3 1761 07827917 1

PRESENTED
TO
THE UNIVERSITY OF TORONTO
BY
Großherzogliche Bibliothek
Schwerin

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/allgemeineencycl01ersc

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

G.D
E7342

Allgemeine

Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Erſch und J. G. Gruber

Professoren zu Halle.

Erſter Theil

mit Kupfern und Charten.

H 355 H
23/11/98

A — AËTIUS.

Leipzig, im Verlage von Johann Friedrich Gleditſch 1818.

AE
27
E7

Sect. 1
Bd. 1

Vorbericht.

Das Werk, von welchem wir hier den ersten Band vorlegen, ist — vermöge der Oeffentlichkeit, mit der dessen Vorbereitung betrieben wurde, und der weitverbreiteten Ankündigung desselben, — noch lange vor der Erscheinung so viel besprochen worden, daß man dessen Plan und Entstehung im Allgemeinen als ziemlich bekannt voraussetzen kann. Da jedoch bei Unternehmungen dieser Art späterhin der Fall einzutreten pflegt, daß früher bekannte Umstände in Vergessenheit gerathen, weil die zerstreuten Ankündigungen, wenn nicht verloren gehen, doch schwer zusammen zu finden sind; so wird es nicht unzweckmäßig seyn, hier eine kurze Geschichte dieses Unternehmens und dessen Plan niederzulegen; — mit dem Vorbehalte, über das Verhältniß des Werkes zu dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaften uns näher in einer Einleitung zu erklären.

Gern gestehe ich, daß mir schwerlich von selbst der kühne Gedanke gekommen wäre, ein Werk von diesem Umfang und in dieser Form zu entwerfen, so oft mir auch in einer Reihe von mehr als zwanzig Jahren, bei meinen literarischen Beschäftigungen, und bei Vorlesungen über Wissenschaftskunde, die mich immer auf das Studium systematischer und alphabetischer Encyclopädien zurück führten, das Bedürfniß eines solchen Werks fühlbar geworden war; ein Bedürfniß, welches, wie jeder Kenner zugeben wird, bei dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften durch die bereits vorhandenen ähnlichen Werke des In- und Auslandes nur zum Theil, in den meisten Fällen kaum nothdürftig befriedigt werden konnte. Wäre mir aber auch der Gedanke zu solch einem Werk entstanden: wie hätte ich es wagen können, irgend einer Verlagshandlung unsres Vaterlandes die Unternehmung desselben vorzuschlagen! Bei keiner würde ich das Vertrauen auf die nothwendige Unterstützung unsres Publikums vorausgesetzt haben: nicht als ob ich unser teutsches Publikum für lauer dagegen gehalten hätte, als das Publikum Frankreichs oder Englands, wo ähnliche Werke, selbst

bei Nachdrücken, in mehreren neuen Ausgaben erschienen; denn an Liebe zur Wissenschaft steht das teutsche Publikum gewiß keiner nach, und an universaler Empfänglichkeit dürfte es leicht den Vorrang behaupten. Seit der Erscheinung des Zedlerschen Universallexikons aber und der Frankfurter Encyclopädie, wie viel hatte sich, besonders in der letzteren Zeit, verändert! Welche für den Buchhandel so höchst ungünstige Zeit war vor dem allgemeinen Frieden eingetreten! Um so mehr wurde ich also damals, zu Anfange des Jahrs 1813, durch den Antrag des mir schon durch frühere Verhältnisse bekannten Verlegers überrascht, mich an die Spitze des von ihm beabsichtigten Unternehmens einer Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste zu stellen, auf dessen Ausführung er schon damals volles Vertrauen setzte, als, durch die Verdrängung der Franzosen aus Norden, die erste Hoffnung allgemeiner Ruhe für Teutschland eintrat.

Nicht gewohnt große und schwierige Arbeiten zu scheuen, vielmehr immer zu literarischen Unternehmungen bereit, die mich auf Jahre mit Anstrengung beschäftigten, und belebt durch die freudige Hoffnung, vermöge der mir früher gewordnen mannigfaltigen Bekanntschaften mit Gelehrten, das Unternehmen zu Stande zu bringen, gab ich zu dessen Ausführung, nach weiterer Erwägung, gern meine Zusage. Natürlich mußten aber während der Kriegsjahre 1813 und 1814 alle dazu nöthigen Anstalten ausgesetzt bleiben. Erst seit der Mitte des Jahrs 1814 konnte wieder ernstlich an die Förderung des Unternehmens gedacht werden. Von dieser Zeit an traf ich, in Verbindung mit dem Verleger, Anstalten dazu, entwarf Plane zu dem Ganzen und den einzelnen Theilen, so wie Verzeichnisse der einzuladenden Mitarbeiter, und schrieb an mehrere Gelehrte, um ihre Gutachten darüber einzuholen. Erst nach der Erwägung dieser Gutachten, nach manchen Abänderungen meiner Entwürfe, begann ich — im Februar 1815 — durch Versendung einer, als Handschrift gedruckten vorläufigen Ankündigung des Unternehmens, welche dessen Plan auseinander setzte, und Wünsche und Bitten in Hinsicht der Abfassung der Beiträge vorlegte, alle diejenigen teutschen Gelehrten dazu einzuladen, die ich mir als Mitarbeiter und Rathgeber zu gewinnen hoffen durfte. Im Allgemeinen geschah dies mit dem erwünschten Erfolg, und wenn auch damals noch manche, an der Ausführung zweifelnd, nur unbestimmte Zusagen ertheilten; so verhießen doch die meisten nicht nur ihre Hilfe, sondern lieferten auch Beiträge.

Eine nähere Nachricht an die Herren Mitarbeiter über den Plan des Werks und dessen Ausführung, mit Verzeichnissen der Mitarbeiter und mit Probeartikeln — bestimmt die Theilnehmer näher mit einander bekannt zu machen, und ihnen die Ausführung des Plans anschaulicher darzulegen, — sollte noch in demselben Jahre (1815) erscheinen, wurde aber durch den neuen Krieg bis zu Anfang des folgenden Jahres (1816) verzögert; doch waren unterdessen die Vorbereitungen unausgesetzt betrieben worden, und durch jene, wiederum als Handschrift gedruckte nähere Nachricht, welche neue Stimmen achtbarer Gelehrten über den Plan veranlaßte, wurde das Unternehmen bedeutend gefördert, und gewann von jetzt an rascheren Fortgang. Nach einem neuen, zur Förderung

des Unternehmens an die Mitarbeiter erlassenen Umlaufschreiben (vom 1. September 1816) konnte ich bald darauf (unterm 15. September) ihnen ankündigen, daß der, unterdessen aus Landshut hieher als Professor der Rechte berufene, mir durch frühere Verhältnisse befreundete Justizrath Hufeland zur Herausgabe des Werks sich mit mir verbunden hatte. Leider entriß ihn der Tod nur allzubald den Wissenschaften, für die er noch so viel zu leisten hoffte, besonders auch durch Beiträge für die Encyclopädie, für die er vorzüglich die Rechts- und Staatswissenschaften in Aufsicht nehmen wollte. Er starb noch während des Druckes des Probehefts. — Glücklicherweise wurde mir dieser schmerzhafte Verlust sogleich ersetzt. Die Schicksale der neuern Zeit hatten, mit andern Lehrern der Wittenberger Universität, auch meinen vieljährigen Freund, Professor Gruber hieher versetzt, und an ihm fand ich, wie ich in einem Umlaufschreiben an die Herren Mitarbeiter (vom 31. März 1817) anzeigen konnte, einen Mitbesorger des Werks, gerade in mehreren solcher Fächer, in welchen ich einer thätigen und nähern Hilfe bedurfte. Weit entfernt jedoch von einem übergroßen tadelhaften Selbstvertrauen, vielmehr die Beschränktheit der eignen Kraft wol erwägend, und ihr Verhältniß zu dem unermeßnen Gebiet aller Wissenschaften nicht verkennend, hielten wir für Pflicht, noch andere, der einzelnen Wissenschaften kundige, Gelehrte mit uns zu verbünden. Oeffentlich sprechen wir hier unsern Dank für die würdigen Freunde aus, welche die genauere Aufsicht über die durch Hufelands Tod verwaisten Fächer übernahmen, und für andere Wissenschaften einer besondern Aufsicht gütig sich unterzogen.

Mit diesem neuen Mitherausgeber vollendete ich das Probeheft. Es fand im Allgemeinen so viel Beifall, daß die Zahl der schon bis dahin gewonnenen Unterzeichner ansehnlich sich vermehrte, selbst nach einem öffentlichen Angriff auf dieses Unternehmen, welcher nicht blos in einem reinen wissenschaftlichen Eifer seinen Grund zu haben scheint. Eben entschlossen, eine völlig leidenschaftlose, ganz ruhige Erklärung darüber in öffentlichen Blättern abdrucken zu lassen, vernahmen wir, daß eine besondere Schrift von einem freundschaftlich gesinnten Mitarbeiter dagegen erscheinen würde. Wir können versichern, sie weder verfaßt noch veranlaßt zu haben; sie war fertig, ehe wir davon wußten. Sie erschien, und ist zu sehr öffentlich bekannt worden, als daß es darüber einer nähern Erklärung von unserer Seite bedürfte. Wir schweigen jetzt um so mehr, da bald darauf zwei Anzeigen von unparteiischen Gelehrten in den Göttinger gelehrten Anzeigen und in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur folgten, welche dem Streben der Herausgeber und den vereinten Bemühungen so vieler achtbaren Gelehrten Gerechtigkeit widerfahren ließen. Uns bestärkte der ganze Vorgang nur noch mehr in dem Vorsatz, statt literarische Fehden zu beginnen, vielmehr unsre ganze Kraft aufzubieten, unser begonnenes Unternehmen so zu Stande zu bringen, daß uns der Dank der Billigen, die keine übermenschlichen Anfoderungen machen, nicht entstehen könne. Welcher Sterbliche hat das ihm vorschwebende Ideal erreicht? So muthe man auch uns solch Erreichen nicht zu! Auch das kleine Verdienst aber, eine Menge der achtungswürdigsten Gelehrten veranlaßt zu haben, ein Werk zu liefern, wie es die Zeit über die Wissenschaften bedarf, ist ein Verdienst, und die Herausgeber dürfen sich

wenigstens eines mühsamen Fleißes dabei rühmen. Uebrigens richte über uns alle die parteiloſe Nachwelt!

Genug hievon! Wir wiederholen blos aus dem Vorberichte zu dem Probehefte noch Einiges über den Plan und die Einrichtung des Werkes mit einigen wenigen durch den Fortſchritt der Zeit veranlaßten Abänderungen und Zuſätzen, überzeugt, daß das, was hier geſagt iſt, zur Würdigung des Unternehmens vollkommen hinreicht.

„Unſer Unternehmen bezweckt, wie der Titel zeigt, nichts Geringeres, als eine umfaſſende Bearbeitung aller Wiſſenſchaften und Künſte, nach ihren einzelnen Theilen und Gegenſtänden, gemäß dem ſeit etwa drei Jahrzehenden ungemein veränderten Zuſtande der Literatur und Kunſt, von Schriftſtellern, deren Namen die Achtung und das Vertrauen der literariſchen Welt längſt ſich erworben haben, ſo viel möglich für das ganze gebildete Publikum, und zwar in alphabetiſcher Folge. Aehnliche Werke erhielten die Franzoſen durch Diderot und d'Alembert, die Engländer durch Chambers, Rees u. A. unter dem Titel einer Encyclopädie, der auch hier gewählt ward, weil er ſchon eine ſo bedeutende Autorität gewonnen hat. Ein ſolches Werk in dieſem Umfange fehlt unſrer Literatur, ſeitdem das ſogenannte Zedleriſche Univerſallexikon veraltet iſt. Das weit verbreitete Converſationslexikon kann mit einer allgemeinen Encyclopädie ſchon deshalb nicht verglichen werden, weil es ſich, ſeinem Zwecke gemäß, vorzüglich auf eine Auswahl von Gegenſtänden geſelliger Unterhaltung beſchränkt."

„Wol laſſen ſich gegen die Bearbeitung der Wiſſenſchaften und Künſte in alphabetiſcher Folge bedeutende Einwürfe machen; daß aber, ohne Rückſicht auf dieſelben, das Publikum ſolche Wörterbücher, wegen der Bequemlichkeit ſchneller Belehrung über einzelne Gegenſtände, liebt, davon zeugen, außer den genannten allgemeinen Werken, (unter welchen beſonders die franzöſiſche Encyclopädie ſich häufig in teutſchen Bücherſammlungen findet), die vielen beſondern Wörterbücher bald für einzelne, bald für mehrere verwandte, Wiſſenſchaften, ſelbſt die in Auswahl und Behandlung die Grenzen oft überſchreitende ökonomiſche Encyclopädie von Krünitz. Daß demnach uns Teutſchen in neuer Zeit kein Werk geliefert worden, wie die Encyclopädieen der Franzoſen und Engländer ſind, hatte ſeinen Grund wol nur, außer den, allen großen Unternehmungen in der Literatur feindſeligen, Zeitumſtänden, in den innern Schwierigkeiten eines ſolchen Unternehmens ſelbſt, welches, wenn es auf eine, dem gegenwärtigen Standpunkt unſerer Wiſſenſchaften und Künſte angemeſſene Weiſe, ausgeführt werden ſollte, nur durch Vereinigung vieler Gelehrten zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke ausgeführt werden konnte. Da dieſe uns gelungen iſt: ſo wollen wir hier nur über die Einrichtung des Unternehmens uns näher erklären."

„Unſere Encyclopädie ſoll alle Fächer des menſchlichen Wiſſens und Könnens vollſtändig umfaſſen, die Kunſtausdrücke kurz erläutern, alle wichtigen Gegenſtände gründlich und befriedigend

behandeln, nöthigenfalls mit Verweisung auf die Quellen zur weitern Belehrung. Daß den wissenswerthern, die allgemeine Bildung bezweckenden, und den praktischen in das Leben eingreifenden Wissenschaften und Künsten verhältnißmäßig mehr Ausführlichkeit gebühre, als den blos speculativen Wissenschaften und solchen, die weniger zahlreichen Classen wichtig sind, darüber sind die meisten Stimmen einig. Vorzüglich aber wird deshalb den historischen Gegenständen (jedoch nicht denen allein aus der politischen Geschichte) der meiste Raum vergönnt werden müssen, und überall wird das Historische vorherrschen dürfen, nicht blos weil selbst abstracte Gegenstände der speculativen Wissenschaften durch geschichtliche Darstellung die Theilnahme auch solcher Leser gewinnen, die außerdem sie weniger beachten, sondern weil auch hier das Geschichtliche oft allein aufklärt und Einseitigkeit wie Parteilichkeit verhütet."

„Bei aller verhältnißmäßigen Vollständigkeit aber werden die Herren Mitarbeiter auf Kürze und gedrängte Behandlung der einzelnen Gegenstände Rücksicht nehmen, so weit sie zu erreichen ist, ohne merkwürdigen Ereignissen, Völkern und Personen das Auszeichnende zu rauben, und in der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände undeutlich oder lückenhaft zu werden. Für Deutlichkeit des Vortrags wird um so größere Sorge getragen, jemehr diese erfoderlich ist bei solchen Werken, die von Gelehrten weniger für Gegenstände ihres Fachs, als außer ihrem Fache, vorzüglich aber von Männern zu Rathe gezogen werden, die, nach vielseitiger Bildung strebend, mit mannigfaltiger, oft nähere Erläuterung fodernder Lektüre sich beschäftigen. Eine Ausnahme von dieser Regel der deutlichen Darstellung dürfen selbst Beiträge aus der Mathematik und speculativen Philosophie nicht machen; denn die Deutlichkeit kann sehr wol neben der Gründlichkeit, ja selbst der Tiefe bestehen. Nur eigentliche Popularität wird kein Einsichtiger da erwarten, wo sie, der Natur der Sache nach, nicht Statt finden kann. Häufig werden aber hier zum völligen Verständnisse mancher Artikel, die nicht alle zusammengehörigen Gegenstände behandeln, nur Vorkenntnisse erfodert, die sich aus andern erwerben lassen."

„Noch würden wir über die, hier im Allgemeinen auseinander gesetzte Einrichtung des Werks vieles beizufügen haben, wenn wir uns, ohne zu große Ausführlichkeit, auf die einzelnen Wissenschaften und Künste an sich näher einlassen könnten; wir müssen uns mit wenigen Bemerkungen über solche Fächer begnügen, deren einige das Werk zu sehr auszudehnen drohen, andere an der Verschiedenheit der Meinungen eine gefährliche Klippe zu finden scheinen."

„Unter den Gegenständen, die dem Werke eine zu große Ausdehnung drohen, zeichnen sich vorzüglich die historischen und geographischen aus, und unter diesen wiederum die Lebens- und Ortsbeschreibungen. Beide hoffen wir aber, theils durch Auswahl, theils durch andere auf Kürze hinstrebende, Maßregeln zu beschränken. In Hinsicht auf die Lebensbeschreibungen bemerken wir im Allgemeinen, daß blos Verstorbene aufgenommen werden, im Einzelnen aber noch Folgendes.

Von den zur eigentlich sogenannten politischen Geschichte gehörigen Personen werden nur die berühmteren der ältern und neuern Zeit aufgeführt; minder bedeutende gleichnamige Regenten eines und desselben Staates werden in Einen Artikel vereinigt, und nur die ausgezeichneten Glieder regirender Häuser und berühmter Familien erhalten besondere Abschnitte. Auch werden von Regenten nur solche einzeln aufgeführt, die nach den Erbfolgegesetzen ihrer Staaten selbständig regirten, (wie Kaiserinnen von Rußland, Königinnen von England u. s. w.), oder die als Vormünderinnen minderjähriger Erbprinzen, oder auf andere Art eine bedeutendere Rolle spielten; die übrigen werden nur in den Artikeln ihrer Gemahle genannt, und, wo es nöthig scheinen mag, nach ihren vorzüglichsten Lebensumständen und Charakterzügen kurz dargestellt. Eben so wird in Hinsicht auf Krieger und Staatsmänner eine nöthige Auswahl beobachtet, wie sie das Verhältniß ihres Einflusses auf ihren Staat oder die Geschichte ihrer Zeit überhaupt erfodert. Von Gelehrten und Künstlern werden im Ganzen nur die Bedeutenden aufgenommen. Doch werden hier und anderwärts Ausnahmen für die Fälle Statt finden, wo weniger bekannte Umstände eintreten, oder aus minder zugänglichen Quellen geschöpft wird, insonderheit in Hinsicht auf Teutschland. Auf unser Vaterland, und die damit durch Sprache und andere Verhältnisse näher verbundenen Länder, wird denn auch vorzügliche Rücksicht genommen bei den Ortsbeschreibungen. So wie wir im Allgemeinen bei der Auffoderung an Geographen unser Augenmerk vorzüglich auf solche richteten, welche die verschiedenen Länder Europens, wenn nicht durch Reisen, wie bei mehrern der Fall ist, doch durch genaues Studium kennen: so sorgten wir insonderheit in Hinsicht auf Teutschland möglichst dafür, daß jede Provinz, ja selbst manche berühmte Stadt, an Ort und Stelle einen sachkundigen Bearbeiter erhielt, so daß unsere Encyclopädie in Hinsicht auf unser Vaterland ein vollständiges, bis auf ausgezeichnete Dörfer herabgehendes, historisch-geographisches Wörterbuch nach den neuesten Gebietsveränderungen liefern wird, wie wir jetzt keines besitzen. So wie übrigens in vielen biographischen Artikeln gleichnamige Personen sich vereinigen lassen, so kann es auch in geographischen Artikeln mit gleichnamigen Ortschaften, Flüssen u. s. w. geschehen."

„In Hinsicht eines noch andern Faches, bei dessen Reichthum dieselbe Besorgniß zu großer Ausdehnung eintritt, der Naturgeschichte nämlich, bemerken wir, daß nur die Gattungen (Genera) unter ihren allgemein angenommenen, vorzüglich Linnéischen Namen aufgeführt und unter diesen nur die vorzüglichsten Arten (Species) behandelt werden, doch wird man die gewöhnlichern teutschen Synonymen der Gattungen und Arten an ihrer Stelle finden, mit Verweisung auf die Linnéischen und andere Namen, unter welchen sie vorkommen."

„Was nun aber die oben angedeuteten, vorzüglich speculativen Wissenschaften, betrifft, deren Behandlung durch abweichende Ansichten gefährdet zu seyn scheint, so haben wir wenigstens, so viel an uns liegt, im Voraus durch die Bitte an die Mitarbeiter abzuhelfen gesucht, dergleichen Gegenstände möglichst aus dem historischen Gesichtspunkte zu behandeln, (wie

oben bereits angedeutet ist). Außerdem haben wir, um den Beschwerden über parteiische Behandlung des katholischen Systems der Theologie vorzubeugen, für Mitarbeiter unter den katholischen Gelehrten gesorgt; wie denn auch nicht wenige Gelehrte dieses Glaubensbekenntnisses zu andern Fächern Beiträge liefern, und unser Werk im katholischen und protestantischen Teutschland gleich eifrige Theilnehmer zählt. — Uebrigens stehen in jeder Hinsicht die einzelnen Mitarbeiter durch die Unterzeichnung ihrer Namen — die nur bei manchen kleinen Artikeln abgekürzt, jedoch kenntlich sind — für ihre Beiträge."

Selbst die Herausgeber haben sich bei den Artikeln, die sie auszuarbeiten übernahmen, dieser Verbindlichkeit nicht entzogen. Einige, welche sie selbst ausarbeiten mußten, weil die Herren Mitarbeiter sie zu liefern verabsäumt hatten (meist aus dem Grunde, weil sie zur Bearbeitung dieser, wenn gleich nothwendigen, doch minder erheblichen, Artikel keine Neigung fühlten), sind blos mit (H) oder (R) bezeichnet.

Ueber den zu unserer Encyclopädie gehörigen Atlas oder Charten- und Kupfer-Sammlung haben wir noch folgendes zu erinnern: „Abbildungen werden nur von solchen Gegenständen geliefert, bei welchen sie von den Bearbeitern der einzelnen Artikel nöthig befunden werden, und zwar entweder nach Originalzeichnungen der Verfasser, oder doch nach guten, nicht überall leicht zu habenden, und erfoderlichen Falles zu verbessernden Mustern. Wo diese Nachhilfe durch Abbildungen nicht nöthig scheint oder entbehrlich wird durch häufige Gelegenheit, die Gegenstände durch eigenen Augenschein näher kennen zu lernen, da würden sie das Werk nur unnöthigerweise vertheuern, wie es bei ähnlichen Werken des Auslandes der Fall ist. — Die Landcharten, die unter der Aufsicht des rühmlich bekannten Plan-Kammer-Directors Herrn von Schlieben zu Dresden gezeichnet, und, gleich den vorerwähnten Abbildungen, von vorzüglichen Künstlern gestochen werden, sollen zwar die alte, mittlere und neueste Erdbeschreibung umfassen, sich aber auf die nöthigern beschränken; für die alte Geographie werden nur Charten der vorzüglichsten geographischen Systeme der verschiedenen Völker und Zeiten und dann der Hauptländer nach der vollendetern Ausbildung der alten Geographie geliefert; die mittlere wird nur durch Charten nach den Hauptperioden der Geschichte und den vorzüglichsten Nationen, besonders der teutschen (diese durch eine allgemeine Charte nach den Herzogthümern und durch besondere Charten dieser Herzogthümer nach den Gauen), erläutert; für die neueste aber wird das Werk Charten der verschiedenen Erdtheile im Allgemeinen und nach einzelnen Hauptabschnitten, insonderheit aber Europens in verschiedenen Zeiträumen, so wie der einzelnen Staaten Europens und mehrerer teutschen insonderheit enthalten. — Um durch Verspätungen bei Landcharten und Kupfern dem Fortgange des Textes nie zu schaden, werden diese zwar nach der Reihe des Alphabets, aber doch in besondern Heften, so daß ungefähr zu zwei Theilen ein Heft der Landcharten und Kupfersammlung kommt, geliefert werden."

Außerdem müssen wir zu den obigen Angaben über die Maßregeln zur Ausführung des Werks noch den Schluß des Vorberichts zu dem Probehefte wiederholen.

„Bei diesen Maßregeln, — bei der bedeutenden Menge von Mitarbeitern, unter welche die einzelnen Zweige der Wissenschaften und Künste, ja selbst einzelne ausgezeichnete Gegenstände, vertheilt sind; bei dem bekannten Fleiße vieler derselben, besonders solcher, die ganze, oder selbst mehrere Fächer zur Bearbeitung übernommen und gleich vielen andern schon einen ansehnlichen Theil ihrer Beiträge für die erste Abtheilung oder den ersten Buchstaben des Alphabets geliefert haben; bei der Sorgfalt der Herausgeber, das nöthige Manuscript aller Mitarbeiter immer zeitig genug herbeizuschaffen, und bei den bereits getroffenen Anstalten für ununterbrochenen und schnellen Druck, so wie für den frühzeitigen Stich der nöthigen Charten und Kupfer, — wird es nicht nur möglich, sondern sogar leicht seyn, das Unternehmen so zu fördern, daß, ohne dem innern Werthe der Arbeiten zu schaden, jährlich eine Reihe von Bänden geliefert werden kann. Nur die erste, den reichhaltigen Buchstaben A umfassende, Abtheilung dürfte etwas langsamer erscheinen, da die Herausgeber und Theilnehmer an der Besorgung des Werkes Zeit bedürfen, um demselben sogleich in den ersten Bänden den möglichsten Grad der Vollendung zu ertheilen, und während des Drucks derselben für die Fortsetzung die nöthigen Anstalten zu treffen."

Unterdessen liegt nun der, durch zahlreiche Unterzeichnungen beförderte erste Band vollständig vor dem Publikum, und dieses ist nun im Stande, über den Werth der Ausführung zu urtheilen, so weit dies nach dem Anfange möglich ist. Die teutsche Encyclopädie wird gewiß nicht Ursache haben, vor irgend einer ihrer ausländischen Schwestern zu erröthen. Man mache indeß doch keine Ansprüche an sie, die sie entweder nie, oder doch nicht sogleich im Anfange zu erfüllen vermag. Niemals wird sie zu leisten vermögend seyn, daß alle Artikel allen Lesern anziehend wären. Was sie aber nicht sogleich im Anfange zu leisten vermag, ist Gleichmäßigkeit in der Bearbeitung. Nur verstehe man unter dieser Gleichmäßigkeit nicht Einerleiheit der Meinungen, welche wahrscheinlich nie unter dem Menschengeschlechte herrschen, und welche nur der beschränkte Kopf verlangen wird. Es ist hier nur von einem verhältnißmäßigen Gleichmaß in dem Umfange der Artikel die Rede, welches hervorzubringen bisher für die Herausgeber durchaus unmöglich war. Zwar müssen sie es von den meisten der Herren Mitarbeiter rühmen, und fühlen sich ihnen dankbar dafür verpflichtet, daß sie mit großmüthiger Selbstverleugnung unaufgefodert die Erlaubniß gaben, entweder ganz wegzulassen, was nicht zweckdienlich schiene, oder zu verkürzen, wie der Zweck es erfoderte; zwar haben sie sogar bei den meisten übrigen Herren Mitarbeitern, gewiß nicht mit Unrecht, eine gleiche großmüthige Erlaubniß vorausgesetzt — und wir hoffen deshalb Verzeihung von der Humanität aller derer, die wir um ihre ausdrückliche Erlaubniß, von Umständen verhindert, nicht erst bitten konnten: — allein unge-

achtet, diesem gemäß, manches gänzlich weggelassen, manches verkürzt worden ist (z. B. der Artikel Abiponer fast um die Hälfte), und ungeachtet manches Treffliche, das nur nicht gerade wesentlich zur Sache zu gehören schien, sogar mit wahrem Schmerz aufgeopfert worden ist; so war doch das durchgängige Gleichmaß nicht zu erreichen, und es blieb in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig. Wo sich aber so vieler guter Wille auf die edelste Weise schon bewährt hat, da wäre es Unrecht, nicht auch die Erfüllung dieser Wünsche zu hoffen. Nach mehrern bereits gemachten Erfahrungen läßt sich mit Gewißheit erwarten, daß schon jetzt, nachdem nun ein ganzer Band vorliegt, die Herren Mitarbeiter durch Vergleichung eigener und fremder Artikel untereinander Maß und Ton dem vorgesetzten Zweck immer angemessener treffen werden. Ihrerseits glauben sich die Herausgeber das Zeugniß geben zu dürfen, daß sie, was in ihren Kräften stand, gethan haben, um diesem vorgesetzten Zwecke so nah als möglich zu kommen.

Es sey vergönnt, hier noch einige mögliche Einwürfe zu beseitigen. Zuerst den, daß das Werk zu weit aussehend sey, wozu man vielleicht den Anfang des Buchstaben A zum Beweise nehmen möchte. Abgerechnet aber, was schon in dem ersten Artikel des Werks über A als Grundlaut Herr Professor Grotefend (S. 1 Spalte 1 unten) sehr richtig bemerkt, daß der Buchstabe A in allen Wörterbüchern den größten oder doch einen sehr großen Raum einnimmt, wie sich durch deren Ansicht sehr leicht ergibt, ist es auch natürlich, daß in dem ersten Buchstaben solcher Werke manche sogenannte Collektiv- (Sammel-) Artikel vorkommen, wie in diesem ersten Bande, z. B. Abasa, Abbasiden u. a. m., die in den folgenden Buchstaben andere entbehrlich machen, oder solche, welche die Grundsätze bedeutender Lehren vortragen, wie z. B. Abfluss, der einen Hauptabschnitt der ganzen Hydraulik ausmacht. Dazu kommen bei uns Teutschen die vielen zusammengesetzten Wörter mit Ab, An, Auf und Aus. Bei allem diesen gestehen wir jedoch nochmals zu, daß in der Anordnung des Ganzen und der Bearbeitung manches Einzelnen noch nicht das gehörige Maß getroffen ist, weil es noch nicht getroffen werden konnte. Die Herausgeber haben zwar alle Artikel weggelassen, die nur in Sprach-Wörterbücher gehören (mit Ausnahme jedoch der allgemeinen grammatischen, deren z. B. Herr Prof. Grotefend mehrere geliefert hat); allein wir sehen auch die Nothwendigkeit ein, manche zu kleinliche Real-Artikel auszuschließen, und z. B. die geographischen, zum Theil auch historischen von geringerer Erheblichkeit, mehr als bisher noch geschehen konnte, in Ein Ganzes zu verarbeiten. Wie wir selbst, werden gewiß auch unsere Herren Mitarbeiter die gerechten Anfoderungen des öffentlichen Urtheils ehren und benutzen.

Gleichwol wäre es möglich und ist selbst natürlich, daß mancher Unterzeichner des Werks, so schnell es auch gefördert werden mag, dessen Beendigung nicht erlebt (wie denn selbst während der Vorbereitung dazu uns mehrere Mitarbeiter und Unterzeichner durch den Tod entrissen worden

sind); denn allerdings kann ein so umfassendes Werk, dessen Vorbereitungen allein vier bis fünf Jahre wegnahmen, und das so viele zum Theil sehr entfernte Mitarbeiter zählt, nicht so schnell gefördert werden, als ein beschränkteres, das ein einzelner Gelehrter, allenfalls in Verbindung mit einigen wenigen Andern, aus den nächsten Hilfsmitteln bearbeitet. Allein dies kann wol für solch ein Werk kein gerechter Tadel seyn, wenn nur sonst dafür gesorgt ist, daß es sich mit den nächsten Erben nicht schon überlebt hat, welches Unglück wir nicht fürchten, weil das Werk nicht hinter seiner Zeit zurückbleiben, ja zum Theil neue Ansichten für die nachfolgende eröffnen wird. Zu diesem Behufe werden die neuesten Untersuchungen und Prüfungen hier benutzt, auch wol nur historisch aufgestellt, wie z. B. in dem Artikel Abraxas geschehen ist, bei welchem sich der Bearbeiter nur das Verdienst eines behutsamen Auszugs einer im Ganzen vorzüglichen Schrift beimißt, um auch hiedurch die weitere Forschung aufzufodern. Uebrigens ist, so weit nur immer möglich, für eine ununterbrochene und schnelle Fortsetzung des Werks gesorgt, und selbst durch den Tod eines der Herausgeber wird sie nicht gefährdet seyn, da der überlebende unter den nähern Mitarbeitern leicht einen Mitherausgeber finden wird, so daß wenigstens immer zwei Herausgeber da seyn werden, um den Fortgang des Werks mit einiger Sicherheit zu verbürgen.

Leichter noch scheint uns ein anderer von Einigen gemachter Einwurf beseitigt werden zu können; daß nämlich das Werk zu gelehrt sey. Wird darunter Mangel an sogenannter Popularität verstanden, so ist auf diesen Einwurf bereits oben in der Darlegung des Plans geantwortet; meint man aber damit, daß so viele Citate beigebracht sind, so müssen wir entgegnen, daß unser Werk auch für solche bestimmt ist, welche die darin bearbeiteten Gegenstände in eignen Schriften weiter ausführen wollen, und können dabei nicht unbemerkt lassen, daß uns bei der Bearbeitung vieler Artikel für die Encyclopädie unter den dabei gebrauchten ältern Werken vorzüglich diejenigen sehr nützlich wurden, die uns durch Citate auf den Weg leiteten, manche hergebrachte Irrthümer zu berichtigen, so daß wir hoffen dürfen, durch viele mit reichen Citaten ausgestattete Artikel andre Gelehrte in den Stand zu setzen, Manches, was bisher als beglaubigt aus einer Schrift in die andere überging, richtiger darzustellen.

Noch haben wir einige Einzelheiten zu bemerken, die das Ganze betreffen. Dahin gehört die Rechtschreibung der griechischen und orientalischen Namen und Wörter. Was die griechischen betrifft, so war, besonders in Hinsicht auf viele Leser, die erste Idee allerdings die, die ihnen gewöhnlichern lateinischen Namen zu Rubriken zu machen. Da sich aber, bei näherer Anfrage darüber an die Mitarbeiter, im Ganzen ergab, daß man die eigenthümlichen griechischen Namen vorzog, so wurde diesem Wunsch um so lieber gewillfahrt, da es doch natürlicher ist, das ursprünglich Echte dem später Veränderten vorzuziehen, und wir über die Aussprache der Griechen im Allgemeinen weniger zweifelhaft sind, als über die der Römer. So wird man

denn also hier Jupiter unter Zeus, Ceres unter Deméter u. s. w. finden; so wird man, was der Grieche mit k schrieb und der Römer wahrscheinlich eben so aussprach, mit k gedruckt finden, wie z. B. Akademie u. s. w. Nur in Hinsicht der naturhistorischen Namen mußte hier, wegen der gewöhnlichern Aussprache, eine Ausnahme gemacht werden; und wenn auch im Context, bei andern Artikeln, öfters wol der gebräuchlichere römische Name statt des ungewohnteren griechischen gesetzt worden ist, so glauben wir dadurch nur Erleichterung, nicht Anstoß gegeben zu haben. Um jedoch das viele Hin- und Herweisen im Texte zu vermeiden, glaubten wir durch einen vorgedruckten allgemeinen Wegweiser abhelfen zu müssen. Anderwärts wird an Ort und Stelle auf dergleichen Verweisungen aufmerksam gemacht. Was aber die Rechtschreibung der orientalischen Namen und Wörter betrifft, so sind wir hierin den Rathschlägen von Kennern gefolgt, die sich durch deren Namen empfehlen; doch haben wir die damit weniger bekannten Leser durch Nachweisungen in den Stand zu setzen gesucht, Alles an Ort und Stelle zu finden.

Um den Wünschen mehrerer Unterzeichner zu gnügen, wird zu Ende jedes einzelnen Buchstabens oder mehrerer zusammen, eine allgemeine, doch nur auf die wichtigern Artikel sich beschränkende Uebersicht der Beiträge der einzelnen Mitarbeiter, nach der alphabetischen Folge ihrer Namen sowol, als auch eine nach den Wissenschaften geordnete kurze Uebersicht derselben, nebst den nöthigsten Berichtigungen von Druckfehlern, die bald durch schwierige Handschriften, bald durch fehlerhafte Abschriften entstanden, geliefert werden.

So wie übrigens der unten genannte Herausgeber diesen Vorbericht liefern zu müssen glaubte (worin so manches vorkommt, was nur ihn allein betrifft), so wird der andere die obgedachte Einleitung liefern. Sie folgt, weil ihr Verfasser die Muße noch erwarten muß, die ihm mit Recht zu solch einer Arbeit nöthig scheint, erst mit dem zweiten Theile oder dem Schlusse der ersten Lieferung, nebst dem Verzeichnisse der Subscribenten.

Halle, im August 1818. J. S. Ersch.

Allgemeine Nachweisungen und Erklärung der Abkürzungen.

I. Allgemeine Nachweisungen.

1) Alle mit *A* als Präposition zusammengesetzten Ausdrücke, wie *a tempo* u. dergl. sind unter den Hauptwörtern zu suchen, wie schon im Text erinnert ist.
2) Wörter aus dem Griechischen, die zwar mit *A* anfangen, aber mit dem Spiritus asper geschrieben werden, sind großentheils unter *H* zu suchen, wie *Hades*.
3) Alle mit *Ab* (so wie mit *an- auf-* und *aus-*) zusammengesetzten abgeleiteten Wörter, die sich nicht unter *Ab-* (*an- auf-* und *aus-*) finden, sind unter den Stammwörtern zu suchen.
4) Alle griechische Namen, die im Lateinischen mit *ae* geschrieben werden, finden sich, wie schon in der Vorrede erinnert ist, mit Ausnahme der naturhistorischen Namen, nach ihrer ursprünglichen Rechtschreibung, unter *Ak*.
5) Bei allen mit der Präposition *ad* zusammengesetzten Wörtern verhält es sich wie oben mit *a*.
5) Ueber das Verhältniß des A zu Aë s. die Anmerkung zu dem Artikel Ä.

II. Erklärung der Abkürzungen.

1) Im Allgemeinen sind zur Erklärung der Abkürzungen, außer dem Artikel Abkürzungen selbst, die Artikel über die einzelnen, als Abkürzungen gebrauchten, Buchstaben nachzusehen, wie gleich zu Anfang *A*.
2) Insonderheit bemerken wir hier noch folgende in mehrern geographischen Artikeln gebrauchte Abkürzungen: A. für Amt; Bez. f. Bezirk; Br. f. Breite; Cant. f. Canton; Df. f. Dorf; Dep. f. Departement; Distr. f. District; Deleg. f. Delegazione; EE. f. Einwohner; Fl. f. Fluß; Flk. f. Flecken; Fstth. f. Fürstenthum; Gesp. f. Gespannschaft; Gouv. f. Gouvernement; Grfsch. f. Grafschaft; Großhzth. f. Großherzogthum; H. und HH. f. Häuser; Hptort. u. Hptst. f. Hauptort u. Hauptstadt; Hrsch. f. Herrschaft; Hzth. f. Herzogthum; Kchdf. und Kchsp. f. Kirchdorf und Kirchspiel; Kgr. f. Königreich; Kl. f. Kloster; Kr. f. Kreis; L. f. Länge; Landgrfsch u. Landv. f. Landgrafschaft u. Landvoigtei; M. f. Meilen; Mfl. f. Marktflecken; N. und O. f. Norden und Osten; OA. f. Oberamt; Pfd. und Pfrd. f. Pfarrdorf; Prov. f. Provinz; QM. und □ M. f. Quadratmeile; Reg. Bez. f. Regirungsbezirk; S. f. Süden; Sh. f. Shire; St. und Vorst. f. Stadt und Vorstadt; Schl. f. Schloß; W. für Westen.

Ueber

encyclopädisches Studium

ein Bedürfniß unserer Zeit

nebst

dem Versuch

einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften

aus jenem Gesichtspunkt

von

J. G. Gruber.

Als Einleitung

zur

allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

So oft ich nachsann über Idee und Einrichtung einer allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, so oft drängte sich mir ein Gegenbild auf in unsern Universitäten. Die Vergleichung, im Ernst und Scherz gar zu nahe liegend, wurde mit jedem Augenblick anziehender, darum weiter verfolgt, und überraschte am Ende durch ihre Resultate. Da ich nun den Versuch wage, zum Behuf dieser Encyclopädie, der Wissenschaften und Künste organischen Zusammenhang, ihr Verhältniß zum Geiste der Zeit, und ihren gegenwärtigen Standpunkt nachzuweisen, (so weit dies der Raum und meine Kräfte gestatten); so gehe ich um so lieber von jenem Gegenbilde aus, da dieses uns nicht nur bald zum Ziele führen, sondern auch in Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit zeigen wird, wohin für die Zukunft noch zu streben sey, und wohin diese streben wird, wofern sie nicht — retrograde Bewegung liebt, die doch dem Erfinder dieses Ausdrucks, zum warnenden Beispiel für alle, die ihn wenigstens hierin nachahmen möchten, übel bekam.

Seit dem zwölften Jahrhundert erst begannen in Europa höhere Lehranstalten; vor jener Zeit gab es blos Stifts- und Klosterschulen. Geistliche, damals allein im Besitze der Wissenschaften, waren Lehrer in beiden, und leicht begreift sich daher, daß der ganze Unterricht sich auf Kentnisse beschränkte, die man dem Geistlichen für hauptsächlich wichtig achtete. Nach Teutschland, und zwar nach Fulda, brachte zuerst Rhabanus Maurus (813) aus dem vorangeschrittenen Frankreich den Umfang der damaligen Gelehrsamkeit, und unter ihm erblühte Fulda zu einer der vorzüglichsten Lehranstalten Europa's. Jener ganze Umfang erstreckte sich auf die sieben freien Künste, Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, wobei also von unsern schönen Künsten nur Eine befindlich ist. Bald wurde zwischen jenen freien Künsten ein Unterschied gemacht, indem man die drei ersteren, als ein Leichteres und Geringeres, unter dem Namen des Trivium (wovon unser Wort Trivial stammt) vorangehen, die vier letzteren, unter dem Namen des Quadrivium, für schon Geübtere folgen ließ. Aus dieser anfänglichen Klassenabtheilung entsprang eine Absonderung der Lehranstalten in niedere und höhere Schulen. Jene nannte man Trivialschulen, diese erhielten die tropische Benennung der Gymnasien. Ueber fünf Jahrhunderte lang waren Cassiodorus (de artibus ac disciplinis liberalium artium), Isidorus (Origines) und Marcianus Capella (de nuptiis Philologiae et Mercurii et de septem artibus liberalibus) die einzigen Quellen aller Weisheit und gelehrten Bildung.

Im zwölften Jahrhundert traten nun Männer auf voll Strebens in eigenthümlicher Geisteskraft, welche zu Paris eine neue Theologie und Philosophie, zu Bologna das Römische und Kanonische Recht, zu Montpellier und Salerno die Arzneikunde lehrten. Weder selbst Geistliche, noch von geistlichen Ge-

walten berufen, lehrten und lebten sie mit all der Freiheit und Unabhängigkeit, bei welcher allein die Wissenschaften gedeihen konnten, zu deren Ausbildung sie von Natur sich berufen fühlten. Schnell verbreitete sich ihr Ruf über alle Lande Europa's, und aus allen zogen lernbegierig, nicht blos Jünglinge, sondern Männer, zum Theil schon in ansehnlichen Würden stehend, zu ihnen hin, denn überall hatte sich das Bedürfniß höherer wissenschaftlicher Ausbildung fühlbar gemacht. Durch diese Anstalten bildete sich zuerst ein freier Lehr- und Lernverein, keiner klösterlichen Zucht unterworfen. Man nannte solchen Verein erst eine Schule, dann eine hohe Schule, und wahrscheinlich wegen der Lehr- und Lernfreiheit ein Studium. Als bald darauf die Staaten nützlich fanden, diese Anstalten zu privilegiren, wodurch sie aus freien Vereinen zu einer Art von Innungen wurden, beginnt für sie der Name Universitas, womit man nichts bezeichnen wollte als eine Gesamtheit von Lehrenden oder Lernenden oder beider zugleich, wie man denn gewöhnlich auch dies hinzufügte (Universitas magistrorum, Un. scholarium, Un. magistrorum et scholarium). Schon im dreizehnten Jahrhundert aber fing man an, auch von einer Universitas ohne weitere Nebenbezeichnung zu sprechen, und dieser unbedeutend und geringfügig scheinende Umstand war von den wichtigsten Folgen. Wie öfters, so fing auch hier der Name an auf die Sache zurück zu wirken, und es gehörte zu den Kennzeichen, wodurch sich diese Lehranstalten von den übrigen, früheren und gleichzeitigen, unterschieden, daß in ihnen alle erlaubten Wissenschaften gelehrt werden durften und sollten; unerlaubt aber war nur eine, die schwarze Kunst. Hiedurch entwickelte sich zuerst, wenn auch anfangs nur dunkel, die Idee einer universitas literarum als eines Vereinigungspunktes aller Wissenschaften. War gleich der Kreis derselben noch sehr enge und ihre Abtheilung wenig systematisch: das alles mußte sich ändern, so wie die Fesseln des alten Zwanges und der Schulsysteme zerbrochen waren. Ist nur das Denken dem Denker frei gegeben, so ist an den Fortschritten nicht zu zweifeln. Bald erlangten sie den, fortwährend behaupteten, Ruhm, die vornehmsten Vereinigungspunkte aller wissenschaftlichen Erkentniß und gelehrten Sprachkentniß zu seyn: und wer darf sich wundern, daß von ihnen aus eine der bedeutendsten Umwandlungen im Reiche der Geister ausging! Wenn nachher der Kreis der Wissenschaften sich immer erweiterte, kann man leugnen, daß dies größtentheils ihr Werk war? Nicht als ob alle Erfindungen von ihnen ausgegangen wären; allein was irgend im Reich der Geister Neues erfunden oder entdeckt ward, das zogen sie in ihren Kreis, setzten die Forschung des Alten fort, prüften das Neue, benutzten das Gute, so daß nichts für sie verloren blieb, und alles von ihnen mehr ausgebildet, weiter verbreitet wurde. Sie selbst wuchsen von Zeit zu Zeit mehr an; die Lehrstellen vermehrten sich, wie die Wissenschaften sich erweiterten.

Was der Zufall geschaffen, konnte freilich nicht ohne Gebrechen seyn: allein der Zufall leistete diesmal so viel, als nur immer planvolle Weisheit hätte ersinnen können. Aus streitenden Elementen war das Ganze zusammengesetzt, mehr ein Haufen als ein Ganzes: der Streit selbst aber mußte dies bewirken.

Es wäre gleich thöricht, die Fakultäten das Gebrechen der Universität zu nennen, als von jeder einzelnen Wissenschaft zu verlangen, sie solle der Inbegriff aller Wissenschaft seyn: wol aber ist der

Fakultätsgeist und das Studiren in diesem Geiste das Gebrechen, ja der wahre Tod der Universität. Wozu denn eine Universität, wenn alle Wissenschaften nur neben einander bestehen? Wodurch unterscheiden sie sich dann von den écoles speciales, die der größte Despot unsrer Zeit eben so liebte, als er die Universitäten haßte? Er hatte Recht, jene zu wollen und nicht diese, denn schon das Nebeneinanderbestehen aller Wissenschaften hat etwas höchst Bedenkliches für den Despoten, der in dem Humanismus ewig den gefährlichsten Feind fürchten muß: denn wie, wenn das geistige Band sich nun fände, das alle Wissenschaften zu Einem innern Leben vereint? Dann ists gethan um Einschläfern und Abrichten der Geister.

In der That aber fand sich jenes geistige Band, und blos dadurch, daß alle Wissenschaften nur erst neben einander waren, denn — um so sicherer geriethen sie in Streit. Jene Fakultäten, das Werk des Zufalls, bildeten gleichsam ein Ober- und Unterhaus. Neben die drei, welche man mit dem Namen der höheren beehrte, hatte man noch eine hingestellt, die man — vorbedeutend genug und doch ahnungslos — die philosophische nannte, blos in der Absicht, daß sie als treue Magd die Herrinnen im Hause wohl bedienen möchte mit allerlei historischem, philologischem, mathematischem, physikalischem, und hin und wieder auch einmal philosophischem Bedarf, etwa mit Logik und Dialektik, denn die sollte zu allen Dingen gut seyn, einige wenige ausgenommen. Nur zu bald fühlte sich aber diese, so seltsam zusammengesetzte, philosophische Facultät, zum Dienen — nicht geschaffen, und bildete eben so bald entschieden eine Oppositionspartei. Lebhaft wurde der Streit, der bald um nichts Geringeres als den Vorrang geführt ward. Haupt- und Grundwissenschaften hatten sich immer die drei höheren Fakultäten gepriesen, Hilfs- und Neben-Wissenschaften nur der philosophischen zuerkannt. Ei, sagte diese, wie kämt ihr doch zu Haupt und Grund, da ihr samt und sonders nur abgeleitete von mir seyd? Wenigstens kann niemand zweifeln, daß ich die Grundwissenschaften habe, und trotz Scheiterhaufen und Kerker wird die Wahrheit über Meinung, Vernunft über Satzung, Natur über Systeme siegen. Wahrheitsforschung, Vernunftergründung, Naturbeobachtung habe ich. Wäret ihr nun doch das Haupt, so mögt ihr wenigstens dem Stamme danken, der euch trägt, und Keiner möge vergessen, daß auch die schönste Krone eines Baumes absterben muß, wenn er von seinen Wurzeln getrennt ward.

Wer sollte entscheiden in diesem Streite? Nur ein Mann, der, selbst in dem Streite nicht unmittelbar befangen, mit dem praktischen Takt eines Sokrates den Scharfsinn und Ueberblick eines Aristoteles verband, konnte es. Ein solcher aber trat auf in Baco von Verulam (1561 — 1626), der wenigstens die endliche Entscheidung vorbereitete, als er in seinem, wenn auch in der Hauptsache nicht fehlerfreien, doch an neuen Ideen so reichen, Werke de augmentis scientiarum den ersten encyclopädischen Stammbaum der Wissenschaften aufstellte. Was darin auch fehlerhaft seyn mochte, viel war schon damit gewonnen, daß die Wissenschaften nicht mehr blos registerartig, dem Herkommen nach, aufgezählt, sondern in einen innern Zusammenhang gebracht und aus ihrer gemeinschaftlichen Quelle, dem menschlichen Gemüthe selbst, abgeleitet wurden. Baco nämlich theilte sie ein nach den drei Gemüths-

vermögen: Gedächtniß, Phantasie und Vernunft, woraus sich ihm die drei Hauptclassen ergaben: Geschichte, Poesie und Philosophie.

Offenbar erscheinen hier die Wissenschaften der philosophischen Fakultät als die Grundwissenschaften, und das mußten sie in dem Grade immer mehr, als, nach immer größerer Verbreitung der klassischen Literatur des Alterthums, die philosophische Fakultät nicht blos die Kentnisse, sondern auch allmählig den Geist desselben sich anzueignen anfing. Hatte man dort gleich *positive*, d. i. auf Satzungen ruhende, *Kentnisse* gehabt, von positiven *Wissenschaften* hatte man nichts gewußt, sondern alle Wissenschaften und Künste waren des, nach Befriedigung der höheren Bedürfnisse strebenden, Geistes freies Erzeugniß. Losgerissen von dem alten Zwange orientalischer Priester-Institute, war hier zum ersten Male für alle Geister das Denken und Forschen frei gegeben, und sie versuchten nach allen Richtungen hin das Heiligthum der Wahrheit und Sittlichkeit zu entdecken. Wenn auch vielfach irrend, ja verirrend sogar, gedieh doch alles durch den Wetteifer des Strebens zu einer vorher nie geahneten Vollkommenheit.

Die philosophische Fakultät, in dieses Streben selbst immer tiefer hineingezogen, erklärte bald ihre Unabhängigkeit und Selbständigkeit, betrat die Bahn der Griechen, und mußte, diese verfolgend, nothwendig auch zu denselben Resultaten gelangen. Eins der wichtigsten war die immer mehr sich bestätigende Ueberzeugung, daß innerhalb ihres Kreises alle eigenthümlichen Humanitätsstudien vollständig enthalten waren. Seit langer Zeit hatten die philologischen Wissenschaften allein dafür gegolten, und hatten auch eine Art Vorrecht dazu, da sie eine Literatur verbreiteten, die sich vor allen andern durch humanes Streben auszeichnete. Man nannte die Philologen Humanisten, die philologischen Wissenschaften Humaniora: und kann man freilich nicht behaupten, daß alle Humanisten durch Humanität sich ausgezeichnet hätten, so muß man doch dankbar bekennen, daß ohne ihr Streben die gänzliche Reform vielleicht nie bewirkt worden wäre. Selbst hier wirkte wieder der *Name* mit, der gar zu sehr an menschliche Ausbildung erinnerte, weshalb denn der Begrif mit der Zeit in weiterem Umfang genommen wurde. Joh. Aug. Ernesti, in vielen Stücken ein Reformator, war es auch hier, denn er bestimmte zuerst in einer eignen Abhandlung vom Jahre 1754 den Umfang der Humanitätsstudien durch Philosophie, Poesie, Beredsamkeit und Geschichte. Dieser Eine Schritt vorwärts zog die andern von selbst nach sich; denn wer hätte sich nun nicht an Cicero's berühmtes Wort erinnert, daß alle Wissenschaften, die zu den wahrhaft menschlichen gehören, durch ein gemeinschaftliches Band zusammen hängen und durch Verwandtschaft gleichsam unter sich vereinigt sind? Dies ward jetzt zur Losung für das Streben, den zerrissenen Bund wieder herzustellen. Er ward hergestellt, und in allem, was man zu den Humanitätsstudien rechnen kann, entstand eine höchst bedeutende Veränderung, welche in der Literatur und Kultur aller europäischen Nationen, die entweder früher auf demselben Wege dasselbe Ziel erreicht hatten, oder an dem jetzigen Streben Antheil nahmen, eine neue Epoche herbeiführte. Dreierlei fing man an immer allgemeiner zu begreifen, daß immer eine Wissenschaft für die andre ein wohlthätiges Licht anzünden und zur Erweiterung und Verbesserung ihres Gebietes kräftig wirken könne, daß die Wissen-

schaften nicht geschätzt werden dürften nach äußerem Vortheil, sondern nach ihrem Einfluß auf menschliche Bildung, und daß endlich diese Bildung das ganze Wesen des Menschen umfassen, die intellektuellen, moralischen und ästhetischen Vermögen harmonisch vereinigen müsse zum Charakter veredelter Menschheit. Nur diese allseitige Bildung erkannte man für wahre Bildung an.

Was nun von den Universitäten ausgegangen war, das mußte, bei solcher Veränderung der Dinge, unausbleiblich auf sie zurückwirken. Man konnte der philosophischen Fakultät den Besitz der Grundwissenschaften nicht länger bestreiten, und es zeigte sich sogar, daß eben diese Grundwissenschaften auch dieselben Humanitäts-Wissenschaften waren, die sich zum großen Theile nun bereits den Eingang in die ganze Masse der Nation gebahnt und den Geist der Zeit bestimmt hatten. Der Sieg der philosophischen Fakultät war der vollkommenste: wie hätten sich nun die übrigen Fakultäten in ihrer Absonderung behaupten können? Nicht Einfluß nur mußten sie jener auf sich gestatten, sondern einen förmlichen Bund mit ihr schließen, wobei sie so abhängig von jener wurden, als sie dereinst dieselbe von sich gemacht hatten. Keine der positiven Wissenschaften konnte fortan bleiben, was sie gewesen war. Aber auch der ganze Geist der Universität änderte sich, und diese blieb nicht blos eine Lehranstalt für die Gesamtheit der Wissenschaften, wo ein jeder durch einen systematischen Unterricht in einer einzelnen Wissenschaft auf sein nachfolgendes Berufsleben in dem gelehrten Stande sich vorbereiten konnte, sondern ward eine Anstalt zur Belebung des wissenschaftlichen Geistes überhaupt in jedem Einzelnen, welchen Beruf er auch für die Folge sich gewählt haben möge, eine Anstalt zum universellen Studiren. Wer diesem nicht nachstrebt, der hat den Geist der Universität nie geahnet, und ihr Zweck ist für ihn verloren.

So wurde durch den endlichen Friedensschluß der streitenden Fakultäten das Höchste erreicht, was einer Universität erreichbar ist: das Werk des Zufalls hatte im Lauf der Zeit der Idee sich genähert, welche den Entwurf der Weisheit geleitet haben würde. Mit dem Geiste der wirklichen Wissenschaftlichkeit hatte sich das Streben derselben für den Zweck der Humanität vereinigt.

Sehr unrecht aber würde man das universelle Studiren verstehn, wenn man glauben wollte, es muthe jedem Einzelnen den ungeheuern Riesenplan zu, das ganze menschliche Gebiet des Wissens zu beherrschen, denn dies hieße das Erreichen eines Ideals an die Unmöglichkeit binden, und statt der Meister in einzelnen Fächern nur Pfuscher in allen verlangen. Einen Pansophen hat es so wenig noch gegeben, als ein wirkliches Universalgenie, was selbst die Riesengeister eines Platon, Aristoteles, Bacon, Leibniz, Haller u. A. nicht waren: und so wie sich, um d'Alemberts und Diderots Encyclopädie zu verfertigen, viele Geister vereinigen mußten, so besteht die universitas literarium auch aus einem Verein mehrerer Einzelner, die zusammen ein Ganzes ausmachen. So wenig jeder Einzelne das Ganze ausmacht, eben so wenig soll jeder Einzelne das Ganze in sich aufnehmen, wol aber das, was er zu seiner Hauptwissenschaft macht, ganz, d. h. von der Grundwissenschaft ausgehend, und wiederum ganz die Humanitätswissenschaften, über die wir uns bald weiter verständigen wollen.

Wer es unternimmt, in diesem Geiste der Universität zu studiren, — in dem Geiste echter Wissenschaftlichkeit und Humanität — der kann schon darum an keine einzelne Fakultät sich halten, sondern muß seinen Kreis darüber hinaus ziehn. Aber wie weit? Was soll er umfassen? Diese Bedenklichkeit nöthigt zu einer Uebersicht des Ganzen, theils weil man sonst unfähig seyn würde, sich seine besondre Sphäre auszuwählen, theils weil man, ohne Einsicht in den näheren oder entfernteren Zusammenhang dieser Sphäre mit den übrigen, sich nicht in die nöthigen und zweckmäßigen Verbindungen damit setzen, theils weil man, ohne dieses, seinen besondern Standpunkt gar nicht zu würdigen, noch auf ihm mit dem erfoderlichen Nachdruck, und seiner Bestimmung gemäß, zu wirken wissen würde. Muß man daher gleich jedem Einzelnen eine gewisse Beschränkung zugestehen, so muß man doch auch von ihm fodern, daß es im Gebiete des menschlichen Wissens kein unbekanntes Land für ihn gebe, daß er den Zusammenhang des Ganzen und jedes Einzelnen Zweck und Bestimmung kenne. Nur aus dieser Unwissenheit, selbst von Gelehrten, ist es erklärbar, daß es noch so viele einseitige Pedanten gibt, die über dem Besondern das Allgemeine ganz aus den Augen verlieren, die mit dummer Verachtung auf alles blicken, wovon sie nichts verstehen, die jeder Verbesserung entgegen kämpfen, und die Wissenschaften abschließen möchten, wie einst ihre Hefte, aber, von ihrem Standpunkte verrückt, weder für sich noch Andre Rath und Hilfe wissen.

Seit man dies alles deutlicher einsah, warf man immer aufmerksamere Blicke auf den Stammbaum der Wissenschaften, und machte es sich zum angelegentlichen Geschäft, die Verzweigungen der Wissenschaften zu verfolgen, und ihren Zusammenhang unter sich und mit dem Ganzen zu zeigen. Man fing an Encyclopädien zu entwerfen, (Encyclopaediae nomen hodie frequentius auditur, quam alias, sagte Gesner in der Vorrede zum Göttinger lections-Katalog v. J. 1756), die zuerst nicht viel von dem unterschieden waren, was man früher Polymathie (Wower), Polyhistorie (Morhof) genannt hatte, Abrisse mehrerer oder aller damals bekannten Wissenschaften und Künste, ohne weitere Rücksicht auf deren Zusammenhang unter einander. Dieses encyclopädische Studium aber leitete von selbst zu einer Kyclopädie, von welcher Gesner den Begrif richtig aufstellte, wenn er auch die Ausführung andern überließ *). Der erste, der zu einer solchen Ausführung die Bahn brach, war Sulzer in seinem kurzen Begrif aller Wissenschaften (Berl. 1756), auf welcher Buhle (1790) und Eschenburg (Lehrbuch der Wissenschaftskunde, Grundriß encyclopädischer Vorlesungen Berl. 1792) fortschritten. Krug ist beider vorzüglichster Nachfolger. Dieser letztere lieferte vor seinem größeren Werk eine Abhandlung über den Zusammenhang der Wissenschaften unter sich und mit den höchsten Zwecken der Vernunft, eine Vorlesung, gehalten beim Anfang eines encyclopädischen Kollegiums (Jena 1795). Sowol diese kleine Schrift, als eine Menge anderer aus jener Zeit, die bald den

*) Κυκλος, sagt er in seiner Isagoge in eruditionem universalem T. I. p. 40 — est Circulus, quae figura est simplicissima et perfectissima simul: nam incipi potest ubique in illa, et ubique cohaeret. *Cyclopaedia* itaque significat, omnem doctrinarum scientiam inter se cohaerere. *Encyclopaedia* est institutio in illo circulo.

Zusammenhang aller Wissenschaften, bald neue Studienplane für Universitäten zum Gegenstand haben, beweisen das Bedürfniß der Zeit nach einem encyclopädischen Studium, welches seit Erscheinung der großen französischen Encyclopädie immer allgemeiner wurde. D'Alembert's discours préliminaire vor jener Encyclopädie trug auch gewiß nicht wenig zu allen erscheinenden Versuchen einer Wissenschaftskunde bei, denn dieser Vorbericht enthielt selbst einen Stammbaum der Wissenschaften, der, obgleich er, bei nur einigen Umänderungen, ziemlich ganz der Baconische ist, doch damals nicht geringes Aufsehen erregte, ohne Zweifel wol darum mit, weil der Mensch immer nur das begierig ergreift, wonach das Bedürfniß ihm fühlbar geworden ist.

So kam es denn, daß in des verflossenen Jahrhunderts letztem Viertel Universitäten und Encyclopädien sich einander berührten; ja man hätte Grund, zu behaupten, daß die Universität, die nicht hinter ihrer Zeit zurückblieb, zu einer lebendigen Encyclopädie wurde. Lehren und Lernen selbst ward encyclopädisch. Leider! seufzten manche, die, worauf es hiebei ankommt, nicht ahneten. Sie beschuldigten es der Oberflächlichkeit, und es ist das einzig gründliche; sie ziehen es der Zwecklosigkeit, und es ist das einzig zweckmäßige: denn nur dies Lehren und Lernen weiset unaufhörlich auf die Grundwissenschaften zurück und dient dem Zwecke der Humanität; was wenigstens der nicht läugnen sollte, der es weiß, daß die Griechen unter ἐγκυκλιος παιδεια universelle Bildung verstanden, und die Wissenschaften, welche dazu verhalfen, μαθηματα ἐγκυκλια nannten.

Universität und allgemeine Encyclopädie arbeiten demnach auf Einen Zweck hin; der Tadel, womit man die eine herabzusetzen gedenkt, fällt auf die andre zurück. Genau genommen aber läßt sich die Universität kaum mit einer systematischen Encyclopädie vergleichen, sondern höchstens mit einer in alphabetischer Ordnung *). Bei einer solchen bleibt jedem überlassen, das nebeneinander Bestehende zweckmäßig zu verbinden; aus der Menge zu wählen, was ihm unentbehrlich, nöthig und nützlich ist; nach einem durchdachten Plane die Folge seiner Lectüre zu bestimmen: — ist's wol anders auf einer Universität? Und ist nicht hier und dort alles Lehren und Lernen vereinzelt? Schlägt die Stunde, so bricht der Lehrer ab, und seine Materie ist vielleicht bei weitem noch nicht so durchgeführt, wie von dem Bearbeiter eines einzelnen Artikels; der Student muß nun aus einer Vorlesung in die andre, die sich nicht selten zu jener verhält wie zwei Artikel, die das Alphabet nach einander zu ordnen gebietet. Vielleicht werden dort und hier auch verschiedene Gesichtspunkte gefaßt, wol gar entgegengesetzte Meinungen behauptet; wer kann dafür? In beiden Fällen hilft nur um so strengere Aufmerksamkeit, und bei dem gar nichts, in welchem der Reiz des Selbstdenkens nicht erregt wird, der Trieb des Ergründens nicht lebendig ist. Nur der Empfängliche, nur der Beharrliche ist's, der hier wie dort den ganzen vollen Gewinn davon trägt. Wen so viel und so vielerlei verwirrt, der hätte freilich den Kopf am sichersten leer gelassen, denn in dem Leeren ist nie Verwirrung.

*) Bei der man — beiläufig gesagt — an Fülle und Detail der Untersuchung gewinnt, was man an geregeltem Gange verliert.

Selbst bei den besten Köpfen aber sind sehr gefährliche Verirrungen möglich, und um diesen vorzubeugen, hat man für heilsam erachtet, das Universitäts-Studium mit der allgemeinen Wissenschaftskunde zu beginnen, und die Methode anzugeben, die jeder, der sich einer besondern Wissenschaft widmet, am sichersten befolgt: denn sogar ohne leitenden Stern in das unbekannte unermeßliche Meer sich hinaus zu wagen, bleibt immer bedenklich. Was aber so heilsam erachtet wurde bei dem Universitätsstudium, das könnte wol auch beim Beginnen einer allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften in alphabetischer Ordnung zweckdienlich scheinen, und so stehe denn auch hier ein Versuch, die Gesamtheit menschlicher Wissenschaften aus dem encyclopädischen Gesichtspunkte darzustellen, statt specieller Methodenlehren aber die Beantwortung der allgemein interessanten Frage: Was heißt es, encyclopädisch zu studiren, und zu welchem Zwecke studirt man so? Die Beantwortung dieser unabweislichen Frage wird einem jeden von selbst den Maasstab zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften geben *).

* * *

Seitdem man, unbefriedigt mit blos erfahrungsmäßiger Aufzählung zufälliger Aggregate von Wissenschaften, den Baum der Erkenntnisse in seinem wahren organischen Leben darzustellen versuchte, hat man besonders zwei Eintheilungen der Wissenschaften in Vorschlag gebracht, nach ihrer Erkenntnißart und ihren Gegenständen. Nach ihrer Erkenntnißart theilte man sie ein in rationale und historische, was man in Einstimmung zu bringen suchte mit ihrer Erkenntnißquelle: Vernunft und Erfahrung. Wenn aber auch dies genügend wäre, so taugt es doch besser da, wo von Methode gehandelt wird, als wo es darauf ankommt, der Wissenschaften organischen Zusammenhang zu zeigen. Wir halten uns daher an die zweite Eintheilung, bei der man nur darüber gewiß seyn muß, was überhaupt Gegenstand der Wissenschaft sey. Dies zeigt, am kürzesten wenigstens, der Zweck aller Wissenschaft, der sie von jedem andern Wissen, Kennen und Können, Lehre und Kunde, unterscheidet. Dieser Zweck ist: durch Erkenntniß **) die allgemeinen und wesentlichen Bedürfnisse der Menschheit zu befriedigen, gleichviel, ob man unter Menschheit hier verstehe die Gesamtheit der Naturanlagen eines menschlichen Individuums, oder die Resultate der Ausbildung im ganzen menschlichen Geschlechte. Nur so viele Gegenstände menschlicher Wissenschaft kann es geben, als es in der Menschheit allgemeine und wesentliche Bedürfnisse gibt, nach deren Befriedigung der zur Besonnenheit und Geistesthätigkeit erwachte Mensch zu streben von seiner Vernunft selbst sich gedrungen fühlt.

*) Bei der nachfolgenden allgemeinen Uebersicht der Wissenschaften in das Detail jeder einzelnen einzugehen, wäre, da dieses im Werke selbst unter den einzelnen Artikeln geschehen muß, unnöthig, aber auch zweckwidrig gewesen, wie jedem einleuchten wird, der sich überhaupt die Mühe geben will, den Zweck dieser Darstellung zu erwägen.

**) Die, als solche, schon Begründung, Zusammenhang und Vollständigkeit in sich schließt, und eben dadurch von der bloßen Kentniß sich unterscheidet.

Welches diese Bedürfnisse sind, würde Keiner fragen, wenn den Menschen beim Eintritt ins Leben nicht eine so lange Bewußtlosigkeit begleitete, und dann durch unvermerkte Angewöhnung der Reiz für die Betrachtung seines Lebens und des Schauspiels der Natur, oft bis zur Gedankenlosigkeit, abgestumpft würde. Mit aller Gebrauchsfähigkeit der Kräfte seines Geistes auf einmal zum Gefühl seines Daseyns und zum Bewußtseyn beim Anblick der Natur erwacht, würden seine ersten Fragen seyn: Was ist das alles, was ich um mich erblicke? Was bin ich selbst? Drängen würde es ihn, die Welt um sich, und sich selbst in ihr kennen zu lernen. Erfahrung lehrt ihn beide kennen, macht aber auch ihm fühlbar, daß sie beide, sein Ich und sein Nicht-Ich, in einem Wechselverhältniß zu einander stehen, das ihm zu seinem glücklichen Daseyn nicht unbekannt bleiben darf. Darum untersucht er nun die Natur der Welt, seine eigne Natur, und forscht den Verhältnissen nach, worin beide zu einander stehen. Dies kann er nicht, ohne bald zu bemerken, daß nicht alles, was ist, auch besteht. Während er dem festen beharrlichen Seyn und den rastlos wechselnden Veränderungen und Verwandlungen nachforscht, sieht er verschiedene Wesen aus der Reihe des Daseyns und Wirkens völlig verschwinden, und mit Unruhe beschäftigt ihn der Gedanke an Sterblichkeit, an einen allenthalben in der Natur mit unbesiegbarer Macht waltenden Tod. — Wozu das alles? fragt er nun; was ist die Bestimmung von allem diesem, und was meine eigne? Vielfach geschärft soll der Reiz um Antwort nach dieser Frage ihm noch werden durch schmerzliche Erfahrungen. Nie verläßt ihn der Wunsch nach Wohlseyn, nach einem dauernden glücklichen Zustand: aber die Natur tritt gegen ihn in den Kampf, zernichtet ihre eignen Werke, zernichtet die Werke seines Fleißes, beraubt ihn seiner Genüsse und seiner Hofnungen, so daß er, verstört in seinem Innern, ein Raub der peinlichsten Zweifel, ausruft: Warum dies alles? Woher dies alles? Das Quälende seiner Lage bringt ihm den Wunsch ab, an Wesen seiner Art sich fester anzuschließen, ob er vielleicht in vereinter Kraft auch verstärkte Kraft gegen die ihn besiegenden Gewalten finde. — So schließt er sich denn fester an Wesen seiner Art. Wahr ist's, er findet sich da für viele Fälle gesicherter, und die vereinte Kraft reicht weiter als die einzelne, allein — er soll auch dieses neue Glück durch Verlust erkaufen. Seine Wünsche und der Andern Wünsche, seine Bedürfnisse und ihre Bedürfnisse, seine Neigungen, Begierden, Leidenschaften gerathen mit den ihrigen in unaufhörlichen Zusammenstoß. Welch Mittel nun, um zu verhindern, daß Raub und Mord nicht ewig in der Gesellschaft wüthen? Kein anderes, als Aufopferung seiner ehemaligen unbeschränkten Freiheit. Zwei furchtbare Wächter werden gegen diese gesetzt, Zwangsrecht und Pflicht, denen er seine Wünsche, Neigungen, Begierden und Leidenschaften streng und schonungslos überall unterwerfen, durch die er seinen Willen unerbittlich zügeln soll. Furchtbar war ehemals der Kampf der Natur gegen ihn, furchtbarer ist jetzt der Kampf in seinem Innern, denn seitdem er etwas soll, fühlt er den unauslöschlichen Trieb nach Glück in sich an die Pflicht gleichsam verrathen, und ist mit sich selbst im Innersten entzweit. Wie — ruft er aus — wie kann ich diesen Kampf enden? Wie finde ich meine verlorne Selbsteinigkeit wieder? Welcher neue Zustand

gibt Hofnung, Rettung, Ersatz? — Wer hat mir dies alles veranstaltet? Zu welchem Endzweck ist es so veranstaltet? Was soll daraus werden?

In allen diesen aufgeworfenen Fragen sind die allgemeinen und wesentlichen Bedürfnisse der Menschheit angegeben, denn kein Mensch erwacht zu geistigem Daseyn, ohne sich dringend aufgefodert zu fühlen, sie aufzuwerfen; und wer sie einmal aufgeworfen, der wird der innern Unruhe nicht los, bis er nicht wenigstens zu einiger Befriedigung sich dieselben beantwortet hat. In ihnen liegt das große Räthsel des Daseyns, welches zu lösen jedem von uns mit der Geburt aufgegeben ward, und zu dessen Lösung nur der ganz Stumpfsinnige keinen Reiz in sich fühlen kann.

Als allgemeines und wesentliches Bedürfniß der Menschheit kündigt sich diesemnach an: Erkentniß der Natur, Erkentniß des Menschen, Erkentniß der Verhältnisse beider zu einander, Erkentniß der Bestimmung und des Endzwecks des Menschenlebens, Erkentniß der zweckmäßigsten individuellen und gesellschaftlichen Einrichtung des Menschenlebens, Erkentniß der Ursache der Natur und des Menschen. — Damit hätten wir denn zugleich die Gegenstände der menschlichen Wissenschaften gefunden. Der menschlichen, sage ich, denn ob es für andre Wesen nicht andre geben könne, wer weiß das? Für Menschen aber gibt es keine anderen, keine wichtigeren und höheren.

Nach genauerer Betrachtung wird man nicht anstehen, sie sämtlich in drei große Classen einzutheilen: 1) Natur-Wissenschaften; 2) Anthropologische Wissenschaften; 3) Transscendente Wissenschaften. Zu ergründen die Idee der Natur, die Idee der Menschheit und die Idee der Gottheit, ist im Allgemeinen die Beschäftigung aller Wissenschaft, deren nothwendiger Zusammenhang unter einander schon hieraus einleuchtend wird. — Betrachten wir aber zuvörderst, was dies Allgemeine Besonderes unter sich befaßt.

I. Naturwissenschaften.

1) Kentniß der verschiedenen Naturgegenstände nach Classen und Arten: Naturbeschreibung (fälschlich Naturgeschichte)
   a) der unorganischen Natur: Mineralogie, Beschreibung der Erd- und Steinarten;
   b) der organischen Natur
      α) Phytologie oder Botanik, Beschreibung der Pflanzen,
      β) Zoologie, Beschreibung der Thiere;
   c) der Erde überhaupt nach ihrer äußeren Beschaffenheit: Physische Geographie; Geïstik;
   d) der atmosphärischen Erscheinungen: Meteorologie;
   e) der übrigen Weltkörper: Astrognosie.

2) Kentniß der Naturgegenstände nach ihrer Zusammensetzung, Anordnung ihrer Theile, Gestaltung, Gliederung:

a) in der unorganischen Natur: Oryktognosie;

b) in der organischen Natur: Anatomie der Pflanzen und Thiere;

c) des Erdkörpers im Allgemeinen: Geognose.

3) Kentniß der Naturgegenstände nach ihren Bestandtheilen, deren Mischung, Bindung und Zersetzung:

Chemie: a) Elementarlehre

b) Naturhistorische α) des Mineralreichs (mit der Metallurgie)

β) des Pflanzen- und Thierreichs.

(Von allen dreien vielfache Anwendung für Oekonomie, Technologie und Medicin, namentlich in der Therapie oder Therapeutik, Arzneimittellehre; Materia medica, Kunde der rohen und einfachen Heilstoffe; Pharmakologie, Kunde der zusammengesetzten und künstlichen Heilstoffe; Pharmaceutik, Kentniß ihrer Zubereitung.)

γ) der Meteore (von Bildung des Nebels, Regens, Schnees u. s. w.)

δ) des Erdkörpers (von Vulkanen, Metallminen, Basalten, Mineralwassern u. s. w.)

4) Kentniß der Natur nach den Gesetzen ihrer Wirksamkeit:

a) in der unorganischen Natur: Physik;

b) in der organischen Natur: Physiologie der Pflanzen und Thiere;

c) in besondrer Beziehung auf den Erdkörper: Geologie;

d) in besondrer Beziehung auf die Himmelskörper: Astronomie;

e) in Beziehung auf die ganze Weltkunde: Kosmologie, Uranologie.

Um die meisten dieser Kentnisse zu erlangen, ist die Mitwirkung erfoderlich einer Wissenschaft, welche, wenn sie gleich hier scheinbar nur als eine Hilfs-Wissenschaft erscheint, doch eigentlich die wahreste Grund-Wissenschaft ist, nämlich

Mathematik

die Wissenschaft der Größe, wiefern eine solche bestimmbar ist in Zeit und Raum, also gezählt und gemessen werden kann.

1) Arithmetik, Größenlehre nach der Bestimmbarkeit durch die Zahl, (Zeit, Aufeinanderfolge);

2) Analysis a) finitorum, des Endlichen, Algebra, die Wissenschaft, endliche Größen nach allgemeinen Zeichen zu bestimmen und zu finden (Buchstabenrechnung, und Lösung der Aufgaben durch sie);

b) infinitorum, die Wissenschaft, Natur und Verhältniß der Größen bis auf die unendlich kleinen Theile zu bestimmen und zu finden.

3) Geometrie, Größenlehre nach der Bestimmbarkeit durch Maas (Raum, Ausdehnung);
   a) Elementargeometrie, welche die geraden Linien, die dadurch bestimmten Figuren, und den Zirkel;
   b) Höhere (auf die Analysis sich beziehend), welche die krummen Linien konstruirt und demonstrirt;
   c) Trigonometrie, aus beiden gemischte Wissenschaft des Dreiecks;
      α) Ebene, β) Sphärische.

Insofern die Mathematik diese Wissenschaften a priori aufstellt, heißt sie die reine, die angewandte aber, wenn man sich jener bedient, um an Gegenständen und Erscheinungen der Natur oder menschlichen Kunsterzeugnissen ihre Größe nach Zeit und Raum zu bestimmen. Die Anwendung der mathematischen Principien auf Gegenstände, Erscheinungen und Wirkungen der Natur gibt

Die mathematisch-physikalischen Wissenschaften

1) Mathematik in Beziehung auf Kraft und Bewegung: Dynamik; wenn sich dieselben im Gleichgewicht halten: Statik.

Beide angewendet a) auf feste Körper: Mechanik
b) auf flüssige Körper: Hydraulik
c) elastisch-flüssige: Aërometrie
d) insbesondre auf Licht: Optik (Dioptrik und Katoptrik, nebst der Perspective)
e) auf Schall: Akustik.

2) Mathematik in Beziehung auf Größe und Bewegung der Erde: Mathemat. Geographie;
3) Mathematik in Beziehung auf Zeitbestimmung nach Bewegung der Erde und Gestirne: Chronologie.

Ein vollständiges Verzeichniß der mathematisch-physikalischen Wissenschaften läßt sich nicht geben, denn bei der Anwendung der mathematischen Principien auf Gegenstände der Erfahrung sind so viele Erweiterungen denkbar, als solche Anwendungen möglich sind. Den neuesten Physikern ist sehr um mathematisch-physikalische Theorie auch von dem Feuer, der elektrischen und magnetischen Materie zu thun, wodurch höchst wahrscheinlich in vielem ganz neue Resultate sich ergeben dürften, namentlich in

Naturgeschichte und Geogonie.

Naturgeschichte ist eine Darstellung des Zusammenhanges der jetzigen Beschaffenheit der Naturwesen mit ihren Ursachen in der Vorzeit, abgeleitet aus den Wirkungsgesetzen der Naturkräfte. Man kann eine solche liefern

1) von den organischen Erdgeschöpfen, und zeigt dann die Veränderungen, welche sie durch natürliche Wanderungen und Verpflanzungen erlitten haben, und ihre daraus entsprungenen Abartungen von dem Urbilde der Stammgattung;

2) von dem Erdkörper überhaupt, Bildungsgeschichte der Erde, Geogonie; Theorie der Erde.

Solch ein Versuch geht über alle Erfahrung hinaus, dient aber doch zu hypothetischen Erklärungen der allmähligen Ausbildung des Erdkörpers bis zu seiner in der Gegenwart wahrnehmbaren Physiognomie, und thut jeder Geologie, die Niemand unter die leeren Träumereien rechnen kann, großen Vorschub. — Will man sagen, eine solche Naturgeschichte und Geogonie sey eigentlich eine Wissenschaft nicht für Menschen, sondern für Götter, so hat man freilich in gewissem Sinne Recht; allein wo die menschliche Wissenschaft nach Vollendung strebt, strebt sie dann nicht überall nach der göttlichen Wissenschaft? Strebt dahin nicht auch die Physik, wenn sie nicht bloße Experimentalphysik, bloße Erfahrungs-Naturkunde bleiben will, ja sogar, nicht begnügt, die allgemeinen Naturgesetze mittelst mathematischer Constructionen als reine mathematische Physik darzustellen, sich erheben will zur

Speculativen, rationalen Physik, zur eigentlichen Natur-Wissenschaft?

Wir wollen wenigstens bemerken, daß wir an der äußersten Grenze der Naturwissenschaften auf diesen Punkt kamen, denn es könnte seyn, daß wir noch von einer andern Seite her wieder auf denselben Punkt kämen.

II. Anthropologische Wissenschaften.

Was sie im Allgemeinen enthalten, zeigt ihr bloßer Name schon; sie stellen dar die Menschennatur in ihrem eigenthümlichen Wesen und nach allen daraus entspringenden Verhältnissen; die Bestimmung des Menschen, die Bedingungen, unter denen er sie erreichen kann, und die Art und Weise, wie bis auf die Gegenwart diese Bedingungen erfüllt worden sind. Da nun theils die Menschennatur selbst eine Zusammensetzung mannichfaltiger Kräfte ist, theils die aus ihr entspringenden Verhältnisse sehr verschiedener Art sind; so läßt sich zum voraus schließen, daß auch die anthropologischen Wissenschaften selbst von verschiedener Art seyn müssen. Alle gehen indeß hervor aus einer gemeinsamen Wurzel, der Anthropologie, die aber mehrere Stämme treibt, deren Aeste und Zweige sich vielfach verschlingen. Fangen wir bei der Wurzel an.

Die Anthropologie oder Naturlehre von dem Menschen, betrachtet den Menschen

1) als körperliche Organisation, wie er an der Spitze der organisirten Bildungen in der Natur steht:

   a) Somatologie
   b) Physiologie
   } medicinische Anthropologie.

   c) Naturgeschichte der Menschen-Species, welche die Racen und Varietäten der Gattung, nebst ihren Ursachen, namhaft macht;

2) als geistiges Wesen, wo sie des Menschen innere Welt nach seiner Selbsterforschung aufschließt — Psychologie;

3) nach den Wechselwirkungen, welche hieraus entstehen, und in dem Menschengeschlecht die Ursache der Individualitäten sind; — Pragmatische Anthropologie; Menschenkentniß; Hiezu a) Physiognomik, b) Pathognomik, c) Mimik.

4) Nach dem geistigen Organismus, und den Resultaten, welche sich daraus ergeben für die Grenzen und das Ziel alles menschlichen Strebens — Philosophische Anthropologie.

Natürlich ist es, bei Untersuchung der körperlichen Organisation des Menschen theils seines gesunden Zustandes zu gedenken, theils der Abweichungen von demselben, der Entartungen und krankhaften Zustände. Aus der Nachforschung über den gesunden Zustand des menschlichen Organismus geht hervor:

1) die Hygiene, Gesundheitslehre;

2) die Diätetik, Gesundheiterhaltungslehre.

Aus der Nachforschung über die krankhaften Zustände gehen hervor:

1) Pathologie, Lehre von den Krankheiten nach den verschiedenen Theilen,

2) Nosologie, Lehre von den Krankh. nach ihrer verschiedenen Art und Beschaffenheit,

3) Aetiologie, — — nach ihren Ursachen,

4) Symptomatologie, — — nach gewissen damit verbundenen Zufällen,

5) Semiotik, — — nach ihren Anzeigen.

Von der Anatomie ist die Chirurgie abhängig.

In der psychischen Heilkunde begegnen sich Medicin und Psychologie, denn auch in Ansehung der Sele hat man den gesunden und kranken Zustand zu unterscheiden, und man kann mithin hieher als aus Physiologie und Psychologie zusammengesetzte Wissenschaften rechnen:

1) Lehre von den Krankheiten der Sele,

2) Selen-Diätetik,

3) Selen-Heilkunde.

Die Psychologie aber, und hauptsächlich die philosophische Anthropologie, veranlaßt nun auch noch philosophische Wissenschaften, denn sie lehrt die verschiedenen Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte des innern Menschen kennen, auf deren vereinter Wirkung das geistige Menschenleben, unser höheres, übersinnliches Daseyn ruht. Sie zeigt uns den Menschen

1) als erkennendes und denkendes (intellektuelles) Wesen,

2) als ein mit Neigungen und Trieben zwar versehenes, aber durch freien Willen mit Vernunft sich selbst bestimmendes, und dadurch zu Weisheit und Sittlichkeit bestimmtes, also moralisches Wesen,

3) als ein mit Empfindungs- und Gefühlsvermögen ausgestattetes, und mit der schöpferischen Kraft, das Schöne selbst hervorzubringen, begabtes, also ästhetisches Wesen.

Stellt aber die Psychologie dies alles blos als Erfahrungskentniß auf, so wird sich der menschliche Geist damit nicht begnügen, sondern er verlangt gerade hier am meisten zu wissen,

da von diesem Wissen die Entscheidung der Frage abhängt, wozu denn nun doch eigentlich der Mensch bestimmt sey. Die Untersuchungen hierüber werden angestellt

1) in der theoretischen
2) in der praktischen
} Philosophie.
3) in der Aesthetik.

Die erste entwickelt die Gesetze, an welche der menschliche Geist, vermöge der Einrichtung seiner Natur, im Erkennen und Denken gebunden ist,

Logik, welche deren Erfinder Aristoteles eintheilte in Analytik und Dialektik *).

Vermöge des innigen Zusammenhanges, worin das Denken mit der Rede steht, Vernunft mit Sprache; — denn dem Begriff entspricht das Wort, dem Urtheil der Satz, dem Schluß die Periode — hängt mit der Logik aufs innigste zusammen, oder ist vielmehr nichts als eine auf die Sprache angewendete Logik,

die allgemeine Grammatik, philosophische Theorie der Sprache.

Ein Grieche würde hieher noch die Rhetorik setzen (mit Inbegriff oder Vorgang der Stylistik, da Rhetorik ein Zusammengesetztes aus Logik und Aesthetik ist), vielleicht Philologie überhaupt.

Die praktische Philosophie entwickelt die Gesetze, welche die menschliche Vernunft in Beziehung auf die freien Bestimmungen des Willens und Handelns vermöge ihrer Natur aufzustellen genöthigt ist, entwickelt also die Grundgesetze des Rechts und der Pflicht, und zerfällt in die

1) philosophische Rechtslehre oder Naturrecht, und die
2) Moralphilosophie oder Ethik.

Die Aesthetik entwickelt die Gesetze, die den menschlichen Geist in Beurtheilung und Hervorbringung des Schönen leiten: und da das vom Menschen hervorzubringende Schöne nur durch Kunst zum Daseyn gelangen kann; so schließt sich unmittelbar an sie an die

Theorie der schönen Künste, bei welcher man ja die höchste von allen nicht vergessen sollte, die — Lebenskunst (Kalobiotik).

Durch alle diese Wissenschaften erkennen wir das Wesen des geistigen Menschen nach seinen intellektuellen, moralischen und ästhetischen Vermögen, und sind belehrt über die drei großen Punkte, um die sich das ganze menschliche Leben dreht, über Wahrheit, Sittlichkeit und Schönheit. Wir haben dadurch einsehen gelernt, daß unser Leben von Erkentniß abhängig ist, daß es aber nur von dem Handeln seinen Werth erhält, daß Weisheit dasselbe regiren und Gefühl es beglücken soll. — Wird nun keine Unruhe mehr in unsrer Brust sich regen? — Nur allzugewiß; denn nicht verlassen wird uns der Gedanke, ob denn der Endpunkt unsers Daseyns auch den Endpunkt unsers ganzen Seyns bestimme. Ein Wesen, das sich zum Selbstbewußtseyn

*) Man mag sowol die sogenannte reine Logik, als die transscendentale (Bardili's erste), hieher stellen, worüber die weitere Erklärung dem besondern Artikel vorbehalten bleiben muß.

erhoben hat, das durch seines Geistes Kraft sich die Welt unterwarf, verschwindet aus der Reihe der Lebenden. Ich will nicht gedenken des natürlichen Schauders, mit welchem unsre sinnliche Natur vor der Vernichtung zurück bebt, gedenken aber muß ich dessen, daß wir uns selbst zum Widerspruche werden, daß unser ganzes Leben ein zweckloses Spiel und wir zum Elend verrathen scheinen, wenn mit unserm menschlichen Leben unser ganzes Seyn enden sollte. — Ist nun aber der Endzweck meines Lebens hier erreicht, oder habe ich noch Hoffnungen über das Grab hinaus? Und wer wird sie erfüllen, diese Hoffnungen? Er, der mich ins Daseyn hervor rief, und mein Schicksal bestimmte? — Diese Fragen, einen furchtbaren Schwarm von Zweifeln und Besorgnissen aufregend, erwachen jetzt unausbleiblich in der Sele des Denkers. Er stößt jetzt auf die Idee von Gottheit und Unsterblichkeit, fühlt aber auch, daß er an der Grenze der Erkennbarkeit steht; die Aufgabe, die er hier lösen soll, liegt jenseit aller Erfahrung. Gleichwol wagt es der strebende Geist, den Vorhang zu heben, der an der ewigen Nacht des tiefsten Geheimnisses hernieder hängt, und er stellt

Theologie und Religion auf.

Kein Wort jetzt davon, wie es mit beiden sich verhalte; bemerken wollen wir nur, daß der Geist auch hier wieder nach göttlicher Wissenschaft strebt.

Insofern wir aber durch alle Philosophie auch nur Lebensweisheit oder Weltweisheit im eigentlichen Sinne gewonnen hätten, könnten wir doch nicht leugnen, des Menschen irdische Bestimmung sey, sein reinstes Glück, seine Zufriedenheit, seinen höchsten Genuß in dem vernunftmäßigen Gebrauch aller seiner harmonisch ausgebildeten physischen und geistigen Anlagen zu finden. Da man nun den vernunftmäßigen Gebrauch aller harmonisch ausgebildeten Menschenanlagen mit dem Namen der Humanität bezeichnet, so erschiene diese als des Menschen irdische Bestimmung. Wo aber finden wir sie, diese Humanität? Selten nur bei Einzelnen; und wie im Ganzen?

Eine Reise um die Welt, um dies zu erfahren, ersparen wir uns durch das Studium der

anthropologischen Geographie, der

Ethnographie (Völkerkunde) und

Staatenkunde.

Diese drei Wissenschaften zeigen uns das menschliche Geschlecht auf den mannichfaltigsten Stufen der Cultur, und in allen Verhältnissen, in welche die Menschen durch die Natur, die Umstände und eigne Wahl gesetzt worden sind. So höchst verschieden, wie ihre Nahrungsmittel, ihr Klima und Boden, ihre Kunstfertigkeiten und Gewerbe, sind auch ihre Denkarten, Sitten, Gebräuche, häusliche und Staats-Einrichtungen. Diesen Umständen zufolge finden wir wilde, halbwilde, halbcultivirte und cultivirte Völker; monarchische und republikanische, patriarchalische und despotische Verfassungen, stolze Freiheit und niedergebückten Knechtssinn; Stumpfsinn und Witz und Scharfsinn, — alles dies wie auf einzelne Striche und

Punkte vertheilt; dieselben Menschenanlagen zwar überall, aber in Ausbildung und Anwendung so unendlich verschieden, daß die Stufenleiter vom Affen bis zu Platon kein Traum scheint. Im Ganzen findet sich der Uncultur mehr als der Cultur; was aber das Schlimmste ist, auch das cultivirteste Volk darf sich mit seiner Humanität nicht brüsten; denn wollen wir die Augen gegen die Wahrheit nicht verschließen, so müssen wir gestehen, daß im Allgemeinen die Cultur höchst einseitig ist, und daß die Menschen sich höchstens bis zur Civilisation, bei weitem aber noch nicht zur Humanität erhoben haben. — Wird nun das immer so seyn? Wer mag diese Frage beantworten, ohne vorher erforscht zu haben, ob es immer so war? Antwort gibt hierauf die große Lehrerin des Lebens — Geschichte.

Die historische Forschung geht darauf aus, die Schicksale, Begebenheiten und Thaten der Menschen und ihres Geschlechts, der Wahrheit gemäß, so darzustellen, daß immer das Nachfolgende erscheint als Resultat der Vergangenheit. Fürwahr kein leichtes Unternehmen!

Erstreckt sich eine solche Darstellung auf das ganze menschliche Geschlecht, so nennt man dies

Allgemeine Weltgeschichte, Universalhistorie,

erstreckt sie sich auf einen besondern Theil des Ganzen,

Partial-, Special-Geschichte,

auf eine einzelne Person

Biographie und Charakteristik.

Es springt in die Augen, daß das Allgemeine hier nicht eher dargestellt werden kann, als bis alles Einzelne und Besondre zur völligen Beglaubigung dargestellt ist. Um diese aber zu erlangen, wird erfodert

1) Linguistik, denn ohne Kentniß der Sprachen gibt es hier nirgend Gewißheit,

2) Quellenkunde: Also a) der literarischen Quellen Bibliographie,
b) — Denkmale — histor. Archäologie, Antiquitäten, Mythologie
c) — Münzen — Numismatik
d) — Aufschriften — Epigraphik
e) — Urkunden — Diplomatik
f) — Wappen — Heraldik, Genealogie.

3) Mathematische und historische Chronologie.

4) Historisch-politische Geographie.

Gewöhnlich nimmt man den Ausdruck: Allgemeine Welt- oder Menschengeschichte, nur in Beziehung auf Zeit und Raum, man kann ihn jedoch auch fassen in Beziehung auf die Allheit dessen, was an dem Menschen sich der Betrachtung darbietet. Der Mensch aber kann überhaupt betrachtet werden: 1) als organisch-animalisches, 2) als technisches (mit Kunstfähigkeiten versehe-

nes und Kunstfertigkeit erlangendes), 3) als intellektuelles, 4) als moralisches, 5) als ästhetisches, 6) als religiöses und 7) als geselliges Wesen. Je nachdem man nun die Entwickelung des Menschen von einer dieser Seiten auffaßt, und dieselbe als Zweck der historischen Forschung setzt, ergibt sich eine besondere Art von Geschichte

1) Genealogie der Menschenstämme, Geschichte der menschlichen Verbreitung und Nahrungsmittel
2) Geschichte der Erfindungen, mechanischen Künste und Gewerbe,
3) — der Wissenschaften,
4) — der Sitten, Gebräuche und Lebensarten,
5) — der schönen Künste,
6) — der Religionen, Sekten, Kirche u. s. w.
7) — Politische Geschichte, Staaten- und Völkergeschichte, Regirungs- und Kriegsgeschichte.

Eine Menschengeschichte nun, die in Wahrheit den Namen einer allgemeinen verdienen sollte, müßte eigentlich alle jene Arten von Geschichte nicht blos umfassen, sondern pragmatisch in ihrem nothwendigen Zusammenhange darstellen, keineswegs aber, wie gewöhnlich geschah, der politischen Geschichte einen Vorrang einräumen, der ihr nur bedingungsweise zukommen kann. Seit einem halben Jahrhundert hat man Entwürfe zu einer allgemeinen Geschichte in jenem Sinne gemacht, und sie aufgestellt als

Geschichte der Menschheit, Geschichte der menschlichen Cultur,

und diese Geschichte, welche die sibyllinischen Blätter der Vorwelt als ein Buch des ewigen Schicksals zu enträthseln trachtet, und darum für Größe und Wichtigkeit einen ganz andern Maßstab anlegt, als jede befangene Zeit- und Volksgeschichte, mag man wol die Blüthe aller Geschichte nennen. Von philosophischem Geiste beseelt, dient ihr etwas Höheres als Volk und Staat oder was man sonst gesetzt hat, als leitendes Princip, nämlich die Idee des Menschen. Dadurch schließt sie sich aufs engste an die Philosophie selbst an. Wenn diese aus den Anlagen der Menschennatur des Menschen Bestimmung zu enträthseln suchte, und in einem Ideal das Ziel des ganzen Geschlechts aufstellte; so zeigt diese Geschichte, wie die Menschennatur gewirkt hat, welche Anlagen, und unter welchen Bedingungen sie sich entwickelt haben, wie in dem Ganzen die Bestimmung erreicht, und wie weit das Ideal verwirklicht worden. Wir sehen jetzt, wie der vollendetste Sohn der Natur in jedem Verhältniß seines Daseyns und bei der ganzen Entwicklung seiner Anlagen, durch organische Beschaffenheit, Boden, Klima und Umstände, unter unveränderlichen Gesetzen steht, wie der einzige Freigelassene der Natur nach den Bestimmungen eines höheren Schicksals wirkt, in welchem Verhältniß seine Freiheit mit der Nothwendigkeit der Natur steht, welchen Gang Natur und Schicksal in seiner Erziehung genommen, und welchen er sich selbst zu seiner Vollendung vorschreiben muß. Wir sehen, daß zwar auch die Geschlechter der Menschen in ge-

messenen Zeiten fallen wie die Blätter des Herbstes, daß aber kein Geschlecht vereinzelt dasteht, denn ein unendlicher Geist waltet in allem Vorübergehenden, umfaßt das Ganze, und führt Alles in heiliger Stille, wundervoll sich offenbarend, dem Ziele jener fernen Zukunft zu, für welche die edelsten Geister in hoher Selbstaufopferung den Tod nicht scheuten.

Beschleicht wol zuweilen ein Zweifel das Herz, ob diesem freien Wirken von Jahrtausenden auch im Ganzen ein Plan zum Grunde liege, wie er sich in der Erziehung der Nationen zeigt: höhere Kraft quillt auch aus der Betrachtung, daß zwar der Gute stirbt, aber nicht das Gute; daß der Edle getödtet werden kann, das Werk seines Lebens aber nicht vernichtet werde; über den engen Raum des Lebens wirkt er hinaus; vielleicht nach Jahrtausenden erst, in noch unentdeckten Welttheilen gelangt es zur Reife. Einem ängstigenden Gedanken, ob nicht auch im Reiche der Freiheit, wie im Gebiete der Nothwendigkeit, nur ein rastloser Wechsel von Entstehen und Vergehen sey, und ob sich nicht alles nur in einem ewig sich erneuernden Kreislaufe bewege, diesem Gedanken stellt sich die Betrachtung entgegen, daß der Mensch durch Vernunft und freies Wirken seine Bestimmung erreichen soll. Die Keime zu der letzten Periode seiner Entwickelung (nachdem er die des Kindes, des Knaben und Jünglings durchlaufen, Wilder, Barbar und Civilisirter gewesen) liegen doch unverkennbar in ihm. Wie kommt's nun, daß die Geschichte das nicht als Thatsache nachweisen kann, was doch der Philosoph als Zielpunkt alles menschlichen Strebens aufstellt? was sie als nothwendig für die Menschheit aus der Vernunft selbst entwickelt hat? Sind Hindernisse da? Welche sind es? Und sollten sie sich nicht beseitigen lassen?

Diese Fragen, die hier gewiß jeder Menschenfreund thun wird, lenken unsere Aufmerksamkeit geschärfter auf eine neue Verzweigung an dem Stammbaume der Wissenschaften, auf

die politischen Wissenschaften,

womit wir überhaupt (nach der Abstammung von πολις, Stadt-Bürger-Verein, Staat, die Staats-Wissenschaften bezeichnen.

Staatswissenschaft im Allgemeinen ist der Inbegriff der den Staat betreffenden Erkentnisse, welche sich sämtlich auf folgende Fragen beziehen: Was ist der Staat? Welche Zwecke hat er? Welche Zwecke soll er nach vernünftigen Grundsätzen haben? Welche sind die Mittel, diese Staatszwecke zu erreichen? — Diesemnach zerfällt die Staatswissenschaft in zwei Haupttheile:

1) Staatsverfassungslehre (welche handelt von den Staatszwecken: Sicherheit, Wohlstand und Bildung), die Wissenschaft von der Begründung und Errichtung eines Staats in Absicht der möglichsten Vernunftmäßigkeit und Zweckmäßigkeit; Organisation des Staates. — Diese Staatsverfassungslehre ist die Grundlage des Staatsrechts (jus civitatis, nicht zu verwechseln mit dem bürgerlichen Rechte, jus civile s. civium), der Wissenschaft, welche die Rechte der höchsten Gewalt und deren Grenzen in Gemäßheit des Staatszweckes bestimmt, sich gründend auf zwei Verträge, den Verei-

nigungs- und den Unterwerfungstraktat. Der Inbegriff der Bedingungen in beiden Traktaten ist die Constitution des Staates.

2) Staatsverwaltungslehre; handelt von den Mitteln zur Erreichung jedes Staatszweckes, und enthält also den Inbegriff aller systematisch geordneten Hilfsmittel für die möglich zweckmäßigste Administration (Regirung und Verwaltung) eines Staates. — Nach den drei angegebenen Zwecken eines Staates entsteht eine dreifache Eintheilung der Staatsverwaltungslehre

a) Sicherheits
b) Wohlstands } Politik.
c) Bildungs-

1) Sicherheits-Politik.

Die Sicherheit eines Staats ist entweder eine innere oder eine äußere: es muß das Recht in den Verhältnissen der Bürger eines Staates gegen einander selbst, oder in den Verhältnissen mit andern Staaten behauptet und geschützt werden. Daher:

A) Innere Sicherheits-Politik, die unter sich befaßt

a) die Rechtswissenschaft

α) Lehre von der Gesetzgebung

β) — — — Rechtspflege, die sich beziehen kann

א) auf bürgerliche (Civil-) Gesetzgebung und Rechtspflege

ב) auf peinliche (criminelle).

Die erste hat es mit Rechtsverletzungen zu thun, wegen deren ein Ersatz oder Entschädigung gegeben werden kann, die zweite mit der Anwendung solcher Strafmittel, die als eine öffentliche Genugthuung wegen verletzter Sicherheit anzusehen sind.

Die höchste Gewalt soll aber nicht nur das öffentliche Recht für die Privatverhältnisse der Bürger festsetzen, und durch die Sorge für Ausübung desselben Sicherheit im Staate verschaffen, sondern sie soll auch, da jene Mittel zur völligen Sicherung und Beförderung des Gesamtzwecks noch nicht hinreichend seyn können, alle übrigen Schwierigkeiten möglichst aus dem Wege räumen. Diesen zweiten Gegenstand der innern Sicherheitspolitik behandelt

b) die Polizei-Wissenschaft.

Enthält das Gesetz Bestimmungen für die Bürger, so ist die Polizei Thätigkeit der Regirung; sie befördert die Gesetze, verhindert deren Uebertretung, und hilft, wo sie nicht hindern konnte, die schädlichen Wirkungen und Folgen durch Anstalten mindern. — Und da die öffentliche Sicherheit nicht allein durch Menschen, sondern auch durch die Natur verletzt werden kann, so richtet sich die Thätigkeit der Polizei auch gegen diese. Physische und moralisch-politische Uebel in der Entstehung zu hindern, ist ihr Zweck.

B) Aeußere Sicherheitspolitik.

Da eines Staates äußere Sicherheit nur bewirkt werden kann entweder durch friedliche Völkerverträge oder öffentliche Vertheidigung im Kriege, so zerfällt diese Politik in

a) Friedens- b) Kriegs-Politik.

Zur Friedens-Politik gehört

α) Völkerrecht,

β) Diplomatie als Verhandlungs- und Vertrags-Wissenschaft.

Zur Kriegs-Politik gehört

α) Lehre von der zweckmäßigsten Organisirung der Staatsvertheidigung, geschehe diese nun durch schützende Landesgrenzen und Wehrplätze, oder durch eine bewaffnete Macht; Beförderung der Kriegswissenschaften, die einen Theil der technischen Mathematik ausmachen, und durchaus auf der Feldmeßkunst, perspektivischen Zeichenkunst und Mechanik gegründet sind. Es gehören zu ihnen Befestigungswissenschaft, Lagerwissenschaft (Kriegs-Bau- oder Ingenieurkunst), Geschützwissenschaft (Artillerie, Pyrotechnie), und Taktik, Lehre von der Organisation und Direction der zu Angriff und Vertheidigung bestimmten Menschen als beweglicher Maschinen. — Die Lehre von der Einrichtung und Verpflegung der Heere ist Gegenstand der Kriegspolitik selbst.

β) Soldaten- und Kriegsrecht, von denen jenes die Rechtsbestimmungen enthält, welche sich auf die eigenthümliche Beschaffenheit des Kriegerstandes beziehen, dieses aber von dem, gegen die Feinde und in Feindeslande zu beobachtenden, politischen Verfahren handelt.

2) Wohlstandspolitik,

oft auch Staatswirthschaftslehre, Staatsökonomie, und weil in Teutschland diejenigen Staats-Collegien, welche mit Besorgung derselben beauftragt waren, Kammern (Rechenkammern) hießen, auch Kammeral-Wissenschaften genannt. Die Basis von allen ist

A) National-Oekonomie oder National-Wirthschaftskunde,

welche die Bedingungen aufstellt, unter welchen National-Reichthum, d. i. die Masse des Vermögens aller einzelnen Staatsbürger, erworben, erhalten, vermehrt, vertheilt und verbraucht wird. National-Vermögen ist kein Vermögen der Staatsregirung. Da aber jenes nur unter dem vom Staate gewährten Schutze, der Sicherheit der Personen und des Eigenthums, erworben werden kann, so muß die Regirung auch einen Theil des National-Vermögens zur Erreichung der allgemeinen Zwecke des Staats von den Bürgern fodern, und zur Erreichung dieser Zwecke verwenden. Das Letztere ist Sache der Staatswirthschaft, die auf richtige Grundsätze über National-Oekonomie gebaut seyn muß. Wenn diese die Ursachen des Vermögens der einzelnen Bürger entwickelt, so bestimmt jene, wie viel der Staat davon zu fodern berechtigt und ermächtigt ist, ohne die Quellen des National-Wohlstandes zu erschöpfen.

Welche zweckmäßige Anstalten zur Erwerbung des Bedarfs und Vermögens getroffen werden, zeigt

die Gewerbskunde,

die, da aller Erwerb in den unmittelbaren und mittelbaren zerfällt, eingetheilt werden muß in die Lehre von dem unmittelbaren und mittelbaren Erwerb. Die erste lehrt 1) die Oberfläche des Erdbodens so zu bearbeiten, daß sie die größtmögliche Menge Bedarf hervorbringe,

Landwirthschaft, Oekonomie,

2) die von der Natur hervorgebrachten Waldungen zu erhalten und zu verbessern,

Forstwissenschaft,

3) die unter der Erde verborgenen Schätze hervor zu schaffen,

Bergwerkskunde.

Die zweite Abtheilung der Gewerbskunde, die sich mit dem mittelbaren Erwerb, der Industrie, der Veredlung, neuen Verarbeitung und Umsetzung der Naturprodukte beschäftigt, enthält die

Technologie,

welche die Arten der Verarbeitung der Naturprodukte in Kunstprodukte, und die

Handelskunde, Merkantilische Wissenschaften,

welche die Umsetzung beiderlei Arten von Produkten und die Circulation des National-Vermögens kennen lehrt *).

Den jedesmaligen Zustand eines Staats in Rücksicht auf sein Nationalvermögen, dessen Ursachen und Folgen, zu welchen letztern auch die Staatskräfte gehören, stellen dar die

Statistik und Politische Geographie.

Kennt man durch alle diese Wissenschaften das National-Vermögen nebst den Mitteln zu dessen Beförderung und Sicherung, so kann nun die Rede seyn von den Bedürfnissen des Staates, von der Art, wie sie zu befriedigen sind, wie also ein Theil des National-Vermögens in Staats-Vermögen zu verwandeln, und wie dieses Staatsvermögen zu benutzen und anzuwenden ist. Hievon handelt der zweite Theil der Wohlstands-Politik

B) die Finanz-Wissenschaft oder Staatswirthschaft, wozu auch die Rent-Wissenschaft oder Kammeral-Rechnungs-Wissenschaft gehört.

Ueber die Thätigkeit jedes einzelnen Staatsbürgers, um durch unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb sich seinen Antheil an dem National-Vermögen zu verschaffen, hat zwar der Staat

*) Unter diesen Classen sind die meisten Wissenschaften unterzubringen, die nichts anderes sind, als auf Technik angewendete Mathematik, die man auch unter dem allgemeinen Namen der Technischen Mathematik befaßt. Mit Weglassung der hieher nicht gehörigen, dem innern Wesen nach aber verwandten, Kriegswissenschaften, sind hier zu nennen: Bürgerliche Baukunst und Wasserbaukunst, (Schleusen-Deich-Damm-Brückenbau u. s. w.), Schiffsbaukunst, Nautik oder Schiffahrtskunde, und die Maschinenlehre im Allgemeinen.

kein Recht etwas vorzuschreiben; gleichgiltig kann es ihm aber auch nicht seyn, ob Landescultur, Industrie und Handel befördert oder gehemmt werden, und sein Vortheil, ja sein Bestand erheischt Anstalten, das Gedeihen zu befördern und das Sinken zu hemmen. Dies gibt der Polizei-Wissenschaft eine Erweiterung, denn man darf nicht glauben, daß die Sicherheits-Polizei die einzige sey. Als nicht minder wichtig tritt neben sie

Die Wohlstands-Polizei, als

a) Productions-
b) Fabrications-
c) Handels-
d) Armen-

} Polizei

und da zum Wohlstande die unerlaßlichen Bedingungen des Lebens und der Gesundheit gehören, so reiht sich an sie noch an

die Lebens- und Gesundheits-Polizei,

die es mit den Medicinal-Anstalten zu thun hat, und nicht blos dnrch ein oberstes Gesundheits-Collegium Medicinal-Verordnungen und Gesundheits-Gesetze gibt, sondern auch die Aufsicht führt über Krankenhäuser und Spitäler, Entbindungs-Institute, Irrenhäuser, und gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten.

In allen diesen Verzweigungen wirken die Sicherheits- und Wohlstands-Polizei auf ein physisch-glückliches, durch Gesetz und Recht geschütztes, vor gewaltsamen Eingriffen gesichertes, Daseyn der Staatsbürger hin. Da aber in dem staatsbürgerlichen Leben erst das halbe Menschenleben liegt, und da es unmöglich geleugnet werden kann, daß in der Natur des Menschen ein Streben liege, Bedürfnisse sich ankündigen, die auf etwas Höheres gehen, als alle Staaten der Welt befriedigen können; so kann der Staatszweck auch unmöglich des Menschen höchster Zweck seyn; und was er nun auch für das unentbehrliche Institut des Staates aufopfere und hingebe, so fühlt er doch tief und innig, Eins sey, was er nie aufopfern und hingeben dürfe, seine Ansprüche an Menschheit, das freie Streben seines Geistes nach Erkenntniß und Wahrheit, seinen Zusammenhang mit der übersinnlichen Welt. Dem Staate selbst aber kann es nicht gleichgiltig seyn, ob seine Bürger klug oder dumm, geschickt oder ungeschickt, gesittet oder ungesittet seyen, denn es ist ja offenbar, wie viel mehr sich mit klugen und geschickten als dummen und ungeschickten, und wie viel besser es sich mit gesitteten als mit ungesitteten ausrichten läßt. Unmöglich konnte er daher diesen wichtigen Theil der Politik übersehen, und richtete demnach sein Augenmerk auch auf Aufklärung und Sittlichkeit. Dies aber ist der Gegenstand der

3. Bildungs-Politik oder Staats-Erziehungs-Wissenschaft, als der Wissenschaft von der zweckmäßigen Organisation der öffentlichen Bildungsanstalten,

1) der Schulen für das Volk überhaupt,

2) der Schulen für einzelne Stände und persönliche Bedürfnisse, (Forst-, Bergwerks-, Handels-, Kriegs-, Taubstummen- und Blinden-Institute),
3) für wissenschaftlichen Unterricht, Gymnasien, Universitäten,
4) der Akademien und Societäten der Wissenschaften und Künste,
5) der öffentlichen Sammlungen für Gelehrsamkeit, Natur- und Kunst-Studium, Bibliotheken, Museen, Kabinette und Gallerien,
6) des Religions- und Kirchenwesens,
7) der Schriftstellerei und Buchhandlung, besonders mit Rücksicht auf Preßfreiheit und Censurwesen.

Hier scheinen sich an die politischen Wissenschaften anzureihen

Pädagogik,
Positive Theologie und Religion.

Scheinen, sage ich, denn manche haben behauptet, daß sich der Staat dabei ein Recht anmaße, welches ihm nicht zusteht. Freilich die obere Aufsicht und Leitung, damit das allgemeine Menschen-Recht nicht verletzt, die reine Sittlichkeit nicht gefährdet, der wahre Zweck des Staates nicht aufgelöst, hingegen die für die besten erkannten Mittel zu physischer, intellektueller, moralischer, ästhetischer und religiöser Menschenbildung zweckmäßig angewendet werden, — diese wird dem Staate niemand bestreiten: frei aber soll er dem Geiste Untersuchung und Bekentniß lassen, frei dem Gewissen seine Wahl. Wenn man auch einen Galilei ins Gefängniß wirft, geht darum doch die Erde um die Sonne und nicht die Sonne um die Erde. Und da der Unendliche Christen und Juden, Türken und Heiden, und alle Parteien und Sekten unter ihnen als Menschen schuf; wie mag es da ein Staat wagen, die Menschenrechte vom Glaubensbekentniß abhängig zu machen, und dem Ewigen vorzugreifen in einem Richteramt, das er sich selbst vorbehalten hat? — Kurz, Staatserziehung und Staatsreligion sollen keine Zwangserziehung und keine Zwangsreligion seyn, nicht Mittel zu lediglich politischen Zwecken, oder die höheren Zwecke, welche durch sie erreicht werden sollen, bleiben unerreicht, und die Hofnung, an das Ziel der Humanität zu gelangen, verschwindet wie ein nichtiger Traum. Von der Pädagogik ist alles zu erwarten, sobald sie wirklich vom Princip der Humanität ausgeht, außerdem läßt sie den Menschen in dem Bürger untergehen. Darum scheint die Pädagogik dem Kreise der Politik entrissen und den philosophischen Wissenschaften zugezählt werden zu müssen, so lange wenigstens bis die politischen Wissenschaften selbst, statt blos positive zu seyn, — philosophische geworden sind.

Hier stoßen wir aber zu gleicher Zeit auf zwei Bedenklichkeiten: denn wer wird nicht fragen, ob jenes von der Menschheit aufgestellte Ideal überhaupt in diesem Leben erreichbar sey, und ob Theologie und Politik Recht haben, für das, was hier nicht gegeben werden könne, Anweisungen auf ein künftiges Leben zu ertheilen? Diese Fragen weisen uns auf die dritte Hauptclasse der

Wissenschaften hin, und es dürfte gut seyn, von dieser zu handeln, ehe wir über die positiven Wissenschaften uns erklären.

III. Transscendente Wissenschaften.

Der hier gewählte Name für diese Wissenschaften ist neu, der Streit über sie sehr alt. Einen wahren Abgrund von Mißverständnissen eröfnet dieser Streit, und jede Partei nennt andre, hieher gehörige, Wissenschaften. Darum wurde jener Name gewählt, denn was auch irgend eine Partei als hieher gehörig genannt hat, trägt doch unverkennbar den angegebenen Charakter an sich, den Charakter der Wissenschaft im strengsten Sinne, die nicht aus Erfahrung geschöpft ist und nicht daraus geschöpft seyn kann, weil sie alle Erfahrung übersteigt (transscendit). Alle bisher namhaft gemachten beruhten auf äußerer oder innerer Erfahrung, waren das Werk der Abstraction und Reflexion: die, welche hieher gehören, sollen weder die Erfahrung zur Basis haben, noch durch Abstraction und Reflexion gebildet seyn. Zwei Fragen müssen hier aufgeworfen werden: Was ist es, das über alle Erfahrung hinaus liegt? Und auf welche Weise entsteht dadurch ein Wissen in mir? — Eine dritte Frage wurde, wie wir gleich sehen werden, erst viel später aufgeworfen, und es geht mit ihr wie mit dem Ei des Kolumbus. Viele haben gemeint, diese dritte Frage hätte zuerst aufgeworfen werden müssen; allein es muß wol dem Entwickelungsgange unserer Natur gemäß seyn, daß sie in der angegebenen Ordnung aufgeworfen wurden, weil man sie überall so aufwarf. Weil man sie aber wirklich auch überall aufwarf, muß in unserm Geist ein natürliches Bedürfniß dazu liegen, und sie können nicht von einer blos grüblerischen Neugier seyn ersonnen worden.

Wir haben gefunden, daß das höchste Interesse menschlicher Forschung sich vereinigte in der Erkentniß der Natur der Dinge und der Bestimmung des Menschen, und aus diesem Interesse entsprangen die beiden vorigen Classen der Wissenschaften: die Natur- und anthropologischen Wissenschaften. Diese beiden können völlig selbständig behandelt werden, und in der That laufen sie bis zu einem Punkte neben einander hin, ohne sich im Mindesten zu berühren. Aber auch nur bis zu einem gewissen Punkte. Wäre der Mensch ein blos erkennendes Wesen, so würde er bis zu diesem Punkte niemals kommen: allein er ist auch ein handelndes, ein für Lust und Schmerz empfängliches Wesen, und als solches kann er nicht umhin, Betrachtungen über die Natur in Beziehung auf sich, und über sich in Beziehung auf die Natur anzustellen. Er findet sich, im Zusammenhange mit der allgemeinen Natur der Dinge, als einen Theil derselben, und bemerkt doch zugleich, daß er von einer andern Seite mit ihr im entschiedensten Gegensatz stehe, denn in der Natur herrscht mit der strengsten Konsequenz das Gesetz der Nothwendigkeit, Er aber ist sich bewußt, für eigenthümliche Zwecke sich mit Freiheit bestimmen zu können. Nun geräth aber diese Freiheit theils mit der Nothwendigkeit, theils mit fremder Freiheit, in oft sehr harten Zusammenstoß, und mit diesem drängt sich dem Menschen die Idee des Schicksals auf, worüber

er zu seiner Beruhigung Aufschluß verlangt. Wo aber soll der Mensch diese finden? Ins Unendliche die Reihe des Bedingten hinablaufen kann er nicht, ohne am Ende bei einer Bedingung stehen zu bleiben. Diese Bedingung aber, die nicht selbst wieder bedingt seyn darf, entzieht sich aller seiner Wahrnehmung, und hier tritt uns die schon früher gemachte Beobachtung, daß sowol die Natur-Wissenschaften als die anthropologischen Wissenschaften, ja selbst die Geschichte uns am Ende ganz auf denselben Punkt stellen, als höchst merkwürdig entgegen. Die Naturwissenschaft muß am Ende alles Sinnliche anknüpfen an ein Uebersinnliches, denn sie kann keine Wirkung denken ohne Ursache, und kann die letzte Ursache nur in das Absolute setzen. Eben dieses Uebersinnliche weiset die Anthropologie in dem Menschen selber nach, denn wäre nicht auch schon sein Denken etwas Uebersinnliches, so ist es doch die Freiheit seines Willens. Eben diese Willensfreiheit aber weiset ihn wieder zurück auf eine noch höhere, die ihm als Schicksal unter dem Charakter der Nothwendigkeit erscheint, und eben darum wieder als übersinnliche absolute Ursache. Nur wer oberflächlich und leichtsinnig denkt, kann in beiden Fällen bei dem Zufalle stehen bleiben, aber weder die Vernunft des tieferen Denkers, noch ein nicht verwahrlostes Herz finden dabei Befriedigung, und die Wissenschaften führen von allen Seiten unausbleiblich auf diesen Punkt, der schon darum als der wichtigste erscheinen müßte, weil in ihm alles unser Nachdenken zusammen trifft.

Und dies ist denn der Punkt, auf den es hier ankommt. Daß die Erfahrung uns über ihn nicht belehren könne, springt in die Augen, denn das Absolute ist kein Gegenstand der Erfahrung. Dieses aber soll dargethan werden, sowohl in Beziehung auf den Urgrund (philosophia prima) als den Endzweck der Dinge (Teleologie der Natur und des Menschenlebens).

Wie nun von dem, was über alle Erfahrung hinaus liegt, gleichwol ein Wissen in dem Menschen entstehen könne, ist die zweite Frage. Man nennt als einzige Quelle dieser Wissenschaft die Vernunft, die nicht, wie der auf das Gebiet der Erfahrung beschränkte Verstand, ein Wissen hervorbringe mittelst der Reflexion durch Begriffe, sondern mittelst der Speculation durch Ideen. Die eigentliche Bedeutung hievon anzugeben, bleibt einem andern Orte vorbehalten, wir müssen uns hier auf die einzige Bemerkung beschränken, daß zwar die Vernunft wol überall das Bedürfniß nach diesem Wissen anregte, daß sie aber doch es keineswegs war, die auch dieses Bedürfniß befriedigte. Rechnen wir einige Versuche in Indien ab, so ist nicht zu leugnen, daß im ganzen Orient allein die Einbildungskraft das angeregte Vernunftbedürfniß befriedigte, und wol auch zu allen Zeiten befriedigen helfen wird und muß. Erst nachdem der tiefsinnige Herakleitos die trostlose Lehre von dem ewigen Fluß aller Dinge aufgestellt hatte, kam man zu andern Versuchen das größte aller Probleme zu lösen und nach göttlicher Wissenschaft zu streben; denn wie anders könnte man diese Wissenschaft nennen?

In dem Streben nach ihr konnte man, wie sich leicht ergibt, entweder von dem Menschen oder von der Natur ausgehen; wovon man aber auch ausging, mußte man immer auf das Andre

kommen. Aus dem sehr natürlichen Grunde, weil die Aufmerksamkeit des Menschen früher angezogen wird von der Außenwelt als der geheimeren Welt in seinem Innern, ging man bei den ersten Versuchen von der Natur aus, und weil man über das Wissen von der Natur als Inbegriffs der sinnlichen Erscheinungen hinaus gehen mußte, nannte man diese Wissenschaft des Absoluten

Metaphysik.

Wäre man dabei von dem Menschen ausgegangen, so würde man sie ohne Zweifel Metanoëtik genannt haben, aber würde eben so von dem Menschen auf die Natur gekommen seyn, wie man jetzt von der Natur auf den Menschen kam. Die bloße Anzeige dessen, was man gewöhnlich in dieser Metaphysik vortrug, beweist dies:

1) Ontologie (Lehre von dem Dinge, den allgemeinen Eigenschaften, die allem zukommen müssen, was Ding heißt),

2) Kosmologie

als Resultat der Speculation über die Sinnenwelt, so wie

3) Rationale Psychologie (wol auch Pneumatologie, Geisterlehre),

4) Rationale Theologie,

als Resultat der Speculation über die übersinnliche Welt, mit Inbegrif der Beweise für Unsterblichkeit der Sele.

Es dauerte Jahrhunderte lang, ehe man den entgegengesetzten Weg einschlug, wozu es einer ungleich genauern und reineren Psychologie bedurfte, als man hatte. Mit Locke's Versuch über den menschlichen Verstand begann eine neue Epoche, denn das Resultat seiner Untersuchungen, daß der menschliche Geist die Dinge nicht erkennt, wie sie an sich sind, sondern lediglich auf die Art und Weise, wie seine Organe von ihnen afficirt werden, dieses Resultat verrückte den ganzen bisherigen Standpunkt, und nöthigte zu völlig neuen Untersuchungen. Nach dem zweifelnden Forscher Hume führte diese keiner weiter und tiefer als Kant, den man häufig den alles Zertrümmernden genannt hat, ohne zu bedenken, daß er nicht blos niederriß, sondern auch neu aufbaute, nur freilich nicht das Alte wieder. Seine Untersuchung endigte mit einem entschiedenen Leugnen der Möglichkeit aller Metaphysik, die er geradezu für das Ding erklärte, was nicht ist. An ihre Stelle aber setzte er

die Transscendental-Philosophie

als Wissenschaft von dem, was ursprünglich (a priori) der Wirksamkeit aller Vermögen des menschlichen Gemüths zum Grunde liege, und woraus sich ergeben müsse, einerseits was bei der Erkentniß der menschliche Geist nur empfange und was er daraus kraft seiner natürlichen Anlagen und Vermögen, deren inwohnenden Gesetzen gemäß, bilde, und andererseits, wie weit die Grenzen dieser Erkennbarkeit sich erstrecken. — Man sieht leicht, daß Kant es war, der die oben berührte dritte Frage aufgeworfen hatte, die Frage nämlich: wie weit ist dem menschlichen Geist Erkennbarkeit möglich? Vermag er etwas zu wissen von dem, was über den Kreis der Erfahrung hinaus liegt? Kants Leugnen war das Resultat einer scharfgeführten Untersuchung der menschlichen Geistesvermögen selbst, und einer Schei-

dung dessen, was in der Erkentniß dem Geiste selbst und was dem erkannten Gegenstand angehört, woraus sich ergab, die Philosophie habe bisher die Gesetze des menschlichen Geistes auf die Natur übergetragen, und der übersinnlichen Welt nur des Menschen Inneres geliehen.

Von jetzt an faßte die Philosophie den subjectiven (anthropologischen) statt des ehemaligen objectiven Gesichtspunktes (von der Natur aus). Zweifel und Bedenklichkeiten mußten vielfach erwachsen, theils über das Absolute selbst und das Wissen von demselben, theils über das wechselseitige Verhältniß des Geistes zu der Natur, und der Natur zu dem Geiste. Fichte, ein kühner Denker, aber auch so einseitig als kühn, suchte den Gordischen Knoten auf Alexanders Weise zu lösen; er faßte blos das Subjective ins Auge, völlig unbekümmert um das Objective, welches in seiner Speculation für ihn gar nicht vorhanden war; über das Hinsehen auf die Welt in ihm verschwand ihm die Welt außer ihm. Genug, er sah blos auf die Thätigkeiten des Geistes, den Geist fand er als ein lebendig Handelndes, die Vorstellungen als Handlungen, selbstthätige Erzeugnisse des Geistes: und weil er über der Vorstellung das Vorgestellte, über dem Gedachten das Seyende vergaß; so wurde das Erzeugniß der Vorstellungen in dem Ich bei ihm zum Schöpfungsacte, das Ich zum Absoluten, das Handeln des Ich zur Welt, und in dem Wissen des absoluten Ich von seinem absoluten Handeln war alles beschlossen. So kam Fichte darauf, an die Stelle alles bisherigen seine

Wissenschaftslehre

zu setzen. Nach aller Fichteschen Strenge gab es jetzt nur Eine Wissenschaft, nämlich die Wissenschaft des Wissens selbst. Nicht blos die Natur würde darüber verloren gegangen seyn, sondern auch alles Praktische, hätten dies Letztere nicht Fichte's lebendig moralischer Sinn und zwei Wortspiele gerettet. Da das Vorstellen als Handeln aufgefaßt war, so konnte nun Fichte um das Handeln nicht verlegen seyn, und hiebei erklärte er noch, es gebe nichts Gewisseres als das Gewissen.

Schelling erkannte, was bei Fichte fehlte, daß die eine Welt verloren gegangen sey, und stellte daher zuerst dem Fichteschen Idealismus wieder einen Realismus zur Seite in einer Naturphilosophie, so daß nun, was man ehedem Metaphysik genannt hatte, jetzt bestand aus

Ideal- und Natur- } Philosophie,

bis er späterhin diese beiden in Eins verschmolz, und nun an die Stelle von allem ein

Identitätssystem

trat, dessen Möglichkeit in der Idee aus dem bisherigen bald einleuchtet. Wir sahen, daß die beiden Hauptzweige der Wissenschaften in Einem Punkte zusammen liefen. Diesen ergrif Schelling als den gemeinsamen Mittelpunkt, von dem alle Untersuchung ausgehen müsse, wenn sie zum wahren Wissen führen solle, und machte von da die doppelte Aufgabe zu einer einzigen, suchte zu zeigen, wie in dem Absoluten die Räthsel des Daseyns der Dinge und der Bestimmung des Menschen sich als ein einziges lösen, d. h. wie Nothwendigkeit und Freiheit Eins sind. Eins sind aber auch Natur und Gott, Eins die sinnliche und die übersinnliche Welt, Eins sind Denken und Seyn — im Absoluten.

Wie höchst verschieden von einander nun auch das ist, was man von Zeit zu Zeit als transscendente Wissenschaft aufgestellt hat; so ist doch der Zweck aller: Erhebung zum Absoluten, und Vollendung der menschlichen Wissenschaft in der göttlichen. Wird man nun gleich gegen die meisten Versuche dieser Art mit Recht einwenden, daß, wie die Aufgabe gestellt ist, nur die Gottheit selbst sie zu lösen vermöchte, und daß es ein vermessenes Streben ist, über das All zu entscheiden, von dessen Unendlichkeit man nur einen äußerst kleinen Theil überschaut, und über Urgrund, Urwesen und Endzweck desselben, als habe man im Rathschluß der Gottheit gesessen; so bleiben doch die Versuche selbst achtungswerth, das Streben ehrwürdig, und der menschliche Geist kann es nie aufgeben, weil er weder seine Vernunft, noch seinen Zusammenhang mit der übersinnlichen Welt aufgeben kann. Der Mensch ist zu Metaphysik geboren, aber er ist kein Gott, und er soll nicht, was er nicht kann. Ob es ihm je gelingen werde, im Absoluten den Schein von der ewigen Wahrheit apodiktisch zu trennen, bleibt sehr problematisch: vielleicht sollte sein höchstes Gut nicht einmal im Wissen liegen, sondern im Glauben, und er menschlich auf menschliche Wahrheit sich beschränken. Wenigstens ist es gewiß, daß da, wo alle Speculation aufhört und das Wissen endet, für das nach Befriedigung lechzende Herz der Glaube anfängt, und es ist nöthig, daß wir hier darauf Rücksicht nehmen, und sehen, wie es sich damit verhalte.

Alle Entwickelungen sowol der animalischen als der denkenden und wollenden Natur des Menschen gehen vom Gefühl aus, und alle seine Interessen sind bedingt durch Beschränkungen des Gefühls, Mangel desselben, d. i. durch Bedürfnisse. Jedes neue Bedürfniß ist die Veranlassung zu neuen Entwickelungen und Kraftäußerungen bis dahin schlummernder, immer höherer, Vermögen. Der Mensch, anfangs ein Thier, das, als nur empfindend und begehrend, der Natur unterlag, wird auf diesem Wege ein denkendes, wollendes, sich selbst bestimmendes Wesen, das sich die Natur unterwirft. So offenbaret sich in dem unbestimmten Gefühl eine bestimmende Kraft. In jeder Wesengattung werden durch diese gerade solche Bedürfnisse erregt, und durch das erregte Bedürfniß solche Triebe entwickelt, als der Natur derselben gemäß sind; die Selbstbestimmungen des Gefühls gehen sonach auf eben solche Gegenstände, durch welche dem Gefühl eben dieser Naturart genug gethan wird. Aller sich ankündigende Mangel soll befriedigt werden, und wird es bei dem Menschen durch die Thätigkeit des erst physischen, dann psychischen Triebes. Wie nun der Keim durch seine innere Kraft hinausgetrieben wird über die Erde, so wird des Menschen Geist durch den Drang des Wissens und des Wollens, mittelst dieses Gefühls, hinausgetrieben über alle Erfahrung und Erscheinung zu einem Unendlichen und Absoluten. Aus den Erscheinungen der Welt selbst kommt ja weder der letzte Grund ihres Daseyns (Weltursache) noch die Art ihres Werdens (Weltanfang) zum Bewußtseyn, und eben so ergeht es uns mit unsern Gemüthsvermögen, deren wir uns als bloßer Wirkungen bewußt werden, ohne ihrem Wesen auf den Grund zu kommen. Hier ist ein auffallender Mangel in unserer Erkentniß, der, wie jeder andre, lebhaft gefühlt, neue Kraftanstrengung zur Abhilfe anregt. Das Vermögen, welches hiebei in Thätigkeit gesetzt wird, ist die Einbildungskraft, und daher kommt es, daß,

wie die Geschichte der Philosophie bezeugt, alle Metaphysik in ihrem Ursprunge poetisch ist. Ueberall geht der strengen Philosophie eine dichterische Periode vorher. Selbst die strengste Philosophie aber kann sich hier nie von der Einbildungskraft wieder losreissen, und die Speculation in ihrer höchsten Wirksamkeit wirkt wieder völlig poetisch, wie z. B. bei Platon und Schelling. Darin liegt der Grund, warum die sogenannten Analytiker unter den Philosophen gegen jene Speculation streiten, denn sie hören gerade da auf, wo diese anfängt, bei den Ideen, zu denen sie jedoch ebenfalls gelangen müssen.

Nur in sofern der Mensch der Ideen fähig ist, ist er ein geborner Metaphysiker, und nur in sofern er der Ideale (einer Frucht der Ideen) fähig ist, ist er ein religiöses Wesen. Jene und diese sind nur möglich durch die Einbildungskraft, denn 1) kraft ihrer schafft sich der Mensch, zum Behufe seines Denkens, Vorstellungen, wo die Erfahrung keine mehr darbietet; Verstand und Vernunft, als blos Form gebend, können nur die Hervorbringung veranlassen, keineswegs aber diese Vorstellungen selbst erschaffen; und 2) kraft ihrer hat der Mensch Bedürfnisse und setzt sich Zwecke, die durch nichts, was die Erfahrung darbietet, befriedigt und erreicht werden können, und die wir nicht fähig sind zu denken, ohne zugleich den Gedanken eines höheren, reineren Daseyns und einer unendlichen Zukunft zu fassen. — Wer etwa darum, weil jene Vorstellungen, Zwecke und Bedürfnisse aus der Einbildungskraft entspringen, sie für bloße Täuschungen, Wahn und Traum ausgeben wollte, der würde von der Wirksamkeit der menschlichen Seelenvermögen nur eine kraßmaterielle Vorstellung verrathen, und gar nicht bedenken, daß überall alle zusammen wirken müssen. Ob nun ein Resultat mehr aus diesem oder jenem hervorgehe, kann gewiß als sehr gleichgiltig betrachtet werden, genug wenn dieses Resultat nur wirklich unserer ganzen Natur gemäß, und der gesamten Entwickelung derselben homogen ist. Betrachten wir nun aber die Gesamtheit unserer Anlagen, so können wir nicht zweifeln, daß es mit dem Menschen auf Idealität und Unendlichkeit angelegt ist. Wollte nun aber das große Wesen, durch welches wir sind, Interesse für das Ueberirdische in uns irdische Wesen legen, war's dann nicht am zweckmäßigsten und weisesten, wenn es dasselbe hauptsächlich mit dem Theil unsrer Natur verwebte, der bei uns überall die überlegene Wirksamkeit besitzt, mit Gefühl und Einbildungskraft, deren Thätigkeit sich bei allen weit kräftiger regt, als das Vernunftvermögen? Darum die entschiedene Anlage aller zur Metaphysik, während nur wenige zur Physik geeignet sind, der Beruf aller zur Religion, und nur weniger zur Philosophie. Alle sollten wir in die Welt der übersinnlichen Ideen als in eine Heimath flüchten. Ideen allein dienen uns als sicherer Leitstern, durch Ideale nur gewinnt das Gefühl Befriedigung. Von dem, was die Phantasie an diesen Idealen blos nach Analogie gebildet hat, mag freilich viel wegfallen: allein es kommt auch nicht darauf an, wie wir sie bilden, sondern daß wir sie bilden, und welche Wirkungen dies hat. Glaube an das Göttliche, Glaube an eine Seligkeit, Glaube an eine moralische Weltordnung, dies sind die Wirkungen davon, und mithin alle Elemente der Religion, die sich beweist in einem Handeln aus der vollen, ganzen Kraft dieses Glaubens,

den die Vernunft zwar bekräftigt, der aber ursprünglich aus dem Gefühl hervor geht, und eben darum an Zuversicht selbst die wissenschaftliche Gewißheit übertrift.

Was wäre es, wenn auf diesem Punkte, wohin uns der Verstand in der höchsten Abstraction, die Vernunft mit ihren äußersten Schlüssen, das Gefühl mit seinem edelsten Bedürfniß führen, Einbildungskraft uns verließe? Bedenken wir genau, wohin wir geführt sind, so müssen wir uns sagen, daß wir vor der tiefsten Nacht des Geheimnisses stehen, aus welcher kein Lichtstrahl unsre Erkentniß erhellt. Das Unbedingte, die höchste Idee, entzieht sich eben so unsrer Darstellung, wie unsrer Erkentniß. An dieser äußersten Grenze unsrer Vorstellungkraft begegnet uns aber die Phantasie als treue Freundin, und wird auch hier zur Wohlthäterin unsers Lebens, indem sie durch Dichtung (das Höchste und Vortreflichste, was sie hat), den strengen Verstand und das zarte Gefühl mit einander aussöhnt, und so eine Lücke in unserm Leben ergänzt, die wir außerdem nur allzu schmerzlich wahrnehmen würden. Sie bewirkt ihr höchstes Wunder, indem sie das Uebersinnliche mit dem Sinnlichen vermittelt, die übersinnlichen Ideen in ästhetische, und eben dadurch das Glauben in Schauen verwandelt. Von ihr stammt aller Anthropomorphismus und alle Ausbildung des Ideals von Seligkeit. Wie sie an den Eingang in das Leben der Menschheit ein Paradies gepflanzt, ein goldenes Zeitalter gesetzt hatte, so setzte sie an den Ausgang einen Himmel, ein Elysium. War aber das Paradies am Eingang ein bloßer Himmel der Unschuld gewesen; so verlangte jetzt das moralische Bewußtseyn, daß das Paradies am Ausgang ein Himmel des Verdienstes würde. Das Gefühl mußte nun um so mehr Befriedigung in dem Glauben finden, da es das wieder hergestellt sah, durch dessen Vermissen es im Weltlauf verletzt worden war — Harmonie.

Das Resultat der höchsten Speculation über diese der Menschheit so wichtigen Gegenstände, die sich der Erfahrungs-Erkentniß entziehen, mag nun Wissen oder Glauben ihr Höchstes seyn, ist immer dasselbe:

> in dem Menschen liegt ein Streben nach dem Göttlichen, welches aus seiner Anlage zur Idealität hervor geht, durch die er zur Annahme des Absoluten und Unendlichen genöthigt ist. Nur diese Idealität erhebt ihn über das Gemeine, daß in ihm erwacht die Sehnsucht nach mehr Licht und Kraft, nach reinerem Genuß und höherer Tugend, nach einem seligen Zustande vollendeter Harmonie, nach dem höchsten Wahren, dem höchsten Guten, dem höchsten Schönen. An diese Idealität ist also die menschliche Vollendung geknüpft.

Kehren wir nach diesem gewonnenen Resultate zurück zu unserer oben geäußerten Bedenklichkeit, und wir werden uns erklären können über

die positiven Wissenschaften.

Es gibt deren überhaupt zwei:

Positive Theologie,

Positive Staats- und Rechtswissenschaft.

Seit langer Zeit sind beiden sehr bedenkliche Vorwürfe gemacht worden. Die positive Theologie hat zwar überall die Idealität des Menschen anerkannt (und wie hätte sie ihre Quelle verleugnen können!), aber behauptet, nur in der Unendlichkeit sey dieselbe erreichbar. Die Politik und Rechtswissenschaft dagegen leugnete geradezu die Idealität und alle Anwendung davon auf Politik und Recht, und ein Thor und Schwärmer ward der gescholten, der sich auf Ideale einließ. Die Politik dünkte sich am weisesten, wenn sie den Grundsaß behauptete, man müsse die Menschen nehmen wie sie sind, und nicht wie sie seyn sollen. — Wie sie sind, sagten ihre Feinde, d. h. wozu du sie gemacht hast, allerdings erbärmlich genug. Eben diese Feinde vereinigten dann jene beiden Vorwürfe in Einen, und behaupteten, die Politik habe mit der Theologie einen Bund geschlossen, die Idealität auf ein künftiges Leben zu verweisen, damit ihre Anweisungen auf dieses künftige Leben für unterdrückte Rechte und geraubtes Glück in dem jetzigen desto mehr Beglaubigung erhalten möchten. Die Geschichte, sagen sie, spreche allzu laut dafür, als daß eine Widerrede, ja nur ein Zweifel Statt finden könne. Theologie, Politik und Rechtswissenschaft werden mithin hier dargestellt als die drei mächtigsten Verschwornen gegen die Menschheit, als eigennüßige Verräther ihrer guten Sache, Unterdrücker ihrer Würde.

Kein Kundiger kann das Gesagte so misverstehen, als sollte hier allein von christlicher Theologie, von der Politik eines Landes, und den Rechtsgrundsäßen eines Staates die Rede seyn, denn der positiven Theologien gibt es ja viele, und Politik und Rechte wechseln mit den Grenzen der Länder. — Hier aber liegt eben der Stein des Anstoßes; denn das Wahre und Rechte, kann dies eben so vielfach seyn? Urtheilt jeder gesunde Sinn, nur Eins könne das Wahre, Eins nur das Rechte seyn; so muß nothwendig gerade die Menge zu Vergleichung und Prüfung einladen, oder selbst der Philosoph muß zugeben, daß in jedem Lande, was eben da gelehrt wird, wahr, und was eben da gefodert wird, recht ist. Wer dies zu behaupten vermag, der hat allerdings den gegründetsten Verdacht gegen sich, daß er Gewalt als Recht geltend machen, und die Macht des Glaubens misbrauchen will, um durch Furcht auch über das Grab hinaus, — diesen sonst rettenden Hafen für alle Leidenden — Unrecht und Tyrannei schweigend dulden zu machen, und das Heiligste der Menschheit in ein fluchwürdiges Werkzeug des Despotismus zu verwandeln, welchem allein die Humanität ein Greuel ist, weil ihm daran liegt, sich von der Verächtlichkeit der Menschen zu überzeugen, um sie desto unbesorgter mit Füßen zu treten.

Ist man nun aber unter diesen Umständen weder in Constantinopel, noch in Benares, noch in Peking, noch in Berlin sicher, das Wahre und Rechte schon darum zu haben, weil man in Constantinopel, Benares, Peking oder Berlin geboren ist; sondern ist es vielmehr keinem Zwei-

sel unterworfen, daß der in Berlin Geborne etwas Anderes für wahr und recht halten müßte, wenn er in Peking geboren wäre: wie will man denn unter der Menge von Positivem entscheiden, welches das Wahre und Rechte enthält, wenn es dafür nicht einen allgemeingiltigen Maasstab gibt? Dieser Maasstab kann kein andrer seyn, als die allgemeine Menschenvernunft, die der Mensch nicht aufgeben kann, ohne zugleich alle seine Ansprüche auf die Würde und Rechte der Menschheit aufzugeben.

Wem fallen hiebei nicht die seltsamen Fragen ein: ob es nicht gefährlich sey, die Aufklärung zu befördern? Ob ungehemmte Aufklärung nicht schädlich sey? Wie weit die Aufklärung gehen dürfe? Diese Fragen waren gewöhnlich Vorläufer von Censur- und Religions-Edikten, die man ertheilen zu müssen vorgab zur Erhaltung des Staates. In Wahrheit aber, die Herren, die, dem Staate zu gefallen, behaupteten, das Volk dürfe nicht gebildet werden, thaten der Verfassung des Staates damit eine sehr schlechte Ehre an, indem sie sich nicht scheuten zu erklären, daß diese Verfassung des Staates die schädlichste und verwerflichste sey, die man sich denken kann. Eine Staatsverfassung, die nicht leiden wollte, daß die Bürger vernünftige Menschen wären, guter Gott, was müßte das für ein Ungeheuer seyn! So viel indeß getraute man sich freilich nicht zu behaupten, das Volk dürfe durchaus nicht vernünftig seyn, sondern man sagte nur: ja, vernünftig wol, nur nicht gar zu vernünftig, die Aufklärung muß ihre Grenzen haben! Nun unterschied man, so erbärmlich als möglich, zwischen wahrer und falscher Aufklärung, ohne zu bedenken, daß das, was man falsche Aufklärung zu nennen beliebte, eben so wenig Aufklärung, als falsche Tugend — Tugend ist.

Hat es aber eine Zeit gegeben, wo die positiven Wissenschaften solche Vorwürfe verdienten und die Feindschaft gegen sie rechtfertigten, so brach doch auch eine Zeit an, wo diese positiven Wissenschaften zur Selbsterkentniß kamen, und zwar nicht aufhörten, positiv zu seyn, aber doch nicht gerade auf das Positive trotzten, weil es positiv war. Man sah ein, daß alles Positive, das theologische, politische und juridische lediglich einen historischen Ursprung haben könne, denn es ist Satzung und gilt durch Autorität. — Da nun aber wenigstens keine Autorität mehr gilt, als die der Vernunft, die auch von Gott stammt, und an deren Entscheidung wir in allen Fällen des Lebens, ja für die ganze Einrichtung des Lebens gewiesen sind; so wurde der Grundsatz immer allgemeiner angenommen, man dürfe bei den positiven Wissenschaften nicht ermüden in Untersuchung ihrer historischen Quelle, und in Prüfung der Vernunftmäßigkeit ihrer Lehren; jene müsse unverdächtig, diese probehaltig seyn.

Der christliche Theolog findet in den verschiedenen christlichen Ländern einen verschiedenen christlichen Lehrbegriff (Dogmatik) und Kirchenglauben, herrschende christliche Religionsparteien, Staats-Religionen und geduldete Sekten. Wo so vieles sich Christlich nennt, tritt wieder ganz der vorige Fall ein, und sehr natürlich ist die Frage nach dem Echtchristlichen. Kann man ungeprüft zu Werke gehen? So wie man, um die Vorzüge der

christlichen Religion vor den übrigen zu erkennen, eine Vergleichung mit denselben anstellen muß (woraus die Apologetik erwuchs), so wird man auch in Ansehung des verschiedenen christlichen Lehrbegriffs verfahren müssen. Damit aber beide Vergleichungen zu einem Resultate führen, muß in jedem Fall ein Drittes da seyn, womit verglichen werden kann. Im ersten Falle kann dies nichts anderes seyn, als die Vernunft selbst, im zweiten ist es die gemeinschaftliche Quelle, woraus alle Parteien schöpfen. Der christliche Theolog nun von jeder Partei, dem es Ernst war, sich die nöthige Ueberzeugung zu verschaffen, und im Gefühl der erlangten Ueberzeugung dereinst zu wirken, sagte sich: Die Sprache und der Geist des Orients ist es, in die Du vor allen Dingen eindringen mußt. Die Hermeneutik sagt: Die Werke jeder Nation müssen aus dem Geiste dieser Nation, das Werk jedes Autors aus ihm, aus seiner Zeit, aus seinem Lande erklärt werden. Die eine Urkunde ist hebräisch, es dürfen aber, um der wahren Ergründung willen, die übrigen Sprachen des Orients und die Literatur desselben nicht unberücksichtigt bleiben, und um den Geist des Orients kennen zu lernen, ist Studium der Geschichte des Orients und Lectüre der orientalischen Reisebeschreibungen vonnöthen. Da die andre Urkunde griechisch ist, so ist in des kritischen Philologen Schule auch diese Sprache zu erlernen, denn wie soll es sonst um die Exegese stehen? An die Spitze alles theologischen Studiums hat man daher gesetzt

Einleitung in das Alte und Neue Testament,
Hebräische Alterthümer,
Exegese des Alten und Neuen Testaments.

Die allgemeine Kritik und Hermeneutik muß aus der Philologie vorausgesetzt werden.

Nach diesem ist zu einer Vergleichung mit den übrigen orientalischen Theologien nöthig, eine Geschichte der Indischen, Aegyptischen, Chaldäisch-Persischen, Phönizischen, mit Einem Worte, der orientalischen Philosophie und Religion, wodurch die Ueberzeugung immer mehr sich verstärken wird, die christliche Religion verdiene eine göttliche genannt zu werden, weil sie von allen die reinste, humanste, sittlichste ist, und die wesentlichsten Bedürfnisse der Menschheit durch sie wahrhaft befriedigt werden. Und je sorgfältiger man dann in der Geschichte den Gang der Vorsehung in der Erziehung des Menschengeschlechts erforscht, desto mehr wird man diese Religion als ein Werk der Vorsehung, als ein göttliches Institut für echte Humanität betrachten. Der Lehrer der christlichen Religion hat sich demnach selbst zu betrachten als einen Priester der Humanität, und sein Beruf erscheint in einem so ehrwürdigen Lichte, daß keiner höher stehen und nützlicher seyn kann.

Ob nun das, was er durch eigene Forschung auf diesem Wege gefunden, übereinstimmen werde mit den Ansichten Anderer, wird jetzt seine Sorge seyn.

Kirchengeschichte, verbunden mit kirchlicher Archäologie (wozu auch die Typik gehört, zu deren Verständniß wieder die Archäologie der alten Welt überhaupt nöthig ist),

Patristik (Theorie der Kirchenväter), nebst Geschichte der Philosophie und Religion bei den Griechen und Römern, mit besonderer Rücksicht auf die Mysterien, weil jene ohne diese nicht verständlich ist,

Dogmengeschichte und Symbolik (Lehre von den verschiedenen Glaubensbekentnissen) können ihn allein in den Stand setzen, die selbst gefundenen Resultate mit Anderer Lehrsätzen zu vergleichen. Mit wenig Erfolg würde er alles dieses studirt haben, wenn er jetzt nicht fähig wäre, die christliche

Dogmatik, sowol a) als Glaubens- wie b) als Sitten- } Lehre

auszufinden, und beide werden ihm gewiß in eben dem Grad ehrwürdiger erscheinen, als er fähig ist, diese wieder mit der Religions-Philosophie und der Moral-Philosophie zu vergleichen. Die Zeit, wo man solche Vergleichungen scheute, ist vorüber, und man hat einsehen gelernt, daß, sie verbieten, ein entehrendes Mistrauen in die gerechte Sache des Christenthums setzen heiße.

Die Polemik, welche gegen Irrglauben, Unglauben und Aberglauben zu Felde zieht, von der ewigen Wahrheit die Menschensatzung scheidet, von dem Heiligthum der Menschheit den Schwarm wüthender Leidenschaften abwehrt, — braucht der sie wol erst zu lernen, der mit einem von der Philosophie geschärften Blicke, mit philologischer und historischer Gelehrsamkeit ausgerüstet ist? Oft genug hat die Polemik der christlichen Theologie Schande gemacht; wer mit jenen Eigenschaften reinen, wandellosen Wahrheitssinn verbindet, und also nie versucht werden kann, sie zum Werkzeug seiner Eitelkeit oder seiner Leidenschaften zu misbrauchen, der wird den Glanz ihres Ruhmes wieder herstellen, und Heil ihm, wenn er endet mit

Reiner christlicher Irenik (allgemeine Friedenslehre),

welche wenigstens überall den Geist der Duldung verbreitet, den man nur dann wagen kann zu schmähen, wenn man ihn — sehr mit Unrecht — verwechselt mit dem Geiste läßiger Gleichgiltigkeit für das Heilige und Ewige. In dem, was von dem Gefühl ausgeht, wobei die Einbildungskraft nothwendig mitwirken muß, und die Vernunft nur ein Veto hat, sind der Verirrungen unzählige möglich. Nur der Rohe kann mit plumper Hand ein zartes Gefühl verletzen; mit Muth und Kraft aber werde die stolze Anmaßung, die unwürdige Selbstsucht und die niederträchtige Heuchelei bekämpft, denn wer Friede mit diesen schlösse, beginge einen Verrath an der edelsten Sache.

Was man sonst noch als zu den theologischen Wissenschaften gehörig nennt, Ascetik, Homiletik, Katechetik, Liturgik, Pastoraltheologie, von diesen ist nichts zu sagen, als daß jeder, der in der Schule des Philosophen, Philologen, Rhetorikers, Aesthetikers, Anthropologen sie nicht gelernt hat, sie, — selbst nach Reinhards Geständniß — in seinem Leben nicht lernen wird. Der Theolog, der als Volksbildner auftreten will, versäume darum jene Schulen

nicht! Den Geist der Religion in den Herzen zu beleben, ihre beseligende Wirksamkeit in Glück und Unglück, in der Freude und auf dem Sterbebette zu bewähren, im Schmerz Beruhigung und Trost zu geben, und selbst zum Grabe noch freundlich an der Hand der Hoffnung zu führen, — es ist ein schöner, herzerhebender Beruf, und des Schweißes der Edlen werth!

Daß es mit den politischen Wissenschaften und der Jurisprudenz noch um vieles schlimmer gestanden habe, leugnen jetzt selbst die berühmtesten Politiker und Rechtslehrer nicht, wenn sich gleich auch bei ihnen manches fortgepflanzt hat, dessen Fortpflanzung man nicht recht begreift. So sagt z. B. Hugo (Lehrbuch des civilistischen Cursus 4te Aufl. 1811. Bd. 1. § 22): „Das positive Recht eines Volks hat mit der Sprache und den Sitten desselben auch dieses gemein, daß man es befolgen soll, so wie es nun einmal ist, es mag entstanden seyn, wie es will. Jeder Zufall ist ja doch in moralischer Rücksicht nichts anders, als der Wille der Vorsehung, die den Menschen gewisse Umstände gibt, unter denen er Pflichten erfüllen soll. Diejenigen, welche auf irgend eine Art die Gewalt in die Hände bekommen haben, einen rechtlichen Zustand zu bewirken, oder auch diejenigen, welchen man am meisten zutraut, daß sie verstehen, wie dieser rechtliche Zustand erhalten werden soll, sehen nun einmal etwas so an, sie handeln, sie äußern sich so, und dadurch wird ein Satz positives Recht. Die Gewohnheit ist völlig eben so gut, wie die ausdrücklichen Gesetze." Wie ist das? Soll darum, weil man positives Recht dasjenige nennt, was menschliche Willkür zum Grunde seiner Giltigkeit hat, soll darum nicht gefragt werden, ob diese Willkür auch das Rechte wolle? Wol wird man sich dann der von Hugo selbst angeführten Worte Göthe's erinnern müssen:

Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte,
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage,
Weh dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider! nie die Frage.

Man muß sich wundern, daß Hugo gerade diese letzten Worte weggelassen hat, die doch so geradeswegs auf den einzig richtigen Standpunkt stellen. Darin lag ja eben von jeher der Grund zu aller Beschwerde gegen diese Wissenschaften, daß sie etwas Historisches als etwas Rationelles geltend machen wollten, worin der grausame Misverstand eingeschlossen liegt, als ob ein Zwangs-Recht (was es allerdings geben muß) seinen Grund in einer willkürlichen Zwangslust haben dürfe, — car tel est notre plaisir!

Wir müssen hier in doppelter Hinsicht auf das Historische Rücksicht nehmen, zuerst in Ansehung unsrer Gesetze und Rechte selbst, dann in Ansehung des Studirens derselben.

Durch die germanische Urverfassung, die sich auch nach den erstaunlichen Völkerzügen des fünften Jahrhunderts erhielt, gestaltete sich das ganze neuere Europa. Allodialsystem und Heeresbann waren der Grund der neueuropäischen Staaten, die aus Königen und Adel, Kriegsanführern und Gefolg, Gutsbesitzern und Leibeigenen (Ueberwundenen) bestanden. Als die Könige, die am Ende fast nichts als den Titel hatten, um ihr Ansehen zu behaupten, darauf bedacht seyn mußten, die reichen Güterbesitzer abhängiger zu machen, entstand die eigentliche Lehnsverfassung, und nun fand man auch für nöthig, die bisher ungeschriebenen Rechte aufzuschreiben. So entstanden die Gesetze der Salier, Ripuarier, Alemannen, Bojoarier, Frisen und Sachsen, und von Völkerstämmen, die aus Teutschland ausgewandert waren, der Burgunder, Ost- und Westgothen und Longobarden. Geistliche, als die einzigen, die sich auf Lesen und Schreiben verstanden, wurden zu diesem Behuf angestellt als Referendarien, Notarien, Kanzler, und als Kapläne waren sie zugleich Archivare, weil man in den königlichen Kapellen die Archive aufbewahrte.

Durch das Lehnswesen zerfiel aber der Heerbann, eine Lehns-Miliz trat an die Stelle der National-Miliz, die Lehnsbesitzer betrachteten sich bald wieder als Eigenthümer, und die Könige wurden im Krieg und Frieden abhängiger als je. Karl der Große schuf eine neue Ordnung der Dinge, und so merkwürdig als die Gesetzsammlungen der Merovinger für das Privatrecht sind, wurden von nun an für das Staatsrecht die Kapitularien der fränkischen Könige, welche die Kirchen-, Lehns-, Finanz- und Polizei-Verfassung des fränkischen Reiches bestimmten. Die drei Hauptangelegenheiten, welche die ganze Politik des Mittelalters in Anspruch nahmen, die Streitigkeiten der Regenten und ihrer Vasallen, die Streitigkeiten der weltlichen Oberherren und der Päpste über die Grenzen der Gewalt, und die Streitigkeiten der Vasallen unter einander, bestimmten den ganzen Umfang der damaligen Gesetzgebung und Rechtsverhältnisse, und man sieht daraus leicht, daß das Hauptaugenmerk sich richten mußte auf die Grundlage eines

Lehnrechtes (jus feudale)

Kirchenrechtes (jus canonicum) und

Landrechtes, welches sich auf den Landfrieden bezog, worüber die Gebote häufig erneuert werden mußten.

Nachdem endlich der Kampf zwischen Regenten und Vasallen in Europa sich dergestalt geendet hatte, daß Frankreich, Spanien, Schweden, Norwegen und Dänemark zu absoluter Monarchie, Teutschland und Polen zu Wahlreichen geworden, und England durch besondre Umstände eine freie Verfassung erhalten hatte, da entstand für Politik und Gesetzgebung eine Zeit kräftigerer Wirksamkeit. In Teutschland veranlaßte hiezu besonders die Gründung von Städten, deren Nothwendigkeit wenigstens kein Regent verkennen konnte, für dessen Macht sie die sichersten Stüzzen wurden. Theils die Entwerfung der Statuten und Stadtrechte selbst (jus municipale),

theils die höhere Bildung, die nur unter der Bedingung von Stadtvereinen aufblühen konnte, bewirkten jetzt freisinnigere Gedanken über Gerechtigkeit, bürgerliche Ordnung und Rechtspflege, wie die hierauf gemachten Sammlungen teutscher Rechte (Sachsenspiegel, Richtsteig Land-Rechts und Lehn-Rechts, der Schwabenspiegel) bezeugen. Im 12ten und 13ten Jahrhundert hatte man Landrechte, Stadtrechte (Statuten) und Weisthümer (Verträge zwischen Landesherrn und Gemeinden über Gegenstände der politischen und kirchlichen Verfassung), durch Scheffenurtheile für rechtsbeständig erkannt. Dem 13ten Jahrhundert gehören mehrere Provinzial-Landrechte an: das Jütische Lowbuch, das Oesterreichische, älteste Frisische und Rüstringer, dem 14ten Jahrhundert ein anderes Frisisches, das Baierische u. a. m. Der Sachsenspiegel, ungeachtet Gregor XI. eine Bulle gegen ihn erlassen hatte, breitete doch seine Wirksamkeit weit aus, und wurde in Sachsen, Brandenburg, Anhalt, Magdeburg, Halberstadt, Holstein, Böhmen, Schlesien, der Lausitz, Meklenburg, Braunschweig-Lüneburg, ja selbst in Holland, Polen, Lief- und Kurland, Dänemark als Richtschnur gebraucht bis ins 15te Jahrhundert.

In Italien war inzwischen das Römische Recht wieder aufgelebt, Rechtschulen und dann Universitäten hatten sich gebildet, und diese drei Umstände waren von dem wesentlichsten Einfluß auf alle nachfolgenden Umbildungen. Das alte Römische hatte sich, während der gewaltigen Katastrophe Italiens, in dem Byzantinischen Kaiserthum erhalten. Hier war unter Justinians Regirung, von einer Gesellschaft dazu bestellter Rechtsgelehrter unter dem Vorsitz des Kanzlers Tribonianus, nach der Grundlage der Institutionen des Cajus und des Edictum perpetuum Adrians, aus dem Vorrathe des geschriebenen Rechtes, eine Gesetz- und Rechtssammlung veranstaltet worden, die im Allgemeinen unter dem Titel des Corpus juris romani civilis bekannt ist, und aus mehreren Theilen bestand, die man nachher eingetheilt hat in

1) Elementarlehre: Institutionen,
2) System: Pandekten (weil sie alles enthalten) oder Digesta (weil alles in Ordnung gebracht ist), und Codex.
3) Zusatzwerke, die sogenannten Novellen (novellae constitutiones) ꝛc.

Da dieses Gesetzbuch wenigstens eine Zeitlang in dem Theile Italiens, den Belisar von den Gothen eroberte, gegolten hatte, so war es hier nicht fremd, wie sich denn überhaupt Römische Gesetzgebung und Rechtskunde in Italien auch nach den Longobardischen und Fränkischen Verfassungen nie völlig verlor. Ein neues Leben aber begann für dasselbe, als im 12ten Jahrhundert Irnerius in seiner Vaterstadt Bologna eine Römische Rechtsschule eröffnete, indem er den Text dieses Gesetzbuches durch Glossen erläuterte, und hiemit den sogenannten Glossatoren die Bahn brach, die in einem Jahrhundert so viel Wust darüber gehäuft hatten, daß Accorsi mit der Sonderung zum Behuf seines corpus juris glossatum die Arbeit eines zweiten Herkules bei Säuberung dieses Augias-Stalles hatte. Die Menge des Vorhandenen beweist indeß ein großes Interesse der Zeit dafür. Ausländer, welche der Ruf davon nach Italien gezogen hatte,

weil man seit Errichtung der Städte und Entstehung ganz neuer bürgerlicher Verhältnisse das Bedürfniß einer befriedigenderen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft immer dringender fühlte, verbreiteten davon, was sich unter den Umständen verbreiten ließ, nach Spanien, Frankreich und Teutschland. Als eine Folge der neu angelegten Universitäten nahm in Teutschland das Ansehen des Römischen Rechtes, besonders unter Karl IV. (1346—1378) so zu, daß man es als ein allgemeines kaiserliches geschriebenes Recht, wahrscheinlich deshalb um so lieber ansah, weil die teutschen Kaiser sich als die Nachfolger der Römischen betrachteten. Man weiß, daß dies den Päpsten nie gleichgiltig war, denn es gefährdete ihr hierarchisches System. Aus gleichem Grunde konnten sie auch die Fortschritte des römischen Rechtes nur misfällig bemerken, und unterstützten deshalb auf alle Weise das kanonische Recht, als dessen Basis seit der Mitte des 12ten Jahrhunderts das sogenannte Decretum Gratiani galt, nach welchem, ebenfalls zu Bologna, auf Befehl des Papstes Eugenius III. das kanonische Recht zuerst gelehrt ward. Welche Mühe man sich gab, das Römische Civilrecht dadurch zu verdrängen, liegt am Tage. Die Kaiser, den Grund davon wohl einsehend, unterstützten dagegen das Römische Recht, so daß der Streit zwischen den Welfen, die auf Seite der Päpste, und den Gibellinen, die auf Seite der Kaiser standen, parallel läuft mit dem Streite der Civilisten oder Legisten und der Dekretisten, wie man die Verbreiter des kanonischen Rechtes nannte. — Beide standen immittelst neben einander, und ihnen beigefügt wurde noch das Longobardische Lehnrecht. Die Consuetudines feudorum, von einem Ungenannten um die Mitte des 12ten Jahrhunderts gesammelt, wurden sogar zu einem Theil des Corpus juris, und seit Friedrich I. sie zu Vorlesungen in Bologna empfohlen hatte, verdrängten sie allmählig selbst in Teutschland das teutsche Lehnrecht, weil die dort hörenden Teutschen vertrauter mit jenem geworden waren.

Als juridische Universitätswissenschaften gab es nun allem diesem zufolge das Römische Civilrecht, das Päpstlich Kanonische Recht und das Longobardische Lehnrecht. Mißlich genug sah es um das Studium von allen dreien aus. Bei dem Römischen Rechte hatte man über Glossen den Text ganz vergessen, dann hatten Bartolus und Baldus in die nachfolgenden Commentare nicht weniger scholastische Philosophie eingemengt, als nur jemals die Theologen in die Dogmatik; gegen die Kanonisten spricht schon das Sprichwort: Magnus Canonista, magnus Asinista. Die Hauptveränderung war auch hier eine Folge der Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453), weil die aus dem Byzantinischen Reiche flüchtenden Griechen durch Beförderung der classischen Literatur in den Abendländern Ansichten eröffneten, wie bis dahin sie niemand hatte haben können. Dem 16. Jahrhundert waren wichtige Reformen vorbehalten. Unter Maximilian I. erhielt Teutschland endlich eine festere Constitution. Die höchsten Reichsgerichte wurden angeordnet, die staatsrechtlichen und gesetzlichen Verhältnisse des Ganzen und der Theile mehr bestimmt, und der Landfriede, die Kammergerichtsordnung von 1507, die Notariatsordnung von 1512, so wie mehrere Reichsabschiede und Reichsschlüsse (und die spätere Reichspolizeiordnung) sind als die Vorboten eines

teutschen Staats- und Privatrechts zu betrachten, welches vielleicht noch früher entstanden wäre, wenn nicht jene höchsten Reichsgerichte beständig nach dem Römischen Rechte gesprochen hätten. Dieses gewann an Ansehn noch, als durch die Reformation das kanonische Recht wenigstens zum Theil an Ansehn verlor, und mußte immer mehr gewinnen, seitdem Cujacius und Alciatus angefangen hatten, die gewonnenen philologischen und historischen Einsichten anzuwenden, um den Gebrauch der Quelle desselben immer wohlthätiger zu machen. Sie fingen an Hermeneutik, Kritik, Alterthümer, Geschichte hiebei zu gebrauchen, und wurden dadurch die Gründer der sogenannten eleganten Jurisprudenz. Bedenkt man, daß die Reformation die schon vorher entstandene Verschiedenheit unter den teutschen Reichsländern jetzt noch vergrößerte; so muß man es als ein Glück betrachten, daß das Römische Recht gleichsam als die allgemeine Norm blieb. Eine in jeder Hinsicht vortheilhaftere hätte man, da das Verständniß einmal eröffnet war, nicht leicht finden können. Abgerechnet, daß es das philologische Studium begünstigte, welches immer schon an sich den Geist sehr vortheilhaft übt, beförderte es auch durch den Inhalt den Scharfsinn, führte in eine kultivirtere Zeit zurück, und konnte schon durch die von Cajus aufgenommene Eintheilung der Rechtsgegenstände in Personen, Sachen und Foderungen (personae, res, actiones) mit den dazu gehörigen Unterabtheilungen zu einer philosophischen Behandlung des Privatrechts Veranlassung geben, wenn es auch nicht sonst in vielfacher Beziehung mit der gesamten praktischen Philosophie des Alterthums gestanden und jetzt wieder auf eine solche geführt hätte. Freilich wurde manches Vortheilhafte dadurch auch gehindert, die Ausbildung eines teutschen Privatrechts, die historische und antiquarische Forschung zum Behuf des Lehnrechts; zu einem Staatsrecht sammelte man höchstens historischen Stoff, und das so wichtige Kriminalrecht blieb seit 1532 an die höchst mangelhafte peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. gebunden.

Die Befangenheit der Politik und Rechtskunde im Positiven konnte nicht aufhören, so lange es an der absoluten Rechtswissenschaft gebrach, nach welcher man jedes relative Recht hätte beurtheilen können. Politische Stürme mußten erst hereingebrochen seyn, ehe man nur die Idee dazu faßte. Die Kämpfe der Niederländer hatten Hugo Grotius veranlaßt zu seinem Werke de jure belli et pacis, wodurch wenigstens der Gedanke an ein Natur- und Völkerrecht erregt wurde; während der Hugonottenkriege in Frankreich bildete sich Bodin durch sein Werk über den Staat zu einem Vorläufer Montesquieus; am meisten aber erregte der heftige politische Kampf an, den im 17ten Jahrhunderte England gegen die Stuarte führte, hauptsächlich seit dem ausgesprochenen Grundsatz Jacob I., daß die königliche Gewalt von Gott stamme, deshalb unumschränkt sey, eben deshalb aber nicht die Rede seyn könne von Rechten des Volks und Parlaments, sondern nur von ertheilten Gnaden und Privilegien. Zwar war der Hauptschriftsteller in diesem Streite, Hobbes, ein Verfechter der unbedingten königlichen Gewalt, allein die Idee des Naturstandes, von der er ausging, hat vielleicht, besonders seitdem Locke ihn von einer ganz andern Seite dargestellt hatte, kräftiger auf das Fehlende aufmerksam gemacht, als alles andre, zumal da er, zwar nicht mit Zustimmung der Geschichte, aber desto mehr der Philosophie, den Uebergang aus dem Naturstand in den Zustand rechtlicher Geselli-

keit durch einen Vertrag motivirte. Nachdem Locke hierauf der Apostel der Menschenrechte geworden war, dienten Puffendorf und Barbeyrac, das Interesse für Untersuchungen dieser Art zu unterhalten: und da während dieser Zeit Herrmann Conring auch die Diplomatik eingeleitet hatte, endete das 17te Jahrhundert wenigstens mit der neuen Erscheinung, daß auf teutschen Universitäten Lehrer des Natur- und Völkerrechts und der Politik (Heidelberg, Helmstädt, Jena, Frankfurt a. d. O.) angestellt waren, und also im Ganzen nicht, ohne wenigstens der Ueberzeugung nahe gebracht zu haben, daß auch hier ohne Philosophie, Philologie und Geschichte das Recht nicht zu dem Rechten gelangen könne.

Das Verdienst, für das 18te Jahrhundert die nöthige Reform endlich bewirkt zu haben, gebührt der (1694 gestifteten) Universität zu Halle, in deren Geiste nachher (seit 1734) Göttingen fortwirkte. Von jetzt an findet man im Kreise der juridischen Studien als philosophische Wissenschaften Natur- Völker- Staatsrecht und Politik; man war eben so thätig für die vollkommnere Aufstellung eines positiven Staats- und Völkerrechts, wobei die Diplomatik immer nützlichere Dienste leistete, mit deren Hilfe man die corpora juris publici allein zu Stande bringen konnte, als für Bearbeitung eines Teutschen Privatrechts. Zu allem diesem ward die Geschichte in Anspruch genommen, und es entstand zu jenem Behuf eine Reichsgeschichte und eine Rechtsgeschichte; alle historischen Hilfswissenschaften wurden eifriger betrieben. Für das Römische Recht wirkte die Philologie mit allem, was ihr zu Gebote steht, und die Rechtsalterthümer wurden immer sorgfältiger bearbeitet. Zwar zeigte sich zwischen dem Positiven und Philosophischen in Gundling und Wolf noch immer ein Zwiespalt, allein wie hätte dieser sich nicht heben sollen, seitdem Montesquieu durch seinen Geist der Gesetze, Beccaria durch sein Werk über Verbrechen und Strafen allgemeine Theilnahme erregt, Friedrich der Große aber den Thron bestiegen hatte. Man betrachte die Zeit von dem Utrechter Frieden bis zum Fürstenbunde, wie auffallend groß ist der Unterschied! Mit der Reform der politischen und juridischen Wissenschaften hielt die Reform der Staaten gleichen Schritt. Im Allgemeinen war man schon damals so weit gekommen, daß man bei dem wissenschaftlichen Studium der Jurisprudenz, wie Hugo sehr richtig thut, die praktische, philosophische und historische Seite derselben hätte unterscheiden können nach den Fragen: Was ist Rechtens? Ist es vernünftig, daß es Rechtens sey? Wie ist es Rechtens geworden? Im Einzelnen hatte man die gute Sache dadurch bedeutend gefördert, daß man die einzelnen Rechte unabhängig von einander, jegliches aus seinen Quellen, bearbeitete. Man erhielt auf diese Weise mehrere Sammlungen in Teutschland geltender Rechte, bei allen diesen aber doch auch die Ueberzeugung, daß damit noch nicht genug gethan sey. Wenigstens kamen in zwei teutschen Monarchien, Oesterreich (1786. 1787) und Preußen (1794, begonnen aber 1780) Gesetzbücher zu Stande, wodurch die bisherigen Quellen des gemeinen Rechts unbrauchbar gemacht werden sollten. Auch die Gesetzgebung Leopolds von Toskana und der Entwurf von Katharina II. bewiesen, wie einer unsrer ehrwürdigsten Juristen sagt, „daß die, von vielen für zu jovialisch gehaltene Hoffnung

einer totalen Justizreform, durch Männer, wie Cocceji, Suarez und Carmer, unter selbstthätigen und weisen Fürsten realisirt werden könne." Seit dieser Zeit hat die französische Revolution auch die Nothwendigkeit einer solchen Reform bewiesen, und nachdem das Blut von Millionen für die große Lehre von unveräußerlichen Menschenrechten geflossen ist, ist es unmöglich, daß nicht früher oder später untergehe, was ihr widerspricht.

Die Zeit hat also aufgehört, und zwar schon vor der französischen Revolution aufgehört, wo man von der Politik und Jurisprudenz mit Wahrheit behaupten konnte, daß sie, wenn nicht beabsichtigten, doch dienten, den Zustand der Humanität unter den Menschen zu verhindern, und ein Ideal eines rechtlich-gesellschaftlichen Zustandes als die Schimäre eines träumerischen Kopfes, der die Welt nicht kenne, in üblen Ruf zu bringen. Die Zeit hat aufgehört, wo man unbedingten Glauben an die Heiligkeit von Gesetzen foderte, welche die natürlichen Rechte von Millionen unterdrückten, und den ewigen Zwiespalt unterhielten, ob die Stimme Gottes in unsrer Vernunft und in unserm Herzen, oder das, was man für göttliches Gebot ausgab, Recht habe. Nach langem Streite über den Naturstand hat man sich endlich doch ziemlich allgemein dahin vereinigt, daß er war und dereinst seyn soll, aber ohne wieder zu werden, was er gewesen: denn er war — der Stand des Wilden, soll aber seyn der Stand, worin der Mensch sich selbst als das Werk, welches die Natur nur angefangen, durch eigne Kraft vollendet hat bis zu dem Grade, daß der gesellschaftliche Verein ein wirklicher Verein geworden, worin die allgemeinen Menschenrechte anerkannt sind, keine Gesetze gelten, welche die Vernunft verwerfen muß, vor dem Gesetz politische Gleichheit herrscht, und nichts gehindert wird, was den Zustand der Menschheit glücklicher und vollkommener machen kann. Daß dies des Menschen wahrer Naturstand sey, dies das einzig unverwerfliche Ziel alles politischen und juridischen Strebens: — wer es wissen will, daß die Zeit dies anerkenne, der spreche, wenn die Scham es ihm gestattet, laut das Gegentheil aus, und höre die tausend und aber tausend Stimmen der Verwerfung. Nur was vom Positiven vernünftig, gerecht und billig ist, bleibt bestehen.

Auch die Vorwürfe, welche man diesen Wissenschaften gemacht hat, heben sich also, denn es ist nicht zu verkennen, daß, seitdem sie aufgehört haben blos positiv zu seyn, sie treue Mitwirker geworden sind für Humanität. Wie hätten sie auch, durchdrungen von dem wahren Geiste der Wissenschaft, dieses Ideal am Ende nicht anerkennen sollen! Ob uns jemals, bei allem Streben nach dem Göttlichen, was unvertilgbar in unsrer Natur liegt, Divinität zu Theil werden könne, wollen wir gern bescheiden bezweifeln. Da der Mensch ohnehin für das Göttliche keinen andern Maasstab hat, als das vollendet Menschliche, so wissen wir kaum, was über die Humanität hinaus liegt; daß in dieser aber alles Menschliche sich vollenden solle, das kann nur der bezweifeln, der geradezu erklärt, das Ziel des Menschengeschlechtes sey Brutalität oder Bestialität, höchstens eine zielloſe Puerilität, die den Hobbesischen Naturstand mit dem Krieg Aller gegen Alle verewigt.

Als ein Glück für die Menschheit muß man es daher betrachten, daß die positiven Wissenschaften sich auf eine Weise umgestaltet haben, wodurch sie zu sehr wichtigen Beförderern der Humanität geworden sind.

Und nun betrachte man die Mittel, durch welche sie dies geworden sind. Besonders bei dem Gange, den die Jurisprudenz genommen, ist der Einfluß der Universitäten nicht zu verkennen. Auf diesen Universitäten aber geschah auch hierin der letzte entscheidende Schritt durch — Encyclopädie. Mit Recht sagt Hugo: „Eine der bedeutendsten Verbesserungen war, daß man bei der Menge von einzelnen juristischen Collegien auch die Nothwendigkeit eines allgemeinen fühlte, und daß die Institutionen jetzt vollends nicht mehr für totius legitimae scientiae prima elementa gelten könnten." — „Eine solche Encyclopädie ist das wesentlichste Anfangs-Collegium." — Ich verschweige, was sich noch weiter darüber sagen ließe, denn ich kehre jetzt zu dem Anfange zurück. Nach dem Standpunkte, den wir gewählt haben, um das Gebiet des menschlichen Wissens zu überblicken, kann es wol kaum eine angelegenere Frage für uns geben, als die über das Verhältniß des Studirens im Geiste der Universität zu dem encyclopädischen Studium. Das Verhältniß, worein wir die Grundwissenschaften zu den Humanitätswissenschaften gestellt haben, läßt sich hiedurch allein bestimmen.

Ich nehme encyclopädisches Studium durchaus im Sinne der Griechen, und weiche nur in Nebenbestimmungen ab von dem, was sie zu dem Kreise der encyclopädischen Studien zählten. Ihnen gehörte jede Wissenschaft und Kunst in diesen Kreis, deren Erlernung nicht blos für einen bedingten Zweck des Lebens berechnet ist, sondern die sich lediglich die Befriedigung der höheren Bedürfnisse unsers geistigen Daseyns zum Zwecke setzen. Sie sind es daher, durch welche allein eine solche Ausbildung der in der menschlichen Natur vorhandenen Anlagen möglich wird, daß der Zweck, welchen die Natur eben durch sie ankündigt, erreicht werde, und welcher kein andrer seyn kann, als Menschwerdung in der höheren und edelsten Bedeutung dieses Wortes. Die auf solche Weise erlangte allgemeine menschliche Bildung, d. i. eine solche, die der Mensch haben sollte, weil er Mensch ist, nannten die Römer mit richtigem Sinn humanitas. Die encyclopädischen Studien der Griechen und Humanitätsstudien der Römer sind also eins und dasselbe, nur daß der Römer mehr die Wirkung und den Zweck bezeichnete, der Grieche aber hindeutete auf die Ursache, einen in sich geschlossenen Kreis von Wissenschaften und Künsten, deren keine aus dem Unterricht ausgeschlossen werden darf, wenn die echte menschliche Bildung erfolgen soll. Der Grieche deutet an, daß in Entwickelung der menschlichen Anlagen nicht einseitig getrennt werden dürfe, was der ewige Geist zu harmonischer Wechselwirkung bestimmt hat, daß die Entwickelung also eine universelle seyn müsse, eine die sämmtlichen Anlagen umfassende. Das Universelle bezieht sich also keineswegs auf alle Wissenschaften und Künste, so viele es deren gibt, denn die Griechen schlossen gar viele von jenem Kreise aus, sondern es bezieht sich lediglich auf die menschlichen Naturanlagen, deren Entwickelung das Resultat echter Menschenbildung gibt.

Es springt in die Augen, daß, wenn das, was die Griechen so richtig fühlten, als deutlich erkannte Wahrheit aus den Gründen abgeleitet werden soll, keine Frage näher liegt, als die nach

jenen Anlagen selbst, welche Frage die Griechen bei Ermangelung einer vollkommneren Psychologie nicht hätten beantworten können.

Die intellektuellen Anlagen, durch deren Gesamt-Entwickelung allein eine harmonische Ausbildung des Menschen zum Menschen möglich ist*), sind: 1) der auffassende Sinn, 2) die nachbildende und vorbildende Einbildungskraft, 3) das bewahrende Gedächtniß, 4) das ergründende Denkvermögen, und 5) das darstellende Sprachvermögen. Jede dieser Anlagen enthält von Natur den Grund zu einer eigenthümlichen Art von Wissenschaft, und es entsprechen ihnen 1) (empirische) Naturwissenschaft, 2) Mathematik (die überall mit den schönen Künsten in einem weit engeren Zusammenhange steht, als die Meisten glauben), 3) Geschichte, 4) Philosophie (mit Inbegriff aller speculativen Wissenschaften), und 5) Philologie, die hier freilich in einem weiteren Sinne genommen ist, als gewöhnlich, wo man sie blos auf Sprache und Literatur des classischen Alterthums einschränkt. Man kann diese allerdings vorzugsweise als Philologie rühmen, nicht blos, weil sie für alles gelehrte Studium unentbehrlich ist, sondern auch zur immer höher steigenden Bildung die wesentlichsten Dienste geleistet hat, und stets leisten wird. Dies hindert jedoch nicht, die Philologie im weiteren Sinne anzuerkennen.

Diese Wissenschaften nun sind die eigentlich encyclopädischen, die Humanitäts-Wissenschaften, denn durch sie gewinnt der Geist die universelle, harmonische Ausbildung, man mag nun sehen auf den Stoff, mit welchem er sich dabei beschäftigt, oder auf die Form, die er dadurch erhält.

Dem Stoffe nach enthalten jene Wissenschaften alles, was dem Menschen als Menschen zu wissen nöthig und unentbehrlich ist, denn sie umfassen die drei großen Ideen, um welche sich alles wissenschaftliche Streben ewig bewegt: Natur, Menschheit, Gottheit, über welche, wer zum wahren Menschenleben erwacht ist, Unwissenheit nicht mit Gleichgiltigkeit erträgt. Jeder Gebildete nennt den einen Ungebildeten und Rohen, der die Wunder der Schöpfung nur angafft, in der rastlos mächtig wirkenden Natur nichts sieht, als eine Vorrathskammer für Küche und Keller, der niemals mit Nachdenken über seine Bestimmung, über den Bildungsgang des Menschengeschlechts, über die wahrscheinlichen Plane der Vorsehung mit demselben angelegentlich sich beschäftigt hat. Wie hätte sich in ihm, der alles nur mit dem gemeinsten Maasstabe mißt, Gefühl für das Schöne, Edle, Große und Erhabene entwickeln können! Hätte es sich nur jemals in ihm geregt, so würde er ein Bedürfniß nach menschlicher Bildung empfunden, und eben durch dieses

*) Vielleicht ist's nicht überflüssig, zu bemerken, daß von Humanität hier überall nur als einer Frucht der intellectuellen Bildung die Rede ist, denn zu den Anlagen, aus deren Gesamt-Entwickelung die vollständige Humanität hervorgeht, gehören auch die moralischen und ästhetischen, Wille und Gefühl. Wie aber will man auch auf diese anders einwirken, als durch jene intellectuellen Vermögen? Der so innige Zusammenhang des Willens mit der Vernunft und des Gefühls mit der Einbildungskraft weiset von selbst darauf hin. Ich kann aber auch hier nur, wie an vielen Stellen, andeuten und nicht ausführen.

Bedürfniß ein Interesse für jene Wissenschaften gefaßt haben. Hoffentlich ist dies aus dem früher Gesagten einleuchtend genug.

Schwieriger ist die Untersuchung über die Form, welche der Mensch dadurch erhält. Selbstthätigkeit, und durch Uebung erworbene Fertigkeit der geistigen Vermögen gibt dem Menschen die geistige Form. Je mehrere der von Natur ihm verliehenen Vermögen er unbenutzt läßt, desto mangelhafter muß nothwendig diese Form werden. Ohne rein auffassenden Sinn, der am vorzüglichsten an den Naturwissenschaften geübt wird, mangelt der allgemeine Natur- und Wahrheitssinn, und das Schönheitsgefühl vermag sich nicht zu höherer Feinheit auszubilden. Nun bedarf man aber schon zum Auffassen der nachbildenden Einbildungskraft; durch das Bild wird der äußere Gegenstand zu etwas in mir. Es ist aber nicht genug, daß ich eine Menge Individualbilder in mir aufhäufe, sondern ich bedarf zum Erkennen und Denken der Gesamtbilder (Schemata), dergleichen mir in keiner Anschauung gegeben werden können. Ohne die Fähigkeit, diese zu entwerfen, welches nur die vorbildende Einbildungskraft vermag, ist es unmöglich, theils Licht und Ordnung, theils Allgemeinheit in die Summe unserer Vorstellungen zu bringen, und es ist daher höchst wichtig, die vorbildende Einbildungskraft fortwährend zu üben, welches nur geschehen kann durch die Mathematik und die schönen Künste. Die Mathematik gewährt noch den eigenen Vortheil, daß sie den Geist von dem blos Sinnlichen abzieht und an das reine Denken gewöhnt. — Sind nun aber diese beiden Vermögen geübt, so fodert auch jenes Uebung, kraft dessen das einmal Erlernte oder Erkannte so leicht nicht wieder entflieht. Ohne Uebung des Gedächtnisses, — das am besten durch die Geschichte geübt wird — würden wir mit allem Erkennen und Denken ewig nur Wasser in das Sieb der Danaiden schöpfen. Aus der Verbindung jenes rein auffassenden Sinnes mit einem wohlgeübten Gedächtniß und der mathematischen Geübtheit, das Besondre im Allgemeinen zu erkennen, geht hervor die Combinationsgabe, die zu allem Reichthum des Denkens verhilft. Sie darf aber keine willkürlich phantasirende seyn, sondern verbunden mit einem reifen Verstande, der überall auf Plan, Ordnung und Zweckmäßigkeit ausgeht, mit einer scharfen Urtheilskraft, die das Wesentliche vom Zufälligen sondert, und mit Vernunft, die alles mit systematischem Geiste durchdringt, die unendlich scheinende Reihe des Relativen an das Absolute anschließt, und alles Einzelne durch Ideen in Eins zusammenfaßt. Ohne Fähigkeit in diesem allem bleibt unser Wissen Stückwerk, und es ist unmöglich, jemals das Große, geschweige das Höchste im Erkennen und Denken zu erreichen. Diese Fähigkeit verschafft das Studium der philosophischen Wissenschaften. — Da es aber endlich nicht genug ist, zu wissen, sondern man auch verstehen muß, das, was man weiß, mitzutheilen, so wird auch Uebung erfodert in der Kunst, seine Vorstellungen aufs genaueste zu bezeichnen, so wie seine Gefühle aufs angemessenste auszudrücken; durch die Kunst der Darstellung erst wird das Wahre, Gute und Schöne so einflußreich als es soll, nicht blos auf Andre, sondern auf uns selbst. Darum die Uebung in den philologischen Wissenschaften (mit Inbegriff der Poesie und Beredsamkeit).

Die genannten Wissenschaften sind nach ihrer Erkentnißart theils empirisch und historisch, theils abstract und rational. Wer das Empirische verschmäht, um des Rationalen willen, der bleibt ein leerer, und wer das Rationale vernachlässigt über dem Empirischen, ein flacher Kopf oder Charlatan. Wer in seinen Kreis das historische Wissen nicht aufnehmen wollte, würde nicht nur überall ein blos zerrissenes Wissen haben, und über Bestätigung und Anwendung des rationell aus sich Herausgesponnenen ungewiß bleiben, sondern auch nie der Gefahr entrinnen, sich abzumühen über Dinge, die längst entschieden sind. Blos historisches Wissen hingegen gibt überall nur einen Gedächtnißmenschen, der eben nur weiß, was Andre gewußt haben, und sich nie von dem, was ist, zu erheben vermag zu dem, was seyn soll. Wird aber mit allem diesem kein abstractes Wissen vereinigt, so fehlt das bindende Mittelglied zwischen reiner Vernunft und unzusammenhängender Erfahrung; und fehlt das Imaginative, so fehlt dem Gedachten wie dem Dargestellten Leben und Sele, Form und Ausdruck.

Leicht wird man hieraus erkennen, daß jede der genannten Wissenschaften den Geist auf eine eigenthümliche Art beschäftigt, ein eignes Vermögen in Thätigkeit setzt, mit einer der möglichen Erkentnißarten unmittelbar zusammenhängt. Kann nun ein Zweifel entstehen, welche Anlagen eine gleichmäßige Uebung erfodern, wenn die Thätigkeiten des menschlichen Geistes nicht von einer Seite mangelhaft bleiben, und dieser Geist selbst zum Finden der Wahrheit weniger brauchbar seyn soll? Ohne daß die genannten Anlagen und Vermögen gleichmäßig ausgebildet und durch eine fortgesetzte Uebung zu einer Fertigkeit im Zusammenwirken erhöht worden sind, ist die wahre geistige Menschenform nicht möglich. Da nun aber diese Ausbildung nicht erlangt werden kann, außer durch Beschäftigung mit denen Wissenschaften, die wir schon dem Stoffe nach als Humanitäts-Wissenschaften erkannten, so wird auch nur durch sie die allseitige, harmonische Ausbildung des Geistes formal bewirkt, d. h. alle, zu einer vollständigen, gründlichen, wahrhaft wissenschaftlichen Erkentniß erfoderlichen geistigen Anlagen werden durch die gleichmäßige Beschäftigung mit ihnen in ein lebendigeres, leichteres Spiel gesetzt, so daß sie sich in jedem vorkommenden Falle gegenseitig unterstützen, und die Vollkommenheit des Erkennens und Denkens befördern. Ein auf solche Weise formal ausgebildeter Mensch, der also die echte geistige Menschenform in sich darstellt, stehe im Reiche der Wissenschaften, wo er wolle, so wird er überall sich bald orientiren, und wird, sey es als speculativer Denker oder als Geschäftsmann, alle nicht so ausgebildeten Geister übertreffen, denn er steht natürlich höher als diese, die durch eine einseitige Ausbildung sich nur eine unvollkommnere Geistesform gegeben haben.

Encyclopädie im Sinne der Griechen umfaßt daher nur die genannten Wissenschaften insofern sie die eigentlichen Humanitäts-Wissenschaften sind, theils weil durch sie die wesentlichen Bedürfnisse der Menschheit befriedigt werden, theils weil die vollkommene geistige Menschenform nur durch sie erreichbar ist. Symbolisch werden sie deshalb als der wissenschaftliche Kreis dargestellt, zum Zeichen, daß keine zur echten Menschenbildung fehlen dürfe, denn fehlt dem Kreise ein Segment, so ist er kein in sich geschlossener, vollendeter Kreis mehr. Was es diesemnach heiße: encyclopädisch studiren, springt in die Augen, so wie der Zweck davon. Man studirt in diesem Sinn

encyclopädisch, wenn man, zur Befriedigung der gefühlten wesentlichen Bedürfnisse der Menschheit, nach Erkenntniß in den Humanitäts-Wissenschaften strebt, und durch die gleichmäßige Beschäftigung mit diesen, in einer von der Natur selbst vorgeschriebenen Folge, sich diejenige geistige Form gibt, durch welche der Naturzweck, der sich in den menschlichen Anlagen ankündigt, erreicht wird. Wenn alles andre Studiren einen nur bedingten Werth hat, so hat dieses allein einen unbedingten, und es verräth allerdings Gemeinheit, um diese Wissenschaften, d. h. um die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit, und um seine echte Ausbildung, mit kalter Gleichgiltigkeit sich nicht zu bekümmern.

Die Griechen und Römer hielten diesen wissenschaftlichen Kreis so hoch, daß sie dabei das Leben in ihm für das sicherste Kennzeichen des freien Menschen, die Beschäftigung mit diesen Wissenschaften und Künsten für allein des freien Menschen würdig erklärten, die Beschäftigung mit allen übrigen für niedriger. Nach ihrem Sinne ziemte jede Wissenschaft und Kunst, die nur auf den gemeinen Bedarf des Lebens abziele, nur dem Knechte, dem Sklaven, einer Person also, der in ihren Augen die Würde der Menschheit nicht zukam. Es liegt etwas höchst Unbilliges, aber doch auch etwas sehr Wahres hierin, denn wer, wie Schiller sagt: „mit den edelsten Werkzeugen, mit Wissenschaft und Kunst, nichts Höheres will als der Taglöhner mit dem schlechtesten," mag zwar auf Lob der Geschicklichkeit die gerechtesten Ansprüche haben, auf Achtung als Mensch hat er darum keine. Dies kann aber jedem mit den Humanitäts-Wissenschaften selbst begegnen, denn es ist eben so möglich, daß diese durch Gebrauch und Zweck entadelt werden, als daß jene einen Adel erhalten, der sie über alles knechtische Treiben erhebt.

Es gibt, wie schon aus unserer Uebersicht erhellt, keine Wissenschaft oder Kunst, die nicht mit den eigentlich encyclopädischen in einem, wenn auch nur entfernten Zusammenhange stünde, denn jede ist von irgend einer encyclopädischen abgeleitet, und es gibt außer den encyclopädischen keine andere als abgeleitete. Die positiven Wissenschaften, wenn sie wirklich Wissenschaften und nicht bloß Kentnisse sind, machen davon durchaus keine Ausnahme. Diesemnach erscheinen aber hier die encyclopädischen oder Humanitäts-Wissenschaften zugleich unter dem Charakter der allgemeinen Grundwissenschaften. Erschienen sie bisher wichtig für die humane Bildung, so erscheinen sie jetzt nicht weniger wichtig für jedes wahrhaft wissenschaftliche Studium, und in dieser Beziehung für alles Studiren im Geiste einer Universität. Dieses verlangt nicht, wie schon erinnert worden, daß man alle neun Musen auf einmal umarme, es verlangt aber, daß man nicht isolirt irgend einer abgeleiteten Wissenschaft sich hingebe, sondern die abgeleiteten erkenne aus ihrem Grunde, und auf diesen zurück führe, die positiven aber nach den Grundwissenschaften prüfe, und ihren zerrissenen Zusammenhang mit dem höchsten Zwecke der Menschheit wieder herstelle. Nur wer dies vermag, trennt nicht mehr einseitig, was der ewige Geist harmonisch vereint hat, der nur wirkt, wo er auch wirkt, für das Ganze. Wird er aber dies je vermögen, ohne wenigstens ein besonderes encyclopädisches Studium, wodurch seine Wissenschaft auf ihren Grund zurück geführt, und in Zusammenhang gebracht wird mit allen übrigen, die zur Erläuterung,

Prüfung, weiteren Forschung und Anwendung dienen? Wie ohne das allgemeine encyclopädische Studium keine echt menschliche Bildung, so ist ohne dieses besondere keine gründliche Wissenschaft möglich. Vieles wird da freilich jeder Einzelne aus seinem Kreise ausschließen müssen, denn um etwas Bedeutendes und Großes in irgend einem Fache zu leisten, ist allerdings nöthig seine Kraft auf Einen Punkt zu sammeln; nie aber darf man das von einander trennen, was seiner Natur nach zusammen gehört, nie den Baum von seiner Wurzel. Dann aber kommt jeder wenigstens wieder auf Eine Humanitäts-Wissenschaft als auf seine Grundwissenschaft zurück, und unter diesen Grundwissenschaften behauptet nun die altclassische Philologie einen ehrenvollen Rang, mag man sie von ihrer historischen oder exemplarischen Seite betrachten. Sie, welche schon ihrer Natur nach das Meiste in sich vereint, wodurch echt menschliche Bildung gewonnen wird, sie hat uns zuerst aus der Nacht wissenschaftlicher Barbarei an das helle Licht und den freundlichen Tag zurück geführt, zuerst gefährliche Vorurtheile gestürzt, zuerst die Richtung zu dem Humanismus gegeben, zuerst den Geist des Ergründens angeregt, Freiheit des Forschens und Prüfens eingeleitet, den Wahrheitssinn geschärft, den Schönheitssinn gereinigt und verfeinert. Ihr Einfluß selbst auf die übrigen encyclopädischen Wissenschaften war der bedeutendste, und erst seitdem diese durch sie reformirt waren, war jene Reform der positiven Wissenschaften möglich, nach welcher auch sie sich als treue Gefährtinnen zur Bewirkung des Zustandes der Humanität an die übrigen anschließen.

Ist nun aber Humanität, als derjenige Zustand, worin in dem Menschengeschlecht Vernunft und Recht regiren, wo die Lüge der Wahrheit, die Willkür der Gerechtigkeit, der Wahn der Weisheit gewichen ist, wo das Gemeine nicht das Edle, der Drang des Irdischen nicht den Sinn fürs Höhere verdrängt, — ist sie kein Wahn, kein bloßer Traum, was der wol schwerlich zugeben kann, der die Vergangenheit und Gegenwart vergleicht: wie viel verdankt dann nicht die Menschheit dem stillen Wirken jener Institute, die seit dem 12ten Jahrhundert in Europa aufblühten, alle Wissenschaften in ihrem Schooße nährten und pflegten, und endlich den zerrissenen Bund wieder herstellten, durch welchen allein die von der Vorsehung der Menschheit gesetzten Zwecke erreichbar sind. „In eben dem Grade, sagt Breyer, in welchem die Universitäten vermehrt wurden, dehnte sich auch die Sphäre des Wissens und der Geistesbildung unter unsern Vorfahren aus. Gelehrsamkeit war von nun an nicht blos ein Eigenthum der Geistlichkeit, sondern verbreitete sich auch unter den Laien, besonders aus den höhern Ständen. Das gelehrte Publikum aber gewann nicht nur an Gebiet und Festigkeit, sondern erhielt auch diejenige freie Organisation, ohne welche das Leben der Wissenschaften kaum möglich ist.“ Der letzte entscheidende Schritt dem Ziel entgegen geschah, seit das Universitäts-Studium ein encyclopädisches Studium wurde. Sage jeder nun selbst, ob diese Richtung zu verfolgen sey oder nicht, denn ich — muß hier abbrechen, damit es nicht scheine, als habe ein Herausgeber einer Encyclopädie dies alles nur gesagt, um diese Encyclopädie zu rühmen. Mag eine jede für unnöthig halten, wen meine Gründe nicht überzeugen konnten; mag diese für unnöthig halten, wer

den Zustand der Krisis übersieht, worin sich gegenwärtig alle Wissenschaften befinden *), eine Krisis, welche eben sowol als die, seit kaum 20 Jahren erfolgte zum Theil totale, Umgestaltung oder höchst bedeutende Veränderung der Wissenschaften, die bei dem Alten nicht mehr ruhig beharren läßt, das

*) Diese Krisis zeigt sich selbst in allen Grundwissenschaften. In der Mathematik streitet man sich über den Vorrang der Euklideischen und Pythagoräischen Grundansicht; die Physik wollen Einige zur objektiven Wissenschaft der Natur erheben, und fassen sie nach Art der Urwelt von der magisch-poetischen Seite auf, während Andre nur mit Verstand die Empirik erweitert und gereinigt wissen wollen; der Geschichte, die von Schlözer bis auf Luden mit so viel Geist behandelt worden ist, daß erst jetzt ein Erliegen unter der Masse nicht mehr zu fürchten steht, weit eher ein Verlust der Geschichte durch deren Construction a priori, liegt ob, eine neuerdings erschienene Alterthums-Wissenschaft, die alles Vorige umstürzt, entweder aufs gründlichste zu widerlegen oder sich nach ihr umzugestalten; die Philosophie weiß nicht recht, wo sie Fuß fassen soll, ob im Gebiete des Transscendenten oder des Anthropologischen, ob sie speculativ oder kritisch verfahren, zu Platon oder Aristoteles sich bekennen soll: weshalb die Philosophen von diesen verschiedenen Parteien sich nicht anerkennen wollen, und als Schwärmer oder Gemeine sich gegenseitig wol gar — etwas unphilosophisch — schelten. Die Philologie, die ihrer Natur nach zwischen Buchstaben und Geist schwankt, bleibt sich noch am getreuesten, ja sie hat durch den Buchstaben dem Grunde, und durch den Geist hat sie der Humanität vielleicht noch mehr Vorschub gethan als je zuvor. Diese Krisis in den Grundwissenschaften muß sich nothwendig auf alle übrigen erstrecken, ja sogar auf die Künste. Wer es weiß, wie mit der Naturansicht die religiösen, poetischen und — medicinischen Ansichten aufs innigste zusammenhängen, den kann es nicht befremden, wie nun Glaube und Aberglaube, Hang nach Begreiflichkeit und Magie, Verständlichkeit und Geheimnißsucht oft die grellsten Contraste bilden; etwas, das freilich zu jeder Zeit geschehen ist, nur in jeder auf eine andre Weise. Das Eigenthümliche unsrer Zeit, in sofern es in Opposition steht mit der zu jeder Zeit sich gleichen Verstandesansicht, besteht bei der religiösen und poetischen Ansicht in einer Mystik, welche den Aberglauben statt des Glaubens heiligt, und bei der medicinischen in der Begründung des wunderthätig Geisterartigen durch den Magnetismus. Ja der Glaube wird die Stütze der Medicin genannt, und so fällt diese mit der Religion wieder zusammen wie in der Urwelt. (Weiter hat sich der Verfasser hierüber erklärt in einer dem 8ten Bande seiner Ausgabe von Wielands Werken beigefügten Abhandlung). „Unsere Zeit, — sagt ein geistreicher Schriftsteller — zu höherer Besonnenheit emporgestiegen, und mehr als jemals für jede Partei gerüstet, faßt die Gegensätze einseitig klarer und einfacher, aber, weil einseitig, auch schärfer, und schneidender auf als jemals. So äußern Idealismus und Empirismus sich in der Medicin als theoretischer und praktischer, in der Theologie als rationaler und supernaturaler Enthusiasmus, und fodern, wie Enthusiasmus stets, mit gleicher Kraft und gleichem Eifer den Richterstuhl.“ (Einiges über die Verwandtschaft der Medicin und der Theologie von L. A. Kähler. Kottbus 1818). Es war ganz natürlich, daß auch die positiven Wissenschaften an jener Krisis Antheil nahmen. In Politik und Jurisprudenz bewirkte sie den Kampf zwischen Herkommen und Naturrecht, Usurpation und Gerechtigkeit, in der Theologie zwischen den Deductionen der Kirche aus dem Absoluten, gleichsam einem Positiven aus dem Urpositiven, und einem auf Skepsis gegründeten Protestantismus. Daß nichts dabei bedrängter ist als die Pädagogik, begreift sich eben so leicht, als daß am Ende bloß die Philosophie entscheiden kann, wenn wir nur wüßten — welche? — Doch genug, um zu zeigen, daß es dem Manne, dem es Ernst um Wahrheit ist, nicht so gar leicht wird in unserer — kritischen Zeit.

vereinte Einwirken Parteiloser, aber nicht Gleichgiltiger, doch wol wünschenswerth machen dürfte: ich kann über dieses alles nichts weiter sagen.

In irgend einer Zeit über der Zeit zu stehen, mag ein schwer zu lösendes Problem seyn, es hat es aber von jeher ein jeder gelöst, der, nicht durchaus befangen im Herkömmlichen oder Jedesmaligen, eines Ideals fähig war. Falsche Ideale haben aber oft genug die Menschheit in ihrem Vollendungsgange gehemmt, ja zurück geführt: es ist daher dringend nöthig, dem einzigen wahren Ideal Anerkennung zu verschaffen, und dringender nöthig als zu unsrer Zeit war es vielleicht nie. Nicht blos Wissenschaften und Künste befinden sich in einem Zustande der Krisis, sondern auch die Staaten und alle Classen und Stände. Aenderung ist unvermeidlich; und wer wünscht nicht, daß die Aenderung eine Verbesserung werden möge? Aenderung und Verbesserung verhalten sich zu einander wie Revolution und Reform; jene kann auch ein Sturm bewirken, diese ist nur das Werk eines guten Willens und parteiloser Prüfung. Beide zu beweisen ist Pflicht, und wie diese ein jeder erfüllt, oder doch zu erfüllen redlich gestrebt hat, darüber richtet das nachfolgende Geschlecht.

Allgemeine

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

Erster Theil.

A — AËTIUS.

A

A als Grundlaut. A ist zugleich der klarste und schallendste Sprachlaut, der leichteste zu sprechen, und der erste, welchen das Kind lallt. Nicht nur alles, was das Kind zuerst benennen lernt, sondern auch die ersten und wichtigsten Begriffe, welche die Sprachen-Erfinder mit Lauten bezeichneten, haben bei aller Verschiedenheit der damit verbundenen Mitlaute das A zum Selblaute. Der Vater werde noch so verschieden benannt, so herrscht in seiner Bezeichnung immer das A vor, welches nur in abgeleiteten Sprachen in ä umlautet. Auch die Mutter erhält im Munde des Kindes ein A oder dessen Umlaut; und nach der Bezeichnung des Vaters wird in den meisten Sprachen die erste Speise des Kindes, sein Brei, wie nach der Bezeichnung der Mutter sein erstes Getränk, die Milch, benannt. Was den Urvölkern das Erste und Wichtigste schien, bezeichneten sie mit A: die Indier das Licht, die Griechen die Luft, die Teutschen das Wasser, während die Erde häufiger den Umlaut des A oder ein E empfing. A ist mit O, theils für sich allein, theils mit einem Hauchlaute begleitet, der älteste und vornehmste Empfindungs-Laut, woraus die meisten Wörter der Ursprachen, und zwar in solcher Menge hervorgingen, daß deren bloße Aufzählung in unserer oder der griechischen Sprache leicht einen ganzen Bogen anfüllen mag. So ward A nicht nur die Wurzel für achten und ächzen, und für alles, was damit in Verbindung steht; sondern auch für die ersten Vorwörter, woraus sich durch mancherlei Zusatz und Umlaut ein großer Theil der übrigen bildete. Auch gingen vom Grundlaut A in den meisten Ursprachen die Benennungen der Einheit aus, die sich, so verschieden sie auch in den Sprachen der mit uns verwandten Völker lauten, doch auf die Urlaute An, As u. d. gl. zurückführen lassen. Was die Galen in *aon*, die Britten in *one*, die Kelten in *un*, die Lateiner in *unus*, früher *oinus* oder *oenus*, die Teutschen in ain oder ein, die Griechen in ἑξ u. s. w. veränderten, sprachen die sicilischen Dorier ἀξ, die Tarentiner ἂς aus, woher die Römer jede Einheit durch *As* und *Aes* bezeichneten, wovon noch das Aß auf unsern Würfeln und Spielkarten, wie das Aeß im Goldgewichte stammt. Aus gleichem Urlaute, wenn gleich von andern Mitlauten begleitet, floß die Bezeichnung des Alls in unserer Sprache, wie des Höchsten in der keltischen (daher Alpen), des Stärksten und Erhabensten (wie der Gottheit) in den semitischen, und überhaupt des Ersten (wie selbst des ersten Menschen) in den meisten morgenländischen Sprachen. Kein Wunder also, wenn fast in allen Wörterbüchern der Buchstab A den größten, oder wenigstens einen sehr großen Raum einnimmt. Wenn auch der Ausdruck des Kraftvollen, Starken und Erhabenen vermöge seiner Ableitung mit irgend einem Mitlaute beginnt, so ist doch A gewöhnlich der vorherrschende Selblaut, mit welchem am häufigsten das O, bei den Griechen und Römern auch wohl das, sonst tiefen Grund und Furchtbarkeit bezeichnende, *v* oder *u*, wechselt, um das Volle und Hohe zu mahlen, da dann A mehr das wagerecht Schwebende, O mehr das Emporgehobene ausdrückt, wie schon die Wörter Wage und Woge, erhaben und erhoben zeigen. Nicht ohne Grund wählt man daher in Versen, wo Kraft gemahlt werden soll, ein solches Wort, worin A als Selblaut vorschallt, so wie das O zur Bezeichnung des Hohen und Vollen, und das U zum Ausdrucke des Dumpfen und Furchtbaren dient, was Horaz sehr mahlerisch durch sein *os magna sonaturum* bezeichnet. Eben des vollern Tones wegen hat Homer auch nur das A und das O zu verdreifachen gewagt, wie in ἀάατος, βοάων, und eben deßhalb waren diese Laute in der dorischen Mundart der Griechen so vorherrschend, wie noch in den Rufen der Jäger, und im Commando der Soldaten. Ueberhaupt wird in unserer mahlerischen Sprache jeder Hall und Klang durch ein A ausgezeichnet, und der Aberglaube der Basilidianer schrieb, nach dem Worte *Abracadabra* und den Palindromen Ἀβλαναθαναλβα und Ἀμωρωμα zu urtheilen, dem A, wie dem O, die wirksamste Zauberkraft zu. Wenn man glaubte, daß Cicero Orat. 49. das A *insuavissimam literam* nenne, so beruhte dieses auf einem Mißverständnisse: denn Virgil Ecl. II. 49 f. wählt gerade das A, um etwas Liebliches zu mahlen:

Tum, casia atque aliis intexens suavibus herbis,
Mollia luteola pingit vaccinia caltha cet.

Wie aber zur Bezeichnung des Hohen und Erhabenen in verschiedenen Sprachen A, O, U und Ü mit einander wechseln; davon zeugen die Ausdrücke κῦμα, *fluctus*. Woge für das Virgilische *Cumulo praeruptus aquae mons*. Aen. 1, 105. und die in ihren Lauten ausdrucksvollen Halbverse:

Ὀρώρει δ' οὐρανόθεν νύξ, bei Homer;
Ruit Oceano nox. bei Virgil; und
Vom Himmel entsank Nacht, bei Voß. (*Grotefend.*)

A als Schriftzeichen. A ist der erste klare Sprachlaut, welchen die menschliche Zunge hervorbringt; ihm entspricht daher mit Recht das erste Schriftzeichen der meisten Alphabete oder Buchstabenreihen, zumal da auch die Einheit oder das Erste in den Ursprachen durch diesen Grundlaut bezeichnet zu werden pflegte. Selbst in den Sylbenschriften der Indier, Tibetaner, Aethiopen und Uiguren, die fast sämmtlich aus dem syrischen Alphabete hervorgingen, wird nach dem A die erste Ordnung der Sylbe bestimmt. Wir nennen den ersten Buchstaben des Alphabetes (georgianisch *An*, russisch *As*, in der Runenschrift *Ase*, welches daher vielleicht in der revalschen Mundart der ehstnischen Sprache Zauberei bedeutet) nach der Römer Weise bloß A; die Griechen aber nannten ihn *Alpha*, nach dem phönikischen *Aleph*, d. h. Stier, von dessen Kopfe der Buchstab A oder α in seiner

ersten Form ⊀ oder ∀ den rohen Umriß darstellte. Figur und Namen dieses Buchstaben scheinen die Phöniken, einer Andeutung des Sanchuniathon zufolge, vom Sternbilde des Stieres im Thierkreis entlehnt zu haben, welches wir noch mit ♉ bezeichnen, und an dessen Kopfe die Hyaden oder Suculae der Römer die sehr auffallende Figur eines V bilden, welche man nach Gell. XIII, 9. mit einem Stierkopfe verglich; daher auch Aratus Phaen. 168 ff. vom Zeichen des Stieres singt (vgl. Avien. Arat. 422 ff.):

Also leicht ist der Kopf ihm erkannt, daß Keiner mit anderm
Zeichen ein Stiereshaupt kennzeichnete, wie das Gestirn selbst
Beiderseits sein Bild darstellt in gebogener Windung.

So wie nun noch bei Virgil G. I. 217.

Schimmernd der Stier das Jahr mit den goldenen Hörnern eröffnet;

so eröffnete die Hieroglyphe seines Hauptes sehr schicklich die Reihe der Buchstaben, zumal da der Stierkopf bei den Phöniken das Symbol der zeugenden Naturkraft mit dem Nebenbegriffe der Stärke war, welche auch der Grundlaut A in der Sprache bezeichnet. — Da bei den meisten Völkern die Buchstaben zugleich als Zahlzeichen dienten, und auch zum Schreiben der Zahlen nach dem dekadischen Bezifferungssysteme die ersten neun Buchstaben eines Alphabetes gewählt wurden, welches, wie das unsrige, aus dem phönikischen stammt; so ist auch aus dem phönikischen Zeichen für A unser Zahlzeichen 1 abzuleiten, welches in den gleichgeltenden altägyptischen Ziffern, die ich nach einer im dritten Hefte des vierten Bandes der Fundgruben des Orients mitgetheilten Vermuthung bei Caylus (Recueil d'antiquités T. I. Pl. XXV.) entdeckt zu haben glaube, noch fast ganz die Gestalt des phönikischen Aleph hat, während in einem andern von mir entdeckten phönikischen Alphabet (Fundgr. des Or. Bd. III. S. 84.) das Aleph ganz unsrer ersten Ziffer gleicht. Von diesem Zeichen, welches wir mit dem ganzen dekadischen Ziffersysteme, gleich den Persern und Türken, von den Arabern empfingen, welches sich aber auch in dem Ziffersysteme der Indier, Tibetaner und Chinesen findet, ist aller Aehnlichkeit ungeachtet ganz verschieden die römische Ziffer I, welche auch die Griechen in einer ähnlichen Bezifferung kannten. Denn diese ist im römischen Ziffersystem nur eine geometrische Linie zur Bezeichnung eines einzelnen Fingers, woran man ursprünglich die Zahlen abzuzählen pflegte; im griechischen Ziffersysteme aber nach Priscian (ap. Putsch. p. 1345) ein Ἰῶτα zur Bezeichnung des Wortes ἓν. Wenn man behauptet, daß *A* bei den Römern als Zahlzeichen 500, und mit einem Querstriche darüber 5000 bedeutet habe; so ist das ein Irrthum, welcher sich auf eine alte Handschrift bei Putsch. p. 1683. und bei Gothofr. p. 1479. gründet. Hier ist jedem Zeichen des lateinischen Alphabetes ein doppelter Zahlwerth beigelegt, je nachdem es mit einer geraden Linie überzogen worden oder nicht, allein so grundlos und verfälscht, daß das Ganze kaum Beachtung verdient. Der Irrthum in Rücksicht des A entsprang wahrscheinlich aus der Gewohnheit der Römer, die Zahlzeichen zur Unterscheidung von wirklichen Buchstaben in ihren Rechnungen umzukehren, und dann mit einem Querstriche zu durchziehen, wie sie z. B. statt S (Semis oder ½) Ↄ schrieben, was Isidor. Origg. XVI, 26. mit einem Zeta vergleicht. Dadurch gewann das Zahlzeichen V die Gestalt eines A, welches an sich nur 5, aber mit einem Querstriche überzogen 5000 ausdrückte. Aehnliche Verwechselungen macht Isidor Origg. XIV, 26. wenn er sagt: *A* latinum in fine habens Lambda Graecum significat *talentum*. Alpha graecum in dextro brachio superiori o litera conjuncta *choenix* est, denn durch jene Bezeichnung verstand er wahrscheinlich ein durchstrichenes M = *Al* als Zeichen für Tal., durch diese aber die Abkürzung X°, welche er α° schrieb. Noch verdient indeß bemerkt zu werden, daß A zufolge des griechischen Alphabetes in der Offenbarung Johannis den Anfang, so wie Ω das Ende bedeutet, über dessen Erklärung man den Diaconus Petrus b. Gothofr. p. 1498. nachsehen mag. (*Grotefend.*)

A als Zeichen der Abkürzung überhaupt. *A* ist als Anfangsbuchstab abgekürzter Wörter auf sehr vielfache Weise im Gebrauche gewesen, und noch im Gebrauche. Alles dieser Art zu erschöpfen, wäre unmöglich; es finde daher nur das Wissenswürdigste hier einen Platz. Wir reden hier nur von wirklichen Abkürzungen ganzer Wörter, und schweigen also von allen den Bezeichnungen durch *A*, worin es den ersten Buchstaben des Alphabetes bezeichnet, wie von dem *A* und *O*, was wir so eben angedeutet haben, und wovon im Artikel Abc noch mehr die Rede seyn wird. Da die Römer, nächst den hebräischen Rabbinen, die uns hier nicht kümmern, vorzüglich als Erfinder jener Abkürzungen bekannt sind, von welchen sie sich bis in unsere Zeiten fortgepflanzt haben; so wird es genug seyn, nur die wichtigsten Abkürzungen lateinischer Wörter aufzuführen. Wir müssen bei solchen Abkürzungen die Zeiten und den Gebrauch derselben wohl unterscheiden, wenn wir sie richtig verstehen wollen. — Der allerälteste Gebrauch der Abkürzungen war bei den Römern in der Bezeichnung der üblichen Vornamen, da dann *A.* den Namen *Aulus*, *Ap.* als später hinzugekommen *Appius* bedeutete, wozu nachher noch die Abkürzungen mehrer Zunamen, und seit der kaiserlichen Herrschaft die Bezeichnungen *Agr.* für *Agrippa*, und *Aug.* für *Augustus* kamen. Früher schon hatte *L. agr.* eine *legem agrariam*, und *Aug.* einen Augur, wie *Aed.* oder vielmehr *Aid.* einen Aedil oder eine *aedem* bezeichnet. Man führte daher für den Kaisertitel Augustus auch die kürzere Bezeichnung *A.* ein, da dann *AA.* zwei, *AAA.* drei Kaiser, und ein umgekehrtes *A* (Ⅎ) auch eine Augusta bezeichnete. Verschieden davon war wieder die Bezeichnung der *Triumviri monetales* oder Münzherren durch *A. A. A. F. F.* d. h. *auro, argento, aeri, flando, feriundo.* Wenn man bei Geldbestimmungen Gold, Silber und Kupfer unterscheiden wollte, so schrieb man *Aur. Arg. Aer.*, welche Bezeichnungen noch jetzt bei Münzabbildungen üblich sind. Auf dem Revers altgriechischer Medaillen bezeichnet *A*, zufolge der Sitte, den Münzort durch einzelne Buchstaben auszudrükken, die Stadt Argos oder auch Athen; auf den römischen Münzen aus der spätern Zeit Antiochia, Aquileja oder Arelate, (vergl. in Hinsicht der alten Münzen Rasche *Lex. rei num. Vett.*) auf den französischen Mün-

zen aber Paris, wie *AA* Metz. Auf unsern Münzen ist dafür der Name des Münzers gewöhnlich; doch zeigt das A auch auf den östreichischen Münzen an, daß sie zu Wien, auf den preußischen, daß sie zu Berlin, auf den bayerischen, daß sie zu Amberg gemünzt worden sind. — Zu den ältesten Abkürzungen nächst den Vornamen gehören die des Kalenders, unter welchen wir, außer den noch üblichen *A.* für *Anno* zur Bezeichnung des Jahres, hier nur *a. d.* für *ante diem* zur Bezeichnung des Tages anzumerken haben. So schreibt man auch *A. a. C. n.* für *anno ante Christum natum*, wie *A. p. C. n.* für anno post Christum natum; ferner *a. c.* für *anno currente*, wie *a. p.* für *anno praeterito*. Mit diesen Bezeichnungen darf man nicht verwechseln: *A. C.* für *Anno Christi* oder *A. D.* für *Anno Domini* oder *A. O. R.* für *Anno orbis redempti*, so wie man *A. O. C.* für *Anno Orbis conditi* schreibt, nach der römischen Schreibeweise *A. V. C.* für *Anno Urbis conditae*. Für das Letztere schrieb man auch *An. a. V. c.* d. h. *Anno ab Urbe condita*, und überhaupt *An.* für *Annus*; daher *L. ann.* für *lex annalis*, *P. Ann.* für *Praefectus annonae*, und *Ann.* für den Geschlechtsnamen *Annius* und *Annaeus*. Damit darf man wieder nicht die Bezeichnung der Tribus *Aniensis* durch *An.* verwechseln, welche der Bezeichnung *Arn.* für *Arniensis*, und *Aem.* für *Aemilia* gleicht. Unter den Monatsnamen haben wir *Apr.* für *Aprilis* und *Aug.* für *Augustus* zu merken, wie unter den Abstammungsangaben *Abn.* für *abnepos*. Auf Inschriften kann das A noch gar mancherlei Bedeutung erhalten, welche man aus dem Zusammenhang erkennt: wir bemerken davon nur *A.* für *amicus*, *animus* oder *anima*, z. B. *H. A.* für *Have anima!* Auf die übrigen Abkürzungen der Inschriften können wir uns eben so wenig einlassen, als auf die Bezeichnungen der Büchertitel, als: *A.* für *Aeneis*, und *A. p.* für *Ars poëtica*, deren Bedeutung sich aus dem Vorsatze *Virg.* und *Hor.* ergibt. Daß in solchen Citationen alter Schriftsteller *ap.* so viel als *apud*, und *auct.* so viel als *auctor* bedeute, ist eben so bekannt, als daß in teutschen Schriften a. A. am Anfang, a. E. am Ende, a. a. O. an andern Orten, a. ang. O. am angeführten Orte u. s. w. heißt. Mehr verdient der Gebrauch bemerkt zu werden, daß man in philosophischen Dialogen, wie bei Cicero, den *Auditor* durch *A.*; ferner den *artium magister* durch *A. M.* andeutet. Bei den Banquiers heißt *A.* so viel als *acceptirt*, auf Recepten ā oder āā so viel als ἀνά, womit man eine gleiche Quantität der verschiedenen Ingredienzen anzeigt, und in der Chemie *AAA.* so viel als *Amalgama*. Bei den Logikern bedeutete sonst das A in den Kunstwörtern *Barbara*, *Celarent*, *Darii* u. a. einen allgemein bejahenden Satz, nach den Versen:

Asserit *A*, negat *E*, verum generaliter ambo:
Asserit *I*, negat *O*, sed particulariter ambo.

Allein alle dergleichen Bezeichnungen zu erschöpfen, wäre der Raum viel zu klein: für manches der Art auf den Artikel Abc verweisend, führe ich hier nur noch einige merkwürdige Bezeichnungen aus den römischen Alterthümern an. — Nach Isidor. Or. I, 23. bezeichnete in den Kriegerverzeichnissen der Römer ein dem Namen beigesetztes *A* das jugendliche Alter (vielleicht *adolescentulus*), so wie Θ (θάνατος) den gebliebenen, und *T* den noch lebenden (wenn nicht vielleicht *tiro*). Wenn aber das A bei Cicero p. Milon. 6. *litera salutaris* genannt wird, so bezieht sich dieses auf den Gebrauch in den römischen Gerichten. (*Grotefend.*)

A als Zeichen der Abkürzung im römischen Rechte insonderheit

1) bei den alten Gerichten, als Zeichen der Freisprechung des Angeklagten. Die ihre Stimme abgebenden Richter bedienten sich dreierlei Arten von Täfelchen, welche sie in das zur Aufnahme der Stimmen bestimmte Gefäß warfen. Eine Art war mit dem Buchstaben A (absolvo), die zweite mit dem Buchstaben C (condemno), die dritte mit N L (non liquet) bezeichnet.

2) Bei den Abstimmungen über neue Gesetzesvorschläge in den Comitien. Auch hier bedienten sich die Abstimmenden solcher Täfelchen, um das Gesetz anzunehmen, oder zu verwerfen. Im erstern Falle war das Täfelchen mit V. R (uti rogas), im letztern mit A. (antiqua probo oder antiquo) bezeichnet.

3) Bei den Geschäftsmännern, vorzüglich den Notarien, und in Steinschriften, oder öffentlichen Anschlägen. So bedeutet der Buchstab A, nebst seinen Zusammensetzungen folgendes: A. Augustalis. AG. Agit. AGa Ager. A. Aut. AT Autem. AC Actio. ACM. Actionem. ACB. Actionibus. $\overline{\text{AMN}}$ Amantissime. $\overline{\text{AM}}$ Amicus, $\overline{\text{ATR}}$ Auctoritas. AMa Actio mandati. $\overline{\text{AP}}$ Apud. $\overline{\text{APP}}$ Appellatio. $\overline{\text{APA}}$ Amputata. $\overline{\text{ACC}}$ Accepta. ADJ Adjutor. $\overline{\text{ADJP}}$ Adjutor provinciae. AD£ Ad locum. ADF. Ad finem. $\overline{\text{ADQS}}$ Ad quaestorem oder Ad quaestionem. APT Ad potestatem tuam. AP.A. apud acta. $\overline{\text{ACO}}$ Accusatio. APP$\overline{\text{ns}}$ Appellationibus. A.T. Auctoritas tua. ALL. Allegata. $\overline{\text{AQL.S.}}$ Aquiliana stipulatio. ANN.P. Annonae praefecto. $\overline{\text{AQL.}}$ Aquileja. $\overline{\text{ANT}}$ Antestatus. A.PPO. Apud praefectum praetorio. A.PP.U. Apud praefectum urbi. $\overline{\text{AT.}}$ Auctor tutor. A£. Antelata. AA.V. Alter ambove. AD.AM atque amantissime. A.V.PQS. Agens vice Proconsulis. Man sehe in dieser Hinsicht das Werkchen des Valerius Probus (de interpretandis Romanorum literis) und des Magno (notae juris.) (*Spangenberg.*)

A als Grund- und Hauptton in der Musik s. Tonarten. Unter den abgekürzten musikal. Aufschriften bedeutet A die Altstimme; A. V. alta Viola. (*Fröhlich.*)

A als Präposition s. bei den Hauptwörtern: a Batavia, a Tempo u. s. w.

AA, (auch Ah, Aha, Ahe — Ach, Aach; — vom lat. *Aqua* und dem altfranzösischen und Patois *Ague*, *Aigue*, *Aix*, Wasser;) — ist in mehreren Ländern sowohl der einfache Name vieler fließenden Gewässer und Flüsse, als auch die Endung mehrerer derselben. 1. Als einfacher Name kömmt Aa vor 1) in der Schweiz: hier führt diesen Namen die Limmat innerhalb der Stadt Zürich in Documenten; ein Flüßchen vom Allmann in den Pfeffiker- und Greiffensee gehend, (daher das Aathal) mehrere andere Flüßchen, die in die Aar oder in verschiedene Seen sich ergießen; 2) in Frankreich s. *Aas.* — 3) in den Niederlanden und in Teutschland führen diesen Namen, a) ein Fluß, in der Provinz Antwer-

pen, der im Cant. Arendonk entspringt, über Alt-Tournhout geht und bei Cale in die kleine Nethe fällt; b) ein anderer, auch Aade genannt, der in Nord-Brabant entspringt, unter Herzogenbusch in die Dommel geht und mit dieser unter dem Namen Diest bei Crevecoeur in die Maas fällt; c) ein Fluß, der in der preuß. Prov. Westphalen, Reg. Bez. von Münster, im Kirchsp. Vehlen entspringt, in die Niederlande übergeht, und sich, nach einem Laufe von 8¾ M., oberhalb Hardenberg in die alte Yssel ergießt. (In demselben Reg. Bez. sind noch 2 gleichnamige Flüßchen, und ein anderes im Reg. Bez. von Minden); d) ein Flüßchen oder Bach in der preußis. Prov. Brandenburg im jüterbogk-luckenwaldischen Kreise des Reg. Bez. zu Potsdam, auch Ahe und Angerbach genannt, der bei dem D. Ried. Gersdorf entspringt, bei Dennewitz, Rohrbeck, Bocho und der St. Jüterbogk vorbei fließt, mit einigen andern Bächen und kleinen Flüssen in den Blankensee fällt, und mit demselben beim Ausfluß in der Gegend von Saarmund den Studofluß bildet; 4) in Kurland heißt Aa ein Fluß, welcher bei der Stadt Bauske durch den Zusammenfluß der Memel und Musse entsteht. Er fließt nahe unter dem Mitauischen Schlosse vorbei, theilt sich in der Nähe des Meeres in zwei Arme, von welchen sich der eine in den Rigischen Meerbusen, der andere in die Düna ergießt. Ehemals bildete er für Mitau einen Hafen, der aber in neuern Zeiten unbrauchbar wurde, so daß nur Lastböte bis Mitau kommen können. Die Ufer sind mehrentheils niedrig und sandig und die Breite beträgt 60 bis 120 Faden. Das Holz, dessen Mitau bedarf, wird auf diesem Flusse dahin geflößt. Er ist ziemlich reich an Fischen und wird auch die Mitauische Bäche genannt. (Lettisch leela Uppe, große Bäche.) — Die heilige Aa ist ein Bach, der in Litthauen entspringt und mehr als dreißig Werste weit bis an seinen Einfluß in die Ostsee, 7 Meilen von Liebau, die Gränze von Kurland macht. (Lettisch: Sweht-A oder Sweni-A.) — 2. Als Endung kommt Aa vor in Blockzyll aa, Buller aa, — — — Treider (Treyder) aa und andere. (*H. St. Sch. H.*)

AA. 1) Peter *van der Aa*, aus der altadeligen Familie dieses Namens, die schon im 11. Jahrh. vorkommt, bei Brüssel viele Besitzungen hatte und sich in den Kämpfen der Niederländer gegen Spanien auszeichnete, war aus Löwen gebürtig, wurde 1559 Professer der Rechte daselbst, 1565 Beisitzer des hohen Raths von Brabant, und 1574 Präsident des Conseil zu Luxemburg, wo er 1594 starb. Sein geschätzter Commentarius de privilegiis creditorum (zuerst Antwerpen 1560. 8.) ist am besten wieder gedruckt in Meermanni thesaurus juris T. II. p. 671. ff. Auch hat er Prochiron sive Enchiridion judiciarium geschrieben, welches aber so selten ist, daß sich nicht einmal Druckort und Druckjahr angeben läßt. 2) Ein späterer gleichnamiger Niederländer Peter *v. d. Aa* war Buchhändler zu Leyden, der in Verbindung mit seinen beiden Brüdern, dem Buchdrucker Balduin, und dem Kupferstecher Hildebrand van der Aa, durch große und wohlberechnete Unternehmungen sich eben so wohl um die gelehrte, als auch um die bloße Lesewelt vielfache Verdienste erwarb. Bei ihm erschienen unter andern: Gronovii thesaurus antiquitatum graecarum. Lugd. Bat. 1697 — 1702. XIII. f. Graevii thes. ant. romanar. Trai. ad Rh. 1694—99. XII. f. Graevii thes. ant. et historiar. Italiae. LB. 1704—23. XXX. f. Ejusd. thes. ant. et hist. Siciliae etc. LB. 1723—25. XV. f. Erasmi opera LB. 1703—6. XI. f. Catalogus bibliothecae universitatis Lugd. Bat. (von ihm selbst redigirt). LB. 1716. f. Seb. Vaillant botanicon Parisiense. LB. 1727. f. Versameling van Reysen na den Indien. Leyden 1706. VIII. f. Eine Sammlung von Reisen nach Frankreich, Italien, England, Holland und Rußland, holländisch. Leyden 1706. XXX. 12. Aus den Kupfern und Charten, mit welchen diese Werke reichlich ausgestattet sind, bildete er wieder besondere Sammlungen, von denen vorzüglich nennenswerth sind ein Atlas von 200 meist nicht sehr genauen Charten, welche nach Reisebeschreibungen des 13. bis 17. Jahrhunderts gefertigt sind, und seine Gallerie agréable du monde, où l'on voit un grand nombre de cartes et de figures, les principaux empires, royaumes, républiques etc. avec une courte description. Leyden, ohne Jahrsangabe, 66 Theile in Fol., welche sich gewöhnlich in 33 oder 22 Bänden finden. In dieser großen, aber nicht vorzüglichen, Sammlung sind die in seinen sämmtlichen Verlagswerken vorkommenden Kupfer (mithin auch jener Atlas selbst, befindlich. Das seltenste aller bei ihm erschienenen Werke sind aber wohl *Io. Meursii* opera selecta, quae ad antiquitatem et historiam Graecam spectant. LB. 1724. III. f. Die im thesaur. ant. gr. befindlichen Abhandlungen des Meursius sind nehmlich hier unter einem besondern Titel zusammen gelegt (daher auch die Signatur und Seitenzahl überall abbricht), und von dieser Sammlung, zu deren Behuf zwei ganze Exemplare des thesaurus incomplet gemacht werden mußten, existiren blos zwei Exemplare, wie der Verleger selbst auf dem Titel bemerkt. Eins derselben befindet sich auf der Kön. Bibl. zu Dresden. Man sieht, daß der Mann die Launen der Bibliomanen zu benutzen verstand. Sein Todesjahr ist unbekannt; die Thätigkeit seiner Handlung und Officin schließt aber mit dem Jahr 1730. Ein Verzeichniß seines Verlags erschien im J. 1729, der Katalog seiner eignen Bibliothek aber 1735, nach welchem Jahr er erst gestorben zu seyn scheint. — 3) Heinrich *v. d. Aa* berühmt als einer der Stifter und erster Secretair der zu Haarlem 1752 errichteten holländ. Soc. der Wissenschaften, geb. zu Zwoll 1718, studirte zu Leyden und Jena, wurde Prediger der lutherischen Gemeinde zuerst zu Alkmar und darauf zu Haarlem, und predigte mit solchem Beifalle, daß seine Kirche stets von Zuhörern aller Religionen angefüllt war. Ein Jahr vor seinem Tode (1792) feierte er sein Amtsjubiläum, worauf einer der besten holländischen Künstler eine Denkmünze fertigte, s. Konst-en Letter Bode V. X. (*Ebert u. a.*)

Aaberli, s. Aberli.

Aacandhala, s. Indra.

AACH, ACH, (wie oben bei AA schon erinnert worden, vom lat. *Aqua* und dem altfr. *Ague*, *Aigue* und *Aix*, Wasser abgeleitet) ist, wie jenes und das damit zusammenhängende Ach, der Name vieler fließenden Gewässer, auch mancher an Flüssen liegenden Orte, wie Aach, Achdorf, Achenthal, Achlenten u. a. oder auch die Endung vie-

ler der letztern, wie Abbach, Aichach, Altach (Altwasser, ehemals Bett eines Fl.) Aurach, Rodach, Schwarzach, Wertach, Zurzach. Die hierher gehörigen Flüsse und andere Gewässer sind 1) in der Schweiz: 2 Flüßchen, die aus Appenzell und Thurgau her dem Bodensee zufallen, und ein drittes, das bei Stein in den Rhein fällt; 2) in Teutschland: ein Fluß im Badenschen, der aus einer mit der Donau in Verbindung stehenden Quelle auf einem Felsen bei dem Städtchen Aach entspringt, und bei Radolfszell in den Bodensee geht; ein anderer im Würtembergischen, der bei Blaubeuren in die Blau fällt, (vergl. den folg. Art.); ein dritter in Baiern, der im Isarkreise entspringt, durch Memmingen geht und in die Iller fällt. (*W. u. a.*)

AACH, Pfarrdtch. im Hegau, in der ehemal. Ldgraffsch. Nellenburg, 3 St. von Stockach, an der Landstraße nach Engen und Freiburg, durch eine neu angelegte Straße mit Radolfszell und Constanz, und mit der Landstraße nach Singen und Schafhausen in Verbindung gebracht; gegenwärtig zu dem Großhzgl. Badenschen Seekreise, und Bez. A. Stockach gehörig; so wie solches unter dem vorigen Würtembergischen Besitze der Landgrfsch. Nellenburg (1806 — 1810) zum Kr. Rottweil und OA. Stockach gehörte, und einem eigenen Unteramtsbezirke den Namen gab. Auch unter dem vorigen österreichischen Besitze gehörte das Städtchen mit Zubehör als eigenes Dominium unter das k. k. schwäbisch-österr. Ober u. Kreis-Amt Stockach, bildete bis zum Preßburger Frieden (1806), bei einem geringen Einkommen, mit dem am Fuße des Berges gelegenen Dorfe gleiches Namens eine eigene schwäbisch-österreichische landständische Herrschaft. Stadt und Dorf enthälten 99 HH. und 527 EE., (1819 mit den Mühlen und der einzeln gelegenen Papiermühle 573 E.) Die ehemaligen Gerechtsame des Bisthums Constanz gingen in spätern Zeiten, das Pfarrpatronat ausgenommen, verloren. — Wahrscheinlich dankt der Ort seine Entstehung einem ehemal. Jagdschlosse der Constanzer Bischöfe, wovon sich noch bei dem Dorfe Aach Ruinen zeigen. — Merkwürdig ist es, daß der gleichnamige Fluß, in frühern Zeiten Murg genannt, der hier urplötzlich aus einem Becken im Thale so mächtig hervorquillt, daß er wenige Schritte von seinem Ursprunge schon Mühlen treibt, als großer Mühlbach seine warme, fischreiche, nie gefrierende klare Wassermasse nach einem 8stündigen Laufe durch das Hegau bei Radolfszell dem Unter (Boden-) See zuwendet. Dieses Wasser ist der Ausfluß einer unterirdischen Sammlung vieler Quellen und verschwindender Bäche auf dem benachbarten Kalksteingebirge, wie ein solcher Flußursprung auch zu Blaubeuren auf der schwäbischen Alp (der Blau,) und anderswo gefunden wird. — In der Schlacht bei Stockach am 25. März 1799 wurde das Städtchen, wo anfangs die Scheinangriffe geschahen, von den Franzosen unter Jourdan, und den Oesterreichern unter dem Erzherzog Carl 3mal bestürmt, und wechselsweise genommen. (*Kaiser.*)

AACHEN, Regierungsbezirk im Großhz. Niederrhein. 1. Bestandtheile, Gränzen, Größe, Naturbeschaffenheit, Fabriken. Der Reg. Bez. ist 1) aus dem südwestl. Theile des vormal. Roer-Dep.; 2) aus einem kleinen östl. Theile des vormal. Niedermaaß-Dep. (Herzogenrath); 3) aus dem östl. Theile des vormal. Ourte-Dep. (Malmedy); 4) aus dem nördl. Theile des vormal. Saar-Dep. (Cant. Blankenheim, Reifferscheid, Schönberg) zusammen gesetzt. Die Gränzen sind g. N. der Reg. Bez. Cleve, g. Osten die Reg. B. Düsseldorf, Cöln u. Coblenz, g. S. u. W. der Reg. B. Trier und die k. Niederl. Staaten. Der Flächeninhalt des Reg. Bez. Aachen beträgt $66\frac{7}{8}$ Q. Meilen. Man zählte darin im Jahr 1816: 307,324 Einwohner, nämlich 296,983 Katholiken, 5758 Reformirte, 2948 Lutheraner, 1632 Juden, so daß in der nördl. bevölkerten Hälfte 6659 M., und in dem südl. gebirgichten Theile 2215 M., im Durchschnitt aber 4586 M. auf die Q. Meile gerechnet werden konnten. Der nördl. Theil (von dem Stadt- und Landkr. Aachen hinauf nach Düren, Geilenkirchen, Jülich, Heinsberg, Erkelenz) ist fast durchgehends flach, der Cultur günstig und hat ein mildes Klima. Im Süden dagegen zeigt sich das hohe und rauhe Eifelgebirge, nach den Ardennen hin ziehend, und hier herrscht ein unfreundliches Klima; die hier zwischen Eupen, Malmedy, Spa und Montjoie sich ausdehnende Gebirgsfläche enthält das s. g. große Veen (grot veen, hautes fanges), welches sich in allen Richtungen 2 bis 3 Meilen weit ausdehnt und aus ungeheuren Morästen und Sümpfen besteht, die fast nichts als Torf und Heidekraut erzeugen. Auch der nicht morastige Theil dieser Gegenden ist der Cultur nicht besonders günstig. Der Anbau des Hafers und der Kartoffeln auf einem kalten und magern Boden gewährt einen so geringen Ertrag, daß dadurch der Unterhalt der Bewohner, welche sich zum Theil von Haferbrot nähren, nicht gänzlich gesichert wird. Dafür fanden jedoch Viele seit Jahrhunderten in dem Betrieb der Steinkohlen-, Eisenhütten-, Bley- und Galmeywerke, so wie in ihren Tuchmanufacturen, Messing- und Lederfabriken einen reichlichen Ersatz. In dem nördl. Theile, besonders in den Kreisen Düren, Jülich und Erkelenz ist ein vorzüglich fruchtbarer Boden. Es werden dort fast alle Getreidearten, besonders Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen, Haser u. s. w. mit dem besten Erfolge gebaut. Auch der Anbau des Flachses und der Rübesaat wird, besonders im Kreise Jülich, mit Erfolg getrieben. Die Viehzucht ist bedeutend. Selbst in den fruchtbarsten Kreisen werden noch große Strecken zum Wiesewachs benutzt. Der Viehstand im J. 1816 betrug 95,478 St. Rindvieh, 3605 veredelte, 8679 halbveredelte, 101,107 unveredelte Schafe, 17,952 Stück Schweine. — Ein schiffbarer Fluß findet sich nicht. Die Ruhr (Roer), der bedeutendste Fluß des Reg. Bez., entspringt oberhalb Montjoie, geht über Düren, Jülich, Linnich und ergießt sich bei Ruremonde (Niederl.) in die Maas. Die Erft, zwischen Budderath und Holzmühlheim im Kreise Gemünd entspringend, berührt nur einen kleinen Theil dieses Kreises und fällt bei Neuß in den Rhein. Die Wurm, südlich von Burtscheid, und die Inde, im benachbarten Limburgischen entspringend, vereinigen sich mit der Ruhr. Fast alle diese kleinen Flüsse, besonders die Inde, werden, so wie mehrere Bäche, für den Betrieb der Bergwerke und Fabriken auf das sorgfältigste benutzt. Der Fabrikfleiß, obgleich seit Jahrhunderten in diesen Gegenden einheimisch, verdankte seine größere Verbreitung und sei-

nen höheren Flor den günstigen politischen Verhältnissen, welche in den letzten 20 Jahren, und besonders seit der Einführung des Continentalsystems, seinen Erzeugnissen einen so beträchtlichen Absatz auf den mehrsten Europäischen Märkten zusicherten. Außer den Messingfabriken (s. Stollberg) und den Lederfabriken (s. Malmedy) gilt dieß besonders von den Tuchfabriken. Die vorzüglichsten Tücher und Casimirs von allen Gattungen lieferten die Städte Aachen, Burtscheid, Eupen, Malmedy, Montjoie, die Oerter Stollberg, Imgenbruck, Rötgen u. s. w. Im J. 1809 schätzte man den Werth der Erzeugnisse dieser Fabriken, mit Ausschluß der von Eupen und Malmedy, welche zum Ourte-Dep. gehörten, auf 12 Mill. Fr.; er stieg im J. 1812 bis auf 30 Mill. Die Produkte der Messingfabriken von Stollberg (die Erzeugnisse seiner Glashütten und mehrere Flanellfabriken mit inbegriffen) wurden im J. 1808 auf 6,400,000 Fr. geschätzt. Näh- und Stecknadelfabriken s. Aachen und Burtscheid. 2. Eintheilung und Verwaltung. Der Reg. Bez. ist in 1 Stadtkreis und 12 Landkreise abgetheilt:

Namen der Kreise	Flächenraum	Bevölkerung	Zahl der Einwohner welche von der Landwirthschaft leben *)	Burgemeistereien
1. Aachen (Stadtkr.) umfaßt die St. Aachen und deren Gebiet	Q. Meil. $0\frac{91}{100}$	32018	Etwa 2202 M. nähren sich von der Landwirthschaft.	1
2. Aachen (Landkreis) Kreisstadt Burtscheid	$\frac{68}{100}$	43349	etwa 13347 E.	22
3. Düren (Kreisort Düren)	$8\frac{36}{100}$	37186	etwa 25292 E.	27
4. Geilenkirchen (Kr. O. gl. N.)	$3\frac{12}{100}$	20922	etwa 11719 E.	14
5. Jülich (Kr. St. gl. N.)	$5\frac{28}{100}$	29765	etwa 17711 E.	20
6. Heinsberg (Kr. O. gl. N.)	$3\frac{41}{100}$	27532	etwa 14939 E.	22
7. Erkelenz (Kr. O. gl. N.)	$4\frac{89}{100}$	29909	etwa 21032 E.	16
8. Eupen (Kr. St. gl. N.)	$2\frac{85}{100}$	17419	etwa 6138 E.	8
9. Montjoie (Kr. St. gl. N.)	$6\frac{73}{100}$	16984	etwa 7339 E.	12
10. Gemünd (Kr. O. gl. N.)	$8\frac{27}{100}$	16213	etwa 8451 E.	14
11. Malmedy (Kr. St. gl. N.)	$5\frac{46}{100}$	12919	etwa 6798 E.	5
12. Blankenheim (Kr. St. gl. N.)	$5\frac{42}{100}$	12582	etwa 6188 E.	12
13. St. Vith (Kr. St. gl. N.)	$5\frac{61}{100}$	10529	etwa 8188 E.	10

Ueber die Provinzial-, Kreis- und Ortsverwaltung bemerken wir nur folgendes. Die Obliegenheiten der Regierung des Bezirks sind durch die vom Monarchen selbst gleichzeitig mit den Instructionen für die Oberpräsidien, Provinzial-Consistorien und Medicinal-Collegien erlassene Dienst-Ordnung bestimmt. Die Verwaltung des Stadtkr. Aachen wird durch einen Oberbürgermeister, die der zwölf Landkreise durch Landräthe geleitet. Die Ortsverwaltung liegt in den Händen der Bürgermeister und deren Beigeordneten. Wichtigere Angelegenheiten der Gemeinden sind außerdem, nach der noch gültigen französ. Anordnung, der Prüfung der Municipalräthe unterworfen. Die Orts-Steuereinnehmer, die Verwalter der Municipal-Hospitäler und Wohlthätigkeits-Anstalten, die Feldhüter und Gemeinde-Forst-Agenten sind den Bürgermeistern untergeordnet. Besondere Polizei-Commissarien gibt es in den Städten Aachen (2), Eupen, Jülich Malmedy u. s. w. Unter dem vorm. Gen. Gouv. des Nieder- und M. Rheins, wurde in Aachen ein besonderer Polizei-Inspektor angeordnet. Mit Ausnahme der Militairgesetzgebung, durch welche der Reg. Bez. Aachen den übrigen Theilen des Preuß. Staates bereits gleich gestellt ist, dauert im Wesentlichen noch die Gültigkeit der französ. Anordnungen in Hinsicht auf die Verwaltung fort, und dieß ist auch der Fall mit der Justiz. Die Definitiv-Organisation wird künftig unter der Rubrik der Provinz der Grafschaft Niederr. angegeben werden können. (*Heyse.*)

AACHEN, (lat. Aquisgranum, fr. Aix la Chapelle) vormalige freie Reichsstadt, Westfäl. Kreises, seit dem 22. September 1793 von den Franzosen besetzt und durch den Tractat von Lüneville mit Frankreich definitiv vereinigt (Hauptort des Roer-Dep.); seit Januar 1814 durch die Truppen der verbündeten Mächte besetzt; unterm 5. April 1815 mit dem Preußischen Staate definitiv vereinigt, seit dem 10. März 1814 bis zum 12. April 1816 Sitz des General Gouvernements für den Nieder- und Mittel-Rhein; gegenwärtig der Hauptort des Reg. Bez. gleiches Namens.

1) Lage, Umfang, Bevölkerung und Fabriken. Aachen, (50° 47′ 8″ N. B., und 3° 44′ 57″ d. L. von dem Observatorium zu Paris (n. Tranchot), hat eine schöne und angenehme Lage. Sanfte, mit Waldungen bedeckte Hügel erheben sich in einem ausgedehnten Kreise um die Stadt. Ueberdieß dehnen sich schöne Anlagen um einen bedeutenden Theil derselben aus, (vom Adalberts- bis zum Mastrichter-Thor), die von Jahr zu Jahr erweitert werden. In einem sehr beträchtlichen Umfange enthält Aachen gegenwärtig (1817) nur 2823 Häuser (worunter 2750 bewohnbare) mit einer Bevölkerung von 32,015 Einwohnern, 31,287 katholische,

*) Es ergibt sich hiernach als Resultat für 1816, daß 149,344 Einw. von der Landwirthschaft lebten, während 157,980 Einw. sich durch Fabriken, Handel, Handarbeit u. s. w. zu nähren suchten.

614 evangelische beider Conf. und 114 Juden. Sie zählt 20 Kirchen, worunter 8 Parochial-Kirchen und 1 Cathedrale. — Von den berühmten Bädern der Stadt folgt ein besonderer Artikel.

Die bedeutendsten Fabriken sind die Tuch- und Nadelfabriken. Seit dem Ablauf des 17. Jahrh. wurden die zu Aachen fabricirten Tücher, zuerst besonders auf den teutschen Messen zu Braunschweig, Leipzig und Frankfurt a. M. immer mehr gesucht. Die Aachner Fabrikanten wußten sich eine besondere Geschicklichkeit anzueignen, die spanische Walle mit der sächsischen, schlesischen, böhmischen und ungarischen, der Güte und Feinheit der Waare unbeschadet, zu vermischen. Dabei gelang es ihnen immer mehr ihre Färbereien zu vervollkommnen, so daß ihre Fabrikate bald an Güte der Arbeit und Schönheit der Farbe mit den Engl. wetteiferten. Die Nähe der Niederlande, aus welchen das s. g. Calza-Oel und die schwarze Seife mit geringen Kosten bezogen wurden, wohlfeiles Brennmaterial, welches die nahe bei der Stadt liegenden Kohlengruben reichlich lieferten, eine Menge Arbeiter, welche theils die Stadt selbst, theils die umliegenden, von der Natur für den Ackerbau weniger begünstigten Gegenden darboten, waren eben so viele Vorzüge, welche den Flor der Fabriken begünstigten. Hiezu kam die Nacheiferung, welche das Beispiel talentvoller und betriebsamer Fabrikanten, wie Clermond, Clauß u. s. w. rege machte, ihr Fleiß, die Erfahrung, welche sich vom Vater auf den Sohn fortpflanzte, die glückliche Einfachheit des häuslichen Lebens; und als sich zu allen diesen Vortheilen noch außerordentlich günstige politische Conjuncturen, während der französischen Verfassung gesellten, bedurfte es fast der Ermunterungen nicht mehr, durch welche die Regirung die Fabrikanten anspornte, ihren Anlagen immer mehr Ausdehnung und ihren Fabrikaten immer höhere Vollkommenheit zu geben, um den Wohlstand vieler Fabrikbesitzer so fest zu gründen, daß sie die Ausschließung von den meisten europäischen Märkten aushalten konnten ohne zu unterliegen. Trauriger war der Einfluß veränderter Handelsverhältnisse auf das Loos so manches jüngeren Fabrikanten, dessen Anlage erst mit den letzten günstigen Jahren entstanden war. — Man rechnet übrigens jetzt noch 30 Tuchfabriken mit Maschinen-Spinnerei von 12,200 Spinnern. — Mehr als die Tuchfabriken haben die Näh- und Stecknadelfabriken unter den veränderten politischen Verhältnissen sich auf einem so glücklichen Standpunkte behauptet, daß man ihr jährliches Produkt immer noch gegen 2 Millionen Franken schätzt. Man zählt gegenwärtig 11 Nadelfabriken, von denen die von Leonard Startz, Nicolaus Startz und Springsfeld die ausgedehntesten sind. Die Aachner Nadeln kommen an Feinheit und Politur den Englischen völlig gleich, der dazu erforderliche Stahldraht wird vorzüglich aus Altena bezogen. Die erste Stecknadelfabrik, nach Art der zu Walderneß in England früher gegründeten Anlagen, legte zu Aachen der um diesen Zweig der Industrie so verdiente Laurenz Jecker, aus dem Ober-Elsaß in Gemeinschaft mit den Gebr. Migeon an; sie besteht gegenwärtig unter der Firma Gebr. Migeon und Schervier, und neben ihr ist noch die von Pyr zu bemerken. — Außerdem hat A. 3 Berlinerblaufabriken, 1 Siegellack-, u. 1 Spielkartenfabrik.

2) Geschichte von Aachen. *) Ueber die erste Entstehung der Stadt liefert die Geschichte keine sichern Nachrichten. Das Aachner Gebiet gehörte zu dem Landstriche, welchen die Eburonen, ein germanischer zwischen Rhein und Maas verbreiteter, Völkerstamm bewohnten. Cäsar überwältigte sie bei dem Schlosse Vatula, unweit des jetzigen Aachner Gebiets. Es ist indeß nicht gewiß, daß die Römer das jetzige s. g. Aachner Gebiet schon wirklich bewohnt fanden. Gewiß ist, daß die Grundlage der Stadt in die Zeiten ihrer ersten Kaiser fällt, und daß die noch jetzt so berühmten warmen Bäder den Römern nicht unbekannt blieben. — Der lateinische Name Aquisgranum — aus aquae Grani (I.) unregelmäßig gebildet, deutet auf das Daseyn Aachens in der römischen Periode hin, und die in den spätern Zeiten aufgefundenen Denkmäler haben dasselbe noch mehr außer Zweifel gesetzt. Ueber die Person des Stifters (Granus, Granius) sind die Annalisten zwar nicht einig, indem mehrere schon einem von Nero exilirten Granus die Gründung Aachens beilegen. Mehr Wahrscheinlichkeit spricht für Severus Granius, Legaten des Kaisers Adrianus in Belgien, der ums Jahr 125 n. Chr. die Stadt gegründet haben soll. — Die erste Anlegung der Bäder setzt man unter Kaiser Alexander Severus. — Aus der Periode der Fränkischen Könige, Merovingischen Stammes, sind ebenfalls nur wenig sichere Nachrichten vorhanden. Schon Klodwig soll in Aachen einen Reichstag gehalten haben, auf welchem der Anhang zu den 58 Salischen Gesetzen bekannt gemacht wurde. — Theodorich erwählte im J. 514 nebst Metz auch Aachen zu seiner Residenz. Siegbrecht III. nennt Aachen in einer Urkunde vom J. 643 seinen Hauptpalast. Das Jahrhundert zwischen Siegbrecht und Pipin III., bildet eine neue Lücke. Erst ums Jahr 754 geschieht des Aufenthalts von Pipin in Aachen Erwähnung. Die Kriege Pipins mit den Longobarden und Sachsen entfernten ihn bald wieder bis zum Jahre 765. Mit dem Zeitalter Karls des Großen steigt die politische Wichtigkeit der Stadt; die Nachrichten über ihre Schicksale werden sicherer und vollständiger. Daß Karl der Gr. am 2. April 742 zu Aachen geboren worden, ist zwar nicht unbestritten geblieben; indeß haben sich doch ungleich mehr Stimmen für Aachen entschieden, als für Karlsberg (in Oberbayern), Ingelheim, Juppile (b. Lüttich) u. m. a. O. Nach der Krönung zu Noyon an der Oise (768) begab sich Karl nach Aachen, welches von jetzt an vorzugsweise sein Aufenthaltsort in Friedenszeiten wurde. Hier errichtete er sich einen Palast, über welchen Eginhard die Aufsicht führte; er erbaute ein Rathhaus, den zum Theil noch jetzt vorhandenen Dom, und mehrere Bäder. Von Aachen aus erließ Karl seit 788 die mehrsten seiner Capitularien. Dort vereinigte er Eginhard, Riculf, P. von Pisa, Paul Warnefried, Paullin von Aquileja u. m. a. Gelehrte Italiens, Englands, Schottlands ꝛc. unter der Aufsicht Alcuins zu einer Anstalt der freien Künste, an deren Arbeiten er selbst leb-

*) S. Meyer's, K. F., Aachensche Geschichten. Mühlheim a. Rh. 1781. Fol. *Dorsch* Statistique du dép. de la Roër. (1804) — *Golbery*, considerations sur le dép. de la Roër (1811). — van Alpen Geschichte des fränkischen Rheinufers 1802. (2 Bde).

haften Antheil nahm; und die mehrsten seiner erhabnen Plane für Verfassung, Gesetzgebung und Erweiterung der Cultur seines ausgedehnten Reichs faßte Karl in dieser merkwürdigen Stadt. Unter Karls schwachen Nachfolgern wurden zu Aachen die Verleihungen von Gütern und Geschenken an Stifter und Abteien, die Ertheilung von Privilegien aller Art besonders häufig. Unter Karls des Dicken Regirung ward Aachen durch die Normänner verwüstet (881), die Kronkirche und der Palast werden des größten Theils der darin aufbewahrten Schätze beraubt. Nur wenige Heiligthümer und Kostbarkeiten wurden nach Maynz geflüchtet. — Während der unruhigen Kaiserwahlen stieg Aachens Ansehen immer höher; das Krönungs-Ceremoniel in A. schien in den Augen des Volks der Wahl eine noch größere Gesetzmäßigkeit zu geben.

Die Vorzüge, die Aachen unter den Karolingern genoß, zogen Handwerker und Künstler aller Art in diese Stadt; die Bevölkerung stieg und in dem sich bald bildenden Städtebund nahm Aachen eine der ersten Stellen ein. — Besonders entscheidend aber wirkte auf die glänzende Stellung, welche Aachen als Krönungsort bis auf Ferdinand I. behauptete (813—1558), die Regirung der Ottonen. Otto III. ließ im J. 1000 das Grab Karls des Gr. öffnen; man nahm den s. g. königl. Stuhl, das am Halse des entseelten Kaisers befindliche Kreuz, die Krone, den Scepter, den Reichsapfel, das Schwert und das Evangelienbuch heraus, welche Stücke (die Reichsinsignien) Otto kurz vor seinem Tode dem Erzbischof Heribert von Cöln übergab (vgl. Reichsinsignien *). — Nach den Verheerungen der Normänner wurde im J. 1146 durch eine Feuersbrunst die Stadt aufs Neue verwüstet. Unglücksfälle der letzteren Art sind seitdem noch oft der Stadt verderblich geworden, namentlich in den J. 1224, 1236, besonders aber im J. 1656 (d. 2. Mai) wo zum sechsten Mal der größte Theil der Stadt ein Raub der Flammen wurde. Man zählte an 4000 eingeäscherte Häuser, worunter die Hauptkirche, die Bäder und zwanzig Klöster.

Andere Schicksale der Stadt, besonders der neuern Zeit, werden unter der folgenden Rubrik ihre Stelle finden.

3) Bürgerliche Verfassung von Aachen. Schon Karl der Gr. verordnete für die Stadt einen Rath, an dessen Spitze Bürgermeister gestellt wurden, eine Einrichtung, die andere teutsche Städte erst unter den Sächsischen und Schwäbischen Kaisern erhielten. Indeß beschränkten sich die Einrichtungen Karls fast nur auf die bürgerliche Gesetzgebung. Für Aachen waren, seiner Lage nach, die Ripuarischen Gesetze zunächst bindend. Dabei bildete sich durch Brauch und Gewohnheit manches besondere Recht, so daß, als unter Otto II. die Städte besondere Weichbilder erhielten, sich das Aachensche Stadtrecht schon wesentlich von dem gemeinen Recht unterschied. Dieses Stadtrecht wurde von Friedrich I. 1166 mittelst Diploms feierlich bestätigt.

Weniger ruhig, als sich die bürgerliche Verfassung entwickelte, war der Gang der Verwaltung, die, nebst der kirchlichen Trennung, zu vielfachen gewaltsamen Bewegungen Anlaß gab. — Bis zur Errichtung des Gaffel- (Zunftverfassungs-) Briefs (1450) lag die Verwaltung in den Händen eines Erbraths. Schon waren mannigfache Reibungen zwischen Volk und Magistrat vorangegangen, als im J. 1450 bei der Wahl des Peter von Füris zum Bürgermeister, eine ernstliche Bewegung erfolgte, welche nicht nur die Vernichtung der Wahl, sondern auch den bereits gedachten Gaffelbrief herbeiführte. Der Rath verzichtete auf das bisher behauptete Erbrecht; eine wechselnde Regirung sollte nun eintreten. — Die wenige Sorgfalt, mit welcher man die Bestimmungen des Gaffelbriefs beachtete, blieb nicht ungestraft. Im Febr. 1513 wurde der Brief von den versammelten Gaffeln (Zunftvorstehern) wieder hervorgesucht; es bildete sich ein neuer Rath aus ihrer Mitte; mehrere der alten Rathsglieder wählten das Exil. Ihre Beschwerden beim Kaiser Maximilian führten zu weitläuftigen Unterhandlungen, die bei dem Tode des Kaisers noch zu keinem Resultat geführt hatten. — Fast ein Jahrhundert hindurch wurde nun auch Aachen der Schauplatz innerer Unruhen, welche die Kirchentrennung weit und breit veranlaßte. Die verbesserte Lehre fand auch hier zahlreiche und eifrige Anhänger, die man vergeblich durch schreckende Beispiele, wie das der Hinrichtung mehrerer Bürger (1535), zu unterdrücken bemüht war. Wie nachdrücklich aber auch die Erklärung des Schmalkaldischen Bundes und des Herzogs von Cleve an die Stadt war: so blieb doch, selbst nach dem Passauer Vertrag und dem Augsburger Religionsfrieden, die Lage der Protestanten immer gefährdet. Durch die Aufnahme mehrerer nach Aachen geflüchteter französischer und brabantischer Familien bis zu zwei Gemeinden verstärkt, und durch glückliche Industrie, gewannen diese Selbstvertrauen genug, um gleiche Rechte mit so vielen ihrer Glaubensgenossen jenseit des Rheins zu behaupten. Allein das Ohr des Kaisers blieb ihnen verschlossen. Die Festigkeit, mit welcher sie ihre Ansprüche verfolgten, führte die Reichsacht herbey, deren Vollziehung dem Kurfürsten Ernst von Cöln übertragen wurde (1598). Der größte Theil der Protestanten floh; ihre Güter wurden eingezogen, die Wenigen, welche blieben, mußten ihren Aufenthalt durch schwere Geldbußen erkaufen. — So dauerte der Unfriede der Unterdrückten unter den Regierungen Ferdinands und Rudolphs im Stillen fort, bis die Nähe protestantischer Hilfsvölker in dem Jülichschen Successionskriege; den Protestanten Muth gab, noch einen Kampf für die verlornen Freiheiten zu wagen, als der Stadtrath ihnen mit geschärfter Strenge den Besuch des Gottesdienstes außerhalb der Stadt untersagen wollte. Ihr Unternehmen schien anfangs zu gelingen; und vielleicht wären, bei mehrerer Mäßigung, ihre Bestrebungen nach freier Religionsübung gelungen. Allein Ausbrüche heftiger Leidenschaft, durch die bisher von der katholischen Partei erlittenen harten Bedrückungen erregt, konnten nicht zur Einigung führen, auch schadete gewiß die Politik der als Vermittler aufgetretenen Fürsten der guten Sache mehr, als sie dieselben förderte. Bis zum August 1614 behauptete die protestantische Partei die Oberhand.

*) Noch verdienen in allgemein politischer Beziehung erwähnt zu werden die Kirchenversammlungen, welche unter den Karolingern zu Aachen Statt hatten, und zwei Friedensschlüsse, s. die folgenden Art. Aachner Friedensschlüsse und Kirchenversammlungen.

Jetzt aber bemächtigte sich der Spanische General Spinola der Stadt durch ein zahlreiches Heer, das Kalkbrenner, der Anführer der protestantischen Partei, vergebens zu bekämpfen suchte; der protestantische Rath wurde ab-, ein neu gebildeter katholischer eingesetzt. Tausende der verwiesenen Anhänger der neuen Lehre ergriffen die Flucht. — Neue Verfolgungen hatten im J. 1616 statt; alle, die man für Protestanten hielt, wurden gefangen gesetzt; 174 entflohen den Ketten, die übrigen verloren Güter und Leben.

Seit dem Verlust, den Aachen durch die Verlegung des Krönungs-Ceremoniels nach Frankfurt a. M. erlitt, hat kein Ereigniß den Verfall dieser einst so blühenden Stadt in dem Maße beschleunigt, als die Vertreibung der Protestanten. Die Zahl der Einwohner sank allmählig zu 30,000, einem Drittheil der ehemaligen Menschenmasse, herab. Dem Gewerbfleiße der Vertriebenen boten sich in der Nähe der Stadt, nach allen Richtungen hin, günstige Freistätten dar. Bald blühten Fabriken zu Burtscheid, Stolberg, Monjoie und Vaels unter den Mauern der Stadt auf, die das nächste Interesse des gemeinen Wesens so sehr verkannt hatte. In der Folge gelang es zwar, einzelne Familien, durch Zusicherung freier Religionsübung in den benachbarten Kirchen zu Vaels und Stolberg, nach Aachen zurückzuführen; allein die Beharrlichkeit, mit welcher man sie von den Magistratswürden ausschloß, ließ nie eine innigere Verschmelzung ihres Interesses mit dem der übrigen Bewohner der Stadt zu, welche, bei den größeren Reichthümern der Protestanten, für das Gemeinwesen von wesentlichem Vortheil gewesen seyn würde.

Dabei dauerte die Eifersucht der unaufhörlich um die Regentschaft einer nur dem Namen nach freien Reichsstadt buhlenden Parteien fort, und die mannigfachen Beschränkungen einer althergebrachten Zunftverfassung ließen die Industrie nicht zu dem Flor gedeihen, den sie in den kleinern Fabrikörtern der Umgegend erreichte.

Noch wenige Jahre vor der französischen Revolution (1786) kam es zu offenbaren Gewaltthätigkeiten zwischen der alten und neuen Partei. Von Reiches wegen wurde eine Commission zur Untersuchung und Abstellung der Mißbräuche angeordnet, an deren Spitze sich der würdige Preußische Minister von Dohm befand. Fünfhundert Pfälzische Truppen rückten in die Stadt, um die Ruhe wiederherzustellen und den Maßregeln der Commissarien Nachdruck zu geben. Mit schonender Rücksicht der Local-Verhältnisse und mit strenger Unparteilichkeit gegen beide Parteien suchte Hr. v. Dohm durch seinen neu entworfenen Constitutions-Plan die unglückliche Stadt zu der verlornen Freiheit und einer weiseren Verwaltung zurückzuführen. So kehrte wenigstens Ordnung wieder, wenn es auch nicht gelang, den Parteigeist zu beruhigen. Nachdrücklicher wirkten die großen politischen Ereignisse, welche Aachen schon zu Anfang des letzten Jahrzehends des 18. Jahrhunderts den Händen der siegreichen französischen Republikaner überlieferten. Nach der Schlacht bei Jemappes (1792) wurde Aachen von den Franzosen besetzt; sie verließen die Stadt wieder im März des folgenden Jahres, kehrten aber im Sept. 1794 zurück und behaupteten sich, bis es den siegreichen Verbündeten im Januar 1814 gelang, diese altdeutsche Stadt den französischen Händen zu entreißen. — Auf das innere Leben der Stadt wirkte die Vereinigung mit Frankreich heilsam. Auch hier wurde dem geistlichen und oligarchischen Zwang sein Ziel gesetzt; und sehr viel war schon dadurch gewonnen für die Vereinigung getrennter Gemüther, daß sie sich von einseitigem, oft nur scheinbaren Interesse, zu einem größeren, gemeinsamen Schicksal erhoben. Auch wurde nicht bloß den Mißbräuchen der städtischen Verwaltung gesteuert; durch die Einführung der Gewerbfreiheit wurden auch die Fabrikstätten von neuem belebt. In den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts beschäftigten die Tuchmanufacturen Aachens und Burtscheids an 28,000 Menschen (Vergl. Dorsch Statistique du dép. de la Roër), und die Strenge, mit welcher Frankreich das Continental-System verfolgte, sicherte den hiesigen Fabriken einen ungewöhnlichen Flor. Das Arbeitslohn verdoppelte sich; die Bettelei verschwand; die Fabrikanten bemühten sich unter so günstigen Verhältnissen immer mehr ihre Arbeit zu vervollkommnen. Die feinsten Tücher Aachens wetteiferten mit den vorzüglichsten der Englischen und Französischen Fabriken; ihre Casimirs behaupteten selbst einen entschiednen Vorzug. Diesen Fabrikaten standen während der Dauer jener günstigen Periode die Märkte von Frankreich, Italien, Holland, Deutschland, der Türkey, von Polen und Rußland offen. Frankreich und Holland unterhielten die kleineren Fabrikanten; den Märkten der entlegenern, größern Staaten wurden die Fabrikate der größeren Handelshäuser zugeführt. Aber dieser Zustand konnte nicht dauern; mit dem Urheber des Continentalsystems mußte das System selbst stürzen. Unter diesen Umständen muß es der Stadt zum Troste gereichen, einem Staate anzugehören, der die Handelsfreiheit aufrecht zu erhalten sucht, so weit es nur immer seine Verhältnisse gestatten. (*Heyse.*)

Aachener Bäder. Das zu A. entspringende heiße Schwefelwasser wird in 8 Bädern gebraucht, deren 3 (das Kaiser-, Rosen und Quirinsbad) eigene Quellen besitzen, aus welchen die übrigen 5 mit dem nöthigen Wasser versehen werden. Es ist ein höchst wirksames Mittel gegen verschiedene Krankheitsformen, die auf Unthätigkeit und Schlaffheit der Gefäße des Verdauungs-Pfortader- und Geschlechtssystems, auf Stockung und abnormer Schleim-Erzeugung beruhen; gegen ähnliche Zustände der Athmungsorgane; gegen hartnäckige Ausschläge und Hautgeschwüre; gegen Harnconcremente von überschüssiger Harnsäure herrührend; gegen arthritische und paralytische Uebel; gegen die Folgen metallischer Vergiftung und hartnäckige Ueberreste der Syphilis. Man läßt es trinken, anfangs zu einem, allmählich bis zu vier oder sechs Gläsern den Tag über, zwey bis drey Wochen lang. Da es leicht Uebelkeit erregt, besonders anfangs, so läßt man daneben etwas Aromatisches gebrauchen. Zu große Gaben stören die Verdauung und bewirken Mattigkeit. Das Bad gebraucht man gewöhnlich einmal des Tages, bei hoher Reizbarkeit nur den dritten oder vierten Tag, bei sehr geringer Reizbarkeit täglich zweimal; man bleibt anfangs eine, späterhin bis drei Viertelstunden darin, und setzt die Cur drei, höchstens sechs Wochen fort. Bei örtlichen Uebeln bedient man sich auch des Dampfbades

oder des Tropfbades. — Hitze, Durst, Schweiß, fieberhafter Puls und ein kleiner Ausschlag sind während der Cur häufige Erscheinungen. Da das Wasser dem Magen beschwerlich ist, so paßt sein innerlicher Gebrauch nicht für Solche, deren Verdauungs- und Nervensystem in hohem Grade geschwächt ist; und da es leicht Wallungen und Congestionen erregt, so darf es weder zum Trinken, noch zum Baden benutzt werden, wo chronische Entzündung und Eiterung, oder Neigung zu Blutflüssen und fieberhaften Bewegungen stattfindet. Vgl. Kortum's Abhandlung über die warmen Mineralquellen in Aachen und Burtscheid (Dortmund 1798) und *Monheim et Reumond* analyse des eaux sulphureuses d'Aix la Chapelle (1810). (*Burdach.*)

Aachner Friedensschlüsse. 1) Aachner Friede vom J. 1668. Ludwig XIV. hatte im Devolutions-Kriege (s. d. Art.) zwölf Plätze in den spanischen Niederlanden, und die Grafschaft Burgund erobert. Dieß bedrohte die Sicherheit der Republik der Vereinigten Niederlande, deren Bollwerk Flandern war. Sie schloß daher die, von Sir William Temple (s. Temple, und Witt, Johann de,) zu Stande gebrachte Triple-Allianz (s. d. Art.) den 23. Jan. 1668 mit England und Schweden ab, um, wie eine geheime Urkunde des Bundes festsetzte, mit Spanien vereinigt, den König von Frankreich zum Frieden zu zwingen, wenn er ihn auf die ihm vorzuschlagende Bedingung nicht eingehen wollte. Als hierauf nach langem Zögern der spanische Statthalter in Flandern, der Marquis de Castel Rodrigo, von dem doppelten Vorschlage, daß Spanien an Frankreich entweder die vom Feinde in den Niederlanden 1667 eroberten Plätze, oder die Grafschaft Burgund nebst einigen Städten in Flandern, abtreten sollte, den ersteren zum großen Verdruß der Republik, welche jene Festungen nur ungern in Frankreichs Händen sah, angenommen hatte, willigte endlich auch Ludwig, zumal als die Verbündeten Ernst zeigten, in den von der Republik und England ihm angetragenen Waffenstillstand mit Spanien ein, und schloß mit den beiden Vermittlern den Vertrag zu St. Germain en Laye vom 15. Apr. 1668 (Dûment, B. VII. Th. I. S. 88.), in welchem seine Bevollmächtigten le Tellier, Lyonne und Colbert, der niederländische, van Beverning, und der englische, Trevor, den auf jene Abtretung gegründeten Entwurf eines, unter der Gewähr der Generalstaaten und des Hofes zu London abzuschließenden, Friedens unterzeichneten. Jetzt nahm das Friedensgeschäft in Aachen seinen Anfang. Außer dem spanischen Bevollmächtigten, dem Marquis de Castel Rodrigo, und dessen Stellvertreter, dem Baron von Bergeick, dem französischen, Colbert de Croissi, und denen der vermittelnden Seemächte, dem Ritter Temple und van Beverning, traten als Vermittler noch hiezu die Gesandten des Papstes Clemens IX, der Kurfürsten von Mainz und Cöln, und des Bischofs von Münster. Nur Temple, die Seele der ganzen Unterhandlung, verhinderte durch kluge Mäßigung, daß die gegenseitige Erbitterung des spanischen und holländischen Bevollmächtigten sein edles Friedenswerk, wie Frankreich schon hoffte, nicht vereitelte. Als Spanien sah, daß es auf keine andere Art von der Triple-Allianz Beistand hoffen könnte, so gab es, nicht ohne sichtbaren Widerwillen, zu dem Friedens-Entwurfe seine Zustimmung und unterzeichnete den Frieden mit Frankreich zu Aachen den 2. Mai 1668. (Leonard, B. IV. und Dûmont, B. VII. Th. I. S. 89.) Nach dem 3ten Art. behielt die Krone Frankreich, mit voller Hoheit erb- und eigenthümlich, die 1667 in den span. Niederlanden eroberten 12 Plätze: Charleroi, Binch, Ath, Donai, Fort Scarpe, Tournai, Oudenarde, Lille, Armentières, Courtrai, Bergues (Vinoxbergen) und Fürnes, nebst deren Zubehör; dafür gab Frankreich nach dem 5. Art. die 1668 eroberte Grafschaft Burgund (Franche-Comté) an Spanien zurück. Nach dem 9ten Art. sollte der König von Frankreich, dann auch der von Spanien, die redliche Erfüllung und Beobachtung dieses Vertrags, auf das Crucifix, die Evangelien, den Meßcanon und auf seine Ehre beschwören. Also ward Flandern gerettet, Ludwigs Eroberungslust gezügelt, und England durch Temple's offne und weise Staatskunst der Friedensstifter in Europa! Dieß war der erste Friedensvertrag, den Ludwig der XIV., seit Mazarins Tode, für seinen Staatsvortheil unmittelbar selbst abschloß. Er ist denkwürdig als der erste Schritt jener willkürlichen Staatskunst, welche, wenn sie sich nur mächtig genug glaubt, die ungegründetsten Forderungen durchzusetzen wagt. Flassan (Hist. de la Dipl. franç. 2 Ed. III. 355.) bemerkt freimüthig, daß auf Ludwigs Minister die Schuld fällt, ihm nicht das Fehlerhafte und Gefährliche eines solchen Systems, das selbst bei stetem Glück verächtlich bleibt, gezeigt zu haben. Heeren aber fragt: Warum vollendeten die Alliirten ihr Werk nicht ganz, und ließen dem Eroberer einen Theil der Beute? Die Aufrechthaltung der Heiligkeit des rechtmäßigen Besitzes wird in einem Staatensystem nie zu theuer erkauft! (Heeren's Handb. d. Gesch. d. eur. Staatensyst. 2 A. S. 237.) Allein Temple kannte Spaniens Schwäche, Hollands Abneigung vor dem Kriege, und seines Königs Karls II. Wankelmuth. Er rettete, was zu retten war. Auf der Denkmünze dieses Friedensschlusses sieht man Ludwig XIV. gewaffnet, wie ihm die Friedensgöttin den Oelzweig darreicht, mit der Umschrift: Pax triumphis praelata, und die Unterschrift: Foedus Aquigranense, 2 Maii 1668.

Mit dem Erfolge nicht zufrieden, dachte Ludwig bald nachher auf die völlige Eroberung der span. Niederlande; dieß bewog England, Schweden und die Vereinigten Niederlande durch einen Vertrag im Haag, d. 7. Mai 1669, (Dûmont, VII. I. 107.) ausdrücklich die Gewährleistung jenes Friedensschlusses zu übernehmen; ein Vertrag neuer Art! Man hatte bisher wohl gesehen, daß beim Abschluß eines Friedens andre Mächte, mit Zustimmung der abschließenden Theile, Bürgen desselben wurden; nicht aber, daß dieß, nach Jahresfrist, ohne Wissen derer geschah, die den Frieden geschlossen hatten. Nur Spanien trat dem Bürgschafts-Vertrage bei. Vgl. über diesen Frieden Dûmont's Mémoires sur la paix de Ryswic, Temple's Works, II. und Lettres du comte d'Arlington au chevalier Temple.

2) Aachner Friede vom J. 1748. Im Laufe des östreichischen Erbfolgekrieges, den Maria Theresia, Königin von Ungarn und Böhmen, nebst ihren Verbündeten, Großbritannien und der Republik der Niederlande, zur Aufrechthaltung der pragmatischen

Sanction vom 19. Apr. 1713 mit Baiern, Frankreich, Sachsen, Sardinien, Spanien und Preußen seit 1740 führen mußte, hatte sie durch einzelne Friedensschlüsse (den Breslauer, Füssener, Dresdner Frieden, und den Turiner und Wormser Vertrag) vier Mächte von dem ungerechten französisch-spanischen Waffenbunde gegen sich getrennt. Nach achtjährigem Kampfe hatte Frankreich, das seit 1744 den Krieg mit Oestreich und England unmittelbar führte, in den Niederlanden Eroberungen gemacht, Großbritannien aber zur See und in beiden Indien wichtige Vortheile erhalten. Indeß war, seit Franz I. Kaiserwahl, einer der ersten Zwecke des Kriegs für Frankreich nicht mehr vorhanden. Es kämpfte nur noch mit sichtbarer Erschöpfung für seinen Handel und für seine Seemacht, für die Wiederherstellung seiner und Spaniens Verbündeten, Modena und Genua, und für den Infanten, Don Philipp von Spanien, Ludwigs XV. Eidam, der in Italien ein Fürstenthum erhalten sollte. Als nun, nach Philipps V. von Spanien Tode, dessen Nachfolger Ferdinand VI. seine Truppen aus Italien abgerufen hatte, so dachte Ludwig XV. an den Frieden. Allein der von ihm in der Hoffnung, seine Feinde zu trennen, zu Breda 1746 mit den Seemächten eröffnete Congreß zerschlug sich bald durch die erfolgten Ministerialveränderungen. Er ließ daher unmittelbar nach dem Siege bei Lafeld durch den Marschall von Sachsen dem aus der Kriegsgefangenschaft auf sein Ehrenwort entlassenen britischen General Ligonier, den 5. Aug. 1747, eine vom Hrn. von Puysieux abgefaßte Staatsschrift zustellen, in welcher er sich unter annehmlichen Friedens-Bedingungen zur Rückgabe seiner Eroberungen geneigt erklärte. Demzufolge sandte das Cabinet von St. James, welchem auch Frankreichs Angrif auf Holland Besorgnisse einflößte, den Grafen Sandwick nach Lüttich, wo die Unterhandlungen mit dem französ. Bevollmächtigten, dem Marquis von Puysieux, den 11. Sept. ihren Anfang nahmen. England stellte als Hauptbedingung auf, daß Frankreich für die ganze männliche und weibliche Nachkommenschaft den Beschluß der Triple-Allianz von 1717, (s. Triple- und Quadrupleallianz von 1717 und 1718) gegen den Prätendenten aus dem Hause Stuart anerkennen müsse, und daß England weder in die Wiederherstellung der Festungswerke von Dünkirchen, noch in die dafür verlangte Abtretung von Fürnes an Frankreich willigen könne. Auf Ludwigs Vorschlag wurde Aachen zum Congreßort gewählt und für neutral erklärt. Hier unterhandelten seit der Mitte des Novembers 1747, für Frankreich der Graf von St. Severin d'Arragon; für Großbritannien der Graf von Sandwick; für Oestreich der Graf von Kaunitz, in der Folge so berühmt als Hof- und Staatskanzler; für die Generalstaaten der Graf von Bentink und A.; für Spanien der Marquis de Soto Mayor; für Sardinien der Graf de Chavanes; für Genua der Marchese Doria; für Modena der Graf de Monzone. (S. die Charakteristik dieser Staatsmänner bei Flassan, V. 391 flg.) Binnen drei Monaten ward man über die Neutralitätsverhältnisse der Gesandten einig. Herr von St. Severin erhielt endlich den 29. Febr. 1748 Vollmacht und Verhaltungsbefehle (bei Flassan V. 393—404.) um mit England die vorläufige Grundlage des allgemeinen Friedens festzustellen. Alle Schwierigkeiten gaben sich, als in Folge des von England und Holland mit Rußland geschlossenen Subsidien-Vertrages vom 17. Nov. 1747, ein russisches Heer von 37,000 Mann, der Kaiserin zu Hülfe, bereits in Franken eingetroffen war; England nebst Holland aber den Fall des von den Franzosen belagerten Maastricht, auch die von Frankreich angedrohte Schleifung Bergenopzooms, befürchten mußten. Daher wurde der vom Grafen Sandwick den 26. Apr. dem französ. Bevollmächtigten übergebene vorläufige Friedens-Entwurf schon den 30. April von den Grafen Severin, Sandwick und Bentink insgeheim unterzeichnet, und im Laufe des Mai auch von Oestreich, Sardinien und Modena, von Spanien und Genua aber erst den 28. Juni angenommen. Herr von Severin erhielt hierauf in Paris über die Abfassung der Hauptfriedens-Urkunde neue Vorschriften vom 17. Juni, (bei Flassan V. 409—413), worin Frankreich u. a. für alle künftige Kriege die Neutralität der Colonialbesitzungen in Afrika und Ostindien vom 18° N. B. südwärts anerkannt zu sehen wünschte. Auch jetzt leitete Frankreich mit England und Holland ausschließend das allgemeine Friedensgeschäft; die übrigen Bevollmächtigten wurden nur über das, was ihre Höfe besonders anging, zu den Berathungen gezogen. So schlossen jene drei Mächte allein den Aachener Vertrag vom 2. Aug. ab, nach welchem das russische Hülfsheer sofort in Böhmen Winterquartiere beziehen sollte, wogegen Frankreich eine gleiche Truppenzahl von seinen Heeren abrief. Indessen erhoben sich neue Schwierigkeiten; und der brittische Staatsminister, Herz. v. Newcastle, der an Lord Carterets Stelle getreten war, sandte einen zweiten Bevollmächtigten nach Aachen, Thomas Robinson, der, älter und erfahrner als Graf Sandwick, aus einem höhern Tone sprach; dennoch erlangte Frankreich, das ebenfalls einen zweiten Bevollmächtigten, la Porte du Theil, nach Aachen gesandt hatte, mehreres, sogar daß England wegen Rückgabe der Colonien an Frankreich zwei Pairs als Geiseln stellte, die Frankreich erst im Juli 1749 wieder entließ. Endlich ward die allgemeine Friedens-Urkunde zu Aachen d. 18. Oct. 1748, (in Wenck cod. jur. gent. rec. II. 337, und in Rousset actes et mémoires XX. 179.) von Frankreichs, Englands und der Rep. d. Ver. Niederlande (den 18.), hierauf, nach England im Range, von Oestreichs d. 23. von Spaniens d. 20. Oct., von Sardiniens d. 7. Nov. (hier folgte im Range Hollands Unterschrift) von Modena's d. 25. Oct. und d. 28. Oct. von Genua's Bevollmächtigten unterzeichnet. Der König beider Sicilien hatte sich schon früher bloß auf den Beitritt zu dem am 15. Juni in Italien bekannt gemachten Waffenstillstand beschränkt. — Dem Aachner Frieden lagen (Art. 3) alle früheren Verträge zu Grunde, vom Westfälischen 1648 an bis zum Wiener 1738. Nach dem 6ten Art. traten die Kaiserin Königin, die Republik der Niederlande, der König von Sardinien, der Herzog von Modena, Art. 13. und die Republik Genua Art. 14. in ihren Besitzstand vor dem Kriege zurück; Frankreich gab also die eroberten östreichischen Niederlande, Bergenopzoom und Maastricht, Savoyen und Nizza wieder heraus. Doch sollten nach dem 8ten Art. die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla an den Infanten Don Philipp und

dessen männliche rechtmäßige Nachkommen von Oestreich abgetreten werden, im Fall aber solche Erben nicht vorhanden wären, oder Philipp selbst, oder seine Nachkommen den Thron von Spanien oder Neapel bestiegen, sollte Parma an Oestreich zurückfallen; Piacenza hingegen, auch in einem dritten Falle, wenn Don Carlos von Neapel auf den spanischen Thron gelangte, bis an die Stura an Sardinien kommen. Man hatte dieß so aus Irrthum in dem Präliminarfrieden bestimmt, und Sardinien sich keine Abänderung dieses Punktes in der Haupturkunde gefallen lassen wollen; daher forderte der König von Sardinien, als Don Carlos 1759 den spanischen Thron bestieg, jenes Land, ließ sich jedoch im Pariser Vertrage vom 10. Juni 1762 mit der Capitalsumme der Einkünfte desselben von Frankreich und Spanien entschädigen, die er zurückzuzahlen versprach, wenn Piacenza in den beiden ersten Fällen an Sardinien kommen sollte. Ueberdieß behielt Sardinien nach dem 12ten Art. die ihm 1743 von Oestreich abgetretenen neuen Besitzungen, (s. Wormser-Tractat,) jedoch mit Ausnahme jenes Landstrichs von Piacenza, und des Marquisats Finale, welches Genua behielt. Nach dem 9ten Art. gab England alle seine Eroberungen in Ost- und Westindien, namentlich Cap Breton und Louisbourg an Frankreich, dieses aber Madras an England zurück, so daß alles daselbst wieder auf den Fuß vor dem Kriege kam; doch beging hier Frankreich den Fehler, die Gränzbestimmung in Akadien und Canada Commissarien zu überlassen, statt einen Fluß oder Bergzug festzusetzen. England erhielt durch den 16ten Art. die Bestätigung des Assiento (s. d. A.) auf vier Jahr. Frankreich aber mußte nach dem 17. Art. die Befestigung Dünkirchens auf der Landseite so lassen, wie sie war, und auf der Seeseite nach den früheren Verträgen sich richten. Im 21. A. erneuerten sämmtliche abschließende Mächte ihre Gewährleistung der pragmatischen Sanction, für deren Vernichtung Frankreich hauptsächlich den ungerechten blutigen Krieg unternommen hatte; so wie A. 19. die Gewährleistung der Erbfolge des Hauses Hannover in Großbritannien. Auch garantirten sie A. 22. dem König von Preußen, Schlesien und Glatz, endlich sich gegenseitig A. 22. die Vollziehung dieses Friedens. Noch ward in einem besondern Art. erklärt, daß die französ. Sprache, in welcher die Friedens-Urkunde abgefaßt worden, darum nicht auch für künftige Verträge als Staatssprache gelten sollte, sondern daß jede Macht sich der herkömmlichen Sprache bedienen könne. Eine Denkmünze auf diesen Frieden zeigt die Friedensgöttin unter einem mit Lilien geschmückten Pavillon, hinter welchem verschiedene Kriegstrophäen, mit der Umschrift: Salus generis humani, und der Unterschrift: Pax Aquisgranensis XVIII. Octobris M. DCCXLVIII. — Niemand tadelte diesen Frieden mehr als der Marschall von Sachsen. „Warum haben wir nicht, wie wir es konnten, die Republik Holland vernichtet; wir hätten dadurch unserm natürlichen Feinde England den rechten Arm abgehauen! Was nützt nun der Sieg bei Fontenoi, die Einnahme von Bergenopzoom? Besser war es, den Krieg gar nicht zu beginnen, als ihn so zu enden! Frankreich hat erobert, bloß um sich selbst zu bekriegen. Es hat eine Million Unterthanen weniger, und fast kein Geld mehr!" Ludwig XV. erfuhr diese Aeußerungen. „Ich erkenne darin, sagte er, den Stil eines Herrn Generalissimus: seine Staatskunst geht immer aus von glühenden Kugeln!" — Herr von Severin bemerkte dagegen in einer Staatsschrift sehr verständig: „Wie wenn das entvölkerte, creditlose, von Theurung und Hungersnoth gedrückte Frankreich, statt Holland zu erobern, selbst erobert worden wäre? Einen Staat vernichten wollen, gibt der Verzweiflung die Waffen. (Hatte doch Frankreichs Angriff auf Holland 1747, die Errichtung der Erbstatthalterwürde in der Person Wilhelms IV. von Oranien zur Folge gehabt!) Die ganze europäische Republik hätte für Holland gerüstet." Feinstolz setzte er hinzu: „Eine gute Staatskunst gelangt unvermerkt auf Umwegen zu ihrem Ziele. Nur nach und nach müssen wir die Holländer schwächen, nie sie ganz unterdrücken. Dieser Staat schützt uns, wie einst das römische Reich, vor den Einbrüchen der nordischen Völker."

In jedem Falle war der Friede für Frankreich Bedürfniß, seine Großmuth in Rückgabe der Eroberungen aber nur scheinbar; denn Ludwig mußte sogar sein dem Prinzen Eduard, dem Sohne des Prätendenten, gegebenes Wort, daß er, wie auch der Krieg ausfallen möchte, in seinen Staaten einen Zufluchtsort behalten sollte, nach dem 19. A. des Aachner Friedens zurücknehmen. England bestand schlechterdings auf der Verbannung des Prinzen aus Frankreich. Der Prinz selbst aber weigerte sich hartnäckig, Paris zu verlassen. Nur mit Gewalt konnte er (d. 10. Dec. 1748) verhaftet und über die Grenze gebracht werden. An Land gewannen allein Sardinien und der Infant Philipp, welchem aber Maria Theresia weit mehr im Anfange, um den Krieg zu vermeiden, bewilligt haben würde. England, das den Krieg auf dem festen Lande fast nur durch Subsidien (an Oestreich, Rußland und Sardinien) geführt, und daher auch vorzugsweise den Frieden abgeschlossen hatte, erhielt dadurch fast keinen unmittelbaren Vortheil. Es geschah nicht einmal in demselben Erwähnung der Befreiung englischer Schiffe im Südmeere von spanischer Durchsuchung; eine Forderung, die zuerst 1739 England und Spanien in Krieg verwickelt hatte. Indeß gab ihm schon jetzt die Schwäche Frankreichs die Herrschaft des Meeres. Europa erlangte durch diesen Frieden nichts, als die Aufrechthaltung des Gleichgewichts im Geiste des Utrechter Vertrags. Denn Oestreich, dessen Zertrümmerung die Absicht Frankreichs gewesen war, blieb aufrecht stehn in der Reihe der ersten Mächte. Preußen war dagegen in Folge dieses Krieges als Hauptmacht eingetreten in die europäische Staatenordnung; von allen übrigen gehaßt! Dieß brachte neue Spannung in die Politik. Oestreich und Rußland blieben verbunden. Kaunitz sah in die Zukunft; der Aachner Friede hatte Europa nicht beruhigt. — Vgl. Häberlin's Ged. und Erläuterung üb. d. Aachenschen Friedens-Präliminarien 1748. Flassan's Hist. de la Dipl. franç. V. Koch's Hist. des Traités de Paix II. (*Hasse.*)

Aachner Kirchenversammlungen. 1) Fränkische Mönche, welche als Pilgrime zu Jerusalem waren, pflegten, wie sie sich zu Hause gewöhnt hatten, bei dem Gottesdienste das Symbolum mit dem Zusatz: *Filioque*, zu singen. Darüber wurden sie von den Griechen verketzert und gemißhandelt. Sie schickten daher einen aus

ihrer Mitte, Namens Johannes, im J. 809 an den Kaiser Karl den Großen, und baten ihn um Schutz und Entscheidung in der Sache. Karl ließ hierauf auf einer großen Synode zu Aachen (J. 809.) die Streitfrage untersuchen, und die Synode entschied, daß der heil. Geist eben so von dem Sohn, wie von dem Vater ausgehe. Karl wünschte nun, daß der Schluß dieser Synode auch von dem Papst Leo III. bestätigt werden möchte, und schickte daher Gesandte nach Rom. Allein Leo billigte zwar die Lehre vom Ausgang des heil. Geistes vom Sohne selbst, tadelte aber die Veränderung des Constantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses. Doch erhielt die Entscheidung der Synode in Spanien und Frankreich, und im zehnten Jahrhundert in der ganzen abendländischen Kirche allgemeine Gültigkeit.

2) Der Zweck der zweiten Synode zu Aachen im J. 817. war ganz die Verbesserung der Klosterzucht. Benedict von Aniane, damals Abt zu Juda, oder Cornelismünster bei Aachen, der sich bisher aufs eifrigste mit diesem Gegenstande beschäftigt hatte, führte den Vorsitz auf derselben, und durch seinen Betrieb ward auf dieser Kirchenversammlung ein allgemeiner Plan zu Verbesserung der Klosterzucht entworfen, der nachher durch mehrere kaiserl. Verordnungen bestätigt wurde. Dieser Entwurf stellte zum Theil die Regel des heil. Benedicts wieder her, zum Theil milderte er dieselbe. Zu bestimmen, wie oft sich in der Regel die Mönche den Bart scheeren lassen, wenn sie Geflügel essen dürfen u. dgl. war wohl kein Vorzug desselben; die vernünftigste unter diesen Vorschriften war aber diese: daß das Mönchsgelübde von solchen, die man schon als Kinder dem Mönchsstande gewidmet hatte, bei reiferem Verstande aufs neue bestätigt werden sollte. (Baluz. Capitul. Aquisgran. in Capitul. Reg. Franc. T. I. p. 579. sq. Hard. Concil. T. IV. p. 1225. sq. Schröckh's K. Gsch. Th. XXIII. S. 16 ff.)

3) Auf der dritten Synode im J. 819. ließ sich der Kaiser Ludwig der Fromme die Berichte seiner zu Verbesserung der Kirchenzucht durch das ganze Reich aufgestellten Commissarien (Missi) erstatten, und mehrere capitula ausfertigen, worin ihnen Verhaltungsbefehle ertheilt wurden.

4) Auf der vierten Synode im J. 836. wurde über die Verbesserung der Kirche und besonders des Clerus u. a. festgesetzt: Ein Bischof sollte den richtigen Glauben (credulitatem) von der heil. Dreieinigkeit, und die Geschicklichkeit haben, nach Anleitung der heil. Schrift Religions-Vorträge zu halten; die Regula pastoralis des heil. Gregorius soll er sich wohl bekannt machen, und täglich die Bibel studiren; seine untergeordneten Geistlichen soll er wohl unterrichten, damit sie nöthigenfalls seine Stelle in Lehrvortrage vertreten können. (Hard. Concil. IV. 1394.)

5) Die fünfte Synode ist dadurch merkwürdig, daß die beiden Söhne Ludwigs des Frommen, Ludwig und Karl, ihre Streitigkeiten mit ihrem Bruder Lothar den dort versammelten Bischöfen zur Entscheidung vorlegten, (J. 841.) welche an Gottes Statt einen Ausspruch thun sollten. Die Bischöffe erklärten hierauf, daß Lothar wegen der an seinem Vater und an seinen Brüdern begangenen Verbrechen, wegen seiner Ungeschicklichkeit und Mangel an gutem Willen, löblich zu regiren, für des Reichs verlustig zu achten sey, und Gott selbst schon durch jenen entscheidenden Sieg, welchen Ludwig und Karl über Lothar bei Fontenai erfochten hatten, dasselbe den Siegern zur Regirung übergeben habe. Die Bischöfe thaten aber erst noch die Frage an Ludwig und Karl, ob sie diese nach dem Beispiel ihres Bruders oder nach dem Willen Gottes führen wollten, und nachdem sie das letzte versprochen hatten, thaten die Bischöfe den Ausspruch: Wir ermahnen und befehlen euch unter göttlichem Ansehen, das Reich zu übernehmen, und nach Gottes Willen zu regiren. Lothar bot hierauf wirklich zum Vergleiche die Hand.

6) Auf der sechsten Synode (J. 860.) wurde Theutberga, Gemalin des Königs Lothar von Lotharingen, ein Bekenntniß der ihr angeschuldigten Verbrechen abgedrungen, und sie zur Kirchenbuße und zum Klosterleben verurtheilt.

7) Auf der letzten Synode zu Aachen (J. 862.) wurde die Ehescheidung vollends bewilligt, und dem König Lothar die Erlaubniß gegeben, sich von neuem zu vermählen, wobei die Bischöfe mit Stellen der Bibel, der Synoden und Kirchenväter zu beweisen suchten, daß es erlaubt sey, beim Leben einer geschiedenen Frau eine andre zu heurathen, (Concil. Aquisgran. III. pag. 739. sq. in Labbei Concil. T. VIII.) (*Gukenberger.*)

Aachener Mark (Aquensis districtus) s. Lüttichgau.

AAEKYRKEBYE, Städtch. mit etwa 300 E. auf der Insel Bornholm an der Südseite, mit einer der Domkirche von Lund gleichenden Kirche, die für die schönste und größte auf der Insel gilt. (*Rühs.*)

AAGARD, AAGARDUS, AGARDUS, (Christian u. Nicol.) Brüder, Söhne eines Predigers zu Wiborg in Jütland, zwei gelehrte Dänen. — Christian, geb. d. 27. Jan. 1616, bekleidete in seinem Vaterlande mehrere geistliche und Schulämter, und starb d. 5. Febr. 1664 als Rector zu Ripen und Prediger zu Wester-Wetsted. Seine durch Eleganz und Reinheit ausgezeichneten lateinischen Gedichte (vornemlich die Threni hyperboraei auf Christians IV. Tod, 1648 einzeln, und mit den übrigen in Rostgaardi Deliciis poetarum Danorum. Lugd. B. 1693. 12. T. I.), erhalten ihm ein rühmliches Andenken. — Nicolaus, geb. 1612, seit 1647 Prof. der Beredsamkeit und Bibliothekar zu Soroe, gestorben den 22. Jan. 1657, dichtete in griech. und lat. Sprache, und schrieb de optimo genere Oratorum; de ignibus subterraneis; de stylo novi Test.; Animadvers. in Ammian. Marcellinum; Prolusiones in Corn. Tacitum u. a. Von Christians Sohn, Severin (geb. zu Ripen 1654, gest. als Prediger auf der Insel Röm 1693) hat man Gedichte in lat. und dän. Sprache. Er beschrieb das Leben seines Vaters bei Rostgaard l. c. T. I. 541. (*Baur.*)

AAGESON, (Sueno) ein dänischer Historiker aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, mit Snorro Sturleson ungefähr gleichzeitig, schrieb auf Befehl des Erzbischofs Absalon von Lund eine kurze Geschichte der dänischen Könige von 300 bis 1187. Opuscula ed. St. J. Stephanius. Soroe 1642. 8. Er war ein sehr ehrlicher Mann, der das Wenige, was er wußte und auftreiben

konnte, genau erzählte, und Lücken ließ, wo ihm Nachrichten mangelten. (*Baur.*)

AAD, AADE, s. AA.

AAHAUS, AHAUS, (das Haus an der Aa), Stadt an der Aa, ehem. Hauptort im Münsterschen Amt gleichen Namens, nachher Residenz des Fürstl. Hauses Salm-Kyrburg, (welchem, in Gemeinschaft mit Salm-Salm dieses und das Amt Bocholt durch den Reichsdep. Schluß zur Entschädigung für die am linken Rheinufer verlornen Länder überwiesen wurde,) nunmehr Kreisst. des Kr. Ahaus. Graf Eberhard von der Mark eroberte und verbrannte es ums J. 1288. Das berühmte Geschlecht der Dynasten von Ahaus starb im 14. Jahrh. aus, und die letzte Erbin Johanna verpfändete Ahaus ums J. 1406 an das Hochstift Münster für 12000 Fl. Die Bischöfe von Münster hielten sich häufig wegen der Jagd in dieser wildreichen Gegend auf, und einer derselben, Ferdinand von Plettenberg, erbaute deshalb das dasige Schloß. S. *Nünning's* Monum. Monast. Dec. I. p. 7. (*Grote.*)

AAL, Fluß, s. AALEN.

AAL, (Engl. Awl) in d. Pflanzen- und Waarenkunde, s. Morinda.

AAL, in der Thierkunde, s. Muraena *).

Aal, Fang desselben, mit den dazu gehörigen Vorrichtungen und Geräthen, wie Aal-Flöße, A.-Gabel, A.-Kasten, A.-Puppe, A.-Quäste ꝛc. — Aalfischerei ist ein Geschäft, welches auf verschiedene Weise betrieben wird, wozu man besondere Vorrichtungen und Geräthe anwendet, oder sich auch nur der bloßen Hand bedienet. Die vorzüglichsten Vorrichtungen sind: der Aalfang, der Aalsprung, der Schwäderich, der Aalzaun und die Aalflöße, welche oft nur unter dem ersten Namen vorkommen. Der eigentliche Aalfang besteht aus einem Kasten von Bohlen oder Bretern, oder auch nur aus enggestellten, aber glattgehobelten Latten, und wird, nach Beschaffenheit des Flusses, größer oder kleiner, tiefer oder flacher, doch immer so tief gemacht, daß Aale bequem hinein gehen, aber nicht wieder heraus schlagen können. Die schmälern Kasten werden für flaches und die breitern für tieferes Wasser nützlicher gefunden. Um sie gehörig reinigen zu können, werden die Gatterwände beweglich und zum Herausnehmen gemacht. Der Aalkasten wird gewöhnlich an einer Stelle, wo das Wasser steil und mit Geräusche abfließt, z. B. in der Nähe eines Wehrs, so angebracht, daß das Wasser durch eine Oeffnung, vor welcher ein aus senkrecht gestellten Stäben verfertigtes Gatter angebracht ist, Abzug hat, die eingegangenen Aale dagegen nicht wieder entkommen können. Um Aale, besonders bei breiten Flüssen, desto gewisser nach den Kasten hinzuleiten und die Nebenwege zu versperren, werden nach Befinden Zäune von Weidenholz angebracht, die eine angemessene Höhe bekommen und so geflochten werden, daß sie zwar das Wasser, nicht aber die Aale durchlassen. Statt der Zäune können aus Latten verfertigte Gatterwände eingesetzt werden. Gewöhnlich besteht ein solcher Aalfang in einem festen Einbaue. Bewegliche Kasten werden mit Ketten angelegt. — Ein Aalsprung entsteht dadurch, daß man, abwärts des Wassers, rechenartige über den Spiegel des Wassers herausgehende, meistens mit einem Aalkasten in Verbindung stehende Wände anbringt, in welchen aufwärts schwimmende Aale, indem sie ihren eigenen Schwanz fassen und solchen plötzlich loslassen, schnellen und so gefangen sind. Vielfältig ist wegen der Ortsbeschaffenheit diese Vorrichtung nicht anwendbar, weshalb man sich mit dem Aalkasten begnügen muß. — Zur Anlegung eines sogenannten Schwäderichs wählt man, in dem wüsten Gerinne bei den Mühlen oder in der Nähe des Schutzbrets bei einer Mühle, eine Stelle, wo das Wasser eingeengt ist und schnell abfließt. Man macht eine mäßige Oeffnung und legt auf den Grund derselben eine in diese Oeffnung genau passende Fischreuse dem Wasser entgegen. Seitwärts und oberhalb der Reuse werden sorgfältig alle Nebenöffnungen mit Flechten von Weiden, Pappeln, Dornen u. s. w., auch wohl blos mit einem nach Gestalt der Fischreuse zugeschnittenen Bretstückchen wohl verschlossen. Das Wasser wird nach dieser Reuse hin und durch sie geleitet. — Sollen Aale mit Hülfe der Aalzäune gefangen werden: so versperrt man ein Gewässer an einer scharf abfließenden Stelle durch eingeschlagene Pfähle und dazwischen angebrachte Verzäunungen, Horden, Dornwellen u. s. w. bis gegen die Hälfte seiner Breite. Entweder schon unter die Verzäunung u. s. w. oder zweckmäßiger, in den offen gelassenen Raum, werden auf den Grund des Wassers Fischreusen der größern Art eingelegt; darüber wird nochmals Dornwerk oder eine andere Verflechtung angebracht, und so werden gleichsam die Aale gezwungen in die Reusen zu gehen, welche mit guten Ködern versehen und mit den Mündungen dem Wasser entgegen gestellt werden. Dergleichen Verzäunungen mit darein oder darunter gelegten Reusen, kann man auch in stehendem Wasser in eckigter oder runder Gestalt, (doch stets mit hohen Wänden), anbringen und dabei die Mündungen auswärts richten. Die Verzäunung kann auch eine leicht zu verschließende Oeffnung erhalten und die Aale sind durch Köder einzulocken. Bringt man ganze Schichten Reusen oder Fischkörbe dicht neben einander in ein fließendes Wasser, wird darüber etwas langes Stroh gebreitet, oder ein mit Steinen beschwertes Bret gelegt, wobei die Reusen nicht selten etwas in Bewegung bleiben, so hat man eine Aalflöße. Sämmtliche hier genannte Vorrichtungen zum Fangen der Aale schicken sich am besten dahin, wo es viele Aale gibt und namentlich sind am Rhein, an der Oder, an der Spree, in Schlesien, Jütland, Holstein, Frießland und Schweden in großem Ruf stehende Aalfänge, in denen man zuweilen mehr als hundert Stück auf einmal fängt.

Die Aale werden aber auch gefangen mittelst Hamen, Garnsäcken und Gitterwerk, Angeln, Aalpuppen, Aalquä-

*) Aal. Mit diesem Worte sind noch andere Thier-Namen zusammengesetzt, wie von Fischen: Aalmutter, s. Blennius, Aalraupe oder Aalquappe, s. Enchelyopus; (vgl. den diät. Art. über Aal); von Amphibien: Aal-Eidechse, Lacerta anguina L., s. Monoductylus anguinus, und Aalschlange, s. Anguis; von Würmern: Aalwürmer, s. Infusionsthierchen. Von Pflanzen-Namen ist damit zusammengesetzt: Aalbaum, s. Lonicera xylosteum.

sten, Trommeln, Netzen, Aalgabeln und mit der Hand. Hamen, Garnsäcke und Gitterwerk werden vorzüglich bei Mühlen, unterhalb der Wasserräder, eingesetzt, indem an dieser Stelle die Aale nicht selten mit dem überfließenden Wasser mit hinab genommen und so gefangen werden. — Angeln kommen seltener in Anwendung. Wenn dies die Breite des Flusses erlaubt, bedient man sich entweder einer langen Hauptschnur mit mehreren daran befestigten, mit stählernen Angelhaken versehenen kurzen Schnüren und zieht solche über den Fluß; auch kann man sie an dem einen Ende mit einem Steine beschweren, oder man legt die Angel wie gewöhnlich ein. Die Nachtschnur muß, zumal wenn sie auf große Aale berechnet ist, von ziemlicher Stärke genommen werden. Aalpuppen heißen, wenn man einige Hände voll Binsen in kleine Bündelchen bindet, dieselben an dem Ende der querdurch gerade abgestutzten Binsen auseinander spreitzt, dann mitten durch jedes Bündelchen eine mit einem Angelhaken versehene Angelschnur zieht und befestigt. Man verbindet eine beliebige Menge Aalpuppen entweder unter einander selbst durch eine Schnur und setzt sie, mit einem Köder versehen ins Wasser, oder man befestiget jede Puppe einzeln am Ufer mit der Schnur an einem Pfahle oder an einem ziemlich großen Steine. Werden die obenauf schwimmenden Bündelchen ins Wasser gezogen: so haben entweder die Aale angebissen, oder doch den Köder abgefressen. Bei Anbruch des Tags werden die Aalpuppen besucht und die fehlenden Köder ergänzt. Eine Aalquäste bekommt man, wenn man von Binsen ein größeres Bündelchen, als bei der Aalpuppe macht, unten gerade abstutzt, in der Mitte festbindet, unten weit ausbreitet und an den Bindfaden in der Mitte 5—8 mit Haken versehene Angelschnuren befestiget. Die Aalquäste wird wie die Puppe aufs Wasser gesetzt und seitwärts ans Ufer gehängt *). Statt der Binsen bedient man sich auch einer Flöße, worunter hier ein Stückchen Bret, wie man solches an die Fischmade zu knüpfen pflegt, verstanden wird. Das Ganze wird, nachdem daran 6—8 Angelschnüre befestiget sind, aufs Wasser gesetzt, und verschieden von der obigen, ebenfalls eine Aalflöße genannt. — In Trommeln so wie in Netzen sucht man Aale wie andere Fische zu fangen, nur müssen diese von recht festem Garne seyn. An dem Ufer gehend oder auf einem Kahne fahrend, sucht man auch Aale durch eine Gabel, (Aalstecher; Gehren, Tristachel) welche 3 Zinken hat, zu durchbohren. Um auf die Sohle des Bachs reichen zu können, wird dieses Werkzeug mit einem 15—16 Fuß langen Stiele versehen. Diese Gabel, so wie einen Aalfang mit Angeln, eine Aalreuse und eine Aalerche, ist abgebildet in Bose's Wörterbuche der Forst- und Jagdwissenschaft nebst Fischerei, Leipzig bei Hinrichs 1810. B. I. Taf. I. — Mit der Hand werden Aale leicht gefangen, wenn ein Fluß das Ufer überschritten hat, das Wasser schlammig und trübe ist, sie beim Zurücktreten den Weg verlieren und in Sümpfen, Lachen u. s. w. zurück bleiben. Ferner sind sie während der Laichzeit, wo sie nicht selten wie leblos erscheinen, wo sich mehrere unter einander verschlingen und vom Wasser mit fort getrieben werden, leicht zu ergreifen. Endlich benutzt man zum Fangen mit der Hand den dieser Fischgattung eigenen Trieb, bei warmen Gewitternächten nahe liegende Erbsenfelder u. s. w. zu besuchen. Man bestreuet nämlich nach Mitternacht einen mehrere Ellen breiten Streif mit Asche, trockenem Sande, Sägespähnen u. s. w., oder zieht eine Furche oder kleinen Graben quer vor, sucht sie durch irgend ein Geräusch aus dem Felde zu verscheuchen, wo sich dann bei dem Zurückkriechen nach dem Wasser das aufgestreuete Materiale anlegt, ihnen die erforderliche Schlüpfrigkeit benimmt und so in Gefangenschaft bringt.

Die beste Zeit zur Aalfischerei ist die vom März bis in den October; vorzüglich wählt man dazu schwüle Witterung, bei und nach Gewittern, wo sie sich nicht selten auf der Oberfläche des Wassers zeigen. Die Meinung, daß Aale nach Berührung mit einem Stückchen Stahl oder Eisen ruhig würden, ist eben so ungegründet, als die, daß sie nicht beim Neumonde gefangen werden könnten. Nur eine günstige Beschaffenheit des Wassers und der Witterung, die Laichzeit, die Güte des Köders, die Geschicklichkeit des Fischers und die Menge der vorhandenen Aale selbst, bestimmen den Erfolg bei dieser Art der Fischerei. (*I. F. Riemann.*)

Aal (in der Waarenk.). Mehrere Orte in Italien, vorzüglich Comacchio, Venedig, Sala am Gardasee, treiben bedeutenden Handel mit gesalzenen und marinirten Aalen. Der Aalfang zu Comacchio soll sogar für 80,000 röm. Scudi verpachtet gewesen seyn. Auch aus dem südl. Frankreich verschickt man marinirte Aale. In Nord-Deutschland räuchert man sie lieber, und nennt sie dann Speckaal. In dieser Gestalt verfährt man die in den Holsteinischen und Mecklenburgischen Landseen gefischten Aale weit und breit; eben so aus Canada. Die Engländer versenden sehr viele getrocknete Meeraale (Conger eels). Da der Aal ein sehr fetter Fisch ist, so darf man ihn nicht in dumpfigen Kellern aufbewahren, wo er sehr leicht einen unangenehmen Beischmack annimmt. Marinirte und gesalzene Aale müssen in dichte Gefäße verpackt werden, die man fleißig umwenden muß, damit die Aale stets von der Brühe bedeckt sind. (*H. Albers.*)

Aal (in diätetischer Hinsicht). Der Aal gibt eine ziemlich nahrhafte, aber sehr schwer verdauliche Speise ab. Sein Fleisch empfiehlt sich durch weichen, milden Geschmack, widersteht aber, vermöge seiner Mischung, namentlich vermöge seines Fettes, der Wirkung der Verdauungssäfte, und zugleich ist es so weich und fade, daß der Magen dadurch nicht zu lebhafterer Thätigkeit erregt, sondern vielmehr erschlafft wird. Daher veranlaßt es leicht eine Ausartung der im Magen und Darmcanale enthaltenen Stoffe und daraus entspringende Krankheiten. Demnach darf der Aal 1) nur bei starker ungestörter Verdauungskraft, 2) nur in geringer Menge, 3) nicht oft,

*) Zink versteht unter Aalquästen Fascinen von grünen weidenen Reisern, in welchen sich ein Weißfisch als Köder befindet. Beim Herausziehen derselben müßte ein Netz unter gehalten werden, und so würden oft 3—4 Stück auf einmal gefangen. Quästen und Puppen sollen in der Mark auf dem plauischen See üblich seyn, und es wird auf die ökon. Nachrichten V, 663. hingewiesen.

und 4) nur in angemessener Verbindung genossen werden, nämlich mit Essig oder Citronensaft, damit sein Fett etwas gedämpft und sein Fleisch fester, geronnener werde; mit Pfeffer oder andern starken Gewürzen, damit eine lebhaftere Thätigkeit des Magens erregt werde; endlich neben kräftigen Fleischgerichten und bitterm oder geistigem Getränke, nicht neben andern faden Nahrungsmitteln, Mehlspeisen, Obst und dergl. 5) Die einfachste Zubereitung ist die schicklichste; gebacken, geräuchert u. s. w. ist er noch schwerer zu verdauen. 6) Auch kommt es wohl darauf an, daß er schnell getödtet wird; wenn bei der Zähigkeit seines Lebens Faser für Faser langsam stirbt, so muß er zur Nahrung weniger taugen. 7) Aale, die in größerem, klärerem, härterem Wasser mit sandigem Grunde, in starken Strömen, größern Landseen oder im Meere leben, und mehr silberfarbig aussehen, haben ein festeres, kräftigeres Fleisch mit weniger Fett, und sind der Gesundheit zuträglicher. Solche aus kleinern, trübern, langsamer strömenden Flüssen und stehenden Wassern haben ein weicheres, fetteres Fleisch und können leicht die Verdauung stören. — Die ihrem Fleische nach dem Aale ähnliche, wenn gleich etwas weniger schwer verdauliche Aalraupe, die sich am besten im December zur Speise eignen soll, muß mit gleicher Vorsicht genossen werden. (*Burdach.*)

AAL, Schrippe, Bruch im Tuche, s. Walkmühle.

AALBACH, Bach in der preuß. Provinz Brandenburg, der aus dem Polchowschen See entsteht, die Gränze zwischen Pommern und der Neumark macht, und in die Rega fällt. (*Stein.*)

AALBECKE, kl. Fluß in der preuß. Prov. Pommern, im Lauenburg-bütowischen Kr., Reg. Bez. Cöslin, der in die Leba fließt. (*Stein.*)

AALBORG, (spr. Olborg) Stiftamt und Stadt. Das St. A., das nördlichste der 4 St. A. Jütlands, von der Nord- und Ostsee umgeben, an 122 QM. groß mit 92000 Einw., enthält, außer 1 Baronie, 3 kgl. Aemter mit 3 St. 2 Marktfl. und 881 D. Die gleichnamige Hptst. eine sehr alte Stadt, (unter 57° 3′ d. Br. 26° 12′ d. L.) in einem Thal an der Südseite des Limfjord, über die hier eine Fähre geht, hat meist krumme Straßen, doch verschiedene gute Gebäude, (die St. Budolphskirche, das Rathhaus, das Compagniehaus oder die Börse) und wird von verschiedenen kleinen Bächen durchschnitten, die sie in 4 Quartiere theilen. Aalborg hat etwa 5000 Einw. Der Handel ist sehr beträchtlich; denn das nördl. Jütland versorgt sich größtentheils von hier aus mit seinen fremden Bedürfnissen und setzt seine Erzeugnisse über Aalborg ab: in der Regel wird jedoch weit mehr ein- als ausgeführt. Ehemals war der Handel mit Norwegen sehr lebhaft. Um die Stadt sind mehrere tiefe und geräumige Häfen, nur im Winter nicht sicher genug. Die Stadt hat einige Fabriken; besonders sind aber die Schlachtereien von Wichtigkeit. Die Armenanstalten sind gut und ausgebreitet. In Aalborg ist eine lat. Schule und eine kleine Buchdruckerei. — Das königl. Schloß Aalborghus wird durch einen Graben und Wälle von der Stadt getrennt. Die letztern sind in neuern Zeiten in einen Garten verwandelt. Es ist der Sitz des Stiftamtmanns und wird zu verschiedenen andern öffentlichen Zwecken benutzt. (*Rühs.*)

AALEN, (48° 47′ Br. 27° 45′ L., in den Urkunden des 15. und 16. Jahrh., dem Dialekt des Landes gemäß, Aulen, oder Olen, lat. Alena) Stadt im Königreiche Würtemberg von 300 Häusern, in der Landvogtei am Kocher, an diesem Flusse gelegen, der in ihrer Nähe die Aal aufnimmt, von der sie auch den Namen führt, (nicht aber, wie alte Geographen versichern, von den vielen Aalen, die hier gefangen werden, da dieser Fisch in den hiesigen Gewässern nicht häufiger vorkommt, als anderswo, obgleich die Stadt einen einige Mal gekrümmten Aal im Wappen führt.) Sie ist der Sitz eines königl. Oberamts, das 5 QM. mit 18200 Einw. umfaßt, eines lutherischen Decanats und eines Oberamtsphysikats; das Cameralamt hat seinen Sitz in dem benachbarten Dorfe Unterkochen. Die Straßen der Stadt sind enge und winkelicht, und sämmtliche Gebäude, mit Ausnahme der in modernem Geschmack aufgeführten Stadtkirche, in Riegel gebaut. Die 2280 Einw., beinahe alle Lutherisch, finden außer dem Feldbau und der Viehzucht, die in dem fruchtbaren Kocherthale mit dem besten Erfolge betrieben werden, ihre wichtigsten Nahrungsquellen in der Bierbrauerei, dem Handel mit Baumwolle, der Fertigung von Wollenarbeiten und in der Rothgerberei. In der Nähe der Stadt werden 2 Eisenbergwerke, die wichtigsten in Würtemberg, betrieben, wovon das eine 60 und das andere 80 Arbeiter beschäftigt. — Mehrere vorgefundene Mauerwerke und andere Denkmale beweisen, daß die Stadt ihren ersten Ursprung den Römern zu verdanken habe, und wahrscheinlich ist hier das *Aquileia* zu suchen, das die Peutingerische Tafel in diese Gegend setzt. Im Laufe des 14. Jahrh. gehörte sie zu dem Besitzthume der Grafen von Oettingen, welche sie an die Grafen von Würtemberg verpfändeten. Als der Kaiser Karl IV. 1360 den Grafen Eberharden, den Greiner, wegen seiner Händel mit den Städten, über die derselbe als Landvogt war gesetzt worden, mit Krieg überzog, wurde Aalen von ihm erobert, und in dem im Lager vor Schorndorf geschlossenen Frieden wurde die Bedingung festgesetzt, daß die Stadt bei dem Reiche verbleiben solle. Jedoch 1377 verpfändete sie der Kaiser selbst an den Grafen Eberhard; aber dieser scheint nicht lange in dem Besitze der Pfandschaft geblieben zu seyn, indem ihre reichsständische Selbständigkeit seit 1379 erweislich ist. Im J. 1575 nahmen ihre Bürger, unter der Leitung des Würtembergischen Theologen Jak. Andreä die Augsburgische Confession an. Nach der Nördlinger Schlacht 1634 ging, im Sturm der Flucht und der Verfolgung, die ganze Stadt im Rauche auf. Sie erholte sich aber, trotz der Bedrängnisse auch der folgenden Zeiten, durch die Sitteneinfalt und den Fleiß ihrer Bewohner, allmählich wieder, und ihre eifersüchtig bewahrte demokratische Verfassung gewährte ihr Schutz gegen die meisten Uebel, welche den Wohlstand vieler andern Reichsstädte zerstörten; wie denn das gemeine Wesen im letzten Viertel des 18. Jahrh., bei einem sehr kleinen Gebiete, nicht nur keine Schulden, sondern eine beträchtliche Summe von Activcapitalien hatte, und die lebhaft betriebenen Gewerbe auch den Vermögenszustand der mit äußerst geringen Abgaben

belasteten Bürger zur schönsten Blüthe erhoben. Die Stadt wurde durch einen Magistrat, von 11 aus der Bürgerschaft gewählten Mitgliedern und einem Stadtschreiber regirt, dem ein Collegium von 24 bürgerlichen Repräsentanten zur Seite stand, das für die Erhaltung der Verfassung und Gesetzgebung wachte, den Staatshaushalt controllirte, und bei wichtigen Geschäften zu Rath gezogen wurde. Das Jahr 1802 machte aber auch der Reichsunmittelbarkeit von Aalen ein Ende, indem die Stadt dem Hause Würtemberg als Entschädigung zugetheilt wurde. (*Pahl.*)

AALHOLM, Kl. A. auf der dänischen Insel Laaland, mit 2 kl. Aemtern. — Auch führte diesen Namen einst eine Grafschaft auf derselben Insel, die jetzt Christiansholm heißt.

AALI, der türkische Geschichtschreiber, welcher durch mehr als ein Werk einen ausgezeichneten Rang unter den Geschichtschreibern des osmanischen Reichs verdient. Sein ganzer Name ist *Mustafa Ben Achmed Ben Abdol-Mola*, gest. im J. d. H. 1006 (1597). Sein vorzüglichstes Werk ist seine große Universalgeschichte unter dem Titel Kunhol-achbar d. i. Schatzgrube der Kunden in 4 Th., deren letzter die Geschichte der Osmanen von der Stiftung des Reiches bis zum Anfang des 11. Jahrh. der Hedschra (des 16. der christl. Zeitrechn.), nämlich bis 3 Jahre vor seinem Tode behandelt, so, daß das Feslike Hadschi Chalfa's und die Reichsannalen Naima's (welche beide mit dem Jahre 1000 d. H. beginnen) sich unmittelbar daran anschließen. Ein kleines historisches Werk von demselben führt den Titel: Fussuli hall u akd we ussuli chaidsch u nakd d. i. Abschnitte des Lösens und Bindens und Grundsätze der Ausgaben, ein Auszug aus seinem großen Werke, worin er blos die Ursachen des Sturzes der merkwürdigsten Dynastien philosophisch untersucht. Als Briefesammlung hinterließ er ein Insscha unter dem Titel: Enissol-kulub d. i. der Vertraute der Herzen, welches er seinem Freunde Chanalisade, wie dieser ihm sein Achlak, vorlas. Er war damals Defterdar zu Damaskus. (*v. Hammer.*)

AALST, wallonisch ALOST, Stadt und Cantonshptort in der niederl. Prov. Ostflandern, Bezirk Gent, an der Dender, (unter 49° 55′ N. B. und 21° 38′ Oe. L.) ist ummauert, und hat 1 Pfk. mit mehrern Nebenk., und (nach dem Alm. von Brüssel) 12,151 Einw., die sich von ihren Brauereien, Brennereien, Oelmühlen und der Spitzenklöppelei nähren. Hier werden stark besuchte Kornmärkte gehalten. Von diesem Ort führt ein Kanal über Dendermonde in die Schelde. Er ist der Geburtsort des Architekten Peter Kock, st. 1551. (*Hassel.*)

AALTEN, Dorf und Cantonshptort in dem Bezirk Zütphen der niederl. Prov. Geldern, mit 3,524 Einw. (*Hassel.*)

Aam, s. Ohm.

AANA, Insel im Euphrat, der äußerste Gränzort des Gebietes von Bagdad, mit den einzigen Olivenfelrern dieser Statthalterschaft. Die Stadt war ehemals ihrer Gelehrten und Tonkünstler wegen berühmt, und meistentheils von Nassairis bewohnt, deren jetzt wenige mehr übrig sind. (Dschihannuma S. 465.) (*v. Hammer.*)

AAR, verwandt mit Aa, fließendes Wasser, gibt mehrern Flüssen den Namen: 1) in der Schweiz ist die Aar oder Aare der vierte Hptfluß der Schweiz; entspringt am Fuße des Finsteraarhorns im Cant. Bern, in der Nähe des Gotthards und der Quellen des Rheins, des Rhone, der Reuß und des Tessins. Der Aarbach stürzt aus dem Oberaargletscher, (s. Aargletscher) vereinigt sich mit dem Gletscherwasser Finsteraar und der schon ansehnlichen Lauteraar, und bildet so die Aar, welche bald „durch beschäumte Höhen mit schreckendem Geräusch und schnellen Fällen" (Haller), am Fuße des Grimselpasses hinströmt, hier bei der Handeck und bei Guttannen die prächtigsten Fälle bildet, dann sanfter das Haslithal durchfließt und im Brienzersee das Trübe ihres Wassers verliert. Bei Unterseen tritt sie aus dem Brienzersee nach einer halben St. in den Thunersee, berührt Thun und Bern, nimmt die durch die Sense vergrößerte Saane aus dem Cant. Freiburg und die Zihl aus dem Bielersee auf, tritt in den C. Solothurn, durchfließt die Hauptstadt, dann noch ein Mahl Bernisches und Solothurnisches Gebiet, endlich den C. Aargau, wo sie Aarburg bespühlt, bei Aarau 500, bei Bruck in felsigem Bette bloß 65 F. breit ist, nimmt die Flüsse des Aargau und die Reuß und Limmat auf bei der Stille, und vereinigt sich bei Coblenz im C. Aargau mit dem Rhein. Sie ist ein schöner, größtentheils aber reißender, und oft verheerender, der Schiffahrt nicht völlig günstiger Strom, der während seines vielfach gewendeten Laufes von der Furca bis zur Dent de Jaman über 150 Bäche und Flüsse der Schweizeralpen und eines Theils des Jura durch den Rhein der Nordsee zuführt; sie wird nach ihrem Austreten aus dem Brienzersee beschifft, ist fischreich und führt Goldsand. (*Wirz.*)

2) in Teutschland: Aar (Arde) Fluß im Nassau-Dietzischen, entspringt bei Wehen im N-Idsteinischen, durchläuft die Dietzer Kirchsp. Hahnstädten, Ober-Reissen, Flacht und Freiendietz, und vereinigt sich in der St. Dietz mit der Lahn. Das von ihr durchflossene schöne und fruchtbare Thal führt mit den darin gelegenen wohlhabenden Dörfern den Namen: auf der Aar. — Ein anderer kleiner Fluß dieses Namens (auch Ahrdt genannt) im Hohensolmsischen bei dem Dorfe gleiches Namens entspringend, durchfließt von dem Nassau-Dillenburgschen Grenzdorfe Offenbach an, von O. gegen W., das an schönem Wiesewachs besonders reiche Aarthal und die Dörfer Bicker und Herborn-Selbach und vereinigt sich oberhalb Herborn mit der Dille. Die von Norden her aus dem hohen, schneereichen Gebirge des Schelderwalds hineinfallenden Bäche machen im Frühjahr, auch wohl bei starken Gewitterregen, die Aar zu einem reißenden Flusse, dagegen ist sie in trocknen Jahreszeiten nur ein starker Bach. — Noch ein anderer kleiner Fluß dieses Namens in dem Fstth. Waldeck, entquillt oberhalb Arolsen und strömt der Twiste zu. vgl. Ahr. (*v. Arnoldi u. Hassel.*)

AARASSUS, St. in Pisidien, (Strabo XII, 7, 2. nach Artemidor). (*Rkl.*)

AARAU, St. (47° 23′ 31″ n. Br. u. 25° 30′ 45″ L. 1140 F. üb. Meer) an der Aar u. Südseite des Jura, Hptort des Aargau und des Bez. Aarau, ist wohl gebaut, hat 3500 ref. und kathol. Einw., die sich durch Kennt-

nisse und Gewerbsfleiß auszeichnen, und Büchsenschmiedarbeiten, Gerberei, Verfertigung von Seidenband, Kattun und Indienne, Leinwand- und Baumwollenhandel treiben. Es befinden sich hier eine höhere Cantonsschule, eine Töchter- und eine Armenschule, mit mehrern Elementarschulen, eine Cantonsbibliothek, welche die Sammlungen des gelehrten Generals von Zurlauben enthält, und mehrere Privatsammlungen, ein Basrelief von einem Theile der Schweiz; die in 5 Classen getheilte Gesellschaft für vaterl. Cultur, eine Bibelgesellschaft und andere Gesellschaften, 1 Waisenhaus, 1 Armenanstalt, 1 Pfleganstalt für kranke Kinder, 1 Münzstätte, 1 Stückgießerei, 1 Vitriolölfabrik u. s. w. — Die Grafen von Rohr hatten hier im 10. Jahrh. eine Burg, um welche der Ort sich bildete, der später an die Grafen von Habsburg-Altenburg gelangte, von K. Rudolf mit Freiheiten begabt wurde, 1333 mit Schweiz. Städten in Bündniß trat, den Herzogen von Oestreich treu diente, 1415 von Bern erobert, seinem Gebiete als freie Municipalst. einverleibt, und 1528 reformirt wurde. Aarau war der Versammlungsort vieler Tagsatzungen, unter andern der zum Frieden von 1712, und der merkwürdigen von 1798, wo es auch Hptort des C. Aargau und Sitz der damaligen Helvet. Centralreg. wurde. — Der Bez. Aarau, erster des C. Aargau, mit dem Hptort Aarau, mit den Kreisen Aarau, Entfelden, Suhr und Kirchberg, hat 13000 Einw. und in 12 Ortschaften 2343, für 4,122,450 Fr. versicherte Gebäude, eine Obstbaumschule, Goldwäscherei, Alabaster- Gyps- und Mergelgruben, vielen Wiesen- und Acker- und einigen Weinbau. *(Wirz.)*

Aarauer Friede. Durch denselben wurde der sogenannte Toggenburger oder Zwölfer- (1712) Krieg zwischen den eidgenossischen Cantonen Zürich und Bern auf der einen, und Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf der andern Seite beendigt. Nachdem Luzern und Uri denselben am 18. Juli 1712 zu Aarau bereits unterschrieben und besiegelt, unmittelbar hierauf aber durch Factionen, den Einfluß der Nunciatur und der Geistlichkeit hingerissen, die Feindseligkeiten wieder erneuert hatten, (s. Toggenburger Krieg) wurde der Friede endlich am 9 und 11 Augst zu Aarau von den sämmtlichen sieben kriegführenden Ständen geschlossen. Die in dem ersten Abschlusse angenommene Abtretung der Rechte der fünf letzteren Stände auf die Grafschaft Baden und die Freiämter bis Hermetschweil und Fahrwangen wurde bis auf eine vorgerückte Scheidelinie von Leutwyl nach Fahrwangen ausgedehnt. Uri, Schwyz und Unterwalden überließen ihre Rechte auf Rapperschweil an Zürch und Bern. Dieser letzte Stand wurde in die Mitherrschaft des thurgauer Rheinthals, Sargans und der Fr. Aemter aufgenommen. Auch wurden die übrigen staatsrechtlichen, insbesondere die Religions-Verhältnisse in den gemeinen Herrschaften näher bestimmt. Dieser Friede erhielt daher auch den Namen des neuen Landfriedens. *(Meyer v. Knonau.)*

AARBERG, reform. Sdtch. in der Schweiz, 4 St. von Bern nördl., fast ganz von der Aar umflossen, die in der Nähe die Saane aufnimmt, mit 2 Brücken, 50 HH. und 1 Schl., dem Sitze des Bernerischen OAmts Aarberg, welches die Pfarren Rapperswyl, Schüpfen, Affoltern, Tyß, Aarberg, Seedorf, Mayfirch, Radelfingen, Kappellen, Bargen und Kalnach enthält, — vor 1798 der Hptort der zweiten Bernerischen Landvogtei im Seeland, welche 7 Pfarren enthielt, und im 13. Jahrh. als eine Grafschaft den Grafen von Neuenburg gehörte, von denen Peter, erst Bundesgenoß, dann 1339 Feind Berns, als Hauptmann über den Troß aus der Schlacht bei Laupen flüchtete, das anvertraute kostbare Gepäck sich zueignend, und 1351 als Aussätziger genöthigt war, seine Herrschaft an Bern zu verkaufen. Wie jetzt die Straße aus der Waadt nach Basel, so ging der Römische Heerweg von Aventinum durch diesen Ort an den Rhein. *(Wirz.)*

AARBURG, Sdtch. im C. Aargau, Bezirk Zofingen, Hptort des gleichnamigen Kr., beim Einfluß der Wigger in die Aar mit 50 HH., einem Kupferhammer, 1010 reform. Einw., die Weinhandel und Baumwollenfabrication treiben, und einem 1660 neu befestigten Bgschl., ehemal. Staatsgefängniß des C. Bern, auf welchem der Genfer Mathemat. Jak. Barth. Micheli du Crest, im J. 1754 als er hier gefangen saß, die Höhe der hier schön ins Auge fallenden Schneeberge, freilich unsicher, berechnete. Jetzt dient es dem C. Aargau zum Zeughaus und Waffenplatz, und hat eine Besatzung. Von Bern 1415 erobert, diente es bis 1798 zum Sitz des Commandanten und Landvogts über die ehemalige Bernerische Landvogtei Aarburg. *(Wirz.)*

AARDENBORG, St. in dem Bez. Sas van Gent der niederl. Prov. Zeeland, (51° 16′ 20″ N. Br. und 21° 6′ 45″ Oe. L.) an einem Canale, welcher in den Meerbusen Zwin führt, mit 1,376 Einw., war vormals ein ansehnlicher Ort, der den Namen Rodenburg führte, seinen Wohlstand aber vorzüglich durch die Eingriffe der Maas in das benachbarte Land, welches jetzt nur einen großen Morast darstellt, verloren hat. *(Hassel.)*

AARGAU, Canton und Stand der Schweizerischen Eidgenossenschaft. A. Geschichte und mittlere Erdbeschreibung. Zu Cäsars Zeiten, aus welchen die Geschichte uns die ersten glaubwürdigen Nachrichten über dasjenige liefert, was in Helvetien sich zugetragen hat, gehörte der nordwestlich am Jura gelegene Theil dieses Cantons, das Frickthal, zum Lande der Rauraker; vermuthlich der mittägliche Theil zum Verbigener- und der östliche zum Tiguriner-Gau. Nach der Niederlage, welche Cäsar den Helvetiern, die in Gallien eingedrungen waren, beibrachte, traf die Strenge des Siegers vorzüglich die Verbigener, welche zu entfliehen suchten. Unter der Römischen Herrschaft gingen die Heerstraßen durch diese Gegend; Colonien und Ansiedelungen der Herrscher blühten auf, und die Eingebornen wurden den Römern ähnlich. Schon unter den ersten Kaisern finden sich Spuren, daß *Aquae* (Baden) ein nicht unbedeutender Ort war, der sich auch des Namens Respublica bediente; auf der gegenwärtigen Grenze zwischen Aargau und Basel lag die ansehnliche *Augusta Rauracorum* (Augst bei Basel). In der Gegend des Städtchens Bruck und des Dorfes Windisch erhob sich die in den folgenden Zeiten wichtige Stadt *Vindonissa* (Windisch). In dieser Gegend wagten es entweder alle, oder doch die westlichen Helvetier den ungebundenen Scharen des Cecinna, des Vitellius Feldherrn, zu widerstehen. Sie wurden (70 J.

nach Chr. G.) geschlagen. Verwüstungen und größere Bedrückungen erfolgten. In den folgenden Jahrhunderten war das Land den verheerenden Einfällen der Allemannen zunächst bloß gestellt, bisweilen der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen den Römern und jenen. Nach der Ausbreitung des Christenthums war Vindonissa der Sitz eines Bisthums, welches um das Ende des 6. Jahrh., sey es, weil der alte Sitz durch die Kriege verödet, oder weil der neue zur Befestigung des Christenthums unter den ostwärts vom Bodensee wohnenden Völkerschaften bequemer war, nach Constanz verlegt wurde. Mehrere Jahrh. hindurch veränderten sich die Grenzen des Burgundischen und Allemannischen Landes; doch gehörte der größte Theil des Aargaus zu Burgund. (*Meyer v. K.*)

Nach dem Volksbrauch wurde im Mittelalter das Land zwischen dem Rheinthal, den Alpen und dem Jura in mehrere große Räume ausgetheilt, den Thurgau, von dem erst später der sehr bedeutende Zürichgau unterschieden wurde, den Aargau, den Wifflisburger- und Waldenser-Gau. Aber diese Bestimmungen waren landschaftlich, nicht politisch, und wenn sie dennoch aus dem gemeinen Leben in die Gerichte und die Reichskanzlei eindrangen: so mußten Unsicherheit der Gränzen, Zweifel und Verschiedenheit der Ansicht entstehen, welche die Landesbeschreibung jener Zeit sehr schwierig machen, um so mehr, da die allgemeinen Bezeichnungen gewöhnlich die kleinern Staatsverwaltungskreise nicht genug durchscheinen lassen. In einer solchen landschaftlichen Bezeichnung begreift der Aargau alles Land zwischen der (Birs) Ergotz (bei Baselaugst) westlich dem Rhein, im Norden, bis zum Einfluß der Aar bei Coblenz, dann an ihr herab bis zum Einfluß der Reuß, an dieser herab bis in die Gegend von Luzern (wo westlich über die Reuß noch der Zürichgau hinaus trat) und den Unterwaldenschen Gebirgen, den Gotthard und die Quellen der Aar, und deren östliche Ufer (so daß die Grenze etwas über den Brienzer- und Thunersee im Südwesten herüber geht, (Urk. 763. Cod. All. I, 42.) bis zu dem Einfluß der Zil und den Solothurner Alpen bis wieder zur Birs; denn Baselaugst wird in Urkunden K. Arnulfs 894 (Cod. All. I, 498) ausdrücklich in den Aargau gesetzt, und es ist ganz ohne historischen Grund und eine völlige Verkennung der landschaftlichen Bezeichnung, deshalb einen eignen Aregew in die Gegend jenes Orts zu legen, (Neugart Episc. Const. I, 30); diese heißt als Staatskreis Augstgau, und kann in solcher Hinsicht nicht doppelte Namen haben. Nur bei so, wie oben, gezogenen Grenzen ist Hepidans Behauptung (Leben der h. Wiborad bei Goldast SS. rer. All. I, 224) wahr: in pago qui Brigowe nuncupatur, quem Araris (Arola) fluvius ex uno latere praefluit, ex altero Rhenus: denn sonst stießen die Grenzen des Aargaus nirgends an den Rhein. In der obigen Ausdehnung gehörte der Theil des Aargaus, der vom Gotthard herab zum Flußgebiet der Aar gehört, zu Burgund, wenigstens bestimmt zu dem Reichstheilkreise Lothars und später zu dem neuen ostjuranischen Königreich — nicht aber die ganze so benannte Gegend. (die Urk. Lothars von 840 für Luzern beweist so wenig etwas dafür, als die Ludwig des Deutschen von 842 für Murbach über dessen Besitz des Elsasses; beide waren wechselsweise für diese Länder Prätendenten; für den teutschen Besitz eines Aargaus spricht aber die Urkunde 864 (Cod. All. I, 344) Muri, das 1027 ausdrücklich in den Aargau gesetzt wird, (Herrgott. Gen. dom. Aust. 2, 107) war allemannisch 1036 (Thes. hist. Helv. 15) vgl. Allemannien.) In jedem Lande, Allemannien und Burgund, war Aargebiet, und in jedem konnte es also einen Aargau geben. In eben solcher allgemeinen Bezeichnung ist das Archidiakonat des Aargaus mit Bisthum Constanz genannt, welches sich (wenn die Vereinigung der einzelnen Dekanate, wie Neugart Episc. Const. I, 119 sie gibt, richtig ist) theils weiter, theils enger als die landschaftliche Bestimmung zog. Es kann sich nur auf die Grenzen des Constanzer Sprengels beschränken, schließt also nicht nur alles nordlich der Aar vom Einfluß der Zil gelegene Land, (den Basler Sprengel) ab, sondern auch für den westlich jenen höher zwischen Reuß und Aar gelegenen Theil, wurde ein eigenes Ueberjuranisch-Burgundisches Archidiakonat nothwendig; wogegen, unter obiger Annahme, ein großer Theil des Zürichgau's zu dem Aargauschen Erzpriesterthum gehörte. Welche Grenzen der Aargau im engern Verstande als ein Reichsverwaltungskreis, oder eigentlicher Gau, begriffen habe, ist noch nicht ausgemacht. Wahrscheinlich waren es der Winkel zwischen der Aar, Reuß, dem Vilsgau und Zürichgau, oder die Dekanate Mellingen, Aarau, Hochdorf und zum Theil wohl Rothweil; denn Münster im Ergau (Beromünster oder Sursee) scheint mit der Gegend da herum die alte Benennung bewahrt zu haben, wie gerade diese Gegend dem neuen Canton Aargau den Namen gegeben hat und dessen vornehmsten Bestandtheil bildet. Eben so allgemein hat man die noch vorkommende Abtheilung der landschaftlichen Bezeichnung Aargau in das obere und untere genommen, wovon ersteren mehrere Urkunden bezeugen; er kommt nur in Lothringischen Urkunden und in denen Kais. Arnulfs vor, als er diese Gegenden auf eine zeitlang unterworfen hatte, nicht vorher; und eben die Orte, welche in den Ober-Aargau gesetzt werden, beweisen, daß dieser den nachher burgundischen Theil begriffen habe, während die Benennung Unter-Aargau auch nicht einmal vorkommt. Jene ist also aus dem Lothringischen Reich und ohne Wirkung geblieben, und nur für das eine zeugt sie, daß auch im Norden der Aar das oben bezeichnete Land zum Aargau gerechnet seyn muß, weil zwischen beiden Theilen, da der obere von der südlichsten Grenze bis Aarwangen lief, sonst durchaus kein Verhältniß Statt finden würde. (S. die Charte Allemanniens.) (*Delius*)

Theils schon vor, theils unter den Herzogen von Zähringen erhoben sich die angesehenen Grafen v. Froburg, Lenzburg, Rore, Baden und Liltenburg. Die letztern, auch im Elsaß und Breisgau begütert, nahmen von ihrer neuen Burg Habsburg diesen Namen an. Sie verbreiteten ihre Herrschaft nicht nur über den jetzigen Canton, sondern auch über den größten Theil des alten, bis nahe an die Hochgebirge sich erstreckenden Aargaues und die östliche Schweiz. Graf Rudolf von Habsburg wurde als Kaiser (1273) der Stifter des mächtigen Erzhauses und Stammvater einer langen Reihefolge Oestreichischer Kaiser. Die Feste oder der Stein zu Baden war ein Hauptsitz der Herrschaft dieses Hauses in den

eberen Landen. Zu Windisch fiel (1308) Rudolfs herrschsüchtiger Sohn, Kaiser Albrecht, unter den Streichen der Verwegenen, welche seinem Neffen, Hrz. Johann, das vorenthaltene Erbe Schwaben zuzuwenden und wohl auch ihre eigenen Besitzungen vor seiner um sich greifenden Länderbegier zu bewahren gedachten. Die Gegend wurde der Schauplatz der schrecklichen Blutrache um den Kaisermord. Mit großer Treue hielten in dem Jahrh. nach Entstehung des Schweizerbundes, während der öftern verwüstenden Kriege zwischen den neuen Republikanern und Oestreich, der Adel und die Städte des Landes am letztern Hause fest, und litten nicht selten großen Schaden an Volk und Eigenthum. Als Friedrich von Oestreich, welcher den Beinamen mit der leeren Tasche erhielt, (1415) mit Acht und Bann belegt wurde, die Eidsgenossen durch kaiserliche und kirchliche Machtvollkommenheit sich von dem 3 Jahre früher mit Oestreich eingegangenen 50jährigen Frieden losgebunden sahen, und der Versuch der Aargauischen Städte das Land zum eidgenossischen Canton zu erheben, ohne die alten Verhältnisse aufzugeben, von dem Adel nicht unterstützt wurde, fielen zuerst die Berner, dann die übrigen Stände erobernd den Aargau an. Bern bemächtigte sich in nicht viel mehr als 14 Tagen der Gegend von Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg, Bruck, und des Stammsitzes des östreichischen Hauses; Luzern und Zürich erwarben Theile, welche jetzt nicht mehr zum C. Aargau gehören, und gemeinschaftlich mit Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, die freien Aemter zwischen der Reuß und dem Hallweilersee und die Grafschaft Baden. Die beiden letztern Landestheile wurden Gemeine Herrschaften der Cantone, welche sich nicht sogleich über ihren gemeinschaftlichen Besitz einverstehen konnten, doch in der Folge auch Uri in die Mitgenossenschaft aufnahmen; und nur das Frickthal blieb unter Oestreichs Herrschaft. Zur Zeit der Reformation bekannte sich der Bernerische Landestheil mit diesem C. zu derselben. Auch in Baden und in den Fr. Aemtern fand sie zahlreichen Beifall. Bremgarten und Mellingen hatten sie bereits angenommen; aber die bei Cappel 1531 siegreichen kathol. Orte führten dort und in den Fr. Aemt. die alte Religion wieder ein, ohne doch die neue in der Grafschaft Baden wieder ganz verdrängen zu können. In der ersten Hälfte des 17. Jahrh. erhielten die, seit langer Zeit aus der Schweiz vertriebenen, Juden von den Ständen die Bewilligung sich wieder in dieser letztern Landschaft niederzulassen, und von daher erhielten die 2 zahlreichen Judengemeinen zu Lengnau und Endingen ihren Ursprung. In den innerlichen Kriegen von 1655 und 1712 versuchten die 5 mitherrschenden kathol. Stände durch Besetzung dieser gemeinschaftl. Herrschaften die Verbindung zwischen Zürich und Bern zu hindern, diese hingegen dieselbe zu behaupten, und die Fr. Aemt. wurden vornehmlich der Schauplatz mehrerer kriegerischen Ereignisse. 1712 wurde der für das Staatsrecht des ältern Schweizerbundes wichtige Friede zu Aarau geschlossen, und 1714 Baden durch den Friedenschluß zwischen Frankreich und Oestreich nach dem spanischen Successionskriege bekannt. Das Frickthal litt im 30jähr., in dem durch den Nimweger Frieden beendigten, und im Oestreich. Successionskriege, und oft beschäftigte die Behauptung seiner Neutralität die Schw. Cant. Unter drei sehr verschiedenen Regirungen nahmen die Bewohner der einzelnen Gegenden einen ganz verschiedenen Charakter an. Bei der Schweiz. Staatsumwälzung wurde aus dem Bernerischen Antheile im C. Aargau, aus den Fr. Aemt. und Baden ein C. Baden, und Aarau, doch nur auf kurze Zeit, der erste Hptort der helvet. Rep. Schon 1801 wurden diese beiden Cant., wovon der letztere beinahe gar keine Hülfsmittel gewährte, in einen C. Aargau vereinigt, welchem die Mediations-Verfassung von 1803 auch das von Oestreich an Frankreich abgetretene Frickthal beifügte, und dadurch einen der größern Schw. C. bildete, dem es seine vortheilhafte Lage und nicht ungünstige Oekonomie erlaubten, zeither manches auf zweckmäßige Staatsanstalten zu verwenden. Seine nach dem Umschwung des europ. Staaten-Systemes angesprochene Unabhängigkeit wurde durch das Zusammenhalten seiner Bestandtheile gesichert und vom Wiener Congreß bestätigt. (*Meyer v. Knonau.*)

B. Staatskunde. 1. Der jetzige C. Aargau liegt im N. der Schweiz, grenzt nördl. an Deutschl., östl. an die C. Zürich und Zug, südl. an den C. Luzern, westl. an die C. Basel, Solothurn und Bern; sein Flächeninhalt beträgt 38—40 QM., er besteht aus dem unteren, vor 1798 mit 4 freien Municipalstädten zu Bern gehörigen, Aargau, der Grafschaft Baden und den unteren freien Aemtern, die unter Zürich, Bern und Glarus, den obern Fr. A., die unter den 8 alten Orten standen, dem Kelleramt, das zu Zürich gehörte und dem sonst östr. Frickthal; er hat jetzt 11 Bezirke: Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Kulm, Laufenburg, Lenzburg, Muri, Rheinfelden, Zofingen, Zurzach, die zusammen in 48 Kreise getheilt sind. 2. Der C. zerfällt in viele weitere und engere fruchtbare Thäler, die mit einigen schönen Ebenen abwechseln; die Anhöhen tragen Gehölz; das Hauptgebirg ist der Jura, der die nördl. Hälfte des Landes von SW. nach NO. durchstreicht, und niedriger ist als im W. der Schweiz; die höchsten Theile desselben in diesem C. sind die Wasserfluh mit 2880 F. und die Gißlifluh mit 2710 F. über Meer; im südl. Theile des C. streichen mehrere niedrigere Bergreihen von SO. nach NW. Die Aare, die Reuß und die Limmat vereinigen sich im C. erst mit einander, dann mit dem Rheine; alle vier sind beträchtlich und werden zur Schifffahrt und Flößung benutzt; der Rhein nimmt aus dem C. 8 Bäche auf, und ist sehr fischreich; die Aare erhält 20 Flüsse und Bäche aus dem C., zeichnet sich durch wandelbare Wassermenge und Strömung aus, führt Goldsand, der mit mäßigem Vortheil ausgewaschen wird, und hat wie Reuß und Limmat weniger Fischerei. Der Hallweiler-See 2 St. lang, ½ St. breit, ist der einzige erhebliche. Die Heilquellen des C. sind: die schon den Römern (Tacit. Hist. I, 67 Ende) bekannten, trefflichen Schwefelbäder zu Baden an der Limmat, mit 139 eigenen und 3 öffentlichen Bädern; das Schwefelbad zu Schinznach an der Aare; die zu Leerau, Schwarzenberg und Niederweil; eine Salzquelle ist im Sulzthale. Das Klima ist mild, Ost- und besonders Westwinde, der Richtung der Aare nach, sind häufig, die Gewässer veranlassen viele Nebel, die Kälte steigt bis 18° R., im Aarthale die Hitze auf 35° und 38° R.; der Witterungswechsel ist schnell. 3. Der Cant. hat

144,000 Einw. in 12 Städten und 271 Dörfern, die Reform. betragen 75,000, die Kathol. 67,000; die Juden wohnen in der Schweiz bloß hier mit Orts- aber nicht Staatsbürgerrecht in 2 christl. Dörfern und zählen 1700 Seelen. Das Volk ist deutschen Stammes, noch ziemlich verschieden in Mundart und Sitten, gutmüthig, froh, einfach, doch abergläubig, gewerbsam, Freiheit und Vaterland liebend, meist wohlhabend, und lebt von Acker- Wein- und Wiesenbau, auch Handwerken und Fabriken. Zahlreich sind die Blinden (1810 waren 57), Taubstummen (361 im J. 1810) und die Cretinen; beide letztern finden sich auf der wässerigen und feuchten Abdachung des Landes gegen Norden. 4. Ausgezeichnet wird der Landbau durch Wechselwirthschaft und Düngung mit Gyps und Mergel, und besonders der Wiesenbau durch Wässerung betrieben; die Allmenden sind meistens vertheilt, die Stallfütterung gemein; Getreide kann ausgeführt werden, Wein- und Obstbau sind zum Theil vorzüglich, Erdäpfel, Gemüse, Hanf, Flachs baut man nach Bedürfniß. Die Waldungen betragen ungef. 88,000 Juchert, zu 45,000 Bern. QSch., wovon der Staat mit einem Ertrage von 12,000 Fr. 6420 besitzt, das Nadelholz 21,000, das Laubholz 61,000 beträgt; sie nehmen ungefähr das Fünftel des C. ein, sind jetzt gut von den Gemeinden unter Aufsicht der Regirung der Landesforstordnung gemäß besorgt, und werden durch Anpflanzung bei Verehelichung und Geburten vermehrt. Die Viehzucht ist nicht sehr beträchtlich, die Fischerei, hauptsächlich der Lachsfang zu Laufenburg am Rhein ergiebig, wird vom Staate so wie die Jagd verpachtet. Der Jura bestehet aus Kalkstein, älterm, in welchem Thonlagen mit Thonerz und Feuerstein, auch Sandsteinlager, Mergel, Mergelschiefer, Alaunschiefer; und jüngerm, in dem Versteinerungen, erdiges Eisenerz, Eisenstein, Gyps, Alabaster, Braunkohle und Steinkohle gefunden werden; im südl. Theile des C. ist der Sandstein verbreitet, auf welchem hingeströmte Granit- und Gneisblöcke ruhen. Kalk- und Sandsteinbrüche, Torf- Gyps- Mergel- und Leimgruben sind häufig, ein Eisenbergwerk bei Aarau wird bergmännisch mit abwechselndem Vortheil bearbeitet, das Erz verkauft. 5. Der Gewerbefleiß ist in den Städten und auf dem Lande lebhaft; es werden Indienne, baumwollene Zeuge, Leinwand, Seideband verfertigt, auch Sammt, Kupferwaaren, Messer- und Büchsenschmiedearbeiten; geschickte Handwerker sind häufig. Der innere Verkehr wird durch zahlreiche Märkte, der Transit- Produkten- und Fabrikaten-Handel durch gute Straßen, einen Handelsrath und die 2 Messen zu Zurzach befördert. Ausfuhr: Getreide, etwas Wein, Mastochsen, Baumwollenwaaren und Garn, Seiden- und Floretseidenband und Tücher, Strohgeflecht und Hüte, Leder, Messer und Eisenwaaren, Stärke, Vitriolöl. Einfuhr: Vieh, rohe Stoffe zur Verarbeitung, Wollen- und Eisenwaaren, Farben, Gewürze, Papier, Salz. Der C. prägt nach dem eidgenössischen Münzfuße (Franken zu 10 Batzen von 10 Rappen) verschiedene Münzen, auch Denk- und Verdienstmünzen; gerechnet wird nach obigem Fuß, oder in Liv. zu 20 S. von 12 Den., oder in Guld.; Maß und Gewicht sind, selbst die früheren getrennten politischen Zustände in Anschlag gebracht, dennoch außerordentlich verschieden. 6. Der C. ist ein Freistaat, das Volk wählt die Gemeind- und Kreisvorsteher, und Zweidrittel seiner Stellvertreter im großen Rath von 150 Gliedern, welcher die Souverain. ausübt, zur Hälfte kathol. seyn muß und sein drittes Drittel wählt, den kleinen Rath (von 13 Gl. unter dem Vorsitze eines Bürgermeisters) aus seinem Mittel, zur Ernennung der Unterbeamten und Offiziere und zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten ernennt, und den obersten Gerichtshof (Appellations-Gericht) wählt. In jedem Bezirke ist ein Oberamtmann und ein Bezirksgericht, in jedem Kreise ein Friedensrichter, in jeder Gemeinde ein Amman und Gemeindrath. Die Friedensrichter sind die erste Instanz und vermitteln im Durchschnitt vier Fünftel der Streitigkeiten; ein allgemeines Gesetzbuch im Civile fehlt, im Criminale ist es vorhanden. Die Polizei wird durch ein Polizeidepartement, die Oberamtmänner und Unterbehörden verwaltet; ein allgem. Zuchthaus ist in Baden; das wohleingerichtete Sanitätwesen besorgt der San. Rath, das Armenwesen die Armen-Commiss., sowohl aus neuen Quellen, als aus älteren Stiftungen; in Königsfelden bestehet ein Cant. Hosp. von 53 und ein Irrenhaus von 34 Stellen, in Baden und Schinznach sind Armen-Badanstalten. Die Gemeinden haben ihre beaufsichtigten Armengüter. In der allgemeinen Brandcasse waren 1816 für 29,170,600 Fr. 25,419 Gebäude versichert. Die Posten sind ein Regale von 20—22,000 Fr. Ertrag, das Hauptbüreau in Aarau hat 13 andere unter sich. Die Staatseinkünfte bestehen in Zehenden, Grundzinsen, Domainen, Capitalzinsen, Zöllen und in geringeren Einnahmen und betragen 500,000 Fr., die Ausgaben 490,000. 7. Die 48 reform. Pfarren sind in 2 Decanate und 4 Cl., Aarau, Zofingen, Lenzburg und Brugg eingetheilt, die Regir. vergibt die Stellen, die kirchl. Geschäfte besorgt der Kirchenrath, die 70 kathol. Pfarren stehen für einmal theils unter dem Provicariat in Münster, theils unter dem Bisth. Basel. Es sind im C. 3 Collegiat-Stifte, Zurzach, Baden und Rheinfelden; diese nebst den Klöstern Muri, Hermetschweil, Wettingen, Gnadenthal, denen in Baden und Bremgarten, so wie einige auswärtige, vergeben die kathol. Pfründen. In Endigen und Lengnau sind Synagogen. 8. Schon seit früheren Zeiten war in dem zu Bern gehörigen Theile des C. viel wissenschaftl. Bildung und manche gute Anstalt, jetzt wird seit 1803 viele Sorgfalt auf das Erziehungswesen verwendet, ein Schulrath im C. und in jedem Bezirke ist aufgestellt, ein Seminar errichtet, die Erbauung der Schulhäuser wird unterstützt, die Besoldung der Lehrer ist bestimmt. Jeder Bez. erhält seine Secundarschule, der ganze C. eine Lehranstalt für beide Confess., 10 Stipendien bestehen für Fähige. In Aarau ist eine C. Schule mit 8 Lehrern, in Ohlsberg eine Mädchenanstalt. Drei Schweiz. Gesellschaften, die helvetische, die der Künstler und die pädagogische versammeln sich im Aargau; für den C. selbst haben sich die Gesellsch. der Geistl., der Aerzte, der Musikfreunde, und vorzüglich die Gesellsch. für vaterl. Cultur gebildet, die in 5 Cl., für Staatswirthschaft, Geschichtkunde, Naturwissenschaft, Landwirthschaft und Gewerbe und Wohlstand zerfällt. 9. Der C. ist in 11 Militärbezirke getheilt; die bewaffnete Macht bestehet: a) aus den Eli-

ten: 3 Comp. leichte Reuter, 3 Comp. Artillerie, 8 Bat. Infant., zusammen 5400 M.; b) Reserve: 31 Comp. Infant., 4 Comp. Artill. mit Stab und Train 5000 M.; c) Freicorps: 10, allemal aus Cavallerie, Artillerie, Scharfschützen und Infant.; zusammengesetzte Legionen, zusammen 5000 M. Jeder Aargauer ist von 16—36 Jahren dienstpflichtig. 10. Als souv. Freistaat machte der C. Aargau 1798 zuerst einen Theil des helvet. Bundesstaates aus, und 1803 des veränderten Staatenbundes; nach Umstürzung der Vermittelungs-Acte 1813 trat er 1814 dem neuen Bund der 19 Stände und 1815 dem der 22 bei, bildet den 16. Stand, liefert zum eidgenoss. Contingent 2410 M. und 48,000 Fr., befindet sich zur Wahl eidgen. Repräs. in der 5. Cl., er ist in die unterm 20. Nov. 1815 der Schweiz zugestandene immerwährende Neutralität eingeschlossen, unterm 18. Dec. 1816 dem heil. Bunde beigetreten, und hat mit Frankreich und Holland für einige Comp. Truppen capitulirt. 11. Die Kenntniß des vormal. Zustandes dieses C. muß aus der Beschreibung seiner im 1. §. angegebenen Bestandtheile hergenommen werden; s. Leu's Lex. Zürich 1747—1765. 20 Thle. 4. Fäsi's Erdbeschr. der Schw. Zürich 1765, 66. 4 Bde. 8. Normann's Darst. des Schweizerl. Hamb. 4 Thle. 1795—98. 8. womit zu verbinden in histor. Rücksicht: Tschudi's und Stumpf's Chroniken über die Schw. Müller's, Laufer's, Meister's Eidgenoss. Geschichten; in Hinsicht auf das Frikthal Lutz: das vorderöstr. Frikthal, Basel 1801. 8. *Renn*: le nouveau Suisse. Bâle 1816. 8; und über das Kelleramt Hirzel's Landesbeschreibung dess. in Füßli's Schweiz. Mus. 1. Jahrg. S. 614 f.; als Reise: Maurer's kleine Reisen im Schweizerl. Zürich 1794. 8; als Sittenschilderung zum Theil: Pestalozzi's Lienh. u. Gertrud. Zürich 1804. 8. Den jetzigen C. haben sämmtlich in Kürze behandelt: Lutz Aarg. Denkwürdigk. Aar. 1804. 8. (Zschocke's) Umr. der Gesch. des Aarg. Aar. 1816. 8. Ebel Anleit. die Schw. zu bereisen. Zürich 1810. 4. Thle. 8. Körner's Erdbeschr. der Schw. Winterth. 1805. 8. Ehrmann Kunde von Helvet. und Ital. Weimar 1808. 8. (Fehr?) Natürl. und polit. Kunde des C. Aarg. in der 2. Aufl. des Schweiz. Kinderfr. Zürich 1812. 8. (Zschocke) topogr. statist. Beschreib. im Helvet. Alman. 1816. Zürich 12. (Zschocke) Umr. der Landesbeschr. des Aarg. Aar. 1817. 8. Eine Samml. der Gesetze ist 1808—1817 zu Aarau in 5 Bdn. erschienen; die Verfass. auch in Usteri's Handb. des Schw. Staatsrechts. Aar. 1815. 8. Neben den älteren meist fehlerhaften Charten der einzelnen Theile, enthält J. R. Meyers helvet. Atlas, und die nach demselben 1803 von Scheurmann in Fol. u. 1816 in gr. 4. zum Helv. Alm. gefertigte Charte die beste Abbildung des Cantons. (*Wirz.*)

AARGLETSCHER. Große Eismasse im S. des C. Bern, aus welcher die Aar entspringt. Das Thal, in dem dieser Gletscher liegt, öffnet sich beim Grimsel-Hospital, und wird durch den Zinkenberg in 2 Theile getheilt; der südl. enthält den Oberaargletscher, der gegen S. an die Berge des Wallis, gegen W. an das Oberaarhorn und Rothhorn aufsteigt und zum Abfluß den Oberaarbach hat; der nördl. enthält den Vorder- oder Unteraargletscher, aus welchem die Finsteraar abfließt und bald die Oberaar aufnimmt; er ist eine Ebene mit einzelnen Eispyramiden und mit vielen Granittrümmern bedeckt, endigt sich unterhalb in eine prächtige Eiswand und theilt sich oberhalb abermals in zwei Eisthäler, von denen das südl. zwischen dem Oberaarhorn, Finsteraarhorn, der Strahleck, dem Schreckhorn und Lauteraarhorn den 7 St. langen Finsteraargletscher enthält, das nördl. den 6 St. langen und ½ St. breiten Hinter- oder Lauteraargletscher. Diese Gletscher sitzen ohne Unterbrechung nördl. in den Rosenlaui- und Grindelwaldgletscher fort, sind bis weit hinauf ohne Gefahr zu besteigen, und im J. 1812 durch die Hrn. Meyer von Aarau bereiset worden. S. ders. Reise in die Eisgeb. des C. Bern. Aarau 1812. 8. mit treffl. Charten. (*Wirz.*)

AARHUS, (sprich Orhus) Stiftsamt und Stadt. Das St. A. Jütland, in N. an das St. Aalborg, in S. und W. an die Ostsee und die beiden andern jütischen St. A. Ribe und Wiborg grenzend, 11½ QM. groß, mit 2 königl. Aemt., 3 Grafsch. und 3 Baronien mit 136,000 Einw. in 8 St. und 1057 D. Der gleichnamige Hptort (56° 13′ d. Br. 26° 3′ d. L.) liegt am großen Belt in einer fruchtbaren, angenehmen Gegend, zwischen dem Meer und dem großen Brabad oder Aabyesee, aus welchem ein Fluß mitten durch die Stadt strömt. Die Domkirche ist ein altes gothisches Gebäude mit einem hohen Thurm und den Begräbnissen mancher berühmten Geschlechter. Die Zahl der Einw. beträgt etwa 4000 Seelen. Der Handel war ehemals viel bedeutender: es werden hauptsächlich Lebensmittel nach Norwegen und Wollenw. die der Landmann verfertigt, nach Kopenhagen geführt. Zweimal wöchentlich gehn sogenannte Fährschmaken zwischen hier und Kalundborg, die Reisende herüberführen, und besonders viel jütisches Vieh nach Seeland bringen. Der Hafen wird durch die Mündung des erwähnten Flusses gebildet und heißt auch Mindel, Münde: er ist sicher, bequem und wohl unterhalten. Die Stadt hat einige Fabriken, besonders Tabaksfabr., ein Hospital, eine latein. Schule und eine Buchdruckerei. (*Rühs.*)

AARMUEHLE, (RAMELI) Dörfch. im C. Bern, Pfarre Gasteig bei Interlachen, mit einer in dieser schönen, milden und wohlfeilen Gegend errichteten Anstalt für Ziegenmolken-Curen. (*Wirz.*)

AAROE, (sprich Oró), eine kl. Insel an der schleswig. Ostküste mit 170 Einw., bildet mit dem festen Lande ein schmales tiefes Fahrwasser, den Aaroesund; über welchen die Ueberfahrt nach Aßens in Fühnen geht. (*Rühs.*)

AARON, (hebr. אַהֲרֹן Aharon), der älteste Bruder Mose's, Sohn des Amram und der Jochebeth, aus dem Stamme Levi (2 Mos. 6, 20). Bei den Unterhandlungen mit Pharao über die Erlaubniß zum Auszuge stand er als der Beredtere (2 Mose 4, 14) seinem Bruder als Wortführer (2 Mos. 7, 1: Aaron, dein Bruder, soll dein Prophet seyn, und 4, 16: und er soll dein Mund seyn) zur Seite, und wurde nach dem Auszuge und der sinaitischen Gesetzgebung feierlich zum Hohenpriester, seine Söhne aber wurden zu Priestern geweiht (2 Mos. 29. 3 Mos. 8, 9). Noch vor diese Einsetzung zum Oberpriester

setzen die Relationen des Pentateuchs die Begebenheit vom goldenen Kalbe, welches Aaron während der Abwesenheit Mose's, um auf dem Berge Sinai das Gesetz Jehova's zu empfangen, auf Verlangen des Volkes verfertigte, und welches von diesem angebetet wurde, bis es Mose nach der Zurückkunft vom Berge voller Unwillen und Schmerz verbrannte, und zur Strafe bei 3000 Israeliten von den Leviten niederhauen ließ (2 Mos. 32). Ist auch die Erzählung in ihrer vorliegenden Gestalt nicht ohne große Schwierigkeit, wohin z. B. gehört, daß eine gegossene Statue in so kurzer Zeit verfertigt und nachher doch verbrannt wird (v. 20. 24), daß der nachherige Hohepriester ohne Widerstreben einer solchen Zumuthung nachgeben konnte u. a. m. *), so ist es doch an sich nicht unwahrscheinlich, daß das in Aegypten an Götzen- und namentlich Thierdienst gewöhnte Volk in der Wüste in denselben zurück fiel. Das Stiersymbol war aber bei den Aegyptiern (als Apis und Mnevis) **) zu Hause, und findet sich noch später bei den Hebräern wieder (1 Kön. 12, 28). Eine andere, mythisch gestaltete Erzählung von Aharon ist die vom grünenden Stabe (4 Mos. 17, 6 ff.), nach welcher das Priesterthum Aarons und des Stammes Levi von Jehova dadurch bestätigt wird, daß, nachdem die Stäbe der 12 Stammfürsten vor Jehova niedergelegt worden, der des Aharon grünend, blühend, und Früchte treibend gefunden wird. Man hat die sinnreiche Erklärung versucht, daß hier ein Losen durch Stäbe Statt gefunden habe, wie noch jetzt bei den Arabern, und daß man den Stab des Aharon, den das Loos getroffen, dann mit Knospen, Blüthen und Früchten gekrönt dem Volke gezeigt habe ***). Dies ließe sich hören als Vermuthung über die Veranlassung, aus welcher sich jener Mythus in der hebräischen Volkssage gebildet habe, wiewohl gerade jene Auszeichnung durch Bekränzung bei dem Loosen der Araber nicht vorkommt ****), nur kann diese und können ähnliche Erklärungen auf keine Weise gerade bei Hrn. Eichhorn's Ansicht von der mosaischen Abfassung des Pentateuchs bestehen, sofern Mose, der eine höchst natürliche und einfache Begebenheit, bei der er selbst thätig war, als wunderbar darstellt, als der verwerflichste aller Betrüger, als frommer Betrüger, erscheinen würde. Aharon's Tod auf dem Gebirge Hor an der idumäischen Grenze im 40. Jahre des Zugs (4 Mos. 20, 28. 33, 38), wird, wie der Tod Mosis (5 Mos. 34) ganz mythisch erzählt, auch die hohen Lebensjahre desselben (er war nach 2 Mos. 7, 7 zur Zeit des Auszugs 83 Jahr alt, mithin bei seinem Tode 123 Jahr) gehören ohne Zweifel, so wie des Mose und überhaupt der Patriarchen der Ansicht späterer Zeiten von dieser noch mythischen Periode der Vorzeit an *). (*Gesenius.*)

Aaron al Raschid s. Harun; andere Aaron's in dem Art. üb. rabbinische Lit.

AARON, Landzunge oder Halbinsel, welche sich aus dem Dep. Ille Villaine in den Ocean erstreckt, und durch den langen aber schmalen Berg Sillon mit dem festen Lande zusammenhängt. Auf derselben liegt die Stadt *Saint Malo.* (*Hassel.*)

AARON-INSEL, im O. von Banda, zu den Molukken gehörig, reich an den meisten, diesen Inseln gewöhnlichen Produkten. vgl. Molukken. (*H.*)

AARONSBURG, ein neu angelegter Ort zwischen dem Elk- und Vine-Creek in der Grafsch. Northumberland in Pennsylvanien. (*Hermann.*)

Aarschot, s. Aërschot.

AARSENS, AERSENS, (Franz van) Herr von Somelsdyk und Spyck, ein berühmter Diplomatiker, aus einem angesehenen Geschlecht in Brabant. Sein Vater, Cornelius, 40 Jahre hindurch (bis zu den Unruhen 1621) Kanzler der Generalstaaten, und ein gewandter Staatsmann, sorgte mit Eifer für die Bildung seines Sohnes. Nachdem dieser sich unter dem berühmten du Plessis-Mornai und auf Reisen zu der dipl. Laufbahn vorbereitet hatte, sandte ihn Johann van Oldenbarneveld 1590 als Residenten an den franz. Hof, und 1609 erhielt er den Charakter eines Ambassadeurs. Seine Negociationen am Hofe Heinrichs IV. (der ihn zum Ritter von St. Michael ernannte) und Ludwigs XIII. in Italien, Teutschland und England, erwarben ihm die Achtung der vornehmsten Staatsmänner jener Zeit, und beförderten das Wohl seines Vaterlandes. Der Cardinal von Richelieu sagte, er habe während seines politischen Lebens nur drei große Staatsmänner kennen gelernt: den schwed. Kanzler Oxenstierna, den Kanzler von Montferrat Viscardi und Franz van Aarsens. Seine Anhänglichkeit an den Prinzen von Oranien zog ihm viele Feinde zu, und die Mittel, deren er sich bediente, um das Interesse seines Vaterlandes zu befördern, warfen nicht unverdient einen Schatten auf seinen Charakter. Er starb in einem sehr hohen Alter und im Besitz eines jährl. Einkommens von 100,000 Liv. s. Bayle Dict. hist. (*Baur.*)

AARTGEN, s. AERTGEN.

AARWANGEN, großes, wohlgebautes reform. Pfarrd. im C. Bern, an der Aar, mit einer Brücke über diese, und mehreren Staatsgebäuden; Hptort eines der größeren Oberämter des C. Bern, und vor 1798 der Sitz

*) De Wette's Kritik der israelitischen Gesch. Th. I. S. 244. ff. Wie sehr man allgemein gefehlt habe, daß Aharon hier der Entschuldigung und Rechtfertigung bedürfe, zeigen die vielfachen, zum Theil lächerlichen Apologien, die schon die Kirchenväter und Rabbinen enthalten, (s. Bayle dictionnaire u. d. W. Bonfrère zu Exod. 32). Nach dem Koran (Sur. XX. 81 ff.) wird der Urheber des aharonischen Kälberdienstes السّامريّ Samarita genannt, wobei eine Verwechselung mit dem samaritischen Kälberdienst zum Grunde liegt (vergl. über eine ähnliche Beziehung, die vielleicht schon in der mosaischen Geschichte liegt, de Wette a. a. O.) Der neueste Apologet war Franc. Moncoeus in Aaron purgatus. Atrebat. 1606. Lips. 1689, der zugleich dadurch die nachtheiligen Folgerungen niederschlagen wollte, welche ein solches Verbrechen Aarons für die Infallibilität seines Nachfolgers, des Papstes, zugelassen hätte, der aber sein Buch vom Papste selbst confiscirt sehen mußte. **) Jablonski Pantheon aegypt. IV, c. 11. §. 15. 16. Bochart Hieroz. P. I. lib II. c. 34. Für eine Statue des Typhon nimmt das goldene Kalb Millius de vitulo aureo (dissertatt. sacrae p. 33 – 54.) ***) Eichhorns Biblioth. der bibl. Literatur I. S. 86. ****) S. über das Loosen der alten Araber durch Stäbe oder unbefiederte Pfeile Pococke spec. hist. Arabum. S. 327. d'Herbelot bibl. orient. Art. Acdah. Sale zum Coran S. 159.

*) Fabeln der Rabbinen über Aaron, s. in Eisenmengers entdecktem Judenth. I, 342. 855 864.

des Landvogts über die 2te Bernersche Landvogtei im obern Aargau. (*Wirz*)

AAS oder AA, Fluß im französ. Depart. Pas de Calais. Er entspringt bei Nicqueliers, strömt anfangs nach O., dann nach NNO., berührt Fauquemberg, St. Omer, wo er durch Schleusen schiffbar gemacht wird, und theilt sich dann in 2 Arme; von diesen strömt der größere, der den Namen Aas beibehält, zwischen den Dep. Pas de Calais und Norden hin, und fällt bei Gravelines dem teutschen Meere zu, nachdem er den Canal von Bergues gespeiset hat. Der kleinere Arm, die Colme, geht auf Bergues und verliert sich ebenfalls in den Fluthen des Meers. (*Hassel.*)

Aasi, Assi, el Azi, s. Axius und Azi, (Oront und Orontes).

Aasrayascha, s. Agni.

AAS, 1) (in diät. Hinsicht) begreift todte thierische Körper, welche schon in offenbare Verwesung übergehen. Die durch Fäulniß zersetzte thierische Substanz ist der Gesundheit nachtheilig; die aus ihr sich entbindenden Luftarten beschränken nicht allein den verhältnißmäßigen Sauerstoffgehalt des Luftkreises, sondern wirken auch unmittelbar auf den menschlichen Körper schädlich ein. Man hat daher nicht allein todte Körper größerer Thiere, Abfall von geschlachtetem Vieh u. s. w. aus der Nähe der Wohnungen zu entfernen, sondern auch auf kleinere Thiere, welche sich zuweilen in den Wohnungen verkriechen und daselbst sterben, z. B. vergiftete Ratten und Mäuse, aus der Küche entlaufene Krebse u. s. w. Rücksicht zu nehmen. Orte, wo thierische Körper in größern Massen verwesen, wo z. B. faulende Fische ausgeworfen sind, hat man möglichst zu vermeiden. Wasser, in welchem Aas gelegen hat, ist zum Getränk untauglich, und noch weniger eignet sich ein faulender thierischer Körper selbst zur Nahrung. 2) Auch nennt man Aas jedes gestorbene, d. i. durch einen innern krankhaften Zustand, oder durch Mangel der innern Bedingung des Lebens umgekommne Thier, im Gegensatze des bei voller Gesundheit durch äußere mechanische Gewalt unmittelbar und plötzlich getödteten (geschlachteten oder erlegten) Thiers. Während des Sterbens (durch Alter, Krankheit, Vergiftung, Verletzung, welche spätern Tod zur Folge hat u. s. w.) gehen durch die noch Statt findende, aber von ihrer gesetzmäßigen Uebereinstimmung abweichende Lebensthätigkeit Entmischungen vor, welche der thierischen Substanz einen ganz andern Charakter geben, da hingegen die plötzliche Vernichtung des Lebens durch rein mechanische Einwirkung die chemischen Eigenschaften der lebendigen Materie nicht merklich verändert. So ist denn alles Fleisch von gestorbenen Thieren keine Nahrung für Menschen. Viele Raubthiere selbst fressen kein Aas, und die, welche sich davon nähren, zeichnen sich theils durch eigenthümliche Stärke der Aneignungskraft (Assimilation) theils durch widerlichen Geruch ihrer Ausdünstung und ihres Fleisches aus. Ueberdieß erfolgt das Sterben der Thiere oft durch Krankheiten, die selbst auf Entmischung beruhen, welche zuweilen auf den menschlichen Körper übergetragen werden, und in diesem die gleiche Krankheit erzeugen oder ansteckend wirken kann. (*Burdach.*)

Aas, (in polizeil. Hinsicht). Aasgruben, d. h. Gruben, in welche das verreckte Vieh vom Abdecker gehörig eingescharrt wird, sollten überall durch gesetzliche Vorschrift eingeführt werden. Die Leichname der gefallnen kranken Thiere unbegraben auf den sogenannten Schindangern oder Wasen der Fäulniß oder den Raubthieren zu überlassen, ist durchaus gesundheits-polizeiwidrig. Die dadurch entstehende Verpestung der Luft hat, laut ältern und neuern Erfahrungen, oft schon bösartige Fieber und Seuchen (1813 z. B. in Dresden, Torgau) unter den Menschen erzeugt, und der Genuß des Fleisches von dem uneingescharrten Viehe kann, wenn dasselbe von ansteckenden Seuchen fiel, Krankheiten unter den Hunden erregen. Die Aasgruben müssen gehörig tief, für Pferde und Hornvieh wenigstens sechs Fuß tief gemacht werden. Wo das Grundwasser eine solche Tiefe nicht zuläßt, sind verhältnißmäßige Erdhügel über den Gruben aufzuwerfen, und diese mit Dornen zu bedecken, um das Ausscharren durch Raubthiere zu verhindern. Die Aasgruben müssen übrigens, wie die Anger oder Wasen der Abdecker überhaupt, nur an den entlegensten Oertern, und hauptsächlich in der gehörigen Entfernung von menschlichen Wohnplätzen, Heerstraßen u. s. f. angelegt werden. Für das an ansteckenden Seuchen, der Rindviehpest, dem Milzbrande u. s. f. gefallne Vieh, müssen besondere, entlegne und mit Graben und Umzäunung zu umgebende, Aasgruben angelegt werden. (Davon bei den Art. Milzbrand und Rinderpest.) (*Henke u. Kausch.*)

Aas. Mit diesem Worte sind auch zusammengesetzt die Namen mehrerer Vögel, wie Aasfresser und Aasgeyer, s. Vultur, Aaskrähe, s. Corvus, ferner mehrerer Insekten, als Aasfliege, s. Musca, und Aaskäfer, s. Corynetes, Necrophorus, Nitidula, und vorzüglich Silpha; wie auch der Aaspflanze, s. Stapelia. In der Lohgerberei wird die Aasseite oder Fleischseite der Häute und Felle der Haarseite entgegen gesetzt. Ueber Aaskopf als Bau-Verzierung, s. Verzierung.

AASSIM. ist der Name zweier vorzüglicher türkischer Schriftsteller. 1) Aassim, der Sohn Abdorrahman Efendi's des Vorstehers der Emire zu Constantinopel, gest. im J. d. H. 1086 (1675), setzte die türkische Anthologie (Subdetol-esshaar) des berühmten Käfsade, der im J. d. H. 1031 (1621) starb, bis auf seine Zeit, d. i. ein halbes Jahrh. weiter fort. (Nach *Sifati.*)

2) Aassim Ismail Efendi, der Mufti, der Sohn des Reis Efendi Kutschuk Tschelebi, begann seine Bahn unter dem Mufti Abasade Abdollah Efendi, und machte sein Glück als Schwiegersohn des Mufti Ismail. So ward er im J. d. H. 1152 (1740) Richter zu Brussa, 5 Jahre hernach Richter zu Mekka, und im J. d. H. 1161 (1747) Richter zu Constantinopel, wechselte dann in den Heeresrichterposten von Rumili und Anatoli, und ward im J. d. H. 1172 (1758) zur Würde eines Mufti erhoben, die er aber nicht länger als acht Monate bekleidete. Er hinterließ eine Bibliothek von mehr als tausend Bänden, einen Divan und eine Geschichte. Wasif sagt, daß seine Prosa der Waßaf's und Chodscha Dschihan's, seine Briefsammlung denen Chowarezmi's und Bedios-seman's, und

seine Gedichte den sieben Moallakat an die Seite gestellt werden dürfen. (Wassif I. S. 179.) (*v. Hammer.*)

AASTRUP, kgl. dän. Amt im jüt. St. Aalborg mit 2 untern Aemtern.

AB. Ein indo-persisches Wort, welches Wasser, Fluß bedeutet, und oft in Zusammensetzungen eigner Namen gebraucht wird, z. B. Nîlâb, (d. i. der blaue Fluß) der Indus; Pandschâb (d. i. fünf Flüsse), eine Provinz im Nwestl. Hindustan; Duâb, (d. i. zwei Flüsse), s. Duâb. (*H. Albers.*) Im Kurdischen schreibt man Au oder Aw, woher das teutsche Au entstanden ist, und das germanische Aa, ein fließendes Gewässer. Im Persischen wird es häufig metonymisch gebraucht, wie z. B. Abru das Gesichtswasser, d. i. die Schönheit und der gute Ruf; Abi Merjem Marienwasser, d. i. Reinigkeit und Keuschheit; Abi Chiser das Wasser Chiser's, d. i. der Lebensquell, dem Chiser zum Hüter bestellt ist, und metaphorisch die Wissenschaft des Inneren, oder Ascetik. (*v. Hammer.*)

AB ist der Name eines chaldäischen Monats, welchen Josephus IV, 4. ἄββα oder σάββα schreibt. Aller Wahrscheinlichkeit nach bezeichnete er ursprünglich bei den Chaldäern aus persischem Völkerstamme den ersten Monat des Jahres, ob er gleich bei den Hebräern, welche in der babylonischen Gefangenschaft den chaldäischen Kalender annahmen, den eilften Monat des bürgerlichen und den fünften Monat des Kirchenjahres bezeichnet (s. Aben-Esra in Exod. XII.) Wie nämlich der folgende Monat Elul seinen Namen von El (zwei, welches Wort sich noch im Chinesischen wie im Griechischen ἄλλος, *alius* erhalten hat), und der darauf folgende Tisri vom zendischen *Teschro* (drei) empfing: so scheint Ab, verwandt mit Adad, womit nach Macrob. (Sat. I, 23.) die Assyrier oder Chaldäer die Einheit und das höchste Wesen bezeichneten, den ersten Monat im Jahre angedeutet zu haben. Wirklich fällt er in die Zeit des Wiedererscheinens des Sirius am Horizonte, dessen Aufgang auch für die Aegypter das natürliche Merkmal des neuen Jahrbeginnens war. Der Jahresanfang im Tisri ist wahrscheinlich erst mit der Seleucidischen Aera aufgekommen, da selbst die Rabbinen die Neuheit dieses Jahresanfanges eingestehn. Im syrischen Kalender wird der Monat Ab auch *Augustos* genannt, und zählt, wie unser Augustmonat, 31 Tage; im jüdischen Kalender fällt er aber zum Theil in den Julius, zum Theil in den August, und hat nur 29 Tage, an deren 9ten die Juden ein strenges Fasten in mehrfacher Hinsicht feiern. Man hält nämlich diesen Tag für denselben, wovon der Prophet Zacharias VII, 5. und VIII, 19. redet, welcher zum Andenken des Murrens der Israeliten angeordnet sey, als Moses von Kadesch-Barnaa in der Wüste Kundschafter nach dem gelobten Lande abgeschickt habe. Man fastet jedoch an diesem Tage jetzt noch mehr wegen der Zerstörung der beiden Tempel zu Jerusalem und der großen Synagoge zu Alexandria, so wie darüber, daß der Kaiser Hadrian an diesem Tage das Verbot habe ausgehen lassen, dem zufolge kein Jude weiter in Judäa wohnen dürfen. Zu diesen Fasten bereiteten sich die Juden wegen des Todes Aarons schon mit dem Anfange des Monats vor, durch Enthaltung von allen Lustbarkeiten, vom Fleischessen und Weintrinken und durch Vermeidung alles Schmuckes im Anzuge. Am Tage vor den Fasten genießen sie nur wenig, manche nichts als Brod und Wasser, und trauern dabei in der Stille oder mit Thränen. Diese Trauer vermehrt sich am Tage der Fasten selbst, fast wie am großen Versöhnungstage, und zum Zeichen derselben lieset man nur Trauer enthaltende Bücher der heil. Schrift, wie das Buch Hiob, die Klaglieder des Jeremias oder den Medrasch, welcher die Zerstörung Jerusalems und des Tempels erzählt. Wer alles dieses nicht beobachtet, wird für gleichgiltig bei der Hoffnung angesehen, jemals wieder nach Jerusalem zu kommen; die Rechtgläubigen dagegen setzen die Trauer noch in der Nacht und am folgenden Tage fort, mit Enthaltung vom Fleischessen und vom Weintrinken, weil eigentlich erst an diesem Tage der Tempel in Asche gelegt seyn soll. Am 18. Tage desselben Monats fasten sie, weil zur Zeit des Ahas in der Nacht die heil. Lampe erlosch; wie denn überhaupt dieser Monat ein Fastmonat ist, weil man bemerkt haben will, daß in dieser Zeit die Juden einst aus Frankreich, England und Spanien vertrieben wurden. Auch die syrischen Christen des Morgenlandes fasteten die erste Hälfte des Monates hindurch, daher im syrischen Kalender der erste Tag desselben Mariä Fasten, und der 15 der Fasten Ende heißt. Man darf mit diesem Monate weder den Abib der Hebräer und Türken (s. Abib) noch den Aban als achten Monat der Parsen verwechseln, welcher vom Jzed Aban (zendisch Apo, Wasser) den Namen hat. In der chinesischen Astronomie heißt aber dieser Monat Hapan, und zählt 31 Tage. (*Grotefend.*)

Ab, (im Arabischen) s. Abu.

ABA, (ABUS.) ein nördl. Streifen des Taurus, in Armenien Antitaurus, von dem den Nachrichten des Corbulo (unter Nero) zu Folge der Euphrat entsprang. Strabo im 11. Buch leitet von diesem Gebirge, welches man auf jeden Fall in der Nachbarschaft von Erzerum (Arzerum) suchen muß, die Quellen des Euphrat und Araxes, deren es mehrere in der Gegend von Erzerum gibt, und setzt den Aba oder Abus zwischen den Niphates und Nibarus. Bei Aba vorbei ging der Weg nach Medien, insbesondere nach Ekbatana. (vgl. Plinius 5, 24. Solinus und Salmasii Exercit. Plin. I. Tom. 439. 444.) Andere alte Schriftsteller nannten den Berg, von dem der Euphrat entspringen sollte, Capotes. (*Rommel.*)

Aba, (Ἄβα,) Stadt in Phocis, s. Abä.

ABA', (franz. Abats). Eine Art sehr grober ungefärbter Wollentücher, die in Macedonien verfertiget, und in bedeutender Menge von Saloniki ausgeführt werden, daher man sie auch Salonikas nennt. Es gibt deren von verschiedener Breite. Sie dienen zur Kleidung armer Leute, Matrosen, und türkischer Soldaten. Sie wurden bisweilen in Piemont eingeführt; auch spedirte Smyrna davon beträchtliche Quantitäten nach Marseille, das sie nach den Antillen zur Kleidung der Neger versandte. Seit etwa 20 Jahren stockt dieser Vertrieb. Diese Tücher stehen so niedrig im Preise, daß man in den Häfen des schwarzen Meeres eine Matrosenkleidung (franz.

Saulembarque) davon für etwa 65 bis 70 Paras kaufen kann. (s. *Peuchet* Dict. de Geogr. commerç. V. p. 154 und 542. Remnich's franz. Waarenencycl. S. 6.) (*H. Albers.*)

ABA BERSUM IL ERIAN, auch ABBE BERSUM IL ARIAN, (d. i. des Nackenden,) ein Kloster an der Ostseite des Nils, im Nilthale Mittelägyptens, wo der heil. Bersum, von welchem es benannt ist, begraben liegt. (*Hartmann.*)

ABABDE, (ABABDEH.) auch ABALDE und ABABUDA, eine große Horde Araber, welche an die Atuni und Howadat-Araber grenzt, in der thebaischen Wüste umher zieht, und von Kossir bis nach Nubien reicht; vielleicht gar aus Nubien und der Gegend von Asvan (Syene) stammt. Sie beunruhigen die Küste, die sich längs des arabischen Meerbusens hinzieht, durch ihre Streifereien; auch leben sie in stetem Kampfe mit ihren geschwornen Feinden, den Arabern von der Horde der Beni Wassel und Bischarin, Araber der nubischen Wüste. Irwin (in Begebenheiten einer Reise auf dem rothen Meer) nennt sie gewöhnlich nur Räuberaraber, ob sie sich gleich gegen ihn von einer rühmlicheren Seite benahmen. (*Hartmann.*)

ABAC, nennen sich die Einw. der kl. Insel Capul am Eingange des Canals zwischen den Philippinen und Magindanao. Ihre Sprache zeigt mit der jener Inseln Verwandtschaft, nach einigen Proben in *Lor. Hervas* vacabolorio poliglotto *). (*Vater.*)

ABACA. Eine Art Flachses oder Hanfes, welche im ostindischen Archipel, besonders auf Sebu und Ternate aus den Fasern des Pisangs (Musa paradisiaca L.) bereitet wird. Es gibt weißen und grauen. Erstere Gattung liefert sehr feine Fäden, und wird zu Leinwand, die graue dagegen zu Tauwerk verwandt. Adanson sagt, die Gattung des Pisangs, welche ihn liefere, werde auf Ternate Coffo genannt. Vielleicht sind beide Namen verstümmelt aus Gabba-Gabba; denn Valentyn, der 16 verschiedene Arten zahmer Pisangs aufzählt, nennt die dritte derselben, mit gelblicher Frucht, Pießang Gabba-Gabba. Auch sagt er, auf Magindanao gebe es eine wilde Art mit dunkleren Blättern, die wohl so stark und so hoch als eine Cocospalme werde, aus deren Bast die Mindanesen sich Kleider fertigen, die zum Theil einen Seidenglanz haben; aus der Rinde machten sie Säcke, Ankertaue u. s. w. Dies wäre also eine Musa gigantea. Uebrigens soll der Pisang-Hanf der Näße besser trotzen, als der Ganuto, den man aus Palmenfasern bereitet — (s. Supplem. à l'Encycl. (de *Diderot* et *d'Alembert*) I. p. 6. *Valentyn's* Ostindien III. a. p 243. II. *Peuchet* Dict. III, p. 329.) (*H. Albers.*)

Abaca Chan, s. Dschengis Chan.

Abacaenum s. Abakainon.

ABACINARE, ABBACINARE. Zu den von alten Zeiten her üblichen Strafen, welche das menschliche Gefühl verabscheuet und in Europa wenigstens außer Gebrauch gesetzt hat, gehört auch die, den Verbrecher, oder einen gefährlichen, wenigstens verdächtigen Menschen des Gesichts zu berauben. Bei der Anwendung zeigte sich die Grausamkeit auch erfinderisch. Das Durchschneiden der Augen mit einem scharfen Instrumente war vielleicht noch eine der gelindesten Arten. Es ward aber auch wohl heißes Oel, siedender Essig, Essig mit lebendigem Kalk vermischt, in die Augen gegossen. Das Ausstechen und Ausbrechen der Augen, wodurch solche ganz ausgerottet wurden, geschah ohne Zweifel mit einem spitzigen Instrument oder gekrümmten, scharfen Haken. Beispiele von Anwendung dieser Strafe mittelst Ausbrechens kommen noch zu Anfang des 16. Jahrh. im Nassauischen vor. Am häufigsten war wol das Blenden mittelst eines glühenden Stücks Metalls, Blechs oder Beckens. Von dieser Art des Blendens mittelst eines Beckens (bacino, bassin) ist der Ausdruck: abbacinare, der auch noch in der italiän. Sprache übrig ist, entnommen. An dem griech. Kaiserhofe zu Constantinopel war das Blenden, wobei doch dem Geblendeten zuweilen noch ein Schimmer blieb, sehr gewöhnlich. Hierüber können die byzantin. Geschichtschreiber, namentlich auch die bekannte Alexias der Kaiser-Tochter Anna Comnena, nachgesehen werden. Endlich ward auch wol mit einem um die Schläfe gewundenen Strick der Oberkopf so zusammen gepreßt, daß die Augen bersten mußten. (*v. Arnoldi.*)

ABACOU, LUCAIO, eine der brittischen Lukaien oder Bahamainseln in Westindien (300° 30′ 24″ ö. L. und 26° 29′ 52″ n. Br.) 12 Seem. von Harbour-Island, von welcher sie durch einen Canal getrennt ist, hält 4½ QM. im Umfange, und ist gut bewaldet, hat aber Mangel an Trinkwasser, 1789 waren bereits 2,000 Acres auf derselben angebauet, seitdem aber haben ihre Bewohner sie ganz verlassen. Ihr Hafen auf der Ostküste ist einer der besten auf allen Bahamainseln. (*Hassel.*)

ABACUS. heißt die obere Platte, womit der Knauf der Säule bedeckt ist. Bei dem toskanischen, dorischen und altjonischen Säulenknauf ist der Abacus ein regelmäßiges Viereck, der neujonische, korinthische und römische Knauf aber zeigt ihn mit eingebogenen Seiten, die abgestumpfte Ecken haben. S. auch Säule, Knauf; vgl. auch Abc. (*Stieglitz.*)

ABAD. Ein indo-persisches Wort, welches so viel als Wohnung, Residenz bedeutet, und dem engl. abode nahe verwandt scheint. Es wird oft gebraucht zu Bildung von Namen indischer Städte, z. B. Aurengabâd, Hydrebâd. (*H. Albers.*) Es ist der Wurzel und dem Sinne nach ganz das teutsche Bau, z. B. Ahmedabad, Allahabad, d. i. Ahmedbau, Gottesbau, und in den Erlustigungsorten der osmanischen Sultane zu Constantinopel: Sadabad, Neschatabad, Churremabâd. d. i. Glücksbau, Freudenbau, Fröhlichkeitsbau. (*v. Hammer.*)

ABAD. Abaditen, maurische Herrscher-Dynastie, welche im 11. Jahrh. 48 J. lang zu Sevilla ihren Sitz hatte. Der erste Fürst (von span. Schriftst., wie Masden u. a. König genannt) dieses Hauses, Abad I, oder Muhammed-Ben-Ismael, dessen Vorfahren, Syrer aus Emessa, unter Abdorrhaman I. zu Tocina am

*) In frühern Zeiten wurde unter dem Namen dieser Völkerschaft eine philippinische Insel aufgeführt, von der neuere Geographen nichts wissen. (*H.*)

Guadalquivir sich niedergelassen hatten, war einer der reichsten und angesehensten Muselmänner zu Sevilla. Durch Verstand und Freigebigkeit gewann er die Zuneigung seiner Mitbürger. Der innern Spaltungen in Cordova, wo bisher der Sitz der arabischen Fürsten gewesen war, nach dem Falle der Ommijaden, überdrüßig, ernannten sie ihn im J. 1043 zu ihrem Emir. Allein in Cordova behauptete sich sein Nebenbuhler, und dieser von Tyrannen gemißhandelte Staat ward nicht eher als um 1070 n. Ch. mit Sevilla vereinigt. Kein Fürst seiner Zeit kam Abad I gleich in der Kunst, die Völker zu regiren; noch wußte ein Andrer, so wie er, Strenge durch Milde zu mäßigen. Nach 7 Jahren übergab er die Regirung (1051 n. Ch.) seinem Sohne Abad II., oder Abu-Amru-Ben-Abad. Dieser tapfre und beredte, aber wollüstige und grausame Fürst erweiterte die Grenzen seines Staats, und regirte siegreich und glücklich. Doch als ihn Ferdinand der Große, König von Castilien und Leon, angriff, — es waren die Zeiten des großen Cid! — mußte er um Frieden bitten, und diesen mit dem Körper des heil. Isidorus erkaufen 1063. Er starb im J. 1069 *). Abad III. (Muhammed-Al Motamed) des vorigen Sohn, der 3. und letzte König von Sevilla, der 25. König des maurischen Spaniens, war ein Fürst von trefflichen Eigenschaften des Geistes und Herzens, gerecht und mild, von seinen Unterthanen geliebt, ein Freund der Wissenschaften, selbst Kunstkenner und Dichter. Er nahm um 1070 Cordova in Besitz, das zwar 6 Jahre später der König von Toledo sich unterwarf, von Abad aber wieder erobert ward. Auch vereinigte er mit seinem Staate Malaga, Murcia, Estremadura und einen Theil von Portugal. Endlich führte er einen langen und blutigen Krieg mit den Christen. Castilien fürchtete seine Macht. Garcias, König von Galicien, suchte, von einem ehrsüchtigen Bruder verdrängt, bei ihm Schutz und fand ihn. Allein nachdem Alfons VI., König von Castilien, im J. 1085 Toledo erobert hatte, war Abad unglücklich. Alfons sandte seinen Minister, den Juden Selbik, mit 500 Reitern nach Cordova und ließ den Emir auffodern, ihm alle seine Festungen und Städte abzutreten **). In der ersten Aufwallung des Zornes über ein solches Ansinnen ließ Abad dem Abgesandten die Augen ausreissen und dessen Begleiter niederhauen. Hierauf versammelte er einen Staatsrath, und schlug denselben vor, die Muselmänner in Africa unter Jussuf zur Hilfe gegen Alfons aufzurufen. Der einzige Cadi von Cordova zeigte das Gefährliche dieses Schrittes; allein die übrigen billigten denselben. So ward der Stifter des Reichs der Morabethun zu Marocco, der kühne und staatskluge Jussuf Taschfyn mit seinen Scharen nach Spanien eingeladen. Dieser, ein Held im Glauben und in der Feldschlacht, landete sofort mit einer mächtigen Flotte, und zog auf seinem wohl überpanzerten Kamele in Sevilla ein. Hier hatte Abad bereits ein zahlreiches Heer versammelt; denn alle Städte seines Reichs rüsteten mit Begeisterung für einen so geliebten Fürsten. Cordova allein stellte 4000 Reiter ins Feld. Die vereinigten Heere zogen den Christen entgegen. Bei Zelaka, unweit Badajoz kam es zur Schlacht. Abad mußte anfangs weichen; allein Jussuf rückte vor; nun sammelte jener, obwohl verwundet, seine Truppen aufs neue, und der tapfre Alfons, dessen Reiterei in Unordnung gerieth, indem die Pferde über den ungewohnten Anblick der gepanzerten Kamele scheu wurden, verlor den schon erkämpften Sieg (im J. 1087). Hierauf schloß Alfons ein Hilfsbündniß mit Frankreich. Bei der Annäherung des franz. Heeres aber zogen sich die Saracenen aus Castilien und Leon zurück. Indeß fürchtete Alfons die Hilfe der Franzosen eben so sehr, als die Macht der Morabethun. Er ersuchte daher jene, in ihr Land zurück zu gehn, und traf 1088 — wenigstens ist dieß sehr wahrscheinlich — mit Jussuf einen Vergleich *). Denn von der Zeit an wandten die Morabethun ihre Waffen gegen die Mauren in Spanien. Das schöne Sevilla, die reitzenden Ufer des Guadalquivir, und das herrliche Granada, — ein Land in der reichsten Blüthe des fleißigsten Anbaus — gefielen ihnen besser als der glühende Sand von Afrika. Während Jussuf diese Eroberung beschloß, gab ihm Abad prächtige Feste in Sevilla. Da kam ein Araber zu Abad, und warnte ihn vor den Anschlägen der Morabethun. „Unterhandle, rieth er ihm, insgeheim mit Alfons, und bemächtige dich der Person Jussufs.“ Allein Abad, so klug er auch den Rath fand, mochte nichts thun, was ihm Verrath an einem Bundsgenossen und Gastfreund schien. Indessen kehrte Jussuf nach Afrika zurück, kam aber im folgenden Jahre wieder, um mit den Königen von Sevilla und Granada vereinigt, die Festung Lebta den Christen zu entreissen. Die Unternehmung mißlang. Jussuf zog hierauf nach Granada, entsetzte den dasigen König Abdullah, schickte ihn nach Afrika, bemächtigte sich des Landes, und legte eine starke Besatzung nach Granada. Nun sah Abad, welches Schicksal auch ihm bevorstand. In dieser Zeit suchte er ein Bündniß mit Alfons, und es scheint, daß er ihm Tribut versprochen, und seine Tochter Zaidah, welche eine Christin wurde, zur Gemahlin gegeben habe. Denn als im J. 1091 (J. d. Heg. 477) Jussuf zum dritten Mal in Spanien landete, und vor Sevilla zog, ließen sich einige von Abads Staatsdienern mit den Feldherrn Jussufs in ein Einverständniß ein, und äußerten laut, es wäre besser, die Kameele der Morabethun, die doch Muselmänner seyen, zu hüten, als die Schweine der Christen **). Abad vertheidigte sich lange mit gro-

*) Vgl. Masdeu: Historia critica de España. T. XII. p. 344-359 und 400. (Madrid 1793. 4.) Man s. auch über Abad II: Cardonne: Hist. de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes. Paris 1765. 8. T. II. p. 167. wo eine Anekdote von ihm das Zeitalter schildert. Nur muß Cardonne nach Masdeu, welchem letztern der Verf. des Art. gefolgt ist, berichtigt werden. **) S. Cardonne a. a. O. II. S. 185. ff. der so wenig als Masdeu von einem Bündnisse weiß, nach welchem Alfons Abads III. Tochter Zaidah zur Gemahlin erhalten haben soll, nebst mehreren wichtigen Plätzen, als Mitgift. Ueber dieses Bündniß unzufrieden, hätten die übrigen kleinen maurischen Unterkönige den mächtigen Jussuf aus Marocco herbeigerufen.

*) S. Allg. Weltgesch. v. Guthrie und Grav. 5 Th. 2 Bd. (von Ritter) S. 544. **) S. Ritter a. a. O.; derselbe nennt auch S. 548. eine sevilisch-sarazenische Prinzessin, Zaide, ein Kebsweib des Alfons, mit welcher dieser den Prinzen Sanctius erzeugt habe, der 11 J. alt in der Schlacht bei Ucles 1108, gegen die Morabethun das Leben verlor.

ßer Tapferkeit. Endlich wurden die Morabethun Meister der Außenwerke, und beschlossen einen allgemeinen Sturm. Nach einigen Geschichtschreibern ward die Stadt wirklich erstürmt; nach andern, die mehr Glauben verdienen, erbot sich Abad selbst, um das Unglück der Plünderung abzuwenden, die Stadt zu übergeben, wenn er mit seinen Schätzen freien Abzug erhielte. Jussuf versprach alles; als aber Abad sich mit seiner Familie ihm überliefert hatte, ließ er die Stadt plündern, und den König mit seinen Söhnen und Töchtern, — er hatte hundert Kinder — gefesselt nach Afrika in einen Kerker bringen, wo dessen Töchter durch Spinnen und Sticken so viel verdienten, daß sie nicht nur sich davon erhalten, sondern auch dem Vater durch Bequemlichkeiten das Leben versüßen konnten. Einer seiner Söhne lebte vom Erwerb durch Musik und Poesie. Man hat noch Abads Schriften in Prosa und Versen; — Beweise seines gebildeten Geistes. In seiner sechsjährigen Gefangenschaft dichtete der unglückliche Fürst Lieder, um seine Töchter zu trösten, und die Könige warnend an den Wechsel seines Glücks zu erinnern. Mit ihm erlosch das Haus der Abaditen, welches 48 Jahre über Sevilla geherrscht hatte. Nach Abubekr's Zeugniß hat es sich gleiches Verdienst um die Wissenschaften erworben, wie die Abassiden in Bagdad. Darauf gründete Jussuf die Herrschaft der Morabethun in Spanien, indem er die einzelnen maurischen Fürstenthümer in Ober- und Niederandalusien zu einem Staate vereinigte. (*Hasse.*)

ABADAN (عبادان), eine Gränzstadt Arabiens, nach der Eintheilung der Landesgeographen zur Wüste von Irak, eigentlich aber zum Gebiet von Basra (Paschalik Bagdad) gehörig, beim großen Ausfluß des zusammenströmenden Euphrats und Tigris (Schat ül Arab) in den persischen Meerbusen, in Rohrsümpfen gelegen, ungefähr eine Tagreise südöstlich von Basra; die Einwohner haben keine Felder, sondern gewinnen ihr Leben durch andern Erwerb. (Dschihannüma S. 454.) (*v. Hammer.*) (*Rommel.*)

ABADA'S, ein südarabischer kleiner gedrungener Menschenschlag, in der Gegend von Lahadi und Aden, der zu den besten arabischen Soldaten gehört, und allezeit dem Sultan von Lahadi (Lahadsi) zu seinen Fehden dient (Salt Reise nach Abyssinien u. s. w. in den Jahren 1809 und 1810.) (*Rommel.*)

ABADIOTEN, eine ungefähr 4000 Menschen starke Völkerschaft auf der Insel Kreta (Kridi) arabischer Abkunft und muhammed. Religion, in etwa 20 kleinen südlich vom Ida gelegenen Dörfern, von boshaftem und rachsüchtigem Charakter. (*Stein.*)

ABÄ, Stadt in Phocis. Der Name wird Ἄβα, Ἄβαι und Ἄβαις geschrieben. Ἄβα, welche Form von Einigen bezweifelt worden ist, steht bei Strabo (aus Aristoteles) l. X. Tom. IV. p. 9. Tzschuck., Eustathius zur Il. p. 211. Bas., 279. Rom., Tom. II. p. 570. Polit.; in Tzetzes zu Lycophron v. 1074 haben 2 Hdschriften so, s. auch die Erklärer zu Stephanus Byzant. Ἄβαι. Ἄβαι findet sich bei Eustath., Steph. Byz. a. a. O. und Τέγυρα, bei Strabo l. IX. Tom. III. p. 524 Tzsch., Pausan. l. IV. c. 32, Philostr. Leben d. Apoll. Tyan. IV. c. 24 den Schol. zu Sophokl. Oed. Tyr. v. 998, Erfurdt v. 890, vergl. Eustath. a. a. O. und die Erklär. zu Steph. Byz. Auf Ἄβαι dagegen haben Herodot, Diodor. Sic., Lycophr., Steph. Byz., Euseb. Praepar. evang. l. VIII. p. 392. D. ed. Vales., Schol. Pind. Pyth. VIII. v. 74, Pausan. und Strabo in den übrigen Stellen s. unten. Ueber den Accent vergl. Sylburg zu Pausan. l. IV. c. 32, Wesseling zu Diodor. Sic. l. XVI. c. 38. Tzschucke zu Strab. Tom. III. p. 524 flg., Polit. zu Eustath. T. II. p. 579. Die Einwohner heißen Ἀβαῖοι. Das Gebiet der Stadt stieß an das der Opuntischen Lokrer, und lag nördlich vom Helikon und von Askra, Pausan. X. 1, Strab. a. a. O. Von Elatea führte rechts ein bergiger Weg, und von der großen Straße von Orchomenus nach Opus links ab ein andrer nach Abä, Pausan. X. 34. In Abä war ein sehr alter, berühmter und reicher Tempel des Apollo; aber was an ihm das Feuer der Perser verschont gelassen hatte, zerstörte das der Böotier, die ihn im heiligen Kriege, als sich nach einem unglücklichen Kampfe ein Theil der Phocenser hinein geflüchtet hatte, anzündeten; s. Herodot VIII. 33. Pausan. X. 35. Euseb. a. a. O. Doch schreibt Diod. Sic (der in einigen damit verbundnen Umständen abweicht) indem er den Ueberfall (Olymp. 107. 1.) erwähnt XVI. 38. das Verbrennen des Tempels (Ol. 108. 2.) blos einem zufälligen Entzünden brennbarer Stoffe in der Nähe des Tempels (XVI. 58) zu, das in seiner Verbreitung gegen 500 Phocenser im Tempel getödtet habe. Das Orakel des Apollo, den Hesych. a. a. O. deshalb den Ἀβαῖος (nicht Σαβαῖος) nennt, das auch Crösus einst fragen ließ, und welches zu Herodots Zeit noch fortdauernd geachtet war, erklärt Stephan. Byz. a. a. O. für älter, als das Delphische. Vgl. Herodot. I. 46. VIII. 27. 33. 134. Diodor. S. XVI. 58, Athen. Deipnosoph. XV, 4 nach Casaub. Berichtigung, Pausan. X, 35, Strabo, Philostr. Hesych. Soph. a. a. O., wo die Scholiasten fälschlich eine Stadt Lyciens nennen. Im heiligen Kriege hatten die Phocenser in der Nähe ein Kastell erbaut Diodor. S. XVI. 58.

Da die Abäer weder an dem Tempelraube, noch an dem Kriege Theil genommen hatten, wurde ihre Stadt nicht zerstört; von den Römern wurde ihr späterhin aus Ehrfurcht vor dem Apollo Autonomie zugestanden. Pausan. X. 3 u. 35. Hadrian errichtete sogar neben dem zerstörten großen Tempel einen kleinern, worin dann des Apollo, der Latona und Diana Bildsäulen standen, welche, so wie das Theater und der Versammlungsplatz, alt waren. Pausan. X 34.

Selbst Colonie von Argos (Paus. 35.) schickte Abä Colonisten nach Euböa (vergl. Aristot. bei Strabo, Eust., Schol. Pind. a. a. O. s. Εὐβοία). Den Namen erhielt sie von ihrem Erbauer Ἄβας nach Paus. X. 35. Tzetz. zu Lykophr. a. a. O.; die zweite Erklärung des Tzetz. διὰ τὸ μὴ βαλεῖν ἐν αὐτῇ ξένον ist ganz unstatthaft. (*Spohn.*)

Abälard, s. Abailard.

Abäos, Beiname Apollons; s. Abä.

ABÄTHIMEN (Abglühen der Cupellen und der Schmelztiegel, Cupellarum et Crucibularum ustulatio): allmählig veranstaltetes Durchglühen der Cupellen und Schmelztiegel vor dem Gebrauche, theils um sie

vollkommen auszutrocknen, theils um die ihren Massen etwa beigemengten Kohlentheilchen zu verbrennen, theils um ihnen durch erstmalige gleichmäßige Erhitzung die Fähigkeit zu ertheilen, die (wegen der verschiedenen Wärmeleitung des künftigen Inhalts) in der Folge eintretenden ungleichmäßigen Erwärmungen, ohne Gefahr der Zerreißung ihrer Masse, Statt finden zu lassen. In der letzterwähnten Absicht kocht man auch Wedgwood-Fayence und Töpfergeschirr vor dem Gebrauch aus. Werden Glasretorten, Kolben ꝛc. vor dem Gebrauch ausgekocht, so halten sie ebenfalls (meinen Beobachtungen zufolge) den Wechsel der Temperaturen, und das Erhöhen derselben besser aus, als im unausgekochten Zustande. Das Abäthmen der Cupellen unternimmt man in den ersterwähnten Absichten unter der Mufel des Probirofens; die holzaschenen Cup. läßt man eine Stunde, die beinaschenen eine Viertelstunde hindurch glühen. Nicht abgeäthmete Cup. würden theils das einzusetzende Blei, durch ihre in Dampf übergehende Feuchtigkeit ausspritzen, und dadurch die Probe unrichtig machen, theils durch die reducirende Wirkung der Kohle auf das Bleyoxyd, Verlängerung des Abtreibens und nachtheiliges Aufschäumen (durch) das gebildete und entweichende kohlensaure Gas) veranlassen. (*Kastner.*)

Abäuserung, s. Leibeigenschaft.

Abaffi, s. Apafi.

Abagar, s. Algar.

ABÄILARD (Peter), ist zu Palais (daher sein Zuname Palatinus) in Nieder-Bretagne unweit Nantes 1079 geboren. Sein Vater Berenger, ein Adliger und Krieger, nicht ohne Bildung, ließ diesem Sohne, den er seiner Anlagen wegen vorzüglich liebte, eine sorgfältige Erziehung geben, und ihn von den geschicktesten Lehrern unterrichten. Abälards fähiger Geist entwickelte sich schnell, und hatte schon in dem sechzehnten Jahre seines Alters es in der lateinischen Sprache, und in der Disputirkunst, worauf sich zu jenen Zeiten die Studien beschränkten, so weit gebracht, daß er keines Lehrers mehr bedurfte. Das Beste, was ihm der Unterricht gegeben hatte, war die Kenntniß mehrer klassischen Römer, durch deren Schriften sein Geist eine freiere Richtung und größere Bildung erhielt, die bei seinem Verstand und Scharfsinn sehr fruchtbar für sein Zeitalter hätte werden können, wenn nicht eigene und fremde Leidenschaften die edelsten Kräfte unbrauchbar für die Menschheit gemacht hätten. Das Gefühl seiner Kräfte erzeugte in Abälard die Neigung nach Ehre, Auszeichnung und Ruhm, die immer stärkere Nahrung erhielt und die Seele seiner meisten Unternehmungen den größten Theil seines Lebens wurde. Daher trat er in dem sechzehnten Jahr einen Ritterzug an, nicht um in blutigen Kämpfen, denn Kriegsruhm hatte keinen Reiz für ihn, sondern in Wortgefechten der Logik würdige Gegner oder Meister aufzusuchen. In Paris fand er zuerst einen solchen, den berühmten Wilhelm von Champeau, der eine Menge von Schülern nach Paris gezogen hatte. Abälard wurde von ihm mit Vergnügen in diese Schule und in sein Haus aufgenommen, zeichnete sich sehr bald vorzüglich aus, und fühlte sich selbst in Kurzem stark genug, dem Lehrer den Handschuh hinzuwerfen. Die Scheelsucht desselben, und der Neid der Schüler trieben Abälard von Paris weg. Dem erstern zum Trotz errichtete er auf kurze Zeit in Melun, wo sich damals der Hof aufhielt, eine Schule, und dann, um dem Nebenbuhler näher zu seyn, in Corbeil, wo dann beide oft mit einander über die Realität der allgemeinen Begriffe — das allgemeine Thema, worüber alle Köpfe mit großer Hitze damals (m. s. Nominalisten und Realisten) disputirten — stritten, und Abälard den Kampfplatz meistens als Sieger verließ. Jedoch mußte er diese glänzende Laufbahn aufgeben, um in Bretagne seine durch große Anstrengungen geschwächte Gesundheit wieder herzustellen. Als er nach zwei Jahren wieder in Paris erschien, war unterdessen Champeau in das nachher so berühmte Kloster St. Victor gegangen, setzte aber darin seine Disputationen fort und fügte noch rhetorische Lehrstunden hinzu. Abälard wurde wieder Schüler bei dem Manne, den er haßte, aber auch fürchtete, theils weil ihm die Redekunst wünschenswerth war, theils weil er den Lehrer zu gewinnen oder zu demüthigen hoffte. Allein die Nähe entspann den alten Streit wieder, und der Lehrer mußte sich für überwunden erklären, ohne daß darum die Eifersucht beider Parteien und der Kampf durch offenen Angriff und List aufgehört hätte. Eine Reise Abälards nach Bretagne in Familienangelegenheiten machte eine Zeitlang Frieden. Er kehrte bald zu seiner Schule zurück. Unterdessen hatte Champeau das Bisthum von Chalons erhalten. Von nun an hatte die Philosophie und das Disputiren keinen Reiz mehr für Ab., weil er sich mit keinem Gegner messen konnte, und die Eifersucht quälte ihn, daß er weniger als jener seyn sollte. Daher legte er sich auf das Studium der Theologie und besuchte die Vorlesungen des Anselmus zu Laon, der viele Jahre mit großem Beifall gelehrte und angesehene Männer gebildet hatte. Abälard fand die Gelehrsamkeit des Mannes weit unter dem Rufe, und verglich ihn mit dem unfruchtbaren Feigenbaume, der nur Blätter trug. Eine Wette, jedes beliebige Buch der Bibel mit einem einzigen Commentar erklären zu wollen, gab Veranlassung zu seinen Vorlesungen über den Hesechiel, die mit Beifall von den Schülern gehört, aber durch Anstiftung neidischer Mitschüler von Anselmus verboten wurden. Er ging jetzt wieder nach Paris, und fand durch seine daselbst fortgesetzten theologischen Vorlesungen den größten Beifall. Jetzt da sein Glück im vollen Zuge schien, vereitelte niedrige Wollust alle stolzen Entwürfe des Ehrgeizes. Er hatte von der Schönheit, dem Geist und der Bildung der Heloise, Nichte eines Canonikus Fulbert, gehört, und ruhete nicht eher bis er in das Haus des Oheims aufgenommen wurde, und durch alle Verführungskünste in dem reizbaren, von seiner angenehmen Gestalt eingenommenen Mädchen die glühendste Leidenschaft entzündete, zu deren ungestörten Befriedigung der Vorwand der Lehrstunden und das mißbrauchte Zutrauen des Canonikus alle Gelegenheit darbot. Eine lange Reihe von Unglück wälzte diese Leidenschaft über Abälard her, und er sah sich zuletzt durch schmerzliche Rache entehrt, verstümmelt, dem Spotte der Welt hingegeben und aller Aussicht auf eine geistliche Würde beraubt. In diesem verzweiflungsvollen Zustand entschloß er sich der Welt zu entsagen, sich und seine Schande in einer Klosterzelle zu vergraben. Er wurde also, nachdem er Heloisen gezwungen, den Schleier zu

nehmen, damit diejenige, die für ihn verloren war, auch keinen andern Mann beglücken konnte, Mönch zu St. Denis (S. Heloise). Vergeblich hatte er in den Klostermauern Ruhe und Vergessenheit zu finden gehofft. So bald sein Aufenthalt bekannt wurde, strömten Haufen von wißbegierigen Jünglingen herbei, die seinen Unterricht begehrten. Er mußte nachgeben. Er hielt nicht in Paris, sondern auf dem Lande Vorlesungen, über Philosophie und Theologie, und schrieb zu diesem Behuf eine Einleitung in die Theologie, worin er die Lehren des Christenthums Vernunftgemäß darzustellen suchte. Alle Schulen wurden durch den Beifall Abälards leer. Dieses setzte den Neid wieder in Bewegung. Besonders waren zwei Lehrer der Theologie zu Rheims, Alberich und Lotulph, dieselben, welche Anselmus zu Laon gegen ihn aufgehetzt hatten, geschäftig, ihm alles Lehren unmöglich zu machen. Sie zeigten an, daß in jener Abhandlung über die Dreieinigkeit Ketzereien enthalten seyen; das darüber versammelte Concilium zu Soissons (1121) verdammte ihn, ohne ihn angehört zu haben, durch ihr Betreiben, zum Verbrennen der Schrift und zur Einsperrung in das Kloster zu St. Medard. Der päpstliche Legat hob zwar die letzte nach einigen Tagen wieder auf, aber er mußte zu seinem Verdruß in das Kloster Denis, das ihm wegen der Zügellosigkeit der Sitten höchst anstößig war, zurückkehren. Eine freie Aeußerung über den Stifter des Klosters erbitterte den Abt und die Mönche, und nur durch Hilfe einiger Freunde konnte er durch die Flucht ihren weiteren Verfolgungen sich entziehen. Mit Mühe erhielt er von dem Nachfolger jenes Abts die Erlaubniß, leben zu dürfen wo er wollte. Er wählte sich eine rauhe Gegend unweit Nogent sur Seine, bauete sich eine Hütte von Holzreißern, und wurde bald wieder von Schülern aufgesucht, die in großer Menge ebenfalls ihre Hütten daselbst aufschlugen und seine Vorlesungen hörten. Es wurde eine Kapelle gebaut, welche Abälard dem Paraklet weihete. Seine Feinde erhoben wieder von neuem das Geschrei der Ketzerei und zogen selbst den Heil. Norbert und Bernhard auf ihre Seite. Hiedurch kam Abälard in große Noth; verlassen von den meisten Schülern, wünschte er lieber unter den Feinden des Christenthums als unter Christen leben zu können. Ein Ruf als Abt des Klosters St. Gildas de Ruis rettete ihn aus seiner Verzweiflung; aber die Rohheit der Mönche verbitterte ihm wieder das Leben und setzte ihn selbst oft Lebensgefahren aus. Seine Lage wurde noch gefahrvoller, als Wilhelm Abt von St. Thierry die Beschuldigungen der Ketzerei erneuerte und Bernhard, durch Stolz aufgebracht, als sein Kläger auftrat. Abälard wandte sich an den Erzbischof zu Sens, und bat um ein Concilium, um sich vertheidigen zu können. Als er dieses erhalten hatte, und die Sache eben verhandelt werden sollte, appellirte er unerwartet, wahrscheinlich, weil er nur einen parteiischen Ausspruch befürchtete, nach Rom und entfernte sich. Das Concilium fuhr unterdessen fort die vorgeblichen Ketzereien Abälard's zu verdammen, und wußte durch die Bemühung des einseitigen Heiligen die Bestätigung des Papstes auszuwirken. Unterdessen hatte sich Abälard mit entkräftetem Körper auf die Reise gemacht und war bis zu der Abtey Cluny gekommen, wo er der Erholung bedürftig, eine gütige Aufnahme, und nicht erwartete menschenfreundliche Behandlung von dem Abt Peter und seinen Untergebenen fand; er wurde durch diesen ehrwürdigen Geistlichen mit dem Heil. Bernhard versöhnt, von dem Papst absolvirt, und bediente sich mit Vergnügen der erhaltenen Erlaubniß, den Rest seiner Tage in diesem Orte, wo er zuerst die Freuden der Freundschaft und eines ruhigen, der Andacht und dem Nachdenken geweiheten Lebens ungestört genießen konnte, zu beschließen. Er starb jedoch nicht hier, sondern in der Priorey Marcellus bei Chalons, wohin er auf Anrathen der Aerzte eines Aussatzes wegen mußte gebracht werden, den 21. April 1142. Sein Leichnam wurde in der Priorey Paraklet, welche Abälard seiner Heloise geschenkt hatte, beerdiget.

Abälard war ein Mann von Talent, Geist und im Besitz von größerer Gelehrsamkeit als damals gewöhnlich war. Er wirkte mächtig zur Belebung eines regeren Eifers für wissenschaftliche Bildung und weckte den beinah eingeschlafenen philosophischen Geist in der Bearbeitung des christlichen Glaubens und der Sittenlehre. Sein Streben ging auf eine der Vernunft angemessene Darstellung der Hauptlehren des Christenthums, besonders der Dreieinigkeit, worin er nichts anders als die Vorstellung der drei wesentlichen Eigenschaften Gottes, der absoluten Macht, Weisheit und Güte, fand, auf die Entwickelung der Vernunftwürde, der Glaubenslehre und einer Vertheidigung derselben gegen Einwürfe. Dieses war die Morgenröthe einer aufgeklärteren Denkungsart in den Angelegenheiten der Religion, welche Abälard beförderte, aber bald wieder den Fesseln der Alchtergewalt unterwürfig gemacht wurde. Die Schriften Abälards, welche von Franz Amboise gesammlet, und von du Chesne Paris 1616. 4. herausgegeben worden, bestehen aus theologischen Abhandlungen, als Predigten, Erklärungen biblischer Bücher, Einleitung in die Theologie und in Briefen, die als kleine Abhandlungen anzusehen sind; besonders interessant ist der erste der die Geschichte seines Unglücks erzählt, andere sind späterhin noch aus Handschriften abgedruckt worden, wie seine christliche Theologie und Ethik in den Sammlungen des Martene und Pez. Auch finden sich noch in Bibliotheken philosophische, als Erklärungen des Organons des Aristoteles und eine eigene Logik. Durch seine Vorträge hat er aber unstreitig weit mehr gewirkt, als durch Schriften, und sie mußten in jenen Zeiten einen großen Reiz haben, wie man aus der Menge von Schülern schließen muß, welche einigemal auf dreitausend gestiegen seyn soll. Aus seiner Schule gingen nicht wenige fähige Köpfe hervor. Sein Beifall reizte Andere zur Nachahmung und es bildete sich bald in Paris eine bleibende Unterrichtsanstalt, woraus die berühmte Universität hervor ging. Das Leben dieses merkwürdigen Mannes ist in vielen Werken über die Kirchengeschichte und Geschichte der Philosophie vorgetragen worden, am ausführlichsten aber in zwei besonderen Schriften: la vie de Pierre Abeillard (vom Abt *Gervaise*) Paris 1720. 1728 2 Bände 8. und the History of Abeillard and Heloise by J. *Berington*. London, 1787. 4. teutsch von Sam. Hahnemann.

Leipzig, 1789 8. Die letzte ist unparteiischer, indem die erste aus beiden Personen Heilige macht. (*Tennemann.*)

ABAJA einer der sieben Flüsse in Abyssinien, welchen der Nil auf seinem kreisförmigen Lauf um das Königreich Gojam, wo er Bagemder gegen Osten liegen läßt, an der Westseite aufnimmt. Die übrigen sind: Aswari, Gamala, Gule, Muga, Temee und Zul. (*Hartmann.*)

Abajour s. Abatjour.

ABAKAINON, (Ἀβάκαινον Diod. Sic. XIV, 91. XIX, 65. Ἀβάκαινα Ptolem. III. 4. Ἀβακαῖνον Suid. Steph. Byz. s. V.) eine Stadt mit Bezirk im alten Sicilien N. O. unfern vom heut. Milazzo. (*Fr.*)

Abaka s. Abaca.

ABAKAN, ein ziemlich ansehnlicher Fluß des südlichen Sibiriens, welcher von dem Altaigebirge herkommt, die Statthalterschaft Kolywan durchströmt und nördlich über Krasnojarsk bei Ust-Tunguskoje in den Jenisei fällt. (*Petri.*)

ABAKASK, am Abakan, ein von Peter I. 1707 angelegter und 1725 von neuem befestigter Ostrog der Statthalterschaft Kolywan im Krasnojarskischen Kr. Er besteht jetzt aus 135 H. mit 500 EE. die fast lauter Zobeljäger sind. Unter ihnen leben viele Verwiesene, die zum Zobelfangen verurtheilt sind. (*Petri.*)

ABALAK, ein Ostrog (oder stark verpalisadirter Flecken) von etwa 140 hölzernen Häusern nach dasiger Bauart aus lauter über einander gelegten Querbalken, mit einer Kirche am Irtüsch, einige Meilen von Tobolsk, mit 550 Einwohnern, die sich meistens von der Jagd nähren. Man erzählt viel von einem dortigen wunderthätigen Marienbilde, das häufig von Wallfahrtern besucht und jährlich in einer feierlichen Procession, von einigen Popen begleitet, nach Tobolsk gebracht wird, wo es 14 Tage bleibt. Unweit davon findet sich der Abalazkische See, ein langer schmaler See mit vielen Krümmungen, mit einem hohen Ufer, auf einer Ebene längs des Irtüsch, mit welchem der See durch einen Arm zusammenhängt. (Auf tatarisch heißt er Ebalak Biuren; wie denn die Tataren jeden See, der einen Ausfluß hat, Biuren, jeden ohne Abfluß Kul nennen.) (*Petri.*)

Abalde, s. Ababde.

Abale, s. Avalitae.

Abalienatio — Abalienatus, s. Cessio.

Aballaba. s. Appleby.

Aballo, s. Avallon.

Abaltia, s. Abalus.

ABALUS, nach Pytheas (wie Plin. H. N. XXXVII. 11 anführt), eine Insel, von der den Guttonen (Jüten) bewohnten Küste des Meerbusens Mentonomon (vielleicht Meidaemi Fichtenküste) d. i. dem Theile des baltischen Meeres vom Kattegat durch die Belte, bis zur Bernstein-Küste eine Tagfahrt entfernt, an welche von den Fluthen der Bernstein ausgeworfen wird. Sie wurde von Timäus a. a. O., nach IV. 26 aber von Pytheas, Basilia genannt (Plinius hatte vergessen, was er früher geschrieben). — von Xenophon von Lampsacos aber Baltia — vermuthlich Abaltia — wobei nicht unbemerkt bleiben darf, daß er hier den Timäus die nämliche Insel, wie es scheint, Raunonia (Bannomanna) nennen läßt. Angenommen, daß die angeführten alle, mehr oder minder flüchtig, aus Pytheas schöpften, möchte Abaltia die richtige Benennung und aus dieser Abalus bei Plinius durch Gedächtnißverwirrung, so wie Basilia entstanden seyn. Den Bestimmungen des Pytheas zufolge, der längs der Küste des Mentonomon bis dahin 6000 Stadien = 150 t. M., (ein Maß, das zutrifft, wenn man bey anzunehmender Küstenfahrt, die Ein- und Ausbuchten mitrechnet,) geschifft seyn will, kann es kaum etwas anders seyn, als die preussische Küste von Pillau bis zur kurischen Nehrung, die bei Beschaffenheit der Seefahrten im Alterthum leicht für eine Insel genommen werden konnte. Vergl. Adelungs älteste Gesch. d. Teutschen Leipz. 1815 S. 88 ff. Die Gegend auf Samland, wo der Bernstein am häufigsten antrieb, hieß noch zur Zeit der Kreuzherren Wittland. Lithauisch Baltica von Baltus weiß, (s. Försters Nord. Entdeckungen S. 36). Auch Diodor V. 23 schrieb wahrscheinlich den Pytheas oder Timäus aus. Mannert B. 3. S. 345 scheint mit zu vieler Bestimmtheit und ohne hinlänglichen Grund Basilia (Baltia) von Schweden, und Abalus und Raunonia von den beiden Nehrungen deuten zu wollen. Wenn aber Ukert (Geogr. d. Gr. und R. B. 2 S. 306. ff.) mit Heinze die kimbrische Halbinsel für Pytheas Abalus vereint, weil die Schwierigkeiten einer Schiffahrt bis zur samländischen Küste ungeheuer sind, und Diodor l. c. die Insel της Σαυδικης της ὑπερ την Γαλατικην κατανυτικην nennt; so läßt sich mit Recht einwenden, daß die Schwierigkeiten der Fahrt von Massilien bis zur kimbrischen Halbinsel doch noch weit größer sind, als von da bis zur samländischen Küste, die Phönicier noch weit größere Schwierigkeiten überwanden, und das της την Γαλατικην κατανυτικην doch wohl mehr noch von der samländischen Küste, als von der kimbrischen Halbinsel gelten kann. Auch der von Diodor II. 47 angegebene Handelsweg läßt sich wohl mit jener Küste vereinen. (*Rickleſs.*)

ABAMA, nannte Adanson das Antherieum ossifragum, welches Smith Narthecium nannte. Der letztere Name ist allgemein angenommen, obgleich Decandolle den Adansonischen wieder einzuführen sucht. Der letztere ist barbarisch, und Adanson scheint die Buchstaben des Namens zusammen gewürfelt zu haben. (*Sprengel.*)

Aban s. Ab.

Abana s. Amana, Chrysorrhoas und Rudra.

ABANATOK, auch ABATANOK, eine von den Fuchsinseln im östlichen Ocean, zu Rußland gehörig, über einen 3 geogr. M. breiten Kanal, ostwärts von der Insel Akun liegend; ungefähr 3 M. lang und ½ breit, hat keinen Hafen, geringe und fischlose Bäche, aber Füchse von allen Farben. An Wurzelwerk und allerlei wilden Beeren fehlt es nicht. Die Einwohner (nicht mehr als etwa 30) sind Fuchsjäger. (*Petri.*)

ABANCAY, Fluß in Peru, der sich nicht weit von der Stadt Cusko in den Xauxa ergießt. (*Stein.*)

ABANDON, (Abtretung) heißt im Seerechte diejenige Handlung, wodurch jemand ein Eigenthumsrecht ganz und unbedingt an einen andern abtritt. Diese Abtretung findet Statt bei den Ladungsinteressenten in Hinsicht von flüssigem Ladungseigenthum an die Rheder für die Fracht, bei den Schiffseigenthümern in Hinsicht ihrer Rechte an das Schiff- und die Ladungsinteressenten oder an Schiffsgläubiger für Foderungen, am häufigsten aber bei Ladungsinteressenten und Schiffsrhedern in Hinsicht versicherter Gegenstände an die Versicherer. Bei der erstern Art des Abandons ist es gleichgiltig, ob irgend etwas der flüssigen Ladungstheile noch vorhanden ist oder nicht. Der Rheder muß die leeren Fässer bei dieser Art des Abandons für die Fracht nehmen. Bei der zweiten Art der Abtretung ist es auch unwesentlich, ob die abgetretenen Eigenthumsrechte sich realisiren lassen oder nicht. Das Schiff Vesta Capitain Baetjer war in England mit der Ladung confiscirt. Die Ladungs-Eigenthümer foderten Ersatz der Ladung von dem Bremer Rheder, weil der Capitain die Bonaparteschen Decrete von Berlin und Mayland verletzt habe. Die Rheder erboten sich, ihre Ansprüche an Schiff und Fracht abzutreten. Die Ladungseigenthümer erwiederten, daß sie nicht zu realisiren wären. Der kaiserliche Gerichtshof in Hamburg aber entschied, daß das Abandonnement die Rheder entschlage. In der Regel haften die Rheder für die Handlungen des Capitains nur so weit, als Schiff und Fracht geht. In der Sache Carvy c. Gervis entschied das englische Oberhaus aber für England, daß ein Rheder bei Geldern für Reparaturen nicht mit der Abtretung von Schiff und Fracht weg käme, wenn die Aufnahme derselben abseiten des Capitains zur Bestreitung der Wiederherstellungskosten des Schiffes und Anschaffung von Proviant nothwendig gewesen sey. Bei der Abtretung an die Versicherer muß eine Möglichkeit vorhanden seyn der abgetretenen Gegenstände mächtig zu werden, weil sonst ein gänzlicher Schade vorhanden ist, dessen Ersetzung indeß die Abtretung involvirt. Der Theorie nach sollte der eigentliche Abandon nie Statt finden, denn, wenn man richtige Entschädigungsgrundsätze befolgt, so ist es völlig einerlei, ob das Gerettete für den Versicherten verkauft und der Schade als Havarie vergütet wird, oder ob der Versicherer das Ganze bezahlt und sich aus dem Geretteten, so weit es hinreicht, bezahlt macht. In der wirklichen Welt aber verschleppen sich oft Sachen so lange, daß ohne die Befugniß des Abandon eigentlich die Versicherung aufhört eine Wohlthat zu seyn und für den Versicherten alles durch Kosten, durch Schlechtwerden der Versicherer verloren geht. Das französische Gesetz ist am ausführlichsten über die Lehre von der Abtretung. Abtretung kann bei Aufbringungen, bei Schiffbruch, bei gefährlichen Strandungen, bei Arresten fremder Regirungen, bei Zufällen, wodurch ein Schiff auf der See untüchtig wird, und bei Vermissung von Schiffen Statt finden. In Hinsicht des Abandons von Frachten mit den Schiffen ist der Theorie nach zu bedenken, daß von der Fracht ein Theil als Ersatz der Ausrüstungskosten gerechnet wird, ein Theil als Ersatz für die Abnutzung des Schiffes und der Rest Gewinn ist. Ist ein Schiff mit den Ausrüstungskosten versichert, wird es nach einer weiten Reise versichert, so ist anzunehmen, daß mit dem Schiff auch der Theil der Fracht, der dafür zu rechnen ist, abandonnirt sey, aber nicht der reine Gewinn, der aus der Fracht entsteht. Die Fracht aber, die das Schiff nach dem Abandon verdient, gehört unstreitig dem Versicherer. Die statutarischen Gesetze der verschiedenen Länder haben nicht allemal diese Distinction gemacht. Die Abtretung kann nicht theilweise, sie muß unbedingt, unwiderruflich geschehen, findet nur nach angetretener Reise Statt. Die Abtretung ist an Zeitfristen gebunden, worin die Gesetze zu Rathe gezogen werden müssen. (*Jacobsen.*)

ABANEC, ABANES (von hebr. אבנט) der Priestergürtel von Byssus für den vornehmsten, von linnenem Zeuge für die niederen Priester, vier Finger breit und rund wie ein langer Beutel, war zum Zusammenhalten des langen syrischen Gewandes der christlichen Kleriker in der alten Kirche, wie der jüdischen Priester unentbehrlich. (s. Martini Lex. philol.) (*Petri.*)

ABANNÄ, ABENNÄ, eine Völkerschaft Mauretaniens im alten Afrika, die der Kais. Theodosius bezwang, (s. Amm. Marcell. XXIX, 5, 37.) (*Fr.*)

ABANNATIO, von älteren Rechtsgelehrten mit dem griechischen Ausdruck *apenautismos*, auch *apeniautismos* bezeichnet, Ausweisung aus einem Land oder Ort auf ein Jahr. Du Fresne, dem auch Adelung folgt, scheint, obwohl beide nach dem martinischen Lexicon die Ableitung des lateinischen Wortes, oder Barbarismus, nicht von bannum, sondern von ab und annus annehmen, die Abannation für eine Strafe oder wenigstens Folge eines vorsätzlichen Todschlages (*homicidii voluntarii*, Mordes) anzusehen. Richtiger ist aber wol die Erklärung in dem Diction. graec. lat. Basil. 1577. „exilium unius anni, absentia in annum, exilium annuum, ob caedem *non voluntariam*“. also wegen einer nur verschuldeten oder gar nur zufälligen Tödtung. Daher wird in einem Statut der Stadt Frankfurt vom J. 1352 ein solcher unvorsätzlicher Todtschläger dem „ungerigin“ (berüchtigten) Mann, der als „Schalk“ oder „Bösewicht“ bekannt ist, entgegengesetzt, bei jenem auch die Entfernung auf ein Jahr aus der Stadt nicht als Strafe gerechnet. Erst mußte er dem Gericht und den Klägern „gebüßt“ (Genugthuung geleistet) haben, und, wie das Statut sagt, „na der Buße ein Jar uße sin“. Die Ausweisung war auch nicht, wie eine Verbannung oder eigentliche Landesverweisung, mit Verlust der Ehre oder anderer Rechte verknüpft, und der eigentliche Zweck der Abannation nur, den Fall durch die Abwesenheit des Thäters in Vergessenheit zu bringen, um den Haß der Verwandten des Getödteten desto eher verrauchen zu lassen. (*v. Arnoldi.*)

ABANO, Mktfl. mit warmen Bädern, in der östreichisch venetianischen Provinz Padua, 5 ital. M. von Padua, in einer sehr reizenden und fruchtbaren Ebene, am Fuß der euganeischen Berge, mit 3000 E. Die dasigen gut eingerichteten Badequellen, die schon den Römern bekannt waren, werden häufig gebraucht. Die an Gehalt und Wärme verschiedenen Quellen hatten nach Reaum. 36 bis 67 Grad Hitze. Selten wird man in einer Gegend so vielerlei Wasser und von so verschiedenen mineralischen

Bestandtheilen finden. Einige enthalten Eisen, Blei, Schwefel, andere Salz, Kohlensäure, Schwefelsäure und Kalkerde. Eine der Quellen treibt heiß eine Mühle. (*Röder.*)

ABANO (Peter von), ein berühmter Philosoph und Arzt des 13ten Jahrh. In dem vor erwähnten Abano 1250 geboren, schlug er, um sich höhere Kenntniß zu erwerben, den damals häufig betretenen Weg ein, das Morgenland zu besuchen. Durch die Araber, von denen es schon mehrere Uebersetzungen gab, durch die Beispiele des Jak. Clericus aus Venedig und des Hugo Eterianus und durch die Uebersetzungen der Griechen angefeuert, ging er nach Konstantinopel, um die Ueberreste alter griechischer Wissenschaft und Kunst auf dem klassischen Boden selbst kennen zu lernen. Mit großem Reichthum griechischer Sprachkenntniß ausgerüstet und mit Schätzen alter Wissenschaft und Kunst versehen, kehrte er zurück, um in Padua das Lehramt zu übernehmen. Die größte Zeit seines Lebens brachte er auf seiner vaterländischen Universität und in Paris zu, und starb wahrscheinlich nach dem Jahre 1320. (Facciolati fasti gymn. patav. P. I. p. 15.) Von dem größten Theil seiner Zeitgenossen, wegen seiner seltenen Gelehrsamkeit, fast vergöttert, ward er doch auch von andern angefeindet wegen seiner Anhänglichkeit an Sterndeuterey, wegen seiner Vorliebe für die Araber, besonders für den Averrhoes, und wegen seiner Verachtung der kirchlichen Religion seiner Zeit. Die Sterndeuterey galt im 13. Jahrh. bei den Gelehrten für eine sehr würdige Wissenschaft, und da sie die Kirche verdammte, nahm man zu den Schulen der Mohammedaner, besonders in Spanien, seine Zuflucht, um auch solche, der Kirche verdammliche Kenntnisse sich zu erwerben, bis in Bologna und Padua Lehrstellen für sie errichtet wurden. Unter den abendländischen Saracenen herrschte, wegen Entfernung vom Hauptsitze des Islamismus und wegen milder Regirungsform der Chalifen, größere Denkfreiheit als in der ganzen damals bekannten Welt. Averrhoës Ketzereyen, denen Peter von Abano huldigte, beruhten auf mißverstandenen Lehrsätzen des Aristoteles und auf freimüthiger, oft gemißbrauchter Anwendung der dialektischen Künste zur Bestreitung der Lehrsätze des Islamismus. Seine Anhänger unter den Christen glaubten ebenfalls sich der Freiheit der Vernunft bedienen zu können, um mit den Waffen der Dialektik die Aussprüche der Kirche zu bekämpfen. Ja, sie gingen, da ihnen eben erst die Lehren der Neuplatoniker bekannt geworden waren, so weit, die Kräfte der Natur für Substanzen, ja für göttliche selbständige Wesen zu halten. Die Kirche ließ endlich, um diesem Unwesen zu steuern, auf dem Concilium zu Vienne 1312 das Lesen des Averrhoës verbieten. (Act. sanct. Bolland. Iun. vol. V. p. 672). Daraus kann man sich erklären, warum auch Peter, als Anhänger des Averrhoes, in die schärfste Untersuchung gerieth. Von der Ausführung des Verdammungsurtheils befreiete ihn zwar der Tod; aber, daß an seinem Leichnam nicht, sondern nur an seinem Bilde die Strafe des Verbrennens vollzogen wurde, daran war seine Haushälterin schuld, die den Leichnam anderswo beerdigen ließ, als wo ihn die Inquisition suchte. Hundert Jahre nach seinem Tode setzte ihm jedoch die dankbare Universität eine Ehrensäule. (Tiraboschi storia della letterat. ital. vol. V. p. 172.) Wir besitzen von ihm ein Werk unter dem Titel *Conciliator Differentiarum*, Venet. 1565. fol. Es werden darin Fragen aus der Philosophie und Medicin aufgeworfen, und nach Art der Scholastiker auf entgegengesetzte Art beantwortet, wobei Abano nicht allein eine große Stärke in der Dialektik, sondern auch mancherlei Kenntnisse offenbart. Wir wählen als Beispiel die 67te Differenz: daß unter dem Aequator oder der Aequinoctiallinie kein bewohnbares Land sey. Dafür sprechen 1. Aristoteles Zeugniß; 2. daß auch niemand von daher gekommen, und auch kein Reisender so weit gedrungen; 3. Ptolemäus und Alfarganus fangen die Eintheilung der Klimate beim zwölften Grade auf beiden Seiten des Aequators an; 4. die Erde ist der Sonne unter dem Aequator näher; die Strahlen fallen senkrechter, und sie bleibt beständig zwischen den beiden Wendekreisen. Diese Ursachen machen die Hitze so unerträglich, daß niemand dort aushalten kann. Dagegen aber und für die Bewohnbarkeit der Länder unter der Linie spreche die gemeine Sage, daß die Stadt Argen (vielleicht Aria Alexanders des Großen, das heutige Herath) im Mittelpunkt der Erde liege. Ferner wird aus dem arabisirten Janus Damascenus ein Zeugniß angeführt, daß die Erde unter der Linie bewohnt sey, daß man dort zwei Winter und zwei Sommer habe. Ein Araber Albumasar bezeuge, daß in regionibus Cinçorum (das Land Zendsch ist Südafrica und Indien) *) der große Stern wie ein Sack erscheine (der Südpol heißt noch jetzt bei den englandischen Seeleuten coal-bags). „Ich habe, setzt Peter von Abano hinzu, einen Mann gekannt, der ihn gesehen, und er hat mir berichtet, daß sein Licht schwach, gleich einer Wolke sey. Davon hat mir auch Marcus Venetus (Marco Polo 1270 — 1295) der größte weltumreisende Forscher, den es je gegeben, Bericht erstattet: er habe diesen Stern unter dem antarktischen Pol gesehn, und er habe einen großen Schwanz." (Man sieht, Marco Polo wußte seinen Zuhörern eben solche Märchen aufzuheften, als die Minoritten, die als Missionare das mittlere Asien durchzogen hatten.) „Er hat mir ferner erzählt, der antarktische Pol sey in der Länge einer Soldaten-Lanze über dem Erdboden erhöht." (Dieß ist eine seltsame Angabe. Da Marco Polo bis 10° S. B. nach Java und Sumatra gekommen, so wäre also dieß die Polhöhe über dem Horizont.) Von dort käme Kampher (natürlicher) Aloëholz (Agallochum) und Verci (Indigo), dort sey die Hitze sehr groß und wenig Wohnungen: dieß sah er in einer Insel im Meere. Es gebe dort Widder mit sehr dicker und borstiger Wolle." So habe ihm auch ein Franziscaner (Pater Cordelarius) aus Malabar (Mohabar) aus dem Lande geschrieben, wo der Apostel Thomas begraben liegt (Zeilan), daß dort die Sonne fast durch den Scheitelpunkt, nur ein klein wenig nach Norden (besser nach Süden) gehe. Also sey die Erde unter dem Aequator bewohnt. Wir haben diese

*) Extraits des mscr. de la bibl. du Roi, tom. I. p. 15. Edris. geogr. nub. p. 37.

Nachricht aus dem Peter von Abano wegen des allgemeinern Interesse's hergesetzt. Uebrigens sind die meisten Abhandlungen sehr ermüdend und voll unfruchtbarer Grübeleien. (*Sprengel.*)

Abanta, nennt Hesychius eine Stadt in Phokis, nahe am Parnassus, wo ein Tempel des Apollo sey. Man hat statt Ἄβαντα πόλις dort Ἄβαντες πόλις, Ἄβαντος πόλις, Ἀβαντία π. u. a. vorgeschlagen. Die dritte oder vierte Aenderung scheint den Vorzug zu verdienen. Hesychius meinte übrigens Abä, s. d. (*Spohn.*)

Abantes, s. Euboea.

Abantëus, s. Euboea.

Abantia, s. Amantia.

ABANTIADES, Beiname des Perseus von seinem Urgroßvater Abas. (*Rikl.*)

ABANTIAS, Beiname der Danae und Atalanta von ihrem Großvater Abas. (*Rikl.*)

Abantias, s. Euboea.

ABÁNY, (l. Abánj) auch Abony (l. Abonj) Marktflecken in der Heveschr Gesp. in O.Ungarn, an der Theiß mit einer Ueberfahrt über dieselbe, unter Szolnok, dem Erzbischof von Erlau gehörig, hat eine kathol. Pfarrkirche; die Einwohner sind Ungern und sämtlich katholisch. Die Aecker und Wiesen sind fruchtbar, die Viehweiden hinlänglich, der Zwetschenwald ist einträglich. Weingärten hat der Ort nicht; auch leidet er Mangel an Holz und Eichelmast. (*Rumy.*)

Abaptista-ori, s. Trepan.

ABARA. St. im alten Afrika bei Karthago, deren Rohr Plin. H. N. XVI, 36. rühmt. (*Fr.*)

Abaraner, s. Abaron.

ABARBALÄÄ, ABARBAREÄ. Ἀβαρβαλαιαι richtiger Ἀβαρβαρεαι, Name gewisser Nymphen die nur Hesychius kennt. Wahrscheinlich gab der Name der Nymphe Abarbarea, mit der Laomedons natürlicher Sohn, Bukolion, angeblich den Aesepus und Pedasus zeugte (Il. VI., 22) zu ihrem Daseyn Anlaß. (*Rikl.*)

Abarbanel, s. Abrabanel.

ABARGALÉ, auch ABERGALE. eine der kleinern Provinzen des abyssinischen Reichs in der Nachbarschaft von Begender. (*Hartmann.*)

Abarigrahami, s. Wanaprasten.

ABARIM, עֲבָרִים Name eines Gebirges in Palästina auf der Ostseite des Jordan, nordöstlich vom todten Meere, der Stadt Jericho gegen über, auf welchem die Israeliten sich lagerten, (4 Mos. 33, 47. 48), und auf dessen einem Gipfel, Nebo genannt, Mose starb (5 Mos. 32, 49). In neueren Zeiten ist gerade diese Gegend wenig untersucht worden, und daher der gegenwärtige Name dieser Gebirge nicht bekannt. (*Gesenius.*)

ABARIMON, ein Thal am Imaus, von dessen wilden Einwohnern Plinius (hist. nat. I 17. c. 2) allerlei Fabelhaftes erzählt. (*H.*)

ABARIS, ein hyperboreischer Priester des Apollon, dessen Zeitalter von Harpokration auf das J. 696, von Andern auf 760 vor Chr. gesetzt wird. Die Nachrichten von ihm sind, wie die Geschichte seines Volks, mit Fabeln umhüllt. (Das Verdächtige in den Zeitangaben von ihm hat sehr gut gezeigt Brucker *hist. crit. Phil.* I., 335.) Wahrscheinlich verstanden die Griechen und Römer unter den Hyperboreern die Bewohner des heutigen Rußlands (Plin. lib. IV. c. 28), die mit den griechischen Ansiedlern am schwarzen Meer in Handels-Verkehr standen, und bisweilen mit ihnen verwechselt wurden. Abaris kam nun von dort, wo die Griechen ebenfalls den Dienst des Apollon eingeführt hatten, nach Griechenland als wunderthätiger Priester und medicinischer Heros. Er heilte Krankheiten mit Zaubergesängen (ἐπῳδαί Plat. Charmid. p. 244 ed. Gryn.) besonders eine Pest in Sparta (Suid. v. Ἄβαρις Apollon. Dyscol. hist. comment. c. 4.) Nach einigen soll er den Tempel der heilbringenden Jungfrau (Artemis) in Sparta errichtet haben. (Pausan. lib. III. c. 13). Man fabelte von ihm, daß er auf einem Pfeile, den ihm Apollon verehrt, durch die Lüfte reite, und keiner irdischen Speise zur Erhaltung seines Lebens bedürfe. (Herod. lib. IV. c. 36). Besonders um diesen Pfeil zu erklären, scheint ihn der Schotte Toland (Gesch. der Druiden) zu einem hebridischen Druiden haben machen zu wollen, zu dessen Costume der in Griechenland auffallende Pfeil gehörte. Was von seinen angeblichen Schriften zu halten sey, deren Suidas und Eudocia gedenken, bedarf keiner Erinnerung. (S. übrigens Zapf disp. hist. de Abaride. Lips. 1707. Larcher zu Herodot III. 446.) (*Sprengel.*)

Abaritschedi, s. Brahm.

Abarneus, Ἀβαρνεύς) ein Tribus der Phokäer (nicht in Phokis). Hesych. Phavorin. (*Spohn.*)

Abarnus oder Abarnis. (Ἄβαρνος, Ἀβαρνίς), s. Steph. Byz., Etymol. Magn., Schol. Stephan. u. Paris. zu Apollon. Rhod. 1. v. 932, Hesych., Suid., Zonar. Lex., Phavorin. Nach Steph. Byz. hatte Artemidorus auch die Form Ἀβαρπίς gebraucht.

So hieß eine Gegend, eine Stadt und ein Vorgebirg bei Lampsakus. Die Stadt hatten die Phokäer gegründet, die Lampsakus erbauten; daß Phokier (aus Griechenland) allein, oder (nach Raoul-Rochette Etabliss. des Colon. Grecq. III. Bd. 144 S.) mit Phokäern in Verbindung Erbauer derselben gewesen seyen, ist unrichtig. In dieser Gegend soll Aphrodite (von Adonis) den Priapos geboren haben; da sie ihn wegen seiner Mißgestaltung nicht anerkennen wollte, erhielt der Platz den Namen davon (διὰ τὸ ἀπαρνήσασθαι) s. Steph. Byz., Etym. Magn., Schol. zu Apoll. Rhod. a. a. O. Creuzer Symbol. und Myth. II. 106 Anmerk. Nach Ephorus aber (bei Steph. Byz. s. Eph. Fragm. ed. Marx p. 202) wurde Abarnis nach der gleichlautenden in Phokäis genannt.

Die Einwohner hießen Ἀβαρνεῖς oder Ἀβαρναῖοι Steph. Byz., Etym. Magn. (*Spohn.*)

ABARON, scheint der von andern Geographen Abaraner genannte Ort Groß-Armeniens zu seyn, wo sich sonst 300 katholische Familien befanden, und wohin zuweilen der Erzbischof von Naktschiwan kommt. (vgl. Abraconis.) (*Rommel.*)

Abarpis, s. Abarnus.

ABARUS, ein treuloser Araber (nach Appian. Parth.) nach Florus ein Syrer, der den Crassus auf seinem Zug gegen die Parther hinterging und so seinen Untergang beförderte. (*Rommel.*)

ABAS, 1) Sohn des Lynkeus, Enkel des Danaos,

Vater des Prötos und Akrisios, Apollod. II. 2 I. 1. meldete seinem Vater den Tod des Danaos, und wurde dafür von ihm mit dem Schilde beschenkt, den Danaos in seiner Jugend getragen, und der Juno geheiligt hatte (Hygin F. 170.). Er folgte seinem Vater in der Regirung von Argos und ward ein glücklicher Eroberer. Nicht blos die Stadt Abas in Phokis (Paus. X, 25,) sondern auch das pelasgische Argos in Thessalien (Strab. IX, 5, 5) soll er begründet, und die Abanten — älteste Wanderung der Pelasger — nach Euböa abgeführt haben (Steph. Byz. Αβαντις Eustath. ad H. II, 188.) Sein Ruf als Krieger war so groß, daß der Sage zufolge nach seinem Tod empörte Völker, die er bezwungen hatte, sogleich wieder ruhig waren, wenn man ihnen nur seinen Schild zeigte (Serv. in Aen. III., 286.) Wahrscheinlich will Virgil diesen Schild den Aeneas zu Actium weihen lassen (Aen. III, 286 ff.) — 2) Der Sohn Neptuns und der Arethusa (Hygin F. 137) von dem gleichfalls Euböa benannt seyn soll (Steph. Byz. Αβαντις). — 3) Der Sohn der Metanira, bey der Ceres einkehrte, als sie die Proserpina suchte, und von ihr in die Sterneidechse verwandelt wurde, weil er der durstigen Göttin spottete, (Ovid. Metam: V 447. ff. Bei Ant. Lib. c. 23 heißt er Askalabos.) —4) Ein Sohn des Melampus Apollod. I. 9, 13.) — 5) Ein Centaur und guter Jäger, der sich von der Hochzeit des Pirithous durch die Flucht rettete (Metam. XII. 306). Außer diesen führten noch verschiedene Andere von minderer Bedeutung diesen Namen. (*Ricklefs.*)

Abas, Fl. s. Alazon.

ABAS, ein Gewicht, wonach man in Persien die Perlen verkauft. Es ist etwa um ein Elftheil kleiner als das teutsche Juwelenkarat, und hält $2\frac{875}{1000}$ Grän engl. Troy-, oder $3\frac{333}{1000}$ Grän deutschen Juwelen-Gewichts. — *Milburnes* Oriental Commerce. I. p. 129. (*H. Albers.*)

ABASA, die, oder das Land der ABASSEN, ABCHASEN, AWCHASEN und anderer Transkubaner, besonders Tscherkessischen Stammes. Nach der neuesten Ausdehnung gehn die russ. Grenzen an der Küste des schwarzen Meeres von der Festung Anape bis Barhumi in Guria. In diesem Bezirk und darüber liegt die Abasa oder Abchasseti, der man im Westen das schwarze Meer selbst, in NW. zur Unterscheidung von den Tscherkessen am Kuban den Fluß Kabeti, im Norden die kubanischen Tscherkessen selbst, im Osten den Elburs und das Land der Suanen, und in SO. den Fluß Enguri, einen mingrelischen Grenzfluß, welcher bei Anaclea ins Meer fällt, zur Gränze gibt, obgleich noch die kleine Abasa am Ursprung des Kuban zugerechnet werden muß, und das Ganze unter dem Kuban liegende Küstenland von der Hauptnation Abasa genannt werden könnte. Die Russen nennen wegen ihrer Grenzlinie am Kuban, die von ihnen zur Bezähmung dieser rohen Völker befestigt worden ist, Abassen und Tscherkessen und alle Stämme, die an der Linken des Kuban wohnen, Transkubaner. Wir wollen diese Stämme, unter denen die Abassen die vorzüglichsten sind, in Küstenbewohner oder Transmontaner, transkubanische Gebirgsbewohner, und Altikesek oder Bewohner der kleinen Abasa theilen.

I. Küstenbewohner oder Transmontaner, d. h. eigentliche Abassen.

Diese unter dem kaukasischen Schneegebirge hart an der Küste des schwarzen Meeres wohnenden Abassen sind noch wenig bekannt. Nach den russischen Nachrichten findet man von der mingrelischen Grenze an aufwärts 1) die Sads am Fluß Bageti, 2) die Schaschi an den Flüssen Agir, Mognitzquali und Marmar, 3) die Aibga an den Flüssen Kedon und Dat, 4) die Achschipse von der Festung Sochumkalah bis zum Fluß Kabeti, außerdem noch 5) die Chirpiß am obern Fluß Dat im Osten an die Suanen grenzend. So Klaproth, der aber an einem andern Orte auch die Ibsip, die Kubichan, die Aratchowaß, die Bah- und Nal-Kupi, und Madschawi zu den transmontanischen Abassen rechnet, so wie Pallas neben den Schaschi die Ubuch hieher zählt; ohne daß wir von dem einen oder andern nähere Nachrichten über diese Namen bekämen.

Der türkische Reisebeschreiber Evlia, der von mütterlicher Seite aus der Abasa stammte, und während der türkischen Herrschaft über diese Küste, welche noch jetzt nicht vertilgt zu seyn scheint, die ganze Küstenlinie von Osten nach Westen in 40 Tagen bereisete, und welcher die Breite derselben bis zum Gebirgsland auf 5 Tagereisen berechnet, gibt in dieser Ordnung folgende Stämme mit ihren Hafen an:

1) Die Tschatsch (Schaschi) welche noch mingrelisch sprechen, ein an Obstbäumen fruchtbares Gebirge bewohnen, und einen 300 Seemeilen von Trapezunt entfernten Hafen Sakba besitzen, welcher aber als dem Ostwinde zu sehr ausgesetzt im Winter den Schiffen keine Sicherheit gibt.

2) Die Arlan weiter hinauf an der Küste, mit einem Hafen Namens Latschigha.

3) Die Tschanda, zwei Stationen davon, mit dem Hafen Kukar. Sie heißen die kleinen Tschanda zum Unterschied von den

4) großen Tschanda, deren Hafen ebenfalls Tschanda heißt. Hinter ihren Bergen grenzen die Tscherkessen vom Stamm Manschun.

5) Die Ketschi, welche 70 Dörfer längs des vom Kaukasus fließenden und ins schwarze Meer fallenden Flusses Pessu (Psu) nebst einem Hauptorte Namens Kauka bewohnen.

6) Die Art, meistens Kaufleute, auch weniger tapfer und räuberisch als die vorigen. Sie besitzen zwei Hafen. Artlar, eine offene Rhede, und Lijusch, von denen aber keiner im Winter hinreichende Sicherheit gewährt.

7) Die Sadascha, welche nach dem Hafen Artlar mit Honig und Pelzwerk handeln, und weil sie unmittelbar an die im Norden wohnenden Tscherkessen grenzen, die abassische und tscherkessische Sprachen reden.

8) Die Kamisch, weiter hinauf nach Westen; sie besitzen in ihrer bergigten Gegend Schweine von besonderer Größe.

9) Die Sutscha, nebst ihrem Hauptort Haudika, welche ein steinigtes Land bewohnen. (Vergl. unten die Hattukai.)

10) Die Dschembe, ein kleiner an die vorigen grenzender Stamm.

11) Die Bosuduk, (vielleicht die Bseduch der russischen Reisebeschreiber) von den Tscherkessen nur durch das Gebirg Uber getrennt; ein räuberischer Stamm, von dem einst 3000 Mann im Dienst des krimmischen Chans Mengeli Gerai gegen Astrachan zogen; und sich nachher unter den Tscherkessen niederließen.

12) Die Usuwisch (vielleicht die Bsubbeh der russischen Reisebeschr.) Sie bewohnen ein gebirgigtes und mit Schweinen, Füchsen, Schakalen, Zobeln und anderen wilden Thieren bevölkertes Land, und haben den Gebrauch, die Leichname ihrer Fürsten in einem durchlöcherten Sarge auf hohe Bäume zu setzen; sobald sich hierin Bienen angebaut und den Sarg mit Honig gefüllt haben, tragen ihn die Abassen zu Markte. Herodot erwähnt irgendwo einer Gewohnheit die Todten mit Honig einzubalsamiren, welches hiedurch erläutert wird. Der Hafen der Usuwisch heißt Kermanfuwisch.

13) Die Aschaghli, ein kleiner räuberischer aber tapferer Stamm, vor dem sich alle Abassen fürchten, mit einem Landungsplatze, Namens Aschakali, der aber im Winter wenig Schutz gewähret, und einem Dorfe Aatima, welches sich vor den übrigen durch seine beständigen Streitigkeiten mit den benachbarten Tscherkessen auszeichnet.

14) Die Soukfa, benannt von dem reissenden Strom Souk, der von den tscherkessischen Bergen ins schwarze Meer fällt; sie besitzen einen guten und sicheren Hafen, Namens Hardina, und eine edle Pferderasse, genannt Kohlar.

15) Weiter westlich wohnen die Kotassi, nach einem Hafen gleiches Namens benannt, welcher von den Schiffen aus Kaffa und Taman häufig besucht wird. Sie bauen Korn und Hirsen, und leben in hölzernen mit Rohr gedeckten Hütten, deren 10 zu einer Kabak gerechnet werden. Dieser Stamm grenzet schon an die Tscherkessen und spricht daher beide Sprachen.

II. Transkubanische Gebirgsbewohner, theils Abassischen, theils Tscherkessischen Stammes.

Die Abasa überhaupt nimmt den letzten nordwestlichen Streifen des kaukasischen Gebirges ein, ob sich gleich die vorher ethnographisch beschriebene Küstengegend nicht immer sofort von der Gebirgsgegend, welche zwischen derselben und dem Kuban selbst liegt, unterscheiden läßt.

Der hier weniger unterrichtete türkische Reisebeschreiber gibt folgende abassische Gebirgsstämme an: die

Pusuchi	7000	Mann.
Abtschist	1000	—
Besleb	7500	—
Teklebe	3000	—
Waipigha	1000	— (vergl. oben Aibga.)
Dschagiwas	800	— (vgl. Tschegreh unt.)
Alakoreisch	500	—
Tschitschkores	3000	—
Matscha	2000	— (vergl. oben Madschawi.)

Nach den europäisch-russischen Nachrichten wohnen von der kleinen Abassa oder von Altikesek, daß heißt von dem Ursprung und der Fortsetzung des Kubans an nach Westen zu folgende Gebirgsstämme.

1) Die Beschilbai, welche vom Indschik und seinen Bächen linker Hand, wo sie von der Pest litten, an den Urup weiter westlich, gezogen sind. Sie sprechen abassisch in einer verdorbenen Mundart, und haben eigene Fürsten, stehen aber unter kabardinischer Obervormundschaft. Sonst sind sie hartnäckig, widerspenstig, im Streit mit den weiter herauf an der oberen Laba wohnenden Beslenie, ob sie sich gleich auch der russischen Oberherrschaft nicht unterworfen haben. Besser leben sie mit den benachbarten Nogayern am Flusse Chotz. Sie haben wegen der Waldungen und Gebirge, die sie bewohnen, nur wenig Ackerbau, und auch diesen nur unten am Urup. Da sie besonders von der Ziegen- und Schafzucht leben, so halten sie im Herbst und im Frühling ihre Heerden in den untern Gegenden des großen und kleinen Indschik nahe am russischen Grenzcordon, im Sommer in den Gebirgen, und im Winter bei ihren Wohnungen. Sie haben auch starken Bienenbau, und bei ihnen findet man häufig den berauschenden Honig, den die Bienen von dem Rhododendron und der Azalea pontica sammeln.

2) Nogay, ein Rest des mongolisch-tatarischen Stammes, aus der Krimm, der, wegen des Familien-Namens seiner Fürsten, bei den Russen Manfurowzi, bei den Tscherkessen Manfiruko's heisset. Diese Nogay haben sich als Nomaden von den untern Gegenden des großen Indschik, und aus der Nähe des russischen Grenzcordons, gedrückt durch Habsucht der Grenzbeamten, an den Fluß Chotz gezogen, der in die Linke des Labaflusses 36 Werste unter seiner Vereinigung sich ergießt. Inzwischen soll es ihnen auch hier an Raum für ihre Heerden gebrechen. Ehemals waren sie 450 Familien stark. In ihrer Nähe wohnt eine nogaische Räuberbande von 40 Familien unter einem Abkömmling des krimmischen Ex-Chans.

3) Beslenie, ungefähr 1500 Familien an der obern Lada, wo sie sich aus dem hohen Gebirge ergießt, unterhalb bis zum Chotz, und bis zum Ursprung des Baches Pfefir, wo sie mit den Muchosch gränzen. Ihre Fürsten sind kabardinischen Stammes, so wie sie selbst Tscherkessen sind; als Raubgesellschafter der Kabardiner und der wenigen auf russischer Seite wohnenden Nogayer verhandeln sie russische Gefangene weiter ins Gebirge, behalten aber die Kinder bei sich; auch geben sie mit Päßen als Kabardiner an alle Orte der kabardinischen Linie. Da sie reich an Vieh, besonders Ochsen und Schafen sind, so werden sie oft von ihren Gebirgs-Nachbarn bestohlen; mit den entfernteren Nogay, Muchosch, Temirgoi, leben sie in besserem Vernehmen.

4) Midawi, (Madoweh,) ein kleiner Abassen-Stamm ganz oben an der Laba, auf sehr hohen und festen Gebirgs-Plätzen wohnend, der ganz frei lebt, und weder Fürsten noch Aelteste hat. Sie wählen den Tapfersten zu ihren Anführer. Sie sind der muhammedanischen Religion, die sonst hier herrscht, wenig oder gar nicht zugethan.

5) Barrakai, ungefähr 560 vor kurzem muhammedanisch-gewordene Familien eines wilden und rohen Abassen-Stammes, verwandt mit denen, die bei der türkisch-abassischen Festung Sochumkalah (fälschlich Zalanka genannt) wohnen, längs des Chotz und an

beiden Seiten des Gut. Sonst den Kabardinern hernach den Beslenie unterworfen, haben sie jetzt im hohen Gebirge, wo ihre Wohnungen im Sommer gar nicht aufzuspüren sind, eine Zuflucht gefunden. Auch sind sie reich an Vieh, und guten Weideplätzen. Dennoch kommen sie oft mit andern Abassen des Raubes wegen auf das russische Gebiet.

6) Die Kasilbey, von einem Sultan, der ehemals unter ihnen wohnte, so genannt; sie sind Abassen von einem Stamm mit den Madoweh, ungefähr 200 Familien, die unter Aeltesten stehen. Sie wohnen auf den höchsten Gipfeln des Kaukasus zwischen dem Ursprung der großen und kleinen Laba, südwestlich bis nach dem schwarzen Meere zu, an die Beslenie grenzend. Ihre Felsenwohnungen schützen sie gegen Abhängigkeit von anderen Stämmen.

7) Am linken Ufer der Laba weiden im hohen Gebirge die Tschegreh und Bagh, Vasallen der Beslenie, mit denen sie gemeinschaftlich auf Raub auszugehen pflegen.

8) Die Muchosch (auf russisch Muchoschewi) ein tscherkessischer Stamm, ungefähr 670 Familien stark, wohnen in der Nähe der Temirgoi, am Fuß des waldigen schwarzen Gebirges, aus dem eine Menge kleiner Bäche sich durch eine fruchtbare Gegend in den Jaman-su ergießt. Sie leben nach tscherkessischer Art in festen Dörfern und haben guten Ackerbau, auch Bienenzucht. Ihre Heerden halten sie im Winter in Hürden, im Sommer an der Linken der Laba, im Frühling und Herbst nahe am Kuban, auf der Weide. Ihr Fürst Hopatsch war ein Jahr in Russischer Gefangenschaft.

9) Zu beiden Seiten der Laba wohnt der Nogaische Stamm der Naurus-Aul, räuberische unter mehreren Fürsten stehende Nomaden, ungefähr 650 Familien stark.

10) Weiter westlich sprechen in den höchsten Gebirgen an den Flüssen Schag-wascha, und Pfach die räuberischen Tubi und Ubuch einen abassischen Dialekt, leben zerstreut in den Wäldern, ohne Fürsten, auf einem fruchtbaren Boden, und bauen eine gute Art Wein, Sana genannt. (Die Ubuch, welche Weinbau haben, werden auch zu den transmontanischen Abassen gezählt. s. oben.)

11) Südwestlich von diesen fast bis zur Festung Sochumkalah wohnen die abassischen Bsubbeh, deren Wohnungen aber schon im Schneegebirge beginnen. Sie sind sonst wenig bekannt. (Vergl. oben Usuwisch.)

12) Weit bedeutender sind die Abasech, ein tscherkessisches Volk, dessen Namen von einer tscherkessischen Schönheit abgeleitet wird, und die sich wieder in 3 Hauptstämme theilen, Aenamok, Aentschik und Aedschigh; 15000 Familien, die sonst auf dem höchsten Schneegebirge des Kaukasus wohnten, jetzt aber, seit sie wegen zu großer Vermehrung herunter in das schwarze Schiefergebirge zogen, und sich durch gestohlene und freiwillig einkehrende Menschen und Flüchtlinge verstärkten, an den oberen Gegenden der Flüsse Pfarsch, Pfefir, Pschaß und Pschach an beiden Seiten des Schneegebirges wohnen, und ausserdem, daß sie Weideplätze an beiden Seiten der Laba haben, nach einigen Nachrichten 250 Werste weit von der Laba bis in die Gegend der Festung Anape sich erstrecken. Sie sind so vermischt, daß nur die Edelleute oder Aeltesten bei ihnen eigentliche Abasech seyn sollen. Unter diesen finden sich Muhamedaner; sonst sind sie ohne Religion. Sie essen Schweinefleisch. Gefangene, besonders von der russischen Nation, verhandeln sie bis zu den Kubichan, einem Stamme jenseits des Schneegebirgs, welcher am Meer wohnen soll; Gebirgsbewohner sogar bis nach Anadolien und Aegypten. Das Land ist bergigt, aber reich an Quellen, die Aecker nicht groß, die Dörfer, nahe an einander liegend, bestehen gewöhnlich nur aus einigen Häusern. Jeder hat Feld, Waldung, Waide und Acker für sich, und diese Niederlassungen führen den Namen ihres Herrn. Wer sie bekriegen wollte, würde viel Freunde unter den benachbarten Stämmen finden, welche ihre gefangenen Brüder gern befreien möchten.

13) Am Schagwascha, der eben so groß ist, als die Laba, nicht weit von der Grenze der Muchosch, wohnen die Temirgoi, eigentlich Kemurquähe, ein Tscherkessen-Stamm, in ungefähr 40 Dörfern, welche allein 2000 Bewaffnete, vereint mit den Beslenie, Muchosch und Bseduch aber ungefähr 5000 aufstellen. Ihre Familien werden auf 5000 geschätzt. Sie sind reich, und leben unter allen Tscherkessen am reinlichsten. Im Sommer haben sie ihre Weide auf beiden Seiten der Laba, im Frühling und Herbst jenseits der Laba.

14) An den Flüssen Pfische, Pfachomat, Schakups, (Pschachups) Tschebi, und Sup (tatarisch Kislar Ketken genannt) wohnen die vom Kuban oder der russischen Grenze hieher gewanderten Bshe duch, ein räuberischer Stamm von 670 Familien. Sie beunruhigen sogar das Gebiet der Tschernomorzen. (Vergl. oben Bosudut.)

15) Mit den Temirgoi an der Schagwascha, einem mit Waldungen umgebenen aber eine fruchtbare Gegend durchlaufenden Fluß, der unter der Laba in den Kuban sich ergießt, wohnen auch die Hattiquähe (Hattukai) ein tscherkessischer Stamm von ungefähr 400 Familien, dessen Dialekt wenig von dem Kabardinischen abweicht. (s. Kaukasische Sprachen von Klaproth 4. Abschn.) Sie verließen erst vor einigen Jahren wegen nachbarlichen Zwistes ihre Wohnsitze am Kara-kuban; und dienen jetzt der Festung Ust-Labinsk zur Vormauer gegen die Ueberfälle anderer Völker. Die Tschernomorzen (Bewohner des schwarzen Meeres nach Anape und Taman zu) bereuen jetzt mit ihnen zerfallen zu seyn, indem sie jetzt den Schapsik, einem sehr räuberischen Volke, das zwischen ihnen und den Hattukai lebt, ganz bloß gestellt sind.

16) Ihnen westlich wohnen diese Schapsik, bis zu dem Gebirge, von dem der Bakan fließt, und worüber der Weg nach der 40 Werste weit entfernten ehemals türkischen jetzt russischen Festung Anape geht. Sie sind 10000 Familien stark, Stammes-Verwandte der kabardinischen Tscherkessen, von denen sie einen verdorbenen Dialekt sprechen; so wie sie überhaupt durch viele Flüchtlinge und Gefangene sehr vermischt sind. Sie leben weniger von Viehzucht und Ackerbau, als vom Raube, und machen nicht allein, geschützt durch ihre starken und festen Wohnungen häufige Ueberfälle bei den Tschernomorzen an der russischen Grenze, sondern auch bei andern Transkubanern. Fürst oder Vorgesetzter ist bei ihnen immer der stärkste Räuber.

17) Westlich von den Schapsik, auf den letzten schwarzen Gebirgen bis zum Bach Meskiach, der sich ins schwarze Meer ergießt, wohnen die Retchquadscha oder Natuchaschi, wie sie die Russen nennen, (vielleicht Natchu-kotassi, s. oben) ein abassischer Stamm, der mächtigste diesseits des Gebirges, indem sie ihre Ansiedelungen nicht nur am Attakum, Bakan, und Zemes haben, sondern auch in dem Bergzug, der nach Norden bis zum Kuban fortläuft, zehn Bäche bewohnen. Zwischen dem Osif und Nefil liegt ein viereckigter regelmäßiger Wallgraben, der 4 Ausgänge gleich einem römischen Lager hatte, so wie auch gegen Norden an den Morästen des Kuban hohe künstliche Hügel, gleich alten Schanzen, sich befinden; es mag dieß nun von der Zeit des Mithridates oder der byzantinischen Römer herrühren. In Felsenthälern, die überall mit leichter Waldung besetzt sind, haben sie wenig Ackerbau, könnten aber der Weide wegen mehr Viehzucht halten, wenn sie sich nicht auf den Ertrag ihrer Räubereien und auf ihre Freundschaft mit den (nun geschwächten) Shani verließen. Sie bauen Roggen und halten Schweine.

18) Die Shani oder Shana, ein kleiner Tscherkessen-Stamm, bewohnten ehemals das rechte Ufer des Kuban oberhalb Kopyl, entflohen aber im J. 1778 bei Annäherung der russischen Truppen auf die linke Seite desselben, mit den Einwohnern von Taman. Aufgerieben von den tschernomorzischen Kosaken sollen sie nur in 20 bis 30 Familien 8 Werste oberhalb Anape wohnen.

19) Ein ähnliches Schicksal haben die tscherkessischen Schegakeh (Meerbewohner) unter Anape erfahren, deren Fürst sonst eigene Schiffe auf dem Pontus hielt. Auch die ehemaligen Einwohner von Taman sind seit der Einnahme von Anape mit benachbarten Stämmen vermischt. Sie waren theils Tatarn theils Tscherkessen, und wurden mit dem tatarischen Namen Adaly, d. h. Inselbewohner benannt. Unter diesem Namen lebten sie auch seit ihrer Flucht an dem linken Ufer des Kuban.

Alle diese transkubanischen Gebirgsbewohner, so wie die transmontanischen Küstenbewohner, welche nur dann einig zu seyn scheinen, wenn sie über den Kuban und gegen die Russen ziehen, haben bisher von diesen nicht in Zaum gehalten werden können. Da sie des Salzes ihrer Schafe und anderen Viehes wegen noch jetzt eben so sehr bedürfen als ehemals, wo 300 Stämme des Kaukasus dieses Bedürfnisses wegen nach Dioscurias an die colchische Grenze kamen (Strabo), so könnte man durch ein Salzmagazin an der Grenze große Vortheile über sie gewinnen; außerdem müßte ihre Gemeinschaft mit den Kabardinern abgeschnitten, die Freundschaft ihrer Vorgesetzten, besonders der Abasek, gewonnen und durch Grenz-Commissare sowohl der Schleichhandel der tschernomorzischen Kosaken verhindert, als jede Klage gegen russische Unterthanen untersucht werden.

III. Bewohner der kleinen Abasa, oder Altikesek-Abassen d. h. sechsstämmige Abassen.

So heissen diese östlichsten Abassen bei den Tataren, bei den Tscherkessen werden sie Baskech genannt, sie selbst sollen sich Tavanta nennen. Sie wohnen vom Ursprung des Kuban der am Elburs, dem höchsten Gipfel des Kaukasus, seinen Anfang nimmt, theils westwärts gegen das schwarze Meer und an den Bächen des kleinen Indschik, theils auf der Rechten des Kuban innerhalb der russischen Grenze und bis zum Podkuma.

Die Hauptstämme sind diesseits:

1) Shantemir (Dschantemir) 1700 Köpfe, welche alle um die Kuma und Podkuma aufwärts in kleinen Dörfern zerstreut liegen.

2) Klitsch, am Bach Kalmursa, der unweit der sogenannten steinernen Brücke in das rechte Ufer des Kuban fließt, ungefähr 600 Köpfe. Von diesen wohnt auch ein Theil ausserhalb der russischen Grenze.

3) Bibert, am Bache Marauch, ungef. 1600 Köpfe; doch wohnen auch ihre Verwandte ausserhalb der russischen Grenze, oder jenseits.

4) Lou, auch Louquadscheh genannt, 1500, mit denen aber, die diesseits am kleinen Kardenek wohnen, 1700 Köpfe.

Alle diese Stämme haben aber so viel von der Pest gelitten, daß man ihre eigentliche Stärke jetzt nicht angeben kann. Ausser den schon angeführten zerstreuten Stammes-Verwandten wohnen allein jenseits oder ausser der russischen Grenze (welche der Commandant von der Festung Constantinogorsk bewacht) und auch mehr außer dem tscherkessisch-kabardinischen Druck folgende Stämme:

5) Zwischen dem Klitsch und Lou, die wegen ihrer schönen Pferde-Rasse berühmten Tramkt, am Bache Teberde und Sona (Schona.)

6) Asslankt, oder Afflangerich, am Bache Alsant, (Chasant) der mit dem Kardanek vereint von der rechten Seite in den Selendschuk oder Indschik fließt.

7) Dudaruquähe, 250 Familien die unter mehreren Aeltesten stehen.

Den Weg zu ihnen beschreibt Klaproth (I. 450), ihre Wohnungen, welche einzeln liegen, und ein kleines Gehöfte machen, Pallas (Bemerk. auf einer Reise I. 295.) Unter ihren Dächern sind eingesammelte Vorräthe von Maysähren in Bündeln aufgehangen, innerhalb der Gehöfte aber bauen sie Kürbisse und anderes Gemüse, und halten Bienen und Federvieh nach Art der Tscherkessen. Uebrigens haben sie kein gemeinschaftliches Oberhaupt, sondern stehen unter verschiedenen Usdenen, die nur dann geachtet werden, wenn sie Geld und Gut haben. Bei ihnen fanden die kabardinischen Räuber eine Freistätte, und jenseit des Kubans auch Absatz, besonders durch die mit diesen Abassen conspirirenden Nogaiern. Auch üben die Fürsten der Kabarden über die meisten dieser Abassen, ungeachtet des Commandanten von Constantinogorsk, eine Herrschaft aus, die sich nicht nur über das Vieh, sondern sogar über die Weiber erstreckt.

Geschichte, Sitten, Sprache u. s. w. Alle Abassen zusammen genommen können als Abkömmlinge der Achäer angesehn werden, die (nach Strabo) nebst den Zygen, den heutigen Tscherkessen, u. Heniochen, die 60½ geogr. Meilen zwischen Bata (unter dem kimmerischen Bosphorus) und Dioscurias (an der Grenze von Mingrelien) ausgedehnte bergigte und waldigte Küste bewohnten, und nach einer griech. Fabel von den achäischen Phthioten aus der Jasonischen Expedition abgeleitet wurden; so wie die Heniochen von den Fuhrmännern der

Dioscuren. Alle 3 Völker waren berühmte Seeräuber des Alterthums, welche sich dünner, enger, und leichter Nachen bedienten (von den Griechen Kamarae genannt) und mit ihren Flottillen das schwarze Meer beherrschten. Nach ihrer Rückkunft trugen sie diese Nachen auf ihren Schultern in die Wälder ihrer Heimath, bis die Zeit der Schiffahrt wieder herannahte. Zuweilen landeten sie auf gleiche Weise auf fremden Küsten, wohlbekannt mit den waldigten Gegenden, des Menschen-Raubs halber, ob es ihnen gleich mehr um den Lösepreis als um die Menschen selbst zu thun war. Sie standen unter Edelleuten oder Beamten, welche Scepter trugen (Sceptuchen) diese unter Oberhäuptern. Dieselben Achäer werden nachher Abasger genannt, und waren bei den byzantinischen Römern zur Zeit der Lazier, unter denen sie durch zwei eingeborne Fürsten beherrscht wurden, so wegen ihres Menschenhandels verrufen, daß ihnen Justinian, der sie sich unterwarf, auch ihr rohes Heidenthum zu vertilgen suchte, den Handel mit castrirten Knaben ausdrücklich verbot. Nachher ob sie gleich von Zeit zu Zeit eigene Beherrscher hatten, welche Abschaff-mepe hießen, standen sie bald unter diesen Römern, bald unter Persern, bald unter Georgiern, deren Könige sich den Titel von Abchaneti beilegten, und das griechische Christenthum einführten, auch in Bytschwinta (Pitynus der Alten) am schwarzen Meer einen Patriarchen einsetzten; von dem jedoch die Spuren so sehr verschwunden sind, daß die Edelleute oder Usden der Abassen Muhammedaner sind. Dieß kann man der türkischen und kabardinischen Oberherrschaft zuschreiben, welche nach der kurzen Periode des Dschingis-Chan und Timur, unter dem sie gegen Bajaset dienen mußten, ihr Land neu organisirten. Die Türken legten Festungen an ihrer Küste an, als Soghumkalah am Kedon (unrichtig auf Charten Zalanka genannt), Sudschukkalah (unrichtig Zurguk, oder Susako genannt), 25 Werste unter Anape, und zuletzt Anape; holten Mädchen und Buchsbaum. Die kabardinischen Tscherkessen, wahrscheinlich durch die kubanischen Tscherkessen unterstützt, schwächten sie durch heimliche Ermordung ihrer Fürsten, durch Entführung ihrer Edelleute, und drängten sie in die Gebirge zusammen. Daher sind sie noch jetzt ohne gemeinsames Oberhaupt, und ihre Fürsten, da wo diese nicht durch Aelteste ersetzt worden sind, werden in Verheirathungen und andern Verhältnissen nur den kabardinischen Edelleuten gleich gesetzt; und der kabardinische Fürst, wenn sie ihn oder seinen Gastfreund bestehlen, pflegt ihnen ausser den geraubten Sachen noch 3 Sklaven oder Sklavinnen zur Strafe aufzulegen. Hiezu kommt, daß diese Abassen unter einander selbst nicht einig leben. Wie viel die neuliche Einnahme von Anape durch die Russen, die ihre Grenze jetzt unterhalb Taman beginnen, sie gegen die Türken schützet, deren Verkehr sie ausserdem auch vielleicht gern sehen, ist nicht bekannt; seit der russischen Grenzlinie am Kuban aber und deren Verstärkung finden sie jetzt hier mehr Schutz gegen die Kabardiner, ob sie gleich selbst noch zuweilen gegen die Russen zu Felde ziehen. Alsdann versammeln sie einen Haufen Streiter unter einer alten heil. Eiche, und nachdem sie einen Säbel in den Baum gesteckt, rufen sie „Wir ziehen gegen die Russen, laßt sie uns fangen und tödten."

In der häuslichen Verfassung haben sie viel Aehnlichkeit mit den Tscherkessen, nur daß ihre Häuser nicht in Vierecken reihenweise an einander liegen, sondern einzeln, obgleich zur Sicherheit mit einem gemeinschaftlichen starken Zaun umgeben. Sie bauen Hirsen oder Goni, Waizen und Gerste, auch Mays, Kürbisse u. s. w., halten Schweine und Federvieh, haben eine gute Viehzucht, besonders schöne starke Pferde, und ernähren sich außerdem durch Jagd und Menschen-Raub. In ihren großen und von zahlreichem Wildprete bewohnten Waldungen ist die Jagd besonders ergiebig. Sie unternehmen sie in Gesellschaft abgerichteter Raubvögel, mit Bogen und Pfeilen versehen. Sonst gehören auch Flinten und Säbel zu ihrer Bewaffnung. Ueberhaupt ist dies ein schönes und abgehärtetes Volk, das in seinem schmalen Gesicht, seitwärts zusammengedrückten Köpfen, kurzem Untergesicht, hervorstehenden Nasen und dunkelbraunem Haar eine charakteristische National-Physiognomie hat. Die Weiber (wenn sie nicht in das Harem des türkischen Sultans kommen, wie die Mutter Evlia's) treiben die Wirthschaft und Erziehung (selbst zuweilen solcher Kinder, die von den abassischen Eltern Constantinopels, namentlich der Vorstadt Topchana, ihnen zugesandt werden) und sind besonders im Spinnen und baumwollenen Arbeiten geschickt. Die Abassen verhandeln auch Tuche und Filz-Mäntel, besonders an die Krimm und die russische Linie, Fuchs- und Marder-Pelze, Honig und Wachs, und besonders ihren Buchsbaum, an dem dies Land so reich ist, wofür sie meistens durch armenische Hände grobe Leinwand, seidene und auch baumwollene Zeuge, Jufften, Safran und andere Nothwendigkeiten eintauschen.

Die türkischen Seeleute pflegen, um den Tauschhandel mit den Abassen zu führen, mit geräumigen Schiffen zu Ende Winters anzukommen, und ihren Handel mit Bestechung der Abassischen Edelleute oder Oberhäupter, welche Mohammedaner sind, zu beginnen; zu Anfang Aprils fahren sie von der Abassischen Küste wieder ab, kommen Ende Sommers gewöhnlich wieder, um eine zweite Ladung von Buchsbaum gegen Salz und andere kaukasischen Bedürfnisse zu holen; wobei sie sich jedoch hüten müssen, von diesen schlauen, betrügerischen und wo ihnen die Macht nicht fehlt, raubsüchtigen Transmontanern überfallen zu werden.

Unter den Festungen der Abassen ist Anape, welches 1791 von den Russen erobert, aber den Türken zurückgegeben wurde, nebst Sudschukkalah (auf teutsch Wurstschloß) welche letztere weiter süd-östlich liegend fast nur von einigen Ubuch bewohnt wird, in den Händen der Russen; weiter östlich aber liegt in der Gegend des alten Dioscurias die Hauptfestung der Türken Soghumkalah, ein Handelsort der Kaukasier, die hier ihre Beute, Gefangene und Producte gegen türkische Waaren austauschen.

Die Sprache der Abassen hat, nach Güldenstädt, viel Aehnlichkeit mit der Tscherkessischen, welches aber blos von der Aufnahme tscherkessischer Wörter und von andern natürlichen Berührungs-Punkten zu verstehen ist; denn sonst scheint die Abassische Sprache ganz original zu seyn. Die Sprachproben des Türken Evlia stimmen mit denen Klaproths in Hinsicht des Lautes

nicht immer überein. Eins = ask nach E. = seka nach K. Zwei = weba nach E. = neh-ba nach K. Drei = ichja nach E. = cheba oder ch'pa nach K. Vier = bischna nach E. = pschiba nach K. Fünf = choba nach E. = chuba nach K. Sechs = siba nach E. = ziba nach K. Sieben = bisba nach E. = bischba nach K. Acht = aba nach E. = achba nach K. Neun = scheba nach E. = ischba nach K. Zehn = soba nach E. = sheba nach K. (Ba ist die Anhängesylbe der Zahlen). Knabe heißt nach Evlia = *Erisch* nach Klaproth = *Arps*. Weib nach Evlia *Ihrisch* nach Klaproth *Puss*. Vermuthlich ist dies letztere, wie ähnliche, unedlerer Art. Daß übrigens nach Güldenstädt's Sprachverzeichniß *Agu* im Abassischen einen Menschen oder Mann bedeutet, so wie *Zug* dasselbe im Tscherkessischen, führt zur Erklärung der alten Namen dieser Völker Achaeer und Zygen, indem sich diese wie andere in ihren Sprachen Menschen oder Männer nannten. — In den von Klaproth mitgetheilten Uebersetzungen einiger Sätze in jener Sprache bemerkt man keine Biegungen.

Vergl. Strabo im IIten Buch (und Rommels Commentar. Leipz. 1804.) Arriani Periplus Ponti Euxini. Procopius de bello Gothico lib. IV. Peyssonnel traité sur le commerce de la mer noire Tom. II. Pallas Reise in die südlichen Statthalterschaften von Rußland und Bemerkungen auf einer Reise. Th. 1. Güldenstädt Reisen durch Rußland und im Cauk. Gebirge. Th. 2. Klaproths Reise in den Kaukasus Th. I. S. 448 u. s. w. Kaukasische Sprachen (im IIten Theil) 5ter Abschnitt. (*v. Hammer u. Rommel.*)

Aba-Samuel, s. Samuel.

ABASA PASCHA, (Abasa Mohammed Pascha) und ABASA HASSAN PASCHA, beide aus der Abasa gebürtig, zwei berühmte Rebellen, welche die Regirungen Murads IV. und Mohammeds IV. beunruhigten; s. die Art. über diese osmanischen Kaiser. (*H.*)

Abascia, Abasia, s. Abyssinien.

ABASENI, arabischer Stamm im s. g. glücklichen Arabien (Jemen), nicht weit von Hadramaut, bei Stephanus Ἀβασηνοι, von denen einige Schriftsteller die Abessinier ableiten. Sie hatten nach einem bei Stephanus angeführten Schriftsteller Uranius (üb. Arabien) Myrrhen, Ossop, und eine besondere Art Weihrauch, Θυμιαμα, Salmasius in Plin. Exercit. II. 669.) (*Rommel.*)

Aba Sin, s. Abassin.

Abasis, s. Oasis.

Abassen, s. Abasa.

Abassi, Münze s. Abbas II.

ABASSIN. ABA-SIN, kleiner Strom, der in dem Gebirge Hindu Cusch entspringt und nach einem Laufe von etwa 30 M. bei der St. Mulla auf der westlichen Seite in den Indus sich ergießt. s. Elphingstone's Reise S. 175. (*Kanngieſser.*)

ABASTANAE, ein indisches Volk, auf der linken Seite des Akesines (Aschinab) unterwarf sich Alexander dem Großen und lieferte ihm Schiffe (Arrian I. 15.) Curtius nennt sie Sabracä. (*Kanngieſser.*)

Abatanok, s. Abanatok.

ABAT-CHAUVÉE, Blötwolle (d. i. von getödtetem oder gefallenem Vieh) aus den vormaligen franz. Provinzen Angoumois, Limosin, Marche, Poitou und Saintonge, oder den jetzigen Departements der Charente, Correze, Creuse, beiden Sèvres, Vendée, Vienne und obern Vienne. (*H. Albers.*)

ABATE GROSSO, auch ABIA GROSSO, nahrhaftes Stdtch. im Hzth. Mailand, an einem Kanal (Naviglio grande), der aus dem Ticino in den Lambro geht, und nach Mailand führt. (*Röder.*)

ABATIA, eine Pflanzen-Gattung aus der natürlichen Familie der Papaveren und der dreizehnten Linne'schen Klasse. Char. Viertheiliger gefärbter Kelch. Statt der Corolle ein Strahlenkranz von Fäden. Einfaches Stigma. Einfächerige zweiklappige Kapsel, gestreifte Saamen, die an den Nähten der Kapsel sitzen. Es gibt zwei Arten dieser Gattung in Peru, beides Sträucher. Ab. *rugosa* und *parviflora*, von denen wir aber wenig mehr wissen, als daß sie einen schwarzen Saft geben. (*Sprengel.*)

Abatjour, Abajour. s. Fenster.

Abaton, s. Artemisia.

Abatos, s. Osiris.

Abatvent Abavent, s. Dach.

ABATZIS, (engl. Habassies) eine Gattung ostindischer Stückgüter, in Bengál gewebt, welche auch in den Verkaufungen der dänischen ostind. Compagnie vorkommt. Sie sind $10\frac{1}{2}$ dän. Ellen lang, und $1\frac{7}{16}$ bis $\frac{5}{4}$ Ell. breit. Auch gibt es deren von doppelter Länge. 600 St. Habassies wiegen 1 Tonne von 2000 Pfund. — *Milburne's* Or. Comm. II. p. 221. (*Albers.*)

ABAU, (die) lett. Abbawa, fischreicher Fluß in Kurland, der das Flößen des Holzes befördert, entspringt im Neuenburgischen und fällt nach einem Laufe von mehr als 100 Werften nahe bei dem Hofe Schleck in die Windau. Die Ufer sind größtentheils hoch und bilden die schönsten Gegenden in Kurland. Die Flecken Kandau und Zabeln liegen an diesem Fluße. (*Schön.*)

ABAUJ, Abaujvarer Gespanschaft (Abauj Vármegye; Abaujwárska Stolica) die vorzüglichste Gespanschaft in O.Ungarn diesseits der Theiß, 8 bis 12 M. lang, 3 bis 5 M. breit, $52\frac{27}{100}$ QM. an Flächeninhalt groß. Sie gränzt gegen Norden an die Zipser und Scharoscher Gespanschaft, gegen Osten an die Zempliner, gegen Süden an die Zempliner, gegen Westen an die Borschoder und Torner Gespanschaft. Ihren Namen hat sie nach einigen von dem ungrischen Könige Aba, nach andern vielmehr von dem Schlosse Ujvár (Neuburg), welches der ungrische Palatin Aba erbauen und befestigen ließ, erhalten. (Dieses Schloß widerstand lange der alles zerstörenden Zeit, bis es 1556 von dem Heere Ferdinands I. belagert und zerstört wurde). Die Gespanschaft hat eine schöne Abwechslung der Gegenden, durch ihre hohen Berge, vielen Thäler und reizenden Ebenen. Gegen Norden, Osten und Westen ist sie wegen der vielen Berge und Waldungen rauh, gegen Süden aber eben, milder und fruchtbarer. Die Ebenen werden großentheils von Magyaren, die aber schon zum Theil slavisch sprechen, die gebirgigen Gegenden aber von Slowaken und Rußniaken (Rutheneniern) bewohnt; es gibt jedoch

sowohl in der königl. Freistadt Kaschau, als in den beiden Marktflecken O.- und U.-Metzenseifen auch teutsche E. Die vorzüglicheren Berge gegen Osten, die durch liebliche Thäler von einander getrennt werden, sind: der Regéczer, Füzérer, Szalántzer Berg und Boldogkö, einst mit Schlössern geziert, die Telkibányer Berge, die Wachsopal liefern, (die verfallenen Goldbergwerke wurden vor einigen Jahren wieder geöffnet) die Kaschauer und Belaer Berge, die Kupfererze enthalten, die Hilaer und Arangitkaer Berge, die einst an Gold reich waren. Noch sind die Metzenseifner und Jaßrer Berge zu merken, theils wegen ihrer Höhe, theils wegen ihrer Waldungen und reichlichen und guten Eisenerze. Die kleineren Berge liefern aus ihren Waldungen auch Bau- und Brennholz. Die Gesp. hat mehrere Flüsse, die theils durchgehen, (der Hernad oder die Kundert, die Tarcza und die Oszwa) theils in ihr entspringen, (Bodva, Kanyapta, Miczla, Ronyva.) Sämmtliche Flüsse sind reich an Fischen und Krebsen. Auch geben 2 Seen auf dem Berge Izra schmackhafte Krebse und Fische. — Der Boden ist reich an Producten, die Berge, besonders an der Zempliner Gesp., erzeugen gute Weine, die zum Theil den Hegyalljaern nahe kommen. Die besten sind: die Szikszoer, Héczer, Gönczer und Boldogköer, sämmtlich gute Tischweine. Auch ist die Gesp. fruchtbar an Obst, Getreide und Küchengewächsen. Die Waldungen liefern verschiedene Gattungen von Bau- und Brennholz, so wie auch Wild. Neben dem Getreidebau in den schönen und weiten Ebenen wird auch die Viehzucht, besonders die Hornviehzucht, mit vielem Fleiße getrieben. Aus dem Mineralreiche findet man edle Steine, namentlich den edlen und Halb-Opal (bei Czerwenitza), den Wachsopal oder Telkibányer Stein (bei Telkibanya), Holzopal (bei Foin und Arka, wo ganze opalisirte Baumstämme ausgegraben werden), Chrysolithen, Onyxe, Chalcedonen, (bei Erdö Horváthy), ferner schönen Marmor und Alabaster (bei Jászó), Jaspisse (bei Erdö Horváthy), Stalaktiten, Metallerze, namentlich von Gold, Silber, Kupfer und Eisen, allerhand Versteinerungen. Im J. 1766 wurde in dem Walde bei Boldogkö ein durchaus petrificirter Eichenstamm gefunden, der über 15 Centner am Gewichte hatte, und 1735 entdeckte ein Platzregen zwischen Kaschau und Ujfalu versteinerte Knochen von außerordentlicher Größe, wahrscheinlich Elephantenknochen. Die Opalgruben bei Czerwenitza (Tscherwenitza), oder Veres Vágás (Weresch Wágásch), aus welchen schon in den frühern Jahrhunderten edle Opale bis in den Orient gingen und von daher unter dem Namen orientalischer Opale nach Europa zurückkamen, werden vom Könige verpachtet. Außer verschiedenen Sauerbrunnen (der beste bei Rack) gibt es mehrere mineralische Quellen, z. B. Schwefelwasser, die als Bäder (namentlich bei Kaschau und Rack) in allerlei Krankheiten mit gutem Erfolge gebraucht werden. Das Klima ist gesund. — Von den Flüssen befördert besonders der Hernad die Industrie, indem er nicht nur viele Mühlen treibt, und in den Bergwerken mit Nutzen gebraucht wird, sondern auch aus der Zips nöthiges Bau- und Zimmerholz, besonders Bretter und Balken, auf Flößen zuführt. Der Handel mit Naturproducten und Kunstwaaren blüht vorzüglich zu Kaschau, mit Getreide und Wein werden auch in Metzenseifen, Jászó, Göncz, Sepsi (oder Moldau) gute Geschäfte gemacht. — Die Gesp. wird in 4 Processe oder Bezirke eingetheilt, in den Kaschauer, Füzerer, Eserehater (Tscherehater) und Szikszover. Sie enthält: 1 königl. Freistadt (Kaschau), 10 Marktflecken, 227 Dörfer, 40 Prädien. Die Zahl der Einwohner beträgt 123,938. In der Josephinischen Conscription von 1785 hatte sie 4467 Adeliche männlichen Geschlechts, in der Conscription von 1805: 119,831 Unadeliche beider Geschlechter. Sammt der unter Joseph II. mit ihr vereinigten Tomer Gespanschaft hatte sie im J. 1787: 132,823 E. — Das Wappen der Gesp. ist ein mit zwei Querbalken durchschnittener Schild, über welchem ein gekrönter einfacher Adler mit ausgebreiteten Flügeln aufsteigt. — Das Contributions-Quantum, das nach 65 Porten vertheilt ist, beträgt 50,885 Fl. 39½ kr. — Die Obergespanswürde ist nicht erblich. — Karten von dieser Gespanschaft sind im Görögschen und Korabinskyschen Atlas von Ungern. (*Rumy.*)

ABAUZIT, (Firmin) geb. zu Uzes in Nieder-Languedoc 1679. Der Ursprung seines Namens soll Arabisch seyn. Im zweiten Jahre verlor er seinen Vater, und nach der Widerrufung des Edicts von Nantes wurde er mit seinem jüngern Bruder der Mutter entrissen, um in der katholischen Religion erzogen zu werden. Es gelang ihr 1689 beide zu befreien und nach Genf zu senden. Sie büßte dafür mit Gefängnißstrafe, folgte aber später ihnen hieher nach. A. widmete sich den Wissenschaften mit dem ausgezeichnetesten Erfolge. Die Sprachen, Naturgeschichte, Mathematik, Astronomie, Geographie, Geschichte, Alterthümer und Theologie zogen seine Wißbegierde gleich an. 1698 ging er auf Reisen, besuchte Teutschland, Holland und England, wurde Bekannter und Freund ausgezeichneter Männer, eines Newton, Bayle, St. Evremont, Basnage u. a. Anhänglichkeit an seine Mutter vermochte ihn, Anträge Wilhelms III. abzulehnen. 1723 schlug er eine Lehrerstelle an der Genfer Akademie aus. Ein vorherrschender Hang zur Unabhängigkeit und zu selbst gewählten Beschäftigungen in stillerm Leben war Hauptzug seines Charakters. Nur die Stelle eines überzähligen Bibliothekars, neben Boulacre, nahm er an, doch ohne Gehalt. Er behielt sie lange mit weiser Benutzung und vergalt diesen Vortheil durch wichtige Dienste. Von den vorzüglichsten Männern geachtet und aufgesucht, beschloß er sein Leben nahe bei Genf den 20. März 1767. Schon 1727 verlieh ihm sein neues Vaterland die Auszeichnung des unentgeldlich ertheilten Bürgerrechts. Durch ein sehr glückliches Gedächtniß, eine seltene Urtheilskraft und das beharrlichste Studium gelang es ihm, die verschiedensten Wissenschaften gleich zu umfassen. Newton erkannte einst den weit jüngern Mann als Richter zwischen sich und Leibnitz. Pokocke konnte sich kaum bereden, daß er nicht den Orient persönlich besucht habe. Gelehrte aus verschiedenen Fächern, welche ihm Resultate fortgesetzter Untersuchungen mittheilten, fanden in ihm den schon vorbereiteten Kenner und Beurtheiler ihrer Forschungen. Voltaire dankte ihm viele der gründlichsten Angaben seiner historischen Werke. Maffei theilte ihm antiquarische Untersuchungen mit. Theologen bedienten

sich seines Rathes über dunkle bibl. Stellen und schwierige Gegenstände, und er war der einzige lebende, dem Rousseau in seinen Schriften unbedingte Achtung bezeugt. Für seinen Antheil an der französischen Uebersetzung des N. Test. von 1726 erhielt er den Dank der Predigergesellschaft. Die Ausgabe von Spons Geschichte von Genf 1730 enthält wichtige Untersuchungen und Zusätze von seiner Hand. Einige seiner Abhandlungen wurden ohne sein Zuthun bekannt gemacht. Nach seinem Tode gab Vegobre, welcher auch sein Leben beschrieb, acht von seinen Abhandlungen, über natürl. Religion und jüdische Offenbarung, über die Ep. Pauli an die Röm. u. Galater, über die Abgötterei, über die Eucharistie, über die Apokalypse, über die Controverse und eine Erklärung Dan. Cap. 11 und 12., Genf 1770, Berenger eine vollständigere Sammlung: Oeuvres de feu M. Ab. Lond. (Holland) 1773. 2 Vol. in 8. heraus. Von den Abhandlungen, welche die erste Sammlung enthält, wurden in der zweiten nur 3 aufgenommen. Der Versuch über die Apokalypse ist von Farrin und Bergier angegriffen worden. Neben den theologischen enthält die zweite Sammlung auch historische, antiquarische, philologische, kritische und naturhistorische Abhandlungen: Betrachtungen über die Geheimnisse der Religion; Erklär. dunkler Stellen des A. u. N. Test.; über die J. Christo gebührende Ehre; über den heil. Geist; ob Virgil am Ende seines Lebens Veränderungen in der Aeneis vorgenommen habe; über die Nordlichter; die Ruinen von Pästum; einen vorgeblich goldnen Thaler des Prinzen v. Condé; den Calender; den Uebergang Hannibals üb. die Alpen, u. a. m. Sein handschriftlicher Nachlaß wurde durch den frommen Eifer einiger Erben dem Feuer überliefert; doch ist sein Briefwechsel mit seinem Oheim, einem reformirten Prediger, über theologische u. wissensch. Gegenstände übrig geblieben. Christ aus Ueberzeugung, verband er innere Religiosität mit unbefangener Prüfung des Aeußern. Er war bescheiden und äußerst einfach in seiner Lebensweise, ohne demüthig zu seyn; ohne Groll gegen anders Denkende oder wissenschaftliche Gegner. Von seiner Gelassenheit, welche man auf die Probe setzte, und seinem häuslichen Leben erzählt man Züge, welche die hohe Einfalt seines Geistes im schönsten Lichte darstellen. Er war Philosoph in der That, und bewies, daß wenn der menschliche Geist, welcher mehrere Fächer des Wissens zu umfassen fähig ist, dieselben zur Abstraction zu bringen vermag, dies die höhere Weisheit und Glückseligkeit gewähre: Res sibi, non se subjicere rebus. (Vgl. Senebier hist. lit. de Genève T. III. p. 63—83.) (*Meyer v. Kn.*)

Abavent, s. Dach.

Abavi, s. Adansonia.

ABAWI, bedeutet in der Geez- und Amharischen Sprache, einen Fluß, der plötzlich anläuft, und ist bei H. Ludolf auch Name des Nils, und insonderheit des mittlern Nilarms, der den See Dembea durchströmt. (*Hartmann.*)

ABAX, eine von Bonelli (Mém. de l'acad. de Turin 1809) aus der Familie der Laufkäfer (Carabici) ausgehobene Käfer-Gattung, wohin Carabus striolatus Fabricii und andere plattgedrückte Arten gehören; aber die Gattung scheint kaum von Harpalus Latreille getrennt werden zu können. Panzer nennt sie (Index entomol. Faunae S. 68) Bretkäfer. (*Germar.*)

Abba s. Abt.

ABBA (ἡ Ἄββα) Ort im alten Afrika (Polyb. XIV. 6. 12. 7. 5.) unfern von Karthago und befestiget (nach Liv. XXX, 7.) (*Fr.*)

ABBA (die) Fluß des Hzgth. Westfalen, der zum Theil die Grenze zwischen der vormal. domcapitularischen Hrsch. Sümmern im A. Menden und der Gsch. Limburg bildet, und unweit Hennen in die Ruhr fällt. (*Seibertz.*)

ABBA ABRAHAM auf der Nordseite des Sees Tzana (Dembea), etwa 4 teutsche M. von Gondar, eine Kirche und ein Dorf, in dessen Nähe 10 bis 12 Dörfer liegen, welche insgesammt dem Abuna gehören und Ghendi heißen. Mehrere Abunas liegen hier begraben. Die Gegend ist stark bewässert. (*Hartmann.*)

Abbaken, s. Baake.

ABBACH, Flk. Landgerichts Kelheim, im Regenkr. des Königr. Baiern, von 508 E., in einer schönen Lage am Fuß eines Berges an der Donau auf der Straße von Abensberg nach Regensburg. Der Name soll von der ehemalig. römischen Station *Abudiacum ad Istrum* herkommen. Lange erhielt sich ein römischer Thurm — jetzt liegt er wie das alte Schloß am Berge in Ruinen. Dieses Schloß hieß die Heinrichsburg, weil Kaiser Heinrich, der Heilige, der da geboren war, und sich größtentheils da aufhielt, es neu bauen ließ. — In der Nähe findet man ein vernachlässigtes Gesundheitsbad, berühmt als Heilquelle für Hautkrankheiten. Die Bestandtheile seines Wassers sind: Kohlenstoffsäure, Schwefelwasserstoff, kohlenstoffsaure Kalkerde, kohlenstoffsaure Talkerde, kohlenstoffsaures Natrum, Kochsalz, Eisen, (s. J. B. Graf's Versuch einer pragmatischen Geschichte d. baier. u. oberpfälz. Mineralwässer. München, 1r B. 1805.) (v. *Hazzi.*)

Abba Comes, s. Abt.

ABBADIE (Jakob) ein reformirter Theolog, geb. zu Nay in Bearn 1658, erhielt zu Paris die theologische Doctorwürde, machte dann eine Reise nach Holland und Teutschland, und wurde französischer Prediger in Berlin. Nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der ihm sehr gewogen war, ging er 1688 nach England, wurde 1690 Prediger an der Savoykirche in London, kam zuletzt als Dechant nach Killalow in Irland, und starb auf einer Reise zu Marybon, unweit London, d. 2. Oct. 1727. Unter den Gottesgelehrten seiner Zeit verdient er, als Beförderer eines thätigen Christenthums durch Beispiel, Rede und Schrift, in rühmlichem Andenken zu bleiben. Was er schrieb zeichnet sich durch einen deutlichen, einnehmenden und beredten Vortrag aus; daher seine meist erbaulichen Schriften vielmals gedruckt und in mehrere Sprachen übersetzt wurden, besonders sein Hauptwerk: Traité de la verité de la religion chretienne. Rotterd. 1684. Vol. II. 8; à la Haye 1763. Vol. III. 8.; mit Anmerk. u. Zus. versetzt v. H. J. v. Hahn. Karlsr. 1776. 2 Th. 8. Der erste Theil des Buchs ist gegen die Atheisten, der andere gegen die Naturalisten, und der dritte gegen die Socinianer gerichtet; neuere Vertheidiger der Religion übertreffen den Verf. aber durch Ordnung, Gründlichkeit und Berücksichtigung der Zeitbe-

dürfnisse bei weitem, und die neueste teutsche Bearbeitung hat den Mängeln des Werks auf keine Weise abgeholfen. Abbadie's Art de connoître soi-même erlebte ebenfalls im Original und in Uebersetzungen viele Auflagen; aber sein Triomphe de la providence et de la religion, ou l'ouverture des sept sceaux par le fils de Dieu. Amst. 1721. Vol. II; 1723. Vol. IV. 12. (ein Schlüssel zur Apokalypse) bezeugt nichts weiter, als daß er zuletzt ein Schwärmer gewesen sey. Zu den seltenen Büchern zählt man seine Histoire de la conspiration dernière d'Angleterre, Lond. 1696. 8. (S. sein Leben vor seinen Sermons et Panégyriques. Amst. 1760. Vol. III. 8. Niceron 21 Th. 218. Chaufepié Dict.) (*Baur.*)

Abbar, s. Abgar.

ABBAS, ABASSIDEN, die Chalifen. *Abbási* *), das ist, Abbassidisch, Abbassíde. Die Abbassiden sind die Nachkommen des *El abbás ben abd el mothalleb*, Vaterbruders des arabischen Propheten Mohammed, vom Geschlechte Hâschem, aus dem Stamme Koreisch. Als nahe Verwandte des Propheten, und als eifrige Verbreiter des Glaubens durch das Schwert und durch die Lehre, gehörten sie zu den angesehensten Mannern unter den ersten Moslemen **). Des El abbás Sohn *Abd allah ben el abbás* wird gezählt zu den Gefährten des Propheten, und seine Berichte von dem, was er aus dem Munde des Propheten genommen, werden betrachtet als die wichtigste Quelle der Moslemischen Glaubensüberlieferung. Seine Söhne und Enkel verbreiteten sich während der Regirung der vier ersten Chalifen und der des Ommijaden in den von den Arabern eroberten Ländern, und fanden vorzüglich viele Freunde und Anhänger in der Persischen Landschaft Chorassân. Unter der Regirung des Ommijaden *Omar ben abd el asis* H. 100 C. 718. war des El abbas Urenkel Mohammed ben ali ben abd allah, das Haupt des Abbassidischen Hauses, fing an zu behaupten, daß das Chalifat seinem edelen Geschlechte eher gebühre als dem der durch Grausamkeit und Ausschweifung verhaßten Ommijaden, und weissagte kurz vor seinem Tode H. 125. C. 743., sein Sohn Abd allah ben mohammed werde den Ommijaden das Chalifat entreissen ***). Nach ihm war sein Sohn *Ibrahim ben mohammed* Haupt der Abbassiden; unter diesem ward die Partei derselben den Ommijaden immer furchtbarer, und sein Feldherr Abu moslem abd errachmân schlug schon des Ommijadischen Chalifen Merwân ben mohammed el himâr Kriegesvölker in offenem Felde. Als aber Ibrahim ben mohammed dennoch H. 131. C. 748 aus dem Wege war geräumt worden, ward sein Bruder *Abd allah ben mohammed* genannt *Abul abbás essaffách* d. i. Abul abbás der Vergießer (des Blutes) (S. Abdallah Ebn Abbas) als Haupt der Abbassiden anerkannt, und im folgenden Jahr in der Stadt Kufa von seinem Herrn als Chalife ausgerufen. Die Abbassiden und ihre Anhänger trugen schwarze Kleidung, und wurden daher auch von den Arabern Musséwwede, von den Griechen μαυροφοροι genannt. Ihre Heere schlugen noch in demselben Jahre mehreremale den Ommijaden Merwân, welcher nach seiner Hauptstadt Damask, und von dort nach Aegypten floh, wo er seinen Tod fand. Abul abbás essaffách blieb nun, nachdem er die Ommijaden in Asien gänzlich unterdrückt, im Besitz des Chalifates bis an seinen Tod H. 136. C. 754, und ward also der erste der 37 Abbassidischen Chalifen, welche von seinen Zeiten an bis zum Jahre H. 656. Ch. 1258. zu Bagdad herrschten.

Des Abul abbás essaffách nächste Nachfolger II., *Abu dschaafer abd allah ben mohammed el manssúr*, gewöhnlich genannt *Abu dschaafer el manssúr* bis H. 158. C. 775., III. *Mohammed el mohdi ben abu dschaafer* gewöhnlich genannt *El mohdi*, oder *El mahadi* bis H. 169. C. 785., IV. *Mússa el hádi ben el mohdi* gewöhnlich genannt *El hádi* bis H. 170. C. 786, welche die neuerbaute Stadt Bagdad zum Sitz des Chalifates erhoben, hatten viele innere, durch religiöse und politische Spaltungen veranlaßte, Unruhen zu bekämpfen, vertheidigten aber dennoch das große Arabische Reich auch gegen auswärtige Feinde, vorzüglich die Griechen, mit dem glücklichsten Erfolge. Ihre Nachfolger V, *Harún erraschíd ben el mohdi*, bis H. 193. C. 809. VI, *Mohammed mússa el amín ben hárun* gewöhnlich genannt El amin, bis H. 198. C. 138; VII, *Abul abbás el mamún abu dschaafer abd allah ben harún* gewöhnlich genannt *El mamún*, erheben den Glanz des Chalifates auf seinen höchsten Gipfel, durch siegreiche Feldzüge gegen äußere und innere Feinde, durch geordnete Verwaltung des Reiches, durch Sorge für die Bildung des Volkes. Unter ihnen führten die Araber einen ausgebreiteten Handel in die entlegenern Länder Asiens, Afrikas und Europas, und beschäftigten sich auf das eifrigste mit Wissenschaften, Künsten und Handwerken. Hohe Schulen wurden zu Bagdad, Basra, Kufa, Nischabur, und in andern Städten errichtet; die Schriften der Syrer und Griechen wurden übersetzt, der in ihnen aufbewahrte Schatz des Wissens neu bearbeitet und erweitert; in den schönen Redekünsten gingen die Araber ihren eigenen Weg, die Dichtkunst ward nach der Vorfahren Beispiel

*) عبّاسي

**) Abbas befehdete Anfangs seinen Neffen Mohammed, als einen Betrüger und Landesverräther; als er aber gefangen wurde und sein zu Mekka vergrabenes Geld, welches Mohammed entdeckt, als Lösegeld bezahlt hatte, ging er zum neuen Glauben über und ward ein tapferer Verfechter desselben. In der Schlacht von Horain gegen die Einwohner von Taif in dem 8ten J. der Hedschra, führte Abbas die fliehenden Mohammedaner wieder zum Sieg. Er nebst seinem Sohne Ebn Abbas Abdallah wurde auch ein solcher eifriger Verbreiter des Korans, daß die nachherigen Chalifen Omar und Othman im Vorbeireiten jedes mal abstiegen, um ihn zu grüßen; und daß dieser Sohn, der im J. 68 der Hedschra starb, der größte Lehrer der Mohammedaner genannt wurde. Abbas selbst, mit dessen Urenkel 100 Jahr nach ihm die neue Chaliferdynastie begann, starb im 32. J. d. Hedschra, welche mit dem Jahre 622 nach Chr. beginnt. (*Rommel.*)

***) Silvestre de Sacy hat hierüber in Millins *Magaz. encyclop.* 1806. T. III. p. 282 fgg. eines Ungenannten merkwürdigen Aufsatz mitgetheilt: Histoire de la chute de la Dynastie des Ommiades et de l'avénement des Abbassides au Khalifat, von dessen Inhalt das Wesentliche unter Ommijaden mitgetheilt werden soll. d. H.

fürstlich geehrt und belohnt. Prangende Moscheen und Paläste wurden in den Städten erbaut, und reizende Gärten angelegt; der Hof der Chalifen übertraf an Pracht alle andern seiner Zeit. Die Chalifen waren oberste geistliche und weltliche Herrscher und Richter im Volk, führten den Titel Emir el mumenin d. i. Fürst der Gläubigen, besaßen als Reichszeichen den Mantel, das Siegel, und den Stab des Propheten, und wurden, in etwas späteren Zeiten, von dem obersten Kadhi der Stadt Bagdad feierlich eingeweihet. Sie herrschten gewaltsam, nur durch die Gesetze des Glaubens beschränkt, und vertrauten die einzelnen Landschaften des ungeheuern Reiches der Obhut von Statthaltern an, welche in den entfernteren Gegenden bald anfingen sich unabhängig zu machen. Die Christen wurden geduldet und gelinde behandelt, und wußten sich oft am Hofe bedeutenden Einfluß zu verschaffen. Unter den zunächst folgenden Chalifen VIII, *Abu ishakh mohammed ben harûn* genannt *El motassem billah* d. i. der sich durch Gott rein erhaltende, bis H. 227. C. 842; IX, *Abu dschaafer harûn ben el motassem* genannt *El wathekh billah* d. i. der auf Gott vertrauende, bis H. 232. C. 847; X, *Abul fadhl dschaafer ben el motassem* genannt *El motewakkel alallah* d. i. der sich auf Gott verlassende bis H. 247. C. 861; XI, *Abu dschaafer mohammed ben el motewakkel*, genannt *El mon Tasser billah* d. i. der durch Gott siegende, bis H. 248. C. 862; XII, *Abul abbâs achmed ben mohammed ben el motassem* genannt *El mostain billah* d. i. der zu Gott um Hülfe rufende, bis H. 252. C. 866, begann das Reich in Zerrüttung zu gerathen; es ward zu Bagdad eine türkische Leibwache gehalten, welche die Erhebung und den Sturz mancher Chalifen entschied; überall brachen Empörungen aus, Afrika und Aegypten rissen sich gänzlich los, und auch in Persien wuchs der Uebermuth der Statthalter; die Gränzländer wurden von den Griechen verheert. Die Chalifen XIII, *Abu abd allah mohammed ben el motewakkel* genannt *El motass billah* d. i. der in Gott prangende, bis H. 255. C. 869; XIV, *Abu abd allah mohammed ben el wathekh* genannt *El mohtadi billah* d. i. der durch Gott geleitete, bis H. 256. C. 870; XV, *Abul abbâs achmed ben el motewakkel* genannt *El motamed alallah*, d. i. der auf Gott gestützte, bis H. 279. C. 892, machten einige kräftige Versuche diesen Unordnungen Einhalt zu thun, und zu Bagdad die Macht der Söldner zu schwächen, verloren aber dabei meistens Thron und Leben. Die auswärtigen Statthalter suchten sie vergebens durch schnelles Abwechseln derselben in Abhängigkeit von sich zu erhalten; immer mehr Provinzen verwarfen das weltliche Ansehn des Chalifen, und wollten diesen nur als geistliches Oberhaupt anerkennen. Theologische Streitigkeiten, an denen die Chalifen und die Fürsten den lebhaftesten Antheil nahmen, vermehrten die Verwirrung der öffentlichen Angelegenheiten, und die Verheerung des Landes. Unter XVI, *Abul abbâs achmed ben el mowaffekh ben el motewakkel* genannt *El motadhed billah* d. i. der durch Gott gestärkte, bis H. 289. C. 902; XVII, *Abu mohammed ali ben el motadhed*, genannt *El moktafi billah* d. i. der sich mit Gott begnügende, bis H. 295. C. 908; XVIII. *Abul fadhl dschaafer ben el motadhed* genannt *El mokhtader billah* d. i. der durch Gott vermögende, bis H. 320. C. 932; XIX, *Abu mansûr mohammed ben el motadhed* genannt *El khaher billah*, d. i. der durch Gott überwindende, bis H. 322. C. 964; ward vorzüglich die wilde Secte der Karmathianer furchtbar, verödete den noch übrigen Theil des Chalifates, und brachte dieses fast der Auflösung nahe. Als XX *Abul abbas achmed ben el mokhtader*, genannt *Errâdhi billah* d. i. der sich Gott unterwerfende, bis H. 329. C. 941 verzweifelte, auch nur das Gebiet von Bagdad behaupten zu können, ernannte er den Türken Abu bekr mohammed ben rajek zum Emir el omara d. i. Fürst der Fürsten, übertrug diesem die oberste Kriegs- und Friedensgewalt, und ward dadurch vor dem gänzlichen Untergange bewahrt. Unter seinen Nachfolgern XXI, *Abu ishakh, ibrahim ben el mokhtader* genannt *El motakhi billah* d. i. der durch Gott bewahrte, bis H. 333. C. 944; XXII, *Abul khâssem abd allah ben el moktafi* genannt *El mostakfi billah* d. i. der zu Gott flehende, bis H. 334. C. 946; XXIII, *Abul khâssem el fadhl ben el mokhtader* genannt *El mothi lillah* d. i. der Gott gehorchende, bis H. 363. C. 974; XXIV, *Abul fadhl abd el kerim ben el mothi* genannt *El thâï lillah* d. i. der Gott gehorsame, bis H. 581. C. 991; XXV. *Abul abbâs achmed ben ishakh ben el mokhtader* genannt *El khâder billah* d. i. der durch Gott mächtige, bis H. 422. C. 1031; waren die Emir el omara aus dem Geschlechte der Buwaihiden und steigerten ihre Macht dergestalt, daß die Chalifen kaum noch in ihrem Palast über ihr Hauswesen zu gebieten hatten, und ihnen von der Reichsherrschaft nur noch die Zeichen blieben, das Kirchengebet und das Münzgepräge; und auch diese rissen bald die unumschränkten Statthalter an sich. Die Emir el omara führten fortwährend Kriege gegen die benachbarten unabhängig gewordenen Fürsten und gegen Mitglieder ihres eigenen Geschlechtes, also daß die Länder in dauernder Zerrüttung blieben. Während des Chalifates des XXVI, *Abu dschaafer abd allah ben el khader* genannt *El khajem beamr illah*, d. i. der auf Gottes Gebot bestehende, bis H. 467. C. 1075; XXVII, *Abul khâssem abd allah ben mohammed ben el khajem*, genannt *El mokhtadi beamr illah*, d. i. der Gottes Gebot befolgende, bis H. 487. C. 1094; XXVIII, *Abul abbâs achmed ben el mokhtadi*, genannt *El mostadher billah*, d. i. der zu Gott um Beistand rufende, bis H. 512. C. 1118; XXIX, *Abu mansûr el fadhl ben el mostadher*, genannt *El mostarsched billah*, d. i. der Gott um Leitung bittende, bis H. 529. C. 1135; XXX, *Abu dschaafer el mansûr ben el mostarsched* genannt *Errâscheid billah* d. i. der durch Gott recht handelnde, bis H. 530. C. 1136; waren die Emir el omara aus dem türkischen Geschlechte der Seldschuken und machten sich ihren Nachbaren durch Tapferkeit und

Klugheit furchtbar, erhielten aber auch die Chalifen fortwährend in der größten Ohnmacht und Abhängigkeit von sich. Die Chalifen XXXI, *Mohammed ben el mostadher* genannt *El mokhtafi beamr illah* d. i. der Gottes Gebot befolgende, bis H. 555. C. 1160; XXXII, *Abul modhaffer jussuf ben el mokhtafi* genannt *El mostandscheid billah*, d. i. der zu Gott um Hilfe schreiende, bis H. 566. C. 1170; XXXIII, *Abu mohammed el hassan ben el mostandsched* genannt *El mostadhi beamr illah* d. i. der durch Gottes Gebot erleuchtete, bis H. 575. C. 1180; XXXIV, *Abul abbas æchmed ben el mostadhi* genannt *Ennässer ledin illah* d. i. der den Glauben Gottes beschützende, bis H. 622. C. 1225. erfreuten sich einer etwas größeren Unabhängigkeit, genossen die Einkünfte aus der Stadt Bagdad und der umliegenden Gegend, und pflegten auch Wissenschaften und Künste, in denen sich aber der Geschmack verschlechtert hatte. Unter XXXV, *Abu nassr mohammed ben ennässer* genannt *Eddhäher billah*, d. i. der durch Gott siegende, bis H. 623. C. 1226; und XXXVI, *Abu dschaafer el manssûr ben eddhäher* genannt *El mostansser billah*, d. i. der durch Gott siegreich gemachte, bis H. 640. C. 1242. drangen unter Dschenghis Chân die Mogolen gegen die ehemaligen östlichen Provinzen des Chalifates vor, und bedrohten bald auch die schwachen Herrscher zu Bagdad selber. Der letzte der Abbassidischen Chalifen zu Bagdad XXXVII, *Abd allah ben el mostansser* genannt *El mostassem billah* d. i. der sich durch Gott schuldlos erhaltende, bis H. 656. C. 1258. sah im sechszehnten Jahre seiner Regirung, die Stadt Bagdad von den Mogolen unter des Holaghu Anführung erobert und verwüstet, und fiel selbst mit seinem Sohne unter dem Schwerte der Feinde.

Der Verheerung Bagdads entrann ein Sohn des Chalifen Edhäher billah Namens *Achmed ben eddhaher* und floh nach Aegypten, wo damals der Sultan El melik eddhaher bibars aus dem Geschlechte der Bacharidischen Mameluken herrschte. Dieser Sultan, aus Ehrfurcht für das alte Geschlecht der Abbassiden, erkannte H. 659. C. 1260. den Achmed ben eddhaher als Chalifen an, welcher sich hierauf den Namen *El-mostansser billah* d. i. der durch Gott siegreich gemachte, gab, und von Sultan Bibars unterstützt wieder nach Bagdad zog, daselbst aber von den Mogolen erschlagen ward. Hierauf ernannte Sultan Bibars einen andern Abbassiden, den *El hakem beamr illah ben el mostarsched* zum Chalifen, welcher in Aegypten blieb, und sich blos mit Leitung von Religionsangelegenheiten beschäftigte. Siebzehn seiner Nachkommen bekleideten nach ihm in Aegypten die Würde eines Chalifen, während der Herrschaft der Bacharidischen und Cirkassischen Mameluken, und wurden von diesen zwar als Lehnsherren betrachtet, besaßen aber dennoch nicht die geringste weltliche Macht. Der letzte dieser ägyptischen Abbassidischen Chalifen, *Mohammed ben jaakhûb* genannt *El motewakkel billah* d. i. der sich auf Gott verlassende, ward, als die Osmanischen Türken H. 924. C. 1517. Aegypten den Cirkassischen Mameluken entrissen, von Sultan Selim gefangen genommen und nach Constantinopel geführt, darauf jedoch wieder nach Aegypten zurückgesandt.

Noch jetzt leben in der Türkei und in Indien Nachkommen der Abbassiden, welche den Geschlechtsnamen El abbâssi führen, und als vornehme Edle betrachtet werden. (*Kosegarten.*)

ABBAS, ABBASSIDEN in Persien. — Abbâs I. oder Abbâs der Große, das ist *Schah abbâs ben schah mohammed chodabendeh**) auch *Schah abbâs behadûr chan* genannt, fünfter, oder nach Angabe der europäischen Reisenden siebenter, König von Persien aus dem angeblich vom Chalifen Ali abstammenden Geschlechte der *Ssofi*, welches H. 906. C. 1500. die Herrschaft über Persien an sich riß. Abbâs war Sohn des Königes Schah mohammed chodabendeh, und in den letzten Jahren desselben, Statthalter in Chorâssân. Seine beiden älteren Brüder Emîr hamsah und Emîr ismaïl werden von den europäischen Reisenden, welche damals Persien besuchten, als regirende Fürsten dargestellt, von den gleichzeitigen Persischen Geschichtschreibern aber nur als Statthalter ihres noch lebenden alten Vaters Mohammed Chodabendeh, dessen Ansehn sie im Reiche aufrecht erhielten. Nachdem Emir Haahah H. 994. C. 1585. ermordet worden, und des Abbâs Oberhofmeister Murschid kuli chân etwas später auch dem Emîr Ismil hatte die Kehle abschneiden lassen, bemächtigte sich Abbâs H. 995. C. 1586. der Regirung. Er war ein kühner und herrschsüchtiger Fürst, der zur Begründung und Erhaltung seiner Macht des Blutes nicht schonte, und beschloß sogleich den alten Glanz des Persischen Reiches wiederherzustellen, indem er die während der Regirung seiner nächsten Vorgänger von den Türken und Usbeken in Besitz genommenen Persischen Provinzen wiedereroberte. Er suchte zu dem Ende sich vorzüglich die Gunst und den Beistand des mächtigen, aus Turkestan in Persien eingewanderten, Stammes der Kurtschi zu sichern. Im zweiten Jahre seiner Regirung führte er sein Heer nach Chorâssân, wo damals die Usbeken unter ihrem Fürsten Abd-allah chân die Stadt Herat erobert hatten, und immer weiter um sich griffen. Unterwegs ließ er seinen Freund und Beschützer Murschid kuli chân, welcher sich zu großes Ansehn anmaßte, im Schlafe überfallen und ermorden. Gegen die Usbeken vermochte er damals nicht, etwas Bedeutendes auszurichten, unterdrückte aber H. 997. C. 1588. den Empörer Jakûb chân in der Provinz Fars. Im folgenden Jahre begann er Rüstungen gegen die in Adserbidschân stehenden Türken, und unterwarf H. 999. C. 1590. das empörte Ghilân wieder. Darauf zog er von neuem gegen die Usbeken in Chorâssân zu Felde, schlug diese H. 1006. C. 1597. bei Herat gänzlich, und befreite dadurch Chorâssân von den Einfällen derselben. Von Chorâssân zurückgekehrt begab er sich nach Isfahân, erhob diese Stadt zur Hauptstadt des Reiches, und verschönerte sie seit der Zeit durch Verstädte, Gärten, Kanäle und prächtige Gebäude, unter denen sich vorzüglich die Paläste Tschehel ssutûn d. i. vierzig

*) شاه عبّاس بن شاه محمد خدابنده.

Säulen, und Tschâr bâgh d. i. vier Gärten, auszeichneten. Seine Feldherren eroberten inzwischen Bachrein und andre Inseln im Persischen Meerbusen. Um diese Zeit kamen zwei Engländer, Gebrüder Sherley, nach Persien, und wurden sehr gut vom Schah Abbâs aufgenommen, welcher einen derselben nach Europa zurücksandte, um Verbindungen mit christlichen Fürsten anzuknüpfen. Gegen das Jahr H. 1010. C. 1601. begann Schah Abbâs den schon lange vorbereiteten Feldzug gegen die Türken, überfiel diese zu Tebris in Adserbidschân, und vertrieb sie aus einem Theil Armeniens und Georgiens, aus Adserbidschân und Schirwân. Bald erschien ein großes türkisches Heer, um das verlorene Land wieder zu gewinnen, ward aber von den Persern zurückgeschlagen. Dennoch wiederholten die Türken von H. 1012. C. 1603. bis H. 1022. C. 1613. fast jährlich ihre Angriffe auf die Persischen Gränzen, vorzüglich auf die Städte Irwân und Tebris, aber stets mit unglücklichem Erfolge: die Perser drangen mitunter bis Bagdad und Karamanien vor. Im Jahr H. 1022 C. 1613. fiel Schah Abbâs in Georgien ein, wo damals zwei wackere Fürsten herrschten, David oder Teimuras über das Land Kaketi, und Luarsab über das Land Karduели. Er überwand sie durch List und Gewalt, bemächtigte sich des Landes, verpflanzte 80000 Georgische Familien nach Persien, und ertheilte den zurückbleibenden Einwohnern bedeutende Freiheiten. Bei der Verwaltung des Reiches, so wie auf den Feldzügen, wurden von Schah Abbâs fortwährend die fürchterlichsten Grausamkeiten verübt. Alle die durch Ansehn und Macht ihm gefährlich schienen, ließ er ohne Ansehn des Standes und des Blutes schrecklich verstümmeln, oder unter den ausgesuchtesten Martern hinrichten. Blenden, entmannen, schinden, Nase und Ohren abschneiden, lebendig begraben, lebendig verbrennen, waren unter ihm, so wie unter den übrigen Sofis, gewöhnliche Strafen. Alle seine eigenen Söhne wurden Opfer seines Argwohnes; nur ein Enkel Sain Mirsa blieb ihm von einem derselben. Auch durch gegen einander kämpfende Parteien suchte er seine Macht im Reiche zu erhalten, und stellte darum dem furchtbaren Stamme der Kurtschi die nach Persien versetzten Georgischen Geschlechter entgegen, und ertheilte diesen wichtige Aemter und Besitzungen. Eine dritte Partei stiftete er zu seiner Vertheidigung in den Schah sewen d. i. Königsliebende, einer Art Lehnsmannschaft, welcher er gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienste Ländereien verlieh. Ueberall mischte er unter die Persischen Einwohner Fremdlinge, welche sich von jenen abgesondert hielten, und gegen sie zu fechten stets bereit waren. Dabei suchte er jedoch auch den innern Verkehr und Wohlstand des Landes zu heben, beförderte den Handel durch Begünstigung der betriebsamen Armenier, legte neue Städte und Landstraßen an. Er stellte sich, als sey er ein sehr eifriger Anhänger der Religion, und zwar der Schiitischen Secte. Von H. 1023. C. 1614. bis H. 1027. C. 1617. erneuerten die Türken ihre Angriffe auf Persien ohne Erfolg, erlitten H. 1028. C. 1618. eine starke Niederlage, und schlossen darauf unter Sultan Osmân II. einen Frieden mit Schah Abbas, welcher einige Jahre währte. Im Jahr H. 1031. C. 1621. überfiel Schah Abbâs die Portugiesische Niederlassung auf der Insel Hormus im Persischen Meerbusen, welche daselbst seit ungefähr 120 Jahren bestanden hatte, und einen bedeutenden Handel trieb. Er eroberte und zerstörte sie mit Hilfe einer von der Küste Malabar ihm zur Unterstützung gesandten Engländischen Flotte. Der Krieg gegen die Türken brach H. 1032. C. 1622. wieder aus, und ward wie früher von den Türken höchst unglücklich geführt. Schah Abbâs erstürmte die Stadt Bagdad, und ließ den türkischen Pascha, mit welchem er früher Einverständnisse gehabt hatte, in eine Ochsenhaut genähet in der Sonnenhitze ersticken. Im folgenden Jahr erlitt der türkische Feldherr Chalil pascha bei Bagdad eine gänzliche Niederlage. Einige Jahre später erkrankte Schah Abbas auf einer Reise in Persien, ernannte seinen Enkel Sain Mirsa zu seinem Nachfolger, und starb in der Stadt Kaswin H. 1038. C. 1628., von den Persern gefürchtet und verehrt, im 70sten Jahre seines Lebens, und 42sten seiner Regirung. (*Rosegarten.*)

Abbas II., *Schah ahbâs ben schah ssafi,* *) siebenter, oder nach andrer Rechnung neunter, König von Persien aus dem Geschlechte der Ssofi. Er war ein Sohn des Königes Schah ssafi, und Urenkel des Abbas I. oder Abbas des Großen, und bestieg sehr jung den Persischen Thron H. 1052. C. 1642, daher anfangs seine Räthe fast allein das Reich beherrschten. Er war einer etwas milderen, minder blutdürstigen Gemüthsart als seine nächsten Vorgänger, obgleich es freilich auch unter seiner Regirung nicht an grausamen Verstümmelungen und Hinrichtungen fehlte. Gegen Fremde, vorzüglich Europäer, war er sehr gütig, und hatte mehrere französische Künstler und Handwerker in seinen Diensten; dem Weine und den Weibern war er übermäßig ergeben. Mehrere durch empörte Unterthanen vertriebene, und zu ihm geflohene Usbekische Fürsten unterstützte er, und setzte sie zum Theil wieder in Besitz ihrer Länder. Das während der Regirung seines Vaters von dem Kaiser der Indischen Mogolen Schah dschihân eroberte Kandahar, beschloß er wieder zu gewinnen, und brach H. 1058. C. 1648. mit einem Heere dahin auf. Die Mogolische Besatzung Kandahars bestand aus vormals Persischem Kriegsvolke, welches, da es das leutselige Betragen des Schah abbas gegen die Söhne des Verräthers Ali merdân chân, durch welchen Kandahar den Mogolen überliefert worden, in Erfahrung gebracht hatte, keinen heftigen Widerstand leistete, daher Schah abbâs sich ohne große Mühe Kandahars wieder bemächtigte. Gegen den Chân Teimuras von Georgien unternahm er mehrere Feldzüge. Auch suchte er den Fürsten der Schask an der südlichsten Küste von Kerman, welcher den gewohnten Tribut verweigerte, wieder zu unterwerfen, und sandte deshalb den Chân von Hormus mit einem Heere gegen jenen Fürsten ab. Allein dieser Chân und seine Nachfolger strebten vergebens die Schask zu überwältigen, und erlitten selbst heftige Niederlagen von ihnen. Mit den Türken lebte Schah abbas in gutem Einverständnisse. Gegen das Ende seiner Regirung beabsich-

*) شاه عبّاس بن شاه صفي.

tigte er einen Feldzug gegen die Usbeken in Balch und entzweite sich mit dem Kaiser der Indischen Mogolen Ewrengh seb, starb aber ehe er seine Entwürfe ausführen konnte H. 1077. C. 1666, im 24sten Jahre seiner Regirung *). (*Kosegarten.*)

Abbas III., *Schah abbás ben schah thamasp***) eilfter, oder dreizehnter, und letzter König von Persien aus dem Geschlechte der Ssofi. Als sein Vater Schah thamasp H. 1145. C. 1732. von seinem mächtigen Oberfeldherrn Nadir thamasp kuli chân des Throns entsetzt worden, ließ der Oberfeldherr den noch in der Wiege liegenden Schah abbás als König anerkennen, und leitete in dessen Namen alle Angelegenheiten des Reiches. Er führte den Krieg gegen die Türken mit vielem Nachdruck, unterwarf H. 1147. C. 1734. Georgien und Armenien, und erhielt die früher von Persien an Rußland abgetretenen Provinzen von der Kaiserin Anna zurück. Im Jahr H. 1149. C. 1736. starb das Kind Schah abbás, und es endigte mit ihm die Reihe der persischen Könige aus dem Geschlechte Ssofi. (*Kosegarten.*)

ABBATE, der Name mehrerer Maler aus Modena, sämtlich aus einer Familie. 1) Giovanni Abbate, gest. 1559; 2) dessen Sohn Niccoló; 3) dessen Bruder Pietro Paolo; 4) Niccoló's Sohn Giulio Camillo; 5) dessen Sohn Ercole, gest. 1613, und 6) dessen Sohn Pietro Paolo der jüngere, gest. 1630. Der berühmteste von allen ist Niccolo, geb. 1512. gest. 1571. Anfänglich wurde er von seinem Vater, dann von Antonio Begarelli unterrichtet, und bald entwickelte sich sein Talent und verbreitete sich sein Ruf. Sein Mitschüler Correggio wurde sein Muster, dem er glücklich nachstrebte. Mehrere Jahre hielt er sich zu Bologna auf, wo er gemeinschaftlich mit Alberto Fontana und Pellegrino Tibaldi mehrere treffliche Werke lieferte. Ein vorzügliches aus dieser Periode, das Märtyrerthum von Paulus und Petrus darstellend, ist jetzt eine Zierde der Dresdner Gallerie. Um die Mitte des 16ten Jahrh. berief ihn Primaticcio nach Frankreich, und dieser sowohl als jener haben zur Verbreitung eines reineren Geschmacks in Frankreich wesentlich beigetragen. Unter seinen Arbeiten in Frankreich ist besonders die Gallerie zu Fontainebleau berühmt, in welcher er, nach Zeichnungen von Primaticcio, 58 Sujets aus der Odyssee dargestellt hat (gestochen von Theodor von Thulden. Paris 1639. Fol. und von Buratti, Veued. 1756. Fol.) Leider wurde im J. 1738 diese ganze Gallerie vernichtet, wie denn auch noch viele andre Werke dieses, von den Caracci's so verehrten, Künstlers dasselbe Schicksal betraf, weshalb sie unter die seltenen gehören. (S. dessen Leben von Zanotti bei den Kupferstichen von Buratti. — Algarotti: Lettere T. VI. — Fiorillo Gesch. der zeichnenden Künste. II. 474 — 486.) — (*Gr.*)

Abbau der Aemter, s. Domainen-Zerschlagung.

ABBAU, ABBAUEN, im Bergbau. I. Im technischen Sinne. So nennt der Bergmann Abbaue, 1) diejenigen Grubenbaue, deren Zweck ist, auf einer Lagerstätte die nutzbaren Fossilien heraus zu hauen. Die Lagerstätte, wovon schon sämtliche nutzbare Fossilien hereingewonnen sind, heißen abgebaute Lagerstätte, auch abgebautes Feld. Wo die Lagerstätten nur an manchen Punkten oder nur bis zu einer gewissen Tiefe abgebaut sind, lassen sie noch fernere Abbaue zu. In solchem Falle sagt man z. E. ein Gang ist nur bis auf den Stollen abgebaut, nur vom Tage nieder abgebaut. 2) Die durch diesen Aushieb entstandenen Räume. Sie sind verschieden nach Verschiedenheit der Lagerstätte; auf Gängen sind es Förstenbaue, Stroßenbaue, Querbaue, Oerter; auf Flötzen und Lagern: Pfeilerbaue und Strebenbaue; auf Stockwerken: Stockwerksbaue und Bruchbaue; auf flachen Tagelagern: Steinbruchsbaue und flache Tagebaue: Die Oerter sind bei allen Arten von Lagerstätten anwendbar. II. Im ökonomischen Sinne wird das Wort Abbauen gebraucht, sowohl von der Gruben-Casse, als vom Recesse. Im ersteren Falle bedeutet es, die Cassenvorräthe angreifen, um in Ermangelung hinlänglichen Ausbringens oder sonstiger Zugänge, die Betriebskosten davon zu bestreiten. Den Receß abbauen nennt man es, wenn das Ausbringen einer Zeche die Betriebskosten übersteigt, so daß den Gewerken auf den früheren Aufwand etwas zurückgezahlt, oder von ihrem früher aufgewendeten Verlag etwas wieder erstattet werden kann. (*Lehmann.*)

ABBAY, Vulkan auf der Insel Manila, in dem Distrikt von Camarines, dessen letzter Ausbruch am 1. Jan. 1814. fünf volkreiche Dörfer zerstörte und 1200 Menschen verschüttete. (*Stein.*)

Abbe Bersum, s. Aba Bersum.

ABBEHAUSEN, Kchdf. in Budjadingen, im dritten Kreise des Hzgth. Oldenburg, dem Oevelgonschen und Hauptort des 11ten A. desselben, 5 M. nördlich von Oldenburg in einer sehr fruchtbaren Marschgegend, hat mit den dazu gehörigen Ortschaften Ellwühren, Haffe, Heering Closter, Moorsee, Sarve, Abbehausen, Groden und Wisch, 292 H., 1438 luth. Einw., welche sich hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht nähren. Der Ort hat eine Hauptschule, in den umliegenden Dörfern sind Nebenschulen. (*Hollmann.*)

Abbenflether Sand, s. Rütziflether Sand.

ABBE PHANOS, Deir *) d. i. Stephans-Klo-

*) Abbassi, Abassi, eine persische Silbermünze, ist nach ihm, der sie zuerst einführte, benannt. Das Gepräge bezieht sich auf den Namen dieses Schahs und auf die Münzstätte; die Inschrift enthält eine Stelle aus dem Korán. 50 Abáßis machen 1 Tomán; und 1 Abáßi gilt 2 Mamudis oder 4 Schahjies. Ihr Werth läßt sich dadurch bestimmen, daß der span. Piaster zu Gomron für 4 Abáßis oder 16 Schahjies genommen wird, so wie die Suratische Rupie für 2 Abáßis. In Georgien gelten 2½ Abáßis einen Radiri, der einem französischen Thaler von 3 Francs etwa gleich ist. Es gibt auch doppelte, drei- und vierfache Abáßis, letztere sind jedoch selten. Da sie sehr abnutzen, so ist es gebräuchlich sie zu wägen; deshalb geschehen auch die Zahlungen nach dem Gewicht, nicht nach der Stuckzahl der Abáßis, deren man 2500, oder 50 Tománs, in einen Beutel füllt. — *Peuchet* Dict. IV. p. 490. *Milburne's* Or. Comm. I. p. 131. †). (*H. Albers.*)

†) Vgl. übrigens den Art. über persische Münzen von Lychsen. (*H.*)

**) شاه طهمسب شاه عباس بن

*) Die bei den Reisenden nach Aegypten ꝛc. vorkommenden Worte: Deir, Der oder Dir, bedeuten: Kloster.

ster, jetzt die Kreuzkirche genannt (vermuthlich weil die Mauern ganz mit verschiedenen Kreuzen von verschiedenen Farben bemahlt sind) liegt in Mittelägypten 6 bis 7 fr. M. von Mellavi. Es hat nichts merkwürdiges außer 24 Marmorsäulen nach gothischer Ordnung. Am Ende eines der vielen Kreuze sind vier gut gezeichnete Lilien angebracht, und am Ende des einen Altars steht ξυλον ζωης. (*Hartmann.*)

Abberufungsschreiben, s. Avocatorium.

ABBEVILLE, franz. St. und Hauptort eines Bez. des Depart. Somme, welcher auf einem Areale von 2,810 QM., 122,262 E. zählt. Diese alte beträchtliche Stadt der vormaligen Picardie und Hauptort der Grafschaft Ponthieu liegt unter 50° 7′ 4″ N. Br. und 19° 29′ 40″ O. L., an der Somme, welcher Fluß sie in 2 Theile theilt; ihre Festungswerke sind noch ziemlich gut unterhalten. Sie zählt 5 Thore, vor deren einem längs der Somme ein reizender Spaziergang angelegt ist, 14 Kirchen, worunter die von Saint Valfrau sehenswürdig ist, 1 Hospital, 1 Waisenhaus, 1 großes Krankenhaus, 3,641 Häuser und 17,913 Einw. (Alm. Roy. 1817). Von 15 Klöstern existirt jetzt keines mehr; unter den Gebäuden sind das Rathhaus und das Gebäude, worin das Tribunal seine Sitzungen halt, die ansehnlichsten. Außerdem aber findet man viele gute Gebäude, die einem zahlreichen Adel und vielen Güterbesitzern aus der Nachbarschaft zum gewöhnlichen Winteraufenthalte dienen. Ausgezeichnet ist die Stadt durch ihre Betriebsamkeit: Hier legte van Robais aus Holland unter Ludwig XIV. die erste große Tuchmanufaktur in Frankreich an, die bis zur Revolution ihren Ruf behauptete, aber (nach Remnich) schon 1809 eingegangen war. Doch werden noch viele Wollenwaaren besonders Kalmuks, (jährlich 10,000 St.), Serges, Bourakans, Ratins, Moquetten und Plüsch verfertigt. Die übrigen Fabrikate bestehen in leinenen Futterzeugen, groß und klein gewürfelter Leinwand, etwas von baumwollenen Zeugen, Siebtuch und schöner schwarzer und grüner Seife. Mehr als 30 Mühlen stehen um die Stadt. Ihr Handel ist sehr lebhaft, da die Somme, die bis an ihre Mauern Ebbe und Fluth hat, ziemlich große Schiffe trägt; vorzüglich wird ein starker Verkehr mit Korn, Mehl, Oelsamen, Hanf und Flachs getrieben. Ihre Leinenmärkte sind stark besucht. Sie hat ein Handelsgericht. Ein Stahlbrunnen steht im Rufe. — Abbeville hat mehreren Gelehrten das Daseyn gegeben, als dem Philosophen Peter Barbay † 1664, dem Geographen Phil. Buet † 1668, und den beiden Geographen Nik. Sanson † 1667 und Wilh. Sanson † 1703. (*Hassel.*)

ABBEVILLE, einer der Distrikte des nordamerikanischen Staates Süd-Carolina, 1800 mit 13,553, 1810 aber mit 21,156 Einw. (Nach einer frühern Zählung waren unter 9197 Ew. 1665 Sklaven.) (*Hassel.*)

ABBEY, mit diesem Worte (Abtey so wie mit Abbot, Abt) sind in Großbritannien die Namen mehrerer Orte zusammengesetzt, in welchen sich ehedem Abteyen befanden, wie Abbot Boyle in der irischen Grfsch. Roscommon, Prov. Connaught, Abbey Holm, in Cumberland Abbey Milton oder Midleton in Dorsetsh. (*EE.*)

ABBINDEN, Unterbinden, anabrochismus, anabronchismus, deligatura, hypodesis, subligatio), bezeichnet die Wegnahme, Trennung oder Bewirkung der Rückbildung eines kranken Theils oder eines Afters gebildes durch Entziehung des zur Ernährung nöthigen Blutes und anhaltenden Druck, indem man mit einem Faden, Haar oder Draht denselben so nah als möglich an dem gesunden Theil immer fester und fester zusammenschnürt, wodurch die Blutgefäße verengt und verschlossen werden, das Aftergebilde oder Gewächs absterbt und endlich abfällt. —

Man bedient sich dieser Methode der Trennung besonders dann, wenn man zu dem Endstück des kranken Theils mit dem Messer, um dasselbe abzuschneiden, nicht sicher gelangen kann, wenn man starke Blutungen oder die Nähe großer Blutgefäße zu fürchten hat, wenn durch den mittelst der Unterbindung von Gefäßen bewirkten geringen Zufluß des Blutes Aftergebilde beseitigt werden können, oder auch bisweilen, wenn der Kranke das Messer scheuet. — Polypen, Gewächse, Warzen, Fisteln sind die Krankheiten, bei denen das Abbinden am häufigsten angewendet wird. — Liegt das Aftergebilde frei oder hat man sich mit dem Messer Platz machen können: so kann man den drei- oder vierfachen gewichsten Faden oder ein anderes ähnliches Material um den Grund oder Stiel leicht herum legen; um das Endstück tiefsitzender Gewächse zu erreichen, hat man besondere Instrumente zum Abbinden nöthig, von denen bei den Polypen die Rede seyn wird, (*Seiler.*)

ABBINDEN, im Bauwesen, heißt, die zu Bauwerken zugeschnittenen Zimmerhölzer nach der bestimmten Lage und Richtung, die sie in einem Dache oder in einer Wand erhalten sollen, zusammenlegen, danach die nöthigen Verbindungstheile anreißen, sie anbinden, d. i. anschneiden oder auslochen, und sie vorläufig zusammenpassen, um sich von der Richtigkeit der Verbindung zu überzeugen. (S. Bauholzverbindung). Die nach vollendeter Abbindung erhaltene Genauigkeit und Richtigkeit pflegt dann der Zimmermann mit dem Worte abgepaßt zu bezeichnen. Beym Abbinden hat der Zimmermann gewisse Zeichen auf die Hölzer zu machen, um sie beim Aufrichten des Bauwerkes für die bestimmte Stelle leicht wiederzufinden *). (*Leger.*)

ABBIR-GERMANICIA, Ort in der Provinz Zeugitana des alten Afrika. (August. adv. Donat. VI, 23.) (*Fr.*)

ABBISS, Teufelsabbiss. 1) in der Pflanzenkunde s. Scabiosa succisa. 2) wird Abbiß (obgleich Abbeißen und Beißen in der Jägersprache nicht vorkommen) von vielen Jägern für die, durch das an Holzpflanzen weidende oder äsende Wild, beschädigte Stelle der Pflanze gebraucht. (*a. d. Winckell.*)

Abbitte und Ehrenerklärung, s. Injurien.

ABBLASEN, in der Jägerei gebräuchlich. 1) Wenn die Beendigung eines mit Zeuge eingerichte-

*) Andere Bedeutungen dieses Wortes s. unter den Art. Böttcher, Weberey und Zaineisen.

ten oder eingestellten Hirsch-Jagens durch Blasen der gewöhnlichen Sätze auf Hief- (Hift)- und Flügelhörnern angedeutet wird. s. Jagen (bestätigtes, eingestelltes); 2) wenn bei irgend einem Jagen, von den das Treiben führenden Jägern mit dem Flügelhorne das Zeichen zum Anfange des Treibens gegeben wird. s. Hirsch- und Sau-Jagen; 3) wenn falschjagende Jagdhunde, durch einen bestimmten, auf dem Parforce-Horne oder Halb-Monde geblasenen Satz, von der falschen Fährte abgerufen werden. s. Jagd mit Bracken oder teutschen Jagdhunden; Parforce-Jagd. (*a. d. Winckell.*) — Bei der Reiterei ein Trompeterstück das Abends geblasen wird s. Trompeterstücke.

Abblatten, Viehfutter, s. Blatten, Blaetter.

Abblaetten der Knochen, s. Knochenfrass; Abbl. im Forstwesen, s. Laubstreifeln. Vergl. Spalten und Reifsen.

ABBO, irrig ALBO, Abt zu Fleury an der Loire, aus Orleans gebürtig. Er wurde in der Benedictinerabtey Fleury erzogen, und von dem Bischof Oswald zu York im J. 985 nach England berufen, um der sehr verfallenen Gelehrsamkeit aufzuhelfen. Nach 2 Jahren kehrte er nach Fleury zurück, wurde Abt, und verlor sein Leben d. 13. Nov. 1004 zu Reole in Gascogne, einer von Fleury abhängenden Abtey, wo ihn ein Gasconier mit einer Lanze durchstach, als er Ruhe und Ordnung daselbst wieder herstellen wollte. Diese Ermordung versetzte ihn unter die Märtyrer und Heiligen, und man verehrte ihn als Wunderthäter. Auf mehreren Kirchenversammlungen behauptete er ein hohes Ansehen, hatte überhaupt vielen Antheil an kirchlichen Geschäften, und war nicht nur ein eifriger Beförderer der Gelehrsamkeit, sondern auch selbst ein vielseitig gebildeter Gelehrter und Schriftsteller; mehrere seiner Schriften werden handschriftlich im Vatikan und in der königl. Bibliothek zu Paris verwahrt. Gedruckt ist von ihm: eine historische genaue Beschreibung der normannischen Belagerung der Stadt Paris in barbarischen lateinischen Versen in 2 Büchern, abgedruckt in Script. coaetan. XII. ex bibl. P. Pithoei. Paris. 1588: Frf. 1594 p. 530 sq.; am besten mit Anmerk. in den Nouvelles Annales de Paris par Toussaint Duplessis. Paris. 1753. 4. p. 215. Epitome de vitis Pontif. romanor., in den Ausgaben von Luitprands Vit. Pont. rom.; Collectio Canonum in Mabillons Annalen Bd. 2. S. 248; Briefe, die für die Zeitgeschichte nicht unwichtig sind, u. a.; handschriftlich ein Werk de Astronomia ꝛc. S. Ziegelbauer Hist. ord. S. Bened. T. I. p. 37. und 234 Chaufepié Dict. (*Baur.*)

ABBON, mit dem Beinamen *le Courbé* (Abbocernuus) geb. in der Normandie gegen die Mitte des 9ten Jahrh., Priester bei der Abtei St. Germain des Prés, gest. um 923. verdient Bemerkung wegen eines epischen Gedichts in 3 Büchern: de bello Parisiacae urbis zuerst gedruckt Paris 1588. in Pithoei annal.) Seine Arbeit hat wenig dichterischen Werth, ist aber wichtig wegen der Details und der Gewißheit der Thatsachen, indem der Verfasser selbst Zeuge der von ihm dargestellten Ereignisse war. (*H.*)

ABBOT, (Abt). Mit diesem Worte sind verschiedene Namen von Orten in Großbritannien und in den vereinigten Staaten zusammen gesetzt, als:

Abbots Bromley, St. in der Engl. Shire Stafford mit 1,019 Einw. Abbotsbury, Marktfl. unweit des Meeres in der Engl. Shire Dorset, mit 812 Einw., die sich vorzüglich mit dem Ackerbau und der Fischerei beschäftigen. Hier stand vormals eine zu Canuts Zeiten gegründete Benedictinerabtei. Abbotshall, Dorf u. Kirchspiel von 2,879 Einw. am Frith of Fort in der Skot. Shire Fife, bekannt wegen seiner ausgebreiteten Cattun- und Leinweberei; besonders wird hier sehr vieles Bührenzeug verfertigt. Abbots Langley, Dorf in der Engl. Shire Hertford mit 1,313 Einw. Geburtsort von Nic. Brakespeare, welcher unter dem Namen Hadrian IV. den päpstl. Stuhl bestieg. (*Hassel.*) Abbotstown oder Berwick, ein schöner Ort in der Grafsch. York in Pennsylvanien, westl. vom Cadorus Creek. Er enthält sehr regelmäßige Straßen, zählte 1797 100 Häuser, und ist größtentheils von Teutschen, sowohl Luther. als Reform. bewohnt. Jede Religionspartei hat ihre besondere Kirche. (*Herrmann.*)

ABBOT, auch ABBAT, ABBATUS. 1) (Georg) Erzbischof von Canterbury, Bruder des folgenden, der Sohn eines Tuchmachers zu Guilford in der Grafschaft Surrey, wo er 1562 geboren war. Auf der Universität zu Oxford, wo er studirte, erhielt er verschiedene akademische Würden, ward Principal des Universitäts-Collegiums, Vicekanzler, Dechant zu Winchester, und ging darauf 1608 als Cäplan des Großsiegelbewahrers Lord Dunbar nach Schottland, wodurch er sich den Weg zu den höchsten Würden bahnte. Nachdem er kurze Zeit Bischof zu Lichfield und Coventry, und darauf von London gewesen war, wurde er 1610 Erzbischof von Canterbury, und behauptete sich unter allen Gährungen, welche in der engländ. Kirche damals herrschten, in hoher Achtung. Vergebens suchten einige, auf sein Ansehen eifersüchtige, und mit seiner Nachsicht gegen die Puritaner unzufriedene Bischöfe, ihn unter dem Vorwand eines von ihm 1620 auf der Jagd unvorsetzlich verübten Mordes zu stürzen. Der König sprach ihn von aller Schuld und Strafe los, und Abbot nahm fortdauernd einen thätigen Antheil an den wichtigsten Verhandlungen in der Kirche und im Staate, bis er den 4. Aug. 1633 in seinem Palaste zu Croydon starb. England zählt ihn mit Recht unter seine würdigsten und verdienstvollesten Prälaten; er war gelehrt und scharfsinnig, ein vortrefflicher Kanzelredner, eifrig und in Geschäften unermüdet, ein aufgeklärter Beförderer der protestantischen Religion, dabei bescheiden und tolerant, rechtschaffen und fromm, treu und redlich. Jakob I. zog ihn in den wichtigsten Angelegenheiten des Staats und der Kirche zu Rathe, und, ohne sein Ansehen zu mißbrauchen, beförderte Abbot das Beste des Vaterlandes und der Kirche mit eben so viel Klugheit als Geschicklichkeit. Mehrmals widersetzte er sich mit Nachdruck den despotischen Maßregeln Jakobs, und noch mehr seines Sohnes Karls I, der ihm eben deswegen seine Gunst entzog. Der Einsicht und klugen Mäßigung dieses Prä-

laten hat man es zuzuschreiben, daß die schottische Geistlichkeit, die sich geweigert hatte, die Bischöfe als Vorsitzer (Moderators) bei ihren Synoden zuzulassen, auf gelindere Gedanken gebracht, und die Sachen so eingeleitet wurden, daß nachher die öffentliche Einführung der Episcopalverfassung bei dieser Nation beliebt und zu Stande gebracht wurde. Hätte man überall seine gemäßigten Rathschläge mit eben so viel Mäßigung befolgt, so wäre die engländ. Freiheit ungekränkt geblieben, das Papstthum entfernt, und die Kirche vor den gefährlichen Spaltungen verwahrt worden, die sie nachher so sehr beunruhigten. Wenn den weisen und gemäßigten Abbot jemals seine Redlichkeit verlassen hat: so war es bei den Vorstellungen, die er von den arminianischen Theologen machte; und dazu verführte ihn seine strenge Anhänglichkeit, nicht an die Kirchenzucht, sondern an die Lehrsätze der Calvinisten. Seine Schriften bestehen in Abhandlungen über verschiedene theologische Zeitmaterien (Quaestiones sex etc. Oxon. 1598; Frf. 1616. 4.), Predigten über das Buch Jonas (Exposition on the Prophet Jonah. Lond. 1600. 4.), einer sehr oft gedruckten Erdbeschreibung; History of the massacre in the Valtoline (in Fox's Acts and monuments of the church T. III. nach der Ausgabe von 1634), Hirtenbriefen, Parlamentsreden, Briefen u. a. Gelegenheitsschriften. An der von Jakob I. veranstalteten engl. Bibelübersetzung hatte er ebenfalls Theil. In seiner Vaterstadt, in welcher er auf seine Kosten ein ansehnliches Hospital mit reichen Einkünften erbaute, wurde ihm ein prächtiges Monument errichtet. s. Life of Dr. Ge. Abbot. Lond. 1778. 8. — 2) ABBOT, (Robert) Bischof von Salisbury, des vorigen Bruder, geb. zu Guilford 1560. Er studirte zu Oxford, wurde Prediger zu Worcester, dann zu Bingham, 1597 Doctor der Theologie, und darauf königl. Kapellan. Die Universität Oxford, welche ihn 1609 als Master des Collegiums Baliol anstellte, ernannte ihn 1612 zum königl. Professor der Theologie an diesem Collegium, im Dec. 1615 wurde er Bischof von Salisbury, aber schon am 2. März 1617 starb er am Stein. Im mündlichen Vortrag auf dem Catheder und auf der Kanzel, so wie in Schriften, verrieth er nicht gemeine Talente und eine gründliche Einsicht in die theologischen Wissenschaften. In der letzten Hinsicht überraf er seinen Bruder, der dagegen als Geschäftsmann über ihm stand. In seinen Schriften, von denen nicht alle gedruckt sind, bestreitet er vornehmlich das Papstthum; eine der vornehmsten ist die Antichristi demonstratio. Lond. 1603. 4.; 1608. 8., wovon sich in Struv's Bibliotheca aut. q. 1706 ein guter Auszug befindet. In seiner Schrift de suprema potestate regia, die 1619 in London in 4. gedruckt wurde, vertheidigte er die königl. Autorität gegen Bellarmin und Suarez eben so gelehrt als gründlich. s. Biogr. brit. T. I. (*Baur.*)

Abbrand, s. Abbrennen.

ABBRECHEN, in der Landwirthschaft für sorgfältige Abnahme des Obstes, (s. Obst) in der Jägerey auf verschiedene Art gebraucht, (s. Hund, Sauhatze, Treibjagen) ist auch ein bei mehreren andern Gewerben vorkommender Ausdruck; s. Bau-Reparaturen, Blechfabriken und Seiden-Manufakturen. Ueber das Abbrechen der Brücken bei Kriegs-Unternehmungen s. Brücke.

ABBREITEN oder ABPOCHEN in der Hüttenkunde, heißt die Hartstücken des hammergahren Kupfers in Stücken oder Scheiben zertheilen, um Kessel daraus zu schmieden. vgl. Kupferhammer. (*Lampadius.*)

ABBRENNEN, in der Landwirthschaft einen Platz durch Feuer abräumen, (s. Schwenden) ist auch bei mehrern andern Gewerben gebräuchlich, wie beim Abschwefeln der Kohlen, in der Ziegel- und Kalkbrennerey, in der Töpferey und Fayancefabrik, auf Hüttenwerken, wo Abbrand (Abgang) den Gewichtsverlust des Metalls durch Brennen und Schmieden bezeichnet, und in Metallfabriken, wie auch in der Branntweinbrennerei, s. diese Art. Ueber das Abbrennen der Brücken bei Kriegs-Unternehmungen. s. Brücke.

ABBREVIATOREN, Referendare oder Notarien der päpstl. Kanzley, werden nicht vor der ersten Hälfte des 14. Jahrh. genannt, wo eine Bulle Benedicts XII. (ad regimen) angibt, daß sich ihre Anzahl damals auf 25 belief. Paul II. schaffte diese Beamten wegen ihrer Bestechlichkeit ab, (Raynald. Annal. eccl. ad a. 1466. n. 21. p. 182); seine Nachfolger stellten sie aber wieder her und brachten ihre Zahl auf 72, wovon 12 mit Prälatenrang und Kleidung die erste, 22 niedere Cleriker die zweite Ordnung ausmachen; die übrigen heißen Examinatoren und sind Laien. Erstere haben das Geschäft, auf die vom Papst signirten oder mit Resolution versehenen Bittschriften, welche Aemter- oder Dispensations-Verleihungen betreffen, die Concepte der Breven zu entwerfen, die dann von den übrigen Abbreviatoren vollständig auf Pergament ausgeschrieben, in die Register eingetragen, collationirt, recognoscirt und mit den üblichen Liquidationen ausgefertigt werden. Das Amt eines Abbreviators der ersten Classe wurde sonst mit 2000 Scudi bezahlt. (Tableau de la cour de Rome p. Aymon, à la Haye 1707. p. 176. 203), jetzt hat sich mit den Einkünften auch das Personale dieser Canzleibeamten vermindert. (*Petri.*)

Abbreviaturen, s. Abkürzungen.

ABBRÖCKELN, bei Oelgemälden, nennt man, wenn sich die Farben vom Grunde lösen, und blasenartige Erhöhungen geben, welche bei leichter Berührung abspringen. Es entsteht, wenn die Gemälde der Hitze oder Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Die zu große Wärme reißt die Farben von einander, und der Grund wird um so leichter den Einwirkungen der Witterung ausgesetzt. An feuchten Orten leidet nicht allein die Leinwand, sondern der Grund wird auch erweicht, und dann entsteht jenes Uebel. Um seine Malereien lange gut zu erhalten, müssen solche Orte für sie gewählt werden, wo keine der genannten Nachtheile eintreten. Auch in der Freskomalerei bröckeln sich oft große Stellen durch die Verwitterung ab. (*Weise.*)

ABBRUCH an See- und Strom-Ufern, wird durch den Wellenschlag hervorgebracht, und kann sowohl an dem Vorufer (Watt), als an dem mit Gras und Kräu-

tern bewachsenen Vorlande (Groden) Statt finden. Bei jedem Abbruche ist das Ufer rauh, eckigt, und mit vielen aus- und einspringenden Winkeln (Buchten) versehen. Wird das Ufer nur in seiner Oberfläche angegriffen, so nennt man dieß Abschaalung, wird aber dasselbe tief und mit einer steilen bankartigen Erniedrigung des Grundes weggerissen, so heißt derselbe Ufer-Abbruch im eigentlichen Sinne, und bei den Watten, Schaartbruch. Man unterscheidet aber daran ferner noch den Grundbruch, welcher da eintritt, wo die Stromtiefe sich dem Ufer, auf welchem ein Deich liegt, (gründet) so nähert, daß dieses gleichsam unterminirt wird, und zu einer großen Tiefe abzustürzen droht. Der Art. Grundbruch wird daher von den Mitteln handeln, den Strom von solchen Ufern entfernt zu halten; hier wollen wir nur von denjenigen Hilfsmitteln reden, welche das abbrechende Ufer zu schützen im Stande sind.

Da wo sich Abbruch findet, ist das Ufer mehr oder weniger steil, es bietet daher den Wellen einen plötzlichen Widerstand dar, an welchem sie sich brechen und theils das Ufer weiter zerstören, theils durch ihre, an einem jeden steilen Gegenstande, heftiger aufgeregtem Gewalt, den Vorgrund vertiefen. Je tiefer aber dieser wird, desto gefährlicher wird der Wellenschlag, da das tiefere Wasser höhere Wellen wirft, und alle vorherigen Nachtheile sich in verstärkter Maße dabei ereignen. Das einfachste und leichteste Mittel dagegen ist, die steilen Kanten des Ufers abzustechen und abzuschrägen, weil die Wellen gegen eine schräge Fläche sanft anlaufen, sich daran, wie die Uferbewohner es nennen, todt laufen, oder allmählig verlieren, ohne eine Brandung hervor zu bringen. Je größer nun diese Abflächung, oder je kleiner der Winkel ist, unter welchem die Wellen anlaufen müssen, desto geringer wird der Angriff und auch der Abbruch. An den Küsten der Nordsee im Oldenburgischen, Jeverschen und Ostfriesischen, wird diese Abflächung oft wie 1:5 bis 1:10 angelegt, so daß nämlich auf einen Fuß der Höhe 5, 6, 7 bis 10 Fuß Abflächung kommt. Ist hiebei das Vorland (Berme) vor den Deichen nur noch schmal, darf davon nichts mehr verloren werden, und sind andere Mittel nicht vorhanden, oder zu kostbar: so wird das so abgeflächte Ufer entweder mit Stroh bestickt (benäht), oder der obere Theil bis zur Höhe der gewöhnlichen Fluth, wird mit Grassoden belegt (geschrägt), und der untere, von da an bis zum Wattgrunde, mit einer Strohbestickung versehen. Hiemit reicht man aber nicht aus, wo der Vorgrund tief, das Watt schmal und das Ufer nah an einem tiefen Strom oder auf bösem Winde, in der Sprache der Küstenbewohner, d. h. gegen Nord- und Nordwest-Winde liegt; dann muß die abgeschrägte Oberfläche mit festern und stärkern Mitteln bedeckt werden, um den Wellenschlag zu brechen und den Angriff von dem Grunde abzuhalten. Die gewöhnlichsten sind Stauchwährungen, Packwerke, Bollwerke, Steindossirungen, die in den schlimmsten Fällen noch mit Busch-Schlengen, Höfter, oder wie die ablaufenden Werke sonst noch heißen, verbunden werden müssen. (S. Woltmanns Beitr. zur Hydraul. Archit. Bd. 4.) Mit allen bisher erwähnten Mitteln erhält man jedoch gewöhnlich nur den Status quo; und da die jährliche Unterhaltung derselben immer kostbar ist, auch bei heftigen Stürmen die Beschädigungen oft so groß werden können, daß die Aufbringung der Kosten dem Zwecke nicht mehr angemessen ist, und den Grund-Eigenthümern zu lästig fällt: so muß darauf hingearbeitet werden, den Wattgrund zu erhöhen, und das abbrechende Ufer in ein anwachsendes zu verwandeln. Das vollständige Verfahren bleibt dem Art. Anwachs vorbehalten; hier davon nur Folgendes.

Wenn ein am Abbruche liegendes Ufer gesichert, und vor demselben eine Erhöhung des Grundes bewirkt werden soll, damit entweder die davor gelegten parallelen Schutzmittel leichter zu erhalten sind, oder durch einen neuen Anwachs unnöthig werden, so müssen zuvörderst, je nach der Verschiedenheit des Zwecks, mehre oder wenigere, längere oder kürzere Buschwerke, senkrecht von dem Ufer ab, und auf das Watt hinaus, oder in den Strom hinein gebaut werden. Ist hiedurch der Wellenschlag gebrochen, sind die Wattströme, welche gewöhnlich parallel mit dem Ufer gehen, damit durchgeschlagen, so entsteht ein Ruhestand zwischen denselben, und eine Ablagerung des Schlicks und Sandes, welchen das Wasser mit sich führt. Um den, in den ersten Jahren noch fortgehenden Abbruch zu verringern, werden die steilen Kanten des Ufers abgestochen und nach der Verschiedenheit der Höhe, mehr oder weniger abgeflächt; demnächst so bald der Grund hoch und fest genug geworden, daß kleine Gräben (Gruppen) darin Stand halten, wird mit der regelmäßigen Begrüppung des Grundes und mit Anlegung von Lahnungen zwischen den Werken angefangen, damit in den nächsten Jahren fortgefahren, so daß die in den Gräben angehäufte fette Erde (Klay) wiederum herausgeschossen, und auf die vorige Erhöhung abermals gebracht wird. Auf diese so entstandenen Dämme setzen sich bald Pflanzen an; zuerst der sogenannte Quendel (Salicornia herbacea,) und das Meersternkraut (Aster tripolium), welchem der Andel (Festuca maritima) folgt, bis der Grund hoch genug geworden, daß alle diese von den gewöhnlichen Landpflanzen verdrängt werden. An den oldenburgischen Küsten sind in dieser Art merkwürdige Versuche gemacht, und große Uferstrecken, die in einem starken, tiefen Abbruche lagen, prangen jetzt mit dem schönsten Anwachse, wodurch nicht nur dem Lande große Kosten erspart werden, und die Deiche in größere Sicherheit gebracht sind, sondern auch durch fortgesetzte Arbeiten, und mit verhältnißmäßig geringen Kosten, jährlich ein großes Areal, des fruchtbarsten Landes gewonnen wird. S. Oldenb. Zeitschrift von Gramberg und v. Halem 3. Bd. S. 69 u. 4. Bd. S. 248. Oldenb. Bl. 2. Jg. 1817.

Alle Werke zum unmittelbaren Schutz und zur Abwendung des Abbruchs, sowohl am Vorlande, als am Deiche, müssen als nicht zur ordinairen Deichslast gehörig, von dem Deichbande angelegt und unterhalten werden. Dahin gehört auch die Abdämmung großer Rillen und Bachen in dem Vorlande, die den Abbruch befördern, und nur was zum jährlichen ordinairen, ungefähr nachbargleichen Unterhalt gerechnet werden kann, wird von den Deichs-Eigenthümern, oder der Vogtei geleistet. S. Entwurf des jetz. Oldenb. Deichrechts, (Bremen 1768.) Das Deich- und Strombau-Recht, von E. A. Dammert 1816. 2. Th. §. 12. (*Burmester.*)

ABBSTORF, 1) Dorf von 18 Häusern und einer Filialkirche von Salzburghofen, 1½ St. von Laufen, im Salzburgischen, ehemal. Pfleggericht, mit einem gleichnamigen See, der eine Insel umfließt, auf welcher einst eine Burg stand; 2) Pfd. von 32 Häusern und 174 Einw. unweit des Atterse's, wohin man eine herrliche Aussicht genießt. *(v. Koch u. Winkelhofer.)*

ABBT, (Thomas,) aus Ulm, geb. 1738, starb den 3. Nov. 1766; einer der teutschen Schriftsteller, welche im Lessing'schen Zeitalter zu der bessern Gestaltung der vaterländischen Literatur kräftig gewirkt haben. Treffliche Anlagen zeichneten den Knaben aus; auf ihre Ausbildung hatte J. P. Miller vielen Einfluß. Abbt studirte seit 1756 in Halle Mathematik, Philosophie und schöne Literatur; wurde 1758 Magister, 1760 außerordentl. Prof. der Philos. in Frankfurt an der Oder, und 1761 ordentl. Prof. der Mathematik in Rinteln; ein ähnlicher Antrag nach Mainz scheint durch die Kriegsunruhen vereitelt worden zu seyn. Ein bei Annahme der Rintelnschen Stelle ausbedungener halbjähriger Aufenthalt in Berlin seit Mai 1761 ließ ihn mit Moses Mendelsohn und F. Nicolai in engere Verbindung treten, welche die Theilnahme an den Literaturbriefen zur Folge hatte, aber um so drückender die wissenschaftl. Oede in Rinteln fühlen, wo er den 10. Nov. d. J. anlangte, um seine Lehrstelle anzutreten. Eines solchen Universitätslebens, in welchem Alles nach Examen und Brod ging, mußte ein Höheres erstrebender guter Kopf bald überdrüßig werden. Abbt dachte ernstlich auf eine andere Laufbahn und beschäftigte sich deßhalb mit Rechtswissenschaft; wahrscheinlich hatte auch seine Reise in das südl. Teutschland und in die Schweiz im Sommer 1763 hierauf Beziehung. Im Jul. 1765 wurde er mit dem großen Grafen Wilhelm von Lippe-Bückeburg, der ihn aus seinen Schriften achten gelernt hatte, persönlich bekannt und trat, zu gleicher Zeit auch nach Marburg und Halle berufen, im Nov. d. J. als Regirungsrath in dessen Dienste. Hier im erwünschtesten Wirkungskreise, geehrt durch die Freundschaft des geistreichen Grafen, anreifend für fruchtbaren Einfluß auf Literatur und Leben, starb er im 28. Jahre an einer Hämorrhoidalkolik. — Sein Geist, von Natur regsam und mit Scharfblick ausgestattet, durch lebendige Einbildungskraft unterstützt, ward vermittelst ausgebreiteter Kenntniß älterer und neuerer Sprachen gebildet, und gewann durch stets zunehmende vielumfassende Belesenheit an Reichthum und Gediegenheit der Vorstellungen; er gewöhnte sich von Jugend auf an folgerichtiges Denken und entschlossenes Streben nach hellen Begriffen, hatte Freude am glücklichen Auffinden treffender, seinem Bedürfnisse naturgemäßer Verdeutlichung der Erscheinungen in der Sinnenwelt zusagender Vergleichungen und Aehnlichkeiten, wurde daher früh entbunden von herkömmlichen Vorurtheilen (wie seine Abhandlung: „Ob Gott Mosen begraben habe? zu 5 Mos. 34, 6. Halle 1757. 4." und die Untersuchungen über Verschiedenheit der Sprachen und über die Sprachverwirrung bei dem babylonischen Thurmbau, zuerst Halle 1758. 4., in verm. Werken Th. 6 beweisen), gelangte zu der bald in kräftiges Selbstgefühl übergehenden Ahnung der Rechte und Pflichten sittlicher Selbständigkeit und faßte entschiedenen Widerwillen gegen knechtische Abhängigkeit von gemeinherrschender Denkart und gegen willkührlich-barsche Anmaßungen der Unduldsamkeit und Verketzerungssucht; wovon die gegen den Hamburger Göze und seines Gleichen gerichtete: „Erfreuliche Nachricht von einem hoffentlich bald zu errichtenden protestant. Inquisitionsgerichte. Hamb. (Berlin) 1766. 8." abgedruckt in verm. Werk. Th. 5, Zeugniß gibt. Mit dem Bewußtseyn edler Zwecke und mit aller Wärme tiefen Gefühls für das Große und Schöne arbeitete er als Schriftsteller des Volkes, das er achtete, und welches für freie Selbstthätigkeit des Geistes und zum Bewußtseyn seiner höheren Bestimmung zu erziehen, er sich berufen und verpflichtet glaubte. Für Welt und Leben wollte er Philosoph seyn und Lehrer in Schriften, und er wurde es, wenn auch nur ein kleinerer Theil der damaligen Lesewelt ihm folgen mochte; mit angeregt hat er das Streben, dem die sich fortbildende neuere National-Literatur Teutschlands ihr Daseyn verdankt. Er bemächtigte sich der Muttersprache mit aller ihr eigenthümlichen reichen Ergiebigkeit und Bildsamkeit; er faßte die Tiefe und den Umfang ihrer Herrlichkeit und versuchte so kühn wie einsichtsvoll, ihrer Schätze und Schönheiten Herr zu werden. Vieles ist ihm gelungen und hat dankbare Aufnahme und Anerkennung gefunden; vieles als Erstling wackeren, von jugendlicher Vorliebe für das Neue nicht gereinigten Strebens nach gediegener Styl-Gestaltung konnte sich nicht behaupten. Die gedankenschwere Gedrängtheit des Ausdruckes hat nicht selten etwas Erzwungenes oder artet in Härte und störende Räthselhaftigkeit aus; und das kräftig-biedere in ihm, das biblisch-einfache, das sinnvoll bildliche ist nicht frei von Dunkelheit, von Spielen der Spitzfindigkeit und Sonderbarkeit. Aber ein Schriftsteller, welcher im Beginnen seiner Wirksamkeit so viel war, würde in reiferen Jahren dem Ziele vollendeter Tüchtigkeit immer näher gekommen seyn. Unter Abbt's Schriften sind die wichtigsten: 1) Vom Verdienste. Berlin und Stettin 1765; (Prachtausgabe) 1767; 1772; 1790. 8; nachgedr. Wien 1803. 4 u. 8. Zergliederung des Begriffes, Würdigung, Anwendung auf das Leben, Benutzung mannigfacher Erfahrung aus der Welt und aus Büchern, freie Bestreitung alter Irrthümer und sehr allgemeiner Vorurtheile, haben diesem Buche großes Ansehn erworben und es ist desselben würdig, die reifeste Frucht einer frühzeitig üppigen schriftstellerischen Thätigkeit. — 2) Vom Tode für's Vaterland. Berlin 1761. 8.; verfaßt zu Frankf. an der Oder 1760, während der Preuß. Staat von den drohendsten Gefahren bedrängt war und beinahe der Uebermacht seiner Feinde zu unterliegen schien. Die Bedeutung der Vaterlandsliebe in Monarchien wird mit Umsicht erörtert; die Quellen derselben werden lichtvoll nachgewiesen und ihre Folgen mit hochherziger Begeisterung geschildert. Die Wirkungen dieser Schrift waren erfreulich; viele Jünglinge ergriffen aus eigener Bewegung die Waffen zur Rettung des Vaterlandes. — 3) Beiträge zur angemessenern Behandlung der Geschichte, hellen Blick und reifere Entwickelung verheißenden pragmatischen Geist beurkundend. Die Bruchstücke über den Plan einer allgemeinen Weltgeschichte, über die Urwelt, über Portugal, verrathen gesundes Urtheil und besonnenes Nachdenken

über die Zwecke, welche durch Geschichte für Bildung des Geistes und der Gesinnung erreicht werden sollen. Diese und andere Schriften sind von F. Nicolai gesammelt, unter der Aufschrift: „Vermischte Werke. Berlin 1768 — 1781; N. A. 1790. 6 Th. 8." (Nachdr. Reutl. 1782; Frankf. 1783.) Einzeln erschien: „Sallustius von der Zusammenrottung des Catilina, übersetzt u. s. w. Stadthagen 1767; Lemgo 1800. 8." merkwürdig wegen des Ringens nach urkundlicher Treue und tapferen Kampfes mit der Sprache. — Seine gehaltvollen Beiträge zu den „Briefen die neueste Literatur betreffend" die mit dem 148. Br. im 9. Th. anheben, sind mit B., seine Recensionen in der „Allgemeinen teutschen Bibliothek" von 1766 an, mit H. unterzeichnet. Vergl. Ehrengedächtniß von Fr. Nicolai. Berlin 1767. 4. — Das Schriftenverzeichniß in Meusels Lex. der v. J. 1750 bis 1800 verstorb. Schr. B. 1. S. 1 ff., und die Zusätze dazu im Int. Bl. der Leipz. LZ. 1805. St. 6. S. 89 ff. (*Wachler.*)

ABBTENAU, oder Abtenau, Ldger. im Hzgth. Salzburg von 6¾ QM. mit 4545 Einw. Der Boden ist wegen der nahen Berge so uneben, daß außer dem gleichnamigen Marktfl. nirgends mehr als zwei oder drei Häuser beisammen stehen. Der Hauptfl. ist die Lammer, in welche sich mehrere Bäche ergießen. Der eben genannte Marktfl. Abbtenau, der Sitz des Landgerichts, besteht samt dem Vormarkte Reisenpeunt aus 6 Höfen und 61 H. mit 556 Einw. (*v Koch u. Winkelhofer.*)

Abbunken, s. Abraum.

ABC, oder ABE, Abc, ist die teutsche Benennung der Buchstabenfolge, wofür die Aethiopier in Abessinien auch *A*, *ba*, *ga* zu sprechen pflegen. Wenn auch die alten Aegypter schon diese einfache Benennung der Buchstaben kannten, welche die Europäer von den Römern gelernt haben; so läßt sich hieraus besser, als vom phönikischen oder hebräischen אבק (Staub), der Ἄβαξ oder Ἀβακίσκος der Griechen und der *Abacus* oder *Abaculus* der Lateiner ableiten. Denn mit diesen Benennungen bezeichneten die Griechen und Römer nicht sowohl das Tischchen, welches die Geometer zum Zeichnen der mathematischen Figuren mit feinem Sand oder Glasstaube bestreuten, wie man ohne Grund aus des Persius Versen zu Ende der ersten Satire geschlossen hat:

Nec qui *abaco* numeros, et facto in pulvere metas,
Scit risisse vafer. — — — — — —

als vielmehr ein arithmetisches Rechenbret nach dem dekadischen Ziffersysteme, welches Pythagoras in Aegypten kennen lernte, und das pythagorische Einmaleins oder Multiplicirtäfelchen, dessen Erfindung man dem Pythagoras selbst zuschreibt. Daß aber dies ägyptische Ziffersystem aus den neun ersten Buchstaben eines dem phönikischen gleichenden Alphabetes entstand, habe ich schon unter dem Artikel *A* angedeutet; und auch Caylus und Büttner ordneten das noch unentzifferte Alphabet der ägyptischen Mumienbandagen und Papyrusrollen nach dieser Vermuthung, welche durch die Wahrnehmung, daß das dekadische Ziffersystem aus einer hieroglyphischen Abkürzung des Rechenbretes seinen Ursprung nahm, indem man für die Einheiten jeder Reihe die Anzahl derselben mit einer Ziffer schrieb, noch mehr bestätiget wird. Demnach würde *Abaga* nicht nur das Abc, sondern auch die Ziffernreihe (Eins, zwei, drei) bezeichnet haben, wovon der Name nicht nur auf das Rechenbret und das von Pythagoras erfundene Einmaleins, sondern auch auf alles übertragen ward, was eben so, wie dieses, in solche Felder getheilt war, wie sie das Schachbret zeigt. Daher benannte man mit dem Namen *Abacus* theils alle Arten ähnlich gezeichneter Spielbreter und musivischer Verzierungen mit verschiedenfarbigen polirten Platten, theils die Compartimenti der italienischen Baumeister und die gevierte Tafel auf dem Capitäle der korinthischen Säulen, theils endlich die Prunk- oder Credenztische der Römer, weil sie zur Aufstellung der mit einem spitzen Fuße versehenen Weinkrüge in durchlöcherte Felder abgetheilt seyn mußten *). Daß nun die Griechen das äthiopische oder ägyptische Abaga in Ἄβαξ veränderten, kann nicht auffallen, sobald man weiß, daß das mystische Wort der Basilidianer Ἀβράσαξ, welches man späterhin auch in *Abraxas* verdrehte, auf ähnliche Weise aus der Benennung des pehlwischen Ziffersystemes gebildet wurde. Denn das Wort *Abrasax* enthält, wenn man das R nach morgenländischer Sitte zugleich für ein D nimmt, alle Mitlaute des pehlwischen Alphabetes, welche man zum Schreiben der Zahlen gebrauchte. Im pehlwischen Ziffersysteme bezeichnet nämlich, zufolge des umständlichen Berichtes von Anquetil du Perron, das *B* die Einheit, das *D* die Zehner, aber auch, wie *R*, die Zwanziger, für dessen Verdoppelung auch das *S* = 40 genommen werden kann; alsdann bezeichnet *Z* mit vorgesetztem *R* die Hunderte, und *Gh* mit vorgesetztem *R* die Tausende, woraus eben die pehlwischen Zahlwörter *déh* (zehen), *ré* (zwanzig), *rag* statt *rad* (dreißig), *raz* (hundert) und *ragh* (tausend) entstanden sind. Da nun im Worte *Abrasax* das ganze pehlwische Ziffersystem verborgen lag, so war es kein Wunder; wenn man ihm nach pythagorischer und platonischer Denkweise eine magische Kraft zuschrieb, zumal seitdem man darin nach dem Zahlenwerthe der griechischen Buchstaben die mystische Zahl 365 entdeckt hatte, welche der persische Mithras erst durch Einschaltung eines ε vor ι erfüllte. Daß sich das pehlwische Ziffersystem ebenfalls, wie unser dekadisches, auf die Buchstabenfolge im Pehlwi-Alphabete gründete, worin auf das *A* das *B*, *D*, *R* u. s. w. folgte, hat An-

*) Ein neuer Beweis, daß der Abakos der Griechen, gleich dem Abdsched der Araber, nach den Anfangsbuchstaben eines zum Rechnen gebrauchten Alphabetes benannt sey, ist eine Stelle des Buches *Lîja - Cauta*, welches ein indischer Gelehrter Bhascara Acharia (geb. zu Bildur in Decan 1114 n. Chr.) über die Algebra in Samskrit schrieb, und wovon ein englandischer Gelehrter, Edward Strachey eine Uebersicht theils in Auszügen, theils in wortlicher Uebersetzung, gegeben hat. Diese Stelle lautet, ins Teutsche übertragen also: „In dem Abekt oder den symbolischen Buchstaben, d. h. in der Algebra findet man die Berechnung irrationaler Wurzel-Größen." S. die Anzeige des Buches, welches derselbe indische Gelehrte in der Mitte des Jahrhunderts zum Troste seiner unverheiratheten Tochter Lilawati schrieb und benannte: Lilavati, or a Treatise on arithmetic and geometry, by Bhascasa Acharia, translated from the original sanscrit by John Taylor, M. D. Bombay. 1816 4. im Journal des Savans, Septemb. 1817. Extrait lu à l'Academie royale des sciences par M. Delambre.

quetil in seinen Untersuchungen über die alten Sprachen Persiens (Kleukers Zend-Avesta. II. Th. S. 43 ff.) sehr wahrscheinlich gemacht: und es läßt sich daher wohl fragen, ob nicht selbst der *Abadir*, *Abdir* oder *Abaddir* der Phönikier, und die *Abaddires* der Karthager bei Augustin aus den ersten Zeichen eines ähnlichen Ziffersystems oder Alphabetes ihre Benennung erhielten. Dann ließe sich auch der griechische Name des *Abadir* Βαίτυλος nach Priscian b. Putsch. p. 647. viel leichter aus dem Namen des zweiten Buchstaben בֵּית, als aus Jakobs בֵּית-אֵל B. Mos. XXVIII, 19. vergl. XXXV, 7. u. 15. ableiten. Wie es kam, daß man aus den Anfangsbuchstaben des Alphabets dergleichen heilige Wörter, und selbst Bezeichnungen des höchsten Wesens, bildete, wird dem leicht erklärbar, welcher die außerordentliche Ehrfurcht kennt, die rohe Völker für alles Geschriebene haben, und weiß, wie sie die Schreibekunst als etwas so Uebernatürliches betrachten, daß ihnen bloße Alphabete zu Amuleten gegen die Einwirkungen böser Geister genügen. Ist es doch auch eine christliche Sitte bei Einweihung der Kirchen ein Abc mit dem Finger in den Sand zu schreiben, womit man das neue Pflaster bestreuet hat: wie Jesus (Joh. VIII, 6. 8.) auf die Erde schrieb, als man ihn versuchen wollte. Die Tibetaner oder Tanguten betrachten das Alphabet als den Schlüssel zu aller Weisheit und Glückseligkeit, und nennen die Mitlauter ihrer Sylbenschrift *Selcà* oder die Lichtstrahlenden, weil sie dieselben als Ausflüsse des göttlichen Lichtes ansehen. Der Freiherr von Dalberg vermuthete deßhalb, daß auch der Grundcharakter der Keilschrift einen Lichtstrahl vorstellte, zumal da das tibetanische Zeichen, welches die Stelle des Punktes vertritt, dem Grundcharakter der Keilschrift sehr ähnlich sieht. Die Tibetaner schreiben ihr Alphabet nie ohne das Anfangszeichen alter heiligen Schrift, *Ustkhum* in Nepal *Huuun* genannt, davorzusetzen, und sie singen es durch alle Selbstlaute, gleich unserm *Ba, be, bi, bo, bu*, als Zauberformeln ab. Auf ihren Amuleten wird der höchste ursprüngliche Priester des Seelenreichs *Abida* genannt, welcher Name die drei ersten Buchstaben des Phelwi-Alphabetes enthält; dem Georgi zufolge entsprang aber ihre Budda-Lehre, und eben so ihr dekadisches Ziffersystem, aus Indien, wohin die Syrer das Christenthum brachten. Das syrische Alphabet, welches sich durch die Uiguren auch zu den Mantschus und Mongolen, obwohl in einer Sylbenschrift, verbreitet hat, folgt übrigens in der Anordnung der Buchstaben dem Hebräischen, welche auch die Araber hatten, ehe sie die Buchstaben zur leichtern Unterscheidung ihrer Züge nach deren Aehnlichkeit, wie unsere Schreib- und Elementarlehrer, ordneten. Um die ursprüngliche Folge ihrer 22 alten Buchstaben zu erhalten, haben sie aus denselben vermittelst unterlegter Selblaute sechs an und für sich nichts bedeutende Wörter gebildet, womit sie die sechs Werktage der Woche bezeichnen, deren erster dann *Abdsched* heißt. Vielleicht entstand auf eine ähnliche Weise das heilige Wort *Aveschtah* oder *Avesta*, womit die Parsen die Sprache des Ormuzd, oder seinen in den gegliederten Lauten der Menschen zum Λόγος verkörperten Νοῦς, so wie mit *Zend-avesta* das lebendige Wort oder die reine Lehre Zerdusch't's, bezeichnen. Denn daß dieses heilige Wort vom Zendischen *vetsché* (reden) stamme, ist zwar eine glücklichere Vermuthung Anquetil's, als die seiner Vorgänger, welche eher an Arabisches, Syrisches oder Chaldäisch-Hebräisches, als an das samskritische *Avasta* (Sache) dachten; allein das zendische Wörterverzeichniß liefert viel nähere Formen, *eoueschté, eoschté, eokhté, eoghdé*, u. s. w. welche sämmtlich die reine Sprache Ormuzd's bezeichnen, und aus den ersten Buchstaben des Zendalphabetes, wie vielleicht auch das dem zendischen *Avesta* entsprechende Pehlwiwort *Avrah* oder *Avras* aus den vier ersten Buchstaben des Pehlwialphabetes, als ein heiliges Τετραγράμματον gebildet zu seyn scheinen. Wer aber zu wissen begehrt, was sich die Perser unter den Worten Gottes dachten, woraus auch Basilides, Manes, und auf allerlei Umwegen selbst Johannes, ihre Lehre vom Λόγος geschöpft zu haben scheinen; der lese den Zend-Avesta von Kleuker. I. Th. S. 36. Von jeher legte der Aberglaube den Buchstaben des Alphabetes eine gewisse Zauberkraft bei, und manche Zauberworte wie die Μιλησια γράμματα, *Knaxzbi, Chteptys, Zoph* mögen bloß daher ihren Ursprung genommen haben. Man weiß ja wie die Griechen mit dem Worte Ζῆθι spielten, weil es die natürliche Folge der Buchstaben enthält. Eben die Heiligkeit, welche man der Buchstabenfolge im Alphabete beilegte, veranlaßte auch die Hebräer ganze lange Gesänge voll weiser Sprüche, wie den 119ten Psalm, nach der Ordnung der Buchstaben zu verfertigen, dergleichen man das goldene Abc zu nennen pflegt. Dieses alphabetische Spiel erzeugte in der Folge die Akrostichen sibyllinischer Weißagungen, so wie die Akrostichen wieder zu Chronostichen und andern Spielereien des Aberglaubens führten, z. B. zum heil. Zeichen des Fisches bei den ältern Christen, weil dessen griechischer Name Ἰχθύς die Anfangsbuchstaben der Wörter Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ υἱὸς σωτήρ bildet deren Buchstaben selbst in den sibillynischen Versen der Christen am Anfange der Zeilen enthalten waren. Die größte Heiligkeit erhielten die Buchstaben auch dadurch, daß man sie zur Bezeichnung der Zahlen gebrauchte, welchen man eine solche mystische Kraft beilegte, daß der Chinese Laokiun lehren konnte: Tao oder die Vernunft hat Eins, Eins hat Zwei, Zwei hat Drei, und Drei hat alles hervorgebracht. Darum umschrieben die Rabbinen Anfang und Ende durch die Formel אמת nach dem ersten und letzten Buchstaben ihres Alphabetes; und es scheint, als hätten die Basilidianer ihr Palindrom Ἀμωρωμα aus einer ähnlichen Lehre geschöpft, wie die Kabbalisten א, ת, ש, aller Dinge und des Lebens Mütter nennen. Nach dieser Bezeichnungsweise verfuhr auch der Apostel Johannes, wenn er in seiner Offenbarung den ewigen Logos, nach dem ersten und letzten Buchstaben des griechischen Alphabetes, *Alpha* und *Omega*, A und Ω, oder den Ersten und Letzten nennt, welche Buchstaben hernach die alten rechtgläubigen Christen in Spanien auf ihre Grabsteine setzten, um sich durch diese Bezeichnung der ewigen Gottheit Christi von den Arianern zu unterscheiden. Auf gleiche Weise wird bei den Tibetanern Anfang und Ende aller Dinge durch A und *Chum* bezeichnet, obwohl Georgi dieses nicht aus dem Alphabete derselben, worin das A gerade

die letzte, wie bei den Aethiopen die mittelste Stelle erhalten hat, sondern aus der Zauberformel *Hom - mari-peme - hum* oder *Om - ma - nih - bad - mae - chum* herleitet, welche man in Georgii Alphabeto Tibetano pag. 500 sqq. erläutert findet. Die Schlußsylbe jener Zauberformel *Hum* oder *Chum* kann auch verdoppelt und verdreifacht werden; meist setzt jedoch der Tibetaner die Sylbe *ri* oder vielmehr *rah* dahinter, welche das Trefflichste andeutet. Eben dieses *Hum* ist das Anfangszeichen jeder gemeinen Schrift geworden, welches vielleicht einen Aufschluß darüber gibt, warum im heiligen Alphabete das A gerade an das Ende gesetzt worden: denn die Tibetaner lieben dergleichen Umkehrung so sehr, daß man auch den Namen *Tibet* oder *Tabut* aus der Umkehrung des Namens *Budda* oder *Butta* (mantschurisch *Futiki*, chinesisch *Fò Kiào* oder *Fohi*) abgeleitet hat. Wenn nun der Sylbenschrift dieser Völker die Mitlaute gleichsam der irdischen Körper sind, welchen die Selblante erst das Leben geben; so wird es leicht begreiflich, wie die Aegypter auf die Vorstellung verfielen, deren Irenäus gedenkt, daß man die Gottheit nur in Selblanten lobpreisen müsse. Hieraus erkläre ich mir nicht nur den Gebrauch, Amulete und Talismane mit lauter Selblautern zu beschreiben, welche wahrscheinlich nur dann einen Sinn enthielten, wenn man ihnen die weggelassenen Mitlaute in Gedanken wieder beifügte; sondern auch die Benennung des höchsten Wesens mit den drei Grundvocalen des ägyptischen Alphabetes *Jao*, woraus Moses mit Hinzufügung solcher Hauchlaute, welche auch die Griechen und Lateiner für keine vollen Mitlauter anerkannten, das Tetragrammaton Jehovah gebildet zu haben scheint. — Dieses mag genug seyn von dem mannigfaltigen heil. Gebrauch des Abc; wir kommen nun auf den profanen Gebrauch desselben, welcher nicht weniger vielfach ist. Oben an steht die Anwendung der Buchstaben im römischen Kalender, welcher sich am nächsten an jenes Heilige anschließt. Wie wir nämlich noch die Zahl der Wochentage mit den Buchstaben *A - G* bezeichnen, wovon der auf die Sonntage eines Jahres fallende Buchstab der Sonntagsbuchstab heißt; so geschah dieses auch bei den Römern, deren Nundinae eine Zahl von acht Tagen umfaßten, mit den Buchstaben *A - H*. Mit denselben Buchstaben werden in der Musik die Töne innerhalb einer Octave benannt, ob man gleich gewöhnlich mit C beginnt. Ueberhaupt wurde von allen Völkern die übliche Folge der Buchstaben als das schicklichste Mittel befunden, die Ordnung der Dinge zu bestimmen. Daher wird noch in den Druckereien zur Bezeichnung der Bogenzahl das lateinische Alphabet des Mittelalters anstatt der Ziffern gebraucht; und so oft wir in tabellarischen Verzeichnissen etwas unterabtheilen, nehmen wir, wo die Ziffern nicht ausreichen, zu den verschiedenen Alphabeten, die wir als bekannt voraussetzen, unsere Zuflucht, und zwar um so mehr, weil man, um eine neue Ordnung zu bestimmen, die Buchstaben vervielfachen kann, was bei den Ziffern nicht möglich ist. Im gemeinen Leben sagen wir, von A bis Z, wenn wir eine ganze Reihe von Gegenständen in ihrer Gesammtheit ausdrücken wollen; und haben daher auch das Sprüchwort: „Wer A sagt, muß auch B sagen". Alle die Fälle aufzuzählen, worin die Buchstaben des Alphabets anstatt der Ziffern gebraucht werden, würde zu weitläuftig und vielleicht unmöglich seyn; ich mache daher nur noch auf den häufigen Gebrauch der Buchstaben in der Mathematik oder Größenlehre aufmerksam, und bemerke die Gewohnheit der Algebraisten, bekannte Größen, die nicht in bestimmten Zahlen gegeben sind, durch die ersten Buchstaben, unbekannte Größen in den Gleichungen dagegen durch die letzten Buchstaben des Alphabetes, zu bezeichnen. Bei den Griechen wurde jedes Vollkommenste in seiner Art das *Alpha*, so wie das ihm am nächsten kommende das *Beta* seiner Gattung genannt (s. Martial. V, epigr. 27); daher erhielt der alexandrinische Bibliothekar Eratosthenes, der sich wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit zuerst den Namen Φιλολόγος beigelegt, den Spottnamen *Beta*, um anzuzeigen, daß er es in keiner Sache zur Vollkommenheit gebracht habe. Den hohen Begriff des Alterthums hat das Abc bei uns verloren, indem wir damit nur die Anfangsgründe jeder Wissenschaft bezeichnen. Darum sagt man im Französischen von einem unwissenden Menschen, welcher nicht einmal lesen kann: „Il ne sait ni *A* ni *B*", und von einem, der von einer übernommenen oder übertragenen gelehrten Arbeit noch nichts geliefert hat: „il n'en a pas fait une panse d'*A*. so wie von Jemandem der in einer solchen Arbeit gar nichts geleistet hat: „il n'y a pas fait une panse d'*A*." Jener geringe Begriff wird jedoch nur mit dem Ausdruck Abc verbunden, worunter man die Sprachelemente versteht, wogegen man durch Alphabet nur die Buchstabenfolge bezeichnet, und alles alphabetisch nennt, was nach der Buchstabenfolge geordnet ist. Der Name *Alphabetum* sowohl als *Abecedarium* kömmt erst bei den lateinischen Kirchenvätern vor, indem Juvenal. XIV, 209. dafür noch nach griechischer Weise *Alpha et Beta* sagt. Wir haben das Wort *Abecedarium* in Abc abgekürzt; allein noch besser würde man dafür bloß Abé sagen, weil A und B noch in den meisten Alphabeten aus einem ganz natürlichen Grunde (S. die Artikel A und B) die ersten Buchstaben sind, das C aber fast in allen Sprachen anders lautet, und streng genommen der unserigen fremd ist, indem wir die Zusammensetzung desselben mit H und K ausgenommen, in echttentschen Wörtern das Z oder K dafür gebrauchen. Sein Laut ist auch eben so mannigfaltig, wie sein Schreibegebrauch, und kann daher kaum das Alphabet der verschiedenen Sprachen bezeichnen. Ursprünglich war es ein G, welches die Römer in K verhärteten, das aber seit der Völkerwanderung vor e und i zu einem Z wurde, woraus dann fast jedes europäische Volk wieder einen besondern Grundlaut schuf. (*Grotefend.*)

A B-C DER BAUERN, BAUERNABECE. Mit diesem Namen haben die spielenden Conchyologen, nach dem Vorgange der Holländer, eine Kegelschnecke belegt, nämlich den *Conus ebraeus* Linn. — Eben so ist

A-B-C-BUCH, eine Art der Kegelschnecken, *Conus literatus* Linn. s. *Conus*. (*Nitzsch*).

ABCDARIA. Abckraut, wird auf Amboina und Ternate eine Pflanze genannt, deren sich die Schulmeister bedienen, um den Kindern die Aussprache der arabischen Zischlaute leichter zu machen. Die Wurzel

nämlich und die Blätter haben einen scharfen Geschmack, wodurch, wenn man sie kaut, die Zunge beweglicher und empfindlicher werden soll. Rumph hat die Pflanze beschrieben und abgebildet (herb. amboin. vol. VI. p. 145. t. 65.) Es ist Spilantes Acmella L. und steht in der 1ten Ordnung der 19ten Klasse. (*Sprengel.*)

Abcdiren, (in der Musik) s. Solmisation.

A B C SCHÜTZEN, ein Spitzname, den die kleineren, im Gefolge der fahrenden Schüler (Bacchanten) des 14ten und 15ten Jahrh. herumwandernden Schulknaben darum erhielten, weil sie diesen, als ihren Führern und Herren, durch Betteln und Stehlen (Schießen in der Burschensprache, daher Schützen) von Lebensmitteln Unterhalt verschaffen mußten. Gewöhnlich tyrannisirten die Bacchanten diese armen Knaben wie Knechte und Leibeigne, und gaben ihnen kaum die nothdürftige Nahrung ab. Der auch in die Volksschulen eingedrungene Pennalismus der größeren Schüler gegen die kleineren und das Buchstabiren hat diesen Spottnamen bis auf unsre Zeit erhalten. (*Petri.*)

Abchasen, Abchasi, s. Abasa.

Abchuren, s. Abkhuren.

Abcoude, s. Abkoude.

ABCTUORIUM, ABCTURIUM, auch ABGATORIUM, das Alphabet (cf. du Fresne Glossar. med. et inf. Latin. s. h. v.) heißt im römischen Kirchenritual Gregors d. Gr. diejenige Ceremonie bei der Einweihung einer Kirche, wobei der weihende Bischof, während das Benedictus des Zacharias abgesungen wird, in die auf den Fußboden der Kirche ausgestreute Asche mit seinem Stabe, erst links vom Eingange nach dem Hochaltar zu die einzelnen Buchstaben des griechischen Alphabets, und dann rechts vom Eingang eben so das lateinische schreibt, zum Zeichen, daß jeder sich ins Herz schreiben soll, was er in der Kirche hört. (s. Castaldo Praxis Ceremon. Sulzb. 1715 p. 369 n. 4.) (*Petri.*)

ABD, im Arabischen Sklave, Knecht, Diener, wird in vielen Zusammensetzungen von eigenen Namen gebraucht s. Abdallah u. a. Art.

ABDA, von den Teutschen auch Brückel genannt) kath. Pfd. an der Rabeza in der Raaber Gesp. in Ungarn, dem Raaber Domkapitel gehörig, mit fruchtbarem, doch oft von der Rabeza und Donau überschwemmten Boden, hat eine Brücke mit einer einträglichen Maut. Ehemals diente ein Theil der Besatzung von Raab zur Bewachung der Schanzen an der hiesigen Brücke. Im J. 1616 hatte hier der Kaiser Maximilian sein Lager, als der türkische Kaiser Soliman das Schloß Sziget belagerte; und hierher schickte auch Soliman den Kopf des Helden Zrinyi, der bei der Vertheidigung jenes Schlosses mit seiner kleinen Schaar den Heldentod starb. Im J. 1707 wurde der Ort von Rákóczy eingenommen und die ganze Garnison niedergemacht. (*Rumy.*)

Abdachung, (die Neigung einer Fläche gegen den Horizont) s. die Gegenstände, von deren Abdachung die Rede ist, unter den hieher gehörigen Artikeln, z. B. außer Gebirgen — Damm, Deich, Straße, Mauer, u. a.

Abdammen, Abdammen, (Wasser durch einen Damm von einer Stelle abschneiden, daß es in solche nicht eintreten kann) s. Damm, Deich, Stromba:, u. a. m.

ABDAL, heißen in der Sprache orientalischer Mystiker die in Gott versunkenen Heiligen, welche die Reisebeschreiber sonst Santons nennen. (*v. Hammer.*)

ABDALKURIAH, (ABDALAKORA) nach den neuern Reisebeschreibern eine lange schmale, aber wüste, Insel, zum südl. Arabien gehörig, 14 engl. M. von der westl. Spitze der Insel Socotora, deren Statthalter hier einige Leute und zahmes Vieh hält. (*Rommel.*)

Abdallah, Mohammeds Vater, s. Mohammed.

ABDALLAH BEN EL ABBAS, (EBN ABBAS), Oheim des ersten Abbasiden, rottete unter dessen Regirung auf eine grausame Art fast alle Ommijaden aus (752 n. Chr.), indem er auf den mit Brettern verdeckten, zum Theil noch lebenden, Körpern derselben mit seinen Befehlshabern ein Fest anstellte. Sein Neffe erhielt deshalb den Namen des Blutvergießers. Nach dem Tode des Abul Abbas Saffah wollte er mit Ausschließung seines andern Neffen Khalife werden, ward von Abu Moslem geschlagen, und getödtet, indem das Zimmer, worin er sich mit seinen Freunden nach seiner Aufnahme am Hofe Almanzors befand, plötzlich zusammenstürzte (754. n. Chr.) s. Marigny Gesch. der Araber 2ter Th. — Vgl. Abbas). (*Rommel.*)

ABDALLAH-BEN-CAIS-EL-FEZARY, der erste Muselmann, der eine Landung in Sicilien machte, wohin er gegen das J. 46 der Hedschra (666—67 n. Ch.) von Mohawiah Ben Khodai, Statthalter der Ostküste der Barbarei, beordert wurde. Er bemächtigte sich mehrer Städte, machte eine große Anzahl Gefangener und kehrte mit reicher Beute zurück. (s. Jourdain in der Biogr. univ.)

Abdallah Ben el Mostansser, s. Abbas, Abassiden die Khalifen.

Abdallah - Ben - (Ebn) Yasyn, s. Marabu's.

ABDALLAH, EBN ZOBEIR, ein mächtiges Haupt der Moslemen zu Mecca, der nach dem Tode Moawias dessen Sohn Yesid nicht anerkannte. (680 n. Chr.) Nach dem Tode Hasseins des Sohnes Alis (680 n. Chr.) ward er in Medina gegen Yesid als Khalife anerkannt. Auch unter Moawias II. behauptete er seine Ansprüche in mehreren Provinzen, und einige arabische Schriftsteller stellen ihn daher nach dem Tode Moawias II. in die Reihe der Khalifen (683 n. Chr.) Unter Abdul Maleks Regirung schloß er die vornehmsten Aliden in des Brunnen's Zemzem Bezirk ein, um keine Nebenbuhler zu haben. Als aber sein Bruder Mossab gegen Abdalmalek's Truppen gefallen war, wurde er immer mehr auf Mecca eingeschränkt, bis er endlich bei der Einnahme von Mecca (692) durch Hedschiag im Sturm umkam. (s. Marigny Gesch. der Araber 1ter und 2ter Band.) (*Rommel.*)

Abdallatif, s. Abdollatif.

Abdallys, s. Durànys.

Abdal Malek, s. Abdul Malek.

Abdal Motalleb, Mohammeds Großvater, s. Mohammed.

ABDALONYMOS, (ABDOLONYMOS; b.

Diodor. S. 17, 46. fälschlich BALLONYMOS). Alexander der Große hatte Sidon eingenommen, und beraubte dessen König Straton, wegen seiner Anhänglichkeit an Darius, des Thrones. Hephästion erhielt den Auftrag, den Sidoniern einen andern König zu wählen; aber die, denen er die Würde antrug, lehnten sie ab, und schlugen zum König einen Sprößling des alten verarmten Königsgeschlechtes vor, der jetzt, um Lebensunterhalt zu gewinnen, einen eigenen, oder gar ums Tagelohn einen fremden, Garten baute. Dieß war Abdalonymos. Die Abgesandten, die ihm Krone und Reich antragen sollten, fanden ihn bei seiner Arbeit, und der arme Gärtner glaubte anfangs, daß man Spott mit ihm treiben wollte; allein man bekleidete ihn mit dem königl. Schmuck, und führte ihn vor Alexander, der in ihm eine gewisse Hoheit, auch der Gesinnung, fand. Er beschenkte ihn deshalb nicht blos mit Stratons königlichem Geräthe, sondern auch mit dem größten Theile der persischen Beute und der Umgegend der Stadt. — Diese Begebenheit, welche Curtius 4, 1. Justin. 11, 10. und Diod. a. a. O. mit mancherlei Abweichungen erzählen, scheint wenig historischen Grund zu haben. Arrian weiß nichts von ihr. Einige verlegen sie nach Tyrus, und Plutarch (de fortit. Alex. 2, 19.) nach Paphos. Beides rügte schon Freinsheim. (*Gbr.*)

Abdammen, s. Abdämmen.

ABDAMPFUNG, Abdunstung, Abrauchung, Evaporatio): künstlich bewirktes Abscheiden flüchtiger, unbenutzt entweichender, theils durch Erwärmung, theils durch Verminderung des Drucks der auffliegenden Luft, in Dampf, Rauch oder Dunst umzuwandelnder Materien, von minder flüchtigen, im kleineren Raume zu sammelnden Substanzen. Man veranstaltet es in offenen oder bedeckten Gefäßen, entweder bei dem freien Zutritt der umgebenden Luft, oder in der Guerikeschen Leere. Die erstere Weise ist die gewöhnlichere, theils durch Einwirkung der Sonnenwärme, theils durch Anwendung der Verbrennungswärme brennender irdischer Materien, theils durch Bestreichen warmer Luftschichten, theils auch durch Vergrößerung der Oberfläche der abzudampfenden Masse (in metallenen, hölzernen, irdenen, gläsernen, glasporcellanen, steingutnen, fayencenen, porcellanen, u. s. w. Pfannen, Kesseln, Wannen, Abrauchschalen, abgesprengten Kolben ꝛc., in Uhrgläsern u. dgl.) Die letztere ist weniger gebräuchlich, ohnerachtet sie, selbst im Großen ausgeführt, vielleicht bedeutende Vortheile gewähren würde. (Angenehm wäre es mir, wenn ich einen oder den andern Mechanikus durch die vorhergehende Bemerkung veranlassen könnte, ein Mal zu versuchen, ob sich nicht, Behufs der Abdampfungen ohne Feuer, im Großen eine wohlfeile Vorrichtung darstellen ließe, bei deren Construction das Wesentliche der Einrichtung der Luftpumpe zum Grunde läge.) Zur Bedeckung der Abdampfgeräthe, welche stets die Abdampfung mehr oder weniger hindert, jedoch in Fällen, wo man Verunreinigungen zu meiden hat, nöthig ist, wählt man durchlöchertes Papier, Flor, oder, wenn man kleine Mengen möglichst ruhig, reinlich und gelind abdunsten will, nach Pott's Vorschlag, gläserne Glocken, welche auf große Teller gesetzt, die kleinen Abrauchschalen so bedecken, daß der durch Einwirkung des Sonnenlichts entbundene Dunst, an der innern Oberfläche der Glocke zu Tropfen verdichtet abgleiten und auf den, mit, von Zeit zu Zeit zu erneuernden, Fließpapier bedeckten Teller abfließen kann. Die Abdampfung durch Sonnenwärme erfolgt, bei übrigens gleichen Umständen, um so schneller, je dunkler die Masse der Schalenoberfläche ist, weshalb schwarze Abrauchschalen den weißen vorzuziehen sind. (*Kastner.*)

Abdare, s. Abdera.

ABDAS, auch Audas genannt, (Ἀβδας, Αὐδας) ein christlicher Bischof zu Susa, einer der Hauptstädte des parthischen Reichs, im Anfange des 5. Jahrh., unter der Regirung Jezdedjerd's I. *) Aus unzeitigem Eifer für das Christenthum zerstörte er einen persischen Feuertempel (πυρεῖον), wodurch er, wie natürlich, die Magier sehr gegen sich aufbrachte; und da er sich zur Wiederaufbauung desselben, nach dem Befehle des gegen die Christen sonst sehr milde denkenden Königs, nicht bequemen wollte, **) zog er nicht nur sich selber den Tod, und bei seinen Glaubensbrüdern die Märtyrerkrone zu, sondern gab auch die Veranlassung zu einer mit der Zerstörung aller christlichen Tempel in Persien verbundenen Christenverfolgung, welche unter Jezdedjerd begann, jedoch bald wieder aufgehoben ***), von dessen Sohne Warahran V. (*Wararanes Waranes*) auf Anstiften der Magier aber von neuem angefangen und mit großer Heftigkeit fortgeführt wurde. Die ganze Dauer dieser Verfolgung wird auf 30 Jahre gesetzt, und die christlichen Kirchengeschichtschreiber können die den Christen zugefügten Martern nicht stark genug schildern ****). Theodoret ist der einzige, welcher den Zerstörungseifer des Abdas als die eigentliche Ursache dieser Verfolgung angibt, und aus diesem ist genommen was Nicephorus (Hist. eccl. Lib. XIV. c. 19) von derselben erzählt. Außer Abdas werden von Theodoret noch drei andere Märtyrer Hormisdas, Suenas und Benjamin genannt. Was Bayle (Dict. hist. et crit. Art. Abdas) und Barbeyrac (Vorrede zu: le droit de la guerre et de la paix trad. du Latin de Mr. Pufendorf) gegen den unzeitigen Eifer des Abdas, wie selbst Theodoret ihn nennt, gesagt haben, wurde von dem Benedictiner Remi Ceillier angegriffen. †) Vgl. außer Bayle und Barbeyrac, J. M. Schröckh's christliche Kirchengeschichte. Th. 7. S. 389. u. ff. (*Mohnike.*)

ABDECKER, in rechtlicher Hinsicht. Im engeren Sinn ist das Gewerbe des Abdeckers eingeschränkt auf die zunächst nothwendigen Beschäftigungen

*) Reg. v. 399 od. 400 bis 420 s. G. Fr. Richter über die Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie u. s. w. Lpz. 1811 S. 200 — 202. **) Socrat. Hist. eccles. VII. c. 8 sqq. ***) Maruthas, Bisch. zu Tagrit in Mesopotamien bei Assemani in der Biblioth. Orient. Clement. Vatic. T. 1. p. 182 cit. v. Schröckh ****) *Socr.* Hist. Eccl. L. VII. c. 18. *Theodoret.* Hist. Eccl. L. V. c. 39. *Hist. Tripart.* L. X. c. 30. sqq. l. XI. c. 15. cf. *Assemon.* l. c. †) Apologie de la morale des pères de l'eglise Paris 1718. 4. p. 444. man vergl. Barbeyrac's Vertheidigung in dem Traité de la morale des pères de l'eglise etc. Amsterd. 1728. 4. p. 321 sqq.

mit dem verreckten Vieh, also: 1) auf Abdeckung (Ablederung) desselben; 2) auf schleunigste und tiefste Einscharrung, wo Viehseuche oder sonst ansteckendes Miasma die Ursache des Todes war; 3) Lieferung des Aases auf den Schindanger; 4) oder an die Jägerei, zu den Wolfs- und Fuchshütten; auch, wenn das Fleisch gesund ist, zu eigner Aufziehung der Jagdhunde. — 5) Wegbringung jedes polizeiwidrig geschlachteten und untauglichen Viehes; 6) Besorgung des Schindangers. Zuweilen muß er über das gefallene oder getödtete Vieh Bericht erstatten. Hiemit verbinden sich wohl andere schmutzige Arbeiten, zu deren Verrichtung sich niemand erbieten will, als: Reinigung der Kloaken, der Gefängnisse u. s. w. Auch fängt und tödtet der Abdecker wohl an manchen Orten zu bestimmten Zeiten die überflüssigen Hunde *). — Andere Namen der Abdecker sind: Schinder, Wasen (Rasen)meister, Fallmeister, Feldmeister, Halbmeister, Abschälmer, Caviller, ꝛc. Der Abdecker leidet nach teutschem Recht an Anrüchtigkeit (levis notae macula) und ist also zum Eintritt in Zünfte, in das Militär, in Ehren-Aemter nicht geeignet; aber nicht an Ehrlosigkeit; und ist also auch vollgiltiger Zeuge. (S. K. F. Hommel's alphabetisches Verzeichniß der Zeugen, in den Rhapf. dritte Ausg. S. 219.) Die Kinder und Abkömmlinge der Abdecker stehen auch nicht einmal unter der levis notae macula, wenn sie das Gewerbe der Abdeckerei nie selbst betrieben haben. Vielmehr sollen sie in alle Handwerke aufgenommen werden; und die Töchter kann jeder Bürger heirathen, unbeschadet seiner Ehre. Den gewesenen Abdeckern selbst kann die regirende Macht des Staates restitutionem famae gewähren; nach dem Reichs-Schluß vom J. 1771. und dem Reichs-Mandat vom 23ten April 1772. §. 5. Der Scharfrichter hingegen, der sich auf Enthauptung und Tortur beschränkt, genießt der vollen bürgerlichen Ehre. Sein Verhältniß wird jedoch anders, wenn er zugleich, als Henker, die ehrlosen Todesstrafen, z. B. des Aufhängens am Galgen, in eigner Person verrichtet, oder wenn er zugleich Abdeckerei treibt, als welche der Nahrung wegen häufig mit der Scharfrichterei verbunden wird. (S. Ch. F. G. Meisters vollst. Einleitung zur peinl. Rechtsgel. in Teutschland. B. 1. Abschn. 1. Hauptst. 6. 2te Aufl. 1776 S. 119 — 144. Vergl. Henker und Scharfrichter.) (*Meister.*)

Abdecker, in polizeilicher Hinsicht. Da die Gerichtsärzte und gerichtlichen Thierärzte sich des Abdeckers gewöhnlich bedienen müssen, um bei herrschenden Viehseuchen, oder in andern gerichtlichen Veterinair-Fällen, das Aufhauen und die Zergliederung der Thierleichen zu besorgen, so sollte billig von Seiten der Medizinal-Polizei darauf gesehen werden, daß der Abdecker vor seiner Anstellung in der Anatomie der Hausthiere den nöthigen Unterricht erhielte. Ueber die erfoderliche Vorsicht bei dem Aufhauen der an ansteckenden Seuchen (Milzbrand, Hornviehseuche u. s. f.) gefallenen Thiere, sind die Abdecker ebenfalls gehörig zu unterrichten. (vgl. Aasgruben.). (*Henke.*)

Abdeichen, s. Deich.

Abdel, s. Abdul.

ABDERA, I. (τὰ Ἄβδηρα Strab. L. III. T. I. p. 419. ed. Sieb., Steph. Byz. s. v. Pomp. Mel. II, 6, 7. Plin. H. N. III, 3. Ἄβδηρα Ptolem. II, 4.) Stadt in *Hispania Baetica* an der Südküste, von den Phöniciern erbaut; nach Einigen das heut. Almeria, nach den meisten das heut. Adra. S. Florez Espanna sagrada Th. 10 S. 1. ff. (*Fr.*) II. Ἄβδηρα bei Steph. Byz., bei Scymnus Ἄβδηρον. eine alte und einst mächtige Stadt an der thrakischen Küste am Ostufer des Nessus gelegen (Strab. VII. Exc. 22. Diod. XIII. nach Ptol. III, 11. 52. 10. 41, 45.) deren Stiftung die, welche gern den Namen der Städte auf Personen zurückführen, bald dem Abderos, dem Liebling des Herakles, (Steph. Byz. nach Hellanikos, Strab. s. c.) oder dem Herakles selbst zur Verewigung seines Lieblings. (Apollod II, 5. 8. vgl. mit Heynes Anm. über diese Stelle) bald der Abdera, der Schwester des Diomedes (Mel. II. 2) zuschreiben. Nach Herodot (168 vgl. Scymn. 666) wurde die Gründung der Stadt von dem Klazomenier Timesios begonnen, der sich aber wegen des Widerstandes der Thrakier dort nicht halten konnte. Als aber Kyros durch Harpagos die griech. Städte in Kl. Asien unterwerfen wollte, zogen die Teier mit Hab und Gut nach Abdera und vollendeten die Anlage; doch kehrten einige späterhin in ihre Vaterstadt zurück (Strab. XIV. 1, 30). Nach den Perserkriegen hob sie sich als freie Stadt sehr und ward vergebens von den Thrakiern angegriffen. (Diod. XV, 36) Doch konnte sie sich Philipps von Makedonien und der Gebieter der Küste nach ihm nicht erwehren, ward von den Römern erst geplündert und dann für frei erklärt. (Liv. XLIII, 4.) Plinius nennt sie noch als freie Stadt (IV, 17.) Wann sie zu Grunde ging, ist nicht bekannt. Ammian XXII, 8. nennt sie von den Römern zum letzten Mal als die Vaterstadt des Protagoras und Demokritos Trümmer von ihr sind noch vorhanden. Die Einwohner waren durch Dummheit und natürliche Anlage zur Verrücktheit verrufen, so daß Abderit zum Schimpfnamen wurde. Mart. X, 25. Die Münzen der Stadt, deren noch sehr alte vorhanden sind, gehen nicht weiter hinab, als bis in die Zeiten Antonins des Frommen. S. Rasche Lex. Num. Vol. I. P. I. p. 21. ff. (*Ricklefs.*)

Abderam, Abderrhaman, s. Abdorrhaman.

ABDEROS. ein Liebling des Herakles, nach Apollod. II, 5, 8. des Hermes, nach dem farnesischen Anaglyph des Thromios Sohn aus Lokris, der von den ihm zur Huth übergebenen Rossen des Diomedes zerrissen ward, während Herakles die Bistonen verfolgte. Herakles soll zu seinem Gedächtniß die Stadt Abdera gegründet haben. (Vgl. Abdera). Hygin F. 30 macht ihn zum Diener des Diomedes und läßt ihn von Herakles getödtet werden. (*Ricklefs.*)

Abdi, s. Sara Abdollah.

ABDIAS, So heißt in der Vulg. und der LXX nach dem Alex. Ms. der Prophet Obadja (s. d.) Auch gibt es unter diesem Namen eine untergeschobene Schrift über das Leben der Apostel, deren Ver-

*) Außerdem hat er sich auch der Gefahr zu unterziehen, sich an tolles Vieh zu wagen. In dieser, so wie in Rücksicht des Handels mit den gewonnenen Häuten ist die Abdeckerei ein Gegenstand der polizeilichen Gesetzgebung. (s. Bergs Polizeirecht. 1 B. S. 435.)

fasser sich für einen Zeitgenossen Christi und der Apostel ausgibt, und von letztern zum Bischof von Babylon verordnet seyn will. Es soll ursprünglich hebräisch geschrieben, dann von Eutropius ins Griechische und von Julius Africanus ins Lateinische übersetzt seyn, ist aber anerkannter Weise ein weit späteres Machwerk. (S. Sixt. Senens. Biblioth. Sancta lib. II. Baronii Annales Eccles. bei dem J. 44.) (*Gesenius.*)

Abdias Praetorius, s. Praetorius.

Abdicatio, s. Väterliche Gewalt und Tutel.

ABDI PASCHA, osmanischer Geschichtschreiber, einer von den dreien, welche unter dem Namen Nischandschibaschi, oder Nischandschipascha (weil sie zugleich Wesire von drei Roßschweifen waren) bekannt sind. Sie heißen der Große, der Mittlere, und der Kleine. Der gegenwärtige ist der Mittlere, welcher im kaiserl. Harem erzogen, zuerst Peschgir ghulami, d. i. Truchseß, dann Kabinetssecretair (Sirkatib) war, und nachher im J. d. H. 1078 (1667) Wesir wurde (Raschid I. S. 42). Seine Geschichte beginnt, wo Hadschi Chalfa's Feslike aufhört, mit dem J. d. H. 1058 (1648), und reicht bis auf das J. d. H. 1093 (1681), wo ihm die Statthalterschaft von Baßra verliehen ward. Er starb als Statthalter von Baßra im J. d. H. 1102 (1690) und hinterließ außer seiner Geschichte eine Uebersetzung der Elegien Urfi's, des Gedichts attar's und des Lobgedichts Raab Ben Soheirs. (Raschid I. S. 98 und Kassade.) (*v. Hammer.*)

Abdir, s. Abe.

ABDISSI (nach Einigen Abd-Yesu d. i. Knecht Jesu), geb. in Gezirath an dem Tigris, in den Klöstern St. Antons zu der Kenntniß einiger morgenländischen Sprachen und der Theologie gebildet, und nachher zum Patriarchat zu Mosul erhoben, ist besonders durch ein Ereigniß auf der Kirchenversammlung zu Trient im J. 1562 bemerkenswerth. Vom Kardinal da Mula, Protektor der morgenländischen Christen, hörten die Prälaten einen Brief vorlesen: Abdyesu, ein Patriarch zu Mosul über viele Nationen, von Assyrien bis in die Länder der Indianer, in der Lehre, welche von den Aposteln Thomas und Judas Thadäus, und von Markus, derselben Schüler, durch den langen Lauf der Zeiten in fast katholischer Lauterkeit auf sie heruntergeerbt, sey an den Stuhl der Apostel gekommen und habe von dem heil. Vater das Pallium empfangen; er sende der Versammlung ein Glaubensbekenntniß, und unterwerfe sich ihren Schlüssen. Diesem Bericht widersprach der Portugiesische Gesandte insofern, als darin gesagt wurde, die morgenländischen Bischöffe seines Herrn gehorchten diesem Patriarchat. (Nach Bayle und Joh. Müller Bd. II. S. 428 fg. Eine Prüfung dieser Erzählung s. b. Bayle Art. Hebed-Yesu.) (*H.*)

Ab- u. aufdocken in der Jägerei, s. Fangleine.

Abdocken gezwirnter Seide von der Weife, s. Seidenmanufacturen.

ABDÖRREN heißt auf den Tyroler Hütten die öftere Umschmelzung des silber- und kupferhaltigen Bleisteins, um das sogenannte Hartwerk, d. i. silber- und kupferhaltiges Blei, daraus zu scheiden; daher auch der Name Abdörrstein. Auf einigen Hüttenwerken nennt man auch das Darren der Kienstöcke Abdörren. (*Lampadius.*)

ABDOL-ASIS TSCHELEBI, der Sohn Mola Hassam's und Enkel Mola Hamid's, in deren Familie arabische Gelehrsamkeit von jeher einheimisch war, so, daß die Kinder eher arabisch als türkisch lernten; wenn sie weinten, gab man ihnen die Athakes-seheb, d. i. die Goldblätter, (eine arabische Anthologie) und wenn sie lachten, die Makamat Hariri (das bekannte Meisterwerk arabischer Prosa) in die Hände. So kam es denn, daß Abdol-asis, wiewohl der Eidam des großen Dichters Redschaï und Freund des Dichters Ishak tschelebi's doch mit seinen türkischen Gedichten kein Glück machte, und daß seine arabische Prosa seinen arabischen Versen vorgezogen wird. Nachdem er die Laufbahn der Professoren und Richter durchgegangen, und zu Amasia die Stelle eines Mufti bekleidet hatte, starb er im J. d. H. 952 (1545). Man hat von ihm ein unvergleichliches Sendschreiben an Kadri Efendi (Nach Kassade). (*v. Hammer.*)

ABDOL-ASIS (Kara Tschelebisade) EFENDI, der Sohn Kara Tschelebisade Hossam Efendi's, ein berühmter türkischer Mufti und Geschichtschreiber. Nachdem er die Laufbahn der Moderris zurück gelegt, und in der Laufbahn der Richter bis zur Würde eines Richters von Constantinopel vorgerückt war, wurde er von Sultan Murad IV. wegen der von ihm zu Adrianopel gestifteten Unruhen nach Cypern verwiesen, jedoch auf Vorstellungen einiger Großen, daß er nun sein Betragen gebessert habe, im J. d. H. 1050 (1640) aus der Verbannung zurück berufen, und Richter von Dimetika. Bei der Thronbesteigung Sultan Mohammed's IV. ward er Kadiasker, widmete dem Sultan seine osmanische Geschichte, und erhielt durch seine Ränke den Charakter eines Mufti, ungeachtet des lebhaftesten Widerstandes von Seiten Behaji Efendi's, des damaligen wirklichen Mufti. (Diese Neuerung, den Charakter der höchsten Würde des Gesetzes ohne die wirkliche Gewalt zu verleihen, hat vordem und nachher nicht Statt gefunden). Bald darauf dieses Charakters wieder beraubt, brachte er es mit den Agas der Truppen dahin, daß Behaji Efendi, welcher den bei der Pforte residirenden fränkischen Ministern feind war, und besonders sich wider den engländischen Consul zu Smyrna Aufhezzungen erlaubt hatte, abgesetzt wurde, und er selbst diese Würde erhielt. Der allgemeine Verdacht aber, daß er durch seine Einverständnisse mit den unruhigen Agas und durch Einmischung fränkischer Consuln zu dieser Würde gelangt sey, brachte ihn bald wieder um dieselbe, und zog ihm die Verweisung nach Chios zu; doch erhielt er später die Erlaubniß nach Brussa zu kommen, wo er an der von seinen Vorfahren gemachten frommen Stiftung bis J. d. H. 1068 (1657) lebte. Er war ein gewandter Mann, aber höchst leidenschaftlich, unruhig, stolz, spöttisch; vorzüglich hatte er sich durch Schmähungen bei der Entthronung Sultan Ibrahim's ausgezeichnet. Auch hatten ihm die Pracht, in der er lebte, und die schönen Knaben, mit welchen er sich umgab, zahlreiche Feinde zugezogen. (Naima II. S. 271. 315. 666 ff.) Er hinterließ außer einer (türkischen) Inscha, d. i. Briefsammlung, eine Abhandlung unter dem Titel Hallietol enbia, d. i. Prophetenschmuck, ein Werk unter dem Titel Mirates-

safa, d. i. Reinigkeitsspiegel, und eine Uebersetzung der persischen Propheten-Legende Karsuni's. Diese 3 Werke beschäftigen sich blos mit der Geschichte der Propheten; 3 andere, welche die allgemeine osmanische Geschichte behandeln, sind eine Fortsetzung der Geschichte Chodscha Efendi's bis zum Tode Suleimans, dem S. Ibrahim dargebracht; eine Weltgeschichte bis aufs J. d. H. 1058 (1648) und endlich ein Anhang derselben bis aufs J. d. H. 1068 (1657). (nach Sifati) (*v. Hammer.*)

ABDOLLATIF, arab. Gelehrter, dessen ganzer Name Muwaffik ed-din Abu Mohhammed Abd-ollatif *ebn* Jusef *) ist. Er wurde im J. 557 der mohammedan. Zeitrechn. (welche mit dem Dec. des christl. J. 1161 begann) zu Bagdad geboren. Sein Vater Joseph, ein gründlicher Schrift- und Gesetzgelehrter, vertraute die Erziehung und den Unterricht seines Sohns den berühmtesten Lehrern an, welche Bagdad damals besaß, und unter ihnen studirte der Knabe und Jüngling mit großem Eifer vorzüglich arabische Grammatik, Rhetorik, Philosophie, scholastische Theologie und Gesetzwissenschaft. Im acht und zwanzigsten Jahre seines Alters begab sich Abdollatif nach Mosul, wo er an einem Collegio (Madrasa) **) als öffentlicher Lehrer angestellt wurde. Aber schon nach Ablauf eines Jahrs verließ er diese Stelle, und ging nach Damask, wo Sultan Saladin die berühmtesten Gelehrten seiner Zeit um sich versammelte, die er mit königl. Freigebigkeit unterstützte. Zu Damask verfaßte Abdollatif einige grammatische und philologische Schriften, unter welchen eine Erklärung der in den Traditionen vorkommenden dunkeln Ausdrücke die bedeutendste ist. Von Damask aus wallfahrtete er nach Jerusalem, und von da begab er sich in Saladins Lager vor Akka (St. Jean d'Acre). Hier empfing ihn der Oberrichter des Heers, Bohaeddin, dem man eine (von A. Schultens herausgegebene) Lebensbeschreibung des Sultans verdankt, mit Auszeichnung, und stellte ihn dem Kadhi Fadhel vor, einem Manne, der das ganze Vertrauen seines Herrn besaß, und in der Folge von ihm zum Vezir erhoben wurde. Der Kadhi unterhielt sich mit ihm über verschiedene wissenschaftliche Gegenstände; und da Abdollatif äußerte, daß er sich nach Kahira begeben wolle: so entließ ihn Fadhel mit einem Schreiben an seinen dortigen Haushofmeister, der ihm einen der Paläste des Kadhi zur Wohnung anwies, und ihn mit Geld und Lebensmitteln versah. Zu Kahira machte er die Bekanntschaft des berühmten jüdischen Gelehrten, Moses Maimonides. Da sich Saladin während des mit den Franken geschlossenen Waffenstillstandes zu Jerusalem aufhielt, so begab er sich zu ihm. Der Sultan sicherte ihm schriftlich einen monatlichen Gehalt von dreißig Dukaten aus den Einkünften der großen Moschee (Dschamie, Kathedrale) zu Damask zu, und da ihm auch die Söhne des Sultans Pensionen ertheilten, so hatte er monatlich ein Einkommen von 100 Dukaten. Er nahm nun seinen Aufenthalt zu Damask, und lehrte daselbst mit vielem Beifall. Für sich studirte er die Schriften der älteren Aerzte, die ihm je länger je mehr Abneigung gegen Ebn-Sina (Avicenna) beibrachten. Nach Saladins Tod (im Jahre 589 der mohammed. 1193 der christl. Zeitrechn.) kehrte Abdollatif nach Kahira zurück, wo ihm Melik-alaziz, Saladins jüngster Sohn, dem Aegypten als Erbe zugetheilt war, einen ansehnlichen Gehalt aussetzte. Hier erlebte er die schreckliche Hungersnoth, von welcher er in seinem unten anzuführenden Werk über Aegypten eine Grausen erregende Schilderung gibt. Als sich der Sultan Melik aladel, ein Bruder Saladins, Aegyptens und des größten Theils von Syrien bemächtigt hatte, und des größten Theils seiner Neffen, ihrer Staaten beraubt, sich zerstreueten; so verließ Abdollatif Aegypten, und hielt sich eine Zeitlang zu Jerusalem auf, wo er Unterricht in mehreren Wissenschaften ertheilte, und einen großen Theil seiner Schriften verfaßte. Aber im J. 604 (1207 christl. Zeitrechn.) wählte er Damask wieder zu seinem Wohnsitz, und lehrte nicht nur daselbst, sondern übte auch die Arzneikunst mit so glücklichem Erfolge, daß er auch als Arzt großen Ruf erlangte, da er ihn bisher nur als Sprach- und Gesetzgelehrter gehabt hatte. Nach einiger Zeit begab er sich zu dem Seldschukischen Fürsten von Arzendschen (in Rumelien, oder Klein-Asien), Alaeddin Daud, einem großen Freunde der Wissenschaften und der Gelehrten. Mehrere seiner um diese Zeit verfaßten Schriften widmete Abdollatif seinem Gönner, der ihm einen ansehnlichen Gehalt aussetzte, und mit allen Arten von Gunstbezeugungen überhäufte. Er lebte an dem Hofe dieses Fürsten, bis der Sultan von Arzen al-Rum, Kaikobed, sich seines Landes bemächtigte, und ihn selbst gefangen wegführen ließ. Abdollatif wandte sich nun, im J. 625 (1227 der christl. Zeitrechn.) nach Haleb. Hier fand er theils als Arzt, theils als Lehrer in verschiedenen Wissenschaften viele Beschäftigung. Melik al-Aziz Mohammed, ein Enkel Saladins, war damals Herr von Haleb; aber die Regirung war gänzlich in den Händen seines ersten Ministers Schehab ed-din Togrul, und von diesem erhielt Abdollatif bedeutende Unterstützung. Obgleich dem 70. Jahr seines Alters nah, entschloß er sich doch noch zur Wallfahrt nach Mekka. Er nahm den Weg über Bagdad, um dem Khalifen Mostanser-billah einige seiner Werke zu überreichen. Aber kaum war er in dieser Stadt angelangt, so warf ihn eine Krankheit danieder, an welcher er im Monat Moharrem des J. 629 (im Nov. 1231) verstarb.

Abdollatif war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Die Zahl seiner Schriften beläuft sich gegen hundert, unter welchen freilich mehrere kleinere Abhandlungen sind. Dasjenige seiner Werke, was für uns vornehmlich Werth hat, ist seine Beschreibung von Aegypten. Der Titel desselben ist: Ketab eleladat ualetebar fi'lomur almoschahadat uallhhawadesch almoayenal beardh inessr,*) d. i. Nachrichten und nützliche Bemerkungen über die Dinge, die der Verfasser in Aegypten gesehen, und über die Ereignisse, die er daselbst erlebt hat. Der Verfasser erscheint in diesem Werk als ein sehr unterrichteter, wahrheitliebender und sorgfältiger Beobachter, der das, was er gesehen und erlebt hat, treu berichtet. Der berühmte Eduard Pocock

*) موفق الدين ابو محمد عبد الطيف ابن يوسف. **) مدرسة.

kannte den Werth dieses Werks, und war gesonnen, es mit einer lateinischen Uebersetzung heraus zu geben. Die letztere verfertigte unter seiner Aufsicht und mit seiner Beihilfe sein Sohn, der mit ihm gleichen Vornamen hatte. Allein der Tod des Vaters hinderte die Ausführung seines Vorhabens. Nachher waren sowohl Hyde als Hunt Willens das Werk heraus zu geben, aber erst dem vor einigen Jahren als Professor der hebr. Sprache zu Oxford verstorbenem White gelang es, das längst entworfene Unternehmen auszuführen. Er ließ den arab. Text zuerst in Octav abdrucken, war aber, da der Abdruck nicht ganz correct ausfiel, im Begriff, alle Exemplare desselben zu unterdrücken, als er noch den Bitten des damals zu Oxford sich aufhaltenden Herrn D. Paulus nachgab, und ihm die ganze Auflage überließ, die dieser zu Tübingen im Jahr 1789 mit einer Vorrede heraus gab. Der zweite von White besorgte Abdruck in Quart erschien mit seiner latein. Uebersetzung und am Ende angehängten Anmerkungen zu Oxford im Jahre 1800. Eine teutsche Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen lieferte Herr Prof. Wahl zu Halle 1790. 8. Eine treffliche französische Uebersetzung mit vielen reichhaltigen Anmerkungen und Anhängen verdankt man dem großen Orientalisten Silvestre de Sacy. Sie erschien im Jahre 1810 in Quart.

Abdollatifs Leben hat Abu-Osaiba in seiner Geschichte der Aerzte sehr ausführlich beschrieben, und sich dabei eines eigenhändigen Aufsatzes Abdollatifs über sein Leben bedient, den er beinahe ganz seinem Werk einverleibt hat. Diese Lebensbeschreibung gab John Mousley zu Oxford im J. 1808 arab. mit einer latein. Uebersetzung heraus. Man findet sie aber auch in dem Anhange zu der erwähnten franz. Uebersetzung von Silv. de Sacy übersetzt nebst dem arab. Text. (*Rosenmüller.*)

Abdomen in der Anatomie, s. Unterleib; in der Insektenkunde s. Hinterleib.

ABDOMINALES (Pisces). Ueberschrift einer von Linne' zuerst aufgestellten Abtheilung von Gräten-Fischen, deren Kennzeichen in der Stellung der Bauchflossen, weit hinter den Brustflossen, liegt. (Pinnae ventrales pone thoracem in abdomine sitae.) — Auf diese Stellung der Flossen darf man es vielleicht beziehen, daß die mehrsten Fische dieser Abtheilung das (specifisch leichtere) süße Wasser bewohnen. Die reichste Gattung der Süßwasserfische, die der Karpfen (Cyprinus) gehört ihr wenigstens an, demnächst die der Welse (Silurus), der Peitzker und Schmeelen (Cobitis). Andre, wie die ebenfalls hieher gehörigen Lachse und Forellen, (so wie die Heringe in einzelnen Ausnahmen) vertauschen den Aufenthalt im Meer mit dem in den Flüssen, und ziehn zu gewissen Jahrszeiten Strom-aufwärts, um ihre Kiemen von lästigem Ungeziefer rein zu spülen und ihren Laich hoch oben in den Bächen abzusetzen. Nur einige Gattungen, nämlich die der Heringe (in der Regel), der Harder (Mugil) und der sogenannten fliegenden Fische (Exocoetus) bewohnen für immer das Meer. (*Lichtenstein.*)

ABDORRHAMAN, auch ABDERRHAMAN, und ABDERAM, (Adul-Rahman-Ben-Abdullah-el-Gafiki,) Statthalter des Khalifen Yesid, in Spanien, (in der Reihe der 12.) ein ehrgeitziger Krieger und unversöhnlicher Feind der Christen, entwarf schon 722 den Plan, in Aquitanien einzufallen. Allein nach Damascus zurück berufen, konnte er erst, neun Jahre später, als er im J. 731 aufs neue zum Statthalter ernannt worden war, jene Unternehmung, in welcher bereits ein andrer Feldherr des Khalifen, Zama, vor Toulouse sein Leben und fast das ganze Heer verloren, ausführen. Vorher unterdrückte er den Aufruhr, welchen der Statthalter in Catalonien, Munuza, sein persönlicher Feind, der Eidam und Bundesgenosse des Herzogs von Aquitanien, erregt hatte. Der besiegte Munuza stürzte sich auf der Flucht in einen Abgrund, und seine Gemahlin, eine Frau von seltner Schönheit, ward von Abdorrhaman dem Khalifen Haccham *) zugeschickt. Hierauf drang er in Aquitanien ein, schlug den Herzog Eudes bei Arles in die Flucht, eroberte Bourdeaux, ging ungehindert über die Garonne und Dordogne, und vernichtete das Heer, mit welchem Eudes ihn aufhalten wollte. Nun fiel ganz Aquitanien in die Gewalt der Araber. Sie verheerten Perigord, Saintonge und Poitou; ihre Wuth zerstörte vorzüglich die Kirchen und Klöster. Ja sie streiften bis nach Burgund, und drangen auf der Straße nach dem Longobarden Reiche bis Nizza vor. Die Völker zitterten, und Rainulf, Herr von Die, Gap und Grenoble, ging zu den Sarazenen über. Da traten Karl Martell, der Großhofmeister der Franken, und Lütbrand, der Longobarden König, für sich, für das Christenthum und Europa, wider Abdorrhaman zusammen. Lütbrand zog mit seiner Macht gegen Nizza; Karl aber vereinigte sich, während die Araber Poitiers plünderten, mit dem gedemüthigten Herzog Eudes. Als nun Abdorrhaman gegen die Loire vorrückte, als schon in Tours die Kirchen und Paläste brannten, trat im Oct. 732 Karl Martell an der Spitze des Heerbannes von Austrasien, Burgund und Neustrien, zwischen Tours und Poitiers, von einer Hügelkette herab, die seinen Anzug verbarg, dem Eroberer unerwartet entgegen. Sechs Tage lang wurde scharmützelt. Am siebenten ward die Schlacht allgemein. Eng und undurchdringlich, mit einer Vormauer von Schilden bedeckt, standen die Franken unerschütterlich. Ohne Vorsicht griffen die Sarazenen an. Da brachen jene plötzlich los, und stürzten sich auf den Feind. Man kämpfte bis Sonnen-Untergang. Endlich fiel Eudes mit der leichten Reiterei den Arabern in den Rücken. Abdorrhaman blieb auf der Wahlstatt. Das geschlagene Heer wich bei der Nacht in Unordnung zurück, so daß die verschiedenen Schaaren der Muselmänner aus dem Orient, aus Afrika und Spanien ihre Waffen gegen einander selbst wandten, und jeder Emir nur für den Rückzug seiner Truppen kämpfte. So flohen 80000 Sarazenen nach Narbonne hin, vom Sieger nicht verfolgt. Die Franken plünderten das Lager und bemächtigten sich der zusammengeraubten Beute. Nach den Chronikenschreibern sollen 375000 Muselmänner, von den Christen aber nur 1500 Mann geblieben seyn. Doch schon die Unthätigkeit

*) Bei Macdeu: Hisham Abdulvalid.

Karl Martells nach seinem Siege, beweist die Größe seines Verlustes. Dieser Tag rettete das christl. Europa, und mit ihm begann der Stillstand der arabischen Macht. (Vgl. Karl Martell). (*Hasse.*)

ABDORRHAMAN I, II, III, Khalifen aus dem Hause der Ommijaden, in Spanien. Der erste dieses Hauses in Spanien war Abdorrhaman I. (Abdul-Rahman-Ben-Moawyah, genannt Abu-Mothrefel-Safar), geb. zu Damascus im J. 731 n. Chr. (J. d. H. 113). Nach der Ermordung der Prinzen seines Hauses, das zu Damascus regirte, im J. d. H. 132 n. Chr. 749, entfloh er in die Wälder am Euphrat. Als ihn die Wuth der Abbasiden hier erreichte, rettete er sich zu Pferde durch den Fluß; allein Bruder und Sohn, die ihm nicht schnell genug folgen konnten, wurden vor seinen Augen ermordet. Er verbarg sich hierauf in Afrika, und fand einen Schutzort im Stamme Zenata. Kaum hatten die Araber in Spanien, welche stets den Khalifen aus dem Hause Ommiah sehr ergeben gewesen waren, Kunde davon erhalten: so ließen sie ihn durch drei Stammhäupter nach Spanien kommen, um ihn an ihre Spitze zu stellen. Als er darauf mit wenig Getreuen zu Abmunnecar im Aug. 755 gelandet war, fand er bald einen großen Anhang, der ihn den 15. März 756 (J. d. H. 139) zum Khalifen (Miramamolin) des Abendlandes ausrief. Malaga, Sidonia und Sevilla öffneten ihm die Thore, und nach seinem Siege (13. Mai) bei Cordova über Jussuf-el-Fahry, den Statthalter der Abbasiden, unterwarf sich ihm ganz Spanien. Hierauf sandte er seinen Feldherrn Abdallaneo gegen den König Pelayo, der aber in der Schlacht von Covadonga, 2 Sept. 756 (J. d. H. 139) in Asturien eine gänzliche Niederlage erlitt. Unterdessen hatte sich Jussuf gegen ihn empört, der aber von den Toledanern ermordet ward. Abdorrhaman nahm jetzt seinen Sitz zu Cordova. Das Land erholte sich unter seiner Regirung; doch hatte er fortwährend mit innern Unruhen zu kämpfen, welche Jussufs Freunde und die Abbasiden, besonders in Sevilla erregten *). Schon rüstete er sich zu einem Zuge nach Syrien, um die Abbasiden vom Throne zu stürzen, als Jussufs Söhne gegen ihn die Waffen ergriffen. Rasch warf er die Rebellen zu Boden, und unterdrückte ihren Anhang durch harte Bestrafung der Theilnehmer. Abderrhaman's Muth, Thätigkeit und Strenge befestigten die Ruhe im Innern; allein in den Kriegen mit Leon und mit den Franken, die in Catalonien eingefallen waren, richtete er nichts aus. Uebrigens regirte er eben so ruhmvoll als weise, und erwarb sich den Beinamen des Gerechten. Unerschrocken in der Gefahr, unermüdet in Geschäften, in allen Uebungen ein Meister, besonders im Gebrauche der Waffen, zeichnete er sich als Feldherr durch Klugheit und als Regent durch Selbstthätigkeit aus. Dabei besaß er eine hinreissende Beredsamkeit, die ihm Aller Herzen gewann. Er beförderte Wissenschaften, Künste und Handel; er befestigte und verschönerte Cordova, wo er 786 einen prächtigen Palast mit herrlichen Gärten, und die schöne noch jetzt bewunderte Moskee, nach dem Muster der großen Moskee zu Damaskus, zu bauen anfing. Aufgeklärter und großmüthiger als irgend ein Fürst seiner Zeit, selbst von den Christen wegen seiner Mäßigung gepriesen, und von den Arabern, als Dichter, noch jetzt bewundert, übertraf er seinen großen Zeitgenossen, Karl den Franken, in allem, außer in Macht und Waffenruhm. Nach einer fast 33-jährigen Regirung, ernannte er 787 seinen dritten Sohn Hakem I. zu seinem Nachfolger, und starb den 30. Sept. 788 *).

Abdorrhaman II. (Abdul-Rahman-Ben-Al-Hakem) der Siegreiche, der vierte Khalif vom Hause Ommiah in Spanien, folgte seinem Vater Al-Hakem II. 822 n. Chr. (J. d. H. 206). Sein Großoheim Abdallah wollte ihm das Reich entreissen, ward aber von ihm geschlagen und in Valencia eingeschlossen, wo er starb. Darauf sandte er 826 ein Heer nach Catalonien. Ludwig der Fromme hatte nämlich 821 den Mauren den Krieg erklärt; ein von diesem Kaiser beleidigter Gothe, Namens Aizon, aber die unzufriedenen Catalanen zu den Waffen gerufen und sich mit Abdorrhaman gegen die Franken vereinigt. Zu spät zog Pipin, des Kaisers Sohn, mit einem Heere über die Pyrenäen. Die Verbündeten hatten bereits die meisten Plätze in Catalonien, wie Tortosa und Tarragona, bis auf Barcelona und Gerona, erobert, und das Hauptquartier von Abdorrhamans Feldherrn war in Zaragoza. Pipin kehrte daher unverrichteter Sache zurück. Abdorrhaman führte jetzt (828) sein Heer gegen Merida, das sich empört hatte. Die Stadt fiel nach hartnäckigem Widerstand in seine Gewalt 832. Hierauf empörte sich Toledo. Abdorrhamans Truppen wurden zweimal geschlagen; er selbst mußte die Belagerung aufheben; endlich bemächtigte sich sein Feldherr Welid des Platzes (836), worauf der Khalif eine neue Citadelle bauen ließ, welche die Stadt beherrschte. Acht Jahre später (844 ff.) mußte er auch die Normänner bekämpfen, welche Lissabon, Medina Sidonia, Cadix und Sevilla geplündert hatten. Diese Unruhen hielten ihn ab, ein mit dem Kaiser Theophilus eingegangenes Bündniß gegen die Abbasiden zu vollziehen. Doch schickte er einen seiner ersten Staatsbeamten, den berühmten Dichter Jajah-el-Gazal, als Gesandten nach Constantinopel. Unterdessen dauerte der Krieg mit den Christen fast ununterbrochen fort. Abdorrhaman bekriegte um das J. 846 den König von Leon und Asturien Ramiro; und zwar, wie ein 400 J. späterer Schriftsteller (Rodrigez Ximenez) erzählt, weil Ramiro ihm den gewöhnlichen Tribut von hundert Jungfrauen verweigert habe **). Diese Kriege wurden mit abwechselndem Glücke geführt; den letzten

*) S. Cardonne Hist. de l'Afr. et de l'Esp. sous la dominat. des Arabes. I. S. 194. ff. und 207. und Masden: Hist. crit. de España. T. XII. 54. und über die Schlacht bei Covadonga S. 55.

*) S. Masden a. a. O. S. 88. **) Diese Behauptung widerlegt Masden a. a. O. S. 139. und zeigt, daß auch die Erzählung von der Niederlage der Christen bei Logronno und von dem wunderbaren Siege des Königs Ramiro bei Clavigo, wo der heil. Jacobus auf einem Schimmel mitgefochten haben soll, nichts sey, als eine Sage. Auch Ritter in der Allgem. Weltgesch. von Guthrie und Gray, V. B. 2 Th. S. 469 bezweifelt die Echtheit der Urkunde, welche für jene Erzählung von Mariana angeführt wird. Cardonne erzählt jene Schlacht I. S. 279.

Sieg über die Christen erfocht Abdorrhaman im J. 851; und das J. darauf eroberte sein Feldherr Abdelcarimo, durch Verrätherei der Juden, Barcellona *). So kriegerisch die Regirung Abdorrhamans des Siegreichen war: so wandte er dennoch unermüdet große Sorgfalt auf den innern Wohlstand seiner durch Krieg, Dürre und Ueberschwemmung verödeten Provinzen. Cordova wurde gepflastert und erhielt eine Wasserleitung mit bleiernen Röhren. Festungen und eine Flotte deckten Grenzen und Küsten. Er versammelte um sich die Dichter und Weisen des Morgenlandes. Einen der berühmtesten Tonmeister seiner Zeit, Ali Zeriab, — den Lehrer des Ishac Mussoli, der unter den Muselmännern für den größten Tonkünstler des Orients gehalten wird — ließ er aus Irak nach Cordova kommen, wo er eine Tonschule gründete. Der Hof zu Cordova war damals der glänzendste in Europa, die Heimath der Künste, der Sitz der Freude und der Wissenschaften. Abdorrhaman selbst schrieb die Jahrbücher Spaniens. Doch war dieser sonst so milde Fürst unduldsam gegen die Christen. Er starb im J. 852 n. Chr. (22. Sept.) Ihm folgte sein ältester Sohn Muhammed. Seitdem fing die Macht der Christen in Spanien an, der Macht der Sarazenen Schranken zu setzen. Navarra wurde ein Königreich; Aragonien hatte eigne Fürsten; zuletzt verband sich das ganze nördliche Spanien gegen den Khalifen von Cordova.

Abdorrhaman III, der achte Khalif der Ommijaden in Spanien, Neffe und Nachfolger Abdullahs, ward statt des Sohnes dieses Fürsten von den Einwohnern der Hauptstadt im J. 912 auf den Thron gesetzt. Er rechtfertigte ihr Vertrauen, und unterdrückte die Empörer, welche seinem Vorfahren getrotzt hatten. Seinen eignen Sohn Abdallah, einen Jüngling von großen Anlagen, der zwei Mal gegen ihn die Waffen ergriffen, ließ er enthaupten. Hierauf nahm er den Titel an: Emir-el-Mumenin, d. i. Fürst der Gläubigen, was die Christen in Miramolin verwandelten, und den Zunamen Alnaser Ledinalla, d. i. Beschützer des Gesetzes Gottes **). Indeß waren jetzt die Mauren durch Prunk und Künsteleben schon zu verweichlicht, als daß sie stark genug gewesen wären, den Christen zu widerstehn, die von ihren Bergen herab, Cordova angriffen. Mehrmals geschlagen von Ordogno II. König von Leon, der Talavera ***) genommen und zerstört hatte, erkaufte Abdorrhaman Hilfstruppen in Mauritanien. Seitdem wechselten Siege und Niederlagen mit Friedensschlüssen, die gebrochen wurden, so oft der gegenseitige Haß neue Kräfte gesammelt hatte. Als Abdorrhaman im J. 939 an der Spitze von 150,000 Mann verheerend in Castilien eingedrungen war, stieß auf ihn am 5. Aug. in der Ebene von Simancas der König von Leon, Ramiro II. Acht Stunden wurde gekämpft; da, sagt man, trat eine Sonnenfinsterniß ein****), und der Sieg wandte sich zu den Christen. Viele tausend Mauren blieben auf dem Schlachtfelde, oder sie ertranken in dem Pisuerga und im Duero. Hierauf sammelte Abdorrhaman seine Truppen bei Salamanca, ward aber ein zweites Mal geschlagen, und entfloh, nachdem er 80000 Mann verloren, mit den Trümmern seines Heeres nach Cordova. Auch nachher ward er öfters besiegt; allein er blieb, da er kleine Siege, (die seine Feldherren, welche sie erfochten, selbst besangen), klug benutzte, immer gefürchtet; kaum vermochten die Grafen von Castilien Madrid, damals Magerit, eine maurische Festung, welche Toledo deckte, und die Ramiro II, König von Leon, 932 erobert hatte, zu behaupten. Zwölf Mal war Abdorrhaman in das Herz ihrer Staaten eingedrungen, als er endlich um das J. 949 den Bund der christlichen Fürsten aufzulösen, und dadurch seine Ueberlegenheit zu behaupten wußte. Hierauf baute er eine Flotte, und eroberte Ceuta. Muza, König von Mauritanien, wurde sein Unterkönig. Auch schloß er ein Bündniß mit dem Kaiser zu Constantinopel, Constantin IX, der eine Gesandtschaft nach Cordova schickte. Ungeachtet der vielen Kriege, die Abdorrhaman führen mußte, war sein Hof, nach dem Zeugniß aller Geschichtschreiber, außerordentlich prächtig. Er hatte eine Leibwache von 12000 Reitern, und ein Serail von 6300 Weibern, Sclavinnen und Verschnittenen. In Cordova gründete er eine medicinische Schule, damals die einzige in Europa. Großmüthig nahm er seinen Feind, den König Sancho den Dicken von Leon, auf, der aus seinen Staaten verrieben, nach Cordova kam, wo ihn arabische Aerzte durch eine Kräuter-Cur von seiner Dicke befreiten *). Abdorrhaman ließ ihn durch ein Hilfsheer 960 in seine Staaten zurück führen, und wieder einsetzen. Das größte Denkmal seiner Bauluft war Zehra, eine Stadt, zu Ehren seiner geliebtesten Sclavin so genannt, von ihm unweit Cordova binnen 25 Jahren mit einem Aufwande von 75 Mill. Liv. erbaut. Hier wohnte er in einem prächtigen Palast, in welchem man über 1400 Säulen von afrikanischem, italiänischen, griechischen und spanischen Marmor zählte. Er hatte dazu Baumeister und Bildhauer aus Constantinopel kommen lassen **). Abdorrhaman starb 961 (J. d. H. 350) in einem Alter von 73 Jahren, nachdem er fast ein halbes Jahrh. mit dem Ruhm eines klugen Regenten und großen Feldherrn regirt hatte. Man fand darüber in seinen Papieren von ihm selbst folgendes niedergeschrieben: „Funfzig Jahre sind verflossen, seit ich Khalif bin. Reichthum, Ehre, Freude, alles habe ich genossen, alles erschöpft. Könige, meine Nebenbuhler, achten, fürchten, beneiden mich. Was nur der Mensch sich wünschen mag, gab mir der Himmel reichlich. In diesem langen Raume scheinbaren Glücks habe ich die Tage gezählt, wo ich mich glücklich fühlte. Ihre Zahl war vierzehn. Sehet, Sterbliche, was die Größe werth ist, was die Welt, und das Leben! ***)" Unter Abdorrhaman III. hatte Cordova, nach arabischen Geschichtschreibern, 200,000 Häuser, 600 Moskeen, und 900 öffentliche Bäder. Ueberhaupt zählte man damals

*) S. Masden a. a. O. S. 145. **) Masden a. a. O. S. 186 sagt: Keiner vor ihm habe den Titel Khalif zu führen gewagt. ***) S. Cardonne a. a. O. S 313. ****) Nach den Bened. von St. Maur: l'art de vérifier les dates, fiel diese Sonnenfinsterniß auf den 19. Juli 939. vgl. Masden a. a. O. S. 221.

*) S. Masden a. a. O. S. 233. **) S. die Beschr. dieses Palastes bei Cardonne a. a. O. II. 330 ff. ***) S. Cardonne a. a. O. II. S. 329 ff.

in dem maurischen Spanien 80 große Städte, 300 Städte vom 2ten und 3ten Range, und am Ufer des Guadalquivir allein 12060 Dörfer. Abdorrhamans Einkünfte beliefen sich auf 12,045000 Dinars, oder 130 Mill. Liv.; ohne die vielen Steuern in rohen Erzeugnissen. Der Landbau war im höchsten Grade vervollkommet; der Bergbau auf Gold und Silber sehr bedeutend, und der Handel, welcher die Khalifen in Spanien mit Constantinopel verband, erstreckte sich ungestört über ganz Afrika, bis tief in den Orient. Spanien war damals die große Waffenfabrik für ganz Afrika. (*Hasse.*)

ABDRAHT nennt man die abgedrehten gekräuselten Zinnspähne, welche man zur Bereitung der Scharlachfarbe anwendet. (*Poppe.*)

Abdrehen und Abdreheisen, s. Drechsler und Drehen.

ABDREHNAGEL, ist eine Art starker Schrauben, auf der untersten Fläche ihres Kopfes mit Feilenhieben, zum Ebnen der gebohrten Schraubenmutter-Löcher, versehen. (*Poppe.*)

ABDRIFTEN, Auf- und Ueberdriften, sind vom Deiche ab-, auf- und übergehende, zum Gehen, Reiten und Fahren, angelegte Wege. Sie werden frei an den Seiten des Deichs angelegt, und müssen eine solche Abflächung, Länge und Breite haben, als zur Bequemlichkeit nöthig ist, damit sie weder in der Dossirung noch in der Kappe des Deichs eingeschnitten zu werden brauchen. Die Anlegung und Unterhaltung solcher allgemeinen Driften kömmt den Deichzügen zu; die übrigen aber werden von denjenigen Dorfschaften und Interessenten unterhalten, welche sie gebrauchen, oder zu deren Nutzen und Bequemlichkeit sie angelegt sind. (*Burmester.*)

Abdruck der Bücher, der Kupfer-, Holz- u. Steinstiche, s. Buchdruckerkunst, Kupferdruckerey, Holzschneidekunst u. Steindruckerey.

Abdrücke in Thon, Gyps, Wachs, Metall, s. Former, Modellirer, Poussirer, Töpfer, Poreelan- u. Steingutfabriken, Stempel- u. Steinschneide-Kunst.

Abductor, s. Muskeln.

ABDUL-AZYZ. (ABDEL-AZYZ), ein arabischer Feldherr, nahm 712, an dem Zuge seines Vaters Muza nach Spanien Theil, und eroberte im J. 713, Granada, Valencia, Jaen und Murcia. Das Jahr darauf schlug er den gothischen Grafen Theudomir in den Ebenen von Carthagena, und vollendete (mit Ausnahme der cantabrischen Gebirgsländer) die Eroberung der Halbinsel durch die Einnahme von Tarragona. Als Muza, mitten unter seinen Entwürfen, das ganze Abendland zu erobern, seiner Wildheit und Grausamkeit wegen, vom Khalifen Welid nach Damascus zurückberufen wurde, ließ er seinen zweiten Sohn, Abdul Azyz, als Vicekönig des Khalifen in Spanien. Nach den Jahrbüchern Isidors von Beja, schloß Theudomir, (welchen die spanischen Schriftsteller König der Gothen nennen) mit ihm einen Vergleich, durch welchen Abdul-Azyz den Christen unter maurischer Herrschaft, wie es scheint *) — Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Rechtspflege nach gothischen Gesetzen und öffentliche Ausübung der christlichen Religion zusicherte. Theudomir begab sich in Person nach Damascus, und erlangte von dem Khalifen die Bestätigung dieses Vertrags. Abdul-Azyz nahm seinen Sitz zu Sevilla. Da er den Abenteurern und Juden, welche aus Syrien und Yemen herbeiströmten, um ihr Glück in Spanien zu machen, nicht traute, ließ er viele Araber aus Afrika kommen, unter welche er Ländereien vertheilte. Hierauf sandte er ein Heer über die Pyrenäen nach Aquitanien, das aber bald zurückkehrte. Denn unterdessen war Pelayo vorgedrungen; weshalb des Statthalters Feldherr Ellami demselben entgegenzog, und ihn wieder bis nach Asturien trieb, hier aber eine Schlacht und das Leben verlor **). Unterdessen beschäftigte sich Abdul-Azyz mit dem Aufbau der zerstörten Städte; allein seine Vorliebe für die Christen und deren Gebräuche, vorzüglich aber seine Leidenschaft für die Wittwe des Königs Rodrigo, Egilona (bei den Arabern Aila, auch die Mutter des Asemo genannt), mit welcher er sich in Sevilla vermählte,***) brachte ihn in den Verdacht, daß er im Herzen ein Christ sey. Als er daher auf Zureden der ehrsüchtigen Egilone sich zum König ausrufen, und von ihr selbst, wie man sagt, die Krone sich aufsetzen ließ, ward er im J. 717 ermordet. Als die Hauptursache seines gewaltsamen Todes führt der arabische Geschichtschreiber Wakidi folgendes an. Nachdem Abdul-Azyz erfahren, daß Muza, sein Vater, bei dem Khalifen in Ungnade gefallen, und daß dieser dessen Familie in Afrika verfolge, habe er sich, um demselben Schicksal zu entgehen, für unabhängig erklärt; der Khalif Suleiman aber habe hierauf den vornehmsten Offizieren des Heers in Spanien den geheimen Auftrag gegeben, den Statthalter zu ermorden. — Sie überfielen ihn, als er sein Gebet in der Moskee verrichtete. Er rettete sich in seinen Palast; allein die Verschworenen drangen ihm nach, und von der Menge überwältigt, ward er ermordet. Sein Kopf ward nach Damascus geschickt. Der Khalif erhielt ihn, als eben Muza zugegen war. „Kennst du ihn, fragte ihn der Khalif? Ja wohl, kenn' ich ihn, versetzte Muza, und möchten alle, die seinen Tod verschuldet haben, gleiches Schicksal erfahren, das sie weit mehr verdienen!" Muza begab sich nach Mecca, wo er bald nachher vor Gram starb. ****) Vgl. d. Art. Muza. (*Hasse.*)

Abdul-Azyz (s. Wahabiten.

ABDUL-BAKI, AARIF EFENDI, ein großer türkischer Gelehrter, welcher in der Laufbahn der Gesetzgelehrten Richter von Brussa, Kairo und Constantino-

*) S. Masdeu Hist. crit. de España. XII. S. 39. Theudomir starb 743 s. Ebendaselbst. S. 46. **) Die Hauptschlacht, welche die Araber in den Gebirgen Asturiens, wo jetzt die Abtei U. L. F. von Covadonga liegt, gegen Pelayo verloren, der durch diesen Sieg das Königreich Asturien in Gijon befestigte, darf nicht mit dieser verwechselt werden. Jene fällt nach Masdeu a. a. O. S. 55, in das J. 756, ein Jahr vor Pelayo's Tod. ***) Dieß sagt Masdeu a. a. O. S. 30; in d. Allgem. Weltg. von Guthrie und Gray (5 Th. 2 B S. 451) wird es bezweifelt. ****) Vgl. Cardonne Hist. de l' Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes. I. p. 110 Masdeu a. a. O.

pel, dann Kodiasker von Anatoli und zweimal von Rumili war, dann auf ein Jahr nach Brussa verwiesen, und wieder nach Konstantinopel zurückberufen wurde, wo er im J. d. H. 1125. (1712) starb. Schon in seiner Jugend schrieb er ein kleines Werk über die Eroberung Kandia's und im vorgerückten Alter eine Lebensbeschreibung des Propheten, welche mit der Weissi's an Verdienst wetteifert. Er stiftete auch zu Ejub das Collegium, das seinen Namen führt, und hinterließ seinem Schwiegersohne Wakif Efendi eine reiche Sammlung von Büchern und Kostbarkeiten. (Raschid II. B. 96 und 97). (*v. Hammer.*)

ABDUL-BAKI EFENDI. Zwei türkische Dichter führen diesen Namen. Der erste, einer der mittelmäßigen, starb als Richter von Mecca i. J. d. H. 1002. (1593), der zweite einer der größten, wenn nicht der größte der türkischen lyrischen Dichter ist geb. i. J. d. H. 933 (1526) gest. i. J. d. H. 1008 (1599) nachdem er die Bahn der Gesetzgelehrten mit Ruhm durchlaufen, und mehrmal Heeresrichter von Anatoli und Rumili gewesen war. Außer einem hochgeschätzten Diwan hinterließ er eine Uebersetzung des Werks Al-mevahib-ed-dinije d. i. Glaubensgeschenke, einer sehr berühmten Legende des Propheten. Er betitelte sein Werk Maalimoljakin, d. i. Wahrzeichen der Gewißheit, und sammelte mehrere arabische Werke über den heiligen Krieg unter dem Titel Fasailol-dschihad d. i. Vortrefflichkeiten des heiligen Krieges. (Feskie i. J. d. H. 1002 und 1008). (*v. Hammer.*)

Abdul Halim, s. Achisade.

ABDUL-HAMID, der 27ste Sultan der Osmanen, bestieg den durch äußeren Krieg und inneren Aufstand gefährdeten Thron am 21ten Jänner 1774 im 50ten Jahre seines Lebens, das er bis dahin in dem Käfichte, d. i. in der abgesonderten Prinzen-Wohnung des Serai's in frommen Studien und Uebungen zugebracht hatte. In den von der Hauptstadt entlegensten Provinzen hatten mächtige Statthalter sich unumschränkter Herrschaft bemächtiget. Scheich Daher in Syrien, Ali Beg in Aegypten, Ali Pascha in Janina, Aiwas Oghlu in Anatolien und Heraklius in Georgien ließen von der Macht des Sultans kaum den Schatten übrig, und Romanzow stand mit einem siegreichen russischen Heer an der Donau. Der Großwesir Mußu oghli mit einer Schwester des verstorbenen Sultans vermählt, erhielt sich zwar, ungeachtet der neuerdings von den Russen bei Silistria und in seinem Hauptlager von Schumna erlittenen Niederlagen, auf seinem Posten, mußte aber den Frieden suchen, welcher unter lästigen Bedingungen gerade sechs Monate nach der Thronbesteigung des Sultans am 21ten Julius zu Kainardschi (4 St. von Silistria) unterzeichnet ward. Vermöge dieses Friedens, — der Grundlage des mächtigen und gebietenden Einflusses, welchen seitdem Rußland ununterbrochen über die Türkei ausgeübt hat — erhielt Rußland die große und kleine Kabardei, die Festungen Jenikala und Kertsch, die Stadt Asow und das Schloß Kilburn mit der Erdzunge zwischen dem Bog und Dnieper, Neu-Servien genannt, die freie Schiffahrt auf dem schwarzen und weißen Meere, das vielbedeutende Schutzrecht über die beiden Fürstenthümer der Moldau und Walachei und alle griechischen Kirchen im ganzen osmanischen Reiche, sammt dem Padischahstitel und der Garantie der Theilung Polens. So endete dieser für Polens Unabhängigkeit unternommene siebenjährige russisch-türkische Krieg unter Frankreichs Vermittlung, und der Friedensschluß ward durch die, in Folge desselben dem Tatarchan der Krim später zugesicherte, Unabhängigkeit die nächste Ursache des gänzlichen Verlustes dieser Halbinsel, wovon Rußland sammt Taman und Kuban durch ein am 8ten April 1783 erlassenes Manifest Besitz nahm, und die feierliche Bestätigung dieses Besitzes durch den im Spiegelpalaste (Ainalikavak) im J. 1784 abgeschlossenen Vertrag sich versicherte. Saimgerai der unglückliche Tatarchan, welcher die russischen Heere wider Batigerai ins Land gerufen, und dadurch die gänzliche Unterjochung der Krim beschleuniget hatte, erhielt Anfangs 800,000 Rubel, bald aber auch diese nicht mehr. Nach Constantinopel gerufen, ward er nach Rhodos verbannt, wo er bald darauf die Schuld seiner Schwäche der öffentlichen Rache durch sein Leben bezahlte. Um das murrende Volk durch weitere Opfer zu befriedigen, und wenigstens die innere Sicherheit herzustellen, wurde der Capudanpascha Hassan, welcher den Kopf Scheich Daher's aus Akka gebracht, nach Aegypten gesendet, die Beys zur Unterwürfigkeit zu bringen, was ihm aber minder gelang. Der Sultan, durch den unglücklichen Ausgang des letzten Krieges aufmerksam gemacht auf die Ueberlegenheit europäischer Kriegskunst, berief französische Offiziere (unter diesen Lafitte) nach Constantinopel, um die Gränzfestungen und besonders Oczakow in Vertheidigungsstand zu setzen, weil der Ausbruch eines neuen Krieges mit den Russen bei dem zwischen dieser Macht und Oesterreich bestehenden Bündnisse, und bei der Nichterfüllung des Vertrags von 1784 von Seiten der Türken unvermeidlich schien. Oesterreich, das nach dem Friedensschluß von Kainardschi zur Vergeltung für die während des Krieges beobachtete Neutralität die Bukowine, und seitdem zur Schützung seines Handels wider die Barbaresken und zur Begünstigung desselben auf dem schwarzen Meere zwei Senede, d. i. Verträge (i. J. 1783 und 1784) durch Unterhandlungen erhalten hatte, erklärte wiederholt, daß es sein Interesse von dem Rußlands nicht trennen würde, und nachdem die Türken den Krieg durch die Einkerkerung des russischen Ministers Bulgakoff und durch einen Anfall auf Kilburn (am 12. Okt. 1787) thätlich erklärt hatten, begann auch Oesterreich an demselben Tage, wo sein Gesandter Constantinopel verließ (am 9ten Febr. 1788), den Krieg durch den Versuch, Belgrad zu überfallen, der aber eben so unglücklich ablief, als jener der Türken gegen Kilburn; die türkische Flotte wurde das folgende Jahr auf eben dieser Höhe geschlagen, und Oczakow, zu dessen Entsatz dieselbe herbeigeeilt war, nach 6monatlicher Belagerung von Potemkin (am 17ten Dec. 1788) mit Sturm und großem Blutvergießen eingenommen; ein Verlust, der dem Sultan um so empfindlicher fiel, als er zu gleicher Zeit von dem Verluste seiner geliebten Sultanin begleitet war, wofür ihn die vorübergehende Freude des Vordringens des Großwesirs Jussuf im Bannate bis Lugosch und Mehadia nicht entschä-

digen konnte. Sultan Abdul-hamid foderte zuerst als Kriegessteuer das Silber seiner Unterthanen ein, indem die Münze für jedes Okka Silber (2½ Pf.) 100 Piaster gab und dadurch an 60 Procent gewann. Ungeachtet des ungeheuern Schatzes von Silber, den die türkischen Großen in ihrem Geräthe besitzen, und ungeachtet des von dem Großwesir gegebenen patriotischen Beispiels, entsprach jedoch der Erfolg der Erwartung nicht, und mitten unter den Zurüstungen des neu zu eröffnenden Feldzugs (am 7. April 1780) starb Abdul-hamid, dessen Geistes- und Körperschwäche in der letzten Zeit seiner Regirung fühlbar geworden war. Unter derselben wurde die 33 Jahre lang müßig gebliebene Buchdruckerei durch Raschid und Wassif (die beiden nachmaligen Reisefendis) wieder in Thätigkeit gesetzt. Die Denkmale seiner Regirung sind die an seinem Grabmale von ihm gestiftete Bibliothek und Medresse (Collegium), und eine Moskee auf der asiatischen Seite des Bosphoros. Er liegt in dem von ihm gebauten Mausoleum begraben, wo die Inschrift der Bücherhalle die Gebete der in dem Collegium und der Bibliothek Studirenden für seine Sele anspricht. (*v. Hammer.*)

Abdul Malek, (Melek) s. Ommijaden u. Samaniden.

Abdul Mumen, s. Mowahhad.

Abdul Waheb, s. Wahabiten.

Abdur Rahman Ben Ali Ben Ahmed Bostami s. Bostami.

ABDUR-RAHMAN EFENDI (MOHENDIS) Director der Druckerei zu Constantinopel unter der Regirung S. Selim's III. und der von ihm gestifteten Ingenieursschule, wobei er bald nach Vollendung der Grenzberichtigung des Sistover Friedens i. J. 1795 angestellt ward; beide Anstalten leitete er mit großer Thätigkeit, bis i. J. 1807 die Druckerei mit den Kasernen zu Ekutari in Brand aufging, ein Unglück, das er nicht lange überlebte. Sein Name findet sich am Ende der meisten Bücher, welche in diesen 12 Jahren aus der Druckerei von Constantinopel hervorgingen. (Vgl. Eichhorn's Gesch. d. Lit. III. B. 2te Abth. S. 1277.) (*v. Hammer.*)

Abea s. Abi°.

Abece, s. Abc.

ABEDNEGO. (עֲבֵד נְגוֹ. Vulg. Abdenago), der chaldäische Name, welcher dem Asarga, einem der jüdischen Jünglinge, die mit Daniel nach Babylonien entführt worden waren, zu Babylon beigelegt wurde. (S. den Art. Daniel.) (*Gesenius.*)

Abeisen, Aufeisen, s. Eis u. Eisen.

ABEL, (אָבֵל wahrsch. Grasplatz) kommt sonst als Eigenname mehrer palästinaschen Städte vor, die zum Unterschiede von einander durch andre Beisätze bezeichnet sind, als *Abel Maacha* (אָבֵל מַעֲכָה) im Osten des Jordan unterhalb als Antilibanus (2 Sam. 20, 18. 19. 1 Kön. 15, 20. Joseph. Archäol. 7, 10) *Abel mechola* (אָבֵל מְחוֹלָה Tanzplatz), Geburtsort des Propheten Elisa, im Stamme Issaschar (Richt. 7, 22. 1 Kön. 4, 22. 19, 16); *Abel haschittim* (אָבֵל הַשִּׁטִּים Akazienplatz) im Gebiete von Moab 4 Mos. 33, 49, sonst nur Schittim (Mich. 6, 5.), *Abel Mizraim* (אָבֵל מִצְרַיִם Platz der Aegypter) eine Gegend jenseit des Jordan, wo Joseph seinen Vater Jacob betrauert haben soll (1 Mos. 50, 11), daher der Name a. a. O. vom Concipienten durch Klage Aegyptens erklärt wird (wie "אֵבֶל ח); *Abel keramim* אָבֵל כְּרָמִים ein Dorf der Ammoniter, reich an Weinbergen. Richt. 11, 33. (*Gesenius.*)

ABEL, (hebr. הֶבֶל d. i. Hauch, Vergänglichkeit, griech. Ἄβελ, welches Josephus Archäol. I. 2. §. 1. übel genug nach dem hebr. אבל durch πενθος erklärt), in der ältesten hebräischen Sagengeschichte der zweite Sohn des ersten Menschenpaars, von seinem ältern Bruder Kain aus Eifersucht wegen günstigerer Aufnahme seines Opfers von Seiten Jehoven's erschlagen, worauf der Mörder von Jehova vertrieben, ins Land Nod (Verbannung), gegen Osten von Eden, flüchtet. Die bekannte biblische Erzählung (1 Mos. 4, 1—16) bildet in der hebräischen Urgeschichte einen höchst schroffen Uebergang vom Stande der Unschuld der ersten Menschen zum Stande der Sünde, von der Entstehung bis zur Vollendung des Uebels auf der Welt, vom goldenen zum eisernen Zeitalter. Dieses zusammen genommen mit einigen auffallenden Inconsequenzen und Lücken der Erzählung, z. B. daß Kain ein Weib zugeschrieben wird (V. 17), daß er Blutrache von Seiten der übrigen Menschen fürchtet (V. 14), daß er eine Stadt bauet (V. 17), führen auf die auch sonst wahrscheinliche Vermuthung, daß die Hebräer einst eine viel vollständigere historische Poesie und Sagengeschichte besaßen, aus welcher uns nur einzelne Hauptzüge erhalten worden sind, in welcher aber der erste Brudermord wirklich erst in eine spätere Zeit nach dazwischen verflossenen allmählich ausartenden Menschenaltern versetzt wurde*). Die bedeutenden Namen Abel (Hauch) und Kain (קַיִן. قَيْن — Speer) lassen übrigens überhaupt auf mythische Fiction schließen. S. Kain. Die Rabbinen lassen den Streit zwischen beiden Brüdern über die von den Aeltern angeordnete Verheirathung des Kain mit Abels Zwillingsschwester Lebuda, und des Abels mit Kains Zwillingsschwester Aelima, womit Kain der größern Schönheit seiner Schwester wegen nicht zufrieden war, entstehen, und den Mord selbst durch einen großen Stein, den er auf seinen Kopf fallen ließ, geschehen**). Aehnliche Traditionen haben die Araber, welche den Abel Habil (هَابِيل) und den Kain Chabil (خَابِيل) nennen, und die orientalischen Christen***). Die morgenländische Gnosis der Zabier machte aus Abel, wie aus den meisten Personen der biblischen Urgeschichte, einen vermenschten Aeon (Ebel, Siva, glänzender Hauch) ****), und dasselbe war vielleicht die Unterscheidungslehre der christlichen Gnostikersecte, der Abeliten †), wie dieses wenigstens die Analogie der Sethiten schließen läßt. (*Gesenius.*)

Abel, König von Dänemark und Herzog von Schleswig, s. Schleswig u. Waldemar II.

*) S. Buttmann über die mythische Periode von Kain bis zur Sündfluth. Berlin. Monatsschrift März 1811. **) Eisenmenger's entd. Judenth. 1. 462 f. 832 ff. Majers mythol. Lex. 1. 1. ff. ***) Kor. Sur. V. 35 ff. Sale's Koran S. 120. d'Herbelot's B. or. Art. Cabil. II. S. 12. d. teutschen Uebers. Barhebr. Chron. syr. ed. Kirsch et Bruns. p. 3. ****) S. d. Art. Zabäer (Probeh. d. Encycl. S. 98.) †) Walch's Ketzerhist. I. 607.

ABEL (Kaspar und Friedrich Gottfried), Vater und Sohn; der erste, eines Predigers Sohn, geb. den 14. Jul. 1676 zu Hindenburg in der Altmark, besuchte die Martinsschule in Braunschweig und seit 1694 die Universität zu Helmstädt, erhielt schon 1696 das Rectorat zu Osterburg in der Altmark, und nach 2 Jahren dieselbe Anstellung an der Johannisschule zu Halberstadt, wurde 1718 Prediger der kleinen Gemeinde zu Westdorf bei Aschersleben, und starb daselbst den 10. Jan. 1763. (nicht, wie oft falsch angegeben ist, 1752. Sein Nachfolger im Predigtamte zu Westdorf war der Vater des Dichters Bürger.) Seine literarische Thätigkeit, besonders in historischen und antiquarischen Compilationen, war ein halbes Jahrhundert groß, und erwarb ihm das Lob eines fleißigen und kenntnißreichen gelehrten Forschers und Sammlers; allein seine meisten Schriften hat der Strom der Zeit verschlungen, als: Preußische und Brandenburgische Reichs- und Staatshistorie. Leipz. 1710. 2 Th.; verm. 1735. 8. Preußische und Brandenburgische Staatsgeographie. ebd. 1711. 2 Th.; verm. 1735. 8. Zusätze 1747. 8. Teutsche Alterthümer. Braunschw. 1729. 8. Sächsische Alterthümer. eb. 1730. 8. Hebräische Alterthümer. Leipz. 1736. 8. Griechische Alterthümer. ebd. 2 Th. 1738. 8. u. a. Zur richtigern Behandlung der alten Geschichte und Verdrängung vieler Irrthümer diente sein mit Beifall aufgenommener: Gründlicher Bericht von vielen Monarchien. Frankf. 1707. Fol. zu dessen Herausgabe in lateinischer Sprache (Historia Monarchiarum orbis antiqui. Lips. 1715. 8.) ihn Gisbert Cuper und Leibnitz ermunterten. Ein bleibendes historisches Interesse hat seine Sammlung etlicher noch ungedruckter alter Chroniken. Braunschw. 1732. 8. und Heinr. Meiboms Walbekische Chronik, die er 1749 zu Helmstädt in 4. mit Anmerkungen neu heraus gab. Seine letzte Schrift von Bedeutung, die Stifts- Stadt- und Land-Chronik des Fürstenthums Halberstadt (Bernburg 1754. 4. m. K.) wird in dortiger Gegend noch immer sehr gesucht, und ist nicht entbehrlich, ob sie gleich das hohe Alter des Verfassers unter anderm auch durch einen sehr nachlässigen Vortrag verräth. Seine poetischen Arbeiten in teutscher und lateinischer Sprache sind werthlos und vergessen, vergl. die sehr umständliche Beurtheilung seiner Gedichte und Uebersetzungen (Goßlar, 2 Th. 1729—1732. 8.) in Gottscheds krit. Beiträgen St. 16. Der fleißige Mann hinterließ viele ausgearbeitete Manuscripte. (S. Schmersahls jetztleb. Gottesgel. 1 Th. 399. Trinius Gesch. der. Gottesgel. 1 Th. 1 ff. Allg. Lit. Anz. 1801. S. 1718—20. und eine kleine Gelegenheitsschrift über ihn von Joh. Friedr. Temme. Blankenburg 1765. 16 S. 4.). — Sein Sohn, Friedrich Gottfried, geb. zu Halberstadt den 8. Jul. 1714, studirte in Helmstädt und Halle Theologie, und erst nach Vollendung des theologischen Cursus, weil er die Denk- und Lehrfreiheit in mehr als Einer Fessel sah, die Medicin. Diese übte er über ein halbes Jahrhundert in Halberstadt mit vielem Glück und Gewissenhaftigkeit, obwohl mit großem Unglauben an seine eigene Kunst, und starb den 23. Nov. 1794. Er war ein gerader, biederer, allgemein geschätzter Mann. Seine Uebersetzung von Juvenal's und Sulpizia's Satyren, nebst beider Leben, mit dem Grundtext und Anmerk. Lemgo 1785. 8. ist nur mittelmäßig. Einige Satyren sind in Hexameter, andere in regelmäßige reimlose Jamben, und noch andere in gereimte Alexandriner und Jamben übersetzt. Vgl. Schlichtegr. Nekrol. a. d. J. 1794. S. 246. (*Baur u. Rese.*)

ABEL (Karl Friedrich, geb. 1726, gest. 1787.). Dieser Tonkünstler, geb. zu Anhalt-Köthen, wo sein Vater fürstl. Kammermusikus war, verdient auch in einer allgemeinen Uebersicht der Geschichte der Musik erwähnt zu werden; weil er für sein Fach, in gewissem Sinne, der Erste und auch der Letzte war. Der Erste, in Hinsicht auf die Vortrefflichkeit seiner Leistungen; der Letzte, in Hinsicht auf sein Fach selbst, das, wie weit es auch bis auf ihn ausgebildet und ausgebreitet war, mit ihm ausstarb. — Den ersten Unterricht in theoretischer und praktischer Musik erhielt Abel von seinem Vater; dann setzte er seine Ausbildung als Thomasschüler in Leipzig unter dem großen Johann Sebastian Bach fort, und zeichnete sich schon da so sehr aus, daß ihm dieser, bald nach seinem Abgang von der Schule, für die Dresdner Kapelle — damals, unter Hasse, vielleicht die vorzüglichste in der Welt — empfahl; wo er auch 1748 aufgenommen wurde und etwa 10 Jahre als Mitglied verblieb. Dann ging er nach London, wo er 1759 als Kapelldirector und Kammervirtuos der Königin angestellt wurde, und auch, verschiedene Reisen abgerechnet, bis an seinen Tod blieb. — Er war ein gründlicher Theoretiker, ein achtbarer, und zu seiner Zeit sehr beliebter Componist, ungefähr in Hasse's Weise, nur ohne dessen Feuer und Reichthum an Erfindung; auch als Klavierspieler und Accompagnist war er hochgeschätzt; doch diese Vorzüge theilte er mit zu vielen seiner Zeitgenossen, als daß seiner ihretwegen hier gedacht werden könnte. Aber er war auch Virtuos auf der Viola da Gamba, und als solcher so offenbar der größeste, daß auch Niemand nur den Versuch wagte, ihm diesen Vorzug streitig zu machen. Mit ihm selbst starb aber auch gleichsam sein Instrument; so daß wohl nur wenige der Aeltesten unsrer Zeitgenossen eines gesehen oder gehört haben*). Abels Spiel auf diesem Instrumente war nicht nur in Hinsicht auf Fertigkeit und Künstlichkeit bewundernswerth, sondern auch sein Ausdruck, sowohl im Pathetischen und Ernsten, als im Anmuthigen und Zierlichen, hinreißend. Sein Höchstes war die freie Phantasie. Hier kamen ihm eine blühende Einbildungskraft, ein lebendiges Gefühl, eine nur allzuleicht aufgereizte Sinn-

*) Dieses früher so überaus beliebte und nachher auf einmal verschwundene Instrument hatte mit unserm Violoncello die meiste Aehnlichkeit, und unterschied sich von ihm vornehmlich nur durch einen etwas kleinern Körper, einen noch sanftern und weichern Ton, so wie dadurch, daß man es mit 6, auch wohl 7 Saiten bezog, welche folgende Stimmung hatten: D G c e a d, wozu, bey 7 Saiten, noch a kam. Man gebrauchte es seltener zu concertirenden Stücken mit Orchester-Begleitung, als zur Begleitung des Gesanges, und zu Solo's, vornehmlich zu freien und vollstimmig durchgeführten Phantasieen, a s worein die Meister jener Zeit überhaupt, und mit gutem Grunde, vorzüglich ihren Stolz setzten. Da um die Zeit, von welcher wir eben sprechen, das Violoncello, das bis dahin fast nur als Baßinstrument gebraucht worden, höher und feiner, sowohl zur Begleitung, als zum Solo, ausgebildet wurde: so hat dies wohl besonders zum plötzlichen Verschwinden der Viola da Gamba beigetragen.

lichkeit, gründliche Kenntniß der Harmonie, und die unbedingteste Herrschaft über sein Instrument, ungefähr in gleichem Grade zu Statten. — Er hatte das Glück, fast mitten im Genuß seiner Kunst, und der Wirkung derselben auf die Zuhörer zu sterben: denn da er eben einem auserwählten Zirkel bis zur größten Erschöpfung vorphantasirt und ihn entzückt hatte, verfiel er in einen tiefen Schlaf, der, mit kurzer Unterbrechung, drei Tage dauerte, und ihn am vierten nicht wieder erwachen ließ. (*Rochlitz.*)

Abelaner, s. Abeliten.

Abelard, s. Abailard.

ABELE (Joh. Martin von), d. Rechte Doctor, kaiserl. Pfalzgraf u. zuletzt kurpfalzbaier. Landesdirections-Rath in Ulm, geb. zu Darmstadt den 31. März 1753. Er besuchte das Gymnasium zu Ulm und die Universitäten Tübingen und Göttingen, wo er 1778 Doctor wurde und Vorlesungen hielt, kam 1779 als Syndicus nach Kempten, wurde 1791 vom Kaiser in den Adelstand erhoben, und erhielt 1798 den Charakter eines fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Hofraths. Als die Reichsstadt Kempten 1802 nach dem Deputationsschluß von Regensburg an Baiern kam, wurde er Sectionsdirector bei der kurpfalzbaierischen Landesdirection in Schwaben, und erster weltlicher Rath des Consistoriums, starb aber schon am 3. Sept. 1805. In jüngern Jahren hatte er sich viele juristische Kenntnisse erworben, und seine Geschäftsthätigkeit war vielseitig, rasch und nützlich. Er legte in Kempten eine Buchhandlung (typographische Gesellschaft) und Buchdruckerei an, schrieb eine noch jetzt bestehende politische Zeitung (neueste Weltbegebenheiten, von einem Weltbürger), war in seinem Wirkungskreise ein thätiger Beförderer der Aufklärung, zog sich aber durch seine Ausgaben von Robertsons Geschichte der Regirung Kaiser Karls V. Kempten. 3 Th. 1781—84. 8. und Raynals Geschichte der Europäer in beiden Indien. eb. 10 Bde. 1783—88. 8. nicht unverdient den Vorwurf des Nachdrucks zu. Schon 1778 hatte er angefangen ein Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte herauszugeben, wovon aber nur 2 Stücke erschienen; und mit Sachkenntniß schrieb er, befriedigend für Kenner und Nichtkenner des teutschen Staatsrechts: „Ueber Teutschland, Kaisertodesfall, Trauer, Reichsvicarien ꝛc.“ Kempten 1790. 8; 2te umgearb. Aufl. mit seinem Namen: Versuch über das teutsche Staatsrecht während eines Zwischenreichs. eb. 1792. 8. Manches andere, was er schrieb oder zum Druck beförderte, war blos für die Zeit berechnet. Vgl. Weyermanns' Nachr. von Ulm. Gelehrten 12n B. Gradmann's gel. Schwaben. 5n B. (*Baur.*)

ABELICEA. So nannte Pona (monte Baldo p. 112.) einen Baum aus Candia, der zwar mit den Ulmen übereinkommt, aber durch aufgeblasene höckerige Frucht abweicht. Smith glaubt, daß Ulmus nemorosa Ait. zu derselben Gattung gehört; aber es ist noch nicht entschieden. (*Sprengel.*)

ABELIN (Joh. Philipp) aus Strasburg, Dr. der Philosophie, in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. als Historiker und Compilator durch verschiedene Schriften bekannt, die er theils unter seinem eigenen, theils und meistens unter dem Namen Joh. Ludwig Gottfried oder Gothofredus, Godofredus, Geofroy, herausgab. Am bekanntesten und geschätztesten war ehemals seine mit Fleiß compilirte historische Chronica, oder Beschreibung der vornehmsten Geschichten, so sich von Anfang der Welt bis auf das J. Ch. 1619 zugetragen. Mit vielen schönen Contrafaicturen und geschichtmäßigen Kupferstichen geziert, durch Matth. Merian. Frft. 1630. 4. oft; 1743 Fol.; ein zweiter Band von einem Unbekannten, worin die Begebenheiten von 1619 bis 1659 erzählt werden, erschien 1745, und ein dritter, die Begebenheiten von 1660 bis 1750 enthaltend, 1758 Fol. Die Merianischen Kupfer beim ersten Bande der ersten Auflage geben dem Werke einen besondern Werth. Von Jakob van Meurs hat man eine holländische Uebersetzung mit Zusätzen. Amsterd. 1660. 2 Bde. Fol. Ebenfalls mit Merianischen Kupfern und unter dem Namen Gottfried erschien Abelins Historia Antipodum oder neue Welt- und amerikanische Historien. Frft. 1655. Fol., und seine Neuere Archontologia cosmica, oder Beschreibung aller Kayserthumben ꝛc. Frft. 1628 oft, 1695. Fol., auch von ihm ins Lat. übers. ebd. 1629. Fol. (eigentlich eine vermehrte Uebersetzung des Werks: Les estats, empires etc. du monde par D. V. T. Y. [Davity.] 1621). Unter seinen übrigen historischen Compilationen verdient noch das Theatrum europaeum oder Beschreibung aller denkwürdigen Geschichten von 1617 bis 1718. Frft. 1635 bis 1738. 21 Bände Fol. mit Kpf. bemerkt zu werden, wovon er aber nur die 2 ersten Bände schrieb, die für die Zeitgeschichte brauchbarer sind, als die meisten folgenden von verschiedenen Verfassern. Die ersten Bände haben schöne Merianische Kupfer, der erste Band wurde 1662 zum drittenmal neu aufgelegt. Nach Adelung ist Abelin vor 1646 gestorben. (*Baur.*)

ABELITEN (*Αβελιται*, Abelitae), auch Abelianer, Abelonier (Abeliani, Abelonii) zuweilen auch Abelaner, Abeloniten, doch nur bei neueren Kirchengeschichtschreibern genannt, eine christliche Ketzerpartei des 4ten Jahrhunderts, besonders unter den Landbewohnern in der Gegend von Hippo, wo der heilige Augustinus Bischof war, und wol ohne Zweifel ein Ueberrest irgend einer frühern gnostischen Partei, da ihre Grundsätze mit denen einiger gnostischen Secten manche Uebereinstimmung haben. Die Anhänger dieser Secte nannten sich von Abel, dem Sohn Adam's, und zeichneten sich besonders dadurch aus, daß sie sich, um, wie sie sagten, die Erbsünde nicht zu verbreiten, aller ehelichen Gemeinschaft mit ihren Weibern, als eines Teufelswerks, enthielten, aber damit ihre Gesellschaft nicht ausstürbe, fremde Kinder und zwar so, daß immer zwei von verschiedenem Geschlecht in einem Hause waren, annahmen und diese in ihren Grundsätzen erzogen. Ihre Eigenthümlichkeiten kennen wir besonders durch Augustinus (De haeresib. c. 87. Rösler's Biblioth. der Kirchenväter Th. 6. [Leipz. 1781] S. 345.), der von ihnen sagt, daß sie zu seiner Zeit schon aufgehört hätten. Zu welcher Zeit sie ihren Ursprung genommen hatten, weiß man nicht; einige setzen diesen in die frühesten Zeiten*); von Abel

*) So der Verf. des dem Vincentius Lerinensis zugeschriebenen Buches: *Praedestinatas* c. 87. cit. v. Irrig.

benannten sie sich aber, weil sie vorgaben, dieser habe sich, da keiner Kinder von ihm erwähnt wird, in seiner Ehe alles Beischlafes enthalten. M. s. über sie: *Bochart* Geograph. sacra lib. II. c. 16. (ed. *Ittig*); *Th. Ittig* de Haeresiarchis aevi Apostolici et Apostolico proximi etc. Dissert. Ed. 2. Lips. 1703. p. 114—115. u. Chr. W. Fr. Walch's Entw. einer vollst. Hist. d. Ketzereien u. s. w. B. 1. (Leipz. 1762) S. 608 u. s. w. Walch bezweifelt, daß sie eine eigene Partei gebildet haben. (Vgl. Abel.) (*Mohnike.*)

ABELKARIB, ein armenischer Geschichtschreiber aus dem 6ten Jahrh. nach Ch., dessen nur handschriftlich vorhandenes Werk die Kriege zwischen den Persern und Armeniern erzählt. Vgl. *Cirbied et Martin* recherches cur. sur l'histoire ancienne d'Asie (Paris. 1806.) (*Rommel.*)

Abelken, s. Populus alba.

Abella, s. Abila u. Avella.

Abellinum, s. Avellino.

ABELLIO, kommt vor als Name eines Gottes auf einigen gallischen Altar-Inschriften aus Novempopulonia in der heutigen Landschaft Cominges, in der französischen Provinz Guienne. (Gruteri Thes. Inscr. p. 36. 37.) Es wird darunter Apollo, der Sonnengott verstanden, der auch bei den Kretern Ἀβέλιος, Abelios, bei den Spartanern Βέλα, Bela hieß. (Hesych. h. v.) Der deus Belenus oder Belinus (Capitolin. in Maximin. 22) wie Belis Βέλις oder nach Salmasius, Βέλινος, der Schutzgott Aquilejas, ist eben derselbe. (Herodian. VIII. 3. Ausonii Profess. 4 und 10. Joh. Scaliger Lect. Auson. l. 9.) Unstreitig hat der Name Verwandtschaft mit בעל und Βελήν: Herr, König. (Aeschyl. Pers. 637. c. sch.) (*Kanngieſser.*)

ABELMOSCH in der Pflanzenkunde s. Hibiscus Abelmoschus. A. oder Bisamkörner in der Waarenk. Kleine, braungraue, gefurchte Körner, von der Größe einer kleinen Erbse, die einen ziemlich durchdringenden bisamartigen Geruch haben, der jedoch bald verfliegt. In der Medicin werden sie wenig gebraucht, desto mehr aber zur Verfertigung des wohlriechenden cyprischen Haarpuders (Poudre de Chypre) u. a. Parfumerien. Auch macht man wohl daraus Rosenkränze; vorzüglich brauchten sie die vormal. französischen Nonnen. Sie sind die Samenkörner einer Pflanze, die schon Plinius (L. XXI. c. 4.) aufführt und moscenlos oder moschenlos nennt, Linné aber unrichtig unter dem Namen Hibiscus Abelmoschus classificirt. Adanson rechnet sie richtiger zu der Familie der Malven, (vielleicht eine Althäa?) und unterscheidet sie von der levantischen Ketmie. Ihr Name Abelmosch stammt aus Aegypten. Sie ist nicht nur im innern Afrika und am Senegal, sondern auch in Ost- und Westindien einheimisch; in Ostindien soll sie den Namen Bondakalo, auf Ceylon Kapukanassa, und auf Malabar Kattugasuri führen. Sie erreicht eine strauchartige Höhe von 5 bis 6 Fuß; der Same findet sich in einer 3 bis 4 Zoll langen und etwa halb so dicken fünfeckigen pyramidalischen Kapsel, je zu vieren in besonderen Fächern. Alle anderen Theile der Pflanze sind völlig geruchlos und ohne eigenthümlichen Geschmack. Die Bisamkörner von Martinique werden für die vorzüglichsten gehalten, vielleicht weil sie am frischesten in den Handel kommen. Man muß sehr darauf achten, sie möglichst frisch zu bekommen, und sie in wohl verschlossenen Gläsern aufzubewahren. Supplem. à l'Encycl. I. p. 23 f. Abbild. im Hortus Malabar. p. 7 tab. 38. *Rumph.* Herbar. Amboin. IV. p. 38. tab. 15. *Syb. Merian* Surin. Insect. p. 42. (*H. Albers.*)

Abeloiten, Abelonier, Abeloniten, s. Abeliten.

ABELOVA, (l. Abelowa), slowakisches luth. Pfd. in der Neograder Gesp. in Ungern, der Geburtsort des durch seine Comitats-Charten verdienten Mathematikers Mikovini. (*Rumy.*)

Abel Tasman, s. Tasmans Halbinsel.

ABENAKI, ABENAQUIS, ABENAKEN, eine nordamerikanische Völkerschaft, die man in demjenigen Theil von Canada fand, welcher an das vormalige Neu-England gränzte. Ein Stamm derselben waren die Kennebek oder Canibas in der Gegend von Kinibequi, ein anderer die Wölfe, Mohegans, Mahikans oder Manhikans, welche im Anfange des 17. Jahrh. am östlichen Ufer des oberen Hudsonsflusses wohnten. Die letzteren zerfielen wieder in die drei Stämme der Muchquauh, Mech-cha-ooh und Toon-pa-ooh, den Bär-, Wolfs- und Turtel-Stamm. Gegenwärtig leben einige derselben zu Stockbrigde in Massachuset, andere zu Oneida in New-York, die meisten aber auf der Westseite der Thames in Montville. Um den Engländern besser widerstehn zu können, vereinigten sich die Abenaken mit den ihnen benachbarten Estechemines, auch Etechemines oder Malekites, welche am Flusse Estechemines, an der Küste zwischen dem Penobskot und S. Johnflusse wohnten, und mit den Micmaks, Gaspesiens oder Souriquois in Acadien oder Neu-Schottland. Darum und wegen der nahen Verwandtschaft ihrer Sprachen sind diese drei Völkerschaften in der Regel mit dem allgemeinen Namen Abenaken bezeichnet worden. In Charakter, Sitten und Einrichtungen sind sie meist den Delawaren ähnlich (S. Delawaren.) Nach Charlevoix (in der hist. de la nouv. France) verehrten sie einen uralten Baum, welcher der Gewalt der seine Wurzeln bespülenden Meereswogen lange Widerstand leistete. Man wußte Wunderdinge von ihm zu erzählen und richtete seine Wünsche und Bitten an denselben. Als er endlich dennoch in die Fluten hinabsank, wurden die ihm gewidmeten Opfer an die noch hervorragenden Zweige befestigt. Alle diese Völkerschaften und Stämme, in früherer Zeit sehr zahlreich, sind jetzt, wie die meisten andern indianischen Völker, sehr zusammen geschmolzen. Von dem einen waren 1795 in der Nähe von Norridgewok nur noch 7 Individuen übrig. Die Anzahl derer, welche den auf jeder Seite 6 engl. M. breiten Landstrich am nördlichen Hauptarm des Penobskotflusses, bewohnen, und Penobskots genannt worden sind, setzte Morse 1812 auf 300 Seelen, indem er bemerkt, daß sie sich in der neuesten Zeit etwas vermehrt haben, und zwar durch die Sorgfalt ihre geistlichen Vorsteher, welche sie frühzeitig verheirathen. Die Penobskots sind nämlich zur katholischen Religion bekehrt, und an feste Wohnsitze gewöhnt worden. Dabei ist jedoch Jagd noch immer wenn nicht ihr einziges, doch ihr Hauptgeschäft, und die Regirung hat daher einen

Agenten angestellt, der über ihre Gerechtsame wachen, und besonders das Fällen von Bäumen in ihren Forsten und Jagdrevieren verhindern soll. (*Hermann u. Majer.*)

ABENBERG I. Die alte Grafschaft, und die Grafen von Abenberg. Die alte Grafschaft Abenberg liegt in Teutschlands vorigem fränkischen Kreise an der Rezat, und führte ihren Namen von der Burg Abenberg zwischen Spalt und Schwabach. Sie gehörte zum alten Nordgaue; Falkenstein führt sie in der Charte bei dem cod. diplom. seiner nordgauischen Alterthümer in einer Unterabtheilung des Raugaues auf. — v. Lang (Vereinigung des bair. Staats aus seinen Bestandtheilen 1814 S. 143) rechnet zum Gebiet dieser alten Grafschaft: Abenberg, Marienburg, Wernfels, Spalt, Pleinfeld, Sandsee, Roth, Ekersmühlen, Wallisau, u. s. w. — Mit Zurechnung der dazwischen liegenden Oete würde das heutige bair. Landgericht Pleinfeld im Rezatkreise den größten Theil dieser alten Grafschaft enthalten. Nach den Bestandtheilen derselben wie sie das Bisthum Eichstädt von dem Burggrafen Conrad von Nürnberg 1296 erkaufte, erstreckte sich deren Zubehör einerseits bis an (nicht über) die Rezat, zumal da nach dem Chron. Gotwic. die Rezat den Rangau begränzte; — und anderseits bis an die Schwabach, und bis Heilsbronn, (welchen Ort die Grafen von dem Bisthum Bamberg als Dienstlehen besessen zu haben scheinen) und weiterhin bis Windsheim. Ueber die Abstammung, und die Familienglieder der alten fränkischen Grafen von Abenberg herrscht noch viele Dunkelheit. Sie sind oft (wie von Falkenstein) mit den baierischen Grafen v. Abensberg und mit den Grafen v. Babenberg im Rednitzgau verwechselt worden, und es ist noch ungewiß, ob sie mit den Burggrafen von Nürnberg und nachherigen Markgrafen von Brandenburg, von welchen das an einer Urkunde v. J. 1246 hängende Siegel Conrads Burggrafen von Nürnberg die Umschrift „et comitis in Zollre" und jene seines Bruders des Burggrafen Friedrichs die Umschrift „et de Abunberc" enthält, desselben Stammes seyen, oder ob, nach der gewöhnlichen Meinung, die im Vornamen nicht beurkundete Schwester des im J. 1230 gestorbenen letzten Grafen Friedrich II. von Abenberg das väterliche Erbe dieser Grafschaft mit der Schirmvogtei über das Kloster Heilsbronn auf die mit ihrem Gemahl Friedrich Burggrafen von Nürnberg gezeugten Söhne übertragen habe? denn 1260 datirt ein Burggraf Conrad eine Urkunde aus seinem Schlosse Abenberg, und in der Urkunde von 1283 über den Verkauf von Mönchsontheim an das Kloster Ebrach erscheint unter den Zeugen c. *Burgravius de Abenberg.* Mit Uebergehung der Nachrichten Falkensteins, der um Stammbäume und Herleitung nie verlegen war, und es daher leicht findet die fränkischen Grafen v. Abenberg von den baierschen Grafen von Abensberg abzuleiten, bemerken wir bloß die beurkundeten. Beurkundet sind: 1132 Adalbert und Conrad von Abenberg; sie verzichteten auf ihre Ansprüche an Heilsbrunn, als der Bischof Otto von Bamberg dem neugestifteten Zisterzienser Mönchs-Kloster Heilsbrunn seine Besitzungen daselbst überließ; — dann 1147 Rapoto, als er Besitzungen zu Großenhaslach, Eichenbach, Kettelndorf, Petersaurach und Seeligenstadt an dieses Kloster stiftete; er war des Klosters Schirmvogt und kommt als solcher und als Comes in Rangowe in einer Urkunde Kaiser Friedrich I. von 1160 vor. In einer andern Urkunde desselben Kaisers für Würzburg v. J. 1168 erscheinen unter den Zeugen: *Rapoto* de Abenberc, et Fridericus *Filius ejus.* Dieser Friederieus ist derselbe, der nach dem Cronicon montis Sereni 1183 zu Erfurt bei einer Fürstenversammlung umkam. Jene beurkundeten Grafen v. Abenberg scheinen also das castrum dieses Namens mit Zubehörde als erbliches Sold-Lehen ihres Amtes der Burghut in Bamberg, und des Gaugrafenamts im Raugau, besessen, und letzteres insbesondere von dem Bisthum Bamberg, Lehnsweise innegehabt zu haben, wozu nachher auch die erbliche Schirmvogtei über das Kloster Heilsbrunn kam; und da Abenberg auch Amberg, und zum Unterschiede des oberpfälzischen Amberg Kleinabenberg hieß: so dürfte dieses castrum Abenberg mit Zubehörde jenes von Kaiser Heinrich II. an das Bisthum Bamberg gestiftete Eigenthum zu Amberg gewesen seyn, welches die Kirche zu Bamberg 1034. wieder Lehensweise einem nordgauischen Dynasten überließ. II. Das bischöfliche Eichstädtische Pflegamt Abenberg. — Conrad d. j., Burggraf von Nürnberg, verkaufte, mit seiner Gemahlin Agnes, castrum et oppidum Abenberg mit aller Zubehörde und allen Gerechtsamen, nur die Mannlehen, wozu Wenigenabenberg, Dürrmungenau u. a. gehörten, und einige Fischerey-Gerechtsame ausgenommen, am 7. März 1296 um 4000 Pfund Heller an den Bischof Reimbotto von Eichstädt, der ehmalige feste Sitz Wenigenabenberg, (jetzt Kleinabenberg) wurde 1326 und 1356 hinzugekauft, und hievon das Burggrafthum nürnbergischer Lehnbarkeit 1360 abgelöst, endlich verschiedene einzelne Güter und Gefälle nach und nach durch Kauf erworben. — Auf solche Weise entstand das bisch. eichstädt. Pfleg- und Kastenamt Abenberg, welches auf ½ QM. 1903 E. in den 16 ungemischten Orten: Abenberg (Städtchen und Schloß) Küchelbach (Weiler), Marienburg (voriges Augustiner-Nonnenkloster), Kleinabenberg, Lofenau und Bechhofen (Weiler), dann die Einöden: Spiegel-, Ziegel- und Glashütte, und de Schnepfenmühle, — diese Orte im jetzigen k. bair. Landgerichte Pleinfeld; — in den Landgerichten Heilsbronn und Schwabach aber das Pfarrdorf Veitsaurach, bis auf einen anspachischen Unterthan, Kettersbach, Leiperslohe, Lanzendorf, (Weiler), und die Bucken- und Neumühlen; — in andern 24 gemischten Orten dieser jetzigen 3 Landgerichtsbezirke aber 57 Unterthanen und verschiedene Rechte, besaß. (Vgl. Hirschings allgemeines Archiv der Länder- und Völkerkunde I. B. S. 129 und Barth's Art. Abenberg im Topogr Lex. von Franken Th. I. S. 3). Die Schicksale desselben in neueren Jahren, durch die Maßregeln Preußens in Franken 1796, durch den Reichsdeputationsreceß 1803 ꝛc. sind in der Geschichte des Bisthums Eichstädt und des Königreichs Baiern nachzulesen. III. Das Städtchen Abenberg. Der Eichstädtische Bischof Conrad II., ein Edler von Pfeffenhausen (von 1227 —

1305) ließ noch zu Ende des XIII. Jahrh. den damaligen Flecken Abenberg mit Mauern und Thoren umgeben, und verband die Stadtmauern mit dem Berg-Schlosse, welches die Pflegerswohnung wurde. — Der Flecken erhielt Stadtrechte, eine Munizipal-Verfassung, und ein eigenes Wappen, (s. Top. Lex. v. Franken I. B. S. 6 und 7.) Das Städtchen enthält mit seiner Zubehörde 195 H., 286 Familien und 1063 E. — Die Flurmarkung begreift 1347. Jrcherte eines sandigen und hügligen Bodens, worauf jede Fruchtgattung, und seit einiger Zeit auch guter Hopfen und Taback gebaut werden. Im vorigen Jahrhunderte war zu Abenberg eine Glas- und Spiegelfabrik, welche guten Absatz hatte, wegen Holzmangels aber in neuerer Zeit einging. Jetzt sind für den Ort noch 22 Nadler bemerkenswerth. — Der Ort ist der Sitz eines Steuerdistrikts. — Das dazu gehörige Nonnenkloster Marienburg enthielt bei der Aufhebung im J. 1803 noch 23 Nonnen, die 7000 Fl. Einkünfte hatten. (Vgl. Topogr. Lexicon von Franken III. 419). (*Raiser*)

ABEND, mit den verschiedenen Zusammensetzungen.

Abend, als Himmelsgegend, mit den dazu gehörigen Art. Abend- und Morgenländer, A. Punct A. Weite, Abend- und Morgenuhr s. Himmels-Gegenden.

Abend, als Tageszeit, mit den dazu gehörigen phys. Artikeln, wie Abend- (und Morgen) Dämmerung, Abend- (und Morgen)-Röthe u. a. und den dazu gehörigen diätetischen und andern Artikeln s. Tagszeiten.

Abend, in der Urkunden-Sprache und heil. Abend, s. Vigilien.

Abendfrosch, s. Rana vespertina.

Abend-Jagd, s. Fackeljagd.

Abend-Licht, Abend-Sonne, in den Conchyl. s. Solen u. Sanguinolaria.

ABENDMAHL. Eucharistie, Communion. (Historisch von einem Protestanten.) Diese christlich-kirchliche Anstalt wirkte stets auf die Erhaltung und fortdauernde Belebung der gesammten christlichen Religionsgesellschaft und zwar am meisten in den Zeiten der Entstehung und ersten Verbreitung des Christenthums selbst. Nach den Nachrichten in den drei ersten Evangelisten und des Apostel Paulus, ist die erste Anordnung des Abendmahls unvorbereitet entstanden. Das Passahmahl, aus welchem diese Feierlichkeit hervorgegangen, war für Jesus ein rührend-wehmüthiges Abschiedsmahl; die symbolische Stimmung, welche ohnehin jeder Gast nach der Bedeutung des Festes zu demselben mit hinzubrachte, wurde bei Jesus erhöhet und erhielt noch mächtiger ergreifende Beziehungen durch die lebendige Vorahnung seines nahen Todes; daher legt er, voll von diesem erschütternden Gedanken, jeder Handlung, die er an jenem Abend verrichtet, jedem Worte, das er spricht, diese Beziehung unter u. schließt (n. Lukas u. Paul.) mit der herzlichen Ermahnung: thut das zu meinem Gedächtniß! d. h. so oft ihr wieder zusammen seid zum gemeinschaftlichen Mahle, so gedenket meiner. Versetzt man sich nun in die Zeiten der ersten Apostel zurück: so begreift man, wie sie ihr ganzes Leben hindurch an ihren göttlichen Lehrer nicht zurückdenken konnten, ohne daß diese Rückerinnerung auf ihre Gemüther den feierlichsten Eindruck hervorgebracht hätte, am allermeisten bei jeder Mahlzeit, die sie in brüderlicher Eintracht mit einander begingen. Daher suchten die Apostel, was bei ihnen unvorbereitet entstanden war, fortzupflanzen und auf andere überzutragen, überzeugt, daß, was sie mit solcher Rührung ergreife, auch auf andere wohlthätig wirken müsse. Aeußere Umstände trugen dazu bei, diese Einrichtung zu befördern. Die ersten Christen zu Jerusalem verkauften, was sie an liegenden Gründen besaßen, weil sie Einziehung und Raub ihrer Güter selbst von Seiten der Obrigkeit befürchten mußten. Die nächste Folge davon war gemeinschaftliches Zusammenleben, gemeinsame Casse, gemeinschaftliche Mahlzeiten, κοινωνία; alle, die gläubig worden waren — sagt der Verfasser der Apostelgeschichte, (2, 44. f.) — waren bei einander und hielten alle Dinge gemein, ihre Güter und Habe verkauften sie und theilten sie aus unter Alle, nachdem jedermann Noth war. Und sie waren täglich und stets bei einander einmüthig im Tempel, und brachen das Brod hie und da in Privathäusern, nahmen die Speise und lobten Gott mit Freuden und einfältigem Herzen und hatten Gnade bei dem ganzen Volk." Auch in der Folge, als dieser Verkauf aus begreiflichen Ursachen nicht mehr nöthig war, dauerte doch die schöne Sitte gemeinschaftlicher Mahlzeiten fort, und ging von der Muttergemeinde zu Jerusalem auf die auswärts gestifteten über. Zu gewissen Zeiten, gewöhnlich am Sabbath oder am Sonntag, der schon frühzeitig von nicht jüdischen Christen zu gottesdienstlichen Uebungen bestimmt wurde, versammelten sich die Christen zu gemeinschaftlichen Mahlzeiten, wozu ein jeder aus der Gemeinde, was er wollte und konnte, beisteuerte, und von diesem gemeinschaftlichen Beitrag (κοινωνία, collatio, oblatio) aßen, mit wenigen Ausnahmen, in gleicher Vertraulichkeit und brüderlicher Herzlichkeit, so Arme als Reiche. So entstanden jene Liebes- und Freundschaftsmahle, ἀγαπαι. die so sehr dazu beitrugen, die Gemüther einander zu nähern und aufzuschließen, und die Glieder der Gesellschaft zu edlem Gemeingeist und zu lebendigem Eifer für die Sache Gottes und Christi zu vereinen und zu entflammen. Aber jetzt schon mußte in dem Sinne des Abendmahls — so genannt, weil es zur Zeit der jüdischen und griechischen Hauptmahlzeit, gegen Abend begangen wurde — eine Veränderung und Erweiterung vorgehen; es wurde nämlich jetzt die Feier einer verflossenen Begebenheit, also ein Fest der Erinnerung, an Jesum nämlich und an seinen Tod, eine Aufforderung mithin zu treuem, unerschütterlichen Bekenntniß der Wahrheit, für welche er sich geopfert hatte. Nun mußten auch die bedeutungsvollen Worte, welche der Hausvater, gleichsam Jesu Platz einnehmend, jetzt wiederholte, ganz verschieden von dem ursprünglichen Sinn in die Sele der übrigen so übergehen, daß sie nichts anders dabei denken konnten, als: es bedeutet uns seinen Leib, wir erinnern uns dabei an seine Schicksale u. s. w.

So lange indessen die Sache auf diese Weise gehalten wurde, so lange war der Zweck des Abendmahls, faßlich und ehrwürdig, ein Mittel zu seyn zur Erhaltung der christlichen Religionsgesellschaft, und war auch leicht und

fast nothwendig erreicht; es wuchs das gegenseitige Vertrauen zu herzlicher Liebe, die Banden des Brudersinnes wurden immer fester, alle wurden für die Sache selbst jedesmal aufs neue begeistert. Ohnehin ist der Morgenländer für gesellige Verbindungen weit mehr gestimmt; und wenn bei ihm ein bloßer Trunk, den er einem Unbekannten gereicht, schon eine Heiligung der Freundschaft ist, wie vielmehr eine solche Fortsetzung gemeinschaftlichen Zusammenlebens und unter solchen Umständen! — Es waren aber besonders äußere Ursachen, welche jene christliche Einrichtung von ihrem ursprünglichen Zweck ablenken mußten.

Schon alte römische Gesetze hatten nächtliche Zusammenkünfte, bei welchen gefährliche Verschwörungen oder Bezauberungen gefürchtet wurden, unter Androhung der Todesstrafe untersagt; diese Gesetze waren aufs neue eingeschärft worden, seitdem die von Griechenland ausgegangenen Mysterien, insbesondere die Bacchanalien, die auch nur des Nachts gefeiert wurden, durch ihre wilden Ausartungen bei den Römern in den übelsten Ruf gekommen waren *). Natürlich wurden diese Gesetze sehr bald auch für die Christenversammlungen geltend gemacht, theils darum, weil man die Christen, als eine Abart und ausgeartete Secte der Juden, ohnehin schon haßte und verfolgte, theils darum weil die Christen, nicht zu gedenken oft ihres übertriebenen und beleidigenden Religionseifers **), durch ihre Aeußerungen, wenn sie von einem Könige, den sie verehrten, oder von einem Reiche sprachen, das sie erwarteten, den römischen Obrigkeiten nicht anders, als höchst verdächtig und gefährlich erscheinen mußten. Setzen wir dazu, daß diese Leute, wenn sie ihre Freundschaftsmahle begingen, beständig vom Leibe und Blute des geopferten Christus sprachen u. dgl., daß von diesen Ausdrücken, was so leicht möglich war, je unzusammenhängender desto schlimmer, den römischen Obrigkeiten zu Ohren kam: so läßt sich der Vorwurf, welcher den verfolgten Christen gemacht wurde, gar sehr erklären, der nämlich, daß sie in ihren Zusammenkünften Thyesteische Mahlzeiten feierten. So wird es begreiflich, daß von dieser Zeit an die christlichen Versammlungen streng verboten wurden, und daß die sogenannten ἀγαπαι, hie und da immer mehr eingeschränkt werden mußten, ja an manchen Orten gänzlich aufhörten.

Aber mit dem einen wollte man nicht zugleich auch das andere aufhören lassen, die eingeführte Erinnerung nämlich an den geopferten Christus, welche bisher mit jenen Liebesmahlen verbunden gewesen war. Man trennte also von den gemeinschaftlichen Mahlzeiten, zumal wo sie aufhören mußten, das besondere Austheilen des Brodes und Weines, als Erinnerungszeichen an den Stifter der Gesellschaft, und man nahm diesen abgesonderten Gebrauch in die Synagogenzusammenkünfte auf, oder in den Zeiten der Verfolgungen in die Versammlungen oft an ganz verborgenen Orten, in Höhlen, Grotten, unterirdischen Kammern und Kapellen. (Euseb. VII, 22). Man kam daselbst zusammen, je nachdem es die Umstände geboten, in der Frühe des Morgens oder in den Abendstunden, oft auch in der Stille der Mitternacht; man erhob die Gemüther zu Gott, man berathete sich über die Heilsangelegenheiten der Gesellschaft und reichte zum Schluß das gemeinschaftliche Brod und den gemeinschaftlichen Kelch. So wurde daraus allmählig ein feierlicher Kirchengebrauch. Das bloße Zeichen aber konnte, wo nicht schon christliche Gesinnung, innige Andacht und Richtung des Gemüths auf diese Dinge vorhanden war, keinen Eindruck mehr hervorbringen. Nun suchte man nachzuhelfen, daß man das Geheimnißreiche im Zeichen selbst vermehrte und übertrieb: dadurch aber kann wohl das Staunen vermehrt, Schauder erweckt, kann überhaupt Leidenschaft und überspanntes Gefühl erregt werden, nicht aber eine auf Einsicht gegründete Ermunterung zum Guten, keine wahre Erbauung, keine Begeisterung.

Nach der Zerstörung von Jerusalem erhielten die Heidenchristen im Christenthume ganz entschieden das Uebergewicht; durch sie geschah die fernere Ausbildung des Christenthums, und alle Glaubenslehren, die vom zweiten Jahrhundert an ihre Ausbildung erhalten haben, sind mehr oder weniger von heidnischen Vorstellungen ausgegangen oder mit diesen verschmolzen. Besonders wurden die Opfer-Ideen, mit denen jeder Heide aufgewachsen war, ins Christenthum übergetragen: Jesus selbst wurde vorgestellt als ein Opfer, aber als ein vollendetes, das alle Sühnhekatomben mit einemmal ersetzt habe. Was Wunder nun, wenn dieselben Begriffe auch auf das Abendmahl, die vornehmste religiöse Ceremonie, übergetragen wurden? es war ja die Gedächtnißfeier des großen Opfers, das der Stifter selbst am Kreuze dargebracht hatte. Wir finden diese Vorstellung zuerst in der Schutzschrift für die Christen von Justinus Martyr, der ersten und reinsten Quelle, aus der wir von dem Glauben, dem Gottesdienste, den Sitten und der ganzen Verfassung der Christen zunächst nach dem Tode der Apostel Nachricht schöpfen können. Da wo Justinus den Gottesdienst der Christen beschreibt, sagt er: Nach geendigtem Gebete grüssen wir einander mit einem Kusse. Darauf wird dem Vorsteher der Brüder Brod und ein Becher mit Wasser und damit gemischtem Weine gebracht. Er nimmt dasselbe, lobt und preiset den Vater aller Dinge durch den Namen des Sohnes und heil. Geistes und danket ihm für die gnädige Mittheilung dieser Gaben. Nachdem er das Gebet und die Danksagung vollendet hat, ruft ihm jeder Anwesende Amen zu. Darauf theilen diejenigen, welche bei uns Diakoni heissen, das Brod und den Wein und das Wasser, worüber die Danksagung gesprochen worden, einem jeden der Gegenwärtigen zum Genusse aus und tragen es auch zu den Abwesenden. Diese Speise heißt bei uns Eucharistie und es darf niemand an derselben Theil nehmen, als wer das, was wir lehren, glaubt ꝛc. Denn wir nehmen dieses nicht, wie gemeines Brod und gemeinen Trank, sondern wie Jesus Christus, unser Heiland, durch Gottes Weisheit (διὰ λόγου θεοῦ) Mensch geworden ist und um unserer Erlösung willen Fleisch und Blut gehabt; so sind wir auch belehrt worden,

*) legg. XII tab. IX. 6. Liv. XXXIX. 15. Tacit. Hist. II. 5. **) Was mußten die Römer denken wenn sie lasen Tertul. Apolog. c. 37 exteri sumus et vestra omnia implevimus, urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, castra ipsa, tribus, decurias, palatium, senatum, forum; sola vobis reliquimus templa.

daß diese Speise, über welche durch ein Gebet nach seinen eigenen Worten Dank gesprochen ist, und durch welche unser Fleisch und Blut kraft einer (natürlichen) Veränderung genährt werden, das Fleisch und Blut jenes Menschgewordenen Jesus sey *). Noch in andern Stellen betrachtet Justinus in edler Einfalt, die den Nachfolgenden hätte als Muster dienen können, das Abendmahl als ein Dankopfer, theils für die zeitlichen und leiblichen Wohlthaten Gottes, die Früchte der Erde, Brod und Wein, theils für die Wohlthaten, die Jesus der Welt durch seine Leiden und seinen Tod erwiesen hatte.

Einen Schritt weiter geht, bald nach ihm, Irenäus, daß nämlich der Logos, so wie er dereinst mit dem Körper Jesu sich vereiniget habe, so auch nach der Anrufung Gottes mit dem Brod und Weine im Abendmahl in Verbindung trete, und diesen dadurch eine für die Genießenden zur Unverweslichkeit vorbereitende Wirksamkeit verschaffe. Bei demselben finden wir das Abendmahl als ein förmliches äußerliches Dankopfer dargestellt, in einem Sinne, woraus ein großer Fortschritt der christlichen Vorsteher zu äußerem Ansehen und sich absondernder Erhebung bemerklich wird. Die schöne Sitte der freiwilligen Gaben, Oblationen, hatte sich von den ersten Zeiten der Kirche her erhalten: „die Vermöglichen — sagt Justinus (Apol. c. 88) geben etwas nach ihrem Belieben an die Armen, man legt es bei dem Vorsteher nieder, der damit den Waisen und Wittwen und denen, die durch Krankheit und andere Umstände Noth leiden, zu Hilfe kommt, Gefangene und Fremdlinge unterstützt und überhaupt der Versorger der Dürftigen ist." Ein Theil dieser Oblationen aber fiel späterhin dem Klerus anheim. Es mußte also den Vortheilen des Klerus, der schon vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts sich ganz in das Verhältniß der alttestamentlichen Priester und Leviten zu setzen wußte, sehr angemessen seyn, jene Oblationen, besonders der Erstlinge, als ein sinnliches Opfer vorzustellen, das die Gemeinde Gott zum Zeichen der Dankbarkeit und Ergebenheit durch die Hand des Priesters darzubringen schuldig sey. Darum sagt Irenäus: Wir sind verbunden, Gott ein Opfer darzubringen und uns dem Schöpfer dankbar zu bezeigen, indem wir ihm mit reinem Herzen die Erstlinge seiner Gaben vorlegen. (adv. haer. V, 18. §. 4. 6.) Ja nach ihm hat Christus selbst bei der Anordnung des Abendmahls ein solches Opfer eingesetzt, und dieser Gebrauch ist von den Aposteln der Kirche überliefert worden. (V. 17, 3.) **)

Diese Vorstellung ging auch in die afrikanische Kirche über, erhielt aber da noch die besondere Anwendung, daß sie mit den Opfern, welche für die Verstorbenen, insbesondere für die Märtyrer dargebracht wurden, in Verbindung traten. Man glaubte, Gott im Namen der entschlafenen Brüder für den ihnen durch den Tod verliehenen Sieg danken und zum äußeren Zeichen des Dankes Oblationen als ein Opfer beim Abendmahle darbringen zu müssen, man hoffte überdieß von ihnen, daß sie den abgeschiedenen Seelen, für welche schon jetzt ein Mittelzustand angenommen wurde, eine desto gewissere Theilnahme an der ersten Auferstehung und dem darauf folgenden tausendjährigen Reiche Christi verschaffen würden. Cyprianus lehrte also, daß der Priester, an Christi Statt, im Abendmahle Gott dem Vater ein wahres und vollkommenes Opfer darbringe, denn „er opfert Brod und Wein als Symbole des Leibes und Blutes Christi, welche durch jene ausgedrückt, vorgestellt, bezeichnet, werden;" (exprimuntur, repraesentantur, ostenduntur;) oder, „das Opfer, welches im Abendmahle gefeiert wird, sey das Leiden Christi und man halte dieses Opfer Gott vor zur Erinnerung," — um das Leiden Christi Gott gleichsam ins Andenken zu bringen, als Beweggrund, uns gnädig zu seyn und unsere Bitte zu erhören. Die Vorstellungen, welche man sich nun von der Heiligkeit des Abendmahls machte, gingen schon jetzt ins Uebertriebene, besonders insofern die hohen Begriffe, welche man von dem Vorzuge der kirchlichen Gemeinschaft hatte, sich damit vereinigten. Erst nach langen und schweren Bußübungen wurden die Verbrecher und Gefallenen in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen, und der letzte Grad, die volle Einsetzung in den Genuß aller Bruderrechte, die eigentliche Wiederheiligung, war der gestattete Mitgenuß des Tisches Jesu. Wer als ein Auswürfling (so übersetzt Spittler den Excommunicirten) gestorben war, für den wurden keine Todtenopfer gebracht, selbst auf den Krankenbetten wurde denen, die noch nicht abgebüßt hatten, die letzte Communion versagt, Schauspieler und solche, welche Schauspielerkünste lehren, blieben nach Cyprians Grundsätzen vom Abendmahl ausgeschlossen. In einigen Gegenden wurde es Sitte, seinen Antheil am Abendmahl oder geweihtes Brod und Wein mit nach Hause zu nehmen, damit bei Krankheiten oder bei Verfolgungen und anderen Gefahren stets ein viaticum in Bereitschaft sey, oder damit die Begierde nach dem himmlischen Genusse jederzeit befriediget werden könnte. Daß selbst die Kinder bereits im dritten Jahrhundert an der Communion Antheil genommen haben, erfahren wir unter anderm aus einer Erzählung Cyprians, nach welcher ein Kind, das durch Zufall Brod und Wein von einem Götzenopfer genossen hatte, als darauf bei einer Abendmahlsfeier der geweihete Kelch herum gereicht wurde, das Gesicht wegwandte vor der göttlichen Majestät, den Mund fest zuhielt, und sich weigerte zu trinken. Aber der Diakonus goß ihm mit Gewalt den heiligen Kelch in den Mund." Sogleich bekam das Mädchen Schluchzen und Erbrechen. Die Eucharistie konnte in dem entweiheten Leibe und Munde nicht bleiben; der in dem Blute des Herrn geheiligte Trunk kam aus den Eingeweiden wieder." (de laps. p. 132) — Schon damals hielten die, welche mit der Rechten das Brod empfingen, die Linke unter, und sahen sich genau vor, daß nichts von dem geheiligten Brod auf die Erde fiele oder von dem gesegneten Wein etwas herabtränfelte. (Tertull. de Cor. Mil. c. 3.)

Da einmal ausgesprochen war, daß der Leib und das

*) Justin. Apol. I, §. 13. p. 83. ed. Bened. Paris 1742. Dial. c. Tryph. §. 260 Vrgl. Ernesti Anti - Murator Opusc — theol. p. 31. seq. **) Vrgl. Versuch einer Gesch. des Dogma von dem Opfer des Ab. vom 1. Jahrh. bis an das Ende des 6. In der götting. Bibl. der neuest. theol. Litterat. ꝛc. v. Schleusner und Ständlin Bd. II. St. 2. §. 4. ff.

Blut Christi im Abendmahle Gott als Opfer dargebracht würden, so wollte man nun auch wissen, wie Christi Leib im Abendmahle gegenwärtig wäre, und während die Einen noch eine symbolische oder geistige Gegenwart anzunehmen schienen, und diese Meinung sich noch lange erhielt, so redeten doch die Andern bestimmt und ausdrücklich von einer obschon mystischen, doch wirklichen physischen Gegenwart, und gegen das sechste Jahrh. hin wurde dieß schon herrschende Vorstellung. Welche Wirkungen mußte eine solche Darbringung haben, wo Gott so sichtbar, so nachdrücklich Christi Leiden und Verdienste ins Andenken gebracht wurden. Krankheiten heilen, Dämonen vertreiben, war noch das geringste, die erste und wichtigste Wirkung dieses Opfers war die Versöhnung der Gottheit im eigentlichsten Verstande, man pochte darauf, „wie wäre es möglich — sagt Chrysostomus, daß Gott nicht versöhnt werden sollte, wenn ihm im Abendmahl das schauervolle Opfer, oder das gemeinschaftliche Sühnopfer der ganzen Welt, welches geschlachtet auf dem Altare da liegt, dargebracht wird." — Nun wurde aus der ehrwürdigen Handlung eine eigentliche Messe, oft ohne alle andere Zeugen, als die Priester waren. Gregorius I. fügte durch seinen Meßkanon, durch die Einführung einer bunten schauerlichen Pracht beim Gottesdienst und einer Menge neuer Gebräuche der Abendmahlsfeier noch mehr Glanz und Schimmer bei, aber die alte heilige Bestimmung derselben schien auf immer vergessen zu seyn. Jetzt kam die von einigen Kirchenlehrern schon eingeleitete Vorstellung vom Reinigungsfeuer oder Fegfeuer auf, als einem Zustande der Abbüßung, welcher allein durch Fürbitten und Todtenopfer erleichtert und eher vollendet werden könnte. Daher die Seelenmessen, Winkelmessen, Privatmessen, trockne Messen, welche immer herrschender wurden, und eine neue unerschöpfliche Fundgrube des Reichthums für die Kirche und die Klerisei.

Die Vorstellung von der wirklichen Vereinigung des Leibes Christi mit den Zeichen im Sacramente blieb und wurde verfochten besonders auch bei Veranlassung des Bilderstreites. In dem Concilium zu Nicäa 787, welches die Kaiserin Irene in Bezug auf diesen Streit versammeln ließ, wurde behauptet, daß Brod und Wein im Abendmahl kein Bild wären, sondern der Leib und das Blut Christi selbst im eigentlichen Verstande. Dennoch schrieb um diese Zeit der Mönch Johannes von Damascus noch: „Fragt ihr, wie das zugehe, so wissen wir weiter nichts anzugeben, als daß Gottes Wort wahr, kräftig und allmächtig, die Art und Weise aber unausforschlich ist." (de orthod. fid. IV. 4.)

Paschasius Ratbert, Abt des Klosters zu Corvey, lehrte zuerst (im J. 831.) in einer besonderen Schrift: de corpore et sanguine Domini: „daß, obgleich die Gestalt (figura) des Brodes und Weines im Abendmahle sey, dennoch von beiden nach der Consecration wirklich nichts weiter übrig bleibe, denn nur das Aeußere, Gestalt, Farbe, Geruch und Geschmack, zugleich aber eine wahre Verwandlung vorgehe in den Leib und das Blut Christi, und zwar denselben Leib, der von Maria geboren, am Kreuze gestorben und vom Tode wieder auferstanden sey." Er berief sich zur Bestätigung seines Satzes auf Wunder, auf wirkliche sichtbare Erscheinungen des Leibes und Blutes Jesu im Abendmahle. Trotz der vielen Einreden, welche diese Theorie von den scharfsinnigsten Köpfen fand, gelangte sie doch zu einer öffentlichen und gesetzmäßigen Giltigkeit; Lanfranc, der heftige Gegner des edlen Berengar von Tours, und die nachfolgenden Scholastiker, bildeten sie zu einer Vollkommenheit aus, daß die spätere römische Kirche im Wesentlichen weder etwas hinzuzusetzen, noch zu verändern fand. Im J. 1215. auf der vierten großen lateranischen Synode wurde die Transsubstantiationslehre — der Ausdruck war schon früher aufgekommen — durch den Papst Innocentius III. öffentlich gestempelt und als Kirchenglaube geboten. Von nun an entstanden alle die Gebräuche vollends, welche der römischen Kirche eigen geblieben sind; man bestimmte die tres actus sacramentales: 1. Das Aufheben der Hostie bei der Messe, damit die Gemeinde auf die Kniee sich werfe und anbete, elevatio et adoratio symbolorum; 2. man stellte die geweihete Hostie in prächtigen Gefäßen auf, asservatio panis eucharistici; 3. man trug sie in feierlichen Processionen umher, circumgestatio und erfand, den Glauben an die wirkliche Verwandlung zu bestärken, das Frohnleichnamsfest, festum corporis Domini, 1264.

Sobald man einmal an die substantielle Verwandlung glaubte, so hielt man die ängstlichste Aufmerksamkeit für nöthig, daß ja nichts vom Leibe Christi verloren gehe. Besonders schien es möglich, daß beim Blute Christi leicht etwas verschüttet werden könnte; darum wurde es für Gewissenssache erklärt, das Blut Christi nicht jedermann zu geben, um so weniger, da, wer den Leib genieße, ja gewissermaßen auch Blut genieße (Concomitanz). Es wurde also festgesetzt, den Laien den Kelch gänzlich zu entziehen; auf der Synode zu Costnitz 1415 wurde der Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt (sub utraque forma) förmlich verboten. Die stürmischen Streitigkeiten, welche daraus erfolgt sind, müssen an einem andern Ort erzählt werden. (S. Art. Kelch.) Die griechische Kirche hat die Verwandlungslehre der lateinischen aufgenommen, wenigstens geben die neuern Griechen die Uebereinstimmung zu. Aber über das Brod im Abendmahl entstand im Anfange des 11 Jahrh. ein Streit zwischen den beiden Kirchen, welcher Veranlassung von Gewaltthätigkeiten und Kriegen und von der noch fortdauernden Spaltung zwischen ihnen geworden ist. Die wichtige Frage war nämlich, ob im Abendmahle gemeines, gesäuertes, oder ob ungesäuertes Brod genommen werden müsse. Die griechische Kirche entschied sich fürs gesäuerte, wie die ersten Christen und unstreitig die älteste Kirche gebraucht, die Lateiner für das Gegentheil *). Auch in der Form des Brodes entstand nun eine Veränderung. Vom Anfang an hatte man sich runder Brodkuchen bedient, die gebrochen wurden. Man nahm die Stückchen mit der Hand, späterhin aus Aberglauben mit verhüllter Hand oder mit besonderen Instrumenten, bis endlich in den Concilien verordnet ward, seit dem 11.

*) Herrmann. Hist. concertatt. de pane azymo et fermentato in C. D. Lips. 1737. Biblioth. selecta de ritu azymi et ferment. Bonon. 1750. 8

Jahrh., den Laien das Brod in den Mund zu geben. In der latein. Kirche reichte man nun die Oblaten oder Hostien. Der Kelch wurde übrigens in der griechischen Kirche den Laien nicht entzogen; auch reichen sie die Communion noch den Kindern, was in der latein. Kirche im 12. Jahrh. abgeschaft wurde. Die Armenier werfen das Brod in den Kelch, langen es mit den Fingern heraus und reichen es den Communicanten; ein dabei stehender Knabe leckt dem Priester die Finger ab.

Luther, nachdem er schon mehrere kirchliche Mißbräuche angegriffen hatte, stieß zuerst an bei dem Umstand, daß der Kelch im Abendmahl nur vom Priester genommen werde. In der Augsburgischen Confession Art. 22 ließ er im Namen der Seinigen erklären: Bei uns wird das Abendmahl den Laien unter beiderlei Gestalt gegeben. Auf den eigentlichen Grund aber, weswegen der Kelch den Laien entzogen worden war, auf die falsche Lehre von der Transsubstantiation, war er dabei noch nicht aufmerksam geworden: das Herkömmliche wurde gelassen, wie hundert andere Meinungen, deren nachtheiliger Einfluß noch nicht sichtbar geworden war. Es heißt daher auch in der Augsburgischen Confession Art. 10. „Der Leib und das Blut Christi seyen wahrhaftiglich (vere) gegenwärtig und würden ausgetheilt im Abendmahl;" und wem es noch nicht klar ist, ob damit gemeint sey, nach der Transsubstantiation, dem macht es die Apologie vollends deutlich: „den 10 Art. — heißt es da — fechten die Widersacher nicht an." — In der Confutatio nämlich war dieser Artikel nicht bestritten worden, weil die Katholischen wol einsahen, daß Luther und Melanchthon darin nicht von ihnen abwichen. Melanchthon setzt hinzu: „wir glauben, quod in Coena Domini vere et *substantialiter* adsint corpus et sanguis Christi et *vere exhibeantur cum illis* rebus, quae videntur, pane et vino etc." Und er beruft sich ausdrücklich darauf, daß die römische Kirche die körperliche Gegenwart (corporalem praesentiam) Christi bestätige, und im Meßkanon bete der Priester, daß nach der Verwandlung des Brodes (mutato pane) der Körper Christi werde. Auch die beiden Stellen aus dem Vulgarius und Cyrillus, welche Melanchthon für seine Meinung anführt, sind nach römischer Meinung auf die Verwandlung bezogen. Die Häupter der Reformation geben hier ein auffallendes Beispiel, daß sie bei den Aussprüchen der Augsburg. Confession nicht stehen bleiben wollten, sobald ihre in derselben ausgesprochenen Meinungen nach späterer Ueberzeugung ihnen irrig erschienen, wie denn diese Abendmahlslehre in der Folge von ihnen gänzlich verworfen wurde; also daß es gegen die historische Ansicht ist, den Religionslehrer auf den Buchstaben der symbolischen Bücher verpflichten zu wollen, und seine Ueberzeugung unveränderlich daran zu knüpfen. Es war wol nur eine Uebereilung, aus welcher die Reformatoren bei der Transsubstantiationslehre Anfangs stehen blieben, weil sie fürchteten, daß, wenn sie die Verwandlung nicht dächten, sie erklären müßten, die Handlung sey nur Schein und leeres Zeichen, und den geheimen Einfluß, als bei einem Sacramente, mochten sie ungern aufgeben. Endlich kam Luther mit seinem natürlichen Verstande darauf, daß doch eigentlich an der ganzen Sache wenig gelegen sey; bei Abfassung der Schmalkaldischen Artikel setzte er fest (P. III. art. 6. p. 325): „das Brod und Wein im Abendmahl seyen der wahrhaftige Leib und das Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von gottlosen Christen;" (es hänge also nicht vom bloßen Glauben ab;) aber — von der Transsubstantiation achten wir der spitzigen Sophisterei gar nichts, wonach sie lehren, das Brod und Wein verlassen und verlieren ihr natürlich Wesen, und bleibe allein Gestalt und Farbe des Brodes, und nicht das wahre Brod. Denn es reimt sich mit der Schrift aufs beste, daß Brod da sey und bleibe, wie es Paulus selbst nennt: das Brod, das wir brechen, und „also esse er von dem Brode." (Was freilich nicht entscheiden würde; man hätte anfangen müssen zu fragen: woher man das Mysterium wisse?) — Da nun einmal Luther abgewichen war von der Verwandlungslehre, um so mehr glaubte er sich hüten zu müssen, daß er nicht auf den entgegengesetzten Abweg gerathe, und wie immer, wer einmal einen Irrthum abgelegt hat, und meint, die Wahrheit nun eigentlich gefunden zu haben, um so hartnäckiger jetzt bei der neugefundenen Ansicht beharret: so blieb auch Luther nun mit so vielem Eifer auf der dunkelen Mittelstraße stehen, indem er behauptete, daß zwar keine Verwandlung sey im Abendmahle, aber es sey doch da wahrer Leib und wahres Blut Christi.

Aus diesem Gesichtspuncte muß die Heftigkeit beurtheilt werden, mit welcher Luther gegen die ältere symbolische Lehre auftrat, die jetzt durch Carlstadt, Zwingli und Oecolampadius wieder geltend gemacht wurde. Nicht die Gelehrsamkeit, mit welcher diese Ansicht verfochten wurde, nicht die Sanftmuth des friedliebenden Melanchthon, nicht die bestgemeinten Bemühungen des Landgrafen Philipp von Hessen vermochten Luthern eines andern zu überzeugen oder den Frieden herzustellen. Luthers Unwille entbrannte nur heftiger gegen die Schweizer und ihre Vertheidiger, er nannte sie Sacramentirer, und erklärte sie für Schwärmer und Besessene. Die unseligste Spaltung wurde so unvermeidlich. Es kam dazu, daß im Sächsischen selbst die Parteien getheilt waren: einige neigten sich, wie im Sinne Melanchthons, mehr zu dem Gedanken hin, Brod und Wein seyen bloße Erinnerungszeichen; andere, mehr Luthers derber Denkart zugethan, blieben dabei, es sey wahrer Leib und wahres Blut, ohne daß sie etwas erklären konnten. Die Spaltung vermehrte sich, als Calvin mit der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl hervortrat und damit die Trennung noch bitterer machte, wiewol Calvin in der Abendmahlslehre von der Schweizerischen abwich und aufstellte: daß Leib und Blut Jesu zwar wirklich, aber auf eine blos geistliche Art empfangen werden, welche Meinung in der reformirten Kirche die herrschende geworden ist. Die Concordienformel verwirft und verdammt die eine wie die andere Vorstellung der Sacramentirer, und behauptet dagegen, „daß nicht das Brod den abwesenden Leib, und der Wein das abwesende Blut Christi bedeute; sondern daß Brod und Wein wahrhaftig der Leib und das Blut Christi seyen, um sacramen-

tirlicher Einigung willen, propter unionem sacramentalem" *).

So wenig es Luthern zum Lobe angerechnet werden kann, diese Streitigkeiten mit so vieler Erbitterung geführt zu haben, ein so großes Muster ist er da, wo er in derselben Sache als Volkslehrer spricht, da er scharf unterschied zwischen Untersuchungen zur Ueberzeugung im Denken geübter Gelehrten, und zwischen Lehre, in welcher die Ergebnisse des Denkens dem Volke vorgetragen werden sollen. In dem großen Catechismus, der für die „einfältigen Pfarreherren und Prediger" bestimmt war, erklärt er, es sey genug im Volksunterrichte folgende Sätze vorzutragen: daß das Sacrament sey Brod und Wein — daß es nicht sey „schlecht Brod und Wein, so man sonst zu Tische trägt," sondern betrachtet und angenommen in einer höheren bedeutungsvolleren Beziehung; — Brod und Wein in Gottes Wort gefasset und daran gebunden. — Es sey eine unnütze Frage, auf welche Art Brod und Wein Fleisch und Blut Christi seyn könnten; wir nehmen die Worte, wie sie sind: die müssen wahr seyn, in welchem Sinne, mag Christus wissen." Denn wie Christus Mund redet und spricht, also ist es, als der nicht lügen und trügen kann **). Unglücklicherweise drehete sich in der Folge alles darum, daß man dieß quo modo, das Luther allein für die Gelehrten erörtern wollte, nicht allein zu einem Gegenstand der Theologie, sondern selbst des gemeinschaftlichen Bedürfnisses in der Kirche machte. Es ist um so schlimmer, daß dieß geschehen, da das Abendmahl offenbar zum ersten Zweck hatte, Vereinigung in gleichen Gesinnungen zu stiften, und alle Streitigkeiten und Trennungen fern zu halten.

In England fand, je mehr die Reformation sich daselbst verbreitete, mehr die Zwinglische Abendmahlslehre ihre Verkündiger und Vertheidiger, als die Lutherische; auch schien jene, als der Verwandlungslehre recht gerade entgegengesetzt, bequemer, die Grenzscheide zwischen der engländischen Kirche und dem Papstthume noch genauer und fester zu begründen. Die große Königin Elisabeth aber, unter welcher die Kirchenverbesserung zu Stande kam, und welche die Absicht hatte, alle ihre Unterthanen durch Ein Glaubensbekenntniß zu vereinigen, hielt es für unweise, die leibliche Gegenwart, worauf viele lutherisch-gesinnte bestanden, namentlich zu verdammen; es wurde deswegen in den 39 Artikeln, welche 1563 auf ihren Befehl auf einer Synode zu London für das beständige Glaubensbekenntniß der engländischen Kirche festgesetzt wurden, nur die Transsubstantiation ausdrücklich verworfen (Art. 28), übrigens aber erklärt: Brod und Wein seyen Theilnahme am Leibe und Blute Christi; der Leib Christi aber werde gereicht, empfangen und genossen auf eine bloß himmlische und geistige Weise (coelesti et spirituali ratione) durch das Mittel des Glaubens. Bei diesem Bekenntniß ist es auch geblieben ***). Die Socinianer traten der Zwinglischen Theorie bei, mit wenigen Abweichungen im Einzelnen; die Worte: das ist mein Leib erklärte Faustus Socinus: „So wird es meinem Leibe und Blute geschehen, wie jetzt mit diesem Brode und Weine geschieht;" übrigens sey das Abendmahl von Christo zu dem Ende eingesetzt, damit wir seiner und seines Todes stets für uns erwähnen sollten *). Die Arminianer weichen von dieser Lehre nicht sehr ab, außer daß sie dem Abendmahl auch die Kraft beilegen, den Glauben zu stärken, wiewol nur als symbolische Kraft. Die Anabaptisten und Mennoniten betrachten das Abendmahl als eine bloße Gedächtnißceremonie, und die Quäker gar für jetzige Christen als unnütz.

Der unchristliche Streit unter uns selbst ist eingeschlafen. Man schreitet weiter vor im Wesentlichen, wenn die Gründe im Stillen wirken, als wenn sie mit Anmaßung und Begierde, Aufsehen zu erregen, vorgetragen werden. Unter den Lutheranern ist keine Schrift von Bedeutung erschienen, die von dieser Streitsache gehandelt hätte, seit J. A. Ernesti's Abhandlung: brevis repetitio et adsertio sententiae Lutheranae de praesentia corporis et sanguinis Jesu Chr. in coena sacra, 1767. (Opusc. Theol. p. 135 ff.) Und auch diese Abhandl. würde nicht geschrieben worden seyn, wenn nicht der ehrliche Prof. Heumann zu Göttingen kurz vor seinem Tode die ängstliche Gewissenhaftigkeit gehabt hätte, zu gestehen, er sey bereits seit 20 Jahren in der Abendmahlslehre ein Reformirter gewesen!

Das Abendmahl ist als eine öffentliche Anstalt der christlichen Religionsgesellschaft zu betrachten, und jede Gesellschaft hat das Recht, gewisse Gebräuche und Einrichtungen, sofern sie nützlich gefunden werden, anzuordnen, und fort zu erhalten. Der Zweck der Anstalt ist, alles das Gute, das durch Jesu Tod in der Welt mittelbar und unmittelbar bewirkt worden ist, uns zu vergegenwärtigen, nicht als Gegenstand theologischer Untersuchung, sondern zur Nacheiferung und Fortsetzung jenes Guten. Auf diese Weise ergeben sich mehrere Gesichtspuncte, aus welchen die Christen — ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses — das Abendmahl noch jetzt, da die ursprüngliche Einrichtung verloren gegangen, als eine sehr ehrwürdige, heilsame und wahrhaft religiöse Anstalt betrachten können. 1) Es gehört zur Seelen-Heilkunde, daß der Mensch durch äußere Veranlassungen bewogen und fast genöthiget werde, aus dem Strudel seines alltäglichen Wirkens und Schaffens herauszutreten und befreiet von der Befangenheit, in welche das Thun seine Aufmerksamkeit ohne Unterbrechung gefesselt hält, jetzt einmal den Zustand seiner Seele im Allgemeinen überschaue und an den Zusammenhang erinnert werde, in welchem er dasteht zu der unendlichen Geisterwelt und dem Wesen der Dinge überhaupt. Je weniger dergleichen Veranlassungen vorhanden sind, um so mehr ist es Pflicht der Kirche, dafür zu sorgen, daß die eben vorhandenen zu jener Aussonderung aufbewahrt und nach den Fortschritten der sittlich-religiösen Cultur modificirt in heilsamer Wirksamkeit erhalten werden. 2) Das Abendmahl ist eine feierliche Auffoderung zur Beförderung und Fortpflanzung des Guten, welche Auffoderung geschieht durch die feierliche Erinnerung an Jesu Aufopferung, an die Grün-

*) Form. Conc. VII. p. 563. ff. **) Christliche Concordienb. S. 505. ***) Ruff de oblatione veterum eucharist. c. 2.

*) Zieglers kurze Darstellung des Lehrbegriffs des F. Socinus in Henke's N. Magazin IV. 2. S. 268—76.

de, die ihn dazu bewogen, an sein ganzes voriges Leben an seine Heiligkeit und Gottergebenheit, an die Standhaftigkeit für's Gute in seiner Handlungsweise, als das Siegel für die Bekenntnisse seines ganzen Lebens. Alles kommt bei dem Menschen an auf Gottergebenheit und Ueberzeugungstreue, nichts Großes und Edles kann ohne diese geschehen. Es würde aber ein Zeichen großer Unwissenheit in der Geschichte Jesu oder roher Empfindungslosigkeit des Gemüths seyn, dieser feierlichen Handlung, welche uns Jesum in jener göttlichen Größe vor Augen stellt, ohne Rührung beizuwohnen, ohne sich zur Nachahmung seiner erhabenen Tugenden entflammt zu fühlen. In diesem Sinne betrachtet der Apostel Paulus das Abendmahl als ein Fest der fortwährenden Gemeinschaft Christi mit seinen Bekennern. 3) Das Abendmahl ist eine feierliche Erklärung christlicher Gleichheit. „Haltet nicht dafür — sagt Jacobus 2, 1. — daß der Glaube an Jesum Christum Ansehung der Person leide." Im Abendmahle nehmen Alle Antheil an Einem Brod, kein Rang soll Statt finden, alle erklären, daß sie zu Einer Religionsgesellschaft gehören, daß sie vor dem Richterstuhle der Pflicht gleich sind. Es ist nichts weniger, als gleichgiltig für das Heil des Menschengeschlechts, daß der Höchste, wie der Geringste, an diese Gleichheit, als Pflicht vor Gott, erinnert werde: aus dem Gegentheil entstehen Niederträchtigkeit und Despotismus. (*F. C. Zimmermann.*)

ABENDMAHL, (dogmatisch von einem Katholiken). Nach dem Zeugnisse der beiden Erkenntnißquellen christlicher Offenbarung, Bibel und Tradition, hat Jesus der Herr kurz vor seinem Leiden, als er mit seinen Jüngern das letzte Mal das Ostermahl hielt, ein hochehrwürdiges Institut begründet, das mit Ausnahme einiger wenigen Sektirer, von allen christl. Parteien, obgleich nach verschiedenen Ansichten verschieden und ungleich, dennoch aber, von jeher und immer auf eine ehrerbietige Weise beachtet und erhalten wurde. Matthäus 26, 26—28. Markus 14, 22—24. Lukas 22, 19. 20 und Paulus 1 Korinth. 11, 23—29 liefern als classische Zeugen zunächst die Urgeschichte; und namentlich der Letzte spricht a. a. O. folgender Maßen darüber: „der Herr Jesus, in der Nacht, da er verrathen wurde, nahm Brod, verrichtete ein Dankgebet, brach es, und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird. Thuet dieses zu meinem Andenken. Eben so nahm er auch nach der Mahlzeit den Kelch, mit den Worten: dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute. Gedenket meiner, so oft ihr daraus trinket."

Es liegt hiebei offen vor, und ist allgläublich; daß Jesus eine religiöse Feierlichkeit, welche immer fortdauern soll, angeordnet habe; auch: daß diese Feierlichkeit zum beständigen Andenken an Ihn, an seine Liebe gegen die Menschen, und besonders an seinen großmüthigen Tod angeordnet ist, damit wir durch dieses dankbare Andenken in dem Streben nach unserm höchsten Ziele gestärkt werden; eben so: daß diese ehrwürdigste Feier das Band der Liebe und Eintracht unter den Gläubigen, und ihre Verbindung mit Jesus erhalten und befestigen soll, und daß man durch die Theilnahme an diesem Mahl ein öffentliches Bekenntniß ablege, zu den Verehrern und Schülern Jesu wirklich zu gehören.

Ueberdieß sich festhaltend an die heil. Bücher, und an die, in der vom heil. Geiste geleiteten Kirche sorgfältig bewahrte, mündliche Ueberlieferung, glauben die Katholiken 1) „daß in dem heil. Abendmahl unter der Form, Gestalt, des Brodes und Weines der wahre Leib und das wahre Blut Jesu wirklich gegenwärtig ist; sie glauben, daß bei der Consecration durch die göttliche Macht die Substanz, das Noumenon des Brodes und Weines in die Substanz, in das Noumenon des Leibes und Blutes Jesu verwandelt werde, jedoch so, daß das Phänomenon des Brodes und Weines bleibt, d. i. daß sich das Noumenon des wirklichen Leibes und Blutes Jesu unter dem Phänomenon, unter der Form, Gestalt des Brodes und Weines unsern Sinnen offenbare, damit der Leib und das Blut Jesu unter dieser Form für die Gläubigen genießbar werde. Ferner betrachten die Katholiken 2) die Feier des Abendmahls, als ursprünglichen Ritus, unmittelbar durch Jesus Autorität festgesetzt, darum den Gläubigen unverbrüchlich und heilig, begangen und vollzogen durch das heil. Meßopfer *), das Darstellungs- und Erinnerungmahl des Todesopfers Jesu, und unterscheiden hievon 3) den Genuß des heil. Abendmahls, als die von Jesus angeordnete Nahrung zur Erhaltung und Fortsetzung des geistigen Lebens; als das positive Mittel, die moralische Kraft zu erhalten, zu erneuern, zu stärken; als ein wahres Sacrament." In jenem Betracht (2) ist der repräsentative und nicht bloß commemorative Charakter hinsichtlich auf das Todesopfer am Kreuze vorherrschend, in letzterer Beziehung (3) dagegen das zugesicherte Wirken Jesu, versichtbart in den von ihm zu diesem Behufe bestimmten sinnlichen Handlungen. Paulus und die angeführten Evangelisten bezeichnen in ihrem Berichte alles sehr genau, was zur Wesenheit eines Sacramentes erfoderlich ist: Materie und Form, Minister und Subjekt, Wirkung und Modus am Abendmahl.

Hieraus ist ersichtlich, daß der ganze Lehrbegriff der Katholiken von dem heil. Abendmahle vorzüglich auf der Lehre von der wahren und realen Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu unter den Gestalten des Brodes und Weines beruhe, und daß, steht diese Lehre fest, auch alle übrigen Theile und Seiten jenes Lehrbegriffes sich ohne Schwierigkeit selbst ergeben und rechtfertigen müssen.

„Die Protestanten, sowohl der Augsburgischen als Helvetischen Confession, erkennen an der Abendmahlsfeier kein eigentliches Gott dargebrachtes Opfer; die Reformirten insbesondere lassen keine wirkliche, keine reale Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu zu; bei ihnen bleiben Brod und Wein, was sie sind; nach ihrer Meinung gibt es bei der Abendmahlsfeier nur eine ideale Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu, eine Gegenwart im Gedanken, durch den Glauben, in wie fern sie Brod und Wein als Zeichen, Figur, Erinnerungsmittel an den Leib und das Blut Jesu betrachten, weil Jesus die Abendmahlsfeier zu seinem Andenken, und insbesondere zur Erinnerung an seinen Tod eingesetzt hat."

*) S. Art. Meßopfer, wohin eigentlich dieß ganze Stück des kathol. Lehrbegriffs vom Abendmahle gehöret.

„Die neueren Protestanten, welche den Zeitphilosophien huldigend, in dem Christenthume bloß reine Vernunftreligion suchen, und eben darum keine übervernünftige, keine unbegreiflichen Lehren, keine Mysterien zugeben, schließen sich an den Lehrbegriff der Reformirten an; auch sie lassen keine reale und wahre Gegenwart Jesu in dem Abendmahle gelten; doch sind mehrere von diesen der Meinung, daß bei dem Abendmahle nicht bloß die Erinnerung an Jesus und seinen Tod auf eine ganz natürlich-psychologische Art die Gläubigen in ihrer guten Gesinnung stärke, sondern daß Jesus durch die Gnade auf das menschliche Gemüth einwirke, um es im Guten zu befestigen. Diese Vorstellung behalten mehrere bei, weil sie sonst das Abendmahl unter den Begriff eines Sacramentes gar nicht subsumiren könnten."

„Die älteren Protestanten der Augsburgischen Confession hingegen, und von den neuern alle diejenigen, welche sich noch an die symbolischen Bücher halten, nehmen eine wahre und reale Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu an, jedoch nur zur Zeit des wirklichen Genusses; auch nehmen sie die Transsubstantiation der Katholiken nicht an, sondern sind der Meinung, daß Brod und Wein bleiben, was sie sind, daß aber in dem wirklichen Genusse mit dem Brod und Weine der Leib und das Blut Jesu wirklich verbunden und empfangen werde, oder, wie sie sich ausdrücken, quod in, cum, et sub pane porrigatur corpus et sanguis Christi."

Es gibt daher, wenn von der Gegenwart Jesu in dem heil. Abendmahle die Rede ist, wenn gefragt wird, wie Jesus in dem heil. Abendmahl auf uns einwirke, drei Hauptvorstellungsarten, wie es auch drei vorzügliche Parteien unter den Christen gibt. Diese Vorstellungsarten unterscheiden sich von einander, wie die Principien, welche man bei der Auffassung und Beurtheilung der christl. Offenbarung zum Grunde legt. „Die Reformirten räumen der Vernunft einen so entschiedenen Vorzug ein, daß sie die klaren Aussprüche der Offenbarung fahren lassen, um allen Conflict mit der Vernunft aufzuheben. Sie lassen daher, wie stark die Ausdrücke der Bibel auch immer seyn mögen, bloß eine ideale Gegenwart Jesu in dem heil. Abendmahle gelten; Brod und Wein sind ihnen bloße Symbole, Figuren, Erinnerungsmittel an Jesus; Er wird bloß als gegenwärtig gedacht, und wirkt durch diese Vorstellung, durch den Glauben auf die Gemüther der Gläubigen. In diesem Systeme gibt es nun von Seiten der Vernunft gar keine Schwierigkeit, weil die ganze Wirkung des heil. Abendmahls natürlich-psychologisch ist; dagegen tritt man in einen offenbaren Conflict mit den deutlichen Aussprüchen der heil. Schrift. An diesen Lehrbegriff schließen sich bald mit einiger, bald ohne alle Modification jene Evangelischen an, welche von der Zeitphilosophie ergriffen, die natürliche Religion für die allein wahre halten, nur diese im Christenthume suchen, und die Offenbarung der Vernunft gänzlich unterordnen."

„Die Evangelischen, welche noch getreue Anhänger der augsburgischen Confession sind, mögen zwar die christliche Offenbarung der Vernunft nicht unterordnen, jedoch suchen sie die Lehren der Offenbarung so zu modificiren, daß sie dem Conflicte mit der Vernunft auf die möglichste Art ausweichen. Daher glauben sie zwar an eine wahre, reale Gegenwart Jesu in dem heil. Abendmahle, jedoch meinen sie, daß durch die Consecration Brod und Wein nicht aufhören, Brod und Wein zu seyn, daß aber zur Zeit des wirklichen Genusses der Leib und das Blut Jesu mit dem Brod und Wein in Verbindung trete, und von den Gläubigen wahrhaft und wirklich empfangen werde. Luther hielt diese veram, realem et substantialem praesentiam fest, ließ sich durch keine Einwendung davon abbringen, und berief sich dabei auf die Einsetzungsworte: „Dieß ist mein Leib" *). Jedoch nimmt diese Lehre der Evangelischen nach den verschiedenen Ansichten ihrer Anhänger verschiedene Modificationen an, nach welchen auch die Vereinigung Jesu mit Brod und Wein im Abendmahle mit verschiedenen Ausdrücken bezeichnet wird: Impanatio, Consubstantiatio, Adsumtio, Concomitantia, Unio sacramentalis ff. Marheinecke bezeichnet den evangel. Lehrbegriff von dem heil. Abendmahle sogar mit Worten, mit welchen sich der echt katholische Lehrbegriff sehr leicht verbinden läßt, nämlich: praesentia realis, secundum substantiam, in, cum, sub *speciebus*; oder conjunctio et unio filii Dei cum *speciebus externis* **). Unter einen einzigen bestimmten Begriff lassen sich die besondern Ansichten der Evangelischen nicht zusammen fassen, weil sie mehr oder weniger unter einander abweichen. „Die Katholiken endlich, anstatt die einzelnen Lehren der Offenbarung durch die Vernunft so zu modificiren, daß aller Conflict beseitiget werde, suchen vielmehr durch die Offenbarung, welche sie als Gottes Stimme an uns, als die irrthumslosen Aussprüche der höchsten Vernunft erkennen und verehren, die Vernunft selbst zu rectificiren, gegen mögliche Verirrungen sicher zu stellen, und unter der Leitung der Offenbarung in die übersinnliche Welt auf eine solche Art einzuführen, wie sie es durch sich selbst wegen ihrer natürlichen Beschränktheit und wegen der noch hinzugekommenen Verschlimmerung entweder gar nicht im Stande wäre, oder doch nicht ohne offenbare Gefahr des Mißgriffes und der Verirrung. In dieser Ueberzeugung weisen die Katholiken die natürliche Religion der Vernunftthätigkeit an, und lassen ihr bei der Beurtheilung der positiven Lehren des Christenthums nicht nur den Primat nicht vor der Offenbarung, sondern geben ihr in diesem Gebiete bloß ein negatives Votum; mit andern Worten: die Katholiken halten sich bei den positiven Lehren des Christenthums an die eigenthümlichen Quellen der christlichen Offenbarung, an die heil. Schrift nach der grammatisch-historischen Interpretation, nehmen dabei Rücksicht auf die mündliche Ueberlieferung, wie sie in der von dem heil. Geiste geleiteten Kirche rein und vollständig bewahret wird, suchen auf diesem Wege den Sinn der geoffenbar-

*) Epitome Theol. christ. *Reinhardi* §. 162.

*) Döderlein, christl. Religionsunterricht nach den Bedürfnissen unserer Zeit. Bearbeitet von Dr. Junge. 12 Thl. 2. Abth. S. 638 ff.

**) Sanctorum Patrum de praesentia Christi in coena Domini sententia triplex. Heidelbergae 1811. p. 8.

ten Lehren, unbekümmert, ob sie diesen Sinn aus den Principien der Vernunft werden ableiten können; unbekümmert, ob nicht die Zeitphilosophien dagegen Einwendungen machen werden; und halten dann diesen Sinn für den wahren, in der Ueberzeugung, daß Jesus, welcher für die Erhaltung des Worts der Offenbarung gesorgt hat, eben so gewiß auch für die Aufbewahrung des richtigen Sinnes dieser Worte gesorget habe, weil ja, sobald der Sinn verloren geht, auch die Offenbarung selbst verloren ist, wie fest man auch den Buchstaben halten und bewahren mag."

„Auf diesem Wege nun hat sich der eben dargestellte katholische Lehrbegriff von der Gegenwart Jesu im heil. Abendmahle gebildet, und immer festgehalten."

Daß dieser Lehrbegriff in den deutlichen Aussprüchen der heil. Schrift, und in der von der Kirche sorgfältig bewahrten Tradition richtig gegründet sey, und mit den Vernunftprincipien in keinem Widerspruche stehe, beweisen die katholischen Dogmatiker, unter denen als die neuesten sehr nachdrücklich sich darüber aussprachen Dr. Jacob Frint *) und Dr. Friedrich Brenner **).

Aus diesen Prämissen erklären und rechtfertigen sich sodann zunächst die verschiedenen Gebräuche und Foderungen, welche die verschiedenen christlichen Confessionen beim Abendmahl beobachten, oder rücksichtlich desselben zu machen pflegen, z. B. Adoration der conseerirten Hostie, Aufbewahrung, Umtragung und Ausstellung derselben; Empfang des Altars-Sacraments unter einer oder unter beiden Gestalten; Pflicht, das heil. Abendmahl zu empfangen; Vorbereitung zum würdigen Genusse desselben durch Beichte und Buße; Communion der Kranken u. s. w.; was jedoch Alles unter besondern und eigenen Artikeln zur Sprache gebracht werden muß und wird. (Frint's Darstellung u. s. w.) (*Andrés.*)

ABENDMAHLSGERICHT, (Judicium s. Coenae, s. Eucharistiae) auch Abendmahlsprobe, eine besondere Art der in früheren Jahrhunderten und durch das Mittelalter hin gebräuchlichen Ordalien oder Gottesurtheile (s. Gottesurtheile). Die Abendmahlsprobe fand hauptsächlich bei Geistlichen Statt, wenn sie eines schweren Verbrechens verdächtig waren, und war selbst nach Gratians Decretensammlung von den Päpsten ausdrücklich vorgeschrieben, wenn ein Diebstahl in einem Kloster geschah, und der Thäter nicht zu entdecken war. Sämmtliche anwesende Klostergeistlichen mußten alsdann bei einer feierlichen Messe in dem geweihten Brod oder der Hostie den Leib Christi unter der Verwünschung nehmen, daß er an ihnen zum Zeichen werden solle; denn der Glaube war, daß der Schuldige alsdann plötzlich sterben oder erkranken müsse. Zuweilen wurden auch noch stärkere Verwünschungsformeln gebraucht, z. B. daß das heilige Brod in der Kehle stecken bleiben, den Schuldigen alsbald ersticken solle. Ungeachtet aber dieses Gottesgericht eigentlich nur bestimmt war, der Geistlichkeit eidliche Reinigungen zu ersparen, oder sie mit anderen gefährlicheren Ordalien zu verschonen; so ward die Abendmahlsprobe doch auch wol bei Laien anzuwenden versucht. Als K. Heinrich IV. im J. 1077 bei Gregor VII. persönlich und nach vielen Demüthigungen im Schlosse Canossa die Lossprechung vom Kirchenbann gesucht und erhalten hatte, rief Gregor den Kaiser bei Endigung der Messe vor den Altar, nahm, um sich von den ihm durch Heinrich angeschuldigten Verbrechen und Lastern zu reinigen, unter Verwünschungen, wie sie oben schon angeführt worden, das heilige Brod, und verlangte, daß der Kaiser wegen der ihm von den teutschen Fürsten zur Last gelegten Verbrechen auf gleiche Art sich durch ein Zeugniß Gottes öffentlich als unschuldig darstellen solle. Heinrich, durch diese unerwartete Anmuthung außer Fassung gebracht, hielt erst mit seinem Gefolg eine Berathung, und lehnte sie unter dem Vorwand, seine Ankläger seyen nicht gegenwärtig, vielleicht aber aus Furcht vor Vergiftung, ab. Noch im 17. Jahrh. haben Jesuiten die Statthaftigkeit und den Nutzen eines solchen Gottesgerichts zu vertheidigen gesucht. (*v. Arnoldi.*)

Abendmusik, s. Notturno und Serenate.

Abendana, u. a. s. Rabin. Literatur.

Abendpunkt, s. Himmelsgegenden.

Abendroth, s. Tageszeiten.

Abendsonne in Conchyl. s. Abendlicht.

Abendstern, s. Venus.

Abenduhr, s. Himmelsgegenden.

Abendvogel, Dämmerungsfalter, s. Sphinx.

Abendweite, s. Himmelsgegenden.

ABEN ESRA, Abraham (eigentlich Abraham, Sohn des R. Meir, Enkel des R. Esra,) aus Toledo, heißt bei den Scholastikern, — z. B. bei Peter de Abano, welcher auch eine seiner Schriften übersetzt hat — gewöhnlich Ebenare oder Evenare. Er blühte im 12. Jahrh. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, auch über sein Todesjahr herrscht große Verschiedenheit der Meinungen und Angaben. Einstimmig zwar nehmen seine Biographen an, er habe ein Alter von 75 Jahren erreicht, weil er die Worte Abrahams 1 Mos. 12, 4. „Abraham war 75 Jahr alt, als er aus Charan zog," nur mit einer kleinen Abänderung auf sich angewendet habe. Statt Charan nämlich setzte er Charon, „aus dieser zornbrausenden, unruhvollen Welt," sehr abweichend aber sind die Angaben hinsichtlich des Jahrs seines Todes. Mit de Rossi hält man wol das Jahr 1168 am wahrscheinlichsten für sein Todesjahr. Die Richtigkeit dieser Angabe voraus gesetzt, wäre das Jahr 1093 sein Geburtsjahr. Ob er in Rhodus gestorben, ist nicht so ganz gewiß.

Aben Esra gehört zu den genievollsten jüdischen Gelehrten; er ist auch bei seinen Glaubensverwandten als Schriftsteller und als Mensch allgemein geschätzt und beliebt. Sein großer Zeitgenosse, der als der competenteste Richter über seine Verdienste angesehen werden darf, Maimonides achtete ihn und seine Schriften so ungemein hoch, daß er in einem an seinen Sohn gerichteten Unterweisungsschreiben, diesem allein das Studium der Schriften des A., welche sich, wie er hinzu setzt, durch Eleganz, Gelehrsamkeit und richtiges Urtheil auszeichnen, vorzüglich empfiehlt. David Kimchi, Asaria de Rubeis, Benjamin von Tudela u. a. ertheilen ihm eben so ungeheuchelt die größten Lobsprüche. (vgl. *Danz*

*) Darstellung der kathol. Lehre von dem heil. Abendmahle nach den Bedürfnissen der neuern Zeiten. Wien und Triest 1816. **) Freie Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs u. s. w. 3. Bd. Bamberg und Würzburg 1818.

de sinc. Script. V. T. eluct. p. 56. *v. d. Hardt* Progr. in Rasch etc. p. 9. und Progr. in Aben Esr. etc. p. 75). Nicht blos Juden, auch Christen huldigen seiner ungemein ausgebreiteten Gelehrsamkeit, und sprechen nie von ihm, ohne zugleich Beweise der Achtung für ihn an den Tag zu legen. (vgl. Serpilius Lebensbeschr. der bibl. Scrib. IV. S. 269). Schickard (Bech. Happ. p. 172) zieht ihn dem gleichfalls talentvollen Raschi vor, weil er nicht nur viel verständlicher, klüger und vorsichtiger, sondern auch weil sein Styl viel reiner und sein Vortrag nicht so mit Fabeln angefüllt ist. Rich. Simon behauptet gerade zu, daß unter den Juden kein Gelehrter sey, welcher den Wortsinn der Bibel so glücklich erforscht und sie überhaupt mit so vieler Weisheit und Gründlichkeit erklärt habe. De Rossi wiederholt bestätigend diese schon früher ausgesprochenen Urtheile. Mit Unrecht brachten ihn Reimann u. a. unkritische Leser seiner und der Schriften des Spinoza, wegen seiner Aeußerungen über den Verfasser des Pentateuchs in den Verdacht eines feinern Atheismus. (vergl. Köcher An. T. I. p. 13).

In mehrern Wissenschaften war A. — im eigentlichsten Sinn des Wortes — ganz zu Hause, und verbreitete sich über die verschiedenen Zweige derselben so, daß er nie an ihrer Oberfläche stehen blieb, sondern immer tiefer als seine Vorgänger in sie einzudringen suchte; mehrere klärte er auch wirklich durch geist- und lichtvolle Schriften noch besser auf. Seinen glücklichen Naturanlagen kam ein unzuermüdender Fleiß zu Hilfe, und hiezu kamen noch glücklich ausgewählte Lehrer und unter ihnen ein sehr achtungswerther Mann, welcher sich um seine frühere Bildung vorzüglich verdient machte. Dieß war der Karäer Japhet Halleri, oder Levita. Ihm verdankt er unstreitig seine genaue Bekanntschaft mit den Schriftstellern dieser Secte, deren Werke er stark benutzte und sie — doch mehr um sie zu widerlegen, als ihnen beizupflichten — häufig anführte. Wahrscheinlich hatten auch sie auf seine Schreibart, welche sich durch Gedrängtheit und Kürze, die aber nicht selten Dunkelheiten veranlaßt, auszeichnet, bedeutenden Einfluß; wahrscheinlicher noch verdankt er ihnen die sorgfältige Wortforschung und die genaue Worterklärung, durch welche sich seine biblischen Commentare vorzüglich empfehlen. — Um sich noch weiter auszubilden, unternahm er öftere Reisen in verschiedene Länder. So hielt er sich z. B. im J. 1145 in Mantua, 1156 in Rhodus, 1159 in England, 1167 in Rom auf. Wo er auch war, suchte er immer den Umgang der geachtetsten und gelehrtesten Männer auf, und benutzte denselben zu seinem eigenen und zum Vortheil des Publikum. Manche dieser Städte, in welchen er länger, als gewöhnlich Reisende zu thun pflegen, verweilte, wie z. B. Lucca, Rhodus, Rom u. s. w., waren die Geburtsorte verschiedener seiner Geistesproducte. Er mochte übrigens hinkommen, wohin er wollte, so war der Ruf von seinen Talenten ihm immer schon vorausgeeilt. Daher wurde er überall mit Achtung empfangen und bei seinem Weggehen mit Bewunderung und Dankbarkeit entlassen. Mit den Beinamen der Weise, der große und bewundernswerthe Weise, beehrten ihn noch seine spätern Glaubensgenossen. Wol mit Recht wiederholt de Rossi die Charakteristik, welche Bartoloccius von ihm gab: Er war ein berühmter Bibelausleger und großer Theolog; er war als Arzt, Philosoph, Mathematiker und Astronom, als Grammatiker, Philolog und auch als Dichter berühmt. Charisi, selbst ein trefflicher Dichter — und ihm stimmen mehrere Kunstverständige bei — ertheilt seinen Dichtertalenten große Lobsprüche. Von seinen gründlichen Kenntnissen der hebräischen, chaldäischen und auch arabischen Sprache geben seine Schriften die besten Beweise; namentlich beurkundet seine Bearbeitung des Hiob, seine Recognition zu Saadias Paraphrase u. s. w. seine arabische Sprachkunde. (vgl. *P. D. Huet* Dem. Evang. Pr. IV. c. 4. §. 2. *Barth. Mayer* Tract. de LXX. hebd. Dan. c. III. p 151.) Seine grammatischen Arbeiten verrathen tiefes Nachdenken, waren allgemein geschätzt und mehrere Jahrhunderte hindurch in aller Händen. Seine mathematischen Schriften zeugen von vielem Scharfsinne, in der Astronomie gilt er für den Erfinder der Art und Weise die Himmelskugel mitten durch den Aequator in zwei gleiche Theile zu theilen; außerdem machte er (vgl. *Basnage* h. d. J. IX. p. 259) in dieser Wissenschaft noch andere glückliche Entdeckungen, welche die geschicktesten Mathematiker ohne Bedenken adoptirten. Ueber seine exegetischen Arbeiten ist schon gelegentlich im Vorhergehenden geurtheilt und bemerkt worden, daß sie sich durch sorgfältige Wortforschung, durch scharfsinniges Urtheil und durch Gelehrsamkeit empfehlen. Die in ihnen nicht selten vorkommenden neuen Sentenzen und eigenthümlichen Erklärungen, schreiben einige Gelehrte auf Rechnung seiner Schüler, andere aber, christl. und jüdische Gelehrte, auf seine eigene. (vgl. *de Rossi* Diz. I. p. 16.)

Seine Schriften sind, wie wol nach dem, was bisher bemerkt worden, nicht anders erwartet wird, verschiedenartigen Inhalts. 1) פירושים d. i. Commentare über die Bibel. Ueber die Zeit der Abfassung des einen und andern gibt er uns selbst einige Notizen. Nach einer Note in Versen, am Ende des Comm. über das 2 B. Mose wurde dieser im J. 1153 geschrieben; eine andere im Cod. Vat. 39 sagt, daß er den Comm. über den Pentateuch im J. 1167; eine andere zum Comm. über die kleinen Propheten, daß er ihn im Dec. des J. 1156 zu Rhodus beendigt habe; nach der Epigraphe des Cod. de Rossi 510 beendigte er auch ebendaselbst im J. 1156 die Erklärung der Psalmen; am Ende des Comm. über den Pr. Daniel steht, daß er diesen eben daselbst im Oct. desselben Jahres geschrieben habe. Im J. 1140 wurde der Comm. über den Prediger abgefaßt. Dem Comm. über den Hiob hat er Verse vorangeschickt, aus welchen wir sehen, daß er denselben in Rom ausgearbeitet. Diese Commentare nun wurden bald in den großen rabbinischen Bibeln, welche zu Venedig, (Edit. Bomberg. II. u. ff. s. Wolf I. p. 73) Basel und Amsterdam heraus gekommen sind, mit abgedruckt, bald besonders heraus gegeben. Der erste von ihm gedruckte Comm. ist der über das Buch Esther in der Bononischen Ausgabe der Megilloth vom J. 1482. Ihm folgte der über den Pentateuch, Neapel 1488 (s. *de Rossi* Ann. typh. sec. XV. p. 130 ff.) welcher auch nachher zu Constantinopel in den Jahren (nicht 1542 sondern) 1514 und 1522 gedruckt worden. In der Vorrede zum Pentateuch handelt der Verf. von den fünf ver-

schiedenen Arten das Gesetz auszulegen, und urtheilt sehr scharfsinnig über die verschiedenen Systeme der Ausleger. Diese Arbeit ist den oben erwähnten rabbinischen Bibeln, so wie auch der Ausgabe des Pentat. Berlin 1705 beigedruckt. Schickard (Bechin. happ.) und Rich. Simon (Hist. cr. du V. T. p. 373) haben darüber commentirt; Voisin übersetzte sie ins Lateinische und ließ seine Uebersetzung zugleich mit der Schrift des R. Israel „von der Seele" (Paris 1635. 8. p. 151 ff.) abdrucken; auch Joh. Galle übersetzte und brachte sie mit vielen Anmerkungen versehen unter Dan. Lunds Vorsitz (Upsal 1711. 4.) aufs Catheder. — Der Comm. über den Dekalog erschien blos hebr. Paris 1566. 4. Basel 1521 durch Seb. Münster bei Froben und daselbst 1527 hebr. und latein. Der Comm. über Exod. K. 21 steht in Dav. Mill Cat. rabbin. (Ultraj. 1728. 8.) — Der Comm. über die Megilloth. Constantinopel 1505 und 1522. — Die Comm. über Hoseas, Joel, Amos, Obadja und Jona mit dem Targ. und den Comm. von Raschi und Kimchi, Paris bei Rob. Stephanus 1556. 4. — Der Comm. über Hoseas mit andern Comm. und Jonathans Uebers. von H. v. d. Hardt, Helmst. 1702. 4. — Die Comm. über Amos und Jonas mit Kimchis Comm. und der chald. Paraphrase, Antwerp. 1581. 4. — Der Comm. über Amos, mit dem Briefe des Elias Levita an Münster, Basel 1531. — Die Comm. über Joel und Maleachi, daselbst 1530, und der Comm. über den Obadja, Jena 1678. 8. — Mehrere seiner Commentare wurden auch ins Latein. übersetzt und durch den Druck bekannt gemacht; der über den Dekalog von S. Münster, Basel 1527. Seb. Lepusculus, Basel 1559. 8. und Joh. Mercier, Paris 1568. 4. Der Comm. über die ersten 10 Psalmen, von Paul Fagius, Isny 1544 (im J. 1543 soll derselbe den ganzen Comm. über die Psalmen herausgegeben haben); der Comm. über den 19. Ps. von Sim. de Muis, Paris 1620. 8.; der Comm. über die Proverbien, von Ant. Giggäus, Mailand 1620; der Comm. über das Hohelied, von Gilb. Genebrard, Paris 1570 und 1585. Eine Stelle aus diesem Comm. nach dem Leydner Mscpt. von Joh. Meyer in Seder Olam p. 329; der Comm. über die Klaglieder, von Franz Tayler (dessen Uebers. des Comm. über Esther in der Bodl. Bibl. im Mscpt. aufbewahrt ist), London 1615; die Comm. über die 5 ersten der sogenannten kleinen Propheten, von J. Mercier, mit P. Cevalle-rius Vorrede, Genf in Fol. und Gießen 1695 durch Bürklin; der Comm. über Hoseas mit Wilh. Coddäus Anmerkungen, Leyden 1621. 4; der Comm. über Joel, von G. Genebrard, Paris 1563; derselbe und der über Obadja, von Joh. Leusden, Utr. 1675. 8.; der Comm. über Obadja, von L. M. Crocius, Bremen 1673; die Comm. über Obadja, Jona und Zephania, von Arn. Pontacus (richt Pontanus), Paris 1566. 4.; der Comm. über Jona, von J. Leusden, Utr. 1656 u. 1692. 8.; die Comm. über Nahum, Habakuk, Zephania, Haggai u. Maleachi lieferten unter Dan. Lund's Vorsitze die Respondenten Swan, Hedmann u. s. w. als akad. Streitschriften, Upsal 1705 ff.; der Comm. über Haggai, von Joh. Ge. Abicht, Leipzig 1705. 4. und der Comm. über Maleachi, von Sam. Bohl, Rostock 1637. 4. Die latein. Uebers. des Comm. über den Pr. Jesaias, von Conr. Pellican befindet sich noch im Mscpt. auf der Zürcher Bibliothek. Derselbe soll, wie Gesner und Meelführer berichten, die sämmtlichen Comm. ins Latein. übersetzt haben; durch den Druck sind sie aber nicht bekannt geworden. Theodor Dassov versprach eine latein. Uebers. des Comm. über das 1 B. Mose; Paul Loria des Comm. über den Pentateuch und Fourmont die Herausgabe des Predigers mit der Vulgata und einer neuen latein. Uebers.; diese Arbeiten sind indeß, falls sie auch wirklich vollendet worden, ungedruckt geblieben. Die Erklärung von Jesaja Kap. 53 teutsch, mit einer Widerlegung, steht in Ant. Margarita's Erklär. dieses Kap., Wien 1534 S. 24 ff. Von diesen Comm. befinden sich noch viele Mscpt. in mehrern öffentlichen und Privatbibliotheken Europa's, deren einige von Wolf angeführt werden. Ein Mscpt. sämtlicher Comm. sehr zierlich von R. Abr. Almosnin im J. 234 (Chr. 1474) geschrieben, wird in der Bibliothek der Neophyten zu Rom aufbewahrt. Die reiche Privatsamml. de Rossis hat deren allein 24, welche von ihm beschrieben sind (s. *de Rossi* Mscr. Codd. hebr. Cod. 5. 133. 326 u. s. w.) Endlich ist noch zu bemerken, daß über diese Comm. von verschiedenen Gelehrten Bemerk. u. Comm. geschrieben worden sind. Schabtai hat ein besonderes Verzeichniß derselben. Einige sind noch ungedruckt, (vgl. Wolf B. h. T. I. p. 74. T. III. p. 47.) andere im Druck erschienen, wie z. B. der Comm. über den Pent. mit den drei Supercomm. der R. Sam. Sarsa, Jos. und Sam. aus Spanien, Amsterdam 482 (Chr. 1722) Fol. von Jekuthiel besorgt. Ueber den Supercomm. des R. Esra ben Salomo s. unter Estrok. — 2) Commentar über die kleinen Propheten, nach der mündlichen Erklärung des Verf. aufgeschrieben, verschieden von dem bereits gedruckten und bis jetzt noch im Mscpt. De Rossi besitzt zwei Handschriften desselben Cod. 470 und 393. Die Epigraphe des letztern läßt diese Arbeit zu Rhodus im Jahr 497 (Chr. 1157) vollendet worden seyn. Der Schreiber dieses Cod. Jakob de Modoyl versichert, daß er das Autograph des Verf. vor sich gehabt, und daß von demselben ihm Zusätze, welche er am Anfang und Ende durch zwei Puncte von dem Haupttexte geschieden habe, gegeben worden seyen. Obwohl der Schreiber des de Rossischen Cod. 470 auch J. de Modoyl gewesen? — 3) סודות התורה enthält geheime und kabbalistische Auslegungen des Pentateuch. Reuchlin citirt sie im 1 B. seiner Schrift de Cabbala. Sie befindet sich im Mscpt. in der Bodlejan., Vaticanischen und in der Bibliothek der Väter des Oratorium zu Paris. Eine Epigraphe der beiden letzten Mscpt. bemerkt, daß sie 1167 zu Rom vollendet worden. R. Esra ben Salomo commentirte über sie. — 4) טוב שם enthält einen Anhang zum Comm. über den Prediger und zugleich eine Anweisung, sein Leben wohl einzurichten. Bis jetzt ist diese Schrift noch Mscpt. und befindet sich in der Bodl. Bibliothek (Cod. Pocock. 213.) — 5) אגרת השבת in Versen, ein Brief, der Fiction nach, vom Sabbath, an den Verf. geschrieben, welcher ihn im Traume belehrt, daß der dem Sabbath vorhergehende Abend und nicht der folgende gefeiert werden müsse. Diese Epistel wurde, wie der Eingang derselben besagt, in

England (nach Samuel ben Virga zu London) im J. 4919 (Chr. 1159) geschrieben. Gedruckt erschien sie zugleich mit Schulchan Aruch des R. Isaak Loria, Frankf. an der O. 1691. 8. und wieder aufgelegt Amsterdam 1709. 16. Im Mscpt. besitzt sie de Rossi, s. ad Cod. 1342. — 6) חי בן מקיץ ebenfalls in Versen; handelt von der Sele und von Belohnungen und Strafen im künftigen Leben. Gedruckt, unter andern, zu Amsterdam 1733. Noch Mscpt. in der Vatik. Bibl. Auch einst in Oppenh. Besitz (6 Quartsf. stark). 7) סוד מורא (kein grammatisches, sondern) ein theologisches Werk, welches der Verf. in Lucca beendiget hat (s. *de Rossi* Mss. Codd. hebr. ad Cod. 314). Es ist in 12 Kap. getheilt, und handelt von den verschiedenen Arten die heil. Schrift zu studiren; von der Tradition; von den Geboten der Juden; von andern Wissenschaften und der Art und Weise wie sie betrieben werden sollen. Der Verf. gibt hier auch den Rath, dem Studium der Gemara das der heil. Schrift voran gehen zu lassen. Der Zweck dieser Schrift ist hie und da verfehlt angegeben worden; vgl. Wolf B. H. T. I. p. 79. Sie erschien zu Constantinopel, durch R. Estrok de Tolon im J. Chr. 1530. Diese Ausgabe ist, wie die Schrift selbst, äußerst selten (*de Rossi* Ann. h. t. ab ann. MDI.... p. 33.) Die Ausgabe Venedig 1566 ist bekannter. Verschiedene Bibliotheken besitzen sie im Mscpt.; auch de Rossi (Cod. 314); diese letztere Handschrift differirt zuweilen vom gedruckten Texte. Merkwürdig ist die Epigraphe derselben: „Ich, Abraham, aus Spanien, Sohn des R. Meir, aus Spanien, genannt Aben Esra, fing diese Schrift an in der Stadt Sassanderes auf der Insel England, im Monat Tamus, und endigte sie im Monat Ab des J. 4919" (Chr. 1159.) Eine Stelle aus der Vorrede zu dieser Schrift steht auch im Epilog zu Michlol Jophi p. 29 b. Uebrigens hat sie auch den Titel (vgl. die vorangeschickten Distichen) יסוד תורה wodurch Bartoloccius veranlaßt wurde) aus diesem einem zwei verschiedene Werke zu machen. Einen Comm. darüber schrieb R. Mardochäus ben R. Eliezer Comtino (nicht Bomtino). — 8) ס" השם über den Namen Jehova in 8 Kap., eine noch ungedruckte Abhandlung, welche in der Bodl. und Medic. Bibliothek aufbewahrt ist. Schabbathai ben Melchiel schrieb einen Comm. darüber. De Rossi's Samml. (s. Cod. 314) hat ein Mscpt. „R. *Sal. Scarbet* Comm. libri *Aben Ezrae* השם de nomine tetragrammato, dessen Verf. nicht weiter bekannt ist. Er sagt blos, „er habe diese Schrift geschrieben, da er aus seiner Vaterstadt als Exul im J. 1580 nach Ephesus gekommen." — 9) מאזנים auch מאזני הלשון und מ"לשון הקדוש eine hebr. Grammatik (also keine Schrift, welche von Gewichten und Maßen handelt), wurde, während sich A. zu Rom aufhielt, geschrieben und in der Folge zugleich mit Mos. Kimchi's und anderer grammatischen Arbeiten zu Venedig im J. 306 (Chr. 1546) edirt. Sie erschien auch öfters gedruckt, z. B. Amst. 417 (Chr. 1657), nach Schabtai zu Augsb. schon im J. 281 (Chr. 1521). Im Mscpt. besitzt sie die Bibl. Angelica zu Rom, auch de Rossi (Cod. 1026.) — 10) שפה ברורה, ebenfalls ein gramm. Werk, welches die Lehre von den Servilbuchstaben abhandelt. Die Ausgabe: Constantinopel 1530 ist äußerst selten. Aus den vom Vf. gegen das Ende beigebrachten Versen erfahren wir, daß er es in Rom im J. 4927 (Chr. 1167) geschrieben. De Rossi besitzt es auch im Mscpt. (Cod. 314), welches mit dem gedruckten Texte fast überall zusammen stimmt. — 11) צחות הלשון, auch blos צחות, handelt von den hebr. Buchstaben und von den verschiedenen Theilen der hebr. Grammatik, und enthält die gramat. Grundgesetze. Der Verf. schrieb diese Schrift nicht zu Rom, sondern zu Mantua und beendigte sie, der Epigraphe in Versen zufolge, im Sept. des J. 4906 (Chr. 1146). Im Mscpt. besitzt sie die Bibl. Vatic. und Angelica, auch de Rossi (Cod. 1227). — 12) שפת יתר. In diesem, zu Lucca geschriebenen, äußerst seltenen grammat. Schriftchen, welches nur 5 Blätter stark und bis jetzt noch ungedruckt ist, vertheidigt der Verf. den R. Saadias gegen R. Adonin ben Levrât, besonders hinsichtlich der von S. angeführten Wortbedeutungen. Sie erläutert zugleich mehrere Stellen der Bibel und klärt viele dunkle Worte auf. Ephodäus führt es auch am Ende seiner Grammatik an. De Rossi besitzt sie im Mscpt. (Cod. 314). — 13) חידה על אותיות „Räthsel von den quiescirenden Buchstaben." Gedruckt ist dieses Werkchen vor den rabbinischen Bibeln, welche Bomberg und Buxtorf herausgegeben, auch besonders, blos hebr., Leyden 1658. 8., und mit einer latein. Uebers. und Erklärung von R. Cohen de Lara, Leyden 1658. 4. Nach Wolf erschien des Verf. „Aenigma de vocalibus" hebr. zu Lublin im J. 1681. 4. S. 4. mit einem Comm. (des R. Naphthali Hirsch?); auch steht es zu Ende von פירוש על המסורת des R. Jakob ben Isaak, Amst. 1703. 8. Eine Erklärung desselben von R. David Grünhuth steht zu Ende der Schrift מרש שמואל, welche dieser R. wieder abdrucken ließ. Eine gewissermaßen neue Erklärung von R. Jekuthiel Lase ben Nachum steht dem von demselben besorgten Comm. des A. über den Pentat. mit drei andern Supercomm., Amst. 482. Fol. voran. Im Mscpt. mit dem Comm. von Peripot Duran findet sichs in der Medic. Bibl. De Rossi hat 2 Exempl. Das eine, Cod. 835, hat auch den erwähnten Comm.; das zweite, Cod. 939, einen andern, von einem unbekannten Verf. — 14) סוד, ein kabbalist. Comm. über die Form der hebr. Consonanten, befindet sich als Mscpt. in der Vat. Bibl. Auch Oppenheimer besaß ihn im Mscpt. — 15) Eine kurze, etwas dunkle, aber doch interessante Schrift, ערמת החכמה, philos. Inhalts, von der Sele handelnd, setzt Wolf mit Unrecht zu den gramm. Schriften des Verf. und sagt, daß sie sich mit der Aussprache der Buchstaben beschäftige. Hottinger in der Bibl. Orient. hat sie bereits richtiger beschrieben. Sie ist auch" ערומת ה betitelt; auch kommt sie unter der Aufschrift פרדס חכמה vor. Auch hier irrt Wolf, indem er diese Pardes chochma als ein gramm. und von den genannten verschiedenes Werkchen aufführt; ein Versehen, das aber auch andere Bibliogr. gemacht haben. De Rossi besitzt sie drei Mal Cod. 213. 1122 u. 1227. Dem Cod. 213 ist auch ein Verzeichniß der hebr. Wörter beigefügt, welche communis generis sind, mit einer Angabe der bibl. Stellen, in welchen sie vorkommen. Auch die Vatik Bibl. hat davon ein Mscpt., auch einst die Oppenheimersche. — 16) שיר על נשמה, „Gedicht von der menschl. Sele." Nach der darin vorkommenden Fiction

verlassen die Seelen der Menschen zur Zeit der Ruhe ihre Körper, und steigen zu Gott hinauf, um ihm Nachricht von den Handlungen der Menschen zu geben; hernach kehren sie wieder in den Körper zurück. Es findet sich als Mscpt. in der Vatik. Bibl. — 17) ס" המספר handelt in 7 Abschnitten von den ersten 10 Consonanten, als Zahlen, und ihrer Construction. Im Mscpt. findet sich diese Abhandlung in der Medic., Vatik. und Bodl. Bibl. De Rossi in der Beschreibung seiner Samml. von Mscpt. T. I. p. 173 (ad Cod. 314) hat folgendes: „Zu den noch ungedruckten Schriften des Aben Esra gehört auch das nur zwei Blätter starke Schriftchen: יסוד מספר, welches von den hebr. Zahlen, oder von den ersten 10 Consonanten als Zahlen und ihrer Construction handelt; es ist daher ein und dasselbe mit dem Werkchen, welches *Echad* betitelt ist und das, wie Bartolocius sagt, den Werth der Zahlen von 1 bis 10 auseinander setzt. Er sowohl als Wolf haben daher mit Unrecht beide als verschiedene Schriften angegeben, obgleich der letztere, (vielleicht von Schabtai eines bessern belehrt) beide für eine Schrift zu nehmen für rathsamer hält." Demungeachtet führt eben derselbe in dizionario degli autori ebr. T. I. p. 13 als eine besondere Schrift, unter Nr. 18 *Libro Ahechad* (doch wohl ס" האחד) auf und charakterisirt sie so: „L. A. oder, von der Einheit, oder von dem Werthe der Zahlen 1 bis 10 findet sich als Mscpt. in der Vatikan., Bodl. und Oppenh. Bibl." Dagegen hat er bei Nr. 17 noch die Bemerkung: „Assemanni (Cat. Vat. Bibl. T. I. p. 373) macht darauf aufmerksam, daß die Schrift *Taschboreth* von der Geometrie und Algebra, wovon sich in der gedachten Bibl. zwei Exemplare befinden, wörtlich mit dem Inhalte der Schrift Seph. hammisfar übereinstimme, und daß so mit Bartoloccius, welcher zwei verschiedene Schriften aus ihnen gemacht, hiernach corrigirt werden müsse." Auch in der königl. Bibl. zu Paris befindet sich ein Mscpt. mit der Aufschrift: התשבורת. Ob nun Seph. hammisfar, Jesod misfar, Seph. haëchad und Hathithaschboreth verschiedene Aufschriften einer und derselben Abhandlung sind? wird wol der am besten entscheiden, welcher die verschiedenen Mscpte. davon einzusehen einst Gelegenheit haben wird. — 19) ראשית חכמה, ein umfassendes astrologisches Werk; handelt nach vorausgeschickter Einleitung, in mehreren Abtheilungen, von den Gelegenheiten oder Rechnungen, von dem Neumond oder den Nativitätstellen, von den Sternen, von den Anfragen und von der Freiheit. Einige Mscpte. haben dabei auch noch die Abhandlungen: von den Phasen oder den Monds-Adspecten und von den Conjunctionen der Sterne oder von den kritischen Tagen; andere auch noch das Buch von der Welt. Wolf führt die Sammlung dieser Abhandlungen unter dem Titel: ס" מאצגגות an, und *Reschith chochma* ist ihm die Aufschrift der ersten Abtheilung. Im Mscpt. findet man dieses Werk in der Vatikan., Dresdner, Nürnb. u. a. Bibl., einst auch in der Oppenh. Einzelne Bücher oder Abtheilungen desselben trifft man ebenfalls in verschiedenen Bibl. an; eben so von dieser und jener Abtheilung latein. Uebersetzungen, wovon einige gedruckt sind, andere noch als Mscpt. aufbewahrt werden. Nach dem Dresdner Codex besteht dieses Werk aus 7 Abhandl., welche von Wolf (B. H. IV. p. 766) namentlich angeführt werden. Die Nürnberger Handschrift hat 6 Abh. und eine latein., auch mit unter deutsche Uebersetzung der schwersten Wörter, und die Leydner hat 4 Abhandlungen, welche Wolf (B. H. III. p. 50) namentlich, auch von ihrem jedesmaligen Anfang eine oder ein paar Zeilen anführt. Ein Vatikan. Codex (Cod. Urb. p. 47) hat zum Titel: הקות השמים, und eine Note desselben sagt, daß der Verf. dieses Werk im J. 4921 (Chr. 1161) geschrieben habe; ein anderer (Cod. Palat. p. 390) macht, nach einer Epigraphe, den Aben Esra blos zum Uebersetzer, mit dem Beisatz, daß diese Arbeit im J. 1148 (die latein. Uebers. Assemannis hat 1141, s. den Catal. B. Vat. p. 367. 440) vollendet worden sey. Auch die Vorrede der Schrift מטה הלבבות macht ihn zum bloßen Uebersetzer (vermuthlich aus dem Arabischen), und führt die 5 Abtheil., in welche die Uebersetzung zerfällt, namentlich an (s. *Wolf* B. H. I. p. 82) Schabtai las irgendwo, daß dieses astrol. Werk aus 8 Theilen bestehe. — 20) עולם ס", „von der Welt," ist im Mscpt. in der Leydner und Oppenh. Bibl. Es macht nach einigen Nr. 10 angeführten Mscpt. einen Theil der Schrift reschith chochma aus; vgl. Wolf a. a. O. u. v. Murr's Merkwürdigk. der Nürnb. Bibl. I. p. 27 und scheint auch dasselbe Werk zu seyn, welches Schabtai unter dem Titel: „vom Himmel und der Welt" anführt, dem Aben Esra zuschreibt und das sich als Mscpt. in der Wiener Bibl. befindet; vgl. aber Wolf (B. H. I. p. 84). — 21) Ein astron. Werk „von den symbolism. Jahren" findet sich im Mscpt. in der Bodl. Bibl., und ist wol auch ein Theil von Nr. 19. — 22) „Antworten auf die astron. Anfragen des R. David bar Joseph" finden sich im Mscpt. in der Medic. Bibl. s. den Catal. von Biscioni p. 305. — 23) Ein „Comm. über die Schrift vom Astrolabium," einst in der Oppenh. Bibl. Nach dem Catal. derselben besteht sie aus 36 Artik. oder Abschn. — 24) כלי הנחשת Diese Schrift wird sonst dem R. Abraham ben R. Chaja zugeschrieben, aber der Catal. der Turiner Bibl. gibt den A. als Verf. an, und sagt, daß sie von den Graden der Sonne, des Mondes und der Planeten handle. Vermuthlich ist auch sie ein Theil von Nr. 19. — 25) „Praxis der astronomischen Tafeln des Almatani," von A. aus dem Arab. übersetzt; ein den Bibliographen bisher unbekanntes Werk, nur ein Citat des Gr. Picus von Mirandola (welcher öfters die astrolog. Schriften des A. citirt; s. Wolf B. H. I. p. 84 ff.) gibt einen Wink darüber. De Rossi besitzt es im Mscpt. (Cod. 212), und gibt bei der Beschreibung der angeführten Handschrift sehr interessante Nachrichten und Bemerkungen aus A. Vorrede zu dieser Uebersetzung (s. Mscpt. Cod. hebr. T. I. p. 137 sqq.) über die Astronomie und das damalige 1160ste Jahr u. s. w. Auch führt er daselbst eine seiner Schriften an, die gleichfalls unbekannt geblieben, „de progressu medio septem planetarum," von welcher de Rossi glaubt, daß sie ebenfalls ein Theil von Nr. 19 sey. — 26) ס" גורלות findet sich als Mscpt. in de Rossi's Samml. (Cod. 103); es handelt von der Astrologia judiciaria. Auch Oppenh. hatte ein Mscpt. davon. — 27) חרוזים על שחוק שה מת „Gedicht über das Schachspiel," edirte unter Aben Esra's Namen Thomas Hyde, (Oxf. 1694 und 1767) mit einer latein.

Ueberf. Daſſelbe erſchien auch beſonders mit noch andern hebr. Schriften, daſelbſt 1702. — 28) שירים ותשבחות, „Lieder und heil. Hymnen" von ihm finden ſich in Samml., z. B. in der welche R. Salomo ben Gavirol und R. Juda Levi veranſtaltet haben, Conſtantinopel 305 (Chr. 1545) 4. Mehrere Gebetsformeln deſſelben ſtehen in der Machſor für die ſpaniſchen Juden, z. E. in der Ausgabe, Venedig 1658. 8. ſteht p. 3 ein Morgengebet. Viele derſelben ſo wie auch der Hymnen ſind noch ungedruckt. Mehrere der letztern beſitzt de Roſſi (Cod. 1377). 29) Gedichte verſchiedenen Inhalts und in verſchiedenen Versarten findet man zerſtreuet in ſeinen Werken, indem er die Gewohnheit hatte, bald die Einleitung, bald den Schluß derſelben in Verſen vorzutragen. Noch andere wurden bei verſchiedener Gelegenheit geſchrieben. Mehrere derſelben ſind gedruckt, mehrere auch noch ungedruckt. So findet ſich von ihm in der Medic. Bibl. (Biscion. p. 326) ein Hochzeitgedicht, ferner eines mit der Aufſchrift: „Wider einen Geitzigen." Das letzte beſitzt auch de Roſſi (Cod. 1278). Eben derſelbe beſitzt von dem moraliſchen Gedichte „vom Alter des Menſchen," zwei Exemplare (Cod. 939. 1227), und ein Exemplar eines, auf die Faſten am Verſöhnungstage, verfertigten Gedichtes (Cod. 835); vergl. de Roſſi Mscpt. Cod. hebr. ad Cod. 163. 1117. — 30) ס' העצמים „von den Subſtanzen," ein äuſſerſt ſeltenes noch ungedrucktes Werk beſitzt de Roſſi (Cod. 1355). Es handelt von Gott, ſeinem Namen und Weſen, von der Seele, von den Subjecten der Geſetze, von den Welten u. ſ. w. — 31) Ohne hinreichenden Grund macht man den Aben Esra zum Verf. a) eines moral. Werkes: *Beth middoth* betitelt; b) der Schrift: *Osar chochma*, welche Oppenheimer gehabt haben, und c) einer Logik, welche in der Vatik. u. Oppenh. Bibl. im Mſcpt. ſich finden ſoll; d) eine Schrift: *Tor Aben Esra* iſt gar nicht vorhanden. ſ. *Wolf* B. hebr. T. I. p. 81. T. III. p. 51. — 32) תחבולות beſchreibt genau die Liſt, welche Aben Esra angewendet, um ſeine Schüler zu retten. Er war nämlich einſt mit 15 ſeiner Schüler u. eben ſo vielen ungelehrten Reiſenden zu Schiffe. Es kam ein fürchterlicher Sturm. Der Fährmann ſah ſich, um das Schiff zu erleichtern und wo möglich zu retten, gezwungen, den Vorſchlag zu thun, einen Theil der Reiſenden ins Meer zu werfen. Aben Esra ſchlug vor, daß jedes Mal der Neunte, den das Loos treffen würde, dieſes Schickſal haben ſollte. Er wußte nun die Reiſenden ſo zu ſtellen, daß das Loos nie einen ſeiner Schüler traf. Gedruckt iſt dieſes liſtige Verfahren am Ende von דרכי נועם des R. Moſes ben Chabib, Venedig 1546. De Roſſi beſitzt dieſe Thachbuloth im Mſcpt. (Cod. 66). (*Hartmann.*)

ABEN GEFITH, ein arabiſcher Schriftſteller aus dem Anfange des 10. Jahrh. — Von ſeinen Lebensumſtänden wiſſen wir nichts; wir beſitzen indeß die mit Meſue's Werken zu Venedig 1562 herausgekommene Ueberſetzung ſeiner Schrift über die Kräfte der einfachen Arzneien, einer Theorie der Materia-Medica, ganz auf der Lehre von den Elementar-Qualitäten mit den davon abhangenden Verſchiedenheiten des Geſchmacks gegründet, welcher ſpäterhin alle arabiſche Aerzte anhingen. (*Sprengel.*)

Aben Melech, ſ. Melech.

Abennae, ſ. Abannae.

ABENS, Flüßchen im Regenkr. des Kgr. Baiern, das oberhalb Mainburg entſpringt und bei dem Dorfe Götting in die Donau fällt. Die Römer nannten dieſen Fluß Abuſinus. Wegen der vielen Mühlen und Krümmungen leidet die Gegend oft durch Ueberſchwemmungen, denen aber leicht vorgebeugt werden könnte. (*Hazzi.*)

ABENSBERG *), ein Städtchen von 1054 E., der Sitz des Landgerichts Abensberg im Regenkr. des Königr. Baiern. Es erhielt ſeinen Namen von dem Flüßchen Abens. Gewöhnlich hält man es für der Römer Abuſina, Abuſinum — in ältern Urkunden heißt es Aventinum, Aventinium; und davon führt der hier geborne bairiſche Geſchichtſchreiber Joh. Thurnmayer den Namen Aventin. — Die dritte britaniſche Cohorte ſoll hier gelegen haben. Von dem Dorfe Einning zog die Römerſtraße nach Abensberg und Haidau ꝛc. Babo oder Berchthold II., Sohn des Pfalzgrafen Berchthold von Baiern, erbte Abensberg und Rohr, und ward der Stifter der Grafen von Abensberg**). Er ſchrieb ſich Graf von Abensberg und Rohr, Burggraf von Regensburg, und ſchlug in Abensberg ſeinen Sitz auf, woraus ſich vermuthen läßt, daß er das Schloß daſelbſt erbaut habe. An der Ringmauer um die Stadt ſind 32 runde, 8 viereckigte Thürme, und 3 Thore, zum Andenken des erſten Grafen von Abensberg Babo, der mit ſeinen drei Gemahlinnen 32 Söhne und 8 Töchter erzeugt hatte. Hier war ein Karmeliten-Kloſter, vom Grafen Johann von Abensberg 1389 erbaut. In dem alten Schloſſe wohnt das Landgericht. Das muntere Städtchen nährt ſich von gutem Kornbau, Handwerken und vielen Gewerben. Freilich waren dieſe Gewerbe einſt noch lebendiger, als die 30 beſchuhten Karmeliter hier allerlei Religionsfeſte gaben, und durch dieſe Schwärmereien die Bewohner der ganzen Gegend nach Abensberg lockten. — Dieſe Karmeliter hatten auch berühmte Spaßmacher unter ſich, im Lande weit umher ihre Bettelei zu befördern. — Zur Unterſtützung kranker Perſonen legte Graf Babo hier ein Siechen- oder Leproſen-Haus an, und Nikolaus, der letzte Graf von Abensberg, ſtiftete eine Spende, vermöge welcher 32 Scheffel Korn und 32 Ochſen am Nikolaustage unter die fremden Pilger und die Armen der Gegend auf freiem Platze ausgetheilt wurden. Dabei ging es oft ſchrecklich zu; nachher wurde dieſe Stiftung von der Hofkammer eingezogen. In der Nähe iſt ein berühmtes Heilbad, welches eine ziemlich artige Einrichtung hat. Ueber dieſes Bad, und den Kloſterbrunnen, eine im Karmeliter-Kloſterhof entſpringende Schwefelquelle, ſ. Graf's Verſuch einer pragmat. Geſchichte der bair. u. oberpfälz. Mineralwäſſer, (München 1805. 1r B.) (*Hazzi.*)

Abensberg (Schlacht bei). Als im Frühling des Jahrs 1809. die Macht Oeſterreichs ſich erhob, um Napoleons raſchen Gang auf dem Wege zur Weltherrſchaft zu hemmen, ging am 10. April das von dem Erzherzoge Karl angeführte Heer über den Inn,

*) Vgl., wie über die Topogr. Altbaierns überhaupt, die ſtatiſtiſchen Aufſchlüſſe über das Herzgth. Baiern von Joſ. Hazzi 1801. **) Vgl. Abenberg.

und rückte zehn Tage später in München ein, während 2 andere Corps desselben Heeres, die durch die Oberpfalz herangezogen waren, eine Stellung an der Raab nahmen. Man berechnete die gesammte in Baiern operirende österreichische Macht auf 120,000 Mann. Ihr gegen über hatten sich zahlreiche feindliche Corps unter den Herzogen von Auerstädt und Rivoli und dem General Oudinot versammelt, die noch durch die Hülfe von Baiern und Würtemberg verstärkt waren, so daß sie zusammen ein Heer von 130,000 Mann bildeten. Am 17. April war Napoleon in Donauwörth angekommen; eine, nach seiner Weise, in trotzigem Tone abgefaßte Proclamation that seinen Kriegern kund, daß er wieder in ihrer Mitte sey. Den Tag zuvor hatte sich der Erzherzog Karl der Stadt Landshut bemächtigt, von wo er gegen Eckmühl und Siegenburg vorrückte. Zum Kampfe gerüstet, standen nun die Heere sich gegenüber. Wie immer, behauptete auch hier Napoleon den Vortheil der offensiven Operation. Der Herzog von Auerstädt griff am 19ten, mit zwei Colonnen, den Erzherzog Karl an, während zugleich, um die Kräfte des Feindes zu theilen, bei Abach und Pfaffenhofen gestritten wurde. Das Treffen gab kein entscheidendes Resultat, und beide Theile behaupteten ihre Stellung; aber indem durch dasselbe die Vereinigung des Herzogs von Danzig, der an der Spitze der Baiern von Abensberg heran zog, mit dem Herzoge von Auerstädt bewirkt wurde, war es eine glückliche Einleitung zur Ausführung von Napoleons Plan, vermöge dessen er entschlossen war, die Stellungslinie der Oesterreicher zu trennen, und dann ihre vereinzelten Corps zu schlagen. Die beiden Corps des Erzherzogs Ludwig und des Generals Hiller, die ein Heer von 50,000 Mann ausmachten, und den linken Flügel des Heeres bildeten, standen zwischen Abensberg und Eckmühl. An sie schlossen sich die Corps von Hohenzollern, Rosenberg und Lichtenstein, in der Richtung gegen Regensburg zu, welche Stadt am Tage der Schlacht von den Oesterreichern genommen wurde, da sich denn das zweite aus Böhmen kommende Corps mit der Armee vereinigte. Napoleon, der sein Hauptquartier zu Abensberg hatte, beschloß, erst einen wirksamen Angriff auf den linken Flügel des Feindes zu machen, und nachdem er diesen zurück geworfen mit seiner vereinigten Macht den Mittelpunkt und den rechten Flügel des Heeres anzufallen. In dieser Absicht erhielt der Herzog von Auerstädt den Auftrag, in Verbindung mit dem Herzoge von Danzig, den Erzherzog Karl, mit den zwischen Eckmühl und Regensburg stehenden Corps, zu beobachten und zu beschäftigen; Napoleon selbst aber stellte sich am 20ten Morgens an die Spitze einer auserlesenen Heerabtheilung, welche die entworfene Unternehmung gegen den linken Flügel des Feindes ausführen sollte. Diese Abtheilung bestand aus den Divisionen Morand und Gudin unter dem Herzoge von Montebello, aus drei bairischen Divisionen unter dem Herzoge von Danzig und dem Kronprinzen, und aus der würtembergischen Division unter dem Generale Vandamme; der Herzog von Rivoli aber wurde auf die linke Flanke des Feindes detachirt, um Besorgnisse für seine Communication mit Landshut zu erregen. Da die Hauptstärke Napoleons aus den gedachten teutschen Truppen bestand: so sammelte er, ehe er das Zeichen zum Angriffe gab, die Officiere derselben um sich her, befeuerte ihren Eifer durch glänzende Verheißungen, so wie durch Erregung ihres Ehrgeizes, und gab ihnen Befehl, seine Worte auch ihren Truppen mitzutheilen. Bei der damaligen schiefen Richtung des Geistes der teutschen Krieger verfehlte diese psychologische Operation ihre Wirkung nicht: überdieß war Napoleon des Gelingens seiner Unternehmung sicher, da der Feind von dem Mittelpunkte des Heeres zu weit entfernt war, als daß er Unterstützung gegen die Uebermacht hätte erhalten können, die sich auf seine Fronte und in seine Flanke warf. Der General Wrede eröffnete das Treffen durch den Uebergang über die Abens bei Siegenburg. Unterstützt von Vandamme warf er die dort stehende feindliche Division, nach lebhaftem Widerstande derselben, zurück und verfolgte sie dann von Stellung zu Stellung. Zugleich rückte der Herzog von Danzig, mit den Divisionen Kronprinz und Deroi, gegen Neuhausen, um Meister der Hauptstrasse zu werden, die von Abensberg nach Landshut führt; der Herzog von Montebello aber brach unter einem heftigen Gefechte gegen Rohr vor, und trieb den weichenden Feind bis nach Rotenburg zurück. Diese Operationen waren am verderblichsten für das Corps des Erzherzogs Ludwig, welches, von der Uebermacht gedrängt, den Weg nach Landshut einschlug, wodurch der General Hiller gezwungen ward, ihm in derselben Bewegung zu folgen. Die Geschlagenen wichen über Pfaffenhausen und Hohentann zurück, um sich hinter die Isar zu retten, und schon am folgenden Tage drangen die Sieger stürmend in Landshut ein, und vollendeten die Niederlage der Oesterreicher, indem sie einen Theil ihres Nachzugs ereilten, und eine Menge Kriegsgeräthe erbeuteten. Es waren den Franzosen, nach ihrer Angabe, auf dem Schlachtfelde von Abensberg 8 Fahnen, 12 Kanonen und 18000 Gefangene in die Hände gefallen; aber auch ihr Verlust an Todten und Verwundeten, den sie verschwiegen, war, nach der Versicherung von Augenzeugen, sehr bedeutend. Leicht konnten sie aber denselben verschmerzen, da ihnen dieser Tag Vortheile brachte, die gewissermaßen über den Erfolg des ganzen Feldzugs entschieden. Der linke Flügel der Oesterreicher war von der Armee abgerissen und zurück geworfen; Landshut, der Mittelpunct ihrer Communicationen und das Generaldepot ihrer Mundes- und Kriegsvorräthe, fiel in die Hände Napoleons; sicher konnte er nun dem Erzherzoge Karl entgegen rücken, und, mit der vollen Gewißheit des Sieges, ihm die Schlacht bei Eckmühl liefern; es erfolgte hier, was alle richtige Combinationen erwarten ließen; Regensburg wurde wieder genommen; in zwei große Trümmer zerrissen, räumte das österreichische Heer die Gefilde von Baiern, und suchte seine Rettung in dem Innern der Monarchie. Die Schlacht bei Abensberg bleibt deßhalb, wenn gleich die Geschichte keine ausgezeichneten Züge von Heroismus in ihr zu bemerken findet, und die Gebliebenen nicht in ungeheuern Zahlen nennt, eines der wichtigsten Ereignisse in den Annalen unsrer Zeit, weil sie die nothwendige und

unfehlbare Bedingung der folgenden Siege war, durch welche der edle Entwurf des Kaisers Franz, Teutschland zu befreien, vereitelt, seine Heere auf die Vertheidigung zurück gebracht, und der Krieg in das Herz seiner Staaten gespielt wurde. Indessen kann es dem kundigen Beobachter nicht entgehen, daß das Unglück, welches die Oesterreicher in diesem Feldzug in Baiern betroffen, größten Theils den falschen Maßregeln beizumessen ist, die von ihnen genommen worden. Denn es war ein auffallender Fehler, daß man den beiden Corps auf dem linken Flügel eine solche Stellung gab, daß sie einzeln, und ohne daß die Berührung sich auf das Ganze fortsetzte, angegriffen und geschlagen werden konnten. Und dann begreift man nicht, warum der Erzherzog Karl, der mit 4 Armeecorps zwischen Eckmühl und Regensburg stand, keine Bewegung machte, um das Schicksal seines linken Flügels zu verbessern, sondern ruhig wartete, bis Napoleon vom Verfolgen der Geschlagenen zurück kam, und mit verstärkter Macht über ihn herfiel. Der Erzherzog mußte die Schlacht entweder am 21ten liefern, oder ohne weiteres seinen Rückzug antreten. In beiden Fällen mußten die Resultate für ihn günstiger seyn. (*Pahl.*)

ABENTEUER, ABENTEUERLICH. Mag man das Wort Abenteuer oder Ebenteuer (Aventure) mit Adelung von adventus oder eventus, oder mit Wachter von den gothischen Worten aba der Mann und tiuren wagen (daher theuer, theuerlich, tapfer, herzhaft) oder von dem Isländischen Ef zweifelhaft, und dyrren, sich erkühnen (Heumanni opusc. p. 465.) herleiten, es bezeichnet, so wie das französische aventure, ursprünglich ein kühnes, verwegenes Unternehmen, welches jemand aufsucht, oder auf welches er durch Zufall stößt. Die frische Lebenskraft, der Thatendrang der Helden in der Jünglingszeit einer Nation, wo physische Kraft durch geistige Cultur noch nicht geschwächt ist, und das Recht der Stärke herrscht, sucht Beschäftigung durch Kampf und Ritterzüge; sie brennt, in Gefahr und Schrecken ihren Muth und ihre Tapferkeit zu offenbaren; den Feind besiegen, Schrecken und Gefahren standhaft zu bestehen, ist hier der höchste Ruhm und Stolz. So die Argonauten, die das goldne Vließ zu holen, nach der Sage, auszogen, so die Helden vor Troja, die das schöne Weib erkämpfen wollten. Auf gleiche Weise nahm der christliche Ritter das Kreuz und zog zu dem heiligen Grabe ins gelobte Land, oder kämpfte für seine Dame mit Feinden und wilden Thieren. Ueberall spielt bei dem Abenteuer der Zufall oder das Glück eine Rolle; eine nach berechnetem Plan und verständigem Zwecke besonnen unternommene That wird nicht Abenteuer genannt.

Wir finden aber diesen Namen zuerst in den Ritterbüchern des Mittelalters. Hier bezieht er sich also auf den Gegenstand, die erzählten Thaten, welche in Hinsicht der Ausführung oder ihres Zweckes die Früchte kühner, verwegner Unternehmungen waren. Bald kam natürlicher Weise zu dieser Bedeutung noch eine andere, welche die erzählende Darstellung selbst betraf. Wo nämlich die jugendlich frische Thatenkraft eines Heldenzeitalters untergegangen ist, da scheinen wunderähnliche Wirkungen und Wagnisse der lebenden Menschheit nur eine Mähre, theils werden sie auch von der, sich in die jugendliche Vergangenheit gern hinwendenden Phantasie bald ausgeschmückt, mit dem Wunderbaren vermischt, und bis zur Uebertreibung, zum Mährchen gestaltet. Treten wir nun immer weiter und tiefer ins bürgerliche Leben, und in diejenige Epoche der Nationen ein, wo der Staat, besonders der monarchische, mit seinen Regirungsgewalten sich vollkommen organisirt hat, wo die Ausschweifungen üppiger und ungezügelter Jugendkraft in öffentlichen und Privatverhältnissen überall ihre Schranke finden, und Klugheit herrscht, welche den Erfolg der Handlungen nach Gesetz und Wahrscheinlichkeit berechnet: — unter diesen veränderten Verhältnissen muß jedes kühne, nicht von dem Gesetz oder dem Drange der Umstände gebotene Wagen, jedes Hinausstreben über das Gewohnte, was sich dem Glücke allzusehr überläßt, thöricht, seltsam erscheinen. Daher nun die letzte, jetzt gewöhnliche Bedeutung des Abenteuerlichen, in welcher es, nur nationell individualisirt, in dem französischen aventurier vorkommt, welches wir treffend mit Glücksritter übersetzen, obgleich bei uns Teutschen die Classe von Menschen, welche diesen Namen trägt, seltner anzutreffen ist.

Aus allen diesen sind die von verschiedenen Schriftstellern herrührenden Bestimmungen des Abenteuerlichen zu begreifen, welche es bald (wie Eberhard), als das unnatürlich Große, welches an das Ungereimte gränzt, oder (wie Gruber) als das ungereimt Seltsame im Großen und Erhabenen, das überspannt Große, bald (wie Sulzer) als das falsche Wunderbare, dem es selbst an poetischer Wahrscheinlichkeit fehlt, darstellen, und alle laufen auf den Begriff eines verwegenen gewagten Unternehmens hinaus, wobei man an unnatürliche, übertriebene, oder erträumte Zwecke, an das Unmögliche oder Ungereimte seine Kraft verschwendet. Leere Ruhmsucht, oder das egoistische Streben, Aufsehn zu erregen, eine ausschweifende ungezügelte Phantasie, überströmendes, muthwilliges Kraftgefühl und üppiger Thatentrieb bei Mangel an Verstandesreife sind die Quellen abenteuerlicher Handlungen.

In Hinsicht der Kunst, vorzüglich der Poesie unterscheidet man das unwillkührlich- und fehlerhaft Abenteuerliche d. h. dasjenige, welches der Darstellende selbst für Groß und Erhaben hält und als solches darstellt, (liege es nun in den Handlungen der geschilderten Personen, oder in dem Zusammenhange der Handlungen und Begebenheiten, in welchem Fall es mit dem Romanhaften, Uebertriebenen, Unwahrscheinlichen, Zusammenhangslosen oft zusammenfällt, oder in der Darstellung selbst) — von dem willkürlich Abenteuerlichen, d. h. demjenigen, welches der Künstler mit Bewußtseyn und künstlerischer Wirkung anwendet. Hier erscheint es nun sowohl im Gebiete des Romantischen und Wunderbaren, wo die Einbildungskraft ein freieres Spiel hat, und der Leser oder Zuschauer sich gern der Täuschung derselben hingibt, (z. B. im Mährchen, wie in Ariosts rasendem Roland, in der Oper), als auch in der Sphäre des Komischen und als Parodie des Erhabenen, (wie im Don Quichote des Cervantes), und der Gegenstand modificirt nothwendig die Darstellung, und

gibt ihr den eigenthümlichen Ton und Zusammenhang. Das unwillkürlich Abenteuerliche erregt gewöhnlich unwillkürliches Lachen.

Doch möchte die Grenze zwischen dem unwillkürlich, und willkürlich Abenteuerlichen für den Beurtheiler oft schwer zu bestimmen seyn, daher auch manche etwas Abenteuerliches an einem Kunstwerke, was zu dem Sinn und Ton des Ganzen wohl gehört und darum Lob verdient, doch tadeln, indem sie bloß von dem Standpuncte der Wahrscheinlichkeit und des logischen oder empirischen Zusammenhanges ausgehen. (Z. B. bei Dante's und Mich. Angelo's Beurtheilung.) Aber sehr natürlich ist, daß auch das Unwahrscheinliche Sinn und Consequenz haben müsse, um sich nicht in das schlechthin Ungereimte zu verlieren. Daher nennt man tadelnd auch das angrenzende Schwülstige, Karikaturmäßige, Schimärische oder das Monströse abenteuerlich, welches aller Schönheit der Form widerspricht, so z. B. viele Abbildungen orientalischer Gottheiten und Hieroglyphen, so wie die abgeschmackte Vermischung heterogener Gegenstände und Style in der Poesie und bildenden Kunst, das zweckwidrig Kühne in Werken der Bau- und Gartenkunst und das wunderlich Bizarre in den Modulationen und Figuren der Tonkunst. Letzteres geht ebenfalls bei Künstlern meistens aus Sucht nach übertriebener Größe, Erhabenheit und Originalität hervor, welche über die Grenzen des Darstellbaren hinausstrebt, und sich von der Natur verliert. (*A. Wendt.*)

Abenteuer, auf Abenteuer fahren heißt in der See Sprache aufs Gerathewohl Frachten in fremden Häfen suchen. Bisweilen nennt man Abenteurer die Schiffer die dahin handeln, wohin in der Regel nur Compagnie-Schiffe handeln dürfen. (*Jacobsen.*)

ABEN ZOHAR, zwei berühmte arabische Aerzte, Vater und Sohn, im 12. Jahrh. Der erste und berühmteste, mit seinem vollständigen Namen *Abu-Merwan-Ben-Abdel-Melek-Ben-Zohar*, war geb. zu Penaflor bei Sevilla, aus einer jüdischen Familie, Sohn und Enkel eines Arztes. Von seinem Vater unterrichtet, trieb er die Arzneikunde und starb im Dienste von Jusef Ben Tachefyn von Marocco, der eben die kleinen Tyrannen Spaniens vertrieben hatte, von diesem mit Ehre und Reichthümern überhäuft, im J. d. H. 557. (1261—62 nach Chr.) im 135. J. seines Alters. Er war der Lehrer des berühmten Averroes und seines in den Diensten desselben Fürsten gestandenen Sohnes (geb. 1142. gest. 1216). Wie der Vater war auch der Sohn Schriftsteller, doch ist von seinen Schriften keine gedruckt; dagegen hat man von dem Vater, der zu den denkendsten Aerzten unter den Arabern gehört und Galen's Grundsätzen folgte, mehrere. Mit der eigentlichen Medicin die Chirurgie und Pharmacie verbindend, erwarb er sich um diese drei Wissenschaften bedeutende Verdienste; er führte einige neue Arzneimittel ein, gab die erste Idee zur Bronchiotomie und beschrieb einige neue Krankheiten (die Entzündung des Mediastinum und Pericardium ꝛc.) Seine Theicyr, wovon sich Handschriften in der kgl. Bibliothek zu Paris und in der Bodlej. befinden, erschien vielfältig in einer aus einer hebräischen Uebersetzung bereits 1285 von den Aerzten Parasici und Jacob gefertigten lat. Uebersetzung; *Rectificatio medicationis et regiminis* (Ven. 1490. fol. 1496. 97. mit Anmerkungen von Averroes 1513. Fol. Lyon 1531. 8.) Er ist auch Verf. zweier ebenfalls in lateinischer Uebersetzung erschienenen Abhandlungen über das Fieber, (Ven. 1570) und einer Abhandlung über die Heilung der Krankheiten. (Nach *Correa de Serra* u. A. *H.*)

Abeona, s. Adeona.

ABER, in Zusammensetzungen teutscher Wörter bald für abermals, bald für über oder ober, bald für after (nach) und unecht, auch unrecht gebraucht; vgl. die folgenden Art. Aberglaube u. a. — Acht u. a. — Im Engländischen bezeichnet das bei vielen Zusammensetzungen in Orts-Namen gebräuchliche Aber den Abfluß eines kleinen Gewässers in ein größeres oder auch die Mündung eines Flusses ins Meer; daher auch ein Fluß auf der Insel Anglesea und einige mit dem Meere in Verbindung stehende Seen in Schottland und Irland so heißen. Vgl. Aberavon u. a. Art.

Aber, nennt Adanson (*Voyage au Sénégal*) eine Muschel, nämlich *Mytilus puniceus, Linn.* s. Mytilus. (*Nitzsch.*)

Aberacht, s. Acht.

ABERAVON, Stdtch. in Glamorganssh. in Wales an der Mündung des Avon mit 320 Einw. hat einen kleinen Hafen und Eisenwerke; auch findet man in der Nähe vortreflichen Kalkstein zum Wasserbau. (*Hassel.*)

ABERBROTHOK, auch wol ARBROATH, Stadt (56° 31′ 19″ Br. und 15° 5′ 30″ L.) an der Mündung des kleinen Fl. Brothock in der Schot. Shire Forfar; unregelmäßig gebaut, mit 1 geschmackvollen Stadthause, mehrern Kirchen und 8,150 E., die Segeltuchmanufakturen, Leinwebereien, Gerbereien und Schiffbau unterhalten. Sie hat einen kleinen aber bequemen Hafen, und führt auf 56 eigenen Schiffen von 4,000 Tonnen Korn und Bausteine aus. (*Hassel.*)

ABERCONWAY, CONWAY, (Stadt 53° 18′ Br. und 13° 39′ L.) an der Mündung des Conway in Caernarvonsh. in Wales. Sie hat Mauern und Thürme, Ueberreste eines Schlosses, das noch aus den Zeiten Wilhelms des Eroberers herrührt, eine gothische Kirche, 1,053 E., und treibt Handel mit Kupfer, Blei, Galmei u. s. w. (*Hassel.*)

ABERCROMBIE, (Sir Ralph), britt. Gen. Lieutenant, geb. 1733, aus einer alten geachteten schottischen Familie; Sohn Georgs Abercrombie, Esquire, auf Tullibody in der Grafsch. Clakmannom, und Mariens, Tochter des Esq. Ralph Dundas, auf Manour. Mit großer Sorgfalt erzogen, trat er zu einer Zeit, wo die britische Armee nur wenig durch Bildung ausgezeichnete Officiere zählte; und wo die nordbritischen Jünglinge in der Regel ihre südbritischen Cameraden an guten Vorkenntnissen weit übertrafen, 1756 als Cornet in ein Dragoner Garde-Regiment. Im J. 1760 ward er Lieutenant, dann stieg er in verschiedenen Cavallerie- und Infanterie-Regimentern von Stufe zu Stufe. Von 1774 bis 1780 saß er, von der Grafschaft Kinroß gewählt, im Unterhause. Nach dem Frieden von 1783 ward er als Oberster auf halben Sold gesetzt. Hierauf, seit 1787 Generalmajor, und seit 1797 wirklicher Generallieutenant,

galt er für einen der vorzüglichsten Offiziere des britischen Heeres, das, unter dem Herzog von York, in dem französischen Revolutionskriege mit focht. Zugleich erwarb ihm sein Charakter allgemeine Achtung. Denn mit strenger Rechtlichkeit verband er Gutmüthigkeit und Mäßigung. Als Krieger zeichnete er sich aus bei dem Angriff auf das feste Lager der Franzosen bei Famars, den 23 Mai 1793, und in den blutigen Gefechten vor Dünkirchen. Das erste bedeutende Treffen aber, in welchem er sein Feldherrn-Talent entwickelte, war das auf den Höhen von Catteau, den 16. April 1794, wo er den ersten Zug des Heeres anführte. Hierauf schlug er den heftigen Angriff der Franzosen auf die britische Heerlinie in den Ebenen von Cambrefis bei Catillon, den 26. Apr. zurück, und verfolgte den Feind, welcher 3000 M. an Todten, 35 Kanonen und einige hundert Gefangene, darunter den General Chapui, verlor, bis Ligny und Cambray. In dem strengen Winter 1794 führte er, obgleich selbst bei Nimwegen verwundet, unter den größten Hindernissen, und vom Feind hart gedrängt, mit aller der Sorgfalt, die seinem Herzen eigen war, die Kranken und Verwundeten des Heeres nebst den Garden von Deventer nach Odensaal, wo er zu Ende Januars 1795 anlangte. Bald darauf ward er zum Ritter des Bathordens ernannt, und erhielt den Oberbefehl über die Truppen, mit welchen er im Dec. 1795, unter heftigen Stürmen nach Westindien segelte, wo die Franzosen mehrere Inseln erobert und die Neger bewafnet hatten. Hier griff er den Feind am 24. März 1796 mit solchem Nachdruck an, daß Grenada wieder genommen ward. Auch entschied er die Einnahme von Demerary und Essequebo in der holländischen Colonie Surinam. Dann eroberte er mit einem Heere von 12000 M. den 26. Mai die Insel Lucie; ein schwieriges Unternehmen, das nur durch seine nicht zu ermüdende Beharrlichkeit gelang. Unterdessen hatte der kühne Fedon aufs neue Grenada gegen die Briten unter dem General Nicholls bewaffnet. Abercrombie eilte dahin, schlug den Feind gänzlich, und den 19. Juli wehte die britische Flagge auf jedem Posten der Insel. Im Febr. des folgenden Jahres führte er, zugleich mit dem Admiral Harvey, den Angriff auf die wichtige spanische Insel Trinidad aus. Nachdem er den 16. durch den Golf von Paria gedrungen war, sollte der spanische Admiral, der daselbst mit 4 Linienschiffen und einer Fregatte vor Anker lag, mit Tagesanbruch angegriffen werden; allein dieser steckte seine Schiffe in Brand, nur eins von 74 Kanonen fiel in britische Gewalt, und den 18. Febr. ergab sich die Insel. Dagegen mißlang die Unternehmung auf Portorico. Hier landete Abercrombie d. 18. Apr. mit 3000 Mann, zog sich aber schon den 30. wieder zurück, da er sein Geschütz gegen die Festung nicht brauchen konnte. Bei seiner Rückkehr nach Europa erhielt er von seinen Mitbürgern und den Ministern ausgezeichnete Beweise des öffentlichen Danks. Er wurde zum Statthalter auf der Insel Wight ernannt; doch konnte er nur kurze Zeit in dem Schooße des häuslichen Glücks ausruhn. Man übertrug ihm den Oberbefehl in dem empörten Irland. Auch hier bewährte er seinen Sinn für Recht und Wahrheit, mit kluger Mäßigung vereinigt; allein das bis zur Zügellosigkeit ausgeartete Verhalten der britischen Truppen in Irland und eine erlittene Kränkung reizten seinen Unwillen zu starken Erklärungen, die man übel nahm, ob ihm gleich Pflicht und Ehre so zu sprechen geboten hatten. Daher sandte man den Marquis Cornwallis an seinen Platz, und übertrug diesem mit dem Heerbefehl auch die bürgerliche Gewalt. Abercrombie aber wurde zum Oberbefehlshaber der Truppen in Nordbritanien, und den 4. Jan. 1799 zum geheimen Rath ernannt. Bald erhielt er einen noch wichtigeren Auftrag. Er sollte mit einem britisch-russischen Heere, unter dem Oberbefehle des Herzogs von York, Holland von den Franzosen befreien. Nach einer äußerst stürmischen Ueberfahrt landete er mit den Truppen am 27. Aug. 1799 in Nordholland. Kaum hatte er, ohne Reiterei und Geschütz, ein Bataillon aufgestellt, so griff ihn der Feind an; allein nach hartem Kampf, in welchem die Briten 500 Mann verloren, trieb Abercrombie den Feind 5 engl. Meilen weit zurück, und besetzte am folgenden Tage den Helder. Zu schwach, um weiter vorzurücken, erwartete er Verstärkungen. Der Feind unternahm daher am 10. Spt. einen neuen Angriff gegen ihn, ward aber mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen. Den 13. landeten die übrigen Truppen unter dem Herzog von York, und die Russen unter Hermann. Sofort beschlossen die Verbündeten, welche jetzt 35000 Mann, worunter 17000 Russen, stark waren, einen allgemeinen Angriff am 19. Sept. Abercrombie drang mit dem linken Flügel siegreich vor und eroberte Thorn, mußte sich aber, als der Herzog von York, dem man Schuld gab, daß er auf Abercrombie's Rath nicht gehört habe, die Schlacht verlor, indem die zu ungestüm bis Bergen vorgedrungenen Russen von den Franzosen unter Brüne abgeschnitten wurden, in die vorige Stellung zurückziehen. Bei einem zweiten Vordringen des verbündeten Heeres am 2. Oct. führte Abercrombie den rechten Flügel, und trug wesentlich zu dem Ruhme des Tages bei Alkmaar bei. Allein der vergebliche Angriff auf Brüne's feste Stellung zwischen Beverwyk und Wykopzee, Mangel an Zufuhr, die regnichte Witterung und die Gleichgiltigkeit der Holländer gegen den Aufruf der Briten, bewogen den Herzog von York, einen Räumungsvertrag d. 18. Oct. mit dem franz. General abzuschließen. Voll Unmuth legte Abercrombie den Befehl nieder, und begab sich zu seiner Familie nach Schottland. Eben so wenig glückte das Unternehmen der Britten gegen Cadix den 5. Oct. 1800. Die feste Lage dieser Stadt und eine Seuche nöthigten den General Abercrombie die vorgehabte Landung aufzugeben. Desto glorreicher war sein Zug nach Aegypten. Abercrombie sollte die Franzosen, welche dieses wichtige Land, unter Buonaparte 45000 Mann stark erobert hatten, daraus vertreiben. Den 2. März 1801 langte er mit 18000 Mann vor Abukir an, konnte aber wegen der stürmischen See, erst den 8. März die Landung bewerkstelligen. Viertausend Franzosen unter Friant machten ihm jeden Schritt Landes streitig; die Briten verloren viel Leute und dem Gen. Abercrombie ward ein Pferd unter dem Leib erschossen. Endlich mußte sich Friant nach Alexandrien zurückziehen, Abukir ergab sich den 18., und das britische Heer nahm, unter dem Schutze von Kanonierböten und Landbatterien, eine Stellung 4 engl. Meilen von Abukir,

rechts an das Meer, links an den See von Abukir gelehnt, vor sich eine Sandfläche, um von hier auf Alexandrien vorzurücken. Da wurde es den 21. März, 2 Stunden vor Tages-Anbruch, von dem franz. Oberbefehlshaber Menou angegriffen. Abercrombie schlug einen zweimaligen Angriff der Franzosen, die zum Theil auf Dromedaren ritten, zurück, umging nach einem harten Kampfe, in welchem der franz. General Lanüsse blieb, den Gen. Abercrombie selbst aber nur die Tapferkeit seiner Truppen aus unmittelbarer Lebensgefahr rettete, den rechten Flügel des Feindes, und brachte ihn endlich in Unordnung und Flucht. Schon im Anfange der Schlacht von einer Musketenkugel im Schenkel verwundet, hörte er nicht auf, seine Truppen zum Siege zu führen, bis er vom Blutverlust erschöpft, als die Niederlage des Feindes entschieden war, sich in sein Zelt bringen lassen mußte. General Hutchinson übernahm hierauf den Oberbefehl und verfolgte den Feind. Dieser Sieg hatte die Vertreibung der Franzosen aus Aegypten zur Folge. Allein der tapfere Abercrombie starb, da man die Kugel nicht finden konnte, an der empfangenen Wunde an Bord der Flotte d. 28. März 1801. Er wurde auf Malta begraben. Die Regirung ließ dem verdienstvollen Feldherrn, welcher 46 Jahre lang dem Staate treu gedient hatte, ein Denkmal auf öffentliche Kosten errichten. Seine Witwe ernannte der König zur Baroneß von Abercrombie. — Abercrombie war ein Mann von einfachen Sitten und den edelsten Grundsätzen, ein trefflicher Gatte und Vater. Der Krieg war ihm nur ein nothwendiges Uebel zum Besten des Ganzen. „Alle diese Siege hörte man ihn sagen, machen mich traurig." Ruhm war nicht die Triebfeder seiner Handlungen, sondern das Vaterland. Vgl. außer andern Military Panor. Lond. Oct. 1813. (*Hassel.*)

ABERDEEN, Shire in Mittelschottland (zwischen 13° 46′ bis 15° 49′ O. L. und 56° 59′ bis 57° 42′ N. Br.), im N. u. O. an das teutsche Meer, im S. an Perth, Forfar und Kincardine, im W. an Bamf, Elgin und Inverneß gränzend. Sie ist 87,90 geogr. oder 1,986 engl. Meilen groß, die 1,270,744 Acres enthalten: ihre Oberfläche ist im S. und W. gebirgig und wild, im N.O. nackt und öde, im S.O. wellenförmig eben; der Boden in den beiden erstern Theilen unfruchtbar, im S.O. fruchtbar und gut angebaut. Die vornehmsten Flüsse sind der Dee und Don, die beträchtlichsten Seen die Lochs Mulk, Kanders, Builg und Callader. Mineralwasser quellen zu Peterhead, Frazerburgh und Aberdeen hervor. Der caledonische Kanal, der von Aberdeen bis Inverary zieht, belebt die innere Schiffarth. Das Gramgiangebirge erhebt sich bis zu einer Höhe von 4,300 Fuß; seine einzelnen Theile sind den Breirach, Cairntoul und Benabourd. Das Klima ist im Ganzen feucht und rauh. Zu den vornehmsten Producten gehören Gerste, Hafer, Kartoffeln, Gemüse, Holz, Rindvieh, Schafe, Schweine, Wild, See- und Flußfische, Eisen, Granit, Kristalle, Topasen und feine Perlen, die man im Ythan findet. Der Ackerbau hebt sich immer mehr; die Waldungen sind ausgebreitet, und bloß der Graf von Fife besitzt deren über 10,000 Acres. Viehzucht und Fischerei machen Hauptbeschäftigungen aus: man rechnet allein 89,074 Stück Rindvieh. Die Manufacturen bestehen in Wolle, Kattun und Leinwand; bei der Wollweberei sind 7,000, bei der Kattunweberei 4000 Personen und bei der Leinenweberei 3,000 Familien beschäftigt: letztere lieferten 1808. 314,556 Yards Leinwand. Außerdem verkauft die Shire jährlich für 120,000 Pfund Strümpfe, hat einen ansehnlichen Schiffbau, und führt außer ihren Mannfacturwaren vorzüglich Lachs und Pflastersteine, dann Kabliau, Schinken, Schweinefleisch, Häute und Mühlsteine aus. Die Volksmenge belief sich 1811 auf 136,903 Köpfe in 33,718 Familien, wovon 13,637 bei der Landwirthschaft, 14,286 bei den Mannfakturen und Handel und 5,795 sonst beschäftigt waren. Die Shire enthält 1 City Old Aberdeen, 3 Boroughs, 5 Towns und 87 Kirchspiele, die unter 8 Distrikte vertheilt sind: Aberdeen, Alford, Deer, Ellon, Garioch, Kinkardine, O'Neil, Strathbogie und Turref. (*Hassel.*)

Aberdeen, Städte. 1) Old-Aberdeen, City in der schot. Shire Aberdeen am Don, nur ¼ Meile von New-Aberdeen. Sie besitzt 1 Kathedrale, 3 kleine Hospitäler und eine 1493 gestiftete Universität, the Kings College mit einer Bibliothek von 12,935 Bänden, 1816—1817 von 187 Studenten besucht, zählt aber nur 1,911 E. — 2) New-Aberdeen Stadt oder vielmehr Borough in der schot. Shire Aberdeen (57° 5′ 40″ Br. und 15° 33′ 15″ L.) zwischen den Mündungen der beiden Flüsse Dee und Don in das Meer. Sie ist gut gebaut, hat 21 Kirchen, Bethäuser und Kapellen, 1 Hospital, 1 Waisenhaus für 78 Kinder, 1 großes Krankenhaus, 2 Krankenapotheken (dispensaries), eine 1593 gestiftete Universität the Marishal College 1816 bis 1817 von 212 Studenten besucht, mit einer Bibliothek von 10,000 Bänden, einem Museum, astronomischem Kabinet und Sternwarte, eine literarische Gesellschaft the Caledonian Society, 1 Theater und 21,629 EE., einen Hafen mit einem Molo, von 1,200 Fuß, zu welchem 150 Schiffe mit 17,131 Tonnen gehören. Handel, Schiffbau, beträchtliche Manufacturen in Strümpfen, wollnen Zeugen, Kattun, welche 600 Personen beschäftigen, Garn und Zwirn, Branntweinbrennereien, die jährlich 22,700 Barrels liefern, 2 Privatbanken, 1 Feuerassecuranz. New-Aberdeen ist eine alte St., die schon im 13. Jahrhunderte Handel trieb, aber ihren Wohlstand erst im siebenzehnten Jahrhunderte gründete. Bei ihr nimmt der caledonische Canal seinen Anfang. (*Hassel.*)

Aberdeen Fische (franz. Aberdaine) s. Labberdan.

ABERE, (Bere) eine Stadt im wüsten Arabien, nach Ptolemäus, nicht weit vom persischen Meerbusen. S. die Charte zu Mannerts Geogr. der G. u. R. Th. VI. 1. (*Rommel.*)

ABEREMOA, ein noch zum Theil selbst nach seinen Geschlechtstheilen unbekannter Baum in Guiana, dessen Früchte Beeren sind; Aublet hat ihn (Flor. guian. vol. 1. p. 610. t. 245) unvollständig beschrieben und abgebildet. (*Sprengel.*)

ABERFORD, Marktfl. in dem Westriding der engl. Shire York am Cook mit den Ueberresten eines alten Schlosses und 649 Einw., die sich zum Theil von Stecknadelfabriken unterhalten. (*Hassel.*)

ABERFRAW, Flecken (nach andern Dorf) an der Mündung des Aber auf der Insel Anglesea mit 1,054 Einw., die meistens von der Fischerei sich nähren; kleiner Hafen. Einst hatten hier die Fürsten von N. Wales einen Palast. — Ein gleichnamiger Ort, im Alterthum Gadiva genannt, liegt auf der Insel Man. (*Hassel. u. H.*)

Abérgale, s. Abargale.

ABERGAVENNY, Stadt (51° 47′ N. Br. und 14° 39′ L.) in Monmouthsh. am Zusammenflusse des Gavenny und Usk, über welchen letztern eine Brücke von 15 Bogen führt. Sie ist gut und regelmäßig gebaut, hat Ueberreste eines alten Schlosses, 1 vorzügliche Kirche mit vielen Monumenten, und 2,815 Ew., die eine starke Flanellweberei betreiben. In der Nachbarschaft sind Eisenwerke und große Steinkohlenlager. (*Hassel.*)

ABERGELEY, Stadt (53° 16′ Br. und 13° 59′ L.) in der Walesth. Denbigh mit 1,944 Ew. und einem kleinen Seehafen. Salzschlemmereien. (*Hassel.*)

ABERGEMENT, (von Abergamentum) mehrere Orte im ehemaligen Bourgogne, wie Abergement le grand Marktfl. im franz. Depart. Ain, Bezirk Nantua, nahe am Seran mit 672 Ew., u. das nahe Ab. le petit u. a. (*Hassel.*)

ABERGLAUBE, (Afterglaube,) (Begriff desselben). Ist im Allgemeinen Wahnglaube, nicht jeder irrige oder falsche Glaube, sondern eine bestimmte Art von Irrthum und gleichsam ein nachgeäffter Glaube. Er bezieht sich auf Gott und die Natur *), die sinnliche Welt mit dem Uebersinnlichen durch einander mengend und mischend; besteht in dem Wahne, daß es eine übersinnliche Wirksamkeit der Naturkräfte gebe, welche die Naturgesetze aufhebt, und entspringt theils aus einem Irrthum des Verstandes, theils aus einer Verdorbenheit des Willens, wonach man dem Sinnlichen die Herrschaft über die Vernunft läßt. Der Abergläubische hat wirklich Glauben, auch an eine übersinnliche Ordnung der Dinge, oder bestimmter an Gott; er unterscheidet aber nicht genug Gott und Welt, sondern legt entweder der Natur eine göttliche, oder der Gottheit eine natürliche Wirksamkeit bei. Er rechnet nämlich auf eine Art von Wirkungen der Naturlehre, wodurch ihre Gesetze aufgehoben werden, welche den Begriff eines Wunders geben würden. Hiedurch macht er also entweder die Natur selbst zu dem allmächtigen Wesen, d. h. zu Gott, oder er läßt die Gottheit ohne ihre Weisheit in die Natur einwirken, würdigt sie also zu einer blinden Naturkraft, oder doch zu einem menschenähnlichen Weltwesen herab, oder will gar, der Gottheit gegenüber, böse Grundwesen mit herein ziehen. So liegt auf jeden Fall in dem Aberglauben eine Vergötterung der Natur. Hienach lassen sich die verschiedenen Arten von Aberglauben begreifen, zunächst auch ihr Zusammenhang mit dem Götzendienste. Wenn der Heide von einer richtig vollbrachten Opfer-Ceremonie die Gunst seines Gottes, oder von der außerordentlichen Naturerscheinung eine gute oder böse Begebenheit erwartet, so folgt das aus seinen niederen Vorstellungen von seinen Göttern als Weltwesen. Wenn der Christ ähnliche Vorstellungen hat, oder auf den Glauben an Zaubereien geräth, so beweiset er dadurch Mangel an der rechten Idee von dem wahren Gott (nach Joh. 4, 23). Weil er indessen bei besserer Belehrung diesen Widerspruch erkennt, so zieht sich bei ihm, wenn er von sinnlicher niederer Denkart ist, der Wahn in ein gewisses Dunkel zurück, und er glaubt, ohne sich darüber recht aufklären zu wollen, an geheime Kräfte der Natur. Und da wirklich die Natur immer Geheimnisse zeigt, in deren Inneres kein erschaffener Geist eindringt; so wird dieser Aberglaube, welchen wir den Naturaberglauben nennen möchten, zum Unterschied von jenem, der wol Superstition und Götzendienst heißen könnte, beständig unterstützt, wenn man sich anders nicht durch ein die Wahrheit und das Nachdenken liebendes Gemüth dagegen sichert. Weil ferner kein Mensch ganz frei von Schwächen ist, so wird auch vielleicht kein Aufgeklärter ganz frei vom Aberglauben seyn, den er etwa im Stillen trägt, ohne es selbst recht zu wissen, und mit seinen dunkeln Gefühlen und Ahnungen verbindet. So gibt es bei gutartigen Menschen auch manchen gutartigen Aberglauben, über den man wol lächelt, wie über eine Schwäche, bei übrigens vielleicht großer Vortrefflichkeit, z. B. den Gespensterglauben, das Halten auf Tage, auf ominöse Begegnungen und dergl. Das bösartige Gemüth hat dagegen desto schlimmern Aberglauben, der genau mit der inneren Abgötterei zusammen hängt; man denke an einen Wallenstein, und an so manchen bigotten Geizhals. (*Schwarz.*)

(Geschichte des Aberglaubens.) Der Ursprung des Aberglaubens bei rohen Völkern ist in der Natur selbst zu suchen. Unbekannt mit dem ursachlichen Zusammenhange der Dinge in der Welt, und doch getrieben von dem der Sele eingepflanzten Bedürfniß, diesen Zusammenhang zu erforschen, nimmt der Naturmensch Ursachen an, die mit seiner Natur und Denkungsart übereinstimmen. Sich kennt er und seines Gleichen, als die edelsten und thätigsten Geschöpfe der Erde: auf menschliche Wirksamkeit bringt er also zurück, was in der Natur vorgeht: die ganze Natur ist voll Wesen, die eben so denken und wollen als er, die aber großentheils mächtiger sind. Diese fürchtet er, weil die Rohheit seiner mächtigern Nachbarn ihm vielmehr Furcht als Liebe einflößt. Daher der Naturmensch überall sein erstes Gebet an diese Naturwesen eben so richtet, als der katschinische Tatar: „Schlag mich nicht todt." Ehe die Liebe zur Gottheit des Menschen Brust beselt, ehe er Gott als Vater der Wesen verehren lernt, muß er aus dem rohen Zustand schon heraus gegangen seyn und mehrere Stufen der Bildung erstiegen haben. Der rohe Naturmensch kann also nicht

*) Deßhalb gibt es nicht mehr als zwei Hauptarten des Aberglaubens, den religiösen und den naturwissenschaftlichen, welche beide Hauptarten aber fast unaufhörlich in einander laufen. Der von Kant gemachte Unterschied zwischen theoretischem und praktischem Aberglauben ist zwar nicht völlig, aber doch beinahe derselbe, denn der theoretische bezieht sich nach Kant auf das, was nach Naturgesetzen, der praktische (moralische) auf das, was nach dem Sittengesetz erkannt und ausgeübt wird. Der naturwissenschaftliche Aberglaube gründet sich auf die Idee der Zauberei, der religiöse auf Götzendienst, welche beide ihren Ursprung haben in der Furcht vor der allwirkenden Kraft und Unwissenheit der natürlichen Ursachen. In sofern beide benutzt werden, die menschlichen Schicksale zu erfahren und zu lenken, hängt damit die Kunst der Wahrsagung und die Beschwörungskunst zusammen. S. Magie. Anm. d. H.

anders als abergläubig seyn: wahre Religion kann sich bei ihm eben so wenig als wahre Naturwissenschaft finden.

Jetzt wird es dienlich seyn, die Quellen des Aberglaubens unter gebildeten Völkern und in den Schulen der Gelehrten aufzusuchen. Denn die Geschichte und tägliche Erfahrung lehrt, daß es einen philosophischen oder gelehrten Aberglauben gibt, der dem rohen Irrwahn ein wissenschaftliches Gewand umwirft, und, indem er ihn in Zusammenhang mit gewissen Vordersätzen bringt, ihn so ausschmückt, daß man Irrthum und Wahrheit nicht mehr unterscheiden kann.

Es hat philosophische Systeme gegeben, die den Aberglauben vorzüglich begünstigten, während Andere ihm aufs kräftigste entgegen arbeiteten. Bei geringem Nachdenken fällt es auf, daß solche philosophische Lehrgebäude, die auf Begriffen aufgeführt waren und den Erfahrungsweg verließen, den Aberglauben am meisten befördert haben. Unter diesen muß, da wir jetzt von dem Orientalischen absehen, — s. orientalische Philosophie — das Platonische System zuerst genannt werden: denn dieses nahm als obersten Grundsatz an, daß die Sinnen-Erkenntniß, wegen der unaufhörlichen Veränderlichkeit sinnlicher Gegenstände, trüglich sey, und daß wahre Wissenschaft auf der Erkenntniß der unveränderlichen und ewigen Substanzen, oder der sogenannten Ideen, beruhe. „Diese beleben, als Ausflüsse der Gottheit, die ganze Natur: die Gestirne sind unter den sichtbaren Göttern die vornehmsten und obersten. Den Gestirnen am nächsten stehn die aus Aether gebildeten Thiere: diese heißen, nebst den aus Luft gebildeten, Dämonen. Sie sind unsichtbar, haben großen Verstand, sind aber doch von sinnlichem Schmerz und Vergnügen nicht frei: sie kennen unsere Gedanken, und berichten alles den obersten Göttern, weil sie ohne Zeitverlust des Himmels ungemessene Räume durchlaufen. Die aus Wasser gebildeten Thiere endlich sind Halbgötter, die sich uns bald zeigen bald verbergen. Alle diese Dämonen wirken auf uns in Träumen, Wahrsagungen und mancherlei Zeichen, weshalb sie von Menschen vielfältig verehrt werden." (Plat. Epinom. p. 639. ed. Gryn.) So sind, nach Platon's Vorstellung, diese Dämonen nicht allein die Bildner der Welt, die dienenden Unterbaumeister, sondern auch die Erhalter der Staaten, die Schutzgeister einzelner Menschen, die Mittler zwischen diesen und der obersten Gottheit, als welche viel zu erhaben ist, um sich um alle irdischen Kleinigkeiten zu bekümmern. (Plat. sympos. p. 187.) Dieß war der erste Schritt, den der menschliche Verstand machte, dem Irrwahn des Volks ein wissenschaftliches Gewand zu leihen, und es gelang dem großen Stifter dieses Systems, mit blendender Folgerichtigkeit und den festgestellten Vordersätzen die scheinbarsten Schlußfolgen abzuleiten, und durch sein Ansehn und den Schimmer dieses Systems verleitet, noch mehr begünstigt durch die Ueppigkeit und Trägheit des Zeitalters, und durch den allgemein gewordenen Glauben an Magie und zauberische Künste, ward im dritten Jahrhundert in Alexandrien der Grund zu dem so genannten eklektischen oder neuplatonischen System gelegt, welches alle Arten des Aberglaubens, der Schwärmerei und Zauberkünste wissenschaftlich vortrug. Die morgenländische Weisheit, in Indien und Persien entstanden, und durch die Juden nach Alexandrien verpflanzt, hatte schon früh die Gegensätze in der Natur durch die Annahme zweier Urprincipien, eines guten und eines bösen, zu erklären gesucht, und von denselben, als Ausflüsse, alle Dinge in der Welt hergeleitet. Das gute Princip, Ormuzd, die Quelle des Lichts, schicke eben so viele Lichtkreise, Dews, Dämonen von sich aus, als das böse, Ahriman, ihm entgegen stellt. Der Mensch steht in der Mitte zweier Welten: sein geistiger, besserer Theil ist der Natur der guten Dämonen, der Lichtausflüsse, eben so verwandt, als sein Körper, jede Leidenschaft und jedes Uebel in der Welt, an der Natur der bösen Dämonen, an den Ausflüssen der Finsterniß Theil nimmt. Man kann sich durch Gebet und Abziehung von aller Sinnlichkeit, durch beschauliches Leben und Ertödtung des Fleisches, zur dämonischen Natur erheben, und dadurch ein Mazdejesnan, ein Magus werden, der die Kraft hat, den bösen Dämonen zu gebieten, mit bloßen Worten, durch die alleinige Wirkung des kräftigen Willens, Krankheiten zu vertreiben und alles Uebel in der Natur zu besiegen. Diese Lehre des Zoroaster ward von den Juden in der babylonischen Gefangenschaft aufgenommen und von Akibhah (dem Verf. des Buches Jezirah) und Simeon Ben Jochai (dem Verf. des Buches Sohar) im 2. Jahrh. zur Kabbalah ausgebildet. In diesem System finden wir die alte Lehre von Ausflüssen ganz so wieder, wie sie die persischen Magen vorgetragen. Es muß in der Natur alles zusammenhangen, weil aus dem unendlichen Lichtquell in concentrischen Kreisen alle Welten ausgeflossen sind, und jeder Gegenstand in der weitern Sphäre sein Urbild oder Muster in der engern, der Gottheit nähern Sphäre hat. Wer sich durch Gebet, beschauliches Leben und Abziehung von aller Sinnlichkeit zu jener höhern Sphäre erhebt, der kann, einem Dämon gleich, durch die Kraft seines Willens, besonders durch die Macht heiliger Worte in den niedern Sphären Wunder verrichten. Dieß war die Grundlage des kabbalistischen Systems, in welchem sich der Ursprung aus Zoroasters Lehre und die Uebereinstimmung mit dem platonischen System nicht verkennen läßt. Indem Plotinus, ein alexandrinischer Philosoph im 3. Jahrh., alle diese Philosopheme verband, erwarb er sich den Namen eines Eklektikers, und gründete die neuplatonische Schule, deren Hauptzweck die Erlangung der Theosophie, oder der innigen Vereinigung mit Gott, der ewigen Lichtquelle, war. Diesen Zweck erreichte man nur durch Enthaltsamkeit, Tödtung der Sinnenlust und unabläßige Anschauung der göttlichen Vollkommenheiten. Dadurch erhebt man sich zur Natur eines Dämons, überschaut den allgemeinen Zusammenhang aller Wesen, kann sich die Geister, von denen Alles beseelt ist, unterwürfig machen, durch Worte, Beschwörungen und gewisse Ceremonien Krankheiten heilen, Todte erwecken, das Künftige vorher sagen, Metalle verwandeln und Geister erscheinen lassen. Die Zauberworte müssen aus morgenländischen Sprachen entlehnt seyn, die, als die ältesten, den Dämonen die angenehmsten sind. (Jamblich. de myster. Aegypt. 7, 4.) Auch, wenn die Worte nur unverständlich sind, wie die Töne unmündiger Kinder (Origen. de princ. 3, 3.) oder wie die ephesischen Worte auf der Bildsäule der Artemis (Hesych. voc. ἐφεσ. γραμμ.); so haben sie außerordent-

liche Kräfte. Aehnliche morgenländische Worte werden als Inschriften auf Gemmen und Talismanen getragen, und schützen nicht allein vor Krankheiten, sondern haben auch andere wunderthätige Kräfte. Seit dieser Zeit kamen die Abraxas-Gemmen auf. (S. Abraxas und Abracadabra.) Dadurch glaubte man sich vor allen Bezauberungen zu schützen und alle Krankheiten zu heilen. Gewisse Figuren, wie das Diagramma der gnostischen Secte, ganz in einander geschobene Dreiecke, wurden für wunderthätig gehalten. (Origen. contra Cels. 6, 25.) Auch die mystische Figur des unaussprechlichen Namens Gottes bei den Juden, die man wollte im Tempel zu Jerusalem gefunden haben, hatte Kraft alle Krankheiten zu heilen. (Montfaucon antiq. expl. p. 151. 168. Alex. Trall. 9, 4.) Dieß Gewebe von abergläubigen Sophismen, in Alexandrien ausgebildet, fand gerade in dem damaligen Zeitalter vielen Eingang, wo die gebildete Welt durch Despotismus der Tyrannen Roms in Trägheit, und Stumpfsinn versunken war, und alles Streben nur dahin ging, durch Schmeichelei und vorgebliche übermenschliche Künste sich bei den Herrschern und ihren Trabanten beliebt zu machen und sein Leben in Schwelgerei und Ueppigkeit hinzubringen. Denn früher waren den Römern, so abergläubisch sie an sich waren, doch die morgenländischen Künsteleien verhaßt. Schon 139 vor unserer Zeitrechnung wurden die Chaldäer, fallaci siderum interpretatione quaestuosam mendaciis suis caliginem iniicientes, vom Claudius Hispalus aus dem römischen Staat verbannt. (Valer. Max. I. 3.) Eben so strenge verfuhr noch Tiberius gegen sie. (Tacit. ann. 2, 32. wobei Lips. excurs. G.) Allein nachdem Vespasian selbst in Alexandrien Wunderkuren verrichtet; Adrian den Cultus fremder Götter in Rom eingeführt und über die Magie ein eignes Buch geschrieben; als Antonin der Fromme bei jeder Gelegenheit die Chaldäer um Rath fragte; Alexander Severus Wahrsager und Sterndeuter besoldete und in seiner Hauskapelle neben Christus, Abraham, Orpheus und dem Apollonius von Tyana verehrte; da mußte das Reich des finstersten Aberglaubens, obwohl wissenschaftlich ausgeschmückt, immer mehr Beifall finden. Je allgemeiner der Hang zur Trägheit und Ueppigkeit wurde, desto beliebter mußte eine Afterweisheit werden, die den Besitz des großen Geheimnisses versprach, wie man edle Metalle hervorbringen könne. Vorzugsweise nannte man diese Kunst die Praxis: unter angenommenen alten und verehrten Namen schrieben viele Betrüger geheimnißvolle Anleitungen zur Erlangung jener Kunst, wobei es immer auf die Bedingungen des beschaulichen Lebens, auf Gemeinschaft mit den Dämonen und auf den Gebrauch geheimnißvoller Worte ankam.

Unter den philosophischen Schulen des Alterthums war keine dem Aberglauben ungünstiger als die Epikurische: daher die ausgelassene Wuth des Betrügers Alexander gegen Epikur und seine Anhänger, die er steinigen wollte, und deren Schriften er öffentlich verbrannte, (Luc. Alexand. c. 25. 44. 47.) denn Epikur ging von dem Grundsatz aus, daß alles körperlich sey, daß es weder höhere Kräfte in der Natur noch geistige Einflüsse gebe und daß die Sinne der einzige Schiedsrichter der Wahrheit seyen (Diogen. Laert. lib. 10. s. 66. Cic. nat Deor. 1, 25.). Da er ferner alle Absicht in den Werken der Natur leugnete und sich allein an die nächsten wirkenden Ursachen, welche körperlich seyen, hielt; so entstand dadurch der stärkste Gegensatz zwischen seiner Art zu philosophiren und der Theosophie der Alexandriner. Aber auch das physische System des Aristoteles war dem wissenschaftlichen Aberglauben der Alexandriner nicht sehr günstig. Die Naturkräfte, so sehr sie nach bestimmten Absichten des Welt-Urhebers wirken, sind doch keine verständigen Wesen: es sind thätige Principien der Bewegung, deren Form von ihm Entelechie genannt wird. (Aristot. de an. u. 2. 2. Metaph. 4, 12). Die Naturforschung besteht nun in der Untersuchung dieser Kräfte und der Gesetze, nach welchen sie wirken; dann aber auch in den materiellen Bedingungen des Wirkens. Unter den letztern verstand er vorzüglich die Elemente, von denen er zuerst ein fünftes den vier bekannten hinzufügte, welches er Aether nannte, und ihm die kreisförmige Bewegung zuschrieb. (Arist. de coelo. 1. 3). In allen diesen fand der Aberglaube keine Nahrung; selbst dann nicht, als das peripatetische System durch die Barbarei des Mittelalters zur Scholastik verunstaltet war. So groß daher die Finsterniß des Mittelalters war, so sehr sich die Herrschaft das gemeinen Aberglaubens ausgebreitet hatte, so fing der wissenschaftliche oder philosophische Aberglaube doch erst nach Wiederherstellung der Wissenschaften an sein Haupt von neuem zu erheben. Bisher nur gewöhnt, der Scholastiker Dialektik als die einzige Philosophie zu betrachten und sich genau nach den strengen, kalten und trockenen Lehrsätzen des Stagiriten zu richten, war es der feurigen Einbildungskraft des nach langem Schlummer wieder erwachenden menschlichen Geistes angenehm, in den wiederaufgefundenen Schriften Platon's und der alexandrinischen Ausschmücker seines Systems so reichliche Nahrung zu finden. Statt der oft unfruchtbaren und ewig wiederkehrenden Kräfte der peripatetischen Schule war hier die ganze Natur von Dämonen belebt, durch deren Gemeinschaft man zu dem Besitz wunderthätiger Kräfte gelangen konnte. Daher beförderten schon die Platoniker des 15. Jahrhunderts, Marsil. Ficinus, Jac. Ganivet und Andere, die Sterndeuterei und andere Zweige der Theosophie, und die Kirche sah sich genöthigt, die strengsten Gesetze gegen alle Arten der Magie zu geben. (Raynald ann. eccl. 1404. n. 22). Aber noch weit mehr breitete sich die Macht des philosophischen Aberglaubens aus, seitdem durch Reuchlin und Trithemius das Studium der hebräischen Sprache, der jüdischen Literatur wieder belebt und das kabbalistische System bekannter worden war. Die scheinbaren Spuren der Lehre von der Dreieinigkeit und von der Gottheit Christi in den Büchern der Rabbinen versprachen neue Stützen den kirchlichen Dogmen. Die Lehrsätze der Kabbalah von der Uebereinstimmung aller Dinge in der Welt, von der Eintheilung aller Dinge in concentrische Kreise des Lichts und der Finsterniß, wo die niedern und äußersten Stufen immer übereinstimmende Dinge, Planeten, Dämonen und Namen Gottes in den obern Stufen fanden; das alles gewährte so glänzende Bilder der Einbildungskraft, eröfnete so reizende Aussichten in die gehei-

men Werkstätten der Natur, und versprach so außerordentliche Dinge, das man der noch nicht völlig erwachten Vernunft es wol zu Gute halten mag, wenn sie sich diesen Träumen mit besonderer Vorliebe hingab. Agrippa von Nettesheim hat in seinem Buche de occulta philosophia vielleicht das vollständigste System der Kabbalah aufgestellt, und Paracelsus sammlete aus diesen Lehrsätzen nur diejenigen, die für seinen Zweck paßten, um ein abenteuerliches Lehrgebäude von theosophischen Grillen aufzuführen, welche in Teutschland desto mehr Beifall fanden, je weiter man hier noch in gelehrter und allgemeiner Bildung zurück war. Dazu kam, daß auch der gemeine Aberglaube durch die Reformation auf mittelbare Weise befördert werden mußte, weil die Wallfahrten wegfielen, wodurch hysterische und hypochondrische Menschen von ihren Uebeln befreiet worden waren. Diese, von kranken Gefühlen gepeinigt, schrieben, vermöge der verkehrten Begriffe ihrer Zeit, dieselben dem Einfluß böser Geister zu: so wimmelte es, vorzüglich in Teutschland, im 16. Jahrhundert, von Hexen und Besessenen. Ja, eine Art von Ansteckung pflanzte dies Uebel mit ungemeiner Schnelligkeit fort. Zu Friedeberg in der Neumark wurden nach und nach 150 Menschen vom Teufel besessen, worauf das Consistorium öffentliche Gebete um die Befreiung vom Teufel verordnete. (Möhsens Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenb. S. 500. f.) Die Hexen-Processe vermehrten sich auf das furchtbarste; überall loderten die Scheiterhaufen; überall erscholl das Wimmern der zu Tod gemarterten Unschuld und der Schlachtopfer des schrecklichsten Irrwahns. Nekromantie und Chiromantie, Astrologie und Alchymie wurden auf Universitäten gelehrt (Cardan de subtil. lib. 19 p. 660.) und fanden an den Höfen der verschuldeten oder geldbedürftigen Fürsten die erwünschteste Aufnahme. Kalender mit Wetter-Prophezeiungen und Deutungen der Constellationen von Aerzten wurden, unter dem Namen Practiken, allgemein eingeführt. Zwei Propheten, Stöfler und Stiefel, setzten durch ihre Vorhersagung des Endes der Welt ganz Teutschland in Unruhe. (Möhsen S. 410.) Auch die Häupter der Reformation, Luther und Melanchthon, beförderten durch ihren Hang zum Aberglauben die Ausbreitung desselben. Im 17. Jahrhundert waren die Kenntnisse und Künste des Aberglaubens vorzüglich das Eigenthum einer geheimen Gesellschaft, der sogenannten Rosenkreuzer, zu deren Stiftung die jugendliche Spottschrift eines nachmals sehr verdienten Geistlichen, Valent. Andreä, Gelegenheit gab. (Teutscher Mercur, 1782. März.) Diese Gesellschaft erklärte die Medicin für ihre Profession: zu ihr bekannten sich viele Aerzte und medicinische Schriftsteller der damaligen Zeit. Sie schrieb dem Glauben und dem kräftigen Willen des Menschen wunderthätige Kräfte zu, legte ihren Eingeweihten das Vermögen bei, Metalle zu verwandeln, das Leben willkürlich zu verlängern und Geister erscheinen zu lassen; und viele ihrer Anhänger entwickelten diese Künste aus den Grundsätzen der Kabbalah. Rob. Fludd, Oswald Croll und Jos. Quercetanus waren die berühmtesten Vertheidiger der rosenkreuzerischen Irrlehren. Indeß fand diese Schwärmerei mächtige Gegner am Thom. Erastus, Andr. Libavius und Heinr. Smetius, die mit den Waffen der Vernunft der Alchymie und jeder Art des Aberglaubens entgegen arbeiteten.

Mächtig erschüttert ward das Gebäude des gelehrten Aberglaubens durch die Einführung der inductiven Philosophie des unsterblichen Baco von Verulam. Die strengen Vorschriften zur Prüfung der Erfahrungen, zur Beurtheilung der Schlußfolgen aus denselben, zur Aufstellung allgemeiner Sätze waren ganz dazu geeignet, dem Aberglauben aufs kräftigste entgegen zu arbeiten und der Vernunft ihre Rechte wieder zu geben. Aber noch schneller und mächtiger wirkte die Philosophie unsers Christ. Thomasius, dieses Wohlthäters der Menschheit, der durch das helle Licht seiner Lehre die Gespenster der Nacht, die Hexenprocesse und andere Geschöpfe der Finsterniß verscheuchte. Einige, obwohl schwache Unterstützung fand der gelehrte Aberglaube noch in Leibnitzens Philosophie. Abgesehen davon, daß Leibnitz in früherer Zeit die neuen Platoniker fleißig studirt, jene After-Weisheit lieb gewonnen und sich dem Mysticismus ergeben hatte: so lehrte er selbst das Emanations-System, indem er die Monaden, oder einfachen Substanzen, als Ausflüsse der Gottheit betrachtete. (Leibnit. opp. ed. Dutens. Vol. II. P. 1. p. 26). Auch hielt er die ganze Natur für beseelt, weil er die Monaden, als Seelen, doch ohne Apperception, ansah. Indessen war dies, wie gesagt, nur eine schwache Stütze des Aberglaubens, da Leibnitz selbst keine weitere Anwendung von diesen Sätzen machte, und die strenge Folgerichtigkeit seines Systems nicht geeignet war, die Schwärmerei zu begünstigen. Immer mehr stürzte im 18. Jahrhundert die Macht des Aberglaubens zusammen, je mehr das Gebiet der Vernunft erweitert und ihre Rechte anerkannt wurden. John Loke's klare und faßliche Ansichten vom menschlichen Verstande, Dav. Hume's kritische Zweifel und Imm. Kant's Ausmessung der Kräfte des menschlichen Geistes sicherten der Vernunft immer mehr ihre Rechte, und ließen mit Grund hoffen, daß der Aberglaube nie wieder sich mit philosophischem Gewande schmücken werde. — Und doch ist es geschehen. Die Lehre vom thierischen Magnetismus hat dem menschlichen Willen wieder eine Kraft gegeben, unmittelbar auf andere Körper zu wirken, in angemessenen Entfernungen Veränderungen hervor zu bringen, welche den Naturgesetzen widerstreiten. Man hat eine allgemeine Harmonie aller Dinge angenommen, vermöge deren, alles, was hienieden geschieht, schon in den Gestirnen vorgebildet ist. Man hat in der Naturphilosophie der Teutschen die große Welt unaufhörlich mit der kleinen verglichen, und es nicht länger verhehlt, daß die Wahrsagerkunst, die Zauberei, die Goldmacherkunst und die Wunderkuren sich aus philosophischen Gründen vertheidigen lassen. Oberflächliches Studium, Trägheit in Erforschung der Natur, zügelloser Stolz, Hang zum Wunderbaren und Sucht durch neue, auffallende, in Erstaunen setzende Künste zu glänzen, das sind leider die Quellen des gelehrten Aberglaubens, der sich in unsern Tagen von mehreren teutschen Schulen ausbreitet. Dazu kommt, daß die zunehmende Bekanntschaft mit den Verhältnissen der unwägbaren Stoffe, und die Ueberzeugung, daß diese nicht den Gesetzen der Schwere und der gewöhnlichen Chemie gehorchen, ein Mißtrauen gegen die Anwendbarkeit der

physischen und chemischen Naturgesetze überhaupt hervor gebracht haben, wodurch dem Aberglauben und der Schwärmerei der Eingang wieder eröffnet wird. Diesem Unwesen zu steuern, ist um so mehr Pflicht eines jeden rechtschaffenen Naturforschers, je größer die Gefahr ist, daß wir durch Nachgiebigkeit gegen diesen Irrwahn unserer Zeit wieder in die Barbarei früherer Jahrhunderte zurück sinken. (*Sprengel.*)

Aberglaube, medicinischer (in polizeilicher Rücksicht). Den Glauben aller ungebildeten Menschen an die Möglichkeit, Krankheiten durch übernatürliche und geheime Einwirkungen zu verhüthen oder zu heilen, wird zwar vielleicht nicht gelingen völlig auszurotten, aber es ist die Pflicht der medicinischen Polizei auf die Verminderung desselben nach Möglichkeit hinzuwirken. Denn keine andre Art des Aberglaubens hat wohl so gefährliche Folgen als diese, die den Verlust der Gesundheit und des Lebens der Einzelnen veranlassen, ja selbst die öffentliche Gesundheit gefährden kann. Welchen Schaden hat nicht der Glaube an die Möglichkeit der Hexerei, an die Schutzkraft der Amulete, der Agnus Dei, der Mutter-Gottes-Kuchen, an die Heilkraft der Segenssprechungen, des geweiheten Wassers u. s. f. gestiftet! Unverkennbar gibt es übrigens verschiedene Grade und Stufen des medicinischen Aberglaubens. Wenn der Glaube an geheime Verjüngungs- und Lebensverlängerungsmittel, an Universal-Arzneien, die ärgste Verblendung und gänzliche Unkenntniß der Denkgesetze voraussetzt so hängt das Vertrauen auf priesterliche Schutzmittel schon mehr mit dem religiösen Glauben ungebildeter Naturmenschen zusammen. Die unbesiegbare Ueberzeugung mancher Menschen zu der ärztlichen Geschicklichkeit eines Quacksalbers hängt endlich meistens von dem glücklichen Gelingen einzelner Wagstücke desselben ab. Die medicinische Polizei kann hauptsächlich nur durch Belehrung und Ueberzeugung dem Uebel entgegenwirken. Guter Unterricht in den Volksschulen, Unterweisung durch die Geistlichen, zweckmäßige Volksschriften, öfter zu wiederholende Aufsätze in den Kalendern, Wochenblättern u. s. f. endlich, in einzelnen Fällen, belehrende und warnende Bekanntmachungen von Seiten der Obrigkeit, sind die Mittel, durch welche der medicinische Aberglauben am wirksamsten zu bekämpfen ist. Ohne diese ist strenges Verfahren gegen diejenigen, welche den Aberglauben des großen Haufens unterhalten und mißbrauchen, meistens unzureichend. Jedoch ist die strenge Vollziehung der stehenden Gesetze gegen die Afterärzte und Unterstützung und Aufmunterung der vom Staat berechtigten Aerzte, Wundärzte, Hebammen u. s. f. durchaus nothwendig. Vgl. Afterarzt. (*Henke.*)

Aberlesberg, -urg s. Lobdengau.

ABERLI, (Aaberli) [Joh. Ludwig] geb. zu Winterthur 1723. lernte bei einem mittelmäßigen Künstler seiner Vaterstadt die Anfangsgründe der Landschaftmalerei und daneben das handwerkmäßige Anstreichen, mit welchem er sich, nach vollendeter Lehrzeit einige Jahre hindurch zu Bern seinen Unterhalt erwarb. Ein alt und schwächlich gewordener Maler, Namens Grimm, wählte ihn zum Gehilfen bei seinen Privatlectionen im Zeichnen, lehrte ihn, armselig genug, Aussichten nach der Natur in Wasserfarben darstellen, und ermunterte ihn zum Componiren. Durch Nachahmung einiger Gemälde von Schütz und Hirt vervollkommnete Aberli seine Kunst, und durch persönliche Bekanntschaft mit Schütz wurde er überzeugt, daß seine bisherige Ansicht der Kunst zu kleinlich wäre, und nur durch das Studium einer größern Anzahl von Meisterwerken erweitert werden könnte. Er ging 1759 nach Paris, wo er diesen Zweck erreichte. Nach seiner Rückkehr begann er die Ausführung des schon lange gehegten Planes, die schönsten Schweizergegenden leicht in Kupfer zu ätzen und mit Farben auszutuschen, mit zwei Ansichten von Nidau und Thun, die man Anfangs für Zeichnungen hielt. Diesen folgten nach und nach eine Menge andrer Blätter von verschiedener Größe. Der geschickte Berner-Künstler Freudenberger brachte ihn von seiner kleinlichen Behandlung noch mehr zurück, und gewöhnte ihn an einen größern und einfachern Vortrag, wovon die beiden Aussichten von Cerlier und Yverdon und noch mehr die von Wimmis und Muri zeugen, die das Beste sind, was Aberli in seiner Manier herausgegeben hat. Er verfertigte indessen auch Oelgemälde, von denen mehrere von eigner Erfindung nicht ohne Verdienst sind, und starb im October 1786. Er kann als der Stifter des sehr ausgebreiteten und hochgestiegenen Zweiges der Kunst-Industrie in illuminirten Schweizerlandschaften und Volkstrachten angesehen werden. Obgleich man seine Färbung und Perspective nicht immer ganz natürlich finden kann, ist er doch in jenem Fache, ungeachtet seiner vielen Nachahmer, an Geschmack und Lieblichkeit nie ganz übertroffen worden. Unter seinen 30 Blättern hält man die von Erlach, Yverdun, Murg und Wimmis für die besten. Seine Unternehmung erhielt eine große Ausdehnung und eröfnete einen bedeutenden Erwerbszweig. Aberli's Lebensbeschreibung von seinem Freund und (seit 1777) Gehilfen Nieter s. im Helvet. Journ. f. Lit. u. Kst. Zür. 1806 Neujahrsstück der Zürch. Künstlergesch. 1817. (*Horner.*)

ABERNETHY, Stadt in der schott. Shire Perth am Tay mit 1,653 Ew., die meist von Leinwandmanufacturen ihren Unterhalt gewinnen. Sie war einst die Hauptstadt der Picten, und besitzt von Alterthümern noch einen merkwürdigen 74 Fuß hohen Thurm. (*Hassel.*)

Aberraute, s. Artemisia Abrotanum.

ABERSEE, Abria lacus, abrianus lacus, Aparnse. Aparinesseo in den Urkunden, was auf die waldigen Umgebungen deutet; ein See, 3 St. lang, 1 St. breit, und in seiner größten Tiefe 100 Klafter haltend, reich an mehrern Gattungen von Edelfischen, im salzburg. Landgerichte Thalgau an der Gränze von Oesterreich. Es ergießen sich in denselben der Mühlbach, der Sanbach, der Gunzenbach, der Zinkenbach, mit seinen 22 Nebenbächen, und von Norden her der Tinnelbach. Das überflüssige Gewässer führt die Ischel ab, mit der sich der Weissenbach und der Scheffauerbach, welcher hier die Grenze bildet, verbindet. *Abernsee locus* und *Abersee ecclesia* (in Chron. Lunaelacensi S. 70 und 137) ist das heutige St. Wolfgang; daher auch der See wohl St. Wolfgangs See heißt. (*v. Koch u. Winkelhofer.*)

ABERTAM, auch ABERTAMM Bergflk. zur Stadt Joachimsthal gehörig, in Böhmen, im Ell-

bogner Kreis, mit einer Pfarre, und 133 H. am Bache Wistritz und am Fuße des Pleßberges 1 M. von Joachimsthal und 5 St. von Kalrsbad; das Hauptgeschäft der Einwohner ist Bergbau (sonst lebhafter auf Silber, Zinn und Kobalt) Viehzucht und Spitzenklöppeln. (*Andre.*)

Aberwitz, s. Witz u. Wahnwitz.

ABERYSTWITH, Stadt und Seehafen in der Wales. Shire Cardigan (52° 17′ Br. und 13° 19′ L.) an der Mündung des Ystwith. Sie ist unmauert, und hat 2,264 Ew., die Flanellmanufacturen unterhalten, bedeutende Fischerei und Handel treiben. Zu dem Hafen gehören 210 Schiffe mit 8,120 Tonnen. Auch ist Aberystwith ein besuchter Seebadeort und hat ein Theater. (*Hassel.*)

ABESCUN, (nach Tavernier 79° 15′ d. L. 37° 10′ d. B.) Stadt auf einem sehr fruchtbaren Boden am kaspischen Meere gelegen, neben einem gleichnamigen Fl., welcher unfern der Stadt in das Meer sich ergießt. Dieser Fl. entspringt in den Gebirgen von Thabristan, fließt durch das Thal Jengi Scheher, dann vor der Stadt Djorjan vorbei, weshalb er selbst auch der Fluß von Djorjan genannt wird, bis er sich bei Abescun, nach einem Laufe von 50 Meilen, ins kaspische Meer ergießt. Vor seiner Mündung liegt eine Insel ebenfalls Abescun genannt. Otter's R. Th. 1. S. 191. Tavernier 3 B. S. 149. (*Kamngieſser.*)

Abesta, s. Zend-Avesta.

ABESTE, stand vormals in den Lehrbüchern der alten Geographie, als eine Stadt in Arachosia aufgeführt, weil in den frühern Ausgaben des Plinius H. N. VI. 33 gefunden wurde: amnis Hermandus praefluens per Abesten Arachosiorum. Diese fehlerhafte Lesart ist aber von Harduin berichtigt und aus per Abesten Parabesten gemacht worden. Aber auch Parabeste kommt eben so wenig, als Abeste in andern Schriftstellern vor. Einige Aehnlichkeit des Namens hat die neuern Geographen veranlaßt, die Stadt für das jetzige Bost zu halten. (*Kamngieſser.*)

Abex, s. Habesch.

Abfällen, abschroten, s. Schroten.

Abfall, 1) als geneigte Fläche, s. außer Gebirge, Dach und andere Gegenstände der Baukunst; vgl. Abfluss. — 2) als Abgang oder Rückstand bei Verarbeitung von Naturproducten s. Metallarbeiten u. a. Gewerbe. — 3) als Aufstand, Empörung, s. diese Art. — 4) in Beziehung auf Religion, s. Apostasie.

ABFALLEN, (in der Musik.) Ohne Gleichheit der Töne, und ein richtiges Verhältniß derselben, besonders in Hinsicht der nöthigen Fülle und Rundung sowohl in der Höhe als der Tiefe läßt sich weder ein vollkommener technischer, noch ästhetischer Vortrag denken. — So wie also in dem Verfolg der Gefühle der gehörige innere Zusammenhang und Gehalt sich vorfinden muß, so wird dieß auch in dem Darstellungsmittel, den Tönen, der Fall seyn müssen, welche alle, gehörig ausgebildet, und in jener technisch vollkommenen Verbindung erscheinen sollen, durch welche sich die reine Entfaltung des Innern ausspricht. Den Mangel in diesem Stücke bezeichnet man mit dem Ausdruck abfallen, was sich demnach sowol auf die einzelnen Klänge, als ihren Zusammenhang bezieht.

Diesen Fehler findet man häufig bei den ausübenden Künstlern, besonders den Liebhabern, und es ist daran theils die Unkunde, oder Nachlässigkeit der Lehrer, theils auch das unbesonnene Eilen der Schüler schuld, welche über die nothwendige feste Grundlage allzu schnell hinwegeilen. Oft liegt aber auch die Schuld an den Instrumenten, indem diese manche Klänge, ja oft ganze Tonreihen, schwächer angeben. Ganz besonders ist dieses der Fall bei Claviaturinstrumenten, wo oft einzelne Klänge stärker, andere dagegen auffallend schwächer sind, oft die Tiefe zu stark und die Höhe zu schwach ist, oder auch die letztere klangreicher, die erstere dumpfer. Da auch die größte Kunst des Spielers diesem wesentlichen Mangel abzuhelfen nicht im Stand ist: so ist beim Ankauf hierauf eine genaue Rücksicht zu nehmen. Bei Bogeninstrumenten kann man zuweilen durch das innere Belegen, eine bessere Besaitung, das Verrücken der sogenannten Stimme, einen höhern oder niedern Steg, fleißiges Spielen der mangelhaften Töne, bei den Blasinstrumenten durch Klappen oder andere Griffe nachhelfen.

Abfallen sagt man auch von einem oder mehreren Klängen, welchen die nöthige Reinheit der Verhältnisse mangelt, was oft bei den hohen Tönen, vorzüglich in den Singstimmen, der Fall ist. (S. d. Art. Dissoniren). Wichtiger aber als dieses Abfallen im Technischen der Tonbildung ist jenes im geistigen Verfolgen der Idee. Dieses gleichbedeutungsvolle Ausströmen aus der Tiefe eines begeisterten Gemüthes ist nur das Eigenthum wahrer künstlerischer Naturen. Wem es daher Ernst ist, den Geist der Kunst zu verbreiten, und dadurch wohlthätig, sey es auf Einzelne durch Unterricht, oder auf ein Ganzes durch öffentliche Aufführungen von Kunstwerken zu wirken, der bediene sich nur solcher, in welchen sich die geistige Kraft vom Anfange bis zum Ende in gleichem Maße erhält. (*Fröhlich.*)

Abfallen, in der Jägersprache s. Beschlag.

Abfalzen, s. Falzen u. Gerberei.

ABFANGEN, 1) in den Bergwerken klüftiges oder abgelöstes Gestein, welches hereinzubrechen droht, oder auch im ausgebauten Felde den hereingehenden Bergversatz durch Zimmerung unterstützen und vor Einbrechen bewahren. (*Lehmann.*) 2) in der Jägerei s. Fang geben.

ABFEDERN heißt, in der Jägersprache, das Federwild, mittelst eines vom Genick aus in das Gehirn gedrückten Flügelfederkiels, tödten. Vögel von geringer und mittler Größe werden leichter, schneller und sicherer getödtet, wenn man den Daumen unter dem einen, den Spitzfinger unter dem andern Flügel am Körper ansetzt, wo die Lungen liegen, und durch einen raschen, starken Druck, Erstickung bewirkt. (*a. d. Winckell.*)

Abfilzen, Abfitzen s. Bewerfen.

ABFINDUNG, bei teutschen Bauergütern. (Ablobung, Auslobung, Brautschatz, dos, portio filialis.) (Zu vgl. mit d. Art. Abschichtung.) — Nach der gewöhnlichen rechtlichen Natur derjenigen Successsion, durch welche ein untheilbares Bauergut einem Anerben wegen eines demselben zustehenden Vorzugsrechts zufällt, (s. d. Art. Anerbe, Bauergut) können die übrigen Personen, welche dem bisherigen Innehaber des Bauergutes, in Ansehung seines sonstigen Vermögens eben so nahe stehen, als der Anerbe, eigentlich gerade nur aus diesem übrigen Vermögen,

(aus dem Allodio), einen Erbtheil in Anspruch nehmen. Wenn dagegen der Anerbe nicht wegen eines ihm zustehenden Vorzugs, sondern nur wegen der Untheilbarkeit des Bauergutes dasselbe erhält: so muß bei Berechnung der Erbtheile der Miterben auch das Bauergut in Anschlag kommen. Pufendorf. Obs. T. 1. n. 84 In particulären Gesetzen und Gewohnheiten liegen indeß, zumal für den ersteren jener beiden Fälle, bedeutende Nebenbestimmungen. Den Miterben wird unter dem Namen der Abfindung aus dem Bauergute, entweder ein Antheil an dem Werthe dessen, was von den Vorfahren auf des Bauergut verwendet, oder damit verbunden, und wirklich Theil desselben geworden ist, (z. B. der Gebäude), oder in andern Gegenden ein geringer Theil von dem Werthe des ganzen Gutes gegeben. Es liegen die beiden Ideen zum Grunde, daß den Miterben, wenn gleich sie durch das Vorzugsrecht des Anerben ausgeschlossen sind, dennoch ein Antheil an jenen Verwendungen schon nach der Strenge des Rechts gebühre, (zum Theil nach 2. F. 28. §. 2. zum Theil wegen mißverstandener und deshalb zu weit ausgedehnter römischer Bestimmungen über die versio in rem), weshalb Landesgesetze dabei von einer Abfindung aus dem untrennbaren Allodio sprechen, und daß anderer Seits aus Billigkeit den Miterben zu eigener Einrichtung eine Unterstützung zugestanden werden müsse. Unrichtig ist daher, wenn man (mit Danz Handb. d. teutsch. Priv. R. B. 5. S. 392 u. f.) die Abfindung lediglich als einen Antheil an der Allodialerbschaft betrachtet; unrichtig ferner, wenn man darin (mit *Strube*, Comment. d. iure vill. cap. 3 §. 20.) des dem Anerben zustehenden Vorzugsrechtes ungeachtet, eine Entschädigung für die entzogene Succession in das Bauergut finden will; unrichtig also auch, wenn man, ohne particuläre Rechtsnormen, als gemeinrechtliche Folge daraus herleitet, daß der Abgefundene das Recht verliere, nach der ihn vielleicht treffenden Successionsreihe das Gut als Anerbe zu bekommen. Pufendorf Obs. T. I. n. 83. Besondere aber sehr gewöhnlich vorkommende und im Gegensatze der vormaligen Willkür (Möser, Patriot. Phant. B. 4. N. 52.) sehr nöthige Bestimmungen, (namentlich die Beschränkung des Instituts auf Descendenten des bisherigen Gutsinnehabers; Concurrenz des Gutsherren bei der Regulirung; das Stehenbleiben der Abfindung in dem Bauergute, bis der Abfindende dasselbe verläßt und eigenen Haushalt beginnt; das Zurückfallen an den Anerben, wenn der Abzufindende vor einer solchen Trennung stirbt); machen die Scheidung von wahrer Allodialsuccession auch praktisch wichtig. (*Strube* l. l. cap. 3. §. 19. Desselb. Rechtl. Bed. Th. 2. n. 92. Runde. Beiträge. Th. 2. n. 15. v. Bülow u. Hagemann. Prakt. Erört. Th. 1. n. 36. 37. Th. 3. n. 16. Th. 5. n. 33. (2) v. Ramdohr. Jur. Erfahr. Th. 3. S. 127. u. f.) Irrig ist indeß, wenn man diese Besonderheiten schon nach gemeinem Rechte damit vermehren will, daß man der Abfindung, als einer Reallast und nach Analogie der Erbegelder, einen Vorzug im Concurse zugesteht. — Die Festsetzung der Abfindung in den einzelnen Fällen geschieht meistens eher, als der Anerbe succedirt; namentlich bei Lebzeiten der Eltern durch irgend eine Disposition derselben, insbesondere bei der Verheirathung abzufindender Kinder. Sehr gewöhnlich wird dabei die Abfindung mit dem etwaigen Antheile an dem wahren Allodio zusammengeworfen, und der häufige Gebrauch des Wortes Abfindung für diesen ganzen Inbegriff, hat selbst zum Theil die erwähnten irrigen Ansichten herbeigeführt. Ob es aber bei der Ausstattung eines Kindes die Absicht gewesen, die ganze Abfindung und den Erbtheil zu geben, und ob in diesen Hinsichten genug geschehen sey, muß aus den Umständen beurtheilt werden. Verschiedene Meinungen darüber s. bei *Strube* Access. ad comm. d. iure vill. p. 1. obs. 20. *Pufendorf* Obs. T. 2. n. 33. v. Bülow und Hagemann a. a. O. B. 1 n. 38. (*Bergmann.*)

Abflächung, s. Fußboden, Mauer u. a.

Abflammen der Leder, s. Gerberei.

ABFLAUEN, ABFLECHEN, ABFLICHEN, so viel als Abwaschen, Abspülen. Es geschieht vorzüglich bei den Planen, über welche Erze (meist Zinn-Erze) gewaschen werden, und erfolgt in einem besondern Fasse, dem Abflau- oder Abflichfasse. (Vgl. Wa-ch-Werk. (*Lehmann.*)

ABFLEDERN, (in der Oekonomie). Man bezeichnet damit eine eigenthümliche Reinigung des gedroschenen und bereits abgefegten Getreides. Dieses wird mittelst eines mit einem ungefähr 5 bis 6 Fuß langen, gegen ½ bis 1 Zoll starken Stiele versehenen Fleder-wisches von den oben aufliegenden strohigen Theilen befreiet. Die Arbeit wird so lange wiederholt, bis die fremden Theile so weit weggebracht sind, daß das Wurfen, eigentlich Werfen, erfolgen kann. Damit von jenen Theilen, die beim Wurfen mit verfliegen würden, alle abgefledert werden mögen, wird das Getreide durch einen weit und langzähnigen Harken (Scheunharken, Aehrenharken), wiederholt aufgelockert und jedesmal darauf abgefledert. Was durch das Abfledern weggebracht wird, heißt Fleberling, Abfliederung, Ueberkehr, das Klare (im Gegensatz des Groben, Abgeharkten, was durch den Harken weggebracht wird) oder Kaf u. s. w. und wird als Viehfutter geschätzt, weil nicht nur manche Körner darin bleiben, sondern auch Blätter, Hülsen und andere nahrhafte Stoffe darin befindlich sind. — Wo das Abfledern nicht gebräuchlich ist, bedient man sich zum Wegbringen erwähnter fremdartiger Materialien eines weiten Siebes (Aehrensieb, Aehrenrolle), das seine Benennung davon hat, weil im Ueberkehr die abgebrochenen Aehren hauptsächlich befindlich und beim Wurfen am mehrsten hinderlich sind. (*Pohl.*)

ABFLUSS, (Ausfluß.) §. 1. Dieser Artikel umfaßt nicht nur einen der wichtigsten Gegenstände, sondern in der That einen Hauptabschnitt der ganzen Hydraulik. Wir müssen dabei folgende Hauptfälle unterscheiden:

1. Abfluß aus einem Behältnisse, das durch beständigen Zufluß immer bis zu einerlei Höhe angefüllt erhalten wird.
   A) wenn das Wasser durch eine Oeffnung in einer dünnen Wand abfließt;
   B) wenn das Wasser durch einen nur kurzen Ansatz

röhre oder durch eine, die Stelle einer solchen Röhre vertretende, Oeffnung in einer dicken Wand abfließt.

II. Abfluß aus einem Behältnisse, das zwar beständigen gleichstarken Zufluß hat, der aber übrigens wie man will beschaffen seyn mag.

AB) wie vorhin (A und B.)

III. Abfluß aus einem Behältnisse durch eine damit verbundene Röhrenleitung.

IV. Abfluß des Wassers längs eines regulären Kanals.

Zu §. 1. I. lit. A.

§. 2. Es sey die Höhe der Oeffnung einige Mal kleiner als die Höhe des Wasserspiegels über der obersten Stelle der Oeffnung, auch die größte Breite der Oeffnung höchstens $\frac{1}{5}$ von der kleinsten Breite der Wandfläche, in welcher die Oeffnung angebracht ist, auch die Oeffnungsfläche nicht über $\frac{1}{20}$ von dem kleinsten horizontalen Querschnitte des Wasserbehältnisses. Wird nun das Wasser im Behältnisse beständig in der Höhe H über dem Schwerpunkte der Oeffnung erhalten: so läßt sich aus der Weite des hervorspringenden Strahls und der Höhe jenes Schwerpunktes über der Fläche, auf welche der Strahl in jener Weite auffällt, leicht die Geschwindigkeit bestimmen, mit welcher das Wasser durch die Oeffnung fließt. Bezeichnen wir diese Geschwindigkeit mit c, so geben uns alle Beobachtungen einstimmig sehr nahe

$$\text{I. } c = \sqrt{2}\,g\,H$$

wo man bekanntlich 15,09 oder auch 15,1 Par. Fuß oder 15,625 rhl. F. zu setzen hat.

Weil die Anwendung rein theoretischer Sätze auf die Bewegung des Wassers, wie wir in der Folge sehen werden, zu mißlich ist, daß die Resultate doch der Bestätigung oder einer Beschränkung aus der Erfahrung bedürfen, so habe ich, mit Beseitigung theoretischer Untersuchungen, den vorstehenden Satz lieber als Erfahrungssatz annehmen wollen.

Ist also der Querschnitt des durchfließenden Wasserstrahls $= w$, und die Menge des in 1 Sek. abfließenden Wassers $= M$, so ist

$$\text{II. } M = c\,.\,w = 2w\,.\,\sqrt{2}\,g\,H$$

Aber die Erfahrung gibt nur, wenn α die Abflußöffnung bezeichnet,

$$\text{III. } M = 0{,}62\,.\,2\alpha\,.\,\sqrt{2}\,g\,H$$

Die Vergleichung (II und III) gibt

$$\text{IV. } w = 0{,}62\,.\,\alpha$$

Der Querschnitt ist im Verhältnisse 62:100 kleiner als die Oeffnung, und heißt daher auch der zusammengezogene Querschnitt. Für die Wassertheilchen geht ein Theil von der Oeffnung verloren; bezeichnen wir diesen mit m, so ist

$$\text{V. } m = 0{,}38\,.\,\alpha$$

Ich habe selbst sehr genaue Beobachtungen hierüber bis zu kreisförmigen Oeffnungen von 2 Par. Zollen im Durchmesser angestellt; und von noch größeren Oeffnungen hat man meines Wissens keine besondern Erfahrungen. Indessen ist man berechtigt II. III. und IV. auch bei solchen beizubehalten, bis etwa neuere Beobachtungen eine Abänderung nothwendig machen.

§. 3. Man denke sich bei einem solchen mit Wasser gefüllten Behältniß an einer Seitenwand eine horizontale kurze aber sehr weite Röhre, z. B. zu 30 Zoll im Durchmesser, und in der Mitte einer vorgeschrobenen dünnen Platte eine Oeffnung zu $1 = 1\frac{1}{2} = 2$ u. s. w. Zollen im Durchmesser, so finden anfänglich die vorstehenden Gleichungen sehr genau Statt. Allmählig fängt aber m an, kleiner zu werden, als nach V., also M größer als nach III. Ist W die Größe der Platte, so kann man, bis genauere Beobachtungen hierüber entscheiden,

$$\text{VI. } m = 1{,}30\,.\left\{1 - \frac{1}{r\left(2 - \frac{\alpha}{W}\right)}\right\}$$

setzen. Theoretische Untersuchungen lassen sich hierüber nicht anstellen.

Man denke sich in der Wand eines Behältnisses eine quadratförmige Oeffnung unmittelbar bis zum Boden herabreichend, sonst aber sey die Wandfläche rings um die Oeffnung herum (also an den übrigen 3 Seiten der Oeffnung) hinlänglich groß; so fällt die Zusammenziehung des Strahls von der unteren Seite d. h. an der Bodenfläche ganz weg. Für diesen Fall bleibt also

$$\text{VII. } m = 0{,}75\,.\,0{,}38\,.\,\alpha = 0{,}285\,.\,\alpha$$

Würde dieses Quadrat von unten hinauf nur zur Hälfte beibehalten, so betrügen die beiden Nebenseiten mit der oberen $\frac{2}{3}$ vom ganzen Umfange, also

$$\text{VIII. } m = 0{,}66\,.\,0{,}38\,.\,\alpha = 0{,}25\,.\,\alpha$$

$$\text{also } M = (1-m).\,2\alpha\sqrt{2}\,g\,H = 1{,}5\sqrt{2}\,g\,H$$

Die hier mitgetheilten Bestimmungen dienen zur Zurechtweisung auch bei anders modificirten Fällen.

Zu §. 1. I. lit. B.

§. 4. Denkt man sich die Umstände, wie am Anfange §. 2, so gibt die Erfahrung für den jetzigen Fall

$$\text{IX. } M = 0{,}81\,.\,2\alpha\sqrt{2}\,g\,H$$

aber auch nur

$$\text{X. } c = 0{,}81\,.\,2\sqrt{2}\,g\,H$$

Folglich wegen (II.) hier

$$\text{XI. } w = \alpha$$

Der Strahl fließt in der ganzen Dicke der kurzen Ansatzröhre heraus. Die Erscheinung IX. wird in Verbindung mit denen X und XI nur dadurch möglich, daß der Strahl beim Eintritt in die kurze Ansatzröhre in dem Verhältnisse 81:100 kleiner als die Oeffnung α wird. Für diese Stelle ist also hier

$$\text{XII. } m = 0{,}19\,.\,\alpha$$

Allgemeiner kann man (wie VI.) hier

$$\text{XIII. } m = 0{,}65\,.\left\{1 - \frac{1}{2r\left(2 - \frac{\alpha}{W}\right)}\right\}$$

setzen.

Fig. A.

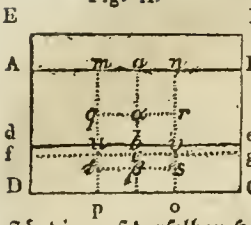

Zu §. 1. II. lit. A und B.

§. 5. EFCD (Fig. A) sey eine Wand eines bis an AB mit Wasser angefüllten Behältnisses; qrst eine rektangelförmige Oeffnung. In jeder Sek. fließt dem Behältniß eine Wassermenge zu, durch die es beständig auf derselben Höhe AB erhalten wird: man soll die in jeder Sek. abfließende Wassermenge M bestimmen, wenn dabei die Beschränkung (§. 2. am Anf.) für die Höhe der Oeffnung nicht bedungen wird.

Es sey $ab = x$, $bc = dx$, $uv = \beta$, Fläche $mnvu = z = \beta . ab$, so ist $dz = \beta . dx$; bezeichnen wir nun die durch z ausfließende Wassermenge mit $\mathfrak{M}$, so ist $d\mathfrak{M} = c . dz = c . \beta . dx$, also, die Zusammenziehung des Strahls bei Seite gesetzt, $d\mathfrak{M} = (2 r g x) . \beta . dx$, und $\mathfrak{M} = 2 \beta g^{\frac{1}{2}} \frac{2}{3} x^{\frac{3}{2}} + \text{Const.}$ Für $x = o$ muß auch $\mathfrak{M} = o$ werden, daher Const $= o$, und, für $x = a$ $\beta = h$,

$$\mathfrak{M} = 2 \beta g^{\frac{1}{2}} . \tfrac{2}{3} h^{\frac{3}{2}}$$

Ist $a\alpha = h$, und die durch mqrn durchfließende Wassermenge $= \mathfrak{M}'$, so ist eben so

$$\mathfrak{M}' = 2 \beta g^{\frac{1}{2}} . \tfrac{2}{3} h^{\frac{3}{2}}$$

also

$$M = \mathfrak{M} - \mathfrak{M}' = (\tfrac{4}{3} \beta \sqrt{g}) . (h \sqrt{h} - \mathfrak{h} \sqrt{\mathfrak{h}})$$

und mit Rücksicht auf die Zusammenziehung, wenn wir den Zusammenziehungscoëfficient (o, 62; o, 81) allgemein mit γ bezeichnen.

XIV. $M = (\tfrac{4}{3} \gamma \beta r g) . (h r h - \mathfrak{h} r \mathfrak{h})$

Fig. B.

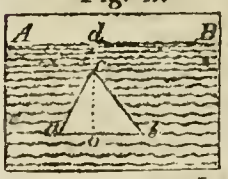

§. 6. Die Oeffnung sey ein Dreieck mit horizontaler Grundlinie, wie a b (Fig. B), $do = h$, $cd = \mathfrak{h}$, $co = a$, $ab = \beta$, so findet man auf gleiche Weise

XV. $M = \frac{4 \gamma \beta g^{\frac{1}{2}}}{\alpha} . \left(\frac{h^{\frac{5}{2}} - \mathfrak{h}^{\frac{5}{2}}}{5} - \frac{\mathfrak{h} (h^{\frac{3}{2}} - \mathfrak{h}^{\frac{3}{2}})}{3} \right)$

Fig. C.

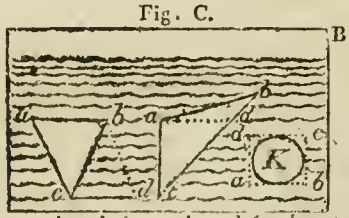

§. 7. Hieraus gibt sich M für die Fälle Fig. C.

1) Für das Dreieck a b c, indem man von der Abflußmenge durch das Parallelogramm a b e d (wo a b, c d horizontal sind) die Abflußmenge durch b e d abzieht.

2) Für das Dreieck a b c, wo a b schief liegt; indem man zu dem Abfluß durch a b d, wo a d horizontal ist, den durch a e d addirt.

3) Für die Kreisöffnung k, indem man den Abfluß durch das umschriebene Quadrat a b e d mit 0,785 multiplicirt. Hiemit werden Belidors und Kästners weitläuftige Rechnungen entbehrlich.

§. 8. In Bezug auf die Allgemeinheit, in welcher die Frage (§. 1. II.) vorliegt, wollen wir zur Vereinfachung der Untersuchung die in der Ausübung ganz gewöhnliche Voraussetzung gelten lassen, daß die Höhe des Wasserspiegels über dem Schwerpunkte der Oeffnung als jedesmalige Geschwindigkeitshöhe für sämtliche gleichzeitig durchfließende Wassertheilchen gelten könne; diese Höhe sey $= h$; nach t Sek. sey die Wasserhöhe über demselben Punkte $= x$; die in t Sek. abfließende Wassermenge $= \mathfrak{M}$: die in 1 Sek. dem Behältnisse zufließende $= K$, die Weite des prismatischen Behältnisses $= W$, die Oeffnungsfläche $= \alpha$, der Zusammenziehungscoefficient $= \gamma$ und $\gamma \alpha = w$; so hat man $c = \frac{w}{W} . 2 r g x$.

In der Zeit dt ist die Zuflußmenge $= K . dt$, die Abflußmenge $= -W . dx$, also die Abnahme des Wassers im Ausflußbehältnisse $= -W . dx - K . dt$. Diese Abnahme muß nothwendig $= c . W dt$ seyn, also

$$c W dt = -W dx - K . dt$$

und

$$dt = -\frac{W dx}{2 w r g x + K}$$

oder

$$dt = -\frac{W}{K} . \frac{dx}{1 + \frac{2 w r g}{K} r x} \qquad (\mathfrak{h}$$

Es sey $1 + \frac{2 w r g}{K} r x = z$, so ist $\frac{(1-z) . K}{2 w r g} = r x$;

$\frac{(1-z)^2 . K^2}{4 w^2 g} = x$; $dx = \frac{K^2}{2 w^2 g} . (z - 1) dz$

Daher (\mathfrak{h})

$$dt = -\frac{W}{K} . \frac{K^2 . (z-1) . dz}{2 w^2 g . z}$$

und

$$t = -\frac{W K}{2 w^2 g} (z - l v g n . z) + \text{Const.}$$

Für $x = h$, also $z = 1 + \frac{2 w r g h}{K}$ wird $t = o$, also

XVI. $t = \frac{W}{w} \left(r \frac{h}{g} - r \frac{x}{g} + \frac{K}{2 w g} ln . \frac{K + 2 w r g h}{K + 2 w r g x} \right)$

Sollte das Gefäß sich leeren können, so müßte, weil, auch für das kleinste x, $K < 2 w . r g x$ seyn muß, $K = o$ seyn, und man hätte für diesen Fall $t = \frac{W}{w} r \frac{h}{g}$.

Aber die im Anfange dieses §. festgesetzte Bedingung für h kann mit gänzlicher Ausleerung nicht bestehen. Ist der Wasserspiegel durch den Raum $h - x$ gefunden: so ist nicht nur die Wassermenge $W (h - x)$, sondern auch noch die in der Zeit t beigeflossene Wassermenge $t K$ abgeflossen also

XVII. $M = W . (h - x) + t K$

wo man den Werth von t aus XVI. nimmt.

Anmerkung zu den bisherigen Sätzen.

Von sehr dünnen Platten bis zu dicken Wänden, worin Oeffnungen als kurze Ansatzröhren gelten können, gibt es einen Uebergang, im Werthe von γ, von 0,62 bis zu 0,86, wie Langsdorf durch spätere Beobachtungen gefunden hat. Man kann aber immer mit hinlänglicher Sicherheit $\gamma = 0{,}62$ nehmen, wenn die Wanddicke nicht über $\frac{1}{3}$ vom Durchmesser einer runden Oeffnung beträgt; und so auch $\gamma = 0{,}81$, wenn die Wanddicke zwischen den doppelten und vierfachen Durchmesser fällt. Stürzt das Wasser über eine Wand hinab, so daß es über den innern Rand der Wand in der Höhe h hinfließt, so ist die mittlere Geschwindigkeit über diesem inneren Rande weniger genau bestimmt; doch ist sie von γ 3 . g h nie viel verschieden. Ueber den Abfluß durch bedeutend große Oeffnungen fehlt es überhaupt noch an hinlänglichen Beobachtungen. Bei Fallschützenöffnungen stimmen die Resultate mit anderen daraus sich ergebenden Folgen gut genug zusammen, wenn man $\gamma = 0{,}8$ setzt.

Von hieher gehörigen Werken siehe den Artikel Hydraulik.

Zu §. 1. III,

§. 9. Eine kurze Ansatzröhre vergrößert zwar die Abflußmenge, aber diese Vergrößerung findet in der Länge der Abflußröhren bald ihre Grenzen, indem die Abnahme schon merklich wird, wenn die Länge einer mit einem Behältnisse verbundenen Röhre ihren Durchmesser 20 Mal übertrifft. Für so kurze Röhren fehlt es übrigens an hinlänglichen Beobachtungen, auch ist die Bestimmung für sie nicht sehr wichtig, weil eine zu eng befundene Röhre mit einer weiteren leicht ausgewechselt, oder neben jene noch eine zweite gelegt werden kann. Um so viel wichtiger ist die Bestimmung des Abflusses durch Röhrenleitungen von einiger Länge, welche die Größe ihres Durchmessers wenigstens 100 Mal übertreffen, aber auch mehrere tausend Mal in der Länge übertreffen können.

§. 10. Wenn auch gleich ein Seiher oder ein geflochtener Korb zur Abhaltung des Unraths vor die Einflußöffnung gelegt wird, so müssen wir solche Vorlagen doch von solcher Ausdehnung annehmen, daß das Wasser dadurch nicht verhindert wird, in derselben Menge in die Röhrenmündung einzufließen, als ob diese Mündung ganz frei wäre. Wenn also der Röhrendurchmesser $= d$, die zugehörige Kreisfläche oder Röhrenweite $= w$, die Höhe des Wasserspiegels im Behältniß über dem Mittelpunkte der Ausflußöffnung $= H$, und die Abflußmenge in einer Sek. $= M$ gesetzt wird, so müssen wir hier

$$M = 0{,}81 \,.\, w \,.\, 2\gamma g\,(H - k)$$

setzen, und k als eine Widerstandshöhe ansehen, deren nähere Bestimmung erst aus der Erfahrung abgeleitet werden muß. Die Höhe, welche der Geschwindigkeit des Wassers in den gleichweiten Röhren zugehört, sey v, die Länge der Röhrenleitung $= \lambda$; haben nun bei einer andern Röhrenleitung die accentuirten Buchstaben d', v', λ' und k' ähnliche Bedeutungen, so kann man wenigstens analogisch die folgende Proportion ansetzen

$$k : k' = \frac{\lambda v}{d} : \frac{\lambda' v'}{d}$$

also

$$\text{XVIII. } k = \frac{\lambda v}{d} \,.\, \frac{k' d'}{\lambda' v'}$$

Die Gleichung für M gibt

$$H - k = \frac{M^2}{4.081^2 \,.\, w^2 g}$$

also

$$\text{XIX. } k = H - \frac{M^2}{4 \,.\, 0{,}81^2 \,.\, w^2 g}$$

Und nun XVIII und XIX

$$H - \frac{M^2}{4 \,.\, 0{,}81^2 \,.\, w^2 g} = \frac{\varkappa' d'}{\lambda' v'} \,.\, \frac{\lambda v}{d}$$

oder

$$\text{XX. } \frac{d}{\lambda v} \,.\, \left(H - \frac{M^2}{4 \,.\, 0{,}81^2 \,.\, w^2 g} \right) = \frac{\varkappa' d'}{\lambda' v'}$$

Bei wirklich vorhandenen Röhrenleitungen lassen sich alle hier (XX) zur Linken vorkommende Bestimmungsstücke messen, woraus sich dann der Werth von $\frac{\varkappa' d'}{\lambda' v'}$ ergibt. 51 Beobachtungen von Dubuat, Bossut und Couplet (s. Art. Hydraulik) geben zwar durchaus verschiedene Werthe von $\frac{\varkappa' d'}{\lambda' v'}$, doch sind solche von dem mittleren 0,025 nicht sehr verschieden, so daß wir sehr brauchbare Resultate für die Ausübung erhalten, wenn wir statt XVIII

$$\text{XXI. } k = 0{,}025 \,.\, \frac{\lambda v}{d} \text{ setzen.}$$

Es ist aber $M = w \,.\, 2\gamma g v$, und zugleich $M = 0{,}81 \,.\, w \,.\, 2\gamma g \,.\, (H - k)$, also

$$v = 0{,}81^2 \,.\, (H - k)$$

$$= 0{,}81^2 \,.\, \left(H - 0{,}025 \,.\, \frac{\lambda v}{d} \right)$$

oder

$$\text{XXII. } v = \frac{H}{1{,}538 + 0{,}025 \,.\, \frac{\lambda}{d}}$$

Die zu v gehörige Geschwindigkeit

$$\text{XXIII. } c = 2 \,.\, \gamma \frac{g H}{1{,}538 + 0{,}025 \,.\, \frac{\lambda}{d}}$$

und

$$\text{XXIV. } M = 2 w \gamma \frac{g H}{1{,}538 + 0{,}025 \,.\, \frac{\lambda}{d}}$$

Setzen wir $0{,}785 \,.\, d^2$ statt w, so erhalten wir

$$d = \sqrt[5]{\gamma \frac{0{,}01 \,.\, \lambda + 0{,}62 \,.\, d}{g H}} \,.\, M^2$$

Indem wir nun 0,62 . d bei Seite setzen, wird beinahe

$$\text{XXV. } d = \sqrt[5]{\gamma \frac{0{,}01 \,.\, \lambda M^2}{g H}}$$

Bezeichnen wir den so berechneten Werth von d mit d', so wird noch genauer

XXVI. $d = \sqrt[5]{r \frac{0{,}01 \cdot \lambda + 0{,}62 \cdot d'}{g H}} M^2$.

§. 11. Die Sätze des vorstehenden §. setzen eine durchaus gleichweite Röhrenleitung voraus. Es sey aber die Röhrenleitung aus einzelnen Strecken von verschiedenen Weiten zusammen gesetzt, und es sey

Die Länge der unmittelbar mit dem Behältnisse verbundenen Röhrenstrecke . . . . . $= \lambda$
Ihr Durchmesser . . . . . $= d$
Die zugehörige Kreisfläche . . . . . $= w$
Länge, Durchmesser und Weite der 2ten . λ', d', w'
— — — — — 3ten . λ'', d'', w''

Weil die Geschwindigkeit des Wassers in der 1sten Röhrenstrecke $= c$ ist, wozu die Höhe v gehört, so ist die Geschwindigkeit in der Einflußöffnung $= \frac{c}{0{,}81}$; bezeichnen wir die zugehörige Höhe mit V, so wird $V - v = \frac{\left(\frac{1}{0{,}81^2}\right) c^2 - c^2}{4g}$

$= \frac{1 - 0{,}81^2}{0{,}81^2} \cdot v = \frac{35}{81} \cdot v$. Um soviel muß also V größer seyn als v.

Wegen der folgenden 2ten Verengung bei der Mündung w, in welcher wir den zusammen gezogenen Querschnitt $= \gamma \omega'$ setzen, muß die Geschw. c in die $\frac{w}{\gamma \omega'} \cdot c$ verwandelt werden; ist V' die zugehörige Höhe, so muß $V' - v = \frac{\left(\frac{w}{\gamma \omega'}\right) \cdot c^2 - c^2}{4g} = \frac{\left(\left(\frac{w}{\gamma \omega'}\right)^2 - \left(\frac{\omega}{\omega'}\right)^2\right)}{4g}$ v seyn.

Bei der 3ten Mündung w'' muß die Geschwindigkeit $\frac{\omega}{\omega'} \cdot c$ in die $\frac{w'}{\gamma \omega''} \cdot \left(\frac{w}{w'} \cdot c\right) = \frac{w}{\gamma \omega''} \cdot c$ verwandelt werden.

Es muß also zu der Geschwindigkeitshöhe, welche das Wasser in der 2ten Strecke hat, oder zu $\frac{\left(\frac{w}{\gamma \omega'}\right)^2 \cdot c^2}{4g}$ noch die $\frac{\left(\frac{w}{\gamma \omega''}\right)^2 \cdot c^2}{4g} - \frac{\left(\frac{w}{\omega'}\right)^2 \cdot c^2}{4g}$ oder $\left(\left(\frac{w}{\gamma \omega''}\right)^2 - \left(\frac{\omega}{\omega'}\right)^2\right) \cdot v$ hinzukommen u. s. f.

Wäre die letzte Röhrenweite ζ, und an ihrer Ausflußöffnung eine Platte mit einer Oeffnung ε angebracht, so wäre die von dieser Verengung herrührende Widerstandshöhe $= \left(\left(\frac{w}{\gamma \varepsilon}\right)^2 - \left(\frac{w}{\zeta}\right)^2\right) \cdot v$. Wäre aber $\varepsilon = \zeta$, so wäre γ bei $\varepsilon = 1$, und diese Widerstandshöhe $= o$.

Setzt man also allgemein

$$0{,}025 \cdot \left(\frac{\lambda}{d} + \frac{\lambda'}{d'} \cdot \left(\frac{w}{w'}\right)^2 + \frac{\lambda''}{\delta''} \cdot \left(\frac{w}{w''}\right)^2 + \text{ꝛc.}\right) = \mathfrak{A}$$

$$\frac{1 - 0{,}81^2}{0{,}81^2} + \left(\left(\frac{w}{\gamma w'}\right)^2 - \left(\frac{w}{w}\right)\right) + \left(\left(\frac{w}{\gamma \omega''}\right)^2 - \left(\frac{\omega}{\omega'}\right)^2\right) + \text{ꝛc.} = \mathfrak{B}$$

so ist $v = H - (\mathfrak{A} + \mathfrak{B}) \cdot v$, oder

XXVII. $\begin{cases} v = \frac{H}{1 + \mathfrak{A} + \mathfrak{B}} ; \; c = 2 \sqrt{r \frac{gH}{1 + \mathfrak{A} + \mathfrak{B}}} \\ \text{und } M = 2 w \cdot \sqrt{r \frac{gH}{1 + \mathfrak{A} + \mathfrak{B}}} \end{cases}$

§. 12. Bisher wurden Röhrenleitungen ohne plötzliche Wendungen vorausgesetzt. Ist β' der Nebenwinkel, welchen die Röhrenstrecke λ mit der λ' macht; β'' der Nebenwinkel vom Wendungswinkel zwischen λ' und λ'' u. s. f., so erhält man noch allgemeiner

XXVIII.

$$v = \frac{H}{1 + \mathfrak{A} + \mathfrak{B} + \left(\frac{w}{w'} \cdot \text{Sin. v.} \beta'\right)^2 + \left(\frac{w}{w''} \cdot \text{Sin. v.} \beta''\right)^2 + \text{ꝛc.}}$$

Man muß sich erinnern, daß v die Geschwindigkeitshöhe für das Wasser in der 1sten Röhrenstrecke, λ also für die Röhrenweite w ist, woraus sich die Bestimmungen für alle übrige Röhren von selbst ergeben.

In Bezug auf die Genauigkeit von M bemerken wir noch, daß man, um mit größter Sicherheit eine verlangte Abflußmenge M in 1 Sek. zu erhalten, den berechneten Durchmesser der Röhren kaum um $\frac{1}{10}$ vergrößern darf. Weil aber das Wasser auch fremdartige Theilchen nach und nach an die Röhrenwände absetzt, so legt man in dieser Hinsicht etwas mehr zu. S. den Art. Brunnen.

Zu §. 1. IV.

§. 13. Da un[zu] zur Begründung einer Fundamentalformel für die Bewegung des Wassers in offenen Kanälen die reine Theorie noch weniger zu Stätten kommt als bei Röhrenleitungen, so müssen wir auch hier eine hypothetische Formel nach der Analogie zum Grunde legen. Wir setzen zu dem Ende mit Chezy für die mittlere Geschwindigkeit

XXIX. $c = \varphi \cdot \sqrt{r \frac{\zeta \cdot \eta}{\lambda \cdot \chi}}$

Dabei ist λ die Länge des Kanals
ζ der Abhang der Wasserfläche auf die Länge λ
η der Querschnitt des Wassers
χ die Grundlinie samt beiden Nebenseiten des Querschnitts
φ eine erst noch aus der Erfahrung zu bestimmende Zahl.

Uebrigens bezieht sich diese hypothetische Formel auf reguläre Kanäle mit unveränderlichen Wasserquerschnitten. Für solche erhält man aus den vielen von Dubuat in seiner Hydraulik mitgetheilten Beobachtungen den Mittelwerth von $\varphi = 92{,}6$ wofür wir die Zahl 92 beibehalten. Also

$$\text{XXX. } c = 92 \cdot r\frac{\zeta\eta}{\lambda\chi}$$
$$\text{und XXXI. } M = 92 \cdot \eta r\frac{\zeta\eta}{\lambda\chi}$$

in Bezug auf Pariser Fuß.

Dubuat setzt $\frac{1}{b}$ statt $\frac{\zeta}{\lambda}$ und r statt $\frac{\eta}{\chi}$; hienach wäre also $c = 92 \cdot r\frac{r}{b}$. Aber Dubuat bringt noch mancherlei Correctionen dabei an, um die Formel, wie er meint, bis zu Haarröhrchen geltend zu machen, und findet endlich

$$\text{XXXII. } c = \frac{297 \cdot (r\,r - 0{,}1)}{r\,b - \log n.\, r(b + 1{,}6)} - 0{,}3.$$
$$\{r\,r - 0{,}1\}$$

Alles in Bezug auf Par. Zolle.

Girard glaubte c und c^2 in die Formel bringen zu müssen, und setzte deshalb

$$\text{XXXIII. } \frac{\zeta\eta}{\lambda\chi} = \varphi\,(c + c^2)$$

Vergleichung mit Beobachtungen gibt in Metern

$$\text{XXXIV. } c = -0{,}5 + r\,(0{,}25 + 8052.\frac{\zeta\eta}{\lambda\chi})$$

Prony setzt in seinen *Récherches physico-mathematiques sur la Théorie des eaux courantes.* (*Paris* 1804.)

$$\frac{\zeta\eta}{\lambda\chi} = \frac{\alpha}{g} \cdot c + \frac{\beta}{g} c^2, \text{ oder kürzer}$$

$$\text{XXXV. } \frac{\zeta\eta}{\lambda\chi} = \delta \cdot c + \mu \cdot c^2$$

und findet aus Vergleichung mit Beobachtungen

$$\text{XXXVI. } \frac{\zeta\eta}{\lambda\chi} = 0{,}0000948 \cdot c + 0{,}000271 \cdot c^2$$

in Bezug auf Meter;

und in Bezug auf Par. Fuße

$$\text{XXXVII. } \frac{\zeta\eta}{\lambda\chi} = 0{,}0000948 \cdot c + 0{,}00008856 \cdot c^2$$

§. 14. Alle Formeln des vorigen §. sind auf die Voraussetzung unveränderlicher Wassertiefe längs des ganzen Kanals beschränkt, und verlieren hiedurch sehr an ihrer allgemeinen Brauchbarkeit. Bei Kanälen mit horizontalem Boden findet jene Voraussetzung nie Statt, und bei geneigten Kanälen nur unter gewissen Bedingungen. Hiedurch fand sich Langsdorf zu einer allgemeineren Untersuchung über diesen Gegenstand veranlaßt, die man in den Abhandl. der königl. Akad. der Wiss. zu München für das Jahr 1812 findet. Die Chezysche Formel (XXX.) druckt er so aus, wie er es schon in seinem Lehrbuche der Hydraulik that, nämlich $c = 92 \cdot r\frac{\zeta\, b\, h}{\lambda(b + e\,h}$, wo b die mittlere Breite, und h die Wassertiefe bezeichnet. Weil er aber nachher unter h alle Mal die Tiefe am Anfange des Kanals versteht, und jetzt die Tiefe als veränderlich betrachtet wird, so daß sie sich gleichförmig verändern und am Ende = H seyn soll, so druckt er die veränderliche Tiefe durch u aus, und setzt, φ Statt 92 geschrieben,

$$c = \varphi \cdot r\frac{\zeta\, b}{\lambda} \cdot \frac{u}{b + 2u}$$

Dann sucht er mittelst der Differentialrechnung den mittleren Werth von $\frac{u}{b+2u}$ längs des ganzen Kanals, und findet

$$\text{XXXVIII. } c = \varphi \cdot r\frac{\zeta b}{\lambda}\left(0{,}5 - \frac{b}{4.(h-H)}\log n.\,(b+2h) - \log n.\,(b+2H)\right)$$

Indem er nun das Gefälle des Bodens mit ε, für die ganze Länge λ, bezeichnet, $\frac{2H}{H+h}(\varepsilon + h - H)$ statt ζ setzt, gelangt er zu der Formel

$$\text{XXXIX. } M = \varphi.bh.r\left\{\begin{matrix}\frac{bH.(\varepsilon+h-H)}{\lambda.(h+H)} \times \\ \left(1 - b.\frac{\ln.(b+2h) - \ln.(b2+H}{2.(h-H)}\right)\end{matrix}\right\}$$

Er gebraucht nachher noch eine andere Methode, um auch die Voraussetzung, daß der Wasserspiegel eine schiefe Ebene sey, zu beseitigen, und setzt zu dem Ende

$$\frac{\zeta}{\lambda} = -\frac{d\left(\eta + \frac{\lambda - x}{\lambda} \cdot \varepsilon\right)}{dx}$$

wo x eine von einer beliebigen Stelle des Kanals abwärts genommene Länge, und η die Wassertiefe am Ende von x bezeichnet. Hieraus findet er

$$\text{XL. } \frac{M^2\lambda}{\varphi^2} = \frac{b^3}{16} \times$$
$$\left(\frac{2\varepsilon\,(h+H)^3}{b+h+H} + (b+2h)^3 - (b+2H)^3 - 1{,}5 \cdot b \times \right.$$
$$\times\left((b+2h)^2 - (b+2H)^2\right) + 6 \cdot b^2(h-H) -$$
$$\left. - b^3\left(\log n.\,(b+2h) - \log n.\,(b+2H)\right)\right)$$

Diese Formeln erhalten ihre Anwendbarkeit auch auf horizontale Kanäle, indem man für solche nur $\varepsilon = o$ setzen darf.

§. 15. Späterhin bemerkte aber der Verf. jener Abhandlung in der Anwendung dieser Formeln Schwierigkeiten, die ihm dort entgangen waren. Dieses veranlaßte ihn zu einer neuen Abhandlung, die man in dem ersten Bande des in Berlin herauskommenden Archivs für die Baukunst findet. Darin hat er sich umständlich hierüber erklärt und seine neuen Ansichten mitgetheilt, die wir hier nur im Auszuge mittheilen können. Im Allgemeinen gibt er der Chezyschen Formel die folgende Form

$$\text{XLI. } M = \varphi \cdot \sqrt{\frac{(\varepsilon + h - H).\,b^3.\,(h+H)^3}{8\,\lambda.\,(b+h+H)}}$$

und unterscheidet nunmehr

A) Horizontale Kanäle
   - α) freie
   - β) versperrte

B) Geneigte Kanäle
   - α) freie
   - β) versperrte

Zu §. 15. lit. A. (α)

§. 16. Hier wird $\varepsilon = o$, also, wenn man $h+H = u$ setzt,

XLII. $M = \varphi . \sqrt{\frac{2 h b^3 u^3 - b^3 u^4}{8 \lambda . (b+u)}}$

Für das Maximum von M (M(m)) erhält man

XLIII. $u^2 - (\frac{4}{3} h - \frac{4}{3} b) . u = 2 b h$

und

XLIV. $u = \frac{2(h-b)}{3} + \sqrt{\left(4.\left(\frac{h-b}{3}\right)^2 + 2 b h\right)}$

Daher der kleinste Werth von H oder

XLV. $H^{(k)} = -\frac{h+2b}{3} + \sqrt{\left(4.\left(\frac{h-b}{3}\right)^2 + 2 b h\right)}$

Nunmehr ergibt sich M aus (XLII).

Wird $u - H$ statt h gesetzt, so wird

XLVI. $u^2 + (2b - 4H) . u = 6 b H$

und hieraus zuerst u, dann, weil $u - H = h$ ist,

XLVII. $h = -(b-H) + \sqrt{((b+2H)^2 + 6 . b H)}$

Auch gibt sich aus (XLVI)

XLVIII. $b = \frac{(3H-h) . (h+H)}{2h-4H}$

Es muß also, weil b weder verneint noch unendlich seyn kann, allemal h zwischen 2 H und 3 H fallen, und zur Bestimmung von M ist die Voraussetzung $H = \frac{7}{12} h$ alle Mal hinlänglich. Substituirt man diesen Werth in XLI. so daß man 2,4 . H statt h setzt, und setzt hienächst $\frac{8\lambda}{465690 . H''} = A$, so erhält man

XLIX. $b^3 - A M^2 b = 3{,}4 . A H$

Nach dem so berechneten Werthe von b könnte man nun auch den von h aus XLVII. genauer finden, aber die Correction bleibt unbedeutend.

Zu §. 15. lit. A. (β).

§. 17. Für versperrte Kanäle kann XLII. alle Mal gebraucht werden, wenn nur nicht $H < \frac{1}{2} h$ vorgeschrieben wird. Man erhält hieraus, $\frac{8 \lambda M^2}{\varphi^2 b^3} = A$ gesetzt,

$L . u^4 - 2 h u^3 + A u = -A b$

woraus sich u und dann $H = u - h$ ergibt.

Die Gleichung kann nur 2 bejahte Wurzeln enthalten, wovon hier die kleinere physisch unstatthaft ist. Es können aber auch beide arithmetisch unmöglich werden.

Sind h, b, λ und c gegeben, so darf man nur h h c statt M setzen, um H zu finden. Soll der Foderung Genüge geschehen können, so muß $H > \frac{1}{2} h$ gefunden werden.

§. 18. Aus XLII. gibt sich eine kubische Gleichung für b, die sich, $\frac{8 \lambda M^2}{(2h-u) . \varphi^2 u^3} = A$ gesetzt, so ausdrücken läßt

LI. $b^3 - A b = A u$

wo aber der angenommene Werth von u zwischen 1,5 . h und 2 h fallen muß.

Zu §. 15. lit. B. α.

§. 19. Setzt man $h + H = u$, so wird aus (XLI)

LII. $M = \varphi . \sqrt{\frac{(\varepsilon + 2h - u) . b^3 u^3}{8 \lambda . (b+u)}}$

Für freien Abfluß (M (m)) muß $\frac{(\varepsilon + 2h - u) . u^3}{b+u}$ ein Maximum werden. Daher

LIII. $u^2 + \frac{4 . (b - h - 0{,}5 . \varepsilon)}{3} . u = b . (\varepsilon + 2h)$

woraus man u oder $H + h$ findet, und dann

LIV. $H^{(k)} = \frac{-(2b+h-\varepsilon) + \sqrt{(4 . (b - h - 0{,}5 . \varepsilon^2 + 9 b (\varepsilon + 2h))}}{3}$

Dieses gilt von $H = \frac{1}{2} h$ bis zu $H = h$.

§. 20. Der Verf. zeigt nun a. a. O., daß wenn der Kanal lang genug sey, um $H = h$ zu erhalten, alsdann auch auf die ganze Länge des Kanals die Tiefe überall $= h$ seyn müsse. Setzt man nun im vorigen §. $H = h$ also 2 h statt u, so findet man

LV. $\varepsilon = \frac{2b + 4h}{3b + 4h} . h$

Ist a die Länge, zu welcher ε gehört, also $\varepsilon = \alpha . a$, so erhält man

LVI. $a = \frac{2b + 4h}{\alpha . (3b + 4h)} . h$

Hat also der Kanal diese Länge, so erfolgt längs des ganzen Kanals gleichförmige Bewegung. Der Verf. zeigt a. a. O., daß auch nur für $H = h$ im freien Kanale gleichförmige Bewegung eintreten könne, und daß solche unverändert fortdauere, wenn auch $\lambda > a$ (LVI) werde.

Hienach findet also die ursprüngliche Chezysche Formel (XXIX) nur dann ihre Anwendung bei freien geneigten Kanälen, wenn λ nicht $< \frac{4h + 2b}{\alpha . (4h + 3b)} . h$ ist. Eben dieses müssen wir also auch von der Dubuatschen, Girardschen und Pronyschen Formel sagen.

§. 21. Um aus α, λ, h und M die H und b zu finden, dient zuerst XXXI oder die Gleichung

LVII. $M = \varphi . bh . \sqrt{\frac{\alpha b h}{b + 2h}}$

woraus man b findet, und dann auch $\frac{2b+4h}{\alpha . (3b+4h)} . h$ berechnet; ist dieser letztere Werth $< \lambda$, so ist der gefundene Werth von b richtig; ist aber der gedachte Werth $> \lambda$, so sucht man b aus XLI, indem man etwa $H = o, 7 . h$ setzt; setzt man nämlich

$\frac{8 \lambda M^2}{\varphi^2 . (\varepsilon + o, 3 h) . (1, 7 . h)^3} = A$, so wird

LVIII. $b^3 - A b = 1, 7 . A h$

woraus man b findet, und hienächst H aus LIV.

Zu §. 15. lit. B. (β)

§. 22. Im versperrten Kanale finden alle Werthe von H Statt, die zwischen $H^{(k)}$ (LIV) und $\varepsilon + h$ fallen.

Jetzt kann von h abwärts auf eine bestimmte Länge a gleichförmige Bewegung eintreten, dann aber wegen der Versperrung wieder verzögerte Bewegung

folgen, und die Anwendung bisheriger Formeln, welche für M zweierlei Ausdrücke geben, die einander gleich seyn müssen, gibt dem Verf.

$$\text{LIX. } \lambda - \alpha = \frac{(h-H).(b+2h).(h+H)^3}{\alpha.(8h^3.(b+h+H)-(b+2h).(h+H)^3)}$$

für die Länge des unteren Kanalstücks, in welchem die verzögerte Bewegung Statt findet.

§. 23. Um aus α. λ, h, M und H (wo $H > H$ (k) (LIV. aber $< 8 + h$ seyn muß) erhält man nun auch b.

Zuerst setzt man

$$\text{LX. } b^3 - \frac{M^2}{\alpha \varphi^2 h^3} . b = \frac{2 M^2 h}{\alpha \varphi^2 h^3}$$

welches h gibt. Jetzt berechne man a aus (LIX); findet man den Werth von a bejaht, so gilt der gefundene Werth von b. Wird aber a verneint, so dient die Formel

$$\frac{8 \lambda M^2}{\varphi^2} = \frac{(\varepsilon + h - H).(h+H)^3.b^3}{b+h+H}$$

setzt man $\frac{8 \lambda M^2}{\varphi^2.(h+H)^3} = A$, so wird

$$\text{LXI. } b^3 - \frac{A}{\varepsilon + h - H} . b = \frac{A.(h+H).}{\varepsilon + h - H}$$

Ausführlichere Betrachtungen mit vielfachen Anwendungen findet man in dem obgedachten Magazin der Baukunst I. Bd. S. auch die Artikel: Aufstauung, Kanal, Hydraulik. (*Langsdorf.*)

Abfluß im Bergbau, s. Aufbereiten.

Abfoderung, s. Avocatorium u. Leibeigene.

ABFOLGE, *) legen wir einem Urtheil im Verhältnisse zu einem andern Urtheile bei, aus welchem es folgt. Wir sagen aber, daß aus einem Urtheil ein zweites folge, wenn jenes erste Urtheil nicht wahr seyn kann, ohne daß auch das zweite wahr wäre. Aus dem Urtheile: Leibnitz ist ein Teutscher, folgt das Urtheil: Leibnitz ist ein Europäer. Das erste Urtheil kann nicht wahr seyn, ohne daß auch das letzte wahr ist. Diesem letzten Urtheile wird daher eine Abfolge aus dem ersten beigelegt. Hieraus erhellet schon, daß, wenn aus einem Urtheil ein zweites folgt, zu der Wahrheit des letzten keineswegs die Wahrheit des ersten erfodert werde. Denn Leibnitz könnte immer ein Europäer seyn, gesetzt auch daß er kein Teutscher, sondern z. B. ein Spanier oder ein Engländer wäre, ob er gleich kein Teutscher seyn kann, ohne auch ein Europäer zu seyn. — Daß diese Bemerkung nicht überflüssig sey, wird sich aus dem Nachfolgenden ergeben. — Wer sich ein Urtheil als aus einem andern folgend denkt, folgert es aus diesem. Die Folgerung ist also eine Handlung des Verstandes, durch welche die Abfolge eines Urtheils aus einem andern erkannt wird, die Abfolge hingegen ein Verhältniß, worin das erste Urtheil zu dem letzten steht, es sey nun, daß dieses Verhältniß wirklich erkannt wird, oder nicht. Wer die Wahrheit eines Urtheils vermittelst seiner Abfolge aus einem Urtheil erkennt, schließt es aus demselben, und zwar ist sein Schluß ein Vernunftschluß Syllogismus (S. diesen Artikel) im weiten Sinne, und kein Wahrscheinlichkeitsschluß. Denn wir schließen auch aus Voraussetzungen, die wir als ausgemacht betrachten, auf etwas Anderes, und oft mit vieler Zuverlässigkeit und selbst Sicherheit, ob wir gleich selbst wissen, daß es aus ihnen nicht folge. So schließen wir von Ereignissen, die sich bis jetzt zugetragen haben, auf künftige Ereignisse, z. B. von dem bisherigen Verlauf eines Krieges auf seinen Ausgang. Diese Schlüsse sind keine eigentliche Vernunft- sondern Wahrscheinlichkeits-Schlüsse. Denn daß der Krieg den Ausgang nehmen werde, den wir erwarten, folgt keineswegs aus seinem bisherigen Verlaufe, wenn es gleich nach demselben die größte Wahrscheinlichkeit haben kann. (S. Vernunftschluß und Wahrscheinlichkeit).

Wo wir schließen, wenn nur von Vernunftschlüssen die Rede ist, folgern wir auch, ob wir gleich nicht immer schließen, wenn wir folgern. Denn man kann auch aus einem falschen Satze folgern, um ihn dadurch zu widerlegen, und zu zeigen, daß aus ihm ein falscher Satz folge. Dieser falsche Satz wird zwar alsdann gefolgert, aber nicht eigentlich geschlossen, weil er sonst von demjenigen, der ihn zur Widerlegung eines andern folgert, als wahr angenommen werden müßte. Man kann daher solche Folgerungen nur in so fern Schlüsse nennen, als man bei ihnen den zu widerlegenden Satz einstweilen als wahr annimmt. (M. s. Hofbauer's Analytik der Urtheile und Schlüsse Halle 1792. §. 69. S. 37 und S. 174 u. f. wenn gleich daselbst Folge heißt, was hier Abfolge genannt ist.) Wenn wir erkennen, daß ein Satz wahr sey, und dabei auch daß ein zweiter aus ihm folge, so wird auch dieser zweite Satz uns dadurch gewiß, wenn er es vorher noch nicht war; und zwar durch einen Vernunftschluß. Zu der Gewißheit eines Satzes, durch einen Schluß aus einem andern Satze, ist es also erforderlich, daß dieser andere Satz wahr sey. Denn es könnte seyn, daß, wenn dieser andere Satz falsch wäre, der Grund seiner Falschheit schon darin läge, daß der erste Satz, der aus ihm

---

*) Dieses Wort ist ziemlich neu, da man es erst seit ungefähr fünf und zwanzig Jahren, und wol nur bei Logikern findet. Denn vorher wurde statt dessen allgemein das Wort „Folge" gebraucht. Dieses Wort ist aber zweideutig. Denn einmal bezeichnet es dasjenige, was aus etwas Anderm, das alsdenn sein Grund ist, folgt, oder ein Consequens desselben; und dann auch das eigenthümliche Verhältniß, worin dasjenige, was aus etwas Anderm folgt, zu diesem steht; oder die Consequentiam (Consequenz). Dieses Verhältniß nannten die Logiker, deren Bedürfniß und Pflicht es ist, hier genau zu unterscheiden, die Abfolge. Daß sie, weil sich wol kein schicklicheres Wort zur Bezeichnung jenes Verhältnisses finden möchte, deshalb keinen Tadel verdienen, beweiset das bekannte „Non valet Consequentia." Denn es ist sehr möglich, daß jemand zwei unstreitig wahre Behauptungen aufstellt, deren eine er aber irriger Weise aus der andern folgert, d. i. sich ein Verhältniß einer Folge zu dem Grunde denkt. Wer hier das „Non valet etc." ausspricht, leugnet die Abfolge, läßt aber den angeblichen Grund und die angebliche Folge unangetastet. Eben so möglich ist es auch, daß jemand aus einem Satz in richtiger Form einen zweiten schließt, und dieser Satz von einem Andern bestritten wird, der eben deshalb den ersten Satz leugnet, die Abfolge aber unangefochten läßt. Dieser Andere schlösse hier von der Falschheit der Folge (des consequentis) auf die Falschheit des Grundes. Der erste, der das Wort „Abfolge" gebraucht hat, war, so viel der V. tf. dieses Artikels weiß, Kiesewetter (in dessen Grundrisse einer reinen allgemeinen Logik nach Kantischen Grundsätzen erste Aufl. Berlin 1791).

folgt, falsch wäre. Dennoch ist die Wahrheit eines Satzes, aus welchem ein anderer folgt, nicht eine nothwendige Bedingung der Wahrheit des letzten. Denn es wäre möglich, daß dieser andere Satz aus einem dritten Satze, der wahr wäre, folgte. Aus dem Satze: Leibnitz ist ein Spanier folgt der Satz: Leibnitz ist ein Europäer. Der erste Satz ist falsch; gleichwohl ist der letzte wahr, der aus ihm folgt, da er auch aus einem andern, und wahren Satze, nämlich, daß Leibnitz ein Teutscher ist, folgt.

Bloß, weil man die Bedingungen zur Gewißheit eines Satzes durch einen Schluß, mit den Bedingungen zu seiner Wahrheit verwechselte, ist man zu der Behauptung verleitet worden, „daß, wenn ein Urtheil aus einem andern folgt, es nicht wahr seyn könne, wenn nicht dieses andere wahr ist" obgleich die Sache sich gerade umgekehrt verhält. Denn wenn aus einem Urtheile, welches ich α nennen will, ein anderes, welches β heißen mag, folgt, so kann nicht α wahr seyn, wenn nicht auch β wahr ist, obgleich β wahr seyn kann, wenn auch α nicht wahr ist. Es kann das Urtheil (α) „Newton ist ein Engländer" nicht wahr seyn, wenn nicht auch das Urtheil (β) „Newton ist ein Europäer" wahr ist. Es wäre aber möglich, daß Newton ein Europäer war (α), wenn es gleich falsch wäre, daß er ein Engländer ist (β).

Was hier schon aus den vorhin gegebenen Beispielen erhellet, läßt sich aus allgemeinen logischen Gründen darthun, wie sich aus der gleichfolgenden allgemeinen Lehre von der Abfolge ergeben wird. Zum Behufe derselben ist vielleicht die Anmerkung nicht überflüssig, daß, wenn jemand behauptet, aus einem Urtheile α folge ein anderes β, er deshalb noch so wenig dieses als jenes Urtheil für wahr erklärt; sondern die Wahrheit des einen wie des andern dahin gestellt lassen kann. Wer z. B. sagt: „Wenn dieses Holz schwerer ist als das Wasser, so geht es in ihm unter," behauptet weder, das Holz, von dem die Rede seyn mag, wie z. B. das Ebenholz, sey schwerer als das Wasser, noch daß es auf demselben untergehen werde; allein er behauptet, daß das letzte aus dem ersten folge. Was bisher von der Abfolge eines Satzes aus einem andern gesagt ist, gilt von selbst von der Abfolge desselben aus der Verbindung mehrerer Sätze, indem mehrere Sätze, α, β, γ, doch immer zusammen genommen, als ein einziger betrachtet werden können. Aus den beiden Sätzen: „der Schatten der Erde fällt immer rund" und „Jeder Körper, dessen Schatten immer rund fällt, ist kugelförmig" folgt, daß die Erde kugelförmig sey.

Nun die Hauptsätze der Lehre von der Abfolge: I. Wenn aus einem Urtheile α ein anderes β folgt; so ist 1) wenn α wahr ist, auch β wahr. 2) wenn β falsch ist auch α falsch. Denn α kann nicht wahr seyn ohne daß auch β wahr wäre. Aus dem Satze: Dieser Triangel ist rechtwinkelich, folgt: Dieser Triangel ist nicht gleichwinkelich. Ist das erste wahr, so ist es auch das letzte; und ist das letzte falsch, so ist auch das erste falsch.

II. Wenn aus α das Urtheil β folgt, und β und γ entgegengesetzte Urtheile sind, so folgt aus γ das contradictorisch entgegengesetzte Urtheil von α.

Entgegengesetzt sind Urtheile, wenn die Wahrheit des einen nicht mit der Wahrheit des andern bestehen kann, wie die Urtheile: Das Blei ist leichter als das Wasser" und: das Blei ist schwerer als das Wasser. Das eine von zwei entgegengesetzten Urtheilen leugnet, was das andere behauptet, und behauptet, was das andere leugnet. Wenn von zwei entgegengesetzten Urtheilen das eine blos leugnet, was das andere behauptet, so sind sie contradictorisch entgegengesetzt, wie die Urtheile: das Blei ist schwerer als das Wasser, und das Blei ist nicht schwerer als das Wasser. Von zwei contradictorisch entgegengesetzten Urtheilen muß eins wahr seyn (S. Satz der Ausschließung), obgleich dieses nicht von entgegengesetzten Urtheilen überhaupt gilt. Wenn von zwei entgegengesetzten Urtheilen das eine nicht blos leugnet was das andere behauptet, sondern sonst noch etwas aussagt, so sind sie conträr entgegengesetzt, wie die Urtheile: das Blei ist schwerer als das Wasser, und das Blei ist leichter als das Wasser. Wer das letzte behauptet, leugnet nicht allein das erste, sondern behauptet überdem bestimmt, daß das Blei, welches, wenn das erste nicht wäre, auch von gleicher Schwere mit dem Wasser seyn könne. — Zwei conträr entgegengesetzte Urtheile können daher beide falsch seyn.

Folgt nun aus α das Urtheil β, ist ferner β und γ entgegengesetzt; so folgt aus γ das contradictorisch entgegengesetzte Urtheil von α: denn γ kann nicht wahr seyn, ohne das β, welches ihm entgegengesetzt ist, falsch wäre. Ist β falsch, so ist auch α, aus dem es folgt, falsch, und deshalb das contradictorisch entgegengesetzte Urtheil von α wahr. Deßhalb muß dieses dem α contradictorisch entgegengesetzte Urtheil, aus γ folgen. Aus dem Urtheil: (α) Das Blei ist schwerer als das Wasser, folgt: (β) das Blei geht auf dem Wasser unter." Diesem ist das Urtheil: (γ) „Das Blei schwimmt auf dem Wasser" entgegengesetzt, und hieraus folgt: „Das Blei ist nicht schwerer als das Wasser," welches Urtheil dem allerersten (α) contradictorisch entgegengesetzt ist.

III. Daher folgt, wenn aus α das Urtheil β folgt, aus den contradictorisch entgegengesetzten Urtheilen des letzten auch das contradictorisch entgegengesetzte Urtheil des ersten. Aus dem Urtheile α „dieser Triangel ist gleichschenklich," folgt das Urtheil β „dieser Triangel hat zwei einander gleiche Winkel." Aus dem contradictorisch entgegengesetzten Urtheile des letzten, oder dem Urtheile „dieser Triangel hat nicht zwei gleiche Winkel" das Urtheil „dieser Triangel ist nicht gleichschenklich." Dieses ist aber dem Urtheil α contradictorisch entgegengesetzt.

IV. Wenn aus α, β, und aus β, γ folgt, so folgt γ auch aus α. β kann nicht wahr seyn ohne daß γ u. α nicht auch wahr wäre. Also folgt γ aus α. Aus dem Urtheile (α) „das Gold ist specifisch schwerer als das Queckſilber" folgt (β) „Gold ist schwerer als Wasser: hieraus, (γ) „Gold geht im Wasser unter." Dieses folgt daher auch aus dem ersten Urtheile.

Hat man eine Reihe von Urtheilen: α, β, γ, δ, ... in welcher jedes aus dem ihm unmittel-

bar vorhergehenden folgt, so folgt das letzte Urtheil dieser Reihe aus dem ersten, und überhaupt jedes Urtheil der Reihe aus jedem vorhergehenden. Z. B. δ aus β.

V. Es folge aus α, β, aus α aber nicht γ; so kann γ auch nicht aus β folgen. Aus (α) „das Gold ist schwerer als das Wasser" folgt (β) „Das Gold geht im Wasser unter." Aus jenem (α) „Gold ist u. s. w.„ folgt aber nicht (γ) der Satz „Gold geht im Queckſilber unter." Dieser Satz kann daher noch weniger aus (β) „Gold geht im Wasser unter" folgen.

VI. δ, ε, und ζ, sollen drei oder mehr Urtheile seyn, deren jedes jedem andern conträr entgegengesetzt ist; so wird das contradictorisch entgegengesetzte Urtheil eines jeden derselben, aus jedem der übrigen Urtheile folgen. Sollte z. B. δ wahr seyn, so müßte ε, weil es ihm entgegengesetzt ist, falsch, und sein contradictorisch entgegengesetztes Urtheil wahr seyn. δ kann also nicht wahr seyn ohne daß das contradictorisch entgegengesetzte Urtheil von ε wahr ist. Dieses dem ε contradictorisch entgegengesetzte Urtheil muß also aus δ folgen. Eben so erhellet, daß es gleichfalls aus ζ folgen müsse. Die Sätze (δ) „Themistokles ist ein Athener" (ε) „Themistokles ist ein Spartaner" und (ζ) „Themistokles ist ein Perser" sind jeder jedem andern conträr entgegengesetzt. Deshalb folgt aus (δ) „Th. ist ein Athener" der contradictorische Gegensatz von ε, oder es folgt „Themistokles ist kein Spartaner." (Die hier angenommene Voraussetzung, daß mehr als zwei Urtheile conträr entgegengesetzt seyn können, wird als möglich erwiesen im Art Entgegengesetzte Urtheile, s. Urtheile.)

VII. Es kann daher ein Urtheil aus jedem von zwei oder mehrern insgesammt einander conträr entgegengesetzten Urtheilen folgen, wie z. B. das Urtheil: das Blei schwimmt nicht auf dem Wasser, so wohl aus dem Urtheile: das Blei ist schwerer als das Wasser, als aus dem Urtheile: das Blei ist von gleicher Schwere mit dem Wasser folgt.

VIII. Deshalb kann, wenn aus α, β folgt und α falsch ist, β dennoch wahr seyn. Denn β könnte auch aus γ folgen, γ dabei dem α entgegengesetzt und wahr, und α deshalb falsch seyn. — Aus (α) „Leibnitz ist ein Spanier," folgt (β) „Leibnitz ist ein Europäer. Das letzte ist wahr, obgleich das erste falsch ist. Allein jenes letzte folgt aus einem andern wahren Satze, (γ) „Leibnitz ist ein Teutscher," der dem hier α genannten entgegengesetzt ist.

IX. Allein es kann ein Urtheil nicht aus jedem von zwei contradictorisch entgegengesetzten Urtheilen folgen. Denn wenn aus α so wohl als aus υα (um so kurz das contradictorische Gegentheil von α zu bezeichnen) das Urtheil κ folgt, so würde aus nκ so wohl α als υα folgen. Ersteres, weil angenommen wird, κ folge aus nα; und letzteres weil angenommen wird κ folge aus α. — Aus (χ) X „ist ein Triangel" folgt (κ): „X ist eine Figur." Dieses kann aber nicht aus υα: „X ist kein Triangel" folgen. Denn sonst würde aus (nκ): „X ist keine Figur," so wohl folgen: „X ist ein Triangel als X ist kein Triangel, oder aus nκ folgte so wohl α als nα. Vielleicht ist die Bemerkung nicht überflüssig, daß X hier jedes Subjekt überhaupt bezeichne, nicht etwa ein Subjekt einer bestimmten Art, wie etwa eine Figur wäre. X hat nur in dem bejahenden Satze die nämliche Bedeutung als in dem verneinenden, wenn man den Formeln concrete Fälle substituirt. Es scheint zwar, nach Beispielen, daß aus zwei contradictorisch entgegengesetzten Urtheilen ein und eben dasselbe dritte Urtheil folgen könne; allein eine nähere Betrachtung solcher Beispiele zeigt, daß dieses nur scheinbar sey. Denn es ist z. B. zwar wahr, daß wenn ein Triangel gleichseitig ist, seine Winkel zwei rechte betragen, und wahr, daß wenn ein Triangel nicht gleichseitig ist, seine Winkel zwei rechte betragen. Demnach scheint aus zwei einander contradictorisch entgegengesetzten Urtheilen, aus dem Urtheile: „der Triangel ist gleichseitig," und „der Triangel ist nicht gleichseitig," ein und eben dasselbe Urtheil zu folgen; allein dieses ist nur scheinbar, nicht wirklich. Denn die Winkel des Triangels betragen nicht deßhalb, weil er gleichseitig, oder ungleichseitig, sondern weil er überhaupt ein Triangel ist, zwei rechte Winkel.

X. Eben so wie ein Urtheil aus einem andern, wenn dieses für sich allein genommen wird, folgen kann, kann es auch aus der Verbindung mehrerer anderer folgen, ob es gleich aus keinem dieser Urtheile für sich folgt. Aus den Urtheilen:

Jedes B ist C und
A ist B, folgt das Urtheil:
A ist C. Die beiden ersten Urtheile können nicht zusammen wahr seyn, ohne daß auch das letzte wahr wäre; obgleich das eine oder andere wahr seyn könnte, ohne daß das letzte wahr wäre. Denn man nehme an, daß unter den beiden ersten Urtheilen zwar das zweite, aber nicht das erste, sondern vielmehr das Urtheil: Kein B ist C, wahr wäre; so würde aus den Urtheilen,

Kein B ist C
A ist B, folgen:
A ist nicht C.

Dieses müßte aber wahr, und daher das Urtheil: A ist C, als welches ihm entgegengesetzt ist, falsch seyn. Denn in dem angenommen Falle wären beide Urtheile, aus welchen zusammengenommen, das Urtheil A ist nicht C folgt, wahr, und also auch das letzte Urtheil: A ist C. Daher kann ein Urtheil, das aus der Verbindung mehrerer anderer folgt, falsch seyn, wenn auch eins oder mehrere jener Urtheile wahr sind. Es kann aber nicht die ganze Verbindung jener Urtheile wahr, und das Urtheil, das aus ihr folgt, falsch seyn.

XI. Es folge ein Urtheil κ aus der Verbindung mehrerer Urtheile: α. β. γ. δ. ε, dabei sey die Wahrheit aller dieser Urtheile, bis auf eins derselben, z. B. δ, gegeben; so folgt κ aus diesem δ. Denn δ kann alsdann nicht wahr seyn, wenn nicht auch κ wahr ist. Denn nimmt man an, δ sey wahr, so ist die ganze Verbindung der Urtheile wahr, aus welchen κ folgt, und da dieses nicht möglich ist, wenn nicht auch κ wahr ist; so kann δ nicht wahr seyn, wenn nicht auch κ wahr ist d. h. aus δ folgt κ. — Aus den beiden Sätzen:

Ein Körper, dessen Schatten immer scheibenförmig fällt, ist kugelförmig;

Die Erde ist ein Körper, dessen Schatten u. s. w. fällt, folgt:

Die Erde ist kugelförmig.

Gesetzt es wäre nur der erste dieser Sätze als ausgemacht gegeben; so würde sich doch behaupten lassen aus dem zweiten Urtheile:

Die Erde ist ein Körper, dessen Schatten immer scheibenförmig ist

folge das dritte:

Die Erde ist kugelförmig.

Es erhellet leicht, daß wenn von der obigen Verbindung von Urtheilen: α, β, γ, δ, ε. $\varkappa$ folgt und mehrere derselben z. B. α und β als wahr gegeben, die übrigen γ. δ. ε, aber unausgemacht sind, $\varkappa$ auch aus der Verbindung derselben folge. Eben so erhellet auch leicht, daß wenn aus jener Verbindung auch nur ein Urtheil α als wahr gegeben wäre, $\varkappa$ aus der Verbindung aller übrigen folge.

XII. Man habe die Verbindung von Urtheilen: α, β, γ, δ, und zwar

sey α, Alle A sind B
β, — B — C
γ, — C — D
δ, — D — E

so läßt sich aus ihnen schon nach logischen Gründen, ohne anderweitige Voraussetzungen zu Hilfe zu nehmen, das Urtheil:

Alle A sind E

folgern. (S. Kettenschluß.) Gesetzt nun, jemand wisse, daß aus jenen Urtheilen zusammengenommen dieses folge; ingleichen auch, daß ihm die Wahrheit aller jener Sätze, bis auf einen β, den er noch als unausgemacht betrachten muß, bekannt sey, so wird er nach logischen Gründen behaupten können, aus dem Urtheile:

Alle B sind C

folge das Urtheil:

Alle A sind E (XI).

Er erkennet aber die Abfolge des zweiten Urtheils aus dem ersten nicht aus logischen Gründen allein; sondern nur mit Hinzuziehung anderer Wahrheiten. Denn daß α, γ, δ. oder die Sätze, aus welchen das Urtheil: Alle A sind B. wenn sie mit β verbunden werden, blos nach logischen Gründen folgt, wahr sind, ist keine Wahrheit der Logik.

Hieraus erhellet, daß es eine zweifache Abfolge eines Urtheils $\varkappa$ aus einem andern, oder der Verbindung mehrer andern gebe. Denn, um nur bei dem ersten Falle stehen zu bleiben, daß $\varkappa$ aus α folgt, läßt sich entweder schon aus logischen Gründen allein oder nur aus ihnen mit Beihilfe anderweitiger Voraussetzungen darthun. In dem ersten Falle wird die Abfolge formal, in dem letzten material genannt. Denn die erste hat ihren Grund blos in der, den Denkgesetzen entsprechenden, Form des Denkens; die letzte hat zwar auch in dieser, aber nicht in ihr allein, sondern auch in der besondern Beschaffenheit des Gedachten ihren Grund. Aus dem Urtheile: Alle Insekten sind Thiere, folgt: Einige Thiere sind Insekten, und die Abfolge des letzten aus dem ersten Urtheile ist formal. Aus dem Urtheile: der Triangel ζ ist gleichseitig, folgt: der Triangel ζ ist gleichwinklicht. Diese Abfolge ist aber material, weil sie nur vermittelst des Satzes: Jeder gleichseitige Triangel ist gleichwinklicht erkannt werden kann.

So wie man die materiale und formale Abfolge von einander unterscheidet, unterscheidet man auch die formale und materiale Uebereinstimmung, Entgegensetzung und Aequipollenz der Urtheile. (S. diese Artikel).

XIII. Man hat gefragt, ob, wenn aus einem Urtheile sein Gegentheil hergeleitet werden könne, d. h. wenn dieses daraus folge, jenes Urtheil, oder sein Gegentheil wahr sey. Das Gegentheil eines Urtheils, ist jedes demselben entgegengesetzte Urtheil (II); so wohl ein ihm conträr als das ihm contradictorisch entgegengesetzte Urtheil. Denn aus jedem, einem Urtheil α conträr entgegengesetzten Urtheile β folgt auch das contradictorische Urtheil von α (II. IV.) Daher muß, wenn ein ihm conträr gesetztes Urtheil aus ihm folgt, auch sein contradictorisches Urtheil aus ihm abgeleitet werden können. Wolf, und mit ihm der größte Logiker, den es nach Aristoteles gegeben, Lambert behauptet, daß alsdann α falsch und sein Gegentheil $n\alpha$ wahr seyn müsse. Denn (das ist Beider Beweis) wenn α wahr wäre, so müßte auch $n\alpha$, weil es aus ihm folgen soll, wahr seyn (I). Es würden also zwei contradictorisch entgegengesetzte Urtheile zugleich wahr seyn können. Dieses beweiset allerdings, daß unter der angenommenen Voraussetzung α falsch; aber nicht allgemein, daß $n\alpha$ wahr seyn müsse. Denn, daß entweder α oder sein contradictorisch entgegengesetztes Urtheil wahr seyn müsse, läßt sich nur dann behaupten, wenn in keiner der Vorstellungen der Objecte, die in demselben Verhältniß zu einander gedacht werden, ein Widerspruch liegt. Denn, wenn man z. B. den Begriff eines eckigen Zirkels als von innerm Widerspruch frei annimmt; so läßt sich so wohl behaupten, der eckige Zirkel sey rund, als er sey nicht rund. Rund muß er seyn, weil er sonst kein Zirkel seyn könnte, rund kann er nicht seyn, weil er eckig seyn soll. Hier wären beide contradictorisch entgegengesetzte Urtheile wahr, und beide falsch; und diese Ungereimtheit rührt bloß daher, daß schon in dem Begriffe des eckigten Zirkels eine Ungereimtheit liegt.

Die Frage kann hier also nur seyn, ob, wenn in der Vorstellung der Objecte, welche in einem Urtheile α im Verhältniß zu einander gedacht werden, kein Widerspruch liegt, aus α sein Gegentheil gefolgert werden könne. Zum Behufe dieser Frage sind zwei Fälle zu unterscheiden.

1) Wenn die Frage ist, ob aus einem Urtheile sein Gegentheil durch eine formale Abfolge hergeleitet werden könne, wenn nur jede der Vorstellungen der Objekte, die in ihm im Verhältniß zu einander gedacht werden, vom Widerspruche frey ist; so läßt sich leicht darthun, daß dieses unmöglich sey. Denn sollte dieses möglich seyn, so müßte aus α allein genommen $n\alpha$ gefolgert werden können, oder α könnte nicht wahr seyn, wenn nicht auch sein Gegentheil wahr wäre, und dieses wäre schon aus Gründen der Logik allein klar, d. h. nicht erst durch Hinzuziehung anderweitiger Voraussetzungen. Ein solches Urtheil wie α wird sich aber schon deshalb nicht angeben lassen, weil es ungereimt seyn würde, ein Urtheil, wel-

ches einem andern Urtheile widerspricht, als ein Erforderniß zur Wahrheit desselben, nach den bloßen Gesetzen des Denkens, annehmen zu müssen. Denn, wenn aus α. β folgt; so kann α nicht wahr seyn, ohne daß auch β wahr ist. Daß β wahr ist, ist also ein Erforderniß zur Wahrheit des α: und wenn β aus α schon formal folgt, so erhellet dieses schon aus den Denkgesetzen für sich.

2) Ist hingegen die Frage, ob aus einem Urtheile sein Gegentheil durch eine materiale Abfolge hergeleitet werden könne d. h. ob aus einem Urtheile α, wenn dieses mit einem andern Urtheile β, oder mit mehrern andern zusammengenommen wird, nicht sein Gegentheil hergeleitet werden könne; so ist dieses an sich möglich, indem es seyn könnte, daß α mit solchen Voraussetzungen nicht bestehen könnte, obgleich α sowol als jede dieser Voraussetzungen an sich möglich wäre. Ja in diesem Falle läge ein Widerspruch, wenigstens in der Verbindung dieser Voraussetzungen, wenn auch jede derselben an sich genommen von Widerspruch frei wäre. Das bekannte Beispiel: „Keine Regel ist ohne Ausnahme. Dieser Satz ist eine Regel. Daher gibt es Regeln ohne Ausnahme" erläutert dieses. Die Richtigkeit der Folgerung ist klar; und eben so klar ist es, daß, wenn man aus beiden Prämissen schließt, man eine Conclusion erhält, welche dem Obersatze widerspricht: hieraus ergibt sich denn leicht, daß wenigstens der Obersatz mit dem Untersatze nicht zusammen bestehen könne, oder in ihrer Verbindung ein Widerspruch liege.

Aus dem bisherigen läßt sich auch die von den Logikern aufgeworfene Frage beantworten, ob und in wie fern ein Satz dadurch bewiesen werden könne, daß man ihn aus seinem Gegentheile folgert. Die Möglichkeit, einen Satz auf diese Art darzuthun, erhellet im Allgemeinen schon aus dem obigen Beispiele. Denn die Behauptung, daß keine Regel ohne Ausnahme sey, ist schon deshalb so allgemein genommen, falsch, weil sie in Verbindung mit dem wahren Satze, daß sie selbst eine Regel ist, zu einer Folge führt, die ihr widerspricht. Diese Folge, der Satz, „daß wenigstens einige Regeln ohne Ausnahme sind," muß daher wahr und auf die obige Art bewiesen seyn. Ein solcher Beweis wird indeß nur da Statt finden, wo man zwar aus einem Satze α, mit Hinzuziehung lauter ausgemachter Voraussetzungen, sein Gegentheil $n\alpha$, aber nicht wieder aus diesem $n\alpha$ auf eben dieselbe Art jenes α folgern kann. Denn alsdann müßte α und $n\alpha$ falsch seyn, welches nur da möglich ist, wo von einem Undinge in dem einen jener Sätze etwas behauptet, und in dem andern geleugnet wird. Denn nur in diesem Falle kann von A, wenn dieses das Unding bezeichnen soll, weder gedacht werden, es sey B, noch es sey nicht B. Ist hingegen A ein Ding, das dem B widerspricht, so kann allerdings aus dem Satze A ist B, wenn man ihn als wahr betrachtet und mit andern Voraussetzungen, die wahr sind, verbindet, daraus unter gewissen Bedingungen:

A ist nicht B

folgern. Von der eben erwähnten Argumentation, wo bei dem Begriffe von einem Undinge, welches man fälschlich als möglich betrachtet, oder allgemeiner unter einer in sich widersprechenden Voraussetzung aus jedem von zwei contradictorischen Sätzen der andere folgt, findet sich in den Pandekten (Libr. XXXV. Tit. II. L. 88. oder Lex 88 de lege Falcidia) ein berühmtes Beispiel, welches den Juristen und Logikern viel zu schaffen gemacht hat. Mehrere andere Beispiele der Art sind von Facciolati Acroases dialecticae Ven. 1750 nr. III. angeführt. Von Beweisen eines Satzes, die dadurch geführt werden, daß man ihn aus seinem Gegentheile folgert, hat Tacquet mehrere Beispiele, theils aus Euklid's Elementen beigebracht, theils selbst gegeben. (S. Tacquet Elementa Geometriae Amst. 1673 Appendix). Man vergleiche über diese Frage, ob aus einem Satze sein Gegentheil gefolgert werden könne, noch Lambert Org. 1 Th. Dianoiologie §. 383 u. f. und Hoffbauer das Allgemeine Recht u. s. w Halle 1816 Zusatz IV.) (*Hoffbauer.*)

Ablugen, s. Füge-Eisen.

Abführen, s. Drahtzieherey.

ABFÜHRENDE METHODE, ist in der Therapie die Behandlungsart des kranken Körpers, wo man unreine Stoffe des Darmcanals auf dem natürlichen Wege fortzuschaffen sucht.

Die Nützlichkeit dieser Methode erhellet theils aus den nachtheiligen Folgen, welche jene unreinen Stoffe, so wie der unterdrückte Stuhlgang, hervor bringen, theils aus den wohlthätigen Wirkungen, die auf den von Natur und durch Kunst erregten Bauchfluß folgen. Der Darmcanal ist ein Reinigungs-Organ, und die Natur führt auf diesem Wege nebst den Ueberresten des Speisebreies die nicht verähnlicht werden konnten, den Extractivstoff der Galle, Schwefelwasserstoff und Stickstoff aus, deren Zurückbleiben durch nachtheiligen Reiz die Absonderungen stören und unordentliche Bewegungen im Körper veranlassen muß. Es ist bekannt, wie sehr der Umtrieb des Bluts durch Verstopfung vermehrt, wie die Fieberhitze verstärkt und alle Absonderungen gestört werden. Die vermehrte Darm-Ausleerung dagegen vermehrt die Thätigkeit der Därme, verstärkt die Absonderung der Darmsäfte, und leitet dadurch von andern Organen ab. Daher vermindern sich die Kopfschmerzen, die Augen-Entzündungen und Brustbeschwerden, welche von Andrang des Bluts, durch Verstopfung veranlaßt, entstanden waren. Die Fieberbewegungen pflegen mäßiger zu werden und die Hautausschläge verschwinden. Aber zugleich werden auch die Absonderungen in andern Organen gehemmt: der nothwendige Gang der Natur in Krankheiten, wodurch sie in einzelen Organen beschränkte Thätigkeiten hervor ruft, um das allgemeine Leiden zu mindern, wird gestört. Da ferner die innere Fläche der Gedärme, wo die Absonderungen verstärkt werden, den größten Umfang hat, wenigstens die Oberfläche der Haut bei weitem übertrifft; so wird eine überaus große Menge von Säften ausgeschieden, dadurch selbst unordentliche Vertheilung der Empfänglichkeit hervor gebracht und die Absonderung verdorben. Darm-Ausleerungen erzeugen also Unreinigkeiten, wo sie nicht vorhanden sind.

Die erste Anzeige dieser Methode wird aus der Gegenwart solcher Unreinigkeiten des Darmcanals hergenommen, die wirklich als Krankheits-Ursache anzusehen sind, oder die wenigstens zur Verstärkung der Krank-

heit und zur Erschwerung der Symptome viel beitragen. Man muß hiebei nothwendig vorsichtig in Beurtheilung der Zeichen dieser Unreinigkeiten seyn, weil, wenn man sich durch eine belegte Zunge allein wollte zur abführenden Methode bestimmen lassen, dies sehr verkehrt seyn würde, da jedes Fieber, durch vermehrte Absonderungen, einen schleimigen Ueberzug auf der Zunge bewirkt. Weiß man aber, daß die Unreinigkeiten mit der zugelassenen Krankheitsursache zusammenhängen, sind mehrere Merkmahle derselben mit einander verbunden, erschweren sie sichtbar den Gang der Krankheit, und verschlimmern die Symptome; so gilt ein für allemahl die abführende Methode. . . Die zweite Anzeige derselben ist in der Trägheit und Unthätigkeit des Darmcanals zu suchen, besonders, wenn dieselbe im fieberlosen Zustande vorkommt. Der Reiz der Abführungsmittel verstärkt die Thätigkeit des Darmcanals, vermehrt die Absonderungen, und kann also im atonischen Zustande der Gedärme sehr nützlich seyn, vorzüglich, wenn viel Schleim sich in dem Darmcanal angehäuft hat. In manchen Kachexieen, der Wassersucht, den Scrofeln und der engländischen Krankheit sind aus diesem Grund abführende Mittel oft recht nützlich, doch dürfen sie nicht zu oft wiederholt werden, weil der Nachtheil der dadurch bewirkten Schwäche viel größer ist, als der Vortheil, den man von der geringen Anstrengung der Därme durch den wiederholten Reiz der Abführungsmittel erwarten kann. Der dritte Fall, wo die abführende Methode zu empfehlen ist, findet bei fehlerhaften Abscheidungen in einzelen Organen Statt. Gegen diese wirken Abführungsmittel vortheilhaft, theils indem sie eine Ableitung von dem Orte der fehlerhaften Abscheidung bewirken, theils eine Umänderung in der Stimmung hervorbringen und dadurch die Leitung der unwägbaren Stoffe durch die Nerven reguliren. Denn von der regelmäßigen Leitung durch die Nerven hängt größtentheils die Beschaffenheit der Absonderungen ab. Daher kann man langwierige Ausschläge, Augen-Entzündungen von chronischer Beschaffenheit, Schleim-Ablagerungen in der Luftröhre, auch manche Geschwüre ꝛc. sehr schicklich mit abführenden Mitteln behandeln. Aus diesem Grunde sind die abführenden Mittel auch in der Wassersucht nützlich, wenn dieselbe entweder Folge der Unthätigkeit der Saugadern oder solcher Hindernisse der Einsaugung, welche sich durch reizende Abführungsmittel heben lassen.

Als Gegenanzeigen der abführenden Methode muß man zuvörderst eine anderweitige Thätigkeit der Natur ansehn, die durch die Reizung des Darmcanals gestört werden würde. Wenn es einmal nothwendig zum Gang einer Krankheit gehört, daß Ausschläge, Schweiße oder ähnliche Krisen erfolgen; so muß der Gang der Natur durch abführende Mittel sehr gestört werden. Daher unter andern im Zeitraume des Ausbruchs und der Eiterung der Pocken es immer nachtheilig ist, wenn man abführt. So kann man auf keine Weise diese Methode empfehlen, so lange das Fieber anhaltend und heftig ist, und man noch nicht weiß, wohin die Natur wirken wird. . . Die zweite Gegenanzeige der abführenden Methode bietet der entkräftete Zustand dar. In hitzigen Krankheiten taugen keine Abführungsmittel, wenn die Krankheit nicht blos den Charakter des Typhus hat, sondern wenn wirklich die Kräfte niedergeschlagen sind. Denn diese Methode schwächt nicht allein den Darmcanal und die reproductiven Organe, sondern die schwächende Wirkung erstreckt sich gewöhnlich auch auf andere Systeme. — Drittens darf man die abführende Methode nicht anwenden bei einem zu gereizten, entzündeten oder krampfhaften Zustande der Gedärme. Diese Zustände müßten aufs äußerste durch reizende Abführungsmittel verstärkt werden: daher hysterischen und hypochondrischen Personen oft ein geringes Abführungsmittel äußerst übel bekommt. Eben deßwegen ist auch in andern Fällen die öftere Wiederholung der Abführungsmittel schädlich, weil die Därme dann zu sehr gereizt sind, und weil auch desto mehr die Absonderungen verkehrt verstärkt werden, je mehr man den Darmcanal gereizt hat. Den Zweck der abführenden Methode erreicht man mit verschiedenen Mitteln. Die eine gelinde Wirkung hervor bringen, enthalten mehrentheils eine vegetabilische Säure, die theils gelinde reizt, theils die Wärme vermindert und die zu große Spannung und Trockenheit hebt. Besonders erzeugen diese Mittel die beabsichtigte Wirkung, wenn sie zugleich schleimige Substanzen enthalten. Dahin gehören die Manna, die Tamarinden, die Pflaumen, auch selbst die Molken. Auf ähnliche Art wirken die frisch ausgepreßten Kräutersäfte, von Bachbungen, Erdrauch, Löwenzahn ꝛc. denen man blutreinigende Kräfte beilegt, weil sie fehlerhafte Absonderungen in andern Theilen durch erregte Darm-Ausleerung verbessern. — Etwas stärker als diese Mittel wirken die Salze. In dem Zustande der Neutralität kann die Säure nicht mehr als solche wirken, doch aber kühlt sie in den Salzen auf gleiche Weise. Unter den Neutralsalzen ist das mildeste das Bittersalz, dann das schwefelsaure Natrum oder Glaubersalz; auch das phosphorsaure Natrum ist von mehrern empfohlen worden. Diese Salze sind vorzuziehen, wenn viel Trockenheit und Hitze vorhanden ist, und man von stärkern Reizmitteln nachtheilige Folgen fürchtet. Daher sie jungen Leuten und Frauenzimmern gewöhnlich am besten bekommen. . . Stärkere Abführungsmittel aus dem Pflanzenreich heißen eigentliche Purgirmittel. Der vorwaltende Grundstoff ist in der Regel ein Harz, welches dauernden und zum Theil erhitzenden Reiz erzeugt. Daher wirken diese Mittel nicht schnell, aber desto anhaltender und heftiger: sie erzeugen Bauchgrimmen und Kneipen, große Unruhe und Blähungen, oft auch Erhitzung des ganzen Körpers und heftige Wallungen. Sennesblätter, Rhabarber, Gratiola, Jalappe, Aloe, Helleborus, Veratrum, Scammoneum, Kolokuinten und Lerchenschwamm: das sind die vorzüglichsten dieser Mittel, die bei großer Trägheit des Darmkanals, im fieberlosen Zustand, in Wassersuchten und andern Kachexieen oft sehr nützlich sind. — Aus dem Mineralreich ist das wirksamste Abführungsmittel das versüßte Queckſilber, welches besonders zugleich zur Auflösung der Stockungen und zur Verstärkung der Thätigkeit des Saugadersystems am kräftigsten beiträgt. Es ist daher in solchen Krankheiten vorzuziehen, wo die Drüsen an Unthätigkeit leiden und die Einsaugung gehemmt ist.

Nach diesen Angaben wollen wir die Geschichte der abführenden Methode folgen lassen.

Die Natur, indem sie heilsame Bauchflüsse in Krank-

heiten erregt, führt uns zu der Anwendung der Abführungsmittel. In der ältesten griechischen Medicin und in der Hippokratischen Schule waren sie sehr gewöhnlich. Als gelinde Laxanz gab man Eselmilch; zur eigentlichen Abführung aber die Nieswurz, den eingedickten Saft der Wolfsmilch, die knidischen Körner (Daphne Cnidium) und die Samen von Athamanta cretensis. Diese angreifenden Purgirmittel konnte man nun im fieberlosen Zustand mit einiger Sicherheit gebrauchen, wenn man sie in sehr kleinen Gaben anwendete. Und doch ist der Gebrauch derselben besonders in wärmern Klimaten mißlich; daher Chrysipp von Knidos (340 vor Chr.) sie völlig verwarf. Ihm folgte darin Erasistratus, der überhaupt den Grundsätzen seines Lehrers mit großer Treue anhing. Er verwarf die Abführungsmittel aus dem Grunde, weil sie den Darmcanal reizen, dadurch die Absonderungen verderben und mehr schädliche Säfte anziehen als ausführen. (Galen de venaesect. adv. Erasistr. Rom. p. 15.) Daher wollte er auch nichts von den Kräften dieser Mittel wissen, wodurch sie einzele Säfte anziehen und ausführen. (Galen. de facult. purgant. p. 484). Diese Verachtung der Abführungsmittel theilte sich allen Nachfolgern des Erasistratus mit: und, da das griechische Reich in Bactrien und Sogdiana in Verbindung mit den Chinesen stand, so scheint dieser Haß gegen die Purganzen, wie die spitzfindige Pulslehre und manche andere Spuren der Herophilischen und Erasistratischen Secte, auch nach China übergegangen zu seyn. (Sprengels Gesch. der Arzneik. Th. I. S. 249). Gerade wie Erasistratus, urtheilte auch Asklepiades aus Bithynien über die Purganzen; sie ziehen noch mehr schädliche Säfte zum Darmcanal, als sie ausführen. (Galen. de natur. facult. Lib. I. p. 92. 93). Celsus, der die Vereinigung widersprechender Grundsätze sich zum Zweck gesetzt hatte, gab größtentheils gelind eröffnende Mittel aus Ptisane mit Oel und Honig, aus Salzwasser, doch aber auch in der Gelbsucht Scammoneum. (Lib. 3. c. 24. lib. 4. c. 13). Die Methodiker, die sich nach dem Asklepiades gebildet hatten, verwarfen ebenfalls die Purganzen. (Galen. contra Julian. p. 342). Und einer der berühmtesten Lehrer dieser Schule, Soranus, setzte noch einen scheinbaren Grund hinzu, weil mit den schädlichen Säften zugleich gesunde ausgeführt werden. (Cael. Aurel. acut. lib. 2. c. 9). So nahm der Gebrauch der scharfen Purganzen immer mehr ab, besonders seitdem man mehr gelind eröffnende Mittel durch den indischen Handel kennen gelernt hatte. Unter diesen waren die Myrobalanen die ersten, welche schon Archigenes empfahl. (Oribas. coll. lib. 8. c. 46). Den Helleborus wandte man nur noch in einzelen Fällen mit der größten Vorsicht an, worüber Herodot und Antyllus gute Regeln angeben. (Oribas. coll. lib. 8. c. 4. 5). Auch Alexander von Tralles, der übrigens zuerst der Rhabarber erwähnt, tadelt den Gebrauch scharfer Purganzen, die er nur mit vielen Einschränkungen in sehr wenigen Fällen gestattet, und empfiehlt statt derselben gelinde auflösende und eröffnende Mittel. (Lib. 1. c. 10. lib. 12. c. 3). Diesen Grundsätzen folgten die Araber um so lieber, da sie, bey ihrem ausgebreiteten Handel nach Indien, eine Menge gelind eröffnender Mittel, Cassien-Mark, Tamarinden, Jujuben, Sebesten und Myrobalanen kennen lernten: daher sie denn nur in fieberlosen Krankheiten das Scammoneum (Milchkörner) mit äußerster Vorsicht anwandten. (Rhaz. cont. lib. 6. c. 1). Avenzoar unterscheidet sehr sorgfältig die gelind eröffnenden von den unsichern scharfen Purgirmitteln. (Theisir, lib. 1. tr. 4. c. 18). Dieselben Grundsätze blieben im Mittelalter, so lange die Herrschaft der Araber dauerte: daher Arnold von Villanova unter andern den Gebrauch der abführenden Mittel im Quartanfieber tadelt. (Breviar. lib. 4. c. 27). Eben so urtheilte auch Leon. Fuchs im sechzehnten Jahrhundert. (Paradox. lib. 2. c. 6. 9). Amatus von Portugal aber vertheidigte den Gebrauch der Abführungsmittel wieder aus dem Grunde, weil wir so viele milde Mittel kennen, die den Griechen unbekannt gewesen, und die doch einzele Säfte auszuführen im Stande seyn: daher wir die Grundsätze der Griechen auf dieselben nicht anwenden dürfen. (Cent. 1. cur. 16). Auch Cardanus suchte die gelinden Abführungsmittel mehr in Gang zu bringen, und bessere Grundsätze über die Anwendung dieser Methode in hitzigen Krankheiten auszubreiten. (Meth. med. lib. 1. c. 16. 17). Völlig gestürzt wurde die abführende Methode der Alten, wodurch man einzele Säfte auszuleeren gesucht hatte, durch Paracelsus, der mit dem derbesten Witz den Krieg gegen die humores lächerlich zu machen suchte, und dafür seine mineralischen arcana empfahl. (De pestilit. lib. 1. p. 341). Eben so ging Helmonts Bestreben dahin, die Abführungsmittel als unnütz und schädlich darzustellen: jenes, weil kein Verderbniß der Säfte ohne Fehler des Archäus entstehen könne; dieses, weil sie die Kräfte erschöpfen. Daher man, wenn Unreinigkeiten aus äußern Ursachen entstanden sind, blos die gelindesten eröffnenden Mittel anwenden kann. (Art. medic. p. 255. 374). Die chemiatrische Schule konnte die Anwendung der abführenden Methode nicht begünstigen, weil bei der angenommenen Entstehung der Krankheiten aus Säure oder Alkali, es nur darauf ankam, die Säfte zu neutralisiren, und, da die Säure für überwiegend in hitzigen Krankheiten gehalten wurde, so zog man die alkalischen Mittel, besonders die schweißtreibenden, vor: welche Willis sogar für herzstärkend hielt, weil sie den Schwefelgehalt des Bluts, die wahre Nahrung der Lebensflamme, vermehren (Pharmac. nat. lib. 1. c. 119). Allmählig kehrte man im achtzehnten Jahrhundert wieder zur Befolgung der Winke der Natur zurück, und bestimmte den Nutzen und Schaden der Abführungsmittel ohne Vorurtheil. In den neuesten Zeiten haben endlich die Engländer angefangen, auf völlig empirische Art die Purgirmittel in den meisten, auch hitzigen Krankheiten, zu preisen, worüber Jak. Hamilton's observ. on the ability and administration of purgative medicines in several diseases (Edinb. 1806. 8.) verglichen werden kann. (*Sprengel.*)

Abgaben, s. Gemeinlasten, Steuern u. and. Art.

ABGANG, ABGEHEN, 1) in dem gewöhnlichen Sinne von Abgehen, Abtreten. Abgang (in dramaturgischer Beziehung) ein unter den Schauspielern üblicher Kunstausdruck, womit sie diejenige Stelle einer Rolle, nach welcher der Spielende unmittelbar abzugehen hat, zu bezeichnen pflegen. Ist diese Stelle von einer

besondern declamatorischen Bedeutung, oder mit einer wirksamen Handlung verknüpft, so daß sie den Schauspieler in Stand setzt, die Scene auf eine imponirende Weise verlassen zu können, so heißt dies in der Theatersprache ein guter, im entgegengesetzten Fall ein schlechter Abgang. Für den Künstler bestimmt dies freilich den Werth einer Rolle nicht; desto mehr aber liegen den zahllosen Routiniers in dieser Kunst solche sogenannte gute Abgänge am Herzen, weil sie ihnen einen augenblicklichen Beifall des Publicums zu verbürgen scheinen, und gewöhnlich beurtheilen sie den Werth nicht blos einer Rolle, sondern des ganzen Stückes, nach der Frage: ob gute oder schlechte Abgänge darin enthalten sind; ein Maßstab, nach welchem der gefesselte Prometheus des Aeschylos, das schlechteste aller dramatischen Werke seyn würde, weil die Hauptperson darin gar keinen Abgang hat. Die Vorliebe mancher Schauspieler für solche gute Abgänge geht so weit, daß sie da, wo ihnen der Dichter keinen nach ihrem Sinn bereitet hat, sich, oft komisch genug, selbst welche — erfinden. Indessen ist doch auch in höherer Rücksicht Etwas Wahres an der Sache, was sowol der dramatische Dichter als der Schauspieler wol zu beherzigen hat, in so fern sie nämlich mit der Lehre vom theatralischen Effekt zusammenhängt. Darum hat z. B. Schiller in seinen spätern metrischen Dramen (nach Shakspeares Beispiel) die Wirkung des Reims auf solche Schlußstellen einzelner Scenen oder Monologe verspart, und für den Schauspieler ist es allerdings ein besonderer Gegenstand seines Studiums, wie er einen Abgang in seiner Rolle mimisch und rednerisch zu behandeln hat, um einen an sich unbedeutenden zu einem guten und einen vom Dichter selbst begünstigten, nicht, wie man es leider so oft auf unsern Bühnen sieht, zu einem schlechten zu machen. (S. den Art. Effekt, sowol in dramatischer als theatralischer Beziehung). (*Schütz.*)

Abgang, abgehen, 2) in dem Sinne des Verlustes, Verbrauches, Verfallens. a) In der Bergbaukunde ist das Abgehen eines Ganges gleichbedeutend mit Zertrümmern; eine Zeche kommt in Abgang, wenn sie nicht weiter betrieben werden kann; und in Abgang oder Wegfall bringen, heißt verbrauchte oder unbrauchbar gewordene Berg-Materialien und Inventarienstücke in der Rechnung anmerken und sie nicht weiter in derselben fortführen. b) In der Hüttenkunde bezeichnet Abgang außer dem unbrauchbar gewordenen Gezähne auch den Verlust bei dem Zugutemachen der Erze. Der Hüttenmann muß ihn möglich geringe zu machen suchen. Bei manchen Hüttenarbeiten ist er beträchtlich. Z. B. wenn zu Freiberg 60,000 Centner Silbererz amalgamirt werden, so gehen davon 60,000 Quent oder 15,000 Loth in den Rückständen fort. Bei dem Abtreiben des Werkbleies verliert man 26 p. C. Blei. So viel als möglich wird bei jeder Arbeit der Abgang am gehörigen Orte mit angegeben werden. (*Lehmann u. Lampadius*)

ABGAR, ABAGAR, ABBAR, ACBAR, ACHAR, AGAR, AGBAR, AUGAR, bei griech. und latein. Schriftstellern vorkommende verschiedene Formen eines und desselben Wortes (Ἄβγαρος, Ἄγβαρος, Ἄκβαρος, Ἄχαρης, Αὔγαρος, Abagarus, Abbarus, Abgarus, Acbarus, Agarrus,) welche sämtlich auf die beiden Hauptformen Abgar und Agbar zurückgeführt werden müssen, von welchen die erstere die herrschende geworden ist *). Dieses nach der gewöhnlichen Meinung aus dem Arabischen (أكبر Akbaru major) nach Moses von Chorene, welchem Bayer l. c. p. 74 beipflichtet, aus dem, mit dem Parthischen verwandten, Armenischen (Աւաղեայր, Awaghaïr) stammende, und so viel als groß, mächtig, vorzüglich bedeutende Wort **) war, wie bei den Aegyptern, in frühern Zeiten der Name der Pharaone, und späterhin der der Ptolemäer, die Collectivbenennung der Beherrscher des Osrhoënischen, oder, vielleicht richtiger, Orrhoënischen Reichs zu Edessa, welches in Mesopotamien zwischen den Flüssen Euphrat und Chaboras und dem Gebirge Taurus lag ***), von Or-

*) Vgl. *Ioh. Alb. Fabricii* Codex Apocr. N. T. Hamb. 1703. p. 316—317 not. h. *Thph. Sgfr. Bayeri* Historia Osrhoena p. 73 sqq. und *Hm. Sam. Reimarus* Ausg. des Dio Cassius Vol. II. Hamb. 1752 p. 1134 Note zu Z. 86. **) Die Bedeutung des Namens Abgar oder Awgar sucht man am füglichsten aus dem Syrischen, Arabischen und Armenischen zu erforschen, da wohl diese drei Sprachen vorzüglich im Lande der Abgare zusammen trafen; das Armenische muß zugleich als mit dem damaligen Parthischen sehr nahe verwandt betrachtet werden. Im Syrischen finden wir ʾAbgoro als Verkürzung von ʾAb chgoro claudus, ein Wort welches schwerlich zu einem häufig gebrauchten Fürstennamen diente; eben so wenig kommen hier wohl die Syrischen Wurzeln bgar, infirmus fuit, gro, litigavit, gor, adulteravit, in Betracht. Im Arabischen haben Pococke und andre Neuere den Namen Abgar in dem Worte أكبر Akbaru, major, adject. compar. von der Wurzel كبر kabúra, magnus fuit, zu finden geglaubt; allein ein solcher reiner arabischer Comparativ, welcher der Syrischen Sprache fremd ist, scheint zu jener Zeit in jener Gegend auffallend, um so mehr da die übrigen Namen der Abgare nichts deutlich arabisches zeigen, und Abgar doch auch immer nur eine Transposition von Akbar seyn könnte. Aus dem Armenischen endlich erklärt der Armenische Geschichtschreiber Moses von Chorene den Namen Abgar Աբգար, und sagt, es sey eine syrische und griechische Zusammenziehung des armenischen Աւաղեայր Awaghaïr, summus vir, von Աւաղ awagh und այր aïr; diese Erklärung scheint das meiste für sich zu haben, weil sie einen guten Sinn gibt, bei Moses von Chorene auch ein alter Armenischer König parthischen Geschlechts mit dem Namen Աբգար Abgar vorkommt, und weil manche andre Namen der Edessenischen Könige offenbar armenisch-parthisch sind, als Faradascht oder Paradestes, Farnathas sat oder Barnathaspat, Wâl oder Wales. (*Kosegarten.*) ***) Allgem. Welthistorie herausg. von S. J. Baumgarten Th. 8. S. 553; über die Lage der alten Stadt Edessa s. Bayer im an-

hoi Bar Chevjo zur Zeit des Königes Antiochus VII. Sidetes von Syrien, 137 Jahre v. Chr. Geb. gestiftet worden war *) und, nach einer Dauer von 352 Jahren, bis 216 nach Chr. Geb. bestand, in welchem Jahre Kaiser Caracalla das schon seit Trajanus gewissermaßen unter Römischer Botmäßigkeit gestandene Reich, völlig zu einer Röm. Provinz machte. Mehrere dieser Abgare werden genannt von Heinrich Valesius**) und von Joh. Ernst Grabe***); die ganze Reihe derselben ist aus morgenländ. und abendländ. Quellen, und besonders mit Zuziehung von Münzen (wie sich deren mehrere mit der Umschrift jenes Namens erhalten haben) vollständig aufgeführt u. beschrieben von Theoph. Siegfr. Bayer ****). Es mag seyn, daß die ersten dieser Fürsten arabischen Ursprungs waren †), gewiß aber ist, daß sie in den Kriegen der Römer mit den Parthern nicht wenig ins Gedränge kamen, und nach einer, in ihrer Lage sehr natürlichen Politik, es gewöhnlich mehr mit den Parthern, denen, so wie den Armeniern, sie zuweilen auch unterworfen gewesen zu seyn scheinen, hielten; den Römern auch durch ihr verrätherisches Betragen nicht selten höchst gefährlich geworden sind. Die Zahl derselben beläuft sich nach Bayer auf 28 *); hier mögen nur die merkwürdigsten von ihnen, und deren auch von griech. und röm. Geschichtschreibern größtentheils Erwähnung geschieht, genannt werden **).

1) Abgar Phiko der Stumme, oder der Stammelnde, der sechste Beherrscher des Edessenischen Reichs, kam im J. 97 vor Chr. Geb. zur Alleinherrschaft, und führte den Ehrennamen Abgar zuerst***). Seine Regirung fällt in die Zeiten der ersten Mithridatischen Bewegungen, und des Sullanischen Feldzuges gegen die Armenier. Er und sein Nachfolger waren dem Armenischen Könige Tigranes unterwürfig (s. Bayer S. 73—77).

2) Abgar Bar Abgar, der Sohn und Nachfolger des vorigen. In die Zeit seiner Regirung fallen die Feldzüge des Lucullus und Pompejus gegen den Tigranes, und gegen Mithridates, König von Pontus, mit welchem er es anfänglich hielt; von Lucullus ward er aber gezwungen, sich den Römern zu ergeben. Zu Lucullus Nachfolger Pompejus kam er ins Lager und ergab sich demselben von freien Stücken (s. Bayer S. 77—80).

3) (Abgar) Maanu Alosa, der Nachfolger des vorigen, nach einem kurzen Interregnum; von Plutarch Ariamnes (Ἀριαμνης)****), in einigen Ausgaben

---

ges. B. S. 1. u. s. w. und Konr. Mannert's Geogr. d. Griechen und Römer Th. 5. Nürnb. 1797. Abth. 2. S. 276 u. s. w. über das neuere Orfa, welches das alte Edessa seyn soll, Rich. Pococke's Beschreib. des Morgenl. teutsche Uebers. von Christ. Ernst von Windheim Th. 2. Erl. 1754. S. 230 u. s. w. und C. Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien und andern umliegenden Ländern. B. 2. Kopenh. 1778. S. 409.

*) Von diesem Stifter des Reichs schreibt sich nach Einigen auch der Name Orrhoëne, Osrhoëne, Osdroëne her. M. v. Bayer l. c. p. 37 sqq. In der heutigen Benennung Rocha, Orrhoa, Orfa erkennt man den alten Namen noch wieder. Daß der Name Abgar eine Ehrenbenennung war, erhellt auch deutlich aus Eusebius, welcher ausdrücklich sagt, daß der König die angesehensten Abgars, sicher Mitglieder der königlichen Familie, um sich versammelt gehabt habe, als er den Thaddäus von sich gelassen habe. **) Ad excerpta Peiresciana p. 101. (*Fabric.* l. c.) mitgeth. in Reimarus Ausg. des Dio Cassius Vol. II. p. 1136 u. 1137; von Ezech. Spanheim in den Dissertt. de praestantia et usu numismatum antiquorum Ed. Amstel. 1717. T. I. p. 126. 446. 535 sqq.; von Reiner Reineccius in der Historia Iulia. Helmst. 1594—1597. III Vol. Fol. P. III. p. 282 sqq.; von Heinr. de Noris (*Norisius*) in den Epoch. Syro-Macedonum Ed. Lips. 1706 (*Graevii* Thes. Antiq. Roman. T. XI.). ***) In dem Spicilegio S. Patrum ut et haereticorum Saec. I—III. Oxon. 1698—1699. Ed. II. 1700. 2 Voll. 8. ad T. I. p. 314 sqq. ****) In seinem classischen Werke: Historia Osrhoena et Edessena ex numis illustrata, in qua Edessae urbis, Osrhoeni regni, Abgarorum regum, praefectorum Graecorum, Arabum, Persarum, comitum Francorum successiones, fata, res aliae memorabiles, a prima origine urbis ad extrema fere tempora explicantur. Petrop. 1734. 4. Lib. II. u. III. Vgl. auch die Auszüge von *Dionysii* Chronicon Edessenum (geschrieben um die Mitte des 6ten Jahrh.; es geht bis 540 n. Chr. Geb.) in *Ios. Sim. Assemani* Biblioth. orient. Clementino-Vaticana Rom. 1719—1728. IV Voll. T. I. p. 387—429, gleichfalls und vorzüglich, so wie auch Moses von Chorene, von Bayer benutzt. †) Bestimmter läßt sich dieses nicht behaupten; die griechischen und römischen Schriftsteller nennen die Abgars freilich oft arabische Fürsten; man weiß aber, daß Mesopotamien, in welchem viele Arabische Horden umherstreiften, zuweilen als mit zu Arabien gehörig betrachtet wurde, so wie man es auch wol zu Syrien rechnete. M. v. Bayer l. c. p. 35 u. 37. und Heeren's Ideen über die Politik u. s. w. der alten Welt. Ausg. 2. Gött. 1805. B. 1. S. 236.

*) Eigentlich nur auf 27, da der eine von ihnen, der 22ste, nach dem zweijährigen Interregnum eines Usurpators, wieder zur Regirung kam. M. s. weiter unten. Nach dem *Chron. Edess.* werden es sogar 29. Siehe in der folgenden Note Nr. 6. **) Weil *Assemani* Bibl. orient. und Bayer's wichtiges Werk nicht allen zugänglich sind, halte ich es nicht für überflüssig, hier in der Note die sämmtlichen Beherrscher des Osrhoenischen Reichs ganz kurz anzuführen. 1. Orhoi Bar Chevjo, von 137—132 v. Chr. 2. Abdo Bar Mazour, von 132—125. 3. Paradascht Bar Gabaron, von 125—120. 4. Bakru Bar Paradascht, von 120—117. 5. Bakru Bar Bakru, von 117—97. 6. Abgar Phiko, allein von 97—74. (Früher einige Monate zugleich mit einem Maanu, und zwey Jahr und einige Monate mit dem Bakru.) 7. Abgar Bar Abgar, von 73—58. 8 Maanu Alobo, von 57—39. 9. Pacorus, von 39—35. 10. Abgar, von 35—31. 11. Abgar Sumoko, von 31—28. 12. Maanu Saphelul, von 28 v. Chr. — 1 n. Chr. 13. Maanu Bar Maanu, von 1—8 n. Chr. 14. Abgar Uchomo, von 8—45. 15. Maanu Bar Abgar, von 45—51. 16. Maanu Bar Abgar, von 52—65. 17. Abgar Bar Maanu, von 66—86. 18. Abgar Bar Ajaset, von 86—92. (Interregnum von 2 Jahren). 19. Parnataspates I., von 94—98. 20. Parnataspates II., von 98—99. 21. Maanu Bar Ajaset, von 99—116. 22. Maanu Bar Maanu, von 116—139. 23. Bal Bar Sahru, von 139—141. 24. Maanu Bar Maanu, von 141—153. derselbe mit dem 22sten. 25. Abgar Bar Maanu, von 153—187. 26. Abgar Severus, von 187—188. allein, darauf zusammen mit seinem Sohne. 27. Maanu Bar Abgar, von 188—200. 28. Abgar Bar Maanu, von 200—216. M. v. die bis 224 fortgeführte Tabelle bei Bayer von S. 43—62. ***) Früher findet dieser Name sich nicht; auch bei manchen der Folgenden, welche von den Griechen und Römern Abgarus genannt werden, findet er sich in dem Chron. Edess. und andern Morgenländischen Quellen nicht. ****) Baumgarten in der Anmerk. 516 a. a. O. sagt: auch Suidas nenne ihn Ariamnes; dieser aber sagt bloß: Ἀριαμνης ὄνομα κύριον. Bayer vermuthet, bei Plutarch müsse Μαριμάννης gelesen werden, und dieses wäre aus dem Syrischen Mari Manu, dominus Manus entstanden. — Ein anderer Wegweiser, der die aus der Schlacht übrig gebliebenen Römischen Heerhaufen durch Hin- und Herführen

auch Achares (Ἄχαρης) genannt; bei Appianus, oder wer sonst der Verfasser der Gesch. der Röm. Kriege mit den Parthern ist, Akbar (Ἄκβαρος φύλαρχος Ἀράβων) bei Dio Kassius Augar (Αὔγαρος ὁ Ὀσροηνός), ist nach Bayer derjenige, welcher durch seine Verrätherei Schuld war an der Niederlage des Römischen Heeres bei Karrhä unter M. Licinius Crassus und an dem unglücklichen Ende des Feldherrn (i. J. R. 700, vor Chr. Geb. 53), den er in dem Kriege gegen die Parther durch allerlei listige Vorspiegelungen von den Ufern des Euphrat weg, in jene ebenen und unfruchtbaren Gegenden zu locken wußte, in welchen noch späterhin Röm. Heere ihren Untergang gefunden haben.

Aus dem von Plutarch und Dio Kassius erzählten Umstande, daß er früher ein Bundsgenosse des Pompejus gewesen sey, könnte man leicht veranlaßt werden, ihn mit dem vorher genannten für Eine Person zu halten. Nach Plutarch's Erzählung entfernte sich der Verräther, unter listigen Versprechungen, daß er im Parthischen Heer einen Aufstand erregen wolle, ehe es zur Schlacht käme; nach Dio Kassius fiel er gerade im Augenblick des gefährlichsten Kampfes mit seinen bis dahin mit dem Röm. Heere verbündet gewesenen Truppen ab, und griff hinterrücks die Römer an, welche nun an keine Rettung mehr denken konnten. Florus nennt den Verräther Mazaras und macht ihn zu einem Syrischen Ueberläufer; ein Ueberläufer war er auch allerdings, und die Bezeichnung eines Syrers darf uns nicht befremden (s. Bayer S. 80—86) *).

4) Abgar Uchomo der Schwarze, so wie einer seiner nächsten Vorgänger Abgar Sumoko der Rothe hieß (Bayer l. c. p. 96); ein Zeitgenosse des Augustus und Tiberius war der vierzehnte Edessenische Regent, und stammte, nach Moses von Chorene, aus dem Parthischen Geschlechte der Arsaciden (Tabelle bei Bayer S. 97). Nach Prokopius ziemlich märchenhafter Erzählung soll Augustus ihn nach Rom haben kommen lassen und so geliebt haben, daß er nur mit Mühe bewogen werden konnte, ihm Erlaubniß zur Heimkehr in sein Vaterland zu geben **); die meisten Schriftsteller machen ihn, des Beiworts wegen, welches sich auch, jedoch verstümmelt, in einigen Handschriften des Eusebius findet, zu einem Sohne des Uchamos, oder Uchanias ***). Dieser Abgar ist der bekannteste von allen geworden, weil er derjenige ist, von welchem Eusebius [*Hist. eccl.* Lib. 1. c. 13. (15)] erzählt, daß er in einer langwierigen Krankheit auf den Ruf von den wunderthätigen Heilungen Jesu, diesen in einem Briefe um Hilfe gebeten, ihm auch seine Stadt zu einem Zufluchtsort angeboten habe; daß Jesus ihm geantwortet habe, er selber könne nicht kommen, werde aber nach seiner Auffahrt einen seiner Jünger zu ihm schicken, und daß nach Jesu Himmelfahrt der Apostel Thomas den Thaddäus, einen der Siebenzig, nach Edessa geschickt habe, welcher nicht nur den König nebst vielen andern Kranken geheilt, sondern auch das Evangelium von Christo zu Edessa verkündigt und die Stadt zu demselben bekehrt habe (vgl. Lib. 11. c. 1.). Beide Briefe theilt der Kirchengeschichtschreiber mit, und versichert, sie, so wie die ganze Erzählung, aus Syrisch geschriebenen Urkunden in dem Archiv zu Edessa genommen zu haben *). Nach Eusebius wird dieser Geschichte und der beiden Briefe öfters, und wie natürlich, mit manchen fabelhaften Zusätzen, gedacht. Ephrem der Syrer, dessen Zeugniß, wegen seines Ansehens in der Kirche, von vielen für bedeutend gehalten wird, preist in seinem Testamente **) Edessa glücklich wegen dieser Begebenheiten; auch in einem Briefe des Darius Comes an Augustinus (*Epist. S. August.* 264 (263) wird die Geschichte erzählt, und hier wie bei Ephrem, wird schon auf Manches hingedeutet, was sich zwar nicht bei Eusebius, aber in einer andern, und zwar Arabischen Recension des Briefes Christi findet (*Lud. de Dieu ad Xaverianam histor. Christi* p. 612. cf. *Fabric.* l. c. p. 319); völlig legendenmäßig wird die Geschichte aber ausgeschmückt durch Evagrius (*Hist. eccl.* lib. IV. c. 27), durch Prokopius (*de bello Pers.* lib. II. c. 12), durch Joh. v. Damaskus (*De Imagin.* Ed. *Lequieni* p. 320), durch die Byzantiner Konstantinus Porphyrogeneta (*de Edessena Christi imagine ed. a Cambefisio* in *Manip. Rer. Constantinop.* p. 81) Cedrenus (*Comp. hist.* T. I. p. 144 sqq.) Zonaras, Glykas, Niketas Choniates, Nikephorus Xanthopulus (*Hist. Eccl.* lib. II. c. 7) und mehrere andere, so wie durch den arab. Geschichtschreiber des 13ten Jahrh., Georgius Abulfaradsch (Gesch. der Dynastien, teutsche Uebers. von G. L. Bauer, Leipz. 1783. B. I. S. 103 u. 104), und nicht nur von Wundern wird erzählt, welche der handschriftliche Brief Christi, der unter Romanus Argyropulus nach Constantinopel gekommen und dort zur Zeit des Andronikus Komnenus verloren gegangen sey, verrichtet habe, sondern auch das Mährchen von einem

---

in die Parthische Gefangenschaft lieferte, und mit dem Edessenischen Regenten nicht verwechselt werden muß, wird von Plutarch Andromachus genannt. *) Vgl. Note ** S. 110. — *Plutarch.* in vita Crassi gegen das Ende. *Iul. Flori* Rer. a Rom. gest. Lib. III. c. 2. *Appian.* in Parth. Ed. *Schweigh.* Vol. III. Lips. 1785. p. 34—35. *Dion. Cassii* Hist. Rom. lib. XL. c. 20 sqq. Ed. *Reim.* T. I. p. 237 sqq. *Sexti Rufi* Breviar. c. 17. Ed. *Cellar.* p. 39. *Procopii* Pers. Lib. II. **) Bayer zieht S. 120 die Wahrheit der ganzen Erzählung in Zweifel, oder hält wenigstens dafür, daß, wenn etwas Wahres daran sey, sie auf einen spätern Abgar zu Antoninus des Frommen Zeiten bezogen werden müsse. Das große Holländische Wörterbuch herausgeg. von David van Hoogstraten und Matth. Brouerius van Nidek deutet, augenscheinlich mit Unrecht diese Freundschaft des Augustus auf den Verräther des Crassus. ***) οὐχάμου nach Valesii Ausg. d. Eusebius. Fabricius hat in der lateinischen Uebers. *Uchaniae filius*; Kosegarten nennt in seiner teutschen Uebers. den Abgar einen Sohn des Eucharia. Abulfaradsch sagt ausdrücklich: Abgar, der Schwarze. M. v. Bayer S. 96. *) Aus einer Stelle des Georgius Syncellus zieht Grabe l. c. die von Kleuker (über die Apokryphen des N. T. Hamb. 1798. S. 374) in einigen Nebenumständen berichtigte Vermuthung, daß schon vor Eusebius ein Schriftsteller des dritten Jahrhunderts, Julius Africanus, diese Geschichte erzählt habe. **) Opp. T. III. cf. *Grabe* l. c. I. *A. Fabric.* l. c. p. 317—319. *Guil. Care* Script. eccl. hist. litt. p. 2. Fr. L. Gr. zu Stolberg Gesch. d. Rel. J. Chr. B. II. S. 427.

Bildnisse Jesu, welches der Bote des Abgar, mit Namen Ananias, (Hanan, bei Abulfaradsch) mitgebracht habe, wird treuherzig berichtet *). Für die Echtheit der beiden Briefe, von welchen schon Papst Gelasius in dem Röm. Concilium v. J. 494 den, welchen man Christo zugeschrieben, unter die Apokryphen setzte (Jur. Canon. dist. XV. can. 3. cf. *Fabric.* l. c. p. 138), wird sich jetzt schwerlich noch eine Stimme erheben, da außer manchen äußern, auch besonders wichtige innere Gründe dagegen streiten; selbst Stolberg läßt es dahin gestellt, wiewol er in dem Briefe Christi nichts dem Charakter des Heilandes Widersprechendes findet und Ephrem's Zeugniß für sehr bedeutend hält; das Aeußerste, was man zugeben kann, wie auch in neuern Zeiten Schröckh (Christl. Kirchengesch. Th. 2. S. 32 u. f. w.) und Kleuker (Christl. Magaz. v. J. K. Pfenninger B. 3. 1780. St. 1.) gethan haben, ist, daß Abgar, der in Edessa von Jesu Heilungen gehört haben mochte, sich an denselben um Hilfe in einer Krankheit gewendet haben mag. Sicher verdanken beide Briefe dem Bestreben eines Christen zu Edessa, der dortigen Gemeinde einen recht alten und glorreichen Ursprung zu geben, ihr Daseyn. Schon seit Jahrhunderten sind auch von gelehrten Katholiken, von welchen hier nur Laurentius Valla, Erasmus von Rotterdam, Robert Bellarmin, Richard Simon (*Hist. crit. d. N. T.* Liv. I. ch. 3), Natalis Alexander (*Hist. eccl.* cap 1.) und Ludw. El. du Pin (*Biblioth. des Aut. eccl. des trois prem. siecl.*) genannt werden mögen, gegen die Echtheit dieser Briefe, besonders des letztern, so bedeutende Zweifel erhoben worden, daß alle Versuche Tillemont's (*Memoir. eccles.* Art. *St. Thomas*), sie zu vertheidigen, nicht gefruchtet haben, und auch das, was unter den Protestanten Wilh. Cave (*Script. eccles. hist. litt.* l. c.) und Joh. Ernst Grabe (*Spicil. patr.* l. c.) gegen welche Samuel Basnage (*Annal. politico-eccles. contra Baronium* p. 431 sqq.) aufgetreten ist, für die Echtheit jener Briefe angeführt haben, nicht Stand hält **).

Ueber Abgar Uchomo handelt weitläuftig Bayer S. 94—125.

5) Abgar (Maanu Bar Abgar), der Sohn und Nachfolger des vorhergehenden, ist durch eine Verrätherei bekannt, welche er im Jahre 50 nach Chr. Geb. zur Zeit des Kaisers Claudius an Meherdates, dem bestimmten Könige der Parther, verübte; auch Procopius (p. 118 ed. *Bayer* p. 126) nennt ihn einen verruchten Menschen. Nach der Ermordung des Bardanes schickte eine mit der grausamen Herrschaft des Gotarzes, des Bruders des Ermordeten, unzufriedene Partei der Parther Gesandte nach Rom und bat sich den daselbst als Geißel befindenden Parthischen Prinzen Meherdates, einen Enkel des Phraates, zum König aus (*Tacit.* Ann. Lib. XI. c. 10), welches der Senat auch bewilligte, und dem Statthalter von Syrien, Cajus Cassius, Befehl gab, den jungen Prinzen bis an den Euphrat zu begleiten. Wider den Rath des röm. Feldherrn ließ sich Meherdates durch Abgar, der es heimlich mit Gotarzes hielt, zu allerlei thörichten Dingen, zu einem schwelgerischen Aufenthalt in Edessa und zu unverständigen Märschen verleiten, und wie es zur Schlacht kam, sah er sich plötzlich von Abgar, so wie von einem andern Bundesgenossen, Izates, dem Könige der Adiabener, verlassen, verlor die Schlacht, und fiel in die Hände seines Gegners, der ihn grausam verstümmelte (*Tacit.* Ann. Lib. XII. c. 10—14). Moses von Chorene gibt diesem Abgar den Namen Ananu. Sein Nachfolger und Bruder gleiches Namens zeichnete sich durch bessere Gesinnungen aus (Bayer nach Cedrenus S. 130). Bayer S. 125—129.

6) Abgar (Maanu Bar Ajaset), der ein und zwanzigste König von Edessa, ein Zeitgenosse des Trajanus, in dessen armenischem und parthischem Feldzug (112—114 nach Chr. Geb.) auch er die Rolle eines unzuverlässigen und verrätherischen Freundes der Römer spielte. Bei Trajanus Ankunft in Antiochien schickte der verschlagene edessanische Fürst, unschlüssig, für wen er sich offen erklären sollte, dem röm. Kaiser Gesandte entgegen, und wie Trajanus, den Freundschaftversicherungen nicht trauend, gegen Edessa rückte, kam er ihm in eigener Person mit reichen Geschenken, von welchen aber der Kaiser nur wenige annahm (*Suidas* in Ἐδεσσα), entgegen, und wußte sein zweideutiges Betragen so zu rechtfertigen, daß er freundschaftlich behandelt wurde. Nicht lange nachher scheint indeß er, oder, wie Bayer (S. 153) dafür hält, sein Sohn und Nachfolger,

*) Also auch eine vera icon Christi, wie das der fabelhaften *Veronica.* (s. folg. Anmerk.) Cf. *Ittig* in Hept. Diss. selecta quaedam hist. eccl. cap. ill. diss. de pseudepigr. Christi, Mariae et Apostolor.; *Bayer* l. c. p. 117 sqq. *Joh. Reiske* de imaginib. Iesu Chr. Exercitat.

**) Griechisch und lateinisch finden sich diese Briefe bei Grabe, Fabricius und Bayer in den angef. Büchern; teutsch unter andern in Sam. Grynäus Uebers. der echten Werke apostolischer Männer, Bas. 1772. gr. 8. abgedr. aus denselben in J. J. Heß Erst. Jugendgesch. Jesu, Zürich 1774. S. 142 u. f. w.; in dem genannten Hefte von Pfenninger's christl. Magazin; in L. Th. Kosegarten's Legenden, Berl. 1804 B. 2. S. 37 u. f. w. und der Letztere in Stolberg's Gesch. der Rel. Jesu Christi. B. 11. Hamb. 1816. S. 427—428. Außer den genannten Schriften, welche mit noch sehr vielen vermehrt werden könnten, mögen hier nur noch *Joh. Christ. Frauendorf* Exercit. de Epist. Iesu Chr. ad Abgarum, Lips. 1693; Siegm. Jak. Baumgarten's Auszug der Kirchengeschichte, Halle 1743—1746. 3. Th. B. 1. S. 226—232; *I. E. Chr. Heine* de Christi ad Abgarum Epistola, Hal. 1759 u. 1768 (unter Semler vertheidigt) angeführt werden. Man vergl. Etwas über Christus und Marienbilder in Dr. J. J. Büsching's Wöchentlichen Nachrichten u. s. w. Jahrg. 2. Wintermonat, Bresl. 1817. S. 57 u. f. w., wo S. 67 u. 68 die von den Schriftstellern etwas verschieden erzählte Sage von dem an Abgar geschickten Bilde Christi, besonders nach dem Bericht des Joh. von Damascus (De fide orthod. Lib. IV. T. I. p. 181 Ed *Lequien.*) mitgetheilt, auch der Kupferstich von einem im Silvester-Kloster zu Rom befindlichen Christuskopfe, der von dem an Abgar gesendeten Bildnisse genommen seyn soll, beigelegt ist. Der Verfasser scheint sich auf die Seite derer hinzuneigen, welche diesen Briefwechsel für echt halten möchten. Den Uebersetzungen beider Briefe kann auch die hinzugefügt werden, welche sich in den oben genannten wöchentlichen Nachrichten von Büsching S. 65 u. 66 findet. — Vergl. noch Causarum cur Christus scripti nihil reliquerit disquisitio auctore Carol. Fried. Sartorio Lips. (Teubner) 1815. 8.; Hartmann's Abhandlung in den Beiträgen zur christl. Religions- und Kirchengeschichte auch über diesen Briefwechsel.

von den Römern wieder abgefallen zu seyn, weil i. J. 116 Edessa durch den röm. Feldherrn Lusius Quietus erobert und zerstört (*Dio Cass.* Lib. LXVIII. c. 30. vergl. die Note zu §. 134. S. 1136 der Ausg. von Reimarus) und das osroenische Reich dem römischen zinsbar gemacht wurde (*Ael. Spartian.* in *Hadriano* c. 21. cit. *Bayer* l. c.). Eines Sohnes von ihm, mit Namen Arbandus oder Arbandes, der durch seine ausgezeichnete Schönheit sich die Zuneigung des Trajanus erworben habe, gedenken Dio Kassius u. Suidas. s. Bayer S. 148—152 *).

7) Abgar (Maanu Bar Maanu), des Vorigen Sohn, wahrscheinlich der eben genannte Arbandus. Bayer hält, wie schon gesagt, dafür, daß er, und nicht der Vater, der kurz zuvor gestorben wäre, nach dem Beispiel anderer Völkerschaften abgefallen, und von Trajanus mit Zerstörung seiner Stadt und Aufhebung seines Reichs bestraft sey. War er mit Arbandus Eine Person, so scheint dieses allerdings mit dem, was uns von dem Charakter dieses Prinzen erzählt wird, im Widerspruche zu stehen. Doch dem sey, wie ihm wolle, so stellte Hadrianus unter diesem Maanu Bar Maanu das osroenische Reich, als ein gewissermaßen selbstständiges, wieder her, und hob den von Trajanus aufgelegten Tribut auf (*Ael. Spartian.* l. c.). Es lebte dieser Fürst noch bis in die Regirung Antoninus des Frommen, von dem er ein großer Verehrer war, und ging, wie es scheint, durch einen Aufruhr des Val Bar Sahru, der sich auf kurze Zeit zum Gegenkönig aufwarf, aus seinem Reiche vertrieben, im Jahr 139 nach Rom (*Capitol.* in *vita Antonini Pii.* Ed. *Froben.* der röm. Histor. Bas. 1532. fol. p. 186), wo er einige Jahre blieb, kehrte aber, nach dem Sturze des Usurpators im J. 141 nach Edessa zurück und regirte noch 12 Jahre **). Bayer S. 152—157.

8) Abgar Severus, der 26ste oder eigentlich der 25ste Beherrscher von Edessa. In der Angabe der Regirungsjahre von ihm und seinem Sohne, Maanu Bar Abgar, den er, nach noch nicht zweijähriger Alleinherrschaft, wahrscheinlich zum Mitregenten annahm, finden sich große Unrichtigkeiten in dem edessanischen Chronikon, so wie überhaupt von der Zeit seiner Regirung an vieles dunkel und verwirrt in der edessanischen Geschichte ist. Er unterwarf sich während des parthischen Feldzuges des Severus den Römern, gab seine Söhne dem Kaiser zu Geißeln, verstärkte das röm. Heer durch eine beträchtliche Anzahl von Bogenschützen, und nahm zum Beweise seiner Anhänglichkeit an den Kaiser von ihm den Namen Severus an. Bayer S. 162—168*).

9) Abgar Bar Maanu, der letzte Beherrscher von Edessa, kam im J. 200, als Severus noch zu Rom herrschte, zur Regirung, und war ein Enkel des Abgar Severus. Daß er ein Christ war, erhellt sowol aus einer Stelle des Julius Africanus, welche Eusebius (*Chron.* ad Olymp. CXLIX. l. *Ed. I. I. Scaligeri* II. Amstelod. 1658. fol. p. 218) und Georgius Syncellus (*Chronograph. ed. Jac. Goar* Par. 1652. fol. p. 359) anführen **), als auch aus einer Nachricht bei Epiphanius (*Panar. s. contra haeres.* c. LVI; Röslers Biblioth. der Kirchenväter Th. 6. Leipz. 1781. S. 174), wo von ihm gesagt wird, daß er ein Freund des gnostisch gesinnten Bardesanes aus Edessa gewesen sey (Bayer S. 172. 173); auch findet sich auf Münzen, die auf ihn geschlagen sind, das Zeichen des Kreuzes; nach einer Stelle des Bardesanes bei Eusebius (*Praepar. evangel.* L. VI. c. 10) gab er auch das Gesetz, daß seine Unterthanen sich nicht zum Dienste der Göttin Ops (Rhea) verschneiden lassen sollten. Zu seiner Zeit stürzte ein christl. Tempel zu Edessa ein, und erschlug viele Menschen (Bayer S. 170) ***). Aus einer gelegentlichen Anführung in einem Fragment des Dio Kassius (Lib. LXXIX. c. 16. Ed. *Reim.* Vol. II. p. 1364) geht, wie Bayer (S. 174 u. 175) beweist, hervor, daß er es war, der mit einem sehr glänzenden Gefolge zu Kaiser Severus nach Rom zog, und daselbst mit großer Auszeichnung behandelt wurde ****). Als Kaiser Marcus Aurelius Caracalla auf seinem parthischen Feldzuge nach Edessa kam, ließ er den Abgar, welcher einer zu strengen Behandlung seiner Großen beschuldiget wurde (*Dio Cass.* ap. *Zonar. et Xiphilin.* Lib. LXXVII. 12. p. 1297. Ed. Reim.) †) gefangen nahmen, entsetzte ihn der Regirung, und machte Edessa zu einer römischen, und zwar militärischen, Colonie, die nach ihm den Namen der Marcischen führte und auch das Vorrecht einer Metropolis erhielt (Bayer S. 186). Dieses geschah im J. 216 kurz vor Caracalla's Ermordung durch den Martialis ††).

*) Ersterer in (*Hist. Rom.* l. c. c. 18. 21 u. 30. Ed. *Reim.* Vol. II. p. 1131. 1136—1137 u. 1141) Suidas (Ἄκρα u. Ἰκτινῖμα.) Vgl. den letztern unter Ἀνδεμοῦς, Ἔδεσσα ὑφηγήσονται und φυλάρχης, und das *Excerpt. Peirescian.* p. 710 abgedr. bei Bayer S. 150 nebst Valesii Note, abgedr. in Reimarus Ausg. des Dio Kassius l. c. S. 1136—1137. In Dio Cassius Erzählung dieses Krieges kommen noch zwei andere mesopotamische Könige, Mannus und Manisarus vor, deren Namenähnlichkeit mit Maanu wol jedem auffällt; Mannus wird auch ein arabischer Fürst genannt, wie oft die Herrscher von Edessa. Sollte der Geschichtschreiber auch wol aus einer und derselben Person mehrere gemacht haben? Mit dem Namen Maanu, den mehrere edessanische Könige führten, hatte es sicher dieselbige Bewandtniß, wie mit dem Namen Abgar. **) Nach Bayer S. 157 ist dieses derjenige Abgar, von welchem Prokopius spricht. Siehe oben bei Abgar Uchomo.

*) *Herodian hist. Rom.* Lib. III. c. 9. cf. *Ael. Spartian.* in vita Severi p. 230 Ed. cit. **) Man vergl. oben b. Abgar Uchomo die eine Note. ***) Daß vielleicht nicht schon früher edessanische Beherrscher das Christenthum, welches erweislich früh in Edessa verbreitet worden war, angenommen hatten, möchte ich weder bestimmt behaupten noch bestreiten. ****) Andere Beweise als jene oben genannte in Xiphilinus Auszuge des Dio Kassius angeführte Stelle, gibt es, so viel ich weiß, hiefür nicht. Herodian, den Valesius (Ed. *Reim. Dion. Cass.* p. 1297 Not. ad §. 65.) und Spartianus, den die allgem. Weltgeschichte (im angef. B. S. 553) anführt, sagen nichts davon. Die Stelle, in welcher Dio Kassius weitläuftiger hievon gesprochen hatte, ist verloren gegangen. Nach Bayer war es im J. 203. 204. †) Bayer bringt scharfsinnig diese Beschuldigung mit dem Gesetze gegen die Spadonen in Verbindung. — Aelius Spartianus (*cit. Bayer* p. 181) sagt: „Edessam in Osrhoëne in provinciae formam redegit, amico rege Abgaro non victo, sed victo perfidissime." ††) Baumgarten irrt also, wenn er den Sturz des edessanischen Reichs durch Caracalla in das Jahr 224 setzt. Die bis zu diesem Jahre fort-

Nach dieser Zeit führt Edessa auf den noch übrigen Münzen immer den Beinamen einer Colonie. Nach einer alten zu Rom aufgefundenen Grabschrift *) hatte dieser letzte Beherrscher von Edessa zwei Söhne, Antoninus und Abgar mit Namen, von welchen der letztere zu Rom im 26sten Lebensjahre starb. Der Bruder setzte ihm die Grabschrift (Bayer S. 169—180).

Aus spätern Münzen erhellt, daß Gordianus, etwa um 243, einen Abgar, vielleicht den noch übriggebliebenen Sohn des letzten Beherrschers, wieder in sein väterliches Reich einsetzte, doch scheint die Stadt Edessa ihm nicht wieder übergeben worden zu seyn (Bayer S. 202—204). Seit jener Zeit kommt der Name Abgar weder auf Münzen, noch in schriftlichen Ueberresten, vor; auch war die Herrschaft des von Gordianus wieder eingesetzten Abgar von sehr kurzer Dauer (Bayer S. 207).

Bayer's oft angeführte Schrift macht alles Frühere, was über die edessanische Geschichte und über die Abgare geschrieben ist, entbehrlich; sonst ist der Artikel Abgar in dem Grand Dictionn. histor. etc. par *Louis Moreri* T. I. nicht ohne Fleiß abgehandelt. (*Mohnike.*)

Abgatorium, s. Abctuorium.

Abgebrochenheit, s. Redefiguren.

Abgehen, s. Abgang.

Abgekürzt, abgeledigt u. abgerissen, in der Wappenkunde, s. Figuren, heraldische.

Abgesandter, s. Botschafter u. Gesandter.

Abgeschmackt, Abgeschmacktheit, s. Geschmack.

Abgeschnitten, in der Wappenkunde, s. Figuren, heraldische.

Abgesetzte Stellen in Seiden-Zeugen, s. Seidenweberei.

Abgetheilte Farben, abgewechselte Tinkturen in der Wappenkunde, s. Tincturen.

Abgewähren, Abgewährzettel, s. Kuxe.

Abgewöhnen, s. Gewöhnen, Gewohnheit.

ABGIESSEN: 1) absondern klarer tropfbarer Flüssigkeiten vom trüben Bodensatze (Decantatio), theils durch gelindes Neigen des Gefäßes, theils durch Anwendung des Hebers oder der gläsernen Handspritze, theils durch besondere Vorrichtungen; vgl. v. Müller's Decantirgeräthschaft, in Göttling's Allm. f. Scheidek. und Apothek. 1797. S. 133—199; Siegling's pharmaceut. Heber, in Trommsdorff's Journal der Pharmac. VI. 1. Stück. Tab. I. u. II. u. Schreger's kurze Beschreibung der phys. chem. Geräthschaften ꝛc. I. S. 21—26. (*Kastner.*) — 2) Abgüsse in Formen machen, s. Bilden, Formen, Modelliren — Glokken- u. Stückgiesserei u. a. Art.

ABGLEICHEN, Abjustiren, Abziehen, heißt: gewissen Waaren in Hinsicht auf Maß, Gewicht und Form den letzten Grad der Vollkommenheit geben. Auf diese Art werden Wagen, Münzplatten, Bleche, Messer und andere schneidende Werkzeuge, Feilen, Spiegeltafeln, Uhren und Uhrtheile u. dergl. abgeglichen. — Daher heißt auch bei den Uhrmachern eine Abgleichstange ein Werkzeug zur Prüfung der Gleichförmigkeit des Federzugs in Taschenuhren; s. Uhrmacherkunst u. and. Art. (*Poppe.*)

Abglühen, s. Abathmen.

Abgott, s. Gott.

Abgott-Schlange, s. Boa constrictor.

Abgründung, s. Füllung.

Abgüten, s. Abfindung.

Abguss, Abgüsse, s. Abgiessen.

Abhaaren, abhären des Wildes, s. Haar; Ab- (Ent-) haaren, abpählen etc. s. Gerberei.

Abhängen, Abschützen, s. Schützen.

ABHÄNGIGKEIT (Dependenz), Untrennbarkeit der Wirkungen von den Ursachen und des Grundes von der Folge. Dieses ist einer von denen Begriffen, welche aus der, für unsere Art der Erkenntniß (durch Anschauungen und Begriffe) unentbehrlichen, Eigenthümlichkeit des menschlichen Verstandes entspringen, sich jedes Etwas im Verhältniß zu etwas anderm denken zu müssen. Der Verstand muß sich nämlich, nach seiner natürlichen Anlage dazu, alles in dreierlei verschiedenen Verhältnissen denken: 1) daß der Gegenstand an oder in Etwas Statt findet (ein Accidens ist); oder ohne dieses, für sich bestehet, das ist, was Accidenzen hat (eine Substanz ist); 2) daß dieses Etwas die Bedingung (Grund-Ursache) ist, unter welcher der Gegenstand (als Folge, Wirkung) Statt findet; 3) daß beide nur durch einander (als Wechselursachen, Wechselwirkungen) Statt finden können. Das zweite ist das Verhältniß der Causalität (ursachliche Verbindung, Causalnexus) in welchem, wie in jedem Verhältnisse, zwei Gegenstände als Glieder desselben gedacht werden müssen, welche die Bedingung, und das Bedingte genannt werden. Die Abhängigkeit ist nun diejenige Beschaffenheit eines Gegenstandes, daß er nur unter einer Bedingung Statt findet, also ein Bedingtes ist; oder das Verhältniß des Bedingten zu seiner Bedingung. Wird der Gegenstand blos gedacht, so ist das Bedingte ein Begriff, und die Bedingung auch ein Begriff, und die Abhängigkeit logisch, oder das Verhältniß der Dependenz der Begriffe von einander, nämlich des Gegründeten von seinem Grunde. Wird aber der Gegenstand als etwas wirklich außer dem Begriffe vorhandenes vorgestellt, oder auch durch die Sinne angeschauet, so ist das Bedingte das Ding, welches sich der Verstand durch den Begriff denkt, auf welches sich der Begriff bezieht, und ohne welches der Begriff ein Hirngespinst ist; seine Bedingung ist dann auch ein anderes Ding, und die Abhängigkeit des erstern vom letztern ist die metaphysische. Das Bedingte heißt dann die Wirkung und die Bedingung die Ursache. Ist die Wirkung in der Zeit, und also ein sinnliches Ding, dessen Ursache folglich auch Wirkung einer andern Ursache, oder auch in der Zeit ist, so ist die Abhängigkeit physisch. So ist die eigenthüm-

---

gesetzte Tabelle bei Bayer führte ihn irre. Dionysius in dem Chron. Edess gibt die Dauer des Reichs ganz bestimmt auf 352 Jahre an (Bayer S. 177). *) *Sirmondus ad Sidonium Apollinarem* Lib. 1. Ep. 8. *Reynesii Syntagm.* p. 330. *Bayer* l. c. p. 178.

liche Anlage des Verstandes dazu, sich alles abhängig denken zu müssen, der Grund, aus welchem sich allein die Nothwendigkeit und Allgemeinheit des Begriffs der Abhängigkeit aller sinnlichen Gegenstände und aller Begriffe von einander erklären läßt. Dieser Grund ist nicht eine Hypothese, sondern die wirkliche, obwol transscendentale (metaphysische, Verknüpfungen möglich machende) Ursache aller Nothwendigkeit und Allgemeinheit in der Abhängigkeit der Dinge als Wirkungen, so daß mit diesem Grunde der Begriff der Abhängigkeit selbst wegfällt, und ohne ihn unmöglich wird. Man kann dieses die transscendentale Abhängigkeit nennen, die blos aus den Gesetzen des Erkennens a priori folgt, und diese allein möglich macht. Eine physische Abhängigkeit, wie z. B. die des Lichts am Tage vom Sonnenkörper, kann der Begriff der Abhängigkeit nicht haben: denn obwol das Gehirn ein physischer Grund, d. i. eine der Ursachen alles Denkens in der (psychischen) Natur ist, so daß, wenn das Gehirn eine gewisse Beschaffenheit hat, das Denken aufhört, und Stumpfheit oder gar Schlaf entsteht; so gibt es doch keine Erfahrung davon, daß Menschen den Begriff der Abhängigkeit gänzlich verloren oder nie gehabt hätten. Gäbe es etwas im menschlichen Körper, oder in der Sele, was den Begriff der Abhängigkeit aus dem Gemüth vertilgen könnte, so wäre das ein physischer Grund oder eine Naturursache, und diese Abhängigkeit des Begriffs der Abhängigkeit wäre eine physische in der Natur. Auch der Gedanke ist ein Naturding im innern Sinne, denn er ist die Wirkung einer (psychischen) Ursache in der Zeit, nämlich des Denkvermögens.

Dieser Begriff der Abhängigkeit oder Dependenz ist aber selbst abhängig von andern Begriffen, des reinen (unabhängig von und unvermischt mit Erfahrungen denkenden) Verstandes (eine Prädicabilie); denn ohne sie könnte er nicht Statt finden. Von diesen muß er abgeleitet werden und das ist seine logische Dependenz. Es wird nämlich hier ein Object (die Abhängigkeit) zum Subject eines Urtheils gemacht, und von demselben die Qualität ausgesagt, daß es die Wirkung eines andern Objects (einer Naturanlage des Verstandes) sey. Dieses ist die Abhängigkeit des Denkens zweier Begriffe von einander, welche metaphysisch wird, wenn die Abhängigkeit und der Verstand als wirkliche Gegenstände zu den Begriffen vorgestellt werden, und transscendental, in sofern daraus die Möglichkeit der metaphysischen Verbindung zwischen Wirkung und Ursache hervorgeht.

Stellt man sich unter dem Gedachten ein wirkliches Ding vor, welches aber nicht in der Zeit ist, so nennt man die Abhängigkeit desselben von seiner Ursache die Vernunftabhängigkeit. Die Abhängigkeit der Welt von einem Schöpfer ist eine solche Vernunftabhängigkeit, weil man wol sagen kann, daß alles in der Welt in der Zeit, und die Zeit selbst in der Welt ist; aber nicht, daß die Welt und Gott in der Zeit sind: denn sonst müßte die Zeit, die doch zur Welt gehört, eher gewesen seyn als Welt und Zeit, und Gott ein Theil der Welt seyn. Diese Vernunftabhängigkeit kann auch die Ideal-Abhängigkeit heißen, weil sie außer dem Felde der Erfahrung liegt; die Abhängigkeit der Dinge von ihren Naturursachen heißt die reale, weil sie, obwol nicht die mit ihr verknüpfte Nothwendigkeit und Allgemeinheit, ein Gegenstand der Erfahrung ist. Die erstere heißt auch die intelligibele.

Die physische Abhängigkeit ist der Zusammenhang der Wirkung mit ihrer Ursache, und ist der Causalität oder dem Zusammenhange der Ursache mit ihrer Wirkung entgegen gesetzt; daher kann man die physische Abhängigkeit eine negative Causalität, und die Causalität eine negative physische Abhängigkeit nennen.

Ohne diesen Begriff der Abhängigkeit könnten wir nicht von den Wirkungen zu ihren Ursachen, von den Folgen zu ihren Gründen hinaufsteigen; ohne ihn würde in unsrer Erfahrung kein nothwendiger Zusammenhang mit dem Vorhergehenden seyn. Nur durch die Abhängigkeit der sinnlichen Dinge von einander, d. i. davon, daß von jedem, was wirklich ist und geschieht, jederzeit etwas nothwendig vorhergehen muß (nämlich seine Ursache), sind wir sicher, daß es wirklich ist und geschieht, und uns nicht etwa blos von unserer Einbildungskraft so vorgespiegelt wird.

Die moralische Abhängigkeit ist die Verbindlichkeit des menschlichen Willens, oder diejenige Beschaffenheit desselben, daß das Moralgesetz die Bedingung des freien Wollens ist. Moralische Abhängigkeit und Verbindlichkeit ist also einerlei, und besteht in der Beschaffenheit des freien Willens, daß das Moralgesetz der Grund seines Wollens (sein Bewegungsgrund) ist. Diese moralische Abhängigkeit ist Unabhängigkeit von dem Naturgesetz der Erscheinungen (sinnlichen Gegenständen), nämlich dem Gesetze der Causalität, nach welchem alles in der Natur eine Ursache in derselben hat, und folglich nothwendig ist. Eine solche Unabhängigkeit aber heißt Freiheit im strengsten Verstande, und wird unter diesem Worte die Realität dieses Begriffs (der mit der Naturnothwendigkeit oder der Abhängigkeit von physischen Ursachen im Widerspruch zu stehen scheint) nachgewiesen werden. Die moralische Abhängigkeit kann nur bei einem Wollen Statt finden, dessen Bestimmungsgrund die Form des Gesetzes ist (daß etwas wirklich Gesetz sey, ohne darauf zu sehen, was); allein wäre diese die einzige Bestimmung eines solchen Willens, so würde er von selbst nicht anders wollen, als was das Gesetz will, und dieses wäre keine Abhängigkeit, sondern ein solcher Wille wäre heilig, wie der der Gottheit. Wenn aber ein Wille, wie z. B. der menschliche, der eines Wesens ist, auf welches sinnliche Bewegursachen einwirken, weil es Bedürfnisse hat, mit einer Willkür verbunden ist, die Wünsche bei sich führt; so ist das Verhältniß eines solchen Willens zum moral. Gesetze Abhängigkeit von demselben, das Gesetz ist für einen solchen Willen ein Gebot, oder schränkt die Willkür ein. Hingegen ist die Willkür vom Naturgesetz abhängig, wenn die Materie des Wollens (welche nichts anders, als das Object einer Begierde seyn kann) in das Gesetz hineinkommt, und sein Bewegungsgrund wird, irgend einem Antriebe oder einer Neigung zu folgen. Es ist freilich unleugbar, daß alles Wollen auch einen Gegenstand

(eine Materie) haben muß; allein wird die Willkür von diesem Gegenstand abhängig, ist dieser der Bestimmungsgrund derselben, und nicht die Form, so ist die Abhängigkeit nicht moralisch, sondern physisch.

Die teleologische Abhängigkeit ist die, wenn ein Ding das Mittel zu einem andern, als seinem Zweck ist. Sehen wir z. B. auf die Endursachen oder Zwecke der Dinge in der Natur, und die in derselben herrschende Weisheit, so ist diese Abhängigkeit der Dinge in der Natur eine teleologische.

Die religiöse Abhängigkeit der vernünftigen Wesen vom Weltschöpfer ist die moralische Nothwendigkeit, das Daseyn Gottes anzunehmen, oder die Verbindlichkeit, so zu handeln, als hänge alle durch die Natur mögliche Glückseligkeit von einem weisen und heiligen Weltschöpfer ab. Durch diese religiöse Abhängigkeit erhält jene ideale Abhängigkeit der Dinge von Gott erst für uns Wichtigkeit und objective Realität: d. h. für den tugendhaften Menschen ist die Vorstellung der Abhängigkeit der Dinge von Gott, als einem weisen und heiligen Urheber derselben und moralischen Gesetzgeber der vernünftigen Wesen unzertrennlich von seiner Verbindlichkeit, alle Glückseligkeit, die er als ein zur Natur gehöriges Wesen erwartet, seiner Pflicht unterzuordnen, und dadurch die Wahrheit dieser Abhängigkeit ihm so sicher, als heilig und verbindend ihm seine Pflicht ist. (*Mellin.*)

ABHÄRTUNG ist dasjenige diätetische Verfahren, wodurch man in den Stand gesetzt wird, künftig mancherlei Beschwerden ohne Nachtheil für die Gesundheit zu ertragen, damit man von Zufällen minder abhängig und unter allen Verhältnissen rüstig im Leben sey. Solches Verfahren beruht auf zwei Principien: Stärkung des innern Lebens und Einwirkung dem Leben ungünstiger Einflüsse. Daß der Organismus die innere Kraft erlange, um sich aufrecht zu erhalten in sich, wenn die Außendinge nicht günstig sind, ist die wahre Grundlage der Abhärtung. Manche Menschen sind ursprünglich und vermöge der Umstände ihrer Erzeugung bereits so lebenskräftig, daß das zweite Princip der Abhärtung sogleich auf sie anwendbar ist; andre müssen dazu durch günstige stärkende Einflüsse besonders vorbereitet werden. Ernährung des Körpers durch einfache, kräftige, nahrhafte Kost, Aufenthalt in reiner, freier Luft, angemeßne kräftige Bewegung bereitet zur Ertragung von Ungemach vor. Und wenn die Sele allen ihren Bestrebungen eine höhere Richtung vorzeichnet und die Beziehung des Einzelnen auf das Höchste zu fassen sich übt, so erstarket sie, daß kein Unfall sie aus ihrer Fassung zu bringen vermag. Sind auf solche Weise dem Leben innere Stützpunkte gegeben, so mögen allmählig ungünstige Verhältnisse einwirken. Den Anfang macht man damit, daß man dasjenige verbannet, was blos den Sinnen schmeichelt, ohne wirklich zu stärken, z. B. Leckereien, weiches Lager, feine Bekleidung. Dann führe man Umstände herbei, welche dem Leben wirklich ungünstig sind, aber 1) in richtigem Verhältnisse zur bestehenden Kraft des Organismus; 2) mit vorsichtiger allmähliger Steigerung; 3) in angemeßner Abwechselung mit günstigern Einflüssen; 4) unter kräftiger Gegenwirkung des Organismus. So mag man den Knaben allmählig leichter gekleidet, und immer länger in Sturm und Regen schicken, aber er muß dabei durch kräftige Bewegung der Kälte und Feuchtigkeit von innen heraus entgegen arbeiten, und dann wieder in trockner Bekleidung und mäßiger Wärme sich Erholung gönnen; man mag ihn hungern, wachen und sich abmüden lassen, aber man muß dabei Heiterkeit und Frohsinn in ihm erhalten, und Gedanken in ihm wecken, die ihn beleben und durchglühen; man mag seinen Willen brechen, seine Wünsche versagen, Uebel ihm zufügen und fremdes Leiden ihn beobachten lassen, aber es muß darin die Erfüllung eines höheren Gesetzes, dem seine Vernunft sich unterwirft, ihm klar werden, und in milderer Behandlung muß dann sein Gemüth wieder erwarmen. So gelangt man dahin, daß den Außendingen und Zufällen ihre Macht geraubt werde und unter feindseligen Einflüssen der Mensch sich kräftig behaupte. Verderblich aber ist jenes rohe Eingreifen in den zarten Organismus, wo man ihm nur Entbehrungen und Mühseligkeiten auflegt: dadurch wird entweder die lebendige Kraft zerknickt und das Leben verkümmert, oder der Organismus verfällt in rohe Härte und Störrigkeit, büßt die Zartheit der Sinne und der Empfindung ein, und wird des frei entgegen wirkenden Lebens verlustig. (*Burdach.*)

So macht also zwar die Abhärtung einen wichtigen Theil der physischen Erziehung aus, erfordert aber, bei großer Umsicht, genaue physische und physiologische Kenntnisse und Entfernung aller vorgefaßten Meinungen, Vorurtheile und Modegrillen, die Tausenden das Leben oder lebenslänglich die Gesundheit gekostet haben. Vor allen Dingen vermeide man, sich ein spartanisches Ideal zur Nachahmung aufzustellen, sondern bedenke wol, daß Völker von höherer Cultur noch edlere und liberalere Staatszwecke haben, als jene Halbbarbaren; daß es ihnen nicht blos um die Bildung rüstiger, jedem Ungemache trotzender Soldaten, mit Verachtung jedes von Natur schwächlichen Körpers zu thun sey; sondern, daß jeder Geborne auf väterliche Sorgfalt gleichen Anspruch habe, und der Schwächliche ein eben so nützlicher Staatsbürger werden könne. Nach dem Untergange der griech. und römischen Staaten wurde die physische Erziehung und die mit ihr zusammenhangende Abhärtung vernachlässigt und ihre methodische Ausübung gerieth in Vergessenheit. In neuern Zeiten waren es vorzüglich engländische Aerzte, welche der physischen Erziehung ihre besondere Aufmerksamkeit, mit steter Hinsicht auf Abhärten des Körpers widmeten und die Abhärtung schon vom zartesten Lebensalter an beginnen wollten. Unglücklicher Weise waren einige ihrer Prämissen, worauf sie ihre Gebäude aufführten, grundfalsch, und so kam es denn, daß ihre Erziehungs- und Abhärtungsmethode in sehr vielen Fällen Nachtheil bringen mußte und wirklich gebracht hat. Es ist hinreichend, nur diese beiden anzuführen: „die Abhärtung des Kindes muß schon in der frühesten Lebensperiode beginnen.“ „Die Kälte ist das größte Stärkungsmittel; Wärme schwächt.“ Es sind nun etwa 40 Jahre her, daß diese Lehre aus Britanien nach Teutschland auswanderte und — betrübt genug! mit Begierde von dessen Aerzten und Pädagogen aufgefaßt, lobpreisend verbreitet und in Ausübung gebracht wurde; die unselige Anglomanie, in der der bessere Theil der Nation befangen war, wehrte jede

nüchterne Prüfung ab. Die zartesten Kinder mußten zu jeder Jahreszeit kalt gebadet, leicht gekleidet werden, in wenig gewärmten Zimmern leben, leicht bedeckt im Kalten, wie heftig der Frost auch seyn mochte, schlafen, trugen keine Strümpfe, der Kopf blieb ohne Schutz u. s. w.

Es ist nicht schwer, die Inconsequenz und das Nachtheilige dieses Verfahrens in das hellste Licht zu stellen, sobald man auf treue Naturbeobachtung gestützt, das Unrichtige jener Grundsätze erkennt und den wahren Standpunkt angibt, von welchem aus diese, dem Menschengeschlechte so hochwichtige, Angelegenheit gewürdiget werden muß. Jener zufolge steht der Grundsatz unerschütterlich fest: „ein hoher Grad von Kälte ist eben so schwächend, als ein hoher Grad von Wärme; beide tödten warmblütige Organismen in ihren Extremen, obgleich auf verschiedene Art; ein mäßiger, angemessener Grad der Wärme stärkt die Organisation aber eben so gut, als ein mäßiger Grad der Kälte" — nur mit dem Unterschiede — „daß die Wärme in diesem Grade ununterbrochen auf den Körper angewendet, ihn nicht schwächt, wie der mäßige Kältegrad — vorzüglich beim Mangel der Bewegung — thut, wenn er anhaltend, ohne mit mäßiger Wärme abzuwechseln, fortwirkt."

Das große, unumstößliche Gesetz der Natur ist: zur Entwickelung und Ausbildung der Organe warmblütiger Geschöpfe gehört ein mäßiger Grad von Wärme; leben sie anhaltend in einer zu niedrigen Temperatur, so wird beides zurückgehalten, gestört. Darum legte sie den Instinkt in die Thiere mit warmem Blute: daß das Junge sich möglichst nahe zur Mutter hält, und diese mit ihrem Körper das Junge zu bedecken sucht, um ihm Wärme mitzutheilen. Das Abhärten des Körpers kann daher nicht mit der frühern Erziehung verbunden werden, es kann nur dann in seiner vollen Bedeutung eintreten, wenn die Ausbildung des Organismus ganz, oder großen Theils vollendet ist. Alles was sich der physische Erzieher bis zu dieser Periode erlauben darf, muß sich blos auf Vorübungen beschränken, die um so größere Umsicht heischen, je weniger das Individuum in Ausbildung und Alter vorgeschritten ist. Man stimme hier, zur Widerlegung des Gesagten, doch ja nicht das alte Lied von der natürlichen Abhärtung der Kinder geringer Stände und des Landmannes an, die eine Folge der Unwissenheit, der Sorglosigkeit und oft des Mangels ist! Gerade dadurch vermag man das Irrige der übelverstandenen Abhärtung zu beweisen: man weist wol immer auf die starken, abgehärteten Bauern hin, die nur den kleinern Rest der Generation begreifen, welche durch Zufall und ein halbes Wunder der widersinnigen und widernatürlichen Behandlung ihres kindlichen Alters entgangen sind; aber man erwähnt mit keinem Worte der Zahllosen, welche die Lehrjahre nicht überstanden und die ein frühes Grab verschlang.

Beobachtung und Erfahrung haben den Satz: „von allen Gebornen überlebt nur die Hälfte, höchstens zwei Drittel das dritte Lebensjahr," — in den meisten Ländern Europens bestätigt. Von diesen kommt doch bei weitem die Mehrzahl auf den Bauernstand und die unvermögenden Klassen. Was aber kann denn die Ursache dieser ungeheuern Mortalität anders seyn, als jene zufällige, nur durch Sorglosigkeit und Unverstand üblich gewordene Abhärtung, so bald wir die ansteckenden fieberhaften Kinderkrankheiten abgerechnet haben? Nur sie vermag den bei weitem größten Theil der übrigen Kinderkrankheiten zu veranlassen, die eine so große Menge der Bevölkerung wegraffen. Uebrigens glaube man doch ja nicht, daß Alle, oder auch nur der größte Theil, die solche Abhärtungslehrjahre überstehen, wirklich robuste, gesunde Menschen seyen. Landärzte und Dorfgeistliche wissen das besser; Militärärzte, vorzüglich die mit der Conscription Beschäftigten, am besten, welche kaum glaubliche Zahl der jungen Dörfler an unheilbaren Schwächen und Gebrechen leiden, die großentheils nur auf Rechnung der unverständigen, auf Abhärtung zielenden Erziehung geschrieben werden können.

Abhärtung in voller Bedeutung des Wortes kann nur erst dann unternommen werden, wenn die Organe durch zweckmäßige physische Erziehung völlig ausgebildet und durch Beihilfe der Gymnastik, (der wir nun die neue technische Benennung „Turnwesen" beilegen) den Grad von Gewandtheit, Regsamkeit, Biegsamkeit und Stärke, dessen sie bis dahin fähig sind, erlangt haben. Früher begonnene Abhärtung würde diese Ausbildung stören, zurück setzen und jene selbst oft in der Folge unmöglich machen. (Man s. die Art. Körperliche Erziehung und Turnen.)

Der Mensch als selbständiges Naturwesen in Beziehung zur Außenwelt betrachtet, ist mit dieser in stetem Kampfe begriffen. Alle auf ihn einwirkenden, äußern Einflüsse drohen seiner Organisation, deren Form und Mischung, Vernichtung, indem sie stets Theilchen von ihr ablösen und entführen; — obgleich auch im Gegensatz eben diese äußern Einflüsse wieder zu schaffenden Kräften auf der andern Seite werden, von denen Erhaltung der Form und Mischung abhängt; — und von dieser steten Metamorphose, die das Wechselspiel der Materie erzeugt, hängt die Existenz des Lebens ab.

Das vorzügliche Agens, welches zerstörend und erhaltend auf den Menschen wirkt, ist die Luft, und sie ist hinsichtlich ihrer feindlichen Einwirkung auf seine Organisation der Hauptgegenstand, auf welchen bei Abhärtung des Körpers Bedacht zu nehmen ist. Sie besitzt so äußerst wenig eigenthümliche Wärme, daß es an schicklichen Instrumenten fehlt, uns nur von ihrem Daseyn in ihr zu versichern; nur von andern Körpern, mit denen sie in Berührung kommt, vorzüglich von dem wärmern Wasser und der noch wärmern Erde, eignet sie sich Wärmestoff an, und deßhalb muß sie andrerseits alle die Körper abkühlen, welche eine höhere Temperatur als sie haben; ohne diesen Uebergang ist sie so kalt, daß das Wasser seine Flüssigkeit verliert, ja selbst das Queckſilber erstarret.

Mit dieser Eigenschaft der Atmosphäre verbinden sich noch in Rücksicht des animalischen Organismus zwei andere, eine dynamische und eine chemische, die aber für unsern Gegenstand von geringerm Belange sind.

So lange die Luft unsrer Haut nur so viel Wärme entführt, daß dieser Verlust durch die stets im lebenden Körper rege Thätigkeit ihrer Erzeugung ersetzt werden kann, oder, wenn diese Entführung nicht zu plötzlich, reissend geschieht, erhält sie sich in dem zur Gesundheit nöthigen Gleichgewichte. So bald dies aber auf die eine,

oder die andere Art gestört, dem Hautsystem eine größere Menge Wärme entzogen wird, als aus dem Arterienblute durch die Lebenskraft geschieden, oder vielmehr erzeugt werden kann; so geräth das unendlich wichtige Geschäft jenes Systems — Ausscheidung des größten Theils aller der Stoffe, welche, nachdem sie den Kreis der Organisation durchwandert, dieser, in ihren letzten Verbindungen jetzt unbrauchbar und lästig sind — ins Stocken, die unendliche Menge unsichtbarer Oeffnungen in der Haut schließen sich theilweis, oder gänzlich, und nun ist die fruchtbarste, aber auch furchtbarste Ursache zu dem unabsehbaren Heere von Krankheiten gesetzt, die mehr, als irgend eine Andere, die Gesundheit und das Leben bedroht.

Da nun der Mensch bei seinen mannichfachen Beschäftigungen dieser Ursache unaufhörlich ausgesetzt ist: so bietet sich ihm in der Abhärtung das Mittel dar, ihren Einfluß und ihre Wirkung zu schwächen und in vielen Fällen ihren Folgen auszuweichen. Die Abhärtung ist aber nichts anders als Minderung dieser Wirkung durch Gewohnheit; denn die Erfahrung belehrt uns, daß in der Regel und bis zu einem gewissen Puncte, die Reaction der Organe durch öftere Wiederholung des Eindrucks gemindert werde. Dieses Gesetz auf die Abhärtung der Haut gegen die Eindrücke der Atmosphäre angewendet, macht es aber nothwendig, daß, indem jener durch diese Wärmestoff entführt wird, man für dessen reichlichere Abscheidung durch erhöhten Lebensproceß Sorge trage. Der gereifte und durch Turnen ausgebildete Jüngling, den man nach und nach immer geringern Graden der Temperatur aussetzen will, darf daher nicht im Zustande der Ruhe, wenigstens nicht lange verbleiben, sondern er muß durch die Action seiner Muskeln den Erzeugungsproceß der Wärme im Innern des ganzen Organismus immer so viel zu steigern suchen, daß der ungewöhnliche Verlust dadurch gedeckt werde. Daß, wenigstens im Anfange dieser Versuche, der Körper verhältnißmäßig bedeckt sey, und man nur im Verfolg und mit Vorsicht die Bekleidung vermindern dürfe, versteht sich wol von selbst; eben so wie man den plötzlichen Uebergang von hoher Temperatur zu niedrer und von dieser zu jener meiden und ihn nur gradweise gestatten muß.

So wie jedes Ding seine Grenzen hat, so muß es auch in dieser Hinsicht der Kältegrad haben. Unter dem 20 Gr. des Gefrierpuncts nach R. sollte man selten und wenigstens nur auf kurze Zeit gehen. Der Verf. behandelte einen jungen rüstigen Laufer, welcher bei 26° Kälte einen Raum von ¾ Stunden in 7 Minuten durchlief und doch 3 Finger erfror, die, weil er unmittelbar zum Ofen trat, brandig wurden und verloren gingen.

Je schneller die Luft bewegt wird, desto größer ist die Summe der Wärme, welche sie der Haut entführt, folglich im Sturmwind und mehr noch in der Zugluft am größten. Versuche, sich gegen sie durch Gewohnheit zu schützen, sind kaum mit gutem Gewissen anzurathen. Geschähe es aber, so müßte es mit verdoppelter Umsicht und Muskelthätigkeit unternommen werden.

Ein ganz verschiedner Weg, auf dem der Haut eine große Menge Wärmestoff plötzlich entrissen werden kann, und wodurch sich für den Körper eine eben so fruchtbare Quelle fast aller erdenklichen Krankheiten öffnet, findet sich in der Verdünstung des mit ihm in Berührung kommenden Wassers. Die einfache, aber doch von so Vielen nicht begriffene Theorie ist diese: Wasser und Wärme stehen in inniger chemischen Verwandtschaft zu einander; so wie sie sich berühren, verbinden sie sich zu einem neuen Körper, zu Dunst, oder Wassergas und entweichen in die Atmosphäre. Dies geschieht also jedes Mal, wenn wäßrige Stoffe, oder feuchte Kleidungsstücke die Haut berühren, denn da wird ihr, als dem nächsten Wärme besitzenden Körper, diese entrissen, um die Dunstbildung möglich zu machen. Abhärtung gegen dieses Ereigniß ist schwerer, als die vorhergehende; sie kann nur mit höchster Umsicht in ununterbrochener starken Muskelbewegung unternommen und zu keinem bedeutenden Grade getrieben werden; denn die Erfahrung lehrt, daß die Folgen solchen Wärmeverlusts insgemein bei weitem bedeutender und nachtheiliger sind, als die des Vorhergehenden.

Um sich gegen ungewöhnlich hohen Grad der Temperatur abzuhärten, gibt es kein anderes Mittel, als Gewohnheit, die man durch andere Vorkehrungen nicht unterstützen kann. Auch hier ist ungemeine Vorsicht nöthig, und Personen, deren Haut wenig dünstet und fast nie schwitzt, müssen aus dem Grunde, welcher alsbald entwickelt werden soll, ganz darauf verzichten, wol eher hohen Wärmegraden aus dem Wege gehen, weil ihnen Zerreissungen innerer Blutgefäße vorzugsweise drohen. Diese Gefahr ist hier noch fast größer, als bei hohen Kältegraden; denn beide Extremen begegnen sich in diesen Erscheinungen, obgleich die Veranlassung ganz verschieden ist. Der menschliche Körper vermag einen sehr hohen Grad der Wärme zu ertragen; der berühmte engländische Naturforscher J. Banks verweilte ziemlich lange mit seinen Gefährten in einem Raume, dessen Temperatur hinreichend gewesen seyn würde, um Glas in Fluß zu bringen. Nach dessen und andrer Beobachter Erfahrung nimmt die Hautwärme unter solchen Umständen aber doch nicht bedeutend (d. h. über 1 oder 2 Grad R.) zu; die Haut fühlt sich im Gegentheile, in Vergleich des heißen sie umgebenden Mediums, kühl an. Diese Erscheinung ist auch von zweien unsrer neuesten und gewiß scharfsinnigen Physiologen nicht erklärt. Wilbrand übergeht sie ganz, und Neumann berührt sie, ohne sie gehörig zu würdigen. Und doch mag dies keiner großen Schwierigkeit unterliegen, wenn wir uns erinnern, daß die von der Haut entweichende Feuchtigkeit stetig eine Menge Wärmestoff entführt, wenn sie sie in Dunstgestalt verläßt, dieser sich also nicht anhäufen kann. Wenn Gleichnisse nicht hinkten, so könnte man das des kochenden Wassers anführen; ist dieses, wär es auch nur durch ein Lämpchen, zum Siedepunct gebracht, so würde auch ein brennender Holzstoß seine normalen 80° R. um keinen Einzigen mehren, weil das Wasser keine Capacität für mehr hat, sondern alle ferner einströmende Hitze in chemische Verbindung mit dem Wasser tritt, und alsbald in Dampf gebunden entweicht. Im Innern des Körpers mag sich das im Momente, wo er hoher Temperatur ausgesetzt ist, anders verhalten, und die größere Menge entwickelter Wärme gefährliche Ausdehnungen der Gefäße veranlassen, ehe sie zur Haut gelangt und mit Wasser gebunden wird. Dorthin reichen aber

unsre Messungs-Versuche nicht. Deshalb erfordert es die vorsehende Klugheit, jenen Ableitungsproceß der Wärme durch die Haut mittelst einer proportionalen Menge Wäßrigen, mit einem Viertheile Wein, oder einem Zwanzigstel Weingeist gemischt, zu unterstützen und in lebendigem Gange zu unterhalten. Lange der Einwirkung glühender Sonnenstralen ausgesetzt, suche man der Möglichkeit des gefährlichen Sonnenstichs durch eine leichte, paßliche Kopfbedeckung, am besten von ganz weisser Farbe, auszuweichen.

Andere Abhärtung des Hautorgans wird durch kalte Sturzbäder bezweckt, bei deren Anwendung man aber stets zwei Cautelen zu beobachten hat: daß man sie, erstens, nicht unternimmt, wenn die Haut mehr als gewöhnlich dünstet, z. B. bald nach dem Aufstehen — und dann, daß man unmittelbar nachher den Körper wärmer als sonst, wol auch im Bette, bedecke, und sich nicht eher der Luft aussetze, als bis die Haut vollkommen trocken ist; dies gilt besonders noch von den Haaren.

Zu welchem Grade man es auch in den angegebenen Methoden gebracht habe, so muß man doch nicht glauben, daß absolute Abhärtung möglich sey; auch der Abgehärtetste erliegt, wenn er die seiner Individualität gesteckte Grenze überschreitet, selbst dann, wenn er gewohnte, ihm sonst unschädliche Uebungen unter ungünstigen Umständen unternimmt. Der Verf. kannte einen Moscoviten, der bis zum 39. Jahre täglich bei jeder Jahrszeit im Flüsse gebadet hatte; in diesem wurde der sich eisenfest Wähnende an Händen und Füßen gelähmt, weil er den, sonst nicht nachtheiligen Gebrauch unter widrigen Einflüssen geübt hatte. So sah er beim Heer im Felde Hunderte in der Blüthe und Stärke des Alters unterliegen, zu deren Abhärtung man das größte Zutrauen haben konnte, theils weil die nachtheiligen Einwirkungen sich zu rasch, wol ohne Unterbrechung folgten, ihre Intensität alles Gewohnte überstieg, oder andere widrige Umstände mitwirkten.

Drum kann man auch den mit Recht einen moralischen Kannibalen nennen, der das mörderische Bivouakiren zuerst als allgemeine Sitte in die Heere brachte, denn durch seine Schuld ist es geschehen, daß viele Tausende, gegen allen Brauch, nutzlos als Opfer fielen, oder in unbezwinglichem Siechthum das lästige Leben fortschleppen müssen.

Im Zustande körperlicher Ruhe sich gegen niedre Temperatur abhärten wollen, ist eine Unmöglichkeit; die anhaltend geminderte Ausdünstung erzeugt endlich eine solche Anhäufung animalischer Schlacken, die, da sie aus der Haut nicht geschieden werden können, wieder in den Kreislauf aufgenommen, auf die innern Organe abgesetzt werden, deren Functionen sie nun in so hohem Maße stören, daß auch der athletische Körperbau unterliegen muß. Dies ist noch vorzüglich dann zu bemerken, wenn man Abhärtung im Schlafe bezweckt: mag man immerhin blos auf hartem Holz, in der größten Kälte liegen; nur müsse man dabei entweder in Pelz gekleidet, oder so hinreichend mit Decken versehen seyn, daß eine vollkommen freie Ausdünstung Statt haben kann. Diese ist in der Nacht noch wichtiger, als am Tage, indem die Natur da noch solidere Kohle mit größerer Muße und Thätigkeit auszuscheiden scheint, und oft die Störungen wieder auszugleichen sucht, die am Tage vorfielen. (Vergl. Ausdünstung).

Auch Verminderung des Schlafs kann immer zu den Abhärtemitteln gerechnet werden, nur geschehe sie allmählig und vorsichtig, mit gehörigen Pausen, damit die Natur Zeit gewinne, sich wieder zu erholen. Will man sich anhaltend auf ein Minimum setzen, so müßte es doch nicht unter drei, oder vier Stunden sinken. Gänzliche Entbehrung des Schlafs sollte nicht über zwei Nächte getrieben werden; denn die Kräfte können, bei der zugleich nothwendigen steten Beschäftigung, leicht zu einem gefährlichen Grad erschöpft werden, und die mangelnde specifische Hautabscheidung in der Nacht kann bedeutende Störung in der ganzen Organisation veranlassen.

Gewöhnung des Magens an harte, zähe, grobe Nahrung gehört immer auch in den Plan des Novizen. Möge er sich nun anhaltend von Hülsenfrüchten, groben Brode, hartem zähen Fleische, von Knorpeln und Sehnen nähren: so muß immer darauf Bedacht genommen werden, daß das zur Bereitung nöthige Fett nur in geringerem Maße zugesetzt werde, weil sonst leichter schädliche Unverdaulichkeit eintritt. Auch der Genuß ungewöhnlicher, ekelhafter Nahrungsmittel ist hieher zu rechnen, z. B. Ratten, Mäuse, Frösche, Insekten, Pferdefleisch u. s. w. Gewöhnung an Hunger und Durst hat freilich größere Schwierigkeit, besonders an letzten, wodurch die Gesundheit leicht bedeutend gefährdet werden kann: man treibe die Versuche daher nicht zu weit und unter verständiger Aufsicht.

Den Körper gegen Erschütterung abzuhärten, dient vorzugsweise anhaltendes Reiten auf harttrabenden Pferden. Junge Männer mit schwachen Lungen müssen dieses Organ aber stets aufmerksam beobachten und vorsichtig seyn; denn obgleich jene Bewegung einem solchen Organe heilsam, wirklich stärkend werden kann; so erregt sie doch im Uebermaße leicht Blutspeien. (Das oft so schmerzliche mit der drückendsten Ermüdung verbundene Gefühl, welches nach starkem und anhaltendem Reiten in der Mitte der Schenkel und der Schultern entsteht, wird durch ein laues Bad wunderbar schnell gemindert und zuweilen auf der Stelle aufgehoben. Bei heftigem, langem Reiten muß man, wie bei großen Hitzegraden, nur das Wassertrinken mit einer geringen Menge Geistigem nicht vergessen). Gleiche Umsicht muß in diesem Falle bei den Uebungen im Bergansteigen, starkem Rufen, Anhalten des Athems beobachtet werden; Taucherversuche müssen Schwachbrüstige und alle die, deren Brustbein mit dem vordern Theil der Rippen nicht hochgewölbt ist, nie unternehmen.

Das Tragen schwerer Lasten, oder auch nur deren Auflegen auf den ruhenden Körper erhöht, bei öfterer Wiederholung, die Intensität der Muskelkraft ungemein; so auch beschwerliche einförmige Stellungen, bei denen der größte Theil des Bewegungssystems in anhaltender Spannung bleiben muß. Einzelne Muskelgebilde, z. B. der Hände und Arme werden durch das Aufhängen und Schweben des ganzen Körpers an den Händen, oder wol gar nur an den Fingern bezweckt; Kraft, Regsamkeit und

Ausdauer der sämmtlichen Armmuskeln am besten durch rhythmische Schwingungen eines mit Blei ausgefüllten Bretes (eine Vorschule indischer Gaukler) in Rotationen um den Kopf bewirkt; die Aufhebemuskeln des Arms durch anhaltendes, einförmiges, horizontales Ausstrecken desselben; Lenden- und Schenkelmuskeln durch langes Stehen auf einem Beine, Stelzengehen, Schlittschuhlaufen gestärkt.

Das schwierigste Abhärten ist das des Geruch- und Gesichtorgans. Jenes erfodert bei der Feinheit des Sinnes große Resignation, und dieses vermöge der hohen Zartheit und Empfindlichkeit seiner complicirten Theile einen mehr als gewöhnlichen Grad von Behutsamkeit. Dem also, der sich in den grellen Uebergängen von der Dunkelheit zum hellen Lichte, zum Scharf- und Fernsehen in der Dämmerung, oder in Ausdauer einer beträchtlichen Intensität von Licht üben will, möge doch ja diese Warnung bei seinen Versuchen gegenwärtig seyn; denn theilweise oder gänzliche Lähmung des Sehnerven ist sonst leicht möglich; wenigstens kann man leicht dauernde und zuweilen unheilbare Schwäche der Sehkraft bewirken. (*G. H. Ritter.*)

Ab- (und An-) halsen in der Jägersprache, s. Halsung.

ABHALTEN heißt in der Seesprache, nach dem Zusammenhange, entweder auf ein Schiff zu steuern, wenn es sich unter dem Winde befindet, oder die Richtung des Schiffs dergestalt ändern, daß der Wind, der vorher auf das Vordertheil oder auf die Seite desselben gerichtet war, mehr von hinten zu in die Segel fällt. (*Jacobsen.*)

ABHANDLUNG ist der Classenname einer Art des Lehrvortrags, in sofern dieser vom bloßen Unterricht verschieden ist, der auch durch Beschreibung, Schilderung und Erzählung ertheilt werden kann; und zwar wird damit vorzüglich ein schriftlicher Lehrvortrag bezeichnet im Gegensatze des mündlichen, von dessen mancherlei Arten die Vorlesung mit der Abhandlung die meiste Aehnlichkeit hat, welche jedoch eine wesentliche Verschiedenheit keineswegs ausschließt. Als Lehrvortrag im engeren Sinne hat es die Abhandlung mit Untersuchung und Aufstellung einer Wahrheit zu thun. Diese kann nun zwar entweder eine aus bloßer Vernunft- und Verstandes-Erkenntniß entspringende, oder eine erfahrungsmäßige und historische seyn; allein so bald die letzteren der Untersuchung bedürfen, so wird eine Anwendung der Vernunft und Verstandes-Gesetze dazu erfodert, und die Abhandlung hält sich daher stets in der Sphäre der rationalen Forschung, auf welchen Gegenstand diese auch gelenkt seyn mag. Nur aus diesem Grunde gehört sie zum Lehrvortrag, der auf Wissen und Wissenschaft aus Vernunft- und Verstandes-Erkenntniß ausgeht. Dies bestimmt im Allgemeinen den Inhalt jedes Lehrvortrags; nach Form und Geist entstehen Unterschiede. Zuvörderst stößt man auf die zwei Hauptformen des monologischen und dialogischen Lehrvortrags. In jeder gibt es mehrere Arten, und eine Art des monologischen Lehrvortrags ist die Abhandlung, deren Eigenthümlichkeit wir jetzt auszumitteln suchen, indem wir von dem Worte selbst ausgehen, welches man zur Bezeichnung, gewiß nicht unglücklich, gewählt hat. — Abhandeln stammt nämlich von Handeln ab, welches in Ansehung der Verrichtungen des Geistes zweierlei bedeutet: 1) durch Bemühung des Geistes, Ueberlegung, richtige Wahl der Mittel zu einem erkannten Zweck, ein Geschäft zu Stande bringen, und 2) einen Gegenstand der Betrachtung nach allen Gründen und Umständen ausführen. — Beinahe scheint es, als habe diese doppelte Bedeutung eine doppelte Art von Abhandlungen veranlaßt; wenigstens gibt es zwei Arten, wovon wir füglich die eine als die gelehrte oder wissenschaftliche Abhandlung, und die andere als die beredte bezeichnen können. Jener scheint die zweite, dieser die erste Bedeutung des Abhandelns zum Grunde zu liegen, und jene eben deshalb mehr auf den Stoff, diese mehr auf die Form zu sehen. Zwar darf die gelehrte Abhandlung nicht formlos seyn, denn selbst ein Aggregat soll wenigstens Ordnung haben und eine gute Uebersicht gewähren; es wird aber an sie weder die Anfoderung einer schönen Form noch des beredten Ausdrucks gemacht. Sie hat geleistet, was man mit Recht von ihr fodern darf, wenn sie methodisch richtig, gleichviel ob synthetisch oder analytisch, den Gegenstand vorträgt, und sie kann diesen in streng didaktischem Tone vortragen, ohne daß sie darum aufhört Abhandlung zu seyn. Sie unterscheidet sich nämlich von dem systematischen Lehrvortrage dadurch, daß sie nur einen Theil aus einem größeren wissenschaftlichen Ganzen enthält, und hiebei mehr ins Detail geht, indem sie Gründe und Gegengründe erwägt, und die wesentlich damit zusammenhängenden Umstände berücksichtigt. Dränge man nun dadurch auch nicht tiefer in den Gegenstand ein, als durch das wissenschaftliche System selbst möglich ist: so erhält man doch einerseits eine noch erhöhte Gewißheit, und andererseits eine weitere Umsicht und eine größere Fertigkeit in Anwendung und Gebrauch von Lehrsätzen, die sonst vielleicht unfruchtbar geblieben seyn würden. So läuft alles auf die zweite der angegebenen Bedeutungen von Abhandeln hinaus. Anders aber verhält es sich mit der Art von Abhandlungen, welche wir beredte genannt haben. Zwar sollen auch diese im Wesentlichen dasselbe leisten, was von jenen gefodert wurde; sie unterscheiden sich aber durch die Art und Weise, wie sie es leisten. In dieser Art und Weise findet sich eine durchgängige Rücksicht auf die erste Bedeutung des Abhandelns. Der Gegenstand der Betrachtung nämlich wird nicht blos nach allen Gründen und Gegengründen ausgeführt, sondern der Abhandler zeigt ein eigenthümliches Interesse an demselben; wir sehen, wie seine Sele daran arbeitet und arbeiten mit ihm; auch überlegt er wol mit uns, welche Wege einzuschlagen, welche Mittel zu ergreifen seyn möchten, damit der Zweck erreicht werde. Auf solche Weise kommt in die Abhandlung der Geist der Handlung; es wird über den Gegenstand verhandelt. Diese Abhandlung wird ein Gespräch des Schriftstellers mit sich selbst, wobei er, in sich betrachtend, auf Entdeckung einer Wahrheit und Gewißheit ausgeht. Er muß Gründe dafür haben und stößt auf Gegengründe, die entweder dieser und jener schon hervorgebracht hat, oder nach seiner Eigenthümlichkeit doch hervorbringen könnte. Auf jeden Fall hat er es nun mit diesen zu thun. Machen sie ihm seine Gründe zweifelhaft, so veranlassen sie zu Prüfung, welche zu Gegengründen und Widerlegungen

führt, wobei der Gegenstand immer von verschiedenen Seiten ans Licht gezogen wird. Das ganze Für und Wider dabei geht ins Wechselgespräch über, wird Handlung, durch welche die Betrachtung mehr Leben erhält. Diese Lebendigkeit, welche in den Gang des Ganzen kommt, bestimmt von selbst den Ton des Ganzen und den herrschenden Ausdruck. Beide werden sich dem Tone der Beredsamkeit annähern, so weit dieser untersuchend, prüfend und beweisend ist, zum Theil wol auch in sofern er eigentlich oratorische Tendenz hat; denn es ist natürlich, daß bei solchem Gange auch öfters das Gefühl und die Einbildungskraft stärker erregt werden, als bei blos einförmig fortgehendem Nachdenken möglich ist. Bei diesem Nachdenken ist das ganze Subject gleichsam von dem Object verschlungen; bei dem Gange der Meditation in der Abhandlung tritt das Subject wieder hervor, und seine Einwirkung, seine Thätigkeit wird sichtbar. Daraus erklärt sich, warum alle streng didaktischen Schriften einander so ähnlich sehen, in Abhandlungen aber der eigenthümliche Geist ihrer Verfasser so unverkennbar hervortritt. Die Ursache liegt eben in dem, was zu dem Verstandesmäßigen als Zuthat von der Einbildungskraft und dem Gefühl hinzukommt. Das Verstandesmäßige ist bei Allen gleich (der Art nach), Einbildungskraft und Gefühl haben tausend Nüancen. Gerade durch diese aber wird das Geistreiche, das Witzige, das Interessante und Wohlgefällige bestimmt. Den didaktischen Lehrer vergessen wir über seiner Lehre, der Abhandler flößt uns ein Interesse für sich selbst ein durch die Art und Weise, wie er uns die Lehre beibringt, wichtig, lieb und werth macht. Ob ich übrigens über einen Gegenstand eine gelehrte oder beredte Abhandlung schreiben will, scheint nicht lediglich in meiner Willkür zu stehen, sondern durch den Stoff bedingt zu seyn. Wo es die Bearbeitung eines Stoffes betrifft, der Bemerkungen voraussetzt, die nicht in dem Kreise des Menschen als solchen liegen, wo ein Nachdenken über Gegenstände erfodert wird, die nicht Jedermanns Sache sind, da ist die gelehrte Abhandlung ganz an ihrer Stelle; wo es hingegen um einen Gegenstand zu thun ist, der jedem Menschen als Menschen interessant und wichtig seyn muß, da ist die beredte Abhandlung in der angegebenen Form und Methode die zweckmäßig anwendbarste. „Wer, sagt Hoffbauer, Fragen solcher Art aufwirft, ist mit einem Gegenstande beschäftigt, der mich so nah angeht, als ihn. Resultaten, denen er nachforscht, werde auch ich nachforschen, Zweifel, die ihn hiebei beunruhigen, werden auch mich nicht ruhen lassen. Kurz, ich werde meine eigene Sache in seinen Händen sehen. Eben deshalb, weil so eine Sache den Menschen schon als Menschen angeht, wird jeder sich selbst darüber Aufschluß zu geben suchen, und ich werde begierig seyn zu sehen, wie er sich zum Ziele finde." (S. übrigens Lehrvortrag und Styl.) (*Gruber.*)

Abhang, s. Berge u. a. Art.

Abhaspeln, ablaufen lassen, in der Jägerei, s. Zeugstellen.

Abhauben, (und Verhauben), auch Abkappen, Verkappen, s. Beize und Falknerei.

Abhauen ist im Bergbau gleichbedeutend mit Abstuffen; Abhauungen, werden in Schieferbrüchen die ausgeschlagenen Wände genannt. — Ueber das Abhauen der Bäume s. Holzbereitung.

ABHEBEN, Abhebe- oder Abhubkiste. — Abheben 1) im Bergbau. 1. Im bergtechnischen Sinne, die bei der Setzwäsche sich ergebenden tauben Berge und geringen Erze (den sogenannten Abhub) vermittelst der Abhebe- oder Abhubkiste, (eines 6 Zoll breiten und 3 Zoll langen, halbmondförmigen, eisernen oder hölzernen Instruments), aus dem Siebe heraus nehmen. 2. Im ökonomischen Sinne, die zum Betriebe bestimmten Gelder, aus den dazu angewiesenen Kassen, nach und nach in Empfang nehmen, (im Gegensatze von Erheben, auf ein Mal in Empfang nehmen). (*Lehmann.*) II) Im Bauwesen ist Abheben gleichbedeutend mit Abtragen, s. Abtragen.

ABHELLEN (Defaecare), durch ruhiges Hinstellen eine Scheidung der klaren tropfbaren Flüssigkeit von den zu Boden sinkenden, specifisch-schwerern, unter einander stärker als gegen die obere Flüssigkeit anhaftenden trübenden Theilchen bewirken. Diese Theilchen sind gewöhnlich fest, können jedoch auch tropfbarflüssig seyn; so z. B. Abhellen der mit Merkur geschüttelten Salzlaugen, Oele und ähnlicher schweren oder zähen Flüssigkeiten, durch Absetzen des Merkurs; oder des mit schweren Oelen geschüttelten Wassers u. s. w. vgl. Abklaren (clarificare). (*Kastner.*)

ABHER, (74° 32′ d. L., 36° 15′ n. B.) Städtchen in Irak Adjemi, 8 Meil. östl. von Sultanie, hat seinen Namen von dem reichlichen Wasser, welches in Bächen fast durch alle Gassen fließt, und die zahlreichen Gärten und Bäume befruchtet. (s. Della Valle Reiseb. Th. 2. S. 169. Tavernier R. 3. B. S. 148.) (*P. F. Kanngiesser.*)

ABHIJIT, bei den Indiern nach den Verordnungen des Menu (XI, 75) eines derjenigen Opfer, welches zugleich mit sehr kostbaren Geschenken ein König oder Raja zur Aussöhnung darbringen kann, wenn er einen Priester ohne Vorsatz oder Kenntniß seiner Classe ums Leben gebracht hat. (*F. Majer.*)

Abhira, s. Ambasht'ha.

ABHOLZEN, Abtreiben, bezeichnet das Holzfällen an einem bestimmten Orte im Walde, insbesondere aber das Abhauen alles auf einem Platze vorhandenen Holzes, um diesen in Acker umzuschaffen. Ein solcher Platz heißt auch Abraum. Auch nennt man Abraum, Abholz und Afterschlag, alles Holz, was von gutem Holze abgeht oder abfällt, insbesondere aber das in den Holzhauereien vorfallende Reiserholz. (S. Holzbereitung und Holzcultur). — Abweichend ist die Bedeutung Abholzig, Abschüssig von Bäumen, die in der Dicke ungewöhnlich abnehmen. (*Laurop.*)

ABHORRENTEN, (Abhorrers, Abhorrents,) und Addresseurs, Petitioners, zwei Parteien in England unter Karls II. Regierung, um das J. 1681; die nachherigen Torys und Whigs. Die Addresseurs verlangten Abstellung der öffentlichen Beschwerden; die Abhorrenten widersetzten sich jenen, und billigten das Verfahren der Regirung. S. Karl II. von England u. Whigs und Torys. (*Hasse.*)

Abhubkiste, s. Abheben.

Abhüten, Abweiden, s. Hutung.

ABHÜTTEN, Abkölen, heißt in einem Berggebäude die etwa noch irgend wo anstehenden Erze und die Bergfesten heraushauen, die Zimmerung aber zu Bruche gehen lassen, und so den fernern Betrieb des Gebäudes, wenn nicht unmöglich, doch ungemein schwierig machen. (*Lehmann.*)

ABIA (אֲבִיָּה, אֲבִיָּהוּ 2 Chron. 13, 1. 20. 21.), auch Abiam (אֲבִיָּם so immer in den BB. der Könige, als 1 B. 14, 31. 15, 1. 7. 8.) König von Juda, Sohn des Rehabeam und Enkel Salomo's; er regirte 3 Jahre gleichzeitig mit Jerobeam in Israel, mit dem er im Kriege lebte. Nach der ältern und echtern Relation der BB. der Könige (1 Kön. 15, 3), war er dem Jehovadienst nicht ergeben, wogegen die Chronik a. a. O. ihn eine Lobrede auf die Priester und Leviten halten läßt, die aber so wenig historisch seyn dürfte, als die ungeheure Zahl von Kriegern, die ihm und seinem Gegner zugeschrieben werden (2 Chr. 13, 3. 17), dagegen dem levitischen und übertreibenden Charakter der Chronik gemäß sind. (*Gesenius.*)

ABIA (Ἀβία, bei Ptolemäos III. p. 217 edit. princ. Ἀβεκ; bei Strabon VI. p. 275 wird richtiger Ἀσέκη für Ἀβίκη geschrieben, eben so Chrestomath. Strabon. a. d. O. für Ἀβιάν), Stadt an der Küste des messenischen Meerbusens, 49 Gr. 50 M. L., 35 Gr. 4 M. Br., vom Chörischen Walde 20, von Pharä 70 Stadien entfernt (s. d. Charte vom Peloponnesos), Pausan. IV. c. 30. Dort war ein berühmter Tempel des Asklepios, und ein andrer des Herakles; diesen soll, wie die Stadt selbst, Abia, des Hyllos Amme, gebaut, und die Stadt Ira oder Hira genannt, später aber Kresphontes dieser den Namen der Erbauerin gegeben haben; Pausan. a. a. O. Abia trat mit Thuria und Pharä, Olymp. 149, J. 3. zu dem Achäischen Bunde, Polyb. fragm. lib. XXV. 1. Tom. IV. p. 313 Schweigh. Die Einwohner hießen Abeatae s. Plin. Hist. Nat. IV. c. 10. (*Spohn.*)

ABIAD BAHR, (Bahar Abiad) d. i. der weiße Fluß, zum Unterschied von Bahar el Azerke d. i. der blaue Fluß (wie in Nubien der Nil genannt wird), ein Hauptnebenfluß des Nils, entspringt auf der Gränze von Gafat und Damot, nimmt den Fluß Anguet auf, durchströmt westwärts vom Nil beinahe parallel mit demselben das Königreich Sennaar, und vereinigt sich, ohngefähr 120 Meilen von seinem Ursprunge bei dem Dorfe Web Hojila mit dem Nil. Sein eigentlicher Name ist Maleg. — Auch traf Poncet auf dem Wege von Sennaar nach Gondar auf ein Dorf Namens Abiad, auf einem hohen mit Maulbeerfeigenbäumen bewachsenen Berge; von Geesim bis an dieses Dorf fand er alle Felder voll von Baumwollenstauden. (*Hartmann.*)

Abia Grosso, s. Abate Grosso.

Abi-Amu, s. Gihon.

ABIAN (ابين), nach Edrisi, dem Schultens in seinem geographischen Index (ad vitam Saladini) folgt, ein Distriet des südlichsten Arabiens, in welchem die berühmte Handelsstaot Aden lag. Nach einer minder wahrscheinlichen Meinung, welche bei Abulfeda vorkommt, war Abian der Name eines Herrn oder Besitzers, von welchem Aden seinen Zunamen Abian bekommen. Herbelot in dem Artikel Aden macht durch eine falsche Uebersetzung aus diesem Distriet ein Castell, und durch eine falsche Lese-Art aus eben demselben zwei Thore. (*Rommel.*)

ABI-ATRECK: 1) Fluß, der nordwestlich die Landschaft Dehestan durchströmt und (71°. 30′ d. L. 36°. 38′ n. B.) in das kaspische Meer fließt (s. Beauchamp's Charte eines Theils von Persien). Wahl hält diesen Fluß für den Stratos des Plinius (6, 16) und sogar für den Charindas des Ptolemäus (6, 9) wie es scheint mit Unrecht, weil diese Flüsse westlicher gesetzt werden. Maunert (Geographie 4. Th. S. 436) erklärt ihn für den Sokanaa Σωκανάα des Ptolemäus (6, 9), und dies ist unstreitig das Richtigste. — 2) In Kohestan ein Steppenfluß, dessen rechter Arm in den Gebirgen Thabarestans, der linke an dem Gebirge Mad no friad (Musdoranus) entspringt. Beide vereinigen sich unterhalb der Stadt Betham; der gemeinsame Fluß, von Norden nach Süden fließend, verliert sich aber in der Wüste Miane in Kohestan. (*P. F. Kanngiesser.*)

ABIB, (Aehrenmonat, von אָבִיב Aehre) ist der Name eines Monates bei den Juden sowol als bei den Türken. Im jüdischen Kalender entspricht er der Zeit unsers Märzes und Aprils, wo in Palästina die Aehren reifen, und ist der erste Monat des Kirchenjahres von 29 Tagen. Vor der babylonischen Gefangenschaft hatten die Hebräer weder für die Monate noch für die Wochentage besondere Namen, sondern beide wurden bloß gezählt: nur vier Monate kommen in den Büchern Mosis und der Könige unter besondern Namen vor, und deren erster ist der Chodesch Haabib oder Aehrenmonat, Exod. XIII, 4. XXIII, 15. oder wie Hieronymus es übersetzt, *mensis novarum frugum.* Nach Josephus (Antiqq. I, 33.) bestimmte Moses diesen Monat zum Andenken des Ausganges aus Aegypten zum ersten des Kirchenjahres, und damit stimmt die ausdrückl. Erklärung des Gesetzgebers (2 Mos. XII, 2.) und die gewöhnliche Zählung der Monate in den mosaischen Schriften vollkommen überein. Es war Religionspflicht der Israeliten, Gott in den ersten zehn Tagen dieses Monates reife Gerstenähren zu opfern. Wegen vollendeter Aernte war dieser Monat in jeder Hinsicht der Ruhe geweiht, und hatte mehrere Festtage als irgend ein anderer *). Der spätere chaldäische Name desselben ist Nisan (Nehem. 2, 1. Esth. 3, 7.) — Im türkischen Kalender entspricht dieser Monat dem Koptischen Epephi (Epaphus) zur Zeit unsers Junius, und ist der eilfte Monat des Jahres von 25 Tagen. (*Grotefend.*)

ABI BUNCHER, bedeutender süßer Fluß in Farsistan, welcher die Grenze zwischen der Landschaft Lar und Moghistan macht (Della Valle R. Th. 3. S. 149). (*Kgssr.*)

ABIDA, ein Gott der Kalmüken, welcher, nach ihrer Meinung, die Selen der Verstorbenen im Augenblicke der Trennung vom Körper, auf eine unbegreifliche Weise an sich ziehet, denjenigen, welche von Sünden

*) Michaelis comment. de mensibus Hebraeorum in seinen Commentatt. Bremae 1769. S. 16 ff. Jahn's bibl. Archäol. I. 1. S. 494.

rein sind, erlaubet, in der Luft herum zu schweben, diejenigen aber, die mit Sünden befleckt sind, wieder von sich bläset. Er gibt ihnen auch die Freiheit, wieder in ein anderes Geschöpf, Mensch oder Thier zu fahren. Seine Wohnung ist im Himmel gegen Aufgang der Sonne. Dort lebt er im Genuß einer vollkommenen Ruhe. (s. Müller's Samml. russ. Geschichten IV. 325 f. Allgemeine Entdeck. im russ. R. VI. 130.) vgl. Kalmüken. (*F. Majer.*)

Abies, s. Pinus.

ABIETA, (ABINTA) nach Ptolem. Stadt im Lande der metanastischen Jazygen zwischen Erlau und Gran in Ober-Ungarn. (*Worbs.*)

Abidus, im alten Afrika, s. Avidus.

Abigail, s. David.

Abigas, im alten Afrika, s. Amigas.

ABII, ein schon im hohen Alterthum bei Homer (B. 13, V. 6.) vorkommendes asiatisches Volk, welches der Vater der Dichter die gerechtesten der Menschen nennt. Stephan rechnet sie zu den Scythen (im weitern Sinn des Wortes), andere zählen sie zu den Thraciern. Nach Ammian waren sie in der Gegend von Hyrkanien, womit auch die Nachrichten des Curtius übereinzustimmen scheinen. Diesen zu Folge hatten sie bis auf Kyros Zeiten sich unabhängig erhalten, und boten nun Alexandern dem Großen, der sich damals in der Gegend von Samarkand aufhielt, ihre Freiheit an (Q. Curt. lib. VII.). Ihr Name war, wie der Name fast aller scythischen Nationen, griechisch fingirt, und aus dessen Erklärungen erkennt man zum Theil ihre Lebensart. Nach einer Erklärung des Alterthums nämlich hießen sie Abii, weil sie in ihren Wagen bloß von Milch und unverheirathet lebend des Lebens selbst nicht zu genießen schienen (von α und βιος); nach einer andern, weil sie sich keines Bogens zum Schießen bedienten (von α und βιος); nach einer dritten mehr noch mit dem Zeugniß des Homer übereinstimmenden, weil sie sich keiner Gewalt bedienten (von α und βια). Vergl. Bochart's Phaleg. III. (*Rommel.*)

ABILA, Abile oder Abella, eine Stadt in Syrien, bei Josephus (Archaeol. 19, 5. §. 1. vgl. 20, 7. §. 1.) und Ptolemäus, zum Unterschied von den ähnlich genannten (s. Abel) Ἀβιλη Λυσανιου genannt, noch heut z. T. in seinen Trümmern (Nebi Abel), lag nach Ptolemäus (5, 15.) u. nach dem Itiner. Antonini 18 Miglien nordwestlich von Damask (68, 45:33, 20.) 38 von Heliopolis (Balbek) auf der mittleren Bergreihe, die von Heliopolis südlich nach dem Antilibanus läuft. Wahrscheinlich war es nur eine Feste, aber Residenz der Dynasten der Tetrarchie Abilene, die vermuthlich in den letzten Zeiten der syrischen Herrschaft unabhängig geworden waren. Als die Römer ihre Herrschaft über West-Asien ausbreiteten, ward auch diese Gegend ihnen unterthan, und die Tetrarchen wurden als abhängige Fürsten von ihnen bestätigt. Kurz vor Christus war von Abilene Lysanias Tetrarch, dessen Herrschaft sich über den Nordstrich von Palästina im Osten des Jordan bis zum galiläischen Meerbusen, und südlich und südöstlich von Damas über Batanea, Trachonitis und Auranitis erstreckte. Die letzteren Distriete hatte er, wie es scheint, an einen gewissen Zenodorus verpachtet, die, weil jener Raub übte, Herodes d. Gr. von den Römern erhielt (Joseph. Antiqq. XV, 10). Die Nordstriche am Libanon behielt er und wird daher noch Luc. 3, 1. als Tetrarch erwähnt. Was ihm verblieben war (es erstreckte sich, nach Jos. de Bello Jud. VII, 24. zu schließen, bis in die Nähe von Tripolis), erhielt nach seinem Tode Agrippa (Jos. Antiqq. XIX, 5. XX, 7). — Ueberreste der alten Stadt und des Schlosses fanden sich etwas westlich von der Straße, die von Damas nach Heliopolis führte, so wie schöne Trümmer eines alten Tempels auf der Spitze des Berges, und eines andern großen Gebäudes in der Vertiefung. Pocke (Reise Th. 2. S. 169 ff.) las dort noch in einer halbverdorbenen griechischen Inschrift den Namen des Lysanias. (*Ricklefs. Gesenius.*)

Abila im alten Afrika, s. Abyla.

ABILDGAARD, (Nicolai) geb. 1743 und gest. den 4. Jun. 1809 zu Kopenhagen, ein dänischer Künstler von der ersten Größe, den die Natur zu seiner Bestimmung als Geschichtsmaler mit den seltensten Anlagen ausgerüstet hatte. Denn als er auf seiner vaterländ. Akademie vom J. 1766 an die Malerkunst studirte, zeigte er sich tüchtig, von der Zeichenschule aus freier Hand sogleich zur Modelschule überzugehn, ohne erst nach Gipsfiguren gezeichnet und das Urtheil der Akademie über seine Tauglichkeit, nach lebendem Model zu zeichnen, abgewartet zu haben. Auch gelang ihm seine erste Modelzeichnung so, daß er den dafür ausgesetzten Preis erhielt. Seine Probearbeit, zu Erlangung des akademischen Reisestipendiums, wurde jeder andern vorgezogen, und im Auslande vervollkommnete er sich nun während der Jahre 1773—1777 in seiner Kunst. Gleich nach seiner Rückkehr verschafften ihm einige vortreffliche Stücke die Aufnahme in die Maler-Akademie. Verschiedene für den großen Rittersaal in dem Kopenhagener Schlosse Christiansburg von ihm verfertigte Hauptwerke, die selbst den Beifall strenger Richter fanden, gingen in dem großen Brande (d. 26. Febr. 1794) zugleich mit dem Rittersaal und dem ganzen Schlosse zu Grunde. Zu den ausgezeichnetesten Gemälden, welche ihn überlebt haben und ihm ein ruhmvolles Andenken verbürgen, gehören folgende: Socrates, gestochen von Clemens; Jupiter, die Schicksale der Menschen abwiegend; die Schöpfung der Welt, nach Orpheus; Culmin's Schatten, indem er sich der Mutter zeigt; und ein Cupido, der nach Spanien gekommen ist. Mit der Verfertigung von vier großen Gemälden, welche eben so viele Scenen aus den Lustspielen des Terenz darstellen und bei denen man besonders die glückliche Nachbildung der Theater der Alten bewundert, beschloß er seine Künstlerlaufbahn. Außer diesen größern Kunstwerken gibt es eine unzählbare Menge von ihm verferrigter öffentlicher und Privat-Monumente, Decorationen, Allegorien ꝛc., zu deren Ideen und Erfindungen ihn seine ohnehin fruchtbare Phantasie den Stoff in seiner schätzbaren Bücherssammlung finden ließ. Daß er mit der eignen Uebung seiner Kunst zugleich sehr richtige Einsichten in die Theorie und Geschichte derselben verband, davon geben seine von 1785 bis 1798 erschienenen Schriften den Beweis. Was er endlich als Lehrer an der Akademie leistete, bezeugen die vielen Schüler, die er bildete, unter andern

die Geschichtsmaler Wahl, Flindt und Hoyer und selbst die Zierde der dänischen Künstler, der berühmte Thorwaldsen. Fernow's hartes Urtheil über ihn in dem Leben des Künstlers A. J. Carstens ꝛc. hat ihm bei keinem Unbefangnen geschadet. (Hülfsmittel: außer ungedruckten Nachrichten, des Prof. Torkel Baden's Uebersicht von N. Abildgaards Leben und Verdiensten in *Kiöbenhavnsk laerde Efterretninger for* 1809. S. 314—319). (*v. Gehren.*)

ABILDGAARD (Peter Christian) wurde 1740 geboren und starb den 21. Jan. 1801 zu Kopenhagen. Den Grund zu den Kenntnissen, wodurch er sich im reifern Alter in den Fächern der Naturgeschichte, der Naturlehre, der Arzneiwissenschaft überhaupt und der Thierarzneikunde insonderheit so sehr auszeichnete, hatte er in den Schulen und auf der Universität seines Vaterlandes gelegt. Durch mehrere in- und ausländische Reisen setzte er seine wissenschaftliche Bildung fort. Er besuchte erst Norwegen, dann Helgoland, wo er verschiedene bisher unbekannte Thierarten entdeckte, späterhin Italien und in den J. 1794 u. 1795 auch Spanien. In der Gegend von Rom entdeckte er ein antikes Grabmal, welches von dem berühmten dänischen Maler Cabott in italienischer Sprache (Roma, 1795) beschrieben wurde. Den Aufenthalt in Spanien benutzte er besonders dazu, um Bemerkungen über die spanische Schafzucht zu sammeln, welche sich in seinen interessanten Briefen an Viborg befinden, die in der *Bibliothek for Physik* abgedruckt sind. Als Professor auf der Universität Kopenhagen erwarb er sich durch einen gründlichen und dabei rednerischen Vortrag hohe Achtung. Als Arzt hatte an ihm die Veterinärwissenschaft ihren ersten Lehrer in Dänemark, und sie war es hauptsächlich, deren Anbau er seine meiste Zeit und besten Kräfte widmete. Auch durch populäre und wissenschaftliche Schriften verbreitete er eine Menge nützlicher Kenntnisse von den Krankheiten der Pferde, des Hornviehes, der Schafe und Schweine und von den leichtesten Mitteln, dieselben zu heilen. Einen unvergänglichen Namen aber erwarb er sich durch die von ihm im J. 1773 gestiftete Veterinärschule, die erste und bis jetzt einzige Anstalt dieser Art in Dänemark, die auch 1777 von der Regirung ihre feste Gründung erhielt, und sich durch J. W. Neergaard's und E. Viborg's eifrige Bestrebungen zu einer der berühmtesten Anstalten dieser Art erhoben hat. Nächstdem arbeitete er 1789 einen Plan zur Aufnahme des naturhistorischen Studiums in Dänemark aus, der durch Suhms, T. Lunds, P. Rothes u. a. Mitwirkung noch in demselben Jahre zur Ausführung kam, und zur Errichtung der Gesellschaft und Nationalstiftung für die Naturgeschichte in der Residenz die erste Veranlassung gab. Als Glied dieser Naturforschenden Gesellschaft machte er sich besonders dadurch verdient, daß er, außer seinen medicinischen, auch noch Vorlesungen über die Mineralogie unentgeltlich hielt, die er desto lehrreicher einzurichten wußte, da er sich im Besitz einer ansehnlichen an seltnen Stücken aus Spanien, Grönland, reichen, nach seinem Tode vom Könige angekauften, Mineraliensammlung befand. Eben so war Abildgaard einer der Mitstifter und thätigsten Beförderer der noch blühenden skandinavischen Literaturgesellschaft zu Kopenhagen, und von dem Jahre 1795 an bekleidete er mit großem Nutzen die Stelle eines Sekretärs der kön. Societät der Wissenschaften daselbst. Als Schriftsteller hat man ihm, außer vielen Beiträgen zur Zoologie, Mineralogie und Chemie, die er für dänische Journale und Gesellschaftsschriften lieferte, besonders auch die Fortsetzung des berühmten, von O. Fr. Müller angefangenen, Werkes: Zoologia danica, seu animalium Daniae et Norvegiae rariorum et minus notorum descriptio et historia etc. (mit vielen Kupfern) zu danken: indem er nicht nur, nach des Verfassers Tode, den 3ten Band (Kopenh. 1788 Fol.) herausgab, sondern auch den 4ten gemeinschaftlich mit Wahl, Holten und Rathke (1806) ausarbeitete. Bei so großen Verdiensten um die Wissenschaften mußte Abildgaards Tod als ein für die Wissenschaft und deren Freunde unersetzlicher Verlust betrachtet werden. „Seine ausgebreitete Einsicht" (sagt von ihm C. F. Jacobi in der Denkrede auf ihn in der kön. Societät der Wissenschaften) „in alle Reiche der Natur, deren verborgenste Geheimnisse sein forschender Geist bei mehr als Einer Gelegenheit recht ausgekundschaftet zu haben schien, mußte ihm bei allen Gelehrten Hochachtung, bei allen Naturkennern Bewunderung verschaffen. Die Milde, die Ruhe, die Lust, Nutzen zu stiften, welche alle seine Geschäfte beselte, weckte bei Allen Zutrauen, bei Bekannten Vertraulichkeit, bei solchen aber, die sich seines lehrreichen Umganges oft erfreuten, die wärmste Freundschaft." (Quellen und Hülfsmittel, außer Privatnachrichten: *Jacobis* samlede Skrifter, udgivne af *M. Fr. Liebenberg*. Kbhvn. 1817. S. 137—142. *Jens Möllers* historisk Almanak for 1815. S. 106. Höfts Literärgeschichte Dänemarks in den letzten Jahren Christians VII. 1816. S. 141—144. *Seidelins* Dagen und Kiöbenhavnske laerde Efterretninger for 1801 u. f.) (*v. Gehren.*)

ABILDGAARDIA, eine Pflanzen-Gattung aus der Familie der Cyperoiden, deren Gattungs-Charakter in geschuppten Spreublättchen, welche meistens in zwei Zeilen liegen, und in einem dreikantigen an der Spitze an das Pistill verlängerten Samen bestehet. Vom Scirpus unterscheidet sich diese Gattung durch die angegebene Form des Samens und durch den Mangel an Borsten auf dem Fruchtboden. Linne's Cyperus monostachys und triflorus aus Ostindien und Jamaika gehören hieher. Auch hat R. Brown noch zwei Arten Abildgaardia schoenoides und vaginata zugesetzt, die in Neu-Holland wachsen. Vahl nannte diese Gattung nach dem abgedachten P. Ch. Abildgaard, der zu Rottböll's Arbeiten über die Gräser Beiträge geliefert hatte. Allein, wir fürchten, daß sich die ganze Gattung nicht halten wird, da der Unterschied von Fimbristylis und Rynchospora zu unbedeutend ist. (*Sprengel.*)

ABILENE (nur Luc. 3, 1.), das Gebiet von Abila (vgl. Relandi Palaestina S. 526 Paulus Comment. über das N. T. I, S. 217). S. Abila.

ABILUNUM bei Ptol. 2, 11., ein Ort, nordöstlich von der Donau, unter 35°, 20′ L. und 47°, 20′ Br. (in Nieder-Oesterreich). (*Ricklefs.*)

ABIMELECH (אֲבִימֶלֶךְ, Vater des Königs oder auch wol als Appositiön: Vater und König), war wahrscheinlich der gewöhnliche Name oder Titel der philistäischen Könige, wie etwa Pharao der ägyptischen, der 1 Mos. 20, 2. 21, 22 ff. 26, 1 ff. von den Königen zu Gerar, Ps. 34, 1. von dem Könige zu Gath gebraucht wird, welcher letztere 1 Sam. 21, 10. Achis heißt. (Aehnlich führen die Könige von Schiras im Türkischen den Namen Athabeg (اتابك Vater und Herr). Die Begebenheit, welche 1 Mos. 20. als zwischen Abraham, Sara und Abimelech vorgefallen erzählt wird, kommt mit wenig veränderten Umständen 1 Mos. 26. wieder als zwischen Isaak, Rebecca und Abimelech vorgefallen vor, und war schon Cap. 10, 10—20 da, abermals mit veränderten Personen (Abraham, Sara und Pharao) und etwas abweichenden Umständen. Wahrscheinlich war es ursprünglich Eine Erzählung, die aber in der Tradition bald diesem, bald jenem Patriarchen beigelegt wurde, und die der Sammler der Genesis alle zusammen aufnahm, wie er sie in seinen Quellen vorfand. (*Gesenius.*)

ABINGDON, auch Abington, Stadt am Zusammenflusse des Ock und Thames in der engl. Shire Berks (51° 43′ L. und 16° 24′ Br.). Sie ist gut gepflastert, hat einen geräumigen Marktplatz, 2 Episkopalkirchen, 2 Bethäuser der Dissenters und 1 für Quäker, 2 Hospitäler, 1 Freischule und 4,801 Einw., Manufacturen in Segeltuch, Flurteppichen und wollenen Zeuchen, die 1,800 Arbeiter beschäftigen; starken Handel mit Malz und Korn, die auf Barken nach London verschifft werden. Die Stadt sendet 1 Deputirten zum Parliament. (*Hassel.*)

ABINGDON, Ortschaft in der Grafschaft Harford in Maryland, mit einer weiten Aussicht über die Chesapeak-Bai. Hier ward 1785 das methodistische Cokesbury-Collegium gestiftet, dessen Gebäude 1794 niederbrannte. (*Hermann.*)

ABINGTON, eine 1712 einverleibte Ortschaft in der Grafschaft Plymouth in Massachusets, (1800) mit 1453 Einw. (*Hermann.*)

Abinta, s. Abieta.

Ab intestato, s. Erbfolge.

ABINZEN, (russisch Abinzi), die sich selbst Abalar, d. i. Väter nennen, eine tatarische Völkerschaft sibirischen Stammes, am obern Tom in der russ. Statthalterschaft Kolywan, südlich von der Stadt Kusnetzk herumziehend. Sie gehören zu den Tomskyschen Tataren am Tom, nennen sich aber wie alle sibirische Tataren, nach ihren Wohnplätzen. Ihr Haupterwerbszweig ist die Jagd u. der Fischfang, doch treiben sie auch Eisenschmelzen und allerlei Schmiedearbeiten, auch etwas Ackerbau. Im Winter bauen sie Hütten, die halb über und halb unter der Erde stehen, im Sommer aber wohnen sie unter Zelten, mit denen sie bald da, bald dort herumziehen. In den Wohngegenden dieser abinzischen und anderer hier streifenden Tatarstämme, so wie überhaupt in der ganzen Statth. Kolywan und weiter hinauf nach Tomsk, bis über den Jenisey, findet man bedeutende Denkmäler der Cultur früherer Einwohner, Gefäße, Waffen, Trinkschalen, Münzen ꝛc. (*Petri.*)

ABIPONER, eine bereits in der Mitte des 17ten Jahrh. berittene südamerik. Völkerschaft, die im Anfang des 18ten, um den verhaßten Spaniern und den ihnen zwar verwandten, aber damals sehr feindlich gesinnten Amokebit auszuweichen, in der Provinz Chako, dem Herzen von Paraguay, von dem nördl. Ufer des Rio Vermejo oder Rio Grande, auf das südl. hinüber zog, und seitdem in den nördlich und südlich zwischen dem genannten Fluß und St. Fe am Einfluß des Rio Salado in den Parana, östlich und westlich aber zwischen diesem Parana und den Gegenden von Cordova und St. Jakob, gelegenen großen Ebenen, ein herumschweifendes Leben führt. Vormals eine bedeutende Völkerschaft, sind sie nach und nach auf ungefähr 5000 Köpfe zusammen geschmolzen, unter welchen sich kaum 1000 Krieger finden. Die Ursachen dieser großen Verminderung findet man in ihren vielen innerlichen Fehden; in den beständigen Kriegen mit den Spaniern und andern Völkerschaften; in den Verwüstungen der Blattern und in der Grausamkeit der Mütter, die ihre Kinder nicht selten abtreiben oder gleich nach der Geburt ums Leben bringen. Sie werden zu dieser Unmenschlichkeit veranlaßt, weil es bei ihnen gewöhnlich ist, die Kinder bis ins dritte Jahr zu säugen und sich während dieser Zeit des vertrauten Umganges mit dem Mann zu enthalten. Da geschieht es denn wohl, daß dieser der langen Entbehrung überdrüssig, unterdessen noch eine Frau nimmt, und die Frauen tödten also ihre Kinder, um ihre Männer nicht zu verlieren; wie man versichert, häufiger die männlichen als die weiblichen, weil diese, wenn sie herangewachsen sind, an einen Mann verkauft werden können. Darum ist auch das weibliche Geschlecht bei ihnen zahlreicher als das männliche. Ungeachtet der geringen Anzahl ihrer kriegsfähigen Mannschaft aber, sind sie den Spaniern durch ihre beständigen Raubzüge und Ueberfälle außerordentlich furchtbar, besonders weil ihnen in ihren abwechselnden, durch Seen, Moräste, Flüsse und Wälder gedeckten Schlupfwinkeln fast niemals beizukommen ist. Denn nirgends haben sie in der wol 120 Meil. langen und zum Theil eben so breiten Landschaft, in welcher sie wie in ihrem Eigenthum herumziehen, eine bleibende Hütte; aber fast jeder Ort hat einen eigenen Namen. Die ganze Völkerschaft ist in drei Stämme getheilt: die Nükahe, die Nakaigetergehe und die Jaaukaniga. Die ersten leben in der Regel im freien Felde, die zweiten haben ihren Aufenthalt meist in den Wäldern, die dritten stammen von den Ueberresten einer eigenen Völkerschaft, welche, nachdem dieselbe im 17ten Jahrh. von den Spaniern fast gänzlich aufgerieben worden war, sich zu den Abiponern gesellt und nun auch die Sprache ihrer Vorältern gänzlich vergessen haben.

Die Abiponer zeichnen sich aus durch einen hohen und schönen Wuchs, breite Brust und Schultern. Mißgestaltete und mit Leibesfehlern behaftete gibt es gar nicht unter ihnen. Männer von kleiner Gestalt sind sehr selten. Der Missionar Dobrizhofer, welcher 7 Jahre bei ihnen zubrachte, hat nur 3 kleine Männer gekannt; aber gerade diese drei waren berühmte Anführer und wegen ihrer ausgezeichneten kriegerischen Talente, sowol bei den Ihrigen, als bei den Spaniern berühmt und gefürchtet. Die Leibesfarbe ist bräunlich, mehr von ihrer Lebensart als von

Natur; denn die Weiber sind weißer als die Männer, weil sie sich mit Schirmen von Straußfedern gegen die Sonnenstralen zu schützen pflegen. Ihre Gesichtsbildung ist einnehmend und regelmäßig. Sie nähert sich der europäischen. Die Nase ist wohl geformt, niemals stumpf und platt gedrückt; die schwarzen Augen sind gewöhnlich klein, aber die Sehkraft derselben ist so stark, daß sie ohne Mühe bemerkt, was ein Europäer kaum mit seinem Fernrohre zu entdecken vermag. Das Kopfhaar ist kohlschwarz, dick und lang. Es wird auf dem Vorderhaupt wenigstens drei Finger breit von der Stirn gänzlich ausgerauft. Das übrige pflegen die wilden Abiponer bis auf einen kleinen um den ganzen Kopf herum gehenden Kranz abzuscheren; diejenigen aber, welche Christen geworden sind, in Zöpfe zu flechten. Das dünne Barthaar wird, nachdem der Bart vorher mit warmer Asche gerieben worden ist, mit kleinen elastischen Zangen von Horn sorgfältig ausgerupft. Auch alle übrigen Haare werden vertilgt, selbst die Augenbraunen und Augenwimper. Sie verlachen die Europäer wegen ihrer starken Augenbraunen und nennen sie Straußenbrüder, weil sich diese Vögel durch ihre starken Haare über den Augen auszeichnen. Das Gesicht verzieren beide Geschlechter mit allerlei Figuren, welche mit spitzigen Dornen eingestochen und durch in die frische Wunde geriebene Asche, schwarz und unauslöschlich gemacht werden. Vortrefflich ist die Leibesbeschaffenheit dieser Menschen. Erziehung, Nahrung, Kleidung, Lebensart und Sitten vereinigen sich zur Beförderung eines langen Wohlbefindens ihrer von Natur gesunden und festen Körper. Die Kräfte der Jugend verlassen sie auch im hohen Alter nicht. Sie behalten ihre schwarzen Haare und weißen Zähne. Stirbt einer im 80. Lebensjahr, so bedauert man ihn, daß er in seinen besten Jahren gestorben sey. Doch überleben die Weiber meist die Männer, und man findet Mütterchen von 100 und mehr Jahren in großer Anzahl. Zu den vorzüglichen Eigenschaften ihres Gemüths gehören eine fröliche Sittsamkeit und ein männlicher Ernst, große Sanftmuth und Gutherzigkeit, und eine außerordentliche Standhaftigkeit im Ungemach. Alle gehen jederzeit ehrbar, und nach ihrer Weise meist zierlich gekleidet. Ihre Kleidung besteht aus einem viereckigten unter dem rechten Arm hinweg, um ihn vollkommen frei zu haben, über die linke Schulter geworfenen, bis an die Knöchel oder Ferse reichenden, unter der Brust mit einer Binde befestigten Gewand und in einem ebenfalls viereckigten, unter dem Halse zusammengeknüpften Mantel. Die Kleider der Weiber unterscheiden sich nur dadurch, daß sie nach Verschiedenheit des Körpers etwas anders eingerichtet sind. Beinkleider, Strümpfe und Schuhe tragen sie nicht, auch keine Kopfbedeckung. Doch pflegen einige auf ihren langen Reisen rothe wollene Binden um den Kopf zu winden, als ein sehr gutes Verwahrungsmittel gegen die heftige Sonnenhitze. Die Kleider sind ein Werk der überaus fleissigen und arbeitsamen Frauen. Die Mäntel bestehen aus Fischotterfellen, die Gewänder aus baum- oder schafwollenen Geweben. Die Wolle wird auf eine sehr künstliche Art gesponnen, das Gespinst mit allerlei Farben artig gefärbt und zu mancherlei gestreiften und geköperten Zeugen gewebt, welche den türkischen Tischteppichen nicht unähnlich sehen. Der Weberstuhl besteht aus wenigen Schilfröhren und Hölzchen, welche bequem auf der Reise mitgenommen werden können. Bei dem Zusammennähen, welches sie mit so vieler Kunst zu machen wissen, daß man die Naht durchaus nicht bemerken kann, bedienen sie sich statt der Nadeln zarter Dornen, mit welchen sie das Fell durchstechen, um die sehr feinen Fäden der Caraguatapflanze oder Maguey durchziehen zu können. Die Mäntel der Aermeren bestehen aus Hirsch- Reh- oder Tigerfellen. Ihre Wohnungen errichten sie, wenn sie länger an einem Orte verweilen wollen, aus Lehmen und Holzwerk, die beweglichen aber bestehen in leicht fortzubringenden Binsendecken, welche an zwei in die Erde gesteckten Stangen befestiget, und um sich wider Wind und Regen zu verwahren, zwei- oder dreifach übereinander gelegt werden. Um den Boden gegen Nässe zu schützen, wird ringsherum ein kleiner Graben gezogen, damit das Wasser abfließen könne. Der Hausrath besteht außer dem schon erwähnten Weberstuhl, in einigen Töpfen und Kannen von verschiedener Form, welche die Weiber ohne Töpferscheibe aus Thon zusammenkneten, im Feuer härten, roth färben und statt der Glasur mit einem Baumharz bestreichen; ferner in hohlen Kürbissen, Muscheln und einem aus sehr hartem Holz geschnitzten, ungefähr 2 Ellen langen, in der Mitte runden, an beiden Enden aber flach wie ein Spaten geschnittenen Instrument. Die Frauen gebrauchen es, genießbare Wurzeln damit auszugraben, Früchte und Aeste von den Bäumen zu hauen und, in Nothfällen, als Waffe gegen ihre Feinde. Am Feuer geröstetes Fleisch der in den Wäldern und an den Ufern der Flüsse herumstreifenden Landthiere, der Vögel und Fische, Baumfrüchte, wildwachsende Wurzeln und Honig, sind ihre Nahrung; Wasser der Flüsse und Moräste ist ihr gewöhnliches Getränk. Nur die Männer genießen bei feierlichen Gelagen einen aus Honig oder zerriebenem Johannisbrod und hinzugegossenem Wasser künstlich bereiteten Trank, welchen sie Laaga nennen. In der Regel sind sie im Genuß der Nahrungsmittel nicht unmäßig. Sie vermögen aber, wenn die Gelegenheit es darbietet, außerordentlich starke Mahlzeiten zu sich zu nehmen, und wenn es nöthig ist, eben so gut ruhig und scherzend den Hunger zu ertragen. Lieber aber als Genuß vieler Speisen ist ihnen, sich einen Rausch zu trinken. Zu den beständigen Hin- und Herzügen bedienen sich Männer und Weiber ihrer flüchtigen Pferde. Sie haben Zäume von Ochsenhorn, auf beiden Seiten mit doppelten Riemen, welche sie statt des Zügels gebrauchen. Die Sättel werden aus einer rohen Ochsenhaut verfertigt und mit Binsen gefüttert. Steigbügel sind selten. Die Männer springen von der rechten Seite des Pferdes mit beiden Füßen zugleich auf dasselbe, indem sie mit der rechten Hand den Zügel, mit der linken ihre ungeheure Lanze halten. Die Weiber schwingen sich von der linken Seite auf den Hals des Pferdes und lassen sich von da auf den Sattel hinab. Beide Geschlechter reiten mit großer Geschicklichkeit und, durch die beständige Gewohnheit abgehärtet, auch wenn die Reise mehrere Tage dauert, sich niemals wund. Verlassen sie ihr Feldlager um ein neues aufzusuchen: so nehmen die Weiber nicht allein allen ihren Hausrath bis auf Spaten und Weberstuhl mit auf das Pferd, sondern auch die Bogen und Köcher ihrer Männer, die Zeltdecken und

Zeltstangen und eine Ochsenhaut um damit über die Flüsse setzen zu können. Die Geräthschaften werden in große Säcke von wilder Schweinshaut gesteckt, welche auf beiden Seiten vom Sattel herabhängen; in eben solche die kleinen Kinder und Hunde. Oft nimmt aber auch der Vater sein noch säugendes Söhnchen aus den Armen der Mutter vor sich aufs Pferd und freut sich herzlich es reiten zu sehen. Der Zug der Weiber ist von allen Seiten mit einer großen Menge Hunde umgeben, die sie ausserordentlich werth halten, weil sie ihnen nicht allein das Wildpret und andere eßbare Thiere aufjagen, sondern auch beim Fang derselben behülflich sind. Die Männer führen nichts bei sich als ihre Lanze, um im Gefecht oder bei der Jagd nicht durch Gepäck gehindert zu werden. Wollen sie rasten, so werden die Lagerplätze mit großer Klugheit ausgewählt. Man sieht darauf, daß sich Holz, Wasser und Weide in der Nähe finden, und sucht sich gegen feindliche Ueberfälle zu sichern. Die Pferde schickt man frei auf die Weide, doch in Gesellschaft einer sehr zahmen Stute, die ein Glöckchen am Halse trägt. Von dieser gehen sie nicht weg, oder wären sie zerstreuet worden, so kommen sie wieder bei ihr zusammen wie bei ihrer Mutter. Die Abiponer nennen sie daher auch Late, die Mutter. Nur wenige Pferde werden in der Nähe des Lagers durch Fußriemen festgehalten, um sie in Nothfällen sogleich bei der Hand zu haben. Kommt man an große Flüsse: so schwimmen die erwachsenen Abiponer, die von Kindheit an das Schwimmen, wie an jede Leibesübung, gewöhnt sind, neben ihren Pferden hinüber, die Kinder und Geräthschaften aber werden in ledernen Fahrzeugen an das jenseitige Ufer gebracht. Ein solches Fahrzeug besteht blos in einer einzigen unzubereiteten, aber viereckigt geschnittenen und an den vier Seiten ungefähr vier Spannen hoch aufgebogenen Ochsenhaut, mit einem Riemen an der einen Seite. Diesen nimmt einer der Schwimmenden zwischen die Zähne oder in die eine Hand, während er mit der andern rudert und zieht es also hinter sich her. Ist der Fluß sehr breit und reissend, und der Schwimmende mißtrauisch gegen seine Kräfte: so hält er sich mit der einen Hand an den Schweif seines vor ihm schwimmenden Pferdes. Auch Erwachsene können ohne alle Gefahr in diesem ledernen Schiffchen überfahren, wenn sie sich in die Mitte setzen und genau auf die Beibehaltung des Gleichgewichtes acht geben.

Den größten Antheil an der langen gesunden und kräftigen Lebensdauer der Abiponer hat aber ohne Zweifel die schöne Sitte, sich in der Jugend aller wollüstigen Ausschweifungen zu enthalten und nicht zu früh in den Ehestand zu treten. Ein natürlicher Antrieb flößt Knaben und Mädchen einen unüberwindlichen Abscheu vor allem ein, was die Ehrbarkeit beleidigt. Jünglinge und Jungfrauen sprechen niemals mit einander, weder geheim noch öffentlich. Auch sieht man sie niemals müßig. Die Jungfrauen helfen ihren Müttern bei den häuslichen Verrichtungen; die Jünglinge vergnügen sich mit ihren Pferden und Waffen. Scherzen und spielen sie mit einander, so geschieht es immer in den Grenzen der Schamhaftigkeit. Treffen Gesellschaften von beiden Geschlechtern zufällig zusammen, so entfernen sich alsbald die Jünglinge. Während bei den Guaraniern und andern den Abiponern benachbarten Völkerschaften die Jünglinge sich schon im 17., die Mädchen im 15. Jahre verheirathen, geschieht es bei ihnen von jenen nicht vor dem 24., von diesen nicht vor dem 20.; die letzteren geben ihre Einwilligung zur ehelichen Verbindung häufig nicht aus Neigung zum Ehestand, sondern nur aus Gehorsam gegen ihre Eltern. Mit diesen muß sich der Heirathslustige über den Preis vereinigen, um welchen er ihre Tochter erhalten soll. Derselbe besteht in Pferden, Lanzen, Kleidern, Zierathen u. dgl. Hat sich die Jungfrau dem Willen der Aeltern gefügt, so wird sie mehrmals aus der väterlichen Wohnung in die ihres Verlobten und wieder zurück geführt, indem acht andere Mädchen ein schönes Kleid mit aufgehobenen Händen wie einen Baldachin über sie halten. Das erste Mal geschieht es ihn zu begrüßen und sich von ihm begrüßen zu lassen; bei den folgenden Gängen trägt sie ihren Hausrath zusammen. Noch darf sie aber nicht selbst bei ihm bleiben; denn er muß erst eine Zeitlang in ihrem älterlichen Hause gegessen und geschlafen haben, bis ihnen verstattet wird, in einer besonderen Hütte mit einander zu leben. Die meisten Männer begnügen sich mit einer Frau; diejenigen aber, welche mehrere Weiber nehmen, lassen dieselben, um allen Streit zu vermeiden, gewöhnlich in verschiedenen, viele Meilen weit von einander entlegenen Gegenden wohnen, und besuchen abwechselnd bald diese bald jene; verstoßen kann jeder Mann seine Frau nach Belieben, und nicht selten muß eine verblühende Schönheit einer jüngeren Platz machen. Eine Heirath mit Blutsverwandten wird bei ihnen seit uralten Zeiten für schändlich gehalten. Die Treue der Verheiratheten gegen einander ist unverbrüchlich. Die Weiber gebären nur mit großer Mühe und nach langen Geburtsschmerzen; wie behauptet wird darum, weil die untersten Theile des Beckens durch das frühe und beständige Reiten hart und weniger biegsam geworden sind. Ein Trank aus Kohlkrautsaft und rothem Wein verschaft ihnen große Erleichterung. Nach der Entbindung haben sie selten noch etwas zu fürchten; und um desto sicherer darauf rechnen zu können, enthalten sie sich eine Zeitlang des Fleischessens. Haben sie, gleich nach der Entbindung, sich und das Kind im nächsten See oder Fluß gebadet: so brauchen sie kaum ein wenig auszuruhen, um ihre gewöhnlichen Geschäfte wieder vornehmen zu können. Dem neugebornen Kinde werden einige Stunden nach der Geburt von einem ihrer Zauberer für einige Geschenke diejenigen Haare am Vorderhaupte abgeschnitten, welche nach der Sitte niemals wieder wachsen dürfen. Seltsam ist es, was die Väter bei der Geburt ihrer Kinder beobachten müssen. Kaum hat die Frau das Lager verlassen, auf welchem sie entbunden wurde: so muß der Mann auf einige Tage Besitz davon nehmen, und wohl verhüllt mit Binsendecken und Häuten während dieser Zeit nur wenig Speise und Trank genießen, und sich seiner gewöhnlichen Lebensweise enthalten. Sie glauben, das Benehmen des Vaters habe, wegen der natürlichen Verbindung zwischen beiden, einen besondern Einfluß auf das Ergehen des neugebornen Kindes. Wird einem Anführer ein Sohn geboren, so werden 8 Tage lang allerlei Feierlichkeiten angestellt.

Krankheiten waren bei den Abiponern sehr selten, bevor die Blattern und Masern, welche von Zeit zu Zeit

unter ihnen wie unter allen amerikanischen Völkern unbeschreibliche Verheerungen anrichten, von den Europäern zu ihnen gebracht wurden. Ihre gewöhnlichen Krankheiten sind selten tödtlich. Die meisten sterben am hohen Alter, mehrere im Kampfe mit den Feinden oder durch wilde Thiere. Eine eigenthümliche Krankheit bei dem Stamme der Nakaigetergehes ist ein wunderlicher periodischer Wahnsinn, während dessen sie herumrennen und jeden, der ihnen in den Weg kommt, zu ermorden suchen. Krankheiten und Tod, selbst Tod von Verwundungen, werden den geheimen Künsten ihrer Zauberer zugeschrieben. Die Verwandten der Kranken und Verstorbenen geben sich die möglichste Mühe die Urheber der Krankheit und des Todes ausfindig zu machen, um das Wiedervergeltungsrecht an ihnen auszuüben. Sie glauben, die Kranken würden sogleich genesen, wenn die Urheber ihres Zustandes des Lebens beraubt wären. Sie ziehen andere Zauberer darüber zu Rathe, und mancher Unschuldige wird ein Schlachtopfer dieses gefährlichen Wahns. Den Tod der Verstorbenen zu rächen, schneiden sie ihnen Zunge und Herz aus, lassen beides kochen und von einem Hunde verzehren, der Meinung, daß derjenige Zauberer, durch welchen derselbe veranlaßt worden sey, alsbald auch sterben müsse. Sie trauen aber den Zauberern auch die Kraft zu, Krankheiten zu vertreiben. Ihre Zauberer sind daher auch ihre Aerzte. Sie geben ihnen den Namen des großen Geistes Keebet, welcher, wie sie glauben, Gesundheit verleiht und Krankheiten schickt, diesen Aerzten aber das Heilungsvermögen gibt. Das Verfahren derselben ist bei allen Krankheiten dasselbe. Es besteht in einem abwechselnden Aussaugen und Anblasen der schmerzhaften Theile, und geschieht, wenn der Kranke am ganzen Körper Schmerzen empfindet, von 4 oder 5 dieser Aerzte zugleich. Sie speien Käfer, Würmer, Dornen aus, zeigen sie dem Kranken, versichern ihm, diese Ursachen seines Uebelbefindens aus seinem Körper gezogen zu haben, und sein Gemüth erheitert sich wieder. Die meisten Kranken genesen und belohnen ihre Erretter mit Pferden, Waffen, Kleidern und anderen Geschenken. Zuweilen pflegen diese Aerzte den Kranken auch Blut abzuzapfen und Wurzeln oder Kräuter einzugeben. Bei Verwundungen gebrauchen sie warmes Hünerfett mit dem größten Erfolg.

Der nahe Tod eines Kranken wird vermuthet, wenn er nicht mehr essen, reden oder schlafen kann. Verbreitet sich die Nachricht davon bei den Nachbaren, so eilen alle alten Weiber, die mit ihm verwandt oder wegen ihrer Zauberkünste berühmt sind, nach seiner Hütte. Alle Hausgenossen werden fortgetrieben, damit der Anblick seiner letzten Zuckungen sie nicht betrüben möge, und insbesondere den männlichen Theil nicht schüchtern mache, im nächsten Kampfe mit den Feinden, aus Furcht vor dem Tode, das Leben zu wagen. Die Weiber stellen sich mit zerstreueten Haaren und entblößten Schultern in einer langen Reihe um das Lager des Sterbenden. Die älteste und angesehenste erhält ihren Platz zunächst bei seinem Haupt und schlägt von Zeit zu Zeit auf eine furchtbar ertönende Kriegstrommel. Die übrigen schütteln unaufhörlich ihre Kürbißklappern, werfen die Arme in einander, stampfen mit den Füßen und erheben ein lautes Jammergeschrei. Eine aber beobachtet genau, was mit dem Sterbenden vorgeht, nimmt wiederholt die Ochsenhaut weg, die ihn bedeckt, und begießt ihn mit Wasser. Der Leichnam wird, nachdem man ihm zu dem genannten Behuf, Herz und Zunge ausgeschnitten hat, mit seinen gewöhnlichen Kleidern angethan und mit ledernen Riemen in eine Ochsenhaut gebunden. Dann wird er auf ein Pferd gelegt und unter den Klagen und Todtengesängen einer zahlreichen Begleitung zu Grabe geführt. Einige Weiber reiten voraus, dasselbe zu bereiten, und zwar nicht sehr tief, um den Todten nicht mit zu vieler Erde zu belasten. Den Grabhügel besteckt man mit Dornhecken, um ihn gegen die Lüsternheit der wilden Thiere zu schützen. Zum Gebrauche des Verstorbenen wird aber darauf ein Trinkgefäß gestellt, und an einem benachbarten Baum ein Kleid aufgehängt. Bei den Gräbern der Männer werden auch Lanzen und Pferde zurück gelassen. Die letztern werden unter besonderem Gepränge niedergestochen und auf Pfähle gesteckt. Man wählt abgelegene Haine und Wälder zu den Grabstätten, weil sie es für eine große Glückseligkeit halten, unter dem Schatten der Bäume begraben zu werden, und legt die nächsten Verwandten neben einander. Da es bei ihrer herumziehenden Lebensart nicht immer möglich ist, die Neuverstorbenen sogleich bei ihren Voreltern zu beerdigen, so pflegen sie dieselben oft nach langer Zeit wieder auszugraben, um sie mit ihnen in dem alten, zu diesem Zwecke bezeichneten Heiligthum zu vereinigen.

Die Männer, welche zu der Horde des Verstorbenen gehören, halten, in der Nacht nach dem Begräbniß, ihm zu Ehren ein feierliches Trinkgelag; die Weiber aber stimmen in den nächsten 8 Tagen, Vormittags und Nachmittags einmal und dann vom Untergange der Sonne an bis zum Aufgange derselben, öffentliche Trauergesänge an. Mit fliegenden Haaren, entblößten Schultern und Brüsten ziehen sie reihenweise und tanzend herum. Kürbißklappern, Trommeln und andere Instrumente begleiten die dumpfen Töne ihrer Klaggesänge, welche endlich in der neunten Nacht mit einem freudigeren Liede schließen. Sie wiederholen diese Todtenfeiern alle Jahre ein Mal an gewissen Tagen. Die Geräthschaften der Verstorbenen werden öffentlich auf einem Scheiterhaufen verbrannt; die Wohnungen derselben gänzlich zerstört, die Hinterlassenen verfertigen sich eine neue, und wollen, wenn sie nicht in einem fremden Hause unterkommen können, bis zur Vollendung eines neuen, lieber die Beschwerden einer abwechselnden Witterung ertragen, als ihren väterlichen Sitten zuwider das alte bewohnen, welches durch den Tod eines geliebten Mitbewohners ein trauriger Aufenthalt geworden ist. Den Namen eines Verstorbenen, wäre es auch nur zufällig, auszusprechen, wird für ein Verbrechen und eine Beleidigung gehalten, welche bei ihren Trinkgelagen oft zu den blutigsten Zänkereien Veranlassung gibt. Bringen es die Umstände mit sich, seiner zu erwähnen, so sagt man: der Mann, der nicht mehr ist; und bemüht sich seinen Namen, so gut es geht, zu umschreiben. War der Name von einem allgemein gewöhnlichen Nennwort abgeleitet, etwa dem eines Thieres, so wird dasselbe alsbald öffentlich verrufen, und ein neues, von der Willkür einer Zauberin bestimmtes, an dessen Stelle gesetzt. Aus diesem Grunde kommen jährlich eine

Menge neue Worte auf. Dieselben werden auch den entferntesten Horden sogleich durch Eilboten bekannt gemacht, und jedermann faßt sie nun dergestalt ins Gedächtniß, daß sich Niemand ein vorher geläufiges, aber nun der Vergessenheit übergebenes Wort, wieder entfallen läßt. Aber nicht allein die Namen der Verstorbenen werden vertilgt, auch alle ihre Anverwandten, und wäre nur ein kleines Kind gestorben, verlieren ihre Namen und erhalten neue dafür. Männern und Weibern werden nach dem Tode ihrer Gattinnen und Gatten die Haare abgeschoren, und den Witwen schwarz- und rothgefärbte Mäntelchen aus Caraquatafäden um den Kopf gewunden, welche bis auf die Schultern und die Brust herunterhängen, diese müssen sie bis an ihr Ende tragen, wenn sie nicht Gelegenheit finden, eine neue Verbindung zu treffen. Die Witwer bedienen sich netzförmiger Hauben, bis ihnen die Haare wieder nachgewachsen sind. Nach dem Tod eines Anführers schneiden alle Männer, die unter ihm gestanden haben, ihre Haare ab.

Sie glauben eine Fortdauer der Sele nach dem Tode, und nennen dieses unsterbliche Wesen Loakal, Bild, Schatten, Wiederhall. Bestimmte Vorstellungen über den Zustand derselben nach der Trennung vom Körper fehlen ihnen. Weil sie aber zum Gebrauche der Verstorbenen, Trinkgefäße u. s. w. bei den Grabstätten zurück lassen: so scheinen sie eine Fortsetzung des Erdenlebens anzunehmen. Doch werden auf die Ruilili, kleine Enten, welche bei Nacht unter einem traurig tönenden Gezische scharenweise herumflattern, für Selen verstorbener Menschen gehalten, und von dem Echo meinen sie, es sey die Stimme solcher in den Wäldern herumirrender Geister. Sie fürchten sich vor denselben, und behaupten, ihre Zauberer könnten sie durch Beschwörungen herbeirufen und um die Zukunft befragen. Geschieht dieses auf Verlangen einer neugierigen Gesellschaft, so begibt sich der Zauberer hinter eine ausgebreitete Ochsenhaut, wie hinter einen Vorhang, und wenn er nach einiger Zeit versichert hat, daß die Sele des bestimmten Verstorbenen nun bei ihm wäre, vernehmen die Anwesenden, wie er die ihm aufgetragenen Fragen an dieselbe richtet und eine andere Stimme sie beantwortet.

Einen großen mächtigen Geist, welchen sie sowohl für ihren als der Spanier Urvater halten, welcher Gesundheit verleiht und Krankheiten schickt, und, nach ihrer Meinung, den Spaniern prächtige Kleider, Gold und Silber, ihnen aber Unerschrockenheit und Muth als Erbtheil hinterlassen hat, verehren sie unter dem Namen Keebet oder Aharaigichi. Sie nennen ihn auch Groaperilie, Großvater, und halten die Plejaden oder das Siebengestirn für sein Bildniß. Während der Zeit, in welcher dieses Gestirn an ihrem Horizont unsichtbar ist, sind sie der Meinung, er sey krank geworden und wegen seines möglichen Todes sehr bekümmert. Erscheint es wieder, dann ist er gesund, und ein lautes Freudengeschrei tönt ihm entgegen. Unter dem Getös ihrer kriegerischen Musik rufen sie ihm zu: „Wir danken dir! Endlich bist du wieder zu uns zurück gekehrt. So bist du also glücklich wieder gesund geworden!“ Sie veranstalten darauf am folgenden Abend allgemeine Zusammenkünfte auf frei gelegenen Plätzen, welche mit Fackeln erleuchtet sind. Die Männer setzen sich auf ihre Tigerfelle nieder; die Weiber stehen umher und stimmen Gesänge an; die Mädchen lachen und kurzweilen mit einander. Eine Zauberin, welche die Ceremonienmeisterin des Festes macht, tanzt von Zeit zu Zeit, indem sie eine mit harten Körnern angefüllte Kürbißklapper schüttelt und nach dem Takte derselben allerlei Sprünge macht, ohne ihre Stelle zu verlassen. Jedem Tanze folgt ein furchtbares Getöse der kriegerischen Musik und ein frohes Jubelgeschrei der Zuschauer. Darauf geht die Tänzerin zu denjenigen Männern, denen sie einen Beweis ihres besonderen Wohlwollens geben will, reibt ihnen mit ihrer Klapper die Waden, und verspricht ihnen, im Namen des wieder erschienenen Großvaters, Geschwindigkeit in Verfolgung des Wildes und der Feinde. Auch weihet sie an diesem Feste diejenigen, die sie für fähig hält, Zauberer und Zauberinnen zu werden, mit vielem Gepränge zu dieser Würde ein.

Sonnen- und Mondfinsternisse verursachen ihnen heftige Gemüthsbewegung. Besorgt, die verfinsterten Himmelskörper möchten ganz und gar verlöschen, erfüllen sie die Luft mit Klagegeschrei, rufen sie mitleidig ihnen zu: „O du Armer! o du Armer!“ Die Kometen fürchten sie als Vorläufer oder Werkzeuge allgemeiner Bedrängnisse und Unglücksfälle. Sie nennen sie rauchende Sterne, weil sie den Schweif derselben für Rauch halten.

Das Einverständniß mit dem himmlischen Altvater überlassen sie ihren Zauberern, von welchen sie glauben, daß er ihnen allerhand wunderbare und geheimnißvolle Geschicklichkeit verleihe. Man erhält dieselbe, wenn man sich auf eine alte über einen See herabhängende Weide setzt und mehrere Tage keine Nahrung zu sich nimmt. Am meisten geben sich die Weiber damit ab. An ihnen ist es, so oft man aus gewissen für bedenklich gehaltenen Anzeigen eine Gefahr fürchtet, sich bei dem himmlischen Altvater zu erkundigen, welche bevorstehe, und wie man sich dabei zu verhalten habe. Sie versammeln sich bei nächtlicher Weile in einer großen Hütte. Die Vorsteherin rühret zwei große Trommeln, deren eine vier Töne höher ist, als die andere, und singt mit kreischender Stimme einige Strophen dazu. Die übrigen stehen mit fliegenden Haaren und entblößter Brust um sie her. Einige schütteln ihre Kürbißklappern und stimmen unter seltsamen Sprüngen und Bewegungen der Arme mit klagender Stimme gewisse Gesänge an; andere klopfen mit einem Stäbchen unaufhörlich auf mit Nehhäuten überzogene Töpfe, welche einen äußerst scharfen Klang von sich geben. So treiben sie es die ganze Nacht hindurch. Die Neugierigen erscheinen haufenweise bei der Hütte, bringen kleine Geschenke mit und wollen wissen, was der Urvater gesagt habe. Die Vorsteherin berichtet es in so zweideutigen und auf Schrauben gestellten Antworten, daß sie gewöhnlich Recht behalten muß, der Erfolg sey welcher er wolle.

Jede Horde hat einen eigenen Anführer, in ihrer Sprache Nalareyrat, und seitdem sie mit den Spaniern bekannt sind, auch häufig Capitan genannt. Diese Anführer werden gewählt, und die Söhne der gewesenen haben keine größeren Ansprüche auf diese Würde, als jeder andere tapfere und hochgeachteter Mann. Das Ansehen derselben bezieht sich aber nur auf die kriegerischen Verhältnisse. Sie haben eben so wenig das Recht bei

Streitigkeiten zu entscheiden, als Verbrechen zu bestrafen. Auch steht es jedem Mitgliede frei, sich zu einer andern Horde zu gesellen, und findet er seine Rechnung nicht dabei, wieder zu der ersten zurück zu kehren.

Die nächsten nach den Anführern der verschiedenen Horden sind die Höcheri oder Mitglieder eines gewissen Adelstandes, welcher durch ihre trefflichen Thaten ausgezeichneten Männern von den übrigen Genossen auf ihr Ansuchen oder aus freiem Antrieb, ertheilt wird. Wer zu diesem Rang erhoben werden soll, muß vorher drei Tage lang ruhig zu Hause sitzen, eine schwarze Kugel auf die Zunge nehmen und sich alles Redens, Essens und Trinkens enthalten. Am Vorabend der Aufnahme erscheinen die Weiber vor seiner Hütte, singen und tanzen nach dem Takt ihrer Kürbißklappern bis zum Anbruch des Morgens. Nun setzt sich der Aufzunehmende in seinem schönsten Kleid und mit der Lanze in der Hand auf ein geschmücktes Pferd, reitet im vollen Laufe zuerst gegen Norden und wieder zurück, ein Haufe der übrigen Männer ihm nach; dann auf eben diese Weise gegen Mittag, Morgen und Abend. Bei jedesmaliger Rückkehr zu der Hütte begrüßen ihn die versammelten Weiber mit einem bei ihnen gewöhnlichen Lippenklatschen, und die auf einer Ochsenhaut sitzende Vorsteherin mit einer kurzen Rede. Nach dem vierten Ritt werden die Pferde weggeschickt und nun erfolgt die feierliche Aufnahme in der Hütte selbst. Zunächst werden dem Aufzunehmenden von der erwähnten Vorsteherin die Haare des Nalemra oder desjenigen drei Finger breiten Fleckes über der Stirne, welche schon sogleich nach der Geburt abgeschnitten wurden, gänzlich abgeschoren. Danach hält die Alte eine Lobrede auf die Heldenthaten und Geschicklichkeiten desselben, und schließt damit, daß er werth sey, die Vorzüge und Rechte der Höcheri zu erhalten. Zugleich wird unter dem durch Lippenklatschen ausgedruckten Beifall der herumstehenden Weiber sein neuer Name bekannt gemacht, welcher, während die Namen anderer nicht zu dieser Ritterwürde erhobenen Männer in verschiedene Buchstaben ausgehen, durchaus in i n ausgehen muß, z. B. Alaykin, Malakin u. s. w. Auch Frauenzimmer können zu dem Range der Höcheri erhoben werden; man weiß aber nicht aus welchen Ursachen. Die Namen derselben gehen in e n aus, wie die der Männer in i n. Sehr merkwürdig ist es, daß alle diese Höcheri eine eigene Mundart sprechen, in welcher sie zwar die Wörter der Volkssprache beibehalten, aber durch allerlei Einschiebsel und Sylbenzusätze dergestalt verändern und verstellen, daß man Mühe hat sie zu verstehen. Nicht weniger sonderbar ist es, daß mehrere der tapfersten und berühmtesten Anführer nicht dahin gebracht werden konnten, sich unter die Höcheri aufnehmen zu lassen.

Da die Abiponer fast unaufhörlich mit benachbarten amerikanischen Völkern, doch besonders mit den Spaniern im Kriege leben, so ist ihr vorzüglichstes Augenmerk auf das Kriegswesen gerichtet, und kriegerische Eigenschaften sind diejenigen, welche das größte Ansehen verschaffen können. Obgleich sie den Tod fürchten, sind sie doch sehr tapfer und unerschrocken. Unter allen Waffen scheuen sie sich nur vor unseren Feuergewehren, weil sie denselben nicht mit solcher Gewißheit auszuweichen vermögen, wie den ihrigen. Diese bestehen zum Angriff in Lanzen, Bogen und Pfeilen, Schleudern und Kolben; zur Vertheidigung in Panzern oder Harnischen. Schilde sind bei ihnen nicht gewöhnlich.

Bevor sie ins Gefecht gehen, pflegen sie das Gesicht mit allerlei Farben zu malen oder über und über zu bestreichen, und den Kopf mit Federn zu verzieren. Sie glauben dadurch und durch den Lärm ihrer Kriegstrompeten die Feinde in Furcht zu jagen. Der letztere ist wirklich entsetzlich, wegen der Verschiedenheit der Gestalt und des Tons dieser Instrumente, vermöge welcher sie allerlei durcheinander schallende brüllende, klingende, scharf pfeifende und dumpf brummende Töne hervorbringen, und weil, während sie im Gefecht begriffen sind, gewiß eben so viele trompeten als streiten. Damit verbinden sie noch ein dadurch verstärktes abscheuliches Geheul, daß sie bei Anstimmung desselben mit der Hand an die Lippen schlagen. Die Fechtenden wenden, sowohl um ihre Streiche richtig zu führen, als auch den feindlichen auszuweichen, ihre Augen beständig nach allen Seiten und rufen dabei, theils um den Gegner herauszufodern, theils um sich selbst noch mehr zu entflammen, mit drohender Stimme: Ho-Ho-Ho. Ihre Fechtart ist verschieden, je nachdem sie es mit den Spaniern oder mit andern Amerikanern zu thun haben. Gegen die letzteren schlagen sie sich zu Fuß und mit allen ihren Waffen. Gegen die Spanier machen sie gewöhnlich von ihren Pferden und von keinen anderen Waffen als den Lanzen Gebrauch. Sie sprengen in kleinen Haufen von allen Seiten auf sie los, strecken jeden, den sie erreichen können, über den Kopf des Pferdes hinüber mit den Lanzen nieder, und eilen mit der größten Schnelligkeit wieder zurück. Sie wiederholen dieses, so oft es ihnen gutdünkt, und wissen durch das außerordentlich schnelle Schwenken und Herumdrehen der Pferde und verschiedene Wendungen ihres eigenen Körpers, den auf sie abgeschossenen Kugeln sehr geschickt zu entgehen. Stehen zu bleiben und sich denselben als Zielscheibe darzustellen, halten sie für eine Thorheit. Sind sie jedoch von allen Seiten umringt, dann verkaufen sie ihr Leben so theuer als möglich.

Ueberhaupt aber liegt ihnen wenig daran, sich mit ihren Feinden im freien Felde zu schlagen, sondern sie gehen vielmehr darauf aus, die Wohnsitze derselben zu überfallen, um sich besonders an den ihnen mit Recht verhaßten Spaniern, durch Ermordung und Gefangennehmung der Einwohner und allgemeine Plünderung, desto fürchterlicher rächen zu können. Ehe sie sich zu einer solchen Unternehmung entschließen, senden die Anführer einige Kundschafter aus, um alle Umstände sorgfältig auszuforschen. Diese wissen den erhaltenen Auftrag mit großer Verschlagenheit ins Werk zu setzen. Haben sie ihren Bericht abgestattet, dann wird bei einem öffentlichen Trinkgelage Kriegsrath gehalten. Der Anführer trägt mit der ihnen natürlichen guten Beredsamkeit seine Meinung vor und fragt die andern um die ihrige; spricht von dem Ruhm und der Beute, welche sie zu erwarten haben, und ermahnt sie zur herzhaften Ausführung ihres Unternehmens. Der Genuß ihres berauschenden Lieblingsgetränkes und Gesänge von den Heldenthaten ihrer Vorfahren, begleitet von dem Lärm der Trommeln und

Kürbißklappern, vollenden das übrige. Der Tag der Unternehmung wird nach dem Mondenwechsel, dessen sie sich als Zeitmaß bedienen, festgesetzt, und pünktlich halten sie, was sie im Rausche beschlossen haben. Jeder nimmt, um abwechseln zu können, 3 Pferde mit sich, von denen er immer 2 vor sich her treibt, aber niemals Lebensmittel. Sie verschaffen sich dieselben durch Jagen, und ziehen, um sich dabei nicht hinderlich zu werden, nicht haufenweise, sondern einzeln zerstreut, kommen aber Mittags oder zur Nachtzeit an ihnen bekannten, mit Wasser und Holz versehenen Orten, wieder zusammen. Ihr Nachtlager nehmen sie unter freiem Himmel. Auf solche Weise ziehen sie wol an 200 Meilen weit, um einen Ort zu überfallen. Kommen sie endlich in die Nähe, so wird nochmals genaue Erkundigung eingezogen, ein mitgenommener Zauberer um Rath gefragt, ein Theil der Pferde mit einigen Hütern zurück gelassen und hierauf das Unternehmen selbst, gewöhnlich in der Morgen- oder Abenddämmerung in Ausführung gebracht. Einige besetzen alle Zugänge, damit die Einwohner nicht entfliehen können; die andern steigen ab und brechen in die Häuser ein. Die Bewohner werden getödtet oder gefangen, Vieh und Hausrath mitgenommen, und was sie von dem letzteren nicht brauchen können, zertrümmert.

Den Getödteten und Sterbenden schneiden sie nicht nur bei solchen Ueberfällen, sondern auch bei den Gefechten im offenen Felde, in größter Schnelligkeit die Köpfe ab, um ihnen, wenn sie in Sicherheit sind, die Haut abziehen und dieselbe als Siegeszeichen mit zurück bringen zu können. Die Gefangenen, deren sie bei den Ueberfällen oft sehr viele machen, weil sie nur äußerst selten Jünglinge, Weiber und Kinder umbringen, behandeln sie gegen die Gewohnheit der meisten amerikanischen Völker, sowol auf der Reise als auch zu Hause, außerordentlich gütig und großmüthig. Sie berauben sich der eigenen Nahrung, um ihnen den Hunger zu stillen; ziehen ihre Kleider aus, um sie zu bedecken. Der Herr, der von seinem Gefangenen etwas verlangt, trägt es ihm nicht im Ton eines Gebietenden, sondern eines Bittenden vor. Diese freundliche Behandlung macht, daß die Gefangenen zufrieden mit ihrem Schicksal, nur selten entfliehen, obgleich sie viele Gelegenheit dazu hätten; daß manche, welche der Gefangenschaft entrissen worden waren, von selbst wieder in dieselbe zurück gehen, und daß viele von ihnen, selbst Spanier, an den Streifzügen gegen ihre eigenen Landsleute Antheil nehmen.

Ist ein kriegerisches Unternehmen glücklich abgelaufen, so wird ein Eilbote voraus geschickt, um die Ihrigen davon zu benachrichtigen. Ein allgemeiner Jubel schallt ihm entgegen; verwandelt sich aber in Seufzen und Klagen, wenn er die von ihrer Seite Verwundeten und Gebliebenen erwähnt. Die letzteren bezeichnet er, da sie es für unrecht halten, den Namen eines Verstorbenen auszusprechen, auf folgende Weise: der Vater des Pachiete ist nicht mehr; der mit dem Weibe Kamelen verheirathete, ist nicht mehr u. s. w. Die nachfolgenden Krieger halten ihren Einzug nicht auf einmal, sondern in verschiedenen Abtheilungen, umgeben von den gemachten Gefangenen und den erbeuteten Pferden und Maulthieren. Diese gehören immer demjenigen, dem sie in die Hände gefallen sind, wenn er sie nicht, wie es gewöhnlich geschieht, mit seinen Freunden theilen will. Haben sie Tausende von Pferden von den spanischen Meiereien weggeführt, so werden sie gemeinschaftlich getheilt. Dem Einzug folgt ein fröhliches Trinkgelag zur Feier des Siegs, welches sie jährlich am Gedächtnißtage desselben zu wiederholen pflegen. Dabei kommt es nicht selten zu blutigen Schlägereien, weil ein jeder der Herzhafteste gewesen seyn will. Auch fodern sie sich zu den empfindlichsten Selbstverwundungen heraus, um zu beweisen, wie gleichgiltig sie gegen Schmerz und Wunden sind.

Die Leichname derjenigen, welche auf dem Schlachtfelde gestorben sind, werden von ihren Gefährten mit eigener Lebensgefahr mitten aus den Feinden gezogen, um sie in der oft mehr als 100 Meilen weit entfernten Heimath bestatten zu können. Um sie leichter fortzubringen, lösen sie das Fleisch von den Knochen, und scharren es ein; diese aber nehmen sie mit. Hat man die Gebliebenen, wegen zu großer Ueberlegenheit des Feindes, auf dem Wahlplatze zurück lassen müssen, so liegt den Verwandten nichts mehr am Herzen, als ihre Gebeine bei erster Gelegenheit aufzusuchen, und sie setzen sich den größten Gefahren und Mühseligkeiten aus, bis sie dieselben gefunden haben *). (*F. Majer.*)

Ihre Sprache soll sehr gesangmäßig seyn; sie ist hinlänglich ausgestattet mit Biegungen für die Personen, Zeiten und Modi der Verben, für die Mehrzahl bei den Substantiven, für das Geschlecht derselben, indem es an den beigesetzten Adjectiven ausgedrückt werden kann, und mit Formen für viele Arten abgeleiteter Substantive, und für die Verben, zu welchen man: machen, und: pflegen, hinzudenkt, (s. Mithridates oder allgem. Sprachenkunde Bd. III. Abtheil. II. S. 498 ff.)* (*Vater.*)

ABIRA, das Küstenland östlich von der Mündung des Borysthenes, welches Herodot und Plinius Hylea nennen; vgl. Stephanus Byz. (*Worbs.*)

Abiram, s. Korah.

Abirung der Fixsterne u. des Lichts, s. Fixsterne und Licht.

Abisag, s. David.

---

*) Vorstehende Charakteristik ist ein gedrängter Auszug aus der vollkommen glaubwürdigen, aber unbeschreiblich weitschweifigen *historia de Abiponibus* des Missionärs Dobrizhofer, von welcher auch eine teutsche Uebersetzung erschienen ist, unter dem Titel: Geschichte der Abiponer, einer berittenen und kriegerischen Nation in Paraguay. Verfaßt von Martin Dobrizhofer, achtzehn Jahre lang gewesenen Missionär in Paraguay; aus dem Latein. übers. von A. Kreil. Wien 1783. 3 starke Bände in 8. Seine Nachrichten haben einen um so größern Werth, weil wir überhaupt nur von sehr wenigen südamerikanischen Nationen, und insbesondere von keiner einzigen der gleich den Abiponern berittenen in Paraguay, dergleichen vollständige besitzen. Sie können aber auch in der Hauptsache und geringe Abweichungen ausgenommen, nicht allein von den durch große Aehnlichkeit der Sprache mit den Abiponern verwandten Mokobiern, Tobas, Mbayas und Guaikurus in Paraguay, sondern auch von den verschiedenen Stämmen der auf dem linken Ufer des Silberstromes wohnenden Guanoas gelten. Die zu dem gegenwärtigen Artikel gehörige Kupfertafel zeigt nach den Originalen bei Dobrizhofer, neben einander einige reitende Abiponer und die Gesichtsbildung beider Geschlechter in verschiedenen Lebensaltern.

ABISAI (אֲבִישַׁי) auch Absai (אַבְשַׁי), Sohn des Zeruja, Bruder Joabs, des Feldherrn von David, ebenfalls ein Kriegsoberster dieses Königs, der sich vom Anfang an und während der mißlichsten Verhältnisse seines Lebens durch treue Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen seinen Gebieter, so wie durch persönlichen Muth und Tapferkeit auszeichnete (s. 1 Sam. 26, 6 ff. 2 Sam. 2, 18. 16, 9. 18, 2. 23, 18). (*Gesenius.*)

ABISAMA, südarabische Hafen- oder wenigstens Küsten-Stadt zwischen Arabiae emporium und Kane emporium, nach Ptol. unter dem 11ten Grad und 30 Minute der Breite. Vergl. Mannert's Charte zu Th. VI. 1. (*Rommel.*)

Abisarus, s. Abissares.

ABISCAS, eine der vielen kleinen Völkerschaften Peru's; auch führen ältere Nachrichten ein Land Abisca in jener Gegend an. (*Stein.*)

ABISCHEGAM, gleichsam ein Salb- oder Trankopfer, womit bei den Indiern der tägliche Gottesdienst in den Tempeln und in den Häusern derjenigen, welche von den Brahminen dazu berechtiget sind, eröffnet wird. Der Opferpriester stellt vor die Bildnisse der Götter, denen geopfert werden soll, Limonensaft, Zuckersaft, Kokusnußöl, Feigen, Honig, Oel, Brei aus Sandelholzmehl, Wasser u. s. w. Hierauf entkleidet er diese Bildnisse, salbt und begießt sie mit den unter einander gemischten Bestandtheilen des Opfers, kleidet sie wieder an und behängt sie mit ihren Zierathen unter Hersagung gewisser dazu bestimmter Gebetsformeln. Einige andere Brahminen stehen ihm bei und reichen ihm, was er nöthig hat (s. Ziegenbalg's und Gründler's Genealogie der malabarischen Götter Th. IV. Kap. 6. Sonnerat's Reise nach Ostindien und Asien Th. I. S. 211). Dieses Salbopfer muß erst durch die Religion des Schiwa aufgekommen seyn; es findet sich in der älteren des Brahma nicht erwähnt. Auch scheint in dieser nach Maßgabe der Verordnungen des Menu (III, 84 u. f.) das tägliche Opfer für die Götter nicht in Gegenwart von Götterbildern gebracht worden zu seyn. (*F. Majer.*)

Abisiah, s. Gihon.

ABISSARES oder ABISARUS, ein indischer König (Rajah), der zur Zeit Alexanders des Großen den nördl. Theil des Landes zwischen dem Indus u. Hydaspes (Behat) beherrschte, während Taxiles den südl. Theil behauptete, unterwarf sich, wie letzterer, diesem Eroberer (Arrian. E. A. 4, 27; 5, 20). (*P. Fr. Kanngiesser.*)

ABISTANDEH (im Persischen, stehendes Wasser), ist der einzige See Afghanistans, in der vormals so genannten Provinz Sabulestan südwestlich von Ghasni. Er hat in dürrer Jahreszeit 1 Meile, sonst 2 Meilen im Durchmesser, liegt in einem von Hügeln freien und ziemlich fruchtbaren Becken auf dem höchsten Theil einer erhabenen Ebene, welche westlich von einer Kette des Salomon-Gebirges, Mummei genannt, nördlich von Gwasteh, südlich von Ghasni und östlich von der Parallele von Mukkur gestützt wird. Alle Gewässer, die von den genannten Gegenden kommen, strömen in den See, der, wie einige der hineinfallenden Flüsse, salzig ist. Vorzüglich werden unter den hineinfallenden Flüssen genannt der Pultsi, der Dschilju und noch ein dritter Fluß, die von den Salomonsgebirgen kommend, westlich in den See fallen. Durch eine Verdämmung leitete Sultan Muhamed einen dieser Ströme nach Ghasni, um diese Stadt und die Nachbarschaft mit Wasser zu versorgen; allein diese Wasserleitung wurde von einem Afghanen König zerstört, ehe das Reich von Ghasni zertrümmert wurde. Elphinstone Reise u. Cabul 1r Thl. 1787. 1790. (*P. Fr. Kanngiesser.*)

ABITIBBI, Landsee in O. Kanada, dessen Wasser der gleichnamige Fluß in die Jamesbai abführt. Er liegt unter 48° 35′ N. Br. An seinem Ufer steht die Niederlassung Frederik. (*Hassel.*)

Abiu, s. Aaron.

Abkehlen, s. Auskehlen.

ABKEHREN, ABKEHR-SCHEIN, A.-ZETTEL. Abkehren: 1) von Bergleuten, soviel als von einer Grube abgehen. Sie müssen diesen Entschluß eine Zeit (in Sachsen 14 Tage) zuvor dem Steiger eröffnen. Dieser gibt ihnen dann einen Abkehrschein, oder Abkehrzettel, d. h. ein Zeugniß, daß sie freiwillig der Arbeit entsagt haben. Mit einem solchen Scheine kann ein Bergmann auf einer andern Grube sofort wieder angelegt, oder wenn er gesonnen ist in ein anderes Revier, oder außer Landes zu gehen, mit einem bergamtlichen Attestate versehen werden. Beides kann in Ermangelung eines Abkehrzettels nicht geschehen. 2) Von Gewerken heißt Abkehren zuweilen noch so viel als, nicht mehr bauen. 3) Die Spinnweben abkehren, bedeutet: in einer Grube, mit der es zur Neige gehet, vor deren gänzlichen Auflässigmachung, die etwa noch anstehenden Erz- und besonders Förstenmittel, vollends hineingewinnen. (*Lehmann.*)

ABKHUREN, Fluß in der Provinz Fars, entspringt auf dem Gebirge Darnawend, und fließt nach seinem südöstl. Laufe in den Bendemyr, mit dem er vereinigt in den Landsee Bachtegkaan fließt. Bei den Griechen heißt der Abkhuren Μόρος und ist wahrscheinlich der Chree-rud Mehregantsch oder Mesrega des Bun-Dehesch 20 (vergl. Araxes 2.) Schah Abas I. wollte den Abkhuren in den Zend-rud leiten, die Menge Felsen aber, die durchgesprengt werden mußten, vereitelten das begonnene Unternehmen (s. Tavernier R. 4r Bd. S. 171). (*P. Fr. Kanngiesser.*)

ABKLÄREN (clarificare): Vereinigen der durch Abhellung nicht abscheidbaren trübenden Theilchen, durch Zusatz einer unter gewissen Umständen gerinnenden Materie, welche im Gerinnen den trübenden Theilchen stärker anhaftet, als die zu klärende Flüssigkeit, sich daher mit ihnen vereinigt, und entweder damit zu Boden sinkt, oder sich auf die Oberfläche in Gestalt eines Schaumes, blasigen Breies u. dgl. begibt und nun weggeschafft werden kann. Z. B. Abklären der Pflanzensäfte, der weinigen Flüssigkeiten u. dgl. durch Eiweiß, oder flüssige Hausblase, flüssiges Blut u. a. Bei weinigen Flüssigkeiten nennt man es das Schönen. Vergl. Abhellung u. a. A. (*Kastner.*)

Abklage, s. Fehde.

ABKLATSCHEN, ein Ausdruck 1) der Schriftgießer, wenn sie Buchdruckerleisten, Stöckchen, Nöschen

u. dgl. in Blei abgießen; vgl. Schriftgießerei; 2) der Buchdrucker, wenn sie einen vorläufigen Abdruck eines Bogens ohne die gewöhnliche Anwendung der Presse machen; vgl. Buchdruckerei.

Abklopfen, Abklopf-Eisen, A.-Kasten, A.-Nähel, A.-Stein, s. Glashütten.

Abköhlen, s. Abhütten.

Abkommen, Abkommen, gut oder schlecht Abkommen haben, (Absehen) in der Jagd-Sprache, s. Schiessgewehr. — Abkommen treffen, s. Abfinden und Vergleich. — Abkömmling, s. Nachkomme, Erbfolge.

ABKOUDE, ein Dorf in der Provinz u. dem Bezirk Utrecht an der krummen Allster, durch einen Canal mit der Vecht vereinigt, mit 1,059 Einw., die einen starken Gemüsebau und Viehzucht treiben, auch mehrere Ziegeleien unterhalten. (*Hassel.*)

Abkratzen, bei verschiedenen Gewerben, s. Gerberei u. Metall-Arbeiten.

Abkrippen, im Deichbau, s. Buhne.

Abkröseln, Abfiedern, Abfügen, s. Füg- oder Krösel-Eisen.

ABKÜHLEN, ABKÜHLUHG, in Hinsicht auf Diät, Verminderung des erhöhten Wärmegefühls; erfolgt 1) dadurch, daß die Wärme-Erzeugung vermindert wird. Unsre Wärme geht aus der Wechselwirkung des Nerven- und Blutsystems hervor; was die Spannung zwischen beiden Systemen vermindert, und durch Herabstimmung der Thätigkeit des einen den Gegensatz zum andern schwächt, bewirkt Abkühlung, z. B. Ruhe des Körpers und des Gemüths, kaltes Wasser, saure Früchte, saure Pflanzensäfte und daraus bereitete säuerliche Getränke. Bei ungewöhnlich hoher Spannung der Irritabilität wird die thierische Glut nur dadurch bezwungen, daß ein Theil des Lebenssaftes, des Blutes, ausrinnt: so beißt sich das ungarsche, polnische, russische Pferd eine Ader auf, um sich abzukühlen; so verwunden sich Völker auf der niedrigsten Stufe der Bildung, z. B. die Abiponer, bis zu starker Blutung, um sich zu erfrischen, besonders beim Trunke. Solche Spannung ist rein thierisch, und kommt nicht bei Menschen vor, in welchen der Ueberschuß organischer Kraft für das Gehirn und Nervenleben verwendet wird, ausgenommen in der Krankheit, namentlich dem hitzigen Fieber, was eben ein Rückfall in die Thierheit ist; das Blutlassen ist daher für den Menschen blos Heilmittel eines widernatürlichen Zustandes. — 2) Die Abkühlung wird ferner dadurch bewirkt, daß man dem Körper mehr Wärme entzieht, als er erzeugt, daß man ihn also in Umgebungen bringt, die kühler sind als er selbst und dabei fremde Wärme leicht annehmen. Dahin gehört kühle Luft, welche um so mehr Wärme entzieht, je mehr sie bewegt ist, indem bei solcher Strömung jeder erwärmten Luftschicht eine neue kühle folgt. Noch mehr Wärme entzieht das kalte Wasser beim Waschen und Baden. Für den gesunden Zustand paßt endlich nicht die noch stärkere Abkühlung, hervorgebracht durch den Uebergang fremder Körper in eine mehr ausgedehnte Form, nämlich das Schmelzen fester und das Verdampfen tropfbarer Körper, da der Organismus durch seinen Haut- und Lungendunst schon hinreichend auf diese Weise sich abkühlt.

Die Abkühlung kann leicht zur Krankheit Anlaß geben (s. den Artikel Erkältung); daher sind folgende Vorsichtsregeln zu beobachten: 1) Die Abkühlung sey angemessen dem Grade der Erhitzung. Man gehe nicht zum entgegengesetzten Extrem jäh über, und trane hier nicht dem Instincte, welcher übereilen und die Mittelstufen überspringen will; je stärker die Erhitzung war, desto allmähliger sey die Kühlung. Wer z. B. durch Bewegung in warmer Luft sich sehr erhitzt hat, ruhe nicht sogleich im Schatten, wo die Luft stark weht, an einem kühlen Gewässer, besonders einem im Herabfallen stark verdunstenden Wasser, noch nehme er sogleich kaltes Getränk in vollem Zuge; sondern er gehe noch eine Zeitlang in stiller Luft langsam umher, esse einige Bissen, nehme dann nur einige Tropfen kühles Getränk auf die Lippen, halte es lange im Munde, und trinke erst nach und nach reichlicher. 2) Die Abkühlung unterdrücke nicht die Haut- und Lungenausdünstung, denn dies ist eben die naturgemäßeste, folglich zuträglichste Abkühlung. Die Ausdünstung wird aber unterbrochen durch starke äußere Kälte überhaupt, vornehmlich durch kühle Luft, die schon mit Wasserdünsten geschwängert ist und deshalb nicht füglich den Dunst vom menschlichen Körper aufnimmt. Der Erhitzte vermeide also alle feuchte Orte, Keller, Gewölbe, Büsche u. s. w. und wasche oder bade sich nicht eher in kaltem Wasser, als nachdem der Schweiß ganz vorüber ist (s. Bad). 3) Man vermeide ungleiche Abkühlung. Die Zugluft schadet eben dadurch, daß ein schmaler Luftstrom schneidend auf einen einzelnen Theil trifft. Auf gleiche Weise wird ein schneller kalter Trunk bei allgemeiner Erhitzung durch starke Bewegung verderblich, indem er die erhitzten Lungen plötzlich abkühlt. 4) Man berücksichtige die Entstehungsweise der Erhitzung. Die Erhitzung ist selbstthätig, wo durch Aufregung des Gemüths oder durch Bewegung des Körpers der Kreislauf beschleunigt, und die Wechselwirkung zwischen Nerven- und Blutsystem erhöht worden ist. Bei solcher aus dem Innern stammenden Hitze besteht die wahre Abkühlung in allmähligem Rückschreiten zur Ruhe, und aller baldige Gebrauch äußerer stark kühlender Mittel greift hier störend in den Hergang der Lebensthätigkeiten ein. Ist dagegen die Erhitzung mehr leidend, und durch die Wärme der Umgebung, der Luft und der Kleidung blos mitgetheilt, so kann man freier seyn in der Abkühlung und die wirksamsten Mittel derselben, z. B. den Genuß des Gefrornen und das kalte Bad benutzen. 5) Man berücksichtige endlich den Zustand der Lebensthätigkeit, welcher mit der Erhitzung verbunden ist. Erhitzung mit gesteigerter Kraft und Spannung heischt Säuren, säuerliches Getränk, säuerliche Früchte, kaltes Wasser. Ist mit der Erhitzung Erschöpfung, Mattigkeit, Erschlaffung u. reichlicher Schweiß verbunden, so wird man durch jene kühlenden Mittel nicht erquickt, sondern in noch stärkern Schweiß versetzt: hier ist ein belebendes, geistiges Getränk, ein Glas Wein oder etwas Branntwein das wahre Abkühlungsmittel. Bei anhaltender Sommerhitze thut daher derjenige, der sich stark anstrengt, wohl, Kühlung mit Stärkung zu verbinden,

und z. B. kaltes, aber kräftig bitteres Bier, rein oder mit Brod und Zucker zu trinken. (*Burdach.*)

Abkühlen, Abkühlung, in der Gärtnerei, Abkühlen der Zwiebeln, nennen die Gärtner und Blumisten den Zeitpunkt, in welchem die Zwiebeln, z. B. Hyacinthen, Narcissen u. a. nach geendigter Flor aus der Erde genommen und eine Zeitlang wieder eingeschlagen werden. Nach Herrn Krebs Bemerkung, in der ökon. Weisheit u. Thorheit Th. IV. (1791) S. 27 wird dieses Geschäft ungefähr auf folgende Art verrichtet: Sobald man die Zwiebeln ausgehoben hat, schneidet man die Blätter und Stängel (nicht die Wurzeln) ab, macht das Beet eben, breitet auf demselben die Zwiebeln in Reihen aus und bedeckt sie 1 bis 2 Zoll hoch mit Erde. Unter dieser Erddecke bleiben sie 10 bis 14 Tage (nach Krebs 3 Wochen) liegen, dann werden sie herausgenommen, gereinigt und an einem trockenen luftigen Orte, z. B. in einem Gebäude, auf Breter gelegt. Von dieser Zeit an bis in den Herbst, wenn sie wieder in die Erde gelegt werden, muß man sie öfters umwenden und vor der Fäulniß bewahren. Ueber dieses Abkühlen der Zwiebeln sagt Schröter in seinem Blumen-, Obst- und Gemüßgarten (S. 205), daß das Abkühlen wahrscheinlich darum geschehe, damit der häufige Saft allmählig eintrockne und daher der Fäulniß sowol der Zwiebeln als der durch das Abschneiden der Blätter entstandenen Wunden vorgebeugt werde. Aus diesem Grunde dürfte auch dem Beet, in welchem die Zwiebeln eingeschlagen worden, eine Bedeckung nöthig seyn, um den Regen abzuhalten. (*F. G. Dietrich.*)

Abkühlen, Abkühlung (Erkaltung) macht bei der Bereitung mancher Waare einen Hauptact aus. Oft ist es vortheilhaft, daß die Abkühlung möglichst schnell, oft aber auch, daß sie langsam geschehe. Die Abkühlung ist nöthig: 1) beim Mehlmahlen, wodurch man das Mehl zum Beuteln geschickter macht und auch sonst verbessert; 2) in Bierbrauereien und Essigbrauereien bei der Würze, wo sie in flachen Behältern so schnell wie möglich von statten gehen muß; 3) in Branntweinbrennereien bei den Dämpfen, um diese in den Kühlröhren, welche durch kaltes Wasser laufen, wieder in Tropfen zu verwandeln*); 4) beim Härten des Stahls, indem man den glühenden Stahl in kaltes Wasser oder in eine andere kalte Flüssigkeit wirft oder eintaucht, eine Arbeit, die man auch Ablöschen nennt; 5) bei den gegossenen Metallwaaren, z. B. Kanonen, Glocken ꝛc.**); 6) bei der gebrannten irdenen Waare und bei der gegossenen und geblasenen Glaswaare, wo die Abkühlung allmälig oder langsam geschehen muß, vornehmlich bei der Glaswaare, weil diese sonst zu spröde und zerbrechlich wird (daher geschieht hier die Abkühlung in eignen Kühlöfen); 7) bei dem Crystalliſiren des Zuckers und anderer Salze; 8) beim Erstarren des Wachses, Talges, der Seife ꝛc. in Wachsbleichereien, Lichtziehereien und Lichtgießereien, Seifensiedereien, Leimsiedereien ꝛc.; überhaupt aber auch überall da, wo ein heißer weicher Körper nach u. nach durch Kälte erhärten muß. (*Poppe.*) — Bei der Verkohlung des Holzes in Meilern besteht es darin, daß, wenn der Meiler ganz ausgebrannt ist, die Decke von demselben theilweise abgezogen und abgekehrt und derselbe darauf mit trockner Erde beworfen wird; diese fällt in die Zwischenräume der Kohlen und erstickt das Feuer. Es wird dem Meiler gewöhnl. 24 Stunden Zeit zum Abkühlen gelassen (s. Kohlen, Verkohlen.). (*Laurop.*)

*) Vgl. Abkühler. **) Nach dem Ausbringen oder Reinigen der Metalle erfolgt das Abkühlen auf verschiedene Art: 1) bei dem Eisenfrischen durch Unterbrechung des Gebläses; 2) nach dem Silberblicken durch Ablöschen mit Wasser. Ehedem geschah es hie und da mit Bier, von welchem wol das mehreste einen andern Weg nahm; 3) gehört auch hieher das Kupferschleißen durch Wasser. — Andere geschmolzene Massen läßt man durch die Luft abkühlen. (*Lampadius.*)

ABKÜHLER, ein von dem Schweden Norberg erfundenes vierseitiges Gefäß (besser ein Cylinder) von verzinntem Kupferblech, welches er in Verbindung mit dem von ihm erfundenen Dampfleiter, statt des Helmes und der Kühlröhre, beim Brantweinbrennen anwendet; vgl. N—'s Beschreib. verschied. Verbesserungen am Brantweinbrenner- u. Destillirgeräthe, in Trommsdorff's Journ. d. Pharmac. VIII. 2. St. S. 85 ff. auch besonders gedruckt. Stockh. u. Leipz. 1801. (*Kastner.*)

ABKÜRZEN, ABKÜRZUNG. Dieser Ausdrücke bedient sich die Rechenkunst als Kunstausdrücke, ohne doch eigentlich von ihrer gemeinen Bedeutung abzugehen. Denn sie nennt es eine Abkürzung, wenn man statt eines weitläuftigern arithmetischen Ausdrucks einen kürzern wählt, um eine Berechnung leichter übersehen und behandeln zu können, wie wenn man für $\frac{m+n}{g}h$ blos k setzt, und nun statt eines Inbegriffs mehrerer Zeichen blos Ein Zeichen zu denken, zu schreiben und zu behandeln hat. Schickliche Anwendungen dieser Verfahrungsart leisten oft wichtige Dienste, erfodern aber zu ihrer Erfindung oft viel Ueberlegung u. Geschicklichkeit. (*Märtens.*)

ABKÜRZUNGEN oder Abbreviaturen, bei den Römern Notae genannt, sind ein bequemes Mittel, etwas in wenigerer Zeit und mit wenigerer Mühe niederzuschreiben, und daher theils zur Zeit- theils zur Raumersparniß eingeführt. In jener Hinsicht bedienten sich ihrer die Geschwindschreiber der Römer, welche man daher Notarios nannte; in dieser Hinsicht gebraucht man sie in tabellarischen Verzeichnissen, und überall, wo man durch sie die Uebersicht erleichtert. Zu diesen Zwecken gesellte sich auf Denkmälern die Müherspariniß im Eingraben kürzerer oder längerer Inschriften, und im Geschäftsleben, wie in der Gelehrtenwelt, auch die Gewohnheit, da man besonders sehr bekannte und oft vorkommende Sylben und Wörter abzukürzen pflegt. Quacksalber und Wunderkrämer haben sich endlich auch durch den Gebrauch solcher Abkürzungen ein geheimnißvolles Ansehen zu geben gesucht; und die Aerzte bedienen sich ihrer noch beim Verschreiben ihrer Heilmittel, damit nicht Jedermann die Zusammensetzung derselben zu errathen im Stande sey. Bei der Mannigfaltigkeit des Zweckes und bei der Willkür des Gebrauchs ist es nicht möglich, alle Abkürzungen in ein System zu ordnen, zumal da es Jedem frei steht, so oft er will, zu eigenem oder auch öffentlichem Gebrauche

deraleichen zu erfinden und einzuführen. Nur einige allgemeine Bemerkungen mögen hier genügen, welche theils die Art ihrer Entstehung, theils die bei ihrem Gebrauche befolgten Gesetze betreffen. Die Notae der Römer waren eigentlich von dreierlei Art: theils Abkürzungen ganzer Wörter und Sylben *), theils Vertauschungen der Buchstaben zur Geheimschrift, theils willkürlich erfundene Zeichen, nicht nur aus Buchstaben, sondern auch aus allerlei andern Bezeichnungen, wie sie noch jetzt besonders in der Größenlehre und in den Signaturen der Kaufleute und Aerzte sehr gewöhnlich sind. Uns kümmert hier nur die erste Art, die wieder dreifach ist, indem die Abkürzungen nur Sylben oder Wörter oder auch ganze Gedanken betreffen. Man nennt diese gewöhnlich Notas Tironianas nach Cicero's Freigelassenem Tullius Tiro: es erfand aber nach Isidor's Angabe Origg. I. 21. (vgl. Petr. Diac. b. Gothofr. p. 1497) Ennius zuerst 1100 Zeichen für die Geschwindschreiber im Senat und anderwärts, wozu Tiro die Zeichen der Präpositionen fügte. Diese vermehrten nach und nach Persannius, Philargyrius und des Mäcenas Freigelassener Aquila, bis endlich L. Annäus Seneca sie sammelte, ordnete, und bis zu 5000 an der Zahl vermehrte. — Daß auch Ennius nicht der erste Erfinder der Abkürzungen bei den Römern war, lehren die Denkmäler der frühern Zeit nicht nur, sondern auch die Geschichte des Alphabetes, da z. B. die Bezeichnungen römischer Vornamen und viele Kalenderzeichen in die frühesten Zeiten der Königsherrschaft gehören. Die Zahlzeichen gehören nicht hieher, da sie nicht sowol Abkürzungen von Wörtern sind, wie mehrere geglaubt haben, als willkürliche Zeichen der Zahlen: von eben der Art sind die Zeichen, welche die alexandrinischen Kritiker zur Bezeichnung ganzer Gedanken erfanden (s. Isid. Origg. I, 20.), und welche man eher mit den Accents- und Interpunctionszeichen, als mit den Abbreviaturen, in eine Klasse bringen muß. Den ausgedehntesten Gebrauch von Abkürzungen haben die jüdischen Rabbinen gemacht, deren Schriften man ohne die Kenntniß ihrer Schreibverkürzungen gar nicht lesen kann. Bei ihnen vertritt nicht nur ein einzelner Buchstabe die Stelle eines ganzen Wortes, statt daß die Römer, und wir mit ihnen, so oft ein einzelner Buchstabe Zweideutigkeit und Verwechselung mit andern ähnlichen Abkürzungen veranlassen würde, zu den Anfangsbuchstaben noch mehrere kennzeichnende Buchstaben des Wortes hinzufügen; sondern sie machen auch aus den Anfangsbuchstaben der abgekürzten Wörter durch Unterlegung von Selblauten eigene Namen und Wörter, und sprechen z. B. *Raschi* für Rabbi Schelomoh Iarchi **). Alle diese Abkürzungen, so wie die ungeschickten Anwendungen derselben auf magische Formeln, z. B. Abracadabra, Abrasax, Ananisapta, welche man unter diesen Artikeln nachsehen mag, hier zu verzeichnen, würde eben so weitläuftig seyn, als wenn wir die Abkürzungen der Griechen und Römer in Inschriften und Handschriften aufzählen wollten *). Wir müssen die genauere Kenntniß dieser, wie aller noch jetzt bei Rechtsgelehrten, Aerzten, und in andern Fachern der Gelehrsamkeit und Gewerbe üblichen Zeichen, dem eigenen Studium eines Jeden überlassen, welchen dergleichen interessirt; die bedeutenderen werden an Ort und Stelle erklärt werden. Ich theile hier nur noch einige allgemeine Bemerkungen mit.

Die ältesten Abkürzungen der Römer betrafen ganze Wörter, besonders sehr gewöhnliche Namen und Titel, oder auch ganze Formeln und Redensarten, welche sehr gebräuchlich und an eine bestimmte Wortfolge gebunden waren. Dahin gehören die Bezeichnungen römischer Vornamen und der Kalendertage, welche noch aus den Zeiten der Könige stammen, und darum nach dem ältesten Alphabet von 16—18 Zeichen erklärt werden müssen, in welchem das C noch für ein G, und das K für ein C galt. Hier gilt die Regel, daß jeder Name und jedes Wort nur mit einem einzelnen Anfangsbuchstaben bezeichnet, und das weibliche Geschlecht der Namen durch bloße Umkehrung der Zeichen angedeutet wird. So oft aber zweierlei

*) Man nennt sie Siglen, Siglae, Cicero literas singulas; bei andern röm. Schriftstellern werden sie Singulariae genannt. S. den Art. Siglen. **) Die Abkürzungen werden im Hebräischen durch einen Strich nach Einem oder mehreren Anfangsbuchstaben bezeichnet, z. B. יש"ר f. יִשְׂרָאֵל (Israel), oder wenn es mehrere Wörter sind, durch die zusammengeschobenen Anfangsbuchstaben (dah. רָאשֵׁי תֵּיבוֹת genannt) mit einem Doppelstriche darüber, z. B. א"מ d. i. אִיּוֹב מְשָׁלִים תְּהִלִּים (Hiob, Sprichwörter, Psalmen). Die erstere Art zu abbreviiren findet sich schon auf den jüdischen Münzen des maccabäischen Zeitalters, z. B. שנת ב' f. שְׁנַת בֵּי (zweites Jahr), auch in Handschriften, wiewol selten [1]); letztere fast nur bei den Rabbinen, ist aber hier so häufig, daß sie ein eigenes Studium erfordert [2]). Beispiele sind: רשי"ר f. רבי שלמה יִרְחִי Rabbi Salomo Jarchi, רמב"ם f. רבי שלמה בן מימן Rabbi Salomo ben Maimon. Man pflegt diese selbst mit eigenen Vocalen Raschi, Rambam auszusprechen. Sonst ist eine der gewöhnlichsten Abkürzungen י"י oder י' f. יְהוָה. Wesentliches Erforderniß ist bei allen obigen Abkürzungen, daß der Anfangsbuchstabe der Wörter ausgedrückt werde, weshalb z. B. die Conjectur von Eichhorn (Einleit. in das A. T. 1,1 S. 205) nicht bestehen kann. — Im Arabischen werden die Abbreviaturen durch ein darübergesetztes Medda bezeichnet, und zwar so, daß, wie im Hebräischen, nur der Anfangsbuchstabe steht, z. B. ظ f. ظَاهِر offenbar, oder mehrere Anfangsbuchstaben, als الٓمٓ wahrsch. أَمَرَنِي مُحَمَّد Muhammed hat mir befohlen; aber es kann auch der Anfangsbuchstab mit dem Endbuchstaben oder einem aus der Mitte verbunden seyn, ja der Anfangsbuchstab kann, wenn er nicht radical ist, fehlen [3]). — Im Syrischen werden längere Wörter öfter nur halb ausgeschrieben, und dann mit einem Striche bezeichnet, z. B. ܐܪ̈ ܣ̈ ܛ̈ ܠ̈ f. ܐܪܣܛܘܛܠܝܣ Aristoteles). (*Gesenius.*)

*) Das Nöthige hierüber s. also unter Handschriften und Inschriften.

[1]) Kennicott diss. generalis zu Cod. 5, 35. Eichhorn's Einleitung in das A. T. II, S. 56. [2]) Nach den Vorarbeiten von Burtorf. G. O. Tychsen ist die vollständigste Sammlung: Selig. compendia vocum hebraeo-rabbinicarum. Lips. 1780. 8. [3]) S. Jahn's arabische Sprachlehre S. 21. 22. Ueber die äthiopischen Abbreviaturen s. m. Ludolf gramm. aethiop. ed. Francof. p. 3.

Namen und Wörter ähnlicher Art (denn Wörter anderer Art, die wegen ihrer Umgebungen keine Verwechselung befürchten lassen, werden ebenfalls ganz einfach bezeichnet, so daß *N.* sowol Numerius als Nepos, *P.* sowol Publius, als Pronepos und Populus und Pontifex u. s. w. bedeuten kann) mit gleichen Buchstaben anfingen, nahm man in der spätern Bezeichnung noch einen oder zwei kennzeichnende Buchstaben hinzu, so daß man aus der Bezeichnung *A.* für Aulus, und *Ap.* für Appius das höhere Alter jenes Namens erkennt; oder man fügte dem spätern Namen auch wol nur den sogenannten Sicilicus bei, so daß man *M.* für Marcus, aber *M'.* für Manius schrieb, woraus späterhin die Schreibart M? entstand. In die Zeiten des Freistaats gehören die Bezeichnungen des Senates und Volkes in mehrerlei Formeln und Redensarten, der meisten Staats- und Priesterwürden, der Tribus und Stimmformeln, der Münzen, Maße und Gewichte, und allerlei Formeln in Beschlüssen des Senates, in Briefen und Inschriften. Hier gilt dieselbe Regel der Bezeichnung durch einen oder mehrere Anfangsbuchstaben, nur daß die Tribus, weil fast immer mehrere gleiche Anfangsbuchstaben haben, immer mit mehreren, die Formeln aber, weil sie Jedermann leicht erkannte, nur mit den einzelnen Anfangsbuchstaben jedes Wortes bezeichnet zu werden pflegten. Was von den Tribus erinnert worden, findet auch auf die Bezeichnung des Münzmetalls (Aur. Arg. Aer.) und bei den Bezeichnungen einiger Amts- und Monatsnamen, wie *Cos.* für Consul, und *Cen.* für Censor, *Apr.* für Aprilis, *Aug.* für Augustus, oder *Sex.* für Sextilis und *Sept.* für September eine Anwendung. Wenn man aber *Cos.* für Consul schrieb, so hatte dieses in der gewöhnlichen Aussprache *Cosul* für Cousul seinen Grund: der Gebrauch des C deutet dagegen auf die Entstehung der Bezeichnung zu einer Zeit, in welcher das C schon die Stelle eines K vertrat, so daß die Schreibart *Kal.* für Kalendae in frühere Zeiten gehört. Man muß daher die Geschichte der römischen Rechtschreibung kennen, um sich die Entstehung der Abkürzungen zu erklären, warum man z. B. *Eid.* für Idus, *Aid.* für Aedilis, *Ouf.* für Ufentina tribus schrieb. Noch ist aber zu bemerken, daß man in den ältesten Zeiten den Anfangsbuchstaben blos die nothwendigen kennzeichnenden Buchstaben hinzufügte, unbekümmert darum, ob die Abkürzung mit einem Selblaut oder mit einem Mitlaute schloß, wie dies noch in den Bezeichnungen der römischen Vornamen und Tribus der Fall ist. Späterhin führte man die Sitte ein, welche wir zu deutlicherer Bezeichnung der Abkürzung noch befolgen, daß man jede Abkürzung nur mit einem Mitlaute schloß. Daraus entsprang nun die Gewohnheit, die Mehrzahl durch Verdoppelung des letzten Mitlautes auszudrücken, so daß *Cos.* nur einen, *Coss.* aber mehrere Consuln andeutete. Zu den Zeiten der Kaiserherrschaft wurde dieses auf alle Pluralia nicht nur, sondern auch auf die Superlative angewandt, so daß *D.* dedit, *D.D.* dono dedit, aber *DD.* dederunt oder dedicavit, *L.* lubens, aber *LL.* lubentissime bedeutete. Ja man schrieb nicht nur *AA. VV. CC. Coss.* für Augustis duobus viris clarissimis consulibus, sondern auch *AAA.* für Augustis tres. Daß man nun aber die Abkürzungen vorzüglich *Notas Tironianas* nannte, das scheint darin seinen Grund zu haben, weil Tiro eine ganz neue Bezeichnungsweise einführte, welche man vorzüglich in Handschriften gebrauchte, und durch die Handschriften auf unsere Sprache und Schreibabkürzung überging. Die Zeichen für die Präpositionen nämlich, welche er erfand, bestanden nicht blos in Abkürzungen der Wörter, sondern häufig wiederkehrender Sylben, welche er sinnbildlich bezeichnete, so daß ein durchstrichenes *p.* per, ein *p.* mit einem Zuge vorn prae, mit einem Zuge hinten post u. dgl. bedeutete. Dadurch entstand einerseits der Gebrauch, manche Buchstaben, wie *m* und *n.* nur durch Striche über den Selblauten, oder auch Wiederholungen an einzelnen Buchstaben, Sylben oder Wörtern durch einen gleichen Strich zu bezeichnen, oder auch Selblaute auszulassen, oder höchstens durch die Benennungen der Buchstaben anzudeuten, so daß *k* für *ca*, *c* für *ce* oder *ci*, *q* für *co* oder *cu* galt (s. Scaur. ap. Putsch. p. 2253), welches alles zu mancherlei Verdrehungen der echten Lesarten in den Handschriften Anlaß gab. Andererseits fing man an, in Inschriften, wie in Handschriften, manche Buchstaben zusammenzuziehen, und die Buchstaben selbst nach und nach so zu verkleinern, daß daraus allmälig die Cursivschrift entstand. (*Grotefend.*)

Abkürzungen in Hinsicht auf Diplomatik. Auf Inschriften und Münzen waren die Siglen am gebräuchlichsten, schlichen sich aber auch in Handschriften, und selbst seit dem 9., häufiger noch vom 11. Jahrhundert an, in Urkunden ein, wo man sie noch bis zum 16. Jahrh. findet. Ihr Gebrauch wäre hier nicht nachtheilig und verwerflich gewesen, wenn man sich ihrer nur in Fällen bedient hätte, wo keine unrichtige Deutung zu besorgen war. Die Urkunden-Schreiber vernachlässigten aber oft diese Regel, indem sie sich solcher Siglen bedienten, womit sich mehrere Namen bezeichnen ließen, z. B. *W.* Wilhelmus, Walleramus, Wernherus. Bei ihrer Erklärung ist daher die größte Vorsicht nöthig, und es hat zu manchen Unrichtigkeiten, besonders in Geschlechtsregistern, Anlaß gegeben, daß die Herausgeber solcher Urkunden ohne hinlängliche Untersuchung der Siglen, oft ohne eine Bemerkung darüber beizufügen, völlig ausgeschriebene Namen untergeschoben haben, welche ihrer irrigen Meinung nach der Schreiber der Urkunde hatte bezeichnen wollen. — Schriften, welche von Siglen ausführlich handeln, findet man in Werken über Literatur aufgezeichnet. Hier ist nur noch zu bemerken, daß mit der Erklärung der in Urkunden vorkommenden sich noch kein Diplomatiker beschäftigt hat. Nicolai, Gerard u. a. haben sich auf die alten, hauptsächlich die Siglen der Römer beschränkt. S. Siglen. — Von den Zahlzeichen, als einer besondern Gattung von Siglen, wird in einem eigenen Artikel das Nöthige vorkommen.

Die schwierigste Gattung der Abbreviaturen sind auch hier die Tironischen Noten, welche späterhin immer noch vermehrt wurden, besonders im 3. Jahrh. von Cyprian zum Gebrauch christlicher Schreiber. Nicht nur wurden ganze Bücher in diesen Noten geschrieben, auch die Urkundenschreiber bedienten sich ihrer unter den Carolingern, wie denn Carpentier 24 solcher in tironischen Noten geschriebenen Urkunden K. Ludwig des

Frommen hat abdrucken lassen. Doch ist sehr wahrscheinlich, daß die Schreiber sie eigentlich nur zum ersten Entwurf, zum Concept, gebrauchten. Glücklicher Weise ward in den Kanzleien ihr Gebrauch nicht allgemein und war von keiner Dauer, wol darum, weil die Kunst mit diesen Noten, besonders fertig, zu schreiben, schwer ist. Einzeln kommen sie daher auch nur noch, besonders in den sogenannten Recognitionszeichen, bis zum 11. Jahrhundert vor. Wäre ihr Gebrauch ausgebreiteter und von längerer Dauer gewesen, so würden die Dunkelheiten in der Geschichte des Mittelalters noch weit häufiger seyn. Denn die Schwierigkeit, sie zu verstehen, oder zu entziffern, wird schon aus ihrer großen Anzahl begreiflich. Der bekannte Janus Gruterus hat in seinem Thesaur. inscriptionum über 20,000 solcher Noten abdrucken lassen. Noch begreiflicher wird diese Schwierigkeit, wenn die Bildung der Noten etwas genauer dargestellt wird, welche sie zugleich zu einer Art von Geheimschrift macht. Um dieses für Leser, die sich mit diplomatischen Forschungen nicht befassen, etwas anschaulicher zu machen, wird eine Probe solcher Schrift auf der beigefügten Tafel gegeben. — Dem ersten Anscheine nach wird man die Noten für willkürlich gewählte Zeichen einzelner Sylben und Worte halten. Allerdings liegt es auch am Tage, daß die Erfinder theils in der Wahl der Zeichen, theils in ihrer Stellung, sich viele Willkür erlaubt haben. Das nämliche Zeichen hat zuweilen mehrere Bedeutungen; auch werden wol mehrere Worte durch Eine Note bezeichnet. Manche Zeichen deuten die Biegung oder Endung des Worts an, und stehen doch oft nicht hinter, sondern vor dem Hauptzeichen des Wortes. Die meisten Noten sehen kaum einer Buchstabenschrift ähnlich. Dennoch ist aus früheren mühsamen Forschungen einiger Gelehrten, so unvollendet und unvollkommen sie geblieben sind, so viel bereits hervorgegangen, daß die Erfinder und Ausbilder der Notenschrift, nach einem System und gewissen Regeln verfahren haben, und daß Buchstaben die Grundlage der meisten Noten sind. Sie sind aber nicht bei einerlei Art Buchstaben stehen geblieben. Sie haben Capital- und Uncial-, gerade und cursive Minuskelschrift zur Bildung ihrer Noten verwendet, auch wol griechische Buchstaben zu Hilfe genommen, alle diese Schriftarten aber häufig verstümmelt und in mancherlei Lagen gebracht. Diesen Buchstaben sind willkürlich gewählte Zeichen beigefügt, um die Biegung des Worts, oder auch, daß es eine Partikel sey, auszudrücken. Mit solchen, dabei noch auf eine eigene, fast monogrammatische Art, zusammengezogenen und in eine Figur gebrachten Buchstaben und Zeichen wurden dann die Worte, doch diese auch nicht ganz, sondern bereits abgekürzt, geschrieben, z. B. *dns.* statt dominus, *opa* statt opera, wobei denn die Art der Abkürzung selbst die Dunkelheit noch vermehrt und das Enträthseln schwieriger macht, wenn z. B. confitebuntur in *cfbr*, virbonus in *vbs* verkürzt ist. — Mit Recht können daher die tironischen Noten auch monogrammatisch gebildete Abbreviaturen genannt werden. — Hienach, und wegen der oben bemerkten ungeheuren Menge solcher Noten wird es nicht befremden, daß deren Erklärung noch nicht sehr weit vorgerückt ist. Zwar versuchte Carpentier in seinem bereits im J. 1747 zu Paris erschienenen Alphabeto Tironiano die Enträthselung einiger Tausend dieser Noten und zugleich die Aufstellung einer Theorie derselben; diese gründet sich aber zum Theil nur auf Hypothesen. Sein Lexicon über die erklärten Noten verliert dabei an seiner Brauchbarkeit auch dadurch noch, daß Carpentier die Noten nicht nach dem vordersten Zeichen jeder Note, sondern nach den Anfangsbuchstaben der damit ausgedrückten Worte aufgestellt hat, welches das Nachschlagen und Auffinden sehr erschwert. — Mehr Verdienst erwarb sich schon der Benedictiner Tassin, Mitarbeiter an dem bekannten Nouveau traité de diplomatique, wovon der III. T. seine Aufklärungen über die tironischen Noten enthält. Ihm ist zu verdanken, was bis jetzt von der Bildung derselben und der Art zu ihrer Entzifferung zu gelangen, bekannt geworden ist. Doch hat auch er durch seine Liebhaberei sich zu manchen Hypothesen hinreißen lassen. Die von ihm aufgestellten Regeln sind daher nicht durchaus anwendbar. Am tiefsten ist in diese dunkele Wissenschaft ein bekannter teutscher Gelehrter, der geheime Archivar L. C. Lichtenberg zu Gotha, eingedrungen. Vor fast einem halben Jahrhundert hatte er ein Lexicon zu bearbeiten angefangen, welches, nach Proben in Gatterer's histor. Bibliothek zu urtheilen, durch Vollständigkeit und bequeme Einrichtung allen Foderungen entsprochen haben würde. Seine Arbeit liegt aber noch unbenutzt verborgen, und es bleibt vielleicht für immer nur Wunsch, daß sie durch höhere Unterstützung, welche wegen der großen Kosten, um 400 Kupferplatten im größten Format zu stechen, durchaus nöthig ist, endlich an's Licht gezogen werden möge *).

Die am häufigsten vorkommenden Abkürzungen in Handschriften und Urkunden, welche daher auch in diplomatischen Werken unter dem Namen Abbreviaturen eigentlich verstanden werden, entstehen durch Zusammenziehen und häufiger noch durch Auslassen eines oder mehrerer Buchstaben. Die erste Gattung, zu welcher z. B. die noch gewöhnlichen Æ oder æ statt: AE ae, und & für et, gehören, ist am wenigsten zahlreich, obwol die Schreiber in den älteren Zeiten dieses Zusammenziehen auf verschiedene Weise bewerkstelligten, indem sie entweder die Buchstaben an einander schoben, wie im vorstehenden Æ; oder in einander stellten, z. B. zwischen die Schenkel des H über den Querstrich ein o und unter denselben ein c um das Wort Hoc auszudrücken; oder die Buchstaben einer Sylbe über einander aufthürmten, welches doch wol nur bei Capitalschrift vorkommt, wo dann die säulenförmig gestellten kleinen Buchstaben doch die Höhe der großen neben einander stehenden nicht übersteigen, z. B. CLEMEN T, für clementia: oder endlich Buchstaben in einander verschränkten, wie das doppelte V oder W, wobei die Schenkel auch wol über einander liegen W. Diese Abkürzungen durch Zusammenziehen, dienen zwar am häufigsten zur Bildung der Monogramme, kommen aber doch auch außerdem vor. In der er-

*) Außer b. Putsch S. 1195 fgg. u. Gothofr. S. 1453 fgg. s. besonders Sertorius Ursatus, dessen Commentarius de notis Romanorum enthalten ist in T. VI. von Graev. Thes. ant. rom. p. 508 und am Ende der Orfordischen Marmortafel.

sten Rücksicht wollen daher einige Lehrer der Diplomatik diese Gattung gar nicht zu den Abbreviaturen rechnen. Doch ist dieses nur ein Wortstreit.

Die zweiten durch das Auslassen oder Wegwerfen einzelner Buchstaben entstehenden Abkürzungen sind dann im eigentlichsten und engsten Sinn Abbreviaturen. Sie kommen auch am häufigsten in Handschriften und Urkunden vor, und ein beigefügtes Zeichen deutet gewöhnlich die Stelle der weggelassenen Buchstaben an. Auch ihr Gebrauch ist sehr alt. Doch sind sie in den Urkunden des 7. und 8. Jahrhunderts noch selten, und vermindern sich selbst noch in den beiden folgenden. Im 11. nahmen sie aber, zumal in Handschriften, sehr zu. Vom 13. an sind Bücher und Urkunden damit überfüllt. Von dieser Zeit an wird daher das Lesen immer schwieriger. Die Regel der Alten, nur solche Buchstaben zu übergehen, deren Weglassung, besonders wegen des beigefügten Zeichens, das Wort nicht leicht unverständlich machte, z. B. oia, noie, für omnia, nomine, ward nun nicht mehr beobachtet. Die häufigeren Auslassungen machten die Vermehrungen der früheren Abkürzungszeichen: ⌒ ~ oder ⁻ nothwendig. Interpunctionszeichen, auch Zahlen, besonders 2 und 9 wurden zu Hilfe genommen. Sie dehnten selbst den Gebrauch der üblichen weiter aus, bedienten sich manches Zeichens, welches eine bestimmte Bedeutung hatte, als Abkürzungszeichen im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf gewisse Buchstaben. Doch lassen sich hier die meisten Regeln abstrahiren, wonach in gewissen Zeitaltern und in gewissen Gegenden die Schreiber sich gewöhnlich zu richten pflegten, woraus sich denn auch Kennzeichen zur Beurtheilung des Alters einer Handschrift oder einer Urkunde und der Echtheit der letzteren hernehmen lassen. Man findet diese Regeln in allen Handbüchern der Diplomatik *). Auch haben Baring und Walther durch Wörterbücher über Abbreviaturen, so wie Mannert (in den Miscell. diplomat. Inhalts) durch ein aufgestelltes System, welchem ein kleines Wörterbuch beigefügt ist, das Lesen und Verstehen der Abbreviaturen sehr erleichtert. — Eigene Uebung und Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang sind aber bei allen diesen Hilfsmitteln unentbehrlich, wo dann doch, zumal in den sehr schlecht und undeutlich geschriebenen Notariatsinstrumenten manches Wort unerklärlich und kaum zu errathen bleibt (s. auch Monogramma und Zahlzeichen). (*v. Arnoldi.*)

ABLACH, Flüßchen, im obern Theile der ehemal. Landgrafsch. Nellenburg, 2 Stunden von Mößkirch entspringend, geht an diesem Städchen vorbei, und nachdem es den Andelsbach und einige andere kleine Flüßchen aufgenommen hat, als ein schöner Mühlbach, von dem ein Arm auch der Stadt Mengen nützlich ist, bei Blochingen in die Donau. Am linken Ufer, unweit Krauchenwieser, liegt ein gleichnamiges Dorf. (*Raiser.*)

Ablachten, s. Senken.

Ablaufen, s. Weberei.

Ablautern, s. (Abhellen, Abklären u.) Wäschwerke.

*) S. Schönemann's Vers. einer vollständ. Diplomatik. B. I. S. 578 fgg.

ABLAK (ALABLAK, الابلق), ein bereits vor Abulfeda (im 13ten Jahrh.) verfallenes bunt-steiniges Kastell bei Teima in der zu Arabien gerechneten Syrischen Wüste, nach dem Bruchstück eines Gedichts in Abulfeda's Beschreibung Arabiens durch einen Teich oder See gedeckt und sehr hoch gelegen *). (*Rommel.*)

ABLANCOURT. (Nicolaus Perrot, Herr von) Mitglied der französischen Akademie, geb. zu Chalons an der Marne d. 5. April 1606, aus einer protestantischen Familie, die dem Staatsdienst mehrere gelehrte und verdienstvolle Männer gegeben hatte. Er studirte, von seltenen Talenten unterstützt, in Paris die Rechte, und war schon im 18. Jahre Parlamentsadvokat, entsagte aber, aus Liebe zur Ungebundenheit und zu den Wissenschaften, nach Kurzem den Rechtshändeln. Im 20. Jahre ging er zur katholischen, nach 5 oder 6 Jahren aber von neuen zur reformirten Kirche über. Um der üblen Nachrede, die ihm diese Veränderlichkeit zuzog, auszuweichen, reiste er nach Holland und England, und erwarb sich in Paris nach seiner Rückkunft durch seine Talente und Gelehrsamkeit so viel Ansehn, daß ihn 1637 die französische Akademie unter ihre Mitglieder aufnahm. Colbert empfahl ihn Ludwig XIV zu seinem Geschichtschreiber, und gab ihm eine Pension von 1000 Thalern, aber der bigotte König wollte seine Geschichte von keinem Ketzer beschrieben wissen. Ablancourt lebte viele Jahre auf seinen Gütern, und starb d. 17. May 1664, allgemein geschätzt wegen seiner glänzenden Talente, vielseitigen sprach- und wissenschaftlichen Kenntnisse, und seiner gesellschaftlichen Tugenden. Seine Zeitgenossen rühmen ihn als einen der witzigsten, geistreichsten und lebhaftesten Köpfe, und als den besten französischen Uebersetzer, der seine Muttersprache verschönerte und bereicherte. Er wollte nämlich lieber alte classische Schriftsteller übersetzen, als neue Bücher schreiben, die, wie er sagte, gewöhnlich nichts neues enthielten. Seine wichtigsten literarischen Arbeiten sind daher französische Uebersetzungen des Tacitus, Thucydides und Lucian, die bei ihrer ersten Erscheinung für originelle Meisterstücke galten und öfters neu aufgelegt wurden, an denen man aber hauptsächlich die Treue vermißt, daher man sie die schönen Untreuen nannte. Er paraphrasirte zu viel, ließ öfters aus, was er nicht verstand, und seinen Styl findet man jetzt nicht mehr so reitzend, als vor 150 Jahren. Außer den genannten Schriftstellern, denen er den meisten Fleiß widmete, übersetzte er auch den Minutius Felix, 4 Reden des Cicero, Xenophons Rückzug der 10,000 Griechen, dessen griechische Geschichte, Arrians Feldzüge Alexanders des Großen, Plutarchs und anderer Apophthegmen, Cäsars Commentarien, Frontins Kriegslisten, und aus dem Spanischen das interessante und im Original seltene Werk des Luys del Marmol Caravajal über Afrika: L'Afrique de Marmol; revue et retouchée par P. R. (Pierre Richelet). Paris 1667. Vol. III. 4. S. Oeuv. de Patru. Par. 1732. 4. T. II. 524 — 537. Niceron. T. VI. 317. — Sein Neffe, Nicolaus de Fremont d'Ablancourt, war 1663 französischer Gesandter am portugiesischen Hofe, und 1675 französi-

*) Neue Nachrichten geben Ablak teima als ein zur Landschaft Redsjed gehöriges festes Schloß an.

scher Resident zu Strasburg. Die Aufhebung des Edicts von Nantes!(1685) vertrieb ihn, als einen eifrigen Hugonotten, aus seinem Vaterlande; er hielt sich in Haag auf, bekam von dem Prinzen von Oranien, der ihn sehr schätzte, eine Pension und den Titel eines Historiographen, und starb 169⅔. Auch er war ein kenntnißreicher Gelehrter und erfahrner Staatsmann, von dem man interessante und größtentheils unparteiische Mémoires, contenant l'hist. de Portugal, depuis le traité de Pyrenées de 1659 jusqu'à 1663. Paris 1701. 12. (auch zu Amsterdam und in Haag in eben dem Jahre) hat. Auch einen französischen Katechismus, Dialogen und Streitschriften mit Amelot de la Houssaye hat er drucken lassen. S. Bayle Dict. s. v. Perrot. (*Baur.*)

Ablania, s. Trichocarpus.

ABLANIAT oder ABLAJEW, kalmükisches Kloster auf dem Altaigebirge, über der Festung Kamenogorsk. Der Fürst (Knes) Ablakoschotew befestigte es in einem Kriege gegen die Songoren. Da er aber nach 3 verlornen Schlachten nach Rußland floh und daselbst ins Gefängniß gesetzt wurde, blieb das Kloster leer stehen. Es finden sich in demselben noch einige mongolische und tangutische Gebetbücher, von denen auch verschiedene nach Europa gekommen sind. (*Petri.*)

ABLAUF (in der Baukunst.) Wenn man zwei gerade Glieder, die unmittelbar auf einander liegen und von denen das obere über das untere hervorragt, mit einander verbinden will, so bringt man zwischen beiden ein Zirkelstück an, das von dem obern zu dem untern sich herabzieht. Dieses heißt Ablauf. Fig. 1, a. Anlauf hingegen wird es genannt, wenn dadurch zwei gerade Glieder verbunden werden, von denen das untere vor dem zu oberst liegenden hervorsteht, Fig. 1. b. Dieser Ablauf und Anlauf sind daher nur dann an ihrer Stelle, wenn eine Vereinigung zweier Glieder oder Theile zu einem Ganzen Statt findet. Von der Hohlkehle unterscheidet sich der Ablauf dadurch, daß bey jener das obere Glied sehr weit vorspringt, bey diesem nur einen geringen Vorsprung hat. (*Stieglitz.*)

Ablaufbank s. Blechfabriken u. Verzinnen.

ABLASS (des Wassers) nennt man jede Vorrichtung oder Anlage zur Ableitung des Wassers, die durch den natürlichen Fall bewirkt wird. Dahin gehören Oeffnungen in Wänden, Röhren und Röhrenleitungen, offene Kanäle, mit und ohne Schützen, bedeckte Kanäle, Dohlen und Wasserstollen; s. Abfluß u. a. hieher gehörige Artikel (*Langsdorf*). — Ueber Ablassen der Teiche s. Winterhaltungen; über Ablassen der Milch s. Milchwirthschaft.

Ablass, Sünden-Erlass s. Indulgenzen.

Ablativ s. Casus.

Ablatte s. Ortlatte.

Ablaufbank s. Blechfabriken u. Verzinnen.

ABLAUFEN lassen ein Schiff. Von einem Schiffe sagt man, daß es abläuft, wenn es von der geneigten Fläche, wo es erbauet ist, in's Wasser gelassen wird. Alle Beschreibungen, welche man, diesen schweren Körper in's Wasser zu bringen, geben kann, sind äußerst weitläuftig und niemals so deutlich, daß jemand, der diese Operation nicht selbst gesehen, sich einen deutlichen Begriff davon machen kann. Ohne uns also in eine solche Beschreibung einzulassen, wollen wir lieber die Geschwindigkeit eines solchen vom Stapel gelaufenen Schiffes zu bestimmen suchen. — Die Auflösung dieses für den Schiffsbaumeister so nützlichen Problems beruhet auf folgenden nothwendigen Vorkenntnissen: Man muß 1) die Masse, oder das Gewicht des bewegten Körpers, hier des abzulaufenden Schiffes kennen, 2) die erhaltene Geschwindigkeit, mit welcher dasselbe in's Wasser fällt, 3) den Widerstand, den das Wasser seiner Bewegung entgegensetzt. Wenn man den Winkel, den das Lager, oder der Stapel mit dem Horizonte macht, mit α, die Länge desselben bis zum Wasser mit l bezeichnet, so ist die senkrechte Fallhöhe des Schiffes l . Sin. α. Nun weiß man aber aus der Lehre von dem Falle schwerer Körper, daß zwey Körper, von welchen einer längs einer schiefen Fläche gleitet, indeß der Andre von der senkrechten Höhe dieser Fläche herunter fällt, eine und dieselbe Geschwindigkeit erhalten, welche die der Fallhöhe entsprechende Geschwindigkeit heißt. Bezeichnet man nun mit h die oben durch l . Sin. α angedeutete Höhe und mit g den Raum, den ein schwerer Körper in einer Secunde durchfällt; so ist die in einer Secunde erlangte Geschwindigkeit $C = 2\sqrt{g\,h}$, welches ein Ausdruck für die Geschwindigkeit ist, mit welcher das Schiff seine Bewegung im Wasser antritt. — Wenn ferner R den Widerstand bezeichnet, den das Wasser dem Querschnitte der größten Breite in senkrechter Richtung entgegensetzt, so ist, wenn a die Länge des Schiffes von der größten Breite bis nach vorn, und b die halbe größte Breite desselben bezeichnet, der verminderte Widerstand des Wassers auf dem Vordertheil des Schiffes, nach Eulers Theorie complete de la Construction des Vaisseaux, $\frac{2\,b\,b}{a\,a + 2\,b\,b}$. R, von welcher Formel der erste Theil ein Bruchcoefficient von R seyn muß. — Bedeutet nun M die Masse des Schiffes, c seine Geschwindigkeit nach dem Verlaufe einer Zeit t, und setzt man hier $\frac{2\,b\,b}{a\,a + 2\,b\,b}$. R = s und die Dichtigkeit des Wassers = d, so ist der Widerstand in der Einheit der Zeit gleich $\frac{1}{2}\,d\,s\,c^2$ und in der unendlich kleinen Zeit dt ist derselbe gleich $\frac{1}{2}\,d\,s\,c^2 . dt$ und dies ist die Bewegung, welche das Schiff in der Zeit dt verlieren muß. Dividirt man nun diese verlorne Bewegung durch die Masse des Schiffes M, so hat man für seine verlorne Geschwindigkeit den Ausdruck

$$\frac{\frac{1}{2}\,d\,s\,c^2 . dt}{M} = -\,dc,$$

$$\text{oder } \frac{\frac{1}{2}\,d\,s . dt}{M} = -\,c^{-2}\,dc.$$

In dieser Formel ist blos c veränderlich und man erhält, wenn man dieselbe integriret

$$\frac{\frac{1}{2}\,d\,s}{M} . t = c^{-1} + A,$$

$$\text{oder } \frac{\frac{1}{2}\,d\,s}{M} . t = \frac{1}{c} + A,$$

wo A eine Constante bedeutet. Um diese zu bestimmen, sey die anfängliche Geschwindigkeit = C, so muß $= C$ werden, wenn $t = o$ wird, im Anfange der Bewegung.

Setzt man demnach in der Gleichung $t = o$ und $o = C$, so hat man: $\frac{\frac{1}{2} ds}{M} . o = \frac{1}{C} + A$, oder $o = \frac{1}{C} + A$ und hieraus $A = -\frac{1}{C}$, also $\frac{\frac{1}{2} ds}{M} . t = \frac{1}{c} - \frac{1}{C}$ und daraus endlich $\frac{\frac{1}{2} ds}{M} . t + \frac{1}{C} = \frac{1}{c}$. Um diese Formel durch ein Beispiel zu erläutern, sey die Länge eines Schiffes von seiner größten Breite bis nach vorn, oder $a = 40$ Fuß, seine halbe größte Breite, oder $b = 10'$, die Masse desselben, oder $M = 200000$ ℔, die Länge des Lagers bis zum Wasser, oder $l = 100'$, der Neigungswinkel des Lagers, oder $n = 10°$ und man verlange die Geschwindigkeit desselben nach zwey Secunden zu wissen.

Aus der Formel $b = l . Sin. n$ folgt, $b = o, 17 \times 100 = 17$ Fuß, welches die senkrechte Fallhöhe ist. Man hat also $C = 2 \sqrt{gb}$, oder $C = 2 \sqrt{16 \times 17}$ oder $C = 8 \sqrt{17} = 8 \times 4,1 = 32,8$. Setzt man nun den senkrechten Widerstand des Wassers, oder $R = 1$, so ist $\frac{2\,bb}{aa + 2\,bb} \times R = \frac{200}{1600 + 200} = \frac{200}{1800} = \frac{1}{9}$ und folglich s in unsrer Formel $= \frac{1}{9}$ des größten Querschnitts. Nun ist aber der Flächeninhalt des größten Querschnitts eines solchen Schiffes ohngefähr 150 □F.; folglich $s = \frac{1}{9} . 150 = 16,5$. Setzet man nun die Dichtigkeit des Wassers, oder $d = 5016$, so wird aus $\frac{\frac{1}{2} ds}{M} . t + \frac{1}{C} = \frac{1}{c}$ folgende Formel:

$\frac{\frac{1}{2} 50 \times 16,5}{200000} \times 2 + \frac{1}{32,9} = \frac{1}{c}$ oder

$\frac{412,5}{200000} \times 2 + \frac{1}{32,9} = \frac{1}{c}$ oder

$\frac{825}{200000} + \frac{1}{32,9} = \frac{1}{c}$ oder beinahe

$\frac{27225}{6600000} + \frac{200000}{6600000} = \frac{1}{c}$ oder

$\frac{227225}{6600000} = \frac{1}{c}$, oder

$227225\ c = 6600000$

also $c = \frac{6600000}{227225}$, oder $c = 29$ Fuß beinahe; folglich ist die Geschwindigkeit des Schiffes nach 2 Secunden noch 29 Fuß in einer Secunde. Will man die Geschwindigkeit des Schiffes nach einer Minute bestimmen, so setze man statt t in obige Gleichung 60′ und man erhält:

$\frac{\frac{1}{2} 50 \times 16,5}{200000} \times 60 + \frac{1}{33} = \frac{1}{c}$, oder

$\frac{412,5}{200000} \times 60 + \frac{1}{33} = \frac{1}{c}$ oder

$\frac{2475}{200000} + \frac{1}{33} = \frac{1}{c}$, oder

$\frac{816750}{6600000} + \frac{200000}{6600000} = \frac{1}{c}$ oder,

$\frac{1016750}{6600000} = \frac{1}{c}$ und

$1016750\ c = 6600000,$

also $c = \frac{6600000}{1016750} = 6, 4.$

Also hat das Schiff, nachdem dasselbe eine Minute im Wasser gelaufen, noch eine Geschwindigkeit mit welcher dasselbe in jeder Secunde einen Raum von 6,4 Fuß zurücklegen würde. Das Moment seiner Bewegung würde also am Ende einer Minute noch $6, 4 \times 200000$ seyn. Nach dieser, oder einer ähnlichen Berechnung würden die Schiffsbaumeister die Haltbarkeit der schweren Taue, mit welchen sie den Lauf des Schiffes in schmalen Flüssen zu hemmen suchen, berechnen können und die Distanz abzumessen im Stande seyn, wo die Schnelligkeit des Schiffes genug durch den Widerstand des Wassers vermindert worden, damit der Stoß des Schiffes gegen das Ufer demselben nicht schädlich werden könnte, welches durch eine schräge Richtung des Lagers mit dem Laufe des Flusses bewirkt werden kann. (*Braubach.*)

Ablaufen lassen, die Uhr, u. abgelaufene, abgewundene Uhr s. Uhrmacherkunst; — A. l. als weidmänn'scher Ausdruck, s. Zeugstellen.

Ablaufflachen s. Bleyfabrik u. Salzwerke.

Ablavius s. Novatianer.

ABLECTI hießen bei den Römern die aus den Bundestruppen für den Feldherrn Auserwählten, deren er sich zur Wache und als Ordonanz bediente. Ihrer waren gegen 160 zu Fuß und 40 zu Pferde. (*v. Schmidt.*)

Ablegen, absenken im Garten- u. Weinbau, s. Senken u. Senker.

ABLEGEN nennt der Schriftsetzer das Auseinandernehmen der Lettern von den abgedruckten Formen und das Zurücklegen derselben in die Fächer des Schriftkastens, wobei der Ablegespahn, (ein schmales drei Zoll langes nach der Breite des abzulegenden Formats in der Länge sich richtendes Linial) gebraucht wird. Er hat dabei um so aufmerksamer zu verfahren, da durch das flüchtige Ablegen die Buchstaben leicht in unrechte Fächer kommen und bei einem neuen Satze Druckfehler veranlassen. (*Poppe.*)

Ablegen heißt in der Bergmannssprache die Bergleute auf einer Grube abgehen lassen, oder außer Arbeit setzen, 1) entweder wegen Verringerung der Anbrüche einer Grube und dadurch geschwächten Betriebes, oder wegen Ausführung eines Baues, in der Grube oder über Tage, wodurch die dabei angestellten (angelegten) Arbeiter überflüssig werden; 2) oder auch wegen Mangels an nöthiger Geschicklichkeit oder Verunglückung oder wegen eines gröberen Vergehens eines Bergmanns. (In diesem letztern Sinne wird es auch von Hüttenarbeitern gebraucht.) Im Fall des Verunglückens empfängt er noch eine Zeitlang (in Sachsen 4 Wochen) sein volles Lohn, (welches, im Fall seines Ablebens vor Ablauf dieser Frist, an seine Frau und Kinder übergeht) wird auf Kosten der Grube geheilt, und wenn er zur Arbeit untüchtig geworden, in Almosen gesetzt. (*Lehmann.*)

Ablegmina, s. Proficiae.

Ableiten, (Derivíren) s. Stamm.

Ableutschen, s. Abteutschen.

ABLIANA, nach Ptolemäus eine St. in Albanien, (Schirwan u. s. w.) zwischen dem Kur und Albanus (Bilbana oder Belaja) unter dem 45¼° der Br. und 78 der L. Jetzt ist diese Gegend von Schirwan (Schamachie) meistens verwüstet. Vgl. Albanus. (*Rommel.*)

Abliebeln, Liebeln, Lieben in der Jägerei, s. Leithunds Arbeit u. a. A.

Ablohung, s. Abfindung.

ABLÖRSCHEN nennt man im Bergbau, ein Abteufen von ganz geringer Tiefe anlegen, um das Verhalten eines Ganges zu erforschen. (*Lehmann.*)

ABLÖSCHEN, kommt verschiedentlich auf Hütten vor, als: 1) um harte Foßilien und Hüttenproducte durch plötzliches Uebergießen mit kaltem Wasser im glühenden Zustande zum Zertheilen geschickter zu machen; 2) um den Stahl zu härten; 3) bei dem Eisenfrischen, (s. Löschfeuer, u. vgl. Abkühlen); 4) um nach dem Glühen durch diesen Proceß aus den Erzen salzige Theile aufzulösen; 5) um Metallscheiben und die Scheiben der Schwefelmetalle, als Rohstein, Kupferstein und dergl. abzukühlen. Bei dem Garmachen des Kupfers heißt diese Arbeit Spleißen. (*Lampadius.*)

ABLÖSEN, ABLÖSUNG, kommt 1) in dem eigentlichen Sinn als Auflösen, sich Losmachen unter anderem vor im Bergbau, wo Ablösung ein Gang heißt, der im Hangenden oder Liegenden nicht mit dem Nebengestein verwachsen (angewachsen) ist; 2) im uneigentlichen Sinn unter anderem in der Bedeutung des Eintretens einer Person an die Stelle einer andern, insonderheit bei Schildwachen, s. Posten und Wachen; und dann in der Bedeutung der Abkaufung von Diensten und Naturallieferungen durch Geldzahlungen, s. Bauern, Dienste, Zehnten, u. a. Art. — Als Jagdausdruck ist es unter Zerlegen erklärt.

Ab- u. Auf-marsch s. Marsch.

ABMEIERUNG, (Entsetzung, Expulsion,) ist eigentlich diejenige Vertreibung des Bauern vom Bauergute, welche zum Besten des Gutsherren Statt findet, wenn der Bauer seine Pflichten in Rücksicht des innehabenden Gutes versäumt. Im weitern Sinne begreift man darunter auch sonstige Beendigungen des Colonatverhältnisses. Die Befugniß zu der eigentlichen Abmeierung mußte selbst bei eingetretener Sicherung der Bauernrechte in Teutschland gemeinrechtlich bleiben; da bei den verschiedenen hier zum Grunde liegenden Formen, der Lehne, der Emphyteusen u. s. f. die Aufhebung wegen bedeutender Vernachlässigung der Contractspflichten, nach verschiedenen Vorschriften des gemeinen Rechts (z. B. l. 54. §. 1. l. 56. D. locati. l. 3. C. de locato. l. 2. 3. C. de iur. emph. 2. F. 27. §. 17.) Statt findet. Willkür und Eigenmacht des Gutsherren ist schon danach ausgeschlossen. Ein Proceß, hin und wieder Aufholung, Aufholungsproceß genannt, muß zuvor entscheiden, wobei jedoch summarische Behandlung durch die Gefahr beim Verzuge gerechtfertigt, und auch durch verschiedene particuläre Normen noch besonders autorisirt wird. Diese ebengedachte Quelle ist aber vorzüglich wichtig für die, zum Theil aus einzelnen gemeinrechtlichen Instituten entlehnten, nun aber generalisirten und zugleich näher bestimmten Abmeierungsgründe. Es gehören dahin: schlechte Bewirthschaftung, wobei jedoch wol Warnungen und Fristen zur Besserung vorgeschrieben sind; Versäumniß des Gutes durch Verlassung desselben; Nichtbezahlung der gutsherrlichen und der öffentlichen Abgaben innerhalb gewisser Zeiträume; Versäumniß der Contractserneuerung und der Entrichtung der Lehenwaare; Veräußerungen des Bauergutes oder einzelner Theile ohne gutsherrliche Zustimmung. Die Wirkung der Abmeierung muß nach gemeinrechtlicher Ansicht auch gegen diejenigen Familienglieder gehen, welche nur durch Succession in das Recht des vertriebenen Bauern, etwa bei dessen Tode, das Gut hätten bekommen können; natürlich aber nicht gegen diejenigen, welche sich auf ein besonderes ihnen an sich zustehendes und nicht blos aus der Person des vertriebenen Bauern herzuleitendes Recht zu berufen befugt sind. — S. *Strube* Comm. de iure vill. cap. 8. Runde Anm. zu Buri von den Bauergütern N. 49. S. 27. v. Bülow und Hagemann Prakt. Erörter. B. 4. Nr. 10. 11. (*Bergmann.*)

Abmeisseln, s. Meisel.

ABMESSEN, in der Grube irgend eine geringfügige Ausmessung vornehmen. Ist der Gegenstand von mehrerm Belang, so daß ein Markscheider sich der Ausmessung unterziehen muß, so nennt man es Abziehen, Ziehen, einen Zug verrichten. Vgl. Abnehmen und Abposten. (*Lehmann.*)

ABMESSUNG, (Dimension), ist die Beschaffenheit einer stetig ausgedehnten Größe, daß sie nach einer geraden Linie meßbar ist. So ist z. B. die Zeit eine solche stetig ausgedehnte Größe; denn sie besteht nicht etwa aus von einander abgesonderten Theilen, zwischen denen etwas anderes wäre als Zeit, sondern, wenn man sie in Theile theilt, so ist der Endpunct des vorhergehenden Zeittheils auch der Anfangspunct des folgenden Zeittheils, wie es die Stetigkeit oder Continuität mit sich bringt. Ob nun wol die Zeit selbst nicht eine Linie ist, sondern sich dadurch von derselben unterscheidet, daß ihre Theile nicht zugleich vorhanden sind, (coexistiren) sondern nach einander, so ist sie doch nach einer Linie meßbar, indem ihre Theile eben so stetig, der Zeit nach, hinter einander liegen, als die Theile einer geraden Linie, im Raume, neben einander. Die gerade Linie selbst muß demnach eine solche stetig ausgedehnte Größe von dieser Beschaffenheit seyn. Die Zeit und so auch die gerade Linie, sind aber nur nach Einer geraden Linie meßbar, d. h., ob ich wol zum Maß derselben unzählige Linien gebrauchen kann, die sich der Größe nach von einander unterscheiden, so fallen doch alle diese unzähligen Linien auf einander, und sind also sämtlich Theile einer und derselben geraden Linie, nach der ich die Zeit und die gerade Linie messe, ja die letztere ist diese gerade Linie selbst, und folglich nur allein nach sich meßbar. Man nennt diese Abmessung die Länge. Sie ist die Größe der Zeit oder des Raums zwischen zwei Puncten; denn der Raum zwischen zwei Puncten heißt eine gerade Linie, und ihre Größe die Länge derselben. Die Zeit

hat nur diese Eine Abmessung, der Raum aber kann noch zwei andere haben.

Zwischen zwei geraden Linien, wenn sie sich nicht etwa unter einem rechten Winkel schneiden, liegt ein Raum, welcher nicht eine Linie, sondern eine Ebene heißt. Er ist auch von einer Linie dadurch merklich unterschieden, daß er zwei Abmessungen hat, oder nach zwei geraden Linien meßbar ist, nämlich nach der Länge und nach der Linie, welche ganz in der Ebene liegt und dabei auf der Länge senkrecht steht. Man nennt diese zweite Abmessung die Breite. Sie ist die eigenthümliche Größe der Ebene, d. i. eines Raums von der zweiten Dimension. Betrachtet man die Breite an und für sich, nicht in Beziehung auf die Länge, so ist sie nichts anders als selbst eine Länge oder die erste Abmessung. Allein im Verhältniß zur Länge und mit derselben ist doch die Breite oder zweite Abmessung ganz etwas anderes als die Länge, und es ist eine ganz andere Linie, durch welche die Breite meßbar ist. Beide Linien stehen nämlich senkrecht auf einander, und das ist erstens die größte Abweichung zweier Linien von einander, zweitens setzt die, welche auf der andern senkrecht stehet und die Breite bestimmt, die andere Linie, welche die Länge bestimmt, voraus. Dadurch ist nun die Breite wesentlich von der Länge unterschieden. Wenn wir in unserer Vorstellung (reinen Anschauung) zwei gerade Linien auf einander fallen lassen, die beide in derselben Ebene liegen, so können wir die eine sich in irgend einem Puncte der Ebene drehen lassen, während die andere unbeweglich bleibt. Hat sich die erstere nun mit ihren beiden Theilen, in welche sie durch den Punct, um den sie sich drehet, getheilt ist, von der zweiten weit genug entfernt, so erreicht sie endlich die Grenze dieser Entfernung, und fängt nun von da an auf der andern Seite sich der unbeweglichen Linie wieder zu nähern. In jener Grenze sind demnach die vier Linien, in welche beide Linien getheilt sind, am weitesten von einander entfernt, und machen, da sie sich einander schneiden, mit einander vier rechte Winkel, aber in dieser Lage stellen auch beide Linien die beiden Abmessungen der Ebene vor, in welcher sie liegen, oder geben vielmehr die Linien, nach welchen die Ebene meßbar ist, d. h. die Länge und Breite derselben. So ist es völlig einerlei, welche der beiden Abmessungen man die Länge, und welche man die Breite nennen, oder welche man für die erste, und welche man für die zweite Abmessung erklären will, nur daß die Breite stets die zweite ist, oder die Länge vorausgesetzt.

Die zweite Abmessung ist aber nicht etwa die Linie, die auf der andern perpendiculär stehet, selbst, sondern diese ist nur die, nach welcher die Breite, als Größe für sich, und nach welcher sie auch eine Länge ist, gemessen werden kann. Sie ist die Länge der Breite, obwohl nicht die Länge der Ebene. Die Breite selbst aber ist gar keine Linie, sondern entsteht sogleich wenn die Enden zweier auf einander liegender gerader Linien sich von einander entfernen, indem die andern beiden Enden auf einander fest liegen, und so anfangen einen Winkel zu bilden. Der Raum zwischen den beiden Schenkeln eines in einer Ebene liegenden Winkels hat eine Breite, wenn dieser Winkel auch noch so klein ist. Allein nicht eher kann man die Breite nach dem beweglichen Schenkel des Winkels messen, als bis dieser Schenkel ein Perpendikel geworden ist. Bis dahin muß die Breite des Winkelraums durch einen Perpendikel gemessen werden, der von den Puncten des beweglichen Schenkels herabfällt und auf den unbeweglichen Schenkel perpendiculär stehet. Dieser Perpendikel ist aber der Linie völlig parallel, welche der bewegliche Schenkel bildet, wenn dieser in der perpendiculären Lage ist. Zwischen beiden können unendlich viel Perpendikel gezogen werden, die alle einander parallel liegen, aber alle vom beweglichen Schenkel unter einem gleichen Winkel geschnitten werden, wenn jener nicht auf dem andern perpendiculär stehet. Diese Perpendikel nehmen aber, von dem Endpuncte des beweglichen Schenkels an, nach dem Puncte zu, um welchen der Schenkel sich drehet, an Größe immer mehr ab, bis sie endlich in diesem Puncte selbst gänzlich verschwinden. Das heißt, die Breite eines Raums zwischen den Schenkeln eines Winkels ist verschieden. Allein alle diese Perpendikel kann man doch als Theile des mit ihnen parallelen Perpendikels betrachten, zu welchem der bewegliche Schenkel wird, wenn er mit dem unbeweglichen einen rechten Winkel macht; weil sie alle endlich auf ihn fallen, wenn sie sich ihm in ihrer parallelen Lage nähern. Aber sie können durchaus nicht als Theile des unbeweglichen Schenkels betrachtet werden, eben darum, weil sie auf demselben senkrecht stehen. Zieht man aber die Linien senkrecht auf dem beweglichen Schenkel, so kehrt sich alles um, so werden sie, wenn der bewegliche Schenkel in die perpendiculäre Lage kömmt, alle parallel mit der unbeweglichen Linie, und diese stellt sodann die Länge der Breite vor. Die Länge wird demnach nur nach Einer Linie gemessen, die auch in ihrer Lage immer dieselbe ist; die Breite aber wird zwar auch nur nach Einer Linie gemessen, die aber doch so viele verschiedene, obwol immer parallele, Lagen haben kann, als Puncte in der Linie liegen, nach der die Länge gemessen wird; denn in allen diesen Puncten können Perpendikel errichtet werden. Man kann sich daher auch vorstellen, daß die Breite entstehe, wenn die Linie, nach der die Länge gemessen wird, sich in der Richtung jener Perpendikel fortbewege, und daß auf diese Weise in der Ebene eben so unendlich viel gerade Linien, nämlich diese Perpendikel, zu liegen kommen, als in der sich fortbewegenden Linie unendlich viele Puncte liegen.

Eben so verhält es sich nun mit der dritten Abmessung des körperlichen Raums, oder mit der Höhe, Tiefe, Dicke. Die Dicke ist so wenig eine Linie, als die Breite. Aber diese Abmessung ist doch ebenfalls eine solche Beschaffenheit des geometrischen Körpers, die nach einer Linie gemessen werden kann. Diese Linie muß aber jederzeit auf der Ebene perpendiculär stehen, und die dritte Dimension kann daher ohne die erste und zweite nicht Statt finden, sondern setzt diese nothwendig voraus. Die Dicke ist nicht ohne Länge und Breite, so wie die Breite nicht ohne Länge vorstellbar.

Eine vierte Abmessung des Raums können wir uns nicht vorstellen, denn alle Perpendikel, die wir auf einem körperlichen Raum irgendwo errichten mögen, sind

immer nur solche verlängerte Linien, nach welchen die ersten drei Dimensionen meßbar sind. Denn die Geometrie lehrt, daß in Einem Punct einer und derselben Ebene nur zwei Linien und in Einem Punct eines und desselben körperlichen Raumes (Raumes mit drei Demensionen) nur drei Linien sich einander unter rechten Winkeln schneiden können. Alle Linien, die in derselben Ebene unter schiefen Winkeln an einander stoßen, und alle krummen Linien in derselben, sind nicht etwa solche, nach welchen ganz andere Abmessungen meßbar wären, denn diese Linien können jederzeit durch eine rechtwinklichte vierseitige Figur eingeschlossen werden, und liegen daher in einer Ebene, die eine Länge und Breite hat. Die Richtung nach welcher jene Linien fortgehen, ist also zwar weder die Länge noch die Breite jener Ebene, aber sie haben doch nur Eine Abmessung, nämlich eine Länge, welche nur nach ihrer eigenen Richtung fortgeht, die indessen doch nur zum Theil die Richtung der Länge des Rechtecks, und zum Theil die Richtung der Linie ist, nach welcher die Breite des Rechtecks fortgeht, in welchem sie liegen. Eben so verhält es sich mit allen Linien in einem geometrischen Körper; sie können jederzeit in einem Würfel eingeschlossen werden, und also keine andern Richtungen haben, als die der Abmessungen des Würfels selbst, oder solche, die zum Theil nach der einen, zum Theil nach der andern der Linien fortgehen, nach welchen die drei Abmessungen gemessen werden können. Die drei Linien, welche sich einander in Einem Punct unter rechten Winkeln schneiden, machen keinen geometrischen Körper aus, aber sie liegen in einem körperlichen Raume, sie sind nicht die drei Abmessungen selbst, indem Breite und Dicke nicht Linien sind, sondern nach jenen Linien sind nur diese Abmessungen meßbar.

Man spricht auch in der Algebra von Abmessungen; allein hier ist dieser Begriff nur analog zu verstehen, nämlich daß sich zwei wirklich bestimmte, oder auch zwei allgemeine Zahlen (a und b), so betrachten lassen, als drückte die eine (a) die Länge, die andere (b) die Länge der Breite einer Ebene in discreten Einheiten aus, so daß, wenn beide mit einander multiplicirt werden, eine Zahl (ab) heraus kömmt, wodurch die Größe der Ebene in solchen Einheiten derselben ausgedruckt wird, welche die Länge und Breite der Einheiten haben, nach denen jene Länge und Breite gemessen werden. Da man nun so viele Zahlen, als man will, mit einander multipliciren kann, so entsteht hieraus der Schein, als könnte man sich in der Arithmetik Größen von mehrern Abmessungen als drei vorstellen; welches aber nicht der Fall ist, indem Zahlen nicht nach Linien meßbar sind, aber wol die Messungen der Linien durch Zahlen ausgedrückt werden können. Die Zahl ist auch keine stetig ausgedehnte Größe, wie Zeit und Raum, und von diesen gilt der Begriff der Abmessung allein, im eigentlichen Sinne des Worts. Die Arithmetik würde daher jeder Anschauungsform von noch so viel Dimensionen angemessen seyn, so wie sie jetzt für die beiden, welche wir nur haben, Zeit und Raum, zureicht. Aus dem großen Unterschiede zwischen dem, was man für stetige Größen, und dem, was man für discrete Größen Abmessung nennt, sieht man, daß bei der erstern jede Abmessung von der andern wesentlich verschieden ist, indem Länge, Breite, Dicke zwar das mit einander gemein haben, daß sie stetige Größen, und durch eine Linie meßbar sind, aber doch nicht aus einander entstehen; dahingegen die discrete Größe a, einmahl genommen, die Größe ab gibt, welche wirklich daraus entsteht, daß die Größe a als eine neue Einheit angenommen wird, deren b zu einander hinzugesetzt, die Größe ab gibt. Aber Längen, von der Größe a, geben nie eine Breite, sondern es verhält sich eine Ebene, deren Länge a, und deren Breite b Einsen (oder Einheiten, wie man zu sagen pflegt) lang ist, wie ab Einsen, deren jede die Länge der Eins hat, die man zum Maßstab für a nimmt, und deren jede die Länge der Breite hat, die man zum Maßstab für b angenommen hat. In der Arithmetik ist also immer ein successives Hinzuthun der Einsen, und für die neuen Abmessungen wird nur immer die vorige, oder auch das Product ab derselben für eine neue Eins, ein neues Maß angenommen. In der Geometrie entsteht aber durch die Breite nicht eine neue Länge, sondern eine wesentlich neue stetige Größe, welche außer ihrer Länge, noch eine andere der neuen, zweiten Dimension hat, und daher in Beziehung auf diese nicht Breite, sondern Ebene heißt.

Wenn man Zahlen, die die Größe eines körperlichen Raums und die Zeitlänge angeben, mit einander multiplicirt, so bekömmt man allerdings eine Zahl, welche eine Größe ausdrückt, deren Bestandstücke von vier Abmessungen herrühren. Allein diese Zahl ist darum nicht wirklich eine Größe von vier Abmessungen; denn es ist weder Raum noch Zeit, sondern eine Zahl, die eigentlich gar keine Abmessungen hat. Denn man multiplicirt so wenig den Raum mit der Zeit, als die Zeit mit dem Raume, sondern nur Zahlen mit einander, deren Product eine Summe von Einsen ausdrückt, welche weder Räume noch Zeiten sind.

Der Begriff der Abmessung ist übrigens ein rein sinnlicher Begriff; denn er entspringt gänzlich aus der Anschauung einer continuirlichen oder stetigen Größe. (*Mellin.*)

Abnakis, s. Abenakis.

Abnarben, s. Gerberei.

ABNEHMEN, im Bergbau, 1) in der Markscheidekunst bedeutet es beobachten, z. B. eines Ganges Streichen oder Fallen abnehmen, heißt: dasselbe mit dem Bergcompaß oder dem Gradbogen beobachten und bestimmen; außerdem auch Abmessen, z. B. abnehmen, wie weit eine Strosse nachgerissen, wie weit die Zimmerung nachgebracht worden. — 2) Auch kommt es in der eigentlichen Technik vor; wenn nämlich der Bergmann sein Gedinge herausgeschlagen hat, wird dasselbe von den Geschwornen besichtigt, nach Länge und Weite ausgemessen, und das Mangelhafte daran gerügt, nach dessen Abhilfe aber die Einhauung einer Gedingstufe angeordnet; dieses Geschäft nennt man das Gedinge abnehmen. (*Lehmann.*) — In der Landwirthschaft wird Abnehmen bekanntlich sowohl vom Einärnten mancher Früchte, als auch in der Milchwirthschaft von Absahnung gebraucht; eben so bekannt ist die Boden-

deutung beim Strumpfstricken und Strumpfwirken.

ABNER, (אַבְנֵר) Sohn des Ner, Feldherr des Saul (1 Sam. 14, 50. 26, 5 ff.). Nach Sauls Tode, wo das Haus Juda David zum König ausrief, führte er Sauls Sohn, Isboseth, nach Mahanaim und gewann für ihn die übrigen Stämme, über die er zwei Jahre regirte, während welcher er unglückliche Kriege gegen David führte (2 Sam. 2, 8 ff.). Als er darauf von Isboseth beleidigt worden war, oder sich durch einen ihm gemachten Vorwurf gekränkt fühlte, ging er nach Hebron zu David über, dem er auch die übrigen Stämme gewann, fiel aber dort durch Meuchelmord von Joab, der den Tod seines Bruders Asahel an ihm rächte (2 Sam. 3, 10. vergl. 2, 23), welche Handlung Davids ganzen Unwillen und tiefen Schmerz erregte. (*Gesenius.*)

ABNICKEN bezeichnet in der Jägersprache die zeither gewöhnlich gewesene Art, Hasen und Kaninchen zu tödten, indem man sie an den Hinterläufen zusammenfaßt, schwebend in die Höhe hält, und ihnen mit der schräg nach den Löffeln gerichteten hohen Hand einen kräftigen Schlag quer über das Genick versetzt. Unweidmännisch ist es, diese Wildarten mit dem Hinterkopfe gegen einen Baum oder Stein zu schleudern. Auch diese Wildarten verenden schneller, wenn man die Lungen unter dem Hintertheile der Blätter auf eben die Weise zusammen drückt, wie im Art. Abledern bemerkt ist. (*a. d. Winckel.*)

ABNICUM, eine großarmenische Stadt am Arpatschai (dem westl. Arme dieses Flusses, der in den Araxes fließt,) nordwestl. von Artaxata, nach Constantin. II. 44. 45. D'Anville setzt sie unter den 40° der Br. Jetzt heißt sie Anniki. Mannert hat (Tom. V.) dieses Ortes nicht erwähnt. (*Rommel.*)

ABNOBISCHES GEBIRG, (Mons Abnoba, auch nach Beat. Rhenan, Abnova und Albona, oder nach Aegid. Tschudi Arnoba). Unter dieser Benennung kannten die Römer dasjenige Gebirg des Schwarzwaldes, auf welchem die Donau ihren Ursprung hat. Die Beweisstellen findet man bei Tacitus in seiner Abhandl. de morib. Germ. cap. 1 bei Plinius in hist. nat. L. IV. c. 24. und bei Festus Rufus Avienus in seiner descript. orb. vers. 437. Ersterer sagt: Danubius molli et clementer edito montis Abnobae jugo effusus plures populos adit etc., und letzterer: Abnoba mons Istro pater est, cadit Abnobae hinc flumen. So deutlich in diesen Stellen dieses Gebirg als der Ursprung der Donau bezeichnet ist, so wurde doch theils über die Grenzpuncte dieses Gebirgs, theils über dessen eigentliche Lage von jeher viel gestritten und geschrieben, und auch die Meinungen der neuern Geographen sind noch immer getheilt. Einige dehnten das abnobische Gebirg von dem Schwarzwald durch das Würtembergische und Badische auf einer Seite bis an den Kocher und an die Tauber und von da nach Franken und an Bamberg bis an den Steigerwald, auf der andern Seite aber vom Neckar bis an den Main und über den Main aus, und rechneten auf dieser Seite auch noch den Oden- und Westerwald dazu. Ja sie gingen noch weiter und behaupteten, die abnobische Gebirgskette habe sich bis in das Land der Katten gezogen, dort den Namen Spessart bekommen, und von da weiter durch Westphalen bis an das Rheinufer bei Cöln ausgedehnt. (Bilibald Pirkheimer u. a.). Andere versetzen es ganz von den Quellen der Donau hinweg in den Norden Teutschlands und bezeichnen es, als ein mit dem Rhein parallel laufendes, von Norden nach Süden streichendes Gebirg. Sie nennen, auf Ptolemäus Angaben gestützt, diejenige Kette von Gebirgen Abnoba, welche von den Ufern des Mains anfangend mit dem Rheine parallel zwischen Hessen und dem Nassauischen in das Herzogthum Westfalen und von da nach dem Paderbornischen sich zogen, wo sie sich endigten. Ptolemäus versetzt sein anobisches (nach andern Ausgaben, avnobisches, auch abnobisches Gebirg genannt) unter 31° 49′ Länge und 31° 52′ Br.; die Quellen der Donau unter 30° Länge und 46° 20′ Br.; die Gebirge bei dem Ursprung der Donau unter die Grade 29, 47, 33, 48, 30 (jedoch ohne Längen- und Breite-Angaben): er unterscheidet also jene Gebirgskette von den letztern bei dem Ursprunge der Donau. Aber das Zeugniß des Ptolemäus allein scheint hier nicht vollgiltig zu seyn, um von der gewöhnlichen Meinung abzugehen, Er selbst war nie in Teutschland, und auch Nordteutschland war den Römern noch damals ziemlich eine terra incognita, folglich auch den römischen Geometern, deren Messungen ohnehin bei dem Mangel an Fernröhren nicht präcis genug seyn konnten, verschlossen. Er gab also einen großen Theil seiner Gradbestimmungen nur auf ohngefähr an. Die übereinstimmenden Angaben der obengenannten drei Schriftsteller sind wenigstens durch ihn noch nicht entkräftet, besonders da sie durch 2 in neuerer Zeit in der Nähe des Donauursprungs gefundene römische Altarsteine mit Inschriften, worin der Diana Abnoba gedacht ist, unterstützt werden. Die eine Ara wurde im J. 1778 in der Nähe des Pfarrhauses zu Mühlenbach, eine Stunde von Haßlach im Kinziger Thal bei einer Wasserfluth aus der Erde herausgespühlt, und hatte auf der einen Seite die Inschrift:

IN H. D. D.
DEANAE, ABN
OBAE CASSIA
NVS CASSIATI
V. S. L. L. M.
ET ATTIANVS
FRATER FAL
CON ET CLARO
CCS.

Eine ähnliche Ara wurde im J. 1784 bei Aufgrabung der römischen Bäder in Badenweiler gefunden, worauf aber außer den Worten Dianae Abnop. von der Inschrift nichts weiter leserlich war. Dieses sind wenigstens so lange hinreichende historische Belege für die Behauptung, daß das abnobische Gebirg auf dem Schwarzwalde zu suchen, und wahrscheinlich die zwischen dem Rhein und Neckar an der Grenze der Schweiz an sich hinziehende Gebirgskette sey, bis eine abweichende Meinung mit gleich viel eben so deutlich bezeichnenden Stellen aus römischen Classikern und mit eben so glaubwürdigen alten historischen Denkmalen unterstützt werden kann. Ob übrigens das Wort Abnoba römischen Ursprungs, oder von dem teutschen Wort Ab, der Au, oder auch Abnow, d. h. wasserreiche Au, (Stumpf Libr. V. c. 28. Beat.

Rhen. de reb. germ. L. III.) wie einige wollen, oder Ab'nobe, d. i. ab und auf, um die Abwechslung von Berg und Thal anzuzeigen (wie Preuschen in seinen Denkmälern S. 74 meint) oder aus dem Worte Donau, Donaw, oder dieses aus Abnoba (die Abnow, D'Abnow, Danaw) entstanden sey, wollen wir den Lesern zur eignen Prüfung überlassen. Von diesem Gebirge handeln auch außer den schon erwähnten Schriftstellern Cluver in seiner Germ. antiq., Junker in der Anl. zur Geogr. der mittlern Zeiten S. 147, Cellarius in orb. antiq. T. I. p. 461, Gerbert in hist. alemm. und am ausführlichsten derselbe in hist. nigr. s. T. I. p. 5, 12 sqq. Tom. II. p. 5 und 474. (*I. F. Molter.*)

Abnoud, Abnub, s. Ebenuut.

ABNUTZUNG, (Engl. Tear and Wear,) der technische Ausdruck für die Werthverringerung eines Schiffes durch den Gebrauch oder die Zeit. In Hinsicht auf Versicherung wird sie wie ein innerer Verderb angesehen und nicht vergütet. Bei Aufmachung von Haverieschäden wird gewöhnlich $\frac{1}{3}$ für den Unterschied zwischen neu und alt abgezogen. Haben Kaper oder Andere verloren gegangene Schiffe zu ersetzen, so wird durch Kunstverständige die Größe des Betrags der Abnutzung bestimmt, ohne daß dafür, wie bei Versicherungen, eine allgemeine Regel Statt findet. (*Jacobsen.*)

ÅBO (spr. Öbo); finn. Turku, vom schwed. Törg, Markt, die Hauptstadt Finnlands, 60° 27′ d. Br. an 40 schwed. Meil. (1 schwed. M = fast $1\frac{1}{2}$ teutsch. M.), von Stockholm und 62 schwed. M. von St. Petersburg entfernt. Sie liegt sehr niedrig, von Bergen und Hügeln umgeben, vom Aurajocki durchströmt, und zählte vor einigen Jahren, ohne Garnison, in 1160 H. etwa 11000 Einw., Finnen und Schweden; doch bilden die Finnen die Mehrzahl. Åbo hat 3 Märkte, 102 Straßen und viele massive öffentliche Gebäude; die Privathäuser sind meist von Holz. Gustav Adolph der Große stiftete hier im J. 1628 ein Gymnasium, welches die Königin Christine im J. 1640 in eine Universität umwandelte. Einzige Kirche ist der Dom, St. Heinrichskirche genannt*), wo der Gottesdienst jedesmal in beiden Landessprachen gehalten wird, und wo sich auch Zimmer für das geistl. Consistorium befinden; umher liegen außer der Cathedralschule, die i. J. 1802 neuaufgeführten akademischen Gebäude**). An der Universität lehren 16 Professoren, (1807 waren alle geborne Finnländer) außer den Adjuncten und Privatdocenten; die Zahl der Studirenden hat in neuern Zeiten abgenommen (sie beträgt jetzt ungefähr 250). Die Universität ist für Finnland von großem Nutzen gewesen und hat stets berühmte Männer unter ihren Lehrern gezählt; auch Kalm, Linné's Schüler, der Nordamerika bereiste, lehrte hier, die Universität hat auch eine Buchdruckerei. — Uebrigens besitzt Åbo Stapelgerechtigkeit, hat einige Fabriken, treibt einen nicht unbedeutenden Handel, mit 25 eignen Kauffahrtei- und 16 Küstenschiffen, ist der Sitz eines Bischofs*), der zugleich Prokanzler der Universität ist, — eines Landshöfding (d. i. Gouverneur über die Landshauptmannschaft Åbo — Åbolän —), eines Hofgerichts, ferner seit 1797 einer ökonomischen Gesellschaft (hushålls-sällskap), die sich um den Ackerbau und die Viehzucht Finnlands große Verdienste erworben hat**), und seit der Vereinigung mit Rußland, des russischen General-Gouverneurs und der obersten Verwaltungsbehörde für die finnländischen Angelegenheiten. Den alten Ruhm der Wohlfeilheit hat Åbo in den letzten Jahren verloren; die beabsichtete Verlegung der ersten Behörden nach dem jetzt sehr verschönerten und planmäßig vergrößerten Helsingfors ($21\frac{7}{8}$ schw. M. v. Åbo) dürfte in dieser Hinsicht für die Universität nicht unvortheilhaft seyn. Außerdem hat Åbo 1 Rathhaus, 1 Stadthaus (mit Zoll- und Accisekammer ꝛc.), 1 Landshöfdinge- u. 1 Bischofs-Residenz, 1 Lazareth, 1 Hospital, 1 Spinnhaus ꝛc. Auf den Höhen umher sind mehr denn 100 Windmühlen. Nahe der Stadt liegt die Kuppis- oder St. Heinrichs-Quelle, die einen Theil der Stadt mit Trinkwasser versorgt und für den besten Sauerbrunnen Finnlands gehalten wird; — $\frac{1}{4}$ M. von Åbo, auf einer Landspitze am Ausflusse des Auraströms ins Meer, liegt das Schloß Åbo, (Åbohus) eine der ältesten Festen des Landes, nach langem Verfall neuerdings wieder befestiget; im Schloß ist eine Kirche und ein Arsenal, nebst Magazinen und Gefängnissen; neben dem Schloß ist der Platz für die Schärenflotte. — $\frac{2}{3}$ M. v. Åbo ist Beckholmen, der Hafen für die größeren Schiffe, denn nur Schiffe, welche nicht tiefer als 10 Fuß gehen, können bis an die Stadt kommen; der Einlauf ist überall, der vielen Klippen wegen, sehr beschwerlich). — $\frac{2}{3}$ M. entfernt liegt die reizende Insel Runsala, ein Amtsgut des Landshöfding. — Am 7. Aug. 1743 ward in Åbo zwischen Rußland und Schweden ein Friede geschlossen, wodurch Rußland die Provinz Kymengård dem größten Theile nach und die Festung Nyslot erwarb und dem Herzog Adolf Friedrich in Holstein die Thronfolge in Schweden sicherte. (Nach Tuneld Geographie öfver Sverige und neueren Berichten. (*v. Schubert.*)

Aboab s. Rabbinische Literatur.

Abobas s. Adonis.

Abobrica s. Adobrica.

ABODIACUM, nach dem Itin., bei Ptolemäus 2, 13. Abudiacum, ein Hauptort in Vindelicien, in der Nähe von München gelegen (Burkhausen). (*Rekl.*)

ABOLBODA Humb., eine Pflanzen-Gattung aus der natürlichen Familie der Restiaceen, mit Xyris sehr nahe verwandt, aber unterschieden durch eine tellerförmige Corolle, durch Mangel an unfruchtbaren Staubfäden und durch vieltheiliges Stigma. Humboldt stellt zwei

*) Bischof Heinrich lebte im 12ten Jahrh.; er brachte zuerst das Christenthum nach Finnland. **) Das Akademie-Haus mit Auditorien- und Sessionszimmer für das akademische Consistorium, das Gebäude mit dem Fechtsaal und, im obern Stock, der wenig zahlreichen Bibliothek, (von etwa 15 bis 20,000 B.) die indeß mit seltenen Büchern und mit Manuscripten, durch Erzbischof Menander's Geschenk, wohl versehen ist (Porthan historia bibliothecae Acad. Aboensis 23 Dissertt. 1771—1783), und das Gebäude mit dem Laboratorium chemicum und dem Anatomiesaal.

*) Das im J. 1810 an Rußland abgetretene Finnland ist, in kirchlicher Hinsicht, in 29 Propsteien getheilt, wovon 19 zum Stift, d. i. Bisthum Åbo und 10 zum Stift Borgo gehören. **) Sie war die erste, welche im schwedischen Reich errichtet wurde, jetzt bestehen solche Gesellschaften in den meisten schwedischen Landshauptmannschaften.

Arten auf: 1. Ab. *pulchella*, mit inwendig behaarter Corolle und sechstheiligem Stigma. 2. Ab. *imberbis*, mit platter Corolle und viertheiligem Stigma. Erstere ist in den Plantes équin. 2. t. 114. abgebildet, beide in den Nov. gen. plant. 1. p. 204. von Kunth beschrieben. Sie wachsen am Orinoco. (*Sprengel.*)

ABOLLA hieß ein römisches Oberkleid ohne Aermel, welches man statt des Mantels auf Reisen u. s. w. brauchte. Ueber Beschaffenheit und Form desselben sind die Alterthumsforscher uneins. (*B. v. Schmidt.*)

ABOMEI, ABOMEY, (auch BOME) Hptst. des Negerreichs Dahomé auf der Sklavenküste von Guinea von einem Graben umgeben mit 24000 Einw. in elenden Hütten, neben welchen sich 2 königl. mit Lehmwänden umgebene Wohnungen auszeichnen. Des Handels wegen wird der Ort von Mauriſchen Kaufleuten aus der Barbarei, den sogenannten Mallais, besucht. (Nach Norris.) (*H.*)

ABON, ABONA, ABONIS, (im Celtischen Abhon, Avon) Name eines Flusses in Britannien, wahrscheinlich der heutige Avon. Ueber die alte Stadt Abon oder Abona in Albion sind die engl. Geschichtsforscher uneinig; Camden nimmt dafür Abingdon, andere nach der in Antonin's Itin. angegebenen Entfernung von Venta Silurum für Porsbut am Avon bey Bristol. (*E.*)

ABONDANCE, eigentlich Notre Dame d'Abondance, ein Dorf oder Kirchspiel von 1100 Einw. in Savoyen, Provinz Chablais, in einem kleinen, aber angenehmen Thale, mit gutem Kornbau und vorzüglichen Weiden. Seine Käse sind in der ganzen Gegend berühmt. Die vormalige reiche Abtei ist aufgehoben. (*Haffel.*)

Abonis s. Abon.

ABONITICHOS (Αβωνου τειχος) Städtchen mit einem nicht völlig sichern Hafen in Paphlagonien am Pontus Euxinus (Ptol. 1, 6; Strab. XII, 3, 10; Arr. Peser. Pont.) früher wahrscheinlich Kolussa, (Scyl. p 34.) und durch Erwirkung des schlauen Betrügers Alexander, dessen Vaterstadt sie war, wie es scheint unter Antoninus Pius, Jonopolis genannt (Marc. Heracl. p. 72, Sitz der Orakelgebenden heiligen Schlange des Aesculap, Glykon, (Luc. Pseudomant), gegenwärtig nach Tournefort Br. 16. Abono, wo die Tauwerke für die türkische Marine verfertigt werden, nach Pococke u. a. auch noch Ineboli, Inebolu, genannt. Münzen des Orts, die sich auf das Orakel beziehn, finden sich bey *Spanhem.* de U. et Pr. Num. I. p. 214. *Vaillant* Num. Urbb. III. p. 130 u. *Sestini* Geogr. Numism. p. 34. (*Ricklefs.*)

ABONNEMENT, Abonniren, Abonnent, franz. Ausdrücke, die auch in die teutsche Sprache aufgenommen, weil wir noch keine entsprechenden teutschen dafür an die Stelle zu setzen haben: denn das Wort Vorausbezahlung entspricht nur dem allgemeinen Begriff der Pränumeration, bezeichnet aber nicht den besondern eines für eine bestimmte Zeit und darum wohlfeiler gekauften Gegenstandes, in welchem Sinne das Wort Abonnement insonderheit bekanntlich von monatlichen, halbjährigen oder jährigen Miethen einzelner Plätze oder ganzer Logen im Schauspielhause gebraucht wird. Daher auch der Ausdruck: *Abonnement suspendu* oder aufgehobnes Abonnement, bei Vorstellungen, wo es eine Theaterdirection für ihre Kasse vortheilhafter findet, die Abonnenten ihrer Rechte auf diese Plätze in einzelnen Fällen für verlustig zu erklären, wenn sie sich dergleichen Fälle in ihren Contrakten mit den Abonnenten ausbedungen hat. — In ökonomischer Hinsicht ist das Abonnement für eine Bühnenverwaltung nur an kleinern Orten vortheilhaft, wo das sogenannte stehende Theaterpublikum minder zahlreich und wohlhabend ist, und dadurch also dem Schauspiel ein mehr regelmäßiger Besuch, als ihm sonst zu Theil werden würde, zugesichert wird. In großen Städten hingegen, wo dieses Publikum oft wechselt, ist es, wegen der mit sich führenden Verringerung eines bedeutenden Theiles der Legegelder, für die Theaterfinanzen allemal nachtheilig, wenn es nicht, wie in London, durch eine öffentliche Versteigerung an die Meistbietenden Statt findet. (*Schütz.*)

ABONY (l. Abonj) nahrhafter Mktfl. in der Pilischer Gesp. in Nieder-Ungarn, an der Szolnoker Gränze, in einer weitläuftigen Ebene, der Balogischen und Ueménypischen Familie gehörig, hat eine kath. und reform. Kirche, guten Ackerboden und große Viehweiden, aber wenig Holz. Aus der benachbarten Theis erhält der Ort viele Fische. (vgl. auch Abany.) (*Rumy.*)

ABORAKE ein Ort im Lande der Sindi an der N. O. K. des schwarzen Meeres unter dem Kuban nicht weit von Georgippia dem Hauptorte, der vom Bosporanischen Reiche abhing. (Mannert IV. 333.) (*Rommel.*)

Aboras, s. Aborras.

ABORIGINES, Αβοριγῖνες, der Urstamm der spätern Lateiner, werden αὐτόχθονες genannt, auch γενάρχαι, προτόγονοι oder γένος αὐτὸ καθ' ἑαυτὸ γενόμενον d. i. ein Volk, welches seinen Ursprung von keinem andern Volk ableitet, sondern sich für das Urvolk in einem Lande ansieht und damit das Recht seines Besitzes begründet. Solche Völker sind die ersten Besitznehmer des Grund und Bodens und ihre Abkunft ist oft schwer auszumitteln. Die Aborigines, wenn gleich nicht das älteste und erste Volk in Italien, doch zu den ältern Einwanderern gehörend, wurden von einigen für Abkömmlinge der Ligyes (eines celtischen Stammes) gehalten, aber von den gelehrtesten Forschern des röm. Alterthums dem Port. Cato und Caj. Sempronius für Griechen erklärt, die vormals in Achaja gewohnt hätten und von da, viele Menschenalter vor dem troischen Kriege, nach Italien ausgewandert wären. Nach allen Betrachtungen ist letztere Angabe die wahre. Dionysius von Halikarnaß hält fälschlich die Aborigines für jene Arkades, welche 17 Menschenalter vor dem troischen Kriege unter Oenotros und Peukétios sich in Italien festsetzten. Den frühern Wohnsitz der Aborigines muß man in Thessalien, oder doch im Bereich von Dodona suchen, weil die Aborigines in Lage, Natur und Einrichtung, ein dem Dodonäischen, ähnliches Orakel angelegt hatten, und das dodonäische Priesterthum den Aborigines, als sie mit den Sikeli in Krieg verwickelt werden, die Pelasgi zu Hilfe sendet, auch die Aborigines dem dodonäischen Orakel Folge leisten, welches alles auf eine alte Befreundung und ehemalige nähere Verbindung hindeutet. Die Bergvölker gehören in den frühern Zeiten immer zu den ältesten Nationen. Die Aborigines waren unstreitig zu Lande, von Anhöhen zu Anhöhen fortschreitend, nach Italien einge-

zogen, wenigstens hatten sie mitten in Italien, in den Gebirgen des Apennins, ihre Wohnsitze genommen. Ihre ersten Städte und Oerter waren Tribola, Reate, Vesbola, Suna, Mephyla, Orvinium, Coretum, Corsula, Maruvium, Batia, Tiora auch genannt Matiene, Cutilia, Lista, die Hauptstadt, nebst der schwimmenden Insel Lissa. In Tiora war das Heiligthum. Hier ward Ares oder Mars, statt des dodonäischen Zeus, als Landesgott anerkannt, und statt der dodonäischen Taube gab ein, auf einer Säule sitzender, Specht (Picus) Orakel. Die Landschaft mit einem heiligen See in der Nähe, mit Bergen und Sümpfen versehen, schien nach dem Vorbilde von Dodona ausgewählt zu seyn, und bestätigt die Meinung, daß die Aborigines aus dem obern Griechenland stammen. Neben dem Bergvolk Aborigines wohnten die Sikeli oder Siculi, die, wie es scheint, das Hauptvolk in Italien waren. Diese geriethen mit jenen in Krieg, während dessen die Aborigines durch die Pelasger, welche das dodonäische Priesteramt ihnen zusendete, verstärkt wurden. Die Aborigines bezeugten dem Orakel-Befehl ihre Achtung, nahmen die Pelasger als Freunde auf, gaben ihnen einen Theil ihrer Ländereien und verschmolzen sich mit ihnen. Dionysius glaubt selbst, daß dies geschehen sey, weil beide Völker mit einander verwandt gewesen wären. Die Pelasger hatten aber in Thessalien gewohnt, und waren durch die Kuretes, Leleges und die Scharen Deukalions aus ihren Besitzungen vertrieben worden. Während andere Pelasger anderwärts hinflüchteten, zog sich der größere Theil zu den Dodonäern, ihren Stammverwandten, zurück, und ging von da zu Schiffe nach Italien, landete an den Mündungen des Padus, baueten daselbst die Stadt Spina und ließ einen Theil der Mannschaft in derselben; die übrigen wanderten, dem Orakel-Befehle folgend, zu den Aborigines. Spina ward das alte Venedig und beherrschte eine Zeitlang das adriatische Meer. Die mit den Aborigines verbrüderten Pelasger erhielten Helia (in äolischer Aussprache Velia) eine Sumpfgegend zum Wohnsitz. Sie eroberten aber mit ihren Verbündeten, den Aborigines, von den Umbri Kroton und andere Oerter und von den Siculi Agylla, (später Cäres genannt) Pisa, Saturnia, Alsion, Falerium und Fascenium, Corniculum, Tibur, Antemna, Ficulnea, Tellä und vertrieben die Siculi nicht nur aus ganz Latium und aus Campanien, sondern sogar aus Italien, so daß diese mit ihren Weibern, Habseligkeiten, Gold und Silber auf Booten nach Sicilien übersetzten. Die Pelasger baueten nach Vertreibung der Siculi in Campanien Lariffa und scheinen in ihren Namen den Namen der Aborigines verschlungen zu haben. Wenigstens ist seit dem Kriege mit den Siculi nicht mehr von den Aborigines, als einem besondern Volke, die Rede. Die Pelasger, in welche die Aborigines versunken waren, geriethen durch die griechische Priesterschaft in Verwirrung, wodurch sie sich auflöseten. Sie hatten dem Zeus, dem Apollon und den Kabiren den Zehnten von allem, was ihnen zuwüchse, versprochen. Sie lieferten ihn von Vieh und Feldfrüchten, aber das Orakel verlangte auch den Zehnten von Menschen. Da keiner gern seine Kinder hergeben wollte; so entstanden Unruhen und viele Familien verließen Italien. Die übrigen verschmolzen mit den Tyrrhenern, die ihre Städte eroberten, und mit andern italischen Völkern. Ihre Tapferkeit und Kenntniß des Seewesens werden gerühmt. Ihren Verfall setzt Dionysius zwei Menschenalter vor den troischen Krieg; sie behaupteten jedoch ihr Daseyn bis in die Zeit desselben. Die Meinung des Dionysius, daß diese Pelasger aus dem Peloponnes gekommen seyen, ist bloß Folge der Annahme, daß auch die Aborigines daher stammten, und ist leicht zu widerlegen, wie von Heyne hinsichtlich der Spineten schon geschehen ist. Plinius (III. 8.) von den frühesten Bewohnern Latiums redend, sagt ausdrücklich: tenuere alii aliis temporibus, Aborigines, Pelasgi, Arcades. Wenn man die Einwanderung der Pelasger ums Jahr 1543 in die Zeit Deukalions zu setzen hat: so dauert ihre Herrlichkeit in Italien etwa 300 Jahre. Hundert Jahre früher 1650 hatten sich die Arkades unter Oenotros im untern Italien niedergelassen. Fast 100 Jahre noch früher 1742 waren die Telchines aus dem Peloponnes nach Rhodus gezogen. Nach einer, freilich trüglichen, Abschätzung dürfte man annehmen können, daß die Aborigines 2000 Jahr. v. Ch. nach Italien eingezogen seyen, da Wanderungen zu Lande früher vor sich gehen, als Wasserfahrten und die Aborigines zur Zeit der Ankunft ihrer Landsleute der Pelasger, als ein in Städten wohnendes Volk erscheinen, welches bereits seine Periode gehabt hat, sich dem Ende seiner Blühezeit nähert und unter dem frischen Treiben des ihm aufgepfropften pelasgischen Volkes verschwindet. Dionys. Halic. I. p. 8 - 17. Aurel. Vict. Orig. Gent. Rom. c. 4. cf. Sallust. Bell. Cat. C. 6. Justin XLIII. 1. c. interp. Niebuhr röm. Geschichte 1 Th. p. 117. sq. (*Kanngiesser.*)

ABORRAS, Aboras (Ἀβόρρας Ἀβώρας, Ἀβούρας) von Ptolemäus Χαβώρας *Chaboras* genannt, welches die richtigste, wenn gleich seltenere Schreibart ist, heißt bei den Alten ein bedeutender Fluß Mesopotamiens, welcher nach Strabo aus dem armenischen Gebirge Masius, eigentlich aus einem, von diesem südlich fortgestreckten Gebirgsarme über Resaina entspringt, einen südwestlichen Lauf nimmt und bei Circesium (Karkisia), welches auf der Landspitze lag, in den Euphrat fällt. Er ist der jetzige Chabur. (Strabo 16. p. 746. Ammian. 23. 11.) (*Kanngiesser.*)

Abortus, s. Fehlgeburt.

ABOS, ABUS, 1) Ein Gebirg in Armenien, Theil des Taurus, auf welchem der Euphrat und der Araxes entspringen, von denen jener einen westlichen, dieser einen östlichen Lauf nimmt. (Strabo 11. p. 363.) Eustathius und Dionysius Periegetes nennen dieses Gebirg Achos. — 2) Ein Fluß in Britannien, welcher allgemein für den Humber erkannt wird. (*H.*)

Abotis, s. Abulidsch.

Abou und alle damit zusammengesetzte Namen, s. unter Abu.

Abpählen, (Pählen) s. Gerberei.

ABPLATTUNG der Erde, ist die Abweichung des Erdkörpers von der Kugelgestalt. Daß die Erde ungefähr eine kugelförmige Gestalt habe, läßt sich aus vielerlei Gründen darthun (s. Art. Erdkugel); es folgt aber daraus nicht, daß sie eine vollkommene Kugel sey. Indessen sind es nicht etwa die Ungleichheiten auf der Ober-

fläche, die Berge und Thäler, welche die Abweichung, die hier gemeint ist, hervorbringen, sondern die Gestalt im Ganzen genommen hat etwas von der Kugel abweichendes. Es ist nämlich eine Haupteigenschaft der Kugel, daß alle Punkte ihrer Oberfläche von dem Mittelpunkte der Kugel gleich weit abstehen; daß folglich alle Halbmesser der Kugel — d. i. die geraden Linien vom Mittelpunkte nach der Oberfläche — einander gleich sind; woraus hinwiederum folgt, daß auch alle Durchmesser derselben — d. i. die von irgend einem Punkte der Oberfläche durch den Mittelpunkt nach dem entgegengesetzten Punkte derselben gehenden geraden Linien — einander gleich sind. Wäre nun die Erde eine vollkommene Kugel, so müßten alle Durchmesser derselben einander gleich seyn. Dieß ist aber wirklich nicht der Fall, sondern die Durchmesser des Aequators sind größer als die übrigen Durchmesser der Erde; und diese werden desto kleiner, je weiter die Punkte der Oberfläche, zwischen welche sie fallen, vom Aequator entfernt sind, und die Erdachse selbst — d. i. gerade Linie zwischen beyden Polen — ist unter allen Durchmessern am kleinsten. Dadurch erhält der Erdkörper eine um die Pole abgeplattete Gestalt. In dieser Rücksicht nennt man ihn ein Sphäroid d. i. einen kugelähnlichen Körper.

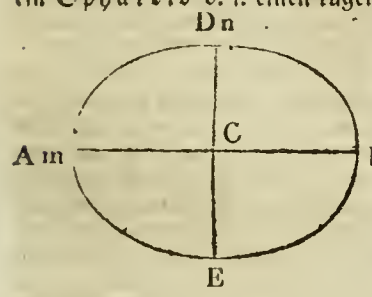

Die nebenstehende Figur kann eine Vorstellung eines solchen Körpers geben, wenn man sich unter A B einen Durchmesser des Aequators und unter D E die Achse denkt. Nur stellt sie die Abplattung viel größer dar, als sie bei der Erde wirklich Statt findet.

Die krumme Linie, A E B D, die man als einen Durchschnitt des sphäroidischen Erdkörpers vermittelst einer durch seine Achse gelegten Ebene ansehen kann, und die einen Meridian vorstellt, erinnert zunächst an eine Ellipse; indessen ist es nicht entschieden, daß die Meridiane vollkommene Ellipsen sind; doch ist gewiß, daß sie solchen nahe kommen, und wie diese eine ungleiche Krümmung haben: um den Aequator ist ihre Krümmung am stärksten, und um die Pole am schwächsten. Betrachtet man daher kleine Theile derselben in verschiedenen Entfernungen vom Aequator, z. B. A m und D n in der obigen Figur, so können diese als Bogen ungleicher Kreise angesehen werden: A m gehört einem kleinern, D n einem größern Kreise zu, und der Mittelpunkt C des Sphäroides kann nicht als der Mittelpunkt dieser Kreise gelten. Wollte man also Meridian-Bogen etwa von der Größe eines Grades in verschiedenen Entfernungen vom Aequator messen, so würde die Größe derselben ungleich ausfallen: unmittelbar am Aequator würden sie am kleinsten seyn, und immer zunehmen, je weiter man sich von demselben entfernte. Solche Gradmessungen sind bis jetzt wirklich mehrere in ganz verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Breiten zu Stande gebracht worden, und sie sind das sicherste Mittel, sich von der Abplattung der Erde zu überzeugen und die Größe derselben zu bestimmen. (S. Art. Gradmessung).

Daß aber die Erdkugel abgeplattet sey, war ein Gedanke, auf den schon Huygens und Newton aus theoretischen Gründen geleitet wurden. Denn wenn die Erde sich um ihre Achse dreht, so entsteht dadurch in allen Punkten ihrer Oberfläche, die Pole ausgenommen, eine Schwungbewegung, wodurch die Wirkung der Schwerkraft auf die Körper daselbst etwas vermindert wird. Unter dem Aequator aber ist die Schwungkraft am stärksten, folglich auch die Verminderung, welche die Schwerkraft dadurch erleidet, am größten. Daher übt ein Körper unter dem Aequator nicht ganz einen eben so großen Druck aus, als er unter den Polen ausüben würde. Da nun der Erdkörper auf allen Seiten mit Wasser umflossen ist, so muß sich dieses, aus hydrostatischen Gründen, in den Gegenden um den Aequator etwas höher erheben, als in den Gegenden nach den Polen zu, um überall im Gleichgewicht zu seyn. Ungefähr dieselbe Gestalt aber, welche das Wasser auf diese Art angenommen hat, mußte auch das jetzige feste Land erhalten, weil es sonst vom Wasser überschwemmt worden wäre.

So richtig diese Ansicht der Sache war, so schienen doch die ersten Gradmessungen, die freilich nicht mit hinlänglicher Genauigkeit gemacht worden waren, sie nicht zu bestätigen, sondern sogar eine entgegengesetzte Gestalt der Erde zu beweisen, nämlich eine Abplattung um den Aequator herum. Dadurch entstand ein merkwürdiger Streit unter den Mathematikern der damaligen Zeit, indem die eine Partei die Abplattung um die Pole, aus den von Huygens und Newton aufgestellten Gründen, vertheidigte, die andere der Erde eine längliche Gestalt, zufolge der wirklichen Vermessungen, zuschrieb.

Um diesen Streit zu schlichten, veranlaßte die Pariser Akademie der Wissenschaften die berühmten Gradmessungen in Lappland und in Amerika in der Nähe des Aequators. Durch diese wurde es entschieden, daß die Erde um die Pole abgeplattet ist. Man fand die Größe eines Meridiangrades am Aequator = 56753, und in Lappland unter der Breite von 66° 19′ = 57422 Toisen. Nimmt man nun die Gestalt der Meridiane für elliptisch, so ergibt sich daraus die Größe der Abplattung = $\frac{1}{215}$, d. h. die Erdachse ist um $\frac{1}{215}$ des Aequatorialdurchmessers kleiner, als dieser, oder es verhält sich die Erdachse zum Durchmesser des Aequators = 215 : 216.

Wird also der Durchmesser des Aequators = 1719 geographische Meilen gesetzt, so beträgt die Erdachse hienach 1711 Meilen und ist folglich um 8 Meilen kleiner, als jener.

Nach der Zeit sind mehrere Gradmessungen unternommen worden, die zwar im Ganzen dasselbe Resultat geben, aus denen sich jedoch die Größe der Abplattung immer etwas anders bestimmt, je nachdem man diese oder jene zwei derselben zusammen vergleicht; wovon der Grund theils in Fehlern der Messungen, theils in kleinen Unregelmäßigkeiten der Gestalt des Erdkörpers, oder in andern Localursachen liegen kann. Es ist möglich, daß die Meridiane weder wahre Ellipsen, noch alle einander gleich und ähnlich sind. Vielleicht ist selbst die nördliche Halbkugel der südlichen nicht ganz gleich und ähnlich. — Ueber alles dieses müssen erst noch mehrere und sehr sorgfältige Messungen entscheiden.

Aus der neuesten französischen Gradmessung, die nicht nur alle andern bisherigen Messungen der Art an Größe bei weitem übertrifft — indem sie durch eine Strecke von mehr als 12 Graden gegangen ist — sondern auch wegen der Genauigkeit, mit der man dabei verfahren ist, das größte Vertrauen verdient, wurde die Ablattung anfangs zu $\frac{1}{334}$ bestimmt, d. i. das Verhältniß des Aequatorialdurchmessers zur Erdachse = 334:333; späterhin aber auf $\frac{1}{309}$ gesetzt. Hiernach ist die Erdachse um $5\frac{1}{2}$ Meile kleiner, als der Durchmesser des Aequators.

Obgleich also die Abplattung im Ganzen nur wenig beträgt, so ist es doch immer wichtig für uns, diese zu kennen und dadurch eine genauere Kenntniß von der Gestalt des Erdkörpers zu erlangen. Es ist aber auch bei mehrern astronom. Gegenständen nothwendig, auf dieselbe Rücksicht zu nehmen. Auch bestimmt sich die Lage der Gegenfüßler außerhalb des Aequators und der Pole; die Größe der Parallelkreise in verschiedenen Breiten, die geographische Breite der Oerter und ihre Entfernung von einander auf einem Sphäroid, genau genommen, etwas anders, als auf einer Kugel (s. d. Art. Breite, Gegenfüssler, Parallelkreis). Indessen würde es sehr unnütz seyn, bei unsern künstlichen Erdkugeln oder Landkarten die Abplattung berücksichtigen zu wollen. Für die Zwecke, zu welchen diese gebraucht werden können, ist sie als Null zu betrachten. (*Kries.*)

Abpocken, s. Abbreiten.

Abposten, abzählen, s. Holzabgabe.

Abprossen, veralteter Jägerausdruck, s. Fegen.

Ab- u. Aufprotzen des Geschützes, s. Protzwagen.

Abputzen, s. Bewerfen.

Abquicken, s. Amalgamation.

ABRABANELE*). Rabbi Don Isaak aus Portugal, ein durch Genie, Gelehrsamkeit und Politik vorzüglich ausgezeichneter Mann, wurde zu Lissabon, im J. 5197 (Chr. 1437) geboren. Er stammt aus einer alten und angesehenen Familie, welche sich rühmt, ihren Stammbaum bis auf den König David zurückführen zu können. Abr. selbst stützt sich desfalls in seinem Commentar über den Propheten Zacharias (zu Kap. 12) auf die Aussage des R. Isaak ben Geath, welcher berichtet, daß nach der Zerstörung des ersten Tempels zwei Familien, welche vom König David abstammen, nach Spanien gekommen und daß sich die der Abrabanele in Sevilla niedergelassen habe. Hornbeck, Huet, Bartoloccius und vorzüglich de Rossi suchen ihm diese Ehre streitig zu machen. Abrabanele's reiche Eltern gaben ihrem Sohn eine vortreffliche, seinem Stand und seinen Talenten angemessene Erziehung, und der, mit dem durchdringendsten Verstande begabte Jüngling machte in den Wissenschaften und vorzüglich den heiligen Schriften der Juden die raschesten Fortschritte. Der Stolz aber, den er hatte, am Hof und im Dienste Alphons V. zu glänzen und höher zu steigen, spornte ihn an, seine größte Aufmerksamkeit auf die Politik, die Finanzen und den Handel zu richten. Es gelang ihm nach Wunsch. Bald gab er die genügendsten Proben seiner Rechtlichkeit und Geschicklichkeit in der Geschäftsführung, so daß ihn der König nach und nach zu immer höhern Aemtern beförderte und sich seines Rathes bediente. Die ihm anvertrauten glänzenden Stellen bekleidete er bis in das 45ste Jahr seines Alters. In demselben aber starb Alphons. Sein Nachfolger Johann II. war kein Freund der Günstlinge seines Vorfahren, am wenigsten aber ein Freund der Juden. Abrabanel, um den gefährlichen Folgen einer gegen ihn gerichteten Anklage, die selbst sein Leben bedrohte, zu entgehen, war gezwungen, sich nach Castilien zu flüchten. Das Unglück führte ihn zu seinen frühern Studien zurück. Er arbeitete seinen Commentar über die Bücher Josua, Richter und Samuel aus. Einen Commentar über das fünfte Buch Mose hatte er in Lissabon blos zu bearbeiten angefangen; folglich ist der eben genannte Commentar die erste vollständige Probe seiner bibl. Arbeiten. Der Stolz aber, welcher ihn früherhin von seinen Studien abgezogen, bemächtigte sich seiner bald wieder und verfolgte ihn auch in seinem Exil. In der Vorrede zum Buche Josua erinnert er sich mit Schmerzen an die glückliche und glänzende Laufbahn, welche er unter Alphons gemacht hatte, und schon bemerkt man, daß er dem Verlangen nach Ruhm und Größe nicht widerstehen kann und daß ihn die Begierde, die verlornen Reichthümer wieder zu erlangen, unwiderstehlich ergriffen habe. Er wußte sich am Hofe Ferdinands, Königs in Spanien, einzuschmeicheln und wurde von ihm auch gnädigst aufgenommen. Eben war er im Begriff, seinen Commentar über die BB. der Könige anzufangen, „als er sein Erbtheil, und die Könige von Juda u. Israel, seine Voreltern und ihre Thaten verließ, um dem Könige der Heiden zu dienen," wie er sich in der Vorrede zu diesem Commentar ausdrückt. Er trat somit in die Dienste des K. Ferdinand und blieb 8 Jahre, von 1484 bis 1492, in denselben. Ganz unerwartet erschien in dem letztgenannten Jahr ein königl. Decret, welches alle Juden aus Spanien verbannte. Abr. setzte vergebens alles in Bewegung, um diesen Todesstreich abzuwenden und sich und seine Nation zu retten. Er und seine Glaubensgenossen wurden gezwungen, abzureisen. Er schiffte sich nach Neapel ein, woselbst er mit seiner Familie im Jahr 1493 ankam. Kaum dort angekommen, endigte er den erwähnten Commentar über die BB. der Könige. Bald wußte er sich aber, mit gleicher Kunst, wie ehemals in Portugal und Spanien, am königl. Hofe beliebt zu machen. König Ferdinand und nach seinem Tode König Alphons wurden auch bald seine Beschützer und stellten ihn in ihrem Dienst an. Als aber in der Folge Karl VIII., K. von Frankreich, Neapel angriff, flüchtete sich Alphons nach Messina. Abrabanele blieb seinem Fürsten getreu und folgte ihm dahin. Nach dem bald hernach erfolgten Tode dieses Regenten flüchtete er sich nach Corfu. Hier fing er seinen Commentar über den Jesaias zu schreiben an; hier (also nicht in Venedig, wie Wolf sagt) fand er auch, zu seiner nicht geringen Freude, den einst angefangenen Commentar über das fünfte Buch Mose wieder, welchen er auf der Flucht aus Lissabon verloren hatte. Im J. 1496 ließ er sich in Monopoli, einer

*) oder Abrayanele; gewöhnlich Abarbanel; auch Abarbinel, Abarbenel, Abarbaniel, Abrabaniel, Abrabinael, Barbanella, Barbinellus, Ravanella.

Stadt Apuliens, nieder. Hier arbeitete er, in Zeit von 6 Jahren, den größten Theil seiner Schriften aus. Im J. 1503 reiste er mit seinem Sohne Joseph nach Venedig. Mit vielem Glücke trat er hier als Vermittler zwischen der Republik und dem portugiesischen Hof auf und beendigte den zwischen diesen Staaten ausgebrochenen Zwist, was ihm großen Ruhm erwarb. In dieser Stadt arbeitete er seine Commentare über den Pentateuch, die Propheten Jeremias und Ezechiel und die 12 kleinen Propheten aus und schrieb: Antworten auf die ihm von R. Saul, Cohen, vorgelegten Fragen; fing auch noch andere Werke auszuarbeiten an, welche er aber nicht beendigte, denn er starb schon im J. 1508, im 71. Jahre seines Alters. Dem Berichte des R. Js. Chajim zufolge wurde er zu Padua neben R. Juda Mintz, der 5 Tage früher starb, begraben. Seinen Leichenzug begleiteten selbst mehrere Große aus Venedig. Er hinterließ mehrere Schriften, aber lange nicht so viel, als man von seinen Talenten zu erwarten berechtigt war. Wir verdanken aber überhaupt nur seine Werke seinem Unglücke, so wie er seinen Werken die Berühmtheit seines Namens verdankt. Seine Schriften charakterisiren ihn als einen Mann von großen Fähigkeiten, lebhafter Einbildungskraft, ungemein ausgebreiteter Gelehrsamkeit und scharfsinnigem Urtheil. Er besaß ungemeine Kenntnisse in den biblischen Alterthümern, der Theologie, Polemik, Geschichte und andern Wissenschaften. Seine Commentare erläutern den Wortsinn aufs sorgfältigste und sind daher sehr geschätzt; bei allem Lobe aber, das ihm Juden und Christen, besonders unter den letztern Constantin l'Empereur, Joh. Meyer, Nic. Antonius, Rich. Simon u. a. ertheilen (vgl. *May* Vit. Abarb. p. 20—35 und *Wolf* B. H. III. p. 544), trifft ihn auch mancher Tadel, besonders der seines Zeitalters, das sich so sehr in aufzuwerfenden Fragen gefiel, deren er auch bei der Bearbeitung eines Kapitels oder eines Theiles desselben in Menge aufwarf und sie sehr weitschweifig beantwortete. Uebrigens ist er — wenn auch nicht ganz frei vom Vorwurfe der Compilation — doch kein blinder Nachbeter; Selbstdenken und Selbsturtheil vermißt man in keiner seiner Schriften. Sein Styl ist rein (wie der des Maimonides) und leicht verständlich, doch wol rednerischer, als er sich für einen biblischen Interpreten paßt. Die Freimüthigkeit, mit welcher er frühere Arbeiten beurtheilt, gehört ebenfalls zu seinen Vorzügen. Uebrigens bewies er sich fast in allen seinen Schriften als der eifrigste Gegner der Christen. Zu eben der Zeit, wo er den Großen in Portugal schmeichelte, den Umgang der Christen sorgfältig suchte, in ihren Gesellschaften sich unbefangen aufgeräumt und ungemein nachgiebig betrug, wüthete er gegen sie in seinen Schriften ohne allen Rückhalt. Ueber ihn, als Mensch und Gelehrten, schrieben vorzüglich R. Gedalja, R. Dav. Ganz, R. Imman. Aboab, Hadr. Reland (Analect. Rabb.); die Acta Erud. Lips. (v. J. 1686 und vorzügl. 1710 über seine Methode und sein System); Nic. Antonius (Bibl. Hisp. nov. T. I.), Moreri; P. Bayle; J. H. May (Vita Abarb.), de Castro (Bibl. Hist.) Boissi; vorzüglich de Rossi, und die Verfasser der Bibl. hebr. Bartolocc. Wolf-Köcher ꝛc.

Seine Schriften sind 1) Commentar über den Pentateuch, mehrmals aufgelegt, zuerst Venedig 5339 (Chr. 1579) 425 S. Fol., daselbst aufs neue 1604, und wieder zu Hanau 1710 (durch H. J. van Bashuysen; eine elegante Ausgabe), zuletzt in Amsterdam 1768. Die von mehrern Bibliographen umständlich angeführte Ausgabe, Venedig 1584, existirt gar nicht. Er wurde (s. des Verf. Antworten an R. Saul und die Note am Ende des zweiten B. Mose) zu Venedig 1506 beendigt (vgl. Aboab Nomolog. p. 303); irrig ist daher in der Venet. Ausg. die Epigraphe (welche auch de Rossi's Cod. 658 mit denselben Worten hat) am Ende des 1. B. Mose, nach welcher er zu Neapel 5282 (Chr. 1522) beendigt worden seyn soll. May in seiner Vita Ab. schreibt S. 9 ebenfalls irrig: Monopoli 1496. Auch über das 5te B. Mose hat A. nicht daselbst commentirt, sondern den in Lissabon bereits angefangenen Commentar nur daselbst beendigt. In der Epigraphe zu demselben muß es auch 256 statt 226 heißen. — Buxtorf d. S. übersetzte aus dem Comm. über den Pent. mehrere Abhandlungen, z. B. von der Poesie der alten Hebräer u. a., welche er dem Buche Cosri beidrucken ließ; andere, z. B. über das lange Leben der Patriarchen ꝛc.; s. in seiner Diss. philol. theol. p. 417 ff. Andere Abhandlungen wurden theils herausgegeben, theils übersetzt von Carpzov, Ludw. Compiegne, de Veil, Alting, Lakemacher, Foghius, Ugelini. — 2) מרכבה המשנה, ein Commentar über das Deuteronomium; besonders herausg. Sabionet 5311. (Chr. 1551) sehr seltne Ausgabe. Sie enthält mehrere Stellen gegen die christliche Religion, welche in den übrigen Ausgaben fehlen. Vgl. *de Rossi* Biblioth. Jud. Antichrist. p. 9. *Wulfer* Theriac. judaic. p. 138. — 3) Ein Commentar über die *Prophetas priores*, d. i. über die Bücher Josua, Richter, Samuel und der Könige. Die erste, sehr seltene, Ausgabe, ohne Angabe des Jahrs und Druckortes, erschien ohnstreitig zu Pesaro 1511 oder 1512; eine andere zu Leipzig 1686, durch den Proselyten Christiani, zeichnet sich durch Correctheit aus; eine dritte, Hamburg 1687 durch R. Jac. Fidanque, hat einen Nachtrag von Bemerkungen. Die von Schabtai ꝛc. angeführte: Neapel 1493, ist nie vorhanden gewesen (vergl. *de Rossi* Annal. hebr. typogr. sec. XV. p. 194 sqq.); übersetzt und erläutert finden sich mehrere Stellen b. J. Frz. Buddeus (Prudentiae civilis rabbin. specim. Jen. 1632. 12.). Joh. Eggers (Psycholog. rabbin. Basil. 1719. 4.). Joh. Meyer (als Noten zu *Seder Olam* abgedruckt) in Buxtorf (Diss. philol. th.). Jon. Conr. Schramm (Helmst. 1700. 4.). Joh. Rentdorf hat den ganzen Comment. ins Latein. übers. (s. *Imbonat.* Bibl. lat. hebr. p. 418. — 4) Commentar über die *Prophetas posteriores*, d. i. über Jesaias, Jeremias, Ezechiel und die 12 kleinen Propheten; Pesaro (nicht Soncino) 1520. Fol. Amsterdam 1641. Die erste, seltene, Ausgabe hat sehr viele harte Stellen gegen die Christen, welche in der zweiten fehlen. Die von einigen Bibliographen angeführten frühern Ausgaben haben nie existirt; vgl. de Rossi a. a. O. p. 176 und Annal.... a MDI .. ad MDXL. p. 52. 57. Dieser Comment. enthält die stärksten Stellen gegen Christum und die Christen (s. *de Rossi* Bibl. Jud. Antichr.

p. 7 sq), und veranlaßte die meisten Widerlegungsschriften, von Danz, Const. l'Empereur, Seb. Schnell, Pfeiffer, Koppen, Brand. Heinr. Gebhard, J. Fr. Weidler, Casp. Gottfr. Munnius. — Außerdem wurden noch mehrere Abschnitte dieses Comment. herausgegeben, übersetzt, erläutert und auch gelegentlich widerlegt von Schramm, N. H. Stridzberg, Buxtorf, J. B. Carpzov, Franz v. Husen, Fr. Alb. Christiani, Bürcklin, J. Palmeroot, Kraut, Joh. Dietr. Sprecher. Die latein. Uebersetzung wurde wieder gedruckt Traj. ad Rh. 1710. 8. (vgl. *Jo. Fabricius* Histor. Bibl. Fabr. T. V. p. 329). Den Comment. über die zuletzt genannten 2 Propheten (den über Nahum fast ganz und den über Habakuk vollständig) ins Latein. übersetzt, schaltete J. Meyer seinen Noten zu *Seder Olam* ein; auch hat derselbe die wichtigsten Bemerkungen über die 4 letzten der kl. Propheten ebendaselbst eingeschaltet. Den Comment. über den Propheten Haggai, lateinisch, gaben Scherzer (Trifol. Or. Lips. 1663 u. 1672) und J. G. Abicht (Select. Rabb. phil.) heraus. Der Comment. über Malachias, übersetzt u. mit Noten versehen von J. Meyer, erschien: Hamb. 1685. 4. Vgl. über eine latein. Uebersetzung des Ganzen, von einem Ex-Juden in Wien, Basnage H. d. J. T. V. p. 2144 u. unten No. 15. — 5) Commentar über den Propheten Daniel, unter dem Titel: משמיע ישועה zu Monopoli 1497 verfaßt. Die sehr seltene Ausgabe vom J. 1551 erschien auf 142 S. zu Ferrara (nicht: Constantinopel, oder Neapel, oder Venedig u. s. f.; vgl. *de Rossi* hist. de typogr. hebr. Ferrar. p. 18 sqq.); eine andere: Amsterdam 407 (Chr. 1647) 94 S. Einigen Exemplaren derselben ist auch noch ein latein. Titel beigefügt worden. Das Werk zerfällt in 12 Abschnitte (Quellen) und diese wieder in kleinere Theile. Auch in ihm tritt Abr. häufig als Gegner der Christen auf. Solche Stellen suchen Carpzov, Hulsius u. Varenius zu widerlegen. Die Vorrede zu diesem Werke (von R. Baruch) handelt von dem Leben, den Schicksalen und Schriften Abr., aus dessen Werken zusammengestellt; vgl. über dieses Werk Baumgarten Nachr. v. e. Hall. Bibl. II. 7. 20 ff. *Clement* Bibl. c. T. I. p. 8. Endlich ist noch zu bemerken, daß einige Excerpte aus demselben der Ausgabe des Comm. von R. Moses Alschech über diesen Propheten (Wandsbeck 1726. Fol.) beigedruckt sind. — 6) משמיע ישועה verfaßt zu Monopoli 1498, deren Absicht ist, auserlesene Orakel von 17 Propheten, welche von der künftigen Erlösung der Juden handeln, zu erläutern. Sie berücksichtigt die Zeit der Ankunft des Messias, seine Namen, Charactere ꝛc., handelt ferner von seinem Reiche, seinen Werken, seinen Siegen; sodann von der Befreiung der Juden, von dem Untergange der Edomiter (Christen), u. s. w. und stellt so ein vollständiges theologisches System der neuern jüdischen Theologie vom Messias auf, in welchem er wieder häufig gegen die Christen kämpft. Gedruckt erschien sie (ohne Ortsang., aber nicht zu Neapel, Constantinopel ꝛc., sondern) zu Thessalonich 286 (Chr. 1526). Diese Ausg. ist äußerst selten; weniger sind es die Ausgaben: Amst. 404 (Chr. 1644 u. Offenb. 527. Chr. 1767). Eine 4te, welche aber nur die vorzüglichsten Prophezeihungen enthält, veranstaltete J. Fr. Wiedler (nicht: H. v. d. Hardt) in Fol. 10 Bog., zunächst zu Vorles. über Mich. bestimmt; (von J. d. Winkler in Anecd. hist. P. VI. n. 2. aufgenommen. Vgl. *Köcher* Analect. T. I. p. 76). Heinrich May d. S. gab eine latein. Uebersetzung unter dem Titel: Praeco salutis etc. Fref. a. M. 1711 (nicht 1712). Vorangeschickt ist Abr. Biographie, welche schon 1709 in einer besondern Diss. erschienen war; am Ende stehen Textesverbesserungen. Die in der Vorrede versprochenen Anmerkungen sind nicht erschienen. Von J. Fr. Hirt erschien darüber: Abhandlung, daß der R. den Isaak Abarbanel in der Vorrede zu seinem Maschmia Jeschuah bei den Worten Hohel. Sal. 2, 15. sich zwar als einen schalkhaften Juden, doch aber auch zugleich als einen biblischen Redner aufgeführt habe. Jena 1749. 4. Vgl. *de Rossi* Bibl. jud. antichrist. p. 11 sq. — 7) ובח פסח eine Abhandlung über die Gebräuche, welche am Passahfeste beobachtet werden müssen; verfaßt zu Monopoli 1496, erschien zu Amsterd. 1505. Die seltenste Ausgabe, welche auch des Verf. Rosch amanah und Nachalath Aboth mit enthält, erschien zu Constantinopel 266 (nicht 256. Chr. 1505, nicht 1506); vgl. *de Rossi* Annal. h. l. ab ann. MDI ... p. 2. Andere Ausgaben sind: Venedig 305 (Chr. 1545), Cremona 317 (Chr. 1557) u. Bistrowitz 353 (Chr. 1593), alle in 4. Bistrow. 1561; *Bartolocc.* Rivae Trid. 1561. — 8) ראש אמנה handelt die Artikel des jüd. Glaubens in 24 Abschnitten ab, mit steter kritischer Berücksichtigung der Schriften des Maimonides und anderer Rabbinen, welche über diesen Gegenstand geschrieben haben. Gedruckt Constantinopel 1505 (s. No. 7), Venedig 1545. 34 S. 4. Sabionet. 1557. Cremona 1557. 34 S. 4. Mehr über diese Schrift s. H. May (de Vita Abr. p. 15. s. No. 6). W. H. Vorstius hat sie — nicht immer fehlerfrei — u. aus einer castrirten Ausgabe, ins Lateinische übersetzt, und die erwähnte Schrift des R. Maimonides vorangeschickt. Vgl. *Odhelius* Synag. hilr. p. 54. Amsterd. 1638. 4. — 9) נחלת אבות ein Commentar über die Pirke aboth, zum Gebrauche für seinen Sohn Samuel verfaßt, erschien: Constant. 1505 (s. No. 7); Venedig 305 (Chr. 1545) sammt dem Originaltext und dem Comment. des R. Moses Maimonides; wieder aufgelegt im J. 327 (Chr. 1567) 96 S. Fol. Ein Compendium desselben von Jac. Herzfsch, unter dem Titel: Kizzur Abarbanel, erschien Lublin 364 (Chr. 1604) 4. Bartolocc ius nennt den Verf. desselben Jakob Bar Eliakim Hailpron. — 10) עשרה מאמרות eine Jugendarbeit des Verf., in welcher er hauptsächlich 2 Mos. 23, 28. zu erklären versucht. Zugleich handelt er, im 25. Kapitel, von den Verheißungen, welche den Patriarchen geworden, von der Vortrefflichkeit und den verschiedenen Arten der Prophezeihungen. Gedruckt Sabionet. 317 (Chr. 1557, nicht 1575) 40 S. Amst.; s. *de Rossi* Mss. Codd. hebr. ... lat. 136. 359 u. 987. — Die Sabioneten-Ausgabe enthält noch eine Schrift dieses Verf, näml. 11) eine philosophische Abhandlung unter dem Titel: צרור המאמרים. 4 Seiten stark. — 12) משלות אלהים, eine philosophische, und wie Joh. Mayer sagt, ganz vortreffliche, lichtvolle und mit vielem Fleiß ausgearbeitete philosoph. Abhandl. von der Schöpfung der Welt u. andern Werken u. Wun-

dern Gottes, in 10 Abschnitten. Der Verf. bestreitet die Gelehrten, welche die Ewigkeit der Welt behaupten, forscht über die Quellen nach, aus welchen Moses das erste Buch schöpfte, und erläutert zugleich mehrere Stellen des More nebochim. Gedruckt Vened. 352 (Chr. 1592) 96 S. 4. — 13) תשובות d. i. Antworten auf 12 Fragen des R. Saul Cohen. Sie erläutern mehrere schwierige Stellen des More nebochim; am Ende ist eine Abhandlung über diese interessante Schrift des Maimonides und über die geheime Absicht derselben, beigefügt. Der Verfasser schrieb sie in Venedig, ein oder zwei Jahre vor seinem Tode. Außer diesen findet man an verschiedenen Orten noch vier bis jetzt ungedruckt gebliebene Schriften dieses Verf., deren eine die Neuheit der Welt beweiset, eine andere die Verfolgung gegen die Juden erzählt. Zu wünschen wäre es, daß Bashuysens Plan noch ausgeführt würde (dieser wollte die sämmtlichen Werke dieses Autors in vier Bänden herausgeben; T. I. sollte den Commentar über den Pentateuch; T. II. den in Proph. prior. — nach der Leipz., T. III. den in Proph. poster. nach der Amsterdamer Ausg. — und T. IV. die übrigen Schriften desselben enthalten); oder wenigstens doch Alting's Wunsch, daß irgend Jemand die sämmtl. Vorreden desselben herausgeben möchte, wie einst Pococke die des Maimonides herausgegeben, in Erfüllung gehen möchte. — (*Hartmann.*)

Abrabanele Jehuda (auf dem Titel seiner Dialogen mit dem Beinamen „Leone Hebreo," „Mestre Leon"), der älteste Sohn des vorhergehenden, als Arzt und ausgezeichneter Philosoph geschätzt und durch seine Dialoghi di Amore, einer von Christen und Juden wohl aufgenommenen u. beliebten Schrift (s. Wolf B. H. III. 318) rühmlichst bekannt. Diese Dialogen wurden sehr oft gedruckt und in verschiedene Sprachen übersetzt. Die ältern Ausgaben des italien. Originals, die älteste zu Rom 1535, besonders die Aldinischen, die an Schönheit alle andere übertreffen (1541 u. a.), sind äußerst selten. Unter den Uebersetzungen verdient die sehr elegante lateinische von Joh. Karl Saracenus (Venedig 1564) vorzügliche Aufmerksamkeit. Ins Französische wurde sie von Denys Silv. Sauvage u. von du Parc; ins Spanische von Karl Montesa, Garcilaso de la Vega u. a. übersetzt. Alle diese Uebersetzungen sind jetzt ebenfalls selten. De Rossi findet es nicht unwahrscheinlich, daß dieser Abr. auch Verf. der in Tiraboschi's Gesch. d. ital. L. (T. VII. p. 1319) erwähnten noch nicht gedruckten Schrift: Drusilla favola tragica pastorale. sey. Wolf vermuthet gleichfalls, daß derselbe wol auch Verf. verschiedener medicinischer und philosophischer Mscpte. seyn möchte, welche unter dem Namen Leon in der Mediceischen Bibliothek aufbewahrt sind; so wie auch von Leo's Commentar in בחינת השולם, welcher in der Wiener Bibliothek sich befindet. Ein Gedicht von ihm steht dem Commentar seines Vaters in Birke Aboth (Venedig 1567. Fol.) voran. Daß er zum Christenthum übergetreten, ist eine ganz unerwiesene Behauptung (Wolf l. c.). (*Hartmann.*)

ABRACADABRA ist ein magisches Wort, womit man vormals das Fieber (vorzüglich das hartnäckige viertägige Wechselfieber und den Hemitritäus, ein meist tödtliches Fieber,) heilen zu können glaubte, das man aber jetzt meist aus Scherz gebraucht, um damit, wie mit Hokuspokus, eine nichtssagende Zauberformel zu bezeichnen. Den magischen Gebrauch des Wortes beschreibt der basilidische Arzt *Q. Serenus Sammonicus* in seinem Buche *de medicina parvo pretio parabili* also:

Inscribes chartae, quod dicitur ABRACADABRA:
Saepius et subter repetes; sed detrahe summae,
Et magis atque magis desint elementa figuris
Singula, quae semper rapies et singula figes,
Donec in angustum redigatur litera conum. —
His lino nexis collum redimire memento:
Talia languentis conducent vincula collo,
Letalesque abigent, miranda potentia! morbos.

Man soll diesem zufolge das magische Wort also schreiben, daß ein magisches Dreieck entstehe:

A B R A C A D A B R A
B R A C A D A B R
R A C A D A B
A C A D A
C A D
A

Oder:

A b r a c a d a b r a
A b r a c a d a b r
A b r a c a d a b
A b r a c a d a
A b r a c a d
A b r a c a
A b r a c
A b r a
A b r
A b
A

Bedeckt man das Dreieck auf diese Weise, so kommt immer das Wort Abracadabra heraus, man mag, von A anfangend, und mit dem letzten Buchstaben der ersten Zeile schließend, bei dem Lesen in eine Zeile überspringen, in welche man will. Auf eine ähnliche Weise ist das Viereck in Luthers Schriften geordnet, in welchem man, von der Mitte anfangend, auf vierzigerlei Weise das Wort Asini lesen kann, wie folget:

I	N	I	N	I
N	I	S	I	N
I	S	A	S	I
N	I	S	I	N
I	N	I	N	I

Fragt man nun nach der Entstehung jenes Aberglaubens, so lassen es griechische Amulete, mit ABPACAΔABPA beschrieben, nicht zweifelhaft, daß das magische Wort eigentlich Abrasadabra gesprochen werden müsse, obgleich auch die Juden dafür Abracalan sagen. Das Wort Abrasadabra heißt aber wahrscheinlich eben so viel, als das äolisch-griechische Sibylla für Θεοβούλη,

divinum oraculum, von dem heiligen Namen des höchsten Wesens Abrasax (s. Abe. und Abraxas) oder Abras, und dem chaldäischen אַבְרָה, Orakel oder Spruch, abgeleitet. Auf diese Weise bedürfen wir nicht der Wendelin'schen Erfindung, nach welcher das Wort Abrasax aus den Anfangsbuchstaben der hebräischen Wörter Ab, Ben, Ruach hakodesch (ἅγιος), Vater, Sohn u. heiliger Geist, und aus den Anfangsbuchstaben der griechischen Wörter σωτηρία ἀπὸ ξύλου (Heil vom Holze des Kreuzes) entstanden seyn soll: welche der Pater Harduin dahin abänderte, daß er die vier letzten Buchstaben durch ἀνθρώπους σώζων ἁγίῳ ξύλῳ erklärte, um dann vom Worte Abrasadabra folgende Erklärung geben zu können: „Ἅβ, Βὲν, Ῥουαχ, ἀνθρώπους σώζει ἁγίῳ δένδρῳ, Ἅβ, Βὲν, Ῥουαχ, Ἀδωναΐ, Deus unus in personis trimis homines salvat per crucem: Pater, Filius, Spiritus sanctus, Dominus Deus unus est." Diese willkürliche Erklärung ist nicht besser, wie die des magischen Wortes Ananisapta (s. Ananisapta), und schon deshalb ungereimt, weil Isidor. Origg. VIII. 5. ausdrücklich sagt, daß die Basilidianer das Leiden Jesu abgeleugnet hätten. Für die Verwandtschaft des Wortes Abrasadabra mit Abrasax spricht aber die Aufschrift eines Amuletes im Cabinet der heil. Genovefa zu Paris: „ΑΒΡΑΣΑΞ. ΑΔΩΝΑΙ. ΔΑΙΜΩΝΩΝ. ΔΕΞΙΑΙ. ΔΥΝΑΜΕΙΣ. ΦΥΛΑΞΑΤΕ. ΟΥΛΑΒΙΑΝ. ΠΑΥΛΕΙΝΑΝ. ΑΠΟ. ΠΑΝΤΟΣ. ΚΑΚΟΥ. ΔΑΙΜΟΝΟΣ." Daß nun das Wort Abrasax selbst nicht ägyptisch sey, wie Basnage, noch griechisch, wie Beausobre, noch hebräisch, wie Andere glaubten, sondern persisch, oder vielmehr pehlwisch sey, habe ich im Artikel Abe gezeigt. Damit stimmen die Aussagen der Kirchenväter vollkommen überein, wenn Hieronymus sagt, daß Abrasax der Name des persischen Sonnengottes Mithras sey, welcher in seinem jährlichen Laufe 365 Tage beschreibe; Tertullian aber versichert, daß der Ketzer Basilides das höchste Wesen Abraxas genannt habe, als Vater des im Λόγος verkörperten Νοῦς. Auch kann unsere Erklärung des Abrasadabra einiges Licht auf andere magische Wörter werfen, welche die Basilidianer fast wie die Tibetaner und Mongolen ihr Hommani peme-hum, gebrauchten: dergleichen sind besonders die Palindrome Ablanathanalba u. Amoroma. Das letztre, worin man eine Anspielung auf Amor u. Aroma zu finden glaubte, scheint nichts anderes zu seyn, als אֲמִרָה רָמָה (das erhabene Wort), von welchen beiden Wörtern das erste auch in dem Namen des babylonischen Königes Amraphel, 1 Mos. XIV. und das zweite in dem Namen der Semiramis verborgen liegt. Das erstere Palindrom ist aber unstreitig aus dem Namen Ablana, mit welchem die Basilidianer eine ihrer himmlischen Mächte oder guten Engel bezeichneten, und aus נָתַן (dedit), gleich dem Namen Jonathan, gebildet. Der Name Ablana selbst ist wol derselbe, welchen man bei Hesychius Ἀβέλιος geschrieben findet, als Namen des Sonnengottes, welchen die Pamphilier und Kreter verehrten. Creutzer leitet davon in seiner Symbolik und Mythologie der alten Völker Th. II. S. 156 den griechischen Apollon ab, findet aber die Wurzel des Namens, nach der Meinung der Orientalisten, wie des Selden de Diis Syris II, 1. p. 144 sq. in dem morgenländischen Bel, worüber man Isidor. Origg. VIII, 11. nachsehen kann. (*Grotefend.*)

Abracalan, s. den vorhergehenden Art.

ABRACONIS heißt bei einigen geograph. Schriftstellern eine kleine St. Groß-Armeniens am Fl. Alindschak, 3 M. von einem eben so unbekannten Ort Abaron, wo mehrere Katholiken unter dem Schutze der Perser leben sollen. (*Rommel.*)

ABRADATAS, König von Susa, Vasall des Assyrischen Reiches, ward von dem Könige der Assyrer, als dieser von Kyros, dem Stifter der persischen Monarchie, hart bedrängt wurde, an den König der Baktrier abgeschickt, um diesen zur Theilnahme des Krieges gegen Kyros einzuladen. Während der Reise ward das assyrische Heer von Kyros geschlagen, des Abradatas schöne und züchtige Gemahlin Panthe'a unter den Gefangenen gefunden und von Kyros, dem sie als die köstlichste Siegesbeute ausgelesen war, dem Araspas zur Verwahrung anvertraut. Da dieser sie zu verführen suchte, so flehete sie den Schutz des Kyros an und erhielt ihn. Aus Dankbarkeit dafür ladete sie ihren aus Baktrien zurückgekehrten Mann, der ohnehin mit dem neuen assyrischen Regenten nicht zufrieden war, ein, zum Kyros überzugehen. Abradatas verstärkte auf solche Art die Macht des Kyros vorzüglich mit Kriegswagen und focht in der Schlacht gegen Krösos, wo er die Aegypter gegen sich hatte, tapfer mit, ward aber darin getödtet. Seinen Leichnam führte Panthe'a in ihrem Wagen bis an den Fluß Paktólus mit und überließ sich dort ihrem Schmerz. Als Kyros nach der Einnahme von Sardes den Tod ihres Mannes und ihre Trauer erfuhr, eilte er selbst zu ihr, suchte sie zu trösten und versprach ihrem Gemahl ein Ehren-Denkmal, ihr selbst ein sicheres Geleit, wohin sie zu gehen bestimmen würde. Sobald er sich aber mit seinem Gefolg entfernt hatte, trug sie ihrer Amme auf, wenn sie todt seyn würde, beide Leichname mit einem Gewande zu umhüllen und durchstieß sich mit einem Dolche. Kyros ließ beide Todten feierlich begraben, einen Hügel aufschütten und eine Denksäule mit den Namen der beiden Geliebten in syrischer Schrift darauf setzen. Xenoph. Cyropaed. V. 1. VI. 1. 4. VII. 3. (*Kannegiesser.*)

ABRAFFEN, abgemähetes Getreide aufnehmen, kommt nur dann vor, wenn man sich der einfachen Sense bedient und das Getreide, wie man zu sagen pflegt, angemähet wird. Dabei wird das Getreide nicht in Schwaden, sondern an das noch stehende angelegt, und es muß folglich aufgenommen, d. i. abgerafft werden. In der Regel wird dieses Geschäft durch Frauenzimmer verrichtet. Jedem Mäher folgt stets, in der Entfernung von einigen Schritten, eine Abrafferin, welche entweder das Getreide mit den bloßen Händen faßt, oder in die rechte Hand eine Sichel nimmt, den linken Arm mit einem Handschuhe bedeckt, und nun so viel Halme zusammen faßt, als sie vermag. Diese auf ein Mal gefaßte Masse macht ein Gelege, weil es weggelegt wird, entweder zum Austrocknen auf den Stoppeln, oder unmittelbar auf das Seil oder Getreideband. Geschieht das Letztere, wie in manchen Gegenden es üblich

ist: so legt sich der Abraffer das Seil selbst und schüttet nach Befinden auch wol das grüne Unkraut besonders aus. (*Fr. Teichmann.*)

ABRAHAM Ibn al Sabáh, al Ashram d. i. Schlitznase, König von Yemen, Aethiopier von Geburt, errichtete, weil er dem Glauben der Christen zugethan war, zu Sanàà eine Kirche, um dadurch die vor Muhammed schon lange gebräuchlichen Wallfahrten nach Mekka zu hindern. Da die Koreisch gewahrten, daß der Zweck erreicht ward, sendeten sie den Nofail ab, Abrahah's Kirche zu verunreinigen. Abrahah schwur deshalb, die Kaabah zu zerstören, und zog mit einem ansehnlichen Kriegsheer und seinem Elephanten (Einige nennen 15) gegen Mekka. So oft aber der Elephant der Stadt nahe kam, kniete er nieder und war nicht weiter zu treiben. Zudem kam ein Zug von Schwalben ähnlichen Vögeln, jeder mit drei Steinen bewaffnet, nicht größer als Wicken, die aber mit solcher Gewalt trafen, daß sie Helm und Mann durchdrangen. So wurde das ganze Heer vernichtet. (S. Koran Sure 105.) Das Merkwürdige dabei ist, daß sich nach dieser Begebenheit eine chronologische Epoche datirt, welche bei den Arabern Tárykh-el-Fyl, Epoche des Elephanten genannt wird. Das erste Jahr derselben entspricht dem Jahr 571 der gewöhnlichen Aera, dem 41sten der Regirung Khosru-Nushirvans in Persien, dem 43sten der Regirung der Aethiopier in Arabien, dem J. 882 der Aera Alexanders. In demselben Jahre wurde Muhammed geboren. (*H.*)

ABRAHAM, (אַבְרָהָם Völkervater,) auch ABRAM, (אַבְרָם erhabener Vater), der Stammvater des israelitischen Volkes, gebürtig aus Ur in Mesopotamien, wo sein Vater Therah lebte, und von wo er mit Sara, seinem Weibe, und Lot, seines Bruders Sohn, ins Land Canaan wanderte (1 Mos. 11, 27—32), wo er der Hebräer (1 Mos. 14, 13) genannt wurde, vielleicht Name des ganzen jenseit des Euphrat wohnenden aramäischen Stammes, dem Abraham und seine Horde angehörte (s. Hebräer).

Bei der Geschichte und dem Charakter Abrahams sind wir, da bei den neueren Traditionen und Muthmaßungen über denselben (von welchen unten) an geschichtlichen Gehalt gar nicht zu denken ist, lediglich auf die Relationen der Genesis beschränkt, welche aber bei ihrer mythischen Behandlung nur sehr vorsichtig für die Geschichte benutzt werden können, da ein geschichtlich-traditionelles Fundament von den Referenten der Genesis nach mythisch-epischen Ideen verarbeitet worden ist. Aus diesem Grunde wollen wir auch nicht willkürlich vermuthend den geschichtlichen Gehalt aus jenen mythischen Erzählungen herausziehen, und hier als Geschichte aufstellen, sondern die vornehmsten dieser Sagen, so wie sie die Relation gibt, kurz berühren und beurtheilen *). Zunächst finden wir 1) die Berufung Abrahams aus Mesopotamien und Verheißung des Landes Canaan für seine Nachkommen (12, 1—9. 13, 14—18), worauf dann ein förmlicher Bund zwischen Jehova und Abraham abgeschlossen wird, letzteres aber in zwei verschiedenen Darstellungen verschiedener Verfasser, nämlich Kap. 15 aus der Urschrift Jehova, (s. darüber den Art. Genesis) und Kap. 17 (aus der Urschrift Elohim). In ersterer (Kap. 15) wird der Bund zwischen Jehova und Abraham förmlich unter den gewöhnlichen Bundesceremonien abgeschlossen, (v. 9. 10. vgl. Jer. 34, 18. 19), wobei Jehova in Gestalt einer Feuer- und Rauchsäule erscheint, (v. 17, wie sonst im 2 Buch, z. B. 13, 21). Zugleich wird dem an Nachkommenschaft verzweifelnden Abraham die Geburt eines Sohnes (v. 2) und die 400jährige Dienstbarkeit seiner Nachkommen in Aegypten (v. 13) geweissagt. Anders ist die Darstellung Kap. 17, wo die Beschneidung, welche Abraham auf Befehl Gottes an sich und seiner Horde vollzieht, als das Bundeszeichen betrachtet wird, auf welches die Verheißung des Besitzes von Canaan gegründet wird. Auch hier wird die Geburt Isaak's, und werden Könige unter seinen Nachkommen verheißen (v. 6. 16). Die Einkleidung des Bundes hat große Aehnlichkeit mit der Einsetzung des Regenbogens als Bundeszeichen mit Noah (9, 17), woraus, so wie aus der ganzen mythischen Umgebung man leicht abnehmen wird, daß die Einsetzung der Beschneidung durch Abraham, die ja sonst allerdings möglich wäre, aus dieser Relation so wenig historisch gefolgert werden könne, als jene Einsetzung des Regenbogens nach der Fluth, und die des Sabbath nach der Schöpfung (2, 2. 3) (s. den Art. Beschneidung). 2) Sein Aufenthalt in Aegypten bei Pharao, wo er Sara für seine Schwester ausgibt, die deshalb in das Harem des Königs geholt wird, welchen aber Jehova durch allerhand Plagen mahnt sie an Abraham heraus zu geben. (K. 12, 10—20, aus der Jehova's-urkunde). Denselben Vorfall erzählt die Urschrift Elohim mit etwas veränderten Umständen als zwischen Abraham und Abimelech, König von Gerar vorgefallen (Kap. 20). Bei beiden Darstellungen liegt die mythische Vorstellung zum Grunde, daß die Gottheit denjenigen, der sich an Heiligen, hier an heiligen Personen und Vertrauten der Gottheit, vergreife, durch Krankheiten und Plagen an sein Verbrechen mahne, und wo möglich, zu Wiedererstattung bewege (vgl. 1 Sam. 5. 2 Chron. 26, 9. 2 Maccab. 3. 4.) 3) Sein Kriegszug (Kap. 14). Vier Könige des Thales Siddim (an der Stelle des nachmaligen todten Meeres) sind dem Kedorlaemer, König von Elam (Elymais, Persien) zinsbar, und werden, als sie abfallen, von diesem in Verbindung mit 3 andern Königen *), gezüchtigt, wobei viele Gefangene, und unter ihnen Lot, weggeführt werden. Abraham, der dieses erfährt, setzt den Feinden mit 318 Gewaffneten nach, schlägt und verfolgt sie bis jenseit Damascus, und nimmt ihnen die Gefangenen, unter ihnen auch Lot, ab, worauf ihm Melchisedek, König von Salem (Jerusalem) segnend entgegen zieht, und (als Priesterkönig) den Zehnten von ihm erhält. Diese Relation, bei welcher ein echttraditionelles Ereigniß zum Grunde liegen kann, soll theils die Tapferkeit und Uneigennützigkeit Abrahams ins Licht setzen,

*) Vgl. de Wette Kritik der israelit. Geschichte I. S. 49 ff.

*) Sinear ist Babylonien; Elasar wahrscheinlich eine Gegend Mesopotamiens oder Assyriens. (Vgl. אַלְשַׁר Jes. 37, 12,) welches das Targ. Hierosol. hier setzt, auch ist Arjoch sonst ein assyrisch-babylonischer Name (Dan. 2, 14); den Namen des dritten Volkes גּוֹיִם Heyden möchte ich, wie Inseln der Heyden (1 Mos. 10, 5) für Völker des Westlandes nehmen.

theils ihn, den Nomadenfürsten als den Sieger über mächtige Könige, die Vorgänger der späterhin den Hebräern so furchtbaren oberasiatischen (assyrischen und babylonischen) Helden darstellen. Das Uebertreibende der Tradition oder Dichtung liegt hier blos darin, daß er jenes Heer geschlagen haben soll (v. 15), wogegen es nichts Unwahrscheinliches hat, daß ein Haufe Beduinen selbst einem mächtigen Heere Beute und Gefangene abjaget. Etwas verdächtig ist freilich hier auch, daß die politischen Verhältnisse der Küstenvölker zu den größern oberasiatischen Reichen schon als dieselben dargestellt werden, die sie späterhin waren, daß nämlich jene diesen dienstbar waren, und wenn sie abfielen, gezüchtigt wurden, daß überhaupt jene Reiche schon als unter den späteren Namen bestehend, dargestellt werden. 4) Geburt Ismaël's, des ältesten Sohnes von Abraham, durch eine ägyptische Magd Hagar, die während ihrer Schwangerschaft sich stolz über die unfruchtbare Gebieterin erhebt, von ihr vertrieben wird, aber vom Engel Jehova's in der Wüste zur Rückkehr gemahnt (Kap. 16 aus der Jehovasurkunde). Die Urschrift Elohim erzählt nach verschiedener Tradition einen höchst ähnlichen Vorfall (Kap. 21, 1—21) in der Wüste, aber so, daß Hagar erst nach der Geburt des Knaben und mit demselben vertrieben wird, auch nicht zurück kehrt. Vorzüglich die letztere Darstellung gehört zu den lieblichsten und rührendsten Erzählungen der Genesis. Da der Name Hagar die Bedeutung: flüchtig, hat, so könnte die Etymologie des Namens leicht auf diese Tradition eingewirkt haben. 5) Zerstörung Sodom's und Gomorrha's (Kap. 18. 19 nach der Jehovasurkunde, ausgenommen 19, 29, welcher Vers der Urschrift Elohim gehört). Jehova kehrt in Begleitung zweier Engel in Abrahams Zelte ein, der ihn gastfreundlich bewirthet, und wobei ihm Jehova abermals die Geburt eines Sohnes weissagt, zum Gelächter der 90jähr. Sara (oft vorkommende Anspielung auf den Namen Isaak's, d. i. des Lachers, Spötters). Er entdeckt darauf dem Abraham sein Vorhaben, Erkundigung über Sodom und Gomorrha einzuziehen, dessen Sünden zum Himmel schrieen, und es, wofern er es dem Gerücht gemäß befände, zu zerstören, worauf Abraham Fürbitte einlegt. Die Engel gehn darauf nach Sodom hin, und werden von Lot, der dort wohnt, gastfreundlich aufgenommen, von den wollüstigen und unnatürlichen Lastern ergebenen Einwohnern aber als schöne Jünglinge zur Schändung verlangt (19, 5), worauf die Zerstörung sogleich beschlossen, und bei Sonnenaufgang vollzogen wird, doch so, daß Lot, sein Weib und seine beiden Töchter die Stadt zuvor verlassen (s. den Art. Lot). Die ganze Ebene wird von Feuer verzehrt, welches vom Himmel fällt, und an seiner Stelle erscheint sodann das todte Meer. Als geschichtliche Thatsache liegt hier die Entstehung des todten Meers durch Einsinken des fruchtbaren und mit Städten bebauten Thales Siddim zum Grunde, deren auch andere Traditionen erwähnen (Tac. hist. V, 7. Strabo XVI, S. 526), und welche durch die Beschaffenheit der Gegend begreiflich wird, sofern diese Quellen von Erdpech enthielt (14, 10), welches auch jetzt auf dem Meere schwimmend gefunden wird. Blitze konnten jenes Erdreich entzünden, und nach aufgebrannter Erddecke konnte alles in einen unterirdischen See sinken. (Es verdient indessen Bemerkung, daß sich hier und da Volkssagen über ähnliche Entstehung von Landseen, Erdfällen und dergl. finden, welche durch die physische Beschaffenheit des Sees und Bodens nicht bestätigt werden, und also bloße Sagen ohne geschichtlichen Grund zu seyn scheinen). Die Einkleidung ist dann hier ähnlich der bey der noachischen Fluth, sofern die für viele Menschen verderbliche Naturrevolution als positive Strafe der Gottheit für die Sünden der Umgekommenen betrachtet wird, die hier namentlich in Verletzung der heiligen Pflichten des Gastrechts und unnatürliche Lüste gesetzt werden. Die hebräische Sage setzt dieses Gericht von Seiten Jehova's in Verbindung mit Abraham's Geschichte, läßt Jehova diesen zum Vertrauten machen, und wählt eine mythische und fast idyllische Einkleidung, ähnlich dem griechischen Mythus von Philemon und Baucis, (Ovid. Verwandl. VIII, Fab. 11), wobei die Gastfreundschaft und der Edelmuth Abrahams im hellsten Lichte erscheinen. 6) Versuchungsgeschichte Abrahams (Kap. 22, 1—19) seinen Sohn Isaak dem Jehova zu opfern. Jehova, um Abraham's Gehorsam und Ergebenheit auf die Probe zu stellen, befiehlt ihm, seinen Sohn, das Theuerste, was er auf Erden besaß, in welchem sich alle seine Hoffnungen vereinigten, zu opfern. Ungesäumt, ohne einen Laut der Klage, gehorcht er, und ist so eben auf dem Berge Moria im Begriff, das Opfer zu verrichten, als der Engel des Herrn Einhalt thut, und sich ein Widder ihm zum Opfer darbietet (wie dem Agamemnon beim Opfer der Iphigenia eine Hindin untergeschoben wird). Jehova wiederholt ihm darauf die früheren Verheißungen. Abraham erscheint hier als ein Ideal religiöser Resignation, und unbedingter Unterwerfung unter den göttlichen Willen, die einen Hauptbestandtheil der Religion der Hebräer ausmacht, wie sie der der Muhammedaner den Namen gegeben hat (إسلام Islam, d. i. Ergebung in den göttlichen Willen). Die Auffassung eines solchen Ideals, so wie selbst die einfach-rührende Darstellung dieser Erzählung gereicht dem hebräischen Referenten in religiöser und ästhetischer Rücksicht zu gleich großer Ehre. Nach dem Geschichtlichen werden wir bei dieser religiösen Dichtung kaum fragen dürfen, z. B. ob Abraham vielleicht einst durch das Beispiel der menschenopfernden Cananäer, unter denen er lebte, verführt, das Opfer seines Sohnes beabsichtigt habe *); höchstens könnte dieses die Veranlassung zur Dichtung gegeben haben. In Rücksicht auf ihre Tendenz berührt sie sich mit der Versuchungsgeschichte Jesu im N. T. (Matth. 4, 1—11), hat aber noch den Nebenzweck, auf die Heiligkeit des Berges Moria, als Tempelberges

*) So Bruns (in Paulus Memorabilien VI, 1 ff.) der obendrein die verschiedenen Gottesnamen in der Erzählung selbst benutzt, sofern v. 1—10 nur Elohim, v. 21—19 meistens Jehova vorkommt. Der erste, sagt er, sey der phönizische Gott, der das Opfer gebietet, der andere der hebräische, der es verbietet. Aber der Wechsel dieser Gottesnamen hat einen andern Grund, der nicht daran denken läßt, einen solchen Gebrauch davon zu machen. Noch weniger kann man zugeben, daß Abraham dieses alles geträumt habe, wie Herr Hofr. Eichhorn (Bibl. der bibl. Lit. I. S. 45) will.

hinzudeuten *). 7) Die Erzählung vom Tode der Sara und dem Ankauf eines Erbbegräbnisses in Machpela (Kap. 23), scheint vorzüglich zum Zwecke zu haben, die Rechtmäßigkeit eines Besitzes der Hebräer im Lande Canaan darzuthun; daher die fast diplomatische Umständlichkeit der Relation. Endlich 8) Abrahams zweite Ehe und Tod (K. 25, 1—11). Er heirathet ein zweites Weib Ketura, die ihm mehrere Söhne gebiert, welche mit Geschenken aus dem väterlichen Hause entlassen, Stammväter arabischer Völkerschaften werden. Er stirbt 175 Jahr alt (s. darüber den Art. Patriarchen). Im Allgemeinen sieht man klar, daß der Referent den Abraham, diesen Stammvater der Nation und Vertrauten der Gottheit, als ein Ideal derjenigen Tugenden und Erkenntnisse dargestellt hat, die ihm selbst für die höchsten galten; wie viel davon aber geschichtlich sey, und wie viel der Sage und Dichtung angehöre, die sich ohne Zweifel in der höchsten Verherrlichung seiner Person gefiel, darüber möchten wir mit niemanden streiten. Wäre die Annahme richtig, daß erst Mose den Monotheismus aus den ägyptischen Mysterien eingeführt hätte (de Wette bibl. Dogmatik §. 50), so würde Abraham geschichtlich nicht einmal als Monotheist betrachtet werden können. — Noch sind die spätern fabelhaften Traditionen übrig, die sich an seine Person geknüpft haben, und größten Theils seine frühere Geschichte betreffen. Schon Josephus erwähnt, daß er unter Götzendienern geboren, zuerst von der Betrachtung der Zufälligkeit und Veränderung der Weltkörper, der Sonne, des Mondes und der Sterne auf die Anbetung eines weisen Werkmeisters desselben geführt worden sey: weil aber die Chaldäer sich deshalb gegen ihn auflehnten, habe er den Entschluß gefaßt, auszuwandern **). Die noch spätere jüdische Sage läßt ihn die Götzen der Chaldäer zertrümmern, ihre Tempel anzünden, und da er zur Strafe dafür ins Feuer geworfen wurde, wunderbar erretten ***). Sie macht seinen Vater selbst zu einem Verfertiger von Götzenbildern ****). Der Grund dazu ist aus Jos. 24, 2 und der Etymologie von Ur, der Vaterstadt Abrahams (d. i. Feuer) genommen. Mit Veränderungen und Zusätzen sind diese Mährchen auch zu den Muhammedanern übergegangen und dort mit neuen vermehrt worden. Diese nennen ihn Ibrahim (إبراهيم) und einen Sohn des Azor, Enkel des Thara, gewöhnlich mit dem Beinamen Khalil Allah, d. i. Freund Gottes. Sie machen ihn zu einem großen Astronomen, lassen ihn mit Nimrod über die Einheit Gottes und Unsterblichkeit disputiren, dann nach Mekka reisen und den Grund ihres Tempels legen †). Selbst den Persern gilt er für den ersten und größten Propheten, der den Monotheismus in die Welt gebracht, und den sie zuweilen mit Zoroaster identificiren *). Die Griechen machen ihn zum vierten Könige von Damascus **). Die faselnde Unkunde der Rabbinen hat ihm selbst Bücher zugeschrieben, z. B. das (von R. Akiba herrührende) cabalistische Buch Jezira ***). (*Gesenius.*)

*) De Wette a. a. O. S. 98. **) Joseph. Archaeol. 1, 7. Phil. de Abrahamo p. 361. ed. Paris. Euseb. praep. evang. 9, 16. Maimonidis More nebochim cap. 29. Ejusd. de idololatria liber, Amstelod. 1642. Cap. I. c. 5. Brucker hist. philos. T. I. p. 71. ***) Targ. Pseudoj. zu Genes. 11. 29. Schalscheleth Hakkabala fol. 2. col. 1. 2 Eisenmenger entdecktes Judenth. 1. S. 490 ff. Bayle Dict. u. d. W. Abraham (der die Träumereien der Rabbinen treulich gesammelt hat.) ****) Suid. s. v. Σαρουχ †) Cor. Sur. 6. 75 ff. 21, 51—72 und öfter. Hottinger hist. orient. S. 50. d'Herbelot orient. Bibl. I. S. 112 ff.

ABRAHAM, Rabbinen.

Abraham, Ben Rabbi Chaja, oder Chija, genannt Nasi (Princeps) aus Spanien gebürtig, ein ausgezeichneter Astronom, Schüler des R. Moses Haddarschan und Lehrer des berühmten Aben-Esra, im 12. Jahrh., nach Cardan (de Subtil. L. 17) zu den zwölf größten Genies gerechnet, die je existirt haben. In 1) מגלה המגלה handelt er von der Ankunft des Messias (welche nach seiner Berechnung im J. 5118 [Chr. 1358] erfolgt), von der Erlösung und der Auferstehung der Todten; folglich gehört der Verf. zu denen, welche den Bannstrahl gegen solche Berechnungen nicht achteten. 2) צורת הארץ handelt von der Form der Erde, der Struktur der Sphäre und von den Elementen. (Im Mscpt. in den Vatikan., Wiener und Pariser Bibl. Wolf bekam sie aus der Uffenbachsen Samml., de Rossi besitzt zwei Exempl. Cod. 170, ein vollständiges, seltenes Cod. 1165). Gedruckt ist sie jedoch aus einem mangelhaften Exempl. mit einer latein. Uebersetzung von Oswald Schreckenfuchs mit Seb. Münsters Noten, zu Basel 306 (Chr. 1546. 4.). 3) Ein sehr umfassendes astronomisches Werk. 4) Ein astrologisches, in der Vatikan. und andern Bibl. handschr. anzutreffen. 5) Eine Abhandlung über Geometrie, sphärische Trigonometrie u. Musik, ס" חשבורת betitelt. Damals die einzige Schrift der Art in hebr. Sprache. In der Vatik. Bibl. befindet sich diese Schrift unter dem Titel: ס" יסודי התבונה ומגדל האמונה. 6) הגנן הנפש, eine moralische Schrift, über den Ursprung und die Natur des Menschen, von dem wunderbaren Bau des menschlichen Körpers, von der Reue und Wiederkehr zu Gott u. s. w. Im Mscpt. findet sie sich in der Vatik. Bibl. Die verschiedenen geometrischen, astronomischen und philosophischen Schriften, welche unter seinem Namen im Kataloge der Medicéischen Bibl. S. 482 angeführt werden, gehören ihm wol wirklich an, sind aber wahrscheinlich von den bereits angeführten nicht verschieden, dies ist wohl auch der Fall mit den astronomischen Tafeln in der Malatestianischen, von Mucciolo S. 193 verzeichnet.

Abraham, Bar Chasdai, Ben Samuel Levita, Oberrabbine in Barcelona, Zeitgenosse von David Kimchi, gegen das Ende des 12. Jahrh. Hinterließ mehrere Schriften, vorzüglich aber Uebersetzungen aus dem Arabischen. 1) ס" התפח „Liber Aristotelis de pomo." Uebersetzung aus dem Arabischen. In der Vorrede bemerkt Abraham, er habe diese Schrift, welche von griechischen Philosophen verfaßt worden sey, herausgegeben, um seinen Glaubensgenossen zu zeigen, wie die

*) Hyde de rel. vet. Persarum S. 28 ff. ad. 1700. Die Religion der Parsen heißt selbst davon im Arab. ملّة إبراهيم millat Ibrahim, Religion Abrahams. **) Nicol. Damasc. p. 114. ed. Orell. Just. 36, 2. ***) S. lib. Cosri p. 301. ed. Buxtorf. Wolf biblioth. hebr. I, n. 23.

Heiden über die Unsterblichkeit der Sele gedacht haben. Die Fiction ist folgende; der sterbende Aristoteles hält einen Apfel in der Hand (daher der Titel der Schrift); der Geruch desselben gibt ihm so viele Stärke, daß er mit den um sein Sterbebette versammelten Schülern sich noch in ein Gespräch über die Kräfte der Sele, das zukünftige Leben und über noch andere philosophische Gegenstände, einlassen konnte. Wie er geendigt hat, fällt ihm der Apfel aus der Hand und er stirbt. Man hat davon verschiedene Ausgaben, Venedig 279 (Chr. 1519) 4. Riva Trident, mit noch einigen Abh. des R. Salomo Ben Gavirol, 322 (Chr. 1562) 4. Frankf an der O. 453 (Chr. 1693) 8. Gießen, mit einer latein. Uebers. von Joh. Just. Losius 1706. 4. In den ältesten latein. Ausgaben des Aristoteles befindet sich die latein. Uebers. des Manfredi, welcher der Meinung war, Aristoteles habe das Werkchen am Ende seiner Tage geschrieben. Erasmus, in der Vorrede zum Aristoteles, räth auf einen christl. Verfasser, weil darin Noah und Abraham als sehr weise Männer aufgeführt werden. S. Fabric. B. gr. T. III. p. 166 der ältern Ausg. 2) מאזני צדק, eine moralische Schrift, aus dem Arab. des Abu Achmed Algazali übersetzt, bis jetzt noch Mscpt. in der de Rossischen Samml. Cod. 398; in der Wiener, unter dem Titel: ס" הסדרת mit starken Interpolationen, in der Bodlejan., Medic. und der Leipz. Rathsbibl. Der Verf. hatte es מאזני המעשה betitelt, wie der Uebersetzer selbst in der Vorrede sagt. 3) בן המלך ורנזיר eine moralische Dichtung, in Versen, durch zierliche Diction vorzüglich ausgezeichnet. Ein König und ein Naziräer unterreden sich in derselben über Gottesverehrung und andere Gegenstände der Moral. Das Werkchen (der Vorrede zufolge) zuerst in griechischer Sprache geschrieben, wurde ins Arabische und von Abraham ins Hebr. übersetzt. De Rossi besitzt 3 vom gedruckten Texte sehr abweichende Handschriften. Auch befinden sich davon Mscpt. in der Kön. Bibl. zu Paris und in der Bibl. zu Nürnberg von Dan. Schwenter's Hand, welcher auch eine latein. Uebers. davon angefangen. Die seltenste Ausgabe ist: Constantinopel 278 (Chr. 1518) 4. Andere Ausgaben: Ferrara und Mantua 317 (Chr. 1557) 92 S., wieder aufgelegt: Wandsbeck bei Jsr. Ben Abrah 487 (Chr. 1727) 104 S. 12. 4) ידרת, aus dem arab. des Jsaak Ben Salomo Jsraelita übersetzt. Enthält Sammlungen aus Hippokrates und Galen. Als Mscpt. haben es die Bibliotheken zu Leyden, der chemal. Sorbonne zu Paris, die Bodlej. und de Rossi; letzterer hat 3 Exempl. (Cod. 207. 423 und 771). 5) Die sehr lesbare moral. Schrift, ס" הנפש, in welcher sich Galenus mit seinem Schüler Moria über den Körper, die Sele und den Verstand unterhält, soll Abraham ins Arab. übersetzt haben. Aus dem Arab. übersetzte sie R. Juda Ben Salomo Charisi ins Hebr., und diese Uebers. mit dem Comment. des R. Jsarles erschien Venedig 279 (Chr. 1519) 4. Oppenheimer besaß sie im Mscpt. Die Vatik. Bibl. hat davon eine latein. Uebersetzung von einem Ungenannten, die Wolf B. H. l. p. 58 näher anführt. 6) Als eine anonyme Schrift führen L'Empereur und Hottinger den Tract. ויכוח הדת „Disputatio de religione" an; Abrabanele aber in seinem Comm. über die Proph. post. (Fol. 78. col. 3) eignet sie diesem Abraham als Verf. zu. S. de Rossi Biblioth. jud. antichrist. p. 7. 7) Auch nahm er an dem berüchtigten Streit über die Schrift des Maimonides, More Nebochim Antheil, und sucht in einem Brief den R. Juda Ben Alfacar, in Toledo, von dem Gedanken, die Gegner dieser Schrift (die Rabbinen in Montpelier) zu vertheidigen, abzubringen; dieser Brief ist abgedruckt in den Briefen des Maimonides Venedig 304 (Chr. 1544) 8. und in Buxtorf Just. Epist. p. 134.

Abraham, Cohen, Irra, (Herrera), aus Spanien, Schüler des R. Jsrael Serug, und nach Mich. Barios, Resident des Scherif von Marokko. In der Folge kam er nach Belgien, woselbst er auch im J. 1531 gestorben. Er schrieb in spanischer Sprache 1) Lehrsätze der Kabbala in 7 Theilen, welche wieder in 7 Kapitel zerfallen. Seinem Verlangen gemäß wurde diese Schrift von R. Jsaak Aboab, Vorsteher der spanischen Juden in Amsterdam, ins Hebr. übersetzt, und erschien unter dem Titel כית אלהים, Amsterd. bei Jmman. Benbeniste 415 (Chr. 1655) 88 S. Einiges daraus steht im 2. Th. der Kabbala denudata. 2) Einleitung in die Kabbala, deren Lehrsätze mit der Platonischen Philosophie verglichen werden, übersetzte und edirte derselbe Aboabam ebend. und in demselben Jahre unter dem Titel שער השמים (94 S.). Auch sie ist T. I. P. 3 der Kabb. denud. jedoch abgekürzt, (aber nicht aus dem Span. wie Reimann glaubt, sondern aus dem Hebr.) ins Latein. übersetzt. S. *Wachter* Spinosism. Judaismi p. 81. 3) Eine Logik, in 7 Büchern, nach aristotelischer Methode eingerichtet, erschien (s. l. et a.) unter dem Titel: Abraham Cohen de Herrera epitome y compendio de la Logica e Dialectica en que se espone y declare breve y facilmente su essencia, partes y propriedades, preceptos, reglas y uso.

Abraham, Ben David, Levita, genannt Harischon, (der Erste), wird auch — doch weniger richtig und genau (s. *de Rossi* ad Cod. 117) — unter dem Namen Abr. Ben Dior angeführt; H. Mauroy nennt ihn Josophat Ben Levi. Er war aus Toledo gebürtig und blühte zur Zeit des Königes Alphons VII. also um die Mitte des 12. Jahrh. Er wurde — wahrscheinlich im J. 1180 — der Religion wegen, ums Leben gebracht; daher ihm die Juden auch den Beinamen Chasid (Heiliger, Frommer, Märtyrer) geben. Sein Hauptwerk ist 1) הקבלה ס", „von der Tradition." Die erste und seltenste Ausgabe erschien: Mantua 273 (Chr. 1513—14); andere Ausgaben: Venedig 305 (Chr. 1545) 4. Basel 340 (Chr. 1580 mit noch einigen Tractaten, und 350 (Chr. 1590) 8. Die neueste erschien: Amsterd. 471 (Chr. 1711). De Rossi besaß eine Handschrift, die bessere Lesarten hat und vollständiger ist als die Mantuanische und Venedigsche Ausgabe. Das Werk zerfällt in 3 Theile. Im ersten sucht der Verf. zu zeigen, daß die Tradition sich in ununterbrochener Reihe von Adam bis auf seine Zeit herab (er endigt aber mit R. Joseph Ben Meir Levi, Ben Megas, welcher im J. 4901 Chr. 1141 gestorben) fortgepflanzt habe. Dieser erste Theil steht bei den Juden in ungemein großem Ansehen. Die Veranlassung zu seiner Abfassung gaben die Karäer, welche sich damals auch in Spanien auszubreiten anfin-

gen (vgl. die Einleitung des Verf.); insbesondere aber ist er gegen die Schrift des Abu Alfarag gerichtet. Der zweite Theil, welcher nur einige Blätter faßt, enthält einen Abriß der römischen Geschichte, von der Erbauung Roms an bis auf den K. Sebastian, Marcians Nachfolger, und dessen Zeitgenossen Gregor, röm. Papst, während welcher Herrschaft Mohammed geboren wurde. An Legenden, Anachronismen u. s. w. ist darin kein Mangel. Besonders mit einer latein. Uebers. edirte diesen Theil Andr. Elph. Zeller, Stuttg. 1724 und daraus, ohne Uebers. J. M. Hartmann, Marb. 1797. 8. Der dritte Theil endlich, welcher ungleich stärker ist, erzählt die Geschichte der israelitischen Regenten, während des zweiten Tempels. Er ist, wie der Verf. selbst gesteht, hauptsächlich aus Josephus (Pseudo Gorion) excerpirt, und war auch unter diesem Namen lange im Umlauf. Seb. Münster edirte ihn zuerst, ohne den Autor zu nennen hebr. und latein. zu Worms im J. 1529. 8. unter dem Titel: Comp. Historiae Josephi; wieder aufgelegt opp. *Seb. Lepusculi*, und mit mehrern Collectaneen dieses Gelehrten bereichert, Bas. 1559. 8. Den Anfang einer latein. Uebers. machte der zu früh verstorbene Sohn des Joh. Drusius; auch C. Pellican hinterließ eine lat. Uebers., welche im Mspt. in der Zürcher Bibl. aufbewahrt wird. Ein Theil dieser Kabbala steht mit einer latein. Uebers. von S. Münster in dessen Calendar. hebr. S. 27—41. Genebrard fügte den Anfang derselben mit einer latein. Uebers. seiner Ausgabe der Seder Olam Suta (Paris 1572. 4) bei, und versprach die Fortsetzung, ohne sie jedoch zu liefern. Uebrigens darf dieses Werk, das einige auch Seder olam betiteln, nicht mit dem gleichnamigen Seder Olam Rabba et Suta, verwechselt werden; sodann ist die Widerlegung der Schrift des Abu Alfarag, welche einige als ein besonderes Werk dieses Abr. anführen, wol keine eigene, sondern gerade die Schrift, von welcher bisher die Rede gewesen. 2) אשורה רמה „von den Grundartikeln des Glaubens" in drei Tractaten. Es werden hier Versuche gemacht, die Grundsätze der Philosophen mit dem Mosaischen Gesetze zu vereinigen. Ob diese Schrift vom Verf. ursprünglich — vorausgesetzt daß sie auch gegen die Karäer, welche sich der arab. Sprache bedienten, gerichtet war, — arabisch geschrieben worden, ist wol noch unausgemacht. So viel ist gewiß, sie befindet sich im Mspt. in hebr. Sprache in der Vatik. u. Turiner Bibl. 3) על ההבוכת, ein astronomisches Werk, wird von dem Verf. der BB. Jesodolam und Juchasin sehr gelobt und diesem Abr. zugeschrieben. Er soll es im J. Chr. 1180 verfertigt haben. Außerdem soll er noch Verfasser von mehreren Werken seyn; möglich zwar, doch aber auch gewiß ist es, daß ihm von Juden und Christen mehrere zugetheilt worden, welche dem folgenden Gelehrten zugehören.

Abraham, Ben David, Levita, genannt Haschschein (der zweite), wird nicht selten auch unter dem Namen Abraham Ben Dior angeführt gefunden (s. den Schluß des vorherg. Artik.) — Sein Geburtsort ist Pisquera, in Castilien. Sein Todesjahr ist 1198 oder nach dem Verf. des Juchasin 1199. Er war ein Schüler des R. Moses Haddarschan und des R. Meschullam und ein Zeitgenosse des Maimonides. Die Lehren des Thalmud, der Midraschim u. s. w. hatte er so einstudirt und in den Schriften der berühmtesten älteren Autoren der Hebräer war er so bewandert, daß er überall in dem Ruf eines der kenntnißvollsten Rechtsgelehrten stand, daher man ihn auch aus fernen Landen her besuchte, um seinen Unterricht zu benutzen, und die von ihm erhaltenen Lehren willig befolgte. Hiezu kam noch, daß er von seinem sehr beträchtlichen Vermögen arme Studirende freigebig unterstützte und sich dadurch in noch größeres Ansehen setzte. Er schrieb 1) השגות. Bemerkungen zu Maimonides Jad chasaka, welche zugleich mit der angeführten Schrift abgedruckt worden. — 2) Unter demselben Titel, Bemerkungen zu den Werken des R. Alphes, welche sich im dritten Theile der Schrift חמת ישרים unter der Rubrik תמים דעים (Venedig. 382. Chr. 1662) befinden. — 3) Erklärungen über einige Abschnitte des Thalmud und insbesondere über den Cod. עירוכין unter dem Titel הרוכשים לגמרות — 4) פירוש על ספרא ein Commentar über das Buch Sifra, der Folio Ausgabe desselben, welche in Constantinopel erschienen, beigedruckt. — 5) Gesetzliche Entscheidungen, welche mit denen des R. Ascher zusammen gedruckt worden sind. — 6) בעלי הנכש ein Buch von den verschiedenen Gebräuchen, welche Frauenzimmer, besonders menstruirte, zu beobachten haben; gedruckt mit Avodath hakkodesch Venedig 362 (Chr. 1602) 27 S. Buxtorf erwähnt einer Ausgabe Venedig 365 (Chr. 1605). Gegen diese Schrift soll Zerachia Levita geschrieben und gezeigt haben, daß ihr Inhalt den Aussprüchen der alten Lehren im Thalmud nicht entsprechend sey. Möglich ist es daher daß 7) Abr. sich gegen diesen in der, ihm desfalls zugeschriebenen Schrift השגות על ו"ה zu vertheidigen gesucht habe. — 8) פירוש על ס" יצירה, Commentar über das Buch Jezira, verschiedenen Ausgaben dieses Buchs beigefügt. De Rossi, welcher mit Recht zweifelt, daß er von diesem Verf. herrühre (die Verf. des Juchasin und Zemach David führen ihn auch nicht unter seinen Schriften auf) besitzt ihn im Mss. (Cod. 1235). Eben derselbe hat in seiner Sammlung noch zwei ungedruckte Werke dieses Autors a) *Rasche pirke Sodoth*; s. ad Cod. 1220 und b) ein Schreiben desselben an R. Samuel Cohen über Thephilin; s. ad Cod. 159.

Abraham Ben Jakob war, wie Theodor Hase an Wolf berichtet, Prediger in der Rheingegend, trat aber zu den Juden über und begab sich nach Amsterdam, woselbst er eine Charte von Palästina herausgab, auf welcher die Namen der Städte u. s. w. mit hebräischen Buchstaben geschrieben sind. Ebendaselbst machte er noch verschiedene Kupfertafeln bekannt, deren einige Herm. von der Hardt (Aenigmat. Iudaeor. religios.) erläuterte. Von ihm ist wahrscheinlich auch der 130jährige christlich-jüdische Calender, welcher in Fol. in Kupfer gestochen erschien und welchen Cnollenius (s. Unschuld. Nachr. J. 1714. S. 447.) weitläuftig recensirt hat.

Abraham Ben Isaak Zahalon, aus Spanien, gegen das Ende des 16ten Jahrh. ist unter den Juden als Rechtsgelehrter, Astronom und Dichter berühmt. Er schrieb 1) מרפא לנפש eine Selenarzenei; gedr. Venedig bei Joh. de Gara 355 (Chr. 1595) 4. und der Vf. wird, weil diese seine Schrift eine mit Zusätzen vermehrte

Erklärung der Regeln des Isaak Luria über Buße und Bekehrung enthält, der Dolmetsch des Luria genannt. Oppenheimer besaß ein Mss. davon. — 2) חיוצים ד׳ behandelt die Art und Weise der Verfertigung der jüdischen, christlichen und mahommedanischen Calenders und bestimmt den Eintritt der Sonne in vier Cardinalpuncte vom J. Chr. 1594 bis 1621 gedr. Vened. 355 (Chr. 1595) 17 S. 4. — 3) ישע אלהים sammelt aus den Schriften verschiedener Ausleger einen grammat. buchstäbl. und moralischen Commentar über das Buch Esther; gedr. Venedig (nicht 352 sondern) 355 (Chr. 1595) 39. S. 4. Im Mss. fand er sich in der Bibliothek der Vät. des Orator. in Paris. Buxtorf und Hottinger schreiben irrig Zabulon statt Zahalon. (*Hartmann.*)

Abraham; mehrere andere Rabbinen s. außer dem Art. über die rabb. Literatur die Art. *Balmes, Jom Tov, Pereira, Usque, Zakut* u. a.

ABRAHAM a Sancta Clara, mit seinem Familiennamen Ulrich Megerle, war zu Krähenheimstetten in Schwaben 4. Juni 1642 geboren, trat 1662 in den Orden der Barfüßer Augustiner, und ward, nachdem er zu Taxa in Baiern, Wien und Grätz mit allgemeinem Beifall Predigerstellen verwaltet hatte, im J. 1669 als kais. Hofprediger nach Wien berufen, und 1689 zum Provinzial seines Ordens gewählt. Er starb zu Wien 1. Dec. 1709. Die burleske Originalität seiner Predigten und Erbauungsschriften machte ihn zu seiner Zeit zu einem eben so gern gehörten Prediger als gelesenen Schriftsteller. Von dem verworrenen Mysticismus, wie von dem spitzfindigen Ton der Schule, in welchem die Kanzelredner seiner Kirche damals befangen waren, gleichweit entfernt, erkannte er den wahren Beruf eines Volksredners und Volksschriftstellers richtiger, als man es von seinem Zeitalter hätte erwarten sollen. Mit praktischem Blick und tiefer Menschenkunde ging er in die Verhältnisse des Lebens ein, schilderte sie mit überraschender Wahrheit, und tadelte die Gebrechen seiner Zeit mit unerschrocknem Freimuth und beißendem Witz, wovon er eine reiche Ader besaß. Seine lediglich auf den Effect berechnete Darstellung ist einzig in ihrer Art. Kein Mittel verschmähend, durch welches er Eindruck erregen zu können hoffte, erhebt er sich bald mit wahrhaft reichem Witz und hinreißendem Fluß und Feuer der Rede zur höhern Beredtsamkeit, bald sinkt er aber zu den unwürdigsten Possen, zuweilen faden, öfters doch auch sehr glücklichen Wortspielen, geschraubten Gegensätzen, ja selbst zu seinem östreichischen Jargon Zuflucht nehmend, zur niedrigsten Plattheit herab. In beiden Extremen bewegt er sich mit gleicher Gewandtheit, und zugleich (wie sehr man sich auch bisweilen versucht fühlen möchte, ihn für einen sorglos sprudelnden Schwätzer zu halten) mit sicher berechnender Besonnenheit. Schiller hat die Strafrede seines Paters in Wallensteins Lager als eine Art Mosaik aus den Schriften des Pater Abraham zusammengesetzt. Da man ihn danach für ganz burlesk halten könnte; so ists wol zweckdienlich, hier eine Stelle von ihm selbst gleichsam als Charakteristik mitzutheilen. „So lang, sagt er, ein Prediger ein schön, zierliche, wohlberedte, eingeputzte, mit Fabeln und sinnreichen Sprüchen unterspickte Predigt macht, da ist Jedermann gut Freund. Vivat der Pater Prediger! Ein wackerer Mann, ich hör' ihm mit Lust zu! — Wann er aber einen scharfen Ernst anfangt zu zeigen: wann er anfangt großen Herren die Wahrheit zu sagen, sie sollen doch einmal die Brillen brauchen und nicht immer durch die Finger schauen; sie sollen doch nicht seyn wie die Distillirkolben, welche aus den Blumen den letzten Tropfen herausfaugen: wann er anfangt die Wahrheit zu predigen denen hohen Ministern und Räthen; wann er anfangt den Edelleuten die Wahrheit zu predigen, daß sie denen Barbirern zu sehr in ihre Profession eingreifen; wann er die Wahrheit sagt den Geistlichen, daß sie gar oft seyen wie die Glocken, welche andere in die Kirche läuten, und sie selber bleiben daraus; die Wahrheit den Obrigkeiten, daß sie gar oft seyen wie die Spital-Suppen, worauf wenig Augen; die Wahrheit denen Mautnern und Beamten, daß sie gar zu barmherzig seyn, nicht zwar in Beherbergung der Fremdling, aber des fremden Gutes; — — die Wahrheit dem Frauenzimmer, daß sie gar zu viel ziehen an dem Schweif des Rocks, zu wenig um den Hals tragen; die Wahrheit den gemeinen Weibern, daß sie fast die Natur einer Uhr an sich haben, welche nicht ohne Unruh: wann dergestalt der Prediger den Schärfhobel brauchen wird, wann er auf solche Weis' wird die Wahrheit reden, so bringt ihm solches Reden Rädern, so bringen ihm solche Wörter Schwerter; so bringt ihm solches Sagen Klagen." Wenn man aus dieser Stelle seine Manier erkennt, so wird man auch seinen Freimuth, seine Wahrheitsliebe, seine redliche Gesinnung achten, und seine numeröse Prosa nicht übersehen. Gewiß hatte er, bei allem, was unsere Zeit wol abgeschmackt an seinem Vortrag nennen dürfte, wahren Naturberuf zu einem Volksredner im besten Sinne des Wortes. In seinen übrigen Ansichten erhebt er sich indessen nicht über seine Zeit. Mit blinder Ergebenheit hängt er an dem Lehrbegriff seiner Kirche, ist intolerant und abergläubisch, und selbst seine Moral ist nicht immer die echte Moral des Lebens. — Von seinen vielen, zum Theil ihm wol untergeschobenen Schriften sind bemerkenswerth: Judas der Erzschelm (ein satyrisch-religiöser Roman). Bonn 1687. 4. Augsb. 1675. 4. Heilsames Gemisch Gemasch. Würzburg 1704. 4. Huy und Pfuy der Welt. Würzburg 1710. 1. Geistliches Waarenlager mit apostolischen Waaren, d. i. Predigten. Th. 1. 2. Salzburg 1714. 4. Etwas für Alle, d. i. eine kurze Beschreibung allerlei Stands-Amts- und Gewerbspersonen. Nürnberg 1711. 8. Neue Ausg. (von Sam. Heinike (Halle 1785. 8. — vgl. Jördens Lex. deutscher Dichter und Prof. B. V. I. S. 530 ff. Bouterwek Gesch. d. Poesie und Beredt. B. X. S. 392 ff. (*Ebert.*)

Abraham Echellensis s. Echellensis.

Abraham, Jak. s. Abramson.

Abraham, Nic. s. Abram.

Abrahamsalva, s. Abrahamsdorf.

ABRAHAMITEN 1) ältere s. Paulicianer; 2) neuere in Böhmen. Gerade in der Gegend Böhmens, wo fehlgeschlagene Erwartungen wegen der von der Kaiserin Maria Theresia beabsichtigten und endlich doch nicht gewährten Aufhebung der Leibeigenschaft 1775 Aufruhr gegen die Grundherren veranlaßt hatten, in der Pardubitzer Herrschaft, trat, dem Toleranzedict Joseph II. vertrauend, 1782 aus

dem bisherigen Dunkel eine Anzahl unwissender Landleute hervor, die sich zu dem Glauben bekannten, den Abraham vor der Beschneidung gehabt hatte, die Lehre vom einigen Gott, das Vaterunser und die zehn Gebote, doch sonst nichts aus der Bibel annahmen und sich weder zu einer christlichen Confession halten noch Juden seyn wollten. Daher wurden sie in den Berichten der inquirirenden Beamten Abrahamiten oder Deisten genannt, und, obwohl sie bisher treue und fleißige Unterthanen gewesen waren, mit der Bitte um Religionsfreiheit abgewiesen. Der in Sachen der Religion weniger, als gewöhnlich angenommen wird, aufgeklärte Kaiser ließ diese Leute, da sie allen Bekehrungsversuchen widerstanden, im April 1783 durch militärische Gewalt aus ihrem Eigenthume treiben und in kleinen Abtheilungen nach verschiedenen Grenzorten in Gallizien, Siebenbürgen, Slavonien, der Bukowine, dem Bannat und Fiume transportiren, wo die Männer unter Grenzbataillons gesteckt und zum Theil durch Furcht und Ueberredung nebst einigen ihrer Weiber zur katholischen Kirche bekehrt wurden. Die Meisten blieben bis zum Tode ihrem Deismus getreu, dessen Fortpflanzung durch diese Maßregel verhindert blieb. S. Geschichte der böhmischen Deisten (Lpz. 1785). Ueber Josephs Betragen gegen sie vergl. eine Anekdote in Meusels vermischten Nachrichten und Bemerkungen (Erlangen 1816.) (*Petri.*)

Abrahamsbaum, s. Vitex agnus.

ABRAHAMSDORF, ungr. Abrahamfalva, slaw. Abrahamowce, slowak. Pfd. in der Zipser Gesp. in O. Ungern, diesseits der Theiß, eine der ältesten Ortschaften in dem sogenannten obern Sitze der zehn Lanzenträger in der Zips, mit einer kath. Kirche. Der Ort hat guten Getreidebau, auch hinlängliche Wiesen, Weide und Holz. Im J. 1811. hatte er 260 kath. und 6 evang. Einw., und mit den Filialgemeinden Farkasfalva, Levkocz und Pikocz 846 kath. und 20 evang. E. Die Grundherrschaft ist die Familie v. Dolovicz-enyi. (*Rumy.*)

Abrahams-Insel bei Madagaskar s. St. Maria.

ABRAHAMSON, (Hanns Friedr. Werner v.) Capitän (und Ritter) geb. zu Schleswig, den 10. April 1744, gest. den 22. Sept. 1812 zu Kopenhagen. Sein Vater war Benjamin Abrahamson, Chef einer Compagnie in dem damaligen Schleswig-Holsteinischen nationalen Infanterie-Regiment, seine Mutter Louise Juliane Rhewaldt, Tochter eines Capitäns in der königl. preuß. Armee. Schon im J. 1767 wurde er von dem eigentlichen Dienste nach Kopenhagen an das königl. Artillerie-Corps zur Bildung der jungen Officiere berufen, 1771 als Lehrer in der Artillerie-Schule, 1780 als solcher in der Landcadetten-Akademie angestellt, und 1799 zum Inspector dieser Akademie ernannt. Im J. 1800 wurde er Ritter des Dannebrogordens. Er war Mitglied der Gesellsch. d. Wiss. in Drontheim, der Gesellsch. für die Angelegenheiten der Wiss. und Sprache in Kopenhagen, der skandinavischen und dänischen Literaturgesellschaft, und der königl. Commission zu Aufbewahrung der Alterthümer. In allen diesen Hinsichten hat er sich um sein Vaterland verdient und merkwürdig gemacht. Allein er ist auch für die allgemeine Literatur und Geschichte nicht weniger merkwürdig, als Dichter, Vaterlandsfreund, Aesthetiker, Sprach- und Alterthumsforscher. Er war einer der ersten Dänen, welcher die vaterländische Mythologie in die jetzige Dichtkunst einzuführen suchte, und sie mit Verstand und großer Einsicht in die Vorzeit anwendete. Er hat sogar, lange vor Baggesens komischer Erzählung: Odins Reise nach Dover den Versuch, und meines Wissens den ersten gemacht, eben diese Mythologie zu unterhaltenden und komischen Zwecken zu gebrauchen, und mit Glück gebraucht*). Auch die Vaterlandsliebe der Dänen durch Herbeiführung ihrer alten Nationalgötter zu entflammen, ist ihm oft gelungen. Am berühmtesten sind und von der größten Wirkung seine Vaterlandslieder am 2. April 1801. als die Engländer von den Dänen siegreich zurückgeschlagen wurden**). Als Aesthetiker wirkte er wenigstens 30 Jahre durch seine Kritiken der wichtigsten neuesten Geistesswerke auf die Bildung des dän. Geschmacks und die Fortschritte der Literatur. Als Sprachforscher hat er sich durch seine dänische Sprachlehre für Teutsche (Kopenh. 1801), die aus dem lebendigen Unterricht hervorging, und in kritischer und praktischer Hinsicht alle ihre Vorgänger zurückließ, erprobt, und sich zugleich um die größere Annäherung beider Schwester-Literaturen verdient gemacht. Als Alterthumsforscher endlich war er schon früher einer von den wenigen Dänen, welche ihre Ursprache, die skandinavische, durchforschten, und der erste Däne, wo wir nicht irren, der eine isländische Saga in dänischem Gewande mit eben soviel Geschmack als Treue darstellte. Am Schlusse seines Lebens verband er sich noch mit seinen eben so vaterländisch-gesinnten Freunden, Nyerup und Rahbek zur Herausgabe einer vollständigen, kritisch gesichteten und bearbeiteten Sammlung der dänischen Volkslieder in fünf Bänden, wovon er aber nur noch den Druck der zwei ersten erlebte. Was er als Mensch war, kann man aus den herrlichen Denkblumen (Mindeblomster ꝛc. Kopenhagen 1815. 8.) ersehen, die ein paar Freunde ihm und seinem trefflichen, zu frühe verblühten Sohne aufs Grab gestreut haben. (S. Auszug daraus in Idunna und Hermode, schwäb. Halle 1816. 4. Nr. 8. 9. 10.) (*Gräter.*)

Sein Beispiel zeigt, wie zuweilen durch eignen Trieb zu den Wissenschaften und unermüdeten Fleiß das bewerkstelligt werden kann, was ohne dies bei äußerlich ungünstigen Umständen eine Unmöglichkeit seyn würde. Von Kindheit an in Schulen von schlechter Verfassung unterrichtet, schon im 13ten Lebensjahre seines Vaters durch den Tod beraubt, nun ohne Vermögen, ohne fremde Unterstützung, fast ganz sich selbst überlassen und frühe schon mit vielen zerstreuenden und zeitraubenden Geschäften überhäuft, — brachte er es dennoch durch Anstrengung und die sorgfältigste Benutzung jeder ihm sich darbietenden Gelegenheit dahin, daß er, außer der teutschen und dänischen, die lateinische, französische,

*) Freyas Goldkette. Eine komische Erzählung. Im Dansk Magazin, (Jahrgang, 1777. wo ich nicht irre.)

**) Eine teutsche Uebersetzung der zwei beliebtesten davon findet man in m. lyrischen Gedichten, Heidelberg 1809. und eine isländische von Finnur Magnussen in Idunna und Hermode für 1812.

italienische und engländische Sprache vollkommen verstand, in den beiden ersten Sprachen allgemein beliebte Volkslieder dichtete und klassische Sprachlehren ausarbeitete, in der Arithmetik, Geometrie, Geographie, Artillerie und andern Kriegswissenschaften als Lehrer angestellt wurde, von jetzt an das, was er selbst mit so großer Mühe gelernt hatte, einer großen Menge junger Leute auf die für sie leichteste und angenehmste Art beibrachte, und überdieß im Fache der schönen Wissenschaften, der nordischen Alterthümer, als Mitarbeiter an den besten kritischen und andern dänischen Zeitschriften, so wie durch Uebersezzungen ausgesuchter teutscher und dänischer Werke, einer der fruchtbarsten Schriftsteller seines Vaterlandes wurde. Kordes hat seine zahlreichen Schriften in s. schlesw. holst. Schriftsteller-Lexikon vollständig angeführt. „Ihm gebührt, sagt ein Biograph von ihm, der Bürgerkranz als Lehrer der jungen Landkrieger, als gemeinnützigem Schriftsteller, als glücklichem Volksliedersänger, als gründlichem Gelehrter. Eine vollständige Entwickelung seines langen literarischen Lebens würde zugleich eine Darstellung der Geschichte von der ganzen neuern Literatur Dänemarks und den Veränderungen der öffentlichen Meinungen älterer und neuerer Zeiten seyn." (Hilfsmittel, außer der persönlichen Bekanntschaft, Dansk Literatur-Tidende for 1812. S. 534-544. u. Lahdes Portraitter og Biogr. af Danske, Norske og Holstenere, 1. H.) (*v. Gehren.*)

ABRAHAMS PLAINS, (Ebene) jetzt gewöhnlicher Kingston genannt, eine hochgelegene Ebene an der Susquehannah in der Grafschaft Luzerne in Pennsylvanien, gegen den Strom zu plözlich abfallend. (*Hermann.*)

Abrakateus. s. Pollux.

ABRAM (Nicolaus) zuweilen unrichtig Abraham genannt, Jesuit, geb. zu Xaronval bei Charmes in Lothringen 1589, trat 1616 in die Gesellschaft, lehrte 17 Jahre die Theologie auf der Universität zu Pont-a-Mousson, und starb daselbst d. 7. Dec. 1655. mit dem Ruhm eines sehr bescheidenen Mannes. Er schrieb sehr gelehrte, aber auch ermüdend weitschweifige Commentare über den Virgil (Comment. in Virgil., mehrmals gedruckt, am besten zu Paris 1668. 8.) einige Reden des Cicero (Comment. in tertium volumen orationum Ciceronis. Paris 1631. Vol. II. fol.), und über des Nonnus Paraphrase des Evangelium Johannis (Paraphrasis sancti secundum Joannem evangelii, gr. et lat. c. not. Paris 1623. 8.). Unter seinen übrigen Schriften befindet sich eine griechische und eine lateinische Sprachlehre, beide in lateinischen Versen und mehrmals gedruckt, und ein großes theologisches Werk zur Erläuterung der Geschichte des alten Testaments, unter dem sonderbaren Titel: Pharus vel. Testamenti. Paris 1648. fol. Alle diese gedruckten Schriften sind selten. Außerdem hinterließ er eine handschriftliche Geschichte der obgedachten Universität Pont-a-Mousson. S. Calmet Biblioth. de Lorraine, Bayle u. a. (*Baur.*)

ABRAMIS oder ABRAMUS ist bei Belon und Charleton der Name des Brassen (Cyprinus Brama Lin.). Cuvier braucht jetzt denselben, um diejenige Unterabtheilung der Karpfengattung zu bezeichnen, bei welcher weder Bartfasern, noch Stachel in der Rückenflosse sind, bei welcher dieselbe kurz ist und hinter der senkrechten Linie auf den Bauchflossen, steht; und zu dieser gehört denn auch oben genannter Fisch. (*Lichtenstein.*)

ABRAMSON, königl. preußischer Münzmeister ꝛc. (geb. 1754 zu Potsdam, gest. d. 23. Jul. 1811.) lernte das Mechanische seiner Kunst von seinem Vater, Jakob Abraham (geb. 1723. zu Strelitz, gest. zu Berlin d. 17. Jun. 1780.) der über 50 Jahre lang Münzbildner der preußischen Regirung war, in Polnisch-Lissa das Wappenstechen und Steinschneiden gelernt hatte, dann 1752 als Stempelschneider bei der Münze zu Stettin, 1757 zu Königsberg, und nachher zu Berlin selbst angestellt war. Sein eigener Kunstgeschmack diente ihm, den immer fortschreitenden ästhetischen Anfoderungen der Zeit auch in diesem Zweige der bildenden Kunst mehr Genüge zu leisten. — In seinem Jünglingsalter arbeitete er nach Aufgaben von Gelehrten. In den J. 1788 bis 1792 machte er eine Kunstreise, von welcher er reicher an Erfindung und geschickter in der Ausführung zurückkehrte. Im lezteren Jahre wurde er zum königl. preuß. Medailleur und Stempelschneider, zum außerordentlichen Mitglied der königl. Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften ernannt, und auch mehrere ausländische Akademien nahmen ihn als Mitglied auf. Man muß gestehen, daß er dieser Ehre würdig war; denn seine Ideen sind meist glücklich, sinnreich, treffend, und in Anordnung und Ausführung gehört er zu denen, die den einfachen und reinen Geschmack beförderten. Auch das Vollkommnere nur vorbereitet zu haben, ist Verdienst. Unter einer großen Anzahl von Medaillen, die er auf Zitbegebenheiten und als Aufmunterungsmünzen prägte, hat ihm eine Folge von Denkmünzen auf berühmte Gelehrten den meisten Ruhm erworben. Zu dieser Folge gehören Mendelssohn, Sulzer, Ramler, Spalding, Euler, Marggraf, Formey, Martini, Bernoulli, Lessing, Kant, Wieland, Weiße, Burg, Gall, Gebhardi, Spiegel und Theden. Ein von ihm selbst aufgesetztes Verzeichniß seiner Medaillen steht b. Meusel, Teutsches Künstler-Lexicon 2te Ausg. S. 4 ff.; sein Bildniß vor Bd. 86 der Krünitz-Flörkeschen Encykl. Vgl. die Büsten Berlin. Gelehrten.

ABRANCHES (D. Alvarez von), ein portugies. General, Theilnehmer an der Revolution d. 1. Dec. 1640, durch welche das Haus Braganza den Thron von Portugal bestieg. (S. Johann IV, Kg. v. Portugal.) Hierauf zum Statthalter der Provinz Beira ernannt, setzte er dieselbe in Vertheidigungsstand, und führte 1643 ein Heer gegen die Spanier. Nach einigen kleinen Gefechten drang er in Spanien selbst ein, und besetzte einige Städte. Denselben Muth und Eifer bewies er auch in den folgenden Feldzügen; doch ward der Krieg von Seiten Spaniens ohne Nachdruck, und von Seiten Portugals mehr Vertheidigungsweise geführt. Der General Abranches besaß die Achtung des Königs und der Nation bis an seinen Tod. (*Hasse.*)

ABRANTES stark befestigter Flecken (Villa) in der portug. Prov. Estremadura, in der Correiç o de Thomas, am rechten Ufer des Teio, mit einer großen Brücke über denselben, in einer von Oliven und Pfirsichen reichen Gegend, zwischen schwer zu passirenden Anhöhen, so daß sie eine Schutzmauer von Lissabon ist. Er hat 1053

H., 3500 Einw., ein Kastell, 4 Kirchen, 4 Klöster, 1 Armenhaus, 1 Hospital, treibt Produktenhandel und Schiffahrt nach Lissabon auf mehr denn 100 Fahrzeugen, und ist Niederlage der ausländischen Waaren für Beira und Alentejo. Der König Alfons V. erhob diesen Flecken zu einer Grafschaft, und Johann V. im Jahr 1718. zu einem Marquisat. Von ihm führt die Familie d'Alen castro den Herzogstitel. Auch erhielt der französische General Junot den Titel eines Herzogs von Abrantes, den auch nach dessen Tode (1813) der König Ludwig XVIII. dem ältesten Sohne des Verstorbenen im Jan. 1815 bestätigte. (*Stein.*)

Abrasax, s. Abraxas.

Abrasen, s. Aesung.

Abrasia, s. Dryandra.

ABRAUM, 1) im Torfwesen die Decke eines Torf- und Braunkohlen- (auch Eisenstein- Mergel u. s. w.) Lagers, besteht aus aufgeschwemmter Erde, (Bunkererde, Dammerde) häufig aus der Masse selbst, die durch die Einwirkung des Frostes, der Hitze, der Luft verwittert, und durch Auflegen des Staubes außer Zusammenhang gesetzt ist. Bei der Anlage einer Torfgräberei ist es anzurathen, die Entwässerung der Aufschnitte so einzurichten, daß man es in seiner Gewalt hat, nach beendigtem Torf-Stich dieselben wieder unter Wasser zu setzen; weil sonst aus den angeführten Gründen, und hauptsächlich wegen des Frostes, der Abraum immer stärker wird; dies letztere ist jedoch nie ganz zu vermeiden. Den Torf findet man gewöhnlich unter einem Abraum von 3 bis 4 Fuß Braunkohlen (Eisenstein, Mergel u. s. w. öfters viel tiefer, Eisenstein und Mergel bisweilen zu Tage.) — Den Abraum fortschaffen heißt in der Torfmännischen Sprache abbunken, abbanken (s. Bank). Ein gewöhnlicher Gartenspaten ist hiezu brauchbar; zum Planiren des Torflagers wird jedoch eine hölzerne, mit etwas Eisen vorgelegte Schaufel gebraucht. Wo der Abraum stark, und die Oberfläche mit Haide-Kraut-Wurzeln durchwebt ist, bedient man sich eines eigens dazu verfertigten Instruments (s. Bunkerspaten.) (*Hauk.*)

2) Im Bergbaue nennt man Abraum die eine Lagerstätte nutzbarer Fossilien bedeckenden unnützen Gesteins- oder Gebirgslagen, als Dammerde, Lehm, Sand, Gerölle, welche weggeräumt werden müssen, um die Lagerstätte zu entblößen. Von Bedeutung und oft schwierig ist dies Geschäft bei söhligen Lagerstätten, die (wie die Braun- und Erdkohlen-Lager, die Alaunschiefer- und die Kalksteinlager) ganz hineingewonnen werden, und welche wegen der darauf anzulegenden Steinbruchsbaue und flachen Tagebaue, nach und nach in ihrem ganzen Umfang entblößt werden müssen. Wie man hier mit den Abbauen fortrückt, muß man auch mit dem Abräumen fortrücken. Letzteres ist um so schwieriger, je mächtiger der Abraum, und je weniger die Lagerstätte geeignet ist, Bergfesten darauf stehen zu lassen (*Lehmann.*)

3) In der Landwirthschaft bezeichnet Abraum theils alles, was bei neuangelegten Aeckern weggeschaft werden muß, als Holz, Stöcke, Wurzeln, Steine, theils auch den Futterabfall von Kraut, Rüben u. s. w. — In der Forstwirthschaft s. Abholz.

4) In der Baukunst heißt Abraum aller Schutt, der sich durch das Niederreißen alter Gebäude, durch die Arbeiten der Werkleute bei Aufführung neuer, oder durch das Auswerfen von Grundgräben gebildet hat, und hinweggeräumt werden muß um den Bauplatz zur Aufführung eines neuen Gebäudes bequem zu machen; b) die Erd- Schiefer- und Steinarten, welche bei Steinbrüchen die eigentlichen Gebirgsarten, die zu Baustoffen benutzt werden, bedecken, und ebenfalls ab- oder aufzuräumen sind, um zu den derben Massen zu gelangen. (*Leger.*)

ABRAXAS, ABRASAX. Dieses Wort findet sich häufig auf Gemmen und Ringen eingegraben, deren man sich im 3. u. 4. Jahrh. als einer Art von Amuleten und Talismanen bediente, und man hat deshalb solche Gemmen, deren wir aus Aegypten und Asien viele, aus Spanien einige erhalten haben, ebenfalls Abraxas genannt, diesen Begriff der Abraxas-Gemmen aber sehr weit gefaßt, indem man alle Steine, auf denen sich räthselhafte Zusammenstellungen von Menschen- und Thiergestalten, Pflanzen, Schriftzügen u. a. Zeichen fanden, unter die Abraxas zählte, weil man auf diesen dergleichen ebenfalls antraf. Abbildungen solcher Abraxasgemmen findet man in folgenden Werken: Ant. le Pois disc. s. l. medaill. et grav. Par. 1579. — Baronii Annal. eccles. T. II. — Salmasius de annis climactericis et ant. astrologia. L. B. 1640. — Athan. Kircheri Oedipus Aegypt. T. II. — Io. Macarii Abraxas s. de gemmis Basilidianis, ed. Chiflet. Antw. 1657. Miscell. Chifletiana Vol. VI — Laur. Pignorii mensa Isiaca. Amst. 1669. — Sponii Miscell. eruditae antiqu. L. G. 1679. — de la Chausse (Causei) Romanum Museum. Rom 1690. — Molinet, le Cabinet de la Biblioth. de St. Geneviève. Par. 1692. — Gemmae et sculpturae ant. depictae a Leon. Augustino, Senensi, ed. Jac. Gronov. Franeker 1694. — Gorlaei Dactyliotheca ed. Gronov. L. B. 1695. — Begeri Thesaurus Brandeburg. Berl. 1696. — Fabretti inscript. ant. Rom 1699. — Prodromus iconicus sculpt. gemmar Basilidiani, amuletici et talisman. generis ex Mus. Ant. Capelli. Ven. 1702. — Signa ant. e Mus. Jac. de Wilde. Amst. 1700. Gemmae selectae ant. e Mus. de Wilde. Amst. 1703. — de Rossi u. Maffei Gemme antiche figurate. Rom 1707 — 1709. 4. Bde. — Montfaucon Palaeogr. graeca. Par. 1708. — v. Ebermayer u. Baier Gemmarum Thesaurus. Nürnb. 1720. v. Ebermayer und Reusch Capita Deorum et illustrium hominum, hieroglyphica, abraxea et amuleta. Fkf. u. Lpz. 1721. — Montfaucon l' ant. expliq. T. II. P. 2. — Gemmae ant. caelatae p. Bern. Picart e Museis selegit Stosch. Amst. 1724. — Middleton germana antiquitatis monumenta. Lond. 1745. — Passeri et Gori Thes. gemmar. astriferarum. Flor. 1750. Bd. 2. — Bartolo, Mus. Odescalchum. Rom. 1751 ff. — Lipperts Daktyliothek. — Ficoroni u. Galeotti gemmae ant. litteratae aliaeque rariores. Rom. 1757.

Einer näheren Prüfung hat in der neuesten Zeit Bellermann in einer Monographie (Berl. 1817. 18.) diesen Gegenstand unterworfen, und es scheint uns Pflicht, die Ergebnisse derselben zu einer allgemeinern Kenntniß zu bringen. B. nimmt das Wort Abr. in einem sehr engen Sinne, und nennt nur dasjenige Bild einen Abraxas, welches einen menschlichen Rumpf darstellt, mit menschlichen

Armen, einem Hahnenkopf und Schlangenfüßen. Der Rumpf hat menschliche Arme; die Rechte hält eine geschwungene Peitsche, die Linke einen Kreis oder Kranz mit einem darin befindlichen Zweige, in der Gestalt eines Doppelkreuzes. Oft findet man den Namen Jao oder andere gnostische Charaktere darauf. (Abraxas ornithocephalos, pectore nudo, ventre praecincto, manu altera flagellum, altera clipeum signatum saepe nomine Jao, rarissime globulum seu aliud symbolum tenente, serpentipes, haud raro literis IAω vel aliis Gnosticorum characteribus inscriptis.) Nach dieser strengeren Charakteristik unterscheidet er nun drei Gattungen: 1) eigentliche Abraxas, 2) Abraxoiden und 3) Abraxasier. Von den beiden letzteren Gattungen werden bestimmte Unterarten aufgestellt. — Abraxoiden: 1) Abraxas-ähnliche Bilder, 2) Abraxoid-Anthropomorphen, (menschliche Gestalten, welche den Finger auf den Mund legen, wie Harpokrates), 3) Abraxoid-Astroiten, (himmlische Körper meist mit Thiergestalten), 4) Abraxoid-Chnubiten (Schlangenbilder), 5) Abraxoid-Epigrammiten od. Literaliten (Inschriften, ohne Bilder). — — Abraxasier: 1) Abraxasiro-Idoliten (rein heidnische Götter) 2) Abr.-Priapiten oder Mendesiten (schamlose Gestalten in ägyptischer Dichtung) 3) Abr.-Anubiten (Anubisbilder). 4) Abr.-Thaumatiten oder Monstrositen (Sphinxe, Gryphen, Affen u. a. wunderliche Thiergestalten) 5) Abr.-Ornithiten (Vogelgestalten) 6) Abr.-Amphibiiten (Amphibiengestalten) 7) Abr.-Ichthyiten (Fischgestalten) 8) Abr. Skarabäiten (Käfer u. a. Insekten) 9) Abr.-Skolekiten (Würmer) 10) Abr.-Abiotiten (leblose Dinge) 11) Abr.-Pökiliten (Zusammensetzungen von mehreren Bildern, von denen man nicht einem einzelnen den Vorzug geben kann), 12) Abr.-Typiten (Züge, Charaktere, mathematische Figuren und unverständliche Schriftzeichen).

Von diesen Gattungen weist die zweite durch Zeichen und Inschriften auf christlich-gnostische Secten hin, namentlich auf Ophiten, andere wahrscheinlich auf Valentinianer, Nicolaiten u. a. Die Gemmen der dritten Gattung müssen den christlichen Secten bestimmt abgesprochen werden, weil sie rein heidnische Bilder darstellen. Von den Gemmen der ersten Gattung, d. i. den echten Abraxas, behauptet B., daß sie zunächst der christlich-gnostischen Secte der Basilidianer angehören, und eine bestimmte Idee darstellen sollen. Um dieses zu erweisen, werden über Basilides und dessen Lehre die Hauptstellen aus den Alten chronologisch zusammengestellt: Irenaeus adv. haereses L. I. c. 23. (al. 24.) Clem. Alex. Strom. l. 7. Tertullianus de praescriptione haereticor. c. 46. Euseb. Hist. eccles. 4, 7. Epiphanius, Haeres. 24, 5. (L. I. T. II. c. 4.) Hieronymus, Comment. in Amos Opp. T. III. p. 1392. in vita Hilarionis, adv. luciferi. L. 2. Augustinus, Opp. T. VIII. p. 6. De haeres. ad „Quod vult Deus" etc. c. 4 24. Theodoretus, haeretic. fabular. 1, 4. Nicetas, Spicileg. Patrum et Haereticor. T. I. p. 35. Stellen späterer Schriftsteller, über das vierte Jahrh. hinaus, anzuführen, wäre allerdings unnöthig gewesen. Aus allen diesen angeführten Stellen geht nun aber hervor, daß Basilides, ein geborner Alexandriner, früher der Lehre der morgenländischen Gnostiker zugethan, nach seinem Uebergange zum Christianismus, stets den Hang behielt, die neue Lehre mit der gnostisch-spekulativen Philosophie und Geisterlehre und deren Vortragsweise zu vereinigen, daß er eine Geheimlehre vortrug, Bilder, Zaubermittel u. s. w. begünstigte. Zu diesen Bildern gehört nun auch der Abraxas, welcher hier aus der eigenthümlichen Lehre des Basilides erklärt wird. Basilides lehrte nämlich: „Gott, der nicht geborne ewige Vater habe zuerst den Nus (Gemüth) hervorgebracht, dieser den Logos, (Wort, Vernunft) dieser die Phronesis, (Vorsicht) und von dieser stammen ab Sophia und Dynamis (Weisheit und Macht). Aus diesen beiden sind hervorgegangen alle ersten Kräfte, Fürsten, Urheber, Principien und Aeonen. Von diesen wurde der erste Himmel gemacht. Nachher entstanden durch fernere Ableitung derselben andere Kräfte, Urheber und Aeonen, und durch sie ein zweiter Himmel, ähnlich dem ersten: so ging es dann immer herabwärts, bis auf diese Weise andere Urheber und Aeonen und 365 Himmel entstanden waren, weshalb auch unser Jahr 365 Tage habe, nach der Zahl der Himmel." An dieses Letztere hielt man sich gewöhnlich, um den Abraxas zu erklären, denn, sagt Irenäus in einer wol missverstandenen Stelle 1, 23: „die Bekenner dieser Grundsätze theilen ihre 365 Himmel ab wie die Mathematiker. Ihr Oberherr aber, sagen sie, sey Abraxas, und der Name desselben enthalte deshalb die Zahl 365;" welches wahr ist, sobald das Wort Abrasax geschrieben wird (vgl. die Artikel ABC und Abracadabra) *). Wie alt und scheinbar nun aber auch diese Deutung ist, so erregt B. doch dagegen mehrere Zweifel. Basilides soll bei der Wahl des Wortes keine andere Absicht gehabt haben, als 365 zu sagen? Er, ein Aegypter, soll diese Zahl mit griechischen Zahlbuchstaben ausgedrückt haben? Und warum wählte er von so viel möglichen Arten gerade Abrasax? Soll das gar nichts bedeuten? Sagen nicht mehrere der Angeführten ausdrücklich, daß sich die Basilidianer durch ihre geheime Sprache und sinnvolle, wiewol verkehrte, Lehre von vielen andern unterscheiden? daß sie sich auszeichnen durch symbolische Worte und Bilder, durch etwas, wovon sie nicht öffentlich reden? Bedenklichkeiten dieser Art haben schon früherhin Mehrere bewogen, statt jener arithmetischen Erklärungsart die alphabetische zu wählen, und den auf den basilidianischen Gemmen vorkommenden Namen Abraxas als ein Akrostichon zu erklären (s. Löffler üb. den Platonismus der Kirchenväter S. 66. als Correctiv aber d. angef. Art. von Grotefend). Der gegebenen Erklärung steht entgegen, daß sie aus zwei verschiedenen Sprachen zusammengesetzt ist, und noch mehr, daß der herausgebrachte Glaubenssatz dem basilidianischen System widerspricht, in welchem der Kreuzestod Jesu geleugnet wird. Bellermann tritt einer dritten Erklärungsweise bei, nach welcher der Laut Abraxas als ein wirkliches Wort

*) Zur Bestätigung dieser Deutung führte schon Hieronymus an, daß der Name des persischen Sonnengottes Mithra eben diese Zahl der Jahrestage habe. Er gibt sie aber nur, wenn man statt MIΘPA oder MIΘPAC unrichtig MIΘPAC schreibt, und an dieses arithmetische Kunststück haben gewiß die — Perser nicht gedacht.

betrachtet, und nach seinen Sylben etymologisch erforscht wird. Vor ihm hatten schon mehrere diesen Weg betreten, mit nicht sonderlichem Glück Beausobre (histoire des Manichéens T. II. S. 55.), ungleich glücklicher Münter (Vers. über die kirchl. Alterthümer d. Gnostiker); und Bellermann trifft ziemlich nahe mit jenem zusammen. Er hält das Wort für zusammengesetzt aus den beiden ägyptischen Worten Abrak (s. 1 Mos. 41, 43. Vgl. Gesenius unter אַבְרֵךְ) und Sax (Sadschi), d. i. das gebenedeite, heilig verehrte Wort, der heilige Name. Damit, sagt er, kein Zweifel übrig bleibe, findet sich auch Jao dabei, der Name der Gottheit bei Aegyptern, Hebräern u. a. Morgenländern; Abraxas aber war der geheime Name der Gottheit bei den Basilidianern, und das Bild auf den Abraxasgemmen stellt auf eine auffallende Weise die 5 Grundeigenschaften in Gott dar, wie sie oben nach der Lehre des Basilides angegeben wurden. Der menschliche Rumpf bezeichnet den ungebornen ewigen Urvater selbst; aus diesem treten hervor als stützende Füße 1) Nus und 2) Logos, symbolisirt durch Schlangen, die in der ägyptischen Hieroglyphik den göttlichen Geist und die Prophetengabe bezeichnen, 3) der Hahnenkopf versinnbildet die Phronesis, denn überall ist der Hahn das Symbol der wachsamen Vorsicht, 4) die geschwungene Peitsche ist das Symbol der Macht, Dynamis (wie bei Osiris), und 5) der Kreis der ewigen Weisheit (Sophia), der Uebersicht aller Dinge in dem großen Kreise alles Denkbaren. Die beigelegten Zeichen machen dies noch deutlicher. Oft findet sich ein Kreuz mit einem Griff darin. Dies ist der Character Thaauticus, die Crux sacra ansata, das Symbol der belehrenden Weisheit, gleichsam der Schlüssel, welcher die verborgensten Geheimnisse aufschließt. Zuweilen findet man statt des Kreises mit dem Kreuze ein Schild mit dem Namen Jao; dieser hat die nämliche Bedeutung, so wie die runde Frucht, auf deren beiden Seiten ein gekrümmtes Blatt in die Höhe steht (Persea), und welche sonst ein Attribut der Isis ist und der Belehrung durch Mysterien. — Das Abraxasbild wäre demnach ein christlich-gnostischer Pantheus. Das Wort war von Basilides geschaffen, und an dieses knüpften sich nachher erst (welches auch Groteseends Meinung ist) die arithmetischen Künsteleien *) dem spielenden Zeitgeiste gemäß, wozu die erste Veranlassung wol in dem Zusammenhange liegen könnte, worin des Basilides Lehre mit der alten Monaden- und Zahlenlehre steht, denn Fünf ist die mittlere Zahl, die aus jeder Verbindung der nächsten hervorgeht, die sphärische Zirkelzahl, die mit sich selbst multiplicirt, wie die Natur, immer in sich wieder zurückkehrt. Deshalb bauten die Alten ungemein viel auf die Fünf (man zählte nicht blos 5 Finger, 5 Sinne, sondern auch 5 Vokale — woraus ja Jehovah entstanden seyn soll — fünf Elemente, 5 geistige Kräfte des Menschen, und 5 Urkräfte), und wahrscheinlich ist die Lehre uralt, denn auch nach der indischen Lehre hat das Urwesen zuerst 5 Kräfte erschaffen, die von Einigen als geistige, von Andern als elementarische gedeutet werden.

Auf diese Weise erklärt Bellermann die Abraxasgemmen, gewiß sehr sinnreich, und wie mir scheint der Wahrheit gemäß. Eine neue Bahn für weiteres Forschen wäre also gebrochen, und wenn die Abraxoiden und Abraxaster auf dieselbe Weise untersucht und gesichtet würden; so dürften sich Alterthumskunde und Kirchengeschichte gleichen Vortheil davon versprechen. Die Charaktere, welche sich auf den Abraxasgemmen finden, erklärt Bellermann als Zeichen der Loose (Sortes). „Man nahm mehrere Holzstäbchen und Kügelchen aus der heiligen Urne in die Hand, und ließ sie auf eine bestimmte Stelle zusammen fallen. Dann beobachtete man die gegenseitige Lage dieser Stäbchen und Kügelchen. Dabei gab es Ausleger, welche die günstigen oder ungünstigen Folgen der verschiedenen Lagen sonst beobachtet hatten, und den vorliegenden Fall nach ihrer Augural-Weisheit deuteten. — Wer beglückende Charaktere bei sich trug, konnte versichert seyn, daß es ihm nicht übel gehen würde. Glaubte er fest daran, so ging es ihm auch nicht übel. Die Verbindung mit einem Abraxas mußte die Kraft verstärken. Dadurch erhielt der Abraxas die Wirkung eines Talismans." (*Gruber.*)

Abrechnen, s. Compensation und Rechnung.

ABRECKEN, in der Hüttenkunde, ist die erste Anglühung der Eisenstücke zu Blech und die erste Ausstreckung des Bleches. Es geschieht mittelst eines sehr lebhaften Feuers u. durch den Hammer. (*Lampadius.*)

ABREIRO, Flecken in der portug. Provinz Tralos-Montes, in der Correição de Torre de Moncorro, dem Hause von Villa-Real gehörig. (*Stein.*)

Abreißen: 1) für Zeichnen, s. Riss u. Zeichnung; 2) für Niederreißen in der Baukunst, s. Bau-Reparaturen.

ABREOJOS, ABROJOS, ABROLHOS, (im Portug. u. Spanischen: Oeffne die Augen) werden mehrere den Seefahrern gefährliche Stellen im Meere genannt, besonders eine weit ins Meer sich erstreckende Untiefe voll blinder Klippen südöstlich von Porto-Seguro an der Küste von Brasilien bei der Insel St. Barbara; eine andere Untiefe bei St. Domingo (Hayti), nach dem mexicanischen Meerbusen zu; eine dritte östlich von den zu den Bahamas gehörigen Turks-Islands. Auch heißen so einige australische Inseln an der Westküste von Neuholland. (*H.*)

ABRESCH (Friedrich Ludwig), Rector des Gymnasiums zu Zwoll, der Sohn eines Beamten zu Homburg an der Höhe, wo er den 29sten Dec. 1699 geboren war. Er studirte auf dem akademischen Gymnasium zu Herborn und auf der Universität zu Utrecht, wo vornemlich Drakenborg und Duker seine Lehrer waren, erhielt 1723 das Conrectorat, 1725 aber das Rectorat am Gymnasium zu Middelburg in Seeland, kam 1741 in gleicher Eigenschaft nach Zwoll, und starb das. 1782. In der griech. Literatur besaß er eine sehr ausgebreitete Belesenheit, kritischen Scharfsinn und Genauigkeit. Viele sehr schätzbare Beweise davon geben seine zahlreichen Abhandlungen in den

*) Dadurch erklärt sich die verschiedene Schreibart des Wortes. Um 365 hineinzuzählen, wurde aus Abraxas nun erst Abrasar gemacht, wie aus Mithras ein Meithras. Man findet aber auch Abrasas, Abrasaz, Abrasses. „Die Schriftsteller, sagt B., welche die Buchstaben berechneten, mußten nothwendig der einen oder der andern Schreibart folgen. Die Steinschneider zählten nicht Ziffern, daher bei ihnen die freiere Behandlung. Der Künstler Unkunde von der Sache trug das ihrige mit bei. Im Volke wurde der Zahlenwerth das Vorzügliche, in ihren geschlossenen Versammlungen wurde das Geheime erklärt."

Miscellaneis observatt. criticis, seit 1733, seine Animadversiones ad Aeschylum Lib. II. Medioburgi 1743. 8. Lib. III. Zwollae 1763. 8. Dilucidationes Thucydideae. Traj. ad Rhen. P. II. 1753. 8., und besonders seine reich ausgestattete Ausgabe von Aristaeneti epistolis, cum emend. ac conject. Zwollae 1749. 8., womit zu verbinden sind seine Lectionum Aristaenetearum Lib. II. ib. 1749. 8. und Virorum aliquot eruditorum in Aristaeneti epistolas conjecturae. Amstelod. 1752. 8. Seine Anmerkungen und Kritiken tragen nicht nur zur Erklärung des Sinnes, sondern auch zu einer genaueren Kenntniß der griechischen Sprache sehr viel bei, und verbreiten über viele andere griechische Schriftsteller Licht. Lobenswerth ist dabei die Bescheidenheit des gelehrten Kritikers (s. Strodtmann's gel. Europa 3. Th. 674. 13. Th. 245. und Meusel's Lex. d. verst. teutschen Schriftst. (*Baur.*)

ABRETS, les, Marktfl. im franz. Depart. Isere, Bezirk la Tour du Pin, mit 170 Häusern und 763 Einw. (*Hassel.*)

ABRETTÉNE nennt Strabo (12. p. 861. 863) einen Theil des (nördlicheren) Mysiens, aus welchem der Rhyndakus seine Nebenflüsse erhalte. Der Abrettenische Zeus soll bei den Mysiern eine besonders verehrte Gottheit gewesen seyn. (*Rickl.*)

ABREU (Don Joseph Antonio), ein rühmlich bekannter spanischer Publicist. In 12 Foliobänden gab er heraus Collection de tous les Traités des souverains d'Espagne avec tous les états de l'Europe. Im J. 1751 beendigte er dieses mühsame Werk, und starb im J. 1775. (*Bourgoing. H.*)

ABRIANI (Paul), ein gelehrter Karmelit aus Vicenza, gestorben 1699 in einem Alter von 92 Jahren, verdient wegen seiner eigenen prosaischen und poet. Schriften weniger Bemerkung, als wegen seiner Uebersetzungen von der Ars poetica des Horaz in versi sciolti (Vened. 1663), der Oden des Horaz (das. 1680) und der Pharsalia Lukans in versi sciolti (das. 1668). (*H.*)

ABRICHTEN, ABRICHTUNG (Dressur). Diese Ausdrücke bezeichnen im gemeinen Leben das Geschicktmachen irgend eines Thiers zu dem Gebrauche für den Menschen, zu welchem dasselbe, nach Maßgabe seiner natürlichen Eigenschaften und Anlagen, sich besonders eignet. So bedient man sich dessen für das Geschicktmachen der Pferde und anderer Thiere zum Fahren u. Reiten. Der Weidmann bedient sich derselben nur dann, wenn von solchen Thieren die Rede ist, bei welchen bloße Uebung des Instinkts hinreicht, um sie zum Jagdbetriebe mit Nutzen zu verwenden, ohne einen besonders hohen Grad von Gehorsam oder Klugheit von ihnen fodern zu müssen (s. Bracke, Dachshund, Hatzhund, Windhund, Pretchen). Bei denjenigen Hunde-Racen, deren natürlichen Eigenschaften und Anlagen durch die Kunst des Jägers erst die gehörige Richtung gegeben werden muß, um sie zur Leistung alles dessen geschickt zu machen, was beim Jagdbetriebe von ihnen gefodert wird, soll sich der Weidmann — so will es der ältere Zunftgebrauch — der obigen Ausdrücke nicht bedienen, sondern selbige durch arbeiten, Arbeit*), ersetzen. Vom Hühnerhunde sagte man zeither gewöhnlich: dressiren, Dressur. Will man diesen Ausländern das früher verliehene Bürgerrecht nicht mehr gestatten, so halte man sich an das teutsche arbeiten, Arbeit — (vgl. Jagdhund, Hühnerhund, Leithund, Saulinder, Schweifshund, Trüffelhund) **). Von den zur Beize zu verwendenden Raubvögeln bedient man sich des Kunstausdrucks abtragen, statt abrichten (s. Beitze). (*a. d. Winckell.*)

Abrichten, in der Technologie mit den dazu gehörigen Werkzeugen. — Abrichten heißt, eine Waare nach einer gewissen Form oder Lage richten, z. B. Metallstücke nach einer gewissen Krümmung oder Biegung, Drähte zu Ringen, Bleche zu Röhren, zu hohlen Cylindern, zu hohlen Kegeln, zu ovalen Höhlungen u. dgl., wie es bei Gold- und Silberarbeitern, bei Gürtlern, Gewehrschmieden, Kupferschmieden, Klempnern, Uhrgehäusemachern ꝛc. häufig vorkommt. Es gehören dazu eigne Abrichtamboße, Abrichtstöcke oder Abrichtstäbe, d. h. massive Eisenkörper von der Gestalt der zu bildenden Sachen. Um die Erhabenheiten dieser Körper herum, oder in den Vertiefungen derselben schlägt man die abzurichtenden Waaren mit eignen Abrichthämmern, d. h. mit Hämmern von mancherlei Gestalten. Ringe, hohle Cylinder u. dergl. aus Metall schlägt der Goldschmied, der Gürtler ꝛc., um blanke cylindrische Eisen und löthet sie dann zusammen. Auch mit Zangen, Falzbeinen, Falzhölzern, Falzeisen ꝛc. werden manche Körper (Papier, Leder, dünne Bleche, Drähte ꝛc.) gerichtet. Der Uhrmacher richtet die Spiralfeder der Taschenuhr mit der Spiralfederkluppe ab; der Nadler richtet den zu Näh- und Stecknadeln bestimmten Draht auf dem mit Stiften beschlagenen Richtholze ab; der Böttcher richtet das Holz zu Faßdauben u. dgl. durch Pressen ab, indem er sie, auf einer Seite naß gemacht, damit krümmt; Schreiner und andere Holzarbeiter richten, Breter, Stäbe ꝛc. mit dem Ausstoßhobel ab, wobei sie Setzwage und Winkelmaß zu Hilfe nehmen u. dgl. m. (*Poppe.*)

Abrichten (Baustoffe) heißt im Allgemeinen, den Baustoffen bestimmte Formen geben, um sie dadurch für irgend einen baulichen Zweck dienlich und brauchbar zu machen. Daher auch: eine Mauer abrichten; das heißt, die Schichten einer Mauer abwägen, abwiegen und wagerecht abgleichen, damit die Steine die der Standhaftigkeit entsprechende, sichere, wagerechte Lage im Mauerwerk erhalten. Der Maurer richtet die Mauer vermittelst der Setzwage in Verbindung mit dem Richtscheit ab, an dessen letzteren Stelle bei weit-

*) Sollte wol streng genommen bearbeiten, Bearbeitung heißen. **) Die Artikel: Abrichten, Arbeiten und Abtragen würden offenbar zu weitläuftig ausfallen, wenn unter jedem derselben das Verfahren des Jägers, um alle dahin gehörigen Thiere zum Jagdbetriebe geschickt zu machen, erörtert werden sollten. Man hält es daher für besser, hierüber das Erforderliche unter den verschiedenen Artikeln nachzutragen, auf welche oben hingewiesen worden ist.

läufigem Mauerwerke das Wageſcheit tritt (vergl. Bauhandwerke und Mauer). (*Leger.*) — Im Bergbau heißt es außerdem noch: das Bühnloch und den Anfall, welche bei der Schacht- und Strecken-Zimmerung den Stempel aufnehmen, abmeſſen. (*Lehmann.*)

ABRIES, Marktfl. im franz. Depart. Oberalpen Bezirk Briançon, nahe am Guil, mit 280 H. und 1,386 Einw., welche Gerbereien unterhalten. Unweit davon führt ein gefährlicher Weg, der Col d'Abries, über die griechiſchen Alpen nach Prarola in Piemont. (*Hassel.*)

ABRIM, nach Gregor bei Ludolf, ein ſteiles und felſiges Land zwiſchen Nubien u. Abyſſinien. (*Hartmann.*)

Abrincatae, ſ. Avranches.

Abrio, ſ. Abuyo.

ABROAHS, ABROHAM (engl. Aubrahs), eine Gattung oſtind. Stückgüter, die in Bengal gewebt wird; 400 derſelben werden auf das Gewicht einer Tonne von 2000 Pfund gerechnet (*Milburne's* Oriental Comm. II. p. 221). (*Albers.*)

ABRÖSCHEN nennen die Papiermüller das Abtrocknen des Papiers. (*Poppe.*)

ABROGIREN, ABROGATION (abrogare, abrogatio) heißt eigentlich: bei dem verſammelten Volke, welches in den Zeiten der ſogenannten Freiheit im alleinigen Beſitze des oberſten Befehlsrechtes, wenigſtens dem Namen nach, war, auf die Zurücknahme oder Abſchaffung eines Geſetzes, Beſchluſſes oder irgend einer Einrichtung auf dem geſetzmäßigen Wege antragen. Denn derjenige, welcher auf die Annahme und Einführung eines Vorſchlages anträgt, rogat legem, bittet um das Geſetz; daher von demjenigen, der die Abſchaffung eines ſolchen verlangt, geſagt wird, abrogat legem, er verbittet gleichſam das Geſetz. Allein dieſe urſprüngliche Bedeutung des Antragens auf Abſchaffung iſt in den römiſchen Schriftſtellern ſelbſt faſt ganz verloren gegangen, und abrogare und abrogatio kommen, wie im ſchlechten teutſchen Mengeſtyl die Wörter abrogiren und Abrogation, faſt nur in der nachfolgenden Bedeutung vor für: abſchaffen, aufheben, Abſchaffung, Aufhebung, jedoch, wo es im eigentlichen Sinne gebraucht wird, gewöhnlich durch Dazwiſchenkunft des Volks (vgl. Lex). (*Günther.*)

Abrojos, Abrolhos, ſ. Abrejos.

ABROMA, nach Jacquin, Murray, Wildenow und Juſſieu, Ambroma nach Linné suppl. p. 54, iſt eine Pflanzengattung aus Oſtindien, die in der 18. Linné'ſchen Klaſſe neben Theobroma und Rubroma ſteht, und ſich von beiden durch eine fünffächerige Kapſel, mit fünf Flügelhäuten verſehen u. durch geflügelten Samen, ſo wie durch einen fünfblättrigen Kelch unterſcheidet. Im natürlichen Syſtem ſteht ſie unter den Malvaceen. Sie hat das Eigene, daß ſie ein doppeltes Honigwerkzeug beſitzt; das Aeußere dient den Kronenblättern zur Stütze; aus dem Innern kommen die Staubfäden hervor. Es ſind 2 Arten dieſer Gattung bekannt: Abroma *angustum* und *Wheeleri* Retz. Die Unterſchiede beider ſind aber keineswegs ſcharf bezeichnet: es ſcheint vielmehr Retzius die erſte Art vor Augen gehabt zu haben; denn alle Merkmale, die er von ſeiner Art angibt, finden ſich auch bei A. angustum. (*Sprengel.*)

ABRON, Fluß im franz. Depart. Allier, welcher unweit Moulins entſpringt und bei Deciſe der Loire zuſtrömt. (*Hassel.*)

ABRONA, ein in der Bibel (4 Moſ. 33, 13.) zwiſchen Sinai und Eziongeber vorkommender Ort, den die Iſraeliten berührten, wahrſcheinlich das nachherige Avara des Ptolemäus und Havarrah aus der tabula Peutingeriana (vgl. Cellarius u. Mannerts Charten). (*Rommel.*)

Abroncha, ſ. Annulata.

ABROSTOLA (von Ἁβρός, ſchön, üppig, und Στολή, Kleid). Eine Gattung der Schmetterlinge aus der Familie der Eulen: Phalaena Noctua Lin. Ochſenheimer (Schmetterlinge von Europa. Bd. 4. Leipz. 1816) hat dieſelbe unter dieſem Namen errichtet und von der Gattung Plusia Hübn. getrennt. Vgl. einen unter dem Titel: Tentamen determinationis, digestionis atq. denominationis singularium stirpium lepidopterorum etc. von J. Hübner auf einem einzelnen Quartblatt abgedruckten Verſuch eines Syſtems der Schmetterlinge. Die Gattungsmerkmale ſind nicht angegeben; man bemerkt jedoch einen langen hornartigen Sauger, borſtenförmige Fühler; ſehr deutliche Nebenaugen; auf dem Bruſtrücken einen hohen, aufrecht und quer ſtehenden, ſtumpfen und ungetheilten Haarſchopf; die Flügel in der Ruhe dachförmig geſchloſſen. Die Raupen ſind nackt, haben theils 16, theils 12 Füße, einen ſpannerförmigen Gang, und verpuppen ſich über der Erde in einem leichten ſeidenartigen Geſpinſte. Die bekannteſten zu Abrostola gezählten Arten ſind unter andern *Abr. Triplasia* Ochs. *Noct. Trip.* Lin. Fabr. Wien Verz. Esp. Borkh. Asclepiadis Hbn. Samml. Europ. Schmett. Eulen. Tab. 55. fig. 268. Die Raupe iſt ſechszehnfüßig. S. Hübn. Gesch Europ. Schmett. Noct. II. Tab. W. a. fig. b. c. Triplasia. *Abr. Illustris* Ochs. *Noct. illust.* Fabr. Bork. Hüb. S. Hübn. Samml. Europ. Schmett. Eulen. Tab. 56. fig. 274. Der Vogel. Desselb. Gesch. Europ. Schm. Noctuae III. Tab. A. a. fig. a. b. die zwölffüß. Raupe. (*Zinken*, gen. *Sommer.*)

Abrotanum, ſ. Artemisia Abrotanum u. Santolina.

ABROTONUM (Ἀβρότονον Steph. Byz. s. v. Strab. L. XVII. T. VI. p. 682. ed. Tzsch. Plin. H. N. V, 4.), Stadt des alten Afrika in der Prov. Tripolis an der Nordküſte zwiſchen den beiden Syrten. (*Fr.*)

ABRUDBANYA (l. Abrudbanja) Auraria major. Großſchlatten, Altenburg, (wall. Abrudu) Marktflecken im Großf. Siebenbürgen, Unter-Albenſer Geſp. oberem Zirkel, Magyar Igener Bezirk. — Ein anſehnlicher Flecken, der zu den ſogenannten Taxal-Orten gehört, ehemals der Sitz des ſiebenbürg. Oberbergamtes. In der Gegend befinden ſich reichhaltige Gold- und Silbergruben; manche Erze halten bis 340 Loth Silber im Centner und die Mark Silber oft über 200 Denar Gold. Aus den benachbarten Gebirgen werden die Erze in Säcken auf Pferden nach Abrudbanya zu den hier befindlichen Geldſtampfen gebracht, auch gibt es daſelbſt viele Waſchbänke für diejenigen, welche nicht im Stande ſind, eigene Gruben zu unterhalten. Alle Montage iſt Lieferungstag, an welchem der k. Goldeinlöſer von den Gewerken das erzeugte Gold übernimmt

und nach Zalathna abliefert. Eine ausführl. Geschichte und Beschreibung dieses Bergfleckens steht in Andre's Hesperus 1815. November. (*Benigni.*)

Abrücken, Abrückwellen, s. Pansternühlen.

Abrufungs-Schreiben, s. Avocatorium.

ABRUS, eine Pflanzen-Gattung aus der 17ten Linné'schen Klasse, und aus der natürlichen Familie der Hülsentragenden. Sie wächst zwischen den Wendekreisen und zeichnet sich durch einen vierlappigen Kelch und durch kugelrunde Samen, gewöhnl. von scharlachrother Farbe, mit schwarzer Keimnarbe aus. Es gibt nur eine Art dieser Gattung, die eine perennirende Schlingpflanze, mit gefiederten Blättern und rothen Blumen ist. Die Stengel werden in Westindien statt des Süßholzes benutzt: daher sie in den ehemals franz. Colonien Lianne à réglisse heißt. Die Samen werden in Aegypten und Ostindien vom Frauenzimmer am Halse statt der Perlen getragen; auch dienen sie zu Kügelchen beim Beten; daher heißt die Pflanze auch Paternoster-Bohne. In Westindien bedient man sich ihrer auch als bestimmter Gewichte, denn 21—30 werden auf ein Quentchen gerechnet. Sie sind den Samen der Adenanthera pavonina und der Glycine precatoria Humb. ähnlich, doch erstere sind viel größer, und die letztern viel kleiner. Abgebildet ist die Pflanze zuerst von Prosp. Alpini de plant. Aegypt. p. 77. ed. Vesling., dann von Sloane hist. of Jamaic. t. 112, von Plukenet t. 214. f. 5., von Rheede malab. 3. t. 39. und Rumpf amboin. 5. t. 32. (*Sprengel.*)

ABRUZZO, Provinz des Königreichs Neapel (30° 4′ bis 32° 45′ ö. L. und 41° 45′ bis 42° 52′ n. Br.), nördl. an das adriatische Meer, östl. an Capitanata, südl. an Terra di Lavoro, westl. an den Kirchenstaat gränzend, größtentheils bergig, mit mehreren Küstenflüssen (Trontino, Aterno, Pescara) und dem großen Landsee Celano, doch auch durch Sümpfe und Moräste hie und da ungesund, liefert außer verschiednen Mineralien (Salpeter ꝛc.) Getreide und mehrere Handelspflanzen zur Ausfuhr, Wein, so daß 10,000 Salme Wein und Essig ausgeführt werden, viel Holz (das, zum Theil zu Tonnen, Balken und Bretern verarbeitet, Handelsartikel abgibt), Schafvieh, so daß Hammel und Lämmer, wie auch Wolle ausgeführt werden, unterhält Seidenbau (um Chieti) und liefert feine Tücher. Im Ganzen herrscht aber nur wenig Kunstfleiß und Arbeitsamkeit unter den Einwohnern. — Wegen der Weitläuftigkeit der Provinz wurde sie schon von Alfons I. in Abruzzo citra und oltra (dies- und jenseits des Pescara) eingetheilt; jetzt wird letztere wiederum in oltra oder ulteriore I und II abgesondert, wie es auch schon früher in Hinsicht der Gerichte zu Aquila und Teramo der Fall war. Abr. citeriore oder basso mit der Hauptstadt Chieti, enthält auf 74 Quatr. Meil. 232,500 E., Abr. ult. I. mit der Hauptst. Teramo, enthält auf 40 QM. 157,000 Einw.; Abr. ult. II. mit der Hauptst. Aquila, von dieser sonst auch Abr. del Aquila genannt, auf 134 QM. 233,000 Einw. (*Röder.*)

Absagen, abschroten, s. Holzbereitung.

Absäugen, s. Senker.

Absage-Brief, s. Fehde.

ABSALOM (אַבְשָׁלוֹם d. i. Vater des Friedens), der zweite Sohn des Königs David, von der Maecha, Tochter des Talmai, Königs von Gesur. Er war ausgezeichnet durch körperliche Schönheit [2 Sam. 14, 25. 26*)], aber von ungemessenem Ehrgeiz beherrscht, der ihn auch die schändlichsten Mittel zu Erreichung seiner Zwecke gebrauchen, und alle Rücksichten der kindlichen Liebe, ja der Menschlichkeit vergessen ließ. Die erste Veranlassung zu dem so unglücklichen Zwiespalt in Davids Familie gab Amnons, des ältesten Sohns von David, blutschänderische Nothzüchtigung seiner Stiefschwester Thamar, welche er nachher obendrein schnöde von sich stieß, wofür ihn Absalom, Thamar's rechter Bruder, nach lange verhaltenem Grolle zwei Jahre nachher beim Schaffschurfeste überfallen und meuchelmörderisch tödten ließ (2 Sam. 13); eine Handlung, die nach der Sitte des Orients beurtheilt seyn will, wo sich noch heut zu Tage bei den Arabern der Bruder durch die Entehrung seiner Schwester mehr beleidigt und zur Rache verpflichtet hält, als selbst der Ehemann durch die Untreue seiner Frau (S. Arvieux Sitten der Beduinenaraber S. 130; Niebuhr's Beschreib. von Arabien S. 39; vgl. 1 Mos. 34, 27). Der Mörder floh zu seinem Großvater Talmai, wo er 3 Jahre blieb, bis es Joab gelang, von dem indessen erweichten David die Erlaubniß zur Rückkehr zu erlangen; aber Absalom mußte noch zwei Jahre in Jerusalem leben, ehe der immer noch zürnende Vater ihn sein Antlitz sehen ließ (2 Sam. 14). Während dieser Zeit scheint bei dem stolzen Jüngling ein unnatürlicher Groll gegen den Vater Wurzel gefaßt zu haben, und dieser, verbunden mit der Besorgniß, daß David ihm vielleicht die Nachfolge entziehen möge, ließ ihn einen Plan entwerfen, durch welchen er seine Thronbesteigung auf den Sturz und Tod seines Vaters bauen wollte. Er umgab sich mit Pracht aller Art, verschwendete alle Kunstgriffe der Popularität, und als er alles hinlänglich vorbereitet glaubte, ließ er sich zu Hebron zum Könige ausrufen **). David mußte mit geringer Mannschaft aus Jerusalem fliehen, ließ aber mehrere seiner Getreuen dort zurück, die ihm Nachrichten sandten, erfuhr viele Beweise der Anhänglichkeit des Volks, und sammelte zu Mahanaim, jenseit des Jordan, wieder ein kleines Heer um sich her. Absalom zog indessen siegreich in Jerusalem ein, und beschlief auf den Rath Ahitophel's

*) A. a. O. heißt es, daß er alljährlich sein Haar geschoren, und dieses 200 Sekel nach dem königl. Gewicht gewogen habe. Wie sich letztere Art des Gewichts zu dem Sekel des Heiligthums verhalten habe, ist unbekannt; wenn es aber auch nur die Hälfte oder noch weniger enthielt, so ist immer wahrscheinlich, daß die Tradition diese Angabe vergrößert habe. Denn 200 Sekel nach dem heiligen Gewicht würde etwa 100 Loth betragen; der schwerste Haarwuchs aber, der obendrein nicht in einem Jahre wachsen kann, ist etwa 16 Loth. Nach der Analogie des persischen Gewichts zu urtheilen (s. Chardin voyages ed. Langles T. IV. p. 172), möchte das bürgerliche etwa die Hälfte des heiligen betragen haben. **) Nach 2. Sam. 15, 7. geschah dieses „nach 40 Jahren." Wenn diese Lesart richtig ist, so kann sie nicht anders, als auf das vierzigste Regierungsjahr Davids bezogen werden, so daß alsdann die ganze Begebenheit in das letzte Jahr Davids fiel. Aber diese Beziehung ist in dem Zusammenhange sehr gezwungen, und man sollte diesem zufolge eher die Aussöhnung Absaloms mit seinem Vater als terminus a quo erwarten. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist daher die Lesart des Josephus (Archäol. VII, 9. §. 1), des Syr. und Theodoret, welche vier Jahr annehmen. S. Kennicotti Dissert. II. super ratione text. hebr. p. 317.

die zurückgelassenen zehn Kebsweiber seines Vaters in einem Zelte, was auf dem Dache vor den Augen alles Volkes aufgeschlagen war (2 Sam. 15, 16). Absalom wollte sich durch diese schamlose Handlung als Nachfolger im Reiche zeigen, sofern das Harem der Könige an ihre Nachfolger fiel (2 Sam. 3, 7. 12, 8), und zugleich seinen Anhängern alle Furcht vor einer etwanigen Aussöhnung mit David benehmen, die für sie am gefährlichsten geworden wäre. Er wollte zugleich auf Anstiften desselben Rathgebers seinen Vater schnell überfallen, von welchem Plane ihn aber der dem David ergebene Husai noch glücklich zurück brachte. Es kam nun zu einer Schlacht im Walde Ephraim, in welcher Davids Feldherr Joab den Absalom mit einem Verlust von 20,000 Todten schlug und auf der Flucht tödtete, da er mit seinem langen Haar sich in den Aesten einer Terebinthe verwickelt hatte, obgleich David beim Auszug um Schonung seines Sohnes gebeten hatte. Er war auch über seinen Tod so bewegt, daß sich das Volk, welches für ihn gestritten, fast beleidigt fühlte. Noch bei seinen Lebzeiten hatte sich Absalom, da er keine männliche Erben hatte (nach 2 Sam. 14, 27. hatte er 3 Söhne gehabt, die aber frühe verstorben seyn müssen), ein Denkmal zur Erhaltung seines Namens im Königsthal erbauen lassen, die Hand, d. i. das Denkmal Absaloms genannt (2 Sam. 18, 18). Zu Josephus Zeit (Arch. VII, 9) zeigte man unter diesem Namen eine Marmorsäule, 2 Stadien von Jerusalem, und selbst heut zu Tage findet man eine sogenannte Absaloms-Säule am Fuße des Oelberges, die aber ein Werk griechischer Baukunst ist, wie die jonische Ordnung der Säulen zeigt. Vor derselben ist ein Steinhaufen, zu welchem Juden, Christen und Muhammedaner, die vorbei gehen, einen Stein zu werfen pflegen, um ihren Abscheu gegen Absalom dadurch auszudrücken. Eine Abbild. derselben s. in Pococke's Beschreibung des Morgenlandes Th. 2, tab. 6; vgl. S. 34 der Breyerschen Uebers. Rosenmüller's Ansichten von Palästina H. 2. tab. 14. In der spätern jüdischen Geschichte kommen noch zwei Männer dieses Namens vor, ein Schwiegervater des Aristobulus, den Pompejus gefangen nahm (Jos. Archäol. XIV. 18), und ein anderer von der Partei des Empörers Judas Galiläus (s. Jos. jüd. Krieg II, 33). (*Gesenius.*)

Absalom's Haar, s. Berenice.

ABSALON, auch Axel und Hvide genannt. In der fünften Geschlechtsfolge stammte er von Slagus, dem Erbauer der Stadt Slagelse in Seeland, ab. Sein Vater war Aseer Rög, sein Großvater Skialm Hvide, berühmt als Erzieher des Herzogs Knud, Vaters Waldemars des Großen, Königs von Dänemark. Er war im J. 1128 geboren, wurde 1158 Bischof zu Roeskilde in Seeland, und bekleidete, auf ausdrücklichen Befehl des Papstes, seit 1178 die Stelle eines Erzbischofs zu Lund in Schonen, wo er im J. 1201 starb. Die Geschichte rühmt von ihm fünf Eigenschaften, die man in Einer und derselben Person selten oder nie so vereinigt findet. Er war nämlich ein kluger Staatsminister, ein tapferer General, ein unternehmender und glücklicher Seeheld, ein frommer, wachsamer und freimüthiger Bischof und ein Verehrer und thätiger Beförderer der Wissenschaften. Das Tadelhafte an ihm war: eine unbillige Beschränkung des Antheils, welchen damals der Bürger- und Bauernstand an der Regirung hatte, so wie die Bedrückung des ihm untergebenen Volkes durch allzu große Abgaben, die er ihm auflegte und mit Strenge eintreiben ließ. Er diente unter den Königen Waldemar I. und Knud VI. und erwarb sich von beiden durch seine unerschütterliche Treue das ausgezeichneteste Vertrauen. Den Namen des Großen verdankte Waldemar hauptsächlich seiner Empfänglichkeit für Absalons guten Rath und der Klugheit und Festigkeit, womit er diesen oft in den schwierigsten Lagen befolgte. Doch zeigte sich Absalon nicht blos freimüthig gegen seinen eignen Monarchen, sondern bewies bei verschiedenen Gelegenheiten auch gegen den römischen Kaiser Friedrich I. und dessen Gesandten denselben furchtlosen und entschlossenen Sinn, indem er nicht nur Waldemars königliche Würde gegen die vom Kaiser begehrte Lehnsgerechtigkeit über Dänemark standhaft vertheidigte, sondern auch späterhin des Kaisers Schwager, Sigfried, der ihn durch Bitte und Drohung zu bewegen suchte, seinen König Knud zu größerer Willfährigkeit gegen Friedrichs Verlangen zu überreden, mit den Worten abwies: „Bedenke nur, daß König Knud mit demselben Recht in seinem Reiche regirt, als Kaiser Friedrich in dem seinigen. Wofür, fuhr er fort, als ihm der Gesandte mit des Kaisers Macht drohete, wofür siehst du Dänemark an? Meinst du, der Kaiser werde es eben so leicht wegnehmen, als Thüringen?" Sigfried reisete ab, und die vom Kaiser gegen Dänemark aufgehetzten Feinde wurden von Absalon geschlagen. Mit dieser Freimüthigkeit verband er eine gleich große Bescheidenheit: denn nur durch den ihm angedroheten päpstlichen Bann ließ er sich bewegen, die Lundner Erzbischofsstelle, die er unter der Versicherung, daß er sich ihr nicht gewachsen fühle, beharrlich ablehnte, anzunehmen. Seinen Sinn für Gelehrsamkeit und Wissenschaften bewährte er durch Stiftung des Klosters Sora, jetzt Soröe genannt, und dessen Bestimmung, Gelehrte zu unterhalten, welche die Geschichte des dänischen Reiches, zu deren Ausarbeitung er schon früher Sven Aagensen und den berühmten Saxo Grammaticus beauftragt hatte, jährlich fortsetzten. — Zu Absalons Verdiensten um den Staat gehört: die Erbauung des Schlosses Axelhuus, wodurch der Grund zu der jetzigen Residenzstadt Kopenhagen gelegt wurde; die Unterwerfung der Bewohner von Rügen unter Waldemars Scepter, die er, da sie sich wider diesen ihren König aufgelehnt und zugleich dem christlichen Glauben entsagt hatten, durch Tapferkeit und Klugheit in beidem Betrachte zur Ordnung zurück führte: so, daß erst nun (i. J. 1168) das Christenthum daselbst festen Fuß faßte; die Stillung eines unter Knud VI. ausgebrochenen, höchst gefährlichen Aufruhrs in Schonen, die er hauptsächlich durch eine kraftvolle Rede an die Irregeleiteten, nachdem sie eine Niederlage vor Lund erlitten hatten, bewirkte; vor allem andern aber der glänzende, ruhmvolle Sieg, den er über den vom Kaiser Friedrich wider Knud gereizten Herzog der Wenden, Bugislav und dessen 500 Segel starke Flotte erfocht, und wodurch er König und Vaterland aus einer der größten Gefahren, worin beide je sich befunden haben, befreite. Schnelligkeit, Muth, Tapferkeit und das Bewußtseyn der guten Sache machte, daß

die Dänen ihren an Schiffen und Kriegern ihnen sechs Mal überlegenen Feind so gänzlich besiegten, daß von Bugislavs Flotte kaum 35 Schiffe durch die Flucht sich retten konnten. Mit Verschmähung jedes eignen Vortheils von diesem Siege hörte man Absalon bald nach der Schlacht sagen: „die Ehre ist dem Anführer genug; die Beute gehört dem Kriegsvolke.“ Noch jetzt wird auf der königl. Kunstkammer zu Kopenhagen Absalons Stab und Schwert gezeigt; auch will man noch seinen Schädel besitzen. (Quelle: *Saxo Grammaticus*, oder Antiquar. Hist. Daniae; Hilfsmittel: Holberg's Dän. Reichshistorie; *Malling's* store og gode Handlinger etc.; *Munthe's* Faedrelandets Historie for Begyndere og Ustuderede etc. Kiöbenhavn, 1813.) (*v. Gehren.*)

Absarus, s. Apsarus.

ABSATZ, ABSETZEN, in der allgemeinen Bedeutung 1) die Unterbrechung eines bisher stetig Fortgelaufenen; 2) der Uebergang von einer bisherigen Richtung zu einer andern; 3) vorspringende oder höher liegende Theile, z. B. an Holz, Metall, Stein- und Lederwaaren. In mehr oder weniger abweichenden Bedeutungen wird es bei mancherlei Gewerben gebraucht, vorzüglich im Handel, wo es gleichbedeutend ist mit Vertrieb. S. die nächstfolgenden Artikel.

Absatz und Abschnitt, bezeichnet in der Musik den Einschnitt oder Ruhepunct, welcher in einer Tonfolge dadurch Statt findet, daß ein musikalischer Satz schließt, der andere darauf anfängt. Ein solcher Ruhepunct ist bedeutender oder geringer, je nachdem er in eine musikalische Periode fällt, oder sie schließt. Im letztern Falle bedient man sich vorzüglich des Ausdrucks Abschnitt. Da nun aber ein Abschnitt an jeden Schluß einer Periode fällt, so wird denn auch ein ganzer Theil eines Werks, wie in den Künsten der Zeit überhaupt, ein Abschnitt genannt. Von jeher hat man die Musik mit der Redekunst verglichen, und wie die Rede aus Perioden, diese aber aus Sätzen, als Gliedern derselben, bestehen, so auch musikalische Perioden angenommen, welche wie die rhetorischen einfach oder zusammengesetzt sind, und Haupt- und Nebensätze haben. Es ergibt sich hieraus, daß der Ruhepunct oder Absatz, welcher auf einen Nebensatz fällt, geringer ist, als der, welcher auf einen Hauptsatz fällt; und im Größern wiederholt sich dies Verhältniß, indem der Ruhepunct, der einen Haupttheil (Inbegriff von Perioden) begränzt, bedeutender seyn muß, als der, welcher einen Nebentheil von einem andern trennt. Dringen wir tiefer in die Natur der Sache, so finden wir, daß Abschnitte bei auf einander folgenden Gegenständen nothwendig sind, 1) wegen der Beschränktheit unsrer Kraft im Auffassen und Einwirken; denn diese Kraft ermüdet bei einem rastlos ununterbrochenen Fortgehen der Eindrücke, so wie bei einem ruhelosen Mittheilen derselben. Ja es ist nicht nur ein ununterbrochen klingender Ton, sondern auch eine Tonreihe, (werde sie durch eine lebendige Kehle, oder durch ein künstliches Werkzeug hervorgebracht,) ohne einen Ruhepunct überhaupt unmöglich; auch sind die Gefühle, welche durch Tonreihen veräußert werden, selbst im Steigen und Fallen, und finden im Geiste mancherlei Hemmungen, von welchen diese Ruhepuncte ebenfalls abhängen. Auf diesen Ruhepuncten sammelt sich aber nicht allein der Geist zu neuer Kraftäußerung oder Wahrnehmung, sondern was damit zusammenhängt, sie haben noch 2) eine andere Bedeutung in besonderer Beziehung auf den Verstand. Die Klarheit sinnlicher Eindrücke nämlich in Hinsicht auf ihre Aufeinanderfolge, die Unterscheidung des wechselnden Mannigfaltigen und die Wahrnehmung eines bestimmten Gesetzes und Maßes erfodert solche Absätze, die um so annehmlicher sind, je verhältnißmäßiger sie eintreten, und zwar ohne Zwang. Die Abschnitte des Rhythmus in der Musik und Poesie beweisen dieß. Beide Künste bezeichnen diese Abschnitte im Rhythmus durch eintretende Pausen, durch eine nach der verschiedenen Bedeutung des Absatzes bestimmte Höhe und Tiefe und vornehmlich durch Absetzen des Tones; die Musik auch noch durch die der Melodie zum Grunde liegende Harmonie, welche nach der Wichtigkeit der Absätze in der oben angeführten Beziehung, vollkommnere oder unvollständigere Tonschlüsse (s. Cadenz) erfodert. Diese Absätze oder Abschnitte im Rhythmus und in der Melodie muß daher der darstellende Künstler bei seinem Vortrage wohl beachten, und ihre verschiedene Wichtigkeit kennen und empfinden, weil dies zu einem klaren und bestimmten Eindrucke gehört, und ohnedem (wenn z. B. ein ausübender Künstler die gehörigen Abschnitte des Rhythmus und der Melodie an Ort und Stelle nicht beobachtet, und sie willkürlich an unrechter Stelle anbringt, wie viele Sänger ein Tonglied durch falsches Athemholen mitten durchreissen) nur ein verworrener, die Aufmerksamkeit nicht anziehender Eindruck erzeugt wird. Zu der speciellen Terminologie gehören die älteren Benennungen Grundabsatz, bei welchen der Abschnitt oder die Cäsur auf den Dreiklang der Tonica fällt, Quintabsatz (Aenderungsabsatz, Halbcadenz) wenn er auf den Dreiklang der Dominante fällt Abschnitt im Versbau s. Cäsur und Rhythmus. (*A. Wendt.*)

Absatz bezeichnet im Bauwesen allgemein eine jede Stelle, wo eine Ebene aufhört, und eine andre höher oder tiefer, weiter ein- oder auswärts liegende Ebene anfängt. Besonders pflegt man die Ruheplätze von Treppen, (s. Treppe) so wie auch die an Ankerschienen und Hängeeisen angebrachten Erhöhungen, welche das Ausschlüpfen des Eisens aus den dasselbe umfassenden Klammern verhindern sollen, Absätze zu nennen. S. Ankerwarze im Art. Anker. Eine schiefe Ebene, sie mag wirklich oder angenommen seyn, in eine gewisse Anzahl Absätze verwandeln, heißt Abtreppen, und kömmt im Bauwesen am Boden, bei Terrassen, beim Grundbaue und Mauerwerken vor. (*Leger.*)

Absatz, im Bergbau 1) bei tiefen, besonders seigeren Schachten ist es beschwerlich, ohne auszuruhen, ein- und besonders auszufahren Man bringt daher hier und da (gewöhnlich alle 12 Ellen oder bei jeder Fahrt) Bühnen (Ruhebühnen) an. Sie bestehen im Hangenden des Schachtes, aus einem, auf einen Einstrich und einen Stoßstempel aufgenagelten starken Brete. Erlaubt es die Länge und Weite des Schachtes, so werden die Fahrten (Leitern) nicht in einer Linie, eine an die andere, sondern mit Absätzen eingehangen, und zu Ende jeder Fahrt Breter angebracht, um darauf treten zu können.

Diese Vorrichtungen nennt man Absätze, Abtritte, Wechsel. Es können demnach die Fahrten bald im Hangenden, bald im Liegenden, bald in den Stößen eingehangen und angehaspet werden. Oft werden auch nur im Hangenden Breter auf die Stempel oder Einstriche aufgenagelt, worauf die Ausfahrenden sich setzen können. 2) Wenn der Gang sein Streichen oder Fallen ändert, sagt man ebenfalls, er mache einen Absatz (oder er werfe einen Haken). Desselben Ausdrucks bedient man sich 3) bei Erzen, welche nur in kurzen Mitteln einbrechen, und durch taube Gangarten öfters unterbrochen werden. (*Lehmann.*)

Absatz, die Vertauschung von Waaren durch einen Gewerbsmann, der ihre Hervorbringung oder Herbeischaffung als Nahrungsgeschäft treibt. Das Vertauschen braucht nicht gerade gegen Geld zu geschehen, d. h. ein Verkaufen zu seyn, obgleich dies nach Einführung des Geldes der gewöhnliche Fall ist; aber wesentlich gehört zu dem Begriffe des Absatzes, daß die Veräußerung von Waaren in einem Gewerb erfolge. Der einmalige Verkauf von Vorräthen, wenn sie auch noch so groß sind, ist kein Absatz; dieser ist nur denkbar, als ein mit der Production (Gütererzeugung, worunter auch der Handel begriffen ist) Gemeinschaftliches, so, daß beide sich nothwendig ergänzen. Solche Gewerbtreibende allein haben Absatz, die durch die Vertauschung von Waaren den Gewinn von der Bearbeitung oder Anschaffung derselben zu erhalten suchen. Der Ort des Absatzes heißt Markt.

Betrachtet man I. den Absatz in Bezug auf die Gewerbsthätigkeit der Einzelnen (Privatwirthschaft): so ist er zwar bei einem sehr einfachen Nahrungswesen, vor Einführung der Arbeitstheilung, wo die Erdarbeit das allgemeine Gewerbe ist und der geringe Bedarf von Gütern aller Art in jedem Haushalte nebenher verfertiget wird, entbehrlich, wie der Tausch selbst; werden aber die Verhältnisse verwickelter, so daß jeder sich einem besonderen Geschäfte widmet, und seine meisten Bedürfnisse durch Vertauschung seines Ueberflusses von einer einzelnen Waarengattung gegen die Erzeugnisse anderer Arbeiter befriediget: so ist der Absatz die nothwendige Bedingung für das Bestehen einer solcher Ordnung der Dinge. Ohne ein beständiges Abfließen der Erzeugnisse können die zahlreichen und mannigfaltigen Classen von Arbeitern nicht in den Gränzen ihrer besonderen Geschäfte bleiben. Der Absatz bedingt daher, 1. den Anfang jedes Gewerbes. Er muß entweder jetzt schon groß genug seyn, um einen neu hinzutretenden Unternehmer auch zu beschäftigen, oder es muß seine Vergrößerung zu hoffen seyn, welche bald von der Einführung eines neuen Bedürfnisses, bald von der Verbreitung eines vorhandenen unter Mehrere, bald von dem Gebrauch eines neuen Befriedigungsmittels zu erwarten ist. 2. Die Fortdauer aller Gewerbszweige, weil jede Stockung im Nahrungswesen zuerst im Absatze sichtbar wird, es mag nun der Gebrauch einer Waare selbst aufhören, weil eine andere an ihre Stelle tritt, oder weil man in schwierigen Zeiten bei dem Entbehrlichen den Verbrauch einzuschränken anfängt; oder es mag nur der Absatz eines Landes oder Ortes leiden, wenn man aus tadelnswerther Laune das Ausländische vorzieht, oder wenn anderswoher wirklich bessere und wohlfeilere Güter angeschaft werden; 3. jede Erweiterung der Gewerbe, auf welche meistens die Anwendung eines größeren Verlages gerichtet ist. Will man z. B. die Arbeitstheilung weiter fortsetzen, neue kostbare Anlagen zur Ersparung der Menschenhände machen: so wird dazu die Wahrscheinlichkeit erfodert, daß das größere Erzeugniß noch Abnehmer finden werde; nur in wenigeren Fällen bezwecken die Verbesserungen größere Güte und Wohlfeilheit der Waaren, ohne sie zu vermehren.

Die Bedingungen des Absatzes, aus denen seine jedesmalige Größe unter gegebenen Umständen geschlossen werden kann, kommen im Allgemeinen mit den Bestimmungsgründen des Preises überein, nur daß noch die Rücksicht auf eine Vielheit fortgesetzter Tausche hinzu kommt. Zu diesen Bedingungen gehören: 1. der Werth einer Waare, und zwar wird durch die Stärke des Bedürfnisses, die sich in der Unmöglichkeit oder Beschwerde des Entbehrens ausspricht, die sichere Fortdauer des Absatzes bestimmt, in dem Umfange des Werthes aber, der bald für alle Menschen, bald nur für einzelne Stände, Alter, Geschlechter u. s. w. besteht, ist die mögliche Ausdehnung des Absatzes begründet. Je schwächer das Bedürfniß, folglich auch der Werth des Mittels, desto zufälliger, vorübergehender der Absatz, z. B. bei Putzwaaren. Das Urtheil über den Werth der Dinge wird oft durch Vorurtheil getrübt, aus Eigennutz irre geleitet, und dies hat bald guten, bald schädlichen Einfluß auf den Absatz. 2. Die Kosten der Anschaffung. Da sie dem Verkäufer erstattet werden müssen, wenn der Absatz Bestand haben soll: so kann dieser in ihrer Größe ein Hinderniß finden, wenn sie nämlich bis zu dem Werthe steigen, den die Mehrzahl einer Waare beilegt, oder doch so hoch, daß man ein anderes Gut für ebendenselben Zweck vortheilhafter gebrauchen kann. 3. Die Mitbewerbung (Concurrenz), oder das Verhältniß des Begehrens zu dem Angebote. Hiedurch erhalten erst jene Bedingungen volle Wirksamkeit. Das Begehren bestimmt den Absatz für alle, das Angebot aber für jeden Einzelnen. Da aber das Begehren blos aus solchen Kaufslustigen besteht, die wenigstens die nothwendigen Kosten einer Sache zu erstatten vermögen: so ist der Absatz an den Grad ihres Wohlstandes gebunden. Wo er im Allgemeinen durch Begehren und Oertlichkeit eine bestimmte Größe erhält, hängt der Absatz jedes Einzelnen davon ab, wieweit es ihm möglich ist, sich vor andern Verkäufern hervorzuthun, indem er den Abnehmern bessere oder wohlfeilere Waaren, oder bequemeren Einkauf, z. B. in der Nähe, darbietet. Die geringfügigsten Umstände können hierauf wirken, wie wir im Kleinhandel täglich sehen. Der angestrengte Wetteifer der Gewerbsleute richtet sich darauf, den Käufer in der Wahl zu bestimmen, und die sinnreichen Kunstgriffe zu diesem Zwecke nehmen um so mehr Schein und Blendwerk zu Hilfe, je entbehrlicher eine Art von Waaren ist. Bei sehr nothwendigen Gütern äußert sich jenes Wettstreben mehr darin, bessere, schönere, wohlfeilere Waaren zu Markte zu bringen. Das Handwerkswesen steht auch hierin über dem Fabrikwesen, da es insgemein die trügerischen Künste nicht braucht und

verschmäht, die in dem letzteren die ungeregelte Mitbewerbung mit sich bringt.

Für den Absatz des Kaufmannes sind die Versendekosten von großer Wichtigkeit. Es bildet sich dadurch um jeden Mittelpunct des Absatzes ein gewisser Bereich, jenseit dessen die Waare überhaupt zu hoch kommen, oder doch von anderwärts wohlfeiler bezogen werden würde. Dieser Marktbereich besteht im Kleinhandel, wo das Abholen der Waaren auf dem Käufer lastet, oft nur in einer Gegend der Stadt, und der Absatz richtet sich dann nach der Lebhaftigkeit derselben, und der Entfernung anderer Verkäufer. Vorzügliche Güte der Waaren erweitert den Bereich. Im Großhandel bestimmen denselben theils die Beschaffenheit der Versendewege, so daß er z. B. nach der Wasserseite einer Seestadt, oder nach den besseren Landstraßen von einem Binnenplatz aus weiter ist; theils Staats-Einrichtungen, wie Zölle, Stapelrechte und dergl., theils die Lage anderer Handelssitze. Jeder Hauptplatz eines Waarenzuges bildet den Hauptstamm, aus dem mehrere Aeste in die Handelsorte des zweiten Grades gehen; eine vielfache Verzweigung vertheilt die Waaren von da an die Krämer umher und von diesen zu den einzelnen Verzehrern. Die räumliche Gestalt dieser Verzweigung richtet sich nach den Entstehungs- oder Ankunftsorten jeder Waarengattung. Für die Colonialwaaren, z. B. geht der Hauptzug in Niederteutschland südostwärts von der Nord- und Ostsee her. Unter Voraussetzung gleicher Einkaufspreise und Güte werden die Marktbereiche der Seestädte durch ihre Stromgebiete bestimmt und gränzen, wo nicht Gebirge, schlechte Straßen u. s. w. Abänderung machen, ungefähr in der Mitte an einander. Hamburg und Magdeburg haben ihren Absatz im Elb-, Havel- und Saalgebiete, und erstrecken ihn von den letzten Handelsplätzen in denselben rings um durch Krämer in das Land. Zwischen dem Elb- und Oderbereiche liegt an der Ostsee ein Streif, der von Rostock und Lübeck aus versehen wird. Die Scheide des Elb- und Weserbereiches liegt östlich von der Aller und Leine, westlich von der Luhe, Elmenau u. s. w.; für feine Leinwand dagegen theilt sich Teutschland in die Marktgebiete von Schlesien, von Niedersachsen und Westphalen, von Schwaben u. s. w. Kauft ein Handelsort wohlfeiler ein, oder hat er bessere Waaren: so geht sein Bereich um so weiter, weil diese Umstände die größeren Frachtkosten bis auf einen gewissen Grad vergüten. Wechseln sie, so ändern sich auch die Bereiche des Absatzes.

II. Von politischer Seite ist die Ausdehnung und Unveränderlichkeit des Absatzes ein Hauptumstand bei der Anlage von mittelbaren oder Verbrauchs-Steuern; wichtiger ist er noch für den Volkswohlstand als Bedingung der Betriebsamkeit. Das Streben der Einzelnen, sich einen größeren Theil des bestehenden Absatzes zuzuwenden, verliert bei der Rücksicht auf das Ganze seine Bedeutung; die Sicherheit des Absatzes ist bei weiten wünschenswerther als ein plötzlicher ungewöhnlicher Anwachs desselben. Die Maßregeln, wodurch die Regirungen den Absatz ihrer Gewerbsleute zu befördern versucht haben, sind entweder 1. im Allgemeinen Erleichterungsmittel des Verkehres, als Straßen, Canäle, Schiffahrtsanstalten, Sorgfalt für Maß und Gewicht, Handelsverträge, Messen und dergl.; 2. oder sie beziehen sich nur auf einzelne Gattungen von Waaren, deren Absatz wichtig genug scheint, um Gegenstand einer vorzüglichen Sorgfalt zu werden. Dahin gehören a) Verbote oder Zollbelegungen ausländischer Waaren, wol auch Belohnungen bei der Ausfuhr der Landeserzeugnisse. b) Mittel für die Güte der feilgebotenen Waaren, z. B. Schauanstalten, Belehrung der Unternehmer u. s. w. c) Für landwirthschaftliche und andere unentbehrliche Hervorbringnisse, Anordnung von Wochenmärkten. d) Unmittelbare Beihilfe des Staates durch öffentliche Waarenniederlagen. (*Rau.*)

ABSBERG, Mktfl., ehemals zum Teutsch-Ordenschen Oberamte Ellingen, jetzt zum Baier. Landgerichte Gunzenhausen des Rezatkr. gehörig, mit 74 H. und 444 Einw., hat 1 protestant. und 1 kathol. Pfarrkirche. Es ist das Stammhaus der im J. 1647 erloschenen Rittersamilie von Absberg. (*Fenkohl.*)

Abscefs, s. Eitergeschwulst, Eitergeschwür.

Abschätzung der Güter, s. Boden, Güter, Bonitiren, Taxiren.

ABSCHATZ, (Hans Asmann, Frh. von) aus einem seit dem J. 1311 diplomatisch bekannten, jetzt ausgestorbenen Geschlechte in Schlesien, geb. den 4. Febr. 1646 zu Wörlitz, einem Landgute seines Vaters in Schlesien. Durch das Studium der Rechte auf den Universitäten zu Leiden und Strasburg und durch dreijährige Reisen in Holland, Frankreich und Italien gebildet, erhielt er das Amt eines Liegnitzer Abgeordneten bei den Bresl. Fürstentagen und am Wiener Hofe. In dieser Würde starb er zu Liegnitz den 22 April 1699 als Dichter geschätzt. Immerhin verdient er noch jetzt, wenn man ihn auch nicht einem Opitz, Flemming und einem Andr. Gryph an die Seite setzen darf, doch eine ehrenvolle Auszeichnung unter den spätern Schlesischen Dichtern. Er ist nüchterner als Lohenstein, züchtiger als Hofmannswaldau und unendlich reicher an poetischem Genius, als ein Mühlpfort, Hallmann, Christ. Gryph und andere Reimer seines Zeitalters. Die Herausgabe seines poetischen Nachlasses — der Verfasser selbst würde kärglicher in der Wahl gewesen seyn und manche Auswüchse und Sprachhärten weggeschaft haben — besorgte Chr. Gryph, dessen Namen die unter der genannten Vorrede befindlichen Buchstaben, so wie der poetische Werth der Vorrede selbst, leicht errathen lassen. Sie erschien unter dem Titel: „Herrn Hans Aßm. Frh. von Abschatz u. s. w. poetische Uebersetzungen und Gedichte. Leipz. und Bresl. 1704. 8." und enthält außer einer Nachbildung des Guarinischen Pastor fido, a) 50 „Scherzsonette" aus dem Ital. des Adimari übersetzt; b) „Anemons- und Adonis-Blumen;" c) „Himmel-Schlüssel oder geistliche Gedichte;" d) Glückwünschungen an gekrönte und erlauchte Häupter;" e) „Leichen- und Ehrengedichte," denen auch einige „Scherz-Grabschriften" zugefügt sind; f) „Vermischte Gedichte." — Gramberg, Matthisson, Haug und Weisser u. a. haben ihre Anthologien mit mehreren Blumen aus diesem Dichter bereichert. (*Nasser.*)

Abscheeren, s. Tuchscheerer, Weber, Wollenmanufacturen.

Abscheron, Abshera, ehemal. persische, jetzt russische Halbinsel mit der Stadt Baku, am kaspisch. Meere, den Chanat Baku ausmachend, s. Baku.

ABSCHEU. Den Abscheu oder die Verabscheuung einer Sache, (welchen letzten Ausdruck man gewöhnlich als gleichbedeutend mit dem ersten nimmt, ob er gleich nach einer bekannten Sprachanalogie einen höhern Grad des Abscheus bezeichnet,) erklärt man gewöhnlich durch ein Begehren, das auf das Gegentheil, oder das Nichtseyn jener Sache gerichtet ist. Allein die Erklärung möchte unzulänglich seyn, wenn gleich unläugbar jeder, der eine Sache verabscheuet, auch ihr Gegentheil begehren wird. Denn jene Erklärung scheint des Zusatzes zu bedürfen, daß das Begehren jenes Gegentheils der verabscheuten Sache, von der Vorstellung dieser letztern, der verabscheuten Sache, erregt werde. Die Begierde nach dem Besitz einer Sache ist an sich noch keine Verabscheuung ihrer Entbehrung, ob gleich diese Verabscheuung leicht aus ihr entsteht. Nur in sofern die Vorstellung von der Entbehrung einer Sache, weil sie uns z. B. Mißvergnügen verursacht, die Begierde nach ihrem Besitz erregt, sagen wir, daß wir ihre Entbehrung verabscheuen. — Da schon aus dem Gesagten erhellet, daß das Verabscheuen selbst ein Begehren, wenn gleich keineswegs der verabscheuten Sache sey, so müssen wir in Ansehung desselben auf den Artikel: Begehren, Begierde, verweisen. (*Hoffbauer.*)

ABSCHICHTUNG der Kinder, (Abfindung, Berathung, auch wohl vollkommene Abfindung genannt, letzteres im Gegensatze der bloßen Beihilfe,) besteht darin, daß den Kindern von dem Vater oder der Mutter ein Vermögenstheil gegeben wird, mit dem Zwecke und der Wirkung, daß jene Kinder dadurch in Ansehung des Erbrechts abgefunden werden, welches ihnen, als solchen, bei dem Tode des Abschichtenden zugekommen seyn würde; sie hat aber die passende Nebenbedeutung, daß das abgetheilte und das zurückgebliebene Vermögen als zwei verschiedene Massen betrachtet werden, deren Wiedervereinigung durch Intestatsuccession nur dann Statt findet, wenn weder das Interesse der abgeschichteten Kinder, noch der Personen, derenwegen abgeschichtet worden, weiter im Wege steht. Das ganze Institut, welches als reine Schenkung offenbar nicht betrachtet werden kann, widerspricht freilich dem römischen Verbote der entsagenden Erbverträge (l. ult. D. de suis et leg. her. l. 35. §. 1. C. de inoff. test.), ist aber in Teutschland nach particulären Normen in dem angeführten Sinn erlaubt, um da, wo allgemeine Gütergemeinschaft oder Einkindschaft vorkommen, nachtheilige oder unbequeme Verhältnisse auszugleichen. Das Geschäft ist deshalb theils dem freien Willen der Eltern gestattet, theils aber auch denselben zur Pflicht gemacht; Letzteres hauptsächlich in dem Falle, welcher die Ausbildung und Erhaltung des ganzen Institutes am meisten bewirkt hat, nämlich dann, wenn der Ueberlebende der beiden Eltern zu einer zweiten Ehe schreiten will, weil die in dieser entstehende Gütergemeinschaft den Kindern erster Ehe Schaden drohet; desgleichen ferner, wenn der überlebende Ehegatte ein verschwenderisches Leben führt oder die Kinder schlecht behandelt; endlich auch hin und wieder, wenn es der überlebenden Mutter durch ein Testament des vorverstorbenen Vaters geboten ist. In allen Fällen muß für die minderjährigen Kinder, bei diesem Geschäfte, wo sie dem Vater oder der Mutter gegenüberstehen, durch einen Vormund gesorgt werden. Die einzelnen Wirkungen sind nach der Natur des Institutes folgende. Die abgeschichteten Kinder, denen die anderen unter dem Namen der Kinder in der Wehre (s. Art. Wehre) entgegengesetzt werden, verlieren für sich und ihre Descendenten das Erbrecht am Vermögen des Abfindenden, in sofern ein zweiter Ehegatte von diesem, oder Kinder in der Wehre, oder auch nur ein ausschließendes, oder übergehendes Testament ihnen entgegenstehen. So weit geht zunächst der Hauptzweck des Geschäftes und die Wirkung der darin liegenden Entsagung. Die abgeschichteten Kinder können aber als einfache nächste Intestaterben allerdings dem Abschichter succediren, sobald jene Hindernisse nicht vorhanden sind; weil für solchen Fall die Entsagung gar nicht beabsichtigt ist. Auch haben sie die gewöhnlichen Rechte an dem Vermögen entfernter Ascendenten, wenn diese später sterben, als der Abfinder, und letzterer nicht etwa auch durch Abschichtung von jenen Ascendenten, für sich und seine Descendenz abgefunden war. Das Recht der Intestatsuccession unter einander steht den abgeschichteten Kindern, im Verhältnisse zu denen, welche in der Wehre stehen, ausschließlich, an dem Vermögen von diesen letzteren aber nur dann zu, wenn das letzte unabgeschichtete Kind ohne Descendenz verstirbt. Die in der Wehre gebliebenen Kinder haben demnach gegen ihre Eltern und unter einander ausschließliche Rechte der Intestatsuccession, im Gegensatze der abgeschichteten Kinder, müssen daher auch den Pflichttheil so berechnen, als ob sie selbst allein vorhanden wären, bekommen aber nicht den Anspruch, daß ihnen im älterlichen Testamente durchaus das ganze Vermögen gelassen werde. Im Uebrigen hat auch der Abschichter nur dann das Recht der Intestatsuccession am Vermögen eines abgeschichteten Kindes, wenn das letzte von diesen ohne Descendenz verstirbt; sämtlich Folgen der gedachten Trennung der beiden Massen. Dagegen kann man, wenn nicht, wie hin und wieder der Fall ist, besonderes particuläres Recht dagegen spricht, keineswegs die Wirkung annehmen, daß der abschichtende Vater den gesetzlichen Nießbrauch, namentlich in Ansehung des abgetheilten Vermögens, verliere; so wie auch überhaupt die persönlichen Verhältnisse der Eltern und Kinder durch die Abschichtung an sich nicht ergriffen und verändert werden. — (S. *Gesterding* Thes. iur. Lubec. T. I. p. 242 sq. p. 320 et sq. Dreyer Verm. Abh. Th. 1. S. 91 und folg. Westphal Deutsch. Priv. R. Th. 2. S. 49 und folg. (*Bergmann.*)

ABSCHIED, 1) in der gewöhnlichen Bedeutung von Entlassung aus dem Dienste, s. Amt und Dienst. 2) in der Sprache der Diplomatiker ein schriftl. Aufsatz, welcher in der Form einer feierlichen Urkunde, oder auch eines Protocolls, ausgefertigt wird, wenn die Theilhaber an einer gemeinschaftlichen Angelegenheit, oder auch streitende Parteien, nach einer Zusammenkunft in Person oder durch Bevollmächtigte zu mündlichen Verhandlun-

gen, ihr Geschäft beendigt haben, und nun die Bestimmungen, über die man sich vereinigt hat, zur Nachachtung für jeden Theilnehmer niederschreiben lassen. Weil die Ausfertigung geschah, wenn die Versammlung sich trennte, oder Abschied nahm, so ward es üblich, dem Instrument selbst den Namen: Abschied, beizulegen. So sind die Reichs- oder Reichstagsabschiede, Landtagsabschiede u. s. w. bekannt. Konnte der Versammlung kein collectiver Name gegeben werden: so bezeichnete man häufig den Abschied nach dem Orte, wo der Tag (die Versammlung) gehalten worden war, z. B. Abschied des Tags zu Cöln, vergl. Reichsabschied und Landtagsabschied. (*v. Arnoldi.*)

Abschied, (nach dem kanzleimäßigen Helvetismus Abscheid) nennt man auch in der Schweiz das Protocoll der Verhandlungen der Tagsatzungen und Conferenzen, so wie auch die Abschriften desselben für die einzelnen Theilnehmer. Der Ausdruck in den Abschied fallen, bezeichnet oft in einem engern Sinne diejenigen Verhandlungs-Gegenstände, über welche kein Schluß zu Stande kommt, die mithin noch in der Folge zu erörtern sind; aus dem Abschied fallen dagegen bezeichnet diejenigen Gegenstände, deren Beseitigung man aufgibt, und wenigstens einstweilen nicht erörtern will. (*Meyer v. Knonau.*)

Abschlag, auf Abschlag zahlen, abschlägliche Zahlung leisten, s. Zahlung. — Abschlag bei Gräben, Wasserabschlag s. Abzugsgraben u. Grabenbau.

ABSCHLAGEN. 1) in der Bedeutung von Trennen, Abschneiden bei verschiedenen Gewerben s. Kürschner u. a. Art. 2) in der Bedeutung von Entfernen, Zurückschlagen, sowol in der Jägersprache von den wilden Schweinen im Kämpfen unter sich und gegen Hunde gebraucht, als auch bei Gefechten s. Angriff u. Vertheidigung. Auch bedeutet (wie bei der Cavallerie das Abblasen) bei der Infanterie das Abschlagen das durch die Trommel gegebene Zeichen, nach beendigtem Ausmarsch aus einem Orte, nach Vollendung einer Parade oder eines Manövers, daß sie sich nun der Bequemlichkeit des Marsches überlassen dürfe d. h. weder genaue Richtung und Abstand, noch ängstlichen Anschluß zu beobachten habe. (*v. Bieberstein* u. a.)

Abschlagen, (abwerfen) beim Deichbau s. Wüppe.

ABSCHNEIDEN, (ein bildlicher Ausdruck) für ein Manöver, bei dem man sich in dem Gemeinschaftsraume des Feindes mit seiner Rückzugs-Basis, (sey diese ein wichtiger Terrain-Abschnitt oder ein Heer-Haufen) dergestalt aufstellt, oft auch schlägt, daß ihm nach derselben mindestens kein gerader naher Rückzug übrig bleibt, und er denselben nur mittelst eines offenbaren Gefechts oder auf Umwegen zu eröffnen genöthigt ist, auf welchen man ihm von neuem zuvorzukommen strebt. Eine nothwendige Bedingung hiebei ist jedoch die Sicherheit des eigenen Manövrir- oder Operationsraumes gegen entscheidende Unternehmungen des Feindes. Je größer das Corps und Heer ist, desto schwerer — fast unmöglich wird die Aufgabe des Abschneidens, wie wir dieses in unsern Tagen von der Schlacht bei Leipzig her wissen. (*v. Bieberstein.*)

ABSCHNITT (segmentum) ist der durch einen Schnitt entstandene Theil eines Ganzen. In der Geometrie hat man Linien- Flächen- und Körperabschnitte. 1) Liniensegmente sind Theile einer Linie, welche auf ihr entstehen, wenn sie von einer andern Linie geschnitten wird. Solche Abschnitte sind in nebenstehender Fig. die Theile AI, IB, des Durchmessers oder der Hypotenuse AB des in D rechtwinklichten Dreieckes ABD, erzeugt durch die gerade (hier senkrechte) Linie DI. Diese erhält in der höheren Geometrie, wo AB als Achse betrachtet wird, auch den Namen Ordinate (y), und der Theil AI (x) oder CI (u) heißt dann Abscisse, je nachdem man nämlich den Anfang oder Ursprung des Abschnittes von A oder von C an rechnet. — 2) Flächenabschnitte entstehen, wenn eine schneidende gerade Linie — Secante z. B. eine Figur, wie DI, das Dreieck ABD, in 2 andere Figuren (die 2 Segmente des Dreieckes) theilt, — oder, wenn die von einem Punkt einer krummen Linie zur andern gezogene gerade Linie mit dem entsprechenden Bogen einen Flächenraum begrenzen hilft; dieser heißt dann der Abschnitt der Curve, z. B. des Kreises, der Parabel ꝛc. Ist eine Fläche durch eine Curve ganz begrenzt, wie beim Kreise (s. Fig.), so entstehen durch die Secante, wie BD, immer zwei Abschnitte, hier BDHB und BEAD, und zwar gleiche Segmente, Halbkreise, wenn der Durchmesser AB selbst als Secante betrachtet wird. — 3) Körperabschnitt ist der durch eine schneidende Ebene entstandene Theil eines geometrischen Körpers, welcher (Theil) zwischen jener Ebene und dem entsprechenden Theile der Oberfläche des Körpers enthalten ist. Ist z. B. bei der Kugel die schneidende Ebene ein größter Kugelkreis: so heißen die dann gleichen Kugelsegmente Halbkugeln (hemisphaeria). Wenn ein prismatischer Körper, z. B. der Cylinder, durch eine Ebene schief durchschnitten wird: so heißt der zwischen der schneidenden Ebene und der Grundfläche des Körpers enthaltene Theil des letzteren der hufförmige Abschnitt (ungula — wegen dessen Aehnlichkeit mit einem Hufe). Den körperlichen Inhalt, so wie die Oberfläche dieses Abschnittes findet Kästner (Anfangsgr. d. Anal. d. Unendl. §. 617 u. ff.) durch die Differential- und Integralrechnung. (*Schön.*)

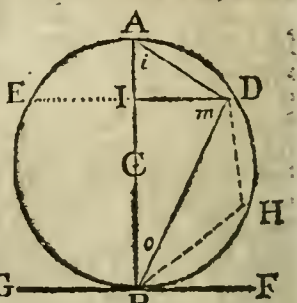

Abschnittswinkel (angulus segmenti circuli) ist (s. obige Fig.) der Winkel DBF oder DBG, der von der Secante BD, welche die Abschnitte macht, und der für den einen Endpunkt (B oder D) der Secante gezogenen Tangente BF oder BG gebildet wird. — Man darf diesen Winkel nicht mit dem Winkel im Abschnitte (ang. in Segmento), z. B. mit DHB, verwechseln, dessen Scheitel nämlich ein Punkt eines Abschnittes ist, und dessen Schenkel auf den Endpunkten des entsprechenden Abschnittsbogens aufruhen. Diesem Winkel im Abschnitt ist der andere Abschnittswinkel DBG gleich. Denn der Winkel ABF, oder o + DBF ist ein rechter Winkel, indem der zum Berührungspunkte B gezo-

gene Durchmesser AB auf die Tangente senkrecht ist; aber auch ADB, als Winkel im Halbkreise, demnach auch i + o ist ein rechter W., folglich i + o = o + DBF, oder i = DBF. Aber DBF macht mit DBG, als Nebenwinkel, eben so i mit DHB, als entgegengesetzte Winkel des Viereckes AH, 2 rechte Winkel, folglich ist DBF + DBG = i + DHB, oder, da i = DBF, DBG = DHB. — Auf dieselbe Art wird bewiesen, daß der Abschnittswinkel DBF einem im andern Abschnitte gebildeten Winkel gleich sey. — Auch erhellt leicht, daß der Abschnittswinkel DBF den halben Abschnittsbogen DHB zum Maße habe; denn, wenn man mit der Tangente BF DIE parallel zieht, so sind m und DBF, als innere Wechselwinkel, so wie die Bogen EB und DHB gleich. Aber als Peripheriewinkel hat m den haben Bogen EB, oder DHB zum Maße, also gilt dasselbe auch vom Segmentwinkel DBF. (*Schön.*)

Abschnitt, Abschnittslinie, nennt man im Bauwesen 1. die gerade Linie, welche man auf einer Bauzeichnung sieht, um den Theil eines Gebäudes zu schließen und zu begrenzen, oder, wie man zu sagen pflegt, abzuschneiden, den man eben seinen Absichten gemäß darstellen wollte, da die Darstellung des übrigen aus irgend einem Grund unnöthig schien. S. Bauzeichnung. 2. bedeutet Abschnitt, Abschnittslinie im Holzbaue diejenige gerade Linie, nach welcher ein Bauholzstück zum Theil abgeschnitten, ausgeschnitten werden muß, um an ein anderes angepaßt, oder angeschmiegt und mit ihm verbunden werden zu können. S. Schiften. 3. versteht man unter Abschnitt, Einschnitt das Stück, das man von der ursprünglichen Form eines Gebäudes, eines Theiles oder einer Abtheilung desselben entweder schon bei seiner ersten Anlage oder nachher hinwegläßt, abschneidet, um irgend eine Bequemlichkeit oder ein gewünschtes Aussehen zu bezwecken, wie z. B. die Unterdrückung der spitzen Ecken, welche bei Gebäuden an schief sich schneidenden Straßen entstehen, um ihre Unbequemlichkeit für die innere Einrichtung zu vermeiden, und den Gebäuden das üble Ansehen zu benehmen, welches sie durch diese spitzen Winkel erhalten; ferner: die Abschnitte in Straßen hervortretender Theile von Gebäuden, um jene gangsichrer oder geradelinigt zu machen, die Abschnitte von Zimmerecken, um in denselben Cabinetchen, Camine u. dergl. anzubringen, oder den Zimmern selbst eine gewünschte Form zu geben. (*Leger.*)

Abschoss, s. Nachsteuer.

ABSCHRECKEN wird in der Jägersprache von der Anwendung der Mittel gebraucht, das Wild zur Tag- oder Nachtzeit von seinem gewohnten Wechsel, oder von der Aesung, Weide und vom Fraß abzuhalten, durch den Gebrauch 1) der Lappen; 2) der Fackel oder Leuchte; 3) durch Aufstellung sogenannter Scheusale oder 4) durch Anwendung solcher Substanzen, die auf die Witterungs- (Geruchs-) Organe des Wildes widerlich wirken. (*a. d. Winckell.*) — In der Technologie heißt es, glühende oder erhitzte Sachen durch Besprengen mit kaltem Wasser abkühlen. (*H.*)

Abschreiben, Bergtheile, s. Kuxe.

ABSCHREITEN nennt man im Allgemeinen die Bestimmung der Entfernung eines gewissen Orts auf dem Erdboden von dem andern, durch Schritte. Da aber der Schritt ein unsicheres Maß ist, und sich nach der Größe und dem Gange der schreitenden Person richtet: so gebraucht man diese Längenbestimmung nur dann, wenn es auf eine blos ungefähre Ausmittelung einer Entfernung ankommt. Wer viel abzuschreiten hat, muß sich vorher gehörig einüben, um stets gleichförmige Schritte zu machen, in möglichst geraden Richtungen zu schreiten und auch zu wissen, wie viele seiner Schritte auf eine gewisse bestimmte Entfernung gehen, z. B. auf eine Ruthe, eine Klafter u. s. w. Durch Uebung kann man es hierin sehr weit bringen, und es gibt Personen, die auf eine Entfernung von 50 Ruthen so richtig schreiten, als wenn diese mit einer Kette oder mit Stäben wäre gemessen worden. Um beim Schreiten großer Entfernungen in der Anzahl der Schritte nicht zu irren, bedienet man sich eines Werkzeugs, welches der Schrittzähler heißt. Die Einrichtung desselben ist sehr verschieden. Zuweilen ist er wie ein Rad gestaltet, das man an einem hölzernen Arme, wie einen Schiebebock vor sich hinrollt, wo denn bei jedesmaligem Umdrehen des Rades, der Weiser an einem in der Mitte desselben angebrachten Zifferblatte von einer Zahl zur andern weiter rückt. Eine andere Art von Schrittzähler hat die Gestalt einer Taschenuhr, und wird auch an derselben Stelle von dem Schreitenden getragen; statt der Uhrkette geht aber eine Schnur herab, die in der Gegend des Knies an das Bein befestiget wird. So oft der Fuß vorwärts schreitet, der mit dem Schrittzähler in Verbindung steht, rückt der Zug der Schnur den Weiser an dem Zifferblatte des Schrittzählers weiter, und zeigt dadurch an, daß zwei Schritte geschehen sind. In Adams geometrischen und graphischen Versuchen findet man (S. 233.) noch eines sogenannten verbesserten Schrittzählers gedacht, der aber ein allzusehr zusammengesetztes Räderwerk hat. (*v. Schlieben.*)

Abschrift, s. Copie u. a. Art.

Abschüssig, s. Abholzig u. Abschuss.

ABSCHÜTZEN heißt: 1) die Bälge in den Hütten abhängen und zur Ruhe bringen; 2) das fließende Wasser hemmen oder von den Wasserrädern ableiten. (*Kastner.*)

ABSCHUSS, ABHSCHÜSSIG bezeichnet im Bauwesen jede wirkliche oder durch eine andre Einrichtung ersetzte schiefe Ebene, welche das schnelle Hinabstürzen eines Gegenstandes bewirkt; daher auch der untere Rand des Daches, wo das Regenwasser abfällt, ferner die steile Fläche zur schnellen Abführung in die Tiefe hinabfallenden Unraths, im Abtritte, so wie auch eine steil in die Tiefe hinabführende Treppe, oder ein in die Tiefe hinabgehendes abschüssiges Gewölbe, Abschuß genannt werden. Auch wird es von der Neigung des Schußgerinnes gebraucht. Vgl. Bogen, Gewölbe, Treppe. (*Leger.*)

Abschusslage im Deichbau, s. Schwipplage.

Abschwefeln, entschwefeln, s. Schwefelausbringen u. Steinkohlen.

ABSCHWEMMEN wird in der Agriculturchemie die mechanische Operation genannt, durch welche, bei der chemischen Untersuchung der Erde, der Thon von dem

Sande getrennt wird. Es gründet sich dieß Verfahren auf die größere Schwere, welche der Sand gegen den Thon hat und vermöge welcher sich der erstere aus der Lösung der Erde im Wasser zuerst auf dem Boden des Gefäßes lagert und sich so mechanisch von dem Thone trennt. Um diese Trennung zu unternehmen, löse man den Thon in so viel reinem Wasser als nöthig ist, um eine fast wasserdünne Flüssigkeit zu erzeugen, rühre dieselbe möglichst sorgsam um, und überlasse sie alsdann einer fünf Minuten lungen Ruhe. Nach Verlauf dieser Zeit schütte man das noch in der Flüssigkeit zertheilte, von dem am Boden gelagerten behursam ab, und verwahre das Abgegossene in einem zweiten Gefäße. Man übergieße hierauf das zu Boden Gelagerte abermals mit Wasser, rühre das Ganze wieder vollkommen auf und verfahre wie zuvor. Dieses Verfahren wird so oft wiederholt, bis reines Wasser, womit das zu Boden Gelagerte übergossen und aufgerührt worden ist, nicht mehr getrübt wird. In der abgegossenen Flüssigkeit ist nun der Thon mechanisch gelöst, während das zu Boden Gelagerte aus dem Sande besteht, welcher vor der Operation mit dem Thone mechanisch verbunden war. Den Thon scheidet man von der Flüssigkeit entweder durch Ruhe, indem er sich mit dem Sande zu gleicher Zeit zu Boden lagert, wozu, nach der Erfahrung des Unterzeichneten, eine Stunde vollkommen hinreichend ist, und nun die Flüssigkeit abgegossen werden kann; oder aber man trennt den Thon durch das Filtrum. Hatte man vor der Lösung die Erde dergestalt ausgetrocknet, daß sie nichts mehr am Gewichte verlor, und hierauf gewogen: so kann, wenn ein Gleiches mit dem gefundenen Sande und Thone geschieht, das quantitative Verhältniß des Sandes und Thones in der Erde bestimmt werden, denn die Summe des Thon- und Sand-Gewichtes muß dem Gewichte der untersuchten Erde gleich seyn. Allein auch bei dem sorgfältigsten Abschwemmen bleibt dennoch ein sehr feiner Sand in dem Thone zurück, der sich einzig und allein nur durch die Abkochung der Erde auffinden läßt. (vgl. Erdarten.) (*Körte.*)

ABSCHWÖREN wird 1) dann gebraucht, wenn jemand einen Eid wirklich ableistet, s. Eid. 2) Es heißt aber auch sich eidlich von etwas lossagen, z. B. von einer Religionspartei u. s. w. und kommt in diesem Sinne im Prozesse vor, wenn eine als Aussteller einer Urkunde angegebene Person von der Unterschrift oder dem Inhalte dieser Urkunde durch einen besondern Eid (juramentum dilessionis) welcher eine Art vom juramentum calumniae ist (Martin's Lehrbuch des bürgerl. Prozesses §. 196.) sich losschwört, und dadurch den Gegner nöthigt, durch die gewöhnlichen Beweismittel die Echtheit der Urkunde darzuthun. (*Mittermaier.*)

Abscisse, s. Abschnitt u. Coordinate.

Abscission, s. Redefiguren.

ABSCIUS, Salzfluß in Fars, unfern der Grenzen von Laristan (nach della Valle III. S. 147, 209.) (*Kgssr.*)

ABSDORF u. ABTSDORF heißen 1) mehrere Ortschaften im Erzherzogth. Oesterreich unter der Enns; vorzügl. bemerkenswerth ist jedoch nur das Dorf dieses Namens, an der Zaya zwischen Palterndorf u. Ringelsdorf im Kr. unter dem Mannhartsberg an der Wiener Brünner Hauptcommercialstraße, Hauptort einer Fürstl. Lichtensteinischen, gegenwärtig mit der Herrsch. Rabensburg unter einer Verwaltung vereinigten Landesherrschaft. Der Ort besteht mit Inbegriff des herrschaftl. Schlosses aus 109 H., mit 878 Einw. Nächst dem Schlosse befindet sich ein großer Meierhof mit 48 Stck. Hornvieh und einer Schäferei, mit mehr als 900 Schafen. (*v. Liechtenstern.*)

2) Absdorf, auch Grofs-Absdorf, Abtsdorf, (Abbatis villa) ein zur Herrsch. Leitomischl gehöriger Markt mit einer Pfk., in Böhmen, Chrudimer Kr., 1½ Stunde von Zwittau in Mähren. (*André.*)

3) Absdorf, so genannte wüste Mark mit 1 Mühle u. 2 H. im Wittenberger Kr. des Reg. Bez. von Merseburg, der Universität Wittenberg gehörig, in einer Gegend, in welcher man häufig Coccinelle findet. (*Stein.*)

ABSEHEN (das) echt teutscher Jagdkunstausdruck zum Ersatz des zeither üblicher gewesenen: Visier, ist das bei der Kugelbüchse gewöhnlich, von der Schwanzschraube an gerechnet, auf dem 4ten Theile der Lauflänge eingelassene, viereckte, hinten um ungefähr ¼ Zoll senkrecht erhöhte, am zweckmäßigsten aus schwarz oder blau angelaufenem Eisen verfertigte Blatt, durch dessen, auf der Mitte der obern Fläche befindlichen Kerb, der Schütze, nach dem auf dem Vordertheile des Laufes befindlichen Korne hinsieht, um letzteres mit möglichster Genauigkeit auf den Zielpunkt richten zu können. Für Absehen (Visier), Absicht oder Gesicht zu brauchen, ist eben so wenig erlaubt, als den Ausdruck: Absehen (Visier) auch auf das Korn anzuwenden. (Vgl. d. Art. Kugelbüchse u. Schiefsgewehr.) (*a. d. Winckell.*)

Abseide, s. Flockseide.

Abseite, Flügel eines Gebäudes, s. Gebäude.

ABSETZEN: 1. Ein Gang setzt ab, wenn er sein Streichen und Fallen merklich ändert. 2. Vom Gestein sagt man, daß es absetze a) wenn es an Festigkeit verliert; b) wenn es sehr klüftig ist. (Absätziges Gestein ist soviel als klüftiges Gestein). Vgl. auch Absatz. (*Lehmann.*)

Absens, s. Giganten.

Abshera, s. Abscheron.

ABSICHT, ABSICHTLICHKEIT, in der Kunst. Absicht im Allgemeinen ist ein bestimmter vorgestellter Zweck, auf welchen man bei einer Handlung hinwirkt, oder das selbst, was man durch sie erreichen will. (S. Teleologie und Zweck.). Die Kunst unterscheidet sich von der Natur und ihrem Wirken durch Freiheit ihrer Hervorbringungen; dieß gilt von der relativen und schönen Kunst (s. d. Art. Kunst). In den Werken der letztern aber ist der Zweck kein relativer, äußerer, willkürlicher, sondern ein absoluter, in dem Werke selbst an sich zu verwirklichender, und innerer, der nämlich, das Innerste des von Ideen begeisterten Gemüths in einem selbstständigen Werke harmonisch auszusprechen. Hiezu gehört die ausgezeichnete Gemüthsanlage, welche wir Genie nennen, und kraft deren der Künstler ohne einseitige Reflexion über das Verhältniß seines Werks zu seiner Persönlichkeit, oder zum Publikum, oder über das Verhältniß der Theile seines Werks gleichsam instinctmäßig die Idee verfolgt, und dadurch seinem Werke den Charakter der höhern Nothwendigkeit gibt. Die Absicht ist also auf die Darstellung im engern Sinne, oder die eigentliche Ausführung seiner

Ideen, aber auch hier mehr auf die technische Ausbildung des Kunstwerkes beschränkt, und sie darf in der Anschauung eines Kunstwerks nicht so hervortreten, daß sie an den Künstler erinnere, denn wo dieß der Fall ist, läßt sich mit dem Göthischen Worte sagen: man fühlt die Absicht, und man ist verstimmt. Das Werk ist dann nicht selbständig, aus Einem Guß entstanden, so daß der Zuschauer oder Zuhörer sich in dasselbe mit ungetheilter Aufmerksamkeit verlieren könnte, sondern ein Werk des Fleißes und der Reflexion, welches zwar Lob verdienen, aber niemals entzücken und mit sich fortreißen kann. (*Wendt.*)

Absiden, s. Apsiden.

ABSIMAR, Feldherr des Leontius, wurde, da dessen Flotte gegen die Saracenen unglücklich war und er Ahndung fürchtete, zum Kaiser des Orients ausgerufen. Er ließ seinem Vorgänger Nase und Ohren abschneiden und steckte ihn in ein Kloster. Eine Zeit lang hatte er einiges Kriegsglück gegen die Saracenen; als aber Justinian II. sich im J. 705 wieder des Thrones bemächtigte, ließ er ihn in den Hippodrom bringen, vor seinem Throne niederwerfen, setzte, indem er dem Wagenrennen geruhig zusah, ihm wol eine Stunde lang den Fuß auf den Nacken, und ließ ihn nachher hinrichten. (Nach Cedrenus und Zonaras.) (*v. Baczko.*)

ABSINKEN, Abteufen, eine der seigern (lothrechten) Linie nahe kommende regelmäßige Oeffnung niederwärts in das Gestein hauen, sey es mit Schlägel und Eisen, oder durch Bohren und Schießen, oder mit Keilhaue und Spaten. Sinkt man vom Tage nieder bis zu geringer Teufe ab, um einen Gang oder eine andere Lagerstätte auszurichten, so macht man einen Schurf. Sinkt man aber, gleichviel ob auf einer Lagerstätte oder im tauben Gestein, tiefer ab, um entweder eine Lagerstätte in der Tiefe abzubauen, oder um die Erze aus der Grube herauszufördern, oder um der Wetter- und Wasserlosung willen, so heißt die also entstandene Oeffnung ein Schacht; sinkt man in der Grube ab, entweder um einen Gang zu untersuchen, oder um einen Stroßenbau anzulegen, so nennt man die also bewirkte Oeffnung ein Abteufen oder ein Gesenke. Mit den Worten Abteufen, Gesenke, Schurf, verbindet man jederzeit den Gedanken an geringe Tiefe. Gelangen Abteufen oder Gesenke nach und nach zu bedeutenderer Tiefe, so erhalten sie auch den Namen Schächte. Vgl. Brunnen, Schacht und Minen-Schacht. (*Lehmann.*)

ABSITZEN (das) ist ein Heruntersteigen vom Pferde, das Gegentheil vom Aufsitzen. Wenn das Pferd mit der Kandare gezäumt ist, ergreift der Reiter einen hinlänglichen Theil der Mähnen, umfaßt solchen dergestalt mit den vier Fingern der linken Hand, daß der kleine Finger auf dem Kamme des Pferdes ruht, wickelt ihn alsdann um den aufwärts gerichteten linken Daumen, und schließt die Hand fest zu; die rechte Hand stützt sich so auf den rechten Pistolenhalfter, daß der Daumen links gestellt ist; der rechte Fuß verläßt den Bügel. Hierauf überschreitet der rechte Schenkel mit gestrecktem Knie die Kruppe des Pferdes, ohne sie zu berühren, wobei die aufgestützte Hand dem Körper zur Stütze dient; während der rechte Fuß die Kruppe passirt, verläßt die rechte Hand den Pistolenhalfter, um den Kranz (Knopf) des Sattels anzufassen; der rechte Fuß wird an den linken gebracht, der Körper einen Augenblick senkrecht im Bügel erhalten, und dann schnell und leicht auf der Spitze des rechten Fußes zur Erde gesenkt, ohne daß das linke Knie außer Berührung mit dem Sattel gesetzt wird; zuletzt verläßt der linke Fuß den Bügel, und die linke Hand läßt die Mähnen fallen. — Der Reiter stellt sich sogleich linker Hand seines Pferdekopfes in die Stellung, die ihm zu Fuß vorgeschrieben ist, nachdem er zum Halten des Pferdes die Zügel, wie bei der Stellung vor dem Aufsitzen, angefaßt hat.

Wenn das Pferd mit der Trense gezäumt ist, werden zuerst die Zügel wie beim Aufsitzen, kreuzweise über den Hals des Pferdes gelegt, dann die Mähnen ergriffen, und so fortgefahren, wie es bestimmt worden ist, wenn das Pferd mit der Kandare gezäumt ist.

In 2 Gliedern rangirende Kavallerie setzt dergestalt ab: daß im ersten Gliede die ungeraden Nummern in den Abtheilungen zu zweien vorgezogen, im zweiten Gliede die geraden Nummern derselben Abtheilung zurückgezogen werden. (*v. Bieberstein.*)

Absne, s. Abasa.

ABSOLÜTE (das). Jede Art menschlichen Wissens wird dadurch wissenschaftlich, daß nicht nur alles darin vorkommende Besondere in einen ungezwungenen Zusammenhang gebracht, sondern auch vorzüglich dadurch, daß ein oberes Princip gefunden wird, aus welchem alles Besondere wie aus einer unsichtbaren gemeinsamen Wurzel hervorsprießt, wodurch dann eben das Besondere aus der Zufälligkeit herausgehoben und als nothwendig betrachtet wird. — Nur dadurch, daß ein solches Princip, dessen mögliche, ideale Entwickelung durch keine wirkliche, reale erschöpft werden kann, gefunden und erfaßt wird, kann eine Wissenschaft zu Stande kommen. Eben so wird durch die Auffindung eines solchen Princips in die Entwickelung desselben Nothwendigkeit gebracht und, was sich dann von selbst versteht, alle ungeregelte, bandlose Zufälligkeit (Genialität) und alles bodenlose Versuchen aufgehoben. — Eines solchen Princips erfreut sich seit Jahrtausenden die reine Mathematik. Die in einen Begriff gefaßte Anschauung eines unendlichen Raumes gewährt ihr nicht nur sichern Boden, sondern auch die einzig mögliche, also nothwendige, Methode zu der in diese Sphäre fallenden unendlichen Construction. Deshalb auch stehet alles, was je in der Mathematik geleistet worden ist, in einem nothwendigen, innigen Zusammenhang, und es überliefert ein Jahrhundert dem andern mit Gelassenheit und Ruhe das Weitergeförderte, welches anzutasten und zu bestreiten niemand wagen wird, so lange die durch das Princip selber scharf bezeichnete Sphäre nicht überschritten ist. Dahin auch ist der Stolz der Mathematiker, daß sie allein in dem Besitze der einzig evidenten Wissenschaft seyen, zu berichtigen: — daß sie nämlich in der ruhigen Entwickelung eines einfachen Princips begriffen sind. Denn wahrlich nicht im Materiale der Mathematik ruhet ihre Evidenz (— hat sie ja selbst in die Richtigkeit ihres eigenen Princips keine Einsicht, sondern baut auf die Hypothese eines gegebenen unendlichen Raumes fort — welche Hypothese ihr freilich nicht be-

stritten wird —), sondern darin nur, daß jede ihrer eigenthümlichen Constructionen in ihrem Principe zureichende Sicherung findet. Dieser Vorzug muß nun allerdings der Mathematik eingeräumt werden; wiewol es sich auch einsehen läßt, daß in dieser niedrigsten Sphäre der menschlichen Erkenntniß, der Anschauung, sich leichter ein leitendes Princip habe finden müssen, als in höheren Sphären, in welchen, der Aufgabe nach, die Qualität als Princip aufgesucht werden mußte. Der zureichende Beweis hievon kann schon darin gefunden werden, daß die Mathematik selber von allem Wesen, selbst von der Wesenheit ihres eigenen Princips, des Raumes, abstrahiren muß, und die Philosophie den Beweis für die Nothwendigkeit einer Anschauung des Raumes und dessen wesenhafte Bedeutung hergeben läßt. — So viel jedoch folgt aus dem Gesagten ganz klar: daß nur durch ein oberes Princip eine Wissenschaft ge- und begründet werden könne. Für jede besondere Wissenschaft aber würde dasjenige Princip, welches durch seine eigene gesetzmäßige Entwikkelung eben diese Wissenschaft darstellte, das Absolute derselben seyn. Diejenige Wissenschaft daher, welche eben Wissenschaft der Wissenschaft wäre, müßte für jede besondere, die sie als abgeleitete in sich enthielte, das Princip oder das Absolute hergeben; sie hingegen müßte sich selbst aus dem Absoluten schlechtweg ableiten (s. Wissenschaftslehre).

Soll je die Physik zur Würde einer Wissenschaft erhoben werden — welches eben der Gegenstand dieser gegenwärtigen und mehrerer folgender Untersuchungen ist —, so müßte zuerst ihr Absolutes gefunden seyn. Welches aber nun dieses Absolute seyn solle, kann alsdann erst angegeben werden, wenn zuvor angegeben und bewiesen ist, welches es nicht seyn könne; denn so groß und tief gewurzelt ist die Verwirrung der Ansicht hierüber, daß nothwendig der Irrthum zunächst und zuerst weggeräumt werden muß, damit das Wahre seine Stelle behaupten könne. Zuvörderst also dürfte dieses Absolute nicht seyn dasjenige, welches seit Aristoteles Metaphysik genannt wird. Schon in dem bloßen Namen: Metaphysik, liegt ein klarer Beweis, daß sie nicht zum Princip der Physik dienen könne; denn gleichwie die Peripherie des Kreises weder außerhalb noch innerhalb desselben ist und doch wahrhaft ist, eben so darf das Princip der Physik weder außerhalb derselben seyn (also nicht Metaphysik), noch auch innerhalb derselben (also kein besonderes Physisches). Uebrigens war es auch eben jene Metaphysik, welche von jeher die Erhebung der Physik zur Wissenschaft verhindert hat, indem sie durch ihre das Wahrheitsgefühl nur beschwichtigenden, aber nicht befriedigenden Gaukeleien die Physik in rohe Empirie zurückgedrängt hat, die aber doch mindestens der unmittelbaren Wahrnehmung genügte, während jene, das innere Auge nicht öffnend, das äußere nur trübte und verwirrte. Viel näher war man unstreitig der Auffindung des Absoluten für die Physik in jener überhaupt regern und lebendigern Zeit, da man die Philosophie in Ethik, Physik und Dialektik eintheilte; welche Eintheilung aber späterhin so mißverstanden wurde, als sollten diese genannten drei Doktrinen Theile der Philosophie seyn, da diese doch eben den gemeinsamen Boden und die sie alle hervortreibende Wurzel bezeichnen sollte. Wäre man dieser Spur gefolgt, so würde man auch erblickt haben, wie aus dieser ursprünglichen Lebensquelle für jedes Einzelne das Lebensprincip in Fülle und Herrlichkeit hervorbricht. Da aber dieser Weg des Lebens verlassen wurde, so vertrockneten Ethik und Dialektik zu unserer dürren Moral und Logik; die große und herrliche Physik aber schrumpfte zu einer sogenannten Lehre von den unorganischen Formen zusammen!! —

Gleichwie aber nicht irgend ein Metaphysisches zum Princip der Physik werden kann, eben so wenig vermag es auch die mathematische Construction. Gleichwol ist es das emsige und zuversichtliche Bestreben der neuern Zeit, der Physik wissenschaftliche Gediegenheit durch Anwendung der Mathematik auf sie zu verschaffen; selbst Kant behauptet: „die Naturlehre enthalte nur so viel eigentliche Wissenschaft, als Mathematik in ihr angewandt wird" (s. dessen metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. Vorr. S. IX). Bedenkt man nun, wie schon in der Grundansicht Mathematik und Physik von einander abweichen müssen: so wird es klar, daß durch eine Verbindung beider nothwendig Einheit und Zusammenhang der Kenntniß — ohne welche doch keine Wissenschaft gedacht werden kann — zerstört werden. Jene nämlich, ihrer eigenthümlichen Natur nach, absehend von allem Inhalt und Wesen, erfaßt anschauend blos die Form; diese hingegen, überall nur das Wesen suchend, muß alle Form durchbrechen, um zu ihrem Ziel gelangen zu können, und nur diejenige Form kann sie als wahre gelten lassen, welche sie als nothwendige, d. h. als eine durch das Wesen selbst bedingte erkannt hat. Nun bewahrheitet sich freilich die mathematische Construction selbst in der Wahrnehmung, — aber nur als blos empirische Thatsache, welche ja erst Object der naturwissenschaftlichen Forschung werden soll. Daß z. E. unterstützte Körper in den Quadratzahlen der zurückgelegten Räume fallen, — dies ist reine empirische Thatsache: die mathematische Construction, weit gefehlt, daß sie dies Problem löste und erklärte, spricht es vielmehr nur ganz unumwunden und deutlich aus. Eine wahre Naturwissenschaft müßte dieses Phänomen aus der Ursache des Fallens (welche nicht Schwere ist, denn diese ist selber nur ein vorausgesetztes Phänomen; s. Schwere) erklären, denn alsdann erst würde es sich einsehen lassen, warum das Fallen in dieser Form habe geschehen müssen, denn hiedurch würde die Einsicht in die aus dem Wesen selbst nothwendig erwachsende Form entstanden seyn. Eine solche Erklärungsweise ist kein blos frommer Wunsch (wiewol auch die frommen Wünsche, wenn sie nur ein gediegenes Problem enthalten, ehrenwerth sind), sondern sie läßt sich allerdings naturwissenschaftlich mit höchster Evidenz geben (s. Fallen).

Aus diesem allen ergibt sich wol klar, daß die ganze sogenannte angewandte Mathematik, welche eben als der rein wissenschaftliche Theil der Physik gerühmt wird, nur in einem höchst gezwungenen Verhältnisse zur Physik stehe, denn sie vermag, schon ihrer innern Natur nach, nichts, was das Wesen angehet, zu erklären, sondern muß durchaus alles in Form verwandeln: da aber die Naturwissenschaft die Form nie als solche, sondern nur in sofern, als sie dem Wesen unabtrennlich beiwohnt

und aus ihm ersichtlich erzeugt wird; so hat auch jene Formlehre (Mathematik) keinen entscheidenden Einfluß auf Naturwissenschaft, sondern vermag nur, wie dies eben in dem Beispiele von dem Fallen ununterstützter Körper gezeigt worden ist, den Knoten zu schürzen, aber nicht zu lösen. — Dasjenige Princip, welches wir als Absolutes für die Physik suchen, darf demnach weder ein metaphysisches, noch auch ein rein formelles (mathematisches), sondern müßte die wahre Wurzel und der innerste Kern des Physischen selbst seyn, nämlich: die reale Bedingung aller Naturerscheinung, welche deshalb auch in jeder besondern Erscheinung als das Grundursächliche derselben erkannt werden müßte. Gleichwie alle Radien eines Kreises nur darin ihre Bedeutung haben, daß sie alle aus einem gemeinsamen Mittelpunkt ausstralen und nach demselben Gesetze zur Peripherie gelangen, eben so müßten alle besondern Erscheinungen die Merkmale der gemeinsamen Wurzel und die Bedingungen derselben Gesetze, nach welchen aus dieser Wurzel alle erscheinende Mannigfaltigkeit sich hervorbildet, an und in sich tragen. Ein solches Absolutes aber ist die Kraft (s. Kraft). Die Physiker haben von jeher geahnet, daß man in der Erklärung der Naturerscheinungen nicht über Kraft hinauskommen könne; deshalb legten sie auch jeder Reihe von Erscheinungen, welche durch irgend eine Analogie zusammen zu hängen schien, eine besondere Kraft als Ursache unter; auf welche Weise denn allerdings eine bedeutende Zahl von Kräften entstehen mußte, mit welcher auch unsere dermalige Physik überlastet ist. Besonders aber in der organischen Physik (eine Benennung, welche ihren Grund in der dadurch nothwendig herbeigeführten Verwirrung hat, daß ohne alles Princip eine Wissenschaft begründet werden sollte, in welcher theils wegen des bestimmten Ausdrucks jeder einzelnen, besondern Erscheinung, keine leichte Verbindung mehrerer, durch Analogie, möglich schien, theils aber auch wegen der anscheinenden Verschiedenartigkeit und Entgegensetzung der organischen von den unorganischen Körpern,) glaubte man zur Annahme einer Vielfältigkeit von Kräften sich genöthiget und berechtiget. Diese Kräfte aber, welche die Stellen der letzten Ursachen einnehmen sollten, waren innerlich hohl und leer; auch sind sie nur ganz formal als eitele Gedankendinge, als unwesenhafte Substrate gedacht worden, mehr andeutend als ausfüllend jene leeren Stellen. Und so konnte denn auch keine lebendige Einsicht in die Gesammtheit der Naturerscheinung ausgebildet werden, sondern es zerfielen nur, durch das emsige Zerspalten und Zersplittern der Phänomene, die Objecte der Untersuchung in sich selbst immer mehr und mehr, bis endlich durch die angehäufte Vielheit die Einheit fast spurlos verdrängt wurde. Soll es zu einem tüchtigen und gedeihlichen Erfassen der Kräfte kommen, so müßte zuvor der Wurzelbegriff, die Kraft, eingesehen worden seyn; dann aber bedürfte es freilich der Vervielfältigung der Kraft in Kräfte nicht mehr, denn es würde zur vollständigen, genetischen naturwissenschaftlichen Erkenntniß der gesammten Naturerscheinung hinreichen, daß die Kraft (deren Wesensbegriff eben darin besteht, daß sie durchaus, dem Wesen nach, untheilbar und durch kein Wirken in alle Unendlichkeit hinein erschöpfbar sey) sammt dem Gesetze ihrer Erscheinbarkeit (welches auch kein anderes, als das der Erscheinung überhaupt ist) erfasset werde (s. Erscheinung).

Als Resultat dieser Auseinandersetzung folgt:

1) Zur wissenschaftlichen Begründung der Physik ist ein oberes Princip, oder ein Absolutes durchaus nothwendig;
2) dieses Absolute kann weder ein metaphysisches, noch auch ein formelles (mathematische Construction) seyn, sondern
3) dieses Absolute, die wissenschaftliche Physik allein Begründende, ist die Kraft.

Die weitere Ausführung erfolgt in den Artikeln: Dynamik, Erscheinung u. Erscheinungsgesetz, Kraft, Materie. (*Sachs.*)

Absolutio, Absolviren, in der römischen Jurispr., s. Judicium.

ABSOLUTION in der Theologie, 1) dogmatisch nach dem katholischen System: a) Lossprechung von Sünden, Entsündigung, ist der Act, durch welchen die Christen, nach wiederholten Vergehungen, jedesmal wieder in ein solches Verhältniß mit Gott gesetzt werden, als wenn sie gar nicht gesündiget hätten, daß sie somit nicht mehr als Uebertreter und strafbar, sondern als heilig und Anspruch habend auf das ewige Leben vor Ihm erscheinen. Zu diesem segenreichen Act ermächtigte Jesus kurz vor seiner Himmelfahrt in den Aposteln seine Kirche. Er hatte zwar durch Lehre und Beispiel, durch den Tod und seine Machtvollkommenheit, die Sünden der Menschen schon hinweg genommen, die verdorbene Menschheit mit Gott ausgesöhnt, und den Grund unserer Heiligung zum und im Himmelreiche bereits gelegt; aber Eins that noch Noth; der sündigen und reuigen Christenheit mußte auch für die Zukunft geholfen werden. Daher Jesus eben, als Er im Begriffe stand, die Erde zu verlassen und zum Vater zurück zu kehren, seine Apostel mit der Gewalt einer Sündenvergebung bekleidete, und zwar in der Art, daß sie dieselbe nach Umständen entweder zu ertheilen, oder zu versagen befugt seyn sollten. Joh. XX. 21—24. Ausdruck und Zusammenhang dieser Bibelstelle, Begriff und Zweck des Reiches Gottes *), und der von Jesus gestifteten Heilsanstalt, welche blos die Versöhnung der Menschen mit Gott zum Gegenstand hat, bewähren hinlänglich, daß Er in jener feierlichen Rede an seine Apostel eben dieselbe Vergebung der Sünden gemeint habe, die Er so oft von Gott erwarten läßt, oder erbittet **), oder auch aus eigener Macht (ἐξουσία), selbst ausspendet ***). „Wie Er gesandt war vom Vater, so sendet Er seine Apostel;" sie sollen vergeben und behalten können die Sünden der Menschen. — Sie vergaben und behielten die Sünden ****), und ihre Nachfolger †) setzen den

*) S. Oberthür's Idea biblica Ecclesiae Dei, und Brenner's freie Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs. **) Matth. VI. 12. 14. 15. Mark. XI. 25. 26. Luk. XXIII. 34. ***) Luk. VII. 47—50; und Matth. IX. 2—9. Vergl. Luk. XIII. 4. Joh. IX. 2. 3. Mark. II. 7. Luk. V. 21. ****) Apostelg. VIII. 21. 22. 1 Korinth. V. 1—6. 2 Korinth. II. 5—12. XII. 21. XIII. 2. 10. †) S. Bischof und Priester.

Gebrauch dieser bleibenden Gewalt *) fort bis ans Ende der Welt, so lange es sündige Christen gibt, denen nach wiederkehrender Befleckung durch jenes Heilsmittel die nöthige Reinheit eines Bürgers im Reiche Gottes wieder verschafft werden muß. — Der Gewalt der Sündenvergebung muß sich daher jeder unterwerfen, der seine Heiligkeit verlor, und von Gott Verzeihung der begangenen Vergehungen erhalten will. — Diese kann jedoch nur unter Voraussetzung a) gänzlicher Sinnesänderung (μετανοια) **), (religiös-sittlicher Umkehrung in wahrer Reue mit ernstlicher Besserungs-Entschließung) und b) eines Sündenbekenntnisses vor den Machthabern der Sündenvergebung (einer specifischen Darstellung des Sündenzustandes vor dem gewalthabenden Priester in der öffentlichen oder mildern heimlichen Beichte) zu Theil werden ***). — Das Vergeben der Sünden selbst geschieht durch die Lossprechung, Absolution, als eine für den Sünder anschauliche Ausübung jener unsichtbaren Gewalt der Sündenvergebung ****). Die Lossprechungsformel lautet also: Dominus noster Iesus Christus te absolvat: et ego auctoritate ipsius te absolvo ab omni vinculo excommunicationis (suspensionis) et interdicti, in quantum possum et tu indiges: deinde *Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris et filii et spiritus sancti amen.* Das Behalten der Sünden geschieht durch die Erklärung, daß Jemand bei solchen Vergehungen auf die Gnade der Vergebung entweder nie mehr, oder wenigstens jetzt nicht, und nicht unbedingt †) Anspruch habe, und daß er der Gesellschaft der Heiligen im Reiche Gottes (Communio sanctorum) und ihrer Rechte verlustig sey ††).

Diese evangelisch-katholische Ansicht von der Absolution nahmen die Protestanten in ihren Lehrbegriff nicht auf, dafür haltend, durch den Kreuztod Jesu sey die Vergebung der Sünden dem Menschengeschlechte bereits erwirkt und der Grund unserer Heiligung gelegt, so daß nach wiederkehrender Entheiligung durch bestimmte Vergehungen bloße Reue, Sinnesänderung und ernster frommer Vorsatz, dabei zu bleiben, hinlänglich seyen, uns mit unserm Gotte jedesmal wieder auszusöhnen. Daher sie, anders deutend die merkwürdige Stelle (bei Joh. XX. 21—23), eine wahre, wirkliche spezielle Absolution nicht anerkennen, dagegen aber die von Gott, rücksichtlich der Verdienste Jesu Christi, unter erwähnter Voraussetzung, zuversichtlich erfolgte Begnadigung hoffen lassen, und dem Beichtiger verkünden zu dürfen, sich befugt erachten †††).

Sonstige Begriffe von Absolution haben theils einen uneigentlichen Wortverstand, theils gehören sie ihrer eigenen Nebenbenennung zufolge unter andere Artikel, wo sie zu seiner Zeit angeführt werden sollen. (*Andrés.*)

— Absolution, 2) historisch: Lossprechung von der Schuld und Strafe begangener Sünden ist allen, die Erkenntniß der Sünde haben und Entsündigung für möglich halten, eine willkommene göttliche Wohlthat. Daß Gott verzeihen könne und wolle, hat lange zuvor, ehe die Vernunft Beweisgründe dafür fand *), das Herz geglaubt; es bedarf dieses Glaubens um so mehr, je ernstlicher es seine Verirrungen bereut und nach Besserung strebt. Die Zuversicht der Sündenvergebung war unstreitig den Frommen aller Zeiten und Bekenntnisse eigen. Was davon in die Lehren und Gebräuche der Religionen des Alterthums gekommen ist, deuten ihre Sühnopfer, Reinigungen und Weihungen an; nicht ohne mannigfache Entstellung des wahren Verhältnisses zwischen Gott und Menschen, doch nirgends ganz ohne Bezug auf sittliche Bedingungen der göttlichen Gunst, merklich geläutert in den Mysterien der Griechen **), am deutlichsten hinweisend auf würdigere Begriffe in den religiösen Sühnungen der Hebräer und in den Hoffnungen ihrer Propheten. Die Gewißheit, daß Gott jedem Gläubigen und Bußfertigen die Sünden vergeben und ihre Strafen erlassen wolle, gab endlich das Christenthum (vergl. d. Art. Versöhnung und Vergebung der Sünden), dessen Bekenner nach den eigenen Erklärungen Jesu Taufe und Abendmahl als Mittel der Versicherung dieses Heils betrachten lernten. Alle von der sacramentalischen Kraft der Taufe überzeugten Christen halten die an diesen Gebrauch geknüpfte Verheißung Act. 2, 38. nach dem Vorgange des Glaubens der alten Kirchenlehrer ***) für die Bürgschaft einer vollkommenen Lossprechung von allen Sünden und ihren Strafen (absolutio baptismalis). Da sie sich aber nur auf den ehemaligen Zustand des bußfertigen Täuflings, doch keineswegs auf Sünden bezieht, die nach der Taufe begangen werden, so bedurfte es für die Glieder der Christenheit einer wiederholten, für sich bestehenden Versicherung der Sündenvergebung, welche der kirchliche Sprachgebrauch im engeren Sinn Absolution nennt. Diese hatte in der alten Kirche, wo sie mit der Bußzucht aufkam, zunächst disciplinarische Bedeutung. Grobe Unsittlichkeit und Abfall vom Glauben wurden als Verbrechen gegen die Gemeine betrachtet, von dieser mit dem Banne bestraft und nur nach demüthigenden Büßungen verziehen. Die Büßenden gelangten zur Erlassung der Kirchenstrafen und zur Wiederaufnahme in den Schooß der Gemeine durch verschiedene feierliche Zeichen der Aussöhnung, als: Erlaubniß zum Anhören der biblischen Vorlesungen und Lehrvorträge (ἀκροασις), Auflegen der Hände [nach den aufeinander folgenden Graden der Buße viermal ****)] und Fürbitte, Gestattung der Gegenwart bei der Abendmahlsfeier, endlich Mitgenuß des Abendmahls als Merkmal vollkommener Entsündigung †). Diese richterliche, öffentliche Absolution (absolutio judicialis) konnte noch in der Mitte

*) S. kirchliche Gerichtsbarkeit. **) Vgl. Matth. III. 2. IV. 17. Mark. I. 15. Luk. XV. 17 fg. XVIII. 14. Apostelg. II. 9. 38. III. 19. VIII. 21. 22. ***) S. Beichte, Beichtpriester und Casus reservati. ****) Vgl. Matth. IX. 2. Luk. VII. 48. †) S. Buße. ††) S. Excommunication und vgl. 1 Kor. V. 1 fg. Apostelg. VIII. 21. †††) S. Beichte u. Protestanten.

*) Süßkind über die Möglichkeit der Sünden-Vergebung in Flatt's Magaz. f. christl. Dogmatik ꝛc. 1. Stück. **) Clemens Alex. Strom. V. Creuzers Symbolik und Myth. 4. Bd. ***) Conc. Rom. can. VII. apd. Coteler not. in constit. apost. l. III. c. 9. Augustin. de bapt. l. V. c. 21. ****) Aubespine Observat. l. II. c. 31. †) Bingham Grigg. eccles. l. XIX. c. 1.

des 3. Jahrh. nicht ohne Zustimmung der Laien in der Gemeine erfolgen *), wenn schon die Geistlichen dabei im Namen derselben handelten. Gnostiker, Montanisten, Manichäer und Antitrinitarier jedes Namens wurden durch eine neue Taufe in den Schooß der orthodoxen Kirche aufgenommen; bei büßenden Ketzern von andern Parteien genügte neben den angegebenen Zeichen der öffentlichen Absolution die Salbung, um die Mittheilung des heil. Geistes, die der ketzerischen Taufe gemangelt hatte, anzudeuten **); waren die Büßenden Geistliche, so schloß die Absolution keineswegs eine Wiedereinsetzung in ihre Aemter in sich. Der Uebergang der demokratischen Regirungsform der christlichen Gemeinen in die hierarchische brachte das Recht zu absolviren an die Bischöfe, ein Verhältniß, bei dem die Offenheit der Denunciationen und die Willigkeit, Strafe zu leiden, sich verlieren mußte. Die Kirche milderte daher die Strenge der alten Disciplin. Schon im 4. Jahrh. gestattete sie für freiwilliges Bekenntniß Privatabsolution, welche der als Pönitentiarius seines Bischofs dazu beauftragte Priester ertheilen konnte ***); das den Bischöfen zugestandene ****) Recht, die Bußen zu moderiren und zu verändern, war im 6. Jahrh. Observanz †), im 8. konnte jeder Priester von freiwillig gebeichteten Sünden (peccata occulta) absolviren ††), seit dem 9. erfolgte diese Absolution noch vor vollbrachter Bußzeit (was die alte Kirche nur Sterbenden †††) unter der Bedingung, daß sie im Fall ihrer Wiedergenesung die Buße vollendeten ††††), verwilligt hatte), ja unmittelbar nach der Beichte a), was bis jetzt in den herrschenden christlichen Kirchen allgemeiner Gebrauch geblieben ist. Bei den Sendgerichten absolvirten die Bischöfe oder ihre Archidiaconen die Schuldigen nie ohne wirkliche, oft körperliche Strafe b) und überhaupt wurde die Absolution bei schweren, öffentlichen Verbrechen (casus reservati) dem Gutdünken der Bischöfe c), bei Gewaltthätigkeiten gegen Kirchen und Priester, unnatürlichen Lastern, Bruch des Gottesfriedens und Meineid, den Päpsten vorbehalten d). Seit dem 13. Jahrh. kommen jedoch Beispiele der in solchen Fällen gewöhnlichen öffentlichen Absolution seltner vor, da die einreißende Praxis des Indulgenzwesens vielfältige neue Einschränkungen und Milderungen des alten Instituts der öffentlichen Kirchenbuße mit sich brachte; und wo diese (wie in den meisten protestantischen Kirchen, Schweden ausgenommen) nicht mehr üblich ist, findet nur noch die Privat-Absolution im Beichtstuhl und bei der letzten Oelung und die bei den Evangelischen auf jede Amtspredigt folgende allgemeine Absolution Statt. Bei der Privatabsolution blieb das Auflegen der Hände in den abendländ. und morgenländischen Kirchen eine unerläßliche Ceremonie, die nur unter den Evangelischen bei Einführung der allgemeinen Beichte an einigen Orten außer Gebrauch gekommen ist. Ueber die religiöse Bedeutung und Kraft der Absolution waren die Begriffe der verschiedenen Zeiten und Kirchen keineswegs gleich. Die ältere betrachtete sie als Mittel der Aussöhnung des Büßenden mit der Gemeine und der Versicherung seines Herzens von der Vergebung seiner Sünden bei Gott; beides, wenn auch an einen Act (pacem dare, reconciliare) geknüpft, doch in der Idee wohl gesondert, ersteres als richterliche Handlung des Lehrers im Namen der Gemeine, letzteres nur als Wunsch, Fürbitte und Hinweisung auf die Gnade Gottes in Christo. Die Kirchenväter glaubten, Gott allein könne Sünde vergeben *): und wenn sie auch die Aussprüche Jesu Matth. 16, 19. Joh. 20, 23. auf das von den Bischöfen, als Nachfolgern der Apostel, zu verwaltende Recht des Kirchenbannes bezogen; so schien dieses ihnen den Anspruch der Geistlichen auf eine von Gott empfangene Gewalt, die göttliche Sündenvergebung nach eignem Ermessen exhibitiv auszuspenden oder zu verweigern, noch nicht in sich zu schließen, wie die bis in das 12. Jahrh. durchgängig, in der griech. Kirche noch jetzt, übliche Absolutionsformel: Deus oder Christus absolvat te! deutlich anzeigt **). Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts kann die Formel: Ego te absolvo ***) und die damit verbundene Vorstellung von einem solchen mit der priesterlichen Würde verbundenen Recht aufgekommen seyn. Sie ist der römisch kathol. Kirche noch jetzt eigen ****). Die tridentinische Kirchenversammlung erklärt diese Absolutionsformel, deren sich der Priester im Beichtstuhl als Richter an Gottes Statt bedient, für die Form des Sacraments der Buße, vermeidet aber, was in Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft und im 7. Art. der Apologie der Augsburgischen Confess. geschehen und auch von einigen kathol. Theologen vorgeschlagen worden war †), die Absolution selbst ein Sacrament zu nennen. In späteren Bestimmungen des evangel. lutherischen Lehrbegriffs, der nur zwei Sacramente anerkennt, ist dies stillschweigend zurückgenommen ††) und die Absolution mit Widerlegung der kathol. Ansicht von einem richterlichen Act nur als Zusage und Verkündigung der göttl. Sündenvergebung dargestellt †††), wofür sich mit noch größerer Bestimmtheit auch die Reformirten ††††) und diejenigen kleineren protestantischen Kirchen erklärt haben, die diesen Gebrauch mit der Beichte oder in ihrer Kirchenzucht beibehielten. Die pre-

*) Cyprian. Ep. 4. Baron. annal. eccles. ad a. 255. §. IX. Plank. Gesch. der kirchl. Gesellschafts-Verf. 1. Bd. S. 508. 9. **) Conc. Constpl. oecum. I. can. 7. Arelat. II. can. 17. Trull. can. 95. ***) Leo M. Ep. 126. c. 2. ep. 168. c. 2. Plank 1. Bd. S. 511. ****) Conc. Nic. can. 12. Ancyr. c. 5. Chalc. c. 16. †) Regin. Prum. de discipl. eccl. I. II. c. 44. ††) Capitul VI. c. 206. VII. c. 202. †††) Cyprian. Ep. 10. 11. Ambros. de poenit. I. II. c. 9. ††††) Conc. Aransic. I. can. 3. a) Statut. Bonifacii c. 31. Martène de antiq. eccl. rit. I. 1. c. VI. art. V. §. 9. b) Plank 2. Bd. 303 fgg. c) Conc. Wormatiens. Jahr 868. can. 8. d) Thomassin. vet. et nov. discipl. P. I. C. II. c. 13. 14.

*) Irenaeus contr. haeret. l. V c. 17. Basil. M. Contr. Eunom. l. V. ed. Paris. 1638. T. I. p. 781. Ambros. de spirit. sanct. l. III c. 19. Peccata nemo condonat, nisi unus Deus. **) Morin. de administr. Sacram. poenit. l. VIII. c. 8. Appendix pag. 77. ***) Thom. Aquin. Opusc. ed. Paris. 1634. p. 375-379. de forma absolutionis. Jac. Usher Answer to the Jesuits Challenge p. 89. Morin. l. c. ****) Synod. Trident. Sess. XIV. Decr. de poenit. cp. I. 2. 3. 6. †) Marheinecke Syst. des Katholicism. 3. Bd. S. 174. ††) Augusti Dogmen-Gesch. S. 317. †††) Apologie der Augsb. Conf. Art. 5. von der Gewalt der Schlüssel. Gerhardi loci theol. ed. Cotta T. VI. p. 296 sqq. ††††) Calvin. instit. l. III. c. 4. N. 11.

testantischen Geistlichen verrichten daher die Absolution nicht als Richter, sondern als Verkündiger des Evangeliums, obschon die ihnen durch ältere Agenden in den Mund gelegte Formel: ich vergebe euch u. s. w., erst in unsern Zeiten der angemessenern: ich verkündige euch die Vergebung u. s. w., gewichen ist. Diese göttliche Wohlthat irgend einem Beichtenden zu verweigern, steht nach den protestantischen Kirchenordnungen keinem einzelnen Pfarrer, sondern nur dem Ermessen der Consistorien und Presbyterien zu *). Die kathol. Priester sind, wo sie nicht hinlängliche Bußfertigkeit wahrnehmen, zu Verweigerung und Aufschub der Absolution befugt. Darin aber stimmen alle christl. Confessionen überein, daß sie ernstliche Bethätigung der bei der Beichte angelobten Besserung und, was der kathol. und griechischen Kirche eigen ist, pünktliche Leistung der vom Beichtvater aufgelegten Bußen zur Bedingung des innern Segens der Absolution machen. Vergl. den Art. Schlüssel-Gewalt. (*Petri.*)

Absolutum decretum, s. Calvin.

ABSONDERN, Abthun, (sich) — deutet in der Jägersprache an: 1) das einstweilige Zurückziehn des männlichen Wildes vom weiblichen während der Brunftzeit, um neue Kräfte durch Ruhe zu sammlen; ingleichen die gänzliche Entfernung des letzteren vom ersteren, wenn jenes hoch beschlagen ist. (s. Brunft). 2) Die Trennung des verwundeten Wildes vom Trupp, Rudel, oder Sprung, um Ruhe zu suchen. Aus dieser Absonderung schließt der Jäger auf eine bedeutende, meist tödtliche Verwundung, und zwar auf eine desto lebensgefährlichere, je früher das Abthun erfolgt. (*a. d. Winckell.*)

ABSONDERUNG im Allgemeinen und Absonderung in Gedanken. Wenn mehrere Dinge mit einander verbunden sind, und ihre Verbindung aufgehoben wird, so sagt man, daß sie von einander getrennt werden. Geschieht die Trennung derselben in der Absicht, sie alle, oder das eine derselben genauer zu betrachten, oder besonders zu behandeln, so heißt die Trennung Sonderung, und insofern das eine der besonders zu behandelnden Dinge, so von den übrigen, mit welchen es verbunden ist, besonders zu behandeln oder zu betrachten ist, Absonderung desselben. (Den Juristen erläutert dieses vielleicht die separatio feudi ab allodio). Werden auf diese Art in der Wirklichkeit, im Raum oder der Zeit verbundene, aber an sich trennbare, d. h. ohne einander mögliche Dinge getrennt, so hat man diese Trennung, und wo sie eine Absonderung ist, eine physische (im letzten Fall eine abstractio physica s. realis) genannt. Werden auf diese Art aber Dinge von einander in der Vorstellung getrennt, die in der Wirklichkeit nicht anders als mit einander verbunden seyn können, so nannte man diese Trennung eine Absonderung in Gedanken oder eine logische Absonderung (abstractio logica s. mentalis). Diese Ausdrücke werden indeß auch von jeder Trennung blos in Gedanken oder auch in der Wirklichkeit genommen. Deshalb nur hat man das Spalten des Holzes als ein Beispiel der physischen Abstraction anführen können (z. B. Reusch. Logic. §. 19. disc. prop.); hält man sich an die Absonderung in Gedanken in dem engern, vorhin angegebnen Sinne, so würde es eine Absonderung in Gedanken seyn, wenn man den Körper ohne Schwere, oder diese ohne den Körper denkt. (Vgl. den Art. Abstraction). (*Hoffbauer.*)

Absonderung oder Structur der Gebirgsmassen nennt man die durch Klüfte bewirkte Trennung derselben in verschiedentlich gestaltete, mehr und weniger regelmäßige Theile. Diese Absonderung ist eine einfache, oder eine zwei- und mehrfache; zu jener gehört die Absonderung in Schichten, Platten, Säulen und Kugeln; die zwei- und mehrfache erwächst durch Combination der Schichtungsabsonderung mit den verschiednen andern Absonderungen, so wie dadurch, daß die kugliche Absonderung wieder eine schalige in sich einschließt, ingleichen die säulenförmige eine kugliche, während die Säulen häufig wieder in sehr große massige Absonderungen versammelt sind.

I. Von der einfachen Absonderung ist 1. die in Schichten bei weitem die wichtigste. Man bezeichnet sie gemeiniglich durch den Ausdruck Schichtung. Die Klüfte, welche dieselben hervorbringen, nennt man Schichtungsklüfte. Schichten sind parallele, plattenförmige Massen, welche sogleich bei Bildung der Gebirge durch die successiven Niederschläge, welche zusammen deren Ganzes ausmachen, erwachsen sind. Noch täglich bilden sich dergleichen bei jeder allmäligen Anschwemmung, ferner auf dem Boden der Salzseen u. s. w. Solche Schichten, deren Masse von der des Gebirgs, in der sie liegen, verschieden ist, nennt man Lager oder Flötze. In Hinsicht der Schichtung ist zu berücksichtigen: A) ihr Vorhandenseyn und ihre Deutlichkeit, B) die Stärke, C) die Verbreitung, und D) die Lage der Schichten. Zu A) ist zu bemerken, daß manche Gebirge nur in seltenen Fällen und undeutlich, andre stets und höchst deutlich geschichtet sind. Porphyr, Sienit, Quarzfels, Grünstein und Basalt sind sehr selten geschichtet, und am seltensten erstere 3 Gesteine; Granit und Urkalk sind es häufig nicht, besonders nicht deutlich. Sehr deutlich sind es Thonschiefer, Grauwacke, Flötzkalk, das Steinkohlengebirg u. s. w. Zu B): manche Gebirge als Granit, Basalt, ältrer Flötzgyps, mancher Sandstein u. s. w. sind häufig mehrere Ellen ja Lachter mächtig geschichtet, andre gemeiniglich schwächer, als Gneis, Weißstein, der ältere Flötzkalk, noch andre meistens dünn, als der Thonschiefer, Muschelkalk und besonders der Sandsteinschiefer. Zu C). Die Verbreitung der Schichten anlangend, so erstrecken sich dieselben in der Regel gleich weit, als die Gebirge, deren Theile sie sind, doch keilen sie sich auch zuweilen aus, und legen sich in einiger Entfernung wohl auch wieder an, so wie sie in gewisser Entfernung selbst ihre innere Beschaffenheit mehr oder weniger ändern, als von welchen Verhältnissen die Ursache in der, in ansehnlichen Abständen verschieden gewesenen, Beschaffenheit der Auflösung zu suchen ist, aus der sie sich niedergeschlagen haben. Zu D) oder rücksichtlich der Lage der Schichten, unterscheidet man deren Streichen und deren Fallen, ersteres die Lage einer söhligen Linie, welche man sich auf einer Schicht gezogen denken kann, gegen die Weltgegenden bezeichnend, letzteres die Lage derjenigen zweiten imaginären Linie gegen die

*) Deyling prud. pastor. ed. 3. Lips. 1768. p. 423 sqq.

Weltgegenden und den Horizont andeutend, welche mit letzterem den größtmöglichen Winkel macht, und also mit der Streichungslinie jederzeit einen rechten. Ersteres wird, unter Vermeidung mikrologischer Genauigkeit, nach dem Compaß bestimmt, letzteres nach Graden mit ebenfalls nach dem Compaß beigefügter Angabe der Weltgegend, gegen welche sich die zu beschreibenden Schichten senken. Hiebei ist übrigens die genaue Bestimmung der Richtung des Fallens immer wesentlicher, als die seiner Grade.

Bei schiefrigen Gesteinen wird die richtige Erkennung der Lage der Schichten dadurch erleichtert, daß die schiefrige Textur mit den Schichten immer parallel ist. Sehr dickgeschichtete Gebirgsmassen muß man von einem entfernten Standpunct übersehen. Um die Lage der Schichten in einer ganzen Gegend zu bestimmen, muß man von vielen Beobachtungen (bei deren Zusammenstellung man ganz locale Anomalien unberücksichtigt läßt) das Mittel herausnehmen. Die Aufsuchung und Beobachtung von Lagern in einem Gebirg ist höchst aufklärend über die Lage von dessen Schichten, besonders von der im Großen. Wenige Gebirge sind söhlig geschichtet: am häufigsten tritt dieser Fall ein bei dem ältesten Granit und den neuern Flötzgebirgen, ingleichen den aufgeschwemmten Gebirgen. Die Schichten der andern Gebirge liegen meistentheils in einer mehr oder weniger gegen den Horizont geneigten Lage, doch auch nur selten, und nur auf einzelne Entfernungen, ganz saiger. Zuweilen trifft man die Schichten ihrem Fallen nach wunderlich gewunden, und selbst an einzelnen Stellen überhängend, besonders bei Ur- und Uebergangs-Thonschiefer. Dies Verhältniß scheint durch Senkungen der noch nicht ganz verhärteten Gebirgsmassen entstanden zu seyn, und kommt auch gewöhnlich nur nahe unter der Gebirgsoberfläche vor. Auch ihrem Streichen nach machen die Schichten gewöhnlich mehr und weniger Biegungen, wenn auch nicht im Kleinen, so doch im Großen. Bei dergleichen sehr ins Kleine gehenden nennt man ein Stück Gebirge wellenförmig geschichtet. Die Lage der Schichten ist in den bei weitem mehrsten Fällen parallel der der Auflagerungsfläche. Daher kann man aus jener auf diese schließen, welche sich oft nicht unmittelbar ausmitteln läßt. Da nun von letztern die Lagerungs- und Altersverhältnisse der Gebirge abhängen, so ist die Beobachtung der Lage der Schichten das wesentlichste Hilfsmittel, um sich über den Bau einer Gebirgsmasse, ja den der ganzen Erde, einen richtigen Aufschluß zu verschaffen.

Nächst dem gibt diese Beobachtung auch das hauptsächlichste Anhalten zur zweckmäßigen Aufsuchung, Untersuchung und Verfolgung aller Lager und Flötze nützlicher Fossilien ab, und wirkt endlich auch oft bestimmend bei der Anlage mancher Grubenbaue, indem Oerter, Stroßenbaue und Steinbrüche sich ungleich leichter betreiben, wenn die Gebirgsschichten dem Arbeiter zufallen, und Förstenbaue, wenn sie demselben entfallen, als bei dem umgekehrten Verhältnisse.

2) Die plattenförmige Absonderung (der geradschaligen in Handstücken correspondirend,) erwächst durch mehr und weniger parallele Hauptklüfte, durch andre in ansehnlichen Zwischenräumen durchschnitten, und es scheint dieselbe durch Zusammenziehung des Gesteins bei seinem Austrocknen entstanden zu seyn. Sie kommt bei Basalt und Porphyr vor. Bei letzterm sind die Platten bei ein oder zwei Quadratellen Flächeninhalt manchmal nur 1 bis 1½ Zoll stark, bei dem Basalte pflegen sie stärker zu seyn, haben aber doch nicht leicht über 3 bis 4 Fuß Länge und Breite. Die Platten liegen bald söhlig, bald senkrecht u. s. w. Diese Absonderung ist übrigens keineswegs mit der in Schichten zu verwechseln.

3) Die kuglichte Absonderung (die Stelle der körnigen in Handstücken vertretend), bildet mehr oder weniger regelmäßige, meistens etwas gedrückte, kugliche Massen von 1 Fuß bis 1 ja 2 Lachtern im Durchmesser. Die kleinern derselben kommen bei Basalt, Wacke und Porphyr, die größern bei Flötz- ja selbst Uebergangs-Grünstein, so wie bei dem Granite der jüngern Formation vor, welcher sich mit dem Sienite in Verbindung findet. Mehr davon bei der doppelten Absonderung.

4) Die säulenförmige Absonderung erwächst durch mehrere Klüfte, welche gegen eine gemeinschaftliche Achse sämmtlich parallel liegen, sich aber unter sich scheiden. Sie ist das Analogon der stänglichen Absonderung einzelner Handstücke. Durch die säulenförmige Absonderung erwachsen von einem bis zu einige 60 Fuß lange (auf Staffa), von wenigen Zollen bis zu mehrern Fußen starke, und von 3flächigen bis zu 9seitigen Säulen, indem jedoch die mehresten 6- und 4seitig sind, wahrscheinlich, weil sich aus solchen am füglichsten ein solider Körper zusammensetzen läßt. Dabei haben die stärkern gewöhnlich immer unregelmäßigere Seitenflächen. Die Säulen kommen gerade und gekrümmt, (letzteres immer nach einer Richtung) parallel und aus einem Puncte divergirend, auch wohl federartig gruppirt (aber nie durch einander laufend) söhlig, perpendiculär und von geneigter Lage vor.

Am häufigsten, regelmäßigsten und längsten findet man sie bei dem Basalte, nächstdem aber auch bei Porphyrschiefer, Porphyr, (doch bei diesem meist etwas unregelmäßig und sich in Spitzen endigend) bei dem neuesten Flötzgypse (bei Paris) bei Granit (sehr stark und wenig regelmäßig unter andern zwischen Ellenbogen und Eiche an der Anger), endlich selbst bei quarzigem Sandstein (in den Mühlsteinbrüchen bei Zittau und zwar sehr ausgezeichnet) und häufig bei Lehm. Die säulenförmige Structur scheint theils durch Zusammenziehung der mehr und mehr verhärtenden Masse entstanden zu seyn, weshalb man in dem säulenförmigen Sandsteine bei Zittau nicht selten Quarzgeschiebe dergestalt zerrissen findet, daß in jeder, zweier neben einander stehender, Säulen die eine Hälfte davon enthalten ist, theils wol aber auch sogleich bei dem Niederschlage der Masse durch Auf- und Fortbau derselben über einer Mehrzahl neben einander liegender Centralpuncte der Anziehungskraft (so die gegliederten Basaltsäulen, und wol auch manche andre).

II. Die doppelte Absonderung anlangend, so trifft man

1) die Schichtungs-Absonderung in Verbindung mit säulenförmiger an, bei Basalt, Porphyrschiefer und Sandstein, und in Verbindung mit kuglicher, plattenförmiger und säulenförmiger zugleich bei Basalt. Letzteres Ver-

hältniß findet man z. B. bei manchen schottischen Basalten, da alsdann jede der mächtigen Schichten des Ganzen ihre besondere Absonderung zeigt.

2) Die kugliche mit concentrischschaligen Absonderungen anlangend, so ist diese letztere in den meisten Fällen mit ersterer verbunden, wie sie es in Handstücken mit der körnigen Absonderung so häufig ist. Merkwürdig ist dabei, daß diese Kugeln gemeiniglich inwendig am dichtesten sind, und nach außen aus immer lockrer werdender Masse bestehn, während das, die Zwischenräume der Kugeln ausfüllende, Gestein in einem ganz mürben Zustand erscheint; im Verhältniß, wie man solches im Kleinen bei dem Roggenstein antrifft. Noch hat man Wackenkugeln, welche nach Innen in Basalt übergehen, ingleichen Flötzgrünsteinkugeln (am Treusberge bei Göttingen), deren Kern Basalt ist, und angeblich auch Basaltkugeln, welche eine Masse von Eisenthon einschließen. Diese Verhältnisse scheinen dafür zu sprechen, daß diese Kugeln sogleich bei der Bildung der Gesteine, welche dieselben constituiren, durch eine Modification der Wahlanziehung der Bestandtheile entstanden sind.

3) Die säulenförmige, eine unregelmäßig kuglichte einschließende, Absonderung kommt nur bei Basalt vor. Dergleichen Basaltsäulen nennt man gegliedert. Die Kugeln sind in solchen durch niedrige Cylinderstücke mit concaven Endflächen verbunden.

4) Die massig säulenförmige, der körnigen und in solche eingeschloßnen stänglichen in Handstücken ähnlich, trifft man nur bei Basalt an. Die ganze Gebirgsmasse besteht dann aus großen, rundlichen Partien, viele Lachter im Durchmesser haltend, in deren jeder die Basaltsäulen eine andre Richtung und Lage theils unter sich, theils gegen den Horizont haben.

III. Mehrfache Absonderung erwächst durch Verbindung der Schichtungs-Absonderung mit der kuglichschaligen, ingleichen der säulenförmig-kuglichen, so wie dieser letztern mit der massigen.

Um das Verhältniß zu ersehn, in der die Absonderung der Gebirgsmassen mit den übrigen Structurverhältnissen des Erdkörpers steht, s. Structur des Erdkörpers. (*Kühn.*)

Absonderung der Mineralien. Sehr viele Fossilien erscheinen bei genauerer Betrachtung aus mehreren einzelnen Stücken zusammengesetzt, und diese einzelnen Stücke, deren Zusammenkittung gleichsam das Fossil ausmacht, nennt man abgesonderte Stücke und ihr Verhältniß im Allgemeinen Absonderung. Sie sind auf dreifache Weise entstanden: 1) durch Austrocknung, wo die Masse durch eine Menge Klüfte, die gewissen Richtungen folgen, in stängliche oder säulenförmige abgesonderte Stücke getheilt wird, wie beim Thoneisenstein, bei der Lava, wenn sie in Wasser läuft; 2) durch periodische Uebereinanderlagerung der Masse, wo das Fossil aus lauter übereinander gelagerten Theilen zusammengesetzt ist; 3) durch krystallinische Anschüsse, wenn Mangel an Raum die vollendete Ausbildung der Krystalle hinderte. In diesem Falle gehen die abgesonderten Stücke, da wo sie Freiheit hatten sich auszubilden, in wirkliche Krystalle über, und man kann Fossilien mit dieser Absonderung als Convolute von unvollständigen Krystallen betrachten. Hier folgen auch in jedem einzelnen abgesonderten Stücke die Durchgänge der Textur ihrer besondern Richtung, und bilden keine ununterbrochen durch die ganze Masse gleichförmig durchlaufenden Flächen. Außer den auf die angeführte Weise entstandenen Absonderungen, scheinen doch noch einige auf einen andern Entstehungsgrund hinzuweisen, wie die körnig abgesonderten Stücke des Pechsteins u. a., bei denen kaum eine krystallinische Tendenz zu Grunde gelegt werden kann.

Man theilt und bestimmt die abgesonderten Stücke nach ihren Dimensions-Verhältnissen ab, in

1) körnig abgesonderte Stücke, alle drei Dimensionen ziemlich gleich. Sie sind wieder rundkörnig wie bei Roggenstein, Thoneisenstein, oder eckigkörnig, wie fast bei allen Fossilien mit blättriger Textur und größtentheils krystallinischer Entstehung, wo sie gewöhnlich tessularen Krystallen entsprechen. Diejenigen, die einen halben Zoll und darüber im Durchmesser haben, nennt man großkörnig abgesonderte Stücke, die kleineren nach ihren Abstufungen großkörnige, kleinkörnige und feinkörnige, die letztern verschwinden endlich im ebenen oder splittrigen Bruch.

2) Schalig abgesonderte Stücke, Breite und Länge ziemlich gleich, Dicke gering. Sie sind entweder geradschalig, und dann meist krystallinischer Entstehung, tafelartigen Krystallen entsprechend, bisweilen gebrochen, und dann wie trichterförmig in einander geschobene Pyramiden oder Würfel zu betrachten, oder sie sind krummschalig und hier größtentheils durch periodische Uebereinander-Lagerungen gebildet. Die krummschalig abgesonderten Stücke sind wieder concentrisch, oder nierenförmig, oder kegelförmig, oder walzenförmig, oder unbestimmt gebogen. Nach den Abstufungen der Dicke theilt man die schalig abgesonderten Stücke in sehr dick, dick, dünn, und sehr dünn-schalig abgesonderte Stücke.

3) Stänglich abgesonderte Stücke, Dicke und Breite ziemlich gleich, Länge bedeutend überwiegend. Man nennt sie vollkommen, wenn die Dicke der ganzen Länge nach gleich bleibt, unvollkommen, in der Mitte dicker, keilförmig, an einem Ende dünner, strahlförmig, in der Mitte breitgedrückt. Die stänglich abgesonderten Stücke, aus denen ein Fossil besteht, laufen entweder mit einander parallel — gleichlaufend, — oder sie laufen von einander weg — auseinander laufend — oder sie kreuzen sich mannigfaltig — untereinander laufend stänglich abgesonderte Stücke. Meist bildet ihre Axe eine gerade Linie, selten sind sie krumm. Nach der Dicke theilt man sie in sehr dick-, dick-, dünn-, und sehr dünn-stänglich abgesonderte Stücke. Die stänglich abgesonderten Stücke sind größtentheils, mit sehr wenigen Ausnahmen, krystallinischer Entstehung und entsprechen prismatischen Krystallen.

Nicht selten finden sich bei einem Fossile mehrere Arten der Absonderung zugleich, wo entweder eine die andere einschließt, z. B. die sphärisch-rundkörnig abgesonderten Stücke des Erbsensteins schließen wieder concentrisch-schalige, die keilförmigen des Strahlsteins dünn- und geradstängliche ein, oder eine die andere durchschneidet, z. B. die körnig abgesonderten Stücke des fasrigen Eisensteins werden von nierenförmig krummschaligen, die stänglichen des Amethysts von gebrochen-schaligen durch-

schnitten. Hier läßt sich die durchschnittene Absonderung als Product der Kraft, die durchschneidende als Product der Zeit betrachten.

Die Flächen, welche die abgesonderten Stücke begrenzen (Absonderungs-Flächen), trennen sich mehr oder minder leicht von den anschließenden, (sind mehr oder weniger verwachsen), und bei vielen Fossilien springt das Stück eher ins Frische, und läßt diese Flächen nur im Querdurchschnitt als zarte Linien sichtbar werden. Je mehr die abgesonderten Stücke der eigentlichen Krystallgestalt sich nähern, desto leichter trennen sie sich in der Regel von einander, und die durch Austrocknen entstandenen, so wie die durch periodische Niederschläge gebildeten, haben gewöhnlich den geringsten Zusammenhalt. Werden aber die Absonderungsflächen sichtbar: so sind sie entweder uneben oder glatt, oder gestreift, und ihr Glanz zeigt oft in Art und Stärke sich von dem Glanze der übrigen Flächen des Fossils verschieden. (*Germar.*)

Absonderung in der Physiologie. Absonderung (secretio) ist, nach dem festgesetzten Sprachgebrauche, die Bildung einer, von der allgemeinen Nahrungsflüssigkeit, dem Blute, verschiedenen Flüssigkeit aus derselben. Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von der Ernährung, welche eine Bildung fester Theile aus der allgemeinen Nahrungsflüssigkeit ist. Für beide gelten daher dieselben allgemeinen Gesetze, und beide sind vorzüglich in sofern äußerst merkwürdig, als ohne Zutritt eines fremden Stoffes, aus einem, dem Anscheine nach sich selbst überall gleichen Blute oft dicht neben einander, die verschiedenartigsten Substanzen hervorgehen. In der Lehre von der Absonderung kommen vorzüglich folgende Bedingungen in Betracht:

I. Die Art der Bildung der abgesonderten Flüssigkeiten, und hier wieder 1) das Verhältniß der abgesonderten Flüssigkeit zu der allgemeinen Nahrungsflüssigkeit; 2) das Verhältniß derselben zu dem Organ, in welchem das Absonderungsgeschäft vor sich geht; 3) das Verhältniß andrer Systeme zu der Absonderung; 4) ihr Verhältniß zu der schon vorhandenen abgesonderten Flüssigkeit; 5) die Mittel zu ihrer Vervollkommnung.

II. Die Bestimmung derselben im Allgemeinen.

III. Die Beschaffenheit der abgesonderten Flüssigkeit im Allgemeinen.

IV. Die Wechselbeziehung der Absonderungsorgane unter einander.

V. Die Verschiedenheiten einer und derselben Flüssigkeit von sich selbst unter gewissen Bedingungen.

I. 1) In der ersten Beziehung läßt sich besonders fragen, ob die abgesonderte Flüssigkeit schon allen ihren Bestandtheilen nach im Blute vorhanden sey, oder erst an der Stelle, wo sie vorkommt, neu gebildet werde? Früher und zum Theil noch neuerlich hat man für alle, oder für einige Absonderungen, das erstere angenommen, und dadurch die Bildung der vom Blute verschiedenen Flüssigkeiten blos als eine Trennung in demselben verbundener Bestandtheile geschildert. Namentlich wollte z. B. Fourcroy (Ann. de Chim. T. VII.) die Anwesenheit der Galle im Blute durch Versuche nachgewiesen und durch bloßes Kochen mit Wasser aus demselben bereitet haben; allein diese Ansicht ist in der That irrig, und nur die nähern und entferntern Bestandtheile der abgesonderten Flüssigkeiten finden sich im Blute. In Beziehung auf die Galle findet man beim Kochen des Blutes mit Wasser nur, daß das abgeseihete Wasser eine gelbe oder grünliche Farbe und einen widrigen Geruch bekommt, sich aber durch beide Bedingungen von der mit Wasser verdünnten Galle unterscheidet. (Hildebrandt in Crells Annalen 1799.) Selbst nicht einmal im Blute gelbsüchtiger Personen fand man andere Zeichen von Galle als gelbliche Farbe und geringere Gerinnbarkeit des Blutwassers, aber durchaus keinen bittern Geschmack. (Deyeux in Gehlens Journal Bd. 7. S. 505.) Indessen hat unstreitig die Mischung des Blutes im Allgemeinen und insbesondere einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Absonderung. Dies ergibt sich namentlich aus der eigenthümlichen Anstalt zur Gallenabsonderung, welche bei den Wirbelthieren unstreitig so gut als ganz aus dem venösen Blute der Pfortader geschieht, dessen Zusammensetzung der Mischung der Galle ähnlicher ist als das arteriöse. Es ist möglich, selbst wahrscheinlich, wenn gleich noch durch keine directe Erfahrung erwiesen, noch je vielleicht mit Sicherheit erweisbar, daß das arteriöse Blut, aus welchem, mit Ausnahme der Galle, vermuthlich alle Absonderungen geschehen, an verschiednen Stellen Mischungsverschiedenheiten darbietet, welche die Verschiedenheit der Absonderungen begünstigen. Der Einwand, daß die Chemie diese Verschiedenheit noch nicht nachgewiesen habe, beweist nichts, da selbst die größten Chemiker noch keine bedeutenden Mischungsverschiedenheiten zwischen den durch ihre physischen Eigenschaften so sehr von einander abweichenden Blutarten, dem arteriösen und venösen, darzuthun im Stande waren, und da jene Verschiedenheiten auf ähnliche Weise zu fein seyn können, um durch die Sinne entdeckt zu werden, wie die Mischung der atmosphärischen Luft zur Zeit der tödlichsten Epidemie dieselbe, als in der gesündesten Periode ist, ungeachtet unstreitig die Organismen zu ihr in demselben Verhältniß als die abgesonderten Flüssigkeiten zu dem Blute stehen. Daß nicht selten bedeutende Abweichungen im Ursprunge der Gefäße absondernder Organe, namentlich z. B. der Nieren, Statt finden, ohne daß die Absonderung gestört würde, beweist gleichfalls nicht geradezu gegen diese Ansicht, da diese Verschiedenheiten immer nur in einer gewissen Breite Statt finden, und nicht bedeutend genug sind, z. B. die Nierenpulsadern immer erst unterhalb der Gefäße entstehen, welche das zur Absonderung der Galle, des Magensaftes und des vorzüglich thätigen Antheiles des Darmsaftes dienende Blut führen. Die Wichtigkeit der Beschaffenheit des Blutes für die Beschaffenheit der Absonderungen ergibt sich endlich auf eine sehr bestimmte Weise aus den Einflüssen, welche eine bedeutende Menge von in den Darmkanal aufgenommenen Substanzen auf die Mischung mehrerer Absonderungsflüssigkeiten, namentlich den Harn, haben. Doch folgt aus allem Angeführten nicht, daß zu jedem Organ ein verschieden gemischtes Blut gelangen müsse, um die Verschiedenartigkeit der Absonderungen möglich zu machen, sondern auch aus der letztern nur, daß jedes Organ vorzugsweise die Fähigkeit besitze, gewisse Bestandtheile aus dem Blute zu entfernen. Einen sehr wichtigen Grund für die

Ansicht, daß die Nahrungsflüssigkeit überall dieselbe sey, geben die nachher zu betrachtenden Metastasen ab.

2. Verhältniß zwischen der Absonderungsthätigkeit und dem Organe. Dieses kann in doppelter Beziehung betrachtet werden: a) auf die Stelle im Körper, an welcher die Absonderung geschieht; b) auf den Bau des Absonderungsorgans. a) Die Stelle, welche das absondernde Organ einnimmt, ist wahrscheinlich schon durch die Berührung wichtig, worein dadurch ein Absonderungsorgan mit dem andern oder mit andern Theilen überhaupt versetzt wird. Schon hiedurch kann das Organ und dadurch die Einwirkung desselben auf die ihm dargebotene Nahrungsflüssigkeit verschiedentlich gestimmt werden, wie durch bloßes Nebeneinanderliegen und Berühren verschiedner Substanzen in der galvanischen Kette elektrische Spannung und chemische Veränderungen in flüssigen und festen Substanzen, Scheidungen, so entstehen, daß sich auf beiden Seiten Substanzen anhäufen, welche einander ihrem Wesen nach entgegen gesetzt sind. Dies ist desto wahrscheinlicher, da in der That mehrere benachbarte Organe in Hinsicht auf die von ihnen abgesonderte Flüssigkeit in einem solchen Gegensatze zu einander stehen. So ist die Galle der Leber alkalisch, dagegen sind der Magensaft und der Harn sauer. Auch die vorzugsweise Anhäufung von Fett im Umfange der Nieren, zwischen den Muskelbündeln und im Umfange der Muskeln, welche deutlich sauer sind, läßt sich aus dieser Ansicht erklären. Indessen darf man den Einfluß der Stelle, welche ein Absonderungsorgan einnimmt, nicht zu weit ausdehnen, da eine Menge von Erfahrungen, namentlich an den Nieren, den Hoden, beweisen, daß die bedeutendsten Abweichungen von der regelmäßigen Lage derselben durchaus ohne Einfluß auf ihre Thätigkeit sind. b) Den Bau des Absonderungsorgans hat man von jeher als ein besonders wichtiges Moment für die Function der Absonderung angesehen. Die äußere Gestalt desselben ist, wenn durch dasselbe nicht eine mechanische Störung gesetzt wird, von keinem Einfluß, indem es einleuchtet, und durch die Erfahrung bewiesen ist, daß es völlig gleichgiltig ist, ob ein Organ einförmig oder gelappt, zwei gewöhnlich getrennte zu einem verschmolzen sind u. s. w. Sollten mit einer ungewöhnlichen äußern Gestalt eines Absonderungsorgans bisweilen auch Abweichungen in der Thätigkeit vorkommen, so hat man unstreitig in den meisten Fällen diese Zusammensetzung als zufällig oder höchstens beide Erscheinungen als Wirkungen derselben Ursache, nicht die eine als Wirkung der andern anzusehen. Dagegen ist wahrscheinlich die innere Form, das Gewebe des Organs, viel wichtiger. Die in dieser Hinsicht Statt findende, mit der Verschiedenheit der abgesonderten Flüssigkeiten übereinstimmende bedeutende Verschiedenheit der verschiedenen Absonderungsorgane von einander, die sich sowohl auf ihren gröbern als ihren feinern Bau erstreckt, auch die, von ihrer Stelle ganz unabhängige Uebereinkunft derjenigen Organe, welche in größerer Zahl vorhanden sind, sobald sie, wie die Speicheldrüsen, dieselbe Flüssigkeit absondern, ist eine um so bedeutendere Stütze dieser Ansicht, als diese Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten nicht blos durch einen einzelnen Organismus, sondern mehr oder weniger durch die ganze Thierreihe greifen. Ferner spricht für dieselbe die mehr oder weniger bedeutende Störung der Absonderung, welche mit Störung des Baues des Absonderungsorganes eintritt. Wandelt sich die Leber z. B. in Fett um, so verliert die Galle mehr oder weniger ihre Bitterkeit. Gegen beide Gründe lassen sich freilich Einwürfe machen, wodurch die Wichtigkeit dieser Bedingung gemindert zu werden scheint. Dem ersten kann man die Erscheinung der Metastasen entgegensetzen, welche die Möglichkeit des Erscheinens von Flüssigkeiten an ganz regelwidrigen Stellen darthut, wenn die Thätigkeit eines Organs stockt; dem zweiten Beobachtungen, denen zu Folge, einerseits bei sehr veränderter Textur der Organe, dennoch die Absonderungsthätigkeit nicht gestört war, andrerseits, ohne Abweichung vom regelmäßigen Bau, sich mehr oder weniger von der Regel entfernt. Indessen darf man diesen Einwürfen nicht zu viel Gewicht einräumen. Bei den Metastasen findet bei weitem in den meisten Fällen nicht Absonderung einer Flüssigkeit, die unter regelmäßigen Bedingungen an einer andern Stelle gebildet wird, an einer ungewohnten Stelle Statt, sondern die eigenthümliche Thätigkeit des vicariirenden Organs wird erhöht, oft zugleich abgeändert, so daß eine Flüssigkeit erscheint, welche dem ersten Anscheine nach mit der überein kömmt, die im regelmäßigen Zustande von dem Organ abgesondert wird, dessen Thätigkeit jetzt unterdrückt erscheint. Auf diese Weise kann namentlich die Bildung von Eiter in Folge unterdrückter Milchabsonderung, wegen einiger Aehnlichkeit zwischen beiden Flüssigkeiten, zu Irrthümern führen. In einigen Fällen ist indessen durch die chemische Analyse sowol, als durch die physische Beschaffenheit der metastatisch erscheinenden Flüssigkeiten ihre Uebereinkunft mit Flüssigkeiten, deren Absonderung an der gewöhnlichen Stelle unterdrückt wurde, erwiesen, und namentlich gilt dies für den Harn. Es ist daher nicht zu leugnen, daß wirklich, wenn die Bereitung einer Flüssigkeit an einer Stelle nicht Statt finden kann, andre Organe die Fähigkeit haben, sie zu bilden; denn, wenn auch in mehreren Fällen dieser Art die Bildung an der gewöhnlichen Stelle Statt fand, und nur die Ausstoßung aus dem Körper an einer andern, regelwidrigen: so beweisen doch unstreitig andere Fälle z. B. von Harnerbrechen, von Schweiß, der sich durch seinen Geruch fast ganz als Harn beurkundete, von Anwesenheit der wesentlichen Bestandtheile des Harns in der Flüssigkeit der Bauchwassersucht bei Zerstörung oder Mangel einer oder beider Nieren, daß wirklich jene Flüssigkeiten auch an den Stellen gebildet wurden, wo sie erschienen. Zu bemerken ist indessen immer, daß auch unter diesen Bedingungen noch nie eine völlige Identität zwischen der metastatischen und der regelmäßig abgesonderten Flüssigkeit nachgewiesen wurde.

Die Fälle, wo mit Zerstörung des Organs doch die Absonderung desselben ungestört war, und umgekehrt, sind im Allgemeinen, vorzüglich in Bezug auf die Qualität der abgesonderten Flüssigkeit, zu wenig genau beschrieben, als daß man auf sie bei Erörterung dieser Frage ein bedeutendes Gewicht legen könnte.

Auch dieser Einwürfe ungeachtet steht daher die Wichtigkeit des Gewebes der Organe für die Absonderung fest, wenn sich gleich das Wie seines Einflusses nicht mit Bestimmtheit angeben läßt, und nicht zu leugnen ist, daß

die Stimmung der Lebensthätigkeit der Organe, und die zunächst von dieser bedingte elektrische Spannung derselben von einem höhern Einfluß ist. Die Verschiedenheit des Gewebes der Absonderungsorgane dürfte hienach zuletzt von denselben Bedingungen abhängen, welche auch die Verschiedenheit der abgesonderten Flüssigkeiten veranlassen. Ueber den Einfluß der Form der Absonderungsorgane auf ihre Thätigkeit wird übrigens in den Artikeln Drüse, seröse Häute, Schleimhäute, Zellgewebe und denen, welche die einzelnen Absonderungsorgane abhandeln, umständlicher gehandelt werden.

3) An die Betrachtung des Einflusses des Baues der Organe auf die Absonderung schließt sich zunächst die Untersuchung, ob vielleicht gewisse Systeme des Körpers, und die Abschnitte derselben, welche in die Zusammensezzung der Absonderungsorgane eingehn, durch ihre Thätigkeit die Absonderung wesentlich bewirken? Daß das Blutsystem in sofern einen bedeutenden Antheil hat, als es die Flüssigkeit führt, aus welcher die abgesonderten Säfte hervorgehen, leuchtet ein. Außerdem aber machen es mehrere Erscheinungen sehr wahrscheinlich, daß auch das Nervensystem einen sehr bedeutenden Einfluß habe. Namentlich spricht dafür 1) die bedeutende quantitative und qualitative Abänderung der Absonderungsthätigkeit mehrerer Organe in Folge gewisser Gemüthsbewegungen, so z. B. die reichliche Absonderung einer auch qualitativ veränderten Galle beim Zorn, des Speichels beim Anblick, selbst der Vorstellung angenehmer Speisen, des Harns, der Darmfeuchtigkeiten bei Furcht, des Samens durch wollüstige Vorstellungen; 2) die Störung, selbst gänzliche Unterdrückung der Absonderungsthätigkeit der Organe nach Durchschneidung ihrer Nerven, was namentlich durch eine Menge von Versuchen, wo der Lungenmagennerv unterbunden oder durchschnitten wurde, für die Thätigkeit des Magens erwiesen ist. Indessen ist hiebei wohl zu bemerken, daß durch diese Erfahrungen nur nachgewiesen wird, daß bei den höhern Organismen der Einfluß des Nervensystems eine Bedingung zur Erzeugung der Absonderungsthätigkeit ist, indem sie bei den niedrigen und nervenlosen ohne denselben Statt findet. Höchst wahrscheinlich ist also auch bei jenen der Einfluß des Nervensystems nur ein mittelbarer, sofern er das Blut und die Substanz der Absonderungsorgane, eigentlich vielleicht nur die letztere in die zur Bildung eigenthümlicher Flüssigkeiten erfoderliche Stimmung versetzt.

4) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch die schon abgesonderte Flüssigkeit einen Antheil an der fernern Bildung derselben Flüssigkeit nach denselben Gesetzen habe, nach welchen ein Ferment den Eintritt derselben Veränderung in Substanzen bewirkt, welchen es beigemengt wird, und die Krystallisation von Salzen aus einer Flüssigkeit durch Zusatz von denselben, nicht aber von verschiedenen, schon krystallisirten, Salzen bedeutend beschleunigt wird.

5) Die Mittel zur Vollendung der abgesonderten Flüssigkeiten sind vorzüglich im Bau der Organe enthalten. Zunächst und allgemein wird sie durch den Umstand bewirkt, daß die Absonderungsorgane mit einer reichlichen Menge von Saugadern versehen sind, welche einen Theil der abgesonderten Flüssigkeiten, unstreitig den weniger wesentlichen und energischen, fortwährend entfernen; außerdem finden sich bei manchen Absonderungsorganen häutige Behälter, in welchen die abgesonderte Flüssigkeit ganz oder zum Theil aufbewahrt wird, ehe sie an den Ort ihrer Bestimmung gelangt. Auch hier sind die Saugadern die Organe, durch deren Thätigkeit vorzüglich diese Steigerung der abgesonderten Flüssigkeit geschieht.

II. Die Bestimmung, der abgesonderten Flüssigkeiten ist äußerst verschieden. Im Allgemeinen unterscheiden sie sich insofern von einander, als einige, namentlich die meisten, ganz oder zum Theil im Körper verweilen, oder einem andern Organismus von derselben Art übergeben werden, also mittelbar oder unmittelbar zur Erhaltung des Individuums oder der Art beitragen; andre dagegen als unnütz und schädlich ausgeworfen werden. Die letztern erhalten deshalb den Namen von Aussonderungen oder Auswurfsflüssigkeiten (excreliones s. excreta.) — Zu diesen gehört der Harn, die Ausdünstungsmaterie der Haut und Lungen, zu jenen alle Feuchtigkeiten, welche in den Darmkanal fließen, alle, welche in dem Zellgewebe, den serösen Häuten und den Schleimhäuten abgesondert werden. Doch ist hiebei zu bemerken, daß beide Classen in sofern in einander übergehen, als meistentheils ein Antheil von diesen ausgeworfen, ein andrer dagegen zurückbehalten wird, und wieder in die Zusammensetzung des Körpers eingeht. Im Allgemeinen wirken die nicht ausgeworfenen Flüssigkeiten unmittelbar auf Bildung, indem sie theils das vorzüglichste Mittel zur Verähnlichung der von Außen neuaufgenommnen Substanzen sind, theils die Thätigkeit anderer Organe, auf welche sie einwirken, so erregen, daß dadurch unmittelbar oder mittelbar Bildung hervorgeht. Andere z. B. die serösen Flüssigkeiten, die Gelenkschmiere, die Flüssigkeiten im Innern des Auges und Ohres erfüllen mechanische Zwecke, indem sie Bewegungen erleichtern u. s. w.

III. Ueber die Beschaffenheit der abgesonderten Flüssigkeiten läßt sich wenig Allgemeines sagen, da sie sich alle mehr oder weniger von einander unterscheiden. Alle enthalten eine größere oder geringere Menge von Wasser, woraus sie zu ihrem größten Theile bestehen, eine oder mehrere, ihnen eigenthümliche Substanzen, welche ihnen wesentlich und ausschließlich zukommen, und andre, welche sich in verschiednen Flüssigkeiten finden und zum Theil nur zufällig sind. Außerdem werden vorzugsweise einigen abgesonderten Flüssigkeiten, namentlich dem Harne, noch einzelne Bestandtheile von eingenommenen Substanzen beigemengt, und unzersetzt mit ihnen ausgeführt.

Diejenigen Flüssigkeiten, welche noch einen Zweck in dem individuellen Organismus haben, sind alkalisch, die Auswurfsflüssigkeiten dagegen, namentlich Harn und Ausdünstungsmaterie, außerdem die Milch, ungeachtet sie als Nahrungsmittel des Neugebornen erhaltend wirkt, durch die Milchsäure, welche sie frei enthalten, sauer. Die erstern können in zwei Unterabtheilungen zerfällt werden, welche sich vorzüglich durch die verhältnißmäßige Wassermenge unterscheiden, die bei einigen, dem Samen, der Galle, der im Blute enthaltnen gleich, bei andern, z. B. dem Serum, der Gelenkschmiere, dem Speichel, weit

ansehnlicher ist. Die eigenthümliche Substanz dieser Absonderungen ist dem Eiweiß des Blutes mehr oder weniger ähnlich und scheint daher vorzüglich aus diesem bereitet zu werden, eine Abänderung von ihm zu seyn. Die nach Wegnahme dieser eigenthümlichen Substanz übrigbleibende Flüssigkeit kommt mit dem Blutwasser, aus welchem das Eiweiß durch Gerinnung abgeschieden worden ist, überein. Die Auswurfsflüssigkeiten sind im Allgemeinen zusammengesetzter und enthalten zum Theil mehrere eigenthümliche Substanzen und phosphorsaure Salze und geben bei dem Verdünsten einen reichlichern Rückstand als die erstere, der im Alkohol meistens auflöslich ist, und deren auflöslicher Theil aus salzsauren Verbindungen, Milchsäure, milchsaurem Natron und mit demselben verbundenen Extraktivstoff, deren in Alkohol unauflöslicher Theil dagegen, phosphorsaure Salze enthält, die vorher in der Milchsäure aufgelöst waren und durch den Alkohol niedergeschlagen sind.

Außer diesen allgemeinsten Uebereinkunftspunkten zwischen den verschiedenen Flüssigkeiten, wodurch die beiden Classen der eigentlichen Absonderungs- und der Auswurfsflüssigkeiten entstehen, gibt es mehrere untergeordnete, wodurch eine größere oder geringere Menge von Ordnungen gebildet werden. Zu diesem Behuf hat man sich sehr verschiedner Eintheilungsgründe bedient. Der am wenigsten zweckmäßige ist der Bau der Absonderungsorgane, wornach man die Absonderung in Aushauchung (exhalatio), welche nicht durch ein eigenthümliches Organ, sondern bloß durch das Haargefäßsystem geschieht; und Drüsenabsonderung (secretio glandularis) durch eigends gebildete Organe (s. Drüsen) theilt, indem einerseits der Mechanismus der Absonderung doch unstreitig bei beiden Formen wesentlich derselbe ist, andrerseits die verschiedenen Arten der ausgehauchten und durch Drüsen abgesonderten Flüssigkeiten sich von einander bedeutend unterscheiden, wenn man gleich im Allgemeinen festsetzen kann, daß die durch Drüsen abgesonderten Flüssigkeiten sowohl von dem Blute überhaupt, als einzelnen Bestandtheilen desselben, und von allen bekannten Flüssigkeiten weit mehr unterschieden, eigenthümlicher, zusammengesetzter sind als die ausgehauchten.

Der beste Eintheilungsgrund ist unstreitig die Mischung der Flüssigkeiten selbst, wo man entweder auf das quantitative Verhältniß ihrer entfernten, oder ihrer nähern Bestandtheile Rücksicht nehmen kann. Nach diesem Princip theilte schon Haller die Flüssigkeiten in wässerige, schleimige, gallertige, ölige und zusammengesetzte; da indessen die Flüssigkeiten sich in dieser Hinsicht, so wie in der That in keiner andern, scharf von den festen Theilen unterscheiden, so wird es am zweckmäßigsten seyn, hierüber die Artikel thierische Mischung, und die, welche von den einzelnen Flüssigkeiten handeln, zu vergleichen.

IV. So wie alle Organe überhaupt, so stehen besonders die Absonderungsorgane, außer der schon oben bemerkten nachbarlichen in einer gegenseitigen Beziehung unter einander. Diese ergibt sich besonders durch das Vicariiren eines Absonderungsorgans für das andere, wenn die Thätigkeit des letztern aus irgend einem Grunde gestört ist. Besonders stehen Lungen, Haut, Nieren und Darmkanal, also die größern Abtheilungen des äußern und innern Hautsystems, in einer solchen Wechselbeziehung. Mehrere Erscheinungen, z. B. der Hundswuth, lassen auch eine engere Wechselbeziehung zwischen den Hoden, so wie überhaupt den Drüsen des Geschlechtssystems, und den Speicheldrüsen, und andre, namentlich, das Giftigwerden des Speichels durch Zorn u. s. w. einen ähnlichen Zusammenhang zwischen diesen und der Leber vermuthen. Ein solcher scheint auch zwischen dieser letztern und dem Harnsystem in sofern Statt zu finden, als bei sehr unvollkommner Entwicklung der obern Körperhälfte mehrmals gerade Leber und Nieren zu einem Organ vereinigt waren, welches zugleich die Eigenschaften beider hatte, und bei Leberentzündung die eigenthümliche Thätigkeit der Nieren so gestört wurde, daß der wesentlichste Bestandtheil des Harns, der Harnstoff, im Harn fehlte.

V. Derselbe Wechsel, dem der ganze Organismus während seines Bestehens unterworfen ist, spricht sich auch in der Absonderungsthätigkeit aus. Die allgemeinsten Verschiedenheiten sind die vom Alter abhängigen. Sofern der Organismus desto weicher, das Verhältniß der flüssigen zu der festen Substanz desto größer ist, je näher er sich seinem Entstehn befindet, läßt sich sagen, daß die Absonderungsthätigkeit in den frühern Lebensperioden energischer, als in den spätern ist. Für diese Ansicht spricht auch die ansehnliche, verhältnißmäßige Größe der Leber, der Nieren, der Nebennieren, der Schilddrüse, ja die Anwesenheit der Thymus in frühern Lebensperioden, gegen deren Verminderung und selbst das Verschwinden der letztern man nur die allmählich zum Auftritte kommende Thätigkeit der Geschlechtsdrüsen setzen kann. Auf der andern Seite aber ist die Absonderung in jenen frühern Lebensperioden qualitativ weniger vollkommen als späterhin, vorzüglich, weil das Wasser im Verhältniß zur eigenthümlichen Substanz reichlicher ist. Allmählich aber schwindet auch diese qualitative Vollkommenheit der Absonderung, und wird jenseit des Mannesalters, zum Theil auf entgegengesetzte Weise, bedeutend gemindert. Am deutlichsten sprechen sich diese periodischen Verschiedenheiten in den Geschlechtsdrüsen aus. Auch ist die Absonderungsthätigkeit vorübergehend selbst im gesunden Zustande sehr bedeutenden Verschiedenheiten unterworfen. Diese hängen, 1) besonders bei gewissen Absonderungen, namentlich der des Harns, doch mehr oder weniger fast bei allen, besonders den Auswurfsflüssigkeiten, von den eingenommenen Substanzen, sowol in Rücksicht auf Quantität als auf Qualität, ab; 2) werden sie, besonders quantitativ, wahrscheinlich aber auch qualitativ, durch zufällige vorübergehende Steigerung oder Minderung der Thätigkeit des Organs bedingt. Die Steigerung wird, außer den allgemeinen psychischen und körperlichen Reizen, vorzüglich durch Einwirkung von Außendingen nicht auf das Organ selbst, sondern auf die Mündung seines Ausführungsganges bewirkt. So wird durch den Eindruck der Nahrungsmittel auf die Mündung der Speicheldrüsen der Speichel, durch Reizung der Mündung des Ausführungsganges der männlichen Geschlechtsdrüsen, der Same reichlicher bereitet. Die Absonderungsthätigkeit wird im Allgemeinen durch dieselben Potenzen gemindert, wel-

che das Leben überhaupt herabstimmen. So ist z. B. die Hautausdünstung in der Kälte bedeutend geringer, als in der Wärme, und dann in demselben Verhältniß die Harnabsonderung reichlicher. Eben so haben das Klima und die Jahreszeit bedeutenden Einfluß auf die Absonderungen. In wärmern Gegenden und heißen Jahreszeiten überwiegt z. B. die Absonderungsthätigkeit der Leber bedeutend. Die Geschlechtsverschiedenheiten sind mit Ausnahme der auffallendsten, welche vorzüglich die Geschlechtsdrüsen betreffen, wenig bekannt. Vgl. *P. A. Michelotti* de separatione fluidorum in corpore animali. Venet. 1721. 8. *J. de Gorter* de secretione humorum a sanguine. Lugd. Bat. 1727. 4. *P. Rideux* resp. N. *Bouchard* consp. secretionum in genere Monspel. 1731. rec. in Halleri coll. diss. anat. T. II. *E. J. Neifeld* de secret. humorum in genere. Züllich. 1751. 8. *F. L. Kreysig* de secretionibus spec. I. II. Lips. 1794. 95. 4. *J. J. Plenk* Hygrologia corporis humani. Viennae 1794. *J. C. F. Leune* de corp. hum. excretionibus naturalibus. Lips. 1797. 4. E. Home's Winke über die thierische Absonderung für künftige Untersuchungen. A. den philos. Transactions 1809. im Reils Archiv f. die Physiol. B. 12. W. Brande's Beobachtungen über das Eiweiß und einige andre Flüssigkeiten mit Bemerkungen über ihre Analyse durch electro-chemische Zersetzung. A. den philos. Transact. 1809. in Meckel's Archiv f. die Physiol. S. 299 — 308. W. Brande's chemische Untersuchung des Blutes und einiger anderer thierischen Flüssigkeiten. A. den philos. Transact. 1812. in Meckel's Archiv f. die Physiol. B. 2. S. 278 — 299. *J. Berzelius* general views of the composition of animal fluids in den medico-chirurgical Transactions. Vol. III. London. 1812. B. C. Brodie über den Einfluß des herumschweifenden Nerven auf die Absonderungsthätigkeit. A. den phil. Transact. 1814. in Meckel's Archiv f. die Physiol. Bd. 1. S. 426 — 430. (*Meckel.*)

Absonderung der Güter, s. Gütergemeinschaft.

Absorbiren, Absorbtion, s. Einsaugen, Einsaugung.

ABSPANNUNG oder das Nachlassen der Kräfte, welches bei übrigens bestehender Gesundheit zuweilen auf einige Zeit eintritt, ist entweder in dem Leben selbst gegründet, oder durch besondre Anstrengung herbeigeführt.

1) Das Leben überhaupt liebt den Wechsel, und sein Gang ist ein in sich zurückkehrender Umlauf. Wie es am Tage sich hebt, und in der Nacht sinkt; wie es im Frühlinge mehr nach außen tritt und im Herbste mehr in sich zurück geht; wie es beim Eintritt in die Geschlechtsreife und in das stehende Alter sich höher steigert, und in den folgenden Zeiträumen wieder sinkt; wie es endlich, vermöge der ewigen allgemeinen Ordnung der Dinge, in jedem Volke, ja im ganzen Menschengeschlechte seine Zeiten der Fluth und Ebbe hat: so hat auch das Leben des einzelnen Menschen seinen an ihm eigenthümliche Umlaufszeiten geknüpften Wechsel des Steigens und Fallens; nach einem Zeitraume kräftigeren Wirkens ermattet es, um dann verjüngt sich wieder höher zu heben. Bei solcher, ohne bestimmte äußere Veranlassung eintretender, periodischer Abspannung fühlt man sich minder aufgelegt zu strengerer Thätigkeit; man arbeitet mühevoller, langsamer, schlechter, als sonst, und fühlt sich bald ermattet. Man freuet sich weniger dessen, was uns sonst werth ist; man ist zu kleinlichen selbstsüchtigen Gemüthsbewegungen geneigter, verdrüßlich, ungewöhnlich reizbar, leicht ungerecht, selbst hart gegen Andre, und kann viel schwieriger, als sonst sich beherrschen. Dabei sind die Absonderungen vermindert: die Verdauung ist oft träger, vornehmlich aber Haut- und Lungenausdünstung geringer, und letztre bisweilen selbst übelriechend. Zugleich spricht sich dieser Zustand im äußern Ansehen aus: die Haut ist rauher, trockner, an Blut ärmer, und ihre Lebensfülle (turgor vitalis) mehr beschränkt, da das Muskelgewebe schlaffer, das Auge matter, minder glänzend, das Haar starrer, das sonst lockige mehr gerade, das sonst schlichte mehr struppig ist. So findet man den Ausdruck des ganzen Antlitzes verändert, und die schönste Frau erscheint weniger liebenswürdig: ja dies ist so augenscheinlich, daß sie selbst dem Spiegel zürnet; endlich haben die sonst glänzenden Nägel jetzt nur einen matten Schimmer, und die ganze Haltung des Körpers zeigt eine verminderte Spannung. — Nach einiger Zeit erfolgt eine Krisis, d. i. eine wohlthätige Veränderung des Lebenspulses, die, unabhängig von den Außendingen, aus des Lebens eigner Kraft hervorgeht. Denn das Sinken der lebendigen Thätigkeit ist überall ein Ruhen, während dessen die Kraft höher anschwillt. Wie der Baum, seines Blätterschmuckes beraubt, in stiller Wirksamkeit sich vorbereitet, frisches Laub und frische Blüten zu treiben, so ist diese Abspannung der Weg zu höherer Regsamkeit der Kräfte. Es erfolgt ein erquickender Schlaf, eine reichlichere Ausleerung, eine vermehrte Ausdünstung, ein Abgang gesättigteren Harnes; das Antlitz gewinnt seinen natürlichen Ausdruck, das Haar wird lockiger, schmiegsamer, die Haut weicher, der Puls kräftiger, und in erneuter Lebenslust wirket und bildet die Seele. — Dieser Umlauf scheint im Ganzen genommen meist in Monatsfrist zu erfolgen, wie schon Sanctorius bemerkte, der, die Zunahme und Abnahme seines Gewichts in Bezug auf Ausdünstung unablässig beobachtend, zuerst fand, daß er in jedem Monate regelmäßig schwerer und dann wieder leichter werde. In diätetischer Hinsicht ist das Wichtigste, daß man erkenne, von wannen dies Nachlassen der Kraft kommt. Ist uns der Grund unbekannt, so fühlen wir uns wie von dunkler feindlicher Macht umstrickt. Wer nämlich nicht gewohnt ist, sich zu beobachten, kann durch ein bemerklicheres Nachlassen seiner Kraft geschreckt und versucht werden zu meinen, als erlösche seine Kraft für immer. Das klare Bewußtseyn gibt auch hier, wie überall, uns Freiheit und Selbstständigkeit; die Erkenntniß, daß dieser Wechsel durch das allgemeine organische Gesetz des Wechsels bedingt ist, und in Kurzem die alte Kraft verjüngt uns wieder kommen wird, sichert uns gegen fruchtloses Auflehnen gegen die Natur, gegen Unzufriedenheit mit uns und gegen Bangigkeit für die Zukunft. — Man halte sich übrigens in diesem Zeitraum in den Schranken mäßiger Anstrengung: so geht er um so schneller vorüber. Man wähle außer den gewöhnlichen und nicht zu verschiebenden Berufsarbeiten eine leichtere, an-

genehme Beschäftigung, und gönne sich verhältnißmäßig mehr Ruhe. Man biete sich mehrere Gegenstände der Beschäftigung an, und bleibe bei der, welche zusagt, stehn. Man wähle eine leicht verdauliche, dabei aber kräftige Kost.

2) Verschieden von dieser ist die Abspannung, welche eintritt in Folge einer zu starken Anstrengung, diese mag übrigens bestanden haben in geistiger oder materieller Arbeit, in Bewegungen des Gemüths oder des Körpers. Hier nämlich müssen wir unsrer Natur mehr zu Hilfe kommen, als bei der periodischen Abspannung. Ruhe im Allgemeinen ist das erste Erforderniß dazu, sie muß aber angemessen seyn der besondern Art und Entstehung der Abspannung. Ist Letztere sehr bedeutend, so muß die Ruhe allgemeiner seyn; ist die Abspannung geringer, so müssen nur diejenigen unsrer Kräfte, von deren besondrer Anstrengung sie ausging, feiern, und dafür andre, den Gegensatz bildende Kräfte in regere Thätigkeit versetzt werden. Wer in des Lebens trocknem Ernst ermattet ist, ergehe sich im Zaubergarten der Künste; wer in gedankenreicher Tiefe sich bewegt hat, der nehme eine mehr mechanische Beschäftigung, sey es auch nur die des Ordnens vor; wer in den höhern Sphären idealer Anschauung verweilt hat, der steige herab in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. — Indem wir so der gerade gesunkenen Kraft Zeit gönnen, sich wieder zu sammeln, müssen zugleich wirkliche Stärkungsmittel aufgesucht werden, und unter diesen steht, wie immer, das Psychische, als das Herrschende, oben an. Sey es, daß durch geistige Anstrengung oder durch Gemüthsbewegung wir erschöpft uns fühlen, oder auch selbst körperlich ermattet sind, so wird eine klare Ansicht unsres Strebens, ein deutliches Bewußtseyn dessen, was wir gewirkt haben, oder was wir erstreben, bezogen auf unser Verhältniß zum Ganzen, das erste Stärkungsmittel seyn. An körperlichen Hilfsmitteln sind Bäder, kräftige Fleischspeisen, Gewürze, geistige Getränke in gehörigem Maße anzuwenden, worüber die einzelnen Artikel nähere Nachweisungen geben. (*Burdach.*)

Abspitzen, s. Drechseln.

ABSPRINGEN im Bergbau: 1) bei der Schurfarbeit einen Schurf liegen lassen, und einen andern machen. 2) einen Gang oder Bau unbelegt lassen, und einen andern belegen. 3) aufhören auf einer Zeche zu bauen. In diesem Verstande sagt man: die Gewerken sind abgesprungen. (Vgl. d. folgend. Art. Absprung.) (*Lehmann.*)

ABSPRUNG, I) das Abspringen als Kunstausdruck in der Gymnastik (Turnkunst) beim Schwingen (Voltigiren) gebräuchlich, heißt jeder Sprung, vermöge dessen man vom Schwingpferde (folglich auch von dem wirklichen) aus jeder Lage, in der man sich auf demselben befindet, herab zu Boden kömmt. (*GutsMuths.*)

II) Als weidmännisches Kunstwort bezeichnet Absprung 1) die Stelle, wo der Baummarder (mustela foina), der Steinmarder (must. martes) und der Iltis (must. putorius) aus der Höhe in die Tiefe springt; 2) einen Absprung machen bezeichnet, die Instinkts-Eigenthümlichkeit mehrerer Haarwildsarten, sich, theils um ihren Aufenthalt zu verheimlichen, theils um sich den Verfolgungen der Jagdhunde zu entziehen, durch einen weiten Seitensprung von der vorher eingeschlagenen Fährte (Bahn) zu entfernen. 3) Auf den Absprung arbeiten, s. Leithund, Wiedersprung. (*a. d. Winckell.*)

III) Absprung, Absprünge in der Forstkunde nennt man die Reiser, die sich im Frühjahr nach Abgang des Schnees unter den Fichten finden, und für Vorboten eines folgenden Samenjahrs gehalten werden. Man glaubte ehedem und glaubt zum Theil noch jetzt, daß die Natur selbst diese Zweige abwerfe, um für die Blüten und Früchte mehr Nahrung zu haben. Einige Beobachtung der Natur und selbst der Reiser, welche einen unebenen Abbiß zeigen, widerlegen diese Behauptung, und vielfältige Erfahrungen bestätigen es, daß die Eichhörner, die Kernbeißer und vorzüglich die Fichtenkreuzschnäbel (Loxia curvirostra), wenn sie keine Fichtenzapfen zu ihrer Nahrung finden, im Winter die vordern Reißer der Fichten, an welchen sich männliche Blütenknospen befinden, abbeißen und diese Knospen ausfressen, welche ihnen eben so wie die Samenkörner selbst zu schmecken scheinen. (S. Fichte.)

Abspulen, s. außer Spühlen, Flaufas.

Abspüren, Verspüren in der Jägersprache, s. Fechten u. Spur.

ABSTADT Mktfl. in der Fürstl. Löwenstein. Wertheimischen Standesherrsch. Löwenstein, in der Landv. U. Neckar des Kgr. Würtemberg mit 600 E. (*R.*)

Abstammung, s. Etymologie, Genealogie, Stamm.

Abstand im Allgem. s. Entfernung; Abstand vom Scheitel, s. Scheitelpunkt.

ABSTAND, ABSTANDSGELD nennt man insonderheit auch die Summen Geldes, welche ein Verpächter an den Pächter bezahlt, wenn letzterer eher den Pacht verläßt, als im Pachtkontrakt bestimmt ist z. B. beim Verkaufe des verpachteten Guts, oder wenn es der Besitzer selbst übernimmt. Gewöhnlich wird schon im Pachtkontrakte die Summe des Abstandsgeldes, das man auch Abtrittsgeld nennt, ausdrücklich bestimmt; wenn dies unterlassen wird, muß sich der Besitzer des Guts mit seinem Pachter zu vereinigen suchen, was gewöhnlich schwer zu bewirken ist. Billiger Weise soll es mit der Größe der Pachtung und mit der Zeit, welche der Pachter noch zu sitzen hat, im Verhältnisse stehen, folglich wird es verhältnißmäßig nach dem Ende der Pachtzeit immer schwächer ausfallen. Die Abschätzung des Inventariums bei der Pachtübergabe wird dadurch nicht aufgehoben, wie manche irrig glauben, wenigstens müßte dies eine ausdrückliche Bedingung seyn. (*Fr. Teichmann.*)

ABSTECHEN, ABSTICH, Abstechen Kunstausdruck bei verschiedenen Gewerben. I) in der Hüttenkunde heißt Abstechen das Oeffnen der Vorherde oder überhaupt solcher Herde, welche geschmolzene Massen enthalten, durch eine spitzige Eisenstange, Abstichstange oder Abstichspieß genannt, damit das Metall in den Stichherd oder in die Formen abfließe. (Dies abfließende Metall heißt dann Abstich; daher erster, zweiter Bleiabstich u. s. w.) — Abstichbrust, auch Ablaßseite, Ablaßgewölbe, heißt bei den Schachtöfen der vordere unten zugemauerte Raum, unter welchem die Schmelzmasse abgestochen wird. Abstichloch ist die

mit Lehm oder Holz verschlossene Oeffnung der Stichherde. Es wird, wenn der Herd, das Spur oder der Sumpf voll, und die Schlacke abgezogen ist, durch ein Sticheisen geöffnet. Ist das Stichloch mit Holz verschlossen, so brennt man es mit einem glühenden Sticheisen auf. (*Lampadius.*)

II) Beim Deich- und Grabenbau, s. diese Art. — III) In der Forst- und Jagdkunde, s. Abposten und Zerlegen. — IV) Bei mehreren andern Gewerben, s. Sammtfabrik, Spitzenklöppeln, Weberstuhl und Wollenmanufakturen, wie auch Stecheisen. Vgl. den folgenden Art. Abstecken.

ABSTECKEN. 1) Im Allgemeinen versteht man darunter die Bezeichnung der Grenzen irgend eines Theiles des Erdbodens, um sie für gewisse Zwecke zu benutzen. Dahin gehört die Absteckung von Landes- und Provinzgrenzen, gewisser Feld-Wiesen- und Waldstücke zu ökonomischen Benutzungen; von Straßen, Kanälen, Schleußen, Dämmen, Brücken und Gebäuden aller Art. Für militärischen Gebrauch werden die Positionen der Truppen, Läger, Verschanzungen u. s. w. abgesteckt. — Die Absteckung geschiehet gemeiniglich mit Pflöcken, Pfählen und Signalstangen. Man nimmt, wenn es nicht anders verlangt wird, an, daß von einem bezeichneten Grenzpunkte zum andern, gerade Linien Statt finden, und diese werden zuweilen zu noch schärferer Bezeichnung längs einer gezogenen Schnure in den Erdboden aufgehackt. Die praktische Geometrie lehrt, wie gerade Linien auf dem Lande abgesteckt und verlängert, wie zwischen zwei festen Punkten in derselben geraden Linie verschiedene Zwischenpunkte bestimmt werden, wie reguläre Figuren, als Dreiecke, Vierecke, Fünfecke, mit blos ausspringenden, oder mit ausspringenden und eingehenden Winkeln, nach jeder vorschriftmäßigen Größe der Winkel und Seiten abzustecken sind. (*v. Schlieben.*)

2) In der Taktik insonderheit ist Abstecken die Bezeichnung des Laufs, der Länge und Tiefe eines Lagers, oder einer Truppenstellung auf dem Terrain, wobei das Maß der Einheit, nach Schritten gerechnet, die Bataillonslänge nebst Intervalle bei der Infanterie, die Batterielänge nebst Intervalle bei der Artillerie, die Regimentslänge bei der Kavallerie; die Richtschnur der Form aber in Hinsicht des Grund- und Durchschnitts die Beschaffenheit des Terrains zu dessen vortheilhaftester Benutzung für entscheidende und zweckmäßige Waffenanwendung angibt. Sind die Flügelpunkte des Lagers festgesetzt, so gibt die Division obiger Einheiten in die durch die Anstützungspunkte bestimmte Lagerlänge zum Quotienten die nöthige Anzahl der Bataillone, Batterien, Kavallerie-Regimenter für ein Treffen und auch für mehrere parallel zu stellende Treffen. Genirter ist man, wenn die Lagerlänge nach der vorhandenen Truppenstärke bestimmt werden muß, besonders dann, wenn die Truppen zur Besetzung des Lagers nicht zureichen, insofern sich dann selten mehrere Treffen anordnen lassen, und das Ganze doch nicht füglich ohne eine Reserve lagern kann. Eine geschickte Abschneidung des Terrains ist hiebei das beste Hilfsmittel. Das Lager oder der Biwak werden in der Regel eine Flintenschußweite hinter der zum eigentlichen Gefechtsplatze für den Fall des Ausrückens ausgewählten Stellung bezogen: die Gefechtsstellung wird mit Stangen bezeichnet. Das Lager ist entweder ein Feldlager (welches in dem heiligen Kriege von 18½ nur noch bei der schwedischen Armee Statt fand,) ein Hütten- oder ein Barakenlager. In den neuern Kriegen werden die beiden letztern Schutzmittel des Soldaten gegen die Witterung blos in Standlägern angewandt. Die Hütten und Baracken kommen Gliederweise nach der Ordnungszahl der Bataillone, Regimenter und Brigaden, (letztere in einem oder mehreren Treffen) zu stehen, in die zwei ersten Glieder die Hütten der Unteroffiziere und Soldaten, und dahinter im dritten Gliede die der Offiziere. Jede der 3 genannten Lagerarten wird nach dem unwandelbaren Gesetz angeordnet, daß die Front desselben nicht länger seyn darf, als die des in Linie zum Gefecht aufmarschirten taktischen Körpers (Bat. u. s. w.). — Eine Flintenschußweite vor der Hauptlinie oder Magistrale des Lagers setzt man eine Offizierlagerwache, 50 bis 100 Schritte hinter dem Lager die Kochlöcher, und 30 bis 50 Schritte dahinter eine Unteroffizierbrandwache aus. Die Abtritte erhalten ihren Platz zwischen der Lagerwache und dem Lager, die Munitionswagen der Brigade an einem sichern Orte hinter dem Lager. Die in die Erde gegrabenen Hütten sind der Gesundheit des Soldaten nachtheilig, am vortheilhaftesten sind die runden Strauch- oder Strohhütten von 20 Fuß Durchmesser und 8 Fuß Höhe, worin 20 Mann Platz haben, im Winter oben geöffnet, um in der Hütte feuern zu können. Die Baracken sind am sparsamsten mit halbem Dache einzurichten. Zur Unterbringung der Waffen (Fahnen, Gewehre u. s. w.) werden vor jeder Bataillonsfront nur von oben bedeckte Schirme aufgebaut. Die Tiefe des Lagers darf sich aus leicht einzusehenden Gründen bei zwei Haupt- und einem Reservetreffen nicht unter der wirksamen Kartätschschußweite von 6 bis 800 Schritten, aber auch nicht über die wirksame Kanonenschußweite von 1200 Schritten erstrecken. (Vgl. Batterien, Lager u. s. w.) (*v. Bieberstein.*)

Abstecken heißt 3) im Bauwesen überhaupt, gewisse Punkte anordnen, welche die Abzeichnung eines Gebäudes oder einzelner Bautheile in ihrem wahren Maße bestimmen, oder diese Abzeichnung selbst aus dem Entwurfe der Gegenstände an jene Stelle hintragen, oder, wie man zu sagen pflegt, gedachte Punkte auf jene Stellen ansechen, an, über oder unter welchen die Gegenstände selbst nach diesen Abstichen verfertigt werden sollen. Abstechen wird dann in diesem Sinne bei Abbindung von Bautheilen im Gegensatze von anreißen gebraucht: indem man nach ersterem durch Abtragung von Punkten, von Linien und Winkeln die Entwürfe, Abstiche zur Verfertigung der Verbindungsschnitte, erhält, nach letzterem aber die Bautheile selbst nach ihren bestimmten Richtungen zusammenlegt, und nach dieser gegenseitigen Lage mit ihnen und an ihnen wechselweise die nöthigen Entwürfe zu ihrer Bearbeitung zeichnet: anreißt. Das Zeichen, mit welchem die Zimmerleute das Daseyn eines Abstichs bemerken, heißt Abstichzeichen oder Stich, und wird gewöhnlich in Form eines Sternchens, wie dieses ✳, bei der Stelle, wo sich der Abstich befindet eingeschnitten oder gezeichnet. S. auch Stich. Abstechen wird auch an vielen Orten das Aechseln der, Za-

pfen genannt. S. Wechseln im Art. Bauholzverbindung. Ein Gebäude einen Bauplatz abstecken, s. Bauplan. In der Jägerei, s. Eingestelltes Jagen u. Lauf. (*Leger.*)

Ab- (und auf-) steigende Linie in der Jurispr. s. Verwandtschaft.

ABSTEIGEND. Dieses Beiwort wird in der Astronomie mit zwei Hauptworten: Knoten und Zeichen, zusammengesetzt. 1) Absteigende Knoten heißen bei Planeten und Kometenbahnen diejenigen Knoten, in denen die Himmelskörper von der nördlichen Seite der Erdbahn-Ebene in die südliche übergehen. Die Bezeichnung dafür ist ☋, so wie die aufsteigenden Knoten mit ☊ bezeichnet werden. 2) Absteigende Zeichen heißen die sechs Zeichen der Ekliptik, in denen die Sonne sich von Norden nach Süden senkt (also vom 90sten bis 270sten Grad der Länge); sie sind a) nördlich absteigende oder Sommerzeichen: Krebs, Löwe, Jungfrau; b) südlich absteigende oder Herbstzeichen: Wage, Scorpion, Schütze. (*Gerling.*)

ABSTEIGUNG (descensio) eines Gestirns. Ein ziemlich veralteter astronomischer Kunstausdruck, für den Abstand des Punctes im Aequator, der mit dem Gestirn zugleich untergeht, und des Frühlingsnachtgleichepuncts, in Theilen des Aequators, nach der Ordnung der Zeichen, ausgedrückt. —

An den Erd-Polen, wo die einmal sichtbaren Sterne nie untergehen (wo sphaera parallela Statt findet), kann also von Absteigung auch nicht die Rede seyn. — Sonst unterscheidet man zwischen gerader und schiefer Absteigung:

1) Gerade Absteigung (descensio recta) der Gestirne findet nur in Beobachtungsorten Statt, die im Aequator liegen, (sphaeram rectam haben). Offenbar geht in solchen Orten immer mit dem Stern der Punct des Aequators zugleich unter, in welchem letzterer von dem Abweichungskreise des ersteren geschnitten wird. Deshalb ist die gerade Absteigung mit der geraden Aufsteigung (s. diesen Artikel) ganz gleichbedeutend.

2) Schiefe Absteigung (descensio obliqua) der Gestirne findet in allen Orten zwischen Aequator und Polen (die sphaeram obliquam haben) Statt. Sie ist größer, als die gerade Absteigung, wenn die Declination des Gestirns mit dem sichtbaren Pole gleichnamig ist, kleiner im entgegengesetzten Fall, und zwar immer um ein Stück des Aequators, das als Kathete, mit der Declination als zweiter Kathete, und dem Theile des Horizonts vom Untergangspunkte des Sterns bis zum Westpunkt (amplitudo occidua) als Hypotenuse, ein rechtwinkliches sphärisches Dreieck bildet, in welchem außer der Declination noch der ihr gegenüberliegende Winkel (die Aequatorshöhe des Beobachtungsorts) bekannt ist. Daher findet man den Unterschied (x) der schiefen und geraden Absteigung für einen Ort, dessen Polhöhe $= \varphi$, und für einen Stern, dessen Declination $= \delta$ ist, immer durch die Formel $\sin x = \tan \delta \cdot \tan \varphi$. (*Gerling.*)

Abstemii, s. Enkratiten.

Abstemius (Joh.), s. Botzheim und vergl. die 5te Note zu dem folgenden Artikel.

ABSTEMIUS (Laurentius), mit seinem eigentlichen Namen Lorenzo Bevilaqua (Wassertrinker), (*Hecatomyth. secund.* cit. *Panzer* Annal. typogr. Vol. IX. p. 461 und *Menagiana* T. III. p. 401), Kritiker, Grammatiker und Fabeldichter in der letzten Hälfte des 15. und in den ersten Jahrzehenden des 16. Jahrh. Von seinem Leben weiß man nichts mehr, als daß er zu Macerata in der Mark Ancona geboren war und zu Urbino, als Bibliothekar im Dienste des Herzogs Friedrich (Epist. dedicat. Ed. Aurel. Vict. ad Guidobald. Urbini ducem) und dessen Sohns Guido Ubaldo (Guidus Ubaldus, Guidobaldus) lebte (Dedicat. Hecatomyth. prim. ad Octavian Ubaldin.)[1]; die Jahre seiner Geburt und seines Todes sind unbekannt: doch hat er im J. 1516 noch gelebt (Lessing zur Gesch. der Aesop. Fabel. Vermischte Schrift. Th. 2. S. 271). Von seinen Schriften nennen die frühern Literatoren nur drei; nämlich die 2 Bücher Anmerkungen über einige dunkle Stellen in alten Schriftstellern (Libri duo de quibusdam locis obscuris. Venet. 4. s. a. *Panz.* l. c. Vol. XI. p. 344; vielleicht die allererste Ausgabe)[2], welche wenigstens schon 1497 herausgekommen seyn müssen[3], und theils gesprächsweise (im ersten Buche), theils ohne diese Form, namentlich über einige Stellen des Ovidius und Valerius Maximus, so wie über einige grammatische Gegenstände sich auslassen[4]; die Sammlung von 100 Fabeln (Hecatomythium), zu welchen späterhin und zwar im Jahr 1505 ein zweites Hundert (Hecatomythium secundum) hinzukam (Lessing zur Gesch. der Aesop. Fabel, und *Panzer* Annal. typogr.

---

1) Jan. Gruter sagt schon: er habe zu Urbino die Grammatik gelehrt und sey Vorsteher der Bibliothek des Herzogs gewesen, doch ohne seine Quellen anzuführen (Randgloße zu der Lampas sive fax artium liberalium sqq. Francof. 1602. 8. p. 878 und 879, wo sich von S. 878 bis 893 Auszüge aus der kleinen Schrift des Abstemius: de locis obscuris, finden). 2) Lessing (Ueber Jöcher's Gelehrten-Lexicon, G. E. Lessing's Schriften ält. Ausg. 1753. Th. 2. S. 248. Vermischt. Schr. Th. 4.) bestreitet Jöchern mit Unrecht, daß dieser von einigen Büchern rede; es sind allerdings 2 Bücher; Gruter hat auch über die letzten Auszüge ausdrücklich gesetzt: Ex lib. II. obscur. locorum. 3) Denn sie waren ein Jahr vor der ersten Ausgabe des Hecatomyth. primi erschienen, wie in der Dedication desselben gesagt wird; und, wie Lessing (Verm. Schr. Th. 2. S. 271) schon bemerkt hat, mußte der von ihm angeführten Ausgabe der ersten hundert Fabeln (vgl. ält. Ausg d. Schr. Th. 2. S. 449) von 1499, nicht lange vorher die erste vorangegangen seyn: denn in dem, der Ausgabe von 1499, vorangeschickten Schreiben eines gewissen Domitius Palludius wird die Sammlung libellus nuper impressus genannt. Daß die Ausgabe von 1499 nicht die erste seyn kann, läßt sich übrigens auch daraus schließen, daß, da der Dichter in der Vorrede zu dem Hecatomythio des Laurentius Valla doch erwähnt, er sicher, wenn aus jener frühern Ausgabe die der von 1499 angehängten latein. Uebersetz. von 30 Aesopischen Fabeln von der Hand des Laurentius Valla beigefügt gewesen wäre, diesen Umstand nicht unbemerkt gelassen hätte. Die de la Monnoiesche (Bayle histor. crit. Wörterb. Art. Abstemius) und Lessingsche (zu Jöch. Gel. Lexic.) Bestreitung von Grutern Angabe der Feindschaft des Laurentius Valla gegen Abstemius, wird noch dadurch verstärkt, daß Laurentius Valla schon 1465 gestorben war, also zu einer Zeit, wo Abstemius sicher noch sehr jung war. 4) Panzer (l. c. Vol. XI. p 311) citirt die Miscell. Lips. Nova Vol. VI. p. 718 sqq., in welchen sich über das Büchelchen eine genaue Nachricht finde.

Vol. IX. p. 461), und dann eine dem Herzoge Guido Ubaldo zugeschriebene Ausgabe des Sextus Aurelius Victor[5]), nebst der vorangedruckten Lebensbeschreibung des Cato von Cornelius Nepos und der angehängten kurzen Kaiserhistorie (libellus Augustalis) des Benvenuto von Imola, Benevenutus Imolensis, (Fani. — Fano im ehemal. Herzogth. Urbino, 1504. 8. *Panz.* l. c. Vol. VII. p. 2. Vol. IX. p. 461. *Fabric.* Bibl. lat. med. et infim. aevi. Hamb. 1734. P. I. p. 6). Durch Panzer (l. c. Vol. VII. p. 1 u. 2) sind mir von Abstemius noch ein Leben des Epaminondas (Vita Epaminundae Thebani ducis, Fani 1502. 4.[6]); eine Schrift: de arte grammatica Laur. Abst. et Donati Grammatici de arte grammatica. ibid. 1503. 4.), und eine Abhandlung: de verbis communibus (beigedruckt dem Hecatomyth. sec. *Panz.* l. c. Vol. IX. p. 461) bekannt geworden[7]), der wenigen Hexameter von ihm nicht zu gedenken, deren Lessing (z. Gesch. d. Aesop. Fab.) erwähnt.

Am genanntesten von allen seinen Schriften sind aber des Abstemius Fabeln geworden, welche durch den Umstand, daß Js. Nic. Nevelet sie seiner Mythologia Aesopica. Fran. ol 1610. 8. p. 531—618. 199 an der Zahl, einverleibt hat, für die Folgezeit noch bekannter, und von manchen spätern Fabeldichtern benutzt wurden. Sie sind prosaisch abgefaßt; zuweilen ist die Erfindung ganz sinnreich und die Darstellung leicht und naiv. Eben so oft stößt man aber auch auf andere, in denen die Erfindung höchst gewöhnlich, das Epimythium viel zu allgemein, oft auch wenig passend, ja sogar albern und thöricht ist (Fab. 130 und 135); auch artet die sonst sollende Naivetät nicht selten in ekelhaften Schmutz aus (Fab. 25. 29. 31. 51. 62. 74. 90. 102. 188). Daß die verdorbenen Sitten und die Unwissenheit eines großen Theils der damaligen Geistlichkeit von dem Verfasser oft auf das Härteste gezüchtigt wurden (Fab. 23. 29. 44. 46. 104. 105. 130. 135), läßt sich, besonders von einem Italiener jener Zeit, erwarten, und ist auch schon von Bayle bemerkt worden.[8]) Ganz treffend ist das Urtheil, welches Gellert (De poesi Apologorum, eorumque scriptoribus. Lips. 1744. 4. p. 37) über die Fabeln des Abstemius gefällt hat. — In Beziehung auf den eigentlichen Namen unsers Fabulisten mag noch bemerkt werden, daß auch ein Buchdrucker jener Zeit zu Pavia (Simon Papiensis) mit seinem Geschlechtsnamen Bevilaqua hieß (*Panzer* l. c. Vol. XI. p. 272). (*Mohnike.*)

ABSTERBEN in der Physiol. und Pathologie, s. Lähmung u. Tod. — In der Chemie bezeichnet es den Uebergang tropfbarer Materie (z. B. geflossenen Zuckers) in einen festen Körper. (*Kastner.*)

Abstich und Abstich-Zeichen, s. Abstechen und Contrast.

Abstinentes, s. Priscillianisten.

Abstoßen, ein bekannter Ausdruck bei verschiedenen Gewerben, s. Gerberei u. a. Art.

Abstoßungskraft, s. Anziehungskraft.

Abstract im Allgemeinen, s. Abstraction.

ABSTRACT und ABSTRACTA in den schönen Künsten. Man kann in der Poesie und den bildenden Künsten abstract darstellen und Abstracta; beides ist keineswegs einerlei. Abstract darstellen in der Poesie heißt: sich blos gemeinsamer Begriffe zur Bezeichnung seiner Ideen bedienen. Dadurch gehen Anschaulichkeit und Individualisirung verloren, worin das Leben der poetischen Darstellung besteht. S. außer den angegebenen Begriffen auch Darstellung. — Abstracta darstellen heißt: gewisse abstracte Begriffe, dergleichen die Kräfte, Eigenschaften und Verhältnisse der Dinge, Vermögen und Wirkungen des Gemüthes sind, als selbstständige Wesen, lebend und handelnd, darstellen. Es geschieht dieses mittelst der Personification, deren sich

5) Aber nicht des Sext. Aur. Victor, welcher zu den Zeiten des Constantius und Julianus lebte, und von dem wahrscheinlich die Bücher de viris illustribus urbis Romae und de Caesaribus herrühren, sondern eines spätern Geschichtschreibers, der vielleicht Aur. Victorius oder Victorinus hieß, und zur Zeit des Arcadius und Honorius lebte. Das Buch ist ein dürftiger Auszug aus frühern römischen Historikern, und selbst aus dem eben genannten Sext. Aurel. Victor. M. s. Ger. Joa. Vossius de historic. Latin. Lugd. Bat. 1627. 4. p. 184 und bes. p. 207. 208. Abstemius aus einem fehlerhaften Codex genommene Ausgabe ist sicher die Editio princeps. Ein Jahr nach ihrer Erscheinung in Italien wurde sie zu Strasburg nachgedruckt. M. s. Bernh. Friedr. Hummel's Neue Bibl. von sel. u. sehr seltenen Büchern u. s. w. St. 1. Nürnb. 1775. S. 47—53. Johannes Botzheim, Canonicus zu Constanz, ein Freund des Erasmus, wie es noch mehrere Briefe des Erasmus beweisen (m. vgl. S. Heß Leben des Erasmus v. Roterdam. Zürich 1790. B. 1. S. 534 u. s. w.), hatte die Ausgabe aus Italien mitgebracht. Auch dieser Joh. Botzheim (Joh. Botzemus) hatte den Beinamen Abstemius, aber nicht, wie Hummel, doch ohne selbst großes Gewicht darauf zu legen, vermuthet, als wenn er mit dem Italiener verwandt gewesen wäre, sondern, nach S. Heß Vermuthung, wahrscheinlich seiner Keuschheit und Enthaltsamkeit wegen. Man könnte auch auf den Gedanken geführt werden, er habe von Laur. Abstemius den Namen in Italien angenommen. 6) Wahrscheinlich nur ein Abdruck des Lebens von Epaminondas unter den Biographien des Cornelius Nepos. 7) Es mag seyn, daß in den frühern Bänden von Panzer, die mir nicht zum Gebrauche stehen, noch andere Schriften von Abstemius, so wie auch die allererste Ausgabe des Hecatomyth primi genannt sind. Adelung's Fortsetz. und Ergänzungen zu Christ. Gottl. Jöcher's Gel. Lexicon, B. 1. Leipz. 1784. S. 73) gibt das Jahr 1495 (Venet.) als dasjenige an, in welchem das erste Hecatomythium erschienen sey, irrt aber gewiß, wenn er der Ausgabe von 1499 schon das zweite Hundert hinzufügt. Auch ist es sicher falsch, daß der Titel der ersten Ausgabe lauten soll: Hecatomythium, s. Fabulae ex Graeco in Latinum versae. — Der Titel der angeführten Schrift: de verbis communibus, lautet vollständig: Libellus de compluribus verbis communibus, quae nunc male appellantur deponentia. Venet 1519. 4. (Adelung). — Auch ein geograph. Werk: de totius orbis civitatibus, hat er geschrieben, welches sich, nach Adelung, handschriftlich in der Barberinischen Bibliothek zu Rom befand. — Unter den Hilfsmitteln zur Kenntniß von Abstemius Leben und Schriften müssen Job. Maria Mazzuchelli Gli scrittori d'Italia etc. Brescia 1753—1763. und Adelungs Zusätze und Ergänzungen zum Jöcher genannt werden.

8) Die beiden zuletzt genannten Umstände sind wahrscheinlich der Grund, daß schon in frühern Sammlungen nur 150 vorkommen, wiewol auf dem Titel steht: Hecatomythia duo (*Panzer* l. c. Vol. XI. p. 521). Den zahlreichen Ausgaben von Lateinischen Aesopischen Fabeln, welche im 16. Jahrh. erschienen, findet man fast immer die Fabeln des Abstemius angehängt.

Dichter und Bildner gleichmäßig bedienen. Sie ist die Mutter jeder Mythologie und Ikonologie. Unter diesen Artikeln wird man daher das Weitere hierüber finden; vgl. Allegorie und Symbolik. Ob die Darstellung der Abstracte den schönen Künsten vortheilhafter oder nachtheiliger sey, darüber ist viel gestritten worden: s. Gegenstand, Grenzen und Zweck der sch. Künste, und in Beziehung auf epische und dramatische Poesie insbesondere Maschinen. (*Gruber.*)

ABSTRACTEN oder Tangenten, Pilotides, sind in der Orgel schmale hölzerne Stäbchen, welche unten an die Tasten derselben angehängt, oben an den Draht unter dem Windkasten befestigt sind, um beim Niederdrücken die Ventile aufzuziehen, damit der Wind in die für jede Taste bestimmte Pfeife eindringen kann. Den Inbegriff derselben nennt man die Tractur (s. Orgel).

ABSTRACTION. Wenn wir uns mehreres, zusammengenommen, vorstellen, so können wir unsere Aufmerksamkeit von Einigem abziehen, um uns das Uebrige um so klarer vorzustellen (s. Aufmerksamkeit), oder es in der Vorstellung, die wir jetzt haben, klarer zu vergegenwärtigen. Das Letztere behalten wir in unsern jetzigen Gedanken bei; von dem Erstern ziehen wir sie ab. Von diesem sagt man, daß man davon abstrahire. In den mechanischen Wissenschaften abstrahirt der Mathematiker, wenn er von dem Hebel handelt, von dessen Schwere und der Materie, aus der er bestehen mag, und betrachtet an ihm blos die geometrischen Bestimmungen, wenn von dem mathematischen Hebel die Rede ist. Bei der Bildung unserer Begriffe in dem engern Sinne, welche man sonst unzweideutiger allgemeine Begriffe nannte (s. Begriff), kommt die Abstraction in nähere Betrachtung. Jene Begriffe heißen nämlich deshalb allgemeine, weil sie auf alle Dinge, die in einem Merkmal übereinkommen, anwendbar sind oder jedes derselben vorstellen, nämlich als ein solches, dem jenes Merkmal zukommt. Der Begriff von einem Thiere geht auf den Vogel, den Fisch u. s. w., weil sie z. B. in dem Vermögen, sich willkürlich zu bewegen und zu empfinden, übereinkommen. Es fällt leicht in die Augen, daß wir diese Begriffe dadurch aus der Vorstellung eines Dinges, auf welches sie anwendbar sind, bilden können, daß wir von demjenigen, was ihm mit andern Dingen, auf welche er sich gleichfalls anwenden läßt, nicht gemein ist, abstrahiren. Lassen wir z. B. aus der Vorstellung des Fisches weg, daß er nur im Wasser lebt, oder abstrahiren wir davon, so bleibt uns nichts als der Begriff des Thiers übrig, der alsdann gebildet wird. Dieser führt auf die Bemerkung, daß es zweierlei ist, etwas abstrahiren und von etwas abstrahiren. Etwas abstrahiren, heißt, die Vorstellung davon durch Abstraction bilden. So bilden wir den Begriff des Thieres überhaupt durch Abstraction von demjenigen, was den Thieren, die uns vorgekommen seyn mögen, z. B. dem Hunde, dem Pferde u. s. w. eigenthümlich ist, indem wir es aus der Vorstellung eines jeden derselben weglassen und nur die Vorstellungen derjenigen Merkmale, worin sie übereinkommen, beibehalten. Die letzte Vorstellung abstrahiren wir, indem wir zugleich von den Vorstellungen der ersten Merkmale abstrahiren. Da alle allgemeine Begriffe als so erzeugt wenigstens gedacht werden können, so nennt man sie oft abstracte oder abstrahirte Begriffe. Hiebei ist indeß zu bemerken: 1) Daß nicht jeder allgemeine Begriff auf diese Art bei jedem Menschen gebildet zu seyn brauche, sondern bei dem einen auf diese, bei dem andern Menschen auf eine andere Art gebildet seyn könne. Denn, wenn ich z. B. den Begriff einer gleichseitigen Figur und eben so auch den Begriff der gleichwinklichen Figur hätte, so könnte ich aus der Zusammensetzung dieser Begriffe den Begriff der regulären, d. h. einer solchen Figur bilden, deren Seiten und deren Winkel gleich sind. Eben diesen Begriff konnte ich aber durch die Abstraction, aus dem Begriff des Quadrats, oder des gleichseitigen Triangels bilden, wenn mir in Ansehung des letzten der Lehrsatz bekannt ist, daß es auch gleichwinkelicht oder regulär ist. 2) Abstracte Begriffe nennt Wolf (Phil. rat. §. 110) solche, die etwas, was einer Sache zukommt, als für sich bestehend vorstellen, z. B. die Farbe, ohne die Sache, die auf eine solche Art gefärbt ist; die Röthe ohne die Sache, die roth ist. Jenen abstracten Begriffen setzt er die concreten entgegen, die ein Subject als mit einer Eigenschaft versehen vorstellen sollen (a. a. O.). Als Beispiel von diesen führt er den Begriff von einer Sache an, die eine gewisse Farbe hat (coloratum). Allein auch diese concreten allgemeinen Begriffe, wie z. B. der Begriff des Menschen, werden durch die Abstraction gebildet, oder können daraus gebildet werden. — Ueberhaupt scheint W. den allgemeinen Begriff der Abstraction umgangen zu seyn, wie sich aus seiner Philosophia rationalis und Psychologia empirica ergibt. 3) Uebrigens kann man nicht allein Begriffe von Begriffen, sondern auch Sätze von Sätzen abstrahiren, wie z. B. von dem Satze, daß Kork auf dem Wasser schwimmt, den Satz, daß leichte Körper auf einer specifisch schweren Flüssigkeit schwimmen. Daß die Wahrheit solcher abstrahirten Sätze durch eine solche Abstraction an sich noch nicht bewiesen sey, läßt sich hier noch nicht zeigen, sondern erhellet erst aus der Lehre von der Induction (s. Induction). 4) Keine Lehre ist leicht mit mehr unnöthigen Distinctionen überladen, als die von der Abstraction. Den Leser, der sich von diesen, meistens mit Recht vergessenen, Unterscheidungen unterrichten will, verweisen wir auf die philosophischen Wörterbücher von Micrälius, Goclenius, Chauvinus, Walch u. a. (vgl. den Art. Absonderung). (*Hoffbauer.*)

ABSTREICHEN. Jagd-Ausdruck, der das Wegfliegen aller zur hohen und Mittel-Jagd gehörigen Federwild-Arten und sämmtlicher Raubvögel von einem, über die Erdfläche erhabenen, Puncte bezeichnet. (*a. d. Winckell.*)

Abstreiten, s. Gewährleistung (Evictio).

ABSTRICH und andere damit zusammengesetzte Ausdrücke in der Hüttenkunde. Abstrich wird gebildet auf dem Treibeherde, bei dem Einschmelzen des Werkbleies; nachdem der unvollkommen geschmolzene Abzug weggenommen ist. Er enthält 50—70 Theile oxydulirtes Blei. Das übrige ist Arsenik- und Eisenoxydul. Zuweilen enthält er auch Wismuth, Spiesglanz und Kupfer. Ueberhaupt aber nennt man bei Hüttenarbeiten, die halb oxydirten unreinern Massen,

welche man von den schmelzenden Metallen durch Krükken von Holz oder Eisenblech abzieht, Abstrich oder auch Abzug. — Abstrichbleitreiben. Das Abstrichblei kann ebenfalls wie das Frisch-Blei durch das Verglätten gereinigt werden (s. Frischbleitreiben). Man setzt 100 Centner Abstrichblei auf einen Treibeherd und zieht zuerst 10—12 Centner unreinen Abstrich ab. Die übrige Masse wird in Glätte verwandelt. Wird diese Glätte wieder reducirt, so liefert sie ein mehr gereinigtes Blei, indem ein großer Theil des Arseniks in den neuen Abstrich übergeht. — Abstrichfrischen. Der Abstrich, welcher bei dem Treiben der Werke fällt, enthält noch über die Hälfte Blei. Man verschmelzt ihn über halbe Hohöfen und zwar über das Spur. Zu 280 Ctnr. desselben setzt man 20 Ctnr. Frischschlacke und schmelzt diese Beschickung bei mäßigem Feuer durch. In 3—4 Tagen ist dieses Quantum Abstrich durchgesetzt und die dabei fallenden Schlacken 3 mal verändert. Man erhält davon etwa 173 Centner Abstrichblei, welches man zur Schrotgießerei verwendet. Es ist sehr arsenikalisch. — Abstrichholz, ist ein an einer unten gekrümmten eisernen Stange befestigtes kleines cylindrisches Holzstück, zum Abziehen des Abstrichs und der Garschlacken. — Abstrichzinn wird an einigen Orten durch das Verschmelzen des Zinnabstrichs ausgebracht und als ein sprödes Metall nur zu gewissen Compositionen verwendet. Es ist gewöhnlich sehr arsenikalisch, weil sich der Arsenik mit einem Theile Zinn auf die Oberfläche begibt. (*Lampadius.*)

ABSTÜRZEN, die Mineralien (Eisensteine, Kupferschiefer, Kiese u. s. f.), welche im Accord oder Gedinge gewonnen und gefördert werden, vor der eigentlichen Vermessung, vorläufig nach gewissen Haufwerken überschlagen. (*Freiesleben.*) — Auch kommt dies Wort beim Deichbau vor; s. diesen Artikel. (*B.*)

ABSTUFEN: 1) von einer Stein- oder Erzmasse mit dem Handfäustel Stückchen losschlagen; 2) nutzbare Fossilien stufenweise hineingewinnen. (*Lehmann.*)

ABSTUFUNG nennt man in den schönen Künsten ein solches Fortgehen von dem Tieferen zum Höheren oder Höheren zum Tieferen, welches dem Gesetz der Natur entspricht, daß nichts durch einen Sprung geschehe, sondern in stetiger Succession sich entwickele. Der Künstler mag seine ästhetischen Ideen an Gegenständen der äußern oder innern Welt zur Erscheinung bringen, so kann er sich des Gesetzes der Abstufung nicht entbinden, wenn es ihm nicht gleichgiltig ist, ob mit der ästhetischen Natürlichkeit (nicht der gemeinen Wirklichkeit) alle Wahrscheinlichkeit verloren gehe. Es gibt eine physische und eine psychische Abstufung. Jene erkennt jeder sogleich für nothwendig in der Malerei, wo Abstufung der Farben und Lichter das Mittel ist, um auf der Fläche Erhabenheit oder Vertiefung der Massen auszudrücken, Entfernungen zu bezeichnen und die umgebende Luft anzudeuten. Daher Helldunkel, Tinten, Luftton u. s. w. Daß in Ansehung der Töne dasselbe Gesetz geltend sey, erkennt man schon aus den Wirkungen der Monotonie und aus der Aehnlichkeit, welche zwischen Accorden und Melodien der Musik und Zeichnung und Proportion des Gemäldes Statt findet. Bleibe es dahin gestellt, ob die Musik, nach Leibnitz, eine geheime Rechenkunst der Sele sey; gewiß ist, daß die Töne der musikalischen Octave gemessen werden. Man kann daraus schon schließen, daß auch in Darstellung des Meßbaren jenes Gesetz herrschen müsse, und es ist unleugbar, daß auch zwischen Musik und Baukunst Analogie Statt findet. Man bemerke von vielem nur das Eine, daß die einfache Schönheit einer Säulenordnung sich auf kleine Verhältnisse der Theile gründet, die das Auge leicht übersieht. Es grenzt hier also das Gesetz der Proportion und Verjüngung an, woraus sich zugleich ergibt, daß das Gesetz der Abstufung auch auf alle Formen anwendbar seyn müsse, welches ja auch die Gruppe unwidersprechlich beweißt. Dasselbe Gesetz behauptet aber seine Kraft auch in der Geister- und Gemüthswelt, und es gibt daher auch eine Abstufung der Gefühle, Leidenschaften und Charaktere, von denen wir am schicklichsten unter den Art. Charakterisiren und Pathetik handeln werden. Daher gnüge hier die bloße Bemerkung, daß in Ansehung der Abstufung Musik und bildende Künste das Gesetz von der Poesie erhalten. Von der Musik braucht es kaum bemerkt zu werden, für die bildenden Künste entspringt daraus die Regel: die Figuren näher oder entfernter von der Hauptgruppe zu stellen je nach Maßgabe ihres Antheils oder ihrer Theilnahme, müßige Figuren aber ganz zu entfernen. (*Gruber.*)

Abstutzen, Tücher und andere wollene Zeuge zum ersten Male überscheeren, s. Tuchbereiter. (*Poppe.*)

Absuchen in der Jägerei, s. Suchjagd.

Absüfsen, s. Aussüfsen.

Absynthium, s. Artemisia.

Absyrtus, s. Apsyrtus.

ABT, ABTEY, AEBTISSIN. Abbas, Vater, ein aus der chaldäischen Form אַבָּא des hebräischen Wortes אָב in die Kirchensprache der Christen übergegangener Ehrentitel, wurde in den Zeiten der Entstehung und ersten Ausbildung des Mönchslebens, bald überhaupt allen, bald besonders nur den durch Alter und heiliges Leben ehrwürdigen Mönchen und Einsiedlern, doch nicht ohne Widerspruch*), beigelegt, seit dem 5ten Jahrh. aber auf die Vorsteher der Cönobien oder Klöster eingeschränkt, wodurch er das Gewicht eines kirchlichen Amtsnamens erhielt, dessen sich auch die Vorsteherinnen der Nonnenklöster mit weiblicher Endung bedienten. Während man in der griechischen Kirche die Klostersuperioren meist Hignmeni, Mandriten oder Archimandriten nannte, blieb die lateinische bei dem Namen Abbas und Abbatissa, woraus im Teutschen Abt und Aebtissin entstanden ist. Nach der Natur der in hierarchischen Subordinationsgeiste gebildeten Klosterverfassung bestimmte die Regel Basilius des Großen und genauer noch die Regel Benedicts von Nursia die Bedeutung dieser Würde. Schon ehe die Mönche zum Klerus gerechnet wurden, gab sie den Aebten das Recht, sie zu beaufsichtigen, Gehorsam (Obedienz) von ihnen zu fodern, über die Beobachtung der Regel zu wachen und die Klostergüter zu verwalten, doch ursprüng-

*) S. Hieronym. Comment. in ep. ad Gal. c. 2. in Matth. c. 4.

lich noch keineswegs die Vorzüge und Freiheiten im Lebensgenuß, wodurch sie späterhin ein Gegenstand wetteifernder Wünsche ward. Mit dem Reichthume der Klöster wuchs aber auch das Ansehn ihrer Vorsteher: sie erhielten das Stimmrecht auf Kirchenversammlungen [2]), den Rang nach den Bischöfen mit den Diakonen der Kathedralkirchen und über ihre Untergebenen solche Gewalt, daß ihnen Grausamkeiten beim Strafen, wie Ausstechen der Augen und andere Verstümmelungen, auf der Synode zu Frankfurt 794 verboten werden mußten. Das Alter und die Größe der Klöster machte bis zur Zeit der Entstehung neuer Orden im Titel ihrer Vorsteher keinen Unterschied: so lange Benedicts Regel noch allein galt, hießen sie alle Aebte und die weiblichen Aebtissinnen, wobei die Benedictiner es gelassen haben. Im Wesentlichen blieben sie unter der Gerichtsbarkeit ihrer Diöcesanbischöfe und von einander unabhängig. Nur wurden, was Gregor d. Gr. schon in einigen Fällen verfügt hatte [3]), im 9ten Jahrh. bisweilen mehrere Klöster, um sie zu reformiren oder aus königlicher Gunst, einem Abt, jedoch blos auf gewisse Jahre, untergeben [4]); und der Abt des Stammklosters der Benedictiner Montecassino, dem Paschalis II. erst 1113 den Vorrang vor allen andern Aebten zugestand [5]), ließ sich Abt der Aebte nennen, ohne darum schon eine Obergewalt zu besitzen, wie später die Generale der Orden. Seit dem 6ten Jahrh. waren die Aebte fast überall wirkliche Kleriker, oft aus dem Priesterstande, von der zweiten Kirchenversammlung zu Nicäa 787 zur Ertheilung der niedern Weihen an die als Diener bei ihren Kirchen zu gebrauchenden Mönche berechtigt, ja mehrere seit dem 8ten Jahrh. wegen des Ruhmes ihrer Klöster im Besitz bischöflicher Titel und Rechte [6]). Klöstern in Gegenden, wo das Christenthum erst durch ihre Mönche ausgebreitet und befestigt werden sollte, hatte gleich bei ihrer Stiftung das Episkopat für ihre Aebte bewilligt werden müssen, damit diese die Neubekehrten in ihrem Bezirk mit Geistlichen versorgen und die bischöfliche Pflege derselben übernehmen konnten. Die Aebtissinnen, ohnehin Herscherinnen über ihre Nonnen wie die Aebte über die Mönche, wollten sich ihnen auch in andern Stükken, selbst in diesem von manchen nur usurpirten Ordinationsrechte, gleichsetzen, daher ein Capitular Karls des Großen vom Jahr 789 C. 74 und die Pariser Synode 829 ihnen das Ordiniren und andere priesterliche Amtshandlungen, besonders die Verwaltung der Sacramente ausdrücklich untersagte. Ihren Diöcesanbischöfen waren sie immer unterworfen, dagegen die Aebte sich von dieser Abhängigkeit oder wenigstens von den widerrechtlichen Bedrückungen ihrer Ordinarien durch Privilegien frei zu machen suchten, obwol mit ungleichem Erfolge. Seit dem 7ten Jahrh. mischten sich diese in die sonst den Mönchen allein überlassene Abtswahl, setzten oft nach Gutdünken ihre Creaturen als Aebte ein, eigneten sich die Verlassenschaft derselben zu [7]) und behielten auch wol bei Vacanzen die Abteien für sich selbst [8]). Doch viel nachtheiliger war es dieser Würde, daß sie seit dem 9ten Jahrh. durch die Gunst oder Noth der Könige immer häufiger in Laienhände kam. Was schon im achten habsüchtige Barone von einzelnen Klöstern gewaltsam erzwungen hatten, bewilligte die Schwäche der unter sich uneinigen Carolinger ihren Parteigängern als Kaufpreis für Treue und Kriegsdienst; und ohne andern, als canonischen Widerspruch, da den Königen über die auf dem Gebiet ihrer Kron- und Hausländereien oder sonst durch königliche Milde gestifteten Abteien [9]) das Patronatrecht ohnehin zustand. So hatten denn bis in das 10te Jahrh. eine Menge von ansehnlichen Klöstern Laienäbte oder Abtgrafen [10]), die alle Einkünfte dieser Pfründen an sich rissen. Wo die Mönche nicht ganz verjagt wurden, behielten sie doch nur die Accidenzien und mußten entweder in der uncanonischen Freiheit, die ihre weltlichen Herren ihnen ließen, völlig ausarten, oder durch Decane, Prioren und, wenn die Bischöfe es erlangten, durch besondere regulirte Unteräbte als Vicarien in Ordnung erhalten werden. Den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses wurden Abteien als Tafelgüter geschenkt [11]), die Könige selbst behielten sich Einkünfte und Titel der reichsten vor [12]), bisweilen fielen Nonnenklöster auch Männern, Mönchsklöster auch vornehmen Frauen zu [13]). Doch galt dieser auch im byzantinischen Kaiserthum eingerissene Mißbrauch der Abtswürde mit seltenen Ausnahmen nur auf Lebenszeit der damit beschenkten Laien [14]). Sie heißen Commendaturäbte, weil die Form der Schenkung gewöhnlich eine Empfehlung der Klöster unter ihren Schutz war, aber jede störende Einmischung in das innere geistliche Wesen derselben ausschloß [14]). Daher gelang es dem Eifer, der seit dem Anfange des 10ten Jahrh. die Reform des Klosterlebens betrieb, neuen Ernennungen von Laienäbten zu wehren, und man sah nun seltner kriegerische Aebte [15]), die in Person die Heeresfolge leisteten, obwol die königlichen Klöster gehalten blieben, ihre Vasallenpflicht im Kriege durch Contingente an Geld und Leuten zu erfüllen. Dagegen fuhren die Vorgesetzten der meist aus Mönchen bestehenden Feldgeistlichkeit in den Lägern den Titel Feldäbte [16]), wie denn überhaupt der Abtstitel im Mittelalter häufig nicht nur zur Bezeichnung gewisser Aemter des nicht regulirten Klerus [17]) und obrigkeitlicher Würde [18]),

2) Schon zu Chalcedon 451; bei einer Provinzialsynode 694 zu Beccanfeld in der englandischen Grafschaft Kent unterschrieben sogar Aebtissinnen vor den Presbyteren. Chron. Anglico-Saxon. an. 694. p. 48. Bingham Origin. Vol. III. p. 68. ed. Hall. 1721. Seit dem 13ten Jahrh. wurden die Orden durch ihre Generale oder Generaläbte auf den Synoden repräsentirt. 3) Gregorii Ep. l. X. ep. 61. l. XI. ep. 72. 4) Du Chesne Script. rer. Franc. T. III. p. 392. 5) Bullar. Casin. T. II. p. 130. 157. 6) Freilich nur für ihr Klostergebiet. Mabillon Annal. Bened. T. II. p. 59. 60. Doch gab es noch im 9ten Jahrh. Aebte ohne Priesterweihe, die sich keine Art von Ordination erlauben durften. Thomassini Vet. et nova eccl. discipl. T. I. l. III. c. 16. n. 5.

7) Concil. Toled. X. an. 656. c. 3. 8) Neugart Episcop. Constantiens. T. I. p. 83. 9) Monasteria regalia, siehe diesen Art. in Du Fresne Glossar. 10) S. d. Art. Abbacomites ebend. 11) Schöpflin Alsat. diplom. T. I. p. 92. 12) So besaß z. B. Hugo Capet die Abteien St. Denis und St. Martin zu Tours, wovon er auch den Abtstitel führte. 13) Aimoin l. V. c. 24, 41. bei Bouquet Script. rer. Gall. et Franc. T. III. 14) Capitular v. Jahr 805. 15) Abbates milites, Laienäbte, weil sie Kriegsdienste thun mußten. 16) Abbates castrenses. 17) S. d. Art. Abbas Curiae Palatii, Clericulorum, Clocherii bei Du Fresne. 18) Abbas populi ebend.

sondern auch von religiösen [19]) und lustigen [20]) Brüderschaften für ihre Vorsteher gebraucht wurde. Wie es nun so Aebte ohne Klöster gab, entstanden auch in Folge jener von Clugny ausgehenden Reform neue Klöster ohne Aebte, denen der Abt dieses Stammklosters der verbesserten Benedictiner nur Prioren, oder Coabbates, auch Proabbates vorsetzte, die von ihm abhängig blieben. Von den seit dem 11ten Jahrh. außer den Congregationen der Benedictiner gestifteten neuen Orden nennen nur einige die Superioren ihre Klöster Aebte z. B. die grauen Mönche von Vallembrosa, die Cisterzienser nebst den ihrer Regel folgenden Bernhardinern, Feuillans und Trappisten, die Grandmontaner durch besondere Vergünstigung Johanns XXII. die Prämonstratenser und mehrere Congregationen der Chorherrn. Aebtissinnen haben außer den Benedictinerinnen und den weiblichen Zweigen der oben genannten Orden, der Orden von Fontevraud und die weltlichen Kanonissinnen. Mehrere Orden wollten aus Demuth ihren Superioren diesen Titel nicht beilegen. Bei den Camaldulensern heißen sie Majores, bei den Cartheusern, Hieronymiten, einigen Congregationen der regulirten Chorherrn, Dominicanern, Carmelitern, Augustinern, Serviten und Trinitariern Prioren, bei den Franziscanern Ministri oder Guardiane, bei den Jesuiten Rectoren. Doch haben sie darum nicht geringere Gewalt in ihren Klöstern als die Aebte, je nachdem die Verfassung ihres Ordens es gestattet. Die Aebte der eximirten d. h. von der bischöflichen Gerichtsbarkeit ausgenommenen Klöster sind dem römischen Stuhl unmittelbar oder doch nur durch ihre Ordensobern untergeben. Die infulirten Aebte genießen das im Mittelalter von den päpstlichen Legaten oft an Benedictineräbte verliehene Recht, sich bischöflicher Titel und Insignien zu bedienen. Vergl. d. Art. Inful. Die bischöfliche Gewalt mit eignen Diöcesen hatten aber nur wenige derselben z. B. die Aebte zu Fulda und Corvey in Teutschland, zu Catanea und Montereal in Sicilien. Vor der Periode der Secularisationen gab es, jedoch blos in Teutschland, gefürstete Aebte z. B. zu Fulda, Kempten, St. Emmeran in Regensburg u. a. und gefürstete Aebtissinnen zu Quedlinburg, Gandersheim, Herford u. a., welche unter die geistlichen Reichsfürsten gehörten. Daher wurden auch ihre Abteien in dem Reichsdeputations-Hauptschlusse 1803 als Fürstenthümer betrachtet. Unstreitig hatten bis zu diesem Zeitpunkte die Aebte in Teutschland das größte Ansehn und, da ihre Wahl den Conventen ihrer Mönche freigelassen war, eine Unabhängigkeit, die sie in andern Ländern nicht genossen. In Italien zog der Papst immer mehrere Abteien unter sein Patronat, um sie an Günstlinge zu vergeben, welche oft nur weltgeistliche Prälaten waren. Noch weiter trieben diesen Mißbrauch die Könige von Frankreich, die das Patronat über die königlichen Klöster stets behaupteten, wenn sie auch in einigen den Mönchen die Abtswahl frei ließen und sich nur die Bestätigung vorbehielten. Viele Abteien brauchten sie jedoch bis auf die neusten Zeiten als Mittel der Auszeichnung und Belohnung für begünstigte Personen, meist jüngere Söhne vornehmer Familien, die die niedern Weihen nahmen, um Weltgeistliche zu heißen und als solche die Einkünfte der ihnen geschenkten Abteien müssig zu verzehren. Dergleichen Pfründenbesitzer, die ihre Abteien vielleicht niemals sahen, nannte man daher Secularäbte d. h. weltliche Aebte zum Unterschiede von den regulirten Aebten, die ihre Vicarien waren. Weil nun viele junge Weltgeistliche Anwartschaften auf dergleichen Abteien, Priorate, Canonicate und andere Beneficien erhielten, oder doch zu erhalten hofften, so kam es allmählig dahin, daß jeder amtlose Jüngling guter Abkunft, der nur die Tonsur und die schwarze Kleidung hatte, sich schon Abbé nennen ließ, was in diesem Sinne nicht mehr bedeutet, als einen Candidaten geistlichen Standes, aus dem, wenn es ihm glückt, einst ein Abt oder noch etwas Höheres werden kann. Sehr bekannt sind diese Abbés als halbe geistliche Elegants, die ihre müßige Zeit der Ausbildung ihrer geselligen Talente und dem Vergnügen widmeten, die feinen Zirkel belebten und viel bei den Frauen galten. In Italien, wo sie Abati heißen, ist diese Klasse von Klerikern noch jetzt zahlreich, in Frankreich aber während der Revolution durch die Verwandlung der geistlichen Beneficien in Nationalgüter sehr in Abnahme gekommen, und in dem am 11ten Juni 1817 zu Rom zwischen Pius VII. und Ludwig XVIII. abgeschlossenen Concordat auch eben nicht Hoffnung gegeben, ihnen wieder Gegenstände der Expectanz darzubieten, da der 12te Artikel dieses Concordats ausdrücklich sagt, daß von der Herstellung jener Abteien, Priorate und anderer Beneficien, die vor 1789 in Frankreich existirten, nicht die Rede seyn könne [21]). Auch die Zahl der regulirten Aebte, welchen eigentlich allein dieser Titel gebürt, hat sich in Folge der französischen Revolution und der auch anderwärts verfügten Secularisationen sehr vermindert, da dieses Schicksal besonders die reichen Abteien der Benedictiner und Cisterzienser traf. In Italien, Spanien und Portugal sind noch die meisten Abteien im Besitz ihrer Rechte geblieben und einige der aufgelösten ihrer vorigen Bestimmung wiedergegeben worden. In Frankreich haben unter Ludwig XVIII. nur die Trappisten einige Abteien wieder errichtet. In Teutschland aber werden außer der österreichischen Monarchie wenige mehr gefunden. Preußen, das 1810 die in seinem Gebiet noch vorhandenen Klöster in Staatsgüter verwandelte, hob d. 25ten Februar 1817 noch die letzte ihm mit der sächsischen Niederlausitz zugefallene Abtei Neuenzelle auf und setzte den Abt nebst seinen Conventualen in Pensionsstand. Die Aebte der protestantischen Klöster, deren viele auch noch nach der Reformation, meist in Niedersachsen, ihre Güter behielten und zur Unterstützung des Gelehrtenstandes benutzt wurden, waren angesehene Theologen in geistlichen und akademischen Lehrämtern, die, wie die katholischen Aebte als Prälaten unter den Landständen Sitz und Stimme und den Genuß der mit dieser Würde verbundenen Einkünfte hatten. In Folge der zur Zeit des Rheinbundes verfügten Aufhebung dieser und der weiblichen protestantischen Klöster oder freien weltadelichem

19) Z. B. die Brüderschaft des h. Yvo zu Paris. 20) Der Narrenabt Abbas cornadorum s. fatuorum bei Du Fresne.

21) Allgem. Zeitung v. 16. August 1817.

Fräuleinstifter hörten auch die Würden protestantischer Aebte und Aebtissinnen auf, daher der Name Abtei, der nach teutschem Sprachgebrauch 1) jedem Kloster, das einen eignen Abt hat, 2) der Würde und Pfründe desselben, 3) seinem Gebiet, 4) der Abtswohnung zukommt, jetzt meistentheils nur Denkmälern der ehemaligen Blüte des Klosterwesens beigelegt werden kann, für deren Wiederherstellung das jetztlebende Geschlecht den Sinn verloren hat. (*Petri.*)

ABT, (Karl Friedrich), einer der verdienstvollsten älteren teutschen Schauspieler und Schauspieldirectoren, der sich besonders um die Bildung des von ihm gegründeten Theaters zu Bremen verdient gemacht hat. Als ausübender Künstler war er vorzüglich in der Darstellung kalter Charakterrollen ausgezeichnet. Er wurde 1743 zu Stuttgart geboren und betrat 1766 die theatralische Laufbahn, auf welcher er ein Mitglied des damaligen unter Eckhoffs Direction bestehenden Hoftheaters zu Gotha wurde. Von hier trat er 1778 eine Reise nach Böhmen an, die er wegen ihrer abenteuerlichen Ereignisse, mit vieler Laune in einem eignen Werkchen: Abts unempfindsame und doch sehr empfindliche Reise durch die Vorposten der Croaten u. s. w. beschrieben hat. Im Jahr 1780 kam er nach Bremen und führte im dortigen Börsensaale, auf einer kleinen bloß von Schirmen zusammengebauten Bühne, mehrere Declamatorien und Melodramen z. B. Ariadne, mit so großem Beifall auf, daß er vom Magistrat endlich die Erlaubniß erhielt, in dem elenden hölzernen Gebäude einer ehemaligen Reitbahn, ein Theater zu errichten, und mit seiner aus 20 Personen bestehenden Gesellschaft, während der Herbstmonate wöchentlich drei Vorstellungen geben zu dürfen. Er starb aber zu Bremen schon im Jahr 1783 und ward in der dasigen Klosterkirche ehrenvoll begraben. Der Zufall, daß nach der Aussage des Todtengräbers, seine Leiche auf den Sarg des zu Bremen im Krieg gestorbnen französischen Prinzen Conti, oder des jungen Richelieu, zu stehen gekommen seyn soll, schließt die Reihe der seltsamen Begebenheiten, die er von seiner Jugend an zu erfahren hatte, und die man aus den: Beiträgen zur Lebensgeschichte des Schauspielers Abt 1784. 8. kennen lernen kann. Seine Frau, Felicitas Abt, aus einer guten Familie in Biberach geboren, hatte er entführt, und dadurch den Tod ihres Vaters beschleunigt, weshalb sie in Melancholie versank. Sie war eine der vorzüglichsten tragischen Schauspielerinnen ihrer Zeit, die selbst den Hamlet mehrmals mit großem Beifall spielte. Nicht minder hatte sie den Ruf einer trefflichen Frau. Sie starb 1783, 36 Jahre alt zu Göttingen, wo sie 1767 zum erstenmal die Bühne betreten hatte. Ihr Bildniß enthält der Gothaer Theaterkalender für 1780. (*Schütz.*)

Abtenau, s. Abbtenau.

ABTERODE, ein Pfd. im kurhess. A. Eschwege der Prov. N. Hessen, $\frac{7}{8}$ Meil. von der Amtsstadt. Es zählt 181 H. und 971 E., worunter 53 Juden und unter diesen mehrere Krämer, die ein starkes Verkehr mit feinen und groben wollnen Tüchern treiben. Der Ort hat selbst einige Tuch- und viele Leinweber, und einen ansehnlichen Feldbau.

Ableufen, s. Absinken.

ABTHEILUNG nennt man überhaupt jede mit einem größeren Ganzen vorgenommene, in die Sinne fallende, Sonderung, wodurch dasselbe als aus kleineren Ganzen bestehend erscheint, welche Theile desselben ausmachen. Eben weil sie solche ausmachen, liegt schon in dem Begriffe der Abtheilung selbst das, was sie von Haufen, Stücken, Trümmern und ähnlichen unterscheidet, nämlich der Begriff von Verhältniß zu dem Ganzen, zweckmäßiger Anordnung mit eingeschlossen. Jedes collective Ganze erfodert zu seiner Entstehung und zu seinem Gebrauch Abtheilung. Zu zeigen, wie diese bei jeder Art solcher Ganzen einzurichten und beschaffen sey, würde endlos seyn; wir begnügen uns daher, sie nur von zweien anzuführen, die am häufigsten vorkommen. (*H.*)

Beim Militär wird der Zug in Sectionen und Rotten, die Compagnie in Züge, das Bataillon in Compagnien, das Regiment in Bataillons und Eskadrons abgetheilt. In mehreren Heeren gibt es eine zwiefache Abtheilung der taktischen Körper: die taktische und ökonomische: der Trupp z. B., welcher in ökonomischer Hinsicht Compagnie heißt, führt zugleich bei taktischen Bewegungen der Infanterie den Namen Division, bei der Artillerie den Namen Batterie; zufolge des gerade beim Militär höchst nothwendigen Princips der Einfachheit sollten für ein und denselben Körper in beiden angeführten Beziehungen einerlei Benennungen festgestellt werden, wie dieses z. B. bei der Benennung Bataillon der Fall ist. (*v. Bieberstein.*)

In dramaturgischer Beziehung hat für Act oder Aufzug eines Schauspiels zuerst Schröder den Ausdruck Abtheilung, als er zum letztenmal die Direction des Hamburger Theaters übernahm, auf dem Schauspielzettel, wo es seitdem auch beibehalten worden ist, eingeführt, und auf dem K. Nationaltheater zu Berlin ist diese Neuerung von dem jetzigen Generalintendanten desselben, Hrn. Grafen von Brühl, nachgeahmt worden. Schiller brauchte bekanntlich (in seiner Braut von Messina) auch einmal den Ausdruck Pause dafür. Beide Benennungen sind jedoch unerheblich, und da wir das gute teutsche Wort Aufzug, und Auftritt, schon für Act, und Scene haben, völlig überflüssig. Das Wort Abtheilung hat zudem in dieser Anwendung noch den Fehler, daß es sich nicht von einem Stück in einem Act, gebrauchen läßt, wo man sich denn doch wieder des Ausdrucks Act oder Aufzug, wie auch am Berliner und Hamburger Theater geschieht, bedienen muß. (Vgl. d. Art. Aufzug.) (*Schütz.*)

Abtheilungszeichen, s. Interpunction.

ABTNAUNDORF an der Parde, Dorf mit amtssäss. Rittergut im kön. sächs. Kr. A. Leipzig, mit einem schönen Schlosse, vortrefflichen Gartenanlagen und bedeutenden Obstpflanzungen; ist, jener Gartenanlagen wegen, ein Lieblingsort der Leipziger. (*Engelhardt.*)

ABTRAG heißt im Bergbau die Entschädigung, welche der Grundbesitzer, auf dessen Grund und Boden Grubengebäude, Wäschen, Kunstgräben und dergl. angelegt werden, für Ueberlassung des Grund und Bodens an den Bergbau, empfängt. Von den wirklichen Grubengebäuden erhält der Grundbesitzer einen Erbkux, welchen er nicht verzubußen darf, wovon er aber zu seiner Zeit

die Ausbeute, auch wol den wiedererstatteten Verlag, bezieht. Doch steht es ihm auch frei, statt des Erbkuxes 4 Kuxe zu bauen, die er aber dann verzubußen muß. In beiden Fällen muß er Kauen, Göpel, Feldgestänge, Wege und Stege dulden. Dagegen bekommt er für Künste, Wasserleitungen, Pochwerk, Wäschen, Bergschmieden, eine besondere Entschädigung oder einen Abtrag, worüber der Bergbau sich mit dem Grundbesitzer verstehen kann, so daß dieser den benöthigten Grund und Boden jenem entweder für eine gewisse Kaufsumme erb- und eigenthümlich, oder für einen jährlichen Kanon überläßt. Bei Kobolt- Wismuth- Zinn- und Eisensteinzechen ist der Erbkux nicht gebräuchlich, sondern eine anderweite auf jeden Orts Herkommen beruhende Vergütung. (*Lehmann.*)

ABTRAGEN, in der Landwirthschaft bedeutet, a) die Rotation der Feldgewächse (Turnus, Fruchtwechsel) vollenden, die in einer regelmäßig betriebenen Landwirthschaft nach einer Düngung erfolgt, und weil nun diese, als die Triebkraft gedacht, durch das Tragen der erbauten Früchte erschöpft ist, so nennt man b) einen durch Pflanzenwuchs entkräfteten Acker einen abgetragenen. S. zur nähern Erklärung den Art. Fruchtwechsel. (*Pohl.*)

Abtragen in der Jägersprache, s. Beize und Leithundsarbeit.

Abtragen wird im Bauwesen, mit Einschluß des Bergbaues, in zweifacher Bedeutung gebraucht: 1) Ein Maß, einen Bauriß abtragen, heißt: eine genaue Abzeichnung derselben vermittelst bekannter, dazu geschickter Werkzeuge machen; 2) Ein Gebäude, eine Mauer abheben, abtragen, heißt: sie allmählig, behutsam und mit einer gewissen Sorgfalt niederreissen; eine Erderhöhung abtragen heißt, sie ebnen, um auf dem Platze derselben ein neues Gebäude zu erheben oder ihn auf irgend eine andere Weise zu nutzen. S. Baureparaturen und Grundbau. (*Leger.*)

ABTREIBEN. Im Bergbau bedeutet Abtreiben, I) im technischen Sinne a) einen Grubenbau in Getriebs-Zimmerung setzen. S. Getriebe.

b) Auf Seifenwerken bedeutet abtreiben, die Seifengeschiebe mit einer Gabel aus den Seifen herauswerfen.

c) Heißt abtreiben, das durch Feuersetzen abgelöste Gestein losschlagen.

d) Einen Raum aushauen und vorrichten, um zu irgend einer Vorrichtung, z. B. zu Anlegung eines Haspels, den nöthigen Platz zu erlangen.

II) Im bergjuristischen Sinne sagt man, daß eine jüngere Gewerkschaft aus dem Felde getrieben, oder abgetrieben, oder ausgetrieben worden sey, wenn sie einer ältern das Feld räumen muß.

Abtreiben in der Minirkunst, s. Minengänge.

Abtreiben auf den Hüttenwerken bezeichnet die Scheidung des Goldes und Silbers von dem Blei durch ein oxydirendes Schmelzen. Man benutzt die nähere Verwandtschaft, welche das Blei und einige dem Werkblei noch beigemischte Stoffe gegen den Sauerstoff haben, um diese von dem weniger oxydirbaren Silber und Golde zu trennen. Jene oxydirbaren Metalle werden theils als Abzug, Abstrich und Glätte von der schmelzenden Masse abgezogen; theils in die Herdmasse filtrirt, und theils als Treiberauch verflüchtigt. Wir wollen zuerst die Beschreibung des Abtreibeofens oder Treibeherdes geben, und die zu dieser gehörige Kupfertafel Tab. III. erläutern, sodann die Arbeit selbst beschreiben. Die vorzüglichsten Oefen zum Abtreiben sind wol die in Freiberg und in Ungarn gebräuchlichen runden Reverberiröfen mit einer beweglichen Haube, der Treibehut genannt. Eben gedachte Kupfertafel gibt die verschiedenen Ansichten eines Treibeofens. A ist die vordere Ansicht, B der Horizontaldurchschnitt, C der Verticaldurchschnitt durch die Schnepper, und D ebenderselbe durch den Windofen. Dieser Ofen besteht aus 2 Haupttheilen, dem Windofen a und dem Herde b. Letzterer ruhet auf einer Kreuzanzucht c. Der Herd ist von unten bis oben rund aufgeführt, d sind Decksteine über der Kreuzanzucht. Gleich über diesen ist die zweite Anzucht e. 18 Zoll weit und hoch). Sie wird in allen 4 Zügen durch eine kreisförmige Anzucht durchschnitten, a ist nun der Windofen mit seinem Ziegelrost, auf welchem die Feuerung mit fichtenem Holze geschieht; b der eigentliche Treibeherd, welcher aus Seifensiederasche und Kalkmehl fest gestampft und muldenförmig ausgetieft ist; g eine Sohle aus gröblich zerstoßenen Schlacken über den Decksteinen der zweiten Anzucht. Auf diese folgt der Ziegelherd h und sodann der eigentliche Aschherd i, welcher in Ungarn in neuern Zeiten aus Thonmergel geschlagen wird, und mehr Glätte und weniger mit Bleyoxydul durchzogenen Herd als der Aschenherd liefert; k ist ein von Ziegelsteinen gemauerter Kranz, auf welchem der aus starken Eisenblech mit Lehm inwendig ausgeschlagene Hut l ruhet. Dieser hängt an dem Kranich m und kann leicht durch denselben gehoben und zur Seite geführt werden. Der Windofen ist, wie man sieht, seitwärts, aber nicht rechtwinkelicht angebauet, sondern macht mit dem Treibeherde einen Winkel von 75 Grad. In der Brandmauer liegen zwei eiserne Formen g, g, vor welchen bei p, D zwei eiserne Schnepper hängen, welche die durch zwei lederne Blasebälge erzeugte und durch die Formen eingeführte Luft auf der Oberfläche des treibenden Werkbleies vertheilen. Die Oeffnung o im Ziegelkranze heißt das Schürloch, durch welches das Werkblei eingetragen wird, und die zweite n ist die Glättgasse. Durch diese fließt die Glätte theils ab, theils wird sie durch den Glätthaken abgezogen. Beide führen die verdünnte Luft und den Treiberauch ab. Der ganze Treibeofen steht unter einer hohen unten gemauerten, oben aus Lehmwellern bestehenden Mantelesse.

Auf einem solchen Herde wird nun alles treibewürdige Werkblei von den Gold- und Silberschmelzprocessen, so wie von der Saigerarbeit erhalten, abgetrieben. Zuerst wird der geschlagene Treibeherd sorgfältig abgewärmt. Zu Freiberg setzt man nun ungefähr zuerst 80 Centner Werkblei mit Kohlen und einigen Holzscheiten bedeckt auf, feuert in dem Windofen und läßt das Gebläse an. Dadurch bringt man das Werkblei in den Fluß und bis zum Rothglühen. Hiebei sondert sich eine halbgeschmolzene graue arsenikalische Masse, der Abzug oder Abstich auf dem Werkblei ab. Er wird durch die Glättgasse abgezogen. So lange als dieser Abstrich geht, welcher all-

mählig dünnflüssiger wird, feuert man stark. Es fallen 2 bis 3 Centner Abstrich von einem Treiben. Nach und nach fängt die Bildung des reinern gelben Bleioxyduls, der Glätte, an. Man vermindert nun das Feuer und zieht mit dem Glätthaken eine Furche zum Abfließen der Glätte, welche immer mehr vertieft wird, je länger das Treiben dauert. Nach einigen Stunden, wenn sich die Masse auf dem Herde etwas vermindert hat, setzt man noch 20 Centner Werkblei nach, und feuert wieder etwas stärker. Dadurch fällt dann wieder unreinere Glätte. Es geht nun das Glättabziehen bei gelindem Feuer so lange fort, bis sich das Silber dem Blicken nähert, worauf das Feuer wieder etwas verstärkt wird. Wenn endlich das Silber ohne Dämpfe mit spiegelheller Oberfläche fließt, (die Regenbogenfarben erscheinen im Großen nicht, sondern nur auf der Capelle) so sagt man, es blickt. Sogleich wird das Gebläse ausgehängt, und warmes Wasser auf das schmelzende Silber gelassen. Sobald als der Blick erstarrt ist, hängt man den Treibehut ab, hebt den Blick durch eiserne Spieße aus, reinigt ihn auf der Oberfläche und führt ihn zum Feinbrennen ab.

Welche Producte nun das Treiben und von welchem Gehalt liefert, ergibt folgende aus den Freiberger Schmelztabellen gezogene Uebersicht:

a. Auf den Herd gesetzt:

100 Centner Werkblei mit 190 Mark 4 Loth Silber,

b. davon ist erhalten:

Blicksilber 195 Mark — mit 185 Mark — fein Gehalt.
Abstich 3½ Centner — 13 Loth fein Gehalt.
Herd 32 — 4 Mark fein Gehalt.
Schwarze Glätte für die Töpfer, welche auf den Abstrich folgt, 26 Centner.
Gelbe darauf folgende Töpferglätte 25 Centner.
Frischglätte 3 Centner.
Scheideglätte (d. i. die zunächst am Blicke fallende) 15 Centner.

c. dabei ist verbraucht:

⅝ Schragen 2zelliges weiches Floßholz,
8½ Tonne Seifensiederasche,
2½ — Kalk.

Hier folgen nun noch einige das Abtreiben betreffende Bemerkungen: 1) Reiche Silbererze können in der Menge von einigen Centnern mit gewöhnlichem Werkblei abgetrieben werden; 2) eben so das Amalgamirsilber oder einige Etn. 8—12löthige Silbermünze, wenn solche unter dem Werthe durch niedrigen Cours eingekauft wird; 3) ein Abtreiben dauert 30 bis 32 Stunden; 4) an Werkbleiverlust sind im Durchschnitt auf 100 Etn. 26 Etn., und auf 200 Mark Silber 1 Mark Verlust zu rechnen; 5) diese Substanzen gehen als feiner Rauch fort, und haben bis jetzt trotz aller Versuche (s. Lampadius neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde 1. Bd. Weimar 1816) noch nicht gehörig verdichtet werden können. 6) Wenn man kein Werkblei nachsetzt, fällt die Glätte reiner aus. 7) Armes Werkblei wird concentrirt und nachdem es von mehreren Treiben concentrirt, von Neuem abgetrieben.

Ueber die Einrichtung anderer Treibeherde lese man Lampadius Hüttenkunde 1 Th. S. 365 u. f. f. Schlüters gründlicher Unterricht von Hüttenwerken. Braunschweig 1758. Vgl. Gold- und Silberfabriken, Münzkunst. (*Lampadius.*)

Abtreiben. In der Jagdkunde wird der Ausdruck gebraucht, wenn a) das Thier (das weibliche Edel- und Damwild) gegen die Zeit der Brunft, das Kalb nicht mehr bei sich duldet; wenn b) während der Brunftzeit der stärkere Hirsch schwächere von seinem Brunftplatze verjagt. (*a. d. Winckell.*)

Abtreiben im Forstwesen, s. Abholzen.

Abtreiben in Papiermühlen heißt: das Papier mit einem Eisen gleich schaben.

Abtreiben in der Schiffahrtskunde. Wenn ein Schiff bei dem Winde segelt: so geht es nicht gerade in der Richtung des Kiels fort, sondern es wird mehr oder weniger nach der Seite getrieben, wohin der Wind wehet. Dieses Abtreiben wird noch vermehrt, wenn der Strom von der Seite des Windes auf den Lauf des Schiffes wirkt, und kann vermindert oder gar gehemmt werden, wenn der Strom dem Wind entgegen wirkt. Die Figur des Schiffes, die mehr oder weniger schiefe Richtung der Segel, die mehr oder mindere Stabilität des Schiffes, alles dieses trägt dazu bei, die Abtrift desselben zu vergrößern oder zu verkleinern. Vergl. Abtrift. (*Braubach.*)

ABTREIBUNG der Leibesfrucht, vorsätzliches Fehlgebären, (Abortus procuratio, abactio partus). In Hinsicht auf medic. Polizei und gerichtliche Arzneikunst, ist Abtreibung der absichtlich bewirkte Abgang eines noch unzeitigen Fötus aus Mutterleibe durch eigens dazu angewendete Mittel. Die Verhütung dieser unnatürlichen, strafbaren und der Bevölkerung nachtheiligen Handlung, ist eine Aufgabe für die medicinische Polizei; die Untersuchung, ob in einem gegebenen Fall Abtreibung der Leibesfrucht Statt gefunden habe, kommt der gerichtlichen Medicin zu. In beiden Theilen der Staatsarzneikunde ist also dieser wichtige Gegenstand nach seiner verschiedenen Beziehung abzuhandeln.

Für die medicinische Polizei ist die Verhütung der Abtreibung der Leibesfrüchte in zwiefachem Betracht eine wichtige Aufgabe. 1) In sofern dieselbe dadurch eine der Bevölkerung drohende Gefahr abwehrt: 2) indem sie eine unsittliche, gesetzwidrige Handlung, ein Verbrechen verhindert, auf dessen Vollziehung die Gesetzgebung schwere Strafen gesetzt hat. In der ersten Beziehung übt sie die, der Staatsverwaltung zukommende, Fürsorge für das physische Wohl der künftigen Staatsbürger aus, so wie in der zweiten Hinsicht die Beförderung des sittlichen Wohles der Staatsmitglieder ihr Zweck ist. Einer Rechtfertigung dieser beiden Gesichtspuncte wird es in unsern Tagen kaum bedürfen. (Aristoteles (Politic. Lib. VII. c. 16) und Plato (de legibus Lib. V.) waren freilich der Meinung, daß die Zahl der Kinder, die in einem Staate geboren werden sollten, bestimmt seyn, und wenn eine Frucht darüber empfangen werden sollte, solche, ehe sie zu empfinden und zu leben anfange, abgetrieben werden müsse. Bei den Römern, wo es nach den Gesetzen den Aeltern frei stand, die neugebornen Kinder nach Willkür aufzuziehen oder auszusetzen, wurde der Gebrauch die Kinder abzu-

treiben sehr allgemein, wie die Zeugnisse Ovid's, Seneca's und Juvenal's beweisen. Die Sucht ihre körperliche Schönheit zu erhalten, oder der Wollust unausgesetzt sich ergeben zu können, bei getrennten Weibern auch wohl Rachsucht gegen den Mann, verschafften diesem unnatürlichen Gebrauch, zur Zeit der Sittenverderbniß, bei römischen Mädchen und Weibern Eingang. Daß die Fruchtabtreibung bei den Bewohnern der Hudsonsbay und der Insel Formosa sogar ein gesetzlich eingeführter Gebrauch ist, der bis zu einem bestimmten Alter der Weiber vollzogen werden muß; daß die Irokesinnen, die indianischen Mütter und türkischen Ehefrauen nach Willkür und ohne alle Furcht ihre Kinder abtreiben, erzählt J. P. Frank (System einer vollständigen medicin. Polizei II. S. 621) nach den von ihm gesammelten Zeugnissen der Reisebeschreiber. Bei allen christlichen Völkern aber ist dieser unnatürliche Gebrauch verabscheuet, und alle neuern Strafgesetzgebungen haben die Abtreibung der Leibesfrucht als eine Abart des Kindermords betrachtet, und nach dieser Ansicht die angemessenen Strafen für dieses Verbrechen bestimmt. Da in unsern Zeiten und unter den europäischen Völkern die Fruchtabtreibung hauptsächlich nur bei den Unehelich-Schwangern vorkommt: so hat die medicinische Polizei, bei der Bestimmung der Maßregeln zur Verhütung dieses Verbrechens, vorzüglich diese Classe der Schwangern ins Auge zu fassen. Verhütung ist aber nur auf zwei Wegen möglich. 1) Indem man den Anlaß und die Beweggründe zu der unnatürlichen Handlung nach Möglichkeit entfernt; oder 2) indem man den Schwangern die Mittel entzieht, durch welche die vorsetzliche Fruchtabtreibung bewirkt wird. Den Anlaß gibt die uneheliche Schwangerschaft überhaupt; die Beweggründe sind gewöhnlich die gekränkte Geschlechtsehre, Furcht vor der Schande, oder äußerste Armuth und Noth, und Verzweiflung an der Möglichkeit, sich als Mutter nebst dem Kinde erhalten zu können. Nur wenn es gelänge, daß der Staat die außereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes gänzlich verhinderte, würde auf dem ersten Wege der Kindermord und die Abtreibung der Leibesfrüchte mit Sicherheit zu verhüten seyn. Aber Strafgesetze und Zwangmaßregeln aller Art, z. B. Keuschheits-Commissionen, gezwungne Ehe des Verführers mit der Geschwächten, und alle solche Einrichtungen, welche eine genauere obrigkeitliche Aufsicht auf die weibliche Keuschheit bezwecken, sind, der Erfahrung gemäß, durchaus unzulänglich gewesen, und haben die außereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes nicht verhindern können. Ohnehin sind jene polizeilichen Zwangmaßregeln mit der weiblichen Schamhaftigkeit, mit der häuslichen Ruhe und Zufriedenheit und mit den priesterlichen Rechten, durchaus unvereinbar. Herstellung einer größern Sittenreinheit durch verbesserte physische und moralische Erziehung der Jugend, durch Verbreitung und Wiederbelebung religiöser Grundsätze, hat man als das einzige untadelhafte und zuverlässige Mittel zur Verhütung der Unkeuschheit und ihrer Folgen empfohlen. Immer aber werden sich die in der thierischen Natur des Menschen nothwendig begründete Heftigkeit des Geschlechtstriebes, die durch Gesetze vorgeschriebene, oder andre Verhältnisse nothwendige Ehelosigkeit ganzer Stände, die vervielfältigten Lebensbedürfnisse und Ansprüche auf Lebensgenuß, welche die Ehen erschweren, als gewaltige Hindernisse der Verhütung des außerehelichen Geschlechtsgenusses entgegen stellen. Auch die psychischen Beweggründe sind nicht ganz zu heben. Gänzliche Gleichgiltigkeit in Hinsicht der gekränkten Geschlechtsehre würde nur auf Kosten unsrer religiösen und sittlichen Ansichten über den Werth der Keuschheit zu bewirken seyn; öffentlich beschämende Kränkungen der Geschwächten aber durch Kirchenbuße, Verhaftung und andre beschimpfende Gebräuche, oder Geldstrafen sind bereits in allen Staaten, die eine gute Medizinalpolizei besitzen, abgeschafft. Dadurch und durch die Anstellung verschwiegner und zur Geheimhaltung vereideter Hebammen, bei denen die feiner fühlenden Geschwächten unerkannt entbunden werden können, so wie durch die Errichtung öffentlicher Entbindungshäuser, gut eingerichteter Findlings- und Waisenanstalten werden die gewöhnlichen Beweggründe zu Kindermord und Kinderabtreibung möglichst beseitigt werden. Der zweite Weg zur Verhütung des Uebels besteht in der Entziehung der Mittel, durch welche die Abtreibung der Leibesfrüchte gewöhnlich bewirkt wird. Die Mittel, deren sich Schwangere zur Abtreibung der Kinder bedienen, sind theils mechanisch wirkende, theils dynamisch wirkende, theils äußerliche, theils innerliche. Alles nämlich, wodurch die Verbindung des Mutterkuchens mit der Gebärmutter geschwächt oder gar aufgehoben wird, erregt in der Regel den Abgang der Frucht. Zu den mechanisch wirkenden gehören alle, die von außen (wie Stöße, Schläge, Tritte, heftige Zusammenpressungen, gewaltsame Sprünge, Dehnungen und Bewegungen aller Art), oder von innen (wie heftige Brech- und Niesemittel,) gewaltsame Erschütterung des schwangern Unterleibes bewirken, und leicht Mutterblutfluß veranlassen. Im Ganzen werden diese Hilfsmittel seltner zu dem strafbaren Zwecke angewendet, weil sie zugleich die Schwangere selbst leicht beschädigen und in Gefahr bringen. Zu den dynamisch wirkenden Mitteln gehören zunächst gewisse Arzneimittel, die man im engern Sinne abtreibende Mittel (medicamenta abortiva s. phthartica) zu nennen pflegt. Der Streit: ob man wirklich diesen Arzneimitteln eine specifische fruchtabtreibende Kraft beimessen könne, oder nicht? ist durch nähere Bestimmung leicht beizulegen. Es gibt freilich keine bis jetzt bekannte Arzneimittel, welche die Austreibung der Frucht aus der Gebärmutter so sicher bewirken, wie die Brechmittel die Ausleerung des Magens; aber es läßt sich nicht leugnen, daß einige Arzneistoffe eben so vorwaltend auf den Uterus einwirken, wie die harntreibenden Mittel die Urinwerkzeuge, oder das Quecksilber die Lymphgefäße und die Speicheldrüsen angreifen. Solche Mittel können unter begünstigenden Umständen eine Fehlgeburt bewirken; aber es folgt solche nicht allemal und nicht nothwendig auf ihren Gebrauch. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß unzüchtige Dirnen, der stärksten Gaben solcher Mittel ungeachtet, die Abtreibung nicht bewirken konnten. — Der einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel, welche der Volksglaube für abtreibende hält, und deren Schwangere sich zu diesem Zweck oft bedient haben, gibt es eine Menge. Dahin gehören der Polei (mentha pu-

legium), das Kraut, die Beren und das Oel vom Seven- oder Sadebaum (Juniperus sabina), die Blätter und Früchte vom Lorberbaum (laurus nobilis), die Wurzel von der langen und runden Osterluzei (Aristolochia longa et rotunda), das Kraut von der Stabwurz und vom rothen Beifuß (Artemisia vulgaris et abrotanum), das Kraut vom weißen Andorn (marrubium album), der Gamander (teucrium chamaedrys), der wilde Rosmarin (ledum palustre), die Blüthen vom Roggen, die Staubfäden vom Safran (crocus sativus), der Borax u. a. m. Unter allen diesen dürfte der Sabina die meiste Kraft zugeschrieben werden, wiewohl sie keineswegs als ein specifisches Abortirmittel gelten kann. Eine andre Classe von Mitteln, die als abtreibend gemißbraucht und leicht schädlicher werden können, als jene, sind die drastischen Abführungsmittel, wie Jalappe, Aloe, Koloquinten, Scammoneum, Gummi Guttä u. s. f. Alle diese können durch die heftige Reizung im Darmcanal sympathisch auch krampfhafte Zusammenziehungen im Uterus, Fehlgeburt und heftigen Blutfluß erregen. — Endlich sind gewisse äußere Mittel hieher zu rechnen, die theils durch Reizung der Gebärmutter, theils durch Erregung von Krämpfen, theils durch vermehrten Andrang des Blutes zu den Gefäßen des Uterus einen Umschlag bewirken können. Dahin sind zu rechnen Reizungen des Gebärmuttermundes durch absichtliche Handgriffe und örtliche Einbringung scharfer und reizender Mittel; ein oft und mit Heftigkeit vollzogner Beischlaf; sehr starke Aderlässe; häufige Anwendung von warmen Halb- und Fußbädern, warmen Umschlägen, Einspritzungen u. s. f. Druck auf die Schenkeladern nach Hamiltons Methode. Außerdem können möglicher Weise heftige Gemüthsbewegungen, besonders Schreck, Aerger und Zorn einen Umschlag bewirken. Die Anwendung dieser Mittel zu verhüten ist die medicinische Polizei nur zum Theil im Stande. Was geschehen kann besteht im Folgenden: 1) die Verabfolgung der Arzneimittel, die zu Abtreibung gemißbraucht werden können, muß den Apothekern und Droguisten, bei strenger Strafe, nicht anders verstattet werden, als auf die ausdrückliche Verordnung der Aerzte. 2) Der Sadebaum und ähnliche Gewächse sind von den öffentlichen Plätzen und Gärten zu entfernen. 3) Die Chirurgen und Bader dürfen einem unverehlichten Frauenzimmer nicht ohne Vorschrift der Aerzte zur Ader lassen. 4) Die Polizei hat ihre Aufmerksamkeit auf die alten Weiber und Kupplerinnen zu richten, die solche Mittel den Geschwächten gewöhnlich verschaffen. 5) Der unbefugte Arzneihandel durch Arzneikrämer, Umträger und Quacksalber ist auf alle Weise zu untersagen und zu hemmen.

Der gerichtlichen Medicin gehört die Entscheidung der Frage an: ob, in einem zu gerichtlicher Untersuchung gelangten Falle, geflissentliche Abtreibung der Leibesfrucht Statt gefunden habe? Der Gerichtsarzt hat bei den Untersuchungen über solche Fälle stets folgende Fragen zu beantworten: 1) ob im vorliegenden Falle wirklich Fehlgeburt, d. h. die Geburt einer noch unzeitigen und nicht lebensfähigen, menschlichen Frucht Statt gehabt habe? — Darüber zur Gewißheit zu gelangen, ist vor allen Dingen nöthig. Je kleiner und jünger noch der Fötus ist, um so leichter kann der Abgang desselben unbemerkt von statten gehen. Je mehr ausgebildet und je älter er ist, um so mehr nähert sich die Ausschließung desselben aus dem Uterus dem Vorgange der ordentlichen Geburt an. Ist der Abortus nicht in Gegenwart von Zeugen vor sich gegangen, und wird derselbe von der Beschuldigten geleugnet: so kann nur nach den vorgefundenen Spuren einer kürzlich geschehenen Geburt von den gerichtlichen Medicinalpersonen darüber entschieden werden. Diese sind aber immer um so weniger deutlich vorhanden, je jünger und kleiner die Frucht war, und je später die Untersuchung vorgenommen wird. Am sichersten ist die Fehlgeburt erwiesen, wenn sich die abgegangne Frucht selbst vorfindet. Abgang von geronnenem Geblüt, von häutigen Theilen, Concrementen u. s. f., kann aber nichts mit Gewißheit erweisen, da diese von einer Mola herrühren können. Selbst das Eingeständniß der Beschuldigten würde nicht genügen, da man Beispiele hat, daß solche Personen sich geirrt haben. Kann der Abgang dem Gerichtsarzt nicht zur Untersuchung vorgelegt werden: so wird derselbe keine Gewißheit geben, sondern nur ein wahrscheinliches Urtheil fällen können. 2) Ob von der Angeschuldigten wirklich abtreibende Mittel gebraucht wurden? Ueber mechanisch wirkende Mittel kann theils die Untersuchung des Unterleibes der Schwangern, theils der Fötus selbst zuweilen einige Auskunft gewähren. Meistens wird aber die gerichtliche Vernehmung der Beschuldigten und der Zeugen darüber Aufschluß geben müssen. Eben so über die Arzneimittel, welche etwa angewendet wurden, wobei aber, wenn sich noch Ueberreste vorfinden, durch Kunstverständiger Untersuchung die Natur dieser Arzneien ausgemittelt werden muß. 3) Ob die geschehene Anwendung von abtreibenden Mitteln wirklich die Ursache der erfolgten Fehlgeburt gewesen sey? Die Thatsache der Fehlgeburt und der Anwendung von abtreibenden Mitteln kann völlig erwiesen seyn, und es folgt dennoch nicht nothwendig, daß beide in ursachlichem Zusammenhange stehen. Der Arzt hat sich also vor voreiligen Folgerungen und Fehlschlüssen wol zu hüten, und alle Umstände wol zu erwägen; namentlich, in welcher Form und Gabe, zu welcher Jahrszeit, in welchem Zeitraume der Schwangerschaft die Arzneien gebraucht wurden? wie der Gesundheitszustand der Person vor und nach dem Gebrauche der Mittel beschaffen war? — ob zufällig vielleicht äußere Einflüsse einwirkten, welche zur Fehlgeburt Anlaß geben konnten? — ob bei einer Mehrgeschwängerten etwa eine krankhafte Neigung zur Fehlgeburt vorhanden war? — ob der Umschlag zu einer Zeit geschah, wo die meisten krankhaften Fehlgeburten eintreten (am Ende des dritten Monats)? u. s. f. Die Fälle, wo alle beweisenden Momente so klar hervortreten, daß der Gerichtsarzt die geschehene Fehlgeburt als die Wirkung angewandter abtreibender Mittel unbezweifelt gewiß angeben kann, sind nur selten. Sie können aber vorkommen, und dann, aus falschverstandenem Mitleid für die Verbrecherin, die Wahrheit nicht unumwunden zu sagen, ist eben so sehr der Pflicht des Arztes zuwider, als wenn er, im Fall jemand nach einem Schlage mit der Holzaxt auf den Kopf todt bleibt,

die Verletzung deswegen nicht für nothwendig tödlich erklären wollte, weil der Erschlagene in demselben Augenblicke am Schlagflusse gestorben seyn könnte. 4) Die Frage: ob die abgetriebene Frucht bereits belebt und beseelt gewesen sey? ist in unserer Zeit als veraltet und überflüssig zu betrachten, wiewohl Ernst Platner (de vita foetus non animata quantum ad infanticidium Quaest. med. forens. Part. XXIX.) dieselbe von neuem in Bewegung gebracht hat.

Zu vergleichen sind über Abtreibung der Leibesfrüchte, außer den allgemeinen Schriften über medicinische Polizei von Frank (B. II. Abth. 1. Abschn. 2.) und Hebenstreit (Lehrsätze der medicin. Polizeiwissenschaft VII. §. 213 ff.) und über gerichtl. Med. Hebenstreits Anthrop. for. p. 371 ff. die allgemeinen Lehrbücher von Metzger, Henke und Wildberg; W. G. *Plouc-quet* Comment. medic. in processus crimin. super homicidio, infantic. et embryoctonia. Sect. III. und Chr. G. Büttner vollst. Anweisung wie durch anzustellende Besichtigung ein verübter Kindermord auszumitteln sey; neue Ausg. von Metzger 1804. (*Henke.*)

II) In Hinsicht auf das Strafrecht. Es ist bereits oben bemerkt worden, daß die Abtreibung der Leibesfrucht, in criminalistischer Hinsicht, als eine Abart des Kindermords betrachtet, und mit angemessenen Strafen belegt wird.

Das Verbrechen des Abtreibens besteht in der verschuldeten Absonderung eines unreifen Kindes aus Mutterleibe; sey dieselbe durch mechanisch-wirkende, oder durch dynamisch-wirkende Mittel, veranlaßt; wiewol einige Rechtslehrer den Begriff des Verbrechens auf die Absonderung durch dynamisch-wirkende Mittel beschränken, und diejenige, welche durch mechanisch-wirkende Mittel veranlaßt ist, zu einem eigenen Verbrechen der Tödtung unreifer Kinder im Mutterleibe, erheben wollen.

Zum Thatbestande, oder rechtlichem Daseyn dieses Verbrechens gehört, 1) eine Handlung, welche die erwiesene Ursache jener Absonderung war; 2) daß diese Absonderung vor der naturgemäßen Zeit der Geburt eines Kindes geschah, und 3) daß das Kind unreif war, d. h. außer der Mutter das Leben nicht fortsetzen konnte. — Das Gebären des Kindes vor der Zeit allein, ist zu dem Wesen des Verbrechens nicht hinreichend; das Kind muß vielmehr unreif geboren seyn, so daß es entweder noch ohne Bildung der Gliedmaßen, von der Mutter getrennt wird, oder, zwar mit Gliedmaßen versehen, aber doch, ohne die zum Fortleben außer der Mutter gehörige Reife (lebensunfähig), geboren wird. Daß der Tod auf der Stelle, d. h. gleich mit, oder nach der Geburt, erfolge, oder daß es todgeboren sey, verändert den Thatbestand des Verbrechens nicht; genug, daß es lebensunfähig geboren sey, und bald darauf, weil es lebensunfähig war, stirbt. Letzteres ist eine Frage, welche durch Aerzte entschieden werden muß; erfolgte der Tod der zu frühzeitigen Geburt durch eine erst nach der Geburt erlittene Gewaltthätigkeit, so ist ein wahrer Kindermord vorhanden; lebt das Kind nach der Geburt fort — wie dergleichen seltene Fälle vorhanden sind, so ist das Verbrechen der Abtreibung nur als Versuch zu betrachten und zu bestrafen.

Das Verbrechen der Abtreibung kann theils vorsetzlich, theils durch Unterlassung der nöthigen Vorsicht (culpa) begangen werden; indessen läßt sich die Schuld bei der Unterlassung nur selten berechnen. Ein durch Unterlassung verschuldeter Abgang eines unreifen Kindes wird also meist nur dann ein Gegenstand der richterlichen Untersuchung werden können, wenn besondere Thatsachen der Unvorsichtigkeit geschehen und bekannt geworden sind.

Das Verbrechen der Abtreibung kann begangen werden: 1) als bloße Läsion des werdenden Menschen, wenn nämlich die Mutter sich selbst, oder eine andere Person, z. B. der Schwängerer, mit Willen der Mutter, die Frucht abtreibt; 2) als Läsion der Persönlichkeit der Mutter, und des werdenden Menschen zugleich, wenn die Abtreibung von einer andern Person, wider Willen der Mutter, geschehen ist. Im erstern Fall ist die Mutter als Miturheberin des Verbrechens zu betrachten; im letztern sind allein jene Personen strafbar, und ihre Strafbarkeit wird durch den Schaden, welchen sie vielleicht der Gesundheit der Mutter zufügten, erhöht. Die Strafbarkeit endlich derjenigen, welche der Mutter durch Rath, Darreichung der Mittel u. s. w. beistehen, ist nach den allgemeinen Grundsätzen vom Rath und Beistande bei einem Verbrechen, zu beurtheilen. Bei diesem allen wird aber immer vorausgesetzt, daß die Handlung, welche den unzeitigen Abgang des Kindes verursachte, eine unrechtmäßige war; die Absicht, das Leben der Mutter durch die Abtreibung oder Tödtung des Kindes zu erhalten, schließt also bei dem Geburtshelfer, der sich dieser Mittel bediente, den Begriff des Verbrechens aus.

Die Strafe des Verbrechens der Abtreibung betreffend, so unterscheidet die peinliche Gerichtsordnung Kaisers Karl V. Art. 133 zwischen Abtreibung einer lebendigen, und einer noch nicht lebendigen Frucht. In jenem Falle soll an Mannspersonen die Strafe des Schwertes, an Weibspersonen die Strafe des Ertränkens vollzogen werden, in diesem hingegen ist die Strafe dem Ermessen des Richters überlassen. Freilich hat diese gesetzliche Bestimmung, welche aus dem kanonischen Rechte (can. 8. Caus. 34. Qu. 2) entlehnt zu seyn scheint, und auf der irrigen Idee beruht, daß vor dem Ablaufe von vierzig Tagen von der Empfängniß an gerechnet, noch keine menschliche Sele in dem Fötus ihre Wohnung genommen habe, nach physiologischen Gründen keinen Sinn, indem nach diesen ein Kind sogleich mit der Empfängniß Leben erhält; indessen hat der Gerichtsgebrauch dieselbe auf die Thatsache, ob das Kind in Mutterleibe bereits durch Muscularbewegung äußere Zeichen des thierischen Lebens von sich gegeben habe oder nicht *); ausgedehnt, und dem gemäß im ersten Falle, ohne Unterschied der Person die Strafe des Schwertes, im letztern Falle, die einer mehrjährigen

*) Nach Sächsischem Rechte: — ob sich die Mutter in der letzten Hälfte der Schwangerschaft befunden habe, oder in der ersten.

Zuchthausstrafe, angenommen. Die Ausmittelung dieser Thatsache führt aber große Schwierigkeiten mit sich, so daß die Strafe dieses Verbrebens selbst in dem Falle, wo bereits Bewegungen des Kindes gespürt sind, nur in einer mehrjährigen Zuchthausstrafe besteht. Der bloße Versuch dieses Verbrechens, wenn dessen ungeachtet das Kind am Leben geblieben ist, zieht, nach Beschaffenheit der Umstände, nur Gefängniß- oder kurze Zuchthausstrafe nach sich.

Alles dieses gilt nur bei der vorsetzlichen Abtreibung; liegt diesem Verbrechen nur verschuldete Unterlassung der nothwendigen Vorsicht zum Grunde, so kann die Strafe nur in mehrwöchentlichem Gefängniß bestehen. (Vgl. *Geo. Quirin. Boeckel* Diss. de crimine partus abacti. 1684. *Jo. Phil. Slevogt* (eigentlich *Kress*) Diss. de crimine abortus. Jen. 105. *Jo. H. Böhmer* Diss. de caede infantum in utero. Hal. 1734. (in Exercit. ad Pand. Tom. VI. n. 99.) *Chr. L. Lieberkühn* Diss. de crimine procurati abortus. occas. Art. 133. C. C. C Hal. 1772. (*Spangenberg.*)

Abtreten im bürgerl. Rechte, s. Cessio; im Seerechte s. Abandon, vergl. Abtritt und Abstandsgeld.

ABTRETEN deutet in der Waidmannssprache an, a) die Unannehmlichkeit beim Scheibenschießen, in Folge deren — dem allgemeinen Gebrauche nach — der Schütze, wenn die Büchse dreimal nach einander abbrennt oder versagt, vom Stande weggehen muß, ohne einen weiteren Versuch, seinen Schuß zu thun, machen zu dürfen (s. Scheibenschiessen). b) Die Kraft- und Wuth-Aeußerung einer verwundeten oder sonst sehr gereitzten, starken Bache, vermöge welcher sie den Menschen, oder Hund, je zuweilen annimmt, niederrennt und, mit den Vorderläufen gleichsam stampfend, ihm mehr- oder weniger gefährliche Contusionen beibringt. c) Die Vollführung des Begattungs-Akts von Seiten des männlichen Geschlechts bei sämmtlichen Federwildarten, besonders bei den hünerartigen. Wie im gemeinen Leben, wird auch treten gesagt. d) Der Akt des Zwingens eines Hirsches, durch welchen das Zeichen des Abtritts bei der Wiesen-Spur sich kund thut (s. den hieher gehör. Art. und vergl. Abtritt). (*a. d. Winckell.*)

Abtretung, in den Rechten, s. Abtreten.

Abtrieb, s. Näherrecht.

Abtriebsschlag, s. Besamungsschlag.

ABTRIFT, in der Schiffahrtskunde, ist der Winkel, den die Fahrt des Schiffes mit der Richtung des Kiels macht. Verschiedene große Mathematiker, unter andern Bruzen, Euler, Romme und Jorge Juan haben sich bemühet, diesen Winkel durch ihre verschiedenen Theorien zu bestimmen; allein ihre Versuche mußten fruchtlos bleiben, da der Widerstand des Wassers, von welchem dieser Winkel offenbar abhängt, sich bei weitem so nicht verhält, als die künstlichen Rechnungen dieser Mathematiker ihn bestimmten. Der Seefahrer pflegt in der Ausübung diesen Winkel gewöhnlich dadurch zu bestimmen, daß er mit einem Compasse den Winkel observiret, den das Kielwasser, oder die Furche, welche das Schiff im Wasser zurückläßt, mit dem gesteuerten Laufe macht. Allein diese Messung kann nicht anders, als äußerst mangelhaft seyn; denn, wenn man bedenkt, daß der Wind, wenn er eine Zeitlang aus einer Weltgegend gewehet, das Wasser nur einige Fuß unter der Oberfläche in eine strömende Bewegung setzt, indeß dasselbe auf eine größere Tiefe in Ruhe bleibt; so muß ein tiefer gehendes Schiff schon darum mindere Abtrift, als ein flacher gehendes haben, weil ersteres einen größern Theil seines Körpers im ruhigen Wasser hat, und demnach der Abtrift mehr widersteht, als letzteres. Da man nun den Schaum der Wellen schon längst zur Bestimmung des Fortgangs des Schiffes gebraucht hat, so könnte dieser, unsrer Meinung nach, auch ein gutes Mittel abgeben, die Abtrift des Schiffes genauer danach zu bestimmen, als nach den Methoden, deren man sich bis hieher zu diesem Endzwecke bedient hat. Wir wollen diese Methode hier zur Prüfung vorlegen.

Wenn in Fig. 2. Tafel 1. (Seewissenschaft) a b den Kiel des Schiffes bezeichnet und man voraus in einiger Entfernung, in der Richtung des Schiffes, in g eine Welle bemerkt, die sich eben bricht, und die Zeit berechnet, bis der Schaum derselben gegen das Vorderende des Schiffes in c angelangt ist, wo man den Winkel mißt, den der Schaum mit a b, dem gesteuerten Laufe, macht, welches leicht durch einen gewöhnlichen Compaß geschehen kann, weil hier eben keine große Genauigkeit erfoderlich ist: so findet man im △ a b c aus der Schiffslänge a b und dem gemessenen < a den Abstand des Schaums b c vom Schiffe, der = a b . tang. < a ist. Hat man nun unter der Zeit, daß der Schaum den Weg g b gemacht hat, den Fortgang des Schiffes b h nach dem Logg bemerkt, so hat man im △ h b g, wo h g = b c ist, Sin. < h b g = $\frac{hg}{bh}$ = der gesuchten Abtrift und setzt man statt h g den gefundenen Werth von b c, so erhält man Sin. < h b g = $\frac{ab \times \text{tang.} < a}{bh}$ = Sin. Abtrift, welche Formel in Worten ausgedrückt, also lautet: Man messe mit einem Compasse hinten im Schiffe den Winkel, den der Schaum, wenn er dem Bug des Schiffes gegenüber angelangt ist, mit dem Laufe macht, multiplicire dessen Tangente mit der Länge des Schiffes und dividire dies Product durch den Fortgang des Schiffes während der Zeit, daß der Schaum von g nach b gekommen ist, so erhält man den Sinus des Winkels der Abtrift. Wir wollen dies durch ein Beispiel zu erläutern suchen. Gesetzt, jemand habe auf einem Schiffe, dessen Länge 80 Fuß war, den Schaum einer Welle, die sich gerade vor dem Schiffe brach, bemerkt und 3 Minuten nachher, da dieselbe dem Bug gegenüber gekommen, diese 6 Compaßstriche vom Laufe des Schiffes beobachtet, indem der Fortgang desselben 3 Meilen in der Woche gewesen; man fragt nach der Abtrift:

Auflösung.

Fortgang des Schiffs 3 Meilen
divid. 4

gibt ¾ Meile in einer Stunde. Da nun 22800 rheinländische Fuß eine Meile machen, so ist 22800 × ¾ = 17100 der Fortgang in einer Stunde und $\frac{17100}{60}$ = 285 Fuß in einer Minute, und demnach 285 × 3 = 855 in 3 Minuten, welches = h b ist. Der

$\sphericalangle$ bac ist 6 Striche, oder 67°30′ und ab = 80; folglich wird aus der Formel

$$\text{Sin. hbg} = \frac{\text{ab . tang.}\sphericalangle\text{a}}{\text{hb}} \text{ diese}$$

$$\text{Sin. hbg} = \frac{80 \times \text{tang. } 67°30}{855},$$

welche sich durch Logarithmen also auflösen läßt:

Log.	80	= 1.90309
L. tang.	67°30′	= 10.38278
		12.28587
— Log.	855 —	2.93197
Log. Sin.		9.35390,

welches der Sinus von 13°3′ ist. Die gesuchte Abtrift beträgt also etwas mehr, als einen Compaßstrich. Die Seefahrer würden, unsrer Meinung nach, wohl thun, wenn sie häufige Versuche dieser Art anstellen wollten, um dadurch bei jedem Wetter, wenn sie nämlich volle Marssegel, dicht gereefte, oder bloße Untersegel führen, die Abtrift ihrer Schiffe zu bestimmen, wo dann jeder Versuch ihnen eine Art von Maßstab geben würde, nach welchem sie unter ähnlichen Umständen sich richten könnten. (*Braubach.*)

ABTRITT, Jagd-Ausdruck für eines der gerechten Zeichen, zur Unterscheidung der Fährte des Edel-Hirsches von der des Thieres. Wenn nämlich das Edelwild auf Saatfeldern und Wiesen herum ziehet, und man findet ganz abgetretene Blätter oder Halme in den Tritten, so darf man darauf schließen, daß diese Tritte von einem Hirsch gemacht sind. Das Thier quetscht nur das Gras in den Tritten zusammen, ohne es abzutreten. Hält man dergleichen abgetretene Blätter gegen die Sonne und erscheinen sie noch grün, so ist die Fährte frisch; sind sie schon etwas welk, so ward sie schon Tags zuvor gemacht. (*a. d. Winckell.*)

Abtritt (heiml. Gemach, Secret, Commodité), I. in Hinsicht auf die Baukunst. Der Zweck dieses nothwendigen Theils bewohnter Gebäude: dem Menschen zwei nothwendige Ausleerungen seines Körpers zu erleichtern und sie aus dem Umfange des Gebäudes zu entfernen, ohne das Zurückbleiben unangenehm und schädlich wirkender Spuren zuzulassen, leitet auf dessen Einrichtung. Das kleine Gemach, von mildem Lichte beleuchtet, muß zwar an abgelegenen Orten, doch nicht zu weit von den Reihen der Wohnzimmer angelegt werden, wo es in den Ecken von Mauern, unter Treppen, ja in der Mauerdicke selbst einen schicklichen und hinlänglichen Raum findet, dessen Zutritt von außen durch eine wohlpassende Thüre verschlossen wird. Der Bequemlichkeit wegen ist in jedem Stockwerk ein Abtritt, und bei größeren Gebäuden sind, nach Verhältniß der Länge derselben, auch mehrere t, auf die Reihen der Zimmer vertheilt, jedesmal an einem besonderen Orte anzulegen. Der Sitz qt Fig. 1, 2 und 3 des Abtritts sey bequem, mit einer Brille (kreisrunden Oeffnung) kg Fig. 2 und 3 versehen, die von oben mit einem dichten und wohlpassenden Deckel e zu verwahren ist, das Eindringen der unangenehm und schädlich wirkenden Ausdünstungen zu verhindern. Diesen Endzweck noch sichrer zu erreichen, kann dem Deckel durch irgend ein Mittel, z. B. durch eine an seiner Grundfläche befestigte Bleischeibe, eine zweckmäßige Schwere und durch irgend eine Einrichtung, allenfalls durch ein Futter aus Roßhaar und Leder, ein Grad von Elasticität gegeben werden, um fester und vollkommner in die Brille zu passen. Die Brille wird am zweckmäßigsten über der Mitte er der Röhre klmn Fig. 1 angebracht, und von ihr führe diese letztere, auch Abfallröhre, Schacht, Schlauch, Schlund und Schlott genannt, bestimmt, die Ausleerungen in die Grube, in einen Fluß oder eine Cloake hinabzuleiten, senkrecht bis zur erfoderlichen Tiefe hinunter, und sey aus vorzüglich dichten, dauerhaften, auf der innern Seite glatten Materie fest und passend zusammengefügt, damit der Unrath nirgend zum Durchseigern eine Seitenöffnung finde, noch irgendwo anklebe und im Innern des Schachtes sich festsetze. Steine, deren Flächen im Innern der Röhre polirt sind, wären hiezu allerdings der zweckmäßigste und brauchbarste Baustoff; und wenn man glänzenden Marmor der Ueppigkeit opfert, so sollte man, wie uns lange schon ein weiser Baumeister zuruft (Milizia in d. Grundsätzen d. bürgerl. Baukunst II. Thl. 2. Bch. 5. Abschn. §. 13), auch da, wo es darauf ankömmt, die Gesundheit des Menschen vor Schaden zu sichern, mit einigen Stücken polirten Marmors nicht geizen. Gewöhnlich wird die Röhre aus gemeinen Steinen und dann am besten aus wohlgebrannten Ziegeln gemauert, die unter einander mit einem wasserdichten Mörtel oder gutem Cemente zu verbinden sind. Um das Durchseigern der scharfen Feuchtigkeit und somit das Verderben des Mauerwerks noch sichrer zu verhindern, wird noch eine andre Röhre abcdhi Fig. 1. von geringerem Durchmesser aus hölzernen Bohlen zusammengefügt, und nachdem sie mit einem Stoffe gegen die schnelle Zerstörung des Holzes und das Durchdringen der Feuchtigkeiten überzogen ist, in der Mitte der gemauerten Röhre mit dieser Vorsicht aufgehängt, daß sie auf keiner Seite das Mauerwerk des Schachtes berühre. Sie selbst wird in dem Mauerwerke vermittelst eiserner Schienen yyy befestigt, die ebenfalls mit einem sichernden Ueberzuge versehen, in eine solche Lage zu bringen sind, daß sie die ja vielleicht durchdringenden, an ihre Flächen sich anhängenden Feuchtigkeiten nicht selbst zu dem Mauerwerke hinleiten. Auch kann man noch besser den Schacht mit weiten, aus gutem Thone vorzüglich festgebrannten cylindrischen Röhren ausfüttern; indem man sie während der Aufführung des Schachtes in senkrechter Richtung in denselben und unter sich also in einander paßt, daß jede obere in die untere eingreife, und die Fugen tüchtig verkittet werden. Um die Glätte des Marmors einigermaßen zu ersetzen, können sie noch überdies von innen eine dauerhafte Glasur erhalten. Auch kann man schon dadurch der gewünschten Vollkommenheit nahe kommen, wenn man nur eine einzige 5 bis 6 Schuh lange Röhre, deren Durchmesser viel geringer als die Weite des Schachtes, und etwas größer als der Durchmesser der Brille ist, aus irgend einem dauerhaften, festen und glatten Baustoffe anfertigt, und gerade über der Mitte er des Schlundes gleich unter der Brille bei ab in senkrechter Richtung anbringt. Sie wird den Unrath durch die Mitte des Schachtes hinableiten und wenigstens verhindern, daß die ganze Masse an das Mauerwerk desselben

anschlage. Will man die der Gesundheit so günstige Reinlichkeit noch vollkommener erreichen, so treffe man eine Einrichtung, durch welche von irgend einem Theile des Hauses Gewässer in die Röhre zur Ausspülung derselben geleitet werde, und führe aus dem Schachte Stankröhren von 6 bis 8 Zoll Weite zur Ableitung alles übeln Geruches über das Dach, wenn es angeht, hinaus.

Der Abtritt selbst sey nicht zu eng: er habe wenigstens 3 rheinländ. Schuhe im Quadrate. Zum Durchmesser fg Fig. 2 u. 3 der kreisförmigen Brille kann man 8 bis 10 Zoll, für den halbkreisförmigen Einschnitt der Brille 1 bis 1½ Zoll zum Halbmesser gs nehmen, und für die Weite kl = mn Fig. 1 des Schachtes 1 bis 3 Schuh im Lichten bestimmen. — Damit aber auch der Sitz den Bedingungen der Bequemlichkeit entspreche, und man sich nöthigenfalls in ruhender Lage gegen die Rückwand hinbeugend stützen könne, so muß die Höhe tv Fig. 1 u. 2 des Sitzes zu seiner Tiefe qt bis an die Rückwand q, und zum Abstande st Fig. 1, 2 u. 3 des halbkreisförmigen Einschnittes gs der Brille vom äußersten Rande t des Sitzes diesen Foderungen entsprechende Verhältnisse erhalten, eine Sache, welche, bis jetzt noch ohne feste Grundsätze behandelt, so viele unbequeme Abtritte erzeugte. Um diese Verhältnisse für alle Fälle, für die verschiedenen Weiten und Lagen des Schachtes, auch der nöthigen Größe des Abtritts entsprechend, leicht und sicher bestimmen zu können, habe ich sie, auf eine Reihe von Erfahrungen und Versuchen gestützt, ausgemittelt, und in Folgendem zur allgemeinen Brauchbarkeit mitgetheilt.

Wenn Fig. 4 des Sitzes geringste Tiefe ab = cH = 12" und größte Höhe bc = aH = 18" ist, dafür aber des halbkreisförmigen Einschnitts der Brille zweckmäßigster Abstand bd = 1" von dem äußersten Rande b des Sitzes die größte Bequemlichkeit gewährt; wenn ferner des Sitzes größte Tiefe a'b' = c'H = 24" und geringste Höhe b'c' = a'H = 9", für diese Abmessungen aber des halbkreisförmigen Einschnitts der Brille Abstand b'd' = 10" vom äußersten Rande des Sitzes der zweckmäßigste ist, so wird eine durch b und b' gezogene Linie bb' für alle zwischen ab und a'b' liegende Tiefen die entsprechenden Höhen auf den zwischen bc und b'c' errichteten Perpendicularen, und jene durch d und d' gezogene Linie dd' die jedesmal ihnen entsprechenden Abstände des halbkreisförmigen Einschnitts der Brille von dem äußersten Rande des Sitzes bestimmen, also daß z. B. für eine Tiefe qt = Hv = 18" des Sitzes die bequemste Höhe = tv = Hq = 13½" durch die aus dem Ende v einer Tiefe Hv = 18" bis an die schiefe Linie bb' gezogene Perpendiculare tv, und der ihnen für die bequemste Ruhe auf der Brille entsprechende Abstand des halbkreisförmigen Einschnitts von dem äußersten Rande t des Sitzes, das ist, st = 5½" durch den Durchschnitt s bestimmt wird, welchen die aus der gefundenen Höhe t gezogene Horizontale qt mit der schiefen Linie dd' macht —, so wie dieses auch Alles mit den Erfahrungen und Versuchen genau und vollkommen übereinstimmt. Auch zwischen a'b' und HC liegen dem Bau des menschlichen Körpers entsprechende Verhältnisse der Abmessungen des Sitzes, welche aber wegen zu geringer Höhe des Sitzes in dem Verhältnisse ihre der Sicherheit und der höchsten Bequemlichkeit der Anlage entsprechende Brauchbarkeit verlieren, in welchem sie sich dem Fußboden HC des Abtrittes nähern, welches gleichergestalt zwischen ab und O wegen stets abnehmender Tiefe des Sitzes Statt findet. Da vor dem Sitze des Abtritts noch 2' Raum zu den nöthigen Bewegungen erfoderlich ist, so wird die mit bb' parallele Linie BB' die für eine jede Tiefe ab, qt u. s. w. des Sitzes erfoderliche Tiefe aB, qw u. s. w. des Abtrittes auf den Horizontallinien aB, qw u. s. w. abschneiden, wobei die Breite = 3' des Abtrittes eine beständige Größe bleiben kann. Auch läßt sich unter der steten Voraussetzung, „daß die Mitte der Brille über der Mitte des Schachtes liegen muß," die für eine jede Tiefe des Sitzes zweckmäßig größte obere Weite der Röhre beurtheilen, wenn man auf irgend einer zwischen ab und a'b' gezogenen Horizontale qt von der Linie dd' an gegen die Linie aa' das kleinste Maß ls = 1" des Einschnitts und den kleinsten Durchmesser fg = 8" der Brille festsetzt, und die durch die Mitte r von fg für die Tiefe qt bestimmte halbe Weite qr der Röhre auf die andere Seite aus r in o trägt, also daß or = qr wird; denn zieht man nun durch i parallel zu dd' die Linie ee', durch n und b die Linie bp, so fort, um für die kürzesten Sitze eine nöthige Dicke bd = 1" der Vorderwand bc eines Sitzes zu erhalten, aus d eine mit bb' parallele dk, bis bp von dk in k geschnitten wird, und aus dem Punkte x, welcher auf ee' durch eine aus k mit ab parallele kx bestimmt wurde, parallel zu bp die Linie xz; so hat man auf einer jeden Tiefe des Sitzes die zweckmäßig größte obere Weite der Röhre zwischen der Rückwand aa' und der gebrochenen Linie dkp, und die Mitte für den gesetzten Durchmesser der Brille durch die gebrochene Linie e'xz abgeschnitten, wobei zu bemerken, daß unter der Grundlinie c'H des Sitzes der Schacht sich nöthigenfalls bis auf 3' Durchmesser und drüber erweitern kann, wenn man gehörig dafür sorgt, daß Fußboden und Mauern bei k und l Fig. 1 u. 2 mit hinlänglich starken Bogen unterwölbt werden. Es läßt sich ohne weitere Darstellung einsehen, daß die geringste obere Weite der Röhre sich nach dem Durchmesser der Brille zu richten hat, und für jede Tiefe des Sitzes, für welche der kleinste Durchmesser der Brille angewendet werden kann, Statt findet.

Um nun auf diese sichern, mit der Natur des menschlichen Körperbaues übereinstimmenden Erfahrungen, als auf festen Voraussetzungen die allgemeine Bestimmung der gefoderten Abmessungen zu gründen, so stellen wir folgende Betrachtungen an: Weil nach Foderung der Construction b'c' = a'H (Fig. 4) = 9", bc = aH = aa' + a'H = 18", und alle senkrecht sind, so ist

No. I. aa' = a'H = 9";

weil ferner ab = cH = 12", a'b' = c'H = cc' + cH = 24" und alle wagerecht sind; so ist

No. II. cc' = cH = 12".

Verlängert man nun die Linie bb' einerseits bis auf die

Verlängerung der Horizontale c′H in C und andrerseits bis auf die Verlängerung der Verticale aH in O; eben so dd′ einerseits bis auf die Horizontale CH in b, andrerseits bis auf die Verlängerung der Verticale HO in L; so hat man die beiden Dreiecke CHO und DHL. In dem Dreiecke CHO sind a′b′ und ab parallel zur Seite CH, daher aa′ : a′H = bb′ : b′C, und weil (nach No. I) aa′ = a′H; so ist auch bb′ = b′C; ferner ist bc und b′c′ parallel zur Seite HO, daher cc′ : cH = bb′ : bO, und weil (nach No. II) cc′ = cH; so ist auch bb′ = bO, folglich auch b′C = bO und demnach

No. III. bb′ = b′C = bO.

Da ferner aus oben angeführtem Grunde b′C : bb″ = c′C : cc′, aber (nach No. III.) b′C = bb′; so ist auch c′C = cc′, und weil aus ähnlichem Grunde bb′ : bO = aa′ : aO, (nach No. III.) aber bO = bb′; so ist auch aO = aa′, folglich nach dem bisherigen

No. IV. cH = cc′ = c′C und

a′H = aa′ = aO.

Weil nun CH = cH + cc′ + c′C, und nach der Voraussetzung cH = 12″; so ist CH = 12″ + 12″ + 12″ folglich

No. V. CH = 36″.

Weil ferner HO = a′H + aa′ + aO, nach der Voraussetzung aber a′H = 9″; so ist HO = 9″ + 9″ + 9″, folglich

No. VI. HO = 27″.

beide aber zum Gebrauche beständige und immer bekannte Werthe.

Nach Foderung der Construction ist Winkel $\alpha = 90°$, folglich die Linie $CO = \sqrt{HO^2 + CH^2} = \sqrt{27^2 + 36^2}$ oder

No. VII. CO = 45″, daher

No. VIII. Für alle möglichen Tiefen des Sitzes von 1″ zu 1″ Höhe die Differenz =

$$\sqrt{\left(\frac{CO}{HO} - \frac{HO}{HO}\right)^2} = \sqrt{\left(\frac{45}{27} - 1\right)^2}$$

$= r\,1,777\ldots = 1,333\ldots = 1″\,4‴$.

Da ferner für die Tiefe ab des Sitzes des halbkreisförmigen Einschnitts der Brille von dem äußersten Rande des Sitzes Abstand b1 = 1″, für die Tiefe a′b′ derselbe b′d′ = 10″; so ist, weil des Dreieckes b′d′1 Höhe a′m = 10″

No. IX. Für die Abstände der kreisförmigen Einschnitte von 1″ zu 1″ Höhe des Sitzes die Differenz $= \frac{b'd'}{a'm} = \frac{10″}{10″} = 1″$,

welche gegenseitige Verhältnisse in folgender Tabelle zum Gebrauche und zur leichten Uebersicht zusammengestellt sind:

Für eine Tiefe des Sitzes	Höhe des Sitzes	Abstand des Einschnitts von dem äußersten Rande des Sitzes	Tiefe des Abtritts.
12″....	18″.....	1″.....	36″
13″4‴.	17″.....	2″.....	37″4‴
14″8‴.	16″.....	3″.....	38″8‴
16″....	15″.....	4″.....	40″
17″4‴.	14″.....	5″.....	41″4‴
18″8‴.	13″.....	6″.....	42″8‴
20″....	12″.....	7″.....	44″
21″4‴.	11″.....	8″.....	45″4‴
22″8‴.	10″.....	9″.....	46″8‴
24″....	9″.....	10″.....	48″

Um nun auch die Abmessungen des Dreieckes DHL und hieraus die beständigen Werthe zu erhalten, welche nöthig sind, den für eine jede Tiefe und Höhe des Sitzes der Bequemlichkeit entsprechenden Abstand des Einschnitts der Brille von dem äußersten Rande des Sitzes durch eine leichte Rechnung oder Zeichnung zu bestimmen; so fahren wir weiter in folgenden Betrachtungen fort:

Da (nach No. III.) bb′ = b′C = bO, CO aber = bb′ + b′C + bO, und (nach No. VII.) = 45″; so ist $bb' = b'C = \frac{45″}{3} = 15″$, daher bC = bb′ + b′C = 15″ + 15″ oder

No. X. bC = 30″;

weil ferner $bl = \frac{CO}{HO} = \frac{45″}{27″} = 1″\,8‴$, und Cl = b′C + bb′ + bl = 30″ + 1″8‴, so ist

No. XI. Cl = 31″8‴;

weil sofort aus dem oben betrachteten b′l = bl′ + bl = 15″ + 1″8‴ = 16″8‴ hervorgeht, wegen Aehnlichkeit der Dreiecke CDl und b′d′l aber $CD = \frac{b'd' \times Cl}{b'l} = \frac{10″ \times 31″8‴}{16″8‴} = 19″$, und (nach No. V.) CH = 36″, daher DH = CH − CD = 36″ − 19″ ist; so ist folglich

No. XII. des Dreieckes DHL Grundlinie

DH = 17″, ein zu obengedachter Bestimmung beständig bekannter Werth.

Das Maß der Seite HL zu erhalten, bedenke man, daß nach der Voraussetzung bc = 18″ nach (No. X.) aber bC = 30″ ist. Weil nun nach Foderung der Construction Wink. $\gamma = 90°$; so ist Wink. $\beta = \frac{bc \times \text{Sin. tot.}}{bC}$ genau genug $= 36°\,52'$; weil ferner

$$\text{Wink. } \delta = \frac{\text{Wink. } \beta + \text{Wink. } o}{2} + \text{Wink.}\left(\frac{\frac{\text{tang. } \beta + o}{2} \times Cl - CD}{Cl + CD}\right) = 108°\,26';$$

so ist Wink. $\varepsilon = \varepsilon + \delta - \delta = 71°\,34'$; und weil Wink. $\alpha = 90°$, Wink. $\lambda = 90° -$ Wink. $\varepsilon = 18°\,26'$, und folglich $HL = \frac{\text{Sin. } \varepsilon \times DH}{\text{Sin. } \lambda}$; so ist

No. XIII. des Dreieckes DHL Seite
$HL = 51''$
ein zum Gebrauche beständig bekannter Werth.'

Zur Bestimmung der Tiefe und Höhe des Sitzes verhält sich nun, wegen Aehnlichkeit der Dreiecke CHO und a'b'O, $CH : a'b' = HO : a'O$, wornach $a'O = \frac{HO \times a'b'}{CH}$, und weil $HO = a'O + a'H$, folglich $a'H = HO - a'O$; so ist
No. XIV. für die Tiefe a'b' die Höhe $a'H = HO - \frac{HO \times a'b'}{CH}$.

Zur Bestimmung des einer jeden Abmessung von Höhe und Tiefe des Sitzes entsprechenden Abstandes des Einschnitts der Brille von dem äußersten Rande des Sitzes verhält sich, wegen Aehnlichkeit der Dreiecke DHL und a'd'L, $HL : a'L = DH : a'd'$, wornach $a'd' = \frac{DH \times a'L}{HL}$. Weil nun $b'd' = a'b' - a'd'$; so ist $b'd' = a'b' - \frac{DH \times a'L}{HL}$ und weil $a'L = HL - a'H$; so ist
No. XV. für die Tiefe a'b' und die Höhe $a'H = b'c'$ des Einschnitts der Brille von dem äußersten Rande des Sitzes Abstand $b'd' = a'b' - \frac{DH \times (HL - a'H)}{HL}$

Setzt man nun allgemein für eine jede Tiefe des Abtrittsitzes T, für die ihr entsprechende Höhe H, und für den oben ausgedrückten Abstand A; so findet man, weil (nach No. V.) $CH = 36''$, (nach No. VI.) $HO = 27''$, und beide zum Gebrauche stets bekannte Größen sind, (nach No. XIV.)
No. XVI. die einer jeden gegebenen Tiefe T des Sitzes entsprechende Höhe $H = 27'' - \frac{27'' \times T}{36''}$; daher
No. XVII. die einer jeden gegebenen Höhe H entsprechende Tiefe

$$T = \frac{27'' - H \times (36'')}{27''}$$

und (nach No. XV.), weil (nach No. XII.) $DH = 17''$, (nach No. XIII.) $HL = 51''$, beide aber zum Gebrauche beständig bekannte Werthe sind,
No. XVIII. für eine jede gegebene Tiefe T und ihr entsprechende Höhe H, des Einschnitts der Brille von dem äußersten Rande des Sitzes Abstand $A = T - \frac{17'' \times (51'' - H}{51''}$.

Beispiel.

Es sey eines Sitzes gegebene Tiefe $T = 18''$; so ist (nach No. XVI.) die Höhe $H = 27'' - \frac{27'' \times 18''}{36''} = 13\frac{1}{2}''$; und wenn die Höhe $H = 13\frac{1}{2}''$ bekannt wäre; so ist (nach No. XVII.) die Tiefe $T = \frac{27'' - 13\frac{1}{2}'' \times (36'')}{27''} = 18''$, und (nach No. XVIII.) der ihnen entsprechende Abstand des Einschnitts u. s. w. $A = 18'' - \frac{17'' \times (51'' - 13\frac{1}{2}'')}{51''} = 18'' - 12\frac{1}{2}'' = 5\frac{1}{2}''$.

Nach diesen vorgetragenen Grundsätzen läßt sich nun auch eine jede dieser Abmessungen, wie es schon aus Fig. 4. anschaulich ist, leicht durch Zeichnung bestimmen.

Beispiel.

1ter Fall. Für einen Abtritt sey des Sitzes Tiefe qt Fig. 5. gegeben; man will die ihr entsprechende Höhe durch Zeichnung bestimmen:

Auflösung. Man trage auf die Wand HX, gegen welche der Abtrittsitz angelegt werden soll, von dem Fußboden HZ an das Maß von 27' aus H nach O, und auf den Fußboden HZ das Maß von 36'' aus H nach C. Durch die Punkte C und O ziehe man die schiefe Linie CO, und setze, abermals auf dem Fußboden HZ von H nach v die gegebene Tiefe des Sitzes fest. Errichtet man alsdann an dem Ende v dieser Tiefe eine Perpendiculare bis an die schiefe Linie CO; so ist die dadurch bestimmte Länge vt dieser Perpendiculare die gesuchte Höhe tv für die Tiefe $qt = Hv$ des Sitzes.

2ter Fall. Für eine gegebene Höhe tv des Abtrittsitzes die der Bequemlichkeit entsprechende Tiefe durch Zeichnung zu bestimmen.

Auflösung. Man verfahre für das Dreieck CHO wie in dem vorigen Falle. Von dem Fußboden HZ an trage man hierauf an der Rückwand HX die gegebene Höhe aus H nach q, und aus dem Ende q derselben ziehe man parallel mit dem Fußboden HZ eine Linie bis an die schiefe Linie CO, so ist die dadurch bestimmte Länge qt dieser Linie die gesuchte Tiefe für die Höhe $tv = Hq$.

3ter Fall. Den für die gegebenen Abmessungen des Abtrittsitzes bequemen Abstand des Einschnitts der Brille von dem äußersten Rande des Sitzes durch Zeichnung zu bestimmen.

Auflösung. Man stelle die zwei gegebenen Abmessungen qt und tv des Sitzes nach Fig. 5. an dem ihnen bestimmten Orte zusammen; trage von dem Fußboden HZ an auf die Rückwand HX 51'' aus H nach L, und von der Rückwand an auf den Fußboden 17'' von H nach D. Zieht man hierauf durch D und L die schiefe Linie DL; so wird diese die Tiefe qt des Sitzes in dem Punkte s schneiden, und st als den gesuchten Abstand bestimmen.

Da für verschiedene andere Höhen und Tiefen des Sitzes auch durch Veränderung des Abstands des Einschnitts der Brille von dem äußersten Rande des Sitzes, wenn auch nicht die bequemsten, doch noch bequeme Abmessungen erhalten werden können: so habe ich dieselben, um sie mit den erstern zu vergleichen, nach sichern Versuchen ausgemittelt, und als Anhang zu dieser Theorie nach Extremen und Mittelgliedern in folgender Tabelle zusammengestellt, wobei zu bemerken, daß die für den Abstand des Einschnitts der Brille angegebenen Mittelglieder die größere Bequemlichkeit gewähren.

Für eine Tiefe des Sitzes	Höhe des Sitzes	Abstand des Einschnitts der Brille vom äußersten Rande des Sitzes.	Tiefe des Abtritts.
12″.	18″.	1″.	36″.
12″.	15″.	1″.	36″.
15″.	18″.	1″ bis 3″ bis 5″	39″.
15″.	15″.	1″ — 3″ — 5″	39″.
15″.	12″.	1″ — 3″ — 5″	39″.
15″.	9″.	1″ — 3″ — 5″	39″.
18″.	18″.	3″ — 4½″ — 6″	42″.
18″.	15″.	3½″ — 5″ — 6½″	42″.
18″.	12″.	4″ — 5½″ — 7″	42″.
18″.	9″.	4½″ — 6″ — 7½″	42″.
21″.	18″.	5″ — 6½″ — 8″	45″.
21″.	15″.	5½″ — 7″ — 8½″	45″.
21″.	12″.	6″ — 7½″ — 9″	45″.
21″.	9″.	6½″ — 8″ — 9½″	45″.
24″.	12″.	8″ — 9½″ — 11″	48″.
24″.	9″.	8½″ — 10″ — 11½″	48″.

Der Abtritt muß endlich vor Wärme, die Röhre von unten gegen eindringende Winde geschützt werden, und durch eine steile Fläche, einen Abschuß mo Fig. 1. mit einem nahe liegenden Flusse, mit Grube oder Cloake verbunden seyn, also daß die Verbindung, das Eindringen des Windes zu verhindern, unter der Oberfläche pP des Wasserstandes oder tief unter der Oberfläche OQ der Erde, in Grube und Cloake sich öffne. Oft werden die Abtritte, da wo es Lage und Umstände erlauben, gerade über fließendem Wasser angelegt, und zu diesem Ende an Orten, wo es der Wohlstand nicht hindert, und wo die Baukunst das Unangenehme ihres Zweckes verbergen kann, gewöhnlich von der äußeren Mauerfläche der Gebäude ausgerückt. Doch soll man sie nie gerade über den Gruben erbauen, sie mögen Versenkungsgruben in sandigem Boden, oder zur Aufbewahrung des Unraths als nützlichen Düngers bestimmt seyn. Die Gruben müssen etwas fern von den Röhren, außerhalb der Gebäude, an unbesuchten Orten, unter der Erde, und für Dungbehälter als weite Gewölbe angelegt, mit wasserdichtem Boden und Seitenwänden und mit schicklich angebrachten Saugröhren versehen seyn. Liegt Grube und fließendes Wasser sehr weit von der Röhre entfernt, und kann nicht mehr wohl mit derselben durch einen Abschuß verbunden werden; so muß die Cloake, ein unterirdischer Ableitungskanal, den Unrath ihnen zuführen. S. Cloake.

Dies sind die einfachen Mittel, die Bedingungen zu erfüllen, welche der Zweck des Abtrittes fodert. Manches Zusammengesetzte, manches Künstliche, wozu auch die engländischen Abtritte gehören, kann der menschliche Scharfsinn noch auffinden, der auch hier seine Kräfte in nützlicher Thätigkeit übt. Beispiele hievon findet man in folgenden Schriften: Daviler Civil-Baukunst aus dem Französ. übersetzt von Sturm, Augsburg 1747. S. 201—202. Krünitz ökonomische Encyklopädie, 1 Thl. Art. Abtritt. Milizia Grundsätze der bürgerlichen Baukunst aus dem Ital. IIter Thl. Leipzig, 1785. III. Buch V. Abschnitt §. 13. Nau theoret. prakt. Handbuch für Oekonomie, Bergbaukunde, Technologie u. s. w. im Iten Bde. Zürich 1791. Art. Abtritte u. a. (*Leger.*)

Abtritt in diätetischer Hinsicht; in wiefern der Verunreinigung des Luftkreises durch zweckmäßige Anlegung der Abtritte abzuhelfen sey, zeigt der vorstehende Artikel. Außerdem dürften folgende Punkte hauptsächlich zu berücksichtigen seyn. —

1) Es sey daselbst kein starker Luftzug, damit man sich dabei nicht erkälte. Fenster und Thüren in dem Gemach müssen also während des Gebrauches verschlossen seyn. Wenn der Zusammenhang des Abtritts selbst mit der freien Luft durch Oeffnungen im Schlot oder in der Grube bewirkt ist, so entsteht leicht ein empfindlicher Zugwind; daher ist es besser, wenn beide geschlossen sind, aber aus der Grube eine Röhre hinter dem Schlot bis durch das Dach heraufsteigt, wodurch die Dünste sich zerstreuen, ohne daß im Gemach Zugluft entsteht. 2) Man hat dabei die Gefahr der Ansteckung zu vermeiden. Denn es können zuvörderst ansteckende Feuchtigkeiten, z. B. von Luftseuche, an dem Sitze haften. Deshalb vermeide man, wenn es thunlich ist, Abtritte, auf welche fremde Menschen gehn, namentlich an öffentlichen Orten; wenigstens folge man einem Fremden nicht unmittelbar daselbst nach; für immer aber berühre man den Sitz nicht mit nackten Theilen, sondern lege die äußere, mit dem Körper nicht in Berührung kommende Fläche von Kleidungsstücken oder Papier unter. Ferner kann der aus der Grube aufsteigende Dunst anstecken, z. B. bei Ruhren, besonders wenn der Schlot ganz kurz ist und man lange auf dem Abtritte verweilt. Man vermeide also Abtritte, auf welche dergleichen Kranke gehn, oder lasse wenigstens nach jeder Ausleerung derselben gestoßne Kohlen darein schütten. 3) Man verweile nicht unnöthig lange daselbst, theils weil der Dunstkreis nicht zuträglich ist, theils weil durch solche Gewohnheit der Darmkanal zu träge wird. Zwar ist es bekannt, daß ein namhafter Gelehrter sich einen Reichthum an literarischen Notizen sammelte, indem er, hier verweilend, die zum Verbrauch bestimmten Bücher durchlas: doch möchte dies Beispiel nicht nachahmungswürdig seyn. (*Burdach.*)

Abtritt in Hinsicht auf medic. Polizei. Die nöthige Sorge für die Erhaltung einer reinen Luft macht die Aufsicht der medicinischen Polizei auch bei diesem Gegenstande nothwendig. Sie hat darauf zu halten, daß die geheimen Gemächer in der gehörigen Zahl zu der Größe des Hauses vorhanden seyen; daß man sie nicht in der Mitte der Häuser, noch weniger aber nach der Straße zu anlege, und dagegen dieselben mit hinlänglich tiefen, ausgemauerten, oder mit Thon ausgeschlagnen Gruben versehe. Bei den Abtritten in den obern Stockwerken müssen die Kothfänge die gehörige Weite, oder eine andre zweckmäßige Einrichtung haben, um das Hängenbleiben der Unreinigkeiten in den langen Kanälen zu verhindern. In Kranken- und Waisenhäusern, Kasernen und allen stark bewohnten Häusern ist eine besondere Vorrichtung zur unschädlichen Ableitung der nachtheiligen Ausdünstungen aus den großen Cloaken, wie solche in dem Göttinger Gebärhause Statt findet, sehr zu empfehlen. In diesem Hause geht von der Oberfläche des Cloakgewölbes eine hinter dem hinabführenden Schlunde ange-

brachte hölzerne Luftröhre bis unter das Dach und öffnet sich da in eine, 1 Fuß breite und 3 Fuß lange, Mündung. Unter dem Dache dringt durch zwei kleine, zur Seite angebrachte Gitterladen die Luft, strömt alsdann über die Oeffnung des hölzernen Kamins hin, und führt alle unreinen Dünste in das Freie. Durch diese einfache Einrichtung ist der Vortheil erreicht, daß man zu keiner Jahreszeit, selbst in den heißesten Sommertagen nicht, noch bei irgend einer Veränderung des Wetters, den ekelhaften Geruch der Abtritte verspürt, ja nicht einmal in der Nähe der Gemächer, oder bei offenstehenden Brillen. Auch bewirkt diese Vorkehrung noch, daß kein Luftzug durch die Abtritte heraufdringt und man sich also bei dem Gebrauche keiner Erkältung aussetzt. Uebrigens haben die Thüren jedes heimlichen Gemachs noch die zweckmäßige Einrichtung, daß sie durch Verlängerung der untern Angel sich von selbst schließen. (S. F. B. Osianders Denkwürdigk. für die Heilk. und Geburtshilfe 1. 1. Einleitung). Noch hat die Polizei darüber zu wachen, daß die Entleerung der Kothgruben nur in den Wintermonaten und nur bei Nachtzeit geduldet werde. Wegführung des Kothes und der Unreinigkeiten durch Flüsse ist nur dann vortheilhaft, wenn die Zuleitung aus den Städten vermittelst gemauerter und gewölbter Cloaken (wie im alten Rom) sich in den Strom unterhalb der Stadt ergießt. Jede Verunreinigung der Kanäle in den Städten selbst ist nachtheilig und zu untersagen.

Oeffentliche Abtritte sind in großen und volkreichen Städten unentbehrlich, sind aber so anzulegen, daß sie weder den Anstand beleidigen, noch Luftverderbniß veranlassen. — S. J. P. Frank System der medicin. Polizei Bd. III. Abth. IV. Abschn. 3. §. 18. (*Henke.*)

Abtrommeln der Bienen, s. Schwärmen.

Abtropf-Pfannen (Abtröpfel-Kasten) der Pappenmacher, s. Papier-Fabriken — Abtropftrog, s. Küche u. Lichterfabriken.

Abtrünnig, s. Apostasie.

ABTSCHWIND, Mktfl. unter dem Steigerwalde, ½ M. v. Kitzingen, in der Grfsch. Castell, einem Drittel nach, dem Grafen von Castell und Rüdershausen unter baierischer Landeshoheit, dem Uebrigen nach (ehemal. Klostereigenthum), Baiern unmittelbar gehörig, hat Weinbau und Steinbrüche. (*H.*)

Abtsdorf, s. Absdorf.

ABTSGMÜND, Pfd. im Würtemberg. O. A. Aalen, an der hier in den Kocher fallenden Leine, mit 550 Einw., einer Eisenschmiede und etlichen Mühlen. (*Röder.*)

ABTSROD, ehemaliges Fuldaisches, jetzt königl. baier. Dorf, am südlichen Abhange des abtsröder Rhöngebirges 2¼ Stunden nordöstlich von seinem Amtsorte Weihers, mit 26 H., 227 Einw. und einer Filialkirche vom Pfarrorte Poppenhausen, ist merkwürdig wegen der nahe dabei befindlichen guten Thonerde, welche ehemals in die Porzellanfabrik nach Fulda geliefert wurde, nun aber nur in der Krugbäckerei zu Römershag und noch in der Nachbarschaft zu sogenannter Koller- oder Lederfarbe benutzt wird. Der Umfang der Abtsröder Thongrube ist bedeutend, nur ist sie noch nie, wie es seyn sollte, Bergmännisch bearbeitet worden. Im Anfange bricht sich ein dunkelgelber Thon, tiefer ein etwas lichter stark mit weißer Erde vermischter, dann folgt ein Lager groben weißen Sandes welcher noch mehr mit weißer Erde vermischt ist. Nach diesem Sand erscheint eine grünliche, bei der Berührung sehr fette Erde, welche jedoch mit der fettweißen Erde stark durchwachsen ist und 8 bis 9 Fuß hoch steht; darauf folgt die blaue, anfangs auch mit weißem Sand vermischte, dann ganz reine ebenfalls 6—8 Fuß anstehende Erde, endlich die fettweiße größtentheils dick in der Lage stehende, öfters aber auch mit weißem Sand abwechselnde Erde. Unter dieser befindet sich die gute, edle, magere, weiße und eigentliche echte Porzellanerde. Sie steht in verschiedener Dicke, streicht in schmalen Gängen und geht weiter unten in einer Tiefe von etlichen 60 Fuß wieder aus, worauf Kalkfelsen erscheint. In diesem Thon einliegend findet sich, wie fast immer in den Kreidengebirgen, in Geschieben ein dem Chalcedon und Jaspis ähnlicher, in verschiedenen grauen Farbenänderungen abwechselnder Hornstein, dessen Entstehung mit dem Thon offenbar gleichzeitig ist, indem er wieder aus einem eng verbundenen Aggregat von kleinen länglich runden Stücken zusammengesetzt ist, zwischen welchen, wie nicht selten durch die ganze Masse, sich Spuren des Thons mit eingemengt und in Feuerstein übergehend beobachten lassen. — Auf der Höhe des Berges seitwärts der Abtsröder Kuppe, findet sich auch auf den sogenannten rothen Thonäckern ein dicht unter dem Rasen vorkommender rother verhärteter Thon und darin liegender eigentlicher Bolus, welcher als Färbestoff benutzt wird und noch einzelne mürbe Basaltstückchen enthält. (Vergl. Schneiders naturhistorische Beschreibung des Rhöngebirges Frankfurt 1816. S. 118. 128. (*Schneider.*)

ABU (Ab) arabisch, der Vater, wird in Zusammensetzung arabischer Worte vielfach bildlich als Metonymie gebraucht; so heißt z. B. Abu Talib, der Vater des Begehrenden, d. i. das Pferd; Abul-jaktan der Vater der Wachsamkeit, d. i. der Hahn; Abu Menmur der Vater des Vertheidigten, d. i. die Stadt; Abul-haja der Vater des Lebens d. i. der Regen; Abusch-schifa der Vater der Heilung, d. i. der Zukker; Abu murret der Vater der Bitterkeit, d. i. der Satan; Abul-kemal der Vater der Vollkommenheit, d. i. ein Trinkgenosse; Abul-dschâd der Vater des gekräuselten Haares, d. i. der Fuchs; Abul-omer der Vater des Lebens, d. i. der Geier, (in der Hieroglyphensprache heißt also der Geier als Symbol der Gottheit wahrscheinlich der Vater des Lebens); Abul-lehw der Vater des Spiels, d. i. die Cither; Abusch-schewarib der Vater des Schnurbarts, d. i. ein Mann mit starkem Barte; Abul-fürwe der Vater des Pelzes, d. i. die Kastanie, Abul-hau der Vater des Schreckens oder des Heulens, d. i. die Sphinx vor den Pyramiden; Abul-takat der Vater des Vermögens, d. i. die spanischen Thaler; Abul kelb der Vater des Hundes, d. i. die holländischen Dukaten, weil die Araber den Löwen auch den Hund der Wüste nennen; u. s. w. Außerdem ist Abu (von den Türken Ebu ausgesprochen) mit dem Namen eines Kindes verbunden ein gewöhnlicher Vorname der Araber, wie z. B.

Abu Abdallah, der Vater Abdallah's, d. i. der Pro-

phet; Abu Ali Sina der Vater Abisina's von uns gewöhnlich Avicenna genannt; Abu Jahja der Vater Jahja's ein Vorname Afrael's des Würgenaels; Abu Jemen der Vater Jemen's d. i. Jarach der Sohn Joktan's. (*v. Hammer.*)

Abu Abdallah Mohammed ben el Motewakkel u. a. s. Abbas, Khalifen.

ABU ABDALLAH Mohammed Ebn Ahmed, Geheimschreiber Saladin's, geb. 1200 nach Chr. G. schrieb eine (ziemlich schwülstige) Geschichte der Saracenen und Franken (von den Jahren 1186 bis 1192), von der sich Stücke in der Vita Saladini (von Bohaddin und Abulfeda, ed. Schultens) finden. (*Rommel.*)

ABU AJAN, Ankerplatz und Flecken an der arabischen Westküste unter Jambo, in der Nähe einer westlich gelegenen Korallenklippe Dsierabat. Wahrscheinlich das alte Kopar der Lage nach. Vergl. Niebuhrs Charte zur Beschr. Arab. und Ptolemäus Bestimmung von Kopar auf Mannerts Charte zu Th. VI. 1. (*Rommel.*)

Abu Amru, s. Abad (II)

ABU ARISCH, 1) eine zu den Zeiten Abulfeda's noch nicht vorkommende Landschaft von Jemen am arabischen Meerbusen nach Niebuhr von 50°, 50′ bis 14°, 40′ N. Breite und zwischen 39° und 40° O. L. Sie ist dürre, wie die ganze Gegend von Tehama, wozu sie gehört, und wird nur durch die Flüsse der benachbarten bergigten Gegend einigermaßen bewässert. Ein Scherif oder Nachkomme Muhammeds Achmed so wie dessen Sohn haben sich hier von dem Imam von Sana, dem diese Gegend auch gehörte, unabhängig gemacht, und wegen der Uneinigkeit der benachbarten Vasallen des Imam's erhalten. 2) Zu diesem Gebiete gehört auch die mit einer Mauer umgebene Stadt *Abu Arisch* ابو عريش, die Residenz des Fürstlings, eine Tagereise von Dsiesan, einer Hafen- und Handelsstadt desselben Gebiets (vergl. Dsiesan). S. Niebuhrs Beschr. von Arabien S. 266. u. f. w. — In diesem District liegt auch Attuie (bei Niebuhr 17° 45 der Br.) ein anderer Platz und Wartthurm am arabischen Meerbusen, der mit Ptolemäus Adedu der Lage und dem Namen nach übereinstimmt. (*Rommel.*)

ABU ASCAR ein Dorf in Nubien; ostwärts von demselben ist eine ziemlich weit über das Wasser hervorragende große Insel im Nil, worauf Buschwerk und Gras im Ueberflusse wächst, bei Poncet die große Insel genannt. (*Hartmann.*)

ABUBEKR ابو بكر das ist Vater der Jungfrau, Schwiegervater Muhammed's, vorher Abdallah genannt, ein Mann von großem Ansehn unter dem Stamm der Koreischiten, und nachher erster Khalife oder Nachfolger Muhammed's, der noch am Todestage Muhammed's, im 11ten Jahre der Hedschra, 632 n. C. G., nachdem die Einwohner von Mecca jene von Medina von der Wahl eines gewissen Saad abgebracht und besonders durch Abu Bekr's Hilfe gemeinschaftlichen Frieden gestiftet hatten, trotz den Foderungen der Anhänger Ali's gewählt und eingesetzt wurde. Durch den tapfern Chaled den Sohn Waled's besiegte er nicht allein die Widerspenstigen unter den Arabern, sondern auch die benachbarten Länder von Babylonien und Syrien; des Byzantinischen Kaisers Heraclius 200,000 Mann wurden von 30000 Arabern des Chaleds zu derselben Zeit geschlagen, als dieser gewandte Feldherr schon die Nachricht von Abu Bekrs Tod, von seiner eigenen Absetzung und von der Ernennung eines andern Feldherrn durch den neuen Khalifen Omar erhalten, aber weislich verschwiegen hatte. Abu Bekr, genannt der Zeuge, weil er die Wunder Muhammeds von der Ersteigung des Himmels geglaubt und bezeugt hatte, den Muhammed auch den Prädestinirten (vorzugsweise) nannte, dessen Vater, Sohn, und Enkel zu gleicher Zeit mit ihm Muhammeds bisher noch schwache Partei verstärkt hatten, lebte so arm, daß Omar, den er schon bei Lebzeiten zu seinem Nachfolger ernannt hatte, nur 1 Kameel, 1 Sclaven, und 1 Kleid von ihm erben konnte, und ward, nachdem er 63 Jahre gelebt und 2½ Jahre regirt hatte, neben seiner Tochter Aischa und seinem Schwiegersohn Muhammed beigesetzt. (Vergl. diese Artikel.) Es gab noch mehrere Araber mit Namen Abu Bekr, über welche man Herbelot nachlesen kann. (*Rommel.*)

Abucara, s. Abukara.

Abu Casis, s. Abul Kasem.

ABUCHOWSCHE PULVERMÜHLEN, im bogorodskischen Kr. des moskowschen Gouvernements an der Klásma, wurden im Jahre 1725 von einem gewissen Rittger angelegt, welcher darauf von der damals regirenden Kaiserin Anna 1730 ein Privilegium nebst Land und Leuten erhielt. Sie liefern auf 8 Mühlen 8—10,000 Pud (à 40 Pfund) Pulver jährlich nach Moskwa. Außerdem befinden sich noch hier eine Papiermühle und nicht weit davon die Ußpenskischen Pulvermühlen, welche von einem russischen Kaufmanne 15 Jahre später angelegt wurden, jetzt aber mit jenen verbunden sind. Diese liefern jährlich 6—7000 Pud Pulver und haben ebenfalls eine Papiermühle. (*I. C. Petri.*)

ABUDACNUS (Josephus), auch Josephus Barbatus, ein geborner Kopte aus Cairo, war im 17. Jahrh. erst zu Oxford, dann zu Löwen Lehrer der arab. Sprache, trat endlich zur römischen Kirche und in den Orden der Jesuiten, in dem er starb. Sein Todesjahr ist ungewiß, Henke, Kirchengesch. 3. Th. S. 271, setzt es um 1630 an. Merkwürdig ist er durch seine eben nicht gelehrte, doch getreue Historia Jacobitarum s. Coptorum in Aegypto, Lybia, Nubia, Aethiopia tota et parte Cypri ins. habitantium. Oxon. 1675. 12., neu herausgegeben mit (dürftigen) Nachrichten von dem Leben Abudacni von Joh. Heinr. van Seelen, Lübeck 1733. 8. und von Siegb. Haverkamp mit Nicolai's Anmerk. Leyden 1740. gr. 8., sorgfältig benutzt in C. Heinr. Trommlers Abbildung der Jacobit. oder Copt. Kirche. Jena 1749. Außer dieser kurzen Geschichte der Jacobiten schrieb er noch Speculum hebraicum, Löwen 1615, und Compendium grammaticae arabicae Manusc. in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien (vgl. Tenzels monatl. Unterredungen 1693. S. 202 fg. *Mosheim* Dissertat. ad hist. eccles. Vol. II. p. 226, Adelungs Fortsetzung von Jöchers Gelehrten-Lexicon im Art. Abudacnus). (*Gf. E. Petri.*)

Abu Dschaafer (Dschiafar) el Mansur u. a.; s. Abbas, Khalifen.

ABU DSCHIAFAR (Giafar) Ebn Tofail, aus Spanien, ein arabischer Romanendichter, philosophischer Art, und ein von seinen zahlreichen Schülern bewunderter scharfsinniger Erklärer des Aristoteles, aus der Mitte des 12. Jahrh. nach C. G. In seinem Werke, der Natur-Mensch (der sich selbst belehrende Philosoph), oder über Hai Ebn Jokthan, zeigt Abu Dschiafar mit vielem Scharfsinn, daß der Mensch, ohne alle fremde Hilfe, durch eigenes Nachdenken von einer Kentniß zur andern bis zur Idee von Gott sich erheben könne (s. die Ausgaben von Ed. Pococke 1671 arabisch und latein. von Sam. Okley 1708, arab. und engl. und die teutsche Uebersetzung von Eichhorn 1783). Diese Idee allein zeigt, daß die Araber und Semiten einer größeren philosophischen Cultur fähig sind, als wir uns gewöhnlich einzubilden pflegen. (*Rommel.*)

Abu Dschiafar Achmed, gemeiniglich Geber, s. Dschiafar.

Abu Dschiafar Mohammed Ebn Dschorair Al-Thabari, s. Thabari.

Abu el, s. Abul.

Abu Ennis, s. Abuichanna.

ABUFEDA, oder auch Abulfode, eine Gebirgskette, bestehend aus sehr hohen und steilen Felsen, die sich längs des Nils hinziehen und über den, in Mittel-Aegypten liegenden, Ort, Ell Kgufner hervorragen. Das Flußwasser hat sie unten am Fuße untergraben; der obere Theil steht daher über den untern herüber. Sie macht einen Theil der östlichen Gebirgsreihe aus, welche hier dem Nil so nahe kommt, daß man mit genauer Noth an dem Ufer desselben hin reiten kann. An verschiedenen Stellen derselben ist ein Echo, welches auch nicht eine Sylbe verloren gehen läßt. Auch ist die Gegend voll großer und kleiner Grotten, einst der Aufenthalt von Anachoreten und jetzt von Arabern, welche als Nilräuber verrufen sind. Diese Araber stehen zwar unter einem Schech, sie gehorchen ihm aber nicht weiter, als es ihnen beliebt; und den Nachstellungen der türkischen Regirung wissen sie sich durch die Kunst, sich in die Gebirge zu verstecken, zu entziehen. Sie verehren demuthsvoll den Abufeda, einen muhammedanischen Heiligen, der dem Gebirge den Namen gegeben und hier eine kleine Kapelle hat. (*Hartmann.*)

ABUGA, ein in den Tobol gehender Fluß im Gouv. Tobolsk. (*P.*)

ABUGAFAR, Insel im arabischen Meerbusen, nicht weit von der Insel Dahalak, woselbst ein muhammedanischer Heiliger dieses Namens begraben liegt. Die Muhammedaner bringen an das Grab desselben jedesmal eine Fackel und beugen sogar von ihrem Wege ab, diesen Heiligen zu besuchen, weil sie im Unterlassungsfall einen Schiffbruch befürchten. (*Hartmann.*)

ABUGHAR, eine starke Bergfestung in der indischen Provinz Azmer, s. Azmer. (*Kgssr.*)

ABU GIRGE (Dschirdsche, d. i. Georg), kleine Stadt und der Sitz eines Bischoffs, mit einem koptischen Kloster, in Mittel-Aegypten, an der Westseite des Nils; auch unter dem Namen Abu Tschorsche bekannt. (*Hartmann.*)

Abugona, s. Bugna.

ABU HANIFAH (Ebn Thabet, genannt Al Numan, der Lehrer), geb. zu Kufa in der 80sten Hedschra oder 699 nach Chr. G. und gest. (durch den Khalifen Almansur wegen seiner Verwerfung der Lehre von der Prädestination verfolgt) im Jahre 150 der H. 767 nach C. G., aber 335 nach seinem Tode durch den Seldschucken Sultan Melikschah zu Bagdad mit einem prächtigen Grabmal beehrt. Abu Hanifah ist einer der 4 geachtetesten oder classischen Lehrer der rechtgläubigen Muhammedaner, von denen die vier Parteien der Hanefiten, Melchiten, Schafiten und Hanbaliten ihren Namen haben. Jedoch sind seine Anhänger, zum Unterschiede der drei übrigen Secten, muhammedanische Vernunftgläubige, so wie er überhaupt der erste war, welcher das mündliche Gesetz oder die Tradition (Sunna) aus dem Munde der unmittelbaren Schüler Muhammeds gesammelt und die Lehren und Gebräuche der Religion vollständig und rein dargestellt hatte. Noch jetzt sind seine Vorschriften beim öffentlichen Gottesdienste der Muhammedaner heilig, und nur bei Privatandachten erlaubt man sich Abweichungen von denselben, je nachdem man einem der andern 3 Imame vom ersten Rang seine Achtung bezeugen will. Abu Hanifah war eben so ausgezeichnet im Leben, als es seine theolog. Schriften sind (die erst zur Zeit Harun Al-Raschid's recht in Aufnahme kamen). Seine Anhänger und Biographen gingen aber so weit, daß sie seinen Namen eben so gut, als den des Propheten schon im Alten Testament vorausgesagt finden wollten. (*Rommel.*)

Abu Hannes, s. Tantalus aethiopicus.

Abuhennis il Kessir, Kloster St. Johannes, des Kleinen, s. (Deir) Abuichanna.

Abuia, s. Abugo.

ABUICHANNA (Deir), oder der Abu Ennis und Abuhennis il Kessir, d. i. Kloster St. Johannes des Kleinen, ein armseliges koptisches Kloster in Mittel-Aegypten, etwas landeinwärts nicht weit von der alten Stadt Jusine, an der Ostseite des Nils. Zu Wanslebens Zeit war der Oberpriester von Mellavi Superior; Pococke fand hier verschiedene Priester; Tourtechot 4 alte Mönche, welche kaum reden konnten. Um die Kirche her sind etwa 30 von christl. Familien bewohnte Häuser. Hinter dem Kloster, auf der Ostseite, sind viele, meist sehr große Grotten der Eremiten, und unter diesen reichlich mit Kreuzen ausgestattete Grotten; ein anderes Kloster mit der dazu gehörigen Kirche, in Felsen gehauen. Die Mauern sind mit Geschichten aus dem Neuen Test. und mit Bildern der Heiligen bemalt, deren Namen immer in koptischer Sprache darunter geschrieben sind. Auf einigen Kreuzen sind griech. Inschriften. (*Hartmann.*)

Abu ishakh Muh. ben Harun und Ibrahim ben el Mokhtader, s. Abbas, Khalifen, VIII. XXI.

ABUKARA, ABUKARAS, richtiger Abu-Kara, Abu-Karas [أبو Abu, אַבּוּ אַבָּא. Ἀββᾶς pater, für episcopus] Theodorus Abukara. Wegen seines eigentlichen Namens Theodorus hat man ihn oft mit andern Gelehrten dieses Namens ver-

wechselt, welche theils früher, theils später als er, gelebt haben, wie mit dem Theodorus von Antiochien, der schon im 4. Jahrhunderte lebte, und, weil er Bischof zu Mopsveste in Cilicien wurde, gewöhnlich Theodorus der Mopsvester (Theodorus Mopsvestenus) genannt wird (*Fabric.* Bibl. Graec. Vol. IX. p. 153 sqq. Ed. *Harles.* Vol. X. p. 346 sqq.) [1]); mit dem Theodorus, einem Presbyter in dem palästinischen Kloster Rhaithu (Rhaithuensis, ὁ τῆς Ῥαΐθου *Fabric.* l. c. p. 232 sqq.) im 7. Jahrh. [2]), und mit dem Theodorus, Bischofe von Carien in Thracien und hernach von Laodicea im 9. Jahrh. [3]). Zwischen diese beiden zuletzt Genannten fällt, wie es wol keinen Zweifel leidet, die Lebenszeit des Theodorus Abu-Kara, denn da er auf dem Titel einer seiner Schriften (ἐκ τῶν πρὸς τοὺς Σαρρακηνοὺς ἀντιῤῥήσεων, aus den Streitigkeiten mit den Saracenen) ausdrücklich die Worte hinzusetzt: διὰ φωνῆς Ἰωάννου Δαμασκηνοῦ (aus dem Munde des Johannes von Damaskus), so folgt hieraus, daß er ein Schüler desselben gewesen seyn muß, und da Johannes von Damaskus um 756 starb, so kommt Fabricius (Bibl. Graec. l. c.) der Wahrheit sicher sehr nahe, wenn er den Abu-Kara um 770 setzt. Vor seinen Schriften wird er zuweilen ein Bischof von Karâ [4]) genannt, welches von Einigen [5]) auf eine Stadt Kara in Palästina, von andern [6]), und sicher mit größerm Recht, auf das bekannte Karrhâ in Mesopotamien gedeutet wird. Er war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, und schrieb nicht blos in griechischer, sondern auch in arabischer Sprache [7]); die Zahl der von ihm noch erhaltenen Schriften beläuft sich auf 43 [8]). Alle beziehen sich auf theolog. Gegenstände; einige sind Entwickelungen einzelner Dogmen des Christenthums, wie der Lehre von Gott, von Christo, seinem Verhältniß zum Vater, der Verbindung beider Naturen in ihm, und der durch ihn geschehenen Erlösung, von der Trinität, vom Abendmahl, von der Erbsünde, vom Tode; zuweilen werden auch allerlei spitzfindige Fragen: ob die heilige Schrift geschaffen oder ungeschaffen, ob Maria lebe oder todt sey, ob Gott noch erschaffe, ob Adams Körper habe leiden können, ob die Zeit in der Zeit sey oder nicht u. s. w., beantwortet; bei weitem die meisten von Abu-Kara's Schriften enthalten aber, so wie auch viele Bücher seines Lehrers, des Johannes von Damaskus, Vertheidigungen des Christenthums und einzelner Lehren desselben, nicht nur gegen Ketzerparteien, wie gegen die Akephaler, Jacobiten, Nestorianer und Origenisten, sondern auch gegen die Juden und vorzüglich gegen die Muhammedaner, in deren Umgebung er ja lebte. Die polemische, oder doch die dialogische Form, ist überhaupt die vorherrschende in allen seinen Schriften [9]). Für die Dogmengeschichte und Apologetik jener Zeit sind sie von großer Wichtigkeit. Ausg. von 22 dieser Schriften Griech. und Latein. von Jac. Gretser, zugleich mit *Anastasii* Sinaitae Ὁδηγός. Ingolst. 1606. 4. (aus Bayerschen Handschriften) [10]) und von Le Duc (Ducaeus) in dem Auctario Patrum etc. T. I. Par. 1624. fol. p. 367 sqq.; auch stehen sie in der Biblioth. Patr. Paris. 1644—1654. T. XI. Mehrere derselben hatten schon vor Gretser Latein. übers. Gilb. Genebrard (Biblioth. Patr. Paris. 1575—1579. T. IV u. V.) und Franzos Turrien (Turrianus). Drei nach des Letztern Uebersetzung stehen, aber unter einem unrichtigen Namen (s. Note 1.), in *H. Canisii* Antiq. Lection. T. IV. p. 281 sqq. Ed. nov. *Basnag.* T. II. P. II. p. 467 sqq. (ohne den griechischen Text). Die Schrift: über die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo N. XLIII. b. *Fabric.*, hat zuerst Andr. Arnold aus einem Bodleyschen Codex zu Oxford zugleich mit einer dem heiligen Athanasius beigelegten Schrift und zweien Briefen der Kaiser Valentinianus und Marcianus. Paris, 1685. 8. abdrucken lassen. Sie steht auch in der neuen Ausgabe des Canisius (T. II. P. II. p. 474 sqq.). Mehrere Schriften von Abu-Kara sind noch gar nicht gedruckt (*Harles.* Not. p. p. 365. 366). Unter den von Pius VII. im J. 1816 der Universität Heidelberg zurückgegebenen griechischen Handschriften findet sich eine (No. CCLXXXI), in welcher, außer mehrern andern Werken, auch folgende 6 Schriften von Abu-Kara vorhanden sind: De Dei nominibus (XXVII. *Fabric.*), Disput. qua probatur, patrem

---

1) Fabricius (Bibl. Graec. Vol. IX. p. 177. Ed. *Harles* T. X. p. 365) hat bewiesen, daß der Theodorus Hagiopolitanus, unter dessen Namen Heinr. Canisius [Antiq. Lection. Ingolst. 1601—1604. VI Voll. 4. T. IV. P. I. p. 281 sqq. Ed. nov. von Jac. Basnage unter dem Titel: Thesaur. Moniment. eccles. Amstel. 1725. IV Voll. fol. T. II. P. II. p. 467 sqq.] einige Schriften des Abu-Kara hat abdrucken lassen, kein anderer, als Theodorus der Mopsvester sey, indem Antiochien, sein Geburtsort, auch den Namen der heiligen Stadt, oder der Gottesstadt (ἁγιόπολις, θεόπολις), ohne Zweifel von dem ehemals daselbst mit großer Pracht gefeierten Dienste des Sonnengottes, geführt habe. 2) Anton Possevin (Apparat. sac. ad script. V. et N. T. eor. interpr., Syn. et patr. lat. et graec. etc. Ven. 1603—1606 III Vol. fol.) und ein anderer vielleicht auch, dessen Andr. Arnold im unten anzuführ. B. Vorr. erwähnt. Fabric. l. c. 3) Gretser in der unten anzuführ. Ausg. der Werke des Abu-Kara, welchem Fronto le Duc (Ducaeus, siehe weiter unten) und Wilh. Cave (Script. ecclesiastic. hist. litter. Ed. Colon. 1720. fol. p. 468) nebst einigen andern gefolgt sind. Fabric. l. c. Moreri (Gr. Dict. Art. Abucara. Ausg. von 1740. S. 55) erzählt erst etwas, das auch Gretser von Theodorus von Karien berichtet, nämlich seine Theilnahme an den Händeln des Photius und an der Gesandtschaft zu Kaiser Ludwig II., und setzt dennoch hinzu, daß Gretser nicht von diesem Prälaten rede. Bayle hat die Sache richtiger dargestellt. 4) Ἐπισκόπος Καρῶν. Auf dem Titel der Schrift: περὶ θεοῦ ὀνομάτων (von den Namen Gottes) und auf einem von Photius aufbewahrten Fragment aus der Schrift: περὶ τοῦ Ἀδάμ (von Adam) Fabric. No. XXVII u. XL. 5) Von Michael le Quien (ad Damascen. T. I. p. 391. cit. von Fabricius). 6) Von Turrien (Turrianus), Cotelier (Cotelerius) und wie es scheint, auch von Fabricius. 7) ἀπαγορευθεῖσα Ἀραβιστί steht ausdrücklich auf der von dem Presbyter Michael verfertigten griechischen Uebersetzung des Briefes, den Abu-Kara über die rechtgläubige Lehre des Chalcedonischen Conciliums von Christo geschrieben hat. Fabric. N. IV.

8) Nach dem Verzeichnisse derselben bei Fabric. S. 178—183. Ed. *Harles.* T. c. p. 365—371. 9) Um die in diesen Schriften herrschende Weise kennen zu lernen, braucht man nur das zu lesen, was Schröckh (Christl. Kirchengesch. Th. 20. S. 262 und 263) aus der einen (No. XVIII.) mitgetheilt hat. 10) Zwei (No. XVIII u. XXV, bei Fabricius, welche Mich. le Quien und J. B. Cotelier zuerst griechisch herausgaben) nur lateinisch.

semper gignere, filium semper gigni (XXVI. *Fabric.*). Disput. contra Nestorianum (vielleicht XXIX. bei *Fabric.*, doch kann sie auch eine andere, vielleicht noch gar nicht gedruckte, seyn), Disput. contra Jacobitam (XXX. *Fabric.*), Disput. de proprüs differentiis, und Disput. de tempore (XXXIV. *Fabric.*). Die vorletzte findet sich unter diesem Titel nicht bei Fabricius, scheint aber die unter No. XLII aufgeführte zu seyn. M. s. Friedr. Wilken's Gesch. der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten Heidelbergischen Büchersammlungen u. s. w. Heidelb. 1817. 8. S. 282. Ueber die an mehrern andern Orten vorhandenen, zum Theil noch nicht gedruckten Codices von Schriften des Abu-Kara gibt die oben genannte Note von Harles (zu *Fabric.* Bibl. Graec. T. c.) Nachweisung. Man vergl. über ihn besonders *Joh. Alb. Fabricii* Biblioth. Graec. Vol. IX. Hamb. 1737. 4. p. 176—183. Ed. *Harles.* T. X. Hamb. 1807. p. 364—371 und Chr. W. Fr. Walch's Historie der Ketzereien u. s. w. Th. 8. S. 857 u. s. w. (*Mohnicke.*)

ABUKIR, auch bekannt unter den Namen Abuqir, Aboukeer, Bequers, Beckiers, Bequier, Bickier, Bichier, Bikir, Bochyris, Bouquier, Buequir und Vickiere, ein Dorf und Schloß auf der Spitze eines Vorgebirges, welches ziemlich weit in das Meer hinein geht, etwa vier Stunden von Alexandria. Die Einwohner sind fast alle entweder Fischer, oder dienen als Matrosen auf den Schermes.*) Auf der Westseite ist ein großer Meerbusen, wo bisweilen die Schiffe, welche den Hafen von Alexandrien nicht erreichen können, oder bei stürmischem Wetter ihn gern verlassen, oder nicht über den Boghas des Nils an der Mündung des rosettischen Nilarms hinwegzukommen vermögen, Anker werfen. Einige Klippen, die vorwärts dem Vorgebirge einzeln liegen, schließen hier einen kleinen Hafen ein. Vor demselben ist eine gute Rhede; doch ist die Tiefe derselben nicht gleich und die östliche Seite derselben mit Klippen und Sandbänken so versetzt, daß die Einfahrt daselbst nur 1300 rheinische Fuß breit ist. Auf der östlichen Seite des Busens erstreckt sich das Vorgebirge bis an die Nordseite von Rosette; auf der Höhe liegen verschiedene kleine Eylande, das Castell, an der Westseite des Busens, war früherhin noch in gutem baulichen Stande, hat aber jetzt wenig mehr zu bedeuten. Von der Landseite ist es mit einem Graben umgeben, welcher das Meer mit Wasser anfüllt. Es wird von einigen kleinen Kanonen vertheidigt, welche aber einst die Russen nicht abhalten konnten, die Schermes bis unter die Batterien wegzunehmen. Es ist in demselben auch ein Leuchtthurm, den man aber so schlecht beleuchtet, daß man ihn nur in einer geringen Entfernung gewahr wird. Vgl. d. folg. Art. (*Hartmann.*)

Abukir (Schlacht bei). Während im Frühling des Jahrs 1798 die Augen von ganz Europa auf die Nordküste von Frankreich und auf die unermeßlichen Rüstungen zu einer Unternehmung auf England gerichtet waren, sah man zugleich große Vorbereitungen zu einer wichtigen Seeexpedition in dem Hafen von Toulon, die jedoch die Aufmerksamkeit weniger erregten, weil sie mit dem erklärten Zwecke der französischen Regirung nur in mittelbarer Verbindung zu stehen schienen. Aber bald kam das Publicum zu der Erkenntniß, daß durch die Rüstungen im Norden nur das Größere hatte verborgen werden sollen, was man im Süden auszuführen entschlossen war. Am 8. Mai erschien Bonaparte, der in dem Zuge gegen England den Oberbefehl führen sollte, in Toulon, musterte die daselbst versammelten Truppen, und ermahnte sie in wiederholten Proclamationen, den Ruhm, den sie auf den Schlachtfeldern des Continents erworben, mannhaft und tapfer auch auf dem Meere zu behaupten. Am 21. Mai erfolgte die Einschiffung der gesammten Mannschaft. Eine Flotte von 194 Segeln lief mit einem Heere von beinahe 40,000 Mann aus, und nahm ihre Richtung gegen Osten, aber ein dichter Schleier bedeckte ihr räthselhaftes Ziel. Am 9. Jun. erschien sie vor Malta, welches sich drei Tage darauf ergab. Am 17. Jun. lichtete die Flotte die Anker, nachdem sich eine Besatzung von 4000 Mann in die Thürme und Burgen von Malta gelegt hatte, und Bonaparte verkündigte seinem Volke, daß sie ausgezogen seyen, um durch die Eroberung von Aegypten England den ersten erschütternden Streich beizubringen. Am 1. Jul. erschienen die Franzosen an der Küste von Alexandrien; die Landung wurde in Eil und ohne Störung vollzogen; am 3. Jul. ward Alexandrien angegriffen und im Sturm genommen; Marmont machte sich Meister von Rosette; in 5 Colonnen rückte dann das Heer, den Nil aufwärts, in das Innere des Landes; überall wichen die Araber und Mamelucken vor der andringenden Macht zurück; die Niederlage, die sie bei den Pyramiden von Gizeh erlitten, öffnete den Siegern die Thore von Cairo; am 22. Jul. zogen sie daselbst ein; damit schien die Eroberung von Aegypten vollendet. Als aber die Landung geschehen war, mußte der Admiral Brueys, der die Flotte befehligte, vor allem darauf denken, die Schiffe in Sicherheit zu bringen, auf welchen er diese Macht so glücklich an die Küste von Aegypten gebracht hatte. Dazu bot ihm der Hafen von Alexandrien eine schöne Gelegenheit dar. Da aber der Eingang desselben durch Riffe, welche theils von dem Wasser bedeckt sind, theils über dasselbe hervorragen, so verengt ist, daß größere Kriegsschiffe, nicht ohne die äußerste Gefahr zu scheitern, daselbst einlaufen können, so vermochte er nur die Transportflotte und 2 venedische Schiffe, jedes von 64 Kanonen, in diesem Verwahrungsorte aufzustellen. Mit der Kriegsflotte von 13 Linienschiffen und 4 Fregatten aber legte er sich in der Bucht vor Anker, die beinahe in der Mitte zwischen Alexandrien und Rosette, 4 Seemeilen östlich von der erstern Stadt, in das Land hinein ragt, und ihren Namen von dem Flecken und dem Castell Abukir führt, welche auf der Halbinsel liegen, die hier das Meer begrenzt. Die Alten kannten die Stätte unter dem Namen Kanopus. Die Bucht bietet einen Ankerplatz von höchstens 2 Stunden Breite dar; ihre Tiefe ist sehr ungleich, indem man an einigen Stellen den Grund mit 12, an andern schon mit 2 Klaftern findet; ihre Gestalt ist einem unten

*) Schermes, (Dschermen) auch Saiken genannt, sind Handelsböte, wovon die größten 10 bis 15 Tonnen enthalten.

geöffneten Viereck ähnlich; Klippen und Sandbänke erschweren ihre Zugänge. Hier stellte Brueys am 6. Jul. seine Schiffe in Schlachtordnung. Seine Stellung schien ihm nicht nur die entschiedensten Vortheile in dem Fall eines feindlichen Angriffes zu verbürgen; sie erleichterte ihm auch die Herbeischaffung aller Bedürfnisse, die er für die Flotte nöthig hatte. Solche Sicherheitsmaßregeln waren nicht unnöthig, indem zu derselben Zeit eine mächtige engländische Flotte die Gewässer des mittelländischen Meeres durchstrich, deren Mannschaft von Begierde brannte, mit den französischen Schiffen einen Kampf auf Leben und Tod zu kämpfen. Schon am 9. Mai hatte der Graf St. Vincent den Gegenadmiral Horatio Nelson mit 3 Linienschiffen und 2 Fregatten von Cadix in das mittelländische Meer abgesandt, um den Hafen von Toulon zu beobachten. Ein Sturm, der am 22. Mai in dem Meerbusen von Lyon sich erhub, trennte und zerstreute das Geschwader, und in diesem Augenblicke ging Bonaparte mit seiner großen Flotte in die See. So bald der Graf St. Vincent von diesem Ereignisse Nachricht erhalten hatte, sandte er den Capitain Trowbridge mit 10 Linienschiffen, und einem Schiffe von 50 Kanonen ab, um Nelson zu verstärken. Am 8. Jun. vereinigte er sich auf der Höhe von Sardinien mit dem Admiral. Dieser hatte nun eine Flotte von 13 Linienschiffen unter seinen Befehlen, „und mit solcher Macht, erklärte er, sey er dem Feind im Mittelmeer überall gewachsen, und er habe keinen dringendern Wunsch, als ihn nur so bald als möglich zu finden.“ In rascher Eile ward die französische Flotte verfolgt: aber unglücklicher Weise hatte man durchaus keine Kunde von ihrer Bestimmung. In dieser Ungewißheit richtete Nelson seinen Lauf nach Corsica, ging zwischen dieser Insel und Elba hindurch in die Bay von Neapel, und von da durch die Meerenge von Messina. Hier erhielt er die Nachricht, daß der Feind Malta genommen habe, und bald brachte eine genuesische Brigg die Zeitung, die feindliche Flotte sey bereits wieder von den Häfen dieser ihrer Eroberung ausgelaufen. Nun richtete der Admiral seine Segel gegen Südosten, und erschien am 29. Jun. auf der Höhe von Alexandrien. Aber nirgend zeigte sich eine Spur von dem Feinde. Ohne Aufenthalt nahm er seinen Lauf nordwärts gegen die Küste von Caramanien, die er am 4. Jul. bestrich, steuerte dann an der Südseite von Candia hin, erschien am 18. auf der Höhe von Sicilien, und lief in den Hafen von Syrakus ein, wo er die Flotte mit Wasser versah. Auch hier erhielt er nur unbestimmte Nachrichten. „Man habe die Franzosen weder im Archipel, noch im adriatischen Meere gesehen; auch seyen sie nicht das mittelländische Meer hinab gegangen.“ Es ward deshalb aufs Neue höchst wahrscheinlich, daß die Küste von Aegypten das Ziel ihrer Unternehmung gewesen. Am 25. lief Nelson wieder von Syrakus aus, und nahm seinen Weg in den Meerbusen von Coron. Der Capitain Trowbridge, der an den dortigen türkischen Statthalter abgeordnet worden war, kam mit der Nachricht zurück, daß man schon vor 4 Wochen die französische Flotte von Candia südwärts habe absegeln sehen. Man ließ der Admiral alle Segel aufspannen, um sich abermals der Küste von Aegypten zu nähern. Am 1. Aug. Vormittags zeigte sich der Pharus von Alexandrien, und bald sah man den Hafen mit Schiffen angefüllt, an welchen man die französische Flagge erkannte. Zu gleicher Zeit entdeckte man die feindliche Kriegsflotte in der Bucht von Abukir. „Morgen, sprach Nelson, bin ich entweder ein Engel oder ein Lord!“ Das Glück, das in jenen Tagen den französischen Waffen allenthalben so hold gewesen war, hatte auch bisher mit ungewöhnlicher Gunst über dem Unternehmen auf Aegypten gewaltet. Wäre Nelson bei seinem ersten Erscheinen an der Küste dieses Landes einen Tag später angekommen, so wäre er mit Bonaparte auf der Höhe von Alexandrien zusammen getroffen, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß Nelson in diesem Falle, das ganze Vorhaben, in dem Augenblicke seiner Ausführung, vereitelt haben würde. Jetzt, da ein voller Monat verflossen war, ehe sich Nelson wieder an diesen Ufern zeigte, hätte man überflüssige Zeit gehabt, um die Transportschiffe in dem Hafen von Alexandrien in Sicherheit zu bringen, die Kriegsflotte aber mit den mangelnden Bedürfnissen zu versehen, und dann mit ihr in irgend einen Seeplatz einzulaufen, wo der Feind sie nicht angreifen, und doch die Verbindung mit dem Heer in Aegypten erhalten werden konnte. Dazu bot der Hafen von Corfu alle nur erwünschten Vortheile dar; Bonaparte hatte auch dem Admiral die bestimmte Weisung ertheilt, daß er nach vollbrachter Ausschiffung, wenn das Einlaufen in Alexandrien nicht thunlich wäre, sich mit dem Geschwader dahin begeben sollte. Aber war es ein falscher Begriff von der Nothwendigkeit, sich so lange an der ägyptischen Küste zu halten, bis das Heer sich im Besitze des Landes befestiget hätte, oder war es eine übel begründete Zuversicht zu eigener Kraft und zu der Sicherheit der gewählten Stellung, — genug Brueys blieb unbeweglich in der letztern stehen, und erwartete in ihr furchtlos und muthig den Feind. Seine Flotte lag, wie gesagt, einen stumpfen Winkel bildend, nah am Strande, in gedrängter Schlachtordnung vor Anker. Links schloß sie sich an eine kleine Insel an, auf der eine Batterie von Kanonen und Mörsern aufgeführt war. In ihrer Fronte fanden sich Untiefen und Riffe. Viele Kanonierschalupen und 4 Fregatten, flankirten ihre Linie. Man fing nach der Schlacht Briefe von dem Admiral auf, worin er diese Stellung für unbezwinglich erklärte, wenn er auch von der ganzen engländischen Seemacht angegriffen werden sollte. Diese Vortheile der Stellung, und die Ueberlegenheit des Feindes an Hilfsmitteln — wie denn die engländische Flotte nur 1026, die französische aber 1190 Kanonen an Bord hatte, — konnte bei einem Befehlshaber von weniger Entschlossenheit nicht geringe Bedenklichkeiten erregen. Aber Nelson, sicher im Bewußtseyn der ihm inne wohnenden Kraft, getrieben durch hohen, die Gefahr verachtenden Muth, und voll Vertrauens auf die Tüchtigkeit seiner Officiere und die Treue seines Volks, blieb unwandelbar bei dem Entschlusse, den Feind anzugreifen, wo er ihn fände. Auf der Flotte waren dazu bereits alle Vorkehrungen getroffen. Ueberdies hatte der Admiral während des Kreuzens, wenn irgend die Umstände es erlaubten, sämmtliche Capitains zu sich an Bord kommen lassen, seine Ideen über die verschiedenen Arten des Angriffs

entwickelt, und ihnen die Entwürfe mitgetheilt, nach denen er in jedem vorkommenden Falle zu operiren entschlossen war. Dadurch wurde der Befehlshaber eines jeden Schiffs in die Ansichten des Admirals eingeweiht, und jeder, so bald er nur die feindliche Stellung bemerkte, konnte, ohne erst durch Instructionen oder Signale geleitet zu werden, schon ermessen, was er auf seinem Posten zu thun habe. Deshalb entwickelte sich auch hier Nelsons Angriffsplan, mit einer Raschheit und Uebereinstimmung, wovon man in der Geschichte der Seekriege selten Beispiele findet. Kaum war man der feindlichen Flotte ansichtig geworden, als er auf seinem Admiralschiffe die Segel nach dem Winde aufziehen ließ, welches sogleich von allen Schiffen nachgeahmt wurde. Darauf gab er das Zeichen sich zur Schlacht zu rüsten, und signalisirte zugleich die Art, wie er zu operiren entschlossen war; endlich rückte die ganze Flotte, mit aufgespannten Segeln, einen großen Bogen bildend, gegen den Feind heran. Alle diese Bewegungen erfolgten in so großer Schnelligkeit, daß die französischen Capitains, die eben auf ihrem Admiralschiff in einem Kriegsrathe versammelt waren, kaum noch Zeit fanden, sich auf ihre Posten zurück zu begeben. Indessen behauptete die französische Flotte in diesem Augenblick ihre Stellung mit Kraft und Entschlossenheit. Keine Flagge wurde aufgezogen, keine Kanone abgefeuert. Alles kündigte Standhaftigkeit und Zuversicht an. Nelson hatte beschlossen, die Schlacht mit dem Durchbrechen der feindlichen Linie zu eröffnen, ein Manöver, das selbst für eine kunstgeübte und bewegungsfertige Flotte große Schwierigkeiten darbietet, aber, wenn es gelingt, zu den glänzendsten und entscheidendsten Siegen führt. Hier war es doppelt mißlich, da der Feind nah an dem Strande lag, und also in seinem Rücken kein hinreichender Raum zur Bewegung für die eindringenden Schiffe vorhanden schien. Aber Nelson, indem er die Betrachtung machte, daß da, wo Raum für ein feindliches Schiff sey, sich zu schwenken, auch Raum für eins seyn müsse, um anzugreifen, gab einem Theil der Flotte die Richtung, die feindliche Linie zu durchbrechen. Zwei Schiffe eröffneten den Zug, indem sie zwischen der Insel und dem äussersten Schiffe hindurch segelten; ihnen folgten 3 andere nach, und alle nahmen ihre Stellung im Rücken des Feindes an der Landseite. Umsonst hatte ein lebhaftes Feuer von der Insel sowohl als von den Schiffen ihren Lauf zu hemmen gesucht. Zugleich eröffnete ein Schiff das Feuer, und deckte die Annäherung der Schiffe des Hintertreffens, welche in geschlossener Linie sich auf die Fronte des Feindes zogen. Sechs derselben kamen hinter einander an, und legten sich auf den ihnen bestimmten Posten vor Anker, so daß alle französischen Schiffe, bis auf den Tonnant, von den englandischen umklammert waren. Der Capitain Thomoson auf dem Leander von 50 Kanonen, ankerte gleichfalls auf der Außenseite der feindlichen Linie, so dicht vor dem Franklin, daß er nicht nur denselben mit großem Erfolge beschoß, sondern daß auch seine Kugeln zu gleicher Zeit das Admiralschiff bestrichen. Mit dem Untergange der Sonne, um halb 7 Uhr, begann die Schlacht. Es erhub sich ein fürchterliches Kanonenfeuer von beiden Seiten; Engländer und Franzosen kämpften mit derselben Entschlossenheit und Tapferkeit; nur sahen sich die letztern von dem ersten Augenblick an durch das Nachtheilige ihrer Stellung bedrängt, indem ihre Schiffe von beiden Bords und oft auch vom Spiegel her angegriffen wurden. Die Nacht brach herein, ehe noch der Kampf ein Resultat gegeben hatte. Auf ein Zeichen des Admirals steckten die englandischen Schiffe ihre Beleuchtungen aus. Die ununterbrochenen Blitze des beiderseitigen Geschosses erhellten die Finsterniß. Schnell zeigten sich die wichtigsten Erfolge für die Britten. Es war 12 Minuten nach 7 Uhr, und das vorderste Schiff in der französischen Linie war entmastet. Zehn Minuten später hatten zwei andere dasselbe Schicksal; um halb 8 Uhr wurde das vierte und fünfte Schiff in der Linie, genommen. Der Lieutenant Galwey nahm mit einem Theile der Mannschaft des Vanguard von dem Spartiate Besitz, und brachte dem Admiral den Degen des französischen Capitains zurück. Nelson empfing dies Siegeszeichen im untern Raume des Schiffes, wohin er sich wegen einer starken am Kopf erhaltenen Wunde zurück gezogen hatte, während der Capitain Berry auf dem Vanguard seine Stelle vertrat. Nachdem die Engländer diese Vortheile über das Vordertreffen erfochten hatten, schien der Ausgang der Schlacht nicht mehr zweifelhaft. Indessen setzten der Tonnant und der Heureux, vor allen aber der Orient den Kampf mit Kraft und beharrlicher Tapferkeit fort. Schon war der Admiral Brueys am Gesicht und an der Hand verwundet, als eine Kanonenkugel seinen Leib in Stücken riß. Es war 10 Minuten nach 9 Uhr, da man auf dem feindlichen Admiralschiff einen Brand bemerkte, der aus der Cajüte hervor zu kommen schien. Bald stand der ganze hintere Theil des Fahrzeugs in Flammen; es ward rings umher so helle, daß man die Flaggen der Schiffe unterscheiden konnte. Die schrecklichste Verwirrung herrschte auf dem brennenden Orient. Die Feuerpumpen waren zerstört, die Wassereimer umgestürzt, alle Rettungsversuche vergeblich. Endlich ergriff um 10 Uhr das Feuer den Pulvervorrath, und mit einer fürchterlichen Erschütterung flog das majestätische Gebäude, das 120 Kanonen, und 1010 Mann Besatzung an Bord gehabt hatte, in die Luft. Nelson entwickelte, als das Unglück geschehen war, einen achtungswürdigen Zug edler Menschlichkeit. Sobald man ihm angezeigt hatte, daß das französische Admiralschiff vom Feuer ergriffen sey, ging er, unaufgehalten durch den Schmerz seiner Wunde, auf das Verdeck herauf, und ertheilte die erfoderlichen Befehle, um von der unglücklichen Besatzung zu retten, was man konnte. Sogleich nach der Explosion sandten dann mehrere Schiffe ihre Boote ab, und es gelang ihnen 70 Mann den Wellen zu entreissen. Beinahe alles übrige Volk des so gräßlich zertrümmerten Fahrzeugs fand sein Grab in den Fluthen. Dasselbe Schicksal hatte auch der Divisionschef Casabianca. Sämtliche auf dem Schiffe befindlichen Vorräthe, und darunter ansehnliche Geldsummen, die in Malta erbeutet worden waren, versanken. Nach dem Auffliegen des Orients erfolgte eine augenblickliche Todesstille; aber das Feuer begann aufs Neue, und dauerte, mit einigen kurzen Unterbrechungen, bis Morgens um 3 Uhr fort. Da der Sieg im Vordertreffen entschieden war,

richteten sich nun die Angriffe der engländischen Schiffe, die sich noch in Bewegung setzen konnten, auf das feindliche Hintertreffen. Auch hier wurde der Kampf sehr hartnäckig und zerstörend. Um 6 Uhr strich die Fregatte Artemisia, nachdem sie den Engländern noch eine volle Ladung gegeben hatte, die Flagge; aber das Schiff kam nicht in den Besitz der Sieger; der Capitain legte Feuer in demselben an, und entrann mit seiner Mannschaft an die Küste. Eine andere Fregatte, durchlöchert von dem englándischen Geschütze, sank unter; doch wurde, da das Hinterschiff über dem Wasser blieb, die Mannschaft gerettet. Noch hatten 3 Schiffe und 2 Fregatten die Flaggen nicht gestrichen. Aber da der Gegenadmiral Villeneuve, der Befehlshaber des Hintertreffens, sah, daß ein längerer Widerstand den Sieg des Feindes nur noch mehr verherrlichen würde, gab er das Zeichen, daß man sich rette, so gut man könne. Die Schiffe kappten ungesäumt ihre Ankertaue, und ergriffen die Flucht, während der Capitain Hood mit dem Zealous sich vergeblich bemühte, sie wieder zurück zu bringen. Da der Timoleon gänzlich entmastet war, und also sein Heil nicht auf der weiten See suchen konnte, so warf er sich auf den Strand, wo ihn der Capitain Trulet, nachdem sich die Mannschaft auf Booten gerettet hatte, an dem folgenden Morgen in Brand steckte. Mitlerweile hatte sich auch der Franklin, und auf ihm der erste Gegenadmiral Blanquet ergeben. Der Mercure und der Heureux waren während des Gefechtes gestrandet, und sahen sich in diesem Zustande genöthigt, gleichfalls die Flagge zu streichen. Am längsten wehrte sich der Tonnant. Er hatte schon alle seine Masten verloren, als sein Capitain Petit Thouars standhaft erklärte, daß, so lange er lebe, der Feind nicht an Bord kommen solle. Eine Kugel streckte den Helden nieder, und itzt erst ergab sich sein Volk den Siegern. So waren denn alle französischen Schiffe, welche in der Schlacht gefochten hatten, entweder genommen oder vernichtet, bis auf diejenigen des Hintertreffens, welche die Flucht ergriffen hatten. Es gelang ihnen auch, ohne einen Unfall sich zu retten, indem der Gegenadmiral Villeneuve, mit dem Wilhelm Tell, und 2 Fregatten in Malta, der Genereux aber in Corfu einliefen. Der letztere hatte sogar noch das Glück, unterwegs den Leander zu nehmen, welchen Nelson abgeschickt hatte, um dem Grafen von St. Vincent die Nachricht von dem erfochtenen Siege zu bringen.

So endigte sich dieser schreckliche Kampf, der durch seinen großen und heroischen Charakter, durch die kühne Tapferkeit und Todesverachtung von beiden Theilen, durch die in demselben bewährte Tüchtigkeit und Ueberlegenheit der Briten in den Künsten des Seekriegs, so wie durch seine Resultate, für eines der ausgezeichnetesten Ereignisse in der neuen Geschichte gilt. Eilf Linienschiffe und zwei Fregatten waren den Franzosen theils genommen, theils vernichtet worden; die übrigen hatten die Flucht ergriffen; ihre Flotte im Mittelmeere war nicht mehr. Die Zahl ihrer Todten belief sich auf 5226 M.; 3705 Gefangene fielen in die Hände der Sieger. Aber auch die letztern hatten 218 Todte und 677 Verwundete. Nachdem der Schaden, den die engländischen Schiffe erlitten hatten, ausgebessert, und die Flotte mit den erforderlichen Bedürfnissen versehen war, lichtete Nelson am 18. Aug. die Anker, um sich wieder mit seinem Oberadmiral, dem Grafen von St. Vincent, zu vereinigen. Er führte 5 von den eroberten französischen Schiffen mit sich fort. Eine aus 4 Linienschiffen und 2 Fregatten bestehende Division der Flotte, unter dem Befehl des Capitain Trowbridge, blieb in diesen Gewässern zurück, um den Hafen von Alexandrien einzuschließen, und die Communication des Heeres in Aegypten mit Frankreich abzuschneiden. Da sich Nelson mit den gemachten Gefangenen, unter denen sich 800 Verwundete befanden, nicht befassen konnte, so setzte er sie, in Gemäßheit einer mit den französischen Behörden getroffenen Uebereinkunft, an das Land. Die Spanier, Malteser und Genueser aber, die sich unter ihnen befanden, nahmen meistens englándische Dienste. Unterdessen lief die Kunde von diesem glänzenden Siege durch die Länder von Europa, und während sie in Frankreich mit Schrecken und Bestürzung aufgenommen ward, glich nichts dem Enthusiasmus, zu dem sich der brittische Nationalgeist erhob, als am 2. Oct. Capitain Capel mit der Siegesnachricht in der Admiralität zu London ankam.

Nie hatte sich die Ueberlegenheit der engländischen Seemacht glänzender erwiesen, als in der Schlacht bei Abukir; wie denn Bonaparte selbst in dem Berichte, den er über diese für den französischen Stolz so demüthigende Begebenheit ans Directorium erstattete, sich des Geständnisses nicht erwehren konnte, das Schicksal habe an diesem unglücklichen Tage darthun wollen, daß es, während es den Franzosen ein großes Uebergewicht auf dem Continent gewähre, ihren Nebenbuhlern die Herrschaft über die Meere gegeben habe. Von nun an waren die Briten Meister des mittelländischen Meers, von Gibraltar bis an die Küste von Asien; der ganze Handel, der aus den Häfen dieses drei Erdtheile berührenden Wasserbeckens getrieben ward, fiel in ihre Hände; das französische Heer in Aegypten war von der Heimath abgeschnitten, und dadurch der Zweck, zu dem es ausgezogen war, so gut als vereitelt; Malta wurde blokirt, und die Besatzung in La Valette eingeschlossen. Zugleich erregten diese Vortheile den Muth der von der französischen Regirung aufs Aeußerste gereizten Continentalmächte aufs Neue. Die Pforte verband sich mit Großbritanien und Rußland zu Schutz und Trutz, und erklärte Frankreich den Krieg. Der Kaiser Paul setzte große Heeresmassen in Bewegung, um sie nach dem Süden von Europa zu schicken. Der König von Neapel, auf allen seinen Küsten von den Engländern umgeben und geschützt, bereitete sich, um die Freiheit von Italien herzustellen. Auch Oestreich traf Anstalten, das Unglück der frühern Feldzüge wieder gut zu machen. Es bildete sich die zweite Coalition, und mit Heftigkeit entbrannte im Frühling des folgenden Jahrs der neue Krieg auf dem Continent. (*Pahl.*)

ABUKOBEIS, (ابو قبيس) Berg im Osten von Mekka, so daß diese Stadt zwischen Abukobeis und Koaikaan, einem andern nahe gelegenen Berge liegt. (*Rommel.*)

ABUKOR, Ort im Sandschak Ainabachti (das alte Naupaktus, das italienische Lepanto), zwischen Abulahor

und Enkili gelegen. (Hadschi Chalfa's Rumili Wien 1812. S. 127). (*v. Hammer.*)

Abul Abbas el Mamum u. a., s. Abbas, die Khalifen.

ABULA, Ort im alten Hispanien im Lande der Bastitaner, den Ptolemäus 2, 6. nennt, unter 11° 40′ L. 39° 15′ Br. Cellar II. 1, 96 widerspricht mit Recht denen, die es für Avila halten. (*Fr.*)

ABULAHOR, das alte Agrinium, an dem Zusammenflusse des aus dem Pindus entspringenden Petitarus, mit dem Achelous oder Aspro Potamo, zwischen Enkili, Alto, Kerbenesch im Sandschak Karli Ili (Hadschi Chalfa's Rumili, S. 129, u. *Vaudoncourt's* Memoirs, London 1816. S. 166). (*v. Hammer.*)

Abul Fadhl Dshaafer ben el Motassem, u. a. s. Abbas, die Khalifen.

Abulfaradsch, Abulfaragius, arab. und syrischer Schriftsteller, s. Barhebraeus.

ABUL FARADSCH, أبو الفرج einer der älteren neupersischen Dichter, genannt Sistâni, weil er aus der Landschaft Sistân stammte. Er stand bei dem vor den Samaniden in Chorassan herrschenden Geschlechte Simdschur in großem Ansehen, und mußte für dasselbe, als Machmud Sebektegin es angriff, Spottlieder auf Machmud dichten. Das Geschlecht Simdschur aber ward von Machmud überwältiget, und Abul Faradsch erhielt nur durch Fürbitte seines Schülers Anßari, eines Hofdichters des Machmud, Verzeihung bei diesem. Weil Anßari dem Unterrichte des Abulfaradsch viel verdankte, so theilte er nun seine von Machmud erhaltenen Belohnungen mit ihm, und Abulfaradsch dichtete Loblieder auf seinen redlichen Schüler. Vgl. Dewletschah und Hammer's Gesch. der schön. Redek. Persiens. (*Rosegarten.*)

Abul Fazl, Akbars Geschichtschreiber, s. Akbar.

ABULFEDA, (ابو الفدا). Unter diesem Namen, eigentlich einem Ehrentitel, ist als arabischer Geschicht- und Erdbeschreiber, ein Fürst der Stadt Hama in Syrien, auch unter uns berühmt, dessen eigentlicher Name Ismail war. Außer jenem Ehrentitel Abulfeda, d. i. Vater der Erlösung, führte er nach der Weise morgenländischer Fürsten noch andere, nämlich: Almalik al-mowaijed, d. i. der siegreiche König und Imad eddin, d. i. die Säule des Glaubens. Abulfeda gibt über seine Lebensumstände sehr ausführliche Nachrichten in seiner Chronik (T. V. S. 22 ff.); doch beziehen sich diese Nachrichten fast allein auf sein äußeres politisches Leben, und über seine wissenschaftliche Bildung so wie seine gelehrten Arbeiten vernehmen wir von ihm selbst nur sehr weniges [1]).

Abulfeda war kurdischer Abkunft und gehörte dem durch Salaheddin (Saladin) berühmt gewordenen Geschlechte der Ejubiden an. Er stammte ab in gerader Linie von Schahinschah, dem Sohne des Ejub, welcher im J. d. H. 578 (Chr. 1182) von seinem jüngern Bruder, dem mächtig gewordenen Saladin, mit den drei Städten Hama, Maarrah und Barin und deren Gebieten, als einem erblichen Fürstenthume, war belehnt worden; und diese Linie der Ejubiden von Hama behauptete dieses Fürstenthum auch nach dem Falle der Hauptlinie ihres Geschlechts als Vasallen der mamlukeschen Sultane von Aegypten und Syrien. Seine Abstammung bezeichnet Abulfeda selbst (T. V. S. 22) also: Sohn des Ali, welcher ein Sohn des Mahmud war, und dieser ein Sohn des Mohammed, des Sohns von Omar, dem Sohne des Schahinschah. Er wurde im fünften Monate des J. 672 (Nov. oder Dec. 1273) geboren zu Damascus, wohin sein Vater Malek al-Afdal Ali, Bruder des damaligen Fürsten von Hama, Malek al-Mansur, wegen der Annäherung der mogolischen Horden, welche damals in Vorderasien herumschwärmten, mit seiner ganzen Familie geflohen war; er war wahrscheinlich der zweite Sohn seines Vaters, sein Bruder Bedreddin war um drei Jahre älter (S. 366). Wahrscheinlich kam Abulfeda erst nach dem Siege der syrischen Fürsten über die Mogolen bei Emessa im J. 780 (Chr. 1281) nach Hama. Denn erst durch diesen Sieg wurde für einige Zeit Syrien von den Verwüstungen der Mogolen befreiet und der Aufenthalt in Hama wieder sicher.

Er genoß eines sehr sorgfältigen Unterrichts in den Wissenschaften, welche für die Elemente der Bildung von den Arabern gehalten wurden. Einen vorzüglichen Einfluß auf seine Ausbildung hatte ein in dieser Zeit unter seinen Glaubensgenossen sehr berühmter Mann, der Kadi von Hama, Mohammed Ebn Basel, welcher auch im Abendlande nicht unbekannt war; denn er war im J. 1261 als Gesandter seines Sultans an dem Hofe des Kaisers Friedrich II. gewesen, und hatte die Gunst und das Vertrauen dieses den Muselmännern sehr gewogenen Fürsten in dem Maße sich erworben, daß er von ihm zur Abfassung einer Logik aufgefodert wurde, welche er diesem hohen Gönner zu Ehren die kaiserliche (Alambararijah) nannte. Mit diesem merkwürdigen Manne stand Abulfeda in vielfacher wissenschaftlicher Verbindung; er legte seine schriftlichen Arbeiten über Mathematik ihm zur Beurtheilung vor, und genoß seines mündlichen Unterrichts vorzüglich in der Prosodie und Dichtkunst.

Von seinem Vater selbst wurde Abulfeda sehr früh zum Krieg angeleitet; seine Jugend fiel in die Zeit, in welcher das schon seit langer Zeit absterbende Reich der Kreuzfahrer in Syrien durch die ununterbrochenen Angriffe der Muselmänner gestürzt wurde. Schon in seinem zwölften Jahre (im J. 1285) wohnte er mit seinem Vater der Belagerung und Eroberung des dem Orden des Hospitals gehörigen Bergschlosses Margath unfern von Tripolis bei (S. 82), und drei Jahre später (J. 1288) der Eroberung der Stadt Tripolis durch den ägyptischen Sultan Malek al-Mansur (S. 90). Sehr thätig war er bei der letzten der Unternehmungen, wodurch die Zerstörung der 200jährigen Herrschaft der Christen in Syrien

1) Außer diesen eignen Nachrichten des Abulfeda sind über das Leben dieses Schriftstellers zu vergleichen: J. B. Köhler's Nachrichten von einigen arabischen Geschichtschreibern im Repert. für bibl. und morgenl. Lit. Th. II. S. 54. fg. und die hier angeführten Schriftsteller; *Gagnier* praefatio ad Abulfedam de vita et rebus gestis Mohammedis p. 659. *Jourdain* in der Biographie universelle anc. et mod. (Par. 1811. sq. 8.) v. Abulféda, und in *Malte Brun* Ann. d. Voy. T. XIV. S. 180 ff. vornehmlich S. 294. fgg. wo jene Biographie etwas erweitert ist.

vollendet wurde, nämlich der mühevollen Belagerung von Ptolemais durch den Sultan Malek al-Aschraf, den Nachfolger des Malek al-Mansur; denn er hatte damals schon in den Truppen von Hama den Grad eines Emir al-äschara, d. i. eines Befehlshabers über zehn (nämlich Mamluken), erreicht. Als solcher nahm er Antheil an der Besorgung des durch die Verdorbenheit der Wege ungemein lästigen und beschwerlichen Transports einer großen Belagerungsmaschine von dem Schloß der Kurden in das Lager der Muselmänner vor Ptolemais; seiner Obhut war einer der hundert von Ochsen gezogenen Wagen übertragen, auf welche die Maschine wegen ihrer ungeheuern Größe vertheilt war (S. 94). Schon im folgenden Jahre 691 (Chr. 1292) erwarb er sich durch die Dienste, welche er bei Eroberung der Burg Kala er-Rum in Cilicien leistete, von seinem Vetter, dem Fürsten Malek al-Modaffar von Hama, den höhern Grad eines Emirs über vierzig [2]). Auch an den erneuerten Kämpfen gegen die Mogolen nahm Abulfeda lebhaften Antheil, er folgte im J. 697 (Chr. 1298) den Truppen, welche der durch eine Verschwörung der ägyptischen Emire zum Sultan von Aegypten und Syrien erhobene Husameddin Ladschin gegen Sis in Cilicien sandte (S. 134); und im folgenden J. 698 (Chr. 1299) war er mit einem Heere dieses Sultans, welches wiederum gegen die Mogolen auszog, schon bis Maarrah gekommen, als ihn der Befehl seines Vetters, des Sultans von Hama, mit ihm einer Jagd beizuwohnen, zurück rief. Auf dieser Jagd, welche auf dem Gebirg Alaruz angestellt wurde, beging der Sultan die Unvorsichtigkeit, mehrere Tage von der Frühe des kühlen Morgens bis zur heftigsten Hitze des Mittags in einer von Baumzweigen geflochtenen Hütte voll gespannter Erwartung zu sitzen neben dem verwesenden Leichnam eines Esels, durch dessen Geruch er die Raubvögel anzulocken gedachte. Der Sultan zog sich dadurch ein heftiges Fieber zu, an welchem er im August des J. 1299 starb; Abulfeda, welcher ihm bei jener langweiligen Jagd als getreuer Diener unausgesetzt Gesellschaft geleistet hatte, wurde von derselben Krankheit befallen, und genaß nur mit vieler Mühe.

Dieser frühe Tod des Sultans Malek al-Modaffar war für die ganze Linie der Ejubiden von Hama von sehr nachtheiligen Folgen. Denn der ägypt. sche Sultan Malek an-Naser, welcher nicht lange zuvor den Usurpator Ladschin wieder vom Throne verdrängt hatte, benutzte die Kinderlosigkeit des Malek al-Modaffar, um sein Fürstenthum für heimgefallen zu erklären, und sandte den Emir Kara Sonkor als Statthalter nach Hama. Dieser ließ den noch übrigen Ejubiden nichts als die von den regirenden Fürsten ihrer Familie ihnen ausgesetzten kärglichen Einkünfte (S. 156 ff.), welche erst spärerhin, als Abulfeda den Aufenthalt des Sultans zu Gaza benutzte, um vor ihn selbst sein Gesuch deshalb zu bringen, erhöht wurden. Die günstige Aufnahme, welche Abulfeda damals bei dem Sultan fand, munterte ihn auf, selbst die Einsetzung in das Fürstenthum Hama nachzusuchen; und, wiewol er keineswegs das älteste Glied seines Geschlechtes war, so erreichte er, zwar nach vielen Schwierigkeiten, doch endlich sein Ziel: durch die Beharrlichkeit, mit welcher er bei jeder Gelegenheit sein Ansuchen erneuerte, durch die gewissenhafteste Pünktlichkeit in allen Leistungen, durch stete Bereitwilligkeit zur Theilnahme an den Heerfahrten gegen die Mogolen und andre Feinde des Sultans und die sorgfältige Benutzung jeder Gelegenheit, den Oberherrn Ehrfurcht und Anhänglichkeit zu beweisen. Schon im J. 702 (Chr. 1302) nach dem Tode des Zeineddin Kotboga, welcher dem Kara Sonkor als Statthalter von Hama gefolgt war, brachte er seine Werbung an; der Botschafter aber, welcher sein Schreiben überreichen sollte, kam unglücklicher Weise erst in Kairo an, als der Sultan bereits den Emir Saifeddin Kayschak die Statthalterschaft von Hama ertheilt hatte. Doch wurde Abulfeda mit freundlichen Worten auf eine zukünftige günstigere Zeit vertröstet (S. 188), und diese Vertröstung wiederholte der Sultan sechs Jahre später (im J. 1308), als ihm Abulfeda in der gefährlichen Empörung Bibars getreulichen Beistand geleistet hatte (S. 216). Gleichwol sah der Sultan sich bald nachher durch die Umstände genöthigt, die Statthalterschaft von Hama einem erklärten Feind unsers Schriftstellers, dem Emir Asondemor anzuvertrauen; wodurch Abulfeda bewogen wurde, mit Erlaubniß des Sultans (im J. 1309) aus seiner Vaterstadt sich zu entfernen und in Damascus niederzulassen, was Asondemor nicht ohne sehr heftiges Widerstreben geschehen ließ. Gerade damals aber war Abulfeda der Erfüllung seiner Wünsche sehr nahe. Denn schon im folgenden Jahre bewirkte der dem Hause der Ejubiden eifrig ergebene arabische Emir Mohanna Ebn Isa, welcher damals an dem Hofe von Kairo in sehr großem Ansehen stand, durch seine Verwendung, daß von dem Sultan der Emir Asondemor wieder zu seiner ehemaligen Statthalterschaft über die Seestädte von Syrien [3]) versetzt, und Abulfeda mit dem Fürstenthume seiner Familie, nämlich den Landschaften von Hama, Maarrah und Barin, vorläufig als eine Statthalterschaft, begnadigt wurde. Das Diplom, wodurch diese Verleihung ihm kund gethan wurde, war ausgefertigt am 18. des ersten Dschemadi 710 (Oct. 1310). Aber in diesem Reiche, in welchem die Statthalter die Befehle des Sultans gewöhnlich nur dann befolgten, wenn sie mit ihren Absichten übereinstimmten, war unserm Abulfeda durch diese Urkunde allein noch nicht geholfen; und er wäre auch damals nicht in den Besitz seines Fürstenthums gekommen, wenn nicht der Tod des damaligen Statthalters von Aleppo dem Sultan Gelegenheit gegeben hätte, den Emir Asondemor, welcher sich weigerte Hama zu räumen, durch jene Statthalterschaft zu befriedigen. Und auch dann bedurfte es noch Dro-

2) Wir sehen aus verschiedenen Erwähnungen in Abulfeda's Chronik (z. B. T. V. S. 266. 268. 332), daß unter den mamlukischen Sultans zwei Stufen des Emirats waren, nämlich Emirs über zehn (Umarâ ascharath) und Emirs über vierzig. Die letztern hießen auch Umarâ Tebelchanah, d. i. Emirs der kriegerischen Musik, wahrscheinlich weil erst die Schaaren, welche sie führten, zahlreich genug waren, um eine kriegerische Musik zu haben.

3) Aus den Seestädten nämlich, welche den Franken entrissen waren, Tripolis, Akon, Tyrus u. s. w. hatte Saladin eine eigene Statthalterschaft gebildet, unter dem Namen Alfatuchat, d. i. die Eroberungen.

hungen von Seiten des Hofes und unwiderſprechliche Beweiſe der Zuneigung der Truppen von Hama zu dem Abkömmlinge ihrer alten Fürſten, um den Abſondemor zur Räumung von Hama an den ihm verhaßten Abulfeda zu bewegen. Den Abſondemor aber traf ſehr bald die Strafe ſeines Uebermuths. Denn noch vor dem Ablaufe des Jahrs 710 (Chr. 1310) erhielt Abulfeda den Auftrag, mit Beiſtande von zwei andern Emirs, Aſondemor gebunden auf die Veſte Krak an der Gränze von Arabien zu liefern; was auch glücklich bewerkſtelligt wurde (S. 240). Dagegen ſtieg Abulfeda immer höher an Würde und Anſehen. Für die Dienſte, welche er hernach dem Sultan leiſtete zur Unterdrückung des von Kara Sonkor, dem ehemaligen Statthalter von Hama, erregten Aufſtandes, wurde er im J. 712 (Chr. 1312), als er an den Hof gekommen war, um ſeine jährlichen Huldigungsgeſchenke ſelbſt zu überbringen, mit der Erhebung zum Malik (d. i. König) belohnt; die Urkunde, wodurch ihn dieſer Titel verliehen wurde, vom 15. Rabi al-achar 712 (20. Aug. 1312), war in den ehrenvollſten Ausdrücken abgefaßt. (Einen Auszug daraus theilt Abulfeda ſelbſt mit S. 258 ff.). Der Sultan hatte ſelbſt die Aufmerkſamkeit, vierzehn Emire, welche nach dem Aufhören der ejubidiſchen Herrſchaft an eine gewiſſe mit dem neuen Verhältniſſe Abulfeda's nicht zuſammenſtimmende Unabhängigkeit ſich gewöhnt hatten, ſo ſchnell aus Hama nach Aleppo zu entfernen, daß Abulfeda ſie nicht mehr dort fand, als er zurück kam (S. 266). Gleichwol fanden bald nachher die Klagen dieſer Emirs über die vorgebliche unregelmäßige Bezahlung ihrer auf die Kaſſen von Hama angewieſenen Gehalte bei dem Sultan ſo vielen Eingang, daß Abulfeda ſich im J. 713 (Chr. 1313) entſchloß, dieſe Emirs mit ihren Anſprüchen durch die Abtretung der Stadt Maarrah abzufinden; wozu er von dem Sultan nur mit vieler Mühe die Erlaubniß erlangte. Drei Jahre ſpäter, im J. 716 (Chr. 1316), empfing er die Stadt Maarrah wieder aus den Händen des Sultans; aber ſchon nach einigen Monaten ſah der Sultan ſich genöthigt, dieſe Stadt dem arabiſchen Emir Mohammed Ebn Iſa zu überlaſſen, welcher dieſe Statthalterſchaft als Preis ſeines Abfalls von den Mogolen foderte (S. 310). Seit dieſer Zeit blieb Abulfeda nur im ruhigen Beſitze der beiden Städte Hama und Barin, ſtieg aber immer mehr in der Gunſt ſeines Oberherrn; und wurde von ihm im J. 719 (Chr. 1319) als er ihn auf der Pilgerfahrt nach Mecca begleitete, für dieſen Dienſt mit dem Sultanstitel belohnt (S. 366). Die letzte kriegeriſche Unternehmung, welcher er perſönlich beiwohnte, war die Züchtigung der Stadt Melitene in Cilicien durch die Truppen des Sultans von Aegypten im J. 715 (Chr. 1315), wegen der Verbindung, in welcher dieſe Stadt zum Nachtheil der Muſelmänner mit den griechiſchen Chriſten und den Mogolen ſtand (S. 286) Seine Truppen aber dienten noch ſehr oft nach dem Geheiſſe des Sultans wider die Mogolen und andre Feinde.

Die genaue Verbindung, in welcher Abulfeda mit dem Sultan von Aegypten ſtand, verſchafte ihm Gelegenheit, dieſes merkwürdige Land genauer kennen zu lernen. Denn faſt alljährlich begab er ſich nach Kairo, bald aufgefodert von dem Sultan, bald auf eignen Antrieb; er überreichte verſchiedene Male in eigner Perſon die Geſchenke, welche er als Anerkennung ſeiner Unterthänigkeit alljährlich an den Hof des Sultans zu bringen hatte, und wurde ſtets mit großer Auszeichnung behandelt. Der Sultan übernahm ſelbſt die Koſten dieſer Reiſen. (ſ. z. B. S. 304. 322.) Mehrere Male wohnte Abulfeda den großen Jagden bey, welche der Sultan Malek an-Naſer in der Gegend der Pyramiden anzuſtellen pflegte (S. 346. 370). Im J. 718 (Chr. 1318) benutzte er die Reiſe an den Hof des Sultans um Unterägypten näher kennen zu lernen; indem er mit Genehmigung des Sultans von Kairo auf dem Nil nach Alexandrien fuhr und zu Lande an den Hof zurückkehrte (S. 324.). Außer Aegypten lernte Abulfeda kein anderes fremdes Land durch eigene Anſchauung kennen, als Arabien. Schon vor der bereits erwähnten Pilgerſchaft nach Mekka, auf welcher er den Sultan Malek an-Naſer begleitete, hatte er zweimal den heiligen Boden des Landes Hedſchaz als Pilger betreten, im J. 703 (Chr. 1303) und 713 (Chr. 1313). Auch zu der heiligen Stadt Jeruſalem und dem Grabe des Patriarchen Abraham wallfahrtete er zweimal, das erſte Mal auf der Rückkehr von Mekka im J. 703, das andre Mal im J. 728 (Chr. 1327). Abulfeda ſtarb am 23. Moharrem 732 = 26. Oktober 1331, im 59ſten Jahre ſeines Alters [4]).

Ueber ſo mancherlei Beſchäftigungen und Zerſtreuungen entfremdete ſich Abulfeda niemals ganz der Dichtkunſt und den Wiſſenſchaften. Er liebte beſonders die Geſchichte, Rechtswiſſenſchaft, Mathematik, Medicin und Pflanzenkunde. Stets war um ihn ein Kreis von Gelehrten verſammelt, deren mannigfaltige Beſtrebungen er beförderte. Er ſelbſt verfaßte, ſoviel wir wiſſen, außer den beiden großen Werken, wovon wir ſogleich reden werden, ein arzneiwiſſenſchaftliches Buch, welches er nach einem ſeiner Ehrentitel Almowaijedijah nannte; eine kleine Sammlung über das bürgerliche Recht unter dem Titel: نظم الحاوي في الفقه d. i. gereimte Anweiſung zur Rechtsgelehrſamkeit; eine Abhandlung über die Parallellinien (كتاب الموازين); eine Logik (كتاب القياس liber syllogismorum): ſodann zwei Werke, deren Inhalt nicht genauer bekannt iſt, nämlich كتاب نوادر العلم d. i. Auserleſenes aus der Gelehrſamkeit und ein Werk, vielleicht mediciniſchen Inhalts unter dem Titel: كتاب الكناشة (الكناش) d. i. (nach Golius Erklärung) das vollſtändige Syſtem; endlich auch ein Gedicht, welches nach Dſchannabi's Zeugniß viele treffliche Stellen enthielt [5]).

---

4) Alſo Ibn Schohnah welcher ungefähr zweihundert Jahre nach Abulfeda deſſen Chronik in einen Auszug brachte und bis zu ſeiner Zeit fortſetzte. S. Köhler's Nachrichten von einigen arabiſchen Geſchichtſchreibern S. 16. Eine etwa um hundert Jahre ſpäterer Schriftſteller, Dſchannabi, welchen Gagnier anführt (Praef. ad vit. Moh. p. 8.) ſetzt den Tod des Abulfeda in das folgende Jahr 733. 5) S. Köhler a. a. O. Gagnier l. l. p. 11. Jourdain a. a. O. Gagnier legt dem Abulfeda auch noch aſtro-

So wenig bekannt jene Schriften des Abulfeda sind, so berühmt sind dagegen seine beiden größern Werke geworden, nämlich Thakwim al-boldan d. i. berichtigte Beschreibung der Länder und die kurzgefaßte Chronik des menschlichen Geschlechts Mochtassar fi achbar albaschar. Wir reden von jedem dieser beiden Werke besonders.

Das geographische Werk, gewöhnlich Tabulae geographicae unter uns genannt, besteht zuerst aus einem allgemeinen Abschnitte, in welchem von den sieben Klima's, den Meeren, Seen, Flüssen und Bergen gehandelt wird. Dann folgen 28 Beschreibungen der einzelnen Länder. Jede dieser Beschreibungen enthält auf einer Tabelle die Längen und Breiten der Städte, meistens nach verschiedenen Schriftstellern. Daran schließen sich allerlei Bemerkungen über die Entfernungen der Städte, ihre Merkwürdigkeiten u. s. w. an, unter der Benennung: Randanmerkungen (الحواشي), und dann folgen allgemeine Beschreibungen und Nachrichten (الاوصاف والاخبار العامة), ganz ähnlichen Inhalts wie die Randanmerkungen, nur meistens ausführlicher.

Bei Abfassung dieses Werkes, welches einer Nachricht in der ehemaligen pfälzischen Handschrift zufolge [6]), im Monate Schaban 721 (= August oder September 1321) vollendet wurde, benutzte Abulfeda die angesehensten arabischen Geographen, besonders die große Geographie des Ebn Haukal, den Moschtarek des Jakuthi von Hama u. a. Aus eigner Ansicht kannte er nur Syrien und zum Theil Aegypten und Arabien (s. oben). In seinen Nachrichten über die Merkwürdigkeiten der Länder und Städte darf man so wenig Vollständigkeit erwarten, als die Genauigkeit in den geographischen Bestimmungen, wie sie jetzt von den Geographen gefodert wird. Gleichwol wird von Abulfeda nicht leicht eine Stadt erwähnt, über welche nicht irgend etwas Merkwürdiges mitgetheilt wird; und für manche Gegenden des innern Asiens und von Afrika sind uns seine geographischen Nachrichten noch immer eine sehr reichhaltige Fundgrube.

Die Geographie des Abulfeda war eines der ersten arabischen Werke, welche seit dem Aufkommen des Studiums der arabischen Sprache in Europa bekannt wurden. Schon der Pfalzgraf Otto Heinrich soll von seiner Reise nach Jerusalem (vor 1556) eine Handschrift dieses Werks nach Heidelberg gebracht, und diese für tausend Thaler gekauft haben [7]). Diese Handschrift benutzte vor der Wegführung der pfälzischen Bibliothek nach Rom der Engländer John Greaves noch zu Heidelberg [8]). Die wichtigste aber der vorhandenen Handschriften dieses Werks ist diejenige, welche in der Bibliothek zu Leiden aufbewahrt wird; denn sie ist die eigenhändige Urschrift des Verfassers [9]). Es ist merkwürdig, daß von den beiden Hauptwerken des Abulfeda die Urschriften in europäische Bibliotheken gekommen sind. Denn von der Chronik befindet sich das Autographum gegenwärtig in der königlichen Bibliothek zu Paris; es war ursprünglich in dem Besitze des Canzlers Peter Seguier, ging dann mit dessen Büchersammlung über in den Besitz des Bischofs von Metz, Herzogs von Coislin, und kam durch dessen Testament mit seiner übrigen Bibliothek in die Klosterbibliothek von St. Germain des Pres und während der Revolution (im J. 1794) mit den übrigen Handschriften dieser Abtei in die damalige Nationalbibliothek [10]).

Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften [11]): 1) Abulfedae opus Geographicum ex Arabico latinum fecit Jo. Jac. Reiske, in Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie. Th. IV. S. 121 - 298. und Th. V. S. 299 - 366. (die Beschreibungen von Arabien, Syrien, Chowarezm und Mawarannahar, als damals schon einzeln herausgegeben, sind weggelassen worden. 2) Caput primum geographiae a Sultano ac Rege Abulfeda circiter Annum Christi 1350 aut citius compositae ex Arabico in latinum sermonem translatae, in *Muratori* Antiquitt. ital. med. aevi Diss. XLIV. p. 941. 942. Es ist der Anfang des allgemeinen Abschnittes oder die allgemeine Einleitung, in welcher Abulfeda von seinen Quellen Rechenschaft gibt. Den Namen des Uebersetzers scheint Muratori selbst nicht gekannt zu haben. 3) Chowaresmiae et Mawaralnahrae, hoc est Regionum extra fluvium Oxum Descriptio, ex Tabulis Abulfedae Ismaelis, Principis Hamah. Lond. 1650. 4. (ed. Joh. Gravius) wiederholt in Jo. Hudson Geographis minoribus Vol. III. 4) Abulfedae descriptiō peninsulae Arabiae, ebenfalls in Hudson Geogr. min. Vol. III. p. 76. franz. übersetzt in (de la Roque) Voy. dans la Palestine (Amst. 1718. 12.) S. 263 - 342. 5) Ἀμπουλφέδα Ἰσμαὴλ βασιλέως Ἀπαμείας ἐκ τῶν γεωγραφικῶν πινάκων περιγραφὴ Χωρασμίας, Μαουραλνάχρης, Ἀραβίας, Αἰγύπτου, Περσίδος, ἔτι δὲ τῆς Πεντικῆς καὶ Ἐρυθρᾶς θαλάσσης μεταφρασθεῖσα ἐκ τοῦ πρωτοτύπου τῆς Ἀραβικῆς διαλέκτου κατὰ τὸν ἐν τῇ Κυισαροβασιλικῇ τῆς Βιέννης βιβλιοθήκῃ κώδηκα μετὰ τινῶν ὑποσημειώσεων ὑπὸ Δημητρίου Ἀλεξανδρίδου ἰατροῦ κ. τ. λ. Wien 1807. 8. Diese Ausgabe macht auch einen Theil des auf Kosten der Gebrüder Zosimades gemachten Abdrucks der kleinen griechischen Geographen aus. 6) *Christophori Rom-*

nomische Tafeln mit Erklärungen in Versen bei, wovon in der Bibliothek des Collegiums St. Johannis des Täufers zu Oxford eine Handschrift sich befindet. Die von ihm angeführten Namen, welche dem Verfasser dieses Buchs in der Handschrift beigelegt werden, geben sehr erheblichen Zweifeln gegen diese Annahme Raum. 6) Gravii praef. ad Chowaresm. et Mawaraln. descr. 7) S. Fr. Wilken Gesch. der Beraubung und Vernichtung der Heidelbergischen Büchersammlungen S. 119. Der bekannte Wilhelm Postel, ebenfalls im 16 Jahrhundert, hatte im Orient ein Exemplar gekauft, welches er sechshundert Kronen werth schätzte, und im J. 1555 dem Pfalzgrafen Otto Heinrich für 200 Ducaten mit mehreren andern Handschriften verpfändet hatte. Vielleicht war diese eben jene pfälzische Handschrift, deren wir im Texte

gedachten. S. dessen Cosmographicae disciplinae compend. Basil. 1567. 4. praef. 8) *Joh. Gravii* praef. ad Chowaresm. et Mawaraln. descript. 9) Köhleri praef. ad Tab. Syr. p. 14. sq. 10) Renaudot hist. Patriarch. p. 78. Köhler l. c. p 17. sq. Silvestre de Sacy in Pocockii Spec. hist. Arab. ed. White (Oxon. 1806. 4. p. 415. sq. 11) S. die Literatur des Abulfeda in *C. F. Schnurreri* biblioth. arabica Hal, 1811. 8. p. 117. sq.

mel, Abulfedae Arabiae descriptio commentario perpetuo illustrata. Commentatio in certam..... MDCCCII praemio ornata. Gottingae 4. 7) Abulfedae Tabulae quaedam geographicae et alia ejusd. argumenti specimina e codd. Bibl. Leid. nunc primum ed. *Frid. Theod. Rinck* Lips. 1791. 9. (Persien, über das Weltmeer aus dem allgemeinen Abschnitt, Karman, über das Meer Bordil aus dem allgemeinen Abschnitt, die Inseln des mittelländischen Meers, über die Meerenge von Gibraltar und den Fluß Dschihun, beides aus dem allgemeinen Abschnitt, Dailam und Gil, über das Meer aus dem allgemeinen Abschnitt, Jableſtan und Gur, Tabareſtan, Maſenderan und Kumas, Tocharestan und Badſachſchan, Spanien). 8) Abulfedae Tabula Syriae c. excerpto ex Ibn ol Wardii geographia. Arab. ed. lat. vertit notis explan. *Jo. Bernh. Köhler*. Acc. Jo. J. Reiskii animadverss, ad Ab. et prodidagmata ad hist. et geogr. orientat. Lips. 1766. 4. 9) Ej. descriptio Mesopotamiae ed. *E. F. C. Rosenmüller*, notulas adspersit *H. E. G. Paulus*, in Paulus neuem Repertorium für bibl. und morgenl. Lit. B. III. 10) Ej. descript. Aegypti ar. et lat. ex cod. Par. ed. lat. vertit, notas adjecit *Jo. Dav. Michaelis*. Gott. 1776. 4. min. Vgl. Quelques fragmens de la description des provinces d'Égipte par Aboulféda in *Herbin* cours d'arabe (Par. 1803. 4.) S. 190 ff. 11) Ej. descriptio regionum Nigritarum zusammen mit Macrisi Historia regum Islamiticorum in Abyssinia ed. *F. T. Rinck* L. B. 1790. 4. 12) Ej. Africa cur. *J. G. Eichhorn*. Gott. 1791. 8. worin die Tafel von Nigritien (aus N. 11.) wiederholt worden ist. Vgl. die Nachträge zu dieser Ausgabe in Eichhorns Bibliothek für bibl. Lit. B. IV. S. 520 ff. und H. E. G. Paulus Memorabilien Th. III. S. 126 ff.

Vollständige Ausgaben des ganzen Werkes beabsichtigten John Greaves und hernach Gagnier (s. Schnurrer bibl. Arab. S. 124). Von der letztern Ausgabe wurden aber nur 72 Seiten gedruckt, welche die Beschreibung von Arabien und einen Theil von Aegypten enthalten, und von der erstern erschienen nur die sub N. 3. angeführten Tabellen.

Die Chronik des Abulfeda zerfällt in sechs Abschnitte. In den fünf ersten wird von den Geschichten der Juden, Perſer, Griechen, Römer und der Araber vor Muhammed gehandelt. Der sechste Abschnitt, welcher an Umfang und Ausführlichkeit mit den vorhergehenden in gar keinem Verhältnisse steht, umfaßt die Geschichte von Muhammed bis zu des Verfassers Zeiten, und ist bis zum J. 729 (Chr. 1328) geführt.

Wenn gleich diese Chronik so wenig als irgend ein anderes historisches Werk der Araber vor dem Richterstuhle der historischen Kunst mit Ehren bestehen kann: so ist sie gleichwohl eines der nützlichsten Werke durch die Reichhaltigkeit ihres Inhalts. Abulfeda hat seine Nachrichten aus den geschätztesten arabischen Chroniken, welche er in dem Vorberichte nennt, gesammelt, am meisten die große Chronik des Ebn-Al-Athir, eines Zeitgenossen von Saladin, so weit diese reicht, benutzt, so daß sein Werk als ein Auszug aus dieser Chronik betrachtet werden kann. Die Erzählung ist, wie in allen arab. schen Chroniken, nicht gleichmäßig gehalten, im Anfange kurz und blos die Thatsachen meldend, ohne in die einzelnen Umstände einzudringen, dann aber an Ausführlichkeit zunehmend, je mehr sie sich den Zeiten des Verfassers nähert. Obgleich Abulfeda eine allgemeine Chronik des menschlichen Geschlechts ankündigt, so verbreitet er sich doch nur ausführlich und mit einiger Vollständigkeit über die Begebenheiten von Syrien und den zunächst gelegenen Ländern. Der Uebergang der Araber nach Spanien z. B. wird gar nicht gemeldet, und des berühmten Tarik so wenig als des Musa gedacht; eben so geschieht der Dynastie der Soffariden in Chorasan und vieler andrer Dynastien gar keine Erwähnung. Sehr ausführlich wird überhaupt erst die Erzählung seit den Zeiten der Atabeken von Mosul, also mit dem J. 541 (Chr. 1146); seit dieser Zeit werden besonders auch seine Nachrichten über die Kreuzfahrten sehr reichhaltig. Die Geschichten Saladin's und der von ihm abstammenden Dynastie (der Ejubiden) werden schon deswegen mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, weil es Geschichten des Geschlechtes sind, welchem Abulfeda angehörte. Bei den letzten dreyßig Jahren, der Zeit seiner eignen Blüthe, berichtet er besonders umständlich von den Ereignissen in Hama, seinem Fürstenthume und seinen eignen persönlichen Schicksalen [12]). Wie alle übrigen arabischen Chroniken beschränkt sich auch das Werk unsers Schriftstellers nicht auf die politischen Begebenheiten und die Geschichten der Sultane, Khalifen und anderer Fürsten, sondern enthält auch sehr lehrreiche Nachrichten über die vornehmsten Gelehrten und Dichter und ihre Werke, meistentheils bei Gelegenheit der Meldung ihres Todes.

Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften: 1) Excerpta ex Abulfeda de rebus Arabum ante Muhammedem. E codd. mss. exscripsit, latine vertit et notis illustravit *A. I. Silvestre de Sacy*, als Appendix zu Pococke Spec. hist. Arabum ed. *White* (Oxon. 1806. 4.) S. 413. ꝛc. (Ein Theil des fünften Abschnitts). 2) Ismael Abulfeda de vita et rebus gestis Muhammedis, ex cod. mss. Pocockiano biblioth. Bodlej. ed. *Jo. Gagnier*. Oxon. 1723. fol. (Der Anfang des sechsten Abschnitts). 3) Abulfedae Annales Moslemici, latinos ex arabicis fecit *Jo. Jac. Reiske* Lips. 1754 (auch mit anderm Titel: 1778). 4. (blos lateinische Ueberſetzung des sechsten Abschnitts bis zum J. 406 (Chr. 1015). 4) Abulfedae Annales Moslemici arabice et latine opera et studio *Jo. Jac. Reiskii*, sumtib. atque auspiciis *P. F. Suhmii* nunc primum edidit *Joh. Ge. Christ. Adler*. 5 Tomi 1789—1794. 4. (Vollständiger Abdruck des sechsten Abschnitts mit Reiske's ausführlichen historischen Anmerkungen und Erläuterungen). 5) Auctarium ad vitam Saladini, ex historia universali Principis Hamatensis (von den

12) Vgl. *Reiske* praef. ad Abulfed. annal. moslemicos (Lips. 1778. 4.) p. VIII. sq. Ej. prodidagm. ad Ilagji Chalifae tabb. (in Kohleri Tab. Syr.) p. 228 sq. *Fr. Wilken* in Comment. de bellor. cruc. ex Abulf. hist p. 1 sq.

Jahren 556 Chr. 1161. bis 589 Chr. 1194.) als Anhang zu Bohadin vita Saladini ed. *Albertus Schultens* (L. B. 1732. fol.) 64 Seiten. 6) Historici operis locos octo de rebus a Moslemis in Sicilia gestis.... latine vertit *Marcus Dobelius*, Citero, in *Jo. Bapt. Carusii* Bibliotheca historica regni Siciliae T. I. Panormi 1723. fol. p. 18. sq. wiederholt in *L. A. Muratori* Scriptorib. rer. Ital. T. I. P. II. p. 251 — 254. 7) *Rosarii Gregorii* rer. Arabicar. ad Historiam Siculam spectantium amplissima collectio, Panormi 1790. fol. p. 63 — 86, wo aus der Reiskischen Uebersetzung (s. N. 3.) abgedruckt ist, was sich auf die Geschichte der Araber in Sicilien bezieht. 8. *Frid. Wilken* commentatio de bellorum cruciatorum ex Abulfedae historia, in cert. lit.... MDCCXCVIII praemio ornata. Gottingae 4. (*Wilken*)

ABULFEIRA ein fischreicher, vom Meere blos durch einen niedrigen Damm getrennter, Landsee in der portug. Prov. Estremadura. (*Stein.*)

ABULKASEM (Chalaf Ebn Abbas Abulkasem) (Khassem) fälschlich AlbuCasis genannt, geb. bei Corduba (in Zahera) gest. 1122. Verfasser 1) eines berühmten Werks über die chirurgischen Operationen, nebst Beschreibung der chirurgischen Werkzeuge und ihres Gebrauchs, mehrmals in lateinischer Uebersetzung, im Original aber nebst einer Uebersetzung zu Oxford durch Channing unter dem Titel: AbulCasis de Chirurgia etc. 1778. in 2 Vol.); 2) einer Abhandlung über die Weiberkrankheiten, übersetzt in Casp. Wolfii Gynaeciis (Bas. 1586. 4.) 3) einer Schrift über die Zubereitung der Arzneien, lateinisch übersetzt zu Venedig (1589 Fol.) (*Rommel*)

Abul Kasem (Khassem) Abdallah u. a. s. Abbas, die Khalifen.

Abul Modhaffer Jussuf ben el Moktafi, s. Abbas Khalifen XXXII.

Abul Mussa, s. Ali.

ABUL OLA, mit vollständigem Namen Abul ola achmed ben Ssolimân el maarri ettenûchi, ابو العلا احمد بن سليمان المعرّي التنوخي nach Ebn chilkân, Achmed ben abd allah, ein berühmter arab. Dichter vom Stamme Tenûch, geboren in der Stadt Maarra in Syrien H. 363. J. Ch. 973. Schon als dreijähriger Knabe soll er durch die Blattern blind geworden seyn, und führt daher auch die Beinamen El aama und Eddharir, d. i. der Blinde. Er besaß eine ausgezeichnet lebhafte Einbildungskraft, und einen kühnen und freisinnigen Geist. Als er J. H. 399 J. Ch. 1008. nach Bagdad gekommen war, hörte er dort zwar die berühmteren Lehrer, bekannte sich jedoch zu keines derselben Ansichten ausschließlich. Furchtlos tadelte und verspottete er die Laster des Zeitalters, die Gebrechen der Glaubenslehren, die Thorheit des menschlichen Treibens, und tröstete sich, wie er in einem Liede sagt, seiner Blindheit mit dem Gedanken, daß sein Auge, wenn es auch sehend wäre, doch keine Menschen erblicken würde. Er ward daher von den rechtgläubigen Moslemen als Ketzer verschrien, und bald des Christenthumes, bald des Heidenthumes beschuldiget, behauptete selbst aber, daß seinen freisinnigen Aeußerungen ein wahrer, fester Glaube zum Grunde liege. Als Dichter erlangte er bald einen ungewöhnlichen Ruf, und ward deswegen besonders vom Khalifen El kajem beamr illâh begünstiget, für den er, wie Dewletschah sagt, Loblieder auf das Geschlecht des Abbâßiden dichtete. Wenn Abul ola ein solches vollendet hatte, ließ er sich von seinem Schüler Abu ßaid rustemi in das Schloß führen, dessen Thüren so hoch gewölbt waren, daß man die Fahnen hineintrug ohne sie zu senken, um böse Vorbedeutung zu meiden; Rustemi aber, um einen Scherz zu machen, befahl seinem Lehrer, wenn er hineintrat, sich zu bücken, damit er den Kopf nicht stoße, und Abul ola, wenn er es merkte, nahm es nicht übel. Abul ola war ein vollendeter Kenner der arabischen Sprache, und bediente sich daher oft der kühnsten und seltensten Ausdrücke und Wendungen, schrieb auch, nach Dewletschahs Zeugniß, Abhandlungen über die Redekünste. Die berühmtesten seiner Werke sind: 1) ßakt essend, d. i. Funken des Zunders, eine Sammlung von Gedichten, welche er so genannt haben soll, weil sie die Erzeugnisse seiner frühesten Jugend enthielt. Sie ist durch Jachja ben ali ettebrisi mit einem Commentar versehen worden, genannt dhu essakt, Licht der Funken. Ein Gedicht aus derselben hat Golius der Erpenischen Grammatik beigefügt, und Reiske manche Bruchstücke in seinen Bemerkungen zur Moallaka des Tharafa angeführt. 2) lesum ma la jelsom, d. i. Zusammenhang dessen was nicht zusammenhängt, eine alphabetisch geordnete Sammlung abgerissener philosophischer Gedanken, über Nichtigkeit der Welt und Ohnmacht menschlicher Kräfte. Außerdem hat man Reßâil, d. i. kurze Abhandlungen von ihm; auch wird ihm eine Bearbeitung des Buches Kelila we Dimne unter dem Titel: Kitâb el kâif, beigelegt. Handschriften von seinen Werken befinden sich zu Paris und Leiden. In den letzten Jahren seines Lebens scheint er einen ascetischen Wandel geführt zu haben. Er starb in seiner Vaterstadt Maarra, J. d. H. 449. Ch. 1057. Wenn d'Herbelot die persischen Dichter Châkâni und Feleki Schüler des Abul ola el maarri nennt, so irrt er hierin gänzlich, und verwechselt diesen Abul ola mit einem viel später lebenden persischen Dichter Abul ola kendschewi, oder Abul meâli kendschewi. Siehe Dewletschah in diesem Artikel, und Hammer's Geschichte der schönen Redek. Persiens, Wien 1818. S. 124 — 126. Ueber Abul ola el maarri sehe man Ebn chilkân, Abulfeda Th. 3. S. 163. Dewletschah in der Einleitung, Kitâb el agâni. D'Herbelot, Art. Abul ola, sekth alzend. (*Kosegarten.*)

ABUL OLA KENDSCHEWI, ابو العلا كنجوي, von andern auch genannt Abul meâli kendschewi, ein neupersischer Dichter aus Kendsche, im 6. Jahrh. der Hedschra. Er führte den Beinamen des Meisters der Dichter, und lebte am Hofe des die Dichter und Gelehrten außerordentlich beschützenden Fürsten von Schirwan Minotscheher schirwân schah. Er bildete zwei berühmte Schüler, die Dichter Feleki und Châkâni, gegen deren letzteren er späterhin Satyren schrieb, weil der Ruf desselben den seinigen überstiegen hatte. D'Herbelot hat

dieſen Abul ola auf eine ſeltſame Weiſe mit dem berühmten arabiſchen Dichter Abul ola el maarri verwechſelt. Vergl. Dewletſchah, und Hammer's Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens. (*Kosegarten.*)

ABUMANDUR, auch Schechabumandur, Dorf an der Weſtſeite des roſettiſchen Nilarms, in einer wahrhaft romantiſchen Lage. Der Nil macht hier eine ſehr ſtarke Krümmung. So, von einem Dorfe dieſes Namens, ſprechen Niebuhr und Forskål; Brown von einem Schloß und Sonnini von einer Moſchee, welche Abu Mandur heiße, von welcher er auch auf der vierten Kupfertafel die Anſicht gibt. Noch vor einem halben Jahrhunderte hat man hier mehrere marmorne Säulen ausgegraben (jetzt aber iſt alles mit feinem Sande bedeckt); daher entſtand die Vermuthung, daß hier einſt das berühmte Kanobos gelegen habe, in welcher Stadt vor Erbauung von Alexandria der ägyptiſche Handel allein geführt wurde. Der Lage nach iſt dieſe Vermuthung nicht ganz ungegründet. Strabo nämlich gibt die Entfernung derſelben von Alexandria auf 120 Stadien (12 römiſche Meilen) an; von ihr ging ein Canal nach Alexandria, welcher der kanobiſche hieß, (aber mit dem kanobiſchen Nilarm nicht verwechſelt werden darf,) und auf welchem man täglich von Alexandria aus Luſtpartien nach Canobos machte, deren Einwohner ihres Luxus wegen allbekannt waren; endlich wird die Gegend als ſehr ſandig beſchrieben. Nun führt Niebuhr an, „daß nach der Tradition der Aegypter ein großer Arm des Nils nach Weſten, durch die Tab. X. bemerkten kleinen Seen gegangen und bei Abukir in die See gefallen ſey, daß aber dieſer Fluß durch ganz feinen Sand, welcher in dieſer Gegend ſehr häufig iſt, und ſich leicht durch den Wind fortführen läßt, gänzlich verſtopft ſey." Die bemerkten marmornen Säulen, welche nach Kairo gebracht wurden, waren vielleicht Ueberreſte des Tempels des Serapis, welcher ſeiner Orakelſprüche und Wunderkuren wegen ſehr beſucht war. So viel ſcheint hienach behauptet werden zu dürfen, daß diejenigen nicht zu ſehr irren, welche hier das alte Kanobos ſuchen. Andere ſuchen es in der Gegend des heutigen Abukir, noch andre bei dem einen Sandhügel bei der Stadt Roſette, aus welchem Montagne eine Menge gehauener Steine und acht große Granitpfeiler heraus bringen ſah, und hinter welchem er noch etwas von einem Canal bemerkt haben will, welcher nach Alexandria führt. (*Hartmann.*)

ABU MANSUR, oder Jahya ben Abilmansor, aus Mekka, einer der Aſtronomen, welche unter der Regirung des Khalifen Almamon Beobachtungen anſtellten. Beſonders iſt die Beobachtung der Schiefe der Ekliptik zu Bagdad bekannt, nach Ibn Junis zu 23°, 33′, oder nach der wahrſcheinlich weniger richtigen Angabe von Alfraganus zu 23°, 35′. Montucla (Hiſt. des Mathem. I. 357) hält das letztere, wie es ſcheint, nicht ohne Grund für eine falſche Lesart, ſtatt 33′, wodurch alſo beide Angaben übereinſtimmten. Außer der Aſtronomie beſchäftigte er ſich auch mit der Literatur, und verfaßte eine Sammlung von Lebensbeſchreibungen arabiſcher Dichter, wovon ſein Sohn eine Fortſetzung lieferte. (*Schaubach.*)

Abu Mansur (Manssur) Moh. ben el Motadhad u. a. m., ſ. Abbas, die Khalifen.

ABU MASCHAR (Dschiafar Ben Mohammed Ben Omar), gewöhnlich Albu Maſar genannt, einer der erſten Aſtrologen der Araber zur Zeit des Khalifen Mamuns, geb. 190 der H., 272 derſ. (885 n. Chr.) geſtorben, nachdem er ſich darin geirrt, daß er dem Chriſtenthum überhaupt nur eine Dauer von 1500 Jahren geweiſſagt. Er ſchrieb nämlich außer aſtronomiſchen Tafeln und einer Einleitung in die Aſtronomie, ein gedrucktes, aber wenig bekannt gewordenes Buch: Vom Urſprung, der Dauer und dem Ende der Welt (vgl. Herbelot). (*Rommel.*)

Abu Mohammed Abdallah Ebn Moslem Ebn Koteibah, ſ. Ebn Koteibah.

Abu Moh. Abdalmalek ben Hescham al-Homeiri (al Messri), ſ. Homeiri.

Abu Moh. Ali ben Motadhad, ſ. Abbas, die Khalifen XVII.

Abu Moh. el Hassan ben el Mostandscheh, ſ. Abbas, die Khalifen XXXIII.

Abu Moh. Obeidallah, ſ. Fatimiden.

Abu Moslem, ſ. Ommijaden.

Abuna, ſ. Abyſſinische Chriſten b. Habesch.

Abu Nassr Moh. ben Ennässer, ſ. Abbas, die Khalifen XXXV.

ABU NAWAS iſt der Name eines arabiſchen Fürſten, ſo wie der eines arabiſchen Dichters. Der Fürſt dieſes Namens war aus Jemen, noch vor Muhammed lebend, und ein großer Verfolger der Chriſten, die er in Brunnen, mit Feuer angefüllt, werfen ließ, daß im Koran Sur. 85. auf ihn angeſpielt und geſagt wird, „diejenigen, welche feurige Brunnen bereitet haben, aber ſelbſt darin umgekommen ſind, werden einſt zeugen müſſen über die Leiden, die ſie den Gläubigen verurſacht." So werden nämlich hier die Chriſten genannt. Abu Nawas war der Magie ergeben, aber ſein Sohn, der zufälligerweiſe einen chriſtlichen Eremiten kennen gelernt, that noch größere Wunder, und bannte nicht allein Schlangen und Löwen, ſondern machte auch Blinde ſehend. Dies erbitterte den Vater ſo ſehr, daß er auf alle Art den zum Chriſtenthum übergetretenen Jüngling tödten wollte, wobei weder Waſſer noch Feuer noch Pfeile helfen wollten, ſondern nur zum Verderben der Verfolger gereichten, bis endlich der Vater, auf Anrathen ſeines eigenen Sohnes, beim Abſenden eines mörderiſchen Pfeiles den Namen des einzigen Gottes ausſprach, und ſo den Sohn zum Märtyrer machte. Nur die Umſtehenden wurden dadurch bekehrt, nicht der Tyrann, der ſie in jene glühende Brunnen werfen ließ. Nach einer andern eben ſo alten und charakteriſtiſchen Erzählung der Araber ſoll jene tyranniſche Strafe der glühenden Brunnen folgende Veranlaſſung gehabt haben: Abu Nawas nahm ſeine Schweſter zur Gemahlin oder Beiſchläferin; dieſe rieth ihm, als er ſelbſt darüber beſchämt war, durch eine geſetzliche Anmahnung an die Unterthanen, ſolche Ehen zu befehlen. Als man ihm aber nicht gehorchen wollte, erfand er jene greuelvolle Strafe. (*Rommel.*)

ABU NAWWÂS, mit dem vollständigen Namen: Abu ali el hassan ben hani el hakami, ابو علي الحسن بن هاني الحكمي, einer der vorzüglichsten arabischen Dichter, aus dem Jemenischen Stamme Hakam, geboren zu Baßra, J. H. 145, J. Ch. 762; den Beinamen Abu nawwâs soll er von seinen lang herabhängenden Haarzöpfen, auf arabisch Nawwâs, erhalten haben. Er hielt sich einige Zeit in der Stadt Kufa auf, und ward, nachdem er sich bereits durch seine Lieder einen Namen erworben hatte, von dem alle Wissenschaften und Künste befördernden Khalifen Harûn erraschîd nach Bagdad berufen. Er erhielt, so wie andere ausgezeichnete Dichter seiner Zeit, eine Wohnung im Palaste des Khalifen, und ward mit großer Achtung behandelt. Freimüthige und muthwillige Verse führten ihn oft in Verlegenheiten, aus denen er sich jedoch durch Talent und Geistesgegenwart wieder zu ziehen wußte *). Er starb zu Bagdad unter Amins Khalifat, J. H. 195, J. Ch. 810. Andere nennen als das Jahr seiner Geburt J. H. 136, und als das seines Todes J. H. 196 auch 198. Seine Lieder sind von verschiedenen arabischen Gelehrten in einen Diwân von mäßiger Stärke vereiniget worden, nämlich von Suli, Ali ben hamsa el isfahâni, und Ibrahim ettabari, daher die einzelnen Exemplare sehr von einander abweichen. Die Lieder sind, da sie nicht zu den schwereren gehören, selten mit Scholien versehen; einige Proben derselben finden sich in Jones Werk: de poesi asiatica. Vgl. über ihn des Ebn chilkân Waffijât el ajân, des El isfahani Kitâb el agâni, und Herbelots Orient. Bibl. (*Kosegarten.*)

ABUNUMERUS, auch Abunumros, Flecken in Mittel-Aegypten, am westl. Ufer des Nils, angeblich so genannt von einem am Nil gewöhnlichen forellenfarbigen Vogel, mit einer ansehnlichen Moschee und dem Kloster Kosmi und Damiani. (*Hartmann.*)

*) Als er einst dem abyssinischen Prinzen und der Saffiah, dessen Geliebten, ein Gedicht überreicht und dafür kalt empfangen worden, schickte er einen Reim in die Welt, der ungefähr so lautete:

An den König.

Meine Gedichte sind für Dich verloren,
Wie Deine Edelgesteine für die Saffiah.

Als man ihn darüber zur Rede stellte, wußte er durch Veränderung eines Buchstabens (des Ain in Hamza) den Sinn dahin umzuändern:

So wie meine Gedichte auf Dich,
So glänzen auf Saffiah Deine Edelgesteine.

Ungunst hätten ihm beinah andere Reime verursacht, die Harun al Raschîd verlangt hatte. Als dieser nämlich ein schönes Kind (von 15 bis 16 Jahren) im Schlaf überrascht und nur nach einer zärtlichen aber trügerischen Bestellung verlassen, statt der geliebten Person aber des Morgens von ihr die schalkhaften Worte erhalten hatte:

Worte der Nacht sollen nur herbeirufen den Tag,

so verlangte er sie von seinen 3 Palast-Poeten, unter denen Abu Nawwas war, sogleich in ein Quatrain gefaßt. Abu Nawwas that dies in einem solchen Sylbenmaß und so geschickt, daß er des Königs Abenteuer deutlich zu beschreiben schien, und entging der Wuth des ästhetischen Khalifen nur dadurch, daß er durch Zeugen bewies, nicht aus seinem Zimmer im Palast gekommen zu seyn. (*Rommel.*)

ABUNDANTIA, ein Sinnbild des Ueberflusses, nur auf Münzen gewöhnlich, als eine weibliche Figur, bald sitzend, bald stehend, dargestellt, meistens ein Füllhorn mit Geld ausschüttend, um anzudeuten, daß alles im Ueberflusse sich findet, wo des Geldes die Fülle ist; s. Rasche Lex. Num. Abundantia. (*Rks.*)

ABUNDI (Joh.), genannt Naso, auch Abundius und Habundi. Die Herleitung seines Stammes von den Grafen zu Baden ist grundlos, auch diejenige aus dem Hause der Freiherren von Münsingen sehr zweifelhaft. Er soll entweder als Advokat oder als Vorsitzer der teutschen Nation dem Concilium zu Costnitz beigewohnt haben, und wurde während desselben 1416 zum Bischof nach Chur gewählt. Er hatte langwierige Streitigkeiten mit den Grafen von Werdenberg und Sargans, auch mit Oestreich, und offene Fehden mit den Graubündtnern selbst. Als päpstlicher Botschafter 1424 soll er die nähere Verbindung zwischen dem päpstl. Stuhle und den Eidesgenossen zuerst veranlaßt haben. Während seiner Regirung schlossen die Graubündtner, ungeachtet seines Widerstandes, die ersten Bündnisse, durch welche der Grund zu ihrer nachherigen Unabhängigkeit gelegt wurde. Er starb 1440. (*Meyer v. Knonau.*)

ABUNIS, nach Ptolemäus St. im asiatischen Sarmatien, auf einem (kaukasischen) Bergrücken am Vardanus oder Kuban, unter 48 Gr. der Br. (s. Mannert's Charte zum 4. Theil der Geogr.) in der Gegend der Stanitze Alexandrowskaja. (*Rommel.*)

ABU OBEIDAH (Mamar der langlebende), Ebn al Mothanni, aus Bagdad, fast hundert Jahr alt, als er starb (in der 210. Hedschra oder 825 nach Chr. Geb.), Verfasser einer Gesch. der Araber vor Muhammed, einer Geschichte einzelner arabischer Stämme (welche bei allen orientalischen Mängeln immer noch Licht über die Geschichte verbreiten könnten, wenn sie — gedruckt würden), einer Auseinandersetzung der Metaphern im Koran, besonders aber mehrerer grammatischer Aufsätze, welche sich Harun al Raschid selbst von ihm erklären ließ. Als ihm einst der Bediente eines vornehmen Herrn Fleischbrühe auf die Weste geschüttet, und dieser sich erboten, ihm zehn dergleichen Westen für die seinige zu geben, sagte er ihm (mit einem arabischen Wortspiel): Setzen Sie sich auf keinerlei Art in Unkosten, denn Ihre Fleischbrühe fleckt nicht. (*Rommel.*)

ABU OSSEIBAH schrieb Biographien der arabischen Geographen, ein Werk, das noch nicht gedruckt, aber in der latein. Uebersetz. von Reiske als Manuscr. in mehrerer Gelehrten Hände gekommen ist. (*Rommel.*)

Abuqir, s. Abukir.

ABURIER. Das aburische Geschlecht (gens Aburia) war höchst wahrscheinlich ein plebejisches. Livius, vielleicht allein von allen alten Schriftstellern, erwähnt zweier Aburier, Lib. XLI, 14 und 15, eines Marcus Aburius der 576 U. C. praetor peregrinus war, und XLII, 35 eines Cajus Aburius, der 581 U. C. als Mitgesandter zum Masinissa ging. Als Zuname (cognomen) findet sich in den Inschriften: Gem, ungewiß ob Geminus oder Gemellus. (*Günther.*)

ABU RIHAN, mit seinem eigentlichen Namen Muhammed Ibn Ahmed und von seinem Geburtsorte Birun Biruni genannt, war ein arabischer Astronom und Astrolog. Er ist bekannt durch seine vierzigjährigen Reisen in Indien, die er zur Vervollkommnung in astronomischen Kenntnissen unternahm. Die Muselmänner gaben ihm den Namen Al Mohakkak, d. i. der sehr Subtile. Von ihm hat man folgende Schriften: De superficiebus sphaericis, de motibus astrorum; ipsius et aliorum de anguli trisectione et cubi duplicatione tentamina; de horis et altitudine stellarum dignoscendis; commentarium in Almagestum; canon al Massudi seu tractatus geogr. astron. und de Sphaera. Er starb im Jahr der H. 330, nach Chr. 941. (*Schaubach.*)

Abus, s. Aba.

Abu Said Ben Abulhasain, der samarit. Bibelübersetzer; s. Samaritaner.

Abu Said Mahmud, s. Gazneviden. — — Andere Abu Said, s. Tamerlan, Gingischan.

ABU-SCHÄHR (von den Engländern Busher genannt), kleine Stadt von etwa 1200 H. und 10,000 Ew. (meistens Arabern), mit einem Hafen, in Fars, am persischen Meerbusen, steht unter einem Schech, der Schiras zinspflichtig ist, von wo die Waaren, welche nach Indien verfahren werden, hieher kommen. Die Engl. Ostind. Compagnie hat hier eine Factorei. Die Stadt, im Dreieck gebaut, liegt mit zwei Seiten an der See, wird aber bei hoher Flut auch auf der dritten Seite überschwemmt. Es mündet neben ihr der Fluß Abuschähr, eigentlich ein Golf, der tief nordöstlich in das Land geht und das Land Kermasir zu einer Halbinsel bilden soll (s. Niebuhr 2. Th. S. 93; Franklin's Bemerk. 1. Bd. S. 232; Wahl S. 741; Sauveboeuf. R. 2. Th. S. 24.) (*Kanngiesser.*)

ABUSINA, Ort in Vindelicien, nach der Lage, wie sie das Itin. und die Tab. Peut. bestimmt, wo er unter dem verdorbenen Namen Arusena vorkommt, kann nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Abensberg seyn, sondern ist in der Nähe von Neustadt zu suchen, der Donau westlicher. (*Rks.*)

ABUSIR (Abousir, auch Abuzir) in Aegypten, ein von sehr schönen gehauenen Steinen gebautes, viereckigtes, 80 Schuh hohes Schloß, von dessen Vordertheilen jeder 120 Schuh in die Breite hat. Die Mauern sind 14 Schuh dick. Die Reisenden nennen es gewöhnlich: Thurm der Araber. Es ist das erste, was sie, von Westen kommend, von Aegypten erblicken. Seine Lage, am westl. Ende des See's Mareotis, 10 bis 12 Stunden von Alexandria und die vielen prächtigen Ruinen dieser Gegend lassen kaum einen Zweifel übrig, daß hier das alte, wegen seiner jährlichen feierlichen Versammlungen berühmte Taposiris (von einer gleichnamigen Stadt am Meere, gewöhnlich Klein-Taposiris genannt, zu unterscheiden) gelegen habe *). — Etwa eine Viertelst. davon ist, ebenfalls auf einer Anhöhe, ein anderer, unten viereckigter, oben runder Thurm. Beide sieht man auf dem Meere 4 Stunden weit. Gegen 6 Stunden davon, westwärts, ist noch ein anderer Thurm, auf dessen Mauern man noch Ueberreste einer arabischen Inschrift sieht. Zwischen Tripolis und Alexandria waren einst, nach den Berichten der Araber, mehrere solcher (Wacht-?) Thürme, welche aber in den neuern Zeiten ganz verfallen sind. — Ein anderes

Abusir, oder, wie andere schreiben: Abuzyr; Abousiris, und nach der Schreibart der Araber, die den alten Namen beibehielten: Busir, Busir Bana; mitten im Delta ist das alte Busiris am westlichen Ufer des Nilarms (den Ptolem. den bustritischen Fluß nennt) die Hauptstadt des bustritischen Nomos. Die jetzige Stadt ist klein, doch immer noch ansehnlich, und liegt ungemein schön und angenehm am damiatischen Nilarm, dessen Krümmung hier west-südwest ist. In den Berichten der neuern Reisenden finden sich keine Spuren von Alterthümern in dieser Gegend, und doch hatte einst hier die Göttin Isis, welche die gesammelten Glieder des Osiris, die sie in feine Leinwand eingehüllt und in eine hölzerne Kuh gelegt hatte, hieher in Verwahrung gebracht (wovon die Stadt ihren Namen erhalten), ihren größten Tempel, zu welchem die Aegypter wallfahrteten. — Eine Meile unterhalb Busir will Savary die Oeffnung eines Canals entdeckt haben, welcher sich mit einem Arme des Canals von Menuf vereinigte, und etwas weiterhin ein kleines Gehölz und hinter einem langen Gange von hohen babylonischen Weiden ein angenehmes, von einem Canale umgebenes, Lustwäldchen von Granatenbäumen, die nach der Reihe gepflanzt sind, und endlich an dessen Ende ein fruchtbares Getreidefeld. —

Ein gleichnamiges Dorf in Aegypten zeichnet sich aus durch eine Oeffnung, die zu den Gräbern der Mumien führt. An der einen Seite desselben ist ein Hayn von Acacia, die aber hier im trockenen Sande nur ein Strauch bleibt. In diesem Gebüsche traf Hasselquist eine große Menge Hasen. Ein arabischer Schech hat hier seinen Sitz. Dies Abusir, dessen auch Abdollatiph unter diesem Namen gedenkt, ist wahrscheinlich der von Plinius angeführte „Flecken Busiris, auf der westlichen Seite, bei welchem man zu den drei großen Pyramiden, den größten unter allen ägyptischen, hinaufsteigt." — Noch ein

Abusir, oder wie Sicard schreibt, Abousir, kommt vor, als eine kleine zum Caschefflick Fium gehörige Stadt, von den Arabern Busir, Busir Kurides, Busir Nurides genannt. Hier wurde der letzte der Ommiadischen Khalifen, Mervan Elhimar, getödtet. Sicard, welcher, nachdem er den See Kern (Karun Möris) verlassen hatte, zu diesem Flecken kam, fand hier blos Ruinen und eine antike Wasserleitung von Ziegelsteinen, welche weit herkommen soll, aber schon damals unbrauchbar war. (*Hartmann.*)

ABU TAUAKI, auch Kasr Aboutevaki, vielleicht die ehemalige, von arabischen Geographen hier bemerkte Stadt Antuhi, ist jetzt ein (Kasr) Dorf an der Westseite des damiatischen Nilarms in Unter-Aegypten. (*Hartmann.*)

*) Nach Pococke lag hier das alte Kynossema; allein das Dorf Ehlmo, wahrscheinlich Strabo's Kynossema, ist viel westlicher zu suchen.

ABU TEMÂM, mit dem vollständigen Namen: Abu temâm habib ben aus elthâji, ابو تمام حبيب بن أوس الطايي, ein berühmter arabischer Dichter, vom Stamme Thai, geboren J. H. 190, J. C. 807, zu Dschâßem, einem zwischen Damask und Tiberias gelegenen Städtchen Syriens. Nachdem er in Aegypten erzogen worden, hielt er sich häufig am Hofe der Khalifen El mamûn, El motaßem und El wâthek auf, welche er nebst andern Fürsten jener Zeit in seinen Liedern besang. Abu temâm besaß einen so lebendigen Geist und so rastloses Streben, daß einer seiner Zeitgenossen, bekannt unter dem Namen Filßôf, d. i. Weiser, ihm verkündigte, er werde eines frühzeitigen Todes sterben, denn sein Geist zernage seinen Leib, gleich wie ein indisches Schwert seine Scheide. Abu temâms Gedichte besitzen wir noch in einem Diwân gesammelt. Mehr aber als durch diese ward Abu temâm berühmt durch die von ihm aus den früheren arabischen Dichtern gesammelte Anthologie, überschrieben: Hamâßa, d. i. Tapferkeit, auch die große Hamâßa genannt, im Gegensatz gegen eine kleinere und jüngere, von Bochtari verfaßte. Diese Anthologie, in zehn Bücher getheilt, deren erstes, das stärkste unter allen, der ganzen Sammlung den Namen gegeben hat, ist überschrieben: Buch der Tapferkeit; das zweite: Buch der Todtenklagen; das dritte: Buch der Sitte; das vierte: Buch der Liebesfeier; das fünfte: Buch des Spottes; das sechste: Buch der Gäste; das siebente: Buch der Eigenschaften; das achte: Buch der Munterkeit und Trägheit; das neunte: Buch des Scherzes und des Witzes; das zehnte: Buch des Tadels und Lobes der Weiber. Zwei berühmte arabische Scholiasten, Tebrisi und Mersuki, haben die Hamâßa erläutert, und Albert Schultens hat einige der Gedichte der drei ersten Bücher, als Anhang zur arabischen Grammatik des Erpenius, herausgegeben, welche von dort in die verschiedenen Ausgaben der arabischen Grammatik und Chrestomathie von Michaelis übertragen worden sind. Außer der Hamâßa soll Abu Temâm, nach dem Zeugnisse des Ebn chilkân, noch eine andre Sammlung arabischer Lieder verfaßt haben, unter dem Titel: Fochûl eschschuarâ, die Hengste der Dichter, d. i. die vortrefflichsten Dichter. Er starb in seinem 38sten Jahr in der Stadt Moßul, J. H. 231, J. C. 845. Andre nennen als das Jahr seiner Geburt J. H. 172, 188, 192; und als das seines Todes, J. H. 228, 229, 232. Vergl. Ebn chilkâns Waffijât el ajân; Herbelots orientalische Bibliothek, und Schultens Vorrede zur Grammatik des Erpenius. Leyden, 1767. (*Kosegarten.*)

Abu Temâm ward von seinen Landsleuten Fürst der Dichter genannt und nur mit Motanabbi verglichen. In seiner Anthologie finden sich auch Proben seiner eigenen Dichtkunst. Seine Elegie auf einen verstorbenen Freund wurde so geschätzt, daß man den nicht für tod hielt, der sie gelobt würde. (*Rommel.*)

Abu Thaher, s. Karmathier.

ABUTIDSCH, im Alterth. (nach Steph. Byz. Abotis) in Ober-Aegypten, an der Westseite des Nils, etwa eine halbe St. davon entfernt. Frühere Reisende nennen es ein Dorf; neuere hingegen beschreiben es als eine ziemlich große und ansehnliche Stadt; Sonnini wieder als einen Flecken, dem er jedoch das Beiwort beträchtlich gibt, mit der Bemerkung, daß er hier ein Kaffeehaus besucht und in einer Caravanserai übernachtet habe. Der Ort ist jetzt die Residenz eines Caschefs, eines arabischen Schechs und eines koptischen Bischoffs. Die Muhammedaner haben hier einige Moscheen. Einst hatten auch die Kopten hier eine Kirche; da sie dieselbe nicht wieder aufbauen dürfen, so halten sie ihren Gottesdienst unter einem Zelte auf einem Hügel. Schon in sehr frühen Zeiten wurde hier viel Mohn gebaut und das daraus bereitete Opium für das beste gehalten. Uebrigens kommt dieser Ort bei verschiedenen Reisenden unter den verschiedenen Orthographieen: Abutig, Aboutig, Abutik, Aboutiche, Aboutitsche und Boutiche vor. Die Kopten nennen ihn Apothike (Niederlage). (*Hartm.*)

Abutschorsche, s. Abu Girge.

ABUTTO, nach der Götterlehre der sogenannten Sinto der Japaner, ein wohlthätiger Gott, welcher Heilung und Genesung verleiht und gegen Uebel schützt. Man wendet sich insbesondere auch an ihn, um guten Wind und glückliche Reise zu erhalten (s. Kämpfers Gesch. und Beschreib. von Japan 1, S. 277). (*F. Majer.*)

ABUYO, ABUIA, ABRIO, eine der philippinischen Inseln, mit einem Fort. (*Stein.*)

ABUZACUM, oder nach der Tab. Peut. Avodiacum, nicht zu verwechseln mit Abodiacum, ist eine Stadt in Rhaetien, wenn nach einer alten zu Wieden bei Inspruk gefundenen Inschrift im Itin. XXXXVI statt XXXVI zu lesen ist, am Lech zu suchen, wo Schongau liegt (vgl. Mannert 3, 713). (*Rks.*)

Abuzir, Abuzyr, s. Abusir.

ABWA oder Al-Abwa (ال ابوا), ein bei Abulfeda in der Beschreib. Arabiens, von den neueren Reisebeschreibern aber nicht erwähnter Ort in der Provinz Hedschas, nach D'Anville unter 56 der L. und 23° der Br., eine Tagereise, oder 8 Parasangen, oder, wie Edrisi sich ausdrückt, 27 arabische Meilen von Dschioffah (Gioffah). Abwa war eine mit Wasserbrunnen versehene Herberge auf dem Wege nach Mekka. (*Rommel.*)

Abwägen, in der Baukunst, s. Abrichten und Grundbau.

ABWÄGEZIRKEL der Uhrmacher, Dickzirkel, ist ein Zirkel von Gestalt einer 8, zum Abwägen der Unruhe (vgl. Uhrmacherkunst). (*Poppe.*)

Abwälzen oder Abrunden der Zähne der Uhrräder, s. Uhrmacherkunst, Walzfeilen und Walzmaschinen.

Abwälzungs-Recht, s. Verfangenschafts-Recht.

Abwässern, s. Deich- und Grabenbau, wie auch Entwässern, Trocknen.

ABWECHSLUNG, oder die von Zeit zu Zeit bewirkte Veränderung, sowol in der Spannung und Richtung unsrer Kraft, als in dem Maß und der Art der äußern Einflüsse, ist ein mächtiger Hebel im Leben. Zwar muß unser Wirken auf Einheit des Bewußtseyns, als auf unerschütterlicher Grundlage, beruhen, aber in Mannigfaltigkeit der Thätigkeiten sich verbreiten. Eintönigkeit unterdrückt die Schnellkraft des Geistes und der regsame

Gliederbau erstarret in stehenden Formen. Es muß daher 1) Wechsel seyn in der Art des Lebens: dadurch, daß man bald diese, bald jene Kraft übt, wird das Leben erfrischt; gehöriger Wechsel von geistiger und körperlicher Wirksamkeit, von Thätigkeit des äußern und des innern Sinnes, von Anstrengung des Gedächtnisses und des Verstandes, von Beobachtung und Beurtheilung, führet zu Einklang und freudiger Rüstigkeit, und verhütet wie Erschöpfung, so Einseitigkeit. Die äußern Eindrücke müssen wechseln; stetes Anschauen einförmiger Gegenstände läßt Geist und Gemüth in Stumpfheit versinken, der Anblick des buntfarbigen, vielgestaltigen, rastlosen Lebensspiels erregt die Sele zu vielseitigerem, kräftigerem Wirken. Eben so bewirkt ein und derselbe körperliche Einfluß, immer wiederkehrend, Abstumpfung, der Organismus, an ihn gewöhnt, wird weniger von ihm gereizt und vollzieht seine auf Gegenwirkung beruhenden Thätigkeiten träg und unvollkommen; wechselt aber jener Einfluß mit andern ab, so findet er immer eine frische Reizbarkeit. So wird z. B. die Verdauung nicht allein dadurch unterstützt, daß man nicht täglich ein und dasselbe Gericht genießt, sondern auch durch eine gewisse Mannigfaltigkeit bei jeder einzelnen Mahlzeit: weder Fleisch, noch Brod, noch Gemüße, jedes für sich allein ernährt so vollkommen, als alles dreies zusammen. 2) Dann liebt auch das Leben den Wechsel im Maße der Thätigkeit und der Einflüsse. Man muß die Saiten zuweilen höher spannen, zuweilen nachlassen; jetzt ernster sich anstrengen, jetzt freier sich gehen lassen; bald mehr genießen, bald mehr entbehren. So lehrt schon Celsus, daß man bei mäßiger Lebensart doch bisweilen reichlichere Mahlzeiten halten und mehr Wein als gewöhnlich trinken müsse.

Aber der Wechsel hat auch seine Schranken 1) in der Art der Thätigkeiten. Wie die Mannigfaltigkeit immer nur der Idee dienen muß, so erhält auch das Leben seine volle Kraft nur dann, wenn die Abwechslung dem Grundsatze gehorcht. Jeder neue Reiz wirkt stärker, und facht das organische Leben höher an: aber wo der Wechsel gegen die innere geistige Einheit streitet, wirkt er nur schwächend, denn das Psychische ist immer mächtiger, als das Körperliche im Organismus. So wird allerdings durch Wechsel in der sinnlichen Liebe das Körperliche mehr erregt; aber wenn die Anschauung unsres Zusammenhanges mit der sittlichen Welt uns treues Ausharren gebietet, so wirkt dieses wohlthätiger, denn es fördert die Einheit mit uns, welche allein wahre, volle Gesundheit begründet, und eben deshalb der höchste Zielpunkt unsers diätetischen Verhaltens seyn muß, während jener Wechsel nur einseitig und nur augenblicklich das Leben steigert und einen für wahrhaft menschliches Wohlseyn verderblichen Zwiespalt zurück läßt. — 2) Der Wechsel muß ferner beschränkt seyn in Hinsicht auf Maaß. Steter Wechsel, wo es nicht zur Stetigkeit kommt, sondern alles flüchtig vorüber zieht, gibt Geschmeidigkeit, aber Schwächlichkeit, Flachheit, Mangel an Ausdauer, Unvermögen in die Tiefe zu dringen und das Rechte zu erfassen. Immerwährende Abwechslung im Nachdenken schwächt die Aufmerksamkeit und die Urtheilskraft, und führt zu krankhafter Faselei. Oefteres Aufwecken und Wiedereinschlafen macht den Kopf wüste und hinterläßt allgemeine Schwäche. Wer an keine Regel sich bindet, sondern der Laune folgend, bald die Nacht, bald den Tag verschläft, die Hauptmahlzeit bald Mittags, bald Morgens, bald Abends hält u. s. w., bei dem wird das ganze Leben verworren und wüste, und der Körper eben so launenhaft, wie die Sele, daher auch jede Krankheit verwickelter, haltungsloser, ungeregelter. Im Ganzen muß also eine bestimmte Lebensordnung vorherrschen, und was man thut, muß man ohne voreilige Unterbrechung thun; aber wie die Regel die Anmuth nicht ausschließt, so kann auch innerhalb solch geregelten Lebens Mannigfaltigkeit Statt finden; bei dieser Lebensordnung kehrt auch der Organismus in Krankheiten leichter zum Ebenmaße der Gesundheit zurück, und der Arzt kann bei solchen Naturen, die an einen bestimmtern Gang gewöhnt sind, die Heilung leichter bewirken. (*Burdach.*)

ABWEICHENDE SONNENUHREN (declinantia). So nennt man diejenigen, deren Fläche senkrecht auf dem Horizonte steht, aber mit der Meridianebene einen schiefen Winkel macht. — Eine geneigte Uhr schneidet diese senkrecht, macht aber mit der Ebene durchs Zenith und den Ost- und Westpunkt einen spitzen Winkel. Liegt dieser auf der Südseite, so ist die Uhr südlich-geneigt (inclinatum), fällt er auf die Nordseite, so ist sie nördlich-geneigt (reclinatum). Macht die so geneigte Uhrtafel zugleich einen spitzen Winkel mit der Mittagsebene, so heißt die Uhr eine abweichend-geneigte (declinatum). — Die Berechnung und Zeichnung aller dieser Uhren wird der Artikel: Gnomonik lehren, in welchem die Aufgabe: „auf irgend eine Ebene von bestimmter Lage eine Sonnenuhr zu entwerfen," allgemein gelöset werden wird. (*Raupach.*)

ABWEICHUNG (im astronomischen Sinn) oder Declination eines Gestirns, ist der Bogen eines größten Kreises an der Himmelskugel durch die Himmels-Pole und das Gestirn, von letzterem bis an den Aequator, gemessen in Graden, Minuten und Sekunden [1]). Sie ist bei Fixsternen der Hauptsache nach immer dieselbe, bei der Sonne, dem Monde, den Planeten und Kometen aber nach gewissen Gesetzen veränderlich. — Die Abweichung ist also für ein Gestirn an der Himmelskugel das, was die geographische Breite für einen Ort auf der Erdkugel ist. Abweichung und gerade Aufsteigung [letztere mit der geographischen Länge zu vergleichen (s. diesen Art.)], sind die Größen, wodurch die Stellung der Sterne in den neuern Sternverzeichnissen angegeben wird [ehedem benutzte man zu dieser Angabe die Länge und Breite der Sterne (s. diese Art.)]. — Da der Aequator die Himmelskugel in zwei Halbkugeln theilt, so ist die Abweichung der Gestirne auch zweifach, nördlich oder südlich, je nachdem dieselben mit dem Nordpol oder Südpol auf einer Seite des Aequators liegen [2]). Die nördlichen und südlichen Ab-

1) Wenn in Fig. 1. Abendweite (Taf. I. Seewissenschaft) ein Gestirn sich in S befindet, und man aus dem Pole P durch S den Bogen P d senkrecht auf den Aequator E d ziehet, so ist der Bogen d s, oder der Abstand des Gestirns vom Aequator die Abweichung oder Declination dieses Gestirns. 2) Auf der nördlichen Halbkugel ist die Abweichung der Sonne im Frühling und im Sommer nördlich, im Herbst und Winter südlich. Bei den Nachtgleichen, nämlich am 21.

weichungen können also in Beziehung auf einander als entgegengesetzte Größen betrachtet werden, und wirklich pflegen auch die Astronomen unserer nördlichen Hemisphäre die nördlichen Declinationen als positiv zu betrachten, die südlichen aber als negative Bogen in die Rechnung einzuführen. — Jeder auf dem Aequator senkrechte größte Kreis der Himmelskugel heißt Abweichungs- oder Declinations-Kreis. Da nun auch der Meridian, in sofern er durch die Pole geht, auf dem Aequator senkrecht ist, so muß der Declinationskreis jedes Gestirns bei dessen Culmination mit dem Meridian zusammenfallen. Hierauf beruht die einfachste und beste Methode, die Abweichung der Gestirne zu bestimmen (zu messen). Hat man nämlich einen Höhenmesser (z. B. einen Mauerquadranten) in die Ebene des Meridians gebracht, und die Polhöhe, mithin auch die Aequatorhöhe des Beobachtungsorts, bestimmt, so braucht man nur die Höhe des Gestirns bei seiner Culmination zu beobachten, und dieselbe mit der Polhöhe oder Aequatorshöhe zu vergleichen, um die Declination zu finden, versteht sich mit gehöriger Rücksicht auf die atmosphärische Strahlenbrechung. — Aus dem Vorhergehenden erhellt auch, daß es von der Declination eines Gestirns allein abhängt, ob es an einem gegebenen Beobachtungsort bei seinen Culminationen zweimal oder einmal, oder gar nicht sichtbar wird. Ist nämlich die mit dem sichtbaren Pol gleichnamige Abweichung eines Gestirns größer als die Aequatorshöhe, so wird es bei seinen beiden Culminationen sichtbar seyn, wie z. B. die Sonne unweit des Nordpols in den Sommermonaten um Mittag und Mitternacht, d. h. bei ihrem höchsten und niedrigsten Stand im Meridian, gesehen wird, und also gar nicht untergeht; ist die Abweichung des Gestirns geringer als die Aequatorshöhe, so wird es nur bei einer Culmination sichtbar seyn, die zweite Culmination wird unter dem Horizonte Statt finden, wie z. B. in Teutschland, wo die Aequatorshöhe zwischen 35 und 45 Grad beträgt, die Sonne, deren nördliche und südliche Abweichung nie 24 Grad übersteigt, in ihrer mitternächtlichen Culmination uns nie sichtbar seyn kann: ist endlich die mit dem sichtbaren Pol ungleichnamige Abweichung des Gestirns größer als die Aequatorshöhe des Beobachtungs-Orts, so wird es in keiner von beiden Culminationen, also überhaupt nie zu Gesicht kommen, wie denn auch in den nördlichen Polarländern zur Winterszeit eine zeitlang ununterbrochen Nacht ist. (*Gerling.*)

Abweichung (engl. Deviation) im See-Rechte. Die Lehre von der Abweichung vom Wege ist im Seerecht ein Gegenstand von der äußersten Wichtigkeit. Ein Schiffer muß in der Regel den gewöhnlichen oder den ihm im Contract erlaubten Weg zurücklegen. Wenn er solchen ohne dringende Ursache verläßt, ohne darum den Bestimmungsort aus den Augen zu verlieren, so ist dies dennoch eine Abweichung, die den Assecuranzcontract von dem Augenblick der Abweichung aufhebt. Die spätere Einlenkung in den rechten Weg belebt ihn nicht wieder. Eine Abweichung macht den Schiffer in Hinsicht des Frachtcontractes auch verantwortlich. Führen mehrere Wasserstraßen nach dem Bestimmungshafen, so ist es dem Schiffer in der Regel frei gestellt, welche er wählen will. Weil in England von den Versicherern die Einrede der Abweichung oft chicanös gebraucht wird, die Assecuranzprozesse dort so kostspielig, die Privatassecuradeure für langen Credit so unsicher sind, so ist die Versicherung in dieser Hinsicht in Hamburg weit räthlicher. Wenn ein bestehender Gebrauch einem Schiffer aber erlaubt, auf der vorhandenen Reise einen außer dem Wege liegenden Hafen anzulaufen, so wird dies für keine Abweichung gehalten. Viele Seegesetze erklären den Versicherungs-Contract nur durch Abweichung annullirt, wenn der Versicherte um die Abweichung wußte, andere machen die Schiffs- aber nicht die Ladungs-Interessenten für die Folgen der Abweichung in Betreff des Assecuranzcontractes verantwortlich. In England haften die Versicherer in der Regel selbst nicht für Abweichungen von dem geraden Wege, welche der Schiffer aus Unkunde des Weges vornimmt. Die geringste Abweichung wird für so schädlich gehalten, als eine große Abweichung. Ein Capitain, der einen Zwischenhafen anlaufen darf, ist nicht dazu verbunden. Erlaubt ist die Abweichung (nach vorgängiger Berathung zwischen der Schiffsmannschaft oder den Schiffsoffizieren und dem Schiffer, von der es räthlich ist, daß sie im Schiffs-Journal bemerkt werde), Stürmen zu entgehen, das Schiff auszubessern, Convoys bei eintretender Unsicherheit aufzusuchen, den Feind zu vermeiden, bei Aufruhr im Schiffe, bei Krankheit der Schiffsmannschaft. Herr Benecke zählt (nach dem Verfasser dieses Artikels) die Abweichung, um Menschen aus Lebensgefahr zu retten, für eine erlaubte Abweichung. Auch Marshall thut dies in der letzten Ausgabe seines Werkes. Dies ist aber nur Meinung von Schriftstellern. Die Gesetze schweigen. Langsam gehen die Meinungen der Schriftsteller zu Entscheidungen über. Es wäre für das wechselseitige Interesse der Versicherer und für das Wohl der Menschheit von der höchsten Wichtigkeit, daß, so wie über Bergungs-Maßregeln und andere Schifffahrtsgegenstände Festsetzungen in Tractaten beliebt sind, diese auch über die Lehre von dem Zusammenstoßen der Schiffe und vor allen über die Abweichung von dem Wege, um Menschen und Schiffe zu retten, festgesetzt würden. Viele Hunderte von Schiffen und Menschen kommen um, weil die Vorüberseglenden Processe mit den Versicherern oder Ladungs-Interessenten oder Schäden ohne Hoffnung von Ersatz fürchten. Der Verfasser dieses Artikels hat dahrr in seinem Werk über das Seerecht für allgemeine Beliebung folgende Punkte aufgestellt:

1) Daß kein Staats- oder Privat-Kriegsschiff, welches in Kriegszeiten auf der See Beistand von einem Kauffahrteischiff erhält, das Recht habe, solches anzuhalten, und weder in Hinsicht des Schiffes, noch in Hinsicht der Ladung in Prisengerichten nach Kriegsrechten

---

März und 21. September, ist sie o, an den Tagen der Sonnenwenden, nämlich am 21. Juni und 21. December, ist sie am größten und dem Winkel der Schiefe der Ekliptik gleich, der jetzt 23° 28′ 8″ ist. Aus dieser Schiefe der Ekliptik und der Länge der Sonne kann man für jeden Tag die Abweichung derselben durch die Formel: Sin. Schiefe der Eklipt. × Sin. Sonnen-Länge = Sin. Abweichung, finden, wonach sich die Tabellen berechnen lassen, aus welchen durch bloßes Aufschlagen die Abweichung für jeden Tag gefunden wird. (*Brauback.*)

zur Adjudication bringen darf, daß es vielmehr schuldig seyn soll, dem Schiffe, von welchem es Beistand erhalten hat, ein Certificat darüber zu geben, welches Certificat, durch gegenwärtigen Tractat für einen Freibrief erklärt wird, der das Schiff gegen alle Schiffe der Nation des Kreuzers, welcher Beistand erhalten hat, als solche bis zum Ende der Reise schützen soll, wie dies bei Ranzionsbriefen der Fall ist.

2) Die Contrahenten verpflichten sich ferner, in ihren Assecuranz- und See-Gesetzen festzusetzen, daß die Abweichung eines Schiffes, die darum geschieht, um Schiffen oder Menschen in der See oder an den Küsten, deren Seenoth man hört oder sieht, Beistand zu leisten, nicht präjudicirlich in Hinsicht des Befrachtungs- oder Assecuranz-Contractes seyn soll, selbst wenn das Hilfe leistende Schiff untergeht oder durch Schlepptaudienst oder anderweitige Hilfe seine Reise verliert; daß im Gegentheil jeder Verlust, der durch den geleisteten Beistand entsteht, wofern er nicht durch den Bergelohn von demjenigen Eigenthum, welches gerettet wurde, ersetzt werden kann, falls der Schade total ist, von demjenigen getragen werden soll, der ihn zu tragen gehabt haben würde, wenn die Abweichung nicht Statt gefunden hätte; falls er nicht total ist, wird er hiedurch für Havarie grosse erklärt.

Auf dem Friedens-Congreß zwischen England und Amerika zu Gent erklärte sich der Gesandte Adams, auf dem Wiener Congreß der Fürst Hardenberg zu Beschützern dieser Grundsätze, aber es bleibt späteren Zeiten vorbehalten, ihnen Gesetzes-Kraft zu verleihen, um welches jeder, der dieses liest und im Stande ist, für diese Grundsätze zu wirken, inständigst gebeten wird. (*Jacobsen.*)

ABWEICHUNGS-COMPASS (Variations-Compaß), ein Instrument, welches zur Beobachtung und Bestimmung der kleinen täglichen Veränderungen, der östlichen oder westlichen Abweichung der Magnetnadel vom Meridian gebraucht wird. Die Nadel dieses Compasses muß äußerst empfindlich seyn; sie wird daher sehr lang und dünn gearbeitet, nicht durchbohrt und ruhet, um jede Reibung zu vermeiden, nicht wie bei der Bousole auf einem Stifte, sondern die größern Nadeln werden an Fäden von ungedrehter Seide oder von Aloe, die kleinern an feinen Kettchen von Pferdehaar aufgehängt. Da der mittlere tägliche Unterschied zwischen der größten und kleinsten Abweichung, selten mehr als 14 Minuten beträgt, so darf die Nadel nur einen kleinen Bogen beschreiben, und das Gehäus erhält daher, anstatt der Kreisform, die Gestalt eines langen schmalen Rechtecks. Unter dem Nordpole der Nadel befindet sich am Boden des Gehäuses ein sehr fein getheilter Bogen von wenigen Graden, dessen Theilungen die kleinste Bewegung der Nadel anzeigen. Man gibt diesem Instrumente gewöhnlich im Freien einen Standort und zwar auf einer feststehenden Säule, deren wagrechte Fläche mit einer genauen Mittagslinie versehen ist, indem die höchst empfindliche Nadel im Gehäude, selbst bei größter Vorsicht, von verstecktem Eisenwerke leicht beunruhigt, unrichtige Resultate liefern würde (Vgl. Magnetnadel). (*Romershausen.*)

Abweichungskreis, s. Abweichung.

Abweisebleche u. Abweiser, s. Dach u. Thüre.

ABWERFEN, 1) in der Jägersprache, s. Aufsetzen; 2) im Deichbau, s. Wüppe; 3) in der Technologie: auf Zinn-Blechhütten nennt man Abwerfen das Abschmelzen des überflüssigen Zinns von den überzinnten Blechen. Die Bleche werden zu dieser Absicht in die eiserne längliche Abwerfpfanne gestellt, welche sich in einem kleinen, mit einer Platte bedeckten Ofen, dem Abwerfofen, befindet. Leicht schmelzen dann die an den Blechen entstandenen Zinnzapfen ab; s. Verzinnen. (*Poppe.*)

ÅBY in Schonen, das große Uebungsfeld für die jährlichen Manöuvres der Norder-Schonischen Cavallerie; auch wird hier im Julius einer der beträchtlicheren Landmärkte in Schonen gehalten. (Nach Tuneld.) (*v. Schubert.*)

ABYDENOS, einer der ältesten griechischen Geschichtschreiber, Zeitgenoß und Schüler des chaldäischen Griechen Berosos, vor Chr. Geb. 268. Er schrieb eine Geschichte des chaldäischen Reichs, von der beim Eusebius, Cyrillus und Syncellus noch kleine Bruchstücke sich finden, welche Scaliger in seinem Werke de emendatione temporum sehr gelehrt erläutert hat. — Einige haben diesen Abydenos mit dem Paläphatos einem Schüler des Aristoteles verwechselt, der von seiner Geburtsstadt Abydos ebenfalls Abydenos heißt, und die Geschichte von Cypern, Delos und Arabien geschrieben hat. (*Baur.*)

ABYDOS, (ἡ Ἄβυδος, Abydus; bei Avien. Descript. orb. v. 693 Abȳdus), Stadt in Kleinasien am Ufer des Hellespontos, berühmt durch ihre Lage, ihre Schicksale, die Liebe des Leandros und der Hero, und durch den Brückenbau des Xerxes. Sie lag an der Grenze der Propontis, an der engsten Stelle des Hellespontos (Strab. XIII. p. 591, Polyb. IV. 44. 6, XVI. 29, Xenophon. Hellen. IV. p. 418, Herodot. IV. 85, VII. 34, Plin. H. N. IV. 11, V. 32, M. Cap. 6, Eustath. ad Dion. Perieg. v. 516, Appian. Syr. 28, Virg. Georg. I. 107, Oudendorp. ad Frontin. I. 4. 13.), 10,000 Schritte vom Vorgebirge Trapeza Plin. H. N. V. 40, 170 Stad. von Ilion und gleich weit von Lampsakos, 70 Stad. von Dardanon, dessen Gebiet an das von Abydos grenzte, 30 Stadien von Sestos, von Hafen zu Hafen gerechnet, Strab. p. 591, Eust. a. a. O., Herod. VII. 43. Etwa 8 Stad. von Abydos nördlich war ein Thurm, von wo aus die Ueberfahrt nach Sestos geschah, Strabo a. a. O. Ihr Hafen gewährte völlige Sicherheit, Polyb. XXXI. 29, ein bei der schwierigen Durchfahrt durch den Hellespontos sehr großer Vorzug. Die Stadt hatte ein Gymnasium, wo noch zu Plinius Zeiten ein vom Himmel einst gefallener Stein verehrt wurde, H. N. II. 58, einen Tempel der Diana, Polyb. XXXI. 31, einen Tempel der Venus (Musae. v. 31. 42.) meretricia, Athenae. XIII. p. 572 aus Andern. Ihr Handel mit Oel, Wein, Metallarbeiten, wozu die Goldgruben bei Astyra Gelegenheit gaben, und Austern (Ennius Hedypath., Virg. a. a. O., Athen. III. 13. p. 92) scheint nicht so bedeutend gewesen zu seyn, als der Transitohandel vom Mittelmeere nach dem Pontos, und

umgekehrt. In dem Hafen von Abydos mußten die Schiffer oft lange auf günstigen Wind zur Durchfahrt warten; zuweilen so lange, daß geladenes Getreide verdarb.

Zur Zeit des Trojan. Krieges gehörte sie zu dem Gebiete des Asios, Hom. Il. II. v. 837; nachher hatten sie Thraker inne, Strabo p. 591; später war sie dem Lyder-Könige Gyges unterworfen, Strabo 590 fg., mit dessen Bewilligung die Milesier dort zur Unterstützung ihres nördlichen Handels eine Kolonie anlegten, Strabo 587. 590. 591, Thucyd. VIII. 61, Athen. XII. p. 524, Steph. Byz., Herodot. VII. 34, Anaximenes bei Strabo XIV. 635 B., Eustath. zu Dionys. Perieg. v. 516. Tom. IV. p. 96. Hudf., und zu Hom. p. 356 Rom., 270 Baf., 771 Tom. II. Polit. Nach Scymnus Chi. Perieg. v. 708 u. f. w., war sie von Aeoliern, nach Cod. Palat. davon, von Lesbiern gebaut, weshalb sie Raoul-Rochette Hist. de l'Etabl. des Col. gr. T. I. p. 187, von Pelasgern gegründet wissen will. Aeolier waren im nahen Sestos als Eingeborne Herod. IX. 115; und den Aeoliern gehörte nach Strabo p. 600 fast diese ganze Gegend, weshalb Ephoros Aeolis von Abydos bis Kyme reichen ließ. Lesbos aber war Mutterstadt der meisten äolischen Städte Strabo p. 616.

Abydos wurde von Dareios, des Xerxes Vater, mit andern benachbarten Städten verbrannt, Strabo p. 591, Eust. ad Dion. Per. v. 516. Xerxes hielt in der Nähe von einem Hügel herab Heerschau, Herod. VII. 44. Ueber seinen Brückenbau und über die Liebe des Leandros und der Hero s. Hellespontos und Sestos. Daurises hatte Abydos in einem Tage eingenommen, Herod. V. 117, aber Philippos von Makedonien, Sohn des Demetrios, fand so kräftigen Widerstand, daß er nur nach langer und schwieriger Belagerung die Stadt einnahm; der größte Theil ihrer Bewohner opferte sich selbst, um dies nicht zu erleben, Polyb. XVI. 30. 35, Liv. XXXI. 17 ff.; Philippos legte darauf Besatzung ein, 206 vor Chr., Vaillant. hist. Seleucid. ex num. illustr. p. 59 und die dort genannten Schriften. Abydos wurde später von Antiochos, König von Syrien, befestiget, 189 vor Chr., Appian. Syr. c. 21, von den Römern 188 vor Chr., Appian. Syr. c. 23, und noch später von Phokas, des Constantinus Heerführer belagert, Cedren. p. 699. ed. Par. Justinianus legte dort einen Zoll an, theils wegen des byzantinischen Handels, theils damit die Waaren aus dem röm. Reiche nicht an die Barbaren des Pontus gelangen sollten, und darum hatte der deshalb angestellte Prätor Befehl, so viel Geld als möglich daraus zu gewinnen, Procop. hist. arc. c. 25. p. 71. Später war es Sitz eines Bischofs Car. a. St. Paul. Geogr. sacr. p. 229. Die Türken nahmen es durch Verrätherei der Tochter des Gouverneurs ein, zerstörten es, und bauten aus seinen Trümmern südlich davon die kleine Festung Sultanie Kalessi, nach Riga's Atlas Τζανὰκ Κκλεσί, wo der kleine Fluß, der für den Rhodios des Homeros gehalten wird, ins Meer fällt. Deshalb blieben vom alten Abydos nur wenige Spuren bei dem Dorfe Aveo (Aidos, Abidos). Die Lage dieser Stadt entspricht daher nicht dem Orte, wo jetzt eines der Dardanellen-Schlösser steht (Dapper, Beschreibung von Asien p. 237 und des Archipel. nach Spon p. 488, Pocoke T. III. p. 151, Tournefort Voy. Lett. XI. Hardoin. zu Plin. H. N. V. 32, Stroth Geogr. Nürnb. 1788. p. 803 und Andre); sondern sie war in der Nähe des jetzigen Nagara oder Nagara Burun, D'Anville Descript. de l'Hellespont in Mem. de Paris T. 28. p. 333, Géogr. Anc. II. 13, Rennell the geogr. Syst. of Herod. p. 119, Neumann. Numi inediti p. 26, Mannert Geogr. 6. 3. p. 514.

Die Einwohner hießen Ἀβυδηνοί, Abydeni, und waren in späterer Zeit als Weichlinge, Tangenichtse und Sykophanten berüchtigt, die Frauen aber als Buhlerinnen. Darüber und über die von Abydos entstandenen Sprichwörter Ἀβυδοκόμαι, μὴ εἰκῇ τὴν Ἄβυδον πατεῖν, Ἄβυδος φλυαρία, Ἀβυδηνὸν ἐπιφόρημα oder ἐπιφώνημα, s. Steph. Byz., Zonar., Suid., und die Erklär. dazu, Eustath. ad Hom. ed. Polit. T. II. p. 772, not. 4., ad Dion. P. a. a. O., Athen. XIV. p. 641. XII. p. 524 sq., Fragm. Aristophan. ap. Brunck. Tom. III. p. 273, Pantin. ad Apostol. p. 248, Erasm. Adag., Schott. prov. Gr. p. 1. 294. 308. Münzen und dergl. s. bei Muratori p. 1019. 3, Gotifred., Bentinck. II. p. 1038, Mela ed. Gronov. p. 94, Neumann a. a. O., Eckhel. Num. Vet. Tab. XI, Sestini Descr. num. 298, Rasche Lex. num. T. I. p. 32 sq., Supplem. I. p. 81 — 88, und den daselbst erwähnten Schriftstellern. (*Spohn.*)

ABŸDOS, (Ammian. Marcell. XIX. c. 12. Abydum, Exposit. fid. Epiphan. p. 1093. Ἄβυδις und Ἀβύδη; Athenae. Deipnosoph. XV. c. 7. cod. Ἄβυλος, Solin. Polyh. c. 32. cod. Aboedus, (schon berichtigt). Stadt in Aegypten. Nach Steph. Byz. Kolonie der Milesier, von einem Manne Abydos benannt. Der wahre ägyptische Name ist unbekannt, und die Meinung Champollion's T. I. p. 371, daß diese in den ältesten Zeiten so große und berühmte Stadt schon im hohen Alterthume politischen (wohl auch hierarchischen) Stürmen unterlag, und daß deshalb weder Griechen noch Kopten ihren alten Namen aufbewahrt haben, ist sehr wahrscheinlich. (L'Egypte sous les Pharaons.)

Abydos lag in der Mitte des Landes, Ptolemae. IV. 5, unterhalb Tentyra und Diospolis nach dem Delta zu, 28,000 Schritte von Diospolis, 22,000 von Ptolemais, Itin. Rom Wessel. p. 166, vom Nile westlich nach Libyen zu 7,500 Schritte entfernt, Plin. H. N. V. c. 9, im äußersten Theile von Thebais Amm. Marcell. a. a. O. Da sie den Eingang in die Wüste nach der großen Oase, die 7 Tage von hier lag, Strabo p. 813 Cas., bildete, jener Platz aber auf dem Handelswege nach dem innern Libyen von so hoher Wichtigkeit war; so erhellt, daß auch Abydos in dieser Hinsicht nicht unbedeutend seyn konnte. Unter den Pharaonen war Abydos auch ein sehr großer Ort, nach Strabo's Meinung p. 813, der zweite nach Theben gewesen.

Amm. Marcell., der a. a. O. unstreitig Antinoopolis mit Abydos verwechselt, erzählt, es sey hier ein Orakel des Besa (Bisa) gewesen, das theils mündlich theils schriftlich um Rath gefragt worden sey. Nach Strabo, zu dessen Zeiten Abydos nur noch ein kleiner Flecken war, stand hier eine Königsburg des Memnon (Ismandes,

Osymandyas) a. a. O., Solin. Polyb., Plin., a. a. O., auf dieselbe Art, wie der Labyrinthos gebaut; in der Tiefe befand sich ein Quell, zu dem man auf Wendeltreppen stieg, die aus ungeheuern Steinen, deren jeder ein Ganzes bildete, gebaut waren. Vom Nile ging ein Kanal hierher, an welchem sich ein dem Apollon (Orus) geweihter Hain von Acacien, die in der Gegend von Abydos häufig wuchsen, (vergl. Athenae. p. 680 nach Demetrios über Aegypten) befand. (S. Max. Wilh. Reinhard Abhandlung von dem Baume Acacia oder dem Schotendorne. Carlsruhe 1766. 8 und Salmasii Plin. Exercitt. an mehr. Stell.) Hier war ferner ein großer und berühmter Tempel des Osiris, und da man hier oder in Memphis das wahre Grab des Gottes glaubte, suchten vorzüglich die Vornehmern die Ehre hier neben dem Grabe desselben ruhen zu dürfen. Plutarch. Is. et Osir. T. VII. p. 416. Reisk. 80 Säulen jede 60 Fuß hoch, 19 Fuß an der Basis stark, und durch 12 Fuß breite Säulenweite von einander getrennt, bildeten einen Gang zum Tempel, dessen Decke, deren Steine von Säule zu Säule reichten, so wie das übrige Gemäuer an der innern und äußeren Seite mit größtentheils guterhaltener Bildnerei bedeckt ist, die menschliche und thierische Gestalten darstellt, wovon mehrere große Aehnlichkeit mit indischen Tempelbildern haben. Beim Eingange in den Tempel gelangte man in einen 46 Fuß langen und 26 Fuß breiten Saal, seine Decke ruhte auf 4 großen Pfeilern; an ihn stieß ein noch größerer, 64 Fuß langer. 6 Löwenhäupter dienten, wie auf dem Tempel zu Tentyra (Tenthóri), Wasser abfließen zu lassen. Links von diesem Tempel stand ein zweiter; kleiner, aber eben so schön. In dem Tempel des Osiris durften, Strabo p. 814, weder Sänger, noch Flötenbläser, noch Citherspieler gehört werden, und nach Aelian. H. Animal. X. c. 28 war den Abydenern auch der Schall der Trompete wegen der Aehnlichkeit mit dem Geschrei des Esels, eines von ihnen wegen des Typhon verabscheuten Thieres, verhaßt. Kircher. Oed. aegypt. T. I, und Chorogr. Aeg. c. 5 hält Niphaiad, das er mit Abaiad (Abydos) vergleicht, für den Platz, wo ehemals Abydos stand; allein jenes ist ein Ort in Unterägypten (Marea, Mareotis) arab. Mariouth (Champoll. I. p. 252); Harduin zu Plin. a. a. O. nimmt dafür Abutich (Abutig), Paul Lucas Voyage etc. V. p. 95 den Flecken Manchie, Norden Voyage p. 131, Scheck Abade, D'Anville, Oberlin und And. Madfune. S. Denon Pl. 140; die Ausdehnung der Ruinen an der angegebnen Stelle, bezeugt noch heute die ehemalige Größe und den frühern Glanz von Abydos. Savary Lettres Vol. II. p. 5. etc. Die Araber nennen die Ruinen jetzt El-berbi (den Tempel), Pocok. Descr. p. 83, Champollion a. a. O. Vergl. Antinoe, Antinoupolis, Adrianopolis, Besa. (*Spohn.*)

ABYLA. (Ἄβύλη, Ἀβύλης, später auch Ἄβιννα, *Avenna.* S. Tzschucke zu Pomp. Mel. I. 5. 3). Die Spitze des alten Afrika, NW. von den herkulischen Säulen, dem europ. Kalpe gegenüber, soll im Punischen hoch bedeuten nach Avien. Or. marit. V. 345, Waldhöhe nach Bochart. Geogr. Sacr. II. 9. (S. Aldreti antigued. Espan. I. 2. S. 180. 3, 31. S. 458.) Eustathius zu Dionys. Perieg. V. 64 gibt dem Berge 100 Orgyien; Strabo L. XVII. T. VI. p. 648. ed. Tzsch. nennt ihn waldig und wildreich; Plin. H. N. V. 1 führt namentlich Elephanten an. Mela a. a. O. beschreibt den dortigen Boden als fruchtbar, die Einwohner aber als träge. Man setzt ihn gewöhnlich in die Nähe des heutigen Ceuta. Einige nennen dafür Sierra de la Monas. dal Marsa. Eine Ansicht von ihm steht in Niebuhr's Reisebeschreib. Bd. I. Taf. I. (*Friedemann.*)

Abyssinien, und Abyssinische Christen, s. Habesch.

ABZAPFEN: 1) in der gewöhnlichen Bedeutung: etwas Flüssiges ablaufend machen, gleich: den Wassern in einem Grubenbau (z. B. einem Gesenke, Abteufen) Abzug verschaffen, (vermittelst eines Bohrlochs oder anderer tiefer Oeffnung); 2) ungewöhnlicher: das Ablassen des gemahlenen Blaufarbenglases aus den Mahlfässern zum Verwaschen. Dieses Abzapfen erfolgt nach genau bestimmter Zeit für jede Sorte Couleur und Eschel. (*Lampadius.*)

Abzehrung, s. Auszehrung.

ABZEICHEN bei Hausthieren. Da die Abzeichen ganz vorzüglich bei Pferden vorkommen, so beschränken wir uns hier auf die letztgedachte Thiergattung. Man versteht darunter die einzelnen Verschiedenheiten, im Gegensatz der Racen-Verschiedenheiten, in Hinsicht der Farbe und Gestaltung der Haare, welche Kennzeichen zur Unterscheidung der Individuen darbieten. Sie sind 1) natürlich, 2) zufällig und 3) künstlich. Zu 1 gehört: die Bläße, (ein weißer von der Stirn bis zur Nase reichender Fleck); die Halbbläße, ein weißer, schmal auf der halben Nase endender Strich); die Leuchte, (wenn die Bläße sich über die Nase verbreitet); die durchgehende Bläße, (wenn der weiße Strich bis über die Spitze der Nase herab geht); der Stern, (ein weißer Fleck auf der Stirn). Ferner gehören hieher die Abzeichen der Füße als: Weißfuß, weißes Bein. Unter 2 sind zu zählen die Farbenveränderungen durch Verletzungen, z. B. durch Satteldruck. Zu 3 rechnet man die durch Aetzmittel und dergl. hervorgebrachten Zeichen um die Pferde zu verschönern. Zu den besondern Gestaltungen der Haare zählt man den Wirbel und den römischen Degen; den ersten, der keiner nähern Beschreibung bedarf, findet man an mehreren Theilen des Pferdes. Der römische Degen ist ein Strich von Haaren, der gegen die Haare an der Mähne hinläuft. (*Kausch.*)

ABZIEHEN. Dieses Wort wird oft mit Abgleichen und Wetzen als gleichbedeutend gebraucht, und so auch bei den Tischlern, wo es heißt, eine bereits nach ihrer Hauptform zusammengesetzte und ins Rohe abgehobelte Holzarbeit weiter mit einem feineren Zahnhobel ebnen; oder, die durch irgend eine schädliche Einwirkung verdorbne Oberfläche eines fertigen Schreinerwerks mit dazu geeigneten Werkzeugen, dergleichen Zahnhobel, Schlichthobel, Ziehklinge sind, wiederherstellen. Auch pflegen sich die Zimmerleute manchmal dieses Wortes statt des gebräuchlicheren abfasen zu bedienen. (*Leger.*)

In andern Gewerben hat es noch manchen verschiedenen Sinn. So nennt man Abziehen auch jene Art der Destillation, bei welcher man Flüssigkeiten über Körper abzieht, um denselben gewisse flüchtige Theile zu ent-

ziehen und mit dem Destillate zu vereinigen s. Brannt-weinbrennerei u. a. Art. (*Kastner.*)

In Salzsiedereien heißt abziehen die Pfanne von dem Herde nehmen, um sie zu reinigen; auf Hüttenwerken hat es verschiedene Bedeutungen, als: 1) des Abstrichs, der Haarschlacke und anderer Schlacken von den schmelzenden Metallen, wobei man Sorge tragen muß, so wenig als möglich Metallkörner in den Abzug zu bringen; 2) der Nässe, s. Nasprobe; 3) der Blechstürze bei dem Urwellen, und Gleichen, d. i. sie zu gleicher Stärke schlagen; 4) der Unreinigkeiten von dem ausgeschmolzenen Zinn; 5) der Kupferscheiben; 6) eines gewissen Metallgehaltes nach der Erzprobe als Remedium für die Hütte. (*Lampadius.*)

In Webereien heißt: es das fertige Stück von dem Baum abwickeln. — — Wenn die Buchdrucker den ersten eben gesetzten Bogen abdrucken, um ihn dem Corrector zu übergeben, so nennen sie dies abziehen. Wenn beim Schlagen der gedruckten Bücher auf dem Schlagesteine des Buchbinders die Buchstaben von den Blättern sich auf andern Blättern abdrucken (weil die Druckerschwärze noch nicht trocken war), so wird dies Abziehen genannt. Bei den Färbern heißt Abziehen so viel wie Abklären, und bei der Wein-Bier-Essigbereitung u. s. w. versteht man darunter das Hinüberziehen der Flüssigkeit aus einem Faß in's andere. (*Poppe.*)

ABZUCHT, kleiner Fluß in der hannöv. Prov. Hildesheim, sprudelt am Rammelsberge hervor, vereinigt mit sich die Wasser der dasigen Stollen, geht auf Goßlar zu, wo ihm die Gose zuströmt, und verliert sich im Osterfeld in der Oker. Dicht bei Goßlar sind an seinem Ufer Ocherschlämmereien angelegt. (*Hassel.*)

Abzucht für Abzug, Wasserabzug, s. Abzug.

ABZUG, in verschiedenen Bedeutungen. Wir führen hier nur diejenigen an, die einer näheren Erklärung bedürfen.

Abzug, als kaufmännisches Kunstwort (Verlust) im Gegensatz von Aufgeld. Weniger gangbare Münzsorten werden von den Kaufleuten zu Sendungen nach andern Handelsplätzen aufgekauft. Gemeiniglich bestimmt sich deren Preis nach dem Nennwerth unter einem durch die mehrere oder geringere Nachfrage bestimmten Abzug, so daß wer 100 Gulden in dieser Münzsorte abgibt, dagegen 99½ Gulden (mehr oder weniger) in dem an dem Verwechslungsorte gangbaren Geld erhält. Die ½ Gulden vom Hundert, welche bei dieser Verwechslung die ungangbare Münzsorte weniger geachtet wird, als ihr Nennwerth beträgt, wird Abzug, uneigentlich Verlust, ganz irrig Disconto genannt. Eben so verhält es sich mit dem Preise der Wechselbriefe eines fremden Platzes, dessen Curs nach einem angenommenen Pari in so viel auf Hundert über oder unter dem Pari bedungen wird. (S. Wechselcurs). Steht nun der Curs der ihrer Verfallzeit ganz nahen Wechselbriefe unter Pari, so ist dieser Unterschied Abzug (Verlust); bei Wechselbriefen auf eben denselben Platz hingegen, die auf lange Sicht gestellt sind, leidet der Curs erstlich eben so viel, als Papier, das auf kurze Sicht gestellt unter Pari steht, Abzug (frz. Perte à la lettre) und dann wird noch ein dem Zinsfuß der beiden darüber in Verkehr stehenden Plätze angemessener, nach Verhältniß der längern Sicht regulirter Disconto gekürzt, gewöhnlich aber diese zwei verschiedenen Abzüge bei Angabe des Curses zusammen genommen. (*Schinz.*)

Auch nennt man Abzug, was man für prompte Bezahlung von einer Schuld inne behält, bei Versicherungen in der Regel 2 pro Cent. (*Jacobsen.*)

Abzug oder Abzucht, deutet in der Baukunst den allmähligen Abfluß von Wasser oder andern Feuchtigkeiten an, den man bei Fußböden gewisser Gebäude oder Gebäudeabtheilungen, die ihrer Lage oder ihres bestimmten Gebrauches wegen dergleichen Feuchtigkeiten ausgesetzt sind, durch einen gelinden Abfall derselben gegen Rinnen hin bewirkt, welche man Abführungsrinnen, Abzugsrinnen zu nennen pflegt. Diese Abzugsrinnen, bestimmt, die Feuchtigkeiten in einen Kanal oder an einen andern gemeinschaftlichen Ort außerhalb des Gebäudes zu leiten, müssen selbst einen hinlänglichen, doch nicht zu starken Fall haben, und, wo sie auf einem Fußboden vertheilt sind, ziemlich flach seyn, damit sie den darüber hin gehenden Menschen oder Thieren nicht gefährlich werden. Wird für sie eine größere Tiefe gefodert, so müssen sie eine ebene Bedeckung erhalten, welche aber zum Abzuge der Feuchtigkeiten mit einer hinlänglichen Anzahl kleiner Abzugslöcher zu versehen ist. Da diese Rinnen den völligen Abzug der Feuchtigkeiten aus dem Innern des Gebäudes bewirken, so werden sie darum auch selbst der Abzug, oder gleich allen Oeffnungen, durch welche Feuchtigkeiten ihren Ausfluß, oder Dünste ihre Ableitung aus irgend einem Raume finden, Abzüge genannt. Daher auch die Kanäle und Röhren, welche die Ableitung von Rauch oder Dämpfen bewirken sollen, Abzüge oder Abzugsröhren heißen. — Die zweckmäßige Anlage solcher Abzüge wird unter jenen Artikeln gelehrt, welche die Fußböden, feuchtes Mauerwerk, Oefen, überhaupt solche Orte abhandeln, deren Zweck und Umstände solche Abzüge fodern. Die Abzüge, welche man unter den Kalk- und Ziegelöfen zur Sammlung und Ableitung der dem Brand und Ofen schädlichen Feuchtigkeiten anlegt, werden von den Technologen Abzuchten oder Abzüchte genannt. (Vgl. Abzugsgraben.) (*Leger.*)

Abzug in der Hüttenkunde heißt: 1) die erste Unreinigkeit, welche sich bei dem Einschmelzen der Werke auf den Treibeherden absondert; 2) die Haut von Metalloxyden, bei geschmolznen Metallen; 3) die Kupfergaarschlakken; 4) das Werkzeug, mit welchen man das Abziehen der Unreinigkeiten verrichtet. (Vgl. Gaar-Kupferschlacken u. and. Art.) (*Lampadius.*)

Abzug der Truppen ist ein Zurückgehen des ganzen Truppenkörpers oder eines Theils desselben, aus einem Terrainabschnitt und aus einer Aufstellung in einen andern (wo möglich den Abzug deckenden) Terrainabschnitt oder in eine andere neue Aufstellung; daher die Benennungen: Defilé-Brücken-Echiquier- oder schachbretförmiger Abzug; Abzug von den Flügeln aus der Mitte u. s. w. (*v. Bieberstein.*)

Abzug einer Besatzung nach übergebenem Platz an den Feind, pflegt nach Verhältniß der Widerstandsfähigkeit der Besatzung, welche den Ort aufgibt, oder nach Verhältniß der durch die Vertheidigung vom Feind erworbe-

nen Achtung, mit Ehrenbezeugungen, mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, geladenem Gewehr, Mitführen des groben Geschützes und seiner Ladung, verdeckten Wagen zu geschehen. Der höchste Grad besteht darin, daß die Besatzung nicht durch die Thore, sondern durch die offene Bresche auszieht. So zog die Besatzung von Terouanne 1504 aus; so die von Sluys am 4. August 1587, als Arnold van Grönevelt es vertheidigt und Al. v. Parma es erobert hatte. Dagegen fehlt es auch nicht an Beispielen grausamer Beschimpfung und Hinrichtung der ganzen Besatzung, oder doch der Anführer. — Oft veranlaßte auch der Mangel an Soldaten, sowol als die Absicht der Ausreißer und Ueberläufer wieder habhaft zu werden, die Besatzung kriegsgefangen zu machen, und am Ende die Gemeinen gar zum Uebertritt in diesseitigen Dienst zu zwingen. So ward der freie Söldner ein fröhnender Sclave, bis in unsern Zeiten die Noth abermals den Bürger zum Krieger machte. (*v. Schmidt.*)

Abzug am Gewehr, s. Büchse, Flinte.

Abzugsbissen, s. Stellbrocken u. Raubthierfang.

Abzugscanal, s. Siehltief.

Abzugsgeld, s. Nachsteuer.

ABZUGSGRABEN ist ein Graben eigens dazu bestimmt, Wasser von gewissen Puncten oder Stellen abzuführen. Gräben dieser Art kommen auf mancherlei Weise in Anwendung, vorzüglich jedoch bei Entwässerungen von Grundstücken, in welchem Falle man sie Entwässerungsgräben nennt; ferner bei Mühlen und diesen ähnlichen Bauwerken und Anlagen, wo sie diesen zunächst liegend Untergraben heißen, u. s. w. Man hat bei ihnen überhaupt zu beachten, woher das abzuleitende Wasser komme, ob und wie stark solches zufließt, wie und wohin man dasselbe ableiten will oder kann. Sie bedürfen allemal einen nach der Ortsbeschaffenheit schicklichen und vortheilhaften Anfangspunct, zum Einfangen des Wassers; genugsame Sorgfalt auf den Abschuß des Wassers in denselben; Sicherstellung des Grabenbodens und der Grabenwände, gegen das Ausreißen und Einschießen derselben; Verhütung aller Schadenveranlassung, auf dem ganzen Wege des Grabens, und besonders bei der Grabenmündung; Auswahl des möglich kürzesten Weges, bei zweckmäßiger ausreichender Weite, Tiefe und Falle derselben; und Verwahrung gegen das Verschlämmen durch andere übergehende Gewässer, wo man von diesen etwas zu befürchten hat. Bei kleinern unter Wasser stehenden Flächen ist es allemal nützlich, bei größern jederzeit unentbehrlich, vor dem Aufwerfen von Abzugsgräben, dergleichen Stelle, Strich oder Gegend, durch einen Riß genau aufzunehmen, sich von des abzuleitenden Wassers Tiefe und Umfang sichere Kunde zu verschaffen, und durch ein richtiges Wasserabwägen das größte zu Gebot stehende Gefälle aufzusuchen. Durch in der Nähe laufende Bäche oder Gewässer kann man sich jedoch letzteres bisweilen ersparen. Das Gefälle wird durch die Vertiefung eines gewissen Punctes, nach dem man das Wasser ab- und hinleiten kann, unter derjenigen Stelle, wo das Wasser eingefangen, und bis auf welche dasselbe niedergebracht werden soll, oder wo es sonst noch höher steht, bestimmt; zeigt mithin die Höhe des Falles an, den das Wasser auf einer angenommenen Länge des ihm bestimmten oder gegebnen Weges erleidet. Je größer das Gefälle, oder je höher die zu entwässernde Stelle über des Abzugsgrabens Einfallspunct liegt, desto schneller läuft das Wasser in ihm und überhaupt ab, desto schneller und tiefer kann man mit dem Graben entwässern, so wie man solches dagegen, wenn des abzulassenden Wassers Spiegel ganz oder zum Theil tiefer liegt als das nächste ausführbare Gefälle, nie oder nicht gänzlich abzapfen kann. Ob daher eine zu entwässernde Stelle an und für sich schon eine günstige oder ungünstige Lage habe, ob der erstern bereits fließende Wasser zunächst gehen, denen man die abzuleitenden Wasser noch zuführen kann, muß man vor der Abzugsgräben Anlage wohl betrachten. Wo gar keine Entwässerung durch Gefälle zu bewirken ist, da lassen sich vielleicht noch Maschinen zur Abführung der Wasser anwenden. Beim Auswerfen der Abzugsgräben setzt man vom tiefsten Gefälle, wenigstens von solch einem Puncte, der gegen den der zu entwässernden Stelle tiefsten Punct ein beliebig oder genugsames Gefäll einbringt, an, schlägt ihn von unten herauf aus, und bringt ihn in thunlichst gerader Linie nach dem Wasserspiegel dahin vor, wo aus diesem der Abfluß gemacht werden kann. In den so ausgeworfenen Graben leitet man hierauf die Wasser ein. Bisweilen lassen sich solcher Abzugsgräben mit Nutzen mehrere machen; meistens und bei kleinern Wasserspiegeln ist dagegen ein einziger schon genug. Fließt nun das ablaufende Wasser in den Abzugsgräben schneller und reichlicher als die Zugänge, wenn die zu entwässernde Stelle dergleichen hat, so ist die Grabenweite, (die man immer in seiner Gewalt zu haben pflegt,) und Tiefe, (die sich nach der tiefsten Stelle bei der untern Grabenmündung richtet,) ausreichend; ausserdem muß man das Grabenprofil, (Weite und Tiefe) erweitern. Kann man überhaupt nicht so viel Abfluß, als die Zugänge betragen, schaffen, so ist durch Abzugsgräben keine Entwässerung möglich. Die Weite der Abzugsgräben, geht gemeiniglich von 6 bis 8, kann sich aber wol auf 12 bis 16 Fuß erstrecken. Ihre Tiefe hängt vom jedesmaligen Gefäll ab. Hat der Abzugsgraben ein Stück entwässert, so führt man von diesem aus, gegen das Abgewässerte, einen oder mehrere Hauptgräben vor, welche nach Maßgabe des Bodens gezogen, ihre Wasser in den ersten ausschütten. Haben die Hauptgräben ebenfalls wieder Stellen entwässert, und Land trocken gelegt, so zieht man gegen diese noch Leit- oder Nebengräben, nach allen Vertiefungen, und setzt diese mit den Haupt- und Abzugsgräben in hinlängliche Verbindung. Jeder Art dieser Gräben, gibt man die durch die Umstände erforderte genugsame Weite und Tiefe, überall auch einige Abdachung, wenn solche eine merkliche Tiefe haben. Alles Ausgeworfene bringt man entweder zu beiden Seiten der Gräben oder nach der am meisten abhängigen Seite hin, immer aber weit genug vom obern Grabenrande entfernt, um die Gräben nöthigenfalls ohne Schaden erweitern zu können, um keine Brüche der Grabenwände zu veranlassen. Oft muß man die Abzugsgräben mit Pfählen, und dahinter gebrachtem Holz, Bohlen, oder Bretter, verschalen und offen zu erhalten suchen, niemals aber solche zu weit machen,

zumal bei moderigem Boden. Die Ausgußmündungen der Abzugsgräben leitet man gegen Flüsse, Wasserbehälter, Sümpfe u. dergl. Gegen Ueberschwemmungen aber sichert man solche durch aufgeworfene Dämme von dem ausgebrachten Erdreich, so weit es angehen will. Aufstauendes, von unten herauf in die Gräben tretendes Wasser muß man durch eingebauete, genugsam verwahrte Schütze, oder durch kleine Eindämmungen, abhalten. Oft führt man bei zu entwässernden Stellen, zumal da wo es auf eine vortheilhafte Ableitung der Wasserzugänge ankömmt, Hauptgräben um solche herum, welche in die Abzugsgräben ausschütten, was sich aus dem Oertlichen ergibt. Im Wege der Gräben liegende Hügel, Anhöhen, Klippen, und so fort, muß man entweder zu umgehen suchen, oder durchbrechen. Jenes ist das wohlfeilste.

Für Abzugsgräben bei Mühlen verlangt man auf 100 Fuß Länge derselben, wenigstens 2 Zoll Fall oder Rösche. Andere Abzugsgräben, z. B. bei Bergwerken, müssen wol auf 700 Fuß Länge an 10 Zoll Fall genug haben. Kann man ihnen 20 Zoll Fall verschaffen, so ist die für Wasser, welche von oben her sattsam Druck und Schnelligkeit geben, hinlänglich und gut. Haben sie dieses nicht, so muß man den Abzugsgräben mehr Fall zu ertheilen suchen, wenn es das ganze Gefälle erlaubt. Auf 100 Fuß Länge 6 Zoll Fall, gibt einen ziemlich raschen Wasserlauf.

Moder- und Schlamm-Abzugsgräben verlangen, außer genugsamer Tiefe und Weite, besonders einen guten Platz zum Auswerfen des Schlammes bei den Reinigungen derselben. Läßt sich der Moder aus ihnen gar nicht abführen, so ist es öfters rathsam, die Stelle mit Steinen auszufüllen, zumal da, wo es auf Wege abgesehen seyn soll. Die Reinigung aller Abzugsgräben muß man sich sehr angelegen seyn lassen, um so mehr, jemehr Gelegenheit zur Verschlämmung derselben da ist, und je mehr man für das abzuleitende Wasser Abzug bedarf. Eine Ufer-Befestigung erlangt man leicht und sicher durch angepflanzte Weiden, die jedoch gehörig unter Schnitt und Hieb gehalten seyn wollen.

Abzugsgräben in Feldern, werden entweder zur Ableitung einreißender Feld-Regen-Thau-Wasser, und so fort, oder zu Trockenlegung der Felder auf nassen und quellichten Boden und Senken, angewendet. Jene bekommen, wenn dies ausreicht, die gewöhnlichen Grabenmaße von 4 bis 6 Fuß oberer, 2 bis 3 Fuß unterer Grabenweite, nebst 2 bis 3 Fuß Tiefe. Man zieht sie den Umständen gemäß um die Grundstücke herum, hindurch, längs derselben, nach schicklichen Abflußstellen, und sieht dabei auf den kürzesten Weg. Bei Abzugsgräben, um Aecker trocken zu legen, beurtheilt man die Lage des Feldes, sucht das örtlich beste mögliche Gefälle, zieht einen Hauptgraben, mit mehrern Neben- oder Leitgräben, alle abwärts gehend, und so, daß sie die Wasser dem Hauptgraben sicher zuführen; letztere mit 2, 2½ bis 3 Fuß Tiefe, und 1½ bis höchstens 2 Fuß Weite. Die Leitgräben macht man enger von gleicher Tiefe, beides mit Rücksicht auf das Oertliche. In diese Gräben schichtet man unten auf den Boden größere Steine auf die hohe Kante gestellt, dicht neben einander hinaus, dergestalt, daß sie oben mit den Köpfen möglichst gut zusammen passen, unten auf des Grabens Boden viel Oeffnungen, und für das Wasser Durchgänge zwischen sich lassen. Ueber die Köpfe dieser größern Steine kommt eine etwa 1 Hand hohe Lage kleinerer dicht zusammen gefügter Steine, zur Bedeckung der offen gebliebenen Löcher; auf diese eine Hand hoch Moos, derb zusammen getreten; über dieses die ausgeworfene Erde aus dem Graben, deren Ueberschuß man mit dem übrigen Feld ausgleicht. Kann man das Wasser solcher Abzuchten, wie man sie auch nennt, auf Wiesen zur Wässerung derselben leiten, so ist das doppelt nützlich. Ueber die unterste Schicht größerer Steine, legt man auch wohl eine 4 bis 6 Zoll dicke Lage Rasen, Heidekraut, Stroh, Hecke oder Wellen, von Buchen- Weiden- Ellern- Pappelnholz, oder dergleichen Knüppel, und überfüllt solche alsdann mit der ausgeworfenen Erde, oder man füllt auch wohl die Gräben gleich von ihrem Boden herauf mit Well- und Knüppelholz, das hiezu im Safte gebauen ist, bedeckt es mit Stroh, Rasen, Schilf, obenauf aber mit Erde. Dieß Verfahren erlaubt noch engere Gräben als die Ausfüllung mit Steinen. Zu einem starken Abzug des Wassers, setzt man auf dieser Abzugsgräben Boden, von den zusammen zuschichtenden Steinen eine 6 Zoll ins Gevierte weite und bedeckte Gosse. Diese wird mit kleinern Steinen überdeckt, und dann wie oben verfahren. Ohne Steine kann man auf den Böden der Gräben kleine, dreieckförmige Gossen von derben Rasen setzen, die man oben mit Rasen querüber bedeckt, und dann mit Erde anfüllt. Die Erde muß immer höher als des übrigen Feldes Oberfläche aufgetrieben, derb gestampft, oder überwalzt werden, denn sie senkt und setzt sich. Die kleinen Gossen kann man auch durch eigens dazu geformte, in Gestalt eines halben hohlen Cylinders gebildete Ziegeln bewerkstelligen. Liegt das zu entwässernde Stück Land zu tief gegen die Umgebungen, so daß kein Abfluß zu verschaffen ist, so gräbt man an der tiefsten Stelle des nassen Stückes so tief nieder, bis man schiefrigen, steinigen oder sandigen Grund findet. Hier wirft man eine verhältnißig große Grube aus, füllt sie mit Feldsteinen Moos oder Wellholz, oben auf mit Erde, und leitet dann Abzugsgräben nach ihr hin, wobei schon die zunächst befindlichen Wasser ihren Abzug von selbst dahin einschlagen. Läßt sich da, wo man solch eine Grube auswirft kein scharfer, sandiger, steiniger oder schiefriger Boden auffinden, so wirft man von da an, bis zu einer andern Stelle, wo man solchen Boden gefunden hat, einem Abzugsgraben aus. Beim Niederfüllen angetroffne Thonschichten, die das Wasser nicht durchgehen lassen, müssen wenn sie nicht zu stark sind, durchstochen werden, um steinigen Boden darunter zu entdecken.

Abzugsgräben auf Wiesen kann man offen lassen, oder auf eben zuvor gedachte Art ausfüllen. Man richtet sie wie Entwässerungsgräben vor, um alles Wasser rein wegzunehmen. Die ausgeworfenen Rasen und Erdbodenstücke werden, mit Kalk vermischt, auf Haufen geschichtet, ausgebrannt, und wieder umher gestreuet.

Andere Abzugsgräben behandelt man auf ähnliche Weise, mit Rücksicht auf das Oertliche und die Umstände, wie obige Gräben überhaupt. Ausgemauerte, zumal größere Gräben, Kanäle, wollen sorgfältig nach

den Regeln der Baukunst ausgeführt seyn. Kleine enge gemauerte Gräben, nennt man Gossen. (*Riemann.*)

Abzugsrinnen u. Röhren, s. Abzug.

Abzugsrösche, s. Abzugsgraben.

Aca, (Acha) Aco, Acon (Accon) Acre, s. Akre.

ACACIA, (in der Pflanzenk. und Arzneimittellehre) eine Pflanzengattung, zuerst von Dioskorides so genannt, und neuerlich von Willdenow wieder hergestellt. Sie gehört in die natürliche Familie der hülsentragenden Bäume, und wurde von Linné mit der Gattung Mimosa verbunden, welche doch durch die Gliederhülse (lomentum) sich unterscheidet. Der Gattungscharakter der Acacie ist dagegen eine zweiklappige Hülse, ein fünfzähniger Kelch und eine fünftheilige Corolle. Doch gerade dieser Charakter gilt nicht von allen Willdenow'schen Acacien: denn viele, unter andern Ac. vera und latronum haben eine wahre Gliederhülse. Ein anderes Unterscheidungszeichen der Mimose liegt in der Empfindlichkeit des Laubes, welches sich bei jeder Berührung zusammen zieht. Dies fehlt bei der Acacia, obgleich das Laub sehr vieler Arten eben so gefiedert ist, als bei der Mimose.

Die meisten Acacien wachsen baum- oder strauchartig, und kommen zwischen den Wendekreisen, in Ost- und Westindien und Africa vor; doch gibt es eine bedeutende Anzahl in Neuholland. Zwei wachsen in Nordamerica und eine im nördlichen Persien. Diese, die R. Brown auf hundert Arten berechnet, werden mit einfachem Laube angegeben; aber es ist merkwürdig, daß sie beim Keimen, und wenn sie verletzt werden, doch zusammengesetzte Blätter treiben. R. Brown meint, sie müßten eigentlich als blattlos angesehn werden, und der erweiterte Blattstiel vertrete die Stelle der zusammengesetzten Blätter. Am deutlichsten sieht man dies bei der Acacia heterophylla Willd., die auf der Insel Bourbon vorkommt, und zum Theil einfache sichelförmige, zum Theil doppelt gefiederte Blätter trägt. Alle diese Arten der Acacia tragen knopfförmige Blüthen von der Größe der Erbsen, woran man nichts als Staubfäden sieht, die von gelblicher Farbe über die Kelche und Corollen weit hervorragen. Die Acacien mit einfachem Laube, die man, wie gesagt, besser blattlos nennt, werden blos zur Zierde in Gewächshäusern gezogen, wo sie mit einer Temperatur von 40—60° Fahr. zufrieden sind, auch bei guter Behandlung leicht blühen und Früchte ansetzen. Unter den übrigen mit gefiedertem oder zusammengesetztem Laube sind die interessantesten folgende:

1) Acacia *scandens* Willd., eine kletternde Pflanze in Ost- und Westindien, deren Blätter gepaart und gefiedert sind, und je aus zwei Paaren eyförmig-länglichen, stumpfen, mit einem spitzigen Ausschnitt und der Spur eines kleinen Lappens versehenen Blättlein bestehn, und deren gemeinschaftlicher Blattstiel sich in eine einfache Gabel endigt, die an den höchsten Bäumen dergestalt hinauf klettert und sie mit einander verschlingt, daß der eine nicht ohne den andern fallen kann, wenn man sie umhaut. Kann das Gewächs keine Bäume mehr erreichen, so läßt es seine Reben herab fallen, die alsdann die schönsten und dichtesten Laubgewinde bilden. Die Blumen stehn in dichten Aehren, sind von gelblich grüner Farbe, und eine jede hat fünf Kronenblätter. Auf die Blumen folgen die Hülsen, die größten unter allen: da sie drei bis vier Schuh in der Länge und einen halben Schuh breit sind. Hierin findet man herzförmige Bohnen, die zwei Zoll lang und breit und unter dem Namen S. Thomas-Bohnen (Coeur de S. Thomas) bekannt sind. Diese werden auf Java und Sumatra, wie Kastanien, geröstet und gegessen, obgleich sie bitter sind. Man sagt, daß sie auch purgiren sollen. Die Pflanze wird unter dem Namen Perim-kaku-valli zuerst von Rheede (hort. malab. vol. 8. p. 59. t. 32—34), dann auch als Faba purgatrix latissima cordis figura von J. Bauhin (hist. 2. 276.) und Plukenet (t. 211. f. 6.), auch als Faba marina von Rumpf (herb. amboin. vol. 5. p. 5. t. 4.) beschrieben und abgebildet.

2) Acacia *vera* Willd. oder *Mimosa nilotica* L., der wahre Gummibaum, der das arabische Gummi liefert. Es ist ein großer ästiger Baum mit röthlicher Rinde und paarweise stehenden, fast Fingerslangen Dornen: die Blätter sind doppelt gefiedert, und haben zwischen jedem Hauptpaar eine Drüse sitzen. Die Blumen wachsen in kugelichten Aehren, welche die Größe der Erbsen haben und gelblich aussehn. Der Baum wächst in Aegypten, dem steinigen Arabien und Habessinien. Aus seiner Rinde quillt, nach vorhergegangenem Regen, ein farbeloser Saft, wie bei unsern Kirschbäumen hervor, der an der Luft und durch die Sonnenhitze verhärtet, und dann das arabische Gummi darstellt. In den großen Niederlagen zu Kahirah unterscheidet man das Gummi Tör vom gewöhnlichen arabischen Gummi, durch seine völlige Durchsichtigkeit und Mangel an Farbe. Dies kommt von Tör, einem nördlichen Hafen des rothen Meers, nicht weit vom Berg Sinai: dagegen die zweite Art viel trüber, röthlich oder graubraun von Farbe ist: diese kommt über Suez. (Hasselquists Reise nach Palästina, S. 476. Niebuhrs Reisebeschr. nach Arab. 1. 143.). Dem Dioskorides war die Pflanze schon unter dem Namen ἀκακία bekannt (lib. 1. c. 133). Er beschreibt sie als einen dornigen Strauch, das Gummi aber als gelblich (ὑπόξυβρος), woraus man sieht, daß ihm nur die mindere Sorte bekannt war. Abgebildet ist die Pflanze sehr gut in Vesling de plant. aegypt. p. 8. *).

3) Acacia *Senegal* Willd. mit dreifachen Dornen an der Einfügungsstelle der Blätter, von denen der mittlere zurück gebogen ist, mit doppelt gefiedertem Laube und zottiger Hülse. Diese Merkmale und die weiße Farbe der Rinde unterscheiden diese Art von der vorigen. Sie wächst baumartig in großen Wäldern am Senegal und Gambia im heißen Africa. Diese Art liefert ebenfalls das arabische Gummi, welches nach Adanson (Mém. de l'ac. de Paris, 1773. p. 4.) unter dem Namen Sinng bekannt und farbelos und durchsichtig ist. Dies ist eigentlich der Hauptgegenstand des Handels der Kolonien in

*) Man gebraucht in der Heilkunst von diesem Baume 1) das aus der Rinde quellende Gummi — s. arabisches Gummi; 2) den aus den unreifen Schoten gepreßten und eingedickten Saft, — s. Acaciensaft, der ehemals als zusammenziehendes Mittel gegen Scorbut, Blutflüsse und Durchfälle empfohlen wurde, jetzt aber bei uns ganz außer Gebrauch gekommen ist. 3) die Rinde und Blätter, welche aber nur im Vaterlande des Baumes als zusammenziehende Mittel angewendet werden. (*Burdach.*)

Senegambien. Man hat eine röthere Sorte, die von bitterlichem Geschmack ist, und nicht von selbst ausfließt, sondern durch Einschnitte in den Baum im März gesammlet wird. Diese nennen die Eingebornen Gonaké. Theophrast scheint schon Kenntniß von dieser Art gehabt zu haben: denn seine ἄκανθος λευκὴ (hist. 4, 3.) mit weißer Rinde und schönen wohlriechenden Blumen ist wahrscheinlich dieser Baum. Hellanikus sagt beim Athenäus (deipnosoph. 15, 678. ed. Casaub.) daß die Blüthen zu Kränzen gebraucht werden. Abgebildet ist diese Art von Alpini (de plant. Aegypt. ed. Vesling. p. 15.)

4) Acacia *arabica* Willd. ist sehr nahe mit beiden verwandt: sie hat, wie A. vera, zwei Dornen am Ursprunge der Blätter. Die Hauptblätter stehn in fünf Paaren, die Blüthen sind kugelicht, von der Größe der Stachelbeeren und stehn zu dreien auf besondern Stielen, die aus den Blattachseln kommen. Die Hülse ist auch gegliedert und durchaus filzig. Von der Ac. Senegal unterscheidet sie sich durch die braune Rinde. Sie wächst in Arabien, Aegypten und Ostindien. Das Holz dieses Baums ist ganz ungemein dauerhaft, und wurde daher im hohen Alterthum schon sehr gesucht. Wenn es alt wird, so ist es fast so schwarz als Ebenholz. Dies ist die שִׁטִּים des Moses, woraus die Bundeslade gemacht war, was Luther fälschlich Föhrenholz übersetzt. Herodot berichtet (2, 96.) daß aus dem Holz der ἄκανθος die Aegypter ihre Schiffe bauen: das Holz sey dem des Lorus von Cyrene (Zizyphus Lotus) gleich; der Baum gebe Gummi. Auch Theophrast erwähnt dieses Holzes, unter dem Namen ἄκανθος μέλαινα (hist. 4, 3.) Julius Cäsar ließ seinen Triumphwagen nach dem pontischen Feldzug aus dem Holz dieses Akanthos bereiten. (Vell. Paterc. 2, 56.) Die Araber nennen den Baum Sont, unter welchem Namen ihn Abdollatif (memorab. Aegypt. 28.) genau beschreibt. Eine Abbildung von der Pflanze findet man bei Roxburgh Coromand. tom. 2. t. 149.

5) Acacia *gummifera* Willd. wächst im nördlichen Africa bei Mogadore, wo sie von Broussonet entdeckt worden. Sie gibt ein ähnliches Gummi, als die vorigen, zeichnet sich aber durch gepaart gefiederte Blätter aus: die einzelnen Blättchen sind linienförmig und stumpf. In den Blattachseln stehn zwei starke Dornen, einen halben Zoll lang. Die Blüthenähren sind länglich und kommen aus den Blattachseln. Die Hülsen sind vier Zoll lang, gegliedert und filzig. Abdollatif (memor. Aeg. p. 29.) und Leo von Africa erwähnen eines Baums unter dem Namen Telech, der ein dem Mastix an Geruch ähnliches Gummi liefert. Auch Höst (über Marokos, S. 306.) beschreibt diesen Baum, der vermuthlich einerlei mit der A. gummifera ist.

6) Acacia *Catechu* Willd., mit hakenförmigen Stacheln in den Blattachseln, doppelt gefiederten Blättern, die, nebst den Blattstielen, mit graulichen weichen Härchen besetzt sind, mit einer eingedrückten Drüse auf dem gemeinschaftlichen Blattstiel und cylindrischen Blüthenähren in den Blattachseln. Dieser Baum wächst in Ostindien. Aus dem Holze desselben wird durch Kochen mit Wasser die Substanz herausgezogen, die man Katechu oder japanische Erde zu nennen pflegt, obgleich sie weder aus Japan kommt, noch etwas Erdiges enthält. Die größte Menge dieses eingedickten Saftes kommt aus Bahar, einer Provinz in Hindostan. Es ist bekanntlich eine sehr zusammenziehende Substanz, die man selbst zum Gerben gebraucht und die der Fäulniß widersteht. Obgleich schon Theophrast (hist. 4, 5.) eines dornigen Baums in Indien (ἐν τῇ Ἀρίᾳ Χώρᾳ) erwähnt, der einen verdickten Saft liefere: so ist doch Dioskorides der erste, der das Katechu unter dem Namen λύκιον ἰνδικὸν aufführt, und ausdrücklich sagt, es sey eine Art ἀκάνθη (I. 132.) Auch Galen erwähnt desselben (antidot. 1, 424.) Die Araber nannten das Katechu Hadhadh: genauer beschrieb es zuerst Garcias ab Orto, der im sechzehnten Jahrhundert Leibarzt des portugiesischen Vicekönigs zu Goa war (hist. aromat. apud Clus. exot. p. 163.); dann Herbert de Jager (Eph. nat. cur. dec. 2. ann. 3. p. 9. t. 1.); sehr sorgfältig Kerr (med. obs. and inquir. vol. 5. p. 151. t. 4.) und den Baum selbst lehrte Roxburgh (Coromand. 2. p. 40. t. 175.) am genauesten kennen.

Ueberall machen zwischen den Wendekreisen die dornigen Acacien die undurchdringlichsten Waldungen aus; in Ostindien besonders die Ac. *latronum*, *horrida*, *tortuosa* und *eburnea*, deren verschränkte Zweige und starke, dicht gedrängte Dornen es unmöglich machen in einen solchen Wald einzudringen. Daher hat die erste dieser genannten Arten ihren Namen, weil sie dem Raubgesindel einen sichern Zufluchtsort gewährt.

Uebrigens wird der Aehnlichkeit des Laubes und der Dornen wegen bei uns eine Art Robinia gewöhnlich Acacia genannt. (s. Robinia.) (*Sprengel.*)

ACACIE (in der Forstkunde) unechte A., Acacienbaum (Robinia Pseudo-Acacia). Dieser nordamerikanische und in Sibirien heimische Baum ist in Teutschland gegenwärtig [besonders seit dessen wiederholter und dringender Empfehlung durch Medicus (1796 u. ff.)] so bekannt und allgemein angepflanzt, daß er um so mehr als einheimisch und bei uns naturalisirt betrachtet werden kann, weil er vollkommen reifen Samen bringt. Sein Wachsthum ist schnell und schneller als der unserer inländischen Bäume. Er bekommt in günstigen Jahren 4, 5–6 Fuß lange Triebe, die völlig ausreifen und einer folgenden ziemlich strengen Winterkälte widerstehen können. In 40 Jahren gelangt er zu einer Höhe von 40—60 Fuß, bei einem Durchmesser von 2 Fuß. In 80—100 Jahren ist er erst völlig ausgewachsen. Man findet in dem Baum oft Jahrringe von einem halben, ja fast einem ganzen Zoll Breite. In einem geschlossenen Stande bildet er bis zu einer Höhe von 20—30 Fuß einen nackten Stamm; frei stehend bleibt er kurzschäftig und treibt starke und große Aeste. — Die Hauptwurzeln gehen 2—3 Fuß tief in den Boden; sie breiten sich außerordentlich weit aus und endigen sich in unzähligen Saugwurzeln.

Die besten Standorte dieses Baums sind die Ebenen und Hügel in einem milden Klima und in einer geschützten Lage. In kalten und rauhen bergigen Gegenden leidet er theils vom Froste, theils wird er hier seines sparrigen Wuchses und der Brüchigkeit seiner Aeste wegen, von Schnee, Rauhreif und Winden sehr beschädigt. Er verlangt, besonders in der Jugend, einen guten, frischen, lockern, mit vieler Dammerde vermischten Boden, um den schnellsten Wuchs und seine höchste Vollkommenheit

zu erreichen. In einem magern, sandigen Boden wächst er zwar auch noch, jedoch weniger schnell, erzeugt aber hier immer noch eine größere Holzmasse, als andere schnell wachsende Holzarten.

Die Fortpflanzung des Acacienbaums durch den Samen wird in der Art bewirkt, daß Ende Aprils oder Anfangs Mays, wenn keine Fröste mehr zu befürchten sind, der Samen auf fette, lockere, gegen rauhe Winde geschützte, der Morgen- und Mittagssonne ausgesetzte Gartenbeete ausgesäet wird (die Aussaat in einem gewöhnlichen, schlechten oder Waldboden ist von keinem Erfolg). Die bald aufgehenden jungen Pflanzen müssen bei trocknem Wetter begossen werden; den ersten Winter über werden sie dick mit Laub bedeckt und im kommenden Jahre bleiben sie unberührt stehen. In den ersten beiden Jahren treiben sie sehr stark und werden 3 — 6 Fuß hoch und verhältnißmäßig stark, so daß sie schon im dritten Frühjahr sich verpflanzen lassen. Bei der Versetzung werden die Pflanzen mit möglichster Schonung der vielen an denselben vorhandenen Wurzeln, besonders wenn sie künftig auf Wurzelausschlag behandelt werden sollen, in der ihrer künftigen Bestimmung angemessenen Entfernung von einander, ausgesetzt. Die zu künftigen Bäumen bestimmten Pflanzen, die auch wol erst im sechsten Jahre ausgepflanzt werden, müssen bis zur Krone ausgeästet werden; die zu Unterholz bestimmten aber läßt man an Stamm und Wurzeln unberührt. Um bei diesen den Wurzelstock zu verstärken und den Lohdenwuchs zu vermehren, schneidet man sie im zweiten Frühjahr nach der Versetzung kurz über der Erde ab.

Der Baum ist in jedem Alter manchen Feinden und Gefahren ausgesetzt. Das zahme Vieh und Wildpret benagt die jungen Pflanzen gern, besonders schälen die Hasen die Rinde der jungen Stämme ab. Durch Frost und Wind werden junge und alte Bäume beschädigt, und durch den Wind besonders starke Aeste derselben nahe am Stamm abgerissen. Frostrisse, Gipfeldürre und Kernfäule sind daher gewöhnliche Krankheiten, welche man am Acacienbaume wahrnimmt.

Die forstwirthschaftliche Behandlung des Baumes geschieht theils als Baum-, theils als Kopf-, theils als Unterholz. Die Baumholz- oder Hochwald-Bewirtschaftung ist bis jetzt noch selten anzutreffen, weil die Acacie zu diesem Zweck noch nicht in ganzen Walddistrikten angebauet ist; wol aber kommt sie als Baumholz einzeln und mit andern Hölzern vermischt vor. Oefter findet der Betrieb als Kopfholz Statt. Bei dieser Behandlung und wenn der Baum alle 3 — 4 Jahre geköpft wird, liefert er nicht nur eine große Menge Holz, sondern der Stamm leidet dadurch nichts; er wird weder hohl noch anbrüchig, und nimmt sogar an Dicke zu, so daß er in der Folge zu Nutzholz zu verwenden ist. Die beste und gewöhnlichste Bewirthschaftung der Acacie ist die als Unterholz oder auf Wurzelausschlag und Stangenholz. Der Lohdenwuchs ist bewundernswürdig; die Wurzeln von abgehauenen Stangen treiben, so weit sie sich erstrecken, eine außerordentliche Menge junger Auswüchse, und es schießt ein dichter Wald auf. Der Wurzel- und Stockausschlag dauert lange fort, die jungen Lohden bedürfen keinen Schatten und haben keine weitere Pflege nöthig. Bei der großen Menge von Austrieben erhalten diese oft im ersten Jahre schon 8 — 10 Fuß Höhe und die Jahrringe sind dann zuweilen über einen halben Zoll stark. Das Unterholz wird alle 10 — 12 Jahre mit Vortheil abgetrieben und die davon erlangten Stangen geben dann schon über sechs Zoll starke spaltige Prügel. Der Baum läßt sich auch durch Aushebung der bewurzelten Schößlinge, welche aus den unter der Erde flach und weit fortlaufenden Wurzeln häufig hervorsprossen, vermehren. Diese können da ausgehoben werden, wo sie zu dicht aufschießen und zum Theil durch den dichten Stand unterdrückt zu werden bedroht sind.

Die Dauerhaftigkeit, Festigkeit und Güte des Holzes ist so groß, daß es zu jedem Gebrauche den schätzbarsten Arten an die Seite gesetzt werden kann. Es wird nach dem Austrocknen außerordentlich fest und hart, hat ein sehr schönes Ansehen, und die Farbe des ausgewachsenen Holzes ist hellgelb, mit purpurröthlichen Adern durchzogen. Es ist weder der Fäulniß noch dem Wurmfraß unterworfen. Dieser vorzüglichen Eigenschaften wegen geben die starken Stämme dauerhafte Schwellen unter Gebäude und sind zum Grund- und Wasserbau zu benutzen; seiner Schwere wegen kann aber das Holz nur in die untern Stockwerke verwendet werden (vgl. Baumaterialien). Zu Werkholz für Wagner, Schreiner, Drechsler und andere Holzarbeiter ist es sehr zu empfehlen. Die Stangen von dem Stock- und Wurzelausschlag dieses Baums geben sehr dauerhafte Weinpfähle, Hopfen- und Bohnenstangen, besonders wenn sie gleich nach der Fällung geschält werden. Der Abfall vom Baumholz und vorzüglich das Schlagholz, gibt ein sehr gutes Brenn- und Kohlholz, das an Brenngüte dem der Rothbuche beinahe gleich kommt.

Als Alleebaum empfiehlt sich die Acacie sehr und wird auch häufig dazu verwendet; sie muß aber in diesem Falle vor heftigen Winden etwas geschützt seyn, und die Bäume müssen möglichst dicht beisammen stehen, um die Nachtheile von den Wirkungen der heftigen Winde auf dieselben zu vermindern. Zu lebendigen Zäunen schickt sie sich sehr gut, indem diese, wenn man sie jährlich beschneidet, sehr dicht und wegen der Stacheln beinah undurchdringlich werden. (*Laurop.*)

ACACIENSAFT (in der Waarenk. u. Heilmittelk.). Es gibt zweierlei Arten: 1) von der Acacia vera, echten Acaciensaft. — Dies ist der durch Einkochen verdickte, zuvor vermittelst des Wassers ausgepreßte Saft aus den grünen unreifen Schoten des echten Acacien- oder arabischen Gummi-Baumes [Mimosa nilotica L. oder Acacia Aegyptiaca (s. im vorherg. botan. Art. Ac. vera)]. Er bildet eine gummi-ähnliche, gewöhnlich etwas harte, doch nicht sehr trockne Substanz in rundlichen Stücken von 4 bis 8 Unzen schwer, die in dünnen Blasen verschlossen sind. Die Farbe ist äußerlich schwarzbraun, inwendig heller, ins Rothe oder Gelbe fallend. Der Geruch ist nur schwach. Auf der Zunge zergeht sie leicht, und schmeckt herbe, doch nicht unangenehm, in der Folge etwas süßlich. Ist sie unverfälscht, so löset sie sich ganz in Wasser auf, aber nicht in rectificirtem Weingeist. Sonst wurde sie über Alexandrien nach Marseille gebracht; jetzt holen die Engländer sie auch aus Mokha, jedoch nur selten (im J. 1805 für 4028 Sicca Rupien nach Bombay).

Sie wird zur Arznei *) und auch zum Färben des Leders gebraucht (vgl. Plin. hist. nat. l. 24. c. 12). — 2) Von der Acacia Germanica, Acacia nostras, unechter Acacien-, Schleben-, Prunellen-Saft, aus den unreifen Früchten des Schlehendorns (Prunus spinosa L.) bereitet, ist schwerer, härter, und dunkler von Farbe (schwarz wie Lakritzensaft), schärfer von Geschmack, und von jenem besonders auch durch seine Auflösbarkeit in geistigen Flüssigkeiten, denen er seine Herbe mittheilt, zu unterscheiden. (*Albers.*)

ACAD, richtig ACCAD (אַכַּד LXX. Ἀρχάδ), eine nach der mosaischen Völkertafel 1 Mos. 10, 10. von Nimrod erbauete Stadt, die zu seinem ursprünglichen Reiche gehörte (vergl. V. 11. 12). Nach den übrigen Städten zu urtheilen, würde sie in Mesopotamien oder dessen Nähe zu suchen seyn, wo aber keine Stadt dieses oder eines ähnlichen Namens vorkommt. Ein Fluß, Namens Αρχαδης, findet sich in Assyrien, an welchem die Stadt Sittare liegt (Ctesias ap. Aelian. hist. anim. XVI, 42), und diese ist nach Bochart (Phaleg IV, 17) gemeint, sofern öfters Städte und Flüsse in jenen Gegenden Einen Namen führen. Die Vulgata erklärt durch: Nesibis in Mesopotamien, und eben so Ephräm der Syrer, der aber Achar liest. (*Gesenius.*)

Acada, s. Porto Bello.

ACADIA, der ehemalige Name von Neu-Schottland, jetzt der Name einer sogenannten Grafschaft im zweiten Bezirk des N. Amerikan. Staates von Neu-Orleans. (*H.*)

ACAENA, eine Pflanzen-Gattung aus Südamerika, die im Linné'schen System zur zweiten Classe, im natürlichen aber zu den Sanguisorben gehört, zwischen denen und den Agrimonien sie Jussieu aufgestellt hat. Der berühmte Cölestin Mutis zu Sta. Fé de Bogota in Südamerika entdeckte, bestimmte und benannte diese Gattung zuerst nach einer einzelnen Art, bei der er vier Antheren wahrgenommen: daher wies Linné diese Gattung in die vierte Klasse. Uebrigens war der Gattungs-Charakter, nach Mutis und Linné, ein vierblättriger Kelch, keine Corolle, ein vielfach getheiltes Stigma und eine trockne einfächerige Beere mit Widerhaken besetzt. Noch wurden zwei Bracteen unter dem Kelch angegeben, und die Wahl gelassen, ob man diese als Kelch ansehen wolle, wo denn der Kelch für Corolle gelten müsse. Als die berühmten Forster nun auf Neu-Seeland eine Pflanze fanden, die ihnen neu zu seyn schien, gaben sie der Gattung den Namen Ancistrum, und fielen auch, bei späterer Revision, so wenig als Linné (der Sohn) und Willdenow, darauf, daß diese Gattung einerlei mit der Acäna des Mutis sey, weil sie glaubten eine wirkliche Corolle gesehen zu haben, und da sie die beiden Bracteen für den Kelch hielten und die Blüthe im ältern Zustand untersuchten, so war es zu entschuldigen, wenn sie annahmen: der Fruchtknoten sitze über dem Kelch. Dazu kam, daß man im Ancistrum nur zwei Antheren fand, da Mutis bei seiner Acäna vier angegeben hatte. Auf diese Art blieb die Gattung Ancistrum, auch nachdem Thunberg, Ventenat, Lamarck und Aiton mehrere Arten entdeckt hatten, neben Acäna stehen, bis endlich Ruiz und Pavon in ihrer flora peruv. Tom. I. p. 66 u. 67 und Vahl in der enumer. pl. Tom. I. p. 293 Mutis Gattung Acäna mit dem Forsterschen Ancistrum wieder vereinigten. Nach diesen Vorgängern nehmen wir denn ebenfalls die erstere Gattung mit folgendem Charakter an: Die Blüthen sitzen in einer knopfförmigen Aehre; die Kelche sind mehrentheils vierblättrig, mit Grannen versehen, die bei der Reife der Frucht stark auswachsen und oberwärts in mehrentheils vier Läppchen übergehen, welche man auch als die Kronenblätter ansehen kann. Der Staubfäden sind mehrentheils zwei, oft auch vier. Der Same ist einfach, und mit einer trocknen Rinde umgeben. Auf diese Art hat Gärtner (de fruct. Vol. I. p. 163. t. 32. f. 5) den Charakter des Forsterschen Ancistrum sehr gut und richtig angegeben, und R. Brown folgt ihm darin in der neuen Ausgabe des hort. kew. Vol. I. p. 67. Wir kennen jetzt dreizehn Arten dieser Gattung, welche alle in Peru, Chili, Magellanien, auf den Falklands-Inseln, auf dem Kap und auf Neu-Seeland wachsen. In unsern Gärten haben wir gewöhnlich Acaena *adscendens* aus Magellanien, mit gefiederten, platten, gesägten Blättern, aufsteigendem Stamm und kugellichten Blumenknöpfen. Sie hält bei uns im Freien aus. Seltner sind in Gärten: Ac. *lucida* Vahl. von den Falklands-Inseln, mit gefiederten, oben glänzenden, unten zottigen Blättern, deren einzelne Blättchen in mehrentheils fünf schmale linienförmige Einschnitte getheilt sind. Die Aehre ist fast einen halben Zoll lang. Ferner Ac. *ovalifolia* R. et P. mit gefiederten Blättern, deren Blättchen ablang, unten zottig und keilförmig verdünnt sind. Ventenat hat diese Art unter dem Namen Ancistrum repens (jardin de Cels, T. 6) beschrieben und abgebildet; sie stammt aus Peru. Ac. *sanguisorba*, mit keilförmig verdünnten, gesägten, unten mit seidenartigem Ueberzug bedeckten Blättchen; aus Neu-Seeland. Dies ist die Art, welche die Forster als Ancistrum anserinaefolium in den char. gen. p. 4 und im prodr. fl. austr. als Anc. diandrum n. 52 aufführten. (*Sprengel.*)

ACAENITUS (Latreille), eine Piezatengattung aus der Familie der Ichneumoniden. Sie ist verhältnißmäßig zu den verwandten Gattungen arm an Arten, welche jedoch sämmtlich schon im Aeußern ihre Eigenthümlichkeit behaupten. Die Gestalt ist kürzer, die Fühler sind fadenförmig, die Beine stärker, die Schenkel fast keilförmig. Die Bauchschuppe ist von auffallender Größe und pflugscharförmig, der Legestachel aus ihr sammt seinen Scheiden hervortretend, meist von ansehnlicher Länge. Dem Flügelgeäder nach gehören sämmtliche Arten zu Jurine's Gattung: Anomalon. (Beschreibung des Mundes): Die Lippe, befestigt an einer hornartigen ausgerandeten Stütze, besteht aus einer zarten, zusammengelegten, auf jeder Seite halbrunden, in der Mitte leicht ausgerandeten Haut. — Die Kinnladen, deren Stamm hornhart ist, sind ebenfalls von hautähnlicher Beschaffenheit, flach, gerundet und ganz. — Die Lippentaster sind fünfgliedrig, ziemlich lang, ihre beiden letzten Glieder die kleineren. — Die Kinnladentaster bestehen aus vier kurzen Gliedern,

*) S. oben in dem botan. Art. die Note zu Ac. vera.

von denen die erstern fast kegelförmig sind. — Zur gegenwärtigen Gattung gehören und verdienen einer besondern Erwähnung: 1) *Acaenitus arator*; niger, pedibus anterioribus postico: unique femoribus fulvis, aculeo mediocri ♀. Ichneumon arator Rossi Fn. Etr. II. p. 49. n 778. ed. Illiger. p. 73. Wohnort: das südliche Europa, Italien, das südliche Teutschland. —

2) *Acaenitus* dubitator; niger, nitidus, abdominis segmento secundo tertioque fulvis (in mare: unicoloribus) reliquis margine flavis, aculeo longitudine corporis ♀♂. — ♀ Schaeff. icon. ins. tab. CLXXXVII. fig. 1. Ichneumon dubitatorius Panz. Fn. Ins. 78. tab. 14. Ichneumon dubitator Latr. Hist. nat. des Crust. et des Ins. XIII. p. 180. Cryptus dubitator Fabr. Syst. piez. p. 88. n. 64. Acaenitus Latr. Gen. Crust. et Ins. IV. p. 9. Gen. CCCCXLI. Wohnort: Teutschland; auf blühenden Schirmpflanzen. — Das Männchen ist von seinem Weibchen darin verschieden, daß nicht allein der Hinterleib in dem zweiten und dritten Abschnitt schwarz ist, sondern auch die Schienen und Fußglieder der hintersten Beine schwarz sind, da bei dem Weibchen die Beine gelbroth (bis auf die Hiftstücke) angetroffen werden. (*Klug.*)

ACAHUALCO oder ATLACAHUALCO, d. i. Aufhören des Wassers, war bei den alten Mexikanern der Name eines ihrer 20 Monate. (*F. Majer.*)

Acajou, s. Anacardium.

ACALEPHA (Zoologie). Cuviers dritte Classe der Zoophyten, welche die größern Zoophyten begreift, welche noch einen mehr oder weniger deutlich faserigen Bau und Gefäße, die aber meistentheils nur Verzweigungen des Darmcanals sind, zum Theil selbst mehr oder weniger deutliche Spuren von Eierstöcken haben. Sie sind weich, scheibenförmig oder rundlich, und haben eine oder mehrere Mundöffnungen, welche mit einer größern oder geringern Zahl von längern oder kürzern Tentakeln besetzt sind. Einige von ihnen, z. B. die Actinien, Lucernarien u. s. w., sitzen mit einer breitern oder schmalern Grundfläche auf, andre dagegen, z. B. die Medusen und deren dismembrirte Geschlechter, schwimmen frei. Alle sind Meerbewohner. Wie bei allen niedern Thieren ist das Reproductionsvermögen bei ihnen im hohen Grade entwickelt. (*Meckel.*)

ACALYPHA, eine Pflanzengattung aus der 21sten Linné'schen Classe, und aus der natürlichen Familie der Tricoccae oder Euphorbien. Sie ist mit Croton, Dalechampia, Trapia und Ricinus äußerst nahe verwandt. Der Gattungs-Charakter besteht in Blüthen von verschiedenen Geschlechtern, die auf derselben Pflanze vorkommen. Die männlichen Blüthen haben einen, mehrentheils drei-, bisweilen viertheiligen Kelch, keine Corolle, acht bis sechszehn Staubfäden, die nach unten zu in einem Bündel verwachsen sind. Die weiblichen Blüthen haben gewöhnlich eine gemeinschaftliche Hülle, einen dreitheiligen Kelch, keine Corolle, drei Pistille, deren jedes drei Narben oder Stigmata hat, und eine dreifächerige, dreisamige Kapsel. So stellt Gärtner (de fruct. Vol. 2. p. 115. t. 107. f. 3.) den Gattungs-Charakter dar. Am nächsten steht die Gattung Croton, die sich durch den fünfblätterigen Kelch der Blüthen unterscheidet, wozu oft noch eine fünfblätterige Blumenkrone kommt: doch fehlt die letztere nicht selten. Dann fehlt dem Croton auch die gemeinschaftliche Hülle der weiblichen Blüthen. Die Gattung Trapia, die der Acalypha auch sehr ähnlich sieht, unterscheidet sich hauptsächlich durch die Zahl der Staubfäden, deren nur drei sind, und durch den fünfblätterigen Kelch der weiblichen Blüthe. Dalechampia trägt männliche und weibliche Blüthen in einer Dolde; die männl. Blüthen sind fünf-, die weibl. vieltheilig. Sie hat nur ein einziges Pistill. — Alle bekannte Arten dieser Gattung wachsen zwischen den Wendekreisen: eine einzige kommt in Virginien, eine zweite in Monte-Video, also außerhalb der Wendekreise vor. Die meisten sind Sommer-Gewächse, einige wenige wachsen strauchartig. Keine zeichnet sich durch Schönheit aus: die meisten haben ein nesselartiges Ansehen; daher auch der Name, den Linné dieser Gattung gab: denn ἀκαλήφη ist im Griechischen die Nessel. Mehrere Arten machen in beiden Indien das gemeinste Unkraut aus; Acalypha *indica* wächst in Ostindien auf allen Mist- und Schutthaufen. Die vierzig bekannten Arten dieser Gattung werden nach dem Blüthenstand unterschieden; bei den meisten haben die männlichen Aehren, die in den Blattachseln stehen, an der Grundfläche weibliche Blüthen sitzen, bei andern sitzen die weiblichen Aehren in besondern Achseln, von den weiblichen getrennt, und bei noch andern kommen beide Geschlechter auf verschiedenen Pflanzen getrennt vor. — Im Teutschen nennt man die Gattung Brennkraut, im Französischen Ricinelle. Linné's Vorgänger haben sie Mercurialis, Ricinoides, Ricinocarpus genannt. (*Sprengel.*)

Acalzike, s. Aghalzike.

ACAMAPITZIN, der erste im J. 1352 n. Chr. erwählte Herr (Tlatoani) oder König des aztekischen (mexikanischen) Volksstammes der Tenochcas. Vergl. Azteken. (*F. Majer.*)

Acanor, s. Athanor.

ACANTHIA, Blachwanze, wahrscheinlich von ακανθίας bei Aelian, der eine Art Cicaden damit bezeichnet. Jetzt versteht man darunter eine Gattung aus der Familie der Wanzen, aber die Schriftsteller brauchen es für sehr verschiedene Gattungen. Fabricius begriff in seinen frühern Schriften (Systema Entomol. 1775) fast alle plattgedrückten Wanzen, namentlich seine jetzigen Gattungen Syrtis, Tingis, Aradus, Salda mit darunter und ihm folgte Schrank (Fauna boica, 2. Bd. 1. Abth. 1801); Latreille (Précis des caractères gener. des insectes 1796), beschränkte den Umfang dieser Gattung auf die plattgedrückten Uferwanzen, die Fabricius meist unter Lygaeus setzt. Nachher wandte Fabricius (Systema Rhyngotorum 1803) den Namen Acanthia für eine Gattung an, die er aus der gemeinen Bettwanze errichtete, welche Latreille ausschließlich Cimex nennt. Jetzt begreift Latreille (Consid. gen. sur l'ordre naturel des Crustacés, des Arachnides et des insectes 1810) unter Acanthia die plattgedrückten Uferwanzen mit vorragender Lefze, emporgequollenen Augen, Schreit- oder Springfüßen, fadenförmigen Fühlern und geradem Rüssel, die Fabricius seiner Gattung Lygaeus eingeordnet hat. Die bekannteste Art ist Acanthia saltatoria, schwarz, die Deckschilde gestreift, hinten gelb gefleckt.

Zu ihr gehört Fabric. Syst. Rhyngotor. p. 239. n. 184. Lygaeus saltatorius. Linné Syst. Nat. ed. XII. Tom. I. p. 729. n. 93. Ejusd. Fauna suecica edit. II. 954. Cimex saltatorius. Wolff icones Cimicum (1801) fasc. II. p. 74. n. 74. tab. 8. fig. 74. Lygaeus saltatorius. (*Germar.*)

ACANTHINION. Diese Fischgattung ist von Lacépède aufgestellt, um unter ihr die Arten der Linnéischen Gattung Chaetodon zusammen zu fassen, deren Rückenflosse nach vorn einige nicht mit Haut verbundne stachelige Stralen hat. Es sind ihrer drei: Chael. glaucus, rhomboïdes und orbicularis, sämmtlich eben so hoch, als lang, doch weder dadurch, noch durch das angegebene Merkmal so wesentlich von den übrigen unterschieden, daß man zur Beibehaltung dieser neuen Gattung sonderlich rathen könnte. (*Lichtenstein.*)

ACANTHOCEPHALA, Hakenwürmer, eine Familie der Thierwürmer (Eingeweidwürmer, Entozoa); welche Zeder zuerst als solche bestimmt und Rudolphi mit obigem lateinischen Namen belegt hat. Der Körper dieser Würmer ist sackförmig (wegen Schlaffheit und Höhlung), länglich, selten beträchtlich lang, drehrund (teres), gewöhnlich mehr nach hinten als nach vorn verschmächtigt, selten fast walzig, zuweilen beinahe eirund, oder bauchig, auch wohl eingeschnürt, manchmal unregelmäßig geringelt, aber gewöhnlich so durchaus gleichseitig, daß jede Theilungsfläche, welche die Längenachse durchschneiden würde, das Ganze in zwei gleiche Hälften theilen müßte und, wenigstens äußerlich, ein Unterschied von Rücken, Seiten und Bauch gar nicht Statt findet. Nur Vorder- und Hinterende sind immer differenzirt. Am erstern befindet sich entweder (und zwar allermeist) ein einfacher, retractiler, mit Haken besetzter Rüssel (proboscis), oder es sind vier dergleichen Rüssel da. Die Form, Bewaffnung und Bewegungsart dieser Theilart zeichnen diese Wurmfamilie ganz besonders aus. Die Haken am Rüssel — wir nehmen den einfach vorhandenen zum Muster — stehen ringsum in quincunce, so daß man dieselben betrachten kann eben so wol, als in Querreihen, oder als in geraden, oder in schiefen Längsreihen stehend; sie sind hart, hornig, mit der Spitze, bei ausgestrecktem Rüssel, mehr oder weniger nach hinten gerichtet, übrigens in Länge, Stärke, Biegung und Anzahl, nach Verschiedenheit der Arten oder selbst der Regionen des Rüssels, verschieden. Bei mehreren Arten ist der hintere Theil des Rüssels hakenlos und wird dann Hals genannt; so wie andrerseits bei manchen kleinere Haken oder Spitzen auch am Vordertheil des Rumpfs vorkommen. Der ganze Rüssel ist dünner, oft viel dünner, selten an einem Theil wol eben so dick, meist aber viel kürzer als der Rumpf; der Gestalt nach ist er immer drehrund, bald walzig, bald etwas kegelig oder auch keulig, stempelartig, selten am Ende oder hinter demselben in eine unveränderliche Kugel verdickt. Mehrentheils ist seine Richtung gerade, aber bei Einigen kömmt er schief oder seitlich hervor, und dies ist einer von den seltenern Fällen, wo einige Differenzirung der Seiten dieser Würmer gesetzt ist. Alle Hakenwürmer, mit Ausnahme der wenigen, welche den Rüssel in eine verharrende große Kugel verdickt haben, können den Rüssel völlig einziehen. Sie thun dies, indem sie denselben eines Theils hinten, in sofern er nämlich da hakenlos ist, eine Strecke weit gerade in den Rumpf zurückschieben, vorzüglich aber durch Einstülpen von der Spitze an (gleich den Fühlern der Landschnecken) wobei alle Stachelreihen, von der vordersten bis zur hintersten, nach einander einwärts gekehrt werden. Beim Ausstrecken des eingezogenen Rüssels wird die hakige Fläche wieder nach außen umgestülpt und es zeigen sich dabei die Haken nothwendig in einer entgegengesetzten Folge, als in der sie beim Einziehen des Rüssels verschwanden, die hintersten nämlich zuerst, die vordersten zuletzt. Diese Bewegung des Rüssels, welche man an lebenden, aus ihren Heimathsthieren genommenen Hakenwürmern oft in beständiger Abwechselung sieht, ist höchst zweckmäßig. Nur durch Auswickeln oder Herausstülpen der Hakenfläche des Rüssels können diese Würmer sich in thierische Theile einbohren, und nur durch Einstülpen oder Einwickeln jener Fläche sind sie im Stande, sich von ihrer Befestigung frei zu machen, wie denn überhaupt das Zurückziehen eines mit Widerhaken besetzten Rüssels bloß auf solche Art möglich ist. Wenn sie sich einbohren wollen, so bringen sie eine Hakenreihe nach der andern, von der hintersten an, zuvörderst mit den Spitzen gegen die anzubohrende Fläche; und indem die Haken beim Herausbiegen erst auswärts und dann hinterwärts gedrückt und gedreht werden, so greifen sie während und durch diese Drehung ein, und je mehr der Rüssel sich ausstülpt und Hakenreihen entwickelt, desto tiefer muß er in den thierischen Theil eindringen. Daß aber der so eingebohrte Rüssel nur durch die entgegengesetzte Bewegung der Haken wieder frei werden kann, ist von selbst klar. — Eine äußere Mundöffnung am vordern Ende des Rüssels, welche nach aller Analogie vorhanden seyn sollte, und auch von einigen Beobachtern in seltenen Fällen (jedoch kaum deutlich) gesehen worden ist, konnte ich niemals wahrnehmen. Bei einer hieher gehörigen Art, dem Echinorhynchus filicollis, ist sie gewiß nicht vorhanden, wodurch freilich ihre Anwesenheit überhaupt sehr zweifelhaft wird. Desto gewisser sind einsaugende Poren auf der Oberfläche des ganzen Rumpfs da. Zeder will dieselben beim Echinorhynchus Gigas mit bloßen Augen gesehen haben; bei allen Hakenwürmern aber verräth sich ihre Anwesenheit dadurch, daß diese Würmer in Wasser gelegt, dasselbe schnell (ohne Mitwirkung des Rüssels) und in Menge einsaugen, wovon sie dann prall werden; da sie in ihrem natürlichen Wohnorte schlaff und faltig sind. Wenn die Afteröffnung offenbar den Hakenwürmern fehlt, so haben doch alle am Hinterende eine, freilich nicht sehr sichtbare, Oeffnung, welche bei den männlichen Individuen, wegen des da öfters hervortretenden männlichen Organs, sich offenbar als Geschlechtsöffnung erweiset, und daher höchst wahrscheinlich bei den weiblichen dieselbe Bedeutung hat. Was die innern Theile der Hakenwürmer anlangt, so kennen wir als solche: zwei Schichten von Muskelfasern; den Rüsselsack mit seinen Ziehmuskeln; zwei bandartige Organe, welche ich Gefäßhälter nennen möchte; Gefäße und Geschlechtsorgane. Nerven sind hier noch nicht nachgewiesen, ob sie gleich wol da seyn mögen. Die erste Schicht Muskelfasern liegt dicht unter dem Felle, fest daran, und besteht

aus kreisförmigen Querfasern. Die zweite Schicht wird blos aus Längsfasern gebildet; sie trennt sich leicht von der vorigen und gewinnt das Ansehen einer innern Haut, wofür sie auch wol gehalten wird. Vermöge dieser Muskelfasern bringen die Hakenwürmer sehr lebhafte Zusammenziehungen und Streckungen ihres Körpers hervor, welche auch mittelbar bei den Bewegungen des Rüssels wirksam zu seyn scheinen. Der Rüsselsack ist ein hinten abgerundeter, härtlicher Behälter für den zurück gezogenen Rüssel; er wird durch drei Muskelpaare bewegt und beim Ausschieben des Rüssels vorwärts, beim Einstülpen desselben aber rückwärts gezogen. Die Gefäßhälter (von Zeder Bändchen von Rudolphi Lemnisci genannt) sind ein Paar schmale, schlaffe, meist weiße, bandartige Organe von zweifelhafter Bedeutung. Sie finden sich bei beiden Geschlechtern, entspringen vorn, scheinbar an der Wurzel des Rüssels, und erstrecken sich gerade hinterwärts. Ihre Länge ist verschieden, aber immer weit geringer als die des Wurms; unmittelbar sind sie nirgends weiter als vorn befestigt, aber sie werden von vielen Fäden (Gefäßen) gehalten, und haben in sich selbst ein verästeltes sehr deutliches, hie und da in kleine Säckchen erweitertes Gefäß, was sie bis zu Ende durchläuft. Bei den vierrüsseligen Hakenwürmern sind sie noch nicht untersucht; es ist jedoch wahrscheinlich, daß ihrer hier vier Paare sind, so wie auch der Rüsselsack da vierfach seyn mag. Rudolphi glaubt, daß diese Theile Stellvertreter des, übrigens ganz fehlenden, Nahrungskanals seyen, und daß die von der präsumtiven Rüsselmündung aufgenommene Nahrung zuerst in die Gefäße jener Organe komme, um von da durch die haltenden Gefäßfäden weiter im Körper verbreitet zu werden; eine Annahme welche viel Wahrscheinlichkeit hat, zu deren Bestätigung aber die bestimmtere Nachweisung der Rüsselmündung zu wünschen wäre. Indessen könnte auch beim Mangel einer eigentlichen Mundöffnung die Nahrung doch vorzüglich durch Poren des Rüssels aufgenommen werden, wofür die so ungemein erweiterten Gefäße am Rüsselkopf des Echinorhynchus filicollis R. zu sprechen scheinen. Dieser Rüsselkopf des genannten Krazers und die Gefäßhalter sind übrigens die einzigen Theile der Hakenwürmer, an welchen ans Gefäße deutlich sichtbar waren. Was endlich die Genitalien betrifft, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß alle Hakenwürmer ganz getrennten Geschlechts sind; die Männchen unterscheiden sich durch ihre Kleinheit und Kürze, und besonders durch den, öfters hinten heraustretenden, blasenartigen Anhang von den Weibchen; allein die Geschlechtsorgane selbst sind noch sehr wenig bekannt, und über die männlichen zumal herrschen nur unrichtige, gar nicht auf anatomische Untersuchungen gegründete Vorstellungen. Bei dem, außer mir nur noch von Bloch beobachteten, Männchen des Riesenkratzers (Echin. Gigas) fand ich zwei gurkenförmige, große Hoden, welche in einer kleinen Entfernung hinter einander, so daß der hintere ungefähr die Mitte der Länge des Wurms einnahm, an der innern Muskelschicht durch Gefäßfäden festsaßen. Von diesen Hoden gingen zwei dünne Fäden (Samengänge) in eine langgestreckte, jederseits mit vier Lappen oder Divertikeln versehene Samenblase, welche sodann durch eine kurze, dicke, ebene Röhre (ductus ejaculatorius) mit einer erweiterten Blase am Hinterende des Wurms endete. Diese erweiterte Blase ist unstreitig das Organ, welches bei den Männchen öfters heraustritt, indem es sich vermuthlich umstülpt; es erscheint alsdann oft ordentlich sackmäßig, und dient vielleicht zum Umfassen des meist spitzern Hintertheils der weiblichen Individuen. Die Kügelchen, welche O. Fr. Müller und Rudolphi in diesem Sacke oder im Leibe männlicher Kratzer hindurch scheinen sahen, waren vermuthlich theils Samenklümpchen, theils die rundlichen Divertikel der Samenblase. So viel ist gewiß, daß die Hoden nicht, wie Rudolphi vermuthet, in dem heraushängenden Sacke befindlich seyn können. Bei den weiblichen Hakenwürmern befinden sich allerwärts in der Leibhöhle kleine schmale, an beiden Enden spitzige Eier, untermischt mit größern, weißern, ovalen, eiförmigen Körpern, welche man Cotyledonen nennt, ob sie gleich wie die Eier völlig frei und los sind. Diese Eier und Cotyledonen sind aber nach Zeder und Rudolphi noch besonders in einem einfachen oder doppelten, den ganzen Körper ausfüllenden, am Rüsselsack so wol als am Hinterende festsitzenden und nach Zeder da geöffneten Sack oder Schlauch enthalten, der jedoch beim E. Gigas von Rudolphi und mir nicht gefunden wurde, und der überhaupt noch sehr einer nähern Untersuchung bedarf. Daß er gepaart vorkomme, ist am wenigsten wahrscheinlich, und ich halte das, was Rudolphi in einem Falle dafür ansah, für die Gefäßhälter. Die Eier konnten Göze, Zeder und Rudolphi vorn zum Rüssel herauspressen. Da mir aber dieses niemals gelang und da hinten eine weibliche Geschlechtsöffnung vorhanden ist, so kann ich mich nicht davon überzeugen, daß jenes der natürliche Weg ihres Ausganges sey. — Man sieht daß noch viele Puncte in der Naturgeschichte der Hakenwürmer sehr dunkel sind. Ob eine wirkliche Mundöffnung vorn am Rüssel befindlich ist oder nicht, vorzüglich ob die Hauptnahrung durch den Rüssel oder durch die Poren der ganzen Haut aufgenommen wird; ob eine Begattung Statt findet, und wie dieselbe vor sich geht, oder ob die Eier erst nach ihrer Geburt, etwa wie der Laich der Frösche und Fische, befruchtet werden, wie Rudolphi vermuthet; ob die sogenannten Cotyledonen wirklich diesen Namen verdienen; auf welchem natürlichen Wege die Eier geboren werden (da es nicht wahrscheinlich ist, daß sie ohne gewaltsamen Druck zum Rüssel heraus kommen)? — über diese und andere hier etwa in Betracht kommenden Fragen wird erst durch fernere genauere Beobachtungen entschieden werden können. — Die Hakenwürmer kommen blos in Rückgraththieren, die allermehrsten in Fischen, eine mindere Anzahl in Amphibien und Vögeln, die wenigsten in Säugthieren, keine im Menschen vor. Sie leben allermeist im Darmkanal (bei den Fischen auch in den pylorischen Anhängen). Sie graben sich mit ihrem Hakenrüssel tief in die Wände des Darms ein und durchbohren dieselben bisweilen völlig, oder doch so, daß sie nur noch die äußere Haut des Darms zur Decke ihres Rüsselendes haben. Diejenigen, deren Hals oder Rüsselende in eine große permanente Kugel erweitert ist, liegen damit in einer Art Divertikel des Darms, welches den dünnen Theil des Halses mit einer

unveränderlich enggeschnürten Mündung umgibt, so daß diese Würmer ihr Lebelang an der nämlichen Stelle bleiben müssen. Wenige Hakenwürmer werden außer dem Darmkanal, z. B. an der Leber oder im Zellgewebe der Rumpfhöhle, zwischen andern Eingeweiden, oder an der äußern Oberfläche des Darmkanals angetroffen. Diese sind dann gewöhnlich in eine besondere, bisweilen mehrfache Hülle eingeschlossen. Die Familie der Hakenwürmer enthält nach den neuesten besten Bestimmungen nur die Gattungen Echinorhynchus, Kratzer und Tetrarhynchus, Vierrüssel; indem die sonst noch hieher gezählte Haeruca wegfallen muß Siehe diese Gattungen. (*Nitzsch.*)

ACANTHOCEPHALUS. Unter diesem Gattungsnamen führt Kölreuter (Nov. Comment. Acad. Petropolit. T. XV. p. 513) einen, in dem Gedärm des Schnäpels (Salmo Lavaretus) vorkommenden Thierwurm auf, welcher nichts anderes als ein wahrer Echinorhynchus, aber wegen Mangel einer genauen Beschreibung nicht näher bestimmbar ist. Rudolphi nennt ihn einstweilen Ech. Lavareti. (*Nitzsch.*)

ACANTHOCINUS. Dornbockkäfer. Eine vom Grafen von Hoffmannsegg ausgehobene Käfergattung, aus der Familie der Bockkäfer (Cerambycini), deren Kennzeichen aber noch nicht gehörig angegeben sind. Erwähnt ist sie in Illigers Magazin der Insektenkunde. B. III. S. 116. IV. B. S. 107. n. 1. Thunberg (Götting. gel. Anz. 1805. S. 281) nennt diese Gattung Macropus. Die einzige bis jetzt von den Schriftstellern aufgeführte Art ist Acanthocinus longimanus Hollm. Cerambyx longimanus Fabric. Syst. Eleuth. II. p. 266. 1. Linn. Syst. Natur. I. Pars 2. p. 621. n. 1, abgebildet in Roesel's monatl. Ins. Bel. II. Band. Scarab. II. Th. 1. Fig. 2. Der Käfer ist einer der größten, schönsten und sonderbarsten die wir haben: die Vorderbeine sind länger als der ganze Körper, das Halsschild hat an jeder Seite eine bewegliche, in einem Pfannengelenke sitzende, mit einem Dorn bewaffnete Kugel, und die Oberfläche ist rosenroth, strohgelb und schwarzmarmorirt. Das Vaterland ist Amerika. (*Germar.*)

ACANTHONOTUS, neue Gattung von Fischen, die Bloch in seinem berühmten Werk zuerst unter dem (auch jetzt noch bei den Franzosen gebräuchlichern) Namen Notacanthus beschrieb und (Tab. 431) abbildete. In der Ausgabe von Bloch's Systema Ichthyologiae verbesserte Schneider den Namen, der seitdem von den mehrsten Ichthyologen angenommen ist. Der, statt mit einer Flosse mit einzeln stehenden, knochigen, etwas nach hinten gekrümmten Stacheln besetzte Rücken, ist das Kennzeichen dieser Gattung. Es ist nur eine Art bekannt: A. Nasus, die im Meer um Island gefangen wurde und auf 3 Zoll Breite eine Länge von 2½ Fuß hat. (*Lichtenstein.*)

ACANTHOPODUS, (besser wol: Acanthopus). Gattung von Fischen, neuerlich von Lacépède aufgestellt. Sie begreift die Arten der Linnéischen Gattung Chaetodon, welche statt der Bauchflossen starke knochige Stacheln haben. Es sind Chaet. argenteus Lin. und Chaet. Boddaerti Lin. Beide aus dem indischen Ocean. (*Lichtenstein.*)

ACANTHOPOMEN. Eine von Dumeril zuerst so benannte Familie von Fischen, welche die Linnéischen Gattungen Perca und Sciaena umfaßt. Name und Kennzeichen derselben sind davon hergenommen, daß der Kiemendeckel an allen oder einzelnen Knochenstücken mit Stacheln oder Zähnen besetzt ist. Sie ist eine der zahlreichsten und schwierigsten Familien der Fische, und besonders durch die verschiedenartige Behandlung, welche sie zu gleicher Zeit von mehrern Ichthyologen erfahren, so verwickelt geworden, daß ihre Darstellung immer sehr mühsam bleiben wird. Da der obige Name nicht sehr gebräuchlich geworden ist, und unter den Teutschen die alten Linnéischen Gattungsbenennungen immer größere Giltigkeit behalten möchten, als ein französischer Familienname, so wird das Nähere nicht hier, sondern unter Perca zu suchen seyn. (*Lichtenstein.*)

ACANTHOPTERYGII, (sc. pisces); so benannte zuerst Ray, nachher Artedi, die eine Hälfte der Grätenfische, der die andre Abtheilung: Malacopterygii entgegengesetzt war. Die weiche oder stachelige Beschaffenheit der Stralen in den Flossen lag dieser Eintheilung zum Grunde, die aber bald der bessern Linnéischen nach der Stellung der Bauchflossen Platz machen mußte. Indessen hat doch neuerlich Cuvier (le Regne animal d'après son organisation) diesen Namen (freilich unter einem bestimmteren Begriffe) zur Ueberschrift für die achte Ordnung der Fische, nach seinem System, gewählt. (*Lichtenstein.*)

Acanthopus, Fischgattung, s. Acanthopodus.

ACANTHOPUS, (Klug.), eine Bienengattung, (s. Illiger's M. f. Insektenk. B. VI. S. 268. 226). Latreille hatte, als er seine genera crustaceorum et insectorum schrieb, die Mundtheile der merkwürdigen und seltnen Bienen, welche in dieser Gattung begriffen sind, nicht selbst zu untersuchen Gelegenheit gehabt. Er brachte sie daher zu Epicharis, eine Gattung, welche dieser vorzügliche Naturforscher (gen. crust. IV. p. 178) nach Klug (Illig. Mag. V. p. 212 und 226) aufgenommen hatte. Die Akanthopen haben im Aeußern mit andern Bienengattungen nur entfernte Aehnlichkeit. Illiger mußte in ihnen eine gewisse Annäherung zu den Hummeln (Bombus) bemerkt haben, denn er zog dorthin (Mag. V. p. 175. n. 64) den einen, ihm damals bekannten Acanthopus. Aber wenn auch die Gattung Xylocopa, zu welcher Fabricius seine A. splendida nachher zählte, dem Acanthopus nicht näher verwandt ist, so gibt es doch andere bienenartige Insecten, die große Centris z. B. und die Englossen, denen er wohl beinah näher steht, als den Hummeln. Man könnte sagen, daß sich an ihm in der Gestalt eine Annäherung zu den Englossen, in der Bekleidung mehr eine Verwandtschaft mit den größern Centris zeigte, wenn man ihn nicht lieber mit den wenigen Englossen vergleichen wollte, die wie die Euglossa (Centris Fabr.) surinamensis, einer sammetartigen Bedeckung sich erfreuen. Der Körper ist mäßig gewölbt, fast noch einmal so lang als er breit ist, ganz oder zum Theil sammetartig behaart und von unvergleichlich schönem Schiller. Der Kopf ist deutlich schmäler, als das Rückenschild, das Schildchen abgestutzt, schwach eingebogen, die Lefzen wenig hervorragend und halbrund. Die Freßzangen sind

ziemlich stark, nur wenig gekrümmt, einfach, ungezahnt und stumpfspitzig. Die Augen sind groß, eirund. Die Nebenaugen stehen so ziemlich in gerader Linie. Die Fühler sind kürzer als das Rückenschild, fadenförmig und zwölfgliedrig. Im Munde sind: die Zunge von der Länge der Lippe, walzenförmig, fein zugespitzt, die Nebenzungen ganz kurz, an der Spitze gespalten, auf den Seiten behaart, der Stamm der Lippe kurz, breit, zusammen gedrückt, an der Spitze mit einen stumpfen viereckigen Zahne, auf dessen Seiten die Linien mit einer verengten Basis entspringen. Diese sind von der Länge der Zunge, flach gedrückt, ansehnlich breit, oben am breitesten und zweigliedrig; das erste Glied noch einmal so lang als das zweite, das zweite deutlich abgesetzt, lanzetförmig zugespitzt, oberhalb der Spitze tastertragend; die Lippentaster ganz kurz, zweigliedrig, die Glieder kurz und rund; der Kinnladenstamm im Verhältniß zum übrigen Theil der Kinnladen sehr kurz, geradlinig, am auswendigen Rande behaart; die Laden selbst wol vier Mal so lang als der Stamm, schmal lanzetförmig, überall geradlinig, die Kinnladentaster gänzlich fehlend. Das Rückenschild ist länger behaart als der übrige Körper, die Trennung des Halsschildes so wenig, als die der einzelnen Lappen des Hinterrücken und des Rückenschildchen, welches letztere sich jedoch durch einen glatten Höcker zu jeder Seite verräth, deutlich sichtbar. Die Flügelschuppen sind von ansehnlicher Größe. Der Hinterleib ist nicht breiter, aber etwas länger, als das Rückenschild, verschmächtigt sich gegen die Spitze zu, und besteht, wie gewöhnlich (bei den Weibchen) aus sechs Abschnitten. Die Beine sind bei dieser Gattung von ganz eigner und ausgezeichneter Form. Die vordersten sind kurz, besonders in allen ihren Theilen stark, die mittleren ebenfalls, besonders, was die Schenkel und Schienen betrifft, stark und nicht ungewöhnlich lang. Doch haben die Schienen statt des gewöhnlichen Dorns an ihrer Spitze einen mehrentheils siebenfach gezahnten breiten Fortsatz. Die Fußglieder aber sind von nicht gewöhnlicher Länge. Besonders übertrifft hierin das erste die drei folgenden zusammen genommen. Das Klauenglied ist wieder lang. Auch die Klauen sind lang und unweit der Wurzel gezahnt. Die Behaarung ist überall an den vorderen Beinen nur leicht und zeigt sich hauptsächlich als Saum am untern Rande. Ausgezeichnet vor allen erscheinen aber die hintersten Beine sowohl in Hinsicht ihrer Gestalt und Länge, als der Bekleidung. Hier sind nicht, wie an den mittleren Beinen, die Schenkel stärker und dicker als die Schienen, sondern letztere übertreffen in dieser Hinsicht die ersteren bei weitem, obgleich nicht in dem Grade und auf die Weise, wie es bei vielen Euglossen der Fall ist. In der Länge stimmen sie mit den Schenkeln überein. Sie sind abgestutzt am Innenrande, dicht und lang behaart und mit doppelten, starken, etwas einwärts gekrümmten Schiendornen bewaffnet. Von den Fußgliedern ist das erste sehr und wenigstens noch einmal so lang, als die drei folgenden zusammen genommen. So ist auch das Klauenglied auffallend lang und die Klauen sind hier stärker als an den mittleren Beinen. Die Fußglieder sind zwar auch auf der unteren Seite behaart. Auffallender ist aber ein langer und dichter Haarsaum, welcher in Gestalt eines Kammes von ihrem obern Rande der ganzen Länge nach aufwärts steigt und wesentlich mit dazu dient, diese schöne Gattung zu einer der ausgezeichnetsten ihrer Familie zu erheben. Die Flügel stimmen in der Gestalt, wie in ihrem Geäder mit denen von Euglossa und Centris überein.

Arten sind: 1) *Acanthopus splendidus*: villosiusculus, cyaneus, abdomine nudiusculo viridiaeneo. ♂ *Apis splendida* Fabr. entom. Syst. II. p. 316. n. 4. *Xylocopa splendida* Fabr. Syst. piez. p. 339. n. 5. *Apis palmata* Olivier Encycl. IV. p. 68. n. 41. — Wohnort: (nach Fabricius und Olivier: Cayenne). 2) *Acanthopus speciosus* thorace villosiusculo, abdomine holosericeo, totus cyaneus. ♀ *Bombus splendidus* Illiger Mag. für Insektenk. V. p. 75. n. 64. — Wohnort: Bahia (de todos os Santos). Deutlich verschieden ist diese Art von der vorhergehenden im Verhältniß der Theile, Bekleidung und Färbung. In ersterer Rücksicht ist sowol der ganze Körper als namentlich der Hinterleib länger und schmäler. Besonders sind aber die hintersten Beine ansehnlich länger, schwächer und viel weniger dicht behaart. Was die Unterschiede in Rücksicht der Bekleidung und Färbung betrifft, so können diese schon aus der Diagnose entnommen werden. Die Flügel sind bei der einen wie der andern Art schön dunkelblau und schillernd. Coquebert's Abbildung (Illustr. iconogr. I. tab. 6. fig. 6) ist schlecht und daher mit hinreichender Sicherheit zu keiner der beiden Arten zu ziehen. Doch gehört sie wahrscheinlich, wie dieses auch nicht wol anders seyn kann, zu der ersten. (*Klug.*)

ACANTHOSPORA Spr., eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronarien und der sechsten Linnéischen Classe — Char. Zweiblättriger Kelch unter der Frucht. Dreiblättrige zusammen gewickelte Corolle. Sechs Staubfäden auf dem Fruchtboden. Drei gefranzte Stigmen. Dreifächerige Kapsel, die Samen mit borstenförmigen Keimgängen. Dies ist die Bonapartea der Flor. peruv. Poiret meint, sie lasse sich mit Tillandsia vereinigen, allein die Samen der letztern sind mit Haarschöpfen versehn. Es gibt zwei Arten: 1) Ac. juncea, mit pfriemenförmigen gerinnten Blättern, die länger als der Blüthenschaft sind, und einer zusammengesetzten straußförmigen Aehre. (Fl. peruv. 3. S. 262). 2) Ac. stolonifera, mit schwertförmigen Blättern, die kürzer als der Blüthenschaft sind, und einfacher zapfenförmiger Aehre. (Fl. peruv. 3. S. 263). Beides sind Schmarotzerpflanzen an Bäumen auf den Andes. Ihr Blüthenstand erinnert an die Bromelien und Pitcarnien, mit denen die Gattung verwandt ist. (*Sprengel.*)

ACANTHRUS SIPUNCULOIDES. So wird von Acharius (in Vetensk. acad. ny Handlingar 1780. p. 49—55) ein im Salmo Eperlanus beobachteter Thierwurm genannt, welcher ein wahrer Kratzer, übrigens aber zweifelhaft ist. Gmelin (in Linn. Syst. natur.) nennt ihn Echinorhynchus Muraenae, Schranck (Verzeichniß der Eingeweidenwürmer) Echinorh. sipunculoides, Rudolphi (Entozoa) Echinorh. Eperlani. (*Nitzsch.*)

ACANTHURUS, eine neue, von Bloch aufgestellte Fischgattung, deren Arten sich von denen der Gattung Chaetodon nur darin unterscheiden, daß sie zu beiden Seiten des Schwanzes einen oder zwei scharfe, nach vorn gekrümmte Stacheln haben, mit welchen sie beim Fangen durch das Hin- und Herschlagen des Schwanzes die Fischer oft heftig verwunden. Die mehresten werden wegen ihres vortrefflichen Geschmacks sehr gesucht und alle bewohnen nur die Meere der heißen Zone, besonders Ostindiens, wo sie sich, wie die mehresten ihrer Verwandten, durch Schönheit der Zeichnung und Färbung, so wie durch Länge der Rücken- und Afterfloßen-Strahlen auszeichnen.

In Blochs Systema Ichthyologiae (herausgegeben von Schneider) werden 11 Arten dieser Gattung aufgeführt, von welchen aber nur 7 nach dem von ihm (und uns) angegebnen Merkmal, hieher gehören. Es sind folgende: 1) *Acanth. Teuthis* (Teuthis Hepatus Lin., Hepatus Gronov.) 2) *Ac. Chirurgus* (Chaetod. Chirurg. Lin.) 3) *Ac. nigricans.* (Chaetod. nigric. Lin.) 4) *Ac. velifer* Lacép. 5) *Ac. triostegus* (Chaet. triosteg. Lin. Acanth. Zebra Lacépède.) 6) *Ac. lineatus.* (Chaet. lineat. Lin.) 7) *Ac. lituratus.* (Harpurus lituratus Forst. Die übrigen 4 haben keine wahre Schwanzstacheln und werden unter den Gattungen Acanthinion und Aspisurus vorkommen. Es leidet wol keinen Zweifel, daß Blochs Monoceros biaculeatus auch zu der Gattung Acanthurus zu zählen ist; denn das horizontale Horn am Hinterhaupt reicht wol nicht hin, desshalb eine einzelne Art zu einer Gattung zu erheben. Auch sind Forster und Schneider eben dieser Meinung. Uebrigens ist dieser von Forskål zuerst beobachtete und Chaetodon unicornis benannte Fisch merkwürdig genug. Er wird 2 Fuß lang und erscheint in dichten Schaaren von vielen Hundert neben einander. Forster sah ihn auf der Insel Oraheite, wo er Cooma genannt wird. (*Lichtenstein.*)

ACANTHUS, eine Pflanzengattung aus der 14ten Linné'schen Classe, und einer eigenen natürlichen Familie, die Jussieu Acanthi nennt, wozu er die Justicien, Ruellien und Barlerien rechnet. Linné zählte den Acanthus zu der natürlich Ordnung der Personata. Folgendes ist der Gattungscharakter: Ein viertheiliger Kelch, dessen Seitenblättchen sehr klein und von den beiden größern bedeckt sind, daher Linné und seine Nachbeter nur von einem zweitheiligen Kelch wissen wollen: eine einlippige Corolle, deren drei Lappen herab hängen. Eine zweifächerige Kapsel, wo jedes Fach zwei Samen an Häckchen hangen hat, die mit Schnellkraft das Aufspringen der Kapsel befördern. So hat Gärtner (de fruct. vol. 1. p. 253. t. 54.) genau die Frucht beschrieben. Jussieu trennt (gen. plant. p. 103.) diese Gattung in drei andere: Acanthus, Dilivaria und Blepharis. Der Dilivaria gibt er einen viertheiligen Kelch mit drei Bracteen versehn: indessen zeigt R. Brown (prodr. fl. nov. holl. p. 480.) daß dies kein wesentlicher Unterschied ist. Aber Blepharis, wozu Acanthus maderaspatensis L. gehört, unterscheidet sich allerdings durch den doppelten viertheiligen Kelch, der noch überdies durch drei gewimperte Bracteen bedeckt ist.

Von dieser Gattung sind zwei europäische Arten interessant: nämlich Acanthus *mollis*, mit ungewaffneten, buchtigen, und Acanthus *spinosus*, mit gefiederten dornigen Blättern. Beide wachsen in Italien und Sicilien: der letztere auch auf den Inseln des Archipelagus. Sibthorp hat die besten Abbildungen von beiden in der flora graeca tab. 610. 611. Die erste Art hat spannenlange, glatte, nur am Rand etwas gewimperte, fast leierförmige, buchtige Blätter, deren Querstücke oder Lappen in stumpfe Zähne auslaufen. Die Blumen sitzen in einer Aehre an der Spitze des Stamms, haben unter jedem Kelch eine glatte, dornig gesägte Bractee: die Farbe ist weiß, mit blaßgelblicher Schattirung. Die Größe der Blumen, ihr eigener Bau und das dunkel glänzende Laub geben der Pflanze ein artiges Ansehn. Daher war sie eine Zierpflanze in den Gärten der alten Römer. Virgil rühmt das "flexi vimen acanthi", die gebogenen Acanthus-Windungen (georg. 4, 122.), und der ältere Plinius (lib. 22. s. 34.) nennt die Pflanze topiaria, die also zum Einfassen der Beete gebraucht wurde. Der jüngere Plinius (epist. 5, 6.) nennt ihn den weichen, gebogenen: Acanthus mollis und flexuosus. Columella rühmt ihn als Bienenkraut [1]). (9, 4.) Ja, es gefiel den Römern die Form des Laubes so sehr, daß man sie zum Kapital der korinthischen Säule wählte, und die Henkel der Becher mit gewundenem Acanthuslaube umschlungen bildete. (Virgil. eclog. 3, 45.) [2]). Auch Theokrit, der die Pflanze in Sicilien fand, nennt sie ὑγρὸς ἄκανθος wie der jüngere Plinius liquidus, im Gegensatze der dornigen Art. Dioskorides beschreibt (3, 119.) die Pflanze, unter dem Namen ἄκανθος ἐν παραδείσοις. — Die zweite Art, Acanthus *spinosus*, die sich durch gefiederte dornige Blätter und durch gelbröthliche Blüthen unterscheidet, wird schon von Theophrast unter dem Namen ἄκανθος (hist. 1, 16.) aufgeführt. — Man sieht also, daß die Alten zwar den Namen ἄκανθος auf diese Pflanze angewandt haben, aber ihre ἀκάνθη war die Acacia vera und arabica. Auch hat Sibthorp gezeigt, daß des Dioskorides ἄκανθος ἀγρία, Cnicus syriacus L. sey. (*Sprengel.*)

Acantoptis, s. Coluber.

ACAPULCO. Seestadt Neuspaniens in der Intendantschaft Mexiko 16° 50′ 29″ N. Br. 276° O. L. am großen Ocean. Ein an sich schlechter und nur von etwa 4000 farbigen Menschen bewohnter Ort, dessen Lage am Abhang einer Gebirgskette schlecht gewählt ist; denn die Sonnenstralen prallen vom Gebirge zurück und vermehren die ohnedieß hohe Temperatur, so daß hier die stärkste Hitze in ganz Neuspanien ist. Eben darum hat man das Gebirge durchbrochen, um dem Seewinde Zugang zu verschaffen. Dagegen hat die Stadt einen herrlichen Hafen, der für mehrere hundert Schiffe geräumig und zugleich sicher ist. Er liegt der Stadt in Südosten und hat

---

1) Blätter und Wurzeln von Ac. m., auch *Branca ursina*, (Bärenklau) genanat, wurden ehemals wegen ihrer schleimigen Beschaffenheit als erweichende und einhüllende Mittel gegen Durchfälle und Ruhren, Husten und Blutspucken, wie auch gegen Verbrennungen angewendet. (*Burdach.*)

2) Vgl. Bauverzierungen.

das starke Fort Diego zur Vertheidigung, das bei dem Erdbeben 1799. verschont blieb. Dessen ungeachtet ist der Besuch des Hafens nicht stark; jährlich erscheinen etwa nur 10 Schiffe und eben so viel gehn ab; denn die Handelsverbindung zwischen ihm und den Häfen von Peru ist wegen der Schwierigkeit der Schiffahrt gering. Am lebendigsten wird der Platz zur Zeit der Ankunft der großen Gallione aus Manilla, die eine reiche Ladung von indischen Erzeugnissen herbei führt und eine vierwöchentliche Messe veranlaßt. Dann steigt die Bevölkerung auf 9000. Von Acapulco gehn die aus Südamerika und den Philippinen angelangten Waaren auf Maulthieren über Mexiko nach la Vera Cruz, um von dort ihren Weg nach den Antillen und Europa anzutreten. (*Guts Muths.*)

ACARA, ACARAI Platz in Paraguay, östlich vom Fluß Paruna, von den Jesuiten 1624 erbauet, wo Engländer, Niederländer und Dänen sonst beträchtlichen Sclavenhandel trieben. (*Stein.*)

ACARDO. Unter diesem Namen wurde, nach einer in den Commerson'schen Manuscripten vorgefundenen Beschreibung von Bruguière, Lamarck und andern eine Gattung zweischaliger Muscheln angenommen, welche nach Lamarck folgenden Charakter haben sollte: Die Schalen sind flach, fast gleich gebildet, ohne Schloß und Schloßband; sie werden blos durch einen Schließmuskel des (übrigens unbekannten) Thiers zusammengehalten, der sich durch einen Eindruck im Mittelpunct der innern Fläche jeder Schale verräth. Die Art dieser angeblichen Gattung, welche von Commerson an den Küsten des Vorgebirges der guten Hoffnung beobachtet, von ihm so wie von Lamarck u. a. Acardo crustalarius genannt, und von Bruguière (Encyclopéd. method. Pl. 173. f. 1—3.) sogar abgebildet wurde, hatte sehr platte, herzförmige, äußerlich unebene, runzelige, oder gar mit kleinen Stacheln besetzte, inwendig glatte Schalen, deren Rand gegenseitig passend war, ohne völlig zu schließen. Die Farbe war weißlich und die Substanz hielt das Mittel zwischen Knochen- und Conchyliensubstanz. Eine Varietät davon wollte Bruguière bei Isle de France bemerkt haben und eine solche befand sich in der reichen Sollier'schen Sammlung zu Paris. Diese vermeinten, als Acardo crustalarius aufgeführten Muschelschalen sind aber sehr wahrscheinlich sämtlich nichts anders als Wirbelbeinepiphysen, — zwar nicht von einem Fische, wie Herr de Blainville vermuthet, wol aber von einer Wallthierart, mit welcher Annahme sich die ganze Bildung derselben vollkommen reimt. Lamarck glaubte, daß die Patella sinica, Gmelin. Linn. die einzelne Schale einer zweiten Art des Genus Acardo sey, und nannte sie auf gut Glück Acardo Umbella; allein es ist dieselbe, schon nach Versicherung mehrerer Reisenden, ein Gastropod und sie bildet nach de Blainville ein eignes Genus (Gastroplax — s. dieses). Sonach würde die Gattung Acardo füglich gestrichen werden können, wenn man nicht für die blos fossile Muschelgattung Radiolites Lamarck, welche von den ältern Oryctographen, zumal von La Peroufe (Descript. d'orthoceratit. etc. t. 12 u. 13) unter dem Namen Ostraciten beschrieben, von Bruguière aber auch zu Acardo gebracht worden, diesen, hier wohl passenden Namen mit Cuvier u. a. beibehalten will. Die beiden Schalen der Radioliten oder Ostraciten haben allerdings auch, wie jene vermeinte Commerson'sche Conchylienart, weder Schloß noch Band und wurden vermuthlich nur durch die Muskeln des Thiers zusammengehalten, aber diese Schalen sind nicht flach, sondern stellen zwei Kegel dar, welche sich mit ihrer Basis berühren; jedoch ist die obere Schale immer minder erhaben, als die untere. Von außen sind sie uneben und rauh oder selbst schuppig, oder blätterig. Unstreitig gehören diese Muscheln zur Austerfamilie Cuvier's. Sie finden sich in alten Flözgebirgen, vorzüglich häufig in den Pyrenäen. Ihre Höhlung ist fast immer, wie die der Gryphiten u. a., in deren Gesellschaft sie gefunden werden, mit sehr hartem Schiefer oder Kalk angefüllt, welcher die Schalen fest mit einander verbindet. Es fehlt noch an einer genauen methodischen Unterscheidung und Bestimmung der Arten. (*Nitzsch.*)

ACARIDIAE. So nannte Latreille früherhin blos eine Abtheilung der Milbenfamilie, nachher aber die Milben insgesammt, für welche wir (schon wegen der doppelten Anwendung jener Benennung) lieber den Namen Acarina gebrauchen werden. S. den folgend. Artikel. (*Nitzsch.*)

ACARINA, Milben, Mieten. Eine der Familie Holetra Hermann's untergeordnete Gruppe der Arachniden, welche Linné als ein einziges Genus (Acarus) betrachtet und unter die flügellosen Insecten gestellt, Fabricius aber in einige Gattungen aufgelöst und wenigstens größtentheils mit den zweiflügeligen Insecten oder seinen Antliatis höchst willkürlicher Weise verbunden hatte. — Im Ganzen lassen sich die Milben kaum und nur etwa durch einen negativen Charakter von den Phalangiten oder Afterspinnen, als der andern Abtheilung der Holetra, unterscheiden. Sie haben, so viel bekannt ist, nicht solche mehrgliedrige, gezängelte Kiefer als die Phalangiten; aber um dieses Merkmal in Giltigkeit zu bringen, mußte die sonst sehr milbenartige Gattung Siro Latr. zur Afterspinnenfamilie gezählt werden. Uebrigens sind die Mundtheile der Milben meist sehr schwer zu erkennen und bei den mehresten gar nicht oder nicht hinlänglich untersucht. Nach den bisherigen Beobachtungen läßt sich im Allgemeinen wol nur folgendes über diese Organe bestimmen. Sie sind entweder beißend oder saugend, vielleicht bisweilen beides zugleich. Sie bestehen außer den Tastern (palpi) öfters aus drei hervorragenden Stücken, von denen das ungepaarte als Unterlippe, seltener als Oberlippe, die beiden übrigen aber als Kiefer (Mandibeln oder Maxillen) gedeutet werden können; jedoch wurde mir bei einigen Milben kein ungepaartes Stück bemerklich. Bei den beißenden Milben haben die Kiefer einen oder mehrere gleich gerichtete Haken, oder es sind wahre Zangen (Chelae); bei den Saugenden aber wird ein Saugrüssel gebildet entweder durch dichte Zusammenfügung aller drei Stücke oder auch wol durch bloße Aushöhlung der Unterlippe. Taster sind bei vielen Milben (z. B. bei Acarus Latr.) nicht zu erkennen und scheinen diesen zu

fehlen, sonst sind sie viel deutlicher, als die übrigen Mundorgane. Sie stehen zur Seite der letztern, haben diese zwischen sich, sind übrigens sehr verschieden in Länge, Gestalt und Gliederzahl. Wenn sie keulig oder armförmig sind, wie bei Ixodes und Bdella, gleichen sie sehr den wahren Antennen, die man aber den Milben nicht zugestehen will. Eine ganz organlose Mundöffnung, welche Latreille bei der Gattung Astoma annimmt, kömmt schwerlich vor. Alle genannten Theile sitzen entweder auf einer Hervorragung oder an einem gemeinschaftlichen Stiel, der aber wol Kopf seyn muß, oder sie sind unmittelbar vorn oder unterwärts am Rumpfe angebracht. Augen haben manche Milben auf dem Rücken (ein oder mehrere Paare) andere am Kopfe und dann wol gar zuweilen gestielte wie die Krebse; vielen scheinen sie jedoch gänzlich zu fehlen. Der Kopf ist meist nicht völlig vom Rumpfe getrennt, auch ist der Rumpf gewöhnlich nicht, oder nur unvollkommen getheilt. Selten bildet sich ein wirkliches Bruststück (thorax) aus, welches dann aber auch selbst wieder in Vorder- und Hinterbruststück (prothorax und metathorax) getheilt seyn kann, wie bei Oribata. Hinterleibsschienen (segmenta) sind dagegen niemals vorhanden. Der äußere Panzer der Milben zeigt sich von den verschiedensten Graden der Härte; bei einigen ist er sehr weich (so daß ein leiser Druck sie vernichtet) bei vielen pergamentartig härtlich, bei manchen ungemein hart und spröde (Oribata). Auf seiner Oberfläche kommen einfache Haare oder Borsten oder auch ästige Federn oder sonderbar abstehende einzelne Schuppen oder Papillen vor. Der Füße sind allermeist vier Paare, selten nur drei, außer bei Jungen: ihre Glieder sind oft schwer deutlich zu erkennen; man zählt meist fünf bis sieben. Die Grenze der Tarsen ist nicht genau bestimmbar; am Ende derselben aber befindet sich entweder eine Haftscheibe (Haftblatt, strobilum N.) oder zwei bis drei Haken, oder Haftscheibe und Haken zugleich. Mittels der Haftscheibe, welche vermuthlich beim Aufsetzen ausgehöhlt wird und so einen luftleeren Raum bildet, haften sie sicher auf den glättesten Körpern. Im übrigen sind Gestalt, Richtung, Lage der Füße sehr verschieden. Wenn ein einzelnes Fußpaar von sehr ausgezeichneter Stärke oder Größe vorkommt, so ist dies nach meiner Beobachtung ein blos sexuelles Verhältniß, nämlich eine Eigenheit des Männchens. Die innern Organe der Milben sind sehr wenig bekannt. Bei Manchen hat der Magen, wie bei Phalangien, mehrere große blinde Anhänge, welche wol äußerlich mit ihrer dunkeln Füllung hindurchscheinen und so eigene Figuren bilden, die man für oberflächliche Zeichnung genommen hat. Alle Milben, außer den Hydrarachnellen, scheinen Luftröhren zu haben, die jederseits nur von einem Luftloche (spiraculum) entspringen. Die äußere Geschlechtsöffnung ist doppelt oder einfach und bald am Ende des Hinterleibs, bald unten am Leibe befindlich, selbst bisweilen nach Verschiedenheit des Geschlechts. Den Ixoden soll der Rüssel zugleich Zeugungsorgan seyn (?). Der Unterschied in der Form und Größe beider Geschlechter ist bei vielen unbedeutend, bei manchen aber ungemein beträchtlich. Unter den Milben sind die allerkleinsten Panzerthiere (Loricata N. Insecta Linn.); sehr viele sind kaum mit unbewaffnetem Auge sichtbar, jedoch gibt es welche, die einige Linien lang oder dick sind. In Hinsicht ihrer Lebensart herrscht eine große Verschiedenheit. Eine Abtheilung lebt als Räuber blos im Wasser; andere finden sich auf der Erde, unter Moos, Steinen, Baumrinde u. s. w.; andere in Häusern und zehren da animalische und vegetabilische Stoffe verschiedener Art auf, als trocknes Fleisch, Thierhäute, Insecten, Käse, Mehl, Backwerk, trocknes Obst u. s. w. Manche sind Schmarozer der Pflanzen und machen die Blätter mißfarbig und krank; einige überziehen sie zugleich mit einem Gespinst. Sehr viele aber sind beständige oder unbeständige Schmarozer der Thiere, vornämlich der Säugthiere, Vögel und der Loricaten, seltener der Amphibien und wol niemals der Fische oder anderer Wasserthiere; allein selbst auf sehr kleinen Insekten als auf Blattläusen ja sogar wieder auf Milben hat man Milben als Schmarozer angetroffen. Die unbeständig schmarozenden Milben werden auch herumschweifend gefunden und nicht immer auf Thieren; die beständig schmarozenden aber weichen nie von ihren Heimathsthieren, so lange diese leben, und pflanzen sich auch auf denselben fort. Die ersten sind wol meist Blutsauger, die letztern aber sind es wenigstens großentheils nicht, sondern müssen sich von andern thierischen Stoffen nähren. Einige parasitische Milben dringen unter die Haut der Thiere, theils um ihre Eier da zu legen, theils um sich von einem regelwidrigen Secretum zu nähren, wie diejenigen thun, welche man an krätzigen Menschen und Thieren findet und die man mit Recht für die Ursache der Krätze hält (S. Acarus und Krätze). Manche dringen selbst in innere Höhlen der Thiere, als in die Nasenhöhlen und in die Luftzellen des Rumpfs der Vögel; ja selbst im Gehirn des Menschen hat man Milben gefunden, die jedoch vielleicht bei der Leichenöffnung hineingekommen waren. Die Begattung der Milben geschieht auf sehr verschiedene Weise, und zum Theil in so sonderbarer Richtung beider Geschlechter gegen einander, daß man oft nicht weiß, was man von der Beschaffenheit und Lage der äußern Oeffnung der Geschlechtsorgane denken soll. Sie scheinen sich alle durch Eier fortzupflanzen. Manche vermehren sich ungeheuer. Sehr viele kommen nur mit drei Fußpaaren aus den Eiern, erhalten aber das hintere, fehlende Paar, wie es scheint, immer sehr bald, vielleicht schon nach der ersten Häutung; wenn sie nicht lebenslang sechsfüßig bleiben.

Was nun die Unterabtheilungen und Gattungen der Acarinen betrifft, so hat besonders Latreille, zum Theil nach frühern Bestimmungen von O. Fr. Müller, Fabricius und vorzüglich Hermann's des Jüngern dieselben zu bestimmen gesucht. Dieser Versuch mußte indessen sehr unvollkommen seyn, da es noch so sehr an einer genauen Kenntniß der Bildungs- und Lebensverhältnisse zumal der Mundtheile der Milben fehlt, und da die Anzahl der mit einiger Sorgfalt untersuchten Milbenarten gar zu gering ist. Man ist daher in vielen Fällen nicht im Stande, mit Sicherheit zu bestimmen, welcher der neu aufgestellten Gattungen eine vorkommende, wenn auch schon beschriebene und abgebildete, Milbe angehört. Unstreitig müssen noch viel mehr Genera angenommen und die bisher aufgestellten größentheils

ganz anders charakterisirt und begrenzt werden. Dasselbe gilt von den Familiengruppen, in welche Latreille die Milben geordnet hat, und selbst von den Arten, deren Individuen nicht selten nach Alter, Geschlecht und Nahrungsaufnahme einander so unähnlich sind, daß es große Vorsicht erfodert, um nicht Individuen einer Art für verschiedene Arten zu halten und zu jeder die rechten zusammen zu finden. Ich lege indessen hier einstweilen die Anordnung zum Grunde, welche Latreille in seinen „Genera crustaceorum et insectorum", aufgestellt und in einer spätern Schrift (Cousidérations générales sur l'ordre naturel des crustacés des arachnides et des insectes) verbessert hat, wie folgt:

A) Acaridiae, achtfüßige Milben ohne Schwimmfüße, mit Kiefern.
   a. Mit hervorstehenden Tastern.
      1) Mit einem beweglichen Anhang vor dem Ende der Taster: — Trombidium, Erythraeus.
      2) Ohne solchen Anhang: — Gamasus.
   b. Mit sehr kurzen Tastern: — Oribata, Acarus.

B) Ricinidae, achtfüßige Milben ohne Schwimmfüße und Kiefer, mit einem Saugrüssel.
   a. Mit hartem oder schaligem Fell, ohne deutliche Augen.
      1) Mit deutlichen Tastern und Rüssel: — Ixodes, Argas.
      2) Ohne deutliche Taster und Rüssel: — Uropoda.
   b. Leib durchaus weich mit deutlichen Augen.
      1) Mit deutlichen Tastern: — Cheiletus, Smaris, Bdella.
      2) Ohne deutliche Palpen: — Sarcoptes.

C) Hydrachnellae, (Wasserspinnen, Wassermilben) achtfüßige Milben mit Schwimmfüßen: — Eulais, Hydrarachna, Limnocharis.

D) Microphthira. Milben mit sechs Füßen.
   a. Mit Rüssel und deutlichen Tastern: — Caris, Leptus.
   b. Ohne Rüssel und Taster: — Astoma.

Das Nähere ist unter den Rubriken der hier genannten Gattungen nachzusehen, wo ich zugleich einige neue Gattungen aufstellen werde. In seiner neuesten Arbeit (s. Cuvier le règne animal. tom. III. p. 116.) hat Latreille obige Gruppirung nur in sofern verändert, als er die, hier in untergeordneter Bedeutung genommene Benennung Acaridiae für alle Acarinen gebraucht, die Unterabtheilungen oder Familien aber nicht besonders benannt und die Gattung Sarcoptes mit Acarus verbunden hat; auch ist die sechsfüßige Gattung Ocypete des Leach hinzu gekommen. — Noch gehört zu den Milben die von Latreille übergangene Gattung Arctiscon, s. diese. Außer den systematischen Werken von Linné, Fabricius und Latreille sind für die Naturgeschichte der Milben vorzüglich zu vergleichen: Schrank's Enumeratio Insector. Austriae, dessen Beiträge zur Naturg. und Fauna boica; ferner Latreille's Hist. naturell. des crustac. et des insect. tome XVII. XVIII. vor allen aber Degeer's Abhandlungen zur Insectengesch. Uebersetzung, 7. Bd. und Hermann's Mémoire aptérologique. (*Nitzsch.*)

ACARNA, eine Pflanzengattung aus der Familie der Disteln (Cynarocephalae), die Willdenow von Atractylis trennte, weil sie keine Strahlblümchen hat, die bei der Atractylis vorhanden sind und fünf Zähnchen haben. Uebrigens ist der Fruchtboden eben so mit Spreublättchen besetzt, die Samenkrone ist eben so gefiedert, der Kelch eben so geschuppt und mit einem äußern Kelche versehen, als Atractylis. Indessen ist diese Gattung zu künstlich getrennt, um allgemeine Annahme zu verdienen; denn das Daseyn der Strahlblümchen ist hier, wie bei Bidens und Anthemis oft zufällig. Eine ziemlich oft in Gärten vorkommende Art, Acarna cancellata, hat wirklich nicht selten Strahlblümchen. Dies erkannte schon Gärtner (de fruct. Vol. 2. p. 384. 454). Daher er eine Gattung Cirsellium aufstellte, die sich von Cirsium blos durch das Daseyn fruchtbarer, zungenförmiger Strahlblümchen unterscheidet. Dies ist die Acarna Willd. Läßt man nun die Strahlblümchen aus dem Charakter der Acarna weg, und gibt man dem Cirsium, welches Cnicus Hofm. ist, Spreublättchen, statt der Borsten im Fruchtboden, so fällt Acarna mit Cirsium zusammen. Aus diesem Grunde ist die Willdenow'sche Gattung Acarna, wiewol sie Smith (flor. graec. prodr. Vol. 2. p. 158) auch annimmt, zweifelhaft.

Wir führen zwei Arten als interessant auf: Acarna *gummifera*, ungestielt, mit halbgefiederten Blättern mit dreispitzigen äußern Kelchschuppen, und einer großen violetten Blume, die aus lauter Scheibenblümchen besteht. Diese Pflanze wächst auf Kreta, im nördlichen Afrika, in Italien und Spanien wild. Aus dem Fruchtboden und Kelche schwitzt ein Gummi aus, von rother Farbe, welches die Einwohner von Kreta statt des Mastix, zur Verbesserung des Geruchs aus dem Munde und zur Befestigung der Zähne gebrauchen. Schon Theophrast führt (hist. 6, 4. 9, 1.) diese Pflanze unter dem Namen ἰξίνη auf, und gibt den Gebrauch derselben an. P. Belon fand sie im sechszehnten Jahrhundert wieder (obs. lib. 1. c. 18. p. 14. ed. Clus.). Dann beschrieb und bildete sie Prosp. Alpini (de plant. exot. c. 56. p. 124. 125) ab. Auch Morison gab eine Originalzeichnung (sect. VII. tab. 33. f. 11). Noch genauer und sorgfältiger ist die Beschreibung und Abbildung im Cavanilles (ic. Vol. 3. p. 14. t. 228). Auch im Desfontaines (fl. atlant. Vol. 2. p. 252) kommt eine Beschreibung vor. Die schönste Abbildung aber lieferte Sibthorp (fl. graec. t. 838), der gleichwol den Irrthum begeht, des Dioskorides χαμαιλέων λευκὸς für einerlei mit dieser Pflanze zu halten. Die andere interessante Art ist Acarna *cancellata*, ein Sommergewächs von ästigem Bau, mit lanzetförmig gezähnten, gewimperten, haarigen Blättern und einer äußern gitterförmigen Blumenhülle, die gegen die blaßrothen Blumen recht angenehm absticht. Es wächst dies Pflänzchen im nördlichen Afrika, auf den griechischen Inseln und in Spanien. Die Einwohner von Kreta essen die noch nicht aufgeschlossenen Blumenknöpfe mit Salz und Pfeffer, wie bei uns die Radieschen. Theophrast erwähnt schon dieser Pflanze und des Gebrauchs, den man davon mache: er nennt sie πτέρνιξ (hist. 6, 4). Anguillara (de' semplici, p. 137) gibt ihren neugriechischen Namen σκαλίον an, und berichtet, daß die Tarentiner sie Scalera nennen.

Dann beschrieb sie P. Alpini (exot. p. 255). Auch Morison gab eine Abbildung (sect. VII. t. 39. f. 16), und endlich hat sie Sibthorp (Fl. graec. t. 839) am besten abbilden lassen. (*Sprengel.*)

Acarnar, s. Achernar.

ACARUS. Milbe, Miete. So nannte Linné die ganze Milbenfamilie (s. Acarina), indem er dieselbe in ein einziges Genus verband. Jetzt wird jene Benennung in engerer, jedoch auch wieder verschiedener Bedeutung, bloß zur Bezeichnung einer der Gattungen gebraucht, in welche die Milbenfamilie von Hermann, Fabricius und Latreille eingetheilt worden ist. Nach dem Umfange, welchen Latreille neuerdings (in Cuvier's Regne animal. tom. III. p. 120) dieser Gattung gegeben hat, indem er ihr die, früher (z. B. in seinen Gen. crustaceor. et insect.) davon abgesonderte, parasitische Gattung Sarcoptes wieder einverleibte, haben die darunter begriffenen Arten folgende charakteristische Verhältnisse mit einander gemein: Die Mundtheile sitzen am Vorderende des Rumpfs und bilden da eine Art Kopf, indem sie sich zu einem, meist längslichen, Körper dicht zusammenlegen. Die Taster sind nicht deutlich, und müßten, wenn sie nicht ganz fehlen sollten, an die übrigen Mundtheile dicht angelegt seyn. Die Augen fehlen wol immer. Der Panzer ist pergamentartig, meist mit sehr einzelnen langen Borsten besetzt. Die Füße haben am Ende ein Haftblatt (arolium N.). Die Arten sind fast alle sehr klein; sie kommen sechsfüßig aus den Eiern, erhalten aber das fehlende Fußpaar schon nach der ersten Häutung. Die mehresten sind beständige Thierschmarozer, jedoch ohne eigentlich Blut zu saugen, manche aber schmarozen gar nicht. — Obgleich die Gattung Acarus nach dieser Bestimmung natürlicher ist, als z. B. nach der des jüngern Hermann (Mémoire aptérologique), welcher nach großentheils unpassenden generischen Merkmalen auch mehrere Gamasi u. a. dahin zog, so glaube ich doch, daß sie vielmehr als eine kleine Gruppe betrachtet und in einige Gattungen aufgelöst werden muß, die ich nach eigner Beobachtung folgendermaßen zu bestimmen versuche:

I. Gattung. Acarus, Rickmilben, eigentliche Milben;

haben zangenförmige (unechte) Kiefer (mandibulae chelisormes), mit inwendig wenigstens zweizähnigen Fingern, und zwischen den Kiefern einen ungepaarten, schiebbaren, rüsselartigen Theil (Unterlippe). Alle Mundtheile legen sich in einen, gewöhnlich schief nach vorn und unten gerichteten, sehr beweglichen, kegelförmigen Kopf oder Schnabel zusammen. Daß Augen da seyn, wie behauptet wird, ist mir sehr zweifelhaft. Der Rumpf ist oval, oben gewölbt und mit einigen langen Borsten besetzt. Die Füße stehen ziemlich gleich weit von einander, sind kürzer behaart und haben am Ende ein schwer erkennbares Haftblatt mit einer ungepaarten Klaue. Die Männchen sind (vielleicht bei allen Arten) kleiner, haben den Rücken gewölbter und das vorderste Fußpaar stärker als die Weibchen. Diese Gattung entspricht ihrem Gehalte nach beinahe völlig der, welche Fabricius (Systema antliatorum p. 357) unter gleichem Namen, obwol mit unpassenden Merkmalen, aufgestellt hat. — Es gehören hieher z. B.

1) Acarus Siro Linn., Fabric. (A. domesticus Latr.), die Käsemilbe; eine sehr kleine, weißliche Milbe mit scheinbar abgesondertem Bruststücke (thorax), bräunlichen Füßen und Mundtheilen und einzelnen, langen, seitlich fein gezähnelten Borsten, welche allerseits am Rumpfe, jedoch nur sehr sparsam auf dem Rücken stehen, und von welchen zwei vorn über die Mundtheile hervorragen. Wie es mir schien, so haben nicht alle Individuen die zwei rundlichen, opaken, hinter einander gestellten Flecke auf dem Rücken, welche man mit als Kennzeichen angeführt hat. Sie biegen den Schnabel bald nach unten, bald vorwärts und überhaupt nach verschiedenen Richtungen, indem sie damit hin und her tasten. Der Geschlechtsunterschied ist sehr deutlich. Die zwei Vorderfüße der Männchen sind merklich stärker, zumal höher als die der Weibchen, und zugleich am zweiten Gliede unten mit einem sehr starken, nach vorn gehenden Dorn versehen, gegen welchen sich der übrige vordere Theil des Fußes so biegt, daß dadurch eine Art Zange gebildet wird. Unstreitig halten die Männchen mittelst dieser Zange bei der Begattung das letzte oder vorletzte Fußpaar der Weibchen, indem sie den Rücken derselben besteigen. Uebrigens fand ich nur bei den Männchen auf der Unterseite, vor dem After, zwei stigmatenähnliche Oeffnungen, die vielleicht Geschlechtsöffnungen sind; die kleine Röhre aber, welche Degeer am Hintertheile der Weibchen bemerkte, und welche er für die Legröhre hielt, sah ich nie deutlich. — Diese allgemein bekannte Milbenart findet sich zumal häufigst und zu allen Jahreszeiten an trocknem altem Käse, indem sie diesen in eine Art Mehl verwandelt, welches aus Milben, ihren Excrementen, abgelegten Häuten und Eiern besteht. Sie kömmt aber auch auf andern Victualien, als auf getrocknetem oder geräuchertem Fleische, altem Backwerk u. dgl. vor. Die Käsemilbe ist zwar oft, z. B. von H. Hook, Leeuwenhoeck, Ledermüller und Degeer (Mémoires tom. VII. tab. 5. fig. 1—8), aber niemals mit hinlänglicher Genauigkeit, abgebildet worden; selbst die Hookische ungeheuer vergrößerte und in vielen Werken copirte Abbildung hat mehrere Fehler. — Dem Acarus Siro nahe verwandt und ebenfalls nicht parasitisch sind z. B. Ac. farinae, die Mehlmilbe (Degeer mém. tom. VII. tab. 5. fig. 15), mit vier längern hintern Borsten, ohne scheinbare Absonderung eines Bruststücks, in altem Mehle vorkommend; ferner Acar. lactis L. und Ac. dysenteriae, welche letztere Art so genannt ist, weil sie mit saurem Biere (in dessen Nähe sie lebt) verschluckt, Ruhr erregen sollte. Es bedürfen diese Arten aber sämtlich noch einer nähern Untersuchung und genauern Bestimmung.

2) Acarus scabiei; eine von den beiden, auf krätzigen Menschen vorkommenden, gewöhnlich mit einander und sonst wol gar mit der Käse- und Mehlmilbe verwechselten und verbundenen Milbenarten. Sie ist vorzüglich von *Galès* (Essai sur la diagnost. de la gale, Paris 1812; — und Dictionnaire des scienc. medical. tom. XVII. tab. 1) beschrieben und abgebildet worden. Diejenigen Schriftsteller, welche nach wirklich angestellter Vergleichung die Identität der Krätzmilben und Käsemilben behaupten, haben vermuthlich, wie in einem Falle

Linné, der zu seinem Ac. siro auch Krätzmilben zählt, diese Art vor sich gehabt. Sie ist noch nicht genau von der ihr höchst ähnlichen Käsemilbe unterschieden worden; sie hat nach Galès Zeichnung eben die Form des Rumpfs, des Kopfs und der Füße, insbesondere eben die scheinbare Absonderung eines Bruststücks, als die Käsemilbe. Es findet sich sogar das über den Mundtheilen nach vorn hervorstehende Borstenpaar, überhaupt eine ganz ähnliche Behaarung; jedoch zeichnen sich am Hintertheile vier Borsten durch besondre Länge aus, was bei der Käsemilbe nicht so der Fall ist. Sie findet sich, wie die andern Krätzmilben des Menschen, mit welchen sie einerlei Lebensart hat, zumal in den frischen noch nicht eiternden Krätzbläschen. Nach Galès Versuchen ward durch Uebertragung einer einzigen Milbe dieser Art, niemals aber durch Käse- oder Mehlmilben, die Krätze inoculirt. Man vergleiche das, was weiter unten bei Sarcoptes exulcerans (II, 2) über die Krätzmilben überhaupt gesagt werden wird.

II. Gattung. Sarcoptes N. Hautmilben.

Bei dieser Gattung, die wir ganz anders bestimmen und viel mehr beschränken, als Latreille es that, ist der Kopf zweilappig; jeder Lappen hat drei dünne, hervorschiebbare, am Ende nach unten gekrümmte Haken. Der Rumpf ist rundlich, fast unbehaart; die Füße sind kurz, kegelförmig, mit undeutlichem Haftblatte, und jeder, besonders der hintern, hat einige sehr lange, in einer Reihe stehende, sanft gebogene, nach hinten gerichtete Borsten. Die vier vordern Füße stehen an dem Seitenrande des Rumpfs und sind völlig von oben sichtbar; die vier hintern aber stehen unterwärts und können, da sie zugleich sehr kurz sind, nur wenig oder nicht von oben gesehen werden, daher diese Milben oft vierfüßig zu seyn scheinen. Sie leben auf der Haut warmblütiger Rückgraththiere und bohren sich wol alle wenigstens unter die Oberhaut, theils um ihre Eier da zu deponiren, theils um von der durch ihr Graben hervorgelockten Lymphe zu zehren. Zwei Arten sind besonders merkwürdig:

1) Sarcoptes nidulans, mit einem, fast den ganzen Rücken einnehmenden, gelben Flecke, welcher nach vorn eine etwas verschiedene Figur zeigt und der vielleicht nur von der durchscheinenden Füllung des Magens herrührt. Ich fand diese merkwürdige Art zuerst auf einem Grünfinken (Fringilla Chloris, Temminck). Dieser Vogel hatte zwischen der vordern großen Flughaut, so wie auch unter dem Felle der Brust mehrere, als ich die Federn des Vogels sträubte, sehr sichtbar hindurchscheinende und ungemein in die Augen fallende gelbe Knollen, von denen die größesten acht Linien lang und sechs Linien dick, die übrigen ungefähr halb oder den dritten Theil so groß waren; sie lagen unmittelbar unter dem Felle (wirklich unter diesem, nicht blos unter der Oberhaut,) und waren durch eine kleine oder größere, trockene, durchaus nicht eiternde oder blutende Wunde des Felles nach außen geöffnet. Als ich nun diese Knollen unter der Haut hervorzog, zeigte sich, daß es ungeheuere, mit einer besondern gelben, häutigen Kruste überzogene Nester einer Milbenart waren, ganz voller ovaler Eier mit eben ausgekrochenen jungen und an der Oeffnung auch wol mit alten Milben, dergleichen sonst auch außen auf der Haut saßen, untermischt. An einer Feldlerche fand ich späterhin dieselbe Milbenart, aber ohne Spur von jenen Nestern, obgleich die Haut hie und da etwas angefressen und daselbst dicht mit Milben besetzt war. Unstreitig findet sich der Sarcoptes nidulans auf mehrern kleinen Vögeln.

2) Sarcoptes exulcerans N. (Acarus exulcerans Linn.). Dies ist die zweite, schon durch Linné vom Acar. scabiei, den er freilich nicht vom A. Siro trennte, unterschiedene, bei Menschen vorkommende, Krätzmilbenart; dieselbe, welche Cestoni (unter Bonomo's Namen, s. Opere di Fr. Redi. Napoli 1778. tom. I. p. 143. tab. XVI. fig. 1—4), Degeer (Mémoires VII, tab. 5. fig. 12, 13) und Wichmann (Aetiologie der Krätze und kleine medicinische Schriften) untersucht und, freilich durchaus nicht mit hinlänglicher Genauigkeit, abgebildet haben. Sie hat alle, oben von Sarcoptes aufgestellte, generische Verhältnisse mit dem Sarc. nidulans gemein, und ist folglich nicht blos der Art nach von der ersten Krätzmilbe verschieden. Der Mangel der gelben Zeichnung des Rückens scheint sie dem S. nidulans entgegenzusetzen; auch sind die Füße, besonders die hintern, noch kürzer und der Rumpf ist etwas höckerig. Linné hielt irrig die Borsten der Hinterfüße für diese selbst, wie aus seiner, auch von Otto Fabricius (Fauna groenlandica) und Andern nachgeschriebenen Definition des Acarus exulcerans hervorgeht. Die Lebensart der beiden Krätzmilben des Menschen und ihre Wirkung auf den menschlichen Körper ist, so viel bis jetzt bekannt ist, nicht verschieden. Diese Art sucht, wie jene, sobald sie auf die Haut kommt, die natürlichen Furchen auf, bohrt sich dann unter die Oberhaut und gräbt fast haarfeine, röthliche, meist trockne, linien-, bisweilen wol zolllange Canäle und bildet von diesen aus die Krätzbläschen, indem sie vermuthlich an gewissen Stellen etwas tiefer in die Haut gräbt, um Eier zu deponiren, und dadurch seröse Feuchtigkeit hervorlockt. Eine Milbe bringt mehrere Krätzbläschen hervor. In den neuentstandenen Bläschen, welche wässerige, durchscheinende Feuchtigkeit enthalten, sieht man bei myopischem Auge, schon ohne Vergrößerungsglas, oft ein opakes, weißes Körperchen, welches sich mit einer Nadel herausnehmen läßt und auf eine dunkele Unterlage gestrichen, sich bald als die Milbe erweist, welche das Bläschen hervorbrachte. Die Milben scheinen aber nicht sehr lange in dem Bläschen zu verweilen, sondern sich bald wieder in die Canäle oder Furchen der Haut zurückzuziehen, wenigstens findet man in den ältern, eiternden oder abtrocknenden Pusteln nicht leicht Milben, wol aber die sehr kleinen Eier derselben. — Daß Milben die Ursache der echten Krätze sind, ist kaum zu bezweifeln, obgleich noch Manche sie lieber für zufällige Schmarotzer oder für Produkte des krätzigen Körpers anzusehen geneigt sind. Die leichte Uebertragung der Krätze durch unmittelbare Berührung und Kleidungsstücke, die Beförderung der Ansteckung durch Unreinlichkeit, der Umstand, daß die Hände und Finger vorzüglich und zuerst krätzig werden, das ganz eigene, sehr lästige und zumal des Nachts vermehrte Jucken, welches mit dieser Krankheit verbunden ist, selbst die Art der Heilmittel, welche wider dieselbe allein mit Erfolg angewendet werden (s. Krätze),

reinen sich vollkommen mit ihrer Entstehung durch Milben. Wenn manche Beobachter die Milben bei der Krätze ganz vermißt haben: so war wol theils ihre Ungeschicklichkeit daran Schuld, theils fand keine wahre Krätze Statt, oder es wurden keine ganz frischen Bläschen untersucht. — Die Krätzmilben waren vermuthlich schon seit den ältesten Zeiten einigermaßen bekannt, indem es immer unter dem gemeinen Volke Individuen gibt, welche, ohne vom Mikroskop und den Beobachtungen der Naturforscher etwas zu wissen, die Milben in den Krätzbläschen sehr gut kennen und sie herauszuziehen verstehen. Selbst die Grönländer thun dies, und haben sogar nach O. Fabricius (Fauna groenland. p. 221) einen eigenen Namen (Kilib-iuuua) für diese Milben. Cestoni lernte sie ebenfalls durch gemeine Leute erst kennen. Es kann daher Avenzoar wol schon die Krätzmilben meinen, wenn er von Thierchen redet, die den Läusen ähnlich, aber kaum sichtbar seyen und sich unter der Haut der Menschen erzeugen. Moufet (Theatrum insectorum lib. II. c. 24) erwähnt derselben ebenfalls unter dem Namen Sirones, ob ihm gleich der Gebrauch des Mikroskops noch nicht bekannt war. Die erste genaue mikroskopische Beobachtung dieser Milben aber, welche allen spätern gewissermaßen zur Grundlage gedient hat, hat den schon genannten Hyacinth Cestoni, einen Apotheker zu Livorno, zum Urheber; sie wurde durch Bonomo in Form eines Briefs unter dem Titel: Osservazioni intorno a' pellicelli del corpo umano, Redi'n mitgetheilt und von diesem im Jahr 1687 bekannt gemacht. Man findet diese merkwürdige Abhandlung im ersten Bande der oben angeführten neapolitanischen Ausgabe der Redi'schen Werke noch mit einem spätern Briefe Cestoni's an Vallisnieri über denselben Gegenstand vermehrt.

Die Milben, welche bei der Krätze mehrerer Säugthiere, besonders der Hausthiere, als des Pferdes, des Schafes, des Hundes, der Katze, vorkommen, (man vergl. die von Bose im Dictionnaire des scienc. medical. tom. XVII. pl. 11 gegebenen Abbildungen) sind noch zu wenig untersucht und zu nachlässig abgebildet, als daß sich mit Sicherheit bestimmen ließe, wie weit sie zu den Acaris oder zu den wahren Sarcopten gehören. Sie sind aber gewiß vom Sarcoptes exulcerans und Acarus scabiei, und wenigstens zum Theil auch unter sich specifisch verschieden, auch meist größer als die Krätzmilben des Menschen. Dennoch will man Fälle beobachtet haben, wo Menschen von krätzigen Thieren angesteckt wurden, und umgekehrt. Eine merkwürdige, hieher gehörige Beobachtung wird von ausgezeichneten Naturforschern (a. a. O. S. 203) bestätigt. Es wurde nämlich ein Thierwärter, als er ein, in der Menagerie zu Paris krätzig gewordenes Wombat (Phascolomys ursinus) nachdem es von einem Elephanten todt getreten worden, abbälgte, mit einer Krätze angesteckt, welche völlig der des Wombat glich, und sich, wie diese, durch größere Pusteln, und größere Milben und ein ganz unerträgliches Jucken bei Röthe der Haut von der menschlichen Krätze unterschied, aber durch dasselbe Mittel, welches wider die gewöhnliche Krätze das wirksamste ist, nämlich durch Schwefel geheilt wurde.

Außer den beschriebenen Krätzmilben hat man noch Milben auf dem Menschen als Ursache von Hautausschlägen oder Begleiter anderer allgemeiner Krankheiten angeführt, welche größtentheils sehr unvollkommen beobachtet und zum Theil, wie die von Linné (System. natur. ed. XII.) unter seinem Acarus Siro erwähnten Sirones phthiseos und hemitritaei (wenn damit nicht Acarus scabiei gemeint ist), beim Mangel jeder nähern Notiz, völlig unbestimmbar sind. Schrank's Acarus vestium (Fauna boica 1. Th. 1. Abth. S. 201) ist ebenfalls zweifelhaft, ob er gleich an Sarcoptes exulcerans erinnert. Diese Milbe wird angegeben als „eiförmig, etwas flach gedrückt, die Vorderfüße etwas dicker und länger als die übrigen, der Körper sehr kurzborstig mit schwärzlicher Zeichnung; sie wohnt in Kleidern, kömmt sie aber an die Haut, so verursacht sie eine Art Krätze, die jedoch nicht eitert." Sie fand sich auf sehr reinlichen Personen in unsäglicher Menge. Der Acar. autumnalis des Shaw aber, welcher als unbeständiger Schmarotzer Menschen, zumal Kinder, zuweilen befällt und einen krätzartigen Ausschlag verursacht, ist näher bekannt und von Latreille in die Gattung Leptus gesetzt worden. S. Leptus.

III. Gattung Analges N. Federmilben.

Diese Gattung ist unläugbar von den vorigen unterschieden, ob ich gleich noch nicht im Stande bin, ihre Merkmale auf eine befriedigende Weise zu bestimmen, da mir die Beschaffenheit der Mundtheile noch nicht deutlich geworden ist. Die Eigenthümlichkeit derselben spricht sich im ganzen Habitus und in der Lebensart aus. Die Mundtheile sitzen in Gestalt eines etwas länglichen, starren Knöpfchens ganz vorn. Die beiden vordern Fußpaare, welche meist am dritten Gliede unten einen Haken haben, stehen nach vorn, die beiden hintern nach hinten weit von den vordern entfernt. Alle Füße sitzen seitlich, nicht unterwärts, sind von oben völlig sichtbar und haben ein ziemlich breites, wenig veränderliches und auch im Tode ausgebreitet bleibendes Haftblatt. Die Männchen tragen die Weibchen bei der Begattung in einer Aushöhlung der Unterfläche des Hinterleibes, und viele halten sie dabei mit dem dritten Fußpaare, welches dann zu diesem Behufe mehr oder weniger verlängert, verdickt oder sonst durch besondere Bildung ausgezeichnet ist. Man hat dieses verdickte oder verlängerte Fußpaar irrig bei Milben dieser Gattung schlechthin für eine specifische Eigenheit angesehen, da es doch eine blos sexuelle ist, wie mich die Beobachtung vieler, in der Begattung begriffenen, Arten gelehrt hat. Uebrigens zeichnen sich die Männchen der Federmilben gewöhnlich noch durch eine besondere, von der des Weibchens sehr abweichende Form des Hintertheils aus, indem dieses häufigst eine bloße auf verschiedene Art gespaltene oder ausgeschnittene und mit Borsten oder flossenartigen Anhängen besetzte Lamelle bildet, während das Hinterende der Weibchen einfach, rundlich, abgestumpft oder abgeschnitten erscheint. Der Rumpf und die Füße haben einzelne lange Borsten, welche aber an den Füßen gewöhnlich nicht so lang und nie so bestimmt nach hinten gerichtet sind wie bei den Sarcopten. Die Federmilben sind beständige Schmarotzer der Vögel. Sie halten sich eigentlich blos auf den Federn auf, und nähren sich, ohne jemals Blut zu saugen, von Theilen derselben. Da sie folglich ihren Heimaths-

hieren keinen Schmerz verursachen, so habe ich geglaubt, die Gattung danach benennen zu können (ἀνάλγης, schmerzlos). Sie sind, wo nicht über alle, doch über sehr viele Vögel verbreitet, und zwar so, daß auf einer Vogelart mehrere, oft zwei bis drei Federmilbenarten vorkommen, einzelne Arten aber auch wieder auf verschiedenen Vögeln gefunden werden. Wegen des simultanen Vorkommens mehrerer Arten, und bei der oft so sehr beträchtlichen Verschiedenheit beider Geschlechter, ist es oft schwer, die rechten Individuen einer Art zusammen zu finden, wenn man sie nicht gerade in der Begattung antrifft, was jedoch ein ziemlich häufiger Fall ist. Ich bringe diese zahlreiche Gattung in folgende drei Abtheilungen:

a) Federmilben, deren Männchen das dritte Fußpaar stärker und länger als die übrigen, aber nicht zangenförmig haben. Man findet selbst von dieser zahlreichen Abtheilung wol bis drei Arten auf Einem Vogel. Hieher gehören z. B.

1) *Analges fuscus* N., ist länglich mit braunen Füßen und Mundtheilen; das Männchen überall bräunlich, Hinterleibsplatte fast gleich breit, durchscheinend mit dunklerm, dickerem Seitenrande, hinten der Länge nach gespalten und am innern Rande mit einigen Zähnen und Borsten besetzt. Das dritte dicke Fußpaar ist nicht länger als die Hinterleibsplatte. Das Weibchen ist viel kleiner als das Männchen. Diese Federmilbe ist dem Männchen nach die größte mir bekannte Art ihrer Gattung; ich fand sie nur an den Schwungfedern des Fischaars, Falco Haliaëtos, aber da sehr häufig. Fast jedes Männchen trug sein Weibchen mit sich herum.

2) *Analges bifidus* N. ist weiß, der Hinterleib des Männchens am Ende in zwei konische Papillen getheilt, jede mit drei langen Borsten. Das dritte Fußpaar des M. ziemlich dick, allmählich verdünnt und noch ein Mal so lang als der Hinterleib. Das Weibchen hinten wie abgeschnitten. An der Haustaube.

3) *Analges passerinus* N. (Acarus passerinus Linn. Degeer mémoires VII. tab. 6. fig. 12). Das dritte Fußpaar des Männchens ist ungeheuer dick, nach hinten schnell verschmächtigt und noch ein Mal so lang als der hinten in eine einfache Papille auslaufende Hinterleibstheil. Das Weibchen ist unbekannt. Ob der Acarus passerinus aller Schriftsteller mit dem Degeerischen einerlei sey, ist sehr zu bezweifeln, da man diese Art immer nur nach der Dicke des dritten Fußpaars bestimmte, und die Naturforscher nicht wußten, daß dies blos sexuell ist und daß es viele Arten mit einem solchen großen Fußpaar auf Vögeln gibt. Findet sich an Sperlingen und Finken nach Degeer.

4) *Analges gracilis* N., ist sehr schmal und lang, das dritte Fußpaar kaum dicker wie die vordern, aber sichelförmig gebogen und noch ein Mal so lang als der verschmälerte, fast gleich breite, hinten zwei Mal eingekerbte Hinterleib. Das Weibchen ist noch länger als das Männchen, gleich einem Bolzen, hinten ist es gestutzt und undeutlich gekerbt. Am großen Buntspecht (Pic. major) in Gesellschaft einer andern, dem Ac. bifidus ähnlichen Art.

b) Federmilben, deren Männchen das dritte Fußpaar weder verdickt noch verlängert oder zangenförmig haben. Z. B.

5) *Analges pinnatus* N., ist weiß; das M. hinten mit zwei blattartigen Flossen wie die Puppen der Mücken, das W. ohne diese, hinten einfach ausgeschnitten. Am Stieglitz nebst einer andern Art dieser Abtheilung.

c) Federmilben mit sehr verdicktem und zangenförmigem, drittem Fußpaare. Z. B.

6) *Analges chelopus* N., Acar. chelopus Hermann. (Mém. aptérologique). Das Männchen mit ungeheuer verdicktem dunkelbraunem drittem Fußpaar, welches viel länger als der Hinterleib ist und aus vier Gliedern besteht, von denen das zweite, dickste, nach innen einen starken Dorn hat, gegen welchen sich die beiden übrigen Glieder fingerartig biegen, um so eine vollkommene Chela zu bilden, mit welcher unstreitig ein Fußpaar des Weibchens bei der Begattung ordentlich umfaßt wird. Der Hinterleib endet mit einer kleinen eingekerbten Papille. Am Rumpfe, so wie an dem dicken Fußpaare, stehen einige ungemein lange Borsten. Das Weibchen ist mir unbekannt. Ich fand diese sehr ausgezeichnete Art (bis jetzt die einzige aus dieser Abtheilung) so wie Hermann auf dem Blaukehlchen (Sylvia suecica.) Hermann muß nur ein unvollkommenes Exemplar vor sich gehabt haben, da er die dicken Füße in seiner, überhaupt sehr mittelmäßigen, Abbildung dieser Milbe weiß darstellt.

Unter einigen Acaris der Schriftsteller z. B. unter Acar. avicularum Degeer (Mémoir. VII. tab. 6. fig. 9). Ac. pici medii Schrank (Fauna boica S. 199). Ac. ovatus Schr. (Beiträge zur Naturgesch. S. 38. Taf. 1. Fig. 36). Ac. setis quatuor etc. (ebend. S. 120. Taf. 6. Fig. 1), so wie unter Pediculus pari Linn. sind blos weibliche, zum Theil nicht ein Mal vollkommene, und daher nicht genau bestimmbare Federmilben beschrieben. (*Nitzsch.*)

Acarus aegyptius Linn., A. americanus Linn. (A. Nigua, Degeer). A. elephantinus L., A. grossus Pallas, A. reduvius und Ricinus L., A. sanguisugus, Fabr. s. *Ixodes.*

Acarus aphidis Deg., A. culicis Deg., A. gymnopterorum L., A. phalangii Deg., s. *Leptus.*

Acarus aquaticus, s. *Limnocharis.*

Acarus coleoptratorum L., A. baccarum L., A. gallinae Deg., A. hirundinis Herm., A. marginatus Herm., A. telarius L., A. vespertilionis Herm. s. *Gamasus.*

Acarus coleoptratus L., s. *Oribata.*

Acarus crassipes, A. testudinarius Herm., s. *Siro.*

Acarus eruditus, s. *Cheyletus.*

Acarus holosericeus L., A. tinctorius L., s. *Bdella.*

Acarus Sambuci Schrank, A. limacum Schr., s. *Smaridia.*

Acarus parasiticus, s. *Atoma.*

Acarus Ursellus Gmel., s. *Arctiscon.* (N.)

ACARUS (in der Conchologie). Denys-Montfort gerieth bei seinen endlosen Zersplitterungen der Conchyliengattungen auf den unglücklichen Einfall, die *He-*

Ex haemastoma L. als eine besondere Gattung aufzustellen, und dieser den Namen *Acarus* (Milbe!!) beizulegen. (*Nitzsch.*)

ACASABASTAN, gr. Flk. in der mexican. Intendantschaft Honduras im Generalcapitan. Guatimala, 30 kleine M. von Guatimala, an einem fischreichen Fl.; Sitz eines spanischen Corregidor, der auch über die benachbarten Dörfer bis an den nächsten Meerbusen Dolce gebietet. (*Stein.*)

ACASSO, Flk. auf der Insel Metelino in der asiatischen Türkei, mit einem guten Hafen und großen Olivenpflanzungen. (*Stein.*)

ACAXULTA, St. in dem General. Capit. Guatimala, Intendantsch. Verá Paz, mit einem Hafen am großen Ocean, treibt einigen Handel nach Peru. (*Stein.*)

ACCABUSSARE. Ueber die Herleitung des Worts sind die Meinungen verschieden, obwol man über die Bedeutung einverstanden ist. Es ward damit nämlich die in ältern Zeiten übliche Strafe des Untertauchens in Wasser bezeichnet, und Du Fresne läßt jenen Barbarismus aus dem provenzalischen *Cabussa* bilden, welches mit faire la culbute einerlei seyn soll. Von Ausländern dagegen wollen Muratori und Clairac, unter den Teutschen Schilter, dem auch Dreyer beistimmt und Adelung beizustimmen scheint, dem Wort einen deutschen Ursprung geben, indem sie es aus dem veralteten *Acha* oder *Acca*, Wasser, und *busse*, Buße, Strafe, zusammen setzen. Außerdem aber, daß diese letzte Herleitung etwas gezwungen erscheint, stehet ihr hauptsächlich entgegen, daß die Strafe des Wassertauchens zwar auch in Teutschland, wie in mehreren Ländern, üblich war, unter dem Namen accabussare aber nur in dem alten Occitanien, oder der Provence, im ehemaligen weiteren Sinn genommen, vorkommt, wodurch es höchst unwahrscheinlich wird, daß man dort in die einheimische langue d'oc ein teutsches Wort aufgenommen haben sollte. Dort, besonders in Bordeaux, Marseille, wurden, auch in späteren Zeiten noch, ausschweifende Weibspersonen, Kuppler, solche die bei dem Spiel schworen, in einem Korbe oder eisernen Käfig in das Wasser gestürzt und mehrmals untergetaucht. In England fand diese Strafe unter dem Namen des *cucking*- auch *duckingstool* hauptsächlich gegen zänkische Weiber Statt. Auch in den Niederlanden, in Teutschland, der Schweiz, Italien, ward sie bei mancherlei Vergehungen, doch auf verschiedene Weise und in gewissen Graden, angewendet, indem auch Diebe, falsche Spieler und andere Betrüger, Gotteslästerer u. s. w. in das Meer, einen Fluß, eine Pfütze, ein oder mehrere Mal, in einem löcherigen Gefäße, bekleidet oder auch nackt untergetaucht wurden. Diese Strafe ward gewöhnlich Schnellen, Schwemmen, Dumeln u. s. w. genannt, und sollte mehr beschimpfend, als schmerzhaft seyn. Doch konnte sie auch wol durch Erlegung einer Geldbuße abgekauft werden. Eine, doch lebensgefährlichere, Art derselben, das Kielholen, ist noch auf Schiffen gebräuchlich. Ausführlicher handelt von der Schwemmung u. s. w. Dreyer in den antiquar. Anmerk. über Strafen. S. 122. folg. (*v. Arnoldi.*)

Accad, s. Acad.

Acca Laurentia, s. Laurentalia.

ACCARIGI. ACCARISI, (Accarisius) ist der Name einiger verdienten italienischen Gelehrten. Albrecht, zu Cento, im Gebiete von Ferrara geboren, war einer der ersten, der die italienische Sprache lexikalisch und grammatisch bearbeitete, (in Vocabulario, Grammatica ed Ortografia d. lingua volg. 1543 und in einer Sammlung von eignen und anderer Sprachforscher Bemerkungen 1562). — Franz, zu Ancona um die Mitte des 16ten Jahrh. geboren, lehrte mit großem Ruhme die Rechte zu Siena, Parma und Pisa, und starb den 4. Oct. 1622 zu Siena. Er stiftete 1593 zu Siena die Akademie degli Affiati, schrieb Allegationes etc. Florent. 1622. fol., und edirte seines Lehrers Bargalie Disputat. XX. de dolo. Hanov. 1604. fol. — Jakob, aus Bologna, der als Professor der Rhetorik zu Mantua großes Ansehn genoß, und als Bischof von Veste den 19. Oct. 1654 starb, hinterließ in latein. Sprache Reden, Briefe und eine latein. Uebersetzung der Geschichte der niederl. Unruhen vom Cardinal Bentivoglio, dessen Secretair er einige Zeit war. Alle diese Schriften sind aber ungedruckt geblieben, gedruckt dagegen ist sein Beweis von der Unbeweglichkeit der Erde und des Umgangs der Sonne um dieselbe (Terrae quies solisque motus etc. Rom. 1637. 4.) — Johannes, aus einem patricischen Geschlechte zu Siena, lehrte daselbst die Rechte, trat in die Staatsdienste des Großherzogs von Florenz, und starb zu Rom den 21. Mai 1646. Seine Decisiones Rotae Florentinae erschienen erst 1713 zu Florenz in Fol. S. Mazzuchelli Scritt. ital. (*Baur.*)

Accelerando, s. Zeitmaß, musikalisches.

Acceleration, s. Bewegung.

Acceleratores, s. Muskeln.

Accendones, s. Gladiatoren.

ACCENSI, (am wahrscheinlichsten abzuleiten von accensere, d. h. attribuere, hinzufügen, adjungiren) waren: a) eine Classe von Unterstaatsdienern, Amtsgehilfen, Adjuncte der Lictoren. Ein eigenthümliches Geschäft derselben war, daß einer von ihnen vor demjenigen Consul, welcher gerade die monatlich wechselnde Oberleitung der Staatsgeschäfte oder, wie man sagte, die Fasces (Ruthenbündel) nicht hatte, als Ehrenbegleitung vorauf ging, während vor dem wirklich regierenden Consul 12 Lictoren mit den Fasces bei jedem öffentlichen Erscheinen einer hinter dem andern hergingen. Jedoch scheint jenes Amt der Accensi eine Zeitlang unterbrochen gewesen zu seyn, da Sueton (vit. Caes. 20) berichtet, daß Cäsar diese alte Sitte zurück geführt und angeordnet habe, daß wieder ein Accensus vor dem nicht regierenden Consul vorangehen und die Lictoren (jedoch ohne Fasces) nachfolgen sollten. Die Stelle bei Cic. ad Quint. fratr. I, 1 (ed. Schütz. 29) bezeugt, daß besonders in den frühern bessern Zeiten des Staats diese Personen aus dem Stande der Freigelassenen waren, und, wie alle Unterbediente, von den höhern Magistratspersonen selbst gewählt wurden. b) Eine Art überzähliger Soldaten (ad censum legionum additi), welche nach Festus und Varro auch adscriptitii genannt und als nicht so geübte und weniger zuverlässige Mannschaft oft in die hinterste Schlachtlinie gestellt wurden, (cf. Liv. VIII, 8.) Nach Veget. d. re milit. II, 19 scheinen sie

auch wol zur Handhabung militärischer Polizei, etwa wie unsere jetzigen Gensd'armen, gebraucht worden zu seyn. Sie hießen auch Ferentarii, weil sie mit Steinen und Schleudern sich wehrten; Rorarii, weil sie das Gefecht vor dem Handgemeng anfingen und dem Duft vor dem Regen verglichen wurden. S. Varro de lingua lat. L. VI und de vita pop. rom. L. III. Festus v. Ferentarii et Rorarii. (*F. Günther.*)

Accent, Accentuation, s. Betonung.

ACCENTOR. Blüttling, Flüe-Lerche. Den einzigen Vogel dieser Gattung nennen Scopoli und Hablizl einen Staar (Sturnus), Büffon, Sprüngli und andre wollen ihn zu den Wenzeln (Motacilla oder Sylvia) zählen, und nach Andreä's Zeugniß soll Linné selbst, in dessen Systeme er übrigens nicht aufgeführt ist, ihn für einen Finken (Fringilla) gehalten haben. Gmelin und Latham stellen ihn ein Mal unter die Staare, und dann zum zweiten Mal unter die Wenzel. Bei solchen Widersprüchen ist es wol erlaubt, ihn nach Bechsteins Beispiel als eine eigene Gattung aufzuführen, da er sich in Bildung und Lebensart gleich weit von jeder derjenigen Gattungen unterscheidet, zu welcher man ihn zählte, obgleich er mit jeder etwas übereinstimmendes hat. Sein Schnabel ist vollkommen gerade und länglich, kegelförmig, etwas plattgedrückt, und endigt sich in eine gerade, äußerst scharfe Spitze, vor welcher er einen kleinen Einschnitt hat; die Schneiden der Kinnladen sind eingebogen. Die Nasenlöcher liegen in der Wurzel des Schnabels unter einer Schuppe, aber von keinen Halfterfedern bedeckt. Er hat 18 Schwungfedern in jedem Flügel, von denen die erste sehr kurz, die dritte die längste ist. Das Schienbein ist ganz befiedert; die Fußwurzel vorn geschildet, hinten glatt; von den drei vordern Zehen sind die äußere und mittlere an der Wurzel etwas verbunden, die innere ist ganz frei; die hintere hat einen Nagel, welcher so lang wie sie selbst, aber sichelförmig gekrümmt ist. Die Zunge ist etwas gespalten, der Magen muskulös, und die beiden Blinddärme sind kurz.

Die einzige Art ist Accentor alpinus, der kirre Blüttling, Alpen-Flüevogel, Flüe-Lerche, *Sturnus collaris* und *montanus* (unrichtig *St. moritanus*), *Fringilla gularis*, *Motacilla* oder *Sylvia alpina*. *Fauvette des Alpes*. Dieser Vogel ist vollkommen so groß wie eine Feldlerche und 6½ bis 7 pariser Zoll lang, wovon der Schwanz 2½″ hält. Mit ausgebreiteten Flügeln mißt er 10½ bis 11½″. Der Schnabel ist weißlich gelb, der Rücken und die Spitze der obern, und die vordere Hälfte der untern Kinnlade aber braunschwarz. Die Flügel reichen fast bis zu zwei Drittheilen des Schwanzes, dessen Ruderfedern außer den etwas kürzern mittleren, gleich lang sind. Die Hauptfarbe seines Gefieders ist grau, welches bald mehr bald weniger ins Bräunliche oder Weißliche fällt. Auf dem Rücken haben die Federn in der Mitte einen braunen Flecken. Die Kehle ist weiß mit schwarzen Flekken. Die Seiten der Brust sind fuchsroth, und ähnliche große Flecken oft auf derselben. Die Schwungfedern und obern Deckfedern der Flügel sind braun, mit grauem Rande, und die Spitzen der Deckfedern weiß. Die Steißfedern und Ruderfedern sind dunkelbraun mit olivenfarbnem Rande, und die letztern mit einem weißlich rostgelben Flecken an der Spitze, welcher jedoch den beiden mittelsten fehlt. Die Afterfedern sind schwarzbraun mit weissen Rändern, die Füße braungelb oder röthlich, und die Krallen schwarzbraun. Das Weibchen ist vom Männchen nicht verschieden. Den Jungen fehlt aber die weisse Kehle, ihr ganzer Körper ist braun gefleckt, und das Graue ist aschfarben. Wir haben ein vermuthlich junges Exemplar vor uns, welches fast ganz braun ist, eine fuchsrothe Brust, aber die schöne Kehle hat.

Die Flüelerchen bewohnen die hohen Gebirge von den Pyrenäen bis nach Persien, wo sie Habliżl auf den samamistischen Alpen antraf. In diesen hohen Gegenden des südlichen Frankreichs, der Schweiz, Italiens und Gilans leben sie auf den dürren Berggrücken und grasreichen Sennen, besonders da, wo aus den letztern Felsen hervorragen paarweise oder in kleinen Truppen. Selten verlassen sie dieselben, und nur bei strengem Winter zwingt sie hoher Schnee und ungestümes Wetter in die Thäler zu fliehen, wo sie dann vor den Ställen, Scheunen und Häusern, ja selbst in diesen Schutz und Nahrung suchen, und leicht in die Schlingen laufen, welche man ihnen ihres wohlschmeckenden Fleisches und angenehmen Gesanges wegen stellt. Dieser Gesang gleicht sehr dem der Feldlerche, ihre lockenden Töne denen der Bachstelze; stets ist er aber schwach, vorzüglich im Winter, und nur die Liebe erhöht und verstärkt ihn.

Sie ernähren sich von Insecten, kleinen Schnecken, Pflanzenwurzeln und Sämereien, besonders Grassamen, weshalb sie mit dem sogenannten Heusamen, welcher in der Schweiz Blümt heißt, leicht gefangen werden, und daher auch die Namen: Blümtvogel, Blümtüteli, Blümthürling erhalten haben. Auch in dem Käfig nimmt der Vogel mit Grütze, Hanfsamen u. s. w. vorlieb, vorzüglich angenehm sind ihm aber Ameiseneier, und Nachtigallenfutter am zuträglichsten, doch lebt er in der Gefangenschaft nicht lange.

Er nistet zwei Mal im Jahre, nämlich am Ende des Mai und in der Mitte des Julius. Sein Nest, welches er unter Gesträuch oder in Felsenhöhlen so anbringt, daß es gegen den Regen gesichert ist, hält 3 Zoll im Durchmesser bei 2 Zoll Tiefe. Es besteht aus Erdmoos und Grashalmen, und ist inwendig mit dem zartesten Moose und Wolle gefüttert. Er legt in dasselbe 3 bis 5 hellbläulichgrüne Eyer ohne Flecken. Hin und wieder nistet er auch unter den Dächern. Am häufigsten hält er sich an der Erde auf, und bewegt beim Laufen und Hüpfen den Schwanz und die Flügel. Oft setzt er sich auch auf Steine und Sträucher, oder übernachtet auf Dächern und in Felshöhlen, Scheunen und Ställen, selten aber setzt er sich auf einen Baum.

Der unter dem Namen Motacilla obscura von Habliżl beschriebene Vogel scheint uns das Junge dieser Art zu seyn. (*Merrem.*)

Acceptanten, s. Unigenitus, (Constitution).

ACCEPTATION. Annahme des Wechselbriefes; — Uebernahme der Verpflichtung einen Wechselbrief auszuzahlen, mit freiwilliger und unbedingter Ergebung in die Anwendung des Wechselrechtes, im Fall

dieser Verbindlichkeit nicht Genüge geleistet würde [1]). Die Annahme wird bei dem Bezogenen des Wechselbriefes eingeholt; verweigert er aber dieselbe, oder ist er nicht aufzufinden: so muß solche auch bei allen denjenigen, denen durch Nothadressen der Wechselbrief empfohlen wurde, nachgesucht werden; sie kann aber auch durch jeden andern geleistet werden, der sich verpflichten will, den Wechselbrief für Rechnung des Ausstellers oder eines der Indossanten einzulösen. (S. Nothadresse, Intervenient.) Die Annahme muß auf dem Wechselbrief selbst ausgedrückt seyn, sie geschieht durch Hinschreibung des Wortes „Angenommen" (acceptirt) mit Beisetzung der eigenen Unterschrift oder derjenigen eines anerkannten Gewalthabers [2]). Lautet der Wechselbrief auf einige Zeit nach Sicht: so muß das Datum der Annahme beigesetzt werden. Ist der Wechselbrief an einem andern Orte als dem gewohnten Aufenthaltsorte des Acceptanten zahlbar: so muß dieser bei seiner Annahme die Wohnung oder das Handelshaus beisetzen, wo er die zu Auszahlung des Wechselbriefs erfoderlichen Gelder auf Verfallzeit in Bereitschaft zu setzen verspricht. Wer die Annahme durch Intervention leistet, setzt seiner Acceptation bei, für wessen Rechnung er solche übernehme. Die Annahme kann nicht bedingungsweise geschehen, wol aber auf einen Theil des Wechselbetrages (sey es durch Verminderung der Summe, oder durch Veränderung der Währung) beschränkt seyn.

Die Annahme kann auf Vorlegung eines jeden Originalwechselbriefs, sey solcher die einzige, erste, zweite oder mehrfache Ausfertigung, nachgesucht werden von dem wirklichen Inhaber desselben oder von seinem dazu besonders erbetenen Stellvertreter, der sich sogar nicht dafür auszuweisen braucht. (S. Präsentant.) Werden mehrere Ausfertigungen ein und desselben Wechselbriefes acceptirt, so haftet der Acceptant unbedingt für jede seiner Acceptationen; wenn er nicht, bei entdeckter Irrung, dem Inhaber derselben seinen Antheil an einem stattgehabten Betrug erweisen kann [3]).

Die Annahme sollte gleich nach Ausstellung des Wechselbriefes verlangt werden können, wie z. B. in Frankreich, im Lombard-Venezianischen Königreich, in Toscana, Neapel, Preußen. Allein die Wechselordnungen einigen Staaten bestimmen Einschränkungen, z. B. A. in Zürich und Basel kann die Annahme nur von den Wechselbriefen, die 3 Monat oder kürzere Verfallzeit haben, gesetzlich verlangt werden. B. In Baiern und Sachsen kann solche erst in den 14 Tagen vor Ablauf der Verfallzeit nachgesucht werden. C. In Frankfurt a. M. ist die Annahme auf keine Zeit eingeschränkt, jedoch mit Zulässigkeit des Gegenrechtes für Wechselbriefe, welche von den Orten ausgestellt worden, auf denen die (B) bemerkte Beschränkung Statt findet. — Für Wechselbriefe, welche in irgend einer Messe zahlbar lauten, kann die Annahme nur erst nach Eröffnung der Messe selbst gesetzlich verlangt werden.

Der Acceptant haftet für die Auszahlung des von ihm angenommenen Wechselbriefes, selbst wenn dieser verloren gegangen wäre, und er kann dafür belangt werden, wenn er seiner Annahme geständig ist oder derselben überwiesen wird; jedoch nur auf genugsame Sicherstellung gegen jede anderweitige rechtliche Ansprache.

Er haftet nicht allein bis zur Verfallzeit des Wechselbriefes für unbedingte Auszahlung desselben, sondern er kann während einer durch die Gesetze vorgesehenen Zeit nach Verfallzeit desselben, nach dem Wechselrechte belangt werden, z. B. während eines Monats in Basel, Frankfurt a. M., eines Jahres in Zürich, fünf Jahren in Frankreich u. s. w. Nach Ablauf dieser Fristen fällt die Foderung in die Classe der gemeinen Schuldscheine.

Wird ein Wechselbrief in der dafür anberaumten Zeit zur Annahme vorgewiesen, diese aber ganz oder für einen Theil seines Betrages verweigert: so kann der Inhaber oder dessen Stellvertreter sogleich eine gerichtliche (Notariats-) Acte zum Beweis der Verweigerung der ganzen oder theilweisen Annahme aufnehmen lassen; diese Acte wird Protest, Mangel-Annahme genannt. (*Schinz.*)

ACCEPTILATIO von acceptum ferre. Ursprünglich ist acceptum (accepto) ferre, referre so viel als in Einnahme bringen, z. B. rationibus pupilli accepto ferre (Dig. XXVI. 7. fr. 56.), in tabulis suis acceptum referre (bei Cicero an v. O. namentlich in den verrinischen Reden häufig, auch Dig. XXXII. fr. 29. §. 2. de legatis): und in diesem Sinne bezieht es sich auf das Rechnungswesen. Außerdem hat aber acceptum ferre (facere, habere); accepto ferre, referre, facere (Vgl. in B. Brissonius de verborum signif. h. v.) bei den Rechtsgelehrten noch eine ganz eigene Bedeutung, und bezeichnet so viel als accepto liberare, d. h. eine besondere Art und Weise gewisse Schuldverhältnisse (obligationes) auf eine schlechthin zerstörende Weise (ipso jure) aufzuheben, indem man über die Erfüllung der darin liegenden Verbindlichkeiten quittirt. Da nämlich bei der Aufhebung von Rechten durch Rechtsgeschäfte das römische Recht von dem als natürlich angenommenen Grundsatz ausgeht, es werde zur völligen Aufhebung ein ähnliches und entgegengesetztes Rechtsgeschäft erfodert wie zur Begründung: so ist bei den durch mündliche Verabredung begründeten Schuldverhältnissen (verborum obligationes), so wie sie durch stipulatio entstehen, auch zur Aufhebung eine Art von entgegengesetzter stipulatio nothwendig, d. h. eine auf vorhergegangene Befragung (was accepto rogare heißt) in einer unumwundenen

---

1) In Livorno bestand ehemals eine widersinnige Vorordnung, die den Acceptanten seiner eingegangenen Verpflichtung entließ, wenn er rechtlich beweisen konnte, daß der Aussteller vor dem Tag der Acceptation fallirt habe. 2) Nicht nur dann, wenn die Annahme auf einen Theil des Wechselbriefbetrags beschränkt wird, sondern oft auch sonst aus Vorsicht wird der angenommene Betrag mit Worten beigeschrieben. Büsch in seiner Darstellung des Handels, Zusätze 3r Bd. liefert ein merkwürdiges Beispiel des bei Unterlassung dieser Vorsicht möglichen Betruges. 3) Der Acceptant thut wohl, nur die Wechselbriefe anzunehmen, die ihm von einem bekannten, an seinem Wohnort angesessenen Handelshause vorgelegt werden; und sich anzumerken, welche Wechselbriefe er mit seiner Annahme versehen habe, wann und von wem ihm solche dazu vorgelegt worden seyen, ob dieser selbst Inhaber davon war, oder an wen solche zuletzt indossirt gewesen seyen. —

Antwort ausgesprochenen Erklärung, daß man dasjenige, was man zu fodern hat, als empfangen betrachte (z. B. acceptumne fers mihi centum? Acceptum fero). Und dieses nun ist die acceptilatio, welche übrigens bloß in Beziehung auf die verborum obligatio gebraucht wurde, so daß man bei Schuldverhältnissen anderer Art diese erst durch Umwandelung (novatio) zu einer verborum obligatio machte, um sie alsdann durch acceptilatio aufzuheben (Vgl. stipulatio aquiliana). Es konnte nämlich die Aufhebung durch acceptilatio oftmals als vortheilhafter erachtet werden, weil ein bloßer Nachlaßvertrag (pactum de non petendo) gewöhnlich nur auf dem Wege der Einrede (per exceptionem) von der Verpflichtung befreite. Aus einem ähnlichen Grunde wurde die acceptilatio nicht selten auch dann angewendet, wenn man seiner Schuldigkeit durch Erfüllung Genüge geleistet hatte, obgleich die Erfüllung (solutio) an und für sich schon hinreichend war, um ein Schuldverhältniß schlechthin (ipso jure) aufzuheben; deswegen nämlich, weil unter Voraussetzung einer acceptilatio es nicht so sehr darauf ankam, die Erfüllung dessen, was man schuldig war, nachzuweisen, was unstreitig mehr Schwierigkeiten haben konnte, als der Beweis einer vollzogenen acceptilatio. Quelle: Digest. XLVI. 4. (de acceptilatione). Schriften: Brissonii lib. VI. de formulis c. 194. Eiusd. lib. II. de solutt. et liberatt. (in den opp. minor.). (*Unterholzner.*)

Acceptilatio oder accepti-latio, wie es auch getrennt vorkommt, bedeutet in der Theologie, und zwar in der Genugthuungslehre, wenn es von Gott gesagt wird, daß Gott die von Christo geleistete Genugthuung nicht wegen der innern Zulänglichkeit und des innern Werths derselben, in wiefern nämlich dem Leiden des Gottmenschen ein unendlicher Werth beigelegt werden müsse, für zureichend und vollgiltig angenommen habe, sondern weil er sich aus göttlichem Erbarmen mit einer ungleichen und unvollkommenen Genugthuung statt einer gleichen und vollkommenen begnügt habe. Schon die Scholastiker Joh. Duns Scotus, Occam, die Nominalisten und Scotisten überhaupt, nebst den Franziskanern, behaupteten eine solche *acceptatio gratuita* oder *acceptilatio* Thomas Aquinas hingegen, Bonaventura, die Thomisten und Dominikaner vertheidigten nach dem Vorgange Augustin's (Sermo 114 de tempore) eine satisfactio superabundans, d. h. sie nahmen an, die Genugthuung Christi sey mehr als hinreichend gewesen, Gott zu versöhnen, da ihr Werth sich auf die unendliche Würde der Person Christi gründe, und Gott habe eine solche Genugthuung nicht anders als annehmen können. Der Streit über diese und andere verwandte Lehren, welcher in der katholischen Kirche bis zu den Zeiten der Reformation fortgesetzt wurde, ist durch diese Kirche nie entschieden worden. Die ältern lutherischen Theologen vertheidigten die Vollgiltigkeit der geleisteten Genugthuung durch die aus dem unendlichen Werthe der Person Christi hergenommenen Gründe gegen die arminianischen Theologen, die, wie Episcopius, Curcelläus, Limborch u. a., nur eine acceptilatio behaupteten, und zwar deswegen, weil sie die Nothwendigkeit der Genugthuung von einem Gottmenschen verwarfen. (*Wegscheider.*)

Accepturaria, s. Acerra.

Accessio, s. Zuwachs.

Accessit, s. Preisschriften.

Accessorius, s. Muskel.

ACCI, eine römische Colonie in Spanien, auch Colonia Accitana genannt, an den Gränzen von Bätica, nach den meisten spanischen Geographen das heutige Guadix in Granada. (Vgl. Mannert I. 418). — Plinius (H. N. III. 3.) nennt die Einwohner Gemellenses, von Gemella, weil sie von zwei Legionen, welche, wie mehrere Münzen ausweisen, die dritte und sechste waren, Colonisten erhielt. (*H.*)

ACCIACATURA. Dieses Wort wird bei uns selten mehr gebraucht, obgleich das, was durch dasselbe bezeichnet wird, beinah in jeder geistvollen Composition vorkommt. Nach Vogler wird es von den italienischen Tonkünstlern theils angewendet, um einen überflüssig vollstimmigen Accord zu bezeichnen, theils braucht man es, wenn, um eine verstärkte Wirkung zu erzielen, einer oder mehrere Töne in einer oder einigen Stimmen verdoppelt angeschlagen, und dadurch in eine besonders eindrucksvolle Beziehung zu sich gesetzt werden. Diese Wirkung wird noch bedeutender, wenn ein dissonirendes Intervall eingemischt wird, wodurch etwas Aufregendes in die Harmonienfolge kommt, weswegen auch dieser dissonirende Klang Mordante genannt wird. Z. B.

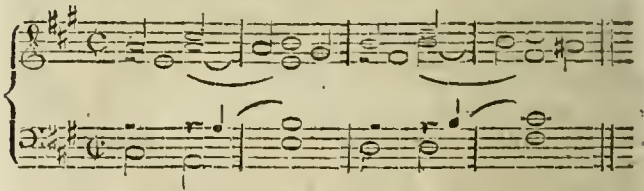

Daß sich, besonders beim vollstimmigen Satze, sehr viele Wirkung dadurch hervorbringen lasse, und die Sele durch dergleichen Sätze kräftige Anstöße erhalten könne, ergibt sich schon aus diesem kleinen Beispiele, welches einen denkenden Künstler leicht darauf aufmerksam machen wird, was er, besonders bei einer guten Berechnung und Anwendung seiner Hilfsmittel, mit größeren Massen auszurichten im Stande sey.

Auch wird ein an die Hauptnote angehängter äußerst kurzer Vorschlag, der mit jener beim Anschlage, so zu sagen, in einer Zeit zusammenfällt, so benannt. Um aber diese Manier von dem gewöhnlichen Vorschlage zu unterscheiden, wird der Stiel der Note gewöhnlich in der Mitte durchstrichen. Z. B.

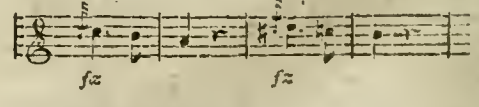

Uebrigens gründen sich alle diese Arten der Acciacatur auf den vollen Andrang reger Gefühle, welche sich theils durch Mischung erregender Tonverhältnisse, theils, und hauptsächlich, durch Verstärkung der Tonmasse, und derselben

kräftiges Anschlagen in ihrer Fülle ergießen, oder mit andern Worten, darauf, daß die Anregung des Innern sich durch einen gleichen Anstoß im Aeußern verkünde.

Letzteres ist besonders in Hinsicht der erwähnten Manier zu bemerken, welche außerdem nicht allein ohne Bedeutung, sondern auch höchst geschmackswidrig erscheint. (*Fröhlich.*)

ACCIAJOLI, ACCIAJUOLI, eine alte und berühmte Familie aus Florenz*), die dem Staat, der Kirche und der Gelehrsamkeit mehrere merkwürdige und verdienstvolle Männer gegeben, und ehemals Korinth, Theben und Athen beherrscht hat. Nicolaus Acciajoli war geb. 1310, ein berühmter Feldherr, der besonders dem Könige Robert von Neapel die wichtigsten Dienste leistete, viele Eroberungen in Morea, Sicilien und Italien machte, und zu den höchsten Würden, der eines Großseneschall des Königreichs Neapel, (durch die Königin Johanna) und später eines Gouverneurs von Bologna und ganz Romagna emporstieg. Er besaß zugleich einen wissenschaftlich gebildeten Geist, und zählte Petrarca und Boccaccio, von welchen man Briefe an ihn hat, unter seine vertrautesten Freunde. Zuletzt war er Vicekönig von Puglia, und starb zu Neapel 1366. — Sein Neffe Reiner Acciajoli wurde von ihm adoptirt, und an dem Hofe Marias von Bourbon, der lateinischen Kaiserin von Constantinopel, angestellt. Die nach Neapel geflüchteten Titularkaiser hatten sich die Souverainetät über einige Provinzen Griechenlands erhalten, die sie gern zu Lehn gaben, da die Regirung dieser, den Einfällen der Barbaren unaufhörlich ausgesetzten, Länder mehr eine Bürde als eine Glück war. Auf diesem Wege wurde Reiner zu Anfange des 15ten Jahrhunderts zum Herrn von Athen, Korinth und einem Theile von Böotien; ja fast ganz Griechenland wurde ihm, dem Kaufmannssohne und Bürger von Florenz, unterwürfig. Weil er von seiner Gemahlin Eubois keine männlichen Nachkommen hatte, so vermachte er Athen den Venedigern, Korinth dem Theodor Paläologus, der seine älteste Tochter geheirathet hatte, und Böotien mit der Stadt Theben gab er seinem natürlichen Sohn Anton. Dieser brachte auch Athen in seine Gewalt, allein der türkische Kaiser Mahommed II. verdrängte 1455 seine Nachkommen aus dem Besitze dieser Stadt. — Unter den Acciajolis, die den geistlichen Stand wählten, zeichneten sich im 14. Jahrhundert zwei mit dem Vornamen Angelus aus, wovon der ältere 1357 als Bischof zu Neapel, der jüngere aber 1409 als Cardinal zu Pisa starb, nachdem er unter Bonifacius IX. in Rom, Neapel und Ungarn die wichtigsten kirchlichen und politischen Angelegenheiten besorgt hatte. — Durch gelehrtes Verdienst haben sich aus dieser Familie einen berühmten Namen erworben Donatus, geb. zu Florenz 1428. Er bekleidete in seiner Vaterstadt viele wichtige Staatsämter, ward 1473 Gonfaloniere der Republik, besorgte mit uneigennützigem Patriotismus das Interesse derselben am französischen und römischen Hofe, und starb auf einer Gesandtschaftsreise nach Frankreich zu Mailand d. 28. Aug. 1478 (nicht 1473). Das dankbare Vaterland übernahm die Ausstattung der beiden Töchter des redlichen Patrioten, der alle Wege zu eigener Bereicherung verschmäht hatte, und gab seinen dreiminderjährigen Söhnen den berühmten Lorenz von Medici zum Vormund. Bei aller Thätigkeit in Staatsgeschäften lag er beständig den Wissenschaften ob, beförderte ihren Flor, und war selbst ein sehr geachteter Schriftsteller. Lesenswerth, in elegantem Latein geschrieben, ist sein Commentarius de vita Caroli Magni, abgedruckt in Freheri Script. rerum Franc. t. II. p. 549. und in Menckenii Script. rerum German. et Saxon. t. I. p. 813; meistens nach Eginhart, ohne ihm jedoch blindlings zu folgen. In der lateinischen Uebersetzung der Biographien Plutarchs (ohne Druckort 1470. fol.) findet man von ihm, aus dem Griechischen übersetzt, die Lebensbeschreibungen des Alkibiades und Demetrius, Hannibal und Scipio; da aber Plutarch das Leben der beiden letztern nicht beschrieben hat, so wurde Acciajoli von Einigen des gelehrten Betrugs beschuldiget, von Andern aber, z. B. Mazzuchelli, vertheidigt. Ueber des Aristoteles Moral und Politik schrieb er, nach den Vorlesungen seines Lehrers Joh. Argyropylus aus Byzanz, oft gedruckte Commentare, übersetzte des Leonardi Bruni, genannt Aretinus, florentinische Geschichte ins Italienische, und in italienischen Bibliotheken findet man von ihm handschriftliche Reden, Briefe, Gedichte u. a. — Sein Bruder Petrus stand ebenfalls als Gelehrter und als Staatsmann in besonderem Ansehen, und sein Sohn Robert (geb. 1467. gest. 1539.) hatte großen Antheil an den florentinischen Unruhen jener Zeit, ward öfters als Gesandter an verschiedene italienische Höfe und nach Frankreich geschickt, und diente auch dem Papst als Nuncius bei dem Könige Franz I. von Frankreich. — Zenobius Acciajoli, geb. zu Florenz 1461, trat 1494 in den Dominikanerorden, war unter Papst Leo X. Bibliothekar im Vatikan, und starb 1520. Seine Kenntnisse in der alten Literatur erwarben ihm die Achtung und Freundschaft eines Marsilius Ficinus und Angelus Politianus, dessen Epigrammata graeca er 1495 zu Florenz in 4t heraus gab. Er selbst war ein guter lateinischer Dichter, von seinen Gedichten aber hat sich nur wenig erhalten; dagegen wurden seine lateinischen Uebersetzungen von des Eusebius Buch wider den Hierokles, von Theodorets Schrift de curatione graecarum affectionum, und von Olympiodors Abhandlung über den Prediger Salomo mehrmals gedruckt. Auch einige Briefe und Reden hat man von ihm. — Philipp Acciajoli, ein Maltheserritter, geb. zu Florenz 1637, bereiste alle vier Welttheile, ließ einige dramatische Stücke drucken, und starb 1700 in Rom. — Im 18ten Jahrhundert erhielten zwei Glieder dieser Familie die Cardinalswürde, nämlich Nicolaus, geb. zu Florenz 1631, gest. 1719, nachdem er beinahe 50 Jahre die Cardinalswürde bekleidet, und unter Clemens XI. allen wichtigen Congregationen beigewohnt hatte; und Philipp, dessen Neffe, geb. zu Rom 1700, gest. 1766. Er war Nuncius in der Schweiz und in Portugal, und ein großer Freund der Jesuiten, daher er in dem letztern Reiche unter Pombal viele Widerwärtigkeiten erfuhr. — Endlich war auch eine Magdalena Salvetti, die den Ritter Zeno-

*) Ursprünglich aus Briria. Sie theilte sich aber nachher in mehrere Zweige, deren einer nach Florenz kam. Den Namen hat diese Familie von dem Stahlhandel, den sie trieb (acciajuolo) selbst in Florenz noch. (Sismonde Sismondi.)

bius Acciajoli heirathete, und 1610 zu Florenz starb, als Dichterin (Rime Toscane Flor. 1590. Voll. II. 4.) nicht unrühmlich bekannt. S. Mazzuchelli Scritt. d'Italia. (*Baur.*)

Der obgedachte Philipp Acciajoli, dieser geistreiche, Kunst- und Welterfahrne Römer, der sich früher durch manche tapfere That als Maltheserritter, dann durch seine Reisen in ganz Europa und den Küstenländern von Asien, Afrika und Amerika auszeichnete; hernach zurückgekehrt in sein Vaterland sich den Wissenschaften und Künsten widmete — ist noch besonders als Erfinder des jetzigen Maschinenwesens der Theater mit Achtung und Dank zu nennen. Zwar begnügten sich die Bühnen vornemlich in Italien auch schon vor ihm nicht mehr mit dem Nothdürftigsten in Hinsicht auf Decorationen und dergleichen, und das bloße Andeuten des Uebrigen war nie die Sache dieser Nation: aber außerdem, daß alles, was wir jetzt, vornehmlich für die Operubühne nöthig, oder doch zweckmäßig und angenehm finden, bis auf ihn, doch nur sehr unvollkommen und überaus kostbar war, wurde es auch meistens von den Künstlern nur auf Gerathewol, Willkür und mancherlei Erfahrungen bald besser, bald schlechter und fast überall anders ausgeführt. Acc. war der Erste, der, nachdem er alle Theater Europas auch in dieser Hinsicht aus Liebhaberei geprüft, eine große Summe Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten in den mechanischen und bildenden Künsten auf diesen Gegenstand verwendete; ihn nach sichern Grundsätzen gewissermaßen systematisch, und wie in größerm Umfang, so in edlerm Geschmack behandelte; auch von alle dem, in der Einrichtung mehrerer der größten Theater seines Vaterlandes, sogleich Gebrauch machte: diese dienten hernach vornehmlich den französischen, diese wieder den teutschen, engländischen und andern Theatern in Hinsicht auf Maschinerie zum Muster, und so verdanken auch wir jenem Manne das Meiste, was wir in dieser Hinsicht Gutes besitzen. — Uebrigens war er auch ein zu seiner Zeit beliebter Dichter und musikalischer Componist. Von mehrern ernsthaften und komischen Opern hat er die Poesie und Musik verfaßt und seine Landsleute schenkten ihnen vielen Beifall. (*Rochlitz.*)

Accidens u. Accidentes, s. Substanz, Wesen, Wesentlich, Zufällig.

Accidentalier, s. Synergisten.

Accidentien, s. (Neben-) Einkünfte u. Sporteln.

Accipenser, s. Acipenser.

ACCIPITER. Dieses Wort wird von den alten römischen Schriftstellern in einer bald engern, bald weitern Bedeutung gebraucht. In der weitesten bezeichnet es bei ihnen, besonders bei Plinius, alle kleineren hartschwingigen Raubvögel, also alle mit Ausschluß der Geyer und Adler, kurz diejenigen, welche Meyer und Wolf in ihrem Taschenbuch der Vögelkunde Falco nennen, und eben so wandten es Gesner, und Brisson an, indem sie dieselben als eine Gattung betrachten (S. Falco). In einem gewöhnlichern und engern Sinne verstehen die Alten unter Accipiter die Familie der Stock-Ahre oder Habichte, Astures Bechst. (s. Astur), und häufig in der engsten Bedeutung die beiden inländischen Arten derselben, den gemeinen Habicht, Falco Palumbarius, und den Sperber Falco Nisus. Linné wandte dieses Wort in einem viel größern Umfange an, und nach ihm sind

Accipitres, die Raubvögel überhaupt. Bei Aristoteles heißen sie Γαμψωνυχες, bei Plinius aduncos ungues habentia, bei Willughby Rapaces. Sie sind eine natürliche, und daher von allen Systematikern angenommene Ordnung der Vögel, denen nur, gewiß aus Mangel der Kenntniß, von einigen die Neuntödter, Kukuke, Krähen, Ziegenmelker, Papageyen und Tukane beigezählt wurden. Sie sind den linneischen Ordnungen Picae und Passeres näher verwandt, als den übrigen Vögeln, und können füglich mit diesen in eine Unterabtheilung vereinigt werden, deren gemeinschaftliche Eigenschaften und Unterschiede von den übrigen Vögeln der Artikel Aves aëreae liefern wird, welche wir teutsch: Hüpfvögel nennen. Die Raubvögel unterscheiden sich indeß von den übrigen Hüpfvögeln weiter, als diese unter sich verschieden sind, und kündigen sich beim ersten Anblick als ihres Namens würdig an. Sie unterscheiden sich durch ihren mäßig langen, mit einer hornartigen Haut bekleideten, an der Wurzel mit einer Wachshaut bedeckten Schnabel, welche jedoch bei den Eulen häufig so dünn und klein ist, daß sie kaum diesen Namen verdient. Die obere Kinnlade ist immer beträchtlich höher, als die untere, über welche sie sich hakenförmig herüberschlägt. Die Nasenlöcher sind etwas von der Stirn entfernt. Die Zunge ist fleischig, vorn knorpelartig und durch eine Rinne vertieft. Sie haben von allen Vögeln den größesten Kopf, und ihre großen Augen und weiten Ohren verrathen ihnen in der Ferne den Raub. Ihre Flügel sind etwas hohler, als bei den andern Hüpfvögeln, und haben 10 Schwungfedern der ersten, 14 bis 18 der zweiten Ordnung, und 4 des Afterflügels. Ihre Schenkel sind sehr lang, stark und bis zur Ferse befiedert. Ihre Füße sind oft ganz, oft zum Theil befiedert, seltner ganz nackt, und der nackte Theil mit einer fast hornartigen Haut bekleidet. Sie haben stets drei vordere, durchaus ganz gespaltene Zehen, welche jedoch bei vielen an der Wurzel durch eine Haut verbunden sind, und eine Zehe hinten. Von allen Vögeln besitzen sie die am stärksten gekrümmten Krallen. Ihr Schwanz besteht aus 12 Ruderfedern. — Bei wenigen Vögeln ist der Magen so dünnhäutig, wie bei ihnen, und beweiset schon dadurch, daß sie bestimmt sind nur von Thieren zu leben, und keine Classe derselben ist, welche ihnen nicht, wenigstens einigen Arten, Nahrung lieferte. Körner können sie nicht verdauen, wol aber Brod. Insecten fangen und verschlukken sie im Fluge, auf die wirbelsäuligen Thiere aber schießen sie aus der Luft herab, verzehren die größeren auf der Stelle, und schleppen die kleineren in ihren Klauen (in der Jägersprache Fängen) fort, und zwar sind sie die einzigen Vögel, welche ihren Raub und die Aesung für ihre Jungen in diesen, nicht im Schnabel tragen. Sie zerreißen ihre Beute und verschlucken sie stückweise, die kleinern mit Haut, Haar, Schuppen und Knochen, welche unverdaulichen Theile sie des Morgens in Ballen, welche man Gewölle nennt, durch den Mund auswerfen; nur bei einer Art der Geyer hat man dies nicht bemerkt, und der Knochenschlinger (Haipe barbata, der Lämmer-

geyer) verdaut auch die verschluckten Knochen trotz einem Hunde. Vögel rupfen sie gewöhnlich vorher. Sie trinken wenig und selten; daß sie aber gar nicht trinken, ist eine falsche Sage.

Sie bewohnen die ganze Erde unter allen Klimaten; wo aber Mangel an Raub ist, findet man sie nur paarweise. Ihre Stimme ist ein unangenehmes Geschrei; ihr Flug hoch und schnell, ihr Gang mehrentheils hüpfend und schlecht.

Das Männchen ist vielleicht bei allen Arten kleiner als das Weibchen, doch bei einigen dieser Unterschied weniger merklich, wie bei andern. Stets halten sie sich beisammen, und bauen ein kunstloses Nest (in der Jägersprache Horst) auf Felsen, hohen Bäumen, in Höhlen oder an der Erde, und legen wenige ellipsoidische, sich dem Kugelförmigen nähernde Eyer. Ihren Jungen tragen sie die Nahrung in den Fängen zu.

Die Eulen (Strix) unterscheiden sich von den übrigen Raubvögeln so sehr im äußern und innern Bau, daß sie als eine besondere Unterordnung müssen betrachtet, und die Raubvögel daher in hartschwingige (Rapaces scleropterae), und weichschwingige (Rapaces malacopterae) eingetheilt werden, deren Unterschiede unter den oben angegebenen lateinischen Benennungen zu finden sind.

Accipiter aegyptius, ein durchaus nicht mit Gewißheit bestimmbarer Raubvogel, von welchem Belon in seinen Observationes lib. 2. cap 30. und seiner hist. des Ois. pag. 110. uns erzählt, daß man ihn mit vultures, (worunter er den Steinadler und rauchfüßigen Buß-Ahr, oder auch den Lämmergeier zu verstehen scheint) und milvii häufig, doch weit häufiger wie diese, in Aegypten, seltner in Syrien und noch seltner in Caramanien antreffe; daß er so groß wie ein Rabe, sein Kopf dem eines Milvius (Weihen? Geyers?) ähnlich sey, und er in der Bildung des Schnabels und der Füße das Mittel zwischen einem Raben und Adler halte. In der Farbe zeige er Abweichungen, sey ein schmutziger Vogel und halte sich fast stets an der Erde auf. Er vermuthet, daß er Herodots Sacre aegyptien (unstreitig ἱερὰξ Αἰγύπτιος) sey. Aus der Menge in welcher Belon diesen Vogel sah, und dem wenigen, was er von seiner Lebensart sagt, ist es uns wahrscheinlich, daß er den Nacham (Vultur Percnopterus *Linn.*) unter seinem Accipiter aegyptius verstehe. (*Merrem.*)

Accipiter carolin. u. a., s. Falco columbarius u. a.

ACCISE (Ungeld). I. Etymologisch und historisch. Die üblichste, wo nicht einzige Art der Abrechnung und Empfangbescheinigung über gemeine und einzelne Leistungen waren im Mittel-Alter Kerbstöcke, die aus zwei gleichen Hölzern bestanden, welche Geber und Nehmer der Leistung zusammenfügten, und mit Einschnitten über den Leistungsbetrag versahen, wie es noch jetzt auf dem platten Lande bei Herrendiensten und Zinsentrichtungen geschieht. In streitigen Fällen nahm man auch wol seine Zuflucht zu Reliquien. Auf letztere legte z. B., wenigstens in Soest, der Steuerpflichtige die Finger und bekräftigte damit die Behauptung, eine Zahlung geleistet zu haben[1]), die der Einnehmer ableugnete. In der Kindheit des Steuerwesens waren, mit Ausnahme des Zolls, alle eigentliche Steuern unmittelbar, d. i. sie wurden unbedingt und ein für alle Mal auf die steuerbaren Gegenstände gelegt, ohne Rücksicht auf deren wechselnde, bald größere, bald geringere Nutzung, und sie bestanden großentheils in dem, was man jetzt bäuerliche Last nennt. Von jenem Umstande des Anmerkens der Zahlung auf Kerbstöcken führten in der ersten Zeit mehrere Abgaben den Namen Kerben. So dürfen wol die dafür gebrauchten gleich bedeutenden lateinischen Wörter des Mittelalters übersetzt werden. Lateinisch sind dieselben gebildet, weil alle Urkunden, in denen sie zuerst vorkommen, von Geistlichen (also in der damaligen Kirchensprache) abgefaßt sind. Es sind die beiden Ausdrücke: Tallia und Cisa. *Tallia* ist häufig verändert in Tallagium, Tolta, Touta, Toilt. Statt *Cisa* ist gewöhnlich geschrieben: scissio, incisio, incisura. In einigen Schweizer-Gegenden heißt noch jetzt eine gewisse Steuer der Schnitz. So allgemein verbreitet war bei öffentlichen Geldleistungen die Sache und der Name der Kerben, daß selbst in spätern Zeiten der Ausdruck fortdauerte, als längst bessere Mittel, eine Rechnung zu belegen, eingeführt waren; unter andern in der Rheinpfalz hießen solche Rechnungsbelege noch gegen das Ende des 16. Jahrh. Kerffzettel[2]). In den frühern Jahrhunderten des Mittelalters haben die unmittelbaren oder Grundsteuern den Namen Kerben, lateinisch Tallia oder Cisa geführt. In der Grafschaft Montfort ward eine Tallia von Weinbergen und Häusern entrichtet[3]). — Die Häuser, die das Kloster Altenburg in der Stadt Marburg besaß, wurden im Jahre 1288 durch einen Schluß der Stadtbehörde von der Tallia befreiet[4]). — Die Mitglieder des Hochstifts zu Hamburg wurden 1337 ebenfalls von der Tallia freigesprochen, die bis dahin auf den Stiftswohnungen und deren Zugehörungen gehaftet hatte[5]).

Jetzt fragt sich aber, wie denn die mehrfache Besteurung des Verbrauchs der nothwendigsten Lebensmittel und für dieselbe die Benennungen: Cise, Accise und Ungeld, entstanden sind? Wir beschränken uns bei der Beantwortung auf die kurze Entstehungsgeschichte der Besteuerung der Getränke, nämlich des Biers, Meths und Weins, da von diesen das ganze zahlreiche Geschlecht jener Steuern abstammt, insbesondere da die, in den rheinischen Städten zuerst vorkommende, Besteuerung der Bereitung des Getreides zum Backen (Mahlgeld) ganz nach dem Muster der Trankſteuer eingeführt worden ist. Die Mahlmühlen, zu deren Anlegung Grundeigenthum und ein bedeutender Kostenaufwand erfodert wurden, waren im Mittelalter das sicherste und bequemste Mittel zur Be-

1) s. Jus susat. antiq. ap. Emminghaus, memorabil. susat. p. 110. 2) s. Churfürstlicher Pfalz Landts-Ordnung. Heidelberg 1582. tit. 13. Fol. 69. 3) s. Consuetudines provinciae montis fortis, ap. Marten. et Dur. thesaur. T. I. pag. 834. 4) s. Urkunde der Bürgerschaft zu Marburg vom J. 1288, bei Guden. cod. dipl. T. II. p. 260. 5) s. Vertrags-Urkunde des Domcapitels und des Senats zu Hamburg vom J. 1337, bei Lambec. rer. Hamburg. l. II. p. 82.

steuerung, da anfangs ihre Seltenheit von selbst den Mühlenzwang ergab, der bald genug als oberherrliches Recht erschien. Bei den Mühlen konnte das Zinswesen seine vollständige Anwendung finden; das war bei der Brauerei nicht der Fall. Diese, ein germanisches Gewerbe, erfoderte zu ihrem Betrieb im Großen nichts als kupferne Kessel und Hopfen; der letztere ward urkundlich im 10. Jahrh. in Teutschland kunstmäßig gebauet, und, so weit sich die Geschichte der teutschen Städte verfolgen läßt, findet sich Erwähnung von Braukesseln, als Gemein- oder Innungs-Eigenthum. Auch in den übrigen Ortschaften, auf Klöstern und Burgen, ward nun die Bierbrauerei ein für die Grundherrschaft ergiebiger Ertragszweig, ein kaufmännisches Gewerbe, dessen Nutzung mit den Einkünften von dem Marktzoll, d. i. dem Standgelde der Verkäufer, mit dem Prägschatze von den Münzen und den Gebühren von dem Wechslergewerbe, zusammengestellt wird. Da in solchen Orten das Brauwesen bald anfing ins Große zu gehen, so daß die Geschäfte der Wirthschaftsbeamten zu sehr dadurch vermehrt wurden, so ward hie und da diese Zugehörung der Landgüter einzeln verpachtet; die meisten fürstlichen Grundherrschaften aber veräußerten mit dem Münzrecht und dem Rechte, die Abgaben von den Wechslerbänken zu heben, auch die Brauereigerechtigkeit an die eben in der Entwickelung begriffenen Bürgerschaften, doch so, daß auf ihrem Wirthschaftshofe fortdauernd so viel Getränke bereitet wurde, als zum Bedarf des Hofgesindes erfoderlich war, auch der Verkauf desselben ihnen vorbehalten blieb, die Bürger also blos zu ihrem eigenen Gebrauche Bier brauen sollten. Denn die meisten nährten sich noch von dem Ackerbau und unterhielten ziemlich große Wirthschaften. Nach und nach aber ging auch das vorbehaltene Recht an die Bürgerschaften über. In einem gemeinschaftlichen Brauhause bereiteten sich die Hauseigenthümer nach einer gewissen Reihefolge ihr Getränk: das sogenannte Reihebrauen. Als die Unsicherheit auf dem platten Lande zunahm, und die befestigten Städte die Niederlage der überschießenden Getreidevorräthe wurden, blühete in ihnen die Brauerei nicht blos als Gewerbe des innern, sondern auch des auswärtigen Vertriebes, und ward eben dadurch Gegenstand der Besteuerung. Aus jener Zeit schreibt sich, daß es in mehreren Städten mehrere Brauberechtigte, als gangbare Brauhäuser, Brauinhaber und Brauer gibt.

Drei Zeiträume sind nun in der Geschichte der Besteuerung des Brauereigewerbes zu unterscheiden; sie können mit denselben Namen bezeichnet werden, die bei Vervielfältigung der Auflagen auf diesen ergiebigen Nahrungszweig herkommlich wurden: Cise, Accise, Ungeld.

Die Städte, woraus sich überhaupt das mittelbare Besteuerungswesen herschreibt, legten entweder für ihre Kämmerei, oder für die Schatzkammer der Fürsten, eine Abgabe auf jedes Gebräu, oder auf die Brauerei überhaupt, und erhöhten, oder ließen darnach die Bierpreise erhöhen. Hierin lag ein Keim zum Verfall des städtischen Brauwesens, weil die Brauereien auf dem platten Lande dieser Abgabe nicht unterlagen. Gleichzeitig mit dem Bier ward auch der Wein versteuert. In Cöln wird schon um 1270 eine Zyse vom Wein erwähnt, der vom Zapfen verkauft wird [6]); in Heidelberg mußte jeder, der Wein verkaufte, eine landesherrliche Kerbe entrichten; doch ward bei der Stiftung der Universität denjenigen Studenten, die Bursarii hießen, das Vorrecht bewilligt, von dem ihnen gelieferten Wein jährlich ein bis zwei Fuder steuerfrei zu verkaufen [7]).

Bei dem Fortgange zu dem zweiten von den entworfenen Zeiträumen, zu der, eben so der Sache als dem Worte nach verunstalteten Accise, ist zuvörderst von der Sache zu handeln, und der Unterschied derselben von der Cise anzugeben, woraus die Herleitung des Wortes von selbst folgen wird. Immer in Geldnoth, und außer Stande, einen andern Gegenstand der Besteuerung ausfindig zu machen, legten die fürstlichen und städtischen Wirthschafter neben der bisherigen unmittelbaren Steuer, der Bier-, Meth- und Wein-Cise, noch eine mittelbare auf diese Getränke, die in den einzelnen Fällen der Ausübung des Rechts der Bereitung und des Verkaufs gehoben wurde, von Einnehmern, die nun genug von der Schreibekunst verstanden, um Einnahme-Bücher zu führen. Da diese Abgabe ein Zusatz zu der alten Leistung der Cise war, so ward sie *Ad-Cisia* genannt, zusammengezogen *accisia*, dann verändert in accisa, wie von Tallia das Wort Attallia vorkommt. Als Beweis für diese Erklärung des Worts kann eine Stelle aus Gramage's Alterthümern von Antwerpen gelten (S. 91), welche so lautet: „illud, quod *accedit supra* pretium rei, accisam vocant" Du Cange glaubt, die Steuer habe diesen Namen von den ständischen Assisen oder Sitzungen in Frankreich erhalten, in denen sie sey beschlossen worden; die zufällige Aehnlichkeit beider Wörter hat ihn zu dieser Meinung verleitet. Eine Accise vom Bier, auch genannt Bierpfennig, Biergeld, kommt schon im 13. Jahrh. in Cöln vor [8]), im 14. in Magdeburg [9]); vom Meth in Ulm schon 1255 [10]); vom Wein in Aachen [11]) und Speyer [12]). Der Verdruß aller Einwohner über diese städtische Abgabe ist so alt, wie die Abgabe selbst; der allgemeine Unwille, gesteigert durch die lästige Hebungsart, nannte sie nur mala tolta, niederländisch mala touta, in England Evil toilt, ein Name, der sogar in der Magna charta vom J. 1215 gebraucht ist.

In Teutschland äußerte sich auf diese Weise der Zorn über den Mißbrauch der Besteuerung der Getränke nur dann erst, als es dem Steuerwitz gelang, dieselben mit einer dritten Auflage zu belasten: und hiemit gehen wir über zu dem letzten unserer Zeiträume. Da die Bier- und Meth-Brauer, so wie die Weinschenker, nicht nur überhaupt die Gewerbsteuer der Cise, sondern in den einzelnen Fällen, z. B. von jedem Scheffel Malz, jedem Fuder Wein, die Accise bezahlen mußten: so stiegen be-

6) s. Cronica van Cölln. fol. 269. verso. 7) s. Ruperts, Pfalzgrafen am Rhein, Urkunde vom J. 1386, bei Tolner, cod. dipl. Palat. p. 126. 8) s. Conrado, Erzbischofs von Cöln, Urkunden vom J. 1257 und 1262, bei Lunig Reichs-Archiv, T. XVI. S. 919. 924. 9) s. Pomarii Chron. Magd. Leben Burchards. 10) s. Urk. der Bürgerschaft von Ulm, bei (v. Wölkern) hist. Norimberg diplom. p. 131 11) s. Nopp, Chron. Aquens. p. 19. 20. 12) s. Lehmann, Speyersche Chronik. S. 748.

greiflich in solchen Städten die Preise der Getränke, und der Gedanke lag nahe, sich solche von außen kommen zu lassen. Das entging nicht der Scharfsicht der öffentlichen sowol fürstl. als reichsstädtischen Wirthschafter. Fortan mußte also auch von den in die Stadt eingeführten Getränken eine Abgabe, und zwar am Thore, geleistet werden. Zum Unterschiede von dem Land- und dem Markt-Zoll, nannte die Regirung die neue Auflage Thor-Zoll; aber der Unmuth des großen Haufens machte einen andern Namen geltend, er nannte sie Unrecht, Ungeld. Irrig meint Joh. v. Müller in der Beurtheilung einer geschichtlichen Schrift über das Steuerwesen, das letztere Wort heiße eigentlich Umgeld. Es liegt aber derselbe Begriff zum Grunde, wie in den Wörtern: Unpflicht, Unlaß. Als Zoll wird die neue Abgabe ausdrücklich dargestellt, z. B. in einer Urkunde des Herzogs Stephan von Bayern[13]) vom J. 1307: quod *Ungeld* dicitur, et de novo *superadditum* est, novum *theloneum*. So sagt auch Welser, in der Chronik von Augsburg bei dem Jahre 1373: „Zoll, so man Ungeld nennt," und Paul v. Stetten, in der Geschichte derselben berühmten Reichsstadt (S. 81. 84): „Ungeld oder Zoll unter dem Thor." Im Lateinischen ward die Abgabe Indebitum genannt, z. B. in Gassar's Augsburgischen Jahrbüchern: indebitum de vino, quod vulgo Ungeld dicitur[14]). Die Fürsten und ihre Steuerräthe waren nicht wenig aufgebracht, daß sich überall das Gepräge behauptete, welches der neuen Leistung von dem Volk aufgedrückt war; sie verboten, den Ausdruck ferner zu gebrauchen, in dem Wahn, eine Sache, die sich so unter dem Volke verliert, werde damit abgeschafft seyn, daß ein Gesetz dagegen gegeben wird. Eine Urkunde des Herzogs Albert von Sachsen vom J. 1252 enthält die bemerkenswerthe Stelle: exactio, quae, *sicut prohibitum est*, Ungeld dicitur apud vulgum[15]). Doch haben nicht wenige teutsche Landesherren Urkunden ausgestellt, in welchen sie selbst jene Benennung gebrauchen. So bedient sich in einer solchen vom J. 1208 der Markgraf Albert von Brandenburg für diese Abgabe des Namens Unrecht[16]), und der Herzog Stephan von Bayern nannte in der oben angeführten den neuen Thorzoll Ungeld; ja der Erzbischof Siegfried von Cöln ist so treuherzig, in einer Urkunde vom J. 1286 die Abgabe, die hier praetheloneum genannt ist, mittelbar dadurch selbst als unrechtmäßig zu bezeichnen, daß er sie dem rechtmäßigen Zolle (justo theloneo) entgegensetzt[17]). Von den vielen Städten, in welchen die Thor-Abgabe vom Bier, Meth und Wein seit dem 13. Jahrh. urkundlich erwähnt wird, sind die östreichischen, rheinischen und niederländischen die vorzüglichsten Beispiele. Das Drükkende der Abgabe mußte den Unwillen der Einwohner reizen; in Augsburg betrug sie vom Wein den zehnten Theil des Werths, vom Bier und Meth sogar den siebenten. Wie in dieser Reichsstadt, so war in verschiedenen andern die gehässige Steuer eingeführt; ja es scheint, daß auf den Einfall, den Getränken am Thore aufzulauern, zuerst die Steuergesetzgeber in den reichen niederländischen Freistädten gekommen sind. Als von den Rathsherren zu Lüttich im J. 1283 eine Abgabe auf die eingehenden Lebensmittel gelegt wurde, und auch die Stifts- und Kloster-Geistlichen ihre hereingebrachten Vorräthe derselben unterwerfen sollten, wurden diese so entrüstet, daß sie sämmtlich die Stadt verließen und dieselbe in den Kirchenbann thaten[18]). (*Hüllmann.*)

Accise. II. Staatswirthschaftlich. 1) Mit den europäischen Kriegen entwickelte sich das Accisewesen in seiner jetzigen Gestalt, und erhielt zuerst dort, wo der städtische Reichthum überwiegend ward, den weitesten Umfang: in den Niederlanden. Accise oder Verbrauchssteuern bilden jetzt den bedeutendsten Theil der mittelbaren Abgaben und begreifen alle öffentlichen Gefälle, welche von dem inneren Verbrauche der Waaren entrichtet werden. Sie sind den Zöllen am nächsten verwandt und von ihnen nur dadurch unterschieden, daß sie die Waaren bei ihrer letzten Bestimmung, die Zölle aber dieselben auf dem Wege dahin treffen. Die Accise trifft in der ausübenden Staatswirthschaft jede Waare, die verbraucht wird, von der geringsten Gartenfrucht bis zum feinsten Gewürz. Das erstere war namentlich in den preuß. Städten der Fall, und ist als eine den Grundertrag bei seinem Eigenthümer treffende, also mit dem Wesen der Accise unverträgliche, und überdem nur an Plakkereien ergiebige Abgabe aufgehoben. Alle Accise wollten die Physiokraten aufgehoben wissen; weil sie nur das auf einem kostbaren Umwege liefere, was der Landertrag allein liefern könne und müsse (s. Physiokratie). Die Unhaltbarkeit dieser Lehre ist allgemein anerkannt (s. Struensee's Abhandlung über wichtige Gegenstände der Staatswirthschaft); nicht so entschieden ist die Frage erledigt: ob die Accise das ganze Land treffen, oder sich auf die Städte beschränken solle. Für das Erstere wird angeführt: daß nach dem Gesetze der Gleichheit keine einseitige Steuer zulässig ist, daß der freie Verkehr beschränkt wird, und daß die städtischen Gewerbleute gegen die auf dem platten Lande, wenn hier keine Accise ist, benachtheiligt werden; ferner daß diese Steuer von den Unterthanen unmerkbar, oft nur in Bruchpfennigen entrichtet, und durch keine andere besser ersetzt wird; endlich, daß sie nur dann gut bewacht werden kann, wenn sie allgemein ist. Für das zweite wird gesagt: daß sich das Steuerwesen dem Einkommen der Volksstände so aufügen müsse, daß jegliches Vermögen gleichmäßig getroffen werde; dieses geschehe auf dem platten Lande vorzugsweise durch die Grundsteuer und in den Städten durch die Accise; auf jenem greife Erzeugung und Verbrauch so eng in einander, daß die Accise dort nicht blos den Verbrauch, sondern zugleich die Erzeugung treffe; daß die Entrichtung der Accise auch für die Landleute weit lästiger sey, als für die Städte, wegen ihrer Entfernung von den Steuerämtern, wegen ihrer alle Hände beschäftigenden Feldarbeit in der Ernte u. s. w.; und daß die Erhebung der Accise dort häufig dem Staate

13) s. Monumenta Boica. T. XVII. p. 36. 14) s. bei Mencken, scriptt. rer. Germ. T. I. p. 1464. 15) s. bei Lambec. rer. Hamburg. l. III. p. 38. 16) s. bei Lenz, Markgräflich Brandenburgische Urkunden. S. 19. 17) s. bei Dithmar. cod. dipl. ad Teschenmacher. annal. Cliv., Jul. etc. p. 4.

18) s. Magnum chronicon Belgicum, ap. Pistor. cur. Struv. T. III. p. 294.

mehr koste, als sie einbringe. In so fern aber städtische Gewerbe: Brauereien, Branntweinbrennereien, auf dem Lande getrieben würden, falle der Grund der Befreiung von selbst weg. Nach der ersten Meinung sind die Steuerverfassungen von Frankreich und England eingerichtet, die zweite war die alttentsche Ordnung, der sich jene Länder noch durch ihre städtischen Aufschläge (Octrois) nähern. Wenn die Staatsbedürfnisse so gering sind, daß die ersten Lebensbedürfnisse der Verbrauchssteuer nicht unterliegen, so fällt die Hauptschwierigkeit bei ihrer Anlage von selbst weg, da die Kaufmannswaaren von den Städten aus vertrieben, also in denselben am schicklichsten versteuert werden; in einem solchen glücklichen Zustand ist aber in Europa nur die Schweiz; und selbst die amerikanischen Freistaaten haben darauf in dem letzten Kriege Verzicht leisten müssen. Die Erhebung der Accise geschieht entweder durch Annahme eines jährlichen Abfindungsbetrags (abonnement), nach einem Ueberschlage von dem reinen Steuertrag, der erfolgt seyn würde; oder die Erhebung geschieht durch Annahme jedes einzelnen Steuersatzes von öffentlichen Einnehmern. Die erste Erhebungsweise vermeidet Plackereien, Unterschleife, Bestechungen, und läßt sich mit unbedingtem Vortheil anwenden, wenn die steuerbare Waare zunächst bei ihrem Verbraucher sich noch in Einer Hand angehäuft findet, z. B. der Wein in Ländern, die keinen Weinbau haben. Ist dieses nicht der Fall und die Waare in vielen Händen zerstreut, z. B. Schlachtvieh, so hat sich noch kein Mittel bewährt, um die Erhebung der Abfindungsbeträge gleichmäßig zu bestimmen und sicher zu stellen. Indeß ist diese Aufgabe Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geblieben. (Sartorius Steuerverfassung des Königreichs Hannover; v. Cöln: keine Accise mehr?) Den Abfindungsbetrag für ganze Gemeinen festzusetzen, ändert das Wesen der Accise, verwandelt die mittelbare in eine unmittelbare Besteuerung, und enthält das Geständniß, daß man der Accise nicht bedürfe, in so fern die unmittelbare Besteuerung des Grundeigenthums, des Viehes, der Köpfe u. s. w., welche ihre Stelle dann vertritt, keine Schwierigkeiten macht.

Die Erhebung jedes einzelnen Steuersatzes von öffentlichen Einnehmern erfodert 1) die genaueste Bestimmung jener Steuersätze, welche bei Kaufmannswaaren sich nach Maß und Gewicht leicht ordnen lassen, nicht so bei Bier und Branntwein, die im Augenblick ihrer Verfertigung versteuert werden müssen, und nach einer künstlichen Berechnung ihres Ergebnisses aus dem Betrag des Malzes, aus dem Inhalte der Braupfanne und der Blase, so wie aus der Güte des Getränkes; bei Mahlen und Schlachten dagegen ist es, so wie bei Kaufmannswaaren, besonders die Aufsicht gegen Unterschleif, welche Schwierigkeit macht; 2) erfodert diese Erhebungsweise der Landaccise so viele Einnehmer, als es Ortschaften gibt; und eine verhältnißmäßige Anzahl von Aufsehern. Dadurch wird sie sehr kostbar und nimmt im Durchschnitt ein Zehntel der ganzen Einnahme weg. Aus diesen beiden Erfodernissen ergibt sich, daß die Acciseverwaltung zu den verwickeltesten Staatsgetrieben gehört; und die Erfahrung, besonders in Frankreich, hat gelehrt, daß dieses Getriebe durch Verpachtung der Accise keinesweges vereinfacht, sondern noch erschwert wird, weil die Staatsverwaltung nicht blos mit den Steuerpflichtigen und Steuererhebern, sondern überdem mit den Pächtern zu thun, und für Steueränderungen sich die Hände gebunden hat. Man verpachtet daher jetzt nur die Gegenstände, wovon sich der Staat den Alleinhandel beilegen kann, z. B. Tabak; aber auch solche Verpachtungen haben in volk- und geldreichen Ländern gegen sich, daß sie weniger einträglicher als die Accise, und eine unnöthige und schädliche Beschränkung der Gewerbfreiheit sind.

Die Gesetzgebung über das Acciseweesen muß sich auf die Kenntniß von dem Geldbedarf des Staates, von dem Bevölkerungsstand und dem Waarenverbrauch gründen; und sie hat zwei ganz verschiedene Ueberschläge zu machen, 1) bei den entbehrlichen Waaren, in Hinsicht, daß die Gewerbsamkeit nicht gestört werde; 2) bei den unentbehrlichen Waaren, in Hinsicht, daß dem gemeinen Mann sein Lebensunterhalt nicht verkümmert werde. In ersterer Hinsicht bilden sich die Ueberschläge aus den Erfahrungen über die Waarenpreise, den steigenden und fallenden Absatz und Geldwerth, mit Beziehung auf den inneren Wohlstand und die äußeren Handelsverhältnisse. In der zweiten Hinsicht berechnet man das Durchschnitts-Einkommen vom Taglohn, die Durchschnitts-Ausgabe und das Verhältniß des Steuersatzes für den gemeinen Arbeiter zu beiden. Je geringer die Accise ist, desto ergiebiger ist sie verhältnißmäßig. (*v. Bojse.*)

Accise. III. Politisch. Die Bedingungen einer vernünftig gewählten und angeordneten Steuer sind nach Adam Smith (s. Lüders Nationalindustrie Th. III. S. 510)

1) daß jedes Staatsglied im Verhältnisse zu seinem Einkommen zu den Staatsabgaben beiträgt. (Gleichheit der Vertheilung),
2) daß jeder in der Zeit und auf die Weise seinen Beitrag entrichtet, die ihm die angemessenste,
3) daß kein Contribuent über Druck und Willkür zu klagen berechtigt ist; und endlich
4) daß so wenig als möglich von dem, was das Volk gibt, auf dem Wege zur Staatskasse verloren geht.

Den ersten beiden Bedingungen genügt ein gut eingerichtetes Acciesystem. Gleichmäßigkeit der Vertheilung ist die vortheilhafteste Seite desselben. Die Accise trifft die Consumtion unmittelbar; der Regel nach bestimmt das Einkommen den Betrag der letztern, mithin wird die erstere Foderung hier vollständiger erfüllt, als bei irgend einer andern Auflage. Die Zeit und Weise, wie der Betrag eingefodert wird, ist zweckmäßig, denn die Steuerzahlung wird von dem Fabrikanten und Kaufmann so vorgeschossen, daß der Consument und eigentliche Steuerpflichtige von der Steuererlegung häufig gar nichts weiß, und sie geschieht in so kleinen Beiträgen, daß eine Zahlungsunfähigkeit nie eintreten kann. Weniger empfehlungswerth erscheint die Accise in dem Verhältnisse zu der dritten und vierten Foderung: jede Steuer berechtigt zu Klagen über Druck und Willkür, welche ein großes Officianten-Personal nothwendig macht, deren Erhebung häufig eine Einmischung in die häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse des Lebens, Gewerbes und der industriellen

Thätigkeit, fodert, und in der Ausübung zu einer Menge, die bürgerliche Freiheit beschränkenden, Formalitäten führt. So trifft denn die Accise besonders, was häufig den indirecten Abgaben zum allgemeinen Vorwurf gemacht wird, daß sie das Streben der Staatsbürger, den Auflagen zu entgehen, also den Kampf mit der Regirung aufregt, unablässig Zwangsgesetze, Verbote, inquisitorische Formen fodert, die Freiheit beengt, die Staatsbürger in rastloser Unruhe erhält und ihre heiligsten Gefühle empört. Derjenige Zug aber, durch welchen sich die Accise in ihrer jetzigen Organisation am unvereinbarsten mit dem ethischen Principe der National-Oekonomie ausspricht, ist ihr hoher Nachtheil für die Moralität. (Siehe von Soden's National-Oekonomie, Th. 4. S. 446). Was von der Accisesteuer in Hinsicht der gleichmäßigen Vertheilung und der Erhebungsart Empfehlendes gesagt ist, wirkt bei der letzten und vierten jener aufgestellten Bedingungen einer zweckmäßigen Auflage wieder nachtheilig, indem gerade dadurch ein sehr zusammengesetzter Erhebungsmechanism, ein großes Personale und bedeutende Administrationskosten nothwendig werden. So groß letztere erscheinen mögen, wenn sie in den Staatsrechnungen bis zu 10 oder 12 Procent der ganzen Erhebung steigen, so wird doch hiebei der Theil der Administrationskosten noch ganz außer Acht gelassen, welchen das Publicum zur Erhaltung der schlecht besoldeten zahlreichen subalternen Officianten hergeben muß, um sich auf leidliche Weise gegen Belästigungen zu sichern, oder die Schleichwege der immer beabsichtigten Steuerumgehung straflos betreten zu können. (s. Schmalz Staatswirthschaft S. 323). Da indeß die Finanzadministrationen nur die in ihre Kasse fließende Summe, nicht den Verlust des Gesamteigenthums der Staatsbewohner in Anschlag zu bringen pflegen, so haben sie es sich und dem Accisesystem zum großen Verdienst anzurechnen versucht, daß durch diese Besteuerung der zur inländischen Consumtion eingehenden Fabrikwaaren aller Art, der inländische Gewerbsfleiß geweckt und der Flor inländischer Fabriken befördert würde. Diese Art der Vertheidigung enthält aber die härteste Anklage, denn sie sagt klar: daß man durch die Accise die einländischen Fabrikanten monopolisirt und die Staatseinwohner noch dazu für ein Monopol bezahlen läßt. Manche Accisegesetzgebungen sind mit ihrer Wirksamkeit nicht dabei stehen geblieben, im Verfolg des Monopolsystems, die Einbringung gewisser Fabrikwaaren und Lebensbedürfnisse mit einer unerhört hohen, zu dem Preise des Gegenstandes in gar keinem Verhältnisse stehenden Steuer zu belegen. Diese Maßregel wurde theils erweitert bis zu entschiedenem Verbot der Einfuhr, theils untersagte der Staat den ganzen Handel mit einzelnen Waarengattungen, und behielt sich denselben zu eigener Benutzung des Monopols vor, um, wie es immer zu gehen pflegt, wenn die Regirung in die Kategorie der Kaufleute und Fabrikanten tritt, der Nation den Bedarf desto theurer und schlechter verkaufen zu können. Aus jener Maßregel entstand der Begriff der Contrebande; die mit der Wahrnehmung der Verkaufsmonopole beauftragten Administrationen hingegen wurden Regie genannt, (daher Tabaks- Kaffe- Salz-Regie u. s. w.)

Mit dem ganzen Mechanism des Finanzwesens hatte die Accise ihre erste Ausbildung in Frankreich und dann in Holland erhalten; dort erweckte die Erfindung der stehenden Heere, hier die dadurch nothwendig gewordene Bezahlung der Miethtruppen, den großen Aufwand der Staatskassen, welchem zu Folge man auf neue Mittel sinnen mußte, um die immer steigenden Ausgaben zu decken. Noch bis in den letztern Zeiten, wo die Erweiterung der staatswirthschaftlichen Routine allgemeine Staatskassen einführte, blieb in den meisten Ländern der Ertrag der Accise besondern, zur Bezahlung der Kriegsleute, errichteten Kassen vorbehalten. Im Laufe des 18. Jahrh. ward das System der stehenden Heere und seiner Erhaltungsquelle, die Accise, in keinem Staate mit größerer Thätigkeit ausgebildet, als im Preußischen. Wie hier die Zahl der Regimenter in dem Verhältnisse zu der Größe der Monarchie unter Friedrich dem II. auf eine beispiellose Weise wuchs, so vervielfältigten sich die Titel des Accisewesens, dem sein Nachfolger Friedrich Wilhelm der II. gleich bei seinem Regirungsantritt (1787) durch Aufhebung der Regie eine besondere Aufmerksamkeit bewies. Schon Guibert bemerkt, daß Friedrich der II. die untrüglichsten Aufschlüsse über Staatswirthschaft nicht benutzt habe, und in diesem Puncte hinter seinem Jahrhundert zurück geblieben sey.

Wirft man mit historischer Umsicht einen Blick auf Europas Staaten, und auf die Motive, welche deren Besteuerung- und Accisesystem erzeugten: so wird man finden, daß den Finanzadministrationen nur ein geringer Theil der bei diesen Auflagen gerügten Mängel beizumessen ist; die eiserne Nothwendigkeit entschuldigt viele Mißgriffe, da Europas Regirungen unter der drückenden Last eines alle pecuniären Hilfsquellen erschöpfenden Militairsystems und dadurch entstandene Schulden und Pensionslast, erliegen. Jedoch da die Völker laut aussprechen und die Regirungen deutlich erkennen, wie eine dem Zeitgeist und den großen gemachten Erfahrungen zusagende Organisation des gesammten Steuerwesens nothwendig und für die Erhaltung der Staaten unerläßliche Bedingung geworden: so ist nun auch endlich der Zeitpunct gekommen, wo man aus den vielfach von Statistikern und Calculatoren aufgehäuften Rechnungen die Resultate ziehen, und auch in Ansehung der Accise benutzen sollte.

Als Haupterfodernisse jedes vernünftigen Accisewesens kann man angeben:

1) bei den entbehrlichen Waaren, daß durch die Besteuerung die Gewerbsthätigkeit nicht gestört werde;

2) bei den unentbehrlichen Waaren, daß der größten Volksclasse, den Dürftigen, der Lebensunterhalt nicht verkümmert werde. In erster Hinsicht sind zu beobachten: die Waarenpreise, der steigende und fallende Absatz und der Geldwerth, mit Beziehung auf den innern Wohlstand und die äußern Handelsverhältnisse. In der zweiten Hinsicht gibt das Durchschnittseinkommen des Tagelohns, die Durchschnittsausgabe zur Anschaffung der ersten Lebensbedürfnisse und das Verhältniß des Steuersatzes für den gemeinen Mann, zu beiden, die Norm. — Alle Erfahrun-

gen bestätigen, daß die Accise um so ergiebiger ist, je geringer die Steuersätze sind. (*F. Cramer.*)

Accismus, s. Redefiguren.

ACCIUS, mit dem Vornamen Lucius, auch ATTIUS [1]) genannt, ein tragischer Dichter der Römer, noch Zeitgenosse des bekannten Tragikers Pacuvius, wiewol viel jünger als dieser, nach einigen im J. n. Erb. R. 583 oder 584, nach andern wahrscheinlich noch etwas später geboren. Cicero hatte ihn gekannt, und mit ihm Gespräche geführt (s. Cic. Br. 28), da freilich Accius schon sehr alt, und Cicero noch sehr jung gewesen seyn muß. Von seinen Tragödien ist nichts auf unsere Zeit gekommen, außer einigen Bruchstücken, die von spätern röm. Schriftstellern gelegentlich angeführt werden. Einige Gelehrte, wie Scriver, die Stephane und andere sammelten diese Bruchstücke. Seine Gedichte selbst werden von alten röm. Autoren oft gerühmt, und häufig wird sein Name von denselben, besonders von Cicero genannt. Er war ein Vertrauter des D. Jun. Brutus (s. Cic. Br. 28), und dieser große Feldherr, der Sieger über Galicien in Spanien, ließ seine Denkmale und die Eingänge der von der Beute errichteten Tempel mit den Gedichten des Accius zieren (s. Or. Cic. p. Arch. poëta c. 11). Er verfertigte auch metrische Annalen, die aber für uns ganz verloren sind (s. Cic. Br. 78). Zwar wird Accius bei Cicero de Leg. 1. 2 zu den prosaischen Historikern gezählt, wo aber nach dem Urtheil des großen Kritikers Davisius statt Accius gelesen werden soll: Macer. Aus jenen noch vorhandenen Fragmenten und aus seinem Zeitalter zu schließen, und nach dem Urtheil der an dasselbe gränzenden Autoren, war bei aller Würde der Gedanken, des Ausdrucks, der Charakter seiner Schreibart noch rauh und ungebildet [2]). Ueber sein Alter, Talent, schriftstellerisches Verdienst gibt schöne Bemerkungen Mazzuchelli in scrittori d'Italia Vol. I. P. I. p. 54 — 58. Wo und wann dieser alte Dichter gestorben sey, darüber sind die Meinungen sehr verschieden [3]).

Den Namen Accius führen auch mehrere andere Römer, z. B. ein röm. Ritter mit dem Vornamen Titus aus Pisaurum, als Redner klagte er den A. Cluentius an, und Cicero vertheidigte ihn in der Rede p. T. Cluent.; s. Cic. Br. 78. Dieser war ein Schüler des Hermagoras. Auch kommt ein Prätor von Africa vor, P. Accius, aber dieser ist eigentlich Varus, s. Caes. de bell. civ. I. 31. Cic. ad Att. VII. 13. Auch ist Accius der Vorname des Plautus, des Augur Näv ius Liv. I. 36, (wiewol Drackenborch hier liest: Attus Näv ius) des Tullius, eines Fürsten der Volsker nach Livius und Plutarch. (*v. Hauff.*)

Acco, s. Akre.

Acclamation, s. Applausus.

ACCOCESAWS, ein Indianervolk auf dem Gebiete Neuspaniens in der Provinz Texas, an der St. Bernhardsbai hausend. Es hat nach Lewis eine eigene Sprache und eine allgemeine Zeichensprache ohne Laut, und lebt als Fischer und Jäger. (*Guts Muths.*)

ACCOLADE, (die Klammer). Eine jede Stimme hat in der Musik in der Regel ihr eigenes Liniensystem, (eine Vereinigung von fünf parallellaufenden Linien). Sollen nun die Liniensysteme mehrerer Stimmen, z. B. bei der Klaviermusik das Liniensystem der obern Stimme, und jenes des Basses so vereiniget werden, daß nicht allein ein Takt auf den andern, sondern auch jede Note auf die andere richtig eingetheilt wird, so werden die zu vereinigenden Liniensysteme mit einem perpendicular herablaufenden, unten und oben etwas einwärts gebogenen Striche verbunden, welcher dadurch das Ansehen einer Klammer erhält. Z. B.

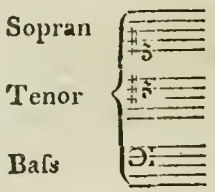

Alle Stimmen, deren Liniensysteme diese Klammer einschließt, bilden sonach ein Ganzes. Dieses ist besonders denen zu wissen nöthig, welche Partituren studiren, (s. Partitur), oder welche aus diesen die einzelnen Stimmen auszuschreiben haben. (s. Notenschreiber). (*Fröhlich.*)

ACCOLEJER. Das Accolejische Geschlecht (gens Accoleja) der Römer scheint ein plebejisches gewesen zu seyn. Es sind nur ein Paar Mitglieder desselben durch alte Inschriften bekannt: ein Publius Accolejus Euhemerus, der unter Adrian's Regirung zur Erweiterung und Verschönerung eines Tempels beisteuerte, und ein Lucius Accolejus Abascantus, der sich ein gleiches Verdienst bei Errichtung einer Statue für den Vespasian erwarb. (*Günther.*)

ACCOLTI, DEGLI ACCOLTI, DE ACCOLTIS, eine alte adelige Familie aus Arezzo, aus der verschiedene berühmte Gelehrte hervorgegangen sind. Benedict, geb. zu Arezzo 1415, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Enkel, bisweilen der ältere genannt, studirte zu Florenz, wo sein Vater, Michael, die Stelle eines Staatssecretairs u. Prof. des Civilrechts verwaltete, und zu Bologna, wo er die Doctorwürde erhielt. Seit 1451 lehrte er die Rechte zu Florenz, wurde 1459 Secretair der Republik und starb 1466. Als Rechtsgelehrter stand er in hohem Ansehn, und als eleganter und glaubwürdiger Historiker bleibt er schätzbar durch seine oft gedruckte und übersetzte Geschichte der Kreuzzüge:

---

1) Ob Accius oder Attius geschrieben werden soll, da selbst die bessern Editoren hierin verschieden sind, darüber ist man noch nicht einig. Die neueste vortreffl. Ausgabe der Cicer. Werke von Schütz hat Attius — andere wollen: Actius. 2) S. Pers. sat. I. 76. u. Martial. II. Epigr. 91. 3) Nähere Nachrichten von ihm findet man in Voss. de poët. lat. I. und de hist. lat. I. Fabr. Bibl. lat. I. IV. c. 4, auch in Harles's Introductio in Notitiam Literaturae rom. etc. Norib. 1781. p. 266. und Suppl. ad brev. notit. liter. rom. P. I. p. 113. Ferner in Delle Memorie di M. Pacuvio, Antichissimo poëta tragico. Dissertazione di Annibale di Leo. In Napoli 1763. gr. 8. Bayle äußert allerlei Zweifel in Hinsicht auf das Alter, die Werke und andere Umstände des Dichters. Unter den alten Autoren erwähnt ihn Gellius N. A. I. XVII. c. 21. L. XIII. c. 2.

De bello a Christianis contra Barbaros gesto, pro Christi sepulcro et Judaea recuperandis, lib. IV. zuerst Venedig 1532. 4, mit Thom. Dempsters Anmerkungen, Florenz 1623. 4., und zuletzt, doch nicht sehr correct, von H. Hoffnider. Gröningen 1731. 8.; griechisch und franz. übersetzt von Yves Duchal. Paris 1620. 8.; ital. von Franc. Baldelli. Ven. 1549. 8. Nicht unglücklich ahmt er in der Diction den Sallust und Cäsar, noch mehr aber den Curtius nach, dessen Tugenden und Fehler bei ihm anzutreffen sind. Der Sage, daß Tasso hieraus den Stoff seines Jerusalems genommen habe, ist in unsern Zeiten widersprochen worden. Sein Dialog De praestantia virorum sui aevi (öfters einzeln und in Menschens Vitis summorum virorum. Col. 1735. 4), ist eine Apologie der neuen gegen die alte Gelehrsamkeit, und dient zum Beweise, daß der Streit über die Vorzüge der Alten nicht in Frankreich entstanden sey, wie man gewöhnlich zu glauben pflegt. Er hatte einen Bruder, zwei Söhne und einen Enkel, die unter den verdienten Gelehrten stehen. Der Bruder hieß

Franz, wegen seiner Abkunft (aus Arezzo) auch Franz Aretinus genannt, geb. um 1418. Nach Vollendung seiner humanistischen Studien, in denen Francesco Filelfo sein Lehrer war, widmete er sich zu Siena dem Studium der Jurisprudenz, und trat hierauf als Lehrer der letztern zu Bologna, Ferrara und Siena auf. Im Jahr 1457 kehrte er nach Ferrara zurück, und erhielt sodann einen Ruf nach Mailand als Secretair des dasigen Herzogs Franc. Sforza, welches Amt er bis zu dem Tode des Herzogs fünf Jahre lang (1461—1466) verwaltete. In den Jahren 1467—1472 findet man ihn wieder als Professor zu Siena, von wo aus er 1472 aus unbekannter Veranlassung (ein unverbürgtes Gerücht gibt die Bewerbung um den Cardinalshut als solche an) eine Reise nach Rom zu Papst Sixtus IV. machte, von welcher er im Februar des folgenden Jahrs nach Siena zurück kehrte. Im Jahr 1479 ging er als Professor auf die Universität zu Pisa, wo er bis zum Schluß seines Lebens, welcher im Jahre 1483 in den Bädern zu Pisa erfolgte, sich aufgehalten zu haben scheint. Wegen seiner umfassenden und tiefen Kenntniß des bürgerlichen sowol als kanonischen Rechts (von welcher seine Consilia seu responsa. Pisa 1481. f. Lyon 1582. f. Lectura in Digestos. Siena 1496. f. Comment. super tit. de significatione verborum. Pavia 1493. f. Comm. super lib. II. decretalium. Bologna 1481. f. zeugen), stand er bei seinen Zeitgenossen in solcher Achtung, daß er nur Subtilitatum princeps et professorum maximus genannt wurde. Mit dieser Kenntniß verband er eine nicht gemeine humanistische Bildung, die er in seinen Uebersetzungen von Phalaris und einiger anderer griechischer Philosophen Briefen (Rom, Utr., Han. 1470. 4. und öftrer), von Chrysostomus Homilien über Johannes Evangelium (Romae, in S. Eusebii monasterio 1470. f.), und von der Iliade (handschriftlich in der Vatic. Bibl.) an den Tag legte. Von Autoris incerti libellus de thermis Puteolorum et vicinis in Italia. Neapoli 1475. 4. war er blos Herausgeber. Auch finden sich in mehrern Bibliotheken italienische Gedichte von ihm in der Handschrift, von welchen Crescimbeni storia della volgar poesia T. 3, und Manni storia del Decamerone einige bekannt gemacht haben. — Die sehr unvollständigen Nachrichten über sein Leben sind mit sorgfältiger Kritik geprüft in Tiraboschi T. VI. P. I. p. 450 ff. Weniger richtig sind die Angaben des Mazzuchelli und der aus diesem geschöpften Elogj degli uomini illustri Toscani T. II. p. 217 ff.

Benedicts Söhne waren: 1) Bernhard, als Dichter, und besonders als Improvisatore so berühmt, daß man ihn *Unico Aretino* nannte, wiewol er sich von der Einfachheit und Reinheit der Sprache Petrarca's, seines Zeitgenossen, entfernte. Er war apostolischer Abbreviator in Rom, und starb nach 1534 als Besitzer der Herrschaft Nepi. Unter seinen Gedichten (Opera nuova. Ven. 1519. 8. öfter) werden die epigrammatischen Stanzen Strambotti vornehmlich geschätzt. 2) Peter, geb. zu Florenz 1497, lehrte die Rechte zu Pisa, ward Bischof von Ancona, seit 1511 Cardinal, und starb den 12. Dec. 1532 zu Florenz. Er soll Verfasser der Bulle wider Luthern 1519 seyn; übrigens sind die wenigen Schriften des Cardinals von Ancona, wie er gewöhnlich heißt, unerheblich. Der Enkel des zuerst genannten Benedict, ebenfalls Benedict Accolti der jüngere, war 1497 zu Florenz geb. Seine Studien machte er zu Florenz und Pisa, und kam sodann nach Rom, wo er durch die Verwendung seines von Leo X. sehr geschätzten Oheims Bernhard Accolti, die Stelle eines Abbreviator apostolicus und kurz darauf das Bisthum Cadix erhielt. Im J. 1523 wurde er als Bischof nach Cremona versetzt, und noch in demselben Jahr, obgleich erst 25 Jahre alt, zugleich mit seinem Freunde Sadoleto von Clemens VII. zu seinem Secretair ernannt. Im folgenden Jahre trat er sein Bisthum an seinen Oheim gegen das Erzbisthum zu Ravenna ab, ward 1527 zum Cardinal ernannt, und 1532 in die Mark Ancona als päpstlicher Legat gesendet. Aber mit Paulus III. Regierungsantritt erlosch sein Glücksstern. Aus Ursachen, welche unbekannt geblieben sind, und von einigen in Veruntreuungen öffentlicher Gelder, von andern (vielleicht mit mehr Grunde, weil von Enthauptung die Rede war) in schwerern Beschuldigungen gesucht werden sind, ward er am 15. April 1535 auf die Engelsburg gebracht, einer strengen Untersuchung unterworfen, und erhielt nur durch Aufopferung von 59,000 Scudi d'oro seine Freiheit wieder. Er hielt sich hierauf zu Ravenna, Ferrara und Venedig auf, und starb am 21. Sept. 1549 zu Florenz. Er wurde von seinen Zeitgenossen nicht nur als Gönner und Freund der Gelehrten, sondern auch als Schriftsteller geschätzt, und namentlich fanden seine Epigramme und Elegien vorzüglichen Beifall. Wegen seines eleganten Lateins nannte man ihn den zweiten Cicero. Von seinen Schriften ist nur wenig gedruckt. Seine latein. Gedichte finden sich in den Carminibus quinque Hetruscorum poetarum. Florenz 1562. 8., und in den Carmin. illustr. poetar. Italor. Th. 1. Florenz 1719. 8. Auch hat man in mehrern Sammlungen einige Briefe von ihm; der größte Theil derselben liegt handschriftlich in der Bibl. zu Florenz. — Mazzuchelli scrittori. Museum Mazzuchell. T. I. p. 224. Tiraboschi T. VII. P. I. p. 237 ff. (Rom. 1785. 4.). (*Baur u. Ebert.*)

ACCOMACH, ACCOMAK, Grafschaft in dem nordamerik. Staate Virginien, mit 15—16000 Einw., von welchen etwa $\frac{1}{3}$ Sklaven sind. (*H.*)

ACCOMMODATIO (Bequemung, Herablassung des Lehrers zu der unrichtigen Vorstellungs- und Denkweise Anderer, *συγκατάβασις*) ist ein Begriff, der in der Sittenlehre unter der Pflicht der Wahrhaftigkeit in Beziehung auf das Verhältniß des Lehrers zu den Lernenden vorkommt (worüber man Reinhards System der christlichen Moral, B. III. §. 295 ff. nachlesen kann), der aber seine wichtigste Anwendung auf das Lehrverfahren Jesu und der Apostel und auf das Verhältniß der Offenbarung zu der Fassungskraft der Menschen gefunden hat. Schon die alten Kirchenlehrer reden von einer Herablassung, die sie nicht nur in der ganzen Menschwerdung Gottes, sondern auch in dem Lehrvortrag und übrigen Betragen Jesu und der Apostel finden (s. *Suiceri* Thesaur. eccles. s. v. *συγκατάβασις*. *Carus* historia antiquior sententiarum ecclesiae Graecae de accommodatione Christo imprimis et Apostolis tributa. Lips. 1793. 4.). Sowohl diejenigen, die an eine wunderbare, über- oder vielmehr widernatürliche Offenbarung glauben, die sogenannten Supranaturalisten, als die Rationalisten, welche nur von einer den Gesetzen der Natur und Vernunft gemäßen Offenbarung wissen wollen, können und müssen, in sofern beide eine ewige und nothwendige Wahrheit von der Erscheinung und Bekanntmachung derselben unterscheiden, Accommodation annehmen. Aber erst seitdem Semler und Teller auf den Unterschied des Wesentlichen und Unveränderlichen und des Oertlichen und Zeitlichen im Christenthum aufmerksam gemacht haben, ist die Accommodation unter den Theologen recht zur Sprache gebracht worden, und hat den Gegenstand eines Streites abgegeben, der noch immer nicht entschieden ist.

Alle sind darin einig, daß in der christlichen Offenbarung ein Fortschritt des Menschengeschlechts in der Gotteserkenntniß und Verehrung gesetzt sey. Ein Fortschritt ist aber nicht denkbar, ohne einen Standpunct, von welchem aus fortgeschritten wird. Eben so ist man darin einig, daß die Offenbarung in Beziehung auf die Menschen stehe, denen sie mitgetheilt wird; auch darin, daß sie in der Zeit und im Raume geschehen sey. Mithin müssen Alle in der Offenbarung etwas Beziehungsmäßiges und Bedingtes (Relatives), Zeitliches und Oertliches annehmen, und dieses von dem Unbedingten (Absoluten) und Ewigen unterscheiden. Der Supranaturalist wird sich letzteres als die göttliche Wahrheit, der Rationalist als die ewige und nothwendige Vernunftwahrheit denken. Und so werden beide eine objective Accommodation annehmen. Die Supranaturalisten nennen dies die Menschwerdung Gottes: Gott erschien in der Zeit, als Mensch und Jude, „geboren von einem Weibe und dem Gesetz unterthan." So wie sich nun in Christo der Mensch und zwar der volklich und persönlich bestimmte Mensch von dem Gott in ihm unterscheiden läßt, so auch im Christenthum selbst das Menschliche und Jüdische von dem Göttlichen. Der Rationalist wird im Christenthum eine objectiv gewordene Vernunft unter einer zeitlichen und volklichen Form finden, und mithin das Reinvernünftige von dem Zeitlichen und Volklichen trennen. Aber letzterer wird in dieser Trennung allein ein sicheres und festes Verfahren beobachten können. Das Göttliche fassen wir mit dem Gefühl auf, das Vernünftige aber können wir mit dem Verstande klar erkennen und festhalten. Daher kommt es, daß die Supranaturalisten zwar im Allgemeinen eine Herablassung Gottes annehmen, im Einzelnen aber zur Scheidung des Menschlichen und Göttlichen sich immer von den Rationalisten und den ihnen verwandten Historikern zwingen lassen. Im vollen Gefühl des göttlichen Inhalts der heil. Schrift wollten die alten Theologen selbst die Sprache derselben für göttlich angesehen wissen, und weigerten sich daher, den Hebraismus in der Schreibart des Neuen Testaments anzuerkennen, bis die Philologen sie dazu zwangen. So sind sie auch zur Anerkennung von historischen Widersprüchen und Fehlern in der Bibel erst gezwungen worden. Man kann annehmen, daß die Supranaturalisten in dieser Hinsicht immer den Rationalisten nachhinken werden; es hängt aber ihre Anerkennung des Bedingten im Christenthum davon ab, welche Sicherheit und Klarheit die Rationalisten in dieser Scheidung gewonnen haben: dem sichern klaren Resultate vermögen sie nicht lange zu widerstehen, das Schwankende und Dunkle aber verwerfen sie. Da nun die Rationalisten selbst noch weit von dem Ziele einer vollkommen durchgeführten Scheidung entfernt sind, weil ihnen noch die vollkommene Kenntniß der Vernunft, ihrer Vermögen und Fähigkeiten, abgeht: so ist noch viel weniger daran zu denken, daß die Supranaturalisten soweit vorwärts gehen.

Nimmt man an, daß die christliche Religion aus einem Inbegriff von bestimmten Vorstellungen und Begriffen besteht, und dieser Inbegriff das Wesen derselben ausmacht (und hierin stimmen sowohl die sogenannten Supranaturalisten als auch die meisten der bisherigen Rationalisten überein): so läßt sich die Form des Ausdrucks und Vortrags als etwas Zufälliges von jenem Wesentlichen scheiden. Und eine formale Accommodation nehmen beide Parteien an. Zu diesem Formalen gehört 1) der Gebrauch der palästinischen Landessprache durch Jesus und der hebräisch-griechischen durch die Apostel. Alle stimmen darin überein, daß man die christlichen Religionswahrheiten auch in andere Sprachen übersetzen könne. Nur ist die Begriffsbildung mit der Sprachbildung so innig verwandt, daß man schon von hier aus auf die Annahme eines Zufälligen und Unwesentlichen auch in den Begriffen selbst geführt wird. Man denke an die Begriffe Gerechtigkeit, Zorn Gottes u. a. m. 2) Gehört dahin der Gebrauch von Bildern und allen solchen Ausdrücken, welche gerade nicht von der Sprache geboten, aber durch die Fassungskraft und Denkart der Zeitgenossen nöthig gemacht worden. Finden sich für solche Vorstellungen andere unbildliche Ausdrücke, so ist die Scheidung leicht; wo nicht, so ist Ungewißheit und Streit unvermeidlich. Dasselbe gilt von der Zusammensetzung mehrerer Bilder, oder der Fortsetzung eines

Bildes in Allegorien, Parabeln, symbolischen und poetischen Vorträgen. Im Allgemeinen ist man wol auch darin einig, daß 3) die Beweise und Erläuterungen, womit in der Bibel gewisse Lehrsätze vorgetragen werden, zum Unwesentlichen gehören, wohin man die Anwendung alttestamentlicher Stellen in einem dem örtlichen Zusammenhang zuwiderlaufenden Sinn oder gar in einer falschen Uebersetzung, und Argumentationen, dergleichen im Brief an die Hebräer vorkommen, rechnet. Allein dieses Formale läuft doch sehr mit dem Materialen zusammen, ja es ist selbst ein Materiales, indem z. B. alttestamentliche Begriffe und Gegenstände mit neutestamentlichen in Zusammenhang und Uebereinstimmung gesetzt, und dabei wenigstens immer ein Zusammenhang des A. und N. T. im Großen zum Grunde gelegt wird.

So sind wir zu der Annahme einer zweiten Art der Accommodation, der materialen, geführt. Wenn man in Beweisen und Erläuterungen den Gebrauch von Begriffen, als blos zufälligen und unwesentlichen Unterlegen und Begleitern der wahren wesentlichen Begriffe zugibt, und mithin zugibt, daß nicht jeder in der Bibel vorgetragene Begriff zum Wesen der christlichen Religion gehöre; so wird man wol auch zugeben müssen, daß diese Religion, in ihrem Hineintreten in die damalige Zeit- und Volksbildung, noch manche andere Begriffe als eine äußere Umgebung um sich gelegt haben könne. Wenn wir zuvörderst die an sich nothwendige und auch wirklich vorhandene polemische Richtung des Christenthums gegen die bisherigen religiösen und sittlichen Begriffe ins Auge fassen, so ist nicht unwahrscheinlich, daß Jesus und die Apostel in Widerlegung der herrschenden Irrthümer nicht nur stufenweise verfahren sind, sondern auch Manches unvollendet gelassen haben, und daß somit fremde Vorstellungen in das Christenthum eingedrungen sind. Dieß ist die negative Accommodation, die man nicht allein überhaupt für nothwendig und erlaubt hält, indem ein Lehrer nie rasch und auf ein Mal mit der Wahrheit hervortreten kann und darf, sondern die man auch Jesu und den Aposteln zuschreibt. Den sinnlichen Erwartungen vom Reiche Gottes hat sich Jesus zuverlässig wenigstens auf diese negative Weise, und sey es auch nur eine Zeit lang, anbequemt, indem die Jünger noch nach seinem Tode daran hängen. Ein Beispiel, wie der Apostel Paulus religiösen Vorurtheilen klüglich nachgibt, liefert Röm. XIV. In Annahme dieser negativen Accommodation stimmen auch Nationalisten und Supranaturalisten überein, und sind höchstens in der Nachweisung derselben im Einzelnen uneins. Aber es ist möglich, daß das Christenthum nicht blos vorhandene Vorstellungen neben sich stehen gelassen, sondern sie sogar in seinen Kreis gezogen hat, ohne daß sie dadurch zu wesentlichen Bestandtheilen desselben geworden sind. Dies wäre die positive Accommodation, über deren Annahme man sich streitet, und welche die Supranaturalisten nicht zugeben wollen. Um diesen Streit näher zu beleuchten, müssen wir vor allen Dingen einsehen, ob und wie sich eine solche Accommodation mit der Wahrhaftigkeit vertrage: denn der Geist der Wahrheit, der im Christenthum lebt, verträgt sich nicht mit Irrthum und Lüge. Alles wird klar, wenn wir daran erinnern, daß die Religionswahrheit, als eine ideale und somit unmittelbare, sobald sie in mittelbare Begriffe gefaßt und dargestellt wird, mit diesen Begriffen in ein mehr oder weniger irrationales Verhältniß tritt, und nie ganz in dieselben aufgeht. Daraus folgt, daß dieselbe Wahrheit auf verschiedene Weise begriffen und dargestellt, und der Begriff als die Hülle von der Wahrheit selbst geschieden werden kann. Die Idee des Bösen als eines Positiven, nicht eines Negativen, z. B. ist unabhängig von der Vorstellung eines Teufels, und wenn Jesus von einem Teufel spricht, so ist nur jene Idee das Wesentliche, was zum Christenthum nothwendig gehört. Auch die Idee der Versöhnung ist nicht unmittelbar eins mit dem Begriff eines Sühnopfers, sondern kann auch auf andere reinere Weise gefaßt werden. Wenn man nun sieht, daß solche Vorstellungen aus der vorhandenen Masse der Zeit- und Volksvorstellungen entlehnt sind, und daß sich das Christenthum darin an ein früher Gegebenes anschließt; so ist der Begriff einer Bequemung gewiß mit vollkommenem Recht anwendbar. Nur eine unrichtige Vorstellung von der Natur der Religion und die Verkennung des Unterschiedes des Unmittelbaren und Mittelbaren im menschlichen Geiste kann die Meinung veranlassen, als wenn eine solche Bequemung sich nicht mit dem Geiste der Wahrheit vertrage. Die Wahrheit ist auch in solchen Begriffen, aber nur in sofern sie die Träger höherer Ideen sind. Um aber die einen von den andern zu scheiden, muß man in den Geist des Christenthums zu dringen wissen. Die Regel der Scheidung kann nur in einer sogenannten analogia fidei liegen, diese muß aber nicht so eng und steif, wie man sonst gethan, gefaßt werden.

Von der objectiven Accommodation ist noch die subjective zu unterscheiden, oder dasjenige Verfahren eines Lehrers, nach welchem er 1) für die vorzutragende Wahrheit eine der Fassungskraft der Zuhörer oder Leser entsprechende Vortragsform und Beweisart wählt — formale Accommodation —; 2) die entgegen stehenden Irrthümer entweder nur stufenweise widerlegt oder ganz stehen läßt — negative Accommodation —, 3) vorgefundene Meinungen aufnimmt und mit der neuen Wahrheit verwebt, und zwar alles dieses mit Bewußtseyn und Willkür, denn ohne dieses wäre es keine Bequemung. Erst neuerlich hat man zwischen unbewußter oder unwillkürlicher und bewußter oder willkürlicher Accommodation unterschieden (s. meine biblische Dogmatik §. 41. Lücke Grundriß der neutestamentlichen Hermeneutik S. 159.); aber der Unterschied ist so wichtig als wesentlich. Nur wird eine bewußte positive Bequemung selten anzunehmen seyn, da in Jesu und den Aposteln die Reflexion dem Gefühl und Glauben so sehr nachsteht, und da, wo zwischen der vorgefundenen Vorstellung und der eigenen Idee Uebereinstimmung, wenn auch nicht eine vollkommene, Statt hatte — und dies ist ja der Fall der positiven Accommodation — die Reflexion nicht so angeregt werden konnte, daß sie den Unterschied wahrgenommen hätte. Schwerlich wird man es anstößig finden, Jesu nicht den höchsten Grad der Freiheit der Reflexion zuzuerkennen, da gerade seine höchste Würde im Glauben und der Begeisterung liegt; aber die Besonnenheit, die von je-

ner Reflexion noch sehr verschieden ist, und allerdings zum Ideal der höchsten Sittlichkeit gehört, sind wir keineswegs gemeint ihm abzusprechen. Auch in Ansehung der formalen Accommodation, besonders der Beweisart, scheint man zu sehr geneigt zu seyn, Bewußtseyn und Willkür anzunehmen. Sehr wahrscheinlich ist es z. B., daß die Apostel an alttestamentliche Weissagungen geglaubt, und die Beweise aus dem A. T. mit eigner Ueberzeugung gegeben haben. Uebrigens ist es ungemein schwer, das Factum eines solchen Bewußtseyns sicher auszumitteln, und die Grade desselben — denn solche sind allerdings zu unterscheiden — zu bestimmen, wodurch aber die Aufgabe dieser Untersuchung ihre Nothwendigkeit und Wichtigkeit nicht verliert. Zur Lösung dieser Aufgabe wird erfodert, daß man sich in den Geist desjenigen Lehrers, dessen Lehrverfahren man in dieser Hinsicht untersucht, hineinzudenken wisse, oder daß man eine besondere analogia fidei sich zum Maßstabe nehme. Und so fällt diese Aufgabe mit der allgemeinen Aufgabe der Auslegung zusammen, welche eben darin besteht, sich in den Geist des zu erklärenden Schriftstellers ganz hineinzuversetzen.

Schriften über die Accommodation. Gegen dieselbe: (*Hauff*) Bemerkungen über die Lehrart Jesu, mit Rücksicht auf jüdische Sprach- und Denkungsart. Ein Beitrag zur richtigen Beurtheilung dessen, was Lehre Jesu ist. Offenb. 1788. 2. Ausg. 1798. Joh. Heringa über die Lehrart Jesu und seiner Apostel, mit Hinsicht auf die Religionsbegriffe ihrer Zeitgenossen. Aus dem Holl. Offenb. 1792. W. F. Geß Brief über einige Zeitmaterien, besonders über den Accommodations-Grundsatz in Hinsicht auf einige positive Lehren der christlichen Religion. Stuttg. 1797. Für sie sind folgende Schriften: *Pauli van Hemert* oratio de prudenti Christi, apostolorum atque evangelistarum consilio, sermones suos et scripta ad captum atque intellectum vulgi accommodantium, Amstelod. 1791. P. v. Hemert über Accommodation im N. T. Aus dem Holl. Dortmund u. Leipzig 1797. Behn über die Lehrart Jesu und seiner Apostel, im wiefern dieselben sich nach den damals herrschenden Volksmeinungen bequemt haben. Lübeck 1791. Senf Versuch über die Herablassung Gottes in der christl. Religion zu der Schwachheit der Menschen. Halle 1792. 8. Gedanken über die Frage: ob und wiefern sich Jesus und die Apostel zu einigen jüdischen Ideen herabgelassen haben? Veranlaßt durch eine Schrift: Bemerkungen über die Lehrart Jesu u. s. w. — in den Beiträgen zur Beförderung des vernünft. Denkens in der Religion 15. Heft. S. 1—25. Ueber die Accommodation im N. T. In Eichhorns allg. Biblioth. 5. B. S. 420—430. Andere hieher gehörige Schriften und Aufsätze sind verzeichnet bei Bretschneider Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe S. 70 ff. (*de Wette.*)

Accompagnement, in der Musik s. Begleitung.

Accord, Accordiren im Allgemeinen und insonderheit in der Rechtskunde, s. Vergleich u. Vertrag. — Accordirte Punkte, s. Linzer Frieden.

ACCORD in der Musik bedeutet jedes Zusammenklingen mehrer musikalischen Töne. Die Tonkunst, als die Kunst durch Verbindung von Tönen Empfindungen auszudrücken, bewirkt dieses Verbinden mehrer Töne auf zweierlei verschiedene Art, nämlich: auf einander folgend — und gleichzeitig, oder mit andern Worten: sie läßt nicht nur eine Reihefolge mehrer Töne nach einander, sondern auch mehrer Töne zugleich hören. Eine Reihe nach einander folgender verschiedener Töne nennt man eine Tonreihe, eine Melodie; das gleichzeitige Zusammenklingen mehrer Töne heißt eine Harmonie, ein Zusammenklang oder Accord.

Die Zahl aller möglichen gleichzeitigen Zusammenklänge mehrer Töne ist eigentlich unendlich, und wäre unübersehbar, fände sich nicht, daß viele derselben, obgleich von einander verschieden, doch mehr oder weniger wesentliche Merkmale mit einander gemein haben. Diese ordnet man denn zusammen in Classen, und betrachtet die verschiednen, unter eine Classe gebrachten einzelnen Fälle als eben so viele Unter- oder Spiel-Arten einer und derselben Race; oder, nach dem angenommenen Sprachgebrauch: man führt mehrere verschiedene Harmonieen auf wenige Grundharmonieen oder Grundaccorde zurück.

Die Grundharmonieen, auf welche wir alle mögliche musikalische Zusammenklänge zurückführen können, sind hauptsächlich zweierlei, nämlich: Dreiklangharmonieen oder Dreiklänge, und Septimenharmonieen.

Dreiklang oder Dreiklangsharmonie heißt das Zusammenklingen eines Tones mit einem andern, der um eine Terz höher ist als jener, und mit einem Dritten, der um ein Quinte höher ist als der erste; oder mit andern Worten: er ist die Verbindung eines Tones mit seiner Terz und Quinte:

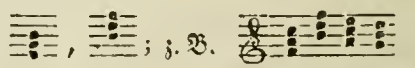

Der Ton, von welchem an die übrigen gezählt werden heißt Grundton, oder die Grundnote, die beiden andern, die Terz und die Quinte, kann man Beitöne nennen; im gemeinen Sprachgebrauch nennt man sie auch wol die Intervalle des Accordes. Die Terz des Grundtons wird auch zuweilen Mediante genannt, und die Quinte auch wol zuweilen Dominante.

Septimenharmonie oder Septimen-Accord ist eine Tonverbindung, bestehend aus Grundton, Terz, Quinte und Septime.

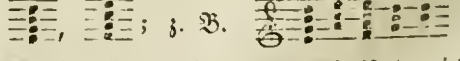

In der Septimenharmonie befinden sich also drei Beitöne.

Um nun alle musikalisch möglichen gleichzeitigen Tonverbindungen erklären zu können, bedarf man nur 3 Dreiklangsharmonieen und 4 Septimenharmonieen; im ganzen also sieben Grundharmonieen: Diese sind

1) der harte oder große Dreiklang, bestehend aus Grundton, großer Terz und großer (reiner) Quinte, z. B. [CEG]. [Ais c], [As c es].

2) Der weiche oder kleine Dreiklang, bestehend aus Grundton, kleiner oder weicher Terz, und gro-

ßer (reiner) Quinte, z. B. [C Es G], A c e]. [Es Ges B], [As ces es].

3) Der verminderte Dreiklang, aus Grundton, kleiner Terz und kleiner (verminderter) Quinte, z. B. [C Es Ges], [A c es], [Es Ges Hbb]. Er hat noch ein kleines Intervall mehr als der kleine, nämlich nicht blos kleine Terz, sondern auch kleine Quinte, er ist also gewissermaßen noch kleiner als der kleine, daher der Name: verminderter Dreiklang. Manche nennen ihn, wiewol nicht sehr passend, falschen Dreiklang, oder auch wol gar dissonirenden oder uneigentlichen Dreiklang. (Siehe den Art. Dissonanz.)

4) Ein Septimen-Accord, bestehend aus Grundton, großer Terz, großer Quinte und kleiner Septime, (oder was ebendasselbe, nur kürzer gesagt ist: aus einem harten Dreiklang mit kleiner Septime) z. B. [C E G B], [A cis e g], [Es G B des]. Dieser Accord hat, so wie die drei folgenden, keinen eignen Namen; oft heißt er Dominanten Accord, diese Benennung ist aber zu relativ um unzweideutig zu seyn. — Vogler nennt ihn die Unterhaltungs Siebente, weil er "das Gehör angenehm unterhalte.,; diese Benennung will aber keine allgemeine Aufnahme finden. Andere nennen ihn wesentlichen Septimen-Accord, welche Benennung aber zuweilen auch allen andern eigentlichen Septimen-Accorden, also auch den folgenden mit N ° 5, 6 und 7 bezeichneten, beigelegt wird, und folglich ebenfalls zu schwankend ist, um als bestimmte Bezeichnung dienen zu können. Um indessen für diese Septimenharmonie doch einen unzweideutigen Namen zu haben, (welches um so wünschenswerther ist, da sie gerade von allen Septimenharmonieen die häufigst vorkommende, und also gewissermaßen die wichtigste, die Haupt-Septimenharmonie ist,) nennt man sie am füglichsten Haupt-Septimenharmonie, Haupt-Septimenaccord.

5) Ein Septimenaccord bestehend aus Grundton, kleiner Terz, großer Quinte und kleiner Septime, (oder kürzer: aus einem weichen Dreiklang mit kleiner Septime) z. B. [c es g b], A c e p], [Es Ges B des].

6) Ein Septimenaccord bestehend aus Grundton, kleiner Terz, kleiner Quinte und kleiner Septime, (oder kürzer: aus einem verminderten Dreiklang mit kleiner Septime.) Z. B. [c es ges b]. A c es p]. Es Ges Bes des].

7) Die letzte Grundharmonie ist die Zusammensetzung eines Grundtones mit seiner großen Terz, großen Quinte und großen Septime. Z. B. [c e g h], [F A c e], [B d f a].

Auch diese drei letzten Accorde haben keinen eigenthümlichen Namen: doch kann man ihnen füglich, im Gegensatz des Haupt-Septimenaccordes, den gemeinschaftlichen Namen Nebenseptimenharmonieen geben. Insbesondere kann man die Septimenharmonie mit

kleiner Terz
großer Quinte und
kleiner Septime

kurzweg nur Septimenaccord mit kleiner Terz und großer Quinte nennen, (weil er der einzige Septimenaccord ist, welcher kleine Terz und große Quinte hat) oder auch weichen Septimenaccord, weil er aus einem weichen Dreiklang mit Septime besteht — Der mit

kleiner Terz,
kleiner Quinte und
kleiner Septime

kann ebenso, Septimenaccord mit kleiner (oder verminderter) Quinte heißen, weil keine andere Septimenharmonie eine kleine (oder sogenannte verminderte) Quinte hat; — und der Septimenaccord mit

großer Terz,
großer Quinte und
großer Septime

aus ähnlichem Grunde nur kurzweg: großer Septimenaccord, weil es nur eine Grundharmonie mit großer Septime gibt.

Jede irgend in einem Tonstück vorkommende Harmonie, jede Verbindung zugleich erklingender Töne, läßt sich als aus einem der obigen sieben Grundaccorde entspringend ansehen, und sich, sie sehe auch noch so bunt und verwickelt aus, doch auf eine jener Grundharmonieen zurückführen, oder als eine Umgestaltung einer derselben ansehen und erklären.

Nicht selten läßt sich aber eine und dieselbe Tonverbindung auf mehr als Eine Art erklären. Diese Möglichkeit, eine Tonverbindung auf mehrere Arten zu erklären, nennen wir Mehrdeutigkeit. (Siehe den Art. Mehrdeutigkeit.)

In solchen Fällen, wo mehr als eine Erklärung eines und desselben Falles möglich ist, braucht man sich übrigens den Kopf nicht darüber zu zerbrechen, auf welche von mehreren möglichen Arten man die Stelle erklären will: läßt sich eine Harmonie auf mehr als Eine Art erklären und rechtfertigen, so ist's desto besser: jede richtige Erklärungsart ist gleich gut und hinreichend, und unter mehreren nur allenfalls die einfachste und gewöhnlichste vorzuziehen.

Um nun jede der eben angeführten sieben Grundharmonieen durch ein einziges eigenes Zeichen bezeichnen zu können, bedient man sich am füglichsten folgender einfacher Chiffern:

1) Um eine harte oder große Dreiklangsharmonie zu bezeichnen nimmt man einen großen lateinischen Cursiv-Buchstaben. Z. B. ein großes lateinisches *C* bedeutet den großen Dreiklang auf C, oder (C mit großer Terz und Quinte), also die Grundharmonie [C E G). *Cis*, *D*, *Es*, u. s. w. heißt der harte Dreiklang auf Cis, auf D, auf Es, u. s. w. also [Cis Eis Gis], [D Fis A], u. s. w.

2) Für den kleinen Dreiklang nimmt man kleine latein. Cursiv-Buchstaben, z. B. *c*, *cis*, *d*, *es*; d. h. der kleine Dreiklang auf C, also [C Es G], auf Cis, also [Cis E Gis], auf D, also [D F A], auf Es, u. s. w.

3) Den verminderten Dreiklang zu bezeichnen bedient man sich eben solcher kleinen Buchstaben, und hängt noch ein kleines ° oder Null

eben an, z. B. $c°$, $d°$, $h°$, u. s. w. d. h. die Grundharmonieen [C Es Ges], [D F As], u. s. w.

4) Für den Hauptseptimenaccord, weil er aus einem harten Dreiklang mit kleiner Septime besteht, setzt man einen großen Buchstaben mit der Ziffer, daneben z. B. C_7, Cis_7, D_7, A_7, Es_7, B_7, G_7, u. s. w. das heißt die Grundharmonieen [C E G B], [Cis Eis Gis H], [D Fis A c], u. s. w.

5) Für den weichen Septimenaccord, oder Septimenaccord mit kleiner Terz, großer Quinte und kleiner Septime, aus ähnlichen Gründen einen kleinen Buchstaben mit $_7$, z. B. c_7, cis_7, d_7, u. s. w. das heißt die Grundharmonieen [C Es G B], [Cis E Gis H], u. s. w.

6) Für die Harmonie des Septimenaccords mit kleiner Quinte einen kleinen Buchstaben mit $°$ und der Ziffer $_7$, z. B. $c°_7$, $d°_7$, $h°_7$, d. h. die Grundharmonieen [C Es Ges B], [Cis E G H], u. s. w.

7) Endlich für den Septimenaccord mit großer Septime hat man einen großen Buchstaben mit einer durchstrichnen Ziffer $_7$ z. B. C_7, Cis_7, F_7, H_7, u. s. w. d. h. die Grundharmonieen [C E G H], [Cis Eis Gis His], [F A c e], [H dis fis ais], u. s. w.

Man kann, wie gesagt, die obigen sieben Grundharmonieen als Urformen aller möglicherweise vorkommen könnenden Zusammenklänge mehrerer Töne ansehen. So kann man z. B. den Accord [E c g] füglich als eine bloße Umgestaltung der Grundharmonie [C E G] ansehen, und als, eben so wie [C E G], auf der Grundharmonie C beruhend; eben so die Accorde [G c e], [C g c e g] u. s. w. Eben so die Accorde [H d f♯], [D F G H], [D H f g], [F H d g], [F d g h] u. s. w., so wie [G H d f] auf der Grundharmonie G_7 beruhend, und folglich als bloße Umgestaltungen dieser letzteren Harmonie. — Eben so den Accord [E Gis H d f], oder [Gis H d f], oder [D H f gis] u. s. w. als Umgestaltung der Grundharmonie E_7 oder [E Gis H d] u. s. w. So viel hier als Beispiel; die ausführliche Entwickelung der Art, wie die verschiedenen Arten von Zusammenklängen sich auf die ursprünglichen Grundharmonieen zurückführen lassen, oder mit andern Worten: wie durch diese oder jene Umbildung oder Umgestaltung der Grundharmonieen die vielfältigen, und fast unzählbaren musikalischen Zusammenklänge entstehen, wird in eigenen Artikeln behandelt werden. M. sehe die Artikel Verlegung der Intervalle, Verwechselung der Intervalle. Enge oder zerstreute Lage der Harmonie. Verdoppelung der Intervalle. Auslassung von Intervallen. Beigefügte None. Erhöhung der eigentlichen kleinen Terz. Brechung, harmoniefremde Töne.

Wir haben die Lehre von den, allen erstmnlichen Accorden oder Zusammenklängen zu Grunde liegenden Harmonieen bisher nach der einfachsten Ansicht, und im Wesentlichen mit dem Kirnbergerschen System (Kunst des reinen Satzes von Phil. Kirnberger, Berlin 1774—1779) übereinstimmend, dargestellt; doch haben andere Tonlehrer noch andere, aber freilich weit verwickeltere Systeme aufgestellt, welche alle hier aufzuführen zu weitläuftig werden müßte. (Ich habe im ersten Bande meiner Theorie der Tonsetzkunst in der Anmerkung zu §. 134 mich darüber ausführlicher erklärt.) Eines der am meisten zu Rufe gelangten ist das Rameau'sche, nachher Marpurg'sche System. Vergl. d'Alembert's systemat. Einleit. in die musikalische Setzkunst, nach den Lehrsätzen des Hrn. Rameau übersetzt, mit Anmerk. von F. W. Marpurg. Leipz. 1757. Marpurg's Handb. b. d. Generalbaß ꝛc. Berl. 1756. ff. — Koch's Anleitung zur Composition. Leipz. 1793. Ebendess. Handbuch zur Harmonie. Lpz. 1811. — Sehr kurz und recht gut ist das Marpurg'sche System dargestellt in Türk's Generalbaß, Halle 1800 in der Anmerkung zu §. 96. — Aehnlich diesem System ist das Vogler'sche, aufgestellt in dessen Mannheimer Tonschule, kürzer und etwas verständlicher in seinem Handbuche der Harmonielehre, Prag 1802 — u. a. m.

Uebrigens vergleiche man auch die Artikel: Aufhaltung, Auflösung, Consonanz, Dissonanz, Vorhalt u. a. (*Gottfr. Weber.*)

Accords (des), s. Tabourot.

ACCORSO, gewöhnlich ACCURSIUS genannt, der Compilator der glossa ordinaria zum corpus juris civilis, — ohne bekannten Taufnamen, wiewol ihm die Neuern, durch eine Verwechselung mit seinem ältesten Sohn, häufig den Namen Franciscus gegeben haben, — war von Geburt ein Florentiner (gl. ad c. 26. C. 8, 41.), wahrscheinlich aus dem Dorfe Bagnolo. Die Jahre seiner Geburt und seines Todes werden sehr verschieden angegeben. Da er indeß, nach alten Urkunden, im Jahr 1259 noch lebte, 1263 aber schon todt war, so ist die Angabe der Chronik von Bologna, die seinen Tod ins Jahr 1260 setzt, die wahrscheinlichste; daher, wenn man der gewöhnlichen Meinung folgt, nach welcher er ein Alter von 78 Jahren erreicht haben soll, seine Geburt ins Jahr 1182 fällt. Schon von früher Jugend an legte er sich auf das Studium der artes im Sinne jenes Zeitalters; daß er aber erst im dreißigsten, oder wie Andere meinen, im vierzigsten Jahre zur Jurisprudenz übergegangen, ist eine Angabe, welche sich bei älteren Schriftstellern nicht findet, und die schon dadurch sehr unwahrscheinlich wird, daß er im J. 1220 zugleich mit den berühmtesten Rechtsgelehrten jener Zeit bei einem wichtigen Criminalfalle zu Rathe gezogen wurde, daher schon damals sein Ruf sehr begründet seyn mußte. Als seinen Lehrer in der Jurisprudenz nennt er selbst mehrmals (z. B. gl. ad §. 4. I. 1, 1.) den Azo; daß er auch ein Schüler des Odofredus gewesen, ist ungegründet, da Letzterer etwas jünger als Accursius, und nach einigen Nachrichten sogar dessen Concurrent in Bologna war; das heißt, nach der, auf den älteren Universitäten herrschenden Sitte, mit ihm in derselben Stunde über denselben Gegenstand las, und nach Beendigung der Vorlesung disputirte (wiewol jener Gebrauch wahrscheinlich erst nach dem Zeitalter des Accursius aufkam). Man will wissen, daß Odofredus zugleich mit Accursius den Plan gefaßt habe, die Glossen der früheren Juristen, deren man ohngefähr 30 angibt, mit eigenen Zusätzen vermehrt, zusammenzutragen; daß hierauf Accursius, unter dem Vorwand der Kränklichkeit, sich auf sein Landgut zurückgezo-

gen, hiedurch den Odofredus sicher gemacht, und dort mit unglaublicher Aemsigkeit in verhältnißmäßig kurzer Zeit jene Compilation über die vier Haupttheile des corpus juris zu Stande gebracht habe, so daß, als viel später auch Odofredus seine Arbeit geendigt, dieselbe vor der des Accursius, die schon in allen Gerichtshöfen Eingang gefunden, nicht habe aufkommen können.

Accursius lehrte ungefähr 40 Jahre lang in Bologna mit unglaublichem Beifall, durch den er sich auch große Reichthümer erwarb. Er besaß ein prächtiges Haus in der Stadt (er selbst nennt es palatium, und führt als Merkwürdigkeit desselben an, daß es eine Wasserkunst gehabt habe; gl. ad fr. 40. D. 18, 1.), einen schönen Landsitz (villa Ricardina gl. ad fr. 20. §. 1. D. 33, 1.) und weitläuftige Ländereien. Er liegt an der Kirche des heil. Franciscus zu Bologna begraben; sein reiches Monument ist jetzt zum Theil überbaut. An der freien Seite liest man noch die Inschrift: Sepulcrum Accursii glossatoris legum (et) Francisci eius filii. Auch nach seinem Tode stand er zu Bologna in hoher Achtung. Noch seine späten Nachkommen ehrte die Stadt dadurch, daß man sie, die zur unterliegenden Partei der Lambertacci (Gibellinen) gehört hatten, in das Register der Jeremei (Guelfen) aufnahm, und dadurch von vielen drückenden Lasten befreite.

Ueber Accursius Verdienste um die Glosse s. Glosse. Hieher gehört nur, daß er seine Arbeit im J. 1220 mit den Novellen anfing; hierauf im J. 1227 den Codex folgen ließ. Die meiste Vollendung soll sein Commentar über die Institutionen haben, den er, nach der ersten Ausgabe, einer nochmaligen genauen Prüfung unterwarf, was bei den Arbeiten über die übrigen Theile des corpus juris nicht geschehen ist. — Außer der glossa ordinaria hat er noch einen besondern Commentar zu den Novellen geschrieben, der mit den Worten: imperatoris cognitio anfing; überdies eine Abhandlung de arbitris, und viele disputationes und quaestiones. Hievon ist nichts auf uns gekommen. Die Zusätze aber, welche Accursius zu des Ioannes Summa Authenticorum gemacht hat, sind noch in Venedig im Manuscript vorhanden, unter dem Titel: Summa secundum Ioannem cum additionibus Dom. Accursii in librum Novellarum, seu Authenticorum.

Daß Accursius eine oder gar mehrere Töchter gehebt, welche zu Bologna die Jurisprudenz gelehrt, ist eine ganz unverbürgte Sage; bekannt aber sind seine drei Söhne, Franz, Cervot und Wilhelm.

1) Franz, der älteste und berühmteste derselben, ums Jahr 1225 geboren, studirte von Jugend auf unter Anleitung seines Vaters die Jurisprudenz, und erwarb sich schon bei dessen Lebzeiten ein bedeutendes Ansehen als Lehrer zu Bologna. Nach dem Tode des Vaters stieg dies noch mehr, besonders auch durch viele literarische Fehden, welche er wegen der väterlichen Glossen, vorzüglich mit Odofredus dem Aelteren und Jüngeren und später mit Dinus Mugellanus hatte; und als auch der ältere Odofredus starb, war er entschieden der berühmteste aller Lehrer zu Bologna. Im Frühjahr 1273 kam der König von England Eduard I. bei seiner Rückkehr von einem Kreuzzuge durch Bologna, und vermochte den Accursius, in seine Dienste zu treten. Dieser folgte dem König noch in demselben Jahre, nachdem er seine häuslichen Angelegenheiten in Ordnung gebracht, nach England, und wußte bald die Gunst und das Vertrauen desselben in einem so hohen Grade zu erwerben, daß er schon im folgenden Jahr als engländischer Bevollmächtigter bei den französischen Parlamenten und Assisenhöfen gebraucht ward. Im J. 1275 brachen zu Bologna Unruhen zwischen den Lambertacci und Jeremei aus; und als Letztere die Oberhand erhielten, ward Accursius, obwol abwesend, mit seinem ganzen Hause verbannt, worauf er seine Familie nach England kommen ließ. Seit dem Jahr 1278 hielt er sich als Gesandter des Königs von England in Rom am päpstlichen Hof auf, und, nachdem er hier die Partei der Lambertacci abgeschworen, kehrte er 1282 sogar nach Bologna zurück, reichlich von Eduard beschenkt, der ihm eine jährliche Pension gab, und ihm die Besorgung der engländischen Angelegenheiten in den italienischen Staaten und besonders beim päpstlichen Stuhl übertrug. Im J. 1286 entsagte er nochmals auch vor dem Magistrate zu Bologna der Gibellinischen Partei, und lebte seitdem ungestört in jener Stadt bis an seinen Tod, welcher im J. 1293 erfolgte. Er ist in dem Begräbnisse seines Vaters beigesetzt. — Sein moralischer Charakter ist vielfach angefochten worden; er wird sogar von Dante zur Hölle verdammt. (Inferno C. XV.). Obwol sich dies nun zum Theil aus dem Neide seiner Nebenbuhler, und der politischen Partei, zu welcher er gehörte, erklären läßt, so geht wenigstens aus einer noch vorhandenen Urkunde hervor, daß er sich oft eines übertriebenen Wuchers schuldig gemacht hat. Seinen Ruhm hatte er mehr dem mündlichen Vortrag über das Civilrecht, als schriftstellerischen Arbeiten zu danken. Unter diesen werden genannt: einige Glossen, consilia, und ein Werk über das Digestum novum. Daß er auch über das kanonische Recht geschrieben, ist nicht wahrscheinlich.

2) Cervot, aus einer zweiten Ehe des Glossators im J. 1241 oder 1242 geboren, ward schon in seinem 17ten Jahre Doctor der Rechte, erlangte aber nie einen bedeutenden Ruhm; dennoch ward er im J. 1278 zur Lehrstelle des Civilrechts nach Padua berufen. Als im Jahre darauf die bürgerlichen Unruhen in Bologna ausbrachen, ward auch er relegirt; und, da er sich demnächst in eine Verschwörung eingelassen, sogar abwesend zum Tode verurtheilt, seine sämmtlichen Güter confiscirt, und sein Haus dem Erdboden gleich gemacht. Er lebte höchstens bis zum Jahr 1287. — Seine Glossen, Cervottinae oder Cervinae, werden wenig geschätzt. Er schrieb außerdem Consilia. Sein väterliches Vermögen scheint er verschwendet zu haben. Die von seinem Vater ererbte Bibliothek verkaufte er an seinen jüngern Bruder

3) Wilhelm, welcher, im J. 1246 geboren, gleichfalls durch die oft erwähnten Unruhen auszuwandern genöthigt war. Vergebens hoffte er sein Vermögen durch einen Scheinverkauf an seinen Schwiegervater, welcher zur Partei der Jeremei gehörte, zu retten. Er verließ nun Italien und ging wahrscheinlich nach Spanien, wo er ums Jahr 1289 nach dem Tode seiner Gattin Geistlicher ward. Bald darauf ward ihm, unter der Bedingung, daß er sich eidlich zu der Partei der Jeremei bekenn

nen würde, eine Lehrstelle zu Bologna angeboten; und da er als Geistlicher jenen Eid verweigerte, so erlangte er die gedachte Stelle einige Jahre später, nach dem Abgange des Dinus Mugellanus, ohne alle Bedingung, ward auch in den Besitz seiner Güter wieder eingesetzt. — Im Anfang des 14. Jahrh. trat er jedoch in päpstliche Dienste, in welchen er bis an seinen ums Jahr 1313 erfolgten Tod verharrte. Nur ein Jahr lang kehrte er in dieser Periode nach Bologna zurück, um daselbst, auf viele dringende Einladungen der Studirenden, einige Vorlesungen zu halten. — Er soll viele quaestiones oder disputationes geschrieben haben; auch ein Commentar über die Institutionen wird ihm zugeschrieben.

(Hauptquelle: *Sarti* de claris archigymnasii Bononiensis professoribus. Bonon. 1769, welchen Spätere, z. B. Tiraboschi, ausschreiben. Frühere, z. B. Guido Panzirolli, Bayle u. A., enthalten manche Irrthümer, welche Sarti berichtigt.) (*Ant. Niemeyer.*)

Accorso (Mariangelo. — Mariangelus Accursius), Alterthumsforscher, Kritiker und Dichter in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., war zu Aquila, im Königreich Neapel, man weiß nicht, in welchem Jahre, geboren, und hielt sich die erste Zeit seines Lebens in Italien, und namentlich auch zu Rom [1]) auf; späterhin verlebte er 33 Jahre an dem Hofe Kaiser Karl's V., bei welchem er in großem Ansehen stand. Während dieser Zeit machte er ohne Zweifel die Reise durch Teutschland, Ungarn und Polen, von welcher er selbst in einer seiner Schriften (Diatrib. in Auson.) redet. Ob er auch an dem Hofe Karl's V. sein Leben beschlossen hat, kann nicht bestimmt angegeben werden. Außer seiner Kenntniß der alten Sprachen wird auch die Kunde mehrerer neuern Sprachen, der französischen, spanischen und teutschen, so wie die Bekanntschaft mit der Musik und Optik an ihm gerühmt (Vedic. Diatrib. in Auson. und Toppi). Vorzüglich beschäftigte ihn aber das Studium des Alterthums, sowol in Hinsicht der Kunst als der Literatur, und es wird von ihm berichtet, daß er mehrere Kunstüberreste aufgefunden habe, welche auf das Capitolium gebracht worden seyen. In diesem Sinne durchsuchte er auch, wie mehrere seiner Zeitgenossen, die Bibliotheken, brachte Handschriften von bisher noch nicht gedruckten Classikern an's Licht, und verglich andere; es scheint sogar, als sey dies Nachsuchen in Bibliotheken der Hauptzweck seiner Reisen gewesen. Die Schriftsteller, um welche er sich besonders verdient gemacht hat, sind Ausonius, Ovidius und Solinus, über welche er einen eigenen Band Untersuchungen (Diatribae in Ausonium, Jul. Solin. Polyh. et in Ovid. Metamorph. Rom. 1524. 4. *Panz.* Ann. typogr. Vol. X. p. 61 und VIII. p. 267) schrieb [2]); der Geschichtschreiber Ammianus Marcellinus, dessen auch jetzt noch nicht völlig bekanntes Werk er mit 5 Büchern (vom 27–31sten) vermehrt herausgegeben hat, von welchen er das letzte Buch zuerst in einer Handschrift aufgefunden hatte (August. Vindel. 1532. fol. cf. *Weigel.* Appar. litt. T. I. No. 2353) [3]); der Kirchenschriftsteller Cassiodorus, dessen 12 Bücher Briefe zugleich mit der Abhandlung von der Sele er zuerst (August. Vind. 1533) herausgab, und der alte römische Rechtsgelehrte zur Zeit Kaiser Antonin's des Frommen, L. Volusius Mäcianus, dessen Abhandlung über Geld, Gewicht, Zahl und Maß (Distributio, item vocabula ac notae partium in rebus pecuniariis, ponderc, numero, mensura) von ihm zuerst bekannt gemacht wurde (1531?) [4]). Auch mit dem Dichter Claudianus hatte er sich viel beschäftigt, und denselben, wie er selbst sagt (Diatr. in Auson.), an 700 Stellen verbessert; aber diese Arbeit ist so wenig, als seine Geschichte des Hauses Brandenburg, erschienen, an welcher er, laut der Zuschrift der Diatriben an die beiden brandenburgschen Prinzen, welche er wahrscheinlich auf seinen Reisen hatte kennen gelernt, gearbeitet hat. Ein Buch von der Erfindung der Buchdruckerkunst legt sein italienischer Biograph ihm fälschlich bei (s. Adelung zum Jöcher B. 1. S. 146). Als die älteste der mir von ihm bekannt gewordenen Schriften gebe ich ohne Bedenken den scherzhaften Dialog von ihm: Osci et Volsci, Dialogus ludis Romanis actus, in welchem ein Oscer und Volscer sich in lauter veralteten und schwülstigen Worten unterhalten, bis sie von der römischen Beredsamkeit, die sich in das Gespräch mischt, zum Bessern geführt werden. Dieses Gespräch erhält dadurch noch eine literarische Wichtigkeit, daß Philipp Melanchthon, wahrscheinlich als ein noch nicht zwanzigjähriger Jüngling, mit der Herausgabe desselben, wol zum ersten Male, öffentlich auftrat (s. B. Fr. Hummel's N. Bibl. von seltenen und sehr seltenen Büchern u. s. w. St. 1. S. 101 bis 105) [5]). Ueber Mar. Acc. vergl. man *Nicolo*

1) Wie theils aus der Dedication der Diatrib. in *Ausonium* etc., theils daraus erhellt, daß er mit zu denjenigen Dichtern gehörte, welche Coritius (Johann Goritz aus Wien) zu Rom, zu poetischen Wettkämpfen am St. Annen-Tage um sich versammelte. M. s. die Note A bei Bayle, und vergl. Art. Coritius bei eben demselben und Ulr. Hutten's Klagen u. s. w. Greifsw. 1816. S. 347 und 348. In der Sammlung von Gedichten, Coryciana genannt, findet sich auch eines von Accorso auf diesen Coricius.

2) Dieser Schrift wegen wurde er eines Plagiats gegen den Bischof von Camerino, Fabricius Varanus, beschuldigt, von welcher Beschuldigung er sich durch einen förmlichen Eid reinigte. Man findet die Eidesformel bei Bayle Not. H. und bei Fabricius (Biblioth. Lat. Vol. I. p. 589 sqq. und Biblioth. Lat. med. et infim. aet. Vol. I p. 423). 3) Kurz vorher hatte nämlich ein anderer sehr verdienter Philolog und Alterthumsforscher, Siegmund Gelenius, die genannten Bücher, mit Ausnahme des 31sten und des Schlusses des dreißigsten aus einer Handschrift bekannt gemacht (*Fabric.* l. c. p. 615). Bayle's und Anderer Angabe, daß Accursius alle 5 genannten Bücher zuerst hinzugefügt habe, ist ohne Grund. Er selber sagt auf dem Titel der genannten Ausgabe: „ultimo nunc primum ab eodem (*Accursio*) invento." Uebrigens rühmt er von sich, daß er an 5000 Stellen den Ammianus verbessert habe. — 4) Bayle scheint zu behaupten, diese Abhandlung sey der Ausgabe des Gesprächs: Osco, Volsco etc. Rom. 1531 angehängt. Aber auf dem in der Note F vollständig angegebenen Titel findet es sich nicht genannt, so wenig als bei Panzer, welcher (Ann. typogr. Vol. IX. pag. 151) diese Ausgabe anführt. — 5) Die Richtigkeit von Bayle's Angabe, welcher auch Adelung beistimmte, daß dieses Gespräch zuerst im J. 1531 erschienen sey, ist schon von de la Monnoie (Note F) aus einem triftigen Grunde bezweifelt worden, wird aber durch die oben genannte Ausgabe von Melanchthon völlig erwiesen, da, weil

Toppi Biblioth. Napoletana etc. Napol. 1678. fol. nebst des *Lionardo Nicodemo* Addizioni copiose alla Bibliot. Napolet. del *D. Nic. Toppi.* Napol. 1683. fol., welche besonders von Bayle (Art. Accursius) benutzt sind. Mazzuchelli Scrittori d'Italia. — Adelung a. a. O. (*Mohnike.*)

Accrediliren, s. Beglaubigen.

ACCUBITA (orum) u. ACCUBITALIA (um) waren, jenes niedrige Lagerstätten, dieses die darüber gelegten Decken und Polster, auf welchen die Speisenden lagen (accumbebant). Sie werden erst in spätern Zeiten, z. B. von Lampridius vit. Heliogal. 19 u. 25 erwähnt, und ein alter Scholiast zu Iuvenal. V, 17. sagt ausdrücklich: apud veteres *accubitorum* usus non erat, sed in *lectulis* (höhern Lagerstätten) discumbentes manducabant. (*Günther.*)

ACCUM, eines der drei Kirchdörfer, welche die an der Jahde gelegene Herrlichkeit Kniephausen ausmachen, hat eine reformirte Kirche, zu welcher sich alle in der Herrlichkeit wohnende Reformirte halten, mit zwei Predigern und einer Schule, enthält mit den dazu gehörigen Dorfschaften Langwerth, Edeburg, Memmehausen 109 Häuser mit 514 Einwohnern, welche sich in ihrer fruchtbaren Marschgegend von Ackerbau und Viehzucht nähren. Vgl. Wester-Accum. (*Hollmann.*)

ACCUMULO, Städtchen mit 1000 Einw. in der neapol. Prov. Abruzzo ulter. II. (*Röder.*)

Accursius, s. Accorsi.

Accusativ, s. Casus.

ACDAH, auch Azlam, gewisse Weissagungspfeile bei den Arabern, deren man sich zur Erforschung der Zukunft und des Ausgangs wichtiger Angelegenheiten bediente. Sie hatten keine Spitzen und Federn, wurden in einem Tempel aufbewahrt und jedesmal drei in Gegenwart des Götterbildes zu Rathe gezogen. Auf dem einen stand geschrieben: Mein Herr gebietet mir; auf dem andern: Mein Herr verbietet mir; auf dem dritten gar nichts. Sie wurden in einen Sack eingeschlossen, und der Wahrsager nahm einen heraus. Kam der Pfeil mit dem Gebot, so galt es als eine Billigung des Vorhabens, von welchem die Rede war; kam der des Verbots, so wurde die Ausführung um ein Jahr hinaus geschoben; wurde aber der unbeschriebene herausgezogen, so mischte man sie wieder unter einander, bis einer der beiden entscheidenden zum Vorschein kam (Pococke specimen histor. Arab. p. 327. Sale's Einleit. zum Koran, S. 159). Muhammed verbot diese Weissagungspfeile im Koran (Sure 5.) als einen Greuel und ein Werk des Satans. (*Majer.*)

Ace, Acre, s. Akre.

ACECA, königl. span. Lustschloß in der Provinz Toledo, zwischen Aranjuez und Toledo, auf einer Höhe am Tajo. (*Stein.*)

Acelium, s. Asolo.

Acençaon, s. Ascension.

Acentetum, Acenteta, s. Crystall.

ACEPHALA, (sc. Mollusca), Zoologie. Die kopflosen Mollusken (Mollusca acephala) bilden die in Hinsicht auf Zahl der Geschlechter, Arten und Individuen größte Abtheilung der Klasse der Mollusken, und nehmen eine der untersten Stellen ein, indem sie wegen der Einfachheit ihrer Organisation zwischen die Pteropoden und Brachiopoden gestellt werden müssen.

Wie der Name angibt, besitzen diese Thiere keinen deutlich von dem übrigen Körper geschiedenen Kopf, doch ist seine Stelle durch die Mundöffnung und in den gehäusigen durch zwei Paar dreieckige, wahrscheinlich Fühlfäden darstellende Blätter bezeichnet, welche sich auf beiden Seiten befinden.

Sie haben eine mehr oder weniger harte äußere Hülle, welche bei einigen, den sogenannten nackten, (M. acephala nuda) mehr lederartig, bei andern, den gehäusigen (M. acephala testacea), hart und aus einer thierischen Substanz von kohlensaurem Kalk gebildet ist: diese harte Hülle ist die Schale. Sie besteht bei den meisten aus zwei seitlich neben einander liegenden Hälften, die sich mehr oder weniger durch Größe, Gestalt, Färbung von einander unterscheiden und mit einander an einer Stelle, welche den Namen des Schlosses (Cardo) führt, beweglich verbunden sind, so daß sie sich durch die Elasticität eines starken, von der einen Schale zur andern verlaufenden Bandes öffnen, dagegen durch die Thätigkeit eines oder mehrerer Muskeln, welche sich gleichfalls von einer Schale zur andern begeben, und den Namen der Anzieher der Schale führen, verschließen können. Diese Acephalen führen daher den Namen der zweischaligen (M. acephala bivalvia). Andre, wo, wie z. B. bei den Pholaden, außer diesen zwei Schalen sich noch mehrere kleinere finden, machen einen Theil der vielschaligen (M. acephala multivalvia) aus, zu welcher Ordnung aber außerdem mehrere Geschlechter gehören, die wegen ihrer Organisation zu den Gasteropoden gerechnet werden müssen.

Die lederartige Hülle der nackten Acephalen bildet dagegen einen blinden, nur an dem einen, vordern oder obern Ende mit zwei Oeffnungen versehenen Sack. S. Ascidia, Salpa.

Unter dieser Hülle liegt zunächst eine andere mit ihr verbundene, eine zweite, fleischige, welche den Namen des Mantels (Pallium) führt. Dieser

---

unter Melanchthon's Dedication Tubingae steht, dieser das Büchelchen spätestens 1518, in welchem Jahr er Tübingen mit Wittenberg vertauschte, herausgegeben haben muß. Hermann v. Ruenar hatte es mit aus Italien gebracht und es an Reuchlin gegeben, von welchem Melanchthon es erhalten hatte, und nun den Abdruck dem Grafen von Ruenar dedicirt. Reuchlin, von dem auch in der Dedication als von einem noch Lebenden gesprochen wird, starb bekanntlich schon 1522 oder 1523. Ein griechisches Distichon, über welchem die Worte Φιλίππου τῦ μελᾶ stehen, ist auf dem Titel befindlich. Auch eine kurze Vorrede von Accursius selbst an einen Thomas Petrosancta geht voran. Der Titel, welcher so lautet, wie oben im Zusammenhange angegeben ist, unterscheidet sich etwas von dem der römischen Ausgabe, wo er heißt: Osco, Volsco Romanoque (Druckfehler für Romanaque) Eloquentia interlocutoribus, Dialogus ludis Romanis actus. — Uebrigens ist dieser Dialog oft gedruckt worden, noch zu Straßburg 1609. 8. und zu Helmstädt 1676. 12. unter dem Titel: Mar. Acc. de antiquato et obsoleto sermone fugiendo dialogus. S. die Biblioth. Latinit. restitut. hinter Noltenii Lex. lat. ling. antibarb. T. II. u. Adelung a. a. O.

umgiebt die Masse der übrigen, den Körper des Thieres zusammensetzenden Organe. Seine Gestalt ist nicht bei allen Acephalen genau dieselbe. Bei den gehäusigen Acephalen ist er meistens, nach dem Typus der Schale, an dem dem Schlosse gegenüber liegenden, meistens mit länglichen Fühlfäden besetzten Theile seines Umfangs, mehr oder weniger weit offen, indem die beiden Seitenhälften nicht mit einander verbunden sind, und das Wasser tritt daher durch diese größere oder kleinere Lücke frei zu der ganzen Oberfläche der vom Mantel bedeckten Organe. Dagegen bildet er bei den nackten Mollusken, wie die Lederhülle, einen blinden Sack, der nur an derselben Stelle als diese, mit zwei Oeffnungen versehen ist. Diese Oeffnungen finden sich indessen auch, außer der großen Spalte an derselben Stelle im Mantel der gehäusigen Mollusken, der hier entweder blos durchbohrt oder in eine mehr oder weniger lange Röhre (Trachea) ausgezogen ist. Diese Röhre ist verschiedentlich angeordnet, indem sie, außer der Verschiedenheit ihrer Länge, entweder nur in ihrem Innern oder auch äußerlich völlig in zwei gespalten ist, von welchen die eine, obere, durch welche, wenigstens bei den nackten Acephalen, das Wasser zu den Kiemen und die in ihm enthaltenen Nahrungsmittel zur Mundöffnung tritt, die Athmungsröhre (Trachea respiratoria) die andre, durch welche der Koth ausgeworfen wird, die Afterröhre (T. analis) heißt.

Die unter dem Mantel liegende Masse von Organen besteht aus den Systemen der Respiration, welche man neuerlich fälschlich für die Geschlechtstheile ausgegeben hat, des Kreislaufes, der Verdauung, der Zeugung und der Sensibilität, deren Beschreibung in der anatomischen Darstellung dieser Theile zu finden ist. Bei den gehäusigen Acephalen kommen zu den genannten Organen noch muskulöse Theile doppelter Art, nämlich 1) ein bis zwei sehr ansehnliche Muskeln, die Anzieher der Schalen, welche senkrecht auf beiden stehen; 2) eine mehr oder weniger ansehnliche Verlängerung des, die Eingeweide umhüllenden Muskelgewebes, der Fuß, durch dessen Verlängerung das Thier in den Stand gesetzt wird, sich schnell mehr oder weniger beträchtlich in die Höhe zu heben und fort zu bewegen, weshalb auch Poli die gehäusigen Acephalen mit dem Namen der springenden (M. acephala subsilientia) belegte. Bei mehrern, z. B. Pinna, hat dieser Muskel noch eine andre Function. An seiner Grundfläche befindet sich hier eine Drüse, welche eine schnell zu Fäden erhärtende Feuchtigkeit absondert. Gegen diese beugt, von ihr entfernt sich die Spitze des Fußes abwechselnd, und befestigt dadurch den Körper des Thieres an den Boden der Gewässer.

Die Lebensweise der kopflosen Mollusken hat wenig Eigenthümliches.

In Hinsicht auf die Ortsbewegung zerfallen sowol die nackten als die gehäusigen in zwei große Abtheilungen, die festsitzenden und die freien. Bei den gehäusigen ist die untere Schale, bei den nackten das hintere blinde Ende des Ledersackes, die Befestigungsstelle.

Eigenthümlich ist außerdem die Art ihrer Zeugung, indem die Eier aus dem, im Innern des Körpers befindlichen Eierstocke bald zwischen die Kiemenblätter treten, wo sie sich weiter entwickeln, ja selbst die Jungen auskriechen und sich erst bis auf einen gewissen Grad ausbilden, ehe sie sich von dem älterlichen Organismus trennen. Vergl. *Poli* testacea utriusque Siciliae. 2 Vol. Parmae 1794. Fol. Im Auszuge in Wiedemanns Archiv für Zoologie und Zootomie. Bd. 1. St. 2. 1800. (*Meckel.*)

Acephali, s. unten Akephali.

ACEPHALIA, *pathol. Anat.* Eine Gattung von Mißgeburten aus der Classe der mangelhaften Ausbildung. Das Wesen derselben ist unvollkommne Entwicklung der obern Körperhälfte und vorzüglich des Kopfes. Man unterscheidet wahre und falsche Kopflosigkeit. Bei der letztern fehlt wesentlich nur der obere Theil des Schädels, weshalb für sie auch der Name Hemicephalia zweckmäßiger, als der von Microcephalia, vorgeschlagen worden ist; bei der erstern fehlt, wenigstens äußerlich, sehr allgemein jede Spur eines Kopfes, wenn er gleich durch seröse Bälge im Innern und durch Haare äusserlich, mehr oder weniger vollkommen angedeutet ist.

1. Wahre Acephalie. a) Die vorzüglichsten allgemeinen Bedingungen derselben sind folgende. Das Knochensystem ist, so weit die Bildung des ganzen Körpers überhaupt gediehen ist, im Allgemeinen ziemlich vollkommen entwickelt, nur gegen das obere Ende sind meistens die Wirbel und, wenn diese vorhanden sind, die Rippen mehr oder weniger verschmolzen; dagegen erreichen einander die Rippen vorn gewöhnlich nicht, und das Brustbein fehlt, oder ist wenigstens unvollkommen. Nur höchst selten findet sich ein unvollkommnes Schädelrudiment. Auch die Muskeln sind im Allgemeinen vollkommen, fehlen aber bisweilen an einem ganzen Gliede. Das Nervensystem ist, so weit der Körper überhaupt reicht, ziemlich vollkommen. Das Rückenmark endigt sich gewöhnlich einfach zugespitzt, selten gespalten, nach dem Typus des Gehirns. Sehr selten ist es oben hirnähnlich angeschwollen. Das Gefäßsystem ermangelt fast immer des Herzens, und ist nach dem Typus der niedrigsten Gefäßsysteme gebildet. Bisweilen findet sich sogar nur Eine Ordnung von Gefäßen. Noch seltner als das Herz haben sich die Lungen entwickelt. Beide fehlen gewöhnlich selbst da, wo sich die Brusthöhle ausgebildet hat. Der Darmkanal endigt sich gewöhnlich oben, seltner auch unten, blind; bisweilen ist er in mehrere Bündel abgetheilt. Der dicke Darm ist gewöhnlich vollständig, außerdem aber auch meistentheils ein Theil des Dünndarms vorhanden, der zuweilen einen Anhang trägt. Die Nebenorgane des Darmkanals fehlen fast immer. Am vollkommensten pflegen, der Entwickelung des ganzen Körpers analog, das Harn- und Generationssystem ausgebildet zu seyn. Doch zeigen auch sie mehrere Anomalieen, namentlich fehlen meistens die Nebennieren oder sind zu klein. Unter der Haut ist gewöhnlich theils eine mit einer mehr oder weniger geronnenen Feuchtigkeit angefüllte, sehr große Menge vom Zellgewebe angehäuft, theils haben sich vorzüglich nach oben mehrere seröse Bälge gebildet: alles Andeutungen fehlender Organe, deren Stoff abgesetzt, aber nicht gebildet wurde, letztere wahrscheinlich besonders Spuren des fehlenden Gehirns. Das obere Ende des Körpers endigt sich gewöhnlich abgerundet, und zeigt kaum Spuren früher vorhandner, nur durch vorangegangne Zerstörung verschwundner Theile.

b) Besondere Bedingungen betreffen die gradweisen Verschiedenheiten der Acephalen. Hier gibt es eine ziemlich vollständige Reihe, welche mit der Anwesenheit des, nur einen Schenkel tragenden Lendentheiles anfängt und einem ziemlich vollständigen Kopfrudiment aufhört. Zwischen beiden liegen die Stufen, wo eine Bauchhöhle oder zugleich eine Brusthöhle gebildet ist. Fast immer finden sich die zwei untern Gliedmaßen, allein gewöhnlich, vorzüglich in ihren Endtheilen, unvollkommen ausgebildet. Die obern kommen gewöhnlich nur mit ziemlich vollkommner Ausbildung der obern Körperhälfte vor, und pflegen noch weniger ausgebildet zu seyn als die untern.

Das Leben erlischt, da das Athmen unmöglich ist, schon in den ersten Minuten.

2. Falsche Acephalie. a) Allgemeine Bedingungen sind 1) mehr oder weniger vollständiger Mangel des Schädeldaches und des Gehirns; 2) starkes Vorliegen der Augen; 3) mehr oder weniger unvollkommne Ausbildung, selbst gänzlicher Mangel der Nebennieren, wovon sich nur sehr wenig Ausnahmen finden; 4) Wohlgenährtheit; 5) die Fähigkeit, noch eine, wenn gleich kurze Zeit, doch bisweilen selbst einige Wochen lang, nach der Geburt zu leben und die wichtigsten Functionen ziemlich regelmäßig zu vollziehen. Die Angabe, daß diese Mißbildung vorzugsweise das weibliche Geschlecht treffe, scheint für sie nicht mehr als für fast alle übrigen zu gelten.

b) Besondere Bedingungen beziehen sich 1) vorzüglich auf die gradweisen Verschiedenheiten der mißgestalteten Theile, wobei vorzüglich bemerkenswerth ist, daß die Lebensfähigkeit nicht immer in einer geraden Beziehung mit dem Grade der Entwicklung des Gehirns steht;

2) auf die Anwesenheit oder den Mangel von Spuren früher vorhandner Theile. Letztre bestehen in mehr oder weniger großen, anscheinend durch die stark ausgedehnten, oft mit Hirnsubstanz und Blut zum Theil angefüllten Hirnhäute gebildeten Säckgen, welche von dem Schädel längs dem Rücken herabhängen;

3) die gleichzeitige Anwesenheit andrer, entweder analoger, oder gerade entgegengesetzter, in einem regelwidrig erhöhten Wirken der bildenden Thätigkeit begründete Abweichungen von der normalen Form.

Ueber die Entstehungsweise der Acephalie sind die Ansichten eben so verschieden, als über die Entstehungsweise aller Bildungsabweichungen überhaupt. Wahrscheinlich ist diese für die beiden Arten nicht dieselbe, die wahre ein ursprünglicher Bildungsfehler, die falsche, wenigstens sehr häufig, die Folge eines ursprünglichen Bildungsfehlers, des angebornen Wasserkopfes, der, bis auf einen gewissen Grad gediehen, allmählige Zerstörung und Zerreissung des Gehirns, seiner Hüllen und des Schädels veranlaßt. Dies ist wenigstens in allen den Fällen anzunehmen, wo die erwähnten Spuren früher vorhandner und mehr oder weniger ausgedehnter Gebilde vorhanden sind, wenn es gleich in den übrigen möglich und zum Theil wahrscheinlich ist, daß die fehlenden Theile nie vorhanden waren. Die Gründe gegen diese Ansicht, daß der angeborne Wasserkopf der primäre Zustand sey, namentlich die Aehnlichkeit zwischen diesen Mißgeburten, das vorzugsweise Vorkommen derselben beim weiblichen Geschlecht, die gleichzeitige Anwesenheit andrer Mißbildungen, die bisweilen beobachtete Erblichkeit oder das Einheimischseyn derselben in gewissen Familien u. s. w. widerlegen nur die ganz unstatthafte Meinung, daß dieser Zustand durch eine zufällig wirkende äußere Gewalt veranlaßt worden sey, und werden völlig durch die Bemerkung beseitigt, daß der, dieser Ansicht nach vorangehende regelwidrige Zustand, der Wasserkopf, eine ursprüngliche Bildungsabweichung, und namentlich eine Hemmung auf einer frühern Bildungsstufe ist, welche auf dieselbe Weise mit andern Bildungsabweichungen und namentlich mit der Entwickelungshemmung der Nebennieren zusammenfällt. Vergl. M. *Mappi* historia medica de acephalis. Argentorati 1687. J. F. Meckel Beschreibung dreier kopflosen Mißgeburten, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über diese Art von Mißbildung. In dessen Beitr. zur vergl. Anatomie. Bd. 1. H. 2. S. 136 ff. Dessen Handbuch der pathol. Anatomie. Leipzig 1812. Absch. 3. 4. F. Tiedemann Anatomie der kopflosen Mißgeburten. Landshut 1813. *Béclard* Mém. sur les Foetus acéphales. Bull. de la Fac. de Médec. 1815 — 1817. (*Meckel.*)

ACEPHALOCYSTIS, (d. i. kopflose Blase). Kugelwurm. Eine zweifelhafte, zur Familie der Blasenwürmer (Cystica Rud.) gehörige, von Rudolphi jedoch nicht anerkannte, Gattung der Thierwürmer (Eingeweidewürmer), welche Laennec (im Bulletin de l'école de medecine, à Paris, an 13. no. 10. p. 132) zuerst also benannt, und Lüdersen (in seiner Diss. inaug. de hydatidibus, Gotting. 1808. p. 57 seqq.) unter gleichem Namen aufgestellt und beschrieben hat. Sonst sind die hierunter begriffenen Körper schon von mehreren ältern Schriftstellern (s. Lüdersen a. a. O.) mehr oder weniger deutlich beschrieben, aber zum Theil (wie z. B. von Hunter unter dem Namen Hydria) nicht gehörig von andern Blasenwürmern unterschieden, oder nur unter der vagen Benennung der Hydatiden (s. Hydatis) aufgeführt worden. Man findet nämlich in verschiedenen Eingeweiden, zumal in der Leber, der Milz und den Lungen mancher Säugthiere, besonders der Hausthiere so wie auch des Menschen zuweilen, eingeschlossene, sonst lose, weiße, größere oder kleinere, aus einer oder einigen, meist durchscheinenden, feuchten Häuten bestehende Blasen von rundlicher oder unregelmäßiger Gestalt, welche denen der Echinococken (s. Echinococcus) sehr ähnlich sind, auch, wie letztere, eine lymphartige Feuchtigkeit und sehr kleine, weißliche Körperchen enthalten; allein diese Körperchen zeigen keine Spur von dem bandwurmartigen Kopfende der Echinococken, weder den Hakenkranz noch Saugmündungen, noch sonst äußere Organe, sondern sie stellen blos rundliche, aus körniger Substanz bestehende, oder mit kleinen gekörnten Punkten besetzte Kügelchen dar. Diese Kügelchen liegen entweder, wenigstens zum Theil, unmittelbar in der großen, gemeinschaftlichen Blase; oder sie sind darin zu fünfen, sechsen, achten bis zwanzigen und mehreren in besondere, rundliche, meist etwas gedrückte Bälge eingeschlossen, welche etwa die Größe der Mohnkörner haben, da die einfachen Kügelchen weit kleiner sind. Bei mikroskopischer Beobachtung sieht man die Kügelchen, welche in den Bälgen sich befinden, sehr

gut hindurch scheinen. Wenn schon der Mangel aller äußern Organe die Acephalocysten hinlänglich von den Echinococken unterscheidet, so scheint mir die Bildung derselben in den angegebenen besondern Bälgen noch eine Eigenheit zu begründen, die ich wenigstens bis jetzt niemals bei der Gattung Echinococcus angetroffen habe. Man hat noch keine Bewegung an den Acephalocysten wahrnehmen können, vielleicht nur darum, weil die beobachteten schon todt waren. Dennoch werden sie mit Recht von Laennec und Lüdersen für selbstständige, organische Wesen gehalten, einigermaßen vergleichbar dem Kugelthier (Volvox Globator) und vielleicht auf ähnliche Weise sich fortpflanzend, indem die Kügelchen in den Bälgen erzeugt, entweder herausgegangen oder in denselben bleibend und dann mit denselben sich vergrößernd, wieder zu kugel-schwangern Bälgen sich entwickeln mögen, so daß man in ältern Blasen mehrere Einschachtelungen finden muß, wie dies wirklich der Fall ist (s. Laennec a. a. O. S. 135). Jedoch stehen sie fast auf einer noch niedern Stufe als das Kugelthier, sind erste Versuche organischer Bildung, kaum für die Thierreihe bestimmt, vielleicht unvollendet gebliebene Echinococken, von denen sie aber unterschieden werden müssen, in sofern sie auf dieser niedern Bildungsstufe verharren, sich niemals zu Echinococken ausbilden und als Kügelchen ohne äußere Organe sich vervielfältigen; Punkte, welche freilich zur völligen Bestätigung noch wiederholter Beobachtung bedürfen. Durch Untersuchung vieler Acephalocysten aus Schafslungen habe ich mich überzeugt, daß diese Körper, so wie sie sind, eben so wenig für Echinococken mit eingezogenem Kopfe als für unbelebte, eigentliche Hydatiden gehalten werden dürfen. Es war unter den unzähligen kleinen Körperchen auch nicht ein einziges mit den Kopforganen der Echinococken versehen; die Echinococken aber, welche ihr Kopfende eingezogen haben, nehmen sich ganz anders aus, erscheinen nicht so gleichmäßig gekörnt, und zeigen einen dunkeln Punct in der Mitte, in Folge der zurückgezogenen Theile, wie ihn die Acephalocysten nie haben. Gegen die Annahme, daß diese Körper bloße Hydatiden seyen, streiten ihre, bei aller Einfachheit, ungemein regelmäßige und gleiche Gestalt, ihre körnige, der vieler einfachen Thiere höchst ähnliche Textur, und ihre selbstständige Fortdauer bei völligem Freiseyn.

Noch möchte nicht Zeit seyn, Arten der Gattung Acephalocystis zu bestimmen, wie Lüdersen versucht, indem er eine Ac. humana und Ac. suilla annimmt; wobei schon die Benennung nach den Heimathsthieren zu tadeln ist, da ganz gewiß dieselbe Art bei verschiedenen Thieren vorkommt. Die Ac. humana Lüd. ward in der Milz einer wassersüchtigen menschlichen Leiche gefunden. In einem sehr erweiterten Sacke dieses Eingeweides befanden sich viele Blasen von sehr verschiedener Größe, deren jede aus zwei Häuten bestand, von denen die äußere wieder in drei Schichten zertheilt werden konnte. Die innere enthielt eine sehr dünne wässerige Feuchtigkeit und die Kugelwürmchen zu 6 bis 24 in Bälgen von der Größe der Mohnsamen. Die zweite Art Ac. suilla Lüd. zeigte sich in der Leber eines Schweins. Die Blase lag frei in einer mit knorpeliger Substanz ausgekleideten Höhle, war Faustgroß, bestand nur aus einer durchscheinenden Haut, die jedoch in drei Schichten sich trennen ließ, und enthielt in der, eben daher etwas trüben Feuchtigkeit eine unendliche Menge weißer, jedoch nicht durchgängig runder Körperchen ohne besondere Bälge. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Lüdersen bei der letzten Art, wie Rudolphi (s. dessen Hist. nat. entozoorum Vol. II. P. I. p. 367) meint, den wahren Echinococcus veterinorum vor sich hatte, welcher so oft bei Schweinen an derselben Stelle und bei gleicher Größe und Beschaffenheit der umhüllenden Blase vorkommt: auch mögen manche ältere Beobachter, welche nach Lüdersen's Annahme von Acephalocysten reden, nur wahre Echinococken gesehen haben. Allein die Ac. humana Lüders. stimmt, nach der sehr guten, von Lüdersen gegebenen Abbildung und Beschreibung aufs Genaueste mit den, von mir in Schafslungen beobachteten Kugelwürmern überein, so daß ich der Meinung des hochverdienten Rudolphi, welcher diese Art für leblose Hydatiden hält, nicht beistimmen kann. (*Nitzsch.*)

ACER, teutsch Ahorn, franz. érable, engl. maple, ital. acero, span. arce, schwed. lönn, griech. σφένδαμνος. Eine Baumgattung der gemäßigten Erdstriche, die ungefähr vom 35° bis 60° NB. in Europa, Asien und Amerika gefunden wird. Die südlichsten Gegenden, wo Ahorn vorkommt, sind Kaukasien und Karolina, auch Japan; die nordlichsten die Hudsonsbay und Upland in Schweden. Loureiro will eine Art in Cochinchina gefunden haben; aber diese ist noch zweifelhaft.

Der Platz, den der Ahorn im System einnimmt, ist schwer auszumachen. Im natürlichen System scheint er eine eigene Familie zu bilden, die an die Banisterien, Sapindeen und Malpighien grenzt, ohne mit ihnen zusammen zu fallen. Zu dieser Familie gehören auch Dodonaea, Ptelea, Seringia Spr. und Blackburnia Forst. Im Linneischen künstl. System ist er wegen Verschiedenheit der Geschlechter in den Blüthen in die 23ste Klasse verwiesen. Allein, da alle übrige Blütentheile bei Verschiedenheit der Geschlechter gleich sind, so thun wir besser, wenn wir mit Smith dieser Gattung in der achten Klasse ihren Platz anweisen. Denn nur dann muß die Verschiedenheit der Geschlechter als Norm der Classe angenommen werden, wenn sich auch Verschiedenheit der Kelche, Nectarien, Blüthen u. s. f. zeigt; dann kann man, wie Smith und Pursh gethan, aus der 21, 22 und 23. Classe eine einzige bilden, die man Diclinie nennt.

Der Gattungs-Charakter ist folgender: Ein fünftheiliger Kelch, fünfblätterige Blumenkrone, acht Staubfäden, ein Pistill und eine Flügelfrucht mit zusammengerollten Kotyledonen (*Gärtn.* de fruct. vol. 2. p. 166. t. 116). Die Zahl der Theile weicht indessen ab: oft findet man fünf Staubfäden, oft zehn: die Blätter der Corolle sind oft zahlreicher: auch die Flügelfrucht, die gewöhnlich gedoppelt ist, findet man bisweilen dreifach, die Corolle ist von derselben gelbgräulichen Farbe wie der Kelch. Um die Staubfäden her ist ein drüsiges Honigwerkzeug, welches von den Bienen fleißig besucht wird.

Die wichtigsten Arten werden nach der Form der Blätter eingetheilt. Diese sind nämlich entweder fünflappig, oder dreilappig, oder gefiedert, oder einfach und herzförmig.

1) Acer *campestre*, Feldahorn, mit fünflappigen, glatten Blättern, deren Lappen stumpf und die drei obersten oft mit wenigen stumpfen Ausschnitten versehn sind. Dieser Baum wächst von Constantinopel bis nach Schonen und Edinburgh durch ganz Europa. Abgebildet ist ein blühender Zweig in der engl. bot. t. 304. Merkwürdig ist der Baum, weil aus den Zweigen die in Teutschland bekannten geflochtenen Peitschenstöcke gearbeitet werden, wozu man in Thüringen vorzugsweise dieses Holz wegen seiner Zähigkeit wählt. Das Holz gibt auch, nach Wildenhayn's Versuchen (Schriften der Leipz. ökonom. Gesellsch. Th. 1. S. 210) die meiste Pottasche (eine Klafter 60 Pf.), da Eichenholz nur 40, Rothbuchenholz nur 38 Pf. liefert. Aus dem rohen Saft dieses Baums hat Oelhafen von Schöllenberg Zucker zu machen versucht. (Fränk. Samml. B. 4. S. 36 f.) Eine Abart davon bildet Trattinick (Archiv N. 2) unter dem Namen Acer *austriacum* ab.

2) Acer *Opalus*, italienische: Ahorn, Rumpolinum des Columella und Plinius, mit rundlichen, schwach fünflappigen, abgestumpften und stumpf gesägten Blättern, die jederzeit eine sehr dunkel, fast braungrüne Schattirung haben, und auf der untern Fläche glatt sind. Diese Art wächst in Italien und dem südl. Frankreich. Columella (5, 7) und Plinius (14, 3) berichten, daß man den Weinstock an diesen Bäumen in Gallien sich hinauf winden lasse. Abgebildet ist diese Art in Trattinick's Archiv, B. 1. N. 13 unter dem Namen Acer opulifolium Vill.

3) Acer *Pseudoplatanus*, weißer Ahorn, Sycomore der Franzosen; mit fünflappigen, herzförmigen Blättern, deren Lappen stumpf und sparsam gezähnt sind. Die Blätter sind auf der untern Fläche, besonders in der Jugend, mit weichen Härchen besetzt. Die Blüthen hängen in Trauben. Es gibt eine in Teutschland wildwachsende Abart, die man selbst zu einer eigenen Art erheben könnte, mit scharfen, sägeförmig an einander hangenden Zähnen am Rande der Blätter, die auf der untern Fläche auch ganz glatt sind. Schkuhr hat sie (Handb. T. 352 Fig. 1. b) abgebildet. Haller (stirp. helv. n. 1629) und du Roi (Harbke'sche wilde Baumg. Th. 1. S. 4) führen dieselbe an. Das Holz dieses Baums ist eines der nutzbarsten zu allerlei Geräthen, für Tischler- und Drechslerarbeiten: auch hat es, nach neuern Versuchen, die stärkste Heizkraft. Denn diese verhält sich zur Heizkraft selbst des Weißbuchenholzes, wie 1040:1035, und zu der der Wintereiche, wie 1040:853, obgleich das Gewicht des dürren Holzes viel geringer ist, als das Gewicht beider genannten Hölzer, im Verhältniß wie 43½ zu 50¼ und 46¾. (Hartig's Versuche über die Brennbarkeit der teutschen Waldbaumhölzer. Marb. 1807. 8). Der rohe aussteigende Saft des Baums enthält sehr viel Zuckerstoff, daher man ihn in Schottland, wie am Harz das Birkenwasser, zu einem weinartigen Getränk benutzt. (Volkmann's Reise durch Schottl. S. 25). Wird dies Wasser eingesotten, so erhält man einen Syrup, der selbst in Zucker verwandelt werden kann. Acht Kannen Saft geben ein Pfund Zucker. (Bryant von Nahrungsmitteln B. 2. S. 476).

4) Acer *platanoides*, spitziger Ahorn, Lenne, mit fünflappigen, an der Basis herzförmigen, auf der untern Fläche glatten Blättern, deren Lappen in große, lang zugespitzte Zähne, durch Buchten unterschieden, auslaufen, und Blüthen, die in aufrechten Doldentrauben stehn. Diese Art wächst auch in Teutschland, der Schweiz, selbst in Norwegen. Abgebildet ist sie in Schkuhr's Handb. (Taf. 351). Das Holz wird von Zimmerleuten verarbeitet, hat aber nicht den Werth des vorigen. Auch der Saft dieser Art soll Zucker geben.

5) Acer *rubrum*, rother Ahorn, mit fünflappigen, an der Basis und zwischen den Lappen ausgebogenen, auf der untern Fläche grauen blaulichen glatten Blättern, deren Lappen mit spitzen, ziemlich zusammen hangenden Zähnen versehen sind, deren Blüthen in Dolden stehn, und die Früchte platt sind. Die Zweige haben eine braunröthliche Rinde. Er wächst in Nordamerika, und ist in Michaux arbr. forest. t. 14 und Catesby Carol. I. t. 62 abgebildet. Auch aus dieser Art wird in Nordamerika Zucker bereitet: der Saft aber ist wässerichter als der vom Zucker-Ahorn, und man braucht längere Zeit, um ihn zu versieden. Mit der Rinde färbt man auch blau, und macht damit eine schöne schwarze Dinte. (Kalm's Reise Th. 2. S. 309).

6) Acer *dasycarpum* Ehrh., rauher Ahorn, die Blätter sind der vorigen Art ähnlich, nur, daß sie an der Basis fast abgestutzt, auf der untern Fläche haarig, die Lappen durch tiefere Buchten unterschieden und die Zähne etwas sichelförmig gekrümmt, ungleich und sägeförmig an einander hangend sind. Auch ist ein Hauptunterschied in den Früchten, die in der Jugend rauh behaart sind. Diese Art wächst in Nordamerika, wo sie unter dem Namen Soft-maple, auch Erable de Charles Wager bekannt ist. Abgebildet ist sie in Michaux arbr. forest. t. 13. Schmidts östreich. Baumzucht, B. 1. Taf. 7. Trattinick's Archiv B. 1. Taf. 8. Das Holz soll, wegen seiner fein aderigen Beschaffenheit, zu allerlei Hausgeräth sehr tauglich seyn. (Ehrharts Beitr. B. 4. S. 79).

7) Acer *saccharinum*, Zuckerahorn, mit tief fünflappigen, an der Basis fast herzförmig ausgebogenen auf der untern Fläche graulichen, in den Venen-Achseln behaarten, Blättern, deren Lappen in wenige große, abstehende stumpfe Zähne auslaufen. Die Blüthen stehn in nickenden Doldentrauben, deren einzele Stiele behaart sind. Er wächst in Nordamerika auf fruchtbarem Boden, und ist in Michaux arbr. forest. t. 15, Schmidts östr. Baumz. Taf. 8, und Trattinick's Archiv T. 1 abgebildet. Wegen des großen Reichthums an Zucker, den der rohe aufsteigende Saft enthält, ist der Baum äußerst wichtig. Je mehr Schnee im Winter gefallen ist, desto mehr Saft enthält der Baum. Beim ersten Thauwetter im Frühling bohrt man Löcher bis in das Holz des Baums, steckt eine Federspule oder ein Rohr hinein, setzt eine Flasche drunter, und läßt den Saft ausfließen. Ein guter Baum, der 30 Jahr alt ist, gibt bis 8 Kannen Saft in 24 Stunden, woraus man durch Einkochen ein Pfund Zucker gewinnt. Dieser ist zwar gewöhnlich von brauner Farbe, versüßt aber fast eben so gut als der Rohrzucker. Schon hat man in mehrern Gegenden Teutschlands ganze Morgen Landes mit diesem nützlichen Baum bepflanzt, und es ist zu hoffen, daß dadurch der Ausgaben für Zucker aus den Kolonien immer weniger werden.

8) Acer *obtusatum* Kit., stumpfblättriger oder ungrischer Ahorn, mit flach fünflappigen stumpfen, an der Basis stark herzförmigen, am Rande ausgeschweiften, auf der untern Fläche reich behaarten, lederartigen Blättern. Die Blüthen stehn in Doldentrauben, und die einzelen Stiele sind behaart. Diese Art wächst in Ungarn und Croatien, und ist von Trattinick Archiv Taf. 14 abgebildet.

9) Acer *nigrum* Müller, schwarzer Ahorn, mit tief fünflappigen, an der Basis stark herzförmigen, auf der untern Fläche behaarten Blättern, deren Lappen aus einander stehn, buchtig und sparsam gezähnt sind. Die Früchte sind kugelicht. Diese Art wächst von Neuyork bis Karolina, ist vom Michaux arbr. forest. t. 16 abgebildet, und gibt eben so reichlichen Zucker als Zuckerahorn.

10) Acer *macrophyllum* Pursh, großblättriger Ahorn, mit fingerförmig fünflappigen, auf der untern Fläche behaarten Blättern, deren Lappen durch große Buchten unterschieden sind, wieder in drei Lappen und ausgeschweifte stumpfe Zähne auslaufen. Die Blüthen stehn in aufrechten Trauben, haben neun behaarte Staubfäden und die Früchte sind äußerst rauh behaart. Diese Art wächst an den Wasserfällen des Columbiaflusses auf der Nordwestküste von Amerika, ist von Lewis entdeckt und von Pursh (flor. amer. septentr. Vol. I. p. 267) beschrieben.

11) Acer *montanum* Ait., Bergahorn, mit kaum merklich fünflappigen fast eiförmig rundlichen, auf der untern Fläche weichhaarigen Blättern, deren Lappen zugespitzt, am Rande sägeartig gezähnt sind. Die Blüthentrauben sind zusammen gesetzt: die Blumen sehr klein. Diese Art wächst auf den Alleghany's in Nordamerica, und ist von Schmidt östr. Baumz. B. 1. T. 11., du Roi Harbke'sche wilde Baumz. B. 1. T. 2. und Schkuhr (Handb. T. 353. N. 6.) abgebildet.

12) Acer *pensylvanicum*, gestreifter Ahorn, mit dreilappigen, zugespitzten, doppelt gesägten, glatten Blättern, einfachen hängenden Blüthentrauben und weißlich gestreifter Rinde, daher du Roi, Wangenheim und Lamarck sie A. striatum nennen. Auch diese Art wächst in Nordamerika, und ist von Michaux arbr. forest. t. 17. Schmidt östr. Baumz. B. 1. T. 10., du Roi Harbke'sche wilde Baumz. B. 1. T. 1. und Schkuhr (Handb. T. 353. N. 7.) abgebildet.

13) Acer *barbatum* Mich., bärtiger Ahorn, mit kurz dreilappigen gesägten, unten an den Venen behaarten und graulichen Blättern. Die männlichen Blüthenstiele sind ästig und behaart: die männlichen Kelche inwendig stark bärtig. Dies ist ein kleiner Baum, der in nordamerikanischen Sümpfen wächst.

14) Acer *monspessulanum*, französischer Ahorn, mit kleinen dreilappigen, glattrandigen, an der Basis zugerundeten Blättern, die jährlich abfallen, in der Jugend auf der untern Fläche weichhaarig, und deren Lappen gleich sind. Die Blüthen stehn in Doldentrauben. Diese Art wächst im südlichen Europa, besonders in Frankreich. Sie ist im du Hamel arbr. I. p. 28. t. 10. f. 8. und Schkuhr Handb. T. 352. Fig. 9. abgebildet.

15) Acer *creticum*, kretischer Ahorn, mit kleinen dreilappigen, immer grünen, sehr schwach gezähnten, an der Basis keilförmig verdünnten, glatten Blättern, deren Seitenlappen etwas kürzer als der mittlere und oben zugespitzt sind. Die Blattstiele sind äußerst kurz. Diese Art wächst in Griechenland und Kleinasien. Es ist das γλῆνον des Theophrast (hist. 3, 11.). P. Alpini hat es exot. t. 8., auch Plukenet, tab. 251. f. 3. abgebildet. Mit Unrecht verbindet Lamark diese und die vorige Art unter dem Namen Acer trilobatum, da sie sich durch die angegebenen Charaktere hinlänglich unterscheiden.

16) Acer *obtusifolium*, Sibth. Sibthorp'scher Ahorn, mit dreilappigen, stumpf zugerundeten, gekerbten Blättern, die fast so lang als die Blattstiele sind. Diese Art fand Sibthorp auf den Bergen von Kreta, und hat sie flor. graec. t. 361. abgebildet.

17) Acer *ibericum*, Marsch. Bieb., iberischer Ahorn, mit dreilappigen, auf der obern Fläche glänzenden, auf der untern kläulich grauen Blättern, deren Lappen stumpf und mit sehr wenigen Zähnen versehen sind. Die Blattstiele sind fast so lang als die Blätter. Eine genaue Beschreibung dieses Baums, der in Kaukasien wächst, findet man in Marschall von Bieberstein's fl. taur. caucas. vol. 2. p. 447.

18) Acer *heterophyllum*, Willd., verschiedenblättriger Ahorn mit immergrünen, eiförmigen, glattrandigen, oder dreilappigen unmerklich gesägten, auf beiden Seiten glatten, Blättern. Diese Art wächst im Morgenland und ist von Willdenow, berl. Baumz. T. 1. f. 1. abgebildet.

19) Acer *trifidum*, Thunb., dreispaltiger Ahorn, mit eiförmig zugespitzten, bald ungetheilten, bald ganzen, bald dreilappigen, auf beiden Seiten glatten, Blättern, deren Lappen durchaus glattrandig sind. Diese Art wächst im Japan.

20) Acer *tataricum*, russischer Ahorn, mit herzförmigen, eingeschnittenen, ungleich gesägten, auf beiden Seiten glatten Blättern, und aufrecht stehenden Doldentrauben. Diese wächst als Strauch durch ganz Rußland, und ist von Pallas fl. ross. 1. t. 3. abgebildet.

21) Acer *Negundo*, eschenblättriger Ahorn mit gefiederten Blättern, deren Blättchen ungleich gesägt sind, und verschiedenen Geschlechtern auf verschiedenen Pflanzen. Diese Art wächst in Nordamerika, ist von Michaux arbr. forest. t. 18. Schmidt östr. Baumz. T. 12. und Plukenet tab. 123. f. 4. 5. abgebildet, und liefert eben so viel Zucker, als der Zucker-Ahorn. Vgl. in Hinsicht auf Forst- und Gewerbek. Ahorn. (*Sprengel.*)

ACERA Bauchfüßige Mollusken aus der Ordnung der Deckkiemer (Pectibranchia), welche eine eigne zwischen den Aplysien und Doris stehende Familie bilden, deren gemeinsamer Charakter die Verwandlung der Tentakeln in einen viereckigen fleischigen Schild ist. Hinter diesem befindet sich ein fleischiger Mantel, welcher die, auf einem dünnhäutigen Blatte rechterseits am hintern Ende des Körpers sitzenden Kiemen bedeckt. Auf der rechten Seite des Körpers befinden sich die Oeffnungen der Geschlechtstheile, hinten die gemeinschaftliche des Eierganges und des Hoden, vorn die der Ruthe, welche durch eine Längenfurche verbunden werden. Am hintern

Ende des Körpers in der Mittellinie der After. Alle sind Hermaphroditen und besitzen einen sehr starken, oft mit äußerst harten Zähnen bewaffneten Muskelmagen. Sie zerfallen in die gehäusigen und nackten. Die erstern bilden die Gattung Bullaea, die letztern Cuvier's eigentliche Aceren, welche ich früher unter dem Namen Doridium beschrieben habe. (S. Bullaea. Doridium) Vgl. J. F. Meckel über ein neues Geschlecht der Gastropoden in dessen Beitr. zu vergl. Anatom. Bd. 1. H. 2. Leipzig 1809. II. *G. Cuvier* sur les acères ou Gasteropodes sans tentacules apparents. Dessen Mém. p. s. à l'hist. des mollusques. Par. 1817. p. 18. (*Meckel.*)

ACERA (sc. Insecta) nannte Latreille seine dritte Hauptabtheilung der Insecten, unter welcher er die gesammten Arachniden begreift, (Genera Crustaceorum et Insect. T. I. p. 80.) wovon er jedoch die Asseln und Tausendfüße unter besondern Abtheilungen trennte. Später sonderte er noch die Arachniden als eine eigne Thierclasse ganz von den Insekten, und die Insekten ohne Fühler — Acera — bildeten eine Ordnung dieser Thierclasse, welche die Scorpione, Spinnen, Wasserspinnen, Mieten, Milben und Chiquen enthielt. (*Latr.* Consid. gén. sur l'ordre naturel des anim. compos. les class. des Crustac. des Arachn. et des Ins. 1810.). Der Mangel der Fühler und der mit dem Halsschilde zu einem einzigen Gliede verwachsene Kopf, mit 6 — 8 Beinen, machen den Hauptcharakter dieser Ordnung. Jetzt (in Cuvier's règne animal) hat Latreille die Benennung Acera ganz aufgehoben, und die Classe der Arachniden auf eine andere Art eingetheilt. Vgl. Arachnides. (*Germar.*)

ACERAS eine Gattung Orchideen, die R. Brown (im hort. Kew. ed. 2. vol. 5. p. 191.) aufgestellt hat, wozu vorzüglich Ophrys anthropophora gehört. (*Spr.*)

ACERENZA (Cirenza) im Alterthum Acherontia, Stdtch. am Brandano in der Prov. Basilicata des Kgr. Neapel, mit 3500 E., einem Erzbisthum, 1 Cathedralkirche u. 2 Klöstern. vgl. Acherontia. (*Röder.*)

ACERNO, Stdtch. in der Prov. Principato citer. des Königr. Neapel, mit 2400 E. Sitz eines Bisthums. (*Röder.*)

Acernus, s. Klonowitz.

ACERRA (ae), war ein Opfergeschirr, worin Weihrauch angezündet wurde, bald bei fröhlichen Festen, wie bei Horaz III. 8, 3. bald bei traurigen Veranlassungen, wie bei Leichenbegängnissen, wo dann die dampfende Schale vor den Todten gestellt wurde. Daher verstehen Einige, wie Festus, fälschlich einen kleinen Altar darunter, worauf vor dem Todten Weihrauch angezündet worden sey. In den frühern strengern Gesetzen der 12 Tafeln war der Gebrauch dieser Acerrae bei dem Leichenbegängnisse als unnöthige Verschwendung untersagt. (s. Cic. de Legg. II. 24 §. 60.) — In der christl. Kirche hieß Acerra thuraria oder Accepturaria ein Gefäß, worin Weihrauchkörner zum kirchl. Gebrauche aufbewahrt wurden. (*F. Günther u. Petri.*)

Acerra, im Alterth. Acerrae, Stadt in der Prov. Napoli, zwischen Capua und Nola, in einer fruchtbaren aber sumpfigen und ungesunden Gegend, hat ein Bisthum, eine gothische Domkirche und 6400 Einw. (*Röder.*)

Acervulus, s. Gehirn.

Acesta, s. Segesta.

ACETABULUM, in der alten Maßkunde, war bei den Römern der 384ste Theil des Quadrantals, oder der Amphora quadrantal. (Vgl. Amphora.) (*Schön.*)

Acetabulum in der Anat.: 1) die Pfanne, die am Becken befindliche Gelenkhöhle zur Aufnahme des Oberschenkelkopfes, welche im Allgemeinen eine ansehnliche Vertiefung bildet. (S. Becken. Untere Gliedmaßen) 2) eine mehr oder weniger ansehnliche, vertiefte mit einer beträchtlichen Menge von blinden Oeffnungen versehene Erhabenheit an der innern Fläche der Gebärmutter der Wiederkäuer, welche den mütterlichen Theil ihres Mutterkuchens bildet. (*Meckel.*)

Acetabulum in der Zool. Eine von Lamarck aus der Gattung Tubularia (T. acetabulum) gebildete Gattung von Zoophyten, welche von mehrern Naturforschern, weil bis jetzt noch keine Polypenorgane in ihnen nachgewiesen sind, zu den Pflanzen gezählt werden. Ein dünner, hohler Stamm trägt eine kleine, in der Mitte durchbohrte, runde Platte. (*Meckel.*)

Acetosa, s. Rumex acetosa.

Acetosella, s. Oxalis acetosella.

ACETUM die verschiedenen Arten des in der Arzneimittellehre vorkommenden Ac. sind in alphab. Ordnung folgende: 1) A. *aromaticum*. Gewürzessig, hat vermöge seiner aromatischen Bestandtheile unter manchen Umständen Vorzüge vor dem gemeinen Essig. Vornehmlich gebraucht man ihn bei Faulfiebern, indem man ihn zu Reinigung der Luft verspritzt oder auf heißer Stätte verdampfen läßt; bald zu Sicherung gegen Ansteckung von Zeit zu Zeit 30 bis 60 Tropfen davon nimmt, oder seinen Dunst einzieht; bald ihn dem Getränke des Kranken, wenn dieser in einem nervösen Zustande sich befindet, beimischt. Auch wendet man ihn theils innerlich, theils zum Anstreichen und Riechen gegen die Wirkungen betäubender Dünste, namentlich des Kohlendunstes, und bei Ohnmachten an. 2) *A. bezoardicum*, *A. prophylacticum*, *vinaigre de quatre voleurs*, Pestessig, sind verschiedene Zusammensetzungen von Essig und aromatischen Substanzen und werden durch das jetzt officinelle acetum aromaticum vollkommen ersetzt. Die Benennung vinaigre de quatre voleurs rührt davon her, daß, wie man erzählt, während einer Pest in Marseille vier Räuber beim Plündern der Leichname und der ausgestorbenen Häuser durch den Gebrauch eines solchen Gewürzessigs sich gegen Ansteckung sicherten. 3) *A. Calendulae*, Ringelblumenessig ist, so wie *A. Papaveris Rhoeados*, Klatschrosenessig, *A. Lavendulae*, Lavendelessig, *A. Rosarum*, Rosenessig, *A. Sambuci*, Fliederessig, *A. Tunicae*, Nelkenessig u. s. w. ganz entbehrlich. Diese Aufgüsse von Essig haben nämlich nur etwas von der Farbe oder dem Geruche der Pflanzen, mit denen sie bereitet sind, angenommen, und zeichnen sich nicht durch Heilkräfte aus. — 4) *A. camphoratum*, Kampheressig, eine Verbindung von Kampher mit Essig durch Vermittlung von Weingeist oder Gummi, wird wie das *A. aromaticum* bei fauligen und nervösen Fiebern, Ohnmachten und Asphyxien innerlich und äußerlich gebraucht. — 5) *A. cervisiae*, s. Essig. 6) *A. Colchici*, Zeitlosenes-

sig kommt in seinen Wirkungen mit dem gewöhnlichern *A. Scillae* überein. 7) *A. concentratum*, verstärkter Essig, unterscheidet sich in seiner Heilkraft vom gemeinen Essig nur der Quantität nach. 8) *A. Convallariae*, Maiblumenessig, wird noch hin und wieder als Riechmittel bei Ohnmachten gebraucht. 9) *A. destillatum*, abgezogener Essig, unterscheidet sich vom gemeinen Essig nur dadurch, daß er von schleimigen, extractivstoffigen und salzigen Bestandtheilen befreit ist, hat also in Hinsicht auf Heilkräfte keine wesentlichen Vorzüge. 10) *A. frumenti*, s. Essig. 11) *A. Lavendulae*, s. N. 3. 12) *A. Lithargyri*, s. N. 20. 13) *A. Papaveris Rhoeados*, s. N. 3. 14) *A. prophylacticum*, s. N. 2. 15) *A. radicale*, s. Essigsäure. 16) *A. Rosarum*, s. N. 3. 17) *A. Rubi idaei*, Himbeeressig, empfiehlt sich durch die Annehmlichkeit seines Geschmacks und Geruchs als Zusatz zu Getränken, wo überhaupt Essig angezeigt ist. 18) *A. Rutae*, Rautenessig, wird äußerlich zum Riechen, Waschen und zu Umschlägen bei hysterischen Beschwerden, Kopfschmerzen, Ohnmachten, ferner bei fauligen und nervösen Fiebern, so wie auch bei Quetschungen und ähnlichen Anschwellungen gebraucht. 19) *A. Sambuci*, s. N. 3. 20) *A. saturninum s. Lithargyri, Tinctura minii*, Bleiessig, hat dieselben Bestandtheile wie der officinelle *Liquor Plumbi acetici*, und kommt also mit diesem in Heilkraft und Anwendungsart überein, steht aber demselben in sofern nach, als er nicht immer von gleicher Stärke, und der Essig in ihm meist nicht ganz mit Blei gesättigt ist. 21) *A. Scillae, s. squilliticum*, Meerzwiebelessig ist ein zweckmäßiges Präparat der Meerzwiebel zum innerlichen Gebrauche, wo man die Harnabsonderung befördern will; man gibt ihn zu 20—60 Tropfen und macht seine Säure unschädlich durch Zusatz von Kali, oder bittern Extracten und Tincturen oder Syrupen, oder Aether. Man setzt ihn ferner zu Gurgelwassern bei schleimiger Halsentzündung; zu Klystieren, wo man eine lebhafte Reizung des untern Theils der Gedärme beabsichtigt; zu Senfteigen, wo man eine schnellere Wirkung derselben beabsichtigt, so wie man auch zu gleichem Zwecke die Haut vor Auflegung eines Blasenpflasters damit wäscht. 22) *A. Tunicae*, s. N. 3. 23) *A. vini*, s. Essig. 24) *A. Westendorfii*, s. Essigsäure. (*Burdach.*)

ACEVEDO, (Antonio Maria) Advocat zu Madrid, schrieb unter mehrern guten, von hellem Kopfe zeugenden Werken eines gegen die Folter, welche von andern spanischen Rechtsgelehrten vertheidigt wurde, 1770; kurz darauf starb der Verf. in der Blüte seines Alters. (Nach Bourgoing in der Biogr. univers.) (*H.*)

ACH, der Name mehrerer kleinen Gewässer, s. oben Aach und nachher Ach u. Ache.

ACH, der Name vieler Oerter im Erzhzth. Oesterreich ob der Ens und in Tyrol. In jener Provinz sind allein 5 Oerter dieses Namens, 2 im Landger. Mauerkirchen im Innviertel, beide am Achflusse, der hier einige Säge- und Mahlmühlen in Umtrieb setzt. — Ein drittes Ach im Hausruckviertel ist ein Pfrd. im Werbbezirkscommissariate Kogl am Attersee mit 2 Edelsitzen. (*v. Liechtenstern.*)

Ach, Pfrd. und Hofmark, beinahe als Vorstadt von Burghausen zu betrachten, zu dessen Burgfrieden es auch vor der Abtretung des Innviertels an Oestreich gehörte, am rechten Salzachufer, (mit 240 Einw.) gab den Namen dem alten Geschlechte der Acher', die schon im 12ten Jahrh. das hiesige Schloß erbauet haben sollen, das seit dem 14ten Jahrh. an andere Familien kam. (*v. Koch u. Winkelhofer.*)

Ach, J. v. s. Achen.

Achab, s. Ahab.

ACHACHICA, Städtchen in Mexico mit Silbergruben. (*Stein.*)

Achaea, Achaeos u. a. s. Achaia, Achaios u. s. f.

ACHAEA (Ἀχαΐα) Stadt in Kreta, Schol. Apollon. Rhod. IV. v. 175. (*Spohn.*)

Achäer, s. Griechen, Thessalien, Kreta.

ACHAEÏA (Ἀχαΐα) ein Hügel bei der Stadt Karystos in der Nähe des Berges Ocha auf der Insel Euboea. Steph. Byz. (*Spohn.*)

ACHAEÏNEA (Ἀχαϊνέα) soll nach dem Etymol. Magn., unter d. W., eine Stadt in der Insel Kreta seyn. Raoul-Rochette (Etabl. des colon. Gr. tom. III. p. 65. 66.) vermuthet, daß unter diesem Namen die wieder aufgebaute Stadt Achäa zu verstehen sey. (*Spohn.*)

ACHAEON (Ἀχαιόν). so hieß eine Gegend an der Küste von Troas, der Insel Tenedos gegenüber, zu Strabos Zeit von dem Achilleum bis nach Alexandria Troas. Strabo p. 891. 899. 900. 901. ed. Almelov. Wahrscheinlich wird sie von der Chrestom. Strab. Ἀχαιὸς τόπος (p. 172. ed. Huds.) genannt, und in Scyl. p. 36. ed. Huds. wollte Vossius einen ähnlichen Namen gelesen wissen. S. Troja. (*Spohn.*)

Achaeorum litus, s. Kypros.

Aahaeorum portus, s. Troas.

ACHAGUA, eine kleine Völkerschaft in Guiana, welche vom Feldbau lebt und verhältnißmäßig gebildet ist. Einen mächtigen bösen Geist, welchen sie für einen Feind der Menschen halten, nennen sie Tanasimi; eine große Ueberschwemmung, deren Andenken sich in einer von Geschlecht zu Geschlecht vererbten Tradition erhalten hat: Catena manoa d. i. allgemeine Ueberschwemmung, allgemeines Meer. Die Ritzen an den innern Wänden der Gruben, in welche sie ihre Todten zu verscharren pflegen, verstreichen sie mit einer schweren Thonerde, damit die Ameisen dieselben nicht in ihrer Ruhe stören. Die Sprache der Achaguer ist sanft und leicht auszusprechen; die Aehnlichkeiten derselben mit der Maipurischen sollen nur vom Verkehr herrühren. (S. *Gumilla* hist. de l'Orenoque, T. I. S. 193, 194, 314: T. II. S. 80, 81, 155, 156. Vgl. Guiana. (*Majer.*)

ACHAÏA (Ἀχαΐα), Brunnen in Messenien auf dem Wege von dem Städtchen Electra nach den Ruinen von Dorion, Pausan. IV. c. XXXIII. §. 7. (*Spohn.*)

ACHAÏA (Ἀχαΐα) Thucyd. I. c. 115. IV. 21, ist von der Gegend dieses Namens nicht wohl zu verstehen; eine Stadt dieses Namens ist auch unbekannt, deshalb wollen mehrere dieses Wort in jenen Stellen ändern. S. die Erkl. dazu. (*Spohn.*)

ACHAÏA (Ἀχαΐα), ein sehr befestigter Ort auf der Insel Rhodos im Gebiete der Stadt Jalysos; nach Diodor. Sic. V. c. 57. von den Söhnen der Sonne (des Helios) erbaut. Vgl. Ergeias bei Athenae. Deipnos. VIII. c. 16. p. 360; Palmer. zu Diod. meint, sie sey nachher Kyrbe genannt worden. Meursius Rhod. l. 8, verbindet sie mit Jalysos und glaubt, sie sey die Citadelle dieser Stadt gewesen. (*Spohn.*)

Achaia, Achaïa, Achaïnea, s. Achaea u. s. w.

ACHAIA (Ἀχαΐα) ward von den Römern als Name einer Festung im Gebiete der Stadt Jalysus auf Rhodus, (welche Athen. VIII, 56. u. Diod. V. 57. Ἀχαΐα schreiben,) in *Achaea*, als Name der griechischen Landschaft im Peloponnes, ursprünglich Aegialus oder Aegialea, in neuern Zeiten Ducato di Clarenza genannt, und als Name Griechenlands selbst in *Achaja* verändert, wiewol der Dichter Propertius II, 21, 53. diesen Namen auch viersylbig gebraucht hat. Darum lieset man auch Ovid. Heroid. III, 71. richtiger Achaïas das als Achaeiadas, ob man gleich bei Homer Ἀχαιάδες zu schreiben pflegt. Denn auch das Homerische Ἀχαιικὸς wird immer in Achaicus verändert, und für Ἀχαιὶς wird immer Achais, niemals Achaeis gesagt, z. B. Ov. Met. V, 577. VII, 504, so wie wir auch Met. V, 306. Achaidas urbes lesen, wenn gleich die Achajer meist Achäer genannt werden. Den Namen Achaja nimmt man bald im engern Sinne von der Landschaft zwischen Arkadien und dem korinthischen Meerbusen; bald im weitern Sinne für Hellas oder das heutige Livadien zwischen Thessalien und dem Peloponnes; bald im weitesten Sinne für das gesammte Griechenland, obgleich die Römer, als sie Griechenland in eine Provinz verwandelt hatten, davon noch Makedonien trennten. Wenn man aber jenen Namen nach Strab. VIII. p. 587. Paus. VII, 1. von Hellens Enkel, des Xuthos Sohne Achäos, ableitet, welchen Serv. zu Virg. A. I, 442. zu einem Sohne Jupiters und der Pythia macht, wofern hier nicht Phthia gelesen werden muß; so ist darunter etwas ganz Anderes zu verstehen. Hier muß die Gewohnheit der Schriftsteller über alte Geographie und Geschichte Griechenlands gerügt werden, von welcher selbst Mannert VII. Th. S. 533 ff. nicht ganz frei ist, zur Erläuterung der griechischen Sagen vom höchsten Alterthum die Schriftstellen aus den verschiedensten Zeitaltern durch einander zu werfen, um daraus irgend ein Resultat zu gewinnen, was höchstens nur in den Köpfen der spätern Griechen vorhanden war, welche da, wo sie nichts wußten und nichts wissen konnten, doch nie den Unwissenden spielen wollten. Hellen, sagt die Graecia fallax, hatte drei Söhne, Doros, Aeolos, Xuthos, welche in Thessalien Eroberungen machten, aber unter sich selbst zerfielen. Aeolos vertrieb seinen jüngern Bruder Xuthos, welcher sich nun nach Attika wendete, und mit Kreusa, einer Tochter des Erechtheus in Athen vermählt, die beiden Söhne Jon und Achäos erzeugte. Mannert hat richtig erkannt, daß diese Männer nie gelebt haben, sondern nur die griechischen Hauptstämme bezeichnen, von welchen die Dorier erst nach Homer eine Rolle spielen, die Aeolier aber nach Strab. VIII, p. 513. alle andern Griechen umfassen, welche außer Doris und Attika die Länder auf der Nordseite des korinthischen Isthmus bewohnten. Gleichwol sucht er in der blos geographisch wichtigen Unterscheidung dieser Völkerstämme geschichtliche Spuren ihrer Eroberungen, und gibt uns eine Menge von Folgerungen aus spätern Schriftstellen, die eine gesunde Kritik vielmehr sichten und großentheils wie Spreu verwerfen, als mit einander in Einklang zu bringen suchen sollte. Ich übergehe daher Alles, was nicht reingeographisch ist, und bemerke nur, daß es dem Strabo und Pausanias zufolge nicht blos im Peloponnes, sondern auch in Thessalien, Achäer gab, die sich in der größern Osthälfte von Phthiotis festsetzten, deren Land aber, das phthiotische Achaja genannt, auf der Westseite kleiner, auf der Nordseite größer als Phthiotis war. Auf diese Achäer bezieht sich der homerische Vers Il. II, 684. wo von des Achilles Unterthanen die Rede ist:

Μυρμιδόνες δὲ καλεῦντο καὶ Ἕλληνες καὶ Ἀχαιοί.

Anders ist der Vers Il. II, 530. zu verstehen, wo es von dem Lokrier Ajax heißt:

Ἔγχείῃ δ' ἐπέπαστο Πανέλληνας καὶ Ἀχαιούς.

Hier entspricht der Ausdruck Ἀχαιοί dem sehr gewöhnlichen Παναχαιοί, z. B. Il. II, 404. und Πανέλληνες καὶ Ἀχαιοί sind eine Bezeichnung des griechischen Gesammtvolkes, wie Homer das gesammte Griechenland gewöhnlich durch Ἑλλὰς καὶ Ἄργος bezeichnet. Die Ἀχαιοί sind demnach hier gleichbedeutend mit den Ἀργείοις und Δαναοῖς, welche drei Namen Homer, je nachdem es das Versmaß erfodert, willkürlich zur Bezeichnung aller Griechen im Gegensatze der Troer gebraucht, daher ihm auch Ἀχαιὶς das gesammte Griechenland bezeichnet, welches er sonst durch Ἑλλὰς καὶ Ἄργος umschreibt. Damm vermeinte diesen Unterschied zwischen den Ausdrücken Ἀργεῖοι und Ἀχαιοί entdeckt zu haben, daß jener mehr das Volk, dieser mehr die Edeln bezeichnete; allein die Sache verhält sich aller Wahrscheinlichkeit nach also: Homer nahm, so wie er des Odysseus Irrfahrten den Sagen von der Argonautenfahrt nachbildete, in der Iliade vorzüglich die Kriege der argivischen Helden gegen Theben zum Muster, deren Söhne die Hauptheldeu unter den Griechen vor Troja sind. Daher behielt er aus diesen Sagen den Namen der Argiver und Danaer für die Bestreiter der Hauptveste bey, und fügte demselben noch den Namen des Volkes hinzu, welches der Oberanführer Agamemnon beherrschte, so daß Damm den Unterschied der Namen, wenn einer gemacht werden soll, gerade verkehrt angegeben hat. Daß das von Agamemnon beherrschte Volk Achäer hieß, kann man schon daraus schließen, weil Homer das von Achilles beherrschte Argos in Thessalien Il. II, 681. Πελασγικὸν nennt, wogegen das Argos des Peloponneses Il. IX, 141. u. 283. XIX, 115. Ἀχαϊκὸν heißt. Wie in den beiden ersten der zuletzt angeführten Stellen das Vaterland Agamemnons und der Wohnsitz der Argiverin Helena, in der letzten aber der Stammsitz der Perseiden, oder, was dem gleich gilt, der Herakliden, achäisch genannt wird; so sind Od. XXI, 108. noch bestimmter die Landschaften Pylos, Argos und Mykene als Hauptbestandtheile des achäischen Landes angegeben. Man darf daher dreist behaupten, daß zu Homers Zeit unter Achaja, welches der jüngere Sohn des Xuthos bevölkert haben soll, derjenige Theil des Peloponneses zu verstehen

ist, welcher nach Homer*) von den Herakliden und ihren Mitstreitern besetzt wurde, namentlich die Landschaften Argolis, Mykene, Lakonika, Pylos oder Messene und Elis, mit Ausschluß Arkadiens, welches pelasgisch, d. h. von den einwandernden Hellenen unerobert blieb, und mit Ausschluß von Aegialos, welches nach Il. II, 575. zwar auch Agamemnon beherrschte, aber doch nach zuverlässigen Zeugnissen, die auch durch den Namen des jonischen Meeres bestätigt werden, von Joniern bewohnt war, die freilich nach der Sage von Xuthos nur Brüder der Achäer waren, und wahrscheinlich erst seit dem Heraklidenzuge, da man auch die Dorier von den übrigen Aeoliern auszuscheiden anfing, von den vertriebenen Achäern unterschieden wurden. Denn Homer versteht Il. XIII, 685. unter dem Namen Ἰάονες nur die Athener, welche von den Achäern so wenig sich unterscheiden, daß sich nicht nur nach dem Einfalle der Dorier die Messenier zu ihnen schlugen, sondern auch schon Homer Il. II. 555. den pylischen Nestor mit dem atheniſchen Menestheus vergleicht. Die Nationalgötter der Euböer und Jonier, Argiver und Arkadier, Poseidon und Pallas, Here und Hermes, halten daher auch immer zusammen gegen die außerachäischen Götter, die troischen Letoiden, den thrakischen Ares und die paphische Aphrodite Il. XX. 33 ff. Wenn man aber die Jonier den Achäern entgegenstellt, so gehört das später sogenannte Achaja den Joniern an, und ist gerade von demjenigen Lande der Achäer ausgeschlossen, welches nach Xuthos Sohn Achäos benannt seyn soll. Das später sogenannte Achaja erhielt seinen Namen erst dann, als die vertriebenen Unterthanen der Nachfolger Agamemnons sich auf die Jonier stürzten, und nach deren Besiegung und Vertreibung nach Attika sich in den Besitz von Aegialos setzten. Diese neuen Bewohner der Westhälfte des quer durch Griechenland die Achaier von den Aeoliern scheidenden Joniens, das der Isthmus in zwei Haupttheile schied, wovon der eine, weil er fast nichts als Küste war, die Beibenennung Ἀκτική oder Ἀττική (littoralis), der andere als ein flacheres Uferland die Benennung Αἰγιάλος (oraria) erhalten hatte, sonderten sich als natürliche Feinde der Dorier und Aeolier, welche sie vertrieben hatten, und der Jonier, welche von ihnen nach Attika gedrängt waren, durch ihr Lokal begünstigt, von allen übrigen Griechen so sehr ab, daß wir sie, die in der ältesten Geschichte Griechenlands eine so glänzende Rolle spielen, seitdem die Dorier herrschend geworden waren, an keinen Kriegen des Hellenenbundes Antheil nehmen sehen, und daß sie erst dann wieder als ein unter sich verbündetes, eroberndes Volk auftreten, nachdem die übrigen Hellenen der makedonischen Herrschaft unterworfen waren. Als endlich die unglückseligen Kriege eines Pyrrhus die Römer nach Griechenland geführt hatten, und auch der den Achäern gegenüber sich bildende ätolische Bund der stärkern Macht der Römer unterlag; da behaupteten sich die Achäer noch ganz allein, bis es endlich dem Mummius gelang, durch ihre Unterjochung in demselben Jahre, da Scipio Karthago zerstörte, sich den Ehrennamen Achaicus zu erwerben: und als zuletzt ganz Griechenland, nur auf eine kurze Frist von den schlauen Eroberern für frei erklärt, zu einer römischen Provinz gemacht wurde; da hatte Achaja wenigstens die Ehre, der ganzen Provinz den Namen zu leihen. (Vgl. d. folg. Art.) (*Grotefend.*)

Achaier, s. Griechen, Thessalien, Kreta.

ACHÄISCHER BUND. Die Achäer, ein hellenischer Stamm, dessen ursprüngliche Wohnsitze in dem thessalischen Phthia gewesen waren [1]), bemächtigten sich im Zeitalter des atheniſchen Königs Erechtheus (c. 150 J. vor der Zerstörung Trojas), der Landschaft Lakonika im Peloponnes, und breiteten von da ihre Herrschaft über die andern Theile der Halbinsel aus. Allein bei der Rückkehr der Herakliden, 80 J. nach Troja's Einnahme, mußten sie den mit jenen eindringenden Doriern weichen. Sie zogen unter Tisamenos, Orestes Sohne [2]), nach dem nördlichen Küstenlande des Peloponnes, dem αἰγιαλός, vertrieben die aus Attika dort eingewanderten Jonier und gaben dem ganzen Landstriche den Namen Achaïa. Hier vertheilten sie sich in die schon von den Joniern gegründeten zwölf Städte [Paträ, Dyme, Pharä, Tritaia, Leontion, Aegina, Pellene, Aegion, Bura, Kerynea, Olenos, Helike] [3]), und erhielten sich unter ihren Königen durch ihre genaue Vereinigung unabhängig von den Doriern und Herakliden [4]). Nach dem Tode ihres Königs Ogyges [5]), da dessen Söhne nicht gesetzmäßig, sondern willkürlich über sie herrschten [6]), nahmen sie die demokratische Verfassung an, aber eine Demokratie, in welcher, wenn man von der Verfassung der Colonien auf die des Mutterstaates schließen darf, aus dem Volke nur die Wohlhabendern zur Gesetzgebung und Verwaltung gelangten, und ein Senat aus den reichsten und erfahrensten Bürgern die Beschlüsse der Volksversammlungen leiteten [7]). Die Berathungen über die Angelegenheiten des ganzen Bundes wurden bei Aegion in dem Umkreis des Tempels des Zeus Homarios gehalten [8]). An den auswärtigen Händeln der griechischen Staaten, selbst an den Nationalkriegen gegen die Perser und dem peloponnesischen Kriege nahmen sie keinen Theil, wiewol in dem letztern wenigstens die Einwohner von Paträ die Athener begünstigten [9]); erst der Schlacht bei Chäronea wohnten sie bei. Eben so blieb die innere Ruhe durch Factionen ungestört, und die Colonien, die sie aussandten, wie Sybaris und Kroton, scheinen nur zur Versorgung der ärmern Bürger angelegt zu seyn. Die gesetzmäßige Frei-

*) Denn hätte Homer selbst, wie man gewöhnlich ganz unbedachtsam glaubt, den Rückzug der Herakliden erlebt, wie konnte er dann die Thaten des Herkules so sehr in Schatten stellen, daß er sie nur gelegentlich und wider seine Gewohnheit in andern Dingen nur unvollständig andeutete, und dagegen dem Agamemnon oder vielmehr dessen Nachfolgern also schmeichelte, daß er Il II, 46. vergl. 101. dessen Herrscherstab Πατρώιον, Ἄφθιτον αἰεί, nannte, während er die Herakliden Il. II. 653 ff. sammt und sonders nach Rhodus verpflanzte.

1) Strabo VIII. p. 588 C. Almel. 2) Polyb. II, 41. Tom. I. p. 317. Schweigh. 3) Polyb. l. c. Herod. I, 145, welchem Strabo folgt. p. 591 C., nennt Aegä und Rhypes, statt Leontion und Kerynea. Aber Aegä wurde nach Strabo p. 592 A. mit Aegira verbunden, und Rhypes ging ein, sein Gebiet kam an die von Aegion und Pharä, ib. p. 593 C. Paus. VII, 6. p. 536 nennt auch Aegä und Rhypes, statt Kerynea, Κεκύρεια, Paträ und Aegion gar nicht, wenn nicht, Εἰκύριον statt Αἴγιον verschrieben ist. 4) Strabo l. c. p. 589 A. 5) Schweigh. ad Polyb. T. V. p. 441. 6) Polyb. l. c. p. 317. 7) Heyne opusc. acad. II. p. 182 sq. 8) Schweigh. ad Polyb. T. V. p. 435. 9) Paus. VII, 6. p. 537. coll. Thuc. V, 52.

heit, die sie genossen, und die Mäßigung, die sie gegen ihre Nachbarn beobachteten, gewannen ihnen das Zutrauen der andern Griechen; als nach der Zerstörung des Bundes der Pythagoräer die Städte Großgriechenlandes durch innere Zwistigkeiten zerrüttet wurden, nahmen sie die Vermittelung der Achäer, nachher auch ihre Verfassung an; nach der Schlacht bei Leuktra überließen die Thebaner und Lakedämonier den Achäern, als Schiedsrichtern, die Entscheidung ihrer Streitigkeiten[10]). Aber die makedonischen Könige lösten den Bund auf; unter Demetrius, Kassander und Antigonus Gonatas waren die Städte theils von Makedoniern besetzt, theils Gewaltherrschern (Tyrannen) unterthan[11]). Doch um Olymp. 124. 4 vor Chr. 281, als Makedonien durch mehrere Thronbewerber zerrüttet war, und Pyrrhus in Italien zu erobern suchte, was er in Makedonien nicht hatte behaupten können, erneuerten die Einwohner von Dyme, Paträ, Tritäa, Pharä den alten Bund; fünf Jahre nachher schlossen sich die von Aegion nach Vertreibung der makedonischen Besatzung, und die von Bura nach Ermordung ihres Tyrannen an; Iseas, Tyrann von Kerynea, entsagte seiner Herrschaft und verband die Stadt mit den Achäern[12]). An der Spitze der Bundesangelegenheiten standen zwei Feldherren (στρατηγοί) und ein γραμματεύς, oder Kanzler, die alljährlich gewählt wurden; die Bundesversammlung wurde zu Aegion gehalten[13]). Größere Einheit wurde durch die Anstellung nur eines Feldherrn Ol. 131. 1 v. Chr. 256. gewonnen. Aber seine Wichtigkeit erhielt der Bund erst, als Aratos aus Sikyon seine Vaterstadt von ihrem Tyrannen befreite, und mit den Achäern verband v. Chr. 252, und acht Jahre später, als Stratege, auch die Burg von Korinth überrumpelte, und die von der makedonischen Besatzung befreite Stadt sich dem Bund anschloß. In demselben Jahre trat auch Megara bei[14]). Von nun an war Aratos die Sele des Bundes, und sein Zweck, die Makedonier aus dem Peloponnes zu vertreiben, die Alleinherrscher zu verdrängen und überall die Freiheit zu gründen[15]). Vergeblich arbeitete Antigonus Gonatas selbst durch eine Verbindung mit den auf die makedonische Herrschaft eifersüchtigen Aetoliern, bei welcher eine Theilung des achäischen Gebietes verabredet wurde[16]), jedoch mehr durch heimliche Ränke, als durch Gewalt den Anschlägen des Bundes entgegen. Wider seinen Nachfolger Demetrius v. Chr. 243—233 verbanden sich dagegen die Achäer mit den Aetoliern. Nach Demetrius Tode, als die Tyrannen im Peloponnes ohne Schutz von Makedonien aus blieben, unterhandelte Aratos mit ihnen so geschickt, daß sie sich entschlossen, ihrer Gewalt zu entsagen, und so traten Megalopolis, Argos, Hermione, Phlius dem Bunde bei. Jetzt stand dieser in seiner höchsten Blüthe. Seine Verfassung gründete sich auf eine völlige politische Gleichheit aller verbündeten Städte, wobei jede ihre innere Verfassung beibehielt. Die oberste Leitung und Verwaltung der Bundesangelegenheiten kam dem Strategen und einem Staatsrath von zehn Mitgliedern[17]) zu; beide wurden jährlich gewählt, doch war der abgehende Stratege sogleich wieder wählbar, wie dann Aratos diese Würde Ol. 139, 1 und 2. 141, 2 u. 3. Philopoemen Ol. 147, 3 u. 4.[18]) und 148, 1. erhielten[19]); starb ein Stratege vor Ablauf des Jahres, oder wurde er während seiner Amtsführung der Verrätherei schuldig befunden, so trat bis zur nächsten Wahlversammlung der vorige Stratege an dessen Stelle[20]). Die zehn Demiurgen mit dem Strategen an ihrer Spitze, führten die Verwaltung von einer Bundesversammlung zur andern; sie konnten für sich nach den Zeitumständen Verfügungen treffen, aber die Gesetze und allgemeinen Verfügungen[21]) selbst, Beschlüsse über Krieg, Frieden, Bündnisse, Truppenaushebungen[22]), Gesandtschaften, Aufnahme in den Bund[23]), konnten nur von der Bundesversammlung ausgehen. Diese kam zu Aegion[24]) zwei Mal im Jahr, das erste Mal[25]) um den Aufgang der Pleiaden, oder zu Anfang des Sommers und des Jahres[26]), das andre Mal[27]) sechs Monate später, um den Eintritt des Winters[28]) zusammen[29]). In der erstern wurden der Stratege und die Demiurgen auf das laufende Jahr gewählt[30]), aber auch Berathschlagungen über das gemeine Wohl angestellt[31]). Oft wurden auch auf Verlangen auswärtiger Mächte oder bei Fällen, die eine schnelle Entscheidung erfoderten[32]), außerordentliche Versammlungen nicht allein zu Aegion, sondern auch in andern verbündeten Städten gehalten; nur mußte in dem ersten Falle dem Strategen und den Demiurgen der Gegenstand schriftlich angezeigt werden, über den in einer solchen Versammlung berathschlagt werden sollte[33]), und in keinem Falle durfte in einer solchen außerordentlichen Versammlung über etwas anders berathschlagt werden, als weswegen sie zusammenberufen war[34]). Solche außerordentliche Versammlungen, wo nicht alle, wurden von dem Strategen und den Demiurgen ausgeschrieben[35]);

10) Polyb. II, 39. p. 312. Strabo l. c. 11) Polyb. II. 40. 41. p. 318. 12) ibid. l. c. p. 318 sq. 13) ibid. l. c, p. 321 und V, 1. 7 T. II. p. 206. Strabo l. c. p. 590 C. Paus. VII, 7. Liv. XXXVIII, 30. 14) Polyb. II, 43. p. 321 sq. 15) Polyb. II, p. 322. 16) ibid. l. c. p. 323.

17) δημιουργοί Polyb. de legat. XLVII. T. IV. p. 297. 16. Schweigh. Liv. 32, 22. 38, 30. 18) Liv. 38, 33. 19) Manso's Sparta III. 2. S. 299 ff. 20) Polyb. T. IV. p. 705 sq. Schweigh. Paus. VII, 13. p. 555. cf. Schweigh. T. VIII, P. I. p. 174. 21) Polyb. Exc. de leg. 52. T. IV. p. 312, 11. 12. 22) z. B. Polybius Exc. de leg. 78 Tom. IV. p. 411, 10. Liv. 31. 25. 23) Polyb. Exc. de leg. 53. T. IV. p. 314, 6. 24) Polyb. V, 1, 7. Strabo VIII. Philopoemen wollte als Stratege die Versammlung in allen Bundesstädten nach der Reihe halten lassen, und berief sie nach Argos, während die Demiurgen sie nach Aegion beschieden. Liv. 38, 30 25) ἡ πρώτη ἀγορά Polyb. T. IV. p. 399, 7, 3. 26) Polyb. IV, 37, 2. coll. V, 1, 1. 30, 7. 27) ἡ δευτέρα σύνοδος Polyb. Exc. de leg. 52 T. IV. p. 312, 12. Vergl. Paus. VII, 14. p. 557. 28) Polyb. Exc. de legat. 144. T. IV. p. 689, 5. 7. 29) Sainte-Croix sur les anciens gouv. fédératifs p. 186. hält die erstere für die einzige gesetzmäßige Versammlung, aber mit Unrecht. Die Versammlung vor dem Anfang des Bundesgenossenkrieges Ol. 139, 4. heißt bei Polyb. IV, 26, 7. ἡ καθήκουσα ἐκκλησία, und wurde zu Aegion gehalten, und um dieselbe Zeit hielten die Aetolier ihre Wahlversammlung. ib. c. 27. Nun hielten aber die Aetolier ihre Wahlversammlungen gleich nach dem Herbstäquinoctium. Polyb. IV, 37, 2. also war die Versammlung der Achäer, die um diese Zeit gehalten wurde, eine gesetzmäßige, καθήκουσα. 30) ἀρχαιρεσίαι Polyb. IV, 82. 31) Polyb. Exc. de leg. 75. T. IV. p. 399. VI extr. VII, 3. 32) z. B. wegen eines Bündnisses, eines Krieges oder Friedens (Polyb. Exc. de leg. 42. T. IV. p. 271, 5. 6 Livius 39, 33). 33) Liv. l. c. Polyb. Exc. de leg. 41. T. IV. p. 267. §. 11. 12. cf. p. 271. §. 6. 34) Liv. 31, 25. 35) Polyb. V, 1, 6. cf. Exc. de legat. 47. T. IV. p. 297, 16. Liv. 38, 30.

dieselben konnten eine schon zusammengetretene Versammlung an einen andern Ort verlegen [36]). Daß diese Bundesversammlung außer den Demiurgen, aus den Abgeordneten aller Bundesstädte bestand, ist aus allen Umständen klar; welche Bürger aber zu Abgeordneten ernannt wurden, durch welche Gesetze diese Ernennung überhaupt bestimmt war, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht ausmachen. Eine Wahl von Stellvertretern, wie sie in den neuern repräsentativen Verfassungen gebräuchlich ist, war den Alten fremd. Daß alle Bürger, die über 30 Jahre waren, daran Antheil genommen, läßt sich aus Polyb. [37]) schließen [38]); nur muß man dieses mit der Einschränkung verstehen, daß nur diejenigen Bürger, die kein Handwerk trieben, also nur die angesehenern und unabhängigen Bürger Zutritt hatten, da Polyb. an einer andern Stelle [39]) als etwas Beispielloses anführt, daß in der Versammlung zu Korinth, in welcher die römischen Gesandten verhöhnt wurden, ein Haufen Handwerker versammelt war, wie es nie vorher geschehen. Dann sind diese gesammten Bürger aus dem dreißigsten Lebensjahre οἱ πολλοί [40]), το πλῆθος [41]), ἡ ἐκκλησία [42]), ἡ ἀγορά [43]), im Gegensatze der βουλή [44]), γερουσία [45]), αἱ ἀρχαί [46]), und die ganze Versammlung heißt ἡ σύγκλητος [47]), ἡ σύνοδος. Dieser Senat oder Rath (βουλή) bestand wahrscheinlich aus dem Strategen, den zehn Demiurgen und dem Kanzler [48]) und den obrigkeitlichen Personen der einzelnen Städte [49]); es war ein beständiger Ausschuß der Bundesversammlung, ein Staatsrath, an den alle Anträge zuerst gelangten, und der darüber unter sich berathschlagte, die Verhandlungen einleitete, die Bundesversammlung zusammenberief, und die Gegenstände der Berathung vortrug [50]). Vorzüglich wird das, was diesem Ausschuß zukam, dem Strategen, als dem Vorsitzenden im Rathe, zugeschrieben. Die Versammlung aller Abgeordneten dauerte drei Tage; der erste wurde zur Anhörung von Gesandten u. s. w. verwandt [51]); am zweiten wurden die zu fassenden Beschlüsse vorgeschlagen, und darüber gestimmt [52]), jeder hatte das Recht, einen Vorschlag zu thun [53]); am dritten wurde abgestimmt, und die gemachten Vorschläge mußten angenommen oder verworfen werden [54]). Der Stratege hatte den Vortrag und forderte zum Stimmen auf [55]). Außerdem, daß ein Staat nur durch einen Beschluß der vollen Versammlung aufgenommen werden konnte, und einmal aufgenommen, nicht wieder heraustreten durfte, war es auch keinem Bundesstaat erlaubt, in eignen Angelegenheiten Gesandte an eine auswärtige Macht zu schicken [56]), oder Geschenke von einem König anzunehmen [57]). Eine größere Einheit durch erleichterten Verkehr zu bewirken, nahmen endlich alle verbündeten Städte einerlei Maß, Gewicht und Münze an [58]).

Der Erfolg bewährte die Zweckmäßigkeit dieser Bundesverfassung. Da der Zweck des Bundes Freiheit und politische Gleichheit aller Mitglieder war [59]), so blieben alle Städte, die bis Ol. 137, 4, beigetreten waren, ihrer Verbindung fortdauernd treu, und kehrten, wenn sie durch feindliche Uebermacht losgerissen waren, bei veränderten Umständen sogleich wieder zurück. Aber gegen äußere Angriffe gesicherter würden die Achäer erst dann gewesen seyn, wenn ihr Bund den ganzen Peloponnes umfaßt hätte. Aratos suchte diese Vereinigung zu bewirken; denn noch waren Lakonika, Messenien und Elis nicht beigetreten. Aber die Eifersucht und Raubsucht der Aetolier, und der noch immer nicht erloschene Stolz der Spartaner [60]) setzten dieser Vereinigung unübersteigliche Hindernisse entgegen. Von den Aetoliern gereizt, zeigte der spartanische König Kleomenes die feindseligsten Gesinnungen gegen die Achäer, und diese sahen sich genöthigt, die Waffen gegen ihn zu ergreifen v. Chr. 228 [61]). Aber der Krieg war unglücklich für die Achäer; Aratos, ein vortrefflicher Staatsmann, aber zu unentschlossen und bedenklich, um ein großer Feldherr zu seyn [62]), wurde in drei Treffen geschlagen [63]), Kleomenes nahm nach einander die Städte, Pellene, Pheneos, Argos, Phlius, Epidauros, Hermione, Trözen ein, Korinth trat zu ihm über, und das spartanische Heer rückte vor Sikyon [64]). Schon bei dem Anfange des Krieges hatte Aratos die Megalopoliter, die auf der Gränze von Lakonika den Anfällen der Feinde am meisten ausgesetzt waren, beredet, mit Genehmigung der Bundesversammlung König Antigonus Doson von Makedonien um Beistand anzusprechen; der König hatte sich bereitwillig gezeigt, aber die Achäer hielten es eines Theils für ehrenvoller, erst ihre eigenen Kräfte zu versuchen, ehe sie sich an fremde Hilfe wendeten [65]), theils besorgten sie, der König würde sich zu keiner Hilfleistung verstehen, wenn ihm nicht die Burg von Korinth wieder eingeräumt würde [66]). Jetzt, da sie in Gefahr waren, ganz zu unterliegen, und Korinth durch

36) Polyb. V, 1, 6. coll. §. 9. 37) Exc. de legat. 89. T. IV. p. 444. 38) Dieß schließt auch H. Valois zu XXIV, 9, 2. Vol. VII. p. 547 sq. Schweigh. Der Ausdruck: ἐν ᾗ συνέβαινε συμπορεύεσθαι τὴν βουλήν, soll nicht anzeigen, daß dieses ein außerordentlicher Fall war, sondern nur den Gegensatz zu dem Vorigen (§. 5.) bilden, wo erzählt wird, Kalliktates habe behauptet, es sey gesetzwidrig, in einer vollen Versammlung, ἐν ἀγορᾷ, sich über eine Hilfleistung zu berathen, und dieses doch einige Zeit darauf zu Sikyon ohne Bedenken geschieht. 39) Polyb. Exc. de leg. 144. T. IV. p. 691, 5. 40) ibid. Exc. de leg. 53. T. IV. p. 314. 5. de leg. 89. p. 442. IX. in. und §. 5, wo dieselben die ἀγορὰ ausmachen: de leg. 42. p. 271, 6. 41) ibid. V, 1, 7., wo dieses §. 6 und 9 mit ἐκκλησία wechselt. 42) ibid. V, 1, 6. 9. Exc. de leg. 74. T. IV. p. 392. 43) Exc. de leg. 89. T. IV. p. 343, 5. 44) Polyb. IV, 26, 8. Exc. de leg. 41. T. IV. p. 258, 3. τὴν βουλὴν τῶν Ἀχαιῶν ἐπὶ ταῖς κοιναῖς συνόδοις. — 45) Exc. de legat. 144. T. IV. p. 693. 46) Exc. de leg. 41. T. IV. p. 265, 2., wo §. 10. οἱ πολλοὶ entgegengesetzt werden. Dieselben heißen §. 11. οἱ ἄρχοντες, im Gegensatze der ἐκκλησία. Demiurgi civitatum, qui summus est magistratus Liv. 38, 30. 47) Schweigh. T. VII. p. 418. 620. 48) ὁ στρατηγὸς καὶ οἱ συνάρχοντες. Polyb. Exc. de leg. 52. T. IV. p. 311, 6. cf. p. 361, 11. 603, 4. 49) Paus. VII, 14, p. 556. 50) Polyb. V, 1, 6. Exc. de leg. 41. T. IV. p. 265, §. 2. coll. 10. 11. cf. Exc. leg. 52. ib. p. 311. §. 6. 7. Exc. leg. 63 ib. p. 361. §. 11. Exc. leg. 144. ib. p. 693. §. 4. 51) Liv. 32, 19.

52) Polyb. Exc. de leg. 89. T. IV. p. 445, 10. Liv. 32, 20. 53) Polyb. l. c. Liv. l. c. 54) Liv. 32, 22. Nach Heyne Opusc. acad. III. p. 170, war dieses nur bei außerordentlichen Versammlungen der Fall. 55) Liv. ib. 20. 56) Paus. VII, 9. p. 544 sq. 57) ibid. l. c. Polyb. Exc. de leg. 41. T. IV. p. 259. VIII, 3. 58) Polyb. II, 37. cf. Heyne l. c. p. 168. Not. cc. 59) Polyb. II, 37. 9. 10. p. 308. 60) Plut. Philop. 16. 61) Polyb. II, 46. 62) Polyb. IV, 8. 63) ibid. II, 51. 64) ibid. II, 52. 65) ibid. II, 50. 66) ibid. 51.

seinen Abfall sich aller Vorsorge der Achäer unwerth gemacht hatte, wurde der Vertrag geschlossen, und Antigonus rückte an den Isthmus 224. Dorthin hatte sich auch Kleomenes gezogen, um dem Könige den Eingang zu sperren; als aber die Achäer sich der Stadt Argos durch Einverständniß mit den Einwohnern wieder bemächtigt hatten [67]), sah er sich genöthigt, sich zurück zu ziehen. Antigonus besetzte Korinth, und wurde auf der Versammlung zu Aegion zum Feldherrn aller Verbündeten ernannt. Aber erst im dritten Feldzug erfolgte die Entscheidung des Kampfes; Kleomenes wurde bei Sellasia gänzlich geschlagen und flüchtete nach Aegypten [68]); Sparta mußte sich ergeben, und erhielt seine alte, von Kleomenes umgestürzte Verfassung wieder. Wahrscheinlich traten die Spartaner auch damals als Mitglieder zu dem Achäischen Bunde [69]). Aber der Beitritt eines gedemüthigten und auf Rache sinnenden Feindes schwächte die Achäer mehr, als er ihnen nützte. Kaum war der Krieg gegen Kleomenes geendigt, als die raubsüchtigen Aetolier durch den Tod K. Antigonus ermuthigt, Streifzüge in den Peloponnes unternahmen, und besonders Messenien verwüsteten 222. Die Achäer, die unter Aratos den Messeniern zu Hilfe zogen, wurden geschlagen; die Spartaner und Eleer [70]) traten zu den Aetoliern über, der Peloponnes wurde der Schauplatz der schrecklichsten Verwüstungen. So sah sich der Bund wieder genöthigt, um den Beistand K. Philipps von Makedonien nachzusuchen, und so entstand der Bundesgenossen-Krieg gegen die Aetolier 220 [71]). Aber Philipp hatte erst den Einfall der Aetolier in Makedonien, und die Zerstörung von Dium durch einen Einfall in Aetolien, bei welchem er mehrere Städte, unter andern Ambrakia und Oeniadä einnahm, zu rächen, ehe er in den Peloponnes kommen konnte. Aratos, der sich weder auf die Achäischen Truppen, die seit dem Kriege mit Kleomenes die Kriegsübungen vernachlässigt hatten [72]), verlassen, noch Miethtruppen anwerben konnte, weil während des vorigen Krieges den Miethtruppen der Sold nicht richtig ausgezahlt worden war, scheute sich etwas zu unternehmen [73]); die Einwohner der achäischen Städte, Dyme, Pharä und Tritaia, die ohne Schutz gelassen wurden, versagten dem Bund ihre Beiträge, um sie zu ihrer eigenen Vertheidigung zu verwenden [74]). Als endlich Philipp im Peloponnes angekommen war, wurden die Aetolier genöthigt, den Peloponnes zu räumen, und ihre Bundesgenossen, die Eleer, hart gezüchtigt, aber die Freiheit der Achäer gerieth von einer andern Seite in Gefahr. Apelles, welchen Antigonus dem jungen Könige als vornehmsten Regirungsgehilfen hinterlassen hatte, machte den Plan, die Achäer in dieselbe Abhängigkeit von Makedonien zu bringen, in welcher die Thessalier waren: als seine ersten Versuche an Aratos Muth und Festigkeit scheiterten [75]), flößte der dem Könige Mißtrauen gegen jenen ein, schloß sich an die Gegner dieses Mannes an, und brachte es dahin, daß Eperatos zum Strategen gewählt wurde. Aber seine Verleumdungen wider den Aratos wurden durch eine genaue Untersuchung, welche jener selbst bewirkte und beförderte, völlig widerlegt; Philipp schenkte ihm sein Zutrauen in einem noch höheren Grad, als vorher, während Apelles Einfluß sich verminderte [76]). Da verschwor sich Apelles mit Leontios, dem Oberbefehlshaber des leichten makedonischen Fußvolks, und mit Megaleas, dem Staatssecretär, um Philipps Unternehmungen entgegen zu arbeiten, und Aratos, indem sie ihn als den darstellten, der des Königs Plane vereitelte, zu stürzen. Aber Aratos entdeckte die Verrätherei; Apelles und Leontios wurden hingerichtet, und Megaleas entleibte sich selbst [77]). Das Ansehn, das Aratos sich durch diese Vorfälle erwarb, wurde noch erhöht durch die Vergleichung seiner Verdienste mit der Unfähigkeit und Unthätigkeit des dermaligen Strategen Eperatos [78]). An seiner Statt wurde nach Ablauf des Jahres Aratos wieder gewählt; er stellte die Kriegszucht wieder her, und die Vortheile, die die Achäer über die Aetolier und Eleer erfochten, rechtfertigten das in ihn gesetzte Vertrauen [79]). Unterdessen hatte Philipp sein Königreich durch die Einnahme des von den Aetoliern besetzten phthiotischen Thebens gesichert; die Nachricht von der Niederlage der Römer am See Trasimenus, die er bei der Feier der nemeischen Spiele zu Argos erhielt, weckte in ihm die Hoffnung, durch eine Verbindung mit Hannibal jenes Volk, dessen Fortschritte er schon lange mit Besorgniß beobachtet hatte, unterdrücken zu können, und der von den Römern vertriebene Demetrios, Fürst von Pharus (Lesina) bestärkte ihn in diesem Vorhaben [80]). Es wurden schnell Unterhandlungen mit den Aetoliern angeknüpft, und der Friede geschlossen. Ol. 140, 3. v. Chr. 218. Aber diese Ruhe genoß der Peloponnes nicht lange. Es brachen innerliche Unruhen in Messenien aus, die Philipp zur Befestigung seiner Herrschaft über den Peloponnes zu benutzen herbei eilte; die Vorwürfe, die ihm der jüngere Aratos über die Arglist, womit er, statt die Gemüther zu beruhigen, die Parteien nur noch mehr gegen einander gereizt hatte, im Beiseyn seines Vaters machte [81]), und die redliche Offenheit, womit der ältere Aratos ihm vorstellte, daß es einem Könige gezieme, nicht durch Gewalt, sondern durch verdientes Zutrauen, über die Verbündeten zu herrschen, bewogen ihn, dieses Mal sein Vorhaben aufzugeben, erregten aber in ihm einen unversöhnlichen Haß gegen beide Männer, die er als die einzigen Hindernisse seiner Entwürfe betrachtete. Der ältere Aratos bekam zum Lohne seiner Freundschaft mit Königen [82]) ein schleichendes Gift, das ihn Ol. 141, 3. v. Chr. 212 tödtete, der jüngere ein Gift, das ihn in Wahnsinn stürzte, so daß sein Tod als eine Wohlthat betrachtet wurde [83]). Jetzt würde Philipp seine Entwürfe wider die Freiheit der Achäer ohne Widerstand haben ausführen können, wenn nicht der Krieg mit den Römern, in den er sich durch sein Bündniß mit Hannibal verwik-

67) ibid. 53. 68) ibid. 69. 69) Dieses läßt sich aus Polyb. IV, 9, 4. 5., wo die Messenier Geißeln für ihre Treue gegen den Bund nach Sparta stellen müssen, ferner ib. 15, 4. 6. 16, 5. schließen; ob es gleich auffallend ist, daß Polyb. II, 69. diesen Hauptumstand nicht ausdrücklich erwähnt. 70) Polyb. IV 36. 71) ibid. IV, 25 sq. 72) Polyb IV, 7, 6-7. Plutarch. Arat. 47. 73) Polyb. IV, 60. 74) Ibid. IV, 60. 75) ibid. IV, 76.

76) ibid. IV, 86. cf. V, 1. 77) ibid. V, 28. 78) ibid. V, 1, 7. 30, 1. 7. 79) ibid. V, 91-96. 80) ibid. V, 101. 81) Plutarch. Arat. 49. 50. coll. Polyb. T. II. p. 607, §. 9. 82) Plut. Ar. 52. extr. 83) ibid. Ar. 54. cf. Liv. XXXII, 21.

telt hatte, ihn in Aetolien und Epirus beschäftigt hätte. Die Achäer blieben ihrem Bündnisse mit Philipp getreu; aber eben deswegen wurden sie von Roms Verbündeten, den Aetoliern und den Lakedämoniern, bedrängt, ohne daß Philipp, an den sie sich bei dem Verfall ihrer Kriegszucht und der Unfähigkeit ihrer Strategen um Hilfe wandten, beistehen konnte. Besonders beunruhigte sie Machanidas, der sich zu Sparta zum Alleinherrscher aufgeworfen hatte [84]). Doch gegen ihn fanden sie einen Retter an Philopömen aus Megalopolis, einem Manne, der mit der redlichsten Freiheits- und Vaterlandsliebe ein ausgezeichnetes Feldherrntalent verband [85]). Nachdem er die Kriegszucht unter den Achäern wieder hergestellt hatte, überwand und tödtete er den Machanidas bei Mantinea, Ol. 143, 2. v. Chr. 207. [86]). Aber an seiner Stelle schwang sich gleich ein noch ärgerer Wüterich, Nabis, zum Tyrannen in Sparta auf. So lange Philopömen Stratege war, hielt jenen die Furcht vor diesem Feldherrn von Angriffen gegen die Achäer zurück; aber kaum hatte er seine Würde niedergelegt, als Nabis das mit ihm verbündete Messene überfiel [87]). Der Stratege Lysippos wollte oder wagte nicht der mit den Aetoliern verbündeten Stadt zu Hilfe zu kommen; da sammelte Philopömen seine Clienten, eilte nach Messenien, und Nabis hatte nicht den Muth die Stadt länger zu behaupten. Erst, wie Philopömen, nachdem er zum dritten Male zum Strategen gewählt war, seine Würde wieder niedergelegt hatte, erneuerte er seine Einfälle in die benachbarten Gebiete; Philipp bot auf der Bundesversammlung zu Argos den Achäern seinen Beistand an, wenn sie ihm ihre junge Mannschaft zur Besatzung von Oreus, Chalkis und Korinth überlassen wollten. Aber der Stratege Kykliades, der hierin den Kunstgriff merkte, die Achäer in den Krieg mit den Römern zu verwickeln, wich diesem Anerbieten durch die Erklärung aus, daß die Versammlung blos über Gegenstände berathschlagen dürfe, wegen deren sie zusammen berufen sey [88]). Bald traten auch die Achäer auf der Bundesversammlung in Sikyon dem Bündnisse mit Attalus, den Rhodiern und den Römern gegen Philipp bei, wiewol Megalopolis, Dyme, und Argos, ihrer Verbindlichkeiten gegen Makedonien eingedenk, ihrer frühern Verbindung mit dem Könige treu blieben [89]). Der Sieg der Römer bei Kynoskephalä Ol. 145, 3. v. Chr. 198 und der bald darauf erfolgte Friede mit Philipp rechtfertigte den Beschluß der Achäer; sie erhielten Korinth wieder, jedoch mit Ausschluß der Burg, die eine römische Besatzung erhielt [90]). Auch Nabis wurde von den Römern gedemüthigt; die Seestädte in Lakonika wurden für frei erklärt, und in den Schutz der Achäer gegeben [91]), und Argos, das er in Einverständniß mit dem makedonischen Feldherrn Philokles 3 Jahre früher überfallen hatte, setzte sich selbst wieder in Freiheit [92]). Aber Nabis blieb Beherrscher von Sparta, und statt Philipps übten nun die schlaueren und mächtigern Römer das Princip über Griechenland aus. Um durch Trennung zu herrschen, erhielten sie den Tyrannen von Sparta als Gegengewicht der Achäer, und alle Streitigkeiten zwischen den Völkern suchten sie vor ihren Richterstuhl zu ziehen. Die lakonischen Seestädte, die unter dem Schutze der Achäer standen, gaben die Veranlassung zum Wiederausbruche des Krieges. Nabis wollte durch ihre Eroberung sich die Verbindung mit der See eröffnen; Philopömen eilte herbei, sie zu schützen; von dem achäischen Feldherrn bedrängt, bat Nabis die Aetolier um Beistand; der Aetolier Alexamenos wurde mit Hilfe, aber zugleich mit dem geheimen Auftrag abgeschickt, sich für seine Nation Sparta's zu bemächtigen. Nabis wurde von Alexamenos, der sein Zutrauen zu gewinnen gewußt hatte, ermordet, aber wie dieser seine Absicht zu ungeschickt verrieth, wurden seine Aetolier aus der Stadt getrieben, und er von den Spartanern getödtet. In dieser Verwirrung erschien Philopömen in Sparta, und seine Vorstellungen, so wie die Nachricht von einem römischen Geschwader, das vor Gythium erschienen war, bewogen die Spartaner, zu dem Bunde der Achäer zu treten, Ol. 147, 1. v. Chr. 192 [93]). Als nun die Römer den K. Antiochus und die Aetolier besiegt hatten, traten auch Elis und Messene zu dem Bunde [94]). So umfaßte nun der Bund den ganzen Peloponnes; aber seine Bestandtheile waren zu verschiedenartig, als daß die Verbindung dauerhaft hätte seyn können. Die Spartaner, Messenier und Eleer hatten nur durch den Drang der Umstände genöthigt sich angeschlossen, und seit ihrem Beitritte brannten sie nur desto heftiger von der Begierde, sich wegen der vermeinten Beeinträchtigungen zu rächen, und diese Vermehrung der Bundesglieder gab nun den Römern immer mehr Gelegenheit sich in die innern Streitigkeiten der Staaten zu mischen. Die Seestädte von Lakonika, die Nabis hatte abtreten müssen, waren auch nach dem Beitritte der Spartaner ihnen nicht zurück gegeben worden, dort wohnten die, welche Nabis verbannt hatte, unter dem Schutze der Achäer [95]); die Gesandtschaft, welche die Spartaner deswegen an die Römer schickten, hatte keinen Erfolg [96]). Da ihre Bitten nichts fruchteten, suchten sie das ihnen gehörige durch Gewalt wieder zu erlangen, und überfielen des Nachts den Flecken Las. Zwar wurden sie von den Einwohnern wieder heraus getrieben; aber Philopömen benutzte jene Gewaltthätigkeit, um die Stärke der Lakedämonier ganz zu brechen. Auf seinen Antrieb kündigte der Bund den Lakedämoniern den Krieg an. Beide Theile führten ihre Sache erst vor dem römischen Gesandten M. Fulvius Nobilior auf der Bundesversammlung zu Aegion; dieser verwies sie an den römischen Senat. Vor dem Senat zu Rom vertheidigte der eine der achäischen Gesandten, Lykortas, das Recht des Bundes, in seinen eignen Angelegenheiten unabhängige Beschlüsse zu fassen, mit solcher Würde und Festigkeit, daß der Senat, um die Achäer nicht zu beleidigen, und bei den Spartanern sein schiedsrichterliches Ansehn nicht in Zweifel zu setzen, nur eine ausweichende und unbestimmte Antwort gab [97]).

84) Polyb. X, 41. T. III. p. 285. 85) Polyb. Exc. Vales. T. III. p. 241. 86) Polyb. XI, 8. T. III. p. 325 sqq. 87) ibid. XVI, 13. T. III. p. 593. 88) Liv. 31, 25. 89) ibid. 32, 19—63. 90) Polyb. Exc. leg. IX. T. IV. p. 100, §. 12. Liv. 33, 30. Paus. VII, 8. p. 511. 91) Liv. 35, 13. 92) ibid. 34, 40.

93) ibid. 25, 12. 25. 94) ibid. 36, 35. 95) Liv. 38, 30. 96) Polyb. Exc. leg. 11. T. IV. p. 142. XII. cf. Schweigh. T. VII. p. 418. 97) Liv. 38, 30—35.

Mit dem Eintritt des Frühlings rückte Philopömen vor Sparta; die Stadt mußte sich ergeben, die Mauern wurden geschleift, die Verbannten wieder in ihre Besitzungen eingesetzt, und statt der lykurgischen Verfassung die der Achäer eingeführt [98]). Die Spartaner, selbst die, welche von Philopömen aus ihrer Verbannung zurück geführt waren, an ihrer Spitze Areus und Alkibiades, klagten über diese Ungerechtigkeit zu Rom. Der Senat gab seine Mißbilligung der genommenen Maßregeln zu erkennen, ohne sie jedoch für ungiltig zu erklären. Bestimmter verlangte Q. Cäcilius Metellus, der als Gesandter an K. Philipp bei seiner Rückkehr den Peloponnes besuchte, von dem Rath der Achäer zu Argos, die drückenden Verfügungen gegen Sparta zurück zu nehmen. Aber Philopömen, Lykortas und Archon behaupteten muthig gegen ihn die Rechte der Achäer, und wie er die Berufung einer Bundesversammlung verlangte, verweigerten sie ihm diese, weil er hiezu durch keine schriftliche Vollmacht des Senats berechtigt sey [99]). Im folgenden Jahre kam eine neue Gesandtschaft aus Rom, an deren Spitze Appius Claudius stand; in ihrem Gefolge befanden sich die erbittertsten Feinde der Achäer, die von dem Bunde als Verräther zum Tode verurtheilt waren, Areus und Alkibiades; es wurde eine Bundesversammlung nach Klitor in Arkadien berufen. Aber die Vorwürfe der Römer wurden von dem damaligen Strategen Lykortas kräftig beantwortet; und obgleich Appius den Achäern nicht ohne Spott rieth, freiwillig zu thun, was sie sonst gezwungen würden thun müssen: so erlangte er doch weiter nichts, als daß die Verurtheilung des Areus und Alkibiades zurück genommen wurde [1]). Auch wurden bald darauf durch einen Beschluß des römischen Senats die Spartaner angewiesen, bei dem Bunde der Achäer zu bleiben [2]); nur in peinlichen Fällen sollten sie unter römischer Gerichtsbarkeit stehen [3]). Wie aber die von den Achäern wieder eingesetzten Verbannten von den Spartanern wiederum vertrieben worden waren, die Messenier abgefallen und den wider sie geschickten Strategen Philopömen gefangen genommen und hingerichtet hatten [4]), hofften die Römer, die Achäer würden durch diese innern Fehden aufgerieben werden, und antworteten den Gesandten der Achäer, die um dem Bündnisse gemäß Hilfe gegen die Messenier oder wenigstens keine Unterstützung der Abgefallenen zu verlangen, nach Rom geschickt waren, die Achäer dürften sich nicht wundern, wenn der Senat, im Fall Lakedämon oder Korinth oder Argos abfiele, dieses als eine dem römischen Staate fremde Angelegenheit betrachtete, eine Erklärung, wodurch den Mitgliedern des Bundes zu verstehen gegeben wurde, sie könnten sich von dem Bunde trennen, ohne die Ahndung der Römer zu fürchten [5]). Doch der Stratege Lykortas rächte die Ermordung des Philopömen; Messene erhielt eine achäische Besatzung, und wurde wieder in den Bund aufgenommen [6]); und nun erklärte der Senat den bis dahin zurück gehaltenen achäischen Abgeordneten [7]), er habe dafür gesorgt, daß den Messeniern weder Waffen noch Lebensmittel aus Italien zugeführt würden. Die Spartaner, die keine Hilfe mehr von Rom erwarten konnten, suchten die Versöhnung mit den Achäern, und wurden ebenfalls wieder in den Bund aufgenommen [8]). Die von den Einwohnern Sparta's Verbannten wurden nicht wieder eingesetzt. Aber indem dieses eine herzliche Vereinigung der Spartaner und Achäer zu begründen schien, wandten sich die Verbannten selbst um Hilfe an den römischen Senat, und bereiteten dadurch den Achäern neue Unruhe. Es gab schon damals unter den Achäern mehrere, die unfähig oder zu träge, um durch Vaterlandsliebe und Verdienst sich das Zutrauen ihrer Mitbürger zu erwerben, durch Schmeichelei gegen die Römer auf Unkosten ihres Vaterlandes sich Macht und Ansehn zu erschleichen suchten; mit der Ausbreitung der römischen Herrschaft nahm auch ihr Uebermuth und Einfluß zu [9]). Vorzüglich wußte Kallikrates aus Leontium durch solche heimliche Ränke die Römer zu gewinnen, die patriotischen Absichten der Partei des Lykortas zu vereiteln, und sich zu den wichtigsten Geschäften zu drängen. Während Lykortas und seine Freunde sich dem Ansinnen der Römer wegen Wiedereinsetzung der spartanischen Verbannten, als mit ihren Eidschwüren, und ihren Verträgen streitend, standhaft widersetzten, drangen Kallikrates und Hyperbatos, der Stratege des Jahres 180, auf unbedingten Gehorsam gegen den Senat. Es wurde beschlossen, eine Gesandtschaft in dieser Angelegenheit nach Rom zu schicken, um Gegenvorstellungen zu machen; aber so sehr hatte Kallikrates seinen Charakter zu verbergen gewußt, daß er selbst zum Gesandten ernannt wurde. Anstatt dem erhaltenen Auftrage gemäß den Senat zu belehren, wie sehr die Wiedereinsetzung der spartanischen Verbannten den Gesetzen und heiligsten Verbindlichkeiten des Bundes zuwider liefe, klagte er in einer Privataudienz nicht nur die Gegenpartei an, sondern warnte auch den Senat, seine Gelindigkeit und Nachgiebigkeit sey die einzige Ursache der stets wachsenden Widersetzlichkeit der Achäer, und nur durch größeren Ernst sey der Gehorsam derselben zu erzwingen. Der Senat empfahl also den Achäern die Zurückführung der Verbannten dringender, stellte ihren Führern den Kallikrates als Muster vor, dem sie nacheifern sollten, und dieser, zum Strategen erwählt, führte den Befehl der Römer aus [10]). Aber auch dieses genügte ihm nicht; nach dem Siege der Römer über Perseus 168, verleumdete er nebst seinen Mitverschwornen die Häupter des Bundes, als heimliche Anhänger des Perseus. Einer gleichen Verrätherei hatten sich die Häupter anderer griechischer Staaten, der Aetolier, Akarnanier, Epiroten und Böotier, schuldig gemacht; aber gegen diese waren schriftliche Beweise in dem königlichen Archiv gefunden worden, gegen die Achäer hatte man nur die Aussage des Kallikrates. Deswegen wurden die Angeklagten nicht, wie in den andern Staaten geschah, durch schriftliche Befehle des Feldherrn Aemilius Paulus, sondern durch zwei an

98) ibid. 38, 34. Plut. Philop. 16. 99) Polyb. Exc. leg. 41. T. IV. p. 265 sqq. Paus. VII, 9. 1) Liv. 39, 35—38. 2) ibid. 39, 48. 3) Paus. VII, 9. p. 545. 4) Liv. 39, 49 sqq. Plut. Philop. 18—21. Paus IV, 29. VIII, 51. 5) Polyb. Exc. leg. 51. T. IV. p. 308 sqq. 6) ibid. Exc. leg. 52. 53. T. IV. p. 310 sqq.

7) ibid. Exc. leg. p. 309. §. 14. 8) ibid. Exc. leg. 53. T. IV. p. 314 sqq. 9) Liv. XLV, 31. 10) Polyb. Exc. leg. 58. T. IV. p. 333 sqq.

die Achäer abgeordnete Gesandten zur Verantwortung nach Rom gefodert; auch sollten diese Gesandten durch ihre persönliche Gegenwart den Kallikrates und seine Partei gegen Mißhandlungen schützen [11]); denn so verhaßt und verachtet hatte sich jener gemacht, daß selbst die Knaben auf den Gassen ihn ins Gesicht einen Verräther schalten [12]). Siebenzehn Jahre hindurch (167—150) wurden nun die vornehmsten Männer Achaia's, mehr als tausend [13]) ohne alle Untersuchung in Italien zurück gehalten; sie wurden selbst in mehrere Städte Etruriens vertheilt [14]); alle Versuche der Achäer ihre Befreiung zu bewirken, scheiterten an der Besorgniß des Senats, die Rückkehr der so schwer Beleidigten möchte den Untergang der den Römern ergebenen Partei nach sich ziehen [15]). Endlich, nachdem die meisten im Elend gestorben, erhielten die übrig gebliebenen die Erlaubniß in ihr Vaterland zurück zu kehren. Bald darauf 164 wurden C. Sulpicius Gallus und Manius Sergius nach dem Peloponnes geschickt, um eine Grenzstreitigkeit zwischen den Lakedämoniern und Megalopoliten [16]) zu schlichten, aber zugleich mit dem Auftrage, so viel Staaten als sie könnten, von dem Bunde zu trennen; aus übermüthigem Hohne überließen diese die Schlichtung des Zwistes dem begünstigten Kallikrates [17]). So wurde dieser ein Werkzeug in den Händen der Römer, die Moralität der Staatsbürger zu zerrütten, und dadurch die entfernte Ursache des endlichen Unterganges der achäischen und griechischen Freiheit. Denn da die Einwohner von Oropus in Attika in einem Streite mit den Athenern, um sich der Hilfe des Bundes zu versichern, dem Strategen Menalkidas, einem Lakedämonier, zehn Talente (13500 Thal.) versprochen hatten, glaubte dieser seinen Auftrag nicht anders ausführen zu können, als wenn er auch den Kallikrates gewönne, und versprach ihm drei Talente. Die durch den Einfluß beider Männer beschlossene Hilfe wurde durch die Schnelligkeit vereitelt, womit die Athener Oropus überfielen und ausplünderten. Wie aber Menalkidas den Lohn seiner Dienste erhalten hatte, weigerte er sich sein Versprechen gegen Kallikrates zu erfüllen, und dieser klagte jenen nach Ablauf des Jahres an, daß er als Gesandter in Rom dem Interesse des Bundes entgegen gearbeitet, und Sparta von ihm habe losreissen wollen. In dieser Gefahr wandte sich Menalkidas an seinen Nachfolger in der Strategie, Diäos aus Megalopolis, gewann ihn durch ein Geschenk von drei Talenten, und wurde durch dessen Ränke gerettet. Den Haß, der dadurch auf ihn fiel, suchte Diäos dadurch abzuleiten, daß er den Bund in wichtigere Angelegenheiten verwikkelte. Er foderte von den Spartanern, daß sie sich auch der peinlichen Gerichtsbarkeit des Bundes unterwerfen sollten, von welcher die Römer sie ausdrücklich ausgenommen hatten. Von beiden Seiten wurden Abgeordnete nach Rom geschickt; der Senat verwies sie an die Gesandten, die er nach Griechenland senden wollte, um die Lage der Sachen an Ort und Stelle zu untersuchen. Aber ehe noch diese Gesandten ankamen, brach der Krieg aus, obgleich Metellus, der damals in Makedonien den Krieg gegen Andriskos führte, 150 v. Chr. mehrmals durch besondere Abgeordnete sie von Gewaltthätigkeiten abmahnte. Als endlich die Gesandten des Senats ankamen, und L. Aurelius Orestes, der an der Spitze stand, seine Vollmacht überschreitend [18]), in der Bundesversammlung zu Korinth erklärte, daß der Senat Lakedämon, Korinth, Heraklea am Oeta und Orchomenos in Arkadien, Staaten, die nicht zum Stamm der Achäer gehörten, und erst später zugetreten wären, von dem Bunde lossprächen, wurden die Achäer so von Unwillen und Zorn ergriffen, daß sie die Lakedämonier, die sich zu Korinth befanden, selbst die sich in die Wohnung des Orestes gerettet hatten, ergriffen und einkerkerten und daß Orestes nach seiner Rückkehr sich gegen den Senat über die absichtlichen Gewaltthätigkeiten beklagte, durch die er selbst in Lebensgefahr gerathen sey [19]). Eine zweite Gesandtschaft wurde 147 unter Sextus Julius Cäsar nach Achaien geschickt, um auf dem Wege der Milde und Güte die Achäer zu gemäßigtern Gesinnungen zu bringen [20]). Aber Mäßigung lag nicht im Charakter des Diäos und Kritolaos, der Häupter der Achäer; in ihrem blinden Hasse gegen die Römer, zu dem sie auch die Menge fortrissen, glaubten sie, nur der noch unentschiedne Kampf mit Karthago und in Spanien sey die Ursache des mildern Betragens der Römer [21]). Auf der Bundesversammlung zu Aegion machte Kritolaos, der damalige Stratege, dem Sextus Julius Hoffnung, daß die Streitigkeiten mit den Lakedämoniern durch Unterhandlungen mit diesen auf einer andern Versammlung zu Tegea würden beigelegt werden; aber er mahnte insgeheim die Bundesglieder von dieser Versammlung ab, und zu Tegea erklärte er den römischen und lakedämonischen Abgeordneten, er könne ohne die Zustimmung des ganzen Bundestags in nichts eingehen, er wolle aber die Verhandlungen der nächsten Bundesversammlung, die nach 6 Monaten zusammen kommen würde, vortragen. Die römischen Gesandten kehrten voll Unwillen über das Geschehene unverrichteter Sache nach Rom zurück, und ließen dem Kritolaos die Freiheit, die einzelnen Städte zu bereisen, und die Gemüther des Volkes zum Haß gegen die Römer zu erhitzen. Noch ein Mal versuchte Q. Cäcilius Metellus durch Gesandte, die er aus Makedonien an den Bundestag in Korinth schickte, die Achäer zur Ueberlegung zurück zu bringen; aber sie wurden dort in einer Versammlung, die größtentheils aus den niedrigsten Volksclassen bestand, verhöhnt und durch Geschrei und Lärmen genöthigt, die Versammlung zu verlassen. Kritolaos dagegen lästerte die Gesandten der Römer, machte diejenigen, die das gute Vernehmen mit ihnen gern erhalten hätten, als Verräther verdächtig, so sehr auch die Verständigern aus dem Rathe ihm Einhalt zu thun suchten, und setzte es durch, daß der Krieg gegen Lakedämon, in der That ein Krieg gegen Rom, beschlossen, und dem Feldherrn eine unumschränkte Gewalt ertheilt wurde [22]).

11) Liv. XLV, 31. Polyb. Exc. leg. 94. T. IV. p. 475, 5. 6 sqq. c. not. Schweigh. Abweichend ist die Erzählung des Paus. VII, 10. 12) Polyb. Exc. leg. 103. T. IV. p. 491 sqq. 13) Paus. l. c. 14) ibid. l. c. Polyb. T. IV. p. 560. 15) ibid. Exc. leg 105. T. IV. p. 509. §. 7. 16) Paus. nennt die Argiver. 17) Paus. l. c. c. 12. Polyb. Exc. leg. 106. t. IV. p. 812.

18) Polyb. Exc. leg. 143. T. IV. p. 684. §. 6. 19) ibid. Exc. leg. 143. T. IV. p. 683. 20) ibid. l. c. und p. 686. 21) ibid. p. 687. §. 10. 22) Polyb. p. 687—695. Paus. VII, 13. 14.

In Rom war Mummius zum Consul auf das Jahr 146 ernannt, und ihm die Führung des Krieges in Achaia übertragen worden. Desto mehr eilte Metellus, die Ehre der Beendigung dieses Krieges allein zu ernten. Während er den Achäern nochmals Vorschläge that, rückte er mit einem Heere nach Thessalien. Die Achäer unter Kritolaos belagerten die Stadt Heraklea am Oeta, die sich den frühern Auffoderungen der Römer gemäß von ihrem Bunde losgesagt hatte. Bei Annäherung der Römer floh er, ohne selbst den Engpaß bei Thermopylä zu vertheidigen. Die Flüchtigen wurden bei Skarphea in Phokis von den Römern eingeholt, und getödtet, gefangen oder zerstreut; Kritolaos wurde nach diesem Gefechte nicht mehr gesehn. Nach dem Gesetz übernahm Diäos, der Stratege des vorigen Jahres, die Führung der Geschäfte [23]). Durch gewaltthätige Maßregeln ergänzte er das Heer, indem er befahl, die im Hause gebornen und erzogenen Sclaven, und in ihrer Ermangelung auch andere zum Kriegsdienste zu stellen, und trieb Beisteuern von den Reichen und den Schmuck ihrer Weiber ein, um Geld zur Führung des Krieges zu bekommen. Die Bedrängnisse, die auf diese Art jeden einzelnen trafen, verhinderten sie, die Lage des Ganzen ins Auge zu fassen, und so wurden alle wie von einem Strome durch den Wahnsinn ihres Führers fortgerissen [24]). Als Metellus am Isthmus angekommen war, that er den Achäern nochmals Friedensvorschläge; allein Diäos, der für das folgende Jahr wieder zum Strategen ernannt war, ließ die Abgeordneten in Ketten legen, bis sie sich mit Geld loskauften. Die Warnungen und Vorstellungen der verständigen Vaterlandsfreunde wurden, als Eingebungen des Eigennutzes, nicht geachtet; denn Diäos und seine Anhänger waren zu weit gegangen, als daß sie noch Verzeihung von den Römern hoffen durften [25]). Unterdessen hatte Mummius den Oberbefehl über das römische Heer übernommen. Ein glücklicher Angriff auf die Vorposten der Römer erhöhte den Muth der Achäer so sehr, daß sie das an Zahl überlegne Hauptheer angriffen. Aber ihre Reiterei floh bei dem ersten Angriff; das Fußvolk kämpfte muthig und tapfer, bis eine auserlesene Schaar Römer ihm in die Seite fiel, und Diäos vom Schlachtfelde gerade nach seiner Vaterstadt Megalopolis floh. Dort tödtete er sein Weib, und nahm Gift; dem Sieger aber ergab sich das von allen Vertheidigern verlaßne Korinth ohne Widerstand. Die Stadt, in welcher die feindselige Gesinnung der Achäer gegen die Römer sich zuerst gezeigt hatte, wurde zerstört, damit kein anderes Volk sich dieses Schlüssels zum Peloponnes wieder bemächtigen möchte [26]). Die herrlichen Kunstwerke, woran Korinth, die vorzüglichste Pflegerin der griechischen Kunst, einen großen Reichthum hatte, wurden theils nach Rom geschafft, theils von dem mehr großmüthigen als kunstliebenden Mummius verschenkt, viele aber auch durch die rohen Krieger oder das Feuer vernichtet [27]). Die übrigen Städte Achaia's wurden ihrer Mauern, und die Einwohner ihrer Waffen beraubt, statt der demokratischen eine oligarchische Verfassung, bei welcher das Vermögen die Fähigkeit zur Regirung gab, eingeführt, und alle gemeinschaftlichen Versammlungen abgeschaft. Achaia und ganz Griechenland sank zu einer römischen Provinz herab. So ging ein Staatenverein unter, der in der alten Welt der einzige seiner Art war, der über 100 Jahre durch seine innere Verfassung seinen Mitgliedern Freiheit und Sicherheit gewährte, und durch die Treue, womit er seine eingegangnen Verbindlichkeiten erfüllte, so wie durch die Würde und Festigkeit, womit er seine Rechte behauptete, bei den mächtigsten Königen und Völkern im größten Ansehen stand, bis nach dem Tode des Philopömen und Lykortas die Schlechtigkeit seiner eigenen Häupter ihn ins Verderben stürzte. Von ihm dauerte nur der Name zur Bezeichnung einer römischen Provinz fort. (*Matthiae.*)

ACHAJA in der neuen Geogr., Prov. in Griechenland, jetzt Livadia genannt; s. dieses. Von der alten Landschaft im Peloponnes oder Morea, in der jetzigen Landschaft Clarenza, führt der König von Sardinien als Herzog von Savoyen den Titel eines Fürsten von Achaja, weil Graf Philipp von Savoyen im Anfange des 14ten Jahrh. sich mit Wilhelms, Fürsten von Achaja und Morea, einziger Tochter und Erbin vermält hatte. (*Stein.*)

ACHAIMENES, Achaimenidae, Achaimenia, Achaimenis, Achaimenidion. — Achaimenes, Ἀχαιμένης, war der berühmteste Vorfahr der altpersischen Könige und Stifter des Geschlechts der Achämeniden, die in dem vornehmsten Stamme der Perser, den Pasargadä, die vornehmste Familie bildeten. Achämenes soll von einem Adler ernährt worden seyn. Von ihm stammten Kyros, Darios und die folgenden Könige; aber Xerxes, welcher stolz darauf war, sich von Achämenes abzuleiten, gibt folgende Geschlechtslinie an: Achämenes, Teispes, Kambyses, Kyros, Teispes, Armnes, Arsames, Hystaspes, Darios, Xerxes. (Herodot. I. 125. VII. 11. Aelian de Animal. XII. 21.) Unstreitig war Achämenia, welches Stephanus von Byzanz (h. v.) einen Theil Persiens nennt, der Stammsitz des Achämenes und seiner Nachkommen, der Achämeniden; aber seine Lage ist nicht ganz genau zu bestimmen und blos Vermuthung, wenn man es Vorzugsweise in die Gegend von Pasargadä setzt. Es erstreckte sich aber bis innerhalb Karmaniens östlich fort zu einem goldreichen Flusse, den Plinius (VI. 26.) Hytanis nennt, der wahrscheinlich derselbe mit Achidana ist. Der Name Achämenes kommt auch in der Folge bei der königl. Familie vor; Achämenes hieß Darios's I. Sohn, Xerxes Bruder, der in Aegypten Satrap war und von Inarus getödtet wurde. (Herodot. III. 12. VII. 7.) Da der Name das edelste, oder königliche Geschlecht bezeichnete, so brauchen die lateinischen Dichter das Adjectiv Achaemenius, a, um für Persisch (Horat. Od. III. 1, 44. Epod. 13. 8.). Selbst einige Zauberkräuter, als: Achaemenis, welches gegen den Feind geworfen, ihn feig machen, und Achaemenidion, welches eingegeben, zwingen soll, verübte Verbrechen im Schlafe zu gestehen, hatten unstreitig eben daher ihren Namen. Ob übrigens Achämenes mit dem im Zend-Aveста berühm-

23) Paus. VII, 15. Polyb. Exc. Vales. l. 40. T. IV. p. 705 sqq. 24) ibid. l. c. p. 708. 25) ibid. l. c. p. 710 sqq. 26) Cic. de offic. I, 11, 25. 27) Strabo VIII. p. 584. B. C. Paus. l. c. 16. p. 561.

ten Djemschid ein und derselbe sey, ist nicht ausgemacht, jedoch wahrscheinlich. (*Kanngiesser.*)

ACHAIMENES (Ἀχαιμενές) ein Volk im syrtischen Theile des alten Afrika bei Ptolemäus IV, 3. (*Friedemann.*)

ACHAION ACTÄ, Ἀχαιῶν ἀκτή, Achaeorum litus) ein Städtchen auf der Nordseite von Kypros, östlich von Aphrodisium, Salamis vorüber, von Teukros Landung benannt, (Strab. XIV. 5, 3.) wahrscheinlich da, wo jetzt das Kloster Jalousa steht. Pococke Th. 2 S. 316.

ACHAIOS, I) in der Myth., Sohn des Xuthos und der Kreusa, von dem die Achäer, und der Küstenstrich an der Bay von Korinth, vorher Aegialea, Achaja benannt wurden. Von da kehrte er nach Thessalien zurück, wo Phthiotis, dessen er sich nach des Aiolos Tode bemächtigte, ebenfalls von ihm Achaja benannt ward. Apollod. I. 7, 3. Paus. VII. 1. Schol. ad Apoll. Rh. I. 284. Vgl. Achaja, Ion u. Xuthos. (*Ricklefs.*)

II) griechische Tragiker. 1) Achäos, Sohn des Pythodoros oder Pythodoris, aus Eretria, ein Zeitgenosse der großen Tragiker Athens [1]), zu denen ihn, als einen würdigen Nebenbuhler des Ruhms, das Urtheil der alexandrinischen Gelehrten gesellte [2]), obschon nur Einer seiner Tragödien der Sieg zu Theil geworden seyn soll. Am höchsten wurden seine satyrischen Dramen geschätzt, in welcher Gattung ihn manche zunächst neben Aeschylos stellten [3]). Die Anzahl seiner Stücke wird verschieden angegeben; die höchste vier und sechzig [4]), die geringste, vier und zwanzig; eine Verschiedenheit, die aus der Vermischung seiner Werke mit denen eines jüngern Achäos entstanden seyn mag, vielleicht auch daraus, daß einige die Trauerspiele dieses Dichters mit seinen satyrischen Dramen zusammen zählten, andere jene allein rechneten. Athenäos, welcher ihn häufig anführt [5]), rühmt an ihm die Zierlichkeit in Zusammenfügung der Worte, bemerkt aber zugleich, daß er den Ausdruck bisweilen absichtlich verdunkle und seine Gedanken räthselhaft ausspreche [6]); Eigenschaften, die zum Theil mit der Natur des satyrischen Drama zusammenhängen. Einen Vers von ihm soll Euripides entlehnt [7]), einen andern Aristophanes parodirt haben [8]).

2) Achäos, aus Syrakus, Verfasser von zehn Trauerspielen [9]), und jünger als der vorhergehende [10]), mit welchem ihn mehrere der Neuern verwechselt haben [11]). Aus dieser Verwechslung, und weil man das satyrische Drama für eine Art von Komödie hielt, mag es entstanden seyn, daß manche ihn für einen komischen Dichter gehalten haben. (*F. Jacobs.*)

1) Suidas T. I. p. 402. 2) S. Bibl. Coislin. p. 597. Ruhnken. Hist. crist. Orat. Gr. p. XCV. 3) Diogen. Laert. II. 133 Eichstaedt de Dram. Graec. Comico-Satyrico p. 30. 4) Eudocia p. 69. wahrscheinlich durch einen Schreibfehler. 5) Dieser Grammatiker erwähnt neun seiner Stücke, von denen 6 unbezweifelt satyrische Dramen sind. Daß er immer den Eretrier, nicht den Syrakusaner meint, kann nicht bezweifelt werden. S. Schweighaeuser Indic. in Athen. Tom. IX. p. 8. 6) Athen. L. X. p. 451. C. 7) Athen. L. V. p. 270. C. 8) Schol. zu Aristoph. Nub. 186. 9) Nach Eudocia p. 69. von Vierzehn. 10) Suidas. T. I. p. 402. 11) S. Mongitor. Bibl. Sic. p. 2.

ACHAIS, Stadt in Hyrkanien von ungewisser Lage, zuerst von Alexander angelegt und Heraklea genannt, dann zerstört und von Antiochus Soter wieder hergestellt, welcher sie seinem Bruder Achäus zu Ehren, Achais nannte. (Plin. 6. 16. c. Hardouin.) Eine andere Stadt gleichen Namens setzt Strabo 11. p. 516. nach Aria. (*Kanngiesser.*)

ACHAIUS, Ethwin's Sohn, seiner trefflichen Eigenschaften wegen von den Schotten zum König erwählt 788, regirte 31 J. bis an seinen Tod im J. 819, eben so klug als glücklich. Zuerst stellte er die Eintracht unter dem schottischen Adel wieder her, dann schlug er siegreich die wiederholten Einfälle der Iren und Angelsachsen zurück. Zum Andenken an ein Bündniß mit Karl dem Großen, an den er Alcuin, Rokan, Johann Scot (Erigena) u. a. junge gelehrte Geistliche sandte, soll er in die Wappen Schottlands ein mit Lilien bestreutes Doppelfeld aufgenommen haben. (*Hasse.*)

ACHALGORI, Stadt im grusinischen Kacheti, nördl. von Tiflis, dicht unter Ananuri am Aragni mit 200 unterirdischen Wohnungen. Güldenstädt besuchte sie auf seinen Reisen aus Tiflis. (s. dessen Reisen, N. A. von Klaproth, S. 80.) (*Rommel.*)

ACHALM, schöne Ritterburg-Ruine auf einem runden freistehenden Berge, bei Reutlingen in Würtemberg. Der Berg ist theils angebaut, theils Wald. Der obere Theil des Bergs ist vulkanartig. Hier stand das Schloß Achalm, die Stammburg der Grafen von Achalm, deren Trümmern in Thurm und einzelnen Mauerstücken noch von deren ehemaligen Festigkeit zeugen. Die bis ins achte Jahrh. hinaufgehende Familie der Grafen von Achalm war bedeutend und reich. Ihre Besitzungen erstreckten sich nicht nur auf die Umgebung, sondern auch auf die Alpen, Elsaß, Franken und Thurgau. Mit Luithold und Cuno, die 1080 das Kloster Zwiefalten stifteten, scheint diese Familie ausgestorben zu seyn. Nach diesem Zeitpunkte kam Graf Werner von Gröningen zum Besitz der Grafschaft und des Schlosses, ein Herzog Welf entriß sie ihm, diesem entzog sie der Kaiser. 1370 verkauften Albert und Leopold von Oestreich Achalm an Wilhelm und Johann von Nietheim, und ersterer 1378 an Würtemberg. 1587 stand das im 11ten Jahrh. von neuem erbaute Schloß noch; von dieser Zeit an aber kam es in Verfall. (*Röder.*)

Achalzike, s. Achiska.

Achamantis, s. Danaiden.

Achamot, s. Gnosticismus.

ACHAN (hebr. עָכָן), Name eines Israeliten vom Stamme Juda, unter Josua, der durch einen Diebstahl an der dem Jehova geweihten Beute eine Schuld auf das ganze Volk lud, die eine Niederlage desselben im Kampfe mit den Kanaanitern zur Folge hatte. Es ward durch das heilige Loos heraus gebracht, von welcher Seite diese Schuld über das Volk gekommen, und Achan mit seinem ganzen Hause gesteinigt, und seine Habe verbrannt (Jos. 7). Die biblische Erzählung folgt hier ganz der theokratisch-sittlichen Ansicht, daß Jehova seinem Volk im Kampfe gegen auswärtige Völker beistehe, es aber verlasse, sobald es durch irgend einen Fre-

vel seinen Zorn auf sich geladen (vgl. Judith 5, 21). Die Todesstrafe für einen Frevel am Geheiligten erfolgte nach 3 Mos. 27, 28 ff. 5 Mos. 13, 13—19. Der Verfasser des Buches Josua (7, 26) leitet von dieser Begebenheit den Namen des Thals Achor unweit Jericho ab, (Jes. 65, 10. Hos. 2, 17) mit Anspielung auf die Aehnlichkeit von Achan und Achor, und der Verfasser der Chronik hilft darin nach, daß er den Achan unter dem Namen Achor (עכר) aufführt. (*Gesenius.*)

ACHANA, ostarabischer Küstenfluß westlich von dem Busen von Kathema nach den Bestimmungen des Plinius, wenigstens 10 geogr. Meil. vom dortigen Vorgebirge. Vgl. Mannert Th. VI. 1. S. 146. (*Rommel.*)

ACHANIA, Pflanzen-Gattung aus der Familie der Malvaceen, die zuerst Swartz aufstellte, und die sich durch folgende Charaktere auszeichnet: Ein doppelter Kelch, wo der äußere viel- der innere fünfblättrig ist: eine walzenförmig zusammengerollte, und zum Theil geschlossene Corolle: die Frucht eine fünffächerige fünfsamige Beere. Wir kennen drei Arten derselben, die aus Jamaica stammen, A. Malvaviscus, mollis und pilosa, wovon die erstere sehr gemein in unsern Treibhäusern ist, und sich blos durch das artige Ansehn ihrer schön rothen walzenförmig zusammengerollten Blumen auszeichnet. (*Sprengel.*)

ACHARAKA (Ἀχάρακα) Flecken bei Nysa auf dem Wege von da nach Tralles, in Lydien, berühmt durch ein so genanntes Plutonium, oder ein, dem unterirdischen Gotte, geweihetes Heiligthum, welches einen hochgeschätzten Hain, einen Tempel des Pluton und der Persephone und eine über dem Haine befindliche Charons-Höhle von wunderbarer Natur enthielt. Den Flecken, welcher unterwärts der Höhle lag, bewohnten die zugehörigen Priester, die, wie häufig, mit ihrem Gottesdienste die Heilkunde verbanden und von gläubigen Kranken besucht wurden. Der Kranke ward in dem Dorfe von eigentlichen Meistern der Heilkunst in die Pflege genommen, und diese Priester legten sich dann Behufs des Kranken auf Fellen geopferter Thiere in dem Charonium oder der Charons-Höhle schlafen und erträumten oder beschliefen die Mittel und Curarten, die sie hernach verschrieben, und besorgten überhaupt die nöthige Anrufung ihrer Götter zur Heilung. Oft führten sie den Kranken selbst in die Höhle und ließen ihn mehrere Tage ohne Speise in tiefer Stille, gleichsam wie ein Thier im Winterschlafe, hinbrüten, wo dann der Kranke bisweilen auch eigene Träume hatte. Er durfte aber dessen ungeachtet nur die Auslegungen und den Rath der Priester, als der eigentlichen Eingeweiheten, befolgen. Den Gesunden war nicht erlaubt, die Höhle zu betreten und diese ihnen sogar tödlich. Um davon Ueberzeugung zu geben, ward an einem jährlichen Feste ein Stier in Procession zur Höhle geführt und hineingelassen. So bald er weiter darin fortgegangen war, stürzte er leblos zu Boden. Dieses Experiment war unstreitig nöthig, um dem Heiligthum seinen Credit zu erhalten. Vgl. Strabo. XIV. p. 649. sq. (*Kanngieſser.*)

ACHARD, (Anton), geb. zu Genf 1696, studirte Theologie, wurde 1722 in die geistliche Classe aufgenommen. Sein Ruf verschafte ihm eine Anstellung an der Werderkirche zu Berlin 1724. Er erwarb sich die Aufmerksamkeit des Kronprinzen, nachmaligen König Friedrichs des Großen. 1738 ernannte ihn der König zum Ober-Consistorial-Rath. Er erhielt in der Folge noch andere Beförderungen, wurde 1743 in die Akademie zu Berlin aufgenommen, st. 1772. Er stand mit dem Jesuiten Colonia, Tournemine, Harduin, und den genferischen Gelehrten Turretin, Tronchin und Vernet im Briefwechsel. Oft predigte er vor der königlichen Familie. Sein Vortrag und seine Declamation waren so vorzüglich, daß selbst ein geschickter franz. Schauspieler, welcher zu Berlin hierüber Unterricht gab, seinen Schülern anrieth Achards Predigten zu besuchen. Er war sehr schwächlich, und lebte 20 Jahre lang nur von Milchspeisen. Die Mém. de l'Acad. de B. 1745. enthalten den Plan eines beträchtlichen Werkes, worin er die Freiheit des Menschen gegen Spinoza's, Bayle's, u. a. Einwürfe zu behaupten gedachte. Seine Sermons sur div. Textes de l'Ecrit. Sainte, B. 1774. 2 Vol. in 8. erhielten vielen Beifall. — Sein Sohn Franz geb. zu Berlin 1753 ist der Verfasser vieler Abhandlungen, welche in verschiedenen gelehrten Zeitschriften erschienen. Das Verzeichniß derselben liefert die Hist. litt. de Genève par Senebier. T. III. p. 209. Viele davon sind in 2 Bänden teutsch herausgekommen. — Gleich dem ersten war auch der berlinische Ober-Justiz-Rath Franz Achard 1708 zu Genf geb. Er war Mitglied der Acad. und st. 1784. Seine Réflex. sur l'Infini mathém. in den Mém. de l'Acad. de B. worin er Fontenelle's Meinung bestreitet, beweisen seine mathem. Kenntnisse. Zur Familie dieser A. gehört der noch lebende berühmte Chemiker. (*Meyer v. Knonau.*)

ACHARDEUS. So nennt Strabo (XI. 773. od. 506. c. 5. §. 9. ed. Siebenk.) den aus dem Kaukasus in den Mäotis fließenden Strom, den die Siraci (Tscherkessen) umwohnten; unstreitig der Kuban, den andere alte Geographen auch Hypanis und Vardanus nennen. (*Rommel.*)

ACHARITANUM, bei Plin. H. N. V, 4. ein Ort des innern Afrika zu den 30 freien Städten gehörig. (*Friedemann.*)

ACHARMAN, nach einigen Schriftstellern eine St. im glücklichen Arabien, wo die Thamydeni gewohnt haben sollen. (S. Ptolemaeus.) (*Rommel.*)

Acharna, Acharne, Acharnae, Acharnaeus, Acharneus, Acharnicus, Acharnites, s. Attika.

Acharne, nach Plin. H. N. IV. 16. Stadt in Thessalien; ungewiß, s. Achnae.

Acharni, s. Achani.

Acharya, Atscharia, s. Braminen.

Achas, s. Ahas.

ACHASA (Achosa) eine Gegend in dem jenseit des großen Imaus (Altai) gelegenen Scythien, nach Ptolemäus unter dem südwestlichen Streifen der kaspischen Berge, welche von der Koschotei bis zu den mongolischen Gebirgen streichen. (S. Mannerts Charte zum IV. Thle.) (*Rommel.*)

ACHASTLIER, ein von la Perouse in Neucalifornien in der Gegend von Monterey gefundener nord-

amerikanischer Völkerstamm, von welchem man aus einiger Aehnlichkeit der Sprache vermuthet, daß er mit den gleichfalls in dieser Gegend wohnenden Rumsen verwandt sey. Vgl. Rumsen. (*F. Majer.*)

ACHAT, Achates. 1) (in der Mineralogie) Unter Achat versteht man ein Gemenge mehrerer Quarz- und Hornsteinartigen Fossilien, das wegen seiner bunten Farben geschliffen und zu allerhand Schmuckwaaren verarbeitet wird. Gewöhnlich besteht dies Gemenge aus abwechselnden Lagen von Chalcedon und Hornstein, doch kommen auch Feuerstein, Jaspis, Carneol, Amethyst und Quarz darin vor, und diese Fossilien geben nach der Verschiedenheit ihrer Abwechselung mit einander verschiedene Farbenzeichnungen und verschiedene Grade der Durchsichtigkeit. Am häufigsten bricht der Achat in den Blasenräumen der Mandelsteingebirge, und nimmt darin die kugeliche oder mandelförmige Gestalt dieser Räume an; dann liegen die genannten Steinarten meist Lagerweis parallel mit der äußern Fläche von außen nach innen übereinander, und ihre Mitte ist gewöhnlich hohl, und in seltnen Fällen (wie im Pfälzischen) auch wol mit Wasser ausgefüllt. Die letzte Schicht nach innen besteht fast stets aus Quarz oder Amethyst, der im hohlen Raum in Krystalle ausgeht; bisweilen liegen noch Kalkspath-Krystalle darauf. Die Größe dieser Kugeln oder Mandeln ist sehr verschieden, man trifft sie in seltnen Fällen bis zu einem halben Fuß und noch darüber im Durchmesser, (z. B. die sogenannten Melonen vom Berge Carmel) und wieder bis zur Erbsengröße herab. Aehnlich diesem Vorkommen ist das Erscheinen des Achats in der Mitte von Porphyrkugeln, doch liegen dann die einzelnen Bestandtheile weniger deutlich übereinander, sondern mehr wolkig durcheinander. Nicht selten findet sich der Achat auf Gängen im Gneis und Porphyr, wo gewöhnlich dann die ganze Gangmasse aus Achat besteht, seltner ist sein Vorkommen in Platten im Porphyr inliegend. Die in Flüssen befindlichen Achat-Geschiebe sind von ihren ursprünglichen Fundorten losgerissene Bruchstücke.

Der Achat ist sehr verbreitet, und seine Fundorte sehr zahlreich. Besonders reich an Achat sind die Mandelstein-Gebirge in der ehemaligen rheinischen Pfalz, (Rhein- und Mosel-Departement) bei Oberstein, Idart, Oberkirch, Freysen u. s. w., doch kommen in dortigen Gegenden auch Trumme und Gänge davon vor. (*Collini* Journ. d'un Voyage et cet. avec un detail sur la manière de travailler les Agates. Manh. 1776. übers. von Schröter. Mannh. 1777.) Die Mandelstein-Gebirge von Ilfeld am Harz, am Hundsrück, bei Zwikkau in Sachsen, in Schlesien, Böhmen u. s. w. enthalten ebenfalls häufig Achatkugeln. Lagenweis im Porphyr kommt er besonders am Ural an vielen Orten, bei Chemnitz und St. Ilgen in Sachsen u. s. w. vor, als Kern von Porphyrkugeln trifft man ihn an mehreren Orten des Thüringer Waldes, des sächsischen Erzgebirges, des Riesengebirges. Gänge von Achat setzen bei Halsbach ohnweit Freiberg, bei Cunnersdorf und Schleitwitz ohnweit Glashütte im Gneus, zu Rothlof bei Chemnitz, zu Wiederau bei Rochlitz im Porphyr auf. Bei Altwoschitz in Böhmen bricht er mit Silbererzen, bei Alzey in der Pfalz mit Queckſilbererzen, im Johann Georgenstädter Reviere mit Silber und Eisenerzen. Geschiebe finden sich in den meisten Flußbetten in der Nähe von Gebirgen; besonders sind die Flüsse am Ural, der Achates in Sicilien (s. unten Anm. 1.), die Zwikkauer Mulda u. a. häufig damit versehen.

Nach den verschiedenen Farbenzeichnungen und Grundmassen erhält er für den technischen Gebrauch verschiedene Namen: Bandachat, mit gerad gestreifter Farbenzeichnung, meist auf Gängen. Trümmerachat, Bruchstücke von Bandachat durch Amethystmasse gekittet, bei Cunnersdorf einen Gang bildend. Festungsachat, in Mandelsteingebirgen; die Steinlager brechen sich in mehrere ausspringenden Winkeln: besonders bei Oberstein. Röhrenachat, tropfsteinartiger Chalcedon mit gleich geformten Hornstein wechselnd, meist Gangbildung. Corallenachat, nierenförmiger oder traubiger Achat, senkrecht durchschnitten, wo die halbkuglichen Formen gewellte Bänder bilden. Meist auf Gängen, sehr ausgezeichnet bei Halsbach. Kreisachat, Augensteine, nierenförmiger oder traubiger Achat, horizontal durchschnitten, wodurch kreisförmige Farbenzeichnungen entstehen. Auf Gängen und in Blasenräumen. Punktachat (Stephanssteine), Wolkenachat, Sternachat, Moosachat sind andere von der Farbenzeichnung entlehnte Namen. Jaspachat mit vorwaltendem Jaspis, Leukachat mit vorwaltendem weißen Chalcedon als Gemengtheil; doch wird auch der reine Chalcedon bisweilen so genannt. Der sonst so genannte isländische schwarze Achat gehört nicht hieher sondern ist Obsidian. S. Obsidian. Regenbogenachat s. Chalcedon.

Man benutzt, wie erwähnt, den Achat als Schmuckstein und er wird zu Ring- und Siegelsteinen, zu Dosen, Pfeifenköpfen, Knöpfen, Reibschalen, Glättsteinen u. s. w. geschliffen, steht aber als Stein in geringem Werthe. Besonders wird er zu Oberstein in Menge verarbeitet, und versandt, und er macht für die dortige Gegend einen nicht unbedeutenden Handelsartikel aus. In Florenz verarbeitet man ihn in dünnen Platten und Streifen zu Mosaik. Vgl. Glätten, Schussermühlen, Steinschleiferei u. a. m. (*Germar.*)

Achat, *Achates*[1] (ἀχάτης) 2) in der Archäol. bezeichnete bei den Griechen und Römern höchst wahrscheinlich dasselbe Fossil, welches man noch jetzt Achat nennt; und nach den verschiedenen Farbenzeichnungen hatte eine unzählige Menge von Varietäten besondere Namen, von denen ein Theil noch bis in die mineralogischen Systeme der neuern Zeit fortgeführt wurden. Vorzüglich wurde der Achates zu Ringsteinen geschnitten, und hiebei, die natürlichen Zeichnungen des Steines, seine verschiedenen Adern und Farben zu den verschiedenen Figuren und deren Theilen zu benutzen gesucht. Sehr wur-

1) Von Achates, einem Fluß im alten Sicilien nach Cluver zwischen Camarina und Gela, soll der Achatstein seinen Namen haben, als an seinen Ufern zuerst gefunden (s. Sil. Ital. XIV, 228. Plin. H. N. 37, 10. Vergl. die von Harduin angeführten Schriftsteller. Nach einigen ist er der heutige Belice, nach andern der Drillo. (*Friedemann.*)

de daher auch der Dendrachat – unser Mochastein – wegen seiner baumförmigen Zeichnungen geschätzt. Uebrigens wurde der Achates, wie bei uns zu Reibschalen, Mörsern, und Bijouteriewaaren benutzt[2]). (*Keferstein.*)

Achat, Achatback u. a. vom Achat benannte Conchylien. Viele Schneckenarten sind wegen der geflammten oder wolkigten Zeichnungen ihrer Gehäuse, zumal bei glatter Oberfläche derselben nach dem Achat benannt worden, oder haben mit „Achat" zusammengesetzte teutsche Namen erhalten. — Der bunte Achat mit chinesischen Buchstaben ist eine Walzenschnecke, s. Voluta. — Achatback, A. Backen, Walkenbacken, Achattute nannte man mehrere wolkige oder geflammte Kegelschnecken aus der Abtheilung der bauchigen oder weitmündigen (Backentuten); als: Conus bullatus, C. striatus, C. Tulipa, C. geographus, C. achatinus, s. Conus. — A. Birn, A. Horn, eine Schnecke, Murex Tulipa Linn., Fasciolaria Tulipa Lamarck, s. Fasciolaria u. Fusus. — A. Dattel, sogenannte Dattelschnecken (Oliva Lam.), welche Linné als Varietäten zu seiner Voluta Oliva gestellt hat. S. Oliva. — A. Horn (vgl. Achatbirn) wurde auch Bulla achatina Linn. so genannt. S. Bulla Achatina. — A. Kinkhorn. Einige Schnecken, als Buccinum glabratum L. (Eburna glabrat. Lamarck) und Murex Tulipa L. (Fusus Tulipa Bruguier.) sind mit jenem Namen belegt worden. S. Eburna u. Fusus. — A. Kronbacken, eine Schnecke, Conus bullatus L. S. Conus. — A. Mollen, eine eigentlich holländische Benennung unvollkommener, wolkiger Gehäuse der Porcellanschnecken, welche Einige sehr irrig für Conus bullatus L. hielten. S. Cypraea, — A. Opferhorn, eine Schnecke, Murex Morio Linn. S. Fusus. — A. Porcellane. Einige Porcellanschneckenschalen, z. B. von Cypraea amethystea und C. cinerea, welche wol meist unvollkommen oder abgeschliffen waren, sind so genannt worden. S. Cypraea. — A. Walze sind einige Dattelschnecken genannt worden. S. Oliva. (*Nitzsch.*)

Achatjaspis, s. Jaspis.

Achatina, eine Schneckengattung, s. Pythia.

Achatnatter, s. Naja haemachates.

Achau, s. Guntramsdorf.

ACHBERG, Herrschaft, und Bergschloß an der Schussen, im südlichen obern Schwaben, dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen mit Souveränität und Eigenthum zugehörig. — Sie gränzt an die Herrschaft Reuravensburg, und war wie diese vordem eine Inclave der Grafschaft Montfort. Sie begreift 11 Orte; nämlich: das Bergschloß Achberg, Sitz des Oberamtmanns; die Pfarrdörfer Efferets- u. Siberets-Weiler; die Dörfer Lieben-, Oberberchtens- und Toberts-Weiler und fünf Weiler. Sie begreift auf einer halben Q. M. 1000 E. ihr Ertrag wird auf 5000 Fl. angenommen. Nachdem sie früher unter verschiedenen Besitzern östreichisches Lehn gewesen war, kam sie 1696 an den teutschen Ritterorden, und 1806 laut Art. 23 der rheinischen Bundesacte mit der Souveränität an den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. (*Raiser.*)

Achdschiska, s. Achiska.

ACHE wird in den baierschen, salzburgschen und tyrolischen Gebirgen, besonders längs den Tauern, der Fluß eines jeden Hauptthales genannt, der mehr oder weniger Nebenbäche aufnimmt, auch das Hochwasser. In Baiern kennt man vier solche Flüßchen; zwei davon fallen bei Donauwörth und Niederschönfeld in die Donau, das dritte findet sich beim Einfluß der Salzach in den Inn, und das vierte im ehemaligen Herzogth. Neuburg (vergl. Aach u. (in der) Achen. (*v. Koch, v. St. u. v. Hazzi.*)

Acheen, s. Atschien.

ACHEL, ein Marktfl. in der niederländ. Provinz Limburg, Distr. Ruremonde und Hauptort eines Cantons mit 634 Einw. (*Hassel.*)

ACHELOIDES. Beiname der Sirenen, die man zu Töchtern des Acheloos und einer Muse machte. (Apollod. I, 3, 4. Hygin. Fab. 141; Apoll. Rh. IV, 896. Tzetz. in Lycophr. 611 ff.) (*Ricklefs.*)

ACHELOOS, (mythologisch) jetzt Aspro Potamo, der vom Pindos sich ergießende Gränzstrom zwischen Aitolien und Akarnanien, auf welchen die aus Aegypten eingewanderten Sonnen- und Mondverehrer (Helli, Selli), die sich um Dodona, dem Ursitze der Hellenen, wo auch in den Niederungen des Stromes die deukalionische Fluth sich ereignete, niederließen, die Vorstellungen von ihrem vaterländischen Nil übertrugen[1]). Daher ist er ihnen Urfluß und Quelle aller natürlichen Güter. Sein Name Ai-el-hot bezeichnet ihn als den Fürsten der Gewässer und Homer (Il. XXI, 194) nennt ihn den Herrscher, der nur dem Zeus weicht. Er stammt mit 3000 Brüderflüssen von Okeanos und Tethys[2]); an seinen Ufern wächst die nährende chaonische Eiche, wie am Nil die Persea, die beide dem Todtenreich angehören[3]). Ihm gebeut der dodonäische Zeus, nach jedem Orakel zu opfern; denn sein Wasser ist heilig und wird bei Eidschwüren, Gebeten, Opfern und Reinigungen gebraucht (Macrob. Sat. V, 18. nach Ephorus). Wie der Nil den Anwohnern unter verschiedenen Gestalten erschien, so wird auch dem Acheloos die Kraft, sich in verschiedene Gestalten zu verwandeln, beigelegt[4]),

---

2) Bei Antiquarien findet man häufig auch eines Achatonyx gedacht. Schon Lessing aber bemerkte in den Antiquarischen Briefen, daß dieser Name keinen Verstand gebe, und nennt ihn (Collectaneen z. Liter. 1, 20.) in sofern ein Monstrum, als hier Geschlecht und Art zusammengesetzt, und alle Composita aus Geschlecht und Art widersinnige Composita sind. Dafür erklärt sich auch Brückmann, (in den Zusätzen daselbst). Köler in der Untersuchung über den Sard, Onyx und Sardonyx der Alten S. 159 ff. führt noch andere Gründe an, warum diese Zusammensetzungen weder in Mineraliensammlungen noch in Werken über die Glyptik länger geduldet werden dürften. (Vgl. Onyx.) (*H.*)

1) Aristot. Meteor. I, 14. Strab. VII, 7, 10. Vgl. Creuzer's Symbolik, Th. I. S. 262 ff. und Th. IV. S. 167 ff. 2) Hes. Theog. 340 u. 367 ff. Vergl. Serv. in Georg. 1, 9. 3) Gronov. Thes. Antiq. Gr. VII. p. 278 sq. Millin Gallerie Mythol. No. 35. 4) Sophocl. Trach. 9 sq. Vgl. Metam. IX, 8—88.

und ägyptische Symbole sprechen aus den Mythen von ihm hervor. Er erscheint wie der ägyptische Hebon-Dionysos, ein Symbol des befruchtenden Nils, als Stier mit einem bärtigen Mannsgesicht (Sophocl. Trach. 11 ff. und auf Münzen Eckhel D. N. I. p. 136). Mit ihm ringt Herakles (Mithras) um die Dejanira (Apollod. II, 7, 8. die Lebensart Apollod. 1, 8, 1. und Name Diod. IV, 16. Eustath. ad Il. p. 305 Bas.) als Amazone (Mondpriesterin) — Vereinigung des Mond- und Sonnendienstes — und er löst sein abgebrochenes Horn von dem mächtigen Gott mit dem segenspendenden Horn der Amalthea (Apollod. II, 7, 8). Mag auch dies auf eine physische Veränderung des Stroms sich beziehen (Diod. IV, 35. Strab. X, 2, 20), so ist es doch immer eine Hindeutung auf die mächtige Einwirkung des Sonnengottes auf den durch seine Ueberschwemmung die Erde befruchtenden Strom. Dagegen ist die Bildung der Echinaden durch ihn, weil die Najaden ihm zu opfern versäumt (Metam. VIII, 576 ff.), eine rein geographische Mythe (Strab. X, 2, 20. Dionys. Per. 433 ff. Thucyd. II, 102. Paus. VIII, 24). (*Ricklefs.*)

ACHELOOS (geographisch) größter Fluß in Griechenland. Ἀχελῷος bei Prosaikern,[1]) eben so auch bei Dichtern, bei denen doch auch öfters Ἀχελώϊος steht, Hom. Il. 21. 194 sq. Dionys. Perieget. v. 433, 497, Apollon. Rhod. IV. 293, Callimach. hymn. Cerer. 13. Einige leiteten den Namen von ἄχη λύειν Eust. ad Hom. Il. 24. 616. p. 1367, Schol. Villois., Tzetz. zu Lykophr. 671, Scaliger und Vossius (de Idolol. II. 47, p. 258.) lassen ihn von αἶκος (aequus, aqua) und λώειν (abluere) abstammen; nach andern ward der Fluß nach einem Manne, der darin ertrank, so genannt, Steph. Byz., Tzetz. zu Lykophr. 671, Plut. de flum. Früher soll er Thoas (Θόας), Steph. Byz., Strabo I. X. p. 450, auch Axenos (Ἄξενος), dann Thestios (Θέστιος) geheißen haben, Plut. de flum. Er entsprang auf dem Berge Pindos, Ptolem. III. p. 211, ed. princ. Aristot. Meteor. I. 13, Strabo X. p. 450, Plin. H. N. IV. 2; nicht also auf einem Berge Chalkis nach Dionys. Perieg. 496; vergl. Eustath. daselbst, und zu Hom. p. 211, Strabo 451, Steph. Byz., Prisican. descr. v. 523. s. Cellar. Geogr. antiq. II. 13, 223, Wernsdorf zu Priscian. p. 338. Vom Pindos floß er südlich durch Dolopia, durch das Gebiet der Agräer (oder Agraër) und Amphilochier,[2]) bei Stratos vorbei und ergoß sich bei Oeniadä in das Meer; Vib. Seq. läßt ihn irrig in den sinus Maliacus fallen; s. das. die Erkl. Diese Stadt umgab er so mit Sümpfen, daß sie im Winter nicht zugänglich war, Thucyd. a. a. O. Strab. 705. Nach einigen fängt der korinthische Meerbusen bei der Mündung des Acheloos an, Strab. X. 450. VIII. 335, nach andern bei der Mündung des Evenos, Str. 335; daher läßt Dion. Per. a. a. O. den Acheloos in das sicilische Meer strömen. Wegen der verschiedenen Gränzen von Akarnanien und Aetolien wird er bald ein Fluß Akarnaniens, bald Aetoliens, bald der Gränzfluß beider genennt. S. Akarnania u. Aetolia.

Er war der älteste Fluß nach der Volksmeinung, zugleich der größte in Griechenland; er wurde deshalb göttlich verehrt, und sein Name wurde überhaupt für Wasser im Allgemeinen gebraucht[3]). Sein Wasser war trübe, Ovid. epist. IX. 140, Stat. Theb. II. 730 mit Barth's Noten, gut bei Wunden und Schmerzen, Tzetz. Lykophr. 671, hatte besondere Kraft auf zukünftige Ereignisse, Artemid. a. a. O., und galt für das süßeste, Tzetz. a. a. O. Häufig, vorzüglich im Frühjahr, schwammen Fische aus dem Meere in ihm aufwärts, Pausan. IV. c. 34. §. 1; an seinen Ufern fand man die Pflanze Zaklon, die zerrieben in Wein gemischt, diesem alle Kraft raubte, Plut. de flum., und eine Art milchweißer Steine, deren Wirkung auf Ammen und Kinder bei Plin. XXXVII. c. 49, Solin. c. 7, beschrieben wird, auch eine andere bleifarbiger, von der in Plutarch. de flum. unter Achel. Wunderbares erzählt wird. Westlich von ihm, so wie östlich vom Flusse Nestos bei Abdera gibt es in Europa keine Löwen.[4]) Man behauptete auch, daß eine Fischart Κάπρος, Arist. H. A. IV. c. 9, welche Plin. H. N. IX. 112 daher caper nennt, sich in seinen Gewässern aufhalte, die einen grunzenden Ton hören lasse. Vorzüglich merkwürdig ist er aber wegen der großen Anschlemmung; er strömte in Wirbeln (Dionys. Per., Call. a. a. O.) und setzte sehr viel Erde, die er von den Ufern abriß, bei seiner Mündung an[5]), weshalb ihn mehrere mit dem Nile vergleichen. Die Gegend um seine Ufer hieß Paracheloïtis (s. d.) ein Anwohner παραχελωΐτης, weiblich παραχελωΐτις. Gentilformen sind: Ἀχελῳός, weiblich Ἀχελῳά, Ἀχελῳΐς, Steph. Byz., auch Ἀχελωϊάς. Lat. Formen: Acheloïus, Virg., Ovid., Stat.; Achelois, Acheloïas, Ovid.

Neuerer Name, Sionapro, Büsching II. 1. 1790; richtiger Aspro-potamo, Vaudoncourt p. 166, mit dem die Mehresten übereinstimmen.

---

1) Bei Thucydides, Herodot u. a. mit ῑ, bei andern ohne dasselbe, weniger richtig, s. Eustath. zu Dionys. Perieg. v. 443. und zu Hom. Il. p. 1231. Rom., Etym. Magn. p. 26. 32., Zonar. Lex. (Ἀχελῷος böotisch, Etym. M. 770. Zon.), bei Steph. Byzant. Ἀχελωΐς. 2) Plin. IV. 2. Solin. 13. Vib. Seq. p. 2. Thucyd. II. 102. Strab. 699.

3) Vergleiche über diese vier Punkte folgende Stellen: Hesiod. Theog. 340. Macrob. Saturn. V. 18, Vib. Sequester p. 100. ed. Maussac., Hom. Il. 21. 194 sq., Eustath., Schol. min., Schol. Villois. dazu, vergl. Heyne Tom. VIII. p. 150, Creuzer Symbol. IV. 81, 197 sq., 171. Eust. ad Il. 267, Etymol. M. 181, Ephor. Fragm. ed. Meier-Marx p. 122, Tzschuck. ad Pomp. M. I. II. 330 sq., Artemidor. Oneirocrit. II. 43 und Reiff's Not. T. II. p. 389, Hesych. und Erkl. T. I. p. 658, Aristotel. Met. I. 14, Virg. Georg. I. 8, und P. Burm. nebst N. Heins. Not. dazu, Servius p. 74 ed. Valk., Sextus Emp. adv. Mathem. p. 310, Spanhem. ad Callim. h. Cer. 13, Ursini Virgil. c. gr. poet. collat., Jacobs Anthol. Gr. VII. p. 254, Olear. ad Philostrat. Heroic. XI. §. 6, Munck und Stav. zu Hygin. fab. 274. 4) Herodot. VII. 126, Arisot. hist. an. VI. c. 31, VIII. c. 33, aus ihm Plin. H. N. VIII. c. 17. 5) Pausan. VIII. c. 24. §. 4. 5, Strabo I. p. 59, X. p. 458, Herodot. II. 10, Thucyd. II. 102, Scylax ed. Hudson. p. 13, Lucan. VI. 364, Diod. Sic. I. 39, Plin. H. N. II. 87, IV. 2, Apollodor. Bibl. III. 7. 5, Eustath. ad Dion. Per. a. a. O. — (vergl. Dulichion, Echinades.)

Außer diesem gefeierten Acheloos gab es noch mehrere Flüsse dieses Namens, und zwar einen

Acheloos in Arkadien u. Achaia; er fließt bei Dyme vorbei ins Meer. Strabo X. 450, VIII. 342, Eustath. ad Dionys. Perieg. 433, Schol. Victor. ad Il. 24. 616, Heyne T. VIII. p. 727; Hesych. und Zonar. Lex. zweifelhafte Lesart. S. Peiros und Pieros.

Acheloos, Fl. bei Larissa in Troas, nach Schol. Victor. a. aug. O.

Acheloos, Fl. in Arkadien, fließt vom Gebirge Lykäon in den Alpheios, Pausan. VIII. 38. §. 7.

Acheloos, Fl. in Thessalien bei der Stadt Lamia, Strab. IX. 434, X. 450; wahrscheinlich derselbe bei Eustath. zu Hom. Il. 24. p. 1367. l. 59. Rom. Die Anwohner hießen παραχελωῖται, die Umgegend nannte man παραχελωῖτις, Strab. 434.

Acheloos, Fl. in Phrygien, der vom Berge Sipylos herabfließen soll, Pausan. VIII. 38. §. 7 versteht so Hom. Il. 24. 616 mit Andern s. Schol. Hom. z. d. Stelle. Andere verstehen den akarnanischen, Andere noch unrichtiger einen arkadischen Fluß und Berg Sipylos. Die Stelle des Hom. wurde von den Alten für unecht erklärt; s. Schol. Villoison. (*Spohn.*)

Achem, Achim, s. Atschin.

Achemounain, Achemunain, Achmunain, s. Aschmuncin.

ACHEN (in der), ein hohes Gebirgsthal an der Trümel, in der Tauernkette zwischen Pinzgau und dem Pusterthale. Hier entspringt die Ache, die nach Vereinigung mit dem Bache Salza Salzache heißt. In den ältesten Zeiten ging durch die Achen ein lebhafter Handel aus Italien nach Baiern zu Pferd. (*v. Koch v. St.*)

Achen (Joh. van) [1], wurde zu Cöln im J. 1552 geboren [2]). Den Namen Achen erhielt er von dem Geburtsorte seines Vaters (Aachen). Schon in früher Jugend entwickelte sich sein Talent, indem er im eilften Jahre nach dem Leben ähnliche Bildnisse verfertigte. Deswegen sandte ihn sein Vater zu Jerrigh, einem Bildnißmaler; er aber übte sich zugleich nach den Zeichnungen Sprangers. Im 22sten Jahre reiste er nach Italien, und blieb in Venedig einige Zeit bei Caspar Rems, einem niederländischen Maler; von da begab er sich nach Rom, wo er eine Geburt Christi für die Jesuiterkirche malte; mehr aber wurde doch sein eignes Bildniß mit einem Glase in der Hand, vor ihm eine Lautenspielerin, in Rom bewundert. Nachdem er mehrere Theile Italiens besucht hatte, verfertigte er auf seiner Rückreise noch eine Verspottung Christi zu Venedig, und kehrte dann in sein Vaterland zurück. Zu München zeichnete er sich durch ein Gemälde, die Auffindung des heiligen Kreuzes, aus, und zeigte durch mehrere schöne Bildnisse die Vielseitigkeit seines Talents. Der Kurfürst ließ sich selbst und seine ganze Familie von ihm abbilden. Hierauf trat er in die Dienste des Kaisers Rudolphs des II., und erwarb sich eben so durch seine Geschicklichkeit als seinen trefflichen Charakter die Gunst seines Herrn in einem hohen Grade. Er starb zu Prag im Jahr 1615. Als Künstler scheint er sich an die Manier Sprangers gehalten zu haben; doch ist seine Zeichnung reiner und man findet weniger Uebertreibung in ihr. Uebrigens sind seine Gemälde lebendig, und man findet oft in seinen Köpfen eine Annäherung an Correggio. Nach ihm haben gestochen, die Sadeler, J. Müller, J. Sanredam, Lucas Kilian u. a. In der Gallerie zu Wien findet man sechszehn Gemälde von ihm. (*Weise.*)

ACHENIUM Rich., oder Achena Neck, Akena Decand., Acena Link., von ἀχήν arm, dürftig, wird eine Frucht genannt, die Linne sonst zu den nackten Samen zählte. Sie ist einsamig, mit einer Hülle umgeben, welche fest am Samen hängt und mit dem Kelch verwachsen ist. Wir finden sie bei den Syngenesisten und bei mehrern Umbellaten. Die Früchte der Letztern, weil zwei gewöhnlich zusammen hängen, nennt Richard Polachena, besser Polyachena oder Dittachena. (*Sprengel.*)

ACHENRAIN, Dorf in Tyrol, Schwazer Kr., mit großer Messingfabrik und Blechschlägerei. (*H.*)

ACHENTHAL, ein schönes Alpenthal zwischen Baiern und Tyrol, durch das eine Landstraße führt, mit einem See. (*v. Koch v. St.*)

ACHENWALL (Gottfried), Hofrath und Professor des Natur- und Völkerrechts und der Politik zu Göttingen, der Sohn eines Kaufmanns zu Elbingen in Westpreußen, war daselbst den 20. Oct. 1719 geboren, und besuchte seit 1738 die Vorlesungen der vornehmsten Rechtslehrer zu Jena, Halle und Leipzig. Nachdem er drei Jahre in Dresden Hofmeister gewesen war, und seit 1746 in Marburg Vorlesungen über Geschichte, Statistik, Natur- und Völkerrecht gehalten hatte, rief ihn Münchhausen 1748 nach Göttingen, wo er bald außerordentlicher und 1753 ordentlicher Professor der Philosophie, 1761 aber der Rechte wurde, und 1766 den Charakter eines königl. großbritannischen Hofraths erhielt. Er machte mit königlicher Unterstützung in den Jahren 1751 und 1759 gelehrte Reisen durch die Schweiz, nach Frankreich, Holland und England, und starb den 1. May 1772. Achenwall war zu seiner Zeit einer der berühmtesten und nützlichsten Lehrer der Universität Göttingen, und die gelehrte Welt ehrt ihn als denjenigen, der zuerst der Statistik (Staatskunde) nicht nur den Namen, sondern auch eine wissenschaftliche Gestalt gab durch Bestimmung ihres Umfangs, Plans und Zwecks, daher auch sein statistisches Lehrbuch lange als das einzige vorzügliche Compendium dieser Wissenschaft zu Vorlesungen gebraucht wurde. Es erschien 1749 zuerst unter dem Titel: Abriß der neuesten Staatswissenschaft, — und seit 1752 als Staatsverfassung der europäischen Reiche im Grundrisse, wovon M. C. Sprengel 1790 – 98 die siebente Aufl. in zwei Theilen herausgab, aber nicht vollendete. Achenwall bearbeitete auch die übrigen Wissenschaften, die er in seinen Vorlesungen abhandelte, in gründlichen und reichhaltigen Schriften, und verpflanzte mit Schmauß u. e. a. britische Freimüthigkeit, verbunden mit teutscher wissen-

---

1) Dieser Künstler wird verschiedentlich genannt, als: Janachen, Fanachen, Fauchen, Dae, Acken und Aaken. — 2) Nach Sandrart, und dem Künstlerlexicon von Füeßli u. A. wird als sein Geburtsjahr 1556, von Fiorillo aber (Gesch. der zeichn. Künste II. 518) 1552 angenommen.

schaftlicher Gründlichkeit, auf den vaterländischen Boden, unter andern durch seine Staatsklugheit nach ihren Grundsätzen. Götting. 1763; 4te vermehrte Aufl. 1779. 8. Eigenthümliche Vorzüge haben ferner seine Geschichte der heutigen europäischen Staaten im Grundrisse. Götting. 1754; 4te Aufl. von J. P. Murray 1773; 5te Aufl. 1779; 2ter Theil: Entwurf der allgemeinen europäischen Staatshändel des 17ten und 18ten Jahrhunderts, ebend. 1756; 4te Aufl. 1779. 8. Elementa juris naturae. Gotting. 1750; 1752, (bis dahin unter Achenwalls und Pütters gemeinschaftlichem Namen, nachher allein unter Achenwall's) 1755; ed. VI. cum praef. I. H. de Selchow. Part. II. 1781. 8. Den vierten und folgenden Ausgaben sind auch Prolegomena juris nat. in einem besondern Bande beigefügt. Das Werk zeichnet sich besonders durch das im zweiten Bande sehr gut abgehandelte natürliche Völkerrecht aus. Seine Primae lineae juris gentium. Gotting. 1775. 8. sind ein mit Recht vergessenes Fragment. S. Pütters gel. Gesch. von Göttingen; Literatur des Staatsr. und Selbstbiographie. (*Baur.*)

ACHER u. ACHERN im Großherzogth. Baden. Acher, Flüßchen, welches aus dem Mummelsee auf einem Berge, der Seekopf genannt, unweit Oberkappel in dem badischen A. Oberkirch entspringt. Anfänglich heißt es die Seebach und gibt dem langen Thale, wodurch es fließt, die Benennung Seebach. Sodann wendet es sich nach Ober- und Unteracher u, zieht sich hinter Gamshurst in den Maiwald, wo es sich in einiger Entfernung von dem Städtchen Lichtenau in den Rhein ergießt. Es ist sehr reißend, führt viel Kieß und Steine aus den Gebirgen mit sich und veranlaßt häufige Ueberschwemmungen. Von den beiden genannten Achern ist O. Achern ein Pfarrd., U. Achern ein Städtchen an der Landstraße von Frankfurt nach Basel, 13½ St. von Karlsruhe (s. Unter-Achern), der Sitz des davon benannten Bezirksamtes. — Achern, im Murgkr. mit 12,889 E. Dies Amt enthält die Orte Achern, Eroschweier mit Hesselhurst, Fautenbach, Gamshurst mit 2 Weilern und dem Ziegelhof, das Gericht Kappel unter Rodeck (das eine bedeutende Menge von Gemeinden, Rotten, Zinken und Höfen begreift); Ober-Achern mit dem Hofe Illenbach; Ober-Sasbach (mit 9 Zinken und Höfen), Oehnsbach, Sasbach, Sasbachried (mit 3 Zinken), Sasbachwalden (mit 16 Zinken und Höfen). Sonst machte Achern auch eines von den sechs Gerichten aus, woraus die ehemalige Landvogtei Ortenau bestand. Als solches umfaßte es theils einige Ortschaften mehr, größtentheils aber weniger als das heutige Amt, theilte übrigens gleiche Schicksale mit der ehemaligen Landvogtei Ortenau. Man vergl. daher den Art. Ortenau (Bad. Reg. Bl. fürs J. 1807 S. 98, fürs J. 1809 S. 410, fürs J. 1810 S. 40 und 358; topogr. Skizze von Baden, erste Aufl. S. 46 fg. 2te Aufl. S. 60). (*I. F. Molter.*)

Acherdus, s. Attika.

Achern, s. Acher.

ACHERNAR oder ACARNAR, ein Stern erster Größe in der südlichen Hemisphäre, im Sternbilde des Eridanus. Er ist der erste Stern in diesem Bilde, mit α bezeichnet, und im Bodeschen großen Verzeichnisse der fünfte. — Seine gerade Aufsteigung ist am ersten Jan. 1820 = 22° 44′ 58″, und die südliche Abweichung = 58° 8′ 13″; mithin ist dieser schöne Stern den Bewohnern der nördlichen Erdhalbkugel stets unsichtbar. Ptolemäus nennt ihn den letzten im Fluß, und eben das bedeutet auch sein arabischer Name, der durch die alphonsinischen Tafeln zu uns gekommen ist. (*Fritsch.*)

ACHERINI (bei Cic. Or. Verr. III, 43), ein unbekanntes Volk im alten Sicilien, dessen Namen Cluver (Sic. Ant. II, 2) in Scherini, und Ernesti (in Clav. Cicer. aus Sil. Ital. VIII, 269, oder vielmehr XIV, 268) in Achetini verwandeln wollen, Einwohner von Achetum, welches aber nicht weiter bekannt ist. (*Friedemann.*)

ACHERON: 1) ein Fluß in Epirus, (s. den folg. Artik.) im alten Griechenland, bei der Stadt Pandosia, der aus dem Morast Acherusia in der Landschaft Thesprotia entspringt (nach Einigen, in denselben fällt), und durch mehrere Flüsse vergrößert in den Ambrakischen Meerbusen oder in den Meerbusen von Preveſa (einer kleinen festen Stadt in Epirus) sich ergießt; — heut zu Tage Velichi oder Verlichi. In diese Gegend, wo zugleich ein anderer Fluß ist, Kokytos, dessen Wasser höchst widrig schmeckt[1]) und ein Ort, Aornos, oder Avernus, dessen Ausdünstung die Luft verpestet[2]), setzte man in jenen frühen Zeiten die Unterwelt. Epirus war die Grenze des bekannten Landes nach Westen. Wegen des häßlichen schwarzen Wassers, der schrecklichen Gegend und des scheinbaren Endes der Welt, bei der Unbekanntschaft mit dem entferntern Westen, wies man dort der Unterwelt oder dem Todten-Reiche den Platz an. Bei weiteren Entdeckungen in jenen westlichen Gegenden, da Epirus nicht mehr die Grenze der bekannten Welt war, hörte auch die Unterwelt auf, dort zu seyn, und wurde in andere Gegenden versetzt, von denen man die wenigste Kenntniß hatte, zuerst nach Italien, alsdann nach Iberien (vergl. Unterwelt); — 2) hieß Acheron ein Fluß in Bithynien, bei der Stadt Heraklea, er floß in den Pontus Euxinus (vergl. Acherusia). — 3) Nach Orpheus, in seinem Gedicht: Argonautica, strömte ein Fluß dieses Namens aus den rhipäischen Gebirgen, im äußersten Sarmatien oder Norden. (Hauff.) — 4) Ein Fluß in Bruttien, an welchem Alexander, König von Epirus, getäuscht von einem Orakel, bei welchem er nur an seinen vaterländischen Fluß dachte, umkam[3]). Dieser Fluß kommt von dem Gebirge, auf dem Pandosia lag, durch Schluchten herab und stürzt sich durch Martorano in den Golf von St. Euphemia (Alberti Desc. etc. p. 210). (*Sickler.*)

Acheron (Ἀχέρων), Fluß in Thesprotia, der aus dem oder vielmehr durch den See Acherusia strömte, mehrere Flüsse aufnahm und sich in den γλυκὺς λιμήν, den süßen Hafen, ergoß, der den Namen von dem Umstand erhielt, daß das Wasser in ihm durch die vielen Flüsse versüßt wurde[4]). (In mythologischer Hinsicht s. d. vorstehenden Art.) Da nach de l'Isle und Vaudoncourt

1) Pausan. 1, 17. 2) Pausan. 9, 30. Plin. H. N. 4, 1 3) Livius L. VIII, c. 24. 4) Pausan. 1. 17. 5, V. 14. 3, Strab. VII. 324. Cas., vergl. Paus. VIII. 7. 2, Dio Cass, L. 12, Herodot. VIII. 47, V. 92, Plin. IV. 1, Liv. VIII. 24, Thucyd. I. 46.

der Glikys limen den Kalauros aufnimmt, scheint dieser der Acheron zu seyn; nach Aud. der Velichi. (*Spohn.*)

Acheron, Fl. in Elis, ergießt sich in den Alpheios. Strabo 330. (*Spohn.*)

ACHERONTIA, Stadt in Apulien, nach Procopius (B. Goth. L. III, c. 23) nah an den Grenzen Calabriens auf einer der höchsten Höhen des Vulturgebirges [1]), gegenwärtig Acerenza oder Cirenza. (*Sickler.*)

Acherontia (Insektenkunde), von dem obgedachten Acheron so genannt. Nach Ochsenheimer (Schmetterl. von Europa, S. 44) eine von den vormaligen echten Schwärmern, Sphinx Lin. Fabr. u. a., gesonderte Gattung, und gleichen Inhalts mit der Gattung Manducae Hübn. Vergl. dessen Tentamen determinationis, digestionis atq. denominationis singularium stirpium Lepidopteror. etc., ein auf einem Quartblatt abgedruckter Versuch eines Systems der Schmetterlinge. Als Gattungsmerkmale sind angegeben: Gleich dicke, kurze Fühler mit (feiner) umgebogener Spitze. Der Sauger breit, kurz. (Nebenaugen fehlen). Der Hinterleib breit, geringt. Die Füße mit scharfen Klauen und an den Gelenken spitze Dornen. Die Flügel breit und ungefranzt. Die Raupe nackt mit (länglichrundem glatten Kopfe) gefärbten Schrägstreifen und Pünctchen und einem Horne mit aufwärts gekrümmter knotiger Spitze. Die Verwandlung geschieht (ohne Gespinst in einer Höhle) tief in der Erde. Die Puppe ist ohne erhabene Saugerscheide. Die einzige unter Acherontia gestellte Art ist der bekannte, in Europa einheimische, Todtenkopfs-Schwärmer, von welcher auch mehrere ausländische Exemplare vorkommen, von denen jedoch die mehresten, bei einer genaueren Prüfung, wol eigene Arten seyn möchten. — *Acher. Atropos* Ochs. *Sphinx Atr.* Lin. Fabr. Wien. Verz. Esp. Borkh. Hüb. S. Rösel Insekt. Belust. Th. III. Tab. 1. Raupe und Puppe. Tab. 2. der Vogel. (*Zinken* gen. *Sommer.*)

ACHERUSIA: eine mehr als zwei Stadien tiefe mephitische Höhle unweit Heraklea in Bithynien, von der Xenophon das ganze Vorgebirge die Acherusische Halbinsel benennet, nach der Sage der Einwohner der Eingang in die Unterwelt, durch welchen Herakles den Kerberos ans Licht zog [2]). Auch einen Fluß Acheron (wahrscheinlich ward der Oxines so genannt), der aber in der Folge bei den Herakleern Sconantes hieß (Apollon. Rh. II., 745 und Schol. ad h. l.), setzte man hieher, um den unterirdischen Acheron damit in Verbindung zu bringen. (*Ricklefs.*)

Acherusia (Palus) (Ἀχερουσία λίμνη), 1) See in Thesprotia, aus dem oder vielmehr durch den der Fluß Acheron strömte, Scyl. Huds. p. 11, Pausan. I, 17. 5. Plin. IV. 1. Thuc. I. 46. (*Spohn.*)

2) See bei Hermione. Pausanias II. 35. 7. (*Spohn.*)

3) Ein Sumpf zwischen Cumä und dem Vorgebirge Misenum in Campanien, 6 Stunden von Neapel (Plinius, H. N. 3, 5. Strabo p. 169). Gegenwärtig zur Salzsiederei und zu königl. Entenjagden eingerichtet. (*Sickler.*)

ACHERY, D'ACHERY, ACHERIUS (Don Lucas, eigentlich Johann Lucas), ein gelehrter Ordensmann, geb. 1609 zu St. Quentin in der Picardie. In seinem 23sten Jahre trat er in den Benedictinerorden von der Congregation des heil. Maurus, wurde in der Folge Bibliothekar der Abtei zu St. Germain des Prés, war wegen körperlicher Schwäche über 45 Jahre an die Krankenstube gefesselt, und starb den 29. April 1685 in der genannten Abtei zu Paris. Das ganze Leben dieses wahrhaft frommen Mannes war zwischen Uebungen der Andacht und gelehrten antiquarischen Forschungen getheilt, und man kann ihn als Instaurator der für die Literatur so wohlthätig gewordenen gelehrten Bemühungen der Congregation von St. Maur ansehen. Mit vielem Fleiß, aber wenig Kritik und historischem Geschmack, sammelte er eine große Menge alter, zur Kirchenhistorie gehöriger und ungedruckter Schriften, und theilte sie der Welt mit in seinem reichhaltigen, mit gelehrten Vorreden und Anmerkungen versehenen Spicilegium veterum aliquot scriptorum opera et stud. Lucae d'Achery; nova editio priori accuratior et infinitis prope mendis ad fidem MSS. codd. quorum varias lect. Steph. Baluze ac Ed. Martene collegerunt, expurgata per L. F. I. de la Barre. Tom. III. Paris. 1723. fol., welche doch die Nothwendigkeit nicht aufhebt, auch die erste Ausgabe: Vett. aliquot Scr. spicileg. op. et stud. L. d'Acherii. Paris. 1655—77. Vol. XIII. 4. zu Rathe zu ziehen (den Inhalt dieser Bände s. in Tassin's Gel. Gesch. von St. Maur Bd. 1. S. 164—179). Von Lanfrancs (Erzbischofs von Canterbury) und Guiberts (Abts zu Nogent) Werken besorgte Achery 1648 und 1651 (Paris Fol.) gute Ausgaben, und von den von Mabillon herausgegebenen Actis Sanctorum ordinis S. Benedicti. Paris. 1668—1701. Vol. IX. fol. bearbeitete er die ersten 6 Jahrhunderte bis zum Jahr 1110. Maugendre ließ 1775 eine zu Amiens gekrönte Preisschrift auf ihn drucken. S. le Cerf Bibl. des auteurs de la congr. de St. Maur. à la Haye, p. 1. Tassin a. a. O. Niceron T. XXI. 331. (*Baur.*)

ACHETA (Grillenschrecke). Bei Linné machte Acheta eine Unterabtheilung seiner Gattung Gryllus aus, die Fabricius zu einer eignen Gattung erhob, in welcher die Maulwurfs-Grillen und die Haus-Grillen stehen. Latreille hat diese Gattung ganz aufgehoben, indem er die darin befindlichen Arten anderweit vertheilte. Vgl. Gryllus, Gryllotalpa u. Tridactylus. (*Germar.*)

Achetini und Achetum, s. Acherini.

ACHIDANA Ἀχιδάνα, ein von Ptolemäus (VI. 8.) in Karmanien erwähnter Fluß, dessen Mündung 26° d. B. 96°, 40′ d. L. gesetzt ist, wird von den Uebersetzern Achindana geschrieben. Die trüglichen Ptolemäischen Charten stellen ihn als den Hauptfluß Karmaniens vor und lassen ihn am Bagous-Gebirg entspringen und in den persischen Meerbusen münden. Aber diesen Hauptfluß nennt Arrian (Ind. 33) Anamis, und Ptolemäus selbst hat Andanis. Dieser ist der jetzige Ibrahim,

1) Horat. Od. III. 4. Paul. Diaconus Lang. L. II, c. 21. Alberti Descr. etc. 245.

2) Xenoph. Anab. VI, 2. Diod. S. XIV, 31. Dion. Per. 790 mit dem Scholion des Eustath. Apollon. Rh. II, 727 sq. Quint. Smyrn. VI, 470 sq. Mel. I, 9. Amm. Marc. XX, 8, 17.

auch Kerman, oder Sirdjan genannt (Vincent Voyage of Nearchus. p. 295). Vielleicht ist unter Achidana ein Nebenfluß des Anamis gemeint, was sich aber bei der jetzigen mangelhaften Kenntniß von Karmanien nicht ausmitteln läßt. Uebrigens fand Pottinger, der von Osten nach Westen durch Karmanien, aber freilich auf der nördlichen Seite, reisete, gar keinen Fluß in dieser Provinz, außer Flußbetten, die durch Regen schnell anschwellen und dann wieder trocken werden (Reise durch Beloochistan und Sinde von Heinr. Pottinger. Weimar 1817. S. 320). (*Kanngiesser.*)

ACHIGAN, beträchtlicher Fluß in dem britischen Gouv. Quebeck oder Unterkanada, welcher für Boote fahrbar ist und dem Assumption zufällt. (*Hassel.*)

Achikria, Ikaria, s. Nikaria.

ACHIL-KELEK, so viel als Akkalá, d. i. Weißschloß, nordwestlich von Erserum auf der südwestlichen Seite des Fl. Kur, fünf Tagreisen davon entfernt. Das Schloß erhebt sich in der Mitte zweier Thäler, welche Früchte und Baumwolle liefern; in einem derselben fließt ein kleines Wasser; vormals war das Schloß die Gränzfestung Georgiens, ist aber nun verwüstet (Dschihannüma. S. 409). (*v. Hammer.*)

ACHILL Island, britische gebirgige Insel an der Westküste der Irischen County Mayo (53° 38′ Br. und 7° 47′ L.), etwa 6 Meilen im Umfang und durch einen breiten Canal vom festen Lande getrennt. (*Hassel.*)

ACHILLA, ein Ort im alten Afrika bei Caesar Bell. Afr. c. 33. 34., nach Mehreren verschrieben für Acholla. Doch hat Guischard zu zeigen gesucht, daß er nicht in der Nähe von Thapsus gesucht werden könne, sondern mehr im Innern. Aber auch dies bleibt ungewiß; eben so, ob des Plin. H. N. V, 4. *Acolitanum*, eine der 30 freien Städte, hieher gehört. (*Friedemann.*)

ACHILLAS, Feldherr des Ptolemäos Dionysos, welcher den alexandrinischen Krieg führte. Mit Unrecht sagt man von ihm, daß er Pompejus getödtet habe, als dieser nach der Schlacht bei Pharsalus nach Aegypten floh; Orosius scheint diesen Irrthum veranlaßt zu haben [1]). Der Mörder war Pothinus, ein Eunuch; aber der Beschluß ging von beiden aus [2]). Cäsar folgte Pompejus nach Aegypten, in der Hoffnung, es ohne Schwertschlag besetzen zu können. Kleopatra ergab sich ihm und Ptolemäos wurde gefangen. Allein Pothinus reitzte das Volk zum Widerstand, und durch Drohungen und Versprechungen gewann er auch Achillas, der mit dem Heere bei Pelusium stand [3]). Achillas brach sofort nach Alexandrien auf; die Gesandten, durch welche Cäsar ihm im Namen des gefangenen Ptolemäos befehlen ließ, die Waffen niederzulegen, wurden getödtet, obgleich sie Aegypter waren. Er rückte in Alexandrien ein, fand großen Anhang, und besetzte die günstigsten Punkte der Stadt. Die Gefechte auf dem festen Land endigten sich meistens zu seinem Vortheil. Als nachher aber Ganymedes Arsinoe, die jüngere Schwester der Kleopatra, aus der Gefangenschaft befreit hatte, damit der Staat nicht ohne Haupt seyn möchte, suchte er Achillas ihr verdächtig zu machen, als habe er die Flotte dem Feind übergeben wollen, und sie ließ ihn hinrichten [4]). (*Drumann.*)

ACHILLEA, teutsch Schafgarbe, franz. Millefeuille, engl. Milfoil, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Corymbiferae, und aus der 19 Classe des Linné'schen Systems. Der Name schreibt sich von dem medicinischen Heros Achill her, nach dessen Rath Patroklos den verwundeten Eurypylos mit einer bittern Wurzel verband. Diese bittere Wurzel soll, nach den Scholiasten der Ilias s. Villoison. schol. Il. XI. 844. p. 291 Schafgarbe gewesen seyn. Vergl. Plin. lib. 25. c. 5. Der Gattungscharakter ist: ein geschuppter, ei- oder walzenförmiger Kelch: der Fruchtboden mit Sprenblättchen besetzt, die Samen ohne Krone; nur wenige Strahlblümchen. Durch den letztern Umstand, wie durch die Form des Kelches unterscheidet sich diese Gattung wesentlich von Anthemis, womit sie sonst nahe verwandt ist. Es sind von dieser Gattung ungefähr 50 Arten bekannt, die in allen Theilen der gemäßigten Erdstriche der alten und neuen Welt vorkommen. Zwischen den Wendekreisen, wie jenseit des Polarkreises und in der südlichen Halbkugel scheint keine zu wachsen. Wir wollen nur die Arten aufführen, die wegen irgend eines Umstandes interessant sind:

1) Achillea *Ageratum*, Leberbalsam, kleines Balsamkraut, Sweet Maudlin der Engländer, Herbe au charpentier der Franzosen, zeichnet sich durch gelbe Blumen, ablanae, stumpfe, gesägte, büschelförmig sitzende, in den Blattstiel auslaufende, glatte Blätter aus. Sie wächst im südlichen Frankreich, Italien und Spanien, und ist von Morison (sect. 6. tab. 11. f. 2. 3) abgebildet. Sie war schon dem Dioskorides unter dem Namen ἀγήρατον bekannt (4, 59). Der bittere Geschmack und der starke Geruch der Pflanze lassen Heilkräfte darin vermuthen, derenwegen die Alten sie gegen Stokkungen im Unterleib anwandten. Das daraus gezogene Oel soll, den Kindern in den Bauch eingerieben, die Würmer tödten. (Chomel plantes usuelles, tom. 2. p. 113).

2) Achillea *Ptarmica*, teutscher Bertram, Niesekraut, franz. herbe à éternuer, engl. Yarrow, Sneeze-wort, mit linienförmigen, zugespitzten, glatten, sehr scharf gesägten Blättern, und weißen Blumen, die in einer Doldentraube stehn. Diese Art wächst auf Wiesen durch den größten Theil von Europa und Nordamerika. Abbildungen findet man in der flor. Dan. 643. engl. bot. 757. Sturm's teutscher Flor. Heft 10. Das Kraut hat einen sehr scharfen, brennenden Geschmack, und erregt heftiges Niesen, wenn man es zu Pulver gerieben, an die Nase hält. Die Wurzeln vermehren, wenn sie gekaut werden, die Absonderung des Speichels, daher sie gegen Zahnweh empfohlen sind. Indessen wird die Pflanze heut zu Tage nicht mehr gebraucht.

3) Achillea *moschata* Jacqu., das wahre Genipi der Schweizer; mit gefiederten, glatten Blättern, deren Blättchen linienförmig, durchaus glattrandig punktirt und an der Spitze etwas abgestumpft sind. Das ganze Pflänzchen ist kaum einen Finger lang, hat einen

1) Oros. adv. Pagan. l. 6. c. 15. 2) Appian. de bell. civ. 2. p. 480 ff. 3) Dio Cass. 42. p. 202.

4) Dio Cass. 42. 203.

sehr starken gewürzhaften Geruch: die Blumen stehn in kleinen Doldentrauben; die Kelchschuppen sind mit schwarzen Rändern eingefaßt, die Blumen weiß. Es wächst auf den höchsten Alpen in Helvetien, Krain und Tyrol, und ist von Jacquin flor. austr. app. t. 33 abgebildet. Unter dem Namen Genipi gebrauchen die Schweizer dieses Kraut in unzähligen Krankheiten. Am wirksamsten beweiset es sich bei Schwäche des Magens, bei Verschleimung und Blähungen, auch bei Durchfällen und dem weißen Fluß der Weiber.

4) Achillea *Millefolium*, die gemeine Schafgarbe, mit doppelt gefiederten, etwas haarigen Blättern, deren Blättchen etwas schief stehn und in gezähnte Läppchen auslaufen, gewöhnlich mit weißen, bisweilen auch mit rothen Blumen, die in einer Doldentraube wachsen. Diese Pflanze kommt in ganz Europa, und selbst in Nordamerika, auf Rainen, Weiden, Wiesen und unbebauten Plätzen vor. Abgebildet ist sie in flor. Dan. 737. und Sturm's teutscher Flor. Heft 10. Der bittere, zusammenziehende und gewürzhafte Geschmack der Pflanze verräth Arzneikräfte, die vorzüglich in dem durchdringend riechenden wesentlichen Oel und in dem geistigen kampferartigen Extract enthalten sind. Durch Fr. Hofmann's Empfehlung ward die Pflanze in die Officinen eingeführt, und die preussische Pharmakopöe behält sie bei, ungeachtet die Edinburgher sie ausmerzt. Bei kalter Verschleimung des Unterleibes, und davon abhangenden Hämorrhoidal-Beschwerden hat man das Extract besonders gerühmt.

5) Achillea *nobilis*, die edle Schafgarbe, mit dreifach gefiederten Wurzelblättern, die, wie die einzeln Blättchen ausgebreitet sind, und von einander abstehn; die Läppchen der Blättchen sind linienförmig und gezähnt; die weißen Blumen kommen in zusammengesetzten Doldentrauben vor. Diese Art wächst auf trockenen, waldigen Anhöhen durch ganz Teutschland, und ist in Schkuhrs Handb. Taf. 255 abgebildet. Sie hat einen stärkern Kampfergeruch als die gemeine Schafgarbe, daher sie von Haller und Murray vorzugsweise vor der gemeinen empfohlen wird. (*Sprengel.*)

ACHILLEA, kleine Insel im ägäischen Meere bei Samos Plin. V, 37. (*Spohn.*)

ACHILLEION, Achilleum, Ἀχίλλειον, Ἀχιλλήϊον, (Herodot.), kleiner Ort am Vorgebirge Sigeion in Troas) Steph. Byz., Herod. V, 94, Diog. Laert. I, 74, Strab. p. 600); es war eigentlich ein Kastell der Mitylener ganz nahe bei dem Orte Sigeion, und enthielt den Grabhügel des Achilleus. S. Troas. (*Spohn.*)

ACHILLEION, Ἀχίλλειον, Dorf in Messenien. Steph. Byz. (*Spohn.*)

ACHILLEON, Achilleum, (Vicus Achilleus) ein Flecken auf der nördlichsten und zugleich engsten Küste des kimmerischen Bosporus, auf der asiatischen Seite, auf einem Vorgebirge, dem Cap Parthenion der Alten und der Stadt Myrmekion in Chersonesus Taurika (Krim) gegenüber, da wo die Straße (jetzt Straße von Kaffa genannt) nur 20 Stadien breit war. (Strabo und Ptolemäus). Eine nach dem jetzigen Anblick unwahrscheinliche Meerenge. Jetzt heißt auf der Stelle des alten Achilleum, Jenicale gegenüber, das dortige Vorgebirge Tschoschoita Buruni, und gehört zur Insel Taman. (Pallas Reise in das südl. Rußl. Th. 2. S. 299.) (*Rommel.*)

ACHILLEOS DROMOS, Achilles Rennbahn, so nannten die Alten eine jetzt nicht mehr sichtbare Halbinsel zwischen der Nordspitze der Krim und deren Meerbusen (dem Carcinitischen) und der Mündung des Borysthenes oder Dneper's, weil hier Achilles als Eroberer einst ein Wettrennen angestellt haben soll. Es war ihm aber auch die weiter westlich unter dem Thyras oder Dnester gelegene Insel (Achillis insula oder Leuke) geheiligt. (Mela II. 1). Nach Plinius hatte diese Rennbahn die Gestalt eines gefaßten Schwertes, (80 Milliarien oder 80000 Schritte in der Länge) nach Strabo (VII. 307.) eines Bandes (nur 2 Stadien breit, aber 1000 Stadien lang). Durch Ueberschwemmung entstanden wahrscheinlich die jetzigen kleinen von Fischern bewohnten Inseln und Länder in dieser Gegend, denn kein Schriftsteller nach Ptolemäus oder seit dem 3ten Jahrh. kennt die sonderbare Gestalt der Land-Zunge mehr. Guido von Ravenna nennt sie schon Tentere (Tendre), und so nennen sie die Tatarn noch jetzt. (*Rommel.*)

ACHILLES, ACHILLEUS, der Peleïde genannt, denn er war ein Sohn des Peleus, Beherrschers der Myrmidonen und der Nereïde Thetis, Enkel des Aeakos — daher Aeakides — der vom Zeus stammte [1]). Da Thetis einheimische Gottheit von Phthia war [2]), so ist leicht zu erklären, wie man den gepriesenen Helden zum Sohn dieser Göttin machte. Aber ungern und nachgebend der Hera läßt man sie dem sterblichen Mann sich hingeben [3]), und die künftige Größe ihres Sohnes bedingen [4]). Seine Jugendgeschichte, bevor er nach Troja zog, füllen die späteren Dichter und Mythographen mit verschiedenen Sagen aus, so wie sie sich nicht enthalten, wo sich Gelegenheit darbietet, an die Begebenheiten von Troja andere Sagen anzuknüpfen, die dem Charakter des Helden, wie Homer ihn gefaßt hat, zum Theil nicht zustimmen. Da sein ruhmvolles Heldenleben früh endete, so läßt Pindar [5]) die Themis schon vor seiner Geburt den Göttern in ihm zwar den tapfern und gewandten Helden, aber auch seinen Tod im Kriege verkünden; Homer hingegen ihm vom Schicksal die Wahl zwischen einem kurzen und ruhmvollen, oder langen und ruhmlosen Leben freistehn [6]). Da nun Thetis den Tod ihres Sohnes voraus wußte, so benutzt man dies, ihr Muttergefühl aufzuregen, und sie alles aufbieten zu lassen, wodurch sie ihn seinem Schicksale glaubt entreissen zu können. Daher läßt man sie das neugeborne Kind in den Styx tauchen, um ihn unverwundbar zu machen, und sie bewirkt es, bis auf die Ferse, woran sie ihn gefaßt hat [7]). Die Sage scheint sich aus irgend einem kyklischen Dich-

1) Il. XX, 206, 7. XXI, 187—89, vergl. Apollod. III, 13. f. 5 und 6. 2) Pind. Nem. 4. 81. Strab. IX, 5 6. 3) Il. XVIII, 432 ff. vergl. 85 und XXIV, 59. 60. Apollon. Rh. IV, 703. 4) Quint. Smyrn. III, 615 ff. 5) Isthm. 8. 78. 6) Il. IX, 410 ff. vergl. I, 352 ff. 7) Stat. Achill. I, 269 ff. vergl. 133 und *Begeri* Bellum et excidium Trojanum antiquitatum reliquiis illustratum Fig. 3. Serv. in Aen. VI, 57. Quint. Smyrn. III, 62. Schol. in Hor. Ep. 13. Hygin. F. 107. Fulg. III. 7.

ter herzuschreiben. Homer kennt die Unverwundbarkeit des übrigen Körpers nicht [8]). Nach Apollod. III, 13, 6. suchte Thetis, was vom Vater sterblich an ihm war, Nachts im Feuer auszubrennen, und salbte ihn Tags mit Ambrosia [9]). Aber, da Peleus sie dabei überraschte und das Kind dem Feuer entriß — Πυρίσσοος —; so verließ sie unwillig den Gemahl, und entwich zu den Nereiden. Peleus nahm nun den Sohn und brachte ihn zu Chiron, dem Kentauren, der ihn mit Herzen von Löwen, und Mark von Bären und wilden Ebern nährte, und in allen Künsten und Wissenschaften eines Helden unterwies [10]). Seine Pflege besorgten Chariklo, die Gattin, und Philyra, die Mutter des Kentauren [11]). Der Ruhm des Chiron in Griechenland, und das Phantastische seiner Person veranlaßte unstreitig die Spätern, ihm die ganze Erziehung des Helden zuzuschreiben. Homer läßt ihn von Chiron blos in der Wundarzneikunst unterrichtet werden [12]); ihm ist Phönix, der Sohn des Amyntor, aus Epeiros, Pfleger, Erzieher und Führer des Helden [13]). Seine bei Chiron erlangte frühe Schnelligkeit, Gewandtheit und Geschicklichkeit im Lanzenwerfen, bewundern selbst die Götter [14]). Als Griechenland sich zum Kriege gegen Troja vereinte, und der Wahrsager Kalchas verkündete: ohne Achill könne Troja nicht erobert werden, barg ihn die besorgte Mutter, als Frauenzimmer verkleidet, bei K. Lykomedes auf Skyros, wo man ihn mit der Tochter des Lykomedes, Deidamia, zu vertraut werden, und mit ihr den Pyrrhos erzeugen läßt. Aber der Mutter half diese Maßregel nichts. Der listvolle Odysseus entdeckte ihn unter dem Haufen der Mädchen, (in der Angabe der Mittel herrscht Abweichung; doch sind sie alle von der Art, daß sie den Heldengeist des Jünglings aufregen mußten), und zog ihn mit nach Troja [15]). Homer weiß von dieser Verbergung nichts. Nach ihm wird er, ein noch unreifer Jüngling (νηπιος) unter der Leitung seines Erziehers, Phönix, und begleitet von seinem Freunde Patroklos, mit 50 Schiffen von Myrmidonen, Achäern und Hellenen bemannt, von seinem Vater dem Agamemnon zu Hilfe geschickt [16]). In dem Lager vor Troja zeltete er auf dem linken Flügel [17]), und während der Belagerung, wo man ihn vor andern zu Streifzügen in die Umgegend gebrauchte, um Beute ins Lager zu bringen [18]), zerstörte und plünderte er 12 Städte auf Seezügen, und 11 im Gebiete von Troja [19]), namentlich Lesbos, Thebe am Plakos [20]), Tenedos und Lyrnessos, wo er die Briseis, die Tochter des Chryses erbeutete [21]), die Agamemnon ihm raubte [22]). (Von dieser Begebenheit geht die ganze Ilias aus.) Zürnend über diese ihm widerfahrene Kränkung, klagte er der Mutter Thetis sein Leid, und auf ihren Rath enthielt er sich gänzlich des Krieges [23]). Sie aber bewegte den Zeus, den Troern Sieg zu verleihen [24]). Während er nun unthätig fortgrollete, und die Seinen sich mit gymnastischen Uebungen ergötzten [25]), gerieth Agamemnon durch die Troer in großes Gedränge, und fühlte sich genöthigt, eine Gesandtschaft mit großen Anerbietungen an Achill zu senden, um ihn wieder zur Theilnahme am Kriege zu bewegen [26]); aber dieser blieb unbeweglich und drohete nach Hause zu kehren (307 ff.) Aber, als Hektor seinen Patroklos, der ihm in Achills Waffen entgegen trat, erlegt hatte, und seine Rüstung in Hektors Hände fiel [27]), da trieb ihn Rache sofort gegen die Troer, und er eilte, ungeachtet Thetis ihn zurück halten wollte, bis sie ihm erst eine neue Rüstung geschafft, unbewaffnet ins Schlachtfeld, von Pallas Aegide und einer Wolke geschützt; die Feinde fliehn, durch seinen Anblick geschreckt, und der Leichnam seines Freundes wird in das Lager gerettet [28]). Er wehklagt um den gefallenen Freund, und gebeut die Anstalten zu seiner Bestattung [29]). Trauernd über die Leiche des Freundes gesenkt findet ihn Thetis [30]), als sie ihm die neuen Waffen bringt, die kunstvoll Hephaistos verfertigt [31]). Jetzt söhnt er sich mit Agamemnon wieder aus, empfängt die versprochenen Geschenke und seine Briseis zurück, räth jedoch vor allem sich zum Kampfe zu rüsten [32]), wird, da er gelobt hat, nicht eher Speise zu nehmen, als bis er den Tod des Freundes gerächt [33]), auf Zeus Befehl von Pallas mit Nektar und Ambrosia gestärkt [34]), besteigt in seiner neuen Rüstung den Streitwagen, und ermuntert seine Rosse zum Laufen; doch von Hera mit Sprache begabt, verkündet ihm Xanthos sein Schicksal vor Troja [35]). Jetzt tummelt er sich in der Schlacht, und mehrere troische Helden fallen durch ihn. Hektor wird nur durch Apollon gerettet [36]). Er fährt fort zu morden, und die Troer fliehn theils durch die Ebenen zur Stadt, theils stürzen sie sich in den Xanthos [37]); Achill ihnen nach; 12 Jünglinge macht er im Strom zu Gefangenen, und bestimmt sie dem Patroklos zum Todtenopfer, und den Priamiden Lykaon tödtet er [38]). Der Flußgott gebeut ihm, vom Morden abzustehn, und thürmt, da er sich weigert, seine Fluthen gegen ihn auf; Achill ruft die Götter zu Hilfe; Poseidon und Pallas retten ihn; der Flußgott wird von Poseidon gebändigt [39]). Achill kaum den Fluthen entronnen, erneuert den Kampf gegen die Troer; sie fliehen zur Stadt [40]), Hektor weilt noch vor dem skäischen Thor; Achill greift ihn an, und jagt ihn drei Mal um die Mauer von Troja [41]). Endlich steht er dem Kampf und fällt; Achill raubt ihm die Waffen, bindet ihn an seinen Wagen und schleift den Leichnam ins Lager [42]), wirft ihn neben den Leichnam des Patroklos

8) Il. XXI, 166 ff. 9) Apollon. Rh. IV, 866 ff. Schol. in Il. XVI. 36; in Lycophr. 178. Ptol. Heph. VI. p. 331 und Schol. in Apollon. Rh. IV, 814 der aus andern abweichende Umstände anführt. 10) Apollod. III. 13. 6. Stat. Achill. II, 385. ff. 11) Pind. Nem. 3, 75. Scholl. in Apollon. Rh. IV, 812. 12) Il. XI, 831. 13) Il. IX, 440 ff. vergl. *Bayle* Dict. h. et cr. *Achille* Remarq. LX und X. 14) Pind. Isthm. 8. 81 ff. Nem. 3, 75 ff. 15) Schol. in Il. IX, 664. und XIX, 338. Apollod. III, 13. 8. Hygin. F. 96 mit den Anmerkungen der Erklärer. 16) Il. X, 430 ff. II, 681 ff. XVI 168 ff. vergl. Appollod. III, 15. 8. 17) Il. VIII. 225. vergl. Commentt. Soc. Goetting. VI. p. 149 ff. 18) Il. I, 163. Od. III, 103—6. 19) Il. IX, 328. 29. 20) Il. VI, 414. 21) Il. II, 688 ff. 22) Il. I, 8 ff.

23) Il. I, 345 ff. 24) Il. I, 495 ff. 25) Il. I, 488 ff. II, 271 ff. 26) Il. IX, 115—306 27) Il. XVI, 19 ff. 155 ff. 28) Il. XVIII. 17—238. 29) 314 ff. 30) Il. XIX, 4 ff. 31) Il. XVIII, 410 ff. 32) XIX, 40 ff. 33) 138—214. 34) 340. 35) 357 bis Ende. 36) XX, 1—452. 37) 454—XXI, 16. 38) 17—210. 39) 211—381. 40) 526 ff. 41) XXII, 1—207. 42) 226—405.

hin, bereitet seinem Freunde die Leichenfeierlichkeiten [43]), und schleift den Hektor, den er unbegraben lassen will, am folgenden Morgen drei Mal um den Hügel des Patroklos [44]), gibt aber dem Priamos, der ihm tiefgebeugt naht, gerührt, und freundlich ihn behandelnd, den Leichnam des Sohnes, wohl zubereitet, gegen die Lösung zurück [45]). Endlich fiel er selber — Homer sagt nicht wie? — vor Troja; man verbrannte ihn mit großer Feierlichkeit, und mischte seine Asche mit der des Patroklos [46]). Die Spätern wissen mehr von den besonderen Umständen seines Todes. Nach Serv. in Aen. VI, 57 verliebte sich der Held während der Unterhandlungen um Hektors Leichnam in die Priamide Polyxena, so, daß er, um sie zu erhalten, sich erbot, die Partei der Troer zu nehmen. Man beschied ihn um den Vertrag abzuschließen, in den Tempel des thymbräischen Apollon, wo ihm Paris, versteckt hinter der Bildsäule des Gottes, die verwundbare Ferse durchschoß. Nach Dictys IV, 2 ward er von Paris mit dem Schwerte durchstochen, als ihn Deïphobos beim Eintritt in den Tempel umarmte; nach Hygin. F. 107 nahm Apollon die Gestalt des Paris an, und durchschoß ihn vor den Mauern Trojas als er unüberwindlich sich rühmte. Dictys l. c. weiß auch noch, daß seine und des Patroklos Asche auf dem rhöteischen Vorgebirge begraben ward. Ueber die Erbschaft seiner von Hephaistos verfertigten Waffen entstand ein großer Streit zwischen Odysseus und Ajax, welcher sich selbst tödtete, als sie dem Odysseus zugesprochen wurden [47]). Bei der Abfahrt der Griechen von Troas verlangte eine Stimme aus seinem Grabe Antheil an der Beute, und Polyxena, als die Ursache seines Todes, ward seinen Manen geopfert [48]). — Homers Achilleus ist der Erste an Vorzügen des Geistes und Körpers unter den Helden, die gegen Troja kämpfen. Den Vorzug seiner Geburt räumt selbst Agamemnon ein [49]). Er ist der Schönste unter den Griechen (χρυσοκομης, θεοεικελος [50]), wie Thersites der Häßlichste; theils an Schnelligkeit und Gewandtheit (ποδας ωκυς, ποδωκης) wie an Kraft und Tapferkeit (πολυφερτατος) [51]) allen zuvor, ist die Schutzwehr des Volkes, auf dem die ganze Last des Krieges ruht [52]), ungeachtet es sein erster Feldzug ist. Im Kampfe widersteht ihm keiner, und sein bloßer Anblick reicht hin, die Feinde zu schrecken. Seine Lust ist das Getümmel der Schlacht [53]), und es zernagt ihm das Herz, als er, grollend auf den Atriden, daheim bleibt, fern vom Kampfe [54]). Den Tod scheut er nicht, sondern geht ihm entschlossen entgegen, wenn er ihn nur zum Siege führt [55]). Seine Ehre, das Höchste für den Menschen, der auf der Grenze zwischen Cultur der Sinnlichkeit und des Verstandes steht, wie alle Helden Homers, geht ihm über alles, und er ist rachsüchtig und hartnäckig entschlossen, nichts für die Griechen zu thun, da diese von Agamemnon gekränkt ist. Der Ausdruck seines Unwillens gegen ihn kennt kein Maß [56]). Für das, was der Anführer ihm verschuldet hat, soll nach seinem Wunsch ihm das ganze Volk leiden [57]). Den Tod des Patroklos muß Hektors Leichnam noch büßen. Dennoch hat ihn der Dichter mit so vielen Zügen veredelter Menschheit geschmückt, daß sein Charakter stets anzieht, und, wenn er auch ein Mal im aufbrausenden Zorn Unwillen erregt, immer doch wieder volle Liebe gewinnt. Wie rasch nimmt er sich, als die Pest wüthet, der Noth des Volkes an! Wie kräftig spricht er in der Versammlung [58])! Wie strebt er der ungerechten Foderung des Agamemnon entgegen, als er neue Theilung der Beute verlangt! Wie milde behandelt er, obgleich voll Zorns gegen Agamemnon, die Herolde, die jener abschickt, die Briseis zu holen [59]). Wie freundlich behandelt er, ungeachtet seines bleibenden Grolles gegen Agamemnon, die an ihn abgeschickten Friedensvermittler zwischen ihm und seinem Beleidiger, und besonders seinen Erzieher und Führer, Phönix [60]), und wie einnehmend für ihn beschäftigt er sich, während er dem Kampf entsagt, mit dem Spiel der Laute, und dem Preis der Helden [61])! Wie kindlich gegen die Mutter wünscht er, nicht geboren zu seyn, damit sie des Schmerzes um ihn enthoben sey [62])! Wie treibt er, als die Troer die Schiffe der Griechen in Brand stecken, und die Achäer hinsinken unter dem menschenmordenden Hektor, seinem Freund Patroklos zu Hilfe zu eilen! Wie groß ist sein Schmerz um den Gefallenen, und doch in seinem Schmerz wie theilnehmend ist er gegen den unglücklichen Vater des gefallenen Hektor! Ein Held, wie der, mußte ein Liebling der Hera und Pallas [63]); bei ihm mußte alles außerordentlich seyn. Seine Rosse sind unsterblich und göttlicher Abkunft [64]). Seine Lanze — Πελιας μελιη — von einer Esche des Pelion gehauen, ein Geschenk des Chiron an seinen Vater Peleus, und von ihm dem Sohne verliehn, ist so groß und schwer, daß sie außer ihm keiner zu schwingen vermag [65]). Seine frühern Schutzwaffen, die Hektor erbeutete, schließen sich jedem Körper an, und erfüllen den, welcher sie trägt, mit Muth [66]); seine spätern sind Arbeiten des Hephaistos und sein Schild ist ein sinnreiches Kunstwerk [67]). Kein Wunder, daß die Griechen von einem solchen Helden alles, was groß und ausgezeichnet war, Achilleisch benannten [68]), und ihn nach seinem Tode nicht nur an mehreren Orten Griechenlandes als einen Halbgott verehrten, sondern ihm auch die Insel Leuke, späterhin Achillea, Heroon und Μακαρων νησος genannt, in der Mündung des Borysthenes, zum Heiligthum weihten [69]), wo gewisse Vögel sein Grab gleichsam zu bewachen schienen [70]). Eben, weil er hier vorzüglich verehrt ward, heißt er der Beherrscher der Skythen [71]); und weil mehrere Helden hier Kenotaphien und Tempel hatten, so sah man die Insel als ein zweites Elysium

43) XXIII. 44) XXIV, 11—18. 45) 217—676. 46) Od. XXIV. 35—94. 47) Od. XI, 541 ff. Quint. Smyrn. V, 180—316 Metam. XIII, 1 ff. 48) Hygin. F. 110. Serv. in Aen. III, 322. 49) Il. I, 280. 50) Il. II, 673. 74. Plat. Symp. c. 7. 51) Il. II, 769. 52) Il. I, 284. vergl. 65. 53) Il. I, 177. 54) Il. I. 490—93. 55) Il. XIX, 409 ff. 56) Il. I, 149 ff.

57) Il. I, 407 ff. 58) Il. I, 54 ff. 59) Il. I, 334 ff. 60) IX, 197 ff. 61) Il. IX, 186 ff. 62) Il. XVIII. 86 ff. 63) Il. I, 208. 64) Il. XVI, 144—54. XVII, 426—82. XXII, 276 ff. 65) Il. XVI, 140—44. Apollod. III, 13. 5. 66) Il. XVII, 210 ff. 67) Il. XVIII. 378 ff. vergl. *Boivin* und *Caylus* in den Mém. de l'Ac. des Inscr. XXVII. 68) Aristoph. Eq. 816. 69) *Vauvilliers* Not. in Sophocl. VI. p. 61. 70) Scyl. p. 30. Peripl. Anon. P. 11. Arr. Peripl. p. 22. Plin. X, 41. Amm. Marc. XXII, 8. 35. 71) Alcaeus ap. Eustath. in Dion. Per. v. 306.

an [72]). Ja, man dichtete sogar, daß auf Bitte der Thetis bei Zeus Achilleus hier mit Kronos, Rhadamanthos, Kadmos und Peleus Richter der Manen sey [73]), und ließ den Helden in diesem Elysium, entweder mit der hier einheimischen Medea oder mit der ihm angeblich vom Vater bestimmten Iphigenia vermählt seyn. In Sparta ward diesem Heros von den Epheben vor ihren Kriegsübungen geopfert [74]). (*Ricklefs.*)

Achilles Sehne, 1) in der Anatomie, s. Flechsen; 2) in der Chirurgie. Zerreissung der Achillessehne. Während der Zerreissung empfindet der Kranke einen Knall oder ein Krachen an der Stelle, wo diese Flechse liegt, es ist ihm so, als wenn der Absatz des Schuhes oder Stiefels ein Loch in den Fußboden getreten habe; andere haben die Empfindung, als wenn Jemand sie mit einem Stein oder Stock auf diesen Theil geschlagen hätte. Nach der Zerreissung beugt sich der Fuß sogleich, der Kranke kann nicht mehr gehen, die Wade erscheint durch die Zusammenziehung der Muskeln dicker, zwischen den Enden der zerrissenen Sehne bleibt eben daher eine Lücke. Gemeiniglich ist die Entzündung und Geschwulst, welche auf diese Verletzung erfolgt, nur gering. Bisweilen reißt die Sehne nicht ganz durch, dann ist der Fuß nicht so stark gebeugt, man fühlt keine, durch die Ränder der zerrissenen Flechse begränzte Lücke, sondern nur auf einer Seite eine Vertiefung; will man den Fuß beugen, so empfindet der Kranke viele Schmerzen; manche Verletzte können noch einigermaßen, doch nur mit Vermehrung der Schmerzen gehen; Entzündung und Geschwulst sind gemeiniglich heftiger, als bei der gänzlichen Durchreissung.

Die Zerreissung kann bewirkt werden: durch einen Sprung, besonders dann, wenn man mit dem vordern Theile des Fußes höher zu stehen kommt und den Körper, der nach hinten überzuschlagen dreht, mit Anstrengung vorwärts zu beugen sucht; durch einen schweren Körper, der auf die Sehne fällt, oder auf sie geworfen wird, durch einen Hieb mit einem stumpfen oder schneidenden Werkzeug.

Die zerrissene Sehne heilt gemeiniglich in sechs Wochen wieder zusammen. Der Kranke erhält unter guter Behandlung den vollkommnen Gebrauch des Gliedes wieder.

Die Vereinigung durch die blutige Nath, deren man sich in ältern Zeiten bedient hat, ist als unzweckmäßig ganz zu verwerfen. Zur Heilung reicht die nicht blutige Vereinigung vollkommen hin. Der dazu erfoderliche Verband muß das Knie so weit gebogen erhalten, daß die Wadenmuskeln erschlafft werden; diese sind von oben nach abwärts zu drücken, damit sich das obere Ende der zerrissenen Sehne dem untern nähere; der Fuß ist in der Ausstreckung zu befestigen, damit das untere Ende dieser Sehne dem obern nahe gebracht werde, ein mäßiger Druck, der von allen Seiten gleich stark wirkt, muß die Sehne in der zweckmäßigen Lage erhalten. Um dieses zu bewirken hat man drei Verbandarten in Vorschlag gebracht: 1) die Einwickelung allein; 2) die Einwickelung in Verbindung mit Longuetten und Schienen; 3) den Pantoffel.

1) Die einfache Einwickelung allein ist die älteste Methode, Gooch hat sie verbessert, doch genügt sie nicht.

2) Petit hat eine Longuette mit der Einwickelung verbunden, um dadurch den Fuß in der Ausstreckung zu erhalten. Warner, Dessault und Schneider haben diese Verbandart, und Wardenburg die Dessaultsche verbessert. Warner, Schneider und Wardenburg verbinden mit der Einwickelung Schienen, um den Fuß in der Ausstreckung zu erhalten, Wardenburg auch, um das Knie in der Beugung zu befestigen; Dessault räth dann eine Schiene über den Rücken des Fußes zu legen, wenn die Binde und Longuette allein denselben nicht hinlänglich ausgestreckt erhalten sollten.

3) Petit hat zuerst den Verband mit dem Pantoffel empfohlen; Navaton und Monro haben den Pantoffel verbessert; Mursinna hat die Einwickelung mit dem Pantoffel verbunden, der noch mit einem Riemen versehen ist, um das Knie in der Beugung zu erhalten. Der Hauptzweck der Pantoffeln ist, mittelst eines Riemens, welcher längs der Wade in die Höhe geht und in der Gegend des Knies befestigt wird, den Fuß in der Ausstreckung zu erhalten.

Die Einwickelung verbunden mit einer Longuette und Schienen ist von diesen Verbandarten am meisten zu empfehlen; man kann diesen Verband einfach auf folgende Art anlegen, oder sich des Wardenburgischen Verbandes bedienen.

1) Einwickelung in Verbindung mit einer Longuette und Schienen. Man biegt das Knie so viel als nöthig ist, um die Wadenmuskeln zu erschlaffen, und streckt den Fuß so weit aus, als es geschehen kann, ohne dem Kranken Schmerz zu verursachen; bleibt nun auch noch etwas Raum zwischen den Enden der zerrissenen Sehne, so wird dieser durch das Herunterdrücken der Wadenmuskeln ausgefüllt. Darauf füllt man die Lücken an den Seiten der Sehne mit Charpie aus, und macht die Gegend um die Wunde so eben, daß die Einwickelung gleichmäßig drücken kann. Eine Longuette wird an der hintern Fläche des Unterschenkels so angelegt, daß sie einige Zolle über die Fußzehen und zwei Hand breit über die Kniebeugung hervorragt; durch eine drei Finger breite Binde wird sie zuerst befestigt, indem man von dem untern Theile des Oberschenkels an die Einwickelung anfängt, und über den ganzen Unterschenkel bis zu der Verletzung sie fortsetzt; ein Theil der nach oben hervorragenden Longuette wird umgeschlagen, um sie so noch besser befestigen zu können. Darauf zieht man die Longuette so straff an, als nöthig ist, den Fuß in der gehörigen Ausstreckung zu erhalten, und befestigt sie mit einer kurzen Binde in der Gegend der Fußzehen. Ueber diese Binde hinweg befestigt man eine andere von den Fußzehen an, bis einige Zoll weit über das untere Ende der oberen Binde hinauf; auch hier, an den Fußzehn wird die Longuette umgeschlagen und gehörig befestigt. Um den Fuß in der Ausstrek-

---

72) Ibycus in Schol. ad Apollon. Rh. IV, 1711. 73) Pind. Olymp. 2, 137 ff. Nem. 4, 79 ff. 74) Paus. III, 20 und 24. VI, 23.

kung zu erhalten, legt man auf den Rücken des Fußes eine Schiene von starker Pappe, und damit das Knie in der gehörigen Beugung bleibe, bedient man sich zweier Winkelschienen, von denen man die eine auf die innere, die andere auf die äußere Fläche des Kniegelenkes legt; diese Schienen werden durch Binden gehörig festgehalten. Gegen das Ende der Cur und einige Zeit nach derselben, muß der Kranke Schuhe mit hohen Absätzen tragen.

2) Der Wardenburgische Verband. Die Einwickelung geschieht so, wie bei der eben beschriebenen Methode; nur empfiehlt Wardenburg noch zwei Schienen von Eisenblech in Form eines halben Cylinders gebogen und gefüttert, von denen die eine über das Fußgelenk, die andere über das Knie weg gelegt werden soll. Allein die Knieschiene ist für den Kranken sehr unbequem; die von mir oben empfohlnen Winkelschienen sind nicht so beschwerlich, sind leicht für jeden individuellen Fall aus Pappe, Leder oder Blech schnell zu schneiden und leisten sehr gute Dienste, besonders, wenn man in der Kniebeugung noch von dem einen Stück der Schiene zu dem andern Bändchen zieht. (*Seiler.*)

Achilles, (der Trugschluß). Nach Achilles ist einer der berühmtesten Trugschlüsse des Alterthums benannt; denn wie der Held Achilles unüberwindlich war: so galt dieser Trugschluß für unwiderleglich, welchen entweder Zeno von Elea, oder nach Andern, sein Lehrer Parmenides, zuerst vorbrachte. Man behauptete nämlich, daß alle Bewegung, die wir wahrzunehmen glauben, nicht wirklich, sondern nur anscheinend sey. Unter andern Beweisgründen dafür bediente man sich auch des folgenden: „Der langsamer bewegte Körper wird von dem schneller bewegten, der ihm auf seinem Wege folgt, endlich eingeholt. Dieses sehen wir auch in der Erfahrung; daß aber der schneller bewegte Körper den langsamer bewegten einholen werde, ist unmöglich." „Achilles, sagte man, soll sich am Anfang eines Stadiums, eine Schildkröte in der Mitte desselben befinden; und Achilles zehnmal geschwinder als die Schildkröte seyn. Wenn Achilles die Hälfte des Stadiums zurückgelegt hat, wird die Schildkröte $\frac{1}{10}$ von der zweiten Hälfte des Stadiums zurückgelegt haben. Achilles hat also die Schildkröte noch nicht eingeholt. Wenn Achilles das erste $\frac{1}{10}$ von der zweiten Hälfte des Stadiums zurückgelegt hat: so wird die Schildkröte wiederum von dem zweiten $\frac{1}{10}$ der zweiten Hälfte des Stadiums wieder $\frac{1}{10}$, d. i. $\frac{1}{100}$ dieser Hälfte zurückgelegt haben. Hat Achilles dieses $\frac{1}{100}$ eines halben Stadiums zurückgelegt; so wird die Schildkröte wiederum $\frac{1}{10}$ vom $\frac{1}{100}$ d. i. $\frac{1}{1000}$ eines halben Stadiums vorwärts gekommen seyn u. s. w. Achilles wird sie also noch nicht eingeholt haben. So kann man ins Unendliche fortschließen, ohne auf einen Punkt zu treffen, an welchem Achilles die Schildkröte eingeholt hätte." — Dieser Beweis thut allerdings unumstößlich dar, daß Achilles die Schildkröte an gewissen Punkten ihres Weges nie eingeholt haben werde. Dieses folgt aus den angenommenen Voraussetzungen, und den ersten Grundsätzen von der Geschwindigkeit, nach welchen letztern die Schildkröte doch immer $\frac{1}{10}$ des Weges in einer Zeit zurücklegen muß, den der 10mal geschwindere Achilles in derselben ganz zurücklegt. Es ist demnach klar, daß wenn:

a, b, c, d, e, f u. s. w.

eine Reihe in Einer geraden Linie liegender Punkte sind, deren jeder von dem unmittelbar vorhergehenden 10mal soweit entfernt ist, als von dem folgenden, und wir auf dem Wege, den die Schildkröte vor sich hat, eine solche Reihe von Punkten annehmen, Achilles an keinem dieser Punkte die Schildkröte eingeholt haben werde; keineswegs aber ist es bewiesen, daß er sie nicht an einem andern Punkte, der nicht in die Reihe dieser Punkte fiele, einholen werde. Es tritt hier also der Fehler ein, daß man etwas anderes beweiset, als wonach gefragt wird. Wollte man nun, um von diesem Fehler den scharfsinnigen Erfinder des Schildkrötenschlusses frei zu sprechen, behaupten, Zeno habe daraus, daß Achill die Schildkröte an keinem der oben bemerkten Orte einholen werde, schließen wollen, er könne sie gar nicht einholen, so würde man ihm einen argen Fehler aufbürden. Er würde von einem Satze, der nur mit einer gewissen Bestimmung gedacht, wahr ist, auf einen andern, der eben dasselbe, aber nicht mit jener Bestimmung gedacht, aussagte, schließen. Die Neuern lassen den Achilles 100mal geschwinder als die Schildkröte seyn, und geben dieser zu Anfang ihres Wettlaufs eine Meile voraus. Alsdann hat die Schildkröte, wenn Ach. die erste Meile zurückgelegt hat, $\frac{1}{100}$ einer Meile zurückgelegt, um welches sie noch vor ihm voraus ist u. s. w. Es fällt in die Augen, daß der Beweis im Wesentlichen ein und eben derselbe bleibt, und den oben bemerkten Fehler hat. Hier haben wir dem Ach. nur eine 10mal größere Geschwindigkeit gegeben, um den Beweis um so leichter darzustellen. — Man hat ferner in diesen Beweis einen Zusatz gebracht, bei welchem zwar der Satz, daß Ach. die Schildkröte nie einholen werde, unwidersprechlich folgt; jedoch keineswegs was Zeno aus ihm beweisen will, daß nämlich der schneller bewegte Körper einen langsamer bewegten nie einholen werde. (Vgl. Facciolati Acroases dialecticae. Venetiis 1750). Man lasse nämlich beide, Ach. und die Schildkröte, an einem der oben mit a b c ff. bezeichneten Punkte stillstehen, und ihren Weg dann weiter fortsetzen, wenn Ach. an einen Punkt gekommen ist, den die Schildkröte vorher verlassen hat. Beide sollen erst nach einem Halte weiter gehen. Hier folgt allerdings, daß Ach. die Schildkröte nie einholen werde, weil er unendliche Mal Halt mit ihr gemacht haben müßte. Dieses kann er aber nicht, weil eine unendliche Zahl nie wirklich seyn kann. Hieraus folgt also nichts weiter, als daß der langsamer bewegte Körper von dem schneller bewegten Körper nicht werde eingeholt werden können, wenn beide ins Unendliche fort, wie Ach. und die Schildkröte, auf ihrem Wege aufgehalten werden, und ihren Weg unendliche Male fort, weiter fortsetzen sollen, oder ihre Bewegung in eben so unendlich vielen Rucken geschieht. — Wollte Zeno aber, wie es wahrscheinlich ist, hiedurch zunächst darthun, daß der schneller bewegte Körper den langsamer bewegten nie einholen könne, weil er immer erst an den Ort kommen müsse, wo dieser schon gewesen ist, so hatte er zwar einen ganz wahren Satz vor Augen, der aber nur unter einer hier aus der Acht gelassenen Bedingung wahr ist. Denn der langsamer bewegte

Körper wird immer vor dem geschwinder bewegten voraus seyn; dieser wird auch immer erst dahin kommen, wo jener schon gewesen ist: aber beides nur so lange, als er ihn nicht eingeholt hat. Bewiesen wäre also nichts, als daß der geschwinder bewegte Körper den langsamer bewegten Körper nicht eingeholt haben kann, so lange dieser noch voraus ist [1]). *(Hoffbauer.)*

ACHILLES TATIUS (bei Suidas und Eudokia Στάτιος) alexandrinischer Lehrer der Redekunst, von ungewissem Zeitalter, im spätern Alter Christ, endlich Bischof: Verf. der 8 Bücher von Klitophons und Leukippe's Liebe, einer mathematischen Schrift über die Sphäre, eines etymologischen Werkes und einer geschichtlichen Sammlung, Nachrichten von ausgezeichneten Männern enthaltend. Seine etymologischen und geschichtlichen Arbeiten sind nicht auf unsre Zeit gekommen: auch aus seiner Sphäre nur ein unvollkommner Auszug, der sich als Einleitung zu Aratus Phaenomena ankündigt, aber, wie wir ihn besitzen, eines wissenschaftlichen und geschichtlichen Werthes ermangelt [2]), ein Paar uns hier erhaltne Bruchstücke älterer Schriftsteller ausgenommen. Allein seine Liebesgeschichte ist uns vollständig erhalten.

Wie in den übrigen erotischen Erzählungen der spätern Griechen wird auch in dieser ein liebendes Paar, vom ersten Erwachen gegenseitiger Neigung an, durch mannichfache Trennungen, Fährlichkeiten und Versuchungen auf vielfach verschlungenen Wegen endlich glücklich in den Hafen der Ehe geführt. Antonius Diogenes hatte in einem großen Werk, voll von Wundern und Abenteuern, das erste Beispiel gegeben. Heliodorus von Emesa ließ das Wahrscheinliche an die Stelle des mährchenhaft Unglaublichen treten, mögliche Verhältnisse des Lebens an die Stelle kecker Erdichtung, und ein mehr begrenzter Umfang gewährte leichtere Uebersicht über das Ganze. Ihm folgte auch Achilles. Alle seine Erzählungen sind an sich nicht unmöglich, und erst ihre Zusammenreihung erregt das Gefühl des Wunderbaren. Entführung, Meerfahrt, Schiffbruch, Land- und Seeräuber, Krieg, Giftmischerei, Knechtschaft und drohender Opfertod sind nur Vorspiele, die erste Hälfte des Buchs hindurch. Hat die physische Welt alle Schreckniſse vergebens aufgeboten, ein Band zu zerreißen, für dessen Bestehen sich ahndungsvolle Träume und Götterspruche verpfändet haben: so beginnen gefahrvollere Kämpfe mit Anfechtungen des sittlichen Menschen: Lockungen und Drohungen wetteifern, die Liebe und Treue der bisher Siegreichen wanken zu machen. Hiebei ist es bezeichnend für unsern Erzähler, daß er als letzte und höchste aller Gefahren die Verwicklung in einen Rechtshandel und in die Schlingen spitzfündiger Redekünstler bis ans Ende aufspart: ja, mit aller seiner Unschuld wäre hier der Angeklagte schwerlich gerettet, — wenn nicht eine höhere Fügung, alle Netze und Knoten zerhauend, dazwischen getreten wäre. Nun hat erst die Liebe ihre unsterbliche Natur bewährt, und reichliche Dichtergerechtigkeit wird geübt, im Strafen wie im Belohnen. In diesem gesteigerten Fortschreiten der Begebenheiten ist zweckmäßig geordneter Plan nicht zu verkennen: aber auch hierin allein zeigt er sich Lobenswerth. Ein innigerer, nothwendiger Zusammenhang der Theile wird vergebens gesucht: und vieles selbst ist im höchsten Grade ungeschickt und widersinnig angelegt. Dahin gehört der dem Longus unglücklich nachgeahmte Eingang, und der lykophronische Gedanke, die ganze Geschichte von Anfang bis zu Ende den Klitophon ohne Unterbrechung einer ihm und uns völlig gleichgiltigen Person hererzählen zu lassen. Im Fortgange der Ereignisse zeigen sich besonders zwei so schlecht verkleisterte Uebergangspunkte, daß diese allein die Unfähigkeit des Achilles zu einer wahrhaft dichterischen, ja zu einer blos verständigen Anlage darthun würden. Wir meinen alles, was zwischen der Entführung von Klitophons vorbestimmter Braut Kalligone und seiner Flucht mit Leukippe sich begibt: (2, 18—31.) denn dem natürlichen Gange der Dinge nach mußte die Verwicklung sich da von selbst lösen, wo sie nun eigentlich erst beginnt. Eben so unbegreiflich in sich ist die Scheinvermählung zwischen Klitophon und Melitte, (5, 12 ff.) ohne die freilich die letzten 4 Bücher überall nicht geschrieben werden konnten. So gewinnt man bald die Ueberzeugung, daß Achilles sich selbst alles gestattete, was zur künstlichsten Schürzung des Knotens beitragen, und verwunderliche Wirkung erregen konnte. Während er also bis zum Ende alles aufbietet, was die Liebenden trennen kann: ist diesen dagegen jegliches erlaubt, was zu ihrer Wiedervereinigung helfen mag. Betrug, Lüge und Meineid steht da als makellos reine Handlung, sobald sie zu diesem Ziel zu führen scheinen; und Klitophon trägt nicht länger Bedenken, in Melittes verbrecherische Wünsche, schon nach ihres rechtmäßigen Gatten Heimkehr, einzuwilligen, weil er dadurch seine Geliebte am schnellsten wieder zu gewinnen hoft (5, 27). Ja, durch ein schändliches Sophisma wird am Ende etwas nie zu Rechtfertigendes verhüllt, und das entscheidende Gottesurtheil zum frechsten Gaukelspiel gemacht (8, 11. 14). So wenig der Gedanke an sich zu verwerfen gewesen wäre, die strengsten Gesetze der Sittlichkeit als ausgeglichen mit der Liebe darzustellen: so unsittlich und undichterisch ist der Sieg, den diese über jene davon trägt, während alle übrige menschliche und bürgerliche Ordnung ihren gewohnten Gang daneben fortsetzt. Dieses Gefühl widriger Inconsequenz, da sich zwei verschiedne Welten überall kreuzen, wird erhöht durch die klägliche Gestalt, in der der Held der Erzählung sich in allen entscheidenden Augenblicken zeigt. Feigheit und Unentschlossenheit bilden sein Wesen, so daß keine seiner Handlungen ihm selbst gehört. Leukippe ist dagegen in möglichst hellem Lichte gehalten, ja sie wird gelegentlich bis zur Selbstverläugnung und Todesverachtung einer Glaubensheldin hinaufgeschraubt (6, 21. 22). Folgerechte Charakterzeichnung findet sich eben so wenig bei den Hauptgestalten, wie bei den Nebenfiguren. Man sieht sich unter willkürlich aufgeschminkten Menschenlarven,

---

1) Der anscheinende Widerspruch in diesem Schlusse liegt wohl darin, daß man glauben möchte, die ins Unendliche fortgehende Reihe 1, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{1000}$ u. s. w. gebe, zusammen genommen, selbst etwas unendlich großes; dies ist falsch; denn die Summe der ganzen Reihe ist nur $= 1\frac{1}{9}$; folglich holt Achilles die Schildkröte in $1\frac{1}{9}$ des Zeitmaßes, und nach $1\frac{1}{9}$ des Raummaßes ein, die hier als Einheit angenommen werden. *(Kr.)*

2) Montucla Hist. des Mathem. T. I. p. 317.

die wie Menschen reden und thun, aber jeder Eigenthümlichkeit, alles wahren Lebens, aller kräftigen Wirklichkeit ermangeln, so daß sie Gliederpuppen und Sprachröhre des Dichters bleiben. Scheint die Schilderung des Lebens der ägyptischen Räuber hievon eine Ausnahme zu machen: so ist nicht zu vergessen, daß das Beste darin vom Heliodorus geborgt ist [2]). Eben so verliert sich die oft und mit Vorliebe gesuchte Darstellung leidenschaftlich erhöhter Zustände durchaus in hohles Wortgekünstel, in seelenlose Schönrednerei, ohne Sinn für Natur und Wahrheit. Und doch lag in den Werken der Komödien- und Mimendichter der reichste Schatz lebendiger Menschenkenntniß zu allgemeiner Benutzung dar, ein Quell, aus dem Longus mit Glück und Einsicht zu schöpfen wußte. Aber zu dieser künstlerischen Anspruchlosigkeit konnte der Rhetor nicht gelangen, der vor allem sich selbst hören lassen mußte, und seinen Gegenstand nur in so weit liebte, als er Stoff für seine kleinlichen Bestrebungen darbot. Innerer Zusammenhang, Wahrheit, Sittlichkeit und Schicklichkeit war darum für ihn gar nicht vorhanden, und man hat Unrecht, ihn verführerischer Schilderungen zu zeihen. Einzig die Form hatte für ihn Bedeutung, so daß Zweifel über die Gegenstände nie entstehn konnten, sobald diese zu schildern und zu reden gaben; hierin ist sich vielleicht kein uns erhaltener alter Schriftsteller so durchaus gleich geblieben wie Achilles; und das macht seine Lesung lehrreich. Hieraus erklärt sich zugleich die Anzahl von Beiwerken, die theils den Begebenheiten fremd, theils ihrem Fortschreiten geradezu hinderlich sind: ausführliche Beschreibungen von Kunstwerken, (1, 1. 3, 6. ff. 5, 1. 3.) allerlei Seltnes von Sagen und Fabeln, (1, 18. 2, 11. 21. 22. 5, 5. 8, 6. 12.) von Naturbemerkungen und Wahrnehmungen, (1, 17. 2, 15. 3, 25. 4, 2 — 5. 19.) von Völker- und Länderkunde, (2, 14. 4, 11. 12. 18.) der zahllosen, indeß mit der Hauptsache etwas fester verbundnen Monologe, Gespräche und Disputationen über Liebe und Leidenschaft zu geschweigen. Allerdings geben diese glänzend ausgeführten Abschweifungen einige Thatsachen, die uns ohne diese Ueberlieferung fehlen würden: aber gerade das, was sich am ersten erwarten ließ, anschauliche Einzelheiten aus dem geselligen und bürgerlichen Leben, vermissen wir durchaus: ein Beweis mehr, wie fremd der nicht ungelehrte Rhetor in dem Kreise des Lebens war, den er zu schildern unternahm. Mit desto größerem Dank auszeichnen müssen wir die, zwar unbefriedigende, Erwähnung homerischer Rhapsoden, die Truppweis zu dramatischen Darstellungen in Aegypten — wann? bleibt ungewiß — umherzogen, und die recht vollständige Beschreibung eines Bühnendolches mit zurückweichender Klinge (3, 20. 21.).

Das vorwaltende rhetorische und sophistische Bestreben, das die Anlage im Ganzen verdarb, konnte auf das Einzelne der Ausführung keinen andern Einfluß üben. Diese Anhäufung von Süßigkeiten, Zierlichkeiten und Anreizungen, von Gegensätzen, Bildern und Wortspielen überbietet kein Schriftsteller des Alterthums: man muß aber gestehn, daß in dieser Art vieles nicht glücklicher ausgeführt werden konnte, als Achilles gethan hat: so wie denn überhaupt wenig zu tadeln seyn möchte, wenn der Standpunkt zu entschuldigen wäre, von dem alles ausgegangen ist. Darum steht nicht zu zweifeln, daß er im Sinn seiner Zeit ein tüchtiger Lehrer der Schönrednerei war; und die Nachricht bei Suidas, alle seine Werke seyen im Styl der Liebesgeschichte geschrieben, wird ganz glaubhaft. Sie gibt aber auch die Gewißheit, daß, was wir unter dem Namen seiner Sphäre besitzen, in dieser Gestalt nicht von seiner eignen Hand seyn kann.

Daneben tritt die ausschweifendste Nachahmungslust in allen Theilen der Erzählung bezeichnend hervor. Platon, besonders im Phädros und im Gastmahl, hat überall beisteuern müssen: bald sind Bilder und Ausdrücke von ihm entlehnt, bald ist seiner Art, Uebersinnliches zu sinnlicher Anschauung zu bringen, und philosophirend zu dichten, mit athemlosem Bemühen nachgetrachtet. Wie viel Achilles den großen Meistern der griechischen Elegien schuldig ist, läßt Propertius noch ahnden. Von den näher liegenden sind besonders Heliodorus, Longus und Synesius, Nonnus und der Grammatiker Musäus benutzt, oft blos aus- und umgeschrieben. Diese Nachweisungen in möglicher Vollständigkeit bleiben dem künftigen Bearbeiter eine Hauptaufgabe. Besäßen wir alles, was Achilles noch las; vielleicht ließe sich seine ganze Schriftstellerei als die Arbeit eines geschickten Mosaikkünstlers darstellen. Man hat zwar die Sache auch umgekehrt, und ihn zum Vorbilde des Heliodorus, Longus und Musäus zu machen versucht. Aber das meiste davon ist schon widerlegt, (s. z. B. J. G. Schneider z. Anakr. S. 240.) und mit Fug haftet der Vorwurf an dem, der die zahlreichsten unleugbaren Beweise von Nachahmerei zuläßt, und der das streitige Gut am ungeschicktesten und unverständigsten gehandhabt hat. Eine Folgerung daraus auf das Zeitalter des Achilles bleibt gleichwol höchst mißlich: über die meisten der zuletzt genannten schwebt ein gleiches Dunkel, und wieviel aus, allen Erotikern gemeinsamen, Quellen geschöpft sey, vermögen wir mit unsern mangelhaften Hilfsmitteln nicht mehr zu entscheiden. Doch sind selbst keine Scheingründe vorhanden, seine Lebenszeit vor den Anfang des 6ten Jahrhunderts zu setzen. Eben so vergeblich ist es, gegen die ausdrücklichen Worte des Suidas erweisen zu wollen, erst als Christ habe Achilles seine Leukippe geschrieben. Außer dem Gebrauche der alten Götterfabeln ist die ganze Ansicht von Nothwendigkeit, Verhängniß und Untergang alles Daseyns im Tode ganz unchristlich: mag bei der Schilderung von Leukippes Standhaftigkeit mancher Zug von den ersten Glaubenszeugen hergenommen seyn, was läßt sich mehr daraus schließen, als daß Achilles geschichtlich gewußt habe, was damals jeder wissen konnte! Was man von Uebereinstimmung zwischen seiner Sprache und der des Neuen Testaments geträumt hat, bedarf keiner Widerlegung, nur mittelmäßiger Sprachkenntniß, um es zerfallen zu sehen. Aber so wie das Christenthum selbst nothwendiges Erzeugniß seiner Zeit war; eben so nothwendig gehörte Christen und Heiden mancher tiefe Gedanke gemeinschaftlich, und was nicht ausschließlich auf christlichen Glaubenssätzen ruht, ist mit mehr Sicherheit als Ureigenthum der alten Welt anzusprechen. In Klitophons und Leukippes Liebe wird

2) Achill. 4, 11. u. Heliod. 1, 2

niemand Christliches erkennen wollen, und wenn irgendwo, so müßte es sich hier kund geben. Die Knabenliebe hatte schon unter den ersten römischen Kaisern das Aeußerste von Entartung erreicht, so daß sie aus der Poesie mehr und mehr verschwinden mußte. Darum steht auch Achilles gegen sie in gleichmäßig polemischer Richtung: er spricht entweder geradezu strafend über sie, (8, 9.) oder er stellt sie erzählend als verfolgt vom vernichtenden Götterzorn, mit überall tragischem Ausgang dar (1, 12. 2, 34). Dieß ist nicht der schlechteste oder unbedeutendste Theil des Buches.

Vorzüglich zu loben ist die Leichtigkeit, das gute Verhältniß und der Wohlklang im Bau der Perioden: obgleich er sich mitunter in dichterische Rhythmen, selbst in hexametrische Vershälften verirrt. Uebereinstimmend damit kann man die Behandlung der Sprache nennen. Sie ist im Ganzen der bessern Atticisten würdig; nur selten durch einigen alexandrinischen Anflug ihre Heimath verrathend, und auch dieser fast auf einige Aoristformen (wie εἶπα, εἶδα, ἔλιπα) beschränkt. Dabei sind aber einzelne starke Jonismen doppelt auffallend, die schwerlich aus Unkunde oder Uebereilung geflossen sind, da beides sonst dem Achilles nicht nachgewiesen werden kann. (Hieher gehört als durchherrschend ὄφελον statt ὤφελον, überdieß ganz als Wunschpartikel mit dem Subjunctiv verbunden, κάλος statt κάλως, und abwechselnd mit der attischen Form νηός statt νεώς, ἠώς, ἐλεεινός, Dative wie σχοίνοισι und κακοῖσι, ἕνεκεν und εἵνεκεν, οἶδας und ὄιδασιν, ῥεέτω, συνέῤῥεεν, δέει u. s. w. ein Hexameterausgang, den drei Jonismen bezeichnen: τὴν Ἰονίην σκυθίην πεκοίηκας, und noch vieles der Art, was die Herausgeber nicht hätten übersehen sollen). Manches davon möchte allerdings bei sorgfältigerer Bearbeitung des Schriftstellers getilgt werden; einiges schon nach genauerer Vergleichung der Handschriften verschwinden [3]). Anders aber wurde ohne Zweifel vom Schriftsteller selbst mit bewußter Absicht als seltener und gewählter Redeschmuck der gewöhnlichen Form vorgezogen: ein Recht, das sich die reinsten Attiker kräftigst zu bewahren wußten: und hie und da liegen vielleicht zerstückelte Dichterglieder unter, deren Spur nicht ganz vertilgt werden sollte, wie in der angeführten Stelle, 8, 2.

Sonach ist der Werth dieses Schriftstellers ein sehr bedingter, und seine Lesung nur für den von Ausbeute, der ein geschichtliches Studium der griechischen Sprache, oder der Poesie, oder der spätern wissenschaftlichen Zustände von Alexandria zu unternehmen vermag.

Litteratur. Τὰ κατὰ Λευκίππην καὶ Κλειτοφῶντα, oder Ἐρωτικῶν βιβλία ἡ. Beurtheilung, nicht ohne Vorliebe, und höchst zierliche Inhaltserzählung von Wyttenbach. Bibl. crit. 1, 2. p. 43. An Handschriften ist kein Mangel. Besondre Rücksicht scheint die noch unbenutzte Venediger und die offenbar schlecht verglichene aus München nach Paris abgeführte (vielleicht wieder erobertе?) zu verdienen. Zuerst in lat. Uebersetzung aus einer guten Handschrift von Annibal della Croce, (Crucejus) ein Bruchstück, Lugd. B. 1544. vollständig Bas. 1554. erste griech. Ausg. mit Longus und Parthen. Jo. Commelin. Heidelb. 1601. nach einer Palat. Handschr. Wichtiger durch zwar flüchtige, aber doch reichhaltige Anm. von Salmas. Lugd. B. 1640. mit Salm. u. a. Anm. von Boden, der die Münchner Handschr. benutzte, Leipz. 1776. mit weniger und unbedeutender Zuthat ein sehr incorrecter Text mit Crucejus Uebers. Durch Mitscherlich, 1ster Bd. der Script. Erot. Gr. Bipont. 1792. Teutsch von Ast (und Güldenapfel.) Lpz. 1802. mit Anm. Schätzbare krit. Beiträge von Jakobs, Eichstädt, Bast und C. Wilh. Göttling. (Anim. crit. in Callim. epigr. et Achill. Tat. Jen. 1811.) Vom letztern erwarten wir eine neue, genügendere Ausgabe, die Noth thut. Fabric. B. Gr. Harl. T. 8. p. 130. Sax. Onom. T. 1. p. 372. Chardon de la Rochette, Mélang. T. 1. (s. auch): Erotiker, Griechische.) Ἐκ τοῦ Ἀχιλλέως πρὸς εἰσαγωγὴν εἰς τὰ Ἀράτου φαινόμενα, zuerst von Peter Victorius, mit Hipparch. u. a. Flor. 1567. dann von Petav. im Uranolog. Par. 1630. u. Amst. 1703. Fabric. B. Gr. T. 4. p. 41. (*Passow.*)

ACHILLEUS PORTUS, Ἀχίλλεως λίμην Hafen Messeniens Scyl. p. 17. Hudson., Steph. Byz.: ein anderer am Vorgebirge Tänaron Pausan. 111. 25. 4; ein dritter bei Tanagra s. d. (*Spohn.*)

ACHILLINI (Alexander), berühmt als Anatom und Philosoph, war geb. zu Bologna 1463. Als Professor lehrte er anfangs Philosophie zu Bologna und dann zu Padua nach Averroes Grundsätzen mit vielem Glück, so daß man ihn Aristoteles den zweiten nannte, war aber am letzten Orte weniger glücklich im Disputiren mit dem bekannten Peter Pomponarius, der ihn oft durch seinen Witz irre machte. Durch die kriegerischen Unruhen von Padua vertrieben, lehrte er zuletzt wieder in Bologna, wo er 1525. (nach andern bereits 1512.) starb. Die Erlaubniß des Kaisers Friedrichs II. zur Zergliederung menschlicher Leichen benutzend, entdeckte er (1480.) die beiden Knöchelchen der Paukenhöhle, den Hammer und den Ambos, (s. Eustach. de audit. org. p. 131.) und beschrieb, zum Theil aus eigner Ansicht, die Theile des menschlichen Körpers, in einem mehrmals aufgelegten Commentar über seinen Vorgänger Mundinus: annotat. anat. (Bol. u. Veneg. 1520 u. s. f.) und in einem andern Werke: de hum. corp. anat. (Ven. 1516, 21.). Auch schrieb er über Chiromantie und Physiognomie. Seine philosophischen Schriften wurden zuerst in Venedig 1508 gedruckt und dann mehrmals neu aufgelegt (1545, 51. 68.) *) — Ein jüngerer Bruder desselben, Joh. Philotheus A., geb. zu Bologna 1466. und ebendaselbst gestorben 1538, machte sich durch einige selten gewordne Gedichte bekannt, voll von bologneſischen Redensarten, die er in einer eignen Schrift vertheidigte; noch bekannter aber als Dichter wurde des letzten Enkel, Claudius, (geb. 1574. gest. 1640. zu Bologna); denn ungeachtet er in Marino's schlechtem Geschmacke schrieb: so fanden doch damals seine poetischen und prosaischen

3) S. Jacobs Obs. misc. post. Pors. Advers. p. 306. ed. Lips. wohin auch 1, 15. p. 39. Mitsch. gehört.

*) Nach einigen Angaben sind in dieser letzten Ausgabe auch seine medic. Schriften enthalten.

Arbeiten so vielen Beifall, daß sie mehrmals aufgelegt wurden, und ein Sonett auf die Geburt des Dauphins wurde vom Cardinal Richelieu mit einer goldnen Kette belohnt. Auch hat man von ihm eine Decas Epistol. ad Jac. Gaufridum (Parmae 1635. 4.) (*Sprengel* u. a.)

Achillis insula, s. Achilleos Dromos und Leuke.

ACHIM, Amt im wolfenbüttelschen Bezirk des Hzgth. Braunschweig, an den großen Bruch stoßend, der das Braunschweigische von dem Halberstädtischen trennt, enthält in 6 Dörfern, unter welchen Achim der Sitz des Amtes, Börsum, Hedeper und Seinstedt Pfd., Kalme und Timmern aber Kchd. sind, über 230 H. u. an 1600 Einw. die sich vorzüglich von Acker- und Wiesenbau nähren. Auch hat das Amt einige Steinbrüche. (*Hassel.*)

Achim, ein weitläuftiges Amt in der Hannöv. Prov. Bremen, 3,88 QM. groß mit 880 H. und 7088 E. in 53 Ortschaften, worunter 3 Pfarrdörfer Achim, Ahrbergen und Daverden. Es liegt zwischen der Weser und Wümme, hat am erstern Strome einige mittelmäßige Marsch, aber gute Geest und ausgebreitete Moore, worin seit 1792 über 1800 neue Anlagen gemacht sind (s. Bremische Moorkultur). Ackerbau und Viehzucht sind Hauptbeschäftigungen; sonst gewährt das Linienziehen an der Weser, Garnspinnerei und Leinenweberei, Bienenzucht, Strumpfweberei und Handel mit Federn und Federspulen Nebenverdienst, und was sich davon nicht ernähren kann, wandert nach Holland zum Grasmähen und andern Arbeiten. Der Sitz des Amts, welches den Titel eines Gowgerichts führt, ist in dem Pfd. Achim mit 129 H. und 984 Einw. (*Hassel.*)

Das Gowgericht erstreckt sich über die benachbarten Kirchspiele Achim, wo das Gericht gehalten wird, Ahrbergen und Daverden; doch gehört der ansehnliche zu letzterm Kirchspiele gehörige Flecken Langwedel unter das Amt Verden, dem es vor vielen Jahren der Nähe wegen beigelegt worden ist; die im Bezirk dieses Gerichts gelegenen Dörfer Grinde, Lauenburg und Hennenhude aber sind ganz, so wie das Dorf Hagen größtentheils zu Lunsen im braunschweigischen Amte Thedinghausen eingepfarrt. (S. meine Beiträge zur — Geschichte der Hrzgth. Bremen und Verden B. 1. 5 ff. 43 ff.) — Auch ist dies Pfd. seit 1803 der Sitz der geistlichen Ephorie, welche bis zur Abtretung der hannöv. Besitzungen in der Stadt Bremen an diese freie Stadt, durch den Lüneviller Frieden, als Bremische Superintendentur mit der ersten Predigerstelle an der Domkirche daselbst verbunden war. (*Schlichthorst.*)

ACHIMENES, der Name mehrerer Pflanzen-Gattungen. Zuerst nannte Patr. Browne (nat. hist. of Jamaica, l. 30. f. 1.) eine Gattung auf Jamaica so, die in der vierzehnten Linné'schen Classe, zweiter Ordnung und in der natürlichen Familie der Scrofularinen ihren Platz bekommt. Der Gattungs-Charakter ist: ein bauchiger, fünftheiliger Kelch, eine röhrige Blumenkrone, mit ausgebreitetem fünftheiligen Limbus, vier Staubfäden, wovon zwei länger und zwei kürzer sind, und außer denen noch ein fünfter Staubfaden ohne Anthere ist. Eine halb zweifächerige Kapsel.

Wir kennen nur eine einzige Art dieser Gattung: Achimenes *coccinea*, die eine knollige, geschuppte Wurzel, einen krautartigen Stengel von der Länge eines Fingers hat, der, wo er auf der Erde liegt, neue geschuppte Knöllchen treibt. Die eiförmigen, gezähnten, behaarten Blätter stehn zu drei auf besondern Stielen um den Stamm her: die Blüthen kommen einzeln aus den Blattachseln, und sind von schöner scharlachrother Farbe. Wegen der Schönheit der Blumen wird dies Gewächs in Treibhäusern gezogen, wo es sich leicht fortpflanzt, wenn man die Knollen den Winter hindurch trokken legt. Abgebildet ist diese Pflanze in Scopol. Delic. insubr. 2. t. 5. unter dem Namen Büchnera coccinea, in L'Héritier stirp. 1. t. 71. als Cyrilla pulchella; Lamarck nannte sie (Encycl. 2. p. 66.) Columnea erecta: Swartz (prodr. p. 90.) Gesneria pulchella: Willdenow (enum. p. 637.) Trevirania coccinea.

Es gibt noch eine Pflanze, die Vahl (symb. bot. 2. p. 71.) als eigene Gattung unter dem Namen *Achimenes* sesamoides aufgeführt und Willdenow angenommen hat. Sie grenzt sehr nahe an Stemodia, von der sie sich nur durch zweilappige, unten kreuzweise verbundene Antheren unterscheidet. (*Sprengel.*)

ACHIOLI, Stadt am westl. Ufer des schwarzen Meeres, das alte Αγχιαλη, zur Gerichtsbarkeit von Missiwri (Μεσημβρια) gehörig, durch seine Salinen merkwürdig, deren jährlicher Pacht zu Hadschi Chalfa's Zeiten 4 Millionen Aspern betrug. (s. Hadschi Chalfa's Rumili.) (*v. Hammer.*)

ACHIOR, ein ammonitischer Feldherr, der sich zufolge des Buchs Judith (Cap. 5, 6.) an Holofernes anschloß, von diesem verstoßen wurde, weil er Zweifel an der Besiegung der Juden geäußert hatte, und dann zur jüdischen Religion überging. (*Gesenius.*)

ACHIROË, nach Apollod. II, 1, 4. *Anchinoë*, vermuthlich *Anchiroë*, (vergl. Heyne das.) eine Tochter des Nilos, Gemahlin des Belos, der mit ihr den Aegyptos und Danaos zeugte. Nach Schol. in Lycophr. 583 u. 1161 erzeugte Ares mit ihr den Sithon. Nach andern gebar sie von diesem die Pallenäa und Rhötea, von denen die gleichnamigen Städte in Thracien benannt sind. Steph. Byz. nach Hegesipp; Tzetz. ad Lycophr. l. c. Letzteres ist eine personificirte Colonialgeschichte. (*Ricklefs.*)

ACHIRUS. In der merkwürdigen Familie der unsymmetrischen Fische, die beide Augen auf einer Seite haben (S. Pleuronectes und Heterostoma) kommen einige vor, denen die Brustflossen ganz fehlen. Diese sind es, welchen man obigen Gattungsnamen beilegt. Lacepede hat dies zuerst gethan, und wie bei den Schollen, so auch hier, unterschieden, ob die Augen sich auf der rechten oder linken Seite befinden. Daraus bilden sich zwei Sectionen dieser Gattung.

I. Augen rechts, Schwanz gabelförmig oder abgerundet:

1) A. *fasciatus* Lacep. Pleuronectes Achirus Lin. Aus Westindien.
2) A. *barbatus* Geoffr. Im rothen Meer.
3) A. *marmoratus* Lacep. Bei Isle de France von Commerson entdeckt. Dieser beobachtete an Rücken und Afterflosse neben jedem Strahl derselben eine

kleine Oeffnung, aus welcher sich eine milchige Flüssigkeit ausdrücken ließ.

4) A. *pavoninus* Lacép. Im Pariser Museum.

5) A. *maculatus* n. Pleuron. maculatus Bloch, von Tranquebar.

6) A. *nigricans* n. Pleur. nigr. Bloch. (der ihm unrichtig Links-Augen zuschreibt). Im Berliner Museum.

7) A. *albus* n. Pleur. albus Bl. Gronov. Von Amboina.

II. Augen links, Schwanz zugespitzt.

8) A. *bilineatus* Lacép. Pleur. bilin. Bloch (mit ähnlichem Irrthum, wie oben) aus Ostindien. Neuerlich ist an seinen Kiemen durch van Ernest eine neue Gattung von Schmarozerthieren entdeckt: Lenticulus phosphoricus.

9) A. *lineatus* n. Pleur. lin. Gmel. Sloane. Bl. Aus Nordamerika.

10) A. *ornatus* Lacép. Im Pariser Museum.

11) A. *Arel* n. Pleur. Arel Bl. Aus Tranquebar.

12) A. *Plagusia* n. Plagusia Brown Jam. Aus Brasilien, im Berliner Museum.

13) A. *spinosus* n. Pleur. spinosus Bl. Von Forster im stillen Meer entdeckt.

14) A. *macrolepidotus* N. (A. rictu medio (haud infero) squamis magnis ciliatis, linea lateral gemina recta.) Wahrscheinlich aus Nordamerika; im Berliner Museum.

Die Arten sind hier zum erstenmal vollständig und richtig zusammengestellt. In den französischen Handbüchern, selbst im neuesten Dictionnaire des sciences naturelles, sind nur 6 Arten aufgeführt, weil Blochs letztes Werk dort gar nicht bekannt ist, oder nicht geachtet wird. Dagegen schlägt Cuvier eine neue Trennung in Achirus und Plagusia vor, die füglich unterbleiben kann. Letztere Gattung soll nemlich die begreifen, bei welchen Rücken-Schwanz- und Afterflosse in Eins verwachsen sind. (*Lichtenstein.*)

ACHIS (אכיש), König der Philister zu Gath, bei welchem sich David auf der Flucht vor Saul zu zwei verschiedenen Malen aufhielt (2 Sam. 21, 11—16. Cap. 27. 29). Das zweite Mal wies er ihm mit seinen Leuten die Stadt Ziklag zur Wohnung an, wo er ein Jahr und vier Monate blieb, sandte ihn dann aber zurück, als Krieg zwischen ihm und Saul ausbrach. (*Gesenius.*)

ACHISADE (ABDUL-HALIM) ein großer türkischer Gelehrter i. J. d. H. 963 (1555) geboren, dessen Vater Richter in Adrianopel, und dessen mütterlicher Großvater der berühmte Gesetzgelehrte Sádi Efendi war. Er begann seine Studien zu Constantinopel unter der Leitung des berühmten Ebussund Efendi, und durchlief mit großem Erfolg die Laufbahn der Richter, in welcher er es bis zum Kadiasker brachte. Als solcher starb er zu Constantinopel i. J. d. H. 1013 (1604), und wurde seinem Hause gegenüber begraben. Seine Werke sind: 1) Ein Commentar des Hedajet, eines der Grundwerke der islamitischen Rechtsgelehrsamkeit vom Scheich Burhan ed-din von Maragha, gest. 593 (1196). 2) Anhängsel (Tálikat) zu den Commentaren des großen philologischen Werkes Sokaki's Miftahol-ulum. 3) Dergl. zu den Werken Dschamiol-fussulein. des berühmten juridischen Werks Kasisade's, des Handbuchs aller türkischen Richter; 4) zum Durer u ghurer Mola Chosru's; 5) zum Eleschbah wen-nasair d. i. die ähnlichen Fälle eines juridischen Werkes vom Ibnelchaim. 6) Ein Inscha oder Sammlung von gerichtlichen Instrumenten, Urkunden und Schenkungsbriefen. 7) Ein Diwan oder Gedichtesammlung unter dem Namen Halimi. 8) Eine Uebersetzung des persischen Werkes Schewahiden-nubuvet, d. i. Beweise des Prophetenthums, von dem auch eine türkische Uebersetzung Lamii's vorhanden ist. (Feslike J. 1013). (*v. Hammer.*)

ACHISKA, sonst auch Akalzike, Akelska, Achalzide genannt, zwischen den Flüssen Lori und Kori, die Hauptstadt der Statthalterschaft Tschaldir an den Gränzen Georgiens. Achiska liegt östlich von Karß, westlich von dem Gebirge Georgiens, südlich vom verwüsteten Tschildir, nördlich von Tiflis (5 Stationen davon). Vor der osmanischen Eroberung herrschten hier die georgischen Fürsten Ghasa aus der Familie Menutschehr, denen die Herrschaft von den Osmanen erblich bestätiget ward. Zur Zeit des Aufruhrs Abasa's ward Achiska von den Persern weggenommen, im J. der H. aber 1045 (1635) durch den Wesir Murads IV. Kanaan Pascha nach 23tägiger Belagerung mit Capitulation zurückgenommen. Die Stadt und sechs herumliegende Schlösser wurden der Familie Sefer Pascha's als erbliche Statthalterschaft verliehen, welche dieselbe in der Folge mit Moscheen, Collegien, Bädern und Chanen verschönte (Dschihannüma. S. 408 u. 409). Die verschiedenen Namen dieser Stadt rühren nach Ewlia von den verschiedenen Völkerschaften her. Sie soll von Nuschirwan dem Gerechten erbaut, und von Hescham, dem Sohne Abdolmelek's mit den übrigen am Kaukasus gelegenen Provinzen erobert worden seyn. Später war sie ein Eigenthum Usun Hassan's, der von Timur im Besitze Aserbeidschan's bestätiget ward. Schah Ismail, aus der Familie Sefi, erwählte die Gegend umher zu seinem Sommeraufenthalt, wie dies schon Nuschirwan gethan haben soll. Nach der berühmten Schlacht in der Ebene von Tschaldiran, durch welche Selim I. die Macht Schah Ismail's brach, fiel Achiska, das in der Mitte dieser Ebene liegt, mit ganz Georgien der Herrschaft der Osmanen heim. — Die Stadt ist auf einer Anhöhe gelegen, mit zwei Thoren versehen, und zählt an 1000 Häuser mit Terrassen, und 28 Moscheen. Die älteste derselben ist die des Eroberers S. Selim's I. mit Terrassen gedeckt, und einem verfallenen Minare. In der unteren Stadt ist die Moschee Chalil Aga's die beste. Der Fluß, welcher die Gärten der Stadt bewässert, kömmt von dem Gebirge Oda, wendet sich dann nach dem Schlosse Arghun und fällt nahe bei Kussacht in den Araxes. Zwischen Achiska und Eriwan liegt Karß (Ewlia II.). — Als Gränzfestung vormals wider Persien und nun wider Rußland ist Achiska seit der ersten Eroberung durch Selim I. bis auf den letzten russisch-türkischen Krieg unter Selim III. in der osmanischen Geschichte immer von höchster Wichtigkeit. Noch jüngst war Achiska ein großer Stein des Anstoßes in den Verhandlungen Rußlands mit der Pforte. (*v. Hammer.*)

ACHISTATA (Akistata), ein auf gewöhnlichen Charten zu klein angegebener, vom araratschen Vorgebirge strömender Arm des Kur's, in dessen Rechte er aus der Provinz Somchiti (der armenischen) fließt. Neben ihm liegt der District Kasak (Kisik). (Güldenstädt alte Ausg. Th. I. S. 347.) (*Rommel.*)

Achiver, Achaier, s. Achaia.

ACHIVUS (von Achivus, hier statt: Grieche). Linné nannte die erste Familie seiner Tagfalter, Ritter (s. Eques), und theilte diese in trojanische und griechische ein: Papilio Eques Tros et Pap. Eq. Achivus. Letztere unterschieden sich von erstern durch den Mangel der jenen eigenen rothen Flecke an der Brust und durch einen im Afterwinkel der Hinterflügel befindlichen Augenfleck. Vergl. Linnei Systema Naturae, ed. 12ma. Tom. I. part. 2. p. 744. Der Name Achivus ist als Gattungsname von den neuern Entomologen nicht beibehalten und es machen die Ritter überhaupt in Fabricii systema Glossatorum und nach Ochsenheimer die Gattung *Papilio* aus. Zu Linné's Achivern gehörte unter andern der sogenannte Schwalbenschwanz, *Papil. Eq. Achiv.* Machaon Lin. Fabr. entom. syst., Wien. Verz., Esp., Borkh. *Papilio* Mach. Fabric. system. Gloss. et Ochsenh. Hüb. (s. Rösel Insektenbelust. 1. Th. Tagv. 2te Cl. Taf. 1. Fig. 1–5. Raupe, Puppe u. Vogel. (*Zinken* gen. *Sommer.*)

ACHKINGURT, ein nordwestlich von dem kaukasischen Paß bei Wladi-Kawkas gelegener Ort und kleiner Bezirk der Kisten oder Inguschen, ganz oben am Sundscha und Kumbeley des Terek (s. Kisten). (*Rommel.*)

ACHLATH, auch manchmal Ichlath genannt, alte Stadt an dem nördlichen Ende des Sees von Wan gelegen, in der ehemals zu Großarmenien gehörigen Provinz Wan. Die Perser nennen dieselbe Ersen Achlath, von dem vielen Hirse (Ersen), der hier gebaut wird [1]). Zu Achlath soll vormals der Sitz armenischer Könige gewesen, und Dschamasp, der Oheim Nuschirwan's, hier residiret haben. Ihre ältere Geschichte, besonders die Epoche, wo die Oguſen sie beherrscht haben sollen, verknüpft mit der Sage eines Tributes von goldenen Eiern [2]), ist dunkel, die neuere spricht von mehrmaligen Verwüstungen. Sultan Dschelal-eddin Chowaresmschah verwüstete diese Stadt im Jahre der H. 626 (1228); 18 Jahre später, im J. d. H. 644, stürzte sie größtentheils durch Erdbeben zusammen, und im J. d. H. 955 (1548) schleifte Schach Tahmas die Festung (Dschihannüma. S. 413). Diese Stadt ist besonders als der erste Aufenthalt der Vorfahren Osmans, des Stifters der osmanischen Dynastie, merkwürdig. Nachdem 12000 Familien sich unter der Anführung Seid Husseins, welcher den Einfall der Mogolen vorhergesagt, vor denselben nach Kairo geflüchtet und auf der Ostseite dieser Stadt das Viertel von Achlath erbauet hatten, kamen Koja Alp Bai, der Großvater Ertoghruls, sein Bruder Bajender Chan, und Ertoghruls Vater, Suleiman Bai, der hernach zu Dschaaber im Euphrat ertrank, von Mahan, ihrem Geburtslande, das die Tatarn von der Familie Dschengischans inne hatten, nach Achlath unter die Herrschaft Sultan Dschelair's, des Fürsten aus der Dynastie Ak kojunli, welcher ihnen Achlath zum Besitz einräumte. Im J. d. H. 802 (1400) flüchtete der Herrscher Achlath's, Kara Jussuf Dschelair, zu Sultan Bajasid, vor dem Einfalle Timurs, der, weil Bajasid den Flüchtling nicht auslieferte, die Stadt sieben Monate hindurch verheerte, und keinen Stein auf dem andern ließ. Usun Hassan (Haller's Usong), der Fürst von Aserbeidschan, dem Timur diese Stadt geschenkt, war eben im Begriff, sie wieder aufzubauen, als er von Sultan Muhammed II. in der berühmten Schlacht von Terdschan besiegt und dann zu Achlath begraben ward. Nach der Schlacht von Tschaldiran, wo Schach Ismail den Waffen Selims I. erlag, kam auch Achlath unter die Herrschaft der Osmanen, fiel während des ägyptischen Feldzugs wieder an Persien zurück, die Festung ward geschleift, die Stadt aber von Suleiman im glänzenden persischen Feldzuge in demselben J. 955 (1548) wieder erobert. Er besuchte hier die Gräber seiner Ahnen, ließ den berühmten Baumeister Kodscha Sinan mit dem Pascha Kodscha Sal zurück, und ging über Betlis und Diarbeker nach Constantinopel zurück, nachdem er die Erbauung eines Schlosses befohlen, welches 3000 Schritte im Umfange und mit 13 Thürmen im J. d. H. 970 (1562) vollendet ward. Das Schloß enthält 350 Häuser mit Terrassen, eine Moschee, ein Bad, einen Chan. Es ist der Sitz des zur Provinz Wan gehörigen Sandschaks Musch. Unter den Ruinen der Stadt befinden sich viele Moscheen mit steinernen Kuppeln. Zur Zeit des Glanzes Achlath's sollen hier mehrere tausend Moscheen, Schulen, Bäder, Waarenlager, Springbrunnen, Serais u. s. w. bestanden, und die Zahl der Familien sich über 200,000 belaufen haben. Eine der größten Sehenswürdigkeiten sind eine Menge von Grotten und Höhlen in den um die Stadt gelegenen Bergen. Die Kanäle, in welchen, laut Ewlia's Bericht, die Milch von den Alpen in die Stadt geflossen seyn soll, und wovon noch Spuren sichtbar sind, waren vermuthlich Wasserleitungen. Nächst an der Moschee Emir Alikai's ist ein großer Platz von 3000 Schritten in der Länge mit tschagataischen Inschriften, welche die alte Herrlichkeit dieser tatarischen Residenz beurkunden. Die heutigen Einwohner sind weit auseinander in den Ruinen zerstreut, die sich auf eine ungeheure Ausdehnung erstrecken müssen, indem man, wie Ewlia erzählt, fast einen Tag braucht, um die Begräbnißstätten zu durchwandern. In diesen finden sich die Gräber der Ahnen der Osmanen, nämlich; Koja Alp Bai's, des Großvaters Ertoghrul's, und seines Vaters Suleiman Schah, der im Euphrat ertrank, und dann hieher begraben ward; das Grab Hassan Bajender-Chan's, des Bruders Koja Alp's, des Herrschers von Achlath, sammt vielen andern verwandten Sultanen und ihren Frauen; dann die Gräber von sieben Fürsten aus der Familie Danischmend, deren Vorfahren zu Nigissar begraben liegen; die Gräber von eben so vielen Fürsten

1) Fünf Städte tragen diesen persischen Vornamen; die andern vier sind: 1) Erfenbeidschan, sonst Aserbeidschan genannt. 2) Erfenrum, sonst Erferum ausgesprochen. 3) Erfengan, gewöhnlich auch Afergan geheißen. 4) Erfen, zwischen dem Euphrat und Tigris gelegen.

2) Beisa heißt ein Ey, und so hießen auch die byzantinischen Goldstücke Bezans d'or.

aus der Familie Tschoban, welche im Jahre d. H. 123 (740) ihr Vaterland Mahan verließen, den Islam annahmen, und die Herrschaft über Achlath erhielten. Nach ihnen kamen die ebenfalls mit den Osmanen verwandten Karakojunli, welche unter dem Namen der Familie Jusufs Achlath beherrschten. Die in den Felsen gehauenen Gräber der Osmanen sind mit Kuppeln bedeckt, eilf an der Zahl, und die Leichen lagen ehemals als Mumien offen, nach dem Besuche Murads IV. aber wurden die Thüren verschlossen. — Außer den Begräbnissen der Ahnen der Osmanen, der Danischmend und Tschoban, finden sich hier auch noch Begräbnisse der Familie Aktsche oder Akkojunli, welche mit den Vorigen verwandt, gemeinschaftliche Sitze mit ihnen zu Mahan hatten, von den Mogolen gedrängt ihr Vaterland verließen, und mit den Seldschukiden sich in die Trümmer des Chalifates theilten. Berühmt als Grabstätte türk. und tatarischer Fürsten, ist es Achlath nicht minder als Geburtsort gelehrter und frommer Männer, wie: Mohammed Ben Melekdad, der berühmte Rechtsgelehrte und Verfasser des Telchis, eines der Grundwerke islamitischer Rechtsgelehrsamkeit; dann der schon oben erwähnte Seid Hussein, welcher sich mit wahrsagenden Wissenschaften abgab, und die Colonie von Achlath nach Kairo führte, wo er begraben liegt. Unter den Natur-Merkwürdigkeiten Achlaths zeichnen sich aus die Auripigment-Minen, aus deren Erzeugniß eine Seife bereitet ward, die sowol zu äußerem als innerem medicinischem Gebrauche dienet, und häufig ins Ausland geht. — Auf der Südostseite von Achlath liegt der große Berg Siban oder Subhan, dessen immer mit Schnee bedeckter Gipfel auf 50 Farasangen gesehen werden soll. Ewlia nennt denselben Sübhan, und sagt, daß sich dieses Gebirg bis an die Alpen von Bingöl bei Erserum erstrecke. Im Sommer wird derselbe von den kurdischen Stämmen Haleti, Tscheckwani, Sas ulu, Sübari, Pessani, und Kerkeri mit ihren Herden häufig besucht. Er ist mit reißenden Thieren bevölkert, welche aber den Heerden keinen großen Schaden zufügen, indem dieselben, wie die Raubvögel, hier nur durchziehen, und nicht nisten. Auf der Mitte des Gebirgs zwischen Erserum und Achlath, mitten unter Kalkfelsen, soll sich eine giftige Quelle, Ain hamma genannt, befinden, in deren Umkreis keine Spur von Vegetation und nur die Gebeine vergifteter Thiere sichtbar sind. Merkwürdiger noch als diese Quelle, und eine warme, die besonders Aussätzigen dient, ist ein zertrümmerter Fels, Ali kiassi, d. i. der Felsen Ali's genannt, an dem Fuße dieses Gebirgs nördlich vom Schlosse Adildschüwas. Dieser Felsen, erzählt die Sage, soll von einem hier eingesperrten Drachen zertrümmert worden seyn. Als Bekämpfer des Drachens nennen Einige Ali, den islamitischen, und Andere den heiligen Georg, den christlichen Helden, welcher diesen Drachen zuerst aus seiner Felsenhöhle rief, um die Einwohner von Miafarekein zu züchtigen, und dann wieder in dieselbe zurück bannte. In der Nähe von Adil-dschüwas ist auch am Fuße des Gebirges Sübhan oder Siban eine versteinernde Quelle, welche alles darein gelegte Holz in kurzer Zeit mit einer Steinrinde überzieht. (*v. Hammer.*)

ACHLEITEN u. ACHLEUTEN heißen sieben Orte im Erzherzogth. Oestreich; davon sind drei Orte im Innkreis bei Riechtenstein und bei Schärding; ein Achleiten liegt bei Geschwend im Traunviertel mit Schlosse; zwei gleichnamige Orte sind im Hausruckviertel bei Köppach und bei Schmiding; Achleiten am Strangberg ist ein Dorf mit Schlosse zwischen der Donau und dem Mkt. Strangberg im Ennsischen Kreis ob dem Wienerwald, welches nebst dem Amte Wölfering seit dem 12. Jahrh. ein Stiftsgut des ehemaligen baierischen Klosters Tegernsee war. (*v. Liechtenstern.*)

ACHLYS (von ἀχλύω, verdunkeln), nennt man einen leichten Nebelflecken in der Hornhaut des Auges, der Pupille gegenüber, von einer kleinen Narbe, oder oberflächlichen Eiterung dieses Organs entstanden. Oft veranlaßt die Achlys Doppelsehen, weshalb man diesen Zufall auch zur Amblyopia rechnet (*G. H. Ritter.*)

Achlys, auf dem Schilde des Herakles (Hes. sc. Herc. 264), ein allegorisches Wesen, die Traurigkeit vorstellend. Sie ist blaß, mager und zähneknirschend, hat dicke Knie und lange Nägel an den Fingern; Rotz läuft ihr aus der Nase, Blut träufelt von den Wangen; Thränen entrollen den Augen und die Schultern sind dick mit Staub bestreut. — In einigen Kosmogonien ist sie das erste Grundwesen, die ewige Nacht, die selbst noch vor dem Chaos da war (vergl. Mythische Kosmogonie.) (*Ricklefs.*)

Achmed Ben Eddhaher, s. Abbasiden.

Achmet (Sultane), s. Ahmed.

ACHMET, Seirim's Sohn, wird für den Verfasser einer Schrift über Traumdeutung gehalten, worin er dieselbe nach der Lehre der Indier, Perser und Aegypter durchführte. Das arabische Original ist verloren; eine griechische und lateinische Uebersetz. aber ist der Ausgabe Artemidor's von Rigault (Paris 1603) beigefügt. In der Vorrede heißt es: daß sich der Name des Verf. nicht bestimmt angeben lasse, weil derselbe nur von einer spätern Hand beigeschrieben ist. Man hält übrigens diesen Achmet für denselben arabischen Arzt, dessen 7 Bücher über die Medicin Gesner anführt; dieser soll um 820 n. Chr. gelebt haben. (*H.*)

Achmetsched, s. Achtmetsched.

Achmim, s. Chemmis.

ACHNAE, Ort in Böotien, Steph. Byz.; unbestimmt. Einwohner Ἀχναῖος. (*Spohn.*)

Achnae, Ort in Thessalien, Steph. Byz.; vielleicht ist auch so bei Plin. H. N. IV. 16 statt Acharne zu lesen. Nach Steph. Byz. unter Ἴχναι (Stadt in Makedonien), hatte Eratosthenes diese Ἄχναι, Philetas aber Ἄχνη genennt (s. Ichnae). (*Spohn.*)

ACHNATHERUM, Grasgattung, die Palisot-Beauvois aufstellt, und die man sonst zur Agrostis zog. Wenn nämlich bei der Agrostis eine gedrehte Granne auf der ausgerandeten untern Blüthenspelze blos aufsitzt, so nennt jener Botaniker das Gras Achnatherum. Er zählt dazu Agrostis Calamagrostis, miliacea, bromoides, sobolifera und tenuifolia. (*Sprengel.*)

Achne hatte ehedem die Insel Kasos geheißen. Plin. H. N. V. 36. (*Spohn.*)

ACHNODONTON, Grasgattung bei Palisot-Beauvois, die er von Phleum unterscheidet. Die Blü-

thenspelzen sind nämlich gezähnt, wie es bei Phleum Bellardi Willd. oder Phalaris tenuis Host. der Fall ist. (*Sprengel.*)

ACHOLLA, ae (Ἄχολλα bei Steph. Byz. s. v. Ἀχόλλα bei Strab. L. XVII, T. VI. p. 667. Tzschucke, und Appian. Pun. c. 94, wo sonst Χόλλης stand; Ἄχολα Ptolem. IV. pag. 239. Erasm.), eine Stadt im alten Afrika, an der Küste der kleinen Syrte (Liv. 33, 34), nach Bruns Afrika (Th. 6. S. 322) jetzt Elalia, wo noch Cisternen und andere Trümmer übrig sind (vergl. Achilla). (*Friedemann.*)

Acholoe, s. Harpyien.

Achombone, s. Anton.

ACHOR wird für einen besondern Gott gehalten, den die Kyrenaiker, bei Ueberhandnahme der Fliegen, angerufen und mit Opfern versöhnt haben sollen, worauf die Fliegen sogleich gestorben wären (*Selden* de Diis Syris Syntagm. II. 6. *Elias Schedius* de diis German. cap. 23). Name und Daseyn eines solchen besonderen Gottes beruhen auf einer einzigen alten Lesart im Plinius (H. N. X. 28), die auch in der Dalecamp'schen Ausgabe am Rande bemerkt ist: Cyrenaici Achorem deum. Diese Variante ist aber von Harduin und andern Herausgebern nicht in den Text aufgenommen, weil sie in den übrigen zahlreichen Handschriften fehlt, sondern nach Anleitung derselben et Elei Myiagrum deum hineingesetzt worden, so daß die Stelle heißt: „die Aegypter riefen ihre Ibisse gegen die Schlangen und die Eleer den Fliegen-verscheuchenden Gott an, wenn die Menge der Fliegen verderblich wurde u. s. w." Dieser Gott ist aber kein anderer, als Zeus, welcher den Beinamen μυίαγρος oder ἀπομύιος von Herakles erhielt, als dieser ihm in der Absicht opferte, daß er die Fliegen verjagen möchte. Seitdem opferten auch die Eleer demselben Gotte und die Arkadier und Römer dem Herakles selbst unter Beilegung desselben Namens und in gleicher Absicht (*Pausan.* Eliac. V. 14. *Clem. Alex.* Protrept. p. 24). Selden l. c. findet in Achor die Spur von Ἀκκάρων, einer nördl. Grenzstadt der Philister, die zwar so von den LXX. und Josephus (VIII. 2), richtiger aber Ekron (עֶקְרוֹן) genannt wird und worin (בַּעַל זְבוּב) Baal-Zebub ein Orakel hatte, welches Ahasja seiner Krankheit wegen befragen ließ (2 Kön. 1, 2). Zu dieser seltsamen Ableitung hat blos die Uebersetzung von Baal-Zebub Veranlassung gegeben, welchen Namen die LXX Βάαλ μυῖαν, und Josephus Δία μυῖαν gegeben haben, worüber dieser Artikel nachgelesen werden muß. (*Kannegiesser.*)

Achor, Thal bei Jericho, s. Achon.

ACHORRAE, nach Liv. XXXII. 13, Ort in Thessalien. (*Spohn.*)

Achos, s. Abos.

Achradina, Acradina, s. Syracus.

Achradus, s. Attika.

ACHRAS, Pflanzengattung aus der sechsten Linné'schen Classe, die zur natürlichen Familie der Sapoten gehört. Der Charakter besteht in einem sechstheiligen Kelche, dessen Läppchen in doppelter Reihe stehen, in sechstheiliger Corolle, mit eben so vielen Schuppen zwischen den Einschnitten, in einem kugelichten, zwölffächerigen Apfel, wo in jedem Fach ein zusammengedrückter Same mit einer langen weißen Keimgrube am innern Rande liegt. Es ist eine Gattung Fruchtbäume, die durchgehends zwischen den Wendekreisen, besonders in Amerika und auf den Inseln der Südsee, wachsen. Wir kennen drei Arten: 1) Achras *Sapota*, der gemeine Breyapfel, Sapotillier der Franzosen, mit einzeln stehenden Blüthen und ei-lanzettförmigen, lederartigen, glänzenden Blättern. Die Blumen sind weißlich; der Apfel ist sehr wohlschmeckend, wenn er eine Zeitlang gelegen, und wird mit Bergamotten verglichen. Es wächst diese Art in Westindien, und ist von Catesby Carol. 2. t. 87 am besten abgebildet. 2) Achras *mammosa*, die Mamei-Sapote, mit einzeln stehenden Blüthen und keil-lanzettförmigen Blättern. Die Blumen sind weißlich, die Früchte eiförmig und den Bergamotten gleich an Geschmack. Diese Art wächst ebenfalls in Westindien, und ist von Jacquin Stirp. amer. t. 182. f. 19, und Sloane hist. of Jam. 2. t. 218 abgebildet. 3) Achras *dissecta*, mit zusammengedrängten Blumen, achtzehntheiligen Kelchen und umgekehrt eiförmigen ausgerandeten Blättern, die einen Milchsaft geben. Die Frucht ist olivenförmig und sehr angenehm von Geschmack. Die Portugiesen nennen sie fruita manillia, die Holländer chineesche pruynen. Abgebildet ist sie unter dem Namen Manil cara in Rheede hort. malab. vol. 3. t. 25. (*Sprengel.*)

Achrida, s. Ochri.

Achrita, s. Lychnides.

ACHROMASIE, d. i. Farbenvernichtung durch Gegenwirkung der (polarisch) entgegengesetzten Farben des prismatischen Farbenbildes. Nach Seebeck (Schweigger's Journ. für Chem. u. Phys. I. S. 7, 8 u. 384. III. S. 160) entsteht farbenlose Trübe oder Grau, wenn sich Gelb, Roth und Blau, oder Roth und Grün, oder Orange und Blau, oder Gelb und Violett entgegen wirken; z. B. wenn man weißes Sonnenlicht durch übereinander liegende gefärbte Gläser fallen läßt, deren Farben von gleicher Intensität sind. Als Seebeck Gläser von den benannten Farben über einander schichtete und das Sonnenlicht durchgehen ließ, ging das Licht nicht gefärbt, sondern geschwächt als mehr helles oder mehr dunkleres Grau durch. — Gelb, Roth und Blau nennt S. Urfarben; jede einzelne derselben fodert die andern beiden. Mischung von Urfarben erzeugt nach S. die sekundären Farben, wohin zunächst Orange, Violett und Grün gehören, wie folgendes Schema zeigt:

Roth

Orange — Violett

Gelb — Blau

Grün

Wird eine der Urfarben (primitiven Farben) mit der Farbe verbunden, welche der Mitte der sekundären Farbe, die ihr ihm Kreise gegenüber liegt, gleich ist, so erfolgt gleichfalls eine Aufhebung beider Farben, oder eine Auflösung derselben in farbenlose Trübe, weil die zugemischte sekundäre Farbe nach der Foderung die andern beiden Farben gleichförmig enthält, mithin alle drei primitive Farben zusammen und sich entgegen wirken. Werden hingegen durchsichtige und erhellte (leuchtende) sekundäre Farben durch Verbindung zur Gegenwirkung gebracht,

so heben sie sich so auf, daß eine der Urfarben übrig bleibt, und gleichsam ausgeschieden wird. So gibt z. B. unter besagten Umständen Orange und Violett: reines Roth; Violett und Grün: Blau; und Grün und Orange: Gelb; jedoch nur dann, wenn jede der sekundären Farben die beiden primitiven in gleicher Quantität enthält. — So erregt nach Th. v. Grotthuß (a. a. O. III. S. 162 u. f.) die Verbindung von Gelb und Violett, oder Orange und Blau, oder Roth und Bläulich-grün, im Auge die Empfindung von Weiß, und nach v. G. scheint es bei der Theorie der achromatischen Gläser hauptsächlich darauf anzukommen, das Verhältniß der Refractions- und Dispersionskraft, so wie die Einfallswinkel so zu treffen, daß die gebrochenen, einander entgegengesetzten Strahlen bei der Emersion aus dem Glase vereinigt ins Auge gelangen; eine Vermuthung, welche durch eine ältere Beobachtung an Wahrscheinlichkeit gewinnt, der zufolge weißes Licht entsteht, wenn man sämmtliche prismatische Farbenlichter (Grund- oder Hauptfarben) durch eine convexe Linse fallen und so zur Vereinigung (Kreuzung) gelangen läßt; im Vereinigungsraum sind nämlich die Strahlen völlig weiß, jenseit desselben, abwärts von der Linse, hingegen wieder gefärbt, und zwar in umgekehrter Ordnung. So zeigt die nur in drei Sectoren: einen rothen, einen blauen und einen gelben, getheilte und schnell herumgedrehete Farbenspindel reines Weiß; so auch, wenn man nach Wünsch die genannte Spindel mit Roth, Grün und Violett bestreicht, und nach Lüdicke (Gilbert's Annal. V. 272) sind nicht immer alle prismatischen Farben (Farbenlichter) nöthig, um auf einem Schwungrade mittelst geschwinder Umdrehung den Eindruck des weißen Lichts hervorzubringen, sondern es reichen schon drei, nach den Verhältnissen musikalischer Accorde gewählte Farbenlichter hin, zum Theil Weiß, zum Theil eine dem Weiß sehr nahe kommende lichte Farbe zu erzeugen; und nach Runge (dessen Farbenkugel, oder Construction des Verhältnisses aller Mischungen der Farben zu einander und ihrer vollständigen Affinität, mit angehängtem Versuch einer Ableitung der Harmonie in den Zusammenstellungen der Farben. Nebst einer Abhandlung über die Bedeutung der Farben in der Natur, von H. Steffens. 1810. 4.) ist eine harmonische, disharmonische und momentane Zusammenstellung der Farben möglich, und zwei neben einander gestellte Farben wirken, wenn sie vermischt werden, entweder feindselig (vernichtend) auf einander, z. B. Roth und Grün — indem sie Grau erzeugen, oder anneigend, z. B. Roth und Orange, oder sich einend und in der Erzeugung einer neuen Farbe sich verlierend; z. B. Roth und Gelb zu Orange. — Die Farbenlichter verhalten sich demnach überhaupt zu dem Auge als mehr oder weniger entgegengesetzte individuelle Kräfte, welche im Grau, als dem Gegensatz aller Farbenindividualität, ihre allgemeine Auflösung finden. — Außer den angeführten Schriften ist in Absicht auf Farbenaufhebung noch zu vergleichen: *Tob. Mayeri* Comment. de affinitate colorum, in dessen Opp. med. cura *G. C. Lichtenberg*. V. I. Gotting. 1775. J. G. Voigt's Beobacht. und Versuche über farbiges Licht in Gren's N. Journ. d. Phys. III. 235. Mollweide über die Reduction d. Newtonischen sieben Hauptfarben auf eine geringere Anzahl in Gehlen's Journ. für Chem. u. Phys. I. S. 651 u. ff. (*Kastner.*)

ACHROMATISCHE GLÄSER, farbenlose Gläser heißen die von dem Engländer Dollond erfundenen, aus Flint- und Crownglas zusammengesetzten Glaslinsen, welche das hindurchfallende Licht nicht, wie bei den gewöhnlichen Linsen, in farbige Strahlen zerspalten; s. Flintglas, Glasfabriken u. Optik. (*Poppe.*)

Achronichii, s. Akronichii.

Achsai, Achsi, (Jac.) s. Adderach; Maimonides.

Achsaph, s. Achsib.

Achschipse, s. Abusa 1. u. Aschipse.

Achse, und alle damit zusammengesetzten Wörter, s. Axe.

Achsel, Achselgegend. Achselgrube (in d. Anat.) s. obere Gliedmassen; Achselhaare (in d. Anat.) s. Haut.

ACHSELBAND u. ACHSELSCHNUR. 1) Achselband (épaulette). Ehedem zur Haltung der Feldbinde und des Degengehänges bestimmt, nun auch ohne diesen Zweck zur Zierde angewandt, und gewöhnlich mit einer Quaste über die Schulter reichend von Seide, Gold- oder Silberfaden. In neuern Zeiten benutzte man es, um den Grad des Dienstes durch dasselbe anzuzeigen, indem man den Generalen, den Stabsofficieren und den Compagnieofficieren augenfällig abweichende Formen der Achselbänder und dann minder bemerkliche durch kleine Zierathen, oder eingewirkte Streifen zur Unterscheidung der Stufen in diesen Abtheilungen einführte. — Als Kriegsuniform hat die engländische und hannöverische Armee beinah allgemein Achselbänder; in den französischen dient das wollene Achselband als Auszeichnung der Grenadiers, Voltigeurs u. s. w. Zur Auszeichnung der Officiere dient es in den französischen, russischen, preußischen, schwedischen und dänischen wie der eidgenossenschen Armee. In Baiern hat nur die Landwehr Achselbänder; sie dienen den Grenadiers und Schützen zur Auszeichnung, welche, erste roth und letzte grün wollene auf beiden Schultern tragen; die Officiere tragen silberne. 2) Achselschnur (auf der rechten, oder linken Schulter befestigt) hatte ehemals den Zweck, daran spitzige Stifte zur Ausräumung des Zündloches und Säuberung der Zündpfanne fest zu machen. Die Stifte haben sich auch erhalten, aber ihre Form ist verändert, so daß sie nicht mehr zweckmäßig sind, auch nicht mehr diesen Zweck haben. Andere leiten die Entstehung von den Fouragirstricken der Dragoner ab. Heutzutage dienen Achselschnüre nur zur Zierde und sind von Gold- oder Silberfaden, auch von Wollen- oder Leinenfaden zierlich und mehrfach geschlungen, die beiden Enden aber mit Blech beschlagen. — In der französischen Armee haben die Gensdarmes durchaus Achselschnüre, die Officiere der Suite ebenfalls. In der preußischen Armee waren sie nach der alten Bekleidung ein häufig gebrauchter Zierath auf der rechten Schulter der Dragoner, Lowerzys, der Officiere der Garde und der alten Infanterieregimenter. In der russischen Armee sind sie hauptsächlich Auszeichnung der Officiere der Suite. (*v. Schmidt.*)

Achselbret u. Achselsielen (Sillen) im Bergbau, s. Anfahren u. Krummhälserarbeit, Hundestösser u. Karrenläufer.

ACHSIB (אַכְזִיב)— nicht zu verwechseln mit Achsaph (אַכְשָׁף) einer mehr landeinwärts gelegenen Stadt im Stamme Asser (Jos. 19, 25. 11, 11) Achsib liegt am Meere, 1½ teutsche Meile nördlich von Acco (Jos. 19, 29. Richt. 1, 31), und galt in der Zeit nach dem Exil für die Grenzstadt Judäa's, wo das heilige Land aufhört (Lightfooti Opp. T. II. S. 219). Bei Plinius (V, 19) heißt sie Ecdippa, bei Josephus (de bello jud. I, 11) Ἐκδιππων; heut zu Tage fanden dort Maundrell und Steph. Schulz einen kleinen Ort Zib und Azzib genannt. — Von diesem Achsib verschieden ist ein anderes im Stamme Juda (Jos. 15, 44. Micha 1, 14), welches auch Chesib (כְּזִיב) 1 Mos. 38, 5. und Choseba (כֹּזְבָה) 1 Chron. 4, 22. u. 1 Mos. nach dem samar. Texte, heißt. (*Gesenius.*)

ACHSTETTEN, zu ⅔ ehemals Ritterherrschaft Cantons Donau in Schwaben, — zu ⅓ der vorigen Cisterzienser Nonnenabtei Gutenzell, und zu Reich und Kreis, jetzt dem Herrn Grafen von Törring-Gutenzell gehörig, auf dem rechten Riß- und Donauufer an der Landstraße von Ulm nach Laupheim in einer getreidereichen Gegend. Das Pfrd. Achstetten, (1/16 QM.) mit 609 Einw. gehört zum OA. Wiblingen. In dem Besitze des vormaligen reichsritterschaftlichen Ortsantheils wechselten immer adelige Geschlechter, insbesondere die v. Freiberg und v. Welden; jetzt ist Freiherr Reutner v. Weil Inhaber. Der Ertrag wird zwischen 2 und 3000 fl. angenommen. (*Raiser.*)

ACHT, 1) In arithmetischer Hinsicht ist Acht die erste gerade Würfelzahl, oder mit andern Worten der Würfel der ersten geraden Zahl, der Zwei; sie ist daher auch das Zweifache der ersten geraden Quadratzahl oder das Doppelte vom Doppelten der Zwei, und dadurch eine sehr bequeme Zahl zum Eintheilen der Münzen, Maße und Gewichte. Was diese Zahl aber vorzüglich merkwürdig macht, ist der Umstand, daß die ungeraden Quadratzahlen um das Achtfache der Zahlen in ihrer natürlichen Folge steigen, mithin jede ungerade Quadratzahl $\div 1$ durch 8 theilbar ist, und zum Quotienten eine Trigonalzahl gibt, deren Verhältniß zur Quadratwurzel in folgender Tafel enthalten ist.

Folge der Trigonalzahlen: 1, 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36 ff.
Folge d. ungeraden Wurzeln: 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17 ff.

Weil nämlich $(a+2)^2 = a^2 + 4a + 4 = a^2 + 4(a+1)$; so steigen die Quadrate aus geraden Wurzeln immer um das Vierfache der dazwischen liegenden ungeraden Zahlen, so wie die Quadrate aus ungeraden Wurzeln um das Vierfache der dazwischen liegenden geraden Zahlen. Weil aber jede gerade Zahl durch 2 theilbar ist, und das Zweifache des Vierfachen ein Achtfaches; so steigen die Quadrate aus ungeraden Wurzeln um das Achtfache der Zahlen in ihrer natürlichen Folge. Es bezeichne p jede gerade Zahl, so ist $p \pm 1$ die Bezeichnung für jede ungerade Zahl, und ihr Quadrat $= p^2 \pm 2p + 1$. Weil nun p^2 sowol als $2p$ durch 2.2 oder $2+2=4$ theilbar ist, und $4+4=8$; so muß auch jede ungerade Quadratzahl $\div 1$ durch 8 theilbar seyn, und zum Quotienten eine Trigonalzahl $= \frac{n^2 \pm n}{2}$ geben. Denn man setze p als gerade, durch 2 theilbare, Zahl $= 2n$, so ist $\frac{p^2 \pm 2p}{8} = \frac{4n^2 \pm 4n}{2.4} = \frac{n^2 \pm n}{2}$. Hierauf lassen sich allerlei arithmetische Belustigungen gründen, wodurch man eine gedachte Zahl erräth. Denn man lasse eine gedachte Zahl durch sich selbst und um sich selbst vermehren $= n^2 + n$, die Hälfte derselben wieder mit 8 vervielfältigen; so gibt das Produkt um 1 vermehrt die Quadratzahl, deren Wurzel $\div 1$ das Zweifache der gedachten Zahl enthält. Man kann nun auf diese Weise Jemand auf die gedachte Zahl selbst zurückkommen lassen, und dabei auch durch die Formel $n^2 - n$ variiren, oder die Rechnung an einem beliebigen Punkte enden, und aus der angesagten Zahl die gedachte leicht berechnen. Doch statt solcher Spielereien mag hier die wichtigere Bemerkung stehen, daß, wenn man eine Trigonalzahl mit der ihr entsprechenden ungeraden Wurzel laut obiger Tafel vervielfältigt, das Produkt wieder mit 8 vermehrt, und zuletzt noch die Wurzel hinzufügt, eine ungerade Würfelzahl entstehen muß, z. B. $6.7.8 + 7 = 7^3$ oder $8.9.10 + 9 = 9^3$. Anders verhält es sich mit den geraden Würfelzahlen: denn weil Würfel mit Würfel vervielfältigt wieder einen Würfel gibt, und 8 der erste gerade Würfel ist; so sind alle gerade Würfelzahlen durch 8 theilbar, da dann der Quotient die Würfelzahl von der Hälfte der Wurzel ist, z. B. $\frac{10^3}{2^3} = 5^3$ oder $\frac{1000}{8} = 125$. Weil nun 10 als gerade Zahl durch 2 aufgeht, so ist auch $10^2 = 100$ durch $2^2 = 4$, und $10^3 = 1000$ durch $2^3 = 8$ theilbar. Darauf gründet sich die Bemerkung, daß jede Zahl durch 2 sich theilen läßt, wenn ihre letzte Ziffer als Zugabe der Zehner; durch 4, wenn ihre zwei letzten Ziffern als Zugabe der Hunderte; durch 8, wenn ihre drei letzten Ziffern als Zugabe der Tausende durch dieselbe Zahl theilbar sind. Daß jedes Biquadrat und überhaupt jede höhere Potenz aus gerader Wurzel durch 8 sich theilen lasse, so wie auch jedes Zwiefache einer geraden Quadratzahl, bedarf nun keines weitern Beweises. Daraus aber, weil jede ungerade Quadratzahl $\div 1$ durch 8 sich theilen läßt, entspringen besondere Progressionsverhältnisse von je 8 Zahlen, welche vielleicht auch den Erfinder des Schachbretes bestimmten, dasselbe in 8.8 Felder zu theilen. Daß dieser mit den Progressionsverhältnissen der Zahlen genau bekannt war, erhellet schon aus der Sage von seiner Foderung eines Lohnes; daß er aber durch die schwarzen Felder die ungeraden, durch die weißen Felder die geraden Zahlen bezeichnete, scheint daraus hervorzugehen, weil des Spielers erstes Feld zur Linken immer ein schwarzes seyn muß. Man beschreibe die Felder des Schachbretes mit der natürlichen Folge der Zahlen, (s. die Fig. 1. auf der, Acht die Zahl überschriebenen, hieher gehörigen Tafel) so gibt die Summe der schwarzen Felder die Quadrate, die Summe der weißen Felder aber ihre Pronikzahlen, gleich dem Zweifachen der Trigonalzahlen, welche die Zahl aller Felder nach den Diagonalen darstellt. Dieses ist nun zwar mit allen Zahlen der Fall, welche man auf gle-

che Weise quadratisch ordnet; allein das Quadrat von 8 . 8 oder 64 Feldern hat das Besondere, daß seine größte Diagonale gleich der achten Trigonalzahl 36 Felder abschneidet, welche das Quadrat von 6 oder der dritten Trigonalzahl, gleich der zweiten Pronikzahl, und sonst noch vieles Merkwürdige darstellen. Denn da in der Progression der ersten acht Grundzahlen je das erste und letzte Glied zusammengenommen das Quadrat von 3, die Zahl der Glieder aber durch 2 getheilt das Quadrat von 2 geben; so ist die Summe der acht ersten Grundzahlen oder die achte Trigonalzahl, welche die größere Hälfte des Schachbretes einschließt, ein Product der ersten drei Quadratzahlen $1^2 . 2^2 . 3^2 = 6^2$, so wie die Wurzel dieses Quadrats zugleich das Product und die Summe der drei ersten Zahlen 1, 2, 3 ist. Da nun die Summe der Würfelzahlen in ihrer natürlichen Folge die Quadrate der Trigonalzahlen geben, so erhält man durch die Summe der drei ersten Würfel 1, 8, 27 das Quadrat, durch die Summe der acht ersten Würfel aber $= 1 + 8 + 27 + 64 + 125 + 216 + 343 + 512$ das Biquadrat von 6. Weil ferner $8 + 1 = 3^2$ ist, so durchschneiden je zwei Diagonalen, von einem Felde der ersten Reihe des Schachbretes gezogen, zusammengenommen eine Zahl von 3 . 3 oder 9 Feldern: und in der zweiten Reihe des Schachbretes geben von der Zahlenfolge 9 bis 16 je das erste und letzte Glied zusammengenommen das Quadrat von 5, und alle Glieder zusammen das Vierfache oder das Quadrat von $10 = 8^2 + 6^2$, welches die Summe aller Felder des Schachbretes und der größern Hälfte desselben ist. Theilt man aber das ganze Schachbret in 4 kleinere Vierecke, wie Fig. 1 zeigt, und trägt die durchstrichenen Diagonalzahlen sammt allen Zahlen, welche auf den gleichfarbigen Feldern desselben kleineren Vierecks stehen, in ein ähnliches Viereck Fig. 2 über; schreibt man endlich alle übrige Zahlen in entgegengesetzter Richtung des Schachbretes ein: so werden zufolge des gleichmäßigen Satzes und Gegensatzes nicht nur sämmtliche Vertical- und Horizontal-Reihen, sondern auch die beiden Diagonalen, die Summe von 4 . (64 + 1), ja je 4 Felder gleicher Art, z. B. die 4 Eckfelder oder die 4 Mittelfelder u. s. w. die Summe von 2 . 65 = 130 geben. Mehrere Variationen dieses sogenannten Zauberquadrats liefert Mollweide in seiner Commentatio de quadratis magicis; allein das angegebene, nach den verschiedenen Farben des Schachbretes construirte, ist das natürlichste und vollkommenste von allen Zauberquadraten, indem auch alle kleinere Vierecke von 4, 16 oder 36 Feldern in dessen Mitte, so wie die vier Vierecke, in welche es durch die doppelten Linien zerfällt, sammt den Vierecken, welche sie einschließen, ein Zauberquadrat darstellen, und die Art, wie es nach den verschiedenfarbigen Feldern des Schachbretes entstanden ist, die Regel angibt, nach welcher alle Zauberquadrate, deren Felderzahl eine Vervielfältigung der 2 mit sich selber ist, sich construiren lassen. Man nehme z. B. das natürliche Quadrat von 16 Feldern (s. auf der Tafel Fig. 3. A), und trage die durchstrichenen Diagonalen in derselben Ordnung, die übrigen Zahlen aber in verkehrter Richtung in ein ähnliches Viereck (s. auf der Tafel Fig. 3. B) über; so wird man das vollkommenste aller Zauberquadrate erhalten, in welchem je 4 gleichartige Felder einerlei Summen geben, *d.*

2) In geometrischer Hinsicht bietet die Zahl Acht vermöge ihres Verhältnisses zu den ungeraden Quadraten die Merkwürdigkeit dar, daß sich alle diese Quadrate in concentrischen Kreisen darstellen lassen, deren Durchmesser nach der Folge der ungeraden Zahlen an Größe zunimmt, und deren Peripherie je acht Theilungspunkte mehr erhält. Man ziehe z. B. um einen Kreis, dessen Durchmesser Einen Fuß in beliebig verjüngtem Maßstabe beträgt, einen andern concentrischen Kreis, dessen Durchmesser drei Fuß desselben Maßstabes ausmacht, und theile die Peripherie beider Kreise in acht gleiche Theile; so werden die von den Theilungspunkten der äußern Peripherie bis zu den Theilungspunkten der innern Peripherie gezogenen Linien den größern Kreis in 9 gleich große Theile, oder vielmehr den äußern Ring der beiden concentrischen Kreise in 8 gleiche Theile theilen, deren jeder dem innern Kreise an Größe gleicht. Zieht man um jene concentrischen Kreise einen dritten, dessen Durchmesser fünf Fuß desselben Maßstabes beträgt, und theilt die Peripherie der beiden äußern Kreise in 2 . 8 oder 16 gleiche Theile; so geben die von jedem Theilungspunkte der äußersten Kreislinie zum entsprechenden Theilungspunkte der nächst innern Kreislinie gezogenen Linien, seyen sie gerade oder auf gleiche Weise gekrümmt, wieder 16 gleich große Theile, wodurch der Inhalt des ganzen größten Kreises in 25 gleiche, wenn schon verschieden gestaltete, Theile zerlegt wird. Fährt man auf dieselbe Weise fort, concentrische Kreise zu ziehen, so wird der Inhalt jedes concentrischen Kreises nach dem Verhältnisse der Quadrate des Durchmessers steigen, und jeder äußere Ring der concentrischen Kreise wird in acht Theile mehr zerlegt werden, als der nächst innere Ring. Da sich nun um einen jeden Kreis beliebig viele concentrische Kreise ziehen lassen; so läßt sich auch von jedem gegebenen Kreise ein größerer concentrischer Kreis angeben, dessen Inhalt sich zum Inhalte des innern Kreises, wie ein größeres Quadrat zu einem kleineren Quadrat aus ungerader Wurzel verhält; und weil nach der Formel $(a + b) . (a - b) = a^2 - b^2$ die Differenz zweier Quadrate immer dem Product aus der Summe und der Differenz ihrer Wurzeln gleicht; so geben die Ringe solcher concentrisch gezogenen und gehörig abgetheilten Kreise durch die Zahl ihrer Abtheilungen immer das Product aus der Summe und der Differenz der Durchmesser der beiden concentrischen Kreise an. Wie nun dieses benutzt werden könne, um von jeder gegebenen Zahl ihre Factoren in ganzen Zahlen zu finden, mithin auch zu erkennen, welches eine Primzahl sey, muß an einem andern Orte gezeigt werden; hier genüge die Bemerkung, daß die Summen aller Theile der concentrischen Kreise um einen gegebenen Kreis, durch 8 getheilt, immer eine Trigonalzahl seyn müsse, und daß diejenigen Ringe, deren Theile innerhalb der Achttheile des Kreises durch solche Linien begränzt werden, welche mit den Theilungslinien anderer kleineren concentrischen Kreise in gleicher Richtung liegen, die Theilbarkeit der Zahl aller Theile innerhalb des Achttheiles durch die Zahl der in gerader Richtung liegenden Linien + 1 andeuten; daß folglich auch jene concentri-

schen Kreise dazu dienen können, die Theilbarkeit oder Untheilbarkeit der Zahlen anschaulich darzustellen. Auch ist es ja bekannt, daß, wenn man die Anzahl der Winkel eines Vierecks durch n bezeichnet, und eine gegebene Zahl durch a, durch die Formel $8(n-2)a + (n-4)^2$ sich finden läßt, ob irgend eine gegebene Zahl eine Polygonalzahl, folglich auch in verschiedene Factoren zerstreubar sey. Damit man aber auch die natürliche Folge der Quadratzahlen in solchen concentrischen Kreisen überschauen möge, in welchen zugleich die Pronikzahlen 2, 6, 12, 20, 30, 42 u. s. w. in gleichmäßigen Entfernungen von den Quadratzahlen abstehen, und die Trigonalzahlen 1, 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36, 45 u. s. w. dreiecksmäßig vertheilt erscheinen; so habe ich die natürliche Folge der Zahlen in solchen concentrischen Kreisen auf der Tafel Fig. 4. dargestellt. Wenden wir nun die obigen Bemerkungen in Ansehung der concentrischen Kreise auf die magischen Quadrate aus ungeraden Wurzeln an, so lassen sie sich sämmtlich in magische Kreise verwandeln, in welchen je zwei gegen einander überstehende Felder das Doppelte der Mittelzahl ausmachen. Auf diese Weise erhält das Zauberquadrat von 9 Feldern (Fig. 5. A) die Kreisgestalt (Fig. 5. B) das Zauberquadrat von 25 Feldern (Fig. 6. A) die Kreisgestalt (Fig. 6. B.) das Zauberquadrat von 49 Feldern (Fig. 7. A) die Kreisgestalt (Fig. 7. B.) In diesen Zauberkreisen geben nicht nur alle Zahlen des äußersten Randes von einem Eck bis zum andern eine gleiche Summe mit je gleich vielen sie umgebenden Zahlen; sondern überhaupt alle gleichmäßig gegen einander überstehende Zahlen bilden gleiche Summen, welche nach dem Verhältnisse der summirten Zahlen gleichmäßig steigen. Man nehme z. B. den Zauberkreis von 9 Feldern, so ist die Mittelzahl = 1 . 5, zwei einander gegenüber stehende Zahlen = 2 . 5, drei den Kreis durchschneidende Zahlen = 3 . 5, vier einander gegenüber stehende Zahlen = 4 . 5, fünf in quincunce stehende Zahlen = 5 . 5, sechs einander gegenüber stehende Zahlen = 6 . 5 u. s. w. Wünscht man aber einen Zauberkreis zu erhalten, in welchem jeder Achtel-Ausschnitt gleiches Zahlenverhältniß darbietet; so braucht man nur den Kreis in zwei Halbkreise zu theilen, und um die Mittelzahl die übrigen in ihrer natürlichen Folge, aber in entgegengesetzten Verhältnissen, einzutragen, wie auf der Tafel Fig. 8 dargestellt.

Ohne noch länger bei dieser Art von Zauberkreisen zu verweilen, will ich nur durch Fig. 9. zeigen, wie das Quadrat der Wurzel 8 in einen Zauberkreis verwandelt werde, wonach sich alle übrigen Quadrate aus geraden Wurzeln leicht beurtheilen lassen.

Eine wichtigere geometrische Bemerkung dringt sich uns bei diesen concentrischen Kreisen auf, daß sich nämlich jeder gegebene Kreis vermittelst der je achtfach größern Theilung der äußern Ringe in vierseitigen Figuren von gleicher Größe darstellen läßt, bei welchen zwei Seiten durch die Bogen der concentrischen Kreise bestimmt werden, zwei andere Seiten aber beliebig gezogene gleichartige Linien seyn können. Wiefern nun diese Bemerkung dazu diene, einen Kreis in allerlei andere Figuren zu verwandeln, davon will ich auf der Tafel Fig. 10. A B C nur einige Proben geben, um desto mehr Raum für noch weit wichtigere Bemerkungen zu gewinnen. Es läßt sich nämlich durch jene concentrischen Kreise, wo nicht die Quadratur des Zirkels selbst, doch eine unendliche Annäherung an dieselbe finden, wenn man den Durchmesser des Kreises, so weit man kann, verlängert, und so den Kreis nach dem oben angegebenen Gesetz in eine vierseitige Figur verwandelt, deren zwei gerade Seiten dem Durchmesser des gegebenen Kreises entsprechen, deren Bogen aber, je größer die concentrischen Kreise werden, je mehr einer geraden Linie sich nähern. Man beschreibe z. B. in einer großen Ebene mit einer straffangezogenen Meßschnur in möglichst weiter Entfernung vom Mittelpunkte gleichmäßige Kreisbogen, und messe diese, wie nach einem verjüngten Maßstabe, auch nur zum Theil als gerade Linien; so wird man den innersten Kreis nach gleichem Maßstab in ein vierseitiges Parallelogramm verwandelt haben, wofern man von dem Maße der beiden Bogen die Mittelzahl nimmt. Hat man erst den Kreis in ein Parallelogramm verwandelt, so ist zugleich sein quadratisches Verhältniß, und auch das Verhältniß der Peripherie zum Durchmesser gegeben. Ja! der quadratische Inhalt eines Kreises läßt sich auch auf dem Papiere finden, wenn man zwei vierseitige Figuren von der beschriebenen Art in umgekehrter Richtung an einander stellt, und dann wie Fig. 11. die Durchschnittslinien zieht. Weil aber die Bogen, die dadurch gegen einander vertauscht werden, nicht völlig gleiches Maß haben, jedoch in einem genau berechenbaren Verhältnisse zu einander stehen; so muß man, um den quadratischen Inhalt des Kreises genauer zu finden, zufolge der Zeichnung Fig. 12. die vierseitige Figur zuvor ohne die Sehnen messen und berechnen. Dann mißt man ebenfalls die ähnlichen Figuren, die auf der Tafel Fig. 12. um die Sehnen beschrieben werden, und gleicht sie gegen einander nach dem genau berechenbaren Verhältnisse der Bogen gegen einander aus. Eine der geraden Durchschnittslinien kann man dadurch gewinnen, wenn man die vierseitige Figur in der Mitte quer durchschneidet, und die beiden Theile in umgekehrter Richtung an einander setzt; wie man aber durch die Darstellung der geraden Quadrate in concentrischen Kreisen zu noch andern Verwandlungen und Berechnungen oder Ausmessungen des Kreises gelangen könne, soll anderwärts gezeigt werden. Hier habe ich noch eine andere geometrische Betrachtung mitzutheilen, worauf mich das oben berührte Verhältniß der Zahl 8 zur Zahl 6 in Decimalsysteme geführt hat, damit man daraus erkenne, wie viele wichtige Lehren der Mathematik auf dem Verhältnisse der Zahl 8 beruhen.

Man setze die ersten acht Grundzahlen in ihrer natürlichen Folge 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8; so erhält man durch das Summiren derselben die Trigonalzahlen 1, 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36 = 6^2, so wie durch das Summiren der Trigonalzahlen die Pyramidalzahlen erster Ordnung 1, 4, 10, 20, 35, 56, 84, 120 = 6 . 20 oder 8 . 15. Die drei letzten Pyramidalzahlen, d. h. die 6te, 7te und 8te, übersteigen die Quadrate 6^2, 8^2, 10^2 um die Summe der vier ersten Trigonalzahlen = 20. Daraus folgt, daß die vier folgenden Trigonalzahlen 15, 21, 28, 36 die Quadrate 6^2, 8^2, 10^2 geben, je nachdem man 2, 3 oder

4 Zahlen zusammen nimmt. Weil nun auch je zwei Trigonalzahlen in ihrer natürlichen Folge ein Quadrat, gleich der Summe aller ungeraden Zahlen, geben; so gibt die Summe der fünften und sechsten Trigonalzahl $= 6^2$ mit der Summe der siebenten und achten Trigonalzahl $= 8^2$ zusammen genommen das Quadrat von 10, gleich der Summe der neunten und zehnten Trigonalzahl $45 + 55$. Mithin verhalten sich die Wurzeln 6 und 8 zu der Wurzel 10, wie die beiden Katheten zur Hypotenuse eines rechtwinkligen Dreiecks, so daß in diesem Verhältnisse der Zahl 6 zur 8 der Grund des sogenannten Magister matheseos zu suchen ist. Denn die pythagorische Bemerkung, daß $3^2 + 4^2 = 5^2$ sey, ist eben in der Formel $(6\,n)^2 + (8\,n)^2 = (10\,n)^2$ enthalten, welche zugleich die Falschheit des in der Encyclopédie méthodique aufgestellten Satzes zeigt, daß, wenn zwei Zahlen von der Art seyen, daß die Differenz ihrer Quadrate eine Quadratzahl sey, die Summe und die Differenz dieser Zahlen selbst eine Quadratzahl oder das Zweifache einer Quadratzahl seyen. Denn $(10 \cdot 3)^2 - (8 \cdot 3)^2 = 900 - 576$ geben das Quadrat von $(6 \cdot 3)^2 = 324$; aber weder $30 + 24$, noch $30 - 24$ sind ein Quadrat, sondern das Sechsfache eines Quadrates. In Grüsons enthüllten Zaubereien und Geheimnissen der Arithmetik. 1 Th. S. 101 ff. sind verschiedene Formeln gegeben, rechtwinklige Dreiecke in ganzen Zahlen zu finden: unter allen solchen Dreiecken hat jedoch keines ein so vollkommenes Verhältniß der Seiten, als das nach dem Verhältnisse von 6, 8, 10 construirte, welches auf der Formel $\left(a + \frac{a}{4}\right)^2 - \left(a - \frac{a}{4}\right)^2 = 4\frac{a^2}{4} = a^2$ beruht. Denn dessen Seiten stehen nicht nur in arithmetischer Proportion, sondern es ist auch der Umfang dem in Zahlen angegebenen Inhalte gleich, welches außer dem Dreiecke 6, 8, 10 in ganzen Zahlen nur noch bei dem Dreiecke 5, 12, 13 der Fall ist. Was aber dem Verhältnisse 6, 8, 10 den höchsten Vorzug gibt, ist die leichte Anwendung desselben zur Berechnung der darin enthaltenen kleineren Dreiecke vermittelst der Decimalbrüche. Wenn man in einem rechtwinkligen Dreiecke, dessen Seiten sich wie 6, 8, 10 verhalten (S. auf der Tafel Fig. 13. Δ ABC) aus dem rechten Winkel auf die Hypotenuse einen Perpendikel B D fallen läßt; so theilt dieser das Dreieck in zwei andere, deren Seiten sich auf gleiche Weise wie 6, 8, 10 verhalten. Man wird daher in einem solchen Dreiecke nach dem Verhältnisse 6, 8, 10 eben so leicht das Maß des Perpendikels B D als der Linien A D und D C berechnen können. In dem Dreiecke ABD ist nämlich die kleinste Seite des größern Dreiecks ABC $= 6'$ die Hypotenuse; demnach verhalten sich die beiden übrigen Seiten A D und B D zu A B, wie $6 \cdot 6$ und $8 \cdot 6$ zu $10 \cdot 6$ und das Maß der drei Seiten ist A D $= 3,6$; B D $= 4,8$; A B $= 6,0$. Auf gleiche Weise findet man im Dreiecke BCD das Verhältniß der Seiten B D, C D und B C, wie $6 \cdot 8$; $8 \cdot 8$ und $10 \cdot 8$; mithin ist B D, wie zuvor $= 4,8$; C D $= 6,4$; B C $= 8,0$; und A D + D C $= 3,6 + 6,4 = 10,0$. Die Dreiecke selbst haben sämtlich die gleiche Höhe von B D $= 4,8$; mithin verhält sich ihr Inhalt wie die Seiten A D, D C und A C $= 3,6$; $6,4$ und $10,0$, oder wie die Zehntheile der Quadrate von 6, 8, 10. Da nun die Dreiecke ABD $=$ ABG, BCD $=$ BCH, und ABC $=$ AIC sind; so siehet man leicht, daß sich die ähnlichen Dreiecke an den Seiten zu einander verhalten, wie die Quadrate von 6, 8, 10; eben so die um die Dreiecke beschriebenen Halbkreise, mithin auch die ganzen Kreise, und die innerhalb der Kreise beschriebenen Parallelogramme u. s. w. Daß sich die Parallelogramme zu einander verhalten, wie die Quadrate von 6, 8, 10, erkennt man leicht aus den Diagonalen A B, B C und A C; so wie man bald erkennt, daß das Dreieck AGB $=$ LCI, und das Dreieck BHC $=$ AKI, und daß man, um die beiden ähnlichen Parallelogramme, mithin auch zwei Quadrate, in ein größeres zu verwandeln, sie nur an einander zu legen, und die Diagonalen A B und B C zu ziehen braucht. Will man sich aber auch von den angegebenen Verhältnissen der Kreise überzeugen, so darf man nur durch alle Theilungspunkte der Linien A B, B C und A C solche concentrische Kreise ziehen, wie Fig. 13. in jedem Kreise eine angedeutet ist. Dann muß man aber, weil es gerade Quadrate sind, sämmtliche Kreise in 4 Quadranten theilen, da dann jeder Quadrant des innersten Kreises so groß ist, als ein dritter Theil vom Viertheil des nächstfolgenden, ein fünfter Theil vom Viertheil des zweiten, ein siebenter Theil vom Viertheil des dritten, ein neunter Theil vom Viertheil des vierten Ringes u. s. w. Auf diese Weise wird man finden, daß der Kreis des kleinern Katheten $4 + 12 + 20 = 36$, der Kreis des größern Katheten $4 + 12 + 20 + 28 = 64$, und der Kreis der Hypotenuse $4 + 12 + 20 + 28 + 36 = 100$ gleiche Theile enthält. Als eine Probe der Berechnung, nach welcher man das Maß aller Fig. 13. gezogenen geraden Linien, und sogar das Maß solcher Linien, welche dem Auge verschwinden, aufs genaueste berechnen kann, weil alle rechtwinklige Dreiecke durch die Fällung des Perpendikels aus dem rechten Winkel in unendlich viele kleinere Dreiecke zerlegt werden, welche nicht meßbar, aber genau berechenbar sind, will ich nur folgende kleine Tabelle hersetzen

A B, B D, A D $=$	6, 0;	4, 8;	3, 6.
A D, E D, A E $=$	3, 60;	2, 88;	2, 16.
A E, E M, A M $=$	2, 160;	1, 728;	1, 296.
E D, D M, M E $=$	2, 880;	2, 304;	1, 728.

also A M $= 36^2$, M D $= 48^2$, A D $= 60^2$ oder 3,600 nach den Verhältnissen von A D, B D, A B. Nehmen wir nun A D $=$ N C $= 3,6$; A C $= 10,0$; so ist D N $= 2,8$, und A N oder D C $= 64$: mithin verhalten sich auch A D, A N, A C, oder C N, C D, C A, wie die Quadrate von A B, B C, A C. Auch ist es nicht schwer einzusehen, daß der Radius B O das größte der rechtwinkligen Dreiecke in zwei gleichschenklige Dreiecke von gleicher Größe theilt, deren jedes aus zwei kleinern rechtwinkligen Dreiecken von gleicher Größe besteht, in welchen die Seiten das Verhältniß von 3, 4, 5 darstellen. Dieses ist aber nicht das einzige merkwürdige Verhältniß, welches die Zahlen 6 und 8 darbieten; sondern, weil das Product der vier ersten Grundzahlen 1, 2, 3, 4 durch 4 getheilt $= 6$, durch 3 getheilt $= 8$ ist, so hat auch der vollkommenste Körper nächst der Kugel, d. h. der Würfel, bei seinen 6 vierseitigen Flächen 8 Ecken,

durch deren Abstumpfung ein Körper mit 8 dreiseitigen und 6 vierseitigen Flächen entsteht, dessen vierseitige Flächen jedoch zu achtseitigen werden, wenn man die Ecken nicht bis zur Hälfte der Seitenlinie, sondern bis zum Sechstheile der Diagonale abstumpft. Da nun auch alle bei den Alten sogenannte vollkommene Zahlen, d. h. solche, deren sämmtliche Theiler zusammengezählt dieselbe Summe geben, wie 6, 28, 496, 8128, 130816, 1996128, 33550336, abwechselnd auf 6 und 8 ausgehen; so ist es kein Wunder, wenn die Zahlen 6 und 8 nebst ihren Hälften 3 und 4 in der Zahlenphilosophie der Alten eine so große Rolle spielen.

3) In mythologischer Hinsicht galt die Zahl Acht wegen ihrer ganz besondern mathematischen Verhältnisse für eine eben so vollkommene Zahl, als die Drei oder die erste Zahl, welche geometrische Flächen und feste Stützpunkte der Körper bildet. Wie wir sagen: Aller guten Dinge sind drei, so pflegten die Griechen ἀπαντοκτὼ zu sprechen, und der Kaiser Heliogabalus hatte, wie Aelius Lampridius schreibt, die Gewohnheit, immer acht Menschen gleicher Art, 8 Einäugige oder 8 Taube, 8 Hagere oder 8 Fette, 8 Kahlköpfe oder 8 Podagristen, 8 Schwarzfarbige oder dergleichen, zum Essen einzuladen. Gewöhnlich leitet man das griechische Sprüchwort von dem Grabmale des Stesichoros her, welches 8 Säulen hatte, 8 Ecken und 8 Stufen, die hinauf führten, und dem Julius Pollux zufolge auch Veranlassung gab, daß man beim Würfelspiele, wenn man 8 warf, den Wurf Stesichorisch nannte. Es galt aber die Zahl 8 schon von den ältesten Zeiten her bei den meisten Völkern für eine vollkommene Zahl, so wie schon der Mythus von der Sündflut 8 Menschen dieselbe überleben läßt, und zwar ganz nach der Analogie des Stesichoruswurfes, 1 Mann, 1 Frau, 3 Söhne und 3 Schwiegertöchter. Um dieses zu verstehen, muß man wissen, daß die Griechen und Römer zweierlei Würfelspiele hatten, welche die Gelehrten nicht nur unter sich verwechselt, sondern auch irrig mit dem Πεντελιθίζειν verglichen haben, womit man das noch übliche Kinderspiel mit fünf Fangesteinen bezeichnete. Dieses Spiel hat mit dem Würfelspiele nichts gemein, als daß es auf die heilige Siebenzahl gebaut ist, indem es sieben Variationen mit den fünf Fangesteinen darstellt, die Würfel aber auf zwei gegenüberstehenden Seiten mit je sieben Augen bezeichnet sind. Eine Art Würfel wird von den Griechen ἄστρις, ἀστριχος, ἀστράγαλος, von den Lateinern talus oder taxillus genannt; die andere Art heißt κύβος oder tessera. Die tali hatten nur vier Seiten mit 1, 3, 4, 6 Augen bezeichnet, während die beiden übrigen Seiten rund gewölbt und leer waren; die tesserae glichen ganz den heutigen Würfeln, daher man auch mit drei tesseris, oder vier talis spielte. Bei den tesseris war es, wie noch jetzt, der glücklichste Wurf, Basilicus genannt, wenn man alle Sechsen warf; der unglücklichste dagegen oder Vulturius, der, welcher alle Asse oder Einer zeigte. Bei den talis aber bestand der glücklichste Wurf oder der Venuswurf darin, wenn alle vier Würfel eine verschiedene Zahl zeigten, wogegen der Wurf lauter gleicher Zahlen für den unglücklichsten galt, und Hundeswurf hieß. Der eigentliche Hundeswurf, wahrscheinlich nach dem Hunde oder Bärgestirne des Himmels (Cynosura, ὠρ) benannt, wiewol er auch Chius oder Ceius im Gegensatze des Cous oder Venuswurfes hieß, bestand in vier Einern; und wer, wie wir noch zu sagen pflegen, auf den Hund kam, mußte den ganzen Einsatz bezahlen. Der nächste Wurf nach ihm war die Sechse (ἑξῖτις oder Senio. *Suet.* Octav. 71.) = 1, 1, 1, 3: August ließ auch diesen verlieren, aber dieses war nicht bei allen Spielen der Fall; daher tröstete man sich bei diesem Wurfe mit den Worten: „Komm ich über den Hund, so komm ich auch über den Schwanz," d. h. über die Siebenzahl des Hundsgestirnes oder Bären, welche dem Sueton Octav. 80. zufolge August auch in den Geburtsmahlen seines Leibes trug = 1, 1, 1, 4. Der nächste Wurf, welcher die Siebenzahl überstieg und gewann, war der Stesichoroswurf = 1, 1, 3, 3 oder Acht. Entweder bedeutet aber Stesichoros hier den Reigenführer, oder der Name ist erst später von den Griechen aufgebracht: denn schon der Name Venuswurf scheint darauf zu führen, daß das Spiel mit den talis oder ἀστραγάλοις eine phönikische Erfindung war, und die ἀστράγαλοι selbst von der syrischen Glücksgöttin Aschera oder Astarte und גד, würfeln, wie tali von גדו, benannt wurden. Daß 1, 3, 4, 6 = 2.7 als der glücklichste Wurf betrachtet wurde, hatte seinen Grund in der heiligen Siebenzahl der Kabiren; und eben diese Kabirenlehre führt uns auf das Bedeutungsvolle der Zahl Acht in den Mythologien der alten Völker, in welchen die Zahl Acht die das Ganze umfassende Einheit oder das All bezeichnete. Die Aegyptier nahmen die sieben Planeten mit dem Sternhimmel als acht Götter des ersten Ranges an, auf welche die zwölf Lenker der Monate als Götter des zweiten Ranges folgten. Der Sternhimmel wurde von den Aegyptiern μῦτταα oder Mendes, d. h. Pan oder das All genannt; Aesculap hingegen, als achter der Kabiren, hieß schlechthin Esmun, Schmun, Schmin, Jchmin, Achmin oder Chemmis, d. h. Achter. Ob hiemit der Name des Himmels Schmajim bei den Hebräern, Schmajin bei den Chaldäern, pehlwisch Schmeha oder Schmia, persisch und kurdisch Asman, afganisch Asmon, indisch in Multan Oschman u. s. w. in Verbindung stehe, wage ich nicht zu entscheiden. So viel aber scheint mir gewiß zu seyn, daß man, so wie die Gottheit durch ein Dreieck mit der Inschrift der drei Grundvocale Iao, und die vier Elemente, von welchen nach der Naturlehre der Alten zwei in die Höhe, und zwei in die Tiefe streben, durch die in dem heiligen Sechskreuze ✡ enthaltenen Dreiecke △ ▽ ⩓ ⩔, so das Weltall durch ein zweifaches Viereck ⧈ zur Bezeichnung der Ober- und Unterwelt symbolisirte, woraus die Phöniker ihren achten Buchstaben Chet schufen, welchen man am besten durch Umriß erklärt. Denn daß nicht eine Umzäunung, wie Gesenius glaubt, sondern der Umriß des Weltalls die Phöniker auf das Zeichen ihres achten Buchstabens ⧈ oder ⊖ führte, zeigt noch die griechische Hieroglyphe für Κόσμος ⊕. So war auch die Weltschöpfung, welche die mosaische Urkunde in sechs Tage zusammengedrängt hat, um durch Hinzufügung des Sabbaths, dessen Name schon auf eine

Siebenzahl anspielt, die den Aegyptiern heilige Planetenzahl zu erhalten, woher auch die Namen der Wochentage entlehnt sind, nach der phönikischen Lehre in acht Momente getheilt, nach welchen sich zuerst die vier Elemente: Licht, Luft, Wasser, Erde, dann die Geschöpfe des Lichts oder die Sterne, die Vögel der Luft, die Fische des Wassers, und die Thiere der Erde aus dem Chaos entwickelten. So schuf man auch 8 Sphären des Weltgebäudes, und verglich diese mit den Octaven in der Musik, wie denn auch die Hebräer eine gewisse Tonart Ps. VI, 1. XII, 1. 1 Chron. XV, 21. welche von 3 Stimmen die tiefste war, שְׁמִינִית nannten. Gleich so spielten in der chaldäischen Astrologie die Octotopi oder acht Oerter des Himmels zwischen den vier Weltgegenden eine Rolle, und auch die Griechen stellten die Hauptwinde auf einem Octogon dar. So war demnach die Acht überall eine heilige Zahl des Weltalls, und auch die Römer haben wol nicht ohne Ursache ihre Nundinas und Idus (vergl. Hor. S. 1, 6, 75) nach achttägigen Zeiträumen berechnet. Von den alten Galliern bemerkt Montfaucon in seinem Supplément au livre de l'antiquité expliquée T. IV, daß sie sich in ihren Tempeln häufig der achteckigen Gestalt bedienten; und Supplément T. II. p. 219 führt er folgende Verse auf die Taufquelle der heil. Thekla an, welche auch Gruter als Verse des heil. Ambrosius in sein Corpus Inscriptt. aufgenommen hat (s. *Du Fresne* Glossar. ad Script. med. et inf. Latinit. T. II. s. v. Octachorum):

Octachorum sanctos templum surrexit in usus;
Octagonus fons est munere dignus eo.
Hoc numero decuit sacris baptismatis aulam
Surgere, quo populis vera salus rediit.

Die achteckige Gestalt hat also auch in der frühesten Zeit des Christenthums eine besonders heilige Bedeutung gehabt, indem nicht allein die Taufsteine, sondern selbst die Gebäude, in welchen sie standen, achteckig zu seyn pflegten. S. Maffei in Verona illustrata. T. III. p. 116. Daß auch im Mittelalter die achteckige Gestalt als eine besonders heilige bei den kirchlichen Gebäuden sehr beliebt und beachtet war, und daß sie als eine der Grundgestalten mit anzunehmen ist, aus welchen sich der Bau der alten Kirchen entwickelte, hat Herr Büsching in einem besondern Aufsatze seiner wöchentlichen Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters (III. Bd. S. 225 und 287) zu zeigen gesucht. Daß im Lateine des Mittelalters Octava die ewige Ruhe bezeichnete, ist aus Du Fresne bekannt, so wie, daß der achte Tag der Festfeierlichkeiten besonders heilig gehalten, besonders gefeiert, und in den kirchlichen und bürgerlichen Zeitweisern bemerkt wurde. Da die Zahl 8 die Mittelzahl zwischen der 7, als der Zahl des Apollo, und der 9, als der Zahl der Musen, ist, so läßt Plutarch in der zweiten Frage des neunten Buches seiner Tischreden, wo ihn die Frage: aus welcher Ursache das A unter den Buchstaben die erste Stelle habe; auf die andere Frage führt: nach welchem Verhältnisse die Zahl der Selblauter und Halblauter geordnet sey, aus dem Verhältnisse der Zahlen 7, 8, 9 das griechische Alphabet von 7 Selblautern, 8 fließenden Halblautern und 9 stummen Mitlautern entstehen. In desselben Schriftstellers Fragen über römische Gebräuche heißt die 99ste: Warum wird den Knaben der Name am neunten, den Mädchen aber am achten Tage gegeben? und die Antwort lautet: Daß man die Tage nach dem siebenten wähle, komme daher, weil der siebente Tag für kleine Kinder unter andern auch des Nabels wegen gefährlich sey, welcher bei den meisten Kindern erst an diesem Tag abfalle, und weil das Kind, ehe dieses geschehe, eher einer Pflanze als einem Thiere gleiche. Man habe daher die nächstfolgende gerade Zahl für die Mädchen, so wie die nächstfolgende ungerade Zahl für die Knaben gewählt, weil nach der Lehre der Pythagoräer jede gerade Zahl als gleich sich theilend für weiblich, jede ungerade Zahl aber als eine Mittelzahl einschließend und erzeugend für männlich gehalten sey. Zudem sey 8 der Würfel der ersten geraden Zahl, und 9 das Quadrat der ersten vollkommenen ungeraden Zahl; das Weib aber soll, einem Würfel gleich, beständig, eingezogen und nicht leicht zu bewegen, so wie der Mann, einem Quadrate gleich, thätig und vollkommen seyn; und eben daher pflegten die Weiber nur zwei, die Männer aber drei Namen zu führen. Daß bei den Juden kein solcher Unterschied gemacht wurde, lehren schon die Worte Luc. II. 21: „Und da acht Tage um waren, daß das Kind beschnitten wurde, da ward sein Name genennet Jesus.“ Daß man aber die Zahl Acht für so heilig hielt, darf um so weniger befremden, wenn man beachtet, daß, so wie die Zahl Sieben als Zusammensetzung der Vier und Drei für heilig galt, so die achte Quadrat- und achte Trigonalzahl = der sechsten Quadratzahl das Quadrat der Zehn bildet.

4) In philologischer Hinsicht haben wir nun noch die Entstehung des Zahlzeichens 8 und seiner Benennung zu betrachten. Hätte man die Zahlzeichen nach einem arithmetisch-geometrischen System erfinden wollen, so würde die Figur eines Kegelbretes,

1	2	3
4	5	6
7	8	9

wonach der blinde Saunderson sich die Zahlbezeichnungen schuf, das beste Mittel gewesen sey, indem ⌋ = 1, ⌴ = 2, ⌊ = 3, ⌉ = 4, □ = 5, ⌈ = 6, ⌉ = 7, ⊓ = 8, ⌈ = 9 gewesen seyn würde, bei welcher Bezeichnung das Viereck die Mittelzahl, die Winkel die übrigen ungeraden Zahlen, die Doppelwinkel aber die geraden Zahlen des Decimalsystemes darstellen, und je zwei Zahlzeichen, die zusammengestellt ein Viereck bilden, die Summe von 10 andeuten. Dann würde man die Zehen am besten als eine doppelte Fünf durch ⊞ bezeichnen, welches bei den Alten auch den Umriß des Weltalls andeutete. Die Phöniker wählten aber dieses Zeichen, ihrer Lehre von der Zahl Acht zufolge, zur Bezeichnung des achten Sprachlautes, woraus sowol das griechische H oder η, wie das lateinische *H* oder *h* u. s. w. sammt dem ♮ in der musikalischen Notenschrift, und durch Theilung des H die griechischen Hauchzeichen, ‘ und ’, hervorgingen. Da nun auch die sogenannten arabischen Zeichen aus den neun ersten Buchstaben des phönikischen Alphabetes stammen, so ist auch das Zahlzeichen 8 aus dem Zeichen ⊞ durch Abrundung entsprungen; und es ist sehr unwahrscheinlich, daß sie aus der Bezeichnung eines

Stündenglases X, worin auch alle übrige Ziffern, als I=1, Z=2, Ɜ=3, X=4, ⅃=5, ⅄=6, ⊥=7, X=8, Y=9, verborgen liegen sollen, entstanden sey, ob es gleich nicht geleugnet werden kann, daß, einzelne Abründungen abgerechnet, unsere Ziffern im Mittelalter wirklich also geschrieben wurden. Noch leichter als unsere Ziffern lassen sich die lateinischen aus der Figur X ableiten; allein auch diese scheinen vielmehr aus den symbolischen Bezeichnungen der Finger und Hände durch einfache Zusammensetzungen geometrischer Linien entstanden zu seyn, wie man dieses im zweiten Theile der mathematischen und philosophischen Erquickstunden von G. P. Harsdörffer (Nürnb. 1651. 4.) dargestellt findet. Es fragt sich nun, woher das Zahlwort Acht seinen Ursprung habe, und warum dieses, da doch sonst die Zahlwörter fast aller europäischen, und vieler asiatischen und afrikanischen Sprachen, unter sich verwandt scheinen, in verschiedenen Sprachen so verschieden laute? Daß das Zahlwort Acht so wenig, als sonst ein Zahlwort des Decimalsystemes, aus einer europäischen Sprache erklärt werden könne, wird Niemand leugnen. Ich will daher an dem Zahlwort Acht zu zeigen suchen, wie ich die meisten Zahlwörter aus zendischen Grundlauten erklären zu können glaube. Ich habe es schon unter dem Artikel Abc wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die indische Benennung der Rechenkunst Abekht, gleich dem griechischen Ἄβαξ, Abacus, dem arabischen Absched, und dem zendischen Avesta, aus den Grundlauten des Alphabetes entstanden sey, welche man wahrscheinlich schon lange in ein System geordnet hatte, ehe man sie durch die Buchstabenschrift darzustellen verstand. Diesen Grundlauten entsprachen die Zahlbenennungen nach einem Systeme, welches die Natur selbst vorschreibt, so daß A = 1, Be = 2, Sé = 3, und Sé se, ganz der Art gemäß, wie die alten Perser die Zahlen mit Einheiten schrieben, = 6 bezeichnete. Aus der Bezeichnung der Drei durch ein ש, wie der Sechs durch ein zweifaches ש, entstand wahrscheinlich das hebräische Zahlwort שְׁמֹנָה, durch den Zusatz des Wortes מִנָּה, Beigezähltes, weil die Zahl 8, wie schon die römische Ziffer VIII zeigt, aus der Beizählung dreier Finger zu einer ganzen Hand entspringt. Gleich so sagte man im Zend Apté oder Hapté, pehlwisch Aft oder Haft, eine Hand und zwei Finger für VII, und Aschté, pehlwisch Aschť, eine Hand und drei Finger, für VIII. Wie man nun im Griechischen das zendische Deschté, zwei Hände oder 10 Finger (vom persischen Dascht, Hand) in δέκα umänderte, so bildete man auch Hapté in ἑπτά, Aschté in ὀκτώ um, woraus wieder das latein. septem und octo, wie das teutsche sieben und acht, u. s. w. hervorgingen *). Andere Völker, z. B. die Esthen, bilden das Zahlwort Acht durch Subtraction, indem sie in der revalschen Mundart ühheksa für 9, kahheksa für 8, wie üks für 1, kaks für 2, in der dörptschen Mundart üttesa für 9, kattesa für 8, wie üts für 1, kats für 2, sagen, denen gleich die Finnen 1 Yxi, 2 Caxi. 8 Cahdexen, 9 Yhdexen, und die Lappen in Schweden 1 Ackt, 2 Queckt, 8 Kackze, 9 Atze, die Lappen in Finnmark aber 1 Aufi, 2 Guoft, 8 Kautze, 9 Autze nennen. So verschieden nun diese Wörter von der zendischen Benennung lauten, so hängen sie doch durch das ungarische Egy für 1, und Kettö für 2, eben sowol mit dem slawischen eden oder geden für 1, dwa oder dwe für zwei, und mit dem zigeunerischen jek für 1, dui für zwei, womit wieder alle indischen und persischen Mundarten, wie unser ich und du, zusammenstimmen, als mit dem wogulischen axu, und mantschurischen yga für 1, u. s. w. zusammen. Wieder andere Völker bildeten die Bezeichnungen gerader Zahlen durch eine Art von Dual, wie die Basken *lau*, vom chinesischen el oder liang, 2, für 4, *sei*, vom persischen se, chinesisch san, 3, für 6, und *zorzi*, vom hindostanischen cihar oder tschar, 4, für 8 sagen. Doch ohne mich auf eine solche Vergleichung der Zahlwörter, die ohne eine ausführliche Vergleichung in einem eigenen Werke wenig einleuchtet, weiter einzulassen, will ich noch an einigen Beispielen zeigen, wie dergleichen Zahlwörter wieder andere Namen und Wörter veranlaßten. Es wäre mir ein Leichtes, zu erweisen, wie die Deutewörter ich, du, er, mein, dein, sein, sammt dem griechischen μὲν und δὲ, und den Endungen der Meldewörter, nicht blos in der hebräischen, griechischen und lateinischen, sondern selbst in unserer Sprache, aus den Zahlwörtern für 1, 2, 3 hervorgingen; aber ich habe es hier nur mit dem Zahlworte Acht zu thun. Gesetzt, die Aehnlichkeit des so bedeutungsvollen Zahlwortes Aschté mit der Assertion, ist, sanskr. Asti, zend. Asté oder Aschti, pehlw. Ast, pers. Hast oder Jest; slaw. und lat. Est, griech. Esti u. s. w. wäre blos zufällig; so ist es doch wol nicht das griech. Aster, Astron, pers. Stara, Sitarie, indisch Schtára, lat. Stella, deutsch Stern, wenn man an die morgenländische Zeichnung eines Sterns mit acht Strahlen denkt, oder die Benennung des Feuers in Zend Ateresch, Pehlwi Atesch u. s. w., wenn man die phönikische Sage vom berythischen Jüngling Esmun mit der phrygischen Sage von Attis, Attes oder Atys vergleicht. Wie der Attis durch seine Schönheit die Agdistis fesselte, so der berythische Esmun die Astronoë; beide ließen, solchen Gefühlen fremd, die Liebe unerwiedert, und entmannten sich, wurden aber dafür unter die unsterblichen Götter versetzt. Wenn aber Attis der Achte heißt, wie Esmun, so scheinen auch die Agdistis und Astronoë gleichen Namensursprung zu haben: und da die phönikische Astronoë nach verschiedenen Sprachen und Mundarten auch Ascherat, Athara oder Asthara, Esther, Astaroth, Astarte, Aphrodite, Attargathe, Atargatis, Atergatis, Adargatis (auch Derketo, Argatis, Arathis, Artaga u. s. w.) genannt wurde, worüber man den zweiten Band von Creuzers Symbolik und Mythologie S. 58 f. und S. 71 nachsehen mag; so wird man keinen Anstand nehmen dürfen, auch den chaldäisch-jüdischen

*) Acht lautet im Samskrit Aschta; tamul. asta, eptu; malab. eptá, etta; canar. atta; nepal. ax; bengal. acht; hinterostind. awtoa, afto, awt; vorderindost. at, aute; zigeun. okhto, ochto; zend. aschté, pehlw. hascht; pers. hest; kurd. achst, chaschtu; armen. ut, utn; russ. osm, wossim; alban. actini; irisch ocht; gael. ochd; kymr. òis; wallis. wyth; angelf. eahta; engl. eight; altbelg. afft; holl. acht; altfriesf. achta; altgoth. achto; altfränk. acht oder achthoe; fränk., baier. und östr. âchte, âchti; run. und isländ. aatta; schwed. åtta; dän. otte; griech. und lat. octo; ladinsch im Engadin ot; rumonsch in Chur oig; ital. otto; franz. huit u. s. w. (*Grotefend.*)

Monatsnamen Adar, gleich dem lat. October. für das Zahlwort Acht zu erklären, sobald man weiß, daß die altchaldäische Monatsreihe mit dem Ab beginnt, weil Ab, Elul, Tisri in mehrern asiatischen und selbst europäischen Sprachen 1, 2, 3, so wie der vor dem Adar vorhergehende Schebath 7 bedeutet. Zum Beweis aber, daß jene Namenvergleichung nicht willkürlich aufgegriffen sey, will ich nur folgende Stelle anführen: *Strab.* Geogr. XVI. p. 785. *Αἱ δὲ τῶν ὀνομάτων μεταπτώσεις, καὶ μάλιστα τῶν βαρβαρικῶν, πολλαί· καθάπερ τὸν Δκρηκην Δαρεῖον ἐκάλεσαν — Ἀτεργάτην δὲ τὴν Ἀθάραν· Δερκετὼ δ' αὐτὴν Κτησίας καλεῖ.* Und gerade die ältesten und am weitesten verbreiteten Urwörter haben die meisten Veränderungen erfahren. Die Benennung der Gottheiten mit Zahlwörtern findet man durch Macrobius bestätigt, wenn er Sat. I. 19 vom Sonnengott der Assyrer schreibt: Deo, quem summum maximumque venerantur, *Adad* nomen dederunt; eius nominis interpretatio significat *unus*. Hunc ergo et potentissimum adorant Deum. Sed subiungunt eidem Deam nomine *Adargatin*, omnemque potestatem cunctarum rerum his duobus attribuunt, solem terramque intelligentes. Simulacrum Adad insigne cernitur radiis inclinatis, quibus monstratur, vim coeli in radiis esse solis, qui demittuntur in terram. Adargatis simulacrum sursum versum reclinatis radiis insigne est, monstrando radiorum vi superne missorum enasci quaecunque terra progenerat. Dahin gehört auch der samskritische Adima oder Adam, der erste Mensch u. s. w.

ACHT, in den Rechten, bedeutet 1) ein Gutachten, Urtheil; daher: Achtsleute. S. Schiedsrichter, Kunstverständige; 2) einen Rechtsspruch gegen einen Verbrecher, wodurch er für straffällig, ehrlos, ja vogelfrei erklärt wird (Achtserklärung, Bann, bannum, proscriptio).

In dieser letzten Hinsicht unterscheidet man in Rücksicht auf ihren Umfang die Reichsacht und die Landacht, und in Rücksicht auf ihre Wirkungen die Oberacht und die Unteracht. Die erstere erlaubte jedem, den Geächteten umzubringen; nicht aber die letztere, welche nur verbot, ihn aufzunehmen und zu beherbergen.

1) Die Reichsacht geschah von dem Kaiser und den Reichsständen [1]), nachher nur mit Einwilligung der Kurfürsten [2]), und zuletzt von der Reichsstaatsgewalt [3]). Vorzüglich war sie wider Reichsstände und Landesherren, auf das Verbrechen des Land- und Religionsfriedensbruchs [4]) gesetzt, und beraubte den Geächteten seiner Länder, Güter, Hoheit und übrigen Rechte, jedoch unbeschadet der Rechte der unschuldigen Agnaten. Die bei Auflösung des teutschen Reichs bestehende Proceßform war diese: In dem Falle der Acht mußte eines der höchsten Reichsgerichte die Acten instruiren, und sodann an den Reichstag schicken, worauf eine eigene Reichsdeputation niedergesetzt wurde, um ein Gutachten abzustatten. Ueber dieses Gutachten wurde von den Reichsständen, nach der auf dem Reichstag üblichen Weise, abgestimmt und ein Conclusum gefaßt. Dieses Conclusum wurde dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt, und, falls diese ertheilt wurde, die Reichsacht vom Kaiser und Reich beschlossen. Hierauf wurde sie in dem Namen des Kaisers bekannt gemacht, und nach Vorschrift der Reichsexecutionsordnung vollzogen.

2) Die Landacht geschah von den kaiserlichen und der Reichsstände Landgerichten, und erstreckte sich nicht über den Gerichtszwang derselben [5]). Sie fand nur gegen einen abwesenden oder flüchtigen Verbrecher Statt, und setzte voraus, daß über die Existenz der That kein Zweifel obwalte, und daß der Verbrecher gehörig angeklagt und vorgeladen war. Traten diese Umstände zusammen, und war der flüchtige Verbrecher auf die Ladung nicht erschienen, so wurde er geächtet. Man benachrichtigte davon die angränzenden Gerichte, und niemand durfte den Geächteten bei Geld- oder Leibesstrafe beherbergen. Eine solche Acht konnte jedoch nur bei solchen Verbrechen ausgesprochen werden, welche die Todesstrafe nach sich zogen. War jemand in die Acht erklärt, so konnte er von jedermann festgehalten und dem Richter ausgeliefert werden; nur durfte man ihm das Leben nicht nehmen, ausgenommen, wenn er in die Oberacht erklärt war, oder, wenn er sich gegen die Gefangennehmung mit Mordgewehr zu vertheidigen suchte. Außerdem hatte die Acht noch mehrere übele Folgen für den Missethäter. Wer sechs Wochen, oder, falls er wegen Straßenraubes in die Acht gefallen war, vierzehn Tage in der Acht verblieb, fiel in den Kirchenbann. Suchte der Straßenräuber binnen sechs Wochen, oder ein anderer Verbrecher binnen Jahr und Tag, sich der Acht nicht zu entledigen, so wurde er unehrlich, und seine Güter und Vermögen wurden eingezogen. Diese Entledigung geschah dadurch, daß er Bürgen stellte, sich vor dem Richter einfand, seine Unschuld darthat, und eine Geldsumme bezahlte, welche der Achtsschatz [6]) genannt wurde.

Spuren dieser Aechtung findet man schon in den ältesten germanischen Rechtsbüchern [7]); die Geächteten wurden damals vargi, oder wargi genannt; und das Aechten selbst forbannire (verbannen); viele Bestimmungen über die Acht findet man in dem Sachsenspiegel [8]) und dem Schwabenspiegel [9]), und in mehrern alten Statuten der Städte. Diese ältern Verfügungen sind noch heut zu Tage hier und dort nicht gänzlich außer Anwendung gekommen, wiewol bedeutend gemildert. Es existirt vielmehr noch der Achtsproceß in Sachsen, und an den Oertern, wo Sachsenrecht gilt; auch ist es namentlich im

1) Otto Frisingens. L. I. c. 63. 2) Goldne Bulle. Cap. 1. Wahlcapitul. Ferdinands III. Art. 30. 3) Instr. Pac. Osnabr. art. VIII. §. 3. Wahlcapit. Franz. Art. 20. §. 1. 4) Landfriede von 1548. tit. 3 Concept der Cammer-Ger. O. Th. II. tit. X. §. 1. Reichs-Abschied 1555. §. 15. 16. Wahlcapitul. Art. 20. §. 8.

5) Ausgenommen, wenn kaiserliche Privilegien die Wirkungen der Acht erweiterten, z. B. in Hinsicht der in der Stadt Aachen Geächteten. *Ludolf* Collect. Statutor. p. 156. 6) Achtbrief nannte man das Schreiben, worin die Acht bekannt gemacht wurde; Achtbuch oder Blutbuch, das Register, worein der Name des Geächteten eingetragen wurde. 7) Lex. Ripuar. tit. 87. Carol. M. Capitul. I. ann. 809. cap. 2. Capitular. L. III. tit. 49. 50. 8) B. I. Art. 67 fgg. Art. 4. 38. B. III. Art. 17. 34. Sächs. Weichbild. Art. 111 u. a. 9) Cap. 92. 151. 163. 178 u. a.

Lübischen[10]) und Culmschen[11]) Recht enthalten. Ist nämlich das Verbrechen von der Art, daß es eine Lebensstrafe nach sich zieht, und ist der Thatbestand desselben gehörig im Klaren, hat jedoch der Verbrecher selbst die Flucht ergriffen, so wird ein hochnothpeinliches Halsgericht über ihn gehegt, er in dreier Herren Landen öffentlich vorgeladen, ihm sodann der Proceß gemacht, und er geächtet. Wenn er sich nun binnen Jahr und Tag nicht stellt, so wird er nochmals auf den Antrag des peinlichen Anklägers, und bei Strafe der Oberacht, in dreier Herren Landen, auf einen bestimmten Tag zu erscheinen, vorgeladen; bleibt er dennoch aus, so wird er in die Oberacht erklärt. Wiewol jedoch die Formel der Oberacht dahin lautet, daß derselbe für vogelfrei erklärt werde; so bekommt dennoch dadurch niemand ein Recht, den flüchtigen Verbrecher ums Leben zu bringen[12]). Vielmehr soll durch die Oberacht nichts weiter bewirkt werden, als daß der Verbrecher von jedermann aufgefangen, zur Haft gebracht und den Gerichten zu fernerem rechtmäßigen Verfahren überliefert werde; bisweilen auch, daß dessen Vermögen confiscirt werden könne. Sollte sich der Verbrecher nachher noch stellen, so kann er doch nicht sofort zur Strafe gezogen werden, sondern man muß ihn erst noch vernehmen, vertheidigen und verurtheilen lassen. (Ueber den Achtsproceß s. Carpzov Inquisitions- und Achtsproceß. Tit. XV. Keyser Praxis criminal. Pars II.) (*Spangenberg.*)

Wirkungen der Achtserklärung sind: 1) die Unteracht hat die Folge, daß der Geächtete für überführt gehalten wird, und daß er in dem Sprengel des ächtenden Richters von Jedem ergriffen und dem Gericht überliefert werden darf, welches aber nun erst im ordentlichen Criminalprocesse gegen denselben zu verfahren hat. 2) Die Oberacht verbreitet nicht nur jene Wirkung über das ganze Staatsgebiet, sondern hat auch die weitere Folge, daß der Geächtete ehrlos wird und daß sein Vermögen, mit Ausnahme des den Kindern gebührenden Pflichttheils, der Staatscasse anheim fällt. Denselben zu verletzen oder zu tödten ist aber keineswegs gestattet. Zur Abkürzung des Verfahrens werden an manchen Orten beide Arten des Achtsprocesses verbunden. Wenn der Geächtete kein Vermögen besitzt, so ist der Achtsproceß von geringem Nutzen. Aus diesem Grunde und wegen des damit verknüpften Zeit- und Kosten-Aufwandes kommt er immer mehr außer Gebrauch. Vergl. G. Keyser prax. criminal. P. II. Heil iudex et defensor. cap. VII. Leyser Sp. 629. m. 11. 17. (*Bauer.*)

ACHT, ACHTUNG, (Verachtung, Geringschätzung). Achtung bezeichnet zunächst die willkürliche Aufmerksamkeit auf das, was unsern Sinnen gegenwärtig ist. Sind wir bei einem Vorfall interessirt, und reizt er daher unsere Aufmerksamkeit, (s. Aufmerksamkeit), so werden wir auf jedes Wort einer Erzählung, die wir davon hören, Achtung geben. Bestimmt uns ein Interesse, das wir an einer Sache nehmen, überall, wo sie uns vorkommen mag, darauf Achtung zu geben, so sagen wir, daß wir Acht darauf haben. Der General hat Acht auf die Bewegungen des Feindes, wenn er auf Alles bei demselben, was sich seiner Bemerkung darbietet, aufmerksam ist. Seiner Bemerkung aber wird sich nichts darbieten, als was so zu sagen unter seinen Augen vorgeht, ihm also wie gegenwärtig ist. Achtung haben wir nur auf das, was uns ausnehmend interessirt. Es zieht unsere Aufmerksamkeit mit der stärksten Gewalt an: es hat für uns Interesse, und seine Gegenwart wirkt auf uns mit der Stärke des sinnlichen Eindrucks. Es erweckt für sich bei dem denkenden Menschen Aufmerksamkeit. Eben daher haben wir Achtung für dasjenige, was durch seine Wichtigkeit die Aufmerksamkeit auf sich zieht, und am allermeisten für dasjenige, was von einer sittlichen Gesinnung zeugt. Denn bei nichts können wir als Wesen, die nach Begriffen von Mittel und Zweck handeln, mehr interessirt seyn. Eben daher hat man das Gefühl, welches unser Urtheil, wodurch wir in Handlungen das sittlich Gute anerkennen, begleitet, das Gefühl der Achtung genannt. Ob man das Gefühl des moralischen Mißfallens eben so richtig das Gefühl der Verachtung genannt habe, kann wol deshalb bezweifelt werden, weil wir nur dasjenige verachten, was wir wegen seines Unwerths keiner Aufmerksamkeit werth achten. Das Unsittliche können wir aber deshalb, weil das Sittliche für uns den höchsten Werth hat, unmöglich unserer Aufmerksamkeit unwerth halten, so sehr es auch unsere Geringschätzung verdient. Denn gering schätzen wir das, dem wir keinen Werth oder nur einen sehr geringen Werth beilegen. (*Hoffbauer.*)

Die Aufmerksamkeit schließt zwei Richtungen in sich, die eine nach außen, die andere nach innen. Mit jener halten wir den Gegenstand für unser Bewußtseyn, oder, wie man vielleicht genauer sagt, unser Bewußtseyn auf den Gegenstand fest; mit dieser, die man das Merken nennen könnte, erzeugen wir etwas in uns selbst, indem wir das, worauf wir geachtet haben, in einen Begriff verwandeln und den Vorsatz haben, uns auf irgend eine Art hienach selbst zu bestimmen. Das Aufmerken setzt ein Achten voraus, aber das Achten nicht nothwendig ein Aufmerken; indessen ist das letzte leicht die Folge des ersten, es ist die Ergänzung desselben zu einer vollständigen und höhern Geistesthätigkeit. Man sagt zwar auch z. B. von dem Hunde: er achtet auf seinen Herrn, er merkt auf sein Wort; aber dieses ist uneigentlich gesprochen, wie so vieles von Menschen und Thieren gegenseitig in der Sprache übergetragen wird, und der Mensch sein Inneres gern dem vernunftlosen Wesen leihet. Ursprünglich bezeichnet die Bedeutung jener Worte eine vernünftige Thätigkeit. Das Kind achtet auf den vorüberfliegenden Vogel, oder auf das Wort, auf den Blick seiner Mutter; es merkt auf, wenn ihm etwas dabei gesagt wird, oder auf das, was etwa weiter vorgeht. Es befindet sich also schon bei dem Achten auf etwas (was vorerst gewöhnlich durch den Gesichtssinn geschieht) in dem Zustand der Freiheit und Selbstbestimmung, noch mehr aber bei dem Aufmerken, wobei es eine vollkommene Selbstmacht über sich ausübt, und geistig auf sich selbst zurück wirkt. So kommt dieses schon in

10) Statut. Lubecens. L. IV. tit. 17. 11) Jus Culmense L. V. P. I. tit. 18. cap. 1. 12) Churſächsische Decision 77.

der frühesten Thätigkeit des Kindes vor, und es läßt sich schon in seinen ersten Lebenstagen wahrnehmen; vorerst in seinem Sehen, vollständiger aber alsdann, wenn sein Gehörsinn erwacht ist, der zur völligen Entwicklung der Aufmerksamkeit nothwendig zu seyn scheint. Schon hieraus erhellet, wie wichtig diese Begriffe in der Erziehung sind. Ganz schicklich kann man die Aufmerksamkeit die früheste Tugend des Kindes nennen, weil es hierin zuerst eine freie Selbstbestimmung zeigt, unabhängig von dem Sinneneindruck, sich zugleich aber doch auf denselben einläßt und ihn sich aneignet; sich also mit Freiheit hingibt, aber sich auch mit Freiheit fest hält. Wenn ein Kind auf nichts merkt, so ist das schon an sich ein krankhafter Seelenzustand, wodurch es seine geistige Kraft zerstreut und nie zur rechten Besinnung kommt; es ist aber in sofern auch alles Gehorsams, mithin aller kindlichen Tugenden, unfähig. Da nun das Achten das erste Element der Aufmerksamkeit ist, so muß dasselbe als höchst wichtig bei dem Kinde, und schon in seiner frühesten Lebenszeit, angesehen und geübt werden. Gewöhnt man es an diese Thätigkeit, so weit es nur immer die Entwicklung seiner Kräfte erlaubt; so übt man Gesicht und Gehör und überhaupt die Sinne zu ihrem rechten Gebrauch; man fodert die Denkkraft auf und nährt sie auf die gedeihlichste Art; man veranlaßt die Freithätigkeit in ihrer besten Richtung hervorzudringen, und zur Tugendkraft sich zu erheben; kurz man begründet die intellectuelle und moralische, — die ganze geistige Bildung. Daher begreift sich auch der weitere Sprachgebrauch von Achten und Achtung, in sittlicher Bedeutung. Die Sittenlehre redet von Achtung gegen das Gesetz und von Achtung gegen die Person.

Achtung erklärte Kant für das von der Vernunft selbst bewirkte moralische Gefühl, für die Vorstellung eines Werthes, welcher, weit entfernt der Selbstliebe zuzusagen, sie vielmehr zurück weiset. Achtung für das Gesetz wäre demnach: das Gefühl der Lust an dem Gesetz mit Ueberwindung der Unlust, die dasselbe der zurückgewiesenen Sinnlichkeit verursacht, oder das Bewußtseyn der unmittelbaren Unterordnung unsers Willens unter das Gesetz: die Achtung gegen die Person ist die Anerkennung der sittlichen Bestimmung des vernünftigen Wesens. Sie ist sowohl Selbstachtung als Achtung jedes andern Menschen; Hochachtung heißt ihr höherer Grad, welchen man gegen denjenigen hegt, der seine Bestimmung wirklich erfüllt. Ob nun gleich gegen die Kantische Erklärung vieles mit Recht eingewendet worden, so ist sie doch der Natur des Menschen gemäß. In dem Bewußtseyn eines Engels würde nicht jene Unlust und Nöthigung vorkommen, weil da nur Liebe zum Guten, was doch allein das Achtungswürdige ist, Statt findet; die sittliche Achtung kann man aber ganz im Allgemeinen definiren als die freie Anerkennung des Gesetzes, oder des Guten, wie auch der Vorzüge und des Werthes, wo sich dieses nur immer zur Betrachtung darbietet. — Wir achten den Künstler und die Kunst, den Gelehrten und die Wissenschaft, den Tugendhaften und die Tugend, den Menschen und die Menschheit — im engsten Sinne aber das heilige Gesetz und unsere Bestimmung. (*Schwarz.*)

Achteck, s. Vieleck.

ACHTEL, (überhaupt der achte Theil eines Ganzen — an manchen Orten Achterl, Achtling), bezeichnet häufig, z. B. in Franken, ein eignes Hohlmaß für flüssige Waare (Wein, Bier), welches den achten Theil eines Eimers, oder acht Maß dieser Flüssigkeit faßt. In Augsburg ist umgekehrt ein Achtel Wein der 8te Theil eines Maßes, wovon 768 auf das Fuder, oder auf 16 Muids gehen. In Regensburg ist 1 Achterl = 4 Seidl = 5¼ par. Cubikzoll. — Auch kommt in Franken das Achtel bei der Unterabtheilung eines Malters Getreide vor, und ist = ½ Malter, oder = 4 Metzen; Metze ist das gewöhnliche Hohlmaß, womit ausgemessen wird. In Frankfurt am M. ist Achtel so viel als Malter, und = 4 Simmer, oder = 64 Gescheid, welches letztere die Einheit des Getreidemaßes ist. Dagegen ist in Wien 1 Achtel der 8te Theil einer Metze, welche beinahe 3100 par. Cubz. hält, und der 30ste Theil eines Muth ist. — In Königsberg bezeichnet man mit Achtel ein Brennholzmaß; das gewöhnliche Achtel hat 118, das Achtel Waldmaß (12 Schuh hoch und breit) 144, das Achtel Wiesen- oder Stapelmaß 72 Quadratfuß. (*Schön.*)

Achtel, Achttheil im Bergbau, 1) der achte Theil einer Stunde auf dem Bergcompaß; 2) der achte Theil eines Berglachters; 3) der vierte Theil einer Schicht. Die 128 Kuxe einer Zeche nämlich werden in 4 Schichten, jede zu 32 Kuxen eingetheilt. 16 Kuxe machen eine halbe Schicht; 8 Kuxe eigentlich ¼ Schicht, man nennt sie aber wunderlicher Weise, eine Achtelschicht. Achtzehntel, s. unter Neuntel. (*Lehmann.*)

Achtel in der Musik, s. Noten-Geltung.

Achtenstaude, s. Sambucus ebulus.

Achter, (hinter) in Zusammensetzungen, s. Deich u. a. Art.

Achter, Zehner in der Jagdkunde, s. Ansprechen.

Achter und achtzehnter Tag, s. Octave.

ACHTERMANNSHÖHE, ein Berg auf dem Harz im Blankenburgischen, der westlich in das Oberthal, östlich in das Bodethal abfällt, aus Granit besteht, auf dem Scheitel aber mit Trapp bedeckt ist. Er hat ganz das Ansehen eines Vulkans, ohne es je gewesen zu seyn, und ist überall mit großen Granitblöcken bedeckt, welche wahrscheinlich einmal Felsenpyramiden gebildet haben mögen, die nach und nach aufgelöst wurden und dann in Bruchstücken niederstürzten. Nur eine dieser Pyramiden steht noch. Ueber der Ostsee ist die Achtermannshöhe 2700 Fuß erhaben. (*Gottschalk.*)

ACHTERWASSER, fischreicher See, den die Peene bei Anklam im Pommern macht. (*Stein.*)

ACHTHAL, ein mit mäßigen Hügeln eingeschlossenes Seitenthal im südlichen Baiern, 1 St. vom Markt Teisendorf und ½ St. von Neukirchen. Aus dem Kressenberg bei Neukirchen wird seit dem 16ten Jahrhundert das vortreffliche Eisen gegraben, welches auf den Oefen im Achthal und Röhrenbach geschmolzen, und zu Hammerau gestreckt wird. (*v. Koch u. Winkelhofer.*)

ACHTI, ein kaukasisch-lesghischer District am Samura, der von Güldenstädt noch zum awarischen Stamm gezählt wird. (s. Lesgher.) (*Rommel.*)

ACHTIAR, (Aetiar, Actar,) ein wichtiger Hafen mit einer Stadt gleiches Namens (sonst Sewastopol genannt, 43° 41′ Br., 50° 51′ L.) an der Westküste der Krimm, ungefähr 8 Werste über Balaklawa. Der Hafen selbst, jetzt Kriegshafen mit Schiffswerften, wird mit dem von Malta und Mahon verglichen. Die Stadt ist aus den Trümmern des dabei gelegenen alten Chersonesus (Cherson) erbaut worden, enthält 740 Häuser mit 3000 Einw. Eine genauere Beschreibung von beiden gibt Pallas (Reise in die südlichen Prov. Th. 2. S. 38 und folg.). Peyssonel der die zu diesem Hafen gehörige Bucht Awlita (s. Awlita) erhebt, hält Achtiar nur für einen Ankerplatz, weil dieser Name erst späterhin von einem nahe gelegenen Dorf aufgekommen ist. Alle Bestimmungen der Alten, besonders Strabo's (7. B.) gehen dahin, daß dies der Hafen Ktenos der Alten war, der mit dem südlicheren Hafen Symbolon (Balaklawa) einen Isthmus von 40 Stadien und auch die St. Chersonesus enthielt. (*Rommel.*)

Achtmedsched, (Achmetsched, Akmetsched, tatarisch, so viel als Weißkirche). So heißen besonders 3 Städte in der Krimm; die eine ist die jetzige Stadt Simferopol, an der Südwestseite der Krimm, unter dem Ursprunge des Salgir (s. Simferopol); die andere liegt nordwestlich an der Küste einige Meilen über Koslow oder Guslewe (Eupatoria) mit einer unsichern Rhede. Dabei liegt der Hafen Tscherter, vielleicht der καλος λιμην, der schöne Hafen der Alten. Noch hieß drittens die Stadt Lewkopel am Obersalgir, mit dem Beinamen Soltan-Sarai, Achtmedsched (s. Lewkopol). Derselbe Name wird auch zuweilen dem carcinitischen Meerbusen oder der Küste gegeben, welche den nordwestlichen Busen der Krimm bildet. (*Rommel.*)

Achtsamkeit, s. Acht u. Aufmerksamkeit.

Achtsprozeſs, s. Acht.

ACHTUBA, ein bedeutender Nebenfluß der Wolga, in der saratowschen Statthalterschaft in Rußland, welcher 1½ Meile oberhalb Zarizün an der linken Seite der Wolga austritt, das ganze linke Vorland dieses großen Flusses bis Krasnoijarsk durchströmt, bald derselben sich nähert, bald wieder sich von derselben entfernt, den Rand der uralschen Steppe bespült, und endlich bei Krasnoijarsk in den Busen fällt, mit dem er ins kaspische Meer geht. Die A. hat nur im Frühjahr ihren ordentlichen Lauf, sonst gleicht sie mehr einem stehenden See, trocknet auch im heißen Sommer wohl ganz oder stellenweise aus. Ihre größte Breite beträgt nicht mehr als 30 Klaftern, und ihre weiteste Entfernung von der Wolga nach der uralschen Steppe zu 30 Werste (4½ teutsche Meilen). Die davon benannte

Achtubasche Seidenfabrik, 2¾ Meile von Zarizün unweit des Ursprungs der Achtuba, wurde auf Befehl Peters I. angelegt, und da sie in Verfall gerathen war, durch einen Ukas Katharina II. erneuert. Zwei Kolonieen an der Achtuba liefern die Arbeiter dazu. Die zur Fütterung der aus Persien eingeführten Seidenwürmer nöthigen Maulbeerbäume wachsen nicht weit davon auf dem zarizünschen Vorlande wild, sind aber schon zu alt, und an junge Anpflanzung wird nicht gedacht. Die ganze Anlage sieht daher ihrem völligen Untergange entgegen, wenn ihr nicht bald aufgeholfen wird. (vergl. Storch's Gem. des russ. R. II, 471 ff.). (*Petri.*)

ACHTWORT, Achtword, Achtwart, Fehtwort, Echtwerder, kommt mit mehreren andern Abweichungen in der Schreibart, in ältern Urkunden häufig vor. Mit der Herleitung und eigentlichen Bedeutung des Worts haben sich Sprachforscher und andere Gelehrte vielfältig beschäftigt. Frisch, wahrscheinlich durch die Endsylbe: Wart, verleitet, welche noch statt Wärter in mehreren Gegenden bei Bezeichnung der zu einer gewissen Aufsicht angeordneten Personen, als Bannwart, Zeugwart, üblich ist, glaubte auch dem Wort: Achtwart, eine solche Bedeutung geben zu können. Es möchten sich aber wol keine Urkunden oder andere Schriften finden, in welchen es in Beziehung auf eine Person oder ein Amt gebraucht worden. Bei Vergleichung aller in ältern und neuern Zeiten gesammelten Stellen, in welchen das Wort vorkommt, ergibt sich vielmehr ganz klar die Bezeichnung eines gewissen Nutzungsrechts an einer Sache, die nicht Eigenthum des Nutznießers ist. Hienach erklärt sich denn auch die Zusammensetzung und Herleitung des Worts. Acht, häufiger: Echt, beziehet sich, auch in andern Zusammensetzungen bekanntlich, auf eine Berechtigung; Wort aber ist einerlei mit dem an manchen Orten noch üblichen, auch in mehreren Eigennamen übrigen Wörth, Werth, Werder, z. B. Nonnenwerth, Kaiserswerth, Donauwerth, welches am gewöhnlichsten eine Insel, oft aber überhaupt ein Grundstück, besonders ein in seine gewissen Grenzen eingeschlossenes, andeutet, eine Markung, Feldmark, Holzmark. — Die Ausdrücke, deren sich die Urkundenschreiber in ihrem barbarischen Latein bedienen, setzen dieses alles ganz außer Zweifel. Sie gebrauchen häufig, wenn sie dieses Rechts in Kaufbriefen oder sonst erwähnen, die Formel: cum *jure* quod vulgariter dicitur Achtword; bestimmter noch: *usuagium* quod vulgariter dicitur Echtword, also ein Nutzungsrecht von gewisser Art; oder noch deutlicher: *communitas* quae vulgo dicitur Achtwort, eben das, was heutiges Tags das Gemeinderecht, auch der gemeine Nutzen, genannt wird, und im freien Gebrauche von Wasser, Weide, Beholzigung, Mast und anderen Nutzbarkeiten bestehet, zu welchen jedes wirkliche Gemeindeglied in der Feld- und Waldmark der Gemeinde, auch wol in einer anstoßenden Markung, berechtigt ist; und da das Beholzigungs- und Masrecht hierunter meistens das nutzbarste, oder auch in Urkunden von diesem letzten allein gerade nur die Rede ist, so wird dann auch Achtword als Erklärung des iuris ligna resecandi et porcos mittendi in siluam gebraucht. — Daß nach Haltaus u. a. unter Achtword auch wol das Grundstück oder die Waldmark, worauf das Recht ruhet, verstanden werde, scheint aus den angeführten Urkunden nicht bestimmt hervorzugehen. Ganz irrig aber ists, wenn diesem Worte metonymisch auch die Bedeutung: Fuhre, deren man sich zur Ausübung des Beholzungsrechts bedient, beigelegt werden soll. Eben so unrichtig ists, wenn der ehemalige Gebrauch dieses Worts auf Niedersachsen allein beschränkt wird. Auch in andern Gegenden war es, vorhandenen Urkunden nach, im Brauch. (*v. Arnoldi.*)

ACHTYRKA, eine von den Kreisstädten der

charkowischen Statthalterschaft in Kleinrußland, ehemals der Sitz eines der fünf slobodischen Regimenter, welche die Grundlage dieser Statthalterschaft ausmachten. Sie liegt an dem Flüßchen gleiches Namens, welches in die Worskla geht, 106 Werste von Charkow, 91 von Pultawa; ihre Straßen sind breit nach Art der der kleinrussischen Bauart, und die Stadt soll bis 13000 Einwohner zählen, die sich vom Acker- und Gartenbau und etwas Viehzucht nähren, auch grobe wollene und leinene Zeuge fertigen. Berühmt ist Achtyrka wegen des heiligen Bildes der Mutter Gottes in der Hauptkirche daselbst, welches wahrscheinlich eine Copie der kasanischen Madonna ist. Dies zieht eine Menge Pilger und Pilgerinnen aus allen benachbarten Gegenden herbei, welche hier zum Theil ihre Genesung erwarten. (*Rommel.*)

ACHYRANTHES, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Classe des Linné'schen Systems, und aus der natürlichen Familie der Amaranten. In der französischen Encyklopädie hat diese Gattung den malabarischen Namen Cadelari, den auch Adanson annahm. Der durch Cavanilles, R. Brown und Decandolle verbesserte Gattungscharakter ist: Eine mehrentheils fünftheilige Blumenhülle, die von außen mit drei Bracteen umsetzt ist: fünf Staubfäden, an der Basis verwachsen, und mit gewimperten Schüppchen abwechselnd, zweifächerige Antheren, ein einfaches knopfförmiges Stigma, ein einziger Samen, der in einer lockern Hülle eingeschlossen ist. Celosia, welche am nächsten steht, weicht durch eine vielsamige Kapsel, Illecebrum durch zwei Stigmata, eine fünfklappige Kapsel und trockene Blattansätze an den Achseln der Triebe, ab. Durch jenen Charakter trennt sich Achyranthes axillaris Willd. von dieser Gattung: denn diese hat keine Bracteen um die Blumenhülle her, auch sind die Antheren nicht zwei- sondern einfächerig. R. Brown nimmt daher die Forskål'sche Gattung Alternanthera dafür an, worin Decandolle ihm beistimmt. Aus mehrern Arten Achyranthes machte Jussieu (ann. du mus. 2. p. 132) eine neue Gattung Pupalia, welche Decandolle Desmochaeta nannte. Der Unterschied soll darin bestehn, daß außer den Bracteen noch Büschel von Borsten mit Widerhaken versehn, außen an den Blumenhüllen sitzen, auch keine Schüppchen zwischen den Staubfäden stehn, allein R. Brown (prodr. fl. nov. Holl. 417) zeigt, daß dieser Charakter nicht zureicht. Denn bei einer und der andern Art kommen jene Schüppchen wirklich vor, und die Borstenbüschel können recht wohl als etwas Zufälliges angenommen werden.

Die Arten wachsen fast durchgehends in warmen Klimaten, besonders zwischen den Wendekreisen, und sind nicht besonders interessant. Wegen der Zierlichkeit und Schönheit der Blüthen wird in unsern Treibhäusern eine Art, Achyranthes *porrigens* Jacqu. gezogen, welche gegenüber stehende eilanzetförmige Blätter, sehr langgestielte elliptische rothe Blumenähren und einen strauchartigen Stamm hat. Sie wächst in Peru, und ist von Jacquin hort. schönbrunn. 3. p. 54. t. 350 beschrieben und abgebildet. (*Sprengel.*)

ACHYRONIA, eine Pflanzengattung, die Wendland zuerst (obs. bot. p. 39. 40) aufgestellt und die Willdenow und Persoon angenommen haben. Sie gehört in die 17te Linné'sche Classe und in die natürliche Familie der Hülsentragenden. Ihr Charakter ist ein fünfzähniger Kelch, dessen unterster Zahn lang vorsteht und gespalten ist, und eine zusammengedrückte vielsamige Hülse. Wir kennen eine einzige Art, welche ein Strauch aus Neuholland ist, und von Wendland hort. Herrenhus. 1. p. 16 t. 18 beschrieben und abgebildet worden ist. (*Sprengel.*)

Achzib, s. Achsib.

ACIA Schreb. oder Acioa Aubl., eine Pflanzen-Gattung aus der 16ten Linné'schen Classe und der natürlichen Familie der Malvaceen. Ihr Charakter besteht in einem fünftheiligen Kelch, einer funfblättrigen Corolle und einer trockenen lederartigen Steinfrucht, mit einer einsamigen Nuß. Willdenow hat zwei Arten davon aufgestellt, die beide in den Wäldern von Gujana wachsen, und 60 Schuh hohe Bäume sind. Die eine Art, Acia *dulcis*, mit glatten Blattstielen, weißem Kelch, und violetter Corolle, hat einen angenehm schmeckenden Kern in der Nuß. Aublet hat sie (flor. guian. 2. p. 698. t. 280.) unter dem Namen Acioa guianensis beschrieben und abgebildet. Die andere Art, Acia *amara*, mit behaarten Blattstielen, hat einen bittern Kern in der Nuß, und ist von Aublet (flor. guian. 1. p. 519. t. 207.) unter dem einheimischen Namen Conepi abgebildet und beschrieben. (*Sprengel.*)

ACIANTHUS, Pflanzen-Gattung aus der natürlichen Familie der Orchideen, welche R. Brown (prodr. fl. nov. Holl. 321.) aufgestellt hat. Ihr Charakter ist: eine zweilippige Blumenhülle, deren äußere Blättchen gegrannet und zum Theil unter dem Lippchen liegen, deren innere Blättchen kleiner sind und eine verschiedene Lage haben. Das Lippchen hat an der Basis zwei Schwielen und ist ungetheilt. Die Befruchtungssäule ist halbrund, oben ohne Oehrchen. In jedem Fache der Anthere sitzen vier Pollen-Körperchen. Die drei Arten, welche bekannt sind, sind kleine zarte Gewächse, mit einem einzigen herzförmigen Blatt am Schaft. Die rothen Blütchen stehen in Trauben. Sie wachsen bei Port Jackson auf Neu-Holland. (*Sprengel.*)

ACICARPHA, Pflanzen-Gattung aus der 19. Linné'schen Classe, der vierten Ordnung, aus der natürlichen Familie des Cynarocephalen. Jussieu hat sie zuerst (ann. du mus. 2. p. 348. t. 58. f. 1.) aufgestellt, und ihren Charakter folgendermaßen angegeben: Kelch einblättrig, fünftheilig. Einförmige röhrige Blütchen, in der Mitte männliche, am Rande Zwitterblütchen. Fruchtboden dünn, mit Spreublättchen besetzt, die beim Reifen der Samen mit den letztern verwachsen, wodurch die ganze Frucht eine kugelichte stachlichte Gestalt annimmt. Die Samen haben keine Krone. Wir kennen eine einzige Art: Acicarpha *tribuloides*, ein krautartiges, spannenlanges Gewächs, mit spathelförmigen Blättern, welches in Buenos Ayres wild wächst. (*Sprengel.*)

ACIDALIUS (Valens). Dieser berühmte, der gelehrten Welt zu früh entrissene Philolog geb. zu Wittstock in der Priegnitz 1567 starb zu Neisse am 25. Mai 1595. Er studirte anfangs zu Rostock, begab sich dann nach Helmstädt, und verfertigte schon hier mehrere seiner lateinischen Gedichte, die nachher in den Deliciis Poetarum german. und anderwärts erschienen, jedoch

von keinem vorzüglichen Gehalt sind. Von Helmstädt ging er im J. 1590 nach Italien, wo er sich die Achtung und Freundschaft der ausgezeichnetsten Gelehrten erwarb. Zwar hatte er die Heilkunde studirt, und war auch zum Doctor derselben promovirt; beschäftigte sich aber nie mit derselben, sondern gab sich völlig seiner Neigung für die classische Literatur hin. Noch vor seiner Reise nach Italien hatte er seinen Commentar zum Vellejus Paterculus angefangen; seine Ausgabe desselben erschien zu Padua 1590. 8. Mit dieser jugendlichen Arbeit nichts weniger als zufrieden, dachte er selbst an Umarbeitung, ehe noch die Angriffe mehrerer Kritiker sie veranlassen konnten. Unleugbar ist aber in dieser Jünglingsarbeit mehr Vortreffliches, als in vielen Versuchen anderer; und darum sind auch seine Bemerkungen in mehrere Ausgaben jenes Autors, übergegangen; ja man fügte sie nach seinem Tode der Pariser Ausgabe des Tacitus (1608 fol.) bei. Seine Gegner tadelten, daß er bei Verbesserungen sich nicht ausschließlich an Handschriften hält; die besten Kritiker aber erkennen das Verdienst seiner selbst gemachten Verbesserungen an. Nach seiner Rückkehr aus Italien lebte er zu Breslau und Neiße und ging zur katholischen Religion über. Jetzt wendete er seine Kritik vornemlich an Curtius, Tacitus, die alten Panegyriker, Plautus u. a. Es erschienen von ihm: animadversiones in Q. Curtium. Frkf. 1594. 8. die nachher ebenfalls in mehrere Ausgaben dieses Schriftstellers übergingen; und nach seinem Tode: Libri XX. divinationum et interpretationum Plautinarum Frkf. 1595 u. 1607. 8. auch im 6. Bde. von Gruter's lampas critica. Barth und Justus Lipsius schätzten sie ganz, wie es der Scharfsinn derselben verdient. Seine animadvers. in Panegyricos veteres fügte Janus Gruter seiner Ausgabe derselben (1607) bei. (Vgl. die Ausg. von Arntzen. Utr. 1790. 4.) Seine Bemerkungen zu Tacitus findet man in der obgedachten Pariser und in der Gronovschen Ausgabe, und die zu Ausonius in der Ausgabe dieses Dichters von Tollius. — Sein Bruder, Christian A., gab von ihm heraus: Epistolarum centuria una; access. epist. apologet. ad Jac. Monavium et oratio de vera carminis elegiaci natura et constitutione (Han. 1606. 8.). In der Vorrede vertheidigt ihn dieser Bruder gegen die Verläumdungen, die man in Hinsicht seines Uebertritts zur katholischen Kirche und seines Todes verbreitet hatte; die Ursache seines Todes war ein hitziges Fieber, das er durch zu angestrengtes Studiren sich zugezogen hatte. Kurz vor seinem Tode machte ihm die Schrift: mulieres non esse homines (Han. 1595) vielen Verdruß, doch war er nur Herausgeber, nicht Verfasser derselben; auch hatte er keineswegs erwartet, daß ein bloses Spiel des Witzes solches Aufsehen erregen würde *). Vgl. Leuschner de Val. Acidalii vita, mor. et scriptis (Lpz. und Liegn. 1757. 8.) und Adelung zum Jöcher. (*H.*)

*) Unter andern hatte dagegen der Merseburger Superintendent Sim. Gediceus geschrieben, und Magistrat und Universität zu Leipzig waren so heftig dagegen, daß eine Interceſſion für den Verleger nöthig wurde.

ACIDOTON, Pflanzen-Gattung aus der 21sten Linné'schen Classe, oder aus der Diklinie Smith's, die zu der natürlichen Familie der Tricocca gehört. Swartz hat sie zuerst aufgestellt, und ihren Charakter folgendermaßen angegeben: Die männlichen Blüthen haben einen fünfblättrigen Kelch, keine Corolle, 35—40 Antheren: die weiblichen Blüthen haben einen sechsblättrigen Kelch, keine Corolle, ein dreigespaltenes Pistill und dreikörnige Früchte. Wir kennen nur eine Art, Acidoton *urens Sw.*, die auf Jamaica als Strauch wächst, und von Sloane (hist. of Jamaica. t. 83. f. 1.) als Urtica arborea urens, abgebildet ist. (*Sprengel.*)

Acida, Acidum, s. Säuren.

Acila, s. Ocilis.

ACILIA GENS, Acilier. Das Acilische Geschlecht der Römer gehörte zu den plebejischen und führte den Zunamen Glabrio. Indessen hob es sich, seitdem um 557 ein Acilius zuerst ein curulisches Amt bekleidet hatte, bald zu bedeutendem Ansehen, und es werden bei Livius (B. 30 ff.) und andern alten Schriftstellern mehrere Acilii Glabriones als Consuln und verdiente Männer genannt. Die berühmtesten, deren Verwandtschaftsgrad jedoch schwer auszumitteln ist, sind folgende: 1) Manius Acilius Glabrio 561. v. c. Consul mit dem P. Cornelius Scipio. Seine Siege über den syrischen König Antiochus den Großen bei Thermopylä und über die Aitolier und den darauf erhaltenen glänzenden Triumphaufzug beschreibt Livius B. 36 ff. Sein Sohn gleiches Namens errichtete ihm 571. v. c. eine vergoldete Statüe zu Pferde, die erste von der Masse in Rom und Italien, und weihte den Tempel der Pietas ein, welchen der Vater vor der Schlacht bei Thermopylä gelobt hatte (Liv. 40, 34. Valer. Maxim. 2, 5.) — 2) Manius Acilius Glabrio, der 639 v. c. Consul war, und als Tribunus plebis ein Gesetz über Erstattung erpreßter Gelder vorgeschlagen hatte, s. Acilia Lex. — 3) Dessen Sohn s. Acilia Calpurnia Lex. — 4) Manius Acilius Glabrio, welcher 707 v. c. als Proprätor mit dem Titel eines Proconsul Sicilien verwaltete, und bei welchem Cicero gegen den Verres klagte. An ihn sind die Empfehlungsschreiben gerichtet, welche in der Schütz'schen Sammlung Ciceronischer Briefe Tom. V. No. 493—707. stehen. (*Günther.*)

ACILIA LEX, wurde von dem vorgedachten Volkstribun Manius Acilius Glabrio erwirkt, und hatte zum Zweck, die wegen des Verbrechens der Erpressung (crimen repetundarum) (s. Erpressung) bereits ergangenen frühern Gesetze zu ergänzen. Diese Ergänzung bestand darin, daß das Verfahren gegen den Angeklagten näher bestimmt wurde; es ist aber sehr bestritten, ob das Verfahren geschärft wurde, indem die Hauptstelle über das acilische Gesetz, bei Cicero (in Verrem I. 9.) und bei Asconius Pedianus (zu I. 17), mehrerer Auslegungen fähig ist. Alles kommt in dieser Hinsicht auf die Frage an, ob das acilische Gesetz, der Zeit nach, auf das Servilische (S. Servilia Lex) folgte, oder demselben vorherging; im erstern Falle schärfte es das Verfahren, weil jedes spätere Gesetz strengere Maßregeln gegen die der Erpressung Angeklagten verhängte, im letztern war das servilische Gesetz härter gegen die Angeklagten.

Das erstere nehmen die meisten Rechtsgelehrten an (S. *Hotomann*, Observ. l. 14), und geben den Inhalt des Gesetzes dahin an, daß sofort auf die Anklage und Vertheidigung der Richter ein Erkenntniß habe fällen müssen, ohne eine weitere Instruction (ampliatio), oder eine nochmalige Auseinandersetzung der Anklage (comperendinatio) zulassen zu dürfen. Dagegen suchte Ernesti (Clavis Ciceroniana v. *Acilia* lex), auszuführen, daß das Gesetz zwar verfüat habe, daß der Richter sofort habe erkennen müssen, es demselben jedoch frei gestanden habe, eine weitere Instruction zu verlangen, wogegen es aber der comperendinatio nicht gedacht, indem diese, da sie dem Angeklagten mehr Gefahr gebracht, erst durch das servilische Gesetz, als Schärfung des Verfahrens, eingeführt sey. Ernesti setzt dem gemäß die Erlassung des acilischen Gesetzes vor das Jahr 630 v. c.

Acilia Calpurnia Lex, ward im Jahre 686 v. c. von den Consuln M. Acilius Glabrio (dem Sohne des vorigen) und C. Calpurnius Piso erlassen, und verfügte, daß diejenigen, welche sich des crimen ambitus schuldig gemacht (S. Amtserschleichung), weder zu öffentlichen Aemtern zugelassen, noch in den Senat aufgenommen, und außerdem mit einer Geldbuße belegt werden sollten. (Dio Cassius. L. XXXVI. p. 20.) (*Spangenberg.*)

ACIMINCUM, ACUMINCUM, (Ἀκούμιγκον Ptolemäens) römischer Ort im untern Pannonien, zwischen Cusum und Taurinum (Itin. Antonini), wahrscheinlich bei dem heutigen Salankamen in Slavonien, wie bereits Lazius lib. X. Reip. R. sect. 11. cap. 11. vermuthet, oder etwas westlicher vom Fluß entfernt, wo man noch römische Ruinen sieht. Bei Ammianus 11, 24. (Vales. Cap. 11.) haben die besten Handschriften Acimincum, Ptolemäus hat Akumiktum und die Peuting. Tafel Acunum verschrieben. Nach Ptolem. lag in Acimincum eine römische Legion. (*Rumy.*)

ACINCUM (Itin. Anton. Notit. Imperii Ammian. 30, 5.) oder AQUINCUM (Ptolem., Steinschriften und die Peuting. Tafel), Ἀκούϊγκον, römisches Oppidum im untern Pannonien, dessen Lage nicht bestimmt angegeben ist. (*Cellar.* Notit. orbis antiqui, ed. Schwarz Tom. I. p. 447). Doch wird Acincum mit Wahrscheinlichkeit an die Stelle des heutigen Ofen (Buda) oder von vielen noch zuverlässiger des eine Stunde davon entfernten Alt-Ofen (Vetus Buda) gesetzt, so wie das gegenüber liegende nur durch die Donau getrennte Pesth für das in der Notitia Imperii vorkommende *Transacincum* gehalten. Mannert (Geographie der Griechen und Römer, 3r Th. S. 744.) setzt Acincum ausdrücklich an die Stelle von Alt-Ofen oder Alt-Buda, da die angegebenen Maße der von verschiedenen Richtungen nach Acincum laufenden Straßen richtig zusammentreffen, und da auch die noch vorhandenen Ueberbleibsel der römischen Festung und eine Wasserleitung die Maße bestätigen. Auch trifft genau die Breite zusammen, die Ptolemäus, der wahrscheinlich eine wirkliche Messung kannte, auf 47° 30′ setzte. Die Stadt war beträchtlich, denn sie war der Hauptplatz der zweiten Legion (nach den Angaben des Itin. und der Notit. Imper.) und mehrere Inschriften beweisen, daß sie auch den Titel einer römischen Colonie führte. Ohne Zweifel ging hier (wie Mannert mit Grund vermuthet) eine Brücke über die Donau, denn auch am jenseitigen östlichen Ufer lag eine römische Befestigung, *Contra-Acinco, trans in Barbarico* (d. i. im Lande der Quaden und Barbaren, Ammian. Marcell. 29, 6.), wie die Notit. Imper. versichert. (*Rumy.*)

Acionia, eine Schnecken-Gattung, s. Scalaria.

ACIPENSER, Stör, ein bekannter Fisch; im weitern (Linne'schen) Sinne die ganze Gattung, zu welcher derselbe gehört. — Diese Störe sind Knorpelfische mit freien Kiemen, deren Deckel aber dieselben nicht ganz verschließt und bei welchen die Kiemenhaut ohne Strahlen ist. In der allgemeinen Leibes-Gestalt haben sie viel Aehnlichkeit mit den Haien, auch, wie diese, die Mundöffnung unter einer verlängerten Schnauze, jedoch zahnlos. Dabei ist der Leib nach seiner ganzen Länge mit mehrern Reihen knochiger Schilder bedeckt, die ihm eine vielseitige Gestalt geben. Vor der Mundöffnung unter der Schnauze befinden sich vier Bartfäden in einer Reihe, die nach Größe und Entfernung vom Munde, bei den einzelnen Arten verschieden sind und daher gute Kennzeichen für dieselben abgeben. Alle Arten bewohnen das Meer, ziehen aber zu gewissen Jahrszeiten die Flüsse hinauf bis nah an deren Quellen. Ihre Nahrung besteht im Meer aus kleinern Fischen, in den Flüssen aus Muscheln und Würmern, die sie mit der spitzen Schnauze aus dem Sand aufwühlen. Sie sind sehr reich an Eiern, die durch geschicktes Schlagen mit weichen Ruthen aufgelockert und schwach gesalzen den bekannten Kaviar abgeben. Ihre Schwimmblasen, der Länge nach aufgeschnitten, von ihrer äußern Haut befreit und getrocknet, geben den besten Fischleim, die Hausenblase.

Die Arten sind folgende:

1) A. Sturio Lin. Der Stör; in den Flüssen des nördlichen Asiens und Europens, zuweilen bis 200 Pfd. schwer, im Meer 5—600 Pfd. Das Fleisch war den alten Römern ein Leckerbissen, ist aber bei den nordischen Völkern nicht so sehr geschätzt.

2) A. Huso Lin. Der Hausen; bis 24 Fuß lang und dann gegen 1000 Pfd. schwer; in den Flüssen, die sich ins kaspische und mittelländische Meer ergießen. Er liefert den Anwohnern der Flüsse Donau, Wolga, Jaik u. s. w. in Kaviar und Hausenblase sehr ergiebige Handelsartikel. Im südlichen Rußland heißt er Bjeluga und dort hat man in seinen Eingeweiden ein Kalk-Concrement gefunden, den Bjeluga-Stein. Doch führt auch der weiße Delphin (Delphinus Leucas) an den Ufern des kaspischen Meers diesen Namen; hier ist eine Verwechselung möglich.

3) A. Ruthenus Lin. Der Sterlet, (vielleicht Störle, nach Geßner; kleiner Stör.) Er wird nicht über 3 Fuß lang, hat nur drei Schuppenreihen. In den Flüssen, die sich ins schwarze und kaspische Meer ergießen. Der von ihm gewonnene Kaviar ist der beste, auch sein Fleisch das schmackhafteste. — A. stellatus Pall. und A. Schypa Güldenst. sind vielleicht nur Abarten des Sterlet, so wie A. Lichtensteinii Bloch. Abart des Stör, letztere jedoch sehr merkwürdig wegen der platten lappenförmigen Kämme der Schilder. Leider aber ist erst

ein einziges, in der Nordsee gefangnes Exemplar davon bekannt, das auch als zufällige Monstrosität betrachtet werden kann. (*Lichtenstein.*)

Aciris, s. Acri.

ACISANTHERA, Pflanzen-Gattung aus der 10ten Linné'schen Classe, und aus der natürlichen Familie der Salicarien, welche Petr. Browna zuerst (nat. hist. of Jamaica t. 22. f. 1.) aufstellte, und deren Gattungs-Charakter folgender ist: Kelch bauchig, fünftheilig: Corolle fünfblättrig: zehn pfeilförmige Antheren, eine runde zweifächerige, vielsamige, vom Kelch bedeckte Capsel. Linné und Willdenow rechneten diese Pflanze zur Rhexia, welche aber sowohl durch die Zahl der Theile, als auch durch eine andere Form der Antheren und durch eine vierfächerige Kapsel sich unterscheidet. Auch ist das äußere Ansehn anders. Die einzige Art, welche wir kennen, nennt Persoon Acisanthera *quadrata*. Sie wächst auf Jamaica. (*Sprengel.*)

ACKEN, Aken St. mit Schloß und Amt in der preuß. Provinz Sachsen, Regbez. Magdeburg, Kr. Calbe, 2 M. von Zerbst am linken Ufer der Elbe, hat 488 Feuerstellen, 4 Thore, gute Mauern, 2 Kirchen, 1 lutherische Knaben- und Mädchenschule, und 1 reformirte kleine Schule, 1 Hospital, und (1810) 2529 Einwohner, die sich vom Feldbau, der Viehzucht, Tuch-, Leder- und Tabaksfabriken nähren. Das königl. Domainenamt bringt jährlich 9200 thlr. Pacht. (*Stein.*)

ACKER, bezeichnet den wissenschaftlich bestimmten Begriff des Bodens, welcher landwirthschaftlich zur Erziehung gewisser Culturpflanzen, hauptsächlich Getreide bestimmt ist und zu diesem Zwecke bearbeitet wird. Genau genommen bedient man sich dieses Ausdruckes im Gegensatze anderer Benutzungsarten des Bodens, als Gärten, Holzungen, Wiesen: so sagt man z. B. das Gut A. hat viel Aecker, aber wenig Wiese. Immer wird beim Begriffe vom Acker vorausgesetzt, daß der Boden in Cultur genommen sey, und mit den gebräuchlichen Ackerwerkzeugen oder Ackergeräthe bearbeitet d. i. bestellt werde. Zwar kann eigentlich jeglicher Boden zum Acker vorgerichtet werden; dies Vorrichten macht aber oftmals viele Kosten; bald muß der Platz abgetrocknet d. i. vom Wasser, ein andermal von Bäumen, Gesträuchen, Wurzeln, Steinen u. dgl. befreit werden. Oftmals ist es auch nöthig, ihn zu ebnen, d. i. die tiefen Stellen oder so genannte Senken auszufüllen und die schroffen Höcker abzustoßen, weil man sonst nicht mit den Ackergeräthen gehörig arbeiten könnte, und andern Theils das Getreide und andere landwirthschaftlichen Pflanzen ungleichmäßig wachsen und reifen würden. — Der Landwirth theilt den Acker mannigfaltig ein, z. B. hinsichtlich seiner Ertragsfähigkeit in guten und schlechten, in Hinsicht der Bestandtheile, in thonigen, lehmigen, kiesigen, sandigen, kalkigen, humosen, geilen oder fetten, magern, steinigen u. s. w. s. Agronomie; hinsichtlich der Lage in niedrigen, hohen, freien, versteckten, ebenen, hüglichen, abhängigen; in Hinsicht des Wassers, in nassen, feuchten, quelligen, oberquelligen, sauergalligen, trocknen, dürren; in Hinsicht der Krume in tiefen und seichten; in Hinsicht des in ihm befindlichen Unkrauts, in reinen und unreinen; in Hinsicht der darauf zu bauenden Pflanzen wird er nach der Pflanzenart benannt, die er entweder überhaupt gut trägt, als guter Roggenacker, oder die eben erst darauf steht oder für ihn bestimmt ist, daher Flachsacker, Tabacksacker, u. s. w. — Uneigentlich bedient man sich auch der Benennung Acker statt Feld, Land, Erde, Erdart, Erdreich, Boden, womit man aber genau genommen, andere bestimmte Begriffe verbindet *). (*Pohl.*)

ACKERART. Mit dieser Benennung bezeichnet man 1) die Bodenart, d. i. Ackerart, 2) die Methode, nach der die Ackerarbeit insbesondre betrieben wird, 3) die Art und Weise, wie man in einer Gegend überhaupt den Ackerbau betreibt, d. i. das Wirthschaftssystem. (*Pohl.*)

ACKERBAU; (unwissenschaftlich auch Landbau, Feldbau, Feldwirthschaft, Landökonomie u. s. w.) ist derjenige Theil der Landwirthschaft, welcher das gesammte Ackerwesen in sich begreift. Man nimmt das Wort auch noch in einem beschränktern Sinne, indem man insbesondere nur die Bearbeitung des Ackers damit bezeichnet. Der Zweck des Ackerbaues ist, den Acker durch die Kunst in den Stand zu setzen, daß er nicht nur die größtmögliche Menge der landwirthschaftlichen Pflanzen, sondern diese auch in der möglichsten Güte hervorbringe. Ohne Vorrichtung und Bearbeitung des Bodens wachsen entweder jene Pflanzen gar nicht, oder doch nicht in der gehörigen Menge und Güte. Hiedurch unterscheiden sich allein die Culturpflanzen von den wildwachsenden, welche, wenn von der Pflanzenproduktion die Rede ist, einander entgegen gesetzt werden. (S. Pflanzenbau.)

So einfach der Ackerbau den Unkundigen immer scheinen mag, so ist doch dessen Lehre oder wissenschaftliche Darstellung so umfassend, daß man sagen kann, die sämmtlichen Naturwissenschaften, hauptsächlich Mineralogie, Pflanzenkunde, Chemie und Physik und aus der Mathematik besonders Geometrie, Mechanik, Hydraulik u. s. w. kommen dabei in Anwendung, und daß der, welcher diese Grundwissenschaften nicht besitzt, auch nicht Anspruch auf den ehrenvollen Namen eines rationellen Landwirths machen kann. Die systematische Zusammenstellung der durch die Erfahrung aufgenommenen und durch die Hilfswissenschaften bewiesenen Lehrsätze oder Regeln, heißt eigentlich die Ackerbauwissenschaft und diese angewandt die Ackerbaukunst. Hieraus ergibt sich,

*) Mit diesem Worte sind auch viele teutsche Pflanzen- u. Thier-Namen zusammengesetzt. Pflanzen Namen: Ackerbazillen, s. *Siccus falcaria*; — A. Beere, s. *Rubus caesius*; A. Levkoje, s. *Arabis Thaliana*; Ackermann, s. *Acorus Calamus*; Ackermannkraut, s. *Anchusa offic.* A. Mennig, s. *Agrimonia* A. Münze, s. *Thymus Nepeta*; A. Nessel, s. *Lamium*; A. Rodel, s. *Alectorophus crista*; A. Röslein, s. *Adonis aestivalis*; A. Sallat, s. *Fedia*; A. Schmiele, s. *Agrostis spica venti*; A. Schnalle, s. *Papaver Rhoeas*; A. Wurz, s. *Iris Pseudacorus* u. a. Thier (Vögel) Namen: A. Drossel, s. *Stilbo roseus*; A. Huhn, s. *Perdix cinerea*; A. Krähe, s. *Corvus frugilegus*; A. Lerche, s. *Alauda arvensis*; A. Mäunchen, s. *Motacilla alba*; A. Trappe, s. *Otis turda*; A. Vogel, s. *Charadrius pluvialis.*

warum man den Ackerbau bald eine Wissenschaft bald eine Kunst nennt. Erst spät hat man diese Begriffe fest gestellt.

Beim Ackerbau kommen hauptsächlich in Betracht zuerst die Urbar- (Fruchtbar-) machung des Bodens durch Wegräumung von Bäumen und Sträuchen, Steinen u. s. w. Entwässerungen tiefliegender Plätze und weitere Vorbereitung, den Boden tragbar zu machen, bis er ackermäßig angelegt, in Beete u. s. w. vertheilt und unter den Pflug genommen werden kann. Am nächsten steht dieser Urbarmachung die Verbesserung oder sogenannte Melioration der Aecker: daß bereits unter den Pflug genommene Aecker für die Folgezeit in einen bessern Zustand versetzt werden durch Mischung von Erdarten, Vertiefung der Krume, Befreiung von Nässe; Gegenstände, die in besondern Art. abzuhandeln seyn werden. — Ein so bereiteter Boden erfodert aber eine immerwährende Bearbeitung, die Bestellung des Ackers genannt, verschieden nach Beschaffenheit des Bodens und der zu bauenden Pflanzen, im Ganzen aber darin sich gleich, daß bei jeder wiederholten Saat oder Pflanzung der Acker durch die gehörigen Geräthe aufgelockert, vom Unkraute gereinigt, gehörig gedüngt und besäet oder bepflanzt werde. — Höchstwichtig ist für einen gedeihlichen Ackerbau die Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens. Zunächst hängt diese von der eigentlichen Gewächserde (Humus) und gehöriger Düngung ab, daher die Gewinnung des Düngers einen vorzüglichen Gegenstand der Sorge des Landwirths ausmachen muß; und dann von der Wahl eines der gewöhnlichen Wirthschafts- oder Ackerbausysteme, wovon die vorzüglichsten sind: die Dreifelderwirthschaft, was einen 3jährigen Wechsel (erstes Jahr Brache, zweites Jahr Winterung, drittes Jahr Sommerung) hat; die Fruchtwechselwirthschaft, gemeiniglich Wechselwirthschaft genannt, mit einem längern Turnus, nach welchem man in der Regel nicht zweimal Getreide hinter einander baut, sondern mit einer minder zehrenden Pflanzenart abwechselt; und das Koppelwirthschaftssystem, das den zu einem Gute gehörigen Acker in Koppel oder Schläge (Felder) eintheilt, wovon gewöhnlich die eine Hälfte auf mehrere Jahre blos zur Weide gebraucht wird, während man die andere Hälfte zum Getreidebau benutzt. Das Nähere ist unter den besondern Rubriken nachzulesen.

Da der Ackerbau Erzielung der Pflanzen bezweckt, so ist dabei hauptsächlich darauf zu sehen, welche in jeder Gegend als gebräuchlich kultivirt werden. S. Landwirthschaftl. Pflanzen.

Endlich müssen noch beim Ackerbaue die Hilfsmittel erwogen werden. Die materiellen sind das Inventarium, wobei besonders das Zugvieh und die Ackergeräthe in Betracht kommen, die intellectuellen begreifen summarisch die zur Betreibung des Ackerbaues nöthigen Kenntnisse und die Fertigkeit solche in Anwendung zu bringen, wie in dem Art. Landwirth und Wirthschaften näher dargethan werden soll. Die Verhältnisse des Ackerbaues zu andern Arten der Landwirthschaft so wie die Geschichte des Ackerbaues und Bücherkunde, darüber s. unter dem Art. Landwirthschaft. (*Pohl u. Schmalz.*)

Ackerbeete, s. Beete.

Ackererde, s. Agricultur-Chemie, Boden und Erdarten.

ACKER-GERÄTHE, Acker-Instrumente, Acker-Werkzeuge, werden diejenigen Geräthe genannt, womit der Acker bearbeitet wird. Gemeiniglich werden sie von Thieren gezogen und von Menschen geführt; denn Geräthe, womit nur durch Menschenhände die Erde bearbeitet wird, gehören eigentlich nur für den Gartenbau und werden daher auch jetzt immer mehr und mehr aus dem eigentlichen Ackerbau verdrängt. Sie sind unter sich sehr verschieden, je nachdem dieses oder jenes damit bezweckt wird: Pflug, Haken, Egge, Walze, Pferdehacke, Cultivator, Exstirparor, Feldgeier, Krail u. s. w. An jedes Ackergeräthe werden folgende Foderungen gemacht: 1) daß es seinem Zweck auf die möglichst vollkommene Weise entspreche, dabei aber 2) möglichst einfach construirt sey, 3) den möglichst kleinen Kraftaufwand, sowol von Seiten des Zugviehes, als auch der damit arbeitenden Menschen, verlange, 4) keine große Geschicklichkeit und Achtsamkeit des Führers erfodere, 5) möglichst dauerhaft und 6) bei allen diesen Vorzügen möglichst wohlfeil sey. (*Schmalz.*)

Ackergesetze, s. Agraria lex (agrarische Gesetze.)

ACKERMANN (Konrad Ernst) und dessen Frau (Sophie Charlotte). — Ackermann einer der berühmtesten ältern teutschen Schauspieler, der sich besonders um die früheste Bildung der Hamburger Bühne verdient gemacht hat, und deshalb als einer von den Schöpfern des bessern teutschen Theaterwesens zu betrachten ist. Er war zu Anfang des 18ten Jahrhunderts geboren, und verheirathete sich 1749 zu Moskwa mit der verwitweten Schröder, der Mutter des berühmten Schauspielers und Schauspieldichters, der, als sein Stiefsohn, bei ihm seine erste Bildung für die Bühne erhielt (s. Schröder). Mit seinem in Rußland erworbenen Vermögen errichtete er in Königsberg eine Bühne, und kam nach mehrjährigen Reisen durch Preußen, Pohlen, die Schweiz und das südliche Teutschland, endlich nach Hamburg, wo er im J. 1767 Gründer des dortigen stehenden Theaters ward. Durch den Verein seiner eigenen, besonders im Komischen sehr ausgezeichneten, Talente mit denen seiner Frau, seines Stiefsohns (der bei dieser Schauspielunternehmung zugleich den Balletmeister machte) und mehrerer andrer vorzüglicher Mitglieder, die er für seine Bühne zu gewinnen wußte, so wie durch den wahrhaft kunstsinnigen Eifer, mit dem er sein ganzes Vermögen zur Vervollkommnung derselben anwendete, und die thätige Theilnahme besonders, die Lessing (dessen Hamburg'sche Dramaturgie man dieser Unternehmung verdankte,) ihm widmete, hob er, als einer der gewandtesten, kenntnißreichsten und uneigennützigsten Schauspieldirectoren, dieses neue Hamburger Theater in kurzem zu einem solchen Grade von Vollkommenheit, daß es in den Annalen der teutschen Bühne eine der bedeutendsten Epochen gemacht hat. Im J. 1767 trat er seine Direction an Seyler (s. d. Art.) ab, von dem er sie aber nach ein Paar Jah-

ren von Neuem übernahm und bis zu seinem Tode 1771 fortführte, wo sie als sein würdigster Nachfolger Schröder erhielt (s. über ihn mehrere Aufsätze in Schink's dramaturgischen Werken). — Seine Frau, eine geb. Biereichel aus Berlin, wo sie 1714 geboren ward, verheirathete sich daselbst 1734 mit einem Organisten Schröder, aus welcher Ehe der berühmte Künstler dieses Namens entsproß. Erst 1740 betrat sie zu Lüneburg bei der Schönemann'schen Gesellschaft das Theater und entwickelte hier ihr reiches Kunsttalent so außerordentlich schnell, daß sie nicht nur in Kurzem die erste Zierde dieser Gesellschaft ward, sondern auch schon 1742, da sie sich von ihrem Manne, seiner schlechten Wirthschaft wegen, auf einige Zeit zu trennen genöthigt sah, in Hamburg eine eigene Bühne eröffnete, die sie aber ein Jahr darauf aufgab und sich wieder mit ihrem Manne vereinigte, der indeß bald nachher starb. Im J. 1749 verheirathete sie sich zu Moskwa mit Ackermann, den sie bis 1792 überlebte, in welchem Jahre sie am 14. Oct. zu Hamburg starb. Ueber ihre Talente als Schauspielerin vereinigten sich alle Kunstkenner ihrer Zeit in dem Urtheil, daß sie in allen hochtragischen und feinkomischen Rollen eine der ausgezeichnetsten Erscheinungen war. Besonders ward die Richtigkeit ihrer Recitation und die ausdrucksvolle Schönheit ihres Händespiels gerühmt. Die Natur und Feinheit ihrer Darstellungsgabe, eine reizende Gestalt und ein edler Anstand in ihrem ganzen Thun und Wesen erwarben ihr überall den rauschendsten Beifall, und besonders war Hamburg zweimal für sie, als Schröder und Ackermann, der glänzende Schauplatz ihrer Talente geworden. Unter ihren komischen Darstellungen wurden besonders die Rollen von Gellert's Betschwester und die Lady Rusport im Westindier, womit ihre theatralische Laufbahn schloß, für meisterhaft erklärt. Nach dem Tod ihres zweiten Mannes, 1771, trat sie nur noch selten und bald gar nicht mehr auf, aber durch ihre sorgfältige Leitung jüngerer Schauspielerinnen machte sie ihre seltenen Kentnisse und tiefen Einsichten in das Wesen der Kunst, so wie die feine Bildung ihres Geschmacks der Hamburger Bühne noch lange nützlich (s. Schink's Hamb. Theaterzeit. No. 39-45). (*Schütz.*)

Ackermann (Joh. Christian Gottlieb), Prof. der Medicin zu Altorf, geb. zu Zeulenrode in Sachsen 1756, gest. zu Altorf 1801. Er hatte zu Jena und Göttingen studirt, und durch Baldinger's und Heyne's Unterricht war in ihm der Sinn für classische Literatur und Studium des Alterthums geweckt worden, wovon er schöne Proben theils in seinen Institutiones historiae medicinae, Norimb. 1792. 8., theils in seiner Ausgabe der salernitanischen Schule: Regimen sanitatis Salerni. Stendal. 1790. 8., theils in den Biographieen der alten Aerzte, welche die neue Ausgabe von *Fabric.* bibl. graeca enthält, ablegte. Um die allgemeine Therapie machte er sich durch seine Institutiones therapiae generalis. Vol. 1. 2. Norimb. 1793—1795. verdient, um die Klinik durch die Fortsetzung von C. G. Hoffmann's Nachrichten von der Anstalt für arme Kranke in Altorf 1794—1799, auch durch die Bemerkungen über die Kentniß und Kur einiger Krankheiten. Heft 1—7. Nürnb. 1794—1800. Wichtig ist seine Abhandlung von der Mundsperre. Nürnb. 1778, so wie seine Untersuchung der Alterthümer der Ruhr: de dysenteriae antiqu atibus. Jen. 1777. Weniger wichtig ist sein Handbuch der Kriegs-Arzneikunde. Bd. 1. 2. Leipz. 1795, so wie sein Buch von den Krankheiten der Gelehrten. Nürnb. 1777. Als Verdienst rechnen wir ihm gute Uebersetzungen classischer Werke der Ausländer an: Arnold, vom Wahnsinn. B. 1. 2. Leipz. 1784—88; Bond, von Einimpfung der Pocken. 1787; Cleghorn, über Minorca. Leipz. 1776; Lepecq de la Clotûre, über die Normandie. Leipz. 1794; Hillary, über Barbados. Leipzig, 1776; Lorry, über die Nahrungsmittel. Leipz. 1785; Ramazzini, von den Krankheiten der Künstler. B. 1. 2. Stendal, 1780—1783; Tissot, von den Nerven-Krankheiten. B. 1—3. Leipz. 1790—1793; und endlich die Herausgabe von Ph. G. Schröder's, G. G. Richter's, van den Bosch und Gaubius Schriften. (*Sprengel.*)

Ackermann (Jak. Fidelis), zuletzt Prof. der Medicin zu Heidelberg, ward geb. zu Rüdesheim im Rheingau, am 23. April 1765. Seine erste Schulbildung erhielt er zu Cöln in einer Pension bei den Exjesuiten. In den J. 1784—1787 studirte er, anfangs zu Würzburg, dann zu Mainz, die Arzneiwissenschaft, und nahm die medicinische Doctorwürde an. Von jetzt an machte er eine gelehrte Reise durch Teutschland und Italien, und verweilte vorzüglich an Orten, wo er für sein Fach den meisten Nutzen ziehen konnte, in Göttingen, Wien, Pavia. In letzter Stadt hörte er unter Frank, Scarpa, Volta, Nessi, u. a. einen ganzen Lehrcurs. Er besuchte hierauf noch Unteritalien, und kehrte durch die Schweiz nach Mainz zurück, wo er 1789 als Privatdocent der medicinischen Polizei und gerichtlichen Arzneiwissenschaft die Laufbahn eines akademischen Lehrers begann. Schon seit dem J. 1788 hatte er sich durch einige physiologische und anatomische Abhandlungen und Beobachtungen über die Verschiedenheit beider Geschlechter außer den Genitalien, über die Sehnerven, über das Geschmacksorgan, über die Kretinen, Beifall erworben. Nach Fibigs Tode (1792) ward er zum Prof. der Botanik, und nach Sömmerings Abgang (1796) zum Prof. der Anatomie befördert. Nun trat er, weil ihm das Brown'sche System zu einseitig schien, mit seinem Versuch einer physischen Darstellung der Lebenskräfte organischer Körper hervor, worin er als Grund der Lebensbewegungen einen chemischen Reizungsproceß aufstellte, und sich als einen scharfsinnigen Physiologen zeigte. Schon einige Jahre früher hatte er durch eine vorläufige Bekanntmachung in der medicin. chirurg. Zeitung die Teutschen von der Entdekkung des Galvanismus in Kentniß gesetzt. Bei seinem wohlbegründeten Ruhme konnte es ihm daher an einer neuen Anstellung nicht fehlen, als die Universität 1798 durch die Franzosen aufgehoben wurde. Man ernannte ihn zum Präsidenten für die allgemeine Versammlung der Professoren an der neu errichteten Central- und Special-Schule, und zugleich zum Präsidenten einer zur Verwaltung des Universitätsfonds niedergesetzten Commission. Die Departemental-Gesellschaft der Künste und Wissenschaften zu Mainz erwählte ihn 1800 gleichfalls zu ihrem Präsidenten. Im J. 1804 folgte er einem Rufe nach Jena, an Loder's Stelle, als ordentl. Prof. der Anato-

mie und Chirurgie, mit dem Charakter eines herzoglich sachsen-weimarschen geh. Hofraths. Während seines dasigen kurzen Aufenthalts bereicherte er die medicin. Literatur mit einer historia infantis androgyni, worin er bei Gelegenheit eines merkwürdigen Falls viele bisher bekannt gewordene ähnliche Beispiele zusammenstellte, und seine Gedanken über Geschlecht und Zeugung darlegte. In demselben Jahre 1804 erhielt er eine Einladung nach Moskwa, die er jedoch ablehnte; dagegen er den im nämlichen Jahr an ihn ergangenen Ruf nach Heidelberg annahm, und im Sommer 1805 als ordentl. Prof. der Physiologie und Anatomie mit dem Charakter eines großherzogl. bad. geheimen Hofraths dahin abging. Im J. 1812 ward ihm noch die Lehrstelle der Botanik übertragen, als Kastner dieselbe verließ. Seine Thätigkeit und Wirksamkeit für seine Wissenschaft blieben sich auch in Heidelberg gleich. Außer seinen Vorlesungen suchte er die Anstalten zum Behuf des medicinischen Studiums zweckmäßig anzuordnen. Auf seinen Betrieb wurde dem anatomischen Theater ein angemesseneres Locale gegeben, und dessen innere Einrichtung unter seiner Leitung verbessert. Eben so verdankt ihm Heidelberg die Errichtung einer Anstalt zum Unterricht in dem Praktischen der Medicin, nämlich eines Poliklinikums, zu dessen Director er ernannt ward, und von dem er in seiner Nachricht von der Organisation und den Gesetzen der poliklinischen Anstalt in Heidelberg (1805) auch dem größern Publikum Rechenschaft gab. Sonst trat er in dieser letzten Periode seines Lebens noch als Schriftsteller gegen Galls Schädellehre auf, versuchte eine Theorie des Fiebers auf sein System von dem durch chemische Mischung gewisser Stoffe entstehenden Leben zu gründen, worin aber seine physiologischen Sätze das Schätzbarste sind; brachte die Hypothese von der Identität der Sele und des Körpers in seiner commentatio de nervei systematis primordiis wieder zur Sprache, und beschloß seine literarischen Arbeiten mit einem Werke von der Natur des ansteckenden Typhus, das aufs neue die vorzüglichen Talente des Verf. beurkundete. Außer diesen Schriften hatte er noch mehrere kleinere, z. B. eine Abhandlung über die Natur des Gewächses, als Einleitung zu seinen Vorlesungen über Botanik, bekannt gemacht. Aus dieser vielseitigen Wirksamkeit riß ihn ein unerwarteter Tod am 28. Oct. 1815 in seinem Geburtsort, den er gewöhnlich im Spätjahr zu besuchen pflegte, um auf seinem Gute Erholung zu genießen. Die Ursache seines Todes war ein Entzündungsfieber, veranlaßt durch einen Stein in den Nieren. — S. Almanach der Universität Heidelberg auf das Jahr 1813, herausgegeben von Jul. Lampadius (Leichtlen), S. 58—62, wo auch seine Schriften am vollständigsten angegeben sind; und med. chir. Zeitung, 1816. Bd. I. S. 367. (*F. Molter.*)

Ackermafs, s. Feldmafs.

Acker-Polizei, s. landwirthschaftl. Polizei.

Acker-System, s. Dreifelder-, Fruchtwechsel- und Koppel-Wirthschaft.

Ackertheil, Erbkux, s. Kuxe.

Ackum, Akkum, s. Accum u. Wester-Ackum.

ACLADIUM, eine Gattung Byssus oder Schimmelpilz, welche Link (Berl. Magaz. naturforsch. Freunde, 1809. S. 11) aufstellt. Es besteht das Gewächs aus buschigen Flocken, die einfach oder ästig mit Querwänden versehen und mit feinem Staube bestreut sind, welchen man für die Keime oder Samen nimmt. Die letztern scheinen abgetrennte Glieder des Pflänzchens zu seyn. Man findet es auf abgestorbenen Baumzweigen und an den Stängeln größerer Pflanzen, wo es olivenfarben aussieht und von Persoon als Dematium herbarum aufgeführt wurde. (*Sprengel.*)

Aclima, Schwester Kains, s. Abel.

ACMELLA, eine von Richard und Persoon aufgestellte Pflanzen-Gattung, die sich von Anthemis durch den einfachen blattartigen Kelch unterscheidet. Zaluzania Pers. ist dieselbe. (*Sprengel.*)

ACMODAE, oder Aemodae werden bei Plinius (H. N. IV. 16) sieben Inseln im brit. Meere genannt. Unter den vielen Muthmaßungen, welche damit gemeint seyn mögen, ist die wahrscheinlichste die von Harduin, der sie auf einige shetländische Inseln bezieht. (*H.*)

ACNIDA, eine Pflanzen-Gattung aus der 22sten Linné'schen Classe, oder der Ditlinie Smith's, aus der natürlichen Familie der Chenopodien. Der Gattungs-Charakter ist: Männl. Blüthenkelch 5theilig; Antheren zweihörnig; keine Corolle. Weibl. Blüthenkelch 3theilig; drei Stigmen; eine einsamige Kapsel. Wir kennen zwei Arten: *A. cannabina*, virginischer Hanf, und *A. rusocarpa* Michaux, welche beide in Virginien auf sumpfigen Plätzen wachsen. (*Sprengel.*)

Acnua, s. Actus quadratus.

ACOCLAMES, ein noch nicht eingebürgertes, folglich zu den Indios bravos gehöriges, Indianer-Volk, hausend nördlich an der Intendantschaft Durango Neuspaniens, vorzüglich in der Gebirgsgegend des Bolson de Mapimi. (*GutsMuths.*)

ACOLASTE (von ἀκόλαστος, wild, ausgelassen), eine neue von Meigen vorgeschlagene Fliegengattung, welche unter andern Ocyptera pubera, albilabris und dolium *Fb.* begreift, die sich von den übrigen Ocypteris dadurch unterscheiden, daß zwischen dem zweiten und dritten Schwungnerven der Quer-Nerv an der Flügelspitze fehlt. (*Wiedemann.*)

ACOLHUEN, eine nordamerikanische Völkerschaft, von welcher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. n. Chr. ein großer Theil seine ursprünglichen Wohnsitze in der Landschaft Teoacolhuacan, nicht weit von Amaquemecan, dem Vaterlande der Chichimeken, verließ, und unter Anführung der drei Brüder: Acolhuatzin, Chiconquauhtli und Tzontecomatl, von der angesehenen Familie der Eitin, nach dem Lande Anahuac zog. Weil sie dasselbe schon im Besitz der ihnen vorausgegangenen Chichimeken fanden, und nicht stark genug waren, es mit denselben aufzunehmen, so begaben sich die Eitin nach Tezcuco zu Xolotl, dem Könige der Chichimeken, und baten ihn demüthig, ihnen in seinem glücklichen Land einen Platz anweisen zu lassen, wo sie unter seinen Befehlen leben könnten. Xolotl nahm sie mit ausgezeichnetem Wohlwollen auf, gab den beiden zuerst genannten Anführern seine Töchter: Cuetlarochitl und Chiconquauhtli, zu Gemahlinnen, und veranstaltete bei der Vermählung 60 Tage hin-

durch öffentliche Lustbarkeiten. Die Chichimeken und die Ankömmlinge wurden bekannt mit einander, es kamen viele wechselseitige Heirathen zu Stande, und bald waren beide, ohne Zweifel schon durch gemeinschaftliche Abkunft verwandte, Stämme zu einem Volke vereinigt. Als Xolotl sein Reich in verschiedene Landschaften theilte und ihnen Statthalter vorsetzte, untergab er dem jüngsten der Citin die Landschaft Coatlichon, dem zweiten Xoltocon, dem ältesten Azcapozalco und die daselbst und in der Umgegend wohnenden Tepaneken (Amaquemecan). Acolhuatzin, noch nicht zufrieden damit, bemächtigte sich, wol nicht ohne Vorwissen des Xolotl, des an Azcapozalco gränzenden Landes Tepotzotlan, und die Tepaneken wurden unter seiner und seiner Nachkommen Leitung so zahlreich und mächtig, daß sie schon unter seinem Enkel, oder wahrscheinlicher, Urenkel Tezozomoc, die Oberherrschaft im Reich der Chichimeken an sich zu reißen versuchten. Als es mit offenbarer Gewalt nicht gelingen wollte, gebrauchte Tezozomoc Hinterlist. Er ließ den chichimekischen König Ixtlixochitl meuchelmorden und benutzte die dadurch veranlaßte Verwirrung, sich des Thrones von Tezcuco zu bemächtigen. Nun wurde Azcapozalco die Hauptstadt des Reichs, welches man seitdem auch das Königreich Acolhuacan zu nennen pflegte. Tezcuco erhielt Chimalpopoca, der abhängige König der Azteken (Mexikaner) für seine bei dieser Gelegenheit dem Tezozomoc geleisteten Dienste. Der letztere herrschte aber nicht mit der Milde der alten chichimekischen Könige. Schwere Auflagen erbitterten seine neuen Unterthanen und vermehrten die Anhänglichkeit derselben für den im Lande heimlich umherreisenden jungen Nezahualcojotl, den Sohn und rechtmäßigen Erben des ermordeten Ixtlixochitl. Doch war Tezozomoc noch glücklich genug, den Ausbruch des heraufsteigenden Ungewitters nicht zu erleben. Er starb im J. 1422 n. Chr. und im 9ten seiner Regirung in einem hohen Alter, nachdem er seinen Sohn Tajatzin zum Nachfolger erklärt hatte. Dieser wurde aber bald nachher von seinem Bruder Maxtlaton des Lebens beraubt. Fortsetzend den Uebermuth, die Härte und Grausamkeit des Vaters, erleichterte es Maxtlaton dem unermüdet nach Wiedererwerbung des verlornen Reiches strebenden Nezahualcojotl, ein Heer zusammen zu bringen, mit demselben glückliche Fortschritte zu machen, und durch ein Bündniß mit Itzcoatl, dem König der Mexikaner, zum Ziel zu gelangen. Unter Anführung des Mexikaners wurde Azcapozalco im J. 1427 erobert, der Tyrann gefangen und erschlagen. Nezahualcojotl erhielt es zurück, mußte aber die Oberherrschaft der Mexikaner anerkennen. Ueber die Tepaneken, deren Gewalt nun auf immer gebrochen war, setzte Itzcoatl den Totoquihuatzin, einen Neffen des Tezozomoc. Tacuba wurde sein Wohnsitz, und er mußte versprechen, dem König der Mexikaner, so oft es verlangt würde, mit seinen Kriegern beizustehen, wofür ihm der fünfte Theil der gemachten Beute zugesagt wurde. Vierzig Jahre beherrschte er die Tepaneken in treuer Erfüllung dieses Versprechens. Sein Sohn Chimalpopoca folgte ihm und diesem Beispiel.

Ausführlichere Nachrichten von den Acolhuen und der Familie der Citin findet man in Clavigero's Storia antica del Messico, und die Abbildung eines von Alex. von Humboldt aus Neu-Spanien mit gebrachten und in der königl. Bibliothek zu Berlin niedergelegten hieroglyphischen Gemäldes, welches die Genealogie der Fürsten von Azcapozalco darstellt und 24 Generationen zu umfassen scheint, auf der 12ten Kupfertafel der Vues des Cordilleres. (*F. Majer.*)

Acolitanum, s. Achilla.

ACOLUTH (Andreas), ein gelehrter Orientalist, Sohn des 1689 als Prediger und Professor in Breslau verstorbenen, durch einige theologische Schriften bekannten Joh. Acoluth, wurde den 6. März 1654 zu Bernstadt im Fürstenth. Oels geboren, wo sich sein Vater nach seiner Vertreibung von Domslau damals aufhielt. Schon im dritten Jahr unterrichtete ihn sein Vater im Hebräischen, und er lernte eher hebräisch als teutsch lesen. Seit 1669 studirte er in Wittenberg die arabische, persische, äthiopische, mauritanische, türkische, koptische, armenische und chinesische Sprache und das Rabbinische, las seit 1676 in Leipzig als Magister Collegia, und gab 1680, nach Verfertigung des ersten armenischen Drucks in Teutschland, den Propheten Obadia armenisch mit seinen Anmerkungen heraus *). Der Magistrat in Breslau ernannte ihn 1682 zum Mittagsprediger bei Eilftausend Jungfrauen, 1684 zum Ecclesiastes bei St. Salvator, und 1690 zum Archidiakon und Senior bei Bernhardin, auch war er zugleich Professor der hebräischen Sprache am Elisabetanum bis an seinen Tod, den 4. Nov. 1704. Vielleicht ist außer ihm in Schlesien niemals ein größerer Sprachenkenner, und in Rücksicht der armenischen Sprachkenntniß schwerlich in Teutschland einer seines gleichen gewesen; er lehnte mehrere Vocationen zu akademischen Lehrstellen ab, war ein Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin, und genoß von König Friedrich I. von Preußen eine ansehnliche Pension. Sein Vorhaben, den Koran aus der arabischen Originalsprache und einer doppelten persischen und türkischen Version, in die lateinische und teutsche Sprache von ihm übersetzt, drucken zu lassen, mußte aus Mangel an Unterstützung unterbleiben. Seine kleinen Schriften zur orientalischen Literatur sind selten. S. *Pippingii* Mem. Theologor. Dec. X. p. 1618. Neue Beiträge von alt. u. neuen Sachen. 1761. St. 4. S. 414–471. (*Baur.*)

ACOMA, St. Estevan d'Acoma, St. in Mexiko, auf einem Berge, mit einem befest. Schlosse. (*Stein.*)

ACONCAGUA, Provinz in der Audienzia de Chile, im Vicekönigr. Peru, zwischen den Prov. Coquimbo, Quillota, San Jago und dem Gebirge, mit den Flüssen Longotoma, Ligua, Limache und Aconcagua; fruchtbar an Getreide, Obst, Melonen u. s. w. Die reiche Silbergrube Uspallata und einige Kupferminen liegen in ihrer Mitte. — Denselben Namen führt die vornehmste Stadt der Provinz, auch St. Filippe genannt, mit vier Klöstern und einer Pfarrkirche, und der schon erwähnte Fluß, der in den Anden entspringt und im 33° s. Br. in den Australocean mündet. (*Stein.*)

*) Er erklärte, bei diesem Studium: die Entdeckung gemacht zu haben, daß die armenische Sprache, vor Moses schon, die Ursprache der Aegypter gewesen sey. (*F. Em. Fischer.*)

Aconcio, s. Acontius.

Acone, s. Agone.

ACONITUM, eine Pflanzen-Gattung aus der 13ten Linné'schen Classe, und zur natürlichen Familie der Ranunculeen. Sie zeichnet sich durch einen unregelmäßigen fünfblättrigen corollinischen Kelch aus, dessen oberstes Blatt mönchskappenförmig gewölbt ist, und welches zwei gestielte, gewöhnlich gewundene Nektarien bedeckt. Die Früchte sind drei oder fünf Schoten.

Die Gattung hat im Teutschen den Namen Eisenhut, Sturmhut; so heißt sie im Schwedischen Stormhatt, im Englischen Wolfs-bane, Monks-hood. In den übrigen neuern Sprachen behält sie ihren systematischen Namen, der, ursprünglich griechisch, seinen Ursprung von ἀκόναι, einem Felsen bei Heraklea im Pontus herleitet, wo Hercules zu der Unterwelt hinabgestiegen seyn soll (Plin. 27, 2). Daher Ovid (Metam. 7, 418) sagt:

Quae, quia nascuntur dura vivacia caute,
Agrestes aconita vocant.

Die giftige Eigenschaft der meisten Arten war dem Alterthum sehr wohl bekannt. Hekate, des Aeetes Tochter, sollte dies Gift erfunden haben (Diodor. Sicul. 4, 45). Doch waren den Alten zwei ganz verschiedene Pflanzen unter diesem Namen bekannt, nämlich Ranunculus Thora welche von Dioskorides (4, 77) ganz deutlich unter jenem Namen beschrieben wird, und Aconitum Lycoctonum oder Napellus. Jenes wächst in Italien und ist wahrscheinlich das ἀκόνιτον ἕτερον des Dioskorides (4, 78): dieses auf dem Peloponnese und im Pontus, und wird zuerst von Nikander (alexiph. 36) erwähnt. — Sämmtliche Arten wachsen auf der nördlichen Halbkugel, vom 40° bis 67°. Man theilt die Arten gewöhnlich nach der Farbe der Blüthen ein, in gelbe oder weiße und blaue. Allein die Farbe ist nicht so standhaft, als es angenommen wird. Denn Wahlenberg (flor. lappon. p. 152) hat erwiesen, daß Aconitum Lycoctonum, gewöhnlich mit gelben Blumen, in Norland und den Alpenthälern Lapplands mit blauen Blumen vorkommt, wo man es als eigene Art angesehen und A. septentrionale genannt hat. Auch A. variegatum, gewöhnl. weiß, mit blauem Rande, hat oft ganz blaue Blumen. Daher ist es besser, den Charakter von standhaftern Merkmalen, dem Blüthenstande, der Form der Nektarien und ihrer mönchskappigen Hülle, so wie von den Blättern, zu entlehnen.

1) Aconitum *Lycoctonum*, Wolfs-Eisenhut, mit spiralförmig gewundenen Saftmaschinen, kegelförmiger, gerad aufrecht stehender Mönchskappe, rispenartigem Blüthenstand, weichzottigen Blüthenstielen, handförmig getheilten, schwach behaarten Blättern, deren Lappen gewöhnlich drei Einschnitte haben. Dieselben Charaktere finden sich auch bei A. septentrionale Koll., nur daß dies blau, A. Lycoctonum hingegen gelb ist. Es wächst auf waldigen Bergen durch ganz Europa, Spanien und Griechenland ausgenommen. Abgebildet ist es von Jacquin flor. austr. t. 380. Die Wurzel sowohl als das Kraut tödten Menschen und Vieh.

2) Aconitum *pyrenaicum*, pyrenäischer Eisenhut, mit etwas zurück gebogenen kolbigen Saftmaschinen, deren Lippchen zugerundet und ausgerandet sind, kegelförmiger, gerade aufrecht stehender Mönchskappe, traubenartigem Blüthenstand, weichzottigen Blüthenstielen, langhaarigen gelben Blumen, und handförmigen, vielfach getheilten Blättern, deren schmale Lappen auf einander liegen. Diese Art wächst auf den Pyrenäen, und ist von Lapeyrouse (fl. pyren. t. 115) abgebildet.

3) Aconitum *ochroleucum* Willd., gelbweißer Eisenhut, mit gebogenen, kolbigen Saftmaschinen, deren Lippchen lang vorgezogen und lanzetförmig sind, mit stumpfen, kegelförmigen Mönchskappen, traubenförmigem Blüthenstand, unmerklich haarigen Blüthenstielen, gelben, gewimperten Blumen, handförmig fünflappigen, kurz und scharf behaarten Blättern, deren Lappen dreitheilig und mit ungleichen Zähnen versehen sind. Diese Art wächst in Kaukasien, und ist von Marschall von Bieberstein (fl. caucas. 2. p. 14) beschrieben.

4) Aconitum *Anthora*, mit zurück geschlagenen, etwas gebogenen Saftmaschinen, deren Lippchen umgekehrt herzförmig sind, mit zugerundeter, etwas abstehender Mönchskappe, traubenförmigem Blüthenstand, schwach behaarten Blüthenstielen, mit vielfach getheilten glatten Blättern, deren Lappen schmal linienförmig sind. Diese Art wächst auf den Alpen der Schweiz und Oestreich und auf den Pyrenäen; sie hat ihren Namen von Antithora, als ob sie ein Gegengift gegen Ranunculus Thora wäre. Dies hat sich indeß nicht durch neuere Erfahrungen bestätigt, indem sie dieselbe Schärfe besitzt, als die übrigen Arten. Sie ist von Jacquin (fl. austr. t. 382) abgebildet.

5) Aconitum *album*, weißer Eisenhut, mit hakenförmigen, stumpfen Saftmaschinen, deren Lippchen kurz und zurück geschlagen sind, mit kegelförm. Mönchskappe, deren Schnabel sehr breit ist und von den untern Kronenblättern weit absteht, mit rispenförmigem Blüthenstand, glatten Blüthenstielen, dreifach getheilten, glatten Blättern, deren Lappen keilförmig, dreifach getheilt und gezähnt sind. Diese Art soll im Morgenland wachsen, aber weder Sibthorp, noch Marschall von Bieberstein führen sie auf.

6) Aconitum *Napellus*, wahrer Eisenhut, mit geraden, kolbigen Saftmaschinen, deren Lippchen lanzetförmig, aufsteigend und eingeschnitten sind, mit convexer Mönchskappe, deren Schnabel geradeaus steht, mit traubenförmigem Blüthenstand und schwach behaarten Blüthenstielen, mit handförmig getheilten, glänzenden Blättern, deren Lappen linienförmig, eingeschnitten und unten mit einem weißen Nerven versehen sind. Diese Art wächst auf dem Peloponnese, auf den östreichischen und helvetischen Alpen, in Schweden und Sibirien. Abgebildet ist sie von Clusius hist. 2. 96. f. 2. und Kölle aconit.

7) Aconitum *tauricum* Wulff., unterscheidet sich von der vorigen Art durch Glätte und Kürze der Blüthenstiele, durch sehr gedrängte Blüthentrauben, deren Axe kaum zu sehen ist, und durch mehr keilförmige, gefußte Blätter. Diese Art wächst auf den Tau-

vern-Alpen zwischen Oestreich und Baiern. Abgebildet ist sie von Clusius hist. 2, 95. und Jacquin ic. rar. 3. t. 492.

8) Aconitum *rostratum* Decand.. geschnäbelter Eisenhut, mit gebogenen stumpfen Saftmaschinen, deren Lippchen lanzetförmig sind und geradeaus stehen, mit sehr erhöheter Mönchskappe, deren Schnabel verlängert ist und von den untern Kronenblättern weit absteht, mit einzeln stehenden, glatten Blüthenstielen, handförmig getheilten, matten Blättern, deren Lappen breit, keilförmig, eingeschnitten und gezähnt sind. Diese Art wächst mit der vorigen, und ist von Clusius hist. 2, 97. abgebildet.

9) Aconitum *variegatum*, bunter Eisenhut, mit zurück gebogener stumpfer Saftmaschine, deren Lippchen länglich, ausgerandet und aufsteigend sind, mit walzenförmiger sehr erhöheter Mönchskappe, die von den untern Kronenblättern weit absteht, mit rispenförmigem Blüthenstand, und glatten, sparrigen Blüthenstielen, mit handförmig getheilten, glänzenden Blättern, deren Lappen keilförmig, eingeschnitten und gezähnt sind. Diese Art, deren Blumen in der Regel weiß mit blauem Rand, doch bisweilen auch ganz blau sind, wächst durch ganz Teutschland und Italien. Abgebildet ist sie von Clusius hist. 2, 98.

10) Aconitum *neomontanum*, neubergscher Eisenhut, mit gebogenen stumpfen Saftmaschinen, deren Lippchen lanzetförmig, zurück geschlagen und eingeschnitten sind, mit niedrig gewölbter, kurz geschnäbelter Mönchskappe, welche ziemlich dicht auf den untern Kronenblättern liegt, mit rispenförmigen schwach behaarten Blüthenstielen, handförmigen, fingerförmig getheilten glänzenden Blättern, deren Lappen keilförmig, eingeschnitten und gezähnt sind. Diese Art wächst in gebirgigen Gegenden Teutschlands, und ist von Clusius hist. 2, 96. und Jacquin fl. austr. 4. t. 381. abgebildet.

11) Aconitum *cernuum*, nickender Eisenhut, mit umgebogenen, kolbigen Saftmaschinen, deren Lippchen lanzetförmig und ausgerandet sind, mit ziemlich erhöheter Mönchskappe, deren Schnabel etwas von den untern Kronenblättern absteht, mit rispenförmigen, deutlich behaarten Blüthenstielen, welche etwas überhängen oder nicken, mit schwachhaarigen Blumen von blauer Farbe, und Blättern, die vollkommen No. 8. gleichen. Diese Art wächst auf den östreich. und italienischen Alpen, und ist von Clusius hist. 2, 98. abgebildet.

12) Aconitum *volubile*, windender Eisenhut, ist vollkommen in den Blüthen und Saftmaschinen dem A. tauricum gleich, nur daß sich der Stengel windet, die Blüthenstiele einzeln und weit auseinander stehen, auch die Blätter kleiner und einfacher handförmig getheilt sind. Diese Art wächst in Sibirien.

13) Aconitum *tortuosum* Willd. enum. 576, gedrehter Eisenhut. Die Saftmaschinen und Blumen sind denen des A. Napellus gleich, aber der Stamm windet sich; die Blätter haben breitere Lappen als A. Napellus. Diese Art scheint in Nordamerika zu wachsen. Pursh erwähnt ihrer (fl. amer. sept. 372), ohne sie zu beschreiben.

14) Aconitum *uncinatum*, vorzüglich durch den lang vorgezogenen Schnabel der Mönchskappe unterschieden; wächst in Nordamerika.

15) Aconitum *biflorum* Fisch., ist eine neue Art vom Altai, eines Fingers lang, mit einem Paar vielfach getheilten Blättern, deren Lappen linienförmig und glattrandig sind, mit zwei weiß und blauen Blumen an der Spitze des Stämmchens, deren Mönchskappe niedrig gewölbt, der Schnabel stumpf und ablang ist, und deren Saftmaschinen ganz so aussehen, wie bei A. Napellus. (*Sprengel.*)

Aconitum, (Eisenhut, Sturmhut, in der Arzneimittellehre) die Blätter Herba Aconiti, von mehrern Gattungen dieses Geschlechts, namentlich von *A. Napellus*, *Cammarum*, *neomontanum* und *tauricum* zeichnen sich durch Schärfe und betäubende Eigenschaft aus. Indem sie daher auf der einen Seite als Gift wirken können, geben sie auf der andern ein vorzügliches Heilmittel ab, namentlich gegen alle Formen von Gicht und chronischen Rheumatismen; gegen Torpidität des Gefäßsystems, namentlich der Venen und Saugadern, und darauf beruhende Stockungen, Geschwülste, Afterbildungen und abnorme Secretionen, z. B. Kröpfe, Anschwellung der Gekrösdrüsen, Skirrhen, syphilitische, skrophulöse und krebsartige Uebel, Flechten, Weichselzopf u. s. w.; ferner gegen Lähmungen, besonders den schwarzen Staar; gegen angehende Lungensucht u. s. w. Die getrockneten Blätter gibt man in Pulverform oder in Pillen zu einigen Granen. Der Dickauszug (Extractum Aconiti) wird zu einem Gran, mit vorsichtiger Steigerung bis zu 5 oder 10 Gran, angewendet. Von der geistigen Tinctur (Tinctura Aconiti) und der ätherischen (Tinctura Aconiti aetherea) ist die anfängliche Gabe ungefähr 10 Tropfen. (*Burdach.*)

Acontia in der Amphibiologie, s. Coluber coeruleus u. coerulescens.

ACONTIA in der Insektenkunde: ein Gattungsname; von Ἀκόντιον, ein Wurfspieß, oder Ἀκοντίας, eine schnellspringende Schlangenart; vielleicht auch Acontia, eine schießende Feuerflamme; auf die Schnelligkeit und die Art des Fluges der hierunter begriffenen Insecten hindeutend. — Ochsenheimer hat diese Gattung errichtet und von den vormaligen Eulen, Phalaena Noctua Lin., getrennt. S. dess. Schmetterl. von Europa. 4ter Bd. (1816) S. 91. Die nicht angegebenen Gattungsmerkmale sind: ein nicht großer hornartiger eingerollter Sauger; kleine engstehende, etwas gebärtete Taster; schlichte, mehr faden- als borstenartige Fühler; ausgezeichnete Nebenaugen; Nacken und Brustrücken schlicht; die Flügel etwas in die Länge gestreckt, stumpf, in der Ruhe flach dachförmig. Der zu Acontia gezählten Arten sind 6 genannt; die bekannteste darunter ist *Acont. luctuosa* Ochs. *Noct. luct.* Wien. Verz., Esp., Borkh., Hübn., *Italica* Fabr. ent. syst. S. Hübn. Samml. Europ. Schmett. Eulen. Tab. 62. fig. 305. das Weib, 306 der Mann. (*Zinken gen. Sommer.*)

ACONTIUS (Jacob, ital. Giacomo Aconcio,) Philosoph und Rechtsgelehrter, auch Hofmann und Kriegsbauverständiger des 16ten Jahrh., der aber vorzüglich in der theologischen Literatur sich einen Namen erworben hat, war zu Trident, man weiß nicht, in welchem Jahre, geboren, und widmete sich, außer dem Studium der Philosophie, besonders der Rechtswissenschaft, welche aber in den reifern Jahren seines Lebens ihn anekelte [1]). Da er von der katholischen Kirche zu der reformirten übergegangen war, und in Italien sich nicht sicher sah, so vertauschte er sein Vaterland anfänglich mit Strasburg, von wo er sich aber, wie es scheint, zwischen 1550 und 1560, an den Hof der Königin Elisabeth nach London begab; und ohne Theilnahme an öffentlichen Aemtern, unterstützt durch ein Jahrgeld von der Königin, die seine Gönnerin wurde, lebte er daselbst bis zu seinem Tode, welcher nicht lange nach 1565 erfolgte, (Jac. Grasser in der Epist. ad Lector. vor der Ausg. der *Strat. Sat.* Bas. 1610), den Wissenschaften und mancherlei schriftstellerischen Arbeiten. Ein genauer Freund von ihm war der als theologischer Schriftsteller seiner Zeit bekannte Johann Wolf, Professor zu Zürich, dem er im Jahr 1562 einen Brief: de ratione edendorum librorum zusandte (einzeln herausgegeben von J. Aloys Martini Laguna, Chemnitz 1791. 8.), welcher die einzige Quelle für das Wenige ist, was wir von Acontius Leben wissen, und zugleich das sicherste Zeugniß von seinem ernsten, verständigen Sinn im Leben, wie in der Wissenschaft, und seinem biedern Charakter ablegt [2]). Schon in Italien war er, und zwar in sehr verschiedenartigen Fächern, als Schriftsteller aufgetreten; als philosophischer in dem Buche: Methodus, sive recta investigandarum tradendarumque artium ac scientiarum ratio zuerst Basel 1558. 8. einverleibt einer 1658 zu Utrecht erschienenen Sammlung kleiner Schriften: (de studiis bene instituendis), als Kriegsbauverständiger in einer italienisch geschriebenen Anweisung: wie man Städte befestigen müsse, welche er in der Folge zu London ins Lateinische übersetzt hat; er rühmt von sich, daß er der erste gewesen sey, der über den Festungsbau eine kunstmäßige Anweisung zu geben versucht habe [3]). Auch beschäftigte er sich sicher schon in Italien mit der Verfertigung einer Dialektik, die er gleichfalls in England zu vollenden suchte, (Epist. ad Wolfium) woran er leider durch den Tod verhindert wurde. Besonders gingen dem friedfertig und duldsam gesinnten Manne die vielen und ärgerlichen Streitigkeiten zu Herzen, welche in der kaum festgegründeten protestantischen Kirche, sowol bei den beiden Hauptparteien derselben gegen einander, als auch im Schoße jeder einzelnen herrschten, und den Katholiken so viele Veranlassung zu Verleumdungen der von ihnen getrennten Christenparteien gaben. Um nun auch seinerseits dafür zu wirken, daß diesen Trennungen und gegenseitigen Verketzerungen ein Ende gemacht werde, schrieb er das Werk, welches seinen Namen, mehr als alle seine andern Schriften, und zwar auf eine höchst ehrenvolle Weise auf die Nachwelt gebracht hat. Dieses sind die 8 Bücher von den Kriegslisten des Satans (Libri VIII de stratagematibus Satanae in religionis negotio per superstitionem, errorem, haeresin, odium, calumniam, schisma etc.), welche zuerst zu Basel im Jahr 1565. 8. mit einer Zuschrift an die Königin Elisabeth erschienen, und in der Folge oft gedruckt (Bas. 1582. 1610. (cur. Jac. Grassero) 1620. 8. Amstel. 1624. 8. 1652. Oxon. 1631. 8.), auch in mehrern Sprachen (ins Französ. schon 1565 auch zu Basel; ins Holländ. 1660; ins Teutsche 1647.) [4]) übersetzt sind, und unter den Versuchen, die getrennten Christenparteien, besonders die Reformirten und Lutheraner, und die einzelnen Secten derselben, zu vereinigen, sowol der Zeit als dem Werthe nach, eine der ersten Stellen einnehmen. Die Grundlage einer solchen Vereinigung müsse, sagt Acontius nach vielem Lesenswerthen, was vorangeht, eine Confession, Symbolum oder Glaubensnorm (Confessio, Symbolum, Norma fidei) seyn, die, gleich einer Definition, alles Nothwendige und durchaus nichts Fremdartiges enthalte, so daß jeder, der sie nicht in allen ihren Puncten annehme, sich unmittelbar von der Gemeinde Christi trenne; und dieses Symbolum müsse nicht in eigenen, sondern in lauter Worten der Schrift abgefaßt seyn. Nach diesen Grundsätzen entwirft er (S. 341—342) in seinem Werk eine Glaubensnorm, gegen welche irgend eine Christenpartei schwerlich mit Recht etwas einwenden kann. Sein Versuch ist, wie so viele, welche bald nachher, und bis auf die neusten Zeiten ihm gefolgt sind, fruchtlos geblieben; ja der fromme und in den Grundlehren des Christenthums völlig rechtgläubige Mann, mußte von den Eiferern, besonders unter den Contraremonstranten der reformirten Kirche, den Vorwurf des Indifferentismus, ja wol gar des Socinianismus, der ihn im Geringsten nicht traf, wie aus dem ganzen Buch erhellt, über sich ergehen lassen. Desto eifrigere Stimmen zum Lobe des Buches erhoben sich unter den Arminianern [5]), und auch Lutherische Theologen, wie Joh. Fr. Buddeus (im unten angef. Buche) und Joh. Aug. Nösselt (Anweis. zur

1) Er selber nennt sich einen Mann qui bona vitae parte inter *Bartoli* et *Baldi* et ejus farinae hominum sordes consumta, multisque annis aulicae vitae, sed minime tamen otiosae datis, sero admodum ad politiores Musas accesserit. *Epist. ad Wolf. Tigur.* p. 411. der Ausg. der *Strateg. Satan.* von Grasser. 2) Freunde von ihm waren auch die beiden Schweizer Gelehrten Johann Frisius und Josias Simler. M. s. den Schluß der Epist. ad *Wolfium.* 3) Mazzuchelli (Scritt. it.) führt davon folgende Ausgabe an: *Ars muniendorum oppidorum* ital. et lat. Geneve 1585. In v. Hoyer's Gesch. der Kriegsk. ist dies Buch nicht genannt. Uebrigens hatte schon Albrecht Dürer im Jahr 1527 ein ähnliches Werk zu Nürnberg drucken lassen, welches 1535 zu Paris aus dem Teutschen ins Lateinische übersetzt heraus kam. M. s. das Probeheft der Allgem. Encyclop. der Wiss. und Künste, unter Albr. Dürer. S. 40.

4) Ich habe die Ausgaben Bas. 1610. u. Oxon. 1631. vor mir, welchen beiden der Brief an Joh. Wolf angehängt ist. Acontius schreibt Stratagemata. 5) Die günstigen Urtheile früherer Gelehrten findet man gesammelt in *Thom. Crenii* Animadversion. philol. et historic. P. II. Lugd. Bat. 1696. p. 30—33. und bei Buddeus im unten angef. Buche.

Kenntn. der beſt. allgem. Büch. in allen Theil. d. Theol. Aufl. 4. S. 318) haben ſeinen Werth anerkannt, und den Verfaſſer in Schutz genommen. Daß Gottfr. Arnold (Kirchen- und Ketzerhiſtorie Ausg. in 4. Frankf. a. M. 1729. B. 1. S. 979 u. f. w. B. 2. S. 299 u. f. w.) dieſes gleichfalls gethan hat, braucht wol kaum bemerkt zu werden. M. vgl. Joh. Chriſtoph Köcher's Abbildung einer Friedenstheol. u. ſ. w. Jen. 1764. 8. u. Chriſt. Friedr. Preiß Vereinigung u. ſ. w. für alle chriſtl. Confeſſionen Stett. und Leipz. 1811. S. 19. Mit dieſer Schrift des Acontius mag ein Brief von ihm zuſammengehalten werden, welchen zuerſt im J. 1696 Thom. Crenius in den Animadvers. philolog. et historic. P. II. p. 131—138 herausgegeben hat; er iſt wahrſcheinlich auch an Joh. Wolf geſchrieben, und bezieht ſich auf die eben herausgekommenen Stratag. Satanae. Die obengenannte *Epist. ad Wolfium* de ratione edendor. libror. iſt den meiſt. Ausg. der Strat. Sat. angehängt. — Einer italieniſchen Schrift von Acontius *Una Essortazione al Timor di Dio con alcune rime Italiane, nuovamente messe in luce.* Lond. ohne Angabe des Jahrs erwähnt Chaufepié (Nouv. Dict. hist. et critique). Der Herausgeber war Joh. Baptiſt. Caſtiglione. Ueber Acontius ſehe man, außer den ſchon genannten Schriftſtellern Moreri, Bayle (Art. Acontius in ihren Wörterbüchern), Mazzuchelli Scrittori ital. und Adelung Fortſ. des Jöcher (*J. F. Buddei*) *Jac. Acont. Strategemata Satanae* in den *Observationib. select. ad rem litterar. spectant.* T. VI. Hal. Magd. 1702. Obs. 25. p. 204—230. und *J. P. Niceron* Mem. p. serv. à l'hist. des homm. illustr. Vol. 36. der Pariſer Ausg. v. 1727 — 1741. 12. (*Mohnicke.*)

ACONTIUS (Michael), lateiniſcher Dichter und Zeitgenoſſe des vorigen, ſtammte entweder aus Urſel, unweit Homburg, oder aus dem Urſerenthal auf dem St. Gotthard (Ursellanus) *). Er war ein Freund des Dichters Georg Sabinus, und ſcheint im J. 1536, wie dieſer ſich mit Ph. Melanchthon's älteſten Tochter Anna vermählte (G. Th. Strobel's *Melanchthoniana.* Altd. 1771. S. 22.) zu Wittenberg ſich aufgehalten zu haben, denn auf dieſe Hochzeitfeier ſind die beiden mir bekannt gewordenen Gedichte von ihm verfertigt. Sie ſtehen in den *Deliciis poetar. Germanor. huj. superiorisq. aevi illustr. Collect. A. F. G. G.* (*Jano Grutero*) Frankf. 1612 P. I. p. 151—162. und enthalten neben vieler Spielerei und überflüſſiger Gelehrſamkeit, manche ganz artige Stellen. Außerdem muß er ein Gedicht zum Lobe des Erasmus von Rotterdam verfertigt haben, wie aus dem Epigramm auf daſſelbe erhellt, welches wir noch von Ph. Melanchthon beſitzen. (*Phil. Melanchth.* Epigramm. coll. ab *Hilbrando Grathusio.* Viteb. 1560. F. 3.) (*Mohnike.*)

ACORADEM, Hauptort des Afghanen-Stammes der Kutthuk, am rechten Ufer des Fluſſes Kabul 3 Tagereiſen von der Stadt Peſchawer und eine von dem Fluſſe Indus. (*Kanngieſser.*)

Açores, ſ. Azoriſche Inſeln.

ACORUS, eine Pflanzen-Gattung aus der 6ſten Linné'ſchen Claſſe und der natürlichen Familie der Aroiden. Der Charakter liegt in dem Blüthenſtand, welches ein nackter Kolben iſt, in dem ſechstheiligen Kelch, der ſtehen bleibt, ohne Corolle und Piſtill, und in der dreifächerigen Kapſel. Die Gattung gränzt ſehr nahe an Orontium, welches blos durch die Frucht und das geſpaltene Stigma davon unterſchieden iſt. Wir kennen zwei Arten dieſer Gattung: Acorus *Calamus*, der gemeine Kalmus, mit einem ſehr langen blättrigen Blüthenſchaft. Dieſe Art wächſt durch ganz Europa, Nordamerika und Aſien in Gräben und an Flüſſen. Gute Abbildungen findet man in der Engl. bot. 356. Schkuhrs Handb. T. 97. fl. dan. 1158. Das ganze Gewächs, vorzüglich die Wurzel, enthält einen Gewürzſtoff, weswegen die letztere als erwärmendes, ſtärkendes und die Verdauung beförderndes Mittel bekannt iſt. (vgl. d. folg. Art.) Die zweite Art Acorus *gramineus* zeichnet ſich dadurch aus, daß ſie einen ſehr kurzen Schaft, grasartige Blätter hat, und mit einem trocknen Standort vorlieb nimmt. Sie kommt aus China, und wird in unſern Gewächshäuſern leicht gezogen. (*Sprengel.*)

Acorus calamus Linn. Acorus verus, Kalmus (in der Arzneimittellehre). Die Wurzel, Radix calami aromatici, gehört zu den vorzüglichſten einheimiſchen, aromatiſchen Mitteln. Sie wirkt belebend auf die Nerven, und wird ſo gegen mancherlei mit Schwäche verbundene Fieber, Wechſelfieber und Typhus angewendet. Zugleich zeigt ſie tief eindringende Wirkungen auf die plaſtiſchen Functionen, und gibt dadurch ein Heilmittel ab gegen Gicht, Scorbut, Skropheln, veraltete, unreine, ſyphilitiſche, krebsartige, cariöſe Geſchwüre. Die gepülverte Wurzel gibt man zu einem bis zwei Scrupeln. Den heiß bereiteten Aufguß, den man wol auch mit dem Abſude verbindet, läßt man zu einer halben bis ganzen Taſſe trinken, oder als Waſchwaſſer, Bähung, Gurgelwaſſer, Einſpritzung anwenden. (*Burdach.*)

Acorus palustris s. vulgaris, ſ. Iris Pseudacorus.

ACOSTA (Christian), ein portugieſiſcher Wundarzt und Pflanzenforſcher, zu Ende des 15ten Jahrh. zu Moſambique in Afrika geboren, ging, ohne claſſiſche Bildung in ſeiner Jugend erhalten zu haben, als Schiffs-Wundarzt nach Goa, hier fand er Geſchmack an Aufſuchung der Arzneipflanzen Indiens. Nach dem Muſter von Garcias de Orto ſammelte er eine Menge derſelben, und ging darauf, nachdem er aus den Feſſeln der Seeräuber durch den Vicekönig von Goa befreit wurde, nach Europa zurück, übte die Wundarzneikunſt in Burgos, und beſchloß ſein Leben in einem Kloſter. Es erſchien von ihm: Tractado de las drogas y medicinas de las Indias orientales, con sus plantas. Burgos 1578. 4. Dieſe Abhandlung überſetzte Karl Cluſius in ſeinen Exoticis p. 253—294.; eine franzöſiſche Ueberſetzung erſchien von Ant. Colin Lyon. 1619. und eine italieniſche zu Venedig 1585. Wer indeſſen den Garcias de Orto geleſen, wird in dieſem Werke wenig Neues finden. Je-

*) Das Letztere nimmt Moreri an; mir iſt das Erſtere am wahrſcheinlichſten.

ner Schriftsteller ist fast wörtlich übersetzt, und die Abbildungen der Naturgegenstände sind äußerst schlecht. Doch zeichnen wir die ersten Nachrichten von Pavetta indica (Pavale *Clus.* p. 266.) von Cerbera Manghas (p. 284.) von Hyperanthera Moringa (p. 248.) und Mimosa indica (p. 290.) aus. (*Sprengel.*)

ACOSTA Uriel (auch: Uriel Jurista), aus Porto, in Portugal, blühte gegen das Ende des 16. Jahrh. Seine Vorfahren waren Juden, seine Aeltern aber bekannten sich zur christlichen Religion, erzogen auch diesen Sohn aufs eifrigste in derselben und nannten ihn Gabriel. Seine ausgezeichnete Frömmigkeit, sein fleissiges Besuchen der Kirchen, sein eifriges Lesen der Schriften des Neuen Testaments und sein erbauliches, regelmäßiges Betragen schienen auch die Mühe, welche sein echt frommer Vater auf seine religiöse Bildung verwandte, reichlich zu belohnen. Er widmete sich in der Folge der Jurisprudenz und erhielt in seinem 25sten Jahre die Stelle eines Schatzmeisters an einer Stiftskirche. Schon in seinem 22sten Jahre aber bemächtigte sich eine große Aengstlichkeit seiner Sele, und vergebens suchte er die Religionszweifel, welche ihn beunruhigten, zu bekämpfen. Die christliche Religion that ihm bald kein Genüge mehr; er studirte nun eifrig das mosaische Gesetz und glaubte wirklich in ihm mehr Beruhigung zu finden. Er legte daher seine Stelle nieder, schifte sich mit seiner Mutter und seinen Brüdern nach Amsterdam ein, ließ sich beschneiden, änderte seinen Namen Gabriel in Uriel um und bekannte sich jetzt öffentlich und (was ihm in seinem Vaterlande schwieriger geworden wäre) ungestört zum Judenthum. Bald aber wurde er mit Schrecken gewahr, daß die Gebräuche u. s. w. der Juden nichts weniger als mit den Vorschriften Moses übereinstimmen, daß dagegen die Einfachheit und Reinheit derselben durch unzählige Zusätze und grillenhafte Erfindungen der Rabbinen erschweret und verunstaltet sey. Hiezu glaubte der Getäuschte nicht schweigen zu dürfen. Er sprach laut und nicht ohne Bitterkeit; wurde aber von den Rabbinen excommunicirt. Sich zu vertheidigen, schrieb er eine Abhandlung, in welcher er jedoch nicht blos die pharisäischen Traditionen ꝛc. bestritt, sondern auch die Lehre von einem zukünftigen Leben und der Unsterblichkeit der Sele angriff, weil — und dies war sein Hauptgrund — Moses selbst nichts von dieser Lehre gesagt habe. Die Juden kamen der öffentlichen Bekanntmachung derselben zuvor und, durch sie aufgefodert, schrieb ihr Glaubensgenosse, der gelehrte Arzt, Samuel de Silva im J. 1623 eine sehr strenge Widerlegung der Aeußerungen Acosta's, und erklärte denselben für einen Ketzer, Apostaten, Epikuräer und Atheisten. Ein Jahr später erschien nun auch Acosta's Schrift und Vertheidigung. Die Juden denuncirten sie der Amsterdamer Obrigkeit als ein Werk, welches den Zweck habe, die Grundpfeiler des Judenthums u. Christenthums zu untergraben. Der Magistrat ließ den Verfasser ins Gefängniß werfen. Nach 8 oder 10 Tagen wurde er zwar seines Arrestes entlassen, mußte aber neben einer Geldstrafe von 300 Fl. noch eine ansehnliche Caution stellen und sichs gefallen lassen, daß man alle noch vorgefundenen Exemplare seiner Schrift confiscirte. Diese über ihn verhängte Züchtigung bewirkte indeß nicht nur keine Aenderung seiner Meinung, sondern veranlaßte ihn vielmehr noch weiter zu gehen. Er griff nunmehr wirklich selbst den Stifter der mosaischen Religion an, leugnete die Göttlichkeit und Wahrheit des Gesetzes und charakterisirte es als eine blos menschliche Erfindung. Er wurde nun in den Bann gethan. Funfzehn Jahre hatte dieser ihn von allen seinen Glaubensgenossen abgesondert und von Mutter und Brüdern getrennt; dies und die ewigen Plackereien und Beschimpfungen, denen er immerfort ausgesetzt war, brachten ihn endlich zu dem Entschluß seine Meinungen — aber wie der Erfolg bewiesen, nur zum Schein — zu ändern und den Inhalt seiner Schrift zu mißbilligen. Der Bann wurde aufgehoben und er wieder in die Gemeine aufgenommen. Bald kamen indessen neue Klagen gegen ihn und man wollte sich überzeugt haben, daß er seine bisherige, gesetzwidrige Lebensweise fortsetze, ja einer seiner nächsten Verwandten, den er bei sich hatte, klagte ihn wegen des Essens verbotener Speisen und wegen noch anderer Vergehungen öffentlich an. Nun wurde die Verfolgung weit größer als bisher. Die Rabbinen, wie die Vorsteher des Volks, ja das Volk selbst haßten den Abtrünnigen und beschimpften ihn überall aufs äußerste. Besonders zeigte sich jetzt ein Vetter von ihm, der vorher seine Aussöhnung aufs lebhafteste betrieben, sich aber nun getäuscht sah, als sein unversöhnlichster Feind und hintertrieb auch eine Heirath, die A. einzugehen gedachte. Der allgemeine Haß gegen ihn erreichte den höchsten Gipfel als er nun gar zwei Christen, welche zum Judenthum übertreten wollten, ihr Vorhaben aufzugeben bewog. Er wurde nun vor das Concilium gefodert. Die Stimmen waren wegen seiner Bestrafung getheilt; endlich wurde aber doch ein abermaliger siebenjähriger Bann über ihn ausgesprochen. Tausend und aber tausend Kränkungen und Schmähungen erfuhr er während dieser Zeit, er mochte sich aufhalten wo er wollte. Er versicherte nun aufs neue, sich bessern zu wollen, und versprach, sich willig der Buße, welche ihm aufgelegt werden sollte, zu unterwerfen. Er machte sich auf eine harte Strafe gefaßt; sie war aber härter noch als er erwartet hatte. An dem zur Buße festgesetzten Tage und zu der bestimmten Stunde erschien nemlich Acosta in der mit Menschen überfüllten Synagoge, und war in ein Trauerkleid gehüllt. Mit einer schwarzen Fackel in der Hand bestieg er das Pult und las mit lauter Stimme ein Bekenntniß seiner Sünden und den Widerruf seiner Irrthümer und anderer grober Vergehungen, ab. Hierauf mußte er sich in einen Winkel der Synagoge zurückziehen und das weiter über ihn Beschlossene abwarten. Er wurde wieder vorgeführt, bis auf den Gürtel entblößt, an eine Säule gebunden und empfing 39 Geißelhiebe. Während dieser Operation wurde ein Psalm abgesungen. Endlich mußte er sich auf die Thürschwelle legen und alle Anwesende über sich weggehen lassen. Diese unerwartete und bis dahin ganz unerhörte öffentliche Beschimpfung brachte den Gezüchtigten außer sich und zu dem Entschlusse sich zu rächen und hierauf seinem schmachvollen Leben ein Ende zu machen. „Das schreckliche Unrecht, das ich erdulden mußte, macht mir das Leben verhaßt. Welcher Mann von Ehre könnte auch wol ein Leben voller Schimpf und Schmach ertragen wollen" schreibt er in einer Art Selbstbiographie unter dem

Titel: Exemplar vitae humanae, welche man nach seinem Tod unter seinen Papieren fand (und welche Limborch seiner Amica collatio cum erudito Judaeo de veritate religionis christianae, Gouda 1687. 4. beidrucken ließ). Die beschlossene Rache sollte seinen Vetter treffen, welcher ihn so bitter haßte und zu der ihm widerfahrenen grausamen Züchtigung das meiste beigetragen hatte. Im April des Jahrs 1647 versuchte er ihm mit einer Pistole das Leben zu nehmen; aber sie versagte. Wüthend über dieses Mislingen und, weil er sich entdeckt sah, unvermögend den Versuch zu wiederholen, erschoß er sich sogleich selber. — Die oben erwähnte jetzt sehr seltene Schrift in portugiesischer Sprache, in welcher er die rabbinischen Traditionen so streng angriff und auch die Unsterblichkeit der Sele in Zweifel zog, ist betitelt: Examen das tradiçoens phariseas conteridas con à Ley escrita por Uriel Jurista hebreo, com reposta à hum Semuel de Silva, seu falso calumniador, Amsterdam — ohne Jahrsangabe, aber unstreitig im J. 384. (Chr. 1624.) 8. (*Hartmann.*)

Acotyledones, s. Cotyledon.

Acqs, s. Ax und Dax.

ACQUACKANUNK oder Acquacknack, eine einverleibte Ortschaft in der Grafschaft Essex in New-Jersey, nordöstlich vom Passaik; besteht aus sehr zerstreuten, zwischen Morästen und waldigen Bergen liegenden Wohnungen, die gemeinschaftlich eine Kirche haben. (*Hermann.*)

Acqua pendente, Acqua viva, Acqui u. s. w. s. Aquapendente u. s. w.

ACRAEA (von ἀκραῖος, auf der Höhe wohnend), eine Gattung aus der Classe der Tagfalter, welche Fabricius in dem Systema Glossatorum errichtet und hier von seinen vormaligen Helikoniern, Papil. Heliconius Entomol. Syst., womit sie vorher verbunden war, absonderte. S. den Abriß von Fabricii Syst. Gloss. in K. Illiger Mag. für die Insectenkunde. Bd. 6. S. 284. Im Systeme des Latreille (genera Crustaceor. et Insector. Tom. 4) ist die frühere Vereinigung dieser Gattung mit Helikonius beibehalten. — Gattungsmerkmale sind: Zwei lange, runde, aufsteigende, zottige, von einander entfernte Taster; die Fühler kurz, mit keilenförmiger stumpfer Spitze; die Vorderflügel elliptisch, die hintern eirund, nach innen ohne Ausschnitt und ohne Bauchrinne; der Körper kurz beschuppt, schmächtig, gegen den After verdickt; der After des Mannes mit zwei hornartigen glänzenden Klappen, des Weibes mit einem dergleichen schaufelförmigen Ansatze versehen; das erste Paar Füße fast vollkommen, nur beträchtlich kleiner als die andern.

Die Gattung *Acraea* steht zwischen den Gattungen Parnassius Latr. (Doritis Fab. Syst. Gloss.) und Heliconius Latr. (Mechanitis Fabr. Syst. Gloss.) in der Mitte. Die Arten derselben, deren Fabricius 34 zählt, sind sämmtlich Ausländer und noch keine derselben in Europa entdeckt. Zu ihnen gehören: *Acraea* Horta Fabr. S. Gl. *Papil.* Horta Lin. Fabr. entom. syst. Cram Uitland. Kapell. Deel III. Tab. 298. fig. F. G. *Acraea* Zetes. *Papil.* Zetes. Lin. Clerk. Fab. ent. Syst. Clerk icones insector. rarior. Tab. 43. fig. 1. (*Zinken*, gen. *Sommer.*)

ACRE ist in England das, was man sonst Morgen oder Acker Feldes nennt: er hat 160 engl. Quadratruthen (die Längenruthe, Rod, zu 16½ engl. Fußen) oder 4 Fardingdale. Da nun der engl. Fuß = 135,1154 par. Linien ist, so ist der Acre = 38702, 8015 par. Quadratfuß. (Vega's und anderer Angaben sind zu klein.) (*Schön.*)

ACREL (Olof) einer der größten Wundärzte des 18ten Jahrh., geb. am 26. Nov. 1717 auf einem Dorfe bei Stockholm, wurde nach zurückgelegten Studien zu Upsal und nach verschiedenen Reisen im Ausland, und nachdem er 1744 bei der franz. Armee in Teutschland als Chirurg gedient hatte, späterhin General-Stabs-Chirurgus der schwedischen Armee, Prof. in Stockholm, Commandeur des Wasa-Ordens, und starb in einem sehr hohen Alter 1807. Seine Chirurgiska haendelser. Stockh. 1775. (teutsche Uebers.: Chirurgische Vorfälle, von J. A. Murray. B. 1. 2 Gött. 1777. 8.) sind classisch; fast alle Operationen verdanken ihm Verbesserungen, besonders gab er richtiger, als seine Vorgänger, die Anzeigen zum Trepaniren, zum Ausziehen des grauen Staars, zur Operation der Netz- und Darmbrüche und des Aneurysma's an. (*Sprengel.*)

ACREMONIUM, eine Gattung Byssus, oder Schimmelpilz, welche Link (Berl. Mag. naturf. Freunde, 1809. S. 15.) aufgestellt hat. Das Pflänzchen besteht aus niederliegenden, verflochtenen, ästigen, mit Scheidewänden versehenen Flocken, an deren Spitze feine Kügelchen festsitzen, die man für Keime oder Samen halten kann. Es findet sich dies Gewächs von weißer Farbe auf abgefallenen Blättern. Eine Art davon Acremonium verticillatum ist von Ditmar in Sturms Flor. Teutschl. Abthl. III. Heft 1. No. 2. sehr schön abgebildet. (*Sprengel.*)

ACRI, (Agri) im Alterthum Aciris, kleiner Fluß im Kgr. Neapel, der aus den Apenninen entspringt, durch Basilicata geht und in den Meerbusen von Tarent mündet. Zwischen demselben und dem Siris lag (nach Strabo VI. p. 405.) Heraclea. — Acri heißt auch ein Städtchen auf einem Hügel im dießseitigen Calabrien. (*Röder u. Sickler.*)

ACRIDIUM (von Ἀκρίς) — Grasschrecke, Kielheimchen — Linné nannte eine Unterabtheilung seiner Gattung Gryllus, welche der jetzigen Gattung Truxalis entspricht *Acrida*, Fabricius hingegen hob einige Arten aus der Unterabtheilung Gryllus Bulla Linn. aus, und vereinigte sie zu einer Gattung, der er den Namen Acrydium (richtiger Acridium) gab. Latreille nahm den Namen Acridium für die eigentlichen Heuschrecken (Gryllus Locusta Linn.), denen Fabricius den alten Namen Gryllus gelassen hatte, in Anspruch, und brauchte den Namen Tetrix für Acridium Fabr. Geoffroi, Degeer, Olivier, begreifen unter Acridium, sowol Gryllus Fabr. als Acridium Fab. — Um diesen Verwechselungen ein Ende zu machen, hat Latreille jetzt (in Cuvier's regne animal) den Namen Acridium nach Geoffroi für eine Abtheilung der Familie der Heuschrecken

gebraucht, die sich durch faden-, walzen-, schwert- oder kolbenförmige Fühler, von höchstens halber Körperlänge, dachförmige Flügel und dreigliedrige Füße auszeichnet, und die Gattungen Pneumora, Truxalis, Gryllus und Tetrix, mithin die alte Linné'sche Familie Gryllus Acrida und einen Theil von Gryllus Locusta und Gryllus Bulla umfaßt. Schon früher nannte Latreille diese Abtheilung, die er als Familie betrachtete, *Acridii*. Der Name Acridium als besonderer Gattungsname fällt daher jetzt weg, und die Fabricische Gattung Acridium erhält den Namen Tetrix. (*Germar.*)

Acriviola, s. Tropaeolum.

ACRO (Helenius), gehört, nebst Pomponius Porphyrio, zu den ältesten Scholiasten des Horaz, denn die Scholien des L. Aemilius, Jul. Modestus und Q. Terentius Scaurus sind verloren gegangen. Die Scholien der beiden erstgenannten sind zwar nicht alle von gleichem Werth, zum Theil aber höchst schätzbar. Ungewiß ist, wann Acro gelebt habe; Jan. Parrhasius (de rebus per epistolam quaesitis p 14) sucht zu erweisen, jener Acro, welcher vor Servius, dem Commentator Virgils, gelebt habe, sey nicht der Scholiast des Horaz (vergl. *Fabricii* Praef. zu seiner Ausgabe des Horaz von 1555, woraus Jani geschöpft hat Proleg. p. XLII. S. Mitscherlich praef. p. XVII).

ACROCEPHALUS, Spitzkopf, unter diesem Namen trennt Naumann im 3ten Nachtr. zu seiner Naturgeschichte der Land- und Wasservögel die im Rohr oder zwischen Weidengesträuchen lebenden Vögel von den übrigen Sylvien, etwas, welches wir schon aus denselben Gründen, wie er, früher gethan hatten, so wie auch Koch in seiner baierschen Zoologie, welcher sie Muscipeta nennt. Naumann's Namen sind aber verwerflich; der Teutsche, weil diese Vögel bereits einen teutschen Namen haben, und Rohrschirf heißen; der griechische, weil er vermuthlich eine Uebersetzung des Namens Spitzkopf seyn soll, es aber nicht ist, und zu falschen Erklärungen Veranlassung gibt. Wir werden statt dessen den Namen Kelea wählen, welcher bei Aristoteles einen Vogel aus dieser Gattung zu bezeichnen scheint; da aber diese Vögel bis jetzt, mit Ausnahme eines einzigen, zur Gattung *Sylvia* gezählt wurden, sie unter dieser aufführen. (*Mierem.*)

ACROCERA (von ακρος, am höchsten, auf der Spitze stehend, und κερας, Horn), Scheitelhornfliege. Latreille stellte die Gattung zuerst unter dem noch jetzt von ihm beibehaltenen Namen Cyrtus auf, der aber schon an eine Fischgattung vergeben war. Ohne die Art zu kennen, welche Latreille vor Augen hatte, bildete Meigen die gleiche Gattung unter obigem Namen, den Fabricius im Syst. Antl. annahm, aber außer dem Syrphus gibbus der Entom. syst., welcher auch Latreille als Urtypus diente, nur noch eine Art: A. crassa, auch aus Afrika, aufführte, und die vier Meigenschen Arten (Classification und Beschreibung der europ. zweifl. Insekt. I. 147) gar nicht weiter beachtete. — Gattungsmerkmale nach Fabr.: Mund mit Schöpfrüssel und Tastern, ohne Scheide; Schöpfrüssel gebogen, sehr lang; Fühler eingliedrig, an der Spitze borstig, auf dem Scheitel stehend. Nach Meigen Fühler borstenförmig, an der Wurzel kolbig, auf dem Scheitel eingesetzt; Kopf klein, Hinterleib kugelförmig. Arten: A. sanguinea (*Schaeff.* icon. t. 137. f. 2.) — A. globulus (*Panz.* faun. fsc. 86. t. 20.) — A. albipes. — A. nigrofemorata. (*Wiedemann.*)

Acroceraunia, s. Akrokorinthos.

Acrochordon, s. Warze.

ACROCHORDUS, Wärzling, Warzenschlange. Acrochorde, engl. Acrochordus or Warted Snake. Während seines Aufenthalts auf Java entdeckte Hornstedt in einem Pfefferwald eine große, bis jetzt unbekannte Schlange, welche er, da er an ihrem Rumpf und Schwanze keine Schuppen, Schilder, Ringe oder Falten, sondern nur Warzen fand, als eine besondere Gattung betrachten zu müssen glaubte, und seitdem stimmten alle Naturforscher mit ihm darin überein, obgleich Shaw (Natural Miscell. tab. 148) und andre fanden, daß sie mit Schuppen bedeckt sey, die aber, außer am Kopfe, wo sie auch Hornstedt sah und (N. Schwed. Abh. VII. S. 294. Taf. 12) abbildete, so klein sind, daß man sie nur mit einem Vergrößerungsglas entdeckt, und die ihr das Ansehen von Warzen geben, weil sie sehr erhaben, und am Rumpfe mit einem stumpfen Kiele, am Schwanze mit einer doppelten Erhöhung versehen sind. Außerdem hat sie in jeder Kinnlade rückwärts gekehrte, pfriemenförmige, sehr spitze, und in den Gaumenknochen sehr kleine Zähne, aber keine Giftzähne, gleichwol sollen die Arten dieser Gattung, wie Oppel erzählt, nach Leschenault's Versuchen giftig seyn. Die einzige von Hornstedt entdeckte Art nennt er:

Acrochordus *javanicus*, javanischer Wärzling oder Warzenschlange. Sie war acht schwed. Fuß lang, wovon der Schwanz einen Fuß hielt; die Kinnladen gleich lang, die obere ausgerandet, die untere hakenförmig; die Augen grau, der Rumpf hinten sehr dick, welches aber vermuthlich daher rührte, weil sie außer einer Menge unverdauter Früchte, von denen sie also wahrscheinlich lebt, und mithin schwerlich giftig ist, fünf ¾ Ellen lange Junge enthielt. Oben war sie schwarz, unten weißlich, an den Seiten weißlich, mit schwarzen Flecken. Die Chineser, welche Hornstädt beim Fange der Schlange begleiteten, kochten und brateten ihr Fleisch, und machten angenehme Gerichte daraus. Der von Shaw beschriebene und abgebildete Wärzling aus dem britischen Museum unterschied sich von dem eben beschriebenen nur dadurch, daß er nur drei Fuß lang, vermuthlich also ein Junger, oben erdbraun, und, vermuthlich weil er nicht schwanger war, in Absicht des Umfangs anders gebildet war. Hr. Oppel betrachtet ihn indeß als eine eigene Art, welche er Acrochordus *Shawii* nennt, und scheint mehrere von Leschenault nach Paris gebrachte Arten gesehen zu haben. Sehr wahrscheinlich ist es, daß Hrn. Prof. Schneider's Hydrus granulatus (s. dessen Hist. amph. I. p. 245), wenn sie auch nicht eben diese Schlange seyn sollte, doch zu eben dieser Gattung gehöre. Da wir indeß sie und überhaupt keinen Wärzling gesehen haben, so dürfen wir hier nichts entscheiden, und müssen sie un-

ter den Schlangen aufführen, mit denen sie ihr verdienter Entdecker zusammen stellte. (*Merrem.*)

Acromium (Anat.), s. Schulterblatt.

ACRONICTA (von ἀκρος, scharf, spitz, und ονυξ, Nagel), Name einer Insekten-Gattung, aus der vormaligen Familie der Eulen, Phalaena Noctua Lin., die schwarze, pfeilförmige Figur bezeichnend, welche auf den Vorderflügeln dieser Thiere sich mehr oder weniger bemerkbar macht. Hübner, in seinem auf einem Quartblatte herausgegebenen Versuch eines Systems der Schmetterlinge, unter dem Titel: Tentamen determinationis digestionis atq. denominationis singularium stirpium Lepidopterorum etc., nannte diese Gattung *Apatelae*, welchen Namen aber Ochsenheimer sich bewogen fand, in *Acronicta* zu verändern. Vergl. die Schmetterlinge von Europa von Ferd. Ochsenheimer. Leipz. 1816. S. 62. Gattungsmerkmale sind nicht angegeben; man bemerkt aber einen langen, hornartigen Sauger, starke borstenförmige schlichte Fühler, sehr kleine versteckte Nebenaugen, einen schlichten Brustrücken und in der Ruhe flache dachförmige Flügel. Die Raupen haben 16 Füße, sind behaart, denen der Spinner ähnlich, und fressen sich zu ihrer Verwandlung gern in weiche Rinde oder faules Holz ein. Ochsenheimer zählt zu Acronicta 14 europäische Arten; es mag jedoch auch an Ausländern nicht fehlen, denen man in ihrem Vaterlande zeither wol nur zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat. Zu den bekanntesten gehören: *Acronicta* Psi Och. *Noctua* Psi Lin. Fab. Wien. Verz. Esp. Borkh. Hübn. Samml. eur. Schmett. Eulen Tab. 1. fig. 4. Noct. Tridens. Dess. Gesch. europ. Schmett. Noctuae I. Tab. B. b. fig. 2. b. c. die Raupe. *Acron.* Aceris Och. *Noct.* Acer. Lin. Fab. Wien. Verz. Esp. Borkh. Hüb. Hübner Samml. eur. Schmett. Eulen Tab. 3. fig. 13. der Mann; fig. 14. das Weib. Dess. Gesch. europ. Schmett. Noct. I. Tab. B. c. d. fig. 2. a. die Raupe. (*Zinken*, gen. *Sommer.*)

ACRONIUS (lacus). Nach Pomp. Mel. III. 2. am Ende einer der zwei Seen, die von dem von den Alpen herabstürzenden Rheine gebildet werden. Den zweiten See nennt er Lacus Venetus. Beides sind wahrscheinlich von den Römern erfundene Namen, um die beiden Abtheilungen des Bodensees (Lacus Brigantinus) zu bezeichnen. (*Ricklefs.*)

ACROSPERMUM, eine Schwamm-Gattung, von Tode (fung. Meklenb. t. 1. p. 8) aufgestellt, die aber, nach neuern Beobachtungen mit Clavaria, Helotium und Tremella zusammenfällt, und daher nicht mehr angenommen wird. (*Sprengel.*)

ACROSTICHUM, eine Pflanzengattung aus der Familie der Farrenkräuter, deren Gattungs-Charakter darin besteht, daß die Samenkapseln auf der ganzen Rückseite des Laubes gedrängt hervor kommen und kein Schleierchen haben. Nach dieser Bestimmung, die nach Smith und Swartz allgemein angenommen ist, fallen mehrere Linné'sche Acrosticha andern Gattungen zu. Doch sind selbst von dieser neuerdings bestimmten und eingeschränkten Gattung, durch genauere Untersuchung, mehrere getrennt worden. R. Brown hat nämlich (prodr. fl. nov. Holl. p. 145) Notholaene noch durch den Stand der Samenhäufchen am Rande, und an einem andern Orte (Transact. of Linn. soc. Vol. II. p. 173) Woodsia durch ein kelchförmiges gewimpertes Schleierchen, welches, obgleich von Schkuhr (filic. t. 17. 19.) schon abgebildet, doch bisher übersehen war, von der Gattung Acrostichum unterschieden. Aber auch nach dieser Trennung bleiben immer noch 60 bekannte Arten dieser Gattung übrig. — Von diesen sind nur zwei in Europa einheimisch. Acrostichum *Marantae* und *valleum* Ait. Beide haben doppelt gefiedertes Laub, mit stumpfen, elliptischen oder länglichen Blättchen. Jenes ist am Strunk, wie auf der untern Fläche der Blätter, mit Spreublättern und Schuppen, dieses ist überall mit langer branner Wolle besetzt. Jenes wächst auf den helvetischen und östreichschen Alpen, und ist von Schkuhr (filic. t. 4.), dieses wächst in Valencia in Spanien, auf den kanarischen Inseln und in der Barbarei, und ist von Desfontaines (flor. atl. t. 256) abgebildet. (*Sprengel.*)

ACROTRICHE, eine Pflanzen-Gattung nach R. Brown (prodr. fl. nov. Holl. p. 547), die zu der natürl. Familie der Epacriden und in die fünfte Linné'sche Classe gehört. Sie ist mit der Gattung Styphelia so nahe verwandt, daß blos der Kern der Steinfrucht einen Unterschied macht. Dieser Kern besteht bei Styphelia in einer festen Nuß, bei Acrotriche aber ist die Nuß zellicht und in fünf Fächer getheilt. Labillardiere's Styphelia serrulata und cordata werden von R. Brown hieher gerechnet. (*Sprengel.*)

Acrydium, s. Acridium.

ÁCS (l. Átsch), wohlgebautes Pfarrd. in der Komorner Gespansch. in N. Ungern, deren ungr. Einwohner (1817: 1096 kathol., 2154 reform., 11 nicht unirte griech. und 160 jüd.) sich meistens von Weinbau und leichtem Fuhrwesen nach Ofen nähren. Mehrere Grundherrschaften haben hier Besitzungen. Der Graf Eßterhazy hat hier die feinwollige Schafzucht eingeführt. (*Rumy.*)

ÁCSA (l. Átscha), ein slowak. Pfarrd. in der Pester Gespansch. in N. Ungern, an der Neograder Gränze, 5 M. von Pesth an der Kalya, zwischen Bergen und Hügeln, mit 2 herrschaftl. Castellen der durch ihre wissenschaftliche Bildung, durch die Anlegung einer Bibliothek und Einführung der neuen ökonomischen Verbesserungen bekannten Freiherren v. Pronay, auf einem Hügel. Beide sind mit schönen Gärten und vielen Bequemlichkeiten, insonderheit mit tiefen und künstlich ausgemauerten Brunnen versehen. Zwischen beiden steht die schöne evangel. lutherische Kirche; die kleine katholische am östl. Ende. Der Ort hat schöne Waldungen, Weinbau, eine Ziegelbrennerei, eine Wasser- und Pferdemühle. Auf der südl. Bergseite sind viele schwefelhaltige Steine zu finden, auf den Bergen gegenüber viele Versteinerungen. Unter den Einwohnern sind auch teutsche Handwerker, Juden und Zigeuner. (*Rumy.*)

Act, s. Abtheilung, Aufzug und Handlung.

ACTA. Mit diesem Ausdrucke bezeichnete man im römischen Rechte: 1) Register oder Bücher, in welche

Gesetze, Verhandlungen, und Verfügungen der Kaiser und der Magistratspersonen eingetragen wurden; daher der Ausdruck Acta Principum, Senatus, Magistratuum, Praesidis provinciae u. s. w. — 2) Register, in welche richterliche Aussprüche und Verhandlungen vor den richterlichen Behörden eingetragen wurden (Audienzregister). Das kanonische Recht fügte diesen noch eine dritte Bedeutung hinzu, indem es auch 3) die Schriften und Beweisstücke, welche von den Parteien dem Richter zur Unterstützung und zur Auseinandersetzung ihrer Ansprüche oder Vertheidigungen übergeben wurden, Acta nannte. — Von den Eigenthümlichkeiten der Acten in dem zweiten und dritten Sinn ist der Artikel Acten nachzusehen; in Hinsicht der erstern Bedeutung, und namentlich der Acta principum verdient eine Förmlichkeit, nämlich das *in acta principum jurare*, beachtet zu werden. Zur Zeit der freien röm. Republik beschwor zwar das Volk oder der Magistrat die Aufrechthaltung der Gesetze; die acta magistratuum wurden aber nach dem Abgange der Magistratsperson dem Senate zur Untersuchung vorgelegt, und dieser hatte das Recht, die in denselben enthaltenen Verfügungen zu bekräftigen oder zu cassiren. Als jedoch August Kaiser wurde, schworen die Triumvirn, und zwar am ersten Januar, daß sie alle Acta des Julius Cäsar befolgen wollten; auch nöthigten sie die andern Magistratspersonen zu einem solchen Eidschwur. Hieraus entstand die Observanz, daß bei dem Regirungsantritt eines jeden Kaisers jedesmal die Acta seiner Vorgänger von Julius Cäsar an beschworen wurden. Dieser Schwur wurde dergestalt abgelegt, daß einer aus jeder Behörde ihn vorschwur, so daß der Eid in der Sele seiner Collegen abgeleistet wurde; Schmeichelei gegen den Tiberius hieß den Senat von dieser Regel abweichen, und jeden besonders schwören. Letzteres wurde auch späterhin beobachtet, obgleich Claudius die Form des Vorschwörens auf einige Zeit wieder hergestellt hatte *). (*Spangenberg.*)

Acta diurna waren die fortgesetzten amtlichen Tagebücher der Verhandlungen, Reden und Entscheidungen, sowol im Senate (acta diurna Senatus), als in den Comitien (acta diurna Populi). Ihre Einrichtung rührt, nach den bestimmten und unverdächtigen Worten des glaubwürdigen Suetonius (vit. Jul. Caes. 20) von C. Jul. Cäsar her und fällt in dessen erstes Consulat 694 U. C. Wie lange sie bestanden habe, ist nicht mit Sicherheit auszumitteln. Tacitus erwähnt die diurna an mehrern Stellen, z. B. Ann. XVI, 22. Die beiden im 16ten Jahrh. entdeckten Fragmente, das eine zum Jahre 686 U. C., das andere zu 692 U. C. gehörig, welche vorzüglich Dodwell in Append. Praelect. Camdeniarum erläutert und vertheidigt hat, sind von Wesseling in Probabb. c. 39. als unecht erwiesen und können daher nicht gegen Sueton's Aussage angeführt werden. Eben so gewiß aber, als neben diesen actis *publicis* auch noch, über mehr oder weniger wichtige Angelegenheiten, oft durch Schnellschreiber, die dann nöthigenfalls ihre Chiffern (notae) gebrauchten, einzelne acta *privata* angefertigt wurden (cf. Cic. ad Fam. VIII, 1. ed. Schütz. III, 192); eben so wahrscheinlich ist es, daß auch schon vor der Cäsarianischen Einrichtung neben den actis privatis von Zeit zu Zeit auch wol acta publica besorgt wurden, um so mehr, da die von dem jedesmaligen Pontifex Maximus anzufertigenden Annales maximi mit dem Pont. Max. Publ. Mucius etwa um 625 U. C. aufhörten und in den Stürmen der Bürgerkriege nicht wieder eingerichtet wurden. cf. Cic. d. Orat. II, 12. Für diese Annahme spricht selbst die erwähnte Hauptstelle in Sueton. Caes. 20, wo es heißt: Inito honore (Caesar) primus omnium instituit, ut tam Senatus quam Populi *diurna* acta conficrent et publicarentur, in welcher Stelle man nur nicht wider die Natur der Sache den Hauptgedanken in conficrent. sondern in diurna und publicarentur suchen muß. Denn daß die Publication solcher Acten die Hauptsache war, siehet man auch aus dem Verbote derselben durch Octavianus. cf. Suet. August. 35. Vergl. Ernesti Excursus ad Suet. Caes. 20. (*Günther.*)

Acta Eruditorum, nicht nur überhaupt eins der frühesten gelehrten Journale, sondern auch namentlich das erste der in Teutschland erschienenen. Durch den Vorgang des Journal des Savans und des seit 1668 in Rom erschienenen Giornale de' letterati geweckt, entwarf der Leipziger Professor Otto Mencke den Plan zu einer ähnlichen Zeitschrift für Teutschland, und unternahm, um die dazu gehörige Correspondenz vorläufig einzuleiten, in Gesellschaft des Prof. Pfautz im Jahr 1680 eine Reise nach Holland und England. Nach seiner Rückkehr legte er, von den damals berühmten Gelehrten Teutschlands durch Arbeiten, und von seinem Landesherrn durch einen jährlichen Geldbeitrag thätig unterstützt, Hand an die Ausführung, und so erschien im Jahr 1682 der erste Band dieser Zeitschrift, welche als ein lang gefühltes Bedürfniß allgemeinen und mit jedem Jahre wachsenden Beifall fand, den sie sich auch durch die Allgemeinheit und den Umfang ihres Plans, ungeachtet der großen Anzahl der in kurzem neben ihr auftretenden ähnlichen Schriften, zu erhalten wußte. Die ursprüngliche Absicht der Verf. (unter denen Friedr. Bened. Carpzov, Th. Ittig, Leibnitz, Seckendorf, Cellarius, Tenzel, Schurzfleisch, Thomasius, Sagittarius, Wagenseil, Pol. Leyser, Heinr. von Bünau u. a. Erwähnung verdienen) war mehr auf gedrängte Inhaltsanzeigen und Auszüge, als auf eigentliche Beurtheilungen gerichtet; auch wurden bisweilen kurze Abhandlungen, unter andern auch von Leibnitz, geliefert. Nach Otto Menckens Tod übernahm im Jahr 1707 dessen Sohn, Johann Burkhard, die Redaction, und vom Jahr 1732 an (in welchem das Journal den Titel *Nova acta* erhielt) des letztern Sohn, Friedrich Otto. Aber die von 1754 an beginnende Redaction des Prof. Carl Aug. Bel war, nicht blos wegen der in diese Zeit fallenden siebenjährigen Kriegsunruhen, nachtheilig für das Institut, sondern Mangel an Ordnung, Fleiß und Gewissenhaftigkeit wurden bald sichtbar, die Recensionen wurden immer nachlässiger und seichter, und

*) Dionys. Halicarn. VI. Dio Cassius XLVII und LVIII. Lipsius ad Tacit. Annal. XVI. p. 211. Ed. Antverp. 1600. Brisson. de formul. VIII. 15.

endlich erschienen die Monatsstücke und ganzen Jahrgänge so unordentlich, daß im Jahr 1782 erst der Jahrgang 1776 ausgegeben wurde, mit welchem nach fast hundertjähriger Dauer das Werk schloß. — Zu einem vollständigen Exemplare gehören folgende Bände: Acta eruditorum ab a. 1682—1731, 50 Bände. Nova acta ab a. 1732—1776, 43 Bände (denn 1764, 1765, 1766, 1767 wurden zwei Jahrgänge in Einen Band gebracht, und der Jahrgang 1776 erschien erst im Jahr 1782) Actorum Erud. Supplementa 1692—1734, 10 Bände. Ad nova acta Erud. Supplementa 1735—1757, 8 Bände. Indices (von 1682—1741) 1692—1745, 6 Bände. Zusammen 117 Bände in 4. Auf der Kön. Bibl. zu Dresden und der Universitätsbibl. zu Leipzig befinden sich Exemplare, denen die Namen der Recensenten beigeschrieben sind. — Die eignen Abhandlungen sind besonders abgedruckt unter dem Titel: Opuscula omnia, actis Eruditor. Lipsiensibus inserta. Venetiis, 1740 ff. VII. 4. mit Kupf. Von einer französischen Uebersetzung: Ouvrages des Savans, publiés à Leipsic l'an 1682. à la Haye 1685. 12. ist blos der erste Theil erschienen. (*Ebert.*)

Acta Sanctorum ist die allgemeine Benennung für alle Sammlungen älterer, sowohl kürzerer als längerer, Nachrichten über die Märtyrer und Heiligen der griechischen und lateinischen Kirche. Gleichbedeutend mit diesem Worte werden auch oft die Benennungen Martyrologia, Calendaria, Diptycha, Synaxaria, Menologia, Passionalia, und Legenda gebraucht, obgleich unter ihnen allerdings ein Unterschied Statt findet. Martyrologia waren Verzeichnisse der eigentlichen Märtyrer, enthielten in den frühesten Zeiten bloße Namen, und waren nach der Folge der Monatstage eingerichtet. (Non tamen in eodem volumine quis, qualiter sit passus, indicatur, sed tantummodo nomen, locus et dies passionis ponitur. Gregor. M. Epp. L. VII. ep. 29). Da diese Verzeichnisse auch den Kirchenkalendern und Diptychen einverleibt wurden, so wurden sie wohl auch selbst bisweilen Calendaria u. Diptycha genennt. Späterhin nahm man auch die übrigen Heiligen in dieselben auf, und fügte kurze Nachrichten über dieselben bei. Was in dieser letztern Ausdehnung die Martyrologia in der latein. Kirche waren, das waren in Form und Inhalt die (oft ganz unrichtig mit den Menaeis verwechselten) Menologia in der griechischen. Als man gegen das 8te Jahrhundert anfing, die Nachrichten von diesen Heiligen bei dem Gottesdienste vorzulesen, wurden weitläuftigere Lebensbeschreibungen derselben aufgesetzt, welche die Lateiner in Passionalia (Lebensbeschreibungen der Märtyrer) und Legenda (Lebensbeschreibungen der Heiligen) unterschieden, die Griechen hingegen von ihrer Bestimmung, am Tage der Synaxis oder festlichen Versammlung vorgelesen zu werden, Synaxaria nannten. Da aber diese Geschichten zu lang waren, als daß man sie bei einem Gottesdienste ganz hätte vorlesen können, so machte man wieder Auszüge aus denselben, welche man den liturgischen Büchern (den Missalien und Breviarien der Lateiner, und den Menäen der Griechen) einverleibte. Die Geschichte der ursprünglichen Entstehung und successiven Bearbeitung und Sammlung aller dieser Nachrichten wird wegen des Unterganges der frühesten von ihnen und wegen des Mangels gleichzeitiger Zeugnisse wol nie vollständig erörtert werden können. Im ersten Jahrhundert der christl. Kirche findet sich keine Spur davon; denn was von Clemens I., so wie später von der Päpste Anteros und Fabian Sorgfalt für die Abfassung von Märtyrerakten erzählt wird, ist entschiedene Fabel. Doch war es bereits zu Tertullians Zeit (de praescriptionibus c. 32. de corona militis c. 13.) üblich, die Sterbetage der Märtyrer sorgfältig aufzuzeichnen, und im 3ten Jahrh. wurden diese Verzeichnisse auch andern Diöcesen durch Umlaufsschreiben mitgetheilt (Cypriani ep. 37). Man blieb aber nicht blos bei diesen trocknen Personenverzeichnissen stehen, sondern setzte bereits um dieselbe Zeit auch ausführlichere Nachrichten über einzelne Märtyrer auf (Pontii vita Cypriani, init. *Cum majores nostri* etc. vgl. Morcelli calendar. eccl. Cpl. T. II. p. 89.). Es kann seyn, daß letztere, wie man gewöhnlich annimmt, zum größten Theil aus den bei dem Verhöre geführten gerichtlichen Protocollen (actis proconsularibus s. provincialibus) geschöpft waren; allein ein ausdrücklicher Beweis läßt sich dafür nicht beibringen. Der größte Theil dieser Sammlungen ward indessen in Folge eines Edicts des Diocletianus vom J. 303., nach welchem alle Urkunden der Christen aufgesucht und verbrannt werden sollten, vernichtet (Prudentii peristeph. carm. 1 v. 73. Euseb. H. eccl. L. 8. c. 2.), und was jetzt noch übrig blieb, fand doch 100 Jahre später bei den Einfällen fremder Völker in das Röm. Reich seinen Untergang. Dies war namentlich der Fall mit der Sammlung des Eusebius, *συναγωγη των αρχαιων μαρτυριων*, welche schon zu Gregorius d. Gr. Zeit verschwunden war. Gregorii M. epp. L. VII. ep. 29. Eine andere Sammlung desselben, de martyribus Palaestinae, ist noch vorhanden, und findet sich nach dem 8. Buche seiner Kirchengeschichte. Als die ersten Stürme vorüber waren, suchten einzelne Kirchen und Privatpersonen den erlittnen Verlust aus den wenigen etwa noch geretteten Ueberbleibseln, so wie aus mündlichen Ueberlieferungen wieder zu ersetzen, allein es fanden dabei so viele theils zufällige, theils absichtliche Täuschungen und Verfälschungen Statt, daß man auf dem Concilium zu Rom im J. 494. eine kritische Revision dieser Sammlungen vorzunehmen für nöthig fand, und mehrere Stücke derselben als unecht verwarf (Gelasii I. Decretum de libris sacris et apocryphis in Mansi Concil. T. VIII. p. 151 sq.). Indessen vermochten weder dieses noch andere Decrete (z. B. das des Constantinop. Concilium von 692.), diesen Willkürlichkeiten zu steuern, da diese Sammlungen fortwährend nur das Werk einzelner Gemeinden und Personen blieben, und nie unter der Oberaufsicht der Kirche veranstaltet wurden. Dies war der Fall sowol mit den allgemeinen Martyrologien des Pseudo-Hieronymus (ed. Fr. Mar. Florentinius. Lucae 1668. f.), des Beda (an s. hist. eccl. Angl. Cantabr. 1722. f.), des Rhabanus Maurus (in Canisii lect. ant. ed. Basnage. T. II. P. II. p. 314. f.), des Ado (ed. Dom. Georgi, Rom. 1745. f.) und des Usuardus (ed. I. Bt. Sollier. Antw. 1714. f. und Jac. Bouillart. Par. 1718. 4.), als

auch mit den besondern der römischen (Martyrol. Romanum ed. Caes. Baronius. Rom. 1586. f. Col. 1751. 4.), griechischen (Menologium Graecorum, Gr. lat. ed. Annib. Albani. Urbini 1727. III. f.), teutschen (Martyrol. eccl. Germ. ed. Mthi. F. Beck, Aug. V. 1687. 4.) und andrer Kirchen, welche fast sämmtlich nicht nur gleich anfänglich unkritisch gesammelt, sondern auch noch überdieß in spätern Zeiten interpolirt worden sind. Unterdessen war die allmälig sich ausbildende kirchliche Verfassung einer geordneten Aufzeichnung und Aufbewahrung historischer Nachrichten und Urkunden günstiger geworden, und diese, so wie die zunehmende Verehrung der Heiligen und die Verbreitung des Mönchsstandes führte eine neue Epoche dieser Gattung der Geschichtschreibung herbei. Vom 4ten Jahrh. an beginnt eine fast unübersehbare Reihe ausführlicher, meist von Zeitgenossen oder doch nicht viel später lebenden Verfassern geschriebner Biographien einzelner durch einen heiligen Lebenswandel ausgezeichneten Personen, durch welche nicht nur das bisher bearbeitete Feld beträchtlich erweitert, sondern auch, was sich auch gegen die Zuverlässigkeit oder Integrität mehrerer derselben einwenden lassen mag, doch immer eine sichrere historische Grundlage gewonnen wurde, als sich den Nachrichten über die Märtyrer nachweisen läßt. Zugleich säumte der compilirende Geist des Zeitalters nicht, aus diesen mit jedem Jahrhunderte sich mehrenden einzelnen Lebensbeschreibungen allgemeinere, aber lediglich auf die Erbauung berechnete Werke über die Heiligengeschichte zusammen zu setzen. Dahin gehören die dem Hieronymus von Stridon beigelegten, ursprünglich wol von Hieronymus dem Dalmatier herrührenden, Vitae patrum (vgl. Commentariolus de vitis patrum Norimbergae a. 1478. evulgatis. Norimb. 1813. 8.), die Sammlungen des Gregorius von Tours im 6ten Jahrh. (Opera ed. Th. Ruinart. Par. 1699. f.), die wahrscheinlich von Johann von Damask im 8. Jahrh. zuerst verfaßten Synaxarien der griech. Kirche, die zierliche aber wenig treue Bearbeitnug des Simeon Metaphrastes aus dem 12ten Jahrh. (in Surii vitis SS.), die früher eben so unbeschreiblich gepriesene als später unbillig beurtheilte (möchten doch Acta SS. Antw. Jan. T. I. p. XIX sq. beherzigt werden!) lombardische Geschichte oder goldne Legende des Jakob von Viraggio oder Voragine im 13ten Jahrh. (erste datirte Ausg. s. l. 1474. f. bis 1500 erschienen 71 Ausgg.), und Peter der Natalibus († 1382) catalogus Sanctorum (Vicentiae 1493. f.). Mit dem Schlusse des Mittelalters trat an die Stelle des frommen und kindlichen Glaubens die kältere Kritik. Boninus Mombritius lieferte die erste, bis auf die Beibehaltung offenbarer Schreibfehler treue, Sammlung von Originalnachrichten (Sanctuarium. Ven. 1474. II. f.). Aloysius Lipomann gab blos griechische Schriften in lateinischen Uebersetzungen (vitae SS. Rom. 1551 — 60. VIII. 4.), griechische und lateinische, nach den Monaten und Tagen geordnet, doch zum Theil mit Abänderungen des alterthümlichen Styls, umfaßt das Werk des Lorenz Surius (vitae SS. Col. 1617. IV. f.). Aber alle diese Sammlungen ließ das von einer Gesellschaft gelehrten Jesuiten zu Antwerpen, den sogenannten Bollandisten, unter dem Titel Acta sanctorum veranstaltete Werk an Vollständigkeit, Treue, gesunder Kritik und trefflicher Erläuterung unendlich hinter sich zurück. Es enthält, soweit es herausgekommen, nicht nur die besondern Lebensbeschreibungen der Märtyrer und Heiligen, sondern auch alle einzelnen Notizen, welche in allen Martyrologien, Menologien und übrigen vorerwähnten Originalsammlungen über sie zu finden sind. Den ersten Entwurf zu diesem Werke, nach welchem es in 18 Bänden bestehen sollte, hatte der antwerpische Jesuit Heribert Rosweyd gemacht; allein er starb im Jahr 1629, ehe er noch an die Ausführung desselben gegangen war. Seine hinterlassenen Sammlungen übernahm auf Befehl des Ordens Johann Bolland (geb. zu Tillemont 1596, gest. 1665), um sie zu ordnen und heraus zu geben, vermehrte sie aber aus den Bibliotheken und Archiven fast aller Länder Europa's so ansehnlich, daß er es nöthig fand, einen neuen und weiter ausgedehnten Plan für die Bearbeitung des Werks zu entwerfen, nach welchem er, in Verbindung mit seinem Ordensbruder Gottfried Henschen (geb. zu Venrad in Geldern 1600, seit 1635 Bollands Mitarbeiter, gest. 1681), im J. 1643. den Monat Januar in zwei starken Bänden lieferte, welchen 1658 der Februar in 3 Bänden folgte. Den vorhandnen Vorrath von Materialien noch mehr zu vervollständigen und zu vermehren, unternahmen im J. 1660. Henschen und der neu hinzugekommene Mitarbeiter Daniel Papebroek (geb. zu Antwerpen 1628, gest. 1714.) zunächst auf Veranlassung des Papsts Alexanders VII. eine Reise durch Teutschland, Italien und Frankreich, von welcher sie 1662 mit reicher Ausbeute zurückkehrten. Seit dieser Zeit ging das Werk, ohne durch den Tod der Mitarbeiter unterbrochen zu werden, bis auf die neuern Zeiten, zwar langsam, doch ungestört, fort, da die Einrichtung getroffen war, daß den Vff. noch während ihres Lebens jüngere Ordensgeistliche zur Theilnahme an der Arbeit zugesellt wurden, welche nach dem Tode jener die Fortsetzung des Werks übernahmen. So arbeiteten außer den obengenannten nach und nach an demselben: Daniel Cardon, Conrad Janning, Franz Baert, Franz Verhoeven, Nicolaus Rayé, Johann Baptista Sollier, Johann Pinius, Wilhelm Cuper, Peter Bosch, Peter Dolmans, Johann Stiltingh, Johann Limpe, Johann Velde, Constantin Suyskens (geb. zu Herzogenbusch 1714, gest. 1771, unternahm 1752 eine neue Reise zur Sammlung von Materialien, und richtete die historischen Register des Werks zuerst besser ein), Johann Perier, Urban Sticker, Johann Cleus, Kornelius de Bye, Joseph Ghesquier, Ignatius Hubens, und die noch lebenden Jakob de Bue und Johann Baptista Fonsonus. Selbst die Aufhebung des Jesuiterordens wirkte nicht nachtheilig auf die Sammlung, da Maria Theresia die Vff. derselben in Schutz nahm, durch Benefiecien unterstützte, und ihnen die Abtei Condenberg im Gebiete von Brüssel zum Aufenthaltsort anwies, welche sie, nach deren Aufhebung (23. Mai 1786), mit dem ehemaligen Jesuitercollegium zu Brüssel vertauschten. Erst das Einrücken der französischen Armeen in die Niederlande im

J. 1794 machte dem Institut ein Ende; doch sollen auf Veranstaltung der Obern alle Exemplare des eben im Druck geendigten 6ten Theils des Octobers, so wie der ganze handschriftliche Apparat zur Fortsetzung des Werks geflüchtet und gerettet worden seyn, ohne daß man weiß, wohin (Morgenblatt 1814. S. 250). Das ganze Werk besteht in 53 Foliobänden, von welchen der Januar 2, Februar 3, März 3, April 3, Mai (mit Einschluß des Propylaeum) 8, Juni 7, Juli 7, August 6, September 8, und der October 6 Bände enthält. Der erste Band des Januars bis zum 3ten Band Octobers sind zu Antwerpen 1643—1770 erschienen, der 4te u. 5te des Octobers zu Brüssel 1780 und 1786, und der 6te (der den 12—15 Oct. enthält, und von welchem sich nur zwei Exemplare in Rom befinden sollen) zu Tongerloo 1794. Zu einem vollständigen Exemplare (dergleichen selten vorkommt) rechnet man noch: Martyrologium Usuardi Antw. 1714. f. (obgleich im Juni T. VI. und VII. wieder abgedruckt), und Acta Sanctor. Bollandiana apologeticis libris vindicata, worin alle das Werk betreffenden Streitschriften zusammengedruckt sind. Ein an Correctheit dem Original nachstehender Nachdruck erschien zu Venedig 1734 ff. in 52 Foliobänden. Vom 53ten Band oder dem 6ten Theil des Octob. (gedruckt bei Giov. Albrizzi und Bartiano Carlotti) besaß de la Serna Santander 296 Blätter. Zu diesem Nachdrucke gehören noch: Praefationes, tractatus, diatribae et exegeses praeliminares — Actis Sanctorum praefixae. Venet. 1749. III. f. und Acta SS. Bollandiana apol. libris vindicata. Ven. 1755. f. Besonders aus dem Werke (mit Zusätzen) sind abgedruckt: Acta SS. Belgii selecta. Collegit, digessit, illustravit Jos. Ghesquierus. Bruxellis 1783—94. VI. 4. Acta SS. Ungariae ex J. Bollandi ejusque continuator. operibus excerpta et prolegomenis ac notis illustrata. Semestria I. et II. Tyrnaviae 1743. 44. — Außer diesen allgemeinen Sammlungen hat man noch besondre über die Märtyrer (Theod. Ruinart acta primor. martyrum sincera et selecta. Par. 1689. 4. zuletzt Aug. Vind. 1802. gr. 8. St. Evod. Assemanni acta SS. martyrum orientalium et occidentalium. Rom. 1748. II. f.), und über die Heiligen einzelner Orte (Luc. d'Achery et J. Mabillon acta SS. ord. S. Benedicti. Par. 1668—1701. IX. f. etc.) und Länder (J. T. de Salazar commemoratio omnium SS. Hispanor. Lugd. 1651—59. VI. f. And. du Saussay martyrologium Gallicanum. Lutet. 1637. II. f. Oct. Cajetani vitae SS. Siculor. Panormi 1657. f. Bertholdi (Rizelii) sancta et beata Austria. Aug. Vind. 1750. f. etc.)

Die Frage über die Glaubwürdigkeit und den historischen Gebrauch aller dieser Urkunden ist bis auf unsre Zeit herab einseitig entschieden worden, weil bald die Erbitterung kirchlicher Polemik, bald die Kälte einer gar zu nüchternen, jene Zeit und ihren Geist nicht begreifenden Kritik den richtigen Standpunkt verrückte. Ohne die verschiedenen Gattungen dieser Nachrichten, die Zeit und den Ort ihrer Aufzeichnung, und die mannichfaltigen Sammlungen, Umarbeitungen und Interpolationen derselben zu unterscheiden, hat man über die gesammte Masse im Allgemeinen abgesprochen; ohne tiefer zu untersuchen, welchen *wesentlichen* Einfluß denn eigentlich der jenen Schriftstellern stets vorgeworfne Wunder- und Aberglaube auf den historischen Gehalt ihrer Nachrichten gehabt habe, ist man stets nur bei dem Vorwurfe selbst stehen geblieben; und ohne überhaupt sie je einer besondern, auf ihre *eigenthümliche* Individualität sich gründenden Prüfung zu würdigen, hat man höchstens und nach der Vergleichung mit andern Schriftstellern, welche über andere Theile der Geschichte, unter andern Verhältnissen, wol gar in einer ganz verschiednen Zeit geschrieben haben, ihren Werth und Gehalt bestimmt. Vielleicht enthalten folgende Andeutungen wenigstens Ahnungen des Richtigern. Die Geschichte der eigentlichen Märtyrer muß ganz von der der Heiligen getrennt werden. Ihre ursprünglichen Quellen sind (s. oben) sämmtlich verloren, ja zum Theil nicht einmal dem Namen nach bekannt, und was von ihnen etwa noch vorhanden ist, ist erweislich untergeschoben. Die daraus sich ergebende Ungewißheit über die historische Zuverlässigkeit der aus jenen Quellen veranstalteren Sammlungen (Martyrologia, Calendaria etc.) geht in ein nicht ungegründetes ungünstiges Vorurtheil über, wenn man die große, keiner allgemeinen officiellen Aufsicht unterworfne Willkürlichkeit berücksichtigt, mit welcher diese Sammlungen veranstaltet und nach und nach vermehrt und interpolirt wurden. Hier kann die histor. Kritik keinen festen Fuß fassen: einige einzelne Winke in den Schriften der frühern Kirchenväter geben ihr nur das Recht, aus der größern Einfachheit und Kürze der Nachrichten auf ein höheres Alter derselben zu schließen, ohne daß jedoch dadurch über die absolute Richtigkeit derselben etwas entschiednes ausgemittelt werden könnte. Die eigentliche Märtyrergeschichte ist mithin ohne historische Bedeutsamkeit; obgleich damit nicht geleugnet werden soll, daß für spätere Zeiten die Martyrologien manche einzelne brauchbare, doch aber immer sehr vorsichtig anzuwendende Notiz darbieten. Anders verhält es sich mit der Geschichte der Heiligen, bei deren Beurtheilung die allgemeinern im Mittelalter veranstalteten Sammlungen und Bearbeitungen von den einzelnen Biographien genau unterschieden werden müssen. Jene hatten keinen andern Zweck, als den der frommen Erbauung, konnten und *wollten* nicht historische Quellen seyn, und weisen im Gegentheil bisweilen ausdrücklich auf ihre Urschriften zurück. Es wäre unbillig, sie nach Regeln einer Wissenschaft zu beurtheilen, der sie gar nicht angehören, so wenig es übrigens geleugnet werden kann, daß sie auch noch bei dieser ascetischen Tendenz dem Historiker im umfassendern Sinne des Worts, der nicht blos nach Daten für die äußere Geschichte sucht, schätzenswerthe Beiträge zur innern Geschichte der religiösen und sittlichen Cultur liefern. Die nicht hieher gehörige Beurtheilung ihrer äußern, durch mannichfaltige Zusätze verschiedner Jahrhunderte zum Theil (z. B. bei Jakob von Viragaio) entstellten Form fodert tiefere Kentniß jener Zeit, und ist nicht das Werk des faden Witzlings oder der nur *ihrer* Tage Thaten und Formen selbstgenügsam preisenden Beschränktheit. — Den einzelnen Heiligenbiographien aber kann im Ganzen genommen und

unter Voraussetzung der bei dem Gebrauch anderer historischen Documente anzuwendenden Prüfung und Vorsicht, ein wahrer historischer Werth nicht abgesprochen werden, wenn nicht die Kritik in vollendete Skepsis ausarten soll. Denn 1) ist die größere Anzahl derselben von gleichzeitigen, zum Theil bereits durch andre Schriften oder aus der Geschichte ihres eignen Lebens hinlänglich bekanten Verf. geschrieben, welche zu den beschriebenen Personen, deren vertraute Freunde, Schüler, Beichtväter, Vorgesetzte oder Nachfolger sie waren, und mit denen sie an Einem Ort oder in Einem Kloster zusammen lebten, in einem sehr nahen Verhältnisse standen. 2) Sie stammen, welchem Jahrhunderte sie auch angehören mögen, aus einer Zeit, in welcher es an einer sorgfältigen Aufzeichnung und Aufbewahrung der dazu gehörigen Nachrichten nicht fehlte, und man ist deshalb nicht gleich zum Mißtrauen berechtigt, wenn eine Biographie von einem ungenannten oder später lebenden Verf. abgefaßt worden ist. Beides ist der Fall bei der vita S. Meinwerci (acta SS. Antw. Jun. T. I. p. 508 sq.), und doch ist über ihren Werth und ihre Zuverlässigkeit nur Eine Stimme. 3) Ihre ganze Form ist in der Regel so einfach, kunstlos und natürlich, daß sie nothwendig Zutrauen einflößen muß. Schlicht sind die Begebenheiten an einander gereiht, wie sie sich ereignet haben; fromme Betrachtungen und Nutzanwendungen sind ihr einziger Schmuck. Fern hergeleiteter und künstlicher Einleitungen und Uebergänge, und kühner historischer Combinationen sind die Verf. ganz unkundig. 4) Eben aus letzterm Grunde sind aber auch die absichtlichen und auf die Geschichte selbst sich beziehenden Erdichtungen und Interpolationen, welche in mehrern derselben sich finden, bei weitem nicht so schädlich, als man glaubt. Gewöhnlich sind sie mit so wenig Vorsicht und Schlauheit eingewebt, daß sie jedem aufmerksamen und mit der Geschichte und Verfassung der damaligen Zeit hinlänglich bekannten Leser bald als unrichtige Angaben oder fremdartige Theile erscheinen. Aus demselben Grunde, und weil er blos bei ganz unwichtigen und unbekannten Personen Statt finden konnte, ist selbst der (übrigens nicht häufige) Fall nicht von Folgen, daß, wenn man von einem Heiligen nichts zu sagen wußte, man ihm bisweilen das Leben eines andern Heiligen unterschob. 5) Der in diesen Biographien sich aussprechende Wunderglaube und ihre ascetische Tendenz stehen ihrer Glaubwürdigkeit nicht im Wege. Jene Wundergeschichten sind nicht so künstlich in das Ganze verwebt, daß sie sich nicht ohne Nachtheil der Hauptsache davon trennen ließen; im Gegentheil bilden sie gewöhnlich besondre Abschnitte, die man nur streichen darf, um das Reinhistorische übrig zu behalten. Und ist durch die religiöse Befangenheit des Mittelalters die historische Wahrheit etwa mehr gefährdet, als durch die philosophische und politische andrer Zeiten, deren Denkmäler unser volles Vertrauen haben? Sind die hier gegebenen Ansichten die richtigen, so enthalten sie zugleich die Rechtfertigung des Plans und der Grundsätze, nach welchen die Bollandisten gearbeitet haben. Bald hat man das Zusammenhäufen fabelhafter Erzählungen, bald die Nachsicht, mit welcher sie von den Sammlern gegeben und beurtheilt worden sind, getadelt, und dem Werke, wo nicht allen historischen Werth abgesprochen, doch wenigstens seine Brauchbarkeit nur unter vielen Einschränkungen zugestehen wollen. Und doch gibt es keine reinere und zuverlässigere Quelle, keinen treuern und wahrern Spiegel des Lebens und der Sitte der frühern Welt, als eben dieses Werk. Was die fromme Vorzeit von dem Leben und Thaten heiliger Männer gläubig und in edler Einfalt, wie sie es gesehen oder gehört, berichtet hatte, das hier, gereinigt von den im fremden Sinn und in späterer Zeit hinzugefügten Zusätzen zur Kunde künftiger Zeiten treu aufzubewahren, war die Absicht der Sammler. Eben daher ihre absichtliche Enthaltung von allen Widerlegungen der in diesen Nachrichten vorkommenden Unwahrscheinlichkeiten, Wundergeschichten und Unrichtigkeiten (wenn letztere nicht eigentlich-historische Data betrafen); daher aber auch andrerseits ihr bei ihren kirchlichen Grundsätzen gewiß höchst verdienstliches Vermeiden aller lobpreisenden Empfehlungen, Nutzanwendungen oder polemischen Ausfälle. Eine von wenigen Geschichtsforschern gekannte, wenigstens von wirklich verdienstvollen unbenutzt gelassene Eigenheit dieses Werks ist es, daß nach der Bearbeitung des Lebens eines Heiligen selbst, die über denselben vorhandenen Originallegenden, und beim Vorhandenseyn mehrerer, älterer und neuerer, alle nach einander unverändert abgedruckt sind, so daß das Werk einen sehr reichen diplomatischen Codex von Handschriften liefert, die nicht selten die einzige Quelle für gewisse Zeitpunkte (so liefert Eugippii vita St. Severini, im Januar Thl. I. S. 483 ff. die einzigen Nachrichten über Baiern im 6. und 7. Jahrh.) und Ereignisse ausmachen. Was zum Verständniß und zur Beurtheilung dieser Originalnachrichten nothwendig war, ist in kurzen, aber gehaltreichen Wort- und Sacherläuterungen und in historisch-kritischen Einleitungen und Abhandlungen beigefügt. Und so lieferten, auf reinhistorischem Wege fortschreitend, die Bollandisten ein Werk, welches sowol durch seinen in alle Fächer der Geschichte einschlagenden Inhalt, als auch durch die Art seiner Bearbeitung nicht nur bisher schon mannigfaltigen Nutzen gestiftet hat (es veranlaßte unter andern Mabillons Werk über die Diplomatik und mit ihm die Entstehung dieser Wissenschaft), sondern auch überhaupt stets einen bleibenden Werth haben wird. (*Ebert.*)

ACTAEA, eine Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Ranunkeln und aus der 13ten Linné'schen Classe. Sie zeichnet sich durch vierblätterigen Kelch, durch vierblätterige Corolle und durch eine einfächerige Beere aus. Wir kennen drei Arten derselben: 1) Actaea *spicata*, mit eiförmiger Blüthentraube und Kronenblättern, von der Länge der Staubfäden; die Blätter doppelt und dreifach gefiedert, mit eirunden, tief eingeschnittenen Blättchen; die Beeren sind schwarz. Sie wächst bei uns auf dürren, waldigen Anhöhen, und hat einen scharfen Stoff bei sich, der selbst giftige Wirkungen hervorbringen soll. Plinius schon beschreibt sie unter dem Namen Actaea (lib. 27. c. 7.), dann Lobelius als Christophoriana (hist. p. 389). Am besten abgebildet ist sie in der fl. Dan. 489. Auch in engl. bot. 918. Sie heißt bei uns Christophs-Kraut, auch Schwarzkraut.

2) Actaea *americana*, Pursh. oder rubra Willd. enum. 560, ebenfalls mit eiförmiger Blüthentraube und Kronenblättern, die kürzer als die Staubfäden sind; die Blätter doppelt gefiedert, mit ablangen, an der Spitze verdünnten, eingeschnittenen gesägten Blättchen; die Beeren sind weiß oder roth. Diese Art, welche von Linné für Abart der vorigen gehalten wurde, wächst auf Bergen in Nordamerika, und ist von Cornuti (plant. canad. t. 77.) abgebildet. 3) Actaea *japonica* Thunb., mit langen Blüthenähren und handförmig getheilten Blättern. Sie wächst in Japan. Man hat sonst noch Actaea *racemosa* dahin gerechnet; allein, da diese keine Beere, sondern eine Kapsel trägt, so kommt sie, nach Pursh, besser als *Cimicifuga* vor. (*Sprengel.*)

ACTAEON (Acteon?) Denys-Montfort. Tornatella Lamarck. Eine Gattung kleiner Schalschnecken, welche sonst unter den Voluten Linné's und zwar unter den Midasohren standen. Ihre Schale ist gewunden, im ganzen elliptisch, ohne Ausschnitt oder Canal; die äußere Lefze ohne wulstigen Rand; die Spindel in der Nähe der Basis mit einer oder zwei schrägen Falten versehen; das Gewinde ist mehr oder weniger hervorragend. Der Deckel fehlt, aber das Thier selbst ist unbekannt. Diese Gattung hat auch neuerdings Cuvier (s. Règne animal. t. II.) angenommen und von den eigentlichen Midasohren (Auricula Lam.), so wie von der Gattung Melampus Montf. unterschieden, und nebst diesen zu den luftathmenden Wasserschnecken gesetzt; allein sie ist den Midasohren der Schale nach so nahe verwandt, daß ihre Absonderung von denselben kaum gerechtfertigt werden kann; denn daß diese Schnecken, wie behauptet wird, im Meere leben, in welchem Falle sie freilich wol von den Midasohren verschieden und nicht luftathmend seyn möchten, ist keineswegs gewiß. Man rechnet zu den Actäonen z. B. die Voluta tornatilis Linn. (Martini Conchyl. II. t. XLIII. fig. 442 u. 443), — die Voluta sulcata (Martini ebend. fig. 440 und 441), — Vol. flammea (Martini ebend. fig. 439), eine größere Art; — Val. flammea (Martini ebendas. fig. 444) und Vol. pusilla (Martini ebendas. fig. 446). (*Nitzsch.*)

ACTANIA, nach Plin. IV, 26. eine der angesehensten von den 23 Inseln, die an der germanischen Küste vom cimbrischen Vorgebirge bis an den Rhein gezählt wurden; vermuthl. die Insel Schelling. (*Ricklefs.*)

ACTEN (acta) nennt man im Allgemeinen: eine Sammlung der von einer öffentlichen Behörde geschehenen Aufzeichnungen über eine von ihr vorgenommene Verhandlung, so wie der, jenen Aufzeichnungen vorangehenden, Eingaben der Interessenten; im strengern Sinne werden jedoch die Sammlungen gerichtlicher Verhandlungen mit diesem Namen belegt. — Zu mehrerer Sicherung wahrer Gerechtigkeitspflege fanden sich die Staaten, — namentlich das teutsche Reich 1555 (Cammer-Ger. O. P. II. tit. 31. §. 2.) — veranlaßt, zu gebieten, daß über den ganzen Hergang einer gerichtlichen Rechtsverfolgung vollständige Acten gesammelt, d. h., daß alles, was die Parteien schriftlich vortragen, sorgfältig aufbewahrt, und überdies alle übrigen Verhandlungen und Verfügungen in jedem einzelnen Rechtsstreite von Seiten des Gerichts gehörig zu Papiere gebracht, und jenen Vorträgen beigefügt werde. Auf gleiche Weise wurde den Sachwaltern der Parteien zur Pflicht gemacht, die Concepte ihrer Vorträge, so wie die Ausfertigungen der gerichtlichen Verfügungen sorgfältig aufzubewahren (in Teutschland durch den Reichsabschied von 1654. §. 65). — Solche bei den Gerichten gesammelte und aufbewahrte Acten nennt man gerichtliche Acten, um sie von den durch die Sachwalter gesammelten Manual-Acten zu unterscheiden.

Der Inhalt der gerichtlichen und Manual-Acten ist natürlich so verschieden, als der Gegenstand, den sie betreffen; in Ansehung der Form, und der Art, sie zu sammeln und aufzubewahren, ist, in Ermangelung bestimmter Vorschriften, nur die Rücksicht auf Zweckmäßigkeit zu beobachten. — In dem gemeinen Rechte finden wir keine durchgängige [1]) Form vorgeschrieben; freigebiger sind mit Vorschriften dieser Art die Provinzialgesetzgebungen. Zweckmäßig ist es: 1) daß jede Eingabe der Parteien, sammt den darauf abgegebenen Verfügungen, chronologisch geordnet, und deshalb bei den erstern der Tag der Einreichung notirt werde; 2) daß hienach die zu jeder besondern Verhandlung gehörenden Eingaben und Verfügungen zusammengefügt und geheftet; und 3) das solchergestalt erwachsene Fascikel, mit einem Umschlage versehen, auf welchem der Name der Parteien, und die Angabe des Gegenstandes bemerkt wird; auch 4) demselben ein chronolog. Register der eingereichten Verhandlungen und ergangenen Verfügungen vorangesetzt; und endlich 5) das ganze Fascikel mit Seitenzahlen versehen wird, um zu verhüten, daß nichts abhanden komme, oder eingeschoben werde. — Freilich weichen von dieser Methode die Provinzialgesetzgebungen oft sehr ab. In einigen Ländern werden die Acten in Quart zusammengelegt, und zwar so, daß das obere Ende mit dem untern zusammenstößt, was Quadrangel genannt wird; in andern werden sie in Octavform zusammengelegt, welche Sammlung man sodann einen Stock Acten nennt; in noch andern wird durch jede Eingabe ein Bindfaden gezogen, und außen zusammengeknüpft; und dergl. mehr.

Bisweilen ereignet es sich, daß die einen Rechtsstreit betreffenden Gerichtsacten ganz oder zum Theil verloren gehen. Dann wird bei noch nicht beendigtem Rechtsstreite (denn die nach Beendigung desselben verloren gegangenen Acten interessiren selten die Parteien weiter) von Amtswegen ein Termin angesetzt, um aus beider Theile Manualacten das Verlorengegangene wieder herzustellen [2]). Fällt dieser Verlust dem Gerichte zur Last, so muß es die hieraus entstehenden Kosten selbst tragen; ist er durch einen Unglücksfall veranlaßt, so stehen für dieselben die Parteien zu gleichen Theilen. Das Eigenthum der Gerichtsacten — jedoch nicht der als Beweise überreichten Urkunden, von denen aber meistens eine beglaubigte Copie zurück behalten wird, — steht dem Gerichte auf ewige Zeiten zu; das der Manual-Acten aber nicht den

1) S. C. U. Grupen observationes de forma conficiendi acta apud Romanos etc. Hannover. 1753. 4. 2) Diese Wiederherstellung nennt man Acten-Redintegration.

Sachwaltern, sondern der Partei selbst, doch haben die Sachwalter gewöhnlich das Recht, sie so lange in ihrem Besitze zu behalten, bis die Partei ihnen ihre Gebühren bezahlt hat. Die Einsicht der gerichtlichen Acten wird nur den Anwälden oder Sachwaltern der Partei, oder denjenigen Personen, welche ein Interesse dabei bescheinigen können, verstattet. (*Spangenberg.*)

Acten-Avocation, s. unter Avocatio.

Acten-Einsicht, s. d. vorhergeh. Art.

Acten-Inrotulirung, s. Avocation.

Acten-Redintegration s. vorherg. Art. Not. 2.

Acten-Versendung (transmissio actorum) nennt man die Handlung, wenn ein Richter eine zu seiner Competenz gehörige Streitsache, statt selbst ein Erkenntniß in derselben abzufassen, zum Spruch an auswärtige Rechtsgelehrte versendet. — Schon in den ältesten Zeiten findet man Spuren der Acten-Versendung; denn als die Schöffenbänke einiger größern Städte, vorzüglich diejenigen, deren Statuten von andern recipirt waren, in großes Ansehen kamen: so ward es Gebrauch, daß ihnen nicht allein aus den umliegenden, sondern auch aus fremden Ländern Rechtshändel zur Entscheidung zugesandt wurden; und dieser Gebrauch wurde um so häufiger, als die Reception des Justinianeischen Rechts den Rechtszustand verwickelter machte, und in die nach demselben gebildeten Rechtslehrer mehr Zutrauen, als in die damals noch selten mit Gelehrten besetzten Gerichte setzen hieß. Außerdem gewann man diesem Gebrauch eine Ansicht ab, welcher ihn noch mehr zu empfehlen schien. Die Erwägung, daß auswärtige Rechtsgelehrte immer außer allem gegenwärtigen und künftigen Verhältnisse zu den Interessenten standen, während der Localrichter in demselben befangen seyn konnte; daß man auf diese Art dem Druck und zuweilen unnennbaren Cabalen zu entgehen im Stande war; daß die Bitte um Actenversendung die zulässigste Art der sonst mit vielen Schwierigkeiten verbundenen, etwa nothwendigen Recusation eines Richters, zu dem man kein Vertrauen hatte, war, machte, daß man bald anfing, die Actenversendung als ein vorzügliches Mittel, unparteiische Justiz erlangen zu können, und als ein heiliges Palladium teutscher Freiheit ansah. Selbst Reichsgesetze (Peinl. G. O. Art. 219. Reichsabschied 1570. §. 85. Deput. Absch. 1600. §. 16. Reichsabschied 1654. §. 113.) begünstigten die Actenversendung ausnehmend; und wenn gleich die beiden letztern dieser Reichsgesetze dieselbe nur ausdrücklich für den Fall vorschrieben, wenn sie in vim revisionis bei den Streitigkeiten gefodert wurde, bei welchen es an der zur Appellation an ein Reichsgericht nöthigen Summe ermangelte, so bewiesen doch die Reichsgerichte selbst, durch ihre häufigen Mandate, wodurch den Territorialgerichten die Actenversendung zur Pflicht gemacht wurde, wie sie dieselbe als ein constitutionelles Vorrecht aller teutschen Bürger anerkannten, welches so lange uneingeschränkt verbleibe, bis sich besondere Gründe für eine Ausnahme fänden; und so blieb, so lange kein besonderer Grund einer Ausnahme dargethan werden konnte, die Actenversendung Regel, weshalb sie in allen Sachen, sie seyen bürgerliche oder peinliche, sie seyen bei einem niedern oder einem Obergerichte anhängig, von jedem der streitenden Theile gefodert werden konnte. Als eine solche Ausnahme betrachtete man zwar, daß von den Obergerichten in den mit einer unbeschränkten Appellationsfreiheit versehenen Ländern, alsdann keine Actenversendung gefodert werden könne, wenn sie als ein formirtes Gericht mit besondern, genugsam qualificirten Subjecten ordentlich besetzt seyen; allein die tägliche Erfahrung lehrt, daß selbst Regirungen der Staaten, welche sich in Hinsicht der Rechtspflege völlig der Unterwürfigkeit unter die Reichsgerichte entzogen hatten, häufig ihren Unterthanen das Vorrecht der Actenversendung entweder ohne Unterschied, oder doch in reinen Privatsachen vorbehalten haben; so daß die Actenversendung noch immer als Regel betrachtet werden kann, falls nicht ein ausdrückliches Verbot derselben zu Tage liegt.

Das Wesen der Actenversendung besteht darin, daß öffentlich dazu angeordnete Spruchcollegien (Juristenfacultäten, Schöppenstühle) — denn die Versendung an Privatrechtsgelehrte ist nicht zu billigen, — welche an und für sich keine Gerichtsbarkeit haben, auf den Antrag eines Gerichts, und statt desselben, Erkenntnisse abfassen, welche sodann das sie ersuchende Gericht durchaus als die seinigen eröffnen und betrachten muß. Jede einzelne Partei in einem Rechtsstreit ist berechtigt, so oft ein Erkenntniß in ihrer Sache zu fällen ist, diese Actenversendung, jedoch auf ihre Kosten, und ohne daß man auf den Widerspruch des Gegners achtet, zu begehren; der Richter darf sie aber auch aus eigenem Antriebe, und zwar dann auf aller streitenden Theile Kosten, verfügen, ohne daß einer von diesen sie verbitten kann. Nach einigen Provincialgesetzgebungen ist sogar der Richter dazu verpflichtet, z. B. wenn Stimmengleichheit entsteht, oder wenn die Verschickung der Acten an Spruchcollegien (wie in Hamburg bei der Revisions- und Contrarevisionsinstanz) die höchste Instanz vertritt.

In beiden Fällen steht jedoch nicht den Parteien, sondern allein dem Richter die Bestimmung, an welches Spruchcollegium die Acten gesandt werden sollen, jeder der Parteien jedoch eine ausschließende Stimme dahin, daß sie sich im Allgemeinen gewöhnlich drei Facultäten verbitten können, zu, so daß sie erst bei Gelegenheit der Eröffnung des Urtheils erfahren dürfen, welches Spruchcollegium erkannt habe, damit der Zweck der Actenversendung, Unparteilichkeit, nie gefährdet werden könne. — Vergl. *Nic. Henr. Gundling* de transmissione actorum in legibus imperii permissa eiusq. repetitione Hal. 1722. *Henr. Rennemann* tr. de transmissione actorum. — Elsässer über den Geschäftsgang von Versendung der Acten; hinter Danz Grundsätze des ord. Processes; — Jäger von Rechtsmitteln der Revision und Actenversendung; — Einige Bemerkungen über die Actenverschickungen im Processe. 1799. — Gönner Handbuch des teutschen gemeinen Prozesses. Bd. I. No. 4. (*Spangenberg.*)

Actiar, s. Achtjar.

ACTIDIUM, eine Gattung Bauchpilze, von Fries (obs. mycolog. p. 190) aufgestellt, die sich dadurch unterscheidet, daß das Fruchtbehältniß sphärisch solid ist und in mehrern Spalten aufspringt. Es ist keine Gallerte

darin enthalten. Fries stellt eine einzige Art Actidium *Achazii* auf, welche Acharius Sphaeria stellulata genannt und auf abgestorbenem Holze gefunden hatte. Man findet am a. Ort eine Abbildung davon tab. 3. f. 1. (*Sprengel.*)

ACTIEN (actions, Antheilsscheine, Antheilsverschreibungen) nennt man verkäufliche Verbriefungen über den Geldantheil, welchen jemand an einer gemeinschaftlichen, öffentlich anerkannten Unternehmung hat. Mehrere nehmen das Wort für die Verbriefung (Büsch Darstell. d. Handl. 1, 29. und Storch *cours d'économie pol.* 3, 29.), Andere für den eingelegten Geldbeitrag (*dict. de l'acad.*); beides ist dem Sprachgebrauche gemäß. Der Ursprung der Actien fällt in die Entstehungszeit des neueren Geldwesens, der Leihhäuser, Handels-Compagnien, Banken und Wechselplätze. Ihrem Wesen nach gehören sie zu den Handelspapieren. Die Bedingungen, unter denen gegen eingelegtes Geld Actien ausgegeben werden, sind, mit Ausnahme der Beschränkung, daß die Einlage nicht gekündigt werden darf, so verschieden, wie die Unternehmungen selbst. Es sind auf Actien Schauspielhäuser, Brücken, Kanäle erbaut, Leihhäuser, Grubengewerkschaften, Handelscompagnien und Banken errichtet. Gewöhnlich gewähren die auf Actien angelegten Gelder einen höheren Gewinn, als den landüblichen Zinssatz; dieser Gewinn hängt aber von dem größern oder geringern Gedeihen des Unternehmens ab. Daraus entspringt der Actienhandel. Die Actie kann nämlich theils als ein Papiergeld, theils als eine Waare angesehen werden, und als beides ist sie steigend und fallend. Der Handel mit Actien entsteht aus der Veränderlichkeit des von demselben zu erwartenden Gewinnes oder der sogenannten Dividende (der Ausbeute, des Ertrags). Eigentlich ist, wenn z. B. der Werth einer Actie 1000 Thlr. und die Dividende 6 p. Ct. ist, ein sicher hypothecirtes Capital von 1000 Thlr. mit 4 pro Cent wol eben so viel werth, weil dieses nicht schwankt; die Hoffnung aber, die Dividende werde lange stehen, macht, daß der Actienhändler die 1000 Thlr. mit 1200 Thlr. bezahlt. Der Werth einer Actie verhält sich also wie das Zutrauen zu dem Glück einer Unternehmung. Bei zunehmendem Glücke steigen sie daher, bei abnehmendem fallen sie. Handelsleute kaufen sie, wenn sie wohlfeil, und verkaufen sie, wenn sie theuer sind. Dies hat zur Erfindung allerhand betrüglicher Mittel Veranlassung gegeben, zu den sogenannten Actien-Kränzeleien, wo man durch ausgestreute nachtheilige Nachrichten den Preis der Actien in Sinken bringt. Besonders wurde der Verkehr mit den Actien in Frankreich unter Law bei der westindischen, und in England nachahmend bei der Südsee-Compagnie gemißbraucht, und deshalb auf einigen Plätzen verboten. Gegenwärtig findet der eigentliche Actienhandel nur noch in England Statt, vorzüglich bei der ostindischen Compagnie, wo die Actien zum ausschließenden Eigenthum der Reichen geworden sind, weil sie auf bedeutenden Geldbeitrag lauten. — Der Besitzer von Actien heißt Actionär, auch wol Actionist. (*v. Bosse* u. a.)

Actina, s. Beris

ACTINEA, oder Actinella Pers., eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Compositarum Corymbiferarum, und der zweiten Ordnung der neunzehnten Linné'schen Classe. Jussieu hat sie zuerst (ann. du mus. Vol. X. p. 425. t. 61. f. 2.) aufgestellt, und ihr folgenden Charakter gegeben: Ein vielblätteriger Kelch, eine aus Spreublättern, die in Grannen übergehen, bestehende Samenkrone und ein nackter Fruchtboden. Wir kennen nur zwei Arten dieser Gattung. 1) Actinea *heterophylla* Juss., aus Buenos Ayres, welches ein Strauch mit untern lanzetförmigen, buchtigen, gezähnten und oben linienförmigen Blättern ist. Die Strahlblümchen sind keilförmig und mit drei Zähnchen versehen. Die Samen sind zottig. 2) Act. *lanata* Pursh., aus Nordamerika, welches eine perennirende Pflanze, überall mit dichter weißer Wolle bedeckt ist. Die Blätter sind linienförmig und halbgefiedert. Die Blumen pomeranzengelb und von der Größe der Tagetes erecta. (*Sprengel.*)

ACTINIA (Zoologie), Meernessel, Seeanemone. Ein Zoophyt aus der Classe der festsitzenden Acalephen (s. Acalepha). Sie sind cylindrisch oder kegelförmig, und sitzen mit einer breiten Fläche auf. Der obere Theil ihres Körpers ist von einer doppelten oder mehrfachen Reihe von hohlen Fühlfäden umgeben, welche sich mehr oder weniger, vorzüglich bei weniger hellem Lichte, entfalten und zugleich Organe der Ortsbewegarten, des Greifens, der Empfindung, und wahrscheinlich auch des Athmens, sind. Ihre Consistenz ist fest, mehr oder weniger lederartig. Im Innern ihres Körpers ist der Darmcanal als ein blinder Schlauch ausgehöhlt, in welchen sich vielleicht bei einigen Arten in der Nähe seiner Oeffnung, welche zugleich Mund und After ist, die Eierstöcke öffnen. Sie verschlingen verhältnißmäßig große Thiere, deren weiche Theile sie schnell verdauen, können aber auch viele Monate lang ohne andre, als die, unsichtbar im Meerwasser enthaltenen Nahrungsmittel, leben. Gewöhnlich pflanzen sie sich durch, aus dem Munde geworfene, lebendige Junge, außerdem aber auch durch Theilung fort, indem sich ihre Grundfläche an einer Stelle ihres Umfangs ausstreckt, und der auf diese Weise entstandene Vorsprung durch mehrmals hinter einander erfolgte Zusammenziehungen ihres Körpers trennt. Dieses auf diese Art losgetrenntes Stück ist anfangs platt, biegt sich aber bald zusammen, wird nach einigen Tagen rund, contrahirt und expandirt sich nun, und bekommt erst nach und nach Tentakeln, deren Zahl sich allmählig vermehrt. Bisweilen entstehen aus einem solchen Stücke mehrere, anfangs durch einen dünnen Strang vereinigte, Actinien, welche sich gewöhnlich von einander trennen, aber bisweilen das ganze Leben hindurch als Doppeltmißgeburten vereinigt bleiben. Diese Verschiedenheiten hängen nicht geradezu von der Größe des von der alten Actinie losgetrennten Stückes ab, indem diese gewöhnlich nur die Größe der jungen bedingt. Diese Art der Fortpflanzung kann auch künstlich durch Theilung der Actinie in eine größere oder geringere Anzahl von Stücken bewerkstelligt werden, welche sich durch Umlegen ihrer Ränder in vollkommene Thiere verwandeln. Auch abgeschnittene Tentakeln sprossen, doch etwas langsam, wieder, und

selbst das abgeschnittene Tentakel lebt noch einige Tage nach geschehener Trennung.

Ungeachtet die Actinien gewöhnlich, theils durch Ansaugung, theils durch Ausschwitzung einer klebrigen Feuchtigkeit, festsitzen, so können sie doch ihre Stelle verändern, indem sie entweder durch abwechselnde Zusammenziehungen ihrer Grundfläche langsam weggleiten, oder sich mit Wasser anschwellen, wodurch sie leichter werden, so daß sie die geringste Erschütterung wegschleudert, oder sich der Tentakeln bedienen, welche, auch vom Körper getrennt, sich noch eine Zeitlang mit der Spitze ansaugen.

In süßem Wasser sterben sie fast augenblicklich. Man ist geneigt, ihnen giftige Eigenschaften zuzuschreiben, die sie aber in der That nicht besitzen. S. *Dicquemare* Observations sur les Anémones de mer. im Journal de physique. T. 1. 3. 5. 7. 8. 18. 31. 32. Philos. transactions. Vol. 63. 65. 67. und *Spix* Ann. du muséum. Vol. XIII. (*Meckel.*)

ACTINOCARPUS, eine Pflanzen-Gattung aus der natürlichen Familie der Alismaceen, und aus der sechsten Linné'schen Classe. R. Brown setzt sie an die Stelle von Damasonium Tourn. Vaill. Juss. Sie unterscheidet sich vom Alisma durch sechs bis acht sternförmig gestellte, zweisamige Kapseln. Da der Name Damasonium in sehr verschiedenem Sinn gebraucht worden, und Schreber und Willdenow den Stratiotes alismoides L. mit jenem Gattungsnamen belegen: so ist die Aenderung, welche R. Brown vorgenommen, sehr zu billigen. Es gehören demnach zur Gattung 1) *Actinocarpus europaeus* nobis (Alisma Damasonium L. Damasonium stellatum Dalech. hist. 1058. Pers. syn. 1. p. 490), mit sechstheiligen Früchten. Dieser wächst in Teichen durch Frankreich und England. Abgebildet ist er in Lobel. ic. t. 301. f. 1. und Curtis flor. Londin. 2) *Actinocarpus australis* nobis (Actin. minor. R. Brown.), mit achttheiligen Früchten, wächst um Port Jackson auf Neuholland. (*Sprengel.*)

Actinolith, s. Strahlstein.

ACTINOPHORUS, Strahlkäfer, (von ἀκτὶν Strahl und φορειν tragen) eine von Kreuzer in Wien zuerst aufgestellte Käfer-Gattung, welche von Sturm und Duftschmid aufgenommen wurde, die aber Latreille und Fabricius mit ihrer Gattung Ateuchus verbinden. Sie begreift diejenigen Arten der Mistkäfer (Coprophagi Latreille) die einen glatten Körper ohne Schildchen, geknopfte Fühler, gezahnte Vorderschienen, stark verlängerte Hinterschienen, und ein halbkreisförmiges, am Rande in Zähne gespaltenes Kopfschild haben. Die Arten kommen meist in wärmern Gegenden, wie im südlichen Europa, Afrika und Amerika vor, leben im Mist, und die Männchen haben an den vordersten Beinen keine Füße (tarsi). Die bekannteste Art, die in Italien, Spanien, Portugal und in Afrika vorkommt ist Actinophorus sacer, (Scarabaeus sacer Linnaei, Olivier, Ateuchus sacer Fabricius,) abgebildet in Panzers Fauna Germaniae fasc. 48. n. 7., mit sechszähnigem Kopfschilde, auf dem zwei Höcker stehen, glatten Deckschilden und Halsschilde und von tiefschwarzer Farbe. Er wurde von den alten Aegyptiern als heilig verehrt, indem sie in der Gestalt seines Kopfschildes ein Sinnbild der Sonne erblickten, und findet sich nicht selten auf antiken Steinen und Säulen ausgehauen. Winkelmann histoire de l'Art de l'Antiquité. Tom. I. pag. 13. (*Germar.*)

ACTINOPHYLLUM, Pflanzen-Gattung aus der 7ten Linné'schen Classe, die im äußern Bau zwar etwas Aehnlichkeit mit der Roßkastanie hat, aber doch wesentlich abweicht. Sie hat einen unzertheilten Kelch, eine deckelförmige Blumenkrone, und siebenfächerige Beeren: die Blätter sind fingerförmig getheilt. Ruiz und Pavon haben fünf Bäume, die zu dieser Gattung gehören, in den Wäldern von Pern gefunden, und sie in der flor. peruv. tom. 3. t. 307—311. abgebildet. (*Sprengel.*)

ACTINOTUS, eine Pflanzen-Gattung nach Labillardière, die aber früher schon und vollständiger von Smith unter dem Namen *Eriocalia* beschrieben war: daher wir sie unter diesem Namen auch aufführen. (*Sprengel.*)

Actio, Klage, s. Klage überh. und die einzelnen Klagen nach den Namen der Personen, von denen sie benannt sind, wie Pauliana und a. vgl. Actor.

Actio, Canon, s. Kanon.

Action, s. körperl. Beredsamkeit.

Actitis Iliig. s. Tringa.

ACTIUM Vorgebirge in Akarnanien beim Einlaufen in den Ambrakischen Meerbusen rechts, ist merkwürdig wegen der Seeschlacht bei demselben am 2 Sept. 31 vor Christus, in welcher Octavius Augustus die Kleopatra und den Antonius besiegte, und dadurch Herr des römischen Reiches ward. (Vgl. Actius u. Augustus.) (*Stein.*)

ACTIUS, ein Beiname Apollons von seinem Tempel auf dem Vorgebirg Actium (Thucyd. 1, 29.), der von den Argonauten zuerst erbaut, und von August erneuert seyn soll. Wahrscheinlich außerhalb des Tempels auf dem Vorgebirge stand auch eine Statue des Gottes, (Aen. 8, 705.) welchem zu Ehren, so wie zur Verherrlichung seines Sieges, Augustus hier Kampfspiele anordnete, Actia oder Actiaca genannt. Zum Andenken seines Sieges (s. Actium) erbaute nämlich Augustus in der Nähe die Stadt Nikopolis (Siegsstadt), erweiterte den alten Apollotempel, weihte den mit den Schiffsspolien geschmückten Lagerplatz dem Neptun und Mars, und ließ alle 5 Jahre Spiele feiern, (Suet. Aug. 18.) die aber nachmals auch zu Rom gefeiert wurden, und für deren Veranstaltung die vier Priester-Collegien zu sorgen hatten. Das Beste darüber findet man bei Jos. Scaliger in libris de emendatione und zu Eusebii Chronicon N. 1588. (*Rickleſs.*)

Activ, s. Thätig u. Zeitwort — Activ-Handel, A. Schulden u. s. w. s. Handel, Schulden u. s. w.

ACTON, Ortschaft in der Grafschaft Middlesex in Massachusets, 5 geogr. Meil. von Boston, mit 8—900 Einw. sendet zugleich mit Carlisle ein Mitglied zum Hause der Repräsentanten des Staats. (*F. Herrmann.*)

Ein gleichnamiges Dorf in England ungefähr 6 engl. M. westl. von London hat einen dem Epsomer Wasser ähnlichen Brunnen. — Acton Burnel, Dorf in Shropshire, ist bekannt durch ein Parlament unter Eduard II.

1283. in welchem das Statute Merchant erneuert wurde. (*H.*)

ACTON, Joseph, Ritter, erster Staatsminister des Königs Ferdinand IV. von beiden Sicilien, geb. zu Besançon, d. 1. Oct. 1737, war der Sohn eines dasigen Arztes, des irländischen Baronets, Eduard Hecton, dessen Namen Joseph in Acton abänderte. Sorgfältig erzogen, ohne viel gelernt zu haben, trat er in die königliche Marine, hatte aber Verdrüßlichkeiten, verließ Frankreich, und ging nach England. In der Folge ward er in Toscana Fregatten-Capitän, und befehligte die toscanischen Kriegsschiffe, mit welchen der Großherzog die Unternehmung Karls III. von Spanien gegen Algier im J. 1775 unterstützte. Die Spanier wurden geschlagen, und die großen spanischen Linienschiffe konnten sich den Küsten nicht genug nähern, um den Rückzug der Truppen zu sichern. Die kleineren toscanischen Schiffe aber segelten so nahe an das Land, daß ihr Geschützfeuer die Spanier deckte. Dadurch rettete Acton 3 bis 4000 Mann. Er selbst bestand kein Gefecht; denn die Flotte der Algierer ward von der spanischen im Hafen eingeschlossen. Acton wurde hierauf dem König von Neapel Ferdinand IV, (dem Sohne Karls III von Spanien) von dessen Minister, dem Marquis della Sambuca, als ein brauchbarer Seeofficier vorgeschlagen, und er trat mit Bewilligung des Großherzogs Leopold in neapolitanische Dienste. Doch schrieb Leopold an den König: „es sey nöthig, diesen übrigens talentvollen Mann genau zu beobachten, weil er ein gefährlicher Ränkemacher sey." Acton gewann bald die Gunst des Königs, oder vielmehr die der Königin. Er wurde Seeminister; hierauf, als er sich durch Ersparnisse dem Hofe empfohlen hatte, Kriegsminister; dann trat er an die Spitze der Finanzverwaltung, welcher er eine neue Einrichtung gab; noch höher stieg sein Einfluß im J. 1786, als Sambuca in Ungnade gefallen war. Denn der Ritter del Marco, welcher an Sambucas Stelle kam, und der Marquis Caracciolí, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, hatten keine Stimme in dem Staatsrathe, welcher auf Acton's Vorschlag errichtet worden war, und in welchem auch die Königin saß. Seitdem regirten den Staat die Königin und Acton. Der Haß hat beide giftig verläumdet. Noch ist das Urtheil der Geschichte nicht entschieden; nur so viel ist klar: Beide wurden von der Zeit, in der sie lebten, leidenschaftlich bewegt und fortgerissen. Acton brachte nach Neapel seinen alten Haß gegen Frankreich, weil, wie man sagte, der Herr von Sartine ihm eine höhere Anstellung in der französischen Marine verweigert hatte. Dieser Haß, den spätere Ereignisse noch mehr reizten, leitete ihn in seinen Handlungen. So bewog er den König Ferdinand, den Franzosen, die bisher viel Schiffsbauholz in Neapel gekauft hatten, dieß nicht länger zu gestatten, weil er die Absicht hatte, eine neapolitanische Flotte zu erbauen. Die geistvolle Königin Marie Caroline, eine Tochter der vortrefflichen Maria Theresia, eine Schwester Josephs II. Leopolds von Toscana, und der unglücklichen Maria Antoinette von Frankreich, sah mit Schmerz und Unwillen den Verfall ihres Reichs und den elenden Zustand des Volks. Sie ergriff die Zügel der Regirung, um das alte spanisch-neapolitanische System zu stürzen. Dagegen waren Oestreich und Toscana die Muster, welche sie vor Augen hatte. Das Einheimische erschien ihr verächtlich; sie kannte die trefflichen Köpfe der Nation nicht genug, oder sie schöpfte gegen dieselben Verdacht. So verlor sie, bei dem besten Willen, die Liebe der Neapolitaner. Desto mehr gewannen ihr Vertrauen die Fremden: Toscaner, Teutsche und Engländer; am meisten Acton und die Lady Hamilton. Jener schloß sich ganz an die Königin an. Durch sie erhob er sich: durch sie behauptete er seinen Einfluß gegen den Haß der Großen, selbst gegen die Neigung des Königs, der, bei vielem natürlichen Verstande, ohne Kenntnisse und der Jagd leidenschaftlich ergeben war, aus gutmüthiger Schwäche dem kräftigeren Willen seiner kenntnißreicheren Gemahlin nachgab. Dadurch wurde Acton zuletzt auch dem Volke verhaßt. Zugleich entstand eine leidenschaftliche Spannung zwischen den Fremden, oder den Anhängern Actons und der Königin, und den besseren Köpfen der Nation. Mitten hinein traten, auf jener Seite, Furcht, Argwohn und Abscheu vor der französischen Revolution, die den Haß der Königin und Actons gegen Frankreich auf das Höchste steigerten, und beide ganz mit England verbanden; auf dieser Seite aber Vorliebe für die Grundsätze der Freiheit, welche die neapolitanischen Feuerköpfe und die scharfsinnigen Denker aus Vico's berühmter Schule, wie Francesco Conforti, Franc. Mario Pagano, und A., die Einen mehr, die Andern weniger, zu Frankreich hinzog. Als nun der Sturm der Revolution Neapel bedrohte, und der französische Admiral La Touche den 18. Dec. 1792, Ferdinand IV. nöthigte, die französische Republik anzuerkennen, die Anmaßungen der französischen Regirung aber stets neuen Argwohn oder Furcht erregten; so konnte die erzwungene Neutralität Neapels gegen Frankreich nie aufrichtig werden. Vielmehr umfaßten die Königin und Acton mit dem bittersten und kräftigsten Willen bald insgeheim, bald offen das System von Pitt, Thugut und Bedsborodko. Acton versuchte im Süden, was Pitt in ganz Europa unternahm, einen Bund gegen Frankreich zu bilden. Dadurch wurde er, der in Neapel mit großen Verbesserungsentwürfen auftrat, ganz von der Bahn einer mit Mäßigung fortschreitenden Verwaltung des Innern abgezogen, und in jene europäische antirevolutionäre Staatskunst verwickelt, in deren Strudel er endlich unterging. Hätte er über die ganze Kraft eines eben so blühenden Staats geboten, als Neapel in sich zerrüttet war, und hätten alle Mächte, besonders Spanien und die italienischen Staaten nach Einem Plane mit derselben Energie gehandelt, wie die Königin und Acton, so würde vielleicht der Erfolg beide gerechtfertigt haben. Allein das Unglück vereitelter oder verfehlter Maßregeln treibt gewöhnlich die Erbitterung kräftiger und dabei leidenschaftlich gereizter Menschen stets zu größerer Heftigkeit im Handeln, und der Haß, welcher den mächtigen äußern Feind nicht erreichen kann, wirft sich mit verdoppelter Wuth auf den schwächern Feind im Innern. Daraus erklärt sich, wie Acton in Neapel, unter den Augen einer geistvollen und achtungswürdigen, aber von stetem Argwohn beunruhigten Königin, und mit der Genehmigung eines sein Volk und die Gerechtigkeit liebenden Königs, eine furchtbare

Staatsinquisition aufrichten konnte, die der Erbitterung der Verfolgten alle Waffen des Hasses gegen ihn und die Königin in die Hände gab, und den Franzosen mehr als einmal die Thore von Neapel öffnete. Alles, was Acton im Innern that oder thun konnte, beschränkte sich daher blos auf das Seewesen, die Landmacht und die Staatspolizei; seine auswärtige Staatskunst war anfangs ganz östreichisch und späterhin britisch. So wie die Königin der Lady Hamilton ihr Vertrauen schenkte, so stand Acton in der engsten Verbindung mit dem Gemahl derselben, dem englischen Gesandten, Ritter Hamilton; doch wich er bis 1793 einer Allianz mit England aus. Da nun die Königin und Acton einzig auf Oestreich hinsahen, so nahm die Spannung mit dem spanischen Hofe (seit 1785 schon) immer mehr zu. Karl III. verlangte daher, Ferdinand IV. solle Acton entfernen; allein die Königin nahm ihn in Schutz, so daß auch der französische Gesandte, der Kardinal Bernis, jenen Zwist nicht beilegen konnte. Darauf schlug der spanische Gesandte, der Marquis de Matallana, dem König Ferdinand, welcher sich gern mit seinem Vater aussöhnen wollte, eine Reise nach Spanien vor; und Karl III. schenkte seinem Sohn ein Linienschiff, auf welchem sich Ferdinand mit seiner Gemahlin im Mai 1786 einschiffte; allein kaum waren sie bis Livorno gekommen, als sie, wie man glaubt, durch Acton dazu bewogen, ihre weitere Reise aufgaben, nach Florenz gingen und im Nov. nach Neapel zurückkehrten. Actons Thätigkeit war damals vorzüglich auf die Befestigung des königlichen Ansehens durch die Einschränkung des Lehnsystems — was ihm unter den Lehnbesitzern viele Feinde zuzog — und auf die Bildung einer Seemacht gerichtet. In den Streitigkeiten mit Rom blieb er bei den Grundsätzen des ehemaligen Ministers Tanucci [1]), und schloß in diesem Geiste einen Vergleich mit dem römischen Stuhle. Mit den Barbaresken wollte Acton nie einen Tribut-Frieden eingehen. Nur der von Marocco angetragene Friede ward angenommen, und mit Tunis ein Vertrag geschlossen. Allein den Kauffahrern, die ihre Schiffe mit Kanonen ausrüsten wollten, ward die Erlaubniß verweigert, und man tadelte den Minister, daß er, statt Galeren, Brigantinen, Schebecken und ähnliche Fahrzeuge zu erbauen, um die Küsten gegen die Landung der Corsaren zu vertheidigen, eine Flotte von Linienschiffen ausrüstete. Er bediente sich dazu fremder Officiere, und richtete das Seewesen auf englische Art ein. Im J. 1798 bestand die neapolitanische Seemacht aus 120 Segeln von 1200 Kanonen; darunter 6 Linienschiffe von 60 bis 74 Kanonen, und 9 Fregatten von 36 bis 40 Kanonen. Gleichwol konnten damit weder die Barbaresken in Zaum gehalten, noch in den spätern Kriegen Vortheile erkämpft werden. Vielleicht wollte Acton, als er diese Flotte bauen ließ, den Staat nicht wieder einer solchen Demüthigung blos stellen, wie im Dec. 1792, wo ein französisches Geschwader Neapel zu bombardiren drohte, und den Hof nöthigte, die vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen. Neapel sollte sich selbst vertheidigen, damit es nicht von Englands Schutz abhängig würde. Denn Acton hielt es gegen die Würde des Königs, von England Subsidien zu nehmen. Doch selbst die Verpflichtungen gegen England nöthigten Acton, eine Kriegsflotte auszurüsten. Er hatte nämlich den 12. Juli 1793 mit Hamilton einen Allianztractat geschlossen, nach welchem Neapel 4 Linienschiffe, 4 Fregatten und 4 andre Kriegsfahrzeuge mit 6000 Mann Landtruppen zur englischen Flotte stoßen lassen sollte; dagegen übernahm Großbritannien den Schutz der neapolitanischen Flagge. Acton suchte damals die Staaten Italiens zur Vertheidigung der Halbinsel in einen Bund zu vereinigen; allein sie lehnten denselben ab. Als in der Folge Buonapartes Waffen in Italien reißende Fortschritte machten, ließ Acton durch den Fürsten Pignatelli einen Waffenstillstand (zu Brescia d. 5. Juni 1796) mit dem französischen Heerführer abschließen, der keine demüthigende Bedingungen enthielt. Neapel durfte nicht einmal sein Heer entwaffnen, das Acton von 15000 M. bis auf 60000 vermehrt, und wobei er mit Hülfe ausländischer Officiere die Infanterie auf östreichischen, die Cavallerie auf preußischen und die Artillerie auf französischen Fuß eingerichtet hatte. Bei den Friedensunterhandlungen aber bewies Acton so viel Festigkeit, daß das französische Directorium in seinen stolzen Forderungen nachgab, und den Frieden den 11. Oct. 1796 zu Paris so abschloß, daß Neapel neutral und unabhängig blieb, ohne Brandschatzung zu bezahlen. Acton erhielt damals von seinem Hofe die Würde eines Generalcapitäns zu Wasser und zu Lande, (Gran Capitano di mare e di terra); so wie man ihm schon im J. 1795 die erste Stimme in dem Staatsrathe und ohne daß er selbst Minister war, das Recht einzugreifen (intervenzione ne' consigli) in den vier verschiedenen Verwaltungskammern ertheilt hatte. Der geheime Staatsrath aber bestand nur aus dem König, der Königin und Acton. Allein mit seinem Glücke wuchs auch die Zahl seiner Feinde. Da er den Ausländern fast überall den Vorzug gab, und Inländer von entschiedenem Verdienste, wie den trefflichen Seeofficier, Nicolo Caracciolo, den Feldmarschall Federici u. a. m. zurücksetzte, so wurden viele seiner Anstalten nachlässig ausgeführt, und wenig wurde von dem ganz erreicht, was er bezweckte. Man fand Ursache, die Maßregeln der Regirung, besonders die Einführung des Papiergeldes, zu tadeln, und dem Günstling Mißbrauch seiner Gewalt Schuld zu geben. Auch fehlte es nicht, vorzüglich an jungen Leuten, die den französischen Grundsätzen ergeben, oder Freunde der Franzosen waren. Dies reizte den Argwohn des Ministers zu despotischer Härte. Wer ihn zu tadeln wagte, zog sich die königliche Ungnade zu. Er führte eine geheime Polizei von Spionen und Angebern ein. Schon im Jahr 1794 ward zur Bestrafung der Verdächtigen eine Giunta di stato errichtet, durch welche Acton mehrere seiner Feinde, oder unbesonnene junge Leute, unter dem Vorgeben, daß sie mit den Franzosen im Einverständniß wären, verhaften und verbannen, selbst zum Tode verurtheilen ließ. So starb der geachtete Emanuel de Deo, indem er die von der Königin ihm angebotene Begnadigung, wenn er seine Mitschuldigen nennen würde, verwarf. Angeber wurden belohnt; und die Blutrichter, besonders der lauernde Vanni, erblickten in jedem lebhaften Sprecher einen Jacobiner oder Staatsverräther. Jahrelang

1) Dieser ging 1776 ab, blieb aber am Hofe und st. 1783.

schmachteten gegen 700 Eingekerkerte ohne Verhör und Urtheil. Erst nach vier Jahren wurden die meisten als unschuldig losgelassen. Vanni, auf den die übrigen Mitglieder der Inquisition alle Schuld des Irrthums warfen, verlor sein Amt, und gab sich selbst den Tod. Indeß lebten mehrere Franzosen (unter andern ein gewisser Charles Laubere) in Neapel, die Einverständnisse mit ihren Landsleuten unterhielten, und auf Verschwörungsplane sannen, während viele Neapolitaner laut die Entfernung Actons und der Lady Hamilton verlangten. Auch der französische Gesandte Lacombe und Buonaparte's Geschäftsführer Moscati arbeiteten insgeheim an einer Revolution. Dies bewog Acton und die Königin, sich zum Kriege zu rüsten. Als nun Berthier 1798 den römischen Staat besetzte, und Nelsons Sieg bei Abukir neuen Muth gab, arbeitete Acton an einer italienischen Liga gegen die Franzosen, und unterhandelte mit Oestreich, Sardinien und Toscana. Der Marquis de Gallo war damals Ferdinands Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Mit Oestreich kam ein Bündniß zu Stande den 19. Mai 1798; mit Rußland erst den 29. Nov., und mit Großbritannien den 1. Dec. 1798. Unterdessen ward Mack schon im October an die Spitze eines neapolitanischen Heeres von 70000 Mann gestellt, und die Königin betrieb auf Nelson's Vorschlag den Angriff, noch ehe Oestreich denselben unterstützen konnte. Man beschuldigt Acton wohl mit Unrecht, er habe alle diejenigen aus dem Rathe des Königs entfernt, welche für den Frieden gestimmt gewesen waren. Indeß wurde allerdings der Kriegsminister Ariola erst, nachdem man schon den Krieg beschlossen, von der Königin um seine Meinung befragt, und da er den Angriff durchaus mißbilligte, entlassen. Der Feldzug, auf welchem Acton den König begleitete, endigte bald sehr unglücklich. Hamilton und Acton, sagt man, hielten den König ab, sich an die Spitze des begeisterten Volks zu stellen, welches in Masse Neapel vertheidigen, aber von den Fremden nichts wissen wollte. Beide riethen zur Flucht und begleiteten die königliche Familie nach Palermo (den 31. Dec. 1798). Ariola aber wurde verhaftet und mitgeführt, weil man ihm die Schuld der Niederlage beimaß. Bald darauf, den 21. Jan. 1799, ward auch mit der Pforte ein Bündniß unterzeichnet. Aber schon den 23. Jan. rückten die Franzosen in Neapel ein. Sie bildeten sogleich eine Republik, die jedoch nur fünf Monate bestand. Denn in Apulien und Calabrien erhob sich das Volk für den König. Der Cardinal Ruffo nahm Neapel mit Capitulation. Dieser Vertrag, den Ruffo, und Micheroux, der General der königlichen Armee im Namen des Königs den 21. Jun. 1799, mit der republikanischen Regirung in Neapel abschlossen, erklärte eine allgemeine Amnestie, und gestattete jedem die Freiheit zu gehen oder zu bleiben; indem man sowol denen, welche sich wegbegeben wollten, als denen, welche da blieben, Sicherheit der Person und des Vermögens zusagte; allein die Königin und Acton ließen den König den Vertrag vernichten, weil „ein König nie mit Rebellen capitulire." Nun begann die Verfolgung der Republikaner. Zwar stellte die deshalb in Neapel niedergesetzte Giunta vor, daß Gerechtigkeit und Vernunft es foderten, die Capitulation zu erfüllen; allein Acton bemerkte, daß, wenn auch die Capitulation nicht Statt fände, so könnte doch die Gnade des Königs Statt finden. Dreißigtausend waren damals in allen Gefängnissen des Königreichs verhaftet; darunter Narren und Unmündige. Nochmals schlug die Giunta Grundsätze der Billigkeit vor; allein die Leidenschaft verwarf sie. Man ernannte andre Richter; darunter mehrere Sicilianer und ehemalige Angeber. Hierauf wurde ein Majestätsgesetz gegeben, nach welchem die Giunta richten sollte. Sie vollzog ihren Auftrag mit der wildesten Härte. Indeß wird nicht ohne Grund auch der rachsüchtigen Lady Hamilton, die über die Königin und Nelson alles vermochte, ein Theil der von Seiten der Regirung verübten Grausamkeiten zugeschrieben [2]). Jünglinge von 16 Jahren wurden hingerichtet. Tugendhafte Bürger, die schuldlos an der Revolution waren, wie der Arzt Cirillo, und — der Sarpi seines Vaterlandes, — Francisco Conforti, starben, weil sie den Mitbürgern ihre Dienste nicht entzogen hatten. Frauen, wie die Marquise Fonseca und die Herzogin de Popoli, wurden gehangen, weil sie der Republik mit Schwärmerei ergeben gewesen waren. Schonungslos gegen Talent und Verdienst, verurtheilte das Blutgericht die meisten zum Tode, wenige zur Verbannung, darunter Kinder von 12, 13 Jahren [3]). Als endlich im December die Opfer alle gefallen waren, kehrte der Hof und Acton im Jan. 1800 von Palermo nach Neapel zurück. Auf kurze Zeit! Denn Napoleon hatte in Oberitalien wiederum gesiegt und Oestreich Friede gemacht. Nun entschloß sich der König von Neapel, einen Waffenstillstand (zu Foligno den 18. Febr. 1801) einzugehn, der den Frieden zu Florenz (28. März 1801) zur Folge hatte, in welchem er seine Verbindung mit England aufzuheben, die verbannten und ausgewanderten Neapolitaner zurück zu rufen, und allen wegen politischer Meinungen Verhafteten völlige Amnestie versprach. Jetzt verlor Acton seinen Einfluß, und Neapel verband sich durch eine Wechselheirath (Oct. 1802) enger mit Spanien. Darauf wurde Acton im Jahr 1804 nach dem Verlangen des französischen Ministers ganz vom Hof entfernt. Der König erhob ihn in den Fürstenstand, und schenkte ihm beträchtliche Güter in Sicilien, wohin er sich begab. Er kehrte aber bald zurück. Denn der Hof von Neapel verletzte den mit Frankreich den 21. Sept. 1805 geschlossenen Neutralitätsvertrag, als Napoleon mit Oestreich Krieg führte, indem Ferdinand IV. ein Heer von 12000 Russen und Engländer im Nov. 1805 landen ließ, und dem russischen General Lacy den Befehl über seine Truppen gab. Nun brach Napoleons lange verhaltener Haß gegen die Königin los. Er ließ Neapel besetzen, und gab das Königreich seinem Bruder Joseph. Der Hof nebst Acton flüchtete abermals nach Palermo. Doch hier entrüstete sich die Königin über die Anmaßungen der Britten. Vergebens suchte Acton beide Theile mit einander auszusöhnen. Er mußte endlich selbst Partei nehmen, und entschied sich

2) S. Frau von der Recke Tagebuch einer Reise durch Italien, 3. Bd. S. 285 fg., und vergl. S. 87. 3) S. die sehr seltne Schrift eines Neapolitaners: Saggio istorico della rivoluzione di Napoli; teutsch. Berlin 1805. 2. Th. S. 89—147.

für die Maßregeln der Engländer. Darüber zerfiel er mit der Königin, zu welcher er mehrmals sagte: es sey Zeit, daß sie dem König erlaube, selbst zu regiren. Indeß war Actons Einfluß unter solchen Umständen ganz der englischen Politik untergeordnet; doch behauptete er sein altes Ansehn bis ans Ende des Jahres 1806, wo er in seinem Ministerposten durch den Marchese Circello ersetzt wurde. Er starb im Jahr 1808. Im Jahr 1799 hatte er sich mit seiner Nichte vermählt, deren Mutter eine Teutsche war. Als die Königin sich von diesem Widersacher, den sie wegen seines Undanks doppelt haßte, befreit sah, arbeitete sie den Engländern so lange entgegen, bis diese ihre Entfernung von allen Geschäften und zuletzt sogar ihre Abreise aus Sicilien durchsetzten. Actons Leben ist mit dem der Königin zu sehr verflochten, als daß sich alle Mal bestimmen ließe, wer von beiden die erste Ursache der Entwürfe des Hofes von Neapel war. Beide stimmten in der Abneigung gegen Spanien, in dem Hasse gegen Frankreich, und in der Vorliebe für England überein; doch scheint Acton in Allem, was geschah, außer wo es die Unterdrückung der innern Feinde galt, mit mehr Umsicht und Festigkeit gehandelt zu haben, als die höchst reizbare und leidenschaftliche Königin. Darum rieth er zum Frieden und zur Neutralität, so lange dieses das Sicherste schien; als aber die Seeschlacht bei Abukir und Nelsons Erscheinung in Neapel die Königin zum Kriege begeisterte, da that auch Er Alles, was möglich war, um zugleich mit Thugut, Pitt und Bedsborodko, Europa gegen den gemeinschaftlichen Feind zu bewaffnen. Noch mehr trieben ihn der Haß der Nation, welche in ihm nur den Fremden sah, und die revolutionären Bewegungen, welche die Franzosen in Neapel anstifteten, auf die Seite Englands hin; und er begriff leicht, daß, als Neapel verloren war, der Hof von Sicilien sich gänzlich an England anschließen müsse. Darum widersetzte er sich der Königin. Uebrigens war es ihm, der zuletzt alles auf die äußern Verhältnisse seines Hofes beziehen mußte, hauptsächlich um die Behauptung seiner Macht zu thun. Er kannte das Land und das Volk, welches er regirte, eben so wenig, als er es liebte. Von seinen Einrichtungen hat keine einzige Frucht getragen; doch hat er die königliche Macht durch die Demüthigung der Vasallen und der Geistlichkeit befestigt. Auch hob er das Salpeter-Regal auf, welches öftere Verletzungen des Privateigenthums veranlaßte. Endlich war es nicht seine Schuld, daß er den Untergang der von ihm geschaffenen Seemacht erlebte. Nur ein Linienschiff blieb übrig, das zur Flucht für die königliche Familie im Hafen von Palermo stets segelfertig lag. Unstreitig verdient der leichtsinnig verläumdende Gorani keinen Glauben, wenn er (in seinen geh. und krit. Nachr. von Italien, aus dem Franz. Frankf. 1794, S. 91) behauptet, Acton habe weder etwas von der innern Staatswirthschaft, noch von den auswärtigen Angelegenheiten, noch von der Justizverwaltung verstanden. Noch härter drückt sich der Verf. des Saggio istorico (in der teutschen Uebersetzung S. 27 fgg.) über ihn so aus: „Acton, der letzte Günstling der Königin, war der glücklichste von allen, nicht weil er seine Vorgänger an Verdienst, sondern, weil er sie an Treulosigkeit übertraf. —" Die lange Gunst, setzt er hinzu, in welcher Acton sich erhielt, möchte jemanden verleiten zu glauben, daß er einiges Talent, wenigstens als Hofmann, besäße, — aber er besitzt keins. Er ist nichts als ein Bösewicht, der tausend Mal gefallen wäre, hätte er einen andern Bösewicht gegen sich gehabt! —" Französische Schriftsteller, wie Gallet (in seiner Galerie politique. Paris 1805. T. I. p. 1 fgg.) beurtheilen ihn ebenfalls höchst einseitig, und machen ihm seinen Haß gegen Frankreich zum Verbrechen. Sie behaupten, er habe große Reichthümer zusammengehäuft und in England niedergelegt. Dagegen versichert ein teutscher Reisender, (J. J. Gerning: Reise durch Oestreich und Italien. Frankf. am M. 1802. Th. I. S. 272 fgg.) der ihn 1798 in Neapel beobachtet, und auch über die verläumdete Königin (S. 260 fgg.) ein unbefangenes Urtheil fällt: „Mit Tanucci, der ihn schätzte, bleibt Acton der geschickteste Minister Neapels. Edlen und vielleicht auch etwas eitlen Stolz besitzt er; Ambition und eiserne Beharrlichkeit im hohen Grade. Seine Gegner wollen zwar an ihm tadeln, daß er sich Niemandem vertraue und Alles selbst thun wolle. — Mag es seyn, daß Acton nicht Alles übersehen konnte; er hat immer Vieles gethan, und hätte noch mehr thun können, wenn er mehrere rechtschaffene Mit- und Unterarbeiter gefunden hätte. — Vielleicht wissen wenig Minister so, wie Er, Anstand und Würde mit Gefälligkeit zu verbinden. Die Landessprache und das Englische sind ihm nicht so geläufig, als das Französische. Sein erster Secretär ist ein Florentiner; sein zweiter von teutscher Abkunft. Im Privatleben ist Acton einfach, höflich und scherzhaft. An seiner Tafel herrscht kein Rang, und oft viel Jovialität. Künstler und Gelehrte werden dazu geladen. Hackert genießt seine besondere Gunst. Er liebt die Gespräche mit geistreichen Menschen. Seine Gegner werfen ihm vor, daß er das inländische Verdienst nicht genug ermuntre, und zu viele Florentiner sich nachgezogen habe; aber wie konnte er gleich den argwöhnischen Neapolitanern sich anvertrauen? Doch erhielt der neapolitanische Abate Gianfante sein Vertrauen. Acton schritt langsam in der Staatsreform fort. „Wir wollen nicht niederreissen, sagte er, ohne vorher erbaut zu haben." — Wie Richelieu und Pombal, ist Acton streng und mißtrauisch, liebenswürdig und gefällig, unbiegsam gegen Glück oder Unglück. Gleich ihnen hat er alles durch sich selbst gethan; aber keine so großen Reichthümer gesammelt, wenn man wenige Capitalien, die er in England und Venedig stehen hat, nicht für Schätze gelten lassen will." — Die spätere Zeit muß ihn mehr gereizt und erbittert haben. Man behauptet, er habe sich von seinen Untergebenen leiten lassen, und aus vorgefaßten Meinungen sich oft geirrt. Vom Adel, und später auch vom Volke gehaßt, hielt er sich nie für sicher. Er hatte zwölf Schlafzimmer, deren verborgene Schlösser er allein kannte; und Niemand wußte am Tage, in welchem er des Nachts schlafen würde. In keinem Falle gehört Acton zu den größeren Männern des Zeitalters. Er besaß weder Adel des Herzens, noch Genie, noch Kenntnisse genug, um sich über die Zeit, in der er lebte, zu erheben, oder sie zu lenken. Indem er sie, obwol kräftig, doch nur nach einseitiger Ansicht bekämpfte, und die Einheit zwischen Volk und Staat mehr auflöste als herstellte, ward er von dem Strome der Ver-

hältnisse ergriffen, und ging in ihm unter. — Ueber Acton's frühere Verwaltung und über den von ihm schon 1794 eingeführten monarchischen Terrorismus, findet man mehrere Nachrichten in den Fragmenten über Italien. 2. Bdchen (1798.) S. 1. 11. 43. 91. 109. 301. fgg.). (*Hasse.*)

ACTOPAN, St. in der Intend. Mexico, mit 2750 Familien Indianer und 50 Famil. Weißer und Farbiger. (*H.*)

ACTOR hat im römischen Rechte mehrere Bedeutungen, 1) bezeichnet es jeden, der als Kläger in irgend einer Rechtssache auftritt. (s. Kläger.) 2) Denjenigen, der für erlauchte Personen oder für Corporationen und öffentliche Anstalten, in den sie betreffenden Processen, als Kläger oder als Verklagter auftritt, und überhaupt zu Führung dieser Processe ernannt ist, wie z. B. die Actores rei dominicae in kirchlichen Angelegenheiten [1]), Actores rerum principum (jetzt Kammeranwälde, Kronanwälde u. s. w.), Actores municipum, decuriarum, societatum, corporum (jetzt Syndiken); Actor civitatis u. s. w. 3) Denjenigen, welcher überhaupt die Verwaltung des Eigenthums einer dritten Person, im Namen derselben, führt. Hieher gehören vorzüglich die Actores servi, d. h. Sklaven, welchen die Römer die Verwaltung und Administration ihrer Landgüter auftrugen (auch genannt πραγματεῦται, διοικηταί, und in Evang. Lucae cap. 12, οἰκονόμος [2]). 4) Den Rechtsbeistand, welchen der Prätor, auf den Antrag eines durch Krankheit verhinderten Vormunds, diesem letztern zur Führung der Processe des Pupillen anordnete. (§. ult. I. I. 23. *de curatt.* u. s. w. (*Spangenberg.*)

Actorum tabulae, s. Servius Tullius.

Actuanten, Acuanten, s. Manichäer.

ACTUARIUS ist diejenige Gerichtsperson, welche bei gerichtlichen Handlungen die Feder zu führen, und die Acten zu sammeln, zu ordnen, und aufzubewahren hat. In ältern Zeiten hießen die Actuarien Gerichtsschreiber, Landschreiber, Stadtschreiber, Amtsschreiber, — letzteres nach dem Gerichte, bei welchem sie angestellt waren —; jetzt werden sie auch wohl mit dem vornehmern Titel eines Secretärs belegt. Bei dem Reichskammergerichte wurden sie Notarien, und der älteste von ihnen, Protonotarius genannt, eine Benennung, welche auch bei einigen jetzigen Oberappellationsgerichten beibehalten ist. Die Rechte und Pflichten der Actuarien sind, nach den verschiedenen Provinzialgesetzgebungen sehr mannichfaltig; nach einigen haben sie, oder wenigstens der älteste, eine Art Oberaufsicht über die in der Schreiberei angestellten Bedienten; nach andern sind sie besonders verpflichtet, die gerichtlichen Verfügungen in Gemäßheit des von dem Richter angegebenen Hauptinhalts, zu entwerfen, zur Unterzeichnung vorzulegen, die Abschrift mit dem Originale zu vergleichen, sich zu mündlichen Beschickungen gebrauchen zu lassen, u. s. w.; indessen bleibt es ihre Hauptbeschäftigung, alles, was in den Gerichtssitzungen verhandelt wird, getreu, und sogleich in Form eines Protokolls niederzuschreiben, und dies den Interessenten vorzulesen. Außerdem sind sie aber nur, auf einen vom Richter erhaltenen Auftrag, zu protokolliren befugt. Zu ihren besondern Verpflichtungen gehört Verschwiegenheit und Genauigkeit; außerdem ist es erfoderlich, daß sie auf die Protokollführung beeidigt sind. Gewöhnlich ist ihnen das Advociren verboten, und in der Natur der Sache liegt es, daß sich dieses Verbot wenigstens auf die Sachen erstrecken muß, welche bei dem Gerichte, bei welchem sie angestellt sind, anhängig werden, so wie es denn auch in den gemeinen Rechten ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß ein Advocat, in den Sachen, in welchen er bedient gewesen ist, nicht protokolliren darf, wenn er nachher die Stelle eines Actuarius erhält. Denn es wäre ja leicht möglich, daß ein solcher in der Sache, wofür er sich als Advocat interessirt, oder interessirt hat, falsche Protokolle verfertigte, oder wenigstens dieser Verfälschung von der Gegenpartei für verdächtig angesehen würde. In einigen Ländern ist der Dienst des Actuarius mit dem des Richters vereinigt; eine Maßregel, welche sich zwar auf die Erlaubniß des gemeinen Rechts stützt, politisch aber gar nicht, und um so weniger anzurathen ist, wenn das ganze Gericht nur aus einer einzigen Person, welche zugleich Richter und Actuarius ist, besteht. (*Wildvogel* Diss. de officio actuarii. Jen. 1702. *Herm. Kemmerich* exerc. de secretariis, protonotariis et actuariis judic. Vitemberg. 1726. (*Spangenberg.*)

ACTUARIUS, (Johann). Unter diesem Namen ist uns ein medicinischer Schriftsteller aus der letzten Hälfte des 13. Jahrh. bekannt, der am constantinopolitanischen Hofe lebte, und eigentlich Joannes Zacharia hieß. Weil er aber, nach der titelsüchtigen Sitte des griechischen Hofes, mit der Würde eines Actuarius bekleidet wurde, wie damals mehrere Aerzte (s. Anm. 2. zu Actuarius u. Possin. gloss. ad Pachymer. hist. Andron. p. 468); so nannte man ihn nach jenem Titel. Wir besitzen keine Ausgabe seiner Schriften im Original; das einzige Werk de actionibus et affectionibus spiritus animalis ist griechisch und lateinisch zuerst von Goupyl. Paris 1587. 8., und dann von J. F. Fischer, Leipzig 1774. 8. herausgegeben. Die Bücher de methodo medendi dagegen und de urinis sind nur in der lateinischen Uebersetzung gedruckt: jene zu Venedig 1554, und in Stephani thesaur., diese zu Utrecht 1670. 8. Dieser Schriftsteller hat kein anderes Verdienst, als Auszüge aus Galen, Oribasius und Aëtius geliefert, bisweilen aber etwas aus den Arabern entlehnt zu haben. So zeigt er durch seine Empfehlung morgenländischer Arzneimittel, daß ihm die arabischen Aerzte nicht mehr unbekannt waren. (*Sprengel.*)

ACTUM ET DATUM. (geschehen und gegeben), eine Formel am Schlusse der älteren Urkunden, welche noch nicht völlig aufgeklärt ist. Daß actum, wenn es allein stehet, sich mehr auf die Handlung selbst, wovon die Urkunde redet, und den Ort, wo eine Sache geschе-

1) Actor ecclesiae hieß im Mittelalter der zur Verwaltung der Besitzungen und Einkünfte einer Kirche bestellte Rentbeamte, seltner Advocatus ecclesiae. 2) Verwalteten sie öffentliches Eigenthum, so hießen sie Actores publici, oder Exactores; im oströmischen Reiche auch Actuarii, bei dem Militair Proviantmeister.

hen, sich beziehe, als auf Ort und Zeit der Ausfertigung, ist kaum zu bezweifeln. Es möchte sich dieses selbst aus dem heutigen Gebrauche des Worts: Actum in gerichtlichen und andern Protokollen bestätigen. Hier wird offenbar Ort und Zeit der protokollirten Verhandlung damit bezeichnet, welche beide von dem Wo und Wann der Urkundenausfertigung, die etwa auf das Protokoll folgt, verschieden seyn könne, z. B. bei einer Vergleichsstiftung durch eine obrigkeitliche Person, außerhalb ihres Wohnorts, in welchem Falle der Beamte die Urkunde selbst gewöhnlich erst in seinem Wohnsitz ausfertigen läßt. — Kommt dagegen datum allein vor, so wird solches nicht wol auf etwas anders, als auf Ort und Zeit der Ausfertigung gezogen werden können. Der Hauptzweifel entstehet nun durch die oft vorkommende Verbindung beider Worte in Eine Formel. Am leichtesten würde sich dieser lösen, wenn mit v. Schmidt Phiseldeck (Anleit. für Anf. in der Diplom. S. 107) als Regel angenommen würde: die Handlung und Ausfertigung sey alsdenn an Einem Orte und zu Einer Zeit geschehen. Wenn dagegen nicht übersehen werden darf, daß die Aufstellung und die zierliche Ausfertigung der frühern Urkunden in den damaligen Canzleien doch eben sowol, wie in den heutigen, eine gewisse Zeit erfodert habe, daß aber — wie sich besonders bei kaiserlichen Urkunden leicht nachweisen läßt, und ein flüchtiger Blick in die Häberlinsche Reichsgeschichte schon jedem darlegen wird, — mancherlei Geschäfte an einem Hoflager oder kurzem Aufenthalt in dieser und jener Stadt am nämlichen Tage abgemacht worden, worüber fast unmöglich die Urkunden an demselben Tage auch noch haben ausgefertigt werden können; so legt sich die Unhaltbarkeit obiger Regel klar vor Augen. Und da die steten Wanderungen der Kaiser und anderer Großen mit ihren Geschäftsmännern, die Ausfertigungen noch mehr, als in den heutigen fixirten Canzleien verzögert haben müssen; so läßt sich fast mit Gewißheit annehmen, daß die Orts- und Zeitangabe sich auf die Handlung oder den Beschluß, nicht auf die Ausfertigung beziehe, wie solches auch noch der heutige Canzleigebrauch ist. Ausnahmen von der Regel möchten nur dann nachzugeben seyn, wenn sie der Schreiber selbst durch den auch oft vorkommenden Zusatz: scripsi, oder einen ähnlichen Ausdruck macht; oder wenn andere Umstände eine Ausnahme begründen. Die Bedeutung des Datum und Actum interessirt übrigens Geschichtsforscher hauptsächlich nur wegen der Itinerarien der Kaiser und Päpste, welche vornehmlich aus Urkunden zu vervollständigen und zu berichtigen sind. Doch ist es auch wol in Ansehung anderer in Urkunden vorkommenden Ereignisse und Handlungen, z. B. bei Eheverlöbnissen, nicht immer ganz gleichgiltig über Ort und Zeit der Handlung Auskunft zu haben. (*v. Arnoldi.*)

ACTUS bedeutet im römischen Rechte: 1) die Triftgerechtigkeit (servitus actus) S. Trift-gerechtigkeit; 2) die Verwaltung einer Sache; daher die Redensart: in actu esse, actus rationem reddere, ab actu removeri. u. s. w. 3) eine gerichtliche oder außergerichtliche Handlung. In letzterer Hinsicht sind ganz vorzüglich die *Actus legitimi* berühmt geworden, welche hin und wieder im justinianischen Rechtsbuche *) bei Gelegenheit der mancipatio, acceptilatio, hereditatis aditio, servi optio, datio tutoris, erwähnt sind. Man hat nämlich diesen Ausdruck für ein technisches Wort gehalten, wodurch ein mit gewissen Feierlichkeiten vollzogenes oder zu vollziehendes Rechtsgeschäft habe angedeutet werden sollen; man hat darüber gestritten, ob nur die fünf genannten Handlungen Actus legitimi gewesen seyen, oder ob die Römer noch mehrere dergleichen gehabt, und wie sie geheißen haben, was der wahre Charakter eines actus legitimi sey; ob actus legitimi, und legis actiones einerlei, oder verschieden gewesen (S. den Art. Legis actio); in welchem Fall ein feierliches Geschäft actus legitimus, und wann es legis actio geheißen habe, u. s. w. Indessen ist es nunmehr als ausgemacht anzunehmen; daß das Wort Actus legitimus gewiß kein Kunstwort im römischen Rechte war, sondern nur jede gesetzliche, rechtliche oder juristische Handlung damit bezeichnet wurden, und daß man durchaus keine Veranlassung hat, über dessen Verschiedenheit von den legis actiones oder legitimae actiones, Hypothesen aufzustellen, oder den eigenthümlichen Charakter eines actus legitimus, und welche besondere Rechtsgeschäfte damit benannt werden sollten, zu erforschen. (S. Höpfners Abhandl. von den legis actionibus und actibus legitimis hinter s. Institutionen-Commentar. Hugo Rechtsgesch. §. 144. Anm. [Ausg. IV.]) (*Spangenberg.*)

Actus, in der alten Meßkunde. Actus quadratus oder major (Acnua) war die Hälfte des römischen Feldmorgens (Jugeri), welcher 120 Fuß in der Breite und 240 Fuß in der Länge, also 28800 röm., oder 24912,096 par. Quadratfuße hatte; folglich war dieser Morgen beinahe noch einmal so klein, als der große alt-französ. Arpent, Er hieß auch Modius und Mina. (Varro 1. 10.) Actus minimus war der 60te Theil des Jugeri (4′ breit, 120′ lang). (*Schön.*)

Actus ist ein Kunstwort der scholastischen Philosophie von großem Umfang, aber ohne bestimmte Grenzen des Gebrauchs, denn es lag demselben ein dunkler Begriff zum Grunde. Es bezeichnete das Verhältniß vorgestellter Objecte zum vorstellenden Subjecte, die Möglichkeit und Wirklichkeit, als den Dingen selbst anhaftende Bestimmungen betrachtet. Es bedeutet also die Wirklichkeit des Wesens, und weil ein Wesen sich durch Wirkungen offenbaret, das Verhältniß des Wesens zu seinem Wirken. Das unendliche Wesen heißt der reine unendliche Act, insofern es alle Vollkommenheiten wirklich besitzt. Die Kraft, wodurch ein Wesen sich als wirklich seyend beweiset, heißt der Act desselben, und zwar insofern es Kraft äußern kann, oder das Vermögen ist, der erste Act, die wirkliche Aeußerung der Kraft ist der zweite Act. So besitzt das Kind die Denkkraft in dem ersten, der Denker in dem zweiten Act. Auch wird noch durch Actus dasjenige bezeichnet, was einem Dinge die Wirklichkeit gibt, und es dadurch vollendet, daß es ist was es seyn konnte. So heißt die Form der Act, wodurch

*) Fr. 77 D. L. 17 *de regulis juris.* c. 21. C. I. 5 *de haereticis.* Sonst kömmt noch der Ausdruck bei *Cassiodor.* Var. VIII. 25. vor.

durch die Materie, das blos Mögliche, ein Wirkliches wird. So wird die Sele der Act des organischen Körpers genannt. Es läßt sich leicht denken, daß man diesem schwankenden Begriffe durch vielfältige Unterscheidungen etwas mehr Bestimmtheit zu geben versuchte, aber ohne Aufklärung der Grundbegriffe nur willkürliche Gedankenzeichen erfand. (*Tennemann.*)

Acuaniten, s. Manichäer.

ACUARIA, eine von den Verfassern der „Nachricht von einer beträchtlichen Sammlung thierischer Eingeweidewürmer u. s. w. (Wien 1811.) aufgestellte durchaus nur aus neuen, bis jetzt unbeschriebenen Arten bestehende, Gattung der Thierwürmer, welche in einer Anmerkung zu jener Schrift blos — als: drehrund, elastisch, an beiden Enden verschmächtigt und mit Papillen am Munde versehen, bezeichnet wird. Sie gehört zu den Rundwürmern. S. Ascaris. (*Nitzsch.*)

Acuensii, s. Nacuensii.

ACULEATA, Stachelträger. Eine kleine Familie der Nagethiere, deren Haare größtentheils in lange, harte Stacheln verwandelt sind. Sie begreift zwei Gattungen, Hystrix und Loncheres, deren Arten nur südlichen Gegenden angehören und meistentheils ausländisch sind. (*Meckel.*)

Acumincum, s. Acimincum.

ACUNHA, ACUNNA, ACUGNA, eine alte, angesehene und weit verbreitete Familie in Spanien und Portugal, die von dem portugiesischen Geschlechte de Sylva ihren Ursprung ableitete. Ferdinand Paez de Sylva, im 12ten Jahrh. führte zuerst den Zunamen d'Acunha. Unter die merkwürdigsten dieses Namens gehören: Don Fernando d'Acunha, von Madrid, ein erfahrner Krieger und zugleich Dichter, gest. zu Granada 1580. Von den in seinen Obras. Salam. 1591. 8. befindlichen Elegien ist eine in den Parnasso Esp. Bd. 7. S. 80. eingerückt. — Christoval d'Acunha von Burgos, 1597 geb., trat in seinem 15. Jahre in den Jesuitenorden, ging einige Jahre später nach Amerika, suchte die Einwohner in Chili und Peru zu bekehren, und schrieb nach der Rückkunft von seinen Missionen 1640 eine für die Erdkunde wichtige Nuevo descubrimiento del Gran Rio de las Amazonas i viague de la Provincia del Quito en el Reyno del Peru. Madr. 1641. 4. französisch von Marin le Roy de Gomberville. Paris 1682. 12. und in Voyage autour du monde par Woodes Rogers (Amst. 1716. 12.) Tom. II. auch Engl. und Teutsch in Fernandesii Gesch. der Chiquitos, Wien, 1729. 8. Das spanische Original ist äußerst selten. Nachdem Acunha als Procurator seiner Provinz nach Rom geschickt worden war, und bei seiner Rückkunft nach Spanien den Titel eines Qualificators der Inquisition erhalten hatte, ging er wieder nach Amerika, und lebte noch 1675 zu Lima. — Johann d'Acunha, Marquis von Casa Fuerte, Ritter des Ordens von Alcantara, Commandeur von Andelfa, und königl. spanischer Kriegsrath, starb 1734, als Vicekönig von Mexico, im 75sten Jahre seines Lebens, nachdem er vorher Generallieutenant und Generalcapitän von Aragonien, Catalonien und Majorca gewesen war. — Ludwig d'Acunha, portugiesischer Gesandter an verschiedenen europäischen Höfen, erreichte ein Alter von 105 Jahren, und starb den 9ten Oct. 1749 zu Paris, nachdem er 60 Jahre lang mit Einsicht seinem Vaterland auf Gesandtschaften gedient hatte. Er war schon auf dem Nimweger, Ryßwicker und Utrechter Friedenscongresse, dann als Gesandter in London und in Haag, und seit 1741 zu Paris. Sein Haus war der Sammelplatz vieler geistreicher Personen, und er behielt seine Geisteskräfte und seine Munterkeit bis in's höchste Alter. Druckfertig hinterließ er politische Memoiren, die testamentlich dem Könige von Portugal zukamen. Der Kardinal Nunius d'Acunha, zugleich Großinquisitor des Königsreichs Portugal, stand bei König Johann V. in großem Ansehen, und hatte als Staatsrath vielen Einfluß auf die Regirungsgeschäfte, verlor aber unter Joseph I. seine politische Wichtigkeit, und starb nach wenigen Monaten, den 15ten Dec. 1750, im 85sten Jahre. Mehrere andere Theologen und Rechtsgelehrte dieses Namens nennt Jöcher und Adelung. (*Baur.*)

Acurgia, s. Curgia.

Acute (u. chronische) Krankheiten, s. Krankheiten.

Acutus, s. Betonung.

ACY en Multien, ein Mktfl. im franz. Depart. Oise bei Senlis mit 614 E. die besonders Pferdehandel treiben. (*Hassel.*)

AD. Diese Präposition, welche das Verhältniß der Bewegung eines Gegenstandes zu dem andern anzeigt, wird von den Römern häufig mit Ortsnamen zusammengesetzt. Sie pflegten nämlich die Märsche ihrer Heereszüge nach bestimmten Entfernungen regelmäßig abzumessen. Da nun an den bestimmten Punkten der Rast nicht immer eine Stadt oder ein Flecken gelegen war: so bezeichneten sie einen solchen Punkt mit dem Merkwürdigsten, was sich daselbst fand, z. B. einer Quelle, einer Brücke, einem Tempel u. s. w. Entstanden nun auf solchen Punkten nachher Flecken oder Städte: so gab man diesen den Namen, womit man sie vorher bezeichnet hatte, z. B. ad aquas, ad aquas calidas, ad aras, ad bivium, ad castra, ad columnam, ad duos pontes, ad ficum, ad olivam, u. s. w. Die wichtigern derselben werden daher unter den Hauptworten aufgeführt werden. (*H.*)

AD, Aad, Aditen, ein in der Urgeschichte Arabiens berühmter Stamm, auf dessen Schicksale im Koran öfters angespielt wird. Nach den arabischen Traditionen war Ad (عاد) ein Sohn des Aus (عوص hebr. עוץ 1 Mos. 11, 22. 23), des Sohnes Aram, des Sohnes Sem, mithin von demjenigen semitischen Stamme, welcher das peträische Arabien bewohnte. Sein ganzer Stamm bestand aus Männern von riesenartiger Statur und Stärke. Nach der babylonischen Sprachverwirrung ließen sich die Aditen in der Provinz Hadramaut, namentlich in der Gegend الاحقاف Al-Ahkaf (die Sandhügel), nieder, waren dort mächtig und beherrschten die Völker der umliegenden Gegend. Ihr erster

König war Scheddad (شداد), der Sohn des Ad, welcher eine prächtige Stadt mit schönen Palästen erbaute, und mit seinem Volke Abgötter verehrte. Gott sandte daher den Propheten Hud (هود, bei den Hebräern עבר Heber) zu diesem Volke, damit er sie zum Dienste des wahren Gottes bekehre, welchem sie aber nicht gehorchen und ihn nicht als Propheten anerkennen wollten. Gott beschloß nun das ganze Geschlecht zu vertilgen, und bewirkte dieses durch einen heißen und erstickenden Wind, wodurch alle bis auf wenige, welche sich zum Glauben an Hud bekehrten, umkamen. So weit vorzüglich nach Abulfeda (nach den von de Sacy herausgegebenen Excerpten, hinter Pococke spec. hist. Arabum ed. White S. 463. 464.), aus welchem auch Pococke a. a. O. S. 36. geschöpft hatte. Im Koran wird sehr häufig auf diese Begebenheit angespielt, und das Schicksal der Aditen als ein Warnungsexempel für Ungläubige aufgestellt (Sur. 9, 72. 11, 59. 60. ed. Maracc.), oft in Verbindung mit dem Untergang ähnlicher Sünder aus der Bibel, als der Menschen vor der Sündfluth, der Sodomiten, Pharao's (50, 12. 53, 50. 89, 6—8), des Windes erwähnt 51, 41, ihrer riesenhaften Statur 89, 7, wo sie Herren der Säule (ذات العماد) d. i. säulenähnliche genannt werden, wiewol die Stelle auch eine andere Erklärung zuläßt, nach welcher sie auf die Pracht der aditischen Stadt bezogen wird. Die Ausleger des Koran setzen noch manche Fabel hinzu, z. B. daß die Aditen 60—100 Ellen hoch gewesen u. s. w. Von jener prächtigen Stadt erzählen sowol sie, als andere orientalische Schriftsteller, daß sie noch irgendwo in der Wüste Aden zu finden, aber unsichtbar, und nur zuweilen auf besondere Zulassung Gottes zu sehen sey. Unter dem Khalifen Moawwiah sey dieses einem gewissen Kokabah begegnet, der sein verlornes Kamel suchend, sich plötzlich vor den Thoren dieser Stadt befunden, aber keinen einzigen Einwohner darin gefunden habe, darüber sey ihm Furcht angekommen, und er habe nichts als einige köstliche Steine von da mitgenommen. Noch erzählt Abulfeda (a. a. O. S. 421. 422.), daß noch vor der Ankunft des Propheten Hud, Gott diesen Stamm zu seiner Demüthigung und Bekehrung mit einer 4jährigen Dürre geplagt habe, worauf man den Lokman (einen vom Fabeldichter ganz verschiedenen) nach Mekka geschickt, um Regen zu erflehen. Da sie keinen erflehen können, sey Lokman mit seinen Begleitern in Mekka zurückgeblieben, sey auf diese Weise dem Verderben entgangen, und habe dadurch dem Stamme den Ursprung gegeben, den man die spätern Aditen nennt. (S. d'Herbelot orient. Biblioth. I, S. 145 ff. d. teutschen Uebers. Sale's Einleit. zum Koran S. 8. 9.). In der Genesis (36, 2. 4.) kommt eine Ada (עדה) als Weib Esau's vor, die 26, 34 nach verschiedener Tradition Basmath heißt. Da die Personennamen 1 Mos. 25 u. 36 fast alle Namen idumäischer und arabischer Stämme sind, so wäre es möglich, daß auch dieser Name mit jenen Stammnamen in Verbindung stehe: wiewol sich darüber nicht entscheiden läßt. (*Gesenius.*)

Ada, s. den vorigen Artikel.

ADA war die Tochter des karischen Königs Hekatomnus, welcher ums Jahr 370 v. Chr. regirte und 5 Kinder hatte, von denen er Mausolus mit Artemisia und Hidryeus mit Ada vermählte. Der jüngste Sohn Pyrodorus heirathete Aphneis eine Kappadocierin. Nach Hekatomnus Tode übernahm Mausolus die Regirung, welche, als er nach 14 Jahren ohne Kinder starb, seiner Gemahlin Artemisia anheim fiel. Diese bauete ihrem Bruder-Gemahl zu Ehren das Mausoleum (S. d. Art.) und starb nach zweijähriger Regirung. Nun bekam Hidryeus das Reich und als auch dieser nach 7 Jahren sein Leben beschloß, ward Ada Königin von Karien. Nach vier Jahren wurde sie aber von ihrem jüngern Bruder Pyxodorus vertrieben und behielt blos die sehr feste Stadt Alinda in ihrer Gewalt. Pyxodorus nahm, um den Hof von Susa zu gewinnen, den persischen Satrapen Orontobates zum Mitregenten an und gab ihm seine Tochter Ada zur Frau. Als auch Pyxodorus nach 3 Jahren starb, behielt Orontobates die Regirung Kariens und die rechtmäßige Erbin Ada blieb ausgeschlossen. Unter diesen Umständen brach Alexander der Große in Kleinasien 333 v. Chr. ein und rückte gegen Karien vor. Ada ging ihm entgegen, übergab ihm Alinda, erklärte ihn zu ihrem Sohn, (welche Adoption auch Alexander annahm,) und gewann durch diese Handlung, so wie Alexander durch sein gütiges Betragen gegen diese seine zweite Mutter viele Karier. Als Alexander kurz darauf Halikarnassus erobert hatte, setzte er Ada als Königin über ganz Karien wieder ein, welches er um so williger thun konnte, da sie alt und er der Erbe nach ihrem Tode war. Strabo XIV. p. 970. Diodor. XVI. 42 sq. Plutarch v. Alexand. 10. Arrian. I. 23. (*Kanngieſser.*)

Ada die Tochter des Pyrodorus. S. den vorig. Art.

Ada, wird von den Tataren die Krimm als Insel genannt, und daher aus dem Namen *Adige*, Inselbewohner, den die kubanischen Tscherkessen führen, ihre Abstammung aus der Krimm und von der Insel Taman erklärt. (Vergl. meine Völker des Kaukasus. Weimar 1808.) (*Rommel.*)

Ada, Fluß in der Prov. Brandenburg im Zauchbelzigschen Kr. der Regirung zu Potsdam, der aus verschiedenen kleinen Flüssen und Bächen entsteht und in die Nuthe fällt. (*Stein.*)

Ada, großes königl. Cameraldorf in der Baczer Gsp. in N. Ungarn, mit fruchtbarem Boden und (1817) mit 4077 kathol. 1562 nicht unirten griech. und 60 jüdischen Einw. (*Rumy.*)

Adah, s. Aidah.

Adack, s. Andreanowen.

ADAD, Name der obersten Gottheit bei den Syrern, nach Macrobius (Saturnal. 1, 23) die Sonne, nach Philo Byblius (bei Euseb. praep. evang. X, 38) und Plinius (37, 11. vgl. Salmas. exercitatt. Plin. S. 248), die ihn Adod, Ἀδώδος, nennen, der König der Götter, dem als weibliches Wesen Atargatis zur Seite stand. Er ward auch von den Phrygiern verehrt (Hesych. u. d. W). Das Bild des ersteren ward mit niedergesenkten, das der letzteren mit aufgerichteten Strahlen versehen, um anzuzeigen, daß durch die Einwirkung des Lichtes alles aus der Erde hervorkeime. Vermuthlich ist es derselbe Name, mit welchem die in der Bibel vorkommenden Kö-

nigsnamen Benhadad, Hadadeser zusammengesetzt sind: nach der im Morgenlande herrschenden Gewohnheit, die Personennamen mit denen der Nationalgottheiten zusammenzusetzen. Viele Ausleger wollen den Namen dieser Gottheit in Jes. 66, 17 finden, wo aber Achad (אחד) steht, und in der gewöhnlichen Bedeutung: einer genommen werden kann. Die Conjectur, daß bei Macrobius Ahad zu lesen sey, hat die übrigen Schriftsteller gegen sich; auch berechtigt nichts zu der Etymologie des Wortes Adad durch: Einer, denn אֶחָד syr. ܚܕ liegen noch zu fern. Die Alten benannten von ihm einige Edelsteine, nämlich Niere, Auge, Finger des Adad (Plin. a. a. O. mit Hardnin's Note). (*Gesenius.*)

Adad der Sohn Rehob's war ein syrischer König, welcher zur Zeit Davids in Zoba oder Sophene mächtig war, und vielleicht deswegen den stolzen göttlichen Namen erhielt. (Joseph. Ant. Jud. 7, 6). In den Jüdischen Annalen (2 Sam. c. 8 u. 10. 1 Chron. 19.) wird er Hadad-Eser הֲדַד עֶזֶר genannt. Damaskus erscheint blos in seiner Bundesgenossenschaft. Ob ihm gleich David mehrere Niederlagen beibrachte und Damaskus entriß: so scheint er ihn doch nie ganz bezwungen zu haben, und Nicolaus (bei Joseph. l. c.) versichert, daß Adad sich großen Ruhm erworben habe, und der Stifter einer mächtigen Linie von 10 hintereinander folgenden Königen geworden sey, die alle, wie ihr Ahnherr, Adad hießen und in Damaskus regirten. Die jüdischen Schriftsteller erwähnen nur acht dieser Könige in Damaskus, melden auch nicht ausdrücklich, daß sie unmittelbare Nachkommen des Hadad-Esers seyen, viel weniger nennen sie dieselben alle Ben-Hadad d. i. Söhne oder Nachkommen Hadad's. Dennoch widerstreiten sie nicht dem obigen Berichte. Denn selbst Hasael's Sohn wird Ben-Hadad genannt. Im Ganzen werden bei den Juden nur 3 Syrische Könige mit diesem Namen belegt, die übrigen führen andere Namen, die aber wohl nur Beinamen seyn mögen. Mehrere dieser Dynastie, besonders der sechste und siebente, fügten den Reichen Israel und Juda viel Schaden zu. Der letzte Adad X., bei den Juden Rezin genannt, verband sich endlich mit dem israelitischen Könige Pekah und griff den jüdischen König Ahas an. Dieser rief den assyrischen König Tiglath Pileser zu Hilfe, welcher Rezin tödtete, und der Dynastie Adad ein Ende machte ums Jahr 740 v. Chr. Ben-Hadad II. und Hasael wurden nach Josephus (Antiq. 9, 2) vergöttert, weil sie Damaskus mit Tempeln verschönert und dem Reiche große Dienste geleistet hatten. Man sieht daraus, daß der Dienst des Sonnengottes früher schon bestanden haben müsse. Vergl. Allgem. Weltgesch. von Baumgarten 2 Th. p. 183 sq. mit den zum Theil wichtigen Anmerkungen und nöthigen Nachweisungen, desgl. Joh. Jackson's chronologische Alterthümer, übers. v. Windheim p. 215. (*Kanngiesser.*)

ADADA (עֲרֲעָרָה), Stadt an der Südgränze Palästina's im Stamme Juda, unweit des edomitischen Gebietes, nur Jos. 15, 22. (vgl. Adolhaim). (*Gesenius.*)

Adada, auch Adadate (Strabo XII. 7, 2.) und Odada (Hierocl. p. 674), Stadt in Pisidien, östl. von Prostuma (Ptolem. V, 4.), und südöstl. von Selencia. (*Rickleſs.*)

Adadeldulat, s. Beduinen.

Adagio, s. Zeitmaaſs (musikal.).

ADAIR, in der irländ. Prov. Limerik, am Maig, früher eine ansehnliche Stadt, jetzt nur noch Dorf, mit der Ruine eines Castells. — Adair heißt auch eine Grafsch. in dem nordamerikan. Staate Kentucky, mit 6000 Einw. — Adair's Harbour, auch Port Howard genannt, ist ein Landungsplatz in der Falklands-Straße, von gefährlichen Klippen umgeben. (*H.*)

ADAJA, 1) Fluß in Spanien, entspringt an der Gränze von Salamanca auf der Sierra de Avila, durchfließt diese Provinz gegen Norden, nimmt den Eresma auf, und fällt, nach einem Laufe von 14 Meilen, bei Aniano in den Duero. — 2) Landgut auf der spanischen Insel Minorca, im Distrikt von Fererias und Mercadol, mit einem großen Hafen, der aber wegen der vielen Klippen und Sandbänke unbrauchbar ist. (*Stein.*)

Adalard, Adhalhard, s. Adelard.

Adalbero, Herzog von Kärnthen und Bischof von Bamberg, s. Bamberg und Kärnthen.

ADALBERON: 1) Bischof von Rheims und Canzler des franz. Reichs unter Lothar und Ludw. V., war einer der gelehrtesten Prälaten desselben im 10ten Jahrh. Seit er im Jahre 969 Erzbischof geworden, hielt er mit glücklichem Erfolge mehrere Concilien zur Wiederherstellung der Kirchenzucht. Die Kirche von Rheims verdankt ihm ihre meisten Güter, und den Schulen dieser Stadt gab er einen neuen Glanz. Im J. 987 weihte er Hugo Capet zum Könige, der ihn zur Würde des Großcanzlers erhob. Er starb 988. — 2) Adalberon (Ascelin), aus Lothringen gebürtig, seit 977 Bischof von Laon, war ein Schüler Gerberts, aus der Schule von Rheims, und galt für einen der größten Gelehrten seiner Zeit. Anstößig hat man aber mit Recht die Rolle gefunden, welche er bei der Revolution spielte, durch welche die Krone von den Karolingern auf die Capetinger überging. Den beiden Königen, Hugo und Robert, leistete er indessen wesentliche Dienste, und erhielt sich in beider Gunst bis zu seinem Tod im Jahr 1030. Seine Verhältnisse mit der Witwe Lothar's waren dem Rufe beider nachtheilig. Merkwürdig ist ein allegorisch-satyrisches Gedicht von ihm über die Angelegenheiten Frankreichs, worin er seiner Feinde und der Mönche nicht geschont hat. Ist gleich der Styl desselben dunkel und der Geschmack schlecht: so dient es doch zur genauern Kentniß der Ereignisse und Sitten jener Zeit. Am correctesten findet man es im 6ten Bd. der Historiens de France. Noch ein anderes Gedicht über die Dreieinigkeit war, wie jenes, dem Könige Robert gewidmet. (*H.*)

Adalbert, s. Adelbert.

Adalgis (Adalchis), Adalgisus, Adgill, s. Adelgis und Friesland.

Adali, s. Abasa (II. 19).

ADALIDES in Spanien, werden in den Gesetzen des Königs Alfons IX., als Marsch-Commissare im Krieg erwähnt, Gr. Lopez aber, in seinem Commentar über jene Gesetze stellt sie als Militair-Richter in Strei-

tigkeiten bei Streifereien, Vertheilung der Beute u. dergl. dar. (*E.*)

Adaloaldus, s. Adelwold.

Adalvam und Adalvin, Erzbischöfe von Salzburg, s. Salzburg.

Adelwold, s. Adelwold.

ADAM (אָדָם Mensch), der erste Mensch und Vater des Menschengeschlechts, nach der Sagengeschichte der Hebräer. Die Erzählung von seiner und seines Weibes Schöpfung, seinem Sündenfall und seiner Bestrafung ist in einer mythischen Urkunde enthalten, welche der Sammler der Genesis seinem Werke einverleibt hat (1 Mos. 2, 4. — 3, 24.), und welche sich durch Styl und Darstellung (Gott heißt darin beständig Jehova Elohim d. i. Gott Jehova, bei Luther: Gott der Herr), so wie verschiedene Vorstellungen und Angaben (vergl. über die Schöpfung des Menschen 1, 27—30 mit 2, 7. 21—23.) von der ersten Kosmogonie (1, 1—2, 3.), so wie von den Nachfolgenden unterscheidet, aber nach Inhalt und Darstellung zu den schönsten und bedeutungsvollsten Mythen der Hebräer gehört. Folgendes ist der Inhalt derselben, dem wir sogleich einige, zum vollen Verständniß nothwendige, Erläuterungen einschalten wollen. „Nachdem die Erde mit Bäumen und Pflanzen bewachsen war, bildet Gott Jehova den Menschen[1]) aus Erde, bläst ihm einen lebendigen Odem in die Nase, und setzt ihn in einen schönen Baumgarten im Lande Eden (s. den Art. Paradies). In der Mitte dieses Gartens befinden sich zwei Bäume, ein Baum des Lebens d. i. des längern, göttergleichen Lebens, der Unsterblichkeit (3, 22), und ein Baum der Erkenntniß des Guten und Bösen, d. i. der reiferen Einsicht, wie sie damals nur Gott allein, dann aber auch der Mensch besaß, im Gegensatz der kindlichen Unwissenheit und Unschuld (2, 25. 3, 7.), welche auch sonst so bezeichnet wird (Jes. 7, 15). Von letzterem zu essen, wird dem Menschen bei Strafe des Todes verboten (2, 17), nicht aber von ersterem. (Jehova wollte ihm nämlich die Unsterblichkeit verstatten, falls diese nur nicht mit Weisheit verbunden wäre, durch welche Verbindung er ein gottähnliches Wesen geworden seyn würde; er verscherzte aber jenen Vorzug, da er dem göttlichen Gebot zuwider sich diesen erworben hatte[2]).) Er selbst übertritt nun auch das Verbot nicht unmittelbar, sondern dieses geschieht vom Weibe, dessen Schöpfung nun zuvor erzählt wird. Nachdem er vergebens unter den Thieren der Erde sich nach seines Gleichen umgesehen hat, entnimmt ihm Gott im Schlafe eine Rippe[3]) und bildet daraus das Weib, welches er ihm vorführt und welches er Männin nennt, d. i. Weib, als vom Manne genommen. (Hierbei liegt eine Etymologie zum Grunde, die in jeder andern Sprache als der hebräischen, die Bedeutung der Stelle verloren gehen läßt. Isscha (אִשָּׁה) Weib ist nämlich dort die Feminalform von אִישׁ, Isch, Mann, wie Männin, vira (welche letztern Wörter nur andere Nebenbedeutung haben), und der Erzähler macht auf diese Spracherscheinung aufmerksam, welche vielleicht selbst die Veranlassung zu diesem Zuge des Mythus gegeben haben konnte.) Später erhält sie auch den Namen Havva (חַוָּה LXX Εὔα, Luther: Heva, gew. Eva), d. i. Leben oder Lebenschenkerin (3, 20). Verführt von der Schlange, welche das Verbot Jehova's dem Weibe als bloßes Erzeugniß seiner Eifersucht verdächtig macht, ißt nun das Weib vom Baume der Erkenntniß und gibt auch ihrem Manne davon. Die Folge des Genusses zeigt sich sogleich im Verlust der kindlichen Unschuld und dem entstehenden Gefühl der Schaamhaftigkeit, welches sie zuvor nicht gekannt. Sie schämen sich ihrer Nacktheit und machen sich Schurze von Feigenblättern[4]). Zugleich erwacht das böse Gewissen. Als sie von fern die Stimme Jehova's hören, der im Garten lustwandelt, verbergen sie sich, und auf Jehova's Frage an Adam: ob er das Gebot übertreten? schiebt er die Schuld auf das Weib, das Weib auf die Schlange. Nach dem Grade der Schuld erfolgt nun die Strafe, die ihnen Jehova bestimmt. Auf der Schlange soll ein Fluch ruhen bei allen Thieren des Feldes; sie soll ohne Füße auf dem Bauche kriechen, Staub essen und in ewiger Feindschaft leben mit dem Menschengeschlecht. Das Weib soll mit Schmerzen Kinder gebären und dem Manne unterthan seyn. Auf dem Manne, als dem mindest schul-

---

1) Adam steht hier eigentlich nicht als Eigenname, sondern ist Appellativum und bezeichnet den Menschen vorzugsweise, den damals noch einzigen, weshalb das Wort auch beständig den Artikel hat, den die Eigennamen im Hebräischen nicht erhalten.

2) S. Buttmann über die ersten beiden Mythen in der Genesis, in der Berliner Monatsschrift April 1804. S. 261 ff., der es schön entwickelt hat, wie Unsterblichkeit und Weisheit zusammen im Glauben der alten Welt als dasjenige gedacht wurde, was die Götter vor den Menschen auszeichnete, und wie sich schon hier ein Zug von Eifersucht Jehova's zeigt, der nachher öfter wiederkommt (6, 3. 11, 6). Daß nach der Vorstellung unsers Referenten mit dem Stande der Unschuld Unsterblichkeit verbunden gewesen sey, der Tod und die Sterblichkeit der Menschen aber als Folge des Sündenfalls betrachtet werden solle, erhellt schon aus folgendem: 1) vor dem Sündenfall war ihnen nur der Baum der Erkenntniß verboten; vom Baum der Unsterblichkeit durften sie also essen (2, 17). 2) Jehova droht ihnen ausdrücklich den Tod für den Ungehorsam (2, 18. 3, 2. 3). Dieses geht zwar nicht augenblicklich in Erfüllung, und in so fern ist die Drohung schärfer als das Urtheil (wiewol בְּיוֹם an dem Tage, nach dem hebräischen Sprachgebrauche nicht so genau zu nehmen ist); doch wird auch im Fluche des Todes gedacht, 3, 19. So faßt es endlich 3) der Verfasser des Buches der Weisheit (II, 23). Aus 3, 23 sieht man, daß die Menschen trotz der Erlaubniß Jehova's vom Baume des Lebens nicht gegessen haben mußten, denn sonst wäre ja das schon eingetreten, was Jehova fürchtet, daß sie nun beide göttergleiche Eigenschaften besessen hätten. Sie aßen nicht davon, weil sie kein Verbot reizte.

3) Mehrere hebräische Ausleger verstehen statt der Rippe eine ganze Seite oder Hälfte des Adam, und eben so Eichhorn (Urgeschichte III, S. 46), da צֵלָע außer Rippe auch jene Bedeutung hat. Allein diese Erklärung paßt nicht zu den Worten: und schloß die Stelle mit Fleisch zu; denn hätte er die ganze Hälfte von ihm genommen, so war es mit dem Zuschließen des Fleisches nicht abgethan: die Hälfte mußte reproduzirt werden. Dieses kann also nicht die Meinung des Erzählers gewesen seyn. In Ansehung der Rippe verdient noch Bemerkung, daß in der ägyptischen Traumdeuterei eine Rippe ein Weib bedeutete.

4) Man darf hier nach dem Sinne des Erzählers nicht an die Blätter des gewöhnlichen Feigenbaums denken, welche zu diesem Zwecke nicht zu gebrauchen wären, sondern an den indischen Feigenbaum (Pisang) Musa paradisiaca, dessen große, starke, pergamentähnliche Blätter vielen nackend gehenden asiatischen Stämmen zu Scham-Schurzen dienen. (Celsii Hierob. II, S. 368 f. Wahls Ostindien II, S. 786.)

digen, ruht der Fluch nicht unmittelbar; nur das Land wird um seinetwillen verflucht, und er muß das minder fruchtbare Erdreich nunmehr mit saurem Schweiße bebauen. Zugleich geht die Drohung in Erfüllung, und er, der Unsterblichkeit bestimmt, kehrt nunmehr in den Staub zurück, von dem er genommen. Damit er nicht auch vom Baume der Unsterblichkeit esse, treibt ihn aber Jehova aus dem Garten in Eden, und läßt diesen durch Cherubs (s. den Art.) bewachen." Sie zeugen nun zusammen auserhalb des Paradieses zuerst drei Söhne: Kain, Abel und Seth, dann andre Söhne und Töchter (5, 4), worauf Adam, 930 Jahr alt, stirbt. Das spätere Menschengeschlecht stammt nach der Urschrift Jehova (Cap. IV) von Kain, nach der Urschrift Elohim (Cap. V) von Seth ab [5]).

Einige weitere Erläuterungen des sinnvollen Mythus sollen unten folgen. Zuvor aber werden wir einen Blick werfen müssen auf die Geschichte der verschiedenen Ansichten von demselben, deren vollständige Aufzählung ganze Bücher angefüllt hat [6]). Uebersieht man die große Menge dieser, zum Theil freilich sehr gezwungenen, geschmacklosen und seltsamen Auffassungen, so lassen sie sich leicht in vier Classen ordnen, die wir die historische, historisirende, allegorische und mythische Erklärungsart nennen wollen. Die erste oder die buchstäblich-historische Auffassung herrscht bei den Kirchenvätern, besonders Augustin, von welchen sie Luther annimmt, der selbst mit Josephus (Archäol. 1, 1. §. 4.) der Schlange vor dem Sündenfall menschliche Sprache und Füße beilegt; nach ihm bei den Dogmatikern bis auf Baumgarten, Erneſti und Michaelis herab. Sie findet ihre Widerlegung, wenn es einer solchen für den vorurtheilsfreien Bibelleser noch bedarf, in den unwürdigen und rohen Vorstellungen von dem göttlichen Wesen, die wir uns durch historische Auffassung des Stückes aneignen würden (er bildet den Menschen aus Erde, er nähet ihm Kleider, er lustwandelt im Garten, er ist eifersüchtig auf seine steigende Vollkommenheit), in den zahlreichen rein-mythischen Zügen der Erzählung (die fabelhaften Cherubs, die redende Schlange, die beiden Wunderbäume), und in den Widersprüchen gegen die natürliche Beschaffenheit der Dinge. Denn mehrere Einrichtungen der physischen und moral. Schöpfung, die in der Natur der Menschen- und Thierwelt nothwendig gegründet sind, als die Sterblichkeit der Menschen, die Geburtsschmerzen des Weibes, die Beschaffenheit der Schlange und der Menschen und Thiere Abscheu gegen ein giftiges und gefährliches Thier u. s. w., werden hier als Folge des Fluchs und als Strafe vorgestellt. Um diesen und ähnlichen Anstoß zu vermeiden, geriethen mehrere Theologen, z. B. Leß, dem mit Modificationen viele andere gefolgt sind, 2) auf die Erklärung, welche wir die historisirende genannt haben, nach welcher die Relation zwar Geschichte (nach einigen überlieferte, nach andern offenbarte) enthalten soll, doch so, daß manches uneigentlich und tropisch, im bildlichen Styl der alten Welt (wie man sagt) ausgedrückt sey. Leicht wird man indessen erkennen, daß diese Erklärung noch verwerflicher sey, als die vorige, durch ihre Inconsequenz, Halbheit und Willkür; wozu noch kommt, daß sie öfter die Sprache verletzt, und doch nicht alle Schwierigkeiten löst. Die Schlange, sagen z. B. diese Erklärer, möge freilich nicht gesprochen haben, aber Eva habe gesehen, wie ihr diese Früchte gut geschmeckt haben und gut bekommen seyen, und dieses habe sie verführt. Das Uebrige sey Einkleidung. Die Stimme Gottes sey der Donner, den sie gehört. Die Cherubs seyen Donner und Blitze, die sie nach der Gegend des Paradieses hin sahen, und weshalb sie dorthin zurückzukehren fürchteten. Nicht wesentlich verschieden von der eben genannten ist auch die Ansicht, welche Eichhorn (Urgeschichte Th. 3.) ausführlich vorgetragen hat, nach welcher die Relation ebenfalls als historische Thatsache, aber mit mythischen Zügen durchwebt, betrachtet wird, welche von der bildlichen Sprache der Urwelt herrühren. Er löst die biblische Relation in die nachfolgende auf, die er als historische Thatsache faßt [7]). „Gott schuf zuerst Ein Menschenpaar in einer paradiesischen Gegend Asiens, aber Mann und Weib getrennt. Voll Sehnsucht nach einem Wesen seiner Art irrte Adam umher, und fiel einst nach solchem Herumirren in einen tiefen Schlaf, worin er träumte, daß er in zwei Hälften getheilt werde. Beim Erwachen begegnete ihm das Weib, und er hielt sie für den Theil seines Körpers, der ihm genommen. Der Baum des Lebens war eine wohlthätige Heil-Pflanze, der Baum der Erkenntniß ein Gift-Gewächs, welches daher Gott den Neugeschaffenen untersagen mußte, welches aber der Schlange nicht schadete, wie dieses öfter bei Giftgewächsen der Fall ist. Eva sah die Schlange von der verbotenen Frucht essen; und da sie sie nicht sterben sah, zweifelte sie an jenem Verbote Gottes, und aß. Der Genuß dieser Frucht erregte in ihr einen sinnlichen Reiz (wie etwa mäßiger Genuß des Weins, des Opium), und der erste Beischlaf erfolgte (3, 7). Gegen Abend bricht ein Gewitter aus (3, 8), sie ahnden in dieser ihnen unbekannten Naturbegebenheit das Strafgericht Gottes, und als sie sich verborgen, schallt ihnen ein neuer Donner als ein: Adam, wo bist du? entgegen. Sie entfliehen vor Angst aus dem Garten (3, 23), und Donner und Blitze, die sie nach jener Gegend hin sehen (3, 24), geben ihnen nie den Muth, dorthin zurückzukehren. Die Mühseligkeiten, die den Menschen zunächst entgegentreten, betrachten sie nachher als Folge und Strafe ihrer Sünde, eben so die Verhaßtheit der Schlange. — Dieses alles dachten sich die Urmenschen nur bildlicher und übernatürlicher, wußten auch in ihrer armen Sprache manches nicht hinlänglich auszudrücken; und nach dieser Ansicht ist die Erzählung dann überliefert und von dem Referenten niedergeschrieben worden, der auch manche Umstände darin übergieng." Kaum wird es nöthig seyn, auf die zahlreichen Willkürlichkeiten aufmerksam zu machen, welche in dieser Auffassung liegen; denn kaum läßt sich hinter dieser Zusammenstellung noch der mosaische Mythus erkennen.

5) Buttmann in der Berl. Monatsschr. März 1811. S. 147 ff.

6) Am vollständigsten s. darüber Gabler's Einleitung zum zweiten Theile von Eichhorn's Urgeschichte. Altorf 1792. — Vergl. Ammon's bibl. Theologie I, S. 292.

7) „Keine Mythologie, keine Allegorie, sondern wahre Geschichte." Urgesch. III, S. 79.

Es kam uns aber auch nur vorzüglich darauf an, diese halb-historische Ansicht der urgeschichtlichen Mythen an einem bekannten Beispiele eines berühmten Verfassers durchzuführen. Einige Erklärer dieser Classe, als: Rosenmüller d. ä., Hezel, Gamborg (Nysa oder philos. Abhandl. über 1 Mos. 1. 2. 1790), denken sich als Quelle dieser Relation Traditionen, in Hieroglyphen oder selbst Gemälden aufbewahrt, die nachmals in Buchstabenschrift aufgelöst, und selbst zum Theil misdeutet seyn könnten, hinter welchen aber doch historische Wahrheit liege. Am willkürlichsten und nur noch von historisch-literarischem Interesse sind 3) die allegorischen Auslegungen, welche nach Philo's Vorgange von den griechischen Kirchenvätern gegeben worden sind, und von denen wir nur die Philonische selbst auszeichnen wollen. Nach dieser war der Baum der Erkenntniß Symbol der Klugheit, der Baum des Lebens Symbol der Gottesfurcht, durch welche die Seele unsterblich werde, die Schlange Bild böser Lust, der Mann Bild der Vernunft, das Weib der Sinnlichkeit. Das Ganze aber habe den Sinn, daß die böse Lust sich zuerst der Sinne bemeistere, und durch diese auch die Vernunft täusche [8]). Mit Unrecht hat man auch Kant diesen allegorischen Erklärern der Urkunde beigesellt, da er doch nur [9]) seine eignen Muthmaßungen über die früheste Entwickelung des Menschengeschlechts an diese Urkunde anknüpft, und ihr freilich dabei Ideen unterlegt, die dem alten Dichter schwerlich in die Sele kamen. Er findet darin den Uebergang des Menschen aus der Rohigkeit eines blos thierischen Geschöpfs, und der Herrschaft des Instinkts (der Stimme Gottes) zur Leitung der Vernunft und zur Freiheit; welches für das ganze Menschengeschlecht zwar ein Fortschritt war, für das Individuum aber mit vielen Schwierigkeiten und Beschwerden verbunden seyn mochte, die hier als Strafe und Fluch geschildert würden.

Noch ist 4) die mythische Auffassung unserer Relation übrig, die wir sowol nach dem besondern Charakter dieses Stückes, als nach der Analogie der übrigen hebräischen Urgeschichte für die allein richtige erklären müssen. Wir betrachten aber unsere Relation nicht als historischen Mythus, d. i. als wirkliche, objective Geschichte, welche nur mythisch eingekleidet sey, wobei wir nothwendig auf eine der Eichhorn'schen mehr oder minder ähnliche Erklärung gerathen müßten, sondern als philosophischen Mythus oder Philosophem. Unter diesem Namen verstehen wir die Speculationen der ältesten Völker über Gegenstände, die außer der Erfahrung liegen, z. B. den Ursprung der Welt und der Menschen, gewisse Einrichtungen der physischen und moralischen Welt, niedergelegt in Mythen, die ihre jugendliche Phantasie bald frei dichtend erschuf, bald an schon gegebene Ueberlieferungen anknüpfte. Dieselben Fragen, welche die spätern Philosophen durch ihre Systeme zu lösen trachten, beantworten die ältesten, besonders orientalischen, Dichter durch solche philosophirende Dichtungen, in welchen vorzugsweise die Weisheit der ältesten Völker niedergelegt ist. So wie durch den Mythus Gen. XI. das Problem der Sprachverschiedenheit gelöst wird (s. u. Babel), so wird nun durch den unsern die uralte Frage beantwortet, welche besonders die Speculationen des alten Morgenlandes so vielfach beschäftigt hat, wodurch das Uebel in die Welt gekommen sey? und wodurch der Uebergang der Menschen von dem ursprünglichen Glücke zu dem nachherigen Kampfe mit Uebeln aller Art motivirt worden sey? Die Antwort ist: durch der Menschen eigene Schuld und durch den Ungehorsam derselben gegen Gott, welcher seinen Grund hat in der Sinnlichkeit, dem nitimur in vetitum, dem Hange gegen bessere Ueberzeugung der Stimme der Verführung zu folgen. (Ein Nebenzug ist, daß der Mensch nur glücklich war, so lange er in kindlicher Unschuld den Befehlen Gottes gehorchte, und daß mit dem Zustande der Einsicht auch ein Zustand der Schuld eintrat.) Gewiß der Hauptsache nach eine der trefflichsten Auflösungen des uralten Problems, und diejenige, die unter allen am meisten ethisches und praktisches Moment haben dürfte. Als die Uebel, welche die Menschheit drücken, werden hier diejenigen hervorgehoben, welche den Dichter in seinem Gesichtskreise zunächst berühren mochten, und in denen freilich die Ansicht des Morgenländers lebhaft hervortritt: die mühselige Arbeit, zu welcher der Mann bestimmt ist (dem Morgenländer, dem das far niente über alles geht, eine doppelte Strafe), die Beschwerden der Schwangerschaft und Schmerzen der Geburt, die Knechtschaft endlich, wozu das Weib verdammt ist (letzteres wiederum ein echt-morgenländischer Zug!), die unvermeidliche Nothwendigkeit des Todes für beide. Bei der mythischen Ausführung seines Problems sucht er nebenbei noch andere Erscheinungen der physischen und moralischen Welt aus derselben Quelle unseres Mythus zu erklären, z. B. die Liebe des Mannes und Weibes (2, 23. 3, 16), der Schlange abweichende Gestalt von anderen Thieren und der gegenseitige Haß derselben, selbst eine Spracherscheinung im Hebräischen wird dadurch erklärt (2, 23), wie wahrscheinlich eine andere (nämlich die Aehnlichkeit von Adam Mensch und Adama Erde) ebenfalls in diesem Mythus ihren Grund hat. Er zeigt sich dabei in mehreren Zügen als höchst fein fühlender und beobachtender Menschenkenner, z. B. bei der Wahl des Weibes, das der Lüsternheit und Verführung offener ist, bei der Schilderung des erwachenden Gewissens (3, 8), der ausweichenden Antwort Adams, und der Art, wie jeder die Schuld von sich schiebt (3, 10 — 13.)

Den Stoff zu seinem Gemälde entlehnt er Theils aus dem allgemeinen Glauben der alten Welt, daß die ersten Menschen zur Unschuld und Seligkeit geschaffen gewesen und in unmittelbarem Umgang mit Gott gelebt hätten, theils wohl aus den besonderen Stamm- und Volkssagen der asiatischen Nationen, die er vorfand. Daß nämlich unser Mythus nicht auf hebräischem Boden entsprossen sey, und als die freie Fiction eines hebräischen Weisen betrachtet werden könne, sondern daß dabei Ideen und Sagen zum Grunde liegen, welche die Hebräer aus dem östlichen Asien mitgebracht haben, erhellt theils aus gewissen Zügen der Erzählung selbst, theils aus den überein-

8) *Philo* de opificio mundi. T. I. p. 105. ed. Pfeiffer.

9) S. dessen muthmaßlichen Anfang der Menschengeschichte. Berl. Monatsschr. Jan. 1786. S. 1 ff. Aehnlich Schiller in den pros. Schriften I. S. 346. Ammon bibl. Theologie I. S. 310.

stimmenden Sagen anderer morgenländischen Religionen. Zu den erstern gehört z. B. der Schurz von Feigenblättern, die Idee vom Entspringen der Hauptflüsse aus gemeinschaftlicher Quelle, welche am leichtesten in Indien entstehen konnte [10]), sodann der Baum des Lebens und die verführende Schlange, welche beide in der persischen und indischen Religion eine Rolle spielen. Dem ersteren entspricht nämlich bei den Persern der Unsterblichkeitsbaum Hom, der selbst bei der Auferstehung die Todten beleben wird [11]), bei den Indiern der Baum Parajati, dessen himmlische Frucht Anbert den Tod verscheucht [12]), und der paradiesische Baum Kalpaurkscham, der den Trank und die Speise der Unsterblichen enthält [13]). Dazu kommt, daß der Mythus, ob er gleich der hebräischen Theologie angepaßt ist, und auch mehrere echthebräische Züge enthält (2, 24), doch in dem Ideenkreise des A. T. ziemlich isolirt dasteht, wie denn selbst der Ausdruck Jehova Elohim fast weiter nicht vorkommt. Von den parallelen morgenländischen Sagen über die ersten Menschen, die in offenbarer Verwandtschaft mit der unseren stehen, führen wir nur folgende an: 1) die persische des Zend-Aveſta. „Die ersten Stammältern, Meschia und Meschiane, waren rein und unschuldig, und der Himmel sollte ihnen werden, wenn sie rein blieben in Worten und Werken. Anfangs thaten sie es und erkannten Ormuzd für den einzigen Schöpfer der Dinge: allein bald verblendete sie ein böser Geist, daß sie dem Ahriman (dem bösen Prinzip) ihre Geschenke zuschrieben. Der Geist brachte ihnen Früchte, wovon zuerst das Weib genoß, dann der Mann, und nach deren Genuß ihnen von hundert Vorzügen kaum einer blieb. So waren sie Sünder (Darwands). Sie kleideten sich nun in Thierfelle, erfanden das Eisen, blieben aber undankbar gegen Gott [14])." Sowol Ahriman, als andere böse Geister (Dews) erschienen öfter in Schlangengestalt [15]). 2) in der lamaischen Religion: „Die ersten Bewohner der Erde befanden sich Anfangs in einem Zustande der Seligkeit und Unschuld und gelangten zum höchsten Lebensalter. Sie hatten einen Baum, dessen Natur und Früchte unschätzbar, unverweslich und göttlich waren, (welchen die Lamaiten in Bildern und Gemälden darstellen und auf ihre Altäre setzen). Bald aber hatte die Glückseligkeit ein Ende. Ein honigsüßes Gewächs sproßte aus der Erde, wovon ein gefräßiger Mensch kostete, und die übrigen dazu verleitete. Mit der Geschlechtslust erwachte die Scham, und entstand die Gewohnheit, sich mit Baumblättern zu bekleiden [16]). 3) Bei den Banianen in Indien: Nach der Weltschöpfung befahl die höchste Gottheit der Erde, den Menschen aus ihrem Schooß hervor gehen zu lassen. Sie gehorchte. Zuerst erschien der Kopf, nach und nach der ganze Leib, dem Gott Leben und Bewegung einblies. Sein erstes Werk war das Lob des Schöpfers. Zugleich gab ihm Gott ein Weib zur Gesellschaft, welches mit ihm 4 Söhne zeugte, die ganz verschiedenen Temperaments und verschiedener Neigung die Urheber der verschieden gesinnten Menschen und ihrer mannigfaltigen Lebensarten geworden sind [17]). Nach dem indischen Ezur Vedam hieß der erste Mensch Adimo, aus seinem Nabel kam Brahma, aus der rechten Seite Wischnu, aus der linken Schiven hervor [18]). — Die Griechen haben nicht gerade denselben Mythus von den ersten Menschen, allein mehrere ähnliche, die hier als Parallelen angeführt werden können, namentlich die vom goldenen Zeitalter, wo die Götter unter den Menschen weilten, und Menschen und Thiere Eine Sprache redeten; sodann von Prometheus, Epimetheus und der Pandora [19]). In einer, wiewol selten vorkommenden Einkleidung des letztern Mythus erscheint auch die Schlange [20]). Wie 1 Mos. 2, 21 die Liebe des Mannes und Weibes von ihrer gegenseitigen Abkunft abgeleitet wird, so hat Plato (im Gastmahl, T. X. p. 205. ed. Bip.) den Mythus, daß Mann und Weib ursprünglich verbunden gewesen, und dann von Zeus getrennt worden. Die Uebereinstimmung der obigen morgenländischen Mythen, besonders der persischen und lamaischen, ist zu groß, selbst in einzelnen Zügen, als daß sie zufällig seyn könnte, und die Verwandtschaft sich verkennen ließe: die griechischen können wenigstens zeigen, daß die Speculation und religiöse Mythe bei ähnlichen Gegenständen ungefähr denselben Weg genommen hat, wie denn sowol hier, als im Mythus von der Pandora, der Ursprung des Uebels von der Lüsternheit und Sinnlichkeit der Menschen abgeleitet wird.

Denken wir uns unsern Mythus als nicht ursprünglich hebräisch, sondern aus einer oberasiatischen religiösen Mythe herübergenommen, so wird man nun auch die Meinung der spätern Juden (Weish. 2, 24), auf welche das N. T. (Röm. 6, 10. Joh. 8, 44. Röm. 16, 20) anzuspielen scheint, daß die Schlange nur eine äußere Erscheinung eines bösen Dämon gewesen sey, richtiger würdigen und billiger beurtheilen, als man pflegt. Es ist nämlich wol möglich, ja wahrscheinlich, daß in der Urgestalt derselben an einen solchen gedacht war: da der Glaube an böse Genien in allen oberasiatischen Religionen verbreitet ist. Der althebräische Referent, der diese Sage seiner Theologie anpaßte, behielt aber blos die Schlange, ohne dabei des Dämons zu erwähnen, da der alte strenge Monotheismus des Hebräers bis zum Exil diese nicht kannte. Die Schlange galt ihm als ein Symbol der List, Bosheit und Verführung, wie im ganzen Alterthume [21]), welches ja auch eben Veranlassung gab, den Dämonen diese irdische Maske zu leihen. Als nun die

10) S. u. d. W. Paradies. Vergl. Buttmann's älteste Erdkunde des Morgenlandes. Berlin 1803.
11) Zend-Aveſta III. S. 105.
12) Heeren's Ideen, Zusätze zur 2. Ausg. S. 227.
13) Darstellung der brahmanisch-indischen Götterlehre S. 244 ff.
14) Zend-Aveſta I. S. 23. III. S. 84. 85.
15) Ebend. II. S. 217. III. S. 62.
16) Ständlin in Archiv für Kirchengeschichte I. H. 3. S. 15. (nach Pallas und Klaproth). Vergl. Bergmann nomadische Streifereien unter den Kalmücken III. S. 36.
17) Henry Lord hist. de la religion des Banians. Paris 1662. 12. Vgl. Calmet bibl. Wörterbuch I. S. 74. 75.
18) Corrodi Beitr. XVIII. S. 14.
19) Buttmann: Pandora, in der Berliner Monatsschrift Dec. 1802. S. 419 ff.
20) Buttmann, Berl. Monatsschrift 1804. S. 267.
21) Bocharti Hieroz. P. I. lib. I. c. 4.

Hebräer im Exil eine neue Bekanntschaft mit der persischen Religion machten, und daraus die Dämonenlehre entlehnten, mußte sich ihnen natürlich jene Deutung sogleich von Neuem empfehlen; seit welcher Zeit sie bei jüdischen und christlichen Auslegern herrschend geblieben ist.

Nach der bisherigen Betrachtung des Mythus von Adam nach seiner ursprünglichen Bedeutung haben wir nur noch zu erwähnen, welcher Gebrauch von demselben in den verschiedenen Religionen gemacht worden ist, die das A. T. benutzt haben, und welche, größtentheils kindische und läppische, Traditionen sich an denselben angeknüpft haben. Eine Reihe von lauter Abgeschmacktheiten über Adam, welche aber auch auf andre jüngere Religionen influirt haben, enthält der Talmud [22]). Der Staub, aus dem er geschaffen, soll von der ganzen Welt zusammengebracht seyn. Er hatte zwei Angesichte (wie ein Janusköpf), und war Mann und Weib zugleich, bis ihn Gott auseinander theilte (bewiesen aus 1 Mos. 1, 27. Mann und Weib schuf er ihn). Er war der schönste aller Menschen und so groß, daß er bis an das Firmament des Himmels reichte, und die Engel vor ihm bebten, weshalb Gott die Hand auf ihn legte und ihn kleiner machte. Sein erstes Weib hieß Lilith (לילית, eigentlich Nachtgespenst), die ihm aber entfloh, und zu der Strafe verdammt wurde, daß täglich 100 ihrer Kinder (d. i. böse Geister) sterben sollten. Darauf schuf Gott die Eva aus Adams Rippe, segnete sie und ließ sie von 1000 Engeln bedienen. Dieses sah Sammaël, einer der Seraphim, und voll Neides beschloß er, sie zu verführen. Er erschien vor ihr, reitend auf der Schlange, die die Gestalt eines Kameels hatte. Darauf die Verstoßung aus dem Paradiese, nach welcher Adam mit der Lilith 130 Jahr böse Geister zeugte. Eva hatte Umgang mit Sammaël. Als Adam noch im Paradiese war, übersandte ihm Gott durch den Engel Raziel (רזיאל, Geheimniß Gottes) ein Buch voller Geheimnisse, welches bis auf Abraham forterbte [23]).

Aus ähnlichen Traditionen hat der Koran geschöpft [24]). Gott beschloß, heißt es darin, einen Stellvertreter für sich auf die Erde zu setzen. Die Engel äußerten sich darüber mit Neid, er aber beschämte sie, und befahl ihnen, sich vor Adam zu verneigen, welches alle thaten, ausgenommen Eblis (ابليس) den Gott verstieß. Dieser stellte nun Adam nach, und flüsterte ihm und seinem Weibe zu, daß Gott ihnen diesen Baum verboten hätte, damit sie keine Engel werden möchten. So fielen die Menschen, und wurden aus dem Paradiese, welches im siebenten Himmel war, verstoßen. Die spätern Moslems setzten hinzu, daß Adam aus dem Himmel verstoßen auf die Insel Serendib (Ceylon) herabgefallen sey, Eva aber unweit Mecca in Arabien, und daß sie nach 200jähriger Trennung der Engel Gabriel vereinigt habe. Auf einem Berge in Ceylon (arab. Rahun, portug. el Pico d'Adam) zeigt man den Gläubigen noch Spuren seines Fußtrittes [25]). Er soll auch dort begraben seyn; nach den verbreitetern Traditionen aber unweit Mecca auf dem Berge Abucais [26]). Die Moslems nennen ihn Abulbaschar (ابو البشر) Vater des Fleisches d. i. Menschengeschlechts und Sefi Allah (صفي الله) Auserwählter Gottes, halten ihn für den ersten Propheten und legen ihm 10 Bücher bei, die er in göttlicher Offenbarung niederschrieb, oder, wie sie sich ausdrücken, die ihm vom Himmel zugesandt waren [27]).

Im N. T. wird Adam einige Male als der Urheber der Sünde und des Todes angeführt (Röm. 5, 14), und ihm Christus, als der zweite Adam, der Urheber des Lebens und der Unsterblichkeit entgegengesetzt. (1 Cor. 15, 22. 45). Wir überlassen es der Dogmatik und Dogmengeschichte die kirchlichen Bestimmungen anzuführen, welche sich hieran knüpfen, und heben noch einige Meinungen über Adams persönliche Geschichte aus. So stritten die Kirchenväter über Adams Seligkeit. Doch waren es meistens nur ketzerische Parteien, die ihm dieselbe absprachen [28]), denn die rechtgläubige Kirche meinte mit den Rabbinen, daß er eine hinlängliche Buße gethan und absolvirt worden sey. Augustin und Athanasius lassen ihn den Anfang machen bei der Auferstehung. Die lateinischen Väter wollten wissen, daß die verbotene Frucht ein Apfel gewesen (wonach wir noch jetzt vom Apfelbisse der Eva reden), wogegen mehrere griechische von einem Feigenbaume, die Rabbinen und Muhammedaner von einem Weinstocke oder von Weizen reden. Augustin widerlegt endlich an mehreren Stellen ausdrücklich und mühsam die Meinung des Volkes, daß Adam und Eva blind geboren worden, weil es 3, 7 heißt, daß ihnen die Augen geöffnet wurden [29]). Das Grab Adams suchte das christliche Volk zu Origenes und Hieronymus Zeiten auf dem Berge Calvaria, andre zu Hebron, weil es Jos. 14, 15 in der Vulg. heißt: Adam maximus inter Enakim ibi (Hebrone) situs est, welches auch zugleich Beweisstelle für seine große Statur war.

In dem Emanationssysteme der christlichen Gnostiker und Manichäer, so wie in der Gnosis der Zabier [30]), gilt

---

22) Gem. Sanhedrin fol. 38. 1. 2. Chagiga fol. 12. col. 1. Eisenmenger entdecktes Judenthum I. S. 48. 49. 365. 830. II. 417. Bartolocc. biblioth. rabbin. I. S. 64. 78.

23) Dieses Buch ist herausgegeben zu Amsterdam 1701 unter dem Titel: Dieß ist das Buch des ersten Adam, welches ihm der Engel Raziel gab, 90. S. in 4. Es ist kabbalistischen Inhalts und stimmt zu der Gewohnheit der Kabbalisten, ihre Lehren von uralten überlieferten Offenbarungen abzuleiten. S. Wolf bibl. hebr. I. S. 110 111. Hottingeri bibl. orient. S. 33. Was Adam noch weiter für Bücher geschrieben, unter denen auch eins über die Goldmacherkunst, sieht man aus Wolf a. a. O. Fabricii cod. pseudepigr. V. T. V. I. S. 1 ff.

24) Cor. Sur. II, 30—39. VII, 11—26. ed. Maraec. Vergl. Sale's Koran S. 7. 8.

25) Moncony's Voyage I, 372. Mohammed Ebn Batuta, ed. Kosegarten S. 8.

26) S. d'Herbelot orient. Bibl. Art. Adam, der auch noch andere orientalische Traditionen gesammelt hat. Maracc. in Alcor. p. 16 ff.

27) Hotting. hist. orient. p. 22. Reland. theol. muhammed. S. 73.

28) Euseb. IV, 27. Epiphan. haeres. 46.

29) De civ. Dei 14, 17. locut. in Genes. no. 9.

30) S. Probeheft zur Encyklop. S. 95.

Adam für einen der ersten und heiligsten Aeonen oder Ausflüsse aus der Gottheit, welcher hernach mit einem von dem unvollkommenen Grundwesen herrührenden Körper auf die Erde gesetzt ward, seinen früheren Ursprung vergaß, aber doch von höhern Genien über seine Abkunft und die Verhältnisse der himmlischen Welt belehrt ward, welche Belehrung durch geheime Ueberlieferung dann auf die Gnostiker fortgeerbt seyn soll. Die Zabier leiten ausdrücklich ihre geheime Wissenschaft von diesen Offenbarungen her, und haben ein Buch Adams, in welchem dieselben aufgezeichnet sind (vergl. die talmudische Sage vom Engel Rasiel und ähnliche bei den Arabern). Eben so hatten die christlichen Gnostiker ein Buch, die Offenbarung Adams genannt, welches Papst Gelasius unter die apokryphischen (unechten, ketzerischen) Bücher verwies [31]), und der ganzen Analogie nach ist wahrscheinlich, daß die gnostische Secte der Adamiten [32]) so wie die der Sethiten, Abeliten und Johannesjünger ihren Namen davon hatten, daß sie sich den Aeon Adam (so wie diese den Seth, Abel, Johannes) zum besondern Object ihrer schwärmerischen Speculationen gemacht hatten oder Offenbarungen desselben besitzen wollten. Die Kirchenväter hielten sich leicht an die äußere Erscheinung und die Gebräuche derselben, ohne in das Innere ihrer Mysterien einzudringen, die die Karpocratianer (zu denen die Adamiten gehörten) ohnehin sorgfältig verbargen. Im Emanationssystem der jüdischen Kabbala ist der sogenannte Adam Kadmon (erste Mensch, Urmensch) diejenige Welt, welche zuerst aus den unendlichen Wesen ausgeflossen ist, wovon ein Mehreres unter dem Art. Kabbala. (*Gesenius.*)

ADAM von Bremen, in welcher Stadt er seit 1067 Domherr und Schulrector durch Erzbischof Adelbert geworden war; als seine Vaterstadt wird Meißen genannt (s. *Meibom.* Script. r. germ. T. 3. p. 37); sein Todesjahr ist unbekannt; es fällt nach 1076. Da Bremen der Mittelpunkt der christlichen Bekehrungsanstalten für die scandinavischen und wendischen Völker war, Adam daran auch selbst Theil nahm und nicht blos die Gegenden, welche Anschar 200 Jahre früher besucht hatte, sondern mehrere andere des nördlichen Europa's bereisete, so hatte er Beruf, die christliche Kirchen- und Religionsgeschichte des Nordens zu beschreiben. (Sie geht von 788 bis 1072, von Karl d. Gr. bis Heinrich IV.) Benutzt wurden von ihm die bei dem Erzstift aufbewahrten Urkunden, Nachrichten aus Unterhaltungen mit Missionarien und aus Erzählungen der Landeseinwohner gezogen, und die Unterstützungen, welche die Klosterbibliothek darbot. Die Geschichte des Erzbisthums Bremen, besonders des Erzb. Adelbert, dem er so nahe stand und dessen Eigenthümlichkeiten, fließend aus Mischung ritterlichen und geistlichen schrankenlosen Ehrgeitzes, er genau kannte, ist größeren Theils vortreflich und die Mittheilungen über Schweden, Dänemark, Rußland sind von entschiedenem Werthe. Ueber Dänemark erhielt er vom K. Sueno Estrithson viele Aufschüsse und dazu benutzte er die Beschreibung Anschar's *); vom Inneren Schweden's und von dem kaum dem Namen nach gekannten Rußland erstattete er die ersten Berichte; diese sind zwar überall reich an Fabeln, aber doch als die ältesten ungemein schätzbar und oft auch für den kritischen Historiker unverwerflich. Was von Britannien gesagt wird, ist aus Solinus und Martianus Capella entlehnt. In der Geschichte sind viele Verstöße gegen die Zeitrechnung, welche überhaupt aller erfoderlichen Bestimmtheit ermangelt, begangen; vieles scheint aus älteren germanischen Geschichtbüchern entlehnt zu seyn. Dagegen haben ihn jüngere Schriftsteller, oft mit Beibehaltung seiner Worte benutzt, wie es von dem Annalista Saxo, von Helmold, Albert v. Stade erwiesen ist; daher aus diesen sein Text oft berichtigt werden kann; auch Albert Kranz hat manches von ihm entlehnt. Seine Darstellung ist den besseren seiner Zeitgenossen gleich zu stellen, oft überlegen; sie hat Breite, aber Klarheit, und es läßt sich die Sicherheit und Besonnenheit wahrnehmen, womit er des Stoffes Herr geworden zu seyn glaubte; der Ausdruck ist fließend-einfach. Von seiner ausgebreiteten Belesenheit finden sich viele Spuren; aber seine Anführungen scheinen aus dem Gedächtnisse gemacht und nicht sehr genau zu seyn.

Seine Schriften sind: Historiae ecclesiasticae ecclesiarum Hamburgensis et Bremensis vicinorumque locorum septentrionalium ab anno 788 ad a. 1076 L. IV. ed. *Andr. Severinus Vellejus.* Kopenh. 1579. 4.; (aus einem Codex in Heinr. Ranzau's Bibl. nebst einem Anhange de situ Daniae etc. und einem dem Adam fast gleichzeitigen Scholiasten) ed. *Erp. Lindenbrogius.* Leiden 1595. 4.; und in dessen Script. rerum Septentrion. ed. *J. A. Fabricius.* Hamb. 1706; ed. *J. J. Mader.* Helmst. 1670. 4. Ins Schwedische übersetzt von Joh. Friedr. Peringskiöld (Stockh. 1719. 4.) De situ Daniae et reliquarum trans Daniam regionum natura. Stockholm 1615. 8. Leiden 1629. 12.; mit dem vorhergenannten Werke herausgegeben von Lindenbrog und Mader. — Die besten Erläuterungen hiezu sind von Joh. Ph. Murray gegeben worden in N. Comm. Soc. Gott. T. I. P. 2. p. 126 sqq., womit die verwandten Abhandlungen im 3, 4 u. 5. Bande derselben Gesellschaftsschriften zu vergleichen sind. Mannigfaltige Benutzungen, Berichtigungen und Erklärungen finden sich in *P. Lambeccii* rer. Hamburg. T. 2. und *Staphorst* Hist. eccles. Hamburg. Vergl. *Jo. Molleri* Cimbria tit. 2, 12. Hegewisch histor. und litt. Aufsätze. Kiel 1801 S. 191 ff. wo auch mehrere Proben in teutscher Uebersetzung ausgehoben sind; von Selen in Pratje's Herzogth. Bremen u. Verden 1, 234 ff. u. Lappenberg das. 279 ff. (*Wachler* u. a.)

Adam, Abt von Langheim, s. Langheim.

ADAM-DE LA HALE, oder DE LA HALLE, ein französischer Dichter um die Mitte des 13. Jahrh. kann als einer der ersten Dramatiker Frankreich's betrachtet werden. Unter seinen Werken zeichnet man die Jeux aus, kleine dialogirte Stücke mit untermischtem Gesang,

31) Epiphan. haeres. 31. 32) S. den Art. Adamiten.

*) Weil Dänemark sich damals dem erzbischöflichen Stuhle zu entziehen anfing, ist Adam in Ansehung der Gerechtsame des Hamburgischen Erzbisthums über die nordische Kirche und wider die Herzoge von Sachsen sehr parteiisch.

von deren einem: Robin et Marion, le Grand d'Aussy einen sehr ausführlichen Auszug gegeben hat. Von seinen Chansons, Rondeaux und Motets befinden sich einige handschriftlich auf der königl. Biblioth. zu Paris. (vgl. Pujoulx in Biogr. univ.) (*H.*)

ADAM[1]) (Melchior) geb. zu Grotkau in Schlesien. Den Grund zu seinen Studien und zu seiner Vorliebe für den reformirten Glauben, den die dortigen Herzöge beschützten, legte er auf dem Gymnasium zu Brieg, das er nach 8 Jahren verließ, um die teutschen Universitäten zu besuchen. Im J. 1598 begab er sich nach Heidelberg, disputirte im J. 1601 unter dem Vorsitze des Dav. Pareus über themata theol. de justificatione fidei, und war damals schon magister philosophiae und gekrönter Dichter. Seine erste Anstellung erhielt er als Lehrer an dem Gymnasium zu Heidelberg, und im J. 1606 finden wir ihn schon als Conrector desselben, welche Stelle er auch im J. 1613 noch bekleidete. Später wurde er nach dem Zeugnisse des Joh. Heinr. Andreä (conat. de gymn. Heidelb. pag. 17. und Spicileg. alter. post conatum de G. H. pag. 11.) Rector des Gymnasiums und endlich Professor bei der Universität, andern Nachrichten zufolge Pfarrer zu Heppenheim an der Bergstraße. Das J. 1622 wird als sein Todesjahr angegeben, und als sein Sterbetag bald der 13. März, bald der 26. Dec.[2]). Durch seinen schwächlichen Körperbau und seine Kränklichkeit ließ er sich nicht abhalten, seinen Schlaf auf 5 bis 6 Stunden zu beschränken, um jeden Augenblick zu seinen Arbeiten zu benutzen; selbst ganze Nächte hindurch setzte er sie fort, und unterbrach sogar seine Mahlzeiten mit Excerptensammeln. Auch sparte er kein Geld um seinen gelehrten Zweck zu erreichen, so daß er, zuweilen mit vielen Unkosten, einen großen Vorrath von Leichenpredigten und andern, sowol gedruckten, als geschriebenen Schriften zur Aufklärung der Gelehrtengeschichte Teutschlands, insbesondre aber Schlesiens und der Pfalz, zusammengebracht hatte, der bereits über 60 starke Bände betrug, und dessen Bearbeitung ihn noch über 50 Jahre beschäftigt haben würde. Den meisten Ruhm erwarb er sich durch seine Lebensbeschreibungen der Gelehrten, welche von 1500—1618 gelebt haben. Sie erschienen zuerst zu Heidelberg, dann zu Frankfurt in 8vo, und endlich in einem Foliobande, ebend. 1705[3]). Die Urtheile darüber sind sehr verschieden. Außer vielen Unrichtigkeiten, die eingeflossen seyn sollen, beschuldigt man ihn häufig einer großen Parteilichkeit für die Reformirten, in deren Glaubensbekentniß er auferzogen worden war. Dagegen fand er auch viele Vertheidiger unter bedeutenden Schriftstellern. Baillet (Jugemens des Sav. à Amst. 1725. 12. To. II. P. 1. p. 157) lobt ihn, daß er den Katholiken, die er in seine Lebensbeschreibungen der Philosophen, der Rechts- und Arznei-Gelehrten aufgenommen habe, Gerechtigkeit wiederfahren lasse. Schröckh (in s. christl. Kirchengesch. seit der Reform. Thl. 1. S. 658) schreibt, daß im 17ten Jahrhundert kein besserer Beitrag zu einer unparteiischen Lebensgeschichte Luthers geliefert worden sey, als der von dem reformirten Gelehrten, M. Adam. Bayle in dem Art. M. Adam gesteht freimüthig den Nutzen, welchen ihm dessen Schriften bei seinem eigenen Werke geleistet haben. Nach dem, was oben von seinem Fleiße gesagt wurde, läßt sich auch nicht leugnen, daß ohne ihn wahrscheinlich manches Faktum in den Lebensumständen der aufgenommenen Gelehrten, zugleich mit den kleinen Schriftchen, die er dabei zu Rathe gezogen hatte, verloren gegangen seyn würde. — Vergl. Joh. Gl. Krause's umständl. Bücher-Historie, Thl. 1. S. 87—119, woher auch Nachträge zu dem Verzeichnisse der Schriften M. Adams in Jöchers und Adelungs Gel. Lex. geschöpft werden können. J. H. Andreae l. c. et spic. IV. pag. 20. (*F. Molter.*)

Adam von Frankfurt, s. Elzheimer.

ADAM, Künstler-Familie zu Nancy. 1) Jakob Sigisbert, Bildhauer, hatte sich in seiner Gegend einigen Ruf erworben, wurde aber von seinen Söhnen übertroffen. Der älteste — 2) Lambert Sigisbert, geb. d. 20. Febr. 1700, gest. d. 13. Mai 1759. begab sich in seinem 18ten Jahre nach Metz, 1719 nach Paris, und als er nach 4 Jahren den ersten Preis erhalten, als kön. Pensionair nach Rom, wo er 10 Jahre lang blieb. Mit Glück legte er sich auf Restauration der Antiken, und restaurirte unter andern für den Cardinal Polignac die unter den Trümmern von dem Palaste des Marius gefundene Familie des Lykomedes. Indeß bildete er sich auch als Künstler aus, und Clemens XII gab unter den von 16 Künstlern eingereichten Zeichnungen zu der Fontaine von Trevi der seinigen den Vorzug. Vortheilhafte Anträge von Frankreich ließen ihn nicht zur Ausführung des Entwurfs kommen; er kehrte in sein Vaterland zurück, wo er 1737 in die Akademie aufgenommen wurde. Sein erstes Werk in Frankreich war die Gruppe der Seine und Marne für die Cascade von St. Cloud; bei seiner Aufnahme in die Akademie lieferte er Neptun, die Wogen besänftigend, einen Triton zu seinen Füßen. Für Versailles, Paris und Berlin hat er nachmals mehreres gearbeitet. Er

---

1) Zuweilen wird er Adami genannt, aber unrichtig; denn er selbst unterzeichnet sich in seinen Schriften Adamus, nicht Adamius. 2) Vielleicht rührt die Verschiedenheit in diesen Angaben davon her, daß Melchior Adam mit einem Andern, Johann Adam, der aus Rügenwalde in Pommern gebürtig und zu gleicher Zeit mit jenem in pfälz. Schuldiensten angestellt war, verwechselt worden ist. Dieser wurde 1592 magister artium zu Heidelberg, stand eine Zeitlang als Lehrer in Creuznach, und darauf an dem Gymnasium zu Heidelberg. Er ist vorzüglich durch sein Gedicht Nicer bekannt. Vgl. J. H. Andreae Crucenacum Palatin. (1784) pag. 286—290. Jöchers und Adelungs G. L. 3) Vitae Germanorum Philosophorum, qui saeculo superiori clari fuerunt. Frankf. a. M. 1615. 8.; — Theologorum exterorum. Frankf. 1618. 8.; — Germanorum Theologorum. Heid. 1620. 8.; — Germ. Ictorum, das. 1620. 8.; — Germ. Medicorum. das. 1620. 8.; dies ist die richtigste, vom Herausgeber selbst durchgesehene Ausgabe. Eine zweite erschien zu Frankf. a. M. 1653, die vitae Philosophorum erst 1663, 5 B. 8., deren einzelne Theile oft mit denen der ersten Ausgabe vermischt werden; sie ist reich an Druckfehlern. Die dritte unter der Aufschrift: Dignorum laude virorum, quos musa vetat mori, immortalitas s. Vitae Theologorum etc. Frankf. 1705. Fol. vereint die Fehler der früheren Ausgaben und vermehret sie mit neuen; sie ist die gebräuchlichste. Apographum monumentorum s. inscriptionum Heidelbergensium etc. Heidelberg 1612. 4. — M. a. s. Adelung Zus. zu Jöcher. — *M. Hanke* vitae Silesiorum, Mspt. (*Wachler.*)

verstand den Marmor zu behandeln, hatte eine gewisse Correctheit im Nackenden und Eleganz in der Draperie; statt aber an die Einfachheit der Antike, hielt er sich mehr an Bernini, wollte als Bildhauer mit der Malerei wetteifern, und trägt daher die Spuren von dem Geschmacke seines Zeitalters. Im J. 1754 gab er heraus Recueil de Sculptures antiques grecques et romaines, meist Zeichnungen von Antiken aus der Sammlung des Cardinals Polignac. Sein zweiter Bruder — 3) Nicolas Sebastian, geb. den 22. März 1705, gest. den 27. März 1778, ging ebenfalls nach Paris und Rom, wo er 1728 auf dem Kapitol einen Preis von der Akademie des heil. Lukas erhielt. Nach 9 Jahren kehrte er wieder nach Paris zurück, kam ebenfalls in die Akademie, und lieferte bei seiner Aufnahme: Prometheus, dessen Leber der Geier verzehrt, welches Stück Einige fälschlich seinem Bruder zuschreiben. Unter mehreren seiner Werke ist das wichtigste das Grabmal der Gemalin Stanislaus, Königs von Polen, bei Nancy; sonst gilt das Urtheil über die Werke seines Bruders auch von den seinigen. Der König von Preußen berief ihn nach Berlin, statt seiner aber ging nachher — 4) Franz Caspar, der jüngste dieser Brüder dahin ab (geb. 1710), der mit seinen Brüdern zugleich in Rom gelebt und gearbeitet hatte, und eigentlich ein Schüler seines ältesten Bruders war. Von Berlin ging er wieder nach Paris, wo er 1759 starb. (Nach Dundent in Biogr. univ.) (*H.*)

ADAM, Nicolas, geb. zu Paris 1716 gest. das. 1792, Prof. der Beredsamkeit an dem Collegium zu Lisieux, und 12 Jahre lang von dem Herzog von Choiseul als Chargé d'Affaires nach Venedig gesendet, verstand beinah alle europäischen Sprachen, und suchte mehrere derselben bei seinen Landsleuten bekannter zu machen. Außer einer lateinischen, italienischen, engländischen und teutschen Grammatik gab er heraus: La vraie manière d'apprendre une langue quelconque, vivante ou morte, par le moyen de la langue française 1787. 5 Bde. 8. Man hat auch von ihm Uebersetzungen des Horaz (1787. 2 Bde. 8.), des Johnsonschen Romans Rasselat, und eine ital. Uebersetzung des Phädrus. (Nach Beuchot in Biogr. univ.) (*H.*)

ADAM, (Robert, öfters Adams genannt,) ein berühmter Aechitekt, wurde geboren zu Kirkaldy in der Grafschaft Fife 1728. Er studirte anfänglich zu Edinburg; sein Vater aber wünschte, daß er sich der Kunst widmen möchte, welcher er sich selbst gewidmet hatte, der Baukunst. Zu diesem Behufe sendete er ihn nach Italien, wo er seinen Aufenthalt für diesen Zweck sehr vortheilhaft benutzte. Von da reiste er 1757 in Gesellschaft des Baumeisters Clerisseau, und des geschickten Zeichners Antonio Zucchi nach Spalatro in Dalmatien, um die Grundrisse des Palastes des Kaisers Diocletian aufzunehmen. Im J. 1762 wurde er königlicher Architekt, um 1767 erschien das Resultat seiner Untersuchungen von Spalatro, in einem großen Foliobande, mit 71 gestochenen Platten unter dem Titel: Ruins of the Palace of the emperor Diocletian at Spalatro in Dalmatia by R. Adam. Außerdem erschienen noch von ihm: *Works in Architecture*, 4 Nummern, Risse und Zeichnungen zu öffentlichen und landschaftlichen Gebäuden enthaltend. Er war einer der fleißigsten und thätigsten Männer. Noch im Jahre vor seinem Tode lieferte er die Zeichnungen zu 8 öffentlichen und 25 Privatgebäuden. Eine Menge beträchtlicher öffentlicher Gebäude sind nach diesen Zeichnungen und zum Theil unter seiner Leitung aufgeführt, z. B. die prächtigen Universitätsgebäude zu Edinburgh und Glasgow. In vielen Gegenden Englands hat er auf solche Weise durch seine Kunst sich Denkmäler errichtet, die sein Andenken in Ehren erhalten. Merkwürdig ist es, daß bis ans Ende seines Lebens Kunstgeschmack und Erfindungsgeist bei ihm fortwährend sich reinigte und mehrte. Er stand deshalb bei seinen Landsleuten in großem Ansehn, und erwarb sich auch als Mensch viele Achtung und Freundschaft. Hume, Robertson, Adam Smith, sein Landsmann, Ferguson und A. zeichneten ihn schon als Jüngling aus. Im reifern Alter lebte der Herzog von Argyle, der Graf Mansfield, Ch. Townshend und A. mit ihm in vertrauter Freundschaft. Die Grafschaft Kinroß wählte ihn zum Repräsentanten im Unterhause, weshalb er seine Hofstelle niederlegte. Als er im J. 1792 gestorben war, wurde er in der Westminster-Abtei begraben, und ein Herzog, zwei Grafen und zwei Lords trugen das Leichentuch. In den vielen Landschaften, welche er zeichnete, herrscht ein großer Reichthum von Einbildungskraft, und Licht und Schatten sind darin sehr gut vertheilt. —— Von seinem Bruder James führen die Engländer als eins der schönsten Denkmale moderner Architektur das unter dem Namen Adelphi bekannte Gebäude an, welches er, vielleicht unter Leitung von Robert Ad. an den Ufern der Themse aufführte. Ferri de St. Constant (London und die Engländer. Bd. 2. S. 87.) urtheilt jedoch darüber, es sey nur ein einfaches, regelmäßiges Gebäude, das sich durch nichts auszeichne, wodurch man große Talente des Architekten erkennen könne, die Schönheit desselben bestehe vorzüglich darin, daß es die schönste Lage von London habe, indem es gerade da stehe, wo die Themse sich ganz sanft krümmt, so daß man von beiden Seiten den Lauf des Flusses übersieht, auf mehrere Brücken, die St. Paulskirche und Westminsterabtei die herrlichste Aussicht hat. (*Weise.*)

ADAMA, Adamah (hebr. אַדְמָה Erde) nach der talmudischen Fabel unter den 7 Erden oder heiligen Welten, wovon immer eine über der andern ist, die zweite von unten. Sie ist von bösen Geistern bewohnt, und Adam lebte dort eine Zeitlang, als ihn Gott nach dem Sündenfall verstoßen hatte. Nach der Geburt des Seth stieg er endlich herauf, und bewohnte die siebente und höchste unter allen (חֻבָּל), die wir bewohnen. — Bei den LXX. Vulg. Luth. lautet so auch die Stadt Adma (אַדְמָה), eine von den 5 Städten des Thales Siddim, welche mit Sodom und Gomorrha ins todte Meer stürzten. (1 Mos. 10, 19. 14, 2. Hos. 11, 8). (*Gesenius.*)

Adamaduplet, Adamadoublet, Adamamantel, Adamamuschel, Namen der Muschel Ostrea gibba L., Pecten gibb. der Neuern. S. Pecten.

Adamah, s. Adama.

Adamantaea, s. Amalthea.

Adamantius, Beiname des KV. Origenes; daher Adamantii, Anhänger desselben, s. Origenes.

ADAMAS (Ἀδάμαντος) wird von Theophrast und Plinius angeführt, letzterer zählt 6 Arten davon auf, den indicus, arabicus, Cenchron, Macedonicus, Cyprius und Siderites. Obwol man gewöhnlich Adamas durch Demant übersetzt, so ist es jedoch noch nicht mit voller Gewißheit allgemein angenommen, daß man im griechischen und römischen Alterthum die wirklichen Demante gekannt hat; jedoch wird dieses aus mehrern Gründen höchst wahrscheinlich, so wie daß der Ἀδάμαντος, welchen Theophrast beschreibt, und der Adamas indicus wirklich unser Damant ist, dagegen die andern von Plin. angeführten Arten nicht hieher, sondern wahrscheinlich zu unserm krystallisirten Magnet-Eisenstein gehören, den man vielleicht wegen seiner octaedrischen Krystallform, die dem Demant auch eigen ist, mit diesem zu einem Geschlecht verband. Schwerlich schliff man den Demant in Alterthum, jedoch wird von Lippert ein geschnittner Demant angeführt, aber man benutzte ihn zum Schleifen und Bohren anderer Edelsteine. Ueberhaupt scheint man im Alterthum weniger auf den Glanz der edlern Steine, als auf ihren Schnitt gesehen zu haben; jedoch wurde der indische Adamas im Alterthum stets als eine Gemme von höchstem Werthe betrachtet. (*Keferstein.*)

Adamas, ein indischer Strom, wirft bei seinen jährlichen Ueberschwemmungen Diamanten aus, und erhielt deswegen bei den Alten diesen Namen. Rennell hält ihn für den jetzigen Mahanada, Mannert für den Brammi. Beide vermischen ihre Mündungen. Vgl. Rennell's Abhandl. in Tiefenthaler's Beschr. v. Hind. 3 B. Mannert Alt. Geogr. 5 B. (*Kanngieſser.*)

ADAMBOE, der malabarische Name zweier ganz verschiedener Pflanzen. Rheede nennt (hort. malab. t. 2. p. 116. t. 56.) erstlich eine Winde so, die Linné *Ipomoea violacea* genannt hat, dann aber (tom. 4. p. 45. 46. tab. 20 — 22) zwei Bäume, welche Raj als Alcea arborea (hist. 1902.) und Lamarck unter dem Namen *Adambea* aufführte. Dies ist vielleicht eine neue Gattung, welche zu den Malvaceen gehört, und mit Lagunaea und Stewartia verwandt ist. Sie hat einen einfachen fünftheiligen Kelch, fünf Kronenblätter, ein Pistill und eine fünffächerige Kapsel. Nach Rheede führt Lamarck zwei Arten auf: Adambea *glabra* und *hirsuta*. Allein es bedarf noch genauerer Untersuchungen. (*Sprengel.*)

Adam Friedrich, Graf v. Seinsheim, Fürstbischof v. Würzburg u. Bamberg s. Würzburg.

ADAMI (Adam) ein Benedictiner, geb. zu Mühlheim am Rhein 1610, trat in seinem 18 Jahr in der Abtei Brauweiler im Erzstifte Cöln in den Benedictinerorden, und wurde 1637 Prior in dem Kloster auf dem St. Jakobsberge in Mainz, bald hernach aber Abt zu Murrhard in Schwaben. Nachdem er lange in Staats- und kirchlichen Angelegenheiten mit Klugheit und Einsicht gearbeitet hatte, starb er den 1. März 1663 zu Hildesheim als Suffragan des Stiftes dieses Namens. Als einen großen Staatsmann nicht nur, sondern auch als einen Mann von rechtteutschem Geist und unbestechlicher Rechtlichkeit zeigte er sich als Gesandter bei den schwierigen westphälischen Friedensunterhandlungen, welchen er seit 1643 beiwohnte, zuerst als Abgeordneter der wirtembergischen Klöster, die Oesterreich nach der Nördlinger Schlacht den Katholiken wieder eingeräumt hatte; in der Folge, da dieser Plan doch nicht durchgesetzt werden konnte, als Bevollmächtigter des fürstlichen Abts zu Corvey. Ruhmvoll lebt sein Name in der gehaltreichen, unparteiischen, mit eben so viel Sachkenntniß als richtigem Urtheil abgefaßten Relatio historica eorum, quae in pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi ex arcana ratione Status inter Pacisc entes gesta fuere. Frcf. 1707. 4. Accurante J. G. de Meiern. Lips. 1737. 4. Zuerst führte das Werk die Aufschrift: Arcana Pacis Westphalicae. Fkf. 1698. 4. Da es keine Käufer fand, so wurde der zuerst genannte Titel umgeschlagen. Wider die neue Auflage, welche J. G. von Meiern besorgte, gab P. Ziegelbauer, ein Benedictiner zu Wien, heraus: Meieri Emblemata. Ratisb. 1739. 4. worauf sich der Herausgeber in der: Beleuchtung derer zu Regensburg edirten sogenannten Emblematum. Hannov. 1739. 4. vertheidigte. S. von Meiern, Vorr. zu der Rel. hist. Ziegelbauer's Hist. lit. ord. S. Bened. T. III. 389 und das 3te Stück der Materialien zur geistl. und weltl. Statistik. Erlang 1781. (*Baur.*)

ADAMI. (Tobias) herz. sachs. weimarischer Hofrath, ein eifriger Anhänger des Campanella, hatte auf seiner gelehrten Reise, die er im J. 1611 nach Griechenland, Syrien, dem gelobten Lande und von da über Malta nach Italien zurück machte, in Neapel diesen berühmten Gelehrten kennen gelernt, als er gerade Staatsgefangner war, doch aber wieder die Erlaubniß erhalten hatte, Gelehrte um sich zu haben. Adami gewann seine Freundschaft, ließ sich mehrere Schriften von ihm in die Feder dictiren, und gab sie mit teutscher Ehrlichkeit in Druck, ohne sich etwas davon zuzueignen. In den Vorreden zu diesen Schriften, besonders in dem Prodromus philosophiae instaurandae. Frcf. 1617. 3. sucht er die neue Philosophie als Gegensatz der Schulphilosophie zu empfehlen. Ungeachtet er aber einige helle Blicke in die Mängel der letzteren that, so war er doch zu enthusiastisch für die neue eingenommen, als daß er sie richtig hätte schätzen können. (*Tennemann.*)

ADAMI, (Leonhard) Verfasser des gelehrten Werkes: L. Ad. Volsin. τοῦ ἐν ἀρκάσιν Philoclis Aepei Arcadicorum Vol. I. (Rom. 1716. 4.) wurde geb. den 12. Aug. 1690 zu Bolsena, und führte in seiner Jugend ein Abenteuerer-Leben. Nachdem er von dem Seminarium zu Rom entflohen war, nahm er zu Livorno Dienste bei einem französischen Corsaren, und umschwärmte mit diesem die Küste der Berberei, ging dann in französische Dienste, wurde in einer Schlacht von den Holländern gefangen, fand aber Mittel zur Flucht nach Frankreich. Müde dieses irrenden Lebens wendete er sich an seinen Oheim, den Cardinal Ottoboni, der seinen Abschied bewirkte. Mit dem größten Eifer widmete er sich nun zu Rom den Wissenschaften, und machte in weniger als einem Jahre so erstaunende Fortschritte in der griechischen Sprache, daß er die griechischen Schriftsteller commentiren konnte. Mit gleichem Eifer betrieb er nun das Hebräische, Syrische und Arabische. Das obgedachte Werk enthält eine Geschichte von Arkadien seit der ältesten Zeit bis auf die Regirung seines letzten Königs. Zwar gleicht es,

nach Facciolati's Urtheil, wegen der großen Menge aufgenommener Originalstellen, einer Stadt, die mehr Fremde als Eingeborne zählt, zeigt auch mehr kritischen Scharfsinn als historische Kunst, enthält aber eine Menge vortrefflicher Materialien für die Geschichte Arkadiens und Griechenlandes überhaupt. Zu bedauern ist daher, daß der Tod des Verfassers die Fortsetzung unterbrach. Er starb den 9. Jan. 1719, nur 28 J. alt, an einer Brustkrankheit, der Folge seiner großen Anstrengungen. Er hinterließ handschriftlich eine Geschichte des Peloponnes, Ausgaben des Libanius und Jornandes, eine beträchtliche Sammlung meist noch nicht herausgegebener Inschriften und fünf im theodosianischen Codex fehlende Novellen. Diese Handschriften vermachte er dem Cardinal Imperiali. (Nach Millin in der Biogr. univ.) (*H.*)

ADAMI, (Johann Christian) Vater und Sohn; der erste geb. zu Luckau 1662, gest. als Gen. Superintendent zu Lübben 1711. lieferte außer mehreren Erbauungsbüchern im damaligen Geschmack auch eine Schrift in der terministischen Streitigkeit (1701). Der letzte, geb. 1689 zu Luckau, wo sein Vater damals Diakon war, starb dort 1753 als Pastor primarius. Wie jener schrieb auch er mehrere Erbauungsbücher; das von ihm veranstaltete Niederlausitzische Gesangbuch, wurde von 1716 bis 1787 eilfmal aufgelegt. Nähere Nachrichten von seines Vaters und seinem eignen Leben, gab er in dem Niederlausitz. Beitrag zur Kirchen- und Weltgeschichte oder kurze Nachr. von erfolgten Todesfällen, Alterth., Documenten u. s. w. (745—53.) (*J. D. Schulze.*)

Adamianer, s. Adamiten.

ADAMISCHE ERDE (Terra adamica) nennt man den nach Ablauf des stehenden oder fließenden Wassers verbleibenden, als Düngemittel verwendbaren, (Meer- Fluß- Seen- Teich- u. a.) Schlamm, welcher das ehemalige Flußbett oder überhaupt den entblößten Meer- Seen- Teich- ꝛc. Grund schlüpfrig macht. Er entsteht aus halb verfaulten Thier- und Pflanzentheilen, und veranlaßt unter günstigen Umständen die Bildung des Schlamm- oder Baggertorfs. — Auch der Humus oder Düngstoff der Ackererde, so wie der den rohen Salpeter verunreinigende Extractivstoff, erhält zuweilen obige Benennung. (*Kastner.*)

ADAMITEN (Ἀδαμῖται, Adamitae), auch Adamianer (Adamiani, Ἀδαμιανοί) genannt, eine Ketzerpartei des zweiten Jahrhunderts, offenbar gnostischer Art, wie nicht nur aus ihren Lehren, sondern auch aus den Aeußerungen der Kirchenväter über sie hervorgeht. Was wir von ihnen wissen, erzählen uns Clemens von Alexandrien, doch ohne sie, so viel ich gefunden habe, mit dem Namen der Adamiten zu bezeichnen [1]); Epiphanius (Panar. s. advers. Haeres. c. LII. vergl. Rösler's Biblioth. d. Kirchenv. Th. 6. S. 166 u. s. w.), Augustinus (de Haeresib. ad Quod vult Deum. c. XXXI.) und Theodoretus (Αἱρετικ. κακομυθ. Lib. I. c. 6); auch der Verf. des Prädestinatus (vielleicht Vincentius Lerinensis? c. XXXI) und Isidorus Hispalensis (Origin. Lib. VIII. c. 5) erwähnt ihrer [2]). Ihr Stifter soll Prodikus, ein Schüler des Karpokrates, gewesen seyn (Theodoret.), und sind sie dieselbigen, deren Clemens von Alexandrien (l. c. Lib. II und VII. Ed. cit. p. 304 u. 722) gedenkt, so rühmten sie sich des Besitzes der Werke Zoroaster's, und verwarfen das Gebet [3]). Durch Enthaltsamkeit von sinnlichen Lüsten und fleischlichen Begierden, meinten sie, könne der Mensch den Stand der Unschuld, in welchem Adam vor dem Sündenfalle gewesen sey, wieder zurück rufen; daher verwarfen sie die Ehe, weil Adam erst nach dem Sündenfalle die Eva erkannt habe, und um in dieser Enthaltsamkeit sich recht stark zu machen, fanden sie sich, Männer und Weiber, nackend bei ihren Zusammenkünften ein, und feierten so ihre gottesdienstlichen Uebungen; wer in dieser Enthaltsamkeit nicht bestand, wurde, als der Adam, der von dem verbotenen Baume gegessen, aus dem Paradiese, das ist, aus ihrer Genossenschaft, verstoßen (Epiphan u. August.), von ihren Gegnern wurden sie aber beschuldigt, daß sie in diesen Zusammenkünften sich die größten Ausschweifungen erlaubten (Theodoret., mit Berufung auf Clemens Alexand.). Man sieht, daß diese und ähnliche gnostische Parteien zu den Beschuldigungen Veranlassung gaben, welche den Christen überhaupt von vielen Heiden gemacht wurden [4]). Epiphanius sagt: er wisse nicht, ob diese Secte, von welcher überhaupt nicht vieles bekannt sey, zu seiner Zeit (er starb um 402) noch existire. Baronius (Annal. eccles.) setzt sie um das Jahr 120. Man wirft sie wol mit Recht in Hinsicht ihrer Grundsätze mit den Abeliten (s. oben) in eine Classe; doch scheinen diese Letztern ihre Enthaltsamkeit nicht auf so gefährliche Proben gestellt zu haben. — (Vergl. *Thom. Ittig* de Haeresiarch. prim. et sec. seculi. Ed. 2. Lips. 1703. p. 109 sqq. Chr. W. F. Walch's Entw. einer Hist. der Ketzereien u. s. w. B. I. S. 327. und die Note von Rösler im gen. B. S. 167. Vergl. Bayle's WB. Art. Adamiten (deutsche Uebers. I. 80—82) [5]).

Adamiten (Adamitae), eine viel spätere, der vorigen gleichbenamte Ketzerpartei des 14ten und 15ten Jahrhunderts, zu der großen Zahl von ketzerischen Secten der genannten Jahrhunderte gehörig, welche alte, im Osten nie ganz verschwundene Manichäische Mei-

1) Theodoretus beruft sich nämlich bei der Erzählung von ihren unzüchtigen nächtlichen Zusammenkünften auf Clemens von Alexandrien, welcher auch allerdings (Strom. lib. III. Ed. *Sylb* Col. 1688. p. 430) von solchen Zusammenkünften redet, diejenigen Ketzerparteien, welche sie feierten, aber mit dem allgemeinen Namen der Anhänger des Karpokrates bezeichnet.

2) Man vergl. auch das Supplem. ad Philastr. c. 49. Joh. Damascen. de haeresib. c. 51. in des Pseudo-Hieronym. indic. haeres. c. 14. (cit. Ittig.) 3) Doch gedenkt Augustinus ausdrücklich des Gebets in den Versammlungen der Adamiten. — 4) Man sieht aus den Briefen des jüngern Plinius an Kaiser Trajan, daß ihm wahrscheinlich auch dergleichen zu Ohren gekommen war (Plin. Epist. Lib. X. ep 97). 5) Neuere Kirchenhistoriker haben die wirkliche Existenz einer Secte dieses Namens bezweifelt und die Meinung aufgestellt, das Gerücht von den Adamiten möge wol von einem Spottnamen der übelberüchtigten Karpokratianer herrühren (Schröckh's Kirchengesch. 2 Aufl. Th. 2. S. 357). Ist ihr Daseyn mehr als eine Fabel, so kann es doch nur auf einen kleinen Kreis beschränkt, und nur von kurzer Dauer gewesen seyn. (*Petri.*) S. auch den Art. Adam am Ende. (d. H.)

nungen und Grundsätze in mehrern Ländern Europens in sich sehr ähnlich sehenden Gestalten und unter beiden Geschlechtern verbreiteten, und durch die Frechheit ihrer Behauptungen und Lehrmeinungen nicht nur der Kirche, sondern auch aller Sittlichkeit den Untergang droheten. (Man vergl. Joh. v. Müller's Geschichte Schweizer Eidgenossensch. Th. 4. S. 234 u. f. w.) Der Stifter dieser Secte, die unter dem Namen der Picarden bekannter ist, als unter dem der Adamiten, mit welchem sie sich selber benannte (Aen. Sylv.), war ein Franzose mit Namen Picard, wahrscheinlich aus der Picardie stammend. Aus Frankreich war er, und wahrscheinlich schon vor 1400, unter einem großen Zulaufe von Männern und Weibern, durch Holland und das nördliche Deutschland, bis nach Oestreich und Mähren gedrungen. Er nannte sich Adam, einen Sohn Gottes, und trat nicht nur gegen die katholische Lehre vom heiligen Abendmahl und gegen alle Geistlichkeit auf, sondern predigte auch eine völlige Gemeinschaft der Weiber, willkürliches Nehmen und Verstoßen derselben, so wie die Lust treibe, jedoch mit seinem Wissen [6]), ja sogar fleischliche Vermischung der Eltern und Kinder mit einander; auch empfahl er nackendes Umhergehen, wenn das Klima es erlaube. Picard selber war in Mähren gestorben, aber seine Secte breitete sich besonders in Böhmen aus, welches gerade damals durch die Anhänger des zu Costanz verbrannten Johann Huß, und besonders durch Joh. Ziska's Unternehmungen für die Sache derselben in vollen Flammen des Aufruhrs stand, und ihr einen sichern Aufenthaltsort zu versprechen schien; und als vorzügliche Verbreiter der genannten und anderer schandbaren Lehren und Grundsätze, werden besonders ein ehemaliger Schmied, Rohan, einer von Picard's Nachfolgern, als Haupt der Secte, der sich auch den Gott nannte, so wie Martin Morowetz, Burion Strauß, Peter Konisch und Martin Loguis genannt. Auf einer kleinen von dem Flüßchen Lausnitz oder Lusenitz gebildeten Insel, welche sie zu einer starken Veste umgeschaffen hatten, trieben sie besonders ihr Unwesen, fielen von dort aus mit bewaffneter Hand die benachbarten Dörfer und Flecken an, und mordeten und verbrannten, was ihnen vorkam. Sie waren auf gleiche Weise den Taboriten (Hussiten), so wie den Rechtgläubigen ein Greuel, und Joh. Ziska verfolgte sie auf das Heftigste, und ließ sie zu ganzen Schaaren verbrennen, so wie es ihm auch glückte, die Insel, den Hauptsitz ihrer Ausschweifungen, zu erobern, nachdem sie sich auf das hartnäckigste gewehrt hatten [7]). Alle Geschichtschreiber sprechen einstimmig von dem frechen Muthe, mit welchem diese wilden Fanatiker in die Flammen gingen. Auch die Weiber nahmen eifrigen Theil an dieser Secte. Noch in spätern Zeiten wird wenigstens der Name der Picarden noch oft genannt, und die Feinde der Hussiten stellen es nicht selten so dar, als hätten die hussitischen Begebenheiten zu jener greuelvollen Secte die Veranlassung gegeben, oder warfen wenigstens beide doch oft zusammen. Ein Mehreres von dieser Secte unter Picarden. Man sehe über sie: *Aeneae Sylvii* de Bohemorum etc. origine ac gestis historia. Bas. 1575. 8. cap. XLI. pag. 37. — *Wencesl. Hageci* Chron. Bohem. teutsch durch Johann Sandel. Prag 1596. Fol. — Zach. Theobaldi Hussiten-Krieg u. s. w. Wittenb. 1609. 4. S. 255, 258, 278 und 285—286; und was mit Zuziehung aller Quellen über sie gesammelt hat Isaak Beausobre in den Dissertations sur les Adamites de Bohème, in der Bibliothèque Germanique Amsterd. 1720—1741. T. IV u. T. XIX. XXI. XXII. — Narratio de nefanda *Adamitica* haeresi in Austria sec. XIV grassante in *Hieron. Pezii* Scriptorib. rerum Austriacar. veter. T. II. Lips. 1725. fol. (*Mohnike.*)

ADAMÓCZ (Adamótz), slaw. Adamowce, ein slowak. kathol. Dorf in der Trentschiner Gespansch. in N. Ungern, hat mehrere Edelhöfe, guten Ackerbau, Waldungen auf den Gebirgen, Weinbau und eine Glashütte. Nicht weit davon am Wege sind drei Sauerbrunnen unter freiem Himmel. (*Rumy.*)

ADAMPI, oder Tampi (Adamper), Neger in dem Gebirgslande über der Goldküste in Afrika, die sich, ehemals Sklaven der Bewohner von Akkra daselbst, dahin geflüchtet haben, auch noch eine der Sprache von Akkra ähnliche Mundart reden; s. Römer's Nachrichten v. d. Küste Guinea; Oldendorp's Missions-Geschichte und Adelung Mithridates Bd. III. Abtheil. I. S. 194. Nach Isert sind sie eine Nation mit den zahlreichen Ningoren, die in mehrere Republiken zerfallen. (*Vater.*)

ADAMS (Georg), ein berühmter Kunstmechaniker in London, geb. 1750, Sohn eines 1772 verstorbenen und als Schriftsteller bekannten mathematischen Instrumentmachers gleiches Vornamens, trat ruhmvoll in die väterlichen Fußstapfen, und erwarb sich durch die optischen und mathematischen Instrumente, die er mit seltener Vollkommenheit verfertigte, in und außer seinem Vaterlande wohlbegründeten Ruf, und den Charakter eines königl. Instrumentmachers und Optikus des Prinzen von Wallis. König Georg III. ließ ihn oft zu sich nach Windsor kommen, schenkte ihm sein ganzes Vertrauen, und gab ihm eine ansehnliche Pension. Bereitwillig theilte der dienstfertige Mann seine ungemeinen Kenntnisse wißbegierigen Lehrlingen mit, und nützte auch als Schriftsteller, besonders durch seinen mit vielem Beifall aufgenommenen Essay on vision. Lond. 1789. 8. (teutsch: Anweisung zur Erhaltung des Gesichts und zur Kenntniß der Natur des Sehens, mit (sehr zweckmäßigen) Anmerk. von Fr. Kries. Gotha 1794. 1800. 8.) Nützlich und angenehm sind seine Astronomical and geographical essays. Lond. 1789. 1798. 8. mit 22 Kupf. (teutsch von J. G. Geisler. Leipz. 1795. 8. mit Kupf.), worin nicht nur sehr viele mathematische Instrumente beschrieben, sondern

6) „Connubia eis promiscua fuere; nefas tamen iniussu Adam mulierem cognoscere. Sed, ut quisque, libidine incensus, in aliquam exarsit, eam manu prehendit et adiens principem: in hanc, inquit, spiritus meus concaluit. Cui princeps: Ite, respondit, crescite et multiplicamini et replete terram," sagt Aeneas Sylvius, Zeitgenosse jener Begebenheiten. Der jedesmalige Anführer der Secte scheint sich den Namen Adam gegeben zu haben. 7) Ziscа, quamvis sceleratus, scelus tamen exhorruit; habet enim hoc natura hominum, ut aliena magis, quam sua abhorreat.

auch die mancherlei Anwendungen derselben gezeigt werden. Sein Essay on electricity with an essay on magnetism. Lond. 1784. 8. (mehrmals aufgelegt und teutsch übers. Leipz. 1785. 8.) enthält zwar eine Menge methodisch geordneter Versuche, allein wenig Theorie, in der Adams überhaupt hinter seinem Zeitalter zurückblieb, so wie man auch keine schriftstellerische Composition bei ihm suchen darf. Dies erhellet am deutlichsten aus seinen Essays on the Microscope. Lond. 1787. 4. mit 31 Kupf. in Querfol., die nicht viel mehr als ein Bilderbuch und ein Advertissement der von ihm verfertigten mikroskopischen Instrumente sind; (doch erschien es 1798 zu London in einer neuen von Kanmacher besorgten Ausgabe). Da er das Studium der Physik mit beständiger Rücksicht auf den Urheber der Natur für ein wirksames Mittel hielt, der Irreligion und der daher entstehenden Zerrüttung der bürgerlichen Ordnung zu steuern, so schrieb der fromme Mann zuletzt noch zur Bekehrung der Ungläubigen seine Lectures on natural and experimental Philosophy. Lond. 1794. 5 Vols. mit 39 Kupfertafeln, die den 5ten Band ausmachen. Ed. II. with additions 1799 (teutsch von J. G. Geisler, Leipz. 1798. 2 Thle. 8.), ein weitschweifiges, trockenes, in der Theorie sehr mangelhaftes und mit alltäglichen teleologischen Betrachtungen angefülltes Werk. Indessen sind die Lehren der Physik, besonders die zur Mechanik, Optik und Astronomie gehörigen, klar und gründlich abgehandelt, und die Kupfer geben eine so deutliche Abbildung des größten Theils eines physikalischen Apparats, daß Künstler allenfalls darnach arbeiten können. Adams beschloß sein rastlos thätiges Leben zu Southampton den 14ten August 1795. S. Reuß gel. England u. Allg. Lit. Zeit. Intbl. 1796. Mai. No. 56. (*Baur.*)

ADAMS (Samuel), einer der vornehmsten Beförderer der Unabhängigkeit der ehemal. englischen Colonien in Nordamerika. Er stammte aus einer alten, nicht wohlhabenden, Familie in Boston, wo er im Septemb. 1722 geboren wurde. Nach dem Unterricht in einer Sprachschule, ging er im J. 1736 in das Harward Collegium, welches ihm auch im Jahr 1740 u. f. die Baccalaureus- und Magisterwürde ertheilte; bei welcher Gelegenheit er schon die Behauptung wagte, daß man zur Rettung des Staats dem höchsten Regenten sich widersetzen dürfe. Er legte sich dort vornehmlich auf theologische Wissenschaften, weil er zum Predigtamte bestimmt war; doch trieb er auch classische Sprachen und Naturlehre ernstlich. Als Theolog hing er fest an den puritanischen Grundsätzen der neu-engländischen Kirche. Dennoch bemühete er sich um kein geistliches Amt, sondern war lange unschlüssig in der Wahl seiner Beschäftigung, ließ sich aber endlich in einen kleinen Handel ein, ohne nach höherem Fortkommen und Wohlstand zu trachten. Allein seine Freiheitsliebe äußerte er schon j tzt oftmals. Streng in seinen Sitten, pries er die alten Zeiten, und verwarf freimüthig die gegenwärtigen. Eben so erklärte er seine Unzufriedenheit mit den damaligen Männern der Regirung. Das erste Amt, welches er verwaltete, war das eines Steuereinnehmers, wozu er wenig Geschick hatte. Immer mit Politik beschäftigt und gegen die britische Regirung der Colonien eifernd, vernachlässigte er, nicht selten auch aus Mitleid mit den Armen, die pünktliche Einfoderung der Steuern, und ward der Stadt beträchtliche Summen schuldig. Seine Freunde und andere, die in ihm den Verfechter der Freiheit ehrten, halfen ihm jedoch aus der Verlegenheit. So wie er sich dem Statthalter Shirley durch Aufsätze in den Zeitungen widersetzte, so nahm er die Partei seines Nachfolgers, des dem Volke geneigtern Pownal's, und trug dazu bei, Hutchinson's Unterdrückungsplane zu vereiteln. Schon damals betrachteten ihn die Freiheitsfreunde als ihren Anführer; besonders galt er viel bei allen wohlhabenden Handwerkern und Schiffbauern, welche auch nachmals während der Revolution seine sichere Stütze waren. Als die Stempelakte den Colonien aufgedrungen wurde, widersetzte er sich derselben nachdrücklich im Vertrauen auf die Volksgunst, die er genoß, und aus Grundsätzen; mißbilligte aber, die Zernichtung des Stempelpapieres ausgenommen, alle andern Schritte des empörten Pöbels. Kraftvoll und beredt griff er in den bostonschen Zeitungen die Maßregeln des brittischen Ministeriums an. Jetzt wurde er im J. 1765 zum Mitgliede der Generalversammlung von Massachusets gewählt, in welcher er fast zehn Jahre lang seinen Sitz hatte. Unerschrocken, doch vorsichtig, belebte er sie, seinen immer wachsenden Einfluß benutzend, — mehr als jeder andere, zu ihren kühnsten Beschlüssen wider die britischen Beschatzungsversuche. Er war es, der die Schreiben an den Staatssekretär verfaßte, besonders ein nachdrückliches an den Lord Hillsborough; auch fuhr er fort in Zeitungsaufsätzen und Flugschriften die Freiheiten der Colonien zu verfechten. Die sogenannten Corresponding Societies, welche in allen mißvergnügten Provinzen verbreitet wurden, und zu ihrem Mittelpunkte die in Boston hatten, waren seine Erfindung, und ein mächtiges Werkzeug zur Beförderung des Aufstandes. Als die Generalversammlung im J. 1769 nach Cambridge verlegt wurde, folgte er ihr zwar, aber nicht ohne ernstliche Verwerfung dieser Maßregel. Während der Sitzungen daselbst wurde Adams zum Staatssekretär von Massachusets erwählt; ein Stellvertreter verwaltete dies Amt, da er als Abgeordneter zum Congreß der Colonien gesandt wurde. Hier erklärte er sich im October 1774 schon bestimmt für den Krieg mit England, als die königlich Gesinnten der Erklärung der Rechte und der Uebergabe der Beschwerden entgegen arbeiteten. Indessen entstand ein Mißverständniß zwischen ihm und Hancock, daher ihn viele seiner Freunde verließen, und zu dem gefälligern Manne des Volks übergingen. Seitdem war Adams das Haupt der heftigern unruhigen Partei, die ihren Wunsch eines gänzlichen Bruches mit dem Mutterlande immer lauter aussprach. Dieser Wunsch wurde ihnen gewährt, als am 19ten April 1775 zu Lexington die ersten Feindseligkeiten ausbrachen, an welchem Tage Adams prophetisch ausrief: Welch ein glorreicher Morgen für Amerika ist dieser! Es war auch ein glücklicher für ihn und Hancock, welche beide dort aufgefangen werden sollten, aber gewarnt, entkamen. Beider Ansehen stieg nun, seitdem sie vom Könige geächtet wurden, und die heftigern Whigs ein großes Uebergewicht bekamen, in den Colonien aufs Höchste. Beide waren 1775 und in den folgenden Jahren Mitglieder des allgemeinen Congresses,

in welchem sich Adams durch kunstlose, feurige Beredsamkeit vor vielen auszeichnete, und großen Einfluß gewann. Er war es, der mit Franklin, Hancock, Jefferson und John Adams die Unabhängigkeitserklärung (die er früher schon dachte und eifrig vorbereitete) muthvoll wagte. Auch betrieb er ernstlich die Abfassung der ersten Bundesakte, welcher er immer treu anhing, weil er nicht wollte, daß die Staaten dem Congreß zu viel Macht einräumen sollten. Aus gleichen Grundsätzen entstand zwischen ihm und Washington (dessen Klugheit und Vorsicht sein feuriger Geist nicht billigte) ein mißhelliges Vernehmen, und er trat im J. 1777 denen bei, welche den Oberbefehl über die Kriegsmacht theilen, und diesem Feldherrn den General Gates (den sie für thätiger hielten) an die Seite setzen wollten. In der Versammlung, welche im J. 1780 die neue Staatsverfassung von Massachusetts festsetzte, leitete er die Berathschlagungen und wurde darauf zum Vorsitzer des Senats erwählt. Bei der nachmals ausgebrochenen Volksempörung bewährte er die Festigkeit seines Charakters, und drang unerschrocken auf strenge Vollziehung der Gesetze, denen die Aufrührer sich entreißen wollten. Als Abgeordneter zum Congreß im J. 1782 erwarb er sich das Verdienst um seinen Staat, daß er bei der Friedensunterhandlung mit England auf die Behauptung des freien Stockfischfanges bei Newfoundland drang, die auch John Adams bei dem Friedensschlusse glücklich durchtrieb.

Die neue Constitution der vereinten Staaten billigte er nie ganz, weil er sie für aristokratisch hielt, und drang in dem Convent, worin Massachusetts sie untersuchte, darauf, daß man sie nicht ohne einige Veränderungen annähme. Seitdem verehrten die Gegner dieser Staatsverfassung und der Regirung Washingtons und John Adams *) ihn als das Haupt der Demokraten, mit denen er auch der Staatsveränderung in Frankreich, und in der Folge Jefferson's Präsidentenschaft, seinen innigsten Beifall gab.

Im J. 1794 wurde er an Hancocks Stelle (dessen Wahl ihm sehr mißfallen hatte) zum Gouverneur von Massachusetts erkoren, nachdem er vorher die zweite Würde des Staats als Lieutenant-Governor fünf Jahre lang bekleidet hatte. Die erstere hätte er anfangs beinahe durch allzulaute Mißbilligung des damals mit England geschlossenen Handelsvertrages verscherzt; dennoch wurde er dreimal von neuem gewählt, legte diese Würde aber im J. 1797 wegen Altersschwachheit nieder. Seine letzten sechs Lebensjahre brachte er in häuslicher Stille zu, und starb am 2. October 1802 zu Boston in seinem 82sten Jahre. Seinen Charakter, das ist seine unüberwindliche Freiheitsliebe, Rechtschaffenheit, und seine Standhaftigkeit behauptete er bis ans Ende; so auch die uneigennützige Verachtung des Reichthums, die ihn zuletzt fast in Armuth versetzt hätte, wenn ihm nicht durch den Tod seines einzigen Sohnes einiges Vermögen zugefallen wäre. Er starb als Verehrer der Religion, die er von Jugend auf bekannte, und deren Gebräuche er mit größtem Eifer beobachtete. Noch kurz vor seinem Tode vertheidigte er das Christenthum gegen Paine's Angriffe, der ihm aber so ungesittet als unedelmüthig antwortete. Für die alten Gesetze und Sitten Neu-Englands sprach er eben so oft mit Lebhaftigkeit, als wider brittische Sklaverei, wie er es nannte. Die Aufnahme und Verbreitung der Volksschulen lag ihm sehr am Herzen, aber er war kein Freund der neuen Lehranstalten, welchen man den vornehmern Namen der Akademien gab. Sein einfaches, fast armseliges; Aeußere stach sehr gegen die Kraft seines Geistes ab. Seine allzustrengen politischen Grundsätze scheint er zuletzt gemildert zu haben, da er die Bildung eines Bundesheeres unterstützte, und von seiner übertriebenen Vorliebe für die reine Demokratie etwas nachließ. Man nennt ihn den Cato von Amerika. (*Ebeling.*)

ADAMS, eine von den 43 Grafschaften Pennsylvaniens, erst gegen das Ende des 18ten Jahrh. errichtet, zählte 1812 bereits 18 Ortschaften, und die Zahl der Einwohner, die 1800 nur 13,172 betrug, war 1810 auf 15,152 gestiegen. Der Hauptort ist Gettysburg. — Gleichen Namen führt eine 1778 einverleibte Ortschaft in Berkshire in Massachusets, die 1800 über 2000 Einw. und nur eine Gemeinde der Methodisten enthielt. Im nördlichen Theile derselben hat sich der Hudsonsbach durch weißen Marmor ein Bette gegraben, das an 600 Fuß lang, und an einigen Stellen 60 Fuß tief ist. An einer Stelle ist eine doppelte natürliche Brücke über den Bach stehen geblieben, wovon die obere 62 Fuß über das Wasser erhaben ist, und bei einer Breite von 10 Fuß 15 F. Länge hat. — Denselben Namen führen noch zwei andere nordamerik. Grafsch., eine im Gebiete von Mississippi mit 15—16,000 Einw., die zweite im Staate Ohio mit 9—10,000 Einw. (*Herrmann.*)

ADAMSBAI, an der N. W. Küste von Nordamerika (45° Br.), in welche sich der Columbia ergießt. (*H.*)

ADAMSBRÜCKE *), eine seichte, 8 bis 10 Seemeilen lange Klippen- und Sandbank zwischen der indischen Küste von Madura und der Insel Selan (Ceylon), die den Busen von Manar in N. O. schließt und von Palk's-Bai trennt, indem sie in W. die Insel Ramanacoyl oder Ramisseram mit der östlichen Insel Manar verbindet. Sie soll nur 3 bis 4 Fuß Wasser bei Fluthzeit halten, weshalb die Schiffe stets zwischen Ramisseram und der Spitze Rama durchfahren. — S. Horsburgh's Directions for Sailing to the East-Indies. (Lond. 1809) P. I. p. 309. (*Albers.*)

Adamsfeige, s. Musa.

ADAMSFREIHEIT, Markt mit Pfarre, zur Herrsch. Neu-Feistritz gehörig, in Böhmen, Taborer Kr., 2 Meilen von Neuhaus. (*André.*)

ADAMSIA Willd., eine Pflanzen-Gattung aus der natürlichen Familie der Liliaceen, und der sechsten Linne'schen Classe. Charakter: Eine äußere sechstheilige Corolle, worin eine zweite kürzere, sechszähnige, und in dieser sechs Staubfäden und ein einfaches Pistill. Wir kennen nur eine Art, die Marschall v. Bieberstein *Pusch-*

*) Dieser ehemalige Präsident der V. St., der bereits in mehrern biograph. Werken als gestorben aufgeführt wird, lebte noch bei der Abfassung dieser biograph. Nachricht (1817).

*) So genannt nach der Meinung der Eingalesen, daß Adam auf diesem Wege das Paradies, ihre Insel, habe verlassen müssen.

linia scilloides nannte, und in Georgien fand. Die Pflanze sieht der Scilla amoena sehr ähnlich, macht aber, wegen des angegebenen Charakters, eine eigene Art aus. Da dem Grafen Mussin-Puschkin zu Ehren schon eine Mussinia genannt war, so hatte Willdenow Recht, diesen Namen zu ändern. (*Sprengel.*)

ADAMS-PIK. Der höchste Berg auf der indischen Insel Selan oder Ceylon. Die Einwohner nennen ihn Ham-al-el. Sein Hauptgipfel liegt nach Horsburgh unter 6° 52′ 30″ N. Br. (nach Atkinson's Charte in 6° 49′ N. Br. und 98° 4′ O. Länge), und ist, wenn er bei heitrer Luft nicht in Nebel gehüllt ist, bis 30 Seemeilen weit sichtbar. Man hat hier die Sage von den auf dem Gipfel befindlichen Riesenfußstapfen des ersten Menschen Adam (oder Buddha der Cingalesen), wobei wir bemerken, daß die Anhänger des Buddhismus den Berg für heilig halten. (*Albers.*)

Nach den Berichten eines neuern englischen Reisenden Davy (s. Morgenblatt No. 162. Jahrgang 1818), fand derselbe, daß der Weg zum Gipfel 8 engl. Meilen betrug, beschwerlich zu ersteigen und für die Pilger mit Leitern und eisernen Ketten an den gefährlichsten Stellen versehen war. Auf dem Gipfel, der eine Fläche von 72 auf 54 Fuß bildet, befindet sich die heilige Stelle, wo man den angeblichen Eindruck von Buddha's Fußtritt sieht. Diese der Andacht geweihete Stelle ist von ehrwürdigen alten Bäumen, einer unbeschriebenen Gattung des Rosenholzes (Rhododendron), mit prächtigen rothen Blüthen versehen, umgeben, welche Niemand anrühren darf. Der Eindruck von Buddha's Fuß, welcher Gott, der Sage nach, hier die Erde verlassen haben soll, ist eine längliche Vertiefung im Felsen, 5′ 4″ lang, 2′ 7″ breit, und wahrscheinlich Menschenarbeit; das Ganze ist von einem kupfernen Rand umgeben, mit einigen schlechten Edelsteinen besetzt, (Rubinen oder Bergkrystall mit Folie), und mit einem hölzernen Dache überdeckt. Ehe die hierher gekommenen Pilger wieder hinab steigen, findet ein rührender Auftritt Statt. Sie tauschen nämlich das Betelblatt, ihr Friedenszeichen, unter einander, und so werden die Bande der Verwandtenliebe befestigt, Freundschaften bekräftigt, und Feindschaften versöhnt. Endlich segnet sie der Priester, und heißt sie in ihrer Heimath ein tugendhaftes Leben führen. (*H.*)

ADAMSTHAL, ein zur fürstl. Lichtenstein'schen Herrsch. Posorzitz gehöriges Dorf an der Zwittawa, in Mähren, Brünner Kr., 3 St. von Brünn, mit Eisenhütten-Werken, mehreren größern und kleinern Höhlen im Kalkgebirge *), einem neu gebauten fürstlichen, geschmackvollen Jagdschloß und englischen Garten im großen Styl, der sich bei der nahen alten Burg Nowihrad endet, in dem 24,000 Wiener Joch haltenden Gebirgs-Walde obiger Herrschaft. (*André.*)

ADAMSTOWN, Flecken in der Grafschaft Lancaster in Pennsylvanien, auf der Westseite des großen Conestago, am Fuße der Elizabethberge. Er hatte 1797 nur 240 Bewohner. (*Herrmann.*)

*) Die Beziskala (Stierfelsen) zugänglich gemacht und besonders sehenswerth für jeden Naturfreund — das Wepustek, der steinerne Saal, das Eva-Loch u. s. w.

ADAMUZ, Flecken im Marq. Carpio des Königr. Cordova in Spanien, mit starker Bienenzucht. (*Stein.*)

ADANA (τὰ Ἄδανα), eine uralte Stadt in Cilicien, und zwar in demjenigen Theile, welcher Cilicia campestris, das flache Cilicien, genannt wird, lag nach Ptolemäus 36°, 20′ n. Br. und 67°, 10′ d. L. und soll nach Stephanus von Byzanz ihren Namen von Adanos, einem Sohne des Himmels und der Erde, erhalten haben, welcher mit Beihülfe seines Genossen Sarus die Stadt gründete. Sie liegt am westl. Ufer des schiffbaren Flusses Saros (jetzt Seihan), welcher nach derselben Fabel von dem erwähnten Saros benannt seyn soll (vergl. Procop. de Aedif. V. 5. Xenoph. Anab. I. 4). Vorher hieß der Fluß Kóranos, jetzt Choquem, der, wie P. Lucas meldet, bei der Stadt so breit, wie die Seine ist. Die Stadt wurde zum Theil von cilicischen Seeräubern bevölkert (App. Mithrid. c. 96), von den syrischen Königen nach alten Münzen (Eckhel D. N. I. p. 46), wahrscheinlich Antiochia genannt, vor Abulfeda'n (Tab. Syr. p. 134) noch als beträchtlicher Ort bekannt, trieb Handel, und scheint in der spätern Zeit den zweiten Rang nach Tarsus behauptet zu haben, mit welcher Stadt sie häufig Gränzstreitigkeiten hatte. In christlichen Zeiten war sie der Sitz eines Bischofs, der dem nicänischen und chalcedonischen Concilium beiwohnte. Es sind noch Münzen von ihr aus den Zeiten Hadrians und Valerians vorhanden. — Gegenwärtig ist sie der Hauptort einer osmanischen Statthalterschaft in Anadoli, und enthält nur 5 bis 6000 Einwohner. P. Lucas, welcher sie in neuern Zeiten besuchte, lobt die Milde der Luft und die erquickenden Südfrüchte der Gegend, welche im ganzen Jahre dort wachsen. Blos im Sommer vom Monat April an wird die Hitze so drückend, daß die Einwohner sich auf das anliegende Gebirge Laiasse, einen Theil des Taurus, begeben. Die Stadt wird durch eine kleine, auf einem Felsen liegende Festung, die 300 Schritt im Umfang hat, beherrscht und erhält vermittelst Wasserleitungen, welche durch Schöpfmaschinen aus dem Flusse Choquem gefüllt werden, durch alle Quartiere aus schönen Springbrunnen das nöthige Wasser. Ueber den Fluß führt eine schöne steinerne Brücke mit funfzehn gewölbten Bogen — (vergl. noch Plinius 5, 27. Stephan. B. v. Ἄδανα Procop. de Aedif. V. 5. Cellar. Geogr. ant. II. p. 256). (*Kanngieſser* und *Rickleſs.*)

ADANI-INSELN, nach Ptolemäus zwei kleine Inseln, ungefähr in der westl. Richtung von Moecha (ob sie gleich dem Namen nach näher zu Aden, welches er nicht kennt, liegen sollten); vielleicht jetzt, bei den bedeutenden Wasser-Veränderungen des rothen Meeres, welches sich namentlich von der arabischen Küste abgezogen hat, Felsen-Riffe, die man nicht bemerkt, oder der Aufzeichnung werth geachtet hat. S. Ptolemäus Bestimmung auf der Mannert'schen Charte zu Th. VI, I. (*Rommel.*)

Adanos, s. Adana.

ADANSON, (Michael) einer der gelehrtesten und denkendsten Botaniker des 18ten Jahrhunderts, dessen großer Ruhm sich vorzüglich auf die von ihm in der systematischen Botanik vorgeschlagenen Reformen gründet, die zu den wichtigsten Verbesserungen geführt haben, und noch

führen können. Zu Aix in der Provence den 7. April 1727 geboren, kam er schon in der frühesten Jugend nach Paris, wo die sehr sorgfältige Erziehung und der gründliche Unterricht, dessen er genoß, schon ungemein früh die schönsten Früchte trugen. Als Belohnung seines Fleißes und seiner ungewöhnlichen Fortschritte, erhielt er von der Universität einen Plinius und einen Aristoteles, durch deren Studium sein Beruf entschieden wurde. Damit er künftig nicht blos in Büchern die Kenntniß der Natur suchen möge, schenkte ihm der berühmte Needham ein Mikroskop. Von dieser Zeit an war der Zweck seines Lebens entschieden. Seine Aeltern hatten ihn dem geistlichen Stande bestimmt und ihm ein Canonicat verschafft; aber er fühlte, daß dieser Stand ihn abhalten würde, sich ganz ausschließlich dem Studium der Natur zu widmen. Daher entsagte er jenem Stande, widmete sich unter Reaumure's und Bernard Jussieu's Anleitung, ausschließlich der Erforschung der Natur, benutzte dabei den botanischen Garten der Hauptstadt, und arbeitete an der Verbesserung der Systeme. Denn es war ihm schon frühe der Gedanke Leibnitzens (opp. vol. 2. s. 2. p. 169. ed. Dutens) einleuchtend geworden, daß man die Norm der Classification der Pflanzen, durch Anwendung combinatorischer Regeln, vielmehr von allen Theilen der Pflanzen, als von einem, oder wenigen, ausschließlich entlehnen müsse. Statt des Linné'schen Systems, welches ihm nie einleuchtete, versuchte er in seinem vierzehnten Jahr drei verschiedene Methoden, von den Geschlechtstheilen entlehnt, aufzustellen, die, jede in ihrer Art, einfacher sind, als das Linne'sche System. Die erste Methode bezog sich blos auf die Verschiedenheit der Geschlechter. Hier werden die Asexes oder Neutres (ohne alles Geschlecht) von den Unisexes unterschieden. Zu den erstern gehören die Pilze und Algen: die Unisexes sind entweder monoiques, blos weibliche Theile ohne männliche (dahin könnte man Farrenkräuter und Lebermoose rechnen) oder dioiques (eigentlich die 22ste Classe des Linné'schen Systems, aber Adanson rechnet noch weit mehr dahin). Die Bisexes theilt er wieder in hermaphrodites und androgynes ein. Die letztern sind eigentlich die Linné'schen Monöcisten. Der zweite Versuch, den der junge Adanson machte, die Systematik zu verbessern, war gleich unvollkommen, obwol in neuern Zeiten nachgeahmt, nämlich blos nach der Zahl der männlichen Geschlechtstheile. Eben so wenig Aufmerksamkeit verdient der dritte Versuch, wo die Zahl der Pistille als Norm angenommen wird. Indessen sah Adanson bald ein, daß gründliche und umfassende Kenntniß der Natur nur auf Reisen erworben werden könne. Er gab ein seltenes Beispiel von Eifer für die Naturkenntniß, indem er auf seine Kosten sich entschloß, eine mehrjährige Reise in die französischen Colonieen am Senegal zu machen. Vom Jahr 1748 bis 1753 blieb er in dem brennend heißen und ungesunden Klima von Senegambien. Nicht blos alle drei Reiche der Natur, sondern auch die Länder- und Völkerkunde waren Gegenstände seiner Untersuchung. Nach der Rückkehr in sein Vaterland gab er seine classische Histoire naturelle du Sénégal. Paris 1757 heraus, worin er nicht allein Senegambien so genau beschrieb, als wenig andere Länder bis dahin beschrieben waren, sondern auch zum Schluß die Probe einer neuen Eintheilung der Schalenthiere gab. Bis dahin nämlich hatte man die prächtigen Schalen allein als Zierde der Kabinette betrachtet; aber Adanson lehrte zuerst die Thiere kennen, welche die Schöpfer der schönen Gehäuse sind, und ordnete sie nach einer allgemeinen Methode, die sich aber blos auf ihre äußern Formen bezog. Durch diese Schrift erwarb er sich einen so großen Ruf, daß man ihn zum Mitglied der Akademie den Wissenschaften wählte. Das Werk, wodurch sich Adanson einen unsterblichen Namen erworben, hat den Titel: Familles des plantes. vol. 1. 2. Paris 1761. 8. Obgleich voller Paradoxieen und mit abschreckender Orthographie, (quelkes, Botanike, voiaje, il s'i trouvent) geschrieben, kann es doch, wegen der Menge neuer Ansichten, als genialisch angesehen werden. Die zahllosen Entdeckungen, welche Adanson über die Gattungs-Charakter gemacht, haben eben so großen Nutzen gestiftet, als die außerordentliche Gelehrsamkeit, die alles zu benutzen weiß, was vor ihm geschrieben war, in Erstaunen setzt. In dem ersten Theil gibt er eine vollständige Einleitung in die Botanik, worin er, im Widerspruch mit Linné, den Begriff von Arten und Gattungen ganz anders stellt und, ohne sich an Linné's Gesetze für die Nomenclatur zu kehren, die allerersten Namen, welche einer Pflanze beigelegt worden, beibehält. Die Sorgfalt, mit der er die frühesten Pflanzen-Namen aufsuchte, erregt zwar Bewunderung, aber lächeln muß man doch über die Hartnäckigkeit, womit er zum Theil abgeschmackte Primitiv-Namen beibehielt. Die Namen Hondbessen, Gansblum (Draba L.), Tournesol (Croton), Knavel (Scleranthus) sind doch nur lächerlich. Aber mehrere andere, die nicht eines viel bessern Ursprungs sind, hat man in unsern Tagen wieder hervor gesucht, weil sie bestimmte Gattungen bezeichnen, die Adanson zuerst unterschied, z. B. Vilfa, Graphis, Nostoc, Ceterach, Digitaria, u. s. f. Andere verdienten noch aufgenommen zu werden. Adanson stellte 58 Gruppen oder Familien von Gewächsen auf, ohne sich um ein Band zu bekümmern, welches sie zusammen halten könnte. Mit den Byssen und Pilzen fing er an, und schloß mit den Moosen, vor denen unmittelbar die Zapfentragenden Bäume hergehn. Jede Familie wird erst im Allgemeinen beschrieben, und dann folgen die einzelne Gattungen, deren Charakter nach allen Theilen in Tabellen angegeben werden. — Bald nach der Herausgabe dieses Werks faßte Adanson den riesenmäßigen Gedanken einer allgemeinen Encyclopädie, deren Ausführung, durch des Königs Freigebigkeit unterstützt, ihm nicht unmöglich schien. Er übergab im Jahr 1775 der Akademie der Wissenschaften den Plan zu einem Werk unter dem Titel: Ordre universel de la nature, welches in 27 Bänden heraus kommen und 40,000 Abbildungen enthalten sollte. Bei näherer Untersuchung fand man indessen etwas Gascounade in diesem Plan: denn die 40,000 Abbildungen waren die bis dahin erschienenen Kupfer von Natur-Gegenständen, in runder Zahl angenommen. Man bewunderte Adanson's Thätigkeit und den Umfang seiner Kentnisse, aber man gab ihm auch zu verstehn, daß man seinen Plan für schimärisch halte. Um ihn nicht

ganz muthlos zu machen, übertrug man ihm die Artikel der ausländischen Pflanzen in der Encyclopädie. Aber man sah bald, daß man auch dieses Fach ihm nicht anvertrauen könne: denn er führte seine Aufsätze mit solcher Umständlichkeit und überschwemmenden Gelehrsamkeit aus, daß dadurch ein großes Mißverhältniß entstand. — Einzelne Aufsätze von ihm in den Mémoires de l'ac. de Paris sind meisterhaft: so vorzüglich der über den Affenbrotbaum, der nach ihm genannt wurde. (Mém. de l'ac. de Paris ann. 1761. p. 218), über die Oscillatorien unter den Conferven (das. 1767. p. 564.) und über das arabische Gummi (das. 1773. p. 1. 1778. p. 20.). Er entdeckte zuerst die elektrische Eigenschaft des Tourmalins, untersuchte die Natur der Bohrwürmer (Teredo navalis), und überreichte der indischen Handelsgesellschaft einen großen Plan zur Cultur aller Colonial-Waaren auf der Westküste von Afrika, ohne dazu der Sklaven zu bedürfen. Die britische Regirung ließ ihn wegen dieses Plans befragen: aber aus Nationalstolz wollte er sich nicht mit den Engländern einlassen. Er schlug aus eben dem Grunde alle Anerbietungen fremder Mächte aus, sah die fürchterliche Revolution mit allen ihren Schrecken sich ausbreiten, ward der Mittel zum Unterhalt beraubt, und konnte, als die Akademie sich unter dem Namen des National-Instituts wieder bildete, nicht erscheinen, weil, wie er sagen ließ, es ihm an Schuhen fehle. In dieser Dürftigkeit starb er den 3. Aug. 1806. Unter den zahlreichen Handschriften, die er hinterließ, sind wir besonders aufmerksam auf die neue Ausgabe seiner Familles des plantes, mit allen Veränderungen und Zusätzen von seiner Hand. Aubert du Petit-Thouars, sein neuester Biograph in der Biogr. univers. macht Hoffnung zu einer solchen Ausgabe. (*Sprengel.*)

ADANSONIA, eine nach dem eben näher charakterisirten Naturforscher benannte Pflanzen-Gattung aus der natürlichen Familie der Malvaceen und der 16. Linné'schen Classe. Der Gattungs-Charakter besteht in dem einfachen lederartigen fünftheiligen Kelch, einem sehr langen Pistill, welches in zehn Narben ausläuft, und einer hölzernen zehnfächerigen Kapsel, die die Samen in Mehl eingefüttert enthält. Die Gattung gränzt sehr nahe an Bombax, allein hier ist die Kapsel fünffächerig, und die Samen stecken in Wolle. Wir kennen bis jetzt eine einzige Art, Adansonia digitata, den Baobab, oder Affenbrotbaum, der am Senegal, und auf den Inseln des grünen Vorgebirges wächst, und in vieler Rücksicht äußerst merkwürdig ist. Es ist der stärkste Baum in der Welt, obgleich er keine bedeutende Höhe erreicht. Der Stamm hat einen Durchmesser von 25—27 Fuß: wenigstens sah Adanson am Senegal Bäume, die 75—78 Fuß im Umfang hatten. Barrow sah auf S. Jago ein Exemplar von 56 Schuh im Umfange und 80 Schuh Höhe. Die Höhe des Baums wird mehr durch die Zweige bewirkt als durch den Stamm: denn jene haben eine Länge von 50—60 Schuh: die im Umfang beugen sich zur Erde nieder, und so stellt der Baum einen Wald, oder eine ungeheure Laube von 150 Schuh im Durchmesser und 60—70 Schuh Höhe dar. Die Blätter sind gefingert: die Blumen weiß. Das Mehl oder Fleisch ist säuerlich angenehm. Abgebildet ist der Baum mit seinen einzelnen Theilen, zuerst von Prosp. Alpini, de plant. Aegypt. p. 67. Diese Abbildung ist sehr roh. Dann haben ihn Adanson in den mém. de l'acad. de Paris, an. 1761. p. 218. t. 6. 7., auch Houttuyn in Linn. Pflanz. Syst. Th. 2. Taf. 13. und Cavanilles diss. 5. t. 157. abbilden lassen. Die erste Nachricht von diesem Baum kommt in Cadamosto's Reise (Ramusio coll. 1. f. 118. b.) vor. Als nämlich der venetianische Seefahrer Cadamosto, auf Befehl des portugiesischen Prinzen Heinrich, im J. 1456 die Inseln des grünen Vorgebirges und die Westküste von Afrika untersuchte, da fand er am grünen Vorgebirge zuerst den ungeheuern Baobab, dessen Stamm 17 Ellen im Durchmesser hatte. Adanson führt (Familles des plantes, tom. 1. p. CCXVI.) eine Berechnung des Alters dieses Baums an, die zwar nicht auf ganz sichern Grundsätzen ruht, indem er Inschriften an den Bäumen des grünen Vorgebirges aus dem 14ten Jahrhundert haben will, wo diese Gegenden noch gar nicht besucht wurden. Aber das ist Thatsache, daß er Affenbrotbäume von 6 Fuß Durchmesser sah, die Thevet schon 1555 gesehen hatte. Nun vermuthet Adanson, daß diese Bäume zu Thevet's Zeit schon 3—4 Fuß Durchmesser hatten, daß sie also in 200 Jahren 2—3 Fuß in der Dicke gewachsen seyen. Hieraus schließt er, daß der Baum in 550 J. 10 Schuh, in 1050 Jahren 14, in 2800 Jahren 20, in 5150 Jahren 30 Schuh in der Dicke wachse. Da es nun Bäume von 27 Fuß Durchmesser gibt, so haben diese ein Alter von 4280 Jahren: und wenn Nimrod an den Senegal gekommen wäre, so könnte er diese gepflanzt haben. Abrahams Inschriften könnten wir noch recht wohl lesen: denn die stärksten Bäume unserer Zeit hatten zu seiner Zeit schon eine Dicke von 2 bis 3 Schuh. (*Sprengel.*)

ADAQUIGHTINGA, auch Adigitange und Allegotany genannt, ein Fluß, der im Staate Newyork von Osten her in die Susquehanna strömt, ist nach oben zu voller Untiefen, so daß er nur von Kanots beschifft werden kann. Man nennt ihn auch den Charlottenfluß. (*Herrmann.*)

ADAR (אֲדָר) heißt (in den bibl. Büchern nach dem Exil) der letzte Monat des Kirchenjahres oder der sechste Monat des bürgerlichen Jahres im jüdischen Kalender, welcher 29 oder 30 Tage zählt, und nach der Verschiedenheit des Mondlaufes in unsern Februar und März fällt. (1819 auf den 26. Febr. bis 26. März). Nach demselben wird gewöhnlich alle drei Jahre ein gleichlanger Monat eingeschaltet, um das Mondenjahr mit dem Sonnenjahr auszugleichen, welchen man Veadar oder Nach-Adar nennt. Man nennt diesen Monat auch אֲדָר בָּתְרָאָה, letzter Adar, oder man unterscheidet die beiderlei Adar durch die Zusätze רִאשׁוֹן und שֵׁנִי, erster und zweiter Adar. Die Syrer sprechen das Adar wie Azer aus, und nennen diesen Monat, weil sie den römischen Kalender angenommen haben, auch Mart, dem sie dann auch, gleich unserm März, 31 Tage geben. Verschieden davon ist der Monat Ader bei den Parsen, welcher der neunte Monat ihres Jahres ist, und von Ized Ader (zendisch Athre Feuer,) dem Vorsteher jedes neunten Tages im Monat, seinen Namen hat. In der chinesischen Astronomie ist der Name dieses 29tägigen Monats in Hatsaöl verdreht. Wieder verschieden ist der Name des dritten

Monats der Kopten Athyr, welchen die Türken Hatur schreiben, und der unserm October entspricht. So heißt auch Hydar der dritte Monat des äthiopischen Jahres. Am siebenten Tage des Adar fasteten die Juden wegen des Todes Mosis, und am vierzehnten feierten sie das Fest der Purim oder der Lose, zum Andenken der Erlösung von der Grausamkeit Hamans. Esth. 9, 17. (*Grotefend.*)

ADAR, richtiger ADDAR (אַדָּר Jos. 15, 3), vollständig חֲצַר אַדָּר (Addar's Hof) 4 Mos. 34, 4. Stadt Palästina's auf der südlichen Gränze des Stammes Juda. (*G.*)

ADARCON (Darcon, Darkemon) sind die hebräischen Namen für die persischen Goldmünzen Daricus, (Δαρεικος) s. dies. Art. (*G.*)

ADAREB, nach Salt's Reise ein Volk am Zusammenflusse des Nil und Tacazzé aus 10 Stämmen bestehend und verwandt mit den das Reich Sennaar bewohnenden Fandschi. (*H.*)

ADASA (Ἀδασὰ im Accus. Ἀδασάν Jos. Archaeol. XII, 10. §. 5. aber im Dat. Ἀδασοις bell. jud. I, 1. §. 6.) Stadt in Judäa, und zwar im Stamme Ephraim, dreißig Stadien von Bethhoron, wo Juda Maccabi den syrischen Feldherrn Nicanor schlug (1 Macc. 7, 39 ff.) Ist der Name hebräisch, so lautete er wohl חָדָשָׁה (die neue). (*G.*)

Adatais, s. Addaties.

Adavani, s. Adoni.

Adawa, s. Adovia.

ADAYES, TRINIDAD, ein Strom in Neuspanien, der an den westlichen Enden der Cordilleras entspringt, von dort sich gegen Osten an die Gränze von Louisiana wendet, in dem Lande der Atakaper den S. Marco aufnimmt, und sich in den Meerbusen von Mexico ergießt. An ihm liegt der Ort Adayes. (*Stein.*)

ADCITATION ist die Prozeßhandlung, wodurch einer, der bisher bei einem Rechtsstreite noch nicht aufgetreten ist, als principaliter mitstreitender Theil zu demselben hinzugeladen wird. — Sie ist eigentlich in bestimmten Gesetzen des gemeinen Prozesses nicht begründet, sondern von den Rechtslehrern erfunden. Wenn aber auch deshalb Martin (Magazin für den gem. teutschen Prozeß. Heft 1. S. 33) sie aus dem gemeinen Prozesse zu entfernen gesucht hat, so hat doch Gönner (Handb. des gem. teutsch. Proz. Bd. 1. N. 19) auf das überzeugendste dargethan, daß die nothwendige Harmonie zwischen Zweck und Mittel unbedingt ihr Daseyn erfodert, und kein positives Gesetz derselben entgegensteht. Letzterem gebührt auch das große Verdienst, den Begriff derselben von den schwankenden Vorstellungen gereinigt zu haben, welche andere Rechtslehrer, durch Verwechselung der Adcitation mit den Grundsätzen der Litisdenunciation und Intervention hineingetragen hatten. — Die Adcitation setzt voraus: 1) einen Rechtsstreit zweier andern Personen, und eine Person, welche ebenfalls ein unmittelbares Interesse an demselben hat, jedoch in sofern als dritte Person betrachtet wird, als sie bisher in diesem Rechtsstreite noch nicht aufgetreten ist, und jetzt zu demselben hinzugeladen wird. Hierdurch unterscheidet sich die Adcitation von der Intervention, weil bei dieser ein dritter unaufgefodert erscheint. 2) Daß jene Person als principaliter mitstreitender Theil hinzugeladen wird. Die vorigen Parteien bleiben im Rechtsstreite, welcher nur auf jene Person ausgedehnt wird; so daß sich hierdurch die Adcitation von der Benennung des Auctors (denominatio auctoris) unterscheidet, weil der Auctor statt eines der streitenden Theile eintritt; 3) daß also jene Person ein unmittelbares Interesse an dem Rechtsstreite hat. Streitgenossenschaft ist also die Eigenschaft, welche im Adcitaten vorhanden, und der Grund seiner Adcitation seyn muß. Dieses bildet die Gränzlinie zwischen der Litisdenunciation und der Adcitation; der Litisdenunciat soll nur vom Streite, wobei er nicht auf gleiche Weise mit einer Partei, sondern nur mittelbar, des künftigen Regresses wegen, interessirt ist, Nachricht erhalten, um dem Beklagten beizustehen, und demselben als principaliter streitender Partei, Vertheidigungsgründe anzugeben. Bei der Adcitation hingegen wird der Adcitat Mitkläger, oder Mitbeklagter, also eine Hauptperson bei dem Rechtsstreite, sein Recht oder seine Verbindlichkeit muß also gegenwärtig, und der Grund der Adcitation muß eine wahre Streitgenossenschaft seyn.

Aus dieser Bestimmung des Begriffs der Adcitation fließen folgende Sätze, welche die rechtlichen Verhältnisse derselben ausmachen: 1) die Beiziehung eines Dritten zu einem schon existirenden Rechtsstreite ist immer eine Abweichung von dem gewöhnlichen Gange des gerichtlichen Verfahrens, und bedarf daher eines hinreichenden Rechtfertigungsgrundes. Dieser beruht entweder in einer Streitgenossenschaft, welche bei dem Adcitaten in Beziehung auf einen der streitenden Theile vorhanden ist, oder darin, daß der Adcitat als wahrer Principalinteressent bei dem Streitgegenstande anzusehen ist, ohne dessen Vorladung zum Streite man nicht sagen kann, daß alle wahre Eigenthümer bei dem Streite aufgetreten seyen, folglich dem Punkte der Legitimation zur Sache kein erheblicher Zweifel entgegenstehe. 2) Die Adcitation kann entweder auf Anrufen einer Partei, oder vom Richter von Amtswegen verfügt werden; letzteres dann, wenn dem Richter solche Umstände bekannt sind, welche seine Thätigkeit zur Berichtigung des Legitimationspuncts nothwendig machen. Z. B. zwei Personen treten bei einem Streite als Parteien auf, worüber der Richter schon zum Vortheile eines Dritten in einem andern Rechtsstreite erkannt hat, oder, wobei er bemerkt, daß noch andere Personen wahre Interessenten bei dem Rechtsstreite sind, und bei demselben als mitstreitende Theile nicht genannt wurden. Hier muß der Richter ex officio für den Legitimationspunct sorgen, und jenen Dritten, oder jene Personen adcitiren. 3) Die Adcitation findet in allen Sachen, sie seyen possessorisch oder petitorisch, sobald dieselbe nur noch nicht beendigt ist, Statt; nur kann im possessorischen summarischen Prozesse die schleunige Verfügung des Richters durch keine Adcitation aufgehalten werden. 4) Was die Frage anlangt, in welcher Lage des Rechtsstreits sie zugelassen werden kann; so muß man unterscheiden, ob der Grund der Adcitation in der Streitgenossenschaft des Adcitaten bestehe, oder in seinem Interesse, welches in die Legitimation der Sache eingreift. Im letztern Falle treten die Regeln der Prinzipalintervention ein; im erstern

findet Adcitation so lange Statt, als kein Eingriff in wohlerworbene Rechte geschieht, welche auf eine zweifache Art verletzt werden würden, eines Theils, wenn der Adcitat seine Rechte nicht mehr vollkommen vertheidigen könnte, weil das Verfahren schon zu weit vorgerückt ist, als daß noch vollkommene Vertheidigung möglich wäre; andern Theils, wenn die Adcitation die Rechte des Gegners aus der bisherigen alleinigen Erscheinung der um Adcitation eines Dritten bittenden Partei aufheben würde, z. B. wenn der Adcitat Einreden und Beweise beibringen soll, welche die Partei nicht mehr beibringen darf, oder wenn dadurch eine exceptio ordinis oder divisionis begründet werden sollte, die früher nicht beigebracht war. 5) Erscheint der Adcitat auf die Ladung nicht, so findet ein Contumacialverfahren gegen ihn Statt; aber verschieden ist der Rechtsnachtheil, in welchen er verfällt, je nachdem er nur als Streitgenosse, oder zur Vertheidigung seines selbstständigen Rechts adcitirt ward. Im erstern Falle nützt ihm die Vertheidigung seines Mitgenossen, und das Präjudiz besteht darin, daß er mit seiner besondern Vertheidigung präcludirt, und als mit dem Vorbringen seines Mitgenossen einverstanden, betrachtet wird; im letztern verhält er sich als Hauptpartei, und dieselben Präjudizien finden wider ihn Statt, welche die Gesetze gegen die ungehorsamen streitenden Hauptparteien angeordnet haben. (s. *Canz* D. de adcitatione tertii ad litem. Tubing. 1759. Martinu. Gönner a. a. O.) (*Spangenberg.*)

ADDA, im Alterthum Addua, Fluß in Oberitalien, entspringt im Veltelin, hinter Bormio, (Worms) am Wormser Joch, fließt in den Comer See, durch den See di Lecco, bei Lecco wieder aus, dann durch das Hzth. Mailand, bei Lodi und Pizzighetone vorbei, und oberhalb Cremona in den Po. Außer dem Wasser des Comer Sees wird die Adda noch durch den Brembo und Serio verstärkt. Ein Kanal verbindet die Adda mit dem Lambro und der Olona, und ein östlicher mit dem Serio. Die Adda ist von ihrem Einfluß in den Po bis La Riva am Comer See schiffbar und wird auch stark benutzt. (*Röder.*)

Addar, s. Adar.

Addas, s. Manichäer.

ADDATIES (Adatais), eine Gattung ostindischer, in Bengal gewebter Stückgüter. Man rechnet 700 Stücke derselben auf das Gewicht einer Tonne von 2000 Pfd. — s. Milburne's Or. Com. II. S. 221. (*Albers.*)

ADDEPHAGIA (Ἀδηφαγία): 1) in der Medicin, s. Freßsucht. — 2) in der Mythologie, — die Gefräßigkeit, bei den Römern Voracitas, soll zugleich mit der Getreidegeberin Demeter auf Sicilien einen Tempel gehabt haben (Ael. V. H. I, 27). Bedürfniß und Befriedigung beisammen. (*Ricklefs.*)

ADDEPHAGOS (Ἀδηφαγος), der Gefräßige, ein Beiname des Herakles, den er den Mythen zufolge verdiente; denn auf einem Streifzuge durch das Land der Dryoper verzehrte er in einer Mahlzeit den einen Zugochsen des Theiodamas (Apollod. II, 7, 7). Eben so fraß er einen ganzen Ochsen des Koronos und ließ nicht einmal die Beine übrig (Philostr. Imagg. II, 14. nach Pindar); und wiederum verzehrte er einen ganzen Ochsen im Wettstreit mit dem berühmten Fresser Lepreas (Ael. V. H. I, 24); vergl. Spanhem ad hymn. in Dian. 160 sq. Es ist natürlich, Körpergröße und Körperstärke mit starkem Appetit in Verbindung zu denken; darum lassen die Dichter ihm, dem Schmausgott, auch diesen noch an der Göttertafel. — Satyrische Dramen, worin Herakles figurirte, mögen zu diesen Sagen Anlaß gegeben haben. (Athen. X, 1 u. 2). (*Ricklefs.*)

Adder, s. Pelias.

ADDERETH (R. Salomo), ein Rabbiner aus Barcellona, genannt Harisba (Arisba), ein Schüler des Nachmanides und des R. Jona von Gerona, lebte im 13ten Jahrh. und starb im J. 5068 (Chr. 1308), im 70. Jahre seines Alters. Er hinterließ mehrere Schriften über Auslegung des Talmud, welche bei seinen Glaubensgenossen in ungemein hohem Werthe und Ansehen stehen. Seine Gutachten, die sich weit über 1200 belaufen, werden von den jüdischen Rechtsgelehrten als sehr gelehrt und tief eingehend charakterisirt. Auf sein Andringen erschien das famöse Decret der Synagoge zu Barcelona vom J. 1305, das die griechische Literatur und das Studium der Philosophie proscribirte, ungemeines Aufsehen erregte und vielen Widerspruch fand. (*Hartmann.*)

ADDISON (Lancellot), ein englischer Theolog, geb. 1632 zu Maulbismeaburne, in Westmorland, wo sein Vater Prediger war. Er studirte zu Oxford, wurde Kaplan zu Dünkirchen und 1662 zu Tanger in Afrika, kam 1670 zurück, bekleidete dann in seinem Vaterlande mehrere geistliche Würden, und starb den 20. April 1703 als Dechant von Lichtfield. Seine theologischen, zum Theil polemischen, Schriften sind vergessen; für Geschichte und Erdkunde nicht ohne Werth sind: West-Barbary, or a short narrative of the revolutions of the Kingdoms of Fez and Marocco. Oxf. 1671. 8. teutsch: Beschreibung der Westbarbarei ꝛc. (von G. F. Behaim von Schwarzbach) Nürnb. 1672. 2 Thle. 12. Present State of the Jews in Barbaria. Lond. 1676. 12. teutsch. Nürnb. 1676. 4. The first state of Mahometism. Lond. 1678. 8. The life and death of Mahomet. Ebd. 1679. 8. Er hinterließ drei Söhne, unter denen Joseph sich als Dichter berühmt machte, (s. d. folg. Art.) und Gulston als Gouverneur des Forts St. Georg in Indien starb. S. die Biogr. Brit., Niceron Mem. T. XXX, 64. und Chaufepié Dict. (*Baur.*)

ADDISON (Joseph), geb. 1672 den 1. Mai zu Milston in Wiltshire, wo sein Vater (s. d. vorherg. Art.) damals Prediger war. Unter den verschiedenen Lehrern, die er in seiner frühern Jugend hatte, war Dr. Ellis, der letzte, und bei dessen Unterrichte machte er die vertraute Freundschaft mit Richard Steele. Im J. 1687 ging er nach Oxford, wo er besonders die Aufmerksamkeit des Dr. Lancaster durch seine glücklichen lateinischen Verse auf sich zog, und durch dessen Empfehlung eine Stelle in dem Magdalenen-Collegium zu Demy erhielt. Auch nahm er hier den Grad eines Magisters der freien Künste an, und erwarb sich fernern Beifall, selbst bei Boileau, durch lateinische Gedichte. In seinem zwei und zwanzigsten Jahre wagte er sich zuerst an die englische Poesie, sowol durch eigene Gedichte, als durch Uebersetzungen. Um diese Zeit machte ihn Congreve mit dem Kanzler Montague

bekannt, dessen Freundschaft, so wie die des Lord Somers, ihm sehr beförderlich wurde. Durch sie erhielt er ein jährliches Gehalt von 300 Pf. St. und wurde dadurch in den Stand gesetzt, eine zweijährige Reise nach Frankreich und Italien zu machen. Während seines Aufenthalts in dem letztern Lande sammelte er wenigstens die Materialien zu den bekannten Gesprächen über die alten Münzen, und schrieb daselbst nach der gewöhnlichen Meinung schon die 4 ersten Akte des Trauerspiels Cato. Hier verfertigte er auch den schönen poetischen Brief an den Lord Halifax. Nach seiner Rückkehr waren seine Umstände zwar nicht günstig; sein Ruhm wurde jedoch nicht wenig dadurch befördert, daß ihm der zuletzt genannte Lord Gelegenheit schafte, das berühmte Gedicht the Campaign zu schreiben; und bald darauf verfertigte er die Oper, Rosamonda, die im Ganzen weniger Beifall erhielt. Mehrere öffentliche Stellen wurden hernach ihm ertheilt; und da er sich in Irland aufhielt, als Steele die Wochenschrift, the Tatler anfing, so schickte er dazu einen Beitrag, welcher hernach Anlaß zur Theilnahme daran gab. Noch größer war sein Antheil an dem Spectator, in welchem die von ihm herrührenden Blätter mit den Buchstaben in dem Namen Clio bezeichnet wurden. Sein Trauerspiel Cato ward im J. 1713 zuerst auf die Bühne gebracht, und erhielt großen Beifall, wenn es gleich mehr den Leser, als den Zuschauer befriedigt. Man weiß indeß, daß dieses Schauspiel auch in fremde Sprachen übersetzt ist. Während dieser Vorstellungen gab Steele die bekannte Wochenschrift, the Guardian, heraus, an welcher Addison gleichfalls Theil nahm, und seine Blätter durch eine Hand auszeichnete. Zweifelhaft hingegen bleibt es, ob das ihm gewöhnlich beigelegte Lustspiel, the Drummer, von ihm sey, ob es ihm gleich in diesem Falle gewiß Ehre machen würde. Einige politische Werke, die er schrieb, und seine Theilnahme an den Whig Examiner, sind nicht ohne innern Werth, der sich aber mit den Zeitumständen verlor. Er heirathete nicht lange hernach 1716 die verwitwete Gräfin von Warwick, wiewol er in dieser Ehe nur Stand und Vermögen, nicht aber wahres Glück zu finden hoffen durfte. Von seiner Bedienung als Staats-Secretär dankte er freiwillig ab; behielt aber doch ein Jahrgehalt von 1500 Pfd. Von nun an beschäftigte er sich blos mit gelehrten Arbeiten, vollendete aber nicht sein größtes Werk über die Vertheidigung der christl. Religion, wovon der nachgelassene Theil in seinen Werken abgedruckt ist. Auch seinen Vorsatz, ein Trauerspiel über den Tod des Sokrates, eine neue dichterische Uebersetzung der Psalmen und ein englisches Wörterbuch zu schreiben, wurde durch den Tod vereitelt. Ehe dieser erfolgte, fiel er doch noch auf politische Schriften zurück, wozu ihm besonders die Bill wegen der Beschränkung der Pairs Veranlassung gab. Das Ende seines nützlichen Lebens war nicht minder erbaulich; und man weiß, daß er auf seinem Krankenbette den jüngern Lord Warwick, welchen er ehedem auf Reisen begleitet hatte, und dessen unregelmäßige Lebensart ihm bekannt war, zu sich rufen ließ, und ihm sagte: nur deswegen sey dieses geschehen, damit er sehen möge, wie ein Christ sterbe. Seinem Freunde Tickell gab er noch den Auftrag seine Schriften zu sammeln. Sein Ende erfolgte den 17. Juny 1719.

Addison's sittlicher Charakter wird von allen seinen Lebensbeschreibern als edel und rechtschaffen empfohlen; nur kann man ihn nicht ganz von Eitelkeit und Eifersucht frei sprechen. In Ansehung dieser Schwächen beruft man sich gemeiniglich auf seinen in den letztern Jahren seines Lebens bewiesenen Kaltsinn gegen seinen ehemaligen vertrauten Freund Steele, mit dem er in politischen Meinungen einige Schriften wechselte; und mehr noch auf seine Mißhelligkeit mit Pope, wozu dessen Uebersetzung Homer's und ein anderer Versuch des ersten Buchs der Iliade, an welchem Addison wenigstens Antheil hatte, Gelegenheit gab. Uebertrieben und einseitig ist aber die Darstellung, welche Ruffhead in seinem Leben jenes berühmten Dichters S. 184—193 von dieser Mißhelligkeit macht. Man findet darüber eine nähere Untersuchung in der neuen Ausgabe der Biographia Britannica; und im dritten Bande des brittischen Museum für die Teutschen S. 387 ff., ist die Nachricht von dieser Zwistigkeit daraus übersetzt. Man sieht, daß Beide an derselben Theil hatten, daß aber der größere an Pope's Seite war, den man gleichfalls nicht von einer Ueberlegenheit jener beiden Leidenschaften frei sprechen kann.

Allgemeiner dagegen ist der Ruhm, welchen Addison als Schriftsteller erhielt und mit vielem Rechte verdiente. Als Dichter, Kunstrichter und Moralist hat sein Charakter am besten und umständlichsten Dr. Johnson in seinen Lebensbeschreibungen geschildert. In der letzteren Hinsicht erwarb er sich unstreitig ein großes Verdienst. Man hatte bisher unter den Engländern zwar Wochenblätter, die dort angeführt werden; aber vor den obengenannten keines, was mit ihnen in Vergleichung zu stellen war und die Absicht hatte, auf Sitten und Lebensart zu wirken und zugleich angenehm zu unterhalten und zu belehren. Diejenigen Stücke, welche in diesen Wochenschriften von Addison herrühren, zeichnen sich vorzüglich aus. In ihnen herrscht nicht nur eigener Witz, sondern dieser wurde auch dem Leser mitgetheilt, und die strengsten Grundsätze werden überall zwar mit Würde und Eindringlichkeit, aber faßlich und überzeugend vorgetragen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man diesen Wochenschriften einen wirksamen Einfluß auf den ganzen moralischen Charakter der Engländer zuschreibt; und diese Wirkung ist nach der Meinung Dr. Johnsons noch größer und ausgebreiteter, als irgend eine Schrift eines Griechen oder Römers hervorgebracht hat. Nicht geringer ist das Lob, welches dieser Kunstrichter unserm Schriftsteller über die Beschreibung des Lebens und der Sitten, und über die Eigenthümlichkeit seiner glücklichen Laune gibt, die niemals Natur und Wahrheit überschreitet. Das wirkliche Leben wird so getreu von ihm dargestellt, daß man bei aller darauf gewendeten Einbildungskraft an keine Erfindung denken wird. Seine Religion hat nichts Schwärmerisches, noch Abergläubisches, und seine Sittenlehre ist weder zu nachgiebig, noch zu strenge.

Zuweilen bedient er sich einer Erscheinung, zuweilen einer Allegorie, die Wahrheit einzukleiden. Auch seine Schreibart war musterhaft, und da der Bischoff Tillotson sein Lieblings-Schriftsteller war, so scheint er seine Schreibart vornemlich nach ihm gebildet zu haben, ob sie gleich noch mannichfaltiger und angenehmer wurde. Sie ist weder gesucht noch weitschweifig, nicht gekünstelt, und doch leicht und periodisch. In Ansehung der Correctheit hat zwar Dr. Blair in seinen Vorlesungen, worin er vier Blätter des Spectator genau untersucht, Einiges getadelt; zugleich aber gesteht er doch, daß diese Wochenschrift durch Addisons Theilnahme die meiste Zierde erhielt, und überhaupt empfiehlt er hier und an andern Orten dessen Schreibart als musterhaft.

Die oben angeführte Ausgabe, welche Tickell besorgte, ist sehr oft, und zuerst 1721 in 4 Bdn. in 8. herausgekommen, und am saubersten von Baskerville zu Birmingham 1761 gedruckt. Zu London erschien 1790 unter der Aufschrift Addisons Werke in 20 Bdn., ein Auszug seines Antheils an den oben angeführten drei Wochenschriften und an den Freeholder, Lover and Reader; begleitet mit seinen vermischten Werken. Man findet jedoch in dieser Sammlung Manches, wovon er nicht Verfasser ist. — Eine sehr gute Lebensbeschreibung Addisons vom Prof. Kurt Sprengel in Halle steht im 4ten Stücke des 8ten Bandes vom Biographen, S. 381 ff. (*Eschenburg.*)

ADDISON, Grafschaft in Vermont, die auf einem Flächenraume von 36 geogr. Quadratmeilen 1794: 6449, 1800: 13417, und 1810: 19993 Einwohner zählte. Sie liegt am See Champlain, wird vom Otter Creek durchströmt, und ist im Osten gebirgig. Auch fehlt es ihr nicht an morastigen Gegenden. 1789 waren in der ganzen Grafsch. nur erst zwei Kirchen erbaut, und sie enthielt nur 21 Ortschaften, wovon viele ganz neu waren. Die Zahl der letztern hatte sich 1810 auf 23 vermehrt. Ehemals war der Hauptort Addison, jetzt werden als Hauptorte Middlebury und Vergennes genannt. Jenes Addison, das eine Zeitlang der Hauptort der Grafsch. war, liegt am See Champlain und am Berg Snake, und hat 1100 Einw. und ein Erbschaftsgericht. Ein anderer Ort dieses Namens zwischen dem Pleasant und Indian River am Meer, in der Grafsch. Washington, wurde 1797 einverleibt, ist aber noch wenig bevölkert. (*Herrmann.*)

ADDITION ist diejenige Rechnungsart, durch welche eine Zahl gefunden wird, die so groß ist, als zwei oder mehrere andere zusammengenommen. Zu einer jeden ganzen Zahl kann eine Einheit hinzugefügt werden; zu dieser wieder eine andere und so fort — und auf diese Art können neue Zahlen zusammengesetzt werden. Geschieht dies in einer Reihe nach einander fort, so nennen wir es zählen.

Man kann also eine jede ganze Zahl als aus einer gewissen Menge von Einheiten zusammengesetzt ansehen, und eben sowol diesen neue Einheiten hinzusetzen, als einige von ihnen abnehmen, oder die Zahl ganz in ihre Einheiten auflösen. Wenn man aber eine Zahl in ihre Einheiten auflöst und diese nach und nach den Einheiten einer andern Zahl hinzufügt, so hat man beide zusammenaddirt.

Zu der auf diese Art entstandenen Zahl kann man hinwiederum die Einheiten einer dritten, dann einer vierten, einer fünften Zahl u. s. w. hinzusetzen, und auf diese Weise so viele Zahlen zusammenaddiren, als man will.

Das Addiren ist also nichts anders als ein Zählen, und wird daher auch Zusammenzählen genannt.

Beim Addiren von Brüchen werden statt der Einheiten selbst, die Theile derselben — gleichsam Einheiten einer niedrigern Ordnung — zu einander hinzugefügt; übrigens hat es im Wesentlichen dieselbe Bewandniß damit, wie mit dem Addiren ganzer Zahlen (s. Art. Bruch).

Die Zahl, welche durch das Addiren anderer Zahlen entsteht, heißt die Summe derselben, und die Zahlen, welche addirt werden, heißen summirende Zahlen. Die Summe enthält so viele Einheiten oder Theile der Einheit, als die summirenden Zahlen zusammengenommen.

Auf die Ordnung, in welcher die summirenden Zahlen zusammenaddirt werden, kommt nichts an, sondern nur auf die Menge der in ihnen enthaltenen Einheiten oder Theile der Einheit. Auch lassen die summirenden Zahlen sich zertheilen, und die Summe aller Theile ist eben so groß, als die Summe der unzertheilten Zahlen.

Das Zeichen der Addition ist ein stehendes Kreuz (+). Z. B. $9+5$ heißt so viel als 9 und 5 zusammenaddirt, und da dieses 14 ausmacht, so schreibt man $9+5=14$.

Jede der summirenden Zahlen kann aus der Summe und den übrigen summirenden Zahlen gefunden werden; man braucht nur diese zu addiren, und ihre Summe von der Summe aller abzuziehen; der Unterschied gibt dann die eine der summirenden Zahlen. Z. B. wenn $5+7+4=16$ ist, so ist $7=16-(5+4)=16-9$.

Wenn man aber zu einer Zahl eine andere etwas größere addiren soll, so würde es eine weitläuftige Sache seyn, die letztere erst in ihre Einheiten aufzulösen und diese einzeln der Reihe nach den Einheiten der andern Zahl hinzuzusetzen. Wie lange würde man z. B. zählen müssen, wenn man auf diese Art nur 325 zu einer andern Zahl hinzu addiren wollte! und wie viel weitläuftiger wäre es, wenn die Zahl in die Tausende oder in die Millionen ginge!

Um das Addiren solcher größern Zahlen, welche zu schreiben mehr als eine Ziffer erfoderlich ist, zu erleichtern und abzukürzen, lehrt die Arithmetik ein künstliches Verfahren, welches die gemeine Art des Addirens ausmacht und darin besteht, daß man die summirenden Zahlen so unter einander ordnet, daß Einer unter Einer, Zehner unter Zehner u. s. w. zu stehen kommen. Man addirt alsdann erst die Reihe der Einer, darauf die der Zehner, ferner die der Hunderter u. s. w. — nach der Art, die hier wol als bekannt vorausgesetzt werden kann. Dabei hat man den Vortheil, daß auch die Zehner, die Hunderter u. s. w. nur wie Einer behandelt, d. i. ohne Rücksicht auf ihren wahren Werth eben so wie die Reihe der Einer addirt werden — so daß das Addiren noch so vieler und noch so großer Zahlen auf ein Addiren bloßer Einer zurückgeführt wird. Man zerlegt gleichsam bei diesem Verfahren die Zahlen in diejenigen Theile, die durch die verschiedenen Ziffern ausgedrückt werden, und indem man die verschiedenen Theile addirt, erhält man am Ende die Summe der ganzen Zahlen. Die Summe zweier Zehner

aber ist eben so groß, als die Summe der Einer, die mit denselben Ziffern geschrieben werden, und der Unterschied ist nur, daß im letztern Fall jede Einheit der Summe nur den einfachen, im erstern aber einen zehnfach größern Werth hat. Z. B. 5 und 7 ist stets = 12, welchen Werth auch die Einheiten dieser Zahlen haben; nur hat eine Einheit der Summe jederzeit denselben Werth, welchen die Einheiten der summirenden Zahlen haben. Es kommt daher bei dieser künstlichen Addition hauptsächlich darauf an, daß man den Einheiten der Summen der verschiedenen Reihen ihren gehörigen Werth beilege, nämlich, den Einheiten der Summe der Einer den einfachen, den Einheiten der Summe der Zehner den zehnfachen u. s. w. — und dieses wird durch die Art, wie die verschiedenen Theile der Summe geordnet oder geschrieben werden, bewirkt.

Bei Anwendung der Addition auf bestimmte Gegenstände oder bei dem Addiren in benannten Zahlen ist zu merken, daß nur Größen von einerlei Art zusammenaddirt werden können, und daß die Summe von derselben Art ist, wie die summirenden Zahlen. Denn die Summe drückt die Menge der in den summirenden Zahlen enthaltenen Einheiten durch eine einzige Zahl aus, folglich können die Einheiten dieser weder unter sich, noch von denen der summirenden Zahlen verschieden seyn. Wenn daher in einer Aufgabe der Addition Größen von verschiedener Art, aber von einerlei Gattung vorkommen, z. B. Thaler, Groschen, Pfennige, so muß man sie von einander absondern und jede derselben besonders addiren. Man erhält daher so viele verschiedene Additions-Rechnungen, oder die Summe wird in so vielen verschiedenen Theilen ausgedrückt, als verschiedenartige Größen gegeben sind. Das Addiren benannter Zahlen von einerlei Art geschieht übrigens eben so, wie das Addiren unbenannter Zahlen; ja was man addirt, sind immer nur unbenannte Zahlen, denen am Ende die Benennung, als etwas von der Rechnung ganz verschiedenes, als eine Nebensache, beigefügt wird.

Bei dieser Art der Addition wird es öfters nothwendig, daß die Summen der kleinern Größen auf die nächst größere zurückgeführt werden, z. B. die Pfennige auf Groschen, die Groschen auf Thaler, welches durch Anwendung der Division geschieht — (s. Art. Division). Diese Reduction der Größen, wie sie genannt wird, hat den Zweck, daß die Hauptsumme auf eine schickliche, im gemeinen Leben übliche, Weise ausgedrückt werde.

Was die sogenannte Probe der Addition anbetrifft, so gibt es mehr als eine Art derselben. Die gewöhnlichste ist die, daß man eine der summirenden Zahlen (am schicklichsten die oberste oder unterste in der Reihe) abschneidet, die übrigen von neuem zusammenaddirt und ihre Summe von der Hauptsumme abzieht; der Unterschied muß alsdann der abgeschnittenen Zahl gleich seyn, wenn die Rechnung richtig ist. Dies gründet sich auf den obigen Satz, daß jede der summirenden Zahlen aus der Summe und den übrigen summirenden Zahlen gefunden werden kann.

Eine andere Art der Probe besteht darin, daß man die Addition noch einmal, aber in umgekehrter Ordnung, vornimmt, nämlich, bei der höchsten Reihe anfängt und von dieser zu den niedrigern fortgeht, die Summe einer jeden Reihe aber einzeln von dem zugehörigen Theile der Hauptsumme abzieht, wobei am Ende alles ohne Rest aufgehen muß, wenn die Rechnung richtig ist. Z. B.

	5	3	9	7
	4	8	2	6
	7	1	5	2
	2	3	7	8
	1	5	3	9
2	1	2	9	2
1	9	⋮	⋮	⋮
	2	2	⋮	⋮
	2	0	⋮	⋮
		2	9	⋮
		2	6	⋮
			3	2
			3	2
			··	··

Man sieht, daß das, was hier bei dem jedesmaligen Abziehen übrig bleibt, eben die Zahl ist, die bei dem Addiren selbst von der einen Reihe zu der andern übergetragen wird. Indem man also bei diesem Verfahren die Summe einer jeden Reihe einzeln von der Hauptsumme wegnimmt, so nimmt man dieselben Größen, nur in umgekehrter Ordnung, von ihr weg, aus welchen sie beim Addiren zusammengesetzt wurde; folglich kann am Ende nichts übrig bleiben.

Es ist auch gut, wenn man bei dieser Probe jede Reihe in einer andern Ordnung addirt, als man bei der Rechnung selbst gethan hat, nämlich, von unten heraufwärts, wenn man zuerst von oben herunterwärts gerechnet hat, oder umgekehrt. Dadurch bringt man die Zahlen einer jeden Reihe das eine Mal in eine andere Verbindung, als das andre Mal, und ist nicht so leicht in Gefahr, beim Zusammenaddiren derselben den nämlichen Fehler zweimal zu begehen.

Beide Arten der Probe haben indeß das Unbequeme, daß sie eine ungefähr eben so weitläuftige Addition, als die Rechnung selbst erfodern, und überdies noch die Subtraction nöthig haben. Bequemer ist in dieser Rücksicht die sogenannte Neuner-Probe, die darin besteht, daß man 1) aus den summirenden Zahlen so viel mal 9 wegstreicht, als es darin enthalten ist, wenn man jede Zahl als einen Einer betrachtet; und was zuletzt übrig bleibt, an der Seite anmerkt; 2) daß man dasselbe mit den Zahlen der Summe thut, wobei derselbe Rest, wie bei den summirenden Zahlen bleiben muß, wenn die Rechnung richtig ist.

Z. B. wenn man diese Probe auf das vorige Exempel anwendet, so bleibt, nach Wegnahme der Neunen, sowol bei den summirenden Zahlen, als in der Summe, 7 übrig.

Der Grund dieser Probe liegt in der Einrichtung unsrer Ziffern, nach welcher jede Zahl über 9 so geschrieben wird, daß die Summe ihrer Ziffern, als bloße Einer betrachtet, eben so viel ausmacht, als die Zahl selbst über 9 oder über ein Produkt von 9 beträgt. Z. B. 10 ist um 1 mehr als 9, und 1+0 ist = 1; 11 ist um 2 mehr als 9, und 1+1 ist = 2; 61 ist um 7 mehr als 6.9 = 54, und 6+1 ist = 7. Addirt man also eine Reihe von Zahlen,

deren Summe z. B. 57 ist, so lassen die summirenden Zahlen nach Wegnahme aller Neunen noch die Zahl 3 übrig; eben diese aber bleibt auch übrig, wenn man aus 5+7 neun wegnimmt.

Indessen hat auch diese Probe das Mangelhafte, daß wenn man sich gerade um 9 oder ein Produkt von 9 verrechnet, sie den Fehler nicht anzeigt. Sie ist also nicht zuverlässig genug. Ueberdies wird durch das Ausstreichen der Zahlen die Rechnung entstellt, und findet sich durch die Probe, daß man falsch gerechnet habe, so muß man das ganze Exempel von neuem abschreiben. (*Kries.*)

Addresse, s. Adresse.

Addua, s. Adda.

Adductor, s. Muskeln.

Addus, s. Adida.

Addy, s. Steganographie.

ADEA, afrik. Staat auf der Küste von Ajan, deren Einwohner (Araber) Weihrauch verkaufen, mit einem gleichnamigen Hauptorte. — Auch wird so oder auch Hadea ein Distrikt von Habesch genannt. (*H.*)

ADECERDITEN (von Ades u. Credo), heißen bei dem Verfasser des Prädestinatus lib. I. haer. 79. diejenigen Christen, welche annahmen, daß alle Selen, die Christus bei seiner Höllenfahrt vorfand, ihm geglaubt und durch ihn Erlösung aus der Hölle erlangt hätten. Dieselbe Nachricht geben Philastrius und Augustinus in seinen Supplementen, ohne diese angeblichen Ketzer näher zu bezeichnen. (*G. E. Petri.*)

Adedu, s. Abu-Arisch und Atluje.

ADEL. I. (historisch). Adel [abgeleitet nach Einigen von od (Gut) und ling (Besitzer), also odling (Gutsbesitzer), oder nach andern von dem fränkischen Wort athal (vornehm, ausgezeichnet,) daher athalingi], bezeichnet einen mit Vorrechten versehenen Rang, durch welchen eine gewisse Classe von Unterthanen in einem Staate vor den Uebrigen ausgezeichnet wird. Höhere Standesehre, und Genuß gewisser Vorrechte, welche gerade nicht Nutzbringende seyn müssen, sind die Hauptmerkmale des Adels, zu welchen aber das Merkmal der Vererblichkeit des Ranges nicht nothwendig gehört, indem dadurch nur eine eigene Art, Erbadel oder Geburtsadel, gegründet wird. Verführt von der Ansicht des teutschen Adels übersahen die Historiker oft die bestimmten Zeugnisse der Geschichte, welche beweiset, daß jedes Volk noch eine Art von Adel, als eine bevorzugte Classe von Unterthanen, gekannt habe. Wenn die wilden Natchez am Missisipi in Amerika eigene Geschlechter kennen, welche mit besondern Prädicaten ausgezeichnet sind, während das gemeine Volk nur Stinker heißt [1]); wenn unter den Negern in Issing jeder, welcher eine Summe Geldes sich erspart hat, mühsam strebt, in die Classe der Brembis oder Capheren aufgenommen zu werden [2]); wenn auf den Pelewinseln ein Knochenring, welcher um den Arm getragen wird, zu einem Rupak, d. h. einem Adeligen macht [3]): so sind diese Erscheinungen sichere Beweise, daß auch wilde Völker einen Adel anerkennen [4]). Eben so findet sich der Adel bei den Völkern mongolischer Abkunft, und zwar ein mit Härte das Volk beherrschender hoher Adel (Taidschi und Nojam bilden ihn unter den Kalmücken), welchem die Saissane als niederer Adel gegenüber stehen; dieser wahre Erbadel (der Ausdruck: weiße Knochen, bezeichnet ihn im Gegensatze der schwarzen Knochen, oder des Volkes) ist vielfach privilegirt, er darf nach Langle [5]) neunmal ungestraft Verbrechen begehen. — Die alte Kastenabtheilung in Indien und bei den meisten asiatischen Völkern führt nicht weniger zu dem Erbadel [6]). Die Kaste der aus dem Haupte Brama's entsprungenen Bramanen, im Gegensatze der übrigen Kasten, ist nicht blos Priesterkaste, sondern Erbadel, der scharf von den übrigen durch das strenge Verbot aller Vermischung, z. B. durch Heirathen, getrennt ist [7]). Die in Aegypten herrschende, alle Staatsbedienungen besitzende, selbst die Classe der vornehmsten Landeigenthümer bildende Priesterkaste war blos ein hochprivilegirter Adel [8]), so wie die israelitische Levitenkaste einen gelehrten Adel bildete [9]). Wenn Karthago auch keinen eigentlichen Erbadel kannte, so läßt sich doch in den dort Einfluß-reichen Optimatenfamilien (z. B. das Haus des Hanno) der Adel nicht verkennen [10]). Die Stammeseintheilung der Perser, bei welchen drei edle Stämme herrschten, der der Pasargaden, der Maraphier und Maspier, führt nicht weniger zu dem Daseyn des Adels [11]). Selbst in Griechenland, in welchem man häufig gar keinen Adel finden will, bildete die Classe der Reichen einen solchen; und daß schon durch die Sklaverei die Classe der freien Bürger zu einer Art von Adel erhoben wurde, hat Heeren [12]) gezeigt. Noch weniger kann man aber einen eigentlichen Adel [13]) in den von Theseus in Athen hervorgehobenen Eupatriden [14]) und in den in Kreta herrschenden Kosmen, welche nur aus gewissen Familien gewählt wurden, verkennen [15]). Vorzüglich kannte Rom in allen Perioden einen vorzugsweise herrschenden, durch Privilegien aller Art ausgezeichneten Adel [16]). Das römische Patriziat trägt das Gepräge einer scharf abgesonderten Kaste [17]). So kannte auch der Römer einen Weg,

1) Robertson Geschichte von Amerika (Uebers.). 1. Thl. S. 368. 2) Meiners im Göttinger histor. Magazin. 1. Bd. 3. Stück. S. 400. 3) Wilson von den Pelewinseln, übersetzt von Forster. S. 389.

4) Meiners Grundriß der Gesch. der Menschheit. S. 198. 5) Langle's Auszug aus Myrkond in notices extraits des Manuscrits de la biblioth. nat. Tom. V. p. 192. 6) S. darüber: asiatische Untersuchungen oder Abhandlungen über die Geschichte, Alterthümer, Künste ꝛc. Asiens; Uebers. von Kleuker, Bd. IV. S. 201. 7) Hindu Gesetzbuch oder Menu's Verordnungen nach Culuca's Erläuterung. Engl. von W. Jones. Teutsch von Hüttner. Weimar 1797. 8) Heeren Ideen über die Politik, den Verkehr und Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. II. Thl. S. 604. 9) Michaelis mosaisches Recht. I. Thl. §. 42. — 10) Heeren Ideen über die Politik l. c. II. Thl. S. 138. — 11) Dessen Ideen l. c. I. Thl. S. 443. 12) Dess. Ideen über Politik. III. Thl. 1. Abth. S. 281. 13) S. Nitsch Beschreibung des häuslichen, politischen ꝛc. Zustandes der Griechen. I. Bd. S. 459. und Desider. *Herald.* animadvv. in Salmas. III. 15. pag. 230. 14) Patricii nach dem Schol. ad Euripidis Electr. 28, so viel als γενεᾶ, d. h. von guter Abkunft, welchen sogar nach Solon's neuer Eintheilung die Besorgung der religiösen Verrichtungen übertragen war; s. *Wesseling* ad Diodor. Sicul. I. 28. *Pollux* VIII. 10. §. 129. 15) Köpke über Gesetzgebung und Gerichtsverfassung der Griechen. Erfurt 1806. S. 87. 16) *Tiraquell* de nobilitate in operib. Francof. 1574. Vol. I. Stanisl. *Santinell* de Romanor. veter. nobilitate. Venet. 1717. 17) Nie-

auf welchem der Adel des Verdienstes in den Erbadel sich verwandelte, indem diejenigen, deren Vorfahren, oder die selbst ein Curulisches Amt bekleidet hatten, nobiles wurden. Selbst der Werth der Ahnen war den Römern nicht unbekannt, da jeder Nobilis seine imagines haben konnte [18]), als eine Art von Wachsmasken, welche dem Verstorbenen täuschend nachgebildet im Atrium des Hauses aufgestellt waren [19]). Nicht weniger bildeten bei den Römern die Equites eine Adelsclasse [20]), und das Patriziat unter den röm. Kaisern begründete eben so einen Adel [21]).

In den muhammedanischen Staaten schmückt der grüne Turban eine eigene Adelsklasse, die zahlreichen Blutsverwandten des Propheten, Emirs, Scherifs, Ewladi Ressul (Kinder des Propheten) genannt, die auf ihren Adel da noch stolz sind, wenn sie auch als Lastträger und Stallknechte darben [22]). Wenn China auch keinen Erbadel zu kennen scheint, so ist doch die vom Konfucius abstammende Familie auch eine erblich-adelige, die Mandarinen sind unverkennbar Adelige, die, welche Mandarinen in den Provinzen gewesen sind, sind es nicht weniger, und das chinesische Strafgesetzbuch scheidet sorgfältig die privilegirten Classen von den übrigen, und erklärt, daß wenn einer von dieser Classe Verbrechen begeht, nicht früher criminelle Untersuchung gegen ihn Statt haben dürfe, als bis es der Kaiser nach Erwägung der Umstände ausdrücklich befiehlt [23]).

Ueberall schmücken Ehrenvorrechte oder selbst einträgliche Vortheile eine besondere Kaste von Unterthanen, welche vom übrigen Volke sich absondert. Ueberall findet sich daher ein Adel, vorzüglich zeigt die Geschichte aller Nationen, daß ursprünglich ein Adel der Meinung, bei welchem blos die Stimme der Nation, und die öffentliche Meinung wegen gewisser Verdienste Einzelne auszeichnet, ohne daß noch die bevorzugte Familie gesetzlich die Vorrechte fodern kann, entstehe, und allmählig erst in den Adel des Rechts, der gewisse Vorrechte strenge gesetzlich fodern darf, sich verwandle. Adel der Meinung stützt sich 1) zuerst auf Tapferkeit und Kraft; die Nation vergöttert ihre Heroen, und ihre Erretter, und die Familie, welche ein solcher Heros oder ein großer Gesetzgeber gründete, genießt noch immer Auszeichnung in der öffentlichen Meinung. 2) Auch der Besitz von Würden und Aemtern verleiht solchen Adel denjenigen, welche zunächst dem Herrscher stehen, durch Macht sich geltend machen; und häufig wird daraus ein Erbadel entstehen, wenn viele Glieder aus einer gewissen Familie höhere Würden bekleideten; 3) nicht weniger führt Reichthum zum Adel, indem er Macht gibt, das gemeine Volk abhängig zu machen von dem Reichen, und dem Herrscher durch Glanz und Ansehen sich näher zu stellen. Alle beginnenden Nationen kennen zuerst den Adel der Meinung, und zwar den, welcher auf Tapferkeit und Kraft sich gründet. Nur in diesem Sinne kommt auch bei den alten Germanen ein Adel vor [24]); die Nobiles, von welchen der Historiker spricht, sind nur die Geachtetsten der Nation, ihre durch Tapferkeit und Weisheit im Frieden hervorragenden Stammesfürsten, ihre durch Zahl und Macht im Krieg und Frieden ausgezeichneten Geschlechter, woraus Heerführer, Gemeindevorsteher, Landboten, Fürsten gewählt wurden [25]). So sehen wir dagegen in der fränkischen Periode einen Adel der Meinung oder des Eroberungs- und Verwaltungsrechts, gegründet auf den Besitz von Aemtern und Würden. Die Nobiles der damaligen Zeit sind nur die Dienstbeamten im Verhältnisse zum Könige; sie sind die Fideles, Antrustiones oder Leudes, oder Abkömmlinge derselben. Der König bedurfte ihrer Dienste, vorzüglich im Kriege, wo sie Anführer und Officiere waren, aber auch im Frieden, wo einige unmittelbar den König am Hof umgaben (palatini aut domestici genannt) [26]), entweder als Kämmerer, Kellermeister u. s. w. [27]), oder als Capellane und geheime Räthe [28]). Nobiles sind auch, die in den Provinzen lebten, und als Duces, Comites oder in ähnlichen Stellen sie verwalteten. Alle diese Beamte werden oft ohne Unterschied als Nobiles oder Adalingi in Urkunden aufgeführt [29]); obwohl die Bezeichnung Nobilis nicht immer auf die nämliche Weise gebraucht wurde, indem nach einigen Urkunden [30]) alle größeren Gutsherren Nobiles hießen, während nach andern Urkunden [31]) nur höhere Adelige Nobiles hießen. Uebrigens war es damals schon Sitte, nobiles bestimmt von den ignobilibus zu trennen [32]); oft ist zwar das Prädicat Nobilis nur von Römern gebraucht, und bezieht sich nicht auf germanische Geschlechter. Ein wahrer Erbadel ist in dieser Periode nicht zu finden, obwol nicht zu leugnen ist, daß schon damals einige ausgezeichnete Familien lebten, die mit den Königsfamilien verwandt waren, oder wegen berühmter Ahnen eine besondere Achtung der Nation erwarben [33]); besondere gesetzliche Vorrechte kamen ihnen aber nicht zu, und nur höheres Wehrgeld könnte dahin gerechnet werden [34]).

---

buhr römische Geschichte I. Thl. S. 219. II. Thl. S. 5. Octav. *Gentilii* libr. IV. de patricior. origin. variet. et pot. Rom. 1736. 18) *Cicero* in Verr. V. 19. *Polyb.* hist. VI. 53. 19) *H. C. A. Eichstädt* de imagin. Roman. Petrop. 1806. 20) *G. C. Schwarz* exerc. de insign. ordin. equestr. veter. Roman. Altorf. 1715. 21) *Zosimus* II. 40. *Cassiodor.* Var. IX. 8. *Procop.* de bell. Goth. II. 6. 22) S. J. v. Hammer des osmanischen Reiches Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Wien 1815. II. Th. S. 398. 23) Ta-tsing-leu-lee ou les loix fondamentales du Code penal de la Chine traduit du Chinois par *Staunton*, mis en françois par *Renouard de St. Croix*. Paris 1812. tom. I, p. 24. — *du Halde* Memoires concern. l'histoire des Chin. I. p. 59. — Hannöverisches Magazin. 1779. S. 467.

24) *Tacitus* Germ. c. 13 u. 25. 25) Insignis nobilitas aut patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis adsignant. 26) *Gregor. Turon.* VI. c. 11. Capit. Carol. M. I. 341. 27) Capit. Carol. M. de a. 802. c. 39. capit. de vill. c. 10. 16. 28) *Gregor. Tur.* X. 19. *Hund* Metrop. Salisb. t. I. p. 315. 29) Cap. Carol. M. Saxon. c. 3. *Bouquet* III. p. 515. *Hund* Metrop. p. 125. 30) Bei Hüllmann Gesch. des Ursprungs der Stände I. Th. S. 51. 31) Bei Scheidt hist. und dipl. Nachr. vom hohen und niederen Adel, S. 8. in Not. 32) L. II. c. 41. *Baluz.* I. 739. Miscell. Baluz. t. IV. p. 424. 33) Leg. Bainvar. tit. 3 Huosi, Drozza, Fagana, Habilinga, Anniona. 34) Ueber den Adel in der fränkischen Periode s. Möser osnabrückische Geschichte S. 46 und 246. Hüllmanns Geschichte der Stände I. Th. S. 33. u. f. w. Kindlinger Münsterische Beiträge III. Th. 1. Abth. Montag Geschichte der teutschen Hofsburgerl. Freiheit. I. Th. S. 118. Auf den Adel in dieser Periode beziehen sich auch die Streitigkeiten von Montesquieu, Dubos, Boulainvilliers état de la France. Londres 1727. *Thierry* essai sur la noblesse de France. Paris 1732. *Augustin Thierry* lettres sur l'origine de

Erst nach dem Aussterben des carolingischen Mannsstammes gehen die bedeutenden Veränderungen vor, wodurch der Erbadel allmählig entsteht. 1) Allgemein begann nun das Streben, jene Aemter und Würden, welche die nobiles beneficiario jure nur besaßen, erblich zu machen, und eine Herrschaft oder Grafschaft zu gründen, was damals leicht war, da jeder in der allgemeinen Umwälzung nur auf sich denken mußte. Die alten Fürstenfamilien gründeten zuerst ihre Selbständigkeit; ihnen folgten andere Mächtige, und bildeten die erste Classe des hohen Adels, welche als Stände des Reiches als Principes herrschten, und welche in Urkunden oft vorzugsweise Nobiles heißen [35]). An sie schlossen sich die Comites an, die Comitate wurden erblich, und zwar, meistens durch Usurpation, und was der Comes zuvor als Beamter ausgeübt hatte, übte er nun als Herr aus, die Einwohner des Gebietes hießen Subditi [36]), und die neuen Herren nannten sich Landesherren, nobiles terrae [37]). 2) Noch mehr gründeten die schon unter den Franken als Nobiles vorkommenden ihre Macht durch die Gerichtsbarkeit, die sie auf ihren Gütern ausübten [38]). Diese jurisdictio als annexum der Güter muß im 13. Jahrh. schon allgemein gewesen seyn, da so viele Urkunden ihrer erwähnen [39]). 3) Vorzüglich geschah die Ausbildung der adeligen Familien durch die Entstehung der Geschlechtsnamen, wodurch die Familie sich individualisirte, und nun erbliches Prädicat annahm. Häufig glaubt man, daß erst im 12. und 13. Jahrh. die Sitte der Adeligen, Geschlechtsnamen von ihren Schlössern sich beizulegen, bekannt geworden sey, allein zuverlässige Urkunden [40]) beweisen den früheren Ursprung dieser Sitte [41]). 4) Zu dieser Zeit umschlang auch ein gleichförmiges Verhältniß, das der Ministerialität, den Adel, welches Eifersucht und Neid zu dem Beweise brauchen wollte, daß der Adel von Knechten abstamme, während aus übertriebener Besorgniß für die Reinheit des Adels andere das Verhältniß leugnen wollten [42]).

Das im Mittelalter allgemein, theils aus Nachahmung des fürstlichen Hofstaates und der Hofämter, theils aus Aberglauben, theils aus Bedürfniß, unter dem Schutz eines Mächtigeren zu stehen, entstandene zu Ehrendiensten verpflichtende, den heutigen Kammerherren ähnliche Ministerialverhältniß darf nur nicht als einschändendes, die Freiheit selbst raubendes Band angesehen werden, da selbst principes als ministeriales regni vel imperii in Urkunden vorkommen [43]), da ausdrücklich nobiles und ministeriales als zwei vereinbare Eigenschaften oft Eine Person schmücken [44]); da die Adelsgeschichten zeigen, daß die edelsten noch blühenden Familien im Ministerialnexus standen [45]). 5) In eine noch engere, eine abgeschlossene Kaste bildende Verbindung kamen die Adeligen des Mittelalters durch das damals bekannte Ritterthum [46]). a) Ein neues Ehrenprädicat: miles, schmückt nun den Adeligen, welcher der Ritterzunft angehört [47]); b) es bildet sich der Begriff von Ebenbürtigkeit, und die Sitte, Jeden, welcher nicht adelig ist, auszuschließen; es entsteht das Vorrecht des Adels zur Turnierfähigkeit, als ein durch Statute sanctionirtes, scharf auszeichnendes und andere Privilegien wieder herbeiführendes Vorrecht [48]); c) daraus entstand die Nothwendigkeit einer Ahnenprobe, und damit die Möglichkeit Andere auszuschließen, so wie das Bedürfniß, den Adel rein zu erhalten. d) So führte das Ritterthum zu einer neuen Auszeichnung des Adels, zu den Wappen, welche ihre Entstehung der Sitte der Ritter, vermummt zu kämpfen, dem Bedürfnisse sich von einander äußerlich zu unterscheiden, und der Gewohnheit auf die Schilder eine Auszeichnung, z. E. eine Figur, ein Thier u. s. w. malen zu lassen, verdanken, wodurch das Merkmal der Erblichkeit und adeliger Familien noch bestimmter ausgesprochen wurde [49]) e) Eine Folge dieses Ritterwesens waren die Ritterorden, welche wieder zu andern Orden führten, das Statut begründeten, daß zur Aufnahme in den Orden Ritterbürtigkeit gehöre, und damit dem Adel neuen Werth gaben, so wie f) gerade das Ritterthum eine Art von Verdienstadel einführte, da auch der Nichtadelige wegen Tapferkeit zum Ritter geschlagen, und so auf diesem Weg allmählig zum Adel gelangen konnte. 6) Besonders bildete sich vom 12. bis 16. Jahrh. die eigentliche Macht des Adels durch die entstehende Grundherrlichkeit, indem die Adeligen, welche die vorzüglichsten Grundeigenthümer waren, anfingen aus der Gerichtsbarkeit, die sie über ihre Unterthanen ausübten, eine wahre Herrschaft zu machen, ihre ausgedehnten Ländereien auf Oldrecht, Baurecht an Aermere hinzugeben, dadurch ein dominium directum ausübten, Dienste aller Arten von den neuen Grundholden foderten, sie von sich abhängig machten, und als Grundherren theils eine Herrschaft sich anmaßten, dadurch ihre Macht vergrößerten, und theils durch die Landstandschaft, und den Zusammenhang derselben mit freiem Grundeigenthum politischen Einfluß sich verschafften. (s. Art. Grundherren

---

la noblesse de France. Lyon 1763. (d'Ales) origine de la noblesse françoise. Paris 1766. *G. A. de la Roque* traité de la noblesse et de ses diverses especes. Rouen 1709. 35) *Wippo* vit. Conr. Sal. p. 428 bei Pistor. Adelbold vit. Henric. p. 438. s. Scheidt vom hohen und niederen Adel § 3. Not. 36) Schon in Urkunden von 1186 bei Möser osnabr. Gesch. II. Th. im Urkundenb. S. 105. 37) S. Kindlinger Münster. Beitr. III. Th. S. 89. Not. 1. 38) Ueber den Zusammenhang mit den Immunitäten s. Montag Gesch. der teutsch. staatsbürgerl. Freiheit. I. Th. S. 134. 39) Schultes Coburg. Landesgeschichte. Beil. Nr. IX. S. 9. XI. XX. S. 93—95. 40) z. B. von 1037. in Hanselmanns dipl. Beweis von der Landeshoheit I. Th. p. 364., von 1074. bei Kremer akad. Beitr. 2. Bd. S. 206., von 1089. bei Kindlinger Geschichte von Wollmestein. 41) S. überhaupt darüber Kindlinger Münster Beitr. III. S. 79. und Kindlinger Geschr. von Wollmestein S. 88. 42) T. G. *Pfennies* de ministerialib. Marburg. 1749. *Gleseke* de vera quondam minister. ind. Erford. 1724. *Ester* de ministerial. Argent. 1727. *Struben* in obs. jur. et hist. germ. p. 48. *Semler* de ministerial. Altorf. 1751.

43) *Guden* syllog. diplom. p. 570. *Freher* scriptor. rer. germ. I. p. 325. *Ludewig* reliq. MS. II p. 248. *Scheid* orig. Guelferb. III. p. 631 796. 44) S. W. *Hund* Metrop. Salisburg. T. III. p. 380. 45) Hund baier. Stammb. I. Th. 394. 272. II. Th. S. 223 und S. 238. 46) *de la Curne de St. Palaye* Mémoires sur l'ancienne chevalerie III. tom. Paris 1781. 47) Riccius von landsäß. Adel, S 224. Hüllmann Gesch. der Stände, III. Th. S. 295. 48) *Limnaeus* jus publ. lib. VI. c. 5. Nr. 14. 49) Runde teutsches Privatrecht §. 387.

und Landstände). 7) Nicht weniger führte die damalige Lehensverbindung, und die besondere Verpflichtung des Adels zu Kriegsdiensten, zu neuen Vorrechten, von welchen das Bedeutendste die aus der damaligen Steuerverfassung entstandene Steuerfreiheit gehörte. (s. Art. Steuerfreiheit). 8) Am Schlusse des 16. Jahrh. war endlich auch die eigentliche Verbindung des Adels in eine kastenartige abgeschlossene Unterthanenclasse vollendet; a) man unterschied nun den hohen Adel von dem niedern, und alle diejenigen, welche in Bezug auf das teutsche Reich als selbstständig, als Reichsstände betrachtet werden konnten, welche nicht selbst wieder Unterthanen eines andern Reichsfürsten waren, wurden dem hohen Adel zugesellt [50]). b) Unter dem niedern Adel wurden wieder Rangclassen gemacht, von welchen die Grafen die erste bildeten; nur ein kleiner Theil der jetzigen gräflichen Familien stammt von alten Comitibus ab; andere sind Abkömmlinge von Nebenstämmen erlauchter Häuser, deren Hauptstamm im Mittelalter zur Regentschaft eines Landes sich aufschwang, während andere erst durch besondere Verleihungen aus niedern Rangclassen in die Grafenclasse gekommen sind. Auf der zweiten Stufe standen Barone n, (Freiherren), mit deren Titel viele Veränderungen vorgegangen sind, da Baro anfangs überhaupt einen Mann, (Bar, Bawr) [51]), oder einen freien Mann, später einen Herrn, und zwar gewöhnlich einen vom hohen Adel [52]), zuletzt einen vom Herrenstande, welcher nicht Reichsunterthan ist, und sich mit seinen Allodien und Castris begnügt, bezeichnet [53]). Auf der niedersten Stufe standen die blos durch das Prädicat von vor ihrem Namen geschmückten Adeligen, von welchen viele die Nebenlinien anderer höherer Adeligen, andere freie Grundeigenthümer, welche nicht Ehrgeiz genug hatten höher zu streben, andere Abstämmlinge des Städteadels und noch andere blos mit dem Briefadel begabte waren. c) Am Ende des Mittelalters entwickelte sich auch schon die Rivalität des hohen und niederen Adels, und das Streben des Erstern, den letzten von wichtigen Vorrechten auszuschließen. So beweiset manche Specialgeschichte, der höhere Adel auf den Landtagen habe ausdrücklich gefodert, daß der Ausschuß des allgemeinen Adelstandes ausschließlich nur mit Mitgliedern des hohen Adels besetzt werden solle [54]). 9) Eine eigene von dem Landadel oft angegriffene Adelsclasse war durch den Städteadel entstanden. Dieser hatte sich theils aus den Nachkommen der Civil- und Militär-Burgministerialen, theils aus Landadeligen, welche Neigung oder Bedürfniß in die Stadt trieben, gebildet, enthielt die in städtischen Urkunden vorzugsweise sogenannten Geschlechter, welche Siegelmäßig waren, und die Magistratsstellen bekleideten. Sie besaßen gewöhnlich auf dem Lande, wie andere Adelige, Grundeigenthum und Hintersassen, wurden in einigen Städten Patrizier genannt, und waren dem übrigen Adel so gleich gesetzt, daß die Ritterwürde gut vereinbarlich mit dem edlen Bürgerstande war [55]), und daß kein Landadeliger Anstand nahm sich mit dem Städteadel durch Heirath zu verbinden [56]). (s. überh. unter Art. Patrizier). 10) Sehr vermehrt wurde der Adelsstand noch durch die aus Frankreich kommende Sitte der Adelsbriefe, durch welche Männer von wahren oder präsumtiven Verdiensten in den Adelsstand erhoben wurden. In Frankreich will man schon einen Adelsbrief v. J. 1008 finden, der aber wol unecht ist: die echten Adelsbriefe kommen aus den Zeiten Philipps III. (s. Art. Briefadel).

Vom 16. Jahrh. an findet man in der Geschichte des Adels, vorzüglich das Streben, neue Vorrechte sich zu verschaffen, und die bisher bestrittenen oder nur auf Herkommen gegründeten sich zu sichern. 1) Durch das noch mehr ausgebildete System der Grundherrlichkeit durch die Patrimonialgerichtsbarkeit u. s. w. erhielt der Adel noch größere Macht, und gründete sich so auf Reichthum. 2) Da man den Glanz der Familie zu erhalten strebte, und daher vorzüglich den Mannsstamm der Familie begünstigen mußte, so entstanden die Institute, a) der Familienfideicommisse, wodurch gewisse Güter in der Familie als unveräußerlich erklärt wurden; b) der Fräuleinverzichte, und des Mannsvortheils, wozu c) die durch verschiedene Erbordnungen aufrecht gehaltene Untheilbarkeit der Güter kam. 3) Der Adel nahm nun vorzugsweise Theil an den Landtagen, erwarb sich hiedurch politischen Einfluß, und verschafte sich zugleich mehrere wichtige nutzbringende Vorrechte. 4) Es bildete sich der Satz aus, daß zum Glanze der Majestät, zur Auszeichnung des Hofes der Adel gehöre; daraus entstand für den Adel das Vorrecht der Hoffähigkeit, und in vielen Staaten der, wenn auch nicht rechtlich ausgesprochene, doch factisch geltende vorzugsweise Anspruch des Adels auf gewisse Civil- oder Militärstellen. 5) Es wurden immer mehr Orden, Domstifter und adelige Versorgungsanstalten gegründet, bei welchen es Statut wurde, daß nur Altadelige aufgenommen werden sollten; dadurch hatte sich 6) ein Unterschied zwischen altem und neuem Adel gebildet, von welchen der erste auf eine gewisse Reihe adeliger Vorfahren sich stützt, deren Zahl zu gewissen Vorrechten qualificirt; während ein Theil des niedern Adels sich nie um diese Vorrechte bekümmerte, und daher auch weniger sorgfältig über die sogenannte Reinheit des Blutes wachte. 7) Durch diese Anstalten wurden den vielen nachgebornen jüngern Söhnen, und den weiblichen Gliedern der Familie Aussichten auf Versorgung eröffnet, ohne welche sie wegen der Begünstigung des Fideicomißbesitzers hätten darben müssen; 8) auch erhielten gerade dadurch die weiblichen Adeligen noch Aussichten auf Heirath, da jeder Adelige, welcher seine Ahnenprobe geltend machen wollte, darauf denken mußte, sich nur mit Adeligen zu verbinden, wodurch besser als durch andere Mittel Mißheirathen verhindert wurden. Eine ganz

50) Runde teutsches Privatrecht, §. 339. 51) Lex Ripuar. c. 12. 52) *du Cherne* script. Norm. p. 1061. *Schannat* vindem. lit. coll. I. p. 117. *Hund* Metrop. Salisb. I. p. 139. II. 271. 53) *Hund* Metr. Salisb. T II. p. 30. 32. *Petrus de Andlo* in tract. de imper. rom. lib. II. c 12. 54) S. über diesen wichtigen Umstand von Krenner über die Siegel vieler Münchner Bürgergeschlechter; in den histor. Abhandl. der Münchner Akademie 1813. II. Bd. S. 44.

55) Beweise bei Stetten Geschichte der adligen Gesch. zu Augsburg, S. 385. *Oefele* Script. rer. boic. I. p. 743. Senkenbergs Reichsabschiede II. 31. 48. Krenner über die Siegel der Bürgergeschlechter, S. 50. 56) Krenner l. c. S. 32.

gleichförmige Ausbildung des europäischen Adels in allen europäischen Staaten kann übrigens nicht nachgewiesen werden; die Schicksale des Adels hingen zusammen mit der Geschichte eines Landes; wo schwache Herrscher waren, wo böse Nachbarschaft oder besonderes politisches Verhältniß einen Staat zu häufigen Kriegen zwang, und daher die Noth fühlbarer wurde, ließen sich die Adeligen für die Hilfe, welche sie leisteten, auch durch große Privilegien entschädigen, und das Volk sank um so mehr in Abhängigkeit, je mehr Armuth dasselbe drückte, oder Trägheit des Nationalcharakters Revolutionen verhinderte. Der teutsche Adel trug 1) die sonderbare Eigenschaft an sich, daß er zugleich denjenigen schmücken konnte, welcher selbst Herrscher war, während der wahre Begriff des Adels nur auf eine bevorzugte Unterthanenclasse paßt; der hohe Adel war nämlich Herrscher in einem Territorium, und war zugleich Unterthan in Beziehung auf Kaiser und Reich. 2) Der teutsche Adel kannte bei der Vererbung stets den Grundsatz, daß er auf jeden männlichen und weiblichen Descendenten fortvererbte, wodurch es geschah, daß ein zu großer Theil des Volkes aus Adeligen bestand, welchen Grundreichthum fehlte, weil der Aelteste der Familie nur das Gut hatte, so daß der Adel immer mehr sein Ansehen und Ehre in den Augen der Nation, welche so viele dürftige Adelige erblicken mußte, verlor. Dies zeichnete den teutschen Adel vor dem engländischen aus, bei welchem immer die Würde nur auf den Erstgebornen sich vererbt, so daß die Nachgebornen nicht zur Nobility gehören, bis die Erbfolge sie trifft, wozu auch kömmt, daß die Nobility in der Regel nur für den Mannsstamm erblich ist [57]). 3) Dagegen kam der teutsche Adel nie zu jenem hohen Stolze und jener Volksverachtung des spanischen Adels, nicht zu den Vorrechten, welche der spanische hidalgo de sangre hat, und zu der Ausdehnung des Adels, nach welcher eine hidalga, wenn sie einen Bürgerlichen heirathet, adelig bleibt, und sogar den Bürgerlichen heraufzieht, aber auch nie zu der großen Verachtung des niederen spanischen Adels, der mit seinem Stolz in höchster Armuth unter dem Volke herumwandelt [58]). 4) Eben so wenig kam der teutsche Adel zu der organisirten Herrschaft, welche der polnische und slavische Adel über seine Bauern ausübt, die blos Leibeigene sind, und Uebermacht durch Grundeigenthum haben [59]).

Von dem französischen, dänischen u. s. w. Adel, ist der teutsche wieder durch die Art des Einflusses auf Staatsverwaltung und die besonderen Vorrechte unterschieden [60]).

Ueber den neuen franz. Adel, s. Art. Donatair. Ueber den russischen Adel, der theils erblich, theils für die Beamten persönlich ist, s. Strahlenberg's Beschr. des nordöstlichen Asiens, S. 300. — Vom Adel, aus dem russ. übers. v. E. G. Arndt. Petersb. 1785. — Beitr. in Hupel nord. Miscellen St. 15. 16. 17. — über dänischen Adel Meusel Lit. und Statist. II. Th. S. 73. — über Schweden Meusel S. 124. — über den italienischen, Meusel II. Th. S. 390. 462. — über den niederl. Spec. acad. quaed. de antiq. nobilit. sup. et infer. in Belg. differ. auctor. Backer. Lugd. Bat. 1785. — über den teutschen Adel s. vorz. Einleitung zu v. Schliessens Nachr. von einigen Häusern des Geschlechts der von Schliessen. Cassel 1784. Struben de origin. nobilit. germ. Jen. 1745., und in Strubens Nebenstunden III. Th. Nr. 21. IV. Th. Nr. 29. — Riccius zuv. Entw. von dem Adel in Teutschland. Nürnb. 1735. — Scheidt hist. und dipl. Nachr. von dem hohen und niederen Adel in Hanover 1754. — Schmidt Beitr. zur Kenntniß des Adels und der gegenwärtigen Verfassung. Braunschw. 1794. — Viele literar. Nachrichten in H. Lawätz Bibliographie interess. und gemeinnütziger Kenntnisse I. Th. 1. Bd. Halle 1793. unter dem Worte Adel. — *Dan. Lipenii* Bibl. jur. voc. Nobil. — Runde teutsch. Privatr. §. 338. Ueber einzelne teutsche Länder: 1) Oesterreich, von K. F. Leupold allg. Adelsarchiv der österreich. Monarchie. Wien 1789. 2) Preussen: Grundmann's Versuch einer ukermärk. Adelshistorie. Prenzlow 1744. 3) Schlesien: Kampz Jahrb. für die preuss. Gesetzgebung II. Bd. S. 320. *J. Willenberg* s. C. de Jordan de jur. nobil. ducat. Oppol. et Ratib. Francf. 1700. 4) Holstein: Schraders Lehrb. der holst. R. II. Th. S. 131. 5) Sachsen: König's geneal. Adelshistorie. Leipzig 1727. III. Th. B. von Uechtritz dipl. Nachr. adel. Familien betr. Leipzig 1790. 7 Th. Beitr. zur sächs. Gesch. besond. des sächs. Adels. Altenb. 1791. 6) Baiern: Kreitmaiers Anmerk. ad Cod. Civil. Maxim. tom. V. c. 22. Viel Gutes in Gartner die Landsassenfreih. in der obern Pfalz. Landshut 1807. Nibler die Edelmannsfreiheit in Baiern. Landsh. 1808. Adelsbuch des Königreichs Baiern, herausgegeben von Lang 1815. (*Mittermaier.*)

— Bei Untersuchungen über die innere Beschaffenheit der bürgerlichen Ordnung eines Volks überhaupt und den Adel insbesondere verdient erwogen zu werden, was Aristoteles sagt [1]): „Die Ländereien müssen denen gehören, welche die Waffen führen, und den Staat leiten." Dieses zu erläutern, gedenke ich blos der Griechen, insbesondre der beiden Staaten, die einmal selbst von einem Spartaner die Augen Griechenlands genannt wurden [2]). In den ältesten Zeiten der Athener, wie der Spartaner, hatte eine Ländereien- und Erbschaftsverfas-

57) *Blackstone* Comment. on the laws of England, book I. chap. 12., vorzüglich Küttner Beitr. zur Kenntniß vorzüglich des Innern von England und seiner Einwohner, I. Th. St. III. S. 50. *Salmon* peerage of England, Scotland and Ireland. Lond. 1751. *Fielding* new peerage of England containing the origin and progress of honours etc. London 1788. The english peerage, or a view of the ancient and present state of the english nobility. London 1793. und mehr Liter. bei Meusel Literatur der Statistik, 2. Aufl. I. Bd. S. 622. 58) S. in Göttinger Magazin 1781. 2. Jahrg. S. 435. und Meusels Liter. der Statistik II. Th. S. 306. 59) S. Coxe Reise durch Polen, S. 190. 60) Ueber den französischen Adel, s. neben den schon angezeigten Schriften essais sur la noblesse de France, sur son origine et abaissement par Boulainvilliers. Rouen 1732. Abrégé chronologique d'Edits, declarations, réglements, arrêts des rois de France concernant le fait de noblesse par *Cherin*. Paris 1788. und bei Meusel Liter. der Statistik I. S. 491.

1) Polit. VII, 9. §. 5. 2) Iustin. V, 8. Plutarch. praecepta polit. ed. Francof. II. p. 803.

sung Statt, in welcher die Keime des dinglichen Adels sichtbar enthalten sind, wiewol sich diese unter ganz andern Völkern, in andern Gegenden Europens, und in viel späterer Zeit entwickelt haben. Wenn bei dem Tod eines Grundeigenthümers Söhne da waren, so erbten nur diese, mit gänzlichem Ausschlusse der Töchter. In Ermangelung von Söhnen gelangten zwar die Töchter zum Erbe der Ländereien, doch unter der Bedingung, dieselben dem nächsten Verwandten väterlicher Seite durch Verheirathung zuzubringen, damit die Güter bei dem Geschlecht erhalten würden, und dieses dadurch fortbestände; wo sich denn bekanntlich unter den Vettern solcher Erbtöchter nicht selten gerichtlicher Streit über die Nähe der Verwandtschaft, also der Ansprüche, erhob. Diese Einrichtung gehörte zu der Grundlage des Staatsvereins; keinem Einzelnen konnte einfallen, Aenderungen darin zu machen. Vermächtnisse waren demnach unbekannt. Sehr nah liegt hier die Frage, welches der Grund einer so weit verbreiteten, in ihren Folgen so fruchtbaren, uralten Anstalt gewesen sey? Die Antwort, sie habe die Erhaltung der Geschlechter bezweckt, ist eben so unbefriedigend, als bekannt. Es muß weiter zurück gefragt werden, was der Sorge für die Erhaltung der Geschlechter zum Grunde gelegen habe? Denn an sich selbst konnte diese den Urhebern der gesellschaftlichen Vereine nicht so überaus wichtig vorkommen, um das Staatswesen in seinen Haupttheilen darauf zu gründen; die Erhaltung der Geschlechter durch Sicherung eines Grund-Eigenthums kann nur Mittel zu einem tiefer liegenden Zwecke gewesen seyn.

In den ältesten geschichtlichen Urkunden offenbaren sich deutliche Spuren, daß der ursprüngliche Bau der Gesellschaft in genauer Uebereinstimmung gestanden hat mit der damals befolgten Zeitrechnung. Nach der Zahl der Monate eines Jahres war die Anzahl der Stämme oder größern Genossenschaften abgemessen, die einen Staatsverein bildeten, und nach den Abschnitten eines Monats wieder die Unterabtheilungen eines Stammes, oder die kleinern Körperschaften. Diese Einrichtung war zum Behufe derjenigen Regirungsverfassung erfoderlich, welche die erste unter den seßhaften Völkern der Urzeit gewesen ist, zum Behufe der freien, genossenschaftlichen Wechselregirung, die, mit dem Kreislaufe der Monate, Wochen, und Tage, Schritt haltend, nach einer bestimmten Reihefolge unter den Häuptern der verbundenen Stämme umlief. Diese Vorstellung von der bürgerlichen Ur-Verfassung konnte hier nur in gedrängter Kürze berührt werden; sie ist von dem Verfasser an einem andern Orte ausführlich entwickelt worden [3]). Ihr zufolge war die Erhaltung der einzelnen Geschlechter durch Sicherung eines Grund-Eigenthums nothwendig zur unveränderlichen Vollständigkeit des Gliederbaues der Gesellschaft; diese Vollständigkeit aber gehörte zum Grundwesen der Verfassung, damit das Zusammentreffen des Regirungswechsels mit den Abschnitten des Jahrs nicht gestört wurde. Der Grund von jener Länderei- und Erbschaftsverfassung war also ein Zeitwissenschaftlich-Staatsrechtlicher.

3) Urgeschichte des Staats.

Von gesellschaftlichen Anstalten wird nicht selten der Kern allmälig von der Zeit verzehrt, und die Schale dauert zwar fort, wird aber durch Zusätze und vielfache Gestaltungen unkenntlich gemacht, zumal wenn sie durch Ansiedlergesellschaften in Gegenden gebracht worden, wo solche Früchte nicht einheimisch sind. So ist es jenen Grundzügen der Länderei-Vererbung gegangen. Keinem Zweifel ist unterworfen, daß die germanischen Völker ursprünglich in Gegenden ihre Sitze gehabt haben, wo sie Nachbarn von den Vorfahren der Griechen gewesen sind. Hiedurch wird die Verwandtschaft erklärlich, die sich in Ansehung sowol gewisser Theile der Sprache, als mancher bürgerlichen Einrichtungen der frühesten Zeiten, kund thun. Von dort haben sie auch das Reis jener Verfassung des Ländereiwesens nach Teutschland und in die Niederlande mitgebracht; aber unter dem Einfluß einer andern Luft hat sich ein wuchernder, abweichender Baumschlag entwickelt. Das Gesellschaftsrecht mußte hier große Veränderungen erfahren. Denn die Staatsgenossen lebten nicht mehr in kleinen Umkreisen, wie ihre Vorfahren in Asien, sondern sie besetzten weitläuftige Gegenden, breite Landstrecken, wodurch das gesellschaftliche Band loser ward. Das Grund-Eigenthum gehörte nicht mehr dem ganzen Vereine gemeinschaftlich, wie einst den umherziehenden Hirtengesellschaften, von denen sie abstammten, sondern es war unter die Familie getheilt, und zwar auf ungleiche Weise, wodurch frühzeitig Herrschaft und Dienstbarkeit entstand. Aus dem Verein selbstständiger Familien war einst die Staatsgesellschaft hervorgegangen. Die Vorstellung blieb unverändert, jede Familie sey im Einzelnen, was der Staat im Ganzen. Bei der Beschlagnahme des Grundes und Bodens in neuen Heimathen hatte, dem zufolge, blos eine Theilung unter die Familien Statt; blos Gesammtstücke der Familien entstanden [4]); kein Gedanke einer weitern Theilung in persönliches Eigenthum. Die Mitglieder einer freien Familie, mit ihrem Haupte, galten im Kleinen für dasselbe, was die Staatsgenossen mit dem Fürsten im Großen. Wenn jetzt freilich der Zweck der bewußten Sorge für die Geschlechter verschwunden war, so bewahrte und erweiterte man desto mehr das Mittel. Daraus ist ein Länderei-Recht hervorgegangen, das sich kürzlich in folgenden Hauptsätzen zusammenfassen läßt. Ein Landwesen wird niemals getheilt, sondern behält unter allen Besitzern seinen, vom Anfange bestimmten Umfang. Bei dem Tod eines Besitzers kommt das Erbe unter den Söhnen an den ältesten, dann unter den Brüdern an den ältesten [5]), und so fort an den nächsten Blutsverwandten, nach dem Grundsatze der Erstgeburt und der Linien. Hinterläßt ein Besitzer keine männlichen Verwandten väterlicher Seite, dann erst rücken die Töchter in das Erbe. Da in dieser Rechtsanstalt die Erbfolge so genau bestimmt, und die Untheilbarkeit gesetzlich ist, so folgt von selbst, daß dergleichen Güter durchaus Familiengüter sind, kei-

4) Dagegen erklärt sich Eichhorn in der teutschen Staats- und Rechtsgeschichte I. §. 30. und setzt den Grund der Erbfolge in die Consanguinität. (*H.*)

5) Auch an die Oheime mütterlicher Seite. Tacitus de Germ. c. 20. (*H.*)

nem Besitzer also zusteht, in Vermächtnissen darüber zu verfügen. (Vgl. Testament.)

Es ist oft geschehen, daß wichtige Theile des bürgerlichen Rechtsgebäudes im Dunkel der Zeit aus einzelnen Rechtsgewohnheiten entstanden sind. So unter andern diese, in ihren Grundzügen entworfene, Länderei-Erbschaftsverfassung. In ihrer Vollendung steht sie freilich erst im Mittelalter da; von den Haupt-Aesten aber des merkwürdigen Stamms, aus denen die übrigen Bestimmungen als Zweige erwachsen sind, finden sich schon die ausdrücklichsten Angaben fast in allen bekannten altteutschen Rechten: vorzüglich von der bloßen Mannsstammfolge im Erbe der Grundstücke; von den Erbtöchtern, nach Erlöschung des Mannsstamms [6]); ja, daß keine Aussteuer der Töchter, und keine Vermächtnisse, gebräuchlich gewesen, bemerkt schon Tacitus [7])! Geistliche waren es aber, die jene Sammlungen von Rechtsgewohnheiten zu Stande brachten; daher kommen freilich sowol in diesen, als in frühern Urkunden, Beispiele von Schenkungen an die Kirche, und von Willens-Erklärungen vor; schon in frühern Jahrhunderten nimmt, auf diese Veranlassung, der Kampf zwischen dem germanischen und römischen Rechte den Anfang. Doch im Ganzen behauptete sich das altgermanische Recht der Länderei-Vererbung bis tief in das Mittelalter herab.

Hier ist ein Standpunkt erreicht, von welchem das Ziel dieser Ausführung in das Auge gefaßt werden kann. Zunächst muß die Frage seyn: was war der Adel zu jener Zeit? Er war — der weltliche Herrenstand. Da der Staat noch nicht, wie in der neuern Zeit, ein Gewässer war, dessen Wellen in einander fließen, sondern ein bloßer Staatenbund, nämlich ein Inbegriff von kleinern oder größern landherrlichen Familienstaaten: so machte der Adel, im alten Sachsen Edlinge [8]), die freien, herrschaftlichen Genossen der letztern aus, im Gegensatze theils der Freibauern oder Freilinge [9]), theils der Leibeigenen. Jene waren abgerissene Zweige eines herrschaftlichen Stammes, verarmte Nachkommen jüngerer Söhne, persönlich frei, aber auf dem Grund und Boden einer Herrschaft als Erbzinspächter ansässig. In den Leibeigenen, die schon früh in der Geschichte der germanischen Völker, doch nicht in so starker Zahl, vorkommen, wie in der Folge, sind die Nachkommen ehemals freier Eigenthümer nicht zu verkennen, die von überlegenen Ankömmlingen unterdrückt, ihres Grundeigenthums beraubt, und in das Verhältniß der Dienstbarkeit versetzt worden waren. Handwerke, niedere Künste, und kleiner Verkehr, waren theils noch in rohem Zustande, theils nur das Geschäft der Leibeigenen; welches letztern Umstandes wegen sie bekanntlich von allen Freien gering geachtet wurden. Selbst der Betrieb der Hof- und Feldwirthschaft wurde lauter unfreien Dienern überlassen. Die Stimmung der Römer in dieser Hinsicht ist bekannt genug, und erhellt am deutlichsten aus der Aeußerung Ciceros [10]): „Keins von allen einträglichen Geschäften ist des freien Mannes würdiger, als der Landbau." Bei den damaligen Teutschen aber fehlte noch ganz der Anreiz von außen, der die Betriebsamkeit des Landwirths wecken muß. Zu verwundern ist daher nicht, daß ein, in diesen Zusammenhang gehörender, altteutscher Spruch so lautet: „Blut ist rühmlicher, als Schweiß." Grundherrlichkeit also ist das erste Unterscheidungsmerkmal des Herrnstandes jener Zeit. Ferner: das ungetheilte Gebiet, das Gesammt-Eigenthum des Mannsstamms, mit den Waffen zu vertheidigen, war Sache aller männlichen Verwandten. Endlich waren es die Häupter der verbundenen Gehöfde, die gemeinschaftlich die Staatsbeschlüsse faßten, und durch erwählte Schiedsrichter die gegenseitigen Streitigkeiten schlichteten. Hiemit sind die drei Merkmale des Adels jener Zeit zusammengestellt: es war der Stand der Landherren, Krieger und Herrscher.

In dem Verfolg dieser Ausführung über den Ursprung und das Wesen des Adels kommt es nun zuerst auf einen Gegenstand an, der den Uebergang zu den folgenden ausmacht, auf die jüngern Söhne und Brüder der Stamm- und Familienhäupter, gleichsam die abgetheilten Prinzen der Ackerfürsten. Was sollten sie vornehmen, wenn der Thätigkeitstrieb erwachte, und die Familien-Heimath ihnen zu enge ward? Züge auf Abenteuer und Kriegsbeute gab es nicht immer; der Staat war noch in der Kindheit, und bedurfte keiner Beamten; die Kirche nahm wenige auf, und ihre Reichthümer waren noch nicht groß genug, um für gewisse Entbehrungen der Welt zu entschädigen. Die Jagd konnte den Kräften und Ansprüchen muthiger Junker nicht genügen. Da eröffnete sich denn folgendes Feld. Bundesverfassung ist eine der vorzüglichsten und allgemeinsten Bildungsstufen der Gesellschaft; sie ist ein Mittelzustand zwischen den losen völkerschaftlichen, und den engern staatsbürgerlichen Banden. In diesem befanden sich die teutschen Völkerschaften des Zeitraums, der hier berührt wird. Jeder Inbegriff von Familiengebieten, verbunden durch Nachbarschaft, Mundart, Gewöhnung, Verschwägerungen, hatte ein gemeinschaftliches Oberhaupt, einen Stammfürsten, begreiflich einen von den größern Landherren des Vereins, der in Kriegen den Oberbefehl, und in Staatsversammlungen, so wie bei schiedsrichterlichen Aussprüchen, den Vorsitz führte. Häufiger wird der Herr durch die Diener gehoben, als umgekehrt die Diener durch den Herrn unterworfen werden: eine Wahrnehmung, die nicht so oft wiederkehren, und von neuem empören würde, wenn die Warnungen der Vergangenheit Eingang fänden. Diese Stammfürsten waren es, auf welche die nachgebornen Söhne ihr Auge richteten, wenn es ihnen daheim zu enge ward. Gern mochten sie an einen solchen sich anschließen, und mit beibehaltner persönlichen Freiheit ihm dienen am Hoflager und im Felde. Es bildete sich um die Person jedes Fürsten eine zahlreiche, und nach damaliger Zeit glänzende, Dienerschaft, zugleich dessen Gefolg in Feldzügen: Hofmeister, Marschall, Kämmerer, Schenk, Truchses, Jägermeister, Oberjäger, Thürhüter u. s. w. Die meisten übrigen waren, ohne ein besonderes Hofamt zu besitzen, bloße Haustruppen, bewaffnetes fürstliches Gesind überhaupt. Das waren

6) Marculf. form. l. II, N. 12. ap. Baluz. II. p. 412. appendix form. N. 49. 463. Saxo Gramm. X. p. 187. Lex. Sal. tit. 62. §, 6. Lex Ripuar. tit. 65. Lex Bajuar. tit. 14. c. 7. 9. Lex Alam. tit. 57. Lex Angl. et Varn. tit. 6. Lex Sax. tit. 7. c. 4. 7) Germ. c. 18. 20. 8) Nithard. hist. IV. 2. 9) Ibid. 10) De off. I. 42.

in allen germanischen Ländern die Anfänge, aus denen die Reichsdienstmannschaft, und die Verpflichtung der Staats- und Kriegsbeamten zur Aufwartung am Hofe, hervorging. Daher rührt auch die Vorstellung, ein Edelmann, der zur müßigen Umgebung eines Fürsten gehört, sey vornehmer, als einer, der in freier Luft auf dem väterlichen Erbe selbstständig lebt. Ja die Unkunde und Verkehrtheit geht mitunter so weit, den Hof-Adel mit dem hohen Adel zu verwechseln. An der Spitze dieses freien Gefolges von Kriegsleuten trieben die fränkischen Oberfürsten schon früh die Sache ins Große. Sie wurden theils den Römern in Gallien überlegen, und machten in den Eroberungen solche Fortschritte, daß sie selbst davon überrascht werden mußten, theils kehrten sie über die Maas und den Rhein zurück, und gebrauchten die vermehrte Stärke ihrer Waffen zur Unterjochung der Völkerschaften, mit denen sie durch die Sprache verwandt waren. Wenn sie von den Ländereien in den unterworfenen Gegenden ungefähr den dritten Theil zu ihrem Eigenthum erklärten, wozu namentlich die Güter der unterdrückten Stammfürsten gehörten, so beobachteten sie hierin dasselbe Verfahren, wie früher zuweilen die Römer [11]). Verschiedene von den angemaßten Landgütern behielten sie unmittelbar sich und ihrer Familie vor, damit das wandernde Hoflager in allen Gegenden des Reichs geräumigen Aufenthalt, und hinlängliche Verpflegung, fände; nicht wenige andere verliehen sie den christlichen Obergeistlichen, deren Unentbehrlichkeit bei der Reichsverwaltung sie begriffen; bei weitem den größten Theil aber räumten sie lehnweise ihrer Kriegs- und Hof-Dienerschaft, zu deren Unterhalt, ein, die dadurch nothwendig zugleich zur Reichsdienerschaft ward. Denn es bot sich von selbst der Gedanke an, diese Männer als Ober- und Unterstatthalter in den Gegenden anzusetzen, in welchen sie ihre Lehngüter hatten, als Herzoge, Markgrafen, Pfalz-, Burg- und Gaugrafen. Die Reichsverwaltung bildete sich ganz nach der Weise der Verwaltung eines größern Landwesens mit mehrern Dorfschaften. Einige von den unmittelbaren königlichen Gütern waren mit einem Sale oder herrschaftlichen Wohngebäude versehen, wo also eine ansehnliche Zahl stattlicher Herren unterkommen konnte. In solchen hielten sich abwechselnd die Könige auf; und so lange sie in der Provinz waren, mußten die, in derselben ansässigen, Dienst- und Lehnmannen zur Aufwartung am Hofe bereit seyn. Nach damaliger mangelhafter Staatskunst wurden bei solchen Zusammenkünften alle öffentlichen Sachen abgethan: die streitbare Mannschaft der Provinz, und einiger benachbarten, ward zusammengezogen, um Heerschau zu halten; die Streithändel der Reichsdienstmannen wurden geschlichtet, in sogenannten Fürstenrechten; die Könige berathschlagten mit den versammelten Staats- und Kirchenbeamten über öffentliche Angelegenheiten, woraus die Reichstage entstanden sind.

Zwei Gattungen von Adel sind nun zu unterscheiden: der alte, freiherrlich-dingliche; und der neue, reichsdienst- und lehn-mannschaftliche, reichsständische, hohe Adel, anfänglich blos persönlich, bald aber ebenfalls dinglich, doch unter andern Rechtsverhältnissen. Wie es gekommen sey, daß von jenem der erlauchtere Theil mit diesem zusammengeschmolzen, darauf ist in der Geschichte des Adels vorzüglich zu sehen. Die Erklärung liegt fast ganz in den Worten: die Alten verschmähten nicht die Fußtapfen der Jungen. Mit Recht konnten sich die Häupter der alten freiherrlichen Geschlechter den Vorzug vor jenen Emporkömmlingen beilegen, welche die Laune des Schicksals ihrer Mundschaft entzogen, auf eine hohe Staffel äußeren Glückes gehoben, und zu ihren Vorgesetzten gemacht hatte. Sie hatten bisher ihren Stolz darin gesetzt, „blos abzuhängen von Gott und ihrem Degen." Aber eine neue Ordnung der Dinge trat ein, die alterthümlichen Begriffe von Freiheit und Ehre verloren sich nach und nach; Dienste für den König brachten öffentliches Ansehn, Macht und Rang. Nur Königliche und Reichs-Dienstmannen nämlich gelangten zu den Statthalter- und Befehlshaberstellen am Hof, im Staat, und im Heer, und eben damit zu dem Lehnbesitz einträglicher großer Ländereien. Um solcher Vorzüge theilhaftig zu werden, verzichteten die größern Landeigenthümer, die alten Freiherren, auf die persönliche Freiheit, als auf einen Baum, der keine Früchte mehr trug; sie meldeten sich zur Aufnahme in die Genossenschaft der beneideten Reichsherren, gelobten dem Könige den Kriegsdienst für sich und ihre Heermannei, oder die Haustruppen, die sie unterhielten, und die aus unfreien Hintersassen bestanden [12]). Solche mit eigenen Gütern in einer Landschaft ansässigen Reichsdienstmannen erhielten dann häufig in derselben die öffentlichen Aemter; und es ließ sich einrichten, daß sie zu Amtslehngütern solche erhielten, die in der Nachbarschaft ihrer Erbgüter lagen. Als bei der Entwickelung des bürgerlichen und gewerblichen Lebens die Lehngüter erblich geworden, und endlich keine mehr zu verleihen übrig waren, die Vorstellung aber alle Köpfe befangen hatte, man müsse, um eine Feldherrn-Reichs- und Hofbeamtenstelle zu bekleiden, des Königs Lehnunterthan seyn, Grund und Boden desselben inne haben: so verfielen die Freiherren, welche zu spät kamen, und gleichwol nach der ehrenvollen dinglichen Unfreiheit trachteten, auf die bekannte Künstelei der übertragenen Lehne: sie übergaben dem König ihr Erb-Eigenthum, erhielten es dann als Lehn zurück, und waren nun Königliche Unterssassen.

In dem Kampfe der Niedern gegen die Obern, der in allen Staaten, die eine innere Geschichte haben, den Mittelpunkt derselben ausmacht, wurden jetzt Angriffe vorbereitet gegen die Mitglieder des bisher geschilderten Adels. Die weltlichen Reichsfürsten unterhielten auf ihren Höfen, wie die Bischöfe in den Stiftern, und die Aebte in den Klöstern, ein zahlreiches sogenanntes Gesinde, durchgängig verjüngte Reichsdienstmannen, ursprünglich Haustruppen, dabei aber öffentliche Beamte, als Vögte, Gutsverwalter, Förster, Jäger, Falkner, Zöllner, Münzer, Schulzen, Schöppen, und sämtlich zugleich verbunden, an festlichen Tagen zur

11) Liv. 35, 9.

12) Marculf. I. form. 18.

Aufwartung bei dem Fürsten zu erscheinen. Zu ihrem Unterhalte waren ihnen gewisse Dienstgüter lehnweise eingeräumt. Es ist die wichtigste, folgenreichste Veränderung in dem gesellschaftlichen Zustande des germanischen Mittelalters, daß die Verhältnißmäßigkeit in der Theilung des Land-Eigenthums völlig verschwand, fast alle kleineren Freisassengüter durch die Noth der Zeit, durch Gewalt und Ränke, mit dem Gebiet eines Bischofs, Abtes oder Grafen, vereinigt wurden. Die vielen, auf so grausame Weise erworbenen Güter, durch angesetzte Wirthschafter zu verwalten, war weder den Einsichten und Kräften der Herrschaften angemessen, noch wäre es, bei dem damaligen abgespannten Zustande des Gewerbes, zweckmäßig gewesen; am wenigsten aber hätte eine solche Nutzungsweise zu dem Staatsgeiste jener Zeit gestimmt. Noch war der Staat ein bloßer Inbegriff von Körperschaften, die zum Theil scharf von einander geschieden waren. Nur in der Verbindung mit andern von gleichem Berufe fand der Privatmann Schutz und Sicherheit, nur in der nachdrücklichen Zahl bewaffneter Dienst- und Lehnmannen der geistliche und weltliche Fürst seine Stärke. Anfänglich, als die Bischöfe und Aebte sich noch bewußt waren, was sie seyn sollten, und die Grafen noch mit Bescheidenheit ihr Verhältniß zum König erwogen, nahmen sie zu jener Dienstmannschaft unfreie Leute von ihren Gütern. Aber seitdem sie in den Stürmen und Schiffbrüchen der Zeit das Strandrecht ausübten, durch erpreßte Güter und grundsässige Unterthanen mächtig geworden und hoch gestiegen waren, blieb der Schwindel nicht aus. Nicht nur verkürzten sie die Rechte des Königs, und beschränkten, wenigstens in Frankreich und Teutschland, die Gewalt der Fürsten auf Reichstagen gar sehr; sie ahmten ihn auch in dem Glanze der Dienerschaft nach. Das fürstliche Hofgesinde war ein verjüngtes Königliches. Je vornehmer der Diener, desto größer der Herr. So vereinigte sich alles, um eine neue Gattung von Adel vorzubereiten: die vielen Ländereien, welche die Fürsten zu verleihen hatten, lockten die freien Landherren, daß sie, um diesen Preis, sich zur Dienstbarkeit am fürstlichen Hof und im Felde verstanden; und die Herrschsucht und Eitelkeit der Fürsten kam ihnen entgegen. Auf ähnliche Veranlassung, wie oben in Ansehung des Reichs geschildert ist, entstand nun auch in Ansehung der einzelnen Lande der Gebrauch der übertragenen Lehngüter; und waren dann noch einige Freisassen, die in die Freiheit ihren Stolz setzten, deren Grundstück also die Einheit des lehn- und landesherrlichen Gebiets unterbrach, so ward ihnen so lange zugesetzt, bis sie abließen, sich gegen die neue Ordnung der Dinge zu stemmen; sie mußten sich ebenfalls zur Lehn-Unterthänigkeit bequemen, aus welcher durchaus die Landesunterthänigkeit hervorgegangen ist. Sehr verändert wurden aber die Verhältnisse der fürstlichen Dienstmannschaft, seitdem sich darunter so viele Freigeborne befanden, und eine stattliche Genossenschaft von Lehn- und Land-Sassen sich gebildet hatte: die Freien, und die bisherigen Unfreien, zogen sich wechselseitig herauf und herab, bis sie zusammenschmolzen zu dem Stande des niedern oder landsässigen Adels. Als Kriegerstand des fürstlichen Gebiets, als Verwaltungsbeamte des Landes, als Besitzer der Landgüter, fingen bald diese Herren an, sich zu fühlen, und den Fürsten manche von den Rechten wieder abzunehmen, welche diese von den Königen erbeutet hatten; so daß ein, in anderer Beziehung gebrauchter, Spruch, bürgerlich anwendbar ward: „wie man seine Eltern behandelt hat, wird man von seinen Kindern wieder behandelt.“ Wie aus dem hohen oder reichsässigen Adel die Reichsstände erwachsen waren, so ward in der Folge, als die Bürgerschaften der wohlhabenden Städte erwachten, der niedere Adel der Stamm der Landstände, in Frankreich genannt états généraux von denen seit dem 14ten Jahrh. in diesem Reiche [13]), und schon seit dem 13. in Teutschland [14]), unzweifelhafte Spuren vorkommen. Aber zu der Ausbildung, wie in Teutschland, ist in Frankreich die landständische Verfassung nicht gelangt. Denn seitdem die französischen Könige die Landstände ihres unmittelbaren Gebiets zu Rechten und Ansehn erhoben, schlossen sich allmälig die Reichsfürsten an dieselben an, so daß endlich die königlichen Landstände mit den Reichsfürsten, die nach der Wiedervereinigung vieler großen Landschaften mit der Krone übrig blieben, zu den spätern Reichsständen zusammenschmolzen. In England ist die Reichsverfassung nie so weit verfallen, daß sich ein landständischer Adel hätte bilden können.

So ist von allem, was bisher über die Entstehung und Fortbildung des Adels erwähnt worden, das Ergebniß in diesen wenigen Worten enthalten: der reichsständische oder hohe Adel ist eine Mischung von königlichen Lehnleuten, und von größern Freiherren der ältern Zeit, der landständische oder niedere eine Mischung von fürstlichen Lehnleuten, und von kleinern Freiherren der mittlern Zeit: beide Gattungen dinglich.

Um nun auf den Ursprung des blos persönlichen Adels überzugehen, kommen wieder vorzüglich die jüngern Söhne und Brüder derjenigen vom niedern Adel in Betracht, die zur Zeit im Besitze der Lehngüter waren. Solche Güter galten alle zuvörderst als Kriegsgrundstücke, jedes zum Unterhalt eines gerüsteten Reiters bestimmt, also in der Regel untheilbar. Verschiedene darunter waren zugleich Staats- und Hof-Dienstgüter, für deren Genuß die Inhaber gewisse Aemter bei der Landesverwaltung, oder gewisse Stellen am Hof, im Stift, in der Abtei, bekleideten, die also ebenfalls, wiewol in der Folge erblich, doch untheilbar seyn mußten. Aber eben dieser Umstand der Erblichkeit, also des sichern Besitzes der Güter, ward Ursache, daß bei den adligen Herren das Bewußtsein immer mehr abnahm, dieselben nur unter der Bedingung der Kriegs- und Hof-Dienste zu besitzen. Sie vernachlässigten beide Dienste je länger, desto mehr. Da nun zu gleicher Zeit eine neue Kriegsweise nöthig ward, die größtentheils anstatt der bisherigen berittenen Lehnleute besoldete Fußgänger erfoderte, so bestanden die Fürsten nicht weiter auf dem persönlichen Kriegsdienste des Lehn-Adels; eine Entschädigung in Gelde war ihnen lieber. Aus dem Zu-

13) *Menard*, hist. de Nismes, T. II. p. 201. 211. 213. *Ruffi*, hist. de Marseille, seconde ed., p. 175. (a. 1353.) 14) Urk. des römischen Königs Heinrich, vom J. 1231, in Schultes Koburgscher Landesgesch. des Mittelalters, S. 135. Urk. des Königs Rudolf I. vom J. 1287, in Lehmanns Speierscher Chronik, S. 558.

sammentreffen dieser Umstände hat sich dann in Teutschland das Landtags- und Steuer-Wesen völlig entwickelt. Auch für die gangbaren Dienste am Hofe sahen sich die Fürsten genöthigt, einen besoldeten Hofstaat einzurichten, seitdem die eigentlichen Hofdienstmannen auf ihren Dienstgütern wohnten, und nur bei festlichen Gelegenheiten zur Aufwartung am Hof erschienen. In Ansehung der Staatsdienste hatte sich vieles noch weit mehr verändert, so daß die alte, einfache Weise nicht mehr Statt haben konnte, die Landesverwaltung, gleich der Bewirthschaftung eines großen Landguts, durch einige Dienstmannen zu besorgen.

So ist in Kürze ausgeführt, wie eine bedeutende Zahl besoldeter Stellen im Heer, am Hof, im Staate, nöthig geworden. Hier treten sie nun hervor, die erwähnten, nachgebornen Söhne des niedern Adels. Sie schienen allen berufen zu den Ober- und Unter-Anführerstellen im Heere; sie waren die schicklichste Pflanzschule für die fürstliche Hofdienerschaft; sie endlich, vermöge der alten Verwandtschaft der Staats- und Kriegsverwaltung, erwarben sich einige Kentnisse vom römischen Recht, auf dessen Erlernung und Anwendung, seit der Ausbildung des gesellschaftlichen Körpers, das Bedürfniß geführt hatte, und rückten in die obern Staatsämter. Was von Anbeginn und lange Zeit gewesen ist, hat gewöhnlich den Schein der Wesentlichkeit für sich. So ward die Vorstellung herrschend, der amtlichen Stellen im Heer und am Hof, und der höhern Würden im Staate, sey nur der Edelmann fähig. Wessen Blick aber irgend unbenommen ist, der wird zugestehn, daß die Fähigkeit zu Staats- und Kriegsämtern nicht mehr auf den vormaligen Stand der königlichen und fürstlichen Dienerschaft beschränkt seyn könne, seitdem in den germanischen Ländern die Staatsregirung nicht mehr blos erweiterte Verwaltung eines großen Landguts ist, und das Kriegsheer nicht mehr Privatanstalt des Fürsten, blos von eigenthümlichen Gütern desselben unterhalten, sondern eine öffentliche Anstalt, an der die ganze Staatsbürgerschaft durch unmittelbaren Dienst, und durch Steuern und Lieferungen, Theil nimmt. So offenbar indessen jene Entstehung eines blos persönlichen Adelstandes eine Unebenheit in den gesellschaftlichen Verhältnissen war, so hatte die Sache doch einigen Sinn: die Mitglieder dieses Standes hatten, wenn nicht den Besitz eines Familienguts, doch ein entferntes Anrecht. Aber seit dem Ende des 13. Jahrh. kam es in Frankreich, und seit dem 14ten in Teutschland, zu der noch größern Entartung des sogenannten Briefadels; ja in England erstreckte sich diese Erkünstelung eines persönlichen Adels sogar auf den reichsständischen: die ersten Brief-Barone, berechtigt zur Theilnahme an der Reichsversammlung im Hause der Lords, ernannte Heinrich IV. zu Anfange des 15ten Jahrh. Nicht überflüssig scheint die Bemerkung, daß die Sitte der Adelsbriefe zu unterscheiden sey von der früher entstandenen Gewohnheit, reichen und vornehmen Handelsherren die Ritterwürde zu ertheilen. Wären die Beispiele der Erhebung in den Adelstand selten geblieben, und beschränkt auf die Fälle der Anerkennung ausgezeichneter Verdienste: welcher Billige und Gemäßigte würde Einspruch thun gegen dieses Mittel der Aufmunterung? Der Staat der Megaräer gehörte zu den kleinsten und unbedeutendsten in Griechenland. Die Bürgerschaft trug Alexander dem Großen das Bürgerrecht an. Der König von Macedonien lachte. Mit Kälte erwiederten die Megaräer: einem Einzigen habe bis jetzt ihr Staat diese Ehre erwiesen: dem Herkules. Da nahm er es an [15]).

Ohne weiter den vielzählig gewordenen blos persönlichen Adel zu berücksichtigen, da derselbe erst in spätere Zeit entstanden, und nach germanischem Staatsrechte nicht als solcher anzuerkennen ist, fassen wir, um die geschichtlichen Ergebnisse zum staatsrechtlichen Gebrauche vorzurichten, allein den dinglichen nochmals in das Auge. Nachdem Teutschland aufgehört hat, ein Reich zu seyn, kein König, kein Reichstag mehr ist, gibt es darin keinen reichssässigen, reichsständischen Adel mehr. Im Gegentheil gibt es in Frankreich und England keinen landsässigen, landständischen. Da aber die jetzigen teutschen Landesherren, statt der frühern bloßen Landeshoheit, die volle Staatsgewalt erlangt haben, so ist jetzt in den teutschen Gebieten der landständische Adel, der Sache nach und im Kleinen, dasselbe, was in Frankreich und England der reichsständische. (*Hüllmann.*)

Adel II. (rechtlich). In bürgerlicher Beziehung ist der Adel die Eigenschaft, vermöge welcher blos wegen seines Standes ein Staatsbürger gesetzlich gegründete Vorrechte vor andern Staatsbürgern genießt; er wird Erb- oder Geburtsadel dann genannt, wenn der adeligen Person das Recht, die Standeseigenschaft mit allen Vorrechten auf die Nachkommen zu vererben, zusteht, was jedoch nicht nothwendig zum Adel gehört, da sonst der in einigen neueren Staaten gebildete Adel gar nicht diesen Namen verdiente. Adel als Stand betrachtet, hat A) auf das öffentliche Recht in so fern eine Beziehung, als er 1) in der Monarchie als der höchste bevorzugte Stand erscheint, den Glanz der Fürstenwürde erhöht, und im unmittelbaren Verhältnisse zum Regenten steht; als er 2) häufig in eine eigene Kaste sich bildet, welche zwischen Regenten und Volk sich stellt, und mit allen Nachtheilen, welche entarteter Kastengeist nach sich zieht, den gefährlichsten Aristokratismus herbei führt; 3) in so fern seine Vorrechte dem Adel Macht geben, und Einfluß sichern, welcher, wenn er auch nicht gesetzlich ausgesprochen ist, durch die That, durch besondern Vorbehalt von Hof- oder Militärstellen für Adelige, und so durch Zurücksetzung aller Nichtadeligen sich bewährt. 4) Wichtig sind hier auch gewisse einträgliche Vorrechte des Adels, z. B. Steuerfreiheit, oder doch leichtere Behandlung des Adels, wodurch die Lasten auf die übrigen Nichtadeligen zum großen Nachtheile derselben gewälzt werden. 5) Vorzügliche Beziehung haben jene Vorrechte, welche dem Adel einen gesetzlichen Einfluß auf die Staatsverwaltung sichern. Dahin ist vorzüglich die Landtagsfähigkeit des Adels zu rechnen, ein Recht, welches in manchen Ländern persönliches, in andern Real-Vorrecht ist [1]). Eine besondere staatsrechtliche Beziehung hatte,

15) Plutarch. de monarchia, democratia, oligarchia, T. II. p. 826.

1) S. Art. Landstände. Rehberg über den teutschen Adel Kap. III. Weber über Rittergüter §. 24. 41.

so lange der teutsche Reichsverband nicht aufgelöst war, ein Theil des Adels, der unmittelbare Reichsadel, welcher als miteonstituirender Stand des teutschen Reichs erschien, und selbst Herrscherrechte genoß [2]). Durch Auflösung des teutschen Reichs bildete sich aus den zuerst regirenden, durch die Bundesacte aber einem Souverain unterworfenen Fürsten und Grafen die Classe der Standesherren (s. Standesherr, Reichsritterschaft). — Eine neue, frühere Rechte wieder herstellende Verfassung erwartet der unmittelbare Reichsadel von dem teutschen Bunde [3]). — B) In privatrechtlicher Hinsicht erscheint der Adelsstand 1) als ein Grund von Vorrechten, welche den Adeligen als solchen in Bezug auf Privatrechte zustehen; 2) er erzeugt neue, nur dem Adel angehörige, Rechtsverhältnisse, und bringt 3) durch den Wunsch, die Familie glänzend und blühend zu erhalten, Veränderungen in den übrigen Rechtsverhältnissen hervor. Wichtigen Einfluß auf die Bildung der Adelsverhältnisse haben in den letzten Jahrzehnten besonders zwei Ereignisse geäußert: I) die Auflösung des teutschen Reichs, II) die französische Revolution.

I) So lange das teutsche Reich bestand, war der Adel auch in einer besondern Beziehung zum Kaiser und Reich, während nach Auflösung des Reiches der Adel eine provinzielle Beschränktheit erhalten hat, immer nur in einem einzelnen Staat und in Bezug auf diesen betrachtet werden muß. Die Verleihung des Adels ist Recht eines jeden Souverains, wird auf einer Seite dadurch ein Act der Willkür, und so oft von nicht achtungswürdigen Verdiensten um den Fürsten allein abhängig, während auf der andern Seite nach besonderen Verfassungen [4]) die Verleihung an Bedingungen z. B. Verdienste, und hinlängliches schuldenfreies Vermögen geknüpft wird. Bei der Eintheilung des Adels ist die ältere Ansicht, nach welcher alle Fürsten, Grafen und Dynasten, welche Land und Leute regiren, und Sitz und Stimme auf Reichstagen haben, zum hohen Adel gehören, nicht mehr brauchbar, da die jetzt noch als Souveraine regirenden Fürsten nicht einem gewissen Stande der Staatsbürger, und daher auch nicht dem Adel angehören können.

II) Eine bedeutende Umgestaltung litt der Adel durch die französische Revolution. Indem man sich gewöhnte, Geistlichkeit und Adel als die Stände anzuklagen, welche die Gräuel der Revolution veranlaßten, versuchte man auch den Adel als ein die rechtliche Gleichheit der Staatsbürger störendes Verhältniß darzustellen, und drang auf Abschaffung oder Beschränkung der Adelsvorrechte; darauf beziehen sich die von 1790 bis jetzt für oder gegen den Adel erschienenen Schriften [5]). Man vergaß bei diesem Hasse gegen den Adel, daß die Geschichte aller Völker Beispiele der Ungleichheit der Stände aufzeigt, daß erst durch Ungleichheiten eine wohlthätige Wechselwirkung und Reibung entstehe, daß jeder Adel auf Verdienste seiner Idee nach zurückweise (insignem nobilitatem aut patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant — Tacitus, fast wörtlich nach Aristoteles: der Adel soll nichts anders seyn, als die in einer Familie durch mehrere Geschlechter fortgeerbte Tugend, mit eben so erblichem Reichthum verbunden); daß Erbreichthum, den nur ein müßiger Pöbel zerstören könnte, doch wol nicht schlimmer sey, als Erbrang, und daß das, was man als Gleichheit aller Stände verlangt, wol nichts anderes werde, als Gleichheit der Sklaverei. — Die einmal gereizte Stimmung gegen den Adel bewirkte wenigstens, daß in den teutschen Staaten manche Veränderungen vorgingen; die alten Adelsvorrechte, deren Genuß Ungerechtigkeit gegen die übrigen Stände war, z. B. Steuerfreiheit, wurden dem Adel entzogen, oder doch sehr beschränkt; vorzüglich suchten neuere Gesetze die ältere Gebundenheit der Güter durch Familienfideicommisse aus staatswirthschaftlichen Gründen aufzuheben, obgleich man wieder, angeblich um den Glanz des Adels durch Reichthum zu erheben, nach dem Muster des französischen Adelsinstituts [6]) sogenannte Majorate einführte (s. Art. Majorat). In einigen Ländern brachte man auch mit den neugestifteten militärischen und Civilorden die Einrichtung in Verbindung [7]), daß die mit solchen Orden decorirten Personen zur Führung eines adeligen Prädicats und Wappens für ihre Person und zur Fortvererbung des adeligen Titels berechtigt seyen, und zwar so, daß der adelige Titel nur auf einen ehelichen oder adoptirten Sohn vererbt werden darf, wenn ein zur anständigen Führung des Adels genügendes eigenes Vermögen nachgewiesen werden kann. Dieser neue Adel (Verdienstadel genannt) ist treflich in den Göttinger Anzeigen 1814. St. 6. gewürdigt. — Noch verlor der alte Adel, welcher durch das Verbot der Mißheirathen sich bisher rein erhalten und von allen übrigen Ständen abgesondert hatte, durch die von ungünstigen Umständen herbeigeführte Sitte der ehelichen Verbindung mit Nichtadeligen, so wie durch die Armuth, in welche der Adel verfiel, indem der Aufwand nicht mehr im Verhältnisse stand mit den Einkünften, wo Kriege, neue Besteuerung, Aufhebung der Fideicommisse, und der alten adeligen Stifter die Lasten vermehrten, Einkünfte raubten, und die oft große Schuldenlast zur öffentlichen Kentniß brachten, dem Adel häufig seinen Glanz und seine Achtung raubte. Unter solchen Umständen wurde das ältere Adelsverhältniß bedeutend verändert, der rechtliche Zustand desselben in den verschiedenen Ländern, ist nicht gleichförmig; er hängt ab von dem Einflusse, welchen die französische Herrschaft unmittelbar oder mittelbar auf teutsche Staaten geäußert hat, von Parteien, welche auf die Gesetzgebung einwirken können, und selbst von den finanziellen Verhältnissen des Adels [8]).

2) Pütter histor. Entw. der Staatsverf. des teutsch. Reichs. I. Theil. S. 268. Gönner Staatsrecht. §. 58. 3) s. seine Foderungen in der Schrift: Ansicht über die künftigen staatsrechtl. Verhältnisse des unmittelbaren Reichsadels in Teutschland. 1814. 4) s. baierisches Edict über die Verhältnisse des Adels von 1808. 5) s. Ersch Literatur der Jurisprudenz und Politik No. 1047—1056 und (v Gagern) Resultate der Sittengeschichte. II. Theil. Die Fürnehmen, oder Aristokratie. Wien. 1812.

6) s. Statuten vom 1. März 1808; europ. Annalen 1808. Stück 5. No 4. A. Keil Statuten und Verordnungen über den Adel in Frankreich, und die Majoratsgüter. Cöln 1810. — 7) s. baier. Edict vom 22. Dec. 1812. Regirungsblatt 1813. K. Hanöv. Verord. vom 29. Dec. 1815. 12. August 1816. — 8) Ueber den Zustand des Adels vor der Auflösung des teutschen Reichs s. die bekannten Schriften von Struben, Riccius, Scheidt, auch bei Runde Grundsätze des gem. teutsch. Privat-

Ueber die besondern Rechtsverhältnisse des Adels bemerken mir folgendes:

I. Bei den Eintheilungen des Adels mag 1) an der Stelle der ältern nicht anwendbaren Eintheilung in hohen und niederen Adel besser jetzt von Rangclassen des Adels gesprochen werden; in die erste Classe gehören dann die mediatisirten Fürsten und Grafen; andere Classen werden von den entweder mit dem Titel: Grafen, Freiherren, Ritter, Edle von, ausgezeichneten Adeligen gebildet. 2) Dagegen kann die Eintheilung in alten und neuen Adel nicht entbehrt werden, wobei alter Adel derjenige ist, welcher auf eine gewisse Reihe adeliger Vorfahren sich stützt, deren Zahl zu bestimmten Vorrechten qualifizirt. 3) Auch die Eintheilung in Ur- oder Geburts- und Briefadel kann beibehalten werden, letzterer ist der von einem Landesherrn einem Nichtadeligen durch einen Gnadenbrief verliehene Adel (s. Art. Briefadel.)

II. Die Vererbung bei dem teutschen Geschlechtsadel war und ist meistens unbeschränkt, im Gegensatze des engländischen Adels [9]), erlaubt auf alle Nachkommen, welche durch Männer, durch Ehe zur rechten Hand, von Adeligen abstammen; wobei aber in mehreren teutschen Staaten durch Legitimation und Adoption nicht nachgeholfen werden kann [10]), obgleich einige Staaten die Transmission durch Adoption, doch mit landesherrlicher Genehmigung [11]), andere unbedingt [12]) zulassen, während bei dem neuen Verdienstadel die Transmission beschränkt ist, gar nicht auf Töchter, und auch nur auf einen vom adeligen besonders zu benennenden Sohn geht.

III. Persönliche, dem Adel überhaupt ohne Rücksicht auf alten oder neuen Adel zustehende Vorrechte sind 1) das Recht auf besondere Auszeichnungen durch Titel, z. B. Hochwohlgeboren, und andere gewöhnlich durch Hofordnungen bestimmte Auszeichnungen [13]). 2) Das Recht, besondere adelige Wappen zu führen (s. Art. Wappen). 3) Anspruch auf die mit dem Kirchenpatronate verbundenen Ehrenrechte, Kirchengebet ꝛc. [14]). 4) Vorzugsweiser Anspruch auf Pfründen, zu deren Erwerbung nicht besonders alter Adel gehört. 5) Freiheit von kleinern Abgaben, z. B. Accise. 6) Befreiungen von mehreren die übrigen Bürger bindenden Anordnungen, z. B. das Recht, bei Verheirathungen das Aufgebot zu unterlassen, Recht der Haustrauung, der Haustaufe ꝛc. [15]).

IV. Zu den Vorrechten des alten Adels gehört 1) Stiftsfähigkeit als das Recht, in gewisse Domcapitel und andere Stifter aufgenommen zu werden, wenn nach den Statuten des Stifts der Candidat eine gewisse Anzahl von Ahnen haben muß (s. Ahnenprobe und Domstifter). 2) Vorrecht der Aufnahme in gewisse Orden, deren Statute altadelige Glieder fodern [16]) (s. Orden). 3) Vorrecht, besondere, meistens Hofämter, zu erlangen, deren Besitzer gewisse Ahnenzahl haben müssen, z. B. Kammerherrenstellen.

V. Noch besitzt der Adel andere wichtige dingliche Rechte, welche mit dem Besitz eines adeligen oder Ritterguts verbunden sind. Bei dieser Bestimmung des Begriffs eines adeligen Guts entscheidet nicht die Qualität des Besitzers, auch nicht die Ausübung einzelner gewöhnlich mit dem Besitze von Rittergütern verbundener Rechte; als adeliges Gut gilt vielmehr in den meisten teutschen Staaten nur dasjenige, welches ursprünglich einer Person von Adel verliehen worden ist, und in den Adelskatastern oder Matrikeln als adeliges Gut eingetragen ist [17]), daher auch sehr oft ein gewisses Normaljahr am besten entscheidet (s. Art. Rittergut). Vorrechte dieser adeligen Güter waren: 1) einst die Steuerfreiheit des Besitzers, daraus erklärbar, weil die Steuerpflicht auf dem Grundunterthanennexus ruhte, die Adeligen ohnehin im Feld als Ritter dienten, und später als die einflußreichsten Landstände bei der Steuerverwilligung für sich sorgten. Dies Vorrecht ist zwar, weil es die Last auf die übrigen Unterthanen wälzt, in den meisten teutschen Staaten durch neuere Constitutionen beschränkt [18]), und zwar so, daß die Rittergutsbesitzer gewöhnlich eigene, auch besonders benannte Steuern, z. B. Ritterpferdgeld, Dominikalsteuern ꝛc. bezahlen (s. Art. Steuern und Steuerfreiheit). 2) Häufig erhielten die Rittergutsbesitzer auch besondere Befreiung von Einquartierung, weil die Adeligen ohnehin in älteren Zeiten als Ritter Kriegsdienste thaten, und in dieser Hinsicht ihre Wohnung Kriegslasten genug trug. Die Bildung stehender Heere veränderte schon Manches in diesem Vorrecht, obwol meistens noch die Adeligen die Bestätigung des Privilegiums zu erhalten wußten [19]). Erst in neuerer Zeit wurde aus Gründen, welche die Beschränkung der Steuerfreiheit herbeiführten, dies Vorrecht theils ganz aufgehoben, theils sehr eingeschränkt, um so mehr als die Kriege auf eine drückende Weise sich vermehrten, und eine neue Ansicht von der Einquartierung, als einer allgemeinen Kriegslast, keine Befreiungen Einzelner rechtfertigte (s. Art. Einquartierung). 3) Andere, gewöhnlich in neuern Zeiten aus oben angeführten Gründen sehr beschränkte,

---

rechts. §. 337—422. v. Schlieffens Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen. Cassel 1784. H. W. Lawätz Bibliographie interessanter und gemeinnütz. Kenntnisse. Halle 1793 1 Theil. 1. Bd. S. 131 unter dem Worte: Adel. Allgemeines Adelsarchiv der östreich. Monarchie. Wien 1789. Schraders Lehrbuch der Holstein. Rechte. II. Bd. S. 131. v. Kamptz Jahrbücher für die preußische Gesetzgebung. II. Bd. S. 320. Curtius Handbuch des in Churſachsen geltenden Civilrechts. 1. Bd. S. 221. Preuß. Landrecht. II. Thl. Titel IX. Ueber neuere Verhältnisse des Adels s. C. Fr. Suntinger Untersuchungen über die Verhältnisse des privilegirten Erbadels zu den Staatsinteressen in dem Staatengebilde Europa's. Wien 1812. Baier. Edicte über die Verhältnisse des Adels von 1808 u. f. Badische Grundverfassung der verschiedenen Stände vom 4. Juni 1808, besonders No. 21 und 22 Würtemberg. Adelsstatut als Entwurf — Beilage II. zum Entwurfe der Verfassung für das Königr. Würtemberg vom Könige der Ständeversammlung mitgetheilt. 9) s. Schmalz Staatsverfassung von Großbrittanien. S. 30—42. 10) Runde teutsches Privatrecht. §. 369. 370. 11) Preuß. Landrecht. II. Thl. Tit. II. §. 681. 12) Baier. Adelsedict Kap. II. §. 6. 13) Römer Staatsrecht v. Sachsen. Thl. III. S. 138. 14) Preuß. Landrecht. II. Thl. Tit. IX. §. 43.

15) Curtius sächsisch. Civilrecht. I. Thl. S. 224—27. — 16) Fr. Gottschalk Almanach der Ritterorden mit Abbildungen. Leipz. 1817. 17) Stengel und Eisenberg Beitr. zur Kenntniß und Justizverfass. in den preuß. Staaten. VIII. Bd. S. 35. 18) Baier. Constitution. Tit. I. §. 5. 19) s. Hagemanns Landwirthschaftsrecht. S. 326. Curtius sächsisch. Civilrecht. I. Bd. S. 237.

Vorrechte enthalten Befreiungen von kleineren, die übrigen Unterthanen treffenden Lasten, z. B. Landfolgen, Lieferungen in Magazine, Kriegsfuhren u. s. w. 4) Dagegen gewährt der Besitz des Ritterguts noch in einigen Ländern vorzugsweisen Anspruch auf gewisse adelige Stellen, z. B. der Kreishauptleute [20]). 5) Das dem Besitzer solcher Güter zugesicherte Recht der Landtagsfähigkeit oder das vorzugsweise Stimmrecht gehört in das öffentliche Recht (s. Art. Landstande). 6) Meistens haben die Adeligen in den teutschen Staaten gewisse Realgerechtigkeiten mit dem Besitze von Rittergütern zu erwerben gewußt, als die Forst-Jagd-Braugerechtigkeit ꝛc.; diese sind aber nicht sowol als wesentliche mit dem Besitz eines jeden Ritterguts verbundene Vorrechte, sondern vielmehr als zufällig von Adeligen erworbene, und auf ihre Güter übertragene Gerechtigkeiten zu betrachten. Zugleich ist bei allen Vorrechten der Rittergüter immer auf ihre besondere Rechte verändernde Eigenschaft der Amts- und Schriftsässigkeit Rücksicht zu nehmen (s. Art. Amts- u. Schriftsässigkeit).

VI. Mehrere dem Adel eigenthümliche Rechtsverhältnisse erklären sich aus dem durch Gesetze selbst begünstigten Streben, 1) den Adel als Stand abgeschlossen und rein zu erhalten; 2) jeder adeligen Familie durch Verhinderung, daß das Vermögen nicht der Familie entzogen werde, ihren Glanz und ihre Blüthe zu sichern.

A) Aus diesen Rücksichten erklären sich die in mehrern Staaten gesetzlich verliehenen Privilegien, nach welchen die als adelige anerkannten Güter gar nicht an bürgerliche Personen kommen konnten; diese Bestimmung ist in einigen Staaten ganz aufgehoben, in anderen früher dahin verändert worden, daß nur Bauern, wenn sie nicht eine andere Lebensart wählen, vom Besitz ausgeschlossen sind, z. B. in Sachsen [21]); nach anderen Landesgesetzen aber, z. B. den preußischen [22]), kann nur durch besondere Erlaubniß des Landesherrn das adelige Gut an Bürgerliche kommen.

B) Auf ähnliche Art hatte besonders der landsässige Adel, z. B. in Altenburg, Baiern ꝛc. das Einstandsrecht erworben, so daß der Adel dies Recht in Ansehung der im Lande liegenden adeligen Güter im Fall ihrer Veräußerung ausüben konnte [23]) (s. Art. Einstandsrecht). Auch dies Recht ist in neuerer Zeit dem Adel, z. B. in Baiern, durch die Aufhebung der Edelmannsfreiheit vom 20. April 1808 entzogen worden.

C) So hatte auch der Adel überall das in Baden [24]) mit dem Namen: Stammgutsrecht belegte Recht, seine Verlassenschaft zum Vortheile der Nachkommenschaft und zum Glanze der Familie mit Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit zu belegen, woraus sogenannte Familienfideicommisse entstanden (s. Art. Familienfideicommiss), an deren Stelle, wie bereits bemerkt ist, hin und wieder Majorate getreten sind (s. Art. Majorat).

D) Dies oben bezeichnete Streben wirkte auch auf die Erbfolge, bei welcher besonders der Zerstückelung und Trennung der Güter vorgebeugt werden mußte, daher auch der Adel eigene die Theilbarkeit vermeidende Erbfolgeordnungen, als *Seniorat*, *Majorat*, *Primogenitur*, *Minorat* (s. diese Artikel), einführte, und

E) durch besondere Anordnungen zu vermeiden suchte, daß durch weibliche Erben das Vermögen nicht der Familie, und den den Glanz und Namen derselben erhaltenden männlichen Nachkommen entzogen würde, daher der Adel früh darauf bedacht war, das weibliche Geschlecht zurück zu setzen, und durch die entweder bei jeder Familie ausdrücklich auszustellende, oder gesetzlich präsumirte Verzichte der adeligen Töchter die Erbfähigkeit derselben zu beschränken (s. Art. Fräuleinverzichte), mit welcher Anordnung im Falle des Aussterbens des Mannsstamms die viel bestrittene Lehre von der Regredienterbschaft in Verbindung steht (s. Art. Regredienterbschaft). (*Mittermaier*).

Adel III. (in polit. Hinsicht). Die Untersuchung des Einflusses, den ein bevorrechteter, zumal ein vor andern geehrter Stand auf die ganze bürgerliche Gesellschaft in ihrer jetzigen Gestaltung äußert, und der Lehren, welche für die Gesetzgebung daraus fließen, gehört unter die schwierigsten und streitigsten der Staatslehre; besonders hat in neuester Zeit der Zwiespalt unter den Ständen des Volkes die Leidenschaften in dieser Sache angeregt, und bewirkt, daß die Frage aus dem einen oder andern Standpunkt, also immer einseitig, aber mit desto größerer Heftigkeit, verhandelt wurde. Die Staatslehre muß, frei von solcher Befangenheit, alle Seiten erwägen und das Urtheil auf die nothwendigen geselligen Verhältnisse gründen.

Bedeutende Reibungen erscheinen als unvermeidlich, wenn man bedenkt, wie viel seit dem Mittelalter, wo der jetzige Lehnadel sich bildete und seine Rechte erhielt, in den Verhältnissen der Stände sich der That nach geändert hat, ohne daß die Gesetzgebung mit diesem Gange gleichen Schritt gehalten hätte. Dem Adel steht nicht mehr ein unfreier Bauernstand gegenüber; der Bürgerstand hat sich überaus kraftvoll ausgebildet, und wie er allmälig den Bauernstand zu sich herauf zog, mußte auch die Entfernung des Adels von ihm geringer werden, oder es entstand ein drückendes Mißverhältniß. Nur eine neue, den Zeitumständen angepaßte Ordnung der Dinge, wie sie in einigen Staaten von Europa bereits besteht, oder ein gewaltsames Niederdrücken der untern Stände, wie z. B. in Ungern oder in Mingrelien [1]), wo eine drückende Lehnsverfassung besteht, kann dem stillen Kampfe der verschiedenen Volkselassen abhelfen.

Die Beschwerden des Mittelstandes sind nicht ungegründet. Das freie Aufstreben im ganzen Volke, die Masse geistiger, sittlicher und volksthümlicher Kraft, die sich überall entwickelt hat und zum Bewußtseyn ihrer selbst gelangt ist, sieht mit Widerwillen sich durch eine unübersteigliche Schranke gerechter Belohnungen beraubt. Dabei kann der Güterbesitz nicht gemeint seyn, weil

20) Curtius sächsisches Civilrecht. I. Band. S. 243. — 21) Ebendas. I. Bd. S. 229. 22) Preußisches Landrecht. II. Thl. Tit. IX. §. 511 ꝛc. 23) Walch das Näherrecht. S. 451–456. 24) Grundverfassung der verschiedenen Stände vom 4ten Juni 1808.

1) *Chardin*, voyages. I, 137. Amsterd. 1711.

es allen einleuchtet, daß die Sicherheit des Eigenthums unbedingt herrschen müsse. Aber je mehr die Zeitereignisse persönliches Verdienst bedurften und erweckten, desto empfindlicher wird es, daß manche Ehrenvorzüge nicht diesem als solchem, sondern der Geburt zu Theil werden. Unleugbar ist jetzt ein weit höherer Grad von Tüchtigkeit des Einzelnen erfoderlich, wenn er durch Verdienste um das Gemeinwesen andere überwägen will. Daher fällt es auch mehr auf, daß einige das höchste Gebiet bürgerlicher Ehre vorweg in Besitz nehmen, ohne ihre eigene Würdigkeit nachzuweisen. Dem Staat entgeht dadurch auf beiden Seiten in den Begünstigten das Gute, das sie im Wetteifer mit den übrigen würden ausgebildet haben, in diesen aber die Frucht aller Anstrengungen, deren Unterlassen nun durch die Ausschließung von gewissen Verhältnissen verursacht wird. Die Zeit ist vorüber, wo man um der bloßen Erinnerung an alte thatenreiche Geschlechter willen noch den Abkömmlingen höhere Achtung zollen kann, wenn diese nicht sichtbar in die Fußstapfen der Altvordern getreten sind. Freilich würde es sehr heilsam seyn, wenn diese Nacheiferung in ihnen lebhaft und allgemein würde, und man sieht wol ein, daß gänzliche Zerstörung des Adels schon deshalb ein Verlust für die Gesammtheit wäre; aber die gegenwärtige Lage bringt doch diesen Vortheil auch nur mangelhaft zu Wege.

Die Bestimmung des Adels, bei der Staatsvertheidigung vorzüglich mitzuwirken, hat schon durch die stehenden Heere, neuerlich aber durch die Wiedererweckung einer Art Heerbann, aufgehört. Die Steuerfreiheit verlor hiebei ihren Grund, und die Ritterpferde standen wenigstens einem guten Steuerwesen im Wege; auch hat man beides fast überall wirklich aufgehoben. Daß der Adel die Umgebung der Fürsten bildet, Kron- und Hofämter ausschließend erhält, ist nur in so fern schädlich geworden, als daraus Anlaß entstand, auch in andern Dingen ein drückendes Uebergewicht zu erlangen, besonders, zwar nicht gesetzlich, aber nach einem festen Herkommen, alle höchsten Staatsämter in Besitz zu nehmen. Dieser Umstand muß, abgesehen von seinem widrigen Einfluß auf den Gemeinsinn des größeren Theiles der Bürger, in Ansehung der Aemter selbst nachtheilig werden, weil die Auswahl unter den Bewerbern sehr beschränkt wird, und eine große Menge geistiger Kraft ungenützt bleibt, und weil zugleich eine erbliche Ansicht der Dinge, wenn sie mit der höchsten Gewalt bekleidet wird, Einseitigkeit in die Staatsverwaltung, Bedrückung und Beschränkung anderer Stände schwer vermeiden kann. Begreiflich ist es daher, wenn das Fortschreiten in den geselligen Verhältnissen, weil das Neue bedenklich scheint, viele Hindernisse findet; wenn der Gang der Rechtspflege durch Befreiungen ungebührlich gestört, durch gutsherrliche Gerichte bisweilen gemißbraucht wird, die Lage der Unterthanen zu verschlimmern, während die Lehnrechte der Betriebsamkeit im Wege stehen. Die ausnahmlose Herrschaft des Rechtsgesetzes, in der eigentlich die wahre nothwendige Freiheit der Bürger besteht, leidet sichtbar durch die Gewalt, die der Adel insgemein besitzt. Eine besondere Adelskammer, wie das engl. house of Lords und die französische Chambre des Pairs, entspricht dem teutschen Volksleben wenig, und würde unvermeidlichen Nachtheil haben, weil der bevorzugte Stand außer dem allgemeinen auch sein eigenes Bestes hat, dem er, oft wider die Uebrigen, zu häufigen Einfluß auf seine Beschlüsse einräumen würde (s. Art. Volksvertretung). Selbst daß nur der Adel hoffähig ist, läßt sich tadeln, weil es der gleichmäßigen Stellung des Fürsten über dem ganzen Volke widerstreitet, Schwung und mannichfaltige Berührungen von ihm abhält und Vorurtheile nähren kann. Der nicht ansässige, und vollends der nicht wohlhabende Adel ist eben so wol selbst in einer ungünstigen Lage, weil ihn die öffentliche Meinung von vielen Nahrungswegen abhält, als er der Würde seines Standes schadet, die er nicht durch Unabhängigkeit eines reichlichen Lebens behaupten kann. Die Käuflichkeit der Adelsrechte aber ist der allgemeinen Achtung am meisten entgegen.

Dies sind ungefähr die Hauptgründe gegen den Adel. Ihr bedeutendes Gewicht ist unleugbar; doch ist nun zu sehen, ob nicht andere, gleichfalls gewichtige, ihnen entgegengesetzt werden können, und ob jene das Wesen der Sache, oder die gerade jetzt hervortretenden nachtheiligen, nicht unabänderlichen Aeußerungen betreffen.

In monarchischen Staaten ist eine Abstufung der Stände sehr wesentlich, um Ordnung zu begründen, die bestehende Verfassung zu sichern, den Gemeingeist zu beleben, und die mit verschiedenen Beschäftigungen verbundenen Eigenthümlichkeiten zu bewahren. Zu allem dem führt das Anschließen an die Genossen. Die neueren Erschütterungen im Staats- und Staatenverhältniß haben zwar diese Gränzen, wie sie die geschichtliche Entwickelung des Volkes gestaltet hatte, verwirrt und außer Acht gesetzt; aber es zeigten sich auch die nachtheiligen Folgen hievon. Dieses allgemeine Verflachen und Ueberschreiten der Unterschiede hat den wahren, tüchtigen Bürgersinn gar sehr geschwächt; der abgezogene Begriff des Gemeinwohles kann das Anschauliche nicht ersetzen, was die Theilnahme der Mitglieder jedes Standes an ihrem Schicksale hatte, kann in der Mehrzahl nicht genug Lebhaftigkeit erregen. Das Nahrungswesen leidet unermeßlich von dem Wetteifer in immer größerem Aufwand, als hinge von diesem die Stufe bürgerlicher Anerkennung ab. Wenn es möglich ist, die verschwundene Ordnung einigermaßen wieder herzustellen, ohne daß daraus Fesseln für das allseitige Aufstreben entstehen, und ohne daß von den einzelnen Classen das Ganze aus dem Gesichte verloren wird, so würden die Vortheile höchst bedeutend seyn. Freilich gehörte dazu ein reges Leben für den Staat, ein größerer Antheil der Bürger am Oeffentlichen, als es insgemein der Fall ist [2]).

Der Unterschied der Stände kann nicht von der Art seyn, daß nicht jeder geehrt würde. Dies ließe sich nur denken, wenn es einen unfreien Theil des Volkes gäbe, auf dem alle Lasten ruhen, oder dem wenigstens der Weg der Vertretung fehlte, um seine Lage zu verbessern. Aber eine Abstufung des Ranges ist mit der Würde und Freiheit Aller wohl vereinbar, ja ist von Erbmonarchieen nicht füglich zu trennen, weil in diesen der Rang von dem

2) Vergl. hierüber Esprit des Loix, II. 4. und daß Montesquieu nicht einseitig war, beweist sogleich III, 4.

Thron ausgeht und durch Nähe an demselben sich bestimmt. Nur darf er deshalb in keine wesentlichen Verhältnisse eingreifen, weil seine Grade nicht mit den Bildungsstufen zusammenfallen. Wo erblicher Vorrang noch nicht bestünde, würde es nicht ausbleiben können, daß die Herrscherstämme einzelne Geschlechter mit solchem begabten, wozu ihnen Verwandtschaft, Freundschaft, geleistete Dienste viele Gründe darbieten. Insbesondere liegt es in der Natur der Sache, daß die den Fürsten einmal nahe stehenden Geschlechter mittelst vererbter Vorzüge in ihrer Umgebung gehalten werden. Wie viele Ränke und Nachtheile das regellose Trachten nach diesem Hofleben da verursachen kann, wo jedem der Zugang offen steht, zeigt die Geschichte der muhammedanischen Staaten, freilich in einer Stärke, die bei uns nicht denkbar wäre; aber daß es hiemit doch eine andere Bewandniß hat, als mit Staatsämtern, leuchtet von selbst ein. Sind nun vollends solche adelige Geschlechter bereits durch lange Erinnerungen mit Herrscher und Volk in Zusammenhang, so muß ihre Zerstörung viel mehr gegen sich haben, wie es überhaupt mißlich ist, dem Bestehenden mit vorschnellem Urtheile die Paßlichkeit für unsere Zeit abzusprechen. So wie man überhaupt Stände im Volk nicht machen kann, so ist es auch nicht leicht rathsam, vorhandene zu zerstören, aber das Einrichten und Aendern der Verhältnisse im Einzelnen, nach Maßgabe der allgemeinen Erscheinungen der Zeit, wird freilich immer nothwendig bleiben.

Der Adel steht unter den verschiedenen Ständen dem Fürsten am nächsten; er darf aber weder einziger noch vorzüglicher Vertreter des gemeinen Wesens seyn. Daher ist z. B. zu wünschen, daß bürgerliche Rittergutsbesitzer mit den adeligen gleiches Recht haben, in der Vertretung des großen Grundeigenthums Virilstimmen einzunehmen, oder, wie in großen Staaten, die Landboten mit zu wählen.

Die richtige Stellung des Adels im Staate wird aber nicht von selbst entstehen, ohne eine zweckmäßige Gestaltung aller Verhältnisse durch die Gesetzgebung. Der Adel darf zu nichts ein Vorrecht geben, wozu nur persönliches Verdienst geeignet ist. Wenn ihm daher zu allen Staatsämtern gar kein Vorzug eingeräumt wird, so ist dies sowol dem ganzen Staat als ihm selbst nützlich, weil seine Mitglieder dadurch Auffoderungen erhalten, sich auch persönlich hervorzuthun und den Geschlechtsruhm aufrecht zu erhalten. Hof-Aemter mögen ipso iure persönliches Adelsrecht bei sich haben, wenn ein solches überhaupt beibehalten wird. Die politische Bedeutung des Adels erfodert nothwendig eine Unabhängigkeit von der Regirung und eine Selbstständigkeit, die alle gewöhnlichen unsicheren Wege des Erwerbes entbehrlich macht, wol auch eine sichtbare Anständigkeit des Lebens bereitet. Grundbesitz ist also für ihn sehr wesentlich. Ein hierauf gegründeter Majoratsadel, wie der britische, indem die jüngeren nicht hinreichend grundbegüterten Linien sich dem dritten Stand anschließen, ist vielleicht das einzige Mittel, beide Stände sich zu einem glücklichen Gleichgewicht näher zu bringen. Der nicht begüterte thut besser, einen Titel abzulegen, der ihm durch unbefriedigte Ansprüche zur Last fällt. Seitdem die Klöster, Capitel, geistlichen Ritterorden u. s. w. die Anhäufung der Adeligen nicht mehr begünstigen, muß wirklich für einen anderen Abfluß gesorgt werden, wenn nicht am Ende die übergroße Anzahl aller Bedeutung des Standes Eintrag thun soll. Dies würde die erwähnte Einrichtung verhüten [3]). Ein Zufluß von frischer Kraft und freier Geistesentwicklung würde leicht hervorgebracht werden, wenn man den vorzüglich würdigen Gliedern des Dienst- oder Verdienstadels die Uebertragbarkeit ihrer Würde auf ihre Nachkommen, im Falle des erforderlichen Besitzthums, gestattete.

Um den Zwecken der Staatsverwaltung nicht zu schaden, ist zuvörderst in Ansehung der Rechtspflege dafür zu sorgen:

I. Daß die Rechtsverfolgung gegen Adelige und das Verfahren in peinlichen Fällen durch den eingeräumten bevorzugten Gerichtsstand bei einer Gerichtsstelle der zweiten Ordnung auf keine Weise verzögert oder erschwert werde;

II. daß die gutsherrlichen Gerichte (auf die übrigens bürgerliche Gutsbesitzer gleichen Anspruch haben), wo man sie beibehalten will, wenigstens genau an die Landesgesetze gebunden, und von den Landesobergerichten in fleissiger Aufsicht gehalten werden.

Dasselbe gilt von der polizeilichen Verwaltung. In Ansehung des Volkshaushaltes ist es ein anerkanntes und auch in vielen Staaten (z. B. in Frankreich schon im Anfang der Umwälzung, in Baiern 1808, in Preussen 1811, in Würtemberg 1817) schon befriedigtes Zeitbedürfniß, daß die aus dem Mittelalter stehengebliebenen gutsherrlichen Rechte gegen die Gutsunterthanen zwar nicht aufgehoben, aber in andere weniger dem landwirthschaftlichen Betriebe schädliche Leistungen von gleichem Betrag umgewandelt werden, (s. Gutsherrlichkeit). Eben so unbestreitbar ist ein Vorzug in der Besteurung, wie z. B. in Mecklenburg sogar die Hälfte jedes Rittergutes steuerfrei ist, (Erbvergleich von 1755. §. 7.), dem Zeitgeiste nicht mehr angemessen, und der Gleichheit der Staatslasten entgegen, es müßte denn diese Vergünstigung als ein gebührender Ersatz für die Entziehung anderer einträglicher Vortheile anzusehen seyn, z. B. für den ehemaligen unmittelbaren Reichsadel in Teutschland, (wie nach dem würtemberg. Adelsstatut §. 44, bei dem Verfassungsentwurfe von 1817. Vergl. preuß. Finanzedict, 27. Oct. 1810. S. 26. d. Gesetzsamml.). In Bezug auf Heerpflicht mag der Gutsherr zugleich Bannerherr seines Bezirks seyn; Befreiung der Adeligen wäre aber auf keine Weise zu rechtfertigen.

Demnach würden Vorrang, Kron- und Hofämter, Wappen, Ritterorden, und etwa ein bevorzugter Gerichtsstand die einzigen Auszeichnungen der Geburt bilden. Landtagsfähigkeit, Bannerführung, Gleichstellung mit den andern Ständen in übrigen Dingen werden, scheint es, den besten Sporn zur weiteren Fortbildung geben. So ist ein reges, freies Volksleben denkbar, ohne daß einerseits Hemmungen des allgemeinen Fortschrei-

3) Vergl. Bonaparte's Statut, 1. März 1808. Lassaulx Annalen der Gesetzgeb. Nap. I. Bd. I. Heft 1.

tens, andrerseits Störungen der Ordnung, befürchtet werden müßten.

Dies alles gilt indeß nur von monarchischen Staaten. Dem Wesen der Volksherrschaft (Demokratie) ist der Adel fremd, und wenn sich in dieser Form ein solcher Bestandtheil findet, so wird er unfehlbar Reibungen verursachen, in denen entweder er oder die ganze Verfassung untergeht. Eben so ist ein erblicher Adel nicht wohl mit der Tyrannei (despotischen Monarchie) vereinbar; er würde stets im Kampfe mit dem Machthaber stehen. Höchstens könnte ein auf Geldbesitz ruhender Adel, wie einigermaßen der bonapartische (den Buchholz in sofern pries, Hermes S. 107.) unter die Werkzeuge der Unterdrückung gesetzt werden. In der Aristokratie dagegen ist politische Gewalt der Geschlechter wesentlich; man kann daher füglich den Einfluß des Adels als den aristokratischen Bestandtheil der gemischten Verfassungen betrachten, in denen sich vereiniget findet, was die einzelnen reinen Formen Gutes haben.

Ein blos persönlicher Verdienstadel ist durchaus nicht geeignet, die Bestimmung des Erbadels in der Monarchie zu erfüllen. Er mag als Belohnung des Verdienstes angemessen seyn, kommt aber im Verhältniß der Stände nicht in Betracht, weil er, mit keiner Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Lebens verbunden, ganz an das Staatsoberhaupt, als den Austheiler von Würden, gebunden ist. In jener Hinsicht ist die Schwierigkeit eines Urtheils über das wahre Verdienst, wenigstens die Einseitigkeit nach dem Maßstabe des Beurtheilenden, und der unvermeidliche Einfluß fremdartiger Beweggründe zu erwägen; deshalb ist der Verdienstadel nicht gerade verwerflich, aber auch nicht für eine tiefeingreifende Anstalt zu halten. Daß ferner die Anerkennung und Belohnung der vorzüglichen Bürgertugend in dieser Gestalt erscheint, ist eine Folge des vorhandenen Erbadels, den man in jenen nachgeahmt hat.

Montesquieu's Lehren werden immer bedeutendes Gewicht behalten, z. B. die Sätze: Le pouvoir intermédiaire subordonné le plus naturel est celui de la noblesse. Abolissez dans une monarchie les prérogatives des seigneurs, du clergé, de la noblesse et des villes, vous aurez bientôt un état populaire, ou bien un état despotique. Espr. d. L. II, 4. Wie weit die Wünsche des Adels gehen können, s. Klübers Acten des Wiener Congresses, I. 2. S. 124. I, 3. S. 106. — Stützpuncte unserer Ansicht enthalten die Andeutungen des Ministers von Stein (über Preussens wichtigste Angelegenheiten. Leipzig 1817.). S. besonders auch: über das Verhältniß des teutschen Adels zu seinen Mitständen: Europ. Annalen, 1815. 8s u. 9s St. (*Rau.*)

Adels-Probe ist der wol von der Ahnenprobe zu unterscheidende, von einer Person geführte Beweis, daß ihr der Adel zukomme, geht 1) entweder auf die Abstammung der Person von einem adeligen Vater, oder 2) auch darauf, daß der beweisenden Person erst der Adel, z. B. durch landesherrlichen Gnadenbrief verliehen worden sey; 3) nimmt keine Rücksicht auf alten oder neuen Adel; 4) ist nothwendig, so oft einer Person, welche Adelsvorrechte geltend machen will, die Adelseigenschaft bestritten wird, 5) besonders wenn eine Familie ihren Adel lange nicht gebraucht hat, und ihn erneuern lassen will [1]), 6) oder wenn eine eigene Adelsmatrikel in einem Lande hergestellt werden soll, z. B. in Baiern durch Edict vom 28. Jul. 1808 Cap. V. 7) Der Beweis wird geführt a) durch Nachweisung der Abstammung der beweisführenden Person von adeligen Eltern, b) durch Production der Adelsverleihungsurkunde, c) durch den Beweis, daß die Person wahre adelige Vorrechte ausgeübt habe, d) durch Verjährung, wobei es auch oft auf ein gewisses Normaljahr ankömmt, z. B. 1740 in Preussen [2]), e) aber nicht durch den Umstand, daß einer Person in gerichtlichen Ausfertigungen adelige Prädicate öfters beigelegt worden seyen [3]). (*Mittermaier.*)

Adels-Recht ist 1) in einem Sinne der Inbegriff aller besondern Quellen, welche zur Erkennung und Bestimmung der Rechtsverhältnisse des Adels gehören; 2) in einem andern Sinne der Inbegriff der rechtlichen Verhältnisse des Adels; in diesem Sinne ist Adelsrecht nur eine Unterabtheilung des Privatrechts, oder ein aus den staatsrechtlichen und privatrechtlichen Vorlesungen herausgenommener und wegen einer leichtern Uebersicht, und wegen des Zusammenhangs in ein Ganzes verbundener Vortrag über alle auf den Adel sich beziehenden Rechtsverhältnisse; 3) zuweilen spricht man auch von dem Adelsrecht als von einem selbstständigen Rechtsverhältnisse, wie von irgend einem andern Rechte, z. B. vom Zehendrechte, allein dieser Gebrauch ist unrichtig, da der Adel nicht als Recht, sondern nur als Stand, als Grund von Rechten erscheint *). (*Mittermaier.*)

Adel. Mit diesem Worte sind auch einzelne Namen von Pflanzen und Thieren zusammengesetzt, wie Adelsbeere, s. Pyrus aucuparia; Adelfisch, s. Albula und Salmo; Adelwildpret, s. Edelwild. — Ueber den Adel der Hausthiere, besonders der Pferde, s. Racen.

ADEL, ein nur aus den ältern Reisebeschreibungen Lobo's, Ludolf's u. a. wenig bekanntes Küstenland im östlichen Afrika, am indischen Meere, von der Straße Bab-el-Mandeb bis zum Cap Gardafui, von den Portugiesen, die hier eine Zeitlang an der Küste hausten, nach einem Flusse und einer Hafenstadt Zeila genannt, ehedem zu Habesch gehörig, seit dem 16. Jahrh. unabhängig, wird von mohammed. rohen Arabern unter einem Imam bewohnt, die mit Myrrhen, Goldstaub, Elfenbein, Honig und Wachs, Schlachtvieh und Sklaven handeln. Als Hauptstadt wird ein gleichnamiger Ort, als Residenz aber auch Auca — (und Auxa) — Gurule (Gurella) angegeben. (*H.*)

ADELA, Latreille (gen. crustac. et insectorum. Tom. IV. p. 224.) hat diesen Namen einer Gattung aus der Familie der Schaben, Phalaena Tinea Lin. ertheilt. Sie ist eben dieselbe, welche Fabrizius in seinen Suppl.

---

1) S. Runde teutsches Privatrecht §. 373. 2) Preußisches Landrecht II. Th. IX. Tit. §. 18. 19. 3) S. Preußisches Landrecht l. c. §. 20.

*) S. Mittermaiers Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung des teutschen Privatrechts S. 41. Vgl. oben S. 390.

entomolog. syst. *Alucita* und Fr. v. P. Schrank Fauna Boica (2. Bd. 2. Abth. S. 167.) *Nemapogon* nennt. Da der Name Alucita schon von Linné und mehreren andern Schriftstellern vergeben, und Schranks Gattung Nemapogon zu gemischt ist, so verdient der Name Adela mit Recht den Vorzug. Die Gattungsmerkmale sind: ein feiner langer hornartiger Sauger; die Fühler borstenförmig, glatt, vor den Augen eingesetzt, an der Wurzel merklich verdickt, sich berührend, und in eine äußerst lange und feine Spitze auslaufend, beim Manne drei Mal, beim Weibe doppelt so lang als der Körper; die Augen groß, auf dem Scheitel nahe zusammentretend; die Flügel metallisch-glänzend, in der Ruhe dachförmig geschlossen. Man kennt ungefähr 20 Arten von Adela, sämmtlich Europäer, in den übrigen Welttheilen scheint man auf diese, so wie überhaupt auf alle kleine und unansehnliche Insecten keine Aufmerksamkeit verwandt zu haben. Eine der bekanntesten Arten ist *Adela* Degeerella Latr. *Tinea* Degeerella Lin., Clerk., Wien. Verz. Scopoli. *Alucita* Degeerella Fab. Hübneri Samml. Europ. Schmett. Schaben T. 19. Fig. 130. Tinea Geerella. Der Mann. (*Zincken* gen. *Sommer.*)

ADELAAR, auch Adeler oder Adler, (Cord Sivertsen), geb. zu Brevig in Norwegen den 16. Dec. 1622, gest. zu Kopenhagen im Nov. 1675. Nächst dem holländischen Admiral Michael Ruyter, wird Adelaar für den größesten und berühmtesten Seehelden seines Jahrhundertes gehalten. Auch diente er, wie es oft bei Männern der Fall ist, die sich in einem Fach auszeichnen, von unten auf und fing, schon im 15ten Lebensjahre, den Seedienst in Holland als bloßer Matrose an. Fünf Jahre später, und nachdem er sich unter dem berühmten Seehelden M. Tromp gebildet hatte, ging er in den Dienst der Republik Venedig, welche eben damals mit den Türken in Krieg verwickelt war. Hier zeichnete er sich durch Klugheit, Tapferkeit und Glück in seinen Unternehmungen aus; er schlug sich unter andern den 16. Mai 1654 durch 67 Galeren, von denen sein einziges Schiff umringt war, mit einer solchen Entschlossenheit und Kraft durch, daß 15 türkische Galeren in den Grund gebohrt, mehrere verbrannt und gegen 5000 Feinde getödtet wurden. Jetzt stieg er von Stufe zu Stufe, brachte es bis zur Stelle eines General-Admirallieutenants, erhielt den St. Markusorden, wurde von dem General-Capitain Forcolo mit einer, und von der Regirung mit zwei goldenen Ketten beschenkt, und erhielt zugleich für sich und seine Nachkommen bis ins dritte Glied ein Jahrgehalt von 1400 Dukaten zugesichert; doch hielt man ihm, nachdem er den venetianischen Dienst verlassen hatte, nicht Wort. Wegen der ungemeinen Schnelligkeit und Behendigkeit in allen seinen Unternehmungen wurde er mit einem Vogel in der Luft verglichen, und hiervon soll er den Namen Adler oder Adelaar erhalten haben. Sein Ruhm war so ausgebreitet, daß Spanien, Genua und Holland durch große Versprechungen ihn in ihre Dienste zu ziehen suchten. Zwar verließ er 1661 mit den ruhmvollsten Zeugnissen versehen, den venetianischen Dienst und ging wieder nach Holland; aber König Friedrich III. von Dänemark berief ihn unter den vortheilhaftesten Bedingungen zum Dienste des Vaterlandes, und ernannte ihn mit dem für jene Zeit fast unerhörten Gehalte von 7200 Rthlr. jährlich zum Admiralitätsrath und Generaladmiral. Durch ihn erhielt von nun an der dänische Seestaat in Form und Wesen eine ganz neue Beschaffenheit; er bildete ihn ganz nach der zweckvollen und ehrfurchtgebietenden Art, die er in Holland kennen gelernt hatte, und ließ unter andern die ersten Galeren zu Bergen bauen, die nachher im Schooner Kriege so große Dienste leisteten. Uebrigens fand er in seinem Vaterlande die Gelegenheit nicht, seinen Heldenruhm zu vermehren. Der König Christian V. vertraute ihm zwar im Kriege gegen Schweden im J. 1675 das Commando über die ganze dänische Flotte an; aber eine Unpäßlichkeit, die bald in eine schwere Krankheit überging, und zuletzt selbst den Tod herbei führte, entriß diesen seltnen Mann dem Vaterland in eben dem Zeitpunkte, wo er demselben die größten Dienste hätte leisten können. Noch jetzt werden in der Kunstkammer zu Kopenhagen verschiedene Siegeszeichen, die er einst im Türkenkriege davon getragen hatte, ihm zu Ehren aufbewahrt und Fremden vorgezeigt. Hilfsmittel: *Holbergs* Danm. Hist. Deel 3. *Mallings* store og gode Handlinger, und Munthes Vaterländische Begebenheiten u. s. w. (*v. Gehren.*)

ADELAIA, eine Horde Araber in der großen nubischen Wüste. Sie werden zwar zu der räuberisch-fanatischen Horde Dschahelin gerechnet, sollen aber doch den Karawanen kein Leid zufügen. (*Hartmann.*)

Adelard, Adalard, Graf v. Babenberg, s. Adelbert.

ADELARD, (ADHELARD), ein Mönch aus Bath, lebte ums Jahr 1075, machte große Reisen durch Frankreich, Teutschland, Italien, Spanien, Aegypten und Arabien, studirte die arabische Sprache, übersetzte nach seiner Rückkehr mehreres, unter andern Euklids Elementa aus dem Arabischen ins Lateinische, ehe noch ein griechisches Exemplar davon entdeckt war, schrieb auch mehrere Originalwerke über Physik, Astronomie und die sieben freien Künste überhaupt. Alle seine Schriften sind bis jetzt nur noch in Manuscripten und Bibliotheken vorhanden, besonders zu Oxford. (*Schaubach.*)

ADELBERG, ein hochliegendes Kloster im Würtemberg. O. A. Schorndorf, 1178 von Volknand von Staufen, einem Dienstmann K. Friedrichs I. für den Prämonstratenserorden gest., 1525 zerstört, später wieder gebaut, seit der Reformation aber verlassen. (*Röder.*)

ADELBERT, auch ALDEBERT, ein Gallier, der ohne bestimmten Sitz von fränkischen Bischöfen zum Bischof geweiht, und um 744 als Lehrer des Christenthums in den Maingegenden Teutschlands geschäftig war, wurde vom heil. Bonifacius, dem Apostel der Teutschen bei dem Papste Zacharias als Ketzer angeklagt. Er sollte einen angeblich vom Himmel gefallenen Brief Christi, der von der christlichen Sonntagsfeier handelte, und schon im 6ten Jahrh. vorhanden gewesen seyn muß, nebst einer lobpreisenden Beschreibung seines eignen Lebens bekannt gemacht, das ihm anhangende Volk vom Besuch der Parochialkirchen abgehalten, und bei kleinen Kreuzen und Capellen, die er im Freien errichtete, doch keinem Heiligen oder Märtyrer weihte, zur Andacht versammelt, sich selbst für einen heil. Apostel ausgegeben, und seine eignen

Haare und Nägel gleich den vom römischen Stuhl anerkannten Reliquien zu verehren geboten, Gebete an erdichtete Engel gelehrt, Wallfahrten und geheime Sündenbekenntnisse verworfen, und die Beichtenden mit der Versicherung, „er kenne ihre Sünden schon," entlassen und absolvirt haben. Diese Beschuldigungen beruhen lediglich auf dem Zeugnisse des heil. Bonifacius (cf. Epist. S. Bonif. ed. Serar. Moguut. 1629 p. 187—191), der als päpstlicher Legat den antipapistischen Lehrer Adelbert verfolgte, seine Absetzung und Verdammung auf einer Synode zu Soissons 744 bewirkte, ihn verhaften ließ, und von einer Synode im Lateran zu Rom 745 durch den Papst die Bestätigung dieses Urtheils erhielt. Die spätere, nicht ganz sichere Nachricht eines Mainzischen Priesters (cf. Suppl. ad Willibaldi vit. S. Bonif. in Act. SS. Antwerp. Mens. Jun. T. I. p. 473) läßt diesen Ketzer mit Genehmigung des fränkischen Herzogs Karlmann, der ihn anfangs begünstigt hatte, vom Bonifacius in einem Gespräch überwunden, zu Mainz abgesetzt, im Kloster Fulda lange hart gefangen gehalten und, da er endlich entflohen, am Ufer der Fulda von Schweinehirten erschlagen werden. Adelberts größtes Verbrechen war unstreitig sein von den Teutschen beifällig unterstützter Widerstand gegen die Einführung der römischen Kirchensatzungen und Gebräuche, die Bonifacius betrieb, und wenn jene auffallenden Aeußerungen über die Verehrung der Reliquien und die Beichte nur auf ein vielleicht gehässig dargestelltes Bemühen, die Mißbräuche des im Gefolge der päpstlichen Mission einziehenden Aberglaubens lächerlich zu machen, hindeutete, so wäre er nicht nur unter den von der Kirche verurtheilten Ketzern, sondern auch unter den Gegnern geheiligter Irrthümer in Teutschland der erste gewesen. S. Walchs Historie der Ketzereien X, 3—65. Schröckh christl. Kirchengesch. XIX, 210—218. (*G. E. Petri.*)

Adelbert, Adalbert, Erzbischof von Salzburg im 9ten Jahrh., s. Salzburg.

ADELBERT I. II. in Toscana und andere Fürsten dieses Namens in Italien. Adelbert I. Graf von Lucca, Markgraf und Herzog von Toscana, Sohn Bonifacius II. der die seinem Vater von Lothar I. entzogenen Lehnen in Toscana im J. 847 zurück erhielt, führte eine lange und glorreiche Regirung, zwang in Verbindung mit seinem Bruder Lambert den Papst Johann VIII. der Karl dem Kahlen die Krone des Reichs zudachte, mit seinen Römern Karloman den Eid der Treue zu leisten, ohne Rücksicht auf den gegen ihn ausgesprochenen Bann. Er starb zwischen d. J. 884 und 890. Sein Sohn und Nachfolger Adelbert II. war damals der mächtigste Lehnsherr in Italien; er konnte eben sowol als andere Fürsten dieses Landes Anspruch auf die Krone machen, wollte aber lieber zum Vortheile seiner Erbstaaten das Gleichgewicht unter den Kronbewerbern halten, und unterstützte daher seinen Oheim Guido, Herzog von Spoleto, wechselte jedoch oft die Parteien, wodurch aber auch sein Glück großem Wechsel unterworfen wurde. Nur muthmaßlich kann man seinen Tod in das Jahr 917 setzen; denn überhaupt liegt auf seinen letzten Lebensjahren und den Schicksalen seiner Familie viel Dunkel. Muratori hält ihn für einen der Urahnen des Hauses Este. Sein Sohn Guido folgte ihm in der Herzogswürde von Toscana; seine Tochter Ermengard vermählte sich mit Adelbert II. Markgraf von Ivrea, der vorher mit Gisela Tochter Berengar's I, vermählt gewesen war, und mit ihm Berengar II. König von Italien erzeugt hatte. Sein Land, welches den größten Theil Piemonts umfaßte, war eines der größten Lehne und für Italien um so wichtiger, da es der Schlüssel zu dem Alpenpaß für Frankreich war. Adelbert, wie alle großen Lehnträger, eifersüchtig auf die königliche Macht, rief zweimal 899 und 921. französische Kronbewerber nach Italien, um seinen Schwiegervater zu verdrängen; zweimal besiegt, erhielt er doch zweimal von Berengar Begnadigung. Seine zweite Gemahlin Ermengard, zog ihn durch ihren Ehrgeiz und ihre Ränke in die Partei Rudolfs II. Königs von Burgund, und beschleunigte so Berengars Untergang. Adelbert starb 925 bevor noch die Entwürfe seiner Gemahlin völlig ausgeführt waren. — Ein Enkel dieses Adelbert's und der Gisela war Adelbert, König von Italien, Sohn Berengar II., der mit seinem Vater seit dem 15ten Dec. 950 den Thron theilte, späterhin aber nach Constantinopel an den Hof des Nicephoros Phokas flüchten mußte, und von welchem seit 968 die Geschichte schweigt. Das Weitere s. unter Berengar II. (Nach Sismonde Sismondi in der Biogr. univ.) (*H.*)

ADELBERT und seine zwei Brüder, Adelhard und Heinrich, waren Söhne Markgraf Heinrichs auf dem Nordgau (vgl. Babenberger) und erscheinen in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh. als reichbegüterte und tapfere Herren im östl. Franken. Adelbert bekleidete, nach dem Tode seines Vaters, der im J. 886 in einem Treffen gegen die Normänner umgekommen war [1]), die Stelle eines Markgrafen gegen die Böhmen und wird deswegen ausdrücklich Procurator fisci regii in *Francia* versus Bohemiam genannt [2]). Seine Markgrafschaft begriff, nach der heutigen Geographie, die baireuthischen, bambergischen, coburgischen und hennebergischen Lande, welches alles zu dem orientalischen Franzien gerechnete größtentheils zum königlichen Fiscus gehörte. Aber auch Adelbert und seine Brüder waren hier stark begütert und hatten ihren Hauptsitz zu Bamberg, daher man sie insgemein mit dem Namen der bambergischen Grafen bezeichnete. Im J. 902 begann zwischen ihnen und den rheinfränkischen Grafen, Gebharden, Eberharden und Bischof Rudolfen zu Würzburg eine heftige Fehde, die aber für jene unglücklich ausfiel. Heinrich blieb im Treffen, und Adelhard wurde gefangen. Die Erbitterung zwischen beiden Familien war so gestiegen, daß Gebhard den gefangenen Adelhard enthaupten ließ; eine That, die ein redendes Bild von der Verwirrung damaliger Zeit gibt. Jetzt nahm sich aber König Ludwig der Sache an. Er ließ über den Markgraf Adelbert, als Urheber des Landfriedenbruchs, ein Fürstenrecht halten, erklärte ihn seiner Besitzungen für verlustig, und schenkte die confiscirten Güter dem Bisthum Würzburg [3]). Bei diesen Umständen war seine Lage verzweifelt, und doch suchte er die

1) Annal. Fuldens. ad a. 886 2) Eckard Fr. orient. T. II. p. 717. 3) Dipl. ap. Eckhardi Fr. orient. T. I. p. 897.

Gnade des Königs nicht. Indessen ermannte sich Adelbert von neuem, fiel im J. 905 bei Fritzlar über seine Gegner her und richtete unter ihnen eine gänzliche Niederlage an [4]). Siegreich und mit Beute beladen kehrte er nun zwar nach Bamberg zurück: aber dieser Vorgang mußte nothwendig allgemeines Aufsehen erregen, und selbst König Ludwig konnte dabei nicht gleichgiltig bleiben. Er berief einen Reichstag nach Tribur wohin Adelbert zur Rechenschaft über sein Betragen vorgefodert wurde. Da er nicht erschien, erklärte ihn der König für einen Feind des Reichs und belagerte ihn mit einem ansehnlichen Heer, in seiner Veste Altenburg bei Bamberg. Bei diesen ernstlichen Maßregeln suchte zwar Adelbert den König, durch eine verstellte Unterwerfung zu täuschen, so lange bis Zeit und Umstände seiner Streitlust neue Aussichten eröffnen würden. Aber diese Absicht wurde verrathen, und der König säumte nun nicht länger über ihn Kriegsgericht halten zu lassen, nach dessen Ausspruch Adelbert den 9. Sept. vor dem versammelten Heer enthauptet wurde. So erzählt der gleichzeitige Regino die Sache; spätere Schriftsteller wollen aber noch mehr davon wissen, und geben vor, Erzbischof Hatto zu Mainz habe den Adelbert durch einen schändlichen Betrug dem Todesurtheil preis gegeben. Dieser soll sich nämlich, unter der Maske eines Friedenstifters, zu Adelberten in die belagerte Burg begeben, und ihn, durch die Zusage, ihn wohlbehalten in sein Schloß zurück zu bringen, zur Unterwerfung gegen den König beredet haben. Diese Zusage hätte aber Hatto schon dadurch für erfüllt gehalten, daß er ihn, nachdem sie kaum aus der Festung geritten gewesen, unter dem Vorwand, noch vorher ein Frühstück einzunehmen, zur Rückkehr dahin bewogen und dann die Reise von neuem angetreten habe [5]). Diese Erzählung, die auch oft in neuern Geschichtsbüchern für wahr aufgenommen wird, siehet aber einem Märchen zu ähnlich als daß sie nur irgend historischen Glauben verdienen sollte, daher sie auch von kritischen Geschichtsforschern für Erdichtung erkläret wurde [6]). (*v. Schultes.*)

ADELBERT (Adalbert) II. Sohn des vorigen, mußte nach seines Vaters schmählichem Tode mit seiner Mutter Brunehild *), einer Tochter Otto's von Sachsen — zu ihrem Bruder, dem Herzog Heinrich, welcher unter dem Namen Heinrich I. der Vogelfänger am 1. Jul. 919 Kaiser wurde, auswandern: denn die Gegenpartei fürchtete sich auch noch vor dem Schatten des Löwen, den sie erwürgt hatte. Adalbert II. erbte die Tapferkeit seines Vaters schon fast mit dem Blute, und unter der Aufsicht seines Oheims erhielt er noch die beste Erziehung. Mit zunehmendem Alter gab er stets neue Beweise seines Heldenmuths — vorzüglich in den Feldzügen seines K. Oheims Heinrich gegen die Ungarn. In der Schlacht bei Merseburg 933 erfocht dieser zwar einen glänzenden Sieg über dieselben, allein Adalberts Unerschrockenheit war so groß, daß er bis in das hitzigste Gefecht vordrang, wo er vom feindlichen Schwerte durchbohrt, sein Leben für den Kaiser und das Vaterland opferte. Er hinterließ einen zehnjährigen Sohn, welcher unter dem Namen Leopold oder Luitpold, der Edle, als Stammvater der babenbergschen Markgrafen in Oesterreich, wozu er in seinem 60 Jahre von Otto II. ernannt wurde, bekannt ist. (*Jaeck.*)

ADELBERT oder ADALBERT (der Heil.) von Prag, der Apostel der Preußen, geboren um die Mitte des 10ten Jahrh., war den Sohn Zlawniks, eines der mächtigsten Großen in Böhmen, der die Elbufer zwischen Meißen und Schlesien mit den Schlössern Leitmeritz und Osseck und der festen Stadt Lubicz inne hatte. Schon als Kind wurde er in einer schweren Krankheit zum Dienste der Kirche bestimmt. In Magdeburg vertauschte er seinen Taufnamen Woytech gegen den Namen Adelbert, den der dasige Erzbischof Adelbert ihm bei seiner Firmung beilegte, und genoß in der Schule dieser Metropole von 973 bis 982 den Unterricht des gelehrten Otherich. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er ungeachtet seiner Jugend wegen seiner hohen Geburt und vorzüglichen Bildung 983 zum Nachfolger Dithmars, des ersten Bischofs von Prag, gewählt, darauf in Verona von Kaiser Otto II. investirt und durch den Erzbischof von Mainz geweiht. Wahrscheinlich hat er um diese Zeit den ungarischen Prinzen Stephan (den heiligen) getauft, denn Chartuitii vita S. Steph. in Schwandtner Script. rer. hung. T. I. p. 415. und Annal. Saxo ad a. 1038 in Eccard. corp. hist. med. aevi T. I. p. 469 nennen als Täufer Stephans einen Bischof Adelbert mit Umständen, welche nach Fragm. vitae S. Adelb. in Canis. Lect. antiq. ed. Basnage T. III. P. I. p. 63 schwerlich einem andern, als dem Prager Bischof zukommen können *). Der Verwaltung seines Bisthums, wozu damals ganz Böhmen, Mähren und ein Theil von Polen bis Krakau gehörte, scheint er nicht hinlänglich gewachsen gewesen zu seyn. Selbst mönchischstreng und eingenommen für die römischen Kirchensatzungen, wollte er die eben erst bekehrten Böhmen zum Gehorsam gegen dieses neue Recht nöthigen. Er stieß dabei mit rücksichtloser Schärfe an alte Landesgewohnheiten z. B. Vielweiberei, Heirathen in verbotenen Graden, Menschenhandel und Priesterehe an, ohne durchdringen zu können. Aus Verdruß überließ er daher 988 seine Diöces der Aufsicht des Bischofs von Meißen und begab sich nach Rom, um von da eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen. Der Reiz des Klosterlebens hielt ihn jedoch in Italien erst auf

4) Regino ad a. 905. 5) Annal. Saxo ad a. 906. Herm. Contr. ad a. 907. u. a. m. 6) Eckhard Fr. orient. T. II. p. 804. Krämer orig. Nass. p. 98. Nota 7.

*) Nach *Annalista Saxo* in *Eccard corp. Hist. med. aevi* Tom. I. p 235. hieß sie Baba; ihr Gemahl Heinrich, der Gründer von Bamberg, soll ihr zu Ehren seine neuerbaute Stadt „Badenberg" genannt haben.

*) Daß Adelbert den nachherigen König Stephan taufte, hat Katona in seiner Hist. crit. primorum Hung. ducum p. 625 — 51. unwiderleglich dargethan; es geschah aber erst 995 oder 996 zu Gran und zwar in Gegenwart des Kaisers Otto III. und des Herzogs Heinrich von Baiern, nachherigen Kaisers, kurz vor oder nach der zweiten Reise nach Rom. Zu seinem Andenken stiftete Stephan 999 auf der Graner Burg den hohen Dom und erhob ihn zur Metropolitan- und Muttterkirche Pannoniens; auch besteht für einen Raaber Domherrn eine nach ihm benannte Propstei. Vgl. außer Katona auch Feßler's Gesch. d. Ungarn I. 310, 369. u. a. (*Gamauf.*)

Monte Cassino, dann zu Rom fest, wo er im Kloster des h. Alexius Mönch wurde und sich bis 993 frommen Uebungen ergab. In diesem Jahre rief ihn ein Deputation der Böhmen und der Befehl des Papstes nach Prag zurück. Aber bald war er hier in neue Händel verwickelt. Eine vornehme Ehebrecherin, die sich zu ihm geflüchtet und von ihm im Frauenkloster St. Georg ein Asyl erhalten hatte, wurde von den Verwandten ihres beleidigten Gatten mit Gewalt geraubt und nach alter Sitte umgebracht. Durch diese Verletzung der geheiligten Freistätte empört, ging Adelbert 995 wieder nach Rom in sein Kloster. Vergebens foderte der Herzog von Böhmen seine Rückkehr oder die Anstellung eines neuen Bischofs. Erst im Jahre 996 folgte Adelbert dem Kaiser Otto III., der ihm an seinem Hoflager besondre Freundschaft erwies, nach Mainz, besuchte die Klöster zu Tours und Fleury in Frankreich und begab sich zum Herzog Boleslaus von Polen nach Gnesen, wo er erfuhr, daß die Böhmen ihn nun nicht wieder aufnehmen möchten. Diese Nachricht brachte seinen Entschluß, Heidenapostel zu werden, zur Reife. Mit polnischer Bedeckung fuhr er die Weichsel hinab, kehrte und taufte in Danzig, fuhr von da um die Nehrung in das frische Haff, landete auf preußischem Boden und schickte das Schiff mit seinen Begleitern bis auf zwei Priester, seinen Bruder Gaudentius und Bonifazius, zurück. Aber verdächtig machte ihn schon der Schutz der Polen, die damals die Preußen mit Eroberungsplanen bedrängten, und überhaupt war dieses ganz heidnische, an die strenggeordnete Hierarchie seiner Waidelotten gewöhnte Volk fremden Sitten und Religionen abgeneigt. Gleich bei seinem ersten Versuche das Christenthum zu predigen, wurde Adelbert in einen Kahn genöthiget; und da er in der Gegend, wo jetzt Fischhausen liegt, wieder ans Land stieg und zu lehren begann, im Tumult der aufgeregten Menge am 23. April 997 von dem Waidelotten Siggo mit einem Wurfspieß ermordet. Gaudentius, späterer Erzbischof von Gnesen, welche Würde Adelbert nie bekleidet hat, brachte die Nachricht von seinem Märtyrertod an den Hof des Herzogs Boleslaus, und dieser ließ den heiligen Leichnam von den Preußen — die Legende sagt, um so viel Gold, als er schwer war — erkaufen und in Gnesen beisetzen. Durch den Ruf der Wunder an Adalberts Grabe gereizt kam Otto III. im J. 1000 nach Gnesen, um sich vor diesem neuen Heiligen zu demüthigen und seine Fürbitte zu erflehen (s. Ditmar Merseb. Chron. T. IV. p. 83. ed. Mader. 1667.) Auf einem Kriegszuge nach Polen im J. 1038 entführte der Herzog von Böhmen Brzetislav den Leichnam aus Gnesen, und der damalige Bischof von Prag Severus benutzte den Glauben der Böhmen an Adelberts Heiligkeit und Wunderthaten, um den Gehorsam gegen das päpstliche Recht und die Regeln der christlichen Sitte, den der Heilige im Leben nicht zu erzwingen vermocht, als einzige Bedingung der Aussöhnung mit ihm und der Versetzung seiner Ueberreste nach Prag bei dieser rohen Nation gesetzlich zu machen. So brachte der Nachruhm dieses Märtyrers, der, mehr fromm und eifrig, als klug und gewandt, die Ehre, unter den Heiligen der römischen Kirche zu glänzen, durch seine Aufopferung verdient hat, eine Wirkung hervor, der alle die Mirakel, welche die Legende ihm und seinen Gebeinen zuschreibt, an Größe und Gemeinnützigkeit weit nachstehen. (S. Vita S. Adalberti et Fragmenta alia in Canis. Lect. antiq. ed. Basnage T. III. P. I. p. 43—65. Cosm. Prag. Chron. L. I. in Menken Scriptt. rer. germ. T. I. p. 1995 sqq. u. 2017 sqq. Hayek Annales Bohem. ed. Dobner T. IV. p. 337. 420. Schottii Prussia Christiana p. 62. 63. Gebhardi Gesch. des Reiches Böhmen in der Fortsetzung der Allg. Welthist. 52 Th. S. 373 fgg. 384.) (*G. E. Petri.*)

Adelbert, Erzbischof von Magdeburg, s. Albrecht.

ADELBERT Erzbischof von Bremen und Hamburg, der Sohn eines sächsischen Pfalzgrafen, erhielt jene Würde 1043 vom Kaiser Heinrich III., der ihn als Verwandten seines Hauses ehrte und auf vielen Heereszügen in seinem Gefolge sah. An dieses Kaisers Seite betrieb er 1046 zu Rom, selbst nahe daran, Papst zu werden, die Wahl Clemens II. und zeigte sich auf dem Concilium zu Mainz 1049 als Freund Leo's IX., der ihn im folgenden Jahre zu seinem Legaten bei den nordischen Reichen ernannte. Mit großem Nachdruck wußte Adelbert die Ansprüche eines päpstlichen Legaten geltend zu machen und sich die Könige von Dänemark und Norwegen in kirchlichen Sachen zu unterwerfen. Sveno von Dänemark blieb ihm mit ausdauernder Freundschaft ergeben. Seinen Plan, sich zum Patriarchen des Norden erheben und 12 Bisthümer unterwerfen zu lassen, konnte er zwar nicht ausführen, doch that er viel für den Glanz seiner Kathedralkirchen, für die Pracht des Gottesdienstes und die Rechte seiner Würde. In Hamburg baute er ein Kloster mit reicher Ausstattung*). Bedeutenden Einfluß gewann er auf die politischen Angelegenheiten Teutschlands, besonders während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. An der Reichsverwaltung und Vormundschaft erhielt er, bald nachdem Hanno, Erzbischof von Cöln, sie an sich gerissen hatte, Antheil, begleitete den jungen König 1063 auf dem Zuge nach Ungarn und benutzte nicht nur die Reise Hannos nach Rom 1064 zur Behauptung des ausschließlichen Besitzes der bisher mit ihm getheilten Gewalt, sondern ließ auch den kaum vierzehnjährigen Heinrich 1065 zu Worms wehrhaft machen, um im Namen desselben unumschränkt zu regiren. Erworben hatte er sich die ihm zur Ausführung dieses Planes nöthige Zuneigung Heinrichs durch eine Nachsicht und Gefälligkeit, die im Vergleich mit Hannos strenger Behandlung den lebhaften Zögling ganz für ihn einnehmen mußte. Adelbert schmeichelte seinen ausgelassenen Leidenschaften und flößte ihm Begriffe von seiner königlichen Gewalt ein, die der teutschen Reichsverfassung und den Ansprüchen der Großen keineswegs zusagen konnten. Man hat daher nicht ohne Grund die Schuld der verderbten Sitten und übereilten Schritte Heinrichs diesem, nur auf Befriedigung seiner Herrschsucht bedachten, Erzieher beigemessen. Dazu kam, daß er, um allen Antheil anderer Großen an der Reichsverwaltung abzuwehren, das königliche Hoflager meist in den niedersächsischen Provinzen hielt, seine übermüthige

*) Die reichsten Abteien, als Lorsch und Corvey, und die herrlichsten Kirchengüter zog er späterhin in seinen Besitz, und misbrauchte dazu des Königs Namen auf die gemeinste Art. S. v. Halems Gesch. v. Oldenburg Bd. I. S. 136. (*H.*)

Verachtung der teutschen Fürsten ungescheut an den Tag legte, und eines gewissenlosen Handels mit Aemtern aller Art öffentlich beschuldigt wurde, wozu wol mehr die häufige Geldnoth Heinrichs und seiner leichten Gesellen, als der sonst über den Vorwurf des Geizes erhabne Charakter Adelberts Veranlassung gab. Ueberdies hatte er die sächsischen Großen durch Privathändel wegen der Grenzen seiner Kirchengüter gegen sich aufgebracht. Mit allgemeiner Billigung schrieben daher die Erzbischöfe von Mainz und Cöln 1066 eigenmächtig einen Reichstag nach Tribur aus, wo Heinrich zur Entlassung des verhaßten Günstlings genöthigt werden sollte. Die Fürsten wußten diese Absicht noch vorher zu Ingelheim mit Gewalt durchzusetzen, und Adelbert, der den König schon bewogen hatte, dem Sturm durch eine heimliche Flucht mit ihm auszuweichen, mußte sich allein vom Hoflager entfernen. Nun fielen die sächsischen Großen ohne Scheu über seine Besitzungen her, und verheerten das bremische Gebiet mit einer Wuth, vor der er sich nur in einem entlegnen Meierhofe verbergen konnte. Wie aber in jener Zeit der Verwirrung der teutschen Sachen alles auf- und abschwankte, gelang es auch dem bedrängten Erzbischofe bald, sich aufs Neue dem Könige zu nähern, dessen Gunst er nie verloren. Schon 1069 war er wieder im vollen Genusse des vorigen Ansehns und verwaltete das Reich nicht besser, aber behutsamer, als zuvor. Noch ging er mit Planen zur Erhöhung seiner Kirch- und Metropolitangewalt um, als ihn, schon durch öftere Krankheiten angekündigt, am 17. März 1072 zu Goslar der Tod ereilte. Sein Name ist in der Geschichte Teutschlands verrufen; seine Regirung hatte das Reich verwirrt und den König verdorben, und die Geringen im Volk wußten ihm keine väterlichere Behandlung nachzurühmen, als die Großen. Als unumschränkter Regent auf einem eignen Throne hätte er vielleicht in der Geschichte geglänzt. Die Kraft seines Charakters, sein fürstlicher Sinn, seine edle Freigebigkeit, sein scharfer Verstand und die Ueberlegenheit seiner persönlichen Darstellung konnten ihm den Namen des Großen verschaffen, den seine Bewunderer ihm beigelegt haben. Als Günstling eines von ihm selbst verzognen Königs, vermehrte er durch diese schimmernden Eigenschaften nur die Eifersucht seiner Nebenbuhler und den Haß seiner Feinde. Wie sehr ihn übrigens auch sein Ruhm als Fürst der Kirche am Herzen lag, so ließ ihn doch sein unruhiges Leben zu keiner treuen Verwaltung seines Amtes kommen. Für die guten Sitten seiner Unterthanen scheint er besorgt gewesen zu seyn, da er einst unanständige Schauspiele verbot (Adam Brem. L. III. c. 156), aber seine politischen Händel verschuldeten, daß Bremen unter ihm viel von seinem Wohlstande verlor. (Lambert Schafnab. ad a. 1063 — 1072. Adam Bremens. hist. eccl. L. III et IV. (die wichtigste Quelle) Schmidts Gesch. d. Teutschen II. S. 244 — 254. Heinrichs teutsche Reichsgesch. II. S. 326 — 336. Meiners Charakterschild. Adelberts im N. Götting. hist. Magaz. III. 1. S. 162 ff. (*G. E. Petri.*)

Er war ein eben so wichtiger als wunderbarer Mann, eben so ausgezeichnet durch hohe Geburt, treffliche Geistesgaben, Macht und Ruhm, als einflußreich auf Teutschlands Angelegenheiten. Sein Plan war kein anderer, als im Norden Europas einen ähnlichen päpstlichen Stuhl zu errichten, wie er ihn in Rom sah; wie der Papst begann er mit fast allen nordischen Fürsten Kampf und Fehde, besonders mit den sächsischen Herzogen, denen er die Gerichtsbarkeit der Kirchen zu entreißen suchte, und sich deshalb an Kaiser Heinrich III. anschloß, bei welchem er nicht blos große Gunst genoß, sondern in seinem Streben gegen die Fürsten auch Unterstützung erhielt; also daß er seine Befehle bald an alle Fürsten des Nordens, nach Sachsen, Schweden, Dänemark und in die Slavenländer ergehen ließ. Bremen sollte nach seinem Plane das nördliche Rom werden. Dieser immer weiter vermehrte Einfluß, des Kaisers Freundschaft, des Papsts, Alexanders II. Begünstigung erzeugten bei Adelbert einen solchen Stolz, solche Frechheit und Kühnheit, wie sie kaum je bei einem Geistlichen höher gewesen sind; denn fast nichts geschah im Reich ohne seinen Rath, überall war er um den Kaiser, zu allem, was er unternahm, gab der Papst seine Zustimmung. Nichts konnte ihm günstiger seyn, als Heinrichs IV. Minderjährigkeit. So schwer es ihm ward, sich selbst zu beherrschen, so ungezügelt war seine Lust, über Könige und Völker zu gebieten, und unter Heinrichs verwirrter Regirung gelang ihm dieses ganz vortrefflich. Er starb, von keinem beweint, von allen verhaßt *). Immer mochte er mit dem Glauben sterben, daß von guten und edeln Menschen doch blos Er und der König noch übrig seyen; die Geschichte hat ihn anders gerichtet. (*Voigt.*)

ADELBERT, Adalbert, (vermuthl. aus der Familie von Schlüsselberg) im J. 1174 Magister oder Scholasticus am Dom zu Bamberg, verfaßte in lateinischer Sprache die Lebensbeschreibungen des K. Heinrichs II. und dessen Gemahlin Kunigunde, wovon, nach Entstehung der Buchdruckerkunst, mehrere teutsche Uebersetzungen erschienen sind. (*Jäck.*)

ADELBODEN, Thal und reform. Pfarrd. im Schweizer C. Bern, OAmt Frutigen, in einer wilden Kalkalpengegend, nahe der Gränze des Wallis, an dem Geilsbach und dem Bergstrom Engsten, der im unwegsamen Hintergrunde des Thales schöne Wasserfälle bildet, den wilden Allerbach aufnimmt und sich mit der Kander vereinigt; es hat einen Viehmarkt, eine Schwefelquelle im Hetzboden und ein aufgegebenes Kupferbergwerk. — Auch führt diesen Namen ein Weiler in der reform. Pfarrgem. Lützelflüh, C. Bern, und ein kath. Dorf im C. Luzern, OAmt Sursee. (*Wirz.*)

ADELBOLD, geb. gegen das Ende des 10. Jahrhunderts, gest. den 27. November 1027 als Bischof von Utrecht, war ein durch Geist und Kraft, Talent und Wissenschaft ausgezeichneter, in seiner Zeit seltner Mann, gebildet in den Schulen von Rheims, wo Gerbert, nachmaliger Papst Silvester II., sein Lehrer war. Bald breitete sich sein Ruf in Teutschland aus, und Kaiser Heinrich II. zog ihn an seinen Hof, ernannte ihn zu seinem Kanzler, und ertheilte ihm späterhin das Bisth. Utrecht. Ehrgeiz verleitete ihn hier, die Waffen gegen den Grafen Dietrich zu ergreifen, von dem er die Abtretung des Landstrichs zwischen der Maas und Waal verlangte, weshalb

*) *Lambert. Schafn.* An. 1072.

er, unterstützt von dem Bischof von Cöln und Herzog von Lothringen, Holland mit einem langen blutigen Krieg überzog. Endlich zum Frieden gezwungen, suchte er Auszeichnung in Werken des Friedens. Er ließ die alte Kathedrale von Utrecht niederreißen und eine neue, weit schönere, erbauen, und hörte bis zu seinem Tode nicht auf, mit Eifer für das Wohl seines Bisthums zu arbeiten. Dabei beschäftigte er sich mit schriftstellerischen Arbeiten. Seine Lebensbeschreibung Heinrichs II., wovon wir leider nur die erste Abtheilung besitzen, ist ein schätzbares Werk; die Vorrede enthält treffliche Regeln über die Pflichten eines Geschichtschreibers, welche Adelbold selbst treu erfüllte (s. *Gretser* divi Bambergenses. Ingolst. 1611. *Leibnit.* Scriptt. Brunswic. T. I.; eine Abhandl. de ratione inveniendi crassitudinem Sphaerae mit einem Schreiben an Papst Sylvester II. und *Pez* thes. Anecdd. T. III. Andere Schriften und Nachrichten von ihm s. in Hist. lit. de Franç. T. VI. p. 256. Hamberger's zuverl. Nachr. III. Thl. S. 725; und Adelung z. Jöcher). (*H.*)

Adelbonden, s. Freilansten.

ADELBULNER (Michael), Astronom zu Nürnberg, geb. daselbst 1702 den 3. Febr., anfangs Buchdrucker, dann, nach vieljährigem Studium der Mathematik und Medicin zu Altdorf, Doct. der Philos. u. Med. und seit 1738 Arzt in seiner Vaterstadt, seit 1743 Prof. der Physik und Mathem. zu Altdorf, auch seit 1766 Prof. der Logik; gest. am 21. Jul. 1779. In der Geschichte der Astronomie kommt er als Herausgeber einer Zeitschrift für die Astronomie vor, in welcher die merkwürdigsten Begebenheiten am Himmel im voraus bekannt gemacht, und auch neue astronom. Schriften angezeigt werden sollten, unter dem Titel: Commercium literarium, ad astronomiae incrementum inter huius scientiae amatores communi consilio institutum. Norimb. 1735. T. I. 4. (s. Acta Erudit. 1736. S. 187 u. f., wo auch der schöne Druck der Schrift gerühmt wird). Die Veranlassung, und die erste Idee dazu gab der schwedische Astronom Celsius, welcher im J. 1733 nach Nürnberg kam, und mit Doppelmayer und Adelbulner darüber sprach. Der erstere hatte, wie in den Actis Erudit. versichert wird, schon längst einen ähnlichen Plan gehabt, wurde aber an der Ausführung desselben durch andre Arbeiten verhindert, und nahm deswegen an diesem Unternehmen auch keinen Antheil. Nach genommener Rücksprache mit Celsius gab Adelbulner schon 1733 eine invitatio ad commercium literarium astronomicum in Quart, bald darauf noch einmal in Octav cum specimine commercii literarii astronomici No. I. und noch in demselben Jahre die ersten drei Nummern des commercii literarii selbst heraus. Davon verbrannte aber fast die ganze Auflage, die Schrift ist also jetzt selten. Erst zwei Jahre darauf kam die oben angeführte Fortsetzung davon, welche im folgenden Jahre 1736 teutsch unter dem Titel: Merkwürdige Himmelsbegebenheiten, erschien, wovon aber auch nur bis zum J. 1740 34 Stücke gedruckt wurden, wo alsdann das ganze Unternehmen aufhörte. In den actis erud. wird nur das getadelt, daß viele Ereignisse am Himmel zu spät angekündigt wurden, so daß Astronomen außer Nürnberg oft keinen Gebrauch davon machen konnten. — Auch gab er seit 1743 einen Calender heraus, und, mehrere Dissert. und Progr. ungerechnet, ohne sich zu nennen, eine aus Ozanam gezogene „Anweisung, wie die geradlinigten Figuren nach einem gegebenen Verhältniß ohne Rechnung blos geometrisch auszutheilen sind (1767)" und eine „kurze Beschreibung der Barometer und Thermometer, auch anderer zur Meteorologie gehöriger Instrumente (1768)" (vergl. Will's Nürnb. gel. Lex. I.; Adelung zu Jöcher und Meusel's Lex. der verst. Schriftst. I. ferner *Weidler* hist. astron. p. 614. Monatl. Corr. 1806. Jan. S. 102.) (*Schaubach.*)

ADELEBSEN, ein geschlossenes adeliges Gericht in der hanöver. Provinz Göttingen auf der Ostseite des Bramwaldes. Es besteht aus einem Marktfl., sieben Dörfern und einem Weiler, und zählt auf einem Areale von 1,13 Quadratm. oder 27,186 Kalenb. Morgen 573 Feuerst. und 3,678 Einw. Außer Ackerbau und Viehzucht wird Garnspinnerei und Leinweberei stark betrieben, auch gibt es gut bestandene Waldung. Das Gericht gehört der Familie von Adelebsen (in Urkunden Adelevessen), die bis in das 15. Jahrh. unter den Raubrittern des Landes an der Leine wichtige Rollen spielten, aber doch wol nie Dynasten waren. Die Familie zerfällt in das Ober- und Unterhaus, beide gegenwärtig im Lehnsconcurse. — Der Hauptort ist:

Adelebsen, ein Marktfl. am nördl. Fuße des Kuhbergs, 1½ Meile von Göttingen, mit einer Pfarrkirche, 153 H. und 1,090 Einw., worunter 135 Juden sind, die hier auch eine eigene Synagoge besitzen. Der Ort treibt neben Ackerbau und bürgerlichen Gewerben auch etwas Tabacksbau und eine starke Leinweberei; 1808 wurden auf der hiesigen Leinenlegge 404,021 Ellen, an Werthe 12,535 Thlr., gezeichnet. Die alte Burg der Adelebsen liegt in Trümmern; auch die neue Burg ist bis auf die Beamten-Wohnung schon Ruine, und die Gerichtsbesitzer haben hier nur ein Sommerhaus. (*Hassel.*)

ADELFORS in Smäland, im Kirchspiel Alsheda, Statthalterschaft (Län) Jönköping, 4½ M. von der Stadt Ekesiö, das einzige Goldbergwerk Schwedens, im Jahre 1738 durch den Bergrath Anton Swab entdeckt, und schon im folgenden Jahre bearbeitet, anfangs durch die Krone gemeinschaftlich mit Privatpersonen, dann allein durch die Krone. Es liegt zwischen hohen runden Bergen an einem Thal, welches sich im Süden und Norden ausdehnt; die Bergart ist Glimmerschiefer; die Gangart dunkeler Quarz; das Gold findet sich gediegen und in Verbindung mit Eisen und Schwefel, in die eigentliche Bergart eingesprengt, vorzüglich in den Gängen, wo in den edlen Erzbrüchen theils Gold in Blättern und Zacken, theils und meist mit Eisen und Schwefel zu Kies vereint, vorkommt, von unmerklichen Spuren bis 2¼ Loth auf den Centner. Die Gänge halten überhaupt, die verdruckten Stellen ungerechnet, 8—10 Loth Gold auf den Cubikfaden. Die Arbeit ist also wenig lohnend, und hatte daher schon im Anfang dieses Jahrh. meistentheils aufgehört. Seit 1791 ist durch Swab die Amalgamation zur Scheidung vortheilhaft angewandt worden, statt des bis dahin üblichen Schmelzprozesses (dieses aus Hungarn eingeführte Amalgamations-Verfahren mit Angabe ist genau beschrieben worden von dem um Schweden so viel-

fachen verdienten Freiherrn Sam. Gust. Hermelin in den neuen Schriften der königl. Wissenschafts-Akademie in Stockholm, Bd. 13. für 1792. Quart. 2. S. 153—159). Das Pochwerk liegt ¼ M. von den Gruben entfernt. Von 1741—1773 wurden aus dem gewonnenen Golde 12,000 Dukaten geschlagen. — In demselben Kirchspiel, in welchem Adelfors liegt, soll schon zu König Johann's III. Zeit (gegen das Ende des 16. Jahrh.) eine Goldgrube entdeckt worden seyn (meist nach W. von Hisinger Samling til en mineralogisk Geographi öfver Sverige — Samml. zu einer mineralog. Geographie Schwedens. Stockholm. 1808). (*v. Schubert.*)

ADELGIS, Adalgis, Adalchis, Agisus, d. i. der adelige Held; Theodor bei den Byzantinern, Theodatus bei den Neulateinern, Sohn des letzten Langobarden-Königs Desiderius, welcher, vorher König Aistulfs Stallmeister, den kühnen Schwung vom Roß auf den Thron gewagt hatte. Um bei dem zweifelhaften Recht zur Krone dem Sohn Adelgis die Erbschaft derselben möglichst zu sichern, hatte ihn Desiderius im dritten Jahr seiner Regirung (759 n. Chr.) zum Mitkönig angenommen. Der kriegerische starke Jüngling begleitete seinen Vater in allen Feldzügen, und war gewohnt, mit einer eisernen Stange, die er in der gewaltigen Faust führte, drein zu schlagen — (Chron. Novalic. bei Du Chesne Hist. Franc. Scriptt. Tom. II.). So war er auch des Vaters Genoß im Zuge gegen den römischen Bischof, der, durch einen Schenkungsbrief des neuen fränkischen Königs Pipin, die Herrschaft über das den Byzantinern entrissene Exarchat (Ravenna, Romagna, Mark Ancona) foderte, welches aber Desiderius mit den Waffen in der Hand unerschütterlich für sich verfocht. Der Haß des Desiderius und Adelgis gegen den röm. Bischof wurde noch grimmiger, als derselbe es abschlug, nach dem Absterben Pipins und dessen Sohnes Karlmanns, die Söhne dieses Letztern, Tochterkinder des Desiderius, zu Königen der Franken zu salben, indem der röm. Bischof es mit Karlmanns Bruder, Karl dem Großen, hielt, der eine andere Tochter des Desiderius, Sibylle, verstoßen hatte (771). Als Desiderius und Adelgis ihr Heer gegen die Stadt Rom selbst führten, rief der geängstete Bischof Karl den Großen zu Hilfe; und als nun dieser straks im Nacken der Langobarden, bei Genf, ein furchtbares Heer sammelte, mußten die beiden Fürsten von Rom ablassen und nach den Alpen zurückeilen, um dem schrecklichen Franken-Helden die Pässe des Gebirges zu verlegen. Auch glaubten sie sich ihrer Sachen so sicher, daß sie alle friedliche Vorschläge Karls, der damals noch eine Menge anderer Feinde hinterwärts und seitwärts hatte, zurückwiesen. Aber während die Verblendeten die Brust durch Klippen gedeckt wähnten, klirrten schon hinter ihnen die Schwerter; denn der vielgewandte Karl hatte unversehens eine Schaar der Kühnsten und Schnellsten auf ungewohnten Pfaden durch die Wildniß der Gebirge seitwärts in die lombardischen Thäler hinabgesandt. Diese machten, während Karl vorwärts andrängte, in der Finsterniß hinterwärts einen so plötzlichen und gewaltigen Angriff, daß Desiderius und Adelgis mit Verlust einer großen Menge von Leuten und alles Gepäcks flohen, und dieser sich in Verona, jener in Pavia, die beiden festesten Plätze des Reiches, warfen. Hier meinten sie es in Sicherheit abwarten zu können, daß Karl durch andere Kriege wieder aus Italien abgerufen würde. Dieser aber bestürmte beide Plätze desto gewaltiger, und zwar Verona in eigner Person und zuerst, weil hier Adelgis, sein wackerster Gegner, saß, und die Bruderswittwe Karls, nebst deren Söhnen, Nebenbuhlern um die fränkische Krone, bei sich hatte. Adelgis wehrte sich als ein Held und that durch plötzliche Ausfälle den Franken manchen Schaden (Chron. Novalic.); aber als die Einwohner und Besatzung, durch Hunger und Elend muthlos gemacht, zu einer gütlichen Uebergabe sich hinneigten, auch des Adelgis Schwester, Karlmanns Wittwe, es gerathener fand, sich und ihre Kinder der bekannten Großmuth Karls anzuvertrauen, als ihn zu erbittern, wollte Adelgis lieber ein freier Bettler, als ein gefangener König oder gezwungener Mönch seyn; er floh nach Byzanz zum griechischen Kaiser (nach dem Chron. Noval. schlug er sich zuvor nach Pavia durch und vertheidigte das Thor noch, als schon alle Uebrigen die Waffen gestreckt hatten, bis ihm sein Vater selbst Einhalt that und verbot, gegen den Arm Gottes zu streiten). Verona und Pavia, sammt der langobardischen Königs-Familie, kamen bald nachher in Karls Hände, der den König und die Seinen nach Frankreich sandte und dort ehrlich hielt. Aber Adelgis, zu Byzanz wohl aufgenommen und mit Titeln eines langob. Königs, römischen Patriciers und Statthalters von Sicilien reichlich geschmückt, dachte nur darauf, wie er das verlorene Reich aus den Händen der Franken reißen wollte. Er hintertrieb, mit Beihilfe anderer Hofleute, Annäherungen des byzantinischen Kaiserhauses an das fränkische, welche durch vorgeschlagene Verheirathungen, erst der Tochter Karls mit dem jungen Kaiser, dann Karls selbst mit der Wittwe Irene, im Werke zu seyn schienen (Spondan. ad 788. Putean. lib. 4. — Chron. Sigebert.). — Er verabredete dann mit seinen Schwägern Tassilo von Baiern, und Aragis von Benevent, und den langobardischen Herzogen Hildebrand von Spoleto und Rodgaut (Rodgath, d. i. schnell zu Fuß) einen plötzlichen Aufstand in ganz Italien, wo dann zugleich Hunnen, Wenden, Sachsen losbrechen sollten, und Adelgis selbst mit einer griechischen Flotte landen wollte. Aber Karl, so wachsam als klug, schnell und tapfer, sah die Wetterwolken aufsteigen, und zerstreute sie einzeln, ehe sie sich zusammenthürmen konnten. Rodgaut wurde geschlagen und enthauptet, Tassilo umzingelt und ins Kloster gesteckt, Hildebrand und Aragis unterwarfen sich bei Zeiten und erlangten Gnade. Nun erst, viel zu spät, landete Adelgis mit Griechen in Calabrien; aber er sah die Langobarden selbst mit Karls Kriegern zusammengeschaart gegen sich kommen, indem sie die gegenwärtige Wohlfahrt der künftigen Volksehre vorzogen. Er aber wollte lieber rühmlich sterben, als ehrlos leben, und ob gleich die Schlacht für die Griechen ungünstig ausging, so kämpfte er dennoch so lange, bis er unter den Streichen der Sieger das Leben

aushauchte (789). Dieses ist das Ende des langobardischen Reiches (Putean. Hist. — Anastas. Vita Steph. et Hadrian. — Eginhard Annal. — Spondan. Annal. — Sigonius. — Zonaras. — Die Sammlungen von Du Chesne, Leibnitz, Eccard, Pistorius). (*Chr. Niemeyer.*)

Adelhard, s. Adelaid.

ADELHARTSBAR (Adalhartespara), ein Gau des alten Herzogth. Alemannien, welcher nach den bisherigen Forschungen identisch mit der Baar oder sogen. Bertholdsbaar ist. Man hat nur sehr wenige und unvollständige Nachrichten unter dieser Benennung von demselben. Wahrscheinlich bekam die Baar gedachten Namen von einem Grafen Adalhart. Die weitere Ausführung darüber bleibt also dem Artikel Baar u. Bertholdesbaar vorbehalten. (*I. F. Molter.*)

Adelheid (Adelaide): 1) Gemahlin Ludwigs des Stammlers, s. diesen. — 2) Gem. Otto I., s. diesen. — 3) Gem. Hugo Capets, s. diesen. — 4) A. v. Suza, s. Savoyen. — 5) A. oder Alix v. Savoyen, Gemahlin Ludwigs VI. des Dicken und des Connetable v. Montmorency, s. diese. — 6) A., Tante Ludw. XVI., s. diesen.

ADELHEID v. Vianden, Grafen Otto II. von Nassau Gemahlin, ist unter den Ahnfrauen des jetzt königl. Oranien-Nassauischen Hauses in zweifacher Rücksicht historisch merkwürdig. Erstlich als Frau von festem, männlichem Charakter und Muth. Ihr Gemahl hatte in einer Fehde mit dem damals mächtigen, übermüthigen und streitsüchtigen Adel des Landes und der Nachbarschaft sein Leben verloren (1350 oder zu Anfang des J. 1351). Obwol seit 20 Jahren vermählt, hatte doch der älteste ihrer den Vater überlebenden Söhne kaum das zwölfte Jahr erreicht. Durch Raub und Brand, die gewöhnlichen Folgen der Fehden, war das Land verheert; das Finanzwesen befand sich im äußersten Verfall. Zahlreiche Feinde umringten Adelheid. Der Fall des Grafen verstärkte deren Uebermuth und Kühnheit bis zu persönlichen Beleidigungen des unmündigen Nachfolgers. Mit Manneskraft stellte sich die Mutter als Vormünderin und Regentin diesem Unfug entgegen; mit Klugheit erwarb sie sich Mittel zur Bestreitung der Kriegskosten, und mächtige Bundesgenossen zum Beistand im Kampfe gegen die Feinde. Während ihrer zwölfjährigen Vormundschaft drang sie den stärksten Gegnern ihres Hauses, den von Bicken, von Walderndorf, von Haiger und andern inländischen Adelsgeschlechtern, so wie den Verbündeten derselben, den Dynasten von Wildenburg, von Elkershausen ꝛc. vortheilhafte Verträge ab. Die meisten wurden genöthigt, Nassauische Vasallen zu werden und einen Theil ihres Eigenthums als Nassauisches Lehen zu erkennen. — Den eingetretenen Frieden benutzte A. sehr weislich zur Herstellung der erschöpften Finanzen. In wenigen Jahren löste sie mehrere, als Pfandschaften in fremde Hände gerathene, Schlösser und beträchtliche Landestheile, Siegen, Haiger, Giesberg und den Hickengrund wieder ein, machte ältere Foderungen ihres verstorbenen Gemahls an Kaiser Karl IV. geltend, und übergab dann (1362) ihrem ältesten Sohne Johann I. das beruhigte, von Schulden befreite, väterliche Erbe. Ihre letzten Lebensjahre scheint sie nach dem Geiste der Zeit religiösen Uebungen in Klöstern gewidmet zu haben. Neben den Franciskanern in Wetzlar fand ihr Leichnam seine Ruhestätte (nach 1376).

In anderer Rücksicht gehört Adelheid der Geschichte an, weil durch sie die Grafschaft Vianden, nebst mehreren schönen Herrschaften in den Niederlanden, als: Grünbergen, St. Vit, Butgenbach, Daesburg u. s. w. der Nassau-Ottonischen Linie zufielen. Mit ihrem Bruder Heinrich war ihr väterlicher Mannsstamm ausgegangen, und das Erbgut an eine ältere Schwestertochter, die Gräfin Elisabeth von Sponheim, gefallen. Aber auch diese verstarb ohne Leibeserben, und so gelangten Adelheids Enkel zu der gedachten Vermehrung ihrer Besitzungen. — Was nachherige unglückliche Ereignisse, Gewalt und Unrecht dem Hause wieder entrissen, haben die neuesten Weltbegebenheiten Adelheids spätem Enkel Wilhelm Friedrich mit reichlichem Ersatz zurück gegeben. (*v. Arnoldi.*)

ADELHOLZEN, Aedelholzen, Edelsitz und Dörfchen mit berühmtem Wild- und Gesundheit-Bad, 2—3 St. von Traunstein im Isarkr. des Königr. Baiern (vergl. Gräf Versuch einer pragmat. Gesch. der baier. und oberpfälz. Mineralwasser. 2. Bd. 1805.) (*Hazzi.*)

ADELIA nannte P. Browne (hist. of Jam. t. 36.) zuerst eine Pflanze, die Linné zur Eugenia brachte; dagegen belegte Linné mit jenem Namen eine Pflanzengattung aus der Familie der Tricoccae, die in die 22ste Linné'sche Classe gehört. Ihre männl. Blüthen haben einen dreitheiligen Kelch und verwachsene Staubfäden; die weiblichen zeichnen sich durch fünftheiligen Kelch, drei geschlitzte Pistillen und eine dreikörnige Kapsel aus. Patr. Browne nannte diese Gattung Bernardia. Es sind drei Arten davon bekannt, die sämmtl. auf Jamaica wachsen: A. *Bernardia*, A. *Acidoton* und A. *Ricinella*. — *Adelia* Michaux ist Borya Willd. Forestiera Poir. s. Borya. (*Sprengel.*)

Adelia, Vorstadt von Cairo, s. Cairo.

Adelm, Adhelm, s. Aldhelm.

ADELMANN von ADELMANNSFELDEN, eine sehr alte adel. Familie in Schwaben, die in den Annalen der teutschen Nation nicht unbemerkt geblieben ist. Die uralte Burg Adelmannsfelden, die mit ihren Umgebungen einen Bestandtheil des Virngrundes ausmachte, war die Wiege derselben (s. d. folg. Art.). Im 14. Jahrh. aber verließ die Familie das väterliche Erbe, und siedelte sich am linken Ufer des Kochers an, wo sie die alten Stammgüter der Ritter von Rippenburg und Schechingen erwarb. Schon im J. 882 war ein Adelmann Bischof von Augsburg, und ein anderer war im Anfange des 11. Jahrh. Bischof von Brescia. Er schrieb Epistolam ad Berengarium de veritate corporis et sanguinis domini in eucharistia, und Rhythmos alphabeticos de viris illustr. sui temporis, welche Mabillon in seine Annalen aufgenommen hat. Im Anfange des 16. Jahrh. war Johann von Adelmann Deutschmeister, und Joh. Christoph ward am 18. April 1674 zum Fürsten und Probst von Elwangen erwählt. Zur Zeit der lutherischen Kirchenreformation zeichneten sich mehrere Glieder dieser Familie durch Gelehrsamkeit und Eifer für die Ansprüche und den Glauben der Protestan-

ten aus, vornehmlich die beiden gelehrten Brüder, Bernhard und Konrad. Bernhard, geb. 1457, hatte auf dem Gymnasium zu Tübingen den berühmten Johann Reuchlin zum Lehrer, und vollendete seine wissenschaftliche Ausbildung in Italien. Nachdem er in den geistlichen Stand getreten war, und zu Eichstädt und Augsburg ein Kanonikat erhalten hatte, sandte ihn der Bischof von Eichstädt, Wilhelm von Reichenau, mit einigen Reliquien an König Heinrich VI. von England. Im Anfang des 16. Jahrh. war er mit Konrad Peutinger u. a. Mitglied einer gelehrten Gesellschaft zu Augsburg, die viele wissenschaftliche Werke bekannt machte. Als Freund der lutherischen Reformation zog er sich Joh. Ecks Haß und Verfolgung zu, der den Inhalt der päpstl. Verdammungsbulle 1520 auf ihn ausdehnte. Nach seiner Absolution vom Banne wirkte er im Stillen für wissenschaftliche Cultur, bis er den 16. Dec. 1523 zu Eichstädt starb. Er stand mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit im Briefwechsel, und wie sehr ihm die Aufnahme der Wissenschaften, besonders der lateinischen Sprache, am Herzen lag, erhellet aus seinen Briefen an Joh. Reuchlin (in illustrium virorum epist. ad Joh. Reuchlinum. Hagenoae 1519. 4.), und aus den 29 Briefen, die er an Bilib. Pirkheimer schrieb, welche J. Heumann in seinen Documentis literariis. Altd. 1758. 8. abdrucken ließ. — Sein jüngerer Bruder, Konrad, studirte zu Tübingen und Ingolstadt, wurde Kanonicus zu Elwangen, Augsburg und Eichstädt, und starb zu Augsb. den 6. Februar 1547. Er wetteiferte mit seinem Bruder in Kenntnissen und literarischer Thätigkeit, war auch einige Zeit Beförderer der luther. Reformation, hinterließ aber nichts als Briefe, die in verschiedenen Sammlungen abgedruckt sind. Von beiden Brüdern gibt Veith in seiner Biblioth. Augustana. Alph. II. pag. 1—26 die zuverlässigsten Nachrichten. — Aus dieser Familie stammt auch Joseph Anselm, der 1790 seinem Hause die reichsgräfl. Würde erwarb, und den 25. Febr. 1805 als Kurwürtembergischer geh. Rath und Ritterhauptmann des Cantons Kocher zu Augsburg starb. Ein interessantes Gemälde von seinen ungemeinen geistigen Vollkommenheiten und seiner seltenen Geschäftsthätigkeit entwirft Pahl in seiner Nationalchronik der Teutschen. Jahrg. 1805. S. 68—71. (*Baur.*)

ADELMANNSFELDEN, Mktfl. im Würtemberg. OA. Gaildorf im Jaxtkreise, an der blinden Roth, mit 430 Einw. und einem neugebauten Schlosse, der Stammort der sehr alten Familie Adelmann von Adelmannsfelden. (Schon 1236 wird ein Siegfried von Adelmannsfelden aufgeführt). Zu Adelmannsfelden gehört eine Herrschaft, die aus 50 Höfen und einigen Weilern besteht, und 2000 Einw. enthält. Im 14. Jahrh. gehörte die Grafschaft den Grafen von Oettingen, die sie 1361 an Ellwangen verkauften, und dieses 1380 an Limburg überließ. Jetzt ist die Herrschaft unter viele Besitzer vertheilt; Würtemberg besitzt die Landeshoheit und den größern Theil, $\frac{2}{3}$ als Eigenthum. Im Flecken findet man eine Papiermühle und Eisenschmiede. (*Röder.*)

ADELNAU poln. ODALANOW, Kreisst. in der preuß. Prov. und im Reg. Bez. Posen, auf einer durch Sümpfe und den kleinen Fluß Bartsch gebildeten Insel; 1803 mit 147 H., 3 Kirchen und 1135 E., worunter 49 Juden. Der Kreis hatte 1803 in 5 St., 176 D. u. 4951 Feuerst., 39,382 Einw., worunter 125 Juden. (*Stein.*)

ADELOPHAGEN (von ἄδηλος, verborgen und φαγεῖν essen) nennt der Verf. des Prädestinatus (L. 1. haer. 71.) Ketzer, welche behauptet haben sollen, der Christ dürfe, wenn er ißt, von andern nicht gesehen werden. Nach Philastrius haben sie nächst der Nothwendigkeit, im Verborgenen oder abgesondert zu essen, auch gelehrt, der heil. Geist sey nur ein Geschöpf. Mehr von ihnen gibt keine Quelle an. (*G. E. Petri.*)

ADELPHORI, im Latein des Mittelalters, Brüder, Collegen, eine freundschaftliche Benennung, welche die Bischöfe einander beilegten. *Du Fresne* Glossar. lat. s. h. v. (*G. E. Petri.*)

ADELSBERG, Munizipalmarkt in Krain, Hptort. des Adelsberger Kr., mit einem zerstörten Bergschlosse und 2 merkwürdigen Höhlen, die Adelberger- und Magdalenenhöhle, mit Tropfsteinen, die ganze Säulen bilden. Der davon benannte Kreis enthält 9 Städtch., 8 Märkte, 711 Dörfer, u. a. Ortsch., 23000 H., 24,500 Familien und 133,000 Einw. (*Röder.*)

Adelschalk, s. Schalk.

Adelschlag, s. Möckenlohe.

ADELSHEIM, Städtchen im Odenwalde den Freiherren gleiches Namen unter Badischer Landeshoheit zuständig und zum großhgl. Bezirkamte Osterburken gehörig, $\frac{1}{2}$ M. davon entfernt, mit einem Posthause auf der Landstraße von Heidelberg nach Mergentheim, am Zusammenfluße der Kernau und Seckbach, ist mit Gräben und mit noch wol erhaltenen Ringmauern umgeben, hat 2 Thore, 2 lutherische Kirchen und 3 Schlösser, deren jedes der Stammsitz einer von den drei Linien der Freiherren von Adelsheim ist. A. zählt mit seinen 300 Bürgern, 1081 Selen; über 180 wohnen in den hiehergehörigen Höfen Damberg, Hergenstadt, Sehof und Wemersbach. Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptnahrungsquellen der Einwohner; der Wiesenwachs ist besonders beträchtlich; auch wird das hiesige Bier gerühmt. Der Ort, ehemals auch Adolzheim und Adolfsheim genannt, wurde mit der Burg am Ende des 13ten Jahrh. von dem Ritter Poppo von Düren erbaut, der seinen alten Geschlechtsnamen aufgab, und sich von Adelsheim, nannte [1]). Im J. 1374 wurde dem Orte durch den Ritter Götz von Adelsheim vom Kaiser Karl IV. das Stadtrecht verschaft [2]). Sonst war Adelsheim ein fürstlich würzburgisches Lehen; auch hatte einst der Ritter Kanton Odenwald daselbst eine Zeit lang seinen Sitz [3]). (*Leger.*)

Adelsheim ein Schloß von neuerer Bauart bey Berchtesgaden gegenwärtig die sehenswürdige Niederlage von Berchtesgadens Holzwaaren des Johann Wallner. (*v. Koch.*)

ADELSO, Insel des Schwedischen großen Sees Mälar, bildet ein Kirchspiel und hat noch einige Ueberreste eines Schlosses alter Schwedischer Könige, aus heidnischen Zeiten. (nach Tuneld.) (*v. Schubert.*)

ADELSTEN (Athelstan, auch Aethestan, d. i. der Edelste), König der Angelsachsen, war Eduards des

---

1) Jselin hist. Lexicon. 2) Kolb Lexicon v. Grosshgth. Baden. 3) Bundschuh Lex. von Franken.

Aeltern Sohn erster Ehe, die jedoch nach einigen Schriftstellern keine rechtmäßige gewesen seyn soll. Sein Großvater, Alfred der Große, sorgte für seine Erziehung und schlug ihn zum Ritter. Als der älteste unter seinen Stiefbrüdern, ward er nach seines Vaters letztem Willen von den Edlen des Volks im J. 924, zum König gewählt. Ein mit dieser Wahl unzufriedner, vornehmer Sachse verschwor sich gegen ihn. Der Anschlag ward entdeckt, doch von dem Urheber hartnäckig geleugnet. Adelstan schickte ihn daher nach Rom, wo er sich durch einen Eid an dem Altare des h. Petrus reinigen sollte. Er schwor, soll aber, wie Malmsbury (de gestis regum Anglor.) erzählt, sogleich an heftigen Krämpfen erkrankt und den dritten Tag darauf gestorben seyn. Einen Krieg, den Adelstan im Anfang seiner Regirung mit dem Dänen-König Ingvald und mit dem mächtigen Sithrik, König von Northumberland, führen mußte, endigte ein Bündniß mit letzterem, der ein Christ ward und Adelstans Schwester zur Gemahlin erhielt. Allein Sithrik starb bald, und aus Haß gegen das Christenthum griffen dessen Söhne Anlaff und Guthfert aufs Neue zu den Waffen, wurden aber von Adelstan besiegt. Anlaff floh nach Irland; Guthfert zu dem König der Schotten, Constantin. Dies verwickelte Adelstan in einen Krieg mit Schottland; doch kam es zu einem Vergleich, wie man glaubt, unter der Bedingung der Abhängigkeit des Königreichs Schottland von England. Vermuthlich wollte Constantin damit nur Zeit gewinnen; denn er schloß bald darauf gegen den mächtigen Adelstan einen Kriegsbund mit Anlaff, — der wahrscheinlich König der Dänen in einem Theile Irlands und der nahgelegenen Inseln war; — mit Eugenius König von Cumberland, und andern kleinen benachbarten Fürsten. Nach vierjähriger Rüstung zog ihr Heer, das aus Dänen, Norwegern, Altbriten, Scoten, Picten u. a. Völkern bestand, gegen Bruneford in Nothumberland, wo Adelstan sein Lager hatte. Anlaff erkundschaftete dasselbe, als Harfner verkleidet. Sein Spiel war so schön, daß selbst der König ihn hörte. Ein Krieger erkannte ihn, meldete es aber, weil er Anlaff's Vasall gewesen war, erst, nachdem dieser das Lager schon verlassen hatte, dem englischen Könige. Sofort zog Adelstan aus seinem Lager ab, und vereitelte dadurch den nächtlichen Ueberfall des Feindes. Hierauf theilte er sein Heer. Mit dem einen Haufen griff er Anlaff an; sein Canzler Turketul mit dem andern die Könige Constantin und Eugen. Nach dreißigstündigem Kampfe siegte Adelstan. In diesem Treffen, das in den Ebenen von Bromfeld im J. 938 geliefert worden seyn soll, fielen 5 Könige und 7 Heerführer, Constantin und Anlaff entflohen. Adelstan eroberte hierauf Schottland; doch gab er es, nach einigen Nachrichten, dem König Constantin, mit Vorbehalt der Oberhoheit, zurück. Dann zog er gegen die Altbriten in Wales, überwand deren König Ludwal, und zwang ihn, nebst allen seinen kleinen Fürsten, ihm zu Hertford zu huldigen. Ueberdies mußte ihm Ludwal einen jährlichen Tribut von 20 Pfd. Gold, 300 Pfd. Silber, 25000 St. Rindvieh, nebst so viel Falken und Hunden versprechen, als der König verlangen würde. Jetzt zwang Adelstan auch die Altbriten in Exeter, nach Cornwall auszuwandern, und bestimmte die Flüsse Tamara und Vaga zur Völkergrenze. Die folgende Regirung dieses ruhmvollen Königs war friedlich. Er gab mehrere weise, zur Kenntniß der angelsächs. Geschichte nicht unwichtige, Gesetze, von denen zwei Ausgaben vorhanden sind. Das erste Buch enthält die von Adelstan verbesserten alten Gesetze; das zweite die neuen von ihm gegebenen; das dritte Verwaltungsvorschriften für die Geistlichkeit. Auch ließ Adelstan die Bibel, man sagt von getauften Juden, aus dem Hebräischen ins Sächsische übersetzen. Der Ruf von seiner Tapferkeit, Weisheit und Macht, die Schottland, Northumberland und Wales umfaßte, bewog den König der Teutschen, Heinrich I. eine von seinen Schwestern für seinen Sohn Otto zur Gemahlin zu begehren; eine zweite verlangte Hugo, der König der Franken, für seinen Sohn; und Ludwig, Fürst von Aquitanien, erbat Adelstan's dritte Schwester für sich selbst. Nie zuvor hatte man auf der Insel solche Gesandtschaften mit so reichen Geschenken ankommen sehen. Darunter befanden sich das Schwert Constantins des Großen mit einem Nagel vom Kreuz Christi im Knopfe; eine mit Diamanten besetzte Krone Karls des Großen; die Lanze dieses Monarchen und die Heerfahne des h. Mauritius, die Karl in seinen Schlachten gegen die Saracenen vor sich hatte hertragen lassen. Nur Ein schwarzer Flecken würde auf Adelstans Ruhme haften, wenn die von einigen Schriftstellern ihm aufgebürdete Ermordung seines Bruders Edwin eine beglaubigte Thatsache wäre. Die Zeitrechnung widerspricht derselben; und alle Nachrichten stimmen darin überein, daß Adelstan, der unverheirathet lebte, stets wie ein Vater für seine Brüder und Schwestern sorgte. Er hinterließ das Reich 940, wo er starb, seinem Bruder Edmund in einem blühenden Zustande. Die Zeitgenossen achteten einstimmig in ihm einen der tapfersten Krieger, der klug und fest in seinen Entschlüssen, bedachtsam und verschwiegen im Rathe, rasch im Handeln, gegen jedermann gefällig und ein großer Beförderer der Schulen war. Vgl. Kippis's Biogr. Britan. Ed. 2. Vol. I. Lond. 1778. fol. unter Aethelstan. (*Hasse.*)

Adelsten, Hakon, s. Hakon.

Adelung (Jac.), s. Adlung.

ADELUNG (Joh. Christoph), war am 8. August 1732 (nicht 30. Aug. 1734) in dem Dorfe Spantekow bei Anklam, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, besuchte die Schulen zu Anklam und Klosterbergen, und studirte zu Halle. 1759 ward er Professor am evangelischen Gymnasium zu Erfurt, sahe sich aber bereits im J. 1761, auf Veranlassung eines zwischen der dasigen protestantischen Gemeine und der Regirung über einige Kirchenlieder entstandnen Streit, in welchem er die Gerechtsame seiner Confessionsverwandten zu vertheidigen übernommen hatte, aus Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit genöthigt, Amt und Ort schnell zu verlassen. Er floh nach Leipzig, wo er mit Correcturen in der Breitkopfischen und andern Druckereien und mit Uebersetzungen sich seinen Unterhalt mühsam erwarb. Hier war es, wo er jene unermüdliche, täglich auf zehn volle Arbeitsstunden bestimmte, Thätigkeit sich aneignete, der er auch nachher in günstigern Verhältnissen bis an sein Ende treu blieb. Sowol die Anzahl als die Verschiedenheit der von ihm in

dieser Periode übersetzten und bearbeiteten zum Theil bändereichen Werke erregt Bewunderung. (Neues Lehrgebäude der Diplomatik 1—3 Th. Erf. 1760. 4. Pragmat. Staatsgeschichte Europens von dem Ableben Karls VI. an. Gotha, 1762—69. IX. 4. Auserlesene Staatsbriefe. Gotha 1763. III 8. Neue Denkwürdigkeiten der gegenwärt. Gesch. von Europa. Gotha 1764. II. 8. des Brosses Gesch. der Schiffahrten nach den Südländern. Halle 1767 4. Gesch. der Schiffahrten und Versuche zu Entdeck. des nordöstl. Weges nach Japan und China. Halle 1768. 4. Versuch einer neuen Gesch. des Jesuiterordens. Berl. u. Halle 1769. II. 8. Leipz. Wochenblatt für Kinder. Leipz. 1773. VIII. 8. Allgem. Verzeichniß neuer Bücher. Leipz. 1776—78. III. 8. Kurzer Begriff menschl. Fertigkeiten und Kenntnisse. Leipz. 1783. IV. 8. Gesch. der Philosophie für Liebhaber. Leipz. 1786. III. 8. u. a. m.) Vorzüglich aber verdient es bemerkt zu werden, daß er unter dieser Menge von Arbeiten Werke von dem Gehalte und bleibenden Werthe zu liefern vermochte, wie es sein treffliches Glossarium manuale ad scriptores mediae et infimae latinitatis (Hal. 1772—84. VI. 8.), seine meisterhafte Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöchers Gelehrtenlexikon (von A—K. Leipz. 1784. II. 4.), seine, mancher kleinen durch den Unmuth über die Verirrungen seiner Zeit erzeugte Intoleranz unbeschadet, von gründlicher Forschung zeugende „Geschichte der menschlichen Narrheit" (Leipz. 1785—89. VII. 8.), vor allen aber die Werke sind, in denen er den gesammten teutschen Sprachschatz aufgezählt, geprüft und geregelt hat. Bloßer Zufall war es, der ihn veranlaßte, als Grammatiker seiner Nation aufzutreten, aber er that es auf eine Art, welche Trotz aller ihm gemachten Vorwürfe überstrenger, zum Theil selbst befangnen Richter seinen innern Beruf hinlänglich beurkundete. Längst schon hatte Gottsched ein teutsches Wörterbuch zu bearbeiten versprochen, auch über dasselbe bereits mit seinem Verleger Breitkopf einen Contract abgeschlossen, als er im J. 1766 starb, ohne seine Zusagen erfüllt zu haben. Seine hinterlaßnen Papiere wurden Adelung übergeben, der sie nach näherer Prüfung so unbedeutend fand, daß er sich auf Zureden des getäuschten Verlegers entschloß, selbst ein Wörterbuch zu liefern. Ohne alle fremde Beihilfe, ja selbst ohne frühere eigne Vorarbeiten, unternahm er das ungeheure Werk, dem er nicht einmal seine ganze Zeit ungetheilt widmen konnte, und nach noch nicht vollen acht Jahren erschien 1774 der erste Band (Versuch eines vollständ. grammatisch-krit. Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart. 1—4 Th. und 5 Th. 1 Hälfte. Leipz. 1774—86. 4. 2te verm. u. verb. Ausg. Leipz. 1793—1801. IV. 4. Auszug. Leipz. 1793—1802. IV. 8.) Sein Plan ging weder auf ein Glossarium, noch auf ein allgemeines teutsches Wörterbuch, sondern auf ein Wörterbuch der hochteutschen Mundart, wie sie in Schriften üblich ist. Die Wörter werden nach ihren verschiedenen Bedeutungen deutlich erklärt, ihre Etymologie ausgemittelt, ihre Aussprache, Orthographie und syntaktischen Verbindungen sorgfältig angegeben, und alles mit einer hinreichenden Anzahl Beispiele aus den besten ältern und neuern teutschen Schriftstellern belegt. Es ist in der That nicht blos das zufällige Verdienst, zuerst die Bahn gebrochen zu haben, welches dem Werke und seinem Verfasser eine bleibende Achtung sichert, sondern die überall sichtbare Mannichfaltigkeit an Kenntnissen aller Art, die treffenden und zum Theil scharfsinnigen Erklärungen der Wörter, und die Sicherheit und Festigkeit des Plans, welcher dem ganzen Werke zum Grunde liegt. Ist es auch nicht zu verkennen, daß es Adelung an Geschmack und tieferer Kenntniß ausländischer Sprachen mangelte, und daß ihm bei der Auswahl unter mehrern Etymologien eines Wortes oft das Unglück begegnete, das Unrichtige zu ergreifen, und läßt sich selbst seine Unduldsamkeit gegen andre Dialekte der teutschen Sprache nicht immer mit dem Bestreben, nur das allgemein übliche zu liefern, entschuldigen; so ist es doch andrerseits eben so wenig zu leugnen, daß die Klagen über seine prosaische und obersächsische Einseitigkeit (am lautesten ausgesprochen von J. H. Voß in Jen. Lit. Zeit. 1804. B. 1 S. 24 ff.) oft bis zur Unseitigkeit bitter waren. Bei einem längern Leben würde er durch die Herausgabe eines Supplementbandes, von welchem blos 10 Bogen gedruckt worden sind, manchen seiner Tadler verstummen gemacht haben. (Die sämmtlichen zu demselben gehörigen Adelungischen Papiere befinden sich in den Händen des Herrn Bibliothekar Hempel zu Dresden, der zur besondern und selbstständigen Herausgabe derselben bereit ist, wenn sich ein Verleger findet). Zugleich wurde er durch die Bearbeitung seines Wörterbuches zu allgemeinern Forschungen geführt, deren Resultate er in seiner teutschen Sprachlehre für Schulen (Berl. 1781 8. 5te Aufl. 1806 latein. übers. von F. Glo. Born. Leipz. 1798. 8.) und in dem Umständlichen Lehrgebäude der teutschen Sprache (Leipz. 1782 II. 8.) darlegte, mit welchen beiden Werken eine neue Epoche in der Geschichte der teutschen Grammatik beginnt, so wie sein Werk über den teutschen Stil (Berl. 1784. II. 8. 4te Aufl. 1801.) das Verdienst hat, die Theorie des Stils zuerst als ein Ganzes aufgestellt zu haben. Von nicht geringerm Gehalte waren seine vollständige Anweisung zur teutschen Orthographie (Leipz. 1787. II. 8. 3te Aufl. 1812) und sein Magazin für die teutsche Sprache (Leipz. 1783. II. 8.). Dem Manne von solchem Verdienst konnte die freudige Anerkennung der Zeitgenossen nicht entgehen, und fast zu gleicher Zeit ehrten ihn Rufe nach Berlin und Dresden, an welchen letztern Ort er im J. 1787 als Hofrath und Oberbibliothekar abging. Hier erhielt seine überall sich bewährende Thätigkeit eine neue Richtung. Im amtlichen Kreise erwarb er sich durch die meisterhafte Anordnung der eben damals in ihr jetziges reitzendes Local versetzten königlichen Bibliothek, so wie durch ihre Ergänzung und Vervollständigung, solche Verdienste, daß hier sein Name gewiß noch spät mit der herzlichsten Achtung und Liebe genannt werden wird, und seine dankbare Schätzung der glücklichen literarischen Lage, in welcher er sich nunmehr befand, erzeugte in ihm den Entschluß, auch seine Privatstudien der Geschichte des Landes zu widmen, das ihm ein zweites Vaterland geworden war. Doch selbst ungeachtet eines zwanzigjährigen unverdroßnen Fleißes vermochte er seine auf die tiefsten und selbstständigsten Forschungen gegründete Arbeit nicht zu vollenden. Eine fast ganz vollendete Geschichte der Markgrafen von Meißen, wozu über

40 Fascikel Acten und Diplome gehören, und eine Geschichte von Kursachsen und den sächsischen Ländern vom Jahr 300–1505 in 12 enggeschriebnen und schon völlig geordneten Foliobänden, mit einer außerordentlich vollständigen Urkundensammlung, zu welcher sich ihm selbst die östreichischen Archive öffneten, hinterließ er handschriftlich, und beschränkte sich, seiner Jahre eingedenk, blos darauf, sein Directorium oder chronologisches Verzeichniß der Quellen der südsächsischen Geschichte (Meißen 1802. 4.) als Vermächtniß für den künftigen Geschichtschreiber Sachsens herauszugeben. Aber welch kostbares Vermächtniß war dieses gediegne Werk! Nichts weniger, als trockne und blos referirende Nomenclatur, ist es vielmehr der erste Versuch, eine gesündere und schärfere Kritik in die sächsische Geschichte zu bringen, und reich an neuen Ansichten und sinn- und gehaltvollen Andeutungen, welche (namentlich die scharfsinnige Darstellung der Lehre von den drei Marken) sorgsamer beachtet und weiter verfolgt zu werden verdienen, als es bisher geschehen ist. Mit diesem Werke und seinem vorhergegangnen kritischen Verzeichniß der Landkarten der sächsischen Lande (Meißen 1796. 8.) würde sein ausführliches Inventarium der Urkunden zur sächsischen Geschichte (denn das Directorium ist blos zur Nachweisung der eigentlichen historischen Schriften bestimmt) ein treffliches Ganze gebildet haben, wenn es, obgleich fast ganz vollendet, erschienen wäre. Denselben Forschungs- und Beobachtungsgeist, wenn gleich in etwas geringerem Grade, zeigte Adelung in seiner ältesten Geschichte der Teutschen, ihrer Sprache und Literatur, bis zur Völkerwanderung (Leipz. 1806. 8.), verließ aber nun das Feld der Geschichte, auf welchem er so rühmliche Denkmale seiner Thätigkeit hinterließ, um noch am späten Abend seines Lebens mit jugendlicher Rüstigkeit seinen Mithridates oder allgemeine Sprachenkunde zu unternehmen, in welchem er die gereiftesten Resultate der Forschungen eines ganzen Lebens niederzulegen gedachte. Aber er vollendete blos den ersten Theil; während der Bearbeitung des zweiten ward der rastlos thätige Greis am 10. September 1806 von seinem langen Tagewerk abgerufen. (Th. 1. Berl. 1806. 8. Th. 2—4 fortgef. von J. Sev. Vater 1809—1817). Biederer, gerader Sinn, Anspruchslosigkeit und schlichte Einfachheit, eine immer gleiche, ungetrübte Stimmung, zugleich aber auch hoher Ernst und glühender Eifer in Fällen, wo es Recht, Wahrheit und vorzüglich Bekämpfung schwärmerischer Verirrungen galt, machten ihn auch als Mensch jedem ehrwürdig, der in seiner Nähe sich befand, und sein Andenken wird in dem Kreise, in welchem er zunächst wandelte, stets heilig seyn. (*Ebert.*)

ADELWALD (Adelvold, Adalwald, Adlo, Adaloaldus, Adeluvaldus), des Langobarden Königs Agilulf und der Theudelinde einziger Sohn, sogleich nach der Geburt zum Mitkönig erhoben, und nach des Vaters Tode (615) von allen als König anerkannt, da besonders den großen Reichsvasallen ein König lieber war, der sie herrschen ließ, als einer, der sie beherrschte. Die weise, sanfte, fromme Theudelinde vertrat, wo es nöthig war, des Sohnes Stelle, und verfuhr überall mit der Milde und Nachgiebigkeit, welche man von ihr erwartet und gewünscht hatte, so daß 10 Jahre hindurch das langobardische Land des Friedens genoß, die Bedrückungen, welche stete Kriege nothwendig gemacht hatten, nachließen und durch mancherlei heilsame, besonders gottesdienstliche, Einrichtungen die Wildheit des Kriegervolkes und der traurige Zustand der niedergetretenen Landeseingebornen merklich gemildert wurden. (Paul. Diac. IV. 43). Aber Heraklius, der byzantinische Kaiser, hatte während dessen auf neues Unheil für Italien gesonnen: denn er konnte es nicht ertragen, daß dieses Land, welches er als das Seinige ansah, nun den Teutschen gehören, und die Herrschaft derselben durch innere Einigkeit und Ruhe je länger desto mehr befestigt werden sollte. Da indessen zu offener Gewalt ihm die Kräfte fehlten, legte er eine geheime Mine an, um das langobardische Staatsgebäude, ehe es ihm zu fest würde, zu zersprengen, oder wenigstens auf eine verderbliche Weise zu erschüttern. Er sandte (623 n. Chr.) unter der Larve der Freundschaft, den argen Schalk Eusebius an den damals von Pavia nach Turin versetzten Königshof, damit jener Verderber sich in die Gunst des jungen Fürsten einschmeicheln, und ihm, wie es am besten sich thun ließe, an der Gesundheit des Leibes oder der Sele Schaden zufügen möchte. Sigonius (Buch 2) erzählt, der arge Grieche habe dem durstigen Adelwald nach der Erhitzung eines warmen Bades einen bösen Trank gereicht, durch welchen derselbe in einen solchen Zustand von Betäubung und Besinnungslosigkeit versetzt worden sey, daß ihn Eusebius habe durch falschen Verdacht bereden können, zwölf der vornehmsten Langobarden ohne Urtheil und Recht niederhauen zu lassen. Andere (besonders Muratori) halten die Erzählung von dem Gift-Trank für wenig glaubbar. Wir lassen es also dahin gestellt seyn, ob der tückische Grieche den langobardischen Jüngling durch ein physisches oder durch ein moralisches Gift verdorben habe; so viel ist gewiß, daß sich Adelwalds Milde plötzlich in blutgierigen Jähzorn verwandelte, daß er jenes Blutbad anrichtete, und daß ihn darauf die Großen des Reichs absetzten, und samt der unglücklichen Mutter in's Elend verwiesen (624). Nun schien es, als würde Kaiser Heraklius seinen Zweck erreichen, das langobardische Reich in wenigstens zwei Stücke zersprengen und dann sich, durch Ueberwältigung des einen nach dem andern, wieder des Ganzen gar bald bemächtigen können. Er ließ deshalb seinen Statthalter (Exarch) Isaak, von Ravenna aus, mit aller, noch in manchen festen Plätzen Italiens befindlichen, griechischen Macht aufbrechen, um sich den Schein zu geben, als wolle er den gestürzten Adelwald wieder auf den Thron setzen; auch gelang es ihm, den mächtigen Bischof von Rom und die von demselben abhangenden übrigen Bischöfe für die Sache Adelwalds zu gewinnen: denn dieser war der katholischen Partei zugethan, der neue Gegenkönig Ariovald (d. h. an Ehre gewaltig) aber gehörte zu den dem römischen Bischof widerstrebenden Arianern. Während jedoch der Grieche eben am heftigsten die Flamme des Bürgerkrieges anzublasen beflissen war, wurde ihm der dazu dienlichste Stoff entrückt; — Adelwald, zerrüttet an Leib und Sele, und, da er wieder zu sich selbst kam, durch Reue und Vorwürfe und durch den Gram, seine zärtliche Mutter in Uebermaß des Kummers in das Grab sinken zu sehen, gänzlich ver-

richtet, folgte ihr in kurzem nach (627), hinterließ dem Ariowald einen unbestrittenen Thron, und dem Heraklius die Schmach eines verunglückten Bubenstücks. (P. Diac. — Putean. hist. Insubr. — Sigon. Hist. Ital. — Murat. Gesch. von Italien.) (*Chr. Niemeyer.*)

ADELZRIED, Pfrd. im Landger. Zußmarshausen, im königl. baierischen Ober-Donau-Kreise, 3 St. von Augspurg, im sogenannten rauhen Forste, bildet mit dem Dorfe Bonstedten, dem Weiler Kruichen und dem Engelhofe, den Steuerdistrict Adelzried, dessen Hauptort es ist. Es enthält 83 H. 1 Pfarrkirche, und in 85 Familien 400 Einw., eine Flurmarkung von 2400 Jucherten (à 40,000 baier. Qd. Schuhen), worunter 1250 Juch. Waldungen und ödes Erdreich sind. — Durch den Entschädigungsreceß vom J. 1803 ging dieser damals zur Markgrafschaft Burgau gehörige Insaßenort, welcher dem Reichsstift Heiligkreuz in Augspurg angehörte, an Baiern über. (*Raiser.*)

ADEMAR, einer der wenigen erträglichen Historiker des 11ten Jahrh., ward geb. in dem franz. Städtchen Chabanois, an der Vienne in der Landschaft Angoumois, im J. 988. Die gräfliche Familie, aus welcher er herstammte, führte den Namen desselben Städtchens, das vermuthlich ihr wenigstens größten Theils gehörte. Unter seinen Naturgaben stach besonders eine große Lebhaftigkeit des Geistes hervor. Seine Knabenjahre verlebte er in der Abtei St. Eibard zu Angouleme. Eine Zeitlang hielt er sich auch in der Abtei St. Martial zu Limoges auf, wo sein väterlicher Oheim, Roger, Regent einer Schule war, dessen Unterricht also auch er genoß. Späterhin verlebte er mehrere Jahre als Mönch daselbst. Seine Bildung war hauptsächlich auf Theologie gerichtet. Er wurde Priester, und predigte bisweilen. Seine liebste Beschäftigung aber bestand im Abschreiben der Werke des Alterthums und im Ausarbeiten eigener. Unter den letztern ist vornehmlich brauchbar seine Chronik, die mit dem Ursprung der französischen Monarchie beginnt und mit dem J. 1029 endiget. Die frühern Jahrhunderte sind nach der Weise der gewöhnlichen Chroniken abgefaßt. Erst von der Zeit des Major Domus Karl Martell an bis zu Ende wird sie interessant und bietet viel Eigenes, das man anderwärts nicht findet; vorzüglich, was die Geschichte Aquitaniens (eines Theils des südlichen Frankreichs) betrift. Philipp Labbé hat sie mit einigen Abkürzungen, in seiner Bibliotheca nova Mss. rum (T. II. p. 151 — 185) nach drei Handschriften bekannt gemacht. Vorher schon hatte sie Dom Guillebaud, aber sehr verstümmelt und entstellt, herausgegeben und bis 1652 fortgesetzt unter dem Titel: Historiae Francorum, seu Chronici Ademari Egolismensis Epitome. Paris 1652. 2 Voll. in 12. In dem einen Band lateinisch, im andern französisch. Auch Bouquet in seiner Sammlung (Th. 6. 7. 8. 10) hat diese Chronik, nach der Labbeischen Ausgabe, Stückweise abdrucken lassen. Außer der Chronik sind noch einige seiner kleinen Schriften gedruckt worden: andere liegen noch ungedruckt. Noch andere werden ihm mit Unrecht zugeschrieben; z. B. die, auch unter Eginhard's Namen bekannten Annalen, auch Annales Laurishamenses betitelt. — Er starb wahrscheinlich auf einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande 1029 oder 1030. (*Meusel.*)

ADEMAR, Erzbischof von Puy (de Podio). Dieser Geistliche ist besonders dadurch berühmt geworden, daß er im J. 1095 auf der Kirchenversammlung zu Clermont in Auvergne, wo der Papst Urban der Andere die Christen zur Kreuzfahrt aufforderte, sich dieser heiligen Sache mit großem Eifer annahm, und eben deswegen von dem Papste mit der obersten Leitung der geistlichen Angelegenheiten auf dem ersten Kreuzzuge beauftragt wurde. Er war bereits als Pilger in den Jahren 1086 und 1087 im gelobten Lande gewesen, und hatte die Mißhandlungen der Christen gesehen, welche das Aufgebot zur allgemeinen Bewaffnung gegen die Ungläubigen zunächst veranlaßten. (S. Histoire de Languedoc par deux Bened. de la congreg. St. Maur Tom. II. p. 251.) Die Geschichtschreiber der Kreuzzüge rühmen seine Unerschrockenheit in Gefahren und seinen ritterlichen Muth eben so sehr als seine Frömmigkeit und Milde. Er hatte auch vor seiner Kreuzfahrt manche Fehde geführt und Fürsten und Rittern, welche seine Kirche zu beeinträchtigen suchten, tapfer widerstanden (s. Hist. de Lang. T. II. an versch. St.); eine französische Chronik nennt ihn deswegen facilem ad omne bonum, gracilem ad equitandum. Noch ehe er auf diesen großen Schauplatz trat, stond er in großem Ansehen in der französischen Kirche durch die Sorgfalt, mit welcher er seine Kirche regirte. Er erfand eine eigene Weise für den Lobgesang an die Mutter Gottes Salve regina, welche die antiphona de Podio genannt wurde. Der heil. Bernhard hörte sie, als er einst in dem Kloster S. Benignus bei Dijon übernachtete, mitten in der Nacht ganz trefflich singen, vernahm aber am andern Morgen, daß alle Mönche um diese Zeit noch geschlafen; woraus er den Schluß zog, daß ein Engelchor ihm diesen hohen Genuß verschafft hatte. Er trug darum auf dem nächsten Convent der Cisterzienser im J. 1130 darauf an, jene von dem Erzbischof Ademar erfundene Gesangweise, welche selbst den Beifall der Engel gefunden, in alle Kirchen des Ordens einzuführen, was auch geschah. (Chron. Alberici in Leibnit. Accession. historicis ad a. 1130.) Bei manchen Kreuzfahrern sank sein Ansehen, als er gegen die Echtheit der zu Antiochien gefundenen heiligen Lanze Zweifel äußerte. Er starb im J. 1098 zu Antiochien an der Seuche, welche in dem Pilgerheere wüthete. S. über ihn F. Wilken's Gesch. der Kreuzzüge Th. 1. bes. S. 56. 229. 260. (*Wilken.*)

ADEMUZ (15° 25′ L. 42° 2′ B.), Stadt im span. Königr. Valencia, mit 3150 Einw. (*Stein.*)

ADEN عدن, mit dem Zunamen *Abian* (*Aden Al-Abian*), nicht sowol wegen eines Castells dieses Namens, wie Herbelot meint, als wegen eines Districts (denn das bedeutet auch das Edrisische Wort عدن) nach Danville unter 63° d. L. 13° d. Br., nach Niebuhr, der vom Pariser Meridian zählt, unter 42° 36′ der L. und 12° 40′ der Br. Es ist eine uralte, schon in der Bibel (Ezech. 27, 23) unter dem Namen Eden bei den Griechen und Römern als *Arabia felix* (εὐδαίμων) und *Athana* vorkommende Stadt, die zur Zeit des christlichen

Reichs der Hamiariten einen Bischof hatte, unstreitig die größte Handelsstadt des südlichen Arabiens, deren Lage am Weltmeer, auf einem felsigten Vorgebirge, das man von weitem erblickte, etwas sehr Ausgezeichnetes hatte, und die man, obgleich der Iman von Jana in den neuern Zeiten viele Steine von da nach Moecha bringen ließ (s. de Grandpré), immer noch wegen des Bergkessels, worin sie erbaut war, und der benachbarten Wasserleitungen und Cisternen an der Nordwestseite der Stadt (von denen drei noch erhalten sind) erkennen kann, ob sie gleich nach den neuesten Nachrichten von Salt (Reise nach Abyssinien im Jahre 1809 und 1810) nur einen elenden Haufen von Ruinen und von schmutzigen Einwohnern darbietet. Dieser Ort, jetzt noch der Haupt-Markt für Gummi (aus Africa), Kaffee und andere Specereien, ehemals die Niederlage der indischen, sinesischen und äthiopischen Waaren, gibt einer ganzen Landschaft *Bellad Aden* den Namen, welche unweit Babel Mandeb anfängt, und sich an der südlichen Küste von Arabien bis nach Hadramaut erstreckt (vergl. Abian und Aden-Laah). (*Rommel.*)

ADENANDRA. So hat Willdenow in der enum. pl. hort. berol. p. 256 eine Pflanzengattung genannt, welche sonst zu Diosma gezählt wurde, und die Bergius schon Hartogia genannt hatte. Sie unterscheidet sich von Diosma durch Drüsen an der Spitze der Antheren, und durch fünf unfruchtbare Staubfäden, welche zwischen den ordentlichen stehen. Sicher muß man diese Gattung trennen; doch ist der Name Adenandra nicht zuzulassen, weil wir schon eine Adenanthera haben, und diese ähnlich lautenden Namen leicht Verwirrung verursachen. Willdenow hat zwei Arten Adenandra *uniflora* und *umbellata* aufgestellt. Jenes ist Hartogia uniflora Berg. cap. p. 71, dieses H. ciliata desselben, p. 68. Wendland hat beide unter dem unpassenden Namen Glandulifolia uniflora und umbellata Coll. plant. 1. t. 33 und 10. aufgeführt. (*Sprengel.*)

ADENANTHERA, eine Pflanzen-Gattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und zur 10ten Linné'schen Classe gehörig. Sie zeichnet sich durch einen fünfzähnigen Kelch, durch fünfblätterige Corolle und dadurch aus, daß an der Spitze der Antheren kugelrunde Drüschen vorkommen, welche Linné für Nektarien gehalten, die aber wahrscheinlich Absonderungs-Werkzeuge des Pollens sind, und die man auch bei Cephalotus Labill., Adenandra Willd. und Pedalium findet. Uebrigens hat Adenanthera eine häutige Hülse mit mehrern Samen. Wir kennen drei Arten: 1) Aden. *pavonina*, 2) *falcata* und 3) *scandens* Forst. Die erstere ist unter dem Namen Condori, Mandschadi, Drüsenblume, bei den Engländern flowerfence in Ostindien, als Zierpflanze, bekannt. Es ist ein Baum mit gefiedertem, glattem Laube, der in etwas den Acacien gleicht, gelbe Blumen trägt, und dessen schönrothe Samen statt der Korallen getragen werden. Abgebildet ist er unter dem Namen Mandschadi in Rheed. malab. Tom 4. tab. 14. und als Corallaria parvifolia in Rumph. amb. 3. tab 109. In unsern Treibhäusern wird er leicht aus indischem Samen erzogen, blüht aber kaum, und geht oft wieder ein. Die zweite Art hat unten filzige Blätter, sichelförmige Hülsen, und wächst auf Amboina. Unter dem Namen Clypearia alba hat sie Rumph tom. 3. tab. 111. abgebildet. Noch scheint hieher der Himmelsbaum arbor coeli des Rumph tom. 3. tab. 132. zu gehören, der wegen seiner außerordentlichen Höhe (150 Schuh) jenen Namen führt. Er kommt selten auf Amboina und Ceram vor. (*Sprengel.*)

ADENANTHOS, eine Pflanzen-Gattung aus der natürlichen Familie der Proteen und der vierten Linné'schen Classe, welche Labillardiére zuerst (flor. nov. Holl. 1. p. 28) aufgestellt, und die nach ihm Knight und Salisbury (prot. p. 96) und R. Brown (Linn. transact. tom. 10. p. 151. prodr. fl. nov. Holl. p. 367) angenommen haben. Der Gattungs-Charakter besteht in einer einblüthigen, vier- bis achtblätterigen, geschuppten Blumenhülle, einem viertheiligen Kelch und Schuppen am Boden derselben, in einem langen Pistill und einer bauchigen Nuß. Die vier bekannten Arten wachsen im südlichen Theil von Neuholland. (*Sprengel.*)

ADENAU, im Großherzogth. Niederrhein, Städtchen und Kreisort. Das Städtchen A. in der Eifel, an der nordwestlichen Gränze des Regirungsbezirkes Koblenz, enthält, ohne die der Gemeinde zugetheilten kleinern Ortschaften, 223 Häuser und 1230 Einw. (im J. 1810 nur 1083), mit ihnen 424 H. und 2277 Einw. Seit dem Ende des 17. Jahrh. ist hier der Sitz einer bedeutenden Tuchfabrikation (an 100 Meister), wie denn überhaupt, in industriöser Hinsicht die jülichische Nachbarschaft sehr bemerkbar ist. Das Franziskanerkloster und die Malteser-Comthurei sind eingegangen. Letztere, eine gräflich Hostadensche Stiftung, war mit der Trierischen vereinigt. Bei Adenau selbst wird Kupfer-, bei Breitscheid und Wimbach Bleierz gefunden. — In vorigen Zeiten war Adenau der Hauptort des Cölnischen Amtes Nürburg; jetzt wird davon eine bedeutende Bürgermeisterei und ein landräthlicher Kreis benannt. — Die Bürgermeisterei enthält 41 Ortschaften, in 13 Gemeinden: Adenau, Hersbach, Insul, Kaltenborn, Leimbach, Nieder-Adenau, Reifferscheid, Schuld, Kesseling *), Denn, Brück, Hönningen (Huyingen), Lind; 1494 H., 7200 Einw. (7322 im J. 1812), 8409 Morgen Ackerland, 2025 M. Wiesen, 45 M. Weinberge, 15741 M. Waldung. — In der Zählung vom J. 1813 fanden sich 286 Pferde, 343 Ochsen, 1361 Kühe, 8650 Schafe, 348 Schweine, 362 Bienenstöcke. Der Boden ist überhaupt wenig fruchtbar, der Anbau mittelmäßig. Bei Nieder-Adenau, Dümpelfeld und Hilgenbach brechen Blei-, bei Rodder und Brück Kupfer-, bei Lind Eisenerze. — Adenau, der landräthliche Kreis, gränzt östlich an den Kreis Mayen, südlich an den Kreis Kochem und den Regirungsbezirk von Trier, westlich an den Regirungsbezirk von Aachen, nördlich an den Kreis Ahrweiler. Er begreift 5 Bürgermeistereien: Adenau, Antweiler, Ketberg, Kempenich und Virnenburg, 54 Gemeinden und 171 Ortschaften, mit einer Bevölkerung von 19210 Köpfen. (v. *Stramberg.*)

ADENDORF, Bürgermeisterei mit 3479 Einw., Kr. Rheinbach, Reg. Bez. Cöln, umfaßt die Pfarrdörfer

*) K war der Hauptort der wichtigen Güter, welche die Abtei Prum von ihrer Stiftung an in den Ahrgegenden besaß.

Adendorf mit 457 Einw., Ersdorf mit 456 E., Fritzdorf mit 390 E., das Städtchen Meckenheim mit 1096 Einw. u. m. a. O. (*Heyse.*)

ADENIA, eine Pflanzengattung aus der 6. Linné'schen Classe, der man im natürlichen System noch keine Stelle mit Sicherheit anweisen kann, da man die Früchte nicht kennt. Forskål fand sie in Arabien, und beschrieb sie in seiner flor. arab. p. 77. Die Gattung steht zwischen Psathura, Canarina und Barbacenia. Sie hat einen langen sechstheiligen Kelch, eine sechsblätterige Corolle, sechs Schuppen zwischen den Staubfäden: die letztern stehen auf dem Kelch. Die einzige Art, welche wir kennen, ist Adenia *venenata*, mit kletterndem Stamm, handförmig getheilten Blättern und Blumen, die in Aehren stehen. Sie soll sehr giftig seyn. (*Sprengel.*)

ADEN-LAHI عدن لحى, ein alter Ort im südlichen Arabien, jetzt verfallen, auf einem Berg über Tez, 62° L. 14° Br., nach D'Anville, bei Niebuhr wahrscheinlich durch Oeddene (S. 241 der Beschreib. Arabiens) ausgedrückt; nach Abulfeda auf dem Berge Sabber in Jemen gelegen. Diese Stadt versteht unstreitig Stephanus Byzantinus unter seinem Aden, welches nicht an der Küste, sondern im Innern des Landes lag (vergl. Aden und Sabber). (*Rommel.*)

Adenographie, Adenologie, s. Drüsen.

Adenophyllum Pers., s. Schlechtendalia Willd.

ADENOSMA, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Scrofularien und der 14ten Linné'schen Classe. Sie steht den Ruellien sehr nahe, unterscheidet sich aber durch corolla ringens, capsula ovata, rostrata, an deren Nähten die Samen anhängen. R. Brown fand eine Pflanze in Neuholland, die er so nannte, weil sie ganz mit Drüsen besetzt ist, welche einen Geruch nach Münze haben. Die Blumen sind blau. Er nennt sie Adenosma coerulea. (*Sprengel.*)

ADENOSTEMON, eine Pflanzengattung aus der 10ten Linné'schen Classe, die Persoon (Syn. 1. p. 467) aufstellt. Molina hatte sie Lucuma und die Verf. der flor. peruv. Gomortega genannt. Der letztere Name kann nicht bleiben, weil er theils aus Gomez und Ortega zusammengesetzt ist, welches gegen die Grundsätze der philos. bot. läuft, theils auch schon ein Gattungsname Ortegia allgemein angenommen ist. Die Gattung Adenostemon hat eine sechsblätterige Corolle; die Staubfäden stehen in drei Reihen, und jeder Staubfaden hat an der Basis zwei Drüsen sitzen. Das Pistill theilt sich in zwei bis drei Narben. Die Frucht ist eine Steinfrucht, deren Nuß in zwei bis drei Fächer getheilt ist. Die einzige Gattung, welche bekannt ist, heißt Adenostemon *nitidus*, und ist ein Baum, mit schwerem hartem Holz, mit harzreichen, glänzenden, ablang-lanzetförmigen Blättern, der in jeder Jahreszeit Blüthen bringt, und die Wälder von Chili verschönert. (*Sprengel.*)

ADEODAT, ein geborner Römer, zum Papst erwählt im J. 672, besaß den Stuhl bis 676. Das einzige Merkwürdige dieser Zeit war, daß die Langobarden nach dem Beispiel ihres Königs Grimoald dem arianischen Glauben entsagten und sich zur katholischen Kirche wandten. (*Voigt.*)

ADEONA (nach *August.* de civ. D. IV. 21), eine Göttin der Römer, der sie sich bei Hinreisen empfahlen; dagegen war Aheona die, deren Schutz sie sich zur Rückreise erflehten. (*Ricklefs.*)

ADEONA (Zool.), ein durch Lamarck von den Milleporen getrenntes Polypengeschlecht, blattförmig ausgebreitet u. auf gegliederten Stämmen ruhend. (*Meckel.*)

Adept, s. Alchemie.

Ader, u. s. w. in der Anatomie und Chirurgie. Ader an sich, s. Blutgefäße. — Ader, aufgelaufene, Ader-(Blutader-) Bruch oder Aderkropf, s. Blutadergeschwulst. — Aderlaß und Aderlaßfistel, s. Blutlassen und Fistel. — Ader-Presse, s. Tourniquet.

ADER und Adern (in der Technologie); Ader heißt ein kleiner Drahtreifen, wovon 50 oder 60 einen Ring ausmachen; s. Nadel-Fabriken. — Adern, Aedern hat bei verschiedenen Handwerkern unterschiedliche Bedeutungen. Bei Papierfärbern, Tapetenmachern, Lederarbeitern, Lackirern und Anstreichern ist Adern mit Marmoriren gleichbedeutend. Der Schreiner versteht darunter das Einlegen oder Einbeitzen solcher Zierathen, welche wie Adern aussehen. Der Klempner nennt Aedern mit einem zarten Meisel allerlei Zierathen in Blech einhauen. Der Bürstenbinder deutet mit demselben Worte das Umwickeln eines Bürstenstiels und der Borsten mit Bindfäden an; der Sattler aber das Plattschlagen, Zupfen und Aufleimen der Pferdefuß-Sehnen auf den Sattelbaum. — In Hinsicht auf das Bauwesen s. Baugrund, Bauholz, Baustein. (*Poppe.*)

Aderbeizghan, Aderbidjan, s. Adserbidschân.

Aderno, im Alterth. Adranum, s. dieses.

ADERSBACH (Nieder- und Ober-A.), Dorf in Böhmen, Königsgrätzer Kr., in einem Thal am Fuße des Riesengebirges, 2½ M. von Landshut und etwa 2 M. östlich von Schatzlar, berühmt durch sonderbare Felsengruppen, welche bei demselben ihren Anfang nehmen, und sich, wiewol mehrmals unterbrochen, bis nach der Heuscheuer in der Grafschaft Glatz hinziehen. Diese Felsen stehen aufrecht neben einander, durch kleinere oder größere Klüfte getrennt, und gewähren den Anblick eines riesenmäßigen, aus Steinen bestehenden Waldes, oder nach einer etwas prosaischen, aber nicht ganz unrichtigen Vergleichung, den einer ausgebrannten Stadt, von welcher die Schornsteine stehen geblieben. Die meisten sind 100 Fuß und drüber hoch, und in ihren Formen verschieden. Einige gleichen Pfeilern und Thürmen, andere ganz ebenen, nach dem Senkblei zugehauenen Wänden, andere sind in krummen Linien gebogen und mit den Gipfeln überhangend, als wenn sie im Beariff wären, zu Boden zu stürzen. Besonders merkwürdig ist der sogenannte (außerhalb des eigentlichen Felsenwaldes befindliche) Zuckerhut, ein etwa 50 Fuß hoher, oben breiter, unten spitzig zulaufender Felsen, dessen Spitze von einem Wasserpfuhl umgeben ist, woraus die Täuschung entsteht, als ob es der Masse an aller Haltbarkeit fehle. Der Felsenwald selbst ist durch eine Thüre verschlossen, und Reisende bedürfen daher, auch ohne Rücksicht auf mögliche Verirrung, eines dazu angestellten Führers. Ein

Wasserfall, und noch tiefer im Innern die Ruinen eines alten Raubschlosses aus der böhmischen Fehdezeit sind die gewöhnlichen Zielpunkte der Wanderer. Zur vollständigen Besichtigung des Ganzen möchten indeß mehrere Tage erfoderlich seyn. — Ueber die Entstehung dieser Felsengestalten ist die vorherrschende Meinung die, daß das Ganze einst ein zusammenhangendes Sandsteingebirge gewesen, daß Wasserfluten sich gewaltsam durch die lockern Theile desselben gedrängt, und durch Fortspülung derselben die Zwischenräume hervorgebracht haben. Viel wahrscheinlicher als diese Annahme einer gewaltsamen Revolution ist indeß die zuerst von Zöllner vorgetragene Meinung, daß das ursprüngliche Sandsteingebirge (denn aus einem eisenschüssigen, oder mit Eisenkalk gemischten Sandstein bestehen die Felsen) durch bloße Verwitterung seine jetzige Gestalt erhalten habe. Regen- und Schneewasser sammelte sich in den Vertiefungen der Oberfläche, und drang vornehmlich in die Stellen tiefer ein, wo der leicht verwitternde Eisenkalk sich durch den Sandstein fortzog, sprengte dann, wenn es fror, die dichten Massen, und suchte sich im Sommer durch die Risse Auswege, die im Fortgange der Zeit endlich zu Klüften wurden. (Der aufgehäufte lockere Sand, der die Wege füllt, zeigt, wie sich diese Zwischenräume noch jetzt durch Losreißung desselben erweitern; überhaupt ist die Oberfläche der Steine so mürbe, daß man sie überall mit den Händen zerreiben kann.) Diese Vermuthung wird dadurch unterstützt, daß in der Nähe, bei dem Dorfe Merkelsdorf, ein noch zusammenhangendes Sandsteingebirge steht, welches jetzt auf die oben beschriebene Weise anfängt, sich in ähnliche Klüfte zu spalten. — Beschrieben sind die Adersbacher Felsen von den bekannten Reisenden Zöllner, Weiß ꝛc., in ältern Zeiten von Gottfr. Langhans unter dem Titel: Das Adersbachische Steingebirge. Bresl. 1739. Auch besungen hat sie ein Diakonus Semper in einem später wieder abgedruckten Gedicht: Der Christ in Adersbach. 1756. (*Menzel.*)

Aderschraube, eine Schnecke, Turbo variegatus Linn. Turitella varieg. Lamarck, s. Turitella.

ADESA, in Manuscripten auch Aedesa, wird von Plinius (V. 28) ein Fluß in Lycien genannt, der vor der Stadt Choma (χῶμα) vorbei floß. Es scheint ein Gebirgsfluß gemeint zu seyn; denn Choma lag in der gebirgigen Landschaft Milyas (Strabo XIII. am Ende). (*Kanngiesser.*)

Adessenarii, s. Impanatio.

ADET, eine Provinz der Statthalterschaft von Tigre' in Abyssinien. (*Htm.*)

Adfiliatio, s. Affiliatio.

Adgeroute, s. Adscherud.

Adgill, Adalgisus, s. Friesen, Friesland.

Adhad Eddoulet, s. Buiden.

Adhadeta, s. Iusticia.

Adhäsion, s. Anhängen.

Ad hominem, s. Beweis.

Adia, s. Adida.

ADIABENE, die namhafteste und beträchtlichste Landschaft Assyriens, eigentlich das Land zwischen dem Lykus und Kaprus, in spätern Zeiten aber von größerer Ausdehnung, weil noch das Land zwischen dem Lykus und Tigris, das vormalige Aturia, und wahrscheinlich noch einige Striche südlich von dem Kaprus oder dem kleinen Zab dazu geschlagen wurden. Unter den Parthern entstand hier ein von ihnen abhängiges Reich, welches aber mit dem Fall der Arsaciden wieder verschwand. In diesem Sinne gehörten die Städte von Aturia und Arbelitis zu demselben (s. diese). Von der Abstammung des Wortes und seinem Gebrauch noch in weiterm Sinne s. Assyrii (Ptol. 6, 1. Joseph. Ant. 20, 2 sq. Vergl. Mannert Geogr. d. Gr. u. R. Th. 5.) (*Kanngiesser.*)

Adiada, s. Adida.

Adiaer, s. Gallas.

ADIANTUM, eine Pflanzengattung aus der Familie der Farrnkräuter, deren Charakter in rundlichen oder länglichen Samenhäufchen besteht, welche am Rande des Laubes stehen und auf den nach innen sich öffnenden Schleierchen aufgewachsen sind. Bei Cheilanthes, welches sehr nahe verwandt ist, sind die Samenhäufchen blos von den Schleierchen bedeckt, kommen aber aus dem Laube selbst hervor. Es ist diese Gattung vorzüglich zwischen den Wendekreisen zu Hause. In Europa findet sich nur die einzige Art: A. *Capillus veneris* (abgebildet in Bolton fil. t. 29.), aus der man den Syrup zu bereiten pflegt, den man unter dem Namen Sirop capillaire kennt, und dem man besondere Kräfte zuschreibt, welche der Pflanze zuverlässig fehlen. Außer den Wendekreisen wächst noch Adiantum adfine Willd. in Neu-Seeland, A. pedatum in Nordamerika, und A. reniforme auf Madeira. Jene europäische Art wächst in Griechenland und Italien, dem Oestreichischen und England. Sie war schon dem Hippokrates und Theophrast unter dem Namen ἄδιαντον bekannt. (*Sprengel.*)

ADIAPHORA, gleichgiltige Dinge, auch Mitteldinge genannt, weil sie gleichsam zwischen dem Guten und Bösen, dem Nützlichen und Schädlichen in der Mitte stehen sollen. Daß es dergleichen gebe, ist von Einigen behauptet, von Andern bestritten worden, und selbst wenn man das Daseyn solcher gleichgiltiger Dinge annahm, entstand neue Mishelligkeit, was denn zu ihnen gehöre. Der ganze Begriff wird entschieden durch den Begriff des Werthes, weil jeder Gegenstand, dem irgend ein Werth (zum Nutzen oder Schaden) zugeschrieben wird, nicht vollkommen gleichgiltig, oder unbedingtes Adiaphoron heißen kann, sondern nur das durchaus Werthlose. Vergleicht man indessen den Werth der Dinge unter einander, so gibt es einen größern und geringern Werth derselben, und wird letzterer im Verhältniß zu dem erstern sehr klein, so läßt sich in dieser Beziehung von einer Gleichgiltigkeit des Gegenstandes (einem relativen Adiaphoron) reden, gleich wie jemand im Verhältniß seiner mit Getreide gefüllten Speicher ein kleines Maß von Körnern gering und gleichgiltig achtet, oder gegen ein gutes Gewicht von Gold ein kleines Scherflein Kupfer.

Aller Werth wird unter Menschen bestimmt durch Zwecksetzung und durch den Gebrauch für irgend einen Zweck. Wären gar keine Zwecke vorhanden, so hätte nichts im Leben Werth, jegliches gehörte zum Gleichgiltigen, ja das Leben selbst, wenn ihm aller Zweck fehlte.

Die Zweckſetzung geht hervor aus der freien Perſönlichkeit des Menſchen, aus geiſtiger Selbſtbeſtimmung, deren eigenthümliche Wirkſamkeit eben im Faſſen von Zwecken und Verfolgen derſelben erkannt wird. Der höchſte Werth, und welchem kein anderer gleichkommt, gebührt deshalb der freien Perſönlichkeit ſelbſt, und demjenigen, was ſie als oberſten Zweck ihres Wirkens ſetzt. Im Vergleich mit dieſen ſind alle übrigen Dinge und Zwecke nur von geringerem Werthe, der aber allemal erhöht wird, ſobald er in eine nähere Verbindung mit jenem höchſten tritt, und er findet ſonach ſein eigentliches Maß durch dieſe nähere oder entferntere Verbindung. Wäre dergleichen Verbindung gar nicht einzuſehen, ſo entſtände das Adiaphoron, das Gleichgiltige, welches verſchwindet, ſobald irgend Etwas als Mittel für den Zweck eines vernünftigen Weſens, als Zweck ſelbſt, oder in Verbindung mit dem höchſten Zweck gedacht wird.

Weil die Zwecke der Menſchen im Leben ſehr verſchieden ſind, iſt es auch ihre Beurtheilung des Werthes der Dinge, ſonach auch deſſen, was Adiaphoron heißen kann. Hätte jemand gar keinen Zweck, ſo würde ihm nothwendig alles gleichgiltig; hat jemand eine Menge von Zwecken und ſetzt jegliches Vorkommende mit ihnen in Verbindung, ſo iſt ihm alles wichtig und nichts gleichgiltig. Beide Vorausſetzungen gehören zu den unmöglichen; der Menſch muß als Vernunftweſen irgend eine Zweckſetzung vornehmen, und kann wiederum nicht die große Vielheit deſſen, was ſich darbietet, für lauter Zwecke gebrauchen. Darum wird ihm nicht alles gleichgiltig und nicht alles wichtig, Einiges wird Adiaphoron, Andres nicht, und nicht daſſelbe für jeden, nicht daſſelbe zu allen Zeiten, unter allen Umſtänden.

Der Hauptunterſchied deſſen, was die Menſchen als gleichgiltig und nicht gleichgiltig beurtheilen, liegt in dem höchſten Zwecke, wofür ſie leben. Dieſer kann im Sinnlichen oder im Ueberſinnlichen geſetzt ſeyn. Iſt jenes, ſo werden Sachen und Handlungen als Mittel zum Sinnengenuſſe gedacht; iſt dieſes, ſo verſchwindet der Sinnengenuß als würdiger Zweck, und mit ihm die Bedeutung der zu demſelben führenden Mittel. Wer gänzlich dem Sinnengenuſſe lebt, achtet höchſt werthvoll Geſundheit, Reichthum, Macht über Andre, langes Leben, und dagegen ſind Tugend — vorzüglich die mit Aufopferung verbundene, — Laſter, ja ſelbſt Religion Adiaphora; wer gänzlich dem Ueberſinnlichen lebt, ſchätzt über Alles Religion und Tugend, indem er das Laſter verabſcheut; hingegen können ihm Geſundheit, Reichthum, Macht, ja das irdiſche Leben ſelbſt zu Adiaphoris werden.

Hat man deshalb gefragt, ob es überhaupt Adiaphora gebe, und welche Dinge es ſeyen, ſo müßte alles nach der höchſten Zweckſetzung des menſchlichen Lebens und nach der Beurtheilung des Werthes der dem Zwecke dienenden Mittel entſchieden werden. Allemal blieb dann das für den Zweck Taugliche gut, das demſelben Widerſtrebende, oder ihn ſogar Aufhebende böſe; auch vergleichungsweiſe gab es ein Beſſeres und ein Schlechteres in derſelben Beziehung. Was außerhalb dem Kreiſe der höchſten Zweckſetzung und der mit ihr verbundenen Zwecke und Mittel lag, blieb Adiaphoron, gleichgiltig, weder gut noch böſe, aber etwas uneigentlich *Mittelding* genannt, weil es nicht in der Mitte zwiſchen Gutem und Böſem ſich befindet, ſo daß es weder ganz das Eine noch ganz das Andre wäre; ſondern überall nicht mit jenen Begriffen und dem Kreiſe, den ſie beherrſchen, in Verbindung gebracht werden kann. Daſſelbe gilt von dem Falle, wenn zwei oder mehrere Mittel für den Zweck vorhanden ſind und die Beurtheilung keinen Unterſchied zwiſchen ihrer Güte oder Schlechtigkeit findet; ſie heißen in dieſem Verhältniß Adiaphora; aber wieder nicht, in wie fern ſie in der Mitte zwiſchen Gutem und Böſem überhaupt liegen, ſondern in wie fern ſie im Gebrauch und in der Anwendung für den Zweck gleich gut oder ſchlimm geachtet ſind.

Nach dieſer vorausgeſchickten Erörterung laſſen ſich die verſchiedentlich angeſtellten Unterſuchungen über Adiaphora beurtheilen, auch warum die Reſultate abweichend ausgefallen. Sie haben ſich bezogen auf *menſchliche Handlungen* überhaupt nach ihrem ſittlichen oder unſittlichen Charakter, auf die *Güter des Lebens*, auf das *unſichtbare Gut religiöſer Glaubensüberzeugung* und die damit verbundenen kirchlichen Anſtalten.

Zuvörderſt alſo von menſchlichen Handlungen: gibt es Handlungen, die gleichgiltig ſind, das heißt, welche man nach Belieben thun oder unterlaſſen kann, ohne dadurch etwas Böſes oder Gutes zu thun oder zu unterlaſſen? Verſteht ſich, daß ein beſonnener freier Entſchluß der Handlung Quelle ſey, nicht etwa die beſinnungslos überwältigende Zerrüttung eines Fieber-Kranken oder Wahnſinnigen. Antwort: jede Handlung wird gut oder böſe durch ihren Zweck, und wenn der höchſte Zweck des menſchlichen Lebens ſittliche Harmonie der Sele, d. h. Tugend iſt, ſo wird jede Handlung *gut* ſeyn, welche dieſes ausdrückt, nämlich eine ſittliche Herrſchaft der Vernunft; jede Handlung *böſe*, welche eine Disharmonie der Sele, die Herrſchaft wilder maßloſer Begierden und Leidenſchaften verkündigt. Eine ſittlich gleichgiltige Handlung wäre entweder eine gänzlich zweckloſe; oder wovon der Zweck zu klein und geringfügig wäre, um mit dem höchſten ſittlichen Zweck in eine erkennbare Verbindung gebracht zu werden. Erſteres iſt nicht anzunehmen, weil jede vernünftige Handlung als ſolche ſich einen Zweck ſetzt, ſey dieſer ſo klein, wie er wolle; letzteres hingegen iſt füglich anzunehmen, und wird in vielfachen Verhältniſſen des Lebens erfahren. Sagen deshalb Einige, es gebe durchaus keine Adiaphora der Handlung, dieſe ſeyen nothwendig *entweder gut oder böſe*; ſo ſtammt dieſe Behauptung aus einem moraliſchen Rigorismus, der es unternimmt, das geſamte Menſchenleben bis in die kleinſten Verhältniſſe herab durch ſeine Pflichtbegriffe auszumeſſen und abzumarken, ohne darin irgend etwas vermöge ſeiner Geringfügigkeit ſittlich beziehungloſes übrig zu laſſen. Der größere Styl des Lebens findet hingegen das Sittliche ſo erhaben über den irdiſchen Kreis der Verhältniſſe, daß es ihm genügt, dieſelben nach größeren Maßen zu überſehen, das Sittliche darin mit Entſchiedenheit zu beſtimmen, und was wegen ſeiner Geringfügigkeit in keinem erkennbaren Zuſammenhange damit ſteht, als ein Gleichgiltiges ſich ſelber anheimzuſtellen. Damit

ist keineswegs ausgesagt, ein scheinbar Geringfügiges könne nicht oft von großer sittlicher Bedeutung seyn; jedoch ist es dann nicht mehr ein Adiaphoron, weil seine Bedeutung, also Zusammenhang mit dem höchsten Zweck des Lebens, erkannt wird.

Statt dieser unsers Bedünkens einzig richtigen Entscheidung über Annahme oder Verwerfung eines Adiaphorons der Handlungen, hat man in dem Gedankenverhältniß des Allgemeinen und Besondern darüber Aufschluß gesucht. Wahr ist: alle Handlungen sind entweder gut oder böse, nämlich sobald man sie in Verbindung mit dem Hauptzweck des Lebens setzt, und sie eine sittliche Harmonie befördern oder stören. Ist aber diese Verbindung nicht erkennbar, so fällt die ganze Bedeutung des Entweder Oder. Nun weiß gewiß niemand, was eine Handlung sey, ohne ihre ganze Besonderheit nach allen Umständen und Bedingungen zu erkennen und dann über ihre Sittlichkeit zu urtheilen. Sonach meinte man, diese Besonderheit der Umstände mache die Handlung zu einer nicht gleichgiltigen, während sie im Allgemeinen ohne jene Umstände gleichgiltig seyn könne, z. B. wenn jemand lustwandle und darüber ein Geschäft versäume, was sittlich verwerflich sey, dagegen das Lustwandeln im Allgemeinen kein Vorwurf treffe u. s. w. Also hieß es: die mögliche Handlung ist gleichgiltig, die wirkliche nicht mehr, die Handlung als Gattung (in abstracto) gleichgiltig, nicht als einzeln individuell, (in concreto) wie unter andern Spielen und Tanzen für sich gleichgiltig, aber durch Umstände böse oder gut. Andre eiferten wider diesen Unterschied, und wollten das vom Einzelnen Geltende auch vom Allgemeinen gesagt wissen. — Schade nur daß die ganze Unterscheidung des Allgemeinen und Besondern gar nicht paßt, indem es keine blos allgemeine mögliche Handlung gibt, sondern nur eine individuelle wirkliche, also keinen allgmeinen möglichen Todschlag, bei welchem kein Individuum umkommt, kein allgemeines mögliches Spiel, bei welchem weder bestimmte Karten, Würfel oder dergleichen mit bestimmten spielenden Personen vorkommen, keinen allgemeinen möglichen Tanz, bei welchem niemand tanzt! Besser ist ein andrer Unterschied zwischen der innern Schuldlosigkeit einer Handlung und ihrer äußern Schuld, wenn etwa gegen ein positives Gesetz gehandelt wurde, ohne daß der Thäter etwas von demselben wußte, wodurch dann seine Handlung subjectiv (formaliter) gleichgiltig gewesen, objektiv (materialiter) nicht. — In Zeiten, wo man durch bloße Begriffbestimmung und das Verhältniß des Besondern zum Allgemeinen das Wesen von Sachen und Handlungen zu erforschen und das Wissen von denselben zu vollenden meinte, sind solche Unterscheidungen, wie die angeführten, lebhaft vertheidigt und bestritten worden, und das Gleichgiltige (Adiaphoron) ward keineswegs gleichgiltig behandelt. Die Thomisten unter den Scholastikern behaupteten die Gleichgiltigkeit mancher Handlungen im Allgemeinen, aber leugneten sie im Besondern; die Scotisten dagegen fanden eine Gleichgiltigkeit mancher einzelnen und individuellen Handlungen. Auch die Wolfische Schule beschäftigte sich mit diesem Gegenstande. In neueren Zeiten ist der Gang der Philosophie anders geworden, und die Adiaphora sind, außer von Schmid, eben nicht zur Sprache gekommen. Alles beruht bei Dingen und Handlungen auf dem Menschen, der etwas thut, auf seiner ethischen Zwecksetzung und Harmonie, und das Spielen unter anderm, dessen sittliche Bedeutsamkeit und Unbedeutsamkeit oft erwogen worden, erhält einen ganz andern Charakter, wenn es mit Leidenschaft oder ohne dieselbe zur gelegentlichen Unterhaltung vorgenommen wird. Desgleichen entscheidet die Beurtheilung des Zusammenhangs der Mittel mit Zwecken und deren Wichtigkeit über das Gleichgiltige und nicht Gleichgiltige, weswegen mancher Liebesdienst, welcher dem Erweisenden höchst unbedeutend vorkommt, von dem Empfangenden sehr bedeutend geachtet wird, und umgekehrt; auch manche Dinge von Einigen stark begehrt werden, welche Andern gleichgiltig und geringer Mühe werth dünken.

Dies führt uns zu der zweiten Frage über den Werth der Güter des irdischen Lebens. Nach Epikurs Lehre, welche das sinnliche Genießen zum höchsten Zweck des menschlichen Daseyns macht, kann kein zu irgend einem Genusse führendes Sinnengut als Adiaphoron geachtet werden, sondern es findet nur, weil mehrere Güter vorhanden, zwischen ihnen eine Rangordnung Statt. Die Stoiker hingegen, welche das mit sich selbst durchaus einstimmige tugendhafte Leben der Vernunft als den höchsten Zweck des Menschenlebens überhaupt anerkannten, und zugleich den Begriff der Glückseligkeit damit verbanden, hielten die Tugend für das einzige Gut, das Laster für das einzige Uebel, und in Vergleichung hiemit alle übrigen Dinge für gleichgiltig (ἀδιάφορα). Das hat sie nicht gehindert, manchen Erdengütern, z. B. Gesundheit, Stärke, Reichthum, Ehre, außerdem einen gewissen Werth oder Unwerth beizulegen und ein Annehmliches oder Unannehmliches, oder ein Mittleres von beiden, dabei zu gestatten, — worüber ihre Schule selbst abweichende Behauptungen vorträgt — jedoch war ihnen die Tugend als das höchste Gut über alle diese Dinge so erhaben, daß die mit derselben verbundene Glückseligkeit durch keines von ihnen eigentlich vermehrt oder vermindert werden konnte. Ihrem Weisen, den sie im Besitz des höchsten Gutes, der Tugend und der vollkommensten Glückseligkeit dachten, dessen Bild sie durch die glänzendsten oft übertriebenen Schilderungen zu vollenden strebten, sollten außer der Tugend und dem Laster alle übrigen Dinge, als Gesundheit, Krankheit, Leben, Tod, und alle Mittel diese Dinge sich zu verschaffen oder sie von sich zu entfernen, vollkommene Adiaphora bleiben. „Sie erkannten deren Werth oder Unwerth für das physische Leben — sagt Schmid — nur waren sie ihnen keine nothwendigen Gegenstände der Billigung und des Bestrebens der reinen Vernunft, — — Stoffe und Gegenstände, in deren vernünftigen Auswahl für sittliche Zwecke sich die Tugend wirksam beweist, ohne doch durch diesen rohen Stoff selbst auf irgend eine Art zum Handeln bestimmt zu werden. Die Adiaphorie der Dinge und Zustände zieht also durchaus keine Adiaphorie der Handlungen nach sich." (Tiedemann System der stoischen Philosophie Th. 3 S. 277 ff.) Besonders aber

s. Adiaphora, wissenschaftlich und historisch untersucht von L. C. E. Schmid. Lpz. 1809, das vorzüglichste Werk, welches wir über diesen Gegenstand haben *).

In Absicht religiöser Glaubensüberzeugungen und der damit verbundenen Kirchengebräuche und Lebensart sind die Adiaphora zu zwei unterschiednen Zeiten bei den Protestanten in Frage gekommen. Zuerst bei Gelegenheit des Interims, welches Kaiser Karl V. im J. 1548. entwerfen und dem Reichstage zu Augsburg vorlegen ließ, und aufdrang, um den damaligen Religionshändeln ein Ende zu machen. (S. den Art. Adiaphoristen).

Wiederum kamen die Adiaphora bei den Theologen in Frage am Ende des 17ten Jahrhunderts durch Spener und seine Freunde, welche in der Wärme für Beförderung christlicher Frömmigkeit — weshalb sie Pietisten hießen — auch solche Dinge unerlaubt hielten, die man bis dahin als zum äußern Wohlstande gehörig, ohne Anstoß jedem Christen frei stellte. Dies betraf nicht die Kirchenordnung und den äußern Gottesdienst, sondern Theilnahme an gewissen sinnlichen Vergnügungen, besonders Tanzen, Spielen, Besuch der Schauspiele, Kleidermoden, Gastereien, Scherzreden, u. dergl. Die Gegner der Pietisten hielten dieses für gleichgiltige Handlungen, welche durch das göttliche Gesetz weder geboten noch verboten sind, also für Adiaphora; die Pietisten hingegen leugneten dieses, und hielten nicht allein jene Sinnenvergnügungen einem erbaulichen Leben zuwider, sondern verneinten auch überhaupt das Daseyn gleichgiltiger Handlungen in sittlicher Beziehung, von welchem moralischen Rigorismus wir vorhin geredet. Schon in den ersten christlichen Gemeinen finden sich Spuren eines ähnlichen Gegensatzes; größerer Aengstlichkeit auf der einen, größerer Unbesorgtheit auf der andern Seite; worüber der Apostel Paulus mit Freimüthigkeit und Umsicht entscheidet (1 Cor. 10, 19—33.). Strengere Pietisten haben stets jene genannten Sinnenvergnügungen mit einem christlichen Wandel unverträglich gehalten, besonders einem Geistlichen die Theilnahme an denselben zum Verbrechen gemacht, — welches letztere, als Amtsache, wol von der herrschenden jedesmaligen öffentlichen Meinung abhängt, — ja Einige haben Tänzer und Spieler in ihrer Gemeine vom Abendmahl abgewiesen, ein Graf Heinrich II. von Reuß machte dieses 1717 in seinem Lande zum Polizeigesetz; auch wenn man zum Weitesten fortschritt, ward sogar die Philosophie samt den freien Künsten als schädlich und der Erbauung hinderlich gehalten. (J. R. Schlegel Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts Bd. 2. Abth. 1. S. 393 — 399.) Noch bis auf unsere Tage werden die zu Speners Zeiten durchgestrittenen Adiaphora von Pietisten und andern Theologen in einem verschiedenen Lichte gesehen, und es beruht gewiß auf derjenigen Gattung von Philosophie, welche jemand kennt, oder zu der seinigen macht, was er darüber urtheile. (Vgl. Spittler's Kirchengeschichte Periode V. §. 30.) (*Köppen.*)

Adiaphoristen. Adiaphoristischer Streit, sind Benennungen einiger lutherischer Theologen, und eines Streits, der unter den Anhängern Luthers bald nach dem Tode desselben ausbrach, und mit großer Heftigkeit und Erbitterung einige Jahrzehnde lang geführt wurde. Die erste Veranlassung zu demselben gab eigentlich das berüchtigte Interim, welches Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg 1547 von drei Theologen [1]) entwerfen lassen, und am 15ten Mai 1548 publicirt hatte, nach welchem es bis zu dem allgemeinen Concilium in Teutschland mit den Religionssachen gehalten werden sollte. Wiewol nun der neue Kurfürst von Sachsen Moritz förmlich gegen dieses Interim protestirt hatte, so berief er doch zur noch genauern Beprüfung desselben und zur Untersuchung, ob man in einigen gleichgiltigen, außerwesentlichen, die Seligkeit des Menschen nicht betreffenden Dingen, um den erzürnten Kaiser einigermaßen zu besänftigen, sich nicht den Vorschlägen des Interims fügen könne, mehrere seiner Theologen zusammen, welche nach einigen frühern, wie namentlich am 16ten Novbr. zu Celle, gehaltenen Unterredungen, am 22sten Decbr. des Jahrs 1548 zugleich mit den Landständen zu Leipzig zusammentraten, und einen Landtagsbeschluß entwarfen, welcher von den Gegnern desselben gleichfalls mit dem verhaßten Namen des Interims, und zwar des Leipziger, zum Unterschiede von dem Augsburger, belegt wurde. Diese Theologen waren, außer Philipp Melanchthon, Paulus Eberus, Johann Bugenhagen, Georg Major, Professoren zu Wittenberg, der Leipziger Superintendent Johann Pfeffinger, und der Beschluß ging dahin, daß man des Friedens wegen in Ansehung einiger dieser außerwesentlichen Dinge [2]) in die Bestimmungen des Augsburger Interims willigen wolle. Hiedurch ward nun eine andere Partei, bei welcher Melanchthon, dem man, und wol mit Recht, diesen Beschluß zuschrieb, schon seit einigen Jahren in dem Verdacht nicht rein lutherischer Lehre stand [3]), und welche überhaupt mit dem Betragen der in Wittenberg gebliebenen Theologen nach dem für Churfürst Johann Friedrich so unglücklich abgelaufenen Schmalkaldischen Kriege nicht zufrieden waren, aufgereizt, und der eifrige Mathias Flacius, der Wittenberg mit Magdeburg vertauscht hatte, und an den sich

*) Historisch wird diese Lehre hier behandelt in Rücksicht auf die Philosophen Griechenlands, die Hebräer namentlich Pharisäer, Sadducäer, Essäer, Jesus und seine Jünger, die apostolischen Väter, Kirchenväter, Scholastiker, Joh. Huß, Luther, lutherische Theologen, Grotius, Pufendorf, Pietisten, Wolf und seine Schule, Crusius, Morus, Kant und seine Schule.

1) Julius Pflug, Michael Sidonius und Johann Agricola. M. v. den Artikel Interim. 2) Mittelding, res mediae, ἀδιάφορα nannte man sie, und größtentheils betrafen sie äußere Gebräuche, Einrichtung des Gottesdienstes, lateinische Gesänge, Horä und Vespern, Privatbeichte, Firmung oder Confirmation, Oelung, Hochaltäre, Lichter, Bilder der Apostel und Heiligen, Chorhemden, Meßgewänder, Tracht der Geistlichen u. s. w. Auch war schon früher, namentlich in den Schmalkaldischen Artikeln von ihnen die Rede gewesen, und allerdings über sie ganz anders beschlossen worden.) 3) Des Kryptocalvinismus, besonders seit 1541, als er die veränderte Augsburgische Confession drucken ließ.

Nicolaus Gallus, der wegen des Augsburger Interims, Regensburg hatte meiden müssen, und Nicolaus von Amsdorf, der von dem Kaiser des Bisthums zu Naumburg entsetzt worden war, beide gleichfalls damals zu Magdeburg, Johann Wigand zu Mansfeld und Caspar Aquila zu Salfeld und viele andere, so wie, besonders einige Jahre nachher, als Flacius nach der neuen Universität zu Jena gegangen war, alle herzoglich sächsische, oder thüringische Theologen, voll Erbitterung gegen die Kurfürstlichen oder Meißnischen, schlossen, gab unter einem versteckten Namen zwei heftige Schriften gegen diese sogenannten Adiaphora heraus [4]), und seinem Beispiele folgten mehrere seiner Anhänger, wie Nicolaus Amsdorf, Nicolaus Gallus und Joachim Westphal, gegen welche die Wittenberger und deren Anhänger sich zu vertheidigen suchten; der Streit wurde bald so allgemein, daß alle lutherische Länder daran Theil nahmen, und es wol wenige Theologen jener Zeit unter den Lutheranern gab, welche nicht für oder wider die Sache Partei ergriffen hätten. Wirklich läßt sich auch nicht leugnen, daß man in der Bestimmung dieser Mitteldinge nicht sorgfältig genug gewesen war, daß man überhaupt eine zu große Schwäche und Nachgiebigkeit hatte blicken lassen, und daß durch die Wiedereinführung von Manchem, was von Luther abgeschaft worden war, wenigstens der äußere Gottesdienst wiederum fast ganz katholisch würde gemacht worden seyn, wie denn auch wirklich ein Prediger zu Leipzig, mit Namen Ziegler, die Messe wieder einzuführen suchte, und daß man überhaupt nicht die Folgen bedacht hatte, welche durch diese Nachgiebigkeit auch in Hinsicht der Sache leicht eintreten konnte. Hand in Hand mit diesen interimistischen und adiaphoristischen gingen viele andere Streitigkeiten, deren erste Veranlassung man gleichfalls auf Rechnung Melanchthon's schrieb, so daß die letzten Jahre des edlen Mannes durch dies Alles sehr verbittert wurden. Auch das Altenburgsche Colloquium 1568 welches den ärgerlichen Streitigkeiten ein Ende machen sollte, lief vergeblich ab, und erst in der Formula Concordiae Art. X. sollte mit Berufung auf die Schmalkaldischen Artikel von 1537 bestimmt werden, wie der rechtgläubige Lutheraner über diese Adiaphora zu denken habe, so daß der Begriff von rechten, freien Adiaphoris bestimmt, und in denselben der christlichen Kirche für alle Zeiten ihre Freiheit vorbehalten, jedoch mit Untersagung der Nachgiebigkeit in denselben, um Verfolgungen zu vermeiden, allem Scheine, als trete man zum Papstthum zurück, vorgebeugt wurde. — M. sehe über diesen Streit: *Joach. Camerarii* Vita Phil. Melanchth. Ed. Lips. 1566. p. 284 sqq. *Conr. Schlüsselburg* Catal. Haeretic. Libris XIII. Francof. 1597. Art. Adiaph. Joh. Erdm. Bieck's dreifaches Interim. Leipz. 1721. 8. Joh. Georg Walch's hist. u. theol. Einleitung in die Religionsstreitigk. d. evangel. luth. Kirche. B. 1. Jena 1730. S. 135. u. s. w. Plank's Gesch. der Entstehung u. s. w. des protestantischen Lehrbegriffs. B. 4. S. 184. u. s. w. und Joh. Matth. Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reformat. Th. 4. Leipz. 1805 S. 544. u. s. w. — (*Mohnicke.*)

Sonderbar genug wurden jene von den lutherischen Zeloten so hitzig angefochtenen Gebräuche späterhin während der kryptocalvinistischen Streitigkeiten Parteizeichen, wodurch die strengen Lutheraner sich von den Calvinisten, die nichts davon beibehalten hatten, zu unterscheiden suchten. Seit 50 Jahren hat man die meisten dieser Gebräuche nach und nach in der Stille beseitiget und erst jetzt, wo man wieder auf Vermehrung der sinnlichen Beiwerke des protestantischen Cultus denkt, erhält die Frage, was davon unter die Adiaphora gehöre und zuzulassen sey, neues Gewicht. — Die Adiaphoristen unter den Wiedertäufern waren diejenigen, welche die Kindertaufe als ein sogenanntes Mittelding betrachteten. S. Arnolds Kirchen- u. Ketzerhistorie II. Th. S. 270. (*Petri.*)

ADIDA. (Ἀδιδά), in der Vulgata und bei Luther 1 Macc. 13, 13. Addus genannt, Stadt Judäa's, und zwar in der Niederung gelegen, welche sich von Jerusalem südwestlich nach dem Meere hin erstreckt. Sie kommt in den Kriegen Simon, des Maccabäers, vor, der sie befestigte, (1 Macc. 12, 38. 13, 23. vergl. Jos. Archäol. 13, 11. 23.), dann bei der Belagerung Jerusalems durch Vespasian, (jüd. Kr. 4, 9. §. 1.). Weil sie hier mit Jericho zusammen genannt wird, so folgert Cellarius (geogr. ant. S. 338.) fälschlich, daß sie in dessen Nähe gelegen gewesen; dagegen spricht 1 Macc. 12, 38 deutlich. Höchst wahrscheinlich ist sie dieselbe, welche Esra 2, 33. Neh. 7, 37. 11, 34 unter dem Namen חָדִיד als Stadt, worin Benjaminiten wohnten, vorkommt. Eusebius nennt eine Stadt Adida (wenn nicht Adida zu lesen ist) bei Lydda. (*Gesenius.*)

ADIDI (Tag), nach der Götterlehre der Indier, eine der 50 Töchter des Dakscha oder Dakschen, eines der zehn großen Altväter oder Herren der erschaffenen Wesen, und Gemahlin des Casjaba oder Kasyapa, des Sohnes des Altvaters Maritschi oder Marissen. Sie wurde (nach dem Bhagavat-Purana im 6. Buch) die Mutter des Indra und der andern eilf Götter, welche nach ihrer Mutter Adidias oder Adidyas genannt werden, und in den 12 Monaten des Jahres, als so viele Sonnen herrschen. Darum heißt sie in den alten heiligen Gedichten sehr häufig die Mutter der Götter, und Kalidasa, der Verfasser des bekannten Schauspiels Sakontala, nennt (S. 219. 239) sie und ihren Gemahl, das göttliche Paar, entsprossen von Dakscha und Maritschi, den Enkeln Brahma's, denen der Selbständige im Anfang das Daseyn gegeben, und welche von begeisterten Sterblichen der Quell des Glanzes genannt wurden, sichtbar in der Gestalt der 12 Sonnen. Adidi hat aber auch noch andere Kinder. Sie wettete mit der Didi (Nacht) einer andern Gemahlin des Kasyapa über die Farbe eines Pferdes, unter der Bedingung, daß diejenige, welche verlieren würde, der andern als Sklavin diene. Adidi verlor durch einen Betrug der Didi, beklagte unaufhörlich ihr unglückliches Schicksal,

4) Christian Lautermann nannte sich *Flacius*, (nach Kors des Agricola S. 129.) und *Carolus Azorius Gotsburgensis* nannte sich *Caspar Aquila*. Der Titel der Schrift ist: Tractat wider den schnöden Teufel, der sich jetzt abermals in einen Engel des Lichts verkleidet hat, d. i. wider das neue Interim.

wurde aber von einigen heiligen Weisen getröstet, daß es durch Söhne, die sie bekommen würde, beendigt werden sollte. Nach einiger Zeit brachte sie zwei Eier zur Welt. Nachdem sie lange vergebens erwartet hatte, daß sie auskriechen würden, zerbrach sie das eine. Da kam ein noch unvollendetes Kind zum Vorschein, welches nur erst einen Ober- aber noch keinen Unterleib hatte. Es machte der Mutter Vorwürfe, durch ihre Voreiligkeit seine Unvollkommenheit veranlaßt zu haben, versicherte ihr, daß sie nun an 500 Jahre in der Sklaverei bleiben, und mit Geduld die Zeit erwarten müßte, bis das andere Ei von selbst auskriechen würde, und setzte hinzu: die Gottheit habe verordnet, er sollte der Sonne dienen, und ihren Wagen lenken. Hierauf erhob es sich in den Himmel, und wurde der Führer des Sonnenwagens, genannt Arun oder Annura, d. i. Dämmerung. Nach Verlauf der 500 Jahre kroch aus dem andern Ei der Vogel Garudha. Er diente gleich seiner Mutter der Didi und ihren Kindern, den Rakschasas oder bösen Riesen, die auch Schlangen waren. Als er von seiner Mutter in Erfahrung brachte, daß sie sich durch nichts anderes als den Amrita oder Trank der Unsterblichkeit, welchen Wischnu dem Indra, dem Oberhaupt der Dewa's oder guten Geister zur Verwahrung übergeben hätte, aus der Dienstbarkeit loskaufen könnten, beschloß er sich desselben zu bemächtigen. Er begab sich in das Gebiet des Indra, überwältigte nach langem Kampfe die ihm heftigen Widerstand leistenden Dewa's, so wie das denselben umgebende Feuer, und brachte den Amrita in seine Gewalt. Die Dewa's entschuldigten sich wegen des ihm geleisteten Widerstandes und baten, den Amrita bei ihnen zu lassen. Er antwortete, daß er ihn bedürfe, um seine Mutter aus der Sklaverei zu befreien, und daß sie ihn darnach wieder zu sich nehmen könnten; für sich aber erbat er von ihnen und Indra die Erlaubniß, die Schlangen verzehren zu dürfen, welche ihm auch gegeben wurde. Als Garudha seiner Mutter den Amrita überbracht und Didi ihn erblickt hatte, wollte sie ihn sogleich mit ihren Söhnen austrinken. Indem aber erschien ein von Indra abgeschickter Dewa, unter der Gestalt eines Brahmins und erklärte: diese Trank sey etwas sehr heiliges, und müsse daher auch mit ganz besonderer Reinigkeit genossen werden, sie möchten also, bevor sie es thäten, ihren Leib abwaschen und reine Kleider anlegen. Bis dahin ließ ihn Didi auf den Rath des Brahmins auf ein heiliges Stroh, Darpha genannt, setzen. Unterdessen aber, während sie und ihre Söhne mit ihrer Reinigung beschäftigt waren, erschienen die Diener des Indra und nahmen den Amrita hinweg. Als nun die Rakschasas kamen, ihn zu trinken, fanden sie zu ihrer Betrübniß nichts weiter als einige Tropfen, die auf das heilige Stroh gefallen waren. Diese leckten sie auf. Weil aber das heilige Stroh so scharf wie ein Messer ist, so zerschnitt es ihnen die Zungen, und daher soll es kommen, daß die Schlangen zwei Zungen, oder doch eine gespaltene Zunge haben. Garudha hatte davon, daß er den heiligen Trank in seinem Schnabel getragen hatte, einen weißen Schnabel und weißen Hals bekommen. Wischnu verordnete, daß er von nun an sein Wahanam, d. i. sein Träger oder Reitthier werden sollte, worauf er mit Erlaubniß seiner Eltern zu Wischnu ging. (Roger's offne Thür zu dem verborgenen Heidenthum, Nürnberg 1673. 8. S. 268 u. f. (*F. Majer.*)

Adidias oder Adidyas, Aditas, auch Aditya und Adidinanana, die zuerst erschaffenen Wesen; nach der Götterlehre der Indier, Söhne des Kaschapa und der Aditi, die Gottheiten und Regenten der 12 Sonnen in den 12 Monaten des Jahres, eigentlich Personificationen der verschiedenen Namen des Sonnengottes in denselben. Die Zwölfzahl derselben wird schon in den Verordnungen des Menu (XI, 222) erwähnt. Auch finden sich in denselben wie in den bekannt gewordenen Bruchstücken der Veda's mehrere namentlich angeführt, z. B. Bhaga, Hara, Mitra, Puscha, Wischnu. In dem sehr hochgeschätzten epischen Gedicht Mahabarat sollen sie (nach Anquetil Duperron im Oupnekhat T. II. p. 827) heissen: Bhak, Ans, Ardja, Metr, Bran, Souta, Dhata, Basvan, Nesta, Louk'ha, Indr, Beschn; allein ohne Zweifel sind diese Namen in der persischen Uebersetzung sehr verstümmelt worden. Der Bhagavat-Purana (im zwölften Buch) läßt die Sonne nach der Folge der Monate erscheinen, als: Totnru, Artama, Motren (Mitra), Araonen (Hara?), Adidien oder Aditya, Weswaden, Buschanen, Krudu, Artaswen, Bagawanden, Bratinen und Wischnu; jedesmal in Begleitung von Altvätern, Schlangen, Tänzerinnen, Riesen, Sängern und sechszigtausend betenden Geistern. Man findet auch (Sketches chiefly relating to the history, religion etc. of the Hindos Vol. I. p. 188), jedoch ohne Angabe der indischen Quelle, den zwölf Sonnengöttern folgende mit den vorhergehenden nur wenig übereinstimmende Namen beigelegt: Varuna, Surya, Vedani, Bhanu, Indra, Rawi, Habasti, Jama, Suarnareta, Divakar, Mitra, Wischnu. (*F. Majer.*)

ADIENUS, ein Küstenfluß im Pontus Cappadocius, nach Arrian (Descr. Pont.) 4½ geogr. Meil. westl. von Athenan. (*Rickless.*)

Adige, s. Ada und Etsch.

Adigitange, s. Adaquightinga.

ADILABAD, heiliger Ort der Hindus in der marattischen Provinz Khandesh. (*H.*)

ADIL-DSCHÜWAS, befestigte Stadt, 2 Stationen von Ardschisch in Armenien, gegen Westen an dem Ufer des Sees auf einer Anhöhe gelegen. Es hieß ehemals Dschus oder Dschüwas, und erhielt den Vornamen Adil, d. i. gerecht, seitdem es durch die Gerechtigkeit S. Suleiman's I. im J. der H. 940 (1533) dem osmanischen Reich einverleibt ward. Von der Höhe des Schloßberges erblickt man südöstlich den See von Wan wie einen schmalen Kanal. Der Schloßberg ist eine halbe Stunde hoch, und das Schloß, das der Höhe wegen keines Grabens bedarf, zählt 38 Thürme, und 70 Häuser mit und ohne Gärten. Der Umfang desselben beträgt 4000 Schritte in elliptischer Rundung, deren schmaler Theil gegen Norden auslauft, wo der Berg von einem gegenüber liegenden übersehen wird. Die Stadt am Fuße des Berges und am See auf felsigtem Grunde gelegen, mit drei Thoren, ist ebenfalls ein befestigtes Viereck 6000 Schritte im Umfang, dessen Mauern gegen den Hafen mit schweren Kanonen vertheidigt sind; sie enthält ungefähr 1100 Häuser, alle von Stein, und um die Stadt sind

eben so viele Gärten. Es ist hier der Sitz eines Sandschaks, dessen Beg jährlich bis 18,000 Piaster Einkünfte, und unter seinem Befehle die Lehnsträger von 29 Sianet und 101 Timaren hat. Hier ist der Wallfahrtsort der 40 Brüder, mit denen ihre Mutter auf einmal entbunden worden seyn soll. Nördlich von Adil-Dschûwas liegt der unter Achlat erwähnte hohe Berg Subhan. (Dschihannûma S. 412 und Ewlia's Reisen 4. Th.) (*v. Hammer.*)

ADILS, ein König über Upsala, der nach der jüngern Edda (Dâmes. 64) die Mutter des berühmten König Rolfs (Hrolfs) Yrsa genannt, geheirathet hatte, und mit dem Norwegischen König Ali einen Kampf auf dem Eise bestand, wozu ihm sein Stiefsohn Rolf seine 12 Berserker, ungepanzerte Kämpfer, deren einer Adilsi hieß, zu Hilfe schickte. Ali fiel im Kampfe, und Adils bemächtigte sich seines Helms Hildeswin und seines Rosses, Rafn genannt. Den weitern Erfolg lese man in der jüngern Edda, a. a. O. oder in Rühs teutscher Uebersetzung derselben Edda (S. 252—254). Historisch ausgeführt und erläutert, in P. F. Suhms Historie af Danmark, 1. Th. S. 318 u. f., oder in F. D. Gräters Uebersetzung derselben 1. B. 2. Abth. S. 14 u. f., wo diese fabelhafte Geschichte in das Jahr 500 ff. gesetzt wird. (Vergl. das Personenverzeichniß S. 383). Uebrigens sind außer ihm noch 4 dieses Namens in der alten Geschichte des Nordens namhaft: zwei Könige in Ostgothland, ein Priester von Frode, und einer von Omunds Anführern aus Schonen. (*Gräter*)

Adimantus, s. Peloponnes. Krieg u. Manichäer.

ADIMARI, eine der ältesten und berühmtesten Familien zu Florenz, die von 1010—1736 blühte und früher durch Theilnahme an der obrigkeitlichen Verwaltung und in den Händeln der Welfen eine bedeutende Rolle spielte. Später hin wurde die Familie mit dem übrigen Adel von der Magistratur zu Florenz ausgeschlossen; aber zwei Dichter aus derselben werden in der Geschichte der italienischen Literatur genannt. Alexander, geb. 1579, gest. 1649, ließ von 1637 bis 1642 sechs Sammlungen von Sonetten, (in jeder 50) im Geschmack der damaligen Zeit, drucken und übersetzte Pindar nicht eben glücklich (Pisa 1631. 4.) in italienische Verse, versah ihn auch mit Anmerkungen und nach dem frühern Beispiel von Erasmus Schmidt, mit Synopsen, um in die scheinbare Unordnung des Dichters Ordnung zu bringen. — Ludwig Adimari, geb. zu Neapel den 3. Sept. 1644, gest. den 22. Jun. 1708, vorzüglich als satyrischer Dichter ausgezeichnet, bereiste in seiner Jugend, nach Vollendung seiner Studien zu Pisa, die Höfe Italiens, unter welchen ihn vorzüglich der Mantuanische durch Ehrenämter auszeichnete, wurde Mitglied mehrerer Akademien, folgte dem berühmten Redi als Lehrer der toskanischen Sprache auf der Akademie zu Florenz, und hielt zugleich, mit vielem Beifall, in der Ritterakademie, Vorlesungen über die ritterlichen Wissenschaften, die noch in mehreren Bibliotheken von Florenz handschriftlich sich finden. Seine vorzüglichsten Gedichte sind 5 Satyren, besonders gegen das weibliche Geschlecht: (Amsterd. oder vielmehr Lucca 1716. 8.) außerdem ließ er Sonetten (o. Dr. 1677) nebst andern lyrischen Poesien und einige dramatische Arbeiten, wie auch prose sacre (1706. 4.) drucken. — Außerdem gibt es noch gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. einen Raphael Adimari aus Rimini, welcher Stadt Geschichte er in einem geschätzten Werke Sito Rimense (Brescia 1616. 4.) schrieb. — Noch andere Adimari macht Mazzuchelli in seinen Scritt. ital. namhaft. Vergl. Adelung zum Jöcher und Ginguené in der Biogr. univ. (*H.*)

ADIMEI, nennen einige russische Charten einen Stamm der kubanischen Tscherkessen zwischen den Hattukai und Oseehuh südwestlich unter der am Kuban gelegenen Stanitze Alexandrowskaja, vgl. Abasa (S. 37. Nr. 14. 15). (*Rommel.*)

ADIMONIA, Furchtkäfer, eine von Laicharting (Verzeichniß und Beschreibung der Tyroler Insekten 1. Th. 1. B.) aufgestellte und nachher von Schrank (Fauna boica 1. B. S. 556) aufgenommene Gattung der Käfer, die Latreille's Gattung Galleruca entspricht. Vergl. Galleruca. (*Germar.*)

ADISADRON, (Ἀδεισάδρον), ein indisches Gebirge, wird von Ptolemäus in das heutige südwestl. Berar gesetzt. Es wird ein Nebenzweig der Gates darunter verstanden. (Mannert alte Geogr. 5. Th.) (*Kanngiesser.*)

ADISSESCHEN, ATYSESCHEN, Seschen oder Seken, auch Ananden oder Ananta und Wassugy, in der Mythologie der Indier eine große und gewaltige Schlange, welche unaufhörlich die Last dieser Erde trägt und Sarpatagia, der Fürst oder König der Schlangen, genannt wird. (Sakontala d. Uebers. S. 134. Fra Paolino Reise nach Ostindien, d. Uebers. S. 253). Nach dem Bhagavat-Purana (im 5. Buch) sind Atysesschen oder Adisseschen und Wassugy von einander verschieden. Wassugy ist das Oberhaupt der siebenköpfigen Schlangen, welche in der Unterwelt Rassadalam wohnen; Atysesschen aber wohnt in der Unterwelt Padalam, die tiefer liegt als alle. Sie hat tausend Köpfe, auf welchen sie die Last dieser Welten trägt; das Feuer der Edelsteine, mit welchen die tausend Köpfe geziert sind, ist das Licht, welches die sieben Welten des Abgrunds erleuchtet, und Wischnu, einer der drei großen Götter, ist es, der unter dieser Gestalt erscheint. Sie dienet ihm statt eines Thrones, wenn er ruhet im Milchmeer, versenkt in betrachtenden Schlummer. (Sonnerat's Reise nach Ostindien und China 1. S. 145). Ursprünglich hatte sie nur fünf Köpfe, deren zwei von dem Gott als Hauptkissen, einer als Pfühl und die zwei übrigen dazu gebraucht wurden, seine Hände darauf ruhen zu lassen. Als aber die Schlange einmal wissen wollte, wie groß die Macht des Wischnu wäre, ließ sie sich immer mehrere Köpfe wachsen, Wischnu aber eben so viele Hände, die er darauf legte, und auf diese Weise wuchsen die Köpfe der Schlangen, wie die Hände des Wischnu zu tausend an. (Ph. Baldäus Beschreibung der ostindischen Küsten S. 467. 468). In den unzähligen Edelsteinen, welche sich an den tausend Köpfen der Schlangen befinden, spiegelt sich unendlich vervielfältigt die göttliche Gestalt des Wischnu. (Gita-Govinda von Jajadewa übers. von F. Majer S. 78). Sirangna-Rangna-Mayaguer heißt er, wenn er auf dieser Schlange ruhet. Man findet ihn in allen seinen Tempeln also abgebildet, die Schlange aber nur

mit fünf Köpfen. (Sonnerat a. a. O. Taf. 49). Von dem furchtbaren Feuerstrom, welchen diese Schlange bei der Bereitung des Trankes der Unsterblichkeit von sich gab, s. Amrita. (*F. Majer.*)

Aditen, s. Ad.

ADITHAIM, (עֲדִיתַיִם), Stadt Palästina's, im Stamm Juda (Jos. 15, 36). Eusebius nennt eine Stadt Aditha oder Adada unweit Gaza, welche die unsere seyn mag. (*Gesenius.*)

ADITHIPUGIA, auch ATITHIPUDSCHIA, ein Opfer bei den Indiern, durch welches sich zwei Gastfreunde zu gegenseitiger Treue und Freundschaft verbinden. Der Name bezeichnet wörtlich: das Opfer der Fremden oder der angekommenen Freunde. Es besteht darin, daß der Gast und der Gastfreund das nach der Ankunft des einen von dem andern in der Vorhalle aufgestellte Bildniß der gemeinschaftlichen Gottheit, unter Hersagung gewisser Gebete, mit Blumen bestreuen, und daß hierauf dem Fremden die Füße in lauem Wasser gewaschen werden. (Paulinus a S. Bartholomaeo in syst. Brahman. p. 28). Nach den Verordnungen des Menu (III, 102), d. h. nach Herkommen und Gebrauch des frühesten Weltalters, nennt man einen Brahmin, welcher nur eine Nacht über als Gast verweilt, Atithi, weil er seinen Aufenthalt nicht einmal auf einen ganzen Tithi oder Mondtag ausdehnt. Ueberhaupt aber besteht eines der fünf großen Sacramente, welche ein Hausvater alle Tage feiern soll, das Sacrament der Menschen, (III, 69 u. f.), in ehrerbietiger Aufnahme gebetener und ungebetener Gäste. Ein Gast, welcher von selbst kommt, muß mit gewissen Begrüßungsgebräuchen empfangen, zum Niedersitzen eingeladen, und mit Wasser und mit einem Mahl versehen werden, so gut man es vermag. Erscheint er des Abends, so muß man ihn nicht wieder fortgehen lassen, weil er von der untergehenden Sonne gesendet wird. Damit aber dieses Sacrament nicht gemißbraucht werden möge, sollen Brahminen, welche um eine Mahlzeit zu erhalten, ihre Familien und Ahnen herpriesen, von den Weisen sich schändlich nährende Dämonen genannt werden, und Hausväter, welche sich als Gäste eindrängen, wegen dieser Niederträchtigkeit, nach ihrem Tode in den Zustand des dem Geber der Nahrungsmittel zugehörigen Viehes hinabsinken. Einladen soll man Gäste zu den Opfern für die Götter und die Vorfahren. (Brahma von F. Majer. Abschn. VIII, 3). (*F. Majer.*)

ADIWARAGE PERUNAL, der Name, unter welchem Wischnu, einer der drei großen Götter der Indier, in einer seiner großen Verkörperungen, in welcher er die Gestalt eines Ebers annahm, in dem berühmten, eigens dieser Verkörperung geweihten Tempel zu Tirumaton auf der Küste Koromandel verehrt wird, s. Sonnerats Reise I. S. 137. Vergl. Wischnu. (*F. Majer.*)

Adja, s. Aga.

ADJECTIV, (Beiwort, Epitheton), ist die Art Beschaffenheitswörter, welche zu Substantiven gesetzt wird, um noch ein Merkmal zu denselben hinzuzufügen. Nämlich in dem Substantive, z. B. Hut, denkt man sich gewisse wesentliche Eigenschaften einer solchen Kopfbedeckung, aber es können noch eine Menge wechselnder Beschaffenheiten hinzugedacht, und neben dem Worte Hut, ausgedrückt werden, z. B. weißer Hut, runder Hut, feiner Hut. Damit wird nicht gesagt, daß ein bestimmter Hut: weiß, rund, fein sey, sondern durch diese Beiwörter nur eine mögliche und zufällige Beschaffenheit des Hutes angegeben. Wenn man nicht blos einen solchen Begriff eines weißen, runden Hutes andeuten, sondern bestimmt urtheilen und aussagen will: der Hut ist weiß, ist groß, die Erde ist roth, der Baum ist grün, und dabei demnach diese Adjective auch gebraucht: so ist dies ein zweiter und uneigentlicher Gebrauch der Adjectiven; in solchen Fällen steht das Aussagewort, (Verbum) hier: ist, und man kann auch eben so gut sagen: terra rubet, cortex albet, der Baum grünt. Jener eigentliche und dieser uneigentliche Gebrauch der Adjective wird in vielen Sprachen nicht unterschieden, und das Adjectiv hat, z. B. im Engländischen eben dieselbe Form, mag nun eine bestimmte Aussage Statt finden, und ist dabei stehen, oder das Adjectiv eigentliches Beiwort eines Substantivs seyn sollen. So auch selbst in Sprachen, welche das Wort ist nicht haben oder wenig gebrauchen. Auch werden in andern Sprachen solche wechselnde Beschaffenheiten durch Substantive umschrieben, z. B. un couteau d'argent, ein Messer von Silber statt: ein silbernes Messer. Daher es dann Sprachen geben kann, die nur wenige oder gar keine Adjectiven haben, (wie letzteres von der Sprache der Mohegan in Nordamerika behauptet wird), sondern sie entweder durch jene Umschreibungen, oder durch Verben, wie: grünt, albet, oder deren mehr participiale Formen (wie das Arawackische in Südamerika und häufig auch das Grönländische) ausdrücken. Im Teutschen wird jener zweite und uneigentliche Gebrauch der Adjective dadurch unterschieden, daß sie dann, statt, wie bei: weißer Hut, eine Biegungsendung zu haben, ohne alle Biegung stehen, z. B. der Hut ist weiß *); so wie auch im Russischen ein solches Adjectiv dann durch Weglassung der Biegungsendung abgekürzt wird; in der Hebräischen und den mit ihr verschwisterten Sprachen (und eben so in der Mixteca in Mittelamerika) wird ein solches Adjectiv durch die Stellung vor das Substantiv ausgezeichnet, statt daß sie als Beiwörter immer hinter dem Substantive stehen. Die Beschaffenheit, und ihr Zeichen, das Beiwort, kann natürlich weder männlich noch weiblich, noch in einer Mehrzahl stehen, sondern nur das Subject dieses Beiworts, das Substantiv, ist männlich oder weiblich, eins oder mehrere. Ganz der Natur der Sache gemäß verfährt also die Engländische Sprache, wo die Adjective gar keine Biegung, sondern bei was für Substantiven sie auch stehen, immer einerlei Endung haben. (Wenn in der Mbayasprache in Südamerika das Adjectiv zwischen das Substantiv und dessen Casusendung eingeschoben wird, so ist es als bloßer Zusatz zum Substantive betrachtet). Wenn aber in vielen ausgebildeten Sprachen (eben so in der auch Südamerikanischen der Betoi) die Adjectiven andere

*) Daß nach der Anlage der teutschen Sprache dieses: weiß, nicht als ein Adverb betrachtet werden soll: wird daraus offenbar, daß, wo im Teutschen besondere Adverbien neben Adjectiven vorhanden sind (s. Adverb), diese in jenem Falle nicht gesetzt werden können, und Niemand sagen kann: es ist verschiedentlich, es ist klüglich.

Endungen erhalten, je nachdem sie bei Masculin- oder Fömininsubstantiven im Singulare oder Plurale stehen, (oder je nachdem sie in der Sprache der Natik in Nordamerika für etwas Belebtes oder Unbelebtes gesetzt sind), so ist dies dann den Substantiven nachgebildet. Diese Formen für Geschlecht, Zahl, Casus, dienen bei den Adjectiven dazu, daß man leichter anerkenne, zu welchen Substantiven sie gehören, welches besonders in denjenigen Sprachen nützlich ist, die eine freie Stellung der Wörter haben, und wie z. B. die lateinischen Dichter Adjective und Substantive so unter einander mischen dürfen, wie es zur Malerei der Gedanken, zur Belebung der Einbildungskraft oder zur Spannung der Aufmerksamkeit dient, z. B. Horaz:

Ingrato celeres obruit otio ventos.

Unsere teutsche Sprache hat zwar noch manche Biegungen der Adjective, besonders wenn sie nicht nach dem bestimmenden Artikel stehen; aber sie hatte in ihren älteren Mundarten derselben mehrere als itzt, und stand damals darin nicht ihren nordöstlichen Nachbarinnen, den slawischen Sprachen, der Lettischen u. a. nach. Allmählig hat sich im Teutschen durch Nachlässigkeit ein Theil jenes Gebrauchs verloren, wie in den Töchtern der lateinischen Sprachen vollends alle Biegungen der Adjectiven, außer für Geschlecht und Zahl verloren gegangen, und dafür besonders im Französischen, slavische fesselnde Regeln der Stellung der Wörter eingetreten sind.

Die Beschaffenheitswörter drücken entweder eigentlich und ursprünglich Beschaffenheit aus, z. B. schwach, stark, Farbe, z. B. roth, oder sie sind abgeleitete, und drücken dann aus, daß etwas die einem gewissen Dinge, von dessen Substantive sie dann abgeleitet werden, eigenthümliche Beschaffenheit habe, z. B. menschlich, menschenartig, d. i. mit den Eigenschaften versehen, welche den Menschen dem Gemüth nach, oder körperlich auszeichnen. So lassen sich von fast allen Substantiven Adjective denken, und werden von denselben z. B. in den slawischen Sprachen gebildet, von sehr vielen auch in der Arabischen (während die Schwestern der letzteren gar keine solchen Adjective haben). Solche abgeleitete Adjective sind auch die der Materie, z. B. silbern, argenteus, dergleichen die französische, die hebräische Sprache gar nicht haben, (während z. B. Gold-Fisch, doch eigentlich auch einen goldenen oder goldartigen Fisch andeuten soll; auf welche Weise, d. i. durch Vorsetzung des Substantivs der Materie ohne Genitivform, auch in der Aymarasprache in Südamerika, alle Adjectiven ausgedruckt werden; und während z B. im Koptischen solche Adjective durch einen dem Substantive der Materie vorgesetzten Laut ausgedrückt werden, welche Art von Bildung im Griechischen, Lateinischen, Teutschen denen Adjectiven zukommt, welche das verneinen, was der Stammlaut aussagt, z. B. unnütz, *insanus*)

Bei Eigenschaften, welche eines Grades fähig sind, muß derselbe bezeichnet werden können, und zwar entweder im Allgemeinen ein hoher, ein geringer Grad — Ampliativ, Diminutiv der Adjective (s. Ampliativ, Diminutiv), oder in Vergleichung mit einigen Gegenständen, welche dieselbe Eigenschaft mehr oder weniger haben — Comparativ (s. diesen Art.), oder mit allen solchen — Superlativ (s. diesen Art.) (*Vater.*)

ADJECTUS (in der Rechtskunde) heißt im Allgemeinen jeder, der neben einem andern bei einem Rechtsgeschäfte in Betracht kommt. Insbesondere versteht man darunter denjenigen, an welchen, nach dem Inhalt einer Disposition, Zahlung geleistet werden kann, obschon er nicht Creditor ist. Dieser ist von einem Bevollmächtigten des Creditors mehrfach verschieden, vorzüglich dadurch, daß er in einigen Rücksichten weniger Rechte hat, z. B. nicht noviren kann, und daß durch keine Willensänderung des Creditors dem Debitor das Recht entzogen werden kann, an diesen Adjectus zu zahlen. (*v. Löhr.*)

Adjeroud, Adjeroule, s. Adscherud.

ADJI-SU (türkisch), d. i. bitteres Wasser, ist ein Name, der mehrern Flüssen in Persien wegen ihrer Eigenschaft beigelegt wird. Einer dieses Namens entspringt in den Gebirgen Aderbidjan's nördlich der Stadt Tauris, strömt eine halbe Meile vor der Stadt vorbei, und stürzt sich nach 14 Meilen in den See Urmi, dessen Wasser, wie der Fluß, eine bittere Schärfe hat. Ein zweiter entspringt auf dem Berge Damawend, nimmt seinen südlichen Lauf vor Rei vorbei, vereinigt sich dann mit dem Fluß Firuz-khuh und verliert sich unfern des Berges Siah-kuh in der Steppe. (s. Della Valle Reise-Beschr. Th. 2. S. 82. Wahl Altes und Neues Asien S. 785.) (*Kunngiefser.*)

Adjodin, s. Adschodin.

ADJUDICATIO bezeichnet im Allgemeinen das Zusprechen einer Sache durch den Richter; im engern und eigentlichen Sinne heißt adjudicatio nur das Zusprechen von Rechten in einem der drei Theilungs-Processe, dem judicium familiae herciscundae, communi dividundo und finium regundorum. Diese adjudicatio hat das Eigenthümliche, daß sie Eigenthum und dingliche Rechte erzeugt, wenn das Zugesprochene bisher in dem Miteigenthume der Parteien war; da durch günstige Urtheile in andern Fällen nie dingliche Rechte entstehen können. — Ulpian. 19. §. 2. 16. — §. 7. I. 4, 17. fr. 8. §. 4. D. 8, 5. fr. 15. in fin. fr. 16. D. 44, 2. (*v. Löhr.*)

ADJUSTIR-BANK, Adjustirwerk in Münzen, eine mechan. Vorrichtung, die Münzzainen dünner zu ziehen. — A. Wage, eine kleine empfindliche Wage zum Wägen der Münzen, s. Münzkunst.

ADJUTANT (aide de camp, aide-major) ist ein Gehilfe der militairischen Befehlshaber, vom Bataillons-Commandeur an bis zum Feldmarschall; gleichsam der Telegraph im praktischen Dienst, und der Expedient im Büreau- und Listen-Wesen. — Die Bataillons- und Regiments-Adjutanten werden aus den Offizieren des Bataillons und Regiments durch den Commandeur gewählt, die Brigade- und General-Adjutanten der Generale von Seiten des Kriegs-Ministerii zugetheilt, allen aber ein Bataillons-, Regiments-Brigade-Schreiber zum Copiren bei dem Rapport-, Brief- und Listenwesen beigesellt. (*v. Bieberstein.*)

Der Adjutant hat die Dienstleistung eines Secretärs, nicht die eines Statthalters oder Lieutenants. Ehehin war der Adjutant daher auch kein Offizier, sondern der Regimentsadjutant selbst nur ein vorzüglicher Unteroffi-

zier, welches sich bis auf neuere Zeiten in der östreichischen und baierischen Armee erhalten hatte. Er hat hauptsächlich die Listen und Tabellen, Rollen und Raster über die unter seinem Befehlshaber stehenden Truppen zu führen. Er hat die Meldungen und Unterweisung der Unteroffiziere. Diese und besonders die Feldwebel sind in genauer Beziehung mit ihm, da er aus ihren Angaben und Rapports seinen Haupt-Rapport, und die Bataillons-, Regiments-, oder Divisions- und Brigade-Listen machen muß. Da der innere Dienst besonders auf ihm beruht und seine Handhabung von ihm abhängt, so erhellet daraus die Nothwendigkeit, daß der Adjutant mit ihm vertraut sey. (*v. Schmid.*)

Adjutant-Commandant. Mit diesem Titel waren in der französisch-republikanischen und kaiserlichen Armee Offiziere des Generalstabs mit dem Rang über dem Obersten beehrt. Sie glichen Special-Commissarien und standen an der Spitze der Abtheil. im Generalstab. (*v. Schmid.*)

Adjutantgeneral, General-Adjutant bei den Jesuiten, s. Jesuiten.

Adjyghur, s. Adschygarh.

ADLECTI (von adlegere, durch Wahl hinzufügen) waren nach Festus aus dem Ritterstande zur Vollzähligmachung des Senats aufgenommene Senatoren. Zur Zeit der spätern Kaiser wurden so auch einzelne viri praetorii genannt, welche, ohne das Consulat verwaltet zu haben, honoris causa unter die viros consulares gesetzt und bisweilen als kaiserliche Generalintendanten oder Obereinnehmer in den Provinzen angestellt wurden. — s. Cod. Theod. VI, 23, 1; XII, 6, 12. (*F. Günther.*)

ADLER, in der Thierkunde. Die Naturgeschichte dieses Königs der Vögel ist unter Aquila, Falco, Haipe und Vultur zu finden. Dagegen führen wir hier den Namen auf, in so fern er auf ein Sternbild, auf ein Feldzeichen und auf Wappen und Orden angewandt worden, und senden das Nöthige aus der Archäologie voraus. Nebenher bemerken wir, daß weißer Adler bei den Alchimisten das milde salzsaure Queckſilber oder Merkurhaloidul bezeichnet*). (*H.*)

Adler, der, ausgezeichnet durch seine Größe, seine Kraft, gewaltigen Aufschwung und scharfen Blick, galt von sehr frühen Zeiten her, in denen die Einbildungskraft noch mit dem bemerkenden Verstande herrschte, für den König der Vögel, und dies hat ihn vielfach in den Kreis der Mythologie und Kunst gebracht. Hauptsächlich galt er als Symbol der Majestät und des Sieges. Der griechische Mythus nannte ihn daher den Vogel des Zeus; er ruht am Throne des Götterkönigs und trägt, sein schneller Diener, ihm die Blitze zu. Desselben Symbols bedienten sich nachher die irdischen Könige. Von den Zeiten des Ptolemäos Soter an war er das Symbol des ägyptischen Reichs, unter den Cäsaren vornehmlich ward er auch das Symbol des römischen Reichs; und seit Karl dem Großen ging er in die neuere Heraldik über. Der Doppeladler, der sich übrigens schon in älteren Zeiten findet (Lips. Analect. 435), wurde das Symbol des römisch-teutschen Kaiserreichs (Reichsadler), als eines östlichen und westlichen (Spanh. de us. et pr. num. 1, 171). Als militärisches Abzeichen findet sich schon ein goldner Adler bei den Persern (Xenoph. Cyrop. 7, 1); am berühmtesten aber ist der Adler der röm. Legionen (aquila legionaria), der im franz. Kaiserreiche seine Nachahmung fand. Als Siegesadler wurde er mit ausgespreizten Flügeln dargestellt. Wie häufig man ihn in beiden Symbolen auf Münzen und Gemmen findet, kann man bei Rasche und Tassie sehen (die berühmtesten Gemmen mit Adlern sind in den Antiken-Kabinetten zu Wien und Paris; die letztere stellt die Apotheose des Germanicus dar). Der Adler wurde aber auch sonst als symbolisches Beiwerk aller Art gebraucht, von dem Scepter an, welches Phidias seinem Zeus gab, bis herab zu unserer Heraldik. — Die griechische Baukunst bediente sich seiner ebenfalls, wahrscheinlich zunächst an Tempeln des Zeus, dann auch an andern. Bisweilen findet man ihn an antiken Kapitälen, am häufigsten aber auf den Giebeln und im Giebelfelde, wovon sogar die Tempelgiebel bei den Griechen den Namen Adler (ἀέτοι, ἀετώματα) erhalten haben. Merkwürdig ist noch der Consecrations-Adler bei den Römern. Zu der Apotheose eines römischen Kaisers gehörte, daß von dem Scheiterhaufen, worauf der Körper verbrannt ward, ein Adler aufflog; ein Symbol, daß die Sele des Abgeschiedenen zu den Göttern hinaufgetragen werde. Was Gibbon vermuthete, bewies Böttiger (Kunstmyth. 68), daß diese Sitte aus dem Orient herrühre. „Auf einer Münze von Tarsus erblicken wir auf dem jährlich dem tyrischen Herkules zu Ehren angezündeten Katafalk einen Adler (s. *Pellerin* T. II. pl. 74, 37). Die Sitte kam also von den symbolischen Brandpiramyden des Herkules. Deswegen sagt auch Artemidor (2, 20), es sey alte Sitte, daß man verstorbene Könige und Fürsten auf Adlern reitend bilde.“ Die Katafalke des Mittelalters sind Ueberbleibsel jener Consecrationssitte, und durch die Taube, welche aus des heiligen Polykarpus Scheiterhaufen auffliegt, wird der heidnische Adler christianisirt.“ (*Gruber.*)

Adler, der, und Antinous (in der Astrognosie). Eigentlich zwei Sternbilder, wovon das erstere schon eins der ältern 48, das letztere aber erst von Tycho eingeführt ist, welche aber beide ein Mythus vereint. Ein Adler raubte nämlich, der Sage nach, den schönen Knaben Ganymedes, einen Sohn des phrygischen Königs Tros, für den Jupiter am Berge Ida. Diese Begebenheit ward durch Aufnahme jenes Adlers unter die Sterne verewigt. Tycho verzeichnete aber statt des Ganymed den schönen Antinous, welchen der Kaiser Adrian an seinem Hofe hatte, wiewol richtiger jener hier hätte stehen sollen. — Der Adler findet sich am nördlichen Himmel zwischen 281° u. 305° der ger. Aufsteig. und zwischen 3° u. 8° der nördlichen Abweichung. Er zeichnet sich durch den Stern erster Größe, *Atair*, aus, über welchem ein Stern dritter und unter welchem ein Stern vierter Größe steht, die beide mit ihm fast eine gerade Linie bilden. Außer dem stehen noch zwei Sterne dritter Größe an seinem Schwanze. (*Fritsch.*)

*) Die mit Adler zusammengesetzten Pflanzen-Namen: Adlerblume, Adlerholz und Adlerkraut, sind unter Aquileja vulgaris, Excoecaria und Balsamina impatiens zu suchen. (*H.*)

Adler, als Feldzeichen. So wie die Legionen der Römer den Adler als Feldzeichen führten, so gab Napoleon den französischen Regimentern 1804 vergoldete Adler mit sich hebenden Flügeln, unter denen die Armee 9 Jahre lang siegte. — Sie vertraten die Stelle der Fahnen. Unter dem Adler war an der Stange ein viereckiges Banner befestigt, auf dessen beiden Seiten Inschriften gestickt waren: „Der Kaiser der Franzosen," mit der Zahl des Regiments — auf einer, „Der Tapferkeit und Kriegszucht" auf der andern Seite. (*v. Schmid.*)

Adler, in der Wappenkunst (aigle éployé, aquila). Der heraldische Adler hat eine eigene Gestalt. Er hat gewöhnlich einen einzigen Kopf, der zur Rechten gekehrt ist, und nur eine Gesichtsseite zeigt, liegt auf dem Rücken mit vorwärts gekehrtem Bauch, die Flügel ausgebreitet, spreizt die Füße und Klauen (Waffen) von sich, und ist mit einem krausen, gezierten Schwanze versehen. Wenn er von dieser Gestalt etwas abweicht, so ist es erst nöthig, in der Beschreibung es zu bemerken; z. E. wenn der Adler auf den Füßen steht, in die Höhe fliegt, den Kopf vorwärts zeigt, wiedersehend ist, die Flügel anschließt, einen ungezierten, der Natur gemäßen Schwanz hat, mit zwei Köpfen gekrönt, verstümmelt, verkehrt ꝛc. erscheint. Hat er einen vorwärtssehenden Jungfraukopf, so heißt er Jungfrauadler, Harpye, welches eines von den Wappen der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg war. Der sogenannte doppelte, oder vielmehr zweiköpfige teutsche Reichsadler ist eine monogrammatische Zusammenziehung zweier Adler zu einem einzigen mit zwei Köpfen. Dieses Zusammenziehen mag anfangs aus Noth, um des kleinen Raumes willen, auf Münzen, Secretsiegeln u. Gegensiegeln geschehen seyn. Er erscheint nicht erst unter Kaiser Karl IV. auf der Reichsfahne und auf Gegensiegeln, sondern wurde bereits 1332 und 1335 in Reichsfriedens-Siegeln gebraucht, nachdem er schon längst vorher auf Münzen, Siegeln und andern Denkmälern im Privatgebrauch war. Diese heraldische Groteske mag übrigens mehr eine Künstler-Erfindung gewesen seyn, und nicht unwahrscheinlich haben die zwei den Thron oder das Schild haltenden Adler in K. Ludwigs von Baiern und K. Karl IV. Majestätssiegeln zur Aufnahme des zweiköpfigen Adlers in das Reichswappen die Veranlassung gegeben. Unter den mannichfaltigen Deutungen, welche man dem zweiköpfigen Adler beilegte, ist keine sehr wahrscheinlich. K. Sigmund hat den in mindern Reichsgeschäfts-Siegeln lange vorher gebrauchten zweiköpfigen Adler zuerst in das kaiserliche Majestätssiegel übergetragen und zu einem kaiserlichen Wappenbild aufgenommen. Auch ist unter ihm seit 1433 der einköpfige Adler das beständige unterscheidende Zeichen des teutschen Königes vor der Krönung, und der zweiköpfige das Zeichen des Kaisers, auf Majestäts- und andern Siegeln, Reichsfahnen, Münzen geworden, nicht erst unter K. Karl V., wie noch neuere Publicisten angaben. Unter den vielen Schriften über diesen Gegenstand sind die neuesten und besten: Gatterer's prakt. Heraldik (Nürnb. 1791. 8.) S. 43—45, und: Der zweiköpfige Adler als ein Zeichen des teutschen Reichs aus neu entdeckten Siegeln K. Ludwigen IV. von Baiern unwidersprechlich beigelegt von Fr. Jos. Bodmann (Nürnberg, 1802. 4.). Von dem schwarzen und rothen Adler der Könige in Preußen, dem weißen der Könige in Polen, dem zweiköpfigen schwarzen Adler des russischen Reichs s. Wappen. (*Siebenkees.*)

Adler-Orden. Es gibt vier blühende Ritterorden, welche den Adler zum Sinnbilde und von ihm den Namen haben. Dies sind: die preußischen vom schwarzen und vom rothen Adler, der polnische vom weißen, und der würtembergische vom goldenen Adler. Von einigen andern Adlerorden mag dabei gelegentlich die Rede seyn. — Den preußischen Orden vom schwarzen Adler stiftete Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, als er sich im J. 1701 zu Königsberg die Königskrone aufsetzte. Das Zeichen desselben ist ein hellblaues emaillirtes, in 8 Spitzen ausgehendes, Kreuz, in dessen 4 Winkeln 4 gekrönte schwarze Adler mit ausgebreiteten Flügeln sind. Im runden goldenen Mittelschilde ist der verschlungene Name des Stifters F. R. (Fridericus Rex). An einem handbreiten orangefarbenen Bande wird es von den Rittern, die nur eine Classe ausmachen, von der linken Schulter zur rechten Hüfte hängend und zugleich auf der linken Brust ein achtspitziger Stern von Silber getragen, in dessen Mitte auf rothem Grunde der schwarze Adler mit ausgebreiteten Flügeln ist, umgeben von dem Ordens-Motto: Suum cuique (Einem Jeden das Seine, oder: allgemeine Unparteilichkeit). Der König ist Großmeister und Oberhaupt des Ordens, welcher an Regenten, fürstliche Personen und, als eine besondere Auszeichnung, an verdiente Staatsdiener gegeben wird *). — Vom rothen Adlerorden ist er unzertrennlich; man kann den schwarzen nicht erhalten, ohne diesen nicht schon zu besitzen. Wer ihn daher erhält, und diesen noch nicht besitzt, bekömmt ihn zugleich mit und trägt alsdann dessen Kreuz um den Hals. Diesen zweiten preußischen Orden, den Orden vom rothen Adler, stiftete Georg Wilhelm, Markgraf von Brandenburg-Baireuth

*) (Bei der Wichtigkeit dieses Ordens mag hier noch etwas Näheres über denselben folgen.) Dieser Adlerorden wurde vom ersten preußischen Könige Friedrich I am Tage vor der Krönung den 17. Jan. 1701 mit Ausschluß der königl. Familie für 30 Ritter gestiftet, die den Rang als General-Lieutenant und den Titel Excellenz erhalten, sechszehn Ahnen zählen, keusch, gerecht, Beschützer der Wittwen und Waisen und Freunde der Wissenschaften und Künste seyn sollen. Am 19. Jan. 1703 wurde dieser Orden zu Berlin eingesegnet. Die Ritter erhielten dabei eine feierliche Ordenskleidung, die in einem schwarz sammetnen Hute mit einem weißen Federbusche, einem goldstoffenen Unter- und einem hellblau sammtnen, mit rothem Sammt gefütterten, Oberkleide bestand, worüber ein rothsammtner, mit Goldstoff gefütterter, Mantel hing, welcher bei den Königen und Prinzen eine lange, bei den übrigen Rittern eine kurze Schleppe hatte. Ueber beiden Schultern wurde alsdann die goldne, aus den verschlungenen Buchstaben F. R. und Adlern, die Donnerkeile in den Klauen halten, wechselsweise zusammengesetzte Ordenskette mit dem unten daran hängenden Ordenszeichen getragen, einem goldnen, blau emaillirten, in acht Spitzen ausgehenden Kreuze. In dessen Mitte steht auf der einen Seite der vorhin angezeigte Namenszug, in jeder der vier Mittelecken aber ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Auf der linken Brust aber tragen die Ritter einen silbernen gestickten Stern, und in der Mitte desselben einen schwarzen fliegenden Adler, der in der einen Klaue einen Lorbeerkranz, in der andern einen Donnerkeil trägt, mit der Ueberschrift: Suum cuique. (Nach v. Besser Preuß. Krönungsgeschichte und Güther Leben Friedr. I.) (*v. Baczko.*)

im J. 1705. Als im J. 1791 die beiden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Baireuth an Preußen kamen, erhob ihn König Friedrich Wilhelm II. zu einen königl. Orden. Er besteht jetzt aus drei Classen, welche durch die Zahl unterschieden werden. Der König ist Großmeister des Ordens und die Zahl seiner Mitglieder unbestimmt. Das Ordenszeichen, für alle Classen dasselbe, doch mit jeder Classe an Größe abnehmend, ist ein weiß emaillirtes Kreuz, in dessen rundem rothen Mittelschilde, vorn, der rothe brandenburg. gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln schwebt, und hinten im weißen Felde, der königl. Namenszug F. W. (Friedrich Wilhelm) ist. Dies Zeichen wird an einem weißen Bande, das auf den Rändern erst orangefarben und dann weiß eingefaßt, und bei jeder Classe schmäler ist, von der ersten Classe, von der linken Schulter zur rechten Hüfte, von der zweiten Classe um den Hals, und von der dritten im linken Knopfloche getragen. Die erste Classe ziert außerdem noch ein silberner Stern auf der linken Brust, in dessen Mitte der fliegende rothe Adler mit dem Zollerschen Wappen auf der Brust von der Umschrift: Sincere et constanter umgeben, befindlich ist. Das Fortrücken aus einer untern in eine höhere Classe wird durch drei goldne Eichenblätter am Ringe des Ordenszeichens, so wie am Bruststerne, bezeichnet. — Der polnische weiße Adlerorden hat August II. König von Polen und Kurfürsten von Sachsen zum Stifter, und den 1. Nov. 1705 zum Stiftungs-Tag. Während der Regirung der beiden Könige von Polen aus dem Hause Sachsen stand er in großem Ansehen, fing aber nach der Theilung von Polen im J. 1795 an zu erlöschen, lebte jedoch mit der Errichtung des Herzogthums Warschau im J. 1807 wieder auf, und ist gegenwärtig der erste Orden des Königreichs Polen. Das Ordenszeichen ist ein achtspitziges, roth emaillirtes, goldnes Kreuz mit weißem Rande. Zwischen den vier Hauptwinkeln desselben gehen goldne, mit Diamanten besetzte, Feuerflammen, und aus den vier andern Winkeln kleine goldne Ecken, ebenfalls mit Diamanten besetzt, hervor. Im Mittelschilde ist vorn ein weißer Adler, hinten der verschlungene Namenszug A. R. (August Rex), und auf den Enden des Kreuzes Pro fide, rege et lege. Dies Kreuz wird an zwei goldnen, mit Diamanten besetzten, Ringen hängend von den, nur aus einer Classe bestehenden Rittern, an einem hellblauen Bande, von der Rechten zur Linken, und dabei auf der linken Brust ein goldnes Stern getragen. Bei feierlichen Gelegenheiten erscheinen sie in einer eignen Ordenstracht, über welche, auf der Brust herab, das Ordenszeichen an einer goldnen Kette von drei verschiedenen Gliedern hängt *).

Der würtembergische Orden des goldnen Adlers entstand im J. 1702. Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg stiftete und nannte ihn Jagdorden. Im J. 1707 erhielt er vom König Friedrich I. von Würtemberg seine jetzige Benennung und die Bestimmung von 50 Mitgliedern. Er ist der erste der würtemberg. Orden, besteht nur aus einer Classe, und hat zum Ordenszeichen ein goldnes, achtspitziges, roth emaillirtes Kreuz, zwischen dessen vier Theilen goldne Adler mit ausgebreiteten Flügeln, und zwischen den beiden Spitzen von dreien dieser Theile, rothe Jagdhörner angebracht sind. Im Mittelschilde ist vorn der goldne Adler und hinten der Namenszug F. R. Das Band, an welchem er von der Linken zur Rechten getragen wird, ist hochroth. Der dazu gehörige Stern auf der linken Brust ist von Silber, zeigt in der Mitte die Vorderseite des Ordenszeichens, umgeben von den Worten: Virtutis amicitiaeque foedus. Bei feierlichen Gelegenheiten erscheinen die Ritter in einer eignen Ordenstracht, über welche auf der Brust herab das Ordenszeichen an einer goldnen Kette, von drei verschiedenen Gliedern, hängt.

Auch gab es früher noch einen andern Adlerorden. Adler-Gesellschaft, oder Orden des Adlers, hieß nämlich eine, unter gewissen Gesetzen, von Kaiser Albrecht II. 1433 gestiftete Verbrüderung, deren Zeichen ein goldner oder silberner Adler mit ausgebreiteten Flügeln war, welcher in den Krallen einen Zettel hielt, mit den Worten: Thue recht. Von langer Dauer scheint er nicht gewesen zu seyn, doch weiß man sein Ende nicht genau anzugeben. (*Gottschalk.*)

ADLER (Georg Christian), königl. dänischer Kirchenprobst in Pinneberg und Altona, und Hauptpastor der evangel. luther. Gemeinde zu Altona; ein Abkömmling des verdienten Beförderers der Reformation Kaspar Aquila (s. diesen Artikel), und folglich aus einer Familie entsprossen, die seit dem 15ten Jahrhundert bis auf unsere Tage in ununterbrochener Reihe viele verdiente Prediger zählt. Sein Vater, Georg Christian, geb. 1674 zu Wohlbach im Voigtlande, starb 1741 als Prediger in der Altstadt-Brandenburg, nachdem er sowol hier als vorher in Königsberg (wo er zur Stiftung des Collegii Fridericiani die erste Veranlassung gab) und in Halle sich als einsichtsvollen Schulmann ausgezeichnet hatte. Im berlinischen und hessischen Hebopfer stehen von ihm Aufsätze und Gedichte, und auch einzeln ließ er Verschiedenes drucken. Sein Sohn Georg Christian wurde den 6. Mai 1734 zu Alt-Brandenburg geb., studirte in Halle, wurde 1755 Prediger auf Arnis und 1758 Pastor zu Sarau. Von hier kam er im folgenden Jahr als zweiter Compastor nach Altona, erhielt 1791 die zuerst angezeigten Würden, und starb den 2. Nov. 1804, nachdem er durch seine gewissenhafte Amtsführung, aufgeklärte Denkart und Religiosität sich Achtung und Verdienst erworben hatte. Durch verschiedene antiquarische Schriften hat er bewiesen, daß er auch andere, außer dem Kreise seines Berufs liegende, Wissenschaften mit Erfolg bearbeitete. Er beförderte des G. C. Maternus von Cilano ausführliche Abhandlung der römischen Alterthümer (4 Bde. 1775), und dessen Uebersetzung des Livius (8 Bde. 778) zum Druck, und begleitete beide mit Anmerkungen, entsprach jedoch der Erwartung der Kenner nicht. Dagegen ist seine ausführliche Beschreibung der Stadt Rom, mit 15 Bl. Kupf. Altona 1781.

*) Auch in Oestreich gab es einmal einen Orden des weißen Adlers, auch Orden der Disciplin genannt. Ein östreich'scher Erzherzog errichtete ihn, doch weiß man nicht mehr zu welcher Zeit. Er stand unter der Regel des heiligen Basilius und die Besitzer waren verbunden, den kathol. Glauben und die Gränzen des Reichs zu vertheidigen. Das Ordenszeichen war ein weißer Adler, der auf dem Rocke oder auf einem blauen Mantel getragen ward. Wenn dieser Orden unterging, weiß man nicht.

(Dessau 1782. 4.) sehr genau aus alten Schriftstellern geschöpft, und in seiner Nachricht von den pontinischen Sümpfen, mit einer Karte. Hamb. 1784. 8. ist das Historische von dieser Gegend fleißig gesammelt. Durch kritische Sorgfalt und schätzbare Erläuterungen empfiehlt sich seine Ausgabe von Frontin's Schrift de aquaeductibus urbis Romae. Lips. et Alt. 1792. 8. Vgl. Bolten's Kirchennachrichten von Altona. 1 Bd. 110 ff. und Kordes schleßwig. holstein. Schriftst. Lex. S. 8. (*Baur.*)

Adlerfeldt, (Gustav) Geschichtschreiber Karls XII. von Schweden, s. Karl XII.

Adlerflugel, in der Conchyologie s. Strombus.

Adlerstein, s. Aëtites.

ADLERZANGE heißt auf Hüttenwerken eine Zange, welche statt der Kneipen zwei spitzige Haken hat. Sie ist an einer Kette befestigt, die um den Baum einer horizontalen Winde geht. Was die Zange ergreift, kann man mit dieser Winde in die Höhe ziehen. (*Poppe.*)

Ad libitum, s. Zeitmaaß, musikalisches.

ADLUNG, ADELUNG, (Jacob) Organist an der Predigerkirche und Prof. am evangel. Rathsgymnasium zu Erfurt, geb. in dem Dorfe Bindersleben unweit dieser Stadt den 14. Jun. 1699, wo sein Vater Schulmeister war. Er studirte zu Erfurt und Jena, wurde das. 1726 Magister, im folgenden Jahre in Erfurt Organist, 1741. Professor, und starb den 5. Jul. 1762, nachdem er binnen 34 Jahren 218 Personen im Klavierspielen und 284 in Sprachen unterrichtet, und nebenher 16 Klaviere verfertiget hatte. Mit der talentvollen Ausübung der musikalischen Kunst verband er auch eine gründliche Einsicht in die Theorie derselben, und war zugleich ein geschickter Mathematiker. Anerkannten Werth haben seine Schriften: Anleitung zu der musikalischen Gelahrtheit, mit Kpf. und einer Vorrede J. E. Bach's. Erf. 1758. neue Auflage, mit einer Vorrede und einigen wenigen Zusätzen von Hiller. Leipz. 1783. 8., wobei aber das äußerst nothwendige und brauchbare Register weggelassen ist, und seine Musica mechanica Organoedi d. i. gründlicher Unterricht von der Structur der Orgeln u. s. w. aus des Verf. Handschrift zum Druck befördert von J. L. Albrecht. Berl. 2 Th. 1768. 4. In seinem musikalischen Siebengestirn. eb. 1768. 4. beantwortet er kurz 7 Fragen über Gegenstände der Harmonie. S. Hiller's Lebenbeschr. ber. Musikgel. S. 1 ff. (*Baur.*)

ADLZREITER, (Johann) wurde zu Rosenheim in Baiern am 2. Febr. 1596 von bürgerlichen Eltern geboren. Er studirte in München die alten Sprachen und schönen Wissenschaften; dann hörte er die Philosophie zu Ingolstadt. Mittellosigkeit zwang ihn darauf, die Universität zu verlassen, und bei dem Pfleggerichte Pfaffenhofen als Schreiber zu dienen. Nach einem Jahre gelang es ihm bei dem berühmten Rechtslehrer zu Ingolstadt, Caspar Denich, Hausschreiber zu werden, und nebenbei dem Studium der Rechtswissenschaften obzuliegen. Letzteres geschah mit so glücklichem Erfolge, daß A. 1622 Sätze de iuribus fisci mit allem Beifalle vertheidigte, und den Licentiatengrad erhielt. 1623 wurde er Advokat in Straubing, 1625 Hofkammerrath in München und 1628 zugleich Revisionsrath. Kurfürst Max. I, der als Regent in allen wichtigen Sachen selbst Einsicht nahm, schenkte, A's Kenntnisse, Diensteifer, und Anhänglichkeit erkennend, demselben immer mehr Vertrauen: 1638 machte er ihn zum geheimen Archivar, und zog ihn zur Berathung der geheimen Angelegenheiten bey; in dem damals zwischen Baiern und Pfalz obwaltenden Kurstreite wurde vorzüglich dessen Rath gebraucht, und mehrere baierische Staatsschriften flossen aus seiner Feder. 1643 erhielt er den Titel eines geheimen Rathes, wurde 1649 zum Vicekanzler, und 1650 zum wirklichen geheimen Kanzler ernannt, welche Stelle (die höchste, die Jahrhunderte lang ein Bürgerlicher in Baiern erhalten konnte) er bis an seinen Tod am 11. Mai 1662. bekleidete. Indessen brachte nicht seine Würde, nicht seine Rechtsgelehrsamkeit, nicht seine Staatsschriften und Verdienste ums Vaterland seinen Namen zur Nachwelt, sondern eine Geschichte von Baiern (*Annalium Boicae Gentis* Partes tres. Monach. 1662 et 1663 fol. und mit *Brunneri Annal. Boj.* von Leibniz herausgegeben. Frankf. 1710 gr. Fol.) P. Fervaux, Jesuit aus Lothringen, und Beichtvater der Kurfürstin Elisabeth, ersten Gemahlin Maximilians, war der eigentliche Verfasser; allein alle Vorzüge, welche dieses Werk von den frühern Geschichten auszeichnen, verdanken wir Adlzreitern, welcher die Materialien aus dem Archive, und dazu seine staatsrechtlichen Ansichten und eigenen Erfahrungen in Staatssachen lieferte. Dadurch war es möglich die Geschichten Aventins und Brunners zu berichtigen, zu ergänzen, und bis zur Mitte des 17ten Jahrhunderts fortzusetzen. Der dritte Theil, welcher Maximilians Geschichte behandelt, von Zeitgenossen und Vertrauten des großen Mannes geschrieben, hat den meisten Werth. (*Fefsmaier.*)

Admah, s. Adama.

ADMETE (Ἀδμητη) 1) eine Tochter des Okeanos und der Tethys Hes. Theog. 349. — 2) des Eurystheus Tochter, welcher ihr Vater den von Herakles geholten Gurt der Amazonen Königin Hippolyte schenkte (Apollod. II. 5, 9). Nach Tzezes (in Lycophr. 1327) begleitete sie selbst den Herakles auf diesem Zug. Sie war, einer Mythe zufolge, Priesterin der Hera in Argos, entfloh von dort und versetzte das Bild der Göttin und ihren Dienst nach Samos. Die Argeier versprachen darauf Tyrrhenischen Seeräubern eine große Belohnung, wenn sie das Götterbild von Samos entführen würden. Sie brachten es glücklich auf ihr Schiff; aber dies stand, als sie absegeln wollten, unbeweglich fest. Geschreckt brachten sie die Göttin mit Zweigen umflochten ans Ufer, und nun war nichts ihrer Abfahrt hinderlich. Am andern Morgen meldete Admete die Entweichung des Götterbildes. Man suchte und fand es am Gestade. In der Meinung, daß die Göttin zu den Kariern habe entfliehn wollen, band man sie an einen Baum. Aber Admete band sie los, reinigte sie und brachte sie in ihren Tempel zurück. Zum Andenken an diese Begebenheit feierte man zu Samos jährlich ein Fest, Tonca (Τονοσα), woran man die Bildsäule der Göttin aus Ufer brachte, ihr Kuchen opferte, und sie dann zurückführte. (Athen. XV, 12.) Diese Mythe scheint von den Argeiern ersonnen, um das Alter des Hera-Kultus den Samiern streitig zu machen, bei denen er unstreitig älter war, die Göttin geboren und mit Zeus vermählt seyn sollte. Vielleicht war jenes Land-

fest nichts anders, als die Vermählungsfeier der Göttin (Lact. de fals. relig. I, 17) und wurde nur von den Argeiern neugedeutet. — Admete soll übrigens dem Herakles zuerst göttliche Verehrung erwiesen haben (Heyne ad Apollod II, 5. 9.) (*Rickleſs.*)

ADMETO eine Tochter des Pontus und der Thalassa (Hyg. Praef.) einerlei mit Admete 1.

ADMETOS (Ἄδμητος) Sohn des Pheres, Königs zu Pherä in Thessalien (Apollod. I, 9, 14.) nahm in seiner Jugend Antheil an der kalydonischen Jagd und am Argonautenzuge (Apollod. I, 8, 2. u. 9, 16. Hyg. Fr. 14 u. 173.), und warb, als er seinem Vater in der Regirung gefolgt war, bei dem Pelias um seine Tochter Alkestis. Dieser versprach sie ihm, wenn er auf einem Wagen, bespannt mit einem Löwen und Eber, zu ihm kommen würde. Mit Hilfe Apollons, der aus Liebe zu ihm (Rhian. in Schol. ad Eurip. Alc. 2. Callim. hym. in Apoll. 46 ff. Schol. in Il. II, 766) oder, weil er für die Ermordung der Kyklopen zur Strafe auf ein Jahr einem Sterblichen dienen sollte, den Admet sich zum Herrn wählte (Apollod. III, 10, 4) und seine Heerden weidete (Schol. ad Eurip. l. c.), bewirkte er es und erhielt sie. Bei der Vermählung war von ihm versäumt der Artemis zu opfern, und am Abend fand er in der Brautkammer einen Knäul Schlangen. Apollon aber söhnte ihn mit der Schwester aus, und erbat von den Mören, daß, wenn Admet im Sterben läge, der Tod ihm vorübergehn sollé, wenn Vater, Mutter, oder Weib für ihn freiwillig den Tod wählen würden. S. Alkestis. (*Rickleſs.*)

ADMINICULATOR, Helfer, hieß der siebente unter den Officialen der alten römischen Kirche, der für Witwen, Waisen und Armen zu sorgen und, wie jetzt der Armenadvocat, ihre Rechte wahrzunehmen hatte. Luitbrand. Lib. VI. c. 6. in Muratori script. rer. Ital. T. II. (*G. E. Petri.*)

Administration, s. Staats-Verwaltung.

Administrator, s. Reichs- und Staatsverweser.

ADMIRAL, Admiralität u. s. w. Admiral (im Teutschen, Engl. u. s. w.) franz. *Amiral*, span. und portug. *Almirante*. Dieser Titel, den jetzt die christlichen Staaten Europens den Befehlshabern ihrer Flotten geben, (dahingegen die Osmanen ihn Capudan Pascha nennen) ist saracenischen (arabischen) Ursprungs; von Amir oder Emir, (Herr, Befehlshaber) woraus die spätern Griechen αμηραλιος machten. Erst durch die Kreuzzüge kam der Titel, den die Saracenen ausschließlich auf ihren Befehlshaber zur See einzuschränken anfingen, nach Europa, wo ihn zuerst die Sicilianer und nächst ihnen die Genueser den Befehlshabern ihrer Flotten beilegten. In Frankreich soll Philipp III. der Ludwig den Heiligen auf den Kreuzzügen begleitet hatte, zuerst einen Admiral ernannt haben; nach mehr beglaubigten Nachrichten wurde diese Würde in Frankreich erst unter Karl IV. (1327) eingeführt. Noch früher bestand also diese Würde in Spanien, wo Ferdinand 1246 einen Almirante mit unumschränkter Vollmacht ernannte; und wenn dieß damals auch nur eine temporäre Würde war; so ist es doch gewiß, daß der Sohn dieses Königs, Alfons der Weise, zwei wirkliche Admirale (von Castilien u. Sevilla) ernannte. — In England trat der Admiral an die Stelle des *Custos maris* (Seewächters) erst in den letzten Jahren Heinrichs III.; die Würde eines Admirals von England aber, der als Großadmiral und Präsident des Admiralität-Gerichts alle Angelegenheiten des Seewesens leitete, wurde zuerst von Richard II. (unter welchem auch ein königl. Generallieutenant zur See mit großen Vollmachten erwähnt wird, im J. 1387 (einem Grafen von Arundel und Surry) ertheilt, gewöhnlicher aber wurde sie erst seit Heinrich IV., der sie seinem Bruder übertrug.

Nach diesen Bemerkungen über den Ursprung der Würde fügen wir noch einige andere historische Angaben über dieselbe bei, zunächst in sofern sie die höchste Würde im Seewesen ausmacht. In Frankreich gewann die Würde eines Admirals, (Amiral de France) der alle Seeangelegenheiten unmittelbar unter dem Könige leitete und die Flotten entweder selbst oder durch einen Stellvertreter befehligte, ein selbst für die königl. Gewalt so gefährliches Ansehen, daß sie 1627 aufgehoben und durch einen General-Oberintendanten der Schiffahrt und des Handels ersetzt wurde: doch stellte Ludwig XIV. 1669 sie wieder her, behielt sich aber das bisher mit dieser Würde verbundene Recht vor, die Offiziere zu ernennen; dagegen blieben dem Admirale alle Einkünfte, und insonderheit das sogenannte Hafengeld; und für die Abgabe des zehnten Theils der Prisengelder, die zur Beförderung der Privatcapereien aufgehoben wurden, erhielt der Inhaber dieser Würde, der Herzog von Penthievre, als Entschädigung ein jährliches Einkommen von 150,000 Liv. Unmittelbar unter ihm standen die beiden 1669 dazu ernannten Viceadmirale von Osten und Westen, (du Levant und du Ponent) an der mittelländischen See und am Ocean, deren Stellen früher von Admiralen verwaltet wurden. Unter Napoleon hatte Frankreich wieder seinen Großadmiral (in der Person des Königs von Neapel); jetzt steht an der Spitze der Marine, wie vor der Revolution, ein Admiral (der Herzog von Angouleme). — In England bestand dieselbe Würde unter dem schon erwähnten Titel eines Admiral of England, oder Lord High Admiral. Die älteste Geschichte dieser Würde ist noch nicht hinlänglich aufgeklärt; nach einigen Nachrichten scheint immer nur Eine Person diese Würde bekleidet zu haben, nach andern scheinen von den frühesten Zeiten bis auf die Königin Maria zwei Admirale dieser Art, der eine von Norden, der andere von Westen, statt gefunden zu haben. (Vielleicht waren dies Viceadmirale jenes Oberadmirals, wie die obgedachten von Westen und Osten in Frankreich). Zuletzt wurde diese Würde, die noch 1672 von dem Herzog von York u. 1700 von dem Grafen Pembroke bekleidet wurde, von der Königin Anna dem Prinzen Georg von Dänemark übertragen; seit dieser Zeit wurden die Geschäfte derselben einem Collegium von Lords Commissioners of the Admiralty zugetheilt (s. folg. Art.); eine Spur davon liegt noch, in Hinsicht auf die Befehlshaberschaft über die Flotte, in der Würde eines Admirals der Flotte, die jetzt der königl. Prinz Herzog von Clarence bekleidet; bisher nannte sich immer

der erste Admiral der rothen (ersten) Flagge so *). — In den vereinigten Niederlanden war vor der Revolution die Würde eines General-Admirals (Admiraal Generaal) mit der eines General-Capitains zu Lande in der Person des Statthalters vereinigt, der zum Commando der Flotte einen Lieutenant-Generaal-Admiraal oder statt dessen einige Lieutenants-Admiraals ernennen durfte; auf diese folgte der Admiral, der von einem Lieut. Admiral vertreten werden konnte. Während Holland ein Königreich war, hießen die Oberbefehlshaber beim Seewesen Marschälle; jetzt ist die erste Würde wiederum die eines Admirallieutenants. — In Dänemark gab es einen General-Admiral, u. einen General-Adm. Lieutenant, auf welchen erst der Admiral ohne weitern Beinamen folgte; jetzt stehen an der Spitze der Seeoffiziere 2 Admirale. — Schweden hat jetzt noch, nach der Abschaffung seines Reichs-Admirals, neben einem Generalissimus, der Flotte, einen Groß-(General-)Admiral und einen Admiral. — Auch in Rußland war ehedem ein Groß-Admiral, jetzt findet man blos Admirale u. s. w. — In Portugal war ehemals ein General da Armada-Real und ein ihm untergeordneter Almirante general; seit 1789 führte der Oberbefehlshaber der Flotte den Titel eines Capitao general, der ihm folgende den Titel Almirante (ohne weitern Zusatz); von der gegenwärtigen Befehlshaberschaft spricht der neueste Staats-Calender nicht. In Spanien wurde, nachdem früher 2 Admirale von Castilien und Sevilla angestellt gewesen waren, ein einziger, ein Almirante general, ernannt; eine Würde, die lange bei dem Hause Enriquez blieb, in neuern Zeiten aber gewöhnlich einem Infanten übertragen wurde. Auch jetzt ist diese wiederhergestellte Würde in den Händen eines Infanten; ihm zunächst stehen zwei General-Capitaine.

Außerdem aber, daß der Titel Admiral (oder auch Groß- oder General-Admiral) den ersten Beamten des Seewesens und den Oberbefehlshaber der ganzen Flotte bezeichnet, wird er auch, wie bereits aus mehrern obigen Angaben erhellet, für die Befehlshaber einzelner Flotten-Abtheilungen oder aller Flaggen-Offiziere gebraucht, und dann sind darunter auch die Vice-Admirale und Contre-(Rear-, Arriere) Admirale begriffen, wovon jene die zweite, diese die dritte Flottenabtheilung (Escadre) befehligen. Die letztern heißen auch bei den Holländern und den nordischen Mächten Schout by Nacht (Schulz oder Aufseher bei Nacht), weil sie, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, vorzüglich bei Nacht ein wachsames Auge auf die Flotte haben sollten. Hier noch Einiges Besondere in Hinsicht auf einzelne Staaten. Daß Frankreich ehedem zwei Vice-Admirale für den Westen und Osten hatte, ist oben bemerkt; jetzt hat es überhaupt sechs Vice-Admirale und noch weit mehr Contre-Admirale. In Großbritannien theilen sich die vielen Admirale, Vice- u. C. Admirale, nach den verschiedenen Flaggen; eben so in Rußland (vgl. Flaggen); anderwärts, wie in Schweden, nach den verschiedenen Flotten. In den Niederlanden stehen zwischen den Contre-Admiralen und Capitainen noch einige Second Contre-Admirale. In Portugal führt der Vice-Admiral auch den Titel Fiscal.

Das Kriegsschiff, gewöhnlich das größte, auf welchem ein Admiral seine Flagge aufsteckt, wird dadurch zum Admiralsschiff; doch nennt man eben so das Hauptschiff einer sogenannten Admiralschaft *); ja selbst die Stockfischfänger bei Newfoundland nennen Admiralschiff das, was dort zuerst auf einem Landungs-Platze ankommt; der Befehlshaber desselben übernimmt die Rolle eines Admirals, die der beiden folgenden werden Vice- und Contre-Admiral genannt. — (Nach Röding's Mar. Lexicon, ausländ. Encycl. und mehrern Staats-Calendern.) (*Ersch.*)

Admiralität, Adm. Collegium, Adm. Commission, Adm. Gericht. Admiralität nennt man in Seestaaten ein aus Admiralen und andern höhern See-Offizieren, wie auch aus Civil-Beamten bestehendes Collegium, welches alle See-Angelegenheiten besorgt, in einigen Staaten unter dem Marine-Minister steht, in andern ihn ersetzt. Auch führt dasselbe noch andere oben angegebene Namen. Im Allgemeinen ist es in allen Staaten verhältnißmäßig gleich eingerichtet; nur sind in einigen die Rechts- und insonderheit Aufbringungs-(Prisen) Angelegenheiten bestimmt von den Verwaltungs-Angelegenheiten getrennt, so daß entweder eine besondere Justizabtheilung darin Statt findet, oder neben derselben ein besonderes Admiralitäts-Gericht besteht. Wir geben hier einiges Nähere, so weit es die dürftigen Quellen zulassen.

Das älteste Institut dieser Art ist vielleicht das Admiralitäts-Collegium in den Niederlanden, das 1589 zur Verwaltung aller Seeangelegenheiten und zur Schlichtung aller dahin einschlagenden Justizsachen errichtet und dem General-Admiral, Prinzen von Oranien, untergeordnet wurde; es theilte sich in fünf besondere Collegien zu Amsterdam, Rotterdam, Enkhuysen, Middelburg und Harlingen; seit der Revolution sind deren Geschäfte unter das Marine-Ministerium und andere Behörden vertheilt. — In Spanien wurde eine Admiralität im J. 1624 von Philipp III. errichtet; noch jetzt besteht ein Oberadmiralitäts-Rath, der zwei besondere Abtheilungen für die Verwaltungs- und Rechtssachen vereinigt; Präsident ist der König selbst, Vice-Präsident der General-Admiral, ein Infant. — Die später in Frankreich eingeführten Admiralitäten waren weniger für die andern Behörden zugetheilten Verwaltungsgeschäfte des

*) Noch eine Würde beim britischen Seewesen aus ältern Zeiten ist die unter Eduard III. aufgekommene eines Admirals der 5 Häfen (cinque ports); da jedoch diese Häfen: Hastings, Romney, Hythe, Dover und Sandwich jetzt nicht mehr in Betracht kommen: so ist diese Stelle, so wie so manche andere ohne Zweck fortdauernde, nichts weiter als eine Sinecure.

*) Admiralschaft machen, heißt, wenn mehrere Kauffahrteischiffe sich vereinigen, eine Reise gemeinschaftlich zu bestehen, und die Angriffe, die während solcher Reisen auf ein oder das andere Schiff aus der Admiralschaft gemacht werden, gemeinschaftlich abzuschlagen und zu dem Ende einen Contract unter sich errichten, wodurch einem derselben der Oberbefehl über die andern übertragen wird. Die darauf sich beziehenden Ausfertigungen werden Admirals-Briefe genannt, oder auch Sein-Briefe; doch wird eigentlich unter dem letzten Ausdrucke die Segelungs-Ordre an die unter Staats-Convoy segelnden Schiffe verstanden. (*Jacobsen.*)

Seewesens, als für die Rechtssachen in Marine- und Handelsangelegenheiten bestimmt, eigentliche Admiralitäts-Gerichte; für die Admiralitäten in den übrigen Häfen des Reichs waren die zu Paris, Rouen und Rennes Appellationsgerichte; die neuern Staats-Calender erwähnen ihrer nicht; während des letzten Kriegs scheint das Conseil des Prises sie ersetzt zu haben. — In Großbritannien besorgt das, schon im vorhergehenden Artikel erwähnte, Collegium der Lords Commissioners of the Admiralty blos die Verwaltungs-Angelegenheiten der Marine; die Justizsachen sind einem besondern damit verbundenen Admiralitätsgerichte vorbehalten (s. nachher). — In Rußland steht zwar die ganze Marine unter einem Ministerium; daneben findet sich aber ein Admiralitäts-Collegium für die Verwaltung des Seewesens und ein Admiral-Departement für den wissenschaftlichen Theil der Schifffahrtskunde. Das dänische Admiralitäts- und Commissariats-Collegium, unter dem Vorsitze des Königs schließt auch ein combinirtes Gericht ein; in Schweden werden die Seeangelegenheiten durch ein Marine-Collegium unter einem Admiral und mehrern dazu gehörigen Civilbehörden besorgt (Nach Staats-Calendern). (*Ersch.*)

Am merkwürdigsten ist unter den Admiralitätsgerichten das engländische Admiralitätsgericht, welches aus einem Richter, einem Registrator und einigen kaufmännischen Beisitzern zur Aufmachung von Rechnungen besteht, und in London seinen Sitz hat. Die Appellationen von demselben gehen an das Oberadmiralitätsgericht, welches aus den Ministern und einigen Oberbeamten der Admiralität besteht, die gewöhnlich die Lords of appeal genannt werden. In den Nebenländern Großbritanniens sind Vice-Admiralitätsgerichte, auch wie das Admiralitätsgericht aus einem Richter bestehend, von dessen Aussprüchen die Appellationen in der Regel gleich an die Lords of appeal gehen. Die Entscheidung dieser Gerichte erfolgt auf die Schiffspapiere und die Verhöre der Mannschaften (letztere werden bei Aufbringungen auf stehende Fragstücke, standing interrogatories, eingezogen), und nach mündlicher Verhandlung der Sache entwickelt der Richter vor seinem Spruche seine Gründe. Sir James Marriott fing an, seine Entscheidungen herauszugeben. Diejenigen von Sir Wilh. Scott, die in England durch D. Robinson, Edward und Dobson gesammelt sind, und die in England Professor Brown in seinen Laws of Admiralty. Advocat Jacobsen in Teutschland in seinen Werken über das See-Recht und in Amerika Wheaton in seinem Digest of the Price-laws entwickelt und commentirt haben, werden ihrer innern Vortreflichkeit halber höchst wahrscheinlich auf Jahrhunderte das gerichtliche Seekriegsrecht bilden. In den engländischen Admiralitätsgerichten bereiten Procuratoren die Sachen zur Verhandlung vor. Sind alle Actenstücke in gehöriger Ordnung, so tragen Advocaten die Sache mündlich vor, von denen gewöhnlich zwei auf jeder Seite sind, falls einer etwas in seinem Vortrage vergessen haben möchte. In anderen Admiralitätsgerichten ist schriftlicher Proceß. Der Grundsatz der engländischen Admiralitätsgerichte bei Anhaltungen ist der Satz des See-Consulats: woselbst ich meines Feindes Gut entdecke, da nehme ich es, als Gegensatz von: Frei-Schiff, Frei-Gut; ein Satz, der sich in Praxis nicht anwenden läßt. Gewähren die Schiffspapiere und Aussagen einen vollen Beweis für die Angehaltenen, so erfolgt Freisprechung; erhellt daraus, daß die Angehaltenen wenigstens bona fide handelten, so werden sie zum ferneren Beweise zugelassen. In Frankreich dagegen kann nur von dem angehaltenen Schiffe aus der Beweis hervorgehen. In Dänemark hat man diesen Satz, jedoch mit der Modification angenommen, daß in der Appellations-Instanz fernerer Beweis zugelassen werden kann. Im Ganzen genommen ist das engländische Verfahren dasjenige, welches am mehresten zur Handhabung des wesentlichen Rechtes (of essential justice) führt, da Handhabung von formellem Recht unstatthaft zwischen Parteien aus verschiedenen Ländern ist. (*Jacobsen.*)

ADMIRAL, (in der Conchol.) Admiralschnecke, (Admiralis, Ammiralis) Archithalassus, Thalassiarchus (-archa). Den Namen Admiral und die hier beigefügten Synonymen haben zuerst die Holländer zur Bezeichnung vorzüglich schöner und seltener Kegelschnecken, welche mit schönfarbigen Querbändern (wie die Admiralsflaggen) und zugleich durch die feinste Zeichnung von Schnüren, Punkten oder netzartigem Gewebe geziert sind, eingeführt. Nachher aber hat man nicht nur andere, auch gemeinere, gebänderte und ungebänderte Conusarten, zum Theil bloße Varietäten, zuweilen Admirale oder admiralartige Tuten genannt, sondern selbst Schnecken von ganz verschiedenen Gattungen, als: Oliva, Bulla, Phasianella (s. diese), etwa nur um ihre Schönheit dadurch anzudeuten, mit obigen Namen belegt. Die Benennung Admiral hat also bei solcher Anwendung gar keinen wissenschaftlichen Werth und ist überdem für viele Fälle so wenig in Gebrauch gekommen, daß eine vollständige Aufzählung der sogenannten Admiralschnecken jetzt überflüssig seyn würde. Nur von den Admiralen der Tuten oder Kegelschnecken wollen wir folgende, als die erheblichern und öfter genannten hier blos namhaft machen und auf ihre systematischen Benennungen zurückführen, indem wir übrigens auf den Artikel Conus verweisen; nämlich: den eigentlichen Admiral oder Admiral schlechthin, Conus Ammiralis Linn., wozu der Oberadmiral, der gemeine oder Vice-Admiral (der Holländer und Franzosen), der gekörnte Viceadmiral, der maskirte, der Contre-Admiral und mehrere andere als Varietäten gehören; ferner den Extra-Admiral oder Cedo-nulli *Con. Cedo-nulli Lamarck*; den Vice-Admiral Linné's, auch Contre-Admiral und Admiral schlechthin genannt, *C. Vicarius*; — den Bastard-Admiral, *C. Senator L.*; — den Stein-Admiral, *C. lithoglyphus Lamarck*; den guineischen A. oder Schmetterlingsflügel, *C. genuanus L.*; und den Oranien-Admiral, *C. aurasiacus L.* — Diese allerdings wunderschönen Admiraltuten haben mit ihren Varietäten immer einen Hauptgegenstand der Liebhaberei der Conchologen ausgemacht, und manche derselben, vorzüglich der echte Extra-Admiral oder *Cedo-nulli* und der Oranien-Admiral wurden schon mit unglaublichen Summen bezahlt.

Dies veranlaßte Linné zu der, Vielen so sehr ärgerlichen, Aeußerung: „Ammiralium varietates nitidas, Turbinis scalaris et Ostreae Mallei aemulas nobilitavit docta ignorantia, pretiavit, quam patiuntur opes, emtitavit barbara luxuria.“ (*Nitzsch.*)

Admiralis (in der Conchol.), s. den vorherg. Art. Admiral. — Admiralis Sepulturae, der Admiral des Prinzenbegräbnisses ist eine wunderschöne, von Knorr abgebildete Dattelschnecke (s. Oliva). (*N.*)

Admirals-Flagge. Der Name einer Blasenschnecke, Bulla Amplustra (s. Bulla). (*N.*)

Admiral-Schnecke, s. Admiral.

Admiraltute nennt man wol überhaupt die Admirale unter den Kegelschnecken oder Tuten, besonders Conus Admiralis L. (s. Admiral u. Conus.) (*Nitzsch.*)

ADMIRALITÄTS-INSELN, eine Gruppe Australiens, und zwar in Australasien. Ihr erster Entdecker war W. Schouten 1616. Carteret vergewisserte sie 1769. Seitdem sind sie wiederholt besucht worden, vorzüglich von Maurelle 1781 und Dentrecasteaux 1792 und 1793. Ihre Zahl ist unbestimmt, mag aber leicht an vierzig betragen. Sie liegen sämmtlich zwischen 1° 50′ und 3° 10′ S. Br., und 163° 40′ und 165° 46′ O. L. Sie sind sämmtlich mit Korallenriffen umgeben, daher die Annäherung gefährlich ist. Die große ist ansehnlich. Von den kleineren bemerken wir: Jesus Maria (nicht klein), La Vendola, Los Reyes (drei Inselchen), el Horno, San Miguel, San Gabriel, und San Rafael. Eine derselben bildet einen sehr hohen Kegel. Die Inseln sind stark bevölkert, und der Boden ist wohl cultivirt und eingehegt. Sehr viele Cocospalmen. Die Einwohner sind Australneger, doch ein wenig heller als die Papuas, und ihre Gesichtsbildung ist der europäischen gleicher. Sie gehen ganz nackend, und ihre Waffen sind Speere mit Spitzen vulkanischen Glases. Sie sind nicht bösartig. Ihre Fahrzeuge, Praus, aus einem Baumstamme gehöhlt, haben Ausleger, und können bis neun Mann tragen. Sie segeln sehr schnell. — Vergl. Horsburgh II. S. 472; v. Zimmermann's und Lindner's Australien, — die angeführten Reisen. (*Albers*)

Admirals-Briefe und Admiralschaft, s. oben Admiral.

ADMIRALS-INSELN, ADMIRANTEN, AMIRANTEN. 60—71° L. 5—6° S. B., Gruppe von 12 unbewohnten Inseln auf der Nordostseite von Madagaskar im indischen Ocean. Sie wurden bisher von den Portugiesen zu ihren Besitzungen gerechnet, sind aber jetzt von den Briten besetzt. Die Zahl der eingebornen Einwohner (von arabischer Abkunft) und Europäer beträgt ungefähr 3600; sie bauen Mais, Cassave und Reis. Die Inseln sind reich an Fischen und haben Salz. Die bekannteste ist Quebella. (*Stein.*)

ADMIRAL-TUCH, ist ein neues starkes kasimirartiges wollenes Zeug, vorzüglich brauchbar zu Reithosen. (*Poppe.*)

Admiranten, s. Admirals-Inseln.

ADMISSION. Aufnahme, Annahme, Zulassung, ein Ausdruck, der im Occident erst durch das Decretalienrecht gesetzlichen Sinn und technischen Werth erhalten hat. Seit der Einführung geregelter Wahlen, durch welche Jemand zu einem höheren Kirchenamte gelangen kann, trat nicht selten der Fall ein, daß dem Gewählten zur Uebernahme seines Amtes ein kanonisches Hinderniß entgegen stand, welches jedoch durch Dispensation gehoben werden konnte. Eine solche Wahl nun muß allemal dem Kirchenobern vorgelegt werden, in der Absicht, durch denselben vor allem von jenem Hindernisse dispensiren zu lassen. Wahlen dieser Art schließen daher zugleich eine Bitte in sich; der Gemeinte wird erbeten, Postulatur — Postulatio —; worauf der mittel- oder unmittelbare Obere, dem das Dispensationsrecht zusteht, entweder sich willfährig bezeigt, und die geschehene Wahl als eine kanonische zuläßt, admittit — *Admission* — oder, wenn wichtige Gründe unterliegen, die Admission versagt, d. i. den Gewählten des obwaltenden Hindernisses wegen für unwürdig erkläret, oder als eine Persona non grata aut inidonea verwirft. Uebrigens bleibt die Admission selbst zwar allemal eine Gnadensache; jedoch ist bei einem indispensablen Hindernisse die Wahl null und nichtig, und in diesem Falle, so wie dann, wenn der Postulirte für unwürdig erklärt wird, verlieren diejenigen, welche ihm ihre Stimme gegeben haben, für die neue Wahl ihr Stimmrecht. Wenn dagegen die Admission erfolgt, so erhält die geschehene Postulation alle Kraft der Election, so, daß von nun an auf Seite des Postulirten alle Befugnisse, und auf Seite der Postulirenden alle jene Verbindlichkeiten eintreten, welche nach dem gemeinen und besonderen Recht im Fall einer ordentlichen Wahl Statt zu haben pflegen — (S. Election.) So lange jedoch die Admission vom Kirchenobern noch nicht erfolgt ist, hat auch die Postulation keine verbindende Kraft; sogar kann das Kapitel noch einen Andern wählen, ehe die Postulation dem Obern vorgelegt ist. (S. Postulation). Evangelische Stifter kennen den Unterschied zwischen Election und Postulation im kanonischen Sinne nicht; die Admission hat daher bei ihnen weder theoretischen noch praktischen Werth. (*Andrés.*)

ADMISSIONALES, Leute zur Hofdienerschaft der spätern römischen Kaiser gehörig und bestimmt, diejenigen, welche vorgelassen zu werden wünschten, einzuführen [1]). Es waren ihrer vier Decurien. Jede Decurie hatte einen Proximus (Admissionum) oder Magister decuriae an der Spitze [2]). Allen Vier stand als Chef ein Magister Admissionum vor [3]). Diesen begünstigten die Kaiser durch einen auszeichnenden Rang, durch sonstige Vorrechte und bedeutende Immunitäten außerordentlich; die Proximi erfreuten sich einer ähnlichen Gunst [4]); und selbst die Uebrigen in Officio Admissio-

1) Lampridius in Alexand. cap. 4. — L. ult. Cod. Justin. de divers. Officiis. 2) Ammianus Marcell. Lib. XXII. cap. 7. 3) Derf. Lib. XV. cap. 5. — Vopiscus in Aureliano cap. 12. — Jac. Guther de Offic dom. Aug. Lib. III. cap. 2. 4) Ueber Proximus, honor Proximi, Proximorum gradus, Proximatus, comitiva Proximatus S. *Gothofred* ad Cod. Theodos. Lib. VI. Tit. 2. L. 12. — Tit. 11. L. un. — Tit. 26. L. 10. 11. 17. 18.

num (d. i. Admissionales) nahmen verhältnißmäßigen Antheil an den Rechten und Vorzügen, die ihren Vorständen durch das Gesetz zugesprochen waren[5]). (*Andrés.*)

ADMONT, ein im Herzogth. Steiermark Judenburger Kreises im Thale der Enns zwischen hohen Gebirgen *) gelegener Municipal-Markt der nach solchem benannten reichen Benedictiner-Abtei, die eine Stiftung der salzburg. Erzbischöfe ist, von welchen Geberhardt hier auf seinem Landgut im J. 1074 zuerst ein Kloster für 12 Benedictinermönche erbaute. Die Besitzungen dieses Stifts bestehen in weitläuftigen Gütern, liegenden Gründen, Weingärten in Untersteiermark, Berg- und Hammerwerken; und selbst die Herrschaft Admont, wo sich das prächtige, aber noch unvollendete Stiftsgebäude nächst dem Markte befindet, ist eine der ansehnlicheren im Lande. Mit solcher ist ein Landgericht und Werbbezirk verbunden, zu welchen außer dem Markt Admont von 107 H. mit 824 Einw. noch 8 Dörfer gehören. — Hier ist auch eine beständige Dekanatspfarre, im Stifte eine philosophische Lehranstalt, ein Gymnasium, und eine teutsche Hauptschule im Orte. — Im Anfange der josephinischen Regirung wurden im Stifte 95 Priester und 6 Laienbrüder gezählt; allein der Kaiser setzte den Stand der Mönche auf 18 fest, ohne diejenigen, welche außerhalb des Klosters zur Selsorge oder zur Administration der Güter verwendet wurden. In neuerer Zeit ist aber der Stand der Stiftsgeistlichen wieder vermehrt worden. (*v. Liechtenstern.*)

ADNA eine Provinz von 2 Sandschaks, welche manchmal als eine besondere Statthalterschaft, gewöhnlich aber als ein zu der von Haleb gehöriges Sandschak aufgeführt wird. Der gleichnamige Hauptort, vom Khalifen Harun Raschid erbaut, und von seinem Sohne Mohammed vollendet, liegt an dem Fluße Sihan, 12 türkische Meilen von Tarsus. Da die Luft ungesund und schwer ist, bringen die Einwohner den Sommer auf den benachbarten Alpen von Ramasan Oghli und Tekir zu. (Dschihannüma S. 601.) (*v. Hammer.*)

ADNET, Dorf mit 300 Einw. und einer Vikariatskirche, wohin 1236 Selen gepfarrt sind, 1 St. von Hallein. In der Nähe sind Brüche von schönem röthlichen Marmor. (*v. Koch* u. *Winkelhofer.*)

Adnotatio, s. Rescript.

ADOBRICA eine sonst unbenannte Stadt im alten Hispanien (b. Pomp. Mel. III. 1, 9.), welche Einige für gleich halten mit Abobrica (b. Plin. H. N. IV, 20.) s. Tzschucke z. Mela a. a. O. (*Fr.*)

ADOHA, Adohamentum, Heersteuer, Reisegeld, Fahrtlösung; auch wol Adaeratio, Servitium bursale, Ritterpferd nennt man im Lehenrechte, die Geld- und Naturalbeiträge, welche der Vasall, statt der ihm obliegenden persönlichen Kriegsdienste, (S. hostilitiae, Ostendienste) seinem Lehnsherrn zu leisten hat. Der Name Adoha (woraus auch *Dohana*, *Doana*, *Douane* abgeleitet wird), soll aus dem Worte adunare, indem mehrere Vasallen, die kein ganzes Lehengut besitzen, zur Ableistung dieses Diensts zusammentreten müssen, um einen Soldaten zu unterhalten, entspringen; noch andere wollen dieses Wort von adaerare, zusammenschießen herleiten. Worin die Adoha bestehen muß, ist nach den Ortslehngebräuchen sehr verschieden; bisweilen besteht sie in Stellung von Pferden, bisweilen in Gelde, bisweilen in Früchten. Nach dem longobardischen Lehnrechte (II. Feud. 54.) steigt die Abgabe bis zu der Hälfte der Früchte eines Jahrs, jedoch nicht gerade des Jahrs, in welchem der Krieg geführt wird, und um diese auszumitteln, nimmt man nach den Ortslehngebräuchen, Rücksicht auf den Durchschnittsertrag von drei, oder von neun, oder von zehn oder zwölf Jahren. An den meisten Orten ist diese Abgabe auf ein bestimmtes Geldquantum festgesetzt, um Weitläuftigkeiten zu vermeiden.

(S. *Jac. de Ayello* tract. de jure adohae, hinter *Aeg. Thomasii* tr. de collectis. Lugd. 1559. 8. *Andr. Capanus* de jure Adohae. Neap. 1636. *Henr. Cocceji* D. de Adoha. Francof. ad V. 1699. 4. u. in dessen Exercitatt.) (*Spangenberg.*)

ADOLF von Nassau, König der Teutschen; der zweite Sohn des Grafen Walram von Nassau, Stammvaters der älteren, oder walramischen Linie des nassauischen Hauses und Erbe der väterlichen Länder, weil Adolfs älterer Bruder Diether, nachheriger Erzbischof von Trier, sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte. Ort und Jahr seiner Geburt sind zweifelhaft, aber zuverlässig ist Adolfs Geburtsjahr zwischen 1250 und 55 zu setzen. Seine Bildung erhielt er am Hofe Rudolfs von Habsburg seines Vorgängers im Reich, in dessen Gefolg er auch häufig, unter anderen bei dem Zuge gegen den berüchtigten Thilo Kolw, angeblichen Kaiser Friedrich II, in der Gegend von Wetzlar sich befand, wo dieser Betrüger gefangen und hingerichtet ward. Den Ruhm der Tapferkeit Adolfs und seiner Erfahrung in der Kriegskunst begründete aber hauptsächlich seine Theilnahme an dem Erbfolgekrieg über das Herzogthum Limburg. Adolf war mit dem Erzbischofe Sigfried von Cöln auf Graf Rainalds von Geldern Seite, wahrscheinlich wegen der Verwandtschaft mit diesem. Adolfs Großvater Heinrich hatte Mechtild von Geldern zur Ehe gehabt. — Johann Herzog von Brabant war der Gegner. Ihm hatte Graf Adolf von Berg seine Rechte an Limburg abgetreten. Nach manchem Wechsel des Kriegsglücks entschied am 5. Jun. 1288 das Treffen bei Woringen, einem Schlosse zwischen Cöln und Nuys, für Johann. Viele Große und Edle waren auf beiden Seiten gefallen oder in Gefangenschaft gekommen, unter den letzten auch Adolf und der Erzbischof. Des Grafen unerschütterter Muth, seine kühne Freimüthigkeit überwanden den Sieger. Mit Geschenken überhäuft entließ Johann den Feind, dessen Freundschaft er sich durch Großmuth zu erwerben die Absicht hatte. Einstimmig bezeichnen ihn teutsche und ausländische Annalisten seines Zeitalters als einen ausgezeichneten, beherzten und siegreichen, zugleich aber als einen großmüthigen, klugen Herrn, von schöner körperlicher Gestalt und einnehmendem Wesen. —

---

5) Cod. Theod. L. 12 cit. — Lib. VI. Tit. 9. L. 2. — Tit. 35. L. 3. 7. — Lib. XI. Tit. 18. L. un. — Vergl. Cod. Justin. Lib. XII. Tit. 29. L. 2.

*) Dieß Admonter Gebirg ist ein Theil der norischen nördl. Kalkalpen, durch eine Menge Gipfel und insonderheit schöne Marmorarten ausgezeichnet.

Aus dem Umstande, daß Adolf der Zögling des großen, fast allgemein beliebten Rudolfs war; aus dem Ruf eines klugen, tapfern, standhaften und dabei holdseligen Mannes, in welchem Adolf stand, läßt es sich allein schon erklären, wie bei einer neuen Kaiserwahl nach Rudolfs Tode die Stimmen über ihn sich vereinigen konnten, der zwar aus einem der ältesten und edelsten teutschen Häuser abstammte, dessen Erbtheil aber, die Hälfte dessen, was sein Großvater gehabt, aus den fruchtbaren, doch nur kleinen Herrschaften Weilburg, Idstein und Wiesbaden bestand, dem es auch wol nie in den Sinn gekommen, den erledigten Thron zu besteigen. — Hiezu kam, daß außer Albrecht, dem Erzherzoge von Oesterreich, kein Bewerber um die Krone auftrat. Diesem waren aber die Großen des Reichs abgeneigt. Vergeblich hatte sich schon sein doch in großer Achtung stehender Vater bei seinem Leben bemühet, ihm die Nachfolge im Reich zu verschaffen. Den die Wahl leitenden Erzbischof Gerhard von Mainz, aus dem Hause Epstein, mögen noch andere Rücksichten, theils auf Adolfs nahe Verwandtschaft mit ihm, theils auf besondere Begünstigung, die er für sich und sein Erzstift von dem Vetter und Nachbar erwartete, theils auf den stärkeren Einfluß, den er bei einem mindermächtigen Kaiser auf die Reichsangelegenheiten zu erlangen sich versprechen mochte, bestimmt haben, die Wahlfürsten für seinen Verwandten zu gewinnen. So ward Adolf am 10. Mai 1292 zu Frankfurt ohne Widerspruch zum Reichsoberhaupt ausgerufen und am folgenden 24. Jun. zu Achen gekrönt. Selbst Albrecht, sein Nebenbuhler, unterwarf sich, lieferte die Reichskleinodien aus und ließ sich zu Oppenheim in Person belehnen, kehrte aber doch mit Unmuth über getäuschte Hofnung und bitteren Groll gegen Adolf in seine Erbstaaten zurück.

Des neuen Königs erstes Streben ging, nach dem Beispiele seines großen Vorfahren und der Klugheit gemäß, dahin, was ihm an Erbmacht abging, durch Verbindung mit Mächtigen zu ersetzen, Freunde im Reich zu gewinnen. Mit Wenceslas Königs von Böhmen Tochter ward Adolfs Sohn Ruprecht, dessen Schwester Mechtild mit dem pfälzischen Kurprinzen Rudolf verlobt. Doch blieb Ruprechts Vermählung wegen des frühen Todes der Braut unvollzogen. Den Landgrafen Heinrich, das Kind genannt, Erben des Hessenlandes, erhob er zum wirklichen Reichsfürsten mit Sitz und Stimme in den Reichsversammlungen. Seinen eigentlichen Beförderern, den Erzbischöfen von Mainz und Cöln, erwies er sich durch mancherlei Verwilligungen dankbar; durch eben dergleichen verpflichtete er sich mehrere Stände.

Mit regem Eifer bemühte sich dann Adolf, das wohlthätige Werk seines Vorfahren zu erhalten und zu vollenden, die Hauptpflichten des Oberhaupts, Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Reiche, Handhabung der Gerechtigkeit, redlich und mit wohlwollendem Ernst zu erfüllen. Der Landfriede ward auf drei Jahre erneuert. Unermüdet durchzog Adolf sein Reich, besonders die westlichen und südlichen Provinzen, ließ an seinem Hoflager Recht sprechen, stellte oft schon durch seine Gegenwart Ruhe her, züchtigte die Widerspenstigen, oder führte durch Ernst und Milde die Abtrünnigen zum Gehorsam zurück. So den Bischof von Strasburg mit seinen Anhängern; den unruhigen Grafen Eberhard von Würtemberg, und andere.

Auch die Kaiserlichen und Reichsrechte in Italien war er zu erhalten und zu befestigen bemühet. Zwar folgte er der Einladung Bonifaz VIII. nicht, um in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, doch ordnete er in der Lombardei und Toscien kaiserliche Statthalter an.

Frankreich hatte früher schon Zugehörungen des burgundischen Reichs an sich gebracht. K. Philipp der schöne machte jetzt den Plan, auch die vom Reich zu Lehn gehende Grafschaft Burgund mit seiner Krone zu vereinigen. Adolf hielt es für Pflicht, sich diesen Anmaßungen zu widersetzen, kündigte Philipp den Krieg an, und schloß mit König Eduard von England einen Allianz- und Subsidientractat. Bei den meisten Reichsständen war es aber schon damals Grundsatz, wenig oder nichts zu thun, wenn nur für Ehre und Integrität des ganzen Reichs gefochten werden sollte. Aus Mangel an Unterstützung konnte Adolf gegen Frankreich nichts unternehmen. Man machte es ihm obendrein noch zum Vorwurf, daß er durch Annahme von Hilfsgeldern die kaiserliche Würde verkleinere.

Ohnehin war der König in Teutschland so beschäftigt, daß er an einen auswärtigen Krieg nicht mehr denken durfte. — Landgraf Albrecht von Thüringen war bereits zu K. Rudolfs Zeiten theils mit seines Brudersohne Friedrich Markgraf zu Landsberg, theils mit seinen eigenen Söhnen in mancherlei und langwierige Streitigkeiten über die von Heinrich dem Erlauchten hinterlassenen Länder Thüringen, Meißen, Niederlausitz, das Osterland u. s. w. gerathen, und selbst eine lange Zeit von seinen Söhnen gefangen gehalten worden. Einigemal hatte Rudolf schon persönlich den Frieden wieder hergestellt, und bei der Gelegenheit auch Altenburg und das Pleisner Land, als Reichspfandschaften, wieder an das Reich gebracht. Nach Rudolfs Tode kam es aber zu neuen Feindseligkeiten, und Albrecht ward zu dem Entschluß gebracht, Thüringen und was ihm von der Verlassenschaft des obengenannten Friedrichs zugefallen war, an K. Adolf für 12000 Mark Silber käuflich zu überlassen. Nach dem Rathe seines vermeinten Freundes des mainzischen Erzbischofs Gerhard nahm Adolf den Kauf an (1294). Der Friede konnte dadurch in Sachsen und Thüringen endlich wieder hergestellt werden. Albrechts Söhnen fiel doch die Mißhandlung ihres Vaters einigermaßen zur Last; auch hatten sie ihre Lehne bei Adolf nicht empfangen. Endlich waren von den ehemaligen kaiserlichen Domainen in Teutschland wenige mehr unveräußert. Es ward daher für nützlich gehalten, auf die Herstellung eines kaiserlichen Eigenthums bei jeder Gelegenheit bedacht zu seyn. — Um sich in den Besitz der neuen Erwerbung zu setzen, ging Adolf mit einer Heeresmacht, die ihm hauptsächlich durch die geistlichen Fürsten zugeführt ward, nach Thüringen und Meißen, machte sich auch das erkaufte Land großentheils unterwürfig, mußte aber doch seine Heereszüge in den beiden folgenden Jahren wiederholen, weil Albrechts Söhne nicht ganz bezwungen werden konnten, ein Theil des Adels und der

Städte sich keinen fremden Herrn aufdringen lassen wollte, und daher immer wieder neue Unruhen ausbrachen.

Die Zwischenzeit verwendete Adolf, wie er früher gethan hatte, auf Bereisen der teutschen Länder zur Herstellung des Friedens und der Ordnung, wo sie gestört worden waren. Der Abhängigkeit von dem Erzbischofe von Mainz, in welcher Adolf bei seinem Regirungsantritt aus Dankbarkeit und aus Noth stand, — denn das Einkommen der Krone war sehr geschmälert worden — hatte sich der König nach und nach zu entledigen gesucht. Gerhard wollte sie nur zu seinem und seiner Freunde Vortheil benutzen. Seinen Rathschlägen lag gewöhnlich Eigennutz zum Grunde. Als Adolf ihnen nicht mehr blindlings folgen wollte, als er sich unterfing, gegen die unrechtmäßigen Besitzer des Kroneigenthums ein Verfahren einzuleiten, wobei Gerhard auch zu verlieren besorgen mußte, entstand erst Kaltsinn, welcher bei dem ränkevollen Geistlichen bald in tödtliche Feindschaft überging, und den Entwurf zum Sturze des Königs erzeugte. Auf eine mächtige Stütze bei dessen Ausführung konnte Gerhard zum voraus rechnen. Albrecht von Oesterreich hatte seine Zurücksetzung nicht verschmerzen können. Um sein Ziel doch noch zu erreichen, hatte er mehrere seiner vormaligen Gegner sich zu Freunden zu machen Mittel gefunden. An ihn schloß sich Gerhard an, als sie bei der Krönung des Königs von Böhmen mit mehreren mächtigen Reichsfürsten zusammentrafen, deren einige mit Albrecht verschwägert oder aus anderen Gründen ihm zugethan waren. Auf Gerhards Vorschlag ward die Absetzung Adolfs vorläufig beschlossen. Auf einem verabredeten Tage zu Eger sollte sie zur Ausführung gebracht werden. Allein die Verschwörung ward verrathen; Adolfs Kriegsvolk in Meißen störte die Zusammenkunft in Eger; den Erzbischof, welcher den Anschlag ableugnete, hielt der König eine Zeitlang eingeschlossen, nahm aber zugleich Maßregeln zur Behauptung seiner Krone und Demüthigung seines stolzen Feindes. Auch dieser rüstete sich, während dem die Beistimmung des Papstes zur Entsetzung Adolfs, obwol vergeblich, gesucht, und eine Zusammenkunft der Kurfürsten in Mainz auf den 1. Mai des J. 1298 verabredet ward, vor welcher Adolf und Albrecht erscheinen sollten. Des letzten Absicht war, mit einer Kriegsmacht allda aufzutreten und seine Wahl zu unterstützen. Bereits im März brach er nach Schwaben auf, wohin ihm Adolf mit einem wohlgerüsteten, durch Pfälzer und Baiern verstärkten Heere bis Ulm entgegen ging, auch einige Vortheile gegen den feindlichen Vortrab erfocht, wobei des Erzherzogs eifriger Anhänger, Graf Albrecht von Haigerloch, seine Untreue mit dem Leben büßte. Der Erzherzog selbst entfloh über den Rhein und nahm erst eine vortheilhafte Stellung bei Strasburg, wo er nicht angegriffen werden konnte, fuhr dann den Rhein herunter und unternahm die Belagerung von Alzey, während dem Gerhard in Mainz die Entsetzung Adolfs und die Wahl Albrechts durchsetzte, dann aber sein Kriegsvolk dem letzten zuführte. Adolf eilte inmittelst mit seinem Heer in die Gegend von Worms, in der Absicht eine entscheidende Schlacht zu liefern. Albrecht kam durch eine nachtheilige Stellung und Mangel an Lebensmitteln in eine mißliche Lage, während dem Adolf noch die trierischen Hilfstruppen erwartete. Eine List rettete den Erzherzog auf dem Rückzuge, indem Adolf, durch falsche Nachrichten hintergangen, glaubte, die Mainzer hätten sich von seinem Feinde getrennt. Zu kühn und rasch griff er mit der Reiterei, ohne sein Fußvolk abzuwarten, am 2. Jul. 1298 zwischen Gelheim und Rosenthal bei Worms an. Es entstand ein hitziges Gefecht und Adolf verlor durch den Sturz seines verwundeten Pferds den Helm. Dennoch drang er unvorsichtig vor, und gerieth mit seinem Gegner selbst in einen heftigen Zweikampf. Beide fielen, aber Adolf, schwer über dem Auge verwundet, ward von Albrecht, oder, wie dieser behauptete, von einem Raugrafen getödtet, und erst im Kloster Rosenthal, später aber in der kaiserlichen Gruft zu Speier neben seinem Gegner beigesetzt, als auch dieser durch die Hand seines Neffen Johann gefallen war.

Wenn österreichische und sächsische Annalisten weniger günstig von diesem Könige reden; so ist nicht zu übersehen, daß die ersten damit die Untreue und Empörung Albrechts gegen seinen rechtmäßigen Oberherrn zu beschönigen suchen, die Sachsen aber der fremden Herrschaft abgeneigt waren. Für unrechtmäßig muß aber die Erwerbung in Sachsen für das Reich nicht gehalten worden seyn, da auch Adolfs Nachfolger sie noch geltend zu machen suchten, und erst unter K. Heinrich VII. der ganze Streit durch einen Vergleich beigelegt ward.

Von Adolfs Verrichtungen in seinen Erblanden ist bis jetzt wenig mehr bekannt worden, als daß er mit seiner Gemahlin das Nonnenkloster Clarenthal bei Wiesbaden 1297 stiftete, auch früher schon das Schloß Adolfseck erbauet haben soll. Der Sage, daß ihn hiezu die Liebe zu einer von ihm aus dem Kloster entführten Nonne Amalgunde veranlaßt, daß er Jahrelang hier mit derselben in der Verborgenheit gelebt habe, fehlt es ganz an glaubhaften Beweisen.

Mit seiner Gemahlin Imagina, Gerlachs Herrn zu Limburg Tochter, erzeugte Adolf zehn Kinder, von welchen der dritte Sohn Gerlach Stammvater des noch blühenden herzogl. und fürstl. Hauses ward. (*v. Arnoldi.*)

(Wir lassen hier noch die übrigen Prinzen aus dem Hause Nassau folgen.)

Adolf von Nassau, vierter Sohn Gr. Wilhelms des Reichen zu Nassaukatzenelenbogen, geb. d. 11. Juli 1540, hatte zu Wittenberg von Melanchthon und andern dortigen Lehrern eine gute wissenschaftliche Bildung erhalten. Dort bekleidete er auch nach damaligem Gebrauche vom Mai bis October 1558 das Ehrenamt eines Rectors der Universität, deren Zierde der hoffnungsvolle kentnißreiche Jüngling war. Bald aber folgte er dem angeborenen Triebe zu Kriegsthaten. Dem K. Friedrich II von Dänemark führte er 1563 gegen Erich XIV. von Schweden teutsche Hilfstruppen zu, und bekämpfte bei der Gelegenheit zugleich im Norden den Glauben an Hexen und Zauberer mit vielem Eifer. Zwei Jahre später versuchte er sich in einem Zuge gegen die Türken in Ungarn, und wohnte 1567 der bekannten Eroberung Gotha's im Dienste des Kurfürsten August von Sachsen bei, welcher stets mit seinem Vater in genauen freundschaftlichen Verbindungen gestanden hatte. Jetzt ward er aber von seinem Bruder Wilhelm von Oranien auf einen Schauplatz

gerufen, welcher damals die Augen von ganz Europa auf sich zog. Wilhelm hatte den großen kühnen Gedanken gefaßt, gegen den mächtigsten Monarchen, gegen dessen erfahrenen Feldherrn, den grausamen Alba, die Freiheit des niederländischen Volks mit den Waffen zu erkämpfen. Bei geringen Mitteln mußte er von dem erprobten Muthe seiner Brüder das meiste erwarten. Zwei seiner kleinen Heerhaufen waren bereits durch Uebermacht und Unfälle vernichtet. Mit einem dritten von weniger als tausend Mann dringt Adolf nebst seinem älteren Bruder Ludwig im Mai 1568 in Gröningen und Westfriesland ein. Alba sendet ihnen die Grafen Aremberg und Megen mit einer um das Vierfache stärkeren Macht entgegen. Ehe beide sich vereinigen können, dringen schon Arembergs übermüthige Spanier auf einen Angriff der ihnen verächtlichen Nassauer. Zwischen dem Dorfe Winschooten und dem Kloster Heiligerlee kommt es am 24. Mai zum Treffen. Strada und andere nach ihm erzählen, Aremberg habe, um den Vorwurf eines Einverständnisses mit den Feinden abzulehnen, mit Adolf in Person gefochten, bis beide auf der nämlichen Stelle todt niedergefallen. Gleichzeitige Familien-Nachrichten erwähnen dieses Umstands nicht. Nach ihnen ward der junge Held gleich im Anfange des Treffens durch eine Kugel in der rechten Seite tödtlich verwundet und leblos unter seinem Pferd hervorgezogen. Die Wuth seiner Krieger kannte nun keine Grenzen. Ueber tausend Spanier wurden im Treffen und bei Erstürmung des Klosters Heiligerlee niedergestoßen, nur den teutschen Kriegern des gebliebenen Arembergs, welche in Gefangenschaft geriethen, das Leben geschenkt. Der Sieg war vollkommen, aber Wilhelm hatte den Verlust eines Bruders zu bedauern, dessen Tapferkeit und unternehmender Geist eine kräftige Stütze seines großen Werks würde gewesen seyn. Adolfs Leichnam ward in dem früher eroberten Schlosse Wedde zur Ruhe gebracht. (*v. Arnoldi.*)

Adolf von Nassau, des Grafen Johann des mittlern zu Nassau-Siegen dritter Sohn, geb. d. 8. August 1586, hatte in seiner Kindheit schon sehr guten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften empfangen, bildete sich auf der Akademie zu Herborn, der Ritterschule zu Cassel, demnächst auf den Universitäten Basel und Genf, so wie auf Reisen nach England und Frankreich und einem zweimaligen Aufenthalt am Hofe K. Heinrichs IV., der ihn sehr liebte, noch weiter aus. Im Jahr 1603 trat er in Kriegsdienste bei der vereinigten Republik, erwarb sich unter den großen Feldherren dieser Zeit, den Prinzen Moritz und Friedrich Heinrich von Oranien, durch seine Kentnisse und Tapferkeit den Oberbefehl über eine Schaar Reiter und Fußvolk, nebst dem Gouvernement Nimwegen, und nahm an mehreren Gefechten gegen den Spanier Spinola mit Ruhm Theil. Es war zu erwarten, daß er einst unter den Helden und Heerführern seiner Zeit glänzen würde, hätte nicht eine großmüthige Handlung und eine darauf folgende rasche, an Tollkühnheit grenzende, That seine Laufbahn zu frühe abgekürzt. Im Herbst des J. 1608 machte Adolf von Nimwegen aus einen Streifzug durch das Luxenburgische über die Maas nach dem Rhein hin. Bei Mörs stieß er auf eine Schaar der spanischen Besatzung von Rheinbergen, die sich ihm ergeben mußte, auf das Ehrenwort des Gouverneurs von Mörs aber wieder entlassen ward. Dennoch veranlaßte dieser den Commandanten de Gonzales zu Rheinbergen, den Grafen Adolf, welcher sich nach Xanten zu gezogen hatte, des Nachts zu überfallen. Der Anschlag gelang in Ansehung einer Abtheilung von Adolfs Reitern, welche wegen Ermüdung am weitesten zurück geblieben war, deren Anführer auch nur Wachen auszustellen versäumt hatte. Im tiefsten Schlaf überrascht werden die meisten gefangen. Wenige entfliehen in des Grafen nahe Quartiere. Bei dem ersten Lärm wirft sich Adolf auf sein Pferd, ohne seine Rüstung anzulegen, sammelt seine Leute und trifft Anordnungen, dem Feinde den Rückzug abzuschneiden, seine Gefangenen zu retten. Ein Hohlweg hindert sein Volk, ihm schnell genug zu folgen und sich aufzustellen. Jugendfeuer reißt ihn hin, die Blöße, welche der Feind gibt, zu benutzen, an der Spitze weniger Reiterei einstweilen den Angriff zu beginnen. Während das Hauptcorps sich erst nähert, stürzt Adolf schon mit zehn Wunden bedeckt in einen Graben. Der Fall des geliebten Anführers entflammt die Mannschaft zu blutiger Rache. Kaum entrinnen wenige, um Gonzales vom Mißlingen seines treulosen Anschlags zu unterrichten. Aber Adolf starb noch während des Gefechts (d. 6. Nov.). Sein Körper ward nach Nimwegen geführt und dort mit vielem Pomp beerdigt. (*v. Arnoldi.*)

Adolf, nachgeborner Sohn des Fürsten Ludwig Heinr. zu Nassau-Dillenburg geb. d. 23. Jan. 1629, würde, da er von dem väterlichen Lande nur das einzige Amt Driedorf erhielt, und von seiner Lebensgeschichte nichts merkwürdiges bekannt ist, hier übergangen werden, wenn er nicht durch seine Vermählung mit der Erbin der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg eine besondere Linie von Nassau-Schaumburg gestiftet hätte, die doch, da sein einziger Sohn noch vor ihm starb, mit seinem Tode (1676) im Mannsstamm schon wieder ausging. Durch Vermählung seiner jüngsten Tochter Charlotte mit dem Prinzen Lebrecht von Anhalt-Bernburg, dem sie das mütterl. Erbgut zubrachte, entstand das Haus Anhalt-Bernburg-Schaumburg. Dieses ist aber auch schon wieder im Mannsstamme erloschen, und die Erbtochter Hermine hat die durch den berüchtigten Rheinbund unter herzoglich Nassauische Hoheit gerathenen Herrschaften ihrem Gemahl, dem Erzherzog Palatin von Ungern, zugebracht. (*v. Arnoldi.*)

Adolf, Prinz von Nassau, fünfter Sohn des Fürsten Heinrich zu Nassau Dillenburg, geboren d. 17. März 1673, bekam in Sprachen und anderen Wissenschaften mit dem besten Erfolg in der väterlichen Residenz Unterricht, besuchte in seinem sechszehnten Jahr in Begleitung seines Führers de Martel einige teutsche Höfe und ging alsdann zu seinem Vetter, dem Fürsten Heinr. Casimir von Nassau-Dietz, Statthalter von Friesland und Feldmarschall bei der niederländischen Armee in dem Haag. Dieser ließ ihn, wegen seiner Neigung zu Kriegsdiensten, in den diesem Stande nöthigen Wissenschaften unterrichten. Als Ludwig XIV. den Niederlanden und dessen Bundgenossen neuerdings den Krieg erklärt hatte, folgte Adolf dem Fürsten 1689 ins Feld. Seine Unerschrockenheit und sein aufmerksames gutes Betragen erwarben ihm das größte Lob. Man sahe in ihm

den Helden heranwachsen, der seines großen Namens einst würdig seyn werde. Auch im Feldzuge des nächsten Jahres begleitete Adolf wieder seinen tapfern Stammsverwandten zu der unter dem Oberbefehle des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck stehenden Armee. Im Vorgefühle seines Verhängnisses schrieb der kaum siebenzehnjährige Prinz am 30. Juni 1690 seinem Vater aus dem Lager: das Heer stehe schlagfertig, in der ersten Zeitung werde man von ihm hören, daß er sich als rechtschaffener braver Soldat gehalten, oder als guter Christ, als Fürst, der seinem Hause keine Schande machen wolle, gefallen sey. Am 1. Juli griff der Marschall von Luxenburg die Niederländer bei Fleury an. Adolf drang gleich im Anfange des Treffens mit einem Reiterhaufen in drei feindliche Schwadronen ein. Von Kugeln durchbohrt stürzte sein Pferd unter ihm zusammen. Bei dem starken Andringen des übermächtigen Feindes vermochten seine Leute nicht, ihn aus dem Getümmel zu retten. Vergebens ließ ihn Heinrich Casimir am Tage nach dem Treffen unter den Gefangenen bei dem feindlichen Heer aufsuchen. Auch auf dem Schlachtfelde war sein von den Pferden wahrscheinlich zertretener Leichnam nicht mehr zu erkennen. Adolf fiel als das achte Opfer des Nassauischen Heldenstammes für Freiheit und Ehre eines gegen sein Geschlecht oft undankbaren Volks. *(v. Arnoldi.)*

ADOLF II., Fürst von Anhalt (s. d. Art.), ein Sohn des Fürsten Adolf I. aus der alten Albertinisch-Zerbstischen Linie und dessen zweiten Gemahlin Cordula, geb. Gräfin v. Ruppin, geb. den 16. Oct. 1458, bezog mit seinem Bruder Ludwig 1471 die Universität Leipzig, deren Rektor er 1475 wurde. Durch seinen Bruder Ludwig ward auch er bewogen, in den geistlichen Stand zu treten, bekam zuerst eine Präbende in Hildesheim, behielt aber noch eine Zeitlang Theil an der Regirung Anhalts. Auf Verwendung seines Bruders Magnus gab ihm Papst Innocenz VIII. 1485 ein Empfehlungsschreiben an den Bischof Ernst von Magdeburg, wodurch er 1488 Domprobst daselbst wurde, und als solcher dem jungen Bischof in allen wichtigen Angelegenheiten nützliche Dienste leistete. 1490 ward er vom Bischof zu Merseburg, Thilo v. Trotha, zum Priester geweihet, und 1507 zu seinem Coadjutor erwählet, worauf er 1508 der Regirung seiner Stammländer entsagte. 1513 reiste er wieder nach Rom und ward 1514 Bischof von Merseburg, versah gewissenhaft alle seine Geschäfte, predigte und lehrte selbst, prüfte und weihete Priester, besuchte die Pfarren u. s. w. In demselben Jahre vertrieb er die Juden aus Merseburg; machte 1515 zu Dessau eine Kirchenordnung bekannt, und entsagte 1516 der Domprobstei zu Gunsten seines Bruders Magnus. Er war gegen Luthers Kirchenverbesserung, weil er die einmal bestehende Ordnung nicht geändert wissen wollte, doch in der Lehre von der Rechtfertigung seiner Meinung. Die Disputation mit Eck 1519 wollte er verhindern, und ließ Luthers Bücher 1520 verbrennen, nachdem er kurz vorher in einem Antwortschreiben dessen heftige und beißige Schreibart getadelt hatte. Er stellte 1522 eine Visitation in Leipzig an, und verbot Luthers Bibelübersetzung zu lesen; 1523 bewog er den Herzog Georg, den M. Fröschel wegen einer evangel. Predigt aus Leipzig zu verweisen; 1525 weihte er die Nikolaikirche in Leipzig ein und starb den 24. März 1526 in Merseburg, wo er auch begraben liegt.

Sonst war er ein weiser, gerechter, friedliebender, sehr wohlthätiger, frommer und gelehrter Fürst, und Gönner der Gelehrten. Vergl. Beckmann Bd. II. Th. V. Buch 2. Kap. 7. III. S. 108—112. Lenz Fürstell. d. H. Anh. Kap. VI. §. 47. S. 302—305. Dessen Stiftshistorie von Magdeburg. S. 487, 538 ff. Chronicon Episcop. Merseb. in Ludewig. Reliqu. T. IV. K. G. Hofmann's Leipziger Reformationshistorie. Leipz. 1739. 8. u. a. *) *(de Marées.)*

ADOLF FRIEDRICH, Herzog von Holstein Eutin, nachmals König von Schweden, geb. den 14. Mai 1710. gestorben den 12. Febr. 1771. Zuerst war er Fürst-Bischof von Lübeck seit dem 16. Sept. 1727. Vormund und Landes-Administrator zu Gottorp seit 1739. Als aber nach dem Tode der Königin von Schweden, Ulrike Eleonore (d. 5. Dec. 1741), deren Gemahl, Friedrich von Hessen-Cassel, die Regirung überkommen hatte, wegen deren Kinderlosigkeit die Wahl eines neuen Thronfolgers nöthig geworden, lenkte Rußland, nach manchem Gegenkampfe der Parteien, die Wahl auf ihn, der mit dem russischen Kaiserhause verwandt war. Schweden, damals mit Rußland in einem unglücklichen Kriege begriffen, widerstand der Anerbietung eines günstigen Friedens nicht, die unter der Bedingung dieser Wahl geschah. So wurde er am 3. Juli 1743 einmüthig zum Thronfolger von Schweden für sich und seinen männlichen Stamm gewählt, und darauf der Friede von Abo am 18 August geschlossen. Zum Thronfolger bestimmt, vermählte er sich mit der Prinzessin Louise Ulrike, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen am 29. August 1744, und erzeugte mit ihr die Prinzen Gustav, Karl und Friedrich Adolf (und die Prinzessin Sophie Albertine, nachherige Aebtissin von Quedlinburg). Am 6. April 1751 wirklich zur Krone gelangt, bestätigte er dem eröffneten Reichstage die Reichsgrundgesetze von 1720, und bot von neuem alle Kräfte für das Wohl seines Reiches auf. Er beschützte Wissenschaften und Künste, errichtete zu Torneå ein Denkmal der durch die französischen Akademiker veranstalteten Gradmessung, bestätigte die von seiner Gemahlin gestiftete Akademie der schönen Wissenschaften und Künste, errichtete mehrere Lehranstalten für die ärmere Jugend, führte 1753 an die Stelle des Julianischen Kalenders den neuen ein, traf zur Verbesserung der Staatswirthschaft und des Handels viele vortheilhafte Anstalten, setzte die Festungen Finnlands in bessern Stand, legte die Grenzstreitigkeit mit Rußland bei, und gewann auf seinen Reisen immer mehr die Herzen seiner Unterthanen. Gleichwol war er nicht vermögend, dem Sturm der unter dem Namen der Hüte und Mützen bekannten Parteien (s. Schweden) zu beschwören, und die Reichsräthe dachten unaufhörlich auf die Beschränkung seiner Majestätsrechte. Eine Verschwörung, durch die ihm mehr Gewalt verschafft

*) Die andern anhalt. Fürsten dieses Namens s. in d. Art. Anhalt und Zerbst, eben so suche man die übrigen Regenten und Prinzen dieses Namens, die sich hier nicht finden, unter den Ländern, denen sie angehören. *(H.)*

werden sollte, ward entdeckt, und selbst der Einfluß des Königs und der Königin konnte die Hinrichtung des Grafen Brahe, Baron Horn und andrer nicht verhindern. Eben so war er genöthigt, wegen des Einflusses, den Frankreich auf die Reichsräthe zu behaupten stets beflissen war, damit Schweden nicht in das Interesse Rußlands und Englands kommen möchte, gegen Preußen den Krieg zu erklären, welcher (von 1756 bis 1762) ohne glücklichen Erfolg geführt wurde. Da auch nachher die Beschränkung der königl. Gewalt immer fortdauerte, so wußte der französische Gesandte, Graf von Modena, ihn in Frankreichs Interesse zu ziehen, dessen Politik verlangte, dem Könige das verlorene Ansehen wieder zu verschaffen, weil die meisten Mitglieder des jetzigen Reichsrathes Rußland und England ergeben waren. Von solchem Einflusse bestimmt, erklärte er dem Reichsrathe: daß er, gerührt von den drückenden Auflagen, womit das Volk überhäuft sey, die Stände zusammenberufe, und, wofern der Reichsrath sich widersetze, er sich seiner königlichen Würde begebe. Wirklich that er dies auch den 12. Dec. 1768; doch nahm er sie nach fünf Tagen wieder an, weil nun der Reichstag seinen Vorschlag genehmigte. Auf diesem Reichstage wurden dem königl. Prinzen ansehnliche Summen zu Reisen ins Ausland bewilligt, und der König sandte den Kronprinzen Gustav nach Paris, um mit dem französ. Ministerium über die Schritte, die zu thun seyn möchten, Abrede zu nehmen. Während dieser in Paris war, starb der Vater und hinterließ dem Sohne die Ausführung seiner Entwürfe. (*H.*)

ADOLFSBURG, ein Rittersitz im Amt Bilstein, Herzogth. Westfalen, dessen schönes Schloß eine ausgesuchte, besonders an handschriftlichen Nachrichten über vaterländische Geschichte, reiche Bibliothek besitzt. Der Stifter war im J. 1676 der Geheimerath Johann Adolf, Freih. von Fürstenberg, Domherr zu Paderborn, Hildesheim und Münster, Drost zu Bilstein, Waldenburg und Fredeburg. Seitdem ist es häufig der Aufenthaltsort der Familie v. Fürstenberg gewesen. (*J. S. Seibertz.*)

ADOLFSD'OR, eine schwedisch-pommersche Goldmünze, gegen den Friedrichsd'or zu 5 Thlr. gerechnet, 3 Thlr. 12 Gr. am Werthe. (*H.*)

ADOLFSECK, ein Freiflecken im Herzogl. Nassauischen Amte Wehen, an der Aar, eine Stunde von dem durch seine Mineralquellen allgemein bekannten Langen-Schwalbach, wird hier erwähnt, weil man sein Entstehen dem obgedachten merkwürdigen teutschen Könige Adolf zuschreibt. Auf einem hohen abgerundeten Berge, in wilder einsamer Gegend, erbaute er hier im 13. Jahrh. noch als Graf aus Liebe zur schönen Nonne Amalgunde zu Mainz, eine feste Burg, in die er in nächtlicher Finsterniß seine Geliebte aus dem Kloster entführte. So wills die allgemein geglaubte, nicht nur in Balladen und andern Gedichten in der neuesten Zeit noch vorgetragene, mit manchen Nebenumständen ausgeschmückte, sondern auch in geschichtliche und geographische Werke als wahre Thatsache aufgenommene Sage. Diese Liebesgeschichte soll sogar Adolfs Feinde, dem Mainzer Erzbischof Gerhard, zum Vorwand seiner Absetzung mit gedient haben. Bei älteren Geschichtschreibern ist jedoch davon keine Rede. Urkundliche Beweise sind eben so wenig vorhanden. Eine, doch auch nicht gleichzeitige, Nachricht in dem Nass. Hauptarchive zu Idstein gibt vielmehr den Enkel K. Adolfs gleiches Namens als Erbauer und das J. 1356 als die Zeit der Erbauung, mit dem Nebenumstand an, daß dieser Graf Adolf den Berg mit dem Bau seinem Bruder Gerlach, Erzbischof zu Mainz, und dem Erzstifte zu Lehen aufgetragen habe *). Es mag aber wol der Enkel die Burg, welche Adolfs Nachfolger im Reiche, K. Albrecht, in dem Kriege wegen der Rheinzölle zerstört haben soll, seinem Großvater zu Ehren, und wegen der häufigen Fehden, in die er selbst verwickelt war, nur wieder hergestellt und unter Mainzischen Schutz gegeben haben, darum aber von den spätern Chronisten der Erbauer genannt worden seyn. Wie sich die Sache auch verhalten mag, von der alten Burg, deren Trümmer noch im verflossenen Jahrhundert die wilde Gegend verschönerten, sind in den neuesten Zeiten die Spuren fast ganz vertilgt worden. Einige elende Hütten hangen an dem Felsen. Der Flecken liegt am Fuße des Berges. (*v. Arnoldi.*)

Adollam, s. Adullam.

ADOLZFURT, Flecken und Schloß mit 600 Einw. an der Brettach, im Fürstth. Hohenlohe, Hohenlohe-Schillingsfürst gehörig, mit gutem Weinbau. (*Röder.*)

ADONI, (eigentlich ADAVANI,) ein Bezirk im hindustanischen Reiche Bidschápur. Im NW. scheidet der Tambaddrafluß ihn von dem Gebiete des Nisam, und in SO. grenzt er an die Gebirge von Guty. Der gleichnamige Hauptort liegt in 15° 33′ NBr. und 94° 53′ Länge. Nördlich dabei liegt die alte, vormals sehr feste Stadt auf einem Berge, die den alten ánágandischen Fürsten sehr wichtig war. Ibrahim Adil Schâh von Bidschápur eroberte sie 1568, sein Nachfolger Ali Adil Schách aber verlor sie nach der 1584 erlittenen Niederlage an die mahommedanischen Beherrscher von Dekkan. Im 18ten Jahrh. war sie eine kurze Zeit Hauptort eines kleinen unabhängigen patánischen Staates, wurde jedoch nachher die Apanage (Dschaghir) und Residenz des Bâsâlet Dschang, Bruders des Nisam Ali. Tippu Sultan belagerte, eroberte und zerstörte sie 1787, mußte sie jedoch wieder verlassen. Im J. 1800 trat der Nisam den ganzen Bezirk an die Briten ab, die sie ihrem Districte Bellary einverleibten. Die Stadt ist jetzt unbedeutend und schwach bevölkert. — *Hamilton's* East India Gaz. Lond. 1815. Asiatic Ann. Register Vol. XII. p. 140. (*Albers.*)

ADONAI, (hebr. אֲדֹנָי), der Herr, und zwar diejenige Form des Wortes, welche ausschließlich von Gott gebraucht wird, eigentlich ein alter Plural, der aber nach einem hebräischen Idiotism für den Singular gebraucht wird. Die Juden lesen diesen Namen beständig, wo sie Jehova im hebräischen Texte finden, (s. u. Jehova). Bei den Zabiern ist Adunaï der unvollkommne Geist, der in der Sonne wohnt, und sich von den Juden verehren ließ. (S. Zabier, im Probeh.). (*Gesenius.*)

ADONEUS, (Ἀδωνεύς), Herrscher, ein Beiname der Bakchos (Auson. Epigr. 29, 6) als Symbol

*) Aus Joh. Andreä Nass. Saarb. Genealogienbüchern Mscpt. Der Verf. hatte von 1596 an über 40 Jahre das Nass. Saarbr. Hauptarchiv unter seiner Aufsicht.

der Sonnenkraft in der Mysterienlehre (Strab. XVI. 4. 36; Theophr. d. Pl. IX, 4. vergl. Creuzers Symbolik Th. 3. S. 446 ff.).

Adonia, Davids Sohn, s. David.

Adonia, Fest, s. Adonis.

ADONIBEZEK ein kananitischer König, der nach dem damaligen grausamen Kriegsrechte 70 gefangenen Fürsten hatte die Daumen und großen Zehen abhauen lassen, und durch Josua dasselbe Schicksal erfuhr. (Richt. 1, 5—7). (*Gesenius.*)

ADONIS, Fluß in Phönicien, heut zu Tage Nahas Ebraham, wahrscheinlich von Ibrahim Ibn al Adham, dessen Denkmal nicht weit davon entfernt ist, Abulf. p. 109, der nördlich vom Gebirge Kastravan, bei den Griechen Klimax, kommt und eine Stunde südlich von Byblus ins Mittelmeer fällt. Strabo XVI, 2, 19. Sein Wasser ist bisweilen roth. Dies rührt von der rothen Erde des Libanus her, die bisweilen heftige Winde und Regen in den Fluß führen. Man schrieb es aber dem Blute des Adonis zu. (Lucian. de Dea Syria Vol. IX. p. 90 ff. Ed. Bip.). (*Rickleſs*)

ADONIS, ADONIA. Phönicien hatte neben dem Nationalkultus des Herakles noch den lokalen des Adonis, namentlich zu Byblos. Dieser Adonis wird daher vom Hesiodos ein Sohn des Phönix und der Alphesiböa genannt, einer Tochter des phönicischen Königs Kadmos. Andere, wie Panyasis, (die wahrscheinlich eine besondere Angabe des Ursprungs und der nachmaligen Verbreitung des Adoniskultus vor Augen hatten,) gaben ihm den assyrischen (syrischen) König Theias, oder den Assyrer Kinyras, Erbauer der Stadt Paphos, zum Vater (Apollodor) und Myrrha (Smyrna) oder Metharme zur Mutter. Der Mythus, wie ihn die Griechen bildeten, erzählt von ihm, daß Adonis, in den Hainen der Nymphen auferzogen, zum schönsten Jüngling heranwuchs, zu welchem Aphrodite (Venus) eine leidenschaftliche Liebe faßte. Die Liebe beider wurde wechselseitig, allein das Schicksal versagte ihr lange Dauer. Vergebens warnte die zärtliche Göttin den Geliebten, der an der Jagd ein großes Vergnügen fand, die Gefahr derselben zu meiden: ihres Rathes nicht achtend ward er von einem Eber angefallen und tödlich verwundet. Die Göttin, wie zeitig sie auch das Unglück erfuhr und zu Hilfe herbeieilte, kam doch zu spät zur Rettung.

So viel Blut dem Adonis entströmt, so viel Thränen entströmen
Kyprien. Beides gedeiht im Schooße der Erde zu Blumen.
Rosen entkeimen dem Blut, Anemonen den Thränen der Göttin.

(Bion Id. 1, 64 ff.) Der Geliebte mußte ins dunkle Reich der Persephone wandeln, und die trostlose Göttin erhielt durch ihr Flehen von Zeus nur, daß dieser den Genuß des Jünglings zwischen ihr und Persephone theilte, und ihm erlaubte, sechs Monate des Jahres in dem Hades, und sechs im Olympos zuzubringen [1]). Zu seinem Andenken wurden die Adonien gefeiert, über welche Lucian (*de Dea Syria* ed Reiz III. p. 654) die Hauptnachricht gibt. „Zu Byblos, sagt er, hab' ich einen Tempel der Aphrodite Byblia gesehen, wo sie dem Adonis zu Ehren Mysterien begehen, mit welchen ich mich auch bekannt gemacht habe. Sie behaupten nämlich, die Geschichte des Adonis sey in ihrer Gegend vorgegangen, und deshalb haben sie diese Orgien eingesetzt, wobei sie den Tod des Adonis durch eine allgemeine Landtrauer mit großem Wehklagen beweinen. Wenn dann die Busen genug zerschlagen sind und genug geweint ist, bringen sie dem Adonis zuerst als einem Verstorbenen ein Todtenopfer: am folgenden Tage machen sie sich aber die angenehme Illusion, ihn wieder lebendig zu glauben, und lassen ihn gen Himmel fahren. Sie scheren sich auch die Haare ab, wie die Aegypter, wenn ihr Apis gestorben ist. Die Frauen aber, denen ihre schönen Haare zu lieb sind, um sie abscheren zu lassen, sind zur Strafe verbunden, ihre Schönheit einen ganzen Tag öffentlich feil zu bieten; doch ist der Markt nur Fremden offen, und von dem Gewinn wird der Aphrodite ein Opfer gebracht." Das Fest dauerte also zwei Tage. Am ersten war der Pomp des Leichenbegängnisses, das Trauerfest (Ἀδωνιασμος), und dabei wurden kurz vor dem Feste gesäete Kräuter in irdenen, mit Erde gefüllten Schalen — (bei Theokrit, Id. 15, 113 liebliche Gärten in silbergeflochtenen Körben) — umher getragen, welche man Gärten des Adonis nannte (κηποι Ἀδωνιδος) [2]). Der zweite Tag war ein Tag der Freude und des Wohllebens; man freute sich, daß Adonis, in das Leben zurück gekehrt, nun wieder die Hälfte des Jahres bei seiner Geliebten zubringe.

Merkwürdig ist die weite Verbreitung dieses Festes, denn wir finden es 1) in Babylon (Baruch 6, 30); 2) in Assyrien (Macrob. Sat. 8, 14); 3) in Antiochien (Amm. Marc. 22, 9); 4) in Palästina (Ezechiel 8, 14); 5) in Aegypten (Theocr. l. c.); 6) auf der Insel Kypros, und nachher weiter in Griechenland und Rom. (Ovid. A. A. 1, 75). — Zu Amathus auf Kypros hatten Aphrodite und Adonis einen gemeinschaftlichen Tempel (Paus. 9, 41), und Stephanus sagt (h. v.) hier werde Adonis-Osiris verehrt, den die Kyprier und Phönicier sich zu eigen gemacht. Ein gewisser Zusammenhang zwischen Adonis und Osiris findet unzweifelbar Statt, denn abgesehen von der Aehnlichkeit zwischen des Adonis und Osiris Schicksal und Fest, abgesehen von der Behauptung der Byblier, Osiris sey bei ihnen begraben, beweist dafür das irdene Gefäß, welches alljährlich zur Zeit des Adonisfestes aus Aegypten zu Byblos ankam mit der Nachricht, Adonis sey gefunden und sicher verwahrt [3]).

Schon hierin kann man einen Fingerzeig zur Erklärung finden. Der Mythus ist ursprünglich rein orientalisch, und man kann also bei der plastisch-poetischen Um-

1) *Apollod.* 3, 14. *Ovid.* Met. 10, 298. *Hygin.* Astron. 2, 7. Schol Theocr. ad Id. 3, 48.

2) *Athen.* l. 2. *Suid. Hesych.* In die Gärten des Adonis säen war bei den Griechen sprichwörtliche Redensart von allen Arbeiten, die man übereilte, zur unrechten Zeit und mithin fruchtlos betrieb, denn die Blumen und Kräuter in jenen Scherben vergingen eben so schnell als schnell sie hervorgetrieben waren. 3) S. Böttiger: die Seepost durch Flaschen und Töpfe. N. T. Merk. 1801. St. 1. S. 58 ff.

bildung der Griechen nicht stehen bleiben, sondern muß ihn im Geiste des Orients auffassen. Dort waren zwei Religionsansichten hauptsächlich herrschend, der Fetischismus der Elemente, vorzüglich des Wassers, als des befruchtenden Naturprincips, und ein astronomischer Kultus, der sich systematisch bildete, seitdem, für Zwecke des Landbaus, Astronomie und Kalendereinrichtnng ein Hauptgeschäft der Priesterinstitute geworden war. Die erste Ansicht war früher als die astronomische, die zweite mußte aber überall durchdringen, weil der Landbau überall Kalender erfoderte. Es finden sich daher unter den Anhängern beider Religionen die unverkennbarsten Spuren bald der Bekämpfung (Götterkriege), bald der Vereinigung (Liebschaften und Vermählungen der Götter). Unter den verschiedensten Namen ist durch den ganzen Orient Aphrodite (d. i. die aus Meerschaum Geborne) die Göttin des Fetischismus der Natur, und überall vermählt sich ihr späterhin eine astronomische Gottheit (Sonne- oder Feuergott, bei den Griechen noch Hephästos). Hier in Byblos ist es Adonis. Adonis aber ist nur ein Beiname, von Adon, Herr, wie Baal, Melech (Moloch) u. a., wahrscheinlich weil in den Händen des Priester-Instituts die Regirung war. Des Adonis angegebene Väter sind wenigstens Priester-Könige. Dieses Adons wahrer Name war Thamuz (Hieron. Comm. in Ezech. l. c.); dieser Thamuz aber ist zugleich der Name des Monats Juni-Julius, des Aerntemonats in jenen Gegenden. Daraus wird nun klar, daß Adon-Thamuz ein Kalenderfest in Beziehung auf die Erscheinungen der Natur bedeute. Die hier früher vorhandene Venus gehört dem Fetischismus der Natur an, sie ist, als Naturgöttin, die symbolisirte Befruchtungskraft der Erde, auf die vielleicht noch die Gärten des Adonis hindeuten könnten, wenn sie nicht auch von Adonis ihre Erklärung zwanglos erhielten. Mit Adonis tritt hier der astronomische Kultus ein; es bildet sich ein, in Ansehung des phönicisch-nazionalen Herakles-Kultus, nur modificirter Sonnendienst, in Verhältniß gestellt zu der periodischen Vegetation der Erde, die alljährlich abstirbt und sich wieder erneuert. Darum ist der Gott (als die Ursache der Vegetation) ein Mal ein gestorbener, und dann ein wieder auferstandener; er wird der gebärenden Erdgöttin geraubt und ihr wieder gegeben, aber nur auf die Hälfte des Jahres. Der tödtende Eber steht mit der Astronomie in derselben Verbindung, wie der erymanthische Eber [4]) unter den 12 Thaten des Herakles (Lauf der Sonne durch die 12 Zeichen des Thierkreises); er bezeichnet den Eintritt des Herbstes. Tod und Wiederverstehen des Adonis sind nur eine Variante von des Herakles Selbstverbrennung und nachmaliger Vermählung mit Hebe. Bei Herakles spricht der Mythus nur von dem Verhältniß der Sonne zu sich selbst; bei Adonis von dem Verhältniß derselben zur Vegetation der Erde. — Wenn ein besonderer Mythus den Priapos als Sohn des Adonis und der Aphrodite nennt; so hängt das genau damit zusammen, denn Priapos ist der Gott des Lingam oder Phallus, welcher dem astronomischen Kultus angehört, mag er als Symbol des Sonnenstrahls (wie der Obelisk) oder der Zeugungskraft (Befruchtung durch Wärme) gedacht werden. Aphrodite entstand selbst aus des Uranos abgeschnittenen und ins Meer gefallenen Zeugungstheilen. Wenn sonst aus dieser Verbindung des Adonis mit Aphrodite als Kinder genannt werden Golgos (Erbauer der gleichnamigen Stadt auf Kypros) und Beroë (das phönicische Berytos, Schol. Theocr. Id. 15, 100. Nonni Dion. 41, 155); so erklärt sich das von selbst. — Daß die Kyprische Aphrodite aus dem Orient stamme, beweist schon die Gleichheit der Sitte, daß in ihrem Tempel ein gewisser Beischlaf mit Fremden Sitte war. (S. d. Art. Mylitta.) (*Gruber.*)

ADONIS, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculaceen, und der 13ten Linné'schen Classe. Sie unterscheidet sich von der Gattung Ranunculus durch die Abwesenheit der Saftblättchen an der Basis der Kronenblätter. Die Früchte sind wenig unterschieden. Es sind zahlreiche eyförmige zugespitzte Kapseln, die um einen cylindrischen Fruchtboden hersitzen. In Europa wachsen folgende Arten: 1) Adonis *aestivalis*, mit lanzetförmigen flachen, mennigfarbenen Kronenblättern. Diese wächst im Getreide des mittlern Teutschlands, in Frankreich, Italien, Griechenland und Schweden. Sicher gehört A. *miniata* Jacqu. Fl. austr. t. 354 hieher. 2) Adonis *autumnalis* mit umgekehrt eyförmigen, fast ausgerandeten, zinnober- oder dunkelrothen, an der Basis schwarzen Kronenblättern. Diese Art wächst mit der vorigen, doch mehr in Gärten, wo sie unter dem Namen: Adonisröschen, Brünette, in Frankreich Goulte de sang, in England Pheasants-eye, gezogen wird. Sie ist abgebildet in Engl. bot. t. 308 und Curtis H. londin. N. 23. Die angegebenen Charaktere reichen hin, um beide Arten zu unterscheiden: denn die Früchte sind bei beiden ziemlich gleich: auch die Zahl der Kronenblätter variirt von 5 bis 8. Haller, Gouan, Lamarck und Decandolle ziehen beide in eine Art, A. *annua*, zusammen, weil sie die angegebenen Charaktere für unzureichend halten, und rechnen als dritte Varietät noch Adonis *flammea* Jacqu. austr. t. 355. Murr. Willd. dahin, die sich durch behaarten Stamm unterscheidet. Und in der That dürfte dies wohl das rathsamste seyn. Wesentlich von diesen verschieden ist 3) Adonis *vernalis*, mit 12—16 lanzetförmigen bis an die Spitze gezähnten schwefelgelben Kronenblättern, eyrunder Frucht und perennirender Wurzel. Diese Art haben Schkuhr Handb. T. 152, Trattinick, östr. Flor, Heft 1, und Curtis bot. Mag. abgebildet. Sie wächst durch das mittlere Europa, bis nach Taurien, auf Kalkboden und dürren Hügeln, und wird auch in Gärten gebaut. Jacquin führt sie als A. apennina in der flor. austr. t. 44 auf. Die Wurzel dieser Pflanze wird oft in den Apotheken statt der echten schwarzen Nießwurz gebraucht: allein, wenn der Geschmack auch scharf und bitter ist, so ist er doch dabei etwas süßlich: die Fasern kommen unmittelbar aus dem Wurzelstock und theilen sich nicht wieder: sie sind fleischiger, viel dunkler schwarz- und inwendig weißer. Doch soll ihre Wirkung mit der der schwarzen Nießwurz fast ganz überein kommen. Endlich 4) Adonis *apennina*, der vorigen sehr ähnlich, aber der Stempel ist nicht be-

4) Nach einer besondern Sage wurde der den Adonis tödtende Eber von Apollon dazu gereizt, weil Aphrodite dessen Sohn Erymanthos des Gesichts beraubt hatte.

haart, sondern mit kleinen mehlartigen Punkten bestreut; die Blätter sind zwar eben so vielfach getheilt, doch breiter; der Blumenstiel lang, und, wie der Kelch, platt. Die Pflanze blüht nicht blos im Frühjahr, sondern auch den Sommer hindurch, und wächst auf den apenninischen Gebirgen und in Sibirien. (*Sprengel.*)

Adonischer Vers, s. Metrik.

ADONIZEDEK, (d. i. Herr der Gerechtigkeit), ein kananitischer König von Jerusalem, welcher sich mit 4 andern verbunden dem Josua entgegen stellte, und von diesem geschlagen wurde, bei welcher Schlacht das Wunder vom Stillstande der Sonne und des Mondes erzählt wird. (Jos. 10). Vergl. Josua. (*Gesenius.*)

ADONY, (l. Adonj), ein teutscher Mktfl. in der Stuhlweißenburger Gespanschaft in N. Ungern, im Väler Thale an der Donau, mit einem Postamt, 1 kathol. und 1 griechischen nicht unirten Kirche, den Grafen Szapáry (l. Sapáry) und Zichy (l. Sitschy) gehörig. Der Boden ist sandig. Im J. 1817 hatte der Ort nach dem Stuhlweißenburgischen bischöfl. Diöc. Kalender 2314 kathol., 280 nicht unirte griech. und 6 reform. Einw. (*Rumy.*)

ADOPTION ist diejenige Handlung, wodurch man jemanden unter einer gesetzlich bestimmten Förmlichkeit an Kindes- oder Enkels-Statt annimmt.

Wir unterscheiden die römische und die germanische Annahme an Kindes Statt. I) Die römische Adoption entsprang wahrscheinlich aus der eigenen gottesdienstlichen Verfassung der Römer, nach welcher jede Familie ihre eigenen gottesdienstlichen Feste und Mahlzeiten (sacra privata) beobachten mußte, und es Grundsatz war, daß dieselben nicht untergehen sollten; was denn durch die Annahme eines Fremden in die Familie vermieden wurde. Zu ihrer Verbreitung trugen denn sowol die jedem Menschen eigenthümliche Neigung, seinen Namen nicht aussterben zu sehen, als auch gesetzliche Befreiungen, welche an eine bestimmte Anzahl Kinder, oder an Kinder überhaupt gebunden waren, und in deren Hinsicht Adoptivkinder die Nichtexistenz leiblicher ersetzen konnten, bei. So wurden denn die Adoptionen bei den Römern sehr häufig; sie gaben dem Adoptivvater in der Regel die Rechte der väterlichen Gewalt in vollem Umfange, und dem Adoptivkinde die Rechte eines leiblichen Kindes. Hiezu gehörte aber, daß die Adoption unter einer in den Gesetzen vorgeschriebenen Förmlichkeit geschah, und daß Erfoderniſſe beobachtet werden mußten, welche die Gesetze ebenfalls als nothwendig vorhanden voraussetzten.

Jene Förmlichkeiten richteten sich danach, ob das zu adoptirende Kind in keiner väterlichen Gewalt eines andern stand, oder ob es einer solchen unterworfen war.

Sollte jemand adoptirt werden, welcher in keiner väterlichen Gewalt stand, (homo sui juris war), so hieß die Annahme desselben an Kindes- oder Enkels-Statt, Arrogation (*Arrogatio*); stand derselbe aber in einer solchen (war er ein homo alieni juris), so nannte man die gedachte Handlung, Adoption im strengen Sinne. Die älteste Form der Arrogation war die Bewilligung des Gesuchs des Adoptivvaters durch einen Volksschluß (in comitiis curiatis). Da durch dieselbe ein bisher unabhängiges Familienhaupt, welches seine eigenen Gottesdienstlichen Feste hatte beobachten müssen, einem andern Familienhaupt unterworfen werden sollte, so hatten auch die Pontifen zuerst über die Zulässigkeit der Arrogation eine Untersuchung anzustellen. Fanden diese nichts dabei zu erinnern, so mußte der Adoptivvater in der Volksversammlung seine Absicht, zu arrogiren, erklären, der zu Adoptirende seine Einwilligung förmlich abgeben, und sodann ersterer sich mit einer solennen Formel an das Volk wenden, um dessen Genehmigung zu der Arrogation zu erbitten. Diese Formel war: Velitis jubeatis, Quirites, uti L. Valerius L. Titio, tam jure legeque filius sibi siet, quam si ex eo patre matreque familias ejus natus esset; utique ei vitae necisque potestas in eo siet; haec ita, uti dixi, ita vos Quirites, rogo [1]). Das Volk stimmte hierauf in dreißig Curien versammelt ab, und fiel diese Abstimmung günstig aus, so war die Arrogation perfect. Diese Form der Arrogation dauerte bis auf die Zeiten des Kaisers Galba fort; er soll eine andere Form, nämlich Arrogation durch kaiserliche Rescripte, eingeführt haben, welche sodann üblich wurde, und mit welcher der Umstand zusammenhängt, daß die Pontifenwürde, durch die Entstehung der kaiserlichen Würde, mit letzterer vereinigt wurde. Die älteste Form der Adoption ähnelte dagegen einem gerichtlichen Verkaufe. Vor einer Obrigkeit, vor welcher Adoptionen geschehen konnten, erschienen der Adoptivvater, das Adoptivkind, dessen leiblicher Vater, nebst einem Manne mit einer Wagschale, einem Aufmerker (antestatus) und Zeugen. Der Aufmerker erinnerte die Zeugen Acht zu haben; der leibliche Vater wiederholte drei Mal die Worte an den Adoptivvater: Mancupo tibi hunc filium, qui meus est; der Adoptivvater faßte eben so oft den Adoptivsohn an, und wiederholte: hunc ego hominem, jure Quiritium meum esse ajo, isque mihi emtus est hoc aere, hac aeneaque libra; warf sodann ein Geldstück in die Wage, und übergab es dem leiblichen Vater. Letzterer trat hierauf den Sohn dem erstern gerichtlich und feierlich ab. Daher hieß diese Form der Adoption *adoptio per aes et libram.* Späterhin unter den Kaisern fiel die Verkaufsform hinweg; die Adoption konnte vor der competenten Obrigkeit, falls nur der leibliche Vater einwilligte, und das Adoptivkind nicht widersprach, giltig eingegangen werden [2]).

Die Erfoderniſſe zur Statthaftigkeit der Adoption waren ebenfalls verschieden, je nachdem sie eine Arrogation, oder eine Adoption im strengen Sinne war. Zur Aufstellung dieser Erfoderniſſe wirkten wol eher politische Gründe ein, als Fictionen, daß die Adoption die Natur nachahme. Eine Arrogation ward in der Regel niemandem gestattet, wenn er nicht über sechszig Jahr

---

1) *Gell.* Noct. Att. V. 19. 2) Schon zur Zeit der freien Republik kam noch eine sogenannte Adoption durch einen letzten Willen (*adoptio per testamentum*) auf. Diese war jedoch keine wahre Adoption, denn der Adoptirte konnte dadurch nicht in die väterliche Gewalt des Adoptanten kommen. Sie war nichts, als eine Erbeseinsetzung unter der Bedingung, wenn der Eingesetzte den Namen des Erblassers annehmen würde. S. *C. G. Richter* de conditione nominis ferendi ultimis voluntatibus adscripta (Lips. 1780). §. 6.

alt war, und ein Mündel konnte von seinen Vormündern und Curatoren nicht arrogirt werden. Wurde ein Unmündiger arrogirt, so mußte eine vorgängige obrigkeitliche Untersuchung, unter Zuziehung der Vormünder und Verwandten über die Zuträglichkeit der Arrogation, vorausgehen, seitdem die Arrogation durch kaiserliche Reskripte geschehen konnte; auch mußte der Adoptivvater Caution bestellen, daß er, falls das Kind als Unmündiger sterbe, das Vermögen desselben dessen Erben herausgeben, auch demselben, wenn er es ohne Grund aus seiner Gewalt lasse, oder enterbe, ein Viertel seines Vermögens (nach einer Verordnung des Kaisers Antoninus Pius, daher *Quarta Divi Pii*) geben wolle [3]). Die Adoption wurde nur denjenigen erlaubt, welche achtzehn Jahre älter waren, als derjenige, den sie an Kindes- oder Enkels-Statt [4]) annehmen wollten, auf jeden Fall mußte aber der Adoptivvater selbst mündig seyn.

Außer diesen verschiedenen Erfodernissen fanden auch einige Statt, welche der Arrogation und Adoption gemeinschaftlich waren. Niemand konnte in der Regel adoptiren oder arrogiren, wenn er nicht die väterliche Gewalt auszuüben im Stande war, oder überhaupt nicht in elterlichen Verhältnissen stehen konnte. Deshalb war es Frauenzimmern [5]) und Castraten untersagt. Erstere erhielten jedoch, wenn sie Kinder gehabt, und durch den Tod verloren hatten, das Vorrecht, mittelst ausdrücklicher Dispensation des Kaisers, eine Art von Adoption vorzunehmen, welche aber auf Seiten der Adoptivmutter weder Erbrecht noch väterliche Gewalt geben konnte. Niemand konnte ferner in der Regel adoptiren, welcher leibliche Kinder hatte; indessen wurde es ihm ausnahmweise gestattet, und zwar durch einzuholende Dispensation von Seiten des Kaisers. Umgekehrt dagegen konnten alle Arten von Kindern, selbst eigene uneheliche adoptirt werden, nur nicht bereits aus der Gewalt gelassene Adoptivkinder; aber auch nicht mehrere Kinder zugleich, wenn nicht wichtige Gründe eine Ausnahme zuließen.

Die Wirkungen der Adoption waren, daß während der Dauer dieses Verhältnisses, die Adoptivkinder vollkommen in die Rechte leiblicher Kinder, und der Adoptivvater in die Rechte eines leiblichen Vaters eintrat; die Adoptivkinder nahmen auch, neben ihrem eigenen Namen, den des Vaters an. Bis auf Justinian war in Hinsicht dieser Wirkungen kein Unterschied zwischen Arrogation und Adoption im strengen Sinne; dieser Kaiser ließ zwar die Arrogation in allen ihren Folgen bestehen, modificirte jedoch dieselben, in sofern sie aus der Adoption im strengen Sinn entsprangen. In dieser Hinsicht verfügte er nämlich [6]), daß die Adoption nur dann die väterliche Gewalt begründen solle, wenn ein Ascendent seinen Descendenten adoptire, hingegen durch die Adoption eines Dritten, das Verhältniß des Adoptivkindes zu seinem leiblichen Vater nicht aufgelöst werden, sondern diese Adoption nur ein Erbrecht des Adoptivkindes als Intestaterbe begründen solle. Die erstere Art der Adoption wurde deshalb die vollkommene (plena), die letztere, die unvollkommene (minus plena) genannt.

II. Bei den Teutschen scheinen die Adoptionen nicht eher üblich geworden zu seyn, als nachdem dieselben mit den Verfügungen des römischen Rechts über diesen Gegenstand bekannt geworden sind. Man findet zwar unter den fränkischen Königen Beispiele [7]) von einer Art Adoption (*Affiliatio*), welche unter besondern Gebräuchen — per tactam vel resectam barbam, per comam vel capillum resectum, per baptismum, catechismum, confirmationem, mitram, mantum, poenitentiam — geschah, allein diese bewirkte keineswegs eine wahre Annahme an Kindes Statt, welche väterliche und kindliche Rechte gab, sondern nur den Uebergang des Namens, und wurde nur der Ehre wegen, und aus religiösen Gesinnungen abgeschlossen. Wahre römische Adoptionen finden wir daher nur seit dem 15. und 16. Jahrh., zugleich neben einem Institute, welches um dieselbe Zeit aufkam, und etwas Aehnliches mit der Adoption hat — neben der Einkindschaft (s. Einkindschaft). Soll daher aus Adoptionen nach dieser Epoche ein Recht abgeleitet werden, welches aus einer wirklichen Annahme an Kindes Statt fließt; so ist es durchaus nothwendig, daß nicht allein die zur Giltigkeit einer Adoption im römischen Rechte vorgeschriebenen Erfodernisse vorhanden seyn müssen, sondern auch, daß die in jenem Rechte befohlene Form beobachtet worden seyn muß. Die Adoption muß daher eben so unbedingt vor Gericht geschehen seyn, als zur Arrogation auch jetzt noch die landesherrliche Genehmigung und Bestätigung erfoderlich ist. Außergerichtliche Adoptionen haben daher keine verbindliche Kraft; indessen nehmen dennoch einige Rechtslehrer an, daß sie wenigstens ein vertragmäßiges Erbrecht begründen können, und daher als Erbverträge zu beurtheilen und aufrecht zu erhalten sind.

Uebrigens ist in Hinsicht einer gesetzlich vorgenommenen Adoption zu beachten, daß in Teutschland der Adoptivsohn seinen Familiennamen behält, und demselben den seines Adoptivvaters entweder vorsetzt, oder beifügt; und daß, falls ein Adeliger einen Bürgerlichen adoptirt, der unadelige Adoptivsohn nicht ipso iure in den Adelsstand des Adoptivvaters tritt, sondern denselben nicht eher erwirbt, als bis ihm dieser, sonst von dem Kaiser, jetzt von dem Landesherrn, beigelegt und verliehen worden ist. Auch succediren Adoptivkinder nach gemeinem Lehnrecht nicht in Lehen. Die neuern teutschen Provinzialgesetzbücher bleiben im Ganzen ebenfalls der Ansicht des römischen Rechts getreu, nur finden sich bei ihnen diejenigen Folgerungen, welche aus der strengen väterlichen Gewalt des römischen Rechts gezogen werden könn-

3) Ein Vorläufer dieser Verfügung war die *Adoptio e tribus maribus*, nach dem Sabinianischen Senatsbeschluß. Adoptirte Jemand eines von drei männlichen Kindern, so mußte er ihm ebenfalls ein Viertel des Vermögens geben. 4) Einige behaupten, daß man 36 Jahre (18 + 18) alt seyn müsse, um an Enkelsstatt adoptiren zu können. Dieses sagen aber die Gesetze nicht. 5) Nicht blos Witwen, wie man gewöhnlich annimmt. 6) c. 10. C. VIII. 48. *de adoptt.*

7) *Otto Frisingens.* Chron. I, 16. *Aymon* de gestis Francor. I, 20. IV, 32. *Gregor. Turonens.* VII, 33. — Auch bei den Lombarden. *Paull. Warnefrid.* de gest. Longob. VI. 53.

ten, verwischt [8]), und das ganze Institut ist nach teutschen Gewohnheiten ergänzt und modificirt. Beispiele hiezu geben das allgemeine Preußische Landrecht [9]), welches auch den Unterschied zwischen Arrogation und Adoption aufhebt, wiewol es dem großjährigen Adoptivsohne das Recht der Verwaltung seines eigenen Vermögens zuspricht; und das Oestreich'sche allgemeine bürgerliche Gesetzbuch [10]), welches ebenfalls keinen Unterschied zwischen Arrogation und Adoption kennt. Beide bestimmen jedoch das Alter zur Eingehung der Adoption auf Seiten des Adoptivvaters, auf das funfzigste Jahr, wogegen das erstere in Hinsicht des Adoptivkindes nur überhaupt ein jüngeres Alter, das letztere aber, daß es achtzehn Jahre jünger seyn müsse, erfodert.

Von fremden Gesetzbüchern schließt sich das Französische Civilgesetzbuch (Code Napoleon) [11]) an diese Ansichten im Ganzen an; auch dieses erfoderte ein respectives funfzig- und funfzehnjähriges Alter, und enthielt außerdem noch manche eigene Bestimmung, welche hier der Kürze wegen übergangen werden muß. (*Spangenberg.*)

ADOPTION, Adoptiren (im kanonischen Rechte) fand auch in der Kirche Eingang; den Weg hiezu bahnte theils Politik, theils der bekannte, manchen Kirchenschriftstellern eigene, Drang, geistigen Dingen durch gesetzliche Kraftwörter einen verstärkten Sinn zu erwirken. Als Folge der Politik mag die Handlungsweise der Päpste Stephan II. (752), Johann VIII. (872), und Stephan V. (885) angesehen werden, welche, um die eroberten Besitzungen vor allen Angriffen weltlicher Fürsten zu sichern, auf den naiven Einfall kamen, eben diese weltlichen Fürsten, besonders jene, die Rom's Nachbarn waren, als Söhne der römischen Kirche zu adoptiren, und so ihnen gleichsam die kindliche Pflicht aufzulegen, ihre Mutter nicht nur allein selbst nicht zu beleidigen, sondern vielmehr auch gegen alle auswärtigen Feinde zu beschützen [1]). Wirksamer, obschon nutzloser, bleibender, wenn gleich nicht minder metaphorisch, ist jenes Adoptionsverhältniß, welches man, gleichfalls schon frühzeitig, aus gewissen kirchlichen Handlungen hervorgehen ließ, die ihrer Wesentlichkeit willen unzählige Mal vorgenommen werden müssen, und eben deshalb, wäre es bei der nachherigen Praxis verblieben, zwei Drittel der gesammten Christenheit, mit rechtlichen Folgen, in Adoptiv-Väter und Söhne, Brüder und Schwestern u. s. w. umgeschaffen haben würden. Denn a) schon vor Justinian war man in der Kirche der Meinung: durch die Taufe würden zwischen den Personen, die dabei vorkommen, geistlicher Weise, ähnliche Rechtsverhältnisse begründet, dergleichen nach dem Gesetz aus der Adoption entspringen [2]). Nach Justinian [3]) trieben es vorerst die Griechen, und dann, mehr noch als diese, die Lateiner mit dem Adoptionsprinzip, angewendet auf die Taufhandlung, immer weiter [4]), bis endlich die Trienter Synode der zwecklosen Uebertreibung mäßige Schranken setzte [5]). b) Auch das Scrutinium, welches die Katechumenen unter Assistenz besonderer Zeugen — Patrini — vor der Taufe zu bestehen hatten, führte einst zwischen diesen und jenen das Adoptionsverhältniß herbei — daher Cognatio spiritualis ex *catechismo* — jedoch kam dies nach und nach wieder aus der Gewohnheit. Dagegen aber c) erhielt sich die Adoptionsidee bei der Firmelung aufrecht, mit gleichen Wirkungen, wie sie bei der Taufe sichtbar sind; und endlich hat man auch d) bei der Beichte und Buße etwas Aehnliches eingeschoben [6]), ohne jedoch hier ganz den nämlichen Effect gelten zu lassen [7]), obgleich die Sache selbst durch die Benennungen: „Beichtvater, Beichtkind" sogar technisch geworden ist. In der evangelischen Kirche hat Alles dieses, begreiflich, weder Werth noch Gebrauch. (*Andrés.*)

ADOPTION, Adoptianer (in der Kirchengeschichte). Adoptianer nannte die orthodoxe Kirche die Irrlehrer, welche es unschicklich fanden, daß Christus als Mensch im eigentlichen Sinne des Wortes für den Sohn Gottes gehalten werde und daher behaupteten, als Gott sey Christus Gottes Sohn von Natur, als Mensch aber nur durch Adoption oder Annahme an Kindes Statt, welche, wie bei andern Menschen, eine Wirkung der Gnade durch Taufe und Wiedergeburt wäre. Aehnliche Unterscheidungen hatten nach Isidor. Hisp. Origg. VIII, c. 5. und desselben de script. eccl. c. 20 schon die noch im 6ten Jahrh. in Spanien vorhandenen Bonosianer gemacht, und die Ausdrücke der im 8ten Jahrh. in den spanischen Kirchen üblichen mozarabischen Liturgie von dem Verhältnisse des Menschen Jesus zu Gott wenigstens veranlaßt, daher sich die Entstehung dieser Lehre in Spanien auch ohne die Annahme, ihre Urheber hätten dadurch das Christenthum in den Augen der Muhammedaner vor dem Verdachte der Vielgötterei schützen wollen (Henke's Kirchengesch. 4te Aufl. 1r Th. S. 524), erklären läßt. Die Urheber des Adoptianismus waren Elipandus, Erzbisch. von Toledo damals unter der Herrschaft des maurischen Königs von Corduba, und Felix, Bischof von Urgel an den Pyrenäen im erzbischöflichen Sprengel von Narbonne, jener ein stolzer, heftiger Alter, dieser jünger, bescheidner und geistreicher, beide für ihre Zeit gelehrte Theologen und von unbescholtenem Wandel. Sie brachten um 783 ohne der kirchlichen Dreieinigkeitslehre zu widersprechen, ihre Meinung von der Adoption Jesu auf, und fanden bald in Spanien und Aquitanien zahlreiche Anhänger von allen Ständen, aber auch Gegner an Beatus, einem Presbyter zu Libana, und Etherius, Bischof von Osma, welche dem Elipandus eine ziemlich verworrne Widerlegungsschrift (in Canisii lect. ant. ed. Basn. T. I. P. 1 p. 279 sqq.) entgegensetzten. Karl der Gr. hielt zur Untersuchung dieser Streitigkeit 792 eine Synode zu Regensburg, wo die Meinung der Adoptia-

8) So können z. B. Frauenzimmer ohne Unterschied adoptiren. 9) Th. II. Tit. 2. Abschn. 10. 10) Art. 179—185. die Adoptanten heißen Wahlväter oder Wahlmütter, die Adoptivkinder, Wahlkinder. 11) Art. 343—360.

1) Aus. Mich. christl. Kirchengeschichte B. 1. S. 238. 2) *Edm. Merillius* Lib. III. obs. 40. — *Joan. Cironius* in Paratitl. ad Tit. de cognatione spirituali. 3) L. 26. C. de Nuptiis.

4) C. 1. C. 30. q. 3. — cap. 3. de cognat. spirit. 6. 5) Conc. Trident. Sess. 24. cap. 2. de reform. Matrimon. 6) C. 8. C. 30. q. 1. 7) C. 9. 10. ebendas.

ner verdammt, und, weil Elipandus nicht zu erreichen war, Felix, der sich als fränkischer Unterthan hatte stellen müssen, zu einem Widerruf gebracht wurde, den er in demselben Jahre als Gefangner zu Rom vor Adrian I. feierlich wiederholte. Kaum entlassen kehrte er jedoch zu seiner vorigen Meinung zurück und wich von Urgel, wo er nicht mehr sicher war, in das arabische Gebiet von Spanien. Elipandus und die ihm anhängenden spanischen Bischöfe wendeten sich nun schriftlich an Karl den Gr. und die fränkischen Bischöfe mit der Bitte, diese Händel zu schlichten und den verdrängten Felix wieder in Urgel einzusetzen, worauf bei dem Concilium zu Frankfurt a. M. im Sommer 794 eine abermalige Untersuchung und Verdammung der adoptianischen Lehrsätze als nestorianischer Ketzereien erfolgte. Alcuin und der Patriarch Paulinus von Aquileja unterstützten auf Karl's Veranlassung diesen Beschluß mit weitläuftigen Widerlegungsschriften, viel gründlicher jener, als dieser; doch mehr wirkten die 796 oder 797 vom Könige als Localcommissarien abgeordneten Erzbischöfe Leidradus von Lyon und Nefridius von Narbonne und der Abt Benedict von Aniene zur Bekehrung der Anhänger des Adoptianismus. Während Leo III. 799 auf einer Synode zu Rom sein Recht gegen Felix verwahrte, wurde dieser selbst in demselben Jahre zu Aachen bei einem Colloquium mit Alcuin aufs Neue zum Widerruf bewogen und blieb unter Aufsicht Leidrads und dessen Nachfolgers Agobard zu Lyon in dem Rufe vorzüglicher Gottseligkeit, obgleich sichre Beweise seines Beharrens bei dem Adoptianismus bis zu seinem Tode (um 818) durch Agobards Lib. adv. dogma Felicis (in T. I. Opp. Agobardi ed. Baluz. Paris 1666) an den Tag kamen. Inzwischen hatte eine abermalige Sendung jener Commissarien, denen die Bekehrung einer Menge von 20000 adoptianisch gesinnten Klerikern und Laien im fränkischen Spanien und Languedoc gelang, und der Tod des alten Elipandus um 800 den ganzen Streit beigelegt. Ob dadurch irgendwo eine kirchliche Trennung, die von sehr kurzer Dauer gewesen seyn müßte, veranlaßt worden, ist ungewiß, aber merkwürdig die Billigkeit Karls gegen die Urheber dieser nicht unerheblichen Abweichung von den im Dogma von Christo als rechtgläubig geltenden Ausdrücken, da er nur belehrenden Schriftenwechsel und Unterredungen anwenden ließ, wo man später zu den grausamsten Gewaltthätigkeiten zu schreiten pflegte. Alcuini opp. ed. Froben. Ratisb. 1777. T. I. und append. 2 in T. II. Paulini opp. ed. Madrisi. Venet. 1737. *Basnage* Observ. l. c. *Walch* hist. Adoptianorum. Goett. 1755. *Enhueber* u. Frobenius in Alcuin. T. I. Vol. 2. p. 923 sqq. Walchs Ketzerhist. IX. S. 667 fgg. (*G. E. Petri.*)

ADORA (Ἄδωρα) oder ADORAIM (אֲדוֹרַיִם) 2 Chron. 11, 9. Ἀδωραΐμ (Jos. Archäol. 8, 10. §. 1.) eine Stadt im südlichen Theil des Stammes Juda, welche daher Josephus (Archäol. 13, 9. §. 1. 15. §. 4.) zu Idumäa rechnet. Diese Lage paßt auch gut zu 1 Macc. 13, 20. wo sie in dem Kriege zwischen Tryphon und Juda Maccab. erwähnt wird (und wo Wernsdorf de fide libr. Maccab. §. 114. fälschlich Δῶρα conjecturirt), und ein Dorf zwischen Ptolemais und Cäsarea versteht. Zwar steht in der Parallelstelle Jos. Archäol. XIII, 6. §. 4. in den Handschriften Δωρα, allein aus dem Zusatze, Stadt in Idumäa, erhellt, daß dieses Δωρα gemeint sey, weshalb Hudson und Spanheim mit Recht so verbessert haben. (*Gesenius.*)

ADORATION, ADORIREN (adorare, adoratio) war im ersten und eigentlichen Sinn eine religiöse Ceremonie, nach welcher der vor der Statue einer Gottheit niederliegende Bittende oder Betende die rechte Hand an seinen Mund (ad os) legte und dann der Gottheit zubewegend — ihr gleichsam einen Handkuß (basium) zuwarf cf. Plin. XXVIII. 2, 5. und Böttiger's Sabina im Register. Nachher heißt es im allgemeinen Sinne göttlich verehren. (*Günther.*)

ADOREUS (mons), Gebirg in Galatien, auf dem der Sangarius entspringt (Liv. XXXVIII. 18) wahrscheinlich eine Abtheilung des Didymus. (*Rickleſs.*)

ADORF an der Elster, unfern der böhmischen Grenze, eine schriftsässige und landtagsfähige Stadt, im voigtländischen Kreise des Königr. Sachsen, hat 1 Kirche 290 Häuser mit 2100 Einw., eine Poststation, ein Beigeleite von Voigtsberg und 5 Jahrmärkte. Hier ist der Hauptsitz voigtländischer Fabriken musikalischer Instrumente in Holz und Messing. Außer Violinen, Flöten, Oboen, Bassethörnern, Trompeten u. s. w. werden hier besonders Orgeln und Claviere gebaut und eine ungeheure Menge Darm- und Messingsaiten gefertigt. Als Karl XII. 1706 bis 1707 in Sachsen hauſete, that ihm der Feldmarschall Rheinschild, welcher auf einer Reise ins Voigtland jene Fabrik hatte kennen lernen, den Vorschlag, aus derselben die schwedische Armee mit neuen Trompeten, Pfeifen u. s. w. versorgen zu lassen. Karl, der ohnedem Sachsen wie der strenge Administrator eines Ritterguts behandelte, war auch nicht abgeneigt; warum es aber doch nicht geschah, ist unbekannt. Außer den genannten Erwerbzweigen gibt es in Adorf auch Fabriken baum- und schafwollner Waare und eine Papiermühle. 1633 starb hier der in der Geschichte des 30jährigen Kriegs berühmte kaiserlich-österreichische General Holk. (*K. A. Engelhardt.*)

ADORF, ein Pfd. im waldeckschen OA. Eisenberg an einem Bache, 2¾ Meile von Arolsen, mit 110 H. und 708 E. In der Nähe findet man einen Alabasterbruch und eine 300 Fuß hohe Schieferwand, auch Kupfer- und Eisenanbrüche.

ADORIUM, Eikäfer, eine von Fabricius in seinem Systema Eleutheratorum aufgestellte Käfergattung, die unter die Familie der Chrysomelinae gehört, aber kaum von Galleruca getrennt werden darf, indem sie fast nur durch die etwas verschiedene Gestalt des letzten Tastergliedes abzuweichen scheint, wie Latreille Genera Crustaceorum et Insectorum. T. III. Paris 1807. p. 61. richtig bemerkt. Weber hatte diese Gattung Adorium schon vor Fabricius von Chrysomela, wohin sie sonst gerechnet wurde, getrennt, (Weber, Fr. Observat. entomolog. S. 52.) und ihr den Namen Oïdes beigelegt. Man kennt 9 Arten, deren keine in Europa einheimisch ist. (*Germar.*)

ADORNO, Stadt in Piemont, unweit Biella in einem Thale, hat mit 10 zum Stadtgebiet gehö-

rigen Dörfern, 12000 Einw. 8 Pfarrkirchen, Leinwandwebereien und in den Bergen des Thals Kupfer, Eisen und silberhaltendes Blei. (*Röder.*)

Adorsi, s. Aorsi.

ADOUCIREN. A. des Eisens ist diejenige Vorrichtung, durch welche man hartes Eisen weicher zu machen sucht. Es geschieht durch Ausglühung des Eisens ohne Luftzutritt. Man entzieht ihm durch diese Arbeit den noch in ihm enthaltenen Sauerstoff, und bringt die Theile durch Erweichung einander näher. (*Lampadius.*)

Auch adoucirt der Goldarbeiter das zu spröde Gold, d. h. er macht es geschmeidig. Bei Uhrmachern, Stahlfabrikanten, Diamantschleifern u. a. heißt Adouciren so viel als, einer Arbeit das Rauhe und Ungleiche benehmen, durch Hämmern, Schleifen, Feilen u. s. w. entstandene Striche tilgen, die Waare glätten und ebnen. (*Lampadius* u. *Poppe.*)

Adouplet, s. Aduplet.

ADOUR, ein beträchtlicher Küstenfluß im südwestlichen Frankreich. Er entspringt auf den Pyrenäen am Col d'Espade Montague im Depart. Oberpyrenäen aus 3 Quellen, wendet sich anfangs nach Nordost, dann nach Norden, durchströmt das Thal Campan, berührt Tarbes, geht hierauf in das Depart. Gers, nimmt dann eine ganz westliche Richtung durch das Depart. Landes, wo er Aire, S. Sever und Dax bewässert, und strömt unterhalb Bayonne dem Ozeane zu. Sein ganzer Lauf beträgt etwa 33 Meilen; schiffbar wird er bei Grenade, 1½ Meile unterhalb S. Sever, und bis Bayonne können Schiffe von 30 bis 40 Kanonen ungehindert gelangen, auch würde seine Mündung einen der besten franz. Häfen bilden, wenn nicht eine Sandbank das Einlaufen erschwerte. Die vornehmsten Flüsse, die er während seines Laufs mit seinem Wasser vereinigt, sind die Gave de Pau, die Bidauze und der Arral. (Statist. de la France par Herbin. II. pag. 400. 401.) (*Hassel.*)

ADOWA, auch Adawa und Adua (unter dem 14° 7′ 57″ nördl. Br.) im J. 1769 von dem damaligen abyssinischen Statthalter von Tigre zur Hauptstadt erhoben, liegt am Abhang eines Hügels, an der Westseite einer kleinen, rings umher mit Bergen umgebenen Ebene, welche durch 3 Bäche, Assa, Mai Bogua und Ribieraini, die nie austrocknen, gewässert wird. Die Stadt besteht aus 800 Häusern, von rauhen, mit Lehm vermauerten Bruchsteinen, die kegelförmig mit einer Art von Rietgrase gedeckte Dächer haben und mit Hecken und Bäumen umgeben sind. Sie hat eine wichtige Manufaktur von groben baumwollenem Tuche, welches durch ganz Abyssinien statt Silbergeldes im Umlauf ist. Die Einwohner der Stadt (nach Salt 8000) und ihre Nachbarn haben jährlich drei Ernten. (*Hartmann.*)

ADOXA, eine Pflanzen-Gattung aus der natürl. Familie der Saxifragen und der 8ten Linné'schen Classe. Der Charakter besteht in einem 4—5theiligen Kelch, der über der Frucht steht, und unten mit zwei Schuppen versehen ist, welche Linné für den Kelch und den Kelch für die Corolle nahm. Es sind 8—10 Staubfäden und 4—5 Pistille. Die Frucht ist eine 4—5samige Beere. Die ganze Pflanze ist kaum eines Fingers lang, riecht nach Moschus, kommt aus einer schuppig knolligen Wurzel, mit krautartigem glattem Stengel hervor, die wenigen Blätter sind dreifach dreimal getheilt, die Blättchen rund gelappt, glatt und etwas gekerbt. Die Blümchen sitzen in einem fast vierkantigen Knöpfchen an der Spitze des Hauptstengels und haben eine gelb-grünliche Farbe. Die ersten Blümchen haben die angezeigte Zahl der Einschnitte des Kelchs und der Staubfäden, die folgenden haben fünf Kelchblättchen und zehn Staubfäden. Die Pflanze wächst im Schatten der Erlen- und Haselsträucher, und blüht sehr zeitig im April. Ihr Vaterland ist das mittlere Europa. In Teutschland ist sie unter dem Namen Bisamkraut bekannt. Abgebildet ist sie in der flor. Jen. t. 94. Engl. bot. t. 453 u. Curtis H. londin. N. 23. (*Sprengel.*)

ADPROPRIATION. Im Mittelalter verstand man darunter die Vereinigung der Dependenzen eines Hauptgutes mit diesem, namentlich die von den Kirchen und Klöstern vorgenommene Einziehung solcher Stücke (s. *Dufresne* Glossar. v. appropriare). Heut zu Tage bezeichnet man damit den Fall, wenn ein Vasall oder ein anderer Inhaber eines sogenannten nutzbaren Eigenthumes (Untereigenthumes, s. g. dominii utilis), das volle Eigenthum daran für sich erwirbt, z. B. durch Verjährung oder durch ein mit dem eigentlichen Eigenthümer (Obereigenthümer) geschlossenes Rechtsgeschäft (s. Runde Grundsätze d. teutschen Privatr. §. 265). (*Bergmann.*)

ADRA (14° 40′ O. L. 36° 44′ N. B.), Villa mit Schloß, im Distrikt gleiches Namens im span. Königr. Granada, in dem Alpujarrasthale, am mittelländ. Meere, von Moriscken bewohnt, die großentheils Fischerei treiben; auch wird hier Zuckerrohr gebaut (vergl. Abdera I.). (*Stein.*)

Adraa, s. Edrei.

ADRAEBAECAMPI, bei Ptolem. ein Volk am Nordufer der Donau, zwischen diesem Fluß und den Sudinern, wahrscheinl. zu den Marcomannen gehörig. (*Rckl.*)

Adragant, s. Tragant.

ADRAISTAE (Ἀδραῖσται), eine kleine Völkerschaft Indiens wohnte zwischen dem Hydraotes (Ravi) und Hyphasis (Bayah). Ihre Hauptstadt hieß Pimprama. Sie unterwarfen sich Alexander dem Großen (Arrian. 5, 22). (*Kanngieſser.*)

Adramitae, s. Hadramaut.

ADRAMMELECH (אַדְרַמֶּלֶךְ): 1) eine Gottheit, welche die Einwohner von Sepherwaim, einer Stadt des assyrischen Gebietes (aber in Mesopotamien gelegen), welche als Colonisten in das entvölkerte Samarien geführt wurden, anbeteten, und welcher sie Kinder zum Opfer darbrachten, indem sie sie verbrannten (2 Kön. 17, 31). Neben ihm wird Anammelech (עַנַמֶּלֶךְ) genannt. Da der letzte Theil beider Namen augenscheinlich semitisch ist und König bedeutet, so wird man auch bei dem ersten zunächst an eine semitische Etymologie zu denken haben, und diese gäbe dann für das erste: Herrlichkeit des Königs, herrlicher König, für das zweite vielleicht: Bild des Königs (עמ s. v. a. صَمٌ Bild, mit Verwechslung des ע und ץ). Doch fällt die Art der Zusammensetzung

etwas auf (daß nämlich אדר vorn steht, nicht hinten) *), und es könnten auch Adar, Anam assyrische Namen (also vom persischen Sprachstamme) seyn, denen der semitisch-redende Mesopotamier nur sein Melech angehängt hätte. Dann wäre Adar ohne Zweifel: Feuer (persisch: آذر, آذر), wie schon Reland (de vetere lingua Persarum §. 9.) erklärt hat; die Sylbe Anam. Enem, findet sich aber auch noch in einem anderen assyrischen Königsnamen Ἐνεμέσσαρ, Ἐνεμεσσάρος (Tob. 1, 2. 13. 15. 16), d. i. עִנֵּם אֵסַר. Letzteres ist das wahrscheinlichere, zumal bei einer assyrischen Gottheit schon an sich ein assyrischer Name zu erwarten steht. Fragt man weiter nach der Beschaffenheit dieser Gottheiten, so wird sich höchstens aus der allgemeinen Beschaffenheit der assyrisch-babylonischen Culte so viel abnehmen lassen, daß es Gestirne gewesen, und in so fern wäre die Annahme des Jurieu (hist. crit. des cultes IV. S. 653), daß Adrammelech die Sonne, Anammelech der Mond sey, nicht unwahrscheinlich. Eine andere, ebenfalls auf Gestirndienst hinauslaufende, Erklärung von Anammelech gibt Hyde (de rel. vett. Persarum S. 131), indem er die Sterngruppe Cepheus versteht, welche die Orientalen den Hirten und das Vieh (الراعي والغنم) nennen, bei Ulug-beg die Heerdensterne (كواكب الغرق). Zu der Etymologie des Wortes, und dem Charakter der dortigen Gottesdienste nicht unpassend! Die Träume der Rabbinen, welche aus Adrammelech bald einen Maulesel, bald ein Pferd, aus Anammelech einen Fasan oder eine Wachtel machen, verdienen keine Rücksicht. Ganz grundlos ist auch Seldens Annahme (de diis Syris II, 9), daß Adrammelech und Anammelech nur verschiedene Namen desselben Götzen wären. 2) Ein Sohn des Sanherib, Königs von Assyrien, welcher nebst seinem Bruder Sarezer (שַׂר אֶצֶר, אֵצֶר vielleicht so v. a. آذر Feuer) seinen Vater im Tempel des Nisroch umbrachte (Jes. 37, 38. 2 Kön. 19, 37). Er führt den Namen einer assyrischen National-Gottheit, nach einer herrschenden Sitte aller Völker, namentlich der morgenländischen, der guten Vorbedeutung wegen, die Namen der Götter geradehin zu führen, oder sie wenigstens in ihren Namen aufzunehmen. Andre Beispiele bei den Babyloniern sind: Bel (Belsazar), Nebu (Nebucadnezar, Nebuschasban), Merodach (Merodach-Baladan) u. s. w. (*Gesenius.*)

ADRAMYTTIUM (Ἀδραμύττιον), auch Adramytteum (Ἀδραμύττειον) und Adramytteos [1]), Stadt Kleinasiens, in der Gegend, die vorzugsweise Mysia hieß, gelegen, in der Mitte eines großen Meerbusens, welcher von ihr sinus Adramyttenus, Ἀδραμυττηνὸς κόλπος [2]) genannt wird, 40° n. B. 56′ 30′ d. L. nach Ptolemäus, soll ursprünglich von den Lydiern gebauet seyn [3]). Strabo (S. 606) nennt sie jedoch selbst eine Colonie der Athenäer. Sie führte nach Plinius in ältern Zeiten den Namen Pedasos. Sie hatte einen Hafen und ein Schiffswerft, und ein adramyttenisches Schiff wird in der Apostelgeschichte 27, 2. erwähnt. Strabo rechnet sie unter die beträchtlichen Städte des Landes; sie ward jedoch in den Kriegen der Römer gegen Antiochus den Großen und Mithradates hart mitgenommen [4]). Späterhin war sie der Sitz eines Bischofs und jetzt wird sie von den Türken Endramit genannt. (*Kgfser.*)

ADRANA, dem Namen nach die Eder in Hessen. Was Tacitus Ann. I, 56 erzählt, hat, wie Mannert (Th. 3. S. 563 ff.) bemerkt, nur Zusammenhang, wenn man annimmt, daß er sich im Namen geirrt und die Lahn gemeint habe. — Eine gleichnamige Stadt in Thracien, auch Adriana genannt, und eine andere in Mysien sind blos dem Namen nach bekannt. (*Ricklefs.*)

Adraus, s. Adrantis.

ADRANOS, eine Gottheit, die man zum Vater der Paliker machte, und welcher die Sicilier in der Stadt Adranon (Aderno) ein Heiligthum geweiht hatten, bei dem viele Hunde gehalten wurden, die gewöhnt waren, den Ankommenden zu schmeicheln, die Trunkenen zur Nachtzeit zu geleiten und die Bösen zu zerreißen †). Da die Paliker den phönicischen Patäken gleichen, so ist Bocharts Meinung (Chan. p. 530), daß Adranos der phönic. Adrammelech sey, nicht unwahrscheinlich. (*Rickl.*)

ADRANOS, - ON (Adranum) (Ἀδρανός, - ον), Fluß und Stadt [1]) des alten Siciliens am Aetna, von Dionysios erbaut [2]), und nach der Landesgottheit Adranos (s. vor. Art.) benannt [3]). Jetzt heißt die im Thale Demona gelegene Stadt Aderno. — Von dem ehemals berühmten Tempel der Landesgottheit sieht man nichts mehr, dagegen noch Ruinen eines Tempels des Mars. Die jetzige Stadt hat ein Castell, viele Kirchen und Klöster und 10,000 Einw. (*Friedemann u. Röder.*)

ADRANTE (Adrantis, auch Adranis), Stadt in Noricum, nach dem Itin. Ant. und Hieros. zwischen Aemona (Laubach) und Celaia (Cilley), vermuthlich Oswald. (*Ricklefs.*)

Adranum, s. Adranos.

ADRAPSA, eine Stadt, nach Strabo (15. S. 725) in Baktriana, nach Ptolemäus (6, 9) in der östlichen Gegend Hyrkaniens. Vielleicht gab es in beiden Provinzen eine Stadt dieses Namens, oder die Lesart bei Strabo ist verdorben und aus Darapsa oder Drapsaka entstanden (vergl. Arrian. 3. 29). (*Kanngiefser.*)

ADRASTEA (Ἀδράστεια): 1) Göttin, s. Nemesis. 2) Die Tochter des Königs Melissens auf Kreta, die mit ihrer Schwester Ida den jungen Zeus erzog *). (*Rickl.*) — 3) Bei den alten Briten die Kriegs- und Siegs-Göttin, wahrscheinlich einerlei mit der Astarte der Phönikier **). — Auch hieß eine Quelle bei Nemea so. (*H.*)

*) S. Gesenius Geschichte der hebr. Sprache. S. 63. 64. Aus dem dort angegebenen Beispiele erhellet zugleich, wie wir auch hier berechtigt sind, ein assyrisches Wort aus dem Persischen zu erklären (gegen die Bedenklichkeit von J. D. Michaelis Suppl. S. 271).

1) Plin. 5. 30. 2) Strab. 13. p. 605. 3) Strab. p. 613. 4) Strabo l. c. und Liv. XXXVII 19.

†) Plat. Tim. 7. Ael. H. An. XI, 20. Diod. XIV, 37. Hesych. Παλικοί.

1) Steph. Byz. s. V. 2) Diod. Sic. XIV. 38. Plutarch. Timol. 12. Aelian de Animal. XI, 20 3) Cluver. Sic. ant. p. 332.

*) Apollod. I, 1. 3. **) Dio Cass. II, 1007. Ed. Reim.

ADRASTEA (Ἀδραστεία, bei Plin. Adrastia), eine an der Propontis (mare di marmora) liegende Landschaft, die schon von Homer (Il. II. 828) erwähnt wird, soll vom König Adrastos, der zur Zeit des troischen Krieges lebte, ihren Namen erhalten haben. Bis zu ihrer Grenze ward das troische Gebiet gerechnet. Die Hauptstadt des Landes hieß ebenfalls Adrastea, welche nach Strabo (XIII. S. 587 ff.) zwischen den Städten Priapus und Parium lag, aber nach Plinius (V. 32) das neue Parium selbst war. Das Gebiet Adrastea scheint sich vormals noch über den Fluß Aesepos erstreckt zu haben. An den Ufern desselben errichtete der genannte Adrastos der Nemesis ein Heiligthum; daher jene Göttin selbst den Beinamen Adrastea erhielt (Strabo l. c. Vergl. Nemesis). (*Kanngieſser.*)

ADRASTOS (Ἄδραστος): 1) der Sohn des Talaos und der Lysimache [1]), nach Pausanias [2]) der Lysianassa und nach Hygin [3]) der Eurynome; König von Argos; durch des Pronaktes Tochter Amphithea, Vater des Aegialeus und Kyanippos, auch der Argia, Deipyle und Aegialeia [4]); wurde von Amphiaraos an der Spitze der Dikliden vom Throne verdrängt, und genöthigt nach Sikyon zu flüchten, wo ihm Polybos, sein mütterlicher Großvater, Krone und Reich hinterließ [5]) und von ihm pythische Kampfspiele eingeführt wurden [6]). Ausgesöhnt mit Amphiaraos, dem er seine Schwester Eriphyle zur Gemahlin gab [7]), kehrte er auf den Thron von Argos zurück, und übergab die Regirung von Sikyon dem Janiskos [8]). — Ein Orakel, sagt die Mythe, hatte ihm geboten, seine beiden ältesten Töchter mit einem Löwen und Eber zu vermählen. Nun kamen zwei vertriebene Kronconcurrenten, Tydeus aus Kalydon und Polyneikes aus Theben, von denen jener zum Andenken an die kalydonische Jagd einen Eber auf dem Schilde führte, oder selbst ein Eberfell trug, und dieser zur Erinnerung an Herakles entweder einen Löwen auf dem Schilde führte, oder mit einer Löwenhaut bekleidet war, zufällig Nachts vor seinem Palaste zusammen, und geriethen mit einander in Handgemenge. Adrast kam dazu, erkannte den Willen des Orakels, gab dem Tydeus seine Tochter Deipyle und dem Polyneikes die Argia [9]), und versprach ihnen, sie in ihr Vatererbe zurückzuführen. Dadurch ward der Krieg der Sieben gegen Theben — s. diesen Art. — veranlaßt, der unglücklich endete, und aus dem Adrastos von den sieben Anführern allein durch Hilfe seines Rosses Arion, das göttlichen Geschlechts, d. i. von edler Race war [10]), das Leben rettete. Aus Rache über den verfehlten Zweck erregte er zehn Jahre nachher den Krieg der Epigonen (s. diesen Art.), worin er selbst wieder anführte [11]), (Andere erwähnen es nicht); seinen Zweck, die Zerstörung Thebens, zwar erreichte, aber seinen noch einzigen Sohn, Aegialeus, verlor [12]), worüber er sich zu Megara zu Tode grämte [13]). Nach Hygin (F. 242) stürzte er sich mit einem Sohne Hipponoos auf Befehl eines Orakels ins Feuer, wenn nicht ein anderer Adrast von ihm gemeint wird. Nach seinem Tode ward er an mehreren Orten als Heros verehrt [14]). — 2) Der Vater der Eurydike, Laomedons Mutter, der Erbauer von Adrastea, der der Nemesis den ersten Tempel weihte [15]). — 3) Ein Sohn des Wahrsagers Merops Perkosios, der mit seinem Bruder Amphios wider des Vaters Willen gegen Troja zog [16]), und so wie dieser von Diomedes getödtet ward [17]). — 4) Ein Troer, den Menelaos gefangen nahm und Agamemnon niederhieb [18]). (*Rickleſs.*)

ADRASTOS, (Ἄδραστος*) war der Sohn des phrygischen Königs Gordius ums J. 550 v. Chr., und tödtete unvorsichtiger Weise seinen Bruder. Von seinem Vater deshalb verjagt und aller Beihilfe beraubt, begab er sich an den Hof des lydischen Königs Krösus, der ihn von der Blutschuld reinigte und ihn bei sich behielt, bis er ihn einstmal zum Schutzwächter über seinen Sohn Atys auf die Jagd gegen ein wildes Schwein mitschickte. Hier erschoß Adrastus wider Willen den Atys, indem der, auf das Schwein gezielte, Handspeer ihn traf. Krösus verzieh großmüthig dem Adrastus, weil ihm lange zuvor von dem Orakel war verkündigt worden, daß sein Sohn Atys von der Spitze eines Speeres sterben werde. Aber Adrastos konnte sein Unglück nicht ertragen und tödtete sich selbst auf dem Grabe des von ihm erschossenen Atys. (*Kanngieſser.*)

ADRASTOS v. Aphrodisias (Adrastus Aphrodisiaeus), ein Peripatetiker des zweiten Jahrhunderts nach Chr. und sehr geschätzter Ausleger der aristotelischen Schriften, über deren Ordnung und die darin enthaltene Philosophie er auch ein eigenes Werk geschrieben hat. Aber weder dieses Werk noch seine Commentare über jene Schriften haben sich erhalten. Blos ein musikal. Werk von ihm in drei Büchern soll noch handschriftlich in der vatikanischen und der ehemaligen farnesischen Bibliothek vorhanden seyn (vergl. *Labbei* bibl. nov. MSS. pag. 167). (*Krug.*)

Adresponsus, s. Apocrisiarius.

ADRESSE, Addresse, wird (in der Bedeutung von adresser, etwas an Jemand richten und s'adresser, sich an Jemand wenden) verschieden gebraucht: 1) Als Angabe von Stand, Amt ꝛc., insonderheit auf Briefen. In dieser Bedeutung hat man sogenannte Adreß-Bücher. Um nämlich — besonders in Haupt- und andern volkreichen Städten — Jemand leichter aufzufinden, bedurfte man Verzeichnisse der bedeutendern Einwohner und insonderheit der Beamten, mit der Angabe ihrer Adresse, ihres Amtes ꝛc. und ihrer Wohnungen; solche, auch auf ganze Staaten ausgedehnte, Bücher nennte man Adreßbücher; und weil sie gewöhnlich alle Jahre erscheinen, oder doch gegen den Anfang eines Jahres, nach einiger Unterbrechung, wieder erneuert werden, Adreß-Calender. In so fern diese Adreßbücher (zuweilen auch mit dem Namen Titulaturbücher und andern Namen be-

1) Apollod. I, 9, 13. 2) II, 6 3) F. 69. 4) Apollod. l. c. 5) Il. II, 572. Herod. V, 67. Paus. II, 6. 6) Pind. Nem. 9, 20. Schol. ad h. l. 7) Pind. Nem. 35 sq. Schol.; Apollod. l. c. 8) Paus. l. c. 9) Apollod. III, 6, 1. Hyg. Fab. 69. 10) Il. XXIII, 346 sq. Apollod. l. c. 11) Pind. Pyth. 8, 68. 12) Apollod. III, 7. Hyg. F. 71. 13) Paus. I, 43.

14) Herod. V, 67 sq. Paus. I, 30 u. 43. 15) Apollod. IV, 12, 3. Strab. XIII, 1, 13. 16) Il. II, 828. 17) Il. XI, 328. 18) Il. VI, 38 u. 64 ff.

*) Herod. I, 34 sq.

legt) die besondere Absicht haben, die Hof- und Staatsbeamten aufzuführen, und so eine anschauliche Vorstellung des ganzen Personals der Beamten und ihrer Ordnung zu geben, nennt man sie Staats- (oder auch Staats- und Adreß-) Calender, und in dieser Hinsicht machen sie einen besondern Zweig der statistischen Literatur aus, von welchem an seinem Orte das Nöthige gesagt wird. In derselben Bedeutung und Absicht (die gewöhnlichen Geschäfte des Lebens zu erleichtern,) hat man auch in volkreichen Städten Adreß-Comptoir's errichtet, die jedoch gewöhnlicher Intelligenz-Comptoir's heißen, und daher unter dieser Rubrik zu suchen sind. Auch werden Leihhäuser an manchen Orten Adreßhäuser genannt. — 2) In weiterer Bedeutung bezeichnet man mit dem Wort Adressen Vorstellungen oder Reden von Volksvertretern an den Regenten, um ihm bei außerordentlichen Gelegenheiten seine Freude zu bezeugen, oder auch Beschwerden und Bitten vorzutragen. Solche, in neuern Zeiten sehr gewöhnliche, Adressen kamen in Großbritannien zuerst unter Cromwell auf. Vergl. Abhorrenten. (*Ersch.*)

ADRETS (François de Beaumont, *Baron des Adrets*), von einer jüngern Linie des alten Hauses Beaumont, welches noch in den Linien d'Autichamp, de Beaumont und de St. Quentin fortdauert, geb. 1513 auf dem Schlosse la Frette im Delphinat, starb daselbst den 2. Febr. 1586. Dieser wilde, von Ritterstolz und Rachsucht zu ungewöhnlicher Thatkraft und zu einer, selbst in seinem rohen Zeitalter verabscheuten, Grausamkeit aufgereizte Krieger gehörte zu den ersten Parteiführern in den Bürger- und Religionskriegen Frankreichs, unter Katharina von Medicis. Noch wird im Delphinat sein Name nur mit Abscheu genannt. Vom funfzehnten Jahr an lernte er das Kriegshandwerk in Italien, unter Lautrec 1527; hierauf trat er, 19 J. alt, in die adelige Leibwache Franz I. ein, und diente in der Armee von Piemont unter Boutiéres bis 1544; nachher seit 1555 unter Brissac. Folgende Begebenheit wurde für sein Leben entscheidend. Pequigny übergab 1558 Moncalvo an die Spanier, ohne Widerstand. „Aus Feigheit," warf ihm Des-Adrets vor, und erbot sich zum Beweise durch Zweikampf; allein die Gunst der vielvermögenden Prinzen aus dem Hause Guise bewirkte Pequigny's Freisprechung. Man verbot ihm und seinem Ankläger sich zu schlagen, bei Strafe des Hochverraths. Adrets, hierüber wüthend, schwor, sich an den Prinzen zu rächen, die er als seine persönlichen Feinde ansah. Dies wußte Katharina von Medicis, welche, um die Macht der stolzen Guisen, in denen das Volk die Beschützer des katholischen Glaubens sah, zu unterdrücken, die Partei der Protestanten, an deren Spitze Condé stand, ergriffen hatte. Sie schrieb daher an Adrets: „er solle, wie er nur könne, selbst mit Hilfe der Protestanten, die Macht des Herzogs von Guise (Statthalters im Delphinat) vernichten; es sey keine Religions- sondern eine Staatssache; sie stehe für Alles." Sofort erklärte sich der leidenschaftliche Adrets für Condé. Unter seine Fahne traten fast alle Edelleute seiner Provinz, die der protestantischen Lehre ergeben waren. Er und sein Haufe thaten Wunder der Tapferkeit. Binnen 9 Monaten wurden Valence (im April 1562), Lyon, Grenoble, Vienne u. a. O. m. den Guisen entrissen. Ueberall hob Adrets die Messe auf. Das Parlement in Grenoble mußte dem calvinistischen Gottesdienste beiwohnen. In der Grafschaft Venaissin schlug er die päpstl. Truppen. Aber seine Siege schändete fanatische Rohheit, während er als Oberbefehlshaber der zum Dienste Gottes versammelten Compagnien in seinen Tagsbefehlen und Aufrufen allen reformirten treuen Unterthanen des Königs Friede und Heil im Namen des Herrn Jesu Christi, entbot. Unter mehrern Barbareien, die ihm der unzuverlässige Maimbourg und Brantôme zur Last legen, ist nach Bayle (Dictionn. Art. Beaumont) u. A. folgende erwiesen: Seine Schaar hatte Montbrison erstürmt und die Einwohner niedergehauen. Einige davon entrannen in das Fort, mußten sich aber auf Gnad' und Ungnade ergeben. Diesen ließ der gefühllose Adrets theils die Köpfe abschlagen, theils mußten sie sich, nachdem er zu Mittag gegessen, vor seinen Augen von einem hohen Thurme herabstürzen. Er entschuldigte diese Schändlichkeit und ähnliche, die seine Offiziere verübten, gegen Soubise, den Generallieutenant des Prinzen Condé, als Vergeltung der Grausamkeit, mit welcher die Katholiken die Stadt Orange behandelt hätten. Doch die Häupter der Protestanten, welche ihm überhaupt nicht trauten, tadelten, wie Coligny, solche Ausbrüche seines wilden, trotzigen Gemüths. Viele haßten, Andere beneideten ihn. Er selbst aber war aufgebracht, daß man ihm Soubise vorgezogen hatte. Da wurde er zweimal vom Herzog von Nemours geschlagen; indeß erschien er den Katholiken noch immer so furchtbar, daß Nemours es für sicherer hielt, ihn für die Sache des Königs zu gewinnen, als ihn zu bekriegen. Während der Unterhandlungen wurde er auf Befehl des Prinzen Condé zu Romans (d. 10. Jan. 1563) verhaftet. Man gab ihm Verrätherei Schuld; allein er vertheidigte sich mit solcher Kraft, daß seine Richter nicht wagten, ihm das Urtheil zu sprechen. Doch in Folge der im Pacifications-Edicte von Amboise, d. 19. März 1563, erklärten Amnestie setzten ihn die Protestanten, ohne ihn losgesprochen oder verurtheilt zu haben, in Freiheit, weil die Katholiken den in der Schlacht bei Dreux gefangenen Condé wieder frei gegeben hatten. Als der Religionskrieg aufs Neue ausbrach, gehörte Adrets der kathol. Partei an. Der König gab ihm den Befehl über die Legion des Delphinats, die sogenannten französischen Banden. Adrets war jetzt das Schrecken der Protestanten, wie vormals der Katholiken; allein sein Kriegsruhm war gänzlich von ihm gewichen. Dem Hof als ehemaliger Protestant verdächtig, kam er sogar in Verhaft, ward jedoch nach dem Frieden von 1571 wieder freigelassen. Er ging sogleich nach Paris und erklärte vor Karl IX., daß er nie die Treue gegen seinen König verletzt habe, und sich wegen aller seiner Handlungen rechtfertigen wolle. Der König sprach ihn darauf von allem Verdacht frei, und bekräftigte überdies durch eine öffentliche Urkunde, daß er ihn für einen rechtschaffnen Mann und treuen Unterthan halte. Jetzt erhielt er den Auftrag, an der Spitze eines Heerhaufens

nach dem Marquisat Saluzzo zu marschiren, um den Herzog von Savoyen von seinen Unternehmungen abzuhalten. Während er dieß vollzog, geschahen in Paris die Greuel der Bartholomäus-Nacht; zugleich trafen ihn Unfälle in seiner Familie. Dies und der Ueberdruß an der Welt, verbunden mit einer durch Beschwerden aller Art geschwächten Gesundheit, bewog ihn, seinen Abschied zu nehmen. Er zog sich auf sein Schloß la Frette zurück. Hier weigerte er sich 1577, die Erklärung der Ligue zu unterschreiben. Zuletzt im J. 1585 begleitete er noch la Valette auf seinem Zug ins Delphinat, gegen Lesdiguières, kehrte aber bald nach la Frette zurück, wo er als Katholik im folgenden Jahre starb. Er hinterließ zwei verheirathete Töchter. Seine Söhne sollen vor ihm theils gestorben, theils um das Leben gekommen seyn. — Adrets hatte sich beiden Parteien, der katholischen, wie der protestantischen, verhaßt gemacht. Wenige Krieger, Montluc ausgenommen, waren damals ihm gleich an Unerschrockenheit, Gegenwart des Geistes, Wachsamkeit und rascher Thatkraft; aber keiner ward so, wie er, mehr von wilder Rachsucht getrieben, als von religiösem Fanatismus. Seine Leidenschaft kannte kein Hinderniß. Er hatte sich den Denkspruch gewählt: Impavidum ferient ruinae! De Thou (Thuan. de Vita sua, I, 1165) hat nach eigner Beobachtung das Bild dieses häßlichen, von Wuth noch mehr entstellten, Kriegers entworfen. Allard (Grenoble 1675) und Martin (1803. 8.) haben sein Leben beschrieben. Es stellt ganz den wilden, leidenschaftlichen Geist des Aufruhrs dar, welcher damals, unter Katharina's Einwirkung, das schöne Frankreich zerriß. — Vergl. *Bayle*, Biograph. univ. u. a. (*Hasse.*)

ADRIA, ehemals Atria, Stadt in der östr. venetianischen Prov. (Delegaz) Rovigo, am Can. Bianco, mit drei Vorstädten, Sitz eines Bisthums, hat 7000 Einw., Gerbereien und Töpfereien. Das adriatische Meer, an dem die alte jetzt zum Theil unter dem Po verschüttete Stadt lag, ehe es weiter zurücktrat und viele Sümpfe und Land ansetzte, hat von ihm den Namen. (*Röder.*)

ADRIA (Joh. Jacob), Geschichtschreiber u. Arzt, gebürtig aus Mazara, in Sicilien, studirte anfangs unter Augustin Niphus zu Neapel, wurde dann 1510 Dr. Med. zu Salerno, und übte seine Kunst zu Palermo mit dem glücklichsten Erfolg aus, weshalb ihm diese Stadt das Bürgerrecht ertheilte, Karl V. aber ihn zu seinem Leibarzt und Protomedicus von Sicilien ernannte. Er starb 1560 in seiner Vaterstadt, deren Topographie (Palermo 1515. 4.) er herausgegeben hatte. Unter mehrern handschriftlich von ihm hinterlassenen Werken befindet sich auch eines über die Bäder in Sicilien, und eine Historia sicula. *H.*

ADRIAN, Adrianus (auch Hadrianus — P. Aelius), römischer Kaiser (geb. J. Chr. 76 den 24. Jan.; reg. vom Aug. 117 bis Jul. 138), aus Italica in Spanien, K. Trajans Geburtsort, stammend, diesem großen Kaiser verwandt, auch sein Mündel, dann ihm verschwägert, endlich sein Nachfolger. Ob auch sein adoptirter Sohn und eingesetzter Erbe ist zweifelhaft. Zwar nahm Adrian, nach Trajans Tod, unter solchem Titel den Purpur; aber Viele sind, welche, nach Dio Cassius ausdrücklicher Versicherung, und Spartianus zweifeln, die Adoption für ein bloßes Vergeben Plotinens (der Gemahlin Trajans, und Adrians Gönnerin) halten, oder wenigstens als ein spät gelungenes Werk ihrer unermüdlichen List betrachten. Indessen erkannte der Senat, welchem Adrian von Antiochien aus seinen Regirungs-Antritt kund that, einmüthig die Rechtmäßigkeit der Nachfolge.

Trajan war in einem verhängnißvollen Augenblick gestorben. Die Parther, welchen er, nach den glorreichsten Siegen, einen harten Frieden vorgeschrieben, ja einen andern König gesetzt hatte, empörten sich nach seinem Abzug, und erneuerten glücklich den Krieg. Zugleich drohten die Barbaren fast an allen Grenzen, und mehrere Provinzen wurden durch einheimische Unruhen bewegt. Adrianus, die Verhältnisse richtig würdigend, hielt für nöthig, die Gefahren durch kluge Mäßigung zu beschwören. Er verließ freiwillig die Provinzen Armenien, Mesopotamien, Assyrien, und stellte die römischen Grenzsteine wieder am Euphrat auf, wo sie vor Trajans Eroberungen gestanden. Man hat diese Abtretung dem Neid zugeschrieben. Den Ruhm seines Vorfahren habe Adrian angefeindet, und darum die Denkmale von dessen Thaten zerstört. Daher habe er auch die trajanische Brücke über die Donau abgetragen, und die Furcht vor den Einfällen der wilden Dacier sey nur Vorwand gewesen. Aber die natürliche Vernunftmäßigkeit beider Handlungen, und die Consequenz der Politik, welche Adrian seine ganze Regirung hindurch befolgte, widerlegen solchen Verdacht, und beweisen, daß der Kaiser aus Grundsatz, nicht aus Leidenschaft gehandelt habe. Denn ihm schien nützlicher und ruhmvoller, den Frieden zu erhalten, als unnöthige Kriege zu führen; er hielt selbst für wohl gethan, die unruhigen Barbaren (wie die Roxolaner und Sarmaten, obschon er sie geschlagen hatte) durch Geldspenden zu beschwichtigen, damit die Provinzen keine Verwüstung litten. Durch viele treffliche Einrichtungen beim Heer und in dem gesammten Kriegswesen bewies er gleichwol sein Feldherrn-Talent; auch hielt er, bei aller Leutseligkeit seines Benehmens, strenge Kriegszucht, und erwarb durch das Beispiel soldatischer Tugenden, welches er selbst gab, die Ehrfurcht nicht minder als die Liebe der römischen Soldaten. — Demnach war es ein würdevoller Friede, den er dem Reiche schenkte. Die fremden Könige ehrten dessen Majestät auf jede Weise; das Reich erschien kaum minder kraftvoll als unter Trajan, und war im Ganzen glücklicher. Denn seine ganze Zeit und Kraft konnte Adrian den Sorgen der innern Regirung weihen, und er that es mit gleich viel Einsicht als Eifer, auch selbständig, und den Einfluß der Günstlinge oder Freigelassenen, welchem so viele Kaiser gehorchten, stolz zurückweisend. Keiner seiner Vorfahren oder Nachfolger übertraf ihn an Scharfblick, an umfassender und zugleich ins Detail gehender Kentniß der Geschäfte; Keiner kam ihm gleich an unermüdeter Thätigkeit. Fast alle Provinzen seines unermeßlichen Reiches durchwanderte er (meist zu Fuß) und sah also mit eigenen Augen den Zustand von Italien, Gallien, Spanien, Britannien und dem römischen Germanien, von Mauretanien, und fast

ganz Nordafrika mit Aegypten, nicht minder von Arabien, Palästina, Syrien, Armenien und den meisten Ländern Kleinasiens, auch von Thrazien, Mösien, Illyrien, und, mit besonderer Vorliebe, von Griechenland, welches er wiederholt bereiste, und mit Beweisen seiner Gunst erfüllte. Ueberall ward seine Anwesenheit durch nützliche Einrichtungen oder durch heilsame Verbesserungen bezeichnet, meist auch durch edle Denkmale seiner Freigebigkeit und seines Kunstsinnes. Die Städte, die Gebäude, die Gründungen und Kunstwerke aller Art, die auf sein Wort empor stiegen, würden den Stoff zu einem langen Verzeichniß geben. Wir bemerken hier blos die große Mauer, oder die Kette von Verschanzungen, welche er in Britannien von der Mündung der Tyne bei Newcastle bis Solway-Firth, alsö von einem Meer zum andern führte, und dadurch das südliche Land vor den Einfällen der nördl. Barbaren schützte, dann die noch heut zu Tage stolze Stadt Adrianopel (s. diese), weiter des Kaisers überherrliches Landhaus zu Tibur, und in Rom selbst zumal seine prächtige Begräbnißstätte (moles Hadriani), woraus die heutige Engelsburg entstanden ist. (s. unten.)

Unter den Zweigen der Staatsverwaltung hielt Adrian vor allen die Pflege der Gerechtigkeit hoch. Er selbst, nach dem Rath der ausgezeichnetsten Juristen, sprach oftmals Recht, und daß dasselbe überall wahr und kräftig gesprochen werde, war seine angelegenste Sorge. Das ewige prätorische Edict, welches unter seinen Auspicien Salvius Julianus verfertigte (edictum perpetuum divi Hadriani), ist ein glorreiches Denkmal dieser Sorge; so wie auch die Humanität des Kaisers aus verschiedenen seiner Verordnungen, als zumal wegen Abschaffung der Privatkerker und wegen allgemeiner Milderung der Knechtschaft unverkennbar spricht. Gleiche Beweggründe trieben ihn zum Verbot der Menschenopfer auf den Altären der Götter, und zur Hemmung der Christen-Verfolgung, welche mehr nach dem Buchstaben von Trajans Verordnungen, als nach deren wahrer Absicht, damals im Gang war.

Der friedliebende und geistreiche Adrian war natürlich auch der Wissenschaften und Künste großer Freund. Ja, man hat ihm Uebertreibung der Wißbegierde, die man eine unruhige, nimmersatte Neugierde nannte, vorgeworfen. Die göttlichen wie die menschlichen Dinge suchte er alle zu ergründen, und es glückte ihm auch mit großem Erfolg. Doch verwirkte er das reine Lob dafür durch Hinneigung zum Aberglauben, und mehr noch durch Eitelkeit und neidische Verkleinerung fremden Ruhms. Aber anerkannt ist die mächtige Einwirkung seiner Gunst auf den Flor der Wissenschaft und des Geschmacks in seinem weiten Reiche. Unter ihm hob die Kunst zum letzten Mal freudig ihr Haupt; gleich nach ihm ließ sie es zusehends sinken. Er war nicht nur ihr Beschützer, sondern auch Kenner, ja selbst Künstler (viele herrliche Denkmale aus seiner Zeit und von verschiedenen Zweigen der Kunst sind noch vorhanden; von den wichtigsten wird unter besondern Rubriken eigens geredet), und ähnlichen Ruhm erwarb er in den meisten schönen und andern Wissenschaften. Unter ihm blühten der geistreiche Favorinus, der erhabene Epiktet, und viele andere Philosophen, deren mit Lob gedacht wird; die griechischen Geschichtschreiber Phlegon (einer der gelehrten Freigelassenen Adrians), dann Arrian, Plutarch, ein Ailianus, Herennius Philo und mehrere andere; in der lateinischen Zunge aber Suetonius und Florus.

Noch viel anderes Löbliche und Edle hat die Geschichte uns von Adrian überliefert. Seine wahrhaft kaiserliche Freigebigkeit, die er durch reiche Spenden an das Volk und an Einzelne, dann durch Erlaß ungeheurer Steuer-Rückstände im ganzen Reich bewährte, die Achtung, die er dem Senat, überhaupt den Grundsätzen der republikanischen Freiheit erwies, seine offene Erklärung: „daß er den Staat nur im Namen des Volkes verwalte," seine Bescheidenheit und Einfachheit in allem, was seine Person betraf, erhöht durch den Gegensatz mit seiner Pracht in allen öffentlichen Anstalten und Gebäuden, sein leutseliges, vertrauliches Betragen gegen Freunde, ja gegen Jeden im Volk, seine Beflissenheit der Hilfleistung in Fällen der Noth, seine Milde, selbst gegen Verbrecher und gegen persönliche Feinde, sind durch unverwerfliche Zeugnisse dargethan. Sie machen die Hauptzüge seines Bildes aus, oder stellen uns die allgemeinen Maximen seines Handelns dar. Was damit nicht übereinstimmt, erscheint als Ausnahme.

Denn allerdings hat sein Charakter auch eine Schattenseite; ja es wird dieselbe herausgehoben durch die natürlich sich darbietende und Adrian freilich ungünstige Vergleichung mit seinem unmittelbaren Vorfahren und Nachfolger, mit Trajan, dem „besten Fürsten," und mit den Antoninen, den Vortrefflichsten der Menschen. Außer der unruhigen, oft frivolen Neugierde, der kleinlichen Eitelkeit und dem grämlichen Neid, selbst gegen Todte, welche man dem Kaiser vorwirft, werden ihm auch Undank und Grausamkeit und schändliche Wollust zur Last gelegt. Der letzte Vorwurf ist begründet. Die Vergötterung des schönen Antinous (nachdem derselbe im Nil den Tod gefunden oder freiwillig genommen), (s. diesen Art.) ist der sprechendste Beweis davon. Und nicht der einzige. Sabina, des Kaisers Gemahlin (Enkelin von Trajans Schwester, welche Adrian freilich nur aus Politik gewählt), starb aus Gram über die Unfreundlichkeit und Untreue ihres Gatten. Minder bewiesen ist die Undankbarkeit Adrians. Plotinen, Trajans Witwe, welcher er meist das Reich verdankte, ehrte und liebte er bis zur letzten Stunde. Wenn mehrere von seinen Feldherren und Rathgebern seine Gnade verloren, so mochten sie's verschuldet haben. Von Einigen, zumal von Tatianus, seinem zweiten Vormund und Wohlthäter, der aber einen schlechten Charakter hatte, wird solches eingestanden; von den Uebrigen liegen nur undeutliche Nachrichten vor *). So auch was man von

*) Ueberhaupt ist die Dürftigkeit der Quellen über eine so merkwürdige Regirung zu beklagen. Dio Kassius und Spartianus sind die einzigen Schriftsteller, die sich über die ganze Geschichte Adrians verbreiten. Ihre Erzählung ist aber kurz und in vielen Stücken unzuverlässig. In den übrigen Autoren finden wir nur fragmentarische Notizen, oder summarische Andeutungen.

der Grausamkeit des Kaisers spricht. Die vier Consularen, welche am Anfang seiner Regirung hingerichtet wurden, waren Empörer, und es geschah die Hinrichtung — vielleicht nach dem geheimen Wunsche des Kaisers, doch ohne seinen Befehl — auf bloße Verfügung des Senats. Vielen, die ihn im Privatstand angefeindet, vergab er, als er Kaiser worden; und einen Sklaven, der ihn zu tödten versucht hatte, übergab er blos als einen Wahnsinnigen der ärztlichen Pflege. Wenn Apollodorus, der Baumeister, wirklich durch Adrian getödtet worden, weil er den Geschmack des Kaisers verspottet hatte, so beweist die That wol eine leicht entzündliche Leidenschaft, nicht aber einen Grundzug von Grausamkeit. — Doch in der letzten Zeit seines Lebens erscheint Adrian allerdings hart, finster, argwöhnisch, und befleckt durch wiederholte Blutschuld. Eine langwierige, schmerzhafte Krankheit hatte ihn also umgewandelt; und nur zu wahr ist, daß schon die üble Laune eines unumschränkten Monarchen gefährlich wird. Als er den Aelius Verus (früher Cejonius Commodus genannt) adoptirt hatte, einen sehr schönen und geistreichen, doch äußerst weichlichen und schwelgerischen Mann, so ließen Servianus, des Kaisers Schwager, und dessen Enkel, Fuscus, ihr Mißvergnügen über den Verlust ihrer eigenen Hoffnung blicken. Beide, den Greis und den Jüngling, verurtheilte der erzürnte Monarch zum Tode. Aelius Verus starb jedoch bald, worauf der Kaiser den edlen Titus Antoninus Pius an Sohnes Statt annahm, unter der Bedingung, daß derselbe sogleich den jungen Verus, und den trefflichen M. Annius (nachmals Marc-Aurel genannt) adoptirte (s. den Art. Antoninus). Auch diese für das Reich so wohlthätige Wahl erregte die Unzufriedenheit anderer, selbstsüchtiger Bewerber. Die Wahrnehmung davon schärfte den Unmuth des Kaisers. Auch die zunehmende Krankheit verbitterte seine Stimmung. Es ward täglich gefährlicher, ihm zu nahen. Gegen mehrere Senatoren, wahrscheinlich Unschuldige, erließ er den Befehl der Hinrichtung. Antoninus — die Worte des Kranken billig als nicht gesprochen achtend — rettete sie durch Verbergung. Sollten wir nicht gleich billig seyn, und den kranken Adrian als befreit von moralischer Zurechnung ansehen? — Der Senat selbst war nicht so billig. Verwöhnt durch die lang genossene Gnade, glaubte er nach Adrians Tode sich berechtigt, demselben, der Sünden der Krankheit willen, die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen zu versagen. Nur mit Mühe erhielt der edle Antoninus die Bestätigung seiner Verordnungen, und die herkömmliche Vergötterung des Verstorbenen.

Also endete der früher laut gepriesene und des Preisens wol würdige Fürst seine Tage kläglich. So groß waren die Leiden seines Körpers und seiner Sele, daß er, von denselben übermannt, wiederholt sich zu tödten suchte, und seine Sklaven verzweifelnd auffoderte, ihm diesen Dienst zu thun. Antoninus verhinderte Beides. Endlich starb Adrian (d. 10. Juli 138) im 63sten Jahre seines Alters, nach 21jähr. Verwaltung des Reichs. Seinen letzten Seufzer — rührend durch Einfalt und Gefühl — hat uns Spartianus erhalten:

„Animula vagula, blandula,
Hospes, comesque corporis,
Quae nunc abibis in loca?
Pallidula, rigida, nudula,
Nec ut soles dabis jocos."

Unter Adrianus Regirung ward die Niedertretung der jüdischen Nation vollendet. Und dies war der einzige Krieg, welchen der Kaiser führte. Er hatte über den Trümmern des alten Jerusalem eine neue Stadt, Aelia Capitolina genannt, zu bauen angefangen, und den Fanatismus der Juden durch Entweihung der für sie heiligsten Stellen aufgereizt. Eine schreckliche und allgemeine Empörung brach aus unter Anführung Bar-Cochebas (des „Sternensohns," wie der Name besagt), der sich für den Messias ausgab. Die Gräuel des verzweiflungsvollen Krieges, welcher jetzo folgte, gehen über alle Beschreibung. Nach drei Jahren (von 133—135) der blutigsten Niedermetzlung und des schrecklichsten Hinsterbens durch Krankheit und namenlose Noth, sank endlich der klägliche Ueberrest der Juden zu Julius Severus, ihres Ueberwinders, Füßen, und wurde zerstreut in alle Welt. Alle Jahre einmal, an dem Tage der Eroberung Jerusalems, durften sie in diese Stadt ihrer Väter kommen, und gegen Bezahlung einer Abgabe den Untergang ihres Reiches und ihres Tempels beweinen. Aelia Capitolina wurde jetzt ungehindert erbaut. (*v. Rotteck.*)

Unter der Regirung des Kunstfreundes Adrian entfaltete sich die letzte Blüthe der alten Kunst. Von seiner Baulust zeugen 9 Städte, die seinen Namen trugen, von denen aber nur ein Adrianopel noch übrig ist. An vielen Orten hinterließ er auf seinen Reisen würdige Denkmale. Besonders führte er in Griechenland die Erinnerung an schönere Zeiten zurück, und that für Athen so viel, daß man ihn mit dem Namen eines zweiten Erbauers dieser Stadt beehren konnte *). Von einer Art Pantheon, welches er hier errichtete, und von dem Tempel des olympischen Zeus, den er wieder herstellte oder vollendete (Stuart ant. of Athens II. c. 1.) spricht man mit Bewunderung. Zu Rom verdienen sein Mausoleum, die jetzige Engelsburg (Weinligs Briefe üb. Rom Bd. 1. Br. 5.) und seine Villa Auszeichnung. „Die Villa Hadriana, sagt Heinse, liegt eine halbe Stunde von Tivoli (daher heißt sie auch Villa Tiburtina), linker Hand am Gebirg hin, auf einer erhobnen Ebene, nimmt einen Raum im Umfang von einer teutschen Meile ein, und war also so groß wie eine unsrer großen Städte. Sie hat die Aussicht gen Tivoli hinauf, in die Ferne von Rom hin und die Gegenden von Albano, und war das Kleinod vom

Geistreiche und gelehrte Bemerkungen über diesen Kaiser, die jedoch demselben etwas ungünstig sind, enthalten Dodwells Praelectiones acad. ad initium vitae Adriani a Spartiano scriptae.

*) S. hierüber Visconti zum *Mus. Pio-Clem.* Bd. 4. S. 43. Anm. a. wo auch eine, Adrians Einweihung in die Eleusinien betreffende, von den Ritter Rich. Worslei im J. 1785. entdeckte, merkwürdige Inschrift mitgetheilt ist, welche zugleich auf eine Anlage in Adrians Villa und auf seine Gemüthsart ein neues Licht wirft.

ganzen römischen Reiche, als es noch in voller Macht stand." Spartian (vit. Adr. c. 26.) sagt, daß Adrian den einzeln Theilen die Namen der berühmtesten Provinzen und Orte als Aufschrift gegeben: Lyceum, Akademie, Prytaneum, Kanopus, Pökile, Tempe; und um nichts auszulassen, sey auch die Unterwelt dargestellt worden. Diese karge Nachricht muß statt aller andern Beschreibung dienen, und jetzt liegt alles so verwüstet, daß es nicht mehr möglich ist, eine deutliche Vorstellung von dem ehemaligen Ganzen zu erhalten. Die Plane und Beschreibungen, welche wir von Ligorio, dem P. Kirchner, dem Architekten Contini, Panini, Clerisseau, Piranesi, Peyre, Moreau und Wailly haben, sind größtentheils nach der Einbildung ihrer Verfasser entworfen. „Man kann, sagt Heinse, kaum das Lyceum und Prytaneum mehr finden, geschweige die andern ungenannten, deren noch manche gewesen seyn müssen, wie man aus ihren Ruinen entdecken kann. Die jämmerlich zerrütteten Ueberbleibsel von Tempeln, Bädern, Theatern, Palästen, Gärten und unterirdischen Gängen erfüllen mit Erstaunen; und wenn man bedenkt, was schon die alten Kaiser daraus weggeschleppt und die Gothen verwüstet haben, und von den neuern Besitzern seit einigen Jahrhunderten ist aufgegraben worden an Statuen und Säulen, so kann man sich ihre Pracht nicht genug vorstellen. Man muß die Ruinen selbst sehen, es läßt sich keine Beschreibung davon machen, so verwirrt liegt alles durch einander." Unter diesen Ruinen findet man an beiden äußersten Enden zwei Theater im Halbzirkel, deren eins zu den vollständigsten gehört, die aus dem Alterthum erhalten sind. Auch die Bruchstücke der 48 Statuen, mit denen es verziert war, hat man gefunden. Um den großen Musterungsplatz gehen bedeckte Arkaden. Auf zwei Seiten waren Terrassen, und unter diesen gewölbte Kammern von Backsteinen angebracht, die man jetzt le cento Camerelle nennt. In einiger Entfernung steht noch ein ziemlich erhaltenes Gebäude mit kleinen, sämtlich von oben erleuchteten Kammern; muthmaßlich Bäder. Unter dem Vielem, was noch namhaft gemacht werden könnte, zeichnen wir nur aus ein wenig beschädigtes Mauerwerk mit großen schön angelegten Zimmern, deren einige mit Arabesken verziert sind, die zum Theil den Arabesken des Vatikans zum Vorbild gedient haben. „Aus der Anlage der Zimmer und des Ganzen, sagt Volkmann (Bd. 2. S. 833.), erhellet, daß die größten Baumeister daran gearbeitet haben, und daß man damals die Bequemlichkeiten der innern Einrichtung schon viel besser verstanden als in den letzten Zeiten der Republik. Die Zimmer folgen ordentlich auf einander, sind gehörig erleuchtet, und in Ansehung der Simse und übrigen architektonischen Zierathen von vortreflichem Geschmack." Das Elysium setzt man dahin, wo jetzt das Haus Rocabruna steht. Hier fand man unter anderen einen unterirdischen Korridor mit Grotesken verziert, die von der Feuchtigkeit jetzt beinahe gänzlich verwischt sind; tiefer aber hat man unter der Erde Gemälde gefunden, deren ganze Frische und Schönheit sich erhalten hatte. Ungeachtet schon 80 Jahre nach Erbauung dieser Villa Caracalla anfing sie zu plündern, ein Beispiel, welches unter seinen Nachfolgern nur zu viele Nachahmung fand, und ungeachtet nachher die Gothen und die Zeit hier viel zerstörten; so ist doch immer diese Villa, in welcher ihr Erbauer das Schönste aus drei Welttheilen zu vereinigen suchte, eine reiche Fundgrube von Kunstwerken des Alterthums geblieben und ist es noch. (s. Winkelmann Fea II. 379 sgg. und die Beschreibung eines Kupferstiches dieser Villa von dem Maler und Kupferstecher Palmucci in Millins Mg. encycl. An. II. p. 4. S. 366—79.) In dem Kanopus zeigt sich Nachahmung des ägyptischen Geschmacks, zu welchem sich ein Hinneigen auch in einer Art von Antinous-Idealen findet, durch welche sich Adrians Zeitalter in der plastischen Kunst auszeichnet. Wahrscheinlich war durch des Antinous Tod bei Adrian die Liebe zu dem Aegyptischen herrschend geworden. (S. Antinous). — Für die Numismatik ist zu bemerken, daß unter Adrian die großen Kaisermedaillen in Bronze ihren Anfang nehmen.

Von Kunstwerken, welche den Adrian selbst darstellen, kennt man 2 Büsten, *Mus. Napol.* T. 3. Pl. 34., Bronze aus der St. Markusbibl. zu Venedig, u. Pl. 35, colossal, in der Engelsburg gefunden und in dem Museum des Vatikans aufgestellt (*Mus. Pio-Clem.* VI. Tav. 45.) Eine Statue im Lateran 1780 gefunden, stellt ihn als Mars dar, unbekleidet, mit Schild und Parazonium (*Mus. Pio-Clem.* II. 49. vgl. damit *Mon. Gab.* 1.). Das Fragment einer colossalen Statue s. in Bekkers *Augusteum* III. 118. Ob die Statua equestris, ehemals in den Gärten Mattei (*Raccolta* 104), ihn darstelle, ist zweifelhaft. (*Gruber.*)

ADRIAN, Adrianus, ein griech. Rhetor, gebürtig aus Tyrus in Phönicien, lebte unter den Kaisern Antoninus und Commodus, (170—200 nach Chr.) und war mithin Zeitgenosse des uns durch seine Schriften bekannten Sophisten Aristides, mit welchem er in der Redekunst wetteiferte. Seinen Lehrer Herodes Atticus, ehrte er nach dessen Tode durch eine feierliche Leichenrede [1]) und trat dann an seiner Stelle in Athen als öffentlicher Lehrer der Beredtsamkeit auf. Später berief ihn der Kaiser Marcus Antoninus, der stoische Weise, zu eben diesem Geschäft nach Rom, wo ihm Besoldung und mancherlei Ehrenbezeugungen zu Theil wurden. Der Kaiser, überhaupt den Philosophen und Sophisten hold, hörte gern seine Declamationen, und gab ihm einst selbst [2]) sogar das Thema auf: wie wol Hyperides, dem Rathe beipflichtend, welchen Demosthenes [3]) dem athenischen Volke ertheilt hatte, als Philipp bei Elatea stand, — gesprochen haben möge? — Daß Adrianus eine ausgezeichnete Fertigkeit besaß, dergleichen schwierige Aufgaben unvorbereitet und zur Befriedigung der Zuhörer zu lösen, möchte man aus dem ihm allgemein gegebenen Beinamen „eines Tausendkünstlers in der Redekunst [4])" zu schließen berechtigt seyn. Nach Antoninus Tode erhob ihn der Kaiser Commodus zu seinem Secretär [5]). — Er starb zu Rom im hohen Alter, indem er vermuthlich noch über 200 n. Chr. hinaus lebte. — Von seinen Schrif-

1) *Philostrat.* de vit. Soph. p. 586. 2) Id. p. 588. 3) *Demosth.* de Cor. p. 285. 4) *Philostr.* l. c. p. 590. 5) *Suidas* voc. Ἀδριανός.

ten, welche Suidas aufzählt, sind nur Auszüge aus drei seiner Declamationen übrig, welche *Leo Allatius* in excerptis variis Graecorum Sophistarum et Rhetorum Rom. 1641. 8. p 238—250. gegeben hat. S. Fabricii B. Gr. IV. p. 409. Hamberg. zuv. N. II, p. 415. (*A. G. Becker.*)

ADRIAN I. von Geburt ein Römer, vorher Cardinal-Diaconus, zum Papst erwählt im J. 772, besaß den Stuhl bis 795; ein wegen seines frommen Wandels und festen Charakters sehr geachteter Mann, dem selbst seine Körpergestalt etwas Erhabenes gab [1]), gewann sehr bald auch des Volkes Liebe durch Mildthätigkeit, die Achtung der Christenheit durch seine Sorge für die Wohlfahrt der christlichen Kirchen, die Bewunderung derer, die hohen Werth auf Fasten und Entsagungen legten, und die Verehrung der Gebildeteren seines Zeitalters durch seine ausgebildeten Geistesgaben. Bald nach seiner Wahl wandte sich Desiderius, König der Longobarden, von Karl d. Gr. schwer beleidigt, an ihn mit der Bitte, Karlmanns (des Bruders Karls d. Gr.) Söhne zu Königen den Franken zu salben. Adrian verweigerte dieß. Der König wandte Gewalt an; der Papst aber blieb standhaft selbst mit Gefahr seines Lebens, denn ein treuer Anhänger Desiderius, Paul Afiarta, wollte ihn selbst in Fesseln dem Longobarden König überliefern. Da nun dieser das Kirchengebiet mit großer Verwüstung anfiel und selbst Rom bedrohte, so rief Adrian den König der Franken zu Hilfe, befestigte sich in Rom, ließ alle Kriegsfähigen in die Waffen treten und sammelte Hilfsvölker aus Campanien, Toscana u. s. w. Desiderius Kriegsvölker zogen bis vor Rom mit Raub und Mord; gingen aber, da man von Karls Anzug hörte, wieder zurück [2]). Karl hatte dem Papst Hilfe verheißen, denn er achtete und ehrte das christliche Oberhaupt, und den König erst zur Freigebung der besetzten kirchlichen Besitzungen ermahnt; dann schreckte er die Longobarden mit dem Schwerte, und zog im J. 774 in Rom ein, wo Adrian seinen Erretter aufs herrlichste empfing. Ueber dem Leichnam des heil. Petrus schwuren sich beide feste Einigkeit und Freundschaft, und Karl bestätigte auf des Papsts Bitte den Schenkungsbrief Pipins, welchen dieser der röm. Kirche zu Chiersy gegeben, und vermehrte in einer zweiten Schenkungsacte die Besitzungen des heil. Stuhls [3]). Der Papst, für nichts eifriger thätig als für die Bereicherung, Erhebung des Ansehens und Vermehrung des Glanzes der Kirchen wandte nun ungemeine Schätze zum Schmucke der Kirche zu Rom auf, und man erstaunt über die Pracht, die er überall zeigte [4]). Allein kaum hatte der Franken-König sich wieder aus Italien entfernt, so kam der Papst wieder in schwere Bedrängniß. Der Erzbischof Leo von Ravenna verweigerte nämlich dem Papste den von Karl diesem zugestandenen Besitz von Ravenna und Pentapolis, und behandelte die päpstlichen Abgeordneten trotzig und grausam. Auf des Papsts Meldung und Klage schickte Karl seine Sendboten, weil der Krieg gegen die Sachsen ihn Adrians Bitte, selbst zu kommen, nicht erfüllen ließ. Selbst durch einen Bericht des Papstes von einer Verschwörung mehrerer Großen in Italien, welche dieser zu bemerken glaubte, die Karl aber für absichtlich erdichtet hielt, um ihn zum Hinabziehen zu bewegen, ward dieser noch nicht bewogen. Bald aber davon genauer unterrichtet und von Adrian aufs dringendste zu Hilfe gerufen, denn dieser befand sich wirklich durch die zum Sturz der fränkischen Herrschaft gebildete Vereinigung mehrerer italien. Fürsten in großer Noth, ging Karl 776 wieder nach Italien und stiftete Ruhe. Daß er dem Papste zum Besitz der ihm von Leo entrissenen Städte nicht verholfen, war die Folge von Leos Bemühungen um Karls Gunst gewesen. Der Papst schrieb daher Briefe auf Briefe an den König voll Klagen über die zunehmenden Ungerechtigkeiten am Eigenthum des heil. Petrus, besonders von Seiten Raginalds, des Herzogs von Chiusy, Leo's von Ravenna, über welchen Adrian am schwersten klagte, weil dieser mit dem Papste nach gleichem Ziele, nämlich nach weltlicher Vergrößerung strebte. Die Klagen des Papsts an den immer noch mit den Sachsen unaufhörlich beschäftigten König dauerten bis 780, wo die Neapolitaner und Griechen, noch Herrn in Unteritalien, in Terracina eingefallen waren [5]). Vom Papst mit dem sehnlichsten Verlangen erwartet, zog Karl um Ostern 781 mit der Königin und seinen Kindern mit großer Pracht in Rom ein; der Papst taufte Karls Söhne Ludwig und Karlmann, bei welchem letztern Adrian selbst die Pathenstelle vertrat, seinen Namen in Pipin umänderte und sie dann beide zu Königen salbte. Den Streit des Papstes mit Leo von Ravenna mag Karl beigelegt haben; aber offene Fehde mit den Herzogen von Neapel und Benevent, wozu Adrian ihn sehr ermunterte, fing er nicht an, sondern nahm dem Papst Spoleto wieder, um welches dieser mit dem Herzog von Benevent so vielen Streit hatte, und verlieh ihm dafür das Gebiet von Sabina. — Damals wüthete im morgenländischen Reiche der ärgerliche Zwist über die Bilderverehrung, und die Bilderfreundin Irene, die das Staatsruder führte, lud den Papst in einem Schreiben, worin sie ihm ihren Eifer für die Verehrung der Bilder bezeugte, zu einem Concilium nach Constantinopel ein. Mit unendlicher Freude empfing Adrian diese Nachricht, antwortet der Kaiserin in einem sehr langen Schreiben, lobt sie wegen ihres Eifers in der heiligen Sache, vertheidigt die Verehrung der Bilder mit allen ihm zu Gebote stehenden Gründen und erklärt sich dann auch für die eigentlich unkanonisch geschehene Erhebung des kaiserlichen Secretärs Tarasius zum Patriarchen von Constantinopel. Doch ersucht er die Kaiserin, daß der Patriarch den Titel eines ökumenischen Patriarchen ablegen und sie die dem heil. Petrus von ihren Vorfahren entrissenen Güter wieder erstatten möge.

1) *Anastasius* de vitis rom. Pontif. ap. *Murat.* Scr. rer. Ital. T. III. p. 179. 2) *Anastasius* p. 184. sagt: die Drohung des Baunes gegen Desiderius habe ihn zurückgeschreckt. 3) Vgl. *Anastasius* p. 186; und die in Dippolds Leben Karl der Gr. S. 52. angeführten Schriften. Die verschiedenen Meinungen über die Ausdehnung dieser Schenkung in Bowers Historie der Päpste 5r Th. S. 314 u. 315. 4) Die genauere Beschreibung verdient nachgelesen zu werden b. *Anastas.* p. 187 ff. Sie gibt zugleich manche Aufschlüsse über kirchliche Antiquitäten.

5) Vorzüglich sind hier zu vergleichen die Briefe im *Codex Carolinus* in *Bouquet* Script. rer. Franc. T. V.

Allein bei dem Concilium selbst zu erscheinen, hielt er nicht für gut, und sandte Legaten dahin. Das in der Hauptstadt veranstaltete Concilium ward durch einen Aufruhr gestört, nach Nicäa verlegt, wo nach vielfachen Verhandlungen der Bilderdienst als ein Hauptcapitel des christlichen Glaubens angenommen und geboten und nur eine eigentliche göttliche Verehrung derselben untersagt wurde [6]). Dieses geschah 786. Adrian bestätigte alle Beschlüsse der Versammlung, und so lange diese noch nicht Grund zur Uneinigkeit mit Karl dem Gr. gaben, benutzte er dessen freundschaftliche Gesinnungen zu dem röm. Stuhl zur Erhöhung seines Ansehens und seiner weltlichen Macht. Er wirkte in vieler Hinsicht sehr auf Karl ein, wiewol nicht zu leugnen ist, daß bei aller Verehrung Adrians gegen ihn jener doch schon es versuchte, dem weltlichen Einfluß der Regenten auf kirchliche Angelegenheiten gewisse Grenzen zu setzen. Im Jahr 787, als Karl wieder zu Rom war, stand der Papst mit ihm noch in so friedlichen Verhältnissen, daß der König den röm. Bischof in den festen Besitz seiner Schenkungen setzte und auf des letztern Antrieb mit Arigis's, Herzog von Benevent, des Papstes Widersacher, sogar einen Krieg begann und diesen demüthigte. Allein obgleich Karl den Papst auch diesesmal wieder reichlich beschenkt, so scheint es doch, daß seit der Rückkehr Karls von diesem Römerzug das Verhältniß zwischen beiden kälter geworden sey. Karls Ansicht vom Bilderstreit entzweite sie aber am meisten; denn sobald jenem die Beschlüsse der nicänischen Versammlung bekannt geworden und er von den im griechischen Reiche daraus entstandenen Unruhen hörte, beschloß er, in seinem Reiche hierin vorzubauen. Es wurden die sogen. Carolinischen Bücher entworfen, worin Karl, den einige für den Verfasser, andere dagegen für den mittelbaren Urheber derselben halten, einen Mittelweg zwischen der Bilderstürmerei und dem Bilderdienste versuchte. Die Gründe, mit denen zum Theil der Papst den letztern vertheidigt hatte, wurden in diesen Büchern erwogen, streng geprüft und als unzulänglich verworfen; also des Papsts Autorität geradezu widersprochen [7]). Darauf berief der König eine Versammlung seiner Bischöfe nach Frankfurt 794, wo die Beschlüsse des nicänischen Conciliums sofort verworfen, und, wie in den Carolinischen Büchern, bestimmt ward: daß „den Bildern der Heiligen aller Dienst (λατρεια), alle Anbetung und jede Ehre verweigert werden solle, die ihnen mit gebogenem Nacken, gesenktem Haupt oder Weihrauch oder Kerzen bezeugt werde; daß man sie aber nach der Ueberlieferung der Väter und der Kirche zu Schmuck und Zierde und zur Erinnerung eines heiligen Wandels in den Kirchen behalten möge." Diesen Beschluß sandte man nebst den Carolinischen Büchern auch dem Papste, dessen Sache es nun natürlich seyn mußte, die nicänische Versammlung und ihre Beschlüsse zu vertheidigen und die ihnen gemachten Vorwürfe als ungegründet darzustellen. Doch zeigte er in der Widerlegung eine Schonung und Sanftheit, die zu bewundern ist. Diese war aber um so nothwendiger, damit Karl in der Erklärung für die Beschlüsse der griechischen Kirche nicht etwa eine Hinneigung des Papstes zu dem griechischen Hofe zu erkennen verleitet werde. Ja er legt es absichtlich im Schreiben an Karl darauf an, diesen zu überzeugen, daß er mit dem griechischen Hofe nicht im geringsten in vertraulicher Freundschaft stehe, vielmehr wegen der Nichterstattung der dem heil. Apostel entrissenen Güter sogar höchst unzufrieden sey. — Zu gleicher Zeit beschäftigte den Papst der Adoptianische Streit, und er sucht in einem Schreiben an die Bischöfe von Spanien die Lehre der Adoptianer zu widerlegen [8]), zeigt indessen überall geringe theologische Kentnisse, besonders große Unbekanntschaft mit der Geschichte der Kirche und deren Lehren in frühern Zeiten. Wo ihm diese indessen fehlen, glückt es ihm sie durch Gewandtheit des Geistes, durch ziemlich scharfe Einsichten in die weltlichen Verhältnisse und durch kluge Fügung in die Lage der Dinge wo möglich zu ersetzen. Dadurch gelang es ihm auch mehr als irgend einem seiner Vorgänger die weltliche Macht und den Einfluß des röm. Stuhls fester zu gründen. Karl, der ihn sehr hoch schätzte und sich wie mit einem gewissen Stolze seinen vertrauten Freund nannte, beweinte seinen Tod, der am Ende des Jahrs 795 erfolgte, so sehr, daß es schien als sey ihm ein Bruder oder eins seiner geliebtesten Kinder gestorben [9]): er verfertigte auf ihn selbst eine Grabschrift, die man im Vatican noch bis auf die neusten Zeiten gefunden hat [10]). (*Voigt.*)

ADRIAN II. Ein geborner Römer, stammte aus der Verwandtschaft Stephans IV. und Borgias II, war bisher Geistlicher bei der St. Marienskirche, hatte sich durch reinen Lebenswandel, wie durch musterhafte Treue in der Verwaltung seines Amtes ausgezeichnet, und genoß eine so allgemeine Achtung, daß man ihm schon zwei Mal, nach Leos IV. und Benedicts III. Tod, die päpstliche Würde angetragen hatte, die er aber jedes Mal abgelehnt. Seine Wohlthätigkeit ging so weit, daß man erzählte, das Geld vermehre sich von selbst in seinen Händen; alles was er hatte, theilte er den Armen mit; allen Bedürftigen stand das Haus dieses Vaters der Armen offen [1]). Diese Tugend, mit welcher die Achtung der Menschen gegen ihn sich täglich vermehrte, hatte er schon bis zum 75. Jahre ausgeübt, als man ihn nach Nicolaus I. Tod 867 einmüthig ungeachtet seines Widerspruchs zum päpstlichen Stuhle erhob. Kein einziger Mensch in ganz Rom war wider diese Wahl. Der Eifer des Volks hatte sich noch bei keiner Wahl so wahrhaft stürmisch für einen Mann gezeigt, als bei ihm [2]). Es waren damals gerade Abgesandte Ludwigs des Frommen in Rom, die es übel aufnahmen, daß man sie bei der Ernennung des neuen Papstes nicht auch eingeladen hatte. Ihre Klagen darüber beantwortete man ihnen aber damit, daß man eine Theilnahme der kaiserlichen Gesandten

6) *Anastasius* p. 193 u. 194. Besonders Schröckhs christl. Kirchengeschichte 20r Th. p. 580. und Bowers Histor. der röm. Päpste 5r Th. p. 376 — 414. 7) Dippolds Leben Karl des Gr. S. 142. und die Beilage H.

8) S. den Artik. Adoptianer. 9) *Eginhart* c. 19. 10) Sie steht in Bowers Histor. der röm. Päpste 5r Th. S. 445 — 446.

1) *Anastasius* p. 262. 2) Die weitere Beschreibung im Anastas. p. 262.

an der Papstwahl nicht zur Sitte werden lassen wollte. Und damit ließen sich diese zufrieden stellen [3]). Die Freude in der Stadt war unbeschreiblich über die Wahl dieses neuen Kirchenoberhaupts, als plötzlich Lambert, Herzog von Spoleto, diese Zeit des Jubels aller Römer benutzend, völlig unvermuthet Rom überfiel, Wohnhäuser, Kirchen und Klöster durch seine Kriegsvölker ausplündern ließ, und viele Einwohner als Gefangene mit fortführte. Auf des Papsts Klagen darüber bei Kaiser Ludwig nahm dieser Lamberten sein Herzogthum, und der Papst sprach über alle den Bann, welche an der Plünderung Theil genommen [4]). Der Papst wußte bald auch den Mangel des Vertrauens auf ihn in Rücksicht der Strenge seines Vorgängers in Aufrechthaltung des Interesses der Kirche, und im eifrigsten Streben nach Vermehrung des hierarchischen Einflusses auf weltliche Angelegenheiten zu vertilgen [5]), und Adrian handelte auch hier, den Fürsten gegenüber, ganz im Geiste des Papstthums. Einen Beweis davon gab er im Streite mit Lothar II. über seine Scheidung von seiner Gemahlin Thietberge. In der Hoffnung, daß Adrian in seiner Sache mehr Nachsicht als Nicolaus I. beweisen werde, versuchte jener in einem Schreiben an den Papst eine Aussöhnung mit der Kirche; und wirklich entband dieser Walraden, die Lothar zur neuen Gemahlin wünschte, vom Bann, auf Ludwigs, Lothars Bruders, Mitwirkung, verbot ihr aber allen fernern Umgang mit Lothar, den er jedoch von dem Ehebündniß mit Thietbergen nicht lossprach. Lothar glaubte durch seine eigene Gegenwart beim nachsichtig scheinenden Papst noch mehr erreichen zu können, und begab sich also selbst nach Rom 869. Auf Ludwigs, des Kaisers, Befehl hielt der Papst mit Lothar eine Unterredung im Kloster zu Cassino, und ertheilte ihm auf die Versicherung Lothars, daß er mit Walraden seit der Zeit ihres Bannes keinen Umgang gehabt, das Abendmahl; allein er empfing dieses, nach dem Glauben der Zeit, zu seinem Verderben; denn nachdem er den Papst nach Rom begleitet, und von diesem reichlich beschenkt, die Heimkehr antrat, starb er zu Piacenza, weil er dem Papst nicht die Wahrheit gestanden. Es war also auch vergeblich, daß Adrian ins Frankenreich schon seine Legaten abgesendet, um Lothars Ehescheidungssache einer neuen Untersuchung zu unterwerfen [6]). Der Papst hatte daher nicht blos das letzte Entscheidungswort behalten, sondern nach der Meinung der Zeit hatte selbst das Gericht Gottes für seinen Ausspruch entschieden. Das Ansehn des Papsts und das Gewicht des Einflusses der Kirche war dadurch nicht wenig befördert worden. Dieses zeigte sich sogleich in dem durch Lothars Tod angeregten Streit unter den fränkischen Fürsten. Kaiser Ludwig, der auf Lothringen das nächste Recht hatte, ward durch die Saracenen in Unteritalien an der Besitznahme jenes Landes gehindert; da fiel Karl der Kahle ins lothringische Gebiet ein, und ward von Hinemar, dem Erzbischof von Rheims, als König gekrönt. Die Geistlichen des Landes waren für ihn. Deshalb wandte sich der Kaiser an den Papst, der ihn wegen des Schutzes von Rom und der Kirchengüter gegen die Saracenen verpflichtet war. Adrian ließ also mit Ludwig dem Kaiser durch eine Gesandtschaft gegen Karls gewaltthätige Besitznahme protestiren, und den geistlichen und weltlichen Großen mit dem Banne drohen, wenn sie Karln anerkennen würden [7]). Auch an Karln selbst erließ er eine sehr nachdrückliche Mahnung. Unterdessen zog Ludwig der Teutsche gegen seinen Bruder Karl, und nöthigte diesen zur Theilung Lothringens mit ihm, 870. Der Papst, auch dieses mißbilligend, drang nun noch heftiger in beide, und ermahnte Karls Geistlichen, alles anzuwenden, um Karln von seiner frevelhaften Handlung abzurathen. Am härtesten war Adrians Brief an Hinemar. Dieser schrieb an den Papst eben so nachdrücklich zurück, und warf ihm sehr deutlich seine Unbefugtheit vor, in solchen Dingen ein Richteramt führen zu wollen. Die Wahrheiten, die der Papst bei dieser Gelegenheit hören mußte, die üble Aufnahme der päpstlichen Legaten bei Karln hatten ihn aufs Höchste erbittert. Er mischte sich nun auch in Karls Streit mit seinem Sohne Karlmann, welcher sich gegen seinen Vater empört hatte, und sich an den Papst gegen jenen um Hilfe wandte. Der Papst nahm sich Karlmanns an, um vielleicht durch ihn den Vater zu demüthigen, schrieb diesem die furchtbarsten Briefe, gebot allen Geistlichen in Frankreich unter Androhung des allgemeinen Bannes, sich der Sache Karlmanns anzunehmen. Allein dies alles machte keinen Eindruck, denn Karl bemächtigte sich seines Sohns, ließ ihn richten, dann blenden, und endlich ins Kloster nach Corvey bringen. Er behielt auch seinen Antheil von Lothringen in Besitz. — Adrian war zu gleicher Zeit in einen andern ärgerlichen Streit verwickelt. Jener Hinemar, Erzbischof von Rheims, hatte einem Neffen, gleichfalls Hinemar genannt, in seinem Kirchsprengel das Bisthum Laon ertheilt. Der König entzog ihm aber bald wegen einer eigenmächtigen Entziehung einer Pfründe die Einkünfte seines Bisthums und eine ihm vom König selbst vergebene Abtei. Darüber machte ihm der Erzbischof Hinemar erst bittere Vorwürfe, tadelte ihn, daß er sich unbefugt in Kirchenangelegenheiten einmische, und überwies ihn, daß weltliche Richter über die Sache der Bischöffe nicht entscheiden könnten. Der König ward besänftigt und der Bischof Hinemar wieder in den Besitz seiner Einkünfte gesetzt. Bald darauf zerfiel dieser Hinemar mit dem König von neuem wegen eines Kirchenlehns. Da wandte sich der Bischof sogleich an den Papst mit einer Anklage des Königs und mit dem Wunsche, selbst nach Rom zu reisen. Der Papst ersuchte Karln, ihm dieses zu erlauben, und gebot dem Erzbischof Hinemar, den Besitzer des Kirchenlehns, einen Grafen Nortmann, wenn er es nicht herausgeben wolle, in den Bann zu thun. Doch der Bischof wollte sich selbst Recht verschaffen, und fiel bewaffnet in des Grafen Besitzungen ein. Dieser Streit sollte auf einer Synode zu Verberie entschieden werden. Der Bischof ward abgesetzt und gefangen genommen, appellirte aber nach Rom, und untersagte in seinem Bisthum jede kirchliche Verrichtung. Dieses miß-

3) Anastas. p. 262. 4) Anastas. p. 264. 5) Wie dies geschah, erzählt weiter Bower Hist. der Päpste 6. Bd. S. 134. Schröckh Kirchengesch. 22. Th. S. 162. 6) Bower S. 110—144 Schröckh S. 161—167.

7) Annal. Bertinian.

billigte aber der Erzbischof Hincmar, der nun nach des Bischofs Freilassung mit dem Bischof Hincmar in großen Streit gerieth. Der letztere berief sich in seinem Streit auf die unechten Decretalen und bewies daraus, daß weder ein Metropolitanbischof, noch eine ohne des Papsts Genehmigung veranstaltete Synode über die Sache eines Bischofs entscheiden könne. Die Streitigkeiten sollten auf mehreren Synoden, zu Attigny 870 und zu Douzi 871, verhandelt werden, und wurden endlich zu des Bischofs Absetzung entschieden, jedoch „unbeschadet dem Urtheile des Papsts." Weil nun der König dem Bischof die Reise nach Rom untersagt hatte, so meldeten die Glieder der letzten Synode selbst dem Papst die Absetzung des Bischofs, mit dem Gesuche, ihr Urtheil entweder zu bestätigen, oder die Sache von neuem durch Bischöffe aus den benachbarten Ländern untersuchen zu lassen, auf keinen Fall aber den Bischof wieder in sein Amt einzusetzen, weil sie gewiß alle Gemeinschaft mit ihm aufheben würden. Auch der Erzbischof Hincmar entschuldigte sich beim Papst, daß er den Grafen Nortmann nicht in den Bann gethan, weil der Papst von der Sache nicht recht berichtet sey. Allein Adrian tadelte und mißbilligte die Absezzung des Bischofs, und befahl, der Bischof solle selbst nach Rom kommen, wo man seine Sache noch ein Mal untersuchen wolle; denn so könne er unmöglich für abgesetzt erklärt werden. Ein Brief, den er in der nämlichen Angelegenheit an den König Karl schickte, empörte diesen wieder so sehr, daß dieser dem Papst in einem Antwortschreiben wieder die empfindlichsten Wahrheiten sagte. Er erklärte sich auch aufs entschiedenste gegen den Befehl des Papsts, den Bischof nach Rom zu schicken; eben so die Bischöffe der Synode. Jetzt sah der Papst, daß Nachgiebigkeit bei solch entschlossenem Willen nothwendig sey. Er meldete daher dem König, daß er gar nicht wisse, wie die Briefe, die den König so erzürnt, abgefaßt gewesen seyen; man müsse sie ohne Zweifel während seiner Krankheit untergeschoben haben. Daß er Karln aufrichtig liebe, und nichts mehr als sein Wohl und die Erhöhung seines Namens wünsche, beweise er ihm dadurch, daß wenn der Kaiser sterbe, er keinen lieber für dessen Nachfolger erklärt sehen möchte, als ihn, Karln, selbst. Auf der Reise des Bischofs Hincmar nach Rom besteht indessen der Papst auch in diesem Schreiben noch, spricht aber von der ganzen Sache mit weit mehr Mäßigung und will die Untersuchung nicht in Rom, sondern in der Provinz des Bischofs selbst durch die Bischöffe entscheiden lassen. Dies schrieb Adrian im J. 876, kurz vor seinem Tode. Er ward auch in den Streit über des Patriarchen von Constantinopel, Photius, Absetzung und Verdammung hineingezogen. Es kamen Gesandten des griechischen Kaisers Basilius Macedo, und brachten dem Papst die Acten des von Photius wider den vorhergehenden Papst Nicolaus I. gehaltenen Conciliums zur Verdammung. Adrian hielt eine Versammlung, in welcher die Verbrennung der Acten, die abermalige Verfluchung des Photius und der Kirchenbann gegen alle seine Anhänger, die sich nicht zu Ignatius, dem neuen Patriarchen, wenden würden, beschlossen wurde. Hierauf wurden die Acten vor der Peterskirche mit Flüchen und Verwünschungen ins Feuer geworfen. Der Papst erließ dann eine Gesandtschaft nebst einem Schreiben an den griechischen Kaiser, wodurch er diesem von seinem Verfahren Nachricht und den Rath gab, auch in Constantinopel eine Kirchenversammlung zu halten. Aus allem, besonders aus dem Schreiben des Papsts leuchtete hervor, daß er als letzter Richter selbst der Angelegenheiten der morgenländischen Kirchen angesehen zu werden wünschte; denn er entwarf ein besonderes Formular zu diesem Concilium, und foderte, daß seine Legaten den Vorsitz führen sollten, um alles streng zu untersuchen. Alle Ordinationen von Bischöffen durch Photius wurden für ungiltig erklärt. Photius ward vorgeladen, trat mit Würde in der Versammlung auf und stützte sich auf seinen Stab. Da sagte ein päpstlicher Legat: „man nehme ihm den Stab weg, denn dieser ist ein Zeichen der Würde eines Hirten; er aber ist kein Hirte seiner Heerde, sondern ein Wolf." Weil Photius hierauf das Formular des Conciliums nicht unterschreiben wollte, so ward er mit seinem Anhange von neuem in den Bann gethan. Auch die Bilderstürmer wurden wieder verdammt. Die griechischen Bischöffe kamen indessen bald zur Besinnung über den für ihre Kirche gefährlichen Einfluß des Papsts auf ihre Angelegenheiten, und es wurden mit des Kaisers Mitwissen den Legaten die Unterschriften des Conciliums entwendet, aber auf deren nachdrückliche Vorstellungen ihnen dann auch wieder eingehändigt. Nach dem Concilium kamen Abgeordnete des Königs der Bulgaren, Michael, sich zu erkundigen, welcher Kirche, ob der griechischen oder römischen, die Bulgaren untergeben seyn müßten. Nach langen, oft heftigen Unterhandlungen entschied man für die griechische Kirche, wiewol die römischen Legaten dieses nicht anerkannten, und besondere Ansprüche auf die Anordnung des Kirchenwesens in der Bulgarei erhoben. Darüber entstand neue Unzufriedenheit zwischen Constantinopel und Rom, die jedoch nicht zum förmlichen Ausbruche kam. Dies alles geschah 869 und 870. Aber im nächsten Jahr 871 erklärte sich Adrian sehr nachdrücklich in einem Schreiben an den Kaiser, theils über seinen Mangel der Sorge für die Sicherheit der Legaten, die von slavonischen Seeräubern waren ausgeplündert worden, theils über die Anmaßung der griechischen Kirche in der Behauptung der Oberaufsicht des Kirchenwesens in der Bulgarei, und droht dem griechischen Patriarchen mit kanonischer Ahndung, wenn er sich weiter damit befasse. Der Patriarch ließ sich nicht schrecken, schickte griechische Geistlichen in die Bulgarei, welche die römischen nun verließen. Dieser Streit würde weiter fortgeführt worden seyn, wenn Adrian nicht im Jahr 872 gestorben wäre. (*Voigt.*)

Adrian III. Ein geborner Römer, kam im Jahr 884 auf den römischen Stuhl, und besaß ihn nur ein Jahr und vier Monate. Weil zu seiner Zeit Italien von den Arabern sehr bedrängt und verwüstet wurde, und Kaiser Karl der Dicke mit den Normannen in seinem eigenen Lande beschäftigt, die Italiener nicht unterstützen konnte, so schlugen die Großen Italiens diesem Papst die Wahl eines eigenen Königs von Italien vor. Der Papst stimmte nicht blos ein, in Fall Karl ohne männliche Nachkommen sterbe, sondern suchte es auch zu bewirken, daß sich der Kaiser nicht mehr in die Papstwahl einmi-

sche *). Der griechische Kaiser Basilius versuchte eine Aussöhnung mit dem Papst, weil jener den Patriarchen Photius wieder in seine Würde eingesetzt. Adrian verwarf sie aber, und starb auf einer Reise nach Worms, wo der Kaiser Karl einen Reichstag über Kirchenangelegenheiten halten wollte. Durch seine Erklärung, den Italienern nach Karls Tod einen eigenen Regenten zu geben, hatte er in Rom große Unruhen angeregt. (Ueber das diesem Papst zugeschriebene Decret über die Papstwahl vgl. Muratori Geschichte von Italien. Bd. 5. S. 190). *(Voigt.)*

Adrian IV. von Geburt ein Engländer, hieß vorher Nicolaus Breakspear, und war Cardinalbischof von Albano, zum Papst erwählt 1154, besaß den römischen Stuhl bis 1159, war vorher zum Betteln arm gewesen, und ins Kloster S. Rufus bei Avignon als Klosterdiener aufgenommen, dann wegen seiner Geistesgaben vom Abt unter die Klosterbrüder versetzt, und endlich zum Abt des Klosters erhoben worden. Wegen seiner Strenge von seinen Mönchen bei Eugenius III. verklagt, ward er von diesem aus Achtung für sein Streben zu einem bessern Lebenswandel der Mönche zum Cardinal erhoben, und als Legat nach Norwegen zur Ausbreitung des Christenthums geschickt, wo er in dem jetzigen Drontheim das erste norwegische Erzbisthum errichtete, das Bisthum Upsala zu einem Erzbisthum erhob, und den Erzbischof desselben zum Primas von ganz Finland ernannte [1]). Dann nach Rom zurückkehrend, wurde er wegen seines redlichen Charakters und unsträflichen Wandels nach Anastasius IV. einmüthig vom Klerus und Volk zur päpstlichen Würde erhoben. Durch ihn trat England mit dem römischen Hof in sehr freundschaftliche Verhältnisse, besonders als Adrian gewisse Streitpunkte über Regalien zur Zufriedenheit des Königs Heinrich II. entschied [2]). In desto größerem Unfrieden lebte er mit König Wilhelm I. (dem Bösen) von Sicilien, weil dieser als Vasall des römischen Stuhls bei seiner Thronbesteigung (1154) dem Papst den Huldigungseid nicht geschworen, daher bei fortwährender Widersetzlichkeit in den Bann gethan, und für einen Empörer wider die heil. Kirche Petri erklärt wurde, weshalb des Königs Großkanzler die Besitzungen der Kirche und der dem Papste zugethanen Klöster mit Feuer und Schwert heimsuchte [3]). Da regte der Papst in Apulien einen Aufruhr gegen den König an, denn er hatte alle seine Unterthanen vom Eid der Treue losgesprochen; Städte und Burgen fielen von Wilhelm ab; der Papst ging nach Benevent, die Griechen verbündeten sich mit ihm gegen jenen, und Adrian lud auch den Kaiser Friedrich I. zum Untergang Wilhelms ein. In solcher Bedrängniß ersuchte dieser den Papst um Frieden, unter Bedingungen, wie sie dieser so vortheilhaft selbst nicht erwartet hatte [4]). Allein die Cardinäle für fremdes Interesse gewonnen, bewogen den Papst zur Fortsetzung des Kriegs. Der König beschloß daher das Letzte zu wagen, schlug die griechischen Hilfsvölker bei Brundusium, nahm diese Stadt, ließ viele griechische Großen fesseln oder enthaupten, dann die Stadt Bari in einen Steinhaufen verwandeln, schloß den Papst zu Benevent ein, und bedrängte diese Stadt mit einer so harten Belagerung, daß jetzt Adrian um Friede bitten mußte. Der König schrieb gelinde Bedingungen vor. Vom Banne losgesprochen leistete er die Huldigung und den Lehnseid über Sicilien, Apulien, Capua, selbst über Neapel und das Fürstenthum Salerno, welches die Vorgänger Adrians dem Kirchenstaate bisher zugeeignet, über Ancona u. s. w. Der Papst mußte zugeben, daß ohne des Königs Zustimmung keine Appellation aus seinen Gebieten nach Rom, und kein päpstlicher Legat ohne des Königs Willen in dessen Besitzungen gehen dürfe. Eben so bekam der König auch sehr bedeutenden Einfluß auf die Wahl der Geistlichen [5]). Der Papst bestätigte diesen Frieden im Juni 1156. — Einen weit gefährlichern Gegner hatte Adrian in Rom selbst zu bekämpfen, den kein Bannspruch wie den König von Sicilien schreckte. Dieser war Arnold von Brescia, ein Mann von großer Geistesskraft, aber geringer Einsicht in den Gang des Lebens. Das römische Volk, für seine Lehren von der Unrechtmäßigkeit der päpstlichen Macht gewonnen, hatte ihn nach seiner Verbannung durch den Papst Eugenius, wieder zurück gerufen, und trotzte dem Papst und dem ganzen Klerus mit seinem mächtigen Anhang [6]), bis der erstere auf Rom, was bisher unerhört war, das Interdict legte. Das schreckte die Römer; sie unterwarfen sich zum Theil der päpstlichen Macht wieder, und Arnold entfloh. Er wurde durch Friedrich I. dem Papst aber überliefert, und dieser ließ ihn auf dem Scheiterhaufen als Ketzer verbrennen [7]). — So gefällig sich Friedrich I. hierin dem Papste gezeigt, so sah dieser das kaiserliche Heer doch nicht ohne Mißtrauen an Rom näher anrücken. Allein Friedrich, welcher vom Papst gern die Kaiserkrönung erhalten wollte, ließ in Gegenwart dreier Legaten des Papsts diesem auf dem heil. Kreuz und den Evangelien völlige Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums zuschwören. Der Papst versprach ihm nicht blos die Krönung, sondern willigte auch in eine vorherige Unterredung mit dem König, welche zu Sutri Statt fand. Da ritt der Papst bis an Friedrichs Zelt an und erwartete, daß dieser nach alter Sitte ihm beim Absteigen den Steigbügel halten werde [8]). Allein der Kaiser verweigerte ihm dieses, weshalb die Cardinäle aus Furcht nach Castellana entflohen. Auch der Papst, nicht wenig bestürzt, stieg endlich traurig vom Pferde; verweigerte daher Friedrichen den Friedenskuß, und foderte: „Der König solle ihm erst thun, was alle seine rechtgläubigen Vorfahren aus Ehrfurcht vor den Apostoln Petrus und Paulus gethan." Ein ganzer Tag ward mit Untersuchungen und Unterhandlungen über das Steigbügelhalten hingebracht [9]). Endlich gab der König auf den Rath seiner

*) *Muratori* Script. rer. Ital. T. III. p. 269. n. 3.

1) *Cardin. de Aragon.* vitae Pontif. ap. *Murat.* Scr. rer. Ital. T. III. p. 440. Vergl. vorzüglich *Matthaei Paris.* vitae XIII. 5. Albani Abbat. p. 45 Edit. Wats. Paris 1644. 2) *Matth. Paris.* p. 46. 3) Anonym. Casin. in *Muratori* Script. rer. Ital. T. V. 4) *Romuald. Salernit.*

5) Am vollständigsten erzählt dieses *Romuald. Salern.* ap. Murat. Scr. rer. Ital. T. VII. 196 ff. 6) S. den Art. Arnold von Brescia. 7) *Cardin. Aragon.* vitae Pontif. p. 442. 8) Ueberhaupt de more *officium Stratoris* eidem Papae exhiberet. 9) Davon das Einzelne in *Cardin. Arag.* vitae Pontif. p. 443.

Fürsten dem Eigensinn des Papsts nach, und erhielt dafür den Friedenskuß. Dann zogen beide in Rom ein, der König mit stark bewaffneter Mannschaft, weil er den Römern ihre Gesuche [12]) an ihn abgeschlagen. Der Papst krönte ihn am 18. Jun. 1155, und zog dann mit dem nunmehrigen Kaiser wegen des Hasses der Römer gegen Adrian ins sabinische Gebiet. Da erschienen vor dem Kaiser Gesandten der Stadt Tivoli, die, eigentlich zum Gebiete der römischen Kirche gehörig, sich von der Herrschaft des Papsts losriß und sich dem Kaiser zusagen wollte. Allein auf des Papsts Bitte wies er ihren Antrag zurück, und ermahnte sie zu fernerem Gehorsam gegen die Kirche. — Dieses friedliche Verhältniß zwischen Kaiser und Papst störte der Friede des letztern mit dem König von Sicilien, welcher Friedrichen so empörte, daß er streng gebot, es solle im Reiche kein Geistlicher weder eine Würde, noch eine Pfründe vom Papst annehmen. Friedrich nahm eigenwillige Bischofswahlen vor. Die Ausplünderung des Erzbischofs von Lunden durch einige Edelleute und nachherige Gefangenschaft, die der Kaiser nicht ahndete, nahm der Papst zur Gelegenheit eines völligen Bruchs mit jenem. In einem sehr merkwürdig gewordenen Schreiben des Papsts, machte er dem Kaiser sehr heftige Vorwürfe, und bediente sich unter andern, wo von der Kaiserkrönung die Rede ist, des Wortes beneficium (Wohlthat und Lehn) [13]), woraus zu schließen war, der römische Bischof sehe den Kaiser als seinen Vasallen an. Ein Gemälde in Rom, den Kaiser Lothar vor dem Papste darstellend, überzeugte noch mehr durch seine Unterschrift [14]) von dem Uebermuth und der Anmaßung der römischen Curie. Ja der eine der Legaten war so frech, zu erklären: „Von wem habt Ihr denn Euer Reich, wenn nicht vom Papst, unserm Herrn!“ Bei allen Reichsgroßen war dadurch die größte Erbitterung gegen Adrian entstanden, selbst von seiner eigenen Geistlichkeit waren manche für den Kaiser. Der Papst wandte sich nun erst an die teutschen Bischöffe, um durch diese den Zorn des Kaisers zu mildern; diese theilten ihm aber gleichfalls eine sehr entschiedene Erklärung für den Kaiser mit [15]). Da er nun sah, daß dieser Geist der Anmaßung gegen Friedrich gerade der verkehrteste sey, und da er vernahm, daß dieser sich zu einem Heereszug nach Italien rüste, so gab er dem Kaiser in einem andern Schreiben die völligste Genugthuung, widerrief nicht sowol seine vorigen Worte, die so schwer beleidigt hatten, sondern erklärte sie so, daß sie nicht weiter beleidigen konnten, z. B. unter beneficium habe er ein bonum factum verstanden [16]). Der Kaiser beruhigte sich und aller Streit schien beigelegt, 1158. Allein das Feuer der Zwietracht ward nur eine Zeitlang niedergehalten und nicht völlig verlöscht. Die beiden Häupter der Christenheit blieben mißtrauisch gegen einander, und konnten bei so geraden und offenen Erklärungen über die Rechte ihrer gegenseitigen Gewalt nie wieder völlig friedlich neben einander stehen. Im Jahr 1158 zog Friedrich nach Italien, und ließ auf dem Versammlungstage zu Roncaglia die Rechte seiner Krone in Italien genauer untersuchen und sicherer bestätigen. Da nun hier, neben der allgemeinen Vermehrung des kaiserl. Ansehens in Italien, an welcher der Papst ohnedem schon Anstoß finden mußte, auch verordnet wurde, daß Bischöffe und Aebte an den Kaiser gleichfalls die Regalien entrichten müßten, so zerfiel Adrian abermals mit Friedrich, und machte diesem in einem Schreiben wieder die bittersten Vorwürfe [17]). Der Kaiser erließ darauf an den Papst eine solche Erklärung seines Verhältnisses und seiner Rechte zur Kirche, wie sie noch kein Kaiser gegeben [18]). Er befahl zugleich, daß man im Schreiben an den römischen Bischof seinen Namen vor den des Papstes setzen, und ihn nicht mehr in der Mehrzahl anreden solle. Der Papst mochte diese kräftige Sprache Friedrichs jetzt um so weniger erwartet haben, da er ihn in Oberitalien in schwere kriegerische Verhältnisse verwickelt sah. Er bot daher durch Vermittlung des Bischofs Herrmann von Bamberg Friedensbedingungen an [19]). Allein nicht bloß diese mußten den Kaiser wegen der darin enthaltenen anmaßenden Foderungen noch mehr erbittern, sondern Friedrich hatte nun auch vernommen, daß an der Empörung mehrerer Städte Lombardiens einzig der Papst schuld sey. Der Friede schien nunmehr unmöglich, wenigstens im höchsten Grade schwierig. Mitten unter diesen Verhandlungen starb Adrian am 1. Sept. 1159 zu Anagni. Wir haben von ihm noch Briefe übrig [20]), unter welchen einer der merkwürdigsten der an König Heinrich II. von England ist. Dieser hatte den Papst durch eine Gesandtschaft wegen einer Unternehmung gegen Irland um Erlaubniß, Rath und Beihilfe ersucht, um, wie er vorgab, den verdorbenen Zustand des Christenthums da zu verbessern, und das Ansehen der römischen Kirche unter den Irländern zu heben. Der Papst schrieb dem König nun jenen Brief, erlaubte ihm sein Vorhaben, doch unter der Bedingung, dem römischen Stuhle von jedem Haus in Irland jährlich einen Denar bezahlen zu lassen, und die Rechte der Kirchen unbeschadet zu erhalten; „denn alle Inseln, denen die Sonne der Gerechtigkeit, Christus, leuchtet, und die den christlichen Glauben annehmen, gehören ohne allen Zweifel dem Rechte des Apostels Petrus und der heil. röm. Kirche an!“ [21]) Darauf gründeten in der Folge mehrere Päpste ihre Anfoderungen an Irland. (*Voigt.*)

Adrian V. aus Genua gebürtig, hieß vorher Ottoboni von Fieseo, ein Verwandter des Papsts Innocenz IV. zum Papst erhoben im J. 1276, war als Legat des Papsts Innocenz IV. und Clemens IV. zweimal nach England zur Beendigung des Streits zwischen dem König

---

vergl. mit *Helmold.* Chron. Slavor. L. I. c. 80. welcher in manchem von jenem abweicht und z. B. sagt: der K. Friedrich habe sich sehr unbewandert in diesem Geschäft gestellt, und den linken Steigbügel gehalten, worüber der Papst heftig erzürnt geworden.

10) S. den Art. Friedrich I. 11) Das päpstliche Schreiben bei *Radev.* de Gest. Frid. L. I. c. 9.

12) Rex venit ante fores, iurans prius verbis honores,
Post *homo fit Papae*, sumit quo dante coronam.

13) Ein gleichfalls sehr merkwürdiges Schreiben bei *Radev.* L. I. c. 16. 14) Dieses Schreiben bei *Radev.* L. I. c. 22.

15) S. *Radev.* L. II. c. 17. 16) S. Append. ad *Radev.* p. 563. 17) *Rader.* L. II. c. 19 20. 30. 18) Sie stehen in *Labbé* Coll. Concil. T. X. p. 143 ff. 19) Dieser Brief bei *Matthaeus Paris.* p. 67, teutsch in Raplns Gesch. von Engl. 2. B. p. 36.

Heinrich III. und seinen Reichsgroßen, an deren Spitze Simon von Montfort stand, gesandt, da erstaunend beehrt worden, und hatte alle Feinde des Königs weltlichen und geistlichen Standes in den Bann gethan *). Als Papst konnte durch ihn nichts merkwürdiges geschehen, da er schon krank auf den päpstlichen Stuhl kam und noch vor seiner Einweihung 1276 starb. (*Voigt.*)

Adrian VI. aus Utrecht gebürtig, der Sohn eines geringen Handwerkers, zeigte frühzeitig einen feurigen Drang nach gelehrter Bildung, gewann viele Kentnisse in der Philosophie, Mathematik, Theologie und im Rechte; erlangte bald die Gunst der Margaretha, Tochter des Kaisers Maximilian, Regentin der Niederlande, und kam an die Universität von Löwen, wo er sich durch Gelehrsamkeit und Eifer sehr hervorthat. Als nun sein Ruhm bis an den Thron des Kaisers Maximilian gedrungen war, berief ihn dieser im J. 1507 zum Lehrer seines Enkels Karl (V), den Adrian nicht blos mit allem Eifer unterrichtete, sondern auch nach strengen Grundsätzen erzog. Bei Maximilian besaß er solche Gunst und jener hatte von ihm eine so hohe Meinung, daß er ihn im J. 1515 als Gesandten an den König Ferdinand den Katholischen nach Spanien schickte, bei welchem es Adrian dahin brachte, daß Ferdinand den jungen Karl zu seinem Nachfolger erklärte. Als Belohnung bekam Adrian im J. 1516 das Bisthum Tortosa und den Titel eines Regenten von Karls spanischen Staaten. Von Leo X. wurde er auf Maximilians Empfehlung im J. 1517 zum Cardinal erhoben, und nach Karls Entfernung aus Spanien nach Teutschland trug ihm dieser die Verwaltung der Regentschaft Spaniens auf, womit die Spanier höchst unzufrieden waren. Nun starb Papst Leo X. im J. 1522. Das zur neuen Wahl versammelte Conclave war erstaunend stürmisch, denn der Cardinal Julius von Medici, wahrscheinlich durch den kaiserlichen Gesandten Don Juan Manuel gewonnen, schlug plötzlich den Statthalter von Spanien, Adrian, zum neuen kirchlichen Oberhaupt vor, um dadurch die Würde bald für sich zu erhalten. Adrians berühmter Name vereinte alle Stimmen der zwistigen Cardinäle. Davon benachrichtet, brach er alsbald nach Rom auf und nahm den Stuhl noch im J. 1522 ein, wiewol das röm. Volk mit seiner Wahl wegen seiner strengen, ernsten Grundsätze nicht zufrieden war, zumal da er sogleich mit der Abschaffung mehrerer längst verrufenen Mißbräuche den Anfang machte. Dennoch war der Papst entschlossen, dem röm. Hof eine ganz neue Gestalt, wie sie ihm bei der neuen Umgestaltung des Kirchenwesens in Teutschland nothwendig schien, zu geben, denn er hofte auf diese Weise dem reißend schnellen Fortgang der Reformation in Teutschland Einhalt zu thun. Zunächst sollte die Reform die dem röm. Hof so oft vorgeworfene Verschwendung und die Lehre vom Ablaß treffen. Allein mehrere Cardinäle, Cajetan, Pucci, Sadorini u. a. riethen ihm so nachdrücklich davon ab, stellten ihm den alten Zustand der Dinge für die Erhaltung der Kirche als so höchst nothwendig und heilsam, die beabsichtigte Neuerung als so gefährlich und fruchtlos dar, daß Adrian seinen Plan ganz aufgab. Und wirklich das, was Adrian zu verbessern gedachte, hätte, da es blos das Äußerwesentliche betraf und das Hauptübel, welches Luther im Fortgang seines großen Unternehmens bestritt, weit tiefer lag, nicht viel nutzen können. Seine Erklärung an den Reichstag zu Nürnberg, die Aufträge, die er seinem Nuntius Francisco Cheregato zur Eröffnung seiner Gesinnungen vor den Reichsständen gab, sein klagendes, drohendes Schreiben an den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen, die Gründe, durch welche er die Teutschen von Luthers Sache abtrünnig zu machen suchte, die Versprechungen der Verbannung von Mißbräuchen, an denen man Aergerniß nehme, von Beschwerden, durch die man sich gekränkt fühle; dieß alles zeigt, daß Adrian weder das teutsche Volk überhaupt kannte, noch den neuerwachten Geist verstand, noch im Ganzen recht eigentlich einsah, warum der große Kampf der Meinungen gekämpft ward. Mochten ihm darüber durch die vom Reichstag 1522 übersandten hundert Beschwerden teutscher Nation auch neue Blicke aufgehen, mochte er wirklich durch Abschaffung mancher Mißbräuche dem losgebrochenen Strom einen Damm entgegen zu werfen versuchen; seine Gewalt war zu reißend, ein Papst zu Rom konnte ihn nicht mehr dämmen. Um so verhaßter mußte es ihn machen, als er versuchte, Zwingli und Erasmus gegen Luthern aufzuhetzen.

Wie gegen Luthers Sache Adrians Bemühungen fruchtlos blieben, so war auch alles, was er versuchte, den neuen Ansturm der Türken unter Soliman dem Prächtigen zu begegnen, ohne Erfolg. Vergeblich vereinte er mit dem Großmeister des Johanniter-Ordens, dessen Hauptsitz Rhodos schon belagert ward, seine dringendsten Bitten an alle Monarchen der europäischen Christenheit; vergebens bemühte er sich den Streit des Königs von Frankreich mit Karl V. zu beendigen. Der Johanniter-Sitz ging an die Türken verloren; Karl wies den Rittern Malta an. Mag es Rache gegen Frankreich oder Furcht vor den Türken (die der Papst wenigstens vorgab) gewesen seyn: er bewirkte ein Bündniß zwischen Karl V, England und mehreren italienischen Fürsten, offenbar gegen Frankreich, welches seine Ansprüche auf Mailand und Neapel noch nicht aufgab. Kurze Zeit nach der Abschließung dieses Bundes starb der Papst im J. 1523, nachdem er den Stuhl kaum anderthalb Jahre besessen. Sein guter Wille, sein offener, gerader Charakter reichten nicht hin, den Fall des Kirchenwesens zu hindern; seine Bildung und Gelehrsamkeit im alten scholastischen Geist, sein Haß gegen alles aus dem Alterthum trug bei, ihn zum Gespött der neuen Zeit zu machen.

Es ist über ihn nachzulesen *Sleidan.* Histor. L. IV. Sarpi Gesch. des Trident. Concil. 1r Th. *Jovii* vita Adriani VI. Casp. *Burmanni* Hadrianus VI. sive Analecta historica de Hadrino VI. Papa Romano, notis illustrata (worin das Leben des Papsts von Jovius steht) und Schröckhs Leben Adrians VI. in s. allgem. Biograph. 5r Th. (*Voigt.*)

ADRIAN, Cardinal und Presbyter zum h. Chrysogonus, war zu Corneto, einer kleinen Stadt im Gebiet von Toscana um das J. 1458 geboren, und stammte aus der Familie Castelli oder Castelleschi, über deren Rang und

*) *Matthaeus Paris* Histor. Angl. an. 1265.

Ansehen die Stimmen sehr getheilt sind. Er wählte den geistlichen Stand, machte zu Rom seine Studien, und empfahl sich durch seine Gelehrsamkeit und Gewandtheit dem Papst Innocentius VIII so sehr, daß ihn dieser im J. 1488 als Nuncius nach Schottland sendete, um die daselbst entstandenen Unruhen beizulegen. Er ward hierauf, da er diese bei seiner Ankunft durch eine entscheidende Schlacht bereits beseitigt fand, im J. 1490 zum Nuncius in England ernannt, und wußte sich auch hier die Gunst des Königs Heinrich VII. zu erwerben, der ihn nicht nur zu seinem Geschäftsträger am römischen Hofe wählte, sondern auch im J. 1504 mit dem Bisthum Hereford belieh, statt dessen er ihm im selbigen Jahre die noch einträglichern Bisthümer Bath und Wells ertheilte. Unterdessen war Adrian von Alexander VI. nach Rom zurückberufen, und zu dessen Secretär und Generalvicarius in geistlichen und weltlichen Sachen, so wie im J. 1503 zum Cardinal ernannt worden, und genoß das unbeschränkte Vertrauen desselben. Sein mächtiger Einfluß und seine Reichthümer erregten die Eifersucht des bekannten Cesare Borgia, der ihn nebst einigen andern Cardinälen bei Gelegenheit eines festlichen Mahls zu vergiften suchte, aber nebst dem Papste durch einen Misgriff des Mundschenken selbst ein Opfer seines sträflichen Beginnens wurde. Julius II. Regirung war für Adrian weniger günstig. Zwar begleitete er ihn auf seiner Reise nach Bologna, zog sich aber auf Veranlassung eines Streites mit dem englandischen Gesandten am röm. Hofe die Ungnade des Papstes zu, verließ im J. 1507 Rom in der Stille, und hielt sich die übrige Lebenszeit Julius II. hindurch im Gebiete von Trient auf, wo er den Wissenschaften lebte, und sein Werk de modis latine scribendi abfaßte. Nach Julius Tode und Leo's X. Wahl kehrte er nach Rom zurück, und ward auch von dem neuen Papste mit vieler Achtung behandelt. Bald aber wurde die Entdeckung der vom Cardinal Petrucci gegen den Papst eingeleiteten Verschwörung, um welche Adrian gewußt haben soll, die Veranlassung zu seinem Sturze. Wie wahr oder falsch auch die Beschuldigung seyn mochte (denn allerdings behaupten einige, die ganze Anklage sey blos auf Verläumdungen seiner Feinde gegründet gewesen), genug, er wurde mit drei andern Cardinälen zu einer Geldstrafe von 25000 Ducaten verurtheilt. Als sie aber diese Summe zusammengeschossen hatten und der Papst erklärte, daß jeder einzelne soviel bezahlen solle, so entwichen sie heimlich aus Rom. Adrian floh im Juni 1517 und begab sich nach Venedig, wo er die Nachricht von dem indessen über ihn ausgesprochnen Bann und der Entsetzung von allen seinen Würden und Pfründen erhielt. Er floh nun weiter, ohne daß man je über sein ferneres Schicksal etwas erfahren hat. Nach einiger Meinung wurde er unterwegs von seinem habsüchtigen Diener ermordet, nach andern Vermuthungen begab er sich nach Asien unter türkischen Schutz. Daß er in einer ohne Ortsangabe (in Teutschland) 1520 in 4to erschienenen kleinen Schrift: Probatissimorum ecclesiae doctorum sententiae, qui non detrahunt quidem ethnicorum philosophiae etc. sowol auf der Rückseite des Titels, als auch Bogen C, b ausdrücklich als noch lebend (qui adhuc supersit) aufgeführt wird, ist bisher noch unerwähnt geblieben. Beschloß er vielleicht sein Leben in Teutschland unter Karls V. Schutze, dem er ehemals sein Buch de sermone latino dedicirt hatte, in stiller Verborgenheit? Er hat nur wenige, aber von classischer Gelehrsamkeit zeugende, Schriften hinterlassen. *Venatio ad Ascanium Cardinalem S. Viti.* Venet ap. Ald. 1505. 8. Dieses Gedicht ist wieder abgedruckt an's. Buch de sermone latino. Paris. 1528. 8. Lugd. 1543. 8. an dem Gratius de venatione. Venet. 1534. 8. und in Carmin. poet. Italor. T. V. *Iter Julii II. Pont. Max.* Bononiae, s. a. (1507) 4. wieder gedruckt an mehrern Ausgaben des Buchs de sermone lat. *De vera philosophia ex quatuor doctoribus ecclesiae.* Bononiae, 1507. 4. Romae. 1514, 4. Coloniae 1548. cura et studio Bened. Passionei. Romae, 1775. 4. *De sermone latino et modis latine loquendi.* Romae, 1515. f. Basil. 1518. 4. Paris. 1528. 8. und weit öftrer, zuletzt gedruckt in Ketelii script. de elegant. latinitate. Amst, 1713. 4. Eine ehemals sehr gelesene und geschätzte Phrasensammlung. — S. über ihn Hieron. *Ferrii* Comm. de rebus gestis et scriptis Hadriani Card. Faventiae 1770. 4. Zusätze dazu von Amaduzzi in der röm. Ausg. des Buchs de vera philos. von 1775. Kippis biogr. Britann. T. I. p. 67 — 69. Tiraboschi T. VII. P. III. p. 375 sqq. Roscoe Leben Leo X. B. 2. S. 307 ff. (*Ebert.*)

ADRIAN, Adrianus, der zehnte und letzte Patriarch der griechisch-russischen Kirche zu Moskwa seit dem J. 1690, unter der Regirung Peters des Großen. Vorher war er Metropolit von Kasan gewesen. Nach seinem Tode im J. 1700 hob Peter der Gr. die Patriarchen-Würde in Rußland auf, wegen der Widersetzlichkeit, welche mehrere Patriarchen schon früher gegen die Maßregeln und gesetzlichen Einrichtungen der russischen Regirung, auch Adrian gegen jenen Regenten, bewiesen hatten. In der Bibliothek der St. Alexander Newsky Akademie zu St. Petersburg wird noch in russischer Sprache der Bericht aufbewahrt handschriftlich, vom Adrian zufolge einem Ukas Peters des Gr. vom 23. Febr. 1700 a. St., über die Rechte und Privilegien der griechisch-russischen Kirche vom Anfange derselben bis zu der Zeit, abgefaßt. Andre russische literarische desselben sind handschriftlich in der Patriarchalbibliothek zu Moskwa, und in der Bibliothek der Akad. der Wissensch. zu St. Petersburg. (*Buhle.*)

ADRIANA 1) bischöfliche Stadt im Hellespont unter dem Erzbisthum Cyzicus; 2) bischöfl. St. in Pamphilia secunda unter dem Erzbisth. Perges, zuweilen Adrianopolis genannt. (S. Carolus a. S. Paulo Geogr. sacra.) (*H.*)

ADRIANI (urbs) Ἀδριανοῦ (πολις) Stadt in Mysien auf der Tab. Peuting. *Adrianoteba* — offenbar ein Schreibfehler für *Adrianotheras* — Adrian legte sie an, weil er hier eine glückliche Jagd gehabt hatte s. Spart. V. Ad. XX. Ptolemäus kennt sie noch nicht; sie kommt aber in den Concilien und bei Hierokles vor. Als *Adriani* wird sie von Philostratus die Vaterstadt des Sophisten Aristides genannt. (*H.*)

ADRIANI (Giovambatista), aus Florenz, geb. 1511? st. 1579. Er that in seiner Jugend Kriegsdienste, lebte als Mann ganz ausschließlich den Wissenschaften

und lehrte an 30 Jahre die Beredsamkeit auf der Universität in Florenz. Wir haben von ihm eine, sorgfältiger Beachtung würdige Geschichte seiner Zeit von 1536 bis 1574, in 22 Büchern; sie solte als Fortsetzung der Varchi'schen gelten, schließet sich aber auch an die Guicciardini'sche an, umfasset ganz Italien, obgleich Florenz am ausführlichsten behandelt wird, und berücksichtiget die merkwürdigsten Ereignisse des Auslandes. Ihr Werth beruhet auf hinreichend sicher gestellter Wahrhaftigkeit; die Thatsachen werden möglichst vollständig und mit gewissenhafter Genauigkeit erzählt; viele geheimere Umstände und Verhältnisse scheinen ihm von dem Großherzog Cosmo mitgetheilt worden zu seyn, wie Mich. Poccianti (Catal. Script. florent. p. 103) ausdrücklich bezeuget. De Thou und d'Aubigné haben ihn mit gerechtfertigtem Vertrauen fleißig benutzt; dem ersteren ist er Hauptführer für die italienischen Angelegenheiten gewesen; spätere Geschichtschreiber scheinen ihm nicht die gebührende Aufmerksamkeit gegönnt zu haben. Die Darstellung hat etwas Gesperrtes, aber viel malerische Anschaulichkeit; das durch sie bedingte und fast immer unmittelbar in sie eingreifende Urtheil ist treffend und gründlich; die Sprache hat bey einiger Breite und Eintönigkeit viel Einfachheit und Helligkeit. Istoria de' suoi tempi divisa in XXII. libri. Florenz 1583. Fol.; herausgegeben von des Verf. Sohne Marcello geb. 1533, st. 1604, dem Nachfolger des Vaters auf dem Lehrstuhle der Beredsamkeit und einem vortrefflichen Stylisten, wie seine Abhandlung über die Erziehung der adeligen Jugend in Florenz in Prose Fiorent. Vol. 4. P. 2. und seine von A. F. Gori mit seinem Leben herausgegebene ital. Uebers. des Demetrius Phalereus: Fl. 1738. 8. beurkunden. — Eine zweite Auflage der Istoria con li sommarii e tavola delle cose più notabili. Vened. 1587. 2 B. 4. — Von dem Vater ist noch bemerkenswerth: Lettera a G. Vasari sopra gli antichi Pittori nominati da Plinio. Fl. 1567. 4.; abgedr. vor Th. 2. von *Vasari* vite de' Pittori. Bologna 1681. 4. *). Mehrere latein. Leichenreden auf fürstliche Personen, zum Theile von Marcello A. in das Italienische übersetzt. Vgl. Mazzuchelli; Bayle u. d. W.; Adelung Zus. zu Jöcher unt. Adrianus. (*Wachler.*)

ADRIANISTEN 1) ein durch Irrthum entstandenen Sectennahme, der aus einem Schreibfehler in einigen Abschriften der Kirchengeschichte des Eusebius von Cäsarea L. IV. c. 22. (cf. Valesii adnot. ad Euseb.) erst in den Auszug ketzerischer Fabeln des Theodoretus L. I. c. 2. und aus diesem in spätere Ketzerverzeichnisse übergegangen ist. S. Illig. de. Haeresiarch. Sect. I. c. 3. Eusebius hatte a. a. O. Μεναν̃δριανισται geschrieben und über diese S. Menander. 2) Die Anhänger des Niederländers Adrian Hämsted. S. Haemsted und Acontius. (*G. E. Petri.*)

ADRIANOPEL, Türkisch Edrene, die Hptstdt Rumeliens und die 2te Residenz der osmanischen Sultane an dem Zusammenflusse der Arda, der Tundscha und der Maritscha gelegen, hat ihren Namen vom Kaiser Adrian *); vormals hieß sie Uskadama und war die Hauptstadt der Bessier. In der Kriegsgeschichte ist sie durch die Belagerung der Gothen auf der von Kaiser Valens unter ihren Mauern verlorenen Schlacht, und durch die Eroberung der Osmanen unter Sultan Murad I. im J. 1360 bekannt. Sie liegt auf 7 sanften Anhöhen. Ihr Umfang ist nicht viel geringer als der von Constantinopel. In der Mitte der Stadt ist ein viereckiges Schloß mit vielen Thürmen; wovon die an den vier Ecken größer und fester als die übrigen sind. — Der Umfang des Schlosses ist von 6000 Schritten, und das Innere in 14 Theile getheilt, wovon nur 4 von Mohammedanern, die anderen von Griechen bewohnt sind. Die Ortsobrigkeiten sind 1) der Bostandschi Baschi, unter dem die kaiserlichen Paläste und Gärten, und einige tausend Mann Bostandschi stehen. 2) Der Richter ein Mola, der 45 Naibs, das ist, Stellvertreter unter sich hat. 3) Der Mufti. 4) Der Nakib-ol-eschraf d. i. das Oberhaupt der Abkömmlinge des Propheten. 5) Der Marktrichter, Ajak naibi, 6) Der Agent der Reiterei, Siphkiajaseri. 7) Der Oberste der Janitscharen. 8) Der Schloß-Befehlshaber, Düsdar. 9) Der Woiwoda. 10) Der Polizei-Vogt, Muhtessib. 11) Der Aufseher der Mauth. 12) Der Kopfsteuer-Einnehmer. Es sind hier 2 kaiserliche Paläste, das alte und das neue Serai; das erste wurde von Sultan Murad I. dem Eroberer zunächst an der Moschee Selims erbaut. (Der alte Palast der griechischen Kaiser lag anderswo.) Mussa der Sohn Bajasids I. erweiterte das alte Serai, und Suleiman I. erbaute darin Gemächer für die Kammern der Pagen und den übrigen Hofstaat. Der kaiserliche Garten längs der Tundscha ward ebenfalls von Murad I. angelegt, und von Suleiman I. mit Gartenhäusern und Lustsitzen, mit Wasserstücken und Springbrunnen verschönt. Noch mehr that dafür Mohammed IV. welcher einen großen Theil seines Lebens auf der Jagd in den Gegenden Adrianopels zubrachte, und auch den neuen Palast, nachdem er abgebrannt war, von neuem erbaute. Die Pracht der Gemächer desselben hat Lady Montague zum Theil beschrieben, ein Aufriß und eine Ansicht davon befindet sich auf Riedls General-Karte von Rumeli. Es sind hier 40 Moscheen, 9 kaiserliche und 31 andere, wovon mehrere merkwürdig sind. Die Moschee Murads II. bekannt unter dem Namen Utsch scherifeli, d. i. die mit 3 Gallerien in der Mitte von Adrianopel, wurde von Mussa und Issa den zwei Brüdern Mohammeds I. angefangen, und von diesen vollendet. Ihre 5 Thore sind mit herrlichen Inschriften in Taalik verziert, und auf dem Hauptthore steht die Jahrszahl 809 d. i. 1406. In der Länge 100, in der Breite 250 Fuß; fünf Kuppeln vortrefflich ausgemalt, eine der Kanzeln ist besonders für einen ungeheueren Koran, der darauf liegt, erbaut. Das merkwürdigste dieser Moschee ist der Vorhof, 100 Fuß lang, und 200 breit, terrassenförmig 7

*) Vasari erklärt den Adriani für einen sehr unterrichteten Kunstliebhaber, und sagt, daß dessen Rath, als er den Palast des Großherzogs zu Toscana malte, ihm sehr nützlich gewesen. Jener Brief verdient mehr den Namen einer Abhandlung.

*) Außerdem führten ehedem noch andere (nach einigen 9) Städte den Namen Adrianopolis, die von Adrian entweder gebaut oder verschönert wurden. Eben dies ist der Fall mit vielen nach seinem Vornamen Aelius genannten Städten s. Aelia.

Stufen hoch. 70 Säulen von dem kostbarsten Marmor und Granitarten, welche 20 Kuppeln tragen, sind hieher aus den Ruinen von Athen und Cyzicus zusammengeschleppet worden. Der Boden ist mit vielfarbigem Marmor gepflastert, und in der Mitte ein Wasserbecken; an den 4 Ecken erheben sich 4 Minare. Der Bau dieser Moschee wurde von dem Schatze der St. Johannes Ritter, den Murad II. bei der Eroberung ihres Schlosses zu Smyrna erbeutete, mit 7000 Beuteln, d. i. 3,500000 Piastern bestritten. Die Moschee Sultan Selims II. in Folge eines Gelübdes nach der Eroberung von Cypern i. J. d. H. 972 (1564) angefangen, und unter Suleiman I. durch den berühmten Baumeister Sinan, welcher zu Constantinopel die Moscheen Suleimanie und Schehsade samt den Wasserleitungen erbaut, bildet ein vollkommenes Viereck von 180 Fuß, und die Kuppel, welche größer seyn soll, als die von Aja Sophia, wird von 4 großen Strebepfeilern getragen. Der Plan der Moschee ist im Großen nach der von Rostempascha zu Constantinopel gebaut. Bei Tag von 250 Fenstern erleuchtet und in den feierlichen Nächten des Ramasan's von 12000 Lampen verdient sie die Anwendung des als Inschrift über einigen Fenstern geschriebenen Koranextes: Gott ist das Licht des Himmels und der Erde. Die Inschriften sind von der Meisterhand Hassan Tschelebi's der mit Karahissari unter Suleimans Regirung um den Preis der Schönschreibekunst wetteiferte, und indem er in dieser Moschee sein Meisterwerk vollendete, durch einen in's Auge gefallenen Kalk erblindete. Der Vorhof (Harem) hat wie die Moschee selbst 180 Fuß im Gevierten; 24 Kuppeln von 26 Säulen vom schönsten Granit und Marmor unterstützt, bilden auf 3 Seiten den Umfang dieses Hofes, (die vierte ist die Façade der Moschee) der mit weißen Marmorplatten gepflastert ist, und an dessen vier Ecken sich 4 wunderschöne Minares erheben; 2 derselben haben eine dreifache Stiege, jeder aber 3 Gallerien, indem durch die Zahl 12 die Zahl Selim's II. (des 12ten Herrschers der Osmanen) bezeichnet werden sollte. Von welcher Seite man nach Adrianopel kommt, sieht man immer zwei dieser Minare's. Die Kuppeln der Moschee und des Vorhofs sind mit Blei bedeckt, und die letzten inwendig mit vielfarbigen Steinen ausgelegt. Die Kosten des Baues betrugen die ungeheuere Summe von 27,760 Beuteln, d. i. 12,880000 Piastern. Sinan der Baumeister, welcher seine Kunst und die Regirung Suleiman's durch den Bau von 47 kaiserlichen Moscheen, von 140 Kapellen (Mesdschid), 30 Waarenlagern (Chan), 140 Serais, 120 Brücken, 7 Wasserleitungen, und vielen andern Privatgebäuden verherrlicht hat, erklärte, daß er als Jünger der Kunst die Moschee Schehsade, als Meister die Suleimanie gebaut, in der aber Sultan Selim das Höchste seiner Kraft aufgeboten habe. Unter den Collegien (Medresse) sind die berühmtesten das von Sultan Murad I., das von S. Jildirim, von Mussa tschelebi, von Mohammed I.; von Murad II.; mehrere sind von Privatpersonen gestiftet. Klöster gibt es 7. In dem einen, das Kloster der Ringer genannt (Pehlivanan), werden wöchentlich Uebungen in der Kunst zu ringen gehalten; statt Votivtafeln sind darin die Fäustlinge, Schürzen, Schlägel und andere Werkzeuge der Pehliwane, d. i. der Ringer, aufgehängt. In dem Kloster Scheich Abdol-kadir, werden alle Freitage die Uebungen des Allahschreiens mit Tanz und Musik gehalten. Der Karawanserai und Chane, d. i. große Waarenniederlagen, zählt man 53, und das Bezestan hat 6000 Gewölbe. Außerdem zählt die Stadt noch mehrere Märkte (Tscharschu), worunter der von Alipascha gebaute der merkwürdigste ist. Unter den Brücken zeichnet sich aus die Brücke Mihalbeg's an dem Verein der 3 Flüsse, sie ist eine der schönsten des osmanischen Reichs, unter Mohammed II. von Mihalbeg erbaut, und unter S. Ibrahim im J. 1050 (1640) ausgebessert. Die Brücke von Bajasid II. an der Vorderseite seiner Moschee über die Tundscha ist in einem einzigen Bogen gespannt. Unter vielen frommen Stiftungen, welche den Moscheen angehängt sind, ist eine der merkwürdigsten das Spital und die medicinische Schule an der Moschee S. Bajasid's II. ein prächtiges Gebäude mit Kuppeln, Wasserbecken, Springbrunnen, Gärten, und reichlichen Stiftungen für die Kranken; die Irren waren hier ehemals mit Gold- und Silberketten gefesselt, und auf das Vortrefflichste versorgt. Unter den Begräbnißstätten berühmter und heiliger Männer verdienen Bemerkung die des Anabadschi der Unterhändlerin des berühmten Kaufmanns, dessen persische Reise unter dem Titel der Zahngeschichte eines der vorzüglichsten Mährchen der türkischen Literatur ist (S. Minerva 6ter Jahrg.); Eskidschi baba's und Telli baba's zweier Freunde im Leben, Tod und Grab vereint; Kend baba's und Kurd baba's, an deren Grab sich die Derwische Indiens und Persiens sammeln; Abdor-ruuf's des Kerkerheiligen. Gegenüber dem Kloster, wo dieser begraben liegt, ist die Begräbnißstätte der Tatarchane, von denen mehrer Sultane bei einer in der Nähe vorgefallenen Schlacht getödtet, hier begraben wurden. — Adrianopel ist nicht nur durch die Schönheit seiner Lage, sondern auch durch die seiner Einwohner berühmt, deren man an 100,000 zählt. Ihre Schönheit ist von mehreren türkischen Dichtern durch sogenannte Schehrengis, eine Art beschreibender Lobgedichte, gepriesen worden. Die berühmtesten Erzeugnisse, womit diese Stadt vorzüglichen Handel treibt, sind Seifen, Rosenwasser, Rosenöl, rother Safian und Quitten. Die Seife wetteifert mit der syrischen, das Rosenwasser mit dem ägyptischen, das Rosenöl mit dem persischen: von den Quitten, deren vorzüglichste Arten Ekmekaiwa und Papa aiwa heißen, wird ein vortreffliches Eingesottenes (Aiwa perwerdessi) bereitet, das mit dem von Amasia wettstreitet. Verschiedene Arten von Sorbeten (Scherbet) und Halwa, d. i. Zuckerwerk, wovon kaum zu Konia und Hama besseres anzutreffen ist. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Gerber, die Schneider, die Kutschen- und Senftenmacher aus (Evlia II.) Der Handel, von den Flüssen begünstigt, hat Menschen aus den verschiedensten Nationen hier versammelt. Ein griechischer Bischof hat hier seinen Sitz. Die umgebende sehr fruchtbare Landschaft versorgt die Stadt reichlich mit allen Bedürfnissen. Der hier wachsende Wein wird für den besten in der ganzen Türkei gehalten. (v. Hammer.)

Adrianopolis, s. Justianopolis.

Adrianotheras, s. Adriani.

ADRIATISCHES MEER, (zu den Zeiten der Römer so von der obgedachten Stadt Adria, Mare adrianum, genannt, ital. Mare Adriatico, oder nach einem Theile desselben Golfo di Venezia) ein eingeschlossener, sehr tiefer Busen des Mittelmeeres, mit welchem er durch den Kanal von Otranto zusammenhängt. Er erstreckt sich zwischen der östreichischen Seeküste und Arnaut auf einer, und Venedig, dem Kirchenstaate und Neapel auf der andern Seite bis zum Vorgebirge Lecce (Leuca) und der nördlichsten Spitze von Corfu herunter und hat 267 geogr. M. Küstenland, wovon 120 der östreichischen Monarchie, 75 Neapel, 38 dem Kirchenstaate und 34 dem osmanischen Reiche angehören. Sein Spiegel enthält nach einer Chartenmessung 1,971 Q. M. Die nördlichste Tiefe desselben liegt unter 45° 48′ N. Br., und der Eingang etwa in 40° 5′ N. Br. Auf seiner östlichen Seite längs Istrien, Seekroatien und Dalmatien sieht man eine Menge kleiner Eilande, und tiefe Einschnitte und Buchten, die gute natürliche Häfen abgeben; die Mitte und die westliche Seite haben gar keine Inseln, wenn man nicht die der Lagunen dahin rechnen will, und wenige gute natürliche Häfen. Im Norden zwischen dem Po und Istrien ist die Küste flach und mit vielen Sümpfen und Untiefen angefüllt, dagegen auf den übrigen, besonders auf der dalmatischen Seite, voller hohen Felsen, woran sich die Wellen mit Ungestüm brechen. Doch gibt es gerade hier die bessern Ankerplätze, weil die Schiffe seewärts durch die vorspringenden Eilande, und landwärts durch die dinarischen Alpen vor der Wuth der Stürme gesichert werden. Ebbe und Fluth ist in diesem Meere zwar schwach, doch bemerkbar, und die Winterstürme, die gewöhnlich aus Südost hereinbrechen, erheben es zuweilen zu einer solchen Höhe, daß die Schifffahrt gefährlich wird. Es ist salziger wie der Ocean; sein Grund besteht vom Ausflusse des Po bis gegen Tybein aus Schlamm und feinem Sande, an der istrischen und dalmatischen Küste aus Kalkfelsen, Sand und etwas fetter Erde. Er enthält wieder mehrere Busen, besonders die von Manfredonia, Trieste, Cattaro, Drino, Durazzo und Vallona. Die Flüsse, die es aufnimmt, sind größtentheils nur Küstenflüsse; die merkwürdigsten darunter: der Po, Adige oder Etsch, Lisonzo (Teutschlands Gränzfluß), Tronto und Drino. Die ersteren drei bilden die Lagunen von Comacchio und Venedig, und die Maremmen von Aquileja. Die Vorgebirge sind: Capo Cavallo bei Brindisi, Monte di San Angelo oder Gargano, das von Pola in Istrien, und Capo Linguetta an der Ost-, so wie Capo Leuca an der Westseite des Kanals von Otranto. Es ist sehr fischreich. Die vornehmsten Fischarten sind Thunfische, Sardellen, Makrelen, Brachsen, Meeraale und Schwertfische; zuweilen sieht man auch Delphine und an der Narenta Phoken. Die Austern von Venedig sind berühmt; auch gewinnt man an seinen Ufern vieles Boisalz. (*Albers* u. *Hassel.*)

ADRICHOMIUS (Christian), geb. zu Delft am 14. Febr. 1533, zum Priester geweiht 1561; war Aufseher der St. Barbara-Nonnen daselbst, bis die Religionskriege ihn nöthigten, sein Vaterland zu verlassen, worauf er sich anfangs nach Mecheln, dann nach Mastricht und zuletzt nach Cöln begab. Hier starb er am 20. Juni 1585. Außer einer vita Jesu Christi ex quatuor Evangelistis breviter contexta mit einer Abhandlung de christiana beatitudine (Antwerpen 1578. 12.) unter dem Namen Christianus Crucius hinterließ er ein früher sehr geschätztes, mehrmals aufgelegtes, Werk: Theatrum terrae sanctae (1590. 1593. 1600. 1613. 1628. 1682. Fol. mit Charten), wovon der erste Theil eine allgemeine Beschreibung des heiligen Landes, der zweite eine (1584. 88. 92. 97. in 8. einzeln erschienene und ins Italienische und Spanische übersetzte) besondere Beschreibung von Jerusalem, der dritte aber eine Chronik der Weltbegebenheiten bis zum Tode des Evangelisten Johannes enthält. Vergl. Biogr. univ. und Adelung zum Jöcher. (*H.*)

Adrogation, Arrogation, s. Adoption.

ADROP bezeichnet in der Alchemie den angeblich im Blei verborgenen und zur Darstellung des sogenannten Steins der Weisen erfoderlichen Merkur. (*Kastner.*)

Adru, s. Agra.

Adrumetiner, s. Prädestinatianer.

ADRUMETUM (-us; Ἀδρύμη, Ἀδρυμήττος, Ἀδραμήττος u. s. w.; auch Hadrumetum)[1], eine Stadt des alten Afrika an der Nordküste in dem äußerst fruchtbaren karthagischen Striche, mit einem ansehnlichen Hafen[2], von den Phönikern erbauet[3], woher man auch den Namen auf verschiedene Weise bald durch Plutons Behausung, bald durch hundertfältige Frucht bringend[4] erklärt. Früher gehörte sie zu den freien Städten[5]; denn unter Trajan war sie Colonia[6]; später die Hauptstadt des ganzen Districts Byzakene[7], und in der Kirchengeschichte ist sie durch mehrere Bischöfe berühmt worden. Der heutige Name ist streitig; die Einen nennen dafür Mahometta, die Andern, wegen dortiger Ruinen, suchen sie beim Vorgebirge Hercla[8]. (*Friedemann.*)

Adschamida, s. Adschmyr.

ADSCHARA, ein ehemals türkischer District in Guriel, nordwestlich und westlich von Aghalgiche, am Ursprunge der durch den District Kachaweri fließenden Bäche, und an einem südlichen Arm des Chion (Phasis). Vergl. Guriel. (*Rommel.*)

Adschem-Oglan, s. Janitscharen.

ADSCHERUD (oder, wie andere schreiben, Agirut, Agirud, Adgirude, Adjerond, Adjeroute, Adsjerud, Akrûd, Hagirut), ein von den Türken erbautes viereckigtes Castell, 4¾ Stunden von Taja, 4 Stunden von Sues und etwa (ziemlich einstimmend mit Berthiers Reiseroute) 29 St. von Cairo. Die Besatzung, die noch zu Tourtechot's Zeiten darin lag, bestand aus dem Corps der Auserlesenen (Mettafarraka). Niebuhr sah in der Entfernung blos die Moschee und daß das Ca-

1) Mehreres über diese Verschiedenheiten s. b. Tzschucke z. Mela, I, 7, 2. not. crit. p. 254. exeg. p. 178 sq. 2) *Hirt.* B. Afr. c. 62. *Strab.* l. XVII, T. VI. p. 679 Tz. *Appian.* pun. 47. 3) *Sallust.* B. Jug. 19. Solin. c. 30. 4) *Bochart.* Chanaan I, 24. 5) *Plin* H. N. V, 4. 6) *Ptolem.* IV, 3. s. Wesseling z. Antonin. Itin. p. 52. 7) *Procop.* de Aedif. VI, 6. Aethic. p. 731. Gron. 8) Shaw's Reisen Th. I, S. 237. *Hartmann* de geogr. Afr. Edris. p. 150.

stell zerfallen war. Wegen des trinkbaren Wassers dabei (woher es auch den Beinamen Dschab Adscherud hat) war es immer eine Caravanenstation. Die Caravane, welche von Sues nach Cairo zieht, befindet sich hier am Anfange der Wüste. Der arabische Meerbusen ist von hier an gegen Osten. (*Hartmann.*)

ADSCHIA (Agia, اجا), ein fruchtbarer Berg auf dem Wege von Basra oder Cufa nach Mecca, in der Provinz Nadscheb in Arabien. Er, so wie der nahe gelegene Berg Salma (beide 36 arabische Meilen oder anderthalb Tagereisen von der Stadt Faid) gehörte zu Abulfeda's Zeit dem Stamme der Tai, den noch Niebuhr als mächtig kennt. — Auch nennt so Peysonel (traité sur le commerce de la mer noire 1781) eine kleine Festung auf der Insel Taman, 20 franz. M. südöstlich von Taman selbst, mit damals ungefähr 100 bis 150 Einw. Hier stand unter dem Seraskier vom Kuban, ein tatarischer Murse als Commandant, vor der Eroberung der Russen. (*Rommel.*)

ADSCHMYR (engl. Ajmeer, franz. Agimere, auch Azmer, eigentlich Adschamida). Eins der Reiche, darein Hindustán während der mógolischen Herrschaft getheilt war. 1) Es gränzt in N. an Lahór und Delhi, in O. an Agrá, in S. an Gudschrát (Guzerate), und in W. an Multán und Sinde. Nach Abul Fasels Ajin Akberi begreift es die 7 Districte (Sirkárs) Adschmyr, Tschitór, Rhantampúr, Judhpur, Sarohi, Nágóra und Bikányr, welche wieder in 207 Bezirke (Mahals) getheilt waren, und steuerte jährlich 283,811,630 Dáms; die Dotationen (Séjarghál) beliefen sich in allem jährlich auf 2,326,536 Dáms; und es stellte ein Kriegscontingent von 75,700 M. zu Roß, und 347,000 M. zu Fuß.

2) Der Boden ist im nordwestl. Theile sehr sandig, indem der nordöstl. Theil der großen hindustánischen Sandwüste Redschistán in Adschmyr hineinstreicht. Wasser ist hier nur sparsam vorhanden, und man muß sehr tief graben, um es zu erhalten; daher hängt der Erfolg der Ernte gänzlich von der jährlichen Regenzeit ab. Auch ist dieser Theil nur dünn bevölkert. — In der Mitte ist der Boden hügelig und besser bewässert. Der Winter ist gemäßigt, desto heißer aber der Sommer. Hirse (Jewary) und Wiesewachs sind im Ueberfluß; Salz findet sich in Seen und Quellen, auch bringt der Boden von selbst Salz und Salpeter hervor. — In S. ist der Boden gebirgig und rauh, aber wohl gewässert und bewaidet. Die Gebirge enthalten einige Metalle.

3) Die Bäche des nordwestl. Theils verlieren sich sämmtlich im Sande der Wüste. Im NO. der Stadt Adschmyr entspringt der Fluß Bán, der vermittelst des Morastes Ran seine Gewässer dem Delta des Indus zuführt. Der Bannáß führt einen Theil seiner Gewässer südwestl. nach Gudschrát, so wie einen andern östl. zum Tschambal (engl. Chumbul). In den südl. Gebirgen von Tschitór liegt der nicht unbeträchtliche Landsee Dhábar, der seinen Abfluß nach Gudschrát hat.

4) Die Einwohner sind fast sämmtl. Rádschputen, die man in die Stämme der Rhátoren und der Tschohán-Sißodja Rádschputen zu theilen pflegt. Sie sind ein starkes tapferes Volk, das dem Genusse des Opiums leidenschaftlich ergeben ist, und sehr an seinem Fürsten hängt. Sie leben in einer Art Lehensverfassung, indem jeder Distrikt, jede Stadt, ja sogar jedes Dorf ihre Häupter haben, die meistens ihrem Landesherrn nur geringen Gehorsam zollen. Die Abgaben von den Ländereien sind sehr mäßig, aber jedes Dorf ist verpflichtet, auf den ersten Wink eine Anzahl Reiter zu liefern. Die Volkszahl läßt sich nur schätzen, übersteigt aber wahrscheinlich nicht fünf Millionen, davon kaum ein Zehntel muhammedanischen Glaubens seyn mag.

5) Obgleich mitten in Hindustán belegen, vermochten weder die patánischen noch die mógolischen Kaiser von Hindustán Adschmyr ganz zu unterjochen. Ferischta ist der erste, der Rádschás von Adschmyr ums Jahr 1008 nach C. G. erwähnt, da sie sich mit mehreren hindustánischen Fürsten gegen Mahmud Gasni verbanden. Mahmud Gori eroberte dieses Reich 1193, und es blieb seitdem stets dem Throne von Delhi unterworfen. Da die Fürsten sich jedoch stets widerspänstig zeigten, mußten die Kaiser oft Kriegszüge hieher unternehmen, wobei die Hauptstädte mehrmals erobert und zerstört wurden. So bewahrte Adschmyr immer eine gewisse Unabhängigkeit, indem es nur mäßige Abgaben zahlte, vorzüglich aber eine bestimmte Zahl rádschputischer Söldlinge zu den kaiserlichen Heeren stellen mußte, die stets wegen ihrer Tapferkeit und Treue in hohen Ehren gehalten wurden, und ein Gegengewicht gegen die Mógolen und Afghánen bildeten. Nach Aurangseb's Tode 1707 bestand die Abhängigkeit von Delhi nur dem Namen nach, worauf, um 1748, gänzliche Unabhängigkeit folgte, nachdem die Mahárâten und andere Horden durch ihre Raubzüge einen beständigen Zustand innerer Kriege veranlaßt hatten. Den französischen Generalen de Boigne und Perron gelang es im letzten Jahrzehend des verflossenen Jahrhunderts, durch ihre disciplinirten Truppen fast ganz Adschmyr der Oberherrschaft Sindeiah's (engl. Sindiah) zu unterwerfen. Da die Macht Sindeiah's aber in neuerer Zeit durch die Engländer sehr gebrochen worden, haben die Rádschputen-Fürsten sich wieder sehr erholet. Im J. 1807 bekriegten sich die Rádschás von Dscheynagar und Judhpur, indem sie sich als Nebenbuhler zugleich um die Hand der Tochter des Ráná von Uddeypur bewarben.

6) Adschmyr zerfällt in 3 Haupttheile, die wir mit ihren Staaten hier namentlich aufführen, und das Ausführlichere den einzelnen Artikeln vorbehalten.

a) Méwár, oder Rána von Tschitór, begreift den Staat von Uddeypur, und macht den südwestlichen Theil aus.

b) Hádauty, oder der Bezirk von Nágóra, erkennt die Oberherrschaft des Rádschás von Dscheynagar in mehreren kleinen Staaten.

c) Márwár, der größere nördliche Theil *), enthält die fünf übrigen Sirkárs, und hat folgende Oberherren:

*) Hier behaupteten sich die ursprünglichen Inder aus dem Stamme der Rádschputen unbezwungen. Die Einwohner alten Stammes sind Brahma-Verehrer, tragen jedoch einen sehr hohen, spitzigen Turban, und die Weiber Pantoffeln. (*H.*)

α) Den Rádschâh von Dscheynagar oder Dscheypur in O., dem auch Rádschâh Abhi Sing, des Stammes der Schékáwattys, mit den andern Häuptlingen in Hádauty unterworfen ist.
β) Den Rádschâh von Judhpur in W.
γ) Die Stadt Adschmyr mit ihrer Umgegend gehört dem mahárátischen Fürsten Sindeiah.
δ) Der Kreis von Touk Rampura gehört der mahárátischen Familien Holkar.
ε) Der Rádschâh von Dschéßelmyr in Nordw.
ζ) Der Rádschâh von Bikanyr ganz in N.
η) Die kleineren Rádschâhs von Kótâh, Bundy u. s. w. in SO., welche die Oberherrschaft der Mahárâten anerkennen. —

Vergl. Ayeen Akbery, Hamilton, Tiefenthaler u. a. (*Albers.*)

Adschmyr (Azmer). Die Hauptstadt des eben angeführten Reichs, in dessen Mitte sie liegt, unter 26° 29′ N. Br. und 92° 7′ O. L. nach Arrowsmiths neuester Charte in 9 Bl. (Lond. 1816), ist mit ihren umliegenden 46 Pargannahs dem Mahárâten-Fürsten Sindeiâh unterworfen. Dies Gebiet erstreckt sich westl. etwa 7 geogr. Meilen weit bis nach Mirta. Die Festung von Adschmyr heißt Tárágarh, liegt auf einem Berge, und ist mit einer steinernen Mauer mit einigen runden Basteien umgeben. Am Fuße dieses Berges liegt die Stadt, welche anderthalb teutsche M. im Umfange hat, mit schlecht erhaltener steinerner Stadtmauer und Graben. Die Straßen sind eng und unrein, die meisten Häuser klein, und nicht wohl erhalten. Vor der Stadt befindet sich ein Palast von Schâh Dschihân, dem Mógol, aus weißem Marmor erbaut, mit einem anmuthigen Garten. Ein anderer Palast ist vom Sultan Akbar erbaut. Besonders merkwürdig aber ist hier das Grabmal des Khádschá Mojen el Dien, eines der größten muhammedanischen Heiligen, der vor etwa sechs Jahrhunderten in Hindustán lebte. Es ist aus weißem Marmor aufgeführt. Sultan Akbar pilgerte von Agra hieher zu Fuß, um Söhne durch Fürbitte des Heiligen vom Himmel zu erflehen, da er bis dahin nur fünf Töchter hatte. Sein Wunsch wurde erhört; ihm wurden drei Söhne nachher geboren. Mehr denn 1,100 Pir Sádas, oder dienende Priester, leben an diesem Grabmal auf Kosten der gläubigen Pilger. Mádhádschy Sindeiâh und Daulat Rau Sindeiah, obgleich Hindus, haben in unseren Tagen den Tempel herrlich beschenkt. — Eine kleine geogr. Meile westnordwestl. von der Stadt zwischen den Bergen liegt der Teich Póchhar, der eine italien. Meile im Umfange hat, und den Hindus heilig ist, die im October schaarenweis hieher wallfahrten. — Die Stadt liegt in einem Amphitheater, von Bergen umschlossen, in denen trefflicher Marmor von weißer, schwarzer und grüner Farbe bricht, aus welchem letztern man herrliche Gefäße macht, die weit versandt werden. Wasser erhält sie aus zwei, hart an ihrer Mauer befindlichen, Seen, davon der nördl. über eine teutsche Meile im Umfange hat und sehr tief ist. — Akbar's Nachfolger, Dschihân-Gir, hielt hier häufig sein Hoflager, weshalb die Engländer um 1616 hier eine Factorei hielten. — Tiefenthaler I. S. 220 f. u. a. (*Albers.*)

ADSCHODIN, indische Stadt, vormals Pauk-putton, auch Palan Schakergundsch, dem indischen Geschichtschreiber Ferischta zufolge, genannt. Sie liegt in Multan am linken Ufer des Setletsch (72°, 33′ d. L. von Greenw. 29°, 15′ d. Br.) und ist wegen des Grabmals des Scheik Furrid berühmt. Nach Rennels Meinung sind zwischen dieser Stadt und Debalpur Alexanders Altäre errichtet worden. (*Kanngiesser.*)

ADSCHYGARH (engl. Adjyghur). Eine starke Bergfestung in dem Districte Kálindschar des britischen Bundelkhandh im hindustanischen Reiche Eláhabád. Sie war die Residenz eines Hauptes der Bundelâhs, Namens Latschman Dauâh, als der britische Obristlieut. Martindell sie im Febr. 1809 theils durch Sturm der Außenwerke, theils durch Capitulation einnahm. Die Briten fanden hier drei große in Stein gehauene Behälter des frischesten Wassers, und die Trümmer dreier prachtvoller Hindu-Tempel, von Quadern ohne Bindungs-Kitt zusammengefügt, und mit trefflichen Sculpturen anständiger Zeichnung ausgeschmückt. Am Fuße des Felsen liegt das Dorf Tiráwány, wo Latschman's Familie ihren Wohnsitz nahm. Als er sich aber ohne vorherige Anzeige unvorsichtig entfernte, befahlen die Briten die Wegführung seiner Familie, und sandten den alten Schwiegervater Latschman's unbewaffnet in die Wohnung der Weiber, um selbige vorzubereiten. Er verweilte allzu lange. Der Eingang war verschlossen, und man mußte das Dach ersteigen, um hinein zu gelangen. Grauenvoller Anblick! Alle Weiber, Kinder, und selbst der Alte wurden mit abgeschnittenen Kehlen in einem wahren Blutbade gefunden. Aus der vorherigen gänzlichen Stille ergab sich, daß die Weiber ihn selbst zu dieser schrecklichen That aufgefodert, ja ihm sogar das Schwert dazu selbst gereicht haben mußten. — Die Umgegend ist sehr fruchtbar. — Asiatic Annual Register. Vol. XI. Tiefenthaler's Beschreibung von Hindostan. Tab. XII, 4. (*Albers.*)

ADSCRIPTITII, eine eigene Art von Sklaven bei den Römern, deren erst unter den späteren Kaisern Erwähnung geschieht. Sie waren zum Feldbau bestimmt, und ihr Zustand hatte deshalb etwas weit Drückenderes, als der gewöhnlichen Ackersklaven, weil sie als eisernes Inventarium an demjenigen Boden hafteten, welchem sie einmal einverleibt waren, und daher auch mit diesem Grundstück auf jeden Erwerber desselben übergingen. Indessen hatten sie doch jura connubii, und konnten etwas Eigenthum erwerben. — Soldaten, die diesen Namen führten, s. unter Accensi. (*Dirksen.*)

ADSEL, ein adeliges Gut der Familie von Dallwig von 33 Rigischen Haken in dem Walkschen Kr. der Rigaschen Starthalterschaft, bei welchem noch die Mauern eines Schlosses aus der Vorzeit sind, mit Leinwandwebereien und einem beträchtlichen Gypsbruch, auch einer Fähre über die vorbeifließende Aa. (*Petri.*)

ADSERBIDSCHAN, (auch Aderbitschan, Aderboidschan und Aderbaizgan genannt), آذربيجان, آذربايجان, eine nordwestliche Landschaft Persiens, zwischen Armenien und dem kaspischen Meere, welche schon

in den ältesten Zeiten diesen Namen führte. Sie heißt in den Sendbüchern Atropate, Atropetonsche, in der Pehlwisprache Atunpadgan, bei Griechen und Römern Atropatia, Atropatene. Der Name bedeutet höchstwahrscheinlich Feuerland, und ist zusammengesetzt aus den Sendworten Atr, Feuer, und Pate, Gebiet; die jetzige Schlußsylbe dschân, ghân, ist wohl nur als Endung, oder als Pluralzeichen zu betrachten. Das Land ist voll heißer Wasser- und Naphtaquellen, und war einer der frühsten Sitze des Feuerdienstes. Zoroaster soll dort geboren seyn, und zahlreiche Feuertempel, Ateschgah, Ateschkedeh gegründet haben. Hyde nimmt an, die Hauptstadt Ekbatana, Abâdân, sey, nachdem der Feuerdienst daselbst eingerichtet war, Aderabadân, genannt worden, und habe hernach dem ganzen Lande den Namen mitgetheilt. Auch Mose von Chorene nennt die Landschaft Adrbadagan. Der Umfang derselben ist in ältern und neuern Zeiten bald weiter, bald enger gefaßt worden. Der ursprüngliche Haupttheil scheint die um den See Tetscheschte, Spauta, Urmia, belegene Gegend gewesen zu seyn, zu welcher dann aber auch häufig benachbarte Länder gerechnet wurden.

Die Sendbücher beschreiben Atropetonsche als neben Eriene wendscho gelegen, in der Nachbarschaft der Ströme Weorokesche, Koro, Pueteke, und von Sepandrûd und Tordrûd bewässert. Sie setzen in die Mitte das warme und arzneiartige Gewässer Tetscheschte, die Gebirge Elbordsch und Asnewand, auf welchem letzteren Keichosrew ein Ateschgah erbaute. Als Städte kommen vor Ariema, Geburtsort Zoroasters, und vielleicht auch Moore. Der Bundehesch scheint das Land auch Hedenesch zu nennen. Das Klima wird als einstens milde, damals aber rauh geschildert.

Griechen und Römer verstehen unter Atropatene den nördlichen gebirgigen Theil Mediens, auch Kleinmedien genannt, begränzt von Armenien, Großmedien, Parthien und den Küstenländern des kaspischen Meeres. Herodot scheint es Matiene zu nennen. Strabo aber unterscheidet Matiene von Atropatene, und auch Isidorus Characenus erweitert die Grenzen Matienes über die Adserbidschans hinaus. Es wohnten in Atropatene die wilden Stämme der Marder, Kadusier, Tapyrer. Die vornehmsten Gebirge daselbst waren die Parachoatras und Zagrus, die bedeutendsten benachbarten Flüsse der Araxes, Kyros, Phasis, Mardus, Gyndes. In der Mitte des Landes befand sich der mit Salz und Naphta geschwängerte See Spauta. Als dortige Städte werden genannt, Gaza, ein Sommerschloß der Könige von Persien, Vera, eine auf Felsen liegende Festung, Praaspa; auch Ekbatana muß dazu gezählt werden, wenn sie an der Stelle des jetzigen Tebris gestanden. In ihrer Nähe wurden die vortrefflichen nysäischen Pferde gezogen. Arrianus leitet den uralten Namen Atropatene fälschlich von einem persischen Feldherrn Atropates ab, welcher den Alexander von Macedonien tapfer widerstanden, und zum Fürsten jener Landschaft erhoben worden seyn soll.

Die mohammedanischen Geographen nennen als Adserbidschâns Grenzen, Beläd eddschabal Deilem Holwân, Scheherzûr, das Gebirge El atik, den Fluß Kor, doch sagt Abulfeda, es sey schwer Adserbidschâns Grenzen gegen Armenien und Arran genau zu ziehen. Den salzigen See in der Mitte des Landes nennen sie Urmiah, oder Tela, bestimmen seinen Umfang auf mehrere Tagereisen, und setzen einige Inseln in denselben, auf deren einer das Schloß Tela oder Schahi oder Kojun liegt. Als Flüsse nennen sie den Aras und Kor; als Gebirge den Kaitâk, auch Dschabal el olßun und Elburs genannt, den El haretsch bei Ardebil, Guh ader. Die vornehmsten von ihnen angeführten Städte sind Tebris (auch Tauris genannt), die Hauptstadt mit mehreren hunderttausenden von Einwohnern, Ardebil, auch eine große Stadt, 25 Parasangen von Tebris, Esultanijjeh acht Tagereisen von Tebris, Maraga 17 Parasangen von Tebris, Majana, Gaesa, Chosruschah, Bardig, Chunag, Mokan barsand, Marand, Salamas, Chowajja; Urmijjah am See gleiches Namens. Auch Tiflis rechnen einige zu Adserbidschan.

Die neueren europäischen Reisenden schildern uns Adserbidschân ungefähr eben so. Chardin begrenzt es durch das Kaspische Meer, Irak adschemi, Irak arabi, Hocharmenien, Dagestan und den Aras. Als kleinere Landschaften darin nennt Olearius: Erschek, Meschgin, Germrûd, Sserab, Chalchal, Tharumat, Ssuldus, Adschan. Unter den Gebirgen werden genannt Sschend, Sewlanbey, Ardebil, Scheitân, Beischirwan, Bakru, Perdilis, die mit dem Ararat zusammenhängen. Die Flüsse heißen Aras, Kor, Kisilosein oder Sefidrûd, Sfurchâb oder Adschißu, Karaßu oder Sini, Maragha, Derbak, Schaav. Die oben angeführten Städte bestehen auch noch jetzt größtentheils. Tebris (Tauris) ist noch jetzt die Hauptstadt, und Ardebil eine der größten nächst ihr. Das Land ist größtentheils gebirgig, und hat ein strenges Klima, so daß im Winter auch der Wein friert, im Sommer dagegen ist die Hitze stark, und das Land fruchtbar, besonders an Baumfrüchten und Wein. Den Befehl daselbst führt gegenwärtig Abbas Mirsa Sohn und wahrscheinlicher Thronerbe des regirenden Königes von Persien Feth Ali Schah. Vergl. Kleuker Zendavesta; Szabò descriptio persici imperii; Wahl Altes und Neues Vorder- und Mittelasien; Reiske, Abulfeda; Chardins Reisen in Persien; Malcolm history of Persia; und die Reise von Gardane und M'Donald Kinnair. *(H. G. L. Kosegarten.)*

ADSERTOR. Nach dem römischen Rechte konnte derjenige, dem seine rechtliche Freiheit streitig gemacht wurde, nicht selbst vor Gericht erscheinen, um sie zu vertheidigen, sondern er brauchte dazu einen Vertreter, der die Vertheidigung übernahm, zugleich aber als ein Bürge für die Redlichkeit desjenigen, den er vertrat, angesehen werden könnte, indem er deshalb (namentlich wegen Stellung vor Gericht und wegen Unverletztheit des Vermögens, was der angebliche Sklave in Händen hatte) Sicherheit leisten mußte. Dieser Vertreter der Freiheit hieß Adserlor, von dem adserere in libertatem also genannt. Ein solcher Adsertor war nothwendig, sowol dann, wenn derjenige, um dessen Freiheit es sich handelte, im Genusse derselben war, als auch wenn er bisher Sklavendienste gethan hatte. Die Schwierigkeit einen Adsertor zu finden, war nun freilich eine bedeutende Erschwerung für denjenigen, der seine Freiheit behaupten wollte; dafür aber hatte er auch den Vortheil, daß für ihn noch nicht

alle Hoffnung verloren war, wenn der Adsertor dem Rechtsstreit verlor, weil ein neuer Adsertor auftreten, und eine wiederholte Untersuchung veranlassen konnte. Diese Wiederholung war bis zum dritten Male (nach einer wenig glaubwürdigen Nachricht sogar bis zum fünften Male) zulässig. Justinian schaffte die Adsertio ab, so daß nunmehr derjenige, dessen Freiheit in Anspruch genommen war, seine Sache für sich führen konnte, ohne einen Adsertor nöthig zu haben. Natürlich war aber es jetzt auch entscheidend, wenn ein Mal auf eine rechtskräftige Weise gegen die Freiheit erkannt war. Quellen: Cod. Theod. IV. 8. Cod. Just. VII. 17. Schriften: *Cuiac.* paratitl. Cod. VII. 17. *Jac. Gothofr.* comment. in Cod. Theod. IV. 8. *Noordkerk* de leg. Petron. c. 2. §. 8—14. (Wenn bei Livius III. 44. ein adsertor in servitutem vorkömmt, so kann dieses nicht als ein Kunstausdruck gelten). (*Unterholzner.*)

Ad-jerud. s. Adscherud.

ADSTRINGENZIEN, (Adstringentia,) nennt man im Allgemeinen diejenigen Substanzen, welche auf der Zunge einen zusammenziehenden Geschmack erregen; ein Verhalten, welches nicht nur dem Gerbestoff, sondern auch verschiedenen Salzen und einigen Säuren zukommt. Vergl. Zusammenziehen. (*Kastner.*)

ADUA, nach Poncet eine Provinz Abyssiniens, deren Statthalter einer der sieben ersten Reichsminister war, 24 kleine Provinzen unter sich hatte, und in der Hauptstadt gleiches Namens wohnte. Vgl. Adowa. (*Hartmann.*)

Aduaca Tungrorum, s. Aduatucum.

Aduatici, s. Aduatuci.

ADUATUCA, ein Kastell der Eburoner am Rhein. (Caes. B. G. VI, 31.) (*Rickless.*)

ADUATUCI. Den Namen Aduatuci führt ein Volk germanischen Stammes im belgischen Gallien, zwischen den Nerviern, Eburonern und Menapiern wohnend, (Dio Cass. XXXIX, 4. Caes. B. G. V, 38), von dem großen Heer der Cimbrer und Teutonen zur Bedeckung des Gepäcks zurückgelassen (Caes. B. G. II, 29). Sie waren eine beträchtliche Völkerschaft, die zur Vereinigung der belgischen Völker gegen Cäsar 29000 Mann zu stellen versprechen konnte (Caes. B. G. II, 4). Da Ptolemäus ihre Wohnsitze östlich von der Schelde anfangen läßt, ihre Hauptstadt in der Gegend von Maestricht lag, und wahrscheinlich auch die von Cäsar beinahe vertilgten Eburoner auf der Ostseite des Mains bis gegen den Rhein hin (Caes. B. G. V, 24) auch zu ihnen gerechnet werden müssen; so bewohnten sie die östlichen Theile von Hennegau, Namur und um Lüttich und Aachen. Cäsar bezwang sie (B. G. II, 29 ff. Dio Cass. XXXIX, 4 ff.). Späterhin verlor sich ihr Name wahrscheinlich in den der Tungrer (Tac. Germ. 2. und Hauff's germ. Alterth. II. S. 76). (*Rickless.*)

ADUATUCUM, bei Ptol. II, 9. Atuatucum, im Itin. Ant. Advoca Tongrorum, bei Amm. Marc. XV, 11. 7 schon Tungri, nach dem Namen des Volks, die große und volkreiche Hauptstadt der Aduatuker, worin Cäsar wahrscheinlich die vereinte Macht der Germanen zur Uebergabe brachte; jetzt Tongern im Lüttichschen. (*Rickless.*)

ADULA. Römische Alpenbenennung von unbestimmtem Umfang; man verstand darunter den Gebirgsknoten um die Quellen des Rheins, des Tessins, des Rhone, der Reuß, also Furca, Gotthard, Lucmanier; (Strabo IV, 5. 6, nach Ptol. II, 12 die Westgrenzen der Rhätier) jetzt heißt gewöhnlich so die Bergkette vom Lucmanier bis Septmer, deren höchste Gipfel sind: der Vogelsberg (Avicula. M. del uccello), das Muschelhorn, der Bernardino, das Schwarzhorn, das Mittagshorn, der Splügen u. a. (*Rickless* und *Wirz.*)

Adular, s. Feldspath.

ADULE, ADULIS, einst der vornehmste Handelsplatz der Troglodyten und Aethioper, wo Elfenbein, Hörner von Rhinoceros, Häute von Seepferden, Schildpatte, Affen und Sclaven verkauft wurden. Er soll von ägyptischen Sklaven, die ihren Herren entflohen waren, erbauet worden seyn. Späterhin wurde es der Seehafen von Axume. Noch immer ist es das wahrscheinlichste, daß Adulis der Alten mit der Lage der heutigen Stadt Arkiko (unter 15° 40′ Br.) zusammen treffe. Diese liegt auf der Küste auf der Südwestseite im Hintergrunde der ansehnlichen Bay von Massuah, an deren Einzange die Insel dieses Namens liegt. Jetzt ists die Residenz des Naib von Massuah, hat etwa 400 Häuser, von welchen die meisten von einem starken, rohrartigen Grase, die wenigsten von Thon gebaut sind. Dicht dabei trift man Wasser genug für große Schiffe an, weil die Bay aber gegen Nordost offen ist, so ist der Ankerplatz bei stürmischem Wetter gefährlich. Der Grund besteht aus leichtem Sande. Wenn man aus der See nach Arkiko durch den Kanal zwischen dem festen Land und Schech Seide steuert, so muß man sich um ein Drittheil näher nach dem Land als nach der Küste halten, weil die Spitze von Schech Seide sich weit in die See erstreckt, und die See nur sehr seicht ist. (*Hartmann.*)

ADULLAM, (עֲדֻלָּם), Stadt in der Ebene des Stammes Juda, aber nah am Gebirge belegen, nach Eusebius 10, nach Hieronymus 12 Millien ostwärts von Eleutheropolis, wiewol diese Kirchenväter Adullam und Eglon fälschlich für denselben Ort halten. Sie war einst eine kananitische Königsstadt (Jos. 12, 15. 15, 35), kommt aber schon im patriarchalischen Zeitalter vor (1 Mos. 38, 1. 12, 20). Rehabeam ließ sie befestigen (2 Chron. 11, 7), weshalb sie noch späterhin als eine feste Stadt vorkommt. (Micha 1, 15). In den LXX. lautet sie Ὀδολλάμ, und eben so 2 Maccab. 12, 38 und Jos. Archäol 8, 10. §. 1. Nicht weit von der Stadt befand sich die Höhle, in welcher David auf seinen Streifzügen versteckt war (1 Sam. 22, 1. 2), und sich auch sonst Krieger versteckten (2 Sam. 23, 13). Eben derselben wird noch in der Geschichte der Kreuzzüge gedacht, wo sich die Einwohner des benachbarten Thekoa mit Weibern und Kindern, Habe und Vieh vor den Saracenen in diese Höhle flüchteten (Guil. Tyr. bell. sacr. XV. c. 6.) Pococke (Beschr. des Morgenl. II. S. 62 und teutsche Uebers. von Breyer), beschreibt diese Höhle als unweit Thekoa gelegen, mit 2 Eingängen, ganz trocken ohne alle Versteinerungen oder Tropfstein, und erwähnt einer dort umhergehenden Sage, daß das Landvolk bei 30000 (!)

Menschen einst in diese Grotte geflüchtet sey, um sich vor einem giftigen Winde zu sichern. (*Gesenius.*)

ADUMIM, (Jos. 15, 7. 18, 17), richtiger ADUMMIM. (אַדֻּמִּים), eine Anhöhe im südlichen Palästina auf der Grenze der Stämme Juda und Benjamin, vielleicht aber von einem gleichnamigen Flecken benannt. Hieronymus (de locis hebr. u. d. W. Addomim) gibt an, daß in der Wüste von Jericho sich Ruinen eines Fleckens Maledokim vorfänden, welche er für das alte Adummim halte. (*Gesenius.*)

ADUNA, Nebenfluß des Euläus, im nördlichen Susiana entspringend, s. Euläus.

Adunicates, s. Forum Julii.

Aduplet, A doublet, das griechische, eine Muschel, Venus castrensis Lin., wegen ihrer Zeichnung, welche oftmals dem A ähnliche Figuren bildet, so genannt. S. Venus. (*Nitzsch.*)

A dur, s. Tonart.

Advaja, Beiname Brahm's, s. Brahm.

Adran, s. Rudra.

ADVENT. So heißt die Zeit im Kalender vom ersten Weihnachtstag an bis zum vierten Sonntage vor denselben, und dieser vierte Sonntag, rückwärts gerechnet, ist der erste Adventssonntag. Wenn der erste Weihnachtstag auf einen Sonntag fällt, so fällt der erste Advent am nächsten, und zwar am 27. November; trift aber Weihnachten (25. December) auf einen Montag, so fällt er am spätesten, nämlich am 3. December. Diese Adventszeit, welche alle Mal vier Sonntage enthält, der 1. 2. 3. und 4. Adventssonntag genannt, ist unstreitig nicht vor dem 5. Jahrh. in unsre christliche Zeit- und Festrechnung eingeführt worden, wiewol sie von Einigen irrig noch viel früher angesetzt wird. Aber die Zeugnisse dafür reichen nicht über das 6te Jahrh. hinaus, wie wir denn unter andern auf der Synode zu Llerida in Spanien (im J. 524) zuerst bestimmt der Adventszeit gedacht finden, indem von derselben während dieser Zeit alle Hochzeiten verboten wurden. Diese ganze Zeit sollte nichts anders, als eine kirchliche Vorbereitungszeit aufs Weihnachtsfest seyn. (Habet nomen ab *Adventu Christi* in carnem, sagt Hospinian de orig. fest.) „Sie habe ihren Namen von der Ankunft Christi in unser Fleisch," und, setzt er hinzu, dies Fest ist dazu angeordnet, daß in dieser ganzen Zeit bis zum Geburtsfeste Christi die Gemüther der Christen zu einem nüchternen Leben und frommen Gedenken der Geburt Jesu Christi vorbereitet werden." — Ueber den Schluß dieser Zeit, nämlich mit dem Tage vor Weihnachten war die ganze christliche Kirche einig; in der Bestimmung des Anfangs herrschte aber nicht nur zwischen der lateinischen und griechischen Kirche ein Unterschied, indem die Lateiner im Allgemeinen nur drei Wochen, ohne die Weihnachtswoche mitzuzählen, für dies Fest bestimmten, die Griechen aber die Adventszeit vom 14ten Novbr. an rechneten; aber selbst in der lateinischen Kirche pflegte man diese Zeit hin und wieder auszudehnen, und darin oft 5 oder gar 6 Sonntage zu begreifen. (*Fritsch.*)

ADVENTURE BAY, eine Bucht in Australasien, und zwar auf einer kleinen Nebeninsel von Van Diemen's Land, die von der Hauptinsel durch D'Entrecasteaux's Durchfahrt getrennt ist. Fourneaux entdeckte sie 1773. Pinguin's Eyland liegt dicht an der Südspitze in 43° 20′ S. Br. und 165° 12′ O. L. In S.O. davon liegt Fluted Cape (das ausgekehlte Vorgebirge) mit sehr merkwürdigen Basaltsäulen. S. Horsburgh u. D'Entrecasteaux, Pl. 9 et 10. (*Albers.*)

ADVENTURE INSEL. Eine kleine Insel Australiens, und zwar in Süd-Polynesien, zum gefährlichen Archipel gehörig. Cook entdeckte sie auf seiner zweiten Reise, und sie liegt in 17° 4′ S. Br. und 233° 10′ O. L. (*Albers.*)

Adventurer, s. Aventurier.

ADVERB. Adverbien oder Nebenwörter sind Wörter zum Ausdruck eines Merkmals, welches zu einem andern, auch Eigenschafts-Worte, tritt. Nämlich z. B. das Adjectiv: klug, drückt einen gewissen Inbegriff von Merkmalen der Beschaffenheit eines Gegenstandes aus. Will man nun jenen Inbegriff durch irgend einen Umstand erweitern, z. B. auch Grad oder Art der Eigenschaft hinzufügen: so kann dies durch Wörter geschehen, welche blos zur Hinzufügung eines solchen Umstandes da sind, z. B. sehr klug, verschiedentlich gestaltet, klüglich anordnen. Solche blos zu diesem Gebrauch bestimmte Wörter heißen: Adverbien, und manche, aber gar nicht alle, Sprachen haben charakteristische Endungen derjenigen Adverbien, die, wie: klüglich, verschiedentlich, von Adjectiven abgeleitet sind. Eben in unserer Sprache sind nur einige Wörter durch diese Endung: lich, als Adverbien ausgezeichnet, während die übrigen durch denselben Laut, wie ihn das Adjectiv ohne seine Biegungs-Endungen hat, ausgedrückt werden, z. B. vorsichtig handeln. Im Lateinischen haben alle solche, von Adjectiven abgeleitete Adverbien die Endungen *ter* oder *e* z. B. pruden*ter*, pulchr*e*, im Französischen endigen sie mit: *ment* z. B. prudem*ment*. Jene Erweiterung des Inbegriffs der Merkmale einer Eigenschaft, d. i. der Ausdruck hinzuzufügender Umstände kann aber auch durch Substantive des Orts, der Zeit, der Beschaffenheit, des Werkzeugs, kurz irgend eines Umstands erfolgen, z. B. in hohem Grade klug, auf verschiedene Art gestaltet, mit Klugheit anordnen. Solche Umschreibungen sind in manchen Sprachen, z. B. der Hebräischen, die herrschenden, während deren Schwester, die Syrische, schon eine charakteristische Endung solcher Adverbien eingeführt hatte. In den meisten Sprachen sind die meisten Adverbien, für welche besondere Wörter, (mit oder ohne auszeichnende Form) vorhanden sind, solche, welche gleichsam Abkürzungen und Stellvertreter eines Substantivs des Orts, der Zeit, des Grades, der Art u. s. w. und seiner Präposition sind, z. B. dort (für: an jenem Orte), damals (für: in jener Zeit), sehr (für: in hohem Grade); und wol wegen des häufigen Vorkommens solcher Umstände dafür besondere Wörter eingeführt worden.

Adverbialisch nennt man statt der Adverbien gebrauchte andere Redetheile, z. B. adverbialische Sätze, wenn ein Umstand, der durch einen ganzen Satz ausgedrückt werden konnte, statt dessen, durch ein Substantiv mit einem Particip oder sonst als bloßer Anhang eines andern Satzes ausgedrückt ist, z. B. es geschah bei fort-

dauerndem Kriege, für: während der Krieg fortdauerte; als oberster Befehlshaber gebot er, für: da er oberster Befehlshaber war u. s. w. (*Vater.*)

ADVERSARIEN (Adversaria) waren Memorandenbücher, worin besonders Kaufleute und andere Geschäftsmänner Wirthschafts- oder Handelsangelegenheiten und andere behaltenswerthe Dinge sich aufzeichneten. Solche oft sehr flüchtig hingeworfene Schreibereien hatten zwar auch für den öffentlichen Gebrauch bisweilen einigen Glauben, waren jedoch natürlicherweise bei weitem weniger zuverlässig, als die sorgfältig geführten Wirthschafts- und Handelsbücher (tabulae). Eine Hauptstelle hierüber ist Cic. pr. Rosc. Comoed. 5. Der Grund ihrer Benennung ist nicht gewiß auszumitteln: Gesner meint, sie seyen so genannt, weil sie immer aufgeschlagen vor Augen lagen (adversa); Andere, der Name sey ursprünglich von den Einnahme- und Ausgabebüchern gebraucht, in welchen die Einnahmen auf der vordern Seite (adversa), die Ausgaben auf der Rückseite (aversa) standen. (*Günther.*)

ADVOCAT (historisch) Advocatus (herbeigerufen) hieß anfangs bei den Römern derjenige, den eine Partei in einem Rechtshandel zum Beistand erwählte, und daher um seine Gegenwart im Gericht oder um Ertheilung seines Raths ersuchte. Wer hingegen für dieselbe als Redner auftrat und für dieselbe das Wort führte, hieß patronus, oder orator, und erst späterhin auch advocatus. Hingegen hat der Name causidicus meist eine verächtliche Nebenbedeutung, und wird von einem Rechtsverdreher oder Schwätzer gebraucht. Nach der ältern römischen Verfassung hatten Personen geringern Standes als Clienten unter den Patriciern ihre Patronen, die für jene auf jede Art, wie Eltern für ihre Kinder, sorgen und ihnen besonders in Rechtssachen mit Rath und That beistehen mußten. (Dionys. Hal. II. 10.) Dieses Patronatrecht erlosch späterhin dadurch, daß diese Patricier nicht blos ihren besondern Clienten, sondern auch Andern rechtlichen Beistand leisteten, entweder unentgeldlich, oder gegen Bezahlung. Der Name patronus blieb aber für die Advokaten übrig. — Der Gerichtsredner in Athen und Rom bildete sich lange Zeit nicht durch Unterricht, sondern in der wirksamen Schule der Geschäfte und in öffentlichen Versammlungen. — Die öffentlichen Redner in Athen mußten von unbescholtenen Sitten seyn, keiner Verbrechen oder schlechten Handlungen sich schuldig gemacht haben: außerdem durfte ein solcher vor öffentliches Gericht zur Untersuchung gebracht und verurtheilt werden. Er mußte rechtmäßig erzeugte Kinder haben, und innerhalb des attischen Gebiets Grundstücke besitzen. Ein Vergehen in seinem Geschäft wurde mit Geldstrafe geahndet. — Nach geschehener Abhörung der Zeugen traten in Athen Redner für beide Theile auf, oder diese hielten selbst zur Ausführung ihrer Sache Reden, die ein anderer ausgearbeitet hatte. Den letzten Gebrauch führte der Redner Antiphon von Rhamus ein († 410 v. Chr. geb.), welcher zuerst gegen Bezahlung, Reden für andere verfertigte. Die Länge der Reden war bei den Athenern auf eine gewisse Zeit eingeschränkt, welche durch die Wasseruhr, ein Stundenglas, (clepsydra) abgemessen war. Ein eigener Aufseher sorgte dafür, daß hiebei kein Betrug gespielt werden konnte. So lange Gesetze vorgelesen wurden, oder ein anderer Umstand die Rede unterbrach, so wurde Befehl ertheilt so lange das Glas zu verstopfen. Wurde jemand vor der Zeit fertig, so konnte er den für ihn bestimmten Ablauf des Wassers einem andern Redner abtreten. Diese Einrichtung ahmten die Römer nach; jedoch hing es von dem Ermessen des Richters ab, diesen Termin zu verlängern. In den Staaten der alten Welt waren wenigere und einfachere Gesetze, die auch nicht einmal immer geschrieben waren. Daher kam es bei Ausführung einer Rechtssache weniger auf Gelehrsamkeit, noch auf Gesetze, und auf deren genaue Auslegung an. Gesunder Verstand und Billigkeit entschied mehr als eigentliche Rechtskenntniß. Daher behauptete Cicero, daß nur sehr wenig Zeit erfodert werde, um ein Rechtsgelehrter zu werden. So lange der Gang der Rechtspflege noch einfach ist, ist weniger gelehrte Rechtskenntniß nöthig. Wer bei den Römern als gerichtlicher Redner auftreten wollte, ließ sich von Rechtsgelehrten (Pragmaticis) die Rechtsgründe an die Hand geben, von welchen er vor Gericht einen gemeinverständlichen Gebrauch machen, und dadurch auf das Gemüth des Richters sich Eindruck verschaffen wollte. Im römischen Freistaat thaten sich erst vor dem Zeitalter des Cicero bessere Redner hervor. — Advokatendienste wurden unter der römischen Republik unentgeldlich geleistet, vermöge des Clientelar-Verhältnisses. Nachdem dieses Verhältniß aufgehört hatte, verbot doch das cincische Gesetz (a. V. c. 550) Geschenke für gerichtliche Reden zu geben und anzunehmen. Das Advociren war also keine Erwerbsquelle. Unter Trajan wurde durch einen Rathsschluß dieses Gesetz erneuert, mit dem Zusatz, daß die Parteien, ehe sie vor einem Gericht zum Vortrag ihrer Sache zugelassen wurden, schwören sollten, ihrem Advokaten weder Geschenke gemacht, noch versprochen zu haben. Erst nach gesprochenem Urtheil sollte ein Honorar, das aber nicht eine bestimmte Summe übersteigen durfte, bezahlt werden. (Plin. *Epist.* V. 4, 14. 21.) Um die Anwendung unerlaubter Künste zu verhüten, verboten die römischen Gesetze solche Verträge des Advokaten mit seinem Clienten, wodurch dieser jenem einen Theil des streitigen Gegenstandes auf den Fall des gewonnenen Processes versprach (de quota litis), oder eine außerordentliche Belohnung außer dem Honorar, (palmarium) [1]). Wenn der Sachwalter eine Verrätherei zum Nachtheil seiner Partei beging, so wurde dieß nach römischen (und dann auch teutschen) Rechten hart bestraft S. den Art. Prävarication. Bei den Römern wurde nach Haltung der zusammenhängenden Rede bisweilen noch von dem Advocaten disputirt, welches altercatio hieß. Ausführliche Nachricht hievon gibt Quintilian. Institt. orat. VI. 3. In Rom konnte, wie in Athen, eine Partei zu einem Proceß mehr als einen Advocaten haben, welche für die Sache ihres Clienten nach einander auftraten, und sich in den gerichtlichen Vor-

1) S. G. (Gruyen) Abhandlung von denen Advocatis und denen in römischen Rechten und Reichsgesetzen verbotenen Pactis der Advocaten mit ihrer Partei. Lemgo 1765. 4.

trag derselben theilten. So macht Cicero's Rede pro Balbo den letzten Theil des ganzen gerichtlichen Vortrags aus, nachdem schon Pompejus und Crassus gesprochen hatten. Wichtige Sachen wurden bisweilen zum zweiten Mal verhandelt, ehe es zum Gerichtsspruch kam. — Mit der Republik verfiel auch die gerichtliche Beredsamkeit, und der sonst angesehene Stand der Advocaten verlor nach und nach sein Ansehen, da er früher, neben dem Kriegsdienst, ein Hauptmittel gewesen war, zu den höheren Stellen im Staate zu gelangen. Weil sich die Menge derselben zu sehr häufte, so bestimmten die Gesetze deren Anzahl nach Verhältniß der Gerichtsbehörden. Lactantius (de mortibus persecutorum c. 22.) klagt, daß zu seiner Zeit die Beredsamkeit erloschen sey, die Sachwalter abgeschaft, die Rechtsgelehrten entweder getödtet oder verwiesen worden. Ammian (30, 4) macht von den Advocaten (oratores forenses) seiner Zeit (350—90 n. Chr.) keine vortheilhafte Beschreibung. Er theilt sie rücksichtlich ihres Herzens und Verstandes in vier Classen ein. Dieses Geschäft welches ehehin nur Leute aus den vornehmen Ständen unternahmen, war in die Hände von Plebejern und Freigelassenen gerathen, und zu einem schändlichen Gewerbe unwissender, arglistiger und gewinnsüchtiger Menschen herabgewürdigt worden[2]). Von den Advocatis oder Schutz- und Schirmherren des Mittelalters s. die Art. Schutzherrschaft, Vogtei[3]). Advocati hießen im 14ten Jahrh. auch die Consulenten und Syndici der Städte, besonders der Reichsstädte. Bei den Teutschen hießen die Advocaten Fürsprecher, Vorsprecher, Fürleger, Vormund, Redner, praeloculor, prolocutor. Außer dem Redner wurde bei fürstlichen Personen auf Verlangen noch ein Warner, (monitor) zugegeben, der alles Sachdienliche an die Hand gab. Von den Fürsprechern oder Advocaten waren noch verschieden die Anweiser oder Beistände, welche besonders Witwen, Unmündigen und geistlichen Leuten auf Verlangen vom Richter zugegeben wurden. Unwissende Advocaten und Schwätzer nannte man Gerichtsplauderer. Die Partei mußte selbst im Gericht zugegen seyn nebst ihrem Fürsprecher. Niemand wurde genöthigt einen Fürsprecher anzunehmen, wenn er selbst seine Sache vortragen wollte. Doch wurde nicht leicht eine Rechtssache ohne einen Fürsprecher verhandelt. Derjenige, den die Partei gewählt und der Richter bestätigt hatte, hieß der angedingte Fürsprecher. Der Gebrauch, den Gerichtsdiener dazu zu nehmen, wurde später verboten. Meist war es einer von den Gerichtsbeisitzern oder Schöffen, der aber nachher an dem Rechtsspruch keinen Antheil haben konnte. Manche Gesetze wollten, daß die Fürsprecher ihren Vortrag langsam und laut thun, und nichts, was nicht zur Sache gehört, reden sollten. — Nach der Einführung der fremden Rechte in Teutschland waren gelehrte Advocaten (Rechtsfreunde, Schriftsteller) nöthig, und es entstand der schriftliche Vortrag. Die Advocaten machten seit dem Ende des 15. Jahrh. einen eigenen Stand aus, und wer in denselben treten wollte, mußte besonders geprüft seyn, oder eine akademische Würde erlangt haben, ehe er aufgenommen und eidlich verpflichtet werden konnte. Das Honorar wurde durch eigene Gesetze bestimmt. In manchen Ländern wurde das Geschäft des Advocaten und Procurators vereinigt, oder auch die Benennungen verwechselt — Frankreich lieferte seit der Zeit K. Ludwig des XIV Muster der gerichtlichen Beredsamkeit; Patru, Cousin, d'Aguesseau u. a. verewigten sich dadurch. Die Advocaten in Frankreich, die oft auch zu Schiedsrichtern gewählt oder um Ertheilung von Gutachten gebeten wurden, machten ehehin eigne Corps, besondere Gilden, aus, die sich ihre Vorsteher (Doyens) wählten. Diese übten eine Art von Disciplin unter ihren Mitgliedern aus unter Aufsicht des Parlements, und stießen ein unwürdiges Mitglied aus, wie den berüchtigten Linguet. An die Stelle dieser Einrichtung ist in neuern Zeiten die Chambre des Avoués getreten, und auch die Notare haben eine solche Kammer[4]).

Die gerichtliche Beredsamkeit bei den alten Völkern konnte sich mehr der Beredsamkeit vor den Volksversammlungen nähern, als jetzt, da der ehemalige Gerichtsredner zu einer größern Versammlung sprach, indem die Zahl der Richter so groß war, daß das Gericht selbst eine Art von Volksversammlung ausmachte. Der Zweck jener gerichtlichen Redner war nicht blos, zu zeigen, was wahr und gerecht sey, und durch Ueberzeugung auf den Verstand zu wirken, sondern auch die Leidenschaften zu erregen und zu überreden. Das Geschäft der Advocaten neuerer Zeit besteht in der schriftlichen Verhandlung, da hingegen in Teutschland im Mittelalter, so wie noch jetzt in manchen Staaten Europens außer Teutschland, die Rechtshändel mündlich verhandelt werden, welches mehr auf das Publicum wirkt, parteiische Unterdrückung verhindert, und den Ehrgeiz der Sachwalter erregt. Außerdem unterscheiden sich die heutigen gerichtlichen Ausführungen vornehmlich dadurch von denen in ältern Zeiten, daß aus bestimmten geschriebenen und ungeschriebenen mannigfaltigen Gesetzen, und zur Aushilfe auch aus Entscheidungen ähnlicher Rechtsfälle die Gründe für den vorliegenden Fall hergeholt und dargelegt werden. Daher haben unsere Advocaten

2) Ueber die Entstehung des advocatus fisci unter den römischen Kaisern seit Adrian, und der Ausbildung dieses Instituts in Teutschland s. die Art. Fiscus und Fiscale. (*H.*)

3) Advocatus ecclesiae wurde zuweilen, gewöhnlicher aber Actor ecclesiae, im Mittelalter der zur Verwaltung der Besitzungen und Einkünfte einer Kirche bestellte Rentbeamte genannt. Vergl. Actor Administrator und insonderheit Kirche, wo noch von andern Arten von Advocaten die Rede seyn wird. (*H.*)

4) Auch in England, wo die Advocaten gewöhnlicher Counsels genannt werden, und in Schottland zeichnen sich bekanntlich Redner eben so sehr in den Gerichten als in den Parlementshäusern aus. Die schottländischen Advocaten machen eine sogenannte Advocatenfacultät aus (von ungefähr 200 Personen), die nur nach strengen Prüfungen neue Mitglieder aufnimmt, und eine 1660 gestiftete sehr bedeutende Bibliothek besitzt. Bemerkenswerth ist in Schottland auch die seit Anfang des 16 Jahrh. eingeführte Würde eines Lord- oder königlichen Advocaten (eines der acht großen Staatsbeamten), der Rath zu Entwerfung und Ausführung der Gesetze gibt, in allen öffentlichen Versammlungen das königl. Interesse zu vertheidigen, alle Hauptverbrecher vor Gericht zu bringen und bei allen Rechtsangelegenheiten, wobei der König interessirt ist, mitzuwirken hat. (*H.*)

mehr gelehrte Vorbereitung und Rechtskentniß nöthig, als die der Vorzeit. (*Siebenkees.*)

Advocat (juristisch) ist 1) nach seinem Stande betrachtet ein vom Staate förmlich aufgenommener, zur Führung fremder Rechtsstreitigkeiten bei Gericht berechtigter, Rechtsgelehrter; 2) in Bezug auf einen einzelnen Prozeß jener Rechtsverständige, welcher in einem anhängigen Prozesse einer Partei als Rathgeber dient und ihre auf die Prozeßführung sich beziehenden juristischen Geschäfte besorgt; oft ist er zugleich auch Anwald (s. Anwald), daher auch auf ihn die in den Gesetzen über Anwälde vorkommenden Bestimmungen ausgedehnt werden. Die Ueberzeugung, daß die häufig ungebildeten Parteien, sich selbst überlassen, ihre Rechtssachen bei Gericht nicht gehörig vortragen, dadurch sich schaden und dem Gerichte die Uebersicht des Prozesses erschweren oder unmöglich machen würden, verbunden mit Rücksicht auf den vorhandenen Advocatenstand, hat häufig die Bestimmung der Gesetzgebungen erzeugt, daß jede Partei einen Advocaten wählen müsse, während nach andern Gesetzgebungen, zwar mit Ausnahme der Corporationen, jede Partei in ihrer Sache bei Gericht selbst handeln darf, aber schon durch das Bedürfniß, wenn sie ihren Prozeß gehörig instruirt haben will, gezwungen wird, einen Advocaten zu wählen, besonders wenn der Gegner den Prozeß durch einen Advocaten besorgen läßt. In manchen Staaten können selbst verfassungsmäßig (z. B. in Baiern nach Ediet vom 26. Mai 1818 §. 14) nur gewisse bevorzugte Personen, z. B. Adelige, höhere Beamte, ihre Prozeßschriften ohne Mitunterschrift eines Advocaten einreichen. Nach gemeinem Rechte [1]) kann jede Mannsperson, die nur die zu solchen Geschäften nöthige Fähigkeit, bürgerliche Ehre, Rechtskentniß und majorennes Alter [2]) hat, Advocat seyn. Nach Landesgesetzen ist dagegen die Prozeßführung für Andere nur förmlich recipirten Advocaten gestattet, und blos ausnahmsweise erlaubt man dann den nächsten Verwandten, für die Verwandten, dem Ehemanne für seine Frau, den Streitgenossen für einander, Prozesse zu führen, oder die ihrigen z. B. bei höheren Adeligen auch durch nicht angestellte Advocaten führen zu lassen [3]). Der einmal bevollmächtigte Advocat vertritt die Partei so, daß diese gar nicht nöthig hat, in ihrem Rechtsstreite mehr bei Gericht zu erscheinen, wenn nicht die Gesetze entweder bei Eidesleistungen, oder bei Vergleichsversuchen in Ehestreitigkeiten oder bei Prozessen zwischen Verwandten das persönliche Erscheinen der Partei ausdrücklich verordnen. — Der Advocat darf 1) keine völlig ungerechte Sache übernehmen, ohne wenigstens seinem Clienten die Schwierigkeiten der Rechtsverfolgung und den wahrscheinlich fruchtlosen Ausgang voraus zu erklären; er darf dagegen bei streitigen Rechtsfragen immer sein Heil versuchen; er muß 2) sich gehörig instruiren, um eine vollständige Erzählung durch oft zweckmäßig gestellte Fragen von dem Clienten zu erhalten, und muß die Beweismittel sich sogleich angeben lassen; 3) ein zudringliches Rathen zum Vergleiche, besonders bei wahrscheinlich günstigem Ausgange, ist nicht Pflicht des Advocaten; dagegen 4) muß er den einmal übernommenen Prozeß auf die schnellste und sicherste Weise einleiten; 5) alle Vorbereirungsmittel, z. B. um fehlende Urkunden zu erlangen oder die Vernehmung alter Zeugen zu gewinnen, gebrauchen; 6) gehörige Manualacten halten, und 7) durchaus in einem zur Treue verpflichtenden Verhältnisse zu seinem Clienten stehen; er darf daher nie, seiner Partei zum Nachtheile, der Gegenpartei zum Vortheile, Handlungen vornehmen, oder durch Unterlassungen begünstigen, widrigenfalls er sich des Verbrechens der Prävarication (s. diesen Art.) schuldig macht, wenn seine Begünstigung absichtlich geschieht. 7) In Ansehung der Irrthümer, welche ein Advocat begeht, erlauben die Gesetze, wenn es Irrthum in Thatsachen ist, der Partei, falls der Advocat den Irrthum in Abwesenheit des Clienten begangen hat, den error so lange zu widerrufen, als nicht ein rechtskräftiges Urtheil vorhanden ist; ist der Irrthum in Gegenwart des Clienten, oder in einer von diesem unterschriebenen Schrift begangen worden, so muß, wenn es nützen soll, der Irrthum binnen 3 Tagen widerrufen werden [4]). 8) Wegen Versäumnisse, z. B. von Nothfristen von Seite des Advocaten, weiset das gemeine Recht [5]) die Partei lediglich an den säumigen Advocaten wegen Entschädigung, obwol schon 1786 [6]) diese Bestimmung gemildert wurde. Neuere Gesetze gewähren der Partei Restitution, da die bloße Regreßklage zu hart für die Advocaten, oft nicht sichernd für die Parteien wäre und nur die Prozesse verzögern würde [7]). 9) Jeder Advocat kann auch für seine Mühewaltung ein Honorar fodern, nur darf er nicht ein pactum de quota litis, also einen Theil von dem, was sein Client durch den Proceß gewinnen würde [8]), und nicht ein palmarium, d. h. einen gewissen Vortheil außer den Gebühren im Falle des gewonnenen Streites, fodern. Von den Advocaten s. *Thoeniker* advocatus prudens in for. civil. 1719. H. Kirchhof Abhandl. von den Advocaten u. ihren Pflichten. Bützow. 1768.. *Neller* de postulando seu de advocat. in opusc. t. I. P. I. p. 168. *Hofacker* de advocat. Tubing. 1788. und die Commentatoren ad titul. Pand. de postulando. Andere Literat. bei dem Art. Advocat (politisch). Von den Advocaten im Criminal-Prozesse s. Art. Vertheidiger. (*Mittermaier.*)

Advócat (politisch): 1) Die in Partikularrechten vorkommende gesetzliche Bestimmung, nicht jedem Rechtsgelehrten die Führung fremder Rechtsstreitigkeiten zu gestatten, sondern dies Recht nur gewissen vom Staate geprüften Personen zu überlassen, und dadurch einen Advocatenstand zu bilden, hat zahlreiche Gegner gefunden; man glaubte in dieser Einrichtung einen ungerechten, mit der Freiheit der Wissenschaft unverträglichen, und Zunft-

1) l. 1. §. 5. D. de postulando. Martin Lehrbuch des bürgerl. Proz. §. 70. Glück Comment. der Pandekten. 5. Bd. S. 105. 2) c. 5. de procurat. in 6to. 3) s. Gönner Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtl. Verf. S. 55.

4) l. 1—3. Cod. de error. Advocat. Glück Comment. 5. Bd. §. 368. Weber über Verbindlichk. zur Beweisführung S. 88. 5) l. 39. D. ex quib. caus. maior. l. 10. Cod. de procur. 6) Reuß Beitr. zur neuesten Geschichte der reichsgerichtl. Verfassung. 3. Bd. S. 206. 7) s. v. Gönner Motive zum Entwurf eines Gesetzbuchs S. 189. 8) l. 53. D. de pactis. l. 5. Cod. de postul.

mäßigkeit herbeiführenden Zwang zu erkennen, vergaß aber, daß der Staat dazu durch die Furcht vor Winkelagenten und Verführern der Parteien, durch die Nothwendigkeit, strenge Aufsicht über Advocaten zu halten, durch die ihm obliegende Sorge für arme Parteien genöthiget werde. 2) Auch die Zahl der Advocaten ist Gegenstand von Streitigkeiten. Man besorgte, daß eine zu große Zahl von Advocaten theils die Prozesse vermehren würde, indem jeder Advocat suchen müßte, auch durch unerlaubte Mittel sich Brot zu verdienen, und die Parteien zum Prozeßführen anzureizen, daß theils bei einer übermäßigen Zahl keiner sich gut und anständig nähren könnte, und daher entweder zu andern, oft nicht sehr würdigen, Geschäften seine Zuflucht nehmen, oder mit einem geringen, alle Freiheit des Geistes und wissenschaftliche Fortbildung lähmenden, Auskommen sich begnügen müßte. Dagegen dürfte es doch zweckmäßiger seyn, lieber die Zahl zu vermehren, als zu sehr zu beschränken, da sonst die Parteien in ihrer Wahl zu sehr eingeschränkt und die Prozesse von den zu reichen vielbeschäftigten Advocaten oberflächlich geführt werden. 3) Man streitet auch, ob die Advocaten Staatsdiener seyen. Befaßt der Begriff eines Staatsdieners, daß er nur gewisse vom Staat ihm übertragene und auf Staatsverwaltung sich beziehende, Geschäfte gegen eine fixe angewiesene Besoldung besorge, so ist der Advocat, auf welchen diese Merkmale nicht passen, kein Staatsdiener; er soll aber durch eine gewisse Auszeichnung dem Staatsdiener gleich gestellt seyn, so daß jeder aus dem Advocatenstande übertreten kann in den wirklichen Staatsdienst, oder daß, wie es in einzelnen Ländern versucht worden ist, der Advocatenstand als die Pflanzschule für den Staatsdienst betrachtet, und jeder, welcher Staatsdiener werden will, eine bestimmte Zeit hindurch Advocat gewesen seyn muß. In so fern man jeden, welcher ein öffentliches Amt führt, auch Staatsbeamten nennen will, ist es auch der Advocat, da er ein Amt öffentlich führt, wozu ihn der Staat bestellt, und zum Vortheile der Justiz in Pflichten genommen hat. 4) Besonders war von jeher die Größe der Advocatengebühren Gegenstand verschiedener Einrichtungen. Unverständige Geringschätzung der Advocaten, oberflächliches Schimpfen über Rabulisterei, Mangel an Einsicht von den Schwierigkeiten und der Würde des Standes führten zu unklugen Vorschlägen, unter welchen der Versuch, alle Advocaten zu besolden, oder sie zu nöthigen, daß alle Taxen und Gebühren von den Parteien in eine Kasse geworfen, und am Ende eines Jahres verhältnißmäßige Austheilung an die Advocaten gemacht werden sollte, theils von den Financiers bald verworfen wurden, theils deswegen getadelt werden mußten, weil dadurch der ausgezeichnete Advocat in eine Classe mit dem gemeinen geworfen, und Willkür in der Vertheilung begünstigt würde. Auch Taxordnungen taugen nicht viel, da sich Geistesarbeiten nicht schätzen lassen, und solche Gebote durch verschiedene Mittel leicht umgangen werden können. Hart ist selbst die Foderung, daß der Advocat während des Prozesses kein Honorar fodern, sondern erst am Ende des Streites berechnen dürfe. Auch die richterliche Moderation der Gebühren ist häufig eben so willkürlich als unbillig, besonders wenn die Richter nicht den Advocatenstand zu ehren wissen. 5) Eine Aufsicht über Advocaten, die aber nicht quälend und herabwürdigend seyn darf, ist nothwendig, daher man auch häufig Advocaten-Disciplinarordnungen hat; wovon ein Muster die baierische vom 23sten März 1813, Regierungsblatt Stück 18. liefert. — S. über Advocaten auch: Gründe für und wider die gewöhnliche Einrichtung der Advocatur in Teutschland. Gotha, 1798: J. Möser Patriotische Phantasieen 3. Th. S. 202. — v. Ramdohr über die Organisation des Advocatenstandes. Hannov. 1801. Grund Versuch über das rechtliche und politische Verhältniß des Sachwalters. Regensburg, 1805. v. Kettenaker Betrachtungen über die Mängel des Advocatenstandes. Freiburg, 1811. Andree: auch Rechtsanwälte sollen als Staatsdiener erklärt werden. Landshut, 1811. *Camus* lettres sur la profession de l'avocat. Paris. 1805. II. Vol. Eggena über den Sachwalterstand (in der juriſt. Bibliothek. Cassel, 1811. 1. Bd. 2. Heft. No. 1). v. Reibenitz Versuch über das Ideal einer Gerichtsordnung. 1. Th. S. 90. (*Mittermaier.*)

Advocatenbirn, s. Laurus Persea.

ADYNAMIA, Kraftmangel — große Schwäche. Um diesen Begriff genauer zu bestimmen, seine sonst unbegrenzte Bedeutung einzuschränken und ihm das Schwankende zu benehmen, hat man ihn blos zur Bezeichnung „verminderter Contractilität der Muskeln" festgestellt, die sich gewöhnlich als ein Hauptcharakter der Faul- und Typhusfieber auszeichnet: französische Nosologen (Pinel u. A.) haben der ersten Classe, eben dieses Hauptcharakters wegen, den Namen „adynamische Fieber" beigelegt; doch ist der Ausdruck „Adynamie" auch der verminderten Contractilität des irritabeln Systems angemessen, die sich zuweilen zum schleichenden Nervenfieber gesellt, welches öfters Wahnsinnige befällt und sich in seiner, noch nicht genau erforschten, Eigenthümlichkeit mit Lähmung der Arme im Anfang äußert, der nach und nach die der Unterglieder folgt und den Kranken bald zu stetem Liegen nöthigt. (*Ritter.*)

ADYRMACHIDAE (Ἀδυρμαχίδαι), ein rohes und kriegerisches Volk [1]) im alten Afrika zwischen Aegypten und der großen Syrte in Marmarika, das früher [2]) an der Küste wohnte, später aber [3]) in das Innere sich zurück gezogen zu haben scheint. (*Friedemann.*)

Adytum, s. Tempel.

Ä gilt in unsrer Sprache als ein bloßer Umlaut von A, und wird daher eben so wie uns im Lateinischen ausgesprochen, wofern nicht über dem e die sogenannten Trennungspunkte (aë) stehen. Wenn wir bei den Römern den griechischen Ἀσκληπιός in *Aesculapius* verändert, und *Aes* oder *Aera* aller Wahrscheinlichkeit nach von As abgeleitet finden, so sollte man allerdings glauben, daß auch die ältesten Römer schon diesen Umlaut kannten, zumal da man *ecastor* und *edepol* für æcastor und ædepol sprach, und da, wo ae zweifylbig gesprochen werden sollte, zur Verhütung des Umlautes, ein h eingeschaltet zu werden pflegte, wie der Name *Ahenobarbus*,

1) Seine Sitten schildern *Herodot.* IV, 168. *Sil. Ital.* III, 278. IX, 223. 2) *Herodot.* a. a. O. 3) *Ptolem.* IV, 5.

auf Münzen und Steinen beweist. Daher Hic murus *aheneus* esto bei Horaz, womit man des Gellius Behauptung II, 3. verbinden mag, daß in Virgils eigener Handschrift aenus und aënum in *ahenus* und *ahenum* corrigirt war, so wie des Varro Bemerkung L. L. VI. 5. daß die Römer oft ae von e nicht zu unterscheiden wüßten. Daß diese Aussprache des ae jedoch nur in dem sermone rustico Statt fand, aus welchem sie freilich schon frühzeitig in den sermonem urbanum überging, und daß die bessern Römer ae zwar als Doppellaut, aber so aussprachen, daß man a und e noch deutlich unterscheiden konnte, und ai zu hören glaubte, beweiset nicht nur die Schreibart *Aid.* oder *Aidilis* in den ältesten Aufschriften, sondern auch die Schreibart Αἰ bei den Griechen; daher der von Ennius erdichtete Orakelspruch:

Ajo te, Aeacida, Romanos vincere posse,

ein Lautspiel zu enthalten scheint, weil auch der griechische Name Αἴας oder Αἴαντος in das lateinische *Ajax* überging. Zwar sprechen auch die Neugriechen, wie die Neuchlinianer, das griechische αι wie æ aus, und Ovid scheint dieselbe Aussprache zu bestätigen, wenn er Met. XIII, 397. den Klagelaut Αἰ im Namen des Αἴας nur literam nennt; allein daß die Griechen und Römer noch unter den ersten Kaisern ai sprachen, zeigt die noch übliche Aussprache des Wortes Kaiser selbst, wiewol doch Ulfila schon im J. 360 das griechische Καῖσαρ oder römische Caesar wie Cæsar sprach. So lange die Römer ae noch wie ai sprachen, vermieden sie die Verbindung der beiden Buchstaben in einem Zuge Æ, welchem ähnlich Manutius die in den italienischen Druckereien übliche Minuskel æ nachbildete, da man im Mittelalter vielmehr ę schrieb. Wenn man Elbe in Albis, Caseus in Käse verändert, und bei Ovid. F. III, 339 f. ein Wortspiel zwischen *caput* und cæpa findet, so sollte man freilich glauben, daß auf gleiche Weise der Dativ der ersten Declination aus a mit verschlucktem i hervorging, wie im Dativ der zweiten Declination o aus oi, z. B. quoi entstand. Allein man kann doch nicht wohl annehmen, daß Cnæus mit *Cajus*, Achæus mit *Achaja*, Græcus mit *Grajus*, Alcæus mit *Alcaicus* verglichen, vermittelst eines bloßen Umlauts gesprochen ward *). (*Grotefend.*)

ÄA wird im Etymol. M. als Name einer Pflanze und ihrer Frucht, einer Quelle in Päonien, und einer Sängamme der Kyrenäer, der Schwester Kreta's, angeführt; noch Andere geben Äa als Namen zweier Städte in Afrika und Thessalien an; uns kümmert aber dieser Name nur, so fern er das Ziel der berühmten Argonautenfahrt bezeichnet, welches man gewöhnlich an den Phasisfluß in Kolchis verlegt. An und für sich bedeutet Äa im Altgriechischen des Homer so viel als Gäa oder Land; so fern es aber als Eigenname gilt, pflegt man darunter eine Stadt oder Insel zu verstehen. In beiden Fällen hat man auch eine Adjectivform Äæa mit dem Zusatze Stadt oder Insel gebildet, und letztere auch als Wohnsitz der Circe (Kirke) nach Circeji an Italiens Westküste, oder gar als Wohnsitz der Kalypso in die Nähe von Sicilien versetzt. Wieder andere haben die Äa zu einer Freundin der Jagd gedichtet, welche, vom Flußgotte Phasis verfolgt, seinen Umarmungen durch die Verwandlung in eine Insel entzogen ward. Sonst wird auch des Äetes, Königes von Äa, Tochter Medea, und dessen Schwester Kirke und Kalypso Äæa, so wie Telegonos als Sohn der Kirke von Odysseus Äæos genannt. Alles dieses gehört zu Einem dichterischen Fabelkreise, welchen wir erst erläutern müssen, um richtig zu verstehen, was uns die Geschicht- und Erdbeschreiber über Äa sagen. Der Ursprung aller jener Sagen ist in der Dichtung von der Argonautenfahrt zu suchen, welche schon Homer Od. XII, 70. als allgemein bekannt anführt, und, wie ich in den Allg. geogr. Ephemer. 18. Bd. 3. St. Nov. 1816. und in den neuen allgem. geogr. Ephem. 1. Bd. 3. St. 1817 dargethan zu haben glaube, Homers Vorbild zu der Dichtung von den Irrfahrten des Odysseus war. In den angeführten Ephem. ist zugleich gezeigt worden, daß Äa nur ein erdichteter Name des Landes war, wohin die Fahrt der Argonauten ging, und nicht verschieden von der ääischen Insel, wohin Homer die Wohnung der Zauberin Kirke versetzt. Denn Homer beschreibt die Insel der Kirke, ohne auch nur mit Einem Worte auf eine Auswanderung derselben aus ihrem Vaterlande hinzudeuten, in derselben geographischen Lage, und mit denselben Nebenumständen, wie noch Mimnermus bei Strabo in den Analect. Brunck. T. I. pag. 63. Äa, des Äetes Wohnsitz, wohin Jason fuhr, besungen hat; und wenn noch Herodot V. 86. die Insel Ägina Αἰγινήτην nennt, warum sollte nicht auch Homer die Insel Äa Αἰαίην haben nennen dürfen? In den vorerwähnten Ephem. ist zugleich gezeigt, daß und warum Äa nicht in Kolchis, sondern in der taurischen Halbinsel zu suchen sey, und daß und warum, nach erweiterter Kunde des schwarzen Meeres, dieses Land bis an den Phasis nach Kolchis versetzt ward. Es ist gezeigt, daß und warum Homers Kunde dieser Gegenden nicht über das paphlagonische Vorgebirge Kerembe östlich hinausreichte, und erst seit der Gründung Sinope's durch die Milesier die Entdeckung des Phasis und kolchischen Landes für die Griechen möglich gemacht ward. Darum konnte noch nicht Homer, aber wol Pindar Pyth. IV, 376 ff. Kolchis geradezu als das Ziel der Argonautenfahrt angeben, und Herodot I, 2. Äa einen kolchischen Staat nennen. Die Theogonie Hesiods erwähnt schon des Phasis v. 333, wie des Istros v. 332, ohne jedoch des Äetes Land v. 980 ff. damit in Verbindung zu bringen, obgleich schon Kirke als Mutter des Latinos v. 999 ff. auf die heiligen Inseln der hochberühmten Tyrsener, und in deren Nähe Kalypso als Mutter des Phäakenkönigs Nausithoos, versetzt wird. Der Name des Äetes

*) Die Wörter, welche sich mit Aë, Ai und Ä anfangen, verursachten den Herausgebern eine eigne Verlegenheit, theils wegen der Verschiedenheit der griechischen Schreibart mit Ai und der römischen mit Ae, theils wegen der holländischen Ae, welche wie A gesprochen werden, z. B. Aerschot, theils wegen der von ἀήρ aë abgeleiteten Wörter. Um hier nicht Störungen zu verursachen, ist Ä als einfacher Grundlaut angenommen und mit dem A, worauf ein E folgt, gleich gestellt worden, so daß Ä und Aë, je nach den darauf folgenden Buchstaben, gleichmäßig mit einander fortlaufen, und nach Ä, Äb—Äd die Wörter mit Aë, auf diese aber (im folgenden Bande) die übrigen von Äg—Äz folgen. — Was man hier nicht findet, hat man theils unter dem einfachen E (Elster, Elsern), theils unter Ai zu suchen. (*H.*)

war unstreitig aus dem erdichteten Namen des Landes gebildet, welches er beherrschte; der Doppelsinn des Wortes πόλις aber als Staat und Stadt verleitete die Spätern, in Kolchis eine bestimmte Stadt zu suchen, worin Äetes gewohnt habe. In der Wirklichkeit war sie nicht vorhanden; also mußte bald dieser, bald jener Ort dafür gelten; und eben so erging es der ääischen Insel, die man von jener Stadt unterscheiden mußte, seitdem man nach Italiens Beschiffung angefangen hatte, des Odysseus Irrfahrten in jene Gegenden zu versetzen. Der Name Circeji führte zuletzt auf diesen Ort, als Wohnsitz der Circe, so sehr auch die Natur desselben der Annahme einer Insel widerstrebt. Ja, Mela II, 7. ging sogar, vielleicht durch Properz III, 12, 31. verleitet, welcher auch die Kalypso zu einer Äerin machte, so weit, noch eine besondere Insel Ääa als Wohnsitz der Kalypso in die Gegend von Sicilien zu verlegen, wo sich auch, wie man aus dem Apollodor ersieht, die Griechen die Insel der Kirke dachten, als man noch des Odysseus Irrfahrten auf den kleinen Bezirk um Sicilien beschränkte. Als man den Phasis entdeckt hatte, an dessen Mündung südlich der Milesier Themistagoras nach Mela's Zeugniß I, 19. §. 85. die Stadt gleiches Namens gründete, fand man keine Stadt oder Insel Äa daselbst, so wie die Dichter der Argonautenfahrt Orpheus v. 764. Apoll. Rhod. II, 1096. Valer. Fl. I, 742. V, 426. sie besingen. Man suchte sie daher immer höher hinauf, nach Plin. H. N. VI, 4. drei geogr. Meilen, nach Steph. Byz. noch anderthalb Mal so weit, 300 Stadien, vom Meer entfernt; ja Steph. Byz. gibt auch Kyta, wie Prokop. IV, 14. Kytaia, worunter die Gränzfestung Kutatission, auf neuern Charten auch Kchitais oder Kuteis genannt, im Innern des Landes am Flusse Rhion, dem nördlichen Arme des Phasis, verstanden wird, als Stadt des Äetes an. Skylax erkannte nach S. 32 eine große barbarische Stadt Male, fünfthalb geogr. M. von der Küste, dafür; viel tiefer im Lande liegt des Ptolemäus Äapolis, welches das Etymol. M. in Apollonia verdreht. Daß die Stadt in der Wirklichkeit nie vorhanden war, erhellet schon zur Gnüge aus den obigen Angaben; auch reden die Alten immer nur von ihr als einer in den Dichtungen berühmten Stadt, von welcher die Erdbeschreiber auch nicht eine einzige sichere Spur anzugeben wußten. Strabo nennt sie I, 21. 45., redet aber im eilften Buche mit keiner Sylbe davon; und des Plinius Worte verrathen deutlich ihr Nichtvorhandenseyn: Maxime, sagt er, inclaruit Äa, XV M. pass. a mari, ubi Hippos et Cyaneos, vasti amnes, e diverso in eum confluunt. Nunc habet *Surium* tantum, et ipsum ab amne influente ibi cognominatum, usque quo magnarum navium capacem esse diximus. Dieses Surium, welches auf den heutigen russischen Charten Asmuleti heißt, ist unstreitig der Ort, wo dem Steph. Byz. zufolge Äa gelegen haben sollte; denn es lag nach allen Angaben 300 Stadien von der Küste entfernt. Höher hinauf war der Phasis nur für kleinere Schiffe fahrbar bis nach Sarapana, dem heutigen Scharapani, an Kolchis, Iberiens und Armeniens Grenze. Wenn nun Äa niemals in Kolchis lag, so wird man noch mehr die Sage des Apollonius von Rhodus und seines Nachahmers Valerius Flaccus verwerfen müssen, daß der ägyptische König Sesostris ihr Stifter gewesen sey, mag auch der Scholiast des Apollonius den Dikäarch und Theopomp als Gewährsmänner anführen, und behauptet werden, daß die Einwohner von Äa mit vieler Sorgfalt die geographischen Tafeln aufgehoben hätten, auf welchen des Sesostris Züge genau verzeichnet gewesen wären. (*Grotefend.*)

Auch hier ist einer von den Punkten, wo über die alte Geschichte erst von Indien aus Licht scheint verbreitet werden zu können. Offenbar finden wir in Indien fast alles wieder, was wir in Kolchis finden. An der indischen Küste, der Insel Taprobane (Ceylon) gegen über, finden wir einen kolchischen Meerbusen und ein Volk Kolchi, und eben daselbst die Völkerschaft Äoi, wahrscheinlich also mit dem Land Äa (Mannert's alte Geographie Bd. 5. S. 205. 209 ff.). Die auffallendste Aehnlichkeit einer sehr großen Menge von Namen und Orten hat Kanngießer nachgewiesen (Alterth. Wissenschaft S. 147 ff.), und sagt mit Recht: „Diese Gleichheit der Namen kann kein Zufall seyn; dazu ist die Menge zu groß." Zum Ueberfluß findet man auch zwischen dieser Küste und Taprobane eine Sonneninsel [1]), so wie hinter Kolchis die Sonnenteiche gesetzt wurden. Noch mehr. An der physischen Bildung der Kolchier bemerkte man etwas Fremdartiges, die schwarze Farbe nämlich, weshalb sie öfters zu den Äthiopen gezählt werden. Von jener indisch-kolchischen Gegend sagt nun Mela ausdrücklich: oras tenent atrae gentes, et quodammodo Aethiopes [2]). Nun kann man sich erklären, warum die Alten die Sonne bei den Äthiopen aufgehen lassen, bei denen niemand an die afrikanischen denken wird. Wenn Helios hinter Kolchis wohnend gedacht wird [3]), so sind die Sonnenteiche das kaspische Meer, hinter welchem der Okeanos die Erdscheibe umströmt. Diesen dachte man also im Zusammenhange mit dem kasp. Meer und dem Phasis, wobei höchst wahrscheinlich eine dunkle Erinnerung an ostwärts strömende Flüsse mit dem indischen Ocean zum Grunde liegt; nur ist die ganze Länderstrecke gewaltig zusammen geschoben. Mit der Wohnung des Helios hinter Kolchis wird also die östliche Weltgegend bezeichnet, und daß diese auf Indien hinweise, bezeugt Ephoros bei Strabo (I, p. 34). Sind nun Kolchis und Äa aus Indien hieher an den Kaukasus verpflanzt, so kann Äa nicht blos mythisch seyn, und Äetes hat den Namen davon. Er ist der Herrscher aus dem Sonnenlande, und vielleicht dürfte mancher an die Dynastie der Sonnenkinder denken. Offenbarer deutet jedoch der ganze kolchische Zauberkreis auf einen Ursprung aus einseitigem Shivaismus (Hekate = Parwadi Kali), zu dessen Umbildung der Bergbau alles that. Was diese Meinung noch bestätigt, ist, daß man in der angegebenen Gegend Indiens Kamari oder Kamara findet [4]), neben den Kolchiern oder am kaspischen Meere die Kamaritä, von denen es heißt: „Unter den Völkern, welche den Isthmus zwischen dem kaspischen und euxinischen Meere bewohnen, sind auch die Kamaritä, ein ansehnliches Volk, welche ehemals den Bakchos, als

1) *Plin.* H. N. 6, 24. *Mela* 3, 7. 2) Vergl. *Herodot.* I, 101. *Plin.* l. c. 3) *Nimmerm.* b. Strab. I, p 47. Vergl. Voß myth. Briefe Bd. 2. S. 158 ff. 4) Mannert S. 222.

er aus dem indischen Kriege kam, aufnahmen, und mit den Bakchischen Frauen den heiligen Chor aufführten. Der Gott aber liebte den Stamm jener Menschen und den Wohnsitz des Landes" [5]. Daß Schiva und der (jüngere) Dionysos zusammenhängen, unterliegt keinem Zweifel mehr, und soll an seinem Orte bewiesen werden. (*Gruber.*)

Äa, (Αἶα), 1) Quelle bei Amydon in Päonien, berühmt wegen des klaren reinen Wassers, das sich in den Axios ergoß. Eustath. zu Hom. Il. II, 850, Steph. Byz., Etym. Magn. p. 27, Schellenberg. Antimachi Fragm. p. 76. Man wollte sie unrichtig in Hom. a. g. O. (und XXI, 158) hineinerklären, s. Heyne Hom. Il. T. IV. p. 421 folg. 2) Stadt in Thessalien, unbekannt, Steph. Byz. aus Sophokles. (*Spohn.*)

Äaea, (Αἰαίη), 2) Αἰαίη πόλις Ἀπολλωνίας Etym. M. s. Äa.

Äakeion, Äaceum, s. Ägina.

Äakidae, Äacidae insulae, Steph. Byz. v. Οἰνώνη. So hießen wahrscheinlich einst die dem Äakos und seinen Nachkommen unterworfenen Inseln in dem saronischen Meerbusen, Ägina nebst den andern, vergl. Strabo VIII. p. 375. (*Spohn.*)

ÄAKIDES, (Αἰακίδης), ein Beiname des Peleus, Achillens und Pyrrhos, wegen ihrer Abstammung vom Äakos. (*Rickleſs.*)

ÄAKOS, (Αἰακος), ein Sohn des Zeus, und, nach Einigen, der Europa, nach den meisten der Ägina, einer Tochter des Flußgottes Asopos [1]), die der Gott als Adler entführte [2]), den Vater zu gewaltigem Zorn empörend [3]), auf der Insel Önone, die von seiner Mutter Ägina benannt ward, geboren, und König daselbst; von der Endeïs, des Centauren Cheiron Tochter, Vater des Peleus und Telamon [4]), von den Menschen wegen seiner Weisheit geehrt und bewundert [5]), von den Göttern wegen seiner Frömmigkeit und Gerechtigkeit geliebt, die nur durch seine Fürbitte, und ein dem panhellenischen Zeus dargebrachtes Opfer sich bewegen ließen, die für die Ermordung des Androgeus über Griechenland verhängte Hungersnoth abzuwenden [6]), wofür die Äginеten ihm das Aiakeion weihten, worin die Bildsäulen aller deshalb versammleten Gesandten aufgestellt waren [7]), aber von der Hera als Bastard des Zeus gehaßt, die durch eine Schlange alle Brunnen der Insel vergiften ließ, so, daß ihm seine Unterthanen hinwegstarben. Vereinsamt auf seiner Insel schuf ihm Zeus auf sein Flehn aus Ameisen ein Volk wieder, das seiner vorigen ämsigen Natur getreu blieb [8]). Eine etymologisirende Fabel, wozu der Name des Volks, das wahrscheinlich von einem Stammhelden herrührte [9]), abgeleitet von μυρμηξ, Ameise, und vielleicht auch die Betriebsamkeit desſelben [10]) Anlaß gegeben hat, obwol andere den Namen von der troglodytischen Lebensart (μυρμηκοβιον) der alten Äginеten [11]), andere von der Cultur, die Aiakos ihnen mit einer Colonie aus dem Peloponnes zuführte, also ὁτί μετερυθμεσε αυτους [12]) herleiten. Nach Andern war die Insel Oenone oder Ägina wüste, und Aiakos fühlte sich auf derselben, als er zum Jünglinge gereift war, einsam, und härmte sich darüber. Da schuf ihm Zeus Menschen aus Ameisen [13]), oder ließ sie ihm aus der Erde hervorwachsen [14]). Dem Mythus, der nur durch den Namen der Myrmidonen ins Wunderbare hinüber gespielt ist, liegt historisch nichts anders zum Grunde, als: daß das menschenarme Ägina unter Aiakos eine größere Bevölkerung erhielt; seys, daß er selbst Colonisten hinein führte, oder daß seine Gerechtigkeit und die vortheilhafte Lage der Insel zum Handel viele neue Ansiedler herbei zog. — Nach einem andern Mythus [15]) half Aiakos dem Poseidon und Apollon Troja ummauern. Als aber der Bau vollendet war, fielen drei schreckliche Schlangen die Mauern an; zwei, die da, wo die Götter gebaut hatten, anprallten, stürzten sofort todt nieder; aber die dritte, die des Aiakos Bau anfiel, drang unter schrecklichem Ziſchen in die Stadt. Diese Erscheinung deutete Apollon so: die Stadt werde da, wo er gebaut habe, in Anwesenheit seiner Nachkommen im ersten — Telamons unter Herakles — und im vierten Gliede — des Neoptolemos, bei der Zerstörung durch die Helenen — eingenommen werden. Ein Mythus, der entstand, um zu erklären, daß Mauern, die für Götterwerk galten, nicht gegen Menschen ausgehalten hatten. —, Mit der Nereide Psammathe erzeugte Aiakos den Phokos, den er den Söhnen der Endeis vorzog. Von dieser aufgehetzt, luden ihn die Brüder, Telamon und Peleus, zum Discusspiel, und letzterer zerschmetterte ihm mit der Wurfscheibe den Schädel. Beide mußten daher Ägina verlaſſen und flohen jener nach Salamin, dieser nach Phthia [16]) — Wegen seiner Gerechtigkeit machte man den Aiakos nach seinem Ableben mit Minos und Rhadamanthos zum Todtenrichter [17]). Man sieht ihn als solchen in Bildwerken mit den übrigen auf Richterstühlen sitzend, mit Krone und Zepter, und ein Zeichen seiner Gewalt, die Unterwelt zu öffnen, den Schlüssel in der Hand. Die römischen Dichter lassen ihn gern in dieser Würde figuriren [18]). Die griechischen Dichter meines Wissens nicht; doch spielt Pindar darauf an [19]), Plato hingegen hat die Idee sehr detaillirt ausgebildet [20]), und Lucian spielt, obwol mit besonderen Wendungen derselben nach seinen Zwecken zum öftern darauf an [21]). Die Äginеten verehrten ihn als einheimischen Heros, und als solchen ruft ihn auch Pindar [22]) für die Wohlfahrt derselben an. (*Rickleſs.*)

---

1) *Ap Hod.* III, 12. 6; *Diod.* IV. 72; Schol. in Pind. Ol. 8, 39; *Hyg.* F. 52. 2) *Nonn. Dionys* VI, 212; *Clem.* Hom. 5, 13. 3) Stat. Theb. VII, 319 ff. 4) *Apollod.* l. c. 5) *Pind.* Nem. 8, 10 ff. 6) *Apollod.* l. c. *Pind.* Nem. 5. 17 ff. Schol. ad h l. *Paus.* I, 44; *Diod.* IV, 61; *Isocr.* in Evag.; *Euboc.* p. 17. 7) *Paus.* II, 29. 8) *Hyg.* F. 52; *Ovid.* Metam. VII, 517—657. 9) *Apollod.* I, 7, 3; *Apoll. Rh.* I, 55.

5) *Dionys.* Per. 696 sq.

10) *Strab.* VIII, 6. 16. vgl. Schol. in Lycophr. 76. 11) *Eustath.* ad Il. I, 180. 12) Schol. in Pind. Nem. 3, 21. und in Lycoph. 176. 13) Schol. in Pind. Nem. 3, 21. nach Hesiod. *Eustath.* ad Il. I, 180. 14) *Paus.* II, 29. 15) *Pind.* Ol. VIII. 39—61 vergl. Schol. ad h. l. 16) *Apollod.* III, 12, 6. §. 11 u. 7. §. 1. *Paus.* II, 29; *Ant. Lib.* 38. 17) *Apollod.* III, 12. 6. §. 11. 18) *Hor.* Carm. II, 13. 22; *Prop.* IV, 11. 19; *Ovid.* Metam. XIII, 25. 19) Isth. 8, 47 ff. 20) Gorg. IV. p. 165 ff. Apol. Socr. I. p. 94 ed. Bip. 21) Dial. Mort. II. p. 180; Catapl. III. p. 172; de luctu VII. p. 208. Ed. Bip. 22) Nem. 8, 22 ff.

ÄANE, (*Αἰανή*), Stadt in Makedonien, so genannt von Äanos, einem Tyrrhener, der sich hier niederließ. Steph. Byz. Suid. Raoul-Rochette Colon. Gr. I. p. 432. (*Spohn.*)

ÄANEION, (*Αἰάνειον*), ein Hain, und

ÄANIS, (*Αἰανίς*), eine Quelle bei Opus, von Äanes, den Patroklos erschlug, so genannt. Strab. IX. p. 425. (*Spohn.*)

ÄANTEION, Äanteum, Äantium, 1) s. Rhoeteion, Rhoeteum. 2) Vorgebirg in Magnesia *Αἀντιον* Ptolem. III, 13. Plin. H. N. IV, 16, an der Spitze des pagasäischen Meerbusens. 3) Nach Plin. H. N. IV, 23 wüste Insel. 4) Ort in der Nähe von Byzantium Pet. Gyll. descr. Bosp. Thrac. c. VII, nach Dionys. Byz. (*Spohn.*)

Äantis, s. Attika.

Äapolis, s. Äa.

ÄAS, Fluß Makedoniens nach Vib. Seq., der ihn unrichtig vom Aoos verschieden seyn läßt, s. Aoos. (*Spohn.*)

ÄBICHTEN von äbicht, links, heißt bei Tuchbereitern so viel, als das zu scherende Tuch erst auf der linken Seite rauhen. (*Poppe.*)

Äbtissin, s. Abt.

Äbura, s. Ebura.

ÄBUTIA LEX. Wann das äbutische Gesetz gegeben worden, und was es verfügt habe, ist gänzlich unbekannt; doch muß es in der Periode seit den zwölf Tafeln bis auf Cicero erlassen seyn. Gellius (Noct. Att. XVI, 10) [1]) ist der einzige, der seiner, und zwar bei Gelegenheit einer Angabe, daß mehrere in den zwölf Tafeln enthaltene Verfügungen veraltet seyen, Erwähnung thut. Ob aber dieses Gesetz die Aufhebung jener Verfügungen namentlich ausgesprochen, oder, ob es nicht vielmehr, ohne Bezug auf jene Aufhebung, ein ganz neues Institut, das Centumvirale judicium (s. diesen Art.) erschaffen habe, hängt von einer willkürlichen Versetzung eines Komma in jener Stelle des Gellius ab; doch ist die Mehrzahl der Rechtsgelehrten (*Manut.* de LL. cap. 16. *P. Busius* Subtil. II, 1. *Otto* Praef. Thesaur. jur. Rom. T. III. p. 44. *Ritter* ad *Heinecc.* hist. jur. L. I. §. 30. Hugo Rechtsgesch. §. 138. Aufl. 4) für die erstere Meinung, während Siccama (de centumvir. judicio I, 8) die zweite zu vertheidigen gesucht hat. (S. noch *Wieling* de furto per lancem et licium concepto cap. VI.) [2]). (*Spangenberg.*)

ÄCA, (tab. Peuting.), Escae (Ant. Itin.) Aecana civitas), (Gruteri Inscr. p. 444. N. 5. die Einwohner bei Plin. III, 5. Aecani) eine Stadt in Apulien, die man für die jetzige bischöfl. Stadt Troja hält. (*H.*)

ÄCHMAGORAS, (Αἰχμαγορας), ein Sohn des Herakles und der Phillone, Tochter des Arkadiers Alkimedon. Der Vater setzte sie, gleich nachdem sie geboren hatte, auf dem nächsten Berge den wilden Thieren aus. Herakles von einer Elster dahin gelockt, die eines wimmernden Kindes Stimme nachahmte, fand und befreite sie. Zum Andenken nannte er den nächsten Brunnen Kissa (Elster), Paus. VIII, 12. Aus Etymologie entsprungene Sage. (*Rickleſs.*)

ACHMALOTARCHEN, (*αἰχμαλωτάρχαι*, von *αἰχμαλώτης*, Gefangener, und *ἄρχω*, herrschen), Vorsteher der Gefangenen, hebr. רָאשֵׁי הַגָּלוּת, principes captivitatis. So hießen bei den spätern Juden nach der Zerstörung von Jerusalem eine Art von Patriarchen derselben in Babylonien, welche eine Oberaufsicht in Religions- Civil- und Criminalsachen, (sofern nämlich letztere ebenfalls im talmudischen Gesetz enthalten waren) führten. Die morgenländischen Synagogen zahlten an ihn einen jährlichen Zins, wie die abendländischen im römischen Reiche [1]) an den Patriarchen oder Rector der palästinensischen Schulen (נְשִׂיא); auch sollen ihm die Geldstrafen gehört haben. Die jüdischen Schriftsteller setzen den Ursprung dieser Würde schon in das babylonische Exil, leiten die Achmalotarchen nach einer genauen Succession von Jechonja und Serubabel, also vom Stamme David ab, und reden viel von ihrem großen, Königen ähnlichen, Ansehen [2]); allein ihr so früher Ursprung ist durchaus unerwiesen, und der erste, von dem man mit Sicherheit weiß, ist aus der Zeit des Talmud und Juda des Heiligen. Ihr Ansehen aber war nicht größer als das eines Generalrabbinen [3]). Er soll 3 Tribunale, eines zu Babylon, und 2 in der Nachbarschaft dieser Stadt, unter sich gehabt haben [4]). Bei Einweihung desselben legten ihm die Rectoren der Akademien zu Sora und Pumpeditha bei Posaunenschall die Hände auf, er hielt eine Rede mit verhülltem Antlitz (aus Ehrfurcht vor dem vor ihm liegenden Gesetze), worauf er dem Könige, der ihn in einem Wagen mit Trabanten begleitet abholen ließ, seinen Besuch machte [5]). (*Gesenius.*)

ÄCHMEA, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Liliaceen und der 6. Linnéschen Classe. Der Charakter ist: ein doppelter Kelch, der untere ist einblättrig, krugförmig und in drei Einschnitte getheilt, der obere dreitheilig, lederartig mit zusammengerollten Läppchen. Es sind drei Kronenblätter, mit zwei Schüppchen an der Basis. Die Kapsel ist dreifächerig, und die Samen stecken in einem weichen Brey. Die Pflanze wächst als Schmarotzer auf den Bäumen in den Andesgebirgen. Man kennt nur eine Art: Ächmea *paniculata*, mit schwertförmigen gestachelten Blättern, die die Blüthen in traubenförmiger Rispe trägt: die letztern sind gelb-

---

1) Sed enim quum Proletarii, et Assidui, et Sanates, et vades et subvades, et XXV. Asses, et taliones, furtorumque quaestio cum lance et licio evanuerint, omnisque illa XII. Tabularum antiquitas, nisi in legis actionibus centumviralium causarum (hier folgt das Komma, welches entweder stehen bleiben oder ausgelassen werden soll) *lege Aebutia lata*, consopita sit. 2) Daß die von Cicero (Orat. de lege agraria contra Rullum II, 8) erwähnte Aebutia lex, ne quis sibimet ipsi aut collegis potestatem aut curationem ferret, wie Ernesti (Clav. Ciceron.) deren Inhalt angibt, nicht die oben gedachte seyn könne, scheint mir außer allem Zweifel.

1) Cod. Theodos. de iud. et coelic. leg. 11. 17. 19. 2) Gem. Sanhedr. I. §. 1. IV. §. 8. Maimonides hist. Sanhedr. in IV. cap. 13. Seder Olam zuta cap. XX. 3) Basnage hist. des Juifs T. IV. p. 1203 ff. 1324 ff. 4) Basnage a. a. O. 5) Gentii hist. Iud. S. 300 ff. Schickardde iure regio Hebraeorum S. 80 ff. l'Empereur zu Benjam. Tudel. itiner. S. 192 ff.

lichgrün und rollen sich, wenn sie welken, spiralförmig zusammen. Abgebildet ist sie in Ruiz und Pavon flor. peruv. vol. 3. t. 264. (*Sprengel.*)

Achseln. s. Bauholzverbindung.

ÄCIDIUM, eine Pflanzengattung, die zu den niedersten und unvollkommensten Organismen gehört. Sie kommt auf Blättern anderer Pflanzen vor, besteht aus kugelichten oder rundlichen Früchten, welche anfangs unter der Oberhaut des noch grünen Blattes liegen, eine warzenförmige Verdickung der Substanz hervorbringen, und die grüne Farbe in eine braune, weiße oder röthliche verändern, worauf dann die Oberhaut aufspringt und einen Kelch gleichsam bildet, der mehrentheils gezähnt ist. Innerhalb desselben sind die Früchte enthalten. Unsere Begriffe von Gattung und Art scheitern an der Bestimmung dieser niedern Organismen. Link glaubt daher, daß das kelchförmige Aufspringen der Oberhaut um die Fruchthäutchen her nicht zum wesentlichen Charakter einer verschiedenen Gattung gezählt werden könne; da offenbar die Oberhaut nicht wesentlich zu dem vegetabilischen Produkt gehöre. Wenn man dies zugibt, so sind die Gattungen Uredo und Ustilago, auch Rostelia nichts weniger als wesentlich verschieden, da bei dergleichen Form der Früchte, die erstern blos sich durch das unregelmäßige Aufspringen der Oberhaut, die letztere sich durch ein gitterförmiges pyramidalisches Auftreten derselben unterscheidet. Daher auch Link (Berl. Magaz. Naturf. Freunde 1809. S. 5) alle diese sogenannten Gattungen unter der einzigen Cacoma zusammen faßt, und davon die zweite Puccinia durch die Scheidewände der Früchte unterscheidet. Allein selbst diese Unterscheidung ist durch Freiherrn von Strauß (Wetter. Annalen B. 2. S. 80) zweifelhaft geworden, der da zeigt, daß die Scheidewände erst in einem gewissen Grade der Reife entstehn, und daß sie sich bei manchen Uredoarten finden, wo sie bisher nicht bemerkt wurden. Ob nun diese Körperchen, die wir Früchte genannt haben, nackte Samen oder Kapseln sind, die wieder andere noch unendlich feinere Samen enthalten, das war selbst noch dem Freiherrn von Strauß zweifelhaft, da er auf die Vermuthung gerieth, daß die Scheidewände der Persoon'schen Puccinien sich dergestalt zusammenschnüren, daß eine Theilung entstehe. Aber es war schon 1805 durch die herrlichen mikroskopischen Untersuchungen Jos. Banks und Franz Bauer's entschieden, daß die Kügelchen, welche wir Früchte genannt haben, wirklich wahre Kapseln sind; sie sind auf das deutlichste und trefflichste dargestellt in den Annals of botany by Konig and Sims, vol. 2. p. 53. t. 3. 4. Nun aber, wenn Uredo und Ächidium nach Link, Uredo und Puccinia nach Strauß wirklich zusammen fallen, wenigstens, nach den gewöhnlichen Begriffen eine Gattung ausmachen, so sehen wir nicht, warum es vernunftwidrig seyn sollte, den Uebergang einer Form in die andere anzunehmen. Daß Uredo Menthae Pers. und Albert. in Puccinia Menthae Pers. und Albert. übergehe, hat Freiherr von Strauß (a. O. S. 101) erwiesen. Der Rost im Getreide (Uredo linearis Pers. Strauss. Puccinia graminis Pers.) besteht aus kräuselförmigen Früchten, die mit dünnem Ende aus knolliger Wurzel hervor kommen, und aus ihrem obern verdickten Ende eine Menge Samen ausleeren. Zwanzig bis vierzig solcher Früchte quellen aus einer jeden Spaltöffnung hervor, deren oft über hundert auf einer Quadratlinie stehn. Das Ganze hat eine rostbraune Farbe, und bricht in dicken Linien aus den Blättern und dem Halm des Getreides hervor. Diesen Rost im Getreide hat man von undenklichen Zeiten von der Nachbarschaft der Berberizhecken hergeleitet. In England besonders sind diese vorgeblichen Erfahrungen gemacht worden. So berichtet Jos. Banks (a. a. O. S. 57) daß ein Dorf in Norfolk, Rollesby, wo viel Berberizen stehn, und der Weizen selten geräth, den Schimpfnamen Mildew-Rollesby erhalten habe. Dasselbe bezeugt Marshall (Beschr. der Landwirthsch in der Grafsch. Norfolk, B. 2. S. 48), der noch dazu den Pollen oder Blüthenstaub der Berberizen für das schädliche Princip hält, welches durch den Wind auf das benachbarte Getreide geweht, den Mißwachs desselben hervor bringe. In Liefland und Kurland hat man die gleichen Erfahrungen gemacht, daß Berberizsträucher unter oder neben den Roggenfeldern gepflanzt, den Rost und taube Aehren veranlassen. (Landwirthsch. Zeit. 1805. S. 256. 1807. S. 467). In Teutschland hat Windt in Bückeburg durch seine Schrift: der Berberizenstrauch, ein Feind des Wintergetreides, Hannover 1806. 8. die Beweise für den schädlichen Einfluß des Berberizenstrauchs auf das Getreide zu häufen gesucht. Er führt blos Erfahrungen an, ohne sich auf die nähere Ursache einzulassen. Dergleichen Erfahrungen machten auch Baron von Monteton (Landwirthschaftl. Zeit. 1805. S. 90), Schumacher in Hausberge (das. 1807. S. 583) und Homilius im sächsischen Erzgebirge (das. 1808. S. 596) bekannt. Ueber die Ursachen war man nicht einig. Außer dem Blüthenstaube, beschuldigten auch Einige die Insecten, daß sie, durch den starken Geruch der Berberizblüthen angelockt, dem Getreide nachtheilig seyen. (Landwirthschaftl. Zeit. 1806. S. 486). — Jos. Banks stellte zuerst (a. a. O. S. 57) die Vermuthung auf, daß der Bauchpilz auf den Blättern der Berberize (Ächidium Berberidis Pers.) mit dem Rost im Getreide eine und dieselbe Art sey, und beide also in einander übergehn. Diese Hypothese ist von Mehrern wiederholt worden. Aber sie hat keinen Grund, denn schon Strauß bemerkt, (a. O. S. 83) daß die Natur schon vor der Erfahrung jenen Wahn widerlege: es seyen ihm mehrere Fälle bekannt, wo die Ausrottung der unschuldigen Berberizhecken nichts zur Vertilgung des Rostes im Getreide geholfen. Gleiche Erfahrungen machte Rieben in Tharand bekannt. (Landwirthschaftl. Zeit. 1805. S. 506). Auch Löber meint (das. 1807. S. 69): das Vorkommen beider Bauchpilze zu verschiedenen Zeiten, lasse keinen solchen Uebergang vermuthen, weil das Ächidium Berberidis erst im August reif werde, da doch Uredo graminis, oder der Rost, viel früher vorkomme. Dagegen nun könnte man einwenden, daß allerdings Ächidium Berberidis schon im Junius gefunden wird. Allein es gibt andere Gründe, aus mikroskopischer Untersuchung entlehnt, welche den Uebergang des Ächidium in Uredo fast unglaublich machen. Der Kelch der Ächidien nämlich ist wirklich etwas Wesentliches, nichts Zufälliges. Er unterscheidet sich von der Oberhaut des Blatts durch ein ganz anderes Gewebe. Bei Ächidium Berberidis näm-

lich sind die Röhrchen, die das Fruchtbehältniß ausmachen, aus einem dichten Zellgewebe gebildet, welches durchaus von dem Bau der Oberhaut der Berberitzblätter unterschieden ist. Eben so ist das Zellgewebe der langen Röhren des Äcidium cornutum auf Ebereschenblättern gänzlich von der Oberhaut der Blätter unterschieden. In den Kelchlein des Äcidium crassum und Rumicis bemerkt man keinen deutlich zelligen Bau, aber auch diese können nicht von der Oberhaut hergeleitet werden. Dies um so weniger, da die ungemeine Verlängerung der Oberhaut in dem Äcidium cornutum und Berberidis undenkbar ist. Auch das Äcidium Pini, welches auf den Zweigen der Fichte vorkommt, kann nicht durch Verlängerung der Oberhaut entstehn. Hieraus ist also mit Recht der Schluß zu machen, daß Äcidium eine Gattung für sich bildet, und auf keine Weise mit Uredo zu verbinden ist. Dazu kommt noch, daß die Körnchen oder Früchtchen, in den Kelchen enthalten, durch ihre einfache kugelige Gestalt sich von den kräuselförmigen Früchten der Uredo graminis wesentlich unterscheiden. (*Sprengel.*)

ÄCULANUM, auch Äclanum, Aculanum, im Mittelalter Eclano. Urstadt der Hirpiner, auf einer hohen Gebirgsspitze gelegen; daher ihr Name. Jetzt gänzlich verödet, zwischen den alten halbverfallnen Bergschlössern Mirabella und Taurano, nahe bei den Trümmern der alten valentinianischen Brücke über den Fluß Calor auf der Via Appia. Romantische Gegend umher. Berühmt durch eine Belagerung der Römer unter Sylla. (Ptolem. Cicer. ad Att. L. XVI, 2. Appian. L. I, 643. Grut. Inse. 446, n. 7. Tab. Peut. It. Anton. Alberti 269). (*Sickler.*)

Ädelholzen, s. Adelholzen.

Ädern, s. Adern.

ÄDES, (gen. aedis), auch Adis (cf. Varro bei Nonius voc. aedis, Verrius bei Festus h. v.), wird in der allgemeinen Bedeutung: „heiliges Gebäude," häufig, besonders von spätern Autoren mit Templum synonym gebraucht, (z. B. in den Topographien von Rom, bei P. Victor, S. Rufus, und in der Notitia dignitatum utriusque Imperii), ja bei Dichtern sogar *delubrum* und *fanum* dafür gesetzt. Diese Nebenbegriffe davon abzusondern, ist hier nicht der Ort; Varro (de ling. lat. edit. Bipont. 65), Livius, (X, 37 fin.), Festus (voc. Fana und Fanum, Hanula, sistere fana, delubrum) Macrobius (Saturn. III, 4. und Servius zu Virg. Aen. I, 225) geben dazu das Nöthige. Bei Templum ist der durch Augurien abgesonderte und geweihte Platz Hauptbegriff, (cf. Festus voc. Minora templa) die Einhegung eines solchen Platzes durch irgend eine Umzäunung oder ein Gebäude der Nebenbegriff; bei Ädes ist dagegen der Begriff des Gebäudes das Wesentliche und wird der Begriff der Weihe weiter nicht berücksichtigt; mithin, wo ein Templum ist, braucht nicht gerade eine Ädes zu stehen, und umgekehrt, nicht jede Ädes ist ein Templum. So erklärt es auch A. Gellius (N. att. XIV, 7) mit den Worten eines Briefes des M. Terent. Varro an Oppianus: „dann schreibt er über die Oerter, an denen ein giltiges Senatus-Consultum abgefasset werden kann, und bemerkt, daß, wenn ein solcher Beschluß nicht an einem von den Augurn geweiheten Orte, — welcher Templum genannt wurde, — abgefaßt worden, er auch keine Giltigkeit gehabt habe; weshalb auch in der Hostilischen und in der Pompejischen, und später in der Julischen Curia, lauter ungeweiheten (Profan-) Gebäuden, von den Augurn dergleichen Weihungen vorgenommen werden, damit in denselben, nach althergebrachter Sitte, giltige Senatsbeschlüsse gefaßt werden könnten. Unter anderm erinnert er hiebei auch: nicht alle heiligen Gebäude (aedes sacrae) wären Templa, z. B. sey nicht ein Mal die Ädes Vestä ein Templum." — Dieses letztere bestätiget Servius (zu Virg. Aen. VII. 153). „Nur an einem durch Augurien geweiheten Orte (augustus locus) konnte der Senat zu Berathungen zusammen kommen, weshalb auch die Ädes Vestä nicht durch Augurien geweihet war, damit der Senat nicht da zusammen kommen konnte, wo die Jungfrauen wären; — in dem, eine Strecke von dem Tempel entfernten Atrium der Vesta dagegen kam man zusammen."

Ädis ist also ein Gebäude, und zwar, nach Festus (h. v.) „ein Wohngebäude einfacher Art, mit Einem Eingange; vielleicht hat es den Namen Ädis daher, weil man darin sein Leben zubringt, (quod in ea aevum, — griechisch αἰὼν — degatur), und aedificare — ein Wohngebäude errichten — wird mißbräuchlich von jeder Gattung der Gebäude gebraucht." — Das Nämliche sagt Varro (de L. L. IV. ed. bip. 44) der es als völlig gleichbedeutend mit dem aus dem Griechischen herüber genommenen Ausdrucke domus (*Fest.* voc. Domus „a graeco δόμος") anerkennt, die Benennung jedoch — aber unrichtig — von dem Worte Aditus, „weil es seinen Eingang zu ebner Erde hat," ableitet. Festus Bezeichnung: „es ist ein einfaches (simplex) Wohngebäude," führt nun unwidersprechlich darauf, daß eine Ädes nur aus einem einzigen Zimmer oder Wohnraume bestanden habe, was auch bestätigt wird durch Vergleichung der Ausdrücke bei Varro (l. c.) der das Innere der heiligen Gebäude, „woselbst der Aufenthalt der Gottheiten ist," Cella nennt, und bei Vitruv, der bei der Beschreibung der toscanischen Tempel (IV. 7) die Haupt- oder Mittel-Cella derselben geradezu *media aedes* nennt. Hieraus wird der, mit allmäliger Vermehrung und Ausdehnung der anfangs allerdings höchst einfachen Wohngebäude der ältesten Römer nach und nach aufgekommene Sprachgebrauch erklärbar, eine Mehrzahl solcher einzelnen Zimmer oder Wohnräume unter Einem Dache und innerhalb einer, das Eigenthum abgrenzenden, Mauer ein Haus (Aedes, gen. aedium) zu nennen; woraus sich denn von selbst ergibt, wie man, wollte man mehrere heilige Gebäude durch den Plural des Wortes Ädis ausdrücken, allemal sagen mußte: *Aedes sacrae.* Jede Ädis hatte ihren Tempeldiener — Äditimus oder Ädituus (Varro und Fest. an m. St.) und die Oberaufsicht über sämtliche heilige und Profan-, öffentliche und Privatgebäude führten die davon benannten Ädiles. (cf. Festus h. v.).

Daß das Wort Ädes (im Plur.) zu allen Zeiten im Lateinischen ein Wohngebäude im Allgemeinen bedeutet habe, ist allerdings wahr, und steht außer Varro (l. c.) durch eine große Menge von Stellen fest; indeß wird in den alten, schon angeführten Topographien von Rom allemal Ädes ein heiliges Gebäude, Domus allemal

ein großes Haus, ein Palast, Insula allemal ein kleines Haus, eine Hütte genannt; was auch schon aus der Angabe in der Notitia u. s. w. hervor geht, daß zu Zeit ihrer Abfassung „in der ganzen Stadt Rom 46602 Insulae und 1780 Domus vorhanden gewesen." Früher hat das Wort Insula etwas Anderes bedeutet, wie sich aus Vitruv (I, 6) nachweisen läßt, der sie ein freistehendes Quartier, also eine Masse aneinander gebaueter, von Straßen rings umgebener Häuser nennt, so wie aus Petronius, (Satyric. p. m. 109) nach welchem man sie für eine Anlage, ähnlich den sogenannten Fuggereien, halten muß, welche von reichen vornehmen Römern eingerichtet wurden, theils zum Vermiethen an Aermere, besonders an Handwerker, theils aber auch zu Beherbergung von Fremden, vorzüglich der geringern Gattung, an denen es bekanntlich in Rom nie fehlte; in der Angabe der Notitia indeß können darunter, was auch schon die ungeheure Anzahl nachweiset, nur einzelne Häuserchen, sey es mit mehrern auf einen Haufen zusammen gebauet, oder allein freistehend, verstanden werden.

Die einzelnen Bestandtheile der römischen Ädes gibt Vitruvius theils da, wo er von der Entstehung der Gewohnheit, Häuser zu bauen (II, 1) und von den Arten des Mauerwerkes (II, 8), theils da, wo er von der Einrichtung und den einzelnen Partieen der Häuser selbst redet (VI, 3—8), und Varro (de L. L. IV. p. ed. bip. 44. 45) befriedigend genug an, und daß der von ihm dargestellte Charakter der Stadtwohnhäuser der Römer (ihre Landhäuser wichen, nach Vitruv VI. 9. Varro de r. rust. I, 11. Plinius d. j. Epp. II. 17. V, 6 bedeutend davon ab) zu allen Zeiten der nämliche blieb, zeigt sich an den, auf dem topographischen Plane von Rom, wie er unter Alexander Severus in den Fußboden des Romulustempels eingelegt wurde, eingetragenen und noch bis jetzt erhaltenen Grundrissen dreier neben einander liegenden römischen Privathäuser, auf denen man, insonderheit Vitruvs Angaben, so ziemlich Punkt vor Punkt nachweisen kann. Ja, was noch merkwürdiger ist, in Don Juan Andres Reisen durch verschiedene Städte Italiens in den Jahren 1785 und 88 (übersetzt von Schmidt Th. I. Br. 13. S. 303—5) findet sich, bei Gelegenheit des Besuches von Pompeji, eine so starke Uebereinstimmung der Wohnhäuser dieser so lange verschütteten Stadt mit dem Grundrisse der gedachten Häuser auf dem antiken Plane von Rom, daß dieser ohne Weiteres als erläuternde Zeichnung zu jener dienen kann, und da beide zu einem völligen Verständnisse der römischen Ädes nichts übrig lassen, hier folgen mögen.

„Man kommt, sagt Andres, an das Stadtthor und sieht sogleich eine Straße, die ziemlich lang und nicht sehr breit ist; auf beiden Seiten sind für die Fußgänger bequeme steinerne Gänge, zwei Spannen hoch; in der Mitte ist der Weg zum Fahren und Reiten, aber so enge, daß nicht mehr als ein Wagen Platz hat. Auf beiden Seiten stehen Reihen von Häusern und Kramläden; (s. A auf der dazu gehörigen Zeichnung) in die Häuser geht man durch einen bedeckten Gang, den sie Fauces (b) nannten, und an den Seiten davon sind entweder Läden oder Zimmer, die zu dem Hause gehören, (cf. Vitruv. VI. 8). Läden sieht man von verschiedener Art, aber die meisten sind denen, die heut zu Tage in Italien gewöhnlich sind, ziemlich ähnlich. Der eine hat ein Öfchen und eine Stelle, um Wasser oder ein anderes heißes Getränk darauf zu setzen, welches glaubend macht, daß es ein Laden gewesen, wohin man, um etwas zu trinken, gegangen, wie jetzt unsre Caffeeschenken sind; und in der That wird es auch das Caffe genannt. Der andere war die Werkstätte eines Wundarztes, wo man ein Besteck mit allen seinen Werkzeugen gefunden hat." — Statt dieser Läden hatten, hauptsächlich zu Rom (cf. Vitruv. l. c.) die Häuser der Reichen und Vornehmen Vorplätze — Vestibula — welche besonders genau Gellius (N. att. XVI, 5) beschreibt, und die unsern Schloßhöfen oder Schloßplätzen am nächsten gekommen seyn mögen. — „Wieder auf die Häuser zu kommen: ist man die Fauces passirt," — (welche von dem Atrium oder Cavadium — Hofraum — durch keine Thür abgesondert waren, und daher von Manchen mit Recht zu dem Atrium gerechnet werden, so daß zwischen Plin. XXXV, 2, der den Ahnenbildern in dem Atrium ihre Stelle anweiset, und zwischen Vitruv. VI, 4 der sie in den Fauces aufgestellt wissen will, kein Widerspruch ist), — „so tritt man in das Atrium (c), in dessen Mitte das Impluvium (d) ist;" — d. h. der oben offne, also gegen den Regen nicht geschützte, zuweilen mit Rasen belegte Theil des Hofes, der, wenn er durch Dachrinnen vor den Dachtraufen geschützt war, compluvium, und, war er oben völlig zugewölbt, testudo hieß, (cf. Varro d. l. l. IV. ed. bip. 45. Vitruv. VI, 3), — „auf beiden Seiten des Atrii sind die Conclavia oder Schlafzimmer (cubicula), die sehr klein sind und wenig mehr als ein Bett halten konnten; am Ende der Schlafzimmer in eben demselben Atrio sind die Alä (e) oder Besuchzimmer," — oder vielmehr, nach Vitruv. (l. c.) alle Zimmer, welche zu beiden Seiten oder auf den Flügeln des Hofes lagen, (davon der Name) sie mochten Vorrathszimmer (Cellae) oder Bedientenkammern seyn; denn der ganze vordere Theil des Hauses enthielt, bei den vornehmen Römern der spätern Zeit wenigstens, gar keine Gemächer für die Herrschaft oder geehrtere besuchende Freunde. — „Diese stehen offen, wiewohl sie vielleicht einen Vorhang hatten, den man nöthigenfalls vorzog; hier sind Fußböden und Wände mehr als an andern Stellen des Hauses, ausgeschmückt, weil es der Ort war, der von Fremden am meisten gesehen wurde. In dem einen Flügel, neben der Küche, wohnten die Bedienten. Neben den Alis waren Triclinia (f) oder Speisezimmer, und es gab eines für den Sommer, eins für den Winter, so wie für größere und kleinere Gesellschaften, (Plin. d. j. Epp. I, 3) mitten zwischen diesen Triclinis war das Tablinum (g), welches gleichfalls ein Besuchzimmer war," — wo, nach Plin. d. ä. (l. c.) classischer Stelle, die Schriften und Urkunden der in den obrigkeitlichen Aemtern verrichteten Thaten aufbewahrt wurden, und welches deshalb tablinum hieß. — „Durch dieses, mit keiner Thüre verschlossene, sondern mehr einem Durchgang ähnliche, Tablinum kam man zu dem Peristylio, welches ein großer Hof mit einer hübschen Halle war, die gemeiniglich Säulen hatte, daher es auch Peristylium hieß, wie viele Kreuzgänge in unsern Klöstern. Hernach folgten auf einer Seite die Küche, Vorrathskammer und andre dergleichen Officen; an den Seiten

oder hinter dem Peristylio waren die Bedientenstube, Kornkammer und andre Behältnisse," — oder, statt dieser, in vornehmen römischen Häusern der Hauptstadt, wo alles, was zur Bedienung gehörte, vorn hingebracht war, sah man hier um das Peristyl her große Säle (Oeci.) (i), Bibliotheken (k), Bilderzimmer (l), und dergleichen; auch pflegten da die Bäder (m) in den Häusern, die dergleichen hatten, zu seyn, denn in den meisten kleinern römischen Privathäusern waren keine, sondern man bediente sich der, später besonders über Alles prächtigen, öffentlichen Bäder. — Dieses ist im Allgemeinen der, im Wesentlichen ziemlich überall übereinstimmende Grundriß der Häuser, obgleich manche anders angelegt sind, wo es denn auf die Beschaffenheit des Platzes oder auf den Geschmack des Baumeisters ankam.

In dem, mit Menschen, vorzüglich in der letzten Zeit der Republik und unter August überfüllten Rom, fing man an, um die Einwohner unterbringen zu können, und weil jeder gern so nah, als möglich, an dem Forum und in dem Mittelpunkte der Stadt, wo die meisten Geschäfte abzumachen waren, wohnen wollte, die Häuser viele Stockwerke hoch zu bauen; Augustus verbot, nach Strabo (libr. V.), die Häuser, welche an den Straßen lagen, höher als 70 Fuß zu bauen, um, weil sie äußerst leicht gebauet werden mußten — Vitruv. II, 8 gibt die Ursache dieser Nothwendigkeit an, — die Gefahr des Einstürzens zu verhindern. Die gesammten obersten Stockwerke, die man früher zu Speisezimmern (coenacula, das lateinische Wort für triclinia) benutzt hatte, vermiethete man daher an ärmere Leute, und sie brachten einen tüchtigen Miethzins, hießen aber, obgleich ihrer frühern Bestimmung ganz entfremdet, und gänzlich in das, was wir jetzt Dachstuben nennen, verwandelt, noch immerfort Coenacula. (cf. Varr. de l. l. IV. ed. bip. 45. Vitruv. II, 8). (*Sachse.*)

GRUNDRISS

DREIER RÖMISCHER PRIVATHÄUSER

in Vestigiis Veteris Romae, ex lapidibus farnesianis — nunc in Museo Capitolino depositis — editis a J. Petro Bellorio.

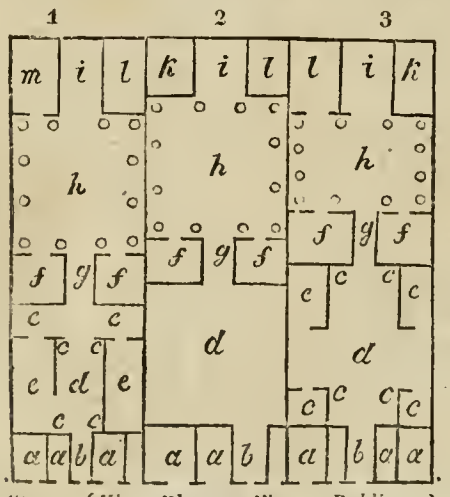

Ädicula, (gen. ae), das Deminutiv, von Aedes; also entweder ein kleines heiliges Gebäude, oder ein kleines Wohnhaus (Cic. Parad. VI. gegen das Ende) oder jedes andre kleine Gebäude. — Die Ädiculä, als kleine heilige Gebäude, waren nichts mehr, nichts weniger, als Nischen oder Blenden, die entweder in gerade fortlaufende Wände an Häusern und Tempeln, oder in die hervorspringenden Ecken von Eckhäusern hineingearbeitet, oder nach Art der gemauerten Bildstöcke oder Kapellchen gebauet waren, die man noch heut zu Tage in katholischen Ländern an den Wegen und auf freiem Felde überall sieht. So hatte im capitolinischen Tempel jedes der drei Götterbilder (Jupiter, Juno, Minerva) in seiner Cella, unmittelbar hinter dem Altar eine Ädicula, in welcher es stand. Livius (XXXV, 41) beschreibt uns die Nische der Jupitersstatue so, daß sie oben mit einer in Form eines Frontispiz hervorspringenden Ausladung versehen war, auf deren höchste Spitze im J. 563 a. v. ein vergoldetes Viergespann gestellt wurde. In der Vorhalle der Minervencella des nämlichen Tempels war nach Dionys. von Halicarn. (III. Abschn. 13) der Altar der Jugendgöttin (Iuventas), und Plinius (h. nat. XXXV, 10) erwähnt eines Gemäldes von Nicomachus, den Raub der Proserpina darstellend, in der Tempelabtheilung der Minerva über der Ädicula (Nische) der Iuventas. Im Pantheon (cf. Hirt im Mus. d. Alterth. Wissensch. Bd. I. St. 2), und in andern Tempelresten sieht man dergleichen noch jetzt, sie sind in die Anlage der Altäre in den katholischen Kirchen übergegangen, und daher noch überall zu finden. (cf. Nardini Rom. antic. V, 15).

Die Ädiculä an den Häusern konnten entweder für Schutzgottheiten derselben in die Hauswand eingemauert seyn, und dann war der Hausbesitzer schuldig, sie zu erhalten und nicht eingehen zu lassen; oder sie waren der Schutzgottheit derjenigen Straße heilig, in welcher sie sich befanden. Jede Straße und Gasse in Rom nämlich hatte ihre Schutzgottheit, nach welcher sie auch häufig benannt war, und sowohl P. Victor, als auch die Notitia dignitatum utriusque Imperii in den Epilogis ihrer Topographieen von Rom geben gerade so viele Ädiculas als Straßen und Gassen der Stadt an, nämlich 424. (*Sachse.*)

Ädesa, s. Adesa.

ÄDESIA, Gattin des Hermias, eine berühmte Philosophin der neuplatonischen Schule aus Alexandrien, die sich durch Streben nach Erkentniß, noch mehr aber durch edle Denkungsart auszeichnete, und selbst ihre Söhne Ammonius und Heliodorus bildete, auch mit diesen zu Athen des Syrianus und Proklus Vorträge hörte. (*Tennemann.*)

ÄDESIOS, ein Neuplatoniker aus Kappadocien, ein Schüler des Jamblichus, dem er in Ansehung der Begeisterung und Schwärmerei gleich kam. In dem Geiste seiner Schule lehrte er zu Pergamus, und bildete unter mehreren Schülern auch den Kaiser Julian. (*Tennemann.*)

Adgiokotschuk, s. Apallachen.

ÄDILEN, obrigkeitliche Personen im alten Rom, vier an der Zahl; von denn zwei Aediles Plebis, zwei Aediles Curules hießen. Die plebejische Ädilität wurde zuerst gestiftet, zu gleicher Zeit mit dem Volkstri-

bunat; aber diese Ädilen waren darum doch keineswegs bloße Handlanger der Tribunen, denn ihre Amtsthätigkeit erstreckte sich auf Gegenstände, welche niemals zur Competenz der Volkstribunen gehört haben, nämlich auf die meisten Zweige der Polizei. Im Jahre 388 Roms entstand die curulische Ädilität. Zu den Amtsverrichtungen beider Arten der Ädilen gehörten theils einige allen gemeinschaftliche, theils manche jeder Classe besonders zustehende, Geschäfte. Die curulischen Ädilen hatten die Besorgung der größeren öffentlichen Spiele, und bis zur Mitte des fünften Jahrhunderts der Stadt das, früher mit der Quästur verbundene Blutrichteramt, d. h. die Untersuchung von Verbrechen, und die Anklage der Schuldigen vor den Comitien auf Todes- oder Geldstrafe. Die plebejischen Ädilen besorgten die plebejischen Spiele, und hatten das Archiv der Plebiscite unter sich. Zur gemeinsamen Thätigkeit der curulischen so wie der plebejischen Ädilen gehörte die Handhabung der Polizei in Rom: namentlich die Aufsicht über den Gottesdienst, zu Entfernung ausländischer Religionsgebräuche; über das öffentliche Bauwesen, insbesondere über öffentliche und Privatgebäude, von welchem Geschäft sich auch ihr Name herschreiben soll (ab aedibus tuendis); ferner die Aufsicht über den Kornhandel, und die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln; endlich die Marktpolizei im weitesten Sinne des Wortes u. s. w. Die Ausübung dieser Geschäfte scheint unter die curulischen und plebejischen Ädilen nach den Quartieren der Stadt vertheilt gewesen zu seyn, so daß die Ädilen bei ihrem Amtsantritt losen mußten, in welchem Theile der Stadt jeder von ihnen die Aufsicht zu führen habe. Julius Cäsar ernannte zwei besondere Ädiles Cereales für das Getreidewesen und die Proviantirung der Stadt; allein von diesen ist, seit der Stiftung einer eigenen Praefectura annonae durch August, weiter nicht die Rede. Unter der Kaiserregirung wurde der Geschäftskreis der Ädilen immer mehr eingeschränkt, und ihre Amtsverrichtungen nach und nach dem Praefectus urbi übertragen, so daß die Ädilität immer mehr zu einem bloßen Scheinamte wurde, und sich endlich ganz verlor. (Vergl. Thibauts civilistische Abhandl. Nr. 8. Heidelb. 1814.)

Ädilen wurden auch die Magistratspersonen in den übrigen Städten Italiens genannt. Die Ädilität nämlich war eine alt-latinische Magistratur, welche ohne Zweifel der römischen zum Vorbild gedienet hat, und nicht umgekehrt aus dieser entstanden ist. Sie war daher in allen Municipien, Colonien und Präfecturen Italiens einheimisch, und ging von diesen auch auf die Provinzialstädte über. Der Ausdruck Ädilis war hier die allgemeine Benennung, beinahe für alle Magistratspersonen, indeß erhielten die einzelnen Ädilen, nach Verschiedenheit ihres Geschäftes, auch besondere Namen. So wurden diejenigen, welche ausschließlich der Rechtspflege vorstanden, nach ihrer Anzahl, Duumviri, Quatuorviri u. s. w., mit dem Beisatz iuri dicundo, genannt; und diejenigen, deren Amtsthätigkeit dem Geschäftskreise des römischen Censors entsprach, hießen nach der Zeit, in welcher ihre Wahl wiederholt wurde, Quinquennales, oder auch Curatores. Die Thätigkeit der übrigen Ädilen entsprach im Ganzen den Geschäften der Ädilen in Rom: sie besorgten die öffentlichen Spiele, und handhabten die Polizei. (Vergl. *Otto* de aedilibus Coloniar. edit. 2. Lips. 1732. 8.).

Noch sind hier insonderheit zu bemerken: I. Ädilitisches Edict. Dieses war eine schriftliche Bekanntmachung, welche die Ädilen, und zwar in Rom nur die curulischen, beim Antritt ihres Amtes öffentlich erliessen, und worin sie die Grundsätze aufstellten, welche sie bei ihrer Amtspflege leiten sollten. Namentlich bezogen sich diese Vorschriften auf die Marktpolizei, wobei dann auch auf den Regreß des Käufers gegen den Verkäufer, welcher ihm fehlerhafte Sklaven oder Thiere verkauft hatten, Rücksicht genommen war. (S. III.) Von dem Edict der römischen Ädilen haben sich uns einige Fragmente erhalten, in des *Aul. Gellius* Noct. Att. Lib. 4. cap. 2, und in den Pandecten Lib. 21. Tit. 1. Fragm. 1. §. 1. Fr. 25. §. 9. Fr. 38. pr. §. 5. Fr. 40. §. 1. Fr. 42.

II. Ädilitische Stipulationen hießen die Cautionsleistungen, welche die Ädilen bei Ausübung der Rechtspflege auferlegten. (*Dirksen.*)

III. Ädilitische Klagen heißen diejenigen, welche das Edict der Ädilen zur Quelle haben. Besonders wichtig für das gemeine Recht ist eine derselben geworden, wodurch vorgeschrieben wurde, daß der Verkäufer von Sklaven und Lastthieren verpflichtet werde, für die versprochenen Eigenschaften und verborgenen Mängel derselben einzustehen, so daß der Käufer bei dem Mangel der ersten, und dem Vorhandenseyn der letztern, entweder auf Vernichtung des Kaufs, oder auf Verminderung des Kaufpreises zu dringen, das Recht erhielt.

Späterhin ward diese Bestimmung auf alle Geschäfte ausgedehnt, wodurch das Eigenthum einer Sache gegen eine Vergeltung oder Gegenleistung auf einen andern übertragen wurde, jedoch nicht auf andere Geschäfte, so daß nach der heutigen Ausdehnung des Edicts, der Verkäufer 1) wegen der von ihm versprochenen Eigenschaften der Sache haftet; obwol allgemeine Lobpreisungen nicht hieher gehören, auch die gerühmten oder versprochenen Eigenschaften im Zweifel nicht in der höchsten Güte verlangt werden können. 2) Haftet der Verkäufer wegen aller Krankheiten, Gebrechen und Mängel der Sachen, in sofern dieselben die Brauchbarkeit derselben aufheben, oder bedeutend vermindern, und sie zugleich nicht so offenbar sind, daß sie von dem Käufer, ohne grobe Nachlässigkeit, hätten entdeckt werden können; denn in diesem Falle trägt der Käufer den Schaden, selbst wenn der Verkäufer ihn absichtlich im Irrthum ließ[1]). Die Beurtheilung der Frage, ob die verborgenen Mängel die Brauchbarkeit der Sache aufheben oder vermindern, so wie, welche Fehler als heimliche zu betrachten sind oder nicht, hängt in jedem vorkommenden Falle von dem Gutachten Sachverständiger ab, doch sind wenigstens in Hinsicht des erstern, und namentlich bei dem Verkaufe von Pferden oder Rindvieh u. s. w., die Provinzialgesetzgebungen zu Hilfe gekommen, indem sie einzelne Fehler gesetzlich bestimmt ha-

1) Andre Rechtslehrer sind der gegenseitigen Meinung.

ben, welche den Käufer berechtigen sollen, die Erfüllung des Kaufs entweder ganz, oder zum Theile zu verweigern.

So z. B. bei Pferden, den Rotz, den tollen und stillen Koller, den Herzschlag oder Dampf, Mondblindheit, den Wurm, den schwarzen Staar, die Lungenfäule und Lungenentzündung, die fallende Sucht, innerliche Geschwüre und Verletzungen, welche den Tod herbei führen, das Durchgehen; bei dem Rindvieh, die Lungenfäule, die Brust- und Bauchwassersucht, die fallende Sucht, innerliche Geschwüre, Gewächse und Verletzungen; bei Schafen, die Pocken, die Brust- und Bauchwassersucht, die Lungenfäule, die Egelkrankheit, innerliche Geschwüre, Gewächse und Verletzungen; bei Schweinen, die fallende Sucht, innerliche Geschwüre, Gewächse und Verletzungen; bei Ziegen, Bauch- und Brustwassersucht, die Lungenfäule, und innerliche Geschwüre, Gewächse und Verletzungen.

Ist nun der Verkauf wider die solchergestalt ausgedehnten und generalisirten Vorschriften des ädilitischen Edicts geschehen, so hat der Käufer die Wahl, ob er auf Vernichtung des Contracts klagen (die Wandelungsklage, actio redhibitoria anstellen), oder auf Verminderung des Kaufpreises dringen (die Minderungsklage *actio quanti minoris* erheben) will; — gleichviel, ob die Sache völlig unbrauchbar war, oder ob nur ihre Brauchbarkeit durch den Fehler vermindert worden ist. Ja auch der Richter hat das Recht, selbst wenn die Minderungsklage angestellt seyn sollte, dabei aber offenbar ist, daß die Sache dem Käufer gar nichts nütze, von Amtswegen auf Vernichtung des Kaufs zu erkennen, so wie denn auch in einem solchen Falle der Verkäufer das Recht hat, statt sich die Verminderung des Kaufpreises gefallen zu lassen, die Zurückgabe der Sache zu verlangen.

Beide Klagen setzen voraus, daß der Kauf unbedingt abgeschlossen sey, und wenn sie wegen eines heimlichen Fehlers angestellt werden sollen, daß derselbe schon zur Zeit des Kaufs existirt habe, ein Umstand, welcher dem gemeinen Rechte nach, von dem Käufer, um seine Klage zu begründen, erwiesen werden muß. Verschiedene Provinzialgesetze haben jedoch eine gewisse Zeitfrist bestimmt, so daß, wenn sich ein zur Begründung jener Klage gesetzlich angenommener Fehler, während derselben von dem Tage des abgeschlossenen Contracts an, äußert, der Käufer von dem Beweise der Existenz desselben zur Zeit des Kaufs befreiet, und berechtigt wird, die Klage anzustellen. Diese gesetzliche Vermuthung der Präexistenz des Fehlers gilt dann so lange, bis der Verkäufer erweist, daß das Thier den Fehler erst nach dem Contract empfangen habe. Die deshalb angenommenen Termine sind aber sehr verschieden. Die ältern teutschen Rechtsbücher bestimmten drei Tage; mehrere Provinzial- und Statutarrechte hingegen setzen, nach Verschiedenheit der Thiere, deren Fehler und Krankheiten, bald eine kürzere, bald eine längere Zeitfrist, z. B. das Preuß. Landrecht (Th. I. Tit. 11. §. 199) unter gewissen Bestimmungen, bei Pferden auf 4 Wochen, bei Schweinen und Schafen auf 8 Tage, und bei andern Vieharten auf 24 Stunden, nach der Uebergabe, fest. Ist jedoch eine solche Zeitfrist nicht bestimmt, oder ist die gesetzlich bestimmte abgelaufen, so bleibt es bei der Regel, daß der Käufer die Existenz des Fehlers beweisen müsse.

Beide Klagen setzen ferner voraus, daß sie binnen der gesetzlichen Zeit angestellt worden sind. Die Wandelungsklage soll nach römischem Rechte binnen sex menses utiles von dem Tage des abgeschlossenen Contracts *) gerechnet, d. h., wie einige Rechtslehrer richtiger behaupten, binnen zwei Jahren, nicht, binnen sechs Monaten, wie andere wollen, angestellt werden; doch bestimmen die Provinzialgesetze oft einen kürzern Zeitraum; — die Minderungsklage muß dagegen, nach römischem Rechte, binnen vier Jahren erhoben werden, wiewol verschiedene Provinzialgesetze auch hier die Zeitbestimmung entweder auf ein gewöhnliches Jahr, oder auf wenige Monate beschränkt, oder sie ganz aufgehoben haben. — Dagegen setzen sie nicht voraus, daß der Verkäufer um die Fehler oder Mängel gewußt haben muß; allein auch dieses erfodern verschiedene Provinzialgesetze als Ausnahme von dieser Regel.

Beide Klagen sind in Hinsicht ihrer rechtlichen Folgen auf nachstehende Art verschieden:

1) Die Wandlungsklage wird auf Vernichtung des Geschäfts angestellt; die Minderungsklage ist nur auf Herabsetzung der Gegenleistung von dem versprochenen Maß auf ein geringeres, gerichtet.

2) Die Wandlungsklage kann wegen derselben Sache so oft angestellt werden, als verborgene Fehler nach und nach sichtbar werden; die Minderungsklage dagegen nur einmal, indem der einmal herabgesetzte Preis unter dem Vorwande, daß neue Fehler sichtbar geworden seyen, nicht weiter herabzusetzen ist.

3) Ist die Wandlungsklage zum Vortheil des Käufers entschieden, so entspringt daraus für ihn die Verpflichtung, die Sache, frei von allen, von ihm darauf gelegten Lasten, nebst allen von derselben gezogenen und zu ziehenden Früchten, so wie mit allem, in Rücksicht derselben auf irgend eine Art gemachten Gewinn, zurück zu geben; auch haftet er für alle derselben durch ihn, oder die Personen, für welche er einzustehen hat, nicht aber für die durch Zufall veranlaßten Beschädigungen derselben. Der Verkäufer muß dagegen die Sache zurück nehmen, ausgenommen, wenn der Käufer sie so umgewandelt hätte, daß sie als eine neue Sache zu betrachten wäre, als in welchem Fall er sie dem Verkäufer nicht aufdringen kann, — und dem Käufer den Preis der Gegenleistung, nebst Zinsen, so wie alles, was derselbe bei Abschließung des Handels aufgewandt hatte, z. B. Angeld, Confirmationsgebühren, Ausstellungsgebühren des Contracts, zurück geben; ihm auch außerdem die auf die Sache verwandten nöthigen und nützlichen Auslagen, so wie den Schaden ersetzen, welcher dem Käufer durch die Sache wegen ihrer Fehler erwachsen ist. Jeden andern Schaden ersetzt der Verkäufer nur dann, wenn er arg-

*) Ausnahmsweise, von dem Tage des entdeckten Fehlers, wenn derselbe sehr verborgen war, und erst später und nach und nach, sichtbar wurde.

listig gehandelt hat; doch darf auf keinen Fall das Interesse über das Doppelte berechnet werden.

Dagegen finden folgende Grundsätze bei beiden Klagen Statt; daß sie nämlich nicht angestellt werden können:

1) bei dem Verkaufe unbedeutender Dinge, wiewol viele Rechtslehrer der Meinung sind, daß hier dennoch wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit die Wandlungsklage angestellt werden könne;

2) wenn der Fiscus Verkäufer war;

3) wenn der Verkäufer ausdrücklich bevorwortete, für gewisse Fehler nicht einstehen zu wollen, wegen welcher nachher der Käufer zu klagen beabsichtigte.

4) Nach einigen Statutarrechten kann derjenige, welcher in Gegenwart anderer auf freiem Markte fehlerhaftes Vieh verkaufte, wenn er den Fehler nicht selbst gekannt hat, mit der Wandlungsklage nicht verfolgt werden. — Vergl. *Riemer* de act. aedilit. Jen. 1634. *C. G. Buder* de vitiis pecorum. Jen. 1740. *J. M. Schneidt* de aedilitio edicto. Wirceb. 1770. *F. Mazei* de aedil. act. Rom. 1786. *J. G. S. A. Büchner* de electiv. ut ferunt, act. redhib. cum act. quanti min. concursu. Giess. 1789. Lange, über die Gewohnheit, die redhibit. Klage bei Franzosengeschwülsten des Rindviehes anzuwenden. Bützow 1786. W. G. Plouquet, über die Hauptmängel der Pferde. Tüb. 1790. Feuerbach, Versuche. Th. I. No. 2. (*Spangenberg.*)

Äditui, s. Ostiarii.

Ädoia, Adoialatrie, s. Lingam u. Phallus.

Ädopsophia, s. Gebärmutter.

Äds chigh, s. Abasa. II. 12.

ÄDUI, Edui, Hedui, berühmte Völkerschaft des Celtischen oder Lugdunensischen Galliens, zwischen den Flüssen Liger und Arar (Loire und Saone) bis gegen Lugdunum herab, im größten Theile des heutigen Nivernois und Bourgogne[1]), ausgezeichnet durch hohes Alterthum, Würde und Macht[2]), engverbündet mit den Römern und von diesen hochgeachtet schon vor Cäsars Zeiten[3]). Hauptstadt, Augustodunum, jetzt Autun, die schon zur Zeit des Kaisers Constantius, Vaters Const. des Gr., treffliche Bildungsanstalten hatte. Andere Städte dieser Völkerschaft waren Lugdunum, Bibracte, Caballinum, Matisco, Noviodunum. — Vergl. Mannert, Gall. 155. (*Sickler.*)

AËDON (Ἀηδών), des Meropiden Pandareos Tochter, Gemahlin des Zethos. Eifersüchtig auf ihre Schwägerin Niobe, des Amphions Gemahlin, die sechs Söhne hatte, da sie nur den einzigen Itylos, nach einigen Itys, geboren, wollte sie Nachts den ältesten Sohn dieser tödten, der mit Itylos gleichaltrig war und in einem Bette schlief, und tödtete unwissend — der böse Wille straft sich selbst — statt dieses ihren eigenen Sohn. Verzweiflungsvoll bat sie Zeus, in einen Vogel verwandelt zu werden, und ward zur Nachtigall *). Die Dichter, besonders die griechischen Tragiker, bedienen sich gern der klagenden Aëdon zu Vergleichungen **). Anders ausgesponnen gibt Ant. Lib. II. nach Boios diesen Mythus. Diesem zufolge war sie eine geschickte Weberin, und lebte mit ihrem Manne, dem Künstler Polytechnos, in so vergnügter Ehe, daß sie sich glücklicher, als Zeus und Hera rühmten. Dadurch aufgebracht, sandte Hera die Eris ab, sie zu entzweien, und, von dieser aufgeregt, wetteiferten sie, wer von ihnen zuerst mit einem Kunstwerke, sie mit einem Gewebe, er mit einem Stuhle, fertig werden würde, unter dem Beding: der Verlierende solle dem andern eine Sklavin geben. Er verlor und machte sich auf, die Sklavin zu holen, lockte aber von Aëdons Vater ihre Schwester Chelidonis mit, schändete sie unterweges, hart bedroht, wenn sie es sagen würde, und stellte sie der Aëdon als Sklavin vor. Chelidonis schwieg der Schwester zwar, klagte aber einsam an einem Brunnen ihr Leid, wo sie von Aëdon behorcht und erkannt ward. Aëdon schlachtete nun aus Rache ihren von Polytechnos geborenen Sohn Itylos, und setzte ihn dem Vater als Speise vor. Dieser, als er es erfuhr, verfolgte die Schwestern mit dem Schwerte, die zu Pandareos flüchteten. Pandareos ließ den verfolgenden Polytechnos binden, und, mit Honig bestrichen, den Fliegen aussetzen; allein Aëdon ward von Mitleid gerührt und befreiete ihn. Dafür wollte ihr Bruder sie ums Leben bringen; aber die Götter verhinderten es, indem sie Pandareus in einen Meeradler, seine Gemahlin in einen Eisvogel, den Sohn in einen Wiedehopf, Aëdon in eine Nachtigall, Chelidonis in eine Schwalbe und Polytechnos in einen Pelikan verwandeln. — Diese Mythe ist von Etymologien ausgegangen, und gleichen Ursprungs mit der von Philomele und Prokne. (*Ricklefs.*)

AËDONIS (Ἀηδωνίς), eine Insel des alten Afrika, an Marmarika's Küste bei Ptolem. IV, 5. Einige halten sie für Πλατέα bei Herodot *); doch unterscheidet Skylax p. 44 beide, wenn man mit Cellarius **) für Αἰδωνίς Ἀηδωνίς schreibt. (*Friedemann.*)

AELST, van, ein in der niederländischen Kunstgeschichte nicht unbekannter Name. *Evert* (Eberhard) *v. Aelst* geb. zu Delft 1602, gest. 1658, zeichnete sich durch Stillleben aus; man rühmt sein Colorit und die Feinheit seines Pinsels. Sein Neffe und Schüler (Wilhelm), geb. 1620, malte mit eben so viel Wahrheit als Schönheit Blumen und Früchte. In seiner Jugend begab er sich nach Frankreich und Italien, wo er von den Großen ausgezeichnet und von dem Großherzog von Toscana mit goldner Kette und Schaumünze beschenkt wurde. Im J. 1656 wählte er Amsterdam zu seinem Wohnsitze, wo er 1679 starb. Seine Gemälde wurden sehr gesucht und theuer bezahlt. — Ein früherer Künstler dieses Namens war Nicolaus A., Kupferstecher aus Brüssel, der in

1) nach Strabo, 293. 2) nach J. Cäsar L. VI, 12. 3) nach Tacit. L. XI, 25. und nach Plutarch. im Cäsar.

*) Od. XIX, 518—523. Schol. ad h. l. nach Pherecydes Vergl. *Sturz* Pherecydis Fragmenta p. 157 sq. **) *Aeschyl.* Ag. 1153 sq. Suppl. 62 sq. *Sophocl.* Aj. 636 Electr. 160 Trach. 980; *Eurip.* Rhes. 348, Hel. 1115 u. an a. O.

*) IV, 151. S. *Hennicke* de geogr. Afric. Herodot. p. 29. **) N. O. A. IV, 2. No. XIV, 5.

der Mitte des 16. Jahrh. zu Rom architectonische Zeichnungen theils selbst stach, theils stechen ließ. (*H.*)

Aërianer, s. Aerius.

AËRIDES, eine von Swartz zuerst (in Schraders Journ. 1799. S. 233) aufgestellte Pflanzen-Gattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der 20. Linné'schen Classe. Die Gattung ward sonst mit Epidendrum verbunden, aber Swartz trennt sie durch das sackförmige Lippchen und den Stand der Anthere an der Spitze des Befruchtungssäulchens. Der Gattungsname, den Willdenow Luftblume übersetzt, führt auf den Standort. Alle Arten wachsen nämlich als Schmarotzer auf Bäumen in Madagascar, Ostindien, China und Japan. Eine sehr interessante Art ist Aërides *arachnites* Sw., die von Kämpfer (amoen. exot. p. 868) unter dem javanischen Namen Katong-sing zuerst bekannt gemacht und von Linné Epidendrum flos-Aëris genannt wurde. Sie wird von den Japanern in Gärten gezogen, und zeichnet sich sowol durch ihren starken Bisam-Geruch, als durch die seltsame Form der Blumen aus. Diese bestehen aus fünf großen, ausgebreiteten, zwei Zoll langen, citronengelben purpurgefleckten Blättern, deren eines gerade hinten aus steht, und, wie Kämpfer versichert, allein der Sitz des Moschus-Geruchs ist. In der Mitte dieser herrlichen Blätter steht ein purpurrother Sack, das Lippchen, welcher eingeschnitten ist. Das Ganze vergleicht Kämpfer mit einem Scorpion oder einer großen Spinne. (*Sprgl.*)

AËRIUS, ein arianischer oder semiarianischer Mönch aus Pontus, den sein Freund Eustathius, nachdem er 355 Bischof von Sebaste, in Kleinarmenien, geworden war, daselbst zum Presbyter und Aufseher eines Hospitiums gemacht hatte, gerieth mit diesem Beförderer, wahrscheinlich aus Amtsneid, in Streit und gewann Anhänger beiderlei Geschlechts, mit denen er als Schismatiker nicht nur aus Sebaste verjagt, sondern auch sonst nirgend in eine Kirche zugelassen wurde, und daher im freien Felde Gottesdienst halten und ein herumschweifendes Leben führen mußte. Diese Verfolgung traf ihn, weil er 1) leugnete, daß zwischen Bischöfen und Presbytern in Rücksicht des Amtsbefugnisses ein aus apostolischer Einsetzung herzuleitender Unterschied Statt finde; 2) den Gebeten und Opfern (Oblationen und Almosen) für die Todten den Einfluß auf die Seligkeit derselben absprach und davon für die Sittlichkeit derer, welche sich im Leben auf solche, von ihren Hinterlassenen anzuwendenden, Sühnungsmittel verließen, Nachtheil besorgte; 3) die Satzungen, durch welche das Fasten an bestimmte Zeiten gebunden war, für einen der christl. Freiheit hinderlichen Zwang erklärte und diese Uebungen der Willkür überlassen wissen wollte; 4) den Gebrauch des jüdischen Osterlammes unter den Christen verwarf, da Christus ihr Osterlamm sey — Meinungen, welche freilich den einreißenden Mißbräuchen der Hierarchie, und des Aberglaubens widersprachen und ihm daher zum Verbrechen gemacht wurden, aber an sich nichts Ketzerisches enthielten. Die Partei der Aërianer gelangte zu keiner erheblichen Bedeutung und scheint bald erloschen zu seyn. Erst als die Protestanten wegen ähnlicher Meinungen des Aerianismus beschuldigt wurden, kam diese angebliche Ketzerei wieder in Erinnerung und allerdings stimmen die Protestanten in jenen vier Punkten damit überein. S. *Epiphan.* Haeres. 75, der als Zeit- und Landes-Genosse des Aerius hier mehr Glauben verdient, als die ihm ganz widersprechende confuse Nachricht in *Philastr.* Haeres. 72, ed. Fabricii p. 141. Vergl. *Hildebrand* discussio haeres. Aërii. Helmst. 1656, und Walch's Ketzerhist. III. S. 321 — 338. (*G. E. Petri.*)

Aërodynamik, Aerometrie, Aeronautik u. a., s. Gas und Luft.

Aërolithen, s. Meteorsteine.

AËROPE (Ἀερόπη), 1) die Tochter des Kepheus, durch Ares, die Mutter des Aëropos, den sie nach dem Mythus im Tode noch säugte. Ares, der dies bewirkte, erhielt davon den Beinamen Aphneios, d. i. Überflußgeber (Paus. VIII, 44). — 2) Die Tochter des Königs Katreus von Kreta, Minos II. Enkelin. Von ihrem Vater wegen ihres Hanges zur Unkeuschheit verkauft, kam sie an Pleisthenes, welcher mit ihr Agamemnon und Menelaos erzeugte, und dann an Atreus, der ihre Kinder adoptirte. Auch jetzt noch lebte sie mit Atreus Bruder, Thyestes, im Ehebruch. (Apollod. III, 2, 1. Vergl. *Heyne* ad h. l.; *Eurip.* Κρῆσσαι in den Fragmenten; Schol. in Il. II, 249; *Hyg.* F. 86 und 88; *Eudoc.* p. 44). (*Rickleſs.*)

AËROPOS (Ἀέροπος), der Sohn des Ares und der Aërope, Vater des Echemos, der sich mit dem Herakliden Hyllos auf die Bedingung schlug, die Herakliden sollten, wenn er siege, in 100 oder 50 Jahren nicht nach dem Peloponnes zurückkehren. — *Paus.* I, 41 u. 44; *Diod.* IV, 58. (*Rickleſs.*)

AERSCHOT, (Br. 50° 59′ 15″ L. 22° 29′ 31″) Stadt an der Demer, in der niederländ. Prov. Südbrabant, Bez. Löwen; gut gebauet mit einer Stifts- und mehrern andern Kirchen, einem Beguinenhause, und 2,756 Einw., die 3 Brauereien und 7 Brennereien unterhalten. (*Hassel.*)

AERSCHOT (Philipp von Croy, Herzog von), aus altem Niederländischen Geblüt, der mächtigste Widersacher der Prinzen von Oranien und der antispanischen Partei unter seinen Landsleuten im niederländischen Revolutionskriege; er widersetzte sich schon im Anfang der Unruhen aus allen Kräften den sogenannten Geusen oder Vorstehern der Religionsfreiheit; wie diese einen Bettelnapf (um den Schimpfnamen Gueux als einen Ehrentitel zu betrachten), so wählte Aerschot ein wunderthätiges Marienbild von Hal zum Symbol, als Andeutung seines Eifers für den römischen Glauben. Er war es, der der Herzogin von Parma rieth, den Bilderstürmern nach Mons auszuweichen. Unter Alba blieb er im Lande, doch ohne, so viel man weiß, an dessen Gewaltstreichen und Greueln Antheil zu nehmen. Als im J. 1576 nach Requesens Tode die völligste Anarchie herrschte, die spanischen Soldaten zu Antwerpen plünderten und mordeten, standen auch die südlichen Niederlande gegen das fremde Kriegsvolk auf, und Aerschot stellte sich an deren Spitze. Oranien, der den Einfluß dieses Mannes kannte, soll ihn durch die Anerbietung des Titels von „Befreier der Niederlande," und eine doppelte Heirath ihrer

beiderseitigen Kinder, dazu ermuntert haben. Letzteres ist aber sehr ungewiß, und die durch Umstände erzwungene Versöhnung beider Männer währte sehr kurz. Aerschot wollte, um Oraniens Einfluß zu hemmen, den östreichischen Erzherzog Matthias zum allgemeinen Statthalter ernannt wissen, und wol unter dessen Namen regiren. Ersteres gelang, nicht das letztere; ein Versuch, sich des Erzherzogs mit Hilfe des Heers zu bemächtigen, scheiterte durch die Vorliebe der Kriegshäupter für den Prinzen von Oranien, der seitdem den schwachen Matthias mehr durch Ueberredung als durch Gewalt beherrschte. Um indessen Aerschot's Reichthümer und Ansehen für die Sache der Freiheit nicht zu verlieren, ernannte ihn der Staatsrath zum Statthalter von Flandern; doch seine Denkungsart in politischer und religiöser Hinsicht brachte die Häupter der demokratischen und fanatisch reformirten Partei zu Gent wider ihn auf; er wurde von diesen abgesetzt und verhaftet, doch bald wieder entlassen. Dies entschied seine Rückkehr zur spanischen Partei, wofür er sich bei Gelegenheit der fruchtlosen kölnischen Friedensverhandlung (1579) öffentlich erklärte; auch trug er (1584) vieles zur Unterwerfung von Brügge bei. Doch erfuhr er sehr bald, daß seine alten Herren die Ansprüche eines Niederländers auf die höchsten Würden in seinem Vaterlande nicht dulden konnten. Noch bei Farnese's Lebzeiten hintangesetzt, sagte er nachher bei einem neuen Friedensversuch: „der Friede sey unmöglich, so lange das fremde Kriegsvolk sich im Lande aufhielt, und Spanier dessen Regirung verwalteten." Seine Abneigung wuchs durch die Ernennung des Grafen von Fuentes zum Statthalter im J. 1595, und er zog nach Venedig, um da, wie er sagte, wenigstens frei zu sterben. Auch erfolgte sein Tod in demselben Jahre. Adelstolz und Ehrgeiz sind die hervorstechenden Züge im Charakter dieses Mannes, der, bei höherer Geisteskraft, der Gehilfe eines Oraniens hätte werden können. (*v. Kampen.*)

Aersens, (Franz van) s. Aarsens.

AERTGEN von Leyden, auch Arthus Claessoon genannt, geboren im J. 1498. Mißgestaltet von Person, flößte er Mißtrauen gegen seine geistigen Fähigkeiten ein, aber bald widerlegte er diese Meinung nach einer kurzen Lehrzeit bei dem Maler Cornelius Engelbrecht. Anfangs blieb er der Manier seines Lehrers treu, entfernte sich aber von derselben, als er die Werke von Schoreel und Martin Hemskerk gesehen hatte. Aertgen liebte die Kunst leidenschaftlich, und selbst der größte Raum machte ihn nicht verlegen; bei seiner lebendigen Phantasie wußte er jeden Platz geschickt auszufüllen; daher werden seine Compositionen sehr gelobt. Weniger geschickt war er in der technischen Behandlung der Malerei; seine Gemälde sind hart ausgeführt, und erzeugen keine große Wirkung. — Die Glasmalerei hatte zu der Zeit ihre höchste Vollkommenheit erlangt, und Aertgen verfertigte viele Zeichnungen für die Glasmaler. Da sein Leben nicht das ordentlichste war, gleitete er einmal des Nachts beim Nachhausegehen aus und fiel in einen Canal, in welchem er ertrank (im J. 1564). — Sandrart beschreibt mehrere Werke dieses Meisters in seiner Malerakad. Th. II. Bd. III. S. 260. Siehe auch Descamps T. I. p. 67. (*Weise.*)

AERTSEN (Peter, auch der lange Peter genannt), geb. zu Amsterdam im J. 1519. Unterrichtet bei Alaert Claesen machte er in der Malerei solche Fortschritte, daß er in seinem achtzehenten Jahre schon für einen geschickten Künstler galt. Auch zu Antwerpen, wo er bei Johann Mandin arbeitete, fanden seine Malereien gleichen Beifall, und man ernannte ihn zum Mitglied der Malergesellschaft. Anfangs zeichnete sich A. in Küchenstücken aus, und seine Darstellungen waren treue Nachahmungen der Natur; in der Folge genügte ihm aber diese untergeordnete Gattung der Malerei nicht, und er ging zur Geschichte über. In wie fern er in diesem Fache die Erwartung befriedigte, mag folgende Thatsache zeigen. Man hatte Michel Coexeie von Mecheln nach Amsterdam berufen, um für die neue Kirche das Altarblatt zu malen; da er aber Aertsens Gemälde sah, sagte er: „so lange solche Maler sich in der Stadt befänden, sey es nicht nöthig, fremde zu suchen." A. starb zu Amsterdam 1573. Mehreres über seine Werke s. Descamps T. I. p. 108. (*Weise.*)

Aëtes, Aëtias, s. Medea.

AËTHEOGAMIA, von ἀήθης, ungewohnt, nicht, wie Pollini (Elem. di bot. 2. p. 449) meint, von ἄητης, der Hauch, wurde zuerst von Palisot-Beauvois die Classe der Pflanzen genannt, welche Linné Kryptogamie genannt hatte. Sprengel schränkte (Hor. hal. p. 275) den Begriff nach der Etymologie auf solche Gewächse ein, bei denen die Befruchtung ganz ungewöhnlich ist. Er rechnet dazu die Chara, das Equisetum, späterhin auch Azolla, Pilularia, Marsilea u. Salvinia. (*Sprengel.*)

AËTIT (von ἀετός, Adler), Adlerstein, Klapperstein, Eisenniere, Geode, schaliger Thoneisenstein. Diese merkwürdige, dem Thoneisenstein untergeordnete Art, findet sich in gelblich braunen oder ockergelben, unvollkommen kuglichen, knolligen oder sphäroidischen Massen, von der Größe einer Wallnuß bis zu der eines Kopfes, die gewöhnlich nach Außen dunkler als gegen die Mitte zu sind. Diese Kugeln bestehen aus concentrisch schalig abgesonderten Stücken, aber ihre Mitte ist gewöhnlich hohl, und in dieser Höhlung liegt häufig ein Kern von verhärtetem Eisenocker, der ein Klappern verursacht, wenn das Stück geschüttelt wird. Sie hat ebenen oder erdigen, schwachschimmernden oder matten Bruch, ist undurchsichtig, weich, gibt ockergelbes Pulver, und hat ein specif. Gewicht von 2,574 (Rau).

Werner stellt die Eisenniere als Art unter seine Gattung Thoneisenstein, Hausmann betrachtet sie als ein Gemenge von ochrigem Gelbeisenstein mit Thon, und obgleich eine genauere Analyse noch fehlt, so läßt sich doch mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß sie aus Eisenoxydhydrat mit Kiesel- und Thonerde verbunden, bestehen mag. — Man trifft den Aëtit theils auf der Oberfläche der Gebirge in eisenschüssigen Sand- und Leimenlagern, theils in Flötzgebirgen, zumal im Flötzkalk und im Steinkohlengebirg einzeln inliegend, an sehr vielen Orten, z. B. in Böhmen und England, wo die Formationen des Thoneisensteins selten weit von der

Steinkohlenformation getrennt sind, in Oberschlesien, Polen, im Braunschweigischen, Hannöverschen, Badenschen, in Siberien u. s. w. Wo diese Kugeln in Menge vorkommen, werden sie mit Vortheil auf Eisen verschmolzen. — Man darf den Aetit nicht mit dem ihm in der Gestalt ähnlichen thonigen Sphärosiderit Hausmanns verwechseln, dem die schalig abgesonderten Stücke fehlen, und der ein inniges Gemenge aus kohlensaurem Eisenoxyd mit Thon- und Kieselhydrat bildet. (*Germar.*)

Nach der gutherzigen Leichtgläubigkeit der Alten sollte dieser Stein vom Adler zu Neste getragen werden, um der gefiederten Königin das Eierlegen zu erleichtern; daher der Name und der Aberglaube, in demselben ein Mittel gegen schwere Geburten und Mangel an Milchabsonderung, ja außerdem auch gegen Pest und Epilepsie zu finden. Plinius unterschied vier Gattungen, deren gemeinschaftlicher Charakter in einer Schale besteht, die einen schlotternden Kern umschließt; die Erste Aetites scabrum, meist schwärzlich, einer Nuß groß, enthält einen Stein, Caillumum genannt; die Zweite, aschfarbig, umgibt ein Klümpchen Thon oder Mergel; die Dritte, A. Geodes, enthält Erde; die Vierte, A. taphusium, ist nur wenig bekannt. Die zweite und dritte Gattung wird hie und da in Teutschland von der Größe einer Faust gefunden. (*Burdach u. G. H. Ritter.*)

AËTITENBERG nennt man, nach Sicard, einen großen Sandhaufen, im Meer ohne Wasser (in der Wüste des H. Macarius in Unterägypten), weil er mit Adlersteinen, in welche sich der Sand verwandelt, ganz bedeckt ist. Diese Steine liegen oft zwei bis drei Finger hoch auf der Erde über einander und befinden sich auch in kleinen, einige Schritte langen, Brüchen, die etwa eine halbe Meile von einander entfernt sind. (*Hartmann.*)

AËTION wird von Cicero (Brutus c. 18.) als ein dem Nicomachos, Protogenes und Apelles im Range gleichstehender Künstler unter denen angeführt, die mit mehr als vier Farben gemalt haben. Er lebte zur Zeit Alexanders des Großen und wurde besonders durch ein Gemälde der Hochzeit Alexanders mit Roxolanen berühmt, das Lucian in seinem Herodot ausführlich beschreibt, da er es selbst in Italien gesehen hat. Aëtion brachte dieses Gemälde nach Olympia, um es den versammelten Griechen zu zeigen, und erwarb sich damit so sehr den Beifall des obersten Kampfrichters Proxenidas, daß dieser ihn, ungeachtet er nicht sein Landsmann war, zu seinem Tochtermann erwählte, wobei Lucian witzig bemerkt, daß der Künstler seine eigene Hochzeit als eine verschönernde Zuthat zum Gemälde, und den großen Alexander selbst als seinen Brautwerber habe ansehen können. Noch aus einer andern Stelle des Lucian (imagines c. 7.) erhellet, daß Aëtion im Colorit sehr stark gewesen sey.

Auch ist Aëtion der Name eines Steinschneiders, aus einem gänzlich unkannten Zeitalter, von welchem man einen schönen Kopf des Priamus hat. (*J. Horner.*)

AËTIUS, mit dem Zunamen der Atheist, aus Cölesyrien gebürtig, lebte im 4ten Jahrh., war zuerst Landmann, nachher Kesselführer, dann Goldschmied, hierauf Arzt, nach Einigen Marktschreier und Philosoph, arbeitete in seinen frühern Jahren bei Tage, um des Nachts zu studiren, zeichnete sich als aristotelischer Dialektiker aus, erklärte sich für die Meinungen der Arianer, ging aber zuletzt so weit, die Handlungen der Menschen auf Rechnung des Fatums oder der Nothwendigkeit zu schreiben, wurde zum Diakonus von Antiochien geweihet, vom Kaiser Constantius abgesetzt und verwiesen, von Julian zurückberufen, unter Valens aufs neue verdammt. Er schrieb 300 capita de fide, wovon Epiphanius 47 widerlegte, und Epistolae, und in den Werken des Julian befindet sich ein an ihn gerichtetes Schreiben. Nach ihm nannten sich die Aetianer, welche eine eigene Secte bildeten, die mit der arianischen Aehnlichkeit hatte (nach Sokrates, Sozomen, und Philostorg). (*v. Baczko.*)

AËTIUS, ein griechischer Arzt, aus Amida in Mesopotamien gebürtig, der im 6ten Jahrh. zu Justinians und Kosroes Zeiten lebte, in Alexandrien studirt hatte und Leibarzt am Hofe zu Constantinopel, mit dem Titel Comes obsequii oder Oberster der Leibwache, wurde. Wir besitzen von ihm ein Werk über die Arzneikunst (Medicina e Veteribus contracta) in 16 Büchern, welche in vier Tetrabiblia getheilt sind. Zuerst handelt er darin die Arzneimittel, dann die Krankheiten des menschlichen Körpers, vom Kopf an bis zu den äußeren Gliedmaßen und der Haut, ab, ohne viel eigene Grundsätze aufzustellen, da das Meiste aus dem Galen und Oribasius entlehnt ist. Wir besitzen noch keine vollständige Ausgabe der Urschrift, sondern blos die acht ersten Bücher sind in der aldinischen Ausgabe (Venedig, 1534. Fol.) bekannt gemacht. Uebersetzungen haben wir von Cornarus und Montanus (Basel, 1535. Fol.), die auch in Stephanus Sammlung und in *Haller* artis med. princ. abgedruckt ist. Wichtig ist uns vorzüglich deswegen dies Werk, weil es viele Bruchstücke aus verlornen ältern Schriftstellern enthält. (*Sprengel.*)

AËTIUS, römischer Feldherr und Patrizius, der letzte Held des abendländischen Reiches. Sein Vater war Gaudentius, ein vornehmer Mann aus der Provinz Scythien, Befehlshaber der kaiserlichen Reiterei, seine Mutter eine edle und reiche italienische Bürgerin. Aetius, von der frühesten Jugend dem Waffendienst unter den Haustruppen gewidmet, schwang sich durch Glück und Verdienst zu den höchsten Ehrenstellen des Lagers und des Hofes. Es saß damals auf dem Thron des abendländ. Reiches der Kaiser Honorius, des großen Theodosius unwürdiger Sohn, und nach ihm der gleich schwache, dabei verworfene, Valentinian III., beide die thatlosen Zuschauer des über ihre Länder hereinbrechenden Verderbens. Die Wogen der Völkerwanderung, von welcher Theodosius der Gr. die ersten Schrecken beschworen hatte, ergossen sich nach seinem Tode mit der furchtbarsten Gewalt über die morgenländ. und abendländischen Provinzen des jetzt getheilten Reiches. Gothen und Hunnen zumal erfüllten es mit Verwüstung. Aetius, der unter beiden Völkern einige Jugendjahre als Gefangener und als Geisel zugebracht, knüpfte mit verschiedenen ihrer Häupter und

Stämme Verbindungen an, welche für Ihn Selbst und für das Reich wichtig, für das letzte jedoch, je nach Umständen, so gefährlich als heilsam wurden.

Gleich nach Honorius Tod (J. Chr. 423) entfaltete Aëtius seinen mächtigen Einfluß. Johannes, der oberste Geheimschreiber des Reichs, nahm den Purpur, nicht achtend der Erbansprüche von Theodosius Haus. Italien erkannte seine Gewalt, und Aetius führte zu deren Schutz ein Heer von 60,000 Barbaren aus den Donauländern an die Alpen. Aber die Feldherren des jüngern Theodosius, der auf dem byzantinischen Throne saß, überwältigten durch Verrath und Waffen den unvorsichtigen Johannes, und ließen ihn hinrichten; worauf der unmündige Valentinian III., unter der Vormundschaft seiner Mutter Placidia, Honorius Schwester, zum abendländischen Kaiser erklärt ward. Auch Aetius erkannte denselben, kraft eines Vergleiches, wonach er selbst seine Würden behielt, und seinen barbarischen Bundesgenossen eine große Geldsumme zum Preis ihrer Heimkehr bezahlt ward. Fortan behauptete er jetzt an Placidia's Hof den mächtigsten Einfluß; um aber allein zu herrschen, beging er tückischen Verrath an Bonifazius, dem edlen und tapfern Comes von Afrika. Durch Verläumdungen machte er ihn seiner Gebieterin verdächtig, durch arglistige Rathschläge, unter der Maske der Freundschaft ertheilt, verleitete er ihn zur Uebertretung der Pflicht, und drängte ihn endlich durch Verfolgung zu dem verzweiflungsvollen Schritte, die Vandalen aus Spanien zu seinem Schutze herbei zu rufen. Die Folge davon war die Eroberung Afrika's durch diese Barbaren, und die Erfüllung des ganzen Reiches mit dem Schrecken des Namens Genserich (s. diesen Art.). Bonifazius, welcher, seinen Irrthum erkennend, wol tapfer, doch unglücklich wider die Vandalen gestritten, kehrte nach Rom zurück, wurde begnadigt von Placidia, aber von Aetius förmlich bekriegt. Mit einem Heer von Barbaren rückte der Trotzige herbei wider seinen Nebenbuhler und Mitunterthan, und lieferte ihm ein blutiges Treffen. Die Truppen des Bonifaz siegten zwar, aber er selbst empfing von der Hand des Aetius die Todeswunde (432). Dieser, von den kaiserl. Heeren als Rebell verfolgt, fand in den Lagern der Hunnen eine sichere Zufluchtsstätte, und kehrte zurück an der Spitze von zahlreichen Schaaren seiner barbarischen Freunde, um der Kaiserin das Gesetz der Aussöhnung vorzuschreiben. Placidia, zitternd, nahm den Aufrührer zu Gnade an, ernannte ihn zum Patricius und Consul, und zum Oberfeldherrn des Heeres, wodurch sie selbst samt ihrem Sohn von seiner Gewalt abhängig, und der ganze Staat seiner Herrschaft unterworfen ward.

Zwanzig Jahre lang verwaltete Aetius der Große „Herzog der Weströmer" (wie er mitunter genannt wird) das furchtbar wankende, von allen Seiten hart bedrängte, abendländische Reich, mit gleich viel Klugheit als Kraft, auch mit dem solchen Gaben entsprechenden Ansehen und Glück, ohne bedeutenden Nebenbuhler im Innern, und ohne alle Theilung der Gewalt, — da seine Macht von jeder Anfeindung abschreckte, und selbst der Kaiser nie zu dem Gedanken der Selbständigkeit sich ermannte — von außen aber geehrt oder gefürchtet. Zwar dem gewaltigen Attila zahlte Aetius, ungeachtet seines freundschaftlichen Verbindungen im Hunnenlager, Tribut; aber die übrigen Barbaren fast alle ehrten die Weisheit oder scheuten die Macht des Patriziers. Große Schaaren von Alanen nahmen als seine treu ergebenen Bundesgenossen in einigen Provinzen Galliens Sitz; die Burgunder, welche in Belgien eingefallen, wurden in einer großen Schlacht geschlagen, und erkannten, zurück gedrängt in das sabaudische Gebirgsland, die Hoheit Roms. Klodion, der kriegerische König der Franken, erlitt an den Ufern der Somme durch die Scharen des Aetius eine vollständige Niederlage, und die Westgothen, deren jugendliche Macht unter dem klugen und thätigen König Dietrich sich erhob, fühlten bei Arles, bei Narbonne, und wo immer sie mit dem Patrizier zusammentrafen, die Schwere seines Armes.

Aber die glorreichste That seines Lebens war der Sieg in den catalaunischen Feldern wider Attila, den Hunnenkönig (451), erfochten zwar mehr durch den Arm der barbarischen Hilfsvölker, zumal der Westgothen, als durch jenen der Römer, aber darum nicht minder das Heldenwerk von Aetius, als welcher durch Weisheit und Kraft die Barbaren unter seine Fahne gesammelt, und als großer Feldherr sie geführt hatte (s. hierüber den Art. Attila). Aus vielleicht zu ängstlicher Politik verfolgte er jedoch seinen Sieg nicht, und erlitt dafür, gleich im folgenden Jahr, bei Attila's Einbruch in Italien, desto härtere Bedrängniß. Die barbarischen Völker, als welche sich wenig um die Rettung Italiens kümmerten, wurden vergebens zur Hilfe gerufen, und Aetius, auf die wenigen kaiserlichen Haustruppen und die zitternde Bevölkerung des Landes beschränkt, hielt sich mit Noth im Feld wider die Hunnische Uebermacht. Vielleicht möchte jedoch — wenn man solches Mißverhältniß der Kräfte erwog — diese kümmerliche Vertheidigung noch ehrender für Aetius erscheinen, als seine früheren glänzendsten Triumphe. Aber von dem undankbaren Hofe Valentinians und von dem kurzsichtigen Volk geschah so gerechte Würdigung nicht. Man tadelte den Helden, und gedachte selbst seines frühern Ruhmes nicht anders, als um ihn darum zu beneiden und anzufeinden. Der thatlose Wollüstling Valentinian, welchem die Größe seines Feldherrn, die große Zahl von dessen Anhängern und Clienten, so wie der Einfluß, den er unter den barbarischen Nationen besaß, desto größere Besorgniß einflößten, je weniger selbständige Kraft er in sich empfand, verbarg seine unedlen Gesinnungen nicht, und wurde bestärkt darin durch boshafte Einflüsterungen von Aetius Feinden, zumal von dem Eunuchen Heraklius, und, wie behauptet wird, von Petronius Maximus, welcher dabei des Kaisers eigenes Verderben bezweckte (s. d. Art.). Aetius aber, im Bewußtseyn seines Werthes und seiner Ansprüche, trat stolz und trotzig vor seinem ungerechten Gebieter auf. Dem Sohn des Patriziers war die Hand von des Kaisers Tochter versprochen worden, aber man zögerte mit dem Vollzug. Da erschien Aetius eines Tages im Palast Valentinians, redete freimüthig von seinem Recht, und drang auf Erfüllung, worauf plötzlich der Kaiser sein Schwert zog und die Brust des Helden durchbohrte (454). Die

Höflinge vollendeten den Mord. Auch die Vornehmsten von Aetius Freunden wurden nun in den Palast berufen, und daselbst getödtet. Aber das Entsetzen über diese That durchdrang die Gemüther des römischen Volkes und selbst der Barbaren. Man verwünschte die Verworfenheit des Kaisers, der sich zum Henker des verdienstvollsten Mannes im Staat herabgewürdiget, und zugleich seinen Wahnsinn, da er „wie ein Mensch gehandelt, der seine rechte Hand mit der linken abhaut.“ — Die Thaten und den Charakter des Aetius lernen wir aus den allgemeinen Quellen der Geschichte seiner Zeit (welche hier meist unter den Artikeln der letzten abendländischen Kaiser oder auch der gleichzeitigen barbarischen Könige verzeichnet stehen). Das glänzendste — wol zu glänzende — Bild von ihm hat uns Gregor v. Tours (l. II. cap. VIII.) hinterlassen unter Anführung seines Gewährsmannes Renatus Profuturus Frigeridus. Aber auch Jornandes sagt von Aetius: „Reipublicae Romanae singulariter natus, qui superbiam Suevorum, Francorumque barbariem immensibus caedibus servire imperio Romano coegisset etc.“ und selbst Sidonius Apollinaris, welcher, als Freund und Lobredner einiger Nebenbuhler von Aetius Ruhm, dem letzten nicht hold ist, spricht von Valentinians That: „Aëtium Placidus maclavit semivir mensa.“ (*v. Rotteck.*)

Ende des ersten Theiles.

Nachricht

über die

Fortsetzung und fernere Erwerbung

der

allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

Mit dem 2ten Theile (Äga — Aldus), durch welchen die *erste Lieferung* geschlossen ist, wird für die denselben vorgedruckten Subscribenten bei dessen Empfang der Pränumerationsbetrag für die *zweite Lieferung* oder den 3ten und 4ten Theil entrichtet; — für die Ausgabe auf Velinpapier mit 10 Thlr. Conv. Geld oder 18 Fl. rhein. und für die Ausgabe auf weifs Druckpapier mit 7 Thlr. 16 Gr. Conv. Geld oder 13 Fl. 48 Kr. rhein. Für alle Nicht-Subscribenten tritt der Ladenpreis ein:

1ster 2ter Theil mit Kupfer und Charten Velinp. jeder 8 Thlr. oder 14 Fl. 24 Kr. rhein.

1ster 2ter — desgleichen weifs Druckp. jeder 6 Thlr. oder 10 Fl. 48 Kr. rhein.

indem die Subscription unter den seitherigen Bedingungen geschlossen ist.

Es ist indefs nach so manchen, erst spät eingegangenen Subscriptionen vorauszusehen, dafs noch viele Abnehmer zu diesem Werke sich melden werden, nachdem die Subscription definitiv geschlossen ist. Obgleich nun, allen Ankündigungen zufolge, diese spätern Subscribenten auf die grofsen Vortheile des so billigen Pränumerationspreises keinen Anspruch machen, und demnach die Encyclopädie eigentlich nur zu dem Ladenpreise erlangen können, so will dennoch der Verleger auch jetzt noch einige erleichternde Bedingungen für diese zu spät angetretenen Subscribenten festsetzen:

a) Wird denselben anstatt des nun eingetretenen um ein Drittheil höhern Ladenpreises der Subscriptionspreis unter der Bedingung gewährt, dafs solche die 1ste bis 4te Lieferung, bei Empfang der ersten, vorausbezahlen; auf Velinpapier jede Lieferung (zu 2 Theilen) mit 10 Thlr. Conv. Geld oder 18 Fl. rhein., auf Druckp. à 7 Thlr. 16 Gr. Conv. Geld oder 13 Fl. 48 Kr. rhein.; nach der Erscheinung der 4ten Lieferung oder des 8ten Theiles treten diese spätern Subscribenten in die Rechte der frühern, welche allemal nur auf die zunächst folgende Lieferung (zu 2 Theilen Text nebst Kupfern) den bekannten Preis zahlen.

b) Besteller, welche diese Bedingung nicht anzunehmen gesonnen sind, können die allgemeine Encyclopädie sowohl die erste als alle folgenden Lieferungen nur zu dem Ladenpreis erhalten.

c) Bei directer Bestellung von Subscriptions-Sammlern an den Verleger, findet fortwährend der Vortheil des fünften Frei-Exemplares statt, und ist dieses vorzüglich für Gegenden und Orte, wo sich keine Buchhandlungen befinden, bestimmt.

d) Sämmtliche Buchhandlungen in Teutschland sind vom Verleger in den Stand gesetzt, obige Preise zu halten.

Leipzig den 25sten März 1819.

Johann Friedrich Gleditsch.

AE
27
E7
Sect.1
Bd.1

Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 09 16 03 003 4